Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

Hermann Brockhaus.

Neunundachtzigster Theil.

GREEN — GREGORIUS (IV. Heilige, Kirchenväter und Gelehrte).

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1869.

Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste
Erste Section.
A — G.

Neunundachtzigster Theil.

GREEN — GREGORIUS (IV. Heilige, Kirchenväter und Gelehrte).

G R E E N.

GREEN (August Friedrich Siegmund), teutscher Rechtsgelehrter, geboren am 12. Sept. 1736 zu Kesselsdorf bei Dresden, widmete sich auf der Universität zu Leipzig der Jurisprudenz und wurde nach der Beendigung seiner Studien im J. 1759 Stadtsyndicus zu Wurzen. Er versah aber nur kurze Zeit diese Stelle, denn nachdem er im J. 1762 sich durch eine vorschriftmäßige Abhandlung (De alienatione fideicommissi familiae ob damnum fatale, imprimis belli. Lipsiae 1762. 4.) die juristische Doctorwürde erworben hatte, erfolgte seine Ernennung zum Oberhofgerichts- und Consistorialrathe. Später (1772) wurde er Beisitzer der Juristenfacultät und im J. 1776 Rathsherr. Er bekleidete nicht nur diese Aemter mit Eifer und Gewissenhaftigkeit, sondern benutzte auch seine Nebenstunden zur Erörterung einzelner juristischer Fragen, besonders aus dem Wechsel- und Erbrecht, in fleißig gearbeiteten Abhandlungen, von denen hier nur die Programme: An vidua, quae statutariam portionem capit, pro herede mariti habenda sit (Lips. 1776. 4.); De renunciatione praescriptionis in cambio (Lips. 1777. 4.); De transmissione hereditatis delatae, non aditae (Ibid. 1792. 4.) und Observationes juris cambialis de amissione litterarum cambialium (Ibid. 1793. 4.) genannt werden mögen. Er starb als Senior der Juristenfacultät, Vorsteher der Thomasschule und Syndicus des Rathes am 20. Mai 1798 zu Leipzig*). (*Ph. H. Külb.*)

GREEN (Georg), teutscher Theolog, am 8. Juli 1636 zu Tremsbüttel, einem Dorfe der Landschaft Stormarn in Holstein, wo sein Vater Amtsschreiber war, geboren, widmete sich, nachdem er die nöthigen Vorkenntnisse erlangt hatte, zu Wittenberg der Theologie, wurde daselbst 1661 Magister und besuchte dann, um philologische und historische Vorlesungen zu hören, die Universitäten Leipzig und Strasburg. Nach der Beendigung seiner Studien unternahm er zu seiner weiteren Ausbildung eine Reise durch Holland und England und ließ sich, als er mit freieren Ansichten über das Leben nach Teutschland zurückgekehrt war und daselbst noch einige Zeit als Hofmeister gewirkt hatte, im J. 1668 zu Wittenberg nieder, um sich dem akademischen Lehramte zu widmen. Er hielt daselbst zuerst über die Poetik und dann seit dem Jahre 1670, nachdem der Professor der Geschichte, Aegid. Strauch, nach Danzig berufen worden war, über historische Wissenschaften Vorlesungen, bis er im J. 1676 einem Rufe als dritter Hofprediger nach Dresden folgte. In die Zeit seiner Wirksamkeit als akademischer Lehrer fallen seine zum Theil sehr fleißig gearbeiteten Abhandlungen, welche größtentheils den historischen Wissenschaften und der Theologie angehören. Hier ist besonders zu nennen sein immer noch geschätzter Commentariolus de rusticatione Romanorum et de antiquarum villarum apud eosdem structura. Lips. 1661. 12., welcher auch in A. H. v. Sallengre's Novus thesaurus Antiquitat. romanar. (Tom. I. p. 681 seq.) Aufnahme gefunden hat. Ferner gehören hierher Disputationes III de Sibyllis (Vitemb. 1661. 4.); Miscellanea historica (Ibid. 1661. 4.) und Theses hist. var. (Ibid. 1675. 4. und 1678. 4.); Progr. de Pyrrhonis scepticismo (Ibid. 1674. 4.); Exercitatio de rebus Herodis (Ibid. 1675. 4.) und Disp. de Ptolomeo Philadelpho, Aegypti rege (Ibid. 1676. 4.). Die spätere und neuere Geschichte behandeln die Disp. de destructione imperii occidentalis (Vitemb. 1673. 4.); De Carolo V (Vitemb. 1661. 4.); De Republica Veneta (Ibid. 1672. 4.); De Venetis (Ibid. 1675. 4.); De Rugia, insula maris baltici (Ibid. 1678. 4.) und De regno magnae Britanniae (Ibid. 1678. 4.). Theologischen und kirchenhistorischen Inhalts sind seine Disp. contra Hug. Grotii corruptelas divino codici adjectas (Vitemb. 1661. 4.); die Enneas animadversionum in Baronii Annales (Ibid. 1671. 4.); ferner τῶν μοναχῶν καὶ μοναστικῶν ἐξερεύνησις, ex patribus eruta optimis (Ibid. 1672. 4.); De sacris paschalibus (Ibid. 1674. 4.); De sacris quadragesimae (Ibid. 1674. 4.); De ecclesia Bohemica (Ibid. 1673. 4.); De haeresi veterum Praedestinatiorum (Ibid. 1678. 4.) und Disp. de Concilio Nicaeno (Ibid. 1678. 4.). Auch in der Lösung allgemeiner philosophischer und politischer Fragen versuchte er sich in seinen Abhandlungen: De morum et ingeniorum varietate (Vitemb. 1661. 4.); De subditorum in certas classes distributione (Ibid. 1662. 4.); De majestate (Ibid. 1667. 4.);

*) Weidlich, Biographische Nachrichten von jetzt lebenden Rechtsgelehrten. (Halle 1781. 8.) Th. 1. S. 235. J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 337, wo man seine Abhandlungen verzeichnet findet.

De imperatore militari (Ibid. 1675. 4.) und De monarchis (Ibid. 1678. 4.). Die Verdienste seines Vorgängers im Amte, des hochgeachteten Professors Joh. Erich Ostermann, würdigte er nach Gebühr in seiner Gelegenheitsschrift: Panegyricus in J. E. Ostermann (Vitemb. 1669. 4.); auch sprach er die Trauerreden bei dem Tode mehrerer seiner Collegen und Freunde. Der Kurfürst Johann Georg III. ernannte ihn zum zweiten Hofprediger und wählte ihn zu seinem Begleiter auf seinen Reisen und Feldzügen. Green leistete seinem Herrn nicht nur Gesellschaft auf den vergnüglichen Badefahrten, welche dieser wiederholt unternahm, sondern wich auch als getreuer Diener nicht von seiner Seite auf den mühevollen und gefährlichen Märschen und in den Schlachten gegen die Türken vor Wien und gegen die Franzosen am Rhein. Die ruhigen und einträglichen Stellen als Pastor zu Hamburg und als Professor und Superintendent zu Wittenberg, sowie andere ihm angetragene Aemter schlug er aus Anhänglichkeit an den Kurfürsten aus, weshalb ihn dieser wegen seiner treuen Dienste zum Oberhofprediger und Kirchenrath zu Dresden bestimmte, Green starb aber, ehe er zum Genusse dieser Stellen gelangen konnte, am 22. Aug. 1691 zu Heidelberg an einer im Lager wüthenden ansteckenden Krankheit, welcher auch Johann Georg selbst drei Wochen später erlag *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREEN (Georg Sigismund), ein Sohn des vorhergehenden Georg Green, geboren am 24. Sept. 1673 zu Wittenberg, erhielt im älterlichen Hause durch Privatlehrer einen gründlichen gelehrten Unterricht und bewies so ungewöhnliche Fähigkeiten und einen so unermüdlichen Fleiß, daß er schon in seinem 16. Jahre die griechischen Schriftsteller mit ihren alten Scholiasten lesen und Stücke des alten Testaments in lateinische Verse übersetzen konnte. Im J. 1692 fing er an, sich auf der Universität seiner Vaterstadt dem Studium der Theologie zu widmen, erwarb sich im folgenden Jahre den Magistertitel und beschäftigte sich dann damit, in Privatcollegien andere Studirende zu den Prüfungen vorzubereiten. In diese Zeit seiner wissenschaftlichen Thätigkeit fallen auch seine dem Gebiete der Philologie angehörenden und von Fachmännern geschätzten Abhandlungen: De Scholiaste Aristophanis Diss. II (Vitemb. 1695. 4.); De praepositionibus exhibitivis Diss. II (Ibid. 1696. 4.) und Diss. ad Epigramma Martialis de juramento per Anchialum (Ibid. 1697. 4.). Später wandte er sich mehr der Theologie zu und bemühte sich um eine Anstellung in diesem Fache; er ward im J. 1698 Erzdiakon zu Luckau, der Hauptstadt der Niederlausitz, erhielt dann drei Jahre später die Stelle eines Pastors und Wittumspredigers der Herzogin Erdmuthe Dorothea von Sachsen-Merseburg zu Dobrilugk und ward endlich im J. 1706 Pastor und Superintendent zu Chemnitz, wo er am 9. Aug. 1734 starb. Im J. 1707 hatte er sich auch die theologische Doctorwürde verschafft und später noch mehrere theologische Abhandlungen (wie De termino salutis humanae peremtorio contra Boesium, worin er sich gegen die ketzerischen Ansichten des Diakons Joh. Georg Böse zu Sorau in der Lausitz erklärt) verfaßt, die aber längst der Vergessenheit anheimgefallen sind. Anerkanntes Verdienst erwarb er sich durch die Redaction des Biblischen Reallexikons und des Chemnitzer Gesangbuchs und seine Lebensschicksale wurden sogar ausführlich dargestellt von Gottl. Friedr. Guden (Leben Georg Sigismund Green's. Dresd. 1734. 4.) und Joh. Gabr. Reil (Programmata V de vita G. S. Grenii. Chemnitii 1741. fol.), obschon sie keine ungewöhnlichen Erscheinungen darbieten *).

(*Ph. H. Külb.*)

*) Vergl. *H. Pipping,* Memoriae Theologorum. (Lips. 1705. 4.) Decas III. p. 384. Joh. Andr. Gleich, Annales ecclesiastici oder Nachr. der Reformationshistorie Churfächs. Albert. Linie. (Dresden 1730. 4.) Th. II. S. 485 fg. Chr. Gottl. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1154.

GREEN (Georg Sigismund), der jüngere, ein Sohn des vorhergehenden Georg Sigismund Green, am 8. April 1712 zu Chemnitz geboren, widmete sich, nachdem er die nöthigen Vorkenntnisse erlangt hatte, dem Studium der Philologie und Theologie zuerst zu Wittenberg und dann zu Leipzig und hielt auf der Universität der letzteren Stadt, nachdem er sich daselbst die Magisterwürde erworben, Vorlesungen, welche großen Beifall fanden. Im J. 1736 ward er Conrector der Stadtschule zu Meißen und im J. 1738 Rector dieser Anstalt. In die Zeit seiner Wirksamkeit zu Leipzig und Meißen fallen viele seiner besten Abhandlungen, von welchen besonders zu erwähnen sind die Exercitationes III de Theologis Graecorum (Lipsiae et Misenae 1733—1737. 4.); Diss. de rite in templo Hierosolymitano a Romanis reperta (Lips. 1737. 4.); De clypeis in loco sacro suspensis (Ibid. 1737. 4.); De aratro hostili muris ab insolenti exercitu impresso (Ibid. 1738. 4.); De diis in clypeis (Misen. 1741. 4.); De virga Circes magica (Ibid. 1742. 4.); De sertis arboribus sacris suspensis (Ibid. 1741. 4.) und andere Gelegenheitsschriften verwandten theologischen und archäologischen Inhalts, welche der Verfasser selbst unter dem Titel: Exercitationes philologicae, antiquariae et criticae in Academia Lipsiensi et schola Misenensi publice propositae (Misen. 1744. 4.) vereinigt wieder abdrucken ließ. Im J. 1746 wurde er Diakon und noch in demselben Jahre Erzdiakon an der Franziskanerkirche zu Meißen und wandte sich von dieser Zeit an wieder mehr theologischen Arbeiten zu. Früchte dieser Studien sind: Solemnium natalitiorum antiquitates ex sacrarum litterarum monumentis repetitae (Misen. 1744. 4.); De *εὐφημίᾳ καὶ δυσφημίᾳ* nominis (Ibid. 1744. 4.); De choreis a divo Paulo interdictis (Ibid. 1744. 4.); *Τιμὸς ὁ γαμὸς ἐν πάσιν* (Ibid. 1745. 4.); De Deo fulminatore (Ibid. 1745. 4.); De vento, nuncio et symbolo Dei venientis ac praesentis (Ibid. 1746. 4.); De serpentis prodigio (Ibid. 1746. 4.); De Juda ruptis in gravi praecipiti lapsu ilibus extincto (Ibid. 1749. 4.) und noch mehrere kleine Abhandlungen, welche

*) Vergl. *H. Pipping,* Memoriae Theologorum l. c. Chr. Gottl. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1154.

auch unter dem Titel: Exercitationum sacrarum ad selectos S. Codicis locos Decas prima et secunda (Dresd. et Misen. 1749. 4.) zusammen wieder aufgelegt wurden. Außerdem hat man von ihm noch mehrere kleine poetische Versuche in lateinischer und teutscher Sprache, welche aber ziemlich unbedeutend und längst verschollen sind. Er starb als Vicar der meißnischen Ephoren am 12. Jan. 1754 im besten Mannesalter*). (*Ph. H. Külb.*)

GREEN (Georg), englischer Naturforscher, der besonders den Zweig der Optik mit erklecklichem Erfolg bearbeitete, am 14. Juli 1793 zu Nottingham geboren, erlernte zuerst das Geschäft seines Vaters, welcher Anfangs Bäcker zu Nottingham und dann Müller in dem benachbarten Dorfe Sneinton war, und betrieb nach dem Tode seines Vaters noch einige Zeit die Müllerei, bis ihn der Drang nach Höherem bewog, die Universität zu Cambridge zu besuchen, wo er sich in dem Cajuscollege dem Studium der Mathematik und Physik widmete. Nach Beendigung seiner Studien begab sich Green wieder an seinen Geburtsort, um sich seinem einträglichen Geschäfte und wissenschaftlichen Forschungen hinzugeben. Er huldigte den Ansichten des französischen Naturforschers Arago und suchte dessen Theorie durch neue Beweise fester zu begründen und zu erweitern. Er begann mit seiner gehaltreichen und Aufsehen erregenden Schrift: A Essay on the application of mathematical analysis to the theories of electricity and magnetism. Nottingham 1828. 4., und führte dann seine Ansichten weiter aus in einzelnen Abhandlungen, die er den gelehrten Gesellschaften zu Cambridge und Edinburgh mittheilte, welche sie dann in ihren Verhandlungen der Oeffentlichkeit übergaben und gemeinnützig machten. Dahin gehören: Mathematical investigation concerning the laws of equilibrium of fluids analogous to the electric fluid (Cambridge Transact. V. pt. I. 1834); On the determination of the exterior and interior attraction of ellipsoids of variable densities (Ib. pt. 3. 1835); On the motion of waves in a variable canal of small depth and width (Ib. VI. pt. 3. 1838. VII. pt. 1. 1839) und On the vibrations of pendulums in fluid media (in den Edinb. Tr. 1833.). Auf die Optik und insbesondere auf die Theorie des Lichts beziehen sich die Versuche: On the nature of the light in the two rays produced by the double refraction of quartz (Cambr. 1831. 4. und in den Cambr. Transact. Tom. IV); On the diffraction of an objectglas with circular aperture (Cambr. 1838. 4.); On the intensity of light in the neighbourhood of a caustic (Ibid. 1838. 4.); On the reflexion and refraction of sound (Cambr. Transact. VI. pt. 3. 1838); On the laws of reflexion and refraction of light at the common surface of two non-crystallized media (Ib. VII. pt. 1. 1839); On the propagation of light in crystallized media (Ib. VII. pt. 2. 1841); On the theoretical explanation of an apparent new Polarity of light (Lond. 1844. 4.); On a new Construction of the divided Eye-Glass double image Micrometer (Ibid. 1845. 4.); On the Bands formed by the Partial Interception of the Prismatic Spectrum (Ibid. 1846. 8.); On Sir Dr. Brewster's new Analysis of Solar Light (Ibid. 1847. 4.). Diesen Abhandlungen kann man noch die physiologische über die Entwickelung des Eis (On a change in the state of an eye affected with a malformation (Cambr. 1846. 4.) hinzufügen. Green starb am 31. März 1841 zu Sneinton*). (*Ph. H. Külb.*)

GREEN (John), englischer Prälat, im J. 1706 zu Beverley in Yorkshire geboren, widmete sich der Theologie und erhielt seine gelehrte Bildung in dem St. Johnscollege in Cambridge, in welches er im J. 1730 als Genosse aufgenommen wurde. Nach der Beendigung seiner Studien erhielt er die Pfarre von Hingeston, im J. 1744 wählte ihn der Herzog Charles von Somerset, Kanzler der Universität Cambridge, zu seinem Kaplan und gab ihm bald darauf (1747) das Rectorat in dem Flecken Green bei Newmarket. Von nun an rückte er rasch von Stelle zu Stelle vor. Zuerst ward er zum Professor der Theologie an der Universität Cambridge (1748), zwei Jahre nachher (1750) zum Vorsteher des Benetcollegs daselbst und dann (1756) zum Dechant von Lincoln ernannt. Im J. 1761 erhielt er endlich den bischöflichen Sitz von Salisbury, welche Würde ihm den Eintritt in das Parlament verschaffte. Bei der Berathung der von der Kammer der Gemeinen angenommenen Bill (1772), welche den Zweck hatte, die Dissidenten von gewissen gesetzlichen Beschränkungen zu befreien, war der Bischof von Salisbury das einzige Mitglied des Oberhauses, welches für dieselbe stimmte, wie ihn denn eine gründliche wissenschaftliche Bildung und ein seltener Freisinn unter den geistlichen Würdeträgern seiner Zeit auszeichneten. Er starb am 25. April 1779 zu Bath. Außer mehreren Gelegenheitsreden (1749—1773) schrieb er eine Abhandlung in Briefform über die Grundsätze und Religionsübung der Methodisten (On the Principles and Practices of the Methodists, 1767) und eine nicht mit seinem Namen versehene Flugschrift über den Zustand der Universität Cambridge (The Academie, or a disputation on the state of the University of Cambridge, 1750). Auch ist er einer der Verfasser der vielbesprochenen politisch-historischen athenienischen Briefe (Athenian letters) über den Zustand Griechenlands während des peloponnesischen Krieges, welche Philip Yorke, Graf von Hardwicke (s. d. Art.), herausgab†). (*Ph. H. Külb.*)

---

*) K. Glo. Dietmann, Die jetztlebende chursächsische Priesterschaft. (Dresden 1753. 8.) Bd. 1. S. 721 fg. Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. G. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1597 fg. J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 338 fg., wo man auch ein ziemlich vollständiges Verzeichniß seiner Abhandlungen findet.

*) Journal für Mathematik von Crelle. Bd. 39. J. G. Gräße, Lehrbuch der Literairgeschichte. Bd. 3. 3. Abth. 2 Hefte. S. 1076. J. C. Poggendorff, Handwörterbuch der exacten Wissenschaften. Bd. 1. S. 946.

†) Biographie générale. Tom. XXI. p. 778.

GREEN (Matthew), englischer Dichter, im J. 1696 zu London geboren, stammt aus einer geachteten Quäkerfamilie, sagte sich aber später von dieser Sekte, deren übertriebene Strenge ihm nicht behagte, gänzlich los. Der Unterricht, welchen er in der Jugend genoß, war sehr mangelhaft und später erwarb er sich einige, jedoch bei weitem zur Ergreifung eines gelehrten Faches nicht ausreichende Kenntniß der lateinischen Sprache. Er begnügte sich deshalb mit der Stelle eines Schreibers am Zollamte (Custom-house), welche er bei seiner Brauchbarkeit in den betreffenden Geschäften zur vollen Zufriedenheit seiner Behörde versah; da er aber von Natur eine nicht unbedeutende Anlage zur Poesie und viel Geist besaß und dabei die seltene Gabe zu scherzen, ohne Jemand zu beleidigen, verstand, so wußte er sich sowol bei seinen Mitangestellten, als auch bei seinen Freunden und Bekannten durch kleinere Gelegenheitsgedichte, die er in seinen Mußestunden verfertigte, sehr beliebt zu machen und die Aufmerksamkeit der gleichzeitigen Dichter und Freunde der Poesie auf sich zu lenken. Alle diese Versuche blieben aber mit Ausnahme des kleinen didaktischen Gedichts „Die Grotte" (The Grotto. Lond. 1732. 8.), welches er in einer sehr geringen Auflage unter seine Freunde vertheilte, ungedruckt. Obschon sein Charakter zum Frohsinn hinneigte, so wurde er doch manchmal von Trübsinn und Spleen, wie man sich zu jener Zeit auszudrücken beliebte, geplagt, und er entschloß sich, nachdem er allen möglichen Widerstand denselben entgegengesetzt hatte, den bösen Geist durch ein Gedicht, worin er alle Aeußerungen desselben und alle Rathschläge und Heilmittel schilderte und beschrieb, welche man gegen denselben zu richten pflegt, zu bannen. Einige Bruchstücke, welche Rich. Glover, dem Dichter des „Leonidas," mitgetheilt wurden, gefielen demselben so wohl, daß er Green, dessen vertrauter Freund er alsbald wurde, fortwährend drängte, die einzelnen Stücke des Gedichts zu einem Ganzen zu vereinigen und diesem die nöthige Vollendung zu geben, wozu sich dieser auch, aber nur zögernd und mit Mühe verstand und die Arbeit war kaum glücklich zu Ende gediehen, als der Tod ihn zu früh für die Poesie und im kräftigsten Mannesalter im J. 1737 hinwegraffte. Glover nahm sich der verwaisten Arbeit an und machte das Gedicht (The Spleen; a poem. Lond. 1737. 8.) zuerst bekannt, welches nicht nur eine sehr günstige Aufnahme, sondern auch den Beifall Pope's und Gray's fand, wodurch sein Ansehen in der englischen Literatur entschieden war. Später wurde es in die Sammlung englischer Dichter von Dodsley (1758), Johnson (1779) und Anderson (1793) aufgenommen. Eine prächtig ausgestattete Ausgabe mit schönen Kupfern nach Rothard's Zeichnungen und einer Lebensskizze des Dichters besorgte J. Aikin (The Spleen and other Poems, with a prefatory essay. Lond. 1796. 8.); zuletzt wurde es von A. Willmot mit den poetischen Werken der bekannten Dichter Gray, Parnell, Collins und J. Warton (Lond. 1854. 8.) herausgegeben. Der Spleen, ein philosophisches Gedicht im Epikuräischen Sinne, ist eines der originellsten Erzeugnisse der englischen Poesie und die Kunst des Dichters besteht hauptsächlich darin, daß er durch die Verbindung weit aus einander liegender Ideen neue und überraschende Wirkungen hervorzubringen weiß [1]). Der Styl ist frei von Manier, aber oft nachlässig, prosaisch und uncorrect, wie es bei geistreichen Schriftstellern ohne die nöthige gelehrte Bildung gewöhnlich der Fall ist. Außer dem Spleen dürfte unter den kleineren Gedichten noch besonders der Bittsteller (The seeker) hervorzuheben sein, welcher folgende Veranlassung hat. Zur Unterhaltung der Beamten des Zollhauses hielt man einige Katzen und verrechnete eine wöchentliche kleine Ausgabe, um die denselben als Nahrung dienende Milch zu kaufen. Als die Behörde diesen Posten streichen wollte, übernahm Green die Vertheidigung und entwarf im Namen der Katzen eine poetische Bittschrift, welche den Vorgesetzten so ausnehmend gefiel, daß das Gesuch sogleich bewilligt wurde. Die Gedichte Green's sind seinen Landsleuten bei weitem weniger bekannt, als sie es ihrer Originalität wegen verdienen, während andere nicht sehr geistreiche Machwerke noch täglich gelesen werden. In der Unterhaltung soll Green durch seine treffenden und witzigen Bemerkungen nicht weniger angesprochen haben, als durch seine poetischen Versuche [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREEN oder **GREENE** (Robert), englischer Dichter aus der Zeit der Königin Elisabeth, um das Jahr 1550 (nach Andern 1560) geboren, war der Sohn eines fleißigen und sparsamen Geschäftsmannes und widmete sich auf den Schulen zu Cambridge und zu Oxford der Theologie. Während dieser Zeit machte er in Gesellschaft mehrerer Studiengenossen eine Reise durch Italien und Spanien, auf welcher er in seinem übermüthigen Leichtsinne die Blüthe seiner Jugend verdarb und so viel Abscheuliches sah und that, daß er sich selbst scheute, es wieder zu erzählen. Nachdem er seine Studien beendigt und sich auf den beiden erwähnten Universitäten den Magistertitel verschafft hatte, scheint er eine Zeit lang dem geistlichen Stande angehört und im J. 1584 die Stelle eines Pfarrers zu Tollesbury in der Grafschaft Essex erhalten zu haben. Mit dieser Beschäftigung stimmte seine gewohnte Lebensweise durchaus nicht überein; er entsagte also diesem Amte und schwankte zwischen verschiedenen Berufsarten; er soll sogar die Absicht gehabt haben, sich auf die Arzneiwissenschaft zu legen; alle diese Nachrichten sind aber zu unbestimmt, als daß man daraus einen zuverlässigen Schluß ziehen könnte, wie und wo

---

1) Von der an Hudibras erinnernden Art und Weise mag folgende Probe einen Begriff geben:

> To cure the mind's wrong bias, spleen,
> Some recommend the bowling-green;
> Some hilly walks; all exercise;
> Fling but a stone, the giant dies;
> Laugh and be well. Monkeys have been
> Extreme good doctors for the spleen;
> And kitten, it the humour hit,
> Has harlequined away the fit.

2) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 575 seq. Cyclopaedia of English Literature, by Rob. Chambers. (London 1858. 8.) Vol. I. p. 701 seq.

er sein Leben zubrachte. Um diese Zeit oder schon als Pfarrer ging er eine Verbindung mit einer zwar durchaus braven, aber jedenfalls geistig unbedeutenden Frau ein, die seinem himmelstürmenden Genie keine Befriedigung gewähren konnte. Wie sehr er aber fähig war, die leidenschaftliche Liebe des Weibes zu verstehen, hat er in seinen Schriften vielfach bewiesen, aber seine Erfahrungen und unbefriedigten Wünsche mußten ihn mit jener Bitterkeit erfüllen, welcher er an verschiedenen Stellen seiner Werke Ausdruck gibt, und das verfehlte Leben des unglücklichen Mannes scheint einzig und allein dem falschen Schritte, den er bei seiner Heirath that, zugeschrieben werden zu müssen. Da er zu Hause keine innere Befriedigung fand, so verließ er Frau und Kinder und begab sich nach London, wo er den ärgerlichsten Lebenswandel führte und sich zuletzt auch noch dem Trunke ergab, sodaß er in fast ununterbrochener Betäubung lebte, bis sein väterliches Vermögen bis auf den letzten Heller vergeudet war. Er nahm nun seine Zuflucht zur Feder und seine flüchtig entworfenen, aber geistreichen und dem Zeitgeist huldigenden poetischen Versuche erfreuten sich eines ungewöhnlichen Erfolges. Auf diese Weise und wahrscheinlich auch als Schauspieler verdiente er mit der größten Leichtigkeit erkleckliche Summen, verschwendete sie aber ebenso leichtsinnig, bis er, von Strudel zu Strudel hingerissen, immer tiefer sank, auch seine Gesundheit einbüßte und der bittersten Noth preisgegeben war. Er fing nun an, seine Thorheit zu bereuen, suchte sich mit seinem Weibe auszusöhnen, und schrieb der unglücklichen Frau einen reumüthigen Brief [1]); auch der Lesewelt gegenüber bekannte er sein Unrecht in seinem „Abschied von der Thorheit" (Farewell to Folly. Lond. 1591. 4. N. ed. Ibid. 1617. 4.), in seiner „Reue" (The Repentance. Lond. 1592. 4.), in seinen Flugschriften „Nie zu spät" (Never too late. Lond. 1590. 4. mehrmals wiederholt) und „Ein heller Geist, bezahlt mit einer Million Reue" (Groatsworth of Witte bought with a Million of Repentance. Lond. 1592. 4. und öfter wieder gedruckt). Seine Vorsätze scheinen aber bald wieder wankend geworden zu sein, denn er starb noch im J. 1592 an den Folgen eines wüsten Gelages, bei dem er sich in Bücklingen und Rheinwein übernommen hatte. Er wird als der erste englische Dichter betrachtet, der sein Talent des schmutzigen Gewinnes wegen misbrauchte. Der beständige Taumel, worin Greene lebte, hinderte ihn an der tüchtigen Durcharbeitung seiner Dichtungen und diese geben in vielfacher Beziehung ein getreues Bild seines Lebens. Eine reiche Einbildungskraft und eine große Leichtigkeit in der fast immer heitern und anziehenden Darstellung kann man ihm nicht absprechen, aber seine Schreibart ist sehr nachlässig und erinnert zu oft an die Orte, welche der Dichter zu besuchen pflegte. Er verdient die meiste Aufmerksamkeit als Dramatiker und er ist nächst Marlowe unstreitig der bedeutendste von den Schauspieldichtern, die sich zu Shakespeare's Zeit bereits einen Namen erworben hatten. In der Regel liegt seinen Stücken ein genialer Gedanke zu Grunde, aber die Ausführung ist oberflächlich, oft durch die schülerhaftesten Fehler entstellt; seine kräftigen Männercharaktere wollen sich keinem Gesetze fügen, ja sie kämpfen geradezu gegen die Gottheit an; seine Frauen sind entweder unglückliche Dulderinnen, oder solche, denen weder Sitte noch Recht heilig ist; erhabene Gedanken wechseln mit Trivialitäten, und überhaupt fehlt Energie und Festigkeit, intensive Tüchtigkeit und Stetigkeit. Dieser letzte Uebelstand zeigt sich namentlich auch in den bisweilen sehr witzigen, aber mit der Handlung in keinem Zusammenhange stehenden Einfällen, die sich in fast allen Stücken Greene's finden. Unter seinen Dramen, welche A. Dyce nebst einigen kleineren Gedichten in einer Sammlung (Dramatic Works to which are added his Poems with some account of the author and notes. Lond. 1831. 8. 2 Voll.) wieder herausgegeben hat, ist das gemeinschaftlich mit Th. Lodge verfaßte „Der Spiegel" A Leo King Glasse for London and England. Lond. 1594. 1598 und 1617. 4.) das merkwürdigste, weil uns darin die Persönlichkeit Greene's am entschiedensten entgegentritt. Die Anlage ist vortrefflich, doch nicht sorgfältig genug gepflegt, die Darstellung ist matt, oft langweilig, zwischen trivialen Bierbankgesprächen, gesuchten Witzen und den Ausbrüchen roher gemeiner Liederlichkeit sehen wir das Aufblitzen hoher poetischer Begeisterung und echten, oft köstlichen Humor, daneben eine sich mehrfach aussprechende tiefe Reue, und man erkennt in der ganzen Haltung ein treues Bild des wilden Lebens des Dichters. In verschiedenen, größtentheils nur lose zusammenhängenden Gemälden werden uns die Hauptlaster der damaligen Zeit, Gotteslästerung, Ehebruch, Mord, ehrlose Schmeichelei, Völlerei, Streitsucht, absichtliche Verachtung der Gebote Gottes, Bestechlichkeit, Eitelkeit, Verletzung der Kindespflicht und Diebstahl in bunter Reihe vorgeführt. Die Haupttendenz des Stückes geht aber dahin, die Angriffe der Puritaner auf das Theater lächerlich zu machen und zu zeigen, daß dieses außer der bloßen Unterhaltung des Volks auch moralische Zwecke verfolge. Bei gehöriger Durcharbeitung hätte das Stück eine weit bedeutendere Erscheinung werden können. Auch in dem „Wüthenden Roland" (The historie of Orlando furioso, one of the twelve Pieres of France. Lond. 1594. 1599. 4.), einem rasch hingeworfenen und zur Aufführung bei einem Hoffeste bestimmten Stücke, ist die äußere Anordnung roh und ohne Zusammenhang; Ereignisse, die mehrere Wochen aus einander liegen, werden in derselben Scene vorgeführt und einzelne Personen, wie die zwölf Pairs, stehen durchaus zwecklos da; die Intrigue gegen Roland ist auf die plumpste und ungeschickteste Weise eingefädelt und die ganze Darstellung ist mit gelehrten mythologischen Anspielungen, die zum Theil von größter Unwissenheit zeugen, überladen und enthält Geschmacklosigkeiten, die selbst für jene Zeit ungenießbar sein mußten; bei alle dem aber hat das Drama einzelne Stellen von hoher poetischer Schönheit aufzuweisen. Das einer altenglischen Volkssage

1) Abgedruckt in *Th. Cibber's* Lives of the poets of Gr. Britain. (Lond. 1753. 8.) Vol. I. p. 89.

entlehnte Stück „Bruder Baco, der Zauberer" (The honorable historie of frier Bacon and frier Bungay. Lond. 1594. 1599. 1608. 1630. 1655. 4.) besteht aus zwei durchaus getrennten Fabeln, von denen die eine durch ihren Inhalt das Interesse des Lesers mehr in Anspruch nimmt, die andere aber von dem Verfasser als über jener stehend betrachtet wurde. Beide Handlungen werden in einer Reihe von zusammenhangslosen Scenen vorgeführt, von denen einige von hoher poetischer Schönheit sind, während andere den Beweis der Flüchtigkeit und Unreife liefern. Dieses Stück war zu seiner Zeit in hohem Grade populair, es hat sich unter allen Dramen Greene's am längsten auf der Bühne erhalten und beweist, wie Lebendigkeit der Handlung, Frische und Originalität selbst Schwung der Phantasie und Tiefe der Empfindung ersetzen können. Er ist auch in Dodsley's Collection of old plays wieder abgedruckt und von L. Tieck (in seiner Vorschule Shakespeare's. Leipzig 1823 8. Bd. 1) ins Teutsche übersetzt. Gleichen Ursprung hat „Georg Greene, der Flurschütz von Wakefield" (A pleasant conceyted comedie of George a Greene, the Pinner of Wakefield. Lond. 1599. 4.), in welchem Stücke zwar ein frischer Geist weht, bei welchem aber die künstlerische Durchbildung viel zu wünschen übrig läßt, denn der Zusammenhang zwischen den einzelnen Scenen fehlt gänzlich, Manches ist unmotivirt, Manches unwahrscheinlich oder gesucht; allein die einzelnen Persönlichkeiten sind trefflich geschildert, besonders der berühmte und beliebte Robin Hood, dessen Andenken noch jetzt im Munde des Volks lebt, und der Flurschütz von Wakefield, der Held des Stückes, sind treffliche Charaktere der alten Zeit. Ihre einfache, derbe Sprache, die von Herzen kommt und zum Herzen dringt, ihre Kriegertreue, ihre erstaunliche Tapferkeit, ihr unbezähmbarer Muth, der nur dem König gegenüber sich beugt, und dabei ihre Bescheidenheit und Genügsamkeit, und der gesunde, frische Humor, der sich in echt volksthümlicher Weise zeigt, sind Eigenschaften von hoher poetischer Schönheit. Dieses Drama erhielt sich ebenso, wie „Bruder Baco" nach des Dichters Tode auf der Bühne und scheint auch als Kassenstück nicht ohne Erfolg gewesen zu sein. Es fand ebenfalls Aufnahme in Dodsley's Collection of old plays und wurde von L. Tieck (im Altenglischen Theater, Berlin 1811. 8. Bd. 1) ins Teutsche übersetzt. Zu den besten poetischen Erzeugnissen Greene's gehört und von ihm mit besonderer Vorliebe behandelt ist „Alphons, König von Aragonien" (The comical historie of Alphonsus, King of Aragon. Lond. 1597. 1599. 4.), welchem ein sehr sinniger und hochpoetischer Gedanke zu Grunde liegt, indem Venus nämlich selbst das Stück schreibt, aber nicht mit Feder und Tinte, sondern mit Fleisch und Blut, sodaß die Schrift zu einer vor den Augen des Zuschauers sich ereignenden Geschichte wird; bei den Zuschauern scheint indessen Alfonsus nicht die gebührende Würdigung gefunden zu haben. Ein ähnlicher Gedanke liegt dem Drama „Jacob IV." (The Scottish Historie of James the fourth, slaine at Flodden. Lond. 1598. 1599. 4.) zu Grunde, er ist aber so schlecht durchgeführt, daß man ihn während der Handlung oft ganz aus den Augen verliert. Der ganze Inhalt des Stückes ist eine Verherrlichung der Frauen, welche beweist, wie sehr der Dichter im Stande war, den Werth derselben zu schätzen, obschon ihn das neidische Geschick keine gute Wahl bei seiner Werbung hatte treffen lassen. Alle Fehler der genannten Dramen, aber nicht ihre Vorzüge und Schönheiten, zeigt der „Mucedorus" (A most pleasant comedy of Mucedorus the King's sonne of Valencia and Amadine the King's daughter of Aragon. Lond. 1611. 1619. 1663. 1668. 4.), welches Stück auch Manche Green absprechen und als untergeschoben betrachten. Die übrigen poetischen Leistungen Green's außer diesen Dramen sind sehr zahlreich, erheben sich aber nur selten über die Mittelmäßigkeit, und unter den kleineren lyrischen Gedichten nehmen nur wenige Liebeslieder (besonders Doron's eclogue, joined with Carmela's), die sich überdies noch in den niedern Sphären bewegen, durch tiefes Gefühl und durch Kraft des Ausdrucks unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Größeren Beifall ernteten bei den Zeitgenossen seine Novellen, die er zum Theil älteren Ritterromanen und Volksbüchern entlehnte. Die vielgelesene Geschichte des Dorastus und der Fawnia (The pleasant and delightful History of Dorastus and Fawnia. Lond. 1603. 4. wiederholt Ibid. 1607. 4. und öfter; zuerst unter dem Titel: Pandosto, the triumphe of times. Lond. 1588. 4.; ins Teutsche übersetzt von Simrock in Echtermeyer's und Simrock's Quellen des Shakespeare, Bd. 2) ist zum Theil aus dem Amadis von Gallien entnommen und lieferte Shakespeare den Stoff zu seinem „Wintermärchen;" nicht weniger beliebt war die fabelhafte Geschichte des Königs Arbasto von Dänemark (The Historie of Arbasto, King of Denmarke, describing the anatomy of Fortune in his Lowe to the fair Doralicia. Lond. 1617. 1626. 4.); zu weitschweifig und affectirt, wenn auch nicht ohne Witz und anziehende Episoden, sind sein „Turteltaubenpaar" (A pair of Turtle Dowes or the tragical history of Bellora and Fidelio. Lond. 1616. 4.); „der Spiegel der Bescheidenheit" (The myrrour of Modestie. Lond. 1584. 16.); sein „Morando" (Morando, the Tritameron of Lowe. Ibid. 1584. 1587. 4.); „Perimedes" (Perimedes the Blacke Smith. Ibid. 1588. 4.); „Cicero's Liebe" (Ciceronis amor; Tullies Love. Ibid. 1589. und öfter wiederholt); „Penelope" (Penelopes Web. Ibid. 1587. 1601. 4.) und andere Erzählungen. Besondere Beachtung verdient aber noch die Novelle „Philomele oder die Nachtigall der Lady Fitzwater" (Philomela, the Lady Fitzwaters Nightingale. Lond. 1592. 1615. 4.); sie ist zwar in ihrer Entwickelung Boccaccio's Titus und Gysippus nachgebildet, aber eine der schönsten Lobreden auf die Frauentreue und Frauenwürde, die es gibt, und aus dem schmutzigen Munde eines Mannes, wie Green war, desto höher anzuschlagen. Der Dichter hat selbst sein Leben und Treiben in folgenden Versen geschildert:

Ille ego, cui risus, rumores, festa, puellae,
Vana libellorum scriptio, vita fuit;

Prodigus ut vidi ver, aestatemque furoris,
Autumno atque hyemi cum cane dico vale,
Ingenii bullam, plumam artis, fistulam amandi,
Ecquae non misero plangat avena tono?

Green's Schriften sind alle sehr selten geworden und werden von den Liebhabern altenglischer Poesie eifrig gesucht und theuer bezahlt [2]). — Ein anderer, etwas späterer Robert Green, um das Jahr 1670 geboren, hat sich durch seine physikalischen und theologischen Schriften bekannt gemacht. Er widmete sich dem Studium der Arzneiwissenschaft und ward später als Lehrer auf der Universität Cambridge an dem Clarehallcollege angestellt. Seine Principles of Philosophy of the expansive and contractive forces (Lond. 1728. fol.) blieben, obschon sie zu breit sind und durch ihren Styl einen nicht sehr guten Geschmack verrathen, ihres brauchbaren Inhaltes wegen nicht ohne Beifall, sein theologischer Versuch (Demonstration of the truth Divinity of the christian religion. Ib. 1711. 8.) fand aber wenig Beachtung, da schon viele gediegene und brauchbarere Untersuchungen über diesen Gegenstand vorhanden waren. Green starb im J. 1730 und vermachte seine Bibliothek und seine ganze sonstige Habe dem Clarehallcollege unter der Bedingung, daß es für die Herausgeber seiner handschriftlich hinterlassenen Werke Sorge tragen und sein Skelet vor der von ihm legirten Büchersammlung aufzustellen. Das College fand sich aber nicht veranlaßt, auf diese Bedingungen einzugehen, sondern beschränkte sich darauf, die Leiche ihres Mitgliedes prächtig begraben zu lassen [3]). — Der Name Green ist auch in der neueren Geschichte der englischen medicinischen Literatur vielfach vertreten und noch leben mehrere Aerzte dieses Namens. Joseph Henry Green war früher Professor am Kingscollege und dann Lehrer der Chirurgie und der Augenkrankheiten an der chirurgischen Schule der vereinigten Hospitäler zu London. Seine Vorlesungen über die Krankheiten des Auges (Lectures on the diseases of the eye. Lond. 1839. 8.) sind ein sehr brauchbares und in vielen Ausgaben verbreitetes Handbuch. Auch seine übrigen medicinischen Versuche (The dissector's manual. Lond. 1820. 1836. 8. The anat. pathology of the malignant cholera. Ib. 1832. 8.) werden von den Fachgenossen sehr gesucht und geschätzt. Nicht minder angesehen sind die Schriften des Schiffswundarztes Jonathan Green, welcher sich später als praktischer Arzt in London niederließ. Besonders werden seine Bemerkungen über Räucherungsbäder (Utility of fumigating baths. Lond. 1823. 8.) und sein auch im Auslande bekanntes Handbuch über die Hautkrankheiten (A pract. compend. of diseases of the skin. Ib. 1831. 1837. 8.; teutsch in der Klinischen Handbibliothek. Weimar 1836. Bd. 16) gerühmt. (*Ph. H. Külb.*)

GREEN (Samuel), ein geschickter englischer Orgelbauer und einer der berühmtesten Künstler dieses Faches im vorigen Jahrhundert; er ist im J. 1740 geboren und lernte den Orgelbau in den damals berühmten englischen Werkstätten von Byfield, Bridge und Jordans; später verband er sich mit dem jüngeren Byfield zur Betreibung eines eigenen Geschäfts und erwarb sich bald durch seine kunstreiche Arbeit nicht nur die Gunst des Königs Georg III., sondern die allgemeine Achtung der Kenner und Musikfreunde. Die von ihm gebauten Orgeln zeichnen sich vor allen andern aus durch Lieblichkeit, Klarheit und eigenthümlich wohlthuenden Klang. Er starb zu Isleworth am 14. Sept. 1796. Unter seinen zahlreichen Arbeiten sind besonders berühmt die Orgeln zu Canterbury (1784), zu Wells (1786), zu Windsor (1790), zu Salisbury (1792) und zu Bangor (1796); außerdem sind die Orgeln in verschiedenen Kapellen der Hauptstadt Englands von seiner Meisterhand. — Man kennt auch einen Kirchencomponisten dieses Namens, James Green, welcher im J. 1710 Chordirector in der Kirche zu Hull in Yorkshire war und die Psalmen und Kirchengesänge mit den damals üblichen Verzierungen und Schnörkeln in Musik setzte und unter dem Titel: Psalmenbuch (A Book of Psalmody) herausgab, welches eilf Ausgaben (letzte London 1751. 8.) erlebte und fast ein ganzes Jahrhundert im Gebrauche war*). (*Ph. H. Külb.*)

GREEN (Thomas), englischer Literat, im J. 1769 zu Ipswich in Suffolkshire geboren, widmete sich der Rechtswissenschaft und hatte sogar nach der Beendigung seiner Studien schon angefangen, sein juristisches Wissen praktisch zu verwerthen, als er durch den Tod seines Vaters in den Besitz eines bedeutenden Vermögens gelangte, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, der ihm höchst unangenehmen und langweiligen Beschäftigung mit Rechtshändeln zu entsagen und seiner Neigung zur Literatur und zum gesellschaftlichen Vergnügen zu folgen. Da er in den alten Sprachen sehr bewandert war und auch mehrere neuere, besonders aber die italienische und französische, verstand und sich überhaupt vielfache Kenntnisse erworben hatte, so suchte er dieselben noch immer zu erweitern, indem er fleißig die neuesten literarischen Erzeugnisse durchforschte, sich Zutritt in gute Gesellschaften verschaffte und das Theater besuchte. Er pflegte Alles, was ihm wissenswerth oder anziehend erschien, aufzuzeichnen und verband dann diese Auszüge zu einem mit philosophischen Betrachtungen durchflochtenen und geistreich bearbeiteten Ganzen. Auf diese Weise entstanden sein Mischmasch oder poetisches Gewürzkästlein (The Micthodion, or a poetical Olio. Lond. 1798. 12.), seine Erörterung des Hauptgrundsatzes des neuen, von God-

2) Man findet vollständige Verzeichnisse derselben bei *W. Th. Lowndes*, Bibliographer's Manual. (Lond. 1859. 8.) Part. IV. p. 935 seq. und *J. G. Grässe*, Trésor de livres rares. (Dresd. 1862. 4.) Tom. III. p. 143 seq. — Ueber Green's Leben und dichterische Leistungen sind zu vergleichen: Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 374. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 416.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 780. J. G. Grässe, Lehrbuch der Literairgeschichte. Bd. 3. Th. 1. S. 549 u. 563. Robert Greene, eine literarhistorische Abhandlung von Fischer (Schulprogramm). Erfurt 1859. 4. 3) Chr. Gottl. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1155. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 375.

*) *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. Vol. 4. p. 93.

win [1]) in seiner Untersuchung über die politische Gerechtigkeit aufgestellten Moralsystems (An Examination into the leading principles of Godwin's Inquiry concerning political justice. Lond. 1798. 8. Ibid. 1799. 8.) und seine Auszüge aus dem Tagebuche eines Freundes der Literatur (Extracts from the Diary of a Lover of Literature. Ipswich 1810. 4.). Das letzte Werk, unstreitig das beste und belehrendste seiner schriftstellerischen Leistungen, reicht vom Jahre 1796 bis zum Jahre 1800 und enthält seine Gedanken über die neuesten Ausgaben der römischen Classiker und über diese selbst, über die besten Erscheinungen der schönen Literatur in dem angegebenen Zeitraume und über die Aufsehen erregende Tagesliteratur. Seine Betrachtungen und seine Urtheile zeichnen sich aus durch Schärfe der Auffassung, durch logische Richtigkeit, Unabhängigkeit des Geistes und durch lebendigen, originellen und witzigen Ausdruck, und durchaus bewährt er sich als Freund einer vernünftigen Freiheit. Der weitere Abdruck dieser Auszüge, welcher absichtlich oder durch den Tod des Verfassers derselben unterbrochen wurde, erfolgte zum Theil in dem Gentleman's Magazine (1834), aber so lückenhaft und unvollkommen, daß eine vollständige Ausgabe dieses Tagebuchs, welches sehr schätzbare Bemerkungen über einzelne Erscheinungen der englischen Literatur enthält, sehr zu wünschen wäre. Unter andern sollen darin nicht unwahrscheinliche Vermuthungen über die Person des Schreibers der vielbesprochenen Juniusbriefe mitgetheilt sein. Green starb am 4. Jan. 1825 zu Ipswich. Die Denkwürdigkeiten über Green von James Ford (Memoirs, with a critique on his writtings, and a account of his family and connections. Ipswich 1824. 4.) beschäftigen sich fast nur mit Familienangelegenheiten und enthalten wenig Neues [2]). *(Ph. H. Külb.)*

GREEN (Valentin), englischer Kupferstecher, im J. 1737 zu London geboren, wurde von geschickten Lehrern in seiner Kunst unterrichtet, übertraf aber dieselben allmälig durch seine Leistungen, die zu den vorzüglichsten gehören, die man kennt. Besonders brachte er mit dem gleichberühmten Künstler Richard Earlom die Schabemanier auf den höchsten Grad der Vollkommenheit. Seine Arbeiten sind in der Historie und im Portrait gleich gut und zugleich nach den Gemälden vorzüglicher Meister gefertigt, wodurch sie einen noch weit höheren Werth erhalten. Er lebte längere Zeit in Teutschland, wo er hauptsächlich in der düsseldorfer Galerie arbeitete, da er sich die Erlaubniß erwirkt hatte, 28 Stücke in schwarzer Manier zu stechen. Der Kurfürst von Baiern ertheilte ihm den Titel eines Hofkupferstechers und in seinem Vaterlande, wohin er nach der Vollendung seiner Arbeiten in Düsseldorf zurückkehrte, war er Mitglied der Akademie geworden. Er starb im J. 1800 zu London. Am meisten werden gesucht seine Kupferstiche nach Rubens (besonders die große Kreuzabnahme nach dessen Altarblatt in der Kathedrale zu Antwerpen, 1790), nach B. West (Regulus kehrt wieder nach Carthago zurück, 1771, und das Gegenstück: Hannibal schwört den Römern ewige Feindschaft, 1773, welche beide Stiche selten sind, der Tod des Epaminondas, 1774, der Tod Bayard's, 1774, Alexander's Vertrauen zu seinem Arzte, 1777, die Steinigung des heil. Stephanus, 1776, Ansprache des M. Antonius an das römische Volk nach der Ermordung Cäsar's, 1781, Daniel deutet dem Belsazar die geheimnißvolle Schrift, 1777, die Erweckung des Lazarus, 1781, der Heiland läßt die Kleinen zu sich kommen, 1782, Agrippina weint an der Urne des Germanicus, 1774, der Arzt Erisistratus entdeckt die Liebe des Antiochus gegen Stratonice, 1776, das goldene Alter), nach J. Whrigt (ein Philosoph gibt seinen Schülern Unterricht über die Luftpumpe, 1769 und Miravan in der Gruft seiner Ahnen), nach van Steen (die holländische Schule, 1772). Außerdem stach er eine bedeutende Anzahl von Portraits, die alle in gutem Preise stehen [1]). — Es wird ein gleichzeitiger Kupferstecher Valentin Green genannt, geboren im J. 1739 in der Grafschaft Warwick, der von seinem Vater zur juristischen Laufbahn bestimmt gewesen, aber seinem unwiderstehlichen Drange zur Kunst gefolgt und bei einem unbedeutenden Meister zu Worcester in die Lehre gegangen sein soll. Dann habe er sich zu London zu einem bedeutenden Künstler ausgebildet und mehrere Gemälde der düsseldorfer Galerie in Kupfer gestochen. Man rühmt ihn auch als Schriftsteller und insbesondere soll seine vergleichende Darstellung der französischen und englischen Kunst (Review of the polite arts in France under Louis XIV., compared with their present state in England. Lond. 1783. 4.) werthvolle Bemerkungen enthalten. Auch eine Geschichte der Königinnen von England in Kupfern (Acta historica Reginarum Angliae. Lond. 1792. 4.) und mehrere beschreibende Werke über Worcester (Survey of the city of Worcester. Worcest. 1764. 8. und History and antiquities of the city of Worcester. Lond. 1796. 4. 2 Voll. mit Kupfern nebst dem als Supplement dazu gehörenden Account of the Discovery of the Body of King John in the Cathedral of Worcester. London 1797. 4.) und ein Verzeichniß der Werke Callot's (Catalogue of Callot's Works. Lond. 1804. 12.) werden ihm zugetheilt und er soll im J. 1813 gestorben sein [2]). Es scheint aber hier eine Verwechselung mehrerer Personen oder eine Zersplitterung einer und derselben Person in mehrere statt zu finden. — Ein anderer Kupferstecher, Benjamin Green, vermuthlich ein Bruder des berühmten Valentin Green, geboren um das Jahr 1736, machte sich durch seine Arbeiten in Schwarzkunst bekannt, besonders werden seine Thierstücke gesucht; gute Abdrücke seiner Blätter sind jedoch nicht häufig. — John Green, ebenfalls ein englischer Kupferstecher, um das

1) Vergl. über ihn und seine Schriften den betreffenden Artikel in Bd. LXXII. S. 33 fg. 2) Vergl. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 56. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 418.) *A. Alibone*, Critical dictionary of english literature. Vol. I. p. 732.

1) Vergl. G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 347. J. Heller, Handbuch für Kupferstichsammler S. 282. 2) Biographie générale. Tom. XXI. p. 779.

Jahr 1724 zu Owen in Shropshire geboren, stach hauptsächlich Landschaften und Architectur und arbeitete auch im Dienste der Universität Oxford, welche durch ihn die Kupferstiche zu ihren Almanachen fertigen ließ. Es gibt auch mehrere englische Maler, welche den Namen Green führen, unter denen aber nur der Portraitmaler J. Green, welcher in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts lebte, sich einen weit verbreiteten Ruf erwarb, weil seine Bildnisse hauptsächlich sich durch ihre Natürlichkeit und durch ihren lieblichen Farbenton allgemeinen Beifall erwarben. Das Helldunkel, die frische, saftige, lichte Fleischfarbe hat der Künstler so treu gegeben, daß man das Bild fast für Original halten könnte [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GREENBAY. 1) Lange und schmale Bucht an der nordwestlichen Seite des Michigansees in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; die Länge beträgt 21, die Breite 2—3½ geogr. Meilen; eine 2 Meilen breite Oeffnung, durch die Insel Kayschaw in zwei schmale Kanäle getheilt, verbindet sie mit der Fläche des Michigansees. 2) Hafenstadt am Südende der Greenbay, in Brown-County, Staat Wisconsin, 27 teutsche Meilen von der Hauptstadt Madison, 22 Meilen von Milwaukee entfernt. Die Stadt liegt an der Ostseite des Fox- oder Neenahflusses, gegenüber der Militairstation Fort Howard (69° 21′ westl. von Ferro, 44° 40′ nördl. Br.), 570 par. Fuß über dem Meere. Die Handelslage ist eine außerordentlich günstige: der Hafen ist gut; auf dem schiffbaren Fox gelangt man 6 Meilen südwestlich in den 7 Meilen langen, 2 Meilen breiten und hinreichend tiefen Winnebagosee; von diesem aufwärts wird der Fluß 12 Meilen weit bis zu seinem Quellsee schiffbar gemacht und durch einen Kanal mit dem kleinen Buffalosee verbunden, dessen Abfluß bei Portage (ehemals Fort Winnebago) den schiffbaren Wisconsin erreicht. Greenbay wird demnach der Ausgangspunkt einer bedeutenden Kanalverbindung vom Michigansee nach dem obern Missisippi (Prairie du Chien) werden. Außerdem verbinden Eisenbahnen die Stadt mit Milwaukee, Fond du Lac (am Südende des Winnebago) und Madison, Holzbahnen führen westlich in das Innere, eine Bahn soll nach Copper-Harbour am Obern See (auf der Halbinsel Keewaiwona) geführt werden. Fort Howard hat eine meteorologische Station; die Ergebnisse neunjähriger Beobachtungen waren: mittlere Temperatur 5°,74 R.; Winter — 5°,44, Frühling 5°,28, Sommer 16°,81, Herbst 6°,43; wärmster Monat (Juli) 17°,9, kältester Monat (Januar) — 6°,16; Minimum — 25°,3, Maximum 29°,3, Temperaturdifferenz 54°,6. Die jährliche Regenmenge war ansehnlich und größer als im Missisippibecken, nämlich 38,83 (engl.) Zoll oder 1471 Millimeter. — Die Einwohnerzahl im J. 1850 war ungefähr 2500, im J. 1860 etwa 5000. Im Bezirke von Fort Howard wurden im November 1864 316 Parzellen reservirten Landes zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und bis November 1865 239 Parzellen davon verkauft, sodaß gegenwärtig dort alles Land in Privatbesitz übergegangen und die Bevölkerung ansehnlich gewachsen sein wird. Greenbay treibt lebhaften Handel mit Landeserzeugnissen: Weizen, Hafer, Mais, Wolle, namentlich aber mit Holz, welches in zahlreichen Sägemühlen geschnitten und auf Holzbahnen nach dem Einschiffungsorte transportirt wird. Bei der raschen Zunahme der Bevölkerung von Wisconsin (1840: 30,945 E., 1850: 305,391 E., 1860: 775,881 E.) muß die Bedeutung der Hafenplätze am See wie am Missisippi ungemein rasch steigen; bisher kam dieses Wachsthum den südlichen Hafenplätzen Milwaukee (1860 mit 45,246 E.) und Chicago in Illinois (1860 mit 109,260, 1868 mit 267,596 E.) zu Gute; bald wird auch Greenbay einen raschen Aufschwung nehmen. (*Otto Delitsch.*)

GREENE oder **GREEN**, amerikanischer General, am 27. Mai 1742 zu Warwick in Rhode-Island geboren, wo sein Vater, ein Quäker, eine Fabrik von Schiffsankern besaß, erhielt die bei seiner Sekte gewöhnliche Erziehung und genoß auch einigen Unterricht in der lateinischen Sprache, die er sehr leicht begriff. Später widmete er sich dem väterlichen Geschäfte und trieb einen nicht unbedeutenden Handel. In seinen freien Stunden beschäftigte er sich fleißig mit der weiteren Ausbildung seines Geistes und fand das meiste Behagen an der Kriegsgeschichte, was ihm für seine spätere Laufbahn sehr förderlich war. Bei seinen Mitbürgern stand er in großem Ansehen, sodaß er im J. 1770 zum Mitglied der Volksvertretung seiner Provinz gewählt ward; er begnügte sich aber nicht mit den Obliegenheiten eines Volksvertreters, sondern übernahm nach dem Gefechte von Lexington (1775), welches man gewöhnlich als den eigentlichen Anfang des nordamerikanischen Freiheitskrieges betrachtet, zum großen Aerger seiner Glaubensgenossen den Befehl über die Truppen, welche Rhode-Island zum Befreiungsheere stellte, und bald darauf stieß er mit drei Regimentern bei Cambridge zur amerikanischen Armee, welche Boston einschloß. Er erwarb sich die Achtung und das Vertrauen des Oberbefehlshabers Washington und wurde von demselben zum Generalmajor ernannt. In dem Feldzuge von 1776 führte er ein starkes Detachement der am Hudson operirenden Armee; die Engländer gewannen aber hier, da die Amerikaner schlecht gelegene und unhaltbare Posten zu vertheidigen versuchten, überall die Oberhand und würden vielleicht die ganze Bewegung unterdrückt haben, wenn sie ihren Vortheil mit größerem Nachdruck zu benutzen gewußt hätten. In den Treffen bei Trenton und Princetown (1777), welche für die Sache der Amerikaner entscheidend waren, entwickelte Green eine unermüdliche Thätigkeit, die nicht wenig zum Gelingen dieser Unternehmungen beitrug; auch nach der für die Amerikaner unglücklichen Schlacht am Brandywinn (11. Sept. 1777) erwarb er sich großen Ruhm durch die umsichtige Tapferkeit, mit der er das sich in Unordnung zurückziehende Armeecorps deckte und seine gänzliche Aufreibung verhütete. In der Schlacht von Germantown, welche kurz nachher geschlagen wurde und ebenfalls eine für die amerikanischen Waffen unglückliche Wendung nahm, befehligte Green den linken Flügel, und

3) Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 350 fg.

man beschuldigte ihn sogar, sie sei durch seinen zu späten Angriff verloren worden; Washington rechtfertigte jedoch vollständig sein Benehmen und schlug ihn dem Congresse zu der erledigten Quartiermeisterstelle vor, welche er auch erhielt. In der Schlacht bei Monmouth mußte er auf Washington's Befehl den General Lee im Commando ablösen und es gelang ihm, die von diesem begangenen Fehler wieder gut zu machen. Als der Graf d'Estaing mit einer französischen Flotte und Hilfstruppen im J. 1780 an der nordamerikanischen Küste landete und einen Angriff auf Newport in Rhode-Island beabsichtigte, wurde Green in diese Gegenden beordert, um durch seine Localkenntniß und durch seine Bekanntschaften die nöthigen Dienste zu leisten; das ganze Unternehmen wurde jedoch durch einen heftigen Sturm, welcher den Schiffen d'Estaing's großen Schaden zufügte, und durch das unvermuthete Erscheinen einer englischen Flotte vereitelt; das Mislingen desselben erregte sogar eine große Spannung zwischen den amerikanischen und französischen Truppen, welche nur durch die angestrengtesten Bemühungen der Generäle La Fayette und Green beseitigt werden konnte. Die Lage der amerikanischen Armee in den beiden Carolina's war indessen eine sehr misliche geworden; sie war unter der Führung des Generals Gates vollständig geschlagen und in der Auflösung begriffen, sodaß man eine baldige Unterwerfung dieser Provinzen erwartete. Unter diesen Umständen überließ der Congreß es gänzlich Washington, den General Gates durch einen andern Befehlshaber zu ersetzen, und dieser ernannte zu dieser Stelle Green, welcher sich sogleich an den Ort seiner Bestimmung begab und vor Allem aus allen Kräften sich bemühte, das muthlos gewordene Heer wieder zu organisiren. Er wußte mit bewunderungswürdiger Klugheit Anfangs den durch ihre Siege zuversichtlich gewordenen Engländern auszuweichen und eine Schlacht zu vermeiden. Von der Wichtigkeit der Reiterei überzeugt, machte er einen Theil seiner Truppen beritten, sorgte emsig für ihren Unterhalt und gab alsbald der Sache der Freiheit in den Carolina's eine andere Wendung. Am 17. Jan. focht er mit einem englischen Corps nicht ohne Erfolg, zog sich aber dadurch Cornwallis mit allen seinen Streitkräften auf den Hals, Green ging aber geschickt in eine sichere Stellung zurück und vereitelte dadurch die Absicht seines Gegners, ihn zu verderben. Kaum war aber dieser in seine Cantonirungen zurückgekehrt, als Green ihn wieder reizte und durch Märsche und Gegenmärsche zu ermüden suchte. Endlich stießen am 7. Febr. beide Heere bei Guilford auf einander und es kam zu einem hartnäckigen Gefechte, in welchem die neugeschaffene amerikanische Cavalerie große Verheerungen unter den Engländern anrichtete, aber die amerikanischen Truppen, welche zwar mit großer Tapferkeit fochten, aber die englische Disciplin nicht zu überwinden vermochten, wichen zurück. Das Gefecht blieb aber eigentlich unentschieden oder entschied in Wahrheit so wenig, daß die Amerikaner sich nur zwei Meilen und in guter Ordnung zurückzogen; es schien sogar, der Sieg sei auf ihrer Seite, denn Cornwallis zog unmittelbar darauf nach Wilmington zurück, wo er von der See her leicht Zufuhr erhalten konnte und seinen erschöpften Truppen einige Ruhe zu gönnen beschloß. Als Green bemerkte, daß jetzt der englische Befehlshaber eine neue Schlacht zu vermeiden suchte, so fing er an, ihn zu verfolgen. Da er aber bemerkte, daß dieser eine sehr vortheilhafte Stellung eingenommen hatte, so gab er dieses Vorhaben auf und ging nach Südcarolina, wo er einen von englischen Truppen und Royalisten gut besetzten Posten angriff, aber mit großem Verluste zurückgeschlagen wurde. Er ließ sich jedoch dadurch nicht entmuthigen, da es ihm gelungen war, sich in guter Ordnung in eine sichere Stellung zu werfen. Bald erlangte er auch wieder die Oberhand und eroberte mehrere wichtige Plätze, die er aber nach kurzer Vertheidigung aufzugeben gezwungen war. Der Stand der Dinge in Südcarolina war überhaupt für die beiden kriegführenden Parteien ein überaus mislicher, da trotz allen Blutvergießens der Krieg seiner Entscheidung um Nichts näher rückte, seine furchtbaren Folgen aber immer empfindlicher wurden. Diese peinliche Lage war für Green ein hinreichender Grund, durch eine rasche That dem unnützen Kampfe ein Ende zu machen. Manche riethen ihm freilich, die halbverlorene Sache aufzugeben und sich nach Virginien zurückzuziehen, stolz erwiderte aber der General: „Ich werde das Land wieder erobern oder bei dem Unternehmen zu Grunde gehen," und dieses Mal entsprach das Glück seinem Muthe. Am 8. Sept. 1781 griff er die von dem Oberstlieutenant Stuart befehligten Engländer bei Eutaw an, und brachte ihnen eine arge Niederlage bei, welche sie zwang, sich in ihre Vertheidigungswerke von Charlestown zu werfen, die sie aber bald darauf räumten. Da das Treffen von Eutaw den Krieg in diesem Theile Amerika's beendigt hatte, so verherrlichte der Congreß die That durch eine Denkmünze, die er zu Ehren Green's schlagen ließ. Nach dem Friedensschlusse im J. 1783 begab sich Green nach Rhode-Island, wo er seinen Mitbürgern durch die Ausgleichung ihrer Zwistigkeiten große Dienste leistete. Im October 1785 zog er sich nach Georgien auf sein Landgut, das er bei Savannah besaß, zurück, wo er am 19. Juni 1786 starb. Der Congreß ließ ihm ein Denkmal setzen. Unstreitig war Green einer der tapfersten und thätigsten Generale, welche zur Befreiung ihres Vaterlandes beitrugen; zugleich zeichnete er sich durch seine Offenheit und Menschenfreundlichkeit aus und vermied sorgfältig jede Grausamkeit im Kampfe wie im Siege. Wie sehr er die schrecklichen Folgen des Bürgerkrieges bedauerte, beweisen seine von William Johnson gesammelten und mit einem Abrisse seines Lebens herausgegebenen Briefe (Life and Correspondence of general Greene. Charlestown. 1822. 4. 2 Voll.). Seinen Feldzug in den beiden Carolina's schildert H. Lee (The Compaign of 1781 on the Carolinas, with remarks historical and critical of Johnson's Life of Greene. Philadelphia 1824. 8.); über sein Leben und seine Thaten geben auch Aufschluß Caldwell (Life and campaigns of general Greene. Philadelphia 1819. 8.) und G. Greene (Life of Nath. Green. Boston. 1846. 8.). Alle diese Schriften sind

jedoch mehr Lobreden, als ruhige und kritische Untersuchungen der militairischen Fähigkeiten und der Handlungsweise Greene's *). (*Ph. H. Külb.*)

GREENE (Edward Burnaby), englischer Dichter des vorigen Jahrhunderts, um 1740 geboren, hieß eigentlich Burnaby, fügte aber den Namen Greene noch dem seinigen bei, weil er der Geschäftsnachfolger seines Oheims, des reichen Brauers Greene zu Westminster, war. Er hatte seine Studien in dem Benetcollege zu Cambridge gemacht, aber Zerstreuungen und Abhaltungen, wozu ihn seine Vorliebe für die schönen Wissenschaften veranlaßte, und andere ungünstige Verhältnisse brachten sein Geschäft so sehr in Rückgang, daß er im J. 1779 gezwungen war, seine Brauerei zu verkaufen und fortan mit seiner Frau und seinen Kindern von dem spärlichen Ertrage seiner Feder zu leben. Seine kritischen Versuche (Critical essays. Lond. 1770. 8.) zeichnen sich durch Schärfe und Richtigkeit des Urtheils aus und seine Gedichte (Poetical essays. Lond. 1771. 8.) wurden mit Beifall aufgenommen, beweisen aber mehr Geschmack als Phantasie. Seine Uebersetzungen der Lieder des Anakreon (The Works of Anacreon and Sappho, with Pieces from ancient authors. Lond. 1768. 12.) und der Oden des Pindar (The Pythian, Nemean and Isthmian Odes of Pindar, translated into English Verse. Lond. 1778. 4.) werden als getreu gerühmt, fanden aber im Ganzen vor der Kritik der Kenner keine Gnade; seine Uebersetzung der Argonauten des Apollonius von Rhodus (The Argonautic Expedition; translated from the Greek of Apollonius Rhodius into English verse. Lond. 1780. 8. 2 Voll.) wird als schwülstig getadelt; gelungen dagegen erscheint die freie Nachbildung der Satyren des Persius (The satires of Persius paraphrastically imitated and adapted to the times. Lond. 1779. 8.). Zu seiner Flugschrift gegen den beliebten Prediger Mart. Madan, welcher in seinem sonderbaren Buche Theliphthora die Vielweiberei vertheidigt und sich dadurch die allgemeine Gunst verscherzt hatte, mag ihn der Beifall veranlaßt haben, womit die Uebersetzung des Persius von Madan aufgenommen wurde. Er starb im J. 1788 zu Northlands bei Kensington; sein Bruder William Burnaby war Admiral auf der englischen Flotte und zeichnete sich in dem Kriege gegen Frankreich aus †). (*Ph. H. Külb.*)

GREENE (Maurice), englischer Componist, im J. 1696 zu London geboren und der Sohn eines Geistlichen, erhielt seine Ausbildung im Gesange als Chorknabe in der Paulskirche unter der Leitung des bekannten Gesanglehrers Charles King und wurde von Richard Brind, Organisten an derselben Kirche, im Orgelspiele unterrichtet. Er machte so ungewöhnlich rasche Fortschritte in der Kunst, daß er schon in seinem 20. Jahre (1716) zum Organisten an der Kirche St. Dunstan zu London ernannt und kaum ein Jahr später nach dem Tode Dan. Purcell's mit derselben Stelle an der Andreaskirche in der Vorstadt Holborn bedacht wurde. Er hatte aber diese kaum ein Jahr bekleidet, als sein Lehrer Brind starb und man ihn zu dessen Nachfolger mit einem Gehalte von 50 Pf. St. wählte. Da er sich von jetzt an durch seine Compositionen sowol für die Bühne und Concertsäle, als auch für die Kirche hervorthat, so wurde er nach dem Tode des bekannten Kirchencomponisten William Croft im J. 1727 an dessen Stelle zum Organisten und Componisten an der königlichen Kapelle ernannt. Da sein Vorgänger den Doctorgrad besessen hatte, so suchte er sich jetzt auch diese Würde zu verschaffen und die Universität Cambridge verlieh ihm im J. 1730 nicht nur diesen Titel, sondern auch eine Professur, bei welcher Gelegenheit er als Beweis seiner Befähigung Alex. Pope's Ode auf die heil. Cäcilia in Musik setzte. Greene erscheint bei allen diesen Auszeichnungen und nicht unbedeutenden Leistungen doch durch seine Handlungsweise nur als ein sehr mittelmäßiger Mensch, indem er sein Fortkommen hauptsächlich durch Ränke und durch Schmeichelei bei einflußreichen Künstlern zu bewirken und diese nach Erreichung seines Zweckes zu verkleinern und zu verderben suchte. So suchte er sich bei G. F. Händel auf alle Weise, sogar dadurch, daß er bei dessen Uebungen in der Kirche oft stundenlang die Bälge trat, angenehm zu machen und heuchelte ihm die aufrichtigste Freundschaft und grenzenlose Bewunderung, während er bei G. B. Bouononcini, dem Nebenbuhler und Hauptgegner Händel's, dieselben Redensarten wiederholte und die beiden Künstler wechselseitig bei einander anschwärzte. Als Händel endlich dieses tückische Betragen bemerkte, brach er gänzlich mit Greene und zeigte ihm seine Verachtung. Dieser ließ nun die Maske fallen und wurde einer der erbittertsten Feinde und Verleumder des großen Meisters. Er gerieth jedoch bald auch mit Bouononcini in Feindschaft, als er das unvorsichtige Wagniß desselben, eine Composition Antonio Lotti's für die seinige auszugeben, der Akademie der Musik (Academy of ancient music), deren Mitglied er war, hinterbrachte und dadurch das Ausscheiden desselben veranlaßte. Er machte aber dadurch sich selbst so verhaßt, daß er aus der Akademie austreten und sich ein Orchester bilden mußte, mit welchem er Concerte in einem öffentlichen Garten gab. Zum Glück versetzte ihn jetzt ein bedeutendes Vermögen, das er von seinem Oheim ererbte, in die Lage, ein sorgenloses Leben führen und auf den Gelderwerb verzichten zu können. Er trat nun als Nebenbuhler Händel's in der Kirchenmusik auf und machte 40 Anthems (Antiphonien) mit Orchesterbegleitung in dem dramatischen Style seiner Zeit bekannt, welchen aber der erwartete Erfolg nicht zu Theil ward. Auch hatte er eine Reihe von Uebungsstücken componirt und beabsichtigte sie herauszugeben, aber der Musikhändler Whrigt, welcher sich eine Abschrift zu verschaffen gewußt hatte, kam ihm zuvor und ließ sie heimlich drucken, jedoch mit einer

*) Vergl. E. G. Hirsching, Historisch-literarisches Handbuch berühmter Personen des 18. Jahrhunderts. Bd. 2. Abth. 2. S. 157 fg. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 376. Biographie générale. Tom. XXI. p. 781.

†) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 377. Biographie générale. Tom. XXI. p. 783.

solchen Menge von Fehlern, daß Greene gezwungen war, die Verfasserschaft in Abrede zu stellen. Manche behaupten übrigens, die herbe Kritik, welche Händel über diese Clavierschule fällte, habe ihn zu diesem Schritte veranlaßt. Von seinen übrigen Werken sind noch bekannt: ein Te Deum, im J. 1724 in der Paulskirche zu London aufgeführt, The Amoretti of Spencer (Sonnette mit Musikbegleitung), Song of Deborah, Collection of catches, canons and two parts songs, zwei Bücher Cantaten und englische Lieder, Six anthems in score (Auswahl von sechs Anthems mit Partitur von Greene, Croft und Purcell), drei Concerte für Clavier, drei einzelne Sonaten für das Clavier, Sonaten für Clavier und Violine, Twelve capital voluntaries with fugues (zwölf große Präludien mit Fugen) und Quartette für vier Violinen. Alle diese Compositionen sind zu London gedruckt. Auch schrieb er daselbst ein Schäferspiel (Love's Revenge), welches im J. 1714 nicht ohne Beifall aufgeführt wurde. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte er sich mit der Wiederherstellung alter Kirchenmusik, welche durch schlechte Abschriften und Druckfehler sehr gelitten hatte, und hoffte auf diese Weise seinen Namen unsterblich zu machen, er war aber noch nicht weit mit dieser mühsamen Arbeit gekommen, als der Tod ihn von derselben am 1. Sept. 1755 abrief. Sein Schüler William Boyce nahm sie auf, beendigte sie und gab sie unter dem Titel: Cathedral Music (Lond. 1764. 4.) heraus und dieses Werk gilt jetzt noch als die schönste und vollständigste Sammlung von englischer Kirchenmusik. Greene's Talent in der Musik wird jetzt nicht mehr als ein so ausgezeichnetes und am wenigsten als ein besonders productives anerkannt. Burney, ein zuverlässiger Kenner und Beurtheiler, sagt in seiner Geschichte der Musik, Greene's Compositionen für die Bühne verriethen den Psalmenton und seine Kirchenmusik schmecke nach der Bühne*). (*Ph. H. Külb.*)

GREENE (Thomas), englischer Prälat, geboren im J. 1658 zu Norwich, erhielt seine gelehrte Ausbildung an dem Benetcollege zu Cambridge und bekam nach der Beendigung seiner Studien im J. 1695 eine Pfarre zu Minster, einem Flecken auf der Insel Thanet in der Grafschaft Kent. Im J. 1698 wurde er als Professor am Benetcollege wieder nach Cambridge versetzt, bis im J. 1708 seine Beförderung zum Archidiakon zu Canterbury erfolgte. Der König Georg I. wählte ihn nach seiner Thronbesteigung zu einem seiner Kapläne und belohnte ihn im J. 1721 mit dem Bisthume Norwich. Zwei Jahre später (1723) vertauschte er dieses mit dem bischöflichen Sitze zu Ely, wo er im J. 1738 starb. Seine Predigten und theologischen Abhandlungen (Sermons and theological treatises) waren bei seinen Zeitgenossen sehr beliebt und in vielen Auflagen (von denen die letzte im J. 1734 erschien) verbreitet. Als seine vorzüglichsten Arbeiten werden gerühmt seine in die Gestalt eines Zwiegesprächs zwischen einem Pfarrer und seinem Pfarrkinde gebrachte Belehrung über das Abendmahl (The Sacrament of the Lord's supper explained to the meanest capacities. Lond. 1710. 12.), sein Handbuch der Religionslehre (The Principles of Religion explained for the instruction of the weak. Lond. 1726. 12.) und seine Reden über die vier letzten Dinge (Four Discourses on the four last Things, viz Death, Judgment, Heaven and Hell. Lond. 1734. 12.). — Fast um dieselbe Zeit lebte ein anderer Theolog, welcher ebenfalls den Namen **Thomas Greene** führte und Dechant zu Sarum war; er erwarb sich als Kanzelredner einen weitverbreiteten Ruhm, doch läßt sich der große Beifall, der ihm gespendet wurde, aus seinen durch den Druck bekannt gewordenen Reden, von denen hier nur der auf Zeitereignisse anspielende Sermon on 1 Chron. 29, 14. (Lond. 1767. 8.) angeführt werden soll, kaum erklären, da sie weder durch Beredsamkeit, noch durch geschmackvolle Behandlung des Gegenstandes anziehend erscheinen*). (*Ph. H. Külb.*)

GREENHAM (Richard), ein beliebter puritanischer Geistlicher Englands im 16. Jahrh., geboren im J. 1531, von dessen Lebensumständen aber nicht viel mehr bekannt ist, als daß er Mitglied von Pembroke-Hall zu Cambridge und später Pfarrer von Drayton war, wo er sich als Prediger und Seelsorger auszeichnete und wo er im J. 1591 starb. Er schrieb mehrere theologisch-moralische und ascetische Werke und Predigten, wie Trost in Widerwärtigkeiten (Comfort, with two Letters. Lond. 1594. 24.). Ein betrübtes Gewissen (Afflicted Conscience and two Sermons. Lond. 1598. 8.) und mehrere Predigten. Seine Schriften wurden von Henry Holland gesammelt (Collected Works. Lond. 1599. 4.); diese Sammlung wurde von seinen Glaubensgenossen mit so großem Beifall aufgenommen, daß sie schon in demselben Jahre zum zweiten Mal gedruckt werden mußte und noch mehrere Auflagen (Lond. 1601. 1605. 1612. 1681. fol.) erlebte, denn Greenham verstand vortrefflich, ein schwaches Gewissen zu kräftigen, ein gefallenes aufzurichten und ein verstocktes zu rühren; auch sind alle seine Schriften, was sowol den Gedankengang, die salbungsvolle Haltung und Styl und Sprache betrifft, für ihre Zeit musterhaft; sie lassen sich jetzt noch lesen und dienen manchem frommen Gemüthe zur Erbauung †). (*Ph. H. Külb.*)

GREENHILL (John), ein englischer Maler, im J. 1649 zu Salisbury geboren, stammte aus einer angesehenen Familie und machte sehr früh Fortschritte in den schönen Wissenschaften und Künsten. Er erlernte die Malerei bei dem berühmten Künstler Peter van der Faes, genannt Peter Lely, welcher aus Soest in Westfalen stammte, aber weil er sehr früh nach England kam und sich dort niederließ, zu den britischen Malern gezählt wird. Greenhill copirte bereits in seinem 20.

---

*) Ed. Bernsdorf, Universal-Lexikon der Tonkunst. Bd. 2. S. 230 fg. *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. 2. éd. Vol. IV. p. 94.

*) Biographie générale. Vol. XXI. p. 781.

†) *A. Alibone*, Dictionary of english literature. Vol. I. p. 734.

Jahre Anna Killigrew's Portrait van Dyck's mit dem Hunde so meisterhaft, daß man es vom Original nicht unterscheiden konnte; ferner malte er Seth Ward, Bischof von Salisbury, in Lebensgröße, das Brustbild W. Davenant's, in Kupfer gestochen von W. Faithorn, und das Bildniß John Locke's, in Kupfer gestochen von Pieter van Gnust. Auch seine mit schwarzer Kreide ausgeführten Köpfe werden sehr gerühmt und überhaupt die wenigen Bildnisse, welche er fertigte, von Kennern hoch geschätzt, da sie lebhaft an die Manier Lely's und van Dyck's erinnern. Dieser Künstler versprach überhaupt Anfangs viel und war auch sehr thätig, gerieth aber bald in die Gesellschaft von Spielern und andern liederlichen Menschen, wodurch er seine Gesundheit und Talent zerstörte und in der Blüthe seiner Jugend im J. 1676 an den Folgen eines unmäßigen Trunkes starb. Er hinterließ eine Witwe und einige Kinder in den traurigsten Umständen, Lely nahm sich der unglücklichen Familie an [1]). — Gleichzeitig mit ihm lebte William Greenhill, einer der gelehrtesten Theologen des Colleges zu Westminster und später Pfarrer zu Stepney, einem großen Dorfe auf der Westseite von London; er verlor seine Stelle nach der Restauration und starb um das Jahr 1677. Er erwarb sich großen Ruhm durch seinen gründlichen und jetzt noch brauchbaren Commentar über den Propheten Ezechiel (An Exposition upon the Prophecy of Ezechiel. Lond. 1645—1662. 4. 5 Voll. N. Ed. Lond. 1839. 8.), welcher auch von Gottfr. Clermont und Jac. v. Ostade in das Holländische übersetzt wurde (Verklaring over de profetie van Ezechiel. Hag 1732—1736. 4. 4 Voll.). Greenhill's Predigten (Sermons. Lond. 1643. 4. The sound-hearted Christian; or, a Treatise of Soundness of Heart, with several other Sermons. Lond. 1671. 8.) haben geringeren Werth [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREENIA, eine von Wight und Arnott nach dem Esquire B. D. Greene in Boston aufgestellte Pflanzengattung der Rubiaceen, welche als die ältere dieses Namens angenommen ist, während die gleichnamige von Nuttall gegründete Gramineengattung von Trinius in Limnas, von Torrey in Sclerachne umgeändert wurde. Die erwähnte Rubiaceengattung wurde früher mit Wendlandia vereinigt, sie unterscheidet sich aber durch folgende Merkmale: Der Kelch hat eine kugelige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen viertheiligen, stehenbleibenden Saum mit aufrechten Zipfeln. Die Blumenkrone ist oberständig, trichterförmig, weichhaarig, ihr Schlund kahl, ihr viertheiliger Saum hat schmal eiförmige, spitze, in der Knospenlage gedrehte Zipfel. Die vier linealischen Staubbeutel sitzen innerhalb des Schlundes der Blumenkrone schildförmig, ihre Spitzen ragen etwas hervor. Der Fruchtknoten ist unterständig, zweifächerig, die epigynische Scheibe dick und fleischig. Die zahlreichen, halbkugeligen Eichen sind in der Mitte der Scheidewand zu beiden Seiten eingefügt. Der fadenförmige Griffel ragt ein wenig aus der Blumenkrone hervor; die zweispaltige Narbe hat linealische, zurückgekrümmte Zipfel. Die Kapsel ist mit dem Kelchsaume gekrönt, zweifächerig, zweisteinig, die Steine sind an der Spitze auf dem Rücken gespalten, zuletzt von der Kelchröhre frei. Die zahlreichen Samen sind sehr klein, kantig.

Zu dieser Gattung gehören ostindische Sträucher mit gegenüberstehenden, zugespitzten, am Grunde verschmälerten Blättern, großen häutigen, zungenförmigen Nebenblättern, endständigen, abstehend-wiederholt-dreigabeligen Ebensträußen, rauhhaarigen Aesten, gabelspaltigen Blüthenstielen, weißen, an den Aesten nach Innen gekehrten, sitzenden, genäherten Blüthen, von denen die einzelnen von einem pfriemlichen Deckblatte umgeben sind und mit sehr kurz borstigen Kelchen.

Aus dieser Gattung sind nur zwei Arten bekannt:

1) G. spicata *Garcke*. Fast baumartig; die Blätter sind elliptisch oder verkehrt-eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde verschmälert, wollig, die Nebenblätter länglich, spitz, kahl, aber mit einem wolligen Mittelnerven; die Rispe ist endständig, dicht wollig; die Blüthen sind einseitswandig; die Kronröhre ist fadenförmig; der Blüthenstand ist dem von Tournefortia sehr ähnlich. Hierher gehören Rondeletia spicata *Wallich*, Wendlandia spicata *De Candolle*, Rondeletia corymbosa *Jack* und Greenia Jackii *Wight* und *Arnott*, welcher Name von den Autoren der indischen Flora mit Unrecht vorangestellt ist.

2) G. Wightiana *Wight* und *Arnott*. Die Blätter sind mit Ausnahme des Mittelnervs und der Adern auf beiden Seiten fast ganz kahl. Hierher gehört Wendlandia Wightiana *Wallich*. (*Garcke.*)

GREENLEAF (Simon), nordamerikanischer Rechtsgelehrter, im J. 1783 zu Newburyport im Staate Massachusetts geboren, war der Sohn eines Officiers der Revolutionsarmee und von mütterlicher Seite verwandt mit dem früheren Oberrichter Parsons. Nachdem er sich die nöthigen Schulkenntnisse verschafft hatte, widmete er sich der Jurisprudenz und begann im J. 1820 nach der Beendigung seiner Studien seine praktische Laufbahn am Gerichtshofe zu Standish im Staate Maine; noch in dem nämlichen Jahre wurde er innerhalb desselben Staates nach Gray versetzt, wo er zwölf Jahre blieb, bis er im J. 1818 eine Stelle in Portland erhielt. Im J. 1820 wurde er zum Referenten am obersten Gerichtshofe in Maine ernannt, wo er seine literarische Thätigkeit begann. Er hatte sich hier bei der Behandlung einer Rechtsfrage auf eine Entscheidung verlassen, die längst schon widerrufen und als ungültig erklärt war. Der Aerger über dieses Versehen bewog ihn, eine Sammlung solcher veralteten und nicht mehr gültigen Entscheidungen unter dem Titel: A full Collection of Cases, overruled, denied, doubted or limited in their application, taken from American and English Reports (Portland 1821. 8.) zu veranstalten, wodurch er seinen Standesgenossen einen wesentlichen Dienst leistete, wie

1) J. D. Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste. Bd. 5. S. 425 fg. G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 351.
2) Vergl. *A. Alibone*, Critical Dictionary of English Literature p. 734.

schon die wiederholten Auflagen dieses Sammelwerks (3rd ed. by E. Hammond. New York 1840. 8. 4th ed. revised and enlarged by J. Townshend. Ibid. 1856. 8.) beweisen. Im J. 1832 ward er Advocat und erwarb sich neuen Beifall durch eine Sammlung von Rechtsfällen und ihren Entscheidungen an dem obersten Gerichtshofe von Maine (Reports of Cases in the Supreme Court of the State of Maine 1820—1831. Hallowell and Portland 1822—1835. 8. 9 Voll. New ed., with notes and references to later decisions by E. H. Bennett. Boston 1852. 8. 9 Voll.), welche nicht leicht in der Bibliothek eines amerikanischen Rechtsgelehrten fehlt. Seine umfassenden Kenntnisse veranlaßten im J. 1833 seine Berufung als Lehrer der Jurisprudenz an die Harwardsuniversität zu Cambridge als Nachfolger des Professors Ashnum und im J. 1846 trat er in die Reihe der Professoren des von Dane gestifteten Juristencollegs und nahm die Stelle des verstorbenen Richters Jos. Rory ein. Seine Antrittsrede (A Discourse pronounced at the Inauguration of the author as Royal Professor of Law in Harvard Univ. 26. Aug. 1834. Boston 1834. 8.) wird als ein Meisterstück juristischer Geschäftskenntniß betrachtet. Die Muße, welche ihm seine jetzige Stellung gewährte, benutzte er zu wissenschaftlichen Arbeiten, von denen wol sein Werk über das Gesetz der Evidenz (A Treatise on the Law of Evidence. Boston 1842—1853. 8. 3 Voll.), dessen einzelne Theile mehrere Auflagen erlebten, und an welches sich die Untersuchung, Beweisführung an den jüdischen Gerichtshöfen und über die Verurtheilung Jesu durch die jüdischen Richter von demselben Gesichtspunkte aus (Examination of the Testimony of the four Evangelists by the Rules of Evidence administered in Courts of Justice; with an Account of the Trial of Jesus. Boston 1846. 8. Lond. 1847. 8.) anschloß. Auch besorgte er zum Gebrauch der Gerichtshöfe in Nordamerika die fünfte Ausgabe von W. Cruise's Zusammenstellung der englischen Gesetze über das Eigenthum an Dingen (Digest of the Laws of England respecting Real Property, revised, enlarged and adapted to American Practice. Boston 1849—1850. 8. 3 Voll.), welche für die Proceßführung der nordamerikanischen Juristen unentbehrlich geworden ist. Von der Ehrenhaftigkeit und Unparteilichkeit seines Charakters zeugt die Schilderung des Lebens, des Charakters und der wissenschaftlichen Thätigkeit seines Vorgängers J. Story (A Discourse commemorative of the Life and Character of the Hon. Joseph Story. Boston 1845. 8.). Unter seinen kleineren literarischen Versuchen dürfte noch die Schrift über den Freimaurerbund (A brief inquiry into the origin and principles of Freemasonery. Portland. 1820. 8.) zu erwähnen sein. Im J. 1848 legte Greenleaf seiner geschwächten Gesundheit wegen seine Stelle als Professor nieder und starb im J. 1853 zu Cambridge *). (*Ph. H. Külb.*)

*) *A. Alibone*, Critical Dictionary of English Literature. (Philadelphia 1859. 8.) Vol. I. p. 735.

GREENOCK, wichtige Hafenstadt im westlichen Schottland unter 4° 53′ westl. Gr. (12° 45′ östl. F.) und 55° 57′ nördl. Br., in schöner Lage am südlichen Ufer des Clydebusens, 3½ teutsche Meilen westlich von Glasgow, 2½ Meilen westnordwestlich von Paisley, 1½ Meilen westlich von Port-Glasgow; bis 1697 nur ein Fischerdorf, seitdem in gleichem Maße mit Glasgow gewachsen. Im J. 1821 zählte man 1140 Häuser und 19,042 Einwohner, 1826 dagegen 1685 Häuser und 22,028 Einwohner. Neuere Zählungen ergaben (1851) 36,689 und (1861) 42,098 Einwohner. Mit einem vortrefflichen, 20 Acres Flächenraum bedeckenden, wenn auch etwas schwer zugänglichen Hafen ausgestattet, ist Greenock Haupthafenplatz für den Steinkohlen-, Eisen- und Baumwollenbezirk des Clydethals; alle größeren Handelsschiffe, wie die regelmäßig fahrenden großen Packetschiffe nach Liverpool, Irland ꝛc., müssen hier landen, da weiter aufwärts der Meerbusen des Clyde zu seicht wird; eine Eisenbahn führt sodann nach Osten (über Port-Glasgow, Paisley, Glasgow nach Edinburgh). Im J. 1807 liefen 936 Schiffe ein, 1072 aus; 1860 betrug der Gehalt der ein- und auslaufenden Schiffe zusammen 484,402 Tonnen, wovon 214,027 Tonnen auf den Verkehr mit dem Auslande, 270,375 Tonnen auf den Küstenhandel kamen. Die Stadt besaß (1860) 418 eigene Schiffe mit 81,783 Tonnen Gehalt. Der Werth der Ausfuhr britischer Producte war 3,850,000 Thaler (darunter 1,492,000 Thaler Baumwollenwaaren); unter der Einfuhr waren 12,217 Centner Rohzucker, 20,773 Gallonen Spirituosen ꝛc. Der Ertrag der Zölle belief sich auf 5,328,794 Thaler.

Greenock hat 26 Kirchen, ein Stadthaus, ein Krankenhaus, ein Armenhaus, ein Zuchthaus, ein Versorgungshaus, eine Zufluchtsstätte, eine Stadtbibliothek von 10,000 Bänden, eine lateinische Schule, ein Handwerkerinstitut. Am Hafen befinden sich zahlreiche und ansehnliche Docks und Schiffbauplätze, namentlich werden hier eiserne Schiffe gebaut. Segeltuchfabriken, Reepschlägereien, Eisengießereien, Maschinenbauanstalten sind die nöthigen Ergänzungen zum Schiffsbaugewerbe. Von großer Bedeutung ist der Fischfang: der Bezirk von Greenock beschäftigt 506 Fischerboote mit einer Besatzung von 1099 Mann, welche sowol an den schottischen Küsten sich finden, als auch weiter hinaus auf den Walfisch-, Härings- und Stockfischfang fahren; es hat sich daher auch ein lebhafter Verkehr mit Neufundland entwickelt. Außerdem haben sich in Greenock 12 Zuckersiedereien, Gerbereien und Seifenfabriken etablirt; die meisten Fabriken befinden sich in dem östlichen Stadttheile Carlsdyke. Eine ⅔ teutsche Meile lange Wasserleitung versorgt die Stadt mit Wasser: man hat im nahen Gebirge durch Andämmung einen gewaltigen Teich geschaffen und dessen Wasser längs des Gebirgshanges 520 Fuß hoch fortgeleitet, bis es sich nahe der Stadt in Wasserfällen herabstürzt, zugleich mehr als 20 Werke treibend (1200 Kubikfuß Wasser in der Minute mit 1842 Pferdekraft). — Im J. 1838 wurde in Greenock ein von Fr. Chantrey gefertigtes Marmorstandbild des Erfinders der Dampfmaschinen, James Watt, errichtet.

Im Westen der regelmäßig gebauten Stadt befinden sich zahlreiche Villen an den hügeligen Ufern des Clyde. Eine halbe Meile westlich liegt der Flecken Gourock mit 2076 Einwohnern und einem besuchten Seebade; in der Nähe das Fort Matilda. Greenock nördlich gegenüber in der Grafschaft Dumbarton, an dem hier etwa 3/4 Meile breiten Meerbusen, befindet sich der Flecken Helensburgh mit 4613 Einwohnern und gleichfalls besuchtem Seebade. (*Otto Delitsch.*)

GREENOCKIT, ein nach seinem Entdecker, Lord Greenock, benanntes Mineral. Es besteht nach Connel's und Thomson's Analysen aus Schwefel und Cadmium CdS. Es hat eine hexagonale Krystallform, kommt in Blasenräumen und Klüften von Mandelstein zu Bishopton unfern Glasgow und Kilpatrik in Schottland vor. Spec. Gew. 4,8—4,9. Es ist honiggelb, demantglänzend, meist durchsichtig. (*C. Reinwarth.*)

GREENOUGH (George Bellas) [1]), ein angesehener englischer Geologe, am 18. Jan. 1778 zu London geboren, widmete sich, nachdem er sich die nothwendigen Vorkenntnisse erworben hatte, mit großer Vorliebe und unermüdlichem Eifer den Naturwissenschaften und begab sich deswegen nach Teutschland, wo er zu Göttingen neben der Naturgeschichte, die er bei Blumenbach hörte, auch Jurisprudenz studirte. Von Göttingen siedelte er nach Freiberg über, um sich daselbst unter Werner's Leitung gründliche Kenntnisse in der Geognosie zu erwerben. Nach der Beendigung seiner Studien kehrte er durch Frankreich nach London zurück, wo er vorzugsweise zur Stiftung der geologischen Gesellschaft (Geological Society) Veranlassung gab und im J. 1807 erster Präsident derselben wurde. Auch die geographische Gesellschaft und die königliche Gesellschaft der Wissenschaften nahmen ihn unter ihre Mitglieder auf und vom Jahre 1807 bis zum Jahre 1811 vertrat er einen Flecken von Middlesex im Unterhause. Durch die erste Schrift, mit welcher er in die Oeffentlichkeit trat: **Critical examination of the first principles of geology. Lond. 1819. 8.** (teutsch unter dem Titel: „Kritische Untersuchung der ersten Grundsätze der Geologie, in einer Reihe von Abhandlungen." Weimar 1821. 8.) bewährte er sich als einen ebenso gründlichen als geistreichen Fachmann und behauptete auch diesen Ruhm durch seine einem dringenden Bedürfnisse abhelfende geologische Karte von England und Wales (**Geological Map of England and Wales in six sheets with an explanatory memoir. Lond. 1819. 8. 2d edit. Lond. 1840. 8.**). Sehr brauchbar sind auch seine übersichtlichen Grundzüge der physikalischen Beschaffenheit der englischen Besitzungen in Indien (**General sketch of the physical features of British India**) in den Denkschriften der asiatischen Gesellschaft und seine physikalische und geologische Karte von ganz Indien (**Physical and geological map of all India**). Um diesen letzteren Arbeiten die nöthige Vollkommenheit und Genauigkeit zu geben, unternahm er noch im hohen Alter eine Reise nach dem Orient, starb aber schon auf der Hinreise am 2. April 1855 zu Neapel. Seine bedeutenden wissenschaftlichen Sammlungen vermachte er öffentlichen Anstalten und zwar seine Bücher, Karten und Kupferstiche der geologischen und der königl. geographischen Gesellschaft, seine Mineralien dem College zu Cork, seine geologischen und paläontologischen Schätze dem Museum der Universität zu London [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREENOUGH (Horatio), amerikanischer Bildhauer, am 6. Sept. 1805 zu Boston im Staate Massachusetts geboren, widmete sich, nachdem er in dem Harvard-College seine Studien beendigt hatte, von dem Maler und Dichter Washington Allston, welcher sich in der Nähe von Boston niedergelassen hatte [1]), aufgemuntert, der Kunst. Er erlernte in seiner Vaterstadt unter der Leitung Bisson's, eines französischen Künstlers [2]), die Skulptur und begab sich dann im J. 1825, um die Werke der großen Meister kennen zu lernen und sich weiter auszubilden, nach Italien; hier schloß er sich seinem Landsmanne, dem Novellisten James Fenimore Cooper, an und nahm seinen Aufenthalt abwechselnd zu Florenz und zu Rom, wo er unter der Leitung Thorwaldsen's, Pietro Terenani's und anderer Meister erkleckliche Fortschritte machte. Im J. 1827 besuchte er wieder seine Heimath, ging aber bald, da er dort das gewohnte Künstlerleben vermißte, wieder nach Europa, wo er einige Zeit in Paris verweilte, um eine Büste Lafayette's zu modelliren, dann die Schweiz durchreiste, wo er sich in den Alpen umhertrieb, und dann von Neuem Florenz zu seinem Wohnorte wählte. Er vollendete während dieses zweiten Aufenthaltes in Italien seine Gruppe singender Cherubim (1828), seine Medora (1831), den Engel Abdiel, seine Venus im Wettkampfe um den Schönheitspreis und die gelungene Büste seines Freundes Cooper. Alle diese Arbeiten machen sich durch Reinheit und Zartheit der Formen, durch eine geistige Auffassung und durch die Freiheit von knechtischer Nachahmung der gewöhnlichen italienischen Manieren und Aufgaben bemerkbar und erwarben ihm großen Ruhm unter seinen Landsleuten. Am spätesten fanden seine Verdienste in Teutschland Anerkennung, sodaß noch im J. 1837 ein bekannter Kunsthistoriker von ihm sagen konnte, Greenough erscheine in amerikanischen Berichten als hochberühmter Künstler, habe aber durchaus Nichts geleistet, was auf einen rühmlichen Namen Anspruch machen könnte; es sei überhaupt wenig, was die luxuriösen Reichen von Nordamerika an Bildhauerarbeit fertigen ließen und dieses Wenige liefere Greenough [3]). Im J. 1843 vollendete er seine kolossale

---

1) Bellas ist eigentlich der Name dieses Gelehrten, er nannte sich aber Greenough nach dem Namen seines Großvaters mütterlicher Seits, von dem er ein bedeutendes Vermögen ererbte.

2) Vergl. J. C. Poggendorff, Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Bd. 1. S. 947.

1) Allston, geboren im Jahre 1779 in Southcarolina, widmete sich zuerst der Arzneiwissenschaft, wandte sich aber später ganz der Kunst zu und beschäftigte sich nicht ohne Erfolg mit der Malerei und Poesie. Er starb am 8. Juli 1843. 2) Er ist durch seine in Faneuil-Hall aufgestellte Büste von John Adams bekannt. 3) G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 351.

Statue Washington's, die sich jetzt im Capitol der Vereinigten Staaten befindet, und dann begann er eine von dem Congresse bestellte und ebenfalls zur Aufstellung im Capitol bestimmte kolossale Gruppe (The Rescue) in Marmor, welche die Befreiung und die Civilisation symbolisch darstellen soll. Sie besteht aus vier Figuren, einer Colonistenfamilie von drei Personen (Vater, Mutter und Kind) und einem Indianer. Greenough vollendete diese Gruppe, an welcher er längere Zeit arbeitete, im J. 1851 und ging dann nach Amerika zurück, um die Aufstellung derselben zu leiten. Er starb aber bald darauf am 18. Dec. 1852 zu Somerville in Massachusetts. Eine Darstellung der künstlerischen Thätigkeit Greenough's und eine Auswahl seiner Schriften in Versen und Prosa gab T. Tuckermann (A Memorial of Horatio Greenough, consisting of a Memoir and Selections from his Writings, Essays on Art etc. New-York 1853. 12.). Die Nordamerikaner betrachten noch immer H. Greenough als einen ihrer ausgezeichnetsten Künstler [4]).
(*Ph. H. Külb.*)

GREENOVIA, eine von Webb und Berthelot aufgestellte Gattung der Crassulaceen mit folgenden Merkmalen: Der Kelch ist becherförmig, 28—32spaltig, stehenbleibend; die Blumenkrone besteht aus 28—32 perigynischen, schmalen, einer unterständigen Scheibe eingefügten, stehenbleibenden Kronblättern. Die Staubgefäße sind in doppelter Anzahl als die Kronblätter vorhanden, kürzer als diese und stehen ihnen gegenüber; Staubfäden verbreitert, Staubbeutel eiförmig, unbegrannt; Fächer zusammenfließend, seitlich aufspringend. Unterständige Schuppen fehlen. Fruchtknoten sind ebenso viele als Kronblätter vorhanden, schmal, der unterständigen Scheibe bis zur Mitte eingefügt. Griffel aufrecht, zuletzt abstehend; Narben kopfförmig; Placenten fadenförmig. Eichen sehr zahlreich, die oberen aufrecht, die unteren hängend; Theilfrüchte balgartig, schmal, in der Mitte der Klappen aufspringend. Samen sehr klein, Eiweiß fleischig, spärlich, Samenkeim sehr klein, ei-keulenförmig; Keimblätter eiförmig, sitzend, Würzelchen sehr kurz, stumpf kegelförmig.

Hierher gehören saftige krautartige Gewächse der canarischen Inseln mit goldgelben, an der Spitze des beblätterten Schaftes trugdoldigen Blüthen.

Zwei Arten sind aus dieser Gattung bekannt:

1) G. aurea *Webb* und *Berthelot*. Blätter ganz kahl, meergrün, verkehrt-eiförmig-spatelig, sitzend, am Rande häutig-knorpelig, oft unregelmäßig ausgefressen-gekerbt; Blüthenstielchen drüsig-weichhaarig. Hierher gehören Sempervivum aureum *Chr. Smith* und S. calyciforme *Haworth*.

An Felsen auf Teneriffa.

2) G. dodrantalis *Webb* und *Berthelot*. Blätter ganzrandig, länglich-eiförmig, gestielt; Trugdolden abstehend; Blüthenstiele und Kelche rauhhaarig. Hierher gehört Sempervivum dodrantale *Willdenow*.

An Felsen auf Teneriffa. (*Garcke.*)

4) Vergl. Biographie générale. Vol. XXI. p. 787. Unsere Zeit. Bd. 1. (1857) S. 733.

GREENVILLE (Sir Richard), englischer Seefahrer und Admiral, einer der Gründer der ersten Ansiedelungen in Nordamerika, um das Jahr 1540 (oder nach Andern im J. 1544) in einer der westlichen Provinzen Englands geboren, verlor seinen Vater Roger Greenville, einen im Dienste Heinrich's VIII. stehenden Hofmann, sehr früh bei einem Unfalle im Hafen von Portsmouth (1545) und wurde, da seine Mutter sich wieder verheirathete, der Aufsicht seines Großvaters Sir Richard Greenville, eines angesehenen Edelmannes in der Grafschaft Cornwall, anvertraut. Dieser starb aber ebenfalls schon im J. 1549 und hinterließ seinem Enkel ein bedeutendes Vermögen, wodurch diesem die Möglichkeit einer anständigen Erziehung geboten wurde. Seine Fähigkeiten entwickelten sich rasch und seine Neigung zog ihn zum Kriegsdienste hin. Er erbat sich deshalb, als er kaum das 16. Jahr erreicht hatte, von der Königin Elisabeth die Erlaubniß, mit mehreren andern jungen Leuten in den Dienst des Kaisers treten und den Feldzug gegen die Türken im J. 1566 mitmachen zu dürfen. Elisabeth, welcher, wie der Mehrzahl der europäischen Fürsten, das Wohl der Christenheit am Herzen lag, ertheilte diese Erlaubniß gern und Greenville erwarb sich in diesem Kriege den Ruf eines tapferen Kriegers, und Manche glauben sogar, daß er der entscheidenden Seeschlacht von Lepanto (1571) beigewohnt habe. Aus zuverlässigen Nachrichten hat es sich aber herausgestellt, daß sich Greenville schon im J. 1568 wieder in England befand und um diese Zeit seiner im Türkenkriege bewiesenen Tapferkeit wegen den Befehl über einen Theil der Truppen, welche zur Unterdrückung eines Aufstandes nach Irland geschickt wurden, erhielt. Er erledigte sich seines Auftrages zu so großer Zufriedenheit der Regierung, daß Heinrich Sidney, der Statthalter von Irland, ihn trotz seiner Jugend zum Sherif der Grafschaft Cork ernannte. Unmittelbar nach seiner Zurückkunft nach England wählte ihn die Grafschaft Cornwall zu ihrem Vertreter in dem Parlament, welches im J. 1571 zusammenberufen wurde. Sein Mandat wurde im J. 1584 erneuert und bei dieser Gelegenheit unterstützte er eifrig den Entwurf seines Vetters, des Ritters Walter Raleigh, zur Gründung neuer Ansiedelungen in Nordamerika. Er brachte selbst den Gesetzentwurf ein, welcher die Beistimmung des Parlaments zu dem Patente, das die Königin dem Ritter zu diesem Zwecke verliehen hatte, kund gab. Nach diesem Patente erhielt Raleigh das Recht, alle zwischen dem 33. und 40. Breitengrade liegenden und von keinem andern christlichen Volke in Besitz genommenen Ländereien zu erobern, diese Küstenstrecke, welche sich zwischen Philadelphia in Pennsylvanien und Charlestown in Südcarolina erstreckt, schien ihrer Lage nach die größten Vortheile zu versprechen und Greenville betheiligte sich selbst bei dem Unternehmen. Noch in demselben Jahre (27. April 1584) gingen zwei Barken unter Philipp Amadas und Arthur Barlow von der Mündung der Themse aus unter Segel, um die Küste, an welcher die Ansiedelungen gegründet werden sollten, näher zu untersuchen. Die Seefahrer nahmen ihren Weg über

die canarischen Inseln und Westindien und gingen zuerst bei einem Eilande vor Anker, welches in ihrem Reisebericht Wokoken heißt und der kleinen Insel Ocacoke am Eingange des Pamlicosundes in Nordcarolina entspricht. Sie fanden die Gegend flach und sandig, aber ungemein reich an Weintrauben und trefflichem Nutzholz, und segelten noch etwas weiter nordwärts bis zur Insel Roanoke zwischen dem Pamlico- und Albemarlesund, wo sie mit den Eingeborenen in Verkehr traten. Sie fanden dieselben sehr gesittet und gastfreundlich und nahmen diese Küstenstrecke, welche bei den Bewohnern Wingandacoa hieß, für die Krone Englands in Besitz. Sie kehrten im September nach der Heimath zurück und erregten durch ihren Bericht so freudige Hoffnungen, daß man dem neuentdeckten Lande nach der jungfräulichen Königin den Namen Virginia beilegte [1]) und Rich. Greenville den Entschluß faßte, selbst eine Fahrt nach der erwähnten Küstengegend zu unternehmen und auf derselben eine Ansiedelung zu gründen. Er rüstete also ein Geschwader von sieben Schiffen, von denen der Tiger, ein Fahrzeug von 120 Tonnen, das größte war, und versah es mit den nöthigen Lebensmitteln und Geräthschaften für 108 Ansiedler, die er an Bord nahm. Mit ihm schifften sich mehrere angesehene Männer ein, die an dem Gelingen des Unternehmens keinen Zweifel hegten und unter denen nur Ralf Lane, der zur Leitung der zu gründenden Colonie bestimmt war, und Thom. Cavendish, der sich später durch seine Reisen um die Welt berühmt machte, genannt werden mögen. Bezeichnend für den Geist des englischen Volks ist es jedenfalls, daß sich der Mathematiker Thomas Harriot (vergl. Sect. II. Bd. 3. S. 3) als Historiograph der Expedition und With als Zeichner auf der Flotte befanden. Greenville lichtete am 9. April 1595 zu Plymouth die Anker, berührte die canarischen Inseln und lief am 12. Mai in die Mosquitobai auf der Insel Porto Rico ein. Hier schützte er seine Mannschaft, welche ein neues Fahrzeug bauen sollte, durch eine Befestigung und nahm den Spaniern, welche sich feindselig gegen ihn benahmen und ihm Lebensmittel verweigerten, zwei Schiffe hinweg. Er setzte dann seine Reise fort, hielt sich einige Tage zu Isabella auf Hispaniola, wo er freundlicher behandelt wurde, auf und nahm, nachdem er sich mit frischen Lebensmitteln versehen hatte, seine Richtung nach der Küste von Florida. Am 26. Juni erreichte er die Insel Wokoken und fing dann an, das nahe gelegene Festland sorgfältig zu untersuchen. Er lebte Anfangs in freundlichem Verkehr mit den Eingeborenen; als ihm aber einer derselben eine silberne Trinkschale entwendete, ließ er eines ihrer Dörfer in Brand stecken und ihre Felder verwüsten, welche harte Züchtigung wegen des Vergehens eines Einzelnen ihm die Gemüther der ganzen Bevölkerung entfremdete, sodaß sie jede Verbindung mit den grausamen Gästen für immer abbrachen. Greenville landete nun bei dem Cap Hatteras, wo ihn der Häuptling, welcher diese Küstengegend und die Insel Roanoke beherrschte, freundlich aufnahm und bewirthete. Seine Hütten auf der Insel waren mit Pfahlwerk umgeben und ihre ganze Einrichtung verrieth eine gewisse Behaglichkeit und die Anfänge einer gesitteten Lebensweise. Seine Unterthanen kannten den Handel und seine natürlichen Gesetze, sie brachten Häute, Korallen und mehrere Arten von Färbeholz, um diese Gegenstände gegen europäische Waaren, unter welchen besonders das zinnerne und kupferne Geschirr ihren Beifall hatte, auszutauschen. Unter den Erzeugnissen ihres Landes befand sich auch der Tabak, dessen mannichfaltigen Gebrauch die Engländer hier zuerst von den Indianern kennen lernten. Da Greenville in der ganzen Umgegend keine bessere Stelle zur Gründung einer Ansiedlung fand, so ließ er die zu diesem Zwecke mitgebrachten Leute unter den Befehlen Ralph Lane's zurück und ging, nachdem er ihnen anempfohlen hatte, die Beschaffenheit des Landes sorgfältig zu untersuchen, mit dem Versprechen einer baldigen Rückkehr und weiterer Unterstützung am 25. Aug. 1585 unter Segel nach der Heimath. Auf der Ueberfahrt traf er ein reich beladenes spanisches Handelsschiff, auf welches er sogleich Jagd zu machen beschloß, obschon es nur mit der größten Mühe erstiegen werden konnte und das Gelingen des Wagnisses nach der Ueberzeugung seiner Mannschaft sehr zweifelhaft war, da man durch einen unglücklichen Zufall über kein Boot zu verfügen hatte, um dem zu erbeutenden Schiffe nahe zu kommen. Der Befehlshaber, von seinem ungestümen Muthe hingerissen, ließ in Eile aus den Bretern alter Kisten eine Art Fahrzeug zusammenschlagen und vertraute sich demselben mit so vielen Leuten, als es fassen konnte, an. Kaum hatten die tollkühnen Engländer den Kauffahrer, wo sie freilich keinen entschlossenen Widerstand fanden, erstiegen und genommen, als das gebrechliche Boot vor ihren Augen versank. Sie wurden auch bald darauf von ihrem Geschwader getrennt, welches am 6. October in den Hafen von Falmouth einlief. Greenville ging mit dem genommenen Schiffe am 18. desselben Monats zu Plymouth vor Anker und wurde mit großem Jubel empfangen. Die Ansiedler in Virginien fingen nach Greenville's Abreise sogleich an unter Harriot's geschickter Leitung die Küste zu untersuchen, leider war aber die Aufmerksamkeit des Gouverneurs Ralph Lane mehr auf die Entdeckung reicher Schätze an Gold, Silber und Perlen gerichtet, als auf den weniger schnelleren Gewinn durch den Anbau des Bodens. Die Eingeborenen, welche alsbald die herrschende Leidenschaft der ihnen bereits lästig werdenden Fremdlinge bemerkten, benutzten, um sich von denselben möglichst schnell zu befreien, ihre Habgier auf alle mögliche Weise, indem sie die leichtgläubigen Ansiedler mit den abenteuerlichsten Erzählungen von unermeßlichen Reichthümern, die in nicht großer Ferne in der Erde verborgen und ohne große Mühe zu gewinnen seien, hintergingen. Auf diese Weise wurde von ihnen die Küste auf einer Strecke von 80 Meilen südlich und 130 Meilen nördlich untersucht, aber weder edles Metall, noch ein billigen Wünschen entsprechender Hafen ent-

1) *Hakluyt*, Navigations. Vol. III. p. 243. Nach der Behauptung anderer Geographen ist der Name Virginia nur eine Verunstaltung der Benennung Virgina, womit die Eingeborenen ihr Land bezeichnen.

deckt. Auf diesen Ausflügen wagten sie sich, dem Laufe der Flüsse folgend, zu weit in das Innere, geriethen in die Hinterhalte, welche ihnen die listigen Wilden legten, und viele von ihnen bezahlten diese Unvorsichtigkeit mit dem Leben. Zu spät sahen sie die Richtigkeit eines Strebens ein, dem sie mit Vernachlässigung lohnender Arbeit Kräfte und Zeit geopfert hatten; statt aber mit der geringen Unterstützung an Lebensmitteln, die ihnen die Indianer zu reichen im Stande waren, sich zu behelfen, bis die versprochene Hilfe aus der Heimath kam, fingen sie mit diesen aus Aerger über den ihnen gespielten Betrug Feindseligkeiten an und sahen sich in ganz kurzer Zeit an dem Rande des Verderbens. Die Noth war bereits auf das Höchste gestiegen und die Schrecknisse des Hungers fingen schon an sich zu zeigen, als völlig unerwartet am 8. Juni 1586 eine Flotte von 23 Segeln auf der Höhe von Roanoke erschien. Es war ihr Landsmann Sir Francis Drake, welcher siegreich von einer Expedition nach den westindischen Gewässern zurückkehrte; er erbot sich, die Ansiedler mit einem Vorrathe an Lebensmitteln, der bis zur Ankunft der versprochenen Unterstützung aus dem Mutterlande ausreichen konnte, zu unterstützen, diese aber, ihres Jammers müde, zogen vor, sich an Bord seines Geschwaders einzuschiffen und nach England zurückzukehren. Sir Richard Greenville hatte sich indessen alle Mühe gegeben, sein den Ansiedlern geleistetes Versprechen zu erfüllen und es war ihm auch gelungen, ein kleines Geschwader von drei Schiffen auszurüsten, mit welchem er bei Roanoke landete, als seine ungeduldigen Landsleute kaum 14 Tage die Insel verlassen hatten. Obschon darüber höchst ärgerlich und betrübt, beschloß er doch seinen Plan nicht ganz aufzugeben, und ließ vorerst 15 Mann mit ihrer Einwilligung zurück, um den Besitz der Insel nicht gänzlich aufzugeben und die Ansprüche der Krone auf diese Küstenstrecke zu behaupten. Aber diese kleine Ansiedelung ging ebenfalls durch Mangel an Vorsicht und durch die Rache der erbitterten Eingeborenen zu Grunde, und als der Schiffscapitain John White im Frühling des Jahres 1587 mit einem von Raleigh und Greenville ausgerüsteten Geschwader nebst Verstärkung von Mannschaft ankam, suchte er vergebens nach den Leuten, welche Greenville zurückgelassen hatte, und man entdeckte nur einen im Grase ausgestreckten Leichnam; die Befestigungen, welche die ersten Ansiedler erbaut hatten, lagen in Trümmern, die Wohngebäude standen öde und das Wild weidete an den üppig wuchernden Ranken der Melonen, womit der ganze Platz überwachsen war. Auch die von White neu gegründete Colonie wollte nicht gedeihen und als ihr endlich von England im J. 1590 Unterstützung zugeschickt wurde, dachten die Befehlshaber am wenigsten an die verlassenen Ansiedler, sondern verfolgten ihren Hauptzweck, sich durch Kapereien in den westindischen Gewässern zu bereichern. Als das Geschwader endlich gegen das Ende des Jahres auf der Höhe von Roanoke erschien, um den Ansiedlern die nöthige Hilfe zu bringen, hatten diese ihre Wohnsitze nach einem anderen Orte hin verlegt. Stürmisches Wetter hinderte die Expedition, sie daselbst aufzusuchen, und sie kehrten nach England zurück, ohne ihre Aufgabe erfüllt zu haben. Die unglückliche Colonie endete durch Hunger oder durch die grausame Hand der rachsüchtigen Indianer in den Wäldern von Nordamerika [2]). Greenville's Thätigkeit war durch andere Ereignisse in Anspruch genommen, welche seine Anwesenheit in dem Vaterlande nöthiger machten, als in der amerikanischen Ansiedelung. Es war nämlich zu jener Zeit allgemein das Gerücht verbreitet, die Spanier bereiteten sich zu einem entscheidenden Schlage gegen England vor und beabsichtigten mit ihrer ganzen Macht in dieses Reich, welches ihnen mit jedem Jahre gefährlicher wurde, einzufallen. Die Königin Elisabeth hielt es also, um nicht unvorbereitet überrascht zu werden, für nöthig, einen beständigen Kriegsrath zur Ergreifung der nöthigen Maßregeln anzuordnen, und Richard Greenville, auf dessen Umsicht und Entschlossenheit man großes Vertrauen setzte, zum Mitglied desselben zu ernennen. Als man im J. 1591 Nachricht erhielt, daß die mit Reichthümern beladene spanische Handelsflotte aus Indien nach der Heimath zurückkehren würde, rüstete der Kriegsrath ein Geschwader von sieben Schiffen aus, um dieselben aufzufangen, der König von Spanien, welchem dieses Vorhaben alsbald verrathen wurde, ließ aber eine zehnmal stärkere Flotte ausrüsten und schickte sie den Handelsschiffen entgegen. Das englische Geschwader ankerte bei Flores, der westlichsten der Azoren, als man die spanische Flotte zu Gesicht bekam und in einer sehr unangenehmen Lage überrascht wurde. Ein großer Theil der Mannschaft befand sich am Lande und war mit Wasserfüllen und Einsammlung frischer Lebensmittel beschäftigt und die an Bord gebliebenen Leute waren meist krank am Scharbock und unbrauchbar; der englische Admiral Thomas Howard, welcher das ungleiche Verhältniß der Flotten erwog, da die spanische aus 53 Schiffen bestand und über 10,000 Mann, die englische aber kaum 1000 Mann an Bord hatte, und die drohende Gefahr erkannte, ließ augenblicklich die Anker lichten und stach in See, wohin ihm der Rest des Geschwaders folgte. Das Schiff, welches der Viceadmiral Richard Greenville befehligte und welches die am Lande befindlichen Leute und die Kranken an Bord zu nehmen hatte, hielt sich zu lange auf und konnte nicht mehr den Wind gewinnen. Ein Theil der Mannschaft war der Meinung, man solle, da ein Entkommen nicht möglich sei, die Segel streichen, Greenville weigerte sich aber entschieden und erklärte, er wolle lieber sterben, als seinem Vaterlande und seiner Königin Schiff einen solchen Schimpf anthun, und gab das Zeichen zum Kampfe, um sich einen Weg durch die feindliche Flotte zu bahnen. Das spanische Admiralschiff war bereits im Begriff, sich an Bord des englischen Fahrzeuges zu legen, ward aber von dem Geschütze desselben so derb empfangen, daß es sogleich ablassen mußte; nicht besser erging es andern feindlichen Schiffen, die denselben Versuch wiederholten. Von dem englischen Geschwader war unterdessen eine kleinere Proviantbarke zurückgekehrt und näherte sich dem Vice-

2) *Hakluyt* l. c. Tom. III. p. 280 seq.

admiral, um nach seinen Befehlen zu fragen. „Rette dich," antwortete dieser dem Befehlshaber, „und überlasse mich meinem Schicksale." Greenville setzte den Kampf mit unerschütterlichem Muthe fort, obgleich er schon bei dem Beginn desselben verwundet worden war. Er ließ sich auf dem Verdeck verbinden und schlug den Feind, obgleich dieser stets frische Schiffe mit frischer Mannschaft anrücken ließ, funfzehn Mal zurück. Während der Nacht bekam Greenville, der bis jetzt nicht von der Stelle gewichen war, einen Schuß durch den Leib und er mußte in die Cajüte hinabgebracht werden. Der Wundarzt wurde hier, während er ihm Hilfe leistete, an seiner Seite getödtet. Nachdem durch den hartnäckigen Kampf, welcher von 3 Uhr des Nachmittags bis zum folgenden Morgen gedauert hatte, das Geschütz größtentheils unbrauchbar geworden, die Mehrzahl der Mannschaft todt umherlag und das Schiff nur ein Wrak war, forderte der Viceadmiral seine Leute auf, sich lieber der Barmherzigkeit Gottes, als der Gnade der Spanier zu überlassen und sich lieber in die Luft zu sprengen, als den Glanz ihres Ruhmes dadurch zu verdunkeln, daß sie ihr Leben nur noch auf wenige Stunden oder Tage zu verlängern suchten. Nur der geringere Theil der Mannschaft stimmte dem Vorschlage bei, da die meisten genug zur Rettung ihrer Ehre gethan zu haben glaubten und ihr Leben nicht ohne Noth zu vergeuden gedachten. Als die Spanier überdies feierlich versprochen, daß das Leben der noch übrigen Leute in keiner Weise gefährdet und alle nach ihrer Heimath gebracht werden sollten, so ergab man sich unter diesen Bedingungen. Man brachte Sir Richard, dessen durchlöchertes Fahrzeug einem Schlachthause ähnlich sah, an Bord des Admiralschiffes. Der spanische Befehlshaber wollte ihn weder sehen noch sprechen, die andern Officiere bewiesen ihm aber ihre Bewunderung und ließen ihm alle in seiner Lage mögliche Pflege angedeihen. Greenville erlebte nicht den dritten Tag nach der Schlacht und seine letzten Worte waren: „Hier sterbe ich Richard Greenville mit zufriedenem und ruhigem Gemüthe, da ich mein Leben ende, wie es einem Manne zukommt, der für seine Königin, für seine Religion und für seine Ehre ficht, und ich überzeugt bin, daß ich den Ruhm eines tapfern Kriegers hinterlasse." Die Spanier hatten keine besondere Ursache, sich ihres Sieges zu freuen, denn sie hatten durch das Gefecht vier Schiffe und tausend Leute verloren, das Schiff Greenville's, worauf sich 200 Spanier begeben hatten, scheiterte bald darauf an einer Klippe und ging mit Mann und Maus zu Grunde [3]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREENVILLE (Sir Bevil), ein Enkel des Vorhergehenden, welcher sich im Dienste des Königs Karl I. auszeichnete, im J. 1596 geboren, erhielt seine Ausbildung zu Oxford und bekannte sich mit großem Eifer zu den religiösen und politischen Ansichten, welche damals auf dieser Universität die vorherrschenden waren. Nach der Beendigung seiner Studien ließ er sich in Cornwall nieder, wo er von der Bevölkerung in das Parlament gewählt wurde. Als Mitglied desselben war er einer der eifrigsten Vertheidiger der königlichen Sache; auch begleitete er im J. 1638 Karl auf seinem Feldzuge nach Schottland. Als nach dem Ausbruche des Bürgerkrieges der Marquis von Hartford in den westlichen Provinzen den Befehl über die Armee des Königs übernahm, um den Truppen des Parlaments Widerstand zu leisten, schickte er Hopton, einen Befehlshaber der Reiterei, nach Cornwall, um diese Provinz für die Sache des Königs zu gewinnen. Hopton ward sehr gut aufgenommen und besonders von Bevil Greenville aus allen Kräften unterstützt, wodurch sich Cornwall für Karl I. erklärte. Hopton und Greenville vertrieben die Bevollmächtigten des Parlaments aus der Stadt Saltash und durchstreiften die Provinz Devon. Als die Scharen des Parlaments unter dem Grafen von Stramford und unter dem Schottländer Ruthwen gegen die kühnen Royalisten heranrückten, wurden sie geschlagen und mußten sich zurückziehen. In dem Treffen bei Roatton (16. Mai 1643), in welchem Greenville eine Abtheilung des königlichen Heeres anführte, war dieses ebenfalls siegreich, aber nach einigen weiteren nicht entscheidenden Scharmützeln kam es am 6. Juli zu Lansdown bei Bath zu einer bluthigen Schlacht, in welcher auf beiden Seiten mit großer Tapferkeit und Erbitterung gekämpft wurde. Greenville, welcher den linken Flügel des königlichen Heeres führte, wies zweimal den Angriff der überlegenen feindlichen Reiterei zurück, bei der Abwehr des dritten Angriffes stürzte aber sein Pferd und er empfing nach mehreren anderen nicht tödtlichen Verwundungen einen Schlag mit einer Streitart auf den Kopf, von welchem er nicht mehr aufstand. Auch Hopton wurde gefährlich verwundet. Das Parlamentsheer, welches mit 2000 Reitern den Kampf begann, verlor deren in demselben über 1500 und überhaupt war der von den Parlamentstruppen so schwer errungene Vortheil unerheblich; auch schreiben sich beide Heere den Sieg zu. Am schmerzlichsten empfand das königliche den Verlust des tapfern Sir Bevil Greenville; dieser war auch wirklich, wie ein Geschichtschreiber des Bürgerkrieges sich ausdrückt, ein ausgezeichneter Mann, der durch seine Rührigkeit, seinen Eifer und sein Ansehen den Grund zu dem Gelingen der königlichen Unternehmungen in Cornwall legte. Auf seinen Charakter und Gefühle vermochte kein Unfall einen Eindruck zu machen und sein Beispiel hinderte Andere, ihrer Sache untreu zu werden. Ein höherer Muth und eine milde Gemüthsart waren nie so innig verbunden, um den Verkehr mit ihm angenehm und belehrend zu machen*). Sein Nachkomme,

3) Biographia britannica. Vol. II. Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen aus der britannischen Biographie von J. S. Semler. Bd. 6. S. 407 fg. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 377. Biographie générale. Tom. II. p. 783.

*) „He was indeed an excellent Person, whose activity, interest and reputation, was the foundation of what had been done in Cornwal; and his temper and affections, so public, that no accident which happened, could make any impressions in him, and his exemple kept others from taking any thing ill, or at least seeming to do so. In a word, a brighter courage and a gentler disposition, were never married together to make the most cheerful and innocent conversation." *E. Cla-*

Lord Lansdowne, ließ ihm an der Stelle, wo er gefallen war, ein Denkmal setzen. Ein gleichzeitiges Trauergedicht der Universität Oxford auf den Tod Greenville's (Verses on the Death of Sir Bevill Greenville. Oxford. 1643. 4.) ist sehr selten geworden und wurde deshalb später wieder (Lond. 1684. 4.) abgedruckt. (*Ph. H. Külb.*)

GREENVILLE (Denis), ein Sohn des Vorhergehenden und jüngerer Bruder Sir John Greenville's, welcher nach dem Tode seines Vetters die Befehlshaberstelle desselben übernahm und später (1661) von Karl II. zum Grafen von Bath erhoben wurde, geboren um das Jahr 1630, widmete sich der Theologie und machte seine Studien in dem Exetercollege zu Oxford. Nach der Beendigung derselben gab ihm Cosin, Bischof von Durham, sein Verwandter, die Pfarreien von Easington und Elwick in der Grafschaft Durham, machte ihn dann zum Erzdiakon von Durham und verlieh ihm eine Pfründe an der Kathedrale dieser Stadt. Im J. 1684 wurde er zum Dekan von Durham ernannt, aber im J. 1690 verlor er alle seine Stellen, weil er dem König Wilhelm III. von Oranien den Huldigungseid zu leisten sich weigerte. Er siedelte nach Frankreich über, wo er abwechselnd zu Corbeil, Paris und Saint-Germain am Hofe des abgesetzten Königs Jacob II. lebte, für dessen Restauration er auch thätiger war, als irgend einer seiner Zeitgenossen. Dieser übertriebene Eifer soll sogar nachtheilig auf seinen Verstand gewirkt und seine Bestrebungen selbst bei den Anhängern des vertriebenen Monarchen unangenehm und lächerlich gemacht haben. Er gab vor seiner Absetzung mehrere Predigten und theologische Abhandlungen heraus, die aber keinen wissenschaftlichen Werth haben und längst vergessen sind. Sein älterer Bruder Sir John Greenville, Graf von Bath, war bei dem Regierungsantritte Wilhelm's III. Gouverneur von Plymouth und behielt seine Stelle, weil er diese Festung seinem neuen Herrn übergab. Später (1694) wurde er jedoch aller seiner Aemter beraubt und starb im August 1701. Vergl. Denis Greenville, the resigned Christian and undaunted Royalist. Rouen 1689. 4. Denis Greenville's Gesinnung war übrigens eine sehr aufrichtige und seine Frömmigkeit wird von seinen Zeitgenossen als eine überaus seltene gepriesen *). (*Ph. H. Külb.*)

GREENWAYA, eine von Giesecke aufgestellte Pflanzengattung, welche von Amomum nicht getrennt werden kann. (*Garcke.*)

GREENWICH, ehemals eigene Stadt in der englischen Grafschaft Kent, jetzt mit Deptford und Woolwich Stadttheil von London, liegt am südlichen Ufer der Themse von der Mündung des Ravensbourne-River oder dem Deptford-Creek ¾ Stunde lang abwärts, theils in der Thalfläche, theils an die nördliche Kreidehügelkette sich anlehnend. Greenwich zählte 1821: 2121 Häuser und 16,947 Einwohner, 1861: 40,002 Einwohner; jetzt wird es nicht mehr als selbständige Stadt in den Zählungen aufgeführt.

Das wichtigste Gebäude ist das Greenwich Hospital, ein ungemein ausgedehntes und prächtiges Invalidenhaus für britische Seeleute. Dasselbe ist aus dem ehemaligen, durch Herzog Humphrey von Gloucester gegründeten königlichen Palast „Placentia" entstanden, in welchem Heinrich VIII., wie seine Töchter Maria und Elisabeth geboren wurden und Eduard VI. starb. König Karl II. begann das jetzige Gebäude, welches indessen erst 1693—1702 unter König Wilhelm III. durch die Baumeister J. Jones und Christoph Wren in seiner jetzigen Großartigkeit hergestellt wurde und seine jetzige Bestimmung erhielt. In der That war es ein schöner, menschenfreundlicher, großer Gedanke, den prachtvollen Königspalast den müden Männern einzuräumen, die für den Ruhm des Vaterlandes auf allen Meeren gestritten und geblutet haben. Im J. 1705 wurden die ersten Pensionaire aufgenommen: sie erhalten Wohnung, alle zwei Jahre neue und bequeme Kleidung, Kost und ein anständiges Taschengeld zu ihren kleinen Bedürfnissen und Vergnügungen. Erkranken sie, so finden sie sorgfältige Wartung. Witwen von Seeleuten haben die Wirthschaft und Pflege zu besorgen. Die Zahl der Pensionaire war Ende 1865 auf 2700, die der dienenden Frauen auf 170 gestiegen, ist aber seitdem auf 300 herabgesunken, da die Admiralität neuerdings den Invaliden die Freiheit läßt, ihre Pension zu verzehren, wo sie wollen. Außerdem erhielten noch 3000 alte Seeleute Baarunterstützungen bis zu 27 Pf. St. Die Ausgaben belaufen sich auf 130,000 Pf. St. jährlich und werden zum Theil durch einen Staatsbeitrag von 20,000 Pf., theils durch den Ertrag der Gebäude und liegenden Gründe (namentlich auch der confiscirten Ländereien der Grafen von Derwentwater), theils durch Beiträge sämmtlicher britischer Seeleute (per Kopf monatlich 6 Pence) gedeckt. Mit dem Hospital sind noch ein Krankenhaus und ein Seemannswaisenhaus verbunden; monatlich zweimal werden die leergewordenen Plätze besetzt.

Die Gebäude bestehen aus sechs großen Abtheilungen. Die nordwestliche, König Karl's Abtheilung genannt, liegt an der Themse, bildet ein Quarré von 181 Fuß Länge und 138 Fuß Breite (nach andern Angaben 273 Fuß Breite, letztere Ziffer für die Breite der beiden parallelen Hauptgebäude), enthält die für den Gebrauch des Hauses bestimmte reichhaltige Bibliothek — in derselben die Büste des Seeballadendichters Dibdin — und die Wohnung des Gouverneurs. Ihr gegenüber liegt im Nordwesten die gleich große Abtheilung der Königin Anna mit Wohnungen für 11 Seeofficiere und 400 Matrosen. Auf dem von beiden Abtheilungen eingeschlossenen viereckigen „Großen Platze" erhebt sich das Standbild König Georg's II. von Rysbrack. Längs der Themse aber zieht sich die steinerne, 875 Fuß lange Terrasse hin, mit einer entzückenden Aussicht auf den Strom, zu welchem eine prachtvolle Treppe hinabführt. Die Abtheilung des Königs Wilhelm im Süd-

---

rendon, The history of the rebellion in England. Book VII. (Ed. Basil. 1798.) Vol. VI. p. 121.

*) Biographie générale. Vol. XXI. p. 787.

westen, ein Gebäude von 271 Fuß Länge und 200 Fuß Breite, welches einen Hof von 182 Fuß Länge und 145 Fuß Breite einschließt, enthält als besondere Auszeichnung einen kuppelförmigen Thurm und in demselben eine Gemäldegalerie (Painted Hall). In dem von James Thornhill im J. 1707 ausgeschmückten, 166 Fuß langen, 56 Fuß breiten, 50 Fuß hohen Saale, der „Großen Halle," die mit korinthischen Säulen geschmückt ist, befinden sich zahlreiche Portraits von Seehelden und Bilder von Seeschlachten, in der Vorhalle stehen die Bildsäulen von Nelson, Howe, Duncan, St. Vincent; die „Obere Halle" enthält außer manchen Bildern die Marmorbüste Wilhelm's IV. und Glasschränke mit den Kleidern, welche Nelson in den Schlachten vor dem Nil und bei Trafalgar trug. Ein Basrelief über dem Eingange des Gebäudes stellt Nelson's Tod dar. Im untern Theile des Gebäudes befinden sich die Speisesäle für die Verpflegten. Die gegenüberliegende gleichmäßig gebaute Abtheilung der Königin Maria hat unter dem kuppelförmigen Thurme eine 111 Fuß lange, 52 Fuß breite, für 1400 Menschen Raum enthaltende Kapelle mit schönem Marmoraltar und prächtiger Vorhalle. An den innern drei Seiten lehnen sich an beide Gebäude Säulenhallen, 347 Fuß lang, mit 70 Fuß langen Endpavillons zur Umkehr, zum Spaziergang der Veteranen und Invaliden bei mislichem Wetter bestimmt. 300 Paar dorische Säulen, je 20 Fuß hoch, mit schönem Getäfel, obenauf einen Altan mit Geländer tragend, geben diesen Hallen ein großartiges Ansehen. Zwischen beiden Säulenhallen bleibt ein 115 Fuß breiter freier Platz übrig. Von der dritten und vierten Abtheilung durch die breite Straße nach Woolwich getrennt, bilden die zwei Stock hohen königlichen Hospitalschulen („the Asylum") die fünfte, südlichste Abtheilung; ein Viereck von 110 Fuß, mit der Hauptfront nach dem Park. Eine schön angelegte Eingangshalle, 39 Fuß im Quadrat, führt von Norden herein. Zwei Säulengänge von 180 Fuß Länge, mit zwei Reihen von Portlandsteinsäulen im etruskischen Styl, verbinden dieses Mittelgebäude mit zwei rechtwinkelig anstoßenden, je 315 Fuß langen Flügeln. Das Ganze enthält außer einer Kapelle viele Lehrzimmer, Schlafzimmer, Speisezimmer; Spielsäle, einen Turnsaal und faßt 1) eine höhere Schule für 400 Officiers- und Seemannssöhne, welche eine treffliche Vorbildung im Schiffswesen und in der Astronomie erhalten; 2) eine niedere Schule für 400 Söhne von Seeleuten niedrigen Ranges. Ein sechstes Gebäude endlich ist das nach Westen hin gelegene Krankenhaus. Die mittlere Höhe aller dieser Gebäude ist 64 Fuß; die Kuppeln steigen bis zu einer Höhe von 126 Fuß an. Die Räumlichkeiten für die Beamten des Hauses sind allenthalben vertheilt; ebenso die Zimmer und Schlafsäle für die Veteranen. Jeder Schlafsaal enthält an der den Fenstern gegenüberliegenden Wand eine lange Reihe hübsch und wohnlich eingerichteter Schlafzimmerchen, deren jedes seinen eigenen Besitzer und die dem Geschmack desselben entsprechende Einrichtung hat. „Jedes derselben," berichtet ein Besucher, „hat neben der nach dem Saale aufgehenden Thür zwei Fenster und ist groß genug, um ein geräumiges Bett, einen Tisch, einen Stuhl und einen Koffer zu enthalten. Es gibt nichts Netteres und Saubereres als diese kleinen Zimmerchen; jedes hat einen Teppich; Fenster und Bett sind mit reinlichen Vorhängen versehen; an den Wänden auf dazu angebrachten Leisten stehen die zierlichen Tabaks- und Theekästchen, Gläser, Tassen und dergl. in gefälliger Ordnung. Kupferstiche zieren die Wände. Jeder hängt daran nach Gefallen Bildnisse des Königs, der Königin oder berühmter Seehelden auf; dazwischen Seeschlachten, Häfen und wol auch manche lustige Karricatur." Man sollte meinen, daß ein solches Leben, nahe dem Elemente, welches sonst das Denken und Thun dieser Tapfern bewegte, im Angesichte der zahlreichen Schiffe, die Jahr aus Jahr ein die Themse in buntem Getreibe füllen, für die Verpflegten ein Nonplusultra des Glücks sein müsse. Und doch haben Neigung zu einem ungebundneren Leben, Sehnsucht nach Heimath und Verwandten, sobald die Verordnung des Ministeriums ergangen war, die Mehrzahl jener Leute in die verschiedensten Orte des Landes zerstreut.

Südlich schließt sich an das Hospital der Greenwichpark, über Hügel und Thäler sich hinwegziehend, mit einem Flächeninhalte von mehr als 200 Acres, von breiten, geraden Hauptalleen durchschnitten; ein beliebter Spaziergang der londoner Welt, namentlich in der Oster- und in der Pfingstwoche, wo zahlreiche Gesellschaften, mit genügendem Mundvorrath versehen, den ganzen Tag im Freien zuzubringen pflegen. In ihm befindet sich, 300 Fuß über dem Meere, die berühmte londoner königliche Sternwarte Flamstead House, deren Meridian (17 Grad 39 Minuten 46,5 Secunden [frühere Angabe 51 Secunden] östlich von Ferro und 2 Grad 20 Minuten 13,5 Secunden westlich von Paris, unter 51 Grad 28 Minuten 38 Secunden nördlicher Breite) der maßgebende für die englischen Astronomen und für alle Seefahrer ist. Von der Höhe des Hügels öffnet sich eine weite Aussicht über das Thal der Themse mit ihren Docks und Kanälen, über die Häusermassen der Stadt und die jenseits aufsteigenden Hügel von Hampstead und Highgate, über die Wälder Hainaut und Epping. Die Sternwarte, 1675 an der Stelle eines alten Schlosses erbaut, im August 1676 vollendet, besteht aus zwei Gebäuden, dem niederen länglichen Observatorium und der Wohnung des königlichen Astronomen, enthält eine werthvolle Bibliothek und ist mit den ausgezeichnetsten und kostbarsten astronomischen Instrumenten versehen. Genau zur Mittagszeit gleitet von einer Stange auf dem Thurme der Sternwarte eine schwarze Kugel von 6 Fuß Durchmesser herab, und gleichzeitig zeigt eine zweite Kugel von derselben Größe, elektrisch mit ihr verbunden, auf Charing-Croß am Südende von Westminster, in derselben Weise den Mittag an. Nach diesen Zeichen stellen die Seeleute auf der Themse ihre Chronometer. An der Sternwarte von Greenwich arbeiteten John Flamsteed von 1675 bis zu seinem Tode, den 31. Dec. 1719; Edmund Halley von 1720 bis zu seinem Tode, den 14. Jan. 1742; James Bradley bis zu seinem Tode,

den 13. Juli 1762; Nathaniel Bliß, gest. den 2. Sept. 1764; Nevil Maskelyne, gest. den 9. Febr. 1811; John Pond bis 1835, gest. den 7. Sept. 1836; Georg Biddell Airy seit 1835. Der königliche Astronom, den der erste Lord der Schatzkammer zu ernennen hat, erhält 1000 Pf. St. Gehalt, die gesammten Gehalte betragen 2787 Pf. St., die Unterhaltung der Sternwarte ohne Neuanschaffungen und Neubauten 1000 Pf. St. jährlich. Bis 1860 ist eine vollständige Erneuerung der Instrumente vorgenommen worden.

Der ältere Stadttheil füllt den Raum zwischen dem Park, dem Bach Ravensbourne, der Themse und dem Hospital aus; er grenzt im Westen an die neuen Anbauten von Deptford, enthält die 1718 von Christian Wren gebaute anglikanische Hauptkirche St. Alphage und die Bahnhöfe. Von hier führt seit 1849 eine Eisenbahn in der Länge einer vollen teutschen Meile durch und auf riesigen Viaducten über die südlichen Stadttheile Londons, bei der Londonbrücke vorbei bis nach dem Hungerfordmarkt am linken Themseufer. Die Nord-Kenter Hauptbahn umgeht Greenwich im Süden und erreicht, die Hügelkette östlich vom Park in einem Tunnel durchbrechend, das östlich benachbarte Woolwich. Seit 1868 ist eine directe Bahn, zum Theil längs Nelson-Street, durch die Hospitalgebäude nach Woolwich geführt. Eine dritte Bahn führt südwestwärts nach Sydenham. Regelmäßiger und schöner ist der neuere Stadttheil östlich vom Hospital, welcher zahlreiche schöne Landhäuser enthält. Am Ufer der Themse sind zahlreiche Anker- und Landungsplätze; mehr als 40,000 Schiffe fahren jährlich vorbei. Abwärts von der Stadt schließen sich große Fabriketablissements für Verfertigung von Segeln und Tauen, mehrere Schiffswerften, Maschinenbauwerkstätten, Eisenwerke, Koksöfen 2c. an.

Greenwich enthält mehrere Kirchen und Bethäuser für verschiedene christliche Kirchen und Sekten; eine Freischule, ein literarisches Institut, zwei städtische Spitäler, ein schwimmendes Spital für Seeleute aller Nationen in dem hochaufragenden, kolossalen alten Kriegsschiffe Dreadnought, und eine auf einer Fregatte der Seegesellschaft befindliche Seemannsschule. Eine Wasserleitung versieht den Platz mit gutem Wasser. Am Schlusse jeder Sitzungsperiode des Parlaments pflegen die Whigs im Trafalgarhotel, die Tories bei Quatremaine zu einem großen Whitebait-Diner sich zu versammeln (Whitebait ist ein kleiner, stark gepfefferter Fisch).

Der Verkehr mit London wird, außer durch die Greenwich-Eisenbahn, hauptsächlich durch die Themse vermittelt, auf welcher Dampfschiffe alle 20 Minuten von der Hungerfordbrücke nach Greenwich und zurück fahren; die Fahrzeit auf der eine teutsche Meile langen Strecke ist $\frac{1}{2}$—1 Stunde. Eine andere Verbindung vermittelt die Blackwall-Eisenbahn, von deren Endstation Dampfschiffe nach Greenwich überfahren.

In das Parlament sendet der Wahlbezirk Greenwich, zu welchem Deptford und Woolwich gehören, zwei Abgeordnete; die Zahl der Wähler war (1861) 8662, die Seelenzahl des Wahlbezirks 139,286.

Vergl. *Ed. Mailly*, Essai sur les institutions scientifiques de la Grande Bretagne et de l'Irlande. Bruxelles 1864. T. IV. Les observatoires de la Grande Bretagne et de l'Irlande. — *Cruchley*, Picture of London, 13. ed. London 1848.

(*Otto Delitsch.*)

GREENWOOD (John oder Inigo), bekannter Maler, Zeichner und Kupferstecher, im J. 1729 zu Boston in Nordamerika geboren, kam als Jüngling nach Amsterdam, um daselbst sich den zeichnenden Künsten zu widmen. Er machte im Zeichnen große Fortschritte und fing an, mit Erfolg in Kupfer zu stechen, besonders übte er die schwarze Kunst, worin er Vorzügliches leistete. Er arbeitete in dieser Manier eine Reihe von Kupferstichen nach Gemälden berühmter Meister, wie J. Buys (das Bildniß des Kupferstechers S. Fokke), nach Ger van Herp (die glückliche Familie, 1768), nach G. v. Eckhout (das Alter), nach Nath. Hone (John Westley, 1770, Georg Whitefield und den Maler Casp. Crayer), nach Rembrandt (Jesus unter den Schriftgelehrten, Christus und Nicodemus, Tobias erhält sein Gesicht wieder, und Anderes), nach Teniers (die guten Freunde und die Kartenspieler). Er scheint um das Jahr 1775 gestorben zu sein [1]). Auch William Greenwood ist als Kupferstecher in Schwarzkunst bekannt. Seine Genrestücke Mieris und seine Frau (nach Mieris) und die Näherin (nach Metzu) sind seine bekanntesten Arbeiten. Cornelis Greenwood, geboren im J. 1714 zu Rotterdam, ein Maler, welcher die Kunst von A. van der Burgh erlernte, fing bereits an, durch seine Leistungen bekannt zu werden, als ihn eine Erbschaft nach Surinam rief, wo er, da er das Klima nicht vertragen konnte, im J. 1736 starb. Ein bekannter Decorationsmaler dieses Namens am Ende des vorigen Jahrhunderts malte für mehrere Schaubühnen, besonders aber für die Unternehmer des Theaters in Drury-lane; von ihm sind namentlich die Decorationen zu dem Lustspiele „Der gefangene Harlekin," in welchem sehr viele Verwandlungen vorkamen und worin man bald einen Wasserfall, bald einen stehenden See, bald einen Park, bald Gebirge oder das Meer sah [2]). — Ein James Greenwood stand zu Anfang des vorigen Jahrhunderts als Sprachforscher in großem Ansehen und man bediente sich lange seines Essay towards a practical English grammar (Lond. 1711. 1729. 8.). Weniger Beifall fanden seine Gedichte (The Virgin Muse. Ibid. 1717. 1722. 12.).

(*Ph. H. Külb.*)

GREEVE oder GREVE (Egbert Jan), ein ausgezeichneter holländischer Orientalist, am 4. Sept. 1754 zu Deventer geboren, widmete sich, nachdem er auf der Schule seiner Vaterstadt die nöthigen Vorkenntnisse erlangt hatte, von dem Jahre 1775 bis zum Jahre 1782 auf der Universität zu Leyden unter der Leitung des

1) *Roel. van Eynden* end *A. v. d. Willigen*, Geschiedenis der vaterlandsche Schilderkunst. Haarl. 1816. 8. P. 2. p. 203.
2) Vergl. J. D. Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste. Bd. 5. S. 812. G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 351 fg.

bekannten Orientalisten H. Alb. Schultens mit ebenso großem Fleiß als Erfolg den orientalischen Sprachen. Schon zur Zeit, als er noch die Vorlesungen auf der Hochschule besuchte, hatte er sich angewöhnt, in schwierigen Fragen durch eigenes Nachdenken selbst einen Weg aufzufinden, der ihn zur Erkenntniß des Richtigen zu führen schien. So glaubte er auch glücklich das lange mit so großer Anstrengung vergebens gesuchte metrische System der alten hebräischen Verse entdeckt zu haben. Als er nach Beendigung seiner Studien in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, bemühte er sich, dieses System näher zu begründen und zu entwickeln, was ihm am leichtesten durch eine zweckmäßige Bearbeitung der letzten Capitel (38—42) des Buches Hiob thunlich dünkte. Er bereitete also, während er den ihm angebotenen Lehrstuhl der orientalischen Sprachen zu Deventer ausschlug, eine Ausgabe des bezeichneten Abschnittes vor. Das Erscheinen derselben wurde aber durch die Unruhen des Bürgerkrieges und durch den Einmarsch der Preußen, welche die Vorarbeiten zum Theil zerstreuten, aufgehalten, sodaß Greve fast die Geduld Hiob's üben mußte, bis der erste Theil (Cap. 38 und 39 enthaltend) unter dem Titel: Ultima capita libri Job ad graecam versionem recensita notisque instructa; accessit tractatus de Metris Hebraicis, praesertim Jobaeis (Daventriae 1788. 4.) ausgegeben werden konnte; da der Verfasser unterdessen Deventer hatte verlassen müssen, so erschien der zweite Theil (Cap. 40—42) erst drei Jahre später (Burgo-Steinfurthi 1791. 4.). Im J. 1796 wurde Greeve zum Mitgliede der gesetzgebenden Versammlung gewählt und im J. 1800 zum Professor der orientalischen Sprachen und der hebräischen Alterthümer an der Universität zu Franeker ernannt, bei welcher Gelegenheit er eine Antrittsrede über den Nutzen des Studiums der orientalischen Sprachen hielt (Oratio de nexu, qui in studio linguarum orientalium cum caeteris artibus et doctrinis humanioribus intercedit indivulsus. Leovardiae 1800. 4.). Schon vorher hatte er zur weiteren Erörterung und Vertheidigung seines Systems eine Ausgabe der Prophezeiungen Nahum's und Habacuc's (Vaticinium Nahumi et Habacuci. Amsterd. 1793. 8.) nebst einer lateinischen und holländischen Uebersetzung besorgt, welcher er eine Ausgabe des Jesaias (Vaticinia Jesajae hebraica ad numeros recensita. Amsterd. 1800. 8. 2 Voll.) mit einer holländischen Uebersetzung folgen ließ. Auch die Prophezeiung des Micha und die Psalmen gedachte er auf dieselbe Weise zu behandeln, er scheint aber allmälig die Lust zu dieser Arbeit verloren zu haben, da die gelehrtesten gleichzeitigen Orientalisten und angesehensten Exegeten, welchen ein Urtheil in diesen schwierigen Untersuchungen zusteht, zwar Greeve's Ansicht als sehr geistreich bezeichneten, sich aber nicht verhehlen konnten, daß sie doch nur als eine Hypothese anzusehen sei, der jede sichere Grundlage fehle; auch ist sie, wie so viele andere dieser Art, wieder vergessen. Greeve versuchte sich auch an den Schriften des neuen Testaments und hat eine holländische Uebersetzung der Briefe des Apostels Paulus (Amsterd. 1790. 8.) und einen Commentar über dieselbe (Amsterd. 1794—1804. 8. 3 Bde.) geliefert. Er starb am 13. Aug. 1811; der Dichter Feith, sein Freund, der auch einige seiner nachgelassenen Werke herausgab (Amsterd. 1813. 8.), widmete ihm eine kurze Lobrede; seiner Beurtheilung von A. A. Lotze (Laudatio E. J. Grevii. Lugd. Batav. 1815. 8.) wird aber mehr Werth beigelegt*). (*Ph. H. Külb.*)

GREFF (Hieronymus), Formschneider und Kupferstecher, geboren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. zu Frankfurt a. M. und deshalb auch häufig Hieronymus von Frankfurt genannt, über dessen Leben und Werke nur wenige zuverlässige Nachrichten, aber desto mehr Vermuthungen vorhanden sind. Man geht daher wol am besten von der einzigen gewissen Thatsache aus, um daran die Voraussetzungen und Folgerungen, welche man damit in Verbindung gebracht hat, zu knüpfen. Fest steht, daß Greff im J. 1502 zu Strasburg thätig war und daselbst eine Copie der Apokalypse von Alb. Dürer herausgab, denn die Schlußschrift der Copie lautet: „Eyn Ende hat das Buch der heymlichen offenbarung sant Johanssen die zwelfbotten und evangelisten. Gedruckt zu Straßburg durch Iheronimum Greff den maler, genannt von Frankfurt, nach Christi geburt M.cccc und ijjor." J. Heller [1]) hält zwar Greff nur für den Drucker und nicht für den Fertiger der Holzplatte, weil das auf derselben befindliche Monogramm (die verschlungenen Buchstaben IVF oder IMF) gar keine Beziehung auf seinen Namen haben können, doch dürfte dieses ganz wohl Jeroymus von Frankfurt oder Jeronymus, Maler von Frankfurt heißen und diesem Künstler eher zukommen, als Jacob Meydenbach, oder Johann von Frank oder Matthias Grünewald, welche sich anderer Monogramme bedienten oder von denen keine mit Bestimmtheit anerkennbare Zeichen bekannt sind [2]). Da wir nun wissen, daß Hieronymus Greff zu Strasburg thätig war und in der berühmten Officin des dieser Stadt angehörenden Buchdruckers Hans Grüninger einen Künstler finden, welcher sich in seinen späteren Jahren eines Monogrammes, das aus den verschlungenen Buchstaben H. G. besteht, bediente und dieses nicht, wie man häufig gethan, auf Hans Baldung, genannt Grien, bezogen werden kann, da dessen Arbeiten einen durchaus anderen Charakter tragen und das von ihm gebrauchte Monogramm ein völlig verschiedenes (H. G. B.) ist, so bezieht man das Monogramm H. G. auf Hieronymus Greff und läßt diesen Künstler in den früheren Jahren seine Thätigkeit der Officin Grüninger's widmen. Dieser hatte, wie G. K. Nagler [3]) bemerkt, einen Künstler, dessen Zeichnung in der früheren Periode steif und unbeholfen

---

*) Vergl. *Ch. Saxii* Onomasticon litterarium. Vol. VIII. p. 450. Biographie des Contemporains, par Arnault, Jay etc. Tom. VIII. p. 325. Fr. Otto, Die Gesammtliteratur Niederlands (Hildburghausen 1838. 8.) S. 163. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 57. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 419.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 960.

1) Geschichte der Holzschneidekunst S. 91. Leben A. Dürer's II. S. 637. 2) *Fr. Brulliot*, Dictionnaire des Monogrammes. Tom. I. p. 149. 3) Die Monogrammisten. Bd. 3. S. 332.

ist; die Figuren sind um die Hüften häufig verschoben, das Gesicht mit dem langen stark angedeuteten Nasenknorpel ist länglich rund und die Augen sind aufgerissen und breit geschlitzt. Der Nimbus der Heiligen zeigt sich tellerförmig und bei historischen Darstellungen ziehen sich über den Hauptfiguren Bänder hin, in welche ihre Namen eingeschnitten sind, den Hintergrund bilden Landschaften, worin Felsen mit dieselben durchschneidenden Gewässern abwechseln, die aber auf späteren Blättern (um das Jahr 1508) sich reicher gestalten und eines eigenthümlichen Reizes nicht entbehren. Eine geübtere Hand zeigen die Holzschnitte in Geiler's Passion (Straßburg, Grüninger, 1509. Fol.) und in dessen „Passion, geteilt in stückes weiß eines süßen Lebkuchen" (Straßburg, Grüninger, 1514. Fol.), und als das Beste, was die alt-elsassische Schule und namentlich der Meister, von dem hier die Rede ist, leistete, müssen die Arbeiten in M. Luther's Postille (Straßburg, Köpfel, 1542) gelten. Der alte Meister der Grüninger'schen Officin wurde in späterer Zeit von jüngeren Meistern, unter denen besonders Hans Baldung Grien (seit 1508) hervorragt, überflügelt und bediente sich vielleicht erst dann des fraglichen Monogramms (der verschlungenen Buchstaben G. H.). Als Hieronymus Greff A. Dürer's Vorstellungen der Apokalypse xylographisch copirte, mußte er über seine frühere Unbeholfenheit hinauskommen und wesentliche Fortschritte in seiner Kunst machen; der Meister Dürer war zwar über diese Copie sehr entrüstet, vermochte aber Greff die weitere Arbeit nicht zu verbieten und konnte nur in der Vorrede zu seiner zweiten Ausgabe der Apokalypse (Nürnb. 1511. Fol.) seinem Unwillen Worte leihen [4]). Greff muß also, als ihm Dürer diese drohenden Worte zurief, noch gelebt und das Schneidemesser noch geführt haben, wie denn das erwähnte Monogramm (G. H.) auf vier Blättern in Gailer's von Kaisersberg „Alphabet in 33 Predigten" (Straßburg, Grüninger, 1518. Fol.) vorkommt. Die Blätter sind: 1) ein Mann und eine Frau treten in die Wohnung eines Gelehrten, welcher hinter einem mit Büchern beladenen Tische sitzt; 2) ein an einem Tische sitzender Mann gießt den Inhalt eines Bechers auf den Boden, ein anderer Mann steht vor ihm; 3) Männer und Frauen hören einem Kanzelredner zu; 4) zwei Männer gehen einem Narren aus dem Wege. Die Platten mit dem Zeichen, welches man dem Hieronymus Greff zuschreibt, wurden auch noch später benutzt, so namentlich in Joh. Pauli's Schimpf und Ernst (Straßburg 1533). Ein anderes Monogramm (die verbundenen Buchstaben H. F.), welches in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. erscheint, wird ebenfalls, weil die mit ihm versehenen Kupferstiche an die Zeichnung und an die Manier A. Dürer's erinnern, Hieronymus Greff von Frankfurt zugeschrieben. Eines dieser Blätter mit der Jahrzahl 1527 stellt die in einer Landschaft sitzende heil. Jungfrau mit der Krone vor, welche in der rechten Hand einen Vogel hält und mit der linken das auf dem Schooße sitzende Kind umfaßt; in den Wolken erscheint Gott Vater und unter ihm der heil. Geist. Später wurde das Monogramm ausgeklopft und an dessen Stelle das A. Dürer's mit der Jahrzahl 1517 gesetzt, wodurch in der Kunstgeschichte mancherlei Irrthum entstand und das Blatt wenigstens unter die zweifelhaften Arbeiten Dürer's gezählt ward. Ein zweites Blatt mit der Jahrzahl 1537 stellt ebenso die heil. Jungfrau vor mit dem Kinde auf dem Schooße, welches einen Vogel an die Brust drückt; ein drittes, gleichfalls in der Zeichnung an Dürer erinnerndes Blatt zeigt die heil. Jungfrau auf einem Kissen sitzend mit dem Kinde auf dem Schooße, mit langem fliegenden, aber gebundenem Haare und mit einer Perlenschnur um den Hals; das Kind hält einen Vogel in beiden Händen. Man erwähnt noch ein dieses Monogramm zeigendes Blatt, welches zwei Erzbischöfe von Mainz, Sifrid von Eppenstein und Heinrich genannt Knoderer, in ganzen Figuren vorstellt. Gleichzeitig mit Hieronymus Greff tritt ein Künstler auf, der sich des Monogramms H. F. bedient, welches man gewöhnlich auf Hans Furtenbach bezogen hat; besser nimmt man aber, da die damit bezeichneten Blätter nicht in der Art und Weise Furtenbach's gearbeitet sind, als Träger desselben Hans von Frankfurt an, läßt aber unbestimmt, ob dieser Hans ein Sohn oder Bruder des Hieronymus Greff war. Gewiß ist, daß Hans von Frankfurt im J. 1516 bereits als Maler im Ausschusse der Zunft zur Stelzen in Strasburg war [5]); überhaupt dürfte jedoch diese Zusammenstellung der Ansichten und Vermuthungen der Kunsthistoriker über Hieronymus Greff von Frankfurt und seine angeblichen Werke manchem Zweifel Raum geben. (*Ph. H. Külb.*)

GREFF (Joachim), teutscher Schulmann und Dichter aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh., von welchem wir Nichts weiter erfahren, als daß er um das Jahr 1540 (oder 1545) Schulmeister in Dessau wurde und seine Stelle mit großem Eifer und mit ebenso großer Umsicht versah. Um den Anfang des 15. Jahrh. zu Zwickau geboren, widmete er sich wahrscheinlich der Philologie, wie seine genaue Kenntniß der lateinischen Sprache und der classischen Alterthumswissenschaft vermuthen läßt. Ob er stets dem Lehrerstande angehörte, ob er früher oder später sich mit einem andern Amte befaßte oder welche Schicksale er sonst erfuhr, wissen wir nicht und wir können nur vermuthen, daß er um die Mitte des 15. Jahrh. starb. Wir wissen auch, daß er zu den wenigen Männern gehörte, welchen die Förderung der teutschen Sprache und die Wiedergeburt der teutschen Literatur am Herzen lagen und daß sie dieses Ziel hauptsächlich durch die Schule und durch die Nachbildung classischer Muster zu erreichen suchten. Er eiferte darin seinem Fachgenossen Paul Rebhun, Rector zu Plauen und Zwickau, einem der besseren teutschen Dramatiker aus dieser Zeit, nicht ohne Glück nach. Im Anfang war die Aufgabe der

4) Er bedient sich der Worte: „Heus tu insidiator ac alieni laboris surreptor; ne manus temerarias his nostris laboribus injicias!"

5) Vergl. G. K. Nagler's Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 353. Desselben Monogrammisten. Bd. 3. S. 317 u. 331 fg.

Schulcomödien vorzugsweise eine praktische und sie sollten wesentlich dazu dienen, die Schüler in der lateinischen Sprache, deren Gebrauch damals noch einen Zweck hatte, zu üben, dann wollte man allmälig durch die Redeübungen der Kinder die Aeltern zur Gunst der Kunst reizen und dadurch auch Stadt und Land förderlich werden. Man wirkte dahin, daß solche Spiele fast alle Sonntage gehalten wurden und auch Greff dachte, daß auf diese Weise ein „Fünklein der Kunst unter der Asche in den Schulen bewahrt werde." Und dieses Fünklein haben er und andere wackeren Männer in Wahrheit durch zwei Jahrhunderte redlich bewahrt, bis es wieder zur Flamme aufschlagen konnte. Greff begann seine Bemühungen mit einer poetischen Nachbildung der Aulularia des Komikers Plautus (Eine schöne lustige Comedia des Poeten Plauti, Aulularia genannt, deudsch gemacht und inn reim verfasset, fast lustig und kurzweilig zu lesen. Magdeburg 1535. 8.), wandte sich dann mehr zu moralischen und biblischen Gegenständen, und behandelte die Geschichte der Judith (Tragedia des Buches Judith, inn deudsche Reime verfasset. Wittenberg 1536. 8.), die Thaten der Erzväter (Drei liebliche nutzbarliche Historien der dreyer Ertzveter und Patriarchen Abrahams, Isaaks und Jacobs aus dem ersten Buch Mosi, in deudsche Reime verfasset, zu spielen und zu lesen tröstlich. Wittenberg 1540. 8.), mehrere Erzählungen aus den Evangelien (Geistliches Spiel auf das heilige Osterfest gestellet. Wittenberg 1542. 8. Eine schöne newe Action auf das 18. und 19. Cap. des Evangelisten Lucae und reimweiß in drei Actus verfasset. Zwickau 1546. 8.) und die Geschichte des Lazarus (Lazarus vom Tode durch Christum am vierden Tage erwecket. Ein geistliches schönes newes spiel, aus latein in deudsche Reim vertiert. Wittenberg 1545. 8.). Diese Tragödie, obschon sie nur als Nachahmung eines lateinischen Originals des Dichters Joh. Sapidus (Lazarus redivivus. Colon. 1539. 8.) gelten kann, ist das beste Stück Greff's, was die Behandlung des Stoffes und der Sprache betrifft, und selbst das von ihm größtentheils erdachte und zusammengesetzte Stück: Mundus, ein schön newes kurtzes spiel von der Welt Art und Natur (Wittenberg 1537. 8.) steht der erwähnten Tragödie nach. Ueberhaupt aber haben alle seine dramatischen Versuche deshalb Werth, weil sie ohne Widerrede zu den ersten gehören, welche zu Besserem anregten. Sein auf einem andern Felde sich bewegendes Gedicht „Vormanung an gantze Deudsche Nation widder den Türckischen Tyrannen" (Wittenberg 1541. 4.) ist gewöhnliche Reimerei *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREFF (Joseph), ein durch seine Tapferkeit ausgezeichneter Soldat der französischen Armee, am 19. Jan. 1771 zu Eßlingen, einem Dorfe im Moseldepartement, geboren, trat am 7. Aug. 1789 in das erste Husarenregiment und nahm mit demselben in den Armeen der Ardennen und des Nordens an dem Feldzuge des Jahres 1792 Theil. Am 29. Sept. machte er in der Nähe von Saint-Menehould bei einem Angriffe auf ein Regiment Ziethenhusaren den Major dieses Regiments zum Gefangenen. In der Schlacht von Jemappes ward er verwundet und das Pferd ihm unter dem Leibe getödtet. In dem Gefecht, welches am 7. März 1793 zwischen Tongera und Saint-Trou stattfand, verlor er durch die Weigerung, sich mehreren Blankensteinhusaren, die ihn umzingelt hatten, zu ergeben, zwar sein Pferd und trug 18 Säbelhiebe davon, es gelang ihm jedoch, sich durchzuschlagen. Während des Feldzuges von 1793 ward er am 11. April zum Brigadier und am 10. Juni zum Quartiermeister ernannt und verdiente sich jedesmal diese Beförderung durch eine tapfere That. Die Feldzüge der Revolutionszeit machte er sämmtlich in den Armeen der Pyrenäen, Italiens und Neapels mit. Im Ventose des zweiten Jahres der Republik wurde er bei einer Recognoscirung jenseits des Techflusses, nachdem sein Pferd gefallen war, von der feindlichen Cavalerie umringt, er wußte sich aber durch zwei spanische Haufen durchzuschlagen und dabei die Stellung des Feindes so genau zu beobachten, daß er genügende Auskunft über die Stellung desselben zu geben vermochte. Sein am 29. Floreal des Jahres IV erfolgtes Avancement zum Unterofficier rechtfertigte er am 11. Plairial bei dem Scharmützel von Borghetto, in welchem er bei einem Angriffe auf die neapolitanische Reiterei einen Oberstlieutenant derselben, den Herzog von Istigliano, gefangen nahm. In der Schlacht von Castiglione am 16. Thermidor befreite er, obschon er selbst durch einen Lanzenstich verwundet war, mehrere Kameraden aus der Gefangenschaft und in der Schlacht von Roveredo (18. Fructidor) erbeutete er im Einverständnisse mit dem General Bohn an der Spitze einiger Husaren 16 Kanonen und 30 Pulverwagen, entriß zwei verlorene Fahnen den Händen des Feindes und zwang eine Abtheilung von 1500 Mann, die Waffen zu strecken. Seine Leute, von diesem Beispiele angefeuert, eroberten ebenfalls drei Fahnen. Zum Unterlieutenant (am 18. Nivose des Jahres V) und zum Lieutenant (am 21. Fructidor des Jahres XI) befördert, erhielt er am 26. Frimaire des Jahres XII das Denkzeichen der Ehrenlegion. Im J. XIV nahm er Theil an dem Feldzuge nach Oesterreich und kämpfte mit heldenmüthiger Tapferkeit in der entscheidenden Schlacht von Austerlitz, weshalb ihm die Beförderung zum Hauptmann (am 1. Nivose des Jahres XIV) als wohlverdienter Lohn ward. Im Feldzuge von 1806 kam er am 1. Oct. als Secondelieutenant zu den reitenden Jägern der Garde und wurde (am 16. Febr. 1807) während des Feldzuges in Preußen Premierlieutenant. Im J. 1808 zog er mit seinem Regiment nach Spanien und kehrte von da im J. 1809 zurück zu der großen Armee. Bei Eßlingen that er Wunder der Tapferkeit und in der Schlacht von Wagram (6. Juli 1809) erhielt er mehrere Lanzenstiche in den Kopf, in die Hüften und in den rechten Arm, einen Schuß in die rechte Schulter und mehrere Säbelhiebe über den Kopf und ins Gesicht. Trotz diesen zahlreichen Wunden verließ er doch erst nach

*) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1599. H. G. Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung. Bd. 3. S. 89 fg.

Beendigung des Kampfes das Schlachtfeld, worauf ihn Napoleon am 15. Aug. 1809 zum Officier und bald darauf zum Hauptmann der Ehrenlegion ernannte. Mit 30 Narben bedeckt und zum Theil des Gebrauches seiner Glieder beraubt, war er nicht mehr im Stande, noch ferner Kriegsdienste zu leisten und mußte sich am 13. Dec. 1811 in den Ruhestand versetzen lassen, in welchem er am 4. Mai 1825 starb*). (*Ph. H. Külb.*)

GREFFCHENS (auch Grefgin und Grifgin), Hermann, ein um die Literatur der Heiligenlegenden verdienter katholischer Theolog, in den ersten Jahren des 15. Jahrh. in der Diöcese von Cöln geboren, widmete sich dem geistlichen Stande, trat nach Beendigung seiner Studien zu Cöln in den Orden der Karthäuser und blieb in demselben Kloster, in welchem er sein Gelübde abgelegt hatte, bis an seinen Tod. Er starb am 5. Nov. 1480. Seine näheren Lebensumstände sind nicht bekannt, mögen auch, wie man aus der Lebensweise des von ihm gewählten Ordens schließen darf, nicht viel Merkwürdiges geboten haben. Der Hauptzweck seiner Bestrebungen scheint gewesen zu sein, das in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. auf Befehl Karl's des Kahlen von dem pariser Mönche Usuard abgefaßte Märtyrerbuch (Martyrologium), welches allmälig durch willkürliche Zusätze seinen historischen Werth verloren hatte, seiner ursprünglichen Gestalt wieder möglichst nahe zu bringen. Er verglich deshalb die ältesten und besten Handschriften und brachte einen Text zu Stande, welcher den Ausgaben des Martyrologiums Usuard's zu Grunde liegt. Die erste Ausgabe der von Greffchens besorgten Recension (bei dem Rudimentum Novitiorum. Lubecae 1475. fol.) ist sehr selten geworden und auch der brauchbare Nachdruck (Colon. 1490. fol.), welcher mit der Originalausgabe genau übereinstimmt, kommt nicht häufig vor; der Jesuit J. B. du Sollier, welcher diese alte Ausgabe wiederholt mit vielen Handschriften verglich und mit kritischen Berichtigungen und historischen Anmerkungen unter dem Titel: Martyrologium Usuardi Monachi, ad excusa exemplaria quatuordecim, ad codices Mss. integros decem et septem atque ad alios ferme quinquaginta collatum, ab additamentis expurgatum, castigatum et quotidianis observationibus illustratum (Antverp. 1714. fol.; auch den Act. SS. Antv. Junii Tom. VI und VII beigefügt) herausgab, hat sich deshalb den Dank der Gelehrten, welche sich mit den betreffenden Studien beschäftigen, verdient†). (*Ph. H. Külb.*)

GREFFEVILLE (Charles de), französischer Prälat und Historiker, um den Anfang des 18. Jahrh. zu Montpellier geboren, widmete sich der Theologie und wurde, nachdem er seine Studien beendigt, sich die Doctorwürde erworben und seine Weihen erhalten hatte, Kaplan an der Kathedrale seiner Vaterstadt, an welcher er später eine Pfründe erhielt und wo er um das Jahr 1770 starb. Er benutzte die ihm durch seine Stelle vergönnte Muße zu historischen Arbeiten und zur Erforschung der weltlichen und geistlichen Geschichte von Montpellier; die Ergebnisse dieser Bemühungen sind die beiden gelehrten Werke: Histoire de la ville de Montpellier (Montpellier 1737. fol.) und Histoire ecclésiastique de Montpellier (Montpellier 1739. fol.), welche zur Kenntniß der Localgeschichte nicht unwichtig sind*). (*Ph. H. Külb.*)

GREFFULHE (Graf von), ein reicher Belgier, welcher durch glückliche Bankgeschäfte sich ein sehr großes Vermögen erworben und einen bedeutenden Grundbesitz, besonders im Departement der Seine und Marne, angekauft hatte, wohnte zu Melun, der Hauptstadt dieses Departements, und war Inspector der Nationalgarde dieses Platzes bei der Zurückkunft Napoleon's von Elba. Er folgte dem Könige Ludwig XVIII. nach Gent und ward nach der zweiten Restauration zur Belohnung dieser Anhänglichkeit naturalisirt. Am 9. März 1819 erfolgte seine Ernennung zum Mitglied der Pairskammer, welche Auszeichnung er durch die Freigebigkeit, womit er seine Schätze zum Wohle des Landes und zur Unterstützung der ärmeren Classen reichlich spendete, vollkommen verdiente. So legte er bei dem Zwangsanlehen von hundert Millionen, welches zur anfänglichen Bestreitung der Bedürfnisse des Staates im J. 1815 gemacht werden mußte, den auf ihn kommenden Ausschlag von 18,500 Francs sogleich bei dem Präfecten der Seine und der Marne nieder und sorgte bei der Hungersnoth, welche im J. 1816 die in Folge der beiden Invasionen der fremden Heere verarmten Departemente heimsuchte, durch zahlreiche Unterstützungswerkstätten auf seinen Besitzungen für die Möglichkeit der Beschäftigung und des Verdienstes der armen Arbeiter. Aber nicht nur auf die Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse war sein menschenfreundlicher Sinn gerichtet, sondern auch auf die Verbreitung und Verbesserung des Unterrichts in den Volksschulen. Er war besonders für das System des wechselseitigen Unterrichts eingenommen und gründete auf seine Kosten eine der ersten sogenannten Lancasterschulen, welche man in Paris einführte. Auch steuerte er, wie man sagt, 50,000 Francs zum Bau des gothischen Tempels bei, welcher als einer der schönsten Denkmäler auf dem Kirchhofe von Lachaise gilt. Der Graf von Greffulhe starb am 24. Febr. 1820 zu Melun†). (*Ph. H. Külb.*)

GREFIN (Arfagart, Herr von Courteilles), französischer Reisender des 16. Jahrh., welcher im J. 1533 mit Bonaventura Brochard eine Reise nach dem heiligen Lande unternahm und nach Jerusalem wanderte, von wo er als Ritter des heiligen Grabes zurückkam. Er soll später noch zweimal das gelobte Land besucht haben.

---

*) Fastes de la Legion-d'Honneur, par Lievyns, Verdot et Bégat. Tom. IV. (Paris 1844. 8.) p. 102.

†) Vergl. die Ausgabe des Martyrologiums von Sollier, praef. p. 46. J. Ch. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Ch. Gottl. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1599.

*) J. Ch. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Ch. G. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1599.

†) Biographie des hommes vivans. Tom. III. p. 311. Biographie nouvelle des Contemporains. Vol. VIII. p. 299.

Dom Liron, welcher eine Abschrift des von Grefin Arsagart in französischer Sprache verfaßten Reiseberichts (Voyage à Jerusalem) besaß, hat nur ein Bruchstück desselben mitgetheilt [1]), obgleich er in vielen Beziehungen Beachtung verdient und zuverlässigen Aufschluß über den damaligen Zustand des Landes gibt. Die Originalhandschrift dieses Reiseberichts wird in der Handschriftensammlung der kaiserlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrt [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREFINGER oder GRAEFINGER (Johann Wolfgang), ein geschätzter Componist für Kirchenmusik in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., in Kroatien geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und lebte als Priester zu Wien. Seinen musikalischen Unterricht erhielt er von dem kaiserlichen Hofmusicus Paul Hofheimer, dem kunstreichsten Orgelspieler seiner Zeit. Ueber seine Lebensverhältnisse finden sich keine nähern Nachrichten, doch haben sich mehrere seiner Compositionen erhalten, welche ein günstiges Urtheil über seine Leistungen erlauben. Mehrere Oden des Prudentius für vier Stimmen gesetzt findet man in einer seltenen Ausgabe der Hymnen dieses Dichters (Aur. Prudentii Cathemerinon, h. e. diurnarum rerum opus variarum; cujus singulis odis singulas harmonias quatuor vocum nusquam antea impressas adjecit Calcographus, componendo aliquando eas Dom. Wolfg. Graefinger, Sacerdote musices peritissimo. Viennae 1515. 4.). Zwei Motetten von ihm zu vier und fünf Stimmen stehen in der Nürnberger Sammlung von Compositionen, welche den Titel führt: Secundus Tomus novi operis musici sex, quinque et quatuor vocum (Norimb. 1538. 4.) und andere Stücke in dem ersten Buche der zu Wittenberg gedruckten Kirchenlieder mit der dazu gehörigen Musik (Sacrorum Hymnorum liber primus, ex optimis quibusque authoribus musicis collectus. Vitemberg. 1542. 4.). Grefinger ist auch der Herausgeber des seltenen Passauer Psalteriums (Psalterium Passaviense cum suis Antiphonis, Responsoriis Hymnisque. Vienn. 1512. fol.), bei welchem sich die für den Gebrauch der passauer Kirche eingerichtete Musik findet*). (*Ph. H. Külb.*)

GREFLINGER oder GREFFLINGER (Georg), teutscher Dichter des 17. Jahrh., um das Jahr. 1615 zu Regensburg geboren, scheint sich, nachdem er in den Schulen seiner Vaterstadt die nöthigen Vorkenntnisse erlangt hatte, der Rechtswissenschaft gewidmet zu haben, trat aber, da ihm die damaligen unruhigen Zeiten keine Aussicht auf Beförderung zu einem Amte boten, in Kriegsdienste, um durch den Degen zu erlangen, was er durch die Feder niemals erlangen zu können glaubte. Er scheint einige Zeit lang ein sehr unruhiges und unstetes Leben geführt zu haben, obschon uns alle genaueren Mittheilungen über seine früheren Lebensverhältnisse fehlen; denn die Nachricht, daß er sich zwischen 1630 und 1640 längere Zeit in Frankfurt aufgehalten, stützt sich auf sehr unsichere Vermuthungen; auf ebenso unhaltbaren Gründen beruht die Behauptung, daß er mehrere Jahre in Preußen gelebt habe. Das Kriegshandwerk führte ihn jedoch, wie man mit Gewißheit annehmen darf, nicht zu dem erwarteten Ziele, denn wir finden ihn zuletzt in Hamburg, wo er sich als kaiserlicher Notarius niedergelassen hatte und wo er um das Jahr 1677, nach Andern erst um das Jahr 1682 starb. Dieses Amt scheint ihn jedoch ebenso wenig, als seine frühere Stellung ausreichende Mittel zum Lebensunterhalte geboten zu haben, denn er beschäftigte sich fortwährend nicht nur mit der Poesie und der Uebersetzung poetischer Werke, sondern auch mit mannichfaltiger Schriftstellerei, die er offenbar nur des Verdienstes wegen unternahm. Dahin gehören ohne Zweifel sein mit Beifall aufgenommenes Complimentirbuch (Ethica complementoria oder Complementirbüchlein, dem beigefügt ist ein Trenchirbüchlein. O. O. 1645. 12. Hannover 1664. 12. Frankfurt 1671. 12. Amsterdam 1717. 8.) und seine Versuche über verschiedene Künste des gesellschaftlichen Lebens (Der französische Confiturer, verteutscht. Hamburg 1655. 12. Hannover 1666. 12. Der französische Becker, verteutscht. Hamburg 1655. Hannover 1677. 12. Französischer Koch, verteutscht. Hannover 1677. 12. Petr. von Aengelen, Verständiger Gärtner; aus dem Holländischen verteutscht. Hamburg 1655. 8. Hannover 1692. 8. Französischer Baum- und Staudengärtner, verteutscht. Hamburg 1663. 12. Minden 1677. 12. Französischer Küchengärtner, verteutscht. Hamburg 1663. 12. Minden 1677. 12.). Derselben Ursache verdanken ihr Entstehen seine historischen Compilationen (Wahre Abbildung der türkischen Kaiser und Persianischen Fürsten. Frankfurt 1648. 4. Der zwölf gekrönten Häupter vom Hause Stuart unglückselige Herrschaft. O. O. 1652. 4. und Kurze Erzählung deutscher Händel. Hamburg 1653. 8.), welche aber ebenso, wie seine die Höflichkeit und das gesellschaftliche Leben betreffenden Handbücher einer verdienten Vergessenheit anheimgefallen sind, denn nur die poetischen Versuche, welche seine Zeitgenossen am wenigsten zu würdigen wußten, haben sein Andenken gesichert. Er hat sich, original und übersetzend, nicht ohne Glück in verschiedene Felder der Dichtkunst gewagt; er bekennt sich zu keiner bestimmten Schule, sondern baut uns eine Brücke zwischen mehreren Dichterkreisen; besonders ist er ein Freund der leipziger und hamburger Dichter, deren Vorliebe für die Holländer er theilt, wie er denn besonders für Cats schwärmt, dessen Trauring er auch zum Theil übersetzte (Beschreibung der Hochzeit zwischen Adam und Eva aus J. Cats Trauringe verdeutscht. Hamburg 1653. 8.); mit beiden Dichterschulen theilt er die amatorische Richtung und die leichtere Denkweise, wodurch er auch seine südliche Abstammung verräth, ebenso wie durch die muthwillige Laune und die bis zum Leichtsinn sich steigernde Heiterkeit. Diese Eigenschaft offenbart sich besonders im leichten und scherzhaften Liede, worin er Vor-

1) In seinen Singularités historiques. Tom. I. p. 455. 2) Biographie générale. Tom. XXI. p. 788.

*) F. J. Fétis, Biographie universelle des Musiciens. Tom. IV. p. 94.

züglicheß geleistet und welche er unter seinem „Dichter-namen Seladon (Celadon) von der Donau geliefert hat. Die volksthümliche Ader, die in denselben oft unverkennbar schlägt, erinnert an seine Heimath, in welcher der Volksgesang noch lebendiger wirkte, als im Norden, wo die steigende Kunstbildung denselben vollständig zurückdrängte. Er will von Gelehrsamkeit Nichts wissen und macht sich sogar bei Gelegenheit über die Gelehrten lustig, die doch zu seiner Zeit in so hohem Ansehen standen; auch leuchtet aus vielen seiner Gedichte deutlich hervor, wie besonders die Theologie die Dichtung vielfältig drückte. Er habe, sagt er in einem Gedichte an Flora, ein junges Leben, ein frisches Herz, einen freien Muth und gesundes Blut, auch habe er etwas schlecht studirt, nicht viel gesehen und keine fremden Sprachen erlernt, was man übrigens nicht so genau nehmen darf, da er selbst Vieles aus fremden Sprachen übersetzt hat. Seine Gedichte athmen die ungetrübteste Lebenslust und die leichtsinnigste Fröhlichkeit; bei ihm ist Alles wahre, freilich auch oft derbe Natur, aber selbst das Derbste ist durch die Schalkhaftigkeit, mit der es behandelt wird, dem blos Gemeinen entzogen. Alle Poeterei ist nach seinem Dafürhalten von der Liebe, weil sie der Wetzstein des Verstandes ist und er gesteht, noch keinen Dichter gefunden zu haben, der den Anfang seines Dichtens mit geistlichen Dingen oder großen Reichssachen machte. An seiner Gabe, Menschen zu beobachten, erkennt man sogleich den erfahrenen Weltmann, der auf Empfindsamkeit nicht viel hält; die Liebesjahre sind bei ihm „Kälberjahre" und man findet in seinen Liebesliedern keine schmachtenden Schäfer, wol aber sehnsüchtige Nonnen, übelangekommene, flatterhafte, ungetreue und gefallene Mädchen, „witwenbeweibte naseweise Greten" und geldsüchtige alte Freier; er will sich keine Frau erwerben, weil er keine betrüben will, er will „keine herzlich lieben, denn Buhlen ist sein Sinn." Die guten Stücke unter seinen Liebespossen, sagt er in muthwilligem Scherze, seien lauter Diebstähle, was er von den größeren Leuten gelernt habe, die mittelmäßigen seien unrichtig aus dem Originale übersetzt, die besten, deren eine große Anzahl, seien alle aus seinem eigenen Kopfe gekommen. Nach Greflinger's Liedern verdienen besonders seine sentenziösen und satyrischen Epigramme Beachtung und er kommt darin vielleicht unter allen Zeitgenossen Logau am nächsten; man findet die Lebensfrische und Wahrheit, wodurch sich seine lyrischen Gedichte auszeichnen, auch in seinen Epigrammen oder Ueberschriften, die sich in den mannichfaltigsten Versmaßen bewegen. Seine lyrischen und epigrammatischen Poesien sammelte er in mehreren Werken, welche verschiedene Titel führen, wie „Seladon's beständige Liebe" (Frankf. a. M. 1644. 8.); „Deutsche Epigrammata" (Danzig 1645. 8.); „Seladon's Weltliche Lieder nebst einem Anhange schimpf- und ernsthafter Gedichte" (Frankf. 1651. 8.); „Poetische Rosen und Dörner, Hülsen und Körner" (Hamburg 1655. 8.) und „Seladonische Musen" (Hamburg 1663. 8.); manche ältern Literarhistoriker, wie Fr. Bouterwek, wollen darin freilich nur Weniges finden, was zu rühmen wäre, während neuere Aesthetiker entgegengesetzter Ansicht sind und ihn den besten oder doch wenigstens den besseren Lyrikern und Epigrammatikern des 17. Jahrh. an die Seite stellen, wenn sie auch gerade der herzbrechenden Bänkelsängerei in „Florande Dorinde; zweier hochverliebt gewesenen Personen erbärmliches Ende" (Frankf. a. M. 1644. 8.) keinen Beifall spenden wollen. Gestehen muß man indessen, daß auch Greflinger's ernsthaftern Dichtungen, ebenso wie seine scherzhaften Poesien von wahrem Gefühle durchdrungen sind und sich in gewandter, wohllautender und reicher Sprache bewegen. Seine Gedichte religiösen Inhalts (Zwei Sapphische Lieder von der Geburt und dem Leiden Christi. Frankf. 1644. 4. David virtuosus, d. i. hellpolirter Spiegel aller christlichen Tugenden nach dem Leben Königs David's. Frankf. 1643. 4. Lieder über die jährlichen Evangelia. Hamburg 1648. 4. Sapphische Ode von der Geburt Christi. Hamburg 1651. 4. und Inbrünstige Seufzer, nach Anleitung der Evangelien, für Kinder aufgesetzt. Hamburg 1655. 12.) können nicht mehr hoffen, Leser zu finden; dagegen verdienen seine historischen Dichtungen Beachtung. So schildert „Der Deutschen dreißigjährige Krieg, poetisch erzählet" (Hamburg 1657. 8.) diese Geschichte besser, als sie Jemand in der Zeit hätte prosaisch beschreiben können. Sie ist freilich nur gereimte Prosa, erzählt aber in kurzen, wohlthuenden Alexandrinern die Begebenheiten dieses Krieges einfach, in schöner Uebersicht und klarem Gange, ohne Leidenschaft und Partei und mit manchen treffenden Urtheilen und Bemerkungen, sodaß wir hier einen Mann zu finden glauben, der unter andern Umständen ebenso viel und vielleicht noch mehr Geschick hatte zur Geschichte als zur Poesie. Weniger gelungen ist sein „Unparteiischer Anweiser von den denkwürdigsten Vorfallenheiten im römischen Reiche von 1650 bis 1659, aus hundert Oden und etlichen hundert Epigrammatibus bestehend" (Hamburg 1659. 8.). Unerwähnt darf nicht bleiben, daß Greflinger sich auch bemühte, französische und spanische Meisterwerke der dramatischen Kunst auf teutschen Boden zu verpflanzen. So übersetzte er Corneille's Cid (Die sinnreiche Tragi-Comödia, genannt Cid, d. i. ein Streit der Ehren und Liebe. Hamburg 1650. 8.) in freier Nachbildung und ein Drama Lope de Vegas (Verwirrter Hof, in ungebundene deutsche Rede übersetzt. Hamburg 1652. 8.) und trug dadurch sein Scherflein zu einer besseren Richtung des teutschen Theaters bei. Manche andere Uebersetzungen, die unter seinem Namen erschienen (wie J. W. Zincgef's Embleme in deutschen Reimen. Heidelberg 1681. 4. J. U. Strauß, Distichen, mit deutscher Uebersetzung. Hamburg 1654. 8. Der unschuldige Ehebruch, aus dem Französischen und Spanischen übersetzt. Hamburg 1662. 12.), sind unbedeutend. Greflinger kann unter den Dichtern der letzten Jahrhunderte wenigstens Phil. v. Zesen an die Seite gestellt werden und dieser ist in dichterischer Beziehung wahrscheinlich nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben. Greflinger war kaiserlicher gekrönter Poet; zu welcher Zeit er es aber geworden ist, erfahren wir nicht. Die Sammlungen seiner Gedichte, deren verschiedene Titel wir weiter oben angeführt haben, sind selten geworden,

weshalb er lange die Würdigung nicht fand, welche er verdiente *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGEL (Johann Philipp v.), katholischer Theolog und Professor der Theologie, geboren am 7. April 1750 zu Prölsdorf in Unterfranken, widmete sich dem geistlichen Stande und ging nach Beendigung seiner Studien und nachdem er die Priesterweihe erhalten hatte, als Hofmeister mit dem Sohne des Grafen v. Schenck auf Reisen. Er hielt sich zur Ausbildung desselben längere Zeit zu Nancy, Göttingen und Mainz auf, an welchem letzteren Orte er sich im J. 1787 die theologische Doctorwürde durch die Vertheidigung einer Abhandlung (De juribus nationi Germanicae ex acceptatione decretorum Basiliensium quaesitis per concordata Aschaffenburgensia modificatis aut stabilitis. Moguntiae 1787. 4.) erwarb, um sich dem Lehramte zu widmen. Unmittelbar darauf ward er zum Universitätsbibliothekar und außerordentlichen Professor des Kirchenrechts zu Würzburg ernannt, aber schon im J. 1789 zum geistlichen Rath und im J. 1791 zum ordentlichen Professor des Kirchenrechts befördert. Später erhielt er eine Pfründe im Stifte Haug bei Bamberg und im J. 1803 die Stelle eines großherzogl. Landesdirectionsrathes. Im J. 1809 legte er in Folge der Andersgestaltung der politischen Dinge sein Lehramt nieder. Die Jahre desselben waren auch die Zeit seiner literarischen Thätigkeit und seine Abhandlungen aus dem Fache des kanonischen Rechts (De jure beneficia reservata vi indulti conferendi. Wirceburg. 1791. 8. De onere reficiendi ecclesias et aedes parochiales. Ibid. 1793. 4. De vita canonicorum communi ejusque vestigiis hodiernis. Ibid. 1795. 8. De re statutaria capitulorum Germaniae. Ibid. 1796. 4.) behandeln zu seiner Zeit vielbesprochene Fragen, sind aber zu sehr von dem Geiste derselben befangen und wissen sich, trotz ihrer Gründlichkeit, nicht auf einen freieren wissenschaftlichen Standpunkt zu erheben. Auch seine teutschen Schriften (Von den Eheverlöbnissen, zur Erläuterung der Diocesanverordnung vom 20. Dec. 1799. Würzburg 1801. 8. Das landesherrliche Patronatsrecht nach den veränderten Verhältnissen der bischöflichen Gerechtsame. Würzburg 1805. 8.) leiden an demselben Fehler und riefen vielfachen Widerspruch hervor. Die Zeitverhältnisse brachten ohnehin alle diese Fragen, welche ihre Bedeutung verloren hatten, in Vergessenheit. Nach der Reorganisation der bairischen Regierung dachte man wieder an Gregel und er ward zum Regierungsrath und Referenten in Kirchensachen ernannt; er bekleidete diese Stelle bis zum Jahre 1823, in welchem er in den Ruhestand versetzt wurde. Er erreichte ein sehr hohes Alter und starb am 2. Jan. 1841 zu Würzburg *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGENTIUS, Erzbischof zu Taphar (oder Saphar, jetzt Dhafar) im Lande der Homeriten (Himjariten) im glücklichen Arabien (Jemen), bekannt durch die sagenhafte Erzählung von seinem Wortstreite mit den arabischen Juden und der Bekehrung eines großen Theiles derselben um die Mitte des 6. Jahrh., über dessen Leben aber sich nur unzuverlässige Nachrichten finden. Einige halten ihn für einen Araber von Geburt, während Andere als seinen Geburtsort Mailand angeben; nach einer alten handschriftlichen slavonischen Uebersetzung der angeblichen Disputation des Gregentius in der königlichen Bibliothek zu Berlin, welche zu Anfang vollständiger ist, als der vorhandene griechische Text, wohnten die Aeltern des Gregentius, welche Agapius und Theotekna hießen, zu Lopliane, einem uns nicht näher bekannten Städtchen an den Grenzen des Avarenlandes und Asiens [1]). Er soll sich früh nach Alexandrien begeben und das Leben eines Einsiedlers geführt haben, bis er als Bischof nach Taphar geschickt wurde, wo er blieb, bis Dunaan oder Danaan, in orientalischen Berichten Jussuf Dhu-Nowas (Lockenträger) genannt [2]), von der unter den Himjariten mächtigen Partei der Juden zum König gewählt wurde. Als eifriger Anhänger des Judenthums wollte er die Mishandlungen, welche seine Glaubensgenossen im byzantinischen Reiche zu erdulden hatten, rächen und brachte dadurch Unglück über sein Reich und sein Volk. Zuerst ließ er byzantinische Kaufleute, welche in Handelsgeschäften durch Himjara reisten, auffangen und hinrichten und störte durch diese Furcht verbreitende That den Verkehr der christlichen Kaufleute mit dem Lande der Wohlgerüche und mit dem große Reichthümer abwerfenden Indien. Sodann griff er die Stadt Nagaran (das alte Negra), deren Häuptling Harith (Aretas), ein Vasall des jüdisch-himjaritischen Reiches, ein Christ war und sich widerspenstig gezeigt hatte, gegen Ende des Jahres 523 mit einem großen Heere an und tödtete nach der Uebergabe derselben Harith und über 300 der angesehensten Bewohner auf treulose Weise, weil sie sich weigerten, die jüdische Religion anzunehmen [3]). Auch verjagte er den Bischof Gregentius aus Taphar. Ein Flüchtling, Dhus Ibn Thalabân, welcher Arabien, Syrien und das byzantinische Reich durchzog, schilderte die Grausamkeiten des Königs Dhu-Nowas gegen die Christen

*) Vergl. K. H. Jördens, Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. Bd. 6. S. 247 fg. Fr. Bouterwek, Geschichte der schönen Wissenschaften. Bd. 10. S. 252. H. G. Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung. 4. Aufl. Bd. 3. S. 272 fg. H. Kurz, Geschichte der deutschen Literatur. 4. Aufl. Bd. 2. S. 287, wo auch einige Proben seiner Gedichte mitgetheilt sind. Mehrere Epigramme Greflinger's findet man in der Epigrammatischen Anthologie von Haug und Weißer. Th. 2. S. 23 fg. und ein Lied in des Knaben Wunderhorn von Arnim und Brentano. Bd. 1. S. 181.

*) Fr. K. Felder, Gelehrten-Lexikon der katholischen Geistlichkeit Deutschlands. Landshut 1817. 8. Bd. 1. S. 277. Neuer Nekrolog der Deutschen. 1841. Bd. 1. S. 41.

1) *J. A. Fabricii* Bibliotheca graeca. Vol. IX. p. 15. (Ed. *Harless*. Vol. X. p. 116.) 2) Eigentlich hieß er Zora; er war der Mörder und Nachfolger des Usurpators Lakina-Tanuf, welcher den himjaritischen Thron durch Weichlichkeit und Laster schändete. 3) Diese That bildet die Grundlage der Legende von dem heil. Aretas und den mit ihm umgebrachten Christen, welche man in den Legendensammlungen (unter dem 27. Oct.) findet, sie ist aber so sagenhaft gehalten und so voll von Widersprüchen, daß sie nur geringe und zweifelhafte geschichtliche Ausbeute gewährt.

mit grellen Farben und suchte den Kaiser Justin I. zum Einschreiten gegen ihn aufzureizen. Der Kaiser, welcher zu dieser Zeit in einen Krieg mit Persien verwickelt war und kein Heer in eine so ferne Gegend durch gefährliche Sandwüsten senden konnte, versprach den äthiopischen König, welcher Arabien näher und selbst ein Christ sei, zu bewegen, seinen Glaubensgenossen in Himjara Beistand zu leisten. Er ging auch wirklich den Patriarchen von Alexandrien, Asterius, welcher übrigens völlig unbekannt ist [4]), an, den äthiopischen Negus Hellesbaios (Caleb Elzbeha) aufzufordern, gegen Dhu-Nowas einen Feldzug zu unternehmen. Der Negus ließ sich bereit finden, rüstete eine bedeutende Flotte aus und warf ein zahlreiches Heer hinüber nach Arabien, von dem zwar ein großer Theil in den Sandsteppen umkam, das aber doch zuletzt den Sieg davontrug. Die Stadt Taphar, wo sich die Königin und die Schätze befanden, wurde erobert und Dhu-Nowas stürzte sich, um nicht in die Hände des Feindes zu fallen, mit seinem Rosse von einem Felsen ins Meer. Dies geschah um das Jahr 530. So endete das jüdisch-himjaritische Reich in Arabien. Die siegreichen Aethiopier wütheten in Himjara mit Feuer und Schwert, plünderten, mordeten und führten die Wehrlosen als Gefangene hinweg [5]). Das Christenthum wurde hergestellt, der Bischof Gregentius, welcher sich nach Alexandrien geflüchtet hatte, zurückgerufen und die Kirche von Taphar wieder aufgebaut. Zum König von Himjara bestimmte der Negus einen gewissen Esimphaios, der aber nur sehr kurze Zeit regiert haben kann, denn die Unterthanen, welche mit ihm unzufrieden waren, empörten sich und wählten zu ihrem Könige Abraham. Auf diesen König und seinen Sohn, welchen die Sage Sordidus nennt, soll der Bischof Gregentius einen großen Einfluß gehabt und diesen hauptsächlich zur Bekehrung der Juden benutzt haben. So soll er in Gegenwart des Königs, mehrerer Bischöfe, vieler Juden und der ganzen christlichen Bevölkerung mit dem gelehrten Israeliten Herban einen Wortstreit geführt haben, welcher 40 Tage lang fortdauerte und damit endete, daß Jesus Christus in eigener Person erschien und die Juden plötzlich erblindeten, aber ihr Gesicht wieder erhielten, sowie sie sich bekehrten. Herban selbst nahm die christliche Religion an und wurde vom König, der bei seiner Taufe Pathenstelle vertrat und ihm den Namen Leo beilegte, in den Staatsrath aufgenommen, die Zahl der in Folge des Wortstreites getauften Juden soll sich auf $5\frac{1}{2}$ Millionen belaufen haben. Auf den Rath des Gregentius wurde von Abraham durch ein Gesetz die Unterscheidung der Juden in Stämme aufgehoben und ihnen streng verboten, ihre Töchter mit Glaubensgenossen zu verheirathen, wodurch schnell die Verschmelzung der Christen und Juden bewirkt wurde. Diese sich auf die Zerstörung des jüdisch-himjarischen Reiches stützende Sage trägt aber, abgesehen von der Erscheinung des Erlösers, welcher zur Ueberzeugung der Juden nicht vom Kreuze herabsteigen wollte, die Spuren der Dichtung deutlich in sich, denn die Juden, welche dem Schwerte der Aethiopier entkamen, retteten sich sicherlich nach Nordarabien, sodaß nur äußerst wenige oder keine Juden in Himjara zurückblieben, um sich bekehren zu lassen. Auch die gläubigsten Kirchenhistoriker und Hagiologen gestehen zu, daß der noch vorhandene Text des Wortstreits gefälscht sei und der Verfasser die größte Unwissenheit bei den gelehrten Juden voraussetze und ihnen den Propheten Baruch, den sie nicht als echt anerkennen, als Beweis anführe [6]). Die Sage, welche auch sonst gegen manche historische Thatsachen verstößt, kann übrigens keineswegs von dem Bischofe Gregentius niedergeschrieben sein, da er darin wiederholt seiner Heiligkeit wegen gerühmt wird. Der Verfasser desselben ist gänzlich unbekannt und die Vermuthungen, welche einen Palladius, der zu den von Gregentius aus Alexandrien mitgebrachten Klerikern gehörte, oder Nonnosus, den Gesandten des Kaisers Justinian zu den Homeriten (im J. 531), als Verfasser annehmen wollen, entbehren jedes annehmbaren Grundes. Der Bischof Gregentius soll am 19. Dec. 552 gestorben sein, wenigstens verehrt ihn die orientalische Kirche an diesem Tage als Heiligen. Eine Handschrift des in griechischer Sprache verfaßten Berichts über den Wortstreit des Gregentius mit Herban, welcher wahrscheinlich nur ein Bruchstück einer größeren historischen Schrift über das Leben und die Verrichtungen des Königs Abraham, welche vielleicht von einem Bischofe von Nagaran herrührte, ist, wurde von Gilles de Noailles, französischen Gesandten zu Constantinopel, im 16. Jahrh., nach Paris gebracht und von Nicolaus Goulu, Professor der griechischen Sprache am königlichen College zu Paris, unter dem Titel: *Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Γρεγεντίου, ἀρχιεπισκόπου γενομένου Τεφρῶν, διάλεξις μετὰ Ἰουδαίου Ἑρβὰν τοῦ νομοδιδασκάλου* mit einer von ihm verfertigten lateinischen Uebersetzung (Lutetiae 1586. 8.; wiederholt Ibid. 1603. 8.) herausgegeben; da aber die Handschrift sehr fehlerhaft war, so verbesserte er manche Stelle durch Conjectur und Anderes nach einer während des Druckes ihm zugekommenen anderen Handschrift. Diese unvollkommene Ausgabe wurde von Fronton du Duc im ersten Bande des Auctarium Bibliothecae Patrum gr. lat. (Paris. 1624. fol.) wieder abgedruckt

4) Um die Existenz des Asterius, an welcher auch Ant. Pagi (Critic. in Baron. ad ann. 521. §. 18) zweifelt, zu retten, nehmen die katholischen Kirchenhistoriker, welche die Zuverlässigkeit der Legende von dem heil. Aretas vertheidigen, an, Justinus habe neben dem ketzerischen Patriarchen von Alexandrien gewiß auch einen rechtgläubigen ernannt gehabt. Vergl. *J. B. Sollerii* Historia chronologica Patriarch. Alex. §. 339.

5) Vergl. J. M. Jost, Geschichte der Israeliten. Bd. 5. S. 258 fg. H. Granz, Geschichte der Juden. Bd. 5. S. 96 fg. und 448 fg.

6) „Haec disputatio S. Gregentii conficta esse confitetur et qui illam composuit cum Judaeis nunquam disputaverat aut saltem de ea controversia male edoctus erat. Jeremiam adversus juxta Judaeos citat, qui Jeremiam cum Baruch confundebant, cum tamen certum sit, tantum abesse, ut Judaei librum Baruch pro canonico habeant, ut illum aliosque, qui in canone hebraeo non reperiuntur, plane contemnant, et tamen incredibili ignorantia Controversista iste ab Judaeis admissum fuisse supponit.“ *A. Pagi*, Critic. in Baron. ad ann. 523. §. 13.

und ging auch in die Bibliotheca magna Patrum (Par. 1654. fol. Tom. XI. p. 194) und in Andr. Galland's Bibliotheca graeco-latina veterum Patrum (Venet. 1688. fol. Tom. XI. p. 599 seq.) über, sowie die lateinische Uebersetzung in mehreren andern Sammlungen der Kirchenväter zu finden ist, obschon der Inhalt sehr unbedeutend ist und dem Forscher sowol in theologischer als in historischer Beziehung nur geringe und unzuverlässige Ausbeute gewährt, abgesehen, daß die Schrift, welche in andern Handschriften (zu Wien und zu Leyden) vollständiger und genauer enthalten ist, einer kritischen Behandlung bedarf, wenn sie überhaupt einer solchen werth ist. Dem Erzbischofe Gregentius wird auch eine Sammlung kirchenrechtlicher Vorschriften, welche er für den König Abraham entworfen haben soll, beigelegt. Handschriften dieser Sammlung befinden sich in England und der kaiserlichen Bibliothek zu Wien, sie haben die Ueberschrift: *Νομοθεσία τοῦ ἁγίου Γρηγεντίου ὡς ἐκ προσώπου τοῦ εὐσεβεστάτου βασιλέως Ἀβραμίου*, zu der Herausgabe der Sammlung verspürte aber noch kein Gelehrter Lust, obschon sie für die Geschichte der Cultur nicht ganz unwichtig sein dürfte. Von den 23 Abschnitten, aus denen sie besteht, beschäftigt sich der erste mit dem Morde und der Sodomie, der zweite mit der Zauberei, dem Diebstahle und dem falschen Zeugniß, der dritte handelt von der Hurerei, der vierte von dem Ehebruche, der fünfte von reichen Herren, welche arme Mädchen zu Weibern nehmen wollen, der sechste von Freien, welche in die Sklaverei gerathen, der siebente von dem Verbote, die Mädchen vor dem zehnten Jahre zu verheirathen, der achte von den Hurenwirthen u. s. w. Aus diesen Angaben kann man sich ungefähr einen Begriff von dem Ganzen machen und diese Gesetzgebung mag wol zur Kenntniß der damaligen Sitten der Juden und Christen Arabiens dienen, wenn ihre wirkliche Geltung erwiesen werden kann[7]. (*Ph. H. Külb.*)

GREGGIA. Diesen Namen wandte zuerst Gärtner zur Bezeichnung einer Myrticeengattung an, welche sich aber als mit Eugenia identisch erwies. Um jedoch das Andenken des Namens, nach welchem diese Gattung benannt war, zu erhalten, belegte in neuester Zeit *Engelmann* eine Rosaceengattung mit diesem Namen, welche er in folgender Weise charakterisirte: Der röhrenförmige Kelch hat fünf dachziegelig sich deckende Zipfel. Die fünf Kronblätter sind nebst den sehr zahlreichen Staubgefäßen dem Kelchschlunde eingefügt. Die zahlreichen, ein-, selten zweieiigen Fruchtknoten sind dem Kelchgrunde eingefügt; der Griffel ist wollig, abfällig, die Narbe nackt. Das gegenläufige Eichen ist der seitlichen Placente über dem Grunde des Fruchtknotens eingefügt. Die Früchtchen sind wollig, ungeschwänzt, der einzige Samen ist aufrecht, das Würzelchen unten.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art bekannt:

Gr. rupestris *Engelmann*. Strauchartig; die Blätter sind klein, keilförmig, abgestutzt, gezähnt, die Nebenblätter angewachsen, die Blüthen stehen einzeln, haben eine rosen- oder purpurrothe Farbe und sind wohlriechend. In Mexiko einheimisch. (*Garcke.*)

GREGO (Marino), italienischer Kanzelredner, in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. auf der Insel Curzola in Dalmatien geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und trat schon in früher Jugend in den Franziskanerorden. Nach der Beendigung seiner Studien lehrte er selbst in den Schulen seines Ordens und zwar zuerst zu Brescia die Philosophie und dann zu Modena und Capodistria die Theologie. Neben seinem Lehramte betrat er fleißig die Kanzel und erlangte bald durch seine Predigten einen so großen Ruf, daß der Papst Pius VI., welcher die Beredsamkeit Grego's von seiner Umgebung oft preisen hörte, ihn zum Bischof ernannte. Dieser aber, welcher jetzt die Würde eines Provinzials in seinem Orden bekleidete, lehnte diese Erhebung ab und zog die klösterliche Einsamkeit hohen geistlichen Aemtern vor. Seine Fastenpredigten (Quaresimale) und seine Lobreden (Orazioni panegiriche) erschienen auch im Drucke, dürften aber außerhalb Italiens wenig bekannt sein. Er besang auch das Kloster seiner Vaterstadt in illyrischer Sprache und starb im J. 1791 zu Curzola*). (*Ph. H. Külb.*)

GREGOIRE (Henri), französischer Staatsmann und Bischof von Blois, am 4. Dec. 1750 zu Veho, einem kleinen Dorfe bei Luneville, geboren, war der Sohn armer, einfacher Landleute, die ihm aber früh durch Wort und Beispiel Frömmigkeit und Rechtschaffenheit einflößten und denen er stets und unter allen Verhältnissen die treueste Anhänglichkeit bewahrte. Seine Erziehung und gelehrte Vorbereitung zum geistlichen Stande erhielt er in dem Collegium der Jesuiten zu Nancy, wo er nach seiner eigenen Versicherung nur gute Beispiele sah und nützliche Lehren sammelte und wo sich unter seinen Lehrern der berühmte Kanzelredner Pater Beauregard, welcher im J. 1804 in Teutschland starb, und Pater Lelie, welcher während der Revolution nach England auswanderte und eine Pfarrei zu Oxford annahm, befanden[1]. In dieser Schule legte er jedenfalls den Grund zu seiner späteren hohen wissenschaftlichen Bildung und hier gewann er die begeisterte Liebe

---

7) Vergl. *P. Lambecii* Commentar. de bibliotheca Caesarea Vindobonensi. Tom. V. p. 131 (ed. *F. A. Kollar* p. 277). *J. A. Fabricii* Bibliotheca graeca. Tom. IX. p. 14 (ed. *G. C. Harless.* Tom. X. p. 15). *C. Oudin*, Commentar. de script. ecclesiast. Tom. I. p. 1423, *R. Ceillier*, Histoire des auteurs ecclésiastiques. Tom. XVI. p. 500. *A. Sevestre*, Dictionnaire de Patrologie. Tom. II. p. 1147.

*) Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 324.

1) Gregoire bewahrte seinen Lehrern ein dankbares Andenken, obgleich er nach seinem offenen Geständniß den Geist dieser entschlafenen Gesellschaft nicht liebte und von deren Wiedererweckung sogar Unheil für Europa fürchtete. Die Frage, was von ihrer Wiederherstellung zu hoffen und zu fürchten sei, schien ihm ein sehr wichtiger Gegenstand für eine Preisfrage irgend einer Akademie. Er schrieb deshalb auch an Ancillon in Berlin und dieser an den bekannten Jesuitenfeind Nicolai; diese Anregung blieb jedoch ohne weitere Folge.

für gelehrte Beschäftigungen, die ihn bis an den Tod auszeichnete. Er las schon damals gern Werke über das Staats- und Völkerrecht und mit besonderer Vorliebe Schriften, welche die Freiheit priesen [2]). Diese Studien flößten ihm, wie man aus seinem eigenen Bekenntnisse schließen darf, den heftigen Haß ein, welchen er später gegen das Königthum zeigte. „Meine Feinde," sagt er, „werden dieses Geständniß, welches ich leicht hätte unterdrücken können, benutzen, um mir einen aufrührerischen Charakter anzudichten, den ich aber nie hatte, denn ein Aufrührer ist nur der, welcher sich seines Vortheils wegen gegen die Gewalt empört und zwar ohne Zustimmung und Hilfe des Volkes oder dieses ohne eine genügende Ursache zur Empörung verleitet." Sowie er sich vorzugsweise mit ernsteren Studien befaßte, so schloß er sich auch schon in seiner Jugend gern ernsteren Männern an, unter welchen nur Solignac, der Verfasser einer Geschichte von Polen, und der Kanonicus Gautier, ein guter Mathematiker und mittelmäßiger Dichter, genannt werden mögen. Außer diesen Gelehrten hatte der Hof des Königs Stanislaus von Polen auch einige Schöngeister nach Lothringen gezogen, welche nicht ohne Einfluß auf die geistige Thätigkeit des Jünglings blieben; er versuchte sich sogar unter ihrer Anleitung in der Poesie, verbrannte aber diese ersten Erzeugnisse seiner Muße ohne Ausnahme, weil er, wie er selbst einsah, kein poetisches Talent besaß, was er schon dadurch beweist, daß er später bei vielen Gelegenheiten von der Poesie und überhaupt von den schönen Künsten sehr geringschätzig sprach, obgleich er durch seinen ersten schriftstellerischen Versuch, eine Lobrede auf die Dichtkunst (Éloge de la poésie. Nancy 1773. 8.), welche er in seinem 23. Jahre verfaßte, den von der Akademie zu Nancy für die beste Arbeit dieser Art ausgesetzten Preis erhielt, worauf er jedoch später wenig Werth legte. Nach der Beendigung seiner Studien wurde Gregoire, welcher sich der Theologie zu widmen beschloß, als Lehrer der schönen Wissenschaften an dem Jesuitencollegium zu Pont-a-Mousson verwendet, später aber, als er die Priesterweihe erhalten hatte, zuerst als Vicar und bald nachher als Pfarrer zu Embermesnil, einem nicht weit von seinem Geburtsorte liegenden Dorfe, angestellt. Hier muß seine Wirksamkeit eine sehr segensreiche gewesen sein. Priester aus freier Wahl und Pfarrer aus wirklicher Neigung, faßte er den Plan, unter seinen einfachen Pfarrkindern aufgeklärte Frömmigkeit, reine Sittlichkeit und wahre Verstandesbildung zu verbreiten. Er sammelte zu diesem Zwecke eine kleine Bibliothek, welche einzig für Landleute bestimmt war und in ausgewählten Erbauungsschriften und in populairen Werken über die Gesundheitslehre, über die mechanischen Künste und über den Ackerbau bestand. Da jedoch die Obliegenheiten seines Amtes, so gewissenhaft er sie erfüllte, bei weitem nicht hinreichten, seinen lebhaften und hochstrebenden Geist fortwährend zu beschäftigen, so suchte er sich auf dem Gebiete der Literatur immer heimischer zu machen, weil er nur hier die Möglichkeit, sich auszuzeichnen, vor sich sah, denn die Aussicht auf höhere kirchliche Würden war bei der damaligen Verfassung Frankreichs den bürgerlichen Geistlichen durch die nachgeborenen Söhne des Adels fast gänzlich benommen. Er las mit besonderer Vorliebe die philosophischen Schriften seiner Zeit und es läßt sich kaum bezweifeln, daß die aus ihnen geschöpften Ideen und Ansichten einen nicht mehr zu vertilgenden Einfluß auf seine Gesinnung übten und seine spätere Handlungsweise bestimmten. In den Jahren 1784, 1786 und 1787 machte er zu seiner besseren Ausbildung und zur Erweiterung seiner Menschenkenntniß mehrere Reisen durch Lothringen, das Elsaß, die Schweiz und die angrenzenden Theile von Teutschland und kam dadurch mit vielen ausgezeichneten Männern dieser Länder in Verbindung. In seinen von ihm niedergeschriebenen Reiseerinnerungen zeigt sich neben der vollen Bewunderung der Schönheiten der Natur auch eine aufmerksame Würdigung der Werke menschlicher Kunst und Betriebsamkeit. Die auffallenden Vorzüge in den Sitten und Gebräuchen der Schweiz leitet er von der dort bestehenden bürgerlichen Freiheit her; er spricht deshalb mit bitterem Spotte über die alten Speere und Harnische aus der Zeit des Lehenwesens, welche im Zeughause zu Zürich aufbewahrt wurden, und fragt erstaunt, warum man nicht die Armbrust Wilhelm Tell's mit einer goldenen Einfassung umgebe. Er pflegte Umgang mit Hirzel und Lavater und besuchte Geßner in der einsamen Wildniß von Sihlwald. Nach seiner Heimkehr begann er mit jugendlicher Begeisterung die Ausarbeitung der von der Akademie zu Metz aufgegebenen Preisfrage über die physische, moralische und bürgerliche Wiedergeburt der Juden und trug den Sieg davon. Diese in Jahresfrist vollendete Schrift [3]), vielleicht die beste, welche aus seiner Feder floß, entwirft ein ergreifendes Bild von den Verfolgungen, welchen das jüdische Volk in allen Ländern der Welt ausgesetzt war, von den Erniedrigungen, wozu man es verdammte, und von der Grausamkeit, die man sich so oft gegen dasselbe im Namen des Christenthums erlaubte, und schreibt ohne Rückhalt diesen Ursachen die Laster zu, welche man den jetzigen Juden vorwirft. Er bekämpft eifrig die Meinung des berühmten Michaelis, welcher die Gesetzgebung der Israeliten als unüberwindliches Hinderniß jedes Versuchs zu ihrer Besserung betrachtet, und verlangt, daß das bürgerliche Gesetz den Bekennern des Mosaischen Gesetzes dieselben Wohlthaten gewähre, wie den Christen. Er leugnet dagegen keineswegs die Nothwendigkeit, durch geeignete Maßregeln den Hang der Juden zum Schacher und zum Wucher zu unterdrücken und sie allmälig an die Betreibung der Handwerke und des Ackerbaues zu gewöhnen. „O Nationen," ruft er am Schlusse seiner Schrift, „seit achtzehn Jahrhunderten tretet ihr die Trümmer Israels mit Füßen. Das göttliche Strafgericht offenbart an ihnen seine furchtbare Strenge, seid ihr aber

2) Unter diese jetzt verschollenen Schriftsteller gehörten vorzüglich Bouchet (De justa Henrici III. abdicatione) und der unter dem Namen Junius Brutus verborgene Enthusiast Hubert Languet (Vindiciae contra tyrannos).

3) Sie erschien unter dem Titel: Essai sur la régeneration physique, morale et politique de Juifs. Metz 1789. 8.

berufen, die Werkzeuge desselben zu sein? Oft hat die blinde Wuth euerer Väter ihre Schlachtopfer unter dieser verlassenen Heerde ausgesucht, welche Behandlung wollt ihr den furchsamen Lämmern, die dem Blutbade entronnen und in euere Arme geflüchtet sind, angedeihen lassen? Was nützt es, ihnen das Leben zu lassen, wenn ihr ihnen alles raubt, was dasselbe erträglich machen kann? Wollt ihr eueren Haß auf euere Kinder vererben? Beurtheilt jenes Volk nur nach dem, was es in der Folge sein wird; und wollt ihr von Neuem die begangenen Verbrechen der Juden und ihr jetziges Verderbniß betrachten, so thut es nur, um euer Werk zu beweinen. Ihr seid die Urheber ihrer Laster, werdet auch die Schöpfer ihrer Tugenden; traget euere und euerer Väter Schuld ab. Ein neues Jahrhundert beginnt seine Pforten aufzuthun; möchten die Palmen der Humanität den Eingang desselben schmücken und möge die Nachwelt über die Vereinigung euerer Herzen jauchzen. Auch die Juden sind Glieder jener allgemeinen großen Familie, welche alle Völker mit Bruderbanden umschlingen soll, und auch über ihnen breitet die göttliche Offenbarung so gut wie über euch ihren majestätischen Schleier aus. Kinder eines und desselben Vaters, entfernt allen Vorwand der Abneigung euerer Brüder, die einst mit euch in einer Heimath vereinigt sein werden; öffnet ihnen Zufluchtstätten, wo sie ihr müdes Haupt zur Ruhe legen und ihre Thränen trocknen können, und möge endlich der Jude in dem Christen einen zärtlichen Mitbürger und einen Freund umarmen!" Diese und manche andere Stellen können fast als Muster der höheren Beredsamkeit gelten und Gregoire hat in keiner seiner späteren Arbeiten eine so umfassende Sachkenntniß mit einer so feurigen Sprache gepaart und sein Schriftstellertalent so glänzend bewährt; auch erregte dieses Buch in der damaligen einer neuen Gestalt der politischen Verhältnisse zueilenden Zeit um so größeres Aufsehen, als man vernahm, daß es von einem Priester der Kirche ausging, welche sich die alleinseligmachende zu nennen gewohnt war, und man bewunderte mit Recht den Muth, dessen es bei einem unbekannten Landpfarrer bedurfte, um nicht nur in sich selbst alle Vorurtheile und Abneigungen niederzukämpfen, sondern auch eine öffentliche Erklärung solcher Gesinnungen in die Welt gehen zu lassen. Von allen Seiten kamen ihm Lobsprüche gleichgesinnter Männer und Denkschriften jüdischer Gemeinden zu, welche ihn für sein Wagniß belohnten, aber auch seiner Eitelkeit schmeichelten, einer nur zu oft bei ihm hervortretenden und ihn zu allzu raschen Handlungen veranlassenden Schwäche. Trotzdem wäre sein Werk beinahe mit Beschlag belegt worden, weil er darin geäußert hatte, daß die Regierungen keine Moral haben. Durch den lauten und überwiegenden Beifall aufgemuntert, unternahm er eine neue Geschichte der Juden zu schreiben, wozu ihm auch Chr. Wilh. v. Dohm, der Anwalt der Juden in Teutschland, die von ihm gesammelten Materialien zur Verfügung stellte; die alsbald folgende Theilnahme des Pfarrers an der politischen Umgestaltung seines Vaterlandes verhinderte jedoch die Fortsetzung und Beendigung dieses Werkes.

Gregoire mußte übrigens sein Ziel, eine größere Wirksamkeit unter seinen Mitbürgern zu erlangen, auf dem eingeschlagenen Wege erreichen. Der Ruf von seinen Talenten hatte sich in der ganzen Provinz Lothringen verbreitet und ihm die Liebe des Volkes erworben; als daher die drei Stände der Baillage Nancy sich im Januar 1789 versammelten, um Deputirte zu den Generalstaaten zu wählen, ging auch sein Name mit großer Stimmenmehrheit aus der Wahlurne hervor. Die Geistlichkeit, bei der die Pfarrer, welche er durch ein Rundschreiben gegen die längst verhaßte despotische Herrschaft des höheren Klerus aufgestachelt hatte, die Oberhand errangen, wählte ihn zu ihrem Abgeordneten und dieser begab sich in ungestümer Begeisterung und den Kopf mit den mannichfaltigsten Verbesserungsplänen angefüllt nach Versailles, wo er mit Jean Denis Lanjuinais, dem ersten Deputirten, welchen er hier kennen lernte, ein Bündniß schloß, wodurch sie sich wechselseitig das Wort gaben, den Despotismus zu bekämpfen [4]). Gregoire säumte nicht, an der Erfüllung seines Versprechens zu arbeiten. „Wer," sagt Georg Bernh. Depping, einer seiner Biographen [5]), „die außerordentliche Thätigkeit Gregoire's in jenen Tagen beobachtete, hätte glauben sollen, er sei, belastet mit allen in der Welt gemachten Entwürfen zum Guten, in den Generalstaaten angekommen und er schütte Alles zusammen aus seinem Schooße aus, in der Furcht, es möchte etwas davon verloren gehen. Seine Wirksamkeit in jener Versammlung war so groß, daß die Biographie Mühe hat, ihm zu folgen und Alles aufzuzeichnen, was Gregoire's brennender Geist vorgebracht hat." Während des schon bei der Prüfung der Vollmachten der Abgeordneten entstandenen Streites, ob nach Ständen oder nach Köpfen abgestimmt werden solle, in welchem der Adel und die hohe Geistlichkeit das Erstere wünschten, der dritte Stand aber, der doppelt so stark war, als die beiden andern, das Letztere wollte, verhehlten die meisten niederen Geistlichen ihre sehr natürliche Sympathie für den Bürgerstand nicht. Nachdem der Streit schon einen Monat unentschieden fortgewährt hatte, richtete Gregoire ein offenes Schreiben [6]) an die Abgeordneten aus dem Stande der Pfarrer, worin er muthig, aber mit ungestümer Heftigkeit die Ränke des Adels und des hohen Klerus enthüllte, das Volk als Beute ihrer Tyrannei und Habgier darstellte und seine Amtsbrüder beschwor, die Abstimmung nach Köpfen anzunehmen, weil dies das einzige Mittel sei, veraltete Misbräuche, auf deren Erhaltung der Adel und die hohe Geistlichkeit bestehen würden, zu beseitigen und den in der Versammlung vorzuschlagenden Verbesserungsplänen eine Majorität zu verschaffen. Er schloß mit der Aufforderung an die Pfarrer, sich, wenn der vornehme Klerus dem Versuche, ihn eines Besseren zu überzeugen,

4) In die erste Zeit seiner Anwesenheit bei der Nationalversammlung gehört auch sein Discours prononcé a la bénédiction des flammes du district de l'abbaye royale de Saint-Germain-des-Prés. Paris 1789. 8. 5) In den Zeitgenossen. Bd. 6. Abth. 3. S. 30. 6) Nouvelle Lettre d'un curé à ses confrères deputés aux États-Généraux. Paris 1789. 8.

widerstreben sollte, von demselben zu trennen und mit den Abgeordneten des dritten Standes zu verbinden. Dieses Schreiben erregte ungeheueres Aufsehen und wurde nicht nur in Versailles und Paris, sondern auch in den Provinzen begierig gelesen. Die Wirkung ließ nicht lange auf sich warten; am 13. Juni vereinigten sich vier Pfarrer aus Poitou mit dem dritten Stande und Gregoire meldete dem Präsidenten Bailly, daß er entschlossen sei, diesen nachzufolgen, erhielt aber von Bailly und andern seiner gleichgesinnten Freunde die Weisung, in die Versammlung des Klerus zurückzukehren, um für einen weiteren Uebergang der Geistlichkeit zu wirken, was er auch mit Erfolg that. Als der dritte Stand sich am 17. Juni zur Nationalversammlung erklärt hatte und sich am 20. Juni, als der Ständesaal auf Befehl des Hofes geschlossen worden war, im Ballspielhause versammelte und sich durch einen feierlichen Eid verpflichtete, nicht eher aus einander zu gehen, als bis die Constitution des Königreiches auf gediegener Grundlage erbaut und befestigt sei, erschien auch Gregoire, um das, was er nach seinen Ansichten sowol für Bürger- als Christenpflicht hielt, zu erfüllen [7]). Ebenso wenig fehlte er in der folgenden Sitzung (22. Juni), die in der Kirche des heil. Ludwig stattfand und in welcher schon eine große Anzahl von Geistlichen sich entschieden mit der Nationalversammlung vereinigten. Als hier beim Namensaufruf Gregoire genannt wurde, erschallte ein allgemeiner Beifall und als in der sogenannten königlichen Sitzung (23. Juni) die Aufforderung an die Deputirten gerichtet wurde, sich unverzüglich zu trennen und wieder nach Ständen zu tagen, gehörte Gregoire zu denjenigen, welche dem Befehle keine Folge leisteten und unbeweglich sitzen blieben. Als nun der König mit abgedrungener Nachgiebigkeit selbst die Vereinigung des Adels und der hohen Geistlichkeit mit dem dritten Stande gebot, wurde Gregoire zu einem der Secretaire der Nationalversammlung gewählt und jetzt begann er seine volle Wirksamkeit als Gegner hergebrachter Uebelstände, zugleich aber entfaltete er auch seine ganze Thätigkeit gegen den ihm verhaßten Hof, von dem er leider den König zu wenig zu unterscheiden wußte. Er unterstützte nicht nur am 8. Juli Mirabeau's berühmten Antrag, von dem Hofe die Entfernung der um Paris zusammengezogenen Truppen zu verlangen, sondern sprach auch bei dieser Gelegenheit so rücksichtslos über die Hindernisse, welche man der Wirksamkeit der Nationalversammlung zu bereiten suche, daß Pompignan, Erzbischof von Vienne, welcher den Vorsitz in der Versammlung einnahm, sein Erstaunen aussprechen zu müssen glaubte, daß gerade ein Diener der Kirche sich so heftig äußere. Gregoire, welcher gesagt hatte, daß die Franzosen, wenn sie sich jetzt wieder in Ketten schmieden ließen, ein Schandfleck des menschlichen Geschlechts und die Hefe der Völker werden würden, suchte unerschrocken seine Rede zu rechtfertigen und wurde von der Nationalversammlung und von den Tribünen mit Beifall überschüttet. Als am 12. Juli sich mancherlei beunruhigende Gerüchte von den Entwürfen des Hofes, eine Anzahl Deputirter der Nationalversammlung zu verhaften und Paris zu blokiren und zu beschießen, zu verbreiten anfingen und man befürchtete, die Entwürfe der Protokolle der Versammlung, welche an diesem Tage, einem Sonntage, keine Sitzung hielt, könnten mit gewaffneter Hand weggenommen werden, brachte Gregoire die wichtigsten Papiere, nachdem er sie unter dem Siegel der Nationalversammlung und unter dem seinigen eingepackt hatte, in Sicherheit und veranlaßte die anwesenden Deputirten, sich des Abends in dem Sitzungssaale zu versammeln. Eingeladen, den Stuhl des Präsidenten, welcher abwesend war, einzunehmen, bemühte er sich, das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, indem er die zahlreichen Zuhörer, welche die weiten Galerien füllten und deren Besorgniß bei dem Anblicke der düstern Züge auf den Gesichtern der Deputirten wuchs, zu beruhigen und ihre Zuversicht auf das Gelingen des begonnenen Werkes zu erhöhen suchte. Er sprach von den Versuchen der Tyrannen gegen die Freiheit des Volks und von dem unwandelbaren Entschlusse sämmtlicher Deputirten, an dem im Ballspielhause geleisteten Eide festzuhalten. „Laßt uns," rief er am Schlusse seiner Rede zu den Tribünen hingewandt, „dem uns umgebenden Volke zeigen, daß wir keine Furcht kennen. Man will die Freiheit im Aufkeimen ersticken, aber wir werden sie retten, sollten wir uns auch unter den Trümmern dieses Saales müssen begraben lassen. Si fractus illabatur orbis, impavidum ferient ruinae." Stürmischer Beifall folgte diesen Worten und es ward bei weiterer Berathung entschieden, die Sitzung für permanent zu erklären; diese war die erste dieser Art und sie dauerte vom Morgen des 13. bis in die Nacht des 15. Juli. Während dieser Zeit erfolgte die Erstürmung der Bastille und an dem Tage dieses denkwürdigen Ereignisses (14. Juli) [8]) beantragte Gregoire die Ernennung eines Ausschusses, welcher die Vergehen der Minister untersuchen und die Schuldigen der Strenge des Gesetzes überliefern sollte. Er hatte jetzt eine gewichtige Stimme erlangt und viele von ihm ausgehende Vorschläge folgten rasch auf einander. Einige waren ebenso freisinnig als heilsam, andere unbedacht, manche sogar ungerecht. Am 3. Aug. erhob er Beschwerde gegen die Verfolgungen, welchen die Juden im Elsaß noch ausgesetzt und wodurch über hundert Familien gezwungen worden seien, nach der Schweiz auszuwandern [9]); am folgenden Tage bemerkte er bei der Verhandlung über die Erklärung der Menschenrechte, daß

7) Auf einem noch im Museum zu Versailles befindlichen Carton David's zu einem nicht ausgeführten Gemälde, welches die Scene im Ballspielhause verewigen sollte, bildet Gregoire mit dem protestantischen Geistlichen Rabaud St. Etienne und dem Karthäuser Dom Gerle eine bewunderungswürdige Gruppe.

8) Motion à la séance du 14 Juillet 1789 (pour l'établissement d'un comité pour connaître et révéler les crimes ministériels). Paris 1789. 8. 9) Motion en faveur des Juifs, précédée d'une Notice historique sur les persécutions qu'ils viennent d'essuyer en divers lieux, notamment en Alsace, et sur l'admission de leurs députés à la barre de l'Assemblée nationale. Paris 1789. 8. Observations nouvelles sur les Juifs et spécialement sur ceux d'Allemagne. S. l. et a. 8.

man auch eine Erklärung über die Menschenpflichten beifügen möge [10]), und verlangte am 18. Aug., daß man an der Spitze der neuen Constitution noch vor der Erklärung der Menschenrechte die Anerkennung Gottes einräume; denn der Mensch, sagt er, ist nicht durch Zufall auf den Fleck Erde gestellt, den er einnimmt, und wenn er Rechte hat, so ziemt es ihm auch, von dem zu sprechen, der sie ihm gab. Als bei der Bestimmung des Wahlcensus der Verfassungsausschuß den Vorschlag machte, die Wählbarkeit zum Abgeordneten von einer bestimmten Summe der Abgaben abhängig zu machen, widersetzte er sich, obgleich vergebens, dieser Maßregel, weil sie nach seiner Ueberzeugung die Freiheit der Wahlen aufhebe und wieder eine Aristokratie, gegen welche man so viel gesprochen habe, schaffe; ebenso sehr eiferte er gegen die vorgeschlagene Beschränkung des Petitionsrechts, weil man dadurch der unerträglichen Quälerei, welche der Nationalversammlung fortwährend durch die Hefe des Volkes bereitet würde, zu entgehen gedachte. „Beachten Sie wohl," mahnte er, „welcher Menschenclasse man das Petitionsrecht entziehen will; es ist gerade die, welche über die meisten Leiden und Bedrängnisse zu klagen hat und welche zu einer Art bürgerlicher Nullität verdammt ist. Es wäre doch sonderbar, wenn ein Bürger gerade wegen der Mannichfaltigkeit seiner Leiden nicht das Recht haben sollte, eine Petition zu entwerfen. ... Man sage uns nicht, daß nur Bettler und Landstreicher in der Classe der nicht activen (eine bestimmte Steuer zahlenden und zu Abgeordneten wählbaren) Bürger seien; ich kenne deren zu Paris, die im sechsten Stockwerke wohnen und doch im Stande sind, sehr gute Rathschläge zu geben, denn manchmal ist die dürftige Tugend und Gelehrsamkeit unter das Dach verbannt, während der unwissende, ja unsittliche Reichthum sich im ersten Stocke brüstet." Die Rede erregte selbst unter den Deputirten unwilliges Murren, welches jedoch von dem Beifalle der Tribünen übertönt wurde. So eifrig aber Gregoire stets für die Rechte und den Schutz des Volkes und der unterdrückten Menschenclassen sprach, so unnachsichtig war er in seinem Bestreben, alle Privilegien des Königthums abzuschaffen oder möglichst zu beschränken. Bei der Discussion in der Sitzung über die königliche Sanction (4. Sept.) erklärte er sich entschieden gegen das absolute Veto, als mit der Volkssouverainität im Widerspruche stehend und jeden Vorschlag zu irgend einer Verbesserung hindernd, und stimmte nur für das suspensive Veto, als eine Bürgschaft gegen übereilte Entscheidungen [11]), indem er seine Meinung durch die Behauptung rechtfertigte, „daß der König nicht anders ein wesentlicher Bestandtheil der gesetzgebenden Gewalt sein könne, als durch das freie Zugeständniß des Volkes, von welchem alle Rechte des Königthums ausflössen." Sehr misbilligend sprach er sich ferner gegen die Höhe der von dem Konige verlangten Civilliste, sowie über eine bedeutende Schenkung Ludwig's XVI. an die Familie Polignac aus und verlangte die Zurückerstattung der letzteren an die Staatskasse. Er wagte sogar einmal von einer Pensionirung des Königs zu sprechen, welches Wort aber damals noch als eine halbe Gotteslästerung übel aufgenommen wurde. „Ich leugne nicht," sprach er selbst bei einer sich darbietenden Gelegenheit, „daß ich mit tiefempfundenem und wohlbegründetem Hasse gegen die Tyrannei, aber mit ebenso tiefer und auf Vernunftgründen beruhender Achtung vor dem Souverain, nämlich dem Volke [12]), in die Versammlung gekommen bin." Es läßt sich leicht begreifen, daß Gregoire durch alle seine Handlungen und Reden den unversöhnlichen Haß der Hofpartei auf sich zog, welcher sich in zahllosen Flugschriften ausgoß und auch seine reinsten und edelsten Bestrebungen mit dem Geifer der Verleumdung bespritzte. Man verbreitete nicht nur möglichst viel Nachtheiliges über den gefürchteten Deputirten, welchen man einen abtrünnigen Priester schimpfte und eines fanatischen Hasses gegen das Königthum beschuldigte, sondern warf ihm auch Bestechlichkeit vor, eine auch später mehrfach gegen ihn erhobene Anklage, welche jedoch sowol in seinem ganzen Charakter, als auch in der großen Dürftigkeit, worin er längere Zeit lebte, eine genügende Widerlegung findet. Eine nicht weniger schlimme Beurtheilung erfuhr sein Wirken in der Nationalversammlung bei der durch die Aenderung des politischen Zustandes gebotenen Umgestaltung der Verhältnisse des geistlichen Standes. Der hohe Klerus hatte sich durch Geburtsstolz, reiches Einkommen und meistens unsittliches Leben von der niedern Geistlichkeit, welche größtentheils in Dürftigkeit lebte und deshalb auch in geringem Ansehen stand, gänzlich getrennt. Gregoire, welcher alle Misbräuche aus eigener Erfahrung genau kannte und selbst schmerzlich empfunden hatte, war freilich einer der ersten, welche die Blicke der Versammlung auf diese Misbräuche zu lenken suchte, aber durchaus im Interesse seines Standes. Er wollte seiner doppelten Aufgabe als Abgeordneter des Volks und als Geistlicher treu bleiben und es gelang ihm auch meistens, sich in seiner schwierigen Stellung mit Würde zu behaupten. Er griff allerdings die Misbräuche der priesterlichen Macht und die angemaßte Herrschaft der Bischöfe an, vertheidigte aber auch die gesetzlichen Rechte derselben gegen ihre Widersacher und nahm sich mit großer Wärme der unteren Schichten der Geistlichkeit, insbesondere seiner bedrückten und vernachlässigten Brüder, der Vicare und Pfarrer auf dem Lande, an. Er stimmte für die Ablösung des Zehnten, sprach aber gegen die Aufhebung desselben ohne Entschädigung, da er ein Drittheil der Besoldung des Klerus ausmache, freute sich aber, als dieser freiwillig dem Vaterlande dieses Opfer zu bringen für gut hielt, und war einverstanden mit den Decreten, welche die Ac-

10) Déclaration du droit des gens, lue à la convention nationale (Paris 1789). 8. Nouvelles réflexions sur la déclaration des droits de l'homme. Versailles (1789). 8. 11) Opinion sur la sanction royale (Paris 1789). 8. Gregoire wollte dem Könige nur eine ausübende Gewalt zugestehen, wie einem Präsidenten der nordamerikanischen Freistaaten.

12) Avec la haine profondément sentie et raisonnée de la tyrannie et le respect également senti et raisonné pour les droits du souverain, c'est-à-dire, du peuple.

cidentien und Annaten aufhoben und die Häufung von Pfründen auf einem Haupte untersagten. Bei der Debatte über den Antrag, die Kirchengüter als Nationaleigenthum einzuziehen und die Geistlichen gleich den übrigen Staatsdienern zu besolden (11. April 1790), räumte Gregoire zwar der Nation das Recht ein, über die Kirchengüter zu verfügen und die Verwaltung derselben im Allgemeinen zu übernehmen, fand jedoch eine ausschließende Geldbesoldung aller Geistlichen sehr bedenklich, indem er auf die Unsicherheit einer baaren Besoldung bei den Wechselfällen des Staates aufmerksam machte [13]). Wenigstens glaubte er für die Pfarrer und Vicare auf dem Lande eine Feldbotation in Anspruch nehmen zu müssen; zugleich wies er auf den Nutzen hin, welcher der Ackerbau von dieser Einrichtung ziehen könne. Auch der Klöster und anderer geistlichen Anstalten, deren gänzliche Beseitigung man verlangte, nahm er sich an, indem er rieth, diejenigen, welche der Gelehrsamkeit und dem Ackerbau nützlich seien, beizubehalten und nur die Bewohner dieser Klöster anzuweisen, die Jugend nach constitutionellen Grundsätzen zu unterrichten. Auch mit der die Aufhebung der päpstlichen Gewalt bezweckenden Erklärung der Versammlung, daß die Franzosen keine Obermacht irgend eines fremden Bischofes oder Erzbischofes mehr anerkennen würden, war er nicht zufrieden, weil er eine daraus hervorgehende Kirchenspaltung befürchtete. Seine Gegenreden blieben aber bei der damaligen Eingenommenheit gegen alle kirchlichen Anstalten und Einrichtungen unbeachtet. Die Geistlichkeit hatte den Zehnten und ihr Besitzthum verloren und hoffte nun eine für ihre früheren Einnahmen Ersatz bietende Besoldung, welche aber auf sich warten ließ, da man die Regelung derselben von der Festsetzung der neuen Constitution des Klerus abhängig machte. Nach langen Verhandlungen und unter fortwährendem Widerspruche der dem geistlichen Stande angehörenden Deputirten kam diese endlich zu Stande und nach ihr sollten fortan die kirchlichen Stellen durch die Wahl des Volkes besetzt werden und die Gewählten sollten der Nation, dem Gesetze und dem König (der Verfassung) Treue schwören. Es war vorauszusehen, daß dieser erst nach langem Zögern und Widerstreben von dem Könige bestätigte Beschluß auf große Hindernisse stoßen und eine unheilvolle Spaltung unter dem Klerus veranlassen würde. Als nun der Tag (2. Jan. 1791) erschien, an welchem die in der Nationalversammlung sitzenden Geistlichen den vorgeschriebenen Eid leisten sollten, herrschte bei der Aufforderung des Präsidenten zu dieser Handlung ein feierliches Schweigen; kein Mitglied des höheren Klerus schien den Schritt thun zu wollen. Da erhob sich Gregoire und suchte in milder und versöhnlicher Rede nachzuweisen, daß die neue geistliche Verfassung das eigentlich kirchliche Gebiet gar nicht berühre und die bürgerliche Macht die Befugniß habe, Aenderungen in den äußeren Verhältnissen der Religionsdiener zu treffen. „Man kann sich," sprach er, „nicht verhehlen, daß sehr viele ehrwürdige Geistliche, deren Vaterlandsliebe gewiß nicht zweifelhaft ist, ängstliche Zweifel hegen, weil sie fürchten, die französische Constitution möge mit den Grundsätzen des Katholicismus unvereinbar sein. Wir tragen dieselbe Anhänglichkeit für die Religion wie für die Gesetze des Vaterlandes im Herzen. Mit dem Priesterthume bekleidet, werden wir fortfahren, dieses durch unsern Wandel zu ehren. Gehorsam der Lehre unseres göttlichen Meisters, werden wir fort und fort ihre eifrigen Verkündiger sein; ja wir würden Märtyrer derselben werden, wenn es erforderlich wäre. Nach der ernstlichsten und reiflichsten Ueberlegung aber können wir in der bürgerlichen Verfassung des Klerus Nichts finden, was die heiligen Wahrheiten, die wir zu glauben und zu lehren berufen sind, verletzen könnte, und wir mögen die Sache betrachten, wie wir wollen, so sehen wir Nichts, was uns von der Eidesleistung abhalten könnte. Wir richten deshalb die heißesten Gebete zum Himmel, daß unsere Amtsbrüder in dem ganzen Gebiete unseres Reiches ihre Zweifel stillen und sich beeilen mögen, eine Pflicht der Vaterlandsliebe zu erfüllen, die gewiß dazu beitragen wird, den Frieden im Königreiche zu sichern und die Verbindung zwischen den Hirten und ihren Heerden immer inniger zu machen." Nach diesen Worten leistete Gregoire zuerst den Eid in folgenden Ausdrücken: „Ich schwöre, mit Sorgfalt über die Seelen zu wachen, deren Leitung mir anvertraut ist; ich schwöre der Nation, dem Gesetze und dem Könige treu zu sein; ich schwöre mit aller meiner Macht, die französische Verfassung, wie sie von der Nationalversammlung beschlossen und von dem König angenommen ist, und namentlich die Verordnungen über die bürgerliche Verfassung der Geistlichen aufrecht zu erhalten." Diese Handlung, mit stürmischem Beifall von der Versammlung und den Tribünen aufgenommen, sollte aber die folgenreichste für Gregoire's Leben werden, denn sie trennte ihn für immer von der Partei der höheren Geistlichkeit und verursachte ihm, als diese wieder zu Macht und Einfluß kam, vieles und großes Leid. Sein Beispiel wurde zwar von manchen Geistlichen befolgt, aber die Zahl derselben war weit geringer, als man gehofft hatte, und auch seine Schrift über die Pflicht der Eidesleistung [14]), welche sogar vielfachen Widerspruch fand, war nicht im Stande, seiner Ansicht Eingang zu verschaffen, als der Papst in einer heftigen Bulle (vom 15. April 1791) alle bisherigen Schritte der französischen Regierung und des ihr gehorchenden Theiles des Klerus verdammte.

Nicht geringeren Verdruß bereiteten dem menschenfreundlichen Gregoire Anfangs seine Bemühungen für die Befreiung der Neger. Bei seinem ersten Antrage, daß aus

13) Vergl. sein Mémoire sur la dotation des curés en fonds territoriaux, lu à la séance du 11 avril 1790. Paris 1790. 8. Hierher gehören seine Observations sur le décret de d'Assemblée nationale, qui ordonne une nouvelle circonscription des paroisses. Paris 1790. 8.

14) Légitimité du serment civique exigé des fonctionnaires ecclésiastiques. Paris 1791. 8. Défense de l'ouvrage intitulé: Legitimité du serment civique. Paris 1791. 8. In dieser Schrift legt Gregoire selbst das merkwürdige Geständniß ab: „Dans cette constitution, j'en conviens, l'autorité du pape n'est pas assez prononcée."

den französischen Colonien auch Farbige als Abgeordnete bei der Nationalversammlung zugelassen werden möchten, wurde er sogar mit misbilligendem Geschrei unterbrochen und zur Ordnung gerufen. Nichts war aber im Stande, ihn von seinem Vorhaben, den Negern die Freiheit zu erwirken, abzubringen; er suchte also diese zuerst außerhalb derselben vorzubereiten und widmete von jetzt an diesem unterdrückten und mishandelten Theile seiner Mitmenschen eine aufrichtige Theilnahme, welche sich fortan durch sein ganzes Leben zieht und ihn noch in seinen letzten Tagen beschäftigte, wodurch er sich aber auch die innigste Dankbarkeit der Mulatten und Neger erwarb. Zunächst verband er sich mit gleichgesinnten Männern, meist selbst Deputirten, wie Lafayette, Mirabeau, Petion, Brissot, Robespierre, zu einer förmlichen Gesellschaft, welche sich „Freunde der Schwarzen" nannte und durch Wort und Schrift ihr Ziel zu erreichen strebte. Gregoire wurde der Leiter und das thätigste Mitglied derselben und suchte durch ein Sendschreiben an die Philanthropen [15]) die Gemüther auf das schwierige und auf den hartnäckigsten Widerstand der Sklavenbesitzer stoßende Unternehmen vorzubereiten. Er wollte keineswegs die allerdings gefährliche augenblickliche Freilassung der Negersklaven, welche durchaus noch nicht reif zur Freiheit waren, sondern suchte dahin zu wirken, daß zuerst die Mulatten und freien Neger den Weißen gleichgestellt würden, um auf diese Weise die Sklaven stufenweise zu den Vortheilen des gesellschaftlichen Zustandes hinüber zu leiten, wie er in einem Schreiben an seine farbigen Mitbürger [16]) selbst offen erklärte. „Einst," sagte er, „wird der Tag kommen, wo die Sonne unter euch nur freie Menschen beleuchtet und ihre Strahlen nicht mehr auf Ketten und Sklaven fallen werden. Die Nationalversammlung hat diese letzteren noch nicht euch gleichgestellt, weil die plötzliche Bewilligung der Bürgerrechte an Wesen, die noch nicht die Pflichten der Bürger kennen, nur ein unheilbringendes Geschenk für sie sein würde; aber vergesset nie, daß sie gleich euch als freie und gleiche Menschen geboren werden und es bleiben." Dieser Ueberzeugung lebend war er deshalb zufrieden, als die Nationalversammlung nach unglaublich hartnäckigem Widerstande von Seiten der Menschenfleischhändler und ihrer Freunde (durch Decret vom 15. Mai 1791) den von freien Vätern und Müttern erzeugten Mulatten und Negern in den Colonien alle Rechte wirklicher Bürger verlieh. Ihn für die später sowol durch die Colonisten als durch die Schwarzen verübten Gräuel verantwortlich machen zu wollen, wäre höchst ungerecht, da die Ursachen derselben in der später voreilig erfolgten gänzlichen Emancipation der Neger und in dem Hasse und Geize der Pflanzer zu suchen sind. Dieser Haß dehnte sich sogar auf Gregoire aus und ging so weit, daß sie ihn in Port au Prince im Bildniß hängten und sogar eine Subscription eröffneten, um ihn ermorden zu lassen. Der unerschrockene Mann ließ sich aber dadurch nicht abhalten, bei jeder Gelegenheit den Schwarzen das Wort zu reden.

Es würde zu weit führen, alle Anstrengungen Gregoire's in der Nationalversammlung und in den Kreisen gleichgesinnter Freunde zum Wohle seiner Mitbürger und zur Abschaffung alter Misbräuche auch nur flüchtig zu berühren; es soll nur noch erwähnt werden, daß er sich bereitwillig allen zu jener Zeit auftauchenden Vereinen, welche solche Zwecke verfolgten, anschloß. Er war Mitglied des Vereines, welcher die Freiheit der Presse zum Gegenstande hatte, der Gesellschaft, welche sich mit der Aufhebung des Erstgeburtsrechtes beschäftigte und sogar des so sehr verrufenen Jacobinerclubs, welcher Anfangs nur den Zweck hatte, richtige Anträge in die Versammlung zu bringen und zu unterstützen, aber später so sehr ausartete, daß sich Gregoire von ihm lossagte, obschon er früher ein eifriger Lobredner desselben war, denn „die ursprüngliche Liste dieses Clubs zierten," wie er in seinen Denkwürdigkeiten bemerkt, „die achtungswerthesten Namen, welche die innigste Vereinigung der Tugend und Einsicht darstellten, und ihre Sitzungen waren ein fortgehender Lehrcurs der gesunden Politik und in diesem Punkte war er der Nation und selbst der Mehrzahl der Deputirten voraus" [17]). Aus seinen weiteren Bemerkungen geht indessen hervor, daß dieser Club, dessen Mitglieder fortwährend über die Ränke des Hofes schrieen, selbst eifrig Intriguen schmiedete und einen allzu großen und nachtheiligen Einfluß oder vielmehr Druck auf die Nationalversammlung übte, und seine gesunde Politik haben später die durch ihn veranlaßten blutigen Erzeugnisse Lügen gestraft. Wie wenig sich seine Mitglieder trotz ihrer Tugend und Einsicht über alte Vorurtheile zu erheben vermochten, zeigt das berüchtigte Duell zwischen Barnave und Cazales, welches Gregoire Veranlassung gab, die Thorheit dieser beiden Männer, welche sich brüsteten, Philosophen und Gesetzgeber des Volkes zu sein und sich in Raufbolde verwandelten, in einer Flugschrift [18]) mit bitterer Lauge zu begießen. Aber nicht nur alle vorkommenden Fragen der Politik und der Moral wurden von ihm beleuchtet, sondern auch andere die Nationalökonomie und die Industrie betreffenden Gegenstände erregten seine Aufmerksamkeit, wie sein Antrag (1. Mai 1790) beweist, welcher die Austrocknung der Sümpfe in Frankreich verlangt, damit nach so ungeheuern Verschwendungen die Staatsgelder doch auch einmal zu etwas Nützlichem verwendet würden. Dahin gehören auch seine Anträge über die Verbesserung und Hebung des Ackerbaues und über die

15) Lettre aux philanthropes sur les malheurs, les droits et les réclamations de gens de couleur de Saint-Domingue et autres îles françaises de l'Amérique. Paris 1790. 8. Diesem Schreiben war schon vorausgegangen: Mémoire en faveur des gens du sang mêlé de Saint-Domingue et des autres îles françaises de l'Amérique, à l'Assemblée nationale. Paris 1789. 8.

16) Lettre aux citoyens de couleur et négres libres de Saint-Domingue et des autres îles françaises de l'Amérique. Paris 1791. 8.

17) La liste de ce club était ornée de noms recommandables, qui rappelaient l'union des lumières aux vertus, et ses séance étaient un cours habituel de saine politique; sur cet article il était en avant de la nation et même de la pluspart des députés.

18) Réflections générales sur le duel (Paris 1790). 8.

Bewirthschaftung der Wälder [19]); daß seine Theilnahme an allen Verhandlungen der Wissenschaft nicht fehlte, läßt sich leicht voraussetzen, bemerkt muß jedoch werden, daß er dabei nie seinen geistlichen Standpunkt verleugnete, wie er denn auch bei Gelegenheit einer neuen Ausgabe der Werke Voltaire's, welche der Nationalversammlung gewidmet werden sollte, verlangte, daß man zuerst untersuchen möge, ob diese Ausgabe von allen das Herz verderbenden Stellen gereinigt sei. Ueberhaupt bewies er immer wenig Achtung gegen diesen Schriftsteller, welchen er nicht ganz mit Unrecht als einen Höfling und Speichellecker bezeichnete. Wie sehr die Nationalversammlung die Thätigkeit und Verdienste Gregoire's trotz allen Verleumdungen und Anfeindungen durch seine Gegner zu würdigen wußte, zeigte sie am besten dadurch, daß sie ihn am 18. Jan. 1791 zu ihrem Präsidenten wählte, und wie sehr er bemüht war, diesem damals so hohen Ehrenposten durchaus Nichts zu vergeben, bewies er bei mehr als einer Gelegenheit. Als er eines Tages in seiner Eigenschaft als Präsident Decrete an den Hof trug, um die Sanction des Königs für dieselben zu erhalten, sagte man ihm, daß dieser im Ministerrathe und nicht zu sprechen sei. Gregoire, obgleich gereizt und ärgerlich über diese Abweisung, verfehlte nicht seine Verwunderung auszudrücken, daß der König für den Präsidenten der Nationalversammlung unzugänglich sei, und schüttete beim Fortgehen gegen den ihm aufstoßenden Herzog von Liancourt, welcher damals Großgarderobenmeister war, seinen ganzen Unwillen aus. Als er nach einer Stunde zurückkehrte, wurde er sehr zuvorkommend empfangen und er glaubte, als er den Präsidentenstuhl verließ, seinem Nachfolger Mirabeau anempfehlen zu müssen, sich als Präsident der gesetzgebenden Macht keinen Verstoß gegen seine Würde von der vollziehenden Gewalt gefallen zu lassen. Kann man sein Auftreten bei dieser Gelegenheit auch vielleicht etwas zu stolz nennen, so benahm er sich dagegen bei der Niederlegung seines Amtes auf eine Weise, welche unter seinen Nachfolgern wol keine Nachahmung fand. Er begab sich nämlich nach der Sitzung in die Kirche der Feuillans, um Gott zu danken, daß er in dieser schwierigen Stelle seine Kraft gestärkt und erhalten habe, und da er den Priester allein am Altare fand, so knieete er sogleich hinter ihm nieder und bediente ihn bei der Messe, ein schönes Zeugniß, daß in dem Staatsmanne der eifrige und fromme Priester noch nicht untergegangen war. Die Zeit war übrigens jetzt gekommen, wo ihm für sein geistliches Wirken ein höherer Berufskreis angewiesen werden sollte. Da viele Bischofssitze durch die Eidesverweigerung ihrer Inhaber vacant geworden waren und nun durch freie Wahl besetzt werden mußten, so wurde Gregoire gleichzeitig zu Blois und zu Mans zum Bischof gewählt. Er zog nach einigem Zögern auf das Zureden seiner Freunde die Wahl zu Blois vor und trat sein Amt an, hielt sich aber bis zum Schlusse der constituirenden Versammlung größtentheils in Paris auf, wo er bei der Flucht Ludwig's XVI. und bei der Zurückführung eine hervorragende Rolle spielte. Er drang sogleich darauf, daß die Unverletzlichkeit der Person des Königs aufgehoben werde und daß man die Wahlversammlung berufe, um einen Convent zu ernennen, welcher den König zu richten habe; er regte somit den ersten Gedanken zu dem fürchterlichen Processe an. Zugleich richtete er als Bischof von Blois ein nachdrückliches Rundschreiben an seine Diöcesanen [20]), in welchem er sie von dem Ereignisse unterrichtete und sie zur Beobachtung einer der schwierigen Lage entsprechenden festen Haltung ermahnte. „Verzweifelt nicht," rief er ihnen zu, „an der Sache des Vaterlands! Zu den Waffen, ihr Mitbürger! entfaltet den muthigen Sinn, die muthige Haltung eines freien Volkes und beweiset, daß ihr würdig seid, Franzosen zu sein. ... Und ihr, meine würdigen Gehilfen, ihr Diener des Altars, gewiß werdet ihr mehr als je euern Eifer leuchten lassen. Stellet neben die heiligen Paniere unseres Glaubens die Fahnen des Vaterlandes; lasset unsere Tempel von eueren heiligen und patriotischen Ermahnungen widerhallen. ... Laßt uns einig, ruhig und stolz bleiben, dann werden wir unerschütterlich sein; laßt uns nie vergessen, daß wir geschworen haben, frei zu leben oder zu sterben. Ja eher sollen uns die rauchenden Trümmer des Vaterlandes begraben, als daß wir wieder unter das Sklavenjoch uns beugen." Mit mehreren andern Deputirten nach den Tuilerien geschickt, um eine dort versammelte Volksmasse von gefährlichen Ausschreitungen abzuhalten, beruhigte er dieselbe mit der kurzen Ansprache: „Was verschlägt uns die Flucht eines Meineidigen, den wir so leicht entbehren können? Gehet in euere Sectionen und saget euern Mitbürgern, daß sie in den Waffen bleiben, aber in stolzer Ruhe verharren" [21]). Auch befand er sich wieder bei der Deputation, welche die Nationalversammlung bei der Zurückkunft des flüchtigen Königs diesem entgegenschickte, um zu verhindern, daß die auf der Kutsche sitzenden Gardes-du-Corps. von dem Volke in Stücke gerissen würden. „Ludwig XVI.," bemerkte er bei der Erzählung dieses Ereignisses in seinen Memoiren, „sagte uns, daß er nur nach Montmédy habe gehen wollen. Was auch sein Plan war, die Ausführung war eine Treulosigkeit. Ein König ist in meinen Augen eine politische Ueberfruchtung; die Flucht Ludwig's XVI. schien mir der von der Vorsehung selbst dargebotene passende Zeitpunkt zu sein, um die Republik zu begründen, und doch behandelten mich damals so viele Leute, welche es seitdem wiederholt haben, als einen rasenden Schwär-

19) Desséchement des marais. Supplément au rapport et au decret (Paris 1790). 8. Observations sur le Rapport du comité d'agriculture, touchant le desséchement des marais, les défrichements et plantations (Paris 1790). 8. Lettre aux citoyens du département de la Meurthe sur les salines. Paris 1790. 8.

20) Grégoire, deputé à l'Assemblée nationale, évêque du département de Loir-et-Cher, à ses diocésains sur le départ du roi. Paris 1791. 8. Lettre pastorale à ses diocésains sur le départ du roi (Paris 1791). 8. 21) Qu'importe la fuite d'un parjure dont on peut très-bien se passer? Allez dans vos sections dire à vos concitoyens de rester armés, fiers et tranquilles.

mer.“ Und nicht ganz mit Unrecht, denn der unüberwindliche Haß gegen das Königthum schien ihn jetzt immer mehr zu verblenden und zur Anrathung der extremsten Maßregeln zu treiben. Als die constituirende Versammlung sich trennte (13. Sept. 1791), um der gesetzgebenden Platz zu machen, erhielt er den Auftrag, auf die von den patriotischen Vereinen einlaufenden und das Wirken der Deputirten anerkennenden Schreiben eine dankende Antwort zu entwerfen; ebenso verfaßte er die Adresse, welche die Verfassungsfreunde (der spätere Jacobinerclub) an die neuerwählten Abgeordneten richtete. In dieser Adresse [22]), welche die entschiedenste Demokratie zur Schau trägt, heißt es unter andern ähnlichen Phrasen: „Die so oft gefährdete und tödtlich verwundete Freiheit streckt die Arme sehnsüchtig nach euch aus; Millionen freier Menschen haben die Augen auf euch gerichtet und hoffen, daß ihr unser Werk befestigen werdet. Heil unsern Nachfolgern! .... Die Höfe werden ewig die unversöhnlichen Feinde der Freiheit sein und fast immer glauben, daß die dort Wohnenden nicht anders glücklich sein können, als in der Unterdrückung und dem Unglück der Völker. Die tugendhaften Männer unter euch werden sich würdig zeigen, als Zielscheibe der Verleumdung zu dienen und sie werden ihr gewiß nicht entgehen, aber die Gerechtigkeit wird ihre Namen dem Betruge entreißen, um sie unserer Hochachtung zu überliefern, die Lasterhaften aber werden gerichtet werden, Jeder wird das Recht haben, auf ihre Stirn das Brandmal der Schande, das Siegel der Wahrheit zu drücken.“ Da die Mitglieder der Nationalversammlung nach einem Beschlusse derselben zu der folgenden Versammlung nicht wählbar waren, so begab sich jetzt auch der Bischof von Blois zwar nach seiner Diöcese, verlor aber die politischen Ereignisse, welche sich immer mehr verwirrten und immer blutigeren Ausgang drohten, nicht aus den Augen. Dabei jedoch widmete er sich seinem neuen bischöflichen Amte mit unermüdlichem Eifer und Nichts schmerzte ihn später mehr, als daß er trotz aller Vorsicht bei der Wahl seiner Generalvicare sich an dem später so berüchtigten Capuciner Chabot, dessen gute Aufführung und untadelhafte Sitten ihm gerühmt worden waren, welcher sich aber später als *einer* der wüthendsten und verruchtesten Anhänger der Bergpartei herausstellte, vergriffen hatte; jedenfalls ließ sich der demokratische Bischof von dessen zur Schau getragenem Freiheitseifer täuschen. Der frühere Bischof von Blois, welcher den Bürgereid zu leisten verweigert hatte, Herr v. Themines, fühlte indessen durchaus keine Lust, gehorsam seine Stelle aufzugeben; aber ein Haufe Aufrührer, welcher sich, obgleich Gregoire bei dem Antritt seines Amtes dem abgesetzten Vorgänger großes Lob gespendet hatte, zusammenrottete und Themines zu ermorden drohte, veranlaßte die Verwaltung des Departements, dem unschuldigen Manne augenblickliche Entfernung zu befehlen, worauf dieser der Gewalt wich und sich nach Chambery zurückzog, von wo er in einem zur Oeffentlichkeit gebrachten Briefe vom 25. Juni 1791 sein Recht gegen Gregoire und dessen Anhang wahrte. Wie wenig dieser auch jetzt in seinem bischöflichen Wirken seine republikanischen Gesinnungen änderte oder verleugnete, beweist seine von der Kanzel herabgehaltene Leichenrede auf Simonot, Maire von Etampes, welcher bei einem Volksauflaufe als Vertheidiger des Gesetzes (im März 1792) ermordet worden war. „Sonst,“ heißt es in dieser ebenfalls gedruckten merkwürdigen Rede [23]), „hallten unsere Tempel von Gesängen wieder, wenn in einem zur Befriedigung des Ehrgeizes oder der Ueppigkeit eines Königs begonnenen Krieges einige tausend Menschen hingeschlachtet worden waren. Sonst ordnete man öffentliche Gebete an, wenn die Fruchtbarkeit einer Königin dem Staate ein Wesen mehr versprach, um ihn zu verschlingen, oder wenn ein Henker des Volkes bei dem nahen Ende seiner Laufbahn fürchtete, vor dem Gotte des Menschengeschlechtes über seine Vergehen an der Menschheit Rechenschaft ablegen zu müssen. Sonst verkündete man das Lob eines in seinem Sarge unbeweglich daliegenden hohen und mächtigen Herrn oder Prinzen, welcher Nichts weiter war, als ein mit Ehrentiteln geschmückter Taugenichts oder ein gekrönter Räuber [24]). Die Franzosen haben jetzt nur noch einen Herrn, nämlich Gott; wehe demjenigen, welcher einen andern anerkennen wollte; selbst der König ist als erster Abgeordneter der Nation, dem Gesetze des Souverains unterworfen, denn der König gehört dem Volke an, das Volk aber gehört nur sich selbst an. ... In Simonot hat der Gottmensch eine Nachahmung gefunden. ... O Simonot, ohne Zweifel hörst du uns in deiner ewigen Wohnung. ... In jedem Jahrhundert löst ein Hundert Räuber einander ab, um die Menschheit zu peinigen. Nach einander wälzen sie sich im Schlamme der Ueppigkeit oder baden sie sich im Blute der Völker. ... Jetzt aber ist der Kampf der Freiheit und der Gleichheit gegen die Vorrechte losgebrochen und mit Recht hat man gerufen: Krieg den Tyrannen, Friede den Völkern [25]); gegen jene muß man den Blitzstrahl schleudern, diesen soll man den Oelzweig des Frie-

22) Adresse aux députés de la seconde législature, lue à la Société des amis de la constitution, séante aux Jacobins et imprimée par son ordre. Paris 1791. 8.

23) Discours prononcé dans l'église cathédrale de Blois au service célébré pour Jacq. Guill. Simonot, maire d'Etampes, assassiné pour avoir défendu la loi. Blois 1792. 4. 24) Autrefois nos temples retentissaient de cantiques, lorsque dans une guerre, entreprise pour assouvir la luxure ou l'ambition d'un roi, quelques milliers d'hommes avaient été massacrés. Autrefois on ordonnait des prières publiques quand la fécondité d'une reine promettait à l'état un être de plus pur le devorer, ou quand un bourreau du peuple, près de terminer sa carrière, craignait d'aller rendre compte auprès du Dieu du genre humain de ses attentats contre l'humanité. Autrefois on faisait l'éloge d'un haut et puissant seigneur ou prince immobile dans son cercueil, qui souvent n'avait été qu'un fainéant titré ou un brigand couronné. 25) Dans chaque siècle une centaine de brigands se relaie pour torturer l'humanité. Tour a tour il se vautrent dans la fange de la luxure, ou se baignent dans le sang des nations. Aujourd'hui c'est la guerre de la liberté, de l'égalité contre les privilèges, et c'est avec raison qu'on a crié: La guerre aux tyrans, la paix aux nations.

dens reichen. Es gilt jetzt, den Despotismus auszurotten, seinen dummen Stolz zu vernichten, die Erde zu säubern und die Ungeheuer zu zermalmen, welche sich einander die Fetzen der Menschen streitig machen. Der Scepter der Despoten muß sich ehrfurchtsvoll neigen vor der Majestät der Nationen, soll er nicht auf ihren Häuptern zerbrochen, sollen seine Stücke nicht auf ihre Gräber gestreut und soll die Fahne der Freiheit nicht aufgepflanzt werden auf dem Leichname der Tyrannei. O! mit welcher Freude würde ich meinen Kopf auf den Block legen, wenn nur neben ihm der des letzten der Tyrannen fallen müßte" [26]). Man kann wahrlich nicht begreifen, wie ein feiner Sinne mächtiger Priester eine solche Sprache auf der Kanzel führen und sich doch unmittelbar nachher seiner Sanftmuth und seiner Menschenliebe rühmen konnte. Nicht gelinder waren die Ausdrücke, deren er sich in einer bei der Todtenfeier der in dem grausamen Gemetzel im Tuilerienschlosse am 10. Aug. Gefallenen in der Kirche zu Blois gehaltenen Predigt [27]) bediente. In andern Reden, welche er bei festlichen Gelegenheiten hielt [28]), vermied er jedoch solche aufreizenden Phrasen und in manchen Predigten und Ausschreiben [29]), die durch seine kirchlichen Functionen oder durch sein bischöfliches Amt bedingt wurden, zeigte er sogar den frommen Priester. Zum Präsidenten des Generalrathes des Departements ernannt, bewies er indessen, daß sein patriotischer Eifer keineswegs erkaltet war, denn auf seinen Antrieb richtete der Generalrath eine nachdrückliche Beschwerde gegen die Uebergriffe des Hofes an die gesetzgebende Versammlung, welche in dieser eine sehr heftige Debatte hervorrief. Auch kann man nicht leugnen, daß der Bischof durch die immer häufiger und offener hervortretenden Versuche, Alles aus der Kirche und aus dem Gottesdienste, was an dem Zusammenhange mit dem Königthume erinnern konnte, durch Wort und That zu vertilgen, in seinem amtlichen Wirkungskreise in manche Verlegenheiten gerieth, aus denen er sich aber gewöhnlich sehr geschickt zu ziehen wußte. Als die Centralbehörde des Departements Loir-et-Cher an die Mitglieder des bischöflichen Rathes zu Blois das Gesuch stellte, das Fest des heil. Ludwig, Königs von Frankreich, des Schutzpatrones dieses Sprengels, zu feiern, bemühte er sich in seinem Gutachten in dem Schutzpatrone den König von dem Heiligen zu unterscheiden. „Sollte der heil. Ludwig," berichtete er, „als König verehrt werden, so müßte man ohne Zweifel solche Huldigungen, welche ein Verbrechen gegen das Vaterland und die Vernunft wären, untersagen; er wird aber als Heiliger verehrt und der Verwaltungsrath des Departements hat weise gehandelt, sich bei einem Gegenstande, der außer der Befugniß der weltlichen Macht liegt, auf ein Gesuch zu beschränken. Wenn alle Bewohner der Diöcese, wenn alle Pfarrkinder aufgeklärt und tugendhaft genug wären, um von dem Heiligen, welchen sie verehren, den König ganz hinwegzudenken, so würde es durchaus keinen Nachtheil bringen, die Feier des Tages des heil. Ludwig als Festtag des Schutzpatrons der Diöcese beizubehalten, und wenn die Gläubigen auch bei sich dächten, daß die Königswürde das größte Hinderniß der Heiligkeit sei, so würden sie doch in der Ueberschwänglichkeit ihrer christlichen Liebe gern annehmen, daß auch in einem Jahrhundert der Unwissenheit und der Vorurtheile ein tugendhafter Mann leben konnte, welcher die Königswürde nicht als einen Misbrauch oder als ein Verbrechen betrachtete [30]). Aber ich fürchte, daß es unter den Gläubigen immer noch viele gibt, welche, wenn sie die Königswürde und die Heiligkeit in einer Person vereinigt sehen, sich zu glauben versucht fühlen, diese beiden Gegensätze ließen sich vereinigen oder könnten wenigstens annähernd neben einander bestehen. Von dieser Betrachtung ausgehend, kann man nach meiner Ansicht aufhören, das Fest eines Heiligen, der einst König war, mit einem Pompe zu feiern, welcher den Royalisten als Gegenstand des Triumphs und den Völkern als Zauber, sie zu verblenden, dienen könnte." Man braucht sich wol nicht zu wundern, daß der Bischof von Blois nach solchen Aeußerungen als Abgeordneter seines Departements bei dem Nationalconvent gewählt wurde. Er begab sich nach Paris und gab schon in der ersten Sitzung (21. Sept. 1792) die Absicht kund, auf völlige Abschaffung der Königswürde und auf Gründung der Republik anzutragen; da er aber auf den Rath seiner Freunde, welche den rechten Augenblick zu diesem Wagnisse noch nicht gekommen glaubten, unterließ, den Antrag zu stellen, so kam ihm der Schauspieler Collot d'Herbois zuvor und machte ganz kurz diesen Vorschlag. Gregoire hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als diesen Antrag zu unterstützen und zu begründen. „Gewiß," rief er mit wilder Stimme von der Tribüne herab, „ja gewiß wird Niemand unter uns auftreten, um zu verlangen, daß man in Frankreich das verderbliche Geschlecht der Könige beibehalte. Wir wissen, daß alle Dynastien immer nur reißende Geschlechter waren, welche sich von Menschenfleisch nährten [31]). Man muß aber die Freunde der Freiheit beruhigen; man muß den Zauber zerstören, dessen magische Kraft noch immer viele Leute zu verblüffen vermag. Ich verlange also, daß ihr durch ein feierliches Gesetz die Abschaffung der Königswürde bestätigt." Als nun einige Abgeordnete auf die Wichtigkeit des Antrags aufmerksam machten und riethen, in einer so folgereichen Angelegen-

26) Oh! avec quelle joie je porterais ma tête sur le billot, si à côté devait tomber celle du dernier des tyrans! 27) Discours prononcé dans l'église cathédrale de Blois au service célébré pour les citoyens morts à Paris le 10 août 1792. Blois 1792. 8. 28) Discours prononcé à l'occasion de l'inauguration du buste de Desiles par la société des amis de la constitution de la ville de Blois. Blois 1791. 8. Discours sur la fédération du 14 juillet 1792. Orléans 1792. 8. 29) Lettre circulaire à ses diocésains pour la convocation des élèves au séminaire de Blois. Paris 1791. 8. Aux pasteurs et aux fidèles de son diocèse, sur le paiement des contributions publiques. Blois 1792. 8. Aux pasteurs et aux fidèles de son diocèse sur la confirmation. Blois 1792. 8.

30) Que dans un siècle d'ignorance et de préjugés un homme vertueux a pu ne pas considérer la royauté comme un abus et même comme un crime. 31) Nous savons trop bien, que toutes les dynasties n'ont jamais été que des races dévorantes qui ne vivaient que de chair humaine.

heit nicht allzu rasch zu verfahren, fuhr Gregoire noch heftiger fort: „Nun, wozu noch berathen, wenn Jedermann beistimmt? Die Könige sind in der moralischen Ordnung, was die Ungeheuer in der physischen sind. Die Höfe sind die Werkstätten der Verbrechen und die Schlupfwinkel der Tyrannen. Die Geschichte der Könige ist das Märtyrerbuch der Völker. Sind wir einmal von dieser Wahrheit durchdrungen, wozu noch berathen?“ [32]) Diese fanatische Rede riß die Versammlung mit sich fort und unter dem Geschrei: „Es lebe die Republik!“ wurde die Königswürde abgeschafft. Gregoire entwarf selbst das betreffende Decret, welches am 21. Sept. 1792 bekannt wurde, und seine Freude darüber war, wie er selbst in seinen Denkwürdigkeiten eingesteht, so groß, daß er mehrere Tage nicht essen und nicht schlafen konnte. Sein Eifer ging ohne Zweifel über alle Gebühr weit und er ließ sich allerdings in dieser Epoche seines Lebens von dem allgemeinen Strome fortreißen; er half manches Unheil mit fördern, er erhielt doch aber auch vieles Gute und sühnte besonders durch seine muthige Standhaftigkeit im Bekenntnisse des Christenthums bei dem schändlichen Abfalle so vieler seiner Priester manches politische Vergehen. Bei den Wahlen für die verschiedenen Ausschüsse wurde er Mitglied des diplomatischen Comité und bewies bei der Erledigung der diesem zugewiesenen Arbeiten seinen gewohnten Eifer. Es war indessen vorauszusehen, daß man nach der Abschaffung der Königswürde die Person des Königs nicht mehr lange schonen würde, und wirklich begann schon am 15. Nov. die Berathung über den Antrag, den König vor Gericht zu stellen, und auch bei dieser Gelegenheit zeigte Gregoire wieder seinen unversöhnlichen Haß gegen das Königthum in einer an Wuth grenzenden Weise. „Schon vor 16 Monaten,“ sprach er, „habe ich auf dieser Tribüne bewiesen, daß Ludwig XVI. vor Gericht gestellt werden könne. Ich hatte die Ehre, zu der nicht zahlreichen Classe der Patrioten zu gehören, welche ohne Erfolg gegen die Masse der Räuber in der constituirenden Versammlung kämpfte. Das Königthum war für mich stets ein Gegenstand des Abscheues, aber Ludwig XVI. ist nicht mehr damit bekleidet. Ich streife deshalb alle Abneigung gegen ihn ab, um ihn unparteiisch zu richten; zudem hat er auch so viel gethan, um sich verächtlich zu machen, daß gar kein Platz mehr für den Haß übrig ist. ... Erinnert euch aller seiner Treulosigkeiten und bedenkt, ob er nicht die Kunst der Verschwörung in ein System gebracht hat, und ob er nicht immer das Haupt der Verschwörer war. ... Dieser würdige Abkömmling Ludwig's XI. kam uneingeladen hierher und sagte der Versammlung, die gefährlichsten Feinde des Staates seien diejenigen, welche Zweifel an seiner Aufrichtigkeit erregten. Unmittelbar darauf kehrte er zurück in sein monarchisches Brüthaus, welches der Sammelplatz aller Laster ist; hier schickte er sich an, mit seiner Jezabel, mit seinem Hofe alle Arten von Treulosigkeiten zu ersinnen und zur Reife zu bringen [33]). ... Und er, der unaufhörlich sich bemühte, die Freiheit zu ersticken, den Schooß des Vaterlandes zu zerfleischen, ein Volk zu erwürgen, welches alle Ehren auf sein Haupt gehäuft hatte, dieser Mann wäre der König dieses großmüthigen Volkes gewesen! Nein, er war immer nur der Henker desselben, und seitdem er für uns ein Kriegsgefangener ist, muß er als Feind behandelt werden. ... Gibt es einen Verwandten oder Freund unserer an der Grenze oder an dem Tage des 10. Aug. hingeopferten Brüder, welcher nicht das Recht gehabt hätte, eine dieser Leichen vor die Füße Ludwig's XVI. zu schleifen und ihm zu sagen: Siehe, dies ist dein Werk! Und dieser Mann sollte nicht vor Gericht gestellt werden können! Gesetzgeber, wozu seid ihr denn hier? ... Die Geschichte, welche seine Verbrechen in Erz eingraben wird, wird ihn mit einem einzigen Zuge schildern können. In den Tuilerien waren Tausende von Menschen auf seinen Befehl hingewürgt, er hörte den Donner der Kanonen, welche auf seine Bürger Tod und Verderben spieen und er aß hier und verdaute [34])! ... Es ist eine Nothwendigkeit für das Glück, für die Freiheit des Menschengeschlechts, daß Ludwig vor Gericht gestellt werde. ... Die Vernunft naht ihrer Reife, sie löst die Lärmkanonen gegen die Tyrannen. ... Alle Denkmäler der Geschichte beurkunden, daß die Könige die unmoralischste Menschenclasse sind, daß diese Classe in Eiterung übergegangener Wesen immer der Aussatz der Regierungen und der Abschaum des Menschengeschlechts war [35]). ... Ich schließe deshalb mit dem Antrage, daß Ludwig vor Gericht gestellt werde.“ In derselben Sitzung trug übrigens Gregoire wiederholt und nachdrücklich auf die von ihm schon früher angeregte Abschaffung der Todesstrafe an. „Auch ich,“ sprach er, „misbilige die Todesstrafe und hoffe, daß dieses Ueberbleibsel der Barbarei aus unsern Gesetzen verschwinden wird. Es genügt der Gesellschaft, daß der Verbrecher nicht mehr schaden kann. In jeder Hinsicht andern Verbrechern gleich gestellt, wird Louis Capet die Wohlthat des Gesetzes mit ihnen theilen, wenn ihr die Todesstrafe abschafft. Ihr werdet ihn dann zum Dasein verdammen, damit der schauerliche Gedanke an seine Missethaten ihn unaufhörlich umschwebe und ihn in der stillen Einsamkeit verfolge.“ Erscheint aber dieser Vorschlag nicht noch grausamer als die Todesstrafe, denn Gregoire scheint dadurch andeuten zu wollen, man solle

---

32) Les rois sont dans l'ordre moral ce que les monstres sont dans l'ordre physique. *L'histoire des rois est le martyrologe des nations.*

33) Il rentrait ensuite dans son tripot monarchique, dans ce château qui était le repaire de tous les crimes. Il allait avec sa Jézabel, avec sa cour, combiner et mûrir tous les genres de perfidie. 34) Der König nahm, durch die ungewohnte Anstrengung gänzlich ermattet, bei seiner Anwesenheit in der Nationalversammlung am 10. Aug. in der Loge des Logographen eine Tasse Fleischbrühe, und dieser gleichgültigen Sache gibt der Redner einen so gehässigen Anstrich. Weit eher verdient Karl X. Tadel, welcher während des Straßenkampfes in Paris in den Julitagen zu St. Cloud ruhig Whist spielte. 35) Tous les monuments de l'histoire déposent que les rois sont la classe d'hommes la plus immorale, que cette classe d'êtres purulents fut toujours la lèpre des gouvernements et l'écume de l'espèce humaine.

den König zu den Galeeren verdammen. Gregoire erntete übrigens durch sein unbändiges Benehmen und durch seine Reden [36]) am 15. Nov. so großen Beifall, daß er noch an demselben Tage zum Präsidenten des Convents gewählt wurde. In dieser Eigenschaft nahm er auch einen Antrag der Savoyer oder Allobroger, wie sie sich damals nannten, entgegen, welche um die Vereinigung mit Frankreich nachsuchten, und ertheilte ihnen eine Antwort, welche ebenfalls durch ihre Ausfälle auf das Königthum merkwürdig ist. „Seit dem Ursprunge der Gesellschaften," sprach er, „befinden sich die Könige in offener Empörung gegen die Völker, aber die Völker fangen an sich in Masse zu erheben, um die Könige zu zermalmen. Die Bildsäulen Capet's sind in den Staub gesunken; sie verwandeln sich in Kanonen, um diese niederzuschmettern, wenn es ihnen einfallen sollte, einen Kampf gegen die Nation zu versuchen. Sollte Jemand wagen wollen, uns neue Fesseln anzulegen, so würden wir sie auf seinem Kopfe zerschlagen. Die Freiheit wird bei uns nicht eher untergehen, als bis es keinen Franzosen mehr gibt, und lieber sollen alle Franzosen zu Grunde gehen, als einen Sklaven unter sich sehen [37]). Edelmüthige Savoyer, ihr wünscht euch unserer Republik einzuverleiben; der Nationalconvent wird eine Frage von solcher Wichtigkeit erwägen, aber wie auch seine Entscheidung ausfalle, ihr werdet immer an den Franzosen Freunde finden. Sind denn nicht alle Menschen Brüder? Kann der, welcher die fernsten Gegenden durchwandert, einem Menschen begegnen, ohne sich sogleich wie in seiner Familie zu befinden? Es müßte denn ein König sein!" Die Vereinigung Savoyens mit Frankreich wurde auf den Antrag Gregoire's [38]) beschlossen und diese erste Erweiterung des französischen Gebietes erregte in der Folge Lust zu beträchtlichen Erwerbungen. Auffallend ist allerdings, daß der Convent die Folgen eines solchen Schrittes nicht überlegte und nicht einsehen wollte, daß er dadurch unter dem Vorwande der Befreiung anderer Völker die Unabhängigkeit derselben gefährdete. Gregoire wurde einige Tage später mit drei anderen Deputirten nach Savoyen geschickt, um das Departement des Montblanc zu organisiren, und war daher abwesend, als der Criminalproceß gegen Ludwig XVI. begann und die unheilvolle Abstimmung des Convents erfolgte. Als die Deputirten in Chambery aus den Zeitungen vernahmen, daß das Urtheil nach Stimmenmehrheit gefällt werden sollte, richteten sie ein Schreiben an den Convent, worin sie sagten: „Wir sind zwar verhindert, an eueren Berathungen Theil zu nehmen, aber durch aufmerksames Lesen der betreffenden Actenstücke und durch die längst erlangte Kenntniß der ununterbrochenen Verräthereien dieses meineidigen Königs sind wir zum Urtheile über ihn vollständig befähigt. Wir halten es für Pflicht aller Deputirten, ihre Meinung öffentlich auszusprechen, und es würde Feigheit sein, unsere Entfernung zu benutzen, um uns dieser Verbindlichkeit zu entziehen. Wir erklären also, daß wir unsere Stimme für die Verurtheilung Ludwig Capet's durch den Nationalconvent ohne Berufung an das Volk, abgeben." In der ursprünglichen Fassung des Schreibens hieß die Abstimmung „für die Verurtheilung zum Tode," da aber der Bischof erklärte, daß sowol seine Eigenschaft als Priester, als auch seine Ueberzeugung von der Unzulässigkeit der Todesstrafe überhaupt, ihn nicht erlaubten, diesen Ausspruch zu unterschreiben, so wurden die Worte „zum Tode" unterdrückt. Die Namen der vier Deputirten wurden deshalb unter den Stimmen für die Todesstrafe nicht mitgezählt; auch durfte Gregoire nach der zweiten Rückkehr der Bourbons, wie bitter diese ihn auch haßten, zu Paris bleiben, weil er nicht als Königsmörder betrachtet wurde. Auch stellte er stets in Abrede, daß er für den Tod des Königs gestimmt habe. Ausdrücklich sprach er sich freilich für die Todesstrafe nicht aus, da er schon in seinem oben erwähnten Antrage, den König vor Gericht zu stellen, die Abschaffung derselben wünschte und verlangte, daß man ihn zu einem Dasein, welchem wol der Tod noch vorzuziehen ist, verdamme; daß er aber auch die Hinrichtung nicht gerade misbilligte, geht aus manchen seiner Aeußerungen nicht undeutlich hervor. Wenn die genannten Commissarien zu Chambery in einem auch von Gregoire unterzeichneten Berichte an den Convent fast zu derselben Zeit sagen, daß er durch die Länge seiner Verhandlungen über „einen Tyrannen, den man sich hätte beeilen sollen, aufs Schaffot zu schicken, Europa royalisirt und den Feinden der Republik Muth gegeben habe," so traten sie nicht nur dem Todesurtheile bei, sondern tadelten sogar die Verzögerung desselben. Gregoire bemerkte ferner, daß er kein Urtheil über die Conventsmitglieder fällen wolle, welche für den Tod des Königs stimmten, denn nach seiner Ueberzeugung „erfüllten sie die peinliche Pflicht von Geschworenen, welche der Stimme ihres Gewissens folgten." Völlig unumwunden spricht er sich aber in seiner berüchtigten Schrift über die Freiheitsbäume [39]) aus. „Alles," sagt er, „was

36) Opinion concernant le jugement de Louis XVI., séance du 15 novembre 1792 (Paris 1792). 8. Vergl. De l'Opinion de M. Gregoire, ancien évêque de Blois, dans le procès de Louis XVI. (Paris, c. 1816.) 8. 37) Les statues des Capet ont roulé dans la poussière; elles se changent en canon pour les foudroyer, s'ils osaient se relever pour lutter contre la nation. Si quelqu'un tentait de nous imposer de nouveaux fers, nous les briserions sur sa tête. La liberté ne périra chez nous que quand il n'y aura plus de Français, et périssent tous les Français plutôt que d'en voir un seul esclave! 38) Rapport sur la réunion de la Savoie à la France, fait au nom des comités diplomatique et de constitution; suivi d'un décret de la convention nationale du 27 novembre 1792. Paris (1792). 8.

39) Essai historique et patriotique sur les arbres de la liberté. Paris, an II (1794), 24. Da diese erste Ausgabe selten geworden ist, so wurde eine neue mit einer Biographie und einer Einleitung von Ch. Dugast und A. Havard vermehrte (Paris 1833. 18. Ibid. 1847. 18.) veranstaltet. Gregoire behauptete zwar später, daß diese Schrift von den Correctoren während des Druckes verfälscht und durch übertriebene Phrasen, die man ihm später zum Vorwurf gemacht habe, verunstaltet worden sei; diese erst lange nachher vorgebrachte Entschuldigung fand aber wenig Glauben; auch haben die späteren Herausgeber dem Wunsche des Verfassers, mehrere näher ezeichnete Stellen zu unterdrücken, nicht entsprochen.

königlich ist, soll nur in den Archiven des Verbrechens eine Stelle finden. Die Vernichtung eines wilden Thieres, das Aufhören einer Seuche, der Tod eines Königs sind Gegenstände der Freude für die Menschheit. Während wir mit Triumphgesängen den Zeitpunkt feiern, in welchem der Tyrann das Schaffot bestieg, betrauert der verächtliche Engländer den Tod Karl's I., der Engländer beugt sich vor Tiberius und Sejanus [40]). Die englischen Patrioten lassen sich jedoch nicht entmuthigen; mögen sie unerschrocken und einig vorangehen; die Keule der Wahrheit ist in ihren Händen; mit ihr werden sie die Räuber des Hofes von St. James niederschmettern und über den blutigen Leichnamen der Tyrannei den Freiheitsbaum aufpflanzen, welcher nur gedeihen kann, wenn er mit dem Blute der Könige begossen wird [41]). . . . Die Völker werden zu den Waffen greifen, um das blutdürstige Geschlecht der Könige bis auf den letzten Sprossen auszurotten." Die ausdrückliche Billigung der Hinrichtung Ludwig's XVI. und die wiederholte Aufforderung zum Königsmorde läßt sich doch wol nicht klarer aussprechen. Hätte Gregoire so gehandelt, wie er sprach, so würde er wol schwerlich ein anderes Ende genommen haben, als die übrigen Bösewichter jener Schreckenszeit und sein Name würde nicht von den ihrigen zu trennen sein; es gelang ihm jedoch fast gleichzeitig mit seinen empörenden Reden der bürgerlichen Gesellschaft wichtige Dienste zu leisten, wodurch das gehässige Benehmen gegen die Bourbonen und sein Fanatismus gegen das Königthum überhaupt allmälig in Vergessenheit geriethen oder Verzeihung und Nachsicht erlangten. Gregoire erhielt während seines Aufenthaltes in Savoyen, wo er ebenfalls die Beeidigung der Geistlichkeit auf die Verfassung, aber ohne nachhaltigen Erfolg, durchzusetzen suchte und in einem Schriftchen [42]) die Walliser aufzufordern wagte, das Joch ihrer Regierung abzuschütteln, von dem Nationalconvente, welcher die Vereinigung der Grafschaft Nizza und des Fürstenthums Monaco mit der Republik beschlossen hatte, den Auftrag, diese Landschaften als Departement der Seealpen zu organisiren [43]). Er begab sich deshalb auf einige Zeit zu der von Kellermann befehligten Alpenarmee und dann zu der italienischen Armee; er musterte in bischöflicher Tracht und zu Pferde die verschiedenen Truppenabtheilungen und die Erinnerung an diese seinem Stande wenig entsprechende Thätigkeit konnte ihn noch nach vielen Jahren zum Lachen bringen. Als er endlich nach einer halbjährigen Abwesenheit nach Paris zurückkehrte, fand er den Convent sehr verändert und diese Versammlung, welche, wie er sich ausdrückt, so großartig da stand, als sie unter dem Feuer der Kanonen der in der Champagne lagernden Preußen die Republik gründete, war in wilde Parteien zerfallen, welche sich wechselseitig auf das Schaffot schickten, und riß sich systematisch in Stücke. „Der Convent," sagt Gregoire bei einer andern Gelegenheit, „stellte in mehreren Beziehungen geradezu die Kehrseite der constituirenden Versammlung dar und er faßte 2—300 Leute in sich, welche man nur deshalb Nichtswürdige nennen muß, weil die Sprache keine stärkere Bezeichnung für sie hat. Die Frevel, die nur zum Spott mit Rechtsformen umgebenen Morde, die unter seiner Herrschaft vollbracht wurden, bilden die Quelle aller unserer Leiden." Am schmerzlichsten für den Bischof, welcher stets „das heilige Bündniß zwischen dem Christenthum und der Demokratie" nachzuweisen und fester zu schlingen strebte, waren die jetzt mit immer größerem Ingrimm hervortretenden Verfolgungen gegen die Religion und die höhnischen Angriffe auf alle kirchlichen Einrichtungen. Den höchsten Gipfel erreichte aber der Wahnsinn, als am 17. Brumaire (7. Nov.), als Gobel, jetzt Bischof von Paris, und mehrere seiner Vicare vor den Schranken des Convents erschienen, ihre priesterlichen Gewänder von sich warfen und erklärten, daß sie nicht mehr an das Christenthum glaubten und in Zukunft keine andere Religion anerkennen wollten, als die der Freiheit und des Patriotismus. Viele Mitglieder des geistlichen Standes folgten seinem Beispiele, manche gingen sogar noch weiter und errötheten nicht zu erklären, daß sie bisher nur Charlatans gewesen, daß sie es aber jetzt endlich überdrüssig seien, den Irrthum und die Lüge zu predigen. Als Gregoire später in die Sitzung kam, verlangte man von ihm ebenfalls, daß er dem Beispiele Gobel's folgen und die Tribüne besteigen solle, um „auf seine Bischofsgeschichte und auf den religiösen Hanswurstkram Verzicht zu leisten." Der Bischof von Blois bestieg ebenso erstaunt als entrüstet die Rednerbühne und sprach in gerechtem Eifer: „Ich trete hier ein, ohne mehr als dunkle Gerüchte über das, was vor meiner Ankunft vorgefallen ist, gehört zu haben. Man spricht mir von Opfern, die für das Vaterland gebracht werden sollen; ich bin an solche gewöhnt. Handelt es sich von Anhänglichkeit an die Sache der Freiheit? Ich habe seit langer Zeit schon Beweise dafür geliefert. Handelt es sich um das Einkommen, welches mit den Amtsverrichtungen des Bischofs verbunden ist? Ich verzichte bereitwillig darauf. Handelt es sich um Religion? Dieser Gegenstand liegt außer euerem Bereich und ihr habt nicht das Recht, euch daran zu vergreifen. Ich höre von Schwärmerei, von Aberglauben sprechen — ich habe diese gefährlichen Verirrungen stets bekämpft; man bestimme aber diese Ausdrücke näher und man wird finden, daß der Aberglaube und die Schwärmerei geradezu das Gegentheil von Religion sind. Was mich betrifft, so bin ich Katholik aus Ueberzeugung und Gefühl und Priester aus freiem Antriebe, ich wurde von dem Volke zum Bischof bestimmt, habe aber weder von ihm, noch von

40) La destruction d'une bête féroce, la cessation d'une peste, la mort d'un roi sont pour l'humanité des motifs d'allégresse. Tandis que par de schansons triomphales nous célébrons l'époque où le tyran monta sur l'échafaud .... 41) Ils terresseront les brigands de la cour de Saint-James et planteront sur les cadavres sanglants de la tyrannie l'arbre de la liberté, qui ne peut prospérer s'il n'est arrosé du sang des rois. 42) Indirizzo agli abitanti de Valese (Nizza), 1793. 8. 43) Vergl. Rapport présenté à la Convention nationale au nom des commissaires envoyés par elle pour organiser les départements du Mont-Blanc et des Alpes-Maritimes. Paris 1793. 8. Indirizzo a' cittadini del departemento dell' Alpi maritime. Nizza 1793. 8.

euch meinen Beruf [44]). Ich habe mich dazu verstanden, die Würde des bischöflichen Amtes zu einer Zeit zu tragen, wo es mit Dornen umgeben war. Man hat mich gequält, es anzunehmen, man quält mich heute, um mich zu einer Abdankung zu nöthigen, man wird aber diese nie von mir erzwingen. Handelnd nach den geheiligten Grundsätzen, die mir theuer sind und die ihr mir zu rauben nicht im Stande seid, habe ich mich bestrebt, in meiner Diöcese Gutes zu stiften, und ich bleibe Bischof, um dies auch ferner zu thun. Ich rufe für mich die Freiheit der Religionsübung an" [45]). Diese Rede, welche so wenig den Ansichten und Wünschen der meisten Conventsmitglieder entsprach, wurde jeden Augenblick durch wildes Gebrüll unterbrochen, um die Stimme des Redners zu überschreien, dieser erhob sie aber immer stärker bis zu dem Trotz bietenden Schlusse. Als er von der Rednerbühne herabstieg, entfernte man sich von ihm, wie von einem Verpesteten, und mehrere Monate lang wollten seine Collegen nicht neben ihm sitzen. Flugschriften wurden gegen ihn verbreitet und Drohungen gegen ihn ausgesprochen, ja sogar in den Straßen angeschlagen. Achtzehn Monate lang fürchtete Gregoire jeden Tag, das Schaffot besteigen zu müssen, und er hatte seine Rettung wol nur dem großen Ansehen, welches er sich bei den verschiedenen Parteien durch seinen Königshaß erworben und der dadurch erlangten allgemeinen Beliebtheit, ohne Zweifel aber auch der Entschiedenheit, womit er aufgetreten war, zu verdanken. Sein Widerstand gegen die unsinnigen Neuerungen blieb indessen erfolglos. Der katholische Gottesdienst wurde durch ein Decret des Convents förmlich abgeschafft und am 20. Brumaire des zweiten Jahres der Republik (10. Nov. 1793) wurde in der Notre-Damekirche das Fest der Vernunft gefeiert. Gregoire ließ sich durch dieses Treiben nicht irre machen [46]); er ging auch fortan in seiner geistlichen Tracht in den Convent und führte in derselben sogar wiederholt den Vorsitz. Selbst Robespierre und Danton billigten diesen festen Muth der Consequenz und ließen den Bischof von Blois ungefährdet. Viele der wüthendsten Schreier geriethen sogar in Angst über die gotteslästerlichen Schandfeste, an denen sie Theil genommen, kamen zu Gregoire und legten vor ihm die Geständnisse ihrer Verbrechen ab, andere wurden später Frömmler und machten sich ein Verdienst daraus, ihn als zu republikanisch gesinnten Geistlichen zu verdächtigen. „Elende Knechte der herrschenden Gewalt," ruft Gregoire entrüstet, „sie wühlen sich mit dem ganzen Haufen entwürdigter Sklaven in den Koth, bis sie ihre Erniedrigung gar nicht mehr fühlen, ja wol stolz darauf sind." Diese Niederträchtigkeit war ihm nicht weniger zuwider, als das tolle Verfahren des Convents, dessen Folgen er voraussah. „Die Zerstörung des Gottesdienstes," bemerkte er, „ist das scheußlichste Wagestück des Convents, die tiefste Wunde, die er Frankreich geschlagen hat in politischer wie in religiöser Hinsicht. Wie wenig kannten jene Deputirten die Menschen überhaupt und ihr Volk insbesondere, wenn sie glaubten, die Natur zur Witwe ihres Schöpfers gemacht und das vernichtet zu haben, was sie Aberglauben nannten." Gregoire, in den Ausschuß des öffentlichen Unterrichts gewählt, entfaltete in demselben eine nicht genug zu rühmende, bald näher zu erörternde Thätigkeit und hielt sich von den Verhandlungen über andere Gegenstände möglichst fern; doch eiferte er manchmal gegen Einrichtungen, welche mit den hergebrachten kirchlichen Gebräuchen im Widerspruche standen, und sprach sich namentlich gegen die Einführung eines republikanischen Kalenders und gegen die Verlegung des Sonntags auf den Decadi, da es bei dieser doch nicht allgemein durchzuführenden Aenderung nur auf die Unterdrückung des Sonntags abgesehen war, in Wort und Schrift [47]) entschieden aus. Als endlich die gemäßigte und vernünftige Partei allmälig wieder die Macht über die wüthenden Jacobiner erhielt, trat auch Gregoire aus seiner erzwungenen und unthätigen Verborgenheit hervor und da nach seiner Wahrnehmung der Augenblick gekommen schien, wo die Vernunft auf der Tribüne wieder zu Wort kommen dürfte, so hielt er am 1. Nivose des dritten Jahres (21. Dec. 1794) seine längst vorbereitete, von dem Geschrei des Berges oft unterbrochene, aber von dem Beifallsrufe der Tribüne begleitete Rede über die Freiheit des Gottesdienstes [48]), welche in ganz Frankreich einen wohlthuenden Widerhall fand. Nach der Aufstellung des Satzes, daß eine Religion zum Glück jedes Volkes nothwendig sei und nach näherer Begründung seiner stets wiederkehrenden Behauptung, daß der Katholicismus sich ganz wohl mit einer republikanischen Verfassung vertrage, sprach er unumwunden die Ueberzeugung aus, daß die Regierung gar keinen Cultus anzunehmen und zu bezahlen brauche, aber nothwendig Jedem die Freiheit gestatten müsse, den seinigen zu wählen und auszuüben. „Drei Viertelstunden lang, wo ich die Rednerbühne behauptete," erzählt er in seinen Denkwürdigkeiten, „waren die Anhänger des Berges wie Verbrecher auf dem Rade; ich ging alle ihre wüthenden Angriffe auf die Religion durch und warf ihnen hauptsächlich vor, daß sie jene abtrünnigen Priester zu den Schranken des Heiligthums der Nation zugelassen hätten, deren Reden dasselbe geschändet, da diese doch nichts Anderes bedeuteten, als: zehn, zwanzig, dreißig Jahre bin ich ein Spitzbube, ein Schurke gewesen, folglich verlange ich, daß ihr mich schützet und daß ihr mir eine Stelle oder eine Pension gebt." Der Convent hielt es

44) Quant à moi, catholique par conviction et par sentiment, prêtre par choix, j'ai été désigné par le peuple pour être évêque,. mais c'est ni de lui ni de vous que je tiens ma mission. 45) Agissant d'après les principes sacrés qui me sont chers, et que je vous défie de me ravir, j'ai tâché de faire du bien dans mon diocèse, je reste évêque pour en faire encore. J'invoque la liberté des cultes. 46) Hierher gehört auch Gregoire's Schrift: Questions relatives à l'histoire de l'Eglise gallicane, en 1793, quand les temples furent fermés. (Paris 1793.) 8.

47) Consultation contre la translation du dimanche au decadi. Paris 1793. 8. Lettre pastorale du 12 mars 1794. Paris (1794.) 4. 48) Discours sur la liberté des cultes, à la Convention nationale. Paris, an III (1794). 8. Die Rede erhielt in wenigen Tagen fünf Auflagen.

übrigens trotz den ihm an den Kopf geschleuderten Vorwürfen und Wahrheiten für gut, zur Tagesordnung überzugehen; dagegen erhielt der Bischof von Blois aus allen Gegenden Frankreichs laute Glückwünsche und Dankschreiben wegen seiner Bemühungen, die Freiheit des Gottesdienstes wieder herzustellen; die öffentliche Meinung, die erste unter allen Mächten, gebot alsbald die Erfüllung seiner Forderungen und kaum zwei Monate nach seiner nicht beachteten Rede wurde (am 21. Febr. 1795) das Decret über die Freiheit der Religionsübung erlassen. Gregoire entwickelte jetzt einen unermüdlichen Eifer, legte einen umfassenden Entwurf vor, die Diöcesen und Gemeinden wieder zu organisiren, und veranlaßte die Einsetzung des Presbyteriums zu Paris, welches die Besetzung der erledigten Bisthümer vor Allem ins Auge faßte. Um die constitutionelle Geistlichkeit für die Wiederbelebung des religiösen Sinnes noch mehr im gemeinsamen Streben zu begeistern, beschlossen Gregoire und seine Freunde die Gründung eines förmlichen Vereins für theologische Studien, und so entstand die Gesellschaft der christlichen Philosophen, welche Geistliche und Laien, die sich hauptsächlich die Religion zum Gegenstand ihrer Forschungen machten, zu ihren Mitgliedern zählte. Diese Gesellschaft begann auch die „Jahrbücher der Religion," welche bis zum Jahre 1803 fortgesetzt wurden [49]). Gregoire war der erste und vorzüglichste Redacteur dieser Zeitschrift, welche nicht nur in Abhandlungen der Mitglieder der erwähnten Gesellschaft die Ansichten des verfassungstreuen Klerus verbreiten sollte, sondern auch beistimmende Auszüge aus fremden Werken enthielt, welche er vermöge seiner Kenntniß der neueren Sprachen besorgen konnte, sowie Nachrichten, welche ihm sein ausgedehnter Briefwechsel sowol aus Frankreich, als auch aus andern Ländern zuführte. Man würde übrigens in einem großen Irrthume befangen sein, wenn man glauben wollte, daß das Gesetz über die Freiheit des Gottesdienstes auch die unbeschränkte Befugniß, denselben auszuüben, zurückgegeben hätte. Die Kirchen waren verkauft, geschlossen oder zerstört und die vielfachen an den Convent gerichteten Beschwerden und Gesuche wegen der Wiederherstellung und Eröffnung derselben blieben unberücksichtigt. Die unglücklichen Geistlichen, welche eben aus den Gefängnissen kamen und ohne Brod, ohne Zufluchtsstätte nicht hatten, wo sie ihr Haupt hinlegen konnten, und fast alle unter der Last der Altersschwäche und Krankheit seufzten, hatten jetzt gegen die Drohungen und Mishandlungen der Beamten zu kämpfen, welche in ihrem Aerger, den Gottesdienst hergestellt zu sehen, alle erdenklichen Hindernisse in den Weg legten. Sie wandten sich in ihrer Noth gewöhnlich an Gregoire, welcher ihren Muth durch tröstliche Briefe zu erhalten und zu stärken suchte; er gesteht jedoch selbst, daß bei der Unmöglichkeit, Alles zu vollbringen, gewiß zwei Drittel ihrer Schreiben ohne Antwort geblieben sind. Zugleich schickte er zu ihren Gunsten einige Schriften in die Welt, die theils geeignet waren, gesunde Begriffe über die streitigen Punkte zu verbreiten, theils wenigstens die Verfolger einschüchtern oder doch mit Scham erfüllen sollten. Dahin gehören die Beobachtungen über die Verfolger und Verleumder in Sachen der Religion [50]); der Bericht über seine Diöcese [51]) und der Hirtenbrief über das Fest der Wiederherstellung des Cultus [52]). Mit solchem aufopfernden Eifer suchte Gregoire in den schrecklichen Zeiten des Abfalles und der Verfolgung die Trümmer der zerstörten Kirche zusammen zu halten und sie beim ersten Schimmer einer besseren Zukunft wieder zu einem neuen Gebäude emporzurichten. „Und doch," sagt er empfindlich, „wurden ich und andere Geistliche, die derselben Ueberzeugung folgten, zu Rom verurtheilt, wie man es vor dem Revolutionstribunal wurde, nämlich ohne gehört, ja ohne vorgeladen zu werden, obschon wir die Religion und den Cultus erhalten haben, während unsere Gegner meistens in Ruhe bei fremden Völkern saßen, wo sie Hilfsquellen zu finden gewußt hatten." Jedenfalls muß jeder Unparteiische bekennen, daß diese Zeugnisse seiner Treue in den höchsten und heiligsten Pflichten Veranlassung sein sollen, uns mit dem constitutionellen Bischofe, welcher als schwärmerischer Demagoge menschlich geirrt und gefehlt hat, zu versöhnen, besonders wenn man gleichzeitig sein Wirken als Conventsmitglied für den öffentlichen Unterricht, den Ackerbau, die Industrie, die Wissenschaft und die Kunst berücksichtigt, denn auch auf diesem Felde hat er Rühmliches und Erfreuliches geleistet, wie eine kurze Uebersicht seiner Thätigkeit in dieser Richtung zeigen wird. Nachdem er fast unmittelbar nach seiner Zurückkunft von seiner Mission nach Savoyen in den Ausschuß des öffentlichen Unterrichts gewählt worden war, blieb er sowol in Folge seiner von Jugend auf genährten Liebe zu den Wissenschaften, als auch, weil er während der Schreckensherrschaft des Convents absichtlich an den politischen Ausschreitungen möglichst wenig Antheil nehmen wollte, das eifrigste und fleißigste Mitglied des Ausschusses, obschon er gegen die Thorheiten und den bösen Willen der damaligen Machthaber einen schweren Kampf zu bestehen hatte. „Als der Convent," erzählt er selbst, „unter das Joch einiger Bösewichter gebeugt, der Vernunft keinen Zutritt zu der Rednerbühne gestattete, als Gotteslästerungen und wüthende Declamationen des Parteihasses die Sprache der Weisheit und der Menschlichkeit zu verstummen zwangen, schien mir der Ausschuß des öffentlichen Unterrichts der einzige Ort, wo sich noch einiger Menschenverstand hingeflüchtet hatte, und seine Arbeiten entsprachen außerdem am meisten meinem Geschmacke, aber da war auch viel Schatten im Gemälde. Oft mußte ich manche Mitglieder dieses Ausschusses ohne Scheu sagen hören, daß der öffentliche Unterricht ganz unnütz sei und man die Kinder nur lehren solle, in dem großen

49) Annales de la religion ou Mémoires pour servir à l'histoire du XVIII[e] siècle, par une société d'amis de la religion et de la patrie. Paris, an II — XI (1795 — 1803). 8. 18 Voll.

50) Observations sur les calomniateurs et les persécuteurs (en matière de religion). Paris 1796. 8. 51) Relation de la visite dans le département de Loir-et-Cher en 1796. (Paris 1796.) 8. 52) Lettre pastorale sur la réorganisation du culte dans les diocèses de Bourges, Guéret et Moulins. Paris 1796. 8.

Buche der Natur zu lesen; wenn ich sie dann drängte, ihre Ansicht näher zu entwickeln, so konnte ich sicher sein, ungereimte Redensarten zu hören, wenn sie nicht gar, um sich näheren Erklärungen zu entziehen, hitzig wurden und mit der Behauptung durchzugreifen suchten, daß es in einer stürmischen Revolutionszeit gefährlich sei, die Tugend zu erheben, da sie doch nur eine hinderliche Hinneigung zur Mäßigung sei.... Besonders gab man sich alle Mühe, die Priester vom Unterrichte auszuschließen, weshalb auch der Convent wirklich decretirte, in jeder Gemeinde den Gehalt und die Wohnung des Pfarrers einem Lehrer zu geben. Da aber diese Schulmeister meist leere Köpfe und zum Theil rohe Menschen waren, welche nur die Wohnungen verdarben und den Gehalt bezogen, ohne etwas dafür zu leisten, so mochte eine Gemeinde ihnen die Jugend nicht gern anvertrauen. Sie trugen vor Allem große Sorge, den Kindern Nichts von Religion zu sagen, als etwa um sie lächerlich zu machen, nie den Namen Gottes auszusprechen und zu verhindern, daß sie beten lernten. In manchen Schulen ließ man sie das Kreuz im Namen Marat's machen." Gregoire drang deshalb vorerst auf die Herstellung der Anstalten zur öffentlichen Erziehung und auf die Einrichtung eines zweckmäßigen Elementarunterrichts, denn er lebte der festen Ueberzeugung, daß ein unwissendes Volk nie ein freies Volk werden oder doch nicht lange ein solches bleiben wird. „Die öffentliche Erziehung," sagt er, „muß sich des aufkeimenden Geschlechts bemächtigen, sie muß das Kind auf dem Schooße der Mutter, in den Armen des Vaters aufsuchen, um ihre Zärtlichkeit gegen dasselbe zu theilen und es aufzuklären. Die Sorge des Vaterlandes muß da beginnen, wo die Entwickelung eines neuen Keimes dem gesellschaftlichen Verbande ein neues Wesen verspricht." Einen schweren Stand hatte er Robespierre gegenüber, welcher ebenfalls diese Idee aufgriff und eines Tages von der Tribüne herab den Vorschlag hinwarf, aus Frankreich ein neues Sparta zu machen und die Kinder aus dem älterlichen Hause hinwegzunehmen, um sie in großen Nationalanstalten gemeinschaftlich zu erziehen. Gregoire bestritt mit einleuchtenden Gründen diesen abenteuerlichen Plan, welchen man auch, obgleich Gregoire, wenn er seine Sicherheit nicht gefährden wollte, gegen den damals allmächtigen Mann mit der größten Vorsicht auftreten mußte [53]), fallen ließ. Ebenso blieben seine einsichtsvollen Berichte gegen die Zerstörungswuth in jenen Schreckenstagen nicht ohne Erfolg und erwarben ihm die gerechtesten Ansprüche auf die Dankbarkeit der Nachwelt. Schon früher hatte er den Convent aufgefordert, den Verwüstungen rasender Bösewichter, welche die öffentlichen Bibliotheken in Brand stecken und alle Gemälde und Bildsäulen, welche an das Königthum erinnerten, vernichten wollten, Einhalt zu thun, man entgegnete ihm aber, er wolle unter dem Vorwande der Kunstliebe nur die Trophäen des Aberglaubens retten; er mußte schweigen und konnte nur im Stillen und durch seine Verbindungen manchen Zerstörungsplan vereiteln und zerstreute literarische Schätze sammeln. Als es aber wieder vergönnt war, Vernünftiges zu sprechen und für ersprießliche Anträge Gehör zu finden, so wiederholte er seine frühere Forderung im Namen des Ausschusses für den öffentlichen Unterricht, womit er einen weitläufigen und gründlichen Bericht über die Zerstörungen der jüngsten Vergangenheit verband, deren Wuth gegen Kunst und Wissenschaft er zuerst mit dem seit dieser Zeit gewöhnlich gewordenen Namen des Vandalismus brandmarkte. Der Convent ging jetzt bereitwillig auf seine Vorschläge ein und beauftragte ihn selbst mit der Ausführung derselben. Er widmete sich nun diesem mühsamen Geschäfte mit der ganzen energischen Thätigkeit seines Charakters, erließ ein Rundschreiben an die Behörden in allen Theilen des Reiches, forderte Berichte über die noch vorhandenen Denkmäler der Kunst und befahl die Sammlung und Aufbewahrung derselben an bestimmten Orten, wodurch er zugleich vielen Gelehrten, welche während der Revolution in die traurigste Lage gerathen waren, Beschäftignng und Besoldnng verschaffte [54]). Aber nicht nur für die Erhaltung des Materials, sondern auch für die Erneuerung und Erweiterung der Anstalten, durch welche die Wissenschaft gefördert wird, sorgte der für sie begeisterte Mann. Auf seinen Antrieb und nach seinem mit mehreren in den mathematischen Wissenschaften ausgezeichneten Männern entworfenen Plane wurde nach englischem Vorbilde das Längenbureau, dessen Nutzen sich seitdem so vielfach gezeigt hat, errichtet, bei welcher Gelegenheit er in seinem Berichte [55]) eine hinreißende Darstellung der Verdienste der Astronomie um die Fortschritte und das Wohlbefinden der Menschheit entwarf. Von demselben Gesichtspunkte aus machte er auch auf die Pflege der Naturwissenschaften aufmerksam und lenkte die Blicke besonders auf die botanischen Gärten der verschiedenen Departements [56]), zu deren Unterhaltung er auch die nöthigen Gelder erlangte. Seine Pläne in Bezug auf die Bibliotheken, ihre Anordnung und ihre Benutzung in Frankreich sind ebenfalls sehr lobenswerth, gehen aber zu sehr ins Einzelne und sind zu umständlich, als daß sie in ihrem ganzen Umfange zur Ausführung kommen konnten. Nach der Aufhebung der Klöster und anderer geistlichen Institute waren die Bibliotheken derselben ausgeräumt und ungeheuere Massen von Büchern in Paris aufgeschichtet worden. Um sie zu ordnen und für den öffentlichen Gebrauch zugänglich zu machen, hatte man ein Bureau der Bibliographie errichtet; die Arbeiten schleppten sich aber unter der Ungunst der Verhältnisse und bei verkehrten Maßregeln so langsam hin, daß man voraussichtlich kaum im Laufe eines Jahrhunderts damit zu Stande gekommen wäre. Gregoire entwarf nun eine neue Instruction, nach welcher ein

53) Vergl. seinen Discours sur l'Éducation commune, prononcé à la séance du 30 juillet. Paris (1793). 8. und seinen Rapport et projet de décret, présenté au nom du comité d'instruction publique, à la séance du 8 août. Paris (1793). 8.

54) Vergl. Trois rapports sur les déstructions opérées par le vandalisme, et sur les moyens de les reprimer. Paris 1797. 8.

55) Rapport sur l'établissement du bureau des longitudes. (Paris 1797.) 8.

56) Rapport sur les jardins de botanique. (Paris 1794.) 8.

genauer Catalog des vorhandenen Vorraths angefertigt werden sollte, um ihn dann zweckmäßig zu vertheilen und nutzbar zu machen. Der Berichterstatter läßt sich bei seiner Arbeit sogar auf die Beurtheilung der einzelnen bibliographischen Systeme und auf den Werth einzelner Bücher ein, und man glaubt einen angehenden Bibliothekar sprechen zu hören. „Ihr habt," sagt er am Schlusse seines Berichts [57]) zu den Conventsmitgliedern, „den menschlichen Geist emancipirt; jetzt thut es Noth, die Künste zu revolutioniren, alle ihre Materialien, alle ihre Mittel zu vereinigen und diese Erbschaft künftigen Geschlechtern zu überliefern. Alle Arten der Erkenntniß sind noch zu sehr das Eigenthum Weniger, laßt uns alle Quellen derselben öffnen, damit alle Wahrheiten ans Licht treten und alle Irrthümer entweichen, damit die öffentliche Aufklärung mit Riesenschritten vorwärts gehe und Alles zum Ruhm und zum Glück der Republik beitrage. So möge denn der junge Mensch, die läppischen Zerstreuungen vergessend, die Freistätten des Lichtes betreten, wo die einzelnen Strahlen sich zu einem Brennpunkte vereinigen, wo er ohne Aufhören mit den großen Geistern aller Länder, aller Zeiten Umgang pflegen kann. Bei ihnen findet die Kunst immer Vorbilder, der Geschmack Belehrung und die Tugend Beispiele, denn wehe dem Talente, das nicht die Tugend zur Stütze hat, ohne sie kann es nur das desto gefährlichere Werkzeug des Verbrechens werden. Das Vaterland verschmäht Menschen, welche nur darum studiren, um zu glänzen und ihren Stolz zu befriedigen; es erkennt als seine Kinder nur die an, welche sich ohne Aufhören bemühen, besser zu werden, um ihm besser zu dienen." Da die Akademien in Frankreich, deren Mitglieder meist in größerer oder geringerer Abhängigkeit vom Hofe standen, sich der Mehrzahl nach der Revolution abhold gezeigt hatten, so waren sie im Allgemeinen sehr verhaßt und es war zu erwarten, daß der Convent dieselben aufheben würde. Um wenigstens einige zu retten und die Aechtung der Gelehrten zu verhüten, stellte Gregoire im Auftrage des Ausschusses für den öffentlichen Unterricht selbst den Antrag in möglichst milder Form, der Convent wollte jedoch durchaus keine Ausnahme gestatten und sprach die Aufhebung aller gelehrten Gesellschaften aus. Sogleich begannen auch die Verfolgungen der Gelehrten und der erwähnte Ausschuß vermochte denselben nur dadurch einigermaßen zu steuern, daß er eine unter ihm stehende Behörde, die Commission der Künste, schuf, welche sich mit der Sammlung aller Denkmäler in Paris und in der Umgegend befassen und ähnliche Unterbehörden in den Departementen veranlassen sollte. Man suchte nun die Gelehrten, welche in verschiedenen Winkeln Frankreichs versteckt waren und am Hungertuche nagten, auf und stellte ihnen für die übertragenen Arbeiten Vollmachten aus, die zugleich als sie sichernde Geleitsbriefe dienten. Als die Verhältnisse sich wieder günstiger gestalteten, drang Gregoire, welchen man wegen seines wohlgemeinten Antrags, die Akademien aufzuheben, vielfach verunglimpft hat, im Namen des Ausschusses auf die Errichtung eines Nationalinstituts, welches die Akademie ersetzen sollte, und deutete vor Allem in einem Berichte [58]) auf die Nothwendigkeit hin, eine namhafte Summe zur Ermuthigung und Belohnung der Männer zu bestimmen, die seither ihre Verdienste um Frankreichs Ruhm so schmählich vergessen gesehen hatten; zugleich schilderte er zur Begründung seiner Forderung den Zustand der Wissenschaft und Künste in Frankreich in jener verhängnißvollen Zeit [59]). Seine Anträge drangen durch und so verdankt ihm auch das Nationalinstitut seine Entstehung und doch wurde er, als es sich nach der Restauration wieder in eine Akademie verwandelte, von derselben ausgeschlossen! Außer der Gründung des Instituts sollte nach seinen weitaussehenden Plänen auch eine allgemeine Verbindung der Gelehrten und eine Gesellschaft zur Unterstützung derselben zu Stande gebracht werden, um die wichtigsten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen zum Heile der Nationen auszutauschen. Dabei hatte er jedoch immer nur die Gelehrsamkeit und besonders das Studium der exacten Wissenschaften im Auge, denn auf die Pflege der sogenannten schönen Künste legte er nie großes Gewicht und sprach sogar seine Ueberzeugung dahin aus, daß diese in unserer modernen Bildung eine weit höhere Beachtung und Hochschätzung gefunden haben, als ihnen ihr wahrer Werth anweist. Ein einziger wahrhaft nützlicher Gedanke schien ihm mehr werth, als Tausende von Epigrammen, Sonetten, Arien, Ballets, ja als alle Leistungen eines Phidias und Titian, und ein wohleingerichteter Pflug, der am besten seinem Zwecke entspricht, erscheint ihm kostbarer als alte Meisterwerke in der Galerie des Louvre. Er will deshalb nicht gerade die schönen Künste ächten, sondern ihnen nur die gebührende Stelle anweisen. Am wenigsten kann er sich mit den theuern Prachtbauten auf Staatskosten einverstanden erklären. „Die Architekten," sagt er, „verschlingen am meisten Geld und können nie genug bekommen, sie sind schlimmer als die Armeelieferanten. Wie viele Millionen sind von ihnen verschwendet worden, um Säle zu bauen, deren Säulen man bewundern muß, wo man aber wenig sieht, wo man mit Mühe athmet und wo man fast Nichts hört." Als warnendes Beispiel allzu großer Bevorzugung der schönen Künste führt er das vielgepriesene Zeitalter Ludwig's XIV. vor, welcher, um den Flüchen Europa's zu entgehen, seine Tyrannei unter der Majestät der Künste verbarg. Dieser König bedeckte, wie er richtig bemerkt, sein Land mit Ruhm, aber auch mit Elend; um alle Trompeten des Lobes und der Schmeichelei zu seinem Befehle zu haben, schickte er fremden Gelehrten Pensionen, ließ aber den Ackerbau in Frankreich, wo es an Brod fehlte, zu Grunde gehen. Mit der Hälfte des Geldes, das er zu Belohnungen für die zeichnenden Künste verschwendete, hätte er

57) Rapport sur la Bibliographie, séance du 22 germinal an II. Paris, an II (1794). 8.

58) Rapport sur les encouragements, recompenses et pensions à accorder aux savants, aux gens de lettres et aux artistes. Paris, an III (1794). 8. 59) Rapport sur l'état des arts et des lettres en France, lu à la Convention nationale. Paris 1794. 8.

ohne Zweifel der Industrie und dem Ackerbau den kräftigsten Aufschwung geben können. Mit Abscheu sprach Gregoire von dem schmutzigen Haufen von Schriftstellern, welche sich zu den Füßen der Pompadour und der Dubarry im Staube wälzten, und kann auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne einen Seitenhieb nach dem ihm verhaßten Voltaire zu führen [60]). Ueberhaupt wollte er von der Unterstützung der Republik und dem Nationalinstitut alle Gelehrten und Künstler ausgeschlossen wissen, die sonst in den Vorzimmern der Großen herumschlichen oder durch ihr Betragen die Majestät der Sitten beleidigten, dagegen machte er den Vorschlag, alle Züge von Tugend, Bürgersinn und Menschenliebe während der Revolution zu sammeln [61]). Nicht geringere Aufmerksamkeit, als der Unterstützung streng wissenschaftlicher Bestrebungen, wandte er der Hebung und Verbesserung des Ackerbaues und der Industrie zu [62]), „denn," sagt er in der Begründung seines Antrages, „mit dem Pfluge muß man die Pläne der Verräther des Vaterlandes zernichten, ... wehe dem Volke, welches seine Macht und sein Glück nicht auf die Bebauung seines Bodens und auf die Bildung seiner Vernunft gründet!" Er verlangte deshalb, daß man in jedem Departement eine landwirthschaftliche Anstalt errichte, worin sich eine Niederlage vervollkommneter Ackergeräthe und eine Sammlung nützlicher Thiere und Vegetabilien befinde; auch wurde auf seinen Rath eine Anweisung zur Herbstsaat [63]) unter das Landvolk vertheilt. Zur Förderung der Industrie legte er den großartigen, aber wegen seines zu weit gehenden Umfanges wol nie ganz ausführbaren Plan zu einem Conservatorium der Künste und Handwerke vor [64]). In dieser Anstalt sollten die Erzeugnisse sowol der französischen, als auch ausländischen Industrie, Muster von Werkzeugen zu allen menschlichen Beschäftigungen, Modelle oder Zeichnungen aller Maschinen und Geräthschaften für die verschiedenen Berufsarten vom Ackerbau bis zu den feinsten Industriezweigen und eine Sammlung der besten Bücher und Abhandlungen über die Fortschritte der gewerblichen Künste und über die mechanischen Verfahrungsarten aufgestellt werden. „Während der Stolz der Despoten," heißt es in diesem Berichte, „Paläste aufthürmt, die mit dem Blute und den Thränen der Menschen, die sie ihre Unterthanen nennen, gemauert sind, beschäftigt ihr euch mit Einrichtungen, welche Glück und Wohlstand in die niedrigsten Hütten führen." In seiner begeisterten Lobrede auf die Industrie führt er weiter aus, wie diese eines der wirksamsten Mittel sei, um der Sittenausschweifung und allen Lastern, den Kindern der Faulheit, vorzubeugen, wie die Freiheit nur zwei Stützen habe, Aufklärung und Tugend, diese aber nur bei einem thätigen, gewerbfleißigen Volke zu finden seien, deswegen solle man auch die Frauen immer mehr an Arbeiten gewöhnen, welche ihrer körperlichen Beschaffenheit angemessen seien, wodurch Sittlichkeit und Wohlstand der Nation gleich sehr befördert würden. Obgleich Gregoire's Plan zu Paris nur theilweise ausgeführt werden konnte, so wirkte er doch sehr heilsam. Andere seiner Berichte waren weniger auf das Nützliche gerichtet, als auf die Förderung und Erhaltung revolutionairer Ideen und Bestrebungen und verloren nach dem alsbald erfolgenden Umschwunge der Dinge ihre Bedeutung; dahin gehört unter andern der Vorschlag, auf den Münzen und Siegeln die Sinnbilder der Freiheit darzustellen, damit die hehren Zeichen der Republik den Weg um den ganzen Erdboden machen möchten; mit diesem Wunsche hing auch die Einführung einer allgemeinen Sprache zusammen; da aber diese vorerst gar nicht denkbar war, so ging sein Streben dahin, wenigstens die Sprache des französischen Volkes einförmig zu machen. In seinem gelehrten Antrage [65]), worin er diesen Gegenstand in Anregung brachte, suchte er auszuführen, wie die verschiedenen Volksdialekte „ein wahrer Schlagbaum für die Verbreitung der Aufklärung" seien, da nothwendig „eine und dieselbe Sprache überall herrschen müsse, um alle Wahrheiten, Tugenden und Talente entwickeln, alle Vorurtheile vertilgen, alle Bürger mit der Nationalmasse verschmelzen und den Mechanismus der Staatsmaschine vereinfachen zu können." Auch die französische Sprache überhaupt, meinte er, sei noch sehr unvollkommen, da „sie unter der Regierung verdorbener Hofleute die Furchtsamkeit der Sklaven angenommen habe," weshalb man sie revolutioniren müsse. Der Antrag erhielt, da darin viel von Freiheit die Rede war und auch derbe Ausfälle gegen die Aristokratie nicht fehlten, den höchsten Beifall des Convents, und dieser erließ ein Decret, welches dem Ausschusse für den öffentlichen Unterricht die Abfassung einer neuen Sprachlehre und eines neuen Wörterbuches auftrug und Gregoire's Bericht allen Obrigkeiten und Gemeinden der Republik zuzustellen befahl. Es war jedoch leichter, den Staat als die Sprache zu revolutioniren, der Erfolg entsprach deshalb keineswegs dem mächtigen Anlaufe; die anbefohlenen Werke kamen nicht zur Ausführung und die neuen Wörter, womit die Sprache bereichert werden sollte, verschwanden mit der Republik. Auch die Volksdialekte sind bis jetzt geblieben und werden trotz allen Centralisations-

60) „Die politische Rechtschaffenheit," sagt er, „ist sehr selten, aber es ist nicht viel besser mit der literarischen Redlichkeit. Ich weiß nicht, ob es wahr ist, daß Voltaire seine Buchhändler betrogen, aber man weiß, daß er zu Berlin Wachskerzen gestohlen hat, wie mir von der Herzogin Amalie von Weimar versichert wurde." 61) Rapport sur les moyens de rassembler les matériaux nécessaires à former les annales du civisme, et sur la forme de cet ouvrage; séance du 28 sept. 1793. Paris 1793. 8. 62) Nouveaux dévoloppements sur l'amélioration de l'agriculture par l'établissement de maisons d'économie rurale. Paris 1793. 8. Rapport sur les moyens d'améliorer l'agriculture. Paris, an II (1794). 8. 63) Instruction sur les semailles d'automne addressée aux citoyens cultivateurs. Paris, an II (1794). 8. 64) Rapport sur un établissement d'un conservatoire des arts et des métiers, séance du 8 vendémiaire l'an III de la république. Paris, an III (1794). 8. Diesem ersten Berichte folgte der im Namen einer Specialcommission erstattete: Rapport fait, au nom d'une commission spéciale, sur le conservatoire des arts et des métiers. Paris, an VI (1798). 8.

65) Rapport sur la necessité et les moyens d'anéantir le patois et d'universaliser l'usage de la langue française, séance du 16 prairial an II. Paris, an II (1793). 8.

bestrebungen bleiben, da sie nur mit den einzelnen Volksstämmen selbst auszurotten sind. Gregoire's Vorschlag, alle Gemeindeplätze und Straßen nach einem Systeme gleichmäßig zu benennen [66]), konnte aus denselben Ursachen ebenso wenig Erfolg haben. Als sehr ersprießlich müssen dagegen seine Bemühungen zur Neugestaltung und Hebung des Elementarunterrichts und des Schulwesens überhaupt bezeichnet werden, obschon er hier mit fast unüberwindlichen Hindernissen und verkehrten Ansichten zu kämpfen hatte, denn manche seiner Collegen in dem Ausschusse des öffentlichen Unterrichts selbst hielten diesen für völlig unnütz und meinten, es reiche schon hin, wenn man die Kinder in dem großen Buche der Natur zu lesen lehre, ohne sich unter dieser großartigen Phrase etwas Bestimmtes zu denken; die meisten bestanden darauf, der Unterricht müsse durchaus republikanisch sein und besonders der Einfluß der Geistlichkeit gänzlich fern gehalten werden. Ein Beschluß des Nationalconvents trieb sogar die Pfarrer aus ihren Wohnungen, um diese revolutionairen Schulmeistern einzuräumen, wobei diese aller Kenntnisse entbehrende und von ihrem Hasse gegen jedes religiöse Gefühl getriebenen Leute am thätigsten waren [67]). Gregoire mußte bei seiner Opposition gegen die sich stets auf das Volk und die Freiheit berufenden mächtigen Gegner behutsam zu Werke gehen, und wußte den an sich richtigen Wahlspruch, daß ein unwissendes Volk nie ein freies Volk werden oder es doch nicht lange bleiben werde [68]), sehr klug und mit Erfolg zu verwerthen. Gerechten Anspruch auf den Dank der Nachwelt erwarb sich Gregoire auch durch seine rastlosen Bemühungen, die Denkmäler der Kunst und Wissenschaft dem als republikanische Tugend gerühmten Vandalismus [69]) zu entreißen. Der Convent ging endlich trotz dem Widerstreben vieler Deputirten auf seine Anträge [70]) ein und erließ ein Decret, welches das Zerstören und Verderben öffentlicher Denkmäler unter zweijähriger Zuchthausstrafe verbot und alle Bürger aufforderte, die zu den Nationalsammlungen gehörenden, allenthalben zerstreuten Gegenstände in Monatsfrist wieder herbeizuschaffen. Der Antragsteller wurde selbst mit der Ausführung seiner Vorschläge beauftragt und er unterzog sich dieser mühevollen Arbeit mit seiner gewohnten Thätigkeit. Er verschaffte zugleich auf diese Weise vielen Gelehrten, welche in dieser traurigen Zeit in die größte Noth gerathen waren, Beschäftigung und Besoldung [71]). Eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmete er den Bibliotheken, und wenn auch sein wohlerwogener Plan, die literarischen Hilfsmittel zweckmäßig über ganz Frankreich zu vertheilen und sie Jedem zugänglich zu machen, nicht ausgeführt wurde, so trug doch sein Eifer auch hier nicht wenig zur Erhaltung und besseren Anordnung dieser kostbaren Schätze bei. Dieselben Grundsätze einer erhaltenden Politik wandte er auf die botanischen Gärten der verschiedenen Departements an und bewirkte die Bewilligung der zur Erhaltung derselben nöthigen Fonds. Auf seinen Antrag wurde ferner nach dem Vorgange Englands das Längenbureau (bureau de longitudes), welches sich als so überaus nützlich bewährte, gestiftet, nachdem der Plan dazu von den berühmten Astronomen Lagrange, Laplace und Lalande gebilligt worden war. Es würde zu weit führen, hier Gregoire's Verdienste um die Förderung der Wissenschaft und Kunst noch näher zu erörtern, Niemand wird aber in Abrede stellen, daß sich in dieser Periode zerstörungssüchtiger Raserei das Bild dieses Mannes stets in der freundlichsten Gestalt zeigte, wenn es galt, die Forderungen echter Bildung zu wahren. — Mit dem Schlusse des Convents (26. Oct. 1795) beginnt für Gregoire ein neuer Lebensabschnitt, in welchem zwar sein politischer Einfluß bedeutend abnahm, seine kirchliche und literarische Thätigkeit aber ununterbrochen fortdauerte. Der Convent hatte zwar noch die Freiheit des Gottesdienstes decretirt, aber an eine unparteiische Verwirklichung dieses Decrets war noch nicht zu denken, und da nach der neuen Verfassung, welche der Convent gegeben hatte, die bürgerliche Constitution der Geistlichkeit kein Staatsgesetz mehr war und dieses von der Regierung nicht mehr anerkannt wurde, so drohte bei der immer mehr und gewaltiger um sich greifenden Reaction besonders der constitutionellen Kirche Gefahr, und Gregoire strengte nun alle seine Kräfte an, die von der constituirenden Versammlung festgestellten Bestimmungen über die Angelegenheiten der Kirche aufrecht zu erhalten und das morsche Gebäude, welches dem Einsturze nahe war, zu stützen. Es bildete sich auf seine Anregung im J. 1795 zu Paris ein Ausschuß von gleichgesinnten constitutionellen Bischöfen, unter denen Saurine, Debois und Royer die bedeutendsten waren. Als Seele dieses Ausschusses der vereinigten Bischöfe (évêques réunis) muß jedoch Gregoire betrachtet werden. Er unterhielt nach allen Seiten hin einen lebhaften Briefwechsel, munterte die constitutionellen Bischöfe, welche sich scheu zurückgezogen hatten, auf, die Verwaltung ihrer Diöcesen wieder zu übernehmen, ermahnte die Geistlichkeit, eifrig in der Erfüllung ihrer Pflichten zu sein, und verbreitete zahlreiche Schriften zur Vertheidigung seiner Grundsätze. Ein mächtiges Mittel, die öffentliche Meinung gegen die Verfolgung, die Unwissen-

66) Système de dénominations topographiques pour les places, rues, quais etc. de toutes les communes de la république. Paris, an II (1794). 8. 67) Manche gingen in ihrem Unsinne so weit, daß sie die Kinder hinderten, beten zu lernen, und es als eine Lächerlichkeit erklärten, den Namen Gottes auszusprechen, aber das Kreuz im Namen Marat's machen ließen! 68) Un peuple ignorant ne sera jamais un peuple libre, ou il ne le sera pas longtemps. 69) Gregoire bediente sich zuerst dieses später allgemein gewordenen Ausdruckes. Viele Gegenstände wurden allein deshalb zerstört, weil sie königliche oder feudale Merkzeichen trugen. 70) Diese in vielfacher Beziehung merkwürdigen Anträge wurden zusammengedruckt unter dem Titel: Trois rapports sur les destructions opérées par le vandalisme et sur les moyens de les réprimer. Paris 1794. 8. 71) Vergl. Wilh. Wachsmuth, Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. (Hamburg 1842. 8.) Bd. 2. S. 257 fg., wo man auch (S. 683 fg.) die zwei wichtigsten Berichte Gregoire's vom 14. Fruct. des Jahres II (31. Aug. 1794) und vom 24. Frim. des Jahres III (14. Dec. 1794) über die Zerstörung von Werken der Wissenschaft und Kunst findet.

heit, den Unglauben und das Laster aufzuregen, schien ihm eine religiöse Zeitschrift und er gründete mit mehreren Gesinnungsgenossen die „Jahrbücher der Religion“ [72]), welche bis zum Jahr 1803 fortgesetzt wurden. Gregoire war der erste Redacteur derselben und blieb fortwährend der eifrigste Mitarbeiter. Einen Haupttheil ihres Inhaltes bilden die Auszüge aus Werken des Auslandes, die er vermöge seiner Kenntniß der neueren Sprachen besorgen konnte, sowie die Nachrichten, welche ihm sein ausgedehnter Briefwechsel aus Frankreich und aus der Fremde zuführte. Am 15. März 1795 verbreiteten die vereinigten Bischöfe ein Rundschreiben an ihre Mitbrüder, worin sie ihr Glaubensbekenntniß aufstellten und dringend die Einrichtung von Priestercollegien (Presbyterien) zur Unterstützung der Bischöfe in der Verwaltung ihrer Diöcesen anriethen. Am 15. Dec. desselben Jahres erließen sie ein zweites Rundschreiben, eine Art Verordnung, welche die außer Kraft getretene bürgerliche Constitution der Geistlichkeit zu ersetzen bestimmt war. Besonders auffallend in diesem Briefe erscheint, daß die constitutionellen Bischöfe, welche nach einem Beschlusse der Nationalversammlung vom Jahre 1790 ihren Titel von den Departements, deren Bischöfe sie waren, führten, wieder den Titel der früheren Bischöfe, deren Sitze sie inne hatten, annahmen. So nannte sich Gregoire, bisher Bischof von Loir und Cher, jetzt und fortan stets Bischof von Blois. Er war nach der Auflösung des Convents mit zwei Drittheilen der Mitglieder desselben in den Rath der Fünfhundert übergegangen und stand hier, da durch die Wahlen des neuen Drittheils viele gemäßigte, ja der königlichen Sache im Geheimen geneigte Männer zugleich eingetreten waren, mit seinen strengen und oft überspannten Grundsätzen ziemlich isolirt, da die Royalisten ihn als einen Jacobiner und abtrünnigen Priester verabscheuten, die Philosophen aber ihn seiner christlich-kirchlichen Ansichten wegen verspotteten. Alle diese Anfechtungen vermochten aber nicht, ihn in der Vertheidigung seiner Grundsätze zu stören oder zu entmuthigen, und er erhob sich trotz der Schranken, die ihm eine Nichts weniger als religiöse Regierung setzte, mit Entschiedenheit und Kraft gegen die Verlegung des Sonntags auf die Decadis und vertheidigte seine Ansichten in einer kleinen Flugschrift [73]). Der Sonderbarkeit wegen mag hier indessen der Einfluß erwähnt werden, den er auf die äußere Erscheinung des Directoriums hatte, da das Costüm der Directoren und der Mitglieder der beiden Räthe nach seinem Vorschlage, der übrigens kein glänzendes Zeugniß von seinem Geschmacke gibt, angeordnet wurde. Es war überaus prunkvoll und aus orientalischen, altrömischen und spanischen Mustern so gemischt, daß ein solcher Würdenträger mehr einem Theaterhelden als einem Volksvertreter glich. Da die Politik des Directoriums Gregoire in keiner Weise gefiel, so erschien er, da seine Reden keinen Anklang fanden, nur selten auf der Tribüne der Fünfhundert und gewöhnlich nur dann, wenn es galt, der völlig unterdrückten Kirche einige Erleichterung zu verschaffen. Vergebens versuchte er noch einmal seinen früheren Einfluß geltend zu machen, als er nach dem 18. Fructidor (4. Sept. 1797) die Vertheidigung seines alten Freundes und Collegen Siméon, welcher der Theilnahme an einer royalistischen Verschwörung angeklagt war, übernehmen zu müssen glaubte. Er vermochte die Verurtheilung desselben zur Deportation nicht zu verhindern. Lohnender erwiesen sich seine in diese Zeit fallenden wissenschaftlichen Bestrebungen und großes Lob verdient besonders der Fleiß, den er auf seine Vorlesungen in dem neu errichteten Institute verwendete [74]). Im J. 1796 besuchte er wieder seine Diöcese [75]), fand aber die Bewohner derselben nicht in einer seinen Ansichten so sehr entsprechenden Stimmung, wie er geglaubt hatte, denn das Volk fing allmälig an gegen die constitutionelle Geistlichkeit mistrauisch zu werden. Ebenso wenig gelang es ihm, die Anhänglichkeit desselben wieder zu gewinnen und dessen Eifer wieder anzuregen durch die von ihm angeordnete Jubelfeier des hundertjährigen Bestehens des im J. 1697 von Ludwig XIV. gegründeten Bischofssitzes von Blois, welche er in allen constitutionellen Kirchen seines Sprengels mit großem Prunke begehen ließ und dessen Verlauf er in einer besondern Schrift [76]) weitläufig erzählt. Um dieselbe Zeit hielten es auch die constitutionellen Bischöfe für nöthig, einen gemeinsamen Schritt zu thun, sowol um der Kirche wieder mehr Ansehen zu verschaffen, als auch um eine Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhle und der ausgewanderten unbeeidigten Geistlichkeit herbeizuführen. Man veranstaltete auf Royer's und Gregoire's Rath ein Nationalconcilium zu Paris, ohne sich darum zu kümmern, ob die kirchenfeindliche Staatsgewalt keine Hindernisse in den Weg legen würde. Da diese indessen das Treiben des um seine Existenz besorgten Klerus sich gar nicht zu bekümmern schien, so wurde das Concil am Tage Mariä Himmelfahrt 1797 eröffnet. Nach Gregoire, welcher an altkirchlichen Formen hing, hätten die Priester von dem Concil ausgeschlossen werden müssen oder nur eine berathende Stimme haben dürfen, der Vortheil der Partei verlangte aber das Gegentheil und so nahmen die anwesenden Geistlichen ohne Ausnahme an der Abstimmung Theil. In der öffentlichen Sitzung vom 24. Sept. machte er einen Vorschlag zur Aus-

72) Annales de la religion, ou Mémoires pour servir à l'histoire du XVIII^e siècle. Paris, An III—XI (1795—1803). 8. 18 Voll. Außer Gregoire waren Royer, Mauviel und Lanjuinais die hauptsächlichsten Mitarbeiter an dieser Zeitschrift. 73) Sur la translation du dimanche au décadi. Paris, An IV (1795). 8.

74) Die bedeutenderen hierher gehörenden Abhandlungen in den Denkschriften des Instituts dürften sein: Ueber das Verhältniß der dienenden Classe in alter und neuer Zeit; Ueber die Verstandesfähigkeit und die Literatur der Neger; Lobschrift auf den spanischen Bischof Las Casas, den Vertheidiger der von seinen Landsleuten unterdrückten Eingeborenen Amerika's; Ueber die Küste von Sierra-Leone; Ueber die Fortschritte der Staatswissenschaft; Ueber die Geschichte des Ackerbaues in Europa. 75) Compte rendu aux évêques réunis, par le citoyen Grégoire, de la visite de son diocèse. Paris 1796. 8. 76) Fête séculaire de la fondation du diocèse de Blois en 1797. Blois 1797. 8. Diese Schrift wurde auch auf seine Veranlassung ins Italienische übersetzt.

söhnung mit dem Theile des Klerus, welcher an dem Concil keinen Theil genommen und es nicht anerkannt hatte. In diesem Vorschlage war jedoch gesagt, man könne weder mit den Bischöfen, die nach dem Auslande entflohen seien, noch mit denen, welche zwar zurückgeblieben, aber den Eid nicht geleistet hätten, unterhandeln, was ebenso viel hieß, als man wolle mit Niemand unterhandeln. Die Beschlüsse des Concils wurden indessen bekannt gemacht[77]) und Gregoire stattete demselben einen Bericht ab über die bisherige Thätigkeit der vereinigten Bischöfe[78]), worin er von den Verfolgungen sprach, die er um Jesus Christus willen erduldet habe; er sagte übrigens nicht, wann und wo dies der Fall war. Während er seiner Partei überall Lob spendet, erlaubt er sich starke Ausfälle gegen die eidesverweigernden Priester, welchen er vorwarf, sie beabsichtigten die Nation nach dem Mittelalter zurückzuführen[79]), fällt ein Verdammungsurtheil über die Inquisition, welche er die Mutter der Revolution nennt[80]), und spricht sich entschieden gegen die weltliche Macht des Papstes aus. Daß durch die Beschlüsse des Concils und durch die Aeußerungen Gregoire's kein sichtlicher Erfolg bewirkt und insbesondere keine Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhle und mit den ungeschworenen Priestern herbeigeführt werden konnte, läßt sich leicht denken. Selbst in Frankreich fanden seine Bemühungen nicht überall Beifall und die Verwaltungsbehörde eines Departements sah sich sogar veranlaßt, an Rewbell, den Präsidenten des Directoriums, zu berichten: „Die Priester fangen wieder an, mit der Kühnheit, die dem Verbrechen eigen ist, und mit der Dreistigkeit, welche der glückliche Erfolg gibt, ihre Dolche und ihr Gift auszutheilen; ihr Haupt ist Gregoire, welcher mit andern Bischöfen die öffentlichen Beamten den Dolchen der Fanatiker als Opfer bezeichnet." Um diese Zeit entstand auch die Sekte der Theophilanthropen, welche ihre Anhänger hauptsächlich unter den verheiratheten Priestern, ehemaligen Clubisten, Jacobinern und Rednern der Sectionen, fand und sich zu einem reinen Deismus bekannte. Sie gewann nur dadurch Bedeutung, daß sich Reveillère le Paur, einer der fünf Directoren, an ihre Spitze stellte und sie mit allen Mitteln der Regierungsgewalt schützte. Viele Geistliche, welche diese neue Phase der Irreligiosität bekämpften, wurden eingekerkert und deportirt und Gregoire, ein heftiger Gegner dieses sich breit machenden Unsinns, wäre gewiß harten Verfolgungen nicht entgangen, wenn ihm seine Repräsentantenwürde nicht als Schild gedient hätte. Es konnte ihm schon deshalb nicht gleichgültig sein, als im J. 1797 sein Mandat erlosch und er nicht sogleich wieder gewählt wurde. Er vernahm daher mit Schrecken, daß die Polizei bereits einen Bericht über ihn an die Regierung vorbereite, was für ihn um so betrübender war, da ihm keine Geldmittel zu Gebote standen, um dem ihm drohenden Sturme vorzubeugen. Es war zwar einmal die Rede davon, daß ihm von dem Directorium ein Gesandtschaftsposten angetragen werden solle; da aber einige Directoren befürchteten, daß er vielleicht an dem Orte, wohin man ihn schicke, die Messe lesen oder ihr beiwohnen werde, was sich für einen Gesandten der Republik nicht gezieme, so kam man bald von diesem Vorhaben ab, und der Bischof, der keinen Gehalt bezog, sah sich, um sein Leben zu fristen, gezwungen, seine mühsam zusammengebrachte und werthvolle Bibliothek zu einem Spottpreise zu verkaufen. Die Regierung schämte sich aber doch endlich ein wenig über ihr Benehmen gegen einen Mann, dessen Verdienste um das Vaterland man nicht ableugnen konnte, und ließ ihm durch François von Neufchateau, damals Minister des Innern, die Stelle eines Conservators bei der Bibliothek des Arsenals mit einer Besoldung von 4000 Francs übertragen, wodurch er sich vorerst gegen drückende Noth gesichert sah[81]). Später wurde er wieder zum Mitglied des Rathes der Fünfhundert gewählt, wodurch er von Neuem eine Stellung gewann, die ihm den Uebergang zu einer festbegründeten Existenz bahnte. Als am 18. Brumaire (9. Nov. 1799) das Directorium gestürzt wurde und Bonaparte als erster Consul an die Spitze der Regierung trat, ging Gregoire in einen der neuconstituirten Staatskörper, nämlich in den gesetzgebenden Körper, über und wurde sogleich von seinen Collegen zum Präsidenten gewählt. Er war auch der Redner der Deputation, welcher beim Anfange der Session des Jahres IX (1800) an die Consuln gesendet wurde; er führte als solcher eine sehr feste und freie Sprache und erging sich in den heißesten Wünschen für das Wohl und den Ruhm des französischen Volks, den Frieden und das Aufblühen der Republik. Er erinnerte die Consuln daran, daß die Würdenträger des Reiches nur durch das Volk und für das Volk da seien. Der erste Consul antwortete in demselben republikanischen Tone und nannte das französische Volk souverain. Gregoire nährte damals noch, wie so viele Andere, die Erwartung, Bonaparte werde seine Macht dazu gebrauchen, die Nationalfreiheiten fester zu begründen, und baute auf ihn große Hoffnungen, die aber sehr bald verschwanden. Die verborgenen Wünsche und Gesinnungen des ersten Consuls wurden ihm schon klar, als dieser in den ersten Tagen seiner Macht die Blicke nach den verlorenen Colonien richtete und mit einer zu diesem Zwecke zusammengesetzten Commission Berathungen pflog, wie man die emancipirten Neger unterdrücken und St. Domingo wieder unter französische Herrschaft bringen könne; die meisten Mitglieder, welche

77) Sie wurden auch ins Teutsche übersetzt von Hage und ins Italienische von Gauthier. 78) Compte rendu au concil national des travaux des évêques réunis à Paris. Paris 1797. 8. 79) Qui avaient fait rétrograder la nation vers le moyen-âge. 80) Vergl. Lettre à don Ramond Joseph de Arce grand inquisiteur-général d'Espagne. Paris 1798. 8. Gregoire sagt in diesem Schreiben dem Großinquisitor Nichts weniger als Schmeichelcien, und bedeutet ihn, daß er sich eines solchen Amtes schämen solle. Hierher gehören auch Gregoire's Observations sur ce qu'on appelle reservais en Espagne. Paris, an VII (1798). 8.

81) Er blieb auch stets dankbar für diese Hilfe in der Noth und vermachte in seinem Testamente der Arsenalbibliothek seine Büchersammlung, die im Fache der Literatur der Neger und des Sklavenhandels wol die reichste in der Welt war.

den Wünschen des Gebieters zu schmeicheln sich beeiferten, sprachen sich für gewaltsame Maßregeln oder für hinterlistige Gewinnung der Negerhäuptlinge aus. Endlich wandte sich der erste Consul auch an Gregoire mit den Worten: „Und was meinen Sie dazu?" — „Ich meine," erwiderte er offen, „daß man, wenn man auch blind wäre, nur solche Reden zu hören brauchte, um sich zu überzeugen, daß sie aus dem Munde weißer Männer kommen. Wenn diese Herren auf einmal die Farbe ihrer Haut wechselten, würden sie wahrscheinlich eine ganz andere Sprache führen." — „Ach gehen Sie," unterbrach ihn Bonaparte mit verdrüßlichem Lächeln, „Sie sind doch unverbesserlich." Seit dieser Zeit gehörte Gregoire zu den wenig beachteten Männern, die Bonaparte mit dem Namen Ideologen zu bezeichnen pflegte. Bekannt ist, daß St. Domingo der Schauplatz eines schrecklichen Gemetzels und das Grab des Kernes der französischen Heere wurde. Unterdessen entwickelte Gregoire, welcher sich mit jedem Tage mehr von dem politischen Schauplatz, der bereits von Männern ganz anderer Gesinnung eingenommen war, zurückzog, auf dem kirchlichen Gebiete eine rastlose Thätigkeit, um die dem Untergange zueilende Sache des constitutionellen Klerus aufrecht zu halten. Auf dem im J. 1800 zu Bourges versammelten Concil, dessen Verhandlungen er leitete, ließ er der offenbarten Religion feierlich huldigen und das Verdammungsurtheil gegen den Theophilanthropismus aussprechen. Um diese Zeit verfaßte er auch seine Geschichte des Theophilanthropismus [82]), welche er später in seine noch zu erwähnende Geschichte der religiösen Sekten einfügte. Um den stets zunehmenden ärgerlichen Streitigkeiten zwischen dem Theile der Geistlichkeit, der die Constitution beschworen hatte, und dem Theile, welcher der Revolution durch die Flucht ausgewichen war und nnn allmälig mit großen Hoffnungen zurückkehrte, ein Ende zu machen, schlug Gregoire die Abhaltung eines zweiten Nationalconcils vor, und man ging, da der erste Consul in seinen Unterhandlungen mit dem Papste noch nicht im Reinen war und ihm zur Förderung derselben und zur Bewilligung streitiger Punkte ein Schreckbild vorhalten wollte, bereitwillig darauf ein. Gregoire eröffnete (29. Juni 1801) dieses Concil mit einer Rede [83]), worin er der Philosophie seinen Dank darbrachte für das Licht, welches sie auch auf dem religiösen Gebiete verbreitet habe, dann von dem Wanken der Throne und dem Muthe der heldenmüthigen Gründer der Freiheit, sowie von den Anmaßungen des römischen Hofes sprach und zuletzt auf den traurigen Zustand der Kirche und die Wirksamkeit des constitutionellen Klerus für ihre Erhaltung und Beruhigung überging. Zum Schlusse richtete er rührende Worte der Versöhnung an die widerstrebenden Priester und beschwor sie im Namen Gottes und des Vaterlandes, von ihrem Widerstande gegen die Gesetze des Vaterlandes abzulassen. Das Schlimmste war freilich, daß gerade die Männer, an welche diese Mahnungen gerichtet wurden, nicht zugegen waren und noch weniger Lust hatten, den Beschlüssen des Concils Folge zu leisten. Gregoire stattete in mehreren Sitzungen umfassende Berichte über verschiedene Gegenstände ab, unter denen besonders sein mit großem Fleiße und wunderbarer Gelehrsamkeit abgefaßter Bericht über die Liturgie [84]) hervorzuheben ist, da er ein unzweideutiges Zeugniß von dem reformatorischen Streben des Bischofs auf kirchlichem Gebiete gibt. Er drang darin auf die Beseitigung alter, zum Theil lächerlicher Misbräuche und auf die Spendung der Sacramente in französischer Sprache, seine Stimme wurde aber selbst von den Mitgliedern des Concils, welche die Folgen dieser Neuerungen fürchteten, nicht gehört. Unterdessen hatten die Verhandlungen zwischen dem Papste und dem ersten Consul über den Abschluß eines Concordats fortgedauert, denn Bonaparte, der bereits nach den errungenen Erfolgen die kühnen Wünsche seines Ehrgeizes bis zum Gipfel einer unumschränkten Macht, bis zu Thron und Scepter hinaufsteigen ließ, suchte im Voraus zur Verwirklichung seiner Pläne die Freundschaft des Papstes und der Geistlichkeit zu gewinnen. Auch Gregoire wurde von Bonaparte einige Male nach Malmaison beschieden und um seine Meinung befragt; er machte aufmerksam auf die listige Politik des römischen Hofes und fand Manches an der Bulle, die der Papst wollte erscheinen lassen, nicht für gut, besonders aber tadelte er den Satz: der Papst genehmigt, billigt und sanctionirt (ratifie, approuve et sanctionne) den Verkauf der Kirchengüter, als die Souverainetät der französischen Nation verletzend, und wollte, der Papst solle nur einfach die Gesetzmäßigkeit dieses Vorganges anerkennen. Ebenso glaubte er, man müsse auf der Wahl der Geistlichkeit durch Klerus und Volk, als einem unverjährbaren Rechte, und auf der Befugniß der Metropolitanen, die Bischöfe einzusetzen, bestehen. Bonaparte hörte alle diese Anstände ruhig und aufmerksam an; da er aber sehr wohl einsah, daß bei solchen Ansichten keine Aussöhnung und keine weitere Unterhandlung möglich sei, folgte er anderem Rathe, und am 15. Aug. 1801 wurde das Concordat mit Pius VII. abgeschlossen. Das Concil der constitutionellen Bischöfe erhielt schon am folgenden Tage Befehl, aus einander zu gehen, welchem es auch, da Widerstand nicht wohl möglich war, mit einer von Gregoire verfaßten Protestation gegen diese Maßregel gehorchte [85]). Ein Hauptartikel des Concordats war, daß zur Herstellung des Friedens und der Einigkeit alle französischen Bischöfe ohne Ausnahme freiwillig auf ihre Sitze verzichten und sich einer neuen Wahl unterwerfen,

---

82) Histoire de la théophilanthropie. Sie erschien zuerst teutsch von K. F. Stäudlin in dessen Magazin und in einem besondern Abdrucke unter dem Titel: Geschichte des Theophilanthropismus, von seinem Ursprunge bis zu seiner Erlöschung. Hanover 1806. 8. 83) Discours pour l'ouverture du concile national de France, prononcé le 29 juin 1801. Paris 1801. 8.

84) Traité de l'uniformité et de l'amélioration de la liturgie. Paris 1801. 8. 85) Die Acten dieses Concils erschienen unter dem Titel: Actes du second concile national de France, tenu l'an 1801 de J. Ch. dans l'église métropolitaine de Paris. Paris 1802. 8. 3 Voll. Hierher gehören auch Conférences publiques sur le schisme de France, décrétées par le second concile national. Paris, an X (1801). 8.

widrigenfalls aber abgesetzt werden sollten; der Papst übernahm es, alle Bischöfe dazu zu verpflichten. In Folge dieser Verabredung erhielt Gregoire ebenfalls einen in Nichts weniger als höflichen Ausdrücken abgefaßten päpstlichen Befehl, sein Amt niederzulegen. Er gehorchte und schickte sein Entsagungsschreiben ein, erklärte aber in demselben feierlich, daß er nie aufhören werde, seine Wahl durch das Volk als gültig zu betrachten, und betheuerte bei dieser Gelegenheit seine Treue gegen die Republik und seine Anhänglichkeit an die Freiheit der gallicanischen Kirche; zugleich nahm er in einem Hirtenbriefe [86]) einen rührenden Abschied von den Bewohnern seiner Diöcese. Daß er nicht wieder zum Bischof gewählt wurde, läßt sich leicht denken, und daß das Concordat nicht zur Versöhnung und Einigkeit beitrug, zeigte sich alsbald, indem die Geistlichen, welche den Constitutionseid nicht geleistet hatten, überall denen, die ihn geschworen hatten, offenbar vorgezogen wurden; auch fanden die Angefeindeten nirgends Schutz und Unterstützung bei den Behörden, da Bonaparte selbst keine große Neigung zu ihnen hatte und sich im Hinblick auf die baldige Krönung dem Papste so sehr als möglich willfährig zeigen wollte. Auf diese Weise endete die kirchliche Wirksamkeit Gregoire's, doch blieb er bis an sein Ende ein theilnehmender Beobachter aller Ereignisse in der französischen Kirche, wie seine späteren Schriften beweisen. Schon mehrmals hatte der gesetzgebende Körper ihn zum Mitgliede des Senates vorgeschlagen, doch wurden ihm dreimal Andere, meist junge Generale, vorgezogen; als man ihn endlich am 23. Dec. 1801 zum Senator wählte und die Deputation des Senats, wie dies gewöhnlich war, vor dem ersten Consul erschien, um ihm die Wahl anzukündigen, rief dieser ihr entgegen: „Nun wen habt ihr gewählt?" — „Gregoire." — „Gregoire," rief Bonaparte mit einer Geberde des Unwillens und Misvergnügens. Gregoire gehört stets zu der kleinen Minorität, welche gegen die gefällige Nachgiebigkeit des Senats protestirte, aber seine Opposition war vergebens, da alle Fragen, die man dem Senat vorlegte, schon nach dem Willen eines Höheren entschieden waren. Als das erbliche Kaiserthum angenommen war und der Papst selbst zu Paris erschien, um den Sohn der Revolution zum rechtmäßigen Herrscher Frankreichs zu weihen, machte man noch einmal einen Versuch, Gregoire zum Widerruf des Eides von 1791 zu bewegen und ihn dem Papste zu nähern. Der Abbé Testa, Erzbischof von Carthago, überhäufte ihn mit Höflichkeiten und Devoti, der ihn öfter besuchte, sagte ihm einmal offen, er möge dem Papste einen Besuch abstatten; Gregoire verweigerte dies aber unwillig und erklärte entschieden, daß er bei seinem Eide und seinen Ansichten unwiderruflich beharren werde. Als Devoti eines Tages ihn in einem Briefe an den Senator mit absichtlicher Verschweigung des Bischofstitels um eine Unterredung bat, antwortete er ihm, der Senator sei abwesend, er werde nur den Bischof finden. Während der despotischen Regierung des Consulats und des Kaiserreichs machte er, um die schmeichlerischen Höflinge, die noch wenige Jahre vorher die eifrigsten Republikaner waren, nicht zu sehen, mehrere Reisen. Im J. 1802 ging er, den kurzen Frieden von Amiens benutzend, nach England, wo er durch die Tracht eines katholischen Bischofs, die er nur selten ablegte, Aufsehen erregte. Auf der Reise, die er in dem folgenden Jahre (1803) nach Holland unternahm, wo ihm in mehreren Städten besonders von der Judenschaft, die seiner früheren Wirksamkeit für ihr Wohl gedachten, eine ehrenvolle Aufnahme zu Theil ward. Dieselbe Achtung wurde ihm auch später auf seiner Reise durch Teutschland erwiesen [87]). Nach seiner Zurückkunft nach Paris gehörte er fortwährend zu der stets kleiner werdenden Zahl der charakterfesten Männer, welche gegen die Gewaltmaßregeln des Herrschers anzukämpfen wagten. Die Opposition konnte jedoch nur in den Sitzungen des Senats, dessen Verhandlungen nicht veröffentlicht wurden, mit der größten Behutsamkeit stattfinden, da es gefährlich war, einen reizbaren und gewaltthätigen Menschen zu beleidigen. So stimmte er gegen die Occupation des Kirchenstaates, gegen das System der indirecten Steuern und gegen die Ehescheidung Napoleon's und schlug sogar die Billets aus, die jedem Senator zum Zusehen bei der Ceremonie der Trauung mit Marie Luise angeboten wurden. Als im J. 1808 die Majorate, der erbliche Adel und die lehnsherrlichen Titel wiederhergestellt wurden, scheute er sich nicht, seine republikanischen Grundsätze zu äußern, nahm aber doch, als allen Senatoren der Adel verliehen wurde, den Grafentitel an, was man ihm oft zum Vorwurf gemacht und als eine Verleugnung seiner Grundsätze betrachtet hat; allein er unterwarf sich hier nur dem Gesetz und machte nie von seinem Grafentitel Gebrauch; als aber die Restauration ihm denselben entziehen wollte, protestirte er dagegen, als gegen einen Schritt, wozu sie kein Recht habe. Gregoire benutzte die Muße, welche ihm die Geschäfte eines Senators ließen, zur Verbesserung und zur Wiederherausgabe früherer Schriften; dahin gehören die Lobrede auf den Bischof Las-Casas [88]), der Versuch über den Zustand des Ackerbaues in Europa im 16. Jahrh. [89]) und die neue Ausgabe der Ruinen von Port-Royal [90]), welche er zuerst im J. 1801 veröffentlicht hatte. In diesem Kloster war früher der Hauptzufluchtsort der gelehrten Jansenisten, bis sie unter Ludwig XIV. den Verfolgungen der Orthodoxen erlagen. Gregoire, welcher sich zu den strengen

86) Lettre pastorale pour annoncer sa démission. Paris 1802. 8.

87) Hier müssen seine Schriften: Observations nouvelles sur les Juifs et spécialement sur ceux d'Amterdam et de Francfort. Paris 1807. 8. und Observations nouvelles sur les Juifs et spécialement sur ceux d'Allemagne. (Paris 1809.) 8. erwähnt werden. 88) Apologie de Barthélémy de Las-Casas, évêque de Chiappa. Paris 1802. 8. Sie erschien auch in den Mémoires de l'Institut, Sciences politiques et morales, Tom. IV. 89) Essai sur l'état de l'agriculture en Europe au XVI^e siècle. Paris 1804. 4. Auch in den Mémoires de la Société d'Agriculture und in dem Théâtre de l'Agriculture von Olivier de Serres. 90) Les Ruines de Port-Royal-des-Champs, en 1809, année séculaire de la destruction de ce monastère. Paris 1809. 8.

Sitten der Jansenisten bekannte, schilderte mit besonderer Vorliebe und Gemüthlichkeit das Leben der Gelehrten, welche aus der berühmten Schule von Port-Royal hervorgegangen waren, und konnte den Despotismus Ludwig's XIV. nicht unerwähnt lassen. Bonaparte betrachtete die betreffenden Stellen als eine Anspielung auf sein eigenes Benehmen, und speichelleckerische Journalisten benutzten diese Gelegenheit, um über den Verfasser herzufallen und ihn als einen unverbesserlichen Jacobiner zu schildern. Napoleon ließ ihm verbieten, bei der Vorstellung am Neujahrstage in den Tuilerien zu erscheinen, und konnte nur durch ein unterthäniges Schreiben des Senators von weiteren Schritten gegen ihn abgehalten werden. Um ähnlichen Unannehmlichkeiten zu entgehen, machte Gregoire wieder eine Reise und ging dieses Mal nach Teutschland, wo er Frankfurt a. M., Leipzig, Berlin, Wolfenbüttel und Göttingen und andere Städte sah und den Charakter der Teutschen und das gründliche Wissen ihrer Gelehrten kennen und achten lernte. Um diese Zeit begab er sich auch einmal nach Lothringen, seiner Heimath, und besuchte seinen Geburtsort Veho, die Gräber seiner Aeltern, seinen ersten Wirkungskreis in Embermesnil, Nancy und andere Orte, die ihm durch jugendliche Erinnerungen theuer waren. Nach seiner Heimkehr wandte er wieder seine ganze Aufmerksamkeit dem Zustande der unglücklichen Schwarzen zu und glaubte den Negern dadurch den besten Dienst zu leisten, daß er zu beweisen suchte, wie wenig sie in Hinsicht der Geistesgaben hinter den andern Menschenracen zurückstehen. Man hatte die Sklaverei dadurch zu rechtfertigen gesucht, daß man diese Leute als Geschöpfe niederer Art schilderte, die keiner Bildung fähig und werth seien. Er sammelte, um diesen höchst ungerechten Vorwurf zu widerlegen, mit unermüdlichem Fleiße alle von Negern und Mulatten geschriebene Werke und daraus entstand seine werthvolle Schrift über die Literatur der Neger [91]). Man überschüttete ihn mit bitterem Tadel dieses Bestrebens wegen und klagte ihn sogar als den Urheber der schrecklichen Negerrevolution auf St. Domingo vor dem Publicum an. Unterdessen rückte die Herrschaft Napoleon's ihrem Ende allmälig näher, die Zeichen des Widerwillens und des Ueberdrusses tauchten mit jedem Tage kecker auf und geheime Hoffnungen regten sich in den Herzen der Vaterlandsfreunde. Selbst der Senat hielt geheime Zusammenkünfte und Gregoire soll sogar schon einen Plan zur Absetzung des Kaisers entworfen haben. In einer solchen Zusammenkunft, der letzten, die man, während sich die Heere bereits unter den Mauern von Paris schlugen, hielt (30. März 1814), entfiel dem General Bournonville, einem Mitgliede des Senats, die Aeußerung: „Wie kann aber der Senat ohne Haupt bestehen?" „Und doch," erwiderte Gregoire lebhaft, „besteht er schon 14 Jahre lang ohne Herz" [92]). Er und seine Freunde stimmten zuerst für das Absetzungsdecret, und der Senat hatte jetzt vermöge seiner Stellung die Macht in den Händen, Frankreich eine neue Regierungsform zu geben. Gregoire erkannte die Wichtigkeit des Augenblicks und gab den klugen Rath, sich nicht zu übereilen, sondern, wenn eine neue Monarchie unter einem Bourbon unvermeidlich wäre, zur rechten Zeit die Grenzen der königlichen Gewalt genau zu bestimmen, ehe die feile Niedrigkeit der Höflinge den Staat ohne alle Bedingungen dem aufgedrungenen Herrscher überliefere. Seine Stimme wurde aber nicht gehört und der Senat nahm eine flüchtig entworfene Constitution an, in der er freilich seinen eigenen Vortheil am wenigsten vergessen hatte. Gregoire mußte freilich seine Unterschrift, wie die andern Senatoren, geben, enthielt sich aber jeder weiteren Theilnahme an den Schritten des Senats und ließ die Flugschrift „Ueber die französische Verfassung vom Jahre 1814" erscheinen, welche in einigen Wochen vier Auflagen erlebte [93]). Er gab darin Rechenschaft über die Vorgänge im Senat und theilte seine Ansichten über eine ausreichende Constitution mit. Vor Allem, meint er, sei der neue König nicht eher zu proclamiren, als bis die Verfassung dem Volke zur Annahme vorgelegt sei, denn nur dem Volke gebühre die Souverainetät und sei ein unveräußerliches Eigenthum desselben. Könige, Prinzen, Senatoren, Richter und überhaupt alle Beamten sind vom Volke eingesetzt, diesem verantwortlich und können im Nothfalle wieder abgesetzt werden. Eine Nothwendigkeit für das Wohlergehen des Staates ist die Preßfreiheit, die persönliche Freiheit ist unantastbar und die häusliche Wohnung unverletzlich. Alle diese Rathschläge und Winke blieben in dem damaligen Gewirr der Staatsangelegenheiten unbeachtet, selbst der Constitutionsentwurf des Senats wurde verworfen und an seine Stelle trat die octroyirte Charte. Diese setzte als repräsentative Behörde zwei Kammern ein und der Senat verwandelte sich in die Pairskammer, von welcher sich Gregoire, der sich durch seine letzten Schritte und durch seine letzte Schrift den Haß der zurückkehrenden Gewalthaber zugezogen hatte, mit einer Pension ausgeschlossen sah [94]). Mit dieser Wendung der Dinge beginnt der letzte Lebensabschnitt Gregoire's, in welchem er, von jeder öffentlichen Wirksamkeit ausgeschlossen, nur noch für die Wissenschaft und für seine Freunde, die er mit seinem Rathe unter-

91) De la Littérature des nègres, ou Recherches sur leurs facultés intellectuelles, leurs qualités morales et leur littérature. Paris 1808. 8. Ueber die Literatur der Neger, aus dem Französischen. Tübingen 1809. 8. Ferner gehört hierher: De la traité et de l'esclavage des noirs et des blancs, par un ami des hommes de toutes les couleurs. Paris 1809. 8. Nouv. éd. Ibid. 1815. 8. Teutsch unter dem Titel: Der Neger, ein Beitrag zur Menschen- und Staatskunde, aus dem Französischen von Saul Ascher. Berlin 1809. 8. Dieselbe Frage veranlaßte auch seine Observations critiques sur le poëme de M. Joël Barlow, intitulé „The Columbiad." Paris 1809. 8.

92) Comment le sénat pourra-t-il exister sans tête? — Voila bien quartorze ans qu'il existe sans coeur. 93) De la constitution française de l'an 1814. Paris 1814. 8. 3 Auflagen, von denen die dritte die beste und vollständigste ist; eine vierte Auflage erschien Paris 1819. 8., in Teutschland ein Nachdruck (Leips. 1814. 8.) und eine teutsche Uebersetzung (Wien 1814. 8.). 94) Zu dieser Zeit erschien auch gegen Gregoire die giftige Flugschrift von J. B. Enard: L'abbé Gregoire jugé par lui-même. Paris 1814. 8.

stützte, thätig war. Eine großartige Idee, die Vereinigung der römisch-katholischen und griechischen Kirche, zu deren Verwirklichung ihm die Anwesenheit des Kaisers Alexander, als geborenen Oberhauptes der griechischen Kirche, und die Zeitverhältnisse günstig schienen, beschäftigte noch einmal lebhaft seinen Geist; er richtete deshalb eine Denkschrift an Alexander und einen Brief an Ludwig XVIII., da aber keiner von beiden ihn einer Antwort würdigte, so mußte er schmerzlich erkennen, daß er sich von einem schönen Traum habe hinreißen lassen. Den Verleumdungen und Angriffen, denen er täglich in den sich in Schmeicheleien gegen den König erschöpfenden Journalen ausgesetzt war, antwortete er derb und mit der gewohnten Offenheit [95]), und beschäftigte sich nebenbei mit der Erörterung gelehrter Fragen, wie über die dienende Classe bei den verschiedenen Völkern [96]), und mit dem Plane, eine Verbindung zwischen allen Gelehrten und Künstlern zu gründen [97]). Großes Aufsehen erregte er durch die Uebersetzung und Bekanntmachung der berüchtigten Weihnachtspredigt des Cardinals Chiaramonti [98]), welcher später als Papst Pius VII. ganz andere Grundsätze bekannte. Chiaramonti hatte darin die freisinnigsten Aeußerungen gewagt und der Demokratie eine begeisterte Lobrede gehalten. Man suchte deshalb, um den heiligen Vater nicht zu erzürnen, das Erscheinen dieser Predigt unter dem Vorwande, daß sie untergeschoben sei, zu verhindern, Gregoire wies aber die Echtheit nach und man mußte ihm seinen Willen lassen. Während der hundert Tage schlug ihn der Kriegsminister Carnot dem Kaiser wiederholt zum Mitgliede der Pairskammer vor, aber dieser vermochte seinen Widerwillen gegen den alten Republikaner nicht zu überwinden und ließ ihn unbeachtet. Nach der zweiten Zurückkunft der Bourbonen mußte er das Leid erfahren, daß er bei der Wiederumwandlung des Nationalinstituts, der einzigen öffentlichen Körperschaft, der er noch angehörte, in die frühere Akademie aus der Zahl der Mitglieder gestrichen wurde. Nicht weniger empfindlich war ihm die Entziehung der durch eine königliche Ordonnanz garantirten Pension, die er als Senator zu beanspruchen hatte. Gregoire verkaufte wieder, wie er schon früher gethan hatte, einen Theil seiner Bibliothek und beschränkte seine Ausgaben, suchte aber seine gerechten Ansprüche geltend zu machen. Endlich setzte die Regierung diesem sie selbst beschimpfenden Aergernisse ein Ziel, indem sie die Pension auszuzahlen befahl. Da Gregoire von der Bühne des öffentlichen Lebens jetzt gänzlich entfernt war, zog er sich nach Auteuil zurück, um hier mehrere literarische Arbeiten zu vollenden, wofür er seit langer Zeit einen reichen Stoff gesammelt hatte. Er trat zuerst mit der gründlich gelehrten Abhandlung über die barmherzigen Brüdergemeinden und über die Brüderschaft der Brückenbrüder [99]), worin er diese zugleich religiösen und industriellen Gesellschaften, welche in mehreren Beziehungen die eigentlichen Wiederhersteller der Baukunst und des Handels waren und denen die meisten Länder Europa's, besonders aber Frankreich, die nützlichsten Werke verdanken, der Vergessenheit entzog. Das im J. 1817 abgeschlossene Concordat bewog den alten Vertheidiger der Freiheiten der gallicanischen Kirche, noch einmal den politisch-religiösen Kampfplatz zu betreten. Er that es rüstig mit seinem Versuche über die Freiheiten der gallicanischen Kirche [1]), worin er eine Geschichte der Concordate entwirft und zu zeigen sucht „wie Rom seinen früheren Einfluß auf Frankreich jetzt wieder zu gewinnen beabsichtige." Das Buch fand bei den Gesinnungsgenossen großen Beifall, wurde aber von der römischen Curie in den Index der verbotenen Bücher gesetzt. In demselben Sinne und auf eine dem päpstlichen Stuhle ebenso wenig als der französischen Regierung angenehmen Weise wirkte Gregoire in der religiösen Chronik, einer Fortsetzung der schon erwähnten Annalen der Religion, einem Oppositionsjournal, welches er mit Debertier, früherem Bischofe von Aveyron, dem Präsidenten Agier, dem Pair Lanjuinais und dem Abbé Orange herausgab [2]). Zu gleicher Zeit arbeitete er emsig an der Fortsetzung seiner Geschichte der religiösen Sekten, einem nach zuverlässigen Quellen gründlich und in einem lebhaften Style, aber mit großer Toleranz und Mäßigung geschriebenen Werke, dessen beide ersten Bände schon im J. 1810 erschienen [3]), aber von der kaiserlichen Polizei mit Beschlag belegt, und erst nach der Restauration wieder frei gegeben wurden [4]). Später veranstaltete er eine neue verbesserte und sehr vermehrte Auflage, von welcher der letzte Band erst nach dem Tode des Verfassers von Carnot veröffentlicht wurde [5]). Noch einmal wurde Gregoire dem Vorsatze, nur den Wissenschaften zu leben, untreu und hatte es bitter zu bereuen. Es hatte sich nämlich, um dem allzu großen Einflusse des Ministeriums auf die Deputirtenwahlen das Gleichgewicht zu halten, ein Verein gebildet,

95) Réponse aux libellistes. Paris 1814. 8. 96) De la domesticité chez les peuples anciens et modernes. Paris 1814. 8. 97) Plan d'association générale entre les savants, gens de lettres et artistes, pour accélérer les progrès des bonnes moeurs et des lumières. Anvers 1815. 8. 98) Homélie du cardinal Chiaramonti, évêque d'Imola (depuis pape sous le nom de Pie VII.) adressé au peuple le jour de la naissance de J. C., trad. de l'Italien. (Paris 1814.) 8. Pius' VII. Rede als Bischof von Imola 1797 am Weihnachtstage an seine Gemeinde gehalten. Sulzbach 1816. 8. Die Rede wurde auch in das Englische, Spanische und Portugiesische übersetzt.

99) Recherches historiques sur les congrégations hospitalières des frères pontifes, ou constructeurs de ponts. Paris 1818. 8.

1) Essai historique sur les libertés de l'Église gallicane et des autres Églises de la catholicité pendant les deux derniers siècles. Paris 1818. 8. Nouv. édit. corr. et augm. Paris 1826. 8. Spanisch unter dem Titel: Ensayo historico sobre las libertades de la Iglesia galicana y de las otras del catholicismo durante los dos ultimos siglos. Paris 1827. 8. 2 Voll. 2) Chronique religieuse. Paris 1818—1821. 8. 6 Voll. 3) Histoire des sectes religieuses. Paris 1810. 8. 2 Voll. Es kamen von dieser ersten Auflage nur etwa 50 Exemplare in den Handel. 4) Das Werk erschien jetzt als zweite Auflage mit einigen Cartons. Paris 1814. 8. 2 Voll. 5) Histoire des sectes religieuses qui sont nées, se sont modifiées, se sont éteintes dans le différentes contrées du globe, depuis le commencement du siècle dernier jusqu'à l'époque actuelle. 3 Édition corrigée et considérablement augmentée. Paris 1828—1845. 8. 6 Voll.

der die Wahlen auf freisinnige und der Rede mächtige Männer zu lenken suchte. Dieser Verein lenkte die Aufmerksamkeit auch auf Gregoire [6]) und dieser wurde wirklich im Herbst 1819 im Departement der Isère gewählt. Man kann nicht umhin, diese Demonstration als einen argen Misgriff zu erklären, denn man konnte voraussehen, daß die Wahl eines Mannes, der den unglücklichen Ludwig XVI. mit dem Hasse eines Fanatikers verfolgt und für dessen Verurtheilung ohne Berufung an das Volk gestimmt hatte, dem königlichen Bruder desselben ein Greuel sein und ihn mit Schaudern erfüllen müsse, wenn er vor ihm zur Eidesleistung erscheinen würde; aber es war wol nur darauf abgesehen, dem Hofe eine Verlegenheit zu bereiten und ein öffentliches Aergerniß zu geben; unbegreiflich bleibt es jedoch, wie Gregoire zu einem solchen Schritte, zu dem man ihn freilich von vielen Seiten drängte, sich verleiten lassen konnte. Es mag hier einige Eitelkeit des alternden Mannes mit ins Spiel gekommen sein. Es entstand ein heftiger Federkrieg, welcher von beiden Seiten mit Erbitterung geführt wurde und man zog alle Handlungen und Reden Gregoire's während der Revolution mit Eifer hervor. Der Angegriffene vertheidigte sich in einem an seine Wähler gerichteten Briefe [7]), worin er seine früheren Handlungen zu vertheidigen und zu beschönigen suchte, was ihm jedoch nur sehr unvollkommen gelang. Als endlich die Kammer eröffnet wurde, erhielt er kein Einberufungsschreiben, weil man erst die Gültigkeit der Wahl prüfen wollte, und auf diese Verhandlung richtete sich jetzt die ganze Aufmerksamkeit der Parteien. Die Mehrzahl der Deputirten war für die Ausschließung Gregoire's, die gemäßigteren suchten einen Formfehler geltend zu machen, denn nach dem Gesetze mußte die Hälfte der Gewählten in dem Departement, von welchem sie gewählt wurden, ansässig sein; von den drei zuerst im Departement der Isère aus der Wahlurne Hervorgegangenen entsprach nur einer dieser Bedingung und da Gregoire als zuletzt Gewählter zu Paris wohnte, so konnte dieser Ausschließungsgrund geltend gemacht werden; den entschiedenen Royalisten genügte aber dieser Vorwand keineswegs und sie wollten die Wahl aus dem Grunde der Unwürdigkeit (indignité) cassirt wissen. Becquey, ein Beamter und Anhänger des Ministeriums, welcher am 6. Dec. 1819 über die Wahl Gregoire's zu berichten hatte, machte zwar allerdings den erwähnten Formfehler als Ausschließungsgrund geltend, erlaubte sich aber am Ende seiner Rede wol den Zusatz: „Dieser Grund enthebt uns der unangenehmen Mühe, eine noch viel ernstere Frage zur Berathung zu bringen, die seit dem Tage, wo das Gerücht von dieser Wahl durch das Königreich erscholl, alle Gemüther erregt hat, eine Frage der öffentlichen Moral, welche sich an die schmerzlichsten Erinnerungen knüpft und auf jenes furchtbare Verbrechen Bezug hat, das die Nation jedes Jahr am Fuße der Altäre in Trauer gehüllt beweint." Nach diesen Worten erhob sich die ganze Rechte mit wüthendem Geschrei und verlangte, daß der Gewählte nicht eines Fehlers in der Form wegen, sondern auf den Grund der Unwürdigkeit hin ausgeschlossen werde, die linke Seite dagegen drang auf unmittelbare Abstimmung über die Zulassung des Gewählten ohne weitere Discussion, der Lärm wurde endlich so stark, daß der Alterspräsident Anglès sich genöthigt sah, sich zu bedecken und die Sitzung auf eine Stunde auszusetzen. Diese Zwischenzeit benutzten einige geschäftige Freunde Gregoire's, um ihn zu bitten, freiwillig zurückzutreten und sich und seine Freunde einer so argen Beschimpfung nicht auszusetzen. Er verweigerte aber hartnäckig diesen Schritt, der jede weitere Discussion abgeschnitten hätte. Bei dem Wiederbeginn der Sitzung bestieg Lainé, welcher selbst früher die rothe Mütze getragen hatte, jetzt aber einer der leidenschaftlichsten Sachwalter der königlichen Partei geworden war, die Rednerbühne, um den Grund der Unwürdigkeit geltend zu machen. Er begann seine Rede mit der Phrase: „Ein ewiges, unveränderliches, in die Herzen aller Redlichen eingegrabenes Gesetz, welches Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit, in Frankreich auch noch Ehrgefühl heißt, schließt Gregoire von unserer Versammlung aus," und endete, nachdem er die Handlungsweise des Bischofs geschildert hatte, mit den Worten: „Es gibt keinen Ausweg, entweder muß sich dieser Mann vor unserem Könige oder unsere Regentenfamilie muß sich vor ihm zurückziehen." Benjamin Constant versuchte in einer sehr klugen und mäßigen Rede die Leidenschaftlichkeit der Royalisten in Schranken zu halten und stellte ihnen selbst den König als Beispiel vor, welcher ja selbst einen der Königsmörder (Fouché) zum Cabinetsminister gewählt habe. Da die Ultraroyalisten ihm jedoch kein Gehör schenkten und fortwährend verlangten, Gregoire müsse als Unwürdiger und Königsmörder ausgestoßen werden, erhob sich Manuel, welchem einige Jahre später ein ähnliches Schicksal widerfuhr, und suchte Gregoire gegen den Vorwurf des Königsmordes in Schutz zu nehmen, indem er daran erinnerte, daß dieser nicht gerade für den Tod Ludwig's XVI. gestimmt, sondern nur die Abstimmung gebilligt habe. Diese Worte erregten wieder einen furchtbaren Lärm, bis endlich der Präsident die immer heftiger werdenden Verhandlungen dadurch abbrach, daß er schrie: „Die, welche der Meinung sind, Herrn Gregoire nicht zuzulassen, aus welchem Grunde es auch sei, mögen sich erheben." Die Deputirten der rechten Seite und des Centrums sprangen nun in Masse auf und verließen unter dem Rufe: „Es lebe der König!" ihre Sitze. Dadurch war die Ausschließung Gregoire's entschieden, aber die Frage der Unwürdigkeit umgangen. Manche wollten zwar den Beschluß der Kammer nicht als gültig betrachten, weil die Berathung überschrieen worden sei, und schlugen ihn von Neuem dem Departement der Isère zum Deputirten vor [8]), aber

6) Es wurde zu diesem Zwecke eine panegyrische Schrift von Jean Lavaud gedruckt, welche den Titel führt: Notice sur Henri Grégoire, ancien curé d'Embermenil. Paris 1819. 8. 7) Lettre aux électeurs du département de l'Isère. Paris 1819. 8.

8) Vergl. Appel aux contemporains, à la posterité et plus

die Klügeren unter den Liberalen unterstützten diesen Vorschlag nicht, weil sie bereits eingesehen hatten, daß die erste Wahl, wie ein unparteiischer teutscher Geschichtschreiber [9]) bemerken zu müssen glaubt, in der That nur durch den verwerflichsten Pessimismus der Royalisten zu Stande gebracht worden war, indem diese für ihn gestimmt hatten, um die Sache auf die Spitze zu treiben. Auch suchten sie jetzt ihren Sieg ganz zu ihrem Nutzen auszubeuten und der erschreckten Regierung und der aufgeregten Kammer mehrere rückwärtsführende Gesetze abzudringen, wie Gregoire in dem zweiten Schreiben an seine Wähler [10]) vorausgesagt hatte. Noch in derselben Session wurden alle bisherigen Rechte der Nation von der ultraroyalistischen Partei angegriffen und entweder unterdrückt oder verkürzt. Das Wahlgesetz wurde auf die bedenklichste Weise umgestaltet, die Preßfreiheit fast ganz unterdrückt und der Schutz der persönlichen Freiheit sehr beeinträchtigt. Gregoire, durch die unwürdige Behandlung, die ihm zu Theil geworden war, empfindlich gekränkt, schickte auch bald nachher das Commandeurkreuz der Ehrenlegion, da er das Diplom erneuern sollte, an den Marschall Macdonald, den Großkanzler dieses Ordens, zurück und begleitete die Abgabe dieses letzten Zeichens seiner früheren Würde mit einem Schreiben [11]), worin er die bitteren Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit auf rührende Weise schildert und seine Grundsätze noch einmal freimüthig bekennt. Am empfindlichsten berührte ihn die Untreue mancher seiner früheren Freunde, deren Zahl sich aus Furchtsamkeit oder Undank sehr vermindert hatte. Doch versammelte sich noch jeden Abend ein kleiner Kreis bewährter Gesinnungsgenossen um ihn, welche sich an seiner stets lebhaften und geistreichen Unterhaltung erfreuten. Auch lebte er jetzt wieder ganz seinen alten Beschäftigungen und vergaß bald unter seinen literarischen Beschäftigungen die erlittene Kränkung. Mit besonderer Vorliebe nahm er seine Arbeiten für die Abschaffung der Sklaverei in den Colonien und für die Cultur der Neger wieder auf und erklärte sich entschieden gegen den Sklavenhandel in seinen noch lange nicht genug beherzigten Schriften über die infamirenden Strafen gegen die Negerhändler [12]) und über den Adel der Haut [13]), und in einer neuen, mit Anmerkungen begleiteten Ausgabe der französischen Uebersetzung des Buches Clakson's über den Sklavenhandel [14]). Als einige methodistische Missionaire sich in ihrer Correspondenz über die Intoleranz der Bewohner von Haiti beklagten, richtete er an diese eine wahrhaft christliche Ermahnung über die Freiheit des Gewissens und des Gottesdienstes auf Haiti [15]). Ebenso erließ er an sie eine dringende Aufforderung, dem von den Colonisten eingeführten Concubinate zu entsagen und die Heiligkeit der Ehe zu achten [16]). Schon früher hatte er ihnen in einem Andachtsbuche [17]) die Grundsätze der allgemeinen Rechtschaffenheit und Liebe auf die faßlichste Weise ans Herz zu legen gesucht. Er vergaß jedoch über den Schwarzen die Wohlthätigkeits- und Krankenanstalten seines Vaterlandes nicht, wie sein Büchlein über die Bildung und den Unterricht der Krankenwärterinnen [18]) beweist. Weniger berührten ihn politische Fragen, wenn sie nicht gerade auf das religiöse Gebiet hinüberreichten, und aus diesem Gesichtspunkte hat man eine seiner bedeutendsten Leistungen dieser Zeit, die Geschichte der Beichtväter der Kaiser und Könige [19]), zu betrachten, welche reich an anziehenden Erzählungen, aber nicht immer frei von vorgefaßten Meinungen und sehr lückenhaft ist. Noch anziehender dürfte die vom liberalen Standpunkte aus gedachte und fleißig gearbeitete Abhandlung über den Einfluß des Christenthums auf die Lage der Frauen [20]) sein. Dagegen zog ihm die Schrift über die Priesterehe [21]) manchen Verdruß zu; sie wurde zwar ins Spanische übersetzt [22]), eine teutsche Uebersetzung [23]) aber in Teutschland verboten, obwol sie in moralischer Beziehung keinem Tadel unterliegt. Eine richtige, mit der bürgerlichen Freiheit verträgliche Auslegung der Pflichten des Christen gegen die weltliche und geistliche Obrigkeit versucht die Abhandlung über die darauf bezüglichen Vorschriften der in den Schulen eingeführten Katechismen [24]) und sehr scharf sind seine kritischen Bemerkungen über de Maistre's Angriffe auf die gallicanische Kirche [25]). Nur fromme Zwecke verfolgen seine Bemerkungen über gemeinschaftliche Ge-

particulièrement aux électeurs de l'Isère sur l'élection d'Henri Grégoire, par *J. Lavaud*. Paris 1820. 8.

9) W. Wachsmuth, Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. Bd. 4. S. 541 fg. 10) Seconde lettre aux électeurs du département de l'Isère. Paris 1820. 8. 11) Abdication volontaire et motivée du titre de commandeur dans la Légion d'honneur. Nouv. éd. Paris 1828. 8. 12) Des peines infamantes à infliger aux négriers. Paris 1822. 8. 13) De la noblesse de la peau, ou des préjugés des blancs contre la couleur des Africains et celle de leurs descendants noirs et sang-mêlés. Paris 1826. 8. Essay on the nobility of the skin; freely translated from the french by Ch. Nooth. Paris 1826. 8. 14) Histoire du commerce homicide appelé Traité des noirs, trad. de Clakson par Benj. La Roche. Paris 1822. 8.

15) De la liberté de conscience et de culte à Haiti. Paris 1824. 12. 16) Considérations sur le mariage et le divorce, adressées aux citoyens d'Haiti. Paris 1823. 12. 17) Manuel de piété à l'usage des hommes de couleur et des noirs. Paris 1818. 12. Sec. édit. corr. et augm. Paris 1822. 12. 18) Des gardes-malades et de la necessité d'établir pour elles des cours d'instruction. Paris 1819. 8. 19) Histoire des confesseurs des empereurs, des rois et d'autres princes. Paris 1824. 8. Geschichte der Beichtväter von Kaisern, Königen und andern Fürsten, aus dem Französischen von G. W. Becker. Leipzig 1825. 8. 2 Bde. 20) De l'influence du christianisme sur la condition des femmes. Paris 1821. 8. Ibid. 1826. 18. Ibid. 1829. 18. Vom Einfluß des Christenthums auf das Verhältniß der Frauen; aus dem Französischen von C. v. H. München 1827. 8. 21) Histoire du mariage des prêtres en France, particulièrement depuis 1789. Paris 1826. 8. 22) Historia del matrimonio de los ecclesiasticos, traducido al castellano par D. M. V. Paris 1828. 12. 23) Im literarischen Museum zu Leipzig. 24) Des catéchismes qui recommandent et prescrivent le paiement de la dîme, l'obéissance aux seigneurs de paroisse etc., et de leur réimpression sous l'empire de la charte. Nouv. édit. Paris 1822. 8. Diese Abhandlung war zuerst (1814) in dem 5. Bande der Chronique religieuse erschienen. 25) Observations critiques sur l'ouvrage de M. de Maistre de l'Église gallicane. Paris 1821. 8. Auch im 6. Bande der Chronique religieuse.

bete [26]) und mehrere Leichenreden aus dieser Zeit [27]). Die seinen Ansichten und Wünschen keineswegs entsprechende Constitution seines Vaterlandes ließ seinem in der Schule der Revolution angeregten Geiste keine Ruhe und führte ihn von Zeit zu Zeit wieder auf das Gebiet der politischen Schriftstellerei und so nahm er Theil an dem Werke über die Constitutionen der verschiedenen Völker [28]) und veröffentlichte zwei Sendschreiben über die politischen Zustände Frankreichs [29]). Auch die alte Idee über eine allgemeine Association der Gelehrten suchte er wieder hervor und gab ihr in einer Flugschrift [30]) Ausdruck, ohne jedoch großen Anklang zu finden. Die Julirevolution (1830), bei welcher die Kugeln in seine Studirstube zu Passy schlugen, unterbrachen noch einmal die friedlichen Beschäftigungen des Greises und erregten in ihm die Hoffnung, noch eine bessere Zeit zu erleben, aber schon am folgenden Tage sah er sich in seinen Erwartungen getäuscht, als er erfuhr, daß mehrere Männer im Ministerrathe saßen, die sich als seine eifrigsten Verfolger gezeigt hatten. Zwar ward ihm das Glück, einige seiner alten Freunde, die lange in der Verbannung geschmachtet hatten, wieder zu umarmen, die meisten aber fehlten und schlummerten in fremder Erde; zwar gab es eine Pairskammer, aber Gregoire wurde nicht Mitglied derselben; zwar verlangten die Mitglieder der Akademie den Wiedereintritt des alten Collegen, aber der Minister antwortete, daß man nach und nach die Ausgeschlossenen wieder wählen könne, wenn Plätze frei würden, aber die Ausschließungsordonnanz könne nicht widerrufen werden. Gregoire's fast gänzlich erloschenes Feuer flackerte noch einmal und zwar zum letzten Mal auf und er suchte wenigstens den Vergeudungen der Monarchie durch seine Betrachtungen über die Civilliste [31]) entgegen zu wirken. Auch richtete er ein Schreiben an Lafayette, welcher sich ebenfalls in Folge der Verhandlungen in der Deputirtenkammer über die Nationalgarde zu beklagen hatte, und drückte ihm sein schmerzliches Mitgefühl aus. Man pries damals die schönen Tage von 1789, hütete sich aber wohl, die Männer auf den Schauplatz zurückzuführen, welche in der ersten Revolution eine hervorragende Rolle gespielt hatten. Dieses Verfahren erschien den wenigen noch übrigen Vorkämpfern der Freiheit aus jener Zeit als Undank und besonders fühlte sich Gregoire empfindlich gekränkt. Die politischen Täuschungen, welche rasch auf einander folgten, brachten seine Betrübniß auf den höchsten Grad; er ward jetzt von einem nagenden Kummer ergriffen, der in wenigen Monaten seine Kräfte aufrieb und das Seelenleiden machte ein körperliches Uebel bald unheilbar, welches sein Geist lange Zeit mit siegender Kraft niedergehalten hatte. Als er sein Ende herannahen fühlte, legte er seine Beichte bei dem Abbé Evrard aus dem Kirchensprengel Saint-Severin ab, der gewöhnlich seine Beichte hörte, äußerte aber dann den Wunsch, die Sterbesacramente von dem Pfarrer seiner Gemeinde (l'Abbaye-aux-Bois) zu empfangen. Der Pfarrer erschien mit seinem Vicar, einem jungen Manne, der sich sogleich in eine Discussion mit dem Kranken einließ und ihm erklärte, er dürfe ihm die verlangten Sacramente nur spenden, wenn er sich mit der Kirche versöhne und seinen Eid auf die bürgerliche Constitution der Geistlichkeit widerrufe. Nachdem der Vicar sich in Mahnungen und Vorstellungen erschöpft hatte, erwiderte Gregoire ruhig: „Meine Herren, Sie werden von mir Nichts erlangen, was den Grundsätzen und Ansichten widerspricht, die ich mein Leben lang bekannt habe. Wenn Sie mich in die Nothwendigkeit versetzen, meine Zuflucht zu einem fremden Priester zu nehmen, so wird und muß das Aergerniß, das dadurch entsteht, auf die zurückfallen, die es veranlassen." Der Pfarrer und der Vicar entfernten sich, ohne den Wunsch des Kranken zu erfüllen und meldeten den Vorfall Hyacinth, dem Erzbischofe von Paris, welcher in einem Briefe noch einmal den Versuch machte, Gregoire zur Zurücknahme seines Eides zu bewegen, und worin er unter Andern sagt: „Ich beschwöre Sie auf meinen Knieen, mit gefaltenen Händen, mit Thränen in den Augen, haben Sie Mitleid mit Ihrer Seele, kehren Sie zurück in den Schooß der wahren einigen Kirche, außer der Sie nicht auf die Krone des ewigen Lebens hoffen dürfen." Gregoire antwortete ruhig, sein Gewissen untersage ihm einen Widerruf, den er als einen Meineid betrachten müsse, erhielt von dem Abbé Barradère das letzte Abendmahl und der Abbé Guillon, der Beichtvater der Königin, ließ sich bewegen, ihm die Sterbesacramente zu spenden, wegen welcher Handlung er von dem Erzbischofe heftig getadelt wurde. In dem letzten Augenblicke dachte Gregoire an seine lieben Schwarzen, deren Rechte er stets so standhaft vertheidigt hatte; sein Todeskampf war lang und schwer und er dauerte drei Tage. Er starb am Nachmittage des 28. Mai 1831. Seine Leiche blieb einen ganzen Tag mit dem bischöflichen Gewande, wie er verordnet hatte, unter großem Zulaufe des trauernden Volks ausgestellt und der Leichenzug bewegte sich, begleitet von einer Menge Gleichgesinnter, am folgenden Tage nach der Kirche von Abbaye-aux-Bois, aus welcher sich aber die Pfarrgeistlichkeit auf Befehl des Erzbischofs, welcher dem Ungehorsamen die Ehrenbezeugungen der Todtenfeier verweigern zu müssen glaubte, zurückgezogen hatte. Die Staatsbehörde, welche Unruhen von Seiten der demokratischen Partei, welche in Gregoire die Revolution und die Republik ehren wollte, besorgte, hatte jedoch für andere Geistliche gesorgt, welche den Gottesdienst verrichteten [32]). Junge Leute spannten die Pferde des Leichen-

26) Notice sur une association de prières le dernier jour de chaque mois. Paris 1820. 8. Auch im 5. Bande der Chronique religieuse. 27) 3. B. Discours prononcé à l'inhumation du jeune Maudru le 25 Septemb. 1820. Paris 1820. 8. 28) Constitutions des différents peuples. Paris 1817. 8. 29) Lettres adressées, l'une à tous les journalistes, l'autre à M. de Richelieu. Paris 1820. 8. 30) Essai sur la solidarité littéraire entre les savants de tous le pays. Paris 1824. 8. 31) Considérations sur la liste civile. Paris 1830. 8. Die Schrift wurde zum Vortheil der Juliverwundeten verkauft.

32) Vergl. Chr. Antiromanus, Der sterbende Gregoire und der verdammende Erzbischof von Paris, im J. 1831 nach christlicher

wagens aus und zogen diesen bis zu dem Friedhofe von Mont-Parnasse, wo an dem Grabe feurige Reden gehalten wurden. „Gregoire," rief Thibaudeau, welcher nebst vielen Andern sprach, „mein College, mein Freund, mein ehrenwerther Mitschuldiger, du bist während deines ganzen Lebens der Revolution treu geblieben!" In seinem Testamente erklärt Gregoire, daß er immer ein guter Katholik und ein guter Republikaner gewesen sei, und widerruft, was in seinen Schriften tadelnswerth sein könne. Auch zeigt er darin eine unwandelbare Anhänglichkeit an die gallicanische Kirche. Er stiftete Messen; doch unter der Bedingung, daß man sie für Gregoire, früheren Bischof von Blois, lese; ebenso machte er Stiftungen für die Kathedrale von Blois und für die Hospitäler von Blois und Sens, aber unter derselben Bedingung, diese Legate wurden jedoch abgelehnt. Seinen bischöflichen Ornat schenkte er ebenfalls der Kathedrale von Blois, welche ihn aber zurückwies, weil sie ihn nicht als Bischof von Blois anerkennen wollte. Die Summe, welche er für die beste Beantwortung einer Preisfrage [33]) bestimmte, fand jedoch bei der französischen Akademie bereitwillige Annahme. Er hinterließ auch Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, welche Heinr. Carnot unter dem Titel: **Mémoires de Gregoire, ancien évêque de Blois, précédés d'une notice historique sur l'auteur. Paris 1837. 8. 2 Voll.** herausgab. Eine gute teutsche Bearbeitung ist G. Krüger's Heinrich Gregoire, nach seinen eigenen Denkwürdigkeiten geschildert. Leipzig 1838. 8. Im zweiten Bande des französischen Originals findet man auch zwei noch nicht gedruckte Schriften Gregoire's über die Auflehnung der andersgläubigen Geistlichkeit gegen das Concordat (**Révolte du clergé dissident contre le concordat**) und über die während der Revolution ausgewanderte Geistlichkeit (**Histoire de l'émigration ecclésiastique**); die zweite ist reich an anziehenden Anekdoten, die der Verfasser nicht immer aus zuverlässigen Quellen geschöpft hat, sodaß er selbst bittet, manche zu berichtigen und zu streichen, ehe man sie dem Drucke übergebe. Gregoire's gesellschaftliche und literarische Existenz, sagt einer der gleichgesinnten Mitlebenden [34]), sein politisches und religiöses Leben, zeigen uns eine Laufbahn von 50 Jahren, welche die Aufmerksamkeit und die Theilnahme der Zeitgenossen in Anspruch nimmt wegen der Verfolgungen und Huldigungen, des Hasses und der Achtung, deren Gegenstand sie fortwährend war. Ein unerschütterlicher Charakter, der die Freiheit in der Religion und die Religion in der Freiheit sah, mußte er die Leidenschaften derjenigen verletzen, denen die Freiheit nur eine Usurpation und die Religion nur ein Mittel zur Tyrannei ist. Weniger günstig gestaltet sich das Urtheil der Gegner. Die Schriften Gregoire's, sagt einer derselben, zeigen im Allgemeinen Mangel an Geschmack, Kritik und Methode; Uebertreibung und Neuerungssucht sind darin vorherrschend. Der Verfasser spricht in ihnen zu viel von sich selbst, er betheuert seine Liebe den Feinden gegenüber und wiederholt ohne Unterlaß, daß er ihnen verzeihe, aber zugleich verschwendet er an sie die beleidigendsten Beiwörter und die entehrendsten Anklagen. Was seine Sitten betrifft, so scheinen sie immer untadelhaft und seine Aufführung war regelmäßig [35]). Das am wenigsten parteiische Urtheil scheint ein teutscher Biograph [36]) zu fällen: Wenn man, abgesehen von allen politischen Verhältnissen, Gregoire blos als Menschen und Gelehrten betrachtet, so erscheint sein Bild stets in dem vortheilhaftesten Lichte. Das Alter hat nicht den mindesten Einfluß auf sein lebhaftes Gemüth ausgeübt. Sein für alles Gute stets empfänglicher, für das gemeinschaftliche Wohl stets sorgender Geist war in unaufhörlicher Beschäftigung. Die Milde seines Charakters, die strenge Reinheit seiner Sitten, die Wärme seiner Phantasie und die ihm angeborene Urbanität, dann sein Scharfsinn und seine große Belesenheit verbreiteten über seinen Umgang eine außerordentliche Anmuth. Er war ein hagerer Mann von schlankem Wuchse und in seinem Gesichte waren seine kleinen Augen mit der hervorspringenden kurzen Stirn besonders bemerkbar; sein äußerst reinlicher geistlicher Anzug stand ihm sehr wohl an, aus seinem Gespräche und sogar aus dem frömmelnden Tone seiner Rede erkannte man übrigens sehr bald seinen Stand. Als Schriftsteller hat er vor vielen andern Franzosen den Vorzug, daß er mit der fremden Literatur vertrauter ist als sie, besonders im geistlichen Fache, wozu sein ausgebreiteter Briefwechsel mit fremden Gelehrten nicht wenig beitrug. Sein Vortrag hat mehr Kraft als Eleganz; seine Gedanken verrathen mehr einen hellen Verstand als einen tiefsinnigen Denker; auch ist er selten über einen gewissen Kreis von Gedanken hinausgegangen, die er mehr oder weniger fast in allen seinen Schriften wiederholt, doch sind sie noch nicht überflüssig geworden, da es noch eine Menge vorurtheilsvoller Menschen gibt, denen sie nicht als Wahrheiten einleuchten wollen. Ueberhaupt scheint Gregoire sich stets bestrebt zu haben, durch seine Schriften viel mehr nützlich zu werden, als Gefallen zu erregen. Seine in der Revolution geschrie-

Zeitrechnung, oder augenscheinlicher Beweis, daß das römische Papstthum ein unchristliches sei. Neustadt an der Orla 1831. 8.

33) Sie lautet: „Les nations avancent beaucoup plus en lumières, en connaissances qu'en morale pratique: rechercher les causes et les remèdes de cette inégalité dans leur progrès."

34) „Son existence sociale et littéraire, sa vie politique et religieuse, présentent une carrière de cinquante années qui appelle l'observation et l'intérêt des contemporains, en raison des persécutions et des hommages, de la haine et du respect, dont elles ont été l'objet. Un caractère inébranlable, qui a vu la liberté dans la religion et la religion dans la liberté, a dû blesser les passions de ceux pour qui la liberté n'est qu'une usurpation et la religion qu'un moyen de tyrannie." Biographie des Contemporains. Tom. VIII. p. 299.

35) „Les écrits de Grégoire offrent en général absence de goût, de critique et de méthode; l'exagération et le néologisme y dominent. L'auteur y parle trop de lui-même; il proteste de sa charité à l'égard de ses ennemis, il répète sans cesse qu'il leur pardonne, mais dans le même temps il leur prodigue les épithètes les plus injurieuses et les accusations les plus flétrissantes. Quant à ses moeurs, elles ont toujours paru irréprochables. Sa conduite était regulière." Picot in der Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 84.

36) In den Zeitgenossen. Bd. VI. Heft 23. S. 79.

denen Werke tragen das Gepräge der Geistesunbändigkeit jener Zeit; nach diesen darf man ihn nicht als Schriftsteller beurtheilen, obschon sich gerade in diesen seine Phantasie am glühendsten zeigt. Das Bildniß Gregoire's findet man vor seinen Memoiren und vor Krüger's teutscher Bearbeitung derselben [37]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGOIRE [1]) (Pierre), französischer Jurist des 16. Jahrh., um das Jahr 1540 zu Toulouse geboren, widmete sich, nachdem er sich die nöthigen Vorkenntnisse verschafft und insbesondere in den alten Sprachen bedeutende Fortschritte gemacht hatte, der Jurisprudenz mit ausdauerndem Fleiße und wurde nicht lange nach der Beendigung seiner Studien im J. 1570 als Professor der Rechtswissenschaft zu Cahors angestellt. Später wurde er in derselben Eigenschaft nach der Universität seiner Vaterstadt versetzt, wo er durch seine Vorlesungen viele Schüler anzog und sich auch als Schriftsteller in seinem Fache Ruf zu erwerben anfing. In die Zeit seines Aufenthaltes zu Toulouse fallen sein Commentarius in Decretalium prooemium Tit. de SS. Trinitate et fide catholica (Lugduni 1556. fol. Ibid. 1592. fol. Ibid. 1656. fol.), seine Syntaxis artis mirabilis in tres partes digesta, per quas de omni re proposita multis ac prope infinitis rationibus disputari aut tractari omniumque summaria cognitio haberi potest. (Lugduni 1574. fol. Ibid. 1583. 8. 3 Voll. Ibid. 1587. 12. 4 Voll. Coloniae 1602. 12. 2 Voll. Ibid. 1610. 8. 2 Voll.) und seine Lehrbücher: De juris arte, methodo et praeceptis (Lugd. 1580. 16. Francof. 1599. 12.); Syntagma juris universi atque Legum pene omnium gentium et rerum publicarum praecipuarum in tres partes digestum, in quo divini et humani juris totius naturali ac nova methodo ordineque materiarum universalium et singularium simulque judicia explicantur (Lugd. 1580. 1581. 1582 et 1587. fol. Francof. 1591. 1599 et 1611. fol. Genevae 1623 et 1639. fol.), der erste, zu seiner Zeit sehr beachtenswerthe und verdienstliche Versuch eines Systems der vergleichenden Gesetzgebung, und Universi juris methodus parva (Lugd. 1582. 8.), ein Auszug aus dem vorhergehenden Werke. Im J. 1582 wurde Gregoire, welcher bereits als einer der gelehrtesten Juristen seiner Zeit galt, von dem Herzoge von Lothringen als Professor des bürgerlichen und kanonischen Rechts an die im J. 1573 zu Pont-a-Mousson gestiftete Universität berufen, wo er aber bald mit den Jesuiten, welche die Leitung aller Fächer des Unterrichts an sich reißen wollten, in Zwist gerieth, weshalb er im J. 1585 mit den übrigen Professoren seiner Facultät nach Saint-Michel übersiedelte, um daselbst seine Vorlesungen fortzusetzen. Aber da auch bald mit dem Parlamente, welches in dieser Stadt seinen Sitz hatte, Streitigkeiten entstanden, so kehrte er im J. 1587 nach Pont-a-Mousson zurück, wo die Reibereien mit den Jesuiten noch einige Zeit fortdauerten, sich aber meist nur auf gelehrte Katzbalgereien beschränkten. Während dieser unruhigen und ärgerlichen Jahre scheint diese Fehde fast seine ganze Thätigkeit in Anspruch genommen zu haben, denn er gab in dieser Zeit nur zwei kleine Schriften, die Praeludia optimi jurisconsulti probique magistratus. Lugduni 1583. 16. und die Réponse au Conseil donné par Charles du Moulin sur la dissuasion de la publication du Concile de Trente en France. Lyon 1584. 12. heraus. Die letztere Schrift, welche er unter dem angenommenen Namen Raymundus Rufus erscheinen ließ, sprach für die Annahme der Beschlüsse des Conciliums zu Trient in Frankreich gegen die entgegengesetzte Meinung des Rechtsgelehrten Dumoulin [2]); François Villier verfocht Dumoulin's Ansicht, worauf Gregoire seine Behauptung wiederholt (in der Duplicatio in Patronum Molinaei. Lugd. 1585. 8.) als die richtige darzustellen versuchte. Mit angestrengtem Fleiße arbeitete er in der zweiten Hälfte seines Lebens, in welcher eine Reihe von juristischen Schriften aus seiner Feder floß, von welchen folgende anzuführen sind: Institutiones rei beneficiariae ecclesiasticae (Lugd. 1592. 8. Colon. 1626. 8.); De electione in re beneficiaria ecclesiastica (in der Ausgabe des Commentar. in Decretal. Prooem. Lugd. 1592. fol.); De Rescriptis (Lugd. 1592. 4.); De officio judicis ordinarii (in derselben Ausgabe des Comment. in Decretal.); Partitiones juris canonici seu pontificii V libris digestae (Lugd. 1594 und 1618. fol. Francof. 1595. 4. Aurel. 1623. fol.); De sponsalibus et matrimonio (Lugd. 1594. 4.); De Republica libri XXVII (Mussipont. 1596. 4. Francof. 1597. 1609. 1742 und 1648. 4. Lugd. 1609. fol.), welche Schrift eine Kritik aller Theorien der Politik von Aristoteles bis an das Ende des 16. Jahrh. enthält; Tractatus de usuris et censibus (Francof. 1598. 8.) und De appellationibus libri VIII (Ursellis 1599. 8.). Alle diese Arbeiten strotzen von juristischer Gelehrsamkeit und sind besonders als Materialiensammlungen über den betreffenden Gegenstand brauchbar, aber bis zur Unerträglichkeit weitläufig, langweilig und trocken; auch fehlen ihnen Geist und gesundes Urtheil. Merkwürdig ist, daß Gregoire auch die hebräische Sprache verstand. Er starb im J. 1597 (nach Andern erst im J. 1617) zu Pont-a-Mousson [3]).

(*Ph. H. Külb.*)

37) Vergl. außer den erwähnten Memoiren *Cousin d'Avallon*, Gregoriana, ou résumé général de la conduite, des actions et des écrits du Comte Grégoire. Paris 1821. 18. Zeitgenossen. Biographien und Charakteristiken. Bd. VI. Heft 23. S. 25—81. Biographie nouvelle des Contemporains par Arnault, Jay, Jouy et Norvins. Tom. VIII. p. 299—309. *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 460—465. *F. Bourquelot* und *Alfr. Maury*, La littérature française contemporaine. Tom. IV. p. 160—162. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 61—84. Biographie générale. Tom. XXI. p. 882—889.

1) In lateinischen Schriften nach seinem Geburtsorte gewöhnlich Gregorius Tolosanus genannt.

2) Auch abgedruckt im 5. Bande der Werke Dumoulin's (Opera Molinaei. Paris. 1681. fol.) 3) *P. Bayle*, Dictionnaire historique et critique. Art. Gregoire. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 430. Biographie générale. Tom. XXI. p. 879.

*) GREGOR I., oder der Große, ist trotz mancher mehr oder minder verdienter und gewichtiger Beschuldigungen, die gegen ihn erhoben worden sind, immerhin für einen der bedeutendsten Päpste zu achten, die in der ältern Kirche den römischen Bischofsstuhl bestiegen, und erweist sich für den unparteiischen Geschichtsforscher, der ihn mit billiger Berücksichtigung der Zeit und der Verhältnisse, in denen er wirkte, beurtheilt, des Beinamens der Große wenigstens nicht unwürdiger, als viele Andere, die von der Nachwelt mit demselben oder ähnlichen Beinamen ausgezeichnet wurden.

Die vornehmste Quelle für die Kenntniß seines Lebens und seiner Bestrebungen überhaupt sind unstreitig seine eigenen Werke, insbesondere aber seine Briefe, deren er eine große Anzahl hinterließ, indem letztere nicht nur viele hierauf bezügliche factische Einzelnheiten in einer meist glaubwürdigen Weise kennen lehren, sondern uns auch häufig höchst wichtige Blicke in die Motive gestatten, die seine einzelnen Handlungen leiteten [1]). Außerdem haben wir noch drei alte Biographien unseres Gregor [2]), die das in diesen Werken zerstreute Material verknüpfen und ergänzen. Die älteste ist von dem bekannten Geschichtschreiber der Longobarden Paulus, dem Sohne Warnefried's, der früher Diakonus der aquilejensischen Kirche war (woher er gewöhnlich Paulus Diaconus genannt wird) und um das Jahr 800 im Kloster Monte Cassino starb. Seine Vita S. Gregorii papae hujus nominis primi wurde ziemlich gleichzeitig bekannt gemacht in den Actis Sanctorum ordinis Benedictini, welche die Mauriner d'Achery und Mabillon sammelten saec. I. s. Tom. I. p. 385—397 (Lutet. Par. 1668. fol.) und von Bolland in den Actis Sanctorum im 2. Bande des Märzes [3]), und findet sich auch in der Note 1 genannten Benedictinerausgabe der Werke Gregor's Tom. IV. p. 1—18, nach welcher wir sie citiren. Sie entspricht aber freilich den Erwartungen nur unvollkommen, die man sich von einem solchen Werke des Paulus zu machen geneigt sein möchte, wofür vielleicht der Hauptgrund darin liegt, daß er diese vita viel früher schrieb, als seine Geschichte der Longobarden [4]). Denn abgesehen davon, daß ihr Verfasser das Wichtigste von dem, was er berichtet, offenbar aus dem Werke des Beda Venerabilis über die Kirchengeschichte Englands entlehnt, das er öfters wörtlich ausschreibt, erwähnt er viele Ereignisse, die den Gregor und sein Pontificat erst vornehmlich denkwürdig gemacht haben, theils gar nicht, theils nur sehr ungenügend, und ergeht sich dafür hauptsächlich in den unbeschränktesten Lobeserhebungen Gregor's und in der Aufzählung zahlreicher Wunder, die sein Leben verherrlicht haben sollen, ein Wunderglaube, der freilich auch in der Geschichte der Longobarden oft und störend genug hervorleuchtet [5]).

Ungefähr 100 Jahre darauf verfaßte der römische Diakonus Johannes auf das Verlangen des damals regierenden Papstes Johann VIII. (reg. von 872—882) eine andere Lebensbeschreibung unseres Gregor's, die bei der alten Kirche in hohem Ansehen stand, hauptsächlich gebraucht und vielfach gedruckt worden ist, u. a. auch in der Benedictinerausgabe der Werke Gregor's Tom. IV. p. 19—188, wornach wir sie citiren. Sie ist in 4 Bücher getheilt, ungleich ausführlicher und schriftstellerisch jedenfalls weit bedeutender als die erstgenannte des Paulus, hat aber für den Geschichtsforscher auch keinen sonderlichen Werth. Zwar rühmt es ihr Verfasser, daß ihm für die betreffenden Quellen die päpstlichen Archive zugänglich gemacht worden seien. Aber diese Quellen sind mit seltenen und meist unerheblichen Ausnahmen [6]) keine andern, als die Briefe Gregor's,

*) Die Kirchenväter, Patriarchen u. s. w. dieses Namens siehe unter der Form Gregorius.

1) Der Biograph unseres Gregor's, Johannes Diakonus (über welchen gleich das Nähere folgt), erzählt lib. IV. cap. 71, daß Gregor seine Briefe selbst nach den 14 Jahren seines Episcopats in 14 Bücher geordnet habe, weshalb sie auch die Benedictiner in der von uns benutzten Ausgabe seiner Werke (4 Tom. Par. 1705. fol.) möglichst nach chronologischer Ordnung wieder in *diese* 14 Bücher zu vertheilen unternahmen, während sie früher unter Beobachtung einer vielfältig abweichenden Anordnung nur 12 Bücher ausmachten. — Nur wenige derselben sind von zweifelhafter Echtheit oder Integrität. — Ueber die besonderen Ausgaben dieser Briefe s. *Fabricius*, Biblioth. lat. med. et infim. aetatis ed. *Mansi*. Tom. III. (Patav. 1754.) p. 87. 2) Der Note 1 genannte Johannes redet in der praefatio zu seiner Vit. Greg. von mehreren, qui vitam ejus licet breviter, tamen pio conatu pulcherrimoque stilo descripserunt. Doch nennt er in seinem Werke selbst nur den auch uns bekannten Biographen Paulus. 3) Die Mauriner machten gleich Anfangs den Paulus als Verfasser dieser Vita S. Gregorii namhaft. Sie fanden dessen Namen in einer ihrer Handschriften (einem Cod. ms. Conchensis), wie er sich denn später auch in mehreren andern fand, und verglichen damit die Notiz, die *Paul.* De gest. Longob. (in: Rerum Italic. scriptt. edit. *Muratori*. Tom. I. P. I. Mediol. 1723. fol. p. 405 seq.) III, 25 selbst gab, daß er eine Vita Gregorii geschrieben, sowie ein Citat in der Vita Greg. des Diakonus Johannes IV, 99, wo dieser eine Stelle unserer Vita anführt mit den Worten: „ut cum Paulo viro disertissimo fatear." — Bolland schrieb diese vita zu einem Auctori synchrono, sed anonymo. Ersteres schloß er aus einer misverstandenen Stelle dieser vita (cap. 28), in welcher es schien, als berufe sich der Verfasser auf mündliche Mittheilungen, die er selbst von einem dem Gregor sehr befreundeten Diakonus Petrus über diesen erhalten habe. Die Benedictiner haben (Opp. Greg. Tom. IV. p. 1) dieses Misverständniß hinlänglich widerlegt. Daß Bolland oder die Bollandisten diesem Petrus selbst die vita beigelegt hätten, wie Schröckh sagt (Kirchengesch. Th. 17. S. 355), ist irrig.

4) *Paul.* De gestis Longobard. III, 25. 5) Basnage in seiner Ausgabe der Lection. antiq. des Canisius Tom. II. (Amstelod. 1725.) P. III. p. 253 seq. bestritt die Echtheit dieser Biographie, doch reichen seine Gründe nicht aus. — Wenn aber Gregorovius in seiner Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 2. (Stuttgart 1859.) S. 31 Note sagt, daß diese vita auch bei Mabillon in den Actis sanct. ord. Bened. Tom. I. dem Paulus abgesprochen werde, so ist dies irrig. Vielmehr wird sie demselben l. l. p. 385 ausdrücklich zugeschrieben. Ebenso in den Annal. ord. S. Bened. Tom. I. p. 284. 6) Eine solche Ausnahme findet sich z. B. II, 30, wo sich Johannes auf ein im päpstlichen Archive erhaltenes genaues Verzeichniß der Unterstützungen beruft, die Gregor nach allen Seiten hin vertheilt habe. Auch ruhen vielleicht einige Abweichungen, die sich Johannes von den sonst so treulich beachteten Berichten des Paulus erlaubte, so namentlich die abweichende Benennung des Papstes, der die ersten Bekehrungsversuche Gregor's in England leitete und der ihn zu sei-

die uns jetzt selbst zu Gebote stehen, und daneben werden dann die meisten wundervollen Ereignisse ausführlich und zweifellos wiederholt, die schon der von ihm vielfach benutzte Paulus in dem Leben Gregor's aufzeichnete und mit neuen vermehrt.

Die dritte Biographie endlich, welche Canisius in seinen lectionibus antiquis veröffentlichte[7]), ist die unbedeutendste, da sie wol erst aus dem 11. Jahrh. herrührt und durchaus keine erheblichen eigenthümlichen Mittheilungen bietet.

Was hiernächst die übrigen Berichte der Alten über unsern Gregor anlangt, deren vornehmste die Benedictiner in ihrer Ausgabe seiner Werke Tom. IV. p. 187—198 zusammenstellen, so entnehmen wir allerdings auch aus ihnen Nichts, was uns nicht sonsther bekannt wäre. Indessen sind sie für unsern Gegenstand immer in sofern von hoher Wichtigkeit, als namentlich die Zeugnisse des Erzbischofs Gregor von Tours (gest. 595), des Erzbischofs Isidor von Sevilla (gest. 636) und des Beda Venerabilis (gest. 735) über die Zeit unseres ältesten Biographen noch hinausgehen und durch ihr höheres Alter und Ansehen mehrere Facta, insbesondere aus der Familien- und frühern Lebensgeschichte des Gregor bekräftigen, für welche sich in den Werken Gregor's kein Beleg findet, und welche die spätern Biographen erst aus ihnen entnahmen.

Aus diesen Quellen sind die neuern Biographien Gregor's geflossen. Wir nennen von denselben als die bedeutendsten *Maimbourg*, Histoire du pontificat de S. Grégoire le Grand. Paris 1686. 4., welche sich jedoch eben nur auf die Geschichte seines Pontificats beschränkt und mehr schmeichlerisch als belehrend ist; ferner die umfassendere und gründlichere, doch gleichfalls sehr panegyristische und wundergläubige Histoire de S. Grégoire le Grand von dem Benedictiner Denys de St. Marthe, Rouen 1698. 4., welche später von ihrem Verfasser, dem Mitherausgeber der Benedictinerausgabe der Werke Gregor's, ins Lateinische übergetragen und verbessert in letztere aufgenommen ward (Tom. IV. p. 199—305); endlich die neueste von Georg Johann Th. Lau, Compastor zu Hattstedt im Herzogthum Schleswig, mit dem Titel: Gregor I., der Große, nach seinem Leben und seiner Lehre geschildert. Leipzig 1845. 8. Auch diese Schrift läßt aber Manches zu wünschen übrig. Sie zeugt zwar für ein fleißiges, aber nicht ebenmäßig für ein genaues und umsichtiges Forschen ihres Verfassers in den Quellen. Daneben ist die Darstellung nicht klar und übersichtlich genug, unterläßt oft, das pragmatische Verhältniß der einzelnen Begebenheiten zu einander in das erforderliche Licht zu stellen und gibt namentlich in der umfänglichen Darstellung der Lehre Gregor's durch alle dogmatischen loci hindurch (S. 328—556) Vieles, was am besten gänzlich hinweggeblieben wäre. Denn die Lehre Gregor's ist nur in wenigen Punkten von höherer, beachtenswerther Eigenthümlichkeit, und meistens schließt sie sich so eng an die zu ihrer Zeit geltende kirchliche Lehre überhaupt an, daß es von wenig Nutzen sein kann, die Wiederholung derselben bei ihm ausführlich vorzutragen. Dies zumal, da Gregor selbst keine zusammenhängende Schrift über sein dogmatisches System verfaßte, vielmehr die erforderlichen Belege nur aus gelegentlichen Notizen geschöpft werden können und der minder Kundige auch leicht zu der falschen Meinung veranlaßt werden möchte, als seien gewisse Lehren erst durch Gregor festgestellt worden, über welche die Kirche schon längst vor ihm abgeschlossen hatte. — Die übrigen Biographien sind theils nur dürftige Skizzen[8]), theils veraltet, theils sonst unbrauchbar.

Gregor wurde zu Rom ungefähr um das Jahr 540 geboren[9]) in Verhältnissen, die vornehmlich dazu geeignet waren, ein edles Streben nach rühmlicher Thätigkeit, sei es auf bürgerlichem, sei es auf geistlichem Gebiete, in ihm zu erwecken und zu unterstützen. — Er stammte aus einer der angesehensten Senatorenfamilien Roms[10]). Dies soll nun wol nicht so viel heißen, als habe sein Vater Gordianus selbst das Amt eines römischen Senators verwaltet. Vielmehr scheinen die Quellen, die sich, wo sie immer von dieser Abstammung Gregor's reden, in ähnlichen unbestimmten Ausdrücken halten und nie den Gordianus selbst Senator nennen, nur darauf hindeuten zu wollen, daß er seinen Ursprung einer alten Patricierfamilie Roms verdankt

---

nem Diakonus erwählte u. dgl. m., auf archivalischen Quellen, zumal da sie sich durch innere Wahrscheinlichkeit empfehlen. Siehe unten.

7) Sie findet sich in der genannten Ausgabe dieser lectiones von Basnage T. II. P. 3. p. 256—262.

8) Ich nenne noch die dürftige Abhandlung von *E. Marggraff*, De Gregorii I. Magni vita. Berol. 1845. 8. und die neuerdings erschienene Schrift: Gregor der Große und seine Zeit von Georg Pfaler. 1. Bd. Frankf. a. M. 1852. 8. Auch letztere hat nur einen geringen Werth für unsern Gegenstand, wenigstens in ihrem bisher allein vorliegenden 1. Bande. Derselbe schildert nämlich vorzugsweise die politischen Zustände zur Zeit unseres Gregor, aber ohne in diese tiefer einzudringen, oder ihnen neue Gesichtspunkte abzugewinnen.

9) Dies Jahr wird gewöhnlich als die ungefähre Geburtszeit Gregor's angegeben und man kann letztere in Ermangelung bestimmter Unterlagen auch in der That nicht genauer fassen. Jene Angabe selbst stützt sich darauf, daß Gregor in seinem Dialog. III, 11 von einem Wunder, welches sich während einer Belagerung Roms durch den Gothenkönig Totila zutrug, bemerkt: id contigisse suis temporibus. Totila belagerte aber Rom zweimal, 546 und 549. Damals mußte also Gregor schon leben und beobachten können. — Lange vor dem Jahre 540 kann er aber auch nicht wohl geboren sein, da er im Jahre 604 nicht eben in hohem Greisesalter starb. Wenigstens entschuldigt er sich (epist. IX, 1) ungefähr fünf Jahre vor seinem Tode gegen den Bischof Januarius von Calaris, daß er ihn tadeln müsse, obschon Paulus (1 Tim. V, 1) gesagt habe: seniorem ne increpaveris. Auch lebte wenigstens noch zehn Jahre vor seinem Tode seine Amme Eusebia (epist. IV, 46). Woher übrigens Desportes-Boscheron, der Verfasser der Lebensgeschichte unseres Gregor, in der Biographie universelle. Tom. XVIII. (Paris 1817.) p. 383 die genaue Angabe habe, daß Gregor im 62. Lebensjahre gestorben sei, wornach er also im Jahre 542 geboren wäre, ist uns unbekannt.

10) *Gregor. Turon.* Histor. X, 1 (ed. *Ruinart.* Par. 1699. fol. p. 480) sagt von unserem Gregor: Hic enim de Senatoribus primis. Aehnlich *Paul. Diac.* Vit. Greg. cap. 1, *Johann. Diac.* Vit. Greg. I, 1 und der Anonymus bei *Canis.* l. l. p. 256.

habe, aus welcher früher Mitglieder zu der Senatorenwürde gelangt seien. Und diese Ansicht empfiehlt sich um so mehr, als daneben ausdrücklich berichtet wird, Gordianus sei ein Regionarius gewesen [11]), was, wie verschieden man diese vieldeutige Bezeichnung fassen mag, darauf hinzudeuten scheint, daß er sich, wenigstens in seinen spätern Lebensjahren, dem geistlichen Stande gewidmet habe [12]). Inzwischen schloß sich doch immer an eine solche Abstammung nicht nur der Vorsatz Gregor's leicht an, den Verdiensten nachzustreben, die ruhmwürdige Vorfahren sich um den Staat erworben hatten, sondern auch eine günstige Gelegenheit, solchen Vorsatz zur Ausführung zu bringen. Und in der That ergibt sich, daß der weltliche Einfluß, der auch seinem Vater noch zustand, ein gewichtiger, und daß namentlich dessen Vermögen ein höchst ansehnliches gewesen sein müsse. Das Erstere erhellt daraus, daß die beiden Söhne des Gordianus, die uns genannt werden, unser Gregor und dessen Bruder Palatinus, zu hohen Ehrenämtern in Rom befördert wurden [13]). Aber auch die Reichthümer des Gordian müssen sehr erheblich gewesen sein, da Gregor allein von dem auf ihn fallenden Theile des väterlichen Erbes sieben Klöster, sechs in Sicilien und eins zu Rom gründen und mit einem so ansehnlichen Landbesitze ausstatten konnte, daß dessen Ertrag zu dem täglichen Lebensunterhalte der Mönche ausreichte. Und selbst hierdurch wurde dessen Vermögen nicht erschöpft. Vielmehr sagt Gregor von Tours, daß er das Uebrige Alles verkauft und den Armen geschenkt habe [14]).

Ebenso wie nach allem diesem die Familienverhältnisse unseres Gregor vornehmlich dazu geschickt waren, ihn einer glänzenden bürgerlichen Laufbahn entgegenzuführen, ebenso waren sie auch dazu geeignet, sein Herz mit einem heiligen Eifer für den Dienst des Herrn und seiner Kirche zu entzünden. Große und leuchtende Vorbilder traten ihm auch hierin aus dem Kreise der Seinen entgegen. So hatte namentlich schon ein Vorfahre von ihm, Felix, den päpstlichen Stuhl eingenommen. Wir können hierbei die vielfach besprochene Streitfrage ununtersucht lassen, ob es der dritte oder vierte dieses Namens gewesen. Jedenfalls hatte sich die Erinnerung an ein in der christlichen Kirche so hochgefeiertes und hochgestelltes Mitglied des Familienkreises in diesem sehr lebendig und wirksam erhalten, wie theils an sich natürlich ist, theils auch aus der von unserem Gregor wiederholt mitgetheilten Erzählung erhellt, daß seiner Tante Tharsilla dieser Felix kurz vor ihrem Tode erschienen sei, ihr die Herrlichkeit des ewigen Lebens gezeigt und es ausgesprochen habe, wie er nun auch sie in dieselbe einführen wolle [15]). — Noch einflußreicher konnten in dieser Beziehung aber leicht auf unsern Gregor die Vorgänge und die Einwirkungen seiner nächsten Verwandten werden. Schon sein Vater hatte sich, wie wir sahen, dem geistlichen Stande zugewendet, doch wol mit geringerer Entschiedenheit, da die Biographen Gregor's nichts Besonderes davon zu rühmen wissen, er auch seine Söhne zunächst in die weltliche Laufbahn einführte. Dagegen hatten sich die drei Schwestern seines Vaters, die genannte Tharsilla, ferner die Gordiana und Aemiliana ganz von der Welt zurückgezogen, um in jungfräulicher Enthaltsamkeit, ununterbrochenem Gebete und harten asketischen Uebungen nur Gott und ihrem Heilande zu leben, und es hatte großen, von Gregor selbst rücksichtslos hervorgehobenen Anstoß in dem heiligen Familienkreise erregt, als die eine von diesen Schwestern, Gordiana, später in die Welt zurückkehrte und heirathete [16]). Vor Allem leuchtete aber die Mutter des Gregor, die Silvia, durch eine so außerordentliche Strenge der Sitten und Heiligkeit des Lebens hervor, daß sie späterhin von der katholischen Kirche in die Reihe der Heiligen aufgenommen ward [17]).

Unter diesen häuslichen Umgebungen und Eindrücken wuchs unser Gregor heran. Wer seine Lehrer gewesen seien, wissen wir nicht. Sie mögen sich keine geringen Verdienste um seine juristische Ausbildung erworben haben, welche sein Vater wol auch von Anfang an hauptsächlich nur ins Auge gefaßt hatte. Dafür spricht wenigstens seine frühe Befähigung zum Prätor der Stadt, in welchem Amte er sich zuerst das Vertrauen seiner Mitbürger erworben zu haben scheint, sowie die geschickte und kenntnißreiche Leitung wichtiger staats- und kirchenrechtlicher Angelegenheiten, die in seinem spätern geistlichen Berufe hervortritt. Desto dürftiger förderten sie aber unstreitig seine allgemeine wissenschaftliche und namentlich seine classische und philosophische Bildung, wie dies freilich die traurigen literarischen und unruhigen politischen Zustände des Occidents in damaliger Zeit mit sich brachten. Zwar erzählt uns sein Zeitgenosse, Gregor von Tours, er sei auch in der Grammatik, Rhetorik und Dialektik und zwar mit so glücklichem Erfolg unterwiesen worden, daß er hierin keinem Andern in Rom nachgestanden habe [18]). Inzwischen mag sich diese Unterweisung wol lediglich auf den materiellen Nutzen beschränkt haben, den Gregor aus den genannten Wissenschaften etwa für seine juristische Laufbahn ziehen konnte, und gab ihm wol nur hierzu einige praktische Anleitung,

11) *Joh. Diac.* Vit. Greg. IV, 83. 12) S. Glossarium med. et inf. latinitatis condit. a *du Fresne* . . digessit *Henschel.* Tom. V. (Par. 1845.) p. 671. 13) Gregor selbst ward Prätor (s. später). Daß auch sein Bruder eine hohe Stellung einnahm, scheint allerdings aus ep. X, 51 zu erhellen, wo Gregor von ihm die Worte braucht: gloriosus frater meus Palatinus Patricius. Sehr ungewiß ist es dagegen, ob er praefectus urbi gewesen sei, eine Meinung, die hauptsächlich durch die Benedictiner (Opp. IV. p. 201) in Aufnahme gekommen ist. Sie ruht nur auf den Worten des *Greg. Turon.* Hist. X, 1 (edit. 1. p. 481): sed praefectus urbis Romae, germanus ejus (Gregorii), anticipavit nuncium. Offenbar kann man aber diese Worte auch interpungiren: sed pr. urb. R., Germanus, ejus ant. n., wornach der Präfect Germanus geheißen hätte. Und da die sämmtlichen alten Biographen Gregor's Letzteres ausdrücklich behaupten (z. B. *Paul. Diac.* cap. 10), so empfiehlt sich die erstere Auffassung wenig. 14) l. l. el. *Paul. Diac.* Vit. Greg. cap. 2 und *Johann.* Vit. Greg. I. cap. 5 seqq.

15) Dial. IV, 16 und Homiliae in evang. II, 38 (Opp. T. I. p. 1642). 16) Vergl. die letztangeführte Stelle. 17) S. über sie und ihre Verehrung die Benedictiner in ihrer Vit. Greg. I, 1. §. 2 (Opp. T. IV. p. 199). 18) l. l.

verabsäumte es aber, ihn von dem hohen Werthe eines richtigen und gebildeten Denkens und Redens an sich zu überzeugen. Und so finden wir denn in seinem Leben und in seinen Schriften keine Spur dafür, daß er auch nur das Bedürfniß empfunden hätte, durch eine wahrhaft philosophische Begründung und Verknüpfung seiner einzelnen Ueberzeugungen auf theoretischem und praktischem Gebiete denselben überhaupt die erforderliche Sicherheit und Klarheit zu gewähren und durch ein Eindringen in die Gesetze der Sprache für seine Rede die richtigen und wohlgefälligen Formen zu gewinnen, oder sich gar für Beides durch einen vertrauteren Umgang mit den großen Meistern der Vergangenheit zweckmäßig auszubilden. Verstand er doch, trotz seines längeren Aufenthaltes in Constantinopel, nicht einmal griechisch, wie er selbst gesteht[19], und wenn ihn der Diakonus Johannes im Eingange seiner Biographie arte philosophum nannte, so wollte auch er ihn damit schwerlich als einen Philosophen im alten Sinne des Wortes bezeichnen, sondern dachte wol mehr an seine strenge Uebung der Mönchstugend, welche damals mit dem Namen der Philosophie bezeichnet zu werden pflegte[20], wie denn hierzu auch der Ausdruck *arte* philosophus besonders zu passen scheint.

Indessen blieb Gregor bei diesem Mangel an eigener wissenschaftlicher Ausbildung nicht stehen, vielmehr trat er, der nie den hohen Reiz und Segen wahrer Wissenschaftlichkeit empfinden und begreifen gelernt hatte, wenigstens in seiner späteren geistlichen Wirksamkeit, sogar als ausdrücklicher Gegner derselben auf. Man hat in dieser Beziehung allerdings manche ungegründete Beschuldigung gegen ihn ausgesprochen. So ging im 15. Jahrh. die Sage, Gregor habe die Bücher des Livius verbrennen lassen, weil in ihnen Vieles zur Empfehlung des Götzendienstes erzählt sei[21]; und etwas älter noch ist die verwandte Mittheilung des Johann von Salisbury[22], daß er die Bücher der palatinischen Bibliothek durch Feuer vernichtet habe, um den Eifer für das Studium der heiligen Schriften zu erhöhen[23]. Aber beide Nachrichten verdienen schon wegen ihres so sehr späten Datums den Glauben in keiner Weise, den einige — namentlich protestantische — Forscher ihnen schenkten[24]. Daneben ist jedoch nach Gregor's eigener offenen Erklärung ganz unzweifelhaft, daß er die Beschäftigung mit philologischen und philosophischen Studien als unnütz, ja als schädlich ansah und ihr von seinem Standpunkte aus entgegenwirkte, was bei den diesen Wissenschaften ohnehin so ungünstigen Zeitumständen und bei dem hohen Ansehen, welches Gregor genoß, nothwendig von den nachtheiligsten Folgen sein mußte. So sagt er in dem Widmungsbriefe an den Bischof Leander, den er seiner Expositio in librum b. Jobi voransetzte (Opp. T. I. p. 6): „Uebrigens bitte ich Dich, daß Du, wenn Du durchläufst, was ich in diesem Werke gesagt habe, darin nicht Blätter von (kunstvollen) Worten suchst (in his verborum folia non requiras); denn von denen, welche die heiligen Aussprüche zu beleuchten unternehmen, wird die Richtigkeit einer fruchtlosen Geschwätzigkeit mit Fleiß im Zaum gehalten, — — — weshalb ich auch die Kunst der Rede, welche die Schulen außerchristlicher Wissenschaft (magisteria exterioris disciplinae) empfehlen, zu befolgen verachte. Denn, wie auch der Inhalt dieses Briefes es kund gibt, ich fliehe nicht des Metacismus Anstoß, meide nicht die Unordnung barbarischer Rede und verschmähe es, die Stellungen und Beugungen und die Casus der Präpositionen zu beobachten, weil ich es für gänzlich unwürdig halte, die Worte der göttlichen Unterweisung durch die Regeln des Donat zu fesseln"[25]. Es ist zuzugestehen, daß Gregor in diesen Worten übertrieben hat, indem seine Sprache nicht bis zu diesen äußersten Grenzen des Barbarismus, die er nennt, herabsinkt. Aber ebenso gewiß ist es auch auf der andern Seite, daß seine Sprache in der That eine sehr ungebildete ist, welche

19) Epist. VII, 32. 20) S. das genannte Glossar. med. et inf. lat. T. V. p. 237. — Man hat öfter von einer Vorliebe Gregor's zur stoischen Philosophie gesprochen und dafür Belege in seinen moralischen Schriften zu finden geglaubt (vergl. die Benedictiner in ihrer Vit. Greg. I, 1. §. 9. Opp. T. IV. p. 202), aber das scheinbar Verwandte wurzelte bei Gregor vielmehr auf christlichem Boden. 21) Dies erzählt wol zuerst *Antonin. Florent.* (gest. 1459) in s. Summa confess. tit. XI. cap. 4. §. 3 am Schlusse. Er sagt, es sei geschehen quod ibi multa narrantur de superstitionibus idolorum. 22) De nug. curial. VIII, 19: Fertur tamen b. Gregorius bibliothecam combussisse gentilem, quo divinae paginae gratior esset locus et major auctoritas et diligentia studiosior; vergl. mit ib. II, 26. Verwandt hiermit ist auch die von *Platina* De vitis pontificum Rom. (Colon. 1568. fol.) p. 84 erwähnte und gemisbilligte Sage, quod Gregorii mandato veterum aedificia sint disrupta, ne peregrini et advenae (ut ipsi fingunt) ad urbem religionis causa venientes, posthabitis locis sacris, arcus triumphales et monumenta veterum cum admiratione adspicerent. — Auch von neueren Archäologen wird Gregor der Große gegen diese Beschuldigung in Schutz genommen. Siehe C. O. Müller, Handbuch der Archäologie. 3. Ausgabe. Breslau 1848. S. 256.

23) Es gab aber dort wol Nichts mehr zum Verbrennen; s. die Anführungen von Desportes-Boscheron in der erwähnten Biographie univers. T. XVIII. p. 385. Note 2. 24) So *Joh. Gerh. Voss*, De historic. latin. (Lugd. Batav. 1651.) p. 98; *Brucker*, Histor. crit. philos. Tom. III. (Lips. 1743.) p. 561; *Marggraf* l. l. p. 16 u. a. 25) Non metacismi collisionem fugio, non barbarismi confusionem devito, situs motusque et praepositionum casus servare contemno, quia indignum vehementer existimo, ut verba coelestis oraculi restringam sub regulis Donati. Ueber das hier gebrauchte Wort „*metacismus*" sind übrigens verschiedene Ansichten hervorgetreten. Die Benedictiner stellen es in einer Note zu unserer Stelle mit *μετάκειμαι* zusammen und übersetzen es transpositio. Sie deuteten es also wahrscheinlich von der regelwidrigen Versetzung der Worte. Wiggers in s. Comment. 1 de Gregorio M. ejusque placitis anthropologicis (Rostoch. 1838) p. 12 seq. bemerkt: Non „metacismi," sed „mutacismi" legendum esse, in promptu est. Graeci enim appellarunt *μυτακισμόν*, quum litera μ in eadem enuntiatione nimium repetitur. Letzterer Ansicht widerspricht schon das einmüthige Gegenzeugniß der Handschriften, beiden aber folgende durch die Verbindung metacismi *collisionem* a. uns. St. jedenfalls unterstützte Bemerkung des *Isidor. Hispal.* im Etymolog. Lib. I. Cap. XXXII (Opp. rec. *Arevalo.* Rom. 1797 seq. Qu.) T. III. p. 51: Metacismus est, quoties m literam vocalis sequitur, ut bonum aurum, justum amicum. Sed et hoc vitium aut suspensione m literae, aut detractione vitamus.

nicht nur die angemessene Stellung und Verbindung der Worte und Sätze, sondern oft auch die unzweifelhaften Regeln der Grammatik rücksichtslos übertritt[26]), und es ist ein vergebliches Bemühen der Benedictiner, ihn hiergegen durch Berufung darauf zu vertheidigen, daß Gregor so geschrieben habe, wie man damals eben zu sprechen gewohnt gewesen sei, und daß man hierdurch gegen ihn ebenso wenig einen Vorwurf begründen könne, als es gerecht sein würde, die ältesten lateinischen Schriftsteller deshalb zu tadeln, weil sie in einer ihrer Zeit entsprechenden, noch unentwickelten Weise geschrieben hätten, welche eine spätere gebildetere Zeit doch auch verworfen habe[27]). Denn es ist gewiß etwas ganz Anderes, sich einer Sprache zu bedienen, die mangelhaft ist, weil sie sich überhaupt noch nicht auf den Höhepunkt ihrer Entwickelung gehoben hat, und etwas Anderes, sich in seiner Sprache an entartete Zeitgewohnheiten anzuschließen, während hellleuchtende Vorbilder der Vergangenheit eine edlere Fassung derselben bereits kennen und nachahmen gelehrt hatten.

Auch steht es mit einer principiellen und absichtlichen Vernachlässigung einer gebildeten Rede, wie sie hiernach unzweifelhaft bei Gregor vorliegt, ganz wohl im Einklange, wenn letzterer an einer andern Stelle (epist. XI, 54) dem Bischofe Desiderius von Vienne darüber Vorwürfe macht, daß er unter Anwendung alt-classischer Schriften Einige die Grammatik lehre, und dann beifügt, wie er, da er dies vernommen, seine frühere Freude über ihn und seine Bereitwilligkeit, ihm zu dienen, einschränken müsse, indem das Lob Christi nicht Raum habe in demselben Munde mit den Lobeserhebungen des Jupiter, und Desiderius selbst anerkennen müsse, wie schwer sich ein Bischof durch dergleichen Nichtswürdigkeiten (nugae) und Gotteslästerungen (blasphemae laudes) versündige, die nicht einmal einem gottesfürchtigen Laien wohl geziemten[28]). Zwar haben die Benedictiner auch hier versucht, den Gregor in Schutz zu nehmen und unter Berufung auf einen andern Ausspruch Gregor's (im 5. Buche des Commentars zum 1. Buche der Könige Cap. 3. Abschn. 30. Opp. Tom. III. P. II. p. 295), in welchem er ausdrücklich das Studium weltlicher Wissenschaften als Hilfsmittel eines tieferen Eindringens in die Erkenntniß auch des göttlichen Unterrichts empfehle, behauptet, daß er nicht sowol jenes Studium selbst, als vielmehr eine ungeeignete Methode desselben gerügt habe[29]). Aber eben die angeführte Stelle aus dem genannten Commentare gibt mit dafür Zeugniß, daß dieser letztere dem Gregor mit Unrecht zugeschrieben wird, was auch aus andern Gründen sattsam erhellt und gegenwärtig allgemein anerkannt ist. Und daneben duldet der gegen den Desiderius ausgesprochene Tadel eine solche willkürliche Beschränkung in keiner Weise.

Die von uns angeführten Stellen des Gregor deuten vielmehr auch die Gründe an, warum er die classische Bildung überhaupt verachtete und ihr principiell entgegentrat. Es waren dieselben, die, auf einer übelverstandenen Frömmigkeit ruhend, schon von Tertullian's Zeit an namentlich in der occidentalischen Kirche gegen die Pflege außerchristlicher Wissenschaft geltend gemacht wurden und die die Kirche wirklich allmälig der unwürdigen Barbarei entgegenführten, welcher sie im Mittelalter unterlag. Der eine, daß neben der im Christenthume gegebenen göttlichen Belehrung über die Bedingungen der wahren Veredelung und Beseligung der Menschen jedes weitere menschlich-wissenschaftliche Forschen hierüber unnütz sei, indem, wenn die etwaigen Resultate dieses letztern hierzu erforderlich wären, Gott gewiß auch sie in den Kreis seiner Belehrungen aufgenommen haben würde, und der andere, daß solches Forschen selbst für nachtheilig erachtet werden müsse, indem es nicht nur leicht den ausschließlichen Werth der göttlichen Offenbarung für das ewige Heil der Menschen in den Schatten stelle, sondern auch häufig auf Irrwege führe und namentlich eine Vorliebe für heidnische Vorstellungen erzeuge, die mit der wahren und vollen Aneignung des Evangelii unverträglich sei und dessen Segnungen hindere.

So können wir denn unsern Gregor von dem Vorwurfe nicht freisprechen, er habe auch nach seinem Theile darauf hingewirkt, daß wissenschaftliches Leben in der Kirche immer mehr erstarb, und daß, was damit auf das Innigste zusammenhing, der lebendige christliche Glaube, d. h. die bewußte, freie und thatkräftige Hingabe des Christen an das erkannte, in Jesu Christo erschienene Abbild göttlicher Vollkommenheit verkümmerte und in eine träge, unfruchtbare und entkräftende Aufnahme festgestellter kirchlicher Lehren und Gebräuche dahinschwand, die noch obenein von den göttlich-christlichen immer weiter sich entfernt hatten. Und wenn auch der Geist der Zeit, zu welcher Gregor lebte, und der demselben entsprechende Unterricht, den gewiß auch er genoß, diesen Vorwurf nicht unerheblich mildert, ganz befreit beides ihn immer nicht davon. Hatten doch noch wenig ältere Zeitgenossen desselben, die schwerlich in begünstigenderen Verhältnissen lebten, namentlich ein Boëthius und Cassiodorus, nicht ohne vorleuchtendes Beispiel und einigen Erfolg insbesondere auch in Italien auf die Erneuerung wissenschaftlicher Studien gedrungen, und hätte man doch auch von einem Manne, welcher berufen war, an die Spitze der römischen Metropole zu treten, erwarten können, daß er vielmehr durch die Stärke des eigenen Geistes die Schwächen seiner Zeit mehr oder minder zu beseitigen vermögen werde, als daß er sie selbstthätig steigere. Aber freilich war damals schon die Tradition des päpstlichen Stuhles in natürlicher Verbindung mit den hierarchischen Tendenzen, die er verfolgte, der Wissenschaft nicht eben freundlich gesinnt.

26) Die Benedictiner geben selbst ein kleines Verzeichniß seiner abnormen Sprechweise in der praefatio generalis zu seinen Werken T. I. p. XII, und besonders in dem Vorworte zu dem Commentare in das 1. Buch der Könige Tom. III. P. II. p. II seq. 27) S. die angeführte Stelle in der praefat. gener. 28) Vergl. auch die Einleitung zum 2. Buche s. Dialogen Opp. Tom. II. p. 208. 29) In der Note b zu Epp. XI, 54.

Die erste öffentliche Stellung, die Gregor einnahm, war, wie bereits angedeutet, die eines Prätors der Stadt. Wir finden ihn in derselben im J. 574, ohne daß wir genau sagen könnten, um wie viel früher er sie angetreten habe [30]). Er brachte zu ihr schon kein volles Herz mit. Die Eindrücke seiner Kindheit, die ihn zu einem Leben in Gott und für die Kirche hinleiteten, waren in seinem aufblühenden Jünglingsalter durch heilige Gespräche mit frommen Mönchen, insbesondere mit Schülern des heil. Benedict von Nursia, des Stifters des Benedictinerordens, gesteigert worden. Wie er mit ihnen zusammengetroffen, wissen wir nicht, doch wissen wir aus dem zweiten Buche seiner Dialogen, in dem er mittheilt, was er von diesen Männern über das Leben des Benedict erfuhr, daß sie auch ihn zu der ungetheiltesten Bewunderung des Entschlusses hinrissen, Alles zu verlassen, um in einem einsamen, gottgeweihten Leben seine Tage hinzubringen, und daß sie ihn überzeugten, wie Gott durch die zahlreichen Wunder, welche er durch den Benedict wirkte, sein besonderes Wohlgefallen an solchem Leben beurkundet habe. So regte sich schon damals die Sehnsucht mächtig in ihm, ein gleiches Leben zu erwählen. Doch kämpfte er sie noch nieder und warf sich in die Herrlichkeit und in die Sorgen der Welt, theils wol, um den Wünschen seines Vaters zu genügen, theils aber auch, wie er selbst gesteht, weil sein ganzer bisheriger Bildungsgang ihn auf letzteres Ziel hingewiesen hatte und es ihm schwer fiel, sich von dem loszumachen, was durch verjährte Gewohnheit mit ihm verwachsen war. Auch meinte er damals noch, daß er dem Herrn immer im Herzen dienen könne, selbst wenn er dem äußern Scheine nach der Welt diente, eine Meinung, die an sich gewiß auf einer ganz richtigen Erkenntniß des wahren Verhältnisses zwischen Menschenleben und Gottesdienste ruhte, aber bei der vorherrschend mönchischen Auffassung des letzteren, die sich bei Gregor schon festgesetzt hatte, allerdings einer haltbaren Unterlage entbehrte. Er sagt in dieser Beziehung in seinem oben erwähnten Widmungsschreiben an den Bischof Leander (Opp. Tom. I. p. 1): „Ich habe Dir schon vorlängst mitgetheilt, was mir an mir selbst misfiel, daß ich lange und weithin verschob die Gnade der Bekehrung, und daß ich, schon ergriffen von einer himmlischen Sehnsucht, doch für besser erachtete, mit einem weltlichen Gewande bedeckt zu werden. Denn schon war mir von der ewigen Liebe geoffenbart worden, was ich suchen sollte, aber die eingewurzelte Gewohnheit [31]) fesselte mich, sodaß ich meinen äußern (weltlichen) Stand nicht veränderte. Während ich aber meinen Sinn nöthigte, dieser Welt gleichsam scheinweise zu dienen, fing sich aus der Sorge dieser Welt Vieles an gegen mich zu erheben, sodaß ich in derselben allmälig nicht blos scheinbar, sondern, was gewichtiger war, auch mit meinem Geiste zurückgehalten ward."

So kleidete er sich denn jetzt seinem Vermögen und Stande gemäß in prächtige Staatsgewänder, schmückte sich mit glänzenden Edelsteinen [32]) und gab sich, wie wir schon aus den Schlußworten der letztangeführten Stelle zu entnehmen berechtigt sind, den wichtigen Geschäften seines richterlichen Amtes gewiß selbst mit dem Eifer und der Treue hin, die er späterhin als Papst dem Prätor von Sicilien, Justin, so dringend empfahl [33]).

Aber bald erwachte sein Verlangen nach einer klösterlichen Abgeschiedenheit mit verdoppelter Stärke. Er war den Weg fortgegangen, auf den man ihn von Jugend auf gewiesen und der durch langjährige Gewohnheit eine gewisse Macht über ihn gewonnen hatte, aber dieser hatte ihn zu keiner wahren Befriedigung des Herzens geführt. Er hatte gehofft, auch im weltlichen Treiben ein Leben in Gott und für Gott führen zu können, wie ein solches nach dem Vorbilde des Benedict und seiner Nachfolger vor seiner Seele stand, aber die umfängliche Bedeutung seines Richteramtes, wie seine Pflichttreue in demselben machte ihm dies gleich unmöglich. Er fühlte, „wie er durch dasselbe in der Welt allmälig nicht blos scheinbar, sondern, was gewichtiger war, auch mit seinem Geiste zurückgehalten ward." So mochte denn der Tod seines Vaters das letzte Band zerreißen, was ihn an seine weltliche Laufbahn knüpfte [34]), und sein Entschluß gedieh zur Reife, Mönch zu werden.

Hierbei bedurfte er des reichen Vermächtnisses seines Vaters nicht mehr. Er stiftete deshalb von diesem die sieben Klöster, die wir schon oben erwähnten, verkaufte Alles, was er sonst noch besaß, zum Besten der Armen, um Christo nachzufolgen, der auch für die Menschen arm ward [35]), und zog sich als einfacher Mönch in das eine Kloster zurück, welches er selbst zu Rom in seinem väter-

30) Gregor sagt selbst Opp. IV, 2, daß er die Bürgschaft, welche der Bischof von Mailand, Laurentius, dem Papste wegen Verwerfung der drei Capitel ausstellte, als Prätor der Stadt beglaubigt habe. Der Cod. Vat. B liest a. a. O. statt der Worte: „tunc urbanam *Praeturam* gerens," „tunc urbanam *Praefecturam* gerens," woher die gewöhnliche, auch von Gregorovius in der genannten Schrift S. 32 getheilte Ansicht entstanden ist, Gregor habe vielmehr die Präfectur der Stadt bekleidet. Inzwischen ist diese Variante gegenüber den zahlreichen und theilweise besseren Handschriften, welche Praeturam lesen, viel zu schwach bezeugt und wird durch keine andern Gründe unterstützt. — Uebrigens wurde Laurentius nach Baronius erst im J. 581 Bischof (s. Annal. ad ann. 581. num. 2) und dann müßte Gregor noch in diesem Jahre Prätor gewesen sein. Dies ist aber schon an sich nicht glaublich, da Gregor damals wol schon vor längerer Zeit in den Mönchsstand eingetreten war (s. Note 38). Nach der Rechnung des *Mabillon*, Annal. ord. Bened. Tom. I. (Par. 1703. fol.) p. 164 seq. wurde Laurentius 574 Bischof, und diese von den Benedictinern in ihrer Ausgabe der Werke Gregor's (Tom. IV. p. 203) gebilligte Rechnung ist wol auch die wahrscheinlichste. — Nach *Norisius*, De synodo quinta cap. IX. §. 3, Opp. Tom. I. (Veron. 1729. fol.) p. 693, dem sich Lau (a. a. O. S. 19) anschließt, stellte Laurentius diese Caution sogar schon 571 aus.

31) inolita (inoleta) consuetudo. 32) *Gregor. Turon.* l. l.: serico contectus ac gemmis micantibus solitus erat per Urbem procedere trabeatus. 33) Epp. I. 2. 34) Nach *Paul. Diac.* Vit. Gr. cap. 3 ward er erst nach dem Tode seiner beiden Aeltern Mönch, nach *Joh. Diac.* Vit. Gr. I, 5 nach dem Tode seines Vaters, während ihn seine Mutter Silvia noch im Kloster pflegte (ib. cap. 9). Jedenfalls weist die eigene Verfügung Gregor's über ein bedeutendes Vermögen, die seinen Eintritt ins Kloster begleitete (*Greg. Turon.* l. l. X, 1), auf eine eingetretene Familienveränderung hin. 35) *Paul. Diac.* l. l.

lichen Hause gegründet, dem heil. Apostel Andreas geweiht[36]), und allerdings wol der Regel des Benedict angepaßt hatte[37]). Die Zeit, wann dies geschah, läßt sich wiederum nicht genau bestimmen, und nur so viel scheint festzustehen, daß er das Kloster im J. 578 wieder verließ (s. später), nachdem er einige Jahre darin zugebracht hatte. Denn er spricht es wiederholt in seinen Schriften aus, daß sein Aufenthalt im Kloster von längerer Dauer gewesen sei[38]). Und dies kann sich nicht wol auf seine spätere Rückkehr in dasselbe beziehen, da er dann wahrscheinlich noch kürzere Zeit in diesem verweilte. So dürfte also sein erstes Mönchsleben am angemessensten in die Jahre 574, wo wir ihn noch als Prätor antreffen, oder 575—578 zu setzen sein.

Diese Zeit achtete Gregor für die glücklichste seines Lebens, und oft, selbst da er zu dem Gipfelpunkte kirchlicher Größe aufgestiegen war, sieht er mit unverkennbar-ungeheuchelter und inniger Sehnsucht auf dieselbe zurück. Jetzt lag die Welt mit allen ihren Sorgen und Freuden, mit aller ihrer nichtigen Herrlichkeit tief unter ihm. Jetzt war es ihm verstattet, ausschließlich dem Göttlichen zu leben, der Betrachtung der unendlichen Vollkommenheiten Gottes und dem Streben nach gänzlicher Vereinigung mit ihm[39]).

Es ist dabei ebenso erklärlich, als entschuldbar, daß Gregor als Mönch nicht innerhalb der Schranken einer Askese verharrte, die sich damit begnügte, dem Sinnesreize keinen irgend störenden Einfluß auf die höheren und heiligeren, geistigen und göttlichen Bestrebungen zu gestatten. Eine solche würdige und heilsame Askese war längst vor ihm zurückgetreten und hatte namentlich im Mönchsthume einer andern Raum gemacht, bei welcher man meinte, eine um so größere Heiligkeit und Gottwohlgefälligkeit zu erreichen, je mehr man sich möglichst allen sinnlichen Genüssen entschlage und durch Selbstpeinigungen der verschiedensten Art jede sinnlich-freudige Regung zu unterdrücken strebe. Ja, wir können dem rücksichtslosen Eifer, mit welchem sich der jüngst noch von äußerer Pracht aller Art umgebene Gregor den neuen Pflichten, die er übernommen zu haben glaubte, unermüdlich unterzog, selbst eine gewisse Anerkennung nicht versagen, wenn sich gleich hieraus ergibt, daß er nicht geistig klar und kräftig genug war, um sich hierin über seine Zeit zu erheben. Denn nicht nur, daß er seine glänzenden Gewänder nur von sich that und in einem schlechten Kleide einherging, so genoß er jetzt auch nur die einfachsten Speisen, Gemüse, die seine Mutter Silvia ihm bereitete, und entzog sich auch diese noch oft in häufigen Fasten[40]). Gregor gesteht selbst, daß er hierdurch seinen Körper auf das Nachtheiligste geschwächt und sich eine äußerst schmerzhafte Magenkrankheit zugezogen habe, die ihn sein Leben lang quälte und ihm oft stundenlange und so heftige Beängstigungen zu Wege brachte, daß er zu sterben meinte. Aber dennoch klagte er nicht sowol darüber, als über die Schwäche seines Körpers, die es ihm trotz seiner heißen Gebete unmöglich machte, so strenge Fasten zu üben, als er sie innig wünschte. So habe er besonders einmal an einem Sonnabende vor Ostern, wo doch Alle und selbst die Kinder fasteten, dem Bedürfnisse nach Speise aus eigener Kraft nicht zu widerstehen vermocht. Doch habe sich Gott damals seiner erbarmt und er durch seine und seines Klosterbruders Eleutherus Thränen und Gebete erlangt, daß er sich wundersam gekräftigt fühlte und sich das Bedürfniß nach Speise verlor[41]).

Einen noch begründeteren Anspruch auf unsere Anerkennung gewinnt Gregor aber dadurch, daß er das neue Strebeziel seines Daseins, das ausschließliche Leben in Gott, nicht auch inmitten einer sonst unthätigen und sich nur selbst berücksichtigenden Askese verfolgte, wie sich dies gleichfalls so leicht und so oft, und zwar namentlich auch damals im Mönchsthume, damit verband, sondern daß er die Unabhängigkeit seines eigenen christlichen Lebens von allen irdischen Angelegenheiten wohl zu vereinigen wußte mit einer kräftigen und glücklichen Thätigkeit zur Förderung des Reiches Christi auf Erden nach Außen wie nach Innen. Natürlich geschah dies nur nach Maßgabe seiner erlangten Erkenntniß und Stellung, und darum in mannichfach beschränkter Sphäre, aber innerhalb derselben doch schon mit der Energie, mit der Ausdauer und dem Einflusse, die sein Wirken überhaupt bezeichneten und dasselbe namentlich späterhin so vielfach bedeutend werden ließen.

Die alten Biographen Gregor's erzählen uns mehrere einzelne Belege für diese fruchtbringende Thätigkeit schon während seines Mönchsstandes, wie er die Güter des Klosters mit ebenso viel Strenge überwacht, als mildthätig verwendet, wie er seine Mitmönche zu Strenge und Heiligkeit des Lebens ermahnt und öfters auch glücklich zu dieser zurückgeführt, falls sie sich aber nicht besserten, oder ihre Vergehungen zu schwer waren, zur verdienten Strafe gebracht, und wie er auch dem heiligen Studium theils lesend, theils schreibend, theils dictirend, mit unermüdlichem Eifer obgelegen habe[42]). Diese Er-

36) *Joh. Diac.* l. l. I, 6. 37) Wir finden hierfür keinen bestimmten Beleg in den Quellen. Aber diese Annahme, für welche (die Benedictiner mit erklärbarem Eifer in die Schranken treten Vit. Greg. I, 3; Opp. Tom. IV. p. 205 seq.), empfiehlt sich bei der Bedeutung, die der Benedictinerorden schon damals überhaupt, und namentlich für Gregor, gewonnen hatte, allerdings durch sich selbst. 38) So Opp. V, 48; Diall. III, 23 al. — Nach Baronius (Annal. ad ann. 581) ward Gregor erst in oder nach dem Jahre 581, wo er noch als Prätor wirksam gewesen sei (s. Note 30), Mönch. Aber abgesehen davon, daß es dann schwer fällt, einen mehrjährigen Aufenthalt Gregor's im Kloster, auf welchen die angeführten Stellen hinleiten, neben dessen ferner zu erzählenden Lebensbegebnissen festzuhalten, widerspricht auch der Umstand, daß die Erhebung des Mönchs Gregor zum Diakonus der römischen Kirche und der Bekehrungsversuch Englands, den er von seinem Kloster aus unternahm, höchst wahrscheinlich noch in die Zeit fiel, wo Benedict I. (gest. 578) Papst war (s. unten). 39) Vergl. besonders die Einleitung zu den Dialogen Opp. Tom. II. p. 149 seq. und den Widmungsbrief der Moralia in Jobum an den Bischof Leander Tom. I. p. 2 seq., auch mehrere Aeußerungen in den Briefen, z. B. I. ep. 5. 6. 26.

40) *Gregor. Turon.* l. l., *Joh.* Vit. Greg. I. cap. 6. 8. 9. 41) Dialog. III, 33. 42) *Johann.* l. l. I, 10 seq. *Anonym.* ap. Canis. l. l. p. 256.

zählungen sind allerdings zuweilen mit wunderbaren Zügen verknüpft, die ihre Glaubwürdigkeit beeinträchtigen, die sie aber doch derselben um so weniger völlig zu berauben vermögen, als eine solche Thätigkeit nicht nur in dem ganzen spätern Leben des Gregor, sondern auch in einzelnen unzweifelhaften Nachrichten, die er selbst und andere gänzlich glaubwürdige Schriftsteller über sein Mönchsleben uns aufbehalten haben, ihre Bestätigung findet[43]).

Auch ist es von keiner erheblichen Bedeutung, daß wir meist die Zeit der hierher gehörigen, mit größerer oder geringerer Zuverlässigkeit uns erzählten Begebnisse nicht näher angeben und namentlich selten mit einiger Sicherheit bestimmen können, ob sie in die frühere Periode seines Mönchslebens, d. h. vor seinen Eintritt in den geistlichen Stand und vor seine Gesandtschaft nach Constantinopel fallen, wovon wir gleich sprechen werden, oder in die spätere Periode desselben nach seiner Rückkehr von Constantinopel. Denn wenn die Quellenmittheilungen hierüber allerdings meist sehr ungenau sind und sich bisweilen selbst widersprechen, so kommen ja hier meist nicht sowol die einzelnen Begebnisse als solche in Betracht, sondern der lebendige und kräftige Charakter Gregor's überhaupt, der sich hiernach nicht durch müßige Beschaulichkeit befriedigt fand und für welchen sie in gleicher Weise Zeugniß ablegen, mögen sie sich früher oder später zugetragen haben. Und wie es an sich unberechtigt und unwahrscheinlich ist, anzunehmen, daß dieser Charakter erst später hervorgetreten sei, so ist dies auch den bedeutenden Leistungen und Erfahrungen gegenüber unzulässig, die sich unmittelbar an die frühere Periode des Mönchslebens des Gregor anschließen und eine solche Thätigkeit schlechthin voraussetzen. Ohne sie wäre es nämlich unerklärlich, wie Gregor so schnell die Aufmerksamkeit des Papstes in einem Grade auf sich zog, daß ihn dieser nicht nur seinem eigenen Klerus beifügte, sondern ihm auch die so schwierige und wichtige Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof zu Constantinopel übertrug. Auch verdankte er es gewiß meist der Erinnerung an eine vorausgegangene umfangreiche Wirksamkeit, daß ihn die Mönche seines Klosters zu ihrem Abte erwählten, als er von Constantinopel zurückkehrend wieder in dasselbe eintrat. Und die für seine Zeit immerhin bedeutende literarische Thätigkeit, die Gregor seit der Zeit seines Aufenthaltes in Constantinopel entwickelte, zeugt für eifrige Vorstudien gerade in der ersten Periode seines Mönchslebens gewiß um so zweifelloser, je weniger er vor dieser in seiner juristischen Laufbahn und Wirksamkeit sich den heiligen Wissenschaften gewidmet hatte.

Vor Allem müssen wir aber von einem Zuge seiner eifrigen christlichen Thätigkeit etwas ausführlicher reden, welcher höchst wahrscheinlich in diese Zeit fiel. Denn wenn auch gerade bei diesem sein Streben zunächst jedes fruchtbringenden Erfolges entbehrte, so lenkte es doch die Blicke Gregor's zuerst auf ein Gebiet hin, aus dessen späterer mit gleichem Eifer und glücklicherem Erfolge fortgestellten Bebauung ihm unsterblicher Ruhm erwuchs, nämlich auf die **Bekehrung Englands**.

Wir erzählen die Sache mit den Worten des großen Geschichtschreibers der englischen Kirche, des **Beda Venerabilis**, indem sie dieser am frühesten und in der einfachsten und glaubwürdigsten Weise darstellt[44]), während die spätern Biographen Gregor's sie mit manchen unwahrscheinlichen und wundervollen Zusätzen ausschmücken oder vielmehr verunzieren.

Beda berichtet im 1. Capitel des 2. Buches seiner englischen Kirchengeschichte hierüber Folgendes: „Auch darf ich ein Gerücht (opinio) nicht verschweigen, welches über den sel. Gregor durch die Tradition der Vorfahren bis auf uns gekommen ist, nämlich durch welche Veranlassung gemahnt er eine so eifrige Fürsorge auf das Heil unseres Volkes verwandt habe. Man erzählt, daß eines Tages, nachdem kurz vorher Kaufleute angelangt, viele Waaren auf den Markt gebracht worden und viele Käufer zusammengekommen seien. Auch Gregor sei mit hinzugetreten und habe gesehen, wie unter Anderem Knaben zum Verkaufe ausgestellt waren von einem angenehmen Körperbaue, schönem Gesichte und herrlichem Haupthaare. Da er sie erblickte, soll er gefragt haben, aus welcher Gegend oder welchem Lande sie herbeigebracht worden, und man erwiderte ihm aus der Insel Britannien, deren Einwohner überhaupt ein solches Aussehen hätten. Wiederum fragte er, ob diese Insulaner Christen oder noch in heidnischen Irrthümern befangen wären, und man sagte ihm, sie wären Heiden. Hierauf seufzte Gregor aus tiefstem Herzen und sprach: „„O Trauer, daß der Vater der Finsterniß Menschen so strahlenden Antlitzes in seiner Macht hat und daß eine so hohe Anmuth des Gesichtes und der Gestalt[45]) verbunden ist mit einer Gesinnung, die der inwendigen Gnade ermangelt."" Nun fragte er weiter, wie der Name dieses Volkes laute. Man antwortete ihm, daß sie Angli genannt würden. „„Mit Recht,"" sprach er darauf, „„denn sie haben auch eines Engels Angesicht und sind würdig, Mitarbeiter der Engel zu sein im Himmel! — Welchen Namen führt die Provinz, aus der diese stammen?"" Er empfing die Antwort, daß die Einwohner dieser Provinz Deiri genannt würden, und sprach weiter: „„Mit Recht Deiri; denn sie sind vom Zorne befreit (De ira eruti) und berufen zu dem Erbarmen Christi! — Wie heißt aber der König dieser Provinz?"" worauf man ihm sagte, daß er Aelle heiße. „„Ja, es muß auch in jenen Gegenden Allelujah, das Lob Gottes des Schöpfers, gesungen werden!"" sprach er nun, an jenen Namen anspielend, und ging darauf zum Bischofe des römisch-apostolischen Sitzes (denn damals war er noch nicht selbst dessen Bischof) und bat,

43) Vergl. z. B. Diall. IV, 55 und den gleich näher zu erwähnenden Bekehrungsversuch der Engländer.

44) Die Gründe, mit denen *Parker* De antiquitat. Brit. eccles. (Hanov. 1605. fol.) p. 34 und demnächst auch Bower, Unparteiische Geschichte der röm. Päpste, übers. von Rambach. Th. 3. (Magdeburg und Leipzig 1753. 4.) S. 595 auch Beda's Bericht hierüber bezweifelten, sind unerheblich. 45) Bei Beda zu lesen: frontis et speciei.

er möge dem Volke der Angeln in Britannien einige Diener des göttlichen Wortes senden, durch welche es zu Christen bekehrt werden könnte. Auch sei er selbst bereit, dies Werk unter dem Beistande des Herrn auszuführen, wenn es anders dem Papste gefalle, daß dies geschehe. Was er aber damals nicht vollführen konnte (denn obschon ihm der Papst seine Bitte gewähren wollte, so konnten doch die römischen Bürger nicht zugestehen, daß er sich so lange von der Stadt entferne), das vollbrachte er als ein lang ersehntes Werk, sobald er selbst die päpstliche Würde begleitete. Zwar schickte er nun andere Prediger, doch förderte er die Predigt durch seine Ermahnungen und Gebete, daß sie Frucht trug" [46]).

Beda setzt übrigens das Erzählte, wie wir sahen, überhaupt in die Zeit vor den Pontificat des Gregor, ohne diese näher zu bestimmen. Johannes fügt dagegen den verunglückten Bekehrungsversuch Englands ausdrücklich in die frühere Periode des Mönchslebens unseres Gregor ein; denn er nennt als den Papst, unter welchem derselbe unternommen ward, den Benedict I., der im J. 578 starb. Und dies ist auch die von den Benedictinern festgehaltene und jetzt ziemlich allgemein gewordene Ansicht, welche sich gewiß auch am meisten empfiehlt. Lau versetzt den Vorfall dagegen erst in die Zeit der spätern Rückkehr Gregor's in sein Kloster und macht für seine Meinung geltend, daß der Biograph Paulus vielmehr den Nachfolger des Benedict, den Pelagius II., als damaligen Papst namhaft mache; ferner, daß Johann, wo er die angebliche Zurückberufung des Gregor von jener Missionsreise erwähnt, beifüge: „so sei dieser also genöthigt worden, zur Fürsorge für sein eigenes Kloster zurückzukehren," was offenbar darauf hindeute, daß Gregor damals bereits Abt dieses Klosters gewesen, was er allerdings erst später ward, und endlich, daß diese Annahme überhaupt der Lage der Dinge angemessener sei. Inzwischen entbehrt letzteres wie aller Motivirung, so aller Berechtigung; denn der Papst würde sich gewiß weit schwieriger zu einer Trennung von Gregor entschlossen haben, nachdem dieser bereits in ein so inniges und glücklich bewährtes Verhältniß zu ihm und seinen wichtigsten Angelegenheiten getreten war, als vordem. Auch weisen die angeführten Worte des Johannes durchaus nicht mit Nothwendigkeit darauf hin, daß er damals schon Abt seines Klosters gewesen; denn einer gewissen Fürsorge für das von ihm gestiftete Kloster und namentlich für Verwaltung der demselben überlassenen Dotation unterzog sich Gregor gewiß schon längst, bevor er Abt ward, wie dies theils an sich zu vermuthen steht, theils durch mehrere andere bereits erwähnte Mittheilungen bezeugt wird. Und wenn Johannes endlich in der Angabe des Papstes vom Paulus abweicht, dem er sonst so treu folgt, so dürfte dies wol nicht geschehen sein, wenn er nicht durch besondere, vermuthlich archivalische, Quellen, dergleichen er, wie früher erwähnt, öfters benutzen konnte, hierzu veranlaßt worden wäre.

Die erste Störung erfuhr das stille Glück Gregor's dadurch, daß ihm das Amt eines der sieben Diakonen der römischen Kirche übertragen ward. Er übernahm dasselbe, seiner Versicherung nach, die wir in Zweifel zu ziehen nicht berechtigt sind, nur sehr ungern [47]), da es ihn seinem theuren Kloster entriß. Doch ordnete er seine Wünsche dem kirchlichen Gehorsame gegen den Papst unter, dessen Vertrauen ihn in diese Stelle rief und ihn daneben zugleich in seine nächsten Umgebungen einführte [48]). Auch hier weichen die Biographen Paulus und Johannes in der namentlichen Angabe des Papstes, der ihn durch solche Auszeichnung ehrte, ganz in der gleichen Weise von einander ab, wie bei dem Berichte über den genannten Missionsversuch, und auch hier möchte über diese Differenz dieselbe Entscheidung auszusprechen sein, wie über die frühere. Wenn es hiernach aber auch wahrscheinlich noch Benedict I. war, der ihm solches Vertrauen zuerst schenkte, so trug sich doch letzteres auch auf dessen Nachfolger Pelagius II. über, und zwar in so gesteigertem Grade, daß dieser ihn zu seinem Apokrisiarius (Responsalen) oder Gesandten bei dem kaiserlichen Hofe zu Constantinopel auswählte [49]).

Es ist dabei wahrscheinlich, daß Pelagius sofort, nachdem er selbst den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte und sobald es ihm die Verhältnisse irgend gestatteten, dem Gregor diese Sendung übertrug. Dies wird uns zwar nicht ausdrücklich mitgetheilt, aber wir hören doch auch Nichts von einem andern Apokrisiarius, den Pelagius vor Gregor abgesandt hätte, und es ist von Wichtigkeit, dies hervorzuheben, weil wir hierdurch in den Stand gesetzt werden, die dürftigen Nachrichten zu ergänzen und richtig zu deuten, welche uns über die Aufgabe und das Wirken des Gregor zu Constantinopel aufbehalten sind.

Wir vergegenwärtigen uns zu diesem Ende die traurige Lage, in welche Pelagius eintrat, als er zu seiner hohen Würde erhoben wurde. Politisch stand Rom damals unter dem griechischen constantinopolitanischen Reiche, dessen großer Kaiser Justinian sich im J. 553 das ostgothische Reich und mit ihm Rom unterworfen und von dem griechischen Exarchate zu Ravenna abhängig gemacht hatte. Doch hatte dies Exarchat seine glanzvollste Zeit jetzt schon hinter sich. Denn bereits im

46) Die spätern Biographen des Gregor, Paulus und Johannes, welche die Sache bis gegen den Schluß hin fast mit den Worten des Beda wiedergeben, wissen über deren Ausgang, wie dies in der Natur der Tradition liegt, welche späterhin den ersten kühnen Vorsatz Gregor's ausschmückte, Anderes und Mehreres zu berichten. Nach Paulus cap. 14 reiste Gregor mit Bewilligung des Papstes noch wirklich ab, doch erzwang das über die Entfernung seines Lieblings aufgeregte Volk bald dessen Zurückberufung. Nach Johannes I, 24 weissagte Gregor seinen mit ihm reisenden Gefährten, gemahnt durch eine seltsame Begebenheit, schon im Voraus, daß sie in ihrer Reise bald würden aufgehalten werden, was dann auch geschah.

47) Vergl. die Epist. ad Leandrum vor seiner Schrift: Moralia in Jobum, Opp. Tom. I. p. 2 seq.; cl. *Gregor. Turon.* l. l. X, 1; *Paul.* Vit. Greg. cap. 5 und *Johann.* Vit. Greg. I. cap. 25. 48) *Gregor. Turon.* l. l.: septimusque Levita ad adjutorium Papae adsciscitur; cl. *Glossar.* med. et inf. latin. sub voce *Levita.* 49) Hier nennen nur beide Biographen einmüthig den Pelagius.

J. 568 waren die Longobarden unter ihrem Könige **Alboin** in Oberitalien eingebrochen, hatten dem Exarchate bald mehrere beträchtliche Länderstrecken entrissen und belagerten, als Benedict I. starb, selbst Rom, sodaß die Wahl Pelagius' II. in dieser nach allen Seiten hin abgeschlossenen Metropole ohne die erforderliche Genehmigung des oströmischen Kaisers hatte vorgenommen werden müssen [50]). Nun hatten zwar die Longobarden wol in Folge der damaligen Umgestaltung ihrer Regierungsverhältnisse, indem sie sich über die Neuwahl eines Königs nicht einigen konnten, vielmehr die Herrschaft über sich einer größern Anzahl öfter gegen einander feindseliger Herzöge überließen [51]), sowie in Folge der kriegerischen Zerwürfnisse mit den Sachsen und Galliern, in welche sie verwickelt wurden, die Belagerung Roms bald wieder aufgehoben und ihre Eroberungspläne auf Italien wenigstens für den Augenblick etwas beschränkt. Doch war es bei dem wehrlosen Zustande Italiens gewiß nur zu sehr gerechtfertigt, daß Pelagius noch immer mit der größten Besorgniß in die Zukunft blickte und wirksame Hilfe von Constantinopel sehnsüchtig herbeiwünschte, theils um die noch nicht überwundenen kaiserlichen Besitzungen gesichert, theils um wo möglich die Longobarden wieder gänzlich aus Italien vertrieben zu sehen. Dies zumal, da die letztern, welche meist noch Heiden oder doch nur arianische Christen waren, durch ihre unerhörte Grausamkeit ein so allgemeines Schrecken vor sich her verbreiteten, daß man den jüngsten Tag herbeigekommen glaubte [52]).

Hiernach hatte **Pelagius** eine doppelte dringende Veranlassung, sobald als irgend möglich einen ihm treu ergebenen und gewandten Mann an den damals herrschenden Kaiser **Tiberius** abzuordnen, **einmal**, um sich bei diesem zu entschuldigen, daß er in Folge der Verhältnisse sein neues Kirchenamt vor der kaiserlichen Bestätigung angetreten habe, und **dann**, um die Hilfe des Kaisers gegen die Longobarden zu erflehen. Ueber die Erledigung des ersteren Auftrages haben wir gar keine nähern Berichte. Da wir aber späterhin den Kaiser in freundlichem Vernehmen mit dem Pelagius und unsern Gregor in hohem Ansehen an dem kaiserlichen Hofe finden, so scheint es unzweifelhaft, daß diese Angelegenheit schnell und ganz nach dem Wunsche des Papstes geordnet ward.

Minder glücklich war Gregor, wenigstens zunächst, in seinem Bestreben, dem bedrängten Rom und Italien die gewünschte militairische Unterstützung von Seiten des Kaisers zu erwirken [53]). Auch war Tiberius in der That selbst zu sehr mit dem Kriege gegen die Perser beschäftigt und durch die Einfälle der Avaren zu sehr geängstigt, als daß er im Stande gewesen wäre, Italien die erforderliche Fürsorge zuzuwenden. Auf Gregor konnte deshalb kein Vorwurf fallen. Auch blieb er nichtsdestoweniger im engsten Vertrauen des Papstes und rechtfertigte dasselbe, als sich mit dem Tode des Tiberius die Verhältnisse etwas günstiger gestalteten.

Im J. 582 war nämlich Tiberius gestorben und der kräftigere **Mauricius** an dessen Stelle getreten. Der Krieg mit den Persern dauerte dabei zwar auch noch in den ersten Regierungsjahren des neuen Kaisers fort, indem erst im J. 591 ein für das griechische Reich ebenso vortheilhafter als ruhmvoller Friede geschlossen ward; doch hatten schon bald nach dem Tode Tiber's wiederholt erfochtene Siege denselben minder gefahrdrohend gemacht, während die Avaren bereits noch durch Tiber selbst zur Ruhe gebracht worden waren. Und so war es denn dem Mauricius allerdings eher möglich, Italien wieder eine wirksamere Theilnahme zu widmen.

Auch schien dies jetzt ganz unerläßlich, wenn nicht dies ganze Land von Neuem dem kaiserlichen Scepter entrissen werden sollte. Bald hatten nämlich die Longobarden erkannt, daß ihre Streitigkeiten mit den Galliern (denn die Sachsen waren seitdem in ihr Vaterland zurückgekehrt) mit ungleich größerer Gefahr und ungleich geringeren Vortheilen für sie verbunden seien, als ihre Raub- und Eroberungszüge nach dem unbewachten, reichen und fruchtbaren Italien. Sie hatten sich deshalb mit den Galliern vertragen, kehrten zu ihren früheren Unternehmungen zurück, erweiterten ihre Herrschaft in Oberitalien und Rom zitterte aufs Neue.

Darum schickte **Pelagius** aber auch gerade jetzt im J. 584 eine neue Gesandtschaft nach Constantinopel, den Notar **Honoratus** und den Bischof **Sebastianus**, die er mit einem uns erhaltenen Briefe an den Gregor verwies [54]). Diese Männer kannten die traurige Lage Italiens genau, **Honoratus** war selbst längere Zeit in Ravenna gewesen, und sie sollten im innigen Einverständnisse mit Gregor die dringendsten Bitten an den Kaiser um schleunigste und kräftigste Hilfe wiederholen.

Indessen scheint Mauricius schon früher, wahrscheinlich durch die rechtzeitige und eindringliche Verwendung des Gregor gemahnt, darauf bedacht gewesen zu sein, Italien nach Möglichkeit zu unterstützen. Wenigstens fallen seine Unterhandlungen mit dem Könige der Franken, **Childeberth**, den er durch eine große Geldsumme für den Krieg gegen die Longobarden gewann, sowie die Absendung seines Feldherrn **Smaragdus** nach Ravenna mit einem beträchtlichen Heere wol schon in den Anfang des Jahres 584. Und so hatte Gregor wol auch hierin nach Möglichkeit und mit anerkennenswerthem Erfolge gewirkt.

---

50) Vergl. *Paul. Diac.* De gest. Long. III, 20. ed. laud. p. 445; *Anastas.* Bibl. liber pontificalis, ed. *Muratori*, Rerr. Italicc. scriptt. Tom. III. P. I. (Mediol. 1723. fol.) p. 133. 51) Vergl. *Paul. Diac.* De gest. Longob. II, 32 seq. laud. p. 436. 52) *Greg. Magn.* Dial. III, 38; cl. Homil. in Ezechiel. lib. 2, hom. 6. §. 22 seq. 53) Vergl. über das Folgende *le Beau*, Histoire du Bas-Empire liv. 51. Chap. 29 s. Tom. XI. (Par. 1768.) p. 291 seq.; **Muratori**, Geschichte von Italien, aus dem Ital. Th. 3. (Leipzig 1746.) S. 560 fg.; **Guthrie**, **Gray** u. A., Allgemeine Weltgeschichte, aus dem Engl. Th. 5. Bd. 1. (Leipzig 1768.) S. 325 fg. und Th. 5. Bd. 4. (Leipzig 1783.) S. 603 fg.

54) Vergl. *Johann. Diac.* l. l. I. cap. 32. — Der Brief ist datirt IV. Non. Octobr. Indict. III, also vom 4. Oct. 584.

Freilich entsprachen alle diese Maßnahmen den gehegten Erwartungen sehr wenig. Die hereinbrechende Gefahr führte die noch getrennten Longobarden nun auch schnell unter ein einziges Haupt zurück, und sie wählten sich in dem Autharius einen König, der List mit Tapferkeit glücklich verband. Durch noch reichere Geschenke, als sie von Mauricius empfangen, bewog er vorerst die Franken zur Ruhe, und während nun Smaragdus, von seinen Bundesgenossen verlassen, froh sein mußte, einen dreijährigen Waffenstillstand für die geängstigten kaiserlichen Provinzen auszuwirken (wahrscheinlich von 586—588), gewann Autharius Zeit, die Franken wegen ihrer beabsichtigten Feindseligkeit nachträglich zu züchtigen, um also ein späteres gemeinschaftliches Wirken der Griechen und Franken zu erschweren [55]).

So fand also Gregor Rom, als er im J. 586 dorthin zurückkehrte, wesentlich noch in denselben Bedrängnissen wie früher. Doch war er auch in seiner damaligen Stellung natürlich ganz außer Stande, etwas Mehreres in dieser Sache zu thun.

Aus den bisherigen Mittheilungen über die amtliche Wirksamkeit des Gregor als Apokrisiarius des Papstes dürfte schon gleich mit erhellen, daß er durch dieselbe überhaupt nicht allzu sehr in Anspruch genommen worden sei. Waren es gleich wichtige Gegenstände, die er zu vermitteln hatte, so konnten diese allein ihn auf die Dauer unmöglich ausschließlich beschäftigen. Auch dürften ihm außer den genannten schwerlich viel andere wichtigere amtliche Geschäfte vom Papste übertragen worden sein. Denn nicht nur, daß wir hiervon Nichts wissen, so ist es auch an sich nicht wahrscheinlich [56]). Für den Papst nämlich lag in den Verhältnissen gewiß keine besondere Veranlassung vor, einzelne in seinen Bereich fallende Fragen der Entscheidung des Kaisers zu unterstellen, welcher so wenig äußere Macht besaß, seinem Willen Geltung zu verschaffen. Vielmehr war dies ja eben der einzige bedeutendere Vortheil, den die fast in jeder andern Beziehung so traurigen Zustände dem Papstthume damals gewissermaßen aufdrängten, daß es sich in Ermangelung eines kräftigen Schutzherrn in seiner kirchlichen und selbst in seiner politischen Bedeutung immer mehr fühlen lernte und sich selbst in letzterem Betrachte zu einer gewissen Selbständigkeit erhob. Dagegen lag für den Kaiser in denselben Verhältnissen die natürliche Aufforderung, dem Papste möglichst gewähren zu lassen, in dessen reichen Besitzungen und in dessen schon weithin reichender Macht er noch einen der wichtigsten Stützpunkte seiner so schwankenden Herrschaft in Italien erkennen mußte. Es ist bekannt, daß diese Verhältnisse in ihrer spätern Entwickelung dem Papste wirklich einen großen Theil Italiens politisch unterwarfen und auch für Sicherung und Steigerung seiner kirchlichen Oberherrschaft über den Occident von dem entscheidendsten Einflusse waren. Aber gewiß wurde zu alle dem schon in damaliger Zeit der Grund gelegt, und Pelagius, oder vielmehr Gregor, der wenigstens als Papst auf diesem Grunde mächtig fortbaute, mochte richtig erkennen, wie vielfach gerade in einer vorsichtigen Unthätigkeit des päpstlichen Legaten zu Constantinopel die weiseste Förderung der päpstlichen Zwecke enthalten sei.

Es bedarf hierbei keiner besondern Ausführung, daß eine solche öfter passive Haltung, die hiernach die Verhältnisse dem Gregor in seiner amtlichen Stellung zu Constantinopel anwiesen, ihm auf der andern Seite auch die angenehmste war. Wir wissen, wie schmerzlich es für ihn gewesen, daß er die von ihm so heiß ersehnte klösterliche Ruhe hatte verlassen müssen, nachdem er kaum erst die hohe, über alles irdische Treiben und Sorgen erhebende Befriedigung, die sie ihm gewährte, gekostet hatte. Schon die Pflichten des geistlichen Amtes, für welche er zunächst bestimmt ward, hatten ihn geängstigt und gedrückt, nun zumal die Gesandtschaft nach Constantinopel, durch welche er in eine Kette politischer Wirren verwickelt zu werden gefürchtet hatte. Unerwartet fand Gregor jedoch nun gerade hier gewissermaßen wenigstens sein betrauertes klösterliches Stillleben wieder [57]), was im Wesentlichen selbst dadurch nur wenig gestört werden mochte, daß Pelagius freilich auch in sonstigen Angelegenheiten öfters seinen schriftlichen Beirath erforderte. Und er fühlte sich in solchem Stillleben um so heimischglücklicher, als viele Mönche seines römischen Klosters, unter ihnen dessen späterer Abt Maximianus, aus inniger Anhänglichkeit an dessen Stifter ihm nach Constantinopel gefolgt waren, oder doch ihm späterhin nachreisten [58]). Und gewiß schlossen sich diesen auch mehrere gleichgestimmte Seelen zu Constantinopel selbst an, wie dies namentlich mit dem Bischofe Leander von Hispalis der Fall gewesen sein mag, welcher sich gleichzeitig im Auftrage des westgothischen Königs in Constantinopel aufhielt und mit dem Gregor damals das innigste Freundschaftsbündniß knüpfte. Gregor selbst sagt von diesem Zusammenleben in dem Widmungsschreiben seiner Moralia an den genannten Leander (Opp. Tom. I. p. 3): „Ich erkenne, daß sich dies durch göttliche Anordnung also gestaltete, damit ich durch dieser meiner Freunde

---

55) Vergl. *Paul. Diac.* De gest. Longob. III, 16 seq. edit. l. p. 444 seq.; *Gregor. Turon.* Hist. Franc. VI, 42. ed. l. p. 319.

56) Die Benedictiner sind der Meinung (Vit. Greg. I, 5. §. 4, Opp. Tom. IV. p. 211), daß Gregor namentlich auch für Unterdrückung des aus dem Dreicapitelstreite erwachsenen Schisma's schon damals in Constantinopel thätig gewesen sei (s. unten), und Lau (a. a. O. S. 28) theilt diese Ansicht. Sie empfiehlt sich aber wenig. Berührt doch auch das Note 54 erwähnte Schreiben nur politische Aufträge.

57) Gregor erkennt dies selbst in seinem Schreiben an den Leander (Opp. Tom. I. p. 3), indem er sagt: „quatenus in terreno palatio licentius excubarem,“ und bald darauf: „quia tempus paulo vacantius reperi — cumque mihi spatia largiora suppeterent.“ Wenn er daneben auch hier über den incessabilem fluctum causarum saecularium klagt, so muß man erwägen, daß er allerdings wol niemals ganz frei von dergleichen in seiner Stellung bleiben mochte und von seinem Standpunkte diese — auch vereinzelt — immer schwer genug ertrug. Auch liegt in diesen Worten wol eine Hindeutung auf die öftern, eigentlich außeramtlichen, Anfragen, die Pelagius an ihn ergehen ließ. S. die folgenden Worte im Texte und dann auch weiter unten Note 65.

58) Vergl. *Greg. Magn.* Dial. III, 36.

Beispiel wie durch ein Ankertau an dem ruhigen Gestade des Gebetes festgehalten würde, während ich durch den unaufhörlichen Andrang weltlicher Geschäfte hin und her schwankte[59]). Denn zu dem Verkehre mit diesen, wie gleichsam in den Schooß des sichersten Hafens, floh ich vor den Bewegungen und Strömungen des irdischen Wirkens. Und obschon mein Dienst mich, nachdem er mich dem Kloster entzogen, von dem Leben meiner frühern Ruhe durch das Schwert seiner Mühen zu dem Tode gebracht hatte, so belebte mich doch unter diesen der Anhauch einer täglichen Buße von Neuem durch den Trost einer eifrigen Lectüre."

Schon aus diesen letztern Worten können wir entnehmen, daß Gregor die ihm hier neu geschenkte Muße auch zur Fortstellung der heil. Studien verwendet habe, welche ihn bereits in Rom beschäftigt hatten, und gewiß legte er, soweit dies nicht etwa schon früher geschehen, jetzt wenigstens den Grund zu den meisten der zahlreichen schriftstellerischen Werke, durch welche er sich ein so anerkennenswerthes Verdienst um die Kirche erwarb, wenn er gleich auch noch später unter den Sorgen und Mühen des Papstthums Muße und Kräfte für literarische Arbeiten zu erübrigen wußte. Von seinem bedeutendsten, in der spätern Kirche vielfach benutzten und darum auch häufig excerpirten und übersetzten Werke, den genannten Moralibus in Jobum in 35 Büchern, welche eine meist allegorische Deutung des Hiob vornehmlich für ethische Zwecke bieten, wissen wir es überdem aus seinen eigenen Mittheilungen, daß es während jenes innigen Zusammenlebens mit seinen Freunden zu Constantinopel und auf deren, sowie auf des Leander's Ermahnungen begonnen ist, welchem es der Verfasser widmete[60]).

Doch beschränkte Gregor seine Bemühungen für ein immer tieferes und richtigeres Verstehen und Ergreifen der göttlichen Lehre nicht auf die traulichen Gespräche mit den Seinen und auf die Abfassung von Schriften, die jenes in weitern Kreisen befördern sollten. Er trat vielmehr auch furchtlos und rücksichtslos in persönlichen und öffentlichen Kampf, als der höchstgestellte Patriarch des Orients, der mit ihm gewiß sonst vielfach verbundene Bischof Eutychius von Constantinopel, von der göttlichen Wahrheit abzuirren schien, wie er uns selbst in dem 56. Capitel des 14. Buches seiner Moralia (§. 72—75) ausführlich erzählt. Dieser Eutychius hatte nämlich behauptet, daß unser Körper in der Herrlichkeit der Auferstehung untastbar und feiner als die Winde und als die Luft sein werde[61]). Gregor erhob hiergegen lebhaften Widerspruch und unterstützte denselben ebenso durch seine vertraute Bekanntschaft mit den heil. Schriften, als durch die scharfe und gewandte Dialektik, die ihm wohl zu Gebote steht, wo er ihr glaubt Platz vergönnen zu dürfen, und ganz Constantinopel scheint durch diesen Streit der Repräsentanten der beiden wichtigsten christlichen Kirchen in Bewegung gerathen zu sein. Der Kaiser selbst, damals noch Tiberius, beschied die Streitenden vor sich, um ihre Gründe zu hören, und hier glückte es dem Gregor, den Kaiser so vollständig für sich zu gewinnen, daß dieser die Schrift, in welcher Eutychius seine Behauptung auszuführen unternommen hatte, verbrennen ließ. Doch scheint der Kampf vor dem Kaiser ein sehr angreifender gewesen zu sein. Denn beide Streiter wurden, sowie sie den Kaiser verlassen, von einer heftigen Krankheit überfallen, und den Eutychius führte diese selbst zum Tode, nachdem er kurz zuvor seinen Irrthum eingestanden und widerrufen hatte.

Es verdient dabei noch angemerkt zu werden, daß eine eigentliche Verketzerungssucht, welche in der argwöhnischen Aufsuchung angeblich religiöser Irrthümer Anderer und in dem lieblosen Verwerfen und Verdammen derjenigen, welche hierin nur irgend welcher Verdacht trifft, ein sicheres Mittel zu finden wähnt, die Ehre Gottes und der Kirche, oder vielmehr meist das eigene Ansehen und die eigene Macht zu erhöhen, dem Charakter Gregor's fern lag, was ihm um so mehr zum Ruhme gereicht, als der Zeitgeist schon mächtig zu diesem unheiligen und unheilvollen Verfahren hindrängte. Gregor dachte noch zu warm und zu rein von der wahren Würde der Kirche und Gottes, als daß er sie durch so kleinliche und unlautere Mittel hätte befördern wollen, und zu demüthig von sich selbst, als daß er seine Ehre in etwas Anderem gesucht hätte, als in der Ehre Gottes. Dies hinderte ihn zwar nicht, daß er da, wo er die Reinheit der göttlichen Lehre nach seiner innigsten Ueberzeugung gefährdet sah, mit aller Entschiedenheit und Rücksichtslosigkeit dagegen eiferte, wie dies in seinem Kampfe mit dem Eutychius hervortrat und uns auch sonst noch begegnen wird, ja spornte ihn vielmehr eben dazu an; aber er gefiel sich nicht, dergleichen Gefahren überall zu spüren, oder sich denen sofort und allenthalben beizugesellen, die hier und da dergleichen aufgefunden zu haben meinten. Es erklärt sich auch mit hieraus, daß wir unter seinem Pontificate im Ganzen so wenig von Ketzereien vernehmen, und auch schon in Constantinopel ging er freundlich und vertraulich mit mehreren um, die das Gerücht, was er als grundlos erkannt hatte, für Ketzer erklärte[62]).

Wir haben übrigens schon bisher gelegentlich darauf hingewiesen, in welche einflußreiche Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe selbst Gregor durch seine Gesandtschaft nach Constantinopel eintrat. Unter Mauricius namentlich scheint dieselbe auch in eine persönlich-vertrauliche übergegangen zu sein. Wenigstens erfahren wir, daß dieser Kaiser einen seiner Söhne durch unsern Gregor aus der Taufe heben ließ[63]), und mehrere ihm nächst verbundene Personen, seine Gemahlin, die Kaiserin

59) S. Note 57. 60) Doch vollendete Gregor auch dieses Werk, welches er zu verschiedenen Zeiten mannichfach umarbeitete, erst als Papst. Vergl. den demselben vorausgeschickten Brief an den Leander gleich im Anfange und Cap. 2 mit *Johann. Diac.* Vit. Greg. IV, 72. Ueber die Excerpte aus diesem Werke, dessen Uebersetzungen und Sonderausgaben s. *Fabric.* Bibl. med. et inf. latin. Tom. III. p. 86; Bähr, Gesch. der röm. Literatur, Supplem. 2. Abth. (Carlsruhe 1837.) S. 443 fg.; Lau a. a. O. S. 313. 61) Er sagte nach dem a. O.: corpus nostrum in illa resurrectionis gloria erit impalpabile, ventis aëreque subtilius.

62) Epp. XI, 45. 63) *Greg. Turon.* l. l. X, 1. p. 481.

Constantia, seine Schwester, die Theoktista, u. a. finden wir noch späterhin in vertrauensvollem Briefwechsel mit dem ihnen theuer gewordenen Manne. Auch andere sonst hochgestellte Personen schlossen mit ihm in Constantinopel eine innige und ausdauernde Verbindung. Und wie dies ein sprechendes Zeugniß dafür ablegt, welch' großes und allgemeines Vertrauen sich unser Gregor auch in diesem Wirkungskreise zu erwerben wußte, so erklärt es auf der andern Seite, wie es kam, daß letzterer auf seinem spätern Lebenswege vielfach eine so kräftige Stütze für seine Zwecke in Constantinopel fand.

Im J. 585 oder 586 rief Pelagius den Gregor nach Rom zurück [64]) und ernannte an seiner Statt den Laurentius zu seinem Apokrisiarius in Constantinopel. Was den Pelagius hierzu bewog, wird nicht ausdrücklich berichtet. Wahrscheinlich wünschte er den Gregor, dessen Treue, Eifer, Geschick und Einfluß er von Tag zu Tage höher schätzen lernen mochte, in seiner unmittelbaren Nähe zu haben, um sich seiner in noch ausgedehnterer Weise bedienen zu können als bisher. Wenigstens führt hierauf, abgesehen von der innern Wahrscheinlichkeit, die Versicherung seines Biographen Johannes [65]), daß in den päpstlichen Archiven zahlreiche Briefe aufbehalten seien, die Pelagius an den Gregor während dessen Aufenthalt zu Constantinopel gerichtet und in denen er ihn über die verschiedensten kirchlichen Angelegenheiten zu Rathe gezogen habe. Auch spricht hierfür die allgemeine und wol auch begründete Meinung, nach welcher Gregor sofort nach seiner Rückkehr nach Rom den Papst in dem dogmatisch und kirchlich so wichtigen Streite kräftig unterstützte, den dieser mit den istrischen Bischöfen über die sogenannten drei Capitel zu führen hatte [66]). Dieser Streit erstreckte sich übrigens, wie wir sehen werden, noch vielfach hinein in die Zeiten des Pontificates unseres Gregor selbst, weshalb es am angemessensten erscheint, die nähern Mittheilungen hierüber erst später zusammenhängend darzulegen.

Diesen neuen Mühen und Geschäften hatte Gregor fruchtlos dadurch zu entgehen gesucht, daß er zu Rom mit Genehmigung des Papstes in sein Kloster zurückgekehrt war, welches er bei dieser Gelegenheit mit kostbaren Reliquien beschenkte, die ihm vom Kaiser Mauricius als Zeichen seiner besonderen Gunst überlassen worden waren [67]). Ja, selbst innerhalb dieses Klosters sollten sich jetzt seine Sorgen mehren. Sein treuer Freund und Klosterbruder Maximianus, welcher ihm aus Anhänglichkeit nach Constantinopel gefolgt, von Pelagius aber noch vor Gregor nach Rom zurückgefordert worden war, um hier, wie es scheint, die Leitung des genannten Klosters als Abt zu übernehmen [68]), ward bald darauf als Bischof nach Syrakus gerufen [69]) und nun Gregor selbst zum Abte erwählt. Wenigstens ist es aus den eigenen Worten Gregor's unzweifelhaft, daß er, bevor er Papst ward, seinem Kloster als solcher vorstand [70]). Und doch vermochten alle diese Störungen ihn seinen heiligen Studien nicht zu entfremden, wovon für diese Zeit namentlich die Ueberarbeitung seiner **Moralia** ein Zeugniß gibt, welche er gerade damals noch einmal durchgesehen und beträchtlich erweitert zu haben scheint, bevor er sie als Papst vollendete und dem Leander überschickte [71]).

Drei Jahre mochte Gregor also von Neuem in seinem Kloster verlebt haben, als eine pestartige Seuche, eine clades inguinaria, wie man sie nannte, Rom ergriff. Sie schloß sich an Ueberschwemmungen an, die seit dem November 589 in Italien überhaupt und insbesondere auch in Rom außerordentliche Verheerungen angerichtet hatten, und als das erste Opfer dieser Seuche fiel Papst Pelagius II. gegen Anfang des Jahres 590, worauf ihr alsbald zahlreiche Andere erlagen [72]).

In dieser drangsalsvollen Zeit war das lebhafteste Verlangen des Volkes, daß der Kirche sofort ein neues Oberhaupt gegeben werde, um so natürlicher, je mehr die Leitung auch der politischen und sonstigen Interessen Roms bereits in die Hände des Papstes übergegangen war und Aller Augen wendeten sich jetzt auf Gregor, den dann auch Klerus, Senat und Volk von Rom einmüthig für diese hohe Würde bestimmte. Nur Gregor widerstrebte. Doch erkannte er leicht, daß er allein dem Andringen so Vieler schwerlich auf die Dauer werde widerstehen können. Er wandte sich darum in einem Schreiben an den ihm so wohlgeneigten Kaiser Mauricius mit der inständigen Bitte, der Wahl seine Genehmigung zu versagen.

Wir besitzen dieses Schreiben zwar nicht mehr, können aber leicht aus sonstigen Aeußerungen, die wir in seinen Schriften finden, sowie aus seinen uns sonsther bekannten Ansichten und Bestrebungen auf die Gründe schließen, durch die er seine Bitte unterstützte. Er sah in der Uebernahme des päpstlichen Amtes das Grab seines irdischen Gottesfriedens und achtete noch obenein seine Kräfte für unzureichend zu einer würdigen Erfüllung der schweren mit ihm verbundenen Pflichten [73]). Allerdings haben öfter in ähnlichen Fällen ähnliche

64) Im J. 584 war nämlich Gregor nach Inhalt des obenerwähnten Schreibens des Pelagius (s. Note 54) noch sicher in Constantinopel. Da aber dieses Schreiben seiner bevorstehenden Zurückberufung so wenig gedenkt, daß es ihm vielmehr neue Aufträge bezüglich der vom Kaiser zu erflehenden Hilfe überbringt, so verzog sich dieselbe gewiß noch eine längere Zeit. Im J. 586 war aber Gregor wol bestimmt wieder in Rom; denn in diesem Jahre schrieb er höchstwahrscheinlich von dort im Namen des Papstes den ausführlichen Brief an die istrischen Bischöfe, der weiter unten erwähnt werden wird. 65) Vit. Greg. I, 31. 66) S. Note 64. 67) *Baron.* Annal. ad ann. 586. No. 26.

68) Vergl. den Note 54 erwähnten Brief des Pelagius mit unseres Gregor Diall. III, 36. 69) *Greg. M.* Diall. l. l. 70) Vergl. Concil. 3. Roman. s. Lateran. sub Gregor. bei *Mansi* Acta concil. Tom. X. p. 485. Minder entscheidend ist die Stelle Diall. IV, 55. 71) Vergl. den öfter genannten Widmungsbrief dieser Schrift an den Leander cap. 2. 72) *Paul. Diac.* Vit. Greg. cap. 10; *Johann. Diac.* Vit. Greg. I, 34 seq.; *Greg. Turon.* Hist. Franc. X, 1 (edit. l. p. 479) cl. *Paul. Diac.* De gest. Longob. III, 23 (edit. l. p. 447): Fuit aquae diluvium in finibus Venetiarum et Liguriae seu (leg. ceu) ceteris regionibus Italiae, quale post Noë tempus creditur non fuisse. 73) Vergl. Diall. III, 14 cl. Epistt. I, 3. 4. 21; VII, 4. al.

Gründe nur zu einer scheinheiligen Verhüllung des selbstsüchtigsten und stolzesten Ehrgeizes gedient, und so klagt schon der alte Biograph **Johannes** darüber, daß namentlich mehrere Longobarden auch dies Widerstreben unseres Gregor nur für ein erheucheltes gehalten hätten [74]. Allein für eine solche Beschuldigung finden wir in dem Leben desselben so wenig irgend eine Unterlage, daß wir sie als eine nicht minder gewöhnliche Verleumdung niedriger und veräußerlichter Seelen, die unfähig, innigern und wahrhaft demüthigen Gesinnungen nachzuempfinden, diesen ihre verwerflichen Motive gern unterschieben, leicht auf sich beruhen lassen können.

Den gewünschten Erfolg des gedachten Schreibens vereitelte der damalige praefectus urbi, vielleicht der eigene Bruder Gregor's [75]. Er unterschlug dasselbe nämlich völlig und setzte den Kaiser einfach von dem allgemeinen Wunsche des Volkes in Kenntniß [76].

Unter der Zeit, daß die kaiserliche Entscheidung hierüber erwartet wurde, wüthete die Seuche zu Rom nach wie vor mit erschreckender Gewalt. Und verschmähte es Gregor gleich, den Wünschen des Volkes entsprechend, für die Dauer an die Spitze der Kirche zu treten, so jammerte ihn doch der verlassenen und bedrängten Heerde, und er erachtete es für eine ihm durch das allgemeine Vertrauen auferlegte Pflicht, sich dieser wenigstens so lange nicht zu entziehen, bis ihr ein anderer, bleibender Hirte werde bestellt sein. So veranstaltete er allerdings zuletzt in seiner Eigenschaft als erwählter Nachfolger des Pelagius, jedoch ohne hierdurch seiner ausgesprochenen Weigerung irgend untreu zu werden, eine allgemeine feierliche Bußandacht, in welcher er wie das Volk zu reuiger und demüthiger Unterwerfung unter die gewaltige Hand Gottes ermahnte, so Gott anflehte, es mit der bisher verhängten Strafe genug sein zu lassen und sich seines Volkes zu erbarmen. Und am Schlusse dieser berühmten, erschütternden und tröstenden Bußpredigt, die uns von **Gregor von Tours** aufbehalten ist [77], forderte er das ganze Volk für den folgenden Tag zu einer **litania septiformis**, d. h. zu einer feierlichen, in sieben Chöre zertheilten Bußwallfahrt nach der Kirche der heil. Maria auf, wo sie Alle ihre Thränen und Gebete vereinigen sollten; eine Feierlichkeit, die seitdem öfters wiederholt ward und zu den sogenannten litaniis majoribus Veranlassung gegeben zu haben scheint, welche späterhin jährlich am Feste des heil. Marcus abgehalten wurden [78].

Dieser folgende Tag war ein grauenvoller. Die Seuche erreichte gerade an ihm ihren höchsten Grad, und mitten unter den Wallfahrern, welche durch die Straßen zogen und zu dem Herrn um Erbarmen riefen, stürzten Zahlreiche nieder und gaben den Geist auf, in einer Stunde achtzig. Aber überall stand Gregor tröstend zur Seite und ermahnte, nicht vom Gebete zu lassen.

So erzählt **Gregor von Tours**, welcher von seinem Diakonus, der sich damals gerade in Rom aufhielt, über die ganze Zwischenzeit zwischen des Pelagius' Tode und Gregor's Erhebung die genauesten Nachrichten empfing und dem wir hierin folgten. Spätere Berichterstatter fügen bei, daß bei diesem Umzuge in der Nähe des Grabmals des Hadrian ein Engel sichtbar geworden sei, der sein Schwert in die Scheide gesteckt habe, zum Zeichen, daß Gott die Strafe nun wenden wolle. Auch sei jene Seuche hierauf wirklich erloschen, das Grabmal aber seitdem die **Engelsburg** genannt und mit dem Bilde eines Engels, der sein Schwert in die Scheide steckt, geziert worden [79].

74) Vit. Greg. I, 45. 75) Siehe Note 13. 76) *Paul.* Vit. Greg. cap. 10; *Johann.* Vit. Greg. I, 40; *Greg. Turon.* l. l. X, 1. p. 481. 77) l. l. 78) Vit. Greg. in der Benedictinerausgabe seiner Werke Tom. IV. p. 217 und die Note daselbst.

Allerdings verdient diese letztere Erzählung, wie selbst die Benedictiner einräumen, wenig Glauben, indem, abgesehen von allem Andern, Gregor von Tours darüber gänzlich schweigt. Aber sei dem wie ihm wolle, immer mußte das Vertrauen und die Liebe des Volkes zu unserem Gregor durch den genannten öffentlichen Beweis seiner innigen Theilnahme an dessen Unglück sich steigern und der Wunsch immer stärker angefacht werden, ihn dauernd an der Spitze der Kirche zu sehen.

Aber eben letzteres vermochte Gregor noch in keiner Weise über sich zu gewinnen, ja selbst dann nicht, als die Entscheidung des Kaisers über seine Wahl endlich eintraf, der sie mit Freuden genehmigte. Vielmehr sann er nun auf Flucht. Auch wußte er, aber freilich nur nach den wenig glaubwürdigen Nachrichten seiner spätern Biographen, wirklich die Wächter der Thore zu täuschen, obschon man diesen in Voraussicht dieses Entschlusses die strengste Wachsamkeit anbefohlen hatte. Unerkannt entkam er in täuschender Kleidung und verbarg sich drei Tage lang in benachbarten Höhlen und Schlupfwinkeln. Doch kamen göttliche Zeichen den Suchenden zu Hilfe. Eine glänzende, über ihm schwebende Taube und andere wundervolle Ereignisse verriethen seinen Zufluchtsort. Er ward gefunden, erkannt, hervorgezogen und im Triumphe zur Kirche des heil. Petrus geführt [80]. Jedenfalls ward aber auch dies letzte Mittel vereitelt und Gregor glaubte nun endlich selbst in seiner Wahl den Willen einer höheren Führung anerkennen zu müssen, dem er länger nicht widerstreben dürfe.

So **ließ er sich** am 3. Sept. 590 zum **Papste weihen** und setzt dann auch der Gewohnheit gemäß durch die sogenannte epistola synodalis seine Mitpatriarchen im Oriente von seiner Wahl und seiner treuen Anhänglichkeit an die bisher gehaltenen fünf ökumenischen Synoden in Kenntniß [81].

Indem wir gegenwärtig an diesem entscheidenden

79) *Baron.* Annal. ad ann. 590. no. 13. 80) Gregor floh wahrscheinlich gar nicht, obschon dies allgemein, auch von **Lau** (a. a. O. S. 41), geglaubt wird. Sowol er selbst (Epp. VII, 4 cl. regul. pastoral. in der Einleitung), als **Gregor von Tours** (l. l.), sprechen immer nur von **seinem Vorsatze zur Flucht**. Am wenigsten darf man aber aus Epp. I, 21 und VII, 4 eine Bestätigung der wundervollen Thatsachen entnehmen, durch welche nach *Paul.* Vit. Greg. cap. 13 und *Johann.* Vit. Greg. I, 44 sein Zufluchtsort entdeckt ward. Er spricht an dem genannten Orte blos davon, daß er endlich selbst erkannt habe, wie es Gottes Wille sei, sich der Kirche nicht länger zu entziehen. 81) Epp. I, 25.

Wendepunkte in dem Leben unseres Gregor angelangt sind, scheint es angemessen, den bisher verfolgten Weg in dessen Darstellung zu verlassen. Wenn es nämlich gewiß durch die Natur der Sache selbst empfohlen war, die bis jetzt im Ganzen einfachen Lebensverhältnisse des großen Mannes vornehmlich an der Hand der chronologischen Aufeinanderfolge zu begleiten, so würde von hier ab, wo mehrere wichtige Begebenheiten und Bestrebungen Gregor's ziemlich gleichzeitig hervortreten, die sich durch längere Zeiträume hindurchziehen und in ihren einzelnen Entwickelungsmomenten innig zusammenhängen, die wünschenswerthe Einsicht in deren pragmatischen Verlauf bei einer rein chronologischen Darstellungsweise nur leiden, weshalb wir nun die Mittheilungen mehr nach ihrem Inhalte zu verknüpfen gedenken.

Wir beleuchten zu diesem Behufe zuerst die politischen Verhältnisse etwas näher, unter denen Gregor sein päpstliches Amt zu führen hatte, indem diese nicht nur auf seine ganze Verwaltung dieses letztern, sondern auch auf sein und der ihm Anvertrauten Wohl und Wehe überhaupt einen durchgreifenden Einfluß übten. Auch haben diese in sofern ein um so zweifelloseres Recht, gerade in einer Biographie unseres Gregor besonders hervorgehoben zu werden, als sie ihn gewissermaßen nöthigten, zuerst unter den Päpsten mit einer gewissen Selbständigkeit in sie einzugreifen. Es ist hierbei zwar unverkennbar, daß Gregor selbst sich nur sehr ungern und eben nur im Drange der Umstände hierzu entschloß, doch gab er hierdurch immer seinen Nachfolgern ein nur zu verführerisches Beispiel, welches von diesen mit allmälig immer steigender Vorliebe und Ausdehnung nachgeahmt ward und so das Papstthum in eine ganz neue, verhängnißvolle Phase hineinleitete. Wir meinen hier übrigens natürlich die politischen Verhältnisse des oströmischen und des longobardischen Reichs, mit denen das Papstthum damals ausschließend in einer tiefer greifenden politischen Verbindung stand.

Der dreijährige Waffenstillstand, welcher, wie wir oben erwähnten, zwischen dem Exarchen Smaragdus und dem Könige der Longobarden Autharius abgeschlossen war, war schon vor der Erhebung Gregor's zur Papstwürde abgelaufen, und da zu dieser Zeit die Longobarden noch immer in heftigem Kampfe mit den Franken begriffen waren, ja Childeberth, der König der letztern, eben ein mächtiges Heer gegen die erstern in Italien hatte einrücken lassen, so hatte auch der Kaiser Mauricius den Kampf wieder aufgenommen. Allein zu seinem großen Nachtheile. Seuchen und Hungersnoth rissen unter den Franken ein und zwangen sie zur Rückkehr. Autharius wüthete von Neuem gegen die oströmisch-italienischen Provinzen, drang bis nach Rhegium vor und schien demnächst ganz Italien seiner Herrschaft zu unterwerfen, als er im J. 590 zu Pavia vielleicht an Gift starb.

Dies war für den geängstigten Gregor unleugbar ein großer Glücksfall, indem nun die Witwe des Autharius, die Theodelinde, eine bairische Prinzessin, zur Regierung über die Longobarden gelangte, welche wie ihm persönlich, so dem katholischen Dogma innig ergeben war, während Autharius zwar bereits den christlichen Glauben angenommen hatte, aber gleich den meisten Longobarden, so weit sie überhaupt christlich waren, den arianischen. Und hierzu kam noch, daß Theodelinde auch den Herzog Agilulf von Turin, welchen sie zu ihrem Gemahle und hierdurch zum Könige erhob, gleichfalls zum Eintritte in die katholische Kirche oder doch mindestens zu freundlicher Gesinnung gegen diese vermochte [82]).

Indessen steigerte diese eingetretene Veränderung thatsächlich zunächst nur den kirchlichen Einfluß des Gregor auf die Longobarden und brachte ihm nur geringe politische Erleichterungen, die auf der andern Seite durch schwere damit verbundene Verwickelungen und Bedrängnisse reichlich aufgewogen wurden. Um diese richtig zu verstehen, auf welche Gregor in seinen Briefen so häufig und mit so schweren Klagen hinweist, und um überhaupt seine traurige politische Lage und sein Wirken in dieser gehörig zu würdigen, darf Folgendes im Allgemeinen nicht unbeachtet bleiben.

Die oströmischen Kaiser waren zu schwach gewesen, das Eindringen der Longobarden in ihre italienischen Provinzen zu verhindern, und noch weniger waren sie im Stande, diese aus denselben zu vertreiben, nachdem sie sich einmal in ihnen festgesetzt hatten. Aber die Hoffnung hierauf gaben sie noch keineswegs auf. Sie knüpften sie vielmehr an die andere, auf einen baldigen Frieden mit den Persern, welche letztere sie schon seit längerer Zeit genöthigt hatten, ihre vornehmsten militärischen Kräfte im Osten zu verwenden, und an den Zwiespalt der Longobarden mit den Franken, der ihnen schon mannichfach förderlich gewesen war. Darum waren auch die oströmischen Kaiser, und namentlich Mauricius, entschieden gegen einen jeden Frieden mit den Longobarden, in welchem sie deren Ansprüche auf die erkämpften Wohnsitze hätten anerkennen müssen.

Dieser Standpunkt konnte aber natürlich von dem Kaiser, der nebst seinen nähern Umgebungen der unmittelbaren Gefahr von Seiten der Longobarden entzogen war, leichter festgehalten werden, als von seinen ihm noch verbliebenen italienischen Provinzen, indem er auch nur diese kräftig zu schützen zu schwach war, sie vielmehr meist auf ihre eigenen, wenig ausreichenden Kräfte verweisen mußte und sie so den furchtbaren Drangsalen eines ununterbrochenen, mit ungleichen Mitteln zu führenden Kampfes gegen ein noch vielfach barbarisches Volk überließ. Es war darum ganz natürlich, daß sich in diesen in völligem Gegensatze gegen die kaiserlichen Bestrebungen ein inniges Verlangen nach einem dauernden und sichernden Frieden immer stärker erhob, und daß sich in weiten Kreisen die Blicke auf Gregor richteten, der nach allen Seiten hin als der geeignetste Vermittler eines solchen erschien, geeignet wie durch das Ansehen, welches er bei dem Kaiser und bei dem longobardischen

82) Ueber die Stellung des Agilulf zum katholischen Dogma s. unten.

Herrscherpaare genoß, so durch seine eigene Stellung, in welcher er als der geistliche Oberhirt des Abendlandes, als Vertreter ausgebreiteter, der römischen Kirche zustehender Besitzungen, ja gewissermaßen schon als der factische Gebieter von Rom dastand, indem die Römer sich seinen Bestimmungen unterzuordnen jedenfalls weit bereiter waren, als denen des entfernten Kaisers, der weder ihre dringendsten Interessen irgend berücksichtigte, noch im Stande war, seinen Anordnungen äußern Nachdruck zu geben.

Dies waren die politischen Verhältnisse, von denen wir oben sagten, daß sie den Gregor gewissermaßen genöthigt hätten, zuerst unter den Päpsten mit einer gewissen Selbständigkeit in dieselben einzugreifen. Sie erzeugten einen beklagenswerthen Kampf in dem Herzen Gregor's zwischen der Treue gegen seinen Kaiser und zwischen der Fürsorge nicht sowol für sich selbst, als für die kaiserlichen Provinzen in Italien überhaupt und die unglückliche Stadt Rom und deren Umgebungen insbesondere, welche die fürchterlichsten Verheerungen theils öfter thatsächlich erfuhren, theils fortwährend zu befürchten hatten und auf ihn, als ihre einzige Stütze, hinblickten; sowie der Fürsorge für die Kirche, deren Besitzthümer, Heiligthümer, Mitglieder und Diener von den noch vielfältig heidnischen und arianischen Longobarden geplündert, entweiht, gemartert und getödtet wurden [82a]), und als deren Oberhirt er doch von Gott bestellt war. Und wie sorgfältig und gewissenhaft Gregor auch in diesem schweren Kampfe alle seine Schritte abwog, so führten sie ihn doch immer zu keinem erwünschten Ziele. Auch sein vornehmstes Bestreben war auf einen dauerhaften Frieden zwischen dem Kaiser und den Longobarden gerichtet. Allein wenn auch die letztern nicht abgeneigt waren, auf billige Vorschläge einzugehen, so waren doch die kaiserlichen Behörden in Folge des erwähnten, von dem Kaiser selbst eingenommenen politischen Standpunktes hierzu nicht zu bewegen und untersagten dem Gregor alle dergleichen Unterhandlungen gänzlich, ohne jedoch die bedrohten Länder und die bedrängte Kirche ausreichend schützen zu können. Und so achtete sich denn eben Gregor genöthigt, ja auch verpflichtet, auf sein eigenes Ansehen hin wenigstens Waffenstillstände mit den Longobarden von Zeit zu Zeit festzustellen, die er meist wol durch hohe Geldsummen erkaufte. Indem er aber hiermit jenen kühnen, zukunftsschwangern Weg einschlug, das Papstthum zu einer selbständigen politischen Autorität zu erheben, erntete er hierdurch für sich keine erquicklichen Früchte. Das früher so innige Verhältniß mit dem Kaiser schlug dadurch in ein äußerst gespanntes um, und letzterer, mistrauisch gegen die Absichten des Papstes und gegen dessen Stellung zu der katholischen Herrscherin der Longobarden, machte dem Gregor, der doch mit im eigensten kaiserlichen Interesse zu handeln glaubte, darüber wiederholt die bittersten und empfindlichsten Vorwürfe. Und überdem fruchtete ihm sein Einschreiten auch sonst nur wenig. Denn da die Waffenstillstände, für die er so schwere Opfer brachte, von den kaiserlichen Behörden theils nur willkürlich, theils gar nicht beachtet wurden, so achteten sich auch die Longobarden nur sehr bedingungsweise an sie gebunden, oder nahmen nach Lage der kriegerischen Ereignisse auch wol gar keine Rücksicht auf sie. Und so kann man es dem Gregor gewiß nicht verargen, wenn er häufig und aus tiefster Seele darüber klagt, in welch' trostloser Zeit er zur Leitung der Kirche Christi berufen sei.

Nach diesen allgemeinen Andeutungen über die politischen Verhältnisse, innerhalb deren sich der Pontificat Gregor's bewegte, heben wir noch die einzelnen Momente heraus, die in jenen ihren Zusammenhang und ihre rechte Würdigung finden.

Die ersten Schritte des neuen Königs der Longobarden, Agilulf, zeugten ebenso sehr von seiner Einsicht, als von seiner Kraft. Sie waren darauf berechnet, zunächst die wesentlichen Bedürfnisse seines eigenen Reiches sicherzustellen, den Frieden mit den Franken und die Eintracht im Innern, welche letztere durch das Streben mehrerer longobardischer Herzöge nach größerer Selbständigkeit bringend gefährdet war; und in beiden Beziehungen erreichte er dann auch bald das gewünschte Ziel. Die Angelegenheiten mit dem oströmischen Reiche traten ihm daneben mit Recht in die zweite Linie; denn deren glücklicher Fortgang war vorauszusehen, sobald er ihnen wieder eine ungetheilte Kraft und Aufmerksamkeit widmen konnte.

Aehnliches mochte aber auch der damalige Exarch von Ravenna, Romanus, befürchten, und darum wandte er sich, als die innern Unruhen der Longobarden im J. 592 eine gefährlichere Richtung zu nehmen schienen, plötzlich nach Rom, verstärkte sich mit dem größten Theile der dort befindlichen Besatzung und entriß den Longobarden auch wirklich im Anschlusse an die Aufwiegler mehrere bedeutende Städte, hauptsächlich Perugia. Dies richtete nun aber die longobardischen Waffen auch wieder von Neuem gegen die Kaiserlichen, und zwar nicht zunächst behufs Wiedergewinnung der verlorenen Plätze. Vielmehr führte der longobardische Herzog Ariulf von Spoleto [83]), in dessen Gebiet der Feind den Kampf geworfen hatte, mit kühnem Entschlusse sein Heer sofort gegen Rom, erwägend, welch' ein wichtiges Bollwerk diese Stadt sei für die ganzen südlichen Provinzen des oströmischen Italiens und welche geringe Besatzung sie gegenwärtig noch schütze. Es gereicht dem Gregor gewiß zur Ehre, daß er bei der ersten Bewegung des Ariulf dessen Plan ahnete und den kaiserlichen Feldherrn Velor darauf aufmerksam machte [84]). Doch beachtete dieser die Mahnung nicht, mochte er sie nun für ungegründet halten, oder sonst dringender beschäftigt sein,

82a) Hier und da war es so weit gekommen, ut nec poenitentia decedentibus, nec baptisma possit praestari infantibus; vergl. Epp. I, 15. cl. 8.

83) Ariulf war Herzog von Spoleto, vergl. *Paul. Diac.* De gestis Longob. IV, 17. edit. l. p. 158, nicht von Benevent, wie die Benedictiner (Vit. Greg. II. cap. 7. §. 6. Opp. Greg. Tom. IV. p. 234) berichten. 84) Epp. II, 3. 29. 30.

oder auf die Festigkeit der Stadt sich verlassen; und Ariulf begann seine Zerstörungen in der unmittelbaren Nähe Roms, die den Gregor dergestalt erschütterten und ängstigten, daß er in eine schwere Krankheit verfiel [84 a]), zumal da ihm Romanus jede Friedensunterhandlung mit dem Feinde untersagte. Doch fügte sich Gregor, da er gar nicht unterstützt ward und er die Stadt anders weder dem Kaiser zu erhalten, noch sonst zu sichern wußte, schon damals nicht, sondern erwirkte auf eigene Hand und vermuthlich durch schwere Geldopfer einen Waffenstillstand mit den Longobarden und den Wegzug derselben [84 b]).

Indessen währte diese Ruhe nur kurze Zeit; denn da die Kaiserlichen die glücklich begonnenen Feindseligkeiten fortstellten, so setzte sich jetzt der König Agilulf selbst in Bewegung, um den Romanus zu züchtigen, und nachdem er in kurzer Zeit Perugia und wahrscheinlich auch die übrigen ihm entrissenen Städte wieder erobert hatte, zog auch er (wahrscheinlich im J. 593) gegen Rom, um das von Ariulf begonnene Werk zu vollenden. So erneuerten sich denn die erst vor Kurzem gewendeten Drangsale, und zwar im natürlichen Zusammenhange mit der größern Macht des Bedrängers in gesteigertem Maße. Gregor, der damals gerade dem Volke die erbaulichen Lehrvorträge über den Ezechiel hielt, welche er acht Jahre später öffentlich bekannt machte [85]), schildert in ihnen diese traurigen Zustände, wenn er sagt: „Ueberall gewahren wir Trauer, überall hören wir Seufzer. Die Städte sind zerstört, die Niederlassungen vernichtet, die Felder verwüstet, das Land ist zu einer Einsiedelei geworden — — — und wir sehen, wie die Einen gefangen, Andere verstümmelt, noch Andere getödtet werden" [86]). Zuletzt fühlte er sich unfähig, selbst diese heiligen Uebungen mit dem Volke fortzusetzen, und er schließt sie deshalb in der letzten Homilie mit den Worten, die uns seine traurige Lage lebendig genug veranschaulichen: „Niemand," spricht er, „wolle mich aber tadeln, wenn ich mit dieser Rede schließe. Denn, wie ihr Alle seht, haben unsere Drangsale alles Maß überschritten. Von allen Seiten sind wir von Schwertern umringt, von allen Seiten her fürchten wir die bevorstehende Todesgefahr. Einige kehrten zu uns zurück mit verstümmelten Händen, Andere werden uns als Gefangene oder Todte gemeldet. Und so bin ich genöthigt, meinen Mund von der fernern Erklärung zurückzuhalten" [87]). Und doch verdankte der Kaiser zuversichtlich auch dieses Mal die Rettung der Stadt dem so tief gebeugten Manne. Denn obschon ihm von keiner Seite Hilfe erschien, so bewog er doch endlich auch den Agilulf zum Abzuge, wozu ihm wol die innige Verehrung, die ihm Theodelinde widmete, und vielleicht auch neuerdings reiche Geschenke den Weg bahnen mochten [88]).

Inzwischen stand natürlich jederzeit die Rückkehr ähnlicher Drangsale zu erwarten, so lange noch nicht ein bestimmtes Vertragsverhältniß entweder alle kaiserlichen Besitzungen in Italien, oder doch mindestens das römische Gebiet vor den Longobarden sicher gestellt hatte. Und als die wiederholten Bemühungen für einen allgemeinen Frieden immer von Neuem an dem Widerstreben des Exarchen Romanus scheiterten, so faßte Gregor jetzt einen auf sein eigenes Ansehen hin abzuschließenden Separatfrieden zwischen dem römischen Gebiete und den Longobarden bestimmter ins Auge. Er ertheilte deshalb im J. 594 dem Erzbischofe von Mailand, Constantius, den merkwürdigen Auftrag, daß er dem Agilulf, falls dieser mit dem Romanus zu keinem Abschlusse käme, versichern solle, wie er seinerseits zu den erforderlichen Opfern bereit sei, wenn jener mit Rom die Angelegenheiten zu einer angemessenen und festen Ordnung zu bringen beschließen sollte [89]), und aus einem andern Briefe, welchen Gregor im nächsten Jahre an den Severus, einen Rath des Exarchen, richtete [90]), ersehen wir, daß Agilulf sich dem Erbieten des Papstes nicht abgeneigt gezeigt hatte. Nachdem nämlich Gregor diesem Severus die Beförderung eines allgemeinen Friedens, den Agilulf auf billige Bedingungen abzuschließen bereit sei, dringendst an das Herz gelegt hatte, fügt er bei, daß der König bei fortwährendem Widerstreben des Exarchen einen Separatfrieden mit ihm zu schließen beabsichtige, der freilich die übrigen Besitzungen des Kaisers in der größten Gefahr belassen werde.

Doch knüpften sich an diesen kühnen Entschluß nur neue Drangsale für Gregor. Er ward deshalb von seinen Feinden, unter ihnen gewiß auch vom Romanus, bei dem Kaiser auf das Heftigste verklagt, und auch letzterer entzog ihm jetzt sein früheres Wohlwollen, trat auf die Seite seiner Gegner und glaubte ihn noch sehr schonend zu behandeln, wenn er ihm in einem äußerst geringschätzenden Schreiben [91]) blos seine Einfalt vorwarf, in deren Folge er sich vor eingebildeten Gefahren entsetze, die Sachen in ganz falschem Lichte ansehe und darstelle und darnach selbst zu verkehrten Maßregeln schreite. Der Kaiser mochte ihm daneben nicht undeutlich haben merken lassen, daß von einem andern Standpunkte aus betrachtet sein Verfahren nur als ein hochverrätherisches bezeichnet werden könne. Gregor suchte zwar hiergegen seine Schritte vor dem Kaiser zu rechtfertigen [92]), aber ohne den gewünschten Erfolg. Das Verhältniß zwischen Kaiser und Papst blieb, wie aus später zu erwähnenden Ereignissen erhellt, fortwährend ein sehr gespanntes und steigerte mannichfach die Sorgen des Papstes.

Auch kam es wol gar nicht einmal wirklich zu jenem Separatfrieden, dessen Anbahnung alle diese Zer-

84 a) Ib. Ep. 46. 84 b) Ib. V. Ep. 40. 85) Er übersandte sie damals dem Bischofe Marianus von Ravenna auf dessen Bitte. Siehe das Vorwort zu ihnen an den genannten Bischof (Opp. Tom. I. p. 1174). Uebrigens schließen sie sich vielfach an die Erklärung des Ezechiel durch Hieronymus an. 86) Vergl. Homil. in Ezech. lib. II. hom. 6. p. 1374. 87) Eine andere Schilderung dieser Belagerung findet sich Epp. V, 40.

88) Vergl. Muratori, Geschichte Italiens. Th. 3. S. 609. 89) Epp. IV, 2. 90) Ibid. V, 36. 91) Wir kennen dasselbe nur aus der von Gregor darauf gegebenen Erwiderung. Siehe Note 92. 92) Epp. V, 40.

würfnisse hervorgerufen, sei es, daß Gregor selbst Bedenken trug, die Sache auf die Spitze zu stellen, oder sei es, daß Agilulf zuletzt in einem solchen, dem der Kaiser nicht beitrete, zu wenig Gewähr fand. Mindestens hören die Klagen Gregor's über kriegerische Verwüstungen und Grausamkeiten in seiner Nähe, sowie seine Bemühungen nicht auf, dieselben namentlich durch Loskaufung von Gefangenen nach Kräften zu mildern [93]).

Auch hängt es wol hiermit zusammen, daß Gregor jetzt seine Thätigkeit mehr wieder auf die Gewinnung eines allgemeinen Friedens richtete. Inzwischen war dieselbe, so lange Romanus Exarch von Ravenna blieb, nach wie vor fruchtlos, und nur der Spott seiner dortigen Feinde fand darin eine willkommene Nahrung [94]). Doch endlich (wahrscheinlich 598) trat **Kallinicus** als Exarch an die Stelle des Romanus und dieser erkannte selbst wenigstens die Nothwendigkeit eines allgemeinen Waffenstillstandes, und so wurde ein solcher unter Vermittelung des Papstes im J. 599 wirklich bis zum März 601 abgeschlossen.

So durfte sich denn Gregor der Hoffnung hingeben, nun für einige Zeit Ruhe erlangt zu haben, und hocherfreut dankte er hierfür dem longobardischen Königspaare auf das Innigste [95]). Allein bald sah er sich in seinen Erwartungen empfindlich getäuscht. **Agilulf** verlangte, daß er auch selbst persönlich den Waffenstillstand mit unterzeichnen solle. Und da Gregor dies wahrscheinlich in der Besorgniß unterließ, dem Kaiser Veranlassung zu neuen Vorwürfen zu geben, Agilulf aber hierin irgend welche Hinterlist argwöhnte, die er vielleicht minder dem Papste als dem Kaiser zuschrieb, so trat schon hierdurch wieder ein wechselseitiges Misvergnügen und Mistrauen ein [96]). Hierzu kam, daß auch die longobardischen Herzöge, welche von Neuem zu größerer Selbständigkeit gelangt waren, diesen Waffenstillstand nur willkürlich beobachteten [97]). Und so erklärt es sich leicht, wie Gregor trotz jenes Stillstandes bald wieder vielfach Ursache zu ähnlichen Klagen finden konnte wie früher [98]). Dies zumal, da auch **Kallinicus** nicht in wahrhafter Uebereinstimmung mit den friedfertigen Gesinnungen Gregor's, sondern lediglich in seinen militärischen Interessen gehandelt haben mochte, als er jenen Waffenstillstand schloß. Mindestens finden wir nicht, daß er auf dessen Sicherung oder Verlängerung, oder gar auf eine Ueberleitung desselben in einen festen Frieden irgend hingearbeitet hätte. Vielmehr erneuerte er, wenn nicht, wie es scheint, sogar schon vor dessen Ende, so doch sofort nach demselben die Feindseligkeiten und reizte den Zorn des Agilulf besonders durch die Gefangennahme seines Schwiegersohnes **Gottschalk** nebst dessen Gattin aufs Höchste, und so entbrannte der Krieg bald wieder mit seiner ganzen alten Heftigkeit [99]).

Man kann hieraus wol mit Recht schließen, daß die allgemeinen politischen Ansichten des oströmischen Kaisers in Bezug auf Italien, die wir früher berührten bei dem Mauricius, als er den mildern Kallinicus sandte, im Wesentlichen nicht eben verändert waren, und gewiß hatten auch die seither eingetretenen Irrungen dieses Kaisers mit dem Papste nur dazu beitragen können, daß er auf die besonderen Interessen der römischen Kirche und Landschaft eher noch weniger Rücksicht nahm, als vordem, wie wir denn auch später noch sehen werden, daß Mauricius seit jenen Zerwürfnissen den päpstlichen Interessen und Wünschen auch in anderer Beziehung oft rücksichtslos genug entgegentrat. Und so können wir es nur natürlich finden, wenn Gregor den Thronwechsel im orientalischen Kaiserthume, welcher im J. 602 eintrat, an sich nicht eben beklagte. Allein bei der empörenden Treulosigkeit und Grausamkeit, mit welcher **Phokas** in diesem Jahre die kaiserliche Würde nach Ermordung des Mauricius und seiner Familie auf sich übertrug, bleibt die Freude, mit welcher Gregor dies Ereigniß begrüßte, bleiben die Schmähungen, mit denen er auf dem gefallenen, ihm einst so gewogenen Kaiser zurückblickt, bleiben die Schmeicheleien, die er auf den in jeder Hinsicht so unwürdigen neuen Herrscher häuft [100]), dennoch ein häßlicher Fleck in dem Charakter unsers Papstes, welcher seinen Gegnern zu allen Zeiten einen willkommenen Angriffspunkt auf die Reinheit seiner Gesinnung überhaupt dargeboten hat. Und in der That mag diese Handlungsweise wol ihre Erklärung, aber gewiß nie ihre Rechtfertigung in den vielfachen Kränkungen und Drangsalen finden, die unser Papst während der letzten Jahre unmittelbar oder mittelbar von dem Kaiser hatte erfahren müssen, wenn es gleich gewiß ein zu hartes Urtheil wäre, alle übrigen Bestrebungen des damals von körperlichen Schmerzen und schweren Sorgen tief gebeugten Mannes wegen dieses einen Fehltritts in einen verdächtigenden Schatten zu stellen.

Uebrigens fehlte viel daran, daß Gregor durch diesen unwürdigen Schritt eine wesentlich günstige Umgestaltung seiner politischen Bedrängnisse erreicht hätte. Phokas hatte dringendere Beschäftigungen, als Italien kräftig zu Hilfe zu eilen. Vor Allem galt es ihm, seinen Thron zu sichern gegen die zahlreichen Gegner, die er im eigenen Reiche fand und gegen den Perserkönig **Kosrrhoës**, der ihn alsbald mit Krieg überzog, angeblich um den schmachvollen Untergang seines kaiserlichen Freundes Mauricius zu rächen, thatsächlich aber, um die politischen Unruhen seines Nachbarreiches für sich möglichst auszubeuten. Doch verlor Phokas Italien nicht ganz aus den Augen. Vielmehr rief er wahrscheinlich kurz nach seiner Thronbesteigung den Kallinicus von

93) Vergl. z. B. Epp. IV, 60. 94) Man verfaßte dort anonyme Schmähschriften auf den Papst, vergl. Epp. VI, 30. 31. 95) Vergl. Epp. IX, 42. 43. 96) Vergl. Epp. IX, 98. 97) Sie machten neue Bedingungen, unter denen sie sich allein an diesen Waffenstillstand gebunden wissen wollten, ibid. 98) Epp. IX, 78 u. a. — **Muratori** in seiner Geschichte von Italien. Th. 3. S. 623 fg. findet darin einen Beweis, daß die gewöhnliche Chronologie irrig sei, doch wol mit Unrecht.

99) Vergl. hierüber *Paul. Diac.* De gestis Longob. IV, 21. edit. l. p. 459, welcher nach den gewöhnlichen Ausgaben den Exarchen statt Kallinicus Gallicinus nennt. 100) Epp. XIII, 31. 39.

dort zurück und sandte an dessen Stelle den kräftigen, mit den italienischen Verhältnissen wohlvertrauten frühern Exarchen Smaragdus wieder nach Ravenna, allein freilich ohne ihn mit den erforderlichen Kriegsmitteln zu versehen, wofür auch Gregor sich vergebens verwandte [101]). So konnte Smaragdus nichts Bedeutendes unternehmen und schloß, nachdem er den Krieg einige Zeit lang nicht eben mit glücklichem Erfolge fortgesetzt hatte, im J. 603 einen Waffenstillstand, der bis zum J. 605 andauerte, für dessen Gewährung Gregor noch der Theodelinde und ihrem Gemahle dankt [102]) und welcher wenigstens die letzten Lebenstage unseres Gregor etwas ruhiger verstreichen ließ. Denn noch vor Ablauf desselben starb Gregor am 12. März 604 [103]).

101) Ibid. Ep. 38. 102) Epp. XIV, 12. 103) Beda nennt in seiner Hist. eccles. g. A. II, 1 das Jahr 605 als Todesjahr Gregor's, offenbar irrthümlich, zumal er es selbst gegen Schluß des genannten Capitels in das zweite Regierungsjahr des Phokas versetzt. Am 12. März oder doch an einem andern naheliegenden Tage pflegte übrigens lange Zeit das Gregoriusfest als ein Schulfest gefeiert zu werden, von welchem sich noch jetzt selbst in der protestantischen Kirche Spuren finden und welches man vielfach und in verschiedener Weise mit unserem Gregor in Zusammenhang gebracht hat. Bald sollte es von ihm gestiftet, oder doch mindestens das ehemalige heidnische Schulfest der Römer, die sogenannten quinquatria oder Minervalia, die ungefähr um dieselbe Zeit fielen, von ihm in ein christliches Schulfest umgestaltet worden sein; bald meinte man, daß ein späterer Papst Gregor, der III. oder IV. dieses Namens, bei Gelegenheit der feierlichen Versetzung der Gebeine unseres Gregor I. (*Joh. Diac.* Vit. Greg. IV, 80) dies Fest zum Andenken an dessen Sterbetag gegründet habe. — Einigen Anhalt dafür, daß sich das gedachte, hauptsächlich durch Kinderaufzüge und Gesänge gefeierte Schulfest wirklich in irgend einer Art an unsern Gregor angelehnt habe, bietet allerdings die später zu berichtende Thatsache, daß unser Gregor sich durch Gründung einer Sängerschule, die bald Nachahmung fand, verdient machte, und daß die von ihm angeordnete litania septiformis auch religiöse Kinderaufzüge anordnete. Doch mangeln daneben alle geschichtlichen Belege, daß unser Gregor selbst ein solches Jahresfest gestiftet habe, und ebenso ruht dessen angebliche Einführung durch einen spätern Gregor zu Ehren des unserigen nur auf einer Vermuthung, die in sofern sie dieselbe mit der von dem Diakonus Johannes berichteten feierlichen Versetzung der Gebeine des letztern in Verbindung bringt, Ungewisses mit Ungewissem verknüpft. Denn wenn es in der angeführten Stelle des Johannes heißt: Hujus beatissimi Gregorii venerabile corpus a Gregorio IV. sedis apostolicae praesule post annos circiter quinquaginta translatum ante novellum sacrarium constructis absidibus, sicuti modo cernitur, sub altari sui nominis collocatur, quo ejus anniversaria solemnitas cunctis certatim pernoctantibus veneratione gratissima celebratur, so ist der Text offenbar verdorben, da kein Papst Namens Gregor 50 Jahre nach Gregor I. regierte, vielmehr Gregor II. von 715—731, der III. von 731—741 und der IV. von 827—844. Vielleicht haben die Mauriner, welche in den Act. Sanct. ord. S. Bened. Tom. I. p. 487 Note statt post zu lesen vorgeschlagen ante, das Richtige getroffen. Ueberdem bezeichnet auch Johannes die von ihm genannte anniversaria solemnitas durchaus nicht näher als ein Schulfest. Es läßt sich mithin über den Zusammenhang des fraglichen Festes mit unserem Gregor Nichts mit Zuverlässigkeit mittheilen. — Eine neuere Abhandlung über diesen Gegenstand schrieb Schauer: Das sogenannte Gregoriusfest mit besonderer Beziehung auf das alt-weimarische Land, in der Zeitschrift für histor. Theologie, herausgegeben von Niedner. Jahrgang 1852. Heft 1. S. 147—162, wo auch die Literatur.

So waren die politischen Verhältnisse beschaffen, unter denen Gregor wirkte. Aus ihnen ergibt sich zum Theile von selbst, welche Stellung er als Papst zu dem Kaiser und der staatlichen Macht überhaupt einnahm, doch dies nur nach der einen, der weltlichen Seite hin. Hier zeigt sich nämlich, daß Gregor den Kaiser im Grundsatze noch unbedingt als seinen Herrn anerkannte, ob er schon, wie gedacht, zuerst unter den Päpsten durch eine unverkennbare Hinneigung zu den immer kräftiger erstarkenden und der christlichen Bildung, ja selbst der römischen Hierarchie immer näher tretenden neuwestlichen Staaten, insbesondere zu den Longobarden, diese Unterwürfigkeit unter den Kaiser factisch in bedenklicher und folgenreicher Weise lockerte und ob er schon durch jene Verhältnisse selbst zu einer gewissen politischen Unabhängigkeit von aller staatlichen Macht hingedrängt ward, in welcher er wie vor ihm noch kein Papst öfter fast völlig als Souverain von Rom und dem römischen Gebiete zu handeln genöthigt war und den folgenden Päpsten ein ganz neues Strebeziel des Ehrgeizes eröffnete.

Aehnlich verhielt es sich mit der Stellung, welche Gregor als Papst zu der staatlichen Macht und namentlich zum Kaiser nach der kirchlichen Seite hin einnahm. Auch in dieser Hinsicht erkannte er dem Grundsatze nach seinen Landesherrn noch als oberste Behörde an, wie seine Vorfahren. Dies darf nicht so verstanden werden, als hätte er dem Kaiser das Recht beigelegt, in eigentlichen Gegenständen des christlichen Glaubens Verfügungen zu erlassen, durch welche dieser willkürlich verändert, oder überhaupt willkürlich bestimmt worden wäre (s. Note 107). Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich Gregor in einem solchen Falle mit freudigem und gottergebenem Muthe lieber den härtesten kaiserlichen Strafen ausgesetzt, als sich gefügt hätte. Doch wurde seine Standhaftigkeit in diesem Betrachte während seines Pontificats nicht auf die Probe gestellt. Es kann hier vielmehr blos an das höchste Ansehen über die kirchlichen Personen und an die oberste Leitung der eigentlichen äußeren kirchlichen Angelegenheiten gedacht werden, die Gregor, wie gesagt, allerdings dem Grundsatze nach dem Kaiser zugestand.

In dessen Folge hatte er ja selbst, wie wir oben erzählten, seine Würde als Bischof von Rom nicht eher angetreten, bis ihn der Kaiser in derselben bestätigte; in dessen Folge hatte er auch späterhin u. A. die von ihm früher cassirte Ordination des Erzbischofs Maximus von Salona in Dalmatien anerkannt, nachdem letzterer die Genehmigung derselben durch den Kaiser zu erwirken gewußt hatte [104]) und in mehreren Stellen spricht

104) Vergl. die Einzelheiten hierüber bei Lau a. a. O. S. 89 fg. 167 fg. Aehnlich erkannte Gregor die Verordnung des Kaisers Mauricius an und fügte sich ihr, in welcher dieser ihm befahl, die istrischen und venetianischen Bischöfe wegen ihres Widerstrebens gegen das fünfte Concil nicht zu beunruhigen und die Synode zu Rom aufzugeben, zu der er sie früher mit Genehmigung des Kaisers entboten hatte, Epp. II, 46.

er solches principielle Zugeständniß auch im Allgemeinen und ganz bedingungslos aus. Dies namentlich in seinen Aeußerungen über ein kaiserliches Gesetz, welches ihn sehr schmerzte, welches er der Kirche für höchst nachtheilig erachtete und welchem er doch, da es von dem Kaiser ausgegangen, zu gehorchen sich ausdrücklich für verpflichtet erklärte.

Im J. 592 hatte nämlich Kaiser Mauricius ein Gesetz gegeben, welches den Eintritt in die Klöster mannichfach erschwerte und namentlich Niemandem, der zum Kriegsdienste verpflichtet war, gestattete, das Mönchsleben zu ergreifen. Er hatte dies Gesetz auch dem Gregor zugefertigt, damit er es in den ihm unterworfenen Klöstern verkündigen und vollziehen lasse und mochte zu demselben hauptsächlich durch den schon früher öfter in ähnlicher Weise hervorgetretenen Uebelstand veranlaßt worden sein, daß sich Viele durch den Eintritt in das bequeme und gefahrlose Mönchsleben den häufigen und blutigen Kriegen zu entziehen suchten, die er fast während seiner ganzen Regierungszeit zu führen hatte. Doch schien dies dem Gregor kein ausreichender Grund zu sein, Zahlreichen einen Weg zu verschließen, welchen er nach seinen Ueberzeugungen und nach seinen Erfahrungen für den sichersten erachtete, Theil zu nehmen an der wahren Gottseligkeit, zumal zu einer Zeit, die er für die Vorläuferin des Endes aller Dinge ansah. Auch fand er, daß die frühern Kirchengesetze der kaiserlichen Verordnung widerstritten. Er machte deshalb den Kaiser hiergegen zwar die dringendsten Vorstellungen, säumte aber dessenungeachtet in seinem Gehorsam gegen ihn nicht.

Vielmehr schreibt er ihm in diesem Betrachte im 65. Briefe des 3. Buches: „Ich aber, was bin ich Anderes, als Staub und ein Wurm, daß ich also zu meinen Herren rede [105]? Und doch kann ich nicht gegen sie schweigen, da ich erkenne, daß diese Verordnung wider Gott anstrebt, den Urheber aller Dinge. Denn dazu ist meinen frommen Gebietern die Macht über alle Menschen vom Himmel gegeben, daß diejenigen, welche das Gute anstreben, gefördert werden, daß der Weg zum Himmel weit offen stehe, daß das irdische Reich dem himmlischen Reiche diene. Und siehe nun wird mit klarer Stimme verkündigt, daß dem, welcher einmal die Zeichen des irdischen Kriegsdienstes empfing, nicht erlaubt sein soll, für unsern Herrn Jesus zu kämpfen, wenn er nicht zuvor die Zeit seines Kriegsdienstes erfüllt hat, oder wegen Körperschwäche entlassen worden ist."

„So habe ich nun zwar," fährt Gregor fort, „als ein dem Befehle Unterworfener (jussioni subjectus) das erwähnte Gesetz durch die verschiedenen Landestheile ausgehen lassen. Aber weil dasselbe mit dem Willen des allmächtigen Gottes keineswegs übereinstimmt, so zeige ich dieses meinen gnädigsten Herren durch diese Zeilen meiner Eingabe an. So habe ich nach beiden Seiten hin meine Pflicht erfüllt, indem ich dem Kaiser gehorsam gewesen bin und doch nicht verschwiegen habe, was ich zur Ehre Gottes denke."

Und ähnlich gesteht es Gregor in dem Briefe, durch welchen er den Leibarzt des Kaisers, den Theodorus, zur Mitwirkung gegen dieses Gesetz zu gewinnen sucht [106], ausdrücklich zu, daß Gott dem Kaiser das Regiment nicht nur über die Soldaten, sondern auch über die Priester verliehen habe [107].

Aber auch in diesem Betrachte nahm Gregor allmälig einen freieren und unabhängigeren Standpunkt factisch ein, der zwar mit solchem principiellen Zugeständnisse wenig in Uebereinstimmung stand, aber in der innigen Verbindung, in welche man damals kirchliche Hierarchie und christliche Lehre zu setzen begann [108], sowie in der politisch selbständigeren Stellung, zu welcher das Papstthum unter Gregor gedieh, natürliche Unterlagen fand und legte hierdurch den Grund zu der völligen kirchlichen Selbständigkeit des römischen Bischofs in der ihm untergeordneten Kirchenprovinz, auf welchem dann seine Nachfolger mit mehr oder minder Geschicke und Erfolge fortbauten, bis das beabsichtigte Gebäude während der ersten Zeit des Mittelalters zu seiner majestätischen Vollendung gebracht ward.

Dieser Wendepunkt in der Stellung des Papstes zu der landesherrlichen Gewalt unter unserem Gregor tritt am sichtlichsten in dem merkwürdigen Streite hervor, welchen er mit gleicher Entschiedenheit gegen den Patriarchen von Constantinopel, wie gegen den Kaiser selbst führte, als ersterer den Titel eines ökumenischen Bischofs für sich in Anspruch nahm und letzterer diesen Titel genehmigte.

Der Titel eines ökumenischen Bischofs war nämlich allerdings bereits seit längerer Zeit allen Patriarchen der Kirche von ihren Verehrern und Schmeichlern ertheilt worden [109], allein erst der Patriarch Johannes von Constantinopel mit dem Beinamen der Faster hatte auf einer Synode zu Constantinopel im J. 587, auf welcher er den Vorsitz führte, diesen Titel ausdrücklich selbst angenommen und unter demselben die Beschlüsse jener Synode publicirt.

Man kann nicht verkennen, daß hierdurch der Stand

---

105) Gregor spricht im Plurale, da Mauricius schon im J. 590 seinen Sohn Theodosius zum Mitregenten angenommen hatte; s. Chron. pasch. ed. *Dindorf.* Bonn. 1832. p. 691.

106) Epp. III, 66. 107) Man darf aber auch aus diesen Worten nicht zu viel schließen, und namentlich nicht mit Bower (a. a. O. S. 579) daraus als unwidersprechlich entnehmen, daß Gregor über die Macht und Gewalt der Kaiser hinaus gar keine andere, weder geistliche, noch weltliche, auf Erden gekannt habe. Die angeführten Worte beziehen sich vielmehr nur auf die persönlichen und äußern Verhältnisse der Geistlichen. — Ob übrigens Mauricius in Folge der Bemühungen Gregor's späterhin das fragliche Gesetz geändert habe oder nicht, ist ungewiß und für unsern Gegenstand gleichgültig. 108) Vergl. beispielsweise die merkwürdige Aeußerung Gregor's Epp. V, 19 am Schlusse, in Bezug auf den gleich zu erwähnenden Streit mit dem constantinopolitanischen Patriarchen über den Titel eines ökumenischen Bischofs, wo er sagt: „In isto enim scelesto vocabulo consentire, *nihil est aliud quam fidem perdere.*" 109) Siehe Gieseler, Kirchengeschichte 1. Bd. 2. Abth. (4. Aufl.) S. 192. N. 20 und S. 228. N. 72. Namentlich waren die Patriarchen von Constantinopel auch öfter von den morgenländischen Kaisern so genannt worden; s. Bower (a. a. O.) S. 521.

der Sache wesentlich verändert ward und sich die Befürchtung nahe legte, es möge dies ein erster Schritt des Johannes sein, um die gesammte christliche Kirche allmälig in ähnlicher Weise von dem Patriarchate zu Constantinopel abhängig zu machen, wie die gesammte bewohnte Erde (wenigstens dem Principe nach) damals von dem Kaiser zu Constantinopel abhängig erachtet ward; und man kann es deshalb auch nicht auffallend finden, daß Papst Pelagius II. (welcher damals noch lebte) oder vielmehr Gregor, welcher zu jener Zeit schon die päpstlichen Angelegenheiten im Wesentlichen leitete, sich einer solchen Neuerung mit allen Kräften widersetzte, die Acten der Synode nicht anerkannte und seinem Responsalen untersagte, die Messe in Gemeinschaft mit dem dortigen Patriarchen zu feiern, so lange dieser nicht von seiner Anmaßung zurückgehe.

Nach dem Tode des Pelagius und dem Antritte des Gregor war die Sache vorerst wesentlich dieselbe geblieben. Doch hatte man sich von beiden Seiten bemüht, die Einigkeit wieder herzustellen. Gregor hatte es deshalb unterlassen, den Streit in amtlichen Briefen fortzusetzen und versucht, den Johannes durch mündliche Vorstellungen seines Legaten, sowie vielleicht durch die eigene Annahme des demüthigen von den späteren Päpsten beibehaltenen Titels, eines Knechtes der Knechte Gottes [110]) nach seinen Wünschen zu stimmen und Johannes hatte, wenn schon nicht ausdrücklich nachgegeben, so doch, wie es scheint, gleichfalls vermieden, durch eine verletzende Anwendung dieses Titels die Sache auf die Spitze zu stellen [111]).

Späterhin änderten sich jedoch die Verhältnisse. Die Stellung des Gregor zu dem Johannes ward durch den Hinzutritt mehrerer anderer Irrungen, die wir noch näher berühren werden, überhaupt eine gereizte und der Kaiser Mauricius, der wol bisher absichtlich von dem ganzen Streite keine Kenntniß genommen hatte, trat plötzlich entschieden auf die Seite des Johannes, wahrscheinlich mit in Folge seines Unwillens über die politische Haltung des Gregor in dem Kampfe mit den Longobarden [112]). Und so kam es, daß Johannes nun alle Rücksichten auf die Ermahnungen des Gregor bei Seite stellte, sich bei amtlichen Erlassen an letzteren wiederholt und ungescheut ökumenischen Bischof nannte und der Kaiser dem Gregor befahl, nicht durch ferneren Widerspruch den Frieden der Kirche zu stören.

Gregor fühlte sich, den römischen Stuhl, ja die ganze christliche Kirche hierdurch auf das Tiefste verletzt und sprach sich in einem im J. 595 an seinen Responsalen, den Diaconus Sabinianus, erlassenen Briefe über diese eingetretene Veränderung aus [113]). Er misbilligte, daß letzterer die Einmischung des Kaisers in diesen Streit nicht abgewandt habe, indem er hierdurch in die üble Lage gekommen sei, entweder dem Kaiser zu gehorchen und den Johannes in seinen Anmaßungen zu bestärken, oder sich dem Kaiser entgegenzustellen und sich dadurch dessen Unwillen zuzuziehen. Er versicherte ihm daneben aber auch, daß er den rechten Weg unerschüttert festhalten und in dieser Sache Niemanden fürchten werde, als den allmächtigen Gott.

Und demgemäß handelte er auch thatsächlich. Er forderte nämlich nicht nur den Sabinianus auf, hierin in aller Entschiedenheit mit ihm zu gehen, sondern richtete darnach auch die drei Briefe ein, die er wahrscheinlich zu derselben Zeit an den Johannes, sowie an den Kaiser und dessen Gemahlin Constantina in dieser Sache erließ [114]).

Den Brief an Johannes faßte er mit aller ihm möglichen Milde und Sanftmuth ab, um wenigstens in diesem Betrachte dem Befehle des Kaisers zu genügen und den kirchlichen Frieden nicht zu stören [115]). In der Sache selbst gab er ihm aber nicht das Geringste nach. Vielmehr verwies er den Johannes an das Beispiel der römischen Bischöfe, welche von der ökumenisch-chalcedonensischen Synode auch allgemeine Bischöfe genannt worden seien [116]), ohne daß jedoch einer derselben sich dieses anmaßenden Titels bedient hätte; ferner an das Beispiel der Apostel, welche, weit davon entfernt, sich zu Herren der Gemeinden zu erheben, nur Einen Herrn derselben verkündigt hätten, Jesum Christum; endlich an das Beispiel des Heilandes selbst, welcher, obschon er Schöpfer aller Dinge sei, sich selbst erniedrigt und Knechtsgestalt angenommen habe. Dagegen habe der Teufel sich über die Legionen der ihm gleichgestellten Engel aus Hochmuth zu überheben getrachtet, damit es scheine, als sei er der vorzüglichste unter ihnen allen, und dessen Vorgang werde Johannes folgen, wenn er sich in ähnlichem Hochmuthe über die ihm gleich gestellten Bischöfe der ganzen Kirche erheben wolle. Auch läßt Gregor neben aller Milde gegen seinen „heiligsten und theuersten Bruder" durchblicken, daß er sich zu strengen Maßregeln

110) *Joh. Diac.* in s. Vita Greg. II, 1 sagt von Gregor: „superstitiosum universalis vocabulum, quod Johannes Constantinopolitanus episcopus insolenter sibi tunc temporis usurpabat — — refutavit et primus omnium se in principio epistolarum suarum servum servorum Dei scribi satis humiliter definivit cunctisque suis successoribus documentum suae humilitatis — — haereditarium reliquit." Die Frage, ob sich Gregor dieses Titels, der allerdings früher bei Andern wenigstens ähnlich vorkommt (s. Gieseler a. a. O. S. 414. N. 31), unter den Päpsten wirklich zuerst bedient habe, scheint allerdings mit den Benedictinern bejaht werden zu müssen (Opp. Greg. Tom. II. p. 481). Dagegen ist deren Vermuthung, daß dieser Titel eigentlich allen seinen Briefen vorgestanden habe, späterhin aber der Kürze halber bei den meisten hinweggelassen worden sei, sehr unwahrscheinlich. Es wäre dann wenigstens nicht abzusehen, warum sich dieser Titel gerade in den drei Briefen, wo wir ihn noch finden (I, 36; XIII, 1 und Append. ep. 7), erhalten haben sollte. Am natürlichsten wäre es dann gewesen, wenn er sich blos im ersten Briefe des ersten Buches befunden hätte, wo ihn die Benedictiner freilich auch, aus Handschriften, wie sie l. l. sagen, herstellten. Wahrscheinlicher ist es vielmehr, daß sich Gregor dieses Titels zunächst nur bei Gelegenheiten bediente, die ihn hierzu besonders veranlaßten. 111) Epp. V, 18.

112) *Joh. Diac.* Vit. Greg. III, 51 deutet an, daß der Kaiser von dem constantinopolitanischen Patriarchen bestochen worden sei. 113) Epp. V, 19. 114) Epp. V, 18. 20. 21. 115) Dies sagt Gregor selbst in dem erwähnten Briefe an den Sabinianus. 116) Diese Angabe beruhte übrigens auf einem Irrthume, s. Gieseler a. a. O. S. 228. Note 72.

gegen denselben genöthigt sehen werde, wenn er nicht von seiner Anmaßung lasse. „Die Milde, welche ich anzuwenden hatte," spricht er, „habe ich nicht außer Acht gelassen. Wenn ich aber in dieser meiner Rüge verachtet werde, so bleibt mir Nichts übrig, als die Kirche zu Hilfe zu nehmen (Matth. XVII, 3); denn neben den Vorschriften des Evangeliums, den Verordnungen der Kirchengesetze und dem Frommen meiner Brüder kann ich auf keinen Menschen Rücksicht nehmen, auch nicht auf den, den ich sonst sehr liebe."

In den Briefen an den Kaiser und die Kaiserin wiederholt er dann die Gründe, aus denen jener Titel des constantinopolitanischen Patriarchen eine verwerfliche Anmaßung in sich schließe, und während er die Kaiserin auf das Inständigste bittet, in dem Schutze zu verharren, welchen sie ihm und der ganzen Kirche in dieser Angelegenheit bisher gewährt habe, rühmt er zwar auch in dem an den Kaiser gerichteten Schreiben dessen Eifer, den kirchlichen Frieden zu erhalten, fügt dann aber noch Folgendes an, was seine Stellung zu diesem hierin in ein besonderes helles Licht stellt. „Was mich betrifft, so gehorche ich den erlauchtetsten Befehlen gern; da es sich aber hierin nicht um meine Sache, sondern um Gottes Sache handelt, und da nicht eine Person allein, sondern die ganze Kirche zerstört wird, indem die frommen Gesetze derselben, die ehrwürdigen Synoden, ja die ausdrücklichen Verordnungen unseres Herrn Jesu Christi durch die Erfindung eines stolzen und hochmüthigen Wortes verletzt werden, so wolle mein frommer Herr vielmehr den Ort der Wunde selbst ausschneiden und den widerstrebenden Kranken durch die Bande des geheiligten Ansehens fesseln." Und so verweigerte er denn dem Kaiser auch in dieser zunächst rein kirchlichen Angelegenheit, die er aber in geschickte Verbindung mit dem christlichen Glauben selbst zu bringen wußte, entschieden den Gehorsam, welchen der Kaiser dann auch seinerseits wol im Hinblick auf die politischen Verhältnisse Italiens nicht wohl erzwingen konnte und wollte.

Daneben erreichte Gregorius freilich auch die Absicht nicht, seinen Mitpatriarchen zur Ablegung des ihm so verhaßten Titels zu bewegen. Noch einen Versuch unternahm er hierzu, so lange Johannes lebte, von dem er sich einen vorzüglich günstigen Erfolg versprechen mochte. Er suchte nämlich auch die Patriarchen von Alexandria und Antiochia, den Eulogius und Anastasius, in einem an beide erlassenen Schreiben zu bewegen, gegen jenen Titel Einsprache zu thun, indem ja auch ihre erhabene Stellung hierdurch entwürdigt werde [117]. Inzwischen vermieden diese, die allerdings auch in jeder Beziehung von Constantinopel viel abhängiger waren, als der Bischof von Rom, dem gemeinschaftlichen Willen des constantinopolitanischen Patriarchen und Kaisers entgegenzutreten [118].

117) Epp. V, 43. 118) Epp. VI, 60, aus welchem Briefe wir wenigstens so viel entnehmen, daß Eulogius dem Gregor zunächst gar nicht geantwortet hatte. Anastasius aber hatte letzterem gerathen, auf diesen unbedeutenden Titel kein Gewicht zu legen, s. Epp. VII, 27.

Der Tod des Johannes (gest. 595) änderte in dem Streite Nichts. Sein Nachfolger Cyriacus trat auch in ihm gänzlich in die Stelle seines Vorgängers und wollte der Würde seines bischöflichen Sitzes Nichts vergeben, ob er dem Gegner schon sein aufrichtiges Verlangen versicherte, mit ihm in Frieden zu leben. Doch konnte Gregor natürlich von seinem Standpunkte aus hierauf nicht eingehen, so lange der Anstoß nicht beseitigt war, der bisher den kirchlichen Frieden getrübt hatte, und es war ein unglücklicher Versuch des Patriarchen Eulogius, denselben dadurch zu vermitteln, daß er auch dem Papste den Titel eines allgemeinen Bischofs beilegte.

In dem Erwiderungsschreiben an letztern [119]) lehnte Gregor vielmehr diesen Titel auf das Entschiedenste ab und bat ihn, denselben niemals wieder zu gebrauchen; auch solle er nicht wieder, wie er gethan, von einem Befehle reden, der ihm von Gregor zugekommen sei. Er sei ihm vielmehr am Range gleich und habe keine Befehle von ihm zu erhalten. Dem Cyriacus aber hatte er geschrieben, daß der dem Antichrist verwandt sei, welcher sich einen allgemeinen Bischof nenne, weshalb er auch mit ihm so lange unmöglich in Frieden leben könne, als er den angemaßten Titel nicht ablege [120]).

Noch war dieser Streit durchaus nicht geschlichtet, als den Mauricius im J. 602 das traurige Schicksal ereilte, welches ihm von seinem Nachfolger Phokas bereitet ward, und jetzt durfte Gregor allerdings eine günstigere Entscheidung erwarten, da der Usurpator dem dem frühern Kaiser nahe befreundet gewesenen Cyriacus mistraute und ihm gleichzeitig viel an der Unterstützung des mächtigen Gregor gelegen sein mußte. Nur war es jedenfalls zu beklagen, daß der allzu große Eifer unseres Papstes, diese seine Lieblingserwartung recht sicher gestellt zu sehen, ihn wol vorzüglich mit zu dem Erlasse des unwürdigen Huldigungsschreibens an den Phokas verleitete, dessen wir oben gedachten.

Auch täuschte ihn jene Erwartung nicht völlig, ob sie schon sich nicht so schnell und überhaupt nicht so befriedigend erfüllte, als Gregor wol meinen mochte. Uebrigens starb letzterer noch, bevor irgend ein wesentlicher Fortschritt in der Sache gewonnen ward, weshalb auch der fernere Verlauf des Streites aus dem Bereiche dieser Mittheilungen herausfällt [121]).

So sehen wir denn, daß Gregor, ob er schon in dem Kaiser seine ihm von Gott gesetzte Obrigkeit verehrte, diesem doch auch in rein kirchlichen Angelegenheiten nicht den unbedingten Gehorsam factisch leistete, zu welchem er, seinen eigenen sonstigen Zugeständnissen zufolge, eigentlich verpflichtet gewesen wäre, und es läßt sich hieraus von selbst entnehmen, daß er sich andern landesherrlichen Gewalten gegenüber in diesen kirchlichen Angelegenheiten noch ungleich freier und selbständiger fühlen mußte. Denn hier fand er sich durch keinerlei anerkannte Fesseln beengt und konnte seine Handlungen lediglich nach den Interessen der von ihm vertretenen

119) Epp. VIII, 30. 120) Epp. VII, 31. 121) Vergl. darüber die Kirchengeschichten.

christlichen Kirchen bemessen. Daneben konnten dann höchstens noch Rücksichten der Politik und der Klugheit von Einfluß sein; wo aber auch diese zurücktraten oder gar begünstigten, erwies sich Gregor als völlig unbeschränkter Vertreter der mit ihm verbundenen Kirchen jeder staatlichen Gewalt gegenüber, und sah die kirchlichen Angelegenheiten als einen eigentlichen und zuletzt von ihm allein abhängigen status in statu an.

Von diesem Standpunkte aus muß auch das vielbesprochene, vielbezweifelte und vielfach irrig gedeutete **Privilegium** betrachtet werden, **welches Gregor** nach dem 8. Briefe des 13. **Buches auf das Ansuchen der Brunhilde dem Hospitale zu Autun gewährte.** Nachdem er nämlich in diesem die einzelnen Vorrechte bestimmt hat, die dem genannten Hospitale zukommen sollten, fährt er fort: „Wenn aber ein König, Priester, Richter, oder irgend eine weltliche Person, ob sie schon Kenntniß von dem Inhalte dieser unserer Verfügung erlangt habe, dagegen zu handeln unternehmen sollte, so möge sie der Würde ihrer Macht oder ihrer Ehre ermangeln (potestatis honorisque sui dignitate careat), und möge erkennen, daß sie wegen ihrer verübten Ungerechtigkeit dem göttlichen Urtheile verfallen sei. Und wenn sie nicht das, was sie jenem (Hospitale) mit Unrecht entfremdet, wieder zurückstellen, oder in würdiger Reue beklagen sollte, was sie unerlaubter Weise gethan, so möge sie von dem heiligsten Leibe und Blute unseres göttlichen Herrn und Heilandes Jesu Christi fern bleiben und in dem ewigen Gerichte der verdienten Strafe unterliegen."

Diese Worte, wie oft sie auch als ein Beweis der Unechtheit dieses ganzen Privilegiums angesehen worden sind [122]), sind ganz der Stellung gemäß, die Gregor der Kirche und dem Staate gegenüber eingenommen hatte.

Wenn man dagegen die Unterwürfigkeit hervorhebt, mit welcher Gregor sonst an den Kaiser schreibt, so vergißt man, daß dieser sein Landesherr war, welchem er nach seinem eigenen Geständnisse Gehorsam und Ehrerbietung zu leisten hatte, was bei den Beherrschern der übrigen Völker nicht Platz griff. Wenn man ferner erinnert, daß kein römischer Bischof sich bis dahin einer so rücksichtslosen Sprache gegen Könige bedient habe, und eine solche auch bei den Nachfolgern Gregor's auf längere Zeit hinaus nicht erhört sei, so besteht eben hierin die auch sonst bewährte eigenthümliche Größe Gregor's, daß er seiner Zeit vorauseilte und das Ziel, welchem das Papstthum bei consequentem Fortbaue auf dem bisherigen Grunde entgegenstreben mußte, nämlich die gänzliche Trennung der Kirche vom Staate und die ausschließliche Unterwerfung der erstern unter die kirchliche Obrigkeit, schon klarer ins Auge faßte und bei günstiger Gelegenheit bestimmter verfolgte. Und wenn man endlich zur Geltung bringen will, daß Gregor in jenen Worten doch noch über dieses Ziel hinausgegangen sei und den Staat bereits der Kirche als untergeordnet betrachtet habe, indem er sich in ihnen das Recht zugeschrieben, Könige, Richter und andere weltliche Personen, die seiner Verordnung widerstreben würden, ihrer Ehren und Würden zu berauben, was sonst jeder vorbereitenden Unterlage entbehre, wie in der übrigen Papstgeschichte, so in der Stellung, die Gregor selbst dem Kirchenregimente sonst anwies, so ruht dies auf einem irrigen Verständnisse der angeführten Worte [123]). In ihnen spricht nämlich Gregor nichts Anderes, als das Urtheil der Kirche aus, daß sie ihrerseits die Würde derjenigen weltlichen Vorrechte und Gewalten nicht anerkennen könne, die sich widerrechtliche Eingriffe auf ihr Gebiet erlaubten, ein Urtheil, das vollkommen in der oben besprochenen Idee der Gleichberechtigung beider wurzelte, und das den Anspruch der Kirche, jene Vorrechte und Gewalten auch in den diesen selbst zuständigen Kreisen aufzuheben, noch keineswegs in sich faßte, wenn er sich schon späterhin allerdings mit daran anschloß [124]).

Wenden wir uns nun zu der Frage, **welche Stellung Gregor dem römischen Bischofsstuhle,** den er einnahm, **innerhalb der eigentlichen christlichkirchlichen Hierarchie** zuschrieb und welche beachtenswerthe Thätigkeit er in dieser Hinsicht entwickelte, so hat sich uns bereits in dem Bisherigen die Gelegenheit dargeboten, anzugeben, **mit welchem Auge er, als Patriarch der weströmischen Kirche, sein Verhältniß zu den übrigen Patriarchen des oströmischen Kaiserthums ansah.** Sämmtliche Patriarchen betrachtete er nämlich als unter sich gleichberechtigt, und deshalb auch als von einander gänzlich unabhängige Vertreter der ihnen durch Gesetz oder Gewohnheit zustehenden Kirchenprovinzen. So sprach er sich namentlich, wie wir bereits sahen, in seiner Correspondenz mit dem **Eulogius**, dem Patriarchen von Alexandria, mit voller Entschiedenheit aus und wies auch jeden Schein der Unterwerfung nachdrücklich zurück, die ihm dieser etwa zu erkennen geben wollte. Er hob daneben öfter und geflissentlich selbst die Nachtheile hervor, die daraus hervorgehen würden, wenn sich Ein Bischof an die Spitze

122) So von **Bower** a. a. O. S. 580.

123) Eines solchen Misverständnisses macht sich freilich auch **Gregor** VII. schuldig, welcher sich in seinem Briefe ad Herimannum episcopum Metensem (Epp. VIII, 21 bei *Mansi*, Act. concil. Tom. XX. p. 332) zur Rechtfertigung seines Verfahrens gegen Heinrich IV. auf unser Privilegium beruft. Denn nachdem er die im Texte gegebenen Worte des letztern angeführt hat, fügt er bei: „Quod si b. Gregorius, doctor utique mitissimus, reges, qui statuta sua super unum xenodochium violarent, *non modo deponi*, sed etiam excommunicari atque in aeterno examine damnari decrevit, quis nos etc." — Doch ist ein solches Misverständniß bei Gregor VII. natürlich sehr begreiflich.

124) Anders verhält es sich mit dem Privilegium, welches unser Gregor dem Kloster des heil. Medardus im Kirchensprengel von Soissons ertheilt haben soll (Opp. Tom. II. p. 1284 seq.). In diesem äußert sich ein solches positives Eingreifen in die weltliche Gewalt schon ungleich bestimmter, wie es denn dort auch von dem der Kirche Widerstrebenden ausdrücklich heißt p. 1287: „cujuscunque dignitatis vel sublimitatis sit *honore suo privetur*." Aber auch eben mit um deswillen kann die Echtheit dieses Privilegiums, welcher auch sonst Vieles widerstreitet, nicht anerkannt werden. Siehe die ausführliche Untersuchung **Blondel's** de privilegio Medardi in: Pseudoisidorus et Turrianus vapulantes (Genevae 1628) p. 647 seq.

der gesammten christlichen Kirche stellen wollte, wie ein solcher Bischof dadurch einen unchristlichen, durch das Beispiel des Herrn und der Apostel gemisbilligten Hochmuth verrathe, wie die übrigen Bischöfe dadurch sämmtlich in der ihnen zustehenden Würde und Wirksamkeit gekränkt würden, wie die ganze Kirche in Gefahr gerathe, durch den Irrthum eines Einzigen gemeinschaftlich irre zu gehen u. s. f. Inzwischen entbehrten alle diese Gründe den sonst auch von Gregor festgehaltenen hierarchischen Ansichten gegenüber thatsächlich jeglichen tauglichen Anhalts und wurzelten auch gewiß nicht in der eigenen festen Ueberzeugung unseres Bischofs. Denn aus den gleichen Gründen hätte auch der ganze patriarchalische Nexus verworfen werden müssen, der dann ganz dieselben Uebelstände, wenn schon in beschränkteren kirchlichen Kreisen, mit sich geführt hätte.

Vielmehr ruhte der Gegensatz gegen die Abhängigkeit auch der Patriarchen von einander und gegen eine daran sich allerdings von selbst anschließende Unterordnung der gesammten christlichen Kirche unter ein einziges sichtbares Oberhaupt bei Gregor jedenfalls hauptsächlich auf der Besorgniß, daß in letzterem Falle die gesammte Leitung der kirchlichen Angelegenheiten nicht sowol dem Bischofe von Rom, als dem von Constantinopel zufallen werde. War dieser doch Bischof der kaiserlichen Residenz und schien es doch nur zu wahrscheinlich, daß der Kaiser selbst das Streben desselben, Constantinopel auch zum Mittelpunkte der höchsten Kirchengewalt zu erheben, begünstigen und befördern werde. Und zur Erreichung dieses Zieles schienen schon von Johannes Jejunator durch Annahme des Titels eines allgemeinen Bischofs und von dem Kaiser Mauricius durch dessen Billigung die ersten zukunftsvollen Schritte gethan [125].

So kann es nicht auffallen, daß wir neben diesem häufig und eifrig hervorgehobenen Gegensatze doch immer noch den alten, schon Jahrhunderte vor Gregor aufgestellten Grundsatz auch von ihm mit Vorliebe wiederholt finden, daß Rom die vorzüglichste Stelle unter allen christlichen Kirchen einnehme, indem der Apostel Petrus, welchem Christus selbst die Schlüssel des Himmelreichs übergeben habe, den ihm also ertheilten Primat über die Kirche als der erste Bischof von Rom geübt und seinen Nachfolgern auf diesem Bischofssitze hinterlassen habe [126]. Doch rieth es allerdings die Klugheit, von diesem Grundsatze gegenwärtig keinen auffallenden Gebrauch zu machen, sondern ihn gleichsam nur als ein Vermächtniß für spätere Zeiten zu erhalten, in denen günstigere Umstände dessen Ausbeutung gestatten und auch schon eine Ausgleichung desselben mit dem gegenwärtigen Widerstreben gegen jeden Primat zulassen würden. Ein Verfahren, aus welchem freilich mehr die berechnende Klugheit des Gregor, als seine Gottseligkeit herausleuchten mag, durch welches er aber gewiß zuletzt nur die Rechte seines Bisthums, sowie die Interessen der ganzen Kirche zu wahren hoffte.

Uebrigens handelte Gregor thatsächlich ganz in dem Geiste der von ihm verfochtenen Gleichberechtigung sämmtlicher Patriarchen, und nirgends finden wir, daß er sich ein oberhirtliches Einschreiten in die kirchlichen Angelegenheiten fremder Patriarchen gestattet hätte.

Namentlich liegt ein solches auch nicht in der Sache des chalcedonensischen Presbyters Johannes vor, und wenn es erklärlich ist, daß eifrige Papstfreunde hierin anders urtheilten, so ist es doch unbegreiflich, wie auch protestantische Kirchengeschichtschreiber, unter ihnen namentlich auch Lau, sich über die wahre Lage dieser Sache so auffallend täuschen konnten [127].

Der Presbyter Johannes von Chalcedon war nämlich der Ketzerei beschuldigt worden, und Richter, welchen sein Patriarch Johannes von Constantinopel die Untersuchung dieser Beschuldigung übertrug, hatten diese für gegründet erachtet, worauf er nicht nur abgesetzt, sondern auch auf das Schimpflichste behandelt ward [128]. Im Bewußtsein seiner Unschuld hatte dieser Presbyter sich nun an Gregor gewendet, anfänglich vermuthlich brieflich, späterhin persönlich, und da Gregor keine Schuld an ihm fand, so hatte er auch wirklich nach mannichfachen, aber vergeblichen Unterhandlungen mit dem constantinopolitanischen Patriarchen, wahrscheinlich im Jahre 595, eine Synode nach Rom berufen, deren Väter die völlige Rechtgläubigkeit des Presbyters anerkannten.

In diesen Vorgängen war allerdings von Seiten Gregor's keine Billigung des Verfahrens enthalten, welches der constantinopolitanische Patriarch in der fraglichen Angelegenheit eingeschlagen hatte, aber ebenso wenig eine Verletzung der Patriarchatrechte dieses letztern. Vielmehr bewegte sich der Streit überhaupt mehr auf dem Gebiete dogmatischer als kirchlicher Differenzen, und auch die Misbilligung, welche Gregor daneben über die unwürdige Behandlung des Presbyters aussprach, war nur eine auf die Bestimmungen früherer Kirchengesetze gegründete, an welche zu erinnern dem gleich berechtigten Patriarchen wohl zustand, ohne daß hierin schon die Beanspruchung oder gar die factische Ausübung eines ihm zustehenden höhern kirchlichen Ansehens oder Entscheidungsrechtes gelegen hätte [129].

125) Somit dürfte wol auch nicht der christliche Eifer dem Gregor den Hauptimpuls zum Kampfe gegen den genannten Titel gegeben haben, wie Lau meint (a. a. O. S. 155). 126) Vergl. z. B. Epp. V, 81. 20; IX, 12. An letzterer Stelle sagt er sogar: Nam de Constantinopolitana ecclesia quod dicunt, quis eam dubitet sedi apostolicae esse subjectam? quod et piissimus dominus imperator et frater noster ejusdem civitatis episcopus assidue profitentur. — Pichler in seiner Geschichte der kirchl. Trennung zwischen dem Orient und Occident (2 BB. München 1864 u. 1865) legt neuerdings großes Gewicht auf diese Worte Band 1. S. 128. Doch müssen auch sie nach dem im Texte gegebenen Standpunkte beurtheilt werden, woneben noch zu beachten ist, daß sie in einem Schreiben enthalten sind, welches Gregor an einen ihm untergebenen Bischof, den Johann von Syracus, richtete.

127) Lau a. a. O. S. 78 fg. 128) Epp. III, 53; VI, 15. 129) Diesen Standpunkt nimmt Gregor offenbar selbst ein, wenn er Epp. III, 53 an den Patriarchen Johannes in dieser Sache schreibt: Aut easdem personas (es handelte sich dabei auch noch um andere Beschuldigte) in suis ordinibus suscipe eisque quietem praebe, aut si hoc fortasse nolueris, omni mihi altercatione postposita de eorum causa statuta majorum et canonum terminos custodi. *Si vero neutrum feceris, nos quidem*

Wohl aber hätte Beides thatsächlich dann Platz gegriffen, wenn Gregor **befohlen hätte**, daß der Presbyter Johannes nun in seine frühere Stellung wieder eingeführt werden solle, und wenn der Patriarch Johannes diesem Befehle auch wirklich Folge geleistet hätte, wie Lau jenes als ein unzweifelhaftes Factum berichtet, und dieses vermuthet.

Inzwischen ergibt sich leicht, wie oberflächlich Lau hierbei die Quellen benutzte und ihren Inhalt erwog. In dem Schreiben, in welchem Gregor den constantinopolitanischen Patriarchen von der Entscheidung der römischen Synode und von den Gründen, auf denen sie beruhe, in Kenntniß setzte, fügt er nämlich am Schlusse folgende Worte an, aus denen Lau allein jenen angeblichen Befehl entnommen haben kann. „Da wir nun also jenen (den Presbyter Johannes) zu Eurer Heiligkeit zurückschicken, so muß Sie denselben so gütig aufnehmen, wie Sie Sich gegen Alle zeigt, und ihm die priesterliche Liebe widmen, auch ihn vor jeder Beunruhigung schützen und nicht dulden, daß ihn irgend Jemand belästige. Vielmehr müßt Ihr auch ihm Euern Trost nicht entziehen, gleichwie Ihr Andere gegen Unterdrückung in Schutz nehmt" [130]).

In diesen Worten sollte aber gewiß kein Befehl enthalten sein, sondern nur eine Mahnung zu Gunsten des nach der Ueberzeugung des Gregor ungerecht Verurtheilten. Nimmt er doch deshalb auch offenbar die Miene an, als hätten die Ankläger und Richter des Johannes, aus Miswollen gegen diesen, den Patriarchen getäuscht und bedürfe es nun nach Darlegung jener Täuschung nur noch eben solcher Mahnung, den Verleumdeten und Verfolgten gegen alle Belästigungen und Beeinträchtigungen zu schützen.

Dabei wußte freilich Gregor recht gut, daß sich die Sache anders verhalte, daß der constantinopolitanische Patriarch selbst zu den entschiedenen Gegnern des Presbyters gehöre, und daß seine Mahnung nicht ausreichen werde, den letztern in seiner Ehre und in seinem Amte zu schützen. Darum wandte er sich auch gleichzeitig an den Kaiser Mauricius und ersuchte diesen, den er ja auch grundsätzlich als die höchste Auctorität in rein kirchlichen Angelegenheiten ansah, zu **befehlen**, daß der genannte Presbyter Johannes von allen Belästigungen verschont bleibe, indem dessen orthodoxer Glaube nicht weiter in Zweifel gezogen werden könne [131]).

Ob übrigens alle diese Bemühungen Gregor's ihr Ziel erreichten, ist uns gänzlich unbekannt, und die Vermuthung Lau's, daß dies der Fall gewesen, hat, bei den gespannten Verhältnissen, in welchen Gregor damals mit dem Kaiser und Patriarchen stand, die Wahrscheinlichkeit gewiß eher gegen sich, als für sich. Für unsern nächsten Zweck ist dies aber auch gleichgültig; denn fügte sich der Patriarch wirklich, so fügte er sich gewiß nicht einem Befehle Gregor's, der gar nicht vorlag, sondern dem Befehle des Kaisers, den Gregor zu erwirken gewußt hatte.

Wenn hiernach Gregor den Grundsatz der Gleichberechtigung sämmtlicher Patriarchen selbst öfter hervorhob und diesem gemäß vermied, in die eigentliche kirchliche Verwaltung der übrigen Patriarchen einzugreifen, so war er daneben desto eifriger bemüht, die Rechte seines eigenen Patriarchats festzuhalten, wiederherzustellen und auszudehnen, soweit dies die Ungunst der Verhältnisse gestattete, und dies **sowol was den äußern Umfang dieses Patriarchats, als was die in dieser Würde enthaltenen Vorrechte** betraf.

Der äußere Umfang des Kirchenverbandes, über welchen den Bischöfen von Rom die Rechte eines Patriarchen zustanden, war nie genau bestimmt worden; auch lag es nicht in deren Interesse, daß dies geschähe. Denn eben diese Unbestimmtheit gestattete ihnen, sich im Gegensatze gegen die übrigen Patriarchen, deren Aufsicht die morgenländischen Kirchen in schärfer bestimmten Umkreisen übertragen waren, sich als die Patriarchen des gesammten christlichen Abendlandes zu betrachten, ein Anspruch, den sie mit um so größerer Zuversicht und Thätigkeit verfolgten, als in ihnen schon sehr früh die Ueberzeugung Boden gewann, daß sie von dem Herrn sogar zu einem noch ungleich höhern Berufe, nämlich zu der oberhirtlichen Leitung seiner gesammten Kirche, ausersehen seien.

Im Zusammenhange hiermit hatten bereits frühere Bischöfe Roms vor Gregor auch über die ihnen als Metropoliten nicht unterworfenen Kirchen Unteritaliens, Afrika's, Spaniens, Galliens und Illyriens ein Oberaufsichtsrecht angestrebt. Auch waren diese Bestrebungen, welchen die Päpste bei günstigen Veranlassungen durch kaiserliche Gesetze und Synoden eine bestimmtere Unterlage zu geben versucht hatten, nicht ohne allen Erfolg geblieben. Inzwischen war es zu einem irgend festen Abhängigkeitsverhältnisse dieser Kirchen von Rom bis auf unseres Gregor's Zeit in keiner Weise gekommen und manche vielversprechende Anfänge eines solchen waren in den politischen und kirchlichen Wirren, die dem Wirken unseres Gregor's vorausgingen, selbst wieder zurückgetreten. Nur Spanien, dessen katholische Kirche schwer unter dem Joche seiner arianischen Beherrscher, der Westgothen, seufzte und von Rom die möglichste Unterstützung empfing, war wesentlich in treuer Ergebenheit verharrt und kurz vor dem Pontificate Gregor's hatte sich diese Ergebenheit in ihrer Bedeutung dadurch mächtig gesteigert, daß der Westgothenkönig **Reccared** auf dem Concile zu Toledo vom Jahre 589 den katholischen Glauben annahm und bald darauf den Bischof von Rom ehrfurchtsvoll als den Stellvertreter des Petrus begrüßte [131 a]). Je leichter es aber dem Gregor unter diesen Umständen fiel, diese spanische Kirche zunächst in ihrer gewohnten Unterwürfigkeit zu erhalten (obschon eben

rixam inferre nolumus, sed tamen venientem a vobis non devitamus.

130) Epp. VI, 15. 131) Epp. VI, 16: obsecro, ut pia Serenitatis Vestrae protectio illaesum illum ab omni molestia servari *praecipiat*, nec catholicae fidei confessorem aliquam sinat inquietudinem sustinere.

131 a) Epp. IX, 61.

dieser Uebertritt der spanischen Herrscher später die Veranlassung gab, daß sich deren Kirchen von der römischen Abhängigkeit wieder losrissen), desto weniger war er im Stande, auch die übrigen genannten Landeskirchen in ein ähnliches Verhältniß überzuführen. Es kann zwar nicht verkannt werden, daß er hierfür mit ebenso viel Thätigkeit als Umsicht wirksam war, inzwischen gestattete ihm die Lage der Sache nicht, mehr als vereinzelte Maßregeln hierin zu treffen, die um so weniger hier für eine besondere Ausführung geeignet erscheinen, je weniger sich dauernde Erfolge an sie anschlossen.

Nur für die englischen, bis dahin von dem Papste völlig unabhängigen Kirchen begann Gregor durch die später zu berührende Mission des Augustin eine neue Aera. Denn die neue, hierdurch in jenen Gegenden begründete Kirche war, wie sie vom Papste ausging, so auch in ihrer innern Entwickelung eine durch und durch päpstliche und das unter Gregor's Auspicien dort begründete Erzbisthum Durovernum (Canterbury) der erste Stein zu dem mächtigen päpstlich-hierarchischen Bau, welcher in England erwuchs, sich von da nach Teutschland, Frankreich und andere Länder überdehnte und den Bischof von Rom hauptsächlich mit zu einem wahrhaften Patriarchen der westlichen Christenheit erhob. Doch ahnte Gregor bei seinen Anfängen schwerlich selbst die künftige Größe des Werkes, welches er begonnen hatte.

Eine feste Regelung der innern patriarchalischen Oberaufsichtsrechte war unter diesen Verhältnissen, in denen letztere selbst nur vereinzelt und meist bestritten geübt werden konnten, natürlich gleichfalls nicht zu erwarten, und Gregor begnügte sich hierbei um so mehr auf dem von seinen Vorgängern bereits beschrittenen Wege vorzugehen, je näher der etwaige Versuch, neue und erweiterte Rechte zu beanspruchen, die Gefahr gelegt hätte, die ohnehin seltenen und lockern Fäden noch mehr zu vereinzeln und zu lösen, die seine patriarchalischen Ansprüche zusammenhielten.

So ernannte er denn in einzelnen kirchlichen Provinzen, wo dies bisher üblich gewesen war, und bei günstiger sich darbietender Gelegenheit allerdings auch in solchen, in denen dies bisher noch nicht geschehen, oder mehr oder weniger wieder außer Gebrauch gekommen war, Bischöfe seines Vertrauens zu päpstlichen Vicaren, die er durch Sendung der Pallien auszeichnete und sich verpflichtete, und übertrug ihnen im Allgemeinen die Ausübung seiner patriarchalischen Rechte, während er die wichtigern und zweifelhaften Fälle seiner eigenen Entscheidung vorbehielt [132]). Aber freilich waren diese Vicare, die sich durch Uebernahme dieses Amtes ohnehin oft genug in eine üble Stellung zu ihren Mitbischöfen brachten, häufig außer Stande, die angeblichen päpstlichen Rechte zur Geltung zu bringen, obschon sie Gregor stets mit seiner gewohnten Einsicht und Ausdauer kräftigst unterstützte und hierdurch allerdings manchen Erfolg erzielte, der, wenn er auch vereinzelt blieb, doch die Tradition der päpstlichen Ansprüche wahrte.

132) Eine ausführliche Instruction eines solchen Vicars von Seiten Gregor's finden wir Epp. V, 44.

Den eigentlichen Glanzpunkt der kirchlichen Wirksamkeit unseres Gregor's finden wir aber erst in der Weise, wie er als Bischof seiner eigenen Gemeinde und als Metropolit der ihm zunächst angewiesenen Diöcese vorstand. Denn hier, wo sein entscheidendes Ansehen nicht in Frage stand, zeigte er sich allenthalben als ein wahrer, treuer, innig besorgter Hirt, welcher das irdische und geistige Wohl der großen ihm anvertrauten Heerde, soweit es nur irgend seine Einsicht und Kraft gestattete, freudig mit eigener Aufopferung förderte, und dies zu einer Zeit, wo durch Veräußerlichung der Kirche, durch die Schwäche seiner Vorfahren und durch die traurigen, namentlich politischen Verhältnisse überhaupt die christliche Liebe fast ganz erkaltet, die kirchliche Disciplin fast ganz gelöst und das kirchliche Leben fast ganz erstorben war. Hier zeigte er sich als ein wahrer Reformator, der den von ihm abhängigen Kirchen einen neuen Geist einhauchte, einen Geist, der zwar nicht frei war von den mannichfachen Schwächen, die neben der unverkennbaren Größe unseres Gregor's unleugbar bei ihm hervortraten, der sich aber doch so hoch über den herrschenden Geist der Zeit erhob, als Gregor selbst diesen Geist überragte; einen Geist, welchem er zwar nicht eine gedeihliche Entwickelung, oder auch nur ein ungestörtes Andauern für die Zukunft zu sichern vermochte, welcher aber doch der christlichen Kirche wieder einen gewissen Anhalt bot, wenigstens für die Stürme und Schwächen der nächstfolgenden Zeiten.

Sein Hauptaugenmerk war dabei, wie natürlich, auf treue und würdige Geistliche gerichtet, die solch' heiliges Amt nur darum anstrebten, um zum Segen ihrer Gemeinden nach allen Seiten hin und nach allen ihren Kräften zu wirken, und die solchem Vorsatze auch gewissenhaft und unermüdet nachkamen. Hier fand es aber Gregor übel bestellt, als er den römischen Bischofsstuhl beschritt. Viele seiner Geistlichen und namentlich viele seiner Bischöfe hatten sich durch Simonie, durch unwürdige Bestechungen, zu ihrem Amte erhoben, und selbst Laien, die aller erforderlichen Vorbereitung und jeder vorgängigen Bewährung entbehrten, waren hierdurch oft zu den höchsten kirchlichen Aemtern gelangt. Und wie sie durch Sold in ihre kirchlichen Stellungen eingedrungen waren, so verwalteten sie diese auch nur als Söldlinge, und waren nur darauf bedacht, ihre Einnahmen zu erhöhen, die sie dann in anstößiger und lasterhafter Ueppigkeit verzehrten. Um das Wohl ihrer Gemeinden kümmerten sie sich wenig oder gar nicht. Viele, namentlich unter den Bischöfen, verließen diese für längere Zeit gänzlich und hielten sich an andern Orten auf, die ihnen mehr Vergnügen darboten, als der Ort ihres Berufs. Fand sich Gelegenheit, ihre Stellen mit höheren und einträglicheren zu vertauschen, so waren sie nur zu bereit, ihre Gemeinden gänzlich zu verlassen, oder auch wol mehrere geistliche Aemter in sich zu vereinigen, um dadurch die Mittel zu ihrer Verschwendung zu erhöhen. Veruntreuungen der Kirchengüter und Unzucht gehörten daneben zu den alltäglichen Lastern dieser Geistlichen.

Alle diese und ähnliche Vergehungen waren aller-

dings bereits vielfach durch die geistlichen Kanonen untersagt, aber schon seit langer Zeit hatte der entschiedene Wille oder die kräftige Hand gefehlt, die angedrohten Strafen auch wirklich in Vollzug zu setzen. Beides fand sich jetzt in Gregor und ein großer Theil der zahlreichen Briefe desselben beschränkt sich auf den Zweck, diese kirchlichen Kanonen einzuschärfen und, wo sie es bedürfen, genauer zu fassen, den Schwankenden oder Verdächtigen die unnachsichtliche Vollziehung der gesetzlichen Strafen anzudrohen und diese letztern gegen die offenbaren Uebertreter auch wirklich zu verhängen.

Ganz vorzugsweise war er dabei darauf bedacht, daß die Wahlen der Bischöfe allenthalben nach den kanonischen Bestimmungen und namentlich frei von aller Simonie durch das Volk und den Klerus, und wenn thunlich auch aus dem Klerus der erledigten bischöflichen Stelle erfolgen möchten und die ihm als Metropolitan zustehende Bestätigung der Gewählten gestattete ihm, streng über die genaue Beobachtung dieser Verordnungen zu wachen. Auch nahm er, wo irgend verdächtige oder zwiespältige Wahlen eintraten, oder dieselben über die Gebühr verzögert wurden, die Entscheidung unmittelbar selbst in die Hand und bestimmte dann öfters ganz nach eigenem Ermessen einen für das erledigte Bisthum tauglichen Mann. Denn er hatte die gewiß auch vollkommen begründete Ueberzeugung, daß, wenn nur erst die Wahlen der Bischöfe in reinem kirchlichen Interesse erfolgten, es unter Mitwirkung der dadurch gewonnenen tüchtigen Kräfte ein Leichtes sein werde, die kirchlichen Zustände überhaupt zu bessern und zu heben [133]).

Aber auch die übrigen Gebrechen der Geistlichen behielt er scharf im Auge und arbeitete unermüdet und einsichtsvoll an deren Beseitigung. Namentlich trat er als ein eifriger Bekämpfer der Unzucht auf, die damals in erschreckender Weise unter den Geistlichen herrschte. Er misbilligte es daneben allerdings, daß Geistliche, die vor Uebernahme ihres Amtes sich nicht ausdrücklich zur Bewahrung der Keuschheit verpflichtet hatten, späterhin zur Enthaltsamkeit gezwungen werden sollten [134]), aber desto entschiedener drang er darauf, daß von nun ab *alle* Geistlichen, bis zum Subdiakonus hinab, eine solche Verpflichtung übernähmen, und daß die also Verpflichteten sich auch nicht durch irgend welchen freien Umgang mit Frauen, die nächsten Verwandten ausgenommen, der Gefahr oder auch nur der Verdächtigung der Unkeuschheit aussetzten [135]).

Zur Ueberwachung der kirchlichen Verhältnisse seines Metropolitansprengels und zur Ausführung der innerhalb desselben erlassenen Verordnungen bediente er sich hauptsächlich der sogenannten Defensoren, welche zunächst der Verwaltung der zahlreichen Patrimonien, die der römische Stuhl innerhalb dieses ganzen Umkreises besaß, vorgesetzt waren. Sie, die gänzlich von ihm abhingen, waren auch verpflichtet, auf die gesammten kirchlichen Verhältnisse in ihrem Bereiche die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu richten, den Gregor von allen wichtigen Ereignissen und namentlich von allen Regelwidrigkeiten schleunigst in Kenntniß zu setzen und seine Entscheidungen darüber auszuführen.

Gregor begnügte sich aber durchaus nicht damit, seine Geistlichen von gröbern Verirrungen abzumahnen und nach Möglichkeit abzulenken, sondern er bestrebte sich auch auf das Eifrigste, sie im Gegensatze hierzu für eine würdige und segensvolle Amtsführung in ihrem Kreise zu befähigen und zu gewinnen.

Dies vorerst durch sein vortreffliches Werk, die *regula pastoralis*, welches er bald nach Antritt seines Episkopats veröffentlichte [135a]), ein Werk, in dessen vier Theilen er davon handelt, wie Jemand zu dem kirchlichen Amte gelangen, wie er, rechtmäßig dazu erhoben, leben, ferner wie er mit einem würdigen Leben auch einen geschickten Unterricht in den göttlichen Lehren verbinden und endlich wie er neben diesem Allen fortwährend seine eigene Schwachheit erwägen solle, damit er nicht die Demuth verliere, oder sein Leben solcher (scheinbar angenommenen) Demuth widerstreite, und damit nicht die Lehre fruchtlos bleibe in seinem eigenen Wandel, oder er auch seine vorgefaßte Meinung höher stelle, als die Lehre. Denn dieses Werk, welches bald in mehrere Sprachen übersetzt und noch nach Jahrhunderten so geschätzt ward, daß es mehrere Synoden als einen treuen und sicheren Führer empfahlen und daß man die Geistlichen öfters ausdrücklich auf dasselbe verpflichtete [136]), war von Gregor gewiß hauptsächlich zur Unterweisung und Veredelung des ihm nun als Papste untergeordneten Klerus abgefaßt worden [137]).

133) Eine große Anzahl seiner Briefe beschäftigt sich deshalb auch mit den in diesem Geiste gehaltenen Anordnungen und Vermahnungen über die rechte Bischofswahl, z. B. Epp. I, 66. 80; II, 6. 25; III, 13. 22; V, 23; X, 62 u. a. m. 134) Es war dies bei den Subdiakonen Siciliens der Fall, denen erst Pelagius II. diese Verpflichtung nachträglich auferlegt hatte, was Gregor wieder aufhob, vergl. Epp. I, 44. cl. IV. p. 36. 135) Epp. III, 45; XII, 31 al.

135 a) Siehe *Isidor. Hispal.* De vir. illustribus §. 53. edit. laud. Tom. VII. p. 159. 136) Vergl. Neander's Kirchengeschichte. 3. Bd. (Hamburg 1834.) S. 285 fg.; Lau a. a. O. S. 315 fg. Ueber die zahlreichen besondern Ausgaben und Uebersetzungen dieser Schrift s. *Fabricius* l. l. p. 86 und Bähr a. a. O. S. 445 fg. Dem Patriarchen Anastasius von Antiochia gefiel dieselbe so wohl, daß er sie sofort ins Griechische übertrug, womit Gregor nicht eben zufrieden war, s. Epp. XII, 23. Auch übersetzte sie König Alfred ins Angelsächsische. Eine Probe letzterer Uebersetzung gibt *Franc. Dietrich* im index lectionum der marburg. Universität auf das Wintersemester 1854—1855. p. XIII seq. 137) Mit dieser Annahme streitet es gewiß nicht, wenn Gregor in seinem Vorworte zu dieser Schrift an den Bischof Johannes von Ravenna (Opp. T. II. p. 1. cl. Epp. V, 49) sagt, er habe durch dieselbe seine Bemühungen rechtfertigen wollen, sich einem so schwierigen und wichtigen Berufe, als das Bisthum sei, zu entziehen. Vielmehr sollte gewiß auch der auf ihn hingewiesene Klerus an seinem Beispiele lernen, welche heil. Verpflichtungen und welche hohe Verantwortlichkeit er für seinen Theil über sich genommen habe. — Uebrigens ist auch in den Homilien zu den Evangelien I, 17 eine Ermahnungsrede Gregor's an die Bischöfe erhalten, in der er sie in ähnlicher Weise auf ihre ebenso ausgedehnten, als wichtigen Pflichten aufmerksam macht.

Und kräftiger noch wirkte Gregor hierfür durch sein eigenes Beispiel; denn trotz der unzähligen und mühevollen Anstrengungen, die auf ihm lasteten und seine Thätigkeit nach den verschiedensten Richtungen hinleiteten und trotz der vielfachen Hemmnisse, die ihm die ununterbrochenen Unruhen und die fortwährende Kränklichkeit seines geschwächten Körpers in den Weg legten, versäumte er doch Nichts, was er irgend zum Heile und Segen seiner Kirche ausführen zu können hoffte.

So verwaltete er namentlich mit einer wirklich bewunderenswerthen Thätigkeit und Umsicht, welche auch das scheinbar Geringste nicht unbeachtet ließ, die ausgebreiteten Güter, welche der römischen Kirche in den verschiedensten Gegenden des christlichen Gebiets und namentlich in Italien und Sicilien zustanden. Auf der einen Seite übte er dabei die strengste Pünktlichkeit und Sparsamkeit, wie aus vielen seiner Rescripte hervorleuchtet. Allein er sparte keineswegs nur, um die Reichthümer der Kirche immer zu erhöhen, sondern verwendete sie auch mit freigebiger Hand, wo es galt, zerstörte und verarmte Kirchen wieder aufzubauen und zu unterstützen, Gefangene loszukaufen, Heiden und Ketzer durch Missionen und Wohlthaten für die Gemeinschaft der Kirche zu gewinnen, Bedürftigen das Nothwendige zu reichen, den Gottesdienst würdiger und eindringlicher zu gestalten, kurz irgend einen Zweck zu erreichen, den er Gott für wohlgefällig und der Kirche für ersprießlich erachtete. Ja in solchen Fällen pflegte er selbst minder das Maß seiner Mittel als die Größe des Bedürfnisses zu beachten. Darum erhob sich auch, als kurz nach seinem Tode Theuerung zu Rom ausbrach und sein Nachfolger Sabinianus nicht Mittel genug besaß, derselben sofort zu steuern, die Stimme des Volkes stürmisch gegen das Gedächtniß seines großen Wohlthäters, als habe er, der für sich so wenig bedurfte, die reichen Güter der römischen Kirche verschwendet, ein Sturm, dessen gänzliche Verkehrtheit sich auch dadurch an den Tag legte, daß er sich selbst gegen die Schriften des Gregor wandte, die man verbrannte, bis der langjährige Freund des Verstorbenen der Diakonus Petrus das Volk von der Thorheit und Undankbarkeit seines Verfahrens überzeugte und es beruhigte [138].

Aber auch in der persönlich geistlichen Pflege seiner Gemeinde ließ es sich Gregor angelegen sein, andern Bischöfen als Vorbild vorzuleuchten und während es namentlich schon längst durch die Trägheit und den weltlichen Sinn der Bischöfe zur Seltenheit geworden war, daß diese selbst an heiliger Stätte die Einsicht in die göttliche Lehre und einen ihr gemäßen frommen Wandel unter ihren Gemeinden förderten, fand Gregor in häufigen Predigten, die er an das Volk hielt, eine süße Erfüllung seiner Pflicht und seinen eigenen Trost in der Zeit der Noth. Die Homilien Gregor's zu dem Ezechiel und zu den Evangelien [139], die wir noch jetzt besitzen, entsprangen aus solchen Predigten und viele andere, die er außerdem seinem eigenen Zeugnisse zufolge hielt, zeichnete er entweder nicht auf, oder sie haben sich, einzelne wenige ausgenommen, nicht erhalten [140]. Sie alle aber, so viele ihrer auf uns gekommen sind, zeichnen sich aus, wie durch eine vertraute Bekanntschaft mit der heil. Schrift und durch eine im Ganzen einfache und eindringliche Rede, so durch die innige Liebe zu seiner Gemeinde, die aus ihnen spricht, und durch das sichtbare Bestreben, diese über die vielen Drangsale zu erheben, die von allen Seiten auf sie einstürmten, und sie in der Gemeinschaft mit Gott, mit Christo und mit der Kirche den wahren Frieden des Herzens und das ewige Heil suchen und finden zu lehren. Auch unterließ er es nicht, zu dem eigenen Lesen der heil. Schrift, als auf eine reiche Quelle immer neuer geistiger Förderung, zu ermahnen [141].

Und daneben lag es ihm am Herzen, das christliche Volk auch durch eine würdige und ergreifende Feier des äußeren Gottesdienstes zu einer immer eifrigeren Theilnahme an demselben zu gewinnen, indem er sich nicht verhehlte, daß die dargebotene geistige Speise allein, namentlich bei unvorbereiteten Gemüthern und insbesondere unter den rohen und ungebildeten Völkern, die noch wenig, oder gar nicht von dem eigentlichen Geiste des Christenthums ergriffen waren, oder letzterem selbst noch äußerlich, wenigstens theilweise fern standen, hierzu nicht ausreiche.

Wir können hierbei zwar nicht genau angeben, welche einzelne Veränderungen er für diesen Zweck in der Feier der Messe und bei den übrigen heiligen Handlungen der Kirche einführte, indem auch viele Veränderungen des Cultus, die gewiß theils schon vor ihm bestanden, theils erst in einer späteren Zeit eintraten, auf ihn als ihren Urheber zurückgeführt worden sind. Aber eben dies, daß ihn die ganze folgende Zeit als einen Reformator der heil. Riten betrachtete, gibt neben den einzelnen Einrichtungen, die er bestimmt zu diesem Behufe traf, hierfür eine ausreichende Bürgschaft [142].

---

138) *Johann.* Vit. Greg. IV, 69. 139) Ueber erstere haben wir bereits oben gesprochen, s. Note 85. Letztere umfassen in 2 Büchern 40 Homilien über verschiedene evangelische Stellen, von denen Gregor, wie er selbst in seinem Vorworte zu dem Bischofe Secundinus sagt, zwanzig vor dem Volke gehalten, die übrigen aber dictirt hatte, damit sie vor dem Volke verlesen werden möchten.

140) Vergl. Epp. XII, 24 und die hierauf bezügliche Bemerkung gegen Schluß dieses Artikels cl. *Isidor. Hispal.* l. l. §. 56. p. 160: Fertur tamen idem sanctissimus vir — — totum textum quatuor evangeliorum sermocinando in populis exposuisse, incognitum scilicet nobis opus. 141) Vergl. z. B. Homil. in Ezech. II, 2. — Wie Gregor auch sonst das Studium der heil. Schrift unter Geistlichen und Laien zu befördern getrachtet habe, s. Neander's Gregor der Große (in dessen Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums und des christlichen Lebens. 3. Bd. 2. Aufl. Berlin 1827) S. 142 fg. 142) Von liturgischen Schriften finden sich in der Benedictinerausgabe der Werke Gregor's folgende vier: der liber sacramentorum, das benedictionale und zwei libri antiphonarii. — Abgesehen davon, daß das benedictionale und der eine liber antiphonarius anerkannt spätern Ursprunges sind, kann es auch keinem Zweifel unterliegen, daß die in den beiden übrigen Schriften vorgeschriebenen und empfoh-

Besonders leuchtet unter diesen letzteren hervor eine zweckmäßigere Einrichtung des Kirchengesanges, der bis dahin sehr vernachlässigt worden war und in welchem doch Gregor mit allem Rechte ein sehr wirksames Mittel zur Erhebung der Herzen und Förderung der Andacht erkannte. Nicht nur, daß er deshalb selbst Hymnen dichtete, um dem kirchlichen Gesange einen würdigen Gegenstand darzubieten [143]), so verbesserte und veredelte er auch den kirchlichen Gesang selbst und erfand auch wol eine neue Notirung, durch welche die Gesänge zweckmäßiger als vor ihm fixirt wurden [144]). Und was das Wichtigste und Folgenreichste ward, er gründete in seiner berühmten und späterhin an vielen Orten nachgeahmten *schola cantorum* zu Rom eine reich von ihm ausgestattete Sängerschule, in welcher fähige Knaben unter seiner persönlichen Mitwirkung die erforderliche Ausbildung erhielten und überhaupt der Kirchengesang in seinen verschiedenen Beziehungen durch sorgfältig ausgewählte Vorsteher vervollkommnet ward [145]).

---

lenen Liturgien keineswegs ausschließlich von Gregor herrühren. Sehr Vieles fand er bereits in der Praxis vor, oder entnahm es auch ausdrücklich aus ältern, uns zum Theile selbst noch bekannten liturgischen Schriften, weshalb ihn auch die Benedictiner, in Bezug auf sein Hauptwerk, den liber sacramentorum, collectorem potius et correctorem nennen wollen, quam auctorem (Opp. Greg. Tom. III. p. 649). Und in gleicher Weise wurde dann wieder vieles andere erst später üblich Gewordene in diese einmal in Gebrauch gekommenen liturgischen Schriften eingetragen, wie dies bei ähnlichen Sammlungen so oft wiederkehrt. Ueber die besondern Ausgaben dieser liturgischen Schriften s. *Fabricius* l. l. III. p. 87. Bähr a. a. O. S. 450.

143) Acht solcher Hymnen haben sich erhalten (Opp. Greg. Tom. III. p. 878 seq.). 144) Darüber, daß Gregor sich große Verdienste um die Kirchenmusik erworben habe, ist die alte Kirche ganz einig. Aber erst spät und anfänglich sehr ungenau (wie dies namentlich auch bei *Johann. Diac.* Vit. Greg. II, 6 seq., der zuerst dieselben erwähnt, der Fall ist) wird uns etwas bestimmter angegeben, worin eigentlich diese Verdienste bestanden haben sollen, bis man allmälig hauptsächlich das Doppelte hervorhebt, daß er den früher üblichen figurirten oder sogenannten Ambrosianischen Gesang in den cantus firmus umgewandelt habe, der nach ihm der Gregorianische genannt ward und sich durch größere Einfachheit auszeichnete, und daß er eine zweckmäßigere Notirung erfand, als die bisher gebräuchliche. In der nähern Bestimmung dieser *Verdienste* ging man aber ebenso weit aus einander, als in den Ansichten, ob und inwiefern diese Verdienste auch wirklich dem Gregor zuzuschreiben seien. — Die hierauf bezüglichen Einzelheiten näher zu erörtern, liegt außerhalb unserer Aufgabe, und verweisen wir darum lediglich auf die Untersuchungen hierüber, die von Gerbert in seinem ausgezeichneten Werke De cantu et musica sacra a prima ecclesiae aetate usque ad praesens tempus (St. Blasien 1774) lib. II. pars 1. cap. 1. §. 4 und pars 2. cap. 1. §. 1, ferner von Antony in seinem Archäologisch-liturg. Lehrbuche des Gregorianischen Kirchengesanges (Münster 1829) S. 3 fg., von Häuser in seiner Geschichte des christl., insbesondere des evangel. Kirchengesanges und der Kirchenmusik von Entstehung des Christenthums an bis auf unsere Zeit (Quedlinburg und Leipzig 1834) S. 16 fg., von Mannstein in seiner Schrift: Gesch., Geist und Ausübung der Musik von Gregor d. Großen bis auf unsere Zeit (Leipzig 1845) S. 2 fg., von Lau a. a. O. S. 258 fg. u. A. gegeben sind. 145) Man zeigte noch zur Zeit seines Biographen, des Diakonus Johannes, das Bett, auf welchem gelagert Gregor der Große selbst oft den Unterricht der Knaben geleitet, und die Geißel, mit welcher er ihnen gedroht hatte. Auch lag dabei

Auch von den bildenden Künsten versprach sich Gregor bei der erforderlichen Vorsicht eine wünschenswerthe Förderung der kirchlichen Andacht und er theilte deshalb den völligen Widerwillen gegen bildliche Darstellung heiliger Gegenstände nicht, der sich in der alten Kirche so heftig gezeigt hatte und noch bis auf seine Zeit auch im Abendlande manchen Widerhall fand, sondern half vielmehr denselben zurückdrängen.

Besonders bemerkenswerth sind seine Verhandlungen hierüber mit dem Bischofe Serenus von Marseille, einem entschiedenen Bilderfeinde.

„Schon längst," schreibt er an diesen in dem 105. Briefe des 9. Buches, „ist uns die Nachricht zugekommen, daß Ew. Brüderlichkeit in Anbetracht Einiger, welche die Bilder anbeten, dergleichen Bilder in den Kirchen zerbrochen und weggeworfen habe. Und wir loben allerdings Euern Eifer, daß nichts von Menschenhänden Gebildetes angebetet werden dürfe, müssen es aber aussprechen, daß Ihr deshalb diese Bilder nicht hättet zerbrechen sollen. Denn die Malerei wird von der Kirche dazu benutzt, damit die, welche die Buchstaben nicht kennen, wenigstens an den Wänden durch den Anblick lesen, was sie in Büchern zu lesen nicht im Stande sind. Deine Brüderlichkeit hätte also diese Bilder erhalten und daneben nur das Volk an deren Anbetung hindern sollen." Serenus hatte diesem Urtheile Gregor's nicht beigestimmt, sondern war bei seinem Verfahren gegen die Bilder stehen geblieben, weshalb Gregor Epp. XI, 13 noch eine härtere Rüge an ihn erließ und die Gründe ausführlicher erörterte, warum die früheren Väter die Aufnahme der Bilder in die Kirchen genehmigt hätten und warum sie beibehalten werden müsse. Wir wissen dabei nicht, ob Serenus nun sich gefügt habe, wahrscheinlich ist es aber nicht, da auch Gregor selbst es nicht zu hoffen scheint [146]).

Wenn Gregor hierin gewiß principiell ganz in seinem Rechte war, so stand ihm dies Recht in der andern Erweiterung des kirchlichen Cultus durch Heiligen- und Reliquiendienst, welchen er gleichfalls mächtig beförderte, um so weniger zur Seite. Wir begegnen vielmehr hier der größten Schwäche unseres Gregor's. Vorzüglich tritt dies, was die Verehrung der Heiligen anlangt, in seinen 4 Büchern Dialogen hervor [147]), welche voll sind der wunderbarsten und ungereimtesten Heiligenlegenden. Allerdings hat man deren Echtheit hauptsächlich eben deswegen in Zweifel gezogen,

---

noch das angeblich echte antiphonarium des Gregor. Vergl. *Joh. Diac.* Vit. Greg. II, 6.

146) Wenigstens nahm er seitdem überhaupt eine gegnerische Stellung gegen den Serenus an, s. Epp. XI, 55. — Uebrigens vergl. die ähnlichen Belehrungen über die Bilder Epp. IX, 52. p. 971. 147) Sie sind fünf Jahre nach der großen Ueberschwemmung der Tiber (s. Note 72), also wol im Jahre 594, geschrieben (s. Diall. III, 19), und zwar auf Bitten seiner Freunde, welche die von den christlichen Vätern in Italien verrichteten Wunder näher kennen zu lernen wünschten. Letzteres sagt Gregor selbst in einem Briefe an den Bischof Maximian von Syracus (Epp. III, 51), in welchem er diesen am Mittheilungen für das beabsichtigte Werk bittet.

aber gewiß mit Unrecht [148]); denn auch in seinen übrigen Schriften finden wir ähnliche Erzählungen, ja zum Theile werden in ihnen ganz dieselben mit fast gleichen Worten wiederholt [149]). Auch ruhte ja die Verehrung der Heiligen mit der der Reliquien zuletzt auf derselben Unterlage. Und wie häufig und ehrfurchtsvoll bespricht Gregor nicht allenthalben und selbst in seinen beglaubtesten Schriften die Heiligkeit der Reliquien, welch' hohen Werth legt er auf deren Besitz, wie sorgfältig ist er darauf bedacht, daß jede Kirche wenigstens einige derselben, gleichsam als sichtbare Organe der göttlichen Gnade, verwahre, welch' wunderbare Förderung leiblichen und geistigen Segens schreibt er ihnen zu [150]).

Wenn Gregor aber hierin der abergläubischen Verkehrtheit seiner Zeit nicht nur huldigte, sondern dieselbe auch sichtlich und nach Kräften förderte, so darf man doch nicht vergessen, daß er dabei als das Kind seiner Zeit handelte. Und wir hatten ja auch sonst schon Gelegenheit, zu bemerken, daß er sich keineswegs allenthalben über deren Gebrechen zu erheben vermochte, wie namentlich in seinem Gegensatze gegen heidnische Wissenschaft. Aber es wäre gewiß auch unbillig, ein solches Verlangen an Gregor zu stellen, welchem kein großer Mann irgend einer Zeit völlig entsprach.

Neben seinen Bemühungen für Gewinnung einer würdigeren Geistlichkeit und eines entsprechenden und erhebenden Cultus richtete Gregor seine segensreiche oberhirtliche Fürsorge für die seiner Leitung anvertrauten Kirchen vorzüglich auch auf den **Zustand der Mönche**.

Wir wissen bereits, welch' hohe Achtung Gregor gerade diesem Stande von der Zeit an widmete, wo das geistige Leben in ihm zum Siege gekommen war, welche große Anforderungen er an diejenigen stellte, die durch die Wahl dieses Standes an den Tag legten, daß sie fortan, der Welt abgestorben, nur Gott allein leben wollten, welchen reichen Segen er von der treuen Gewissenhaftigkeit, mit der recht Viele diesen gottseligen Beruf wählten, nicht nur für diese selbst, sondern auch für die ganze christliche Kirche hoffte. Wie tief mußte es ihm demnach schmerzen, wenn er den Zustand der Mönche, welchen er fand, mit dem verglich, welcher in seinen Ideen lebte.

In den politischen Unruhen der Zeit waren viele Klöster zerstört, andere ihres nothwendigen Unterhalts beraubt worden. In dessen Folge schwärmten viele Mönche im Lande umher und fielen dessen Bewohnern um so drückender zur Last, als sie, von ihrer frühern Beaufsichtigung befreit, häufig nur in Trägheit und Ueppigkeit ihre Tage verbrachten. Andere thaten ein Gleiches, selbst ohne in dergleichen Nothständen eine scheinbare Entschuldigung zu finden, aus reiner Unlust an dem von ihnen früher übernommenen einsamen und enthaltsamen Leben. Ja, öfters treten sogar solche herumschweifende Mönche öffentlich in den Stand der Ehe [151]). Und dies üble Beispiel hatte auch auf diejenigen sehr nachtheilig eingewirkt, die das gemeinschaftliche Klosterleben noch fortsetzten, was bei der schlaffen Disciplin, die unter den Vorgängern des Gregor gewaltet hatte, unmöglich Wunder nehmen kann. Ungehorsam gegen den Abt, Unthätigkeit oder weltliches Trachten, die irdischen Güter des Klosters zu vermehren und gewinnreicher auszubeuten, Schwelgerei, Unzucht und ähnliche Laster gehörten auch unter ihnen ganz zu den gewöhnlichen Erscheinungen [152]).

Aber auch hier griff Gregor's gewichtige Hand mit voller Entschiedenheit ein. Und während er auf der einen Seite durch eigene Freigebigkeit und durch eindringliche Ermahnungen die Stiftung zahlreicher neuer und eine reichlichere Ausstattung älterer Klöster förderte [153]), drang er auf der andern ernstlichst darauf, daß in ihnen allen eine feste und ihrem Zwecke entsprechende Ordnung herrsche [154]). Er begünstigte daneben allerdings den Eintritt in dieses klösterliche Leben und befürwortete es bei verschiedenen Gelegenheiten [155]), untersagte aber schlechthin einen jeden abgenöthigten, übereilten oder unberechtigten Entschluß hierzu und verordnete in den letztern Fällen, denen er durch das Verbot einer Aufnahme vor vollendetem 18. Lebensjahre [155 a]) und durch Bestimmung eines zweijährigen Noviziats möglichst vorzubeugen trachtete [156]), die Aufgenommenen zu entlassen [157]). Die einmal gesetzlich Eingetretenen aber sollten unter keiner Bedingung ohne die Genehmigung ihrer Vorgesetzten das Kloster verlassen. Durch die schärfste Sonderung der Geschlechter suchte er daneben der Unkeuschheit [158]), durch Uebertragung der äußern Geschäfte der Klöster an besonders hierzu angestellte Laien den weltlichen Bestrebungen [159]), durch strenge Unterordnung Aller unter den Abt oder die Aebtissin [160]) und letzterer wieder unter den Bischof der Diöcese [161]) jeder Uebertretung der übernommenen Pflichten von Seiten ihrer Bewohner zu steuern. Wo er aber gegründete Besorgniß zu haben meinte, daß die Bischöfe ihren desfallsigen Pflichten nicht mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit und Kraft nachkämen, oder wo sonstige Verhältnisse es räthlich zu machen schienen, erimirte er auch wol einzelne

148) Siehe hiergegen schon das Zeugniß des Paul. Warnefr., Note 168. Auch wird die Echtheit der Schrift durch das hohe Ansehen empfohlen, welches sie in der alten Kirche genoß, wie denn die alte griechische Uebersetzung, die wir von ihr besitzen, von dem Papste Zacharias herrühren soll. Ueber diese und die übrigen Uebersetzungen der Dialogen, sowie über ihre besondern Ausgaben s. *Fabric.* l. l. p. 86 und Bähr a. a. O. S. 447 fg. 149) Siehe Lau a. a. O. S. 317. 150) Vergl. z. B. Epp. III, 33; IV, 30; IX, 122; XIV, 12. cl. *Johann.* Vit. Greg. II, 31.

151) Klagen hierüber und Verordnungen dagegen finden wir bei unserem Gregor sehr oft, vergl. u. A. Epp. I, 41. 42; II, 28; V, 35 al. 152) Vergl. Epp. I, 51; V, 50; XIII, 46 al. 153) Wie Gregor sein väterliches Erbe hauptsächlich hierzu verwendete, haben wir oben gesehen; vergl. außerdem Epp. I, 52; II, 4 al. 154) Siehe Note 151 u. 152. 155) Vergl. z. B. seinen oben S. 80 erwähnten Streit mit dem Kaiser Mauricius. 155 a) Epp. I, 50. Doch bezieht sich dies Verbot vielleicht nur auf gewisse Klöster strengerer Observanz. 156) Epp. X, 24. Bei Soldaten sollte sogar ein dreijähriger Noviziat eintreten, Epp. VIII, 5. 157) Epp. I, 50; VI, 48 al. 158) Epp. I, 50; II, 41; XI, 25 al. 159) Epp. I, 69; IX, 28. 160) Epp. II, 41; XIII, 8. Append. ep. 7. 161) Epp. III, 63; VI, 11; VIII, 34.

Klöster von der bischöflichen Oberaufsicht [162]) und ordnete sie unmittelbar dem päpstlichen Stuhle und seiner besondern Fürsorge unter.

In allen diesen Bestimmungen beschritt Gregor eigentlich keinen wesentlich neuen Weg. Sie waren in ähnlicher Weise auch schon früher getroffen und meist wiederholt eingeschärft worden. Aber indem er sie in einem seit geraumer Zeit fast ganz verwilderten Mönchswesen zuerst wieder thatsächlich zur Geltung brachte und durch unaufhörliche Ermahnungen und rücksichtslose Anwendung der Strafen die fast ganz aufgelöste Ordnung desselben zurückführte, ward er in Wahrheit in einem weit höhern Sinne des Worts Reformator des Mönchsthums, als Viele nach ihm, welche durch veränderte, oft unerhebliche und meist gleichfalls nicht mit gehöriger Strenge beobachtete Einrichtungen in demselben, als solche betrachtet zu werden pflegen.

Nachdem wir so die Wirksamkeit Gregor's als Bischofs seiner Gemeinde und als Metropolits seiner Diöcese in den Hauptzügen dargelegt haben, ist gegenwärtig noch übrig, auf einige Gegenstände von allgemeinerem kirchlichen Interesse hinzuweisen, in denen derselbe beachtenswerth hervortrat, wir meinen auf sein Verhalten gegenüber den vornehmsten ketzerischen und schismatischen Parteien seiner Zeit, auf seine Bekehrungsversuche unter Juden und Heiden und auf seine Leistungen auf dem Gebiete der christlichen Lehre und Wissenschaft.

In ersterer Beziehung kommen außer den Ueberresten der Donatisten und Arianer die Gegner des fünften ökumenischen Concils in Betracht, mit denen Gregor mannichfach zu kämpfen hatte.

Die gegen Anfang des 4. Jahrh. in Afrika aus verschiedenen Ansichten über die Ausübung der Kirchendisciplin entstandenen und seitdem dort weit verbreiteten schismatischen Donatisten waren bereits durch die Kraft des Augustinus in der berühmten collatio Carthaginiensis vom J. 411, sowie durch wiederholte harte, an diese collatio sich anschließende kaiserliche Gesetze aus ihrer kirchlichen Bedeutung hauptsächlich herausgedrängt, jedoch noch keineswegs wieder völlig mit der katholischen Kirche vereinigt worden. Vielmehr hatten sie sich unter der Herrschaft der arianischen Vandalen, die sie von den Katholiken wol gar nicht weiter unterschieden und sie wenigstens nicht härter verfolgten als diese, allmälig wieder gekräftigt; und auch als mit Zerstörung des Vandalenreiches (im J. 534) der katholische Glaube in Afrika wieder zur Herrschaft gelangte, war man nicht zu den frühern Strafgesetzen gegen sie zurückgekehrt. Ja, während der langjährigen gemeinschaftlichen Leiden der Katholiken mit ihnen hatte sich selbst ein so vertraulicher Verkehr zwischen beiden festgestellt, daß trotz ihrer gegen frühere Zeiten eher gesteigerten innern Differenzen fast kein Unterschied mehr zwischen ihnen gemacht ward, indem donatistische Geistliche ungehindert katholische Christen, die sich zu ihnen wendeten, wiedertauften und nach Gelegenheit selbst zu Bischöfen über wesentlich katholische Diöcesen geweiht wurden. Und da nach altem Gebrauche der afrikanischen Kirche jedesmal der älteste Bischof eines größern Sprengels als dessen Primas eintrat, so wurden sie eintretenden Falls anstandslos selbst zu dieser Würde erhoben [163]).

Dies Alles war unserem Gregor ein Greuel und mit seiner gewohnten Entschiedenheit und Ausdauer drang er darauf, daß die afrikanische Kirche von einer nur erheuchelten und verderblichen Eintracht, die auf einer feigen und indifferentistischen Toleranz irriger Meinungen und ungöttlichen Wandels ruhe, zurückkehre zu einer wahren, gottwohlgefälligen Eintracht, d. h. zur völligen und aufrichtigen Uebereinstimmung mit den Einrichtungen und Anordnungen der katholischen Kirche. Und wenn er mit solchem Andringen auch unverkennbar das Bestreben verband, den in der afrikanischen Kirche nie sehr bedeutenden, nach Aufhören der arianischen Bedrückungen durch die Vandalen aber fast ganz geschwundenen Einfluß des römischen Stuhles auf dieselbe wieder zu festigen und zu erweitern, so würde man dem Gregor doch gewiß Unrecht thun, wenn man jenen Eifer lediglich oder auch nur vorzugsweise hierdurch zu motiviren unternähme.

Er wandte sich zunächst mit den eindringlichsten Ermahnungen an die wenigen katholischen Bischöfe Afrika's, die mit dem römischen Stuhle noch in einem engern Verbande standen, und namentlich an den ihm sehr ergebenen numidischen Bischof Columbus, und beschwor sie, aus ihrer Gleichgültigkeit gegen die Donatisten zu erwachen, die kirchlichen Rechte und Handlungen derselben fernerhin durchaus nicht mehr zu dulden und auf deren Vereinigung mit der katholischen Kirche zu bestehen [164]). Doch fanden weder er, noch seine Freunde, die willig in seine Anordnungen eingingen, sofort ein günstiges Gehör auch nur bei den deshalb öfter versammelten katholischen Bischöfen, viel weniger bei den Donatisten selbst. Viele von jenen wurden vielmehr offenbar durch die Besorgniß, daß sich der römische Stuhl durch dergleichen Anordnungen wieder einen größern oberhirtlichen Einfluß auf die afrikanischen Kirchenverhältnisse anmaßen und ihre bisherigen kirchlichen Einrichtungen umgestalten wolle, in ihrer Verbindung mit den Donatisten eher bestärkt. Doch war dieser Gegensatz sehr unklug gewählt; denn dem Gregor standen in Bekämpfung dieser Sekte offenbar nicht nur die alten kirchlichen Kanonen, sondern auch die alten kaiserlichen Gesetze zur Seite. Auch säumte Gregor in der That nicht, auf Grund dieser letztern die Unterstützung des ihm auch sonst befreundeten Statthalters von Afrika, des Gennadius, in Anspruch zu nehmen [165]). Und da Gennadius ihm dieselbe willig angedeihen ließ, so ward der Sieg des Gregor gerade nun ein recht hervorstechender und hätte wichtige Folgen

162) Dergleichen Exemtionsurkunden finden sich z. B. Epp. VII, 12; VIII, 15 al.

163) Vergl. über diese Zustände Epp. I, 77; II, 48; IV, 34 al. 164) Epp. I, 77; II, 48. 165) Epp. IV, 7. al. 34. 35.

haben können, wenn die spätern Verhältnisse gleich günstig geblieben wären. Auf einem Concile vom J. 594 oder 595 beschloß die afrikanische Kirche, sich den Anforderungen des Papstes zu fügen [166]). Strenge Maßregeln wurden von Neuem gegen die Donatisten beschlossen und von den kaiserlichen Statthaltern gewiß auch vollzogen [167]), und dem Gregor bleibt das freilich zweifelhafte Verdienst, diese nun fast 300jährige Sekte zu ihrem Ende geführt zu haben. Denn wenn sich auch späterhin noch wirklich einige Spuren derselben zeigen sollten, wie Einige annehmen, so mangelte ihnen seitdem doch jedenfalls jede höhere Bedeutung und Lebenskraft.

Mit geringerem Erfolge, ja selbst mit geringerer Thätigkeit, wie es wenigstens scheinen könnte, kämpfte Gregor dagegen wider die zu seiner Zeit noch vorhandenen Arianer. Doch mochten hier auch die Verhältnisse eine solche Thätigkeit theils minder erforderlich, theils selbst minder räthlich erscheinen lassen.

Die Hauptmacht der Arianer war zur Zeit unseres Gregor's auch unter den Stämmen germanischer Nation, in welche das arianische Dogma hauptsächlich durch die Bekehrungen des arianischen Kaisers Valens unter den Westgothen und durch die von letztern wieder ausgehenden Missionen eingedrungen war, bereits gebrochen, indem die beiden wichtigsten neu-germanischen Reiche das fränkische bereits seit Chlodwig im J. 496 und das westgothische unter Reccared im J. 589 in ihren Herrscherfamilien und mit diesen zumeist auch in ihren Völkern das katholische Dogma angenommen hatten, das vandalisch-arianische Reich in Afrika aber im J. 534 durch Belisar zerstört worden und hiermit der Katholicismus auch hier zur entschiedenen Oberherrschaft zurückgekehrt war. Nur die Longobarden, deren Macht aber freilich im Aufblühen stand und auf die römischen Interessen den wichtigsten Einfluß übte, hingen, soweit sie nicht noch gänzlich heidnisch waren, überwiegend dem arianischen Dogma an.

Die Aufgabe Gregor's den Arianern gegenüber konnte sich also wesentlich nur auf das Doppelte beziehen, einmal die Ueberreste derselben unter den ehemaligen arianischen Völkern, dergleichen namentlich unter den spanischen Westgothen und unter den Afrikanern in ziemlicher Ausdehnung vorhanden sein mochten, ihrer Endschaft entgegenzuführen und dann die Longobarden von ihrer Anhänglichkeit an diesen ketzerischen Glauben möglichst abzuleiten.

In ersterer Beziehung konnte aber ein besonderes Einschreiten des Papstes mit Recht für minder erforderlich erachtet werden. Vielmehr mochte die endliche Bekehrung jener ketzerischen Ueberreste mit voller Zuversicht der eigenen Thätigkeit des von der weltlichen Herrschaft hierin unterstützten Kirchenregimentes in den einzelnen Ländern überlassen bleiben, und darum kann es nicht auffallen, wenn Gregor keine bringliche Aufforderung fand, ihr von seinem Standpunkte aus eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Anders war allerdings die Lage der Sache bei den Longobarden; denn die Vereinigung dieser mit der katholischen Kirche mußte dem Gregor nicht nur aus den verschiedensten Gründen noch ungleich mehr am Herzen liegen, als die Bekehrung jener vereinzelten Arianer in wesentlich katholischen Ländern, sondern sie konnte auch, wenn irgend woher, allerdings noch am ehesten von der Thätigkeit und Umsicht des Papstes erwartet werden.

Auch war Gregor gewiß von ganzem Herzen geneigt, sich diesem wichtigen und heiligen Werke zu unterziehen. Aber er übersah daneben auch die großen Schwierigkeiten und Gefahren keinen Augenblick, die mit einem solchen Versuche verbunden sein mußten und denselben wenigstens nur unter Anwendung großer Vorsicht räthlich erscheinen lassen konnte.

Als die Longobarden sich nämlich in Italien festsetzten, war ein großer Theil derselben, wie erwähnt, noch heidnisch, die übrigen meist arianisch, und irgend eine Hinneigung derselben zur katholischen Kirche ward von ihren staatlichen und kirchlichen Führern um so weniger gepflegt, oder wol auch nur geduldet, je näher sich an eine solche für letztere die Besorgniß anschloß, hierdurch ihre Selbständigkeit mehr oder weniger an den Papst zu verlieren, der bisher in den gegenwärtig von ihnen eingenommenen Gegenden ein ähnlich fühlbares kirchliches Uebergewicht geübt hatte, als er dies in den benachbarten, kaiserlich und katholisch gebliebenen Ländertheilen noch immer ausübte, und je bedenklicher auch für erstere der oberhirtliche Einfluß eines kaiserlichen Bischofs auf ihre so eben erst eroberten und noch wenig gesicherten Provinzen sein mußte. Ein Versuch Gregor's zu Gunsten seiner Kirche würde deshalb voraussichtlich nicht nur völlig vergeblich geblieben sein, sondern hätte ihn auch leicht Verdächtigungen ausgesetzt, die für ihn und für die von den Longobarden bedrohten katholischen Kirchen von den nachtheiligsten Folgen hätten sein können, jedenfalls aber ihm das Vermittelungsgeschäft zwischen den Longobarden und dem Kaiser, was ihm zur Verhütung ferneren Unheils von der größten Wichtigkeit war, erschwert oder gänzlich unmöglich gemacht haben würde.

Günstiger schienen sich allerdings die Sachen zu gestalten, als nach dem Tode des Longobardenkönigs Autharius die Theodelinde den longobardischen Königsthron bestieg, welche die Anhänglichkeit an das katholische Dogma bereits mit aus ihrer bairischen Heimath gebracht und dieses unter dem ehrfurchtsvollsten Vertrauen gegen Gregor festgehalten hatte, und von dieser Zeit an begann auch Gregor wirklich zu hoffen und zu wirken.

Sein nächstes Ziel war es hierbei natürlich, die Anhänglichkeit an den katholischen Glauben und an die römische Kirche, als den angeblichen Angelpunkt dieses Glaubens, innerhalb der longobardischen Königsfamilie selbst immer fester zu begründen, und hierin war er auch in der That nicht unglücklich. Zahlreiche Briefe, die er

166) Epp. V, 5. 167) Wenigstens verschwinden seitdem die früher so häufigen Klagen Gregor's über die Donatisten. Auch macht dies die Stellung desselben zu dem Gennadius an sich wahrscheinlich.

von Theodelinde empfing und an sie richtete, geben dafür Zeugniß, daß die fromme Verehrung der Königin für den Papst immer tiefer wurzelte und immer inniger ward. Der Papst überreichte ihr mehrere seiner Schriften, namentlich die genannten Dialogen [168]); außerdem beschenkte er sie mit kostbaren Reliquien, auf welche sie hohen Werth legte [169]), und mit diesen Gaben verband er väterliche Ermahnungen und nach Maßgabe der Verhältnisse Bitten um Schonung, Waffenstillstand, Frieden u. dgl. m., von denen Theodelinde die ersten mit kindlichem Gehorsam aufnahm und die letztern so viel als möglich erfüllte. Auch Agilulf, den die Wahl Theodelinde's zum Könige der Longobarden erhob, ward hierdurch dem katholischen Glauben und der römischen Kirche freundlicher gesinnt und zeigte dies vielfach durch Zurückberufung und Schutz vertriebener katholischer Bischöfe und durch möglichstes Eingehen auf die friedlichen und vermittelnden Bestrebungen des Papstes in politischen Angelegenheiten, wenn er schon schwerlich kurz nach seiner Wahl selbst Katholik ward [170]), und es sogar nicht feststeht, daß er sich je von den Arianern lossagte [171]). Ja, als diesem longobardischen Königspaare der erste Sohn geboren ward, gelang es der Theodelinde, auch ihm die Taufe der katholischen Kirche zuzuwenden [172]).

Doch fand dies Alles nur einen geringen Wiederhall im Volke [173]), obschon Gregor die katholischen Bischöfe jener Gegenden dringendst ermahnte, hierfür nach Kräften zu wirken; und wenn anderwärts der Uebertritt der regierenden Familie meist eine baldige Nachfolge auch ihrer Untergebenen herbeiführte, so war dies hier um deswillen nicht der Fall, weil die königliche Familie der Longobarden die Herrschaft mit zahlreichen Herzögen theilte, welche in ihren Bezirken ziemlich unabhängig verfuhren und welche der zufälligen Anhänglichkeit ihrer Königsfamilie an Rom nicht beitraten. Unter diesen, sowie unter der wohlorganisirten und einflußreichen arianischen Geistlichkeit dauerten vielmehr die politischen und kirchlichen Gründe ihres Widerstrebens gegen Rom und hiermit auch letzteres selbst im Wesentlichen ungestört fort. Darum wagte es aber auch Gregor nicht, ernstlicher einzuschreiten [174]) und würde es im Gegenfalle wahrscheinlich auch fruchtlos versucht haben. — Uebrigens bekundet sich die damals noch sehr fest begründete Herrschaft des Arianismus unter den Longobarden auch dadurch, daß ihre Herrscher selbst bald wieder zu diesem zurückkehrten und dann bis tief in das 7. Jahrh. hinein bei ihm verharrten. Denn wenn auch Adaluald dem Glauben seiner Mutter Theodelinde in seiner Kindheit treu blieb, so war sein Schwager Ariovald, der ihn im J. 625 vom Throne stürzte, wieder Arianer, ja fand hierin, wie es scheint, eine besondere Beförderung seiner hochverrätherischen Pläne, und erst seit König Grimoald (um 670) gewann der Katholicismus auch unter den Longobarden allgemeine und allmälig ausschließliche Anerkennung [175]).

In einer weit lebendigeren und nachdrucksvolleren Thätigkeit finden wir dagegen endlich unsern Gregor wieder in seinem Kampfe für das Ansehen des fünften ökumenischen Concils, welchem mehrere abendländische Bischöfe die Anerkennung noch immer mit solcher Entschiedenheit verweigerten, daß hierdurch allerdings die Eintracht der katholischen Kirche in einer sehr merklichen und bedenklichen Weise gestört ward [176]).

Dieses fünfte, zu Constantinopel im J. 553 gehaltene ökumenische Concil hatte nämlich den sogenannten Drei Capitelstreit beenden sollen, welcher durch das Rescript Kaiser Justinian's I. vom J. 544 hervorgerufen worden war. In diesem Rescripte hatte Justinian in der Hoffnung, hierdurch die zahlreichen, von der katholischen Kirche noch getrennten Monophysiten mit derselben zu versöhnen, den Bischof Theodorus von Mopsuestia, ferner die Schriften des Theodoretus, Bischofs von Cyrus, wider den Patriarchen Cyrill von Alexandria, und endlich den Brief des Bischofs Ibas von Edessa an den Perser Maris, welche drei Lehrer die Monophysiten am rücksichtslosesten bekämpft hatten und diesen vornehmlich verhaßt waren, als nestorianisch verdammt. Und wenn auch unter den Katholiken selbst vielfache Zweifel darüber herrschten, ob sich Theodorus in seinem Gegensatze gegen die Monophysiten nicht wirklich bis zu dem andern Aeußersten, oder eben bis zu der dem Nestorius zur Last gelegten Trennung zweier Personen in Christo verirrt habe, so war doch die Verurtheilung auch der genannten Schriften des Theodoret und des Ibas eine offenbare Verletzung des Ansehens des vierten ökumenischen Concils zu Chalcedon, auf welchem dieselben ausdrücklich als rechtgläubig anerkannt worden waren.

Schon Vigilius, der damalige Bischof von Rom, hatte sich deshalb der Anerkennung dieses fünften Concils zu entziehen gesucht, die Macht des Kaisers hatte ihn aber hierzu genöthigt, und seitdem blieb die römische Kirche auch bei dieser Anerkennung stehen. Nicht so die meisten übrigen abendländischen Kirchen, welche noch nicht gewohnt waren, ihr Urtheil von dem der römischen Kirche unbedingt abhängig zu machen. Inzwischen hatten doch

168) *Paul. Warn.* Hist. Long. IV, 5 (edit. l. p. 455). 169) Epp. XIV, 12. 170) Dies versichert zwar *Paul. Warnefr.* l. l. IV, 6. p. 455 und wird von Mehreren unbedenklich nacherzählt, z. B. in der Allgemeinen Weltgeschichte von Guthrie und Gray 5. Th. 4. Bd. S. 607, doch spricht in der That Manches dagegen. Siehe die Benedictiner in der Vit. Greg. II, 4 (Opp. Greg. Tom. IV. p. 229), sowie auch Note 172. 171) Siehe die folgende Note. 172) Epp. XIV, 12. — Wäre Agilulf damals Katholik gewesen, so hätte sich dies gewiß von selbst verstanden und Gregor würde dann keine Veranlassung gehabt haben, die Theodelinde deshalb so sehr zu beglückwünschen und zu erheben, als dies in dem angeführten Briefe geschieht. 173) Anders Guthrie und Gray a. a. O. 174) Selbst die Epp. I, 17 an die italienischen Bischöfe erlassene Ermahnung, die arianisch getauften Kinder der Longobarden wo möglich zu dem katholischen Glauben überzuleiten, scheint sich zunächst nur auf die Kinder einzelner katholischer Longobarden zu beziehen, deren katholische Taufe Autharius untersagt hatte.

175) Siehe Gieseler's Kirchengeschichte a. a. O. S. 490. 176) Vergl. hierüber die genannte Schrift des Norisius: De synodo quinta, besonders Cap. IX. §. 4 seq.

auch diese allmälig sich der kaiserlichen und kirchlichen Entscheidung mehr oder weniger gefügt und nur die hochangesehene Metropole Aquileja mit den ihr untergebenen venetianischen und istrischen Kirchen widersprach derselben noch mit der frühern Entschiedenheit, als Gregor unter Pelagius II. Einfluß auf die päpstlichen Angelegenheiten gewann. Es ist dabei möglich, wenn auch nicht eben wahrscheinlich, daß unser Gregor schon als Apokrisiarius des Pelagius in Constantinopel auf Beseitigung dieses unangenehmen Schisma's hingewirkt habe, wie ziemlich allgemein angenommen wird. Dagegen war es wol gewiß mit einer der Hauptgründe, aus denen Pelagius den Gregor von dort zu sich rief, daß er gerade auch hierin durch dessen unmittelbaren Rath unterstützt zu werden wünschte (s. oben S. 73).

Hierzu mochte Pelagius hauptsächlich durch den unangenehmen Ausgang eines Versöhnungsversuchs mit dem Metropoliten Elias von Aquileja veranlaßt worden sein, der unter sehr günstigen Umständen unternommen und doch resultatlos verlaufen war.

Schon der Metropolit Paulinus von Aquileja hatte sich nämlich in Folge der immer weiter greifenden Eroberungen der heidnisch-arianischen Longobarden mit den kirchlichen Schätzen von seinem eigentlichen Metropolitansitze nach der nahe gelegenen Insel Gradus geflüchtet, und je mehr allmälig die Hoffnung schwand, daß Aquileja sobald oder jemals wieder einen ruhigen Sitz für einen katholischen Patriarchen darbieten werde, um so natürlicher war der Wunsch, den namentlich sein zweiter Nachfolger, der genannte Elias, zu verwirklichen suchte, den aquilejensischen Metropolitansitz gänzlich auf diese vor den Anfällen der Longobarden gesichertere Insel zu verlegen. Begreiflicherweise wünschte er aber diesen wichtigen Schritt im Einverständnisse mit den übrigen Kirchen und namentlich mit dem Bischofe von Rom auszuführen, der doch unbezweifelt das größte kirchliche Ansehen in seiner Nähe besaß, wenn er sich ihm gleich als Metropolit von Aquileja bisher noch keineswegs kirchlich unterworfen hatte.

Es lag auf der Hand, welch' günstige Gelegenheit sich dem Pelagius hierdurch darbot, sein oberhirtliches Ansehen nun auch über die aquilejensische Diöcese auszudehnen und hierbei zugleich die Beilegung jenes störenden Schisma's zu erreichen.

Inzwischen sei es nun, daß ungünstige, uns unbekannte Verhältnisse dazwischen traten, sei es, daß Pelagius sich ungeschickter Rathgeber und Vermittler bediente, kurz der Versuch, der wenigstens zu der Beilegung jenes Streites wirklich unternommen wurde, scheiterte völlig. Auf einem zu Gradus im J. 579 zusammenberufenen Concile erkannte der päpstliche Gesandte Laurentius im Namen und Auftrage seines Machtgebers den neuen Metropolitansitz zu Gradus feierlich an und suchte hierauf erst die versammelten Bischöfe zum Verlassen des Schisma zu bewegen, nachdem eben die günstige Gelegenheit verstrichen war; weshalb er nun auch in sehr erklärlicher Weise keine geneigten Hörer fand.

Wie es scheint verlor Pelagius hierdurch und wol mit Recht das Vertrauen zu seinen bisherigen Rathgebern in dieser Angelegenheit und rief den Gregor zurück, dessen Treue und Geschicklichkeit sich ihm immer verläßlicher bewährte, um die fernere Sorge für Beseitigung dieses unangenehmen Schisma's in dessen Hände niederzulegen. Wenigstens hat letzterer höchst wahrscheinlich die drei Briefe verfaßt, welche den venetianischen und istrischen Bischöfen nach jener Zeit im Namen Pelagius' II. zugingen [177]) und von dem dritten und wichtigsten dieser Briefe, den Gregor noch, nachdem er Papst geworden, als Basis der Versöhnung festhielt [178]), scheint dies Paulus, der Sohn des Warnefried, ausdrücklich zu bezeugen [179]).

Jedoch vermochte auch Gregor die günstigen Zeitverhältnisse nicht zurückzuführen, die einmal unbenutzt vorübergegangen waren, und wie geschickt er es auch in dem letztgedachten Briefe hervorhob, daß auf dem vierten Concile die Bestimmung der wahren Lehre selbst der Hauptzweck gewesen sei, auf dem fünften dagegen die Frage, welche Personen und Schriften in Folge jener Bestimmung für verwerflich erachtet werden mußten, woneben die anfänglichen Zweifel des Vigilius lediglich daraus entsprungen seien, daß er, mit der griechischen Sprache unbekannt, sich nicht sofort von den Irrlehren der nun verurtheilten Personen und Schriften habe überzeugen können, so verharrte doch die aquilejensische Metropole auch unter dem Severus, dem Nachfolger des Elias, auf ihrem Gegensatze.

Auch als Papst ermüdete Gregor nicht in seinen Bestrebungen, diesen Riß der katholischen Kirche zu heilen. Zahlreiche uns erhaltene Briefe, die er deshalb an die widerstrebenden Bischöfe, an die longobardischen Großen, namentlich an die Königin Theodelinde, sowie an den morgenländischen Kaiser und dessen Umgebungen richtete, geben dafür Zeugniß, wie eifrig, wie kräftig, wie umsichtig er sein Ziel verfolgte. Allein zu erreichen vermochte er es immer nicht, wenn es ihm schon unter Mitwirkung günstiger Verhältnisse gelang, einzelne bisher gegnerische Bischöfe auf seine Seite zu bringen. Die große Mehrzahl der letztern in den genannten Gegenden fand den versuchten Nachweis, daß die fünfte Synode nur auf den Beschlüssen der vierten fortgebaut habe, nicht zutreffend, und am allerwenigsten war sie gesonnen, darüber auf einer neuen Synode zu Rom zu verhandeln, wie dringend Gregor dies auch wünschte. Und wenn es hierbei kaum zweifelhaft sein kann, daß bei ihnen die hierarchische Befürchtung mitwirkte, es möchte ihre bisher unabhängige Kirche dadurch einer schärfern Unterordnung unter Rom entgegengeführt werden, so verhinderten doch auch andererseits politische Rücksichten auf die so ungesicherten Zustände, namentlich Oberitaliens, und den mächtigen Einfluß gerade der widerstrebenden Bischöfe auf die dortige Bevölkerung die weltlichen Machthaber in Constantinopel und den italienischen Provinzen

177) Sie wurden zuerst herausgegeben von *Baronius* Annal. ad ann. 586. Nr. 29 fg. 178) Epp. II, 51. 179) De gest. Long. III, 20 (nicht III, 11. wie Lau citirt) ed. l. p. 445.

die äußern strengen Maßregeln gegen die Schismatiker in Anwendung zu bringen, welche Gregor öfters anregte, selbst in wiefern diese an sich geneigt gewesen wären, ihm hierin zu willfahren.

So dauerte denn dies Schisma bis über die Regierungszeit Gregor's hinaus. Und in der That wurzelte dasselbe noch zu allgemein und zu tief in den Herzen und in den Interessen der gedachten Bischöfe und Gemeinden, welche das Centrum des Widerstandes bildeten, als daß dies Wunder nehmen dürfte. Blieben doch die Schismatiker fast noch ein Jahrhundert lang nach Gregor von der katholischen Kirche getrennt und traten sie doch erst im J. 698 in die volle Gemeinschaft mit dieser zurück, nachdem sich die kirchlichen und politischen Verhältnisse vielfach gänzlich umgewandelt hatten [179a]).

Unserer frühern Angabe gemäß wenden wir uns nun zu den Mittheilungen über die **Bekehrungen unter den Juden und Heiden**, welche Gregor zum Theil mit einem weithingreifenden Erfolge anstrebte.

Hierbei muß es vor Allem hervorgehoben werden, wie Gregor solche Erfolge jedenfalls mit dem Umstande verdankte, daß er diese Bekehrungen in einem weit mildern und christlicheren Sinne leitete, als die eben durchlaufenen Bestrebungen, die ketzerischen und schismatischen Christen zu der katholischen Kirche zurückzuführen. Denn wenn er es in letztern nicht verschmähte, den weltlichen Arm zu Hilfe zu rufen, um die angeblich Verirrten in den Schooß der allein beseligenden Kirche zurückzunöthigen, und wenn er, wo dieser ihm entzogen ward, darüber bitter klagt, so verwarf er entschieden jede gewaltsame Bekehrung von Nichtchristen.

Wir lernen seine Ansichten über letztern Punkt hauptsächlich aus mehreren Briefen kennen, in denen er die Bedrückungen auf das Bestimmteste misbilligt, die man sich damals zu diesem Behufe häufig gegen die Juden gestattete [180]). So schreibt er Epp. I, 47 an die Bischöfe Vigilius von Arles und Theodorus von Marseille Folgendes: „Sehr viele Männer jüdischen Glaubens, welche sich in der Provinz aufhalten und sich zuweilen auch wegen verschiedener Geschäfte in das Gebiet von Marseille begeben, haben zu unserer Kenntniß gebracht, daß zahlreiche Juden jener Gegenden mehr durch Gewalt, als durch die Predigt zur Taufe gebracht worden seien. Nun erachte ich zwar die Absicht, die dem unterliegt, für lobenswerth, und gebe gern zu, daß sie von der Liebe zum Herrn ausgeht. Aber ich fürchte, daß aus dieser Absicht, wenn ihr nicht auch eine der heil. Schrift entsprechende Handlungsweise zur Seite steht, kein gesegnetes Werk hervorgehe, oder daß sich gar, was fern sein möge, der Seelenuntergang derjenigen daran anschließe, deren Rettung wir erstreben. Denn sofern Jemand nicht durch die Süßigkeit der Predigt, sondern durch Zwang zur Taufe gelangt, geht er eben dadurch einem um so elendern Tode entgegen, wodurch er wiedergeboren zu werden schien, indem er zu seinem alten Aberglauben zurückkehrt.“ Und ähnlich anderwärts [181]).

Man hat hierin zwar häufig eine Inconsequenz gefunden, die bei der sonstigen praktischen Klarheit Gregor's ungemein auffallen müsse. Allein ein solches Urtheil beurkundet nur eine unrichtige Auffassung der Verhältnisse, die daraus entsprang, daß man die Handlungen Gregor's vielmehr von dem eigenen divergirenden religiösen Standpunkte aus betrachtete, wo sie dann in einem schiefen Lichte erscheinen mußten, als von dem dogmatisch-kirchlichen Standpunkte, den Gregor selbst einnahm, und von welchem aus sich dieselben vollständig erklären und mindestens in ihrer Consequenz rechtfertigen.

Schon längst vor Gregor war nämlich die Theilnahme an den Segnungen des Christenthums nicht mehr an die innerlich-gläubige Hinnahme der göttlichen, von Christo geoffenbarten Lehre geknüpft worden, soweit es dem redlichen Streben gelingen möchte, sich Kenntniß von derselben durch selbständige Kraft zu erwerben, als vielmehr an die unbedingte Unterwerfung unter das Lehransehen der katholischen Kirche, welche Rom hauptsächlich in sich repräsentirt sah und welche, dem irrenden Verständnisse jener göttlichen Lehren gegenüber, unter der Leitung und darum an der Stelle des Herrn selbst die einzelnen Dogmen zu bestimmen habe, die von den gläubigen Christen als das beseligende Glaubenswort festgehalten werden müßten. Und es hat sich uns aus dem Bisherigen schon vielfach und hinreichend ergeben, daß auch Gregor diese Ansicht allenthalben zu der seinigen gemacht hatte.

Von diesem Standpunkte aus betrachtet widerstrebten aber **die Christen**, welche dem Ansehen der allgemeinen Kirche widersprachen, offenbar der auch ihnen, als Christen, angeblich von Gott und Christo gesetzten Oberleitung und suchten dieselbe zum möglichen Verderben vieler Gläubigen zu untergraben. Und so konnte es als der Ausfluß eines von dem Herrn der Kirche selbst geordneten Rechts und als eine in der Fürsorge für das ewige Wohl der Gläubigen wurzelnde Gegenwehr erscheinen, wenn man solche widerstrebende Christen, im Nothfalle selbst mit äußerer Gewalt, unter den Gehorsam gegen die Kirche beugte, während der Kirche gegen **die Nichtchristen** weder ein solches Recht zustand, noch auch im Falle dieselben nicht angreifend verfuhren, von einer Gegenwehr die Rede sein konnte. Wenn sich hieraus von selbst ergibt, warum die katholische Kirche allenthalben gegen die christlichen Ketzer härter zu verfahren pflegte, als gegen die von der christlichen Kirche noch gänzlich Getrennten, so hebt es zugleich den Vorwurf der Inconsequenz, welchen man wegen eines ähnlichen Verfahrens gegen Gregor erhob.

Es kam dabei dem Gregor gar nicht etwa darauf an — und auch dies war von seinem Standpunkte ganz folgerichtig —, daß die Nichtchristen lediglich dann zum Uebertritte zugelassen werden sollten, wenn sie sich in ihrem eigenen tiefsten Herzen von dem göttlichen Ansehen

179 a) Vergl. Gieseler's Kirchengeschichte I, 2. S. 410.
180) Siehe *Gregor. Turon.* Historia Franc. V, 11. edit. 1. p. 212.

181) Epp. I, 35; IX, 6 al.

und der beseligenden Kraft der Lehre Jesu, oder vielmehr der katholischen Kirche überzeugt hätten, ja, er konnte dies nicht einmal festhalten in Folge seiner strengen, von dem Augustin übernommenen Lehre von der Erbsünde, welche das geistige Auge des durch die Taufe noch nicht wiedergeborenen Menschen für gänzlich erblindet ansah. Auch folgte dies aus jenem Grundsatze keineswegs. Nur freiwillig sollten sie sich der Kirche anschließen, weil der Zwang durch Nichts gerechtfertigt sei und eben deshalb den Rücktritt der Gezwungenen von der Kirche bei günstiger Gelegenheit und ein entschiedenes Widerstreben gegen deren fernere Einladungen nicht nur erkläre, sondern selbst entschuldige.

Darum vermahnte auch Gregor nicht nur wiederholt, die noch draußen Stehenden vielmehr durch die Süßigkeit oder auch durch die Schrecken der Predigt für die Kirche und den Herrn zu gewinnen [182]), sondern er fand auch nichts Bedenkliches darin, sie hierzu durch dargebotene äußere Vortheile willfähriger zu machen. So schreibt er u. A. an den Subdiakonus Petrus in Sicilien: „Da nun aber auch viele Juden in dem Gebiete der Kirche (d. h. in den Patrimonien der römischen Kirche zu Sicilien, die Petrus verwaltete) verweilen, so will ich, daß im Falle Einige von ihnen Christen werden wollen, ihnen etwas von ihren Abgaben nachgelassen werde, indem auch Andere, durch solche Wohlthat gereizt, sich in ähnlichem Verlangen erheben dürften" [183]). Und an einem andern Orte [184]), wo er eine verwandte Verfügung ertheilt, rechtfertigt er dieselbe gegen das etwaige Bedenken, daß, wenn sich auch die Rechtmäßigkeit eines solchen Verfahrens nicht in Zweifel ziehen lasse, doch ein entsprechender Erfolg von demselben nicht erwartet werden könne, indem solche Christen doch immer des Glaubens ermangeln würden, durch Hinweisung auf die Nachkommen derer, die also für die Kirche gewonnen worden seien. „Denn wenn sie gleich selbst," sagt er, „nicht immer als Gläubige eintreten möchten, so werden doch die, welche von ihnen abstammen, schon zu regerer Verbindung mit dem Glauben durch die (frühe) Taufe hingeführt. So gewinnen wir also entweder sie selbst, oder doch wenigstens ihre Kinder."

Auch eine andere Verfügung, die unser Gregor in einem ähnlichen Falle in Betreff der Heiden erließ, stand mit den beiden letzterwähnten im Wesentlichen auf demselben Boden, wenn man schon besonders mit ihr öfters die Behauptung zu belegen versucht hat, daß Gregor die Bekehrung der Heiden wirklich auch durch Anwendung eigentlicher Gewalt befördert habe.

Noch immer fanden sich nämlich in einzelnen Theilen des weströmischen Reiches zahlreiche Heiden, und zwar namentlich in Sardinien, hier selbst öfters auf den christlichen Kirchen zustehenden Besitzungen. In Bezug auf diese letztern schrieb Gregor nun an den Erzbischof von Cagliari, den Januarius Epp. IV, 26, daß er in alle Wege auf deren Bekehrung bedacht sein solle; denn wenn er (Gregor) unter den Bauern irgend eines sardinischen Bischofs noch einen Heiden sollte finden können, so würde er gegen einen solchen Bischof streng verfahren. Sollte aber ein Bauer, fügt er dann noch hinzu, so ungläubig und hartnäckig sein, daß er durchaus nicht darein willigte, sich zu seinem Herrn und Gott zu wenden, so sollte eine so schwere Steuerlast auf ihn gelegt werden, daß er schon durch diese Strafabgabe angetrieben werde, zu dem rechten Ziele hinzueilen.

Allerdings war diese Verfügung hart, aber die Anordnung einer eigentlich gewaltsamen Bekehrung lag hierin immer noch nicht vor. Immer waren es auch hier wieder, wie in den obigen Fällen, äußere Vortheile, durch welche die Ungläubigen nach der Absicht des Gregor zum Eintritte in die Kirche vermocht werden sollten, und nur der Unterschied lag vor, daß dort Erleichterungen der bisherigen Lasten, hier Erschwerungen derselben in Aussicht gestellt wurden, wobei man durch Nichts zu der Annahme berechtigt wird, daß letztere bis in das Unerschwingliche gesteigert werden sollten.

Dagegen würde Gregor wirklich eigentliche Gewaltmaßregeln bei Bekehrungen der Heiden angeordnet haben, wenn auch die Worte, die er demselben Januarius anderswo (Epp. IX, 65) schreibt, auf diese bezogen werden dürften [185]). Hier sagt er: „Auch ermahnen wir Eure Brüderlichkeit bei Eurer Fürsorge für die Euch anvertrauten Heerden eifriger auf der Hut zu sein gegen Verehrer abgöttischer Gegenstände, Zeichendeuter und Wahrsager, öffentlich im Volke gegen Männer dieser Art zu sprechen und diese selbst von den Flecken einer solchen Gottlosigkeit durch die Schrecken des göttlichen Gerichtes und die Gefahr des irdischen Lebens in ermahnender Rede zurückzurufen (revocare). Solltest Du aber finden, daß sie sich von dergleichen Dingen nicht losmachen und sich nicht bessern wollen, so ist es unser Wille, daß Du sie, entbrannt von Eifer, verhaften und wenn sie Sklaven sind, durch Schläge und andere Qualen züchtigen lässest, damit sie zur Besserung gelangen. Sollten sie aber Freie sein, so sind sie durch wohlverdiente und strenge Einsperrung zur Buße hinzuleiten (in poenitentiam dirigendi), damit wenigstens die Qual des Körpers diejenigen, welche es verschmähen, den heilsamen Worten, die sie von der Gefahr des (ewigen) Todes zurückrufen sollen (verba revocantia), Gehör zu schenken, zu der erwünschten Gesundheit des Geistes zurückführen möge (valeat reducere)."

Offenbar dürfen aber diese Worte nicht auf wirkliche Heiden bezogen werden, wo dann Gregor seinen eigenen uns sonst bekannten Grundsätzen zuwidergehandelt hätte, sondern auf schwache oder auch betrügerische Christen, welche, wie dies so oft geschah, noch immer nicht gänzlich von ihren abgöttischen Gebräuchen ließen und sich derselben namentlich auch für gewinnreiche Wahrsagereien bedienten. Die Fassung der Worte selbst führt zweifellos dahin [186]).

182) Epp. I, 35 u. 47. 183) Epp. II, 32. Aehnlich V, 70. 184) Epp. V, 8.

185) Wie es auch von Gieseler geschieht, Kirchengesch. I, 2. S. 346. Note 11. 186) Vgl. namentlich die eingeschalteten Worte.

Waren übrigens schon in dem römisch verbliebenen Theile Sardiniens noch so zahlreiche Ueberreste des Heidenthums vorhanden, daß sich kaiserliche Behörden in den ihnen unmittelbar untergebenen Landestheilen jezuweilen veranlaßt sahen, die Verehrung der Abgötter gegen Erlegung einer Abgabe ausdrücklich zu gestatten [187]), so war dies in dem andern, welcher sich unter den Stürmen der Zeit von der römischen Herrschaft losgerissen hatte, noch bei weitem mehr der Fall. Hier hatten die für das Christenthum meist erst mehr äußerlich als innerlich gewonnenen Einwohner dasselbe fast gänzlich wieder verlassen und heidnische Priester walteten in früherer Weise wieder da, wo kurz vorher noch christliche Bischöfe und Priester gewirkt hatten. Namentlich hören wir von einem sardinischen Volke der **Barbariciner**, welches, mit alleiniger Ausnahme seines freien und selbständigen Herzogs **Hospito**, gänzlich in das Heidenthum zurückversunken war und, wie früher, hölzerne und steinerne Götter verehrte [188]).

So fand denn Gregor auch gerade in Sardinien eine dringende Aufforderung und ein reiches Erntefeld für eigentliche Missionsthätigkeit. In die dem Kaiser unterworfenen Landestheile sandte er einen italienischen Bischof, wahrscheinlich denselben **Felix**, dessen wir noch später gedenken müssen [189]), und hatte, wie er der Kaiserin Constantina meldet [190]), die große Freude, daß unter göttlichem Beistande sich eine bedeutende Anzahl Heiden zu ihrem Erlöser hinwandte. Er benutzt dabei die Gelegenheit, sie um ihr Fürwort bei dem Kaiser zu bitten, daß diesen also Bekehrten nun auch die Abgaben erlassen werden möchten, die ihnen bisher für Toleranz ihres Heidenthums auferlegt worden waren, und die der kaiserliche Statthalter aus unchristlicher Habsucht noch immer von ihnen forderte.

Aber selbst in dem unabhängig gewordenen Theile Sardiniens war der Erfolg ein erfreulicher. Dorthin sandte Gregor eben den Bischof **Felix**, den wir oben nannten, und einen andern eifrigen Missionar, den Abt **Cyriacus**. Ein Schreiben, in welchem der Papst diese Männer dem Herzoge **Hospito** auf das Dringendste empfahl [191]), führte sie in das Gebiet der Barbariciner ein und mochte für den gewünschten Zweck schon Manches erleichtern. Doch förderte gewiß auch die eigene treue Thätigkeit dieser Männer den glücklichen Erfolg, von welchem sie bald darauf dem Gregor Kunde geben konnten. Daneben hatten denn auch günstige politische Verhältnisse mitgewirkt. Denn ein Kampf, den der kaiserliche Feldherr **Zabardes** mit den Barbaricinern führte, konnte nun, nachdem letztere vortheilhafter von dem Christenthume zu urtheilen gelernt hatten, durch einen Vertrag geendet werden, in welchem diese das Christenthum annahmen. Gregor dankt dem Zabardes in einem uns erhaltenen Briefe [192]), daß er, welcher seine Verpflichtungen gegen das irdische Vaterland auf eine so vortreffliche Weise erfüllt, auch nicht vergessen habe, was er dem allmächtigen Gotte, dem Herrn des himmlischen Vaterlandes, verschulde, und verspricht ihm, seiner Mitwirkung auch gegen den Kaiser alsobald und rühmlichst zu gedenken.

Unstreitig das Größte und für die christlichen und kirchlichen Verhältnisse künftiger Jahrhunderte ungleich Einflußreichste wirkte Gregor in diesem Betrachte aber durch die **Begründung des Christenthums und der Papstherrschaft unter den Angeln und Sachsen in England** [193]). In England war nämlich der christliche Glaube zwar bereits zur Zeit der römischen Oberherrschaft nicht nur zu einer ziemlich allgemeinen äußern Geltung, sondern sogar zu einer unerwarteten innern, lebenskräftigen und weiterstrebenden Entfaltung gediehen; aber der Einfall der heidnischen Angeln und Sachsen (im J. 449) hatte diese schöne Blüthe gebrochen, die christlichen Briten waren in die Gebirge von Northumberland und Cornwallis zurückgedrängt worden und auf dem von ihnen früher innegehabten Gebiete erhob sich die angelsächsisch-heidnische Heptarchie.

Schon früher sahen wir, wie Gefangene aus diesen heidnischen Angeln, welche auf dem Marktplatze Roms zum Verkaufe ausstanden, die Aufmerksamkeit unseres Gregor's auf das jetzt in das Heidenthum zurückversunkene England hingeleitet und den innigen Wunsch in ihm erregt hatten, diesem von Gott so schön gebildeten Volksstamme auch das ewige Heil darzubieten. Doch war er damals noch Mönch und seiner Entschließungen nicht Herr. Schon auf die Reise nach England bedacht, mußte er seinen Plan vorerst fallen lassen.

Wie treu er denselben aber noch immer in seinem Herzen trug, geht nicht nur daraus hervor, daß er späterhin als Papst für den Ankauf junger Angeln sorgte, welche er im Christenthume zu erziehen befahl, gewiß um sich ihrer einst als geeigneter Werkzeuge für christliche Mission unter ihren Landsleuten zu bedienen [194]), sondern auch aus dem lebendigen Eifer, mit welchem er das heilige Werk sofort wieder aufnahm, als sich ihm eine günstige Aussicht zu dessen Ausführung darzubieten schien.

Dies war der Fall, als der **König Ethelbert von Kent**, der Herrscher eines jener sieben angelsächsischen Reiche, sich mit der **Bertha**, der Tochter des christlich-katholischen Königs **Charibert**, aus fränkischem

187) Epp. V, 41. 188) Epp. IV, 23. 189) Dies wird schon dadurch wahrscheinlich, daß das Empfehlungsschreiben, welches Felix von Gregor ad nobiles ac possessores in Sardinia empfing (Epp. IV, 25), wol jedenfalls an die vornehmen Grundbesitzer im kaiserlichen Theile Sardiniens gerichtet war, wie die gebrauchten Titulaturen: Magnifici filii, Magnitudo Vestra andeuten. Zu den Barbaricinern gehörten dieselben wenigstens auf keinen Fall, da sie ausdrücklich als Christen bezeichnet werden, die Barbariciner aber, mit Ausnahme ihres Herzogs, Heiden waren. Dann ist aber auch der gleichfalls später zu nennende **Cyriacus** auf diesem Missionsgebiete mit thätig gewesen, indem der genannte Empfehlungsbrief auch dessen gedenkt. 190) Epp. V, 41. 191) Epp. IV, 23.

192) Epp. IV, 24. 193) Vergl. **Lau**, Des Papsts Gregor I. Bemühungen um die Bekehrung der Angelsachsen in **Illgen's** Zeitschrift für die histor. Theologie. Jahrg. 1844. Heft 1. 194) Epp. VI, 7.

Stamme vermählte. Denn da dies, wie Beda[195]) erzählt, unter der Bedingung geschehen war, daß es der Bertha unverwehrt sei, bei ihrem Glauben und Gottesdienste zu verharren, weshalb ihr denn auch der Bischof Luidhard zum Begleiter nach England gegeben worden war, so ließen sich daran allerdings wol Hoffnungen für eine weitere Verbreitung des Christenthums unter den Angeln anschließen. Doch mochte Gregor Bedenken tragen, sich hierüber mit dem Luidhard selbst in Vernehmen zu setzen und ihn zum Mittelpunkte der Bestrebungen zu erheben, die jene Hoffnungen verwirklichen sollten, sei es, daß er in ihm überhaupt nicht die dazu erforderliche Entschlossenheit und Thatkraft fand, sei es, daß er von ihm nicht die kräftige Vertretung der päpstlichen Interessen erwartete, die einmal nach seiner innigsten Ueberzeugung auf das Engste mit der wahren Einheit und dem segensvollen Wirken der Kirche verbunden waren.

Er sandte deshalb, und da das Gewicht seiner Stellung und die Schwäche seines Körpers ihn nicht mehr an die Erfüllung seines Jugendtraumes denken ließ, das Kreuz in jenen Gegenden selbst zu predigen, den Vorsteher seines römischen Klosters zum heil. Andreas Augustin in Begleitung mehrerer anderer Mönche im J. 596 mit diesem Auftrage dorthin ab, und die gedeihlichen Fortschritte, die das Werk durch diese gewann, zeugen dafür, wie umsichtig und glücklich sich Gregor hierin seine Werkzeuge ersah. Zwar wankte auch ihr Muth wieder, als sie unterwegs nähere Kunde von der ungläubigen und grausamen Gesinnungsart des Volkes erhielten, zu welchem sie nun doch zuletzt ohne allen wirksamen irdischen Schutz und lediglich im Vertrauen auf die Hilfe Gottes ziehen sollten, und dessen Sprache sie nicht einmal kannten. Sie machten darum in der Provence Halt und sandten den dem Gregor am nächsten stehenden Augustin mit der demüthigen Bitte an diesen zurück, sie von einer so gefahrvollen, mühseligen und hoffnungslosen Reise zu entbinden[196]). Doch traf gewiß gerade den Augustin der Vorwurf des Wankelmuths am wenigsten, wie sich denn ein solcher auch in seinem spätern Leben und Wirken nicht herausstellt. Vielmehr hatte er wol blos den Beschlüssen der von einer augenblicklichen Muthlosigkeit überwältigten Mehrzahl nicht widerstehen können, über welche ihm damals ein genügendes amtliches Ansehen nicht zustand[197]). Und so ergriff Gregor jetzt den geeigneten Ausweg, daß er den Augustin, welchen er jedenfalls bald wieder zur freudigen Ausführung seiner heiligen Vorsätze begeisterte, als Abt zu seinen Gefährten zurücksandte, dem sie unbedingt zu gehorchen hätten; eine Maßregel, durch welche dieser nun erst entschieden an die Spitze der ganzen Mission trat. Gleichzeitig förderte Gregor aber das begonnene Werk auch dadurch, daß er dem Augustin ein kräftiges Trostschreiben an seine verzagten Brüder mitgab[198]), sowie die ihnen schon früher ertheilten Empfehlungsbriefe an die Bischöfe und Regenten der Länder, durch welche sie ihre Reise führte, mit neuen vermehrte.

Auch ward durch dieses Alles in der That der geschwächte Muth der Kleingläubigen von Neuem belebt. Voll heiligen Gottvertrauens setzten sie nun die begonnene Reise fort und bald landeten sie auf der zu dem Gebiete von Kent gehörigen Insel Tanetes[199]).

Unterwegs war ihre Zahl auf ungefähr 40 gestiegen. Wahrscheinlich hatte der Wunsch, den Gregor gegen die fränkischen Fürsten Theoderich und Theodebert aussprach, sie möchten dazu behilflich sein, daß einige mit den englischen Angelegenheiten vertraute Presbyter sich ihnen anschlössen[200]), gute Früchte getragen[201]). Vielleicht waren auch einige der im Christenthume erzogenen englischen Jünglinge ihnen als Dolmetscher beigesellt worden.

Schon der erste Empfang, welchen sie beim Könige Ethelbert fanden, war, gewiß mit in Folge des Einflusses seiner Gemahlin, ein sehr aufmunternder. Der König selbst kam zu ihnen auf die Insel Tanetes, und ob er schon erklärte, daß er nicht gesonnen sei, seine bisherigen Ueberzeugungen, die er schon so lange Zeit hindurch mit dem gesammten Volke der Angeln festgehalten habe, gegen eine neue und ungewisse Lehre zu vertauschen, so gab er ihnen doch die Erlaubniß, nach Gefallen zu predigen und alle diejenigen zu ihrem Glauben überzuführen, die sich von ihnen würden überzeugen lassen. Zugleich wies er ihnen in seiner nahegelegenen Hauptstadt Durovernum (Canterbury) eine passende Wohnung an und sorgte für ihren Unterhalt.

Und auch in dem Volke mußte die freundliche Aufnahme, durch welche sein König die fremden Prediger auszeichnete, eine günstige Meinung für den Glauben erwecken, welchen diese als Bedingung jeden wahren Friedens und eines ewigen Glückes verkündigten und an welchem die eigene Königin mit voller Zuversicht hing. Daneben konnte diese günstige Meinung nur unterstützt werden durch das eingezogene, mäßige und fromme Leben, dessen sich jene Prediger im Geiste Gregor's unausgesetzt befleißigten. Eifrig im Fasten, nahmen sie von ihren Wohlthätern und Schülern nur die Gaben der Liebe an, die ihnen zur Erhaltung ihres Lebens unentbehrlich waren; anhaltend im Gebete, unterbrachen sie dieses nur, um dem Volke das Wort des Lebens zu verkündigen, und wundervolle Thaten, die uns besonders von Augustin berichtet werden, erwiesen dem staunenden Volke, daß Gott mit ihnen sei.

Was Wunder, wenn sich unter diesen Umständen Zahlreiche zu dem neuen Glauben wandten und sich bald eine ansehnliche Gemeinde in der Martinskirche bei Durovernum sammelte, welche noch von der Römer Zeit her dort erhalten war und in welcher die Königin schon

195) l. l. I, 25. Demselben ist auch das Fernere meist nacherzählt. 196) *Beda* l. l. I, 23. cl. *Johann. Diac.* Vit. Greg. II, 33. 197) Bis dahin war er nur ihr praepositus gewesen, s. Epp. VI, 51. 198) l. l.

199) *Beda* l. l. I, 25. 200) Epp. VI, 58. 201) Dies waren wol die interpretes, von denen Beda redet l. l. I, 25: „Acceperunt autem," sagt er, „praecipiente b. Papa Gregorio de gente Francorum interpretes."

bisher mit ihren Begleitern sich vor ihrem Gotte und Heilande in frommer Andacht gedemüthigt hatte. Und so konnte denn Augustin bereits am Weihnachtsfeste 597 öffentlich verkündigen, daß mehr als 10,000 Angeln von ihm getauft worden seien [202]). Unter ihnen war auch der König selbst, welcher, wie sich aus Beda's Berichte mit Bestimmtheit ergibt, bereits im ersten Jahre der Mission, wahrscheinlich auf fortgesetztes Andringen der Bertha und im Hinblicke auf die mächtigen Fortschritte des Christenthums unter seinem Volke, seine anfänglichen Bedenken überwand und sich dem neuen Glauben wenigstens äußerlich hingab [203]).

Jetzt eilte Augustin zu dem Bischofe Aetherius von Arles, ließ sich den für diesen Fall ihm schon früher ertheilten Befehlen Gregor's zufolge von diesem zum Erzbischofe der Angeln weihen [204]) und schickte dann, nach England zurückgekehrt, zwei seiner Genossen, den Presbyter Laurentius und den Mönch Petrus, an den Gregor, um diesem Bericht zu erstatten und ihn um neue Gehilfen und um Entscheidung einiger schwierigen Fragen zu ersuchen, die ihm aufgestoßen waren und die er selbst zu lösen nicht wagte.

Gregor entsprach diesem Ersuchen nicht so schnell, als man es erwarten möchte. Vielmehr geschah dies erst im Jahre 601, nachdem die Gesandten wol schon im Jahre 599 bei ihm eingetroffen waren. Der Grund dieser Zögerung lag gewiß mit in den vielen und wichtigen Geschäften, die auch sonst auf Gregor lasteten, sowie in den politischen Sorgen und Gefahren, die ihm wenig Ruhe übrig ließen, mehr aber vielleicht noch in der Sorgfalt, welche er auf die Auswahl geeigneter Männer zum Fortbau des so glücklich begonnenen Werkes verwenden zu müssen glaubte. Endlich hoffte er dergleichen gefunden zu haben, und auch diesmal hatte ihn sein klares und scharfes Auge wenigstens in dem nicht getäuscht, den er an die Spitze dieser zweiten Mission stellte. Es war dies der fromme Abt Mellitus, welcher in den bald folgenden bedrängten Zeiten der englischen Kirche sich um deren Erhaltung und Verbreitung hoch verdient machte und eine sehr hervorragende Stellung in derselben einnahm.

Diese Abgesandten begleitete Gregor nicht nur mit seinen heißesten Segenswünschen, sondern stattete sie auch nach bestem Wissen und Vermögen mit Allem aus, was ihr heiliges Unternehmen nur irgend fördern konnte. So überließ er ihnen namentlich reichliche Geschenke an kirchlichen Bedürfnissen aller Art, wie heilige Gefäße und Altarbekleidungen, kirchlichen Schmuck und priesterliche Gewänder, Reliquien von Aposteln und Märtyrern, sowie zahlreiche Schriften [205]). Demnächst übergab er ihnen auch Empfehlungsbriefe an fränkische Bischöfe und Fürsten [206]), sowie Briefe an den Ethelbert [207]) und die Bertha [208]), in denen er gegen diese letztern zwar seine freudigste Theilnahme an den von Gott sichtlich gesegneten Anfängen des großen Werkes, aber auch die inständigsten und eindringlichsten Ermahnungen aussprach, nicht nachzulassen in der Sorge für das wahre und ewige Wohl ihrer Völker, für welches sie einst dem Könige der Könige verantwortlich sein würden. Am wichtigsten erachtete er es aber immer, sie mit den ausführlichsten Instructionen für den Augustin zu versehen, von dessen frommer, besonnener und kräftig-christlicher Führung er das weitere Gedeihen der neuen Kirche um so mehr abhängig glaubte, je entschiedener dieser für jetzt in den Mittelpunkt des ganzen Werkes getreten war.

Diese Instructionen, welche uns erhalten sind, gestatten uns einen tiefen Blick in die seltene Menschenkenntniß des Verfassers, sowie in die weise Umsicht und Mäßigung, mit welcher er die Gründung einer neuen und so wichtigen Kirche mitten unter einem bisher heidnischen Volke überwachte.

Das eine der verschiedenen Schreiben, in denen Gregor diese Instructionen niederlegte, ist ganz der vollen Anerkennung der seltenen und überreichen Verdienste gewidmet, welche sich Augustin unter Gottes Beistande um die Angeln und die christliche Kirche überhaupt erworben habe, sowie dem Streben, diese durch Gewährung der höchsten kirchlichen Ehren auszuzeichnen und zu belohnen [209]); denn in demselben gewährt er ihm nicht nur die Ehre des erzbischöflichen Palliums, sondern überträgt ihm auch den Primat über die ganze englische Kirche. Zugleich bestimmt er dabei, wahrscheinlich im Einklange mit den ihm deshalb von Augustin gemachten Vorschlägen, die Grundzüge der kirchlichen Ordnung näher, die künftig in England herrschen soll. Für das seiner Metropolis Durovernum zunächst umgebende Gebiet solle er zwölf Bischöfe bestellen, die dieser Metro-

202) Gregor, der bald darauf hiervon Nachricht erhielt, schreibt dies in der Freude seines Herzens dem Bischofe Eulogius von Alexandria, Epp. VIII, 30. — Daß an diesem einen Festtage selbst über 10,000 getauft worden sein sollen, ruht auf einem alten Misverständnisse der angeführten Stelle, welches Lau (Gregor I. S. 216), wie so manches Andere, seinen Vorgängern unbedachtsam nachschrieb. Es heißt a. a. O.: „In solemnitate autem dominicae nativitatis — — — plus quam decem millia Angli ab eodem (Augustino) *nuntiati sunt* — — — baptizati.“ Auch Pfaler (a. a. O. S. 113) wiederholt den Irrthum. 203) Vergl. *Beda* l. l. II, 5, wo es heißt: „Anno ab incarnatione dominica 616, *qui est annus* 21 *ex quo Augustinus cum sociis ad praedicandum genti Anglorum missus est*, Ethelbertus, rox Cantuariorum — — — aeterna coelestis regni gaudia subiit,“ und bald darauf: „defunctus vero est rex Ethelbertus die 24. mens. Febr. *post viginti et unum annum acceptae fidei.*“ — Lau (a. a. O. S. 223 fg.) bestreitet dies als irrig, jedoch fälschlich, weil er in der erstern Stelle der verderbten, schon von Giles in seiner neuen Ausgabe der Werke Beda's (Lond. 1843) verbesserten Lesart 613 statt 616 folgt (letztere Zahl findet sich auch in dem der Kirchengeschichte Beda's angehängten Breviario) und in den Briefen Gregor's an die Bertha (Epp. XI, 29) und an den Ethelbert (Epp. XI, 66) vom J. 601 Ermahnungen zur Bekehrung des letztern findet, die er bei sorgsamerer Prüfung der Worte in ihnen nicht gefunden haben würde. Sie enthalten blos Aufforderungen, daß Ethelbert, welcher den Glauben anfänglich mehr nur äußerlich angenommen zu haben scheint, ihm auch ein volles Herz und ein kräftiges Wirken schenken möge, ut — — — ea, quae de vobis narrata sunt, et crescant et *vera esse modis omnibus approbentur.* 204) *Beda* l. l. I, 27. cl. Greg. M. epp. VIII, 30.

205) *Beda* l. l. I, 29. 206) Epp. XI, 58—62. 207) Epp. XI, 66. 208) Epp. XI, 29. 209) Epp. XI, 65.

polis unmittelbar unterworfen seien, aber auch dafür sorgen, daß in London und York Erzbischöfe, des Palliums würdig, bestellt würden, die ihm zwar, so lange er lebe unterworfen, später aber gleichen Ranges unter einander seien, also, daß der, welcher zuerst ordinirt worden, immer den Vorrang haben solle. Wahrscheinlich sollte das Gleiche auch für Durovernum gelten und so klüglich der Eifersucht vorgebeugt werden, die sich in den damals staatlich getrennten Gebieten leicht erheben mochte, wenn der Primat von Rom fest mit einer Metropolis verbunden worden wäre. Doch kamen diese kirchlichen Anordnungen bei den später veränderten Verhältnissen nicht zur Ausführung.

In einem andern Schreiben, welches Gregor an den Augustin erließ [210]), erkennt er zwar auch die herrliche Gottesgnade freudig an, die den Angeln durch denselben zu Theil geworden sei, hält es daneben aber doch auch für erforderlich, ihn zu ermahnen, daß er sich nicht einem fleischlichen Hochmuthe über seine Erfolge hingebe. Und allerdings war dies um so eher zu fürchten, als sich der Ruf von vielen wunderbaren Thaten verbreitete, welche Augustin unter den staunenden Angeln verrichtet habe und über welche er keine ganz heilig-reine Freude in seinem Herzen zu tragen schien. Es war hierdurch unverkennbar eine dringende Gefahr nahe gelegt, nicht nur für die eigene christliche Würde und Hoffnung des Augustin, sondern auch für sein Werk; denn wenn er sich weiterhin auf diesem Wege verirrte, wie leicht mochte er dann vergessen der göttlichen Traurigkeit über seine eigenen Vergehungen, die da wirket zur Seligkeit eine Reue, die Niemand gereut (2 Cor. VII, 10); wie leicht des schuldigen Gehorsams gegen die Kirche, die ihn bildete, kräftigte und erhob, damit er in Gemeinschaft mit ihr wirke, was er wirke; wie leicht des letzten und höchsten Zieles alles christlichen Strebens, der Ehre Gottes und Christi, indem er vor Allem seine eigene Ehre suchte. Daher dieses zweite Schreiben, welches, mit großer Kunst verfaßt, ihn durch solche Vorhaltungen demüthigt, ohne ihn zu entmuthigen. Denn wenn ihn Gregor in diesem Schreiben mit den Aposteln vergleicht, welche der Herr aus einfachen und ungebildeten Männern erwählt habe, um zu zeigen, daß die Welt nicht durch menschliche Weisheit, sondern durch seine göttliche Erhabenheit zu ihrem Heile geführt werde, und welchen der Herr auch untersagt habe, sich über die von ihnen gewirkten Wunder zu freuen, da sie sich vielmehr darüber freuen sollten, daß ihre Namen im Himmel eingeschrieben seien (Luc. X, 17 seq.); und wenn er ihn ferner mit Moses vergleicht, der, wenn er schon eine lange Reihe der wundervollsten Thaten ausführte, ja der unmittelbaren Belehrungen Gottes selbst gewürdigt ward, doch nicht eingehen durfte in das gelobte Land, weil auch er sich einst vergangen habe wider den Herrn, seinen Gott, so lag hierin gewiß mindestens ebenso viel Anerkennung, als Vorwurf.

Am beachtenswerthesten sind aber immer die Entscheidungen, welche Gregor in einem dritten Schreiben [211]) dem Augustin über die Fragen zugefertigt, die dieser ihm vorgelegt hatte.

Es liegt außerhalb unserer Aufgabe, diese Fragen und die darauf erfolgten Entscheidungen nach der Reihe zu besprechen; denn wie hohes Interesse auch jede einzelne derselben für Kenntniß der christlichen Anfänge in England und für richtige Würdigung des Augustin, als Missionars, darbietet, so haben sie doch in ihrer Specialität nicht ein gleiches Interesse für vertrautere Bekanntschaft mit dem christlich-kirchlichen Leben und Wirken unseres Gregor's, was den Mittelpunkt unserer gegenwärtigen Mittheilungen bildet.

Hierfür genügt es, zu bemerken, daß diese Entscheidungen allenthalben eine große Milde und Mäßigung athmen und dringend empfehlen. Denn wenn Gregor allerdings darauf hält, daß die festbestimmten Kirchengesetze auch in den jungen englischen Gemeinden ihre Anwendung finden, so warnt er doch den hierin sichtlich ängstlichen und beschränkten Augustin davor, in andern Punkten eine zu strenge Disciplin zur Beförderung äußerer Frömmigkeit zu üben, die leicht die noch wenig gekräftigten Gemüther ihm und dem christlichen Heilwerke entfremden möchten, während doch die innere Frömmigkeit vor Allem zu begründen sei, die immer die äußere Zucht von selbst erzeuge. Gleichzeitig beruhigt er seinen Mitbischof über mehrere Differenzen, die dieser in den heiligen Gebräuchen zwischen der römischen und andern, namentlich den gallischen Kirchen kennen gelernt hatte, woneben dieser sichtlich schwankte, an welchen er nun wol seinen Neubekehrten gegenüber festzuhalten habe. Mit einer ebenso christlichen als weisen Freisinnigkeit schreibt ihm Gregor darüber: „Mir scheint es, daß Du selbst aus dem, was Du in den römischen, oder gallischen, oder irgend welchen andern Kirchen (von dergleichen Gebräuchen) gefunden hast, mit Sorgfalt auszuwählen habest, was dem allmächtigen Gotte am meisten gefallen möge, und daß Du dies in der Kirche der Angeln einführest. Denn man darf die Dinge nicht nach den Orten würdigen, sondern umgekehrt sind die Orte nach den Zuständen zu würdigen, in welchen sie sich befinden." Ja, selbst eine besonnene Mäßigung in Bekämpfung heidnischer Gewohnheiten und Heiligthümer macht er ihm zur Pflicht.

Er hatte sich aber gerade über diesen letzten Punkt in den bisher erwähnten Instructionen, die er dem Mellitus und seinen Gefährten bei deren Weggange aus Rom für den Augustin aushändigte, noch nicht so bestimmt ausgesprochen, wie er es nach nochmaligem Erwägen für erforderlich hielt. Darum sandte er dem Mellitus noch einen besondern Brief nach [212]), in welchem er ihm hierüber seine Ansichten ausführlich und mit dem Auftrage eröffnete, sie zur Kenntniß des Augustin zu bringen. Er ordnet darin an, daß die heidnischen Tempel nicht ohne Weiteres zerstört, vielmehr namentlich diejenigen derselben erhalten und nun zu christlichen Tempeln geweiht werden sollten, welche wohl gebaut

210) Epp. XI, 28. 211) Epp. XI, 64.

212) Epp. XI, 76.

seien. Denn nicht nur, daß man also würdige Stätten für Verehrung des wahren Gottes gewinne, so würden sich auch die Gemüther der Bekehrten leichter zu letzterer hinwenden, wenn sie zu ihr an Orten ermahnt würden, an welche sie bereits gewöhnt seien. In ähnlicher Weise empfiehlt er vorsichtige Schonung heidnischer Opfermahlzeiten und Feste. Denn diesen allen ließe sich leicht ein würdiger und christlicher Sinn unterlegen, welcher die Menge zur Aufnahme der göttlichen Lehre williger mache und sie allmälig zu einem wahren und lebendigen Glauben überleite, wie denn auch Gott selbst den Israeliten nicht sofort die höchste Wahrheit und die reinsten religiösen Gebräuche offenbarte, die erst das Christenthum enthüllte.

Man sieht, daß Gregor hiermit das schwierige Gebiet der Accommodation bei Bekehrung heidnischer Völker betrat, ein Gebiet, welches namentlich in späterer Zeit so heftige Kämpfe hervorrief. Aber gewiß geschah es von ihm in einer Weise, die eher das Lob einer besonnenen Mäßigung, als den Vorwurf eines täuschenden Indifferentismus verdient.

Von den spätern Schicksalen der englischen Kirche scheint Gregor Nichts mehr erfahren zu haben. Sie entsprachen nicht ganz seinen Anordnungen. Auch wurden die glänzenden Hoffnungen, die er von ihr hegte, wenigstens zunächst nicht erfüllt. Das Heidenthum erhob sich von Neuem mit unerwarteter Kraft und Feindseligkeit, und hierneben eröffnete sich ein für die junge Kirche gefahrdrohender Kampf zwischen ihr und den in ihren Zufluchtsörtern sich behauptenden und allmälig wieder kühner hervortretenden alten britischen Christen, die in treuer Anhänglichkeit an ihre alte, ihnen theure christliche und kirchliche Freiheit von der neuen römischen Lehre und Hierarchie Nichts wissen wollten. Doch wurden zuletzt alle diese Hindernisse glücklich überwunden und in England auf die gelegten Anfänge eine christlich-katholische Kirche gegründet, die durch ihre innere Blüthe, durch ihre aufopfernde Hingabe an die päpstliche Hierarchie und durch ihre reichgesegneten Bemühungen für Verbreitung der christlichen Heilslehre ein unvergängliches Denkmal der Größe und des rühmlichen Strebens unseres Gregor's geworden ist.

Es bleibt gegenwärtig noch übrig, einige Mittheilungen darüber zu machen, welche Stellung Gregor zu der Fortentwickelung der christlich-katholischen Lehre und als kirchlicher Schriftsteller einnahm? Wir können hierüber um so kürzer sein, je mehr sich uns bereits in dem Bisherigen die Gelegenheit darbot, über die hauptsächlichsten Schriften Gregor's das Erforderliche zu erinnern und je weniger seine Lehre im Allgemeinen durch besondere Eigenthümlichkeiten bemerkenswerther ist [213]).

In letzterer Beziehung schloß sich Gregor vielmehr sichtlich und wesentlich treu an den Lehrtypus an, welcher seit Augustin und vielfach mit durch diesen in der katholischen Kirche herrschend geworden war, wie er denn auch bei vorkommender Gelegenheit auf den Augustin, als den erleuchtetsten Lehrer der Christenheit, ausdrücklich hinweist. So namentlich in seinem Briefe an den afrikanischen Präfecten Innocentius, welcher sich zu seiner Belehrung und Erbauung eine Abschrift der moralia in Jobum Gregor's ausgebeten hatte. Indem er nämlich auf dessen Bitte nicht eingeht, schreibt er ihm [214]): „Wenn Ihr aber von einer köstlichen Speise genährt zu werden wünscht, so lest die Werke Eures Landsmanns, des Augustin, und begehrt nicht unsere Schrift, welche im Vergleiche mit jenem Weizen nur Spreu genannt werden kann." Und nur in wenigen einzelnen Punkten führte er jenen Lehrtypus in einer Weise aus, die, wenn auch immer nicht durch ihre höhere Eigenthümlichkeit, so doch durch ihren Einfluß auf die Folgezeit unsere Aufmerksamkeit beansprucht. Dies namentlich in der Lehre vom heiligen Abendmahle und vom Fegefeuer.

Der Gedanke an ein Fegefeuer, um mit letzterem zu beginnen, war keineswegs neu. Er war schon seit den ältesten Zeiten der Kirche hier und da ausgesprochen worden, doch in sehr verschiedener Färbung und mehr nur als offene Frage [215]), und erst durch Gregor erhielt diese Lehre ihre festere Gestaltung und trat in solcher entschieden in die Reihe kirchlicher Dogmen.

Nach Gregor schließt sich das Fegefeuer keineswegs an die einstige Verbrennung der Erde an, durch welche dann gleichzeitig auch die minder strafbaren Seelen würden geläutert werden, wie mehrere Lehrer der ältern alexandrinischen Schule gemeint hatten; und ebenso wenig ist dasselbe überhaupt erst in die Zeit des jüngsten Gerichts zu verlegen, welche Ansicht mehr oder minder schwankend vor Gregor die herrschende gewesen war [216]). Vielmehr gehen die Menschen nach seiner Lehre, die nun auch allmälig die allgemeine Lehre der Kirche ward, unmittelbar nach ihrem Abscheiden von der Erde in ein solches ein, vorausgesetzt, daß sie nicht zu den vollkommenen Gerechten gehörten, die, was ihnen etwa fehlte, schon in diesem Leben durch kirchliche Buße sühnten und die sofort nach ihrem Tode als Selige zu der Vereinigung mit Christo und zu dem Anschauen Gottes berufen werden [217]), oder daß sie nicht als todeswürdige Sünder starben, für welche jede läuternde und versöhnende Abbüßung verschlossen ist, und welche, der göttlichen Gerechtigkeit entsprechend, im jüngsten Gerichte der ewigen Verdammniß anheimfallen müssen [218]).

213) Eine ausführliche Darlegung der Lehre Gregor's bei Lau a. a. O. S. 328—556, womit theilweise zu vergleichen *Wiggers*, De Gregorio M. ejusque placitis anthropologicis, 2 commentat. Rostoch. 1838. 1839.

214) Epp. X, 37. — Vergl. hiermit auch das Vorwort zu den Homilien über den Ezechiel Opp. Tom. I. p. 1174. 215) Als solche sah sie auch Augustin an De civit. D. XXI, 26. Opp. (stud. Bened. Antw. 1700. fol.) Tom. VII. p. 489 seq., enchirid. cap. 68 seq. Ibid. (Tom. VI. 1701) p. 162 seq. 216) Siehe Münscher, Lehrbuch der Dogmengeschichte, herausgegeben von Dan. v. Cölln I. (ed. 3. Cassel 1832) §. 31. Note 3 und §. 32. Note 1; Schröckh, Christl. Kirchengesch. Theil XVII. S. 332 fg.; Gieseler, Kirchengesch. Bd. 1. Abth. 2. S. 433 fg. Note 18. 19. — In diesen Stellen finden sich zugleich die Belege, daß auch die Fassung dieser Lehre, wie sie bei unserem Gregor vorliegt, keine ganz neue war. 217) Diall. IV, 25. 218) Ibid. IV, 39.

Beachtenswerth ist es daneben besonders noch, daß Gregor wiederholt auf eine verschiedene Dauer dieses qualvollen Seelenzustandes hinweist[219]), wozu er sich gewiß dadurch für wohlberechtigt erachtete, daß ihm der Aufenthalt im Fegefeuer an die Stelle der im Leben verabsäumten kirchlichen Buße trat, die Menge und Schwere der ungebüßten Sünden aber natürlich eine verschiedene war. Denn somit ward durch jene Hinweisung nicht nur die Wichtigkeit und Dringlichkeit der kirchlichen Buße selbst kräftigst empfohlen und den Gemüthern der gläubigen Menge sehr nahe gelegt, was dann wieder in zweiter Linie den Gehorsam der Gemeinde gegen die Anordnungen des Klerus mächtig gründen und erweitern mußte, sondern es schloß sich daran auch leicht der andere, gleichfalls von Gregor besonders geltend gemachte und hervorgehobene Lehrsatz, daß es den Hinterbliebenen noch möglich sei, für Abkürzung der Qualen ihrer dahingeschiedenen Lieben mitzuwirken.

Das Band aber, durch welches Gregor den letztgedachten Lehrsatz öfters mit der erwähnten Fassung des Fegefeuers verknüpfte, war vornehmlich das im heiligen Abendmahle für die Seelen der im Fegefeuer Leidenden Gott darzubringende Versöhnungsopfer (Seelenmesse).

Auch hierin war die Lehre Gregor's keineswegs gänzlich neu. Schon längst vor ihm hatte man nämlich angefangen, die Feier des Abendmahls mit einem Gott dargebrachten Opfer zusammenzustellen; auch war man ihm schon längst in der Behauptung vorausgegangen, daß durch jene Feier selbst noch das Heil der in Sünden Verstorbenen gefördert werden könne[220]). Aber auch hier bleibt dem Gregor der Anspruch, diese Lehre in die bestimmtere dogmatische Form gekleidet zu haben, in welcher sie in die kirchliche Lehre und das kirchliche Leben eintrat, woneben er dann solchen Eintritt selbst vielfach beförderte und theilweise herbeiführte.

Während nämlich in der älteren Zeit der Kirche immer noch die Erinnerung an die Lehre hervorleuchtete, daß Christus als das einzige Opfer des neuen Bundes ein für allemal für die Sünden Vieler gestorben sei (Hebr. IX, 25 seq. X, 12) und man darum das Abendmahl eben nur mehr mit einem Opfer zusammenstellte oder verglich, in welchem der Mensch sich selbst Gott zum geistigen Opfer bereite, oder der Priester Brod und Wein zur ehrfurchtsvollen und dankbaren Erinnerung an den Opfertod Jesu Gott darbringe, oder ähnlich, und nur hier und da in unbewachtem oder rednerischem und dichterischem Ausdrucke Anklänge an eine wirkliche Wiederholung des Opfertodes Jesu in der Wandelung des Sacraments schwankend hervortraten[221]), erscheint die letztere Ansicht im Munde Gregor's als ein nicht zu bezweifelnder Lehrsatz. So wenn er in dem 2. Buche seiner Homilien zu den Evangelien in der 37. Homilie §. 7 sagt: „Auf eine besondere Weise wirkt das Opfer des heiligen Altars zu unserer Versöhnung, wenn es unter Thränen (wegen der eigenen Vergehungen) und unter mildem Herzen (gegen Andere) dargebracht wird, weil der, welcher von den Todten auferstanden, an sich nicht mehr stirbt, durch jenes in seinem Sacramente von Neuem für uns leidet. Denn wie oft wir ihm das Opfer seines Leidens darbieten, so oft erneuern wir uns jenes Leiden zu unserer Versöhnung." Und ganz ähnlich in dem 4. Buche seiner Dialogen Cap. 58, wo er nach Darlegung derselben Ansicht von dem im Abendmahle wiederholten leidensvollen Tode des Herrn auf die mit solcher nothwendig verbundene wunderbare Wandelung der irdischen Elemente bei diesem Sacramente hinweist, wenn er spricht: „Denn welcher Gläubige könnte es für zweifelhaft erachten, daß in der Stunde solcher Opferung bei der Stimme des Priesters der Himmel sich öffne, daß Chöre von Engeln bei diesem Sacramente Jesu Christi gegenwärtig seien, das Höchste sich mit dem Niedrigsten vereine, das Irdische mit dem Himmlischen verbunden werde und ein Einiges entstehe aus Sichtbarem und Unsichtbarem"[222])?

Und während in den frühern Zeiten der Kirche der Segen, der aus der Feier des Abendmahles auch noch für die Seelen der Verstorbenen erwachsen könne, mehr damit verknüpft ward, daß die bei solchem Sacramente unter Theilnahme des Priesters und der Gemeinde stattfindende und durch die dabei üblich gewordenen guten Werke bethätigte Fürbitte für jene Verstorbenen besonders innig und lebendig sei, und zu hoffen stehe, es werde der ewige Richter deshalb einst am Tage der Entscheidung ein milderes und gnädigeres Urtheil über diese ergehen lassen, als sie es eigentlich nach ihren Thaten verdienten[223]), so wandelte und veräußerlichte sich diese dem evangelischen Geiste immerhin noch näher stehende Ansicht besonders durch unsern Gregor zu dem bestimmten Dogma, daß das im Abendmahle für die Verstorbenen dargebrachte Opfer eben als solches die Gerechtigkeit des strafenden Gottes versöhne, und trat mit der erwähnten Fassung der Lehre vom Fegefeuer in die dann sehr naheliegende Verbindung, daß also die Qualen für vergebbare, wenn schon noch ungesühnte, Sünden der Verstorbenen gemildert und gekürzt werden könnten.

Und wenn auch wirklich schon früher gleiche Ansichten in verwandter Fassung und Verbindung nicht völlig unausgesprochen geblieben sein sollten, wie von Mehreren behauptet worden ist, und wenn sich diese allerdings

219) Vergl. besonders die Erzählungen Gregor's von den aus diesen Qualen befreiten Seelen der Verstorbenen Diall. II, 23; IV, 40. 55 al. 220) Siehe Münscher a. a. O. §. 103. 221) Siehe Münscher a. a. O. Note 6. S. 489 fg.

222) Vergl. auch Lib. sacram. domin. 5. post Theoph. praefat. ed. Bened. Tom. III. p. 27. — Wenn übrigens Gregor kurz vor der letzten im Texte angeführten Stelle sagt: „Hinc ergo pensemus, quale sit pro nobis sacrificium, *quod pro absolutione nostra passionem unigeniti filii imitatur*," so entnimmt Münscher a. a. O. S. 490 daraus mit Unrecht, daß auch Gregor zwischen beiden Vorstellungen der symbolischen und der sonst bei ihm vorkommenden realen vom Abendmahle noch sehr geschwankt habe. Eine Nachahmung des geschichtlichen Opfertodes Christi blieb das Abendmahl immer, selbst wenn man es in dem angegebenen eigentlichen Sinne als wiederholtes Opfer ansah, was bei Gregor auch in der letzten ganzen Stelle entschieden der Fall ist. 223) Siehe Münscher a. a. O. S. 488. Note 5

durch ihre veräußerlichte Fassung dem überhaupt sich immer mehr veräußerlichenden Charakter der christlichen Menge gegenwärtig auch schon an sich eindringlicher empfahlen, so ist es doch jedenfalls außer Zweifel, daß dieselben hauptsächlich eben erst durch unsern Gregor in Kirche und kirchlichem Gemeindeleben factisch zur allgemeinen und unbestrittenen Geltung gediehen, theils in Folge seines hohen kirchlichen Ansehens überhaupt, theils durch seine weitverbreiteten Schriften, theils endlich durch die angeblich aus dem Leben gegriffenen Belege, die er für sie sammelte, und gewiß nicht nur in diesen Schriften niederlegte, sondern auch sonst vielfach unter das Volk brachte. Denn namentlich in seinen Dialogen finden wir mehrere Beispiele erzählt, daß Seelen von Verstorbenen durch das dargebrachte Abendmahlopfer von den Qualen, die sie erlitten, befreit worden seien, oder auch selbst um solches Opfer zu ihrer Erlösung gebeten hätten, und es verdient dabei gewiß Beachtung, daß der Diakonus Peter, mit welchem sich Gregor in diesen Dialogen unterredet, nach einem Vortrage solcher Beispiele verwundert fragt, wie es doch komme, daß in diesen letzten Zeiten so Vieles von den verstorbenen Seelen kund werde, was bis dahin unbekannt geblieben sei [223a])? Denn es liegt auch hierin ein Zeugniß dafür, daß jene Ansichten erst dazumal festere Wurzel zu fassen begannen. Eine formelle kirchliche Sanction dieser Lehren erfolgte freilich auch noch nicht durch Gregor. Inzwischen war eine solche auch in Ermangelung entschiedenen abirrenden Widerspruchs nicht erforderlich und deshalb dem kirchlichen Gebrauche nach nicht zu erwarten.

Wenn Gregor daneben anderwärts [224]) die unmittelbare Wirksamkeit des Abendmahls auch auf wunderbare Förderung der Lebenden in äußern Bedrängnissen ausdehnt, für welche es gefeiert wurde, so war dies nur eine ganz analoge Erweiterung seiner erläuterten Opferidee von diesem Sacramente überhaupt und tritt bei ihm gleichfalls mit größerer Bestimmtheit, als früher, heraus.

Natürlich reihten sich übrigens an die veränderte Ansicht vom Abendmahle auch die wesentlichsten liturgischen Veränderungen bei der Feier desselben an. Insbesondere lagen die sogenannten stillen Messen, welche ohne Theilnahme der Gemeinde allein von dem Priester gehalten wurden, in ihr, als in ihrem Keime, sichtlich bereits vor. Denn es war nun nicht abzusehen, warum der Act und die Wirksamkeit des Gott dargebrachten Opfers im Wesentlichen an solche Theilnahme geknüpft sein solle, und je häufiger eben durch jene Ansicht das Verlangen Einzelner ward, daß der Priester grade für ihr Heil, sowie für das ihnen theurer Personen das Opfer darbringe, mochten äußere Verhältnisse oder Vorwürfe des Gewissens sie beunruhigen, mochte die Fürsorge Lebende oder Verstorbene betreffen; und je weniger solche Wünsche im Allgemeinen in das Interesse der Gemeinde überhaupt eingriffen, um so erklärlicher wird es, wenn man die Berechtigung, welche mit solcher neuen Ansicht vom Abendmahle an sich gegeben schien, allmälig in immer allgemeinere Anwendung brachte; dies zumal, da auch sonst aus andern Gründen der Drang der Christen, am Tische des Herrn zu erscheinen, sich immer mehr verringerte. Inzwischen gebricht es doch an geschichtlichen Zeugnissen dafür, daß diese stillen Messen bereits durch Gregor, oder auch nur zu Gregor's Zeit üblich wurden, und Gregor wird deshalb mit größerem Rechte als ihr geistiger, denn als ihr factischer Urheber bezeichnet werden können.

Schließlich erwähnen wir noch mit wenigen Worten die Schriften unseres Gregor's [225]). Ueber die wichtigsten derselben haben wir bereits das Erforderliche mitgetheilt, so über die 35 Bücher moralia in Jobum (Opp. ed. Bened. Tom. I. p. 1—1168), ferner über die 2 Bücher homiliarum in Ezechielem (ib. p. 1173—1430), die 2 Bücher homiliarum in evangelia (ibid. p. 1434—1663), die regula pastoralis (Tom. II. p. 1—102), die dialogorum libri IV (ibid. p. 120—474), die 14 Bücher Briefe nebst appendix (ibid. p. 485—1304) und über die ihm nur mit theilweisem Rechte zugeschriebenen liturgischen Schriften (Tom. III. pars 1). Die übrigen von den Benedictinern in der 2. Abtheil. des 3. Bandes der Werke Gregor's zusammengestellten Schriften gehören ihm nicht an, wenigstens nicht in der Form, in welcher sie gegenwärtig noch vorliegen. Die beiden wichtigsten derselben: libri 6 variarum expositionum in librum 1 regum, qui et Samuelis dicitur (Tom. III. pars 2. p. 1—392) und expositio super cantica canticorum (ibid. p. 397—462), die in der That manches Gregorianische in Form und Inhalt bieten, entsprangen vielleicht aus Vorträgen, die Gregor über diese heiligen Schriften wirklich gehalten, aber nicht selbst aufgezeichnet hatte. Wenigstens sagt Gregor in einem Briefe an den Johannes, Subdiakonus von Ravenna [226]), daß ein gewisser Claudius, welcher damals einem Kloster bei Ravenna als Abt vorstand, früher sein Zuhörer bei Vorträgen über die Proverbien, das hohe Lied, die Propheten, die Bücher der Könige und den Heptateuch gewesen sei, und dieselben nachmals, um sie der Vergessenheit zu entreißen, in einer dem Gregor wenig zusagenden Weise habe schriftlich aufzeichnen lassen.

Ob übrigens Gregor wirklich noch mehrere andere Schriften verfaßt gehabt habe, die bei der oben erwähnten Verbrennung seiner Werke durch den wüthenden Pöbel untergegangen seien, wie sein Biograph Johannes behauptet [227]), muß unentschieden bleiben.

(*Ferdinand Dähne.*)

GREGOR II. wurde der Nachfolger Constantin's, welcher am 8. April 715 sein thätiges Leben geendet und den Ruhm eines ebenso männlichen als eifrigen Kämpfers für die Orthodoxie Roms hinterlassen hatte, und seine Erhebung erfolgte am 19. Mai desselben Jahres.

223a) Vergl. Diall. IV, 40. 224) Vergl. insbesondere die merkwürdige Stelle Homil. in evangel. lib. II. hom. 37. §. 8.

225) Siehe hierüber besonders *Fabricius* l. l. III. p. 86 seq., Bähr a. a. O. S. 442 fg., Lau a. a. O. S. 311 fg., wo sich auch die verschiedenen Gesammt-Ausgaben dieser Schriften verzeichnet finden. 226) Epp. XII, 24. 227) Lib. IV. cap. 70.

Er war der Sohn des Marcellus und der Honesta und der erste Römer, welcher nach sieben Vorgängern griechischer oder syrischer Abkunft den päpstlichen Stuhl bestieg. Seit seiner frühen Jugend im lateranischen Palaste zum geistlichen Stande erzogen und unter dem Papst Sergius I. zum Subdiakon und Bibliothekar ernannt, begleitete er im J. 710 den Papst Constantin an den Hof von Byzanz, weil daselbst die noch schwebenden Streitigkeiten über die Artikel der trullanischen Synode (691), welche als dem kanonischen Gebrauche der katholischen Kirche entgegen von Sergius, besonders weil sie das Cölibat der Priester verdammten und die Fasten am Sonnabend verwarfen, nicht angenommen worden waren, erledigt werden sollten. Er erwarb sich bei dieser Gelegenheit den Ruhm eines gründlich gelehrten, mit den Werken der Kirchenschriftsteller sehr vertrauten, beredsamen und charakterfesten Mannes, welcher wesentlich zum Erfolg der unternommenen Reise beitrug. Sogleich nach seiner Thronbesteigung erhielt Gregor ein Synodalschreiben von Johannes, Patriarchen von Constantinopel, welches derselbe nebst andern Bischöfen, sobald die Wahl des neuen Papstes bekannt geworden war, überschickte, um ihm seine Rechtgläubigkeit, die gegründetem Zweifel unterlag, kund zu geben. Dieser soll auch das Schreiben des Patriarchen erwidert und ihn anerkannt haben, gründliche Geschichtsforscher ziehen aber diese Nachricht [1]) nicht nur in Zweifel, sondern behaupten sogar, Gregor habe diese heuchlerische Zudringlichkeit nicht beachtet, sondern einen Abgeordneten an den rechtgläubigen Kaiser Anastasius II. geschickt und die Absetzung des Johannes, welcher der Irrlehre von der einen Natur und dem einen Willen in Christus huldigte, beantragt, welchem Verlangen auch der Kaiser entsprochen habe, indem er den Germanus, Bischof von Cyzikus, einen Verschnittenen, der sich aber durch seine Anhänglichkeit an die richtige Lehre auszeichnete, zum Nachfolger des Johannes, welcher bald darauf starb, wählen ließ [2]). Ernstere Sorgen verursachten ihm die Uebergriffe der Longobarden, welche nach dem Besitze Roms Lust zeigten, weshalb er sogleich nach seiner Wahl die verfallenen Mauern der Stadt herzustellen befahl, aber durch mancherlei bald eintretende Hindernisse, welche seine Aufmerksamkeit auf Nöthigeres lenkten, von der Ausführung dieses Vorhabens abgezogen wurde. Nachdem eine die Stadt und ihre Umgegend mit Verderben bedrohende Tiberüberschwemmung im J. 716 mit geringerem Schaden, als man befürchtete, bald vorübergegangen war, versuchten die Longobarden von Benevent, welche die Festung Kumä überrumpelt hatten, durch eine Geldentschädigung zur Auslieferung dieses wichtigen Ortes, wodurch das römische Gebiet bedroht war und wo überdies die Kirche ein ansehnliches Erbgut besaß, zu bewegen, und als dies Anerbieten ebenso wenig fruchtete, als die Androhung des Zornes des heil. Petrus, so griff Gregor zu wirksameren Mitteln und befahl Johannes, dem byzantinischen Dux von Neapel, ihm das Castell wieder zu verschaffen, was diesem auch mit Hilfe des schlauen Subdiakons Theodinus, des Verwalters der dortigen Kirchengüter, gelang. Obschon bei der Wiedereroberung viele Leute getödtet oder gefangen wurden, so rechtfertigen doch die Kirchenschriftsteller diese That, welche den folgenden Päpsten nicht selten als Richtschnur diente, durch die Lehre, daß kein Mensch, welcher fremdes Gut behalte, selig werden könne, daß man also, wenn man ihn auch mit Gewalt von dem ungerechten Besitze befreie, ein löbliches Werk verrichte, indem man ihn von der Gefahr der ewigen Verdammniß erlöse [3]). Durch die Befolgung dieses Grundsatzes und durch die damit verbundene kluge Benutzung der Zeitverhältnisse, welche erlaubten, die Waffen der Mächtigen der Welt zum Vortheil des sich fort und fort mehr ausbreitenden päpstlichen Einflusses gegen einander zu richten, gelang es, Rom wieder zur Hauptstadt des Abendlandes zu erheben und den langen Kampf zwischen Rom und Byzanz, welchen besonders Gregor II. und sein unmittelbarer Nachfolger mit großer Leidenschaft aufnahmen, zu Gunsten des Westens der Entscheidung näher zu bringen, Italien von dem Joche der Griechen zu befreien und die römische Hierarchie zu begründen. Die Kaiser Anastasius und Theodosius hatten, durch Empörungen des Heeres gezwungen, die Regierung niedergelegt und Leo, der Isaurier, welchem es gelungen war, sich durch sein Talent und seine kräftige Handlungsweise vom gewöhnlichen Soldaten bis zum ersten Feldherrn des Reichs emporzuschwingen, saß jetzt durch den Willen des Heeres und des Senats seit dem 25. März 717 auf dem griechischen Throne. Er hatte nach seiner Krönung durch den Patriarchen Germanus dem Papste seine Erhebung durch ein ehrerbietiges Schreiben angezeigt und ihm in demselben versprochen, den katholischen Glauben, wie er von den Vätern gelehrt und von den Concilien festgestellt worden sei, rein und unverfälscht zu erhalten und jederzeit zu vertheidigen, worauf der Papst hocherfreut ihm antwortete und seine Bildsäulen in allen christlichen Reichen des Occidents aufzustellen befahl, wodurch er als rechtmäßiger Kaiser anerkannt wurde. Das gute Einvernehmen zwischen dem Papste und dem Kaiser sollte aber bald durch das Verfahren desselben aufhören und sich in Feindschaft verwandeln, wie nach Erörterung einiger kirchlichen Angelegenheiten, die vorher des chronologischen Zusammenhanges wegen mitgetheilt werden müssen, der Wahrheit getreu erzählt werden soll. In die ersten Jahre der Regierung des Gregorius, in denen er sich einer selten gestörten Ruhe erfreute, wurden mehrere Kirchen und Klöster neu erbaut oder wieder her-

1) Bei *Anastasius*, Vit. Pontif. c. 90. 2) *C. Baronii* Annales eccles. ad ann. 714. §. 3. 4.

3) „Deus rem tantam aggredi voluit Pontificem et doctrina et sanctitate insignem ejusque exemplo sanciri disciplinam, qua successores eruditi, ablata bona ecclesiastica ab iniquis possessoribus vindicarent, etiam si opus sit armis, si cetera remedia contemnantur. Possunt sane bella fieri a Christianis ex charitate et misericordia dixerim, et lucro eorum qui impetuntur, cum videlicet occupando quis quae sua non sunt, reus permanet damnationis aeternae, a qua vel invitus liberatur, cum vi aufertur, quod male possedit.“ *C. Baronii* Annal. eccles. ad ann. 715. §. 3.

gestellt, die Mönche zu besserer Zucht und Ordnung gezwungen und Glaubensboten in die Länder, die noch nicht zum Christenthum bekehrt waren, ausgesandt; segensreiche Folgen für die Pflege der Wissenschaften hatte insbesondere die Herstellung des Klosters von Monte Casino, wohin der Papst Benedictiner aus dem Lateran unter der Führung des Abtes Petronar von Brescia versetzte [4]). Als das für die teutschen Stämme wichtigste Ereigniß erscheint jedoch unstreitig der Vertrag des römischen Stuhles mit dem Herzoge Theodor II. von Baiern, das älteste Concordat eines teutschen Volks. Der Herzog war nach Rom gekommen, um mit dem Papste über die kirchliche Einrichtung seines Reiches zu berathen. Gregor schickte mit Theodor auf sein Verlangen drei Legaten, den Bischof Martinian, den Priester Georg und den Subdiakon Dorotheus, nach Baiern, um seinem Wunsche gemäß die nöthigen Anordnungen zu treffen. Diese bezogen sich hauptsächlich auf die Einberufung einer Versammlung der Geistlichkeit, der Richter und aller Vornehmsten des Volks, um die rechtgläubigen Besitzer der kirchlichen Würden zu bestätigen, die der Ketzerei überwiesenen aber von ihrem Amte zu entfernen, auf die Anstellung von Priestern an jeder Kirche zur Verrichtung des Gottesdienstes, die Abschaffung der abergläubischen Gebräuche und die Regelung der ehelichen Verhältnisse, welche durch ketzerische Meinungen, die alle Vergehungen des Fleisches als nur in der nichtigen Materie begangen für gleichgültig erklärten, zerstört worden waren. Diese Bestimmungen [5]) sind auch schon deswegen merkwürdig, weil sie nachdrücklicher und deutlicher, als alle andere Beweise, darthun, wie haltlos die Meinung der Historiker ist, welche Winfrid (oder Bonifacius), dem Apostel der Teutschen, dessen Name zur Zeit dieser Uebereinkunft (im J. 716) in Teutschland noch nicht genannt wurde, vorwerfen, daß er zuerst die teutsche Kirche in Abhängigkeit von Rom gebracht habe, und nicht begreifen können oder wollen, daß er dies nur deshalb that und thun mußte, weil er zuerst die teutschen Völker zum Christenthum brachte oder ihre Bekehrung vollendete, daß er aber damit nichts Anderes that, als wozu das christliche Bewußtsein von der Kirche Christi ihn, wie so viele Andere vor ihm, trieb [6]), und in sofern mag es theilweise richtig sein, wenn ein neuerer Schriftsteller [7]) seinen Witz zu dem Ausspruche zwingt, daß dieser unterwürfigste Vasall des Papstthums die alte Niederlage des Varus an den späten Nachkommen und in denselben Gegenden rächte, indem er Teutschland Rom und der lateinischen Sprache unterwarf. Winfrid traf zwei Jahre nach dem bairischen Herzog, mit Empfehlungsbriefen des englischen Bischofs Daniel von Winchester versehen, zu Rom ein, um dem Papste seine Dienste als Glaubensbote anzubieten und zugleich, da seine früheren Versuche in Friesland misglückt waren, dessen Beistand anzurufen, weil auch andere Berufsgenossen auf diese Weise ihrer Wirksamkeit einen Haltpunkt und ihren Bemühungen einen glücklichen Erfolg gesichert hatten. Gregor, dessen Bestrebungen und Wünschen dieses Gesuch vollkommen entsprach, empfing den eifrigen Mönch sehr wohlwollend, würdigte ihn seines täglichen Umgangs und suchte ihn durch weise Rathschläge und Ermahnungen in seinem Vorhaben zu bestärken. Als aber das herannahende Frühjahr das Meer wieder schiffbar machte, entließ ihn das Oberhaupt der Christenheit mit den innigsten Wünschen für das Gelingen seines Unternehmens und gab ihm mündlich und schriftlich den Auftrag, die teutschen Stämme zu besuchen und zu sehen, ob der bis dahin wüst und öde liegende Acker nicht fähig sei, den Samen des göttlichen Wortes aufzunehmen. In dem am 15. Mai 719 ausgefertigten Missionsbriefe sagt Gregor durchaus seinem Standpunkte entsprechend dem Bittsteller: „Weil du die fromme Begierde deines Vorhabens mit bescheidener Vorsicht zur Berathung des apostolischen Stuhles gebracht hast, damit du als Glied vom Gliede des eigenen Körpers Haupt befragend den Drang des Gemüths prüfest und, indem du dich der Entscheidung des Hauptes demüthig unterwirfst und durch die Leitung desselben auf dem rechten Wege zu befestigen dich beeilst, mit demselben in vollkommener Verbindung verbleibest, so setzen wir im Namen der untheilbaren Dreifaltigkeit und durch das unerschütterliche Ansehen des seligen Petrus, des Fürsten der Apostel, dessen Lehramt wir versehen und dessen Stelle auf dem heiligen Stuhle wir verwalten, deiner Gottesfurcht Bescheidenheit hiermit ein und gebieten, daß du in dem Worte Gottes, von welchem du angespornt erscheinst, allen in dem Irrthume des Unglaubens verstrickten Völkern, zu welchen du mit Gottes Willen wirst eilen können, das Geheimniß des Reiches Gottes durch Mittheilung des Namens Christi mit der Ueberzeugung der Wahrheit eröffnest und durch den Geist der Tugend, der Liebe und der Nüchternheit die Lehre beider Testamente den unkundigen Gemüthern auf entsprechende Weise einsenkest [8]). Endlich wollen wir, daß du bei der Spendung des Sacramentes der Taufe, welche du zur Einweihung derjenigen, welche vorher an Gott glauben werden, auf der zu deiner Unterwerfung dir vorgelegte Formel [9]) der Amtsvorschriften unseres apostolischen Stuhles bedacht sein sollst. Solltest du aber finden, daß dir irgend etwas zu dem unternommenen Werke fehlt, so wirst du, wie es dir nur immer möglich ist, Sorge tragen, daß wir davon in Kenntniß gesetzt werden" [10]).

4) *Paul. Diac.* l. 6. c. 40. 5) Mitgetheilt in den allgemeinen Conciliensammlungen (bei *Mansi* Vol. XII. p. 257) und in der Sammlung der deutschen Concilien von Hartzheim, T. I. p. 35. 6) Vergl. J. Chr. A. Seiters, Bonifacius, der Apostel der Deutschen, S. 260. 7) Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 2. S. 246.

8) Mysterium regni Dei per insinuationem nominis Christi Domini Dei nostri veritatis suasione designes et per spiritum virtutis et dilectionis et sobrietatis praedicationem utriusque Testamenti mentibus indoctis consona ratione transfundas. 9) Diese Formel entsprach wahrscheinlich der noch in altteutscher Sprache vorhandenen Abschwörungsformel, welche man in mehreren Sammlungen der Denkmale der alten Sprache, auch in H. F. Maßmann's Deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betformeln vom achten bis zum zwölften Jahrhundert S. 67 findet. 10) *Bonifacii* Epist. ed. Giles, epist. 3.

Mit diesem Missionsbriefe versehen, trat Winfrid seine Reise an und durchzog, um zuerst den Schauplatz seiner künftigen Wirksamkeit kennen zu lernen, noch in demselben Jahre Teutschland von seiner südlichsten Grenze bis dahin, wo es im Nordwesten vom Meere umflossen ist. Die Lösung seiner eigentlichen Aufgabe begann er aber in Thüringen und Hessen, und als seine Bemühungen einen überaus glücklichen Erfolg hatten, so schickte er einen Boten nach Rom, um den Papst zu berichten, was geschehen war und zugleich um Rath und Weisung über viele Dinge zu bitten, welche auf die Einrichtung des Gottesdienstes und die Weiterführung des Volks auf dem betretenen Wege Bezug hatten. Der Papst ließ sogleich den Boten mit einem Antwortschreiben zurückgehen, worin er den Wunsch ausdrückte, Bonifacius möge persönlich bei ihm erscheinen, wohl erwägend, daß bei einer so wichtigen Angelegenheit, wie die Bekehrung eines Volks zum Christenthum, alle Verhältnisse und Umstände, welche dabei in Betracht kommen, nur in mündlicher Unterredung durch gegenseitige Fragen und Antworten gründlich erörtert und festgestellt werden können, wie denn überhaupt Gregor stets bemüht war, für die Handhabung der kirchlichen Zucht und Ordnung Sorge zu tragen. So hatte er im Jahre vorher (am 5. April 721) eine Synode von 22 Bischöfen nach Rom beschieden, durch welche alle Männer, die Weiber, welche von Priestern oder Diakonen nach deren Ordination getrennt seien, ferner Nonnen und allzu nahe Blutsverwandte zu heirathen, eine Witwe oder Jungfrau zu entführen, ihre Zuflucht zu Zauberern oder Wahrsagern zu nehmen oder geistliches Besitzthum an sich zu reißen wagen würden, mit dem Kirchenbanne bedroht wurden [11]), welche Bestimmungen bei der Ausgelassenheit und Rohheit der Sitten jener Zeit von sehr heilsamen Folgen waren. Auch Winfrid, welcher eine mündliche Verständigung für das Beste hielt, beschloß sofort nach Empfang des päpstlichen Schreibens der Einladung Folge zu leisten und trat, begleitet von Schülern und Freunden, die zweite Reise nach Rom an, wo der Papst, als er seine Ankunft erfuhr, ihn zu einer Unterredung beschied. Nachdem er sich von der Aufrichtigkeit der Gesinnung und von der Rechtgläubigkeit Winfrid's überzeugt hatte, weihte er ihn am 30. Nov. 723 zum Bischof der Teutschen, jedoch ohne bestimmten Sitz, bei welcher Gelegenheit er ihm auch den Namen Bonifacius beilegte. Nach der Weihe verlangte Gregor von dem Apostel der Teutschen den nur in unwesentlichen Abänderungen von der Eidesformel, welche den italienischen Bischöfen vorgeschrieben war, verschiedenen und durch die Verhältnisse eines teutschen Bischofs bedingten Eid, welchen Bonifacius in folgender Weise leistete: „Ich verspreche dir, seliger Petrus, sowie deinem Stellvertreter, dem Papste Gregor und seinen Nachfolgern, daß ich den gesammten Glauben und die Reinheit des katholischen Glaubens bekennen, in der Einheit dieses Glaubens, worin nach unzweifelhaften Beweisen alles Heil der Christen besteht, verharren und in keiner Weise auf irgend eines Menschen Rath gegen die Einheit des gemeinsamen und allgemeinen Glaubens stimmen, sondern meine Treue, Aufrichtigkeit und Mithilfe dir und den Vortheilen deiner Kirche, sowie deinen Stellvertreter und seine Nachfolger in allen Fällen bewähren will. Sollte ich aber in Erfahrung bringen, daß Vorsteher den alten Einrichtungen der heiligen Väter zuwider leben, so will ich mit ihnen keine Gemeinschaft oder Verbindung unterhalten, sondern sie vielmehr, wenn ich es vermag, in ihrem Treiben hindern oder, wenn ich dies zu thun nicht im Stande bin, sogleich meinem apostolischen Herrn darüber Bericht erstatten" [12]). Man hat diesen vielbesprochenen Eid des Bonifacius häufig getadelt und die Behauptung aufgestellt, daß er dadurch das teutsche Volk, welches stolz auf seine Freiheit war, in geistliche Sklaverei gebracht und ihm das unerträgliche Joch des Aberglaubens aufgelegt habe. Weit entfernt, die Folgerungen, welche die geistlichen Machthaber später aus diesem Eide ziehen zu können glaubten, zu billigen, kann der unparteiische Geschichtschreiber die Bemerkung nicht umgehen, daß nach dem Geiste des Christenthums der ersten Jahrhunderte der Primat des Papstes auf dem Willen und Worte des Stifters der christlichen Religion beruht und auch von den weltlichen Herrschern anerkannt und als nothwendig betrachtet wurde, also die Unterwerfung des Bonifacius unter die Herrschaft des kirchlichen Oberhauptes, sowie das Verlangen des Papstes nicht aus dem Standpunkte einer späteren Zeit betrachtet werden dürfe, sondern man nach dem damals als richtig und unfehlbar geltenden Ansichten beurtheilen müsse, ob sich der Papst und Bonifacius durch ihre Handlungsweise Eingriffe in die Rechte der teutschen Nationalität erlaubten oder ob sie nicht nur in kirchlicher, sondern auch in politischer Hinsicht die Wohlfahrt der zwar freiheitliebenden, aber noch sehr rohen teutschen Stämme bezweckten. Daß Gregor nicht gegen den Willen und die Ueberzeugung der teutschen Fürsten und ihrer Großen handeln wollte, beweisen die Empfehlungsschreiben, die er Bonifacius an den Hausmeier Karl Martel und andere einflußreiche Männer einhändigte, sowie der Schutzbrief, wodurch der Hausmeier entschieden kund thut, wie er den Glaubensprediger seine kraftvolle Hand in solcher Weise reiche, daß dieser allenthalben, wo es ihm gut dünke, zu wandeln, mit seinem Wohlgefallen und unter seinem Schutz und Schirm ruhig und unversehrt sein solle [13]); woraus deutlich genug hervorgeht, daß auch die Fürsten die großen Vortheile, welche aus der höheren Autorität des römischen Stuhls für die Cultur ihrer Völker hervorgingen, erkannten und einsahen, daß ohne dieselbe der in wildem Boden ausgeworfene Same nur zu bald durch üppig wucherndes Unkraut erstickt werden würde. Wie sehr auch dem Papste daran lag, diesen Nachtheil zu verhindern, beweisen dessen Entscheidungen über zweifelhafte Fälle der Disciplin, welche Bonifacius dem römischen Stuhle vorlegte und welche größtentheils

11) Collectio conciliorum ed. *Mansi*. Vol. XII. p. 261.

12) *Othlo*, Vita Bonifacii, l. 2. c. 14. 13) *Bonifacii* Epistolae, ep. 31.

die Ordnung ehelicher Verhältnisse oder die Beseitigung nachtheiliger heidnischer Gebräuche betreffen. Gregor verlor bei seiner rastlosen Aufmerksamkeit über der Sorge für die Bekehrung Teutschlands auch andere schon längere Zeit dem Christenthum angehörende Völker nicht aus den Augen, um seinen Einfluß auf sie zu wahren und zu befestigen. Der angelsächsische König Ina von Mercien unterstützte ihn bei diesen Bestrebungen; dieser war der Freund und Wohlthäter der Geistlichkeit, beschenkte die berühmten Klöster seines Landes mit reichen Einkünften und soll sogar den Peterspfennig eingeführt haben, was jedoch in Abrede gestellt wird. Gewiß ist, daß er am Ende seines Lebens, nachdem er seine Krone niedergelegt hatte, nach Rom zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus wallfahrtete und daselbst im J. 728 starb. Vor seinem Tode soll er daselbst auch die Schule gegründet haben, worin angelsächsische Pilgrime aufgenommen und in den Wissenschaften unterrichtet wurden, für welche Stiftung aber kein Zeugniß eines gleichzeitigen Schriftstellers vorliegt. Weit weniger erfreulich hatten sich allmälig die Verhältnisse des Papstes zu dem oströmischen Reiche gestaltet, welche jedoch durch seine Beharrlichkeit und durch das Streben der Bewohner Italiens, das Joch der byzantinischen Kaiser abzuschütteln, zuletzt zur Erhöhung der Macht des römischen Stuhls beitrugen. Leo der Isaurier befand sich, nachdem er seine Feinde besiegt und die Araber von den Mauern Constantinopels zurückgeworfen, im unbestrittenen Genusse seines Reiches, wurde aber bald ebenfalls von der Leidenschaft der Byzantiner für theologische Dinge ergriffen; seine einfache Soldatenseele indessen, welche dogmatischen Spitzfindigkeiten unzugänglich war, wollte ihre Ansichten durch einen raschen und kühnen Schritt zur Geltung bringen, wodurch aber ein großer Theil des Ostens und Westens in unruhige Bewegung gerieth. Er erließ nämlich im J. 726, aufgestachelt, wie man sagt, durch die Einflüsterungen des Renegaten Beser und in Furcht gesetzt durch Wunderzeichen, das folgereiche Edict, wodurch er alle Bilder aus den Kirchen seines Reiches zu entfernen befahl. In den ersten Jahrhunderten des Christenthums hatten die Bekenner desselben, um ihren Unterschied von den Heiden desto schärfer hervorzuheben, sich von den Misbräuchen des Bilderdienstes fern gehalten und erachteten es als unstatthaft, sich ein Bild von Gott zu machen, weil der Mensch selbst das Ebenbild Gottes sei; diese Ansicht änderte sich aber mit der Ausbreitung des christlichen Cultus so sehr, daß im Anfang des 8. Jahrh. alle christlichen Länder des Ostens und des Westens mit bildlichen Darstellungen Christi, der Jungfrau und der Heiligen angefüllt waren; die Muhammedaner in den von ihnen eroberten Städten Palästina's und Syriens ihren Spott an den machtlosen Heiligenbildern ausließen und die an dem kaiserlichen Hofe befindlichen zahlreichen Juden mit diesen ihrer Ueberzeugung entsprechenden Reden laut übereinstimmten. Nach ihrem Dafürhalten hatten die Christen, welche doch vorgaben, den wahren Gott anzubeten, die Welt bereits mit mehr Götzen bevölkert, als sie einst nach Constantin's Zeit in den Tempeln der Heiden zu zerstören vorfanden, und man muß in Wahrheit gestehen, daß wunderthätige Bildnisse des Erlösers und der Jungfrau Maria, welche nicht von Menschenhänden gemacht waren, sondern als von Engeln hergestellte Abdrücke der Originale allenthalben im Orient aufgetaucht waren und große Pilgerscharen nach den Kirchen hinzogen, welche sich rühmten, im Besitze so kostbarer Schätze zu sein. Diese einträgliche Lockspeise fand auch bald Beifall im Abendlande und man behauptete schon zur Zeit Gregor's des Großen zu Rom wahrhafte Bildnisse Christi, der Mutter Gottes und der Apostel Petrus und Paulus zu besitzen. Einzelne Bischöfe, welche sich gegen diesen Aberglauben auflehnten und einige Heiligenbilder in den Kirchen zu zerschlagen wagten, wurden zwar von dem erwähnten Papste ihres Eifers wegen, welcher die Anbetung von Menschenhänden herrührender Werke hindere, gelobt, ihnen zugleich aber bedeutet, daß sie sich einer unrechtlichen und unklugen Handlung schuldig machten, weil die Malerei deshalb in den Kirchen angewendet werde, damit die Andächtigen, welche des Lesens unkundig seien, wenigstens die Wandgemälde durch die Anschauung verstehen sollen [14]). Dieser keineswegs im Allgemeinen verwerfliche und auf die Bildungsstufe des Volkes jener Zeit Rücksicht nehmende mäßige Ausspruch wurde jedoch nur von sehr wenigen Vernünftigen begriffen und die gedankenlose Bilderverehrung der großen Menge nahm völlig den Charakter unmittelbarer Anbetung des dargestellten Gegenstandes an. Die Mehrzahl der Priester und Mönche, welche wohl begriffen, daß ihre Gewalt über die Menschen wenigstens zum Theil auf dem sinnlichen Apparate des Cultus beruhe, säumten nicht, den Unmuth, welcher über die Störung alter geheiligter Gewohnheiten entstehen mußte, zu schüren. Als daher das Edict Leo's, welches durch eine Versammlung meist vom Hofe abhängiger Geistlichen und Senatoren bestätigt worden war und den Dienst der Bilder als eine Art von Götzenanbetung verwarf, erschien, fand es sogleich lebhaften Widerspruch, besonders von Seiten des Patriarchen Germanus, der alle Mittel in Bewegung setzte, um das Vorhaben des Kaisers zu hindern; auch in Rom, wohin Leo sein Edict geschickt hatte, entstand eine mächtige Gegenbewegung und der Papst Gregor erklärte mit vollem Rechte, daß es keinem Herrscher, wenn er auch noch so mächtig sei, zustehe, Andern seine Meinung aufzudringen und in Glaubenssachen Befehle zu erlassen oder die alten Satzungen der Kirche despotisch aufzuheben. Er that seine Ueberzeugung dem Kaiser kund und erklärte ihm offen, daß er die Bilder zu schützen entschlossen sei, worauf Leo seinen Befehl wiederholte und dem Papste mit der Absetzung drohte, wenn er nicht Folge leiste. Als die Unterhandlung zu keinem Verständniß führte, entschloß sich Gregor, nothgedrungen seine Zuflucht zum

14) „Pictura in ecclesiis adhibetur, ut hi, qui literas nesciunt, saltem in parietibus videndo legant, quae legere in codicibus non valent.“ *Gregorii I.* Epist. 110; vergl. epist. 9 et 54.

offenen Widerstand zu nehmen und berief eine Versammlung von Bischöfen, durch welche er die Behauptungen der Gegner zu widerlegen suchte und sie zugleich verdammen ließ, ohne indessen den Kaiser zu nennen. Die Wirkung dieses Schrittes war schnell und allgemein, da die Strenge, mit welcher Leo die Abgaben aus Italien eintrieb, die ganze Bevölkerung gegen ihn aufgebracht hatte. Da eine allgemeine Empörung drohte, welche in dem entschiedenen Widerspruche des Papstes gegen die Befehle Leo's eine mächtige Stütze fand, so hielt es der Kaiser vorerst für angemessen, die Gemüther der Frommen zu beruhigen, und erließ ein neues Edict, welches erklärte, daß den Gläubigen die Gegenstände ihrer Verehrung nicht entzogen, sondern daß sie nur höher gestellt werden sollten, damit man die Bilder durch Küssen und Betasten nicht entweihe. Der vernünftige Theil der Griechen schien auch, obgleich die Mönche den Eifer der Bilderverehrer schürten, zufrieden gestellt, Italien aber, von den griechischen Steuereinnehmern ausgesogen und des Joches der Eunuchen müde, war, abgesehen von seinen religiösen Ansichten, von mächtiger wirkenden materiellen Interessen getrieben und verweigerte den Tribut. Rom ging, von dem Papste unterstützt, mit dem gefährlichen Beispiele voran und die Provinzen von den Mündungen des Po bis nach Calabrien befanden sich bald in vollem Aufstande. In Byzanz soll man auf die Kunde von diesen Vorgängen die als schnell und sicher geltende Zuflucht zu einem ebenso unerlaubten als brutalen Mittel der Politik genommen und den Plan entworfen haben, den Papst Gregor als die Hauptursache der Bewegung durch Meuchelmörder aus dem Wege zu räumen. Zur Ausführung der That wurde nach der Sage der kaiserliche Hauptmann Basilius, der Archivar Jordan und der Subdiakon Johannes Lurion gewonnen und selbst der kaiserliche Spatharius Marinus oder Mauritius, welcher erst kurz vorher als Dux nach Rom geschickt worden war, wußte um das Geheimniß. Als dieser aber plötzlich erkrankte und abgelöst wurde, entdeckte man zufällig das Vorhaben, über welche Schändlichkeit das römische Volk so sehr ergrimmte, daß Jordan und Johannes durch dessen Hände ihren Tod fanden und Basilius nur dadurch sein Leben rettete, daß er sich in eine Mönchskutte warf und sich in einem Kloster versteckte. Die ganze Erzählung [15]) erscheint aber ebenso zweifelhaft, als die von neueren Historikern aufgestellte Vermuthung, daß Leo nur die Absicht gehabt habe, den Papst ohne Geräusch festnehmen und nach Byzanz bringen zu lassen, um ihm die Möglichkeit zur Aufhetzung des Volks und zur Anstiftung von Empörungen abzuschneiden. Was hätte auch die Ermordung des Papstes Gregor geholfen, da die ganze römische Geistlichkeit von denselben Grundsätzen beseelt war und ein anderer Papst sich ebenso eifrig bemüht haben würde, sie zur Geltung zu bringen. Gewiß ist, daß Leo dem neuen Exarchen Paulus, den er nach Ravenna schickte, die strengste Weisung ertheilte, die Empörung der Römer auf jede Weise, sei es durch Gewalt oder List, zu unterdrücken. Paulus sammelte sogleich nach seiner Ankunft ein Heer und ließ es unter der Führung des Erhilaratus, Herzogs von Neapel, gegen Rom ziehen, er hatte jedoch einen unglücklichen Zeitpunkt gewählt, in welchem gerade die Römer mit ihren alten Feinden, den Longobarden, in gutem Einvernehmen standen. Die longobardischen Krieger von Spoletò und Tuscien ergriffen deshalb die Waffen, besetzten die Grenzen des römischen Gebiets und verwehrten unter dem Vorwande, den Papst gegen die Angriffe seiner Feinde schützen zu wollen, den Griechen den Durchzug, wodurch sie den Römern die Möglichkeit verschafften, sich in Vertheidigungszustand zu setzen und das feindliche Heer zum Rückzug nöthigten. Da der Papst den Exarchen in den Bann gethan und nicht nur alle longobardischen Herzoge, sondern auch die Venetianer aufgefordert hatte, standhaft bei dem rechten Glauben zu beharren und sich dem ketzerischen Edicte des Kaisers über die Bilderverehrung aus allen Kräften zu widersetzen, so kam die Bevölkerung der Pentapolis (der späteren anconischen Mark) in Aufruhr, verjagte die kaiserlichen Beamten und wählte sich selbst andere, ja sie gingen sogar mit dem Entschlusse um, Leo von dem Throne zu stoßen und einen neuen Kaiser auf denselben zu erheben [16]), ohne jedoch, wie man angenommen hat, an die Wiederherstellung des römischen Kaiserthums zu denken; selbst Gregor konnte einen solchen Plan nicht im Sinne tragen, weil eine so gewaltsame Umgestaltung der Verhältnisse Italien und Rom dem Longobardenkönig nothwendig als Beute überliefern mußte und die Päpste vielmehr eher dahin zu streben sich veranlaßt sahen, die Länder und Völker in Uneinigkeit und in Abhängigkeit von ihrem Einflusse zu erhalten und ihre Stütze bei einem auswärtigen Herrscher zu suchen, von dessen ferneren Macht sie weniger zu befürchten hatten. Ein kaiserlicher Dux weilte zwar noch in Rom, seine Macht war aber nichtig und er war darauf beschränkt, die Ereignisse zu beobachten, bis er ihnen endlich erlag; die Bürger mögen dann sich selbst ein eigenes Oberhaupt gewählt haben, aber dem Geiste und der Politik jenes Jahrhunderts widerspricht geradezu die der neueren Zeit angehörende Behauptung, daß sie ihr Gebiet zur Republik erklärten und zu deren Leiter den Papst bestimmten. Auf diese Weise wurde der kaiserliche Dux zu Rom verjagt, weil er sich gegen Gregor ausgesprochen hatte; auch Erhilaratus, der Dux von Neapel, welcher das Edict Leo's aufrecht erhalten und das Volk von der Verehrung der Bilder abhalten wollte, wurde, als er gegen den Papst und Rom mit Waffengewalt vorging und mit einem Heerhaufen in die römische Campagna einfiel, von den Römern geschlagen und nebst seinem Sohne Hadrianus ermordet. Der Kaiser ließ nun den Eutychius, einen Verschnittenen und früheren

15) Anastasius in seinem „Leben der Päpste" (c. 90) erzählt diese Verschwörung, die aber den griechischen Historikern unbekannt ist.

16) „Omnis Italia," sagt der Geschichtschreiber der Päpste, Anastasius l. c., „consilium iniit, ut sibi eligerent Imperatorem et Constantinopolim ducerent."

Exarchen, nach Neapel gehen, um von hier aus, wo der Handelsbeziehungen wegen der griechische Einfluß noch mächtig war, eine Gegenrevolution in Rom und Befolgung seines Edicts über den Bilderdienst zu bewirken. Der Geschäftsträger des Eutychius wurde aber mit den ihn und seinen Gebieter bloßstellenden Briefen ergriffen, und würde Gregor nicht mit kluger Zurückhaltung das Möglichste gethan haben, um ihn vor Unbilden zu schützen, so würde er ohne Zweifel der Wuth der ergrimmten Römer zum Opfer gefallen sein, diesen aber dankte Gregor für ihre Theilnahme und ermahnte sie, nicht treulos von ihrem rechtmäßigen Kaiser abzufallen. An den auf der Befolgung seiner Edicte hartnäckig bestehenden Leo hatte der Papst schon mehrere Briefe gerichtet, in denen er ihn ermahnte, von seinem gefährlichen Beginnen abzustehen, die ersten Briefe sind aber verloren gegangen und nur die beiden letzten derselben, welche in griechischer Sprache geschrieben sind und wahrscheinlich dem Jahre 729 oder dem folgenden angehören, liegen noch vor [17]). Diese Briefe werden von den Gegnern des Papstthums als ungebührlich, anmaßend und strafwürdig betrachtet, die Vertheidiger der Hierarchie rühmen sie aber als eine der Stellung des Papstes würdige und von dem Kaiser muthwillig hervorgerufene und verdiente Zurechtweisung. Jedenfalls sprechen sie dreist und ohne Rückhalt die Grundsätze des Hierarchen aus und zeigen das stolze Bewußtsein von der hohen Stellung des Papstes als des geistlichen Oberhauptes der Christenheit im Osten und Westen der Erde, daß sie in ähnlichen Streitigkeiten zwischen der weltlichen und geistlichen Macht als Muster dienen konnten. Nachdem Gregor in dem ersten Schreiben voraus bemerkt hat, daß er an den Kaiser nicht in einem höflichen und gelehrten Style schreiben könne, weil dieser selbst plump und ungelehrt sei, bedauert er, einem Monarchen eine Belehrung geben zu müssen, deren beinahe kein Kind mehr bedürfe. Er zeigte ihm nun, daß weder die Heiligen selbst, noch ihre Abbildungen als Götter zu betrachten seien, sondern daß man sie selbst oder in ihrem Bilde nur anrufe, um bei Christus sich als Fürbitter und Vermittler zu verwenden, und ersucht ihn, sich in keine Streitigkeiten über theologische Fragen, von denen er Nichts verstehe, einzulassen, sondern in diesen Angelegenheiten dem frommen und gelehrten Patriarchen Germanus, den er in seiner unmittelbaren Nähe habe, zu vertrauen, sonst könne es leicht kommen, daß er zum Gespött der Kinder werde, abgesehen von dem Unglücke, welches sein Unverstand über die Provinzen bringe, denn diese befänden sich in Folge seiner Verbote der Bilderverehrung in vollem Aufstande, die erbitterten Völker Italiens hätten die Bildnisse, die bei seiner Thronbesteigung auf die päpstliche Mahnung zum Zeichen seiner Anerkennung aufgerichtet worden seien, mit Füßen getreten, seine Beamten verjagt und durch andere ersetzt, dasselbe sei auch in Rom versucht worden, was er doch nicht zu verhindern vermöge, da seine Macht nicht so weit wirksam sei, weshalb auch sein Vorhaben, den Papst hinwegführen und nach Constantinopel bringen zu lassen, nur Lachen erregen könne, denn dieser brauche sich nur einige Meilen von Rom zu entfernen, um gegen alle diese Drohungen geschützt zu sein, denn die Augen des ganzen Occidents seien auf ihn und auf den heil. Petrus gerichtet, dessen Bild er zu zerschlagen beabsichtige. Er warne ihn also und ertheile ihm den wohlgemeinten Rath, auf den rechten Weg zurückzukehren, damit nicht, wenn er verstockt in seinem Wahne beharre, die Schuld des Blutes, welches vergossen werden würde, auf sein Haupt zurückfalle. In dem zweiten Schreiben entwickelt Gregor den Unterschied der weltlichen und geistlichen Gewalt und bestimmt die Grenzen zwischen den Befugnissen des obersten Richters in weltlichen Dingen, der mit dem Schwerte richte und den Leib mit dem Kerker oder mit dem Tode bestrafe, und des obersten Bischofs, der nicht zu den Waffen zu greifen berechtigt sei, aber die sündige Seele durch die Strafe der Kirche züchtige, nicht um sie schonungslos zu tödten, sondern um sie vom Tode zum Leben Gottes heilend und rettend zurückzuführen. Diesen großartigen Grundsatz, an welchem die Päpste unwandelbar festhielten und welcher in den folgenden Jahrhunderten die Welt so tief bewegte, stellte Gregor dem auch von Herrschern der späteren Zeit wiederholten despotischen Ausspruche: ich bin Kaiser und Priester, entgegen und ergriff dadurch das wirksamste Mittel gegen die politische Sklaverei. Nachdem er auf diese Weise den soldatisch rücksichtslosen und einfältigen Sinn des Kaisers gedemüthigt, schließt er mit der Bemerkung, daß er Christus bitten werde, ihm einen Teufel in den Leib fahren zu lassen, damit dieser vertilgt, aber wenigstens seine Seele gerettet werde. Die durch diesen Streit zwischen dem Kaiser und dem Papste veranlaßten Unruhen und Verwirrungen boten dem ebenso mächtigen als klugen Longobardenkönige Liutprand die günstigste Gelegenheit, seinen langgehegten Plan, die Länder Italiens unter dem longobardischen Scepter zu vereinigen, der Ausführung näher zu bringen. Er wies deswegen nicht nur alle Anträge des griechischen Kaisers, ein Bündniß mit ihm abzuschließen, zurück, sondern unterhielt auch sein Vorhaben fördernde Verbindungen in den griechischen Provinzen. Als daher diese in Aufstand geriethen und der Exarch Paulus bei den blutigen Händeln zwischen den Freunden der Bilder und den Verfolgern derselben erschlagen wurde, rückte Liutprand rasch in das Exarchat ein und belagerte Ravenna. Nachdem diese wichtige Stadt, welche als der Schlüssel zu allen übrigen griechischen Besitzungen im Innern des Landes galt, durch den Verrath eines Bürgers in die Hände der Longobarden gefallen war, zogen diese, ohne Widerstand zu finden, weiter nach Süden und in das römische Gebiet, wo sie sich der Castelle Narni und Sutri bemächtigten. Gregor, welchem die Nähe der immer mächtiger werdenden Longobarden höchst unangenehm sein mußte, sandte flehentliche Briefe nebst reichen Geschenken

17) Sie stehen in den Conciliensammlungen von Harduin (Vol. 4. p. 1 seq.) und Mansi (Vol. 12. p. 959 seq.) und in den Annales ecclesiastici von C. Baronius ad ann. 726. §. 28—30.

an Liutprand und wußte durch geschickte Unterhandlungen und Versprechungen den frommen König zu bewegen, seine Eroberungen nicht fortzusetzen. Dieser schenkte sogar die eroberte Stadt Sutri, welche dem griechischen Kaiser gehörte, nachdem er sie geplündert hatte, kraft des Rechts der Eroberung dem Papste und diese Schenkung muß als der erste Keim des Kirchenstaates betrachtet werden; durch sie wurde der Grundstein gelegt zu dem späteren von Pipin und Karl dem Großen errichteten Gebäude der weltlichen Macht der Päpste. Die Griechen schmerzte Nichts mehr als der Verlust von Ravenna, besonders da ihre Macht geschwächt war und ihre Mittel durch die fortwährenden Einfälle der Sarazenen in Anspruch genommen waren und nicht hinreichten, die Stadt wieder zu erobern. In dieser Verlegenheit sah Leo keinen besseren Ausweg, als sich an die frisch, aber kräftig aufblühende Republik Venedig zu wenden und sie um Hilfe gegen einen gemeinsamen Feind anzusprechen, indem er ihr vorstellte, daß die Longobarden offenbar die Absicht hegten, ihre Herrschaft über ganz Italien auszudehnen. Er schickte also den Patricier Eutychius, der früher die Würde eines Exarchen von Ravenna bekleidet und daselbst noch Verbindungen hatte, aber nicht als Bilderfeind verhaßt war, als Gesandten nach Venedig und da der Antrag vollkommen der Politik des Freistaates entsprach, so kam der Vertrag schneller zu Stande, als Leo erwartet hatte. Man darf wol vermuthen, daß Gregor klug genug war, die Entfernung der Longobarden aus dem Exarchat und aus dem römischen Gebiete zu wünschen, da die ohnmächtigen Griechen ihm durch ihre Nähe keine große Gefahr gedroht hatten, sehr gewagt ist jedoch die Behauptung, daß Gregor ebenfalls Gesandte nach der Lagunenstadt geschickt habe, um Leo's Vorschlag zu unterstützen, was ihn so in den ungerechtfertigten Verdacht einer zweideutigen Handlungsweise bringen würde. Er würde dadurch Liutprand, der ihm unmittelbar vorher eine Wohlthat erwiesen hatte, mit unverzeihlichem Undank gelohnt haben, ohne dieses Betragen durch seine freilich öfter scheinbar zur Schau gestellte Anhänglichkeit an den Kaiser in allen weltlichen Dingen und durch die gewissenhafte Erfüllung seiner Unterthanenpflichten entschuldigen zu können. Man gründet diesen Vorwurf auf einen Brief, welchen der Papst Gregor an den Herzog (Dogen) Ursus geschrieben haben soll, dessen Echtheit aber sehr verdächtig erscheint und von vielen Schriftstellern bezweifelt wird [18]); abgesehen von der Schwierigkeit, mit Gregor's bekannter Besonnenheit diesen Schritt, welcher leicht sehr schlimme Folgen für ihn hätte haben können, in Einklang zu bringen, lassen sich die beleidigenden Ausdrücke, deren er sich gegen die Longobarden bedient und die er als ein schandbares Volk bezeichnet, und die Schmeichelei gegen den Eutychius, welchen er, obgleich der Kirchenbann auf ihm lastete, seinen geliebtesten Sohn nennt, nicht wohl begreifen. Keinem Zweifel unterdessen unterliegt die Thatsache, daß Ursus auf die Vorstellungen Leo's im Geheimen und eilfertig eine Flotte ausrüstete und mit dieser, ohne daß die Longobarden von dieser Seite einen Angriff ahnten, vor Ravenna erschien. Die ans Land gesetzten Truppen überwältigten die überraschte schwache Besatzung und der Statthalter Hildebrand, ein naher Anverwandter Liutprand's, fiel als Gefangener in die Hände der Venetianer. Durch diesen Erfolg ermuthigt, ergriffen die ehrgeizigen Herzoge von Spoleto und Benevent ebenfalls die Waffen, um das Joch der Longobarden abzuschütteln. Liutprand gab für jetzt die Städte, welche er nicht behaupten konnte, auf, näherte sich aber immer mehr dem byzantinischen Kaiser, dessen Freundschaft er früher verschmäht hatte, und schloß sogar zum Erstaunen der Welt ein Bündniß mit ihm, in Folge dessen sich Liutprand verbindlich machte, nach Bezwingung der beiden erwähnten Herzoge sein Heer zu den Streitkräften des Eutychius stoßen zu lassen und mit vereinigter Macht nach dem römischen Gebiete zu ziehen, die Stadt Rom der Herrschaft des Kaisers wieder zu unterwerfen und sie dem Exarchen zu überliefern. Der Kampf gegen die Herzoge war kurz und glücklich, und nun näherten sich die vereinigten Scharen des longobardischen Königs und des Exarchen Eutychius den Mauern Roms und schlugen ihr Lager auf den Neronischen Feldern zwischen der Tiber und der Peterskirche auf. Die Bewohner erblickten mit Zittern die zahlreichen Feinde, da sie nicht im Stande waren, bewaffneten Widerstand mit Aussicht auf Erfolg zu leisten; Gregor aber, auf seine geistlichen Mittel vertrauend, ließ in dieser dringenden Noth, in welcher nach menschlichen Ansichten Alles verloren und er der Willkür der siegreichen Gegner preisgegeben schien, den Muth nicht sinken und wandte sich an den ihm wohlwollenden mächtigen Hausmeier Karl Martel in Frankreich, nicht um ihn um bewaffnete Hilfe gegen seinen Freund Liutprand, sondern um seine gütliche Vermittelung bei demselben zu bitten. Karl entsprach sogleich diesem Wunsche und richtete ein wirksames Schreiben an den Longobardenkönig, zugleich aber entschloß sich der Papst, selbst sein Glück zu versuchen und begab sich, von einem Theile seiner Geistlichkeit begleitet, in das Lager der Longobarden. Als Liutprand die Annäherung Gregor's erfuhr, ging er diesem erstaunt entgegen, warf sich als guter Christ demuthsvoll auf die Knie und hörte tieferschüttert die an ihn gerichtete ergreifende Rede. Die erste fromme Aufregung des Königs klug benutzend, führte ihn der Papst ohne Säumen in die außerhalb der Stadt befindliche Kirche des Vaticans an das Grab des Fürsten der Apostel, wo Liutprand nach einem inbrünstigen Gebete seinen königs-

18) Diesen Brief theilt Andrea Dandolo in seiner Chronik (in Muratori's Rer. Ital. Scriptt. Tom. XII. p. 135) mit; er findet sich auch bei C. Baronius und in mehreren andern Sammlungen. Muratori bezweifelt seine Echtheit, Baronius aber und andere katholische Schriftsteller, welche die Verdienste des Papstes dadurch zu erhöhen glauben, betrachten ihn als echt. Eher dürfte der Brief Gregor's an den Patriarchen Antonius von Grado (mitgetheilt von Pertz, Monum. germ. Script. Tom. VII. p. 12), welcher wörtlich mit dem Briefe an Ursus übereinstimmt und diese Verwechselung veranlaßt haben könnte, als echt betrachtet werden, denn eine Aeußerung in einem vertraulichen Schreiben an einen kirchlichen Würdenträger ist nicht mit einem officiellen Actenstücke zu vergleichen. Vielleicht sind aber auch beide Briefe unechtes Machwerk.

lichen Mantel, seine mit Juwelen gezierten Armbänder, sein Wehrgehenk, seine goldene Krone und sein silbernes Kreuz und alle seine Eroberungspläne dem heil. Petrus zu Füßen legte. Auf seine Bitte versöhnte sich Gregor mit Eutychius, löste den gegen ihn geschleuderten Bann und nahm ihn in die Gnade der Kirche und in die Stadt auf, wo er ihn als des Kaisers ersten Beamten behandelte. Der König der Longobarden betrat nicht einmal die Stadt Rom, nach deren Besitz sich seine Vorgänger so sehr gesehnt hatten. Und so entwich, sagt ein Historiker [19]) der neuesten Zeit, die Krone Roms und Italiens, welche eine Weile über seinem Haupte geschwebt hatte, für immer und vielleicht zum Unglück jenes Landes, dessen schon zerrissene Glieder er hätte einigen können, von einem Fürsten, dessen Tugenden sie verdienten, der aber sie zu gewinnen nicht politischen Verstand und Kühnheit genug besaß. Seinen Kniefall auf dem Felde des Nero büßten endlich seine Nachfolger und sein Volk durch frühen und traurigen Untergang. Ob das große Werk der Einigung Italiens, welches jetzt bei völlig geänderten Verhältnissen kaum gelingen zu wollen scheint, schon von Liutprand hätte vollbracht werden können, mag dahin gestellt bleiben, gewiß ist aber, daß schon der kecke Versuch eines gewissen Petasius, sich den Kaisertitel anzumaßen und die griechischen Besitzungen in Italien unter seine Botmäßigkeit zu bringen, gänzlich misglückte. Petasius war vermuthlich Dux einer Stadt in Tuscien, nahm den Namen Tiberius an und brachte es dahin, daß ihm mehrere Orte in der Umgegend von Rom huldigten. Der verzagte Eutychius, welcher noch zu Rom anwesend war, verlor die Besinnung, und sah das Exarchat schon in der Gewalt des Usurpators, Gregor aber ermannte sich bald, rief die ganze Mannschaft der Römer unter die Waffen und gebot ihr, den Befehlen des Exarchen zu gehorchen. Petasius, der ebenfalls keinen großen Muth besessen zu haben scheint, schloß sich, statt eine Feldschlacht zu wagen, in die Stadt Maturano (jetzt Barborano) ein, welche nach kurzer Belagerung mit Sturm genommen wurde. Petasius fiel im Kampfe und sein Haupt wurde nach Constantinopel gesandt. Gregor hatte dem Kaiser unstreitig durch seine Entschlossenheit einen wichtigen Dienst geleistet und ihm deutlich genug bewiesen, daß er seine Oberhoheit noch anerkenne, aber Leo, dessen Zorn noch keineswegs besänftigt war, wollte den Römern nicht verzeihen, sondern fuhr fort, gegen die Bilder zu wüthen und den Papst zu reizen, indem er ihn zu entsetzen und zu verbannen drohte, wenn er nicht seine Edicte wegen der Bilder befolge. Leo begann die Ausführung seines Entschlusses mit der Vorladung des Patriarchen Germanus, welcher die Gesinnungen des Papstes theilte und bis jetzt den Befehlen des Kaisers hartnäckig Widerstand geleistet hatte. Als Germanus sich jetzt überzeugte, daß er dem in der Bilderangelegenheit unbeugsamen Sinne des Kaisers und den Beschlüssen des nur aus folgsamen Hofleuten bestehenden Rathes unterliegen müsse, entsagte er freiwillig seiner Würde und zog sich in sein älterliches Haus zurück. Sein Nachfolger Anastasius, dessen Wahl am 22. Jan. 730 erfolgte, fügte sich bereitwillig in den Willen seines Gebieters und ließ nun alle dessen Edicte über den Bilderdienst als geistliche Verordnungen erscheinen. Trotzdem hatte Anastasius die Keckheit, seine Erhebung der Gewohnheit gemäß zu Rom anzuzeigen, Gregor wies aber entschieden und mit vollem Rechte die Zuschrift des Patriarchen zurück und machte ihm heftige Vorwürfe, daß er die Rechte der Gemeinde, welcher er selbst angehöre, verletzt habe, und daß ein solches Verfahren mit dem Banne bestraft werden müsse. Es entspann sich dadurch ein bitterer Briefwechsel zwischen dem Kaiser und dem Papste, der jede Vereinigung unmöglich machte, besonders da ein in Constantinopel wegen der Verfolgung der Bilder ausgebrochener Aufstand die Gemüther immer mehr erhitzte [20]). Gregor berief zuletzt eine Synode, die den Kaiser, wie die griechischen Historiker, jedoch nicht nach zuverlässigen Berichten behaupten, als Ketzer verdammte, der Kaiser belegte dagegen die Einkünfte der Kirche im Exarchate mit Beschlag. Als der Zwiespalt bereits den höchsten Gipfel erreicht hatte, wurde Gregor am 11. Febr. 731 vom Tode überrascht.

Gregor II. muß als einer der ausgezeichnetsten Päpste betrachtet werden, welcher mit einer unerschütterlichen Charakterstärke einen ungewöhnlichen Muth in der Vertheidigung der Rechte der Kirche verband; entschlossen kämpfte er gegen die weltliche Macht, welche alle gesetzlichen Schranken überschritt und sich erkühnte, sich über den Glauben der Unterthanen als Richterin aufwerfen zu wollen. Bei dieser entschiedenen Gegenwehr gegen ungebührliche Uebergriffe des Kaisers, bewahrte er doch bei jeder Gelegenheit die demselben schuldige Treue und war behilflich zur Unterdrückung der Aufruhrversuche, welche den Besitz der griechischen Provinzen in Italien gefährdeten, obschon er nicht verhindern konnte, daß die staatsrechtlichen Bande, welche diese an das oströmische Reich knüpften, immer mehr erschlafften, woran aber hauptsächlich der Eigensinn der Beherrscher desselben, verbunden mit der raschen Abnahme ihrer Macht, die Schuld trug. Will man auch zugeben, daß die Bürgerschaft von Rom die Befehle des Kaisers nur selten zu achten gesonnen war, besonders wenn sie mit ihren Vortheilen und Wünschen im Widerspruch standen und die Stadt sich schon längst in der moralischen Gewalt der Päpste befand, so konnten doch diese eine zu große Selbständigkeit derselben weder wünschen noch dulden, und es war ihnen daher von der Klugheit und Nothwendigkeit geboten, diese durch ein gutes Verhältniß zu Byzanz in den nöthigen Schranken zu halten. So urtheilen meist die Schriftsteller, welche ihn im Geiste seiner Zeit betrachten und in seinen Handlungen nicht immer Beweggründe finden wollen, welche ihnen gewöhnlich die gegen das Papstthum eingenommenen Historiker unterschieben zu müssen glauben. Diese nehmen an, daß Gregor,

19) F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom. Bd. 2. S. 267.

20) Vergl. den Art. Gregorius Spatharius.

wenn er auch den griechischen Kaiser nicht ausdrücklich mit dem Banne belegte und dessen Unterthanen nicht ausdrücklich verbot, ihm die Steuern zu bezahlen, doch durch die Erklärung, daß er ein Ketzer sei, dieselben Folgen herbeiführte und auf den Untergang des griechischen Reichs hinwirkte und ihm hauptsächlich den Verlust des unter dessen Botmäßigkeit stehenden Theile Italiens und insbesondere der Stadt Ravenna herbeiführte, wozu jedoch die kaiserlichen Unterthanen und die mächtigen und unternehmenden Longobarden das Ihrige beitrugen. Diese Bemerkung mag sogar richtig sein; der unparteiische Geschichtschreiber des 8. Jahrh. und der Kenner des in demselben herrschenden Geistes muß jedoch zugestehen, daß der Verlust des griechischen Einflusses in Italien Gregor nicht unbedingt aufgebürdet werden darf, sondern daß derselbe im Gegentheil wiederholt Schritte that, welche verhinderten, daß die Bande, welche Italien so lange an das Kaiserreich geknüpft hatten, gänzlich zerrissen. Auch darf noch bemerkt werden, daß nach dem Urtheile nicht ungünstig gestimmter Historiker der älteren und neueren Zeit Gregor II. als ein Muster leuchtender Frömmigkeit, als der Vater seiner Geistlichkeit und als ein zarter Tröster und Pfleger aller Armen und Bedrängten betrachtet werden darf und der Noth derselben zu jeder Zeit mit überfließender Milde entgegenkam; er wurde auch wegen der Tugenden, die er in seinem Privatleben bewies, von der Kirche den Heiligen beigezählt und sein Gedächtnißtag wird am 11. Febr. gefeiert [21]). Von den schriftlichen Denkmalen dieses Papstes, welche sich erhalten haben und über sein Leben und seine Handlungen Aufschluß geben, sind vor Allem seine Briefe und Zuschriften, deren man etwa funfzig zählt, zu nennen [22]). Sie sind größtentheils in den Concilienacten und in den Sammlungen anderer kirchenhistorischen Quellen zu finden; die für die Geschichte Teutschlands wichtigen sind auch in die Sammlung der Briefe des heil. Bonifacius aufgenommen und geben Aufschluß über die Bekehrung unserer Vorfahren zum Christenthum. Die schon erwähnten Briefe an den Kaiser Leo, welche den Streit über den Bilderdienst betreffen, sind für die Geschichte dieses folgenreichen Zwiespaltes sehr wichtig, und wurden früher allgemein als echt anerkannt; erst in neuerer Zeit fing man an Zweifel zu hegen, ob Gregor der Verfasser derselben sein könne, der erste Grund dieses Zweifels, welcher in der Gewißheit besteht, daß die Urschrift derselben nicht mehr in dem päpstlichen Archive zu finden sei, erscheint zwar nicht vollgültig, da auch Actenstücke, welche, wie man mit Bestimmtheit weiß, früher vorräthig waren, verschwunden sind. Gewichtiger ist das Bedenken, daß kein älterer Schriftsteller in so bestimmter Weise von ihnen spricht, um daraus entnehmen zu können, daß die noch vorhandenen Briefe dieselben seien, von denen hier die Rede ist; auch kommen sie nicht in den Verhandlungen der zweiten allgemeinen Synode von Nicäa (im J. 787 über die Verehrung der Bilder), wo man sie vermuthen könnte, ursprünglich vor, sondern wurden erst später denselben beigefügt. Der Inhalt, die Fassung derselben und manche historische Ungenauigkeiten, sowie Wiederholungen in dem zweiten aus dem ersten, dürften Anstoß erregen; doch gewähren alle diese Bedenken keinen zuverlässigen Anhaltspunkt, um an der Echtheit dieser Briefe zu zweifeln, da sie außerdem der Denkweise dieses Papstes vollkommen entsprechen und dem Inhalte nach mit dem Inhalte seines unbezweifelt echten Schreibens an den Patriarchen Germanus übereinstimmen. Keinem Zweifel unterliegt es übrigens, daß wir diese Briefe nur in einer schlechten griechischen Uebersetzung besitzen und über den Styl der Originale kein maßgebendes Urtheil erlaubt ist. Ungefähr in diese Zeit ist auch der **Liber diurnus** zu setzen, obgleich man es nicht mit Gewißheit dem Papste Gregor II. beilegen kann, sondern nur aus nicht verwerflichen Gründen vermuthet, daß er unter der Verwaltung dieses Papstes um das Jahr 715 entstanden sei. Er ist jedenfalls ein nicht zu verachtender Ueberrest aus dem 8. Jahrh. und gewährt uns einen Einblick in das diplomatische Verfahren der Kanzleien jener Zeit. Die zur Kritik der Ausfertigungen des achten und folgenden Jahrhunderts nicht unwichtige Schrift enthält die Formeln der Ueberschriften und Unterschriften, deren sich die Päpste in ihren Briefen zu bedienen pflegten, die Gewohnheiten bei der Wahl und der Ordination derselben und der Bischöfe des römischen Gebietes, der von diesen Würdenträgern dabei zu beobachtenden kirchlichen Feierlichkeiten und vorgeschriebenen Glaubensbekenntnisse, sowie die Bestimmung der Vorrechte, Zugeständnisse und Obliegenheiten derselben. Aus diesem Formelbuche geht auch hervor, daß nach dem Tode eines Papstes die Geschäftsführer des römischen Stuhles den Tod des Kirchenfürsten dem Exarchen zu Ravenna anzuzeigen und nach der Wahl eines neuen, welche durch die vornehmsten Bürger und das Volk mittels Abstimmung stattfand, dem Kaiser diese mitzutheilen hatten, worauf der neugewählte Papst sich an den Kaiser zu Constantinopel zu wenden und um seine Bestätigung zu bitten gewohnt war. Erst nach dem Eintreffen derselben durfte die Ordination vorgenommen werden. Der Papst hatte ferner vor der Ordination an dem Grabe des Apostels Petrus ein feierliches Glaubensbekenntniß abzulegen, die Beschlüsse der früheren allgemeinen Concilien zu beschwören und die Urheber der gefährlichsten Ketzereien zu verdammen. Jean Garnier, Priester der Gesellschaft Jesu, gab dieses Formelbuch zuerst aus einem dem 10. Jahrh. angehörenden Manuscript des Jesuitencollegiums zu Paris, welches er mit der Copie einer andern in der vaticanischen Bibliothek befindlichen Handschrift verglich, mit gelehrten Anmerkungen und Abhandlungen unter dem Titel: **Liber diurnus Romanorum Pontificum (Parisiis 1680. 4.)** heraus; eine Ausgabe, welche der im Vatican angestellte bekannte Gelehrte Luc. Holste (Holstenius) nach dem Originalmanuscripte der ihm anver-

21) Vergl. Act. SS. Antverp. Februarii. Tom. II. p. 692 seq. *Mabillon*, Act. Sanct. ordinis S. Benedicti. Saec. III. P. 2. p. 521 seq.

22) Ein Verzeichniß derselben nebst Angabe der Werke, wo sie gedruckt sind, liefern Ph. Jaffé's Regesta Pontificum Romanorum (Berolini 1851. 4.) p. 175 seq.

trauten Bibliothek im J. 1660 vorbereitet hatte, wurde gänzlich unterdrückt. Dasselbe Schicksal hatte ein von J. Mabillon in Aussicht gestellter Abdruck. Der Vorwand zu diesem Verfahren soll gewesen sein, weil darin, was die Wahl des Papstes betrifft, dem griechischen Kaiser und dem Exarchen zu Ravenna mehr Vorrechte eingeräumt waren, als den Ansprüchen des römischen Stuhles angenehm sein konnte, was aber keineswegs ein hinreichender Grund zur Unterdrückung eines für die Geschichte und Alterthumskunde ersprießlichen Buches ist; ebenso wenig kann es gebilligt werden, daß es in den Index der verbotenen Bücher gesetzt wurde. Chr. Gottfr. Hoffmann nahm es deshalb in den zweiten Band seiner Sammlung seltener Schriften (Nova Scriptorum ac monumentorum partim rarissimorum collectio. Lips. 1731. 4. 2 Voll.) auf; auch soll noch eine spätere Ausgabe (Venetiis 1762. 4.) vorhanden sein[23]). Dem Papste Gregor II. sollen auch die Libri X explanationum ecclesiasticarum, welche A. Morelli im griechischen Originaltexte und mit lateinischer Uebersetzung herausgegeben hat (Venetiis 1791. fol.), angehören; diese Annahme dürfte aber schwer zu beweisen sein. Das liturgische Buch über die Messe, welches zuweilen Gregor II. zugeschrieben wird, dürfte nach der allgemeinen Meinung eher ein Werk Gregor's I. sein, es wurde von G. Morel mit der griechischen Uebersetzung des Georg Codinus unter dem Titel: S. Gregorii Papae quem Dialogum Graeci cognominant Divinum Officium sive missa (Parisiis 1595. 2. ibid. 1604. 4.) herausgegeben, man weiß jedoch, daß der Beiname Dialogus von den Griechen gewöhnlich dem Gregor I. beigelegt wird. Gregor's II. Auflösungen (Responsiones) etlicher Streitfragen, welche der Kaiser Justinian aufgeworfen hatte und die zuweilen von späteren Schriftstellern angeführt werden, sind nicht mehr vorhanden, dagegen haben sich einige kirchliche Bestimmungen (canones) unter seinem Namen erhalten und J. D. Mansi, welcher sie als echt betrachtet, hat sie im ersten Bande seiner Supplemente zu J. Harduin's Conciliensammlung (Lucae 1748. fol.) abdrucken lassen[24]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGOR III., der unmittelbare Nachfolger des Vorhergehenden, wurde schon während der für Gregor II. veranstalteten Leichenfeier, welcher er beiwohnte und wobei er sich durch sein inbrünstiges Gebet an der Bahre bemerklich machte, zum Papst erkoren, und als die Bestätigung des Exarchen, welche der Form wegen für nöthig erachtet wurde, eingetroffen war, am 18. März 731 ordinirt. Er war der Sohn des Johannes und von syrischer Abkunft, aber der griechischen und lateinischen Sprache mächtig und seiner theologischen Kenntnisse wegen bekannt; auch seine Tugenden werden gepriesen. Daß er dem Benedictinerorden angehörte, läßt sich nicht beweisen und es steht nur fest, daß er vor seiner Erhebung als Priester der römischen Kirche wirkte; auch darf man wol vermuthen, daß seine Gesinnung über die Verehrung der Bilder bekannt und man überzeugt war, daß er auf dem von seinem Vorgänger eingeschlagenen Wege mit gleicher Entschiedenheit wandeln würde. Diese Erwartung ward auch keineswegs getäuscht, denn sogleich nach seiner Bestätigung durch den Kaiser, welcher vielleicht eine mildere Auffassung der Streitfrage erwarten zu dürfen glaubte, antwortete er auf das kaiserliche Decret in einem Briefe, der zwar nicht mehr vorhanden ist, in welchem er aber Leo von seinem Wahne abzubringen suchte und ihn ermahnte, seine Verfolgung der Bilder nicht fortzusetzen. Ueber die Haltung dieses Schreibens kann man sich leicht ein Urtheil bilden, wenn man erwägt, daß der Priester Georg, welcher es nach Constantinopel zu bringen den Auftrag hatte, es bei seiner Ankunft aus Furcht vor dem Empfange des erbitterten Kaisers nicht abzugeben wagte, sondern es uneröffnet nach Rom zurückbrachte und dem Papste weinend zu Füßen legte. Mit Recht zürnte dieser über die Feigheit des Boten und stellte ihn vor eine Synode, um ihn wegen seines Ungehorsams der priesterlichen Würde zu entsetzen. Die Synode, an welcher auch der römische Adel Theil nahm, fand die Scheu des Boten, sich der Wuth des gereizten Leo auszusetzen und für die Heiligenbilder zum Märtyrer zu werden, begreiflich, und bat den Papst, dem reumüthigen Priester die schwere Strafe der Absetzung zu erlassen, welcher Fürsprache auch endlich Gregor unter der Bedingung nachgab, daß sich der Priester sogleich zum zweiten Mal zur Besorgung des Briefes nach der griechischen Hauptstadt begebe. Die Sache war aber unterdessen daselbst bekannt geworden und der Abgesandte wurde auf Befehl des Kaisers, welchem die Mittheilung einer Rüge des Papstes, woran er nicht zweifeln konnte, unangenehm sein mußte, auf Sicilien, wo er landete, von dem Statthalter festgenommen; er mußte demselben den Brief einhändigen und auf ein Jahr in die Verbannung wandern. Der Papst berief, als er von dieser Behandlung seines Legaten Kenntniß erhielt, auf den 1. Nov. 731 eine Versammlung von Bischöfen und Würdenträgern aus dem Laienstande, welche die Bestimmung machte, daß jeder dem Kirchenbanne verfalle, der sich erfrechen würde, die Heiligenbilder herabzureißen, zu zerschlagen, zu beschimpfen oder zu lästern. Diesen Beschluß nebst einem Begleitungsschreiben übergab Gregor den Constantin, dem Anwalt des römischen Stuhls, um beides nach Constantinopel zu bringen, aber auch dieser Bevollmächtigte wurde in Sicilien aufgegriffen, seiner Briefe beraubt und in einen engen Kerker geworfen, worin er ein ganzes Jahr hindurch alle Bitterkeiten einer harten Gefangenschaft erdulden mußte, ehe er, mit Hohn und Schmach

23) Vergl. *G. Cave*, Scriptorum ecclesiasticorum Historia literaria. (Genevae 1694. fol.) Tom. I. p. 338. *J. A. Fabricii* Bibliotheca latina mediae aetatis, ed. *Mansi*. Tom. II. p. 38.
24) *C. Baronii* Annales ecclesiastici ad ann. 714—731. A. Bower, Historie der römischen Päpste. Bd. 4. S. 257 fg. Chr. W. Fr. Walch, Entwurf einer vollständigen Historie der römischen Päpste S. 160. J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 19. S. 190 fg. F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 2. S. 243 fg.

bedeckt, nach Rom zurückkehren durfte, auch die Vertreter der verschiedenen Städte Italiens, welche die Bitten derselben um Duldung der Bilder an den Stufen des Thrones niederlegen sollten, wurden auf Sicilien acht Monate in Gefangenschaft gehalten und mußten, ohne das Ziel ihrer Reise erreichen zu können, nach ihrer Heimath zurückkehren. Obschon ihnen Leo durch seinen Statthalter hatte erklären lassen, daß er durchaus keine Vorstellungen über die Verehrung der Bilder weiter annehmen werde, so glaubte doch der Papst sich durch diese Aeußerung nicht abhalten lassen zu dürfen, dem Kaiser und dem Patriarchen Anastasius durch den Griechen Petrus mit seinem guten Rathe zu nahen. Als aber auch dieser Versuch erfolglos blieb, so gab er alle Hoffnung auf, den hartnäckigen Bilderfeind zur Besinnung zu bringen und überließ ihn der Barmherzigkeit Gottes. Er selbst aber bemühte sich um so eifriger, das Edict desselben gegen die Bilder dadurch auszugleichen, daß er die Verehrung derselben auf jede Weise förderte und die Kirchen Roms mit solchen anzufüllen sich bemühte, wozu bedeutende Summen verwendet wurden. Wenn auch der gesunde Menschenverstand den bilderstürmenden Kaisern nicht zürnen kann, wenn sie den christlichen Cultus von allem Heidnischen zu reinigen suchten, so muß man doch auch zur Rechtfertigung oder Entschuldigung des Papstes zugestehen, daß er die Kunst vor dem Untergange bewahrte und der verarmten Menschheit dieses Mittel, die Barbarei der Unwissenheit und des Aberglaubens mit einem lieblichen Schimmer von Ideen zu mildern und die Sehnsucht nach dem Vollendeten und ewig Klaren oder die Ahnung desselben wach zu erhalten, nicht entzog. Es unterliegt keinem Zweifel, daß viele während der Bilderverfolgung im Orient arm gewordene Künstler nach Italien und insbesondere nach Rom auswanderten und gastliche Aufnahme fanden, ebenso daß um diese Zeit viele uralte Bildwerke und Gemälde ihren Weg in die Kirchen des Occidents fanden, wo man sie noch anstaunt. Durch diesen Schutz wurde die Spannung zwischen dem Papste und dem Beherrscher des byzantinischen Reiches immer größer und es trat nur eine augenblickliche Waffenruhe ohne Nachgiebigkeit auf beiden Seiten ein, nach welcher der alte Kampf mit desto größerer Erbitterung losbrach. Erquicklicher für Gregor war der Verkehr mit Teutschland, wo die christliche Religion sichtbare Fortschritte machte, wie ihm Bonifacius in einem Schreiben, worin er ihm ohne Zweifel zugleich zu seiner Erhebung Glück wünschte, meldete. Der Papst übersandte ihm mit der Erwiderung das erzbischöfliche Pallium und die Beantwortung mehrerer an ihn gestellten, die kirchliche Disciplin betreffenden Fragen, welche beweisen, wie schwer die gänzliche Ausrottung der heidnischen Gebräuche und die Vermischung derselben mit den christlichen hielt, denn der Genuß des Pferdefleisches erschien den Teutschen ebenso wenig als etwas Strafbares, als der Verkauf und die Abschlachtung der Gefangenen, um sie ihren Göttern zu opfern. Auffallend ist die Bestimmung der Strafe für die Sünder, welche Vater, Mutter, Bruder oder Schwester getödtet hatten und gibt uns keinen sehr hohen Begriff von dem sittlichen Gefühl, welches damals unter den neubekehrten Heiden herrschte; ebenso scheinen die lockeren ehelichen Verhältnisse der Teutschen ihren ersten christlichen Lehrern große Schwierigkeiten verursacht zu haben, denn die Erlaubniß Gregor's II., welche Verwandten gestattete, sich nach dem vierten Grade zu verheirathen, mußte aufgehoben und das Verbot der ehelichen Verbindung mußte bis auf den siebenten Grad ausgedehnt werden. Mit dem Pallium erhielt Bonifacius zugleich die Leitung der geistlichen Angelegenheiten aller von ihm bekehrten teutschen Stämme und mithin auch die Befugniß, Bischöfe zu bestellen, obschon er jetzt von diesem Rechte noch keinen Gebrauch machen konnte, da der Zustand der zum Christenthum bekehrten Theile Teutschlands noch zu unsicher war, als daß die Begründung bestimmter Kirchensprengel möglich gewesen wäre. In der Freude über die schnelle Ausbreitung des Christenthums in der Mitte und in dem Norden Europa's wurde Gregor, dessen Aufmerksamkeit sich fast gänzlich von dem Osten dieses Welttheils abgelenkt hatte, unangenehm durch die Meldung gestört, daß der Beherrscher des oströmischen Reichs eine große Flotte ausgerüstet habe und diese bereits unter der Führung des tapferen Feldherrn Manes und mit einer nicht geringen Anzahl von Landungstruppen auf dem Wege nach Italien sei, um sein Ansehen in weltlichen und geistlichen Dingen wieder herzustellen und dem bedrängten Exarchen Hilfe zu leisten. Der Beistand des Himmels behütete aber Italien und seine Bewohner, insbesondere Rom und den Papst, vor dieser Gefahr, denn das stattliche Geschwader wurde bei seiner Einfahrt in den adriatischen Meerbusen von einem fürchterlichen Sturme ergriffen, der die meisten Schiffe versenkte oder arg zurichtete, sodaß das ganze Meer zwischen Italien und Epirus und die Küste Calabriens mit Trümmern bedeckt waren. Dieses Misgeschick war ein sehr harter Schlag für die in arger Geldklemme befindliche byzantinische Regierung, und ihr freilich unkluges Verfahren läßt sich leicht erklären, wenn sie in ihrem Unmuthe zum Ersatz des erlittenen Schadens das Kopfgeld der schon übermäßig besteuerten italienischen Provinzen um ein Drittel erhöhte und die Gefälle, welche die römische Kirche aus ihren Besitzungen in diesen Gegenden zu erwarten hatte, einzog. Der Ausfall war zwar für den Papst sehr empfindlich und nur deshalb leichter zu ertragen, weil der Einfluß des Ostens jetzt so weit herabsinken mußte, daß die Römer sich als unabhängig zu betrachten anfingen und ihre eigenen Vorgesetzten wählten und daß der Papst sich als ihr Oberhaupt betrachten durfte. Auch zeigte sich bereits in der Ferne die Aussicht, statt des schwachen Beistandes, welchen das seinem Verfalle rasch entgegeneilende griechische Reich zu bieten vermochte, eine kräftigere Stütze in dem jetzt in den Vordergrund tretenden nordwestlichen Europa zu finden. Unstreitig wurde diese Hoffnung auch durch die Berichte des im Herbste des Jahres 738 zum dritten Mal in Rom anwesenden Apostels der Teutschen genährt. Bonifacius nahm bei seiner Heimreise Empfehlungsbriefe und eine engere Ver-

bindung mit Teutschland vermittelnde Anweisungen des römischen Stuhles mit [1]), in deren Folge neue Bisthümer geschaffen und manche Verhältnisse zwischen Staat und Kirche geordnet wurden. Wohl mag auch von dem Zustande des fränkischen Reiches und den Aenderungen, welche sich daselbst vorbereiteten, die Rede gewesen sein, welche Bonifacius nicht unbekannt sein konnten und an dem römischen Hofe große Aufmerksamkeit erregten. Schon Gregor II. hatte sich mit Karl Martell, welcher der mächtigste Mann im Abendlande zu werden versprach, wenn er auch noch nicht der wirkliche Herrscher in Frankreich war, aber doch unter dem Namen des Hausmeiers eines Schattenkönigs das Ansehen und die Macht desselben besaß, in Verbindung gesetzt, obgleich er seine Hilfe noch nicht unmittelbar in Anspruch genommen hatte, wie man zuweilen ohne hinreichenden Beweis annehmen will, und wie es Gregor III. bald zu thun gezwungen war, da er sich genöthigt sah, sich gegen die Longobarden, deren Unwillen er erregt hatte, Schutz und Sicherheit zu suchen. Die Veranlassung zu dem Unfrieden war folgende. Gregor hatte mit dem Herzoge Thrasamund von Spoleto, gegen den er lange wegen des von demselben besetzten Castells Gallese, welches in dem römischen Gebiet lag, Groll hegte, eine Uebereinkunft getroffen, nach welcher dieser befestigte Ort gegen eine Abstandssumme von dem Herzoge herausgegeben und wieder unter die päpstliche Obhut gestellt wurde, Gregor sah wahrscheinlich auch nicht ungern den Versuch Thrasamund's und des Herzogs von Benevent, sich der Oberhoheit Liutprand's zu entziehen, dieser mislang aber und die gedemüthigten Vasallen mußten unbedingten Gehorsam geloben und Geiseln zum Unterpfand ihrer künftigen Treue geben. Trotz diesem Versprechen empörte sich Thrasamund nach einigen Jahren wieder; da aber der König im J. 739 in Eile gegen Spoleto rückte, so ergriff der überraschte Herzog die Flucht und suchte Schutz bei dem befreundeten Papste, der ihm denselben auch gewährte. Da Liutprand, mit Recht erzürnt über den wortbrüchigen Vasallen, die Auslieferung desselben verlangte und ihm diese von dem Papste und dem Anführer des römischen Heeres, welcher immer noch als byzantinischer Würdenträger galt, verweigert wurde, rückte er in das römische Gebiet ein, besetzte die Städte Amelia, Horta, Polimartium und Bleda und kehrte, da der Winter nahe war, ohne Rom zu belagern, nach Pavia zurück. Nach seinem Abzuge stellte der Papst das römische Heer dem Herzoge zur Verfügung, welcher sich nun im Winter Spoleto und sein sonstiges Besitzthum von Neuem unterwarf und die longobardischen Besatzungen vertrieb. Durch diesen Erfolg übermüthig gemacht, weigerte sich jetzt Thrasamund, die dem Papste gegebenen Versprechungen zu erfüllen und die von den Longobarden in Besitz genommenen vier römischen Städte wieder zu erobern. Als daher Liutprand im nächsten Frühjahre sich anschickte, nicht nur den Herzog von Spoleto, sondern auch die Stadt Rom, welche ihm Beistand geleistet, zu züchtigen, gerieth der Papst in die äußerste Besorgniß und sah, da er weder von der ohnmächtigen und ihm feindlichen Regierung zu Constantinopel Beistand erwarten, noch durch Verbindungen in Italien selbst sich einen Ausweg verschaffen konnte, kein anderes Mittel, als sich wiederholt an Karl Martell zu wenden und Klage zu erheben, daß dieser den falschen Berichten und Vorstellungen seiner Feinde Gehör gebe und mit seiner Hilfe säume. „Der heilige Petrus," schreibt Gregor in seinem im J. 740 ausgefertigten Briefe [2]), „ist zwar, o mein theuerer Sohn, vermöge der ihm von Gott verliehenen Macht im Stande, sein eigenes Haus und Volk zu vertheidigen und seine Feinde zu demüthigen, aber er läßt seine Getreuen zuweilen leiden, um ihre Herzen zu prüfen. Schenkt Liutprand und Hildeprand, den Königen der Longobarden, welche euch durch falsche Aussagen und durch listige Einflüsterungen irre zu führen suchen, keinen Glauben, denn es ist nur Verleumdung, wenn sie die Herzoge von Spoleto und Benevent des Aufruhrs und des Hochverraths beschuldigen, da doch ihr Vergehen, dessen sie sich in den Augen derselben schuldig gemacht haben, nur darin besteht, daß sie in dem vergangenen Jahre nicht mit diesen Königen gemeinsame Sache gegen uns machen und die Besitzungen der Apostel verwüsten und das ihnen angehörende Volk ausplündern wollten. Sie waren und sind bereit, nach alter Gewohnheit ihren Königen zu gehorchen, diese aber sind aus dem angegebenen Grunde gegen sie aufgebracht und wollen sie durch falsche Beschuldigungen verderben. Um dich aber von der Wahrheit meiner Klagen zu überzeugen, schicke, mein allerchristlichster Sohn, einen Boten hierher, damit er mit eigenen Augen die von den Königen der Longobarden angerichteten Verwüstungen, die Thränen der Pilgrime und den erbärmlichen Zustand der Kirche sehe und euch einen zuverlässigen Bericht abstatte. In dieser Erwartung ermahnen wir euch bei eurer Seele Heil und Seligkeit, beschleunigt die Rettung der Kirche des heiligen Petrus und bringt die beiden Könige dahin, ihre Feindseligkeiten einzustellen, ihre Kriegsscharen zurückzurufen und sich in ihren Staaten ruhig zu verhalten. Verschließt nicht eure Ohren unserm Flehen, damit nicht der Fürst der Apostel auch einst die Pforten des Himmels euch verschließt. Ich beschwöre euch also bei dem lebendigen Gotte und bei den geheiligten Schlüsseln zum Grabe des Apostels Petrus, die ich euch hiermit übersende, wollet nicht die Freundschaft der longobardischen Könige der Hochachtung vorziehen, welche ihr dem Apostelfürsten schuldig seid. Lasset uns bald, mein geliebter Sohn, auf den wir nächst Gott unser stärkstes Vertrauen setzen, die Wirkungen eurer Gewogenheit und eueres Schutzes empfinden, auf daß wir dem Herrn für seine Gnade danken und Tag und Nacht für euer und aller eurer

1) Vergl. *Bonifacii* Epistol. ed. *Würdtwein*, epist. 43—46.

2) Dieses wichtige Schreiben, welches unabsehbare Folgen hatte und das spätere Verhältniß zwischen Staat und Kirche herbeiführte, findet sich in vielen historischen Sammelwerken, und es genügt hier auf Muratori's Ausgabe der italienischen Geschichtschreiber (Vol. III. P. 2. p. 75) und auf die Conciliensammlung von Mansi (Vol. XII. p. 282) zu verweisen.

Unterthanen Heil beten können." Karl Martell ließ sich aber weder durch diese dringende Bitte, noch durch die übersendeten Schlüssel, ein Symbol, durch welches er zum Hüter des Besitzthums des Apostels berufen werden sollte, bewegen, eine Einmischung in die innern Händel Italiens zu versuchen, entweder weil bevorstehende wichtige Ereignisse im Frankenlande ihn in einer so wichtigen Sache an raschen Entschlüssen hinderten, zu welchen er auch seines Alters und seines siechen Körpers wegen sich nicht mehr sehr hinneigte, oder weil er glaubte der Freundschaft Liutprand's Rechnung tragen zu müssen, da ihm dieser stets hilfreiche Hand geleistet und bei der Vertreibung der Sarazenen aus Südgallien kräftig mitgewirkt hatte. Auch wird durch diesen Brief keineswegs die Annahme unterstützt, daß Karl von dem Papste das Anerbieten eines besondern Rechts oder Titels über Rom soll erhalten haben, die Behauptung aber, daß der Papst dem fränkischen Hausmeier kraft des Titels eines Patricius oder Consuls der Römer, welche die Verbindung mit den griechischen Kaisern aufzugeben bereit seien, die wirkliche Herrschaft über Rom angetragen habe, stützt sich auf die Aussage eines fränkischen Christen [3]), die aber weder der bekannten Politik Gregor's, noch der Ansicht der Zeit entspricht. Ohne Zweifel würde auch bei einem so wichtigen Antrage, wenn er wirklich gemacht worden wäre, mehrfach bemerkt worden sein, was Karl auf denselben erwidert habe; darüber schweigen aber alle gleichzeitigen Quellen und es wird nur erzählt, daß die päpstlichen Legaten, welche von Abgeordneten des römischen Volkes begleitet waren, in Frankreich als eine völlig neue Erscheinung eine ungemein ehrenvolle und glänzende Aufnahme fanden und nicht nur während ihres Aufenthaltes täglich auf das Prächtigste bewirthet, sondern auch bei ihrer Abreise reichlich beschenkt wurden. Auch erwiderte Karl, wie man mit Bestimmtheit annehmen darf, die Gesandtschaft durch eine gleiche, welche aus einigen Aebten und andern Geistlichen bestand und zugleich den Auftrag hatten, das gute Einvernehmen zwischen dem römischen Stuhle und dem longobardischen Hofe wieder herzustellen. Ob die Gesandten das Schreiben ihres Gebieters zu Pavia wirklich überreichten, weiß man nicht, und noch weniger, ob es von irgend einem Erfolge begleitet war, doch läßt sich dies annehmen, da Liutprand zwar seinen Marsch gegen Spoleto fortsetzte, aber nicht mehr Rom belästigte, wahrscheinlich weil er unterdessen Gregor's Tod, welcher am 27. Nov. 741 plötzlich erfolgt war, erfahren hatte. Schon vor Gregor waren Karl Martell am 22. Oct. und noch früher Leo der Isaurier am 18. Juni gestorben; auch Liutprand überlebte Gregor nicht lange. Dieser Papst, welcher beinahe eilf Jahre der Kirche vorgestanden hatte, wird nicht nur als ein sehr gelehrter und frommer, sondern auch als ein sehr milder und freigebiger Mann gerühmt, wenn er auch die Rechte seines Amtes mit weiser Entschiedenheit zu wahren suchte, auch seine Beredsamkeit war von seinen Zeitgenossen anerkannt. Der griechischen und lateinischen Sprache war er gleich mächtig und die Psalmen soll er nicht nur auswendig gewußt haben, sondern auch in deren innern geheimnißvollen Sinn tiefer als Andere eingedrungen sein, was ihm als ein ganz besonderer Vorzug nachgerühmt wird. Um die Herstellung mehrerer halb verfallener Kirchen erwarb er sich große Verdienste und ließ diese, nachdem er deren Mauern und Dachwerk gegen das Verderben geschützt hatte, im Innern mit kostbaren Statuen und Gemälden ausschmücken, um auch dadurch seinen Abscheu gegen die Verfolgung der Bilder durch die byzantinische Regierung vor aller Welt kund zu geben. Das Dach des Pantheon ließ er neu mit bleiernen Platten bedecken und sorgte dadurch für die Erhaltung dieses Wunderbaues, die Peterskirche schmückte er mit sechs gewundenen Säulen von Onyx, welche er von dem Exarchen Eutychius zum Geschenk erhalten hatte, ließ sie mit silberbeschlagenen Balken belegen und ließ auf der innern Seite des Gebäudes die Bildnisse des Heilandes und der Apostel, auf der entgegengesetzten die der Muttergottes und anderer heiligen Jungfrauen in getriebener Arbeit anbringen, was man zugleich als eine Demonstration gegen Byzanz betrachten darf. Da man dort nicht nur den Bildern der Heiligen, sondern auch den Reliquien derselben den Krieg erklärt hatte, so sammelte Gregor dieselben sorgfältig in einer an der Peterskirche zur Ehre aller Heiligen neuerbauten Kapelle und ordnete zum Gebet in derselben einen täglichen Dienst an, welchen die Mönche der dabei liegenden drei Klöster verrichten mußten. Für die Sicherheit der Stadt Rom sorgte er durch die Ausbesserung der Stadtmauern, die schon von seinem Vorgänger begonnen, aber durch die Zeitverhältnisse unterbrochen worden war, wobei noch zu bemerken ist, daß er die Werkleute und den Kalk aus eigenen Mitteln bezahlte; ebenso befahl er, die Mauern von Centumcellä (Civitavecchia) wieder aufzubauen, nicht nur aus gerechter Furcht vor einer Landung der Sarazenen, welche sich bereits auf der Insel Sardinien festgesetzt hatten, sondern auch weil ihm vor einer Landung der noch zur See mächtigen und kühnen Byzantiner bangte, welcher Handstreich auch wol erfolgt wäre, wenn nicht ein Sturm ihre schon nahe Flotte vernichtet und ihn von dieser Seite sicher gestellt hätte. Was die schriftlichen Denkmäler Gregor's betrifft, so sind manche seiner Briefe ein Raub der Zeit geworden; unter den noch vorhandenen sind die für die Geschichte wichtigsten das Schreiben an den Dogen Ursus von Venedig und die Briefe an Karl Martell, den eigentlichen Inhaber der Gewalt im Reiche der Franken; gegen die Echtheit des ersten werden aber Zweifel erhoben und den beiden andern wird eine größere Bedeutung untergeschoben, als sie wirklich haben, indem man darin die Andeutung von Verhältnissen zu finden glaubt, welche sich erst später verwirklichten. Zur Auf-

3) „Eo pacto patrato, ut a partibus Imperatoris recederet et Romanum Consulatum praefato Principi Carolo sanciret. Contin." *Fredegarii* P. 3. c. 110. Der anderthalb Jahrhundert spätere Annalist von Metz (ad ann. 741) sagt: „Decreto romanorum principum, quod sese populus romanus ad suam defensionem et invictam clementiam confugeret," und hier erscheint die später entstandene Idee schon weiter ausgebildet.

klärung der Geschichte der Cultur und der Kirchen Teutschlands dienen der Briefwechsel mit Bonifacius und die Schreiben an die weltlichen Machthaber und die Bischöfe der Teutschen. Sie sind als ebenso viele Urkunden anzusehen, durch welche über einen sehr dunkeln Theil der vaterländischen Geschichte und über den Zustand der Gesittung der teutschen Stämme in der Periode ihres ersten Auftretens und ihrer steigenden Macht, über den Kampf der Kirche mit den Religionsmeinungen, Sitten und Einrichtungen der alten Teutschen, über die Gründung des Kirchenwesens in verschiedenen Provinzen und über das Verhältniß der teutschen Hierarchie zur politischen Regierung einiges Licht verbreitet wird und sie machen uns gleichsam zu Zuschauern des Kampfes der katholischen Kirche mit dem germanischen Heidenthume und ihres Sieges über dasselbe. Sie haben sich in einer Sammlung der Briefe des Apostels der Teutschen erhalten und sind in den Ausgaben derselben abgedruckt; man findet sie jedoch auch in den verschiedenen Sammlungen der Concilienacten und der fränkischen Geschichtschreiber. An die Briefe dieses Papstes [4]) schließt sich in den Conciliensammlungen [5]) eine Reihe kirchlicher Verordnungen, welche aus den Bußbüchern gezogen (Excerptum Gregorii Papae III. editum ex patrum dictis canonumque sententiis) und nach dem Urtheile Sachverständiger späteren Ursprunges sind, überhaupt scheint dieses unbedeutende Machwerk weder Gregor III., noch einem andern Papste anzugehören. Zu bemerken ist noch, daß dieser Papst der erste war, welcher in dem Exarchate von Ravenna herrschte, zwar nicht in Folge einer wirklichen Abtretung oder einer ausdrücklichen Schenkung, sondern weil die Griechen diese frühere Besitzung thatsächlich aufgegeben hatten, da sie dieselbe nicht festzuhalten und zu vertheidigen vermochten. Auch fragten die Nachfolger Gregor's nicht mehr nach der Bestätigung des griechischen Kaisers, obwol einige derselben es noch für schicklich hielten, ihre Wahl anzuzeigen. Der Nachfolger des Papstes Gregor III. war Zacharias [6]).

(Ph. H. Külb.)

GREGOR IV. wurde nach dem Tode seines Vorgängers Valentinus oder Valentinianus I., welcher nur 40 Tage auf dem päpstlichen Stuhle gesessen hatte, gegen seinen Willen gewählt; er war der Sohn des Römers Johannes und vor seiner Erhebung Cardinal von S. Marcus und verließ, als ihm die Absicht des Volkes bekannt wurde, in der Nacht seine Wohnung und verbarg sich in dem Kloster des heil. Cosmas und Damianus; das Volk entdeckte ihn aber endlich nach langem Suchen in seinem Schlupfwinkel und führte ihn nach dem lateranischen Palaste, wo er sich dem allgemeinen Verlangen fügen mußte. Seine Weihe erfolgte jedoch erst am 5. Febr. 828, wie man gewöhnlich annimmt, nachdem durch den fränkischen Gesandten die Wahl geprüft und dem Gewählten der Huldigungseid abgenommen worden war [1]); diese Bestätigung wird jedoch, weil sie durch keine zuverlässigen Urkunden dargethan werden kann, von manchen Kirchenhistorikern [2]) in Abrede gestellt, und nach ihnen sollen Wahl und Weihe an demselben Tage (24. Sept. 827) stattgefunden haben. Die ersten Jahre nach seiner Wahl verliefen ziemlich ruhig, und es ist nur als eine für Teutschland und seine Cultur nicht unwichtige Handlung, die am 1. April 828 erfolgte Bestätigung der Privilegien des von Bonifacius im J. 744 gestifteten Klosters Fulda, um welche dessen Abt Rhabanus angesucht hatte, zu erwähnen. Um zu beweisen, daß zu dieser Zeit in Italien eine unmittelbare kaiserliche Obergerichtsbarkeit anerkannt gewesen sei, wird der sehr verwickelte und unklare Rechtshandel der apostolischen Kammer mit dem Kloster Farfa im Kirchenstaate angeführt. Dieses hatte schon unter Hadrian I. eine Klage erhoben, daß ihm der päpstliche Stuhl mehrere ihm zugehörige Güter widerrechtlich entzogen habe, die Klage wurde aber unter diesem Papste und mehreren seiner Nachfolger als unbegründet zurückgewiesen und die streitigen Güter kamen nicht wieder an das Kloster. Endlich wandte sich Ingoald, Abt des Klosters, an den Kaiser und rief dessen Vermittelung an. Ludwig der Fromme entsprach dieser Bitte und beauftragte den Grafen von Spoleto, einen italienischen Bischof und mehrere andere Würdenträger, die Streitfrage zu untersuchen, der Papst aber ernannte den Grafen Petrus von Ravenna und zwei Bischöfe zu seinen Bevollmächtigten. Diese Commission hielt ihre Sitzung im Lateran in Gegenwart des Papstes und als dessen Vertheidiger den Anwalt des Klosters aufforderten, für seine Klage Beweise beizubringen, legte dieser mehrere Urkunden vor, aus welchen die Schenkung der erwähnten Güter hervorging, da auch die vorgeladenen Zeugen zu Gunsten des Klosters aussagten und der Advocat der päpstlichen Kammer Nichts zu erwidern wußte, so wurde das in Frage gestellte Besitzthum dem Kloster zugesprochen. Der päpstliche Sachwalter erhob jedoch Einsprache gegen diese Entscheidung und der Papst, welcher sie nicht gelten lassen wollte, erklärte, daß er selbst gelegentlich mit dem Kaiser über diese Angelegenheit sprechen wolle. Mag man auch annehmen, daß die jetzt zum ersten Mal vorgelegten Urkunden unecht gewesen seien und daß das Kloster die Güter erschlichen und unrechtmäßig besessen habe, keinesfalls darf man, da der Papst der Entscheidung keine Folge leistete und die Güter im Besitze des römischen

4) Ein Verzeichniß der jetzt noch vorhandenen Urkunden Gregor's III. gibt Ph. Jaffé in den Regesta Pontificum Romanorum (Berolini 1851. 4.) p. 180—184. 5) In Harduin's Sammlung, Vol. 3. p. 1679 seq. 6) Vergl. *C. Baronii* Annales ecclesiastici ad ann. 731—741. J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 19. S. 190 fg. Bd. 20. S. 548. A. Bower, Geschichte der Päpste. Bd. 4. S. 389 fg. (*Fr. Bruys*) Histoire des Papes. (La Haye 1732. 4.) Vol. I. p. 527 seq. F. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von Fr. v. Kerz. Bd. 23. S. 408 fg. F. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 2. S. 269 fg.

1) „Electus sed non prius ordinatus est, quam Legatus Imperatoris Romam venit et electionem populi, qualis esset, examinavit." *Einhard.* Annal. ad ann. 827. (*Pertz.* Monum. Germ. Script. Tom. II. p. 216.) 2) F. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von Fr. v. Kerz. Bd. 26. S. 422 fg.

Stuhles blieben, überhaupt der Rechtsstreit nur als eine von dem Papste und dem Kaiser gemeinschaftlich eingeleitete Untersuchung gelten kann, auf eine unmittelbare kaiserliche Obergerichtsbarkeit ebenso wenig schließen, als man in dem Verfahren der Söhne Ludwig's, welche die Entscheidung ihrer Händel den fränkischen Bischöfen vorlegten, eine oberrichterliche Gewalt dieser Bischöfe zu finden vermag. In dasselbe Jahr, in welchem die dem Papste unangenehme Entscheidung des schon lange anhängigen Rechtshandels erfolgte, fallen ferner die von dem Kaiser auf dem Generalplacitum zu Aachen (im Winter 828) veranlaßten vier Concilien zu Mainz, Paris, Toulouse und Lyon zur Verbesserung der Misbräuche im Staate und in der Kirche, womit auch der Papst einverstanden war, aber nur die Verhandlungen der Synode zu Paris haben sich erhalten. Sie betreffen meist Gegenstände der Disciplin und insbesondere dürften die Beschlüsse gegen den Unfug der Frauen in Ausübung kirchlicher Verrichtungen und über die Nothwendigkeit eines streng sittlichen Lebens der Bischöfe zu erwähnen sein, weil diese Misbräuche und Vergehen allgemein gewesen zu sein scheinen, viele Klagen der Laien veranlaßten und den Vorwitz des weiblichen Geschlechts zu jener Zeit beurkunden. Den Frauen wird ausdrücklich das Verbot eingeschärft, sich, wie dies an mehreren Orten geschieht, an den Altar zu drängen, die heiligen Gefäße zu berühren und den Geistlichen die priesterlichen Gewänder zu reichen oder gar den Leib und das Blut des Herrn dem Volke zu spenden; auch wird ihnen untersagt, sich selbst ohne Einwilligung geistlicher Obern den Schleier zu reichen, weil man in Erfahrung gebracht habe, daß solche Verschleierte für einzelne Priester Schlingen geworden seien, und weil man glaube, daß der Schleier weniger am Sündigen hindere. Den Bischöfen wird anbefohlen, nach den alten Vorschriften stets Kleriker (Kapläne) als Zeugen ihres Wandels um sich zu haben. Das Schlafzimmer eines Bischofs soll auch zugleich das eines seiner Geistlichen sein, damit sein Ruf nicht durch böse Nachrede leide; ferner eifern die Beschlüsse nachdrücklich gegen den vielfachen Wucher der Geistlichen mit der Bemerkung, daß viele Leute dadurch verarmen, aus Mangel zu Grunde gehen oder auszuwandern gezwungen sind [3]). Dem Papste konnten die Bemühungen des frommen Kaisers für die Erhaltung der Reinheit und des Ansehens der Kirche nur sehr angenehm sein, es wird aber nicht gemeldet, ob ein päpstlicher Legat sich auf der Synode zu Paris eingefunden hatte, wohl war aber dies auf der großen Synode oder dem Reichstage zu Worms (im August 829) der Fall, auf welchem wichtige Angelegenheiten zur Sprache kamen, denn hier begann sich der Zwiespalt des Kaisers mit seinen Söhnen zu offenbaren, in dessen Folge Gregor, zum Theil wol durch seine Schuld und zu seinem großen Verdrusse und Nachtheile verwickelt wurde. Auf der Reichsversammlung zu Aachen im Juli 817 hatte der Kaiser eine neue Theilung seines Reiches vorgenommen und seinen ältesten Sohn Lothar zu seinem Nachfolger und Mitregenten bestimmt, womit seine beiden andern Söhne Pippin und Ludwig, von denen der erstere Aquitanien und der andere Baiern erhielt, wenig zufrieden waren, da sie ihrem älteren Bruder untergeordnet sein sollten; auch fand der Theilungsvertrag, obschon er von den Franken angenommen und von dem Papste bestätigt wurde, bei dem verständigen Theile der Großen keinen Beifall, weil sie voraussahen, daß er ein weites und reiches Feld künftiger Zwistigkeiten und Kriege werden würde. Ihre bangen Ahnungen sollten sich bald verwirklichen, und als Ludwig nach dem Tode der Kaiserin Irmengard (818) zu einer zweiten Ehe schritt und seine zweite Gemahlin Judith, eine Tochter des Grafen Welf, aus einem der vornehmsten Geschlechter in Baiern, ihm zu Frankfurt (am 13. Juni 823) einen Sohn gebar, gestaltete sich die Verwirrung noch ärger, denn das Dichten und Trachten der Kaiserin ging nun darauf aus, ihrem Söhnlein ein Erbe zu verschaffen, welches dem seiner Stiefbrüder gleichkomme. Dieses Vorhaben konnte aber nur durch den Umsturz des früheren Erbvertrags von 817 verwirklicht werden und eine solche Aenderung zu bewirken, war das unausgesetzte und heimliche Bemühen Judith's, von welcher sich der Kaiser gänzlich lenken ließ, aber die Reichsräthe widersetzten sich mit großer Entschiedenheit jedem Vorschlage einer abermaligen Theilung, um die Einheit des Reiches aufrecht zu erhalten, und Ludwig hatte zu große Scheu vor der geistigen Ueberlegenheit jener Männer, um seinen Willen mit Gewalt durchzusetzen. Wala, welcher im J. 826 Abt von Corbie geworden war, stand an der Spitze der Vertheidiger des Erbgesetzes und machte dem Kaiser ernstliche Vorstellungen, und man darf wol annehmen, daß seinem Einflusse zwei wichtige Beschlüsse des Conciliums zu Paris zu verdanken sind. Einer derselben ermahnt den Kaiser aufs Dringendste, Liebe, Eintracht und Frieden unter seinen Räthen und am Hofe zu erhalten, sowie seine Söhne gut zu erziehen, ein anderer warnt vor Liebestränken, als Freveln, welche überall zu vermeiden und zu bestrafen seien, besonders an Orten, wo man sie ungescheut verüben zu können hoffe. Diese Andeutung soll sich wol auf Judith beziehen, da ihre Gegner behaupteten, sie habe ihren Gemahl durch Zauberkünste berückt, auch schien sich Ludwig die Mahnungen der Synode zu Herzen genommen zu haben, der Vorsatz des frommen Kaisers hatte aber keinen Bestand, denn der listigen Kaiserin gelang es alsbald, den schwachen Mann noch fester zu verstricken, sodaß er auf dem Reichstage zu Worms (im August 829), auf welchem sich auch ein Legat des Papstes befand, in Gegenwart seiner älteren Söhne Lothar, welchen er früher zum Mitkaiser ernannt hatte, und Ludwig, der später den Beinamen des Teutschen erhielt, Karl, den Sohn seiner zweiten Gemahlin, zum Herzog von Rhätien, Alamannien und eines Theiles von Burgund erhob, wodurch also der Erbvertrag von 817 umgestoßen wurde. Auch war er unvorsichtig genug, Bernhard, Statthalter von Septimanien, den Günstling der Kaiserin,

3) Vgl. C. J. Hefele, Conciliengeschichte. (Freiburg 1860. 8.) Bd. 4. S. 49 fg.

welchen man sogar eines unerlaubten Verhältnisses zu derselben beschuldigte, zum Kämmerer zu ernennen, welchem es alsbald gelang, die alten Räthe Wala und seine Gesinnungsgenossen zu stürzen und vom Hofe zu entfernen. Dadurch wurde der Unmuth der Söhne erster Ehe noch mehr genährt und schon im Frühjahre 830 steigerte er sich zur offenen Empörung. Zuerst griff Pippin, der König von Aquitanien, zu den Waffen und nahm seinen Vater, welcher nach Compiegne ging, um dort durch persönliche Unterredung Pippin wieder zu gewinnen, gefangen, die Kaiserin aber ließ er in ein Kloster bringen; Ludwig der Fromme indessen war trotz seiner Frömmigkeit nicht zu bewegen, sich zum Mönch scheeren zu lassen und zeigte überhaupt mehr Muth im Unglück, als im vollen Besitze seiner Macht. Auch mochte er darauf rechnen, einen oder den andern seiner Söhne wieder auf seine Seite zu bringen und in dieser Hoffnung hatte er sich allerdings nicht getäuscht, denn die beiden jüngeren Brüder verfeindeten sich mit dem älteren, sobald dieser mit seiner Partei, welche offenbar die Einheit des Reiches erstrebte, zu mächtig zu werden und die Oberhand zu gewinnen schien. Sobald also Lothar aus Italien herbeieilte, um die Früchte der Empörung seines Bruders Pippin zu ernten, erklärte sich Ludwig und Pippin für den Vater, da ihnen die Ansicht beigebracht worden war, die ganze Empörung könne nur Lothar zum Vortheil gereichen. Dieser hielt es also für klug, sich dem Vater zu unterwerfen, und nahm nicht nur diesen, sondern auch seinen Stiefbruder Karl in Schutz. Der Kaiser schrieb, sobald er sich wieder im Besitze seiner Macht befand, einen Reichstag nach Nymwegen auf October 830 aus, um den verderblichen Zwist zu erledigen, weil Ludwig sich an diesem Orte, wo er unter den Teutschen, von deren Treue er überzeugt war, am sichersten zu sein glaubte. Auch bemühten sich hier seine Feinde vergebens durch Drohungen und Gewalt, ihre Pläne durchzusetzen und Lothar wieder von seinem Vater abzuziehen. Die Teutschen, das in sie gesetzte Vertrauen anerkennend und über das unglückliche Schicksal eines Vaters, der das Opfer seiner gutmüthigen Schwäche geworden war, betrübt, eilten gerüstet nach dem Versammlungsorte, entschlossen, für den Kaiser zu kämpfen. Dieser befand sich nun bald in der Lage, die Hochverräther zu bestrafen; aber auch der ränkevolle Sinn der aus dem Kloster befreiten Kaiserin erwachte wieder und dachte auf Rache; Lothar wurde wegen seiner Verbindung mit den Gegnern seines Vaters der Kaiserwürde verlustig erklärt und auf Italien angewiesen, auch seine Brüder wurden um einen Theil ihres Besitzthums verkürzt und zwar zu Gunsten ihres Stiefbruders Karl. Deshalb griffen die drei Brüder, welche gleichmäßig durch ihre Stiefmutter beleidigt waren, zu den Waffen, um ihr Recht zu wahren. Viele Männer, geistlichen und weltlichen Standes, schlossen sich in der Absicht, die durch fortgesetzte Ränke eines Weibes und die Schwäche eines Mannes schwer bedrohte Einheit des Staates zu retten, den Söhnen an, und Lothar, welcher im Frühjahre 833 mit dem longobardischen Heerbanne über die Alpen rückte, brachte einen wichtigen geistlichen Bundesgenossen, den Papst Gregor IV. mit, der sogleich nach seiner Ankunft durch Lothar's Boten, die den früheren Reichsrath Wala, welcher auf des Kaisers Ludwig Befehl als Gefangener nach der Insel Noirmoutiers unfern des Ausflusses der Loire abgeführt worden war, abholen sollten, ein Schreiben an diesen einflußreichen Prälaten richtete, worin er ihn aufforderte, zu seinem Beistande herbeizueilen. Der Papst war, wie man nicht leugnen kann, in der Absicht gekommen, einen Vergleich zwischen den streitenden Theilen zu vermitteln, aber dadurch, daß er mit Lothar, dessen römische Anhänger bei seiner Wahl mitgewirkt und ihn dem fränkischen Einflusse zugänglich gemacht hatten, die Reise über die Alpen unternommen hatte, in eine falsche Stellung gekommen, welche an seiner völligen Unparteilichkeit zweifeln ließ und das Mistrauen des Kaisers Ludwig und seiner Freunde erregte, obschon man sich mit Recht wundern darf, daß der Papst die Partei ergreifen konnte, welche die Einheit des von Karl dem Großen gegründeten Kaiserthums und somit eine Gewalt, welche den Inhaber des römischen Stuhles zu einem Vasallen der Franken herabdrückte, aufrecht zu erhalten strebte. Die Vermittelung, welche aber auch dann möglich gewesen wäre, konnte aber schon deswegen nicht gelingen, weil Gregor nicht die wahrhaft priesterliche Kraft besessen zu haben scheint, welche in diesem tragischen Momente einen energischen Papst über alle Könige erhöht haben würde. Sobald Ludwig zu Aachen, wo er sich zu Anfang des Jahres aufhielt, erfuhr, daß seine drei ältesten Söhne sich vereinigt hatten und gegen ihn heranrücken wollten, ließ er den Heerbann der Provinzen und die Bischöfe nach Worms zu einem Reichstage aufbieten, wo auch die Nordteutschen, die Alemannen und die östlichen Franken erschienen, während die südlichen Bewohner des Reiches den Fahnen der verbündeten Brüder folgten, und hätte Ludwig nicht zu lange gezögert und die noch nicht völlig gerüsteten Söhne angegriffen, so hätte er leicht den Sieg davon tragen können, er brachte aber viele Zeit mit nutzlosen Unterhandlungen hin, während unterdessen seine Söhne ihre Streitkräfte bei Colmar sammelten. Gregor, welcher sich in Lothar's Lager befand, erließ an die zu Worms versammelten Bischöfe ein Schreiben, worin er sie aufforderte, sich zu ihm zu verfügen, um über das Wohl der Kirche, welches durch die Wirren im Reiche leide, zu berathen, und den Säumigen mit dem Banne drohte. Diese Drohung erregte großen Unwillen unter den Prälaten zu Worms und sie verfaßten gemeinschaftlich eine Antwort, worin sie betheuerten, daß sie die Ankunft des Papstes mit großer Freude erfüllt habe, weil er, wie sie überzeugt sein müßten, gekommen sei, um eine Aussöhnung zwischen dem Vater und seinen Söhnen herbeizuführen; sie würden auch nicht unterlassen haben, ihm entgegenzueilen, wenn sie nicht durch den ausdrücklichen Befehl des Kaisers daran gehindert worden wären, wenn aber, wie das Gerücht sage, Seine Heiligkeit die Reise unternommen habe, um den Kaiser und seine Freunde in den Bann zu thun, so könnten sie den

Befehl ihres Gebieters, dem sie den Eid der Treue geleistet, keine Gemeinschaft mit dem Papste zu haben, nur als gerechtfertigt betrachten, denn der von ihm gegen alle Gesetze der Kirche angedrohte Bann könne das päpstliche Ansehen nur in Verachtung bringen, statt dem Kaiser Nachtheil zu verursachen; er möge sich also hüten, in einem Lande, wo er weder ungerufen etwas zu schaffen, noch etwas zu befehlen habe, Bannstrahlen zu schleudern, damit er nicht durch einen gemeinschaftlichen Beschluß der Bischöfe selbst gebannt nach Hause geschickt werde. Der Papst war über diesen kühnen, zu jener Zeit unerhörten Bescheid nicht wenig betroffen und schien den Kopf verloren zu haben, als zu seinem Glück der Abt Wala eintraf, ihm wieder Muth einflößte und ihn durch Conciliенbeschlüsse und frühere Verordnungen des römischen Stuhles überzeugte, daß dem Statthalter Petri das Recht zustehe, unter allen Völkern das Evangelium zu verkünden und Frieden zu stiften, und daß ihm die Befugniß zustehe, Jedermann zu richten, Niemand aber die Macht gegeben sei, in derselben Weise gegen ihn zu verfahren. Durch diese Hinweisung auf frühere Bestimmungen ermuthigt, sprach Gregor in der derben Antwort, welche er den Bischöfen zukommen ließ, sein Erstaunen aus über den von ihnen kund gegebenen Mangel an Ehrerbietung, den sie als Söhne ihm als ihrem Vater zu beweisen verpflichtet seien, und über die Verweigerung des von ihnen dem römischen Stuhle zu leistenden Gehorsams, da die Befehle desselben den Bischöfen höhere Geltung haben müßten, als die Forderungen eines weltlichen Herrschers. Er habe dem Kaiser nie den Eid der Treue geschworen, wohl aber seien sie durch die Huldigung, die sie demselben geleistet, verpflichtet, ihn zu warnen, daß er nicht länger auf dem von ihm betretenen Pfade des Irrthums verharre, was sie jedoch unterlassen hätten. Er habe keineswegs die Absicht, den Kaiser zu richten, dieser habe sich jedoch selbst gerichtet, da das Unheil des Reiches durch ihn veranlaßt sei, denn dieses rühre nur von den Veränderungen her, welche er an der im J. 817 zum Reichsgesetz erhobenen Erbfolgebestimmung zum Nachtheil seiner Söhne erster Ehe vorgenommen habe, er selbst sei nur nach dem Frankenlande gekommen, um den Frieden zwischen dem Vater und seinen Söhnen zu vermitteln. Und zu einer solchen Vermittelung, sagt ein teutscher Geschichtschreiber [4]), welcher diesen verderblichen Zwist von seinem ziemlich unparteiischen Standpunkte aus betrachtet, hatte Gregor allerdings große und entscheidende Gründe. Der Zustand im fränkischen Reiche konnte nicht bleiben, wie er war; das Kirchenwesen war nicht weniger in Gefahr, als die bürgerliche Ordnung; sollte dieser Zustand aber ohne Bürgerkrieg abgeändert werden, so war allein von der Einwirkung des Papstes Hilfe zu erwarten. Das durfte Gregor wohl glauben, das mochte ihm auch von allen Seiten versichert werden, zugleich aber sah er, wenn er länger unthätig bliebe, sein Ansehen im Reiche der Franken in dem Falle bedroht, daß ohne ihn eine Auskunft gefunden würde, sei es mit den Waffen, sei es durch den Tod oder auf andere Weise. Lothar hatte an den Stufen des Altars aus den Händen des apostolischen Bischofs die Kaiserkrone und den Segen der Kirche empfangen [5]); Ludwig aber hatte seinem Sohne den kaiserlichen Namen entzogen [6]), also eine Handlung des Papstes von der höchsten Wichtigkeit misachtet und die Bestätigung der Kirche verworfen; es lag also im Interesse des apostolischen Stuhles, Lothar's kaiserliche Würde aufrecht zu erhalten oder ihn selbst derselben für unwürdig zu erklären. Der Papst erscheint also jedenfalls gerechtfertigt wegen seiner Einmischung in den Streit Ludwig's mit seinen Söhnen, aber er fehlte jedenfalls dadurch, daß er nicht eine von allen unabhängige Stellung annahm und daß er im Gefolge Lothar's Italien verließ und somit wenigstens den Schein des Verdachtes auf sich zog, als habe er sich der Partei desselben angeschlossen. Der Kaiser war deshalb wegen der Anwesenheit des Papstes nicht ohne Besorgniß und diesem Verdachte ist es zuzuschreiben, daß er die durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Geistlichen im Frankenlande aufforderte, sich gegen den Papst zu erheben und ihn an jeder Einmischung in die innern Angelegenheiten des Landes, worin ihm keine Stimme gebühre, zu hindern. Zu den Aufgeforderten gehörte auch Agobardus, der Erzbischof von Lyon, einer der angesehensten Prälaten seiner Zeit; dieser erschien aber nicht zu Worms, wohin er beschieden worden war, sondern überschickte ein Schreiben, worin er den Papst rechtfertigte und den Kaiser beschwor, diesem die gebührende Ehre zu erweisen, da er nicht gekommen sei, das Frankenland zu bekämpfen, sondern nur in der lobenswerthen Absicht, den Frieden und die Ruhe des Staates wieder herzustellen. Er ruft ihm dann nach der Betheurung, daß ihn nur der Schmerz über die Gefahren seiner Seele bewogen habe, an ihn zu schreiben, die allgemein bekannten Umstände ins Gedächtniß zurück, unter denen er seinen Sohn mit großem Beifall des Volks zum Mitregenten angenommen habe. „Aber nachdem ihr," sagt er am Schlusse, „eine andere Einrichtung zu treffen veranlaßt worden seid, ist die Ordnung umgestürzt worden. Grundlos und unverständig war die Aenderung; ohne Gott befragt zu haben, verwarfet ihr den Sohn, den ihr doch mit dem Willen Gottes zu euerem Mitregenten eingesetzt hattet. Wir beweinen die Uebel, welche diese unselige Maßregel nach sich zog, und fürchten sehr, daß der Zorn Gottes sich über euer Haupt ausschütte" [7]). Da der Kaiser aber, von seiner Gemahlin aufgestachelt, nicht gesonnen war, auf eine Wiederherstellung des Erbfolgegesetzes von 817 einzugehen, so entschloß er sich endlich nach unnöthigem Säumen, den Waffen die Entscheidung zu überlassen, und brach mit seinem Heere, welches er den Eid der Treue leisten ließ, von Worms auf, um seinen Söhnen

4) H. Luden, Geschichte des teutschen Volkes. Bd. 5. S. 348.

5) Lothar war am 5. April 823 von Papst Paschal I. zum Kaiser gekrönt worden. 6) Auf dem Reichstage zu Nymwegen im J. 830 zur Strafe wegen seiner Verbindung mit den Empörern. 7) Agobardi de divisione imperii Epistola. (In *Agobardi* Opp. ed. *Baluzius*. Paris. 1666. 8. Tom. II. p. 42.)

ein Treffen anzubieten. Er lagerte sich bei Colmar ihnen gegenüber und schon sollte das Zeichen zum Angriff gegeben werden, als dem Kaiser, welcher an der Spitze seiner Scharen stand, die Ankunft des Papstes gemeldet wurde, welcher das Lager der Söhne verlassen hatte und sich der Schlachtordnung des Vaters näherte. Ludwig, überrascht und verwundert, schickte ihm Niemand entgegen, um ihn abzuholen und empfing ihn kalt mit der Bemerkung, daß er ihn nicht nach der alten Sitte mit Gesängen und Lobliedern und andern seiner Würde angemessenen Ehren empfange, weil er nicht wie seine Vorgänger zu den Ahnen des Kaisers gekommen sei, worauf der Papst entgegnete, daß er nur gekommen sei, um Frieden zu stiften zwischen ihm und seinen Söhnen. „Darum, o Kaiser," fuhr er dann fort, „wenn du uns und den Frieden Christi gebührend annimmst, soll derselbe auf euch und euerem Reiche ruhen, wo nicht, so wird der Frieden Christi sich zu uns zurückwenden und bei uns bleiben." Es liegt kein Grund vor, dieser Versicherung zu mistrauen, auch Ludwig mistraute ihr nicht und das Treffen unterblieb. Der Papst begab sich in das kaiserliche Lager, wo er mehrere Tage blieb und wo man sich gegenseitig viele Freundlichkeiten bewiesen zu haben scheint. Die Unterhandlungen begannen, während beide Heere in Verkehr traten und sich fast mit einander verschmolzen, welchen Verkehr die Söhne wahrscheinlich schlau benutzten, um durch alle möglichen Mittel die Anhänger ihres Vaters auf ihre Seite zu ziehen. Die Unterhandlungen aber, welche der Papst ohne Zweifel auf die Grundlage des Erbfolgegesetzes anzuknüpfen beauftragt und gesonnen war, zerschlugen sich und Gregor ging zwar im Auftrage des allzugutmüthigen, aber unvorsichtigen Kaisers in das feindliche Lager zurück, um dessen Bedingungen seinen Söhnen vorzulegen, diese hielten aber mit wohlberechneter Klugheit den Papst bei sich zurück, ohne auf die von ihm überbrachten Vorschläge einzugehen. Als bald bei den Truppen Ludwig's bekannt wurde, daß der Papst nicht zurückkehren werde, so fingen sie an die bis jetzt vertheidigte Sache als die ungerechte zu betrachten und gingen während der Nacht größtentheils zu den Söhnen über, sodaß der Kaiser sich des andern Morgens fast gänzlich verlassen sah und gezwungen war, sich mit seiner Gemahlin und dem Knaben Karl dem Schutze und der Gnade seiner Söhne zu überlassen. Dies geschah am Ende des Monats Juni 833 unweit Colmar, am Fuße des Siegwaldberges, auf einer Flur, welche Rothfeld hieß, welche aber von dem Werke der Arglist und des Truges, dessen Zeuge sie gewesen war, fortan das Lügenfeld genannt worden ist. Die Kaiserin wurde unter strenger Bewachung nach Tortona in Italien gebracht und in Haft gehalten, der Stiefbruder Karl in das Kloster Prüm gesteckt, Ludwig der Teutsche und Pippin von Aquitanien kehrten, durch eine Vergrößerung ihres Gebietes belohnt, mit ihren Heeren nach Hause zurück, Lothar aber nahm seinen Vater scharf bewacht und von aller Gesellschaft abgesondert mit sich über Metz und Soissons, wo er ihn in dem Kloster des heil. Medardus einsperren ließ, um ihn auf jede Weise und besonders durch ungebührlichen Druck auf sein geängstigtes Gemüth zu bewegen suchte, der Welt und der Krone zu entsagen und sein Leben als Mönch zu beschließen. Bereits hatten die versammelten Bischöfe, unter denen besonders Ebbo, Erzbischof von Rheims, thätig war, den tiefgebeugten Mann dahin gebracht, Kirchenbuße zu thun und seine Fehler, die ihn des Thrones verlustig machen sollten, zu bekennen, aber diese Mishandlung, die nur zum Vortheil Lothar's, um ihn auf den kaiserlichen Thron zu erheben, geschah, hatte einen entschiedenen Umschwung der Gesinnung unter dem fränkischen Volke zur Folge und stimmte Ludwig und Pippin wieder zu Gunsten ihres unglücklichen Vaters. Sie verlangten zuerst dessen Freilassung und griffen, als Lothar diese verweigerte, wieder zu den Waffen. Der Papst war unterdessen, da es ihm nicht möglich gewesen war, den Zwist zu lösen, mismuthig nach Rom zurückgekehrt, in dem bitteren Gefühle, weder für die Herstellung der Ordnung im Reiche, noch für die Macht der Kirche und des apostolischen Stuhles etwas erreicht zu haben. Nachdem Lothar, von seinen heranrückenden Brüdern Pippin und Ludwig gezwungen, seinen Vater (im Februar 834) in Freiheit gesetzt und dieser den Thron wieder bestiegen hatte, begannen, als auch seine Gemahlin Judith befreit und zu ihm zurückgebracht worden war, die Ränke zu Gunsten des Sohnes derselben von Neuem, und es entstand eine grenzenlose Verwirrung im Reiche der Franken. In Rom hatte Gregor durch die Eingriffe und Quälereien der Beamten Lothar's, der nach Italien zurückgekehrt war, fortwährend zu leiden, denn da er die Handlungen des Sohnes gegen seinen Vater nicht billigen konnte und ihn im Namen der Kirche hatte zurechtweisen müssen, so vergriff sich Lothar ungescheut an den Kirchengütern. Der vom Unglück tief gebeugte Kaiser ließ den gottlosen Sohn ersuchen, von solchem Frevel abzustehen und soll sogar im Sinne gehabt haben, nach Rom zu kommen, um am Apostelgrabe sein ängstliches Gewissen zu erleichtern; da er aber stets durch dringende Geschäfte in seinem Reiche von der Ausführung dieses Vorhabens abgehalten wurde, so schickte er den Abt Adrebald nach Italien an seinen Sohn und nach Rom, welcher aber bei seiner Ankunft in dieser Stadt den Papst in Folge des erlittenen Ungemachs krank fand. Gregor schickte aber zur Erwiderung des kaiserlichen Schreibens einen Boten mit einem Briefe an Ludwig, der Bote wurde jedoch auf Befehl Lothar's an den Alpen angehalten und der Brief konnte nur heimlich überbracht werden. Auch die sonstigen Versuche des Papstes, dem Bürgerkriege durch wiederholte Mahnungen Einhalt zu thun, waren vergeblich, und Ludwig starb am 20. Juni 840, ohne das Ende desselben gesehen zu haben, auf einer Insel des Rheins bei Ingelheim. In der entscheidenden Schlacht bei Fontanet (am 25. Juni 841) errangen Karl, Judith's Sohn, welcher den Namen des Kahlen führt, und Ludwig der Teutsche den Sieg und zwei Jahre später (im August 843) folgte der Vertrag von Verdun, wodurch die Monarchie Karl's des Großen sich in ihre nationalen Völkergruppen trennte und Teutschland, Frankreich und

Italien ihre bestimmte Individualität und Geschichte gewannen. Ludwig erhielt alle Länder auf der rechten Seite des Rheins und außerdem noch die Städte Speier, Worms und Mainz nebst den dazu gehörenden Gauen, Karl der Kahle das Land westlich von der Schelde, der Maas, der Saone und der Rhone bis zur spanischen Grenze, Lothar Italien und den schmalen Streifen Landes diesseits der Alpen, der zwischen den Gebieten Karl's und Ludwig's lag nebst der Kaiserkrone. Gregor IV. mußte also das schrecklichste aller Schauspiele in der Welt, die Empörung der Söhne gegen den Vater im kaiserlichen Hause und die Auflösung des fränkischen Reichs erleben, ohne sie hindern oder zum besondern Vortheil der Kirche unmittelbar ausbeuten zu können. Desto größer war aber der unmittelbare Vortheil, welcher dem päpstlichen Stuhle aus den Folgen des lange dauernden Bürgerkrieges erwuchs, wodurch derselbe seine Macht eine neue und mächtige Stütze erhielt. Wie es den weltlichen Lehnsherren bei dem gesetzlosen Zustande des Reiches und bei der steten Machtabnahme der Söhne Ludwig's gelungen war, die bisherigen Bande der Abhängigkeit von dem Königsthume zu sprengen, so suchten auch die Bischöfe, welche ebenfalls theils durch ihre Abstammung, theils durch ihren Einfluß zum hohen Adel gehörten, dasselbe Ziel zu erreichen, wobei sie jedoch den eigenthümlichen Verhältnissen ihres Standes Rechnung tragen mußten. Bei ihrem schwierigen Unternehmen galt es zuerst, eine Mittelbehörde, welche zwischen ihnen und den Oberhäuptern des Staates stand und welche die Könige in Bewegung setzten, um die Kirche nach Gutdünken zu beherrschen, unschädlich zu machen. Es ist nicht schwer zu errathen, daß unter dieser Mittelbehörde die Erzbischöfe zu verstehen sind, welchen Karl der Große die Bischöfe mit Mühe unterworfen hatte und die ihre Macht mit Nachdruck und oft rücksichtslos ausübten; da aber mit Gewißheit vorauszusehen war, daß die Erzbischöfe vereint mit den Königen sich solchen Bestrebungen widersetzen würden, so konnten die Bischöfe nur durch die Hilfe eines mächtigen Verbündeten ihren Zweck erreichen und dieser Verbündete konnte kein anderer Machtinhaber sein, als der Papst, welchen man dadurch zu gewinnen dachte, daß man ihm alle Vorrechte, die seither die Erzbischöfe besaßen, übertrug, indem man von dem bekannten Grundsatze ausging, daß es räthlicher sei, einen einzigen mächtigen Oberherrn in der Ferne, als viele kleine, aber desto aufmerksamere, auf dem Nacken zu haben, weil man auf diese Weise jedenfalls eine freiere Bewegung, wenn auch keine völlige Unabhängigkeit erlangen konnte. Zur Ausführung dieses Vorhabens schien ein besserer Weg führen zu können, als eine dem angegebenen Grundsatze entsprechende kirchliche Gesetzsammlung, und es fand sich auch bald ein gewandter Kenner des Kirchenrechts, welcher, in möglichst tiefes Dunkel gehüllt, diese mißliche Arbeit, welche uns jetzt als ein häßlicher Fleck in der Kirchengeschichte erscheint, unternahm, um sie unter dem Namen Isidor's, Erzbischofs von Sevilla, des Verfassers einer Sammlung von Kirchengesetzen, welche im 8. Jahrh. großes Ansehen genoß, einzuschwärzen. Diese mit großer Ueberlegung ausgeführte Arbeit besteht aus drei Theilen und enthält in den beiden ersten größtentheils aus der echten Sammlung Isidor's entlehnte Bestimmungen, in dem dritten aber die falschen Decretalen der Päpste, welche der Betrüger zur Täuschung seiner Zeitgenossen erfunden hatte. Obschon bereits in den ersten Zeiten der Erscheinung dieses Sammelwerks einzelne Zweifel laut wurden, so errang sie doch allmälig Gesetzeskraft, welche während des Mittelalters Niemand in Abrede stellte und erst in dem Zeitalter der Reformation wurde der Betrug aufgedeckt und klar bewiesen, denn man fand grobe Verstöße gegen die beglaubigte Geschichte, welche weder der Betrüger selbst noch seine Zeitgenossen zu erkennen vermochten, welche wir aber jetzt, gestützt auf den unermüdlichen Fleiß gelehrter Forscher der letzten Jahrhunderte und die durch dieselben gelieferten Hilfsmittel leicht einsehen können, deshalb hat man mit Unrecht den Betrug sehr grob gefunden und nicht begreifen können, daß sich die Kenner der Kirchengeschichte in den mittleren Zeiten so lange täuschen ließen. Nach den kirchenrechtlichen Grundsätzen, welche der falsche Isidor aufstellt, ist der Papst der allgemeine Bischof der ganzen Kirche und die Vorsteher der einzelnen Sprengel sind seine Stellvertreter. Ihm müssen deshalb alle wichtigen Fragen zur Entscheidung vorgelegt werden, ohne seine Einwilligung darf keine Provinzialsynode zusammentreten, ohne sie kein Bischof abgesetzt oder an eine andere Stelle versetzt werden, er darf die Bischöfe vor seinen Richterstuhl berufen, ebenso kann er die Berufung eines jeden verklagten Klerikers annehmen und überhaupt hat er die gesetzgebende Gewalt in der Kirche. Bisher hatten die Erzbischöfe nicht nur die Befugniß, sondern sogar die Verpflichtung, Provinzialsynoden zu berufen und Gericht über die Bischöfe zu halten, diese Rechte werden ihnen nach dem neuen Gesetzbuche entzogen und großmüthig dem römischen Stuhle übertragen; nur wenn es unmöglich sein sollte, wegen allzu großer Entfernung oder wegen Kürze der Zeit oder wegen anderer nicht zu beseitigender Hindernisse eine Sache an den römischen Stuhl zu bringen, darf einer der Primaten im Namen und Auftrage des Papstes entscheiden. Primaten können aber nur solche Erzbischöfe sein, welche von den Aposteln oder deren Nachfolger zu dieser Würde erhoben seien oder diese der politischen Nothwendigkeit verdanken. Diese Ausnahme gibt uns einen Fingerzeig, um den Ort der Entstehung der falschen Decretalensammlung zu vermuthen, denn der Primas, welcher diese Würde der politischen Nothwendigkeit verdankt, kann nur der Erzbischof von Mainz sein, da Bonifacius, der Apostel der Teutschen, sich durch sein Wirken und durch seine Verdienste Recht erworben hatte, welche die Macht eines einfachen Erzbischofs weit übertraf und dem Ansehen eines Primas gleich kamen. Der unbekannte Verfasser der einzuschwärzenden Decretalen wollte also das Oberhaupt der mainzer Kirche, unter dessen Befehlen er stand, dadurch gewinnen, daß er ihn von den übrigen, der Vernichtung geweihten Erzbischöfen trennte, indem er ihm auf Kosten derselben eine höhere, wenn auch vom römischen Stuhle

abhängige Stellung als Lockspeise vorhielt. Da mithin als hauptsächliches Bestreben des Verfassers erscheinen muß, die Macht der Erzbischöfe zu schwächen und seinen Zweck dadurch zu erreichen, so ist es keineswegs nöthig anzunehmen, daß der Papst unmittelbare oder mittelbare Kenntniß von dem Plane besaß, was auch schon daraus hervorgeht, daß der römische Stuhl sich erst nach der Mitte des 9. Jahrh. auf den falschen Isidor, der ihm erst von den Bischöfen des fränkischen Reiches mitgetheilt worden war, zu berufen anfing. Der Beweis ist nicht zu führen, daß der erzbischöfliche Stuhl von Mainz in das Geheimniß des Buches eingeweiht war, diese Annahme dürfte aber nicht unwahrscheinlich sein, weil nur durch einen so hohen und wirksamen Schutz das Werk im Frankenlande so allgemeine Verbreitung und Anerkennung finden konnte. Da es, wie durch sorgfältige Forschungen nachgewiesen ist [8]), während der bürgerlichen Unruhen in dem Zwiste Ludwig's des Frommen mit seinen Söhnen (also zwischen den Jahren 829 und 840) entstand, so fällt es in die Zeit der Wirksamkeit Gregor's IV., die Voraussetzung der Mitwissenschaft ist jedoch, wie schon bemerkt wurde, falsch, und man darf ihm also keinerlei Antheil an dem durch die Isidorischen Decretalen begangenen Betruge, diesen nach dem Ausdrucke Hincmar's, des Erzbischofs von Rheims, sämmtlichen Erzbischöfen gestellten Mäusefalle [9]), zur Last legen. Durch die Schwächung und Zersplitterung des noch vor kaum einem Jahrhundert so mächtigen Frankenreiches und den Verlust jeder Aussicht auf einen wirksamen Beistand durch die Beherrscher desselben gestaltete sich die Gefahr, welche von Osten her durch die Fortschritte der Ungläubigen dem Sitze des Oberhauptes der christlichen Kirche immer näher rückte, um so bedrohlicher. Mit der Eroberung Siciliens durch die Sarazenen war das Bollwerk, welches den Islam von dem italienischen Festlande trennte, gefallen. Einzelne Scharen wagten schon Raubzüge nach den nächsten Städten; auch Rom lag von der Seeseite den Ungläubigen völlig offen und die dem Verfalle nahen Städte Portus und Ostia, welche früher als Vormauern dienten, konnten ihnen keinen ausreichenden Widerstand mehr entgegensetzen, wenn sie sich erkühnen sollten, auf dem Tiberflusse vorzudringen und den Sitz des Papstes zu beunruhigen. Gregor faßte deshalb den Entschluß, dieser Gefahr durch die Befestigung von Ostia vorzubeugen; da er sich jedoch bald von dem völligen Ruin der alten Stadt überzeugte, so hielt er es für zweckmäßiger, eine neue Festung in unmittelbarer Nähe der alten zu gründen, welche auch bald in Angriff genommen wurde und zu deren Bau Ludwig der Fromme bedeutende Summen beisteuerte. Eine hohe Mauer mit festen Thoren umgab dieselbe, um diese lief ein tiefer Graben und auf den Zinnen waren Wurfmaschinen aufgestellt, welche schwere Steine schleuderten. Der Papst leitete selbst den Bau der Stadt und legte ihr den Namen Gregoripolis bei, welcher jedoch bald wieder der gewohnten Benennung weichen mußte. Großes Verdienst erwarb sich Gregor auch durch die Herstellung der trajanischen oder sabbatinischen Wasserleitung, welche mehrere unentbehrliche Mühlen zu treiben hatte, aber längst ihren Zweck nicht mehr erfüllte; für die Hebung des Landbaus in der Campagna und für deren Verschönerung war er ernstlich besorgt, deshalb erneuerte er die von Hadrian I. auf der portuensischen Straße gegründete Colonie, denn dem Gründer von Neu-Ostia mußte daran liegen, die Tibergegend in einen blühenden Zustand zu versetzen, weshalb er auch am ostiensischen Wege nahe bei der neuerbauten Festung die neue Colonie Draco anlegte und auf derselben ein prachtvolles Landhaus erbaute, welches bestimmt war, ihm und seinen Nachfolgern als Erholungsort zu dienen. Nachzurühmen ist diesem Papste ferner der Neubau der Basilica des heil. Marcus unter dem Capitol, wozu er wahrscheinlich durch die Hinüberführung der Asche des Apostels aus Afrika nach Venedig veranlaßt wurde, da er selbst vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl Cardinal von S. Marcus gewesen war. Obschon diese uralte Kirche nicht dem Evangelisten, sondern dem heil. Papste Marcus geweiht war, so stand sie doch bei den Venetianern, welche sie als ihre Nationalkirche betrachteten, in großer Verehrung und wurde später in den venetianischen Palast hineingezogen. Ihre Gestalt hat sich jetzt verändert, aber ein Theil ihrer nicht sehr geschmackvollen Mosaiken hat sich erhalten. Auch die von seinem Vorgänger begonnene Ausschmückung des Pantheon, welches in einen christlichen Tempel verwandelt und sämmtlichen Heiligen geweiht worden war, setzte dieser Papst eifrig fort und dehnte das in Rom schon im 6. Jahrh. eingeführte Fest Allerheiligen auf das ganze Abendland aus, wo dessen Anordnung bis jetzt durch den Bilderstreit, an welchen auch die fränkischen Bischöfe einigen Theil genommen hatten, verzögert worden war. Die allgemeine Feier wurde auf den 1. Nov. verlegt, an welchen sie jetzt noch gebunden ist, und zugleich als eine Mahnung zum Gebet gegen die Angriffe und Plagen der Ungläubigen, insbesondere der Sarazenen und Normänner, betrachtet [10]). Um so erfreulicher waren für Gregor IV. die Eroberungen, welche die Kirche zu der Zeit, in welcher er den päpstlichen Stuhl einnahm, machte. Die bedeutendste und einflußreichste war die Ausbreitung des Christenthums in Dänemark und Schweden. Der Dänenfürst Harald war im J. 826 mit einem großen Gefolge zu Ludwig dem Frommen nach Mainz gekommen, um sich taufen zu lassen und den Kaiser als seinen Lehnsherrn anzuerkennen, wodurch er sich zugleich des Schutzes desselben gegen seine Feinde, die Söhne des Dänenkönigs Godfrid, zu versichern gedachte. Der fromme Kaiser benutzte diese Gelegenheit, um Prediger des Evangeliums

8) Vergl. A. F. Gfrörer, Allgem. Kirchengeschichte. Bd. 3. Abth. 2. S. 780 fg. Desselben Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger. Bd. 1. S. 92 fg. 9) Circumposita omnibus metropolitanis muscipula. *Hincmari* Opera. Tom. II. p. 413.

10) Dies bewirkt die damals auf dieses Fest gedichtete Hymne, in welcher gesungen wird:

Auferte gentem perfidam
Credentium de finibus.

nach Dänemark zu senden. Ansgar, der Sohn fränkischer Aeltern, Mönch und Lehrer im Kloster Neucorvey in Sachsen, ein Mann von ebenso großer Gelehrsamkeit, als musterhafter Frömmigkeit, unterzog sich unter der Aufsicht Ebbo's, des Erzbischofs von Rheims, auf Verlangen des Kaisers dieser allerdings schwierigen Aufgabe, mußte aber, da Harald (im J. 827) in einem Treffen überwunden wurde, die Lösung derselben verschieben und schiffte sich, als unterdessen Björn, der König von Schweden, ebenfalls Glaubensprediger verlangte, nach Schweden ein, wo er, nachdem er seine ganze Habe in einem Schiffbruche verloren und unsägliche Drangsale erduldet hatte, (im J. 830) in dem Königsitze Birka am Mälarsee anlangte und freundlich aufgenommen wurde. Da seine Bemühungen einen günstigen Fortgang hatten und er nach zwei Jahren in die Heimath zurückkehrte, um dem Kaiser über den Erfolg der Sendung Bericht zu erstatten, faßte dieser den Entschluß, an der Mündung der Elbe ein Erzbisthum zu errichten und ihm die Bekehrung des Nordens und die Leitung der neu zu gründenden Kirche zu übertragen. Er ließ also Ansgar von dem kaiserlichen Kaplan Drogo zum Erzbischof weihen und wies ihm als Sitz die Stadt Hammaburg (Hamburg) an. Vorher aber schickte er ihn nach Rom, um die päpstliche Bestätigung einzuholen. Gregor IV. ertheilte diese gern und begabte Ansgar nicht nur mit dem Pallium, sondern ernannte ihn auch zum römischen Botschafter für den Norden. Die um das Jahr 834 ausgefertigte päpstliche Bulle, welche jetzt noch vorhanden ist [11]), mag zum Theil echt sein, enthält aber jedenfalls auch manche unechte, spätere Einschiebsel, denn sie nennt unter den zu dem Sprengel des Erzbischofs von Hamburg gehörenden Provinzen auch Island und Grönland, von denen zu jener Zeit die erstere noch nicht bewohnt, die zweite noch kaum bekannt war. Das Bisthum Schweden erhielt Gauzbert, der Neffe des Erzbischofs Ebbo von Rheims, weil dieser Rechte auf die kirchliche Verwaltung der zum Christenthum bekehrten Länder des Nordens zu beanspruchen hatte. Später hatte Ansgar noch große Mühe und manchen Aerger bei der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Dänemark und Schweden zu bestehen, aber seinem unermüdlichen Eifer gelang es endlich, den ausgestreuten Samen zur erfreulichen Entwickelung zu bringen und die aufgegangene Saat zu sichern, wobei ihm der päpstliche Stuhl hilfreich zur Seite stand. Ueber den neuen Eroberungen der Kirche vergaß Gregor die Wahrung der früheren nicht und blieb deshalb auch mit den Bischöfen Teutschlands, welche das von Bonifacius, dem Apostel der Teutschen, begonnene Werk förderten, in steter Verbindung, wie sein Schreiben an Otgar, den Erzbischof von Mainz, beweist. Dieser hatte ihm als Zeichen seiner Anhänglichkeit Geschenke übersendet und ihn um die Reliquien eines Heiligen ersucht. Unter diesem hat man wahrscheinlich den heil. Severus zu verstehen, dessen Ueberreste Otgar um das Jahr 836 aus Italien nach Mainz brachte. Gregor war bei dem Empfange des Schreibens Otgar's nicht in der Lage, dem Wunsche des Erzbischofs zu entsprechen, da der verlangte Körper nicht aufgefunden werden konnte, gab aber die Versicherung, daß er seine Nachforschungen eifrig fortsetzen wolle [12]). Man sieht aus diesem Briefwechsel, wie sehr die damalige Zeit nach den Reliquien der Heiligen verlangte und keine Mühe scheute, sich solche zu verschaffen; diese Begier steigerte sich allmälig fast bis zur Raserei und die klugen Römer beuteten diese ergiebige Erwerbsquelle auf jede Weise aus, wobei auch unerlaubte Mittel nicht verschmäht wurden, da die Käufer nicht sehr wählerisch waren und die zahllosen Pilger, welche Rom besuchten, die heilige Stadt, das Ziel ihrer langgenährten Sehnsucht, nicht verlassen wollten, ohne ein geweihtes Andenken mit sich zu nehmen. Die Aussicht auf erklecklichen Gewinn verleitete selbst Geistliche, Leichname der Heiligen heimlich zu verkaufen und sogar untergeschobene statt der echten auszuliefern, wodurch bald das ganze Abendland mit angeblich wunderthätigen Reliquien überschwemmt wurde. Sogar offenbaren Diebstahl scheute man nicht, weil man die Ueberzeugung hegen zu dürfen glaubte, daß der Besitz eines so unschätzbaren Kleinodes diese strafbare Handlung entschuldige und die Schande derselben bedecke. Auf diese Weise wurde auch im J. 836 die Leiche des oben erwähnten heil. Severus in Ravenna geraubt und von dem Erzbischofe Otgar, als dieser im Auftrage des Kaisers Ludwig nach Italien ging, um mit dessen Sohne Lothar zu unterhandeln, mit nach Mainz gebracht, von wo er später nach Erfurt kam. Ob der Papst selbst ihn nach seinem geleisteten Versprechen aufgespürt und die Erlaubniß zu dessen Fortführung gegeben hatte, erfahren wir nicht, doch dürfte das Letztere als wahrscheinlich anzunehmen sein, da auch der Papst bei manchen Zeitverhältnissen den stürmischen Bitten der Kirchenfürsten und Städte fremder Länder um die Gewährung einer solchen Gunst nicht zu widerstehen vermochte. Der Glaube an die Echtheit solcher geraubten Reliquien dürfte eher zu rechtfertigen sein, wenn nicht ein Betrug durch historische Thatsachen geradezu erwiesen ist, die Identität gekaufter oder geschenkter Todtengerippe und einzelner Theile derselben mit den wirklichen Ueberresten der Heiligen, unter deren Namen sie bekannt sind und verehrt werden, kann aber nicht leicht bewiesen werden, selbst wenn sie mit großem Pomp an ihrem jetzigen Aufbewahrungsorte beigesetzt wurden, was nicht selten geschah, um ihre verdächtige Herkunft zu verdecken, denn gewöhnlich stützte sich die Nachricht von ihrer Auffindung und den bei dieser Gelegenheit von ihnen gewirkten Wundern auf die Erzählung pilgernder Abenteurer, deren Leben und Erwerb häufig von der Auffindung und Anpreisung solcher Reliquien abhing und die neben den tugendhaften Wanderern, welche von dem kindlichen Glauben jener Zeit ausgingen, daß das

11) Oefter gedruckt; in den Scriptores rerum germanicarum septentr. pop. von E. Lindenbrog, p. 127. *J. Mabillon*, Acta SS. Ord. S. Benedicti, Saec. 4. P. II. p. 122. J. M. Lappenberg, Hamburg. Urkundenbuch. Bd. 1. S. 15. Vergl. die Monument. Germ. historica von Pertz, Script. Tom. II. p. 699.

12) Epistolae Bonifacii, Ep. 137.

wirksamste Mittel zur Sühnung schwer auf dem Gemüthe lastender Verbrechen in den Gefahren und Entbehrungen einer mühseligen Wallfahrt nach Orten, an welchen eine besondere Gnade hafte, und insbesondere nach Rom, dem Mittelpunkte alles christlichen Strebens, zu finden sei, spürend einhergingen, um die Gelegenheit wahrzunehmen, wenn sich irgend eine Aussicht auf einen erklecklichen Gewinn darbot. So mußte Rom allmälig alle Verbrechen in sich aufnehmen, die unter Menschen vorkommen können und die Kirchen oder Kirchhöfe sahen Meuchelmörder, Giftmischer, Räuber und Betrüger jeder Art und Nation aus- und eingehen. Daß die Päpste diese Bewegung, welche im 9. Jahrh. allgemein zu werden anfing, förderten und die Vortheile, welche sie ihrem Ansehen und der Stadt Rom bringen mußten, zu benutzen suchten, so läßt sich leicht vermuthen und kann man also recht wohl begreifen, daß sich auch Gregor IV. angelegentlich um die Auffindung des Leichnams eines Heiligen, welcher der Erzbischof Otgar von Mainz zu besitzen wünschte, bemühte, man würde aber seinem rechtlichen Sinne sicher zu nahe treten, wenn man ihn für die Unmoral und die Lüge, welche sich zugleich mit der Verehrung der Reliquien ausbreiteten, verantwortlich machen wollte, besonders wenn man ihm auch die Vortheile, welche diese Berührung der Völker, die das Lebensblut der Gesellschaft in Circulation erhielt, nicht als Verdienst anzurechnen gesonnen ist. Man kann überhaupt nicht leugnen, daß das Privatleben dieses Papstes, wenn er sich auch bei seiner Einmischung in den unheilvollen Streit des Kaisers Ludwig des Frommen mit seinen Söhnen eine der gewöhnlichen Klugheit nicht völlig entsprechende Handlungsweise, wie Manche annehmen wollen, befolgt haben sollte, viele Züge echter und ungeheuchelter Frömmigkeit darbietet und seine vielgetadelte Reise nach Teutschland in der aufrichtigen Absicht, die gestörte Eintracht wieder herzustellen, unternommen wurde. „Er war," sagt ein alter Geschichtschreiber der Päpste, „hervorragend durch seine Herkunft, aber noch hervorragender durch seine Heiligkeit, schön von Gestalt, aber noch schöner durch seinen Glauben, ein ernster, aber zugleich sehr wohlwollender Mann, erfüllt von Frömmigkeit und Heiligkeit, geschmückt mit Kenntnissen, begabt mit süßer Rede, in seinen Worten sehr bescheiden, äußerst fest im katholischen Glauben, gerecht in seinen Werken und ein fleißiger Erforscher des göttlichen Worts. Dabei bewährte er sich als einen unermüdlichen Besucher der heiligen Kirchen, als einen Vater der Armen und als einen Nährer der Witwen. Er verlangte nicht nach Irdischem, verschmähte den weltlichen Gewinn dieses Lebens und suchte sich die ewige Belohnung im Himmel durch entsprechende Verdienste zu erwerben" [13]). Ein Beweis seines Rechtlichkeitsgefühls liefert er auch in seinem Verfahren gegen Ebbo, den ränkevollen Erzbischof von Rheims, dessen vielbewegtes Leben wunderlich in das Geschick der Carolingischen Kaiserfamilie verschlungen ist. Ebbo hatte als Sprecher in der Versammlung zu Compiegne (833) an der Absetzung des Kaisers Ludwig lebhaften Antheil genommen und mußte nach der Herstellung desselben diese Handlung mit dem Verluste seiner Würde büßen, da ihm dieser unversöhnlich grollte, weil er diesen Mann, den er aus dem Staube hervorgezogen und auf den Stuhl von Rheims erhoben hatte, des schwärzesten Undanks nicht mit Unrecht beschuldigte. Als aber nach dem Tode des Kaisers sich Ebbo bei Lothar um seine Wiedereinsetzung bemühte, so erfolgte diese zwar (840), erhielt aber nicht die päpstliche Bestätigung, denn ein Brief Gregor's IV. an die Bischöfe, worin er Ebbo's Wiederherstellung befiehlt, wird allgemein als untergeschoben betrachtet und nur ein späteres Schreiben des Papstes, wodurch Ebbo die Verwaltung des Bisthums Hildesheim übertragen wird, kann als echt gelten, woraus hervorgeht, daß Gregor die Wiedereinsetzung des Erzbischofs von Rheims durch Lothar keineswegs bestätigt und also das Verfahren Ludwig's des Frommen auch nach dessen Tode billigte, was er doch jedenfalls nicht gethan haben würde, wenn die Handlungsweise der Söhne Ludwig's von ihm früher unterstützt worden wäre. Wir besitzen noch mehrere Briefe und Bullen dieses Papstes, welche aber nicht alle als echt anerkannt werden, als echt darf man jedenfalls betrachten die Bestätigungsurkunde der Vorrechte des Salvatorklosters Fulda, welche er auf Begehren des Rhabanus, des Abtes dieses Klosters, im J. 828 ausstellte [14]); ebenso die tadelnde Antwort, welche er im J. 823 an die Bischöfe des fränkischen Reiches, die sich für Ludwig den Frommen erklärt und ihm mit Bann und Absetzung gedroht hatten, richtete und worin er erklärte, daß er als Friedensbote gekommen sei und daß er nur ihrem verkehrten Treiben Einhalt zu thun beabsichtige [15]); zweifelhaft aber erscheint die Zuschrift an alle Bischöfe in Gallien, Germanien und in ganz Europa vom Jahre 832, worin er die Behauptung aufstellt, daß dem Papste Gewalt über alle Bischöfe zukomme und welches Schreiben vielleicht mit dem Ursprung der pseudoisidorischen Decretalen zusammenhängt [16]); durch spätere Zusätze entstellt ist die Bulle, worin er Ansgar's Einsetzung zum Erzbischof von Hamburg bestätigt [17]); untergeschoben ist die Zuschrift an die Bischöfe und orthodoxen Christen, wodurch er Ebbo, den Erzbischof von Rheims, welcher seine Würde hatte niederlegen müssen, wieder herstellt [18]); dasselbe Urtheil muß man über die Bullen fällen, wodurch er die Besitzungen der Abtei

13) „Genere clarus, sed clarior sanctitate, forma conspicuus, sed pulchrior fide; vir strenuus ac benignissimus, pietate atque sanctitate repletus, ornatus scientia, verbo jucundus, modestus prae omnibus sermone, firmissimus fide catholica, justus operibus et literarum divinarum solertissimus inquisitor; ecclesiarum quoque sanctarum infatigabilis visitator, pater pauperum, alitor omnium viduarum. Terrenum nihil appetens, mundana hujus vitae praesentis lucra deserens, aeterna praemia in coelis dignis sibi meritis acquisivit." *Anastasii Bibliothecarii* Vitae Roman. pontificum. Mogunt. 1602. 4. p. 233.

14) *Dronke*, Codex diplomaticus Fuldensis p. 209. 15) Mit dem Schreiben der Bischöfe in *Agobardi* Opera. Vol. II. p. 53. 16) *J. Mabillon*, Vetera analecta p. 298. 17) Oefter gedruckt, wie schon weiter oben angemerkt wurde. 18) In den Conciliensammlungen.

Fleuri[19]) und die Vorrechte der Klöster von Hersfeld[20]) und der heil. Justina zu Padua[21]) bestätigt. Keinem Zweifel aber unterliegt die Echtheit des Schreibens an Liupramm, Erzbischof von Salzburg, worin er diesem erlaubt, an bestimmten Festtagen das Pallium zu tragen[22]); und der Antwort an Otgar, Erzbischof von Mainz, die Ueberreste des heil. Severus betreffend[23]). Andere Briefe des Papstes Gregor IV. sind nicht mehr vorhanden[24]). Sein Nachfolger war Sergius II.[25]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGOR V. war der Nachfolger Johann's XV. und der erste Papst rein teutschen Stammes, welcher durch den Willen eines teutschen Königs auf den römischen Stuhl erhoben wurde. Johann hatte, nachdem er in drückende Abhängigkeit von dem Patricius Crescentius, dem despotischen Gebieter Roms, gerathen war, sich an den teutschen König Otto III. gewendet, um ihn im Einverständnisse mit den Römern und Longobarden durch Gesandte einzuladen, nach Rom zu kommen und ihm Hilfe zu leisten. Der König und die Großen trafen alsbald die Zurüstungen zum Römerzug, an welchem sich viele geistliche Würdenträger des Reichs betheiligten, und das Heer brach im J. 996 auf. Zu Pavia, wo es um Ostern eintraf, vernahm man die Kunde von dem Tode des Papstes und zu Ravenna erreichte Otto bereits die Gesandten mit Briefen des Senats und der Ersten von Rom, worin er um Rath gebeten wurde, wen sie an Johann's Stelle auf den päpstlichen Stuhl erheben sollten. Schon zu Pavia hatte der König bei der Nachricht von dem Tode Johann's den Entschluß ausgesprochen, seinen bei dem Heere befindlichen Kaplan Bruno zu dieser Würde zu erheben und sprach diesen Wunsch auch den ihn befragenden Gesandten aus. Der Vorschlag wurde angenommen und die Bischöfe Willigis von Mainz und Hildebald von Worms erhielten den Auftrag, den Bezeichneten nach Rom zu geleiten. Die Quellen sind nicht darüber einig, ob Otto den neuen Papst sogleich einsetzte oder ob er diese Ernennung hinterdrein von dem Volke und der Geistlichkeit Roms gut heißen ließ, auch hat diese Streitfrage keine Bedeutung, da bei den obwaltenden Umständen die Wahl nur eine leere Förmlichkeit sein und bei der Furcht vor der herannahenden teutschen Heeresmacht nicht anders ausfallen konnte. Das Nationalgefühl der Römer mochte zwar einigermaßen durch die Erhebung eines Teutschen gekränkt sein, da sie lieber ein Ungeheuer auf dem päpstlichen Stuhle gesehen hätten, als einen Teutschen, und wenn er ein Heiliger gewesen wäre, denn dadurch wurde der stillschweigend zum Gesetz gewordene Gebrauch aufgehoben, nur Römer auf den Stuhl Petri zu erheben, auch war dieser Gebrauch an und für sich verwerflich, denn das große Princip, daß die Nationalität des Papstes gleichgültig sei, entspringt, wie ein Historiker der neueren Zeit[1]) richtig bemerkt, aus dem Geiste des Christenthums selbst, welches die Nation in der Menschheit aufgehen läßt. Dem wahren Begriff vom Oberhaupte der allgemeinen Kirche ist es allein angemessen, und ihm verdankt das Papstthum zum Theil seine Weltherrschaft. Das ganze Mittelalter hindurch stiegen Römer, Italiener, Teutsche, Griechen, Franzosen, Engländer, Spanier abwechselnd auf den apostolischen Stuhl, bis nach dem Ende der päpstlichen Weltherrschaft jenes Princip der Humanität erlosch und der wiederum stillschweigend zum Gesetz erhobene Gebrauch, niemals einen Nicht-Italiener zum Papst zu machen, die verengerten Grenzen des Papstthums klar bewies. Bruno war ein Sohn des Herzogs Otto von Kärnthen und der Liutgarde, einer Tochter des Kaisers Otto I., und also ein Vetter Otto's III. Noch sehr jung und kaum 24 Jahre alt, dabei etwas aufbrausend, aber mit reichen Kenntnissen geschmückt, schien er gerade der rechte Mann, welcher am sichersten das Schifflein Petri durch die gefährlichen Klippen der stürmischen See jener Zeit zu steuern vermochte; seine kräftige Jugend versprach ihm eine lange Regierung, welche vermuthen ließ, daß sie hinreichen werde, die Pläne zu verwirklichen, deren Durchführung andern Päpsten die Kürze ihrer Regierung nicht gestattet hatte; seine Verwandtschaft sicherte ihm die Mittel, jeder Gefahr die Stirn zu bieten. Er ward deshalb bei seiner Ankunft in Rom freundlich empfangen und am 3. Mai 996 von den Cardinalbischöfen von Ostia und von Porto gesalbt, worauf er den Namen Gregor V. annahm. Bald darauf rückte auch Otto III. mit dem Heere in Rom ein und ließ sich von seinem Vetter die Kaiserkrone aufsetzen. Manche mögen über diesen Bund der beiden höchsten Gewalten wenig erbaut gewesen sein, der größte Theil der Laien und der Geistlichkeit aber, welchen eine durchgreifende Wiederherstellung der alten Kirchenzucht dringend nöthig erschien, jubelte bei der Nachricht, daß ein Sprößling kaiserlichen Geblüts auf den päpstlichen Stuhl gelangt sei und war beruhigt in der Ueberzeugung, daß jetzt, da Kaiser und Papst durch die Einheit des Blutes wie der Gesinnung mit einander verbunden seien, die Kirche auf jener sicheren Grundlage der innigsten Eintracht ihrer Häupter ruhe, auf welche sie vor 600 Jahren durch Kaiser Constantin erhoben worden war. Auch der Kaiser stand noch in der ersten Blüthe seiner Jahre und die beiden jugendlichen Machthaber mögen großartige Pläne gemeinschaftlicher Weltherrschaft und der Beglückung des Menschengeschlechts gefaßt haben, welcher Traum schöner Begeisterung nur zu bald in Nichts zerfließen sollte, denn nach wenigen

19) Wenck, Hessische Landesgeschichte. Bd. 2. Urkunden, S. 23. 20) *Muratori*, Antiquit. Ital. Tom. III. p. 39. 21) Kleinmayern, Nachrichten von Juvavia, Anhang S. 82. 22) *Bonifacii* Epist. ed. *Würdtwein*, p. 327. 23) *J. A. Fabricii* Bibliotheca latina med. aetatis, ed. *Mansi*, Tom. III. p. 89. *Ph. Jaffé*, Regesta pontif. roman. p. 226. 944. 24) Vergl. *C. Baronii* Annal. eccles. ad ann. 828—844. A. Bower, Historie der römischen Päpste. Bd. 5. S. 559 fg. J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 22. S. 50 fg. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi. Bd. 26. S. 421 fg. A. F. Gfrörer, Geschichte der christl. Kirche. Bd. 3. Abth. 2. S. 765 fg. Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom. Bd. 3. S. 68 fg.

1) F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 3. S. 438.

Jahren waren Kaiser und Papst nicht mehr. Nach der Krönung des Kaisers versammelte der Papst der alten Sitte gemäß in der Peterskirche eine Synode, auf welcher Willigis, Erzbischof von Mainz, zuerst den Antrag stellte, Adelbert, Bischof von Prag, welcher durch das moralische Verderben der Böhmen, welches er nicht zu ändern vermochte, gezwungen, zum zweiten Mal seinen Sprengel verlassen und vorgezogen hatte, in einem Kloster zu Rom die verschmähte Sorge um das Seelenheil Anderer mit einem beschaulichen Leben zu vertauschen, auf das wiederholte Verlangen des böhmischen Herzogs Boleslav, nach seinem Sitze zurückzusenden, weil nach dem kirchlichen Gesetze kein Bischof denselben aufgeben dürfe, ohne dem Banne zu verfallen. Der Papst durfte diesem Verlangen, so großes Mitleid er mit dem frommen Manne fühlte, nicht widerstreben, Adelbert folgte dem Befehle, als aber nach seiner Ankunft die Böhmen ihn nicht wieder aufnehmen wollten, faßte er den Entschluß, als Missionair nach Preußen zu gehen, diese Heiden aber, welchen, wie die Biographie des Heiligen sagt, damals noch der Bauch Gott und die Habsucht Gefährtin bis zum Tode war, ließen ihn an der Ostsee den ersehnten Märtyrertod sterben. Boleslav ließ den Leichnam, welchen er den Barbaren mit Gold aufwog, in der Kathedrale von Gnesen beisetzen. Die zweite Angelegenheit, welche auf der Synode erledigt wurde, war der schon lange anhängige Streit wegen des Stuhles von Rheims. Der Metropolitan Arnulf saß von den Königen von Frankreich, Hugo und Robert, festgehalten, in dem Kerker von Orleans, und Gerbert (der spätere Papst Sylvester II.), ein Eindringling, hatte die Flucht ergreifen müssen, Erluin, Bischof von Cambray und Suffragan von Rheims, welcher deshalb seine Weihe nicht erhalten konnte, bat deshalb den Papst, er möge nun selbst diese Handlung vornehmen und zur Beendigung der Wirren die nöthigen Schritte thun. Der eifrige Gregor entsprach gern dieser Bitte und ertheilte nicht nur Erluin die erbetene Weihe, sondern stellte ihm auch einen Schutzbrief aus gegen Alle, die ihn oder sein Bisthum befehden würden. Auch gegen die beiden Könige beschloß er, ohne sich von ihrer Macht und ihrem Trotze schrecken zu lassen, die päpstliche Würde zu behaupten und drohte ihnen in einem Schreiben, gegen ganz Frankreich den Bannstrahl zu schleudern, wenn nicht sofort die Wiedereinsetzung Arnulf's in Amt und Ehre erfolge. Der Papst hatte richtig gerechnet, denn die Könige, einen allgemeinen Abfall des Volkes befürchtend, unterhandelten und schon in den ersten Monaten des Jahres 997 saß Arnulf wieder auf seinem Stuhle zu Rheims. Nachdem auf diese Weise die in Anregung gebrachten besonderen kirchlichen Angelegenheiten der außeritalienischen Länder erledigt waren, hielten der Kaiser und der Papst auch Gericht zur Ordnung der vielfach getrübten Verhältnisse der Stadt Rom selbst und ließen sich den Patricius Crescentius vorführen, um ihn wegen der an dem Papste Johannes XV. verübten Verbrechen zur Rede zu stellen. Er wurde zur Verbannung verurtheilt, aber Gregor, welcher die Römer durch apostolische Milde zu gewinnen hoffte, legte Fürbitte für ihn ein und der Kaiser, um den Papst, dessen Stellung nach dem nahe bevorstehenden Abzug des teutschen Heeres unsicher werden mußte, zu schützen und ihn gegen die Rache des stets zum Aufruhr geneigten Crescentius zu wahren, gewährte ihm nicht nur vollständige Verzeihung, sondern scheint ihm sogar, nachdem er den verlangten Unterthaneneid geleistet hatte, die früher bekleidete Würde eines Consuls oder Präfecten gelassen zu haben. Dieses Verfahren machte zwar dem Herzen des Papstes und des Kaisers, aber nicht ihrer politischen Klugheit Ehre, denn es war unbedingt zur Erhaltung der Ruhe nöthig, den gefährlichen Menschen unschädlich zu machen, da man erwarten durfte, daß er bei der nächsten Gelegenheit das alte Spiel wiederholen werde. Auch durfte man ihn dieses Bestrebens wegen nicht geradezu als Tyrannen oder Bösewicht verdammen, sondern auch seiner Vaterlandsliebe und seinem Freiheitsdrange, dieser heiligen und ehrenvollen Tugend billige Rechnung tragen, denn der Haß der Römer gegen die Herrschaft der Fremden ist in der Natur der Dinge begründet und leicht erklärlich, wenn Cerscentius sich allein von diesen erhabenen Ideen hätte leiten lassen, aber er war nur, wenn auch ein kühner, aber doch roher Mann aus der am meisten barbarischen Periode seiner Stadt, welcher nach der weltlichen Gewalt strebte, die dem Papste nicht gebührte, welche aber dieser gänzlich in Anspruch genommen hatte und mit Hilfe einer fremden Schutzmacht sich zu erhalten suchte. Dies konnte nur durch die vom Kaiser eingesetzten Beamten geschehen, die als unwissende, ungelehrte, barbarische Grafen geschildert werden, welche die Handhabung der Gesetze Unterrichtern übertrugen, die, weil sie aus dem öffentlichen Schatze keine Besoldung empfingen, die ihnen ertheilte Macht zur Befriedigung ihrer Habsucht misbrauchten und alles Recht verwirrten. Daß diese Einrichtung das Volk erbittern und der dadurch erregte Haß auf den teutschen Papst fallen mußte, läßt sich um so leichter vermuthen, besonders da dieser eine strenge Kirchenreform in dem sittenlosen Rom einzuführen ernstlich sich bemühte und diese neue Ordnung der Dinge als fremde, verabscheuungswürdige Gewaltherrschaft erschien. Diese Stimmung wußte Crescentius, seines Eides uneingedenk schlau zu benutzen und eine Empörung vorzubereiten, welche im Anfang des Jahres 997 ausbrach; die kaiserlichen Beamten in der Stadt wurden von den Aufrührern gefangen und eingekerkert, der Papst selbst entfloh nur mit genauer Noth und von Allem entblößt aus Rom nach Pavia, wohin er eine Versammlung oberitalischer Bischöfe berief, welche Crescentius aus dem Schooße der Christenheit und der Gemeinschaft aller Gläubigen ausstieß und die teutschen Bischöfe aufforderte, die über den Räuber und Plünderer der Kirche verhängte Excommunication auch ihrerseits zu bestätigen, was auch geschah. Unterdessen richtete der Empörer kühn seine Herrschaft zu Rom ein, ehe noch der Kaiser die von ihm erbetene Hilfe zu leisten im Stande war. Schwerlich hätte Crescentius seine Keckheit so weit getrieben, wenn

er nicht auf fremde Hilfe vertraut und einen mächtigen Verbündeten zu finden gehofft hätte. Der Bischof Johann von Piacenza, ein calabresischer Grieche aus Rossano, war nämlich, von Otto, noch ehe dieser zum Kaiser gekrönt worden war, nach Constantinopel geschickt worden, damit er in seinem Auftrage um die Hand einer griechischen Prinzessin werbe; als er aber bei seiner Zurückkunft nach Rom diese Stadt im Aufruhr gegen die Teutschen fand, ließ er sich, von Ehrgeiz geblendet, von Crescentius verleiten und nahm die ihm angebotene Papstkrone an, ohne der Wohlthaten, die er von dem kaiserlichen Hause genossen hatte, zu gedenken oder auf die Warnungen seines Landsmannes, des frommen Abtes Nilus zu achten. Ebenso wenig glaubte er den Bannstrahl, welchen der vertriebene Gregor gegen ihn aus der Ferne schleuderte und wodurch er seines Bisthums Piacenza verlustig erklärt wurde, fürchten zu müssen, weil er Hilfe von den Griechen, denen er die Wiedererlangung der Oberhoheit über Rom vorgespiegelt hatte, erwartete. Als aber Otto nach der Beendigung des Krieges mit den Slaven am Ende des Jahres 997 mit seinen nach Rache dürstenden teutschen Scharen in Italien einrückte, ließ die Unterstützung der Griechen auf sich warten und Gregor, welcher den Kaiser zu Pavia erwartet und sich ihm angeschlossen hatte, näherte sich unangefochten mit seinen Landsleuten der Stadt Rom, wo Crescentius die Engelsburg besetzt hatte, um sich mit den wenigen Getreuen, die bei ihm geblieben waren, zu vertheidigen, wobei er jedoch nicht auf die Mitwirkung der Römer rechnen durfte, da diese ihre frühere Tapferkeit verloren hatten und von Parteibestrebungen unheilbar zerrissen waren, auch ein großer Theil des Adels und des Klerus als kaiserlich gesinnt betrachtet werden darf. Der Gegenpapst Johannes, der mit seinem eigentlichen Namen Philagathus hieß, hätte sein Leben noch retten und nach Griechenland entfliehen können, wenn er schnell vom päpstlichen Stuhle herabgestiegen wäre, aber der Purpur pflegt die Augen zu blenden, er ergriff also zu spät und als das teutsche Heer vor Rom stand, die Flucht nach der Campagna, wo er sich in einen festen Thurm versteckte, von wo aus er wahrscheinlich zu Lande oder zur See das griechische Gebiet zu erreichen gedachte. Birthilo, Graf im Breisgau, jagte ihm aber auf Befehl des Kaisers mit seinen Reitern nach, zog ihn aus dem Thurme hervor und schleppte ihn, nachdem er ihm Nase, Zunge und Ohren hatte abschneiden lassen, nach Rom, wo Otto unterdessen ohne Hinderniß eingezogen war. Auch Gregor hatte seinen Sitz wieder eingenommen und ließ den grausam verstümmelten Nebenbuhler in einen Kerker werfen, um ihm einige Zeit zur Heilung seiner Wunden zu gönnen. Jetzt mochte Philagathus bitter bereuen, daß er die schriftliche Bitte seines Freundes Nilus, er möge, so lange es noch Zeit sei, reumüthig den Wechsel menschlicher Dinge bedenken, auf sein sündbeflecktes Leben sehen und lieber in freiwilliger Entsagung sein ewiges Heil durch Buße in einem Kloster, als in allgemeinem Aergernisse die vergängliche Ehre einer angemaßten Würde zu genießen trachten. Wie er aber freiwillig aus Ehrgeiz und Hochmuth die Mahnung des Gewissens mit Füßen getreten hatte, so war auch die Warnung des heiligen Mannes nicht nur wirkungslos vorübergegangen, sondern er hatte sich auch noch nach dieser Zuschrift erkühnt, manche kirchliche Stellen zu verkaufen und dem Mönche Hugo, einem Manne von unternehmendem, aber hochfahrendem, weltlichem Sinne, die Abtei Farfa für Geld zu verleihen, obschon dieselbe nach den alten Vorschriften nur von dem Kaiser und Papste vergeben werden konnte. Nilus, obschon sein wohlgemeinter Rath verschmäht worden war, blieb seinem Landsmanne in Liebe zugethan und eilte, als er das unglückliche Loos desselben vernahm, obgleich von Alter und Krankheit gebeugt, nach Rom, um die Rettung des Philagathus zu versuchen. Gregor und Otto gingen, als es laut wurde, daß Nilus seine Einsiedelei verlassen habe, dem ehrwürdigen Manne entgegen, küßten ihm demüthig die Hände und führten ihn in ihrer Mitte in den päpstlichen Palast. Hier bat der Greis inständigst, ihm den unglücklichen blinden Mann zu überlassen, statt ihn der Verzweiflung Preis zu geben und im Kerker verschmachten zu lassen. Wir wollen, sagte der Heilige am Schlusse seiner Rede, gemeinsam den Rest unserer Tage zubringen, um unsere Sünden zu betrauern und Verzeihung bei dem zu erflehen, der seine Gnade weder dem Reumüthigen noch dem Barmherzigen verweigert. Der Kaiser wurde von diesen Worten bis zu Thränen gerührt, der Papst war aber weniger zum Mitleid geneigt und als Johannes, welchen man herbeiholte, im priesterlichen Gewande zu erscheinen wagte, obschon er durch den Beschluß der Synode seiner Würde verlustig erklärt worden war, wurde Gregor von einem solchen Ingrimm über die Anmaßung des unbußfertigen Sünders bewältigt, daß er ihm das Kleid, welches er freventlich trug, zerriß und ihn aus seinen Augen zu entfernen befahl. Als aber Philagathus aus dem päpstlichen Palast heraustrat, ergriffen ihn die Römer, stülpten ihm einen Schlauch über das Haupt, setzten ihn verkehrt auf einen räudigen Esel, dessen Schweif sie ihm in die Hand gaben und führten ihn unter dem Spotte und Hohngeschrei des Pöbels durch die Straßen der Stadt, während ein vor ihm hergehender Herold ausrief, dies sei Johannes, der sich erfrecht, den Papst zu spielen. Darauf warfen sie ihn in einen Kerker, worin er für immer verschwand. Dem Abte Nilus, welcher sich bei dem Zornausbruche Gregor's schweigend entfernt hatte, sandte der Kaiser einen Erzbischof aus seinem Gefolge nach, um ihn über das Vorgefallene zu besänftigen; dieser entfernte sich aber so schnell, als möglich, nach seinem Kloster und ließ dem Papste und dem Kaiser sagen, das Geschehene sei eine Beleidigung nicht seiner, sondern Gottes gewesen, um dessen Willen sie ihm seinen Landsmann bereits überlassen gehabt hätten, und wie sie dem nicht Barmherzigkeit erwiesen, den Gott in ihre Hände gegeben, so würde der himmlische Vater auch ihrer nicht schonen. Da beide in der Blüthe ihrer Jahre aus dem Leben scheiden mußten, so zweifelte man nicht, daß seine Drohung in Erfüllung gegangen sei. Mag auch

die verübte Grausamkeit eine politische Nothwendigkeit gewesen sein, um den falschen Papst in der Meinung der Menge zu verderben, so gibt es doch einen Anhaltspunkt, um ein Urtheil über den sittlichen Zustand der Gesellschaft des 10. Jahrh. zu fällen. Nachdem das Schicksal den falschen Papst ereilt hatte, konnte auch Crescentius über den Ausgang, der ihm drohte, nicht mehr im Zweifel sein; er trotzte in der stark befestigten Engelsburg dem ersten Anlaufe der Teutschen und eine Belagerung nach allen Regeln der Kunst wurde nöthig, welche der Kaiser dem Markgrafen Ekhard von Meißen übertrug. Dieser ließ Belagerungsmaschinen bauen, Crescentius und seine Anhänger vertheidigten sich noch einige Zeit tapfer, die unablässigen Stürme brachen aber bald jeden Widerstand und Crescentius soll sogar heimlich in den Palast Otto's gekommen sein und diesen fußfällig um sein Leben gebeten haben. Der über den hartnäckigen Widerstand ergrimmte Kaiser befahl aber den neuen Gesetzgeber der Römer, welcher Päpste und Fürsten nach Willkür einsetze, auf den Thron seiner Erhabenheit zurückzubringen, bis er ihm einen seiner Ansprüche würdigen Empfang bereiten könne. Der Unglückliche erneuerte nun seinen Widerstand und feuerte seine Freunde, die sich mit ihm eingeschlossen hatten und mit ihm zu sterben bereit waren, an, ihr Leben möglichst theuer zu verkaufen. Sie bewahrten ihm auch ihre Treue und wurden, als die Burg fiel, von den Zinnen herabgestürzt, Crescentius aber fiel, mit Wunden bedeckt, in die Hände der Sieger, welche sein Haupt durch den Henker fallen ließen, worauf sein und seiner Anhänger Leichname zum schreckenden Beispiele an einem Galgen auf dem Monte Mario im Angesichte der Stadt an den Füßen aufgehängt wurden. Das Ende des Aufrührers ist durch mancherlei Sagen ausgeschmückt, welche zur Genüge beweisen, daß die Römer ihm nicht abhold waren und in ihm noch lange den muthigen, aber durch Waffengewalt erdrückten Kämpfer um die Befreiung Roms von der Herrschaft der Fremden erblickten. Nach der Hinrichtung des Crescentius mußten auch dessen Verwandten die Folgen des kaiserlichen Sieges fühlen und die Besitzungen, welche sie sich unrechtlicher Weise und zum Nachtheil der Kirche angemaßt hatten, wieder herausgeben. Die Macht des Hauses der Crescentiner war gebrochen, aber nur für den Augenblick, denn nach Otto's III. Tode erhoben sie ihr Haupt von Neuem, da die Herrschaft der Teutschen in Rom nur auf sehr schwachen Grundlagen beruhte und nur so lange geachtet wurde, als eine genügende Heeresmacht derselben anwesend war. Gregor, gestützt auf diese Macht, hatte bis jetzt im Einklange mit dem Kaiser gehandelt und manche heilsame Reform in der Kirche durchgesetzt, er sollte aber durch Gerbert, den früheren Erzbischof von Rheims, der auf sein Betreiben abgesetzt worden war, eine herbe Kränkung erfahren. Gerbert scheute keine Mühe und Ränke, um wieder auf einen erzbischöflichen Stuhl zu gelangen und sich für den erlittenen Verlust und die ihm zugefügte Demüthigung zu entschädigen; als aber alle Versuche an der Festigkeit Gregor's scheiterten, begab er sich wieder an den Hof Otto's III., dessen Erzieher er gewesen war, erinnerte den Kaiser an die Verdienste, die er sich um ihn, sowie um seinen Ahn und Vater erworben habe, und an die ihm früher gemachten Versprechungen. „Ich weiß nicht," klagt er in einem noch vorhandenen Briefe, „wodurch ich Euch beleidigt habe, und ebenso wenig kann ich begreifen, warum meine Dienste Euch so unerwartet misfallen. Besser wäre es gewesen, wenn ich die von Euch empfangenen Wohlthaten nie angenommen hätte, als daß ich derselben auf so beschämende Weise wieder verlustig werde. Was sprecht Ihr von Gaben, die Ihr mir verleihen möchtet, aber nicht verleihen könnt? Wenn Ihr es nicht könnet, warum habt Ihr mir es dann versprochen; wenn Ihr es aber geben wollet, wer wagt es dann, meinem Kaiser, dem Herrn der Welt, Hindernisse in den Weg zu legen? Der Elende, der den Kaiser zu meistern wagt, trete hervor, damit er gekreuzigt werde. Sonst glaubt die Welt, daß ich bei Eurer Herrlichkeit viel vermöge. Ich habe auch Ursache, die Verwendung derer anzurufen, für die ich sonst sprach, und meine Feinde haben wahrlich die Zukunft besser beurtheilt, als meine Freunde." Da dieser Brief nach der Krönung Otto's zum Kaiser und zu der Zeit, als Gregor die Absetzung Gerbert's betrieb, geschrieben ist, so kann man unter den Feinden, welche den Kaiser hindern, die Gerbert gemachten Versprechungen zu halten, hauptsächlich den von Otto auf den päpstlichen Stuhl erhobenen Gregor verstehen. Auch diese Erinnerungen erreichten ihren Zweck nicht und der listige Gerbert, welcher dem Kaiser vergebens nach Italien gefolgt war, griff zu einem verzweifelten Mittel und kehrte nach Frankreich an Robert's Hof zurück, wo er seinen früheren Plan, eine von Rom abhängige französische Kirche zu gründen, wieder aufnahm und dem Könige versprach, seine vom Papste bestrittene Ehe mit seiner Nichte Bertha durchzufechten. Diese List wirkte, weil man große Gefahr für die Kirche und für den Einfluß des teutschen Reiches auf dieselbe von diesem ungewöhnlich klugen und erfahrenen, aber auch keinen Weg scheuenden Manne fürchtete. Otto näherte sich wieder den in Ungnade Gefallenen und Gerbert erklärte unbedenklich sich bereit, den König von Frankreich und seinen Plan aufzugeben, wenn man ihm wieder zu einem erzbischöflichen Sitze verhelfe. Der Kaiser stimmte ein und Gerbert begleitete ihn auf dem zweiten Römerzuge im December 997, um den Lohn seines Verrathes in Empfang zu nehmen. Da aber kein Stuhl erledigt war, so mußte Johann, der Erzbischof von Ravenna, welcher bei der Krönung Otto's mitgewirkt und den Papst auf der Synode von Pavia getreulich unterstützt hatte, weichen, da die Stadt Ravenna, welche Adelheid, Otto's Großmutter, als Witthum angewiesen war, sich ganz in der Gewalt des Kaisers befand. Johann mußte als Opfer fallen und zog sich in die Einsamkeit zurück, um Gott zu dienen [2]). Der Ansicht, daß Gerbert auf diese Weise

2) A. F. Gfrörer, Geschichte der christlichen Kirche. Bd. 3. Abth. 3. S. 1499 fg.

zu dem Erzbisthume gelangt sei, welche sich auf den Zusammenhang der Thatsachen und auf mancherlei versteckte Andeutungen gründet, wird von andern Kirchenhistorikern geradezu widersprochen und während die Vertheidiger der ersten Meinung behaupten, daß sich Gregor wider seinen Willen habe bequemen müssen, eine solche Ungerechtigkeit zu bestätigen, nehmen die Gegner an, Gregor habe Gerbert, nachdem er der kaiserlichen Gunst verlustig und von einer langwierigen Krankheit niedergedrückt worden sei, wieder aufzurichten gesucht und ihn zu dem erzbischöflichen Stuhle von Ravenna berufen und ihm den Gebrauch des Palliums gestattet [3]). Da aber der Papst in dem betreffenden Diplome hinzufügt, der Ernannte möge, wie er sich der Erlangung des erwähnten Schmucks erfreue, auch durch die Rechtlichkeit seiner Sitten und Handlungen das erlangte Priesterthum zu zieren sich bestreben, so scheint diese Mahnung auf früher nicht zu billigende Handlungen und auf eine Spannung zwischen ihm und Gerbert hinzudeuten. Auch die Schenkung eines Theiles des Stadtgebietes von Ravenna an den Erzbischof, welche in dem Diplom enthalten ist und welche nur von dem Kaiser ausgehen konnte, beweist die Theilnahme desselben an der Beförderung Gerbert's und die Vorsicht des letzteren, welcher den Papst nach dem Tode seines Gönners oder im Falle einer auf dessen Seite eintretenden Sinnesänderung durch eine öffentliche Urkunde binden wollte. Am deutlichsten sprechen aber die spätern Thatsachen für eine dem Papste abgenöthigte und nicht freiwillige Handlungsweise. Daß aber auch Gerbert seinen früheren Plan einer unabhängigen französischen Kirche und der Vertheidigung der unerlaubten Ehe Robert's aufgeben mußte, beweist die von dem neuernannten Erzbischofe in seiner Metropole veranstaltete Synode, auf welcher er im Sinne Gregor's als Eiferer für die Sittenzucht und als Wiederhersteller katholischer Grundsätze sich zeigte. Er stellte hier nämlich den Misbrauch ab, daß die Subdiakone des Erzstuhls neugeweihten Suffraganen und Priestern Salböl und Hostien um schweres Geld verkauften, weil in dieser Handlung ein Verkauf des Sohnes Gottes und des heil. Geistes liege, und erneuerte das Gesetz, daß kein Bischof in fremdem Sprengel ohne Einwilligung des betreffenden Kirchenhauptes Priester einsegnen oder andere heilige Handlungen vornehmen dürfe und daß nur solche zu den Weihen zugelassen werden sollen, deren Alter, Leben, Bildung, Sitten, kanonische und gesetzliche Erforderniſſe sie für würdig erklären. Noch deutlicher beweist aber diese Annahme die noch im nämlichen Jahre zu Rom gehaltene Synode, auf welcher Gerbert erschien und welcher auch der Kaiser Otto beiwohnte, durch die vollendet wurde, was Gregor im Jahre zuvor auf der Kirchenversammlung zu Pavia begonnen hatte. Sie entschied nämlich, daß König Robert von Frankreich seine Verwandte Bertha, welche er den Kirchengesetzen zuwider geehlicht, zu verlassen und siebenjährige Buße zu thun habe oder, wenn er sich weigere, diesem Beschlusse Folge zu leisten, ihn, sowie auch Bertha, der Bann treffe. Den Metropoliten Archenbald von Tours, der diese Ehe eingesegnet, und alle andern Bischöfe, welche der Trauung angewohnt hatten, erklärte sie so lange ihres Amtes enthoben, bis sie vor dem päpstlichen Stuhle Rechenschaft ablegen würden. Gerbert unterschrieb also, als der zweite nach dem Papste, den Fluch der Kirche gegen die Ehe des französischen Königs, die er selbst zu Rheims angebahnt hatte. Diese wechselseitigen Zugeständnisse zwischen dem Kaiser und Gerbert lassen sich am besten aus der oben angeführten Vermuthung erklären und zeigen, daß Otto, von dem listigen Franzosen umgarnt, sich immer mehr von dem Papste, seinem Vetter, abwendete, wie sich denn nach der Erhebung Gerbert's auf den Stuhl von Ravenna eine wachsende Spannung zwischen Papst und Kaiser offenbart. Eine Verordnung, welche der letztere im October 998 auf einer longobardischen Synode erließ und durch welche verfügt wurde, daß alle Verschleuderungen oder Abtretungen geistlicher Güter, welche Bischöfe und Aebte aus Geiz oder zu Gunsten Verwandter sich zu Schulden kommen ließen, null und nichtig sein sollten, wurde, obgleich sie von einer Kirchenversammlung ausging und an alle kirchlichen und weltlichen Behörden Italiens gerichtet ist, nicht von dem Papste, sondern von Gerbert, dem Erzbischof von Ravenna, öffentlich bekannt gemacht, woraus man schließen darf, daß dieser in die Amtshandlungen Gregor's einzugreifen und sich schon zu Lebzeiten desselben als eigentlicher Statthalter Petri zu betrachten wagen durfte. Noch ganz im Einverständnisse mit Gregor handelte der Kaiser auf der Kirchenversammlung zu Rom, als auf seinen eigenen Antrag das von Otto II. ungerechter Weise aufgehobene Bisthum Merseburg wieder hergestellt werden sollte, weil dieses Verfahren große Unzufriedenheit erregt hatte und Otto III. diese noch auf dem Andenken seines Vaters lastende Schmach zu tilgen Willens war. Was Giselher betraf, welcher Merseburg mit Magdeburg vertauscht hatte, so sollte er nach dem Beschlusse der Synode bleiben, wenn er den genügenden Beweis führen könne, daß er nicht aus Ehrsucht den kleinen Stuhl Merseburg verlassen habe, um ihn mit dem größeren Magdeburg zu vertauschen, ebenso, wenn er auf Einladung der Gemeinde und der Geistlichkeit nach dieser Stadt gekommen sei, habe er aber ohne solche Einladung, aber doch nicht aus Ehrsucht und Geldgeiz, den Stuhl von Magdeburg eingenommen, so solle er nach Merseburg zurückkehren; könne er jedoch den Vorwurf des Geldgeizes und der Ehrsucht nicht widerlegen, so solle er beider Stühle verlustig sein. Auf diese Weise wurde die Frage wegen des Bisthums Merseburg, welches dem Kaiser große Sorge verursacht hatte, in aller Güte und zu beider Theile Zufriedenheit erledigt. Sehr unangenehm hätte dagegen für Gregor der Ausgang eines andern Rechtshandels sein müssen, wenn er ihn erlebt haben würde, da er ihn bei der ersten Verhandlung gewonnen hatte. Zwischen dem Kloster Farfa und dem Stifte zu den Heiligen Cosmas und Damian zu Rom schwebte ein alter Streit, welcher von Otto I. zu Gunsten des Klosters Farfa,

3) Consf. Höfler, Die deutschen Päpste. Abth. 1. S. 159 fg.

von Otto II. aber für das erwähnte Stift entschieden worden war, der Abt Hugo erneuerte unter Otto III. diesen Streit und der Kaiser verwies die Schlichtung desselben an den Papst. Dieser beschied Gregor, Abt des Stiftes zu den Heiligen Cosmas und Damian, und Hugo, den Abt von Farfa, vor sich und beide legten die Urkunden, auf welche sie ihre Ansprüche gründeten, vor. Da aber die von Hugo beigebrachten Diplome älter und gegründeter gefunden wurden, so zog Gregor eine Urkunde aus der Zeit Otto's I. hervor, nach welcher der Abt Johann von Farfa auf den fraglichen Gegenstand verzichtet haben sollte. Hugo bestritt nun die Echtheit der Urkunde aufs Entschiedenste und berief sich auf eine Verordnung Otto's I., nach welcher, wenn Jemand eine Urkunde für falsch erkläre, der Streit durch einen Zweikampf entschieden werden solle; dieser Verordnung erbot er sich in seinem und seines Anwalts Namen nachkommen zu wollen. Gregor verweigerte dagegen die Anerkennung dieser Verordnung, weil sie nur für Longobarden gegeben sei und auf ihn als Römer keine Anwendung finden könne. Nachdem die beiden Gegner einige Zeit sich einander bekämpft hatten und Gregor sich auch weigerte, eine Vergleichung der Urkunden zuzulassen, wie das römische Gesetz verlangte, so ergriff endlich der Papst, der einige Vorliebe für das letztere Gesetz gehabt zu haben scheint und dem auch die Ansprüche des Abtes Gregor begründeter vorkommen mochten, den Abt von Farfa bei der Hand, zog ihn bei der Kutte neben sich auf den Stuhl nieder und befahl ihm von seiner Forderung abzustehen. Dieser beklagte sich zwar über solche Vergewaltigung, gab aber doch auf wiederholtes Andringen des Papstes nach und lieferte diesem die bestrittenen Urkunden aus, welche als ungültig nach dem Herkommen eingeschnitten wurden. Der Abt Hugo, mit dieser Entscheidung nicht zufrieden, wandte sich nun wieder an den Kaiser und beschwerte sich über das Verfahren des Papstes. Dieser Schritt war nicht nur unschicklich, sondern auch rechtswidrig, denn da der Abt Hugo von dem Kaiser an den Papst verwiesen worden war, so durfte er nicht mehr an den Kaiser zurückkommen, er handelte aber offenbar in der Voraussetzung, daß der Kaiser schlecht mit dem Papste stehe und jede Klage gegen denselben anzuhören bereit sei. Er hatte sich in seiner Erwartung nicht getäuscht, Otto versprach die Sache nochmals zu untersuchen und die endgültige Entscheidung erfolgte zehn Monate nach dem Tode des Papstes und sprach das Klagobject dem Abte Hugo wieder zu. In einer späteren, im Namen des Kaisers und des Papstes Sylvester II. (welchen Namen Gerbert nach der Besteigung des römischen Stuhles angenommen hatte) zu Gunsten des Abtes von Farfa ausgefertigten Urkunde wird sogar ausdrücklich behauptet, der Papst Gregor sei von dem Abte zum heil. Damian mit Geld bestochen gewesen und habe deshalb ein falsches Urtheil gefällt. Diese Aussage wird freilich dadurch sehr verdächtig, daß der Abt Hugo später sich selbst seines Amtes für unwürdig erklärte und sein früheres Leben auf das Bitterste bereute. Die vielfachen Kränkungen während der letzten Jahre scheinen auf Gregor einen tiefen Eindruck gemacht zu haben, denn er starb plötzlich am 18. Febr. 999 in seinem 27. Lebensjahre, sodaß Manche die Ursache seines Todes in heimlich beigebrachtem Gifte suchen zu müssen glaubten [4]); auch sprach man von Erdrosselung [5]), andere stellen jedoch dieses Gerücht entschieden in Abrede. Auch neuere Geschichtschreiber finden es nicht unglaubhaft; wenn die Aussage dieser Quellen, bemerkt Gfrörer [6]), begründet ist, wie ich vermuthe, so kann kaum ein Anderer den Unglücklichen verdorben haben, als die Schlange zu Ravenna. Da Gerbert offenbar seit seiner Entfernung aus Rheims auf den Stuhl Petri lossteuerte, mußte er wol zuletzt sich auf künstlichem Wege Gregor's zu erledigen suchen, denn er näherte sich damals bereits dem Alter von 70 Jahren, während der Papst noch nicht 30 zählte. Obschon es ein sehr schlechtes Licht auf den Charakter Gerbert's werfen würde, wenn man diesem Verdachte Raum geben wollte, so ist doch nicht zu leugnen, daß der schnelle Tod Gregor's zum Vortheil Gerbert's ausschlug, denn dieser wurde schon am 2. April 999 von Otto III. auf den päpstlichen Stuhl erhoben und suchte nun die schweren Vergehen wider die Kirche, welche er begangen hatte, dadurch wieder gut zu machen, daß er die päpstliche Macht hoch über die kaiserliche Gewalt zu setzen suchte und seinen Nachfolgern die Bahn verzeichnete, welche sie einzuschlagen hatten, aber auch den jugendlichen Kaiser, der sich seiner Leitung hingab und dessen Schwärmerei für die Herstellung eines alten römischen Kaiserthums und andere phantastische Pläne er klug zu benutzen verstand, zu einem blinden Werkzeuge fremder Zwecke erniedrigte. Mit dem frühen Tode des Papstes Gregor V. erstickte keineswegs der Same, welchen er während seines kurzen, aber thatenreichen Pontificats ausgestreut hatte, Sylvester hielt streng an den von seinem Vorgänger ausgesprochenen Grundsätzen fest und ermahnte die Priester sogleich nach dem Antritte seines Amtes nachdrücklich an die Erfüllung ihrer Pflichten, sie sollen, sagt er ihnen, allein die Kirche als ihre Gattin betrachten, ehelos, frei von Ketzerei, nüchtern, ausgezeichnet durch Gaben des Geistes, weise, gelehrt, reinen Rufes, besonders aber soll die abscheulichste aller Ketzereien, die Simonie, ferne von ihnen sein. Diese Vorschriften sind allerdings sehr zweckgemäß und entsprechen vollkommen dem Geiste der Kirche, nur vergißt der Prediger dieser Moral, daß er selbst den Stuhl Petri durch lauter Schleichwege, durch Verbrechen und durch die Willkür des Kaisers errungen hatte, während Gregor zwar auf das Betreiben Otto's, aber ohne Bestechung und ohne Vergehen zu seiner Würde gelangt war. Auch hatte Gregor nach seiner Erhebung durchaus nicht die Absicht, seine Herrschaft auf die Waffen der Teutschen zu stützen, sondern wollte sich nur auf die Macht des Geistes verlassen, deshalb schloß er sich eng

4) Vita Meinwerci cap. 10 in Script. Brunsvic. Tom. I. p. 520. 5) Vita Nili §. 91 in den Act. SS. Antverp. Septembr. Vol. 7. p. 337. 6) Geschichte der christlichen Kirche. Bd. 3. Abth. 3. S. 1507.

an jene Partei des Klerus und der Mönche an, welche eine Wiederherstellung der alten christlichen Zucht und eine Regierung der Kirche anstrebten. Damit hängt sein eifriges Bemühen zusammen, den Klöstern und insbesondere denen des Cluniacenservereins, von welchen die Reformbestrebungen hauptsächlich ausgingen, hilfreiche Hand zu bieten und sie in ihrem Ringen nach Unabhängigkeit von dem bischöflichen Joche zu unterstützen. Dem Kloster Clugny, welches allen übrigen Klöstern des Abendlandes durch die Frömmigkeit seiner Bewohner voranleuchtete, bestätigte er durch eine Urkunde alle Besitzungen, welche es im Laufe der Zeit durch die Mildthätigkeit frommer Menschen erhalten hatte, und befreite den Abt von der Aufsicht des Bischofs, in dessen Sprengel das Kloster lag. Gleiche Vorrechte erhielten auch andere Klöster dieses Ordens. Wie sehr er aber bei der Ertheilung solcher Vorrechte und überhaupt bei der Bestätigung eines Abtes für die Wahl der ihm untergebenen Mönche und um die Belebung des kirchlichen Lebens durch Beobachtung der kanonischen Vorschriften besorgt war, beweist die Ermahnung, welche er bei einer solchen Gelegenheit dem Abte des Klosters Petershausen bei Constanz ertheilte. „Du mögest," sagt er, „deinen Jüngern durch Lehre und Beispiel doppeltes Vorbild sein, damit diese, dein reines und sicheres Leben innerlich erwägend, dir mit gehorsamem Sinne nachfolgen. Gib ihnen daher Alles, was ihnen an Speise, Trank und Kleidung nöthig ist, zeitig und ohne Verhinderung. Lasse sie in Einem Hause schlafen und zu rechter Zeit mit einander speisen; besondere Sorge verwende für die kranken Brüder, denen in jeder Noth Jesu Christi Liebe und Treue zu entbieten ist. Kein Sparen, kein Mangel soll an den Brüdern ohne Versehen gemerkt werden." Selbst in der Zeit, in welcher er durch Crescentius aus Rom gejagt war, bewies Gregor, daß die ihm widerfahrene Gewalt ihn nicht an der Ausübung seiner Pflichten als Leiter der Kirche zu hindern vermöge. Als nach dem Tode des Abtes des Klosters Mont Majour bei Arles in der Provence die Mönche den Bischof Ricolf von Frejus, einen Zögling des Klosters, zu ihrem Vorstande wählten und dieser die ihm zugedachte Würde als unverträglich mit dem schon übernommenen Amte ablehnte, wandten sie sich an Gregor und ersuchten ihn, dem Bischofe die Dispens zu ertheilen. Ehe sie jedoch Bescheid erhalten konnten, bemächtigte sich ein Mönch vom Kloster des heil. Aegidius mit Hilfe der Grafen von Provence und anderer Fürsten gewaltsam der Abtei und bedrohte die Bewohner derselben mit Vertreibung aus dem Kloster, wenn sie seine Wahl nicht anerkennen wollten; diese aber verließen lieber ihre Zellen, ehe sie sich einer solchen Gewaltthat fügten, und wandten sich in einer Klagschrift, in welcher sie sich auf ihr Recht zur freien Wahl eines Abtes beriefen, an den Papst, welcher nun ihre Bitte, sie von dem Eingedrungenen zu befreien, um so bereitwilliger erfüllte, weil er zeigen wollte, welchen Grundsätzen er bei der Entscheidung solcher Fragen zu folgen gesonnen sei. Der eingedrungene Mönch wurde deshalb trotz dem Schutze seiner hohen Gönner entfernt und überdies bestätigte er im nächsten Jahre die Privilegien dieses Klosters. Nicht minder streng verfuhr er gegen die Bischöfe selbst, welche sich auf unrechtliche Weise einen Stuhl verschafft hatten, und verhängte gegen sie die verdiente Strafe. Auf der Synode zu Rom im J. 998, welcher auch der Kaiser und die Anführer seines Heeres beiwohnten, führte Gualdaldus, Bischof von Auch, Klage gegen den anwesenden Bischof Arnulf und behauptete, dieser habe ihm im Verein mit dem Markgrafen Raymund seinen Sprengel entrissen. Arnulf wies aber sogleich die Anklage als fälschlich erhoben zurück, weil er nach den Vorschriften der Kirche, von dem Erzbischofe von Narbonne, dem Metropolitane der Diöcese von Auch, die Consecration empfangen, Gualdaldus aber diese, als noch Fruianus, Bischof von Auch, gelebt habe, von dem Erzbischofe Oddo, dem Metropolitan von Gallien erschlichen habe, weshalb der Papst Johann XV. den Bann über Gualdaldus ausgesprochen, worauf dieser so keck gewesen sei, Fruianus, dessen Bruder und einen seiner Blutsverwandten ermorden zu lassen. Gregor, durch diese schwere Anklage tief erschüttert, traf sogleich Anstalten, nach allen Kräften die Wahrheit zu erforschen. Da Ermengaud, der angesehenste Markgraf von Aquitanien, mit seinen Rittern und Klerikern, bei der Synode anwesend war, so wandte sich der Papst zunächst an diesen und drohte ihm und seinem Gefolge mit allen Schrecken der Excommunication, wenn sie nicht die Wahrheit, welche sie wüßten, auch aussprechen und die der Versammlung verborgenen Gräuel enthüllen würden. Diese erklärten darauf Arnulf's Aussage als vollkommen richtig und auch Gualdaldus, als er sah, daß das Mittel, von dem er sich Hilfe versprochen, gescheitert war, gestand auf die Aufforderung des Papstes seine Schuld ein. Die anwesenden Bischöfe sprachen nun das kirchliche Verdammungsurtheil über Gualdaldus aus, der Ring, durch welchen ihm sein Bisthum angetraut war, wurde ihm vom Finger gezogen, der Bischofsstab über seinem Haupte entzweigebrochen, und er selbst mußte sich, nachdem man ihm sein bischöfliches Gewand zerrissen hatte, auf den Boden setzen. Darauf erhob sich Gregor, verkündete Arnulf als Bischof von Auch, übertrug ihm nach dem Gebote des Kaisers die weltlichen Besitzungen des Bisthums mit Allem, was dazu gehöre, und schloß Jeden, der gegen ihn sich ferner vergehen würde, von der Gemeinschaft der Gläubigen aus. Bei einer andern Gelegenheit, wo ein Frevler im Einverständniß mit Crescentius den Erzbischof von Neapel in Gefangenschaft gebracht und sich durch Bestechung an dessen Stelle gedrängt hatte, sprach er den Fluch der Kirche gegen den Unwürdigen aus und ergriff diesen Anlaß, um ein altes Gesetz zu erneuern, wodurch Jeder mit dem Banne belegt wurde, wer die Gaben des heiligen Geistes verkaufe, für die Weihe zum Bischof, Priester oder Diakon Geld gebe, nehme oder den Unterhändler dazu mache, während der Lebzeiten eines Papstes ohne dessen Wissen zur Wahl eines Andern seine Unterschrift ausstellen, einen Eid leisten oder seine Stimme schon im Voraus zusagen würde. Ein schönes Zeichen für die Gerechtig-

keit des Papstes gibt ferner das schon erwähnte Verfahren gegen den Erzbischof Giselher von Magdeburg, der zum großen Unwillen des teutschen Volkes das Bisthum Merseburg erst verlassen und sich durch unwürdige Mittel des Stuhles von Magdeburg bemächtigt, dann aber sein früheres Bisthum, an dessen Gründung sich das Andenken der Befreiung Teutschlands von den Ungarn knüpfte, absichtlich zu Grunde gerichtet hatte. Er sühnte auf diese Weise nach dem damals allgemein herrschenden Glauben den gerechten Zorn Gottes gegen das Haus des Kaisers Otto II., der die Freveltthat des Bischofs stillschweigend geduldet hatte und machte den nicht zu entschuldigenden Antheil, den einer seiner Vorgänger an dieser Angelegenheit genommen, wieder gut. Hier handelte er im Einverständniß mit dem Kaiser, auf dessen Gewissen dieser Fehler seines Vorfahren schwer lastete, aber auch wo er gegen Mächtige rücksichtslos auftreten mußte, verrieth er nicht die geringste Furcht, wie sein Verfahren gegen den König Robert und den von diesem gestützten Erzbischof Gerbert von Rheims, welcher seinen Vorgänger Arnulf verdrängt hatte, zur Genüge zeigt. Er hatte die Wiedereinsetzung Arnulf's, welcher gegen den Beschluß des zweiten rheimser Concils von den Königen von Frankreich zu Orleans gefangen gehalten wurde, verlangt und drohte das ganze Land mit dem Interdicte zu belegen, bis die Kirche und der römische Stuhl volle Genugthuung erhalten haben würden, Robert sendete Abbo, den Vorsteher des Klosters Fleury, einen Freund der Cluniacenser, der von glühendem Eifer für die Aufrechthaltung der Kirchengesetze beseelt und durch frommen Wandel ausgezeichnet war, nach Italien, um den getrübten Frieden mit dem Papste zu vermitteln. Abbo traf diesen zu Spoleto und besprach mit ihm auf eingehende reifliche Weise die erwähnten Angelegenheiten. Nachdem er für sein Kloster wichtige Vorrechte erlangt hatte, kehrte er nach Frankreich zurück und theilte den Entschluß des Papstes dem Könige mit, ohne dessen Zorn zu scheuen und die Wiedereinsetzung Arnulf's erfolgte schon in den ersten Monaten des Jahres 997. Dieser Sieg bewies Gregor, daß er in dieser Sache den richtigen Weg eingeschlagen hatte, und er beschloß nun, auch die Scheidung der unerlaubten Ehe Robert's mit Bertha zu bewirken. Auf der Synode zu Pavia, welche er nach seiner Vertreibung aus Rom zu Anfang des Jahres 997 versammelte, faßten die anwesenden Bischöfe den Beschluß, den König Robert wegen seiner Ehe und die kirchlichen Würdenträger, welche dieselbe begünstigt hätten und noch zu begünstigen wagten, mit dem Banne zu belegen. Die Bischöfe trotzten zwar noch einige Zeit dieser Drohung und suchten sich durch nichtssagende Entschuldigungsgründe zu rechtfertigen, wurden aber durch die über sie verhängten Kirchenstrafen gezwungen, nachzugeben und Buße zu thun; Robert trotzte noch bis zum Jahre 1000, zu welcher Zeit er von Abbo von Fleury, seinem unermüdlichen Dränger, sich bewegen ließ, den Geboten der Kirche Folge zu leisten; was ihm zum großen Heil gereichte, denn alle folgenden Handlungen des Königs während seiner langen Regierung beurkundeten das Bestreben, durch Uebung christlicher Tugenden seinen Thron zu zieren und die früheren Verirrungen vor Gott und seinem Volke wieder gut zu machen. Auf derselben Synode erließ Gregor, wahrscheinlich durch die Umtriebe, welche unter seinen Augen zum Behuf der Erhebung eines andern Papstes gemacht wurden, veranlaßt, die Verordnung, daß jeder dem geistlichen Stande Angehöriger, welcher bei Lebzeiten des Papstes und ohne dessen Erlaubniß irgendwelche Verbindlichkeiten in Betreff einer künftigen Papstwahl eingehe, seines Amtes entsetzt, aus der Gemeinschaft der Gläubigen verstoßen und verflucht werden solle. Daher mag auch sein unversöhnlicher Groll gegen den Gegenpapst Johannes gekommen sein, welcher Zug einen Schatten auf seinen Charakter wirft und ihm die Drohung des frommen Abtes Nilus, daß er selbst keine Schonung in diesem Leben von dem himmlischen Vater zu erwarten habe, zuzog. Diese Drohung scheint nicht nur an dem Papste, sondern auch an dem Kaiser, welche beide in der Blüthe ihrer Jahre starben, in Erfüllung gegangen zu sein, wenn es überhaupt dem Historiker zusteht, an die Erfüllung solcher menschlichen Drohungen zu glauben. Nach einer Volkssage, welche übrigens der Geschichte widerspricht, soll Gregor noch weit härter bestraft worden sein, denn die Römer sollen ihn als einen Tyrannen nochmals vertrieben, der Augen beraubt und in diesem Zustande begraben haben. Weit weniger, als gegen seinen Nebenbuhler, welcher Haß bekanntlich der grimmigste und unauslöschlich ist, war Gregor gegen Crescentius, welcher seine Vertreibung veranlaßt hatte, aufgebracht, er bewog sogar den Kaiser, als dieser bei der ersten Empörung des Crescentius das Verbannungsurtheil gegen ihn aussprach, ihm die Strafe zu erlassen und ihn wieder zu Gnaden aufzunehmen, welche Großmuth freilich durch eine zweite Empörung schlecht vergolten wurde. Man hat auch diesen Misgriff des Kaisers gegen den Papst scharf getadelt und überhaupt in dem Zusammenwirken beider, welches alle Verhältnisse dieser Zeit durchdringt, entweder eine erniedrigende Nachgiebigkeit des Kaisers oder eine überhebende Anmaßung des Papstes erblickt und daraus Folgerungen ziehen wollen, welche ebenso sehr den Zeugnissen der Geschichte, als dem Wesen der Kirche und dem Geiste der damaligen Zeit widerspricht. Dieser unhaltbare Standpunkt, welcher nur in dem feindlichen Streben der weltlichen Macht gegen die geistliche erhabene Größe und in der Unterdrückung des geistlichen Standes Förderung der Menschheit sieht, wird aber längst von vorurtheilsfreien Geschichtsforschern als ein überwundener betrachtet, denn sie erkennen, daß die Bemühungen heiliger Männer um die unumgänglich nothwendige Wiederherstellung der Kirchenzucht, welche zu Anfang und in der Mitte des 10. Jahrhundert vereinzelt hervortraten, nur durch die gleichmäßigen Bestrebungen des auf die kaiserliche Gewalt sich stützenden römischen Stuhles einen Mittelpunkt und größeren Nachdruck erhalten konnten. Durch die Wirksamkeit der kräftigen Regierung Gregor's V. kam, wie ein geachteter Kirchenhistoriker der neueren

Zeit 7) sagt, das christliche Leben wieder in bestimmtere Form und schloß sich, vorzüglich durch die gleichzeitigen Bestrebungen vieler Bischöfe und Aebte in den verschiedenen christlichen Ländern, es auf die Bestimmungen früherer Concilien zurückzuführen, einerseits mehr von dem gesetzlosen Treiben ab, welches den Grundcharakter des Heidenthums und aller ihm verwandten Richtungen bildet, während es, gerade dadurch an innerer Kraft, an lebendigem Glauben gewinnend, sich andererseits der bloßen Werkthätigkeit enthielt, welche manche Ketzereien späterer Jahrhunderte auszeichnete. Ein anschauliches Bild der Vorzüge und Gebrechen der Zeit des Papstes Gregor V. gewähren die Bestimmung, welche ein unbekannter gleichzeitiger Bischof erließ 8) und welche sich unstreitig auf die von diesem festgestellten Grundsätze stützen. Nachdem er zuerst die Priester erinnert hat, stets eingedenk zu sein, daß ihnen die Sorge für das Volk Gottes und die Leitung der Seelen übergeben ist und daß sie am Tage des jüngsten Gerichts Rechenschaft abzulegen haben, weshalb sie die heilsamen Vorschriften ihrer Oberen befolgen sollen, ermahnt er sie, emsig in den heiligen Büchern zu lesen und eifrig zu beten, weil das Leben eines Gerechten durch das Lesen der heiligen Bücher zu Gott angeregt, durch das Gebet aber geziert wird. Zu jeder Zeit, wo sie aufhören in den heiligen Büchern zu lesen und zu beten, sollen sie eine nützliche weltliche Arbeit unternehmen, denn Müßiggang sei der Feind der Seelen und wen der Teufel mit irgend einem guten Werke feiernd finde, den führe er oft freiwillig zu einer Sünde. Nun folgen besondere Vorschriften für die Priester, wie sie auf den Concilien erscheinen und den Kirchendienst verrichten sollen, wobei besonders hervorgehoben wird, daß Messe nur in der Kirche gelesen werden darf, daß keine Frau mit einem Priester zusammenwohnen soll, sie sei denn seine Mutter, Schwester oder wer sonst einer übeln Nachrede nicht unterworfen werden kann, daß kein Priester ein Wirthshaus, ein Schauspiel oder ein fremdes Haus besuchen darf, er werde denn geistlichen Trostes wegen dahin geholt; auch soll er nicht die Pfarrkinder eines Andern an sich locken, damit er von ihnen den Zehnten bekomme, oder einem Pfarrer einen Hilfsgeistlichen abwendig machen. Der Pfarrer jedes Ortes sei verbunden, an einem kranken Kinde, das ihm zur Taufe gebracht wird, diese sogleich vorzunehmen, die Priester sollen in ihren Häusern Schulen haben und die ihnen anvertrauten Kinder unterrichten, ohne dafür etwas Anderes, als freiwillige Gaben anzunehmen. Weiter folgen Vorschriften zur Führung eines heiligen Lebens; diese gebieten vor Allem, Gott, den Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und nach allen Kräften zu lieben, und seinen Nächsten wie sich selbst, ferner verbieten sie den Todtschlag, den Ehebruch und die Unkeuschheit, den Diebstahl und überhaupt die Verkürzung eines Andern um sein Eigenthum, sie verlangen dagegen, daß man weltlichen Schmuck nicht begehre, sich an Entbehrungen gewöhne, Fasten liebe, Hilfsbedürftigen Beistand leiste und Traurigen Trost gewähre und schärfen wiederholt ein, Nichts im Zorne zu thun, keinen Groll im Herzen zu tragen und Niemandem den Friedenskuß zu geben, mit dem man nicht auch im Herzen vollen Frieden hat, ferner keinen falschen Eid zu leisten und nur Wahrheit zu sprechen. Nachdem so das Gebet und der Wille des Herrn als die oberste Richtschnur aller Handlungen ausgesprochen worden, folgen noch einzelne nähere Bestimmungen zu vollkommener Durchdringung aller Verhältnisse des menschlichen Lebens durch Einen Geist. Die Pfarrer werden deshalb aufgefordert, ihre Pfarrkinder fortwährend zu ermahnen, keinem Reisenden Obdach zu verweigern und sich vor Meineid und vor falschem Zeugniß zu hüten, da diese Sünde zu den größten Verbrechen gehöre und jeder, der sie begehe und nicht Buße thue, von aller Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen sei, daß es also nichts Thörichteres geben könne, als aus Begierde nach Gold und Silber, nach kostbaren Kleidern oder andern weltlichen Dingen sich einer so schweren Buße auszusetzen. Eine Hauptaufgabe des Priesters bestehe darin, daß er, wenn er Jemanden irren sehe, alle seine Kraft aufbiete, ihn durch Zureden, Bitten und Gebet zu der Tugend zurückzuführen. Er solle dies auch durch Belehrungen aus Büchern thun, wenn er selbst es nicht vermöge, so soll er wenigstens seine Schüler lehren, von dem Bösen abzustehen, das Gute zu thun, den Frieden zu suchen und ihn zu befolgen, davon könne man keinen Priester frei machen, denn jeder habe eine Zunge und, wer Gutes reden wolle, könne immer Einige zurechtweisen. Aus diesen Ermahnungen lernt man auch die in jener Zeit gewöhnlichen Uebertretungen kennen und die strenge Kirchenzucht, deren Wiederherstellung die reformatorische Partei, zu welcher Gregor gezählt werden muß und auf welche er sich stützte, hauptsächlich bezweckte, scheint unumgänglich nothwendig gewesen zu sein, um dem Sittenverderbniß und der gänzlichen Versumpfung des Menschengeschlechts, wozu die Laster der Bestechlichkeit, des Meineides, des Betrugs und der Sinnlichkeit führen mußten, entgegenzuarbeiten. Der Papst Gregor ging selbst in der Befolgung der oben mitgetheilten Vorschriften mit lobenswerthem Beispiele voran und ließ bei seiner unermüdlichen Thätigkeit in der Verwaltung seines schwierigen Amtes und bei der unabläßigen Sorge für das Heil der Kirche keine seiner priesterlichen Pflichten unerfüllt. Bei seiner Anwesenheit in Rom pflegte er in drei Sprachen zu predigen und theilte jeden Sonnabend an zwölf Arme Kleider aus und ein längeres Leben wäre für seine Untergebenen, sowie für die ganze Kirche sehr heilsam gewesen. Eine einfache Grabschrift ohne Prunk, welche die Stelle, wo er in der Peterskirche bestattet ist, bezeichnet, verkündet die Tugenden, die sein Leben zierten, sie rühmt seine kaiserliche Abkunft, seine Schönheit, seinen Eifer und seine Wohlthätigkeit und drückt die Hoffnung der Gläubigen aus, daß ihm ein Sitz angewiesen sei in der Wohnung der Gerechten zur Seite jenes großen Vorgängers, dessen Namen er geführt und in dessen

7) Const. Höfler, Die deutschen Päpste. Abth. 1. S. 185.
8) Collectio magna concil. ed. *Mansi*. Tom. 19. p. 179 seq.

Geiste er zu wirken sich bestrebt hatte. Wir besitzen von ihm nur wenige Urkunden, die meist Bestätigungen von Klosterprivilegien betreffen und welche man in den Sammlungen der Concilien und anderen historischen Mischwerken findet [9]). Die berüchtigte Verordnung, welche Gregor im ersten Jahre seiner Regierung erlassen haben soll und worin er die sieben Kurfürsten bestimmte, welche den König und Kaiser der Teutschen zu wählen hatten, ist ein alberner Betrug, der keine Beachtung mehr verdient und der wahrscheinlich dem 13. Jahrh. angehört, weil die Behauptung aus keiner andern Quelle nachgewiesen werden kann [10]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGOR VI. Zwei Päpste dieses Namens erscheinen in der Geschichte, von denen der erste gewöhnlich als Gegenpapst betrachtet wird, obschon seine Wahl ebenso gut oder ebenso wenig nach den Vorschriften des Kirchenrechts vorgenommen gewesen sein kann, als die seines Gegners Benedict VIII., welcher den rechtmäßigen Päpsten beigezählt wird, weil er die Oberhand behielt und ihm deshalb Anerkennung zu Theil ward, wie dies bei mehreren Inhabern des römischen Stuhles in jener Zeit der Ränke und des Sittenverderbnisses nicht anders der Fall sein konnte. Da kein Kaiser vorhanden war, so hatte der römische Adel das Wahlrecht wieder ungehindert an sich genommen und von den Grafen von Tusculum, welche das Papstthum als ein Erbgut ihrer Familie behandelten, war im J. 1012 Johann, der ihr angehörende Bischof von Porto, gewählt worden, welcher den Namen Benedict VIII. annahm; die Gegenpartei des immer noch mächtigen, obgleich von den Tusculanern jetzt überflügelten Geschlechts der Crescentier, setzte aber im Juni desselben Jahres einen der teutschen Oberherrschaft nicht weniger als holden Römer auf den päpstlichen Stuhl, welcher sich Gregor VI. nannte und von welchem sie überzeugt sein konnte, daß er nie dem teutschen Könige einen Weg nach Rom bahnen würde. Benedict behielt aber in dem Kampfe der beiden Parteien die Oberhand und Gregor, welcher das Feld hatte räumen müssen, sah sich genöthigt, nach Teutschland zu fliehen und Beistand bei Heinrich II. zu suchen, obschon sich seine Gönner, die Crescentier, schon seit Jahren der Kaiserkrönung desselben widersetzt hatten. Man hat zwar, durch eine mit Unrecht als zweideutig betrachtete Aussage einer gleichzeitigen Quelle, der einzigen, welche über das Schicksal des verdrängten Papstes Gregor berichtet, veranlaßt, früher häufig geglaubt, nicht Gregor, sondern Benedict sei nach Teutschland aufgebrochen und habe seine Wiedereinsetzung durch Heinrich bewirkt [1]), aber abgesehen von der jetzt obwaltenden Ansicht der zuverlässigsten Historiker [2]), daß der erwähnte Bericht genau und im Zusammenhange betrachtet, durchaus keinen hinreichenden Grund zum Zweifel bietet [3]), ist nicht wohl einzusehen, warum Benedict, der ja den Sieg davontrug, aus Rom soll entflohen sein, auch wäre er dann im Gefolge Heinrich's dahin zurückgekehrt, während es doch keinem Zweifel unterliegt, daß sich Benedict schon längst in der Hauptstadt der Christenheit befand und dem Könige der Teutschen bei seinem Herannahen einen glänzenden Empfang bereitete, was er nur konnte, wenn er sich in dem Besitze einer bedeutenden Macht befand, wie es auch wirklich der Fall war [4]). Auch darf man wol annehmen, daß Benedict sogleich nach Besteigung des errungenen päpstlichen Stuhles Boten nach Teutschland entsendet habe, welche Heinrich und seinem Hofe Kunde von der getheilten Papstwahl überbrachten, die Streitigkeiten, welche dabei vorgefallen waren, schilderten und ein Bild von der Persönlichkeit der beiden Gewählten entwarfen. Der von der tusculanischen Partei gewählte Papst hatte keinen Sinn für die Freiheit Roms oder Italiens, sein Streben war nur dahin gerichtet, sich auf dem päpstlichen Stuhle festzusetzen, wenn er auch durch sein Verfahren sein Vaterland dem Joche der Fremden wieder darbot. Er verhieß deshalb Heinrich als Lohn für seine Bestätigung die Kaiserwürde, und es würde ungerecht sein, den teutschen Königen zu verargen, daß sie nahmen, was ihnen die Römer und der Papst immer wieder anboten. Heinrich hielt es deshalb seinen Zwecken für angemessen, Benedict zu bestätigen und Gregor fand daher, als er um Weihnachten 1012 zu Pölden erschien, um dort Heinrich seine Klagen vorzulegen, eine kalte Aufnahme und seine Beschwerden machten weder auf die am Hofe befindlichen Fürsten noch auf die anwesenden Bischöfe einen Erfolg versprechenden Eindruck; auch Heinrich gab dem Flüchtling nur einen trockenen ausweichenden Bescheid und gebot ihm sogar, das Kreuz, welches er als Zeichen seiner Würde auf der Brust trug, abzulegen, keine päpstlichen Verrichtungen vorzunehmen und sich ruhig zu verhalten. Wenig ermuthigend war sicherlich

9) Sie sind verzeichnet in den Regesta Pontificum Romanorum von Ph. Jaffé S. 339 fg. 10) Vergl. *C. Baronii* Annal. eccles. ad ann. 996—999. A. Bower, Historie der römischen Päpste. Bd. 6. S. 339 fg. J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 22. S. 307 fg. Fr. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von Kerz. Bd. 32. S. 219 fg.

1) Dieser Meinung huldigen Baronius, Muratori, Bower, Schröckh und selbst in neuerer Zeit noch H. Luden (Geschichte des teutschen Volkes VII, 408).

2) Schon Walch (Historie der Päpste S. 209) sah das Richtige und seiner Ansicht schließen sich Fr. v. Kerz, Ferd. Gregorovius, A. F. Gfrörer und viele andere Geschichtsforscher an. 3) Die als zweifelhaft bezeichnete Stelle Dietmar's von Merseburg (l. VI. c. 61) lautet: „Benedictus sit in cunctis operibus suis omnipotens Dominus, qui Romam longo tempore a multis temporibus depressam tali pastore consolari et pacificare dignatus; namque Papa Benedictus Gregorio cuidam in electione praevaluit, ob hoc iste ad Nativitatem Dominicam ad Regem in Palithi venit cum omni apparatu apostolico, expulsionem suam omnibus lamentando innotescens. Hujus crucem Rex in suam suscepit custodiam et a caeteris abstinere praecepit, promittens sibi, cum ipse illuc veniret, haec secundum morem Romanum diligenter finiri.“ Daß das iste in dem Nachsatze sich auf Gregor bezieht, unterliegt keinem Zweifel. Vergl. F. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von Fr. v. Kerz. Bd. 32. S. 379 fg. 4) „Rex Henricus,“ sagt Dietmar a. a. O., „a Papa Benedicto, qui tunc prae ceteris Antecessoribus suis maxime dominabatur, mense Februario in urbe Romulea cum ineffabili honore suscipitur.“

des Königs hinzugefügte Versprechen, daß er, wenn er nach Rom komme, den obwaltenden Zwist dem römischen Herkommen entsprechend nach Recht und Billigkeit entscheiden werde. Mit dieser Auskunft mußte sich Gregor zufrieden geben und von diesem Augenblicke an verschwindet er völlig so aus der Geschichte, daß sein Name nicht mehr erwähnt wird. Auch hätte Heinrich nicht wohl etwas für den unglücklichen Prätendenten thun können, weil Benedict VIII. bereits durch die Stütze seiner nächsten Anverwandten zu mächtig geworden war, denn Romanus, Consul, Herzog und Senator der Römer, und Alberich, ebenfalls Consul, waren leibliche Brüder des Papstes, welcher mit dem Könige der Teutschen, noch ehe dieser den italienischen Boden betrat, Unterhandlungen anknüpfte; man hatte sich verständigt und einander Geiseln als Unterpfand des gegebenen Wortes gestellt. Trotzdem herrschte beiderseits großes Mistrauen und Heinrich verließ, nachdem er seinen Zweck erreicht hatte und ihm von dem Papste die Kaiserkrone feierlich aufgesetzt worden war, alsbald wieder Rom, weil der alte Haß zwischen Teutschen und Römern schon nach einem kaum achttägigen Aufenthalt in blutige Raufereien ausgeartet war oder weil, wie ein gleichzeitiger Historiker[5]) sich ausdrückt, die italienische Luft und die Eigenschaften der dortigen Einwohner sich nicht für Teutsche schicken, denn in Rom drohen ihnen tausend Schlingen, kein freundlicher Empfang wird den Fremden zu Theil, Alles, was man bedarf, muß um Gold aufgewogen werden und viele gehen dort durch Gift zu Grunde. Gregor fügte sich, als er sich von Heinrich aufgegeben sah und auch bei einer Wiederkehr nach Rom Nichts zu hoffen, sondern nur eine noch schmählichere Behandlung zu erwarten hatte, ganz im Stillen in sein Schicksal und suchte wahrscheinlich entweder hinter den Mauern eines Klosters oder in irgend einem kleinen Städtchen Italiens seine Schmach vor der Welt zu verbergen, weshalb fortan kein Mensch mehr sich um ihn bekümmerte oder weiter an ihn dachte[6]). — Der andere Gregor VI., welcher als rechtmäßiger Inhaber des römischen Stuhls der Reihe der Päpste beigezählt wird und, obgleich er seiner Würde entsetzt wurde oder derselben gezwungen entsagte, als einer der tüchtigsten Kirchenfürsten der ersten Hälfte des 11. Jahrh. gilt, war der Nachfolger Benedict's IX., welchem er durch Vertrag und Zahlung einer großen Summe den päpstlichen Stuhl abkaufte, denn dieser Papst, ein Geschöpf der Partei der Grafen von Tusculum, welcher durch das unwürdigste Betragen den Stuhl Petri schändete und schon einmal im J. 1038 durch Kaiser Konrad II. wieder eingesetzt worden war, wollte auf diese Weise der Schande eines neuen Sturzes durch eine Erhebung des gegen ihn aufgebrachten Volkes zuvorkommen und zog sich auf seine Schlösser in der Nähe Roms zurück. Nach der Entfernung Benedict's wurde von einer dem Grafen von Tusculum feindlichen Partei nach einem blutigen Kampfe mit ihren Gegnern der Bischof Johann von Sabina zum Papst gewählt, welcher den Namen Sylvester III. annahm. Es befanden sich also zu derselben Zeit drei Päpste in Rom, am kürzesten währte aber Sylvester's Regierung, denn er wurde von Benedict's mächtigen Anverwandten so hart bedrängt, daß er schon nach einer Amtsführung von nur 49 Tagen (wahrscheinlich am Ende März oder Anfangs April 1045) schimpflich die Stadt verlassen mußte; Gregor VI., welcher sich sowol durch eine bedeutende einmalige Zahlung als durch Ueberlassung des Peterspfennigs aus England, des reichsten Theiles des päpstlichen Einkommens, die Herrschaft erkauft hatte und befürchten mußte, daß Benedict über kurz oder lang die Lust anwandeln könne, sich noch einmal auf den päpstlichen Stuhl zu setzen, mußte auf ein Mittel sinnen, ihn für immer von dem römischen Priesterthume auszuschließen. Dieser bot dazu bald die günstigste Gelegenheit, denn von unerlaubter Wollust getrieben, verlangte er die Tochter Girardo's de Saro, des Hauptes der Aufständischen, welche Sylvester erhoben hatten, zum Weibe und der Vater machte ihm Hoffnung auf ihren Besitz, wenn er zuvor die Tiara niederlegen würde. Benedict willigte ein und von diesem Augenblicke an mußte, da die katholische Kirche einen verheiratheten Papst nie geduldet haben würde, ihm jede Hoffnung, seine Würde wieder zu erlangen, verschwinden; zugleich wurde durch das Gelingen dieses Planes Sylvester III. unschädlich gemacht, weil Girardo, dessen Gönner, sobald er Benedict's Schwiegervater geworden war, sich auf die Seite Gregor's stellen mußte, wenn er nicht seine Tochter und ihren zukünftigen Gemahl ihrer Reichthümer berauben wollte. Der Plan mislang nur, weil die Heirath nicht zu Stande kam, dies war aber nicht die Schuld des neugewählten Papstes, welcher ihn jedenfalls sehr klug angelegt hatte und obgleich er auf eine unerlaubte Weise den römischen Stuhl bestiegen hatte, nach dem einstimmigen Zeugniß der Zeitgenossen sich sonst durch ein tadelloses Leben und durch Keuschheit auszeichnete, ein Lob, welches man nur wenigen Mitgliedern des römischen Klerus spenden konnte; er stand deshalb bei dem Volke in unbegrenztem Ansehen und konnte sich auf dasselbe stützen, wenn er, wie man aus nicht verwerflichen Gründen vermuthet und behauptet, im Einverständnisse mit gleichgesinnten Freunden, die Absicht hatte, die Tugend wieder auf den Stuhl Petri zu setzen, die Kirche vom Joche der weltlichen Macht zu erlösen, von schmählichen Misbräuchen zu befreien und überhaupt den Ansichten, welche das auf strenge Zucht und wissenschaftliche Bildung gegründete reformirte Mönchsthum geltend zu machen suchte, in der Welt Bahn zu brechen. Zu den Freunden Gregor's, welche thätigen Antheil an der Förderung dieses folgereichen Umschwunges der kirchlichen und staatlichen Verhältnisse nahmen, gehörten der durch seine Gelehrsamkeit berühmte Abt des Klosters Fontavella, Peter Damiani, und der noch junge, aber seine Zeitgenossen weit überragende Mönch Hildebrand,

5) *Dietmar. Merseb.* Chron. l. VII. c. 3. 6) Vergl. A. F. Gfrörer, Allgemeine Kirchengeschichte. Bd. 4. Abth. 1. S. 87 fg. Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 4. S. 15 fg.

welcher seine Ausbildung in dem Kloster zu Clugny, das als ein der Hauptstützpunkte des erwähnten reformatorischen Strebens betrachtet werden darf, erhalten hatte, und später als Papst Gregor VII. Europa erschütterte. Daß Peter Damiani in naher Beziehung zu Gregor VI. stand, beweist sein an denselben gerichtetes Schreiben [7]), worin er dem neuen Papste zum Antritt seines Amtes Glück wünscht und in seiner Erhebung jubelnd den Beginn einer besseren Zeit begrüßt. „Jetzt wird," sagt er in diesem Briefe, „das tausendfältige Haupt der giftigen Schlange zertreten, jetzt soll der Fälscher Simon kein Geld mehr in der Kirche schlagen, jetzt kehrt die Taube zur Arche zurück und verkündet mit grünem Oelblatte der Erde den wiederhergestellten Frieden. Das goldene Zeitalter der Apostel kehrt wieder und unter dem Schirme Eurer Weisheit wird kirchliche Zucht von Neuem aufblühen. Unterdrückt muß werden der Geiz, welcher nach der Bischofswürde hascht, und umgestoßen sollen werden die Tische der Wechsler, welche Tauben verkaufen." Diese Worte zeigen deutlich genug, daß die mit jedem Tage zahlreicher und mächtiger werdende Partei der Geistlichkeit, welche seit längerer Zeit auf Reinigung der Kirche von schreienden Misbräuchen hinarbeitete, den neuen Papst als ihren Anhänger betrachtete und daß der Papst auf den Beistand derselben rechnen durfte, wenn man auch annehmen darf, daß sie von dem Kaufhandel, wodurch sich Gregor mit kühnem Muthe über die Vorschriften des Kirchenrechts hinwegsetzte, keine Kunde hatte oder haben wollte. Noch unmittelbarer und mächtiger mußte der Einfluß sein, welchen der Mönch Hildebrand auf die Wendung der Dinge äußerte. Dieser hatte nach einem mehrjährigen Aufenthalte in dem Stifte zu Clugny den teutschen Hof Heinrich's III. besucht, um den Boden kennen zu lernen und dort nützliche Verbindungen anzuknüpfen, und war um die Zeit, da Gregor den Stuhl Petri bestieg oder kurz vorher nach Rom gekommen, wo er dem Papste als sachkundiger und bevorzugter Rathgeber diente, denn dieser stand, obwol man ihn, wie schon aus der Handlungsweise hervorgeht, nicht als einen unklugen oder einfältigen Menschen betrachten darf, in der Bildung und in der Kenntniß der Sachlage nicht sehr hoch, sondern handelte nur als brauchbares Werkzeug einer klugen und in die Zeitverhältnisse genau eingeweihten Partei. Gregor hieß vor seiner Erhebung Gratian und mit seinem klerikalischen Namen Johannes und war Erzpriester an der Kirche S. Johann unweit des lateinischen Thores; er hatte sich bei schlichter Gesinnung mitten in dem fast allgemeinen Sittenverderbniß auf fast wunderbare Weise von Jugend an von Befleckung rein erhalten und galt bei den Römern mehr wie eine überirdische Erscheinung, als wie ein Sterblicher. Diese Verehrung äußerte sich hauptsächlich in der Darbringung milder Gaben, welche der Erzpriester nur zu frommen und milden Zwecken verwendete, dadurch gewann er aber zugleich das Volk und in diesem und in dem niedern zu dem Volke gehörenden Klerus mußte er eine Stütze suchen, wenn er gegen die schrankenlose Macht des Stadtadels ankämpfen wollte, welcher das Priesterthum verderbt, den päpstlichen Stuhl in seine Gewalt gebracht und von sich abhängig gemacht hatte, weil es ihm bisher stets gelungen war, durch seine Reichthümer den Beistand des Volkes zu erkaufen. Gregor, welcher, wie die Partei, wozu er gehörte, offenbar das Gute wollte und im Dienste der Kirche Christi arbeitete, sah sich also, da das Verderben so tief eingewurzelt war, genöthigt, zu denselben Mitteln, welche die Gegner gebrauchten, zu greifen. Er schlug unbedenklich diesen unerlaubten und deswegen gefährlichen Weg ein, der ihn später ins Verderben führte und führen mußte, weshalb man dieses Verfahren, das Ansehen des päpstlichen Stuhles zu heben, unmöglich billigen oder rühmen kann, wie neuere Geschichtschreiber des Papstthums gethan haben, man müßte denn dem auch jetzt immer mehr Anklang findenden Grundsatze huldigen, daß der Zweck die Mittel rechtfertige. Um sich eine so schwierige Bahn, die Gregor einzuschlagen gesonnen war, zu brechen, mußte er über bedeutende Geldsummen verfügen können. Diese verschaffte er sich durch ein Rundschreiben an alle Gläubigen, worin er die Klage laut werden läßt, daß die römische Kirche, welche durch den Glanz des Evangeliums die ganze Erde erleuchtet und die Bedürftigen schon mit so vielen Gaben der Mildthätigkeit unterstützt habe, des größten Theiles ihres irdischen Besitzes verlustig geworden und deshalb in Lauigkeit versunken sei. „Kaiser, Könige, Fürsten, Menschen aus allen Ständen," fährt das Schreiben fort, „haben sie um die Wette beraubt und in Folge dieser Verwüstung drückt uns solcher Mangel, daß selbst der Kirche des heiligen Petrus und Paulus Einsturz droht. Wir wenden uns daher an euch mit der Bitte, unserer Noth mit frommen Gaben zu Hilfe zu kommen, indem wir euch zu Herzen führen, daß viele Kleriker und auch fromme Laien sich verpflichtet haben, alljährig einen Theil ihrer Einkünfte zu dem Zwecke zu spenden, damit aus denselben die Kirchen dieser Stadt wieder hergestellt werden" [8]). Am Schlusse verspricht er den Gläubigen, welche seiner Bitte Berücksichtigung schenken, dreimal jährlich für sie in allen Kirchen Roms Messe lesen und siebenmal dabei ihrer Namen gedenken zu lassen. Unter den Laien, welche sich bereits verpflichtet hatten, Beiträge zur Unterstützung der Kirche zu liefern, steht der Herzog Wilhelm VII. von Aquitanien, der Bruder der teutschen

7) „Laetentur ergo caeli et exultet terra, et antiquum sui juris privilegium se recepisse sancta gratuletur ecclesia; conteratur jam mille formae caput venenati serpentis; cessit commercium perversae negociationis, nullam jam monetam falsarius Simon in ecclesia fabricet. . . Jam columba revertatur ad arcam et virentibus olivae foliis pacem nunciet redditam terris. Reparetur nunc aureum apostolorum seculum et praesidente vestra prudentia, ecclesiastica refloreat disciplina. Reprimatur avaritia ad episcopales infulas anhelantium, evertantur cathedrae columbas vendentium numulariorum." *Damiani* Epistolae l. I. epist. 1.

8) Man findet dieses Schreiben in den Conciliensammlungen, in der neuesten von Mansi, Vol. XIX. p. 611. Auch ist es abgedruckt in d'Achery's Spicilegium. Vol. III. p. 398 und in Ughelli's Italia sacra. Vol. III. p. 84.

Königin Agnes, oben an und da wir aus der Geschichte wissen, daß die Herzoge von Aquitanien Gönner des Abtes Odilo von Clugny waren und ihn reichlich bedachten, daß dieser Abt aber an der Spitze der großartigen Bestrebungen stand, welche das Ziel verfolgten, den gesunkenen Klerus zu heben, die verfallene Zucht herzustellen und die Kirche vom Joche weltlicher Gewalt zu befreien, so kann man leicht errathen, woher Gregor hauptsächlich seine Belehrungen und die nöthigen Geldmittel nahm, um den päpstlichen Stuhl besteigen und von dort aus die Reinigung der Kirche beginnen zu können. Nachdem sich der Papst auf diese Weise eine feste Stellung gesichert hatte, begann er sogleich sein Vorhaben oder vielmehr die Pläne des reformatorischen Vereins zu verwirklichen. Nachdem er zuerst die begehrlichen Machthaber zu Rom, in deren Hände allmälig das Besitzthum des heiligen Petrus gefallen war, friedlich aufgefordert hatte, den Raub herauszugeben, schritt er, als diese Bitten unwirksam blieben, zur Anwendung ernsterer Maßregeln und suchte seinen Mahnungen durch Waffengewalt Nachdruck zu geben. Die Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens erscheint auch vollkommen gerechtfertigt, da die Unordnung einen solchen Umfang erreicht hatte, daß die Räuber selbst auf den öffentlichen Plätzen zu Rom ihr Unwesen trieben, die Kirchen nur mit Lebensgefahr besucht werden konnten und die Opfergaben, welche man an den Gräbern der heiligen Apostel niederlegte, am hellen Tage freventlich hinweggenommen wurden. Alle Wege waren von Räubern, die sich zu den Vasallen des römischen Stuhles zählten, belagert, die Pilger, welche die Hauptstadt der Christenheit besuchten, wurden ausgeplündert und die Kirchen lagen in Trümmern, während die Priester bei Gelagen schwelgten. Die unnachsichtige Strenge mußte dem in seinem Einkommen geschmälerten Adel und selbst den nicht weniger raubgierigen Cardinälen misfallen und es wurde gegen den Vollstrecker der Gerechtigkeit eine Verschwörung angestiftet, welche um so gefährlicher war, da die beiden bereits als beseitigt betrachteten Päpste Benedict IX. und Sylvester III. sich an die Spitze der Unzufriedenen stellten, weil sie sich in ihrer Erwartung, daß der neue Papst sich mit dem priesterlichen Theile seines Amtes begnügen und ihnen ungestört die Herrschaft über Rom und den Besitz der geraubten Kirchengüter überlassen werde, getäuscht sahen und mit Schrecken gewahrten, daß Gregor im vollen Sinne des Wortes Papst zu sein gedenke. Sie wurden also andern Sinnes und bereuten ihre Abdankung, wozu man sie durch Versprechungen, die unerfüllt blieben, bewogen hatte. Das Verlöbniß nämlich der Tochter Girardo's de Saro mit Benedict, wodurch man diesen gekirrt hatte, war zurückgenommen worden und der Vater der Braut und seine Partei riefen jetzt wieder Sylvester III. zu ihrem Papste aus; als sich aber die Brüder Benedict's überzeugten, daß er um seine Braut, für welche er seine Würde abgetreten hatte, betrogen war, erhoben sie ihn ebenfalls zum Papst und Gregor VI. erntete schon jetzt die Früchte seines unerlaubten Kaufes, die aber für ihn zu einer noch bitterer schmeckenden Reife gedeihen sollten. Es befanden sich also zu Rom gleichzeitig drei christliche Oberhäupter; Benedict wohnte in dem Lateran, Sylvester auf dem gegenüberliegenden Hügel St. Maria Maggiore und Gregor in St. Peter. Die Anstrengungen des letzteren hatten jetzt keinen Erfolg mehr; seine Mittel waren erschöpft und seine Gegner drohten ihn allmälig zu überwältigen. Aber nicht allein von dieser Seite war Gefahr zu befürchten, noch größere drohte von Teutschland her, wo Heinrich III. in der klar bewußten Absicht, die Päpste von sich abhängig zu machen und das geistliche Ansehen derselben als Mittel zur Unterwerfung der übrigen Nationen des Abendlandes zu gebrauchen, die Pläne Gregor's zu durchschauen anfing und dessen Bestreben, die geistliche Stelle der Willkür des weltlichen Herrschers zu entziehen, mit ernstlichen Mitteln entgegenzutreten beschloß, denn zwei unversöhnliche Gewalten standen sich bereits einander drohend gegenüber, ein teutscher König, der allmälig die Herrschaft über das christliche Abendland an sich zu reißen entschlossen war, und ein Papstthum, das für seine Selbsterhaltung besorgt, diesem die Freiheit Aller bedrohenden Könige die Grundlage seiner Macht, nämlich die freie Verfügung über die Kräfte der geistlichen Vasallen, aus den Händen zu winden sich genöthigt fand. Heinrich war aber zu klug, um blind in den Streit zu gehen und beschloß den Gegner mit seinen eignen Waffen zu bekämpfen. Er trat also mit großem Eifer, und sollte dieser auch, wie die Vertheidiger der päpstlichen Bestrebungen annehmen zu dürfen glauben, erheuchelt gewesen sein, gegen die bei der Geistlichkeit eingerissenen Misbräuche auf und sprach seinen entschiedenen Willen aus, dieselben abzustellen, besonders aber die Pest der Simonie, welche auch in Gallien und Germanien auf scheußliche Weise um sich gegriffen hatte. Er versammelte deshalb im J. 1046 die Erzbischöfe und Bischöfe seines Reiches und sprach zu ihnen: „Innig betrübt wende ich mich an euch, die ihr die Stelle Christi in der Kirche vertretet; er selbst ist kraft seiner unentgeltlichen Gnade aus dem Schooße des Vaters herabgestiegen, uns zu erlösen, und hat seinen Jüngern geboten, was sie unentgeltlich empfangen, auch unentgeltlich zu spenden. Ihr aber, durch Habsucht geblendet, seid verflucht, weil ihr dafür gebt und nehmt. Selbst mein Vater, für dessen Seelenheil ich ängstlich besorgt bin, hat viel zu viel der verdammlichen Habsucht nachgegeben. Wer daher von euch sich bewußt ist, daß ein solcher Flecken an ihm haftet, der muß nach der Vorschrift der Kirchengesetze seines Amtes entsetzt werden, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß durch diese Schuld viel Noth, Hunger, Sterblichkeit und Krieg über die Welt gekommen ist, weil alle Kirchenwürden vom obersten Bischofe bis zum Thürhüter herab durch den Schmutz geistlichen Aemterkaufes befleckt sind." Diese strenge Anrede erfüllte die Prälaten mit nicht geringem Schrecken, da sie sich nicht frei von Schuld wußten und glaubten, daß sie ihre Bisthümer verlieren würden, der König aber, der seine Absicht, sie einzuschüchtern, erreicht hatte, suchte sie jetzt wieder aufzurichten und entließ sie mit den

tröstenden Worten: „Geht in Frieden und wendet gut an, was ihr auf unerlaubte Art empfangen habt; betet auch für die Seele meines Vaters, der mit euch gleiche Schuld hat, damit ihr ihm bei Gott Gnade erwirket." Darauf erließ er ein Gesetz für das ganze Reich, daß ferner keine geistliche Würde und kein Kirchenamt durch Bestechung um irgend einen Preis könne erworben werden und daß jeder, welcher für eine Stelle Geld gebe oder nehme, sein Amt verlieren und dem Kirchenbanne verfallen solle, er selbst leistete das feierliche Versprechen, daß er, ebenso wie Gott ihm die Krone seines Reiches aus bloßem Erbarmen unentgeltlich verliehen habe, Alles, was die Religion angehe, unentgeltlich geben wolle [9]). Heinrich hatte auf diese Weise die Widersprüche der Geistlichkeit in seinem Reiche gegen den beschlossenen Römerzug gehoben, ebenso erfolgreich waren seine Bemühungen zu Rom, die Blicke der Großen und des Volkes auf den König von Teutschland zu richten und von ihm das Ende der heillosen Anarchie in der Kirche zu erwarten. Ein von der teutschen Partei gewonnener römischer Erzdiakon, welcher den Namen Petrus führte, berief ohne Zustimmung Gregor's eine Versammlung von Cardinälen, Bischöfen, Priestern, Mönchen und Laien, in deren Herzen die Furcht Gottes lebte, kündigte den drei Anmaßern der päpstlichen Gewalt den Gehorsam auf und ging über die Alpen, um den teutschen König dringend zu bitten, der verwaisten römischen Mutter so schnell als möglich zur Hilfe zu kommen. Manche Historiker sind der Ansicht, Erzdiakon Petrus habe aus reinem Eifer für die Sache Gottes gehandelt, während andere ihn als einen Verräther an der Sache der Kirche betrachten, der sicher von dem klugen Mönche Hildebrand verabscheut worden sei, weil er dessen Pläne durchkreuzte, auch lassen sich die Vertheidiger dieser Ansicht nicht durch das Lob, welches der schon erwähnte gelehrte Mönch Damiani dem Könige Heinrich wegen seiner Bemühungen, die Misbräuche in der Kirche abzuschaffen, spendet, beirren, indem sie voraussetzen, daß dieser Mönch, welcher ein Gefühlsmensch und kein Parteimann gewesen sei, sich durch den Schein habe täuschen und von dem augenblicklichen Drange habe hinreißen lassen [10]). Andere Geschichtsforscher sind überzeugt, daß in der Seele des frommen Königs ernstlich der fromme Gedanke entstanden sei, als erster Fürst der abendländischen Christenheit und als Schutzvoigt der Kirche eine durchgängige Verbesserung derselben von deren Haupte bis zu den untersten Gliedern zu versuchen, und daß man diesen Vorsatz nicht als einen Gegenstand der Staatsklugheit, sondern als eine Sache seines Herzens und seines Gewissens zu betrachten habe [11]). Diese Ansicht dürfte eher dem Geiste jener Zeit entsprechen und wenn man auch annehmen will, daß Heinrich dabei mit Klugheit und Vorsicht zu Werke ging, so darf man doch keine so ränkevolle und mit der größten Klugheit berechnete Handlungsweise Heinrich's gegen die Bestrebungen der reformatorischen Partei der Geistlichkeit und insbesondere des Mönchsthums als unzweifelhaft voraussetzen. Geleugnet soll indessen keineswegs werden, daß der König durch kluges Verfahren den Römerzug zu Stande brachte und bewirkte, daß ein großer Theil der höheren Geistlichkeit an demselben Theil nahm, da er in diesen Würdenträgern die in ihrem Bewußtsein begründete Furcht rege machte, daß sie ihre Bisthümer auf das Spiel setzten, wenn sie sich weigern würden, ihm nach Italien zu folgen, daß er aber in diesem Falle Milde gegen sie üben wolle, während er gesonnen sei, gegen die italienischen Simonisten und namentlich gegen die päpstlichen Eindringlinge die ganze Strenge der Kirchengesetze in Anwendung zu bringen. Im Herbste 1046 rückte er mit einem mächtigen Heere über die Alpen in Italien ein, wo er nirgends Widerstand fand, sondern ihm die weltlichen und geistlichen Herren, welche im Allgemeinen seine ausgesprochene Absicht, dem Verfall der Kirche zu steuern, als eine große Wohlthat betrachteten, allenthalben huldigten. Der Markgraf von Toscana, ein reicher, prachtliebender Fürst, der aber seine Unterthanen hart drückte und einen einträglichen Handel mit Kirchenämtern trieb, überraschte ihn sogar, da er die schützende Gewogenheit Heinrich's zu gewinnen suchte, mit kostbaren Geschenken. Auch die Kirchenversammlung zu Pavia am 25. Oct., wo die italienischen Angelegenheiten besprochen wurden, fand hauptsächlich in der Absicht statt, um die teutschen Bischöfe, welche lombardische Stühle einnahmen, für die Absichten des Königs zu gewinnen, und zu Piacenza traf schon Gregor VI. ein, um einer lockenden Einladung Heinrich's Folge zu leisten, welcher ihm das Versprechen gegeben haben soll, ihn mit Ausschluß der beiden Gegenpäpste Benedict IX. und Sylvester III. als rechtmäßigen Inhaber des römischen Stuhles anzuerkennen. Gregor that diesen übereilten Schritt gegen den klugen Rath seiner Freunde, welche ihn zu überzeugen suchten, daß er weit klüger handle, wenn er in Rom bliebe und kühn der nahenden Gefahr trotze. Er schien aber den Kopf verloren zu haben und stürzte blindlings in die Schlinge, während er zu Rom weit sicherer gewesen wäre, da der König gewiß nicht gewagt hätte, gegen den Papst an seinem Sitze Gewalt zu brauchen. Dieser aber benahm sich, wie ein Zeitgenosse [12]) bemerkt, wie ein einfältiger Neuling, dem es an gehöriger Weltkenntniß fehlte. Der König empfing ihn mit aller seiner Würde gebührenden Ehre, bemerkte ihm aber jetzt, seines Sieges gewiß, daß eine Synode sein und der Gegenpäpste Schicksal nach den Vorschriften des Kirchenrechts entscheiden werde. Gregor setzte nun im Gefolge Heinrich's die Reise fort bis nach Sutri, einem nicht weit nördlich von Rom gelegenen Städtchen, wo er auf Verlangen des Königs selbst aus päpstlicher Machtvollkommenheit eine Kirchenversammlung berief und dadurch sein Schicksal entschied. Diese begann mit

9) *Glaber Rod.* Hist. l. V. c. 5. 10) Vergl. A. F. Gfrörer, Allgemeine Kirchengeschichte. Bd. 4. Abth. 1. S. 395 fg. 11) Dieser Ansicht huldigt auch G. A. H. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. Bd. 1. S. 111.

12) *Bonizo*, Lib. ad amic. p. 801, bei welchem Gregor Idiota et mirae simplicitatis vir heißt.

der Untersuchung des Rechtes der beiden Gegenpäpste und vorerst wurde Benedict als beseitigt betrachtet, weil er selbst durch Verkauf und Abdankung auf die päpstliche Würde verzichtet hatte, sodann Sylvester als Störer des Kirchenfriedens und Anmaßer des Stuhles Petri seines bischöflichen und priesterlichen Amtes entsetzt und zur lebenslänglichen Einsperrung in einem Kloster verurtheilt. Nun kam die Reihe an Gregor und es folgte eine nähere Erörterung, auf welche Weise er zum Papstthum gelangt sei; er erzählte selbst, wie er in den Besitz bedeutender Geldmittel gekommen sei und sich durch dieselben den römischen Stuhl erkauft habe, und statt sein Verfahren durch den Drang der Verhältnisse zu entschuldigen und es als einziges Mittel, die Kirche aus den Händen des übermüthigen Stadtadels zu befreien, darzustellen, wodurch er unfehlbar dem Könige die erwünschte Gelegenheit und das Recht dargeboten hätte, ihn von der Versammlung als Simonisten verurtheilen und absetzen zu lassen, folgte er noch zur rechten Zeit dem klugen Rathe eines scharfsinnigen Vorkämpfers der Grundsätze der reformatorischen Partei, vielleicht seines Leiters Hildebrand, und trat als Ankläger gegen sich selbst auf, indem er entschlossen sprach: „Ich erkenne die Tücke des alten Feindes, dem es gelang, mich irre zu führen, rathet mir, Brüder, was ich thun soll." Die Bischöfe erwiderten: „Erwäge dies in deinem eigenen Herzen; besser ist es für dich, mit dem heiligen Petrus, um dessentwillen du dies gethan hast, arm zu leben und ewig reich zu sein, als mit Simon Magus, der dich betrog, jetzt in Reichthümern zu glänzen und für ewig verloren zu sein." Durch diese Worte erschüttert, erhob sich Gregor, legte die Abzeichen seiner Würde nieder und sprach in Gegenwart der Versammlung folgendes Verdammungsurtheil gegen sich aus: „Ich Gregor, Knecht der Knechte Gottes, urtheile, daß ich wegen des schädlichsten Kaufhandels und der Häresie Simon's, welche sich in meine Wahl einschlich, aus dem römischen Bisthume zu entfernen bin." Gregor verkündete also selbst seine Absetzung und seine Entsagung war ehrenvoll, das Schisma wurde damit auf unerwartrte Weise beseitigt und zwar auf eine den Satzungen der Kirche, wenn auch nicht völlig dem Vorhaben Heinrich's, welcher selbst das Urtheil gegen den der Simonie schuldigen Papst durch die Synode veranlassen wollte, entsprechende Weise. Es mußte nun zu einer neuen Wahl geschritten werden und Heinrich zog, um diesen Zweck jetzt nach seinem Sinne zu erreichen, nach Rom und berief schon nach einigen Tagen das römische Volk, welches durch die Anstalten, welche der jetzt abgetretene Papst bei dem Anfange seiner Amtsführung getroffen hatte, wieder das Recht der Wahl besaß, die Geistlichkeit der Stadt, sowie die anwesenden fremden Bischöfe zu einer großen Versammlung in der Peterskirche und richtete an sie in kluger Berechnung mit gleichgültigen Worten die kurze Ansprache: „Römische Signoren, wie thöricht auch immer bisher euer Thun gewesen sein mag, so gebe ich euch doch die Wahl nach altem Gebrauche frei; nehmt, wen ihr wollt, aus den hier Versammelten zum Papst," die unterwürfigen Römer aber riefen einstimmig: „In Gegenwart des Königs steht uns dieses Recht nicht zu, da derselbe auch bei seiner Abwesenheit bei der Wahl des Papstes durch den Patricier, seinen Stellvertreter, gegenwärtig ist, denn der Patricier ist nicht des Papstes, sondern des Kaisers Beamter zur Verwaltung der Reichsgeschäfte; wir haben gefehlt und da unsere Wahl früher auf Unwürdige gefallen ist, so gebührt es euch jetzt, das römische Gemeinwesen durch Gesetze zu verbessern und die heilige Kirche des Apostelfürsten durch euern starken Arm zu schützen" [13]. Darauf faßte die Versammlung den folgenreichen Beschluß, daß König Heinrich und alle seine Nachfolger auf ewige Zeiten Patricier sein sollten in derselben Weise, wie es einst Karl der Große gewesen. Man bekleidete in Folge dieses Zugeständnisses den König mit einem Purpurgewande, steckte ihm als Zeichen der Patricierwürde einen Ring an den Finger und setzte einen goldenen Reif auf sein Haupt. Die Römer jener Tage, welche man kein Volk mehr nennen kann, sondern einem elenden, gesinnungslosen Haufen von Gesindel vergleichen muß, machten sich zu Sklaven eines fremden Willens und gestanden Heinrich das mit der Patricierwürde verbundene Recht zu, daß fortan kein Papst geweiht werden dürfe, wenn er nicht zuvor von dem Beherrscher der Teutschen die Belehnung empfangen habe. Dieser Act, sagt ein neuerer Kirchenhistoriker [14]) ganz folgerichtig, schloß nicht weniger als einen gänzlichen Umsturz der bisher geltenden abendländischen Kirchenverfassung in sich. Der Papst, welchen die Völker des Occidents als den Statthalter Petri verehrten, sollte nicht mehr das unabhängige Haupt einer freien Kirche, sondern das Geschöpf eines teutschen Königs sein; er sollte sich gefallen lassen, daß er um dieses seines Zwingherrn willen den Haß aller andern Nationen außer der teutschen auf sich lade; er sollte endlich nur dadurch sein Priesterthum behaupten, daß er seinem königlichen Gebieter Europa unterdrücken half, denn Narren wären die übrigen Völker des Abendlandes gewesen, wenn sie die geistliche Oberherrschaft eines kaiserlichen Papstes duldeten, der doch offenbar dazu eingesetzt war, um dem Ehrgeize seines Gebieters zu fröhnen. Ohne behaupten zu wollen, daß das römische Volk sich durch große Geldsummen habe bewegen lassen, dem Könige das Recht, Päpste einzusetzen, anheim zu stellen, muß man doch zugeben, daß Heinrich das alte Recht der Römer künstlich zu umgehen wußte und bei seinem Vorhaben, welches auf Verknechtung der Kirche hinauslief, stets legale Wege einschlug. Die Ueberzeugung aber, daß man sich auf

13) Diese merkwürdige Aeußerung, welche nach dem gleichzeitigen Benzo (Panegyr. in Henric. IV. l. 4. c. 2) lautet: „Ubi adest praesentia regiae majestatis, non est electionis consensus in arbitrio nostrae voluntatis. Etsi aliquoties absens estis, tamen per officium patricii, qui est vester vicarius, semper apostolicae promotioni interestis. Neque enim patricius est papae patricius, verum ad procuranda rei publicae negotia est imperatoris patricius," gibt, wenn man sich auf Benzo verlassen kann, Aufschluß über die Stellung dieses Beamten. 14) A. F. Gfrörer, Allgemeine Kirchengeschichte. Bd. 4. Abth. 1. S. 426.

einen falschen Standpunkt gestellt habe, mußte sich bald Bahn brechen und die Umstände drängten auch mit unwiderstehlicher Gewalt auf eine ganz neue Wahlordnung hin, welche bald durch die Verbreitung der Grundsätze Gregor's VII. und durch seine Bemühungen ins Leben trat. Heinrich übte noch während der Versammlung in der Peterskirche das ihm von den Römern verliehene Recht aus, denn er ergriff auf die Bitte des Volks, ihm einen tüchtigen Hirten zu geben, den neben ihm stehenden Bischof Suitger von Bamberg bei der Hand und führte ihn auf den päpstlichen Stuhl, welchen dieser nach einigem Widerstreben einnahm. Gleichzeitige Berichte entschuldigen die Wahl eines Teutschen mit der dringenden Nothwendigkeit, dem ärgerlichen Schisma durch die Erhebung eines an dem Streite nicht betheiligten Fremden ein Ende zu machen, und durch das beschämende Geständniß des römischen Volkes, daß es damals unter seinem ganzen Klerus keinen einzigen Mann besitze, der nicht entweder unwissend, oder der Simonie schuldig, oder unzüchtig und deshalb zum höchsten Priesterthum untauglich gewesen wäre. Diese Behauptung entbehrt jedoch nach der nicht gänzlich zu verwerfenden Meinung neuerer Geschichtsforscher der Wahrheit und ist nur ersonnen worden, um den hinterlistigen Absichten zum Deckmantel zu dienen, und Suitger scheint vielmehr seine Erhebung den treuen Diensten zu verdanken, welche er in seinem früheren Amte als Hofkaplan dem Könige geleistet hatte, sowie sie auch zur Aufmunterung dienen sollte, in Zukunft eben solche zu leisten. Nachdem die Menge dem neuen Papste gehuldigt und dieser den Namen Clemens II. angenommen hatte (24. Dec. 1046), zeigte sich für ihn schon am folgenden Tage Gelegenheit, seinem Gönner den schuldigen Dank abzustatten, denn dieser bat jetzt den Statthalter Christi, ihm und seiner Gemahlin Agnes die kaiserliche Weihe zu ertheilen. Diese Feierlichkeit wurde am Christfeste mit aller dem katholischen Gottesdienste eigenthümlichen Pracht vollzogen, die noch vorhandene ausführliche Beschreibung derselben [15]) macht aber einen unangenehmen Eindruck, weil sie Manches enthält, was nicht undeutlich beweist, daß Heinrich's Handlungsweise nicht frei von Heuchelei war und namentlich sein Schwur, welchen er auf das Evangelium leistete und durch welchen er dem Papste und seinen gesetzmäßig gewählten Nachfolgern Treue gelobte, nur als leere Posse betrachtet werden muß, da er vermöge des ihm übertragenen Patriciats unbedingt über die Papstwahl verfügte und folglich jeden Neugewählten durch geheime Bedingungen binden konnte. Das römische Volk, welches sein einziges Recht dem teutschen Könige abgegeben hatte, sowie die Mehrzahl des Klerus jubelten, weil Heinrich der Kirche durch die Vernichtung der Adelstyrannei und durch die Beilegung des Schisma einen wirklichen und großen Dienst geleistet hatte, und glaubte ihn selbst um den äußersten Preis der Freiheit der Papstwahl nicht zu theuer erkauft zu haben. Die Kirche schien in diesem Augenblicke der Erlösung mit Blindheit geschlagen zu sein und selbst fromme, aber in politischer Beziehung einfältige Männer stimmten in diesen Jubel ein [16]), nur wenige klügere mochten bestürzt und grollend in eine finstere Zukunft sehen, in welcher die Folgen dieses der teutschen Krone übertragenen Patriciats, große Revolutionen und welterschütternde Kämpfe, zu Tage treten mußten. Diese voraussichtigen Anhänger der strenggesinnten reformatorischen Partei in der Kirche verlangten, um den Papst und den Kaiser sogleich in Verlegenheit zu bringen, auf einer in den ersten Tagen des Januars versammelten Synode, daß in Zukunft für keine Weihe und für kein kirchliches Amt Geld genommen werden dürfe und daß ferner alle älteren Simonisten, sowie die Würdenträger, welche von Simonisten Weihen empfangen hätten, abgesetzt werden müßten [17]). Der erste Theil des Antrags wurde einstimmig angenommen und zum Beschluß erhoben, der andere Theil aber stieß auf große Schwierigkeiten, da nach dem von Heinrich selbst aufgestellten Grundsatze die Mehrheit der Bischöfe, welche über Gregor VI. zu Sutri Gericht gehalten hatten, durch eine solche Verfügung ihre Würde verloren hätten, da es nach dem Geständnisse des Königs selbst unter denselben keinen einzigen gab, dessen Gewissen nicht mit dieser Sünde beschmutzt gewesen wäre. Clemens II. wußte sich aber durch einen Mittelweg aus der Verlegenheit zu helfen, indem er aus päpstlicher Machtvollkommenheit dem Beschlusse die Fassung geben ließ, daß jeder von einem Simonisten Geweihte, welcher zur Zeit, wo er seine Weihe empfing, wußte, daß sein Einweiher ein Simonist war, 40 Tage Buße thun, aber nachher ungestört im Amte bleiben solle. Der Kaiser entließ unterdessen einen großen Theil seiner teutschen Lehnsleute, weil sie nicht mehr länger bleiben wollten, und trat selbst, nachdem er zur Sicherung des neuen Papstes noch mehrere Burgen des tusculanischen Hauses, auf welches der vertriebene Papst Benedict IX. seine Hoffnungen stützte, gebrochen hatte, den Rückweg nach der Heimath an. Er nahm Gregor VI., welcher abgedankt hatte, mit sich, weil sein Verbleiben in Rom Ursache neuer Zerwürfnisse hätte werden können, auch Hildebrand folgte seinem früheren Gebieter, obgleich, wie er selbst später in einer auf der Synode zu Rom im J. 1080 gehaltenen Rede [18]) gesteht, nicht freiwillig, sondern auf Befehl des Kaisers, welcher den Kaplan für den Rathgeber Gregor's, der die Schritte desselben geleitet hatte, hielt und schon den aufstrebenden Herrschergeist und den Plan desselben, die Papstwahl nicht nur von der Macht der römischen Großen, sondern von aller weltlichen Gewalt unabhängig zu machen, erkannt oder geahnt haben mochte. Gregor starb bald nach seiner

15) „Ordo coronationis continens ritum servatum anno 1046 in benedictione Clementis II. coronatione Henrici II. et Agnetis," in C. Cenni's Monumenta dominat. pontif. (Rom. 1760. 4.) Tom. II. p. 261—268. Den wesentlichen Inhalt theilt auch Const. Höfler (Die deutschen Päpste. Th. I. S. 236—250) mit.

16) So sagt Petr. Damiani (in dem Lib. gratissimus cap. 36): „Post Deum scilicet ipse (rex) nos ex insatiabilis ore draconis eripuit." 17) Collect. Concil. ed. *Mansi*. Tom. XIX. p. 627. 18) In den Conciliensammlungen; in der von Mansi Tom. XX. p. 534.

Ankunft auf teutschem Boden an den Ufern des Rheins [19]), vermuthlich zu Speier, doch erlebte er noch das Ende seines Nachfolgers Clemens II., welches schon am 9. Oct. 1047 erfolgt war. Noch einmal hätte ihn beinahe der Zufall auf den päpstlichen Stuhl zurückgeführt, denn als die römischen Gesandten an das kaiserliche Hoflager kamen und Heinrich um einen andern Papst baten, richtete der Bischof Waso von Lüttich ein Schreiben an den Kaiser [20]), worin er diesen darauf aufmerksam machte, daß der zur Abdankung gezwungene Gregor VI. noch lebe und in dem schnellen Tode des für ihn ernannten Clemens II. ein wohlverdientes Gottesgericht zu erkennen sei, man möge also diesen Fingerzeig nicht von sich weisen und keinen Andern an des noch lebenden Papstes Stelle setzen, weil dieses weder dem göttlichen noch dem menschlichen Gesetze entspreche und auch den Aussprüchen der Väter entgegen sei. Der Kaiser hatte aber bereits seine Wahl getroffen und diese war auf den getreuen Anhänger, den Bischof Poppo von Brixen, gefallen, welcher unter dem Namen Damasus II. den römischen Stuhl bestieg. Hildebrand hatte sich nach dem Tode Gregor's nach der Abtei Clugny zurückgezogen, um hier unverdrossen an der Verwirklichung großartiger Pläne fortzuarbeiten. Nur wenige schriftliche Denkmale Gregor's VI. sind noch vorhanden [21]), sie betreffen die Bestätigung der Privilegien einiger Klöster und frommer Schenkungen; das wichtigste ist unstreitig das schon weiter oben angeführte Rundschreiben an alle Gläubigen, worin er diese um Beiträge zur Herstellung der Kirchen in Rom bittet und welches uns einen deutlichen Fingerzeig gibt, woher er die Mittel nahm, deren er bedurfte, um die Kirche von dem Joche weltlicher Gewalt zu befreien. Mag man ihn auch tadeln, daß er die höchste kirchliche Würde mit Geld erkaufte und daß selbst die Absicht, die auf diese Weise erworbene Macht, zum Vortheil der Kirche zu benutzen und um sie aus den Banden des Satans zu befreien, diesen Kaufhandel nicht rechtfertigen kann, so muß man doch eingestehen, daß er diesen Fehler durch seine Abdankung zu sühnen suchte und seiner sonstigen Tugenden wegen ebenso sehr zu achten ist, als sein Vorgänger Benedict IX. wegen seiner schmählichen Handlungen Tadel verdient, auch muß man berücksichtigen, unter welchen traurigen Verhältnissen er den päpstlichen Stuhl bestieg und daß diese es dem rechtschaffenen Manne unmöglich machten, viel Gutes zu thun [22]). (*Ph. H. Külb.*)

19) *Bonizo*, Lib. ad amic. p. 802. 20) „Recogitet Serenitas Vestra, ne forte summi Pontificis sedes depositi, a quibus non oportuit, ipsi divinitus sit reservata." Anselmi gesta Leod. Epp. bei *Martene* Tom. IV. p. 902. 21) Vergl. *Ph. Jaffé*, Regesta Pontificum Romanorum p. 363 seq. 22) *C. Baronii* Annal. eccles. ad ann. 1045—1046. A. Bower, Historie der römischen Päpste. Bd. 6. S. 374 fg. G. A. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. Bd. 1. S. 103—119. H. Luden, Geschichte des teutschen Volks. Bd. 8. S. 193—208. Const. Höfler, Die teutschen Päpste. Abth. 1. S. 226—250. F. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von Fr. v. Kerz. Bd. 34. S. 441—453. A. F. Gfrörer, Geschichte der christlichen Kirche. Bd. 4. Abth. 1. S. 384—432. Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 4. S. 49—65.

GREGOR VII., der größte der Päpste und ein Mann von welthistorischer Bedeutung, stammte aus dem Volke und soll der Sohn eines Zimmermanns oder Tischlers, welcher Bonizo hieß, gewesen sein. Einige bezeichnen als seinen Geburtsort Saona in Tuscien, Andere nennen ihn einen Römer, doch spricht größere Wahrscheinlichkeit für seinen tuscischen Geburtsort und für seine longobardische Abstammung, da der Name Hildebrand, wie Gregor vor seiner Erhebung auf den römischen Stuhl hieß, longobardisch ist. Die Zeit seiner Geburt ist unbekannt, fällt aber vermuthlich in die ersten Jahre der Regierung des Kaisers Heinrich II. (um 1004), da man voraussetzen muß, daß er schon ein gereifter Mann war, als ihm der Papst Gregor VI. (im J. 1045) das wichtige Amt eines Kaplans anvertraute. Alle diese Mittheilungen über Ort und Jahr der Geburt Hildebrand's sind sehr ungewiß und nur die Nachricht von seinem geringen Herkommen unterliegt keinem Zweifel, da Wilhelm, der gleichzeitige Abt eines Klosters zu Metz, in einem Glückwunschschreiben an den Papst Gregor nach seiner Wahl in diesem Umstande ein Zeichen der göttlichen Vorsehung erkennt, welche dadurch, daß sie einen Mann aus den niedern Classen zu den ersten Würden befördert, dem Volke ein Vorbild des Zieles geben wollte, wohin edle Bestrebungen führen [1]). Da Hildebrand schon in früher Jugend besondere Geistesgaben verrieth, so wurde er von seinen Aeltern einem Oheim, welcher Abt des Klosters zu unserer lieben Frauen auf dem aventinischen Berge in Rom war, übergeben, um von demselben den ersten Unterricht in den Wissenschaften zu erhalten; nachdem er aber die Jünglingsjahre erreicht hatte, verließ er Rom und zog nach Francien, um sich daselbst in dem Kloster Clugny, dem damaligen Mittelpunkte der reformatorischen Bestrebungen in der Kirche, in der Uebung der Vorschriften des Mönchslebens zu vervollkommnen und in dieser Schule gewann sein Geist, indem er die Welt verachten, aber auch beherrschen lernte, die unvertilgbare hierarchische Richtung. Da er besondere Proben seiner Fähigkeit, den hier ausgedachten Plan zur neuen Gestaltung und Hebung des kirchlichen Lebens aufzufassen und zu verwirklichen, ablegte, so wurde ihm nach mehrjährigem Aufenthalte in dem Kloster die Würde eines Priors übertragen und für ihn ein ausgedehnteres Feld der Thätigkeit in Aussicht genommen. Ehe er also, um dasselbe zu betreten, nach Rom zurückkehrte, besuchte er den Hof des teutschen Königs Heinrich III., wo er nicht nur durch seine Beredsamkeit Bewunderung erregte, sondern sich auch durch die Verhandlungen, die er im Auftrage des zum Papst bestimmten Erzpriesters Johann und wol auch des Abtes zu Clugny, welcher auf die Wahl einen geheimen, aber entscheidenden Einfluß übte,

1) „Eligens virum de plebe in populi eum sui caput constituit, in cujus nimirum vita et moribus, quo nitendum sit, plebs inferior valeat intueri." *Wilhelmi* Epist. I. in *J. Mabillon*, Vetera analecta (Paris. 1729. fol.) p. 455.

zu führen hatte, als einen gewandten Geschäftsträger bewies, sodaß Heinrich an seiner Handlungsweise wol die seltene Klugheit des Mönches erkannte, aber auch den aufstrebenden Herrschergeist desselben ahnte. Nach seiner Ankunft zu Rom wurde Hildebrand von dem Erzpriester Johann, der jetzt als Gregor VI. auf dem päpstlichen Stuhle saß, zum Kaplan ernannt, bekleidete aber unter diesem Titel ein geheimes und wichtiges Amt, indem er dem Papste als Rathgeber oder vielmehr als Wächter zur Seite stand und für die Ausführung der Pläne der Genossenschaft von Clugny Sorge zu tragen hatte. Diesem Einflusse ist der überlegene Geist, welcher die Schritte des Papstes bezeichnet, zuzuschreiben; als dieser jedoch gegen die Räuber des Kirchengutes Gewalt zu brauchen wagte und zeigte, daß er sich nicht mit dem priesterlichen Theile seines Amtes zu begnügen gedenke, schlug die Stimmung in Rom um und die in ihren Erwartungen Getäuschten nahmen ihre Zuflucht zu Heinrich III., um die Stellung des ihnen gefährlichen Papstes zu untergraben. Der König, welcher keinen unabhängigen Willen, am wenigsten einen selbständigen Papst neben sich dulden wollte, gab dem zum Theil von ihm selbst veranlaßten Drängen aus Rom, der mishandelten Kirche, um deren Leitung drei Päpste, welche sich des Verbrechens der Simonie schuldig gemacht hatten, Streit führten, zu Hilfe zu eilen, unter dem Vorwande, dem Frevel der Simonie ein Ende machen zu wollen, nach und unternahm den Zug nach Italien, in dessen Folge auf der Synode zu Sutri Sylvester III. und Benedict IX. als unwürdig von dem päpstlichen Stuhle gestoßen wurden, Gregor VI. aber, um dem Könige nicht den Triumph zu gewähren, ihn durch die Synode als Simonisten erklären und absetzen zu lassen, selbst sich der Simonie schuldig bekannte und freiwillig seine Würde niederlegte. Daß Hildebrand zu diesem klugen Schritte, welcher die Pläne Heinrich's durchkreuzte, gerathen hatte, läßt sich nicht bezweifeln und geht schon daraus hervor, daß dieser, nachdem es ihm gelungen war, von dem römischen Volke die Abtretung des Rechts der Papstwahl an den teutschen König zu erwirken und den Bischof Suitger von Bamberg unter dem Namen Clemens II. auf den päpstlichen Stuhl zu erheben, nicht nur Gregor VI., sondern auch seinen Kaplan Hildebrand, den er als dessen Rathgeber und als einen gefährlichen Gegner seiner Pläne betrachtete, mit sich nach Teutschland fortführte. Hildebrand aber fand schon damals Gelegenheit, darüber nachzudenken, wie das Papstthum, das von Heinrich, welcher sich bei seiner Anwesenheit in Rom von Clemens II. zum Kaiser krönen ließ, zu einem Bisthume, mit dem er seine teutschen Günstlinge belieh, herabgesetzt und in Knechtschaft gerathen war, wieder zu seiner früheren Würde erheben könne, und gewann die Ueberzeugung, daß es von der kaiserlichen Gewalt befreit und die Kirche durch das Verbot der Belehnung von dem Gesetze des Staates getrennt werden müsse. Nach dem Tode des als Staatsgefangener behandelten Gregor zog sich Hildebrand abermals in das Kloster zu Clugny zurück, um über den Gang, welcher in der Gestaltung und Leitung der kirchlichen Angelegenheiten einzuschlagen sei, weiter nachzusinnen. Der Zufall zeigte sich der Verwirklichung seiner Absichten günstig, denn als der Bischof Bruno von Toul, welcher auf dem Reichstage zu Worms auf den Vorschlag Heinrich's zum Nachfolger des Papstes Damasus II. bestimmt worden war, und bereits den päpstlichen Schmuck angelegt hatte, auf seiner Reise nach Rom zu Clugny, wo er vorüberkam und von dem Abte empfangen wurde, rastete, ergriff Hildebrand diesen Augenblick und erklärte sich über das Ungebührliche in Bruno's Benehmen und nannte ihn einen Apostaten, welcher darauf ausgehe, in des Kaisers Dienst und auf dessen Befehl den Stuhl Petri an sich zu reißen. Nach einer durch diesen Tadel veranlaßten Unterredung warf Bruno das päpstliche Gewand ab und legte Pilgerkleider an, in welchen er mit Hildebrand, den er sich zum Begleiter erbeten hatte, seinen Weg nach Rom fortsetzte, wo er seine Wahl von dem Willen des Volkes und des Klerus abhängig machte und erst, als die allgemeine Einstimmung erfolgte, unter dem Namen Leo IX. die päpstliche Würde annahm. Er hatte durch diese kühne That, durch welche er die Wahl des Kaisers für nichtig erklärte, einen entscheidenden Schritt zur Befreiung der Kirche aus ihrer abhängigen Lage gewagt, weshalb auch der Kaiser von diesem Augenblicke an tödtlichen Haß gegen ihn hegte, Leo dagegen bezeigte sich, nachdem dieser ihm von Hildebrand angerathene Schritt gelungen war, dankbar gegen den Rathgeber und erhob ihn zum Cardinalsubdiakon und zum Schatzmeister der römischen Kirche, durch welches Amt der Nerv der Gewalt in dessen Händen lag, denn bei der Weltanstalt des Papstthums, die ihren Besitz allmälig verloren hatte und doch nicht ohne Land und Leute bestehen konnte, nimmt der Mann, dem ein solches Amt anvertraut wird, den wichtigsten Posten ein, denn ihm kommt es zu, die Wurzel des Baumes wieder einzusenken, ihm mußten deshalb alle Kanzleien, alle Archive, alle alten Besitztitel der römischen Kirche zur Verfügung stehen. Man kann daraus schon den Scharfblick des Subdiakons erkennen, welcher den Schein der Ehre Selbstsüchtigen überließ und sich mit dem Wesen begnügte. Bald darauf (wahrscheinlich im J. 1051) erhielt Hildebrand noch eine andere Stelle, welche ihm Gelegenheit verschaffte, seinen Einfluß in den Angelegenheiten des Mönchslebens, welchem er fortwährend die größte Aufmerksamkeit widmete, geltend zu machen; als nämlich Airard, Abt des zum Clugniacenser Verein gehörenden Klosters S. Paul in Rom, zum Bischof von Nantes erhoben wurde, ernannte Leo den Subdiakon zum Nachfolger desselben und selbst als Airard, welcher von dem Volke und Klerus von Nantes nicht angenommen wurde, nach Rom zurückkehrte, behielt Hildebrand eine gewisse Oberaufsicht über die Verwaltung der vielfach verwahrlosten Abtei, um ihr wieder das frühere Ansehen zu verschaffen. Größere Wichtigkeit, als man gewöhnlich zugesteht, hat unstreitig die Reise, welche Hildebrand als päpstlicher Stellvertreter nach Frankreich unternahm, um die Lehre des Scholastikers Berngar

von Tours über das Abendmahl, welche einen großen Theil Europa's erschütterte, zu untersuchen; denn er erkannte die Ketzerei sofort als ein nichtiges Schulgezänk, welchem Heinrich I. von Neustrien nur deswegen Aufmerksamkeit geschenkt und es als ein neues Dogma hatte darstellen lassen, um durch die Anklage falscher Lehre, die man gegen Rom erhob, aus der Kirchengemeinschaft scheiden und als Wehr gegen die von den teutschen Kaisern durch ihren Einfluß auf die Papstwahl beabsichtigte Unterdrückung der übrigen Reiche des Abendlandes die Unabhängigkeit der französischen Kirche vorbereiten zu können. Als er sich aber allmälig überzeugte, daß die römische Kirche entschlossen ihre Freiheit gegen das teutsche Kaiserthum behaupte und durch Hildebrand's Berichte noch mehr in dieser Ueberzeugung bestärkt wurde, ließ er Berngar, seinen gelehrten Schildknappen, fallen, auch der päpstliche Bevollmächtigte verfuhr deshalb nachsichtig gegen dessen Lehre und begnügte sich mit seiner auf der Synode von Tours abgegebenen eidlichen Erklärung, daß Brod und Wein des Altars nach der Einsegnung wahrer Leib und wahres Blut Christi sei [2]). Dagegen wußte er diesen günstigen Augenblick so meisterhaft zu benutzen, daß der päpstliche Stuhl aus Berngar's Unternehmen, das ursprünglich darauf berechnet war, die Einheit der katholischen Kirche zu zerreißen und die Macht des Statthalters Christi zu schwächen, großen Vortheil zog, indem er Heinrich I. veranlaßte, durch Mahnungen und Drohungen das sächsische Haus zur Wiederherstellung der finanziellen Selbständigkeit des römischen Stuhles zu bewegen und die Marken Spoleto und Camerino der Kirche zurückzugeben. Während dieser Verhandlungen traf die Nachricht von dem Tode Leo's IX. ein und Hildebrand, welchem der Papst sterbend das Verweseramt der Kirche übertragen hatte, eilte nach Rom zurück, wo ihn Volk und Klerus zum Nachfolger Leo's wählen wollten. Nur mit Mühe gelang es ihm, die Römer zu bewegen, daß sie sich in der Wahl eines neuen Papstes seinem Rathe zu folgen entschlossen. Darauf begab er sich, mit den nöthigen Vollmachten ausgerüstet und von einem Gefolge vornehmer Römer begleitet, nach Teutschland zu dem Kaiser, um von demselben einen neuen Papst zu verlangen, und bei der Erledigung dieses Auftrags bewies er wieder eine bewunderungswürdige Klugheit, denn er begehrte auf dem Reichstage zu Mainz (im November 1054) Gebhard, Bischof von Eichstätt, den mächtigsten, schlausten und reichsten Mann und den seitherigen Rathgeber Heinrich's zum Nachfolger Leo's, denn dieser sah sich durch die Annahme dieser Würde in die Nothwendigkeit versetzt, alle Mittel anzustrengen, dem heiligen Stuhle Recht zu verschaffen oder dasselbe Schicksal drohte ihm, wie den vom Kaiser eingesetzten Päpsten Clemens II. und Damasus II. Vergebens wendete der Kaiser ein, daß er der Dienste Gebhard's nicht entbehren könne, vergebens bemühte sich der Bischof, durch Vorschützung von Untauglichkeit und Geltendmachung kanonischer Hindernisse die Wahl von sich abzulenken, eisern jedoch beharrte der Gesandte auf seiner wohlberechneten Forderung und da es für den Kaiser Ehrensache war, den fast ein Jahr erledigten päpstlichen Stuhl nicht länger unbesetzt zu lassen, so blieb ihm, da kein anderer angesehener Würdenträger Lust hatte, die gefährliche Stellung anzunehmen, Nichts übrig, als Gebhard, der nun, weil er durch seinen Rath, wie sich ein neuerer Geschichtschreiber ausdrückt [3]), das Essen eingebrockt hatte, das Geschirr rein machen sollte, nöthigenfalls zu zwingen. Auf dem Reichstage zu Regensburg (im März 1055) erklärte endlich Gebhard, „daß er sich ganz dem heil. Petrus zu eigen geben wolle, aber nur gegen die Bürgschaft, daß auch der Kaiser dem Apostelfürsten zurückerstatte, was seines Rechtens sei." Der Kaiser bewilligte diese Forderung und damit hatte Hildebrand seinen Zweck erreicht, denn Gebhard, welcher nun als Victor II. den päpstlichen Stuhl bestieg, erzwang von dem Kaiser, zum Theil gegen dessen Willen, nicht nur die Rückerstattung vieler Bisthümer, Städte und Burgen an die römische Kirche, sondern dieser mußte jetzt auch auf die Tyrannei des Patriciats verzichten und dem römischen Volke und Klerus, die demselben nach altem Herkommen zustehende Papstwahl zurückgeben. So stellen Historiker, welche den Geist der Zeit erfaßt und die geheimen Triebfedern der handelnden Personen erkannt zu haben glauben, den Gang der Ereignisse dar [4]), während andere [5]), welche nur ausdrückliche Berichte ihrer Ansicht zu Grunde legen, es zweifelhaft lassen, ob Hildebrand allein die Wahl des Papstes bewirkte oder ob er nur dem Willen des Kaisers nachgab, welcher Gebhard zum Papst vorschlug. Aber auch diese Nachgiebigkeit wäre ein Beweis seiner vorausssichtigen Klugheit und zugleich der unbegreiflichen Kurzsichtigkeit des sonst klugen Kaisers [6]). Nach der Erledigung seines Auftrags begab sich der Legat mit Gebhard sofort nach Rom, wo dieser von Volk und Klerus noch einmal gewählt und geweiht ward, woraus hervorgeht, daß Hildebrand fortwährend dahin arbeitete, des Kaisers Wahl als blos einmal übliche Form, die des Volks und der Geistlichkeit in Rom aber als die eigentliche und echte Wahl betrachten zu lassen. Auf der Heerfahrt nach Italien, welche Heinrich III. im Frühjahre 1055 unternahm, traf dieser mit dem Papste wieder zusammen und

2) Der von Berngar erhobene Abendmahlsstreit glich, wie A. F. Gfrörer (Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Bd. 1. S. 600) meint, sehr viel den teutsch-katholischen Bestrebungen des bereits vergessenen Schlesiers Johannes Ronge, nur mit dem Unterschiede, daß Berngar wirklich ein Gelehrter, obwol ein querköpfiger, war, während man Ronge nur die letztere Eigenschaft zuschreiben kann, und daß das Unternehmen des französischen Königs eine Entschuldigung in den damaligen Verhältnissen des Abendlandes findet, während Ronge ruchloser und zugleich einfältiger Politik als Werkzeug diente.

3) Gfrörer a. a. O. Bd. 6. S. 737. 4) Besonders Gfrörer a. a. O. S. 736 fg. 5) Wie J. Voigt, Hildebrand als Papst Gregorius VII. Zweite Aufl. Weimar 1846. 8. S. 25. 6) Für die Richtigkeit der ersteren Ansicht spricht auch die Bemerkung gleichzeitiger Schriftsteller, daß Victor II., seitdem er durch den Zwang Hildebrand's den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, die Genossen desselben, die Mönche, gar nicht geliebt habe.

eine Synode, welcher auch Hildebrand beiwohnte, wurde auf Pfingsten abgehalten. Hier überließ Heinrich nach seinem früher gegebenen Versprechen das Herzogthum Spoleto und die Mark Camerino der unmittelbaren Verwaltung der römischen Kirche und Hildebrand setzte die schon von Leo IX. mit so geringem Glück begonnene Bekämpfung der Ketzerei der Simonie und der schmutzigen Fleischeslust der Kleriker mit dem Dolche des göttlichen Wortes mit solchem Erfolg fort, daß viele Bischöfe theils wegen Simonie, theils wegen Hurerei ihrer Sitze verlustig erklärt wurden. Um die Beschlüsse dieser Synode durchzuführen, ging Hildebrand noch in demselben Jahre als päpstlicher Legat nach Burgund und berief nach dem Erzsprengel von Lyon eine Kirchenversammlung, wo ein merkwürdiges Ereigniß die magische Gewalt der Willenskraft des Legaten [7]) bewährte. Ein Erzbischof, dessen Gelehrsamkeit von den Zeitgenossen hervorgehoben wird, war ebenfalls der Simonie angeschuldigt, er wußte aber die Ankläger durch Geld zu gewinnen und trat keck vor die versammelten Väter mit den Worten: „Wo sind meine Ankläger? Trete auf, wer mich verdammen will!" Da Alle schwiegen, so stellte der Legat an den Bischof, indem er seinen stechenden Blick auf ihn richtete, die Frage: „Glaubst du, daß der heilige Geist eine Person der heiligen Dreifaltigkeit sei?" Als er erwiderte, daß er dies glaube, befahl ihm der Legat zu sagen: „Ehre sei dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste." Der Gefragte soll aber die letzten Worte, welche eine schwere Lüge gewesen wären, nicht hervorzubringen vermocht haben, obgleich er es wiederholt versuchte, sondern Hildebrand zu Füßen gefallen und der Simonie geständig gewesen sein. Dieser Vorfall, welcher als ein göttliches Gericht galt, bewirkte solches Entsetzen, daß viele Bischöfe das Vergehen der Simonie eingestanden und auf ihre Würden verzichteten. Hildebrand's Kampf gegen die Simonie und die mit dieser Sünde belasteten Bischöfe war bis jetzt erfolgreich gewesen und auch seine Bemühungen, der Stellung des Papstes die gebührende Unabhängigkeit zu verschaffen, wurden von dem Glück begünstigt, aber es nahten schlimmere Zeiten, welche die Entwickelung seiner vollen geistigen Kraft erforderten. Als Victor II., welcher auf die Einladung Heinrich's III. zur Erledigung mehrerer wichtigen Angelegenheiten eine Reise nach Teutschland unternommen und an dem Sterbebette des Kaisers gestanden hatte, kurz nach seiner Rückkehr nach Italien zu Arezzo (28. Juli 1057) gestorben war, glaubte die kirchliche Partei die Unmündigkeit Heinrich's IV. benutzen zu müssen, um die Besetzung des römischen Stuhls vom Einflusse des kaiserlichen Hofes unabhängig zu machen und erhob, ohne daselbst anzufragen, durch eine beschleunigte Wahl Friedrich, Abt von Monte Cassino, einen Bruder des Herzogs Gottfried von Tuscien, eines Gegners des kaiserlichen Hauses, auf den päpstlichen Thron. Dieser, ein Freund seines Vorgängers Victor, dessen Ansichten er theilte, nahm den Namen Stephan X. an und schickte sogleich, da er wissen konnte, daß man seine Wahl an dem teutschen Hofe nicht billigen werde, den gewandten Legaten Hildebrand, ohne welchen er, wie er selbst eingestand, Nichts vermochte, nach Teutschland, um seine Anerkennung zu vermitteln. Der Legat erschien zu Merseburg an dem Hofe Heinrich's IV., ohne vor seinen Feinden, welche in ihm das Haupt der kirchlichen Bewegung erkannten, zurückzuschrecken, konnte aber seinen Zweck nicht erreichen und ehe er nach Rom zurückkehrte, starb der Papst auf einer Reise nach Tuscien, wo er seinen Bruder um Hilfe anrufen wollte, an Gift, welches ihm von einem Römer beigebracht worden war, nachdem er zuvor von dem Klerus und Volke zu Rom sich eidlich hatte versprechen lassen, im Falle seines Todes keinen andern Papst zu wählen, bis Hildebrand von seiner Sendung an den teutschen Hof zurückgekehrt sein würde. Noch ehe dies aber geschah, wählten die Römer auf Anstiften der alten Parteien der Grafen von Tusculum und der Crescentiner den aus dem Hause von Tusculum stammenden Johann Mincius, den reichen Bischof von Velletri, welcher den Namen Benedict X. annahm. Da er jedoch höchst unwissend in kirchlichen Dingen, geistlos und eingebildet war, so widersetzte sich die hohe Geistlichkeit der Wahl und Hildebrand, welcher auf der Rückreise zu Florenz angelangt war, kam mit dem Herzoge Gottfried überein, diesem Unwesen Schranken zu setzen. Beiden erschien der Bischof Gerard von Florenz des päpstlichen Amtes würdig und es ging nun eine Gesandtschaft der dem unrechtmäßigen Papste widerstrebenden Partei nach Teutschland an den Hof, um das Nähere zu veranlassen. Die Kaiserin Agnes, welche die Verwaltung des Reiches führte, billigte den Vorschlag und der Bischof Gerard bestieg unter dem Namen Nicolaus II. den päpstlichen Stuhl. Bei den vorausgegangenen Verhandlungen war man übereingekommen, daß die Papstwahlen künftig weder allein von den Römern, noch ausschließend von dem Kaiser getroffen, sondern daß beide Theile dabei mitwirken sollten. Diese Uebereinkunft, welche unstreitig auch von Hildebrand veranlaßt und auf der Synode von Sutri, welche Nicolaus alsbald einberief, angenommen wurde, war unstreitig ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der von Hildebrand und seinen Anhängern gehegten Pläne, denn er gab zu erkennen, daß durch die einseitige Anordnung des Königs der Papst noch nicht eingesetzt, sondern daß auch die Mitwirkung der Kirche dazu erforderlich sei. Benedict dankte, da ihm diese Gestaltung der Verhältnisse keine günstige Aussicht bot, ohne das Absetzungsurtheil der Synode abzuwarten, freiwillig ab und Nicolaus zog unter der Begleitung des Herzogs Gottfried in Rom ein. Der neue Papst folgte fortan gern dem Rathe Hildebrand's, welcher bei seiner Wahl am thätigsten gewesen war und der auch gewiß diesen Mann als geschickt, in seinem Plane zu handeln, vortrefflich kannte. Daß er sich in seiner Meinung keineswegs irrte, beweist der merkwürdige

7) Deshalb bekennt der fromme Peter Damiani, der ihm in dem schweren Kampfe gegen die Simonie getreulich zur Seite stand, daß er in seiner Gegenwart keinen Willen habe (Epist. II, 8), und daß er ihn, wie ein Tyrann, wie ein Nero, wie ein Löwe, zu Allem, was recht sei, nöthige, und nennt ihn sogar einen heiligen Satan, der ihn beherrsche (Epist. I, 16).

Beschluß über die künftigen Papstwahlen, welcher auf der starkbesuchten Synode im Lateran (im April 1059) gefaßt wurde. Dieses Decret, welches in verschiedenen Fassungen, die größere oder geringere Fälschungen enthalten, auf uns gekommen ist, lautet nach dem als echt anerkannten Texte [8]: „Ihr wisset, geliebte Brüder und Mitbischöfe," sprach Nicolaus bei der Eröffnung der Versammlung, „welche Uebel nach dem Tode des Papstes Stephan X., unseres Vorgängers, auf die römische Kirche einstürmten. Damit in Zukunft ähnlichem Unheil vorgebeugt werde, verordnen wir, gestützt auf die Aussprüche unserer Vorfahren und anderer heiligen Väter, wie folgt: Mit dem Ableben des Hauptes der Kirche sollen zuerst die Cardinäle der Kirche zusammentreten und mit Bedacht und Sorgfalt über die Wahl verhandeln, sodann der übrige Klerus und das Volk zu der neuen Wahl seine Beistimmung geben. Um zu verhüten, daß die Seuche der Bestechlichkeit nicht einschleiche, sollen die gottesfürchtigsten Männer bei dieser Handlung Führer sein und die übrigen ihnen nachfolgen. Gewählt aber werde aus dem Schooße der Kirche zu Rom selbst, wer würdig erfunden wird; wird keiner erfunden, aus einer andern, einer Tochter der Mutter Aller. Jedoch geschehe die Wahl unter Vorbehaltung der schuldigen Ehre und Hochachtung unseres geliebten Sohnes, des Königs Heinrich, der mit Gottes Bewilligung hofft, einst Kaiser zu sein, wie wir es ihm zugestanden haben und seinen Nachfolgern, welche persönlich dieses Recht vom apostolischen Stuhle erhalten haben werden [9]). Wenn aber die Ruchlosigkeit schlechter Menschen es unmöglich macht, in der Stadt selbst eine lautere, reine, durch keine Bestechung beschmutzte Wahl durchzusetzen, so sollen die Cardinäle, wenn auch ihre Zahl noch so gering ist, das Recht haben, an einem andern Orte, den sie in Uebereinstimmung mit dem Könige am geeignetsten finden, die Wahl vorzunehmen. Wenn nach vollbrachter Wahl Kriegsunruhen oder andere Vorfälle nicht gestatten, den Erwählten nach sonstigem Gebrauche auf den apostolischen Stuhl einzusetzen, so soll dieser doch als erkorener wahrer Papst die volle Gewalt haben, die römische Kirche zu regieren und über ihr ganzes Vermögen zu verfügen. Wer gegen diese Anordnung aufrührerischer oder hochverrätherischer Weise gewählt, geweiht und auf den apostolischen Stuhl gesetzt wird, soll nicht als Papst angesehen, sondern als ein Teufel und Abtrünniger mit seinen Beförderern und Anhängern aus der Kirche Gottes verstoßen und seines Amtes entsetzt werden." Durch dieses Wahldecret, welches von den anwesenden Bischöfen unterschrieben wurde, war es den Bemühungen Hildebrand's gelungen, den Papst einzig und allein durch die Kirche einzusetzen und seine Wahl aller Willkür weltlicher Gewalt zu entziehen; diese hing jetzt einzig und allein von dem Collegium der Cardinäle ab, denn dem Volke und dem niedern Klerus blieb nur ein Schein, jedenfalls ein sehr beschränkter Einfluß auf die Wahl, auch das bisher beständig dem teutschen Könige vorbehaltene Bestätigungsrecht sollte ihm entzogen werden, denn der Antheil, welcher diesem an der Wahl bleiben sollte, ist nicht mit deutlichen Worten ausgedrückt und ließ verschiedene Deutungen zu, doch darf man annehmen, daß dem Könige ursprünglich das Recht der Exclusive eingeräumt worden und daß die Cardinäle nicht eher, als bis die königliche Einwilligung erfolgte, zur wirklichen und eigentlichen Wahl schreiten konnten. Freilich wurde die nähere Bestimmung dieses dem Könige zustehenden Rechts von gewissen durch Verträge festzustellenden Bedingungen abhängig gemacht, deren Nichterfüllung einen Bruch herbeiführen mußte. Klar war dagegen ausgesprochen, daß der Kaiser das Recht, den Papst zu bestätigen, jedesmal erst vom Papste erhalte, daß dieser es nur der Person des Königs bewillige und jeder Nachfolger desselben es von dem Papste von Neuem erlangen müsse. Auch bricht die Anordnung, daß zukünftig in der Regel nur Mitglieder des römischen Klerus zu Nachfolgern verstorbener Päpste zu wählen seien, dem vom Kaiser Heinrich III. eingeführten Gebrauch, Teutsche auf den römischen Stuhl zu erheben, die Spitze ab. Konnte dieses Decret aufrecht erhalten und durchgeführt werden, so war, wie ein teutscher Geschichtschreiber [10]) zugesteht, ein reicher Quell mannichfaltiger Noth und Schmach verstopft und man durfte mit Recht einen besseren Gang der Dinge erwarten, zumal wenn die Reinigung der Kirche, an welcher so eifrig gearbeitet wurde, gelang. Niemand wird aber in Abrede stellen, daß die Ausführung auf große Schwierigkeiten stoßen und einen schweren Kampf herbeiführen mußte. Der römische Adel, welcher die Entwürfe seines Ehrgeizes, seiner Herrschlust und seiner Habsucht durchkreuzt und vernichtet sah, mußte zum grimmigen Zorn gereizt werden, die römischen Geistlichen, welchen es nicht gelang, bis zur Cardinalswürde emporzusteigen, konnten ihre Ausschließung nur als eine schwere Kränkung betrachten und das römische Volk, obschon seine Theilnahme an den Wahlen nur sehr unbedeutend war, vermochte den Verlust eines Scheinrechts nicht mit Gleichgültigkeit zu ertragen. Endlich mußten die Geistlichen der ganzen christlichen Welt, welche sich mit dem Vergehen der Simonie beladen hatten, in banger Furcht schweben, ihrer Würden entsetzt zu werden, da sie sich nicht mit der Hoffnung täuschen konnten, daß auf einen strengen Papst ein anderer folgen könne, der sie nachsichtiger in ihren Sünden werde leben lassen. Alle diese Hindernisse hatte der Papst Nicolaus und sein Rathgeber Hildebrand vorausgesehen und sie leicht beseitigen zu können geglaubt, aber den entschiedenen Widerstand des kaiserlichen Hofes hatten sie nicht vermuthet, vielmehr, da sie in dem Decret dem Kaiser gegeben zu haben glaubten, was des Kaisers war, zuversichtlich auf die Mitwirkung des teutschen Hofes zur Geltendmachung

8) In den Monumenta Germaniae hist. ed. *Pertz*. Leg. Tom. II. p. 177. 9) Salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri Henrici, qui in praesentiarum rex habetur et futurus imperator, deo concedente, speratur, sicut jam sibi concessimus et successoribus illius, qui ab Apostolica sede personaliter hoc jus impetraverint.

10) H. Luden, Geschichte des teutschen Volkes. Bd. 8. S. 325.

des Beschlusses oder auf dessen stillschweigende Genehmigung gehofft, aber in dieser Voraussetzung waren sie sehr irre gegangen, denn man war daselbst durchaus nicht gesonnen, sich in der Besetzung des apostolischen Stuhles und der bischöflichen Stellen beschränken zu lassen. Der Papst und seine Freunde konnten sich nicht lange täuschen über den Eindruck, welchen das Decret an dem teutschen Hofe gemacht hatte und daß die als Lockspeise in Aussicht gestellte Kaiserkrone wirkungslos geblieben war, man mußte sich also rechtzeitig nach einem andern Schutzvoigt der römischen Kirche umsehen, der den apostolischen Stuhl besser und treuer zu vertheidigen gesonnen sei, als die teutschen Kaiser dies seit einem Jahrhundert gethan hatten. Auch bei diesem gewagten Schritte folgte der Papst dem Rathe Hildebrand's und fand, was er suchte. Die Normannen, ein eroberndes Volk von Abenteurern, waren allmälig in Süditalien mächtig geworden und Robert Guiscard, ihr Anführer, hatte sogar das Gebiet der römischen Kirche nicht verschont, Nicolaus II. dagegen nach vielen vergeblichen Mahnungen den Bann über ihn ausgesprochen. Der schlaue Robert, welcher alsbald zu der Einsicht kam, der Papst könne ihm leicht gefährlicher werden, als irgend ein weltlicher Fürst, ließ Nicolaus, welchen Hildebrand schon zu friedlicheren Gesinnungen gestimmt hatte, durch eine stattliche Gesandtschaft erklären, er wolle dem heiligen Vater Genugthuung leisten und Frieden mit ihm und der Kirche schließen. Es war zwar ein gewagter Schritt, mit den verschlagenen und wankelmüthigen Normannen ein Bündniß einzugehen, aber die eiserne Noth drängte, Nicolaus begab sich also nach Melfi, wohin er eine Kirchenversammlung angesagt hatte und wo auch Robert und andere Häuptlinge der Normannen erschienen. Die Verhandlungen begannen und hatten den erwünschten Erfolg, Nicolaus hob den über die Normannen ausgesprochenen Bann auf, die Kirche aber erhielt zurück, was diese erobert hatten, sprach aber Robert Calabrien und Apulien als Lehn zu und beehrte ihn mit der Herzogswürde, dagegen leistete jetzt Robert dem Papste als seinem Herrn den Lehnseid, worin er schwur, der römischen Kirche und dem Papste Nicolaus getreu zu sein und ihm mit Rath und That gegen seine Feinde beizustehen. In dem Eide versprach der Herzog ferner ausdrücklich, daß er, wenn Nicolaus oder sein Nachfolger vor ihm sterben sollte, nach Ermahnung der besseren Cardinäle der römischen Kirche, Alles aufbieten werde, die Wahl eines Papstes nach der Würde des heil. Petrus durchzusetzen. Dieses Bündniß, an dessen Abschluß Hildebrand jedenfalls bedeutenden Antheil hatte, war wieder ein großer Schritt zur Verwirklichung des von demselben entworfenen Planes, denn neben dem Heere der dem Papste gehorsamen Geistlichkeit und neben seinem wirksamen Machtwort stand diesem jetzt auch ein tapferer weltlicher Arm zu Gebote, durch den er seine Befehle in Italien durchführen konnte. Von diesem Vortheile säumte Nicolaus auch nicht Gebrauch zu machen und auf sein Verlangen sammelte Robert ein rüstiges Heer, mit welchem er seinen Lehnsherrn nach Rom begleitete, Campanien durchzog und die Burgen des Adels, welcher durch seine gewaltsame Einwirkung auf die Papstwahl der Kirche so großes Ungemach bereitet hatte, zum großen Theil brach. Da aber das Bündniß mit den Normannen offenbar gegen den teutschen Hof gerichtet war und der Papst, durch die Unterstützung der römischen Großen von Seiten des teutschen Reichs noch mehr gereizt, das Heinrich IV. und seinen Nachfolgern in dem erwähnten Decret ertheilte Vorrecht, wie es scheint, auf dem Lateranconcile vom Jahre 1061 zurücknahm, so stellten sich die Bischöfe der teutschen Nation, welche dieses Vorrecht als ein sehr werthvolles betrachteten, auf die Seite der Reichsverweserin, entsetzten den Papst seiner Würde und geboten, seinen Namen aus dem Kirchengebete zu streichen. Als Nicolaus diese Hiobspost aus Teutschland vernahm, verließ er Rom und zog sich in sein Bisthum Florenz zurück, wo er am 27. Juli desselben Jahres starb. Nach seinem Tode traten die Führer des römischen Adels und die Bischöfe der Lombardei in einer Synode zusammen und ließen eine Gesandtschaft über die Alpen an den Hof der Kaiserin gehen, um dem teutschen Könige die Patricierkrone zu überbringen, mit der Bitte, einen neuen Papst einzusetzen. Cadalo, Bischof von Parma, wurde von den Römern vorgeschlagen und nahm, nachdem seine Wahl von dem teutschen Hofe gebilligt worden war, den Namen Honorius II. an. Als die Partei Hildebrand's dies zu Rom vernahm, sandte sie ebenfalls, da sie wieder nach dem, was Nicolaus kurz vor seinem Hinscheiden gethan, einzulenken suchte, den Cardinalpriester Stephan zu dem Kaiser, allein er ward nicht vorgelassen und mußte nach fünftägigem Warten ungehört wieder abreisen. Nach seiner Zurückkunft berief Hildebrand, um das Decret aufrecht zu erhalten, die Cardinäle zusammen und man wählte Anselm, Bischof von Lucca, in welchem man einen dem teutschen Hofe nicht unangenehmen Prälaten gefunden zu haben glaubte. Als man aber auf der Reichsversammlung zu Basel von der Wahl des Papstes, welcher sich Alexander II. nannte, Kenntniß erhielt, erklärte man sie als einen offenbaren Eingriff in die Rechte des Königs und verwarf sie als ungültig. Alexander II. aber erhob Hildebrand zum Kanzler und legte somit die Verwaltung aller wichtigen Angelegenheiten in dessen Hände; als daher Cadalo mit bedeutender bewaffneter Macht und reichlich mit Geld versehen seine Reise nach Rom antrat, um sich mit Gewalt des päpstlichen Stuhles zu bemächtigen, hatte auch bereits der Kanzler Hildebrand die Normannen zum Schutz des Papstes Alexander aufgeboten. Es kam zu einem hartnäckigen Kampfe, in welchem zuerst Honorius mit seinen Leuten den Sieg errungen zu haben meinte, dann aber durch die Dazwischenkunft des Herzogs Gottfried von Brabant, welcher die Markgräfin Beatrix von Canossa geheirathet und nach seiner Aussöhnung mit dem teutschen Hofe das römische Patriciat erhalten hatte, mit überlegener Macht so sehr ins Gedränge, daß er dem Gebote desselben an die beiden Päpste, ihre Heere aufzulösen und alle Feindseligkeiten zu unterlassen, Folge leisten

mußte. Nach dem Vertrage kehrten die beiden Nebenbuhler in ihre Bisthümer zurück, um die Entscheidung des Streites dem königlichen Hofe zu überlassen. Die Zustände in Teutschland hatten sich geändert und die Entführung Heinrich's IV. durch den Erzbischof Hanno hatte die Gewalt der Reichsverweserin Agnes in die Hände der Geistlichkeit gebracht. Hanno, welcher einsah, daß Alexander auf dem päpstlichen Stuhle fester sitze, als Honorius, beabsichtigte, Cadalo fallen zu lassen und Alexander als rechtmäßigen Papst anzuerkennen, jedoch nur unter Bedingungen, welche für immer die Rechte des Staates dem römischen Stuhle sicher stellen sollten. Auf seinen Antrag wurde auf der Versammlung zu Augsburg (im October 1062) durch einhelligen Beschluß der versammelten teutschen und italienischen Bischöfe Cadalo's Wahl als unrechtmäßig erklärt und Wibert, der von der Reichsverweserin Agnes bestellte Reichskanzler in Italien, die Hauptstütze desselben, seines Amtes entsetzt, dieses aber dem Bischof Gregor von Vercelli, einem Freunde Alexander's II., übertragen; Cadalo verlor jedoch noch immer die Hoffnung nicht, sich auf dem päpstlichen Stuhle zu behaupten, besonders da er an Adalbert, Erzbischof von Bremen, der seit der Wehrhaftmachung Heinrich's IV. die Staatsgeschäfte leitete, eine Stütze fand. Es gelang ihm sogar, sich einen Anhang zu Rom zu verschaffen und die immer gefahrvoller werdende Spaltung in der Kirche zu erhalten; seine Partei hatte die leoninische Vorstadt und die Engelsburg im Besitz, während die Anhänger Alexander's durch normännische Verstärkung die Haupttheile der Stadt auf der linken Seite der Tiber beherrschten. Es kam häufig zu heftigen Kämpfen, in welchen gewöhnlich die Anhänger des Gegenpapstes die Oberhand behielten, aber Hildebrand wußte immer wieder neue Schaaren von Normannen in die Stadt zu ziehen, welche Cadalo immer mehr einengten und fast unablässig belagerten. Da indessen dem rechtmäßigen Papste trotz allen Bemühungen und Bitten keine Hilfe aus Teutschland, wo Heinrich IV. von Adelbert von Bremen geleitet wurde, kam, so suchte er sich an das mächtige Haus von Toscana anzuschließen, was ihm um so leichter gelang, da Mathilde von Canossa, die Gemahlin des Herzogs Gottfried von Lothringen, welcher auf Hildebrand's Rath Anselm, ein Verwandter des Papstes und nachheriger Bischof von Lucca, als Leiter und Führer beigegeben war, eine unbegrenzte Anhänglichkeit an den römischen Stuhl bewies. Als jedoch durch die Aenderung der Verhältnisse am teutschen Hofe die Reichsverwaltung wieder in die Hände des Erzbischofs Hanno kam, beschloß dieser vor Allem die Kirchenspaltung zu beseitigen und berief zu diesem Zwecke eine Synode nach Mantua, um über die Rechtmäßigkeit der Wahl der Päpste Alexander II. und Honorius II. zu entscheiden. Zuerst aber begab er sich mit bewaffneter Begleitung nach Rom, um Alexander zu der Erklärung aufzufordern, mit welchem Rechte er habe wagen können, ohne des Königs Wissen und Genehmigung den römischen Stuhl zu besteigen, da doch nach einer seit langer Zeit hergebrachten Gewohnheit die Vergebung desselben dem Könige zustehe. Statt des Papstes antwortete der Kanzler Hildebrand, daß man nach den Beschlüssen der heiligen Väter dem Könige weder Recht noch Einfluß auf die Wahl des Papstes einräumen könne, Hanno aber berief sich auf das von Nicolaus II. erlassene Wahldecret und forderte Alexander auf, vor der Synode zu Mantua zu erscheinen und über die Rechtmäßigkeit seiner Wahl Rechenschaft abzulegen. Alexander, welcher einsah, daß dieser Weg die einzig scheinbar unparteiische Form sei, unter der er allgemeine Anerkennung erhalten könne, fügte sich endlich dieser Forderung, und da er zur allgemeinen Zufriedenheit seinen Wunsch nach Frieden und Eintracht in der Kirche aussprach und sich über seine Wahl, so gut es sich thun ließ, rechtfertigte, so erklärten die versammelten Bischöfe seine Wahl für gesetzmäßig und erkannten ihn als rechtmäßigen Papst an. Am folgenden Tage erschien auch Honorius zu Mantua und drang mit einer bewaffneten Schaar in die Stadt ein, Herzog Gottfried warf aber diese zurück und führte Alexander unter sicherem Geleit nach Rom. Hier hatte also Hildebrand, was die unabhängige Wahl des Papstes betrifft, in der Hauptsache gesiegt, auch seine Bemühungen, die Eingriffe der weltlichen Macht in Sachen der Kirche zurückzuweisen, wurde bei der Wahl eines der bedeutendsten Prälaten mit Erfolg gekrönt. Guido, der Erzbischof von Mailand, welcher durch seine Lebensweise schwere Schuld auf sich geladen hatte, beschloß abzudanken und Gottfried, einem Diakon der dortigen Kirche, sein Amt zu übertragen. Dieser erhielt auch die königliche Genehmigung. Hildebrand war aber mit der Ernennung dieses Mannes, der sich der Simonie verdächtig gemacht hatte, keineswegs zufrieden und der mit seinem Plane einverstandene Stadthauptmann Herlembald verwehrte Gottfried den Eintritt in Mailand und die Besitzergreifung des ihm übertragenen Stuhles; auch nach dem Tode Guido's suchte er nach der Verabredung die Wahl eines Erzbischofes durch die Geistlichkeit zu bewirken, obschon ein großer Theil der Mailänder nicht gesonnen war, in die königlichen Rechte einzugreifen. Er setzte deshalb mit Beihilfe eines päpstlichen Legaten die Erhebung Otto's, eines jungen Mannes, durch, worüber ein Aufstand ausbrach, bei welchem man den Gewählten mishandelte und ihn zu schwören zwang, nie die erzbischöfliche Würde in Mailand anzunehmen. Hildebrand, welcher bei dem ersten Sturme entflohen war, kehrte jedoch bald mit einer bedeutenden Schaar Bewaffneter zurück und unterwarf wieder die Stadt seiner Herrschaft, worauf Hildebrand kraft seiner Autorität den erzwungenen Eid als ungültig verwarf und durch eine Synode zu Rom Otto wieder einsetzen und gegen Gottfried den Bann aussprechen ließ, wodurch unendlich viel für seine Absichten gewonnen war und ein seinem Streben günstiger Mann an die Spitze einer Kirche gestellt wurde, welche zu dem einflußreichsten in der ganzen Christenheit gehörte; überdies hatte Hildebrand jetzt in Oberitalien, wo oft bei streitigen Papstwahlen die Bischöfe dem päpstlichen Hofe heftigen Widerstand leisteten, einen festen Punkt gewonnen und diesen mit einem Manne besetzt, der an

seinem Worte festhielt. So waren also Vorbereitungen getroffen, welche einen längst beschlossenen entscheidenden Schritt möglich machten und Alexander II., gestützt auf das allgültige Ansehen der Erzbischöfe, auf die befreundete Macht der Normannen, auf die Anhänglichkeit des Hauses Canossa, beschloß am Ziele seines Lebens dem ordnungslosen Treiben des teutschen Königs die Schranken zu setzen, welche das Heil der Kirche und das Wohl der Christenheit zu verlangen schienen. Er gab also dem Erzbischofe Hanno, als dieser von Rom nach Teutschland zurückkehrte, Briefe an den König mit, welche diesen vor den päpstlichen Stuhl luden, um von seinem Leben und Thun Rechenschaft zu geben und sich wegen Anklage der Simonie und andern tadelnswürdigen Dingen zu rechtfertigen, denn Heinrich IV. war ein Fürst, dem man zwar nicht bösen Willen, schlechte Gesinnung, Rache und heimtückisches Nachtragen vorwerfen konnte, er war sogar tapfer, freigebig und rührig, und doch hatten sich einige Volksstämme in Haß und Erbitterung gegen ihn empört, beleidigte Große waren gegen ihn erbittert, nur Günstlinge ihm hold und in den Verhältnissen des Staates und im Besitze des Eigenthums nichts Festes durch den allgemeinen Hang nach Zugreifen und Vergrößerung. Kurz er kannte, um mit einem bekannten Geschichtschreiber [11]) zu reden, keine Beschränkung seines Willens; kein Unterricht, keine Erziehung, wie sie Fürsten geziemt, hatte ihm klar gemacht, was Regententugend und Fürstenpflicht seien, denn auch von den Reichsfürsten kümmerte sich Keiner um seine Bildung und Erziehung, sie ließen ihn schalten und leben, wie er wollte, wenn er sie nur nach ihren Wünschen gewähren und walten ließ. Vorsätzliche Schlechtigkeit bemerkte man an ihm nie, was aus ihm sprach, war ungeregelte, natürliche Leidenschaftlichkeit, wilder Andrang und Ausbruch unbedachter Wünsche, deren Befriedigung er gegen jeglichen Widerstand zu erreichen suchte. Nächst diesem zeigte er schon in früher Jugend, weil sich nie in ihm ein sittlicher Grundsatz hatte entwickeln und befestigen können, ein Schwanken in dem, was er wollte, eine Haltlosigkeit im Charakter, die, weil sie mehr und mehr genährt und begünstigt ward, der eigentliche Grund des endlosen Unglücks seines ganzen Lebens wurde. Für jeden Eindruck war sein Gemüth empfänglich; er ward ebenso leicht zum Guten, wie schnell zum Bösen gestimmt, und so findet man in ihm neben Tugend Laster, neben Laster Tugend. Gewiß liegt fast alle Ursache seines oft verkehrten Handelns, Lebens und Strebens in seinen Jugendjahren. Auch die mit der Vorladung verbundene Mahnung des Papstes, welche ihn für einige Zeit zur Besinnung und zu dem augenblicklichen Entschlusse brachte, sein bisheriges Verfahren zu ändern, blieb ohne weitere Folgen, obschon viele Unzufriedene, die dem Könige grollten, schadenfroh den Schritt des römischen Hofes betrachteten, welcher, wenn Heinrich die Herzen seiner Unterthanen besessen hätte, nicht nur Erstaunen, sondern sogar den höchsten Unwillen gegen den Papst, welcher auf diese Weise zu ihrem Gebieter, dessen Ahnen so manches Machtgebot an die Römer und an den römischen Stuhl hatten ergehen lassen, zu sprechen wagte. In dieser Lage befanden sich Teutschland und sein König, welcher jetzt das männliche Alter erreicht hatte, als die Nachricht von Alexander's II. Tode, welcher am 21. April 1073 gestorben war, eintraf und ein Nachfolger den Thron bestieg, welcher die Absicht hatte, die längst zur Magd gewordene Kirche wieder zur alten Freiheit emporzuheben. Während nämlich der Kanzler Hildebrand mit der Anordnung der Kirchenfeierlichkeiten für Alexander beschäftigt war, entstand unter der versammelten Menschenmenge eine allgemeine Bewegung und es erscholl der Ruf: „Hildebrand, den Archidiakon, erwählte der heilige Petrus zu unserem Oberhirten." Dieser trat nun selbst vor und suchte das Volk zu beruhigen, indem er ihm vorstellte, daß nach den Kirchengesetzen die Wahl erst drei Tage nach dem Tode des Papstes geschehen dürfe; da aber das Volk auf seinem Verlangen beharrte, so erhob sich der Cardinal Hugo Candidus und sprach: „Geliebte Brüder, ihr erkennt ohne Zweifel, daß dieser Archidiakon, ein weiser und erprobter Mann, seit den Tagen des heiligen Vaters Leo das Meiste dazu beigetragen hat, die Kirche zu erhöhen und das römische Gemeinwesen zu befreien und es kann in der That keiner gefunden werden, der des Pontificats würdiger wäre, weshalb wir Cardinäle ihn uns und euch zum Hirten erwählen." Da die Menge nun ihren ersten Ruf wiederholte, so wurde Hildebrand nach der Peterskirche fortgerissen und auf den päpstlichen Stuhl gesetzt. Dieser folgte aber, weil er die ihm näher rückenden Mühen und Gefahren voraussah, nur mit tiefer Bekümmerniß dem einstimmigen Verlangen. Da er überdies überzeugt war, welche Mishelligkeiten aus solcher übereilten Wahl für die Kirche entstehen würden, so schickte er eiligst Boten an den König Heinrich und ließ ihn ersuchen, seine Zustimmung nicht zu geben, weil er, wenn er einwillige, überzeugt sein könne, daß er die schweren Vergehen, deren er sich schuldig gemacht habe, nicht ungestraft lassen werde. Auch die Bischöfe Teutschlands, welche das Wirken Hildebrand's schon seit 20 Jahren gesehen hatten und sein unablässiges Bemühen, gegen die Gebrechen der Zeit schonungslos anzukämpfen, kannten, baten in banger Besorgniß um ihre sündhafte Bequemlichkeit insgesammt den König, die Wahl zu verwerfen und dem stürmenden Geiste dieses Mannes noch zu rechter Zeit Einhalt zu thun, weil das Unglück auf keinen schwerer, als auf ihn selbst, fallen würde. Heinrich, welcher ungehalten war, daß man ihn nicht vor der Wahl befragt hatte, schickte sogleich den Grafen Eberhard von Nellenburg und Gregor, Bischof von Vercelli und Kanzler von Italien, nach Rom, um den römischen Großen vorzustellen, warum sie, ohne nach altem Brauche den König zu befragen, zur Wahl eines neuen Papstes geschritten seien, und ihnen die Abdankung des Gewählten anzurathen. Hildebrand aber erklärte auf die Eröffnungen, welche ihm die Abgesandten machten, daß er keineswegs nach der päpstlichen Würde

11) J. Voigt, Hildebrand als Papst Gregorius VII. Zweite Aufl. Weimar 1846. 8. S. 108.

gestrebt habe, sondern gegen seinen Willen gewählt worden sei, auch habe er durchaus nicht geduldet, daß man ihm die Weihe ertheile, sondern absichtlich gewartet, bis sichere Nachricht anlange, ob der König und die Stände des teutschen Reiches seiner Erwählung zustimmten, ebenso wolle er auch fortan widerstreben, bis der König seine Meinung unverhohlen ausgesprochen haben würde. Der König war mit dieser Erklärung sehr zufrieden und gab mit Freuden seine Einwilligung zu der Weihe, welche am 29. Juni 1073 erfolgte. Hildebrand nahm nun den Namen Gregor VII. an und zwar, wie behauptet wird, aus Achtung gegen seinen frühern Wohlthäter Gregor VI., welchen man abgesetzt hatte, und den er auf diese Weise als rechtmäßigen Papst anerkennen wollte. Die Grundgedanken, welche er bei der Verwaltung des ihm übertragenen höchsten Kirchenamts als Richtschnur zu verwirklichen sich vornahm und die ihn schon längst und unablässig beschäftigten, waren nach der auf zuverlässigen Quellen beruhenden Zusammenstellung seines mit der Geschichte und dem Geiste seiner Zeit innigst vertrauten Biographie [12]) etwa folgende: Die Kirche Gottes muß frei sein vom Einflusse irdischer Menschengewalt, der Altar gehört nur dem Nachfolger des Apostels Petrus, unter diesem steht das Herrscherschwert, weil es eine menschliche Sache ist, der Altar steht nur unter Gott, denn er kommt von Gott. Die Kirche ist jetzt aber sündhaft geworden, weil sie ihre Freiheit verloren hat und an die Welt gekettet ist, und ihre Diener sind nicht die rechten, weil sie von den Menschen gesetzt und nur durch diese sind, was sie sind; in ihnen herrschen daher sündliche Begierden und Leidenschaften und deshalb streben sie nur nach Irdischem, daher waltet unter ihnen statt des Friedens Gottes Zwist und Hader, Stolz, Habsucht und Neid und weil sie in der Welt Weltliches üben und unter den Beherrschern derselben nur thun, was diesen gefällt, so sind sie als Diener des Staates dem Regenten der Kirche entfremdet worden. Die Religion liegt in schwerem Kampfe und das Herz des Menschen ist kalt geworden für das göttliche Wort. Die Kirche muß also vorerst wieder frei werden und zwar durch ihr Haupt, den Papst, welcher an Gottes Statt sitzt und sein Reich auf Erden zu lenken hat. Ohne den Papst besteht kein Reich und muß zerfallen und wie die Sachen der Welt des Kaisers Sachen sind, so sind die Sachen Gottes Sachen des Papstes; dieser muß also die Diener des Altars losreißen von den Banden der weltlichen Macht, denn ein Anderes ist der Staat, ein Anderes die Kirche. Sowie der seligmachende Glaube ein Einziger ist, so ist auch die Kirche eine Einzige, so der Papst als ihr Haupt ein Einziger und so sind deren Glieder, die Diener, die Einzigen. Wie aber die Kirche nur ist in sich, so muß sie auch sein nur durch sich. Wie jedoch nichts Geistiges sichtbar und erscheinlich ist ohne das Irdische, wie die Seele nicht wirken kann ohne den Körper und wie keines der Mittel die Erhaltung entbehren kann, so kann die Religion nicht sein ohne die Kirche und die Kirche nicht ohne Besitz eines sie sichernden Vermögens, denn der Geist nährt sich durch's Irdische im Körper, die Kirche nur durch Land und Gut. Daß sie solches erhalte und daß es ihr bewahrt werde, ist die Obliegenheit dessen, der das oberste Schwert hält, weil die Kirche nur durch den Papst und dieser nur durch Gott ist. Darum sind die weltlichen Großen nothwendig für die Kirche, und soll die Kirche und die Welt wohl stehen, so muß Priesterthum und Königthum einig sein und nach Einem streben, nämlich nach Eintracht und Frieden der Welt. Die Welt wird erleuchtet durch zwei Gestirne, durch ein größeres, die Sonne, und durch ein kleineres, den Mond, die apostolische Gewalt gleicht der Sonne, die weltliche Macht dem Monde; wie nun der Mond nur leuchtet durch die Sonne, so ist die weltliche Macht abhängig von dem päpstlichen Stuhle, weil dieser von Gott und weit größer und erhabener ist, als die Macht der Throne; der weltliche Herrscher ist also dem Papste unterthan und Gehorsam schuldig. Weil aber der Papst durch Gott und an Gottes Statt ist, so steht unter ihm Alles, Weltliches und Geistliches, Alles gehört vor seinen Richterstuhl, er soll belehren, ermahnen, strafen, bessern, richten und entscheiden; die Kirche als der göttliche Richterstuhl gibt Gott Rechenschaft für die Fehler der Menschen; der Papst ist Statthalter Christi und über Allen, weshalb sein Amt ein hohes, gewichtvolles und schwieriges ist. Da die römische Kirche durch Petrus besteht, so liegt auch in ihr die Gewalt der Schlüssel. Auf Petrus ist die Gemeinde Christi gebaut und diese Gemeinde ist in Allen, die seinen Namen bekennen und sich Christen nennen, weshalb alle einzelne Gemeinden Glieder der Gemeinde Petri, das heißt, der römischen Kirche und alle Kirchen der Christenheit, wie Töchter der Mutter, unterthan sind. Da sie Aller Sorgen auf sich nimmt, so kann sie von Allen Ehrfurcht, Achtung und Gehorsam fordern; sie gebietet daher allen und jedem einzelnen Gliede in Allem, dazu gehören auch Kaiser, Könige, Fürsten, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte; sie kann sie also kraft der Gewalt der Schlüssel einsetzen und auch absetzen und diese müssen ihr demüthig gehorchen. Wandeln sie auf sündlichem Pfade, so soll die heilige Mutter sie umlenken und zum Besseren führen, und wenn sie dies unterläßt, so sündigt sie durch jene. Wer auf sie, diese Mutter, baut, sie pflegt und ihr folgt, kann ihres Schutzes und ihrer Wohlthat gewiß sein. Wenn aber der, welcher an Christi Statt auf Erden sitzt, Widerstand in seinem Werke findet, so muß er dagegen kämpfen, ausharren und dulden, wie Christus geduldet hat. Besonders ist dies jetzt nöthig, wo die Welt im Argen liegt, das Zeitalter ein eisernes und die Kirche allenthalben in schwerer Bedrängniß ist. Die Diener derselben, welche sündlich leben, müssen sich

12) Joh. Voigt's Erörterung der von Gregor befolgten Grundsätze, welche auf dessen Aeußerungen in seinen Briefen beruht, erscheint als die gediegenste, weshalb sie, wie sie in seinem „Hildebrand als Papst Gregorius VII." (zweite Aufl. Weimar 1846. 8. S. 172 fg.) enthalten ist, hier mitgetheilt wird; A. F. Gfrörer sagt (Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Bd. 2. S. 401 fg.) in der Hauptsache dasselbe, seine Darstellung ist aber weniger übersichtlich und bündig.

vor Allem bessern. Die Besserung muß vom Haupte der Kirche ausgehen und dieses soll, um den Frieden der Welt zu gründen, allem Bösen Kampf und Vertilgung ankündigen und Jedem, der des Rechts und der Tugend wegen bedrängt wird, beistehen; von diesem heiligen Zwecke darf ihn Bedrängniß und Verfolgung nicht abhalten; wer aber der Kirche droht oder Gewalt anthut, ist kein Kind derselben, sondern ein Kind des Teufels, das von ihr ausgestoßen und aus der menschlichen Gemeinschaft entfernt werden muß. — Dieses war die Ueberzeugung, welche Gregor VII. nicht nur zu jeder Zeit aussprach, sondern an welcher er auch unwandelbar festhielt. Der Hauptgrundsatz, von welchem die Durchführung aller übrigen Grundsätze abhing, die Erhebung der Macht des Papstes über die Macht des Kaisers war der am schwierigsten durchzuführende und ließ manche heftige Kämpfe erwarten. Um dieses Beginnen möglich zu machen, war vor Allem nothwendig, die zwei stärksten Bande zu zerreißen, welche den Klerus an den Staat, die Bischöfe an den Regenten fesselten und die Kirche in Abhängigkeit hielten von der weltlichen Macht. Als solche zeigten sich offenbar die Ehe der Geistlichen und die Belehnung derselben von den Fürsten (Investitur), welche man der Simonie (dem Handel mit den geistlichen Aemtern) gleichstellte. Gewaltig war das Werk, welches der Papst begann, er wollte aus den Angeln heben, was seit Jahrhunderten bestanden, in das Leben von vielen Tausenden eingreifen und die Verhältnisse von Millionen anders bestimmen. Gelang es ihm, so stand die Kirche, frei in der Lehre und in allen geistlichen Dingen, auch frei in irdischer Beziehung auf freiem Gute und die einzelnen Geistlichen mußten durch die Ehelosigkeit frei werden von allen Verhältnissen, die außer der Kirche lagen. Einfache, streng fromme Männer von besserem Herzen, als hellem Geiste, welche, wie der ehrwürdige Peter Damiani, nur das religiöse Wohl der Menschheit durch Reinheit und Unabhängigkeit der Kirche von aller weltlichen Macht begründen wollten, verstanden das unruhige, gewaltsame, auf weltliche Zwecke gerichtete, mit weltlichen Mitteln verfolgte Treiben Hildebrand's nicht, er riß sie aber mit sich fort, stieß sie vorwärts und ging immer weiter, als sie gehen wollten [13]). Der erwähnte Damiani wollte sogar nicht mehr sein Werkzeug sein, legte das ihm aufgedrungene Bisthum Ostia nieder und zog sich von der Verderbtheit der Welt zu strengen Bußübungen zurück in die Einsamkeit, in welcher er im J. 1072 starb, noch ehe Hildebrand den päpstlichen Stuhl bestieg und ungehalten war über den bequemen Schläfer, weil er, nach seiner Bemerkung, unter dem Vorwande der Buße aus Rom entlaufen war und sich im Schatten des Klosters gütlich thun wolle, während er mit seinen Genossen sich in die feindlichen Reihen stürze und bis aufs Blut kämpfe. Als von der Wahrheit seiner Ueberzeugung geleiteter muthiger Kämpfer trat auch Gregor sogleich mit dem Beginn seines Amtes auf, indem er seinen Hauptgedanken zu verwirklichen und die Macht der weltlichen Fürsten vom römischen Stuhle abhängig zu machen suchte. In Spanien waren die Christen mit den Sarazenen im Kampfe begriffen und Graf Evoli von Rouci rüstete sich, den noch von Arabern bewohnten Theil des Landes zu erobern; diese Gelegenheit war überaus günstig, um seinen Plan zur Ausführung zu bringen, und er erließ an die Großen Spaniens ein Schreiben [14]), worin er als gewiß annahm, daß das Reich Hispanien seit den frühesten Zeiten dem heil. Petrus gehöre, das Recht des Besitzes, obschon es schon lange von den Heiden unterdrückt werde, noch nicht veraltet sei und daß es nach dem Gesetze keinem Sterblichen, sondern dem apostolischen Stuhle gehöre, denn was einmal auf Gottes Veranstaltung rechtlich zum Eigenthum der Kirche gekommen sei, könne nie durch Anlaß vorübergehender Zeitumstände ohne gesetzliche Einwilligung losgerissen werden. Der Graf Evoli also, der dieses Land zur Ehre des heil. Petrus den Händen der Heiden zu entreißen wünschte, erhielt die Bewilligung vom apostolischen Stuhle, den Theil, wo er die Horden der Ungläubigen vertreiben würde, kraft des zwischen ihm und dem päpstlichen Stuhle geschlossenen Vertrags als Lehen des heil. Petrus einzunehmen. Man wußte in Spanien zwar nicht, worauf die Kirche ihr Recht auf dieses Land gründe; da aber der Papst eine so entschiedene Sprache führte, so nahm man es als bestehend an. Mit Heinrich IV. verfuhr Gregor am Anfange seines Pontificats sehr glimpflich und schien sich in die teutschen Wirren gar nicht einmischen zu wollen, obschon er an die Aufrichtigkeit einer Sinnesänderung des Königs schwerlich glaubte; die Verwickelungen in Teutschland, die keinenfalls in Rom unbekannt waren, mußten aber die Frucht der früheren Bemühungen des römischen Stuhles zur Reife bringen. Er wies sogar den Vorwurf, als ob er dem König übel wolle, entschieden zurück, verlangte jedoch, daß dieser, wenn er Frieden haben wolle, gewisse schlechte Menschen aus seiner Umgebung entfernen und rechtschaffene Männer zu Rathgebern wählen müsse. „Es kann uns," schrieb Gregor am 6. Mai 1073 an Herzog Gottfried von Lothringen [15]), „Niemand in Sorgen und reichen Wünschen um seinen jetzigen und künftigen Ruhm übertreffen. Es ist unser Wille, bei der ersten uns dargebotenen Gelegenheit durch unseren Legaten mit väterlicher Liebe und Ermahnung uns mit ihm zu berathen, was auf der Kirche Heil und auf die Ehre der königlichen Würde Bezug habe. Hört er auf uns, so werden wir uns über sein Glück nicht minder, als über unser eigenes, freuen, und dieses kann ihm nicht entgehen, wenn er in Handhabung der Gerechtigkeit unsern Ermahnungen und Rathschlägen folgt; wenn er aber, was wir nicht wünschen, unsere Liebe mit Haß vergilt und Gott dem Allmächtigen für die ihm erwiesene Ehre durch Heuchelei im Rechten höchst ungerecht Verachtung erweiset, so soll die Drohung, in welcher gesagt ist: Verflucht sei, wer sein Schwert vom Blute abhält, über

13) Vergl. G. A. J. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. Bd. 1. S. 279.

14) *Gregorii* Epist. I, 64. 15) Epist. I, 9.

uns nicht kommen; denn es steht uns nicht frei, aus persönlicher Neigung zu Jemandem Gottes Gesetz zu übersehen und für menschliche Gunst den Pfad des Rechts zu verlassen; denn, sagt der Apostel, wollte ich den Menschen gefallen, wäre ich kein Diener Gottes." Auch des Königs Verwandte und viele Große des Reiches bemühten sich, die Gesinnungen Gregor's und Heinrich's zu nähern und der König selbst, welcher wol kaum noch den ganzen Umfang der Pläne des Papstes ahnte und dem auch die Unruhen in Sachsen und Thüringen geboten, mit diesem Frieden zu halten, richtete ein durchaus versöhnliches und sogar demüthiges Schreiben [16] an Gregor, worin er die Ueberzeugung ausspricht, daß Reich und Kirche gegenseitiger Hilfe bedürfen und Eintracht und Liebe unter den Häuptern nöthig sei, und bereut, nicht immer nach diesem Grundsatze gehandelt zu haben. Er verspricht, da er nicht allein ohne die Hilfe des Papstes die kirchlichen Angelegenheiten ordnen könne, diesen in Allem um Rath zu fragen und seiner Belehrung zu folgen. Der Papst, so sehr er auch über diese vielversprechende Aeußerung erfreut war, hatte sich indessen nicht geirrt, wenn er an der Aufrichtigkeit derselben Zweifel hegte, denn Heinrich benahm sich immer dreister und übermüthiger gegen die Sachsen und Thüringer, diejenigen seiner Unterthanen, gegen welche er alten Haß hegte und welche er durch starke Burgen, die er auf ihren Bergen hatte erbauen lassen, im Zaume zu halten gedachte. Das zurückgesetzte Volk, welches bei dem Könige kein Gehör und noch weniger Abhilfe finden konnte, wurde mit jedem Tage trotziger und hartnäckiger, zahlte keine Steuer und übte manche Widersetzlichkeit; auch die sächsischen Großen, welche sich vom Hofe verbannt und sich andern vorgezogen sahen, traten, sowol geistliche und weltliche, näher zusammen, und als sie zu Goslar (im Juni 1073), wohin sie, um wichtige Reichsangelegenheiten zu besorgen, eingeladen worden waren, von Heinrich mit übermüthiger Rücksichtslosigkeit behandelt wurden, mehrte sich noch ihr Grimm und auf der Versammlung zu Haldensleben leisteten sie sich den Schwur, bis auf den Tod ihre Freiheit zu vertheidigen und ihr freies Land von Niemandem berauben zu lassen. Die Verschworenen ließen dem Könige durch einige ihrer edelsten Männer ihre Forderung, daß er die zum Verderben der sächsischen Freiheit errichteten Burgen vernichte, mittheilen, sie ersuchten ihn ferner, die feilen Menschen, die ihm und dem gemeinen Wesen Verderben brächten, von seinem Hofe zu entfernen und beschworen ihn bei Gott, er möge ihre gerechten Forderungen zugestehen und sie nicht zu einem unerhörten Unternehmen zwingen; wolle er anders handeln und das Schwert zum Zwange gebrauchen, so verständen auch sie dasselbe zu führen: denn sie hätten ihm nur den Eid der Treue geleistet, wenn er König sein wolle zum Bau und nicht zum Verderben der Kirche, wenn er nach Recht, Gesetz und Sitten der Vorfahren regiere und Jedem seinen Stand, seine Würde und Gerechtsame unverletzt bewahre; wenn er aber selbst zuerst diese Versprechungen breche, so seien sie ebenfalls nicht weiter an ihren Eid gebunden und würden einen gerechten Krieg gegen ihn beginnen, welchen sie dann, so lange ein Lebensfunken in ihnen sei, für die Kirche Gottes und für ihre Freiheit auskämpfen wollten. Der König, über diese trotzige Sprache höchlich entrüstet, antwortete den Gesandten leichthin und verächtlich, daß er thun werde, was seine Pflicht sei; auch trage er als Herrscher das Racheschwert, auf daß Streitsüchtigen und Aufrührern die verdiente Strafe werde. Die Unzufriedenen, so schnöde zurückgewiesen, glaubten nun, die Waffen ergreifen zu müssen und lagerten sich mit einem bedeutenden Heere bei Goslar, welches alsbald die starke Harzburg, wohin sich Heinrich, als ihm diese Nachricht hinterbracht wurde, bestürzt geflüchtet hatte, belagerte; da er aber mit der geringen Besatzung, die ihm zu Gebote stand, keinen langen Widerstand gegen die Uebermacht der Belagerer zu leisten vermochte, so entfloh er nur mit wenigen Begleitern des Nachts heimlich durch die Wälder nach Hersfeld, wo sich ein zum Kriege gegen Polen aufgebotenes Heer sammelte, und wo er in Angst und Verzweiflung die anwesenden Fürsten um Mitleid und Hilfe bat; von seinen Klagen erschüttert meinten viele, man solle mit dem Heere nach Sachsen aufbrechen und die Schmach mit frischer Rache sühnen, die vernünftigeren riethen aber, da die Sachsen ein rüstiges, tapferes Volk seien, von unüberlegter That ab; es wurde also beschlossen, erst später zu diesem Unternehmen, welches arge Folgen befürchten ließ, zu schreiten und der König begab sich nach der Rheingegend. Als die Sachsen die Flucht Heinrich's vernahmen, ergriff sie nicht geringer Aerger und sie setzten ihre Angriffe auf die Burgen fort, von denen auch mehrere, durch welche sie große Plagen erlitten, gebrochen wurden. Die Bedrängniß des Königs wuchs durch den Fall derselben und er berieth sich mit den Erzbischöfen von Mainz und Cöln, wie die fortschreitende Empörung der Sachsen und der mit ihnen verbündeten Thüringer am besten gehemmt werden möge. Es wurde zu diesem Zwecke den sächsischen Fürsten ein Berathungstag zu Corvey angesagt, wo sich der Erzbischof von Mainz alle Mühe gab, sie zu versöhnen und sie mit dem Könige zu vereinigen. Diese aber, welchen die Lage des Königs nicht unbekannt war und wußten, daß er nach seinem Charakter nie fest an seinen Entschlüssen hielt und sich durch Noth oder Glück bald hierhin und bald dorthin lenken ließ, brachten abgesehen von dem Unrecht, was er ihnen angethan, noch andere Beschuldigungen vor und sprachen die Ansicht aus, daß er ohne den völligen Sturz des christlichen Glaubens nicht weiter König sein könne, verschoben aber die bestimmte Entscheidung auf eine große Fürstenversammlung, welche im October zu Gerstungen an der Grenze von Thüringen gehalten werden sollte. Auf diesem Tage zeigten sich die Fürsten des Reiches im Allgemeinen nicht besonders günstig und alle stimmten zuletzt dahin überein, man müsse statt Heinrich, welcher die hohe Ehre, die

16) Man hat gegen die Echtheit dieses Schreibens, welches sich in mehreren Conciliensammlungen findet, Bedenken erheben zu müssen geglaubt, es entspricht aber vollkommen dem Charakter des Königs; vergl. Voigt, in dem angeführten Werke, S. 190.

er sich anmaße, nicht verdiene, einen andern wählen, der das Steuer des Reiches besser zu lenken verstehe, und sprachen sich einstimmig für Herzog Rudolf von Schwaben aus, der die königlichen Tugenden besitze, welche das weltliche Oberhaupt der Christenheit in sich vereinigen müsse. Zugleich aber beschloß man, das wirkliche Ergebniß der Berathung zu verheimlichen und ein anderes anzugeben, nämlich daß man dahin übereingekommen sei, daß die Sachsen dem Könige für die an ihm und dem Staate begangenen Vergehungen Genugthuung leisten wollten, der König dagegen ihnen eidlich Verzeihung des Vergangenen und für die Zukunft Sicherheit gegen alles Unrecht gewähren solle, wodurch er sie zum Abfall gezwungen. Der angebliche Beschluß gefiel dem Könige, welcher in diesen Vorschlag einwilligte und zugleich versprach, um des Friedens willen sich den angegebenen Bedingungen fügen zu wollen. Daß aber dieser Bescheid aufrichtig gemeint war, läßt sich bezweifeln, denn der König schloß Verträge mit dem slavischen Volke der Luticier und mit den Dänen, um die Sachsen zu beschäftigen, auch suchte er sich die Liebe der Städte, welche sich ihm geneigt zeigten, immer mehr zu erwerben und die Besatzungen der Burgen in Sachsen zum hartnäckigen Widerstand zu ermuntern. Dieses zweideutige Benehmen machte aber ihn immer verhaßter und drängte auch den Papst, der sein entschiedenster Gegner werden sollte, in die Reihe seiner Widersacher; dieser, welcher den kommenden Sturm schon aus weiter Ferne sah und ihm kräftig begegnen wollte, bemühte sich demnach, mächtige Freunde zu erwerben und schloß im August 1073 mit Landulf VI., Fürsten von Benevent, und dem Normannen Richard I., Herrn des Fürstenthums Capua und Schwager Robert Guiscard's, einen Vertrag, nach welchem ihm der letztere, welcher schon durch den Papst Nicolaus II. im Lehensverhältnisse mit dem römischen Stuhle stand, feste Treue schwor und versprach, dem heil. Petrus nicht nur bei Erlangung und Erhaltung seiner Besitzungen Hilfe zu leisten, sondern auch, wenn der Papst vor seinem Tode aus dem Leben scheide, auf Ansuchen der besseren Cardinäle und Kleriker beizutragen, daß ein tüchtiger Nachfolger gewählt und geweiht werde. Diese Uebereinkunft war für Gregor's Pläne von großer Bedeutung, denn er durfte hier auf sofortige Annahme und Ausführung seiner Beschlüsse hoffen und hatte überdies außer seinem päpstlichen Machtworte in Zeiten der Gefahr für die römische Kirche ein mächtiges Schwert zu seiner Verfügung und zu seinem Beistande. Auch Michael VIII., dem Kaiser des byzantinischen Reichs, welcher dem Papste zu seiner Wahl Glück gewünscht hatte, übersandte Gregor, dessen eifrigstes Streben während seines ganzen Lebens war, den Stuhl zu Rom über den zu Constantinopel zu setzen, ein verbindliches Antwortschreiben [17]), worin er das Verlangen aussprach, die Eintracht zwischen der römischen Kirche und deren Tochter zu Constantinopel zu erneuern, und den Kaiser ersuchte, sein Möglichstes zum Werke der Vereinigung und Versöhnung beizutragen. Wichtiger für die Ausführung seiner näher liegenden Pläne war die Verhandlung mit Philipp I. von Frankreich über den Punkt der Simonie. Der Erzdiakon Landri von Autun war zum Bischof von Macon erwählt worden, aber der König wollte ihm nicht unentgeltlich die Investitur ertheilen. Gregor ergriff deshalb die an ihn gebrachte Klage und schrieb [18]) an den Bischof Roderich von Chalons, einen Vertrauten des Königs, daß unter allen Fürsten seiner Zeit, die aus Habsucht die Kirchen verkauft und entehrt, keiner so schwer gesündigt und die Unthat weiter getrieben habe, als König Philipp, obschon von diesem noch vor Kurzem das Versprechen, alle Simonie zu vermeiden, gegeben worden sei; da er jedoch selbst in Sorgfalt für die gesammte Kirche fest beschlossen habe, so frechen Thaten streng zu begegnen, so erwarte er die Erfüllung des königlichen Versprechens; geschehe dies aber nicht, so werde er den Untergang der Kirche nicht länger zusehen und kraft der Autorität der Apostel Petrus und Paulus so trotzigen Ungehorsam mit Strenge in seine Grenzen zurückführen. Diese Drohungen blieben jedoch ohne Erfolg und da die Bischöfe Frankreichs sich nicht durch die Ordination Landri's die Ungnade des Königs zuziehen wollten, so sah sich dieser gezwungen, selbst nach Rom zu reisen, um seine Weihe von dem Papste zu empfangen. Weit besser gelang ihm die Einmischung in die Wirren Teutschlands, wo ihm die zwischen König, Fürsten und Volk herrschende Zwietracht eine günstige Gelegenheit bot. Herzog Rudolf von Schwaben, welcher zum Gegenkönig vorgeschlagen war, dessen Sache aber noch keineswegs in Teutschland so günstig stand, daß ihm ein schneller Ausbruch des offenen Krieges angenehm sein konnte, begann, wie es scheint, Verhandlungen mit dem Papste und ersuchte denselben, den Ausbruch des Bürgerkriegs zu hindern; dieser richtete noch vor Ablauf des Jahres 1073 an die sächsischen Großen und an mehrere andere teutsche Fürsten ein Schreiben [19]), worin er klagt, daß ihn unter den vielen Sorgen, womit ihn sein schwieriges Amt, welches ihm große Pflichten auferlege, belaste, besonders die Sorge drücke, daß zwischen dem König Heinrich und seinen Völkern Zwietracht und Krieg obwalte, er habe deshalb dem Könige eine Ermahnung zugehen lassen, das Waffengetöse einzustellen, bis päpstliche Legaten die Ursachen des Streites sorgfältig untersucht und durch billige Entscheidung den Frieden vermittelt haben würden, er mahne deshalb auch sie, Waffenruhe zu halten und die Bemühungen zur Wiedererlangung des Friedens nicht zu hindern. Der Zwist nahm aber den Gang nicht, welchen Gregor durch dieses Schreiben angedeutet hatte und beide Theile hielten sich noch für kräftig genug, die Streitfrage durch das Schwert zu beendigen; die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, welche im Januar 1074 auf der Versammlung von Corvey erschienen und die Sachsen um Zurückziehung ihrer Belagerungsmannschaften ersuchten, fanden daher kein geneigtes Gehör, sondern wurden mit Vorwürfen überhäuft,

17) Epist. I, 18.

18) Epist. I, 35. 19) Epist. I, 39.

daß sie das in Waffen stehende Volk durch Unterhandlungen hinzuhalten beabsichtigten, wodurch man den Trotz ihres Gegners nur noch vermehre. Zuletzt aber kam man doch durch Vermittelung der gemäßigten sächsischen Partei zu dem Beschlusse, eine Fürstenberathung auf den 3. Febr. zu Fritzlar anzusetzen, um dort mit allen übrigen Reichsfürsten einen annehmbaren Regenten zu wählen, dem König aber ließ man melden, er möge sich zur bestimmten Zeit in Fritzlar einfinden, um sein Recht nicht durch Briefe und Unterhändler, sondern persönlich und durch eigene Rede zu begründen. Da aber um diese Zeit wieder mehrere Burgen von den Sachsen genommen und andere durch Hunger gedrängt dem Falle nahe waren, so beschloß Heinrich, um die Besatzungen zu retten, den Streit durch eine Schlacht zu entscheiden und sandte Kriegsherolde an alle Fürsten des Reiches mit dringender Bitte um Zuzug; diese erschienen auch, aber ohne die gehörige Anzahl von Kriegsleuten, oder erklärten frei, daß sie nicht gesonnen seien, zur Unterdrückung der unschuldigen Sachsen die Waffen zu führen. Der König, ungeduldig und erzürnt über das zweideutige Benehmen der Fürsten, brach mitten im Winter mit einer unzureichenden Zahl von Kriegsleuten von Worms auf gegen die Sachsen, welche ihn mit weitüberlegener Macht an der Werra erwarteten. Als das königliche Heer sich von dieser mislichen Lage überzeugte, bemächtigte sich seiner Muthlosigkeit und Heinrich beeilte sich, wieder Unterhandlungen mit den Sachsen anzuknüpfen; diese zeigten sich auch, da sie ebenfalls durch Hunger und Kälte große Noth litten, gegen Erwarten bereit, die Waffen niederzulegen, wenn der König sich bereit erkläre, die Burgfesten in Sachsen und Thüringen zu brechen und die Plünderung im Lande einzustellen, doch fügte man, da man den Wankelmuth Heinrich's kannte, die Bedingung hinzu, daß die Reichsfürsten, wenn der König seine Zusage nicht halte, durch einen zu leistenden Eidschwur verbunden sein sollten, insgesammt die Waffen zur Abwehr des Unrechts zu ergreifen und ihn als einen Meineidigen vom Throne zu stoßen. Der Friede kam unter diesen Bedingungen zu Stande und Heinrich zog mit den sächsischen Fürsten im Jubel in Goslar ein, wo auch die tapfern Vertheidiger der bis jetzt nicht zu bezwingenden Harzburg erschienen und sich sehr mismuthig über den Friedensschluß zeigten. Da der König sich von seinen zuverlässigen Kriegern umgeben sah, fing er wieder an in seinem Entschlusse zu wanken; er zögerte deshalb mit der Erfüllung seiner Versprechungen und beschied die Sachsen, denen er auf ihr Drängen zweideutige Antworten gab, auf eine allgemeine am 10. März zu Goslar abzuhaltende Fürstenversammlung. Aber nur die sächsischen und thüringischen Fürsten erschienen mit starken Volksmassen und als wieder ausweichende Antworten erfolgten, machten die ungeduldigen Krieger Anstalten, gegen den König Gewalt zu brauchen. Dieser versprach in seiner jetzt verzweifelten Lage, alle Versprechungen zu erfüllen und gab Befehl, ohne Aufschub die verhaßten Burgen zu zerstören. Viele derselben wurden gebrochen und Heinrich eilte wieder nach den Rheingegenden, kaum hatte er sich jedoch einige Tage entfernt, als die Landleute die prächtige Harzburg, welche nur theilweise zerstört war, erstürmten, die Kirche, wo die Gebeine vieler Heiligen und mehrerer Anverwandten des Königs ruhten, in Brand steckten und gräuliche Verwüstungen in der Umgegend anrichteten. Die Befehlshaber der Sachsen waren über diese ohne ihre Veranlassung verübte Unthat sehr ungehalten und viele Reichsfürsten trennten sich von ihnen, der König aber, höchlich erbittert, ließ sogleich Gesandte nach Rom abgehen, um vor dem apostolischen Stuhle Klage zu erheben gegen das freche Volk, welches sich an heiligen Dingen vergangen habe. Dem Papste war dadurch die günstigste Gelegenheit geboten, in die teutschen Wirren einzugreifen, aber Gregor glaubte die Verhältnisse noch günstiger für sich zu gestalten, wenn er einen Kriegszug nach Osten zum Schutz des von den Türken furchtbar bedrohten byzantinischen Reiches, dessen Beherrscher ihn um Hilfe angesprochen hatte, veranlasse. Er ließ daher am 1. März 1074 einen Aufruf [20]) an alle Bekenner des Glaubens ergehen, worin er sie ermahnte, das christliche Gemeinwesen wider die Türken zu vertheidigen, welche fast das ganze Land bis vor die Mauern Constantinopels verwüstet hätten. Diese Mahnungen fanden aber wenig Anklang und den wenigsten in Teutschland, wo die Dinge so gestaltet waren, daß Keiner sich lange aus seinem Gebiete entfernen mochte und wo der den Rittern und Geistlichen immer abholder werdende Bürgerstand mehr auf seinen Erwerb, als auf solche unsichere Unternehmungen bedacht war. Einen Beweis liefert der gerade in diese Zeit fallende Zwist der für die Sache des Königs wohlgesinnten und vielleicht von dem Hofe aufgereizten Bürger von Cöln mit ihrem Erzbischofe Hanno. Dieser wollte nämlich den Bischof Friedrich von Münster, der bei ihm auf Besuch war, auf einem seiner Würde angemessenen Schiffe nach seinem Sprengel zurückbringen lassen, und da er nach einem alten Rechte Anspruch auf ein solches machen konnte, so wählten seine Leute ein bereits beladenes, welches einem reichen Kaufmann gehörte; als aber die Bootsleute sich weigerten, dasselbe zur Verfügung zu stellen, und den Sohn des Kaufmanns herbeiriefen, so trieb dieser, ein übermüthiger Jüngling, welcher das Recht des Erzbischofs in Abrede stellte, dessen Beamte, welche das Fahrzeug auszuladen anfingen, mit Hilfe seiner Freunde schimpflich in die Flucht. Nicht damit zufrieden, lief er in der Stadt herum und schimpfte über die Härte Hanno's, der schon so oft unrechte Befehle gegeben, Unschuldige um Hab und Gut gebracht und die angesehensten Bürger mit spitzen Reden beleidigt habe. Obschon der ehrenhafte Charakter Hanno's hinlänglich bekannt war und der Befehl zu einem willkürlichen Verfahren gewiß nicht von ihm ausging, so rottete sich das Volk, welchem man wegen des Ungehorsams mit Strafe drohte, zusammen und erstürmte den bischöflichen Palast und die Peterskirche, woraus der Erzbischof heimlich entkam. Da er in seiner Diöcese sehr

20) Epist. II, 37.

beliebt war, so erregte die That der Cölner großen Unwillen und ein mächtiger Haufe Bewaffneter sammelte sich zu seinem Beistand. Mit diesen zog er gegen Cöln, wo die bereits zur Besinnung gekommenen Aufrührer um Gnade baten. Hanno sprach gegen die Rädelsführer, welche Genugthuung verweigerten und rasche Hilfe von Seiten des Königs erwarteten, den Kirchenbann aus, seine Soldaten aber brachen in die Häuser der Gegner des Erzbischofs plündernd ein und erlaubten sich manche nicht zu entschuldigende Grausamkeiten; der Sohn des Kaufmanns, welcher zum Aufruhr gereizt hatte und einige Andere wurden geblendet, viele ausgepeitscht und glatt geschoren und alle Schuldige mußten schwere Bußen entrichten und einen Eid schwören, daß sie fortan den Erzbischof gegen jeden Angriff vertheidigen wollten. So kam es, daß Cöln, nächst Mainz die volkreichste Stadt Germaniens, da viele Bürger die Flucht ergriffen, fast verödete. Diese Wirren, an welchen König Heinrich, der die Bürger der Städte auf seine Seite zu ziehen beabsichtigte, heimlich Antheil gehabt zu haben scheint, verzögerten den beabsichtigten Kreuzzug, waren aber dem Papste günstig, um andere längst angeregte Fragen, nämlich die Zurückführung des Königs zur Ordnung und das damit zusammenhängende Einschreiten gegen die Simonie und die Priesterweihe, zur Erledigung zu bringen. Er berief deshalb auf den Monat März eine allgemeine Kirchenversammlung nach Rom, zu welcher viele Bischöfe aus ganz Italien, aus Teutschland und aus Spanien sich einfanden und von der fünf wichtige Beschlüsse gefaßt wurden, die ihrem wesentlichen Inhalte nach lauteten, wie folgt: 1) Niemand kann fortan eine kirchliche Würde oder ein geistliches Amt durch Kauf oder Geldesvermittelung (Simonie) erhalten. 2) Wer sich eines solchen Vergehens schuldig gemacht hat, ist vom Kirchendienste ausgeschlossen. 3) Jedem Kleriker, welcher Verkehr mit einem Weibe hat, ist das Amt des Altars untersagt, keiner soll fortan ein Weib nehmen, und, wer eines hat, soll es entlassen oder sein kirchliches Amt verlieren, auch soll fortan keiner ein kirchliches Amt erhalten, der nicht zuvor feierlichst das strengste Gelübde der Ehelosigkeit abgelegt hat. 4) Die Laien sollen die Amtsdienste solcher Geistlichen nicht annehmen und sind befugt, ihnen Gehorsam und Ehrfurcht zu verweigern. 5) Der Kirchenfluch trifft Robert Guiscard, den Herzog von Apulien, Calabrien und Sicilien. Dies letztere Urtheil wurde ausgesprochen, weil Robert, im Einverständniß mit dem teutschen König Heinrich sich feindselig gegen Gregor benahm und in den Kirchenstaat einzufallen drohte. Nach der Synode ließ der Papst die Beschlüsse derselben mit dem strengen Befehle zu ihrer Vollziehung durch ganz Italien bekannt machen und schickte auch, um ihnen schnellen und festen Eingang zu verschaffen und Heinrich für sich zu gewinnen, eine Gesandtschaft nach Teutschland, welche zugleich beauftragt war, den Streit zwischen ihm und den Sachsen zu untersuchen. Mit dieser Gesandtschaft begab sich auch die Kaiserin Agnes, welche mit ihrem Seelenheile beschäftigt zu Rom lebte, auf die Bitte des Papstes nach Teutschland, weil dieser überzeugt war, daß Heinrich auf die Stimme der mütterlichen Liebe achten, sich von den verderblichen Menschen, seinen Schmeichlern und Ohrenbläsern, lossagen und sich bewegen lassen würde, der Kirche und dem Papste die gebührende Ehre zu erweisen. Der König ging den Gesandten bis Nürnberg entgegen und empfing sie ehrenvoll, die Gesandten weigerten sich aber, mit dem Könige zu verhandeln, ehe er seine im Banne befindlichen Räthe entlassen, sich durch Buße von dem Fluche der Kirche befreit und dem Verkaufe der geistlichen Pfründen entsagt habe. Der König war zwar über diese Forderung sehr befremdet, da er seit dem Antritte seiner Regierung sich nie des Vergehens der Simonie schuldig gemacht zu haben glaubte, gab aber, durch die Vorstellungen seiner Mutter gedrängt, nach und entließ die bezeichneten Räthe. Darauf baten die Legaten um die Erlaubniß, eine Synode in Teutschland berufen zu dürfen, auf welcher im Namen des Papstes die Absetzung der Bischöfe und Aebte, welche ihre Aemter durch Geld erlangt hätten, ausgesprochen werden sollte. Heinrich war bereit, auch diesem Begehren zu entsprechen, weil er sich auf diese Weise mancher ihm unangenehm gewordenen und seinem Vorhaben gegen die Sachsen abholden Würdenträger am leichtesten entledigen zu können glaubte; die teutschen Bischöfe aber, welche wol ahnten, was ihnen bevorstehe, widersetzten sich entschieden den Legaten und bedeuteten sie, daß man ohne vorgängige Einwilligung sämmtlicher teutschen Kirchenhäupter, welche den ersten Rang im Reiche einnähmen, diesem Ansinnen nicht zu entsprechen vermöge. Der Metropolit Liemar von Bremen tadelte geradezu die Anmaßung des Papstes, welcher den Bischöfen, wie Knechten, zu befehlen gedenke [21]) und erklärte unverhohlen, das Vorrecht, eine Synode in Teutschland zu berufen, stehe nur dem Erzbischofe von Mainz, als Statthalter des Papstes, zu und stimmte für die Zurückweisung der Legaten, welche ihrerseits behaupteten, daß ihnen das Recht zustehe, den Metropoliten von seinem Amte zu entsetzen und ihn zur Verantwortung nach Rom zu bescheiden. Der König, welcher nicht einsehen wollte, daß Liemar die Rechte der teutschen Kirche zu wahren gesonnen war, und nur daran dachte, die widerspenstigen Bischöfe in Verlegenheit zu bringen und zu demüthigen, ließ nicht nur dies Alles gern geschehen, sondern beehrte sogar die Bevollmächtigten des Papstes bei ihrer Abreise nach Rom mit reichen Geschenken und übergab ihnen ein Schreiben, worin er mit ehrerbietigen Worten betheuerte, daß er in Allem den Willen des heiligen Vaters erfüllen und ihm bei der Absetzung der Simonisten behilflich sein wolle. Gregor billigte das Verfahren seiner Legaten, bestätigte nach ihrer Heimkehr die Suspension Liemar's wegen seines Ungehorsams und setzte den Bischof Hermann von Bamberg und einige andere, als der Simonie überwiesen, ab, bis sie sich

21) Liemar äußert sich in folgender Weise gegen Gregor: „Periculosus homo vult jubere, quae vult, episcopis, ut villicis suis, qui si non fecerint omnia, Romam venient, aut sine judicio suspendentur.“

vor dem päpstlichen Gerichtsstuhle gereinigt haben würden, an Heinrich aber richtete er, obschon er gegen seine Aufrichtigkeit einige Zweifel gehegt zu haben scheint, ein verbindliches Schreiben [22]), worin er ihm seine Genugthuung ausspricht, daß er die Legaten gütig und liebreich empfangen, gewisse Kirchensachen löblich gebessert und ihm Gehorsam versprochen habe. Auch sei er über seine dem Legaten gegebene Versicherung, daß er mit aller Macht die Ketzerei der Simonie aus seinem Reiche völlig vertilgen und die eingerissene Seuche der Hurerei der Geistlichkeit verbannen wolle, höchlich erfreut. Aber das Verbot der Priesterehe, welche von dem Papste als Hurerei bezeichnet wird, erregte unter der Geistlichkeit einen Sturm des Unwillens nicht nur in Teutschland, sondern auch anderwärts. Auf einer Kirchenversammlung zu Paris (1074) wurde von den Bischöfen und Aebten beschlossen, den Befehlen des Papstes, weil sie unerträglich und unvernünftig seien [23]), keine Folge zu leisten; als aber einer der Versammelten sich erkühnte, die Verordnungen zu vertheidigen, warf man ihn vor die Thür, mishandelte ihn auf die abscheulichste Weise und schleppte ihn zu dem königlichen Palast, wo er seine Keckheit im Kerker büßen mußte; auch der Erzbischof von Rouen, welcher die Ehelosigkeit der Geistlichen in seinem Sprengel durchsetzen wollte, wurde mit Steinen geworfen, sodaß er sich genöthigt sah, die Flucht zu ergreifen. Als Gregor diesen Geist des Widerspruchs, der gebrochen werden mußte, wahrnahm, glaubte er mit aller Kraft seines Amtes auftreten zu müssen und richtete an mehrere Erzbischöfe ein Schreiben [24]), worin er beklagt, daß in dem berühmten Reiche der Franken alle Ehre verschwunden und völlige Zügellosigkeit eingetreten sei. „Von dem Allem," fährt er fort, „ist euer König, den man nicht König, sondern Tyrann nennen muß, auf des Teufels Antrieb Haupt und Ursache, denn sein ganzes Leben besudelt er mit Schande und Schmach und führt den ihm anvertrauten Herrscherstab unwürdig, weil er seinen Unterthanen zu jeglichem Frevel die Zügel schießen läßt und zu allen gottlosen Reden und Handlungen selbst das Beispiel gibt." Dann wendet er sich zu den Bischöfen und tadelt sie, weil sie sich nicht bemühten, durch das Wort der Predigt das Volk von verwerflichen Thaten und fleischlicher Lust zurückzuhalten, sondern durch ihre Zustimmung die Schlechtigkeit begünstigten, und zwar aus Furcht, mächtige Gegner zu beleidigen; es sei aber thöricht, von Furcht zu sprechen, denn wollten sie sich zur Vertheidigung des Rechts vereinigen und rüstig anschicken, so würden sie selbst gegen den König mit solchem Nachdrucke verfahren können, daß sie vermögend sein würden, ihn ohne alle Besorgniß von seinem gewöhnlichen Hange zu schlechten Dingen abzulenken und ihre Seele zu retten. „Will er aber," so schließt die Zuschrift, „euch nicht hören, so soll er dem Schwerte der apostolischen Ahndung nicht länger entgehen, weshalb ich euch ermahne und verpflichte, euch von allem Gehorsam und von aller Gemeinschaft mit ihm zu trennen und jeden Gottesdienst in ganz Frankreich öffentlich zu untersagen. Sollte er auch bei solcher Züchtigung nicht in sich gehen, so werden wir mit Gottes Hilfe auf alle Weise suchen, ihm die Verwaltung des Königreichs zu nehmen, euch aber würde ich, wenn ich euch feige und lau fände, als Mitschuldige und Theilnehmer seiner Verbrechen des Bischofsamtes berauben und mit demselben Rachegeschosse treffen müssen." Befremden muß es allerdings, daß in Frankreich, wo die Verehelichung der Geistlichen noch weit mehr eingerissen war, als anderswo, alle diese fürchterlichen Drohungen ohne Erfolg blieben, vermuthen aber darf man, daß eben diese überaus derbe Sprache, welche der Papst gegen den König führte, die Bischöfe, durch welche er hauptsächlich zu wirken gedachte, bewog, sich nicht in den Vordergrund zu stellen und den ersten Sturm, welcher ihnen von Philipp I. drohte, über sich ergehen zu lassen, sondern lieber fest zusammenzuhalten und die Aufforderung des Papstes mit Gleichgültigkeit zu betrachten; daß sie sich in ihrer Berechnung nicht getäuscht hatten, lehrt die Geschichte. Auch in Spanien leistete die Geistlichkeit heftigen Widerstand und die päpstlichen Legaten wurden gemishandelt, sodaß noch im folgenden Jahrhundert den verheiratheten Priestern gestattet werden mußte, ihre Frauen zu behalten und ihre Kinder zu geistlichen Würden zu befördern; ebenso wurden in England, wo Gregor übrigens gelinder auftrat und hauptsächlich die Königin zu bestimmen suchte, ihrem Gemahl, Wilhelm dem Eroberer, vor dem er eine gewisse Scheu merken ließ, anzurathen, was recht und nützlich sei, den bereits verheiratheten Priestern ihre Frauen gelassen und man bestimmte nur, daß die künftig zu weihenden Priester unverheirathet sein sollten. Größer und anhaltend wurde dagegen die Bewegung in Teutschland, wo man in gelehrten Streitschriften die Frage behandelte und zum Theil die Priesterehe verwarf, zum Theil dieselbe aber sehr hartnäckig und mit Gründen vertheidigte. Die Geistlichkeit bezeichnete sogar jeden als einen Ketzer, der das Gebot Gottes verachte und die Menschen zwingen wolle, wie Engel zu leben, während er doch nur den Gang der Natur hemme und aller Unsittlichkeit den Weg bahne. Der Bischof Otto von Constanz wagte sogar, sich offen zu widersetzen und eine sehr bittere Sprache gegen die Anschläge des Papstes zu führen, der Beschluß wurde ihm deshalb durch ein besonderes Schreiben [25]) nochmals eingeschärft, den päpstlichen Vorschriften zu gehorchen und vom Heiligthume des Herrn die Simonische Ketzerei und die schändliche Befleckung wollüstiger Seuche zu vertilgen. Gleichzeitig schrieb der Papst an die Bewohner des constanzer Bisthums, daß er sie, wenn ihr Bischof fortfahre, dem apostolischen Stuhle zu trotzen, des Eides entbinde, durch den sie sich ihm zum Gehorsam verpflichtet hätten, denn wo ein Mensch Rebell gegen Gott und den römischen Stuhl werde, da sei keiner ihm weiteren Gehorsam schuldig. Der Erzbischof Sigfrid von Mainz, welcher beauftragt war, das Decret der römischen Kirche gegen

22) Epist. II, 30. 23) Importabilia esse praecepta, ideoque irrationabilia. 24) Epist. II, 18.

25) *Mabillon*, Acta SS. Ord. Bened. Saec. VI, p. 420.

die Priesterehe dem gesammten teutschen Klerus bekannt zu machen und einzuprägen, hielt für gut, in dieser mislichen Angelegenheit nur langsam voranzugehen, ermahnte die Priester seines Sprengels, sich den päpstlichen Verordnungen zu fügen und sich von ihren Frauen zu trennen. Da aber die Bedenkzeit von sechs Monaten, die er ihnen gestattet hatte, vorüberging, ohne daß seine Mahnung befolgt wurde, so nahm er, da der Papst immer ungestümer drängte, seine Zuflucht zur Anwendung schärferer Mittel und berief im October 1074 eine Synode nach Erfurt, wo er den Geistlichen erklärte, jeder Priester müsse sogleich ohne weitere Umtriebe entweder die Ehe aufgeben oder das Amt des Altars verlassen. Nach langen unfruchtbaren Verhandlungen verließen die Kleriker unter dem Vorwande, sich berathen zu wollen, den Versammlungssaal, beschlossen aber draußen, der Synode nicht weiter beizuwohnen, sondern ohne Urlaub des Bischofs nach ihrer Heimath abzureisen. Darüber bestürzt, suchte dieser sie zu besänftigen und bewog sie zum Wiederbesuch der Synode durch das Versprechen, eine Gesandtschaft nach Rom abgehen zu lassen, und sein Möglichstes zu thun, um den Papst von seinen strengen Beschlüssen abzubringen. Dabei beging er aber die Unklugheit, den von ihm in Thüringen beanspruchten Zehnten, welcher eine der ersten Veranlassungen zum sächsischen Krieg gewesen war, den man aber durch den Frieden zu Gerstungen beseitigt glaubte, wieder in Anregung zu bringen. Darüber ergrimmt, griffen die anwesenden Thüringer zu den Waffen und würden Sigfrid auf seinem Stuhle erschlagen haben, wenn nicht die Stiftssoldaten von Mainz durch sanftes Zureden ihr Vorhaben verhindert hätten. Der Erzbischof entfloh nach Heiligenstadt, wo er die Störer der Synode zur Buße und zur Genugthuung aufforderte und bis zum nächsten Jahr verweilte, Gregor aber, welchem sein an Feigheit grenzendes Benehmen misfallen mußte, richtete an ihn ein misbilligendes Schreiben [26]), worin er offen sagte, daß er in dem Vertrauen, das er zu ihm gehabt habe, getäuscht worden sei, und ihn vorlud, bei der nächsten Synode zu erscheinen, um sich zu rechtfertigen. Zugeben muß man allerdings, daß im Allgemeinen die teutschen Bischöfe den Beschluß des Papstes, die Ehelosigkeit der *Geistlichen* betreffend, innerlich misbilligten und zwar nicht, weil sie an der kirchlichen Rechtmäßigkeit desselben *zweifelten*, sondern weil sie aus Gründen des öffentlichen Wohls die Ausführung desselben für unmöglich hielten. Auch Hanno, der staatskluge Erzbischof von Cöln, war dieser Ansicht und sprach sie unverhohlen aus, worauf ihn der Papst wiederholt ermahnte [27]), auf einer Synode die Satzung über priesterliche Enthaltsamkeit zu verkünden, mit der richtigen Bemerkung, daß er diese Frage nicht nach seinem eigenen Gutdünken angeregt habe, sondern nur die Vorschriften der alten Väter wieder ins Leben rufen wolle, auch könne nicht in Abrede gestellt werden, daß der römische Stuhl stets befugt gewesen sei, gegen neu aufgekommene Misbräuche neue Heilmittel in Anwendung zu bringen [28]), durch welche Aeußerung er offenbar dem Erzbischofe bemerklich machen wollte, daß er sich von der Durchführung des alten Kirchenrechtes durch kein Einreden irgend eines Menschen, wenn dieser den Muth dazu fühle, werde abbringen lassen. Er blieb auch in der That unwandelbar fest, so wild auch der Sturm der Welt von allen Seiten her tobte und Manches aus seinen Fugen zu reißen drohte und durch diese Festigkeit hat er trotz aller Bedenklichkeiten in der Frage der priesterlichen Ehelosigkeit einen vollständigen Sieg davongetragen. Vergebens suchte man zu beweisen, daß der Papst ein natürliches, menschliches Verhältniß verdamme, welches nach der Lehre der heiligen Schrift von Gott selbst vorgeschrieben sei, und daß er, während er die Menschen zwingen wolle, wie Engel zu leben, doch nur dem unkeuschen Wandel den Weg bahne. Vergebens betheuerten die Priester, daß sie lieber das Priesterthum aufgeben wollten, als ihre Weiber; selbst die Nachricht, daß seine Verordnung in vielen Städten Aufruhr errege und eine gefährliche Spaltung zwischen den zur Ehelosigkeit verpflichteten Mönchen und der übrigen Geistlichkeit, welche diese Vorschrift anzunehmen sich weigerte, auszubrechen drohe, konnte den Sinn Gregor's nicht beugen, weil sein Vorhaben nicht nur ein Erzeugniß seines Verstandes, sondern seine innigste Herzensmeinung, ein Ausfluß seiner religiösen Ueberzeugung war, welche von dem Gedanken ausging, daß die Kirche nicht frei werden und nicht zur Herrschaft gelangen könne, so lange ihre Diener, die Geistlichen, durch das Band der Ehe abhängig bleiben würden von den Angelegenheiten der Welt und von der Gunst der Großen dieser Erde. Zwar waren auch schon früher Eheverbote an die Hirten der christlichen Gemeinden ergangen; sie waren aber unbeachtet geblieben, weil man ihren Sinn nicht begriff oder nicht begreifen wollte, Gregor aber, welcher die Macht des ersten Monarchen der christlichen Welt zu schwächen und durch den Kampf gegen Investitur und Simonie ihm das Recht der Belehnung der Bischöfe und Aebte mit Ring und Stab zu entreißen gedachte, mußte vor Allem das Band der Ehe, durch welches der Geistliche auf unendlich viele Weise an Welt und Staat gefesselt war, zerreißen, denn so lange die Sorge um Weib und Kind von der Kirche abzog, wie konnte da der Papst in einem Kampfe gegen die Regenten und gegen Staatsverhältnisse auf die Geistlichkeit bauen? Um eine gänzliche Aenderung dieser hemmenden Einrichtungen herbeizuführen, konnten Mittel und Handlungen des gewöhnlichen Alltaglebens nicht hinreichen, es mußte Großes, Allgewaltiges geschehen. „Nirgends auch," sagt der schon wiederholt erwähnte Biograph [29]) Gregor's, „tritt ein Mann in der Geschichte wahrhaft groß auf ohne großartige, gewaltige Aeußerung einer großen Idee.

26) Epist. II, 29. 27) Epist. II, 67.

28) Quia praecepta haec non de nostro sensu exsculpsimus, sed antiquorum patrum sanctiones propalamus, quamquam huic S. Romanae ecclesiae semper licuit, semperque licebit, contra noviter increscentes excessus nova quoque decreta atque remedia procurare. 29) Joh. Voigt, Hildebrand oder Papst Gregorius VII. Weimar 1846. 8. S. 298.

Um aber Männer solcher Größe in den Aeußerungen ihrer Idee zu beurtheilen, darf man nicht die Ansichten und Lehrsätze späterer Zeiten, nicht was man heutiges Tages Recht und sittlichen Maßstab nennt, als Richtschnur in Anwendung bringen wollen, denn jede Zeit, jedes Leben eines Menschen erfordert sein eigenes Richtmaß und dieses liegt in den Verhältnissen der Zeit und im Leben jedes Einzelnen." Wie arg es aber zu dieser Zeit in der Kirche aussah und wie sehr eine gänzliche Umgestaltung des kirchlichen Lebens, wenn es nicht versumpfen sollte, geboten war, zeigt uns ein gleichzeitiger Chronist [30]), welcher uns den damaligen Zustand der Kirche in folgender Weise schildert. Zu keiner Zeit, bemerkt er, war noch die Kirche in größere Spaltung zerfallen, hier stritt man für, dort gegen das Recht des Papstes. Diese ließen nicht ab von Simonie, jene gaben ihrer Habsucht nur einen ehrlichen Namen und verkauften, was sie sich rühmten, umsonst zu geben, unter dem Scheine der Mildthätigkeit, und empfingen unter dem Titel Vergabung unter Trug und List Geschenke. Nur Wenige übten Enthaltsamkeit, Einige erheuchelten sie wegen Gewinst und Prahlerei; Viele häuften zu ihrem unzüchtigen Leben noch Meineid und vielfältigen Ehebruch. Ueberdies ergriffen die Laien diese günstige Zeit, sich gegen den geistlichen Stand zu erheben und entzogen sich aller kirchlichen Unterwerfung. Sie entehrten die heiligen Geheimnisse und stritten darüber; sie selbst tauften ihre Kinder und brauchten dabei Ohrenschmalz statt heiligen Oels und Salbung, und am Ende des Lebens ließen sie sich leichtsinnig die letzte Wegzehrung und für die in der Kirche gewöhnliche Darleistung des Begräbnisses von verehlichten Priestern reichen, ließen den für diese Priester bestimmten Zehnten verbrennen, ja sie traten nicht selten den von verehlichten Priestern geweihten Leib des Herrn mit Füßen und gossen das Blut desselben auf den Boden, und viel Anderes noch geschah gegen Recht und Gerechtigkeit in der Kirche. Es erhoben sich allenthalben falsche Lehrer und zogen das Volk durch unheilige Neuerungen von aller kirchlichen Zucht ab. Diese traurige Lage der Kirche ließ den Papst auch bald einsehen, daß das Wort solcher Geistlichen zur Ausführung seines Werkes nicht hinreichen konnte, sondern daß dazu die Beihilfe eines mächtigen weltlichen Armes nöthig war, und da er von seinen aus Teutschland zurückgekehrten Legaten vernommen hatte, wie bereitwillig und folgsam sich der König Heinrich in Allem, was sie verlangt, wenigstens scheinbar gezeigt hatte, so richtete er gegen Ende des Jahres 1074 ein Schreiben [31]) an diesen, worin er ihm, nachdem er ihm wegen seiner Bemühung, dem unkeuschen Leben der Geistlichen entgegen zu wirken, Lob gespendet hat, ihn inständigst bittet, aus Liebe zu Gott und aus Ehrfurcht gegen den heil. Petrus der Kirche ihr Recht herzustellen und erkennen zu wollen, daß er erst dann die königliche Macht recht behaupte, wenn er die Größe seiner Herrschaft anwende, dem König der Könige, Christus, seine Kirche zu erneuern und zu vertheidigen. Obschon diese so allgemein hingeworfenen Aeußerungen eine gewichtvolle und bedeutsame Hinweisung auf des Papstes Vorhaben enthielten und obschon es an dem Hofe des Königs nicht an klugen und in die Verhältnisse eingeweihten Männern fehlte, die ihm über die Absichten Gregor's hätten Aufschluß geben können, so blieb doch der König, dessen ganze Aufmerksamkeit auf die Entscheidung des Kampfs mit den Sachsen gerichtet war, nicht nur bei allen diesen Vorgängen ruhig, sondern sah es sogar nicht ungern, daß die verheiratheten Priester allmälig von den Mönchen verdrängt wurden und einen großen Theil ihres Ansehens und ihres Einflusses verloren. Den Plänen Gregor's gestalteten sich indessen die Zeitverhältnisse unverhofft günstig, indem er Gelegenheit fand, sich in den Zwist zwischen dem König Salomon von Ungarn und zwischen Geisa, dem Sohne seines Gegners Bela, einzumischen. Geisa behielt in dem Kriege um die Krone die Oberhand und Salomon, welcher Judith, des Königs Heinrich Schwester, zur Gemahlin hatte, wandte sich an seinen Schwager um schnelle Hilfe; er machte sich dagegen verbindlich, ihm einen ansehnlichen Theil Ungarns abzutreten, ihn sofort als Lehnsherrn anzuerkennen und ihm Tribut zu bezahlen, wodurch er sich die Zuneigung der Ungarn gänzlich verscherzte. Geisa, weit klüger, wandte sich an den päpstlichen Stuhl, weil er hoffte, daselbst einen weit sicherern Schutz zu finden. Er hatte sich auch keineswegs getäuscht, denn Gregor, welcher Ungarn als das Eigenthum der römischen Kirche betrachtete, weil dieses Reich einst von dem König Stephanus dem heil. Petrus übertragen und später vom Kaiser Heinrich III. zur Ehre desselben Heiligen erobert worden war, betrachtete die Belehnung durch Heinrich IV. als einen Eingriff in seine Rechte und wandte sich von Salomo, der die Oberherrschaft des Papstes verachtete und lieber von der Gnade eines mächtigen Nachbarn leben und statt eines wahren Königs ein Zaunkönig sein wollte, entschieden ab; indem er ihm bedeutete, daß er, weil er den Apostelfürsten mißachtet und seine Krone, statt vom heiligen Stuhle, vom teutschen Könige zu Lehen genommen, seine Herrschaft bei Gott verscherzt habe, Geisa antwortete er aber sehr freundlich [32]), wie er mit Wohlgefallen sehe, daß sein Herz vom göttlichen Feuer in Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl erglühe, was als eine sichere Hoffnung für sein Heil gelten könne, denn wer sich in gebührender Treue und Ergebenheit an den päpstlichen Stuhl wende, dürfe von daher mit Gewißheit Schutz und Hilfe erwarten. „Sollte einer deiner Feinde," schließt der Brief, „etwas Nachtheiliges gegen dich unternehmen, so werden wir nicht nur seine Klagen unbeachtet lassen, sondern er soll auch den Zorn des Apostelfürsten fühlen. Theile uns also nur mit, was deine Angelegenheit betrifft." Heinrich brach, um Salomon beizustehen, auf und rückte, da ihm die teutschen Fürsten die Heerfahrt verweigerten, mit einem kleinen Häuflein in Ungarn ein, die Bewohner verwüsteten aber die Strecke

30) *Sigiberti Gembloc.* Chron. ad ann. 1074. 31) Epist. II, 30.

32) Epist. I, 58.

ihres Landes, welche er berührte, und die Teutschen zogen sich, da Unruhen im Reiche ausgebrochen waren, ohne eine bedeutende That und ohne Erfolg zurück; Geisa blieb König von Ungarn und Salomon mußte nebst seiner Gemahlin Zuflucht in einem Kloster in Oesterreich suchen. Heinrich war nach seiner Rückkehr aus Ungarn bemüht, die teutschen Fürsten und Prälaten zu einem Zuge gegen die Sachsen zu bewegen, und er gewann nicht nur durch mancherlei Mittel viele, sondern verschmähte auch nicht, auswärtige Hilfe in Anspruch zu nehmen, während aber in Teutschland die Gemüther mit dieser Angelegenheit beschäftigt waren und der aufmerksame Blick von Rom abgewendet schien, beschloß Gregor den letzten Schritt zu seinem Ziele zu thun und kündigte auf den Februar des Jahres 1075 eine große Kirchenversammlung zu Rom an, doch mag ihn manchmal bei diesem entscheidenden Entschluß ein beängstigendes Gefühl beschlichen haben, wie aus einem Briefe [33]), den er um diese Zeit an seinen Freund, den Abt Hugo von Clugny, richtete, hervorgeht. „Möchtest du fühlen können," äußert er darin, „welche große Drangsale mich ängstigen. Es *lastet* auf mir unendlicher Schmerz und schwere Trauer, daß die Kirche des Morgenlandes durch des bösen Feindes Antrieb vom katholischen Glauben abgefallen ist, und werfe ich meinen Blick aufs Abendland, nach Süden oder nach Norden, so finde ich kaum noch Bischöfe, die durch ihren Amtseintritt und in ihrem Leben gesetzlich sind, die das christliche Volk mit Christi Liebe und nicht mit weltlichem Ehrgeize regieren, und unter allen weltlichen Fürsten finde ich keinen, der Gottes Ehre der seinigen und Gerechtigkeit dem Gewinne vorzöge. Selbst die Christen, unter welchen ich wohne, die Römer, Lombarden und Normannen, sind fast schlechter als Juden und Heiden. Hoffte ich nicht auf ein besseres Leben und berücksichtigte ich nicht den Nutzen der Kirche, so würde ich bei Gott nicht mehr in Rom bleiben, wo ich gezwungen schon 20 Jahre wohne." Zu der Synode, welche Gregor zur Herbeiführung besserer Zustände berufen hatte, wurden die Bischöfe aus vielen Ländern herbeigerufen, welche entweder den Glanz der Versammlung erhöhen, oder auch von der Art und Weise der Erlangung ihres Amtes und von ihrem Leben Rechenschaft ablegen sollten. Unter den letzteren befanden sich auch der Metropolitan Sigfrid von Mainz und die Bischöfe Hermann von Bamberg, Werner von Strasburg und Heinrich von Speier. Obschon aber an König Heinrich das Gesuch ergangen war, die Bischöfe, welche etwa zögern würden, sich zur Verantwortung vor der Synode zu stellen, zur Abreise zu zwingen, fanden es doch viele aus Teutschland einberufene Bischöfe für räthlich, nicht zu Rom zu erscheinen; auf dem Concilium aber, welches gegen Ende des Februar sich versammelte, wurden zuerst diejenigen Räthe des Königs, die in seinem Namen geistliche Pfründen verkauften, mit der Verstoßung aus der Kirche bedroht, wenn sie nicht bis zum letzten Tage des Maimonats sich in Rom gestellt und Genugthuung geleistet haben würden, sodann schloß man Robert Guiscard, den Fürsten von Apulien, welcher bereits im vorigen Jahre wegen feindlicher Angriffe auf das päpstliche Gebiet mit dem Banne belegt worden war, förmlich von der Gemeinschaft der Gläubigen aus; als der Hauptbeschluß der Synode, weshalb sie eigentlich berufen worden war, muß die Verordnung, die Investitur der Geistlichen durch Weltliche betreffend, betrachtet werden. Sie wurde in folgender Fassung zum Gesetz erhoben [34]): Jeder Geistliche, der fortan ein Bisthum oder eine Abtei aus den Händen eines Laien annimmt, wird nicht als Bischof oder Abt betrachtet, er erhält kein Gehör bei dem Papste, sondern verfällt so lange in Kirchenbann, bis er das Amt, das er unrechtmäßig empfangen, reuig niederlegt. Dasselbe gilt von den niederen Kirchenwürden. Wenn aber ein Kaiser, König, Herzog, Markgraf, Graf oder jeder andere Inhaber eines weltlichen Amtes, heiße dasselbe, wie es wolle, sich anmaßt, die Belehnung mit Bisthümern, Abteien oder andern geistlichen Würden einem Kleriker zu ertheilen, so ist er von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Mit diesem Beschlusse war endlich der große Schlag gefallen, zu dem seit einem Jahrhundert die Wucht der Ereignisse hindrängte. Die Ursache, warum der Papst nach langem Zögern und nach wiederholten Versuchen, mit dem teutschen Könige friedlich zusammenzugehen, jetzt gegen diesen so schroff auftrat, lag hauptsächlich in dem lange heimlich vorbereiteten Entschlusse des Königs, sich den Plänen des Papstes zu widersetzen und der dadurch veranlaßten Anknüpfung näherer Verhandlungen mit dem Normannen Robert Guiscard, welche Gregor nicht verborgen bleiben konnten und deren Erfolg er, wenn ihm nicht großer Nachtheil aus dem beabsichtigten Bündnisse erwachsen sollte, vereiteln mußte, denn Heinrich traf nicht nur Verabredungen mit Robert, sondern reiste auch in Teutschland umher, um Fürsten und Prälaten durch reiche Geldspenden und große Verheißungen für sein Vorhaben zu gewinnen, welches dahin zielte, mit den gesammten Streitkräften der treuen Provinzen des Reichs vorerst den Aufruhr der Sachsen zu unterdrücken und dann mit einem mächtigen Heere über die Alpen zu ziehen und die Verhältnisse des Kirchenstaates nach seinem Gutdünken zu ordnen. Der junge König entwickelte bei diesem Beginnen eine Klugheit, die weit über sein Alter ging, und es gelang ihm auch wirklich, die Bischöfe, die früher seine Pläne durchkreuzt hatten, dahin zu bringen, daß sie ihm willenlos gehorchten, wozu die

33) II, 49.

34) „Si quis deinceps episcopatum vel abbatiam de manu alicujus laicae personae susceperit, nullatenus inter episcopos habeatur, nec ulla ei ut episcopo aut abbati audientia concedatur; insuper ei gratiam B. Petri et introitum ecclesiae interdicimus, quousque locum, quem cepit, resipiscendo non deserit; similiter etiam de inferioribus ecclesiasticis dignitatibus constituimus. Si quis imperatorum, regum, ducum, marchionum, comitum vel quilibet secularium potestatum aut personarum investituram episcopatuum vel alicujus ecclesiasticae dignitatis dare praesumpserit, ejusdem sententiae vinculo se adstrictum esse sciat." Collect. Concil. ed. *Mansi*. Vol. XX. p. 517. Monumenta german. hist. ed. *Pertz*. Vol. VIII. p. 27.

Furcht vor dem Papste und seinen strengen Befehlen, noch mehr aber der Mangel eines leitenden Hauptes beitrug, denn der kluge Erzbischof von Cöln, welcher sonst das Schiff des teutschen Staates gesteuert und allein die Willkür des Königs zu bezähmen verstanden hatte, lag todtkrank darnieder. Auf der entgegengesetzten Seite war Gregor von der Nothwendigkeit überzeugt, daß seine Verordnungen in Teutschland allgemein bekannt wurden und die geziemende Beachtung fanden; da er aber wahrgenommen hatte, daß sein Versuch, durch die Bischöfe zu wirken, ohne genügende Wirkung geblieben war, so ergriff er das bewährte Mittel, durch Legaten auf die einzelnen Geistlichen zu wirken und diese zu zähmen. Er ließ also seine Gesandten, die er mit umfassenden Vollmachten versah, nach Teutschland abgehen, um die Beschlüsse der Kirchenversammlung bekannt zu machen, an den geeigneten Orten sie durch nöthige Erläuterungen zu erklären und unter den Bischöfen Verbindungen anzuknüpfen. Die Geistlichkeit war noch immer durch das Eheverbot so ausschließend beschäftigt, daß sie die Verordnung über die Investitur fast gar nicht zu beachten schien, weil sie überzeugt war, daß ein solcher Schritt des Papstes in der Sache des den Fürsten zustehenden Rechts gar Nichts zu bedeuten habe, auch suchten diese ihre Verachtung durch ein absichtliches Schweigen darzuthun. Gregor aber wirkte nichtsdestoweniger nachhaltig im Stillen durch seine Legaten, deren Amt unter ihm sein bestimmtes Dasein als ein beständiges Institut erhielt. Sie wurden jetzt zu fortwährend auf der Wanderung begriffenen Ministern mit oberster Vollmacht in der ganzen Christenheit, denn bald mußten, wo sie erschienen, nicht nur die geistlichen, sondern auch die weltlichen Würdenträger ihren Befehlen Folge leisten. Während der Papst so mit vorsichtiger, aber fester Hand an seinem Werke rastlos fortarbeitete, zerfiel allmälig der durch die Bemühungen früherer Kaiser im teutschen Reiche aufgerichtete künstliche Bau im Sturme unruhvoller Kriegstage, welche Heinrich absichtlich herbeiführte, denn nachdem er ausreichende Vorbereitungen zu einem entscheidenden Kampfe getroffen hatte, ließ er seinem mühsam unterdrückten Grolle gegen die Sachsen, welche ihn zur heimlichen Flucht von der Harzburg genöthigt hatten, ungehemmten Lauf. Den Abgeordneten der Sachsen, welche ihn durch keineswegs aufrichtig gemeinte Versprechungen hinzuhalten beabsichtigten, befahl er, augenblicklich heimzukehren, denn er würde Jeden, der es wage, ihm unter die Augen zu treten, als Hochverräther züchtigen; „ich durchschaue," ließ er ihnen sagen, „eure trügerischen Absichten, denn ihr seid nur deswegen herbeigekommen, um Samen der Zwietracht unter das Volk auszustreuen, die Großen irre zu machen und den Feldzug zu verhindern." Auch kann man wirklich nicht in Abrede stellen, daß die Masse des Volkes einem Kriege gegen den König jetzt abgeneigt war und daß die Reden und Unterhandlungen von dem Augenblicke an, als man sich von dem Reiche loszusagen beabsichtigte, nur noch zum Vortheil ehrgeiziger Großen geführt wurden und die Verzweiflung an der Güte ihrer Sache beurkundeten. Alle Bitten blieben deshalb, so flehentlich sie auch gestellt wurden, vergebens, und es erfolgte darauf der Bescheid Heinrich's, die Sachsen hätten nur auf seine Gnade zu hoffen, wenn sie sich, ihre Freiheit und all ihr Eigenthum ohne weitere Bedingung in seine Gewalt legten. Da keine Vermittelung möglich war, so stießen die Heere des Königs und der Sachsen am 13. Juni 1075 bei dem Kloster Hohenburg unfern von Langensalza auf einander. Es wurde mit großer Erbitterung gekämpft und die Königlichen trugen zwar den Sieg davon, aber mit dem Verluste vieler Edlen, während auf der Seite der Sachsen eine Menge Volkes erschlagen wurde. Im Heere Heinrich's herrschte deshalb lauter Unmuth und man bedauerte, so viele schuldlose Leute nutzlos hingeopfert zu haben. Da überdies Hungersnoth in dem verwüsteten Lande drohte, so verabschiedete der König die Fürsten, nachdem er sich von ihnen das feierliche Versprechen hatte geben lassen, im October zur Fortsetzung des Kriegs und zur Unterwerfung der Sachsen mit noch reichlicherem Zuzuge zu erscheinen. Er selbst aber begab sich nach Worms, stolz auf seinen Sieg und entschlossen, allen seinen Gegnern und selbst dem Papste durch seine Handlungsweise Trotz zu bieten. Deshalb bestimmte er trotz dem Verbote des Concils zum Nachfolger des eben verstorbenen Bischofs Dietwin von Lüttich den Pfründner Heinrich aus Verdun, einen Verwandten des Herzogs Gozelo von Brabant, welcher ihm in dem letzten Kriege gute Dienste geleistet und sich für den erwähnten Pfründner, der überdies in Sachen des Kriegs sehr bewandert war, verwendet hatte. Auch für Mailand, wo Herlembald, ein Freund Gregor's, erschlagen worden war, ernannte er auf die Bitte der Abgeordneten der Stadt zum Bischof den Subdiakon Thedald, einen Mailänder, der in seiner Kapelle den Gottesdienst besorgt hatte; Thedald wurde von dem Volke und der Geistlichkeit in Mailand als Erzbischof mit Jubel aufgenommen, dadurch wurde sowol Gotfried, welchen der König früher zu dieser wichtigen Stelle erhoben hatte, als auch dessen von dem Papste begünstigter Nebenbuhler Otto in den Hintergrund geschoben und der mit so vieler Anstrengung errungene Einfluß Gregor's gefährdet. Ebenso eigenmächtig glaubte Heinrich zu Bamberg, wo der Bischof Hermann wegen des Vergehens der Simonie von seinem Sitze gestoßen worden war, verfahren zu müssen, indem er den Probst Rupert von Goslar, der als Rathgeber des Königs sehr geachtet war, aber bei dem Volke in schlechtem Rufe stand, zum Bischof ernannte und mit Ring und Stab belehnte. Jetzt glaubte Gregor, daß es Zeit sei, den König zum Gehorsam gegen den römischen Stuhl zu zwingen und überschickte ihm durch seine Gesandten ein entschiedenes Schreiben [35]), worin er sagt: „Indem wir bedenken, daß wir einst dem gerechten Richter über die Verwaltung des uns durch den Apostelfürsten Petrus anvertrauten Amtes Rechenschaft ablegen müssen, so ertheilen wir dir unsern apostolischen Segen nur mit Bedenklichkeit, da verlautet,

35) Epist. III, 10.

daß du wissentlich mit Solchen umgehst, welche durch das Urtheil des apostolischen Stuhles von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen sind. Wenn dies wahr ist, so weißt du selbst, daß du die Gnade weder des göttlichen noch des apostolischen Segens empfangen kannst, so lange du nicht die Gebannten von dir entfernst und durch würdige Buße und Genugthuung vorher Lossprechung und Verzeihung erlangst. Wenn du dich daher in dieser Sache schuldig fühlst, so rathen wir dir, einem frommen Bischofe zu beichten, welcher dir mit unserer Erlaubniß eine entsprechende Strafe auferlegen und dich lossprechen kann, sodaß er uns mit deiner Zustimmung die Art der Buße schriftlich anzeige. Indessen wundern wir uns, daß du uns durch Briefe und Boten deine Demuth und Ergebenheit bezeigst, dich den der heiligen Mutter Kirche gehorsamen und uns ergebenen Sohn nennst, in der That aber gerade das Gegentheil übst, indem du durch deine Verfügung über die mailändischen und andere Kirchen gegen die Gesetze des apostolischen Stuhles fehlst und uns Wunde auf Wunde schlägst. Da du dich als Sohn der Kirche bekennst, so hättest du auf den heil. Petrus, den Fürsten der Apostel, als deinen Meister, mehr Rücksicht nehmen müssen. Auf der letzten Kirchenversammlung, welche wir berufen haben und welche den Verfall der christlichen Religion und das Verderben ihrer Heerde wahrnahm, haben wir nichts Neues aus eigner Erfindung verfügt, sondern nur die alten Vorschriften erneuert und den von den Heiligen betretenen Weg wieder eingeschlagen. Freilich nennen Einige, die das Menschliche mehr als das Göttliche achten, diese Verordnungen eine unerträgliche Last, eine unmenschliche Beschwerde, wir nennen sie aber besser eine nothwendige Wahrheit, ein Licht zur Wiedererlangung des Heils und sind der Ansicht, daß nicht nur du, sondern alle Fürsten und Völker der Erde, die sich zum christlichen Glauben bekennen, demuthsvoll sie auf sich nehmen und halten müssen. Um dir die Ausführung zu erleichtern, haben wir dich eingeladen, uns die weisesten und frömmsten Männer aus deinem Reiche zu senden, um mit ihnen die mildesten Mittel zu berathen, die Beschlüsse in Ausführung zu bringen. Hätten wir dich auch nicht so freundlich ermahnt, so wäre es doch billig gewesen, dich zuerst an uns zu wenden und darzuthun, warum du dich beschwert oder deine Ehre angetastet glaubtest, als die apostolischen Beschlüsse zu verletzen. Da du aber unsern Vorschlag mit Geringschätzung aufgenommen hast, die Langmuth Gottes jedoch dich zur Besserung einlädt und weil wir hoffen, daß dein Herz bei wachsender Einsicht zum Gehorsam gegen die Befehle Gottes könne gelenkt werden, so ermahnen wir dich väterlich, die Herrschaft Christi über dich anzuerkennen und zu überlegen, wie gefährlich es sei, deine Ehre der seinigen vorzuziehen; hindere deshalb nicht die Freiheit der Kirche durch deine Anmaßung, sondern befördere vielmehr ihr Wachsthum. Gott verdankst du den herrlichen Sieg über deine Feinde, darum sollen deine Freunde, welche dich mit Wohlthaten bedenken, dich jetzt um so demüthiger sehen. Denke an Saul, der sich seines Sieges rühmte und die Mahnungen des Propheten verachtete und dann von Gott verworfen wurde; bedenke, welche Gnade David durch seine Demüthigung erlangte." Der Schluß des Briefes, zu welchem die vorausgehenden Mahnungen nur als Einleitung dienten, enthüllten deutlich genug das Streben und die Absicht Gregor's und machten in Verbindung mit den mündlichen Aufträgen, welche die Legaten des Papstes dem Könige zu überbringen hatten, den Bruch ganz unvermeidlich. Während sich aber die Boten auf dem Wege nach Teutschland befanden, drohte Gregor eine große und nahe Gefahr, die beinahe alle seine Pläne vernichtet hätte. Wibert, der ehemalige Kanzler von Italien und Haupturheber der Wahl des Cadolus zum Papst gegen Alexander II., später aber auf Schleichwegen und durch Verwendung der Kaiserin Agnes zum Erzbischof von Ravenna erhoben, war nach der Synode im Februar 1075 noch einige Zeit in Rom geblieben und hatte als langjähriger Gegner Gregor's, dessen Nachfolger zu werden er Lust und Ehrgeiz genug hatte, diesen Aufenthalt emsig benutzt, um sich mit den Unzufriedenen der herrschsüchtigen Adelsgeschlechter und des durch den ernsten Beschluß über das Cölibat erbitterten Klerus zu verbinden und insbesondere den zu jedem Verbrechen bereiten Cencius, den Sohn Stephan's, des ehemaligen Stadtpräfecten, in eine auf den Sturz Gregor's abzielende Verschwörung zu ziehen. Cencius, ebenfalls ein Freund des Cadolus und Gegner Alexander's, hatte sich später mit dem letzteren versöhnt und ihm Treue geschworen, sodaß er sich Vieles ungestraft erlauben und sogar wagen durfte, auf der Petersbrücke einen Thurm zu erbauen und Zoll zu erpressen. Um seinem Unwesen ein Ende zu machen, nahm ihn endlich der Stadtpräfect Cinthius gefangen und sperrte ihn zur Strafe in einen engen Kerker, dessen Wände von eisernen Stacheln so gestarrt haben sollen, daß jede Bewegung Wunden verursachte. Später wurde aber der gefährliche Mensch, der, wie man behauptet, sogar von dem Könige Heinrich und von dem auf den Papst erzürnten Herzoge Robert Guiscard, unterstützt war, auf die Bitten mehrerer Edlen mit der Billigung des Papstes wieder freigelassen; der Bösewicht warb aber alsbald mehrere gleichgesinnte Genossen und man beschloß, den Papst entweder zu ermorden oder ihn dem Könige Heinrich zum Verwahr zu überliefern. Als daher Gregor nach alter Sitte auf Weihnachten in der Kirche S. Maria Maggiore um die Mitternachtsstunde die Geburt des Herrn feierte, drang Cencius, nachdem er sich überzeugt hatte, daß wegen des stürmischen Wetters nur wenige Gläubige zu dem Feste gekommen waren, mit seinen Strolchen in die Kirche, welche mit ihren Dolchen sogleich über die Versammlung herfielen und viele Leute, die unbewaffnet waren und keinen Widerstand zu leisten vermochten, niederstießen. Den Papst, welchen man an der Stirn verwundete, riß man vom Hochaltare und sprengte mit ihm, nachdem man ihn unter schmählichen Mishandlungen auf ein Pferd geworfen hatte, nach einem festen Thurme des Cencius, den man ihm vorläufig zum Gefängniß bestimmte und von wo man ihn auf schon bereit stehenden Pferden so-

bald als möglich aus der Stadt zu schaffen beabsichtigte. Gregor, welcher wohl einsah, daß alles Sträuben Nichts helfen konnte, zeigte eine außerordentliche Ruhe, ohne irgend Jemand um Hilfe anzurufen, oder um Schonung zu bitten; als aber Cencius unter fürchterlichen Drohungen und mit gezücktem Schwerte von dem Gefangenen forderte, daß er ihm unverzüglich den S. Petersschatz und die stärksten Burgen des Kirchenstaats ausliefere, blieb er unerschütterlich. Ehe jedoch der Wütherich noch Zeit gewann, weitere Zwangsmaßregeln anzuwenden, war die ganze Bevölkerung, aufgeschreckt durch die Berichte derer, welche dem Ueberfalle beigewohnt hatten, in Bewegung. Hörner ertönten von Straße zu Straße, von Thor zu Thor als Mahnzeichen, gute Wache zu halten, damit der Papst, welcher unter den Römern auch viele und entschlossene Anhänger besaß, nicht etwa vor die Stadt hinausgebracht werde, denn man hatte wol erfahren, daß er gefangen sei, aber nicht, wo man ihn hingebracht und was man mit ihm begonnen habe. Als bei Anbruch des Tages der Ort seiner Haft bekannt wurde, versammelten sich Leute aus allen Ständen und in großer Menge, um ihn mit Gewalt zu befreien. Man trieb die Schergen des Cencius, welche die Zugänge bewachten, in das Innere des Thurmes und schleppte Leitern und anderes Sturmzeug herbei; einige Römer waren bereits in den Thurm gedrungen und hieben, als sie das von dem Blute der empfangenen Wunde bedeckte Haupt des Papstes sahen, obschon er mit der Hand ein abwehrendes Zeichen machte, die Wachen nieder. Als Cencius sah, daß sein Plan mislungen war, ergriffen ihn die Schrecken des Todes, er warf sich jetzt zu den Füßen seines Gefangenen und flehte um Vergebung. Gregor, der sich nie größer zeigte, als in diesem Augenblick, sprach zu seinem vor ihm im Staube liegenden Feinde mit hoher Würde und als wahres Haupt der Christenheit: „Was du mir gethan hast, verzeihe ich dir; dem Vergehen aber gegen Christus, seine Mutter, die Apostel und die Kirche, büße durch eine Pilgerreise nach Jerusalem, dann kehre zu mir zurück, daß du mit Gott versöhnt werdest und Allen ein Beispiel der Besserung gebest." Das Volk führte nun im Triumphe den befreiten Papst in die Kirche S. Maria Maggiore zurück, wo er die in der Nacht unterbrochene Messe vollendete. Darauf kehrte er erschöpft in den Lateran zurück, das aufgeregte Volk aber zerstörte die Wohnungen der Verschworenen und verjagte ihre Angehörigen aus der Stadt. Cencius, welcher, seines Versprechens uneingedenk, nach Teutschland entfloh, ward von Neuem mit dem Banne belegt. Die Sachsen, welche sich, ohne es zu einer zweiten Schlacht kommen zu lassen, ergeben hatten, deren Fürsten aber Heinrich, seiner Verheißungen uneingedenk, auf festen Burgen gefangen hielt, mit dem Bedeuten, er wolle auf einer Fürstenversammlung, die auf das Weihnachtsfest nach Goslar berufen werde, über sie die Entscheidung sprechen, sahen sich von Neuem getäuscht und da der König an den Papst die Forderung stellte, er solle die Bischöfe, welche in dem letzten Kriege gegen ihn gestanden hätten, absetzen, so wandten sich die Sachsen ebenfalls an den römischen Stuhl und erhoben schwere Anklagen gegen den König. Nicht mehr Vernunft und Mäßigung, klagten sie, seien die Grundsätze, nach welchen das Reich regiert werde, sondern der Geiz und die Launen des Königs seien die einzigen Leiter. Einige Günstlinge seien durch Raub und Mord Herren geworden, auf allen Andern liege unerträgliche Knechtschaft. Der König befriedige nur seine Lust an der Jagd und seine wollüstigen Begierden; lüderliche Jünglinge und Dirnen seien seine Rathgeber bei der Wahl der Bischöfe, Prälaten und Aebte, und die Kirche flehe in ihrer Noth um Hilfe. Ein solcher Herrscher sei des Thrones nicht würdig, da aber das römische Reich als ewiges Lehen des römischen Stuhles gelte, so sei es Pflicht des Papstes und des römischen Volkes, für bessere Verwaltung des Reiches zu sorgen und auf einer Versammlung einen andern König zu wählen, der dieses Amtes würdig sei. Die Legaten des Papstes brachten, als sie nach Teutschland kamen, alle diese Beschwerden vor und verlangten auf der Fürstenversammlung zu Goslar, der König solle die sächsischen Bischöfe, welche er gefangen hielt, frei lassen und ihren Kirchen wiedergeben, auf einem Reichstage, wo auch der Papst erscheinen werde, wolle man sorgfältig untersuchen und entscheiden, ob die Bischöfe schuldig seien und ihre Würden verlieren oder, im Falle sich ihre Unschuld herausstelle, für erlittenes Unrecht Genugthuung erhalten sollten. Der König, schon sehr aufgebracht über das Schreiben Gregor's, worin dieser gewagt hatte, ihm wegen seines Umganges mit den Gebannten eine Kirchenbuße aufzulegen und ihn an Saul's Schicksal zu erinnern, wurde bis zur Wuth gereizt, als die Legaten noch weiter gingen und Heinrich ankündigten, er habe am Montage der zweiten Fastenwoche in Rom vor einer Synode zu erscheinen und sich wegen der angeschuldigten Verbrechen zu rechtfertigen; wenn er aber dieser Vorladung nicht Folge leiste, so werde er an dem festgesetzten Tage mit dem apostolischen Fluche belegt und aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen werden. Der Vorgeladene, von dieser allerdings gegen einen König unerhörten päpstlichen Drohung außer sich gebracht, wies die Legaten mit Verachtung und Schmach von sich und beschloß, statt zu überlegen, wie er der Anmaßung des Papstes ruhig und wirksam begegnen könne, ihn mit gleichen Waffen zu bekämpfen; er schickte deshalb nach allen Seiten Boten aus, um sämmtliche Bischöfe und Aebte nach Worms einzuladen, um auf einer Versammlung über die Absetzung des Papstes zu berathen. Hier erschien auch der Cardinal Hugo Candidus, welcher erst vor Kurzem wegen seiner Verbindung mit Wibert von Ravenna und seinen Mitverschworenen, von dem Papste mit dem Bannfluche belegt worden war, und brachte im Namen der Römer viele Anschuldigungen gegen Gregor vor. Insbesondere hob er hervor, daß er durch Bestechung und Gewalt auf den römischen Stuhl gelangt sei, daß er Zauberei und Unzucht treibe und den Teufel anbete, mit meuchelmörderischen Plänen gegen Heinrich umgehe, und forderte am Schlusse dieser und anderer lächerlichen Er-

dichtungen die Absetzung des Papstes. Dieser Antrag fand, obschon viele der Versammelten dem vorgebrachten Unsinne des Cardinals wenig Glauben schenkten, Anklang und die Absetzung Gregor's wurde ausgesprochen. Bei den Verhandlungen scheint sich besonders der Erzbischof Sigfrid von Mainz, welcher gegen Gregor, wegen der an ihn ergangenen Verweise, ergrimmt war, als Hauptsprecher hervorgethan zu haben, die Bischöfe Adelbert von Würzburg und Hermann von Metz verweigerten aber Anfangs ihre Unterschrift, weil sie es für widergesetzlich hielten, ohne Kläger, ohne genügende Zeugen und ohne triftige Erörterung der Beschuldigungen einen Bischof oder gar den Papst abzusetzen; als man aber in sie drang, entweder das Verdammungsurtheil zu unterschreiben oder sich von dem Könige, dem sie den Eid der Treue geleistet, loszusagen, gaben sie dem Andringen der Versammlung nach. Der König, welcher seinen Namen obenan gestellt hatte, schickte sofort an die Bischöfe Oberitaliens Gesandte mit dem Ersuchen an die erwähnten Prälaten, die Absetzung des auch ihnen nicht freundlich gesinnten Papstes zu unterzeichnen. Die Bischöfe, denen diese Gelegenheit, an dem sie stets zur Beobachtung der kirchlichen Vorschriften auffordernden Oberhaupte Rache zu nehmen, sehr erwünscht kam, säumten nicht, sich auf die Einladung des Erzbischofs Guibert von Ravenna zu Piacenza zu versammeln, wo sie nicht nur den zu Worms gefaßten Beschluß unterzeichneten, sondern auch einen Eid auf das Evangelium leisteten, nie mehr Gregor als Papst anzuerkennen oder ihm Gehorsam zu leisten. In einem Schreiben an den Senat und das Volk zu Rom aber sagt Heinrich den Bewohnern dieser Stadt Dank für die ihm bewiesene Anhänglichkeit und Treue und bittet sie, in dieser Gesinnung zu verharren; „also," fährt er fort, „daß ihr, wie ihr schon thut, unsern Freunden gleichfalls Freunde und unsern Feinden gleichfalls Feinde seid; als einen Hauptfeind betrachte ich den Mönch Hildebrand, denn es zeigt sich jetzt offenbar, daß er ein Verderber der Kirche Christi, ein Hochverräther am römischen Gemeinwesen und am teutschen Reiche ist. Als meine Getreuesten erhebt euch wider ihn und einer thue es dem andern in Verdammung des Mönchs zuvor. Mein Wille ist nicht, daß ihr ihn *todtschlagt*, da ihm ein längeres Leben nach schimpflicher Absetzung härtere Pein ist, als der Tod, sondern nur *darum* bitte ich euch, daß ihr ihn, wenn er nicht freiwillig geht, zu gehen nöthigt und einen Andern, den ich *im* Einklange mit allen Bischöfen und auch mit euch zum Papst ernennen werde, an seiner Statt einsetzt." Die Beschlüsse der Versammlungen zu Worms und Piacenza nebst einem Briefe des Königs an Gregor brachte Roland, ein Geistlicher der Kirche zu Parma einige Tage vor der Eröffnung der angesagten Fastensynode nach Rom und erschien damit, ohne seinen Auftrag kund zu geben, vor den in der Laterankirche versammelten Bischöfen. Hier kündigte er an, daß er als Gesandter des Königs aus Teutschland komme und sprach zu dem den Vorsitz führenden Papste gewendet: „Der König, mein Herr, und alle Bischöfe über dem Gebirge und in Italien lassen an dich den Befehl ergehen, den von dir angemaßten Stuhl und die römische Kirche unverzüglich zu verlassen, da es sich nicht gebührt, sich ohne Anordnung jener Würdenträger und ohne kaiserliche Bewilligung zu solcher Würde zu erhebn." Dann fuhr er, indem er das Wort an die Geistlichkeit richtete, fort: „Euch, ihr Brüder, zeige ich hiermit an, daß ihr bis künftige Pfingsten am Hoflager des Königs zu erscheinen habt, um aus dessen Händen einen neuen Vater und Papst zu empfangen, denn dieser hier ist kein Papst, sondern ein reißender Wolf." Bei diesen Worten sprang der Bischof Johannes von Porto, ein hitziger Mann, ergrimmt auf und rief: „Greift ihn." Schon drang der Präfect der Stadt, diesem Rufe Folge leistend, mit Bewaffneten auf den allzu kecken Redner ein, und dieser wäre in Stücke zerrissen worden, wenn nicht der Papst selbst ihn mit seinem Körper geschützt, die Gemüther besänftigt und einen Gesandtenmord verhütet hätte. Er entließ darauf die Versammlung und berief sie wieder auf den folgenden Tag zu einer Sitzung, in welcher er sein zu Worms ausgefertigtes Absetzungsdecret und den an ihn gerichteten Brief Heinrich's öffentlich vorlesen ließ. Dieser Brief [36]), welcher Nichts weniger als ein Muster diplomatischer Feinheit ist, aber uns ein getreues Bild von dem Geiste jener Zeit gibt, lautet, wie folgt: „Heinrich, nicht durch Anmaßung, sondern durch Gottes heiligen Willen König, an Hildebrand, der von heute an nicht mehr Papst, sondern ein betrügerischer Mönch ist [37]). Diesen Gruß hast du durch deine Schandthaten verdient, denn du hast die Ordnung der Welt umgestürzt, die Bischöfe mit Füßen getreten und die königliche Gewalt angegriffen, als wenn wir die Krone von dir empfangen hätten und als wenn Herrschaft und Kaiserthum nicht in Gottes, sondern in deiner Hand lägen, da doch Christus, unser Herr, uns zum Königthum, dich aber nicht zum Priesterthum berufen hat, denn du bist auf den Stufen emporgestiegen, welche List und Trug heißen und verflucht werden, hast durch Geld Gunst, durch Gunst eiserne Gewalt erlangt und durch diese den Stuhl des Friedens bestiegen, von diesem herab aber die Ruhe der Welt, den Frieden gestört, indem du Unterthanen gegen Vorgesetzte waffnetest, unsere von Gott berufenen Bischöfe als nicht von Gott berufen verachten lehrtest und Laien Gewalt gabest, sie abzusetzen. Auch mich, obgleich ich unwürdig unter den Gesalbten zum Reiche gesalbt bin, hast du angegriffen, da ich doch nach der Lehre der Väter nur von Gott gerichtet und wegen keines andern Verbrechens abgesetzt werden kann, als wenn ich vom Glauben weiche. Petrus, der wahre Papst, sagt, fürchtet Gott und ehret den König; weil du aber Gott nicht fürchtest, so ehrest du auch mich nicht, den von ihm Eingesetzten. Der Fluch des Apostels trifft dich, das Urtheil aller Bischöfe verdammt dich und sagt dir, steige herab vom apostolischen Stuhle, den du

36) *Bruno*, De bello Saxonico cap. 66, auch anderwärts oft abgedruckt. 37) **Henricus non usurpatione, sed pia Dei ordinatione Rex Hildebrando jam non Apostolico, sed falso Monacho.**

dir angemaßt hast, daß ein Anderer ihn einnehme, der nicht der Religion Gewalt anthut, sondern die unverfälschte Lehre des heil. Petrus lehrt. Ich Heinrich, durch Gottes Gnade König, rufe dir also mit allen unsern Bischöfen zu: steige herab, steige herab." Der Unmuth, welcher sich schon bei der Rede des Gesandten deutlich genug geäußert hatte, steigerte sich noch durch die unehrerbietige Fassung dieses Schreibens; als aber schon am nächsten Tage Boten mehrerer Bischöfe Teutschlands und Italiens eintrafen, welche das in Worms und Piacenza Beschlossene misbilligten und sich von dem Antheile, welchen sie daran zu nehmen genöthigt worden seien, lossagten, so wurden die Hoffnungen des Papstes, welchem sie ihre Unterwürfigkeit bezeugten, wieder gehoben, und seine Zuversicht, den Kampf mit Erfolg beginnen zu können, wuchs. Er versammelte also wieder die Bischöfe, schilderte ihnen die Gefahren, welche der Kirche bevorständen, erwähnte, wie schonend er bis jetzt den König, der ohne Scheu die Grundfeste der Kirche angreife, behandelt, und schloß mit den Worten: „Jetzt ist es Zeit, das Racheschwert zu ziehen, den Feind Gottes und der Kirche niederzuschlagen, auf daß sein Haupt falle, welches sich gegen die Kirche erhoben hat." Die ganze Versammlung erhob sich, betheuerte dem Papste, daß sie ihn nie verlassen wollte, sondern ihm stets helfend zur Seite zu stehen bereit sei, und forderte ihn auf, über den König, der sich als einen Lästerer und Tyrannen gezeigt habe, den Bann auszusprechen. Darauf faßte die Synode auf allgemeines Verlangen ihre Beschlüsse, welche gegen den Metropoliten Sigfrid von Mainz und den Bischof Wilhelm von Utrecht den Bannstrahl schleuderten, weil sie gewagt hatten, die Bischöfe und Aebte des teutschen Reichs gegen den Papst und die römische Kirche aufzureizen, bei den übrigen Bischöfen wurde ein Unterschied gemacht; diejenigen nämlich, welche die wormser Urkunde aus eigenem Antriebe unterzeichnet hatten und in ihrem Trotze beharrten, traf dieselbe Strafe, den übrigen aber, welche der Gewalt weichen oder von dem Könige verleitet wurden, setzte man eine Frist an, bis zu welcher sie dem römischen Stuhle in eigener Person oder durch Bevollmächtigte ihre Reue anzuzeigen haben würden; auch gegen die lombardischen Bischöfe wurde, als Theilnehmer einer gegen den Papst angezettelten Verschwörung, der Bann verhängt; das Urtheil aber gegen den König, welches in Gegenwart der bei der Synode anwesenden verwitweten Kaiserin Agnes gefällt wurde, faßte Gregor in folgendes Gebet [38]): „Seliger Petrus, du Fürst der Apostel, neige dein Ohr zu uns und höre mich, deinen Knecht, den du von Kindheit an erzogen und bis auf den heutigen Tag vor den Händen der Ruchlosen bewahrt hast, die mich hassen wegen meiner Treue gegen dich. Du, meine Herrin, Mutter Gottes, auch du heil. Paulus und alle ihr Heiligen seid meine Zeugen, daß mich die römische Kirche wider meinen Willen ans Steuerruder gestellt hat und daß ich nicht darnach strebte, den päpstlichen Stuhl zu besteigen, sondern lieber meine Tage im niedern Stande hätte hinbringen mögen. Deshalb glaube ich ist es nicht durch die Wirkung meines Verdienstes, sondern durch den Ausfluß deiner Gnade geschehen, daß das christliche Volk mir als deinem Stellvertreter gehorcht und daß mir von Gott die Macht verliehen ward, zu binden und zu lösen im Himmel und auf Erden. In dieser Ueberzeugung untersage ich kraft der mir von dir verliehenen Schlüsselgewalt im Namen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, dem Sohne des Kaisers Heinrich, dem Könige Heinrich, welcher mit unerhörtem Hochmuthe sich wider deine Kirche auflehnte, die Regierung des teutschen und italienischen Reiches, spreche alle Christen los vom Eide der Treue, den sie ihm schon geleistet haben oder noch leisten sollen, und verbiete, daß irgend Jemand ihm als Könige diene; denn die Gerechtigkeit fordert, daß, wer die Ehre der Kirche zu mindern strebt, selbst die Ehre verliere, die er besitzt. Und weil er verschmähte, als Christ zu gehorchen, auch nicht zu dem Herrn, den er verließ, zurückkehrte, sondern mit Gebannten Gemeinschaft pflog, meine Ermahnungen, die ich ihm zu seinem Seelenheile gab, in den Wind schlug und die Kirche zu spalten suchte, so setzte ich als dein Stellvertreter ihn mit dem Banne des Fluches, auf daß die Völker der Erde erfahren, daß du der Fels bist, auf welchen der Sohn des lebendigen Gottes seine Kirche gründete, wider welche die Pforten der Hölle Nichts vermögen." Nachdem die Synode diesen Beschluß zu dem ihrigen gemacht hatte, erließ Gregor eine Bulle an Alle, welche zu der Heerde gezählt zu werden wünschen, die Christus der Oberhirte dem seligen Petrus anvertraut hat, worin er ihnen mittheilt, welche Strafe über Heinrich IV. wegen der unerhörten Frevel, die er verübt habe, verhängt worden sei, und sie ermahnt, unausgesetzt zu Gott zu flehen, daß er entweder die Herzen der Sünder zur Buße bekehre oder, wenn sie in ihrer Bosheit verharren sollten, die ruchlosen Anschläge derselben zu nichte mache. Auf der erwähnten Kirchenversammlung sollen auch die sogenannten Aussprüche des Papstes (Dictatus Papae), von welchen noch weiter unten bei den Schriften Gregor's die Rede sein wird, abgefaßt worden sein, es unterliegt aber gegründetem Zweifel, ob diese Zusammenstellung der Gedanken, welche das Wesentliche seines Systems umfaßt, von ihm selbst herrührt. Man darf wol, ohne irre zu gehen, annehmen, daß der Papst diese feindliche Stellung gegen den teutschen König nicht beabsichtigte, sondern daß er nur allmälig durch die Handlungsweise desselben dazu gezwungen wurde. Heinrich hatte ihm wiederholt versprochen, seinen Beschlüssen Folge zu leisten, aber dieses gewöhnlich nicht aufrichtig gemeinte Versprechen gebrochen; der Papst, welcher nach seiner Ueberzeugung und nach der in diesem Jahrhundert von seinem Amte und seiner Würde obwaltenden Vorstellung der Höchste war in der christlichen Welt und im Namen Christi zu Rom thronte, welchem also auch die Könige gehorchen mußten, konnte die gegen den römischen Stuhl

38) *Paul. Bernr.* Vita Gregorii c. 68 seq. Collect. Concil. ed. *Mansi.* Tom. XX. p. 467.

gerichteten Angriffe nicht dulden, ohne sein Ansehen zu schwächen und sein Andenken zu beflecken. Als er aber das Aeußerste wagte und das Schwert des Königs brechen zu müssen glaubte, machte diese That, welche seit Jahrhunderten nicht vorgekommen war, in Teutschland und Italien eine furchtbare und ungeheure Wirkung. Das ganze Volk trennte sich in zwei Parteien, von denen die eine, zu welcher auch die meisten Fürsten, die Bürger der Städte und viele Bischöfe und Aebte gehörten, treu auf der Seite des Königs stand, die andere, welche aus dem größern Theile der niedern Geistlichkeit, dem unermeßlichen Haufen der Mönche und den Sachsen und ihren Freunden bestand, war für den Papst. Es bildete sich, bemerkt ein neuerer Geschichtschreiber [39]), ein großer Spalt, der durch alle Verhältnisse der Menschen ging, der die heiligsten Bande zerriß, der den Sohn vom Vater trennte, ja, der manchen tüchtigen Mann in eine unselige Zwietracht mit sich selbst hineinwarf, weil er von widersprechenden Gefühlen, von religiösen und vaterländischen, hierhin und dorthin gezogen wurde. Keine Leidenschaft wurde beruhigt, kein Groll getilgt, kein Haß versöhnt, keine Bestrebung aufgegeben; aber alle Leidenschaften und Bestrebungen erhielten durch den Bannfluch des Papstes einen neuen Besitz, sodaß sich die widersprechendsten und verschlungensten Verhältnisse aufzulösen schienen in eine einzige große Parteiung, denn der Eine stellte sich zum Throne, der Andere zum Altar, je nachdem er am sichersten zu gehen hoffte, und beide wechselten wol auch ihre Stellen, wenn der Gang der Begebenheiten ihnen zeigte, daß sie sich geirrt hatten. Ein großer Kampf stand bevor, darüber konnte sich Niemand täuschen, auch der Papst nicht, aber er hatte auch nicht ungegründete Hoffnung, den Sieg über seinen Gegner zu erringen; vor Allem erfüllte ihn mit Zuversicht seine gereifte Erfahrung gegenüber einem unerfahrenen, schlecht erzogenen, durch Schmeichler und Leidenschaften verderbten jungen Manne, welcher überdies durch die Uneinigkeit der teutschen Fürsten und den auf ihm lastenden Haß der Sachsen in jeder Bewegung gehindert war. Am wenigsten freilich fühlte der König diesen Zustand, als der gegen ihn ausgesprochene Bann in Teutschland bekannt wurde, Anfangs selbst, da er eifrig beschäftigt war, die Unterjochung der Sachsen zu vollenden und durch Anlegung fester Burgen in ihrem Lande ihre Versuche zur Erhebung niederzuhalten. Auch erließ er sofort ein Schreiben an die Bischöfe und Fürsten des Reiches, worin er sich in heftigen Anklagen gegen den Papst als einen Störer des Reichsfriedens ergoß, sie zur Treue ermahnte und sie auf Pfingsten zu einer Versammlung nach Worms einlud. Erst nachdem der Bischof Wilhelm, einer seiner treuesten Anhänger, welcher den Bannstrahl des Papstes in einer höhnenden Predigt ins Lächerliche zu ziehen gesucht hatte, in eine schwere Krankheit gefallen und von schwerer Reue überwältigt, im Wahnsinn der Verzweiflung gestorben war, und auch noch mehrere andere zu dem Könige haltende Bischöfe plötzlich ihr Ende gefunden hatten, brachte man diese Zufälle mit dem Urtheile der Kirche in Verbindung, und große Angst bemächtigte sich der Gemüther. Viele Bischöfe, welche ihre Aemter und reichen Einkünfte zu verlieren fürchteten, thaten die nöthigen Schritte, um sich mit dem Papste auszusöhnen, manche Fürsten fingen an zu wanken und entließen aus Furcht vor dem Zorne des Papstes die sächsischen Großen, welche sie in Verwahrung hielten, und zwar ohne des Königs Vorwissen. Diese wurden in ihrer Heimath mit Jubel aufgenommen und ermunterten das Volk zu neuem Widerstande. Bald bildeten sich große Heerhaufen, welche das Land durchzogen und die Burgen belagerten; auch Otto von Nordheim, welcher bei dem Könige wieder zu Gnaden gekommen und Verweser von Sachsen geworden war, sah diesem Treiben und Wirken seiner Stammgenossen von der durch ihn neu erbauten Harzburg nicht gleichgültig zu, und als er von denselben durch Boten aufgefordert wurde, an sein Vaterland zu denken und den an seinem so ehrenwerthen Namen haftenden Flecken wieder auszulöschen, wenn er nicht als Verräther und Ueberläufer betrachtet und verfolgt sein wolle, antwortete er zwar beruhigend, indem er von drohenden Schritten gegen Heinrich abrieth, und versprach, sich für die Befreiung der noch gefangenen Fürsten zu bemühen, aber doch zugleich betheuerte, daß ihn, wenn der König seinem versöhnenden Rathe keine Folge leiste, Nichts abhalten werde, die Sache seines Vaterlandes mit aller Kraft zu vertheidigen. Der alte Bund der Sachsen stand also jetzt noch fester als früher zusammen und war entschlossen, die Freiheit des Landes bis auf den Tod aufrecht zu erhalten. Noch mehr aber wurde des Königs Muth niedergeschlagen durch den gefährlichen Bund, der sich unter den bis jetzt ihm anhängenden Reichsfürsten, dem Herzoge Rudolf von Schwaben, Berthold von Kärnthen und anderen Unzufriedenen, bildete. Durch Gregor's Schritte und durch mehrere an sie erlassene Schreiben ermuntert, ließen sie ihre Klagen über des Reiches Unglück und Verwirrung, über des Königs starren Sinn und über die harte Behandlung der Sachsen laut werden, und sannen auf Mittel, diesem unheildrohenden Zustande abzuhelfen. Als Heinrich sah, welch' eine bedenkliche Wendung seine Angelegenheiten nahmen, war er zuerst gesonnen, die Fürsten, welche die sächsischen Gefangenen ohne seinen Befehl freigelassen hätten, zu züchtigen; da er aber nicht mit Unrecht befürchtete, daß bei einem solchen Unternehmen der Brand hinter seinem Rücken auflodern würde, so setzte er seine Hoffnung auf den Reichstag, welcher für die Pfingsten 1076 nach Worms berufen war, und wo ein neuer Papst sollte gewählt werden; aber die einflußreichsten Großen, auf deren Entscheidung im Reiche das Meiste beruhte, erschienen nicht, und ebenso wenig Erfolg hatte die später angesetzte Versammlung zu Mainz, obschon er eine flehentliche Einladung hatte ergehen lassen, denn die Fürsten bekümmerten sich jetzt ebenso wenig um seine Bitten, als früher um seine Befehle, denn sie dachten bereits an offene Empörung. Zu Mainz traf auch der

39) H. Luden, Geschichte des teutschen Volkes. Bd. 9. S. 71 fg.

Erzbischof Udo von Trier ein, der, weil er für die Absetzung des Papstes gestimmt hatte, in die Strafe des Bannes gefallen, aber zu Rom erschienen und losgesprochen worden war; er brachte von Gregor den Auftrag mit, sich mit dem Könige in Sachen des Staates und der Kirche zu besprechen, aber jede andere Berührung mit ihm und den übrigen Gebannten zu meiden, welcher Mahnung er auch sorgfältig Folge leistete, weshalb die Erzbischöfe von Mainz und Cöln und andere Geistlichen, welche bis jetzt treu geblieben waren, sich allmälig von dem Hofe entfernten. Heinrich schien jetzt mehr und mehr zur Besinnung zu kommen und versuchte gütliche Unterhandlungen mit den Sachsen, welche aber seinen Anerbietungen nicht mehr trauten, sondern diese geradezu mit Gift gemischte Lügen nannten. Sie hatten sich keineswegs geirrt, denn er sann darauf, unerwartet die Sachsen niederzuschlagen und eine Vereinigung derselben mit den übrigen unzufriedenen teutschen Fürsten zu verhindern, wobei er auf die von ihm aus der Gefangenschaft entlassenen sächsischen Großen baute; er sammelte deshalb ein kleines Heer und brach mit demselben, ohne seine Absicht zu verrathen, nach Böhmen auf; hier vereinigten sich mit ihm böhmische Hilfstruppen und er brach, das Erzgebirge übersteigend, in Meißen ein; als die Kunde von diesem hinterlistigen Unternehmen in Sachsen erscholl, griff daselbst in stürmischer Eile das ganze Volk zu den Waffen, um seine Habe und seine Freiheit zu vertheidigen. Auch Otto von Nordheim, welcher von dem Könige zu Hilfe nach Meißen aufgeboten worden war, stellte sich nicht ein, sondern ließ ihm durch den Bischof von Zeitz, der ihm die Mahnung überbracht hatte, antworten, er habe sich schon seit Monaten bemüht, den König von ungerechter Bedrückung Sachsens abzuhalten, er sei aber von schlechten Rathgebern umringt, durch die er ins Verderben gestürzt werde. Er sage ihm deshalb den Dienst auf, denn er sei von jetzt an nicht mehr sein Beamter, sondern nur noch Sachse. Eine auserlesene Reiterschar hatte sich gegen den anrückenden König in Bewegung gesetzt, dieser ward aber zu seinem Glück durch die stark angeschwollene Mulde aufgehalten und traf mit seinen Feinden nicht zusammen, denen er wahrscheinlich nicht gewachsen gewesen wäre. Er kehrte deswegen eilends nach Böhmen zurück und begab sich von da in trübseliger Stimmung über das Mislingen seines hinterlistigen Planes nach Worms. Die Sachsen aber wandten sich jetzt wieder an ihre alten Freunde, die Schwaben, um den Bund mit ihnen zu erneuern und unter einem neugewählten Könige vereint den feindlichen Gebieter zu bekämpfen. Zugleich ließen sie Briefe nach Rom abgehen, worin sie sich den Rath des Oberhauptes der Kirche erbaten. Bald traf auch ein Schreiben des Papstes [40]) an die weltlichen und geistlichen Würdenträger des Reiches ein, worin er ihnen klar genug seine Meinung kund gibt. Er sagt darin, die Synode habe, auf seinen Antrag, wie ihnen bekannt sei, Heinrich seiner königlichen Würde entsetzt und alles Volk vom Eide der Treue losgesprochen; da aber weder Stolz noch Herrschsucht, sondern die Sorge für den heiligen Stuhl und die allgemeine Mutterkirche den Papst zu diesem Schritte bewogen habe, so bitte er sie, ihn wieder gütig aufzunehmen, wenn er sich mit ganzem Herzen zu Gott bekehre. Wendet, fährt er fort, Alles an zu seiner Besserung, entfernt die verkehrten Rathgeber, welche durch eigene Verbrechen ihn verführen und zur Zwietracht mit der Kirche, mit Gott und dem heil. Petrus anreizen. Er möge dagegen solche Räthe annehmen, die nicht allen weltlichen Gewinn vorzögen und die Kirche nicht mehr als eine ihm unterworfene Magd, sondern als eine ihm vorgesetzte Herrin betrachten; er soll die Gewohnheiten seines Stolzes, seine gegen die Freiheit der Kirche gerichtete Handlungsweise aufgeben und die Lehren der heiligen Väter sich zur Richtschnur nehmen. Gibt er uns über diese und andere Forderungen, die mit Recht an ihn gestellt werden können, geziemende und hinlängliche Bürgschaft, so wünschen wir darüber von euch durch eigene Gesandte unterrichtet zu werden, damit sich dann durch gemeinschaftliche Berathung die geeigneten Vorkehrungen treffen lassen; kein Bischof soll sich aber unterdessen erkühnen, ihn vom Banne loszusprechen, bis dazu die apostolische Einwilligung erfolgt. Zeigt der König keine Sinnesänderung, so mag man ans Ruder des Reiches einen Andern setzen, der mit unzweideutiger Versicherung verspricht, alles oben Verlangte, was für die christliche Kirche und das Heil des ganzen Reiches nothwendig erscheint, zu thun. Um aber euere Wahl, wenn sie nothwendig werden sollte, mit apostolischer Gewalt zu bestätigen und die neue Anordnung zu befestigen, so zeiget uns die Person, den Wandel und den Charakter des Neuzuerwählenden an, sobald ihr könnt. Gregor geht also wol auf den Gedanken einer neuen Wahl, die er unter gewissen Bedingungen für unabwendbar hält, ein, aber diese bedingte Einwilligung darf man, wenn man seine späteren Handlungen, wie es sich gebührt, ins Auge faßt, nur als eine Drohung betrachten, welche gleichsam, wie ein Kirchenhistoriker [41]) der neuesten Zeit sich ausdrückt, mit des Apostels Stabe dem störrigen Salier besseren Willen einbläuen sollte. Viele teutsche Würdenträger aber, sich auf diesen Bescheid stützend, versammelten sich zu Ulm und beriefen Alle, denen die Wohlfahrt des Reiches am Herzen liege, zu einem großen Fürstentage nach Tribur, der auf den 15. Oct. 1076 festgesetzt wurde. Um die bestimmte Zeit erschienen daselbst in großer Anzahl die Fürsten Schwabens und Sachsens, entschlossen, Heinrich vom Throne zu stoßen und durch gemeinsame Wahl einem Andern die Krone aufzusetzen, weshalb sie auch bedeutende Haufen von Reisigen mit sich führten; zugleich fanden sich zwei päpstliche Legaten, der Patriarch Sighard von Aquileja und der Bischof Altmann von Passau, ein. Diese vermieden ängstlich Alle, welche seit dem Anfange des Bannes mit dem Könige irgendwelche

40) Epist. IV, 3.

41) A. Fr. Gfrörer, Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Bd. 7. S. 537.

Gemeinschaft durch Wort und That gepflogen hatten, und sprachen klar den Grundsatz aus, jeder während des letzten Jahres von dem Papste verhängte Bann bleibe so lange in Kraft, bis der Gebannte öffentlich Buße gethan und Lösung von dem passauer Bischofe, dem bevollmächtigten Stellvertreter des Papstes, erlangt habe. Die Verhandlungen dauerten zehn Tage, alle alten Beschwerden und Klagen wurden wiederholt und alle Sünden des Königs haarklein hergezählt, während dieser seine Freunde und seine Krieger in Oppenheim, einem nahen königlichen Weiler, um sich sammelte und wiederholt Gesandte nach Tribur abgehen ließ und durch Bitten die Erzürnten zu versöhnen sich bestrebte. Er versprach ihnen, er wolle in Zukunft die Fehler seiner Jugend durch gerechte und milde Regierung sühnen, wenn sie ihm nur Krone und Herrschaft belassen wollten; zugleich ersuchte er sie, den Glanz des teutschen Reichs nicht zu beflecken und nicht zuzugeben, daß Fremde über sie herrschen. Die Fürsten erinnerten ihn dagegen an seine bekannte Wortbrüchigkeit und sprachen offen ihre Ueberzeugung aus, daß eine so alte und tief gewurzelte Krankheit durch kein Mittel heilbar sei; auch habe ihre lange Nachgiebigkeit das Reich schon in große Zerrüttung gebracht, deshalb wollten sie ohne Verzug einen Mann zum König ausersehen, der ihnen vorangehe und mit ihnen den Kampf aufnehme gegen jeden Hochfahrenden, der sich gegen Gottes Gerechtigkeit und Wahrheit und gegen das Ansehen der römischen Kirche auflehne. Ein entscheidender Schlag war unvermeidlich und Sachsen und Schwaben trafen bereits Anstalten, über den Rhein zu setzen und Heinrich sammt seinem Anhange niederzuschmettern, als die päpstlichen Legaten, welchen genaue Verhaltungsmaßregeln zugekommen waren, sich ins Mittel legten und die Fürsten, so sehr sich auch diese sträubten, bewogen, eine Gesandtschaft in das königliche Lager zu schicken, weil Gregor seinen Gegner nicht so gleichgültig fallen lassen, sondern ihm einen Ausweg bereiten wollte, da er keineswegs gesonnen war, einen ehrgeizigen Nebenbuhler so schnell den teutschen Thron besteigen zu lassen, sondern mit überlegener Weisheit darauf hinarbeitete, den König und die Einheit des Reiches zu retten. Die Gesandten, welche zu Oppenheim erschienen, sprachen im *Namen* der Fürsten zu dem überraschten Könige: „Obschon ihr weder im Kriege noch im Frieden Gesetz und *Recht* habt walten lassen, so wollen wir doch noch einmal in gesetzlicher Weise mit euch handeln. Der Papst *soll* Richter sein zwischen uns und euch, wir wollen ihn deshalb bitten, daß er bis künftigen Lichtmeßtag herauskomme nach der Stadt Augsburg, wo vor versammeltem Reichstage über eure Sache entschieden werden soll; löst er euren Bann, so bleibt ihr König, verurtheilt er euch, so ist eure Krone verwirkt. Geschieht es durch eure Schuld, daß Jahr und Tag von der Stunde an, da euch sein Bann traf, verstreicht, ehe ihr gelöst seid, so hat eure Herrschaft ein Ende. Als Beweis, daß es euch Ernst sei, seinem Willen zu gehorchen, sollt ihr vorerst Alle, die unter dem päpstlichen Banne stehen, unverweilt aus eurer Umgebung entfernen, sodann sollt ihr euer Heer entlassen, endlich sollt ihr euch selbst nach der Stadt Speier begeben und daselbst in Gesellschaft solcher Männer, die an der auf euch lastenden Schuld keinen Theil tragen, nicht als König, sondern als Privatmann einfach leben. Solltet ihr einen dieser Punkte verletzen, so wisset, daß wir uns euch gegenüber in Nichts mehr gebunden erachten, sondern unverweilt eine Königswahl vornehmen und dann auch nicht mehr die Entscheidung des Papstes abwarten werden." Diese Bedingungen waren zwar hart, der König aber sah wohl ein, daß er sie, wenn nicht sogleich zur Erhebung eines neuen Herrschers geschritten werden solle, annehmen müsse. Er versprach durch einen Eid, die festgesetzten Bedingungen genau zu erfüllen, stellte eine Urkunde aus, worin er die Beschlüsse gegen den Papst zurücknahm, entließ seine im Bann befindlichen Räthe und ging nach Speier, wo er mit seiner Gemahlin und seinem Sohne in strengster Zurückgezogenheit lebte. Außerdem war man übereingekommen, daß Heinrich und die Reichsfürsten beiderseits und gemeinschaftlich gleichlautenden Bericht über den Abschluß des Vertrags an den Papst erstatten sollten; auch mit diesem Vorschlage war der König einverstanden, er besann sich jedoch bald eines Besseren und erklärte, daß er sein Schreiben durch einen eigenen Boten besorgen wolle. Die Fürsten schöpften deshalb, da ihnen seine Handlungsweise genugsam bekannt war, Verdacht und schickten ebenfalls eine besondere Gesandtschaft an den Papst. Allerdings hatte der König eine für ihn schwer in die Waage fallende Veranlassung, sich eine Abweichung von dem Wortlaute der Uebereinkunft zu erlauben. Wurde nämlich diese buchstäblich vollzogen, so mußte Heinrich gewärtig sein, daß die abgeneigten Reichsfürsten, deren allerdings viele ehrgeizigen und niedrigen Beweggründen folgten, in einer teutschen Hauptstadt und im Angesichte der ganzen Nation eine Reihe von Beschuldigungen der scheußlichsten Art wider ihn vorbringen und zum Theil auch die nöthigen Beweise dafür liefern würden, wodurch der Ruf des Königs unwiderbringlich vernichtet und die Ehre der teutschen Krone in Staub getreten werden müsse. Daß Heinrich das Aeußerste versuchte, um diese Schmach abzuwenden, kann ihm nicht leicht Jemand verargen. Er richtete also in dem durch den Erzbischof Udo von Cöln überbrachten Schreiben an Gregor die Bitte, statt in Augsburg zu Rom seine Unterwerfung anzunehmen und ihn vom Banne zu lösen. Die Boten des Königs trafen zwar eher in Rom ein als die der Fürsten; da der Papst aber für nothwendig hielt, den Reichsfürsten, durch welche es ihm gelungen war, Heinrich gegenüber alle Vortheile seiner jetzigen Stellung zu erringen und die er nicht durch einen Treubruch von sich stoßen durfte, so schlug er, nachdem auch die Gesandten der Fürsten eingetroffen waren, die Bitte des Königs, den er nicht in Italien zu sehen wünschte, ab und bestand darauf, die übernommene Verpflichtung erfüllen und nach Teutschland kommen zu wollen, denn er sah in dieser Weise den letzten Schritt zur Verwirklichung seines Planes. Gelang es ihm nämlich, den Beherrscher der Teutschen, welcher in Europa als das erste Haupt

der Christenheit galt, dem sich seither oft selbst die Päpste hatten fügen müssen, sich gehorsam zu machen und ihn durch seine Gewalt wieder zu erheben, so hatte er seiner Größe den bedeutendsten Schwung gegeben und das Ziel aller seiner Bestrebungen war erreicht. Auch sprach er um diese Zeit in manchen seiner Briefe wiederholt die Ueberzeugung aus, daß seine Sache, die Gottes Sache sei, trotz aller Hindernisse und Widerstrebungen der Feinde siegen müsse [42]). Er ließ sich deshalb auch durch eine von den Römern angezettelte Verschwörung von der Ausführung seines Vorsatzes nicht abhalten, sondern meldet in einem Schreiben an die teutschen Würdenträger, daß er gegen den Willen und Rath der Römer zu ihnen hinausreisen werde, selbst wenn es sein Leben koste, denn er vertraue auf die Wahrheit des christlichen Glaubens [43]). Er setzte also nach seiner Ueberzeugung sein Leben daran, das teutsche Volk und das teutsche Reich vor unsäglichem Unheil zu bewahren. Sobald Heinrich von zuverlässigen Boten erfuhr, daß der Papst darauf beharre, mitten im Winter nach Teutschland herüberzukommen, entschloß er sich, ihm nach Italien entgegenzueilen und auf irgend eine Weise auf italienischem Boden die Lösung des Bannes zu bewirken, da er wußte, daß seine Rettung von der rechtzeitigen Aufhebung desselben abhing, und er wol auch ahnte, daß er nicht zum Ziele gelangen werde, wenn er die Ankunft des Papstes auf teutschem Boden abwarte. Er verließ also wenige Tage vor Weihnachten mit seiner Gemahlin Bertha und mit seinem unmündigen Sohne Konrad Speier, nur von einem einzigen getreuen Diener begleitet, und schlug den Weg nach Burgund ein, um von Besançon aus über den Cenisberg nach Ligurien zu gelangen, weil er in Erfahrung gebracht hatte, daß die teutschen Fürsten sämmtliche Alpenpässe, die aus Alamannien und Baiern nach Oberitalien hinüberführen, besetzt hielten, um den König am Uebergange zu hindern. Um dieselbe Zeit brachen auch mehrere gebannte Anhänger Heinrich's nach Italien auf, um Lossprechung von dem Banne zu erhalten, aber, geschreckt durch den Spruch des Papstes und der Fürsten, schloß sich keiner dem Könige an; einigen bekam jedoch dieses selbstsüchtige Beginnen übel, denn der Bischof Theoderich von Verdun wurde von dem calwer Grafen Adalbert im würtembergischen Schwarzwalde niedergeworfen und seiner Habe beraubt, und der Bischof Robert von Bamberg fiel in die Hände des bairischen Herzogs Welf, welcher ihn bis zum August 1077, taub gegen alle Bitten und Geschenke, auf einem Felsenneste festhielt. Der Winter war ungewöhnlich streng, sodaß alle Flüsse stark gefroren waren und das Land weit und breit mit Schnee bedeckt war; auch auf den Bergrücken lagen ungeheure Schneemassen, so hart wie Eis gefroren und so glatt, daß weder Menschen noch Pferde vor plötzlichem Hinabstürzen in jähe Abgründe einen Augenblick sicher waren. Mehrere der Gegend kundige Bewohner, durch reichen Lohn gewonnen, gingen dem Könige voraus, um ihm in den Bergwindungen Bahn zu brechen; die Königin und die Frauen ihres Gefolges mußten sie auf Rinderhäuten hinter sich herziehen. So kam die Reisegesellschaft unter unsäglichen Beschwerden nach Turin und bei Piacenza über den Po. Gregor, welcher unter bewaffnetem Geleite der Markgräfin Mathilde und des Bischofs Gregorius von Vercelli zu Anfang des Januar 1077 aufgebrochen war, fand auf dem Wege nach Mantua allenthalben eine glänzende Aufnahme und vernahm zu Vercelli die nahe Ankunft Heinrich's; da er nicht wissen konnte, ob derselbe in feindlicher Absicht kam oder, wie das Gerücht ging, einen Heerhaufen mit sich führte, so hielt er es für gut, sich auf den Rath Mathildens nach Canossa, einer festen Burg derselben, zu begeben und hier ruhig den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten. Hierher kamen auch viele Gebannte, Bischöfe und Staatsmänner, und flehten barfuß und in wollenen Büßerhemden um Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft; der Papst erklärte ihnen, daß allen, welche ihre Sünden aufrichtig zu bekennen und zu bereuen bereit seien, Barmherzigkeit nicht versagt werden solle; allein es sei nöthig, daß ihr langwieriger Ungehorsam und die eingewurzelte Gewohnheit des Sündigens mit dem Feuer der Buße ausgebrannt werde. Da sie nun erwiderten, daß sie bereit seien, sich allen seinen Anordnungen unterwerfen zu wollen, so gebot er, die Bischöfe von einander zu trennen und jeden einzeln in eine Zelle einzusperren. Sie durften ferner Niemand sprechen und erhielten nur des Abends ein wenig Speise und Trank; den Laien aber legte er solche Bußen auf, welche sich mit dem Alter und den Leibeskräften eines jeden vertrug. Nach mehreren Tagen solcher Prüfung beschied er sie wieder zu sich und ermahnte sie, in Zukunft ähnliche Fehler zu vermeiden; zuletzt warnte er sie auch, mit dem Könige, bevor er dem römischen Stuhle Genüge gethan haben würde, Gemeinschaft zu pflegen, worauf er sie von der Fessel des Bannfluchs befreite. Der Papst soll während der Zeit, als die Gebannten der Buße oblagen, sich auf der Burg gütlich gethan haben, denn Mathilde, welche sich des Besitzes großer Reichthümer erfreute, hatte dem Statthalter Petri, den sie zugleich als ihren Vater und Gebieter ehrte, ihr Einkommen, ihre Kräfte und ihre Person zur Verfügung gestellt, und so kam es, sagt der Geschichtschreiber Lambert von Aschaffenburg [44]), daß er der Verdächtigung eines unerlaubten Umgangs mit der Gräfin nicht zu entgehen vermochte. Anhänger des Königs, besonders aber falsche Priester, welche von Gregor gezwungen worden waren, ihren Beischläferinnen zu entsagen, sprengten aus, Mathilde hure Tag und Nacht mit Gregor und nehme nur darum nach dem Tode ihres ersten Mannes keinen zweiten, um ganz dem Papste zu leben. Alle Vernünftigen und Rechtschaffenen wußten recht wohl, daß diese Reden heillose Lügen seien, denn

42) „Confidimus in Domino, quod Simoniaci cum rege Henrico adversus apostolicam sedem non diu praevalebunt.“ Epist. IV, 7. 43) *Paul. Bernr.* Vita Gregorii c. 83: „Nunciat, se paratam mortem subire.“

44) Chronic. ad ann. 1077 (Monumenta Germ. hist. edit. *Pertz*. Script. Tom. V. p. 256).

der Papst führte einen so heiligen Lebenswandel, daß die Hoheit seines Betragens jeden Verdacht ausschloß. So dachten schon damals ohne Zweifel alle Unbefangenen, aber die vorgebrachten Lästerungen liefern den Beweis, daß die Menschen im 11. Jahrh. ebenso dumm und niederträchtig waren, wie sie es noch im 19. sind, und nicht überlegten, daß Gregor, ein Greis von wenigstens 70 Jahren, keineswegs dazu angethan sein konnte, solchen Lüsten zu fröhnen, wenn man auch nicht einsehen will, daß sich der Papst in so schwierigen Zeiten und im Kampfe gegen die mächtigsten Fürsten nur auf die öffentliche Achtung und auf die Ehrfurcht der Nationen stützen konnte. Solche Vorwürfe, die man nur erfand, um dem Papste in der öffentlichen Meinung zu schaden, sind deshalb kaum einer Beachtung und noch weit weniger einer Widerlegung werth. Dagegen darf man der Vermuthung Raum geben, daß der Papst, durch geheime Unterhandlungen bewogen, schon vor seiner Abreise von Rom gesonnen war, den König, wenn er gute Gesinnungen zeige, auf lombardischem Boden von dem Banne loszusprechen und ihm, dem Oberhaupte Teutschlands, die Schmach einer Demüthigung im Angesichte des Reichstags zu ersparen. Als er daher auf der Burg von Canossa, wohin er sich nur der größeren Sicherheit wegen begeben hatte, die Ankunft des Königs zu Reggio erfuhr, begannen die Verhandlungen durch Vermittelung der Gräfin Mathilde, einer Base des Königs, da es diesem darum zu thun war, innerhalb der festgesetzten Frist von dem Banne losgesprochen zu werden, weil er im entgegengesetzten Falle befürchten mußte, daß die teutschen Reichsfürsten losschlagen würden und es dann für ihn um die Krone Teutschlands geschehen sein dürfte. Zuerst ließ er dem Papste mittheilen, daß die teutschen Fürsten mehr aus Haß und aufrührerischem Geiste, als aus Liebe zur Gerechtigkeit und andern ehrenhaften Gründen so schwere Anklagen gegen ihn erhoben hätten, er möge ihnen deshalb keinen blinden Glauben schenken, sondern ihm, da er sich reuevoll nahe, Lossprechung gewähren. Der Papst aber erwiderte, es sei unstatthaft, die Sache eines Angeklagten in Abwesenheit der Kläger vorzunehmen; wenn aber der König auf seine Unschuld vertraue, so solle er sich auf dem Reichstage von Augsburg einfinden, wo alle Reichsfürsten ebenfalls eintreffen würden, an Bürgschaften für die Sicherheit seiner Person solle es ihm nicht fehlen; auch dürfe er an der Unparteilichkeit und Gerechtigkeit der päpstlichen Entscheidung nicht zweifeln. Darauf bemerkten die Vermittler, auf den Kern der Sache eingehend, im Namen des Königs, er unterwerfe sich gänzlich dem Urtheile des Papstes, an dessen Gerechtigkeit er nicht zweifle; allein er sei genöthigt, auf ein rascheres Verfahren zu dringen, da der Jahrestag der Verhängung des Bannes herannahe und nach dem Gesetze, wenn dieser alsdann nicht gelöst sei, alle Ansprüche auf den Thron verloren sein würden, was eigentlich seine Gegner bezweckten. Er sei deshalb bereit, sich der Buße, welche der Papst ihm auflege, zu unterziehen; er verlange jetzt Nichts weiter, als von dem Banne losgesprochen zu werden; dadurch solle für ihn keineswegs die Verbindlichkeit erloschen sein, sich zur bestimmten Zeit vor dem bestimmten Gerichte zu stellen und auf die Beschwerden seiner Ankläger zu antworten, worauf er sich ohne Murren dem Urtheile des Papstes unterwerfen wolle. Da sich aber diesem jetzt eine Gelegenheit, wie er sie nie gedacht hatte, darbot, den König zu demüthigen, so blieb Gregor seinem Entschlusse getreu und ließ dem Bittenden antworten: wenn er ernstliche Reue über seine Missethaten fühle, so solle er bekennen, daß er nach all den Verbrechen, welche er verübt habe, der Herrschaft unwürdig sei, und die Abzeichen seiner königlichen Würde als Unterpfand wahrer Buße in die Hände des Papstes legen. Diese Forderung fanden jedoch die vermittelnden Freunde zu hart, sie flehten, weinten und nannten ihn sogar seines hartnäckigen Widerstrebens wegen grausam. Gregor handelte aber von Anfang an nach einem wohlüberlegten Plane; er hielt es nämlich für seine Pflicht, durch Festigkeit den König so lange mürbe zu machen, bis er Bürgschaften dafür gab, daß er für die Zukunft im teutschen Reiche die Wiederkehr eines Regiments von unverantwortlichen Günstlingen abschneiden werde, dadurch glaubte er auch die Verbindlichkeiten, welche er den Reichsfürsten gegenüber bei dem oppenheimer Vertrage übernommen hatte, pünktlich zu erfüllen. Nach langem Drängen gestattete er endlich, daß Heinrich heraufkomme nach Canossa und die Genugthuung leiste, welche ihm die römische Kirche vorschreiben werde. Am Morgen des 26. Jan. erschien Heinrich mit einem kleinen Gefolge, welches aber in der ersten der drei Ringmauern, von welcher die Burg umgeben war, zurückbleiben mußte, nur der König wurde in den zweiten Ring eingelassen. Dort stand er mitten im Winter barfuß, in einem wollenen Hemde bis zur Dämmerung und bis man ihn hinausführte zu seinen Leuten, mit denen er aß und übernachtete; ebenso verging der zweite und dritte Tag. Solches Verfahren war gegen das Oberhaupt eines mächtigen Reichs, solche Demüthigung eines tapfern und geistvollen Regenten unerhört, aber auch nie hatte ein König sich in solcher Weise bloßgestellt. Verdient deshalb die That Gregor's Tadel, so verdient sie die Handlungsweise Heinrich's wenigstens in gleichem Maße, und es dürfte eine müßige Sache sein, zu untersuchen, ob nicht der einer solchen Beschimpfung werth ist, welcher sich derselben freiwillig oder gezwungen aussetzt. Auch nahm die römische Kirche durchaus kein Bedenken, durch ihr Oberhaupt an schuldbeladene Könige denselben Maßstab anzulegen, wie an gewöhnliche Sterbliche, und die Heinrich auferlegte Buße entsprach vollständig dem Herkommen, denn kurz vorher hatten teutsche Metropoliten und Bischöfe sich dieselbe Buße müssen gefallen lassen. Nachdem die Bedingungen, unter welchen die Lossprechung von dem Banne erfolgen könne, am Abend des dritten Tages dem Könige mitgetheilt und von ihm angenommen worden waren, ließ man ihn nebst seinem Gefolge in die dritte Ringmauer ein, wo sich der Papst mit vielen angesehenen Leuten geistlichen und weltlichen Standes befand. Der König und seine mit dem Banne belasteten Begleiter warfen sich nieder

auf den Boden, streckten die Arme in der Form eines Kreuzes aus und flehten um Gnade, sodaß alle Anwesenden tief ergriffen waren und laut schluchzten. Darauf löste Gregor die Fessel des Bannes, nachdem der König eidlich versprochen hatte, daß er zu der bestimmten Frist den Reichsfürsten gegenüber gerichtliche Genugthuung leisten oder nach dem Rathe des Papstes einen Vergleich eingehen werde, daß dem Papste, wenn er für gut halte, in das Reich zu kommen, vor jeder Verletzung seines Lebens oder seiner Glieder und der Gefangenschaft volle Sicherheit gewährt sei; daß der König für den Fall, wenn die Klagen gegen ihn begründet gefunden werden sollten und er nach den kirchlichen Gesetzen seines Ranges verlustig erklärt werden müsse, in keinem Falle an irgend einem Menschen Rache und Vergeltung zu üben versuchen würde, und daß er bis zu dem Tage, wo nach dem Gesetze seine Sache entschieden werde, allem Schmuck der königlichen Würde entsagen und nichts Wichtiges in Verwaltung der Staatsgeschäfte unternehmen wolle, bis wohin auch Alle, die ihm Treue geschworen, dieser Eidesleistung entbunden sein sollten. Ausdrücklich wurde noch bemerkt, daß Heinrich durch diese Buße nur von dem Banne losgesprochen und nur von der Sünde entsühnt sei, daß aber die ganze politische Frage, welche die Thronentsetzung betreffe, offen gelassen werde und von dem Papste im Einklange mit den Fürsten auf dem Reichstage entschieden werden solle. Dem Eide wurde auch die Bestimmung beigefügt, daß selbst diese Lossprechung völlig null und nichtig sei, wenn der König auch nur eine der festgesetzten Bestimmungen übertrete; er solle in diesem Falle für überwiesen gelten und nie und nirgends zur Behauptung seiner Unschuld Gehör finden, die Reichsfürsten aber ohne weitere Erkenntniß ihres Eides entbunden sein und irgend Einen zum König wählen, den sie für tauglich halten würden. Der König nahm alle diese Bedingungen an, sein Eid allein genügte aber dem Papste nicht, sondern auch die Fürsten und Fürstinnen, welche die Sühne vermittelt hatten, mußten schwören, daß sie für redliche Erfüllung der Uebereinkunft des Vertrags Bürge sein wollten, worauf Gregor vor den Hochaltar trat, um das Meßopfer zu feiern; nachdem die Weihe des Brodes vollbracht war, winkte er dem Könige herbeizukommen, brach die Hostie in zwei Hälften und sprach zu dem vor ihm Niederknieenden: „Du und deine Anhänger beschuldigen mich, durch Simonie und auf Schleichwegen den päpstlichen Stuhl bestiegen und durch greuliche Missethaten besudelt zu haben; obschon es mir ein Leichtes wäre, mich durch unbescholtene Männer, welche mich von meiner Jugend an kennen, zu reinigen, so will ich doch den Allmächtigen zum Zeugen meiner Unschuld aufrufen, und habe ich solche Sünde, die ihr mir vorwerft, so möge mich augenblicklich der Tod treffen." Nach diesen Worten genoß er die Hälfte der Hostie und redete dann den König mit folgenden Worten an: „Die teutschen Fürsten haben dich bei mir entsetzlicher Verbrechen angeklagt, weißt du dich rein von solcher Schuld, so thue dasselbe, was ich eben gethan habe, und genieße die andere Hälfte als Gottesurtheil. Du verstopfst dadurch den Mund deiner Verleumder, stellst Friede und Einigkeit des Reiches her, beschwörst den Sturm des Bürgerkrieges und hast mich als Vertheidiger deiner Sache." Heinrich, welcher sonst gewohnt war, die christliche Religion als einen Aberglauben, der nur den Pöbel binde, zu behandeln und gelegentlich auch zu verhöhnen, erschrak vor dem Verlangen des ihn scharf ins Auge fassenden Papstes und erwiderte verlegen, daß er sich in der Abwesenheit seiner Freunde und Feinde, welche doch dem Geschehenen schwerlich Glauben beimessen würden, auf kein Gottesurtheil einlassen könne. Gregor aber sah in dieser Weigerung ein Zeichen des erwachenden Gewissens und drang nicht weiter in den König, den er zu einem Frühmahle einlud und mit ihm wohlwollend das künftig von ihm einzuhaltende Verfahren besprach. Heinrich scheint Canossa wirklich mit guten Vorsätzen verlassen zu haben und begab sich zunächst nach Reggio, wo die italienischen Bischöfe versammelt waren, und auch Gregor schickte dem Bischofe Ebbo von Zeitz mit Vollmachten dahin, um diejenigen der Gebannten, auf welchen noch der Fluch lastete, wieder in den Schooß der Kirche aufzunehmen. Als aber diesen kund ward, was zu Canossa vorgegangen war, verhöhnten sie den Abgesandten, überhäuften ihn mit Flüchen und Schimpfwörtern und erklärten laut, daß sie sich um den Segen oder den Bann eines Papstes, der von ihnen bereits seiner Unthaten wegen abgesetzt worden sei, nicht im Geringsten zu kümmern gesonnen seien. Der König habe gehandelt wie ein Narr, indem er die Majestät seiner Krone von einem Erzketzer habe erniedrigen lassen, gegen sie aber mache er sich des schwärzesten Undankes schuldig, indem er jetzt seine Freunde, nachdem sie ihm zu liebe kräftig gegen den Afterpapst vorgegangen seien, plötzlich mitten im Sturme im Stiche lasse und nur an seine eigene Rettung denke. Von den Fürsten und Bischöfen ging der Ingrimm auch auf das Volk über, und die Empörung gegen Heinrich drohte allgemein zu werden. Der König habe sich, schrie man, durch seine Erniedrigung selbst aufgegeben, man könne ihn deshalb jetzt mit Recht als aufgegeben betrachten und müsse, da der Vater sich des Scepters des Reiches unwürdig bewiesen habe, den Sohn, obgleich er noch unmündig sei, zum König wählen, mit ihm nach Rom ziehen und einen andern Papst auf den römischen Stuhl erheben, der alle Handlungen des jetzigen, der Nichts weiter als ein abtrünniger Priester sei, für nichtig erklären solle. Der König suchte zwar durch einige seiner Leute die aufgeregten Gemüther durch die Betheuerung zu besänftigen, daß er bei Allem, was er in der äußersten Noth gethan, nur des Reiches Wohl vor Augen gehabt, und daß er, wenn er aus der schweren Bedrängniß befreit sei, an seinen und seiner Anhänger Feinden für die erlittene Schmach Rache üben werde. Der Tumult wurde auf diese Weise zwar gedämpft, aber die Fürsten schieden in großem Unwillen; auch die Bewohner der italienischen Städte waren gegen ihn aufgebracht und bewiesen ihm nicht die Ehrfurcht und Ergebung, wie früher, und murrten über seine Unbesonnenheit und

sein ungebührliches Betragen. Bittere Reue über den Schritt, den er zu Canossa thun zu müssen geglaubt hatte, bemächtigte sich alsbald seiner Seele und er suchte sichtbar Anlaß, mit dem Papste von Neuem zu brechen. Er begann damit, daß er die Günstlinge, welche er nach seinem dem Papste geleisteten Eide für immer fern von sich halten sollte, wieder an sein Hoflager rief, und die Folgen dieser Gesellschaft zeigten sich alsbald deutlich; Heinrich fuhr in den Versammlungen der Fürsten unaufhörlich gegen Gregor los, schob alle Schuld an dem Unheile auf ihn, forderte die Anwesenden auf, mit ihm blutige Rache an demselben zu nehmen, und erklärte die Uebereinkunft von Canossa für null und nichtig. Er soll sogar die Absicht gehabt haben, den Papst gefangen zu nehmen und einen Andern auf dessen Stuhl zu setzen, aber dieses hinterlistige Vorhaben scheiterte an der klugen Vorsicht der Markgräfin Mathilde, welche Gregor wieder eine sichere Zuflucht in ihren Burgen gewährte. Der Anschlag soll jedoch nach Anderer Ansicht nicht von Heinrich, sondern von Guibert von Ravenna, dem alten Gegner Gregor's, ausgegangen sein, um den König und den Papst von Neuem zu entzweien, da Heinrich zwar schon zum Abfall von dem Papste hinneigte, aber den Schein bewahren wollte, weshalb er auch an diesen den Antrag zu stellen wagte, er möge gestatten, daß ihm nach altem Herkommen zu Monza die eiserne Krone Lombardiens aufgesetzt werde; da aber dadurch die Meinung entstehen konnte, als sei mit der Lösung des Bannes Heinrich auch die Regierung des Reiches wieder gewährt worden, so verweigerte Gregor seine Zustimmung. Sobald die Lombarden wahrnahmen, daß der König wieder gegen den Papst anzukämpfen versuchte und auf ihre Seite neigte, legte sich allmälig ihre Erbitterung und an die Stelle derselben trat eifrige Freundschaft; geistliche und weltliche Vasallen strömten an den Hof. Durch alle diese Umtriebe wurde die von Gregor beschlossene Reise zu dem Reichstage nach Augsburg verhindert, man darf jedoch die Ursache dieses Hindernisses keineswegs allein Heinrich zur Last legen, sondern muß auch einen nicht geringen Antheil an demselben in dem bösen Willen der teutschen Fürsten suchen, denn diese hielten nicht ihr Versprechen, Gregor ein sicheres Geleit entgegen zu schicken, denn nicht die Besserung des Königs, nicht die Wiederherstellung des Reichsfriedens lag ihnen am Herzen, sondern sie dürsteten nur nach Rache und wollten Heinrich absetzen; insbesondere gelüstete es den Herzog Rudolf von Schwaben, sich selbst auf den Thron zu schwingen. Sie waren deshalb mit Unwillen erfüllt über den Entschluß des Papstes, ohne ihre Dazwischenkunft den König von der kirchlichen Schuld zu entbinden, aus welchem Verfahren sie die allerdings richtige Vermuthung schöpften, daß es seine Absicht nicht sei, Heinrich vom Throne zu stoßen, sondern daß er nur die günstige Gelegenheit benutzen wolle, mit Hilfe der Stände die königliche Willkür einzudämmen und die Verfassung des Reiches zu verbessern. Sie hielten deshalb Gregor mit leeren Worten hin und ließen Heinrich in Italien ungestört walten, weil sie schlau berechneten, dieser werde doch bald in die Schlingen der lombardischen Großen fallen und die Einigung von Canossa brechen, was ebenfalls zu dem von ihnen ersehnten Ziele führe. Sobald sie den Erfolg ihrer Ränke sahen, nahmen sie ihre Zuflucht zu Reichstagen, um Heinrich zu stürzen. Zuerst veranstalteten sie um die Mitte des Februars 1077 eine Versammlung zu Ulm; da aber wegen der strengen Kälte und des tiefen Schnees nur wenige der Eingeladenen erschienen, so faßte man keinen Beschluß und erließ dringende Mahnbriefe an die geistlichen und weltlichen Reichsstände, sich am 13. März zu Forchheim einzufinden, um zum Wohl des Vaterlandes einen entscheidenden Schritt zu thun. Auch an den Papst schickten sie ein demüthiges Schreiben, worin sie ihm ihr Vorhaben meldeten und ihn ersuchten, mit genügenden Vollmachten ausgerüstete Legaten daselbst erscheinen zu lassen, weil er durch Heinrich verhindert worden sei, den Reichstag zu Augsburg zu besuchen. Gregor beorderte auf diese Zuschrift sogleich einen Boten an den König, um ihn aufzufordern, er möge sich nach Forchheim begeben, da es jetzt die höchste Zeit sei, seine Zusagen zu erfüllen und die Beschuldigungen seiner Gegner zu widerlegen. Dieser jedoch entschuldigte sich mit dringenden Geschäften, die ihm nicht erlaubten, jetzt Italien zu verlassen, da ihm die Lombarden eine so übereilte Abreise nie verzeihen würden; übrigens sei die Entfernung zu groß und die Frist so kurz angesetzt, daß auch die schnellsten Rosse nicht im Stande seien, ihn noch zur rechten Zeit an Ort und Stelle zu bringen. Zu derselben Zeit ließ der Herzog Rudolf, welcher die Anwesenheit des Königs in Teutschland nicht wünschte, denselben hinterlistig durch einen Boten beschwören, nicht eher nach Teutschland zu ziehen, als bis der Papst ebenfalls dahin abgereist sei, obschon er wußte, daß dieser nicht kommen würde, weil ihm ein sicheres Geleit fehlte. Auf dem Reichstage in Forchheim erschienen die meisten Reichsfürsten, vorzugsweise aber die sächsischen und schwäbischen, welche Rudolf gewogen waren, und zwei päpstliche Legaten. Der erste Tag wurde mit Wiederholung aller Anklagen gegen Heinrich hingebracht, sodaß zwar die Legaten ihre Verwunderung über die Geduld aussprachen, womit das Land so lange diese Tyrannei ertragen habe, aber zugleich, wie sie beauftragt waren, die Versammlung ersuchten, doch nicht zur Wahl eines andern Königs schreiten zu wollen, sondern die Ankunft des Papstes abzuwarten, welcher, sobald es die Umstände erlauben würden, nach Teutschland kommen und anrathen wolle, was die Wohlfahrt des Reiches erheische und der Friede der Kirche fordere; wenn sie es aber für heilsam hielten, ohne weiteren Verzug einzuschreiten, so wolle er, ließ er bemerken, kein Hinderniß sein. Damit sollte also nicht unklar angedeutet werden, daß der Reichstag, wenn er Heinrich absetze und einen andern auf den Thron erhebe, dieses auf seine eigene Gefahr hin thun und der päpstliche Stuhl keinerlei Verantwortlichkeit für diese Handlungsweise übernehme, woraus hervorgeht, daß Gregor den unglücklichen König noch keineswegs als aufgegeben betrachtete. Nachdem die Fürsten am folgen-

den Tage sich in der Wohnung der Legaten versammelt hatten und nach reiflicher Erwägung zu dem Ergebniß gelangt waren, daß der Papst sie nicht zwingen könne, mit der Wahl bis zu seiner Ankunft zu zögern, da sie als freie Männer freien Willen hätten, auch nur sie der Vorwurf treffe, wenn das Reich ins Verderben gerathe, so schritten sie zu der Wahlhandlung. Der Erzbischof Sigfrid von Mainz schlug den Herzog Rudolf von Schwaben vor, manche Fürsten, nur des eigenen Vortheils eingedenk, stellten aber Bedingungen und wollten diesem nur dann ihre Stimme zusichern, wenn er ihnen Abhilfe erlittener Beeinträchtigungen verspreche; die Legaten misbilligten jedoch dieses Verfahren, indem sie bemerkten, Rudolf dürfe nicht König dieses oder jenes Bittstellers, sondern Aller sein, darum genüge es, wenn er das Versprechen ablege, Jedermann gutes Recht zu verschaffen; denn wolle man auf die begonnene Weise fortfahren, so müsse zuletzt die Wahl in greuliche Simonie ausarten. Darauf stimmten die Fürsten ohne Vorbehalt dem Vorschlage bei und leisteten sogleich dem Gewählten den Eid der Treue. Rudolf sah sich indessen doch genöthigt, einige der wichtigsten Rechte des Thrones aufzugeben, denn erstlich mußte er das Versprechen leisten, keine Bisthümer für Geld oder aus Freundschaft verleihen zu wollen, sondern die Besetzung der Stühle der freien Wahl der Geistlichkeit überlassen; sodann mußte er zugestehen, daß das Reich nicht mehr, wie seither, durch Erbrecht vom Vater auf den Sohn übergehe, sondern durch freie Wahl vergeben werde. Die Legaten willigten gern in diese Bedingungen ein, denn die letzte konnte als Drohmittel dienen, um böse Gelüste der Könige oder ihrer Söhne zu dämpfen; die erste entsprach dem Plane des Papstes, der Investitur durch die weltlichen Herrscher ein Ende zu machen, obschon bei Besetzung der Bisthümer neben der öffentlichen Meinung auch der Krone und dem Papste ein gewisser Einfluß zustehen muß, wenn nicht die völlig freie Wahl der Capitel, wie ein neuerer kirchlich gesinnter Geschichtsforscher[45]) bemerkt, eine Drachensaat von Sechzehn-Ahnenkindern zur unausbleiblichen Folge haben soll. Aus der andern Bedingung wollten die Reichsfürsten ohne Zweifel eine Waffe schmieden, um ihre Macht ins Ungemessene auszudehnen und die Krone zu erniedrigen. Der Tag von Forchheim, welcher die Erhebung Rudolf's zur Folge hatte, erscheint also, man mag seine Beschlüsse betrachten, wie man will, als eine Schmach für Teutschland, und Gregor kann nicht genug für seine Bemühung, diese von unserem Vaterlande wo möglich abzuwenden, gepriesen werden. Gewiß ist, daß die teutschen Wirren ihm großen Schmerz verursachten, und mit vollem Rechte bittet er den himmlischen Vater, daß dieser sich des teutschen Volkes erbarmen und nicht zugeben möge, daß es sich gegen die eigenen Eingeweide waffne und zum Verderben seiner inneren Stärke einen Bürgerkrieg anfache, sondern vielmehr durch seine Allmacht den Zunder der Zwietracht ersticken und ein schreckliches Ende durch seine weise Leitung barmherzig abwenden möge. Rudolf nahm, nachdem er freilich ohne die ausdrückliche Zustimmung des Papstes zu Forchheim gewählt war, die Krone nach einiger Weigerung an, weil er voraussah, daß ein Bürgerkrieg bei der Kühnheit und Entschlossenheit Heinrich's nicht ausbleiben könne, und begab sich zuerst nach Würzburg, wo er dem Papste Nachricht von seiner Erwählung gab, und von da nach Mainz, wo ihn der Erzbischof Sigfrid, einer seiner Anhänger, krönte, wo er aber schon erfahren sollte, wie wenig ihm die Bewohner der großen Städte des Reiches, welche an dem tapfern und leutseligen Heinrich hingen, dem sie einen großen Theil ihres Wohlstandes verdankten, hold waren, denn die Bewohner begannen mit den ihn begleitenden Rittern einen Streit, bei dem seine Leute den Kürzern gezogen zu haben scheinen, denn er verließ alsbald nach diesem ärgerlichen Auftritte mit dem Erzbischofe die feindselig gesinnte Stadt. Aehnlich benahm sich die Bevölkerung zu Worms, wo man sogar die Thore vor ihm verschloß, und in vielen andern Gegenden, selbst in Schwaben und Baiern, zeigte sich größere Anhänglichkeit an Heinrich, als an den Gegenkönig Rudolf. Teutschland stand getheilt und in sich zerrissen da, und selbst der Papst erklärte sich nicht offen für Rudolf, obschon er für dessen Sache war und gebot, da er seinen Entschluß, zur Schlichtung des Streites die Reise nach Teutschland anzutreten, noch nicht aufgegeben hatte, seinen beiden Legaten in diesem Reiche, von den Königen Heinrich und Rudolf sicheres Geleit zu begehren und über denjenigen von ihnen, welcher diese Forderung verweigern würde, unverzüglich den Bann zu verhängen, den Gehorsamen aber im Besitze des Thrones zu bestätigen; keiner von beiden entsprach jedoch dem Verlangen, und zwar Heinrich, weil er der Anhänglichkeit der Bewohner Oberitaliens gewiß, solche Zumuthungen nicht beachtete, und Rudolf, weil die ihm zur Verfügung stehende Streitmacht zu gering war, als daß er den Uebergang über die Alpen, deren Pässe die Anhänger Heinrich's besetzt hielten, hätte wagen können. Gregor hatte sogar auf dessen Gesuch, Rudolf, den Räuber seiner Krone, mit dem Banne zu belegen, erwidert, dies solle geschehen, wenn Rudolf bei der beabsichtigten Vorladung sich nicht werde rechtfertigen können, denn es sei den Gesetzen der Kirche entgegen, ihn vor erfolgter Ueberführung mit dem Banne zu bestrafen. Heinrich, welcher sich möglichst bald mit seinem Gegner zu messen beabsichtigte, brach also, nachdem er die nöthigen Vorkehrungen getroffen und seinen unmündigen Sohn, welcher die Rolle eines Statthalters in der Lombardei übernehmen sollte, einigen Kirchenhäuptern und weltlichen Großen übergeben hatte, mit seiner Gemahlin Bertha auf und gelangte durch Kärnthen nach der Heimath, wo in Kurzem sich ihm viele Reichsfürsten, sowie der Herzog Wratislaw von Böhmen anschlossen und auch, da er über viel Geld, welches in der Lombardei eingetrieben war, verfügen konnte, viele Streitlustige seinem Banner folgten, sodaß bald ein Heer von 12,000 Mann um ihn versammelt war, mit welchem er in das nördliche Schwaben einfiel, wo besonders die

45) A. Fr. Gfrörer, Papst Gregorius VII. Bd. 7. S. 600.

Böhmen gleich wilden Thieren hausten. Bernhard von Marseille, der eine Legat des Papstes, welcher sich, vermuthlich mit ihm von dem Gegenkönige Rudolf anvertrauten wichtigen Actenstücken, auf dem Wege nach Rom befand, wurde auf Befehl Heinrich's niedergeworfen und auf das Schloß Lenzburg bei Zürich gebracht und erst nach einem halben Jahre wieder freigegeben. Im Juni desselben Jahres 1077 hielt Heinrich einen Reichstag zu Ulm, wo er gegen das zu Canossa geleistete Versprechen die Ehrenzeichen der königlichen Würde wieder anlegte und den Gegenkönig Rudolf und seine hauptsächlichsten Anhänger für Hochverräther, welche den Tod durch Henkers Hand verdient hätten, erklärte und ihnen alle Würden und Lehen absprach, welche er seinen Freunden übergab. Sigihard, Patriarch von Aquileja, welcher als päpstlicher Legat dem Reichstage von Tribur beigewohnt hatte, aber indessen der römischen Kirche untreu geworden und zur Partei Heinrich's, als dessen unzertrennlicher Begleiter er erscheint, übergegangen war, brachte hier auch falsche päpstliche Bullen, die er angeblich aus Italien erhalten hatte, vor die Versammlung und suchte durch dieselben zu beweisen, daß Heinrich das Königsthum im vollsten Maße gebühre. Dieser Betrug konnte um so leichter gelingen, weil es allgemein bekannt war, daß Sigihard im vergangenen Jahre als päpstlicher Legat zu Tribur wirkte. Die Täuschung dauerte aber nicht lange und der plötzliche Tod des Patriarchen und mehrerer seiner Diener, wahrscheinlich in Folge eines gefährlichen, ihm von der Partei des Gegenkönigs beigebrachten Giftes, machte einen so nachtheiligen Eindruck auf das Volk, daß man für gut hielt, denselben durch eine Handlung des Bischofs Embrichos von Augsburg, eines andern Anhängers Heinrich's, zu verwischen. Der Bischof mußte nämlich bei einem Hochamte, welches er zu Ulm feierte, sich bei der Darbringung des Opfers an die Versammelten wenden, Heinrich als wahren König erklären und die Hostie als Gottesurtheil für das gute Recht desselben genießen; aber auch er fiel in eine tödtliche Krankheit und starb bald darauf. Ebenso wurden noch andere Würdenträger der Kirche um dieselbe Zeit durch Rache, Gift und Dolch hinweggerafft, und diese gewaltsame Erledigung hoher Stellen gaben Veranlassung zu einem greulichen Systeme doppelter Besetzung, welche dem Reiche und der Kirche tiefe Wunden schlug. Heinrich bestrebte sich, alle Pfründen seinen Freunden zuzuwenden, und scheute zu diesem Zwecke keine Gewaltthat, während der Gegenkönig und die Geistlichkeit, welche sich auf das von Rudolf am Wahltage zu Forchheim gewährte freie Wahlrecht der Capitel berief, gleich willkürlich handelten. Ebenso wurde mit den weltlichen Lehen verfahren; Parteiwuth zeugte Grafen und Gegengrafen, Herzoge und Gegenherzoge, und zuletzt gar neben dem Papste Gregorius einen Gegenpapst. Auf die Nachricht von der Anwesenheit Heinrich's in Ulm und seiner Absicht, weiter vorzudringen, beschloß Rudolf, alle Streitkräfte an sich zu ziehen und eine Schlacht zu wagen; allein die Anführer seines geringen Heeres, welches kaum 5000 Reiter zählte, erklärten dieses Unternehmen für tollkühn und allen Kriegsregeln widerstreitend, da der Feind weit überlegen sei; Rudolf entließ also nothgedrungen seine Mannschaft mit der Mahnung an die Führer, sich auf ihre Burgen zu werfen und das Land, so gut es gehe, zu vertheidigen, bis er ihnen Hilfe schaffen würde; er selbst begab sich nach Sachsen, wohin ihn die Großen dieses Landes schon wiederholt eingeladen hatten und wo er sich durch die Entscheidung alter Beschwerden, welche Heinrich unerledigt gelassen hatte, die allgemeine Liebe zu erwerben suchte. Mehrere Fürsten in Heinrich's Heer, welche es ungern sahen, daß der Krieg nutzlos in die Länge gezogen werde, knüpften Unterhandlungen mit den auf Rudolf's Seite stehenden Herzogen Welf und Berthold an, und beide Theile kamen überein, vorerst einen Waffenstillstand abzuschließen, sodann aber auf einer zu berufenden Reichsversammlung und unter Beiziehung päpstlicher Legaten, aber ohne Anwesenheit beider Könige, einen dauernden Frieden zu vermitteln. Auch beschloß man, diesen Vertrag mit gemeinsamer Kraft gegen die beiden Könige aufrecht zu halten, mit der Bestimmung, daß derjenige von den Königen, welcher diese Entscheidung nicht anerkennen würde, von Allen verworfen, der Gehorsame dagegen als rechtmäßiges Reichsoberhaupt geehrt werden solle. Ebenso ließ auch der Papst durch seine Legaten denselben Vorschlag wiederholen und bedrohte denjenigen der Gegenkönige, welcher den Gehorsam verweigern würde, mit dem Banne. Auch soll um diese Zeit Rudolf, welcher bereits muthlos geworden zu sein schien, sich je nach Umständen bereit erklärt haben, die Krone niederzulegen. Gewiß ist, daß keiner der beiden Könige den Waffenstillstand beobachtete, denn Heinrich unternahm Raubzüge durch Baiern und Schwaben und Rudolf suchte Westfalen und Thüringen, die sich gegen ihn empört hatten, zu bewältigen. Der Cardinallegat Bernhard aber, der sich fortwährend bei Rudolf befand und zu demselben hinneigte, berief eine Versammlung sächsischer Bischöfe und Großen nach Goslar, wo er am 12. Nov. 1077 den Bann über Heinrich verhängte, ihn des Thrones verlustig erklärte und den Gegner desselben als den rechtmäßigen König anerkannte. Der Papst aber billigte diese einseitige Handlungsweise nicht, und gab sich immer Mühe, Heinrich, der ihn als seinen schlimmsten Feind betrachtete, zu retten und von dem teutschen Reiche das drohende Verderben abzuwenden. Der auch immer noch von der Mehrzahl der Bevölkerung als rechtmäßig anerkannte König hatte unterdessen die Bischöfe Benno von Osnabrück und Theoderich von Verdun als Bevollmächtigte nach Rom geschickt, um sich über das Verdammungsurtheil, welches der Legat Bernhard gegen ihn ausgesprochen hatte, zu beklagen, und da auch Rudolf Gesandte an den päpstlichen Hof gehen ließ, um ihn zu rechtfertigen, so wurde in der Fastenzeit 1078 eine Synode gehalten, welche verfügte, daß die geistlichen und weltlichen Stände des teutschen Reichs nach einem passenden Orte zu einer Versammlung einberufen werden sollten, um durch geeignete Maßregeln Vorkehrungen zu treffen, daß fortan der in Teutschland eingerissenen Verwirrung

ein Ziel gesetzt werde. Es wurde ferner beschlossen, daß der Papst seine Legaten anweisen solle, dem Reichstage beizuwohnen und Rath zu ertheilen. Schließlich bedrohte die Synode diejenigen, welche den päpstlichen Bevollmächtigten zuwider handeln und die Einberufung des Reichstages oder die Vollziehung seiner Beschlüsse vereiteln oder hemmen würden, nicht nur mit dem Kirchenbanne, sondern auch mit zeitlichem und ewigem Verderben. Als Sinnbild dieser Drohung trugen Papst und Geistlichkeit brennende Wachskerzen, welche sie auf den Boden stießen und auslöschten, während sie Wehe über die riefen, welche es wagen würden, dem heiligen Zwecke der Beruhigung Teutschlands entgegenzuwirken; kein Sieg solle fortan mehr ihren Fahnen folgen, keine Ehre ihren Waffen, sondern sie sollen vermaledeiet sein immerdar. Noch vor dem Ende der Synode wurden die Beschlüsse derselben den Würdenträgern des teutschen Reiches durch ein Rundschreiben des Papstes bekannt gemacht, mit dem Bedeuten, daß sie gefaßt worden seien, um der Verwirrung, welche bei dem teutschen Volke herrsche, zu steuern, und der Erzbischof Udo von Cöln in einer an ihn gerichteten Bulle aufgefordert, wo möglich mit einem andern Bischofe von der Partei Rudolf's Ort und Zeit des beantragten Reichstages festzusetzen. Kein aufmunterndes Zeichen für den Gegenkönig mußte es sein, daß den Bevollmächtigten Heinrich's vor ihrer Rückkehr nach Teutschland die Ehre des öffentlichen Empfanges von Seiten Gregor's zu Theil wurde, während er die Boten Rudolf's heimlich verabschiedete und ihnen nur den nichtssagenden Trost mit auf den Weg gab, daß sie ihrem Herrn, sowie Allen, welche den Geboten des römischen Stuhles treuliche Folge leisten würden, der väterlichen Liebe des Papstes versichern dürften. Die Anhänger Rudolf's waren auch von dem Verfahren des Papstes, welcher den Streit absichtlich noch unentschieden ließ, keineswegs erbaut, und insbesondere ward bei den sächsischen Großen, welche bis jetzt felsenfestes Vertrauen auf Gregor gesetzt hatten, dasselbe erschüttert, und sie erließen an ihn ein Schreiben [46]), welches auf ihn gleiche Wirkung haben sollte, wie das Krähen des Hahnes auf Petrus. Nachdem sie erwähnt hatten, daß schon oft von ihnen Klagen über verschiedene Bekümmernisse vor den heiligen Stuhl gebracht worden seien, ohne von dorther Recht oder Trost erhalten zu haben, so müßten sie offen gestehen, daß ihnen die Wucht des Unglücks, das auf ihnen laste, erträglicher erscheinen würde, wenn sie aus eigenem Antriebe die Bahn eingeschlagen hätten, die sie in ein Irrsal geführt habe. „Nun ist aber," fahren sie fort, „Nichts gewisser, als daß wir Alles, was wir unternahmen, um euretwillen, auf euren Befehl und auf euer Wort hin gethan haben. Wir hatten durch die Wahl unserer Fürsten einen andern zum König erhoben und faßten von dem Erwählten die Hoffnung zur Wiederherstellung der Eintracht im Reiche; auch wurde der Entsetzte durch den päpstlichen Legaten Bernhard mit dem Banne belegt, aber euere Briefe, die wir neulich empfingen, sprechen nicht von Einem, sondern von zwei Königen in Einem Reiche und bestimmen Gesandtschaften an beide. Diese Nennung zweier Könige hat Trennung des Reiches, Spaltung des Volkes und viel Parteigeist erregt, zumal da ihr in euern Briefen den abgesetzten König stets zuerst genannt und von ihm, wie von einem noch die Herrschaft Besitzenden, sicheres Geleit in unser Land verlangt habe. Auch hat es uns nicht wenig beunruhigt, daß die Freunde Heinrich's, obschon sie wegen ihres Ungehorsams mit dem Fluche beladen sind, nicht nur, wenn sie zu euerm Stuhle kommen, freundliche Aufnahme finden, sondern sogar mit Ehre und Ruhm entlassen werden und zurückkehrend zu unserem Unglück beihelfen; während es uns fast als Thorheit angerechnet wird, daß wir den Umgang mit solchen Menschen meiden. Wir wollen wol gern glauben, daß ihr bei euerem Verfahren löbliche Absichten hegt und mit feiner Ueberlegung handelt, wir einfachen und ungelehrten Leute sind aber nicht im Stande, diese Absichten zu erfassen. Es bleibt uns deshalb nichts Anderes übrig, als euch zu Gemüthe zu führen, welche greuliche Früchte aus dieser Ungewißheit und Zweideutigkeit hervorgesproßt sind und noch hervorsprossen, nämlich schrecklicher Bürgerkrieg, unsäglicher Menschenmord, Verheerung des Landes, Niederbrennung der Kirchen und Wohnungen, Unterdrückung der Armen, Kirchenraub in bisher unerhörtem Maßstabe, unverbesserlicher Verfall göttlicher und menschlicher Gesetze, endlich, was das Allerschlimmste ist, eine so völlige Verschleuderung der Kroneinkünfte, daß unsere Könige forthin nicht mehr vom Kammergute werden leben können, sondern sich vom Raube werden nähren müssen. All dieser Jammer wäre nicht erfolgt, wenn auf dem einmal betretenen Wege eure Meinung weder zur Linken, noch zur Rechten abgewichen wäre. Dies sagen wir Eurer Heiligkeit nicht aus Anmaßung, sondern in unserem bittern Seelenschmerze; denn aus Gehorsam zu unserem Hirten sind wir den Rachen der Wölfe ausgesetzt, und wenn wir uns auch noch vor dem Hirten hüten sollen, so sind wir elender als alle Menschen." Da dieses heuchlerische Schreiben von Lügen und Verdrehungen strotzte, weil der Papst den König entsühnt und die Handlungsweise seines Legaten Bernhard zu Goslar, welcher den Bann erneuerte, nicht gebilligt, weil er ferner den Sachsen abgerathen hatte, einen neuen König zu wählen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, dies auf ihre eigene Verantwortlichkeit zu thun, und weil endlich die unhöfliche Sprache nicht geziemend schien, so erfolgte keine schriftliche Antwort, sondern nur ein mündlicher Bescheid, daß man solchen Berichten keinen Glauben beimessen könne. In einem andern gemäßigteren Schreiben baten die Sachsen Gregor, er möge den Plan einer Reise nach Teutschland aufgeben und nicht mehr freies Geleit von Heinrich verlangen, da dieser es doch nie bewilligen werde, bevor er sicher ersehen habe, daß der Papst für ihn sei. Als der römische Botschafter nach der Synode mit dem Könige Heinrich zu Cöln, wo dieser das Osterfest beging, zusammentraf, erfreute

46) *Bruno*, De bello Sax. (bei *Pertz*. Scriptt. Tom. V. p. 371).

er sich eines freundlichen Empfanges und rücksichtsvoller Behandlung; auch zeigte sich Heinrich bereit, den vom Papste verlangten Reichstag einzuberufen, und forderte auf einer Versammlung zu Fritzlar durch etliche Reichsfürsten auf, zur Beruhigung des Landes einen zu versammelnden Reichstag zu beschicken; die Sachsen erklärten zwar ihre Bereitwilligkeit, behielten sich aber vor, durch ihren Gesandten Tag und Ort des Reichstags zu bestimmen, was sich Heinrich nicht gefallen lassen konnte, wenn er nicht seine günstige Stellung aufgeben wollte. Die Sachsen legten jedoch diese bedingte Weigerung so aus, als wolle er überhaupt keinen Reichstag, und behaupteten mit Rudolf, Heinrich sei mit allen seinen Anhängern dem Banne verfallen, weil er den von dem Papste angeordneten Reichstag durch Widerspenstigkeit hintertrieben habe. Rudolf hatte jedoch bereits den Waffenstillstand gebrochen, indem er zu Augsburg an die Stelle des im vorhergehenden Jahre verstorbenen Bischofs Embricho den von einem Theile des Klerus und der Stiftsmannschaft gewählten Wigold einzudrängen suchte, obschon Heinrich bereits den Kleriker Sigifrid als Nachfolger Embricho's eingesetzt hatte und die Waffenruhe vor Allem Anerkennung des thatsächlichen Besitzes in sich schloß. Auch verabredete Rudolf auf einer Versammlung sächsischer und thüringischer Fürsten zu Goslar am Pfingstfeste 1078 einen Feldzug gegen Heinrich und schloß in dieser Absicht Verträge mit den Gesandten der Franzosen, Holländer und Ungarn, welche freilich ihr gegebenes Versprechen nicht hielten, aus welchen Verhandlungen aber Heinrich mancher Nachtheil erwuchs. Auch gegen den Papst warfen jetzt die sächsischen Großen die Maske ab, weshalb Gregor in einem nach dem teutschen Reiche erlassenen Schreiben (vom 1. Juli 1078) [47]) bemerkt, ihm sei zu Ohren gekommen, daß es unter den sächsischen Fürsten Feinde Gottes und Söhne des Teufels gebe, welche den angeordneten Reichstag zu hintertreiben versuchten und voll Hochmuth und Habsucht und nur auf Befriedigung ihres Ehrgeizes bedacht, sich nicht scheuten, das Reich zu verwirren und die Religion zu untergraben. „Bisher," fährt er fort, „habe ich mich durch Nichts bewegen lassen, mich nach einer Partei hinzuneigen, außer wo nach meiner Einsicht Recht und Billigkeit ist. Ueberhaupt dürft ihr überzeugt sein, daß, so lange Gott waltet, ich nie das Recht beugen werde, denn eher wollte ich für euer Heil in den Tod gehen, als zu eurem Nachtheile die ganze Welt gewinnen" [48]). Die Sachsen, welche diese Zuschrift als eine Drohung betrachteten, antworteten ebenso rückhaltslos aufrichtig, als unerhört grob [49]), daß seine Zumuthung, eine gemeinsame Reichsversammlung zu beschicken, thöricht sei, da er doch wisse, daß alle ihm und der Kirche getreue Bischöfe des Reichs von ihren Sitzen vertrieben, gefangen oder ermordet seien, und nicht annehmen könne, daß diese Männer mit ihren Verfolgern, den Werkzeugen der Tyrannei, zusammen zu sitzen und zu berathen sich entschließen würden. Auch müsse sein Verlangen als rechtlich unstatthaft betrachtet werden, da er selbst auf einer Synode Heinrich als seiner Krone verlustig und unfähig zu regieren erklärt habe, eine rechtlich abgemachte Sache dürfe aber nicht mehr Gegenstand der Erörterung sein. „Wenn ihr," schließen sie mit bittern Worten, „aus Furcht rückwärts weicht und Hinterthüren suchet, so erwäget, daß unsere Wunden nicht geheilt werden können. Fasset wieder ein Herz, gehet in euch, seid eingedenk eurer Ehre und der Furcht des Herrn, und wenn ihr uns nicht um unsertwillen schonen wollt, so fraget wenigstens euer Gewissen bei Vergießung so vielen Blutes; denn wenn ihr uns mitten im Sturme, in welchen wir für euch geriethen, verlasset, so seien Himmel und Erde unsere Zeugen, daß wir ohne unsere Schuld zu Grunde gehen." Während diese Schreiben, welche von Unwahrheiten strotzten, nach Rom gingen, rüstete Rudolf eifrig, Heinrich anzugreifen, aber auch dieser war nicht müßig und suchte nicht nur in dem südlichen Theile Teutschlands ein Heer aus den ihm ergebenen Bürgern und Landleuten zusammenzubringen, sondern auch in Sachsen das gemeine Volk von dem hohen Adel zu trennen. Die beiderseitigen Streitkräfte, welche sich alsbald in Bewegung setzten, stießen in Franken bei Melrichstadt an dem Flüßchen Streun auf einander, es fanden viele Leute ihren Tod, aber die Schlacht blieb unentschieden. Rudolf zog nach Sachsen zurück und Heinrich warf sich nach Würzburg, die sächsischen Großen säumten aber nicht, in einem Schreiben an den Papst das Gefecht als einen glänzenden Sieg darzustellen und Heinrich, dem man Nichts weniger als Feigheit vorwerfen kann, einer schmählichen Flucht zu beschuldigen, und ersuchen ihn, Nichts mehr von Zögerungen und sanften Worten zu erwarten, sondern sich zu umgürten mit dem Eifer der Gerechtigkeit und, wenn auch nicht aus Rücksicht auf seine eigenen Worte, doch um die Ehre des heiligen Stuhles willen, durch eine Bulle das Urtheil seines Legaten Bernhard gegen Heinrich zu bestätigen, da dieser, wenn ihre Bitte früher erfüllt worden wäre, längst darniederliegen würde. Heinrich versuchte indessen, nach Sachsen vorzudringen; als er aber am Anfange des thüringer Waldes erfuhr, daß sich jenseits eine bedeutende sächsische Streitmacht zusammengezogen habe, so beschloß er, mit seiner ganzen Macht gegen die schwäbischen Anhänger Rudolf's zu ziehen und sie niederzuwerfen. Seine Leute verübten große Greuel, plünderten Stadt und Land, brachen und verbrannten Burgen, entweihten die heiligen Orte, rissen den Priestern die Meßgewänder vom Leibe und schlugen sie fast todt, wobei sich die böhmischen Hilfstruppen besonders hervorthaten. Der dringend geforderte Reichstag kam aber unter diesen Verhältnissen nicht zu Stande, und der Papst sah sich genöthigt, um den Unfug nicht zu weit kommen zu lassen, eine große Kirchenversammlung auf den 19. Nov. im Lateran auszuschreiben und den beiden teutschen Königen anzuzeigen, sich durch Gesandte zu rechtfertigen. Die Bevollmächtigten

47) Epist. VI, 1. 48) Sciatis indubitanter, quoniam, Deo gubernante, nemo hominum, sive amore, sive timore, aut per aliquam cupiditatem potuit me unquam aut modo poterit seducere a recta semita justitiae. 49) *Bruno*, De bello Sax. bei *Pertz*. Tom. V. p. 375.

Heinrich's und Rudolf's erschienen und legten im Namen ihrer Gebieter Eide ab, daß nicht durch ihre Schuld der vom Papste anbefohlene Reichstag verhindert worden sei. Rudolf vergaß jedoch bald sein Versprechen und rüstete, von seinen schwäbischen Anhängern zu Hilfe gerufen, ein Heer; der Krieg kam jedoch nicht zum Ausbruch, da die Sachsen mit den Anhängern Heinrich's auf der Zusammenkunft zu Fritzlar am 10. Febr. 1079 Frieden schlossen. Dieser war jedoch nicht aufrichtig gemeint, denn sowol Heinrich als Rudolf rüsteten fortwährend, und nach mancherlei Versprechungen und Ränken auf beiden Seiten brach Heinrich um die Mitte des Januar 1080 mit einem aus Burgundern, Franken, Alamannen, Baiern und Böhmen bestehenden Heere vom Rheine gegen Sachsen auf, wo, wie er glaubte, mehrere sächsische Große, die er gewonnen hatte, mit ihm gemeinsame Sache machen würden, welche jedoch, da ihr Vorhaben entdeckt wurde, in ihre Heimath zurückkehrten. Es kam zu einer blutigen Schlacht in der Nähe des Ortes Flarheim bei Mühlhausen, die aber wieder keine Entscheidung brachte, sodaß beide Theile sich den Sieg zuschreiben konnten; das Heer Heinrich's scheint jedoch bedeutend gelitten zu haben, denn er zog sich nach Franken zurück und entließ seine Scharen. Die Folgen des Zusammenstoßes führten jedoch eine unglückselige Wendung der Verhältnisse herbei, da Rudolf sich den Sieg zuschrieb und einen solchen nach Rom berichtete, wodurch bei dem Papste die Meinung entstand, Heinrich sei jetzt völlig geschwächt und niedergeworfen. Auf der Fastensynode 1080 erschienen Gesandte Rudolf's, welche schwere Klagen gegen Heinrich erhoben und ihn anklagten, daß er sich gegen das päpstliche Verbot des Reiches wieder bemächtigt und Alles mit Feuer verwüstet, daß er Erzbischöfe und Bischöfe mit gottloser Grausamkeit von ihren Sitzen verstoßen, umgebracht und in Gefangenschaft geführt habe, und der Reichstag, welchen der Papst zur Untersuchung des Rechtes und zur Herstellung des Friedens angeordnet habe, durch die Schuld des gebannten Königs und seiner Günstlinge hintertrieben worden sei; schließlich stellten sie die demüthige Bitte, der Papst möge ihnen und der Kirche Gottes gegen den Kirchenräuber Recht widerfahren lassen. Die Gesandten Heinrich's, welche ebenfalls zugegen waren, schickten sich zwar an, zu antworten und ihren Herrn zu vertheidigen; da ihnen aber die Versammlung Schweigen gebot, so mußten sie sich fügen. Gregor aber, so sehr gedrängt, sah sich jetzt gezwungen, in der Sache des nach langem Zögern aufgegebenen Königs ein Endurtheil zu fällen. Nachdem er also Rechenschaft über die Missethaten Heinrich's gegeben und erörtert hatte, wie dieser aller Versicherung der Treue ungeachtet die Abhaltung eines teutschen Reichstags auf jede mögliche Weise gehindert, viele Menschen ins Grab und das teutsche Reich an den Rand des Verderbens gebracht habe, fuhr er in seiner Rede fort: „Vertrauend auf das Gericht und das Erbarmen Gottes und der seligsten Jungfrau Maria, sowie gestützt auf die vom Ewigen euch verliehene Machtvollkommenheit verhängen wir den Bann über Heinrich, der sich einen König nennen läßt, und über alle seine Anhänger; wir untersagen ihm in Gottes und in eurem Namen abermals die Herrschaft über Teutschland und Italien und entziehen ihm alle Gewalt und Würde des Königthums; wir verbieten, daß irgend ein Christ ihm als einem Könige Gehorsam leiste, und entbinden Alle, die ihm gehuldigt haben oder von nun an huldigen, ihres Eides. Nie wird ihm mehr Glück zu Theil werden, noch Sieg bei seinen Fahnen sein. An seiner Statt ist Rudolf erhoben, den die Teutschen zu ihrem Könige wählten, und damit er das Reich behaupten und beschützen möge, verleihen wir ihm und seinen Anhängern im Einklange mit euch Ablaß aller Sünden und euern Segen sowol in dieser Welt, als in jener; denn sowie Heinrich durch Stolz, Ungehorsam und Uebermuth, Lug und Trug das Reich mit Recht verloren, so erheben wir Rudolf wegen seiner Treue und seines Gehorsams zur königlichen Würde. Und nun, ihr Väter der Kirche," sprach er zu der Versammlung gewendet, „zeigt durch die That, daß ihr, wenn ihr im Himmel binden und lösen dürft, auch Macht habt auf Erden, Kaiserkronen, Königreiche, Fürstenthümer, Grafschaften und andere hohe Aemter Unwürdigen zu nehmen und Würdigen zu verleihen. Schon oft ja habt ihr Patriarchate, Primate, Erzbisthümer und Bisthümer schlechten Menschen abgesprochen und frommen Priestern verliehen, und zwar mit Recht. Wenn ihr aber über Geistliches richtet, so seid ihr noch viel mehr befähigt, über Weltliches zu entscheiden, und wenn ihr die gefallenen Engel, die Schutzherren aller stolzen Fürsten, zu verdammen berufen seid, so steht es euch zu, dieses bei den Knechten dieser gefallenen Geister zu thun. Erfahren sollen heute alle Könige und Fürsten, wer ihr seid und was ihr vermögt, damit sie sich hüten und fürchten, die Gebote eurer Kirche gering zu achten. Fällt über Heinrich ohne Aufschub nur Gericht, damit die Welt erfahre, daß er nicht von ungefähr, sondern durch euere Macht gestürzt ist. Möge die Strafe, die ihn trifft, ihm eine Warnung und Mahnung zur Buße sein, damit seine Seele gerettet werde am Tage des Herrn." Heinrich war also zum zweiten Mal auf der sehr stark besuchten Fastensynode [50]) von 1080 gebannt und entsetzt, dem neubestätigten Könige Rudolf aber soll der Papst eine Krone übersendet haben mit der Umschrift:

Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho;

nach andern Quellen soll dies schon nach seiner ersten Wahl zu Forchheim im J. 1077 geschehen sein. Die ganze Erzählung stellt sich aber als ein in feindlicher Absicht gegen Gregor erdachtes Mährchen heraus, da kein Schriftsteller vor dem Anfange des 12. Jahrh. einer solchen Krone erwähnt und die in der Umschrift ausgesprochene Prahlerei keineswegs dem Charakter Gregor's entspricht. Nach einer andern Sage soll dieses auch am Ostermontage nach der Synode, als er den Bann gegen Heinrich öffentlich aussprach, prophetisch geäußert haben:

50) Man findet die Acten dieser Synode in den Conciliensammlungen, in der neuesten von Mansi, Tom. XX. p. 531 seq.

„Allen sei hiermit bekannt gemacht, daß der gebannte König, wenn er nicht bis zum nächsten Festtage Peter's und Paul's Buße thut, zu dieser Frist gestorben oder abgesetzt sein wird. Geschieht dies nicht, so mag kein Mensch mehr meinen Worten Glauben schenken." Da nun diese Voraussetzung nicht eintraf, so wurden, wie der gleichzeitige Bischof Bonizo [51]) bemerkt, Viele an dem Papste irre, und dieser Schriftsteller versucht deshalb eine künstliche Deutung, indem er annimmt, Gregor habe das geistliche Verderben des Königs gemeint, welches auch wirklich zur Wahrheit geworden sei. Bei dem felsenfesten Vertrauen Gregor's auf den göttlichen Schutz und auf die Gerechtigkeit seiner Sache dürfte es leicht möglich sein, daß er einen vielleicht kurzen Zeitraum bestimmte, innerhalb dessen sein Verfahren gegen Heinrich gerechtfertigt werden würde; mit vollem Rechte kann man aber zweifeln, daß er behauptete, man möge ihn für einen Lügner halten, wenn sein Wort nicht in Erfüllung gehe, denn ein Mann von Ueberlegung, wie Gregor doch ohne Zweifel war, wird keine solche Rede wagen, die überdies dem von ihm oft ausgesprochenen Grundsatze, daß die Gerichte Gottes unerforschlich seien, geradezu widersprechen. Unbezweifelbar ist die Behauptung, daß die Wirkung dieses zweiten Bannes jener des ersten bei weitem nicht gleich kam, denn Heinrich fing, wie der Verfasser der Geschichte von Rom [52]) sagt, nur als kriegsgewohnter Fürst den Bannstrahl mit dem Schilde auf, der männliche Plan, die Würde des Königthums wieder herzustellen, befestigte sich in seiner Seele, und von seinen Augen fiel jetzt der magische Schleier; er erkannte klar seine Aufgabe und ergriff sie mit dem Muthe eines Helden. Als er durch seine Gesandten erfuhr, was die Synode gegen ihn beschlossen hatte, ließ er eine teutsche Kirchenversammlung auf Pfingsten nach Mainz ausschreiben, um zu berathen, was weiter geschehen solle. Egilbert, Bischof von Trier, welchem vom Papste bis jetzt die Weihe versagt worden war, ruft in einem an die teutschen Kirchenhäupter gerichteten Schreiben [53]) aus: „Verbrecherisch wäre es, einen Nachfolger des Apostelfürsten zu verdammen, aber einem Widerchrist, wie Hildebrand, entgegenzutreten, einen Verderber der Kirche, einen elenden Menschen, der, was man immer Schlechtes erdenken mag, verübt hat und noch verübt, zu bekämpfen, ist heilige Pflicht." Neunzehn Bischöfe gaben entweder selbst oder durch Stellvertreter ihre Stimmen zu Mainz ab, als einer der entschiedensten Gegner Gregor's trat aber Theoderich, Bischof von Verdun, auf, welcher offen zu sagen sich unterfing: „Hildebrand arbeitet am Umsturze der Welt; er, der sich das Haupt nennt, ist zum Schwanze der Kirche geworden, er, der die Grundsäule und Zierde der Gemeinde Gottes sein sollte, hat sich in einen Stein des Anstoßes und einen Schandfleck verwandelt, er zerstreut die Gemeinde und zerstört das Haus des Herrn. Sollen wir ihn länger als Oberhaupt der Kirche dulden? Nun und nimmermehr, abgesetzt muß er werden und ein Würdigerer soll sein Amt erhalten." An den Papst selbst aber erließ Hausmann, der von Heinrich eingesetzte Bischof von Worms, ein drohendes Schreiben, in welchem er ihm im Namen der teutschen Bischöfe den Gehorsam aufkündigt. „Wir haben dich," ruft er ihm zu, „lange genug geduldet, obschon du wider alles Recht dir den Stuhl Petri anmaßtest und obgleich du dich seitdem mit unerträglichem Hochmuthe und Eigendünkel benahmest, indem wir stets erwarteten, daß du dich bessern werdest. Nunmehr ist aber dein Maß voll." Derselbe Bischof erließ auch, da man zu Mainz beschlossen hatte, weil die Bischöfe Italiens fehlten, eine Versammlung an einem diesem Lande näher gelegenen Orte zu veranstalten, an alle geistlichen und weltlichen Fürsten Lombardiens ein Ausschreiben, worin er sie im Namen Heinrich's zur Reichssynode nach Brixen einladet, um der Verwirrung ein Ziel zu setzen, das Königthum wieder zu Ehren zu bringen und die Kirche vor völligem Schiffbruche zu bewahren. Zu Brixen fanden sich außer vielen Laienfürsten 30 Kirchenhäupter ein, und die Versammlung, welche am 25. Juni 1080 eröffnet wurde [54]), fällte über Gregor das Verdammungsurtheil, in welchem nebst andern Anklagen insbesondere hervorgehoben wird, daß die Bischöfe den falschen Papst Hildebrand verdammen, weil er von Jugend auf aus eitler Ruhmbegierde und ohne alles wahre Verdienst mehr zu sein strebte, als irgend ein anderer Mensch, weil er Traumgebilde und Wahrsagereien höher achtete, als die klaren Gebote Gottes, weil er nur die mönchische Kutte trug, aber nicht mönchischen Gehorsam übte, indem er sich nie seinen Vorgesetzten unterwarf, weil er an Lustspielen und Possen sich mehr ergötzte, als je Laien thun, weil er aus schnöder Gewinnsucht Geldwechslern ihre Künste ablernte, weil er sich kirchliche Aemter erkaufte, weil er sich mit Hilfe eines Pöbelaufstandes zum Güterverwalter des römischen Stuhles aufwarf, weil er durch die Hand vertrauter Gehilfen vier Päpste vergiftete, weil er nach dem Tode Alexander's II. die Brücken, Thore und Thüren der Stadt Rom mit Bewaffneten besetzte, weil er zu derselben Zeit den Lateran mit Gewalt einnahm, die Geistlichkeit, die ihn nicht wählen wollte, durch die gezückten Schwerter seiner Schildknappen schreckte und den Stuhl Petri bestieg, ehe die Leiche seines Vorgängers zur Erde bestattet war, weil er den Cardinälen, die ihn an das von Nicolaus II. erlassene Wahldecret erinnerten, welches verbietet, daß irgend Jemand ohne vorläufige Einwilligung des teutschen Königs Papst werden dürfe, erklärte, er kenne keinen König und habe das Recht, Aussprüche seiner Vorgänger, kraft päpstlicher Machtvollkommenheit, umzustoßen, weil er, als er Papst geworden, die kirchliche Ordnung verkehrte, die Rechte der Krone mit Füßen trat, einen christlichen und friedfertigen König mit dem Tode des Leibes und der Seele bedrohte, einen mein-

51) Libr. ad amic. (in *Oefele*, Script. rer. Boic. Tom. I. p. 819). 52) F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 4. S. 210, vergl. S. 202. 53) In *Gretseri* Opp. Tom. VI. p. 439.

54) Die Beschlüsse theilen die Monumenta Germaniae hist. von Pertz (Leg. Tom. I. p. 51 seq.) mit.

eidigen Gegenkönig beschützte, endlich weil er Zwietracht unter Einträchtigen, Händel unter Befreundeten, Aergerniß unter Brüdern, Trennung unter Ehegenossen anstiftete und die Ruhe der ganzen Welt störte. „Aus diesen Gründen," schließt das Urtheil, „sei abgesetzt und verflucht Hildebrand der Kirchenschänder und Brandstifter, der Prediger des Meineides und des Mordes, der Erzketzer und Ketzerfreund, der Wahrsager und Traumdeuter, der Todtenbeschwörer und schuldbeladene Genosse der Geisterwelt." Alle in dem Verdammungsurtheile dem Papste vorgeworfene Verbrechen beruhen auf absichtlicher Entstellung der Wahrheit und sind, auf ihren Werth zurückgeführt, wahrlich das Gegentheil des auf Gregor gehäuften Tadels und müssen ihm zum Ehrenkranz dienen. Nach der Absetzung des Papstes schritt die Versammlung zur Wahl seines Nachfolgers und erhob auf den römischen Stuhl den alten und eingefleischten Gegner Gregor's und überhaupt der Gregorianer, Guibert, Patriarchen von Ravenna und ehemaligen Kanzler von Italien, worauf der König, nachdem er versprochen hatte, eine Heerfahrt nach Rom zu unternehmen und sich die Kaiserkrone aufzusetzen, nach der Heimath und der neue Papst, welcher dem Könige seinen Segen spendete, nach Italien zurückkehrte. Durch die Wahl des Gegenpapstes Guibert wurde jedenfalls ein unverzeihlicher Misgriff begangen, denn Gregor, welcher sich jetzt von einem nahe bevorstehenden Angriffe durch Heinrich bedroht sah, war gezwungen, sich den Normannen in die Arme zu werfen. Robert Guiscard stand zwar wegen seiner Unternehmungen gegen das päpstliche Gebiet schon seit mehreren Jahren unter dem Banne und war ein ebenso treuloser als unersättlicher Räuber, aber ein fester Charakter, und seine politische Stellung im Süden Italiens nöthigte ihn, um jeden Preis eine Unterdrückung des Papstes und des Kirchenstaates durch den teutschen König zu verhindern, weil sonst offenbar auch ein Theil seines Besitzthums in dessen Hände gerathen sein würde. Gregor entschloß sich also, so schwer es ihm wurde, rasch zu diesem unvermeidlichen Schritte, und veranstaltete unmittelbar nach der Eröffnung des Reichstages zu Brixen eine Zusammenkunft mit dem normannischen Herzoge Robert in dem am Garigliano gelegenen Städtchen Ceperano, bei welcher er diesen von dem Banne lossprach und mit den ihm schon von Nicolaus II. und Alexander II. verliehenen Gebieten von Neuem belehnte, Robert aber dem Papste den Lehenseid leistete und ihm von seinen unmittelbaren Besitzungen eine jährliche Abgabe zu zahlen versprach. Da aber Robert um diese Zeit über dem Plane brütete, Eroberungen im griechischen Reiche zu machen, so konnte er Gregor die ihm in Aussicht gestellte Unterstützung jetzt noch nicht leisten, und das Vorhaben, den Gegenpapst Guibert, welcher bedeutende Streitkräfte zusammengebracht hatte, mit Hilfe der Normannen niederzuringen, mußte aufgegeben und ein gelinderes Mittel gegen diesen versucht werden. In Teutschland wurde der Kampf zwischen den beiden Königen mit wechselndem Glück fortgesetzt; auch die Schlacht bei Mölsen am 15. Oct. 1080, in welcher viele Leute umkamen, brachte keine unmittelbare Entscheidung, aber Rudolf hatte eine tödtliche Wunde am Unterleibe erhalten und die rechte Hand war ihm abgehauen. Er ward noch lebend nach Merseburg gebracht, und als man ihm hier die abgehauene Rechte zeigte, soll er seufzend zu den Bischöfen, die sein Lager umstanden, gesagt haben: „Dies ist die Hand, womit ich meinem Könige Heinrich Treue geschworen habe; jetzt muß ich Reich und Leben lassen. Ihr habt mich getrieben, seinen Thron zu besteigen, sehet nun selbst zu, ob ihr mich den rechten Weg geführt habt." Auf diese Art endete der Gegenkönig Rudolf ebenso schwach und unselbständig, wie er im Leben und während seiner Herrschaft sich bewiesen hatte. Er liegt zu Merseburg begraben, wo man ihm ein Denkmal errichtete. Auch Heinrich konnte trotz dem Tode seines Gegners sich keines Sieges rühmen, er sammelte aber nichtsdestoweniger nach Weihnachten ein zahlreiches Heer und brach wieder in Sachsen ein, aber es entstand Unzufriedenheit unter seinen Anhängern, welche den launenhaften König ebenfalls nicht zum unumschränkten Gebieter Teutschlands wollten gedeihen lassen, und er sah sich genöthigt, eilig nach Baiern zurückzukehren. Als sich um diese Zeit die sächsischen Großen zu Goslar versammelten, um die Angelegenheiten des Landes zu berathen, erschienen Gesandte Heinrich's, welche friedliche Unterhandlungen anzuknüpfen suchten und den Antrag stellten, die Sachsen möchten, da sie doch auf die Wahl eines neuen Königs sännen, seinen Sohn Konrad erheben, er wolle ihnen dagegen einen Eid leisten, nie mehr ihr Land zu betreten. Der Antrag wurde aber verworfen, hauptsächlich auf die Weigerung Otto's von Nordheim, welcher selbst Lust hatte, die Krone Sachsens auf sein Haupt zu setzen, und spöttisch äußerte, er habe nie gesehen, daß von schlechten Bullen erzeugte Kälber viel taugten. Heinrich gab auch alsbald diesen Plan auf, da er überzeugt war, daß vor Allem ein Römerzug, den er auch den Lombarden versprochen hatte, unternommen werden müsse, wenn er sich nicht den Spott der Welt zuziehen und den neugewählten Papst im Stiche lassen wollte. Um sich indessen den Rücken zu decken, suchte er auf einer Versammlung bei Kaufungen an der Werra im Februar 1081 einen bis zur Mitte des Monats Juni dauernden Waffenstillstand mit den Sachsen zu Stande zu bringen, die Sachsen aber, welche die Absicht durchschauten, antworteten, wir verdienten Thoren gescholten zu werden, wenn wir euerer Forderung nachgäben, denn ihr würdet die Frist nur dazu benutzen, um den Papst Gregor niederzuschlagen und dann mit gesammter Macht über uns herzufallen. Entweder völliger Friede oder gar keiner; im letzteren Falle wollen wir euch sogleich bemerken, daß wir während der Abwesenheit Heinrich's ein Oberhaupt erwählen und in euerem Lande mit den Waffen einen unerbetenen Besuch abstatten werden. Die Versammlung trennte sich ohne Ergebniß, aber Heinrich fand geheime Mittel und Wege, seinen Zweck zu erreichen, denn die Sachsen handelten genau so, wie es der König haben wollte, und blieben bis Mitte Juni ruhig. Er selbst aber brach im März 1081 mit nicht

sehr beträchtlichen Streitkräften nach Italien auf; auch der Papst schaute sich, da Robert Guiscard mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigt war, nach anderer Hilfe um und that frühzeitige Schritte, daß die Absicht der Sachsen, einen neuen König zu wählen, einen dem römischen Stuhle günstigen Erfolg habe; insbesondere war er aber bemüht, der Gräfin Mathilde, der stets treuen Tochter der Kirche, das ihr drohende Ungemach abzuwenden; er richtete deshalb an Altmann, Bischof von Passau, seinen Legaten in Teutschland, ein Schreiben, worin er ihn bittet, ihm getreuen Bericht zu erstatten, ob er aus den südlichen teutschen Provinzen, insbesondere von dem Herzoge Welf von Baiern und andern mächtigen Männern, die aus Liebe zu Gott zur Vergebung ihrer Sünde dem heil. Petrus Beistand zu leisten gesonnen seien, Unterstützung erwarten dürfe. „Du weißt," sagt er in seinem Briefe [55]), „daß Heinrich gesonnen ist, in die Lombardei einzubrechen; ich würde mich für meine Person nicht viel hierüber grämen, denn ich verachte den Uebermuth Heinrich's, aber ich bin der Gräfin Mathilde Rücksichten schuldig, denn ihr wisset, wie wenig sie sich auf ihre Vasallen verlassen kann; wenn ihr daher keine Hilfe aus Teutschland zu Theil wird, so bleibt ihr nichts Anderes übrig, als ihr Hab und Gut zu verlieren oder sich dem Könige zu unterwerfen. Was die Wahl eines neuen Gegenkönigs betrifft, so halte ich für gut, Nichts zu übereilen, sondern eher durch Zögerung ein wenig Zeit zu verlieren, als einen Mann zu wählen, der nicht die für ein so wichtiges Amt nöthigen Eigenschaften besitzt. Nicht Gunst, nicht Furcht, sondern nur das Gefühl der Pflicht soll in dieser Sache entscheiden, denn wird einer erwählt, welcher nicht gehorsam und der Kirche ergeben ist, wie es einem christlichen Könige geziemt, so wird der heilige Stuhl ihn nicht nur nicht begünstigen, sondern ihm auch entgegenwirken." An den Abt Desiderius von Montecasino richtet der Papst die Bitte [56]), bei Robert anzufragen, ob er selbst oder sein Sohn nach Ostern der römischen Kirche zu Hilfe ziehen werde, und wenn dies unthunlich sein sollte, wie viel Soldaten er ihm zusenden könne. Nachdem Gregor auf dem Reichstage zu Pavia nochmals verflucht, aber Heinrich von den Lombarden nur geringen Zuzug an Streitkräften geleistet worden war, zog dieser nach Ravenna, um daselbst den Gegenpapst Guibert, der den Namen Clemens III. angenommen hatte, abzuholen, und rückte dann in die Nähe von Rom, wo er aus seinem Lager eine Ansprache an die Bewohner der Stadt erließ, worin er sie an die ihnen von seinem Vater erwiesenen Wohlthaten erinnerte, sie seiner friedlichen Gesinnungen versicherte und sein Wort zum Pfande gab, daß er friedlich in Rom einziehen wolle, um mit ihrem Rathe den langen Hader zwischen Reich und Kirche beizulegen. Am Pfingstfeste des Jahres 1081 schlug er sein Lager auf der Wiese Nero's, welche an die nördliche Mauer der Engelsburg grenzt, auf, fand aber die Thore verschlossen, der Papst hatte sich in die genannte Burg zurückgezogen, den Römern aber Befehl gegeben, nicht zum Kampfe auszurücken, weil der Feind Nichts gegen die Mauern vermöge und in kurzer Zeit schmählich wieder abziehen müsse. Da Heinrich auf der Versammlung zu Brixen bereits seine Krönung zum Kaiser angekündigt hatte, aber den Zugang zum Petersdom nicht zu erzwingen vermochte, so wurde die Feierlichkeit im Lager vorgenommen und die Salbung von Guibert vollzogen; da jedoch die Posse keinen Eindruck hervorzubringen vermochte, so gerieth sie bald in Vergessenheit. Der König war ohne alle Mittel zur Belagerung herangezogen, weil er auf die freiwillige Ergebung der Römer gerechnet hatte, und an eine gewaltsame Einnahme der Stadt konnte nicht gedacht werden; er trat also, vielleicht durch ein Gerücht von dem Anmarsche der Normannen bewogen, eiligst den Rückzug an und wandte sich nach Tuscien, um das Gebiet der Markgräfin Mathilde zu verwüsten. Er brach auch daselbst mehrere Burgen, brachte die Städte Lucca und Pisa durch Gewährung mancher Vorrechte auf seine Seite, verbrannte auch viele Orte, ohne jedoch der Gräfin beträchtlichen Schaden zuzufügen, obgleich manche ungetreue Vasallen, von dem Könige verführt, von ihr abfielen. Heinrich blieb, ohne andere nennenswerthe Kriegsthaten auszuführen, bis zum Anfang des folgenden Jahres in Lombardien, wo ihm seine Gemahlin Bertha einen Sohn gebar, der in der Taufe den Namen des Vaters erhielt und ihm als Heinrich V. auf dem Throne folgte. Unterdessen hatten die Sachsen im Monat Juni 1081 ein Heer aufgestellt, trafen bei Bamberg mit den Schwaben zusammen und wählten mit diesen gemeinschaftlich Hermann von Salm-Luxemburg zum König, wobei der Papst durch die von ihm gewonnene Geistlichkeit und der Herzog Welf von Baiern thätig waren. Obschon Hermann sogleich auf die von den Anhängern Heinrich's zusammengezogene Streitmacht losgestürzt war und sie bei Höchstädt auf der Grenze Baierns und Schwabens geschlagen hatte, so ward er doch bald sowol für die Seinigen, als auch für Fremde ein Gegenstand der Verachtung, weil er gegenüber dem Herzoge Otto von Nordheim, welcher selbst nach der Krone strebte, manche Verbindlichkeiten übernommen und sich dadurch schmählich abhängig gemacht hatte; er erhielt deshalb den Spottnamen Knoblauchkönig. Die Wahl Hermann's war deshalb eine Misgeburt und trug deshalb nicht die Früchte, welche man von ihr erwartete. Im Winter des Jahres 1081 auf 1082 unternahm Heinrich, welcher noch in Oberitalien weilte, einen zweiten Zug gegen Rom; er ging über den Po, welcher mit einer festen Eisdecke belegt war, nahm zu Ravenna den Gegenpapst wieder zu sich und belagerte von Neuem Rom, ohne die Stadt in seine Gewalt bringen zu können; aber er machte doch jetzt merkliche Fortschritte, welche ihn in den nächsten Jahren zum Ziele führten. Er verheerte die offenen Orte des Kirchenstaates, brach viele Burgen, verlegte bei seinem Abzuge nach Osten sein Heer in die rings um Rom befindlichen Städte und Festungen, um den Römern die Zufuhr abzuschneiden, und ließ den Gegenpapst Guibert

55) Epist. l. IX. cap. 3. 56) Epist. l. IX. cap. 4.

seinen Sitz zu Tivoli nehmen, um die Umgegend und die Bewegungen der Normannen zu beobachten. Gregor befand sich in schwerem Gedränge, da ihm keine auswärtige Hilfe zu Theil ward, und nur von der Gräfin Mathilde erhielt er die nöthigen Geldmittel, um seine dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Heinrich, welcher aber befürchtete, daß die Normannen, wenn er gerade auf sein Ziel losging, dazwischen kommen und ihm die Beute entreißen würden, wollte jetzt noch keinen entscheidenden Schlag führen und ging wieder nach der Lombardei, wo er im folgenden Jahre (1083) größere Streitkräfte zusammenbrachte, da ihn die Bischöfe mit bedeutender Mannschaft unterstützten, um einmal mit dem Streite zu Ende zu kommen. Auch mehrere angesehene Insassen des Kirchenstaates und manche normännische Grafen traten zu Heinrich's Partei über, weil sie befürchteten, daß dieser, wenn er Rom einmal in seiner Gewalt habe, mit seinem Heere über sie herfallen würde. Die Römer, welche schon durch die beiden Belagerungen schwer gelitten hatten, fingen an muthlos zu werden, weil durch die Absperrung der nächsten Umgebung unter der Bürgerschaft sich bereits der Mangel fühlbar machte. Die Gegenwart des Gegenkönigs Hermann, welcher im Sinne hatte, nach Italien aufzubrechen, um den Papst aus der Gewalt Heinrich's zu befreien, machte sich in Sachsen nöthig, und so sah sich Gregor auf einmal von allen Seiten verlassen; die größte Gefahr drohte ihm aber durch das Bündniß des teutschen Königs. Nach dem Sturze des Kaisers Michael Parepinakas, für dessen Sohn die Tochter Robert Guiscard's bestimmt war, bestieg der Komnene Alexius den byzantinischen Thron und gerieth, da Robert sich in seinen Hoffnungen getäuscht sah, mit den Normannen in Krieg. Der Verlust der Seeschlacht bei Durazzo und die Eroberung dieser Stadt im Januar 1083 brachten Constantinopel, da die siegreichen Normannen sich rüsteten, dahin vorzurücken, und das griechische Reich an den Rand des Verderbens, denn es besaß kein Heer mehr, um es ihnen entgegenzustellen. Alexius fand kein anderes Mittel, sich in dieser Noth zu helfen, als einen Vertrag mit Heinrich IV. abzuschließen und diesen gegen die Normannen zu hetzen; er mußte aber die letzten Finanzkräfte des Ostens anstrengen und den Beistand seines Bundesgenossen vorerst mit 144,000 Golddenare und 100 Stück Seidenstoff erkaufen und ihm eine weitere Geldsendung von 216,000 Goldstücken und andere Geschenke an seine Hofleute versprechen, wogegen ihm der König durch einen Eid versprach, in das Gebiet der Normannen einzufallen. Mit dem zuerst erhaltenen Gelde bezahlte vor Allem Heinrich das vor Rom liegende Heer, welchem nach siebenmonatlicher Belagerung die Leostadt, nämlich die jenseits der Tiber gelegene Region, in deren Mitte sich der Petersdom erhob, in die Hände fiel, nachdem es die Römer, welche einen tapfern Ausfall auf das königliche Lager gemacht, zurückgeschlagen und eine große Anzahl derselben niedergeritten und zertreten hatte. Großen Nachtheil brachte dieser Schlag auch der Gräfin Mathilde, deren meiste Burgen, Höfe und Klöster der König jetzt einzog und die noch in weit größere Noth gerathen sein würde, wenn nicht ihre Freundin Adelheid, Markgräfin von Turin, sich bei ihrem Schwiegersohne Heinrich für sie verwendet und einen Frieden zwischen diesem und ihr vermittelt hätte. Die Einnahme der Leostadt erfolgte am Vorabende des Pfingstfestes (3. Juni), die sämmtlichen Brücken aber, welche aus der Leostadt nach dem eigentlichen Rom führten, blieben von den Römern besetzt, und die Eroberer ließen einen Theil der Mauern, welche die Leostadt umgaben, niederreißen, damit sie nicht den Feinden, wenn sie wieder in deren Gewalt gerathen sollte, als Festung dienen könne, und Heinrich verabschiedete einen Theil seiner Krieger, nachdem er sie für die geleisteten Dienste reichlich belohnt hatte. Auch der Gegenpapst Guibert wurde auf den päpstlichen Stuhl gesetzt, aber der König vollzog die Erhebung nur zum Schein, um Gregor, der immer noch bei ihm als wirklicher und rechtmäßiger Papst galt, zu bewegen, sich mit ihm auszusöhnen und ihm die Kaiserkrone aufzusetzen. Auch der römische Adel, welcher durch das byzantinische Gold, welches in Heinrich's Hände floß, gewonnen war, schloß mit diesem einen Vergleich, wodurch er sich verbindlich machte, den Papst zu bestimmen, auf den nächsten November eine allgemeine Synode nach Rom zu berufen. Was diese über die Thronstreitigkeiten und die Ordnung des teutschen Reichs beschließen würde, solle die Gültigkeit eines Gesetzes haben und unumstößlich sein, und weder der König, noch die Römer, noch sonst Jemand, worunter ohne Zweifel Gregor zu verstehen ist, dürfe etwas daran ändern; Heinrich aber solle einen Eid darauf ablegen, daß er Allen, welche die Synode besuchen wollten, auf der Reise nach Rom und auf der Heimkehr genügende Sicherheit verschaffen werde. Neben diesem öffentlichen Vertrage lief aber ein geheimer her, nach welchem sich die Römer verbindlich machten, entweder Gregor zu bestimmen, daß er Heinrich zum Kaiser salbe, oder wenn er sich weigern sollte, dies zu thun, statt seiner einen andern Papst zu wählen, der ohne Widerrede die Kaiserkrönung vollziehe. Dieser Zusatz wurde aber sorgfältig vor Gregor verborgen gehalten. Der Papst ging wirklich auf den ihm von dem Adel mitgetheilten Vorschlag ein, wie aus dem Schreiben [57]), welches er deshalb ausgehen ließ, ebenso gut hervorgeht, als daß seine Einwilligung offen und ehrlich und daß er immer noch geneigt war, zu verzeihen und die Hand zum Frieden zu reichen. In diesem Rundschreiben heißt es: „Wisset, von ganzem Herzen wünschen wir eine allgemeine Synode nach einem sichern Orte zu berufen, der so gelegen sein muß, daß Kleriker und Laien, mögen sie geneigt oder abgeneigt sein, daselbst ohne Gefahr zusammentreten können. Wir werden dort das sorgfältig verhüllte Geheimniß an das Licht ziehen, wer der eigentliche Urheber der grenzenlosen Uebel sei, welche auf der Kirche lasten. Wir werden weiter der Welt offenbar machen, wer bis heute mit unerhörter Ruchlosigkeit Frieden und Eintracht zwischen Königthum und Kirche stört. Wir

57) Epist. l. IX. cap. 28.

gedenken ferner auf derselben Synode Ruhe und Ordnung herzustellen; auch werden wir bereit sein, alles das zu bewilligen, was mit der Kirche verträglich ist, sowie unsere Unschuld betreffend gewisse Vorwürfe darzuthun, welche Bosheit von Feinden wider den apostolischen Stuhl erhob, und welche selbst etliche unserer Brüder zum Murren verleiteten. Indessen muß, ehe solches geschehen kann, vor Allem das Eigenthum der Kirche, welches Gewaltthat ihr entriß, wiederhergestellt werden. Ueber eine Angelegenheit fühlen wir uns gedrungen, euch jetzt schon Auskunft zu geben; Rudolf, den die Sachsen zum König erhoben, hat die Krone weder mit unserem Zuthun, noch mit unserem Rathe, noch viel weniger auf unsern Befehl erlangt, im Gegentheil erklärten wir öffentlich vor einer Synode, daß die Erzbischöfe und Bischöfe, die ihn weihten, zu schwerer Verantwortung gezogen werden würden, falls sie ihre That nicht rechtfertigen könnten. Die meisten von euch wissen, wer der war, welcher die Absichten, die wir damals hegten, vereitelte. Wahrlich, wenn Heinrich, der sich einen König nennt, und sein Anhang den Gehorsam, den er uns oder vielmehr dem heiligen Petrus angelobte, eingehalten hätte, so wäre nicht so greuliches Unheil, Mord, Todtschlag, Meineid, Kirchenraub, Simonie, Verrath über die Welt hereingebrochen. Noch einmal beschwören wir euch Alle, in jeder Weise dahin zu wirken, daß besagte Synode zu Stande komme." Aus diesem Briefe geht deutlich hervor, daß Gregor keineswegs den Gegenkönig begünstigt hatte und daß die oben erwähnte Krone mit der Umschrift ebenso wenig von ihm übersendet wurde, sondern das ganze Mährchen nur ein von Böswilligen ausgehecktes Schelmenstückchen war. Da Heinrich mit einem Eide versichert hatte, daß er der von dem Papste gutgeheißenen Synode alle möglichen Bürgschaften der Sicherheit und Freiheit gewähren werde, so durfte er Rom nicht mehr als eroberte Stadt betrachten, sondern mußte dieselbe sogar verlassen, um der Welt zu zeigen, daß er zur Erreichung seines Zweckes keine Gewalt anzuwenden gedenke. Er verließ in der That zu Ende Juni nicht nur Rom, sondern ertheilte sogar selbst dem Gegenpapste Guibert Befehl, nach Ravenna heimzukehren, wodurch auch diesem ein Licht über seine wahre Stellung hätte *aufgehen* müssen, wenn er nicht in unerklärlicher Weise befangen gewesen wäre. Um jedoch die Vortheile, welche *die* Eroberung der Leostadt gewähren mußte, nicht einzubüßen, ließ Heinrich eine Anhöhe, welche man das *kleine* Palatinum (Palast Nero's) unfern des Petersdoms nennt, befestigen und besetzte sie mit 300 Kriegsknechten unter den Befehlen von Ulrich's von Gosheim, eines seiner schon wiederholt mit dem Banne belegten Rathgeber, welcher das ganze Unternehmen gegen Rom angestiftet hatte, von den Römern aber nahm er Geiseln, welche er mit sich führte. Da indessen nur Geistliche, und zwar meist Anhänger Gregor's, der Einladung zur Synode folgten und Heinrich dies als ein schlimmes Zeichen für seine Sache betrachtete, so hielt er für gut, die nach Rom eilenden Bischöfe und ihre Bevollmächtigten von seinen Leuten niederwerfen und ausplündern, manche derselben sogar verhaften und hart behandeln zu lassen. Gregor, der die treulose Handlungsweise des Königs erfuhr und seine Absichten ahnete, zog sich in die Engelsburg zurück, deren Werke man neuerdings verstärkt hatte und um welche man jetzt auch noch eine Ringmauer aufführte, zugleich wandte er sich an Robert Guiscard; dieser war zwar unterdessen von Durazzo nach Apulien zurückgekehrt, konnte aber, da er manche von deu Griechen angestifteten gefährlichen Umtriebe niederzuhalten hatte, vorerst keine Streitkräfte entbehren, und mußte sich darauf beschränken, dem Papste eine Summe Goldes zu übersenden, womit dieser den habgierigen römischen Adel wieder gewann, sodaß dieser seine dem Könige gemachten Verheißungen, die Kaiserkrönung zu erzwingen, nicht nur bald wieder vergaß, sondern sich auch bewogen fand, Gregor auch den geheimen Vertrag, den er zu diesem Zwecke geschlossen hatte, zu enthüllen; der Papst war zwar durch diese Entdeckung schmerzlich berührt, erdachte aber auf die Bitten der um Verzeihung bittenden Römer ein Mittel, ihr gegebenes Wort aufrecht zu erhalten; sie ließen also auf seine Veranlassung eine Gesandtschaft an Heinrich abgehen, welche in ihrem und des Papstes Namen erklärte, daß dieser bereit sei, ihn zu segnen und zum Kaiser zu krönen, wenn er sich der Kirche unterwerfe und die vorgeschriebenen Bedingungen erfülle, wenn dies aber nicht geschehe, so werde er, um das Wort der Römer aufrecht zu erhalten, dem Könige von der Engelsburg herab die Krone an einer Stange auf die Straße reichen, aber auch dazu seinen Fluch geben. Heinrich verwarf die beiden Vorschläge und verlangte die genaue Erfüllung des ihm geleisteten Versprechens; die Römer aber erachteten sich jetzt ihrer Zusage ledig, griffen die befestigte Anhöhe an, erschlugen die Besatzung sammt ihrem Befehlshaber Ulrich und machten das Castell dem Boden gleich. Als der König wieder vor Rom erschien, führte der Adel, auf dessen Beistand er gerechnet hatte, eine hochmüthige Sprache gegen ihn und behandelte ihn wie einen Thoren, er aber zog nun ergrimmt das Schwert und begann die Belagerung von Neuem. Die Synode fand aber, obschon nur wenige Theilnehmer sich hatten einfinden können, im November zur festgesetzten Zeit statt und Gregor hatte die Absicht, sogleich den Bann wider den wortbrüchigen König zu erneuern, doch die flehentlichen Bitten der Anwesenden brachten ihn von diesem Vorhaben ab, sodaß er nur den Kirchenfluch über Alle verhängte, die es wagen würden, irgend Jemandem auf der Reise nach Rom oder zum Papst Hindernisse in den Weg zu legen. Nachdem Heinrich lange vergebliche Anstrengungen gemacht hatte, Rom in seine Gewalt zu bringen, wandte er sich plötzlich nach Apulien, um durch einen Scheinangriff auf das Gebiet der Normannen von dem byzantinischen Kaiser Alexius die andere Hälfte der versprochenen Summe zu erlangen. Die List hatte den erwünschten Erfolg; Heinrich brach aber auch hier sein Wort und benutzte das Geld, sobald es ihm zugekommen war, zu andern Zwecken. Denn er kehrte augenblicklich um nach Rom, wo er mit den käuflichen Römern unterhandelte, diese luden auch bald den König ein,

in die Stadt zu kommen. Dieser hielt (am 21. März) durch die ihm vom Pöbel geöffneten Thore seinen Einzug und nahm mit Guibert, den er eiligst nach Rom kommen ließ, seine Wohnung im Lateran. Am nächstfolgenden Sonntage (am Palmfeste) ließ er Guibert zum Papst weihen und Gregor, welcher immer noch in der Engelsburg verweilte, vor eine im Petersdome versammelte Synode laden, um sich zu rechtfertigen; da er aber nicht erschien, so wurde von der Versammlung beschlossen, daß er auf ewig von der Kirche ausgeschlossen und vermaledeit sei; Clemens III. aber, welchen Namen Guibert, wie schon erwähnt, angenommen hatte, von den Römern zum Papst gewählt und mit Jubel auf den apostolischen Stuhl erhoben. Einige Tage später setzte Clemens dem Könige Heinrich und seiner Gemahlin die Kaiserkrone auf; da aber auch Gregor noch viele Anhänger hatte, so kam es öfter zu blutigen Kämpfen zwischen den Parteien, welche Gregor, der indessen Boten mit der Meldung von der Einnahme der Stadt an Robert geschickt und seine Bitte um schleunige Hilfe wiederholt hatte, mit großem Leide erfüllte, bis sich dasselbe durch die Kunde von einem großen, zur Befreiung des Papstes heranrückenden normännischen Heeres in frohe Hoffnung verwandelte. Heinrich, welcher mit der geringen Zahl seines Kriegsvolkes keinen Widerstand zu leisten vermochte, beschloß, die Stadt zu räumen, versammelte aber zuvor die Römer und sprach zu ihnen: „Ihr Väter und Söhne der Stadt, euern Händen vertraue ich die Ehre der Kaiserkrone, mein Reich und meine Zukunft, denn unaufschiebbare Geschäfte rufen mich nach der Lombardei, bei meiner Zurückkunft aber werde ich euch reichlich belohnen." Darauf rüstete er sich eiligst zum Abzuge und brach, nachdem er die Burg auf dem capitolinischen Berge und einen Theil der Leostadt zerstört hatte und sich von den Römern zur Versicherung ihrer Treue 40 Geiseln hatte stellen lassen, mit Clemens in der Richtung gegen Siena auf. In Oberitalien mußten ihm die lombardischen Fürsten versprechen, der Gräfin von Canossa keine Ruhe zu gönnen und sie fortwährend zu bekriegen, was sie auch ausführten, aber zu ihrem größten Nachtheil, denn sie wurden in dem Treffen, welches sie ihr am 2. Juli 1084 in dem Gebiete von Modena lieferten, besiegt und erlitten einen großen Verlust an Leuten und Kriegsgeräthen, worauf der Papst den Bischof Anselm von Lucca zu seinem Stellvertreter in der Lombardei ernannte, der sogleich die kirchliche Verwaltung von Oberitalien übernahm. Heinrich glaubte nach seiner Ankunft in Teutschland zuerst seine Gegner in Schwaben und Baiern unterwerfen zu müssen, vereinigte sich mit Graf Friedrich von Staufen, dem er seine Tochter zur Gemahlin gegeben und den er zum Herzog von Schwaben erhoben hatte, und zog mit seiner Heeresmacht vor die Stadt Augsburg, welche in die Gewalt des Herzogs Welf, eines Anhängers des Gegenkönigs, gerathen war und an dessen Raubhorden er gräßliche Greuelthaten verübte. Die Stadt wurde schon nach kurzer Belagerung genommen und der Kaiser mit außerordentlicher Freude empfangen. Ueberhaupt eröffneten sich für die Sache Heinrich's jetzt gute Aussichten, denn beide Parteien waren des endlosen Kampfes müde und sehnten sich nach Frieden. In Sachsen war Otto von Nordheim gestorben und seine Gewalt auf seine Söhne übergegangen, das meiste Ansehen hatte sich aber der Markgraf Eckbert, ein rüstiger, fehdelustiger, aber in Wort und That treuloser, heuchlerischer, schlauer Krieger, welcher über Meißen und einen Theil Frieslands gebot, zu verschaffen gewußt. Er war ein heftiger Gegner Heinrich's und in die Hände dieses Eckbert's und einiger Bischöfe, unter denen der Bischof Burchard von Halberstadt eine einflußreiche Rolle spielte, hatte sich der Gegenkönig Hermann gegeben und durch diese Abhängigkeit um alles Ansehen sowol bei seinem Anhange als auch bei seinen Gegnern gebracht, er konnte deshalb Heinrich nicht mehr sehr gefährlich scheinen. Alsbald trat ein völliger Umschwung der Dinge ein; dieselben Leute, welche früher so oft und laut erklärt hatten, daß von ihnen nur zum Schutz des römischen Stuhles das Schwert gezogen worden sei, welche geschworen hatten, daß sie nimmermehr Heinrich als König anerkennen würden, wenn er nicht zuvor mit dem Papste sich ausgesöhnt habe, vergaßen jetzt, daß der Papst gewaltsam vertrieben war, verriethen den König Hermann, verkehrten durch häufige Gesandtschaften mit Heinrich, welchem sie sogar den Kaisertitel zugestanden, obschon sie wußten, daß er nur von einem Afterpapste gesalbt war. Einer suchte den Andern an Kriecherei zu übertreffen, und jeder wähnte die Pflicht gegen sich selbst zu verletzen, wenn er nicht sein Möglichstes beitrage, Heinrich zur Herstellung des Reichs und zur Herrschaft über Sachsen zu verhelfen und durch diesen Eifer den Dank des neuen Herrn zu verdienen. Vergebens widersetzten sich diesem Schwindel die sächsischen Erzbischöfe und Bischöfe, aber sie predigten tauben Ohren, denn die alten Häuptlinge, welche Verstand und Lebenserfahrung besaßen, waren nicht mehr unter den Lebenden, und diese vertrauten den prächtigen Versprechungen Heinrich's, welche ihrer Habgierde schmeichelten. Es kam also auf Betreiben des päpstlichen Legaten, des Bischofs Otto von Ostia, um Weihnachten 1085 eine Zusammenkunft in Goslar zu Stande, bei welcher sich außer den meisten sächsischen Großen und Hermann auch mehrere Bischöfe von Heinrich's Anhang einfanden, und man überein kam, zur Beilegung des Streites eine Besprechung mit der Gegenpartei zu halten und zum Versammlungsort Berka an der Werra zwischen Eisenach und Hirschfeld zu bestimmen; zugleich einigte man sich über einen Waffenstillstand bis nach der Pfingstwoche. Zur festgesetzten Zeit (am 20. Jan. 1085) erschienen hier viele weltliche Große und Prälaten von Seiten des Kaisers und der Sachsen, auch der päpstliche Legat, welcher gekommen war, um den von seinem bereits in Salerno befindlichen Gebieter gegen Heinrich erneuerten Bannfluch in Teutschland bekannt und wirksam zu machen, fand sich ein. Zuerst sprach der Bischof Gebehard von Salzburg und entwickelte den kirchenrechtlichen Satz, daß man mit Heinrich, der vom Papste, welchem man Gehorsam leisten müsse, gebannt sei, nicht verkehren und ihn noch viel weniger als König

anerkennen dürfe, worauf der Bischof Konrad von Utrecht sich erhob und behauptete, der Bann und die Absetzung des Königs seien ungültig, weil nach den kirchlichen Gesetzen Niemand, der seiner Güter beraubt und durch Gewalt oder durch Drohungen aus seinem Sitze vertrieben sei, angeklagt, vorgeladen, gerichtet oder verurtheilt werden könne, wenn nicht eine gänzliche Wiederherstellung in den Besitz vorausgegangen sei. „Und doch," fuhr ein anderer Bischof fort, „hat Papst Gregor den Bann über Heinrich verfügt, nachdem die Sachsen und Schwaben ihn längst seines väterlichen Reiches beraubt hatten; der von dem Papste ausgesprochene Bann ist also nach dem Wortlaute des Kirchenrechtes null und nichtig." Obschon die als Beweis angeführte Stelle sich nur ausschließlich auf Bischöfe und Geistliche und durchaus nicht auf Könige und Laien bezieht, so entspann sich doch über die Frage, ob der gegen Heinrich verhängte Bann gültig sei, ein hartnäckiger Streit, der die Gemüther noch mehr erhitzte, sodaß es am nächsten Tage zum Handgemenge kam, in welchem mehrere Ritter ihr Leben verloren. Die Versammlung endete also ohne Ergebniß, und auch die Sachsen selbst trennten sich im Zwiespalte, weil sich viele Große allen Versuchen der Versöhnung hartnäckig widersetzten. Diese versammelten sich unter dem Vorsitze des päpstlichen Legaten, des Erzbischofs Otto von Ostia, am Osterfeste zu Quedlinburg, wohin auch der Gegenkönig Hermann kam. Der Legat stellte vor Allem den Satz auf, daß es Niemandem zustehe, des Papstes Beschlüsse umzuwerfen oder über sein Gericht zu richten, und da diese Behauptung von der ganzen Versammlung als richtig angenommen wurde, so erklärte er alle auf Befehl des Kaisers vollzogene Wahlen von Gebannten als ungültig und drohte den sächsischen Fürsten mit dem Kirchenfluche, wenn sie nicht die während der Kriegsunruhen eingezogenen Kirchen- und Klostergüter herausgeben würden. Die Bedrohten erklärten aber, daß sie nicht gekommen seien, um solche Anforderungen zu verhandeln, sondern über die Mittel zu berathen, wie Gregor's Sache vertheidigt werden könne. Die Versammelten beschränkten sich also darauf, den Bann gegen den Gegenpapst Clemens III., den Räuber des apostolischen Stuhles, und seine Anhänger auszusprechen, was auf feierliche Weise geschah, sodaß man nach kirchlichem Gebrauche ebenso viele Kerzen, als die Zahl der zum Bann Verdammten betrug, auf den Altar stellte und anzündete, sodann diese Kerzen, welche das innere Licht der Verurtheilten bedeuten sollten, auslöschte und auf den Boden warf. Die zur andern Partei gehörenden gebannten Bischöfe hielten zu derselben Zeit eine Synode zu Mainz, bei welcher auch Legaten des Gegenpapstes Guibert anwesend waren, und sprachen ihrerseits den Bann über Gregor und alle seine Anhänger aus, bestätigten einstimmig die Absetzung des vertriebenen Papstes und erklärten den Gegenkönig Hermann für einen Majestätsverbrecher, Empörer gegen die rechtmäßige Hoheit des Kaisers und für einen offenen Feind des Reiches und der Kirche. So war die wildeste Zerrissenheit Teutschlands erhalten und die Zwietracht bleibend gemacht, während das feindselige Menschengeschlecht durch mancherlei Plagen heimgesucht wurde; besonders war in Italien in Folge von Miswachs und einer hauptsächlich unter den Landleuten herrschenden Seuche das Elend sehr groß. — Als Heinrich seinen Rückzug von Rom antrat, streiften die Reiter des Vortrabs Guiscard's bereits in der Umgegend, Guiscard selbst aber folgte schon nach drei Tagen später mit einem bedeutenden Heere, in welchem sich auch viele Sarazenen befanden, und schlug sein Lager vor dem Thore, welches nach Tusculum führt, auf, in welchem er vorsichtig seine Streitkräfte einige Tage zusammenhielt, da er nicht wissen konnte, ob Heinrich sich wirklich auf dem Rückzuge nach Norditalien befand oder einen listigen Ueberfall versuchen wollte, auch nicht überzeugt war, welchen Widerstand die Römer leisten würden. Als er die Umgegend ausgekundschaftet und in seinem Rücken Nichts zu befürchten brauchte, auch mit den Anhängern Gregor's im Innern ein Einverständniß angeknüpft hatte, rückte er mit einer auserlesenen Schar vor das St. Lorenzothor, wo die Wache nachlässig versehen wurde; man überstieg unbemerkt die Mauern auf Leitern, worauf die Eingedrungenen nicht nur das erwähnte Thor, sondern auch das Thor am Lateran öffneten, durch welche das Heer eindrang und mit Feuer und Schwert zu wüthen begann. Die nächsten Straßen standen alsbald in Flammen und Guiscard stürzte mit seinen Leuten auf die Engelsburg los, in welche sich Gregor eingeschlossen hatte. Der Papst ließ die Thore öffnen, stieg zu seinen Befreiern herab und ward von denselben zu dem Lateran geleitet, wo ihm die Normannen Huldigung leisteten und ihm Geschenke zu Füßen legten. Zwei Tage hielten die Römer sich ruhig und beobachteten die um den Lateran gelagerten Normannen; als aber diese sich der Plünderung überließen und mit unmenschlicher Wuth gegen die Bürger hausten, ermannten sich diese und stürzten gleich Rasenden auf die Plünderer, welche die empörendsten Greuel verübten, die Frauen und Töchter des römischen Adels auf die abscheulichste Weise mishandelten und schonungslos mordeten. Es entwickelte sich ein hartnäckiger Straßenkampf, in welchem die Römer die Normannen mit solchem Ungestüm angriffen, daß Roger mit 1000 Reitern seinem hartbedrängten Vater zu Hilfe zu eilen veranlaßt wurde; Straße um Straße, Haus um Haus mußte erstürmt werden, und Robert selbst ließ zu seiner Rettung einen Theil der Stadt anzünden. Als der Kampf endlich ruhte, mußten die Vertheidiger, deren Verzweiflung im Blut und im Feuer erstickt worden war, Abgesandte an den Papst schicken und ihm ihre Unterwerfung anbieten lassen. Diese wurde, nachdem sie einen Eid geleistet hatten, angenommen, aber die Stadt war ein qualmender Schutthaufen, verbrannte Kirchen und Paläste, Haufen erschlagener Römer lagen vor den Augen des Papstes, er mußte sich abwenden, wenn er nicht die Gefangenen, mit Stricken gebunden, von Sarazenen ins Lager fortschleppen sehen wollte. Angesehene Männer und Frauen, Jünglinge und Kinder wurden wie das Vieh öffentlich in die Sklaverei verkauft oder als Staatsgefangene nach

Calabrien abgeführt. „Die Verwüstung Roms," sagt der Geschichtschreiber dieser Stadt [58]), „bleibt ein dunkler Flecken in der Geschichte Gregor's, als in der Guiscard's; sie ist wenigstens die finstere Stelle der Nemesis, welche diesen Papst zwang, obgleich schaudernd und widerwillig, dennoch wie Nero in die Flammen Roms zu starren." Den ärgsten Schaden litt die zwischen der Engelsburg und dem Lateran liegende Strecke, welche zu dieser Zeit der bevölkertste Stadttheil war, aber noch jetzt tiefe Spuren der Waffen Robert's trägt und größtentheils wüste liegt. Bei den Angriffen Heinrich's hatten die Leostadt, das Capitol und die Kaiserpaläste starke Verwüstung erlitten, aber diese Zerstörungen waren doch unbedeutend, wenn man sie mit dem normannischen Brande vergleicht, welcher Rom erst in den kläglichen Zustand versetzte, den es bis auf die neuere Zeit darbietet. Die niedergebrannten Straßen wurden allmälig verlassen und die Bevölkerung drängte sich nach und nach im Marsfelde, dem heutigen Rom, zusammen. Der Bischof Hildebert von Tours, welcher um das Jahr 1106 Rom besuchte, schildert den Eindruck, welchen die Stadt damals auf ihn machte, in einer schönen Elegie [59]), die sich erhalten hat und mitgetheilt zu werden verdient:

Nichts ist, Roma, dir gleich, selbst jetzt, da in Trümmern du moderst;
Was in dem Glanze du warst, lehren Ruinen im Staub.
Deine prangende Größe zerstörte die Zeit, und es liegen
Kaiserpaläste und auch Tempel der Götter im Sumpf.
Schutt ist worden die Macht, um welche der grimmige Parther
Zitterte, da sie bestand, klagte, da sie zerfiel [60]).
Die mit dem Schwert einst Könige, einst Senatoren mit Rechtspruch,
Und die Olympischen selbst, machten zur Herrin der Welt;
Die einst Cäsar despotisch, ein Frevler, zu haben begehrte,
Lieber ihr Herrscher allein, als ihr Vater und Freund;
Welche mit dreierlei Kunst, mit der Kraft, dem Gesetz und dem Schutze,
Frevler und Feinde bezwang, dauernde Freunde gewann,
Die als Hort in der Wiege die sorgenden Führer bewachten,
Deren Wachsthum die Lust gastlicher Scharen genährt;
Der in den Schooß Triumphe die Consuln, und Gnaden das Schicksal,
Meister die Blüthen der Kunst, Schätze geschüttet die Welt:
Hin ist, wehe! die Stadt! und schau' ich ihre Ruinen,
Und nachsinnend bewegt ruf' ich: Roma, du warst!
Doch nicht Stürme der Zeit, noch Flammen des Brandes, das Schwert nicht
Haben sie völlig des Schmucks früherer Schöne beraubt.
So viel steht noch hier, so viel ist gefallen, daß jenes
Nichts zu vertilgen, und dies Nichts zu erneuern vermag [61]).
Reichtest du lebender Kunst auch Gold und Marmor, sie baute
Selbst mit der Himmlischen Rath keine Ruine mehr auf.
Solche gewaltige Roma erschuf einst menschliche Bildkraft,
Daß sie des Ewigen Zorn nimmer zu tilgen vermocht.
Siehe, die Götter bestaunen ja selbst hier Göttergebilde,
Wünschend, sie wären zumal gleich wie Statuen schön.
Konnte Natur doch nimmer den Göttern schaffen ein Antlitz,
Hold wie der Mensch es dem Gott reizend in Formen geprägt.
Ja, so blüht das Gebild, daß Kunst wol eher des Meisters,
Nicht die Göttlichkeit selbst ihm die Verehrung verleiht.
Glückliche Stadt, wenn frei du wärest von deinen Tyrannen,
Oder die Herrscher in dir frei von schimpflichem Trug [62]).

Nach der Eroberung und Zerstörung Roms durch die Normannen und ihre Bundesgenossen verlangte Robert Geiseln von den Bewohnern, legte eine Besatzung in die Engelsburg und zog mit Gregor im Juni nach der Campagna, eroberte viele dem päpstlichen Stuhle gehörige Städte und Burgen, die dem Heere Heinrich's oder von seinen römischen Anhängern genommen worden waren, wieder, und kehrte dann nach Rom zurück, von wo er, mit Beute beladen, im Juli nach seinem Gebiete aufbrach und auch Gregor, welcher nach so vielen Greuelthaten nicht ohne Schutz bleiben konnte und vorerst der Rache der Römer auszuweichen für gut hielt, entfernte sich nach Montecassino, von wo er sich nach Benevent und dann nach Salerno begab, mit dem festen Entschlusse, später an der Spitze eines Heeres wieder nach Rom überzusiedeln. Zu Salerno versammelte er eine Synode, auf welcher er den Bann gegen Heinrich und gegen seinen Nebenbuhler Guibert, sowie gegen deren Anhänger erneuerte und seinen Legaten mit diesem Beschlusse der Versammlung nach Teutschland abgehen ließ. In dem Rundschreiben [63]), welches er diesem mitgab, erhob er nochmals seine Stimme und redete zu den Gläubigen mit folgenden Worten: „Seit ich auf den apostolischen Stuhl erhoben ward, habe ich stets gestrebt, die Kirche frei, rein und rechtgläubig zu erhalten. Dies wollte der alte Feind nicht dulden und waffnete deshalb alle seine Knechte gegen uns, also, daß über die römische Kirche eine Verfolgung erging, wie man sie seit den Zeiten Constantin's, des großen Kaisers, nicht mehr erlebt hat. Und nun, theure Brüder, vernehmet aufmerksam, was ich euch sage. Alle Christen glauben und wissen, daß der Apostelfürst, der heil. Petrus, Vater aller Gläubigen, oberster Hirte nächst Christus, und daß die heil. römische Kirche Mutter und Lehrerin aller übrigen Gemeinden ist. Wenn ihr dies glaubet und bekennet, so bitte und befehle ich euch, helfet um des Allmächtigen willen eurem Vater und eurer Mutter, wenn ihr anders wünschet, durch ihre Vermittelung jetzt und in Zukunft Vergebung der Sünden, Gnade und Seligkeit zu erlangen." Düster

---

58) F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 4. S. 237. 59) Hildeberti Opera, ed. *Ant. Beaugendre* (Par. 1708. fol.) p. 1334. Nach der von Ferd. Gregorovius (Geschichte der Stadt Rom. Bd. 4. S. 238) gegebenen teutschen Uebersetzung.

60) Par tibi, Roma, nihil, cum sis prope tota ruina,
Quam magna fueris integra, fracta doces.
Longa tuos fastus aetas destruxit, et arcos
Caesaris, et superûm templa palude jacent.
Ille labor, labor ille ruit, quo divus Araxes
Et stantem tremuit, et diruisse dolet.

61) Proh dolor! urbs cecidit, cujus dum specto ruinas,
Penso statum, solitus dicere: Roma fuit.
Non tamen annorum series, non flamma, nec ensis
Ad plenum potuit hoc abolere decus.
Tantum restat adhuc, tantum ruit, ut neque pars stans
Aequari possit, diruta nec refici.

62) Urbs felix, si vel dominis urbs illa careret,
Vel dominis esset turpe carere fide.

63) In der Conciliensammlung von Mansi, Tom. XX. p. 628, in den Monum. hist. Germ. von Pertz, Script. Tom. VIII. p. 464.

muß die Stimmung Gregor's zu dieser Zeit gewesen sein, denn in Rom schaltete der Gegenpapst Clemens III. und hielt hier gegen Ende des Jahres 1084 oder zu Anfang des folgenden eine Synode, wozu er auch den Cardinal Hugo Candidus, einen der entschiedensten Anhänger Heinrich's, einlud. Der an ihn gerichtete Brief [64]), welcher von nachgeäffter Frömmigkeit und frevelhaft angewendeten Bibelsprüchen strotzt, gibt uns ein Bild von dem Geiste des Mannes, welcher dem wahrhaftig frommen Statthalter Christi, in welchem ein felsenfester Glaube wohnte, gegenüberstand. Er schreibt an diesen theuersten, seiner vollkommen würdigen Sohn: „Wir haben mit Schmerz vernommen, daß die zweite Jezabel (womit die Gräfin Mathilde von Canossa gemeint ist) dir Nachstellungen bereitet und dich bitter haßt, weil du ihre Irrthümer strafest. Harre muthig aus! Wenn ein Hund böse ist, so beißt er, aber wenn man ihm mit dem Prügel in der Hand zu Leibe geht, läuft er davon. Theuerster Sohn, laß dich nicht einschüchtern durch den Hund und seine hündische Wuth, sondern gedenke deiner Mutter, der römischen Kirche, die von so vielen Gefahren umringt ist, so schwere Nöthe leidet und die bösartigsten Irrthümer bekämpfen muß. Wenn wir mit Christus dulden, werden wir auch mit ihm regieren, und wenn wir mit ihm sterben, werden wir auch mit ihm das ewige Leben erringen. Wahrlich, die Leiden dieser Welt sind nicht werth verglichen zu werden mit der künftigen Herrlichkeit, die an uns offenbar werden soll. Auch dir wird der Lohn nicht entgehen, wenn du getreu bleibst bis ans Ende. Komme zu mir, so sollst du mit großen Ehren empfangen werden, an nichts Nöthigem wirst du Mangel leiden, im Gegentheil unsere volle Gnade genießen. Ich wünsche, daß du der Synode beiwohnest, die wir ausgeschrieben haben, und dich sobald als möglich zu uns verfügest." Beschlüsse der erwähnten Synode sind nicht bekannt geworden, denn die angeblichen Verhandlungen einer solchen [65]) gehören nicht dem Jahre 1085 an, sondern sind dem Pontificate des Papstes Clemens II. und dem Jahre 1004 zuzuschreiben. Zu Anfang des folgenden Jahres verfiel Gregor, dessen Lebenskraft durch die traurigen Ereignisse der unmittelbar vorangehenden Zeit erschöpft war, zu Salerno in eine schwere Krankheit, von welcher er sich, wie er ahnte, nicht mehr erholte; auch soll er den Tag und die Stunde seines Hinscheidens vorausgesagt haben. Noch am Tage vor seiner Auflösung ließ er sich in die Kirche tragen und hielt eine Anrede an das Volk, in welcher er die Absichten des von ihm unternommenen Werkes und seinen Glauben an die Wandlung des Sacraments in Leib und Blut des Herrn darlegte [66]). Als die Cardinäle und Bischöfe benachbarter Städte um sein Sterbelager versammelt waren, ersuchten sie ihn um seine Meinung, wer zu seinem Nachfolger einzusetzen sei. Nachdem er sie im Namen des Allmächtigen ermahnt hatte, keinen als echten römischen Papst anzuerkennen, der nicht nach kirchlicher Ordnung und kraft der Vollmacht der heiligen Väter erwählt und geweiht sei, bezeichnet er drei gleich würdige Männer, nämlich den Bischof Anselm von Lucca, den Cardinal Otto von Ostia und den Erzbischof Hugo von Lyon, unter denen sie denjenigen wählen sollten, den sie zuerst haben könnten. Auf ihre weitere Frage, ob er die Gebannten vom Fluche lossprechen wolle, erwiderte er drei Tage vor seinem Tode: „Außer Heinrich, den sie König nennen, und außer dem Erzbischofe Guibert von Ravenna, der den Stuhl zu Rom sich angemaßt, sowie außer ihren schuldigsten Werkzeugen, die durch Rath und Beistand deren Schlechtigkeit und gottlosen Sinn begünstigen, löse ich alle vom Banne und segne sie, in sofern sie unerschütterlich glauben, daß eine solche Macht von den Apostelfürsten dem Papste übertragen ist." Sodann ließ er sich noch von allen Anwesenden durch einen Handschlag das Versprechen geben, Heinrich und Guibert nie in den Schooß der Kirche aufzunehmen, bis sie beide ihren angemaßten Würden entsagt und dem apostolischen Stuhle sich unbedingt unterworfen hätten. Die letzten Worte, welche der Schmerz gemishandelter Unschuld ihm auspreßte, lauteten: „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und das Unrecht bekämpft, darum sterbe ich in der Verbannung" [67]). Darauf antwortete einer der anwesenden Bischöfe: „Herr, du kannst nicht in der Verbannung sterben, denn du hast an Christi und der Apostel Statt durch göttliche Verfügung die Völker zum Erbtheil und die Grenzen der Erde zum Besitzthum empfangen." Gregor hörte aber nicht mehr diese Worte, denn sein Geist war schon hinüber. Sein Todestag fällt auf den 25. Mai 1085. Er starb, wie er gelebt hatte, unwandelbar seiner Ueberzeugung getreu. Seine Leiche wurde zu Salerno in der Kirche des heil. Matthäus, die er noch vor Kurzem selbst eingeweiht hatte, beigesetzt. So erzählen die glaubwürdigsten Quellen das Ende dieses großen Papstes, während seine Gegner seine letzten Stunden anders darzustellen und ihn noch in dem Augenblicke seines Todes der Falschheit und Inconsequenz zu bezüchtigen suchen. So erzählt ein gleichzeitiger Geschichtschreiber [68]), dem andere gleichgesinnte Zeitgenossen nachsprechen, der Papst Hildebrand habe, als er in den letzten Zügen lag, einen der zwölf Cardinäle, den er am meisten liebte, zu sich gerufen und ihm gebeichtet, er habe in Verwaltung des ihm anvertrauten Amtes der Seelen schwer gesündigt, indem er auf Anrathen des Teufels das Menschengeschlecht zu Haß und Zorn verleitete und dann die Aufregung, welche die Christenheit durchzuckte, als ein Zeichen echter Gesinnung pries [69]); darauf habe er den erwähnten Beichtvater an den teut-

64) In dem von dem Archivrathe Sudendorf herausgegebenen Registrum Epistolarum II, 37. 65) In der Conciliensammlung von Mansi, Tom. XX. p. 594 seq. 66) Weil man ihn beschuldigte, die Ketzerei Berengar's begünstigt zu haben.

67) „Dilexi justitiam et odi iniquitatem, propterea morior in exilio." *Otto Frising.* Chron. lib. VI. c. 36. 68) *Sigeberti Gembloc.* Chron. ad ann. 1085 (in den Monum. Germ. hist. von Pertz, Scriptt. Vol. VI. p. 365). 69) Se valde peccasse in pastorali cura, quae ei ad regendum commissa erat, et suadente diabolo contra humanum genus odium et iram concitasse; postea vero sententiam, quae in orbe terrarum effusa est, pro augmento Christianitatis coepisse dicebat.

schen König und an die ganze Kirche abgefertigt, um zu verkündigen, daß er alle Bannflüche, die er gegen den König und alle andern Christen, Laien und Geistliche, Lebende und Todte, geschleudert, zurücknehme und widerrufe. Auch habe Hildebrand Befehl ertheilt, daß seine Besatzung unverzüglich die Engelsburg räumen und den Kriegsleuten des Königs übergeben solle. Diese absichtlich und mit vieler Mühe durch die weite Welt ausposaunte Lüge hatte jedenfalls einen bestimmten und wohlberechneten Zweck, denn daraus mußte jedenfalls der Schluß folgen, daß Gregor, wenn er auf dem Todtbette, wo die Täuschungen zerrinnen, wirklich so sprach, durch das ganze Streben seines Lebens einer Narrheit nachgejagt habe, er selbst ein vom Teufel verführter Thor, Guibert ein rechtmäßiger Papst und der teutsche König Heinrich IV. ein mit Unrecht verfolgter Herrscher war. Die Verbreitung dieser Ansicht mußte jedenfalls sehr Vielen willkommen sein, denn Gregor hatte in Teutschland, Frankreich, Griechenland und Spanien Feinde genug, denn große und kleine Tyrannen fühlten wenig Behagen an den Vertheidigern des Gesetzes, die ihren schlimmen Gelüsten hindernd in den Weg treten, und so wurde schon in den nächsten Zeiten das Urtheil über Gregor VII. das Wahrzeichen, welches den innern Werth oder Unwerth von Klerikern und Laien verrieth. Das Gericht über diesen Papst entspricht dem Standpunkte, welchen man in der religiösen Ueberzeugung oder in der geschichtlichen Ansicht einnimmt, und so wird er von Vielen als Märtyrer und Heiliger verehrt, als ein Held vom entschlossensten und standhaftesten Muthe, von bewunderungswürdiger Langmuth und Nachsicht, als ein Prälat von zuvorkommender Güte und von wahrhaft heiligem Wandel gerühmt und sein großer Geist, seine Menschenkenntniß und seine Klugheit bewundert; Andere betrachten ihn als einen ränkevollen Wagehals, als einen eingebildeten Heiligen, als einen Menschen ohne Religion und Glauben, als den Urheber eines unglücklichen Systems, das den Staat und die Kirche Jahrhunderte lang entzweite, als einen Pfaffen von unbändigem Stolze, bei dessen Handlungen, Reden und Gedanken nur Ehrgeiz und Herrschsucht die Haupttriebfedern waren, und bei dessen Entwürfen die Frage über die Sittlichkeit der Mittel zum Zweck und sogar des Zweckes selbst in den Hintergrund treten mußte, kurz als einen heiligen Satan, wie ihn sein vertrauter Freund Peter Damiani in einem Anfluge von frommem Unmuthe nennt. Bei der Verschiedenheit der Ansichten über Wesen und Stellung des Staates und der Kirche im Mittelalter dürfte es geradezu unmöglich sein, ein Jedermann genügendes Urtheil zu fällen; vergessen darf man aber, wenn man sich ein solches bilden will, doch jedenfalls nie, daß Gregor mit seinen Ansichten von Kirche und Staat, mit seiner Gedankenwelt im 11. Jahrh., einer derben, kräftigen, eisernen Zeit, steht, und diese nicht nach dem Maßstabe der Philosophie und Moral des 19. Jahrh. gemessen werden darf. Mit seinem ganzen Zeitalter muß man sein Denken, Wirken und Streben zusammenstellen und abwiegen, wenn man frei von vorgefaßter Meinung den Richterstuhl besteigen und als Richter Gerechtigkeit üben will. Das Papstthum im Mittelalter und seine Entwickelung war unleugbar eine geschichtliche Nothwendigkeit und auf der Höhe der Entwickelungsstufen des Papstthums handelte Gregor, und in dieser Handlungsweise steht er großartig, bewunderungswürdig und einzig da. Die Menschheit strebte, nachdem sich der asiatische Despotismus und der republikanische Geist Griechenlands ausgelebt hatten, nach monarchischer Gestaltung, und dieses Streben konnte auch der Kirche nicht fremd bleiben. „Und wenn ein Mann," sagt der Biograph Gregor's [70]), „dann auftritt und klar ausspricht, was er klar gefaßt hat, und kraft dieser hellen Einsicht oder in der festen Ueberzeugung von der Wahrheit und Richtigkeit seiner Erkenntniß kräftig und immer willenfest und gleich handelt, niederwirft, was seinem großen Gedanken widerstreitet, und aufbauet, was ihn befestigt und gründet, zertrümmert, was nach seinem Glauben nur Schaden gebracht, und anpflanzt, was gute Frucht zu schaffen scheint, so muß ein solcher Mann, er mag die Krone eines Kaisers, eines Königs, oder die Tiara eines Papstes tragen, jedes Falls Achtung und Ehrfurcht erwecken. Sein großes Ziel, die Idee, worin sein Leben aufging, war die Freiheit der Kirche, nämlich die Unabhängigkeit alles dessen, was als nothwendig erkannt wird, um die Religion zu offenbaren, also völlige Entbindung von allen Banden, die bisher die Kirche an den Staat zum größten Nachtheil der ersteren gefesselt hatte. Dieser Gedanke ist die Sonne seines Lebens, deren Strahlen die ganze christliche Welt durchdringen sollten; er ist der Brennspiegel seines Wirkens, auf welchem alle seine Thaten und Worte sich wie Sonnenflammen sammelten; ihm opferte er alle Kraft, er ist die Seele seines Wollens und Handelns. Wie die Staatsmacht in der Hand der Könige strebte, ein in und durch sich geschlossenes Ganze zu sein, so wollte er die Gewalt der Kirche soweit über das Weltliche erheben, daß sie eine vollkommene Einheit und Erhabenheit über alle andern Gewalten bilde. Die Kirche sollte groß und frei und allmächtig dastehen, der Staat aber unterthänig und der Kirche unterworfen sein, weil jene von Gott und für etwas über dieses Leben hinaus angeordnet, dieser aber von Menschen und für das Weltleben entstanden sei. Dieses Ziel zu erringen, gegen alle weltliche Gewalten zu sichern und für alle Zeiten und alle Lande geltend zu machen, war Gregor's Lebensaufgabe, und nach seiner Ueberzeugung lag dieses Ziel in der Pflicht seines Amtes. Um dieser zu genügen, mußte er vor Allem die Geistlichen der Obergewalt weltlicher Herrschaft entziehen, ihre Wahl, ihr Amt, ihren Unterhalt, ihr Denken und Handeln, das Gericht über sie, ihre Belohnung und Bestrafung, ihr ganzes Leben und Treiben den Händen der weltlichen Herrscher entwinden, denn in jenen rohen Zeiten konnten nicht die Menschen, welche über die weltliche Macht geboten, die nöthige Kenntniß und Fähigkeit besitzen, zu prüfen, wer

70) Joh. Voigt, Hildebrand als Papst Gregorius VII. S. 613 u. 620.

zum Bischofsamte geschickt und würdig sei, sondern nur die Geistlichen, welche im Besitze der nöthigen Bildung waren, und an ihrer Spitze der Papst, konnten und durften darüber urtheilen und entscheiden, denn die weltlichen Fürsten hatten bisher, wie die Geschichte lehrt, bei der Wahl für höhere geistliche Stellen meistens mehr auf eine zur Führung des Schwertes rüstige Hand, als auf Fähigkeit und Würdigkeit im Priesteramte gesehen. Der Ueberzeugung, daß in dieser Beziehung ein gänzlicher Umschwung einzutreten habe, mußte unter den Menschen Geltung verschafft werden, und dieser war durch die Vernichtung der Obergewalt weltlicher Herrscher über den römischen Stuhl bedingt. Deshalb wurde zuerst auf gütlichem Wege von Heinrich Unterwerfung unter denselben versucht und dann, als dieser Versuch nicht gelang, mit Strenge verfahren. Allerdings muß es den Teutschen empfindlich berühren, wenn er seinen Gebieter, vor welchem sich bis jetzt die Völker beugen mußten, in Canossa so schmachvoll erniedrigt dastehen sieht, man muß aber, wie ein teutscher Historiker[71]) sich auszudrücken beliebt, überaus roh und geistig beschränkt sein, wenn man die natürliche Beziehung der Nationalität so hoch anschlägt, um sich durch sie hindern zu lassen, jubelnd in den Triumph einzustimmen, den zu Canossa ein edler Mann über einen unwürdigen Schwächling feierte. Man glaubt aber diesem Unwillen um so eher Worte leihen zu dürfen, da man an der Aufrichtigkeit der Gesinnung Gregor's Zweifel hegt und die gerühmte innige Ueberzeugung von der Wahrheit und Richtigkeit seiner Grundsätze und den sittlichen Ernst, mit dem er über das Heil, die Reinheit und die Freiheit der Kirche spricht, nicht finden will, sondern eher anzunehmen geneigt ist, daß er mit Lug und Trug arbeitete, und daß er seine große Monarchie auf eingebildete Thatsachen, falsche Schlüsse und verkehrte Auslegungen der heiligen Schrift gründen wollte. Man setzt also als etwas Gewisses voraus, daß die Macht, welche er sich erwarb oder sich wenigstens beizulegen verstand, mit dem Namen Hildebrandismus gebrandmarkt zu werden verdiene, wie man ein trügerisches Lehrgebäude, welches die Zertretung alles Rechtes und aller Sittlichkeit in sich begreift, als Machiavellismus bezeichnen zu müssen geglaubt hat. Gregor müßte also nach dieser Ansicht wahrhaft als Ketzer, Heuchler und Betrüger verdammt werden; aber seinen Reden, welche seine Begeisterung für die von ihm vorgetragenen Lehren offenbaren, entsprechen vollkommen seine Handlungen und die über jeden Zweifel erhabene Reinheit seines Lebens. In Irrthümern mag er befangen gewesen sein und manche Behauptung mag er aufgestellt haben, die sich nicht geschichtlich begründen ließ, aber Irrthümer und solche Behauptungen stempeln noch bei weitem nicht zum Betrüger. Er mag Manches, was er als wahr voraussetzte, für wahr gehalten haben, was die gereifte Kritik unserer Zeit als irrig erkannt hat, und solche Fehlgriffe sind ihm in seiner Zeit der Finsterniß nicht allzu hoch anzurechnen; erlogen aber und mit Absicht erdichtet hat er Nichts in seinem Leben, er hat die Wahrheit und Gerechtigkeit geliebt und die Falschheit und Gottlosigkeit gehaßt, darum starb er in der Verbannung und ward nach seinem Tode der Lüge beschuldigt. Zum Schluß mag noch das Urtheil eines unparteiischen teutschen Geschichtschreibers angeführt werden, welcher seine wohlüberlegten Worte auf gleichzeitige Quellen stützt. „In Gregor's Gedanken," sagt H. Luden[72]), „sind große Irrthümer, in seinen Hoffnungen sind schwere Täuschungen, in seinem ganzen Plane etwas Ungeheures. Aber was in unsern Tagen, nach einer spätern Erfahrung von 700 Jahren, leicht einzusehen ist, das konnte in Hildebrand's Zeitalter auch wol dem schärfsten Auge verborgen bleiben. Ja, es ist begreiflich, daß in der Nacht dieser Zeit ein edler Geist sich leicht durch den einzigen Lichtstrahl blenden ließ, der ihm die Finsterniß sichtbar machte, und daß er aus allen Kräften dem Orte zustrebte, von welchem derselbe ausging, um die Flamme zu pflegen und zu vergrößern. Jedenfalls scheint Hildebrand's Plan aus den edelsten Gefühlen in der menschlichen Brust entsprungen zu sein. Mitleid mit dem Unglück der Menschen, und der innige Wunsch, die Ursachen desselben zu entfernen, scheinen denselben erzeugt und ein kräftiger Verstand scheint ihn ausgebildet zu haben. Es war ein Versuch zur Verbesserung und Veredelung des Lebens, in dem religiösen Gewande des lebendigen christlichen Glaubens. Man thut ihm Unrecht, wenn man ihm die Liebe zu den Menschen abspricht, oder sogar an seiner Frömmigkeit zweifelt[73]). Viel wahrscheinlicher ist, daß sein ganzer Plan aus Liebe und Religion bestanden habe. Welche Leidenschaft, welche irdische Bestrebung hätte ihn denn auch leiten sollen zu so großen Gedanken? Etwa die Lust zu sinnlichen Genüssen? Aber der alternde Mann war über die Zeit der Begierde hinaus, und das Werk, das ihm vor der Seele stand, das er auszuführen wünschte, versprach kein Vergnügen und keine Lust, sondern nur Arbeit ohne Maß, Sorge ohne Grenzen, Haß und Verfolgung. Oder Herrschsucht und eitler Ruhm? Aber er konnte niemals gewiß sein, selbst den päpstlichen Stuhl einzunehmen; und hätte er gewiß zu sein vermocht: er stand einsam in der Welt, wie ein dürrer Stamm, er vermochte keinen Grund zu legen zu einem fürstlichen Hause; seine Tage waren gezählt, und er war schon hoch genug gekommen und hatte schon genug gethan, um eines Blattes in den Jahrbüchern der Menschheit gewiß zu sein. Zwar hatte er für sich jene Gewalt in Anspruch genommen, die ein starker Geist immer über schwache oder feige Menschen üben wird; aber von schonungsloser Willkür hat er sich unter allen Umständen frei gehalten. Oder endlich eine boshafte Freude darüber, daß ihm, dem Niedriggeborenen, mög-

71) H. Leo, Geschichte Italiens. Bd. 1. S. 459.

72) Geschichte des teutschen Volkes. Bd. 8. S. 470 fg.

73) Man würde ein solches System jetzt vielleicht ein philanthropisches nennen; aber freilich Hildebrand faßte dasselbe im 11. Jahrh., auf den Stufen des apostolischen Stuhles stehend, und er suchte es auszuführen, auf diesem Stuhle sitzend. Das sollte Niemand vergessen, der ihn beurtheilen will; die Philosophie des 18. und 19. Jahrh. war nicht in ihm.

lich werden sollte, die Großen der Erde zu demüthigen und die Erhabenen in den Staub zu werfen? Aber es möchte unwürdig sein, auf einen solchen Verdacht zu antworten, weil er es unter sich gehalten haben dürfte, denselben abzuweisen. Er hat große Leidenschaften aufgeregt und grimmige Feinde sich gegenübergesehen; eben deswegen sind arge Beschuldigungen wider ihn ausgesprochen; vor der Geschichte jedoch verfliegt das Gift, das von Feindschaft und Ingrimm gemischt worden ist." Ein getreues Bild seines Charakters und seiner Denkweise geben uns die Briefe des Gregor, und er müßte, wenn sie nur ein Gewebe von Lug und Trug enthielten, der verworfenste Mensch, der gottloseste Heuchler und der gemeinste Betrüger sein, den je die Sonne gesehen, oder er muß, wenn sie der reine Spiegel seines Herzens sind, als der große Mann, welchen seine Aeußerungen in denselben, verglichen mit seinen Handlungen in seinem Leben, zeigen, nothwendig gelten. Diese Briefe sind aber, wie J. Voigt [74]) sehr richtig bemerkt, voll von Zeugnissen seiner lebendigsten Begeisterung und innigsten Liebe zur Religion, seines festesten Glaubens an die Göttlichkeit der Lehre des Erlösers. Sie sind voll von Beweisen von der gewissenhaftesten Verwaltung seines Amtes, von den heiligsten Versicherungen der Gerechtigkeit und Wahrheit seiner Thaten und Aussprüche, von der Ueberzeugung einstiger Belohnung und Bestrafung menschlicher Handlungen; sie sind voll von Aussprüchen seiner Ueberzeugung von der Heiligkeit, Würde und Göttlichkeit seines Bestrebens; in allen herrscht die reinste Sprache eines frommen Bewußtseins, die reinste Hingebung für seinen edlen Zweck. Die erwähnten Briefe oder Bullen Gregor's sind in einer Sammlung, welche die Aufschrift Register (Registrum Gregorii) führt, auf uns gekommen [75]). Die älteste Handschrift derselben, welche sich in dem vaticanischen Archive befindet und gegen das Ende des 11. Jahrh. verfaßt wurde, ist aber wahrscheinlich kein in der päpstlichen Kanzlei dienstlich verfaßtes Original, weil man darin sowol viele Schreiben des Papstes, welche aus andern Quellen bekannt sind, vergebens sucht, als auch, weil viele Schriftstücke, welche Gregor ausdrücklich als in demselben enthalten erwähnt [76]), fehlen, sondern von einem unbekannten Schriftsteller zum Anhaltspunkte für die Kenntniß der weltlichen und geistlichen Geschichte der jüngstvergangenen merkwürdigen Zeit und zur Belehrung der Nachwelt verfaßtes Gedenkbuch, welches nach dem Tode des Papstes in Italien und Teutschland vielfach verbreitet wurde. Es ist nach unsern Ausgaben in eilf Bücher eingetheilt, von denen das zehnte vermißt wird und angeblich verloren sein soll, das eilfte aber nur zwei Briefe umfaßt. Die Urkunden sind im Ganzen mit wenigen Ausnahmen chronologisch geordnet und Ort und Tag der Ausstellung sind ihnen beigefügt, sie reichen zusammen vom 22. April 1073, dem Tage der Wahl des Papstes, bis zum Schluß des Jahres 1081; vom achten Buche an aber entbehren sie der Zeitangabe und mehrere Briefe vom 1. Jan. 1082, also von dem Zeitpunkte an, wo Rom die zweite Belagerung durch Heinrich IV. aushielt, bis zum 25. Mai 1085, an welchem Gregor starb, stehen gar nicht in dem Register, sondern wurden durch Vermittelung fremder Archive oder durch Aufnahme in verschiedene Geschichtswerke der Nachwelt erhalten. Die Auslassung des Datums geschah gewiß nicht ohne Ursache, obschon uns diese unbekannt ist und nur vermuthet werden kann. So glauben Einige, das Original der päpstlichen Kanzlei, welches bis zum neunten Buche dem Verfasser zu Gebote stand, habe ihm später gefehlt oder sei der schwierigen Zeitverhältnisse (1080—1085) wegen gar nicht mehr geführt worden oder in Unordnung gerathen und aus den nach Gregor's Tode gefundenen Papieren zusammengestellt worden. Andere halten diese Meinung für unstatthaft und finden in diesem Umstande keinen hinreichenden Grund, warum die Kanzlisten, welche die Originalien ausfertigten, Ort und Tag sollten beizufügen vergessen oder warum die späteren Sammler die Zeitbestimmung, wenn sie beigefügt war, sollten hinweggelassen haben. Ein Kirchenhistoriker der neueren Zeit [77]) glaubt eine hindeutende Auskunft in dem Register selbst zu finden. Gregor sagt nämlich in einem in der zweiten Hälfte des Jahres 1083 ausgefertigten und an den Herzog Robert von Apulien gerichteten Schreiben [78]), daß er unterlassen habe, das päpstliche Bleisiegel diesem Briefe anzuhängen aus Besorgniß, daß Feinde ihn auffangen und dann Unterschleif mit dem Siegel treiben könnten. Rom war nämlich von Feinden umzingelt und man konnte befürchten, daß die angehängten Siegel misbraucht werden dürften, um untergeschobenen Bullen den Anschein von echten zu geben. Eine ähnliche Bewandtniß hat es nach dem Erachten des erwähnten Schriftstellers mit der Unterlassung der Angabe des Jahres, des Tages und vielleicht auch des Ortes; weil nämlich Rom sich vom Januar 1082 bis zum Juni 1084 im Zustande der Belagerung befand, so liefen die Boten, welche päpstliche Bullen hinausbeförderten, keine geringe Gefahr. Denn von jeher hat man solche Schleicher, welche irgend wichtige Briefe aus belagerten Städten anderswohin beförderten, als Verbrecher behandelt, aufgeknüpft oder sonst bestraft. Und doch mußte Gregor um jeden Preis darauf bedacht sein, mit der Außenwelt in Verbindung zu bleiben. Damit aber seine treuen Boten gegen die schlimmste Gefahr gesichert seien, ersann seine väterliche Fürsorge das Mittel, Ort, Jahr und Tag aus den Bullen, die seit 1082 ausgefertigt wurden, hinwegzulassen; denn hätte er der sonstigen Gewohnheit gemäß Zeit und Ort beigefügt, so wäre dies in den Händen des Gegners ein gerichtlicher Beweis für die Schuld der Boten gewesen, statt daß letztere jetzt, da beide Kennzeichen fehlten, sich mit der Ausrede helfen konnten, die päpstlichen Briefe, die man bei ihnen gefunden habe, seien schon vor der zweiten Belagerung

74) Hildebrand als Papst Gregorius VII. S. 623. 75) Vergl. W. Giesebrecht's Bemerkung in Ph. Jaffé's Regesta Pontificum Romanorum p. 403 seq. 76) Vergl. VII. ep. 16.

77) A. F. Gfrörer, Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Bd. 7. S. 826. 78) Lib. IX. ep. 17.

Roms und zu einer Zeit, da der Verkehr noch frei war, ausgestellt worden. Man darf bei diesem Erklärungsversuche billig fragen, ob bei solchen Briefen auf das Jahr und den Tag der Ausstellung, oder mehr auf den Inhalt derselben und den Ort, wo der Träger in die Hände des Feindes fällt, gesehen wird, und ob ein Verdächtiger nicht ebenso gut sein Wagniß büßen muß, mag der Brief, welchen er zu befördern unternimmt, eine Zeitbestimmung haben oder nicht? Die Ursache, warum die Briefe aus der letzten Zeit keine Angabe des Ortes, des Jahres und des Tages tragen, bleibt also unermittelt, und es steht nur fest, daß die undatirten Briefe zusammengestellt wurden. Ebenso gewiß ist aber auch, daß der spätere Anordner derselben aus den Bullen, welche ursprünglich in neun Büchern enthalten waren, in eilf Bücher theilte, weil diese den Jahren des Pontificats Gregor's entsprachen. Die Handschrift in dem vaticanischen Archive, welcher der Sammler die angegebene Gestalt gab, wurde die Quelle aller übrigen, welche aber ohne Ausnahme aus dem 16. und 17. Jahrh. stammen und aus welchen die verschiedenen Ausgaben in den meisten Conciliensammlungen flossen. Sie starren alle von Fehlern, und deshalb wäre eine kritische Ausgabe des Registrums, verbunden mit allen andern noch aus andern Quellen bekannten Briefen Gregor's ein für die Geschichte des 11. Jahrh. sehr ersprießliches Unternehmen. In das Registrum sind auch die sogenannten Aussprüche des Papstes Gregor (Dictatus Papae) eingefügt[79]), welche, wie man gewöhnlich annimmt, auf der Synode zu Rom im J. 1076 abgefaßt worden sind. Nach diesen ist die römische Kirche von dem Herrn allein gegründet und der römische Papst heißt deshalb mit Recht der allgemeine; er allein kann Bischöfe absetzen und mit der Kirche wieder vereinigen. Sein Bevollmächtigter steht bei allen Synoden über sämmtlichen Bischöfen, auch wenn er geringeren Ranges ist, und kann gegen sie das Absetzungsurtheil aussprechen. Auch Abwesende abzusetzen ist der Papst berechtigt. Mit solchen, welche von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen sind, soll Niemand Umgang pflegen. Dem Papste allein steht es zu, nach Erforderniß der Zeit neue Gesetze zu geben, neue Gemeinden zu versammeln, aus einem Kanonicatstifte eine Abtei zu machen, reiche Bisthümer zu vertheilen und arme zu vereinigen. Er allein schaltet über die Insignien des Kaiserthums und ihm allein sollen alle Fürsten die Füße küssen; sein Name allein soll in allen Kirchen genannt werden, weil der Papst der Einzige in der Welt ist. Ihm steht es zu, Kaiser abzusetzen, Bischöfe, je nachdem es nöthig erscheint, von einem Sitze auf einen andern zu weisen und Geistliche aus jeder Kirche nach einer andern, wohin er will, zu bestimmen; der von ihm Geweihte kann jeder Kirche vorstehen, aber kein weltliches Amt bekleiden oder Kriegsdienste leisten; auch soll er von keinem Bischofe sich zu einer höheren Stelle ernennen lassen. Keine Synode darf ohne seine Einwilligung eine allgemeine genannt werden, kein Capitel kann ohne seine Erlaubniß gehalten, kein kanonisches Buch ohne dieselbe eingeführt werden. Seine Beschlüsse können von keinem Menschen aufgehoben werden, er allein hat die Befugniß, sie aufzuheben. Er kann von Niemandem gerichtet werden und Keiner soll es wagen, den zu verurtheilen, welcher sich an den apostolischen Stuhl wendet. Vor diesen sollen die wichtigen Angelegenheiten einer jeden Kirche gebracht werden. Die römische Kirche hat sich nie geirrt und wird sich nach dem Zeugnisse der Schrift in Ewigkeit nicht irren. Der römische Papst wird, wenn er gesetzmäßig eingesetzt ist, nach dem Ausspruche der Väter heilig. Nach seinem Befehle und mit seiner Erlaubniß ist eine Klage des Untergebenen gegen einen Vorgesetzten gestattet, aber Bischöfe können ohne die Entscheidung einer Kirchenversammlung nicht abgesetzt werden; der Papst kann die Unterthanen von dem Eide der Treue gegen schlechte Fürsten entbinden. Der soll für keinen Katholiken gehalten werden, der nicht mit der Lehre der römischen Kirche übereinstimmt. Es dürfte überflüssig sein, über den Verfasser dieser Sätze Untersuchungen anzustellen, es ist jedoch großem Zweifel unterworfen und in neuerer Zeit fast allgemein bestritten, daß sie von Gregor selbst niedergeschrieben oder auch nur ihre Abfassung von ihm veranlaßt worden sei. Man nimmt gewöhnlich an, daß einer seiner Anhänger diese Grundsätze aus seinem Leben und seinen Handlungen abgenommen und die Zeit sie der erwähnten Synode, auf welcher mehrere Lehren dieser Art zur Anwendung gebracht worden seien, untergeschoben habe. Leugnen läßt sich indessen nicht, daß sie im Abrisse Alles in sich fassen, was der Kirche und des Papstes Streben war, und daß sie nur in der Zeit Gregor's entstehen und ihre große Bedeutung für diese Zeit erhalten konnten. Sie sind, so hingeworfen sie dazustehen und so schief sie manchmal ausgedrückt scheinen, in ihrem Inhalte Ein Ganzes, Ein Geist liegt ihnen zu Grunde, die Idee der Freiheit der Kirche, der Allgewalt des Papstes, des Obwaltens des Altars über dem Schwerte[80]) und die Annahme, als ob sie größtentheils gegen die Denkungsweise Gregor's ersonnen seien, muß als der Geschichte widersprechend und durchaus ungerechtfertigt zurückgewiesen werden. Zu den Werken, welche von Gregor VII. herrühren sollen, zählen Manche auch einen Commentar über die sieben Bußpsalmen (Expositio in septem Psalmos poenitentiales), weil in demselben auf einen Kaiser angespielt wird, welcher die Simonie in die Kirche wieder eingeführt und die Kirche zur Sklavin gemacht, den apostolischen Stuhl aber selbst sich zu unterwerfen versucht habe; dieser Commentar wird jedoch jetzt allgemein Gregor I. zugeschrieben. Ferner eine Erklärung des Evangeliums nach Matthäus, von der aber nur ein unbedeutendes Bruchstück, das keinen sichern Anhaltspunkt bietet, bekannt geworden ist; die vollständige Er-

79) Lib. II., post epist. 55; auch in des Baronius Annalen (ad ann. 1076) abgedruckt und ins Teutsche übersetzt in J. M. Schröckh's Christlicher Kirchengeschichte. Th. XXV. S. 519 fg.

80) Vergl. J. Voigt, Hildebrand als Papst Gregorius VII. S. 388.

klärung soll noch ungedruckt in einer englischen Bibliothek liegen [81]). Ueberhaupt aber führte Gregor ein viel zu bewegtes, in die Verhältnisse der Staaten eingreifendes Leben, als daß er seine Aufmerksamkeit eigentlich gelehrten Werken hätte zuwenden können; denn obgleich seine Kräfte vorzugsweise durch den fortwährenden Kampf mit Heinrich IV. in Anspruch genommen wurden, erstreckte sich seine Thätigkeit doch auch auf alle übrigen Völker der Christenheit. Sein Bestreben, die griechische Kirche mit der lateinischen wieder zu vereinigen, war ein ernst gemeintes, und er suchte sogar zur Vertheidigung des christlichen Orients gegen die Türken einen Kriegszug zu Stande zu bringen, aber das rühmliche Vorhaben scheiterte an den Kämpfen und Wirren der occidentalischen Länder; in Spanien wirkte er durch die Förderung der kirchlichen Einheit unter den christlichen Kämpfern gegen die allmälig zurückweichenden Mauren, sowie er auf Sardinien seinen Einfluß zu befestigen und die Anerkennung seiner Herrschaft zu vermitteln wußte. Den König Philipp I. von Frankreich bedrohte er wegen der Verstoßung seiner Gemahlin mit dem Banne, hielt es aber wegen des einmüthigen Widerstandes der Geistlichkeit nicht für rathsam, seine Drohung zu verwirklichen; in England machte er zwar sein ihm von früheren Königen gewährtes Recht auf den Peterspfennig geltend, vermochte aber nicht, seine Grundsätze über die Investitur gegen den auf seine Rechte eifersüchtigen und auf seine Macht pochenden Wilhelm den Eroberer durchzuführen. Mit dem Könige Boleslaus von Polen stand er in freundlichem Verkehr und ertheilte demselben, wie man annimmt, die Erlaubniß, den Königstitel anzunehmen, während er seither Vasall des teutschen Reiches war; dieselbe Erlaubniß gab er den Herzogen von Dalmatien und Kroatien und ließ sich von ihnen einen Eid ablegen, dem römischen Stuhle unterthänig und ergeben zu sein. Auch der König von Ungarn und der König von Dänemark bewiesen ihm ihre Ergebenheit, und der Herzog Wratislaus von Böhmen zahlte ihm sogar einen jährlichen Zins. Seine Hand reichte selbst in das von den Arabern eroberte Afrika, wo es ihm gelang, den Erzbischof von Karthago gegen die dortige Geistlichkeit, welche ihn bei dem Emir angeklagt und zur Mishandlung übergeben hatten, in Schutz zu nehmen. Aber nicht nur in fernen Ländern gab er den Anstoß zum Umschwunge der öffentlichen Verhältnisse, sondern auch in seiner unmittelbaren Nähe; zwar zeigen sich schon in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. in Rom Spuren einer inneren Entwickelung, aber erst zur Zeit Hildebrand's kommt eine wohlgeordnete Bürgerschaft zum Vorschein, die ihren päpstlichen Herrn muthig vertheidigt und dem teutschen Könige in und in der Umgegend von Rom regelmäßige Treffen liefert, sowie auch mit den Normannen, den besten Soldaten des 11. Jahrh., sich in einen hartnäckigen Straßenkampf einläßt und Straße um Straße, Haus um Haus erstürmt. Gregor hat dieses halbe Wunder bewirkt, sofern der ihm eigene Trieb des Schaffens jeder Kraft die geeignete Sphäre anwies, aber die Römer von ihrer Käuflichkeit und Gewinnsucht zu heilen vermochte er nicht, denn diese Fehler waren zu tief in ihren Verhältnissen begründet; denn als die römische Kirche allmälig zu einer Weltmacht geworden war, gab sie auch dem Erwerbstriebe des römischen Volkes eine bestimmte, von den Umständen vorgezeichnete Richtung; Ackerbau trieb es nicht, weil die Natur des Bodens der Umgebung es nicht erlaubte; Gewerbe trieb es ebenso wenig, wie seine Vorfahren; es blieb ihm also nichts Anderes übrig, als das ihm zunächst Gebotene zu thun, nämlich Pilger zu beschatzen und aus den großen Geschäften der Kirche Gewinn im Kleinen zu ziehen, und noch heutzutage lebt der größte Theil der Römer von der Kirche oder von frommen Stiftungen, und zwar in kümmerlicher Weise. Man hat daher die Feilheit derselben häufig mit Unrecht als Vorwurf und als Beweisgrund gegen die katholische Religion gebraucht, denn man hat, so lange die Menschen sind, wie sie sind, kein Recht, die Religion anzuklagen, daß in jener Stadt das Geld so viel vermag, sondern man muß zufrieden sein, wenn gewissenhafte und berufene Hände übermäßige Auswüchse und die mehr als tausendjährigen Gewohnheiten beschneiden, und Gregor gab seinen Römern gewiß das schönste Beispiel der rücksichtslosesten Ehrlichkeit und Unbestechlichkeit. Um auch Einiges über die äußere Erscheinung dieses Papstes, welcher die Welt in Bewegung setzte, zu sagen, so stimmen die Zeitgenossen überein, daß er von unansehnlicher Gestalt und von schmächtigem Körperbau war und eine gelbliche Gesichtsfarbe hatte, aber der Ausdruck seines Antlitzes machte alle Mängel des Körpers vergessen, sein Auge bezauberte die Guten und war ein Greuel für Verstockte. Er hatte zwölf Jahre, einen Monat und drei Tage auf dem apostolischen Stuhle gesessen, sein Nachfolger war Victor III. Sein Grabmal bezeichnete mehrere Jahrhunderte ein einfacher Leichenstein, bis ihm der Erzbischof Marsilius von Salerno im J. 1578 eine Grabschrift setzen ließ, welche in wenigen, aber ernsten Worten an die Thaten dieses Mannes den Nachkommen ins Gedächtniß rief [82]). Schon bei seinen Lebzeiten wußten gläubige Anhänger Vieles von seinen Wunderthaten zu erzählen, von welchen hier nicht weiter gesprochen werden soll, die aber wenigstens den Beweis liefern, daß sie ihn für einen Mann hielten, der mehr als Menschliches vermöge, der die geheimen Kräfte der Natur in seiner Gewalt habe, der das vernichtende Element des Feuers zu bannen vermöge, der tiefer in das Herz des Menschen blickend Gedanken zu errathen wisse und durch überirdische Gewalt im Stande sei, Kranke zu heilen. Einer seiner Nachfolger, Anastasius IV., ließ ihn zuerst im J. 1153 mit einem Heiligenschein um das Haupt abbilden und Gregor XIII. befahl im J. 1584,

81) Vergl. *J. Alb. Fabricii* Bibliotheca mediae aetatis, ed. *Mansi*. Tom. III. p. 92 seq.

82) Sie lautet: „Gregorio VII., ecclesiasticae libertatis vindici acerrimo, assertori constantissimo, qui dum Romani Pontificis auctoritatem adversus Henrici perfidiam strenue tuetur, Salerni sancte decubuit."

seinen Namen in das römische Martyrologium einzutragen; als aber Benedict XIII. im J. 1728 die Verehrung Gregor's als eines Heiligen der ganzen Kirche vorschrieb, fand diese Verordnung vielfachen Widerspruch, hauptsächlich in der Republik Venedig, in Frankreich und in dem teutschen Reiche, und besonders erregte die Stelle in dem Officium, welche sein Verfahren gegen Heinrich rühmt, Anstoß und mußte hinweggelassen werden. Schon während der heftigen Kämpfe Gregor's mit Heinrich waren auch die Anhänger beider thätig mit der Feder, die Ansprüche und Handlungen ihrer Führer zu vertheidigen und die Behauptungen ihrer Gegner zu bestreiten, und dieser Zwiespalt hat sich bis auf unsere Zeit, je nach dem Standpunkte, welchen die Schriftsteller einnahmen, fortgesetzt, und von beiden Seiten traten sowol in besonderen Schriften, als auch in allgemeineren Geschichtswerken Männer von anerkannter Gelehrsamkeit, großem Scharfsinne und dialektischer Gewandtheit für eine Sache, die so vielfach in die Verhältnisse des Lebens eingriff, auf, und nicht selten artete der Streit bis zur leidenschaftlichen Heftigkeit aus; man versteckte, verdrehte oder *leugnete* geradezu, was sich nicht rechtfertigen ließ, man schmähte den Gegner, entstellte die Thatsachen bis zur Unkenntlichkeit oder erlog auch solche geradezu [83]). Unter den älteren Historikern [84]), welche für Gregor Partei nahmen, verdienen hauptsächlich Erwähnung Bernold oder Berthold, zuerst Mönch zu St. Blasien im Schwarzwalde und dann zu Schaffhausen, der in den Schriften der Väter und in den Satzungen der Concilien sehr *belesene* Fortsetzer der Chronik Hermann's des Lahmen; ferner sein Lehrer Bernard, Vorsteher der Schule zu Constanz und später zu Hildesheim und zu Corvey; dann beider Freund Bernhard [85]), Vorsteher der Schule des Klosters Petershausen in Schwaben und nachher Mönch zu Hirschau, wo unter dem Abte Wilhelm der Sammelplatz der gelehrten Anhänger Gregor's war. Gemäßigt und ohne Gregor's übereilte Schritte und allzu große Strenge zu rechtfertigen, schrieb Gebhard, der fromme Erzbischof von Salzburg [86]); weit schärfer der nicht ungelehrte, aber zur Uebertreibung hinneigende Bischof Anselm von Lucca [87]), ein eifriger Anhänger Gregor's, und der ihm ebenfalls ganz ergebene Bischof Bonizo [88]), Bischof von Sutri, ein Mann von mehr gutem Willen als ausreichenden Kenntnissen in der Kirchengeschichte, welche auch *Placidus* [89]), Prior von Nonantola, mangelten. Einige Schriftsteller dieser Partei waren auch unbesonnen, bösartig und leichtgläubig genug, die unbegründetsten, schändlichsten Sagen von Heinrich's Leben zu verbreiten, um diesem in der öffentlichen Meinung zu schaden, und unter ihnen verdient den meisten Tadel Bruno in seiner Geschichte des Sachsenkrieges [90]). Von der höchsten Wichtigkeit für diese Zeit sind auch die Briefe seines eifrigen Freundes Petrus Damiani [91]). Gegen die päpstliche Partei arbeiteten der Bischof Dietrich von Verdun [92]), welcher Gregor's Verordnungen gegen die Priesterehe beklagt und die schlimmen Folgen dieses Verfahrens schildert; der gelehrte Mönch Sigibert von Gemblour [93]), welcher die Anmaßungen des Papstes tadelte und Heinrich vertheidigte, und Waltram [94]), Bischof von Naumburg. An Uebertreibungen leidet Benzo's, des Bischofs von Alba, Lobschrift auf Heinrich [95]) und Benno's Lebensbeschreibung Gregor's, eine Schmähschrift [96]). In der neueren Zeit glaubten J. Schmidt, der Verfasser der Geschichte der Deutschen [97]), die Vertheidigung übernehmen zu müssen, gegen welchen ein Ungenannter die Partei Gregor's ergriff [98]). An Schmidt schließt sich zum Theil der Historiker Söltl (Heinrich IV. München 1823. 8. und Gregor VII. Leipzig 1847. 8.) an; auf einen ziemlich unparteiischen Standpunkt erhebt sich J. Voigt (Hildebrand als Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Weimar 1815. 8. Zweite Aufl. Ebend. 1846. 8.), während die englischen Biographien von R. Griesley (Life and pontificate of Gregory VII. London 1829. 8. Ibid. 1832. 8.) und J. W. Bowden (Life and pontificate of Gregory VII. London 1840. 8. 2 Voll.), die italienische von Alf. Muzarelli (Gregorio VII. Foligno 1788. 8.) und die französische von A. de Vidaillan (Vie de Grégoire VII. Paris 1837. 8. 2 Voll.) schon mehr an nationalen Vorurtheilen leiden. Am ausführlichsten hat das Leben Gregor's und den ganzen damit in Beziehung stehenden Stoff der gleichzeitigen Geschichte mit riesenhafter Anstrengung, jedoch gewiß nicht zu Aller Zufriedenheit, bearbeitet A. Fr. Gfrörer (Papst Gregor VII. und sein Zeitalter. Schaffhausen 1859—1861. 8. 7 Bde.), aber man findet in diesem Buche Erörterungen und Aufschlüsse über Mancherlei, die man nicht darin zu finden glaubt [99]). (*Ph. H. Külb.*)

83) Vergl. G. A. H. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. Bd. 1. S. 496 fg. 84) Eine Kritik der mittelalterlichen Schriftsteller der Zeit Gregor's versuchte G. Cassander (Das Zeitalter Hildebrand's für und gegen ihn. Darmstadt 1842. 8.). 85) Man findet gute Ausgaben dieser Chroniken in Aemil. Ussermann's Prodromus Germaniae sacrae und in den Monumenta Germaniae hist. von Pertz, Scriptt. Vol. V. 86) In seinem Schreiben an den Bischof Hermann von Metz, in *Gretseri* Opp. Tom. VI, wo man überhaupt die zu Gunsten Gregor's verfaßten Schriften gesammelt findet. Vergl. W. Wattenbach's Deutschlands Geschichtsquellen S. 328 fg. 87) Libri II. contra Guibertum Antipapam in *Canisii* Lect. antiq. Tom. VI. 88) Ad amicum libri bei *Oefele*, Script. rerum Boicarum. Tom. II. 89) Liber de honore ecclesiae im Thesaurus von Pez, Tom. II.

90) De bello Saxonico bei *Pertz.* Scriptt. Tom. V. 91) Opera ed. *Const. Cajetanus.* Par. 1743. fol. 4 Voll. 92) Theodorici Virdunensis Epistola in dem Thesaurus von Martene, Tom. I. 93) Seine Chronik, herausgegeben von Bethmann, in den Monument. von Pertz, Scriptt. Tom. VI. 94) Apologia pro Henrico, in Freher's Script. rer. Germ. Tom. I. 95) Ad Henricum IV., libri VII, in den Monument. von Pertz, Tom. XI. 96) In Goldast's Apologiae pro Imper. Henrici IV. Hanov. 1611, wo man die Streitschriften zu Gunsten Heinrich's gesammelt findet. 97) Im zweiten Bande. 98) Ehrenrettung Gregor's VII. Augsburg 1796. 8. 2 Bände. 99) Man vergl. auch noch Arch. Bowers, Historie der römischen Päpste, teutsch von F. E. Rambach. Bd. 6. S. 478 fg. J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 25. S. 426 fg. G. J. Planck, Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung. Bd. 4. Th. 2. S. 81 fg. G. A. H. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. Bd. 1. S. 277 fg. J. Luden, Geschichte des teutschen Volkes. Bd. 8. S. 465 fg. Bd. 9.

GREGOR VIII. Man unterscheidet zwei Päpste Gregor, welche die Benennung des Achten führen; einen Gegenpapst und einen andern, welcher rechtmäßig den römischen Stuhl bestieg. Der erste war vor seiner Erhebung Erzbischof von Braga und hieß Mauritius Burdinus. Er stammte aus Limoges in Frankreich und war von seinem Landsmanne, dem Erzbischofe Bernhard von Toledo, im J. 1095 mit nach Spanien gebracht und zum Erzdiakon in seiner Diöcese und später zum Bischof von Coimbra ernannt worden, weil er ihn zur Einführung des römischen Systems, in welches die französische Geistlichkeit besser als die spanische eingeweiht war, brauchen zu können glaubte. Er unternahm (um das Jahr 1108) mit seinem Diakon eine Pilgerreise nach Jerusalem, verschaffte sich daselbst durch einen Diebstahl das Haupt des heil. Jacobus des Jüngeren, welches er nach Leon brachte [1]), besuchte auf dem Heimwege Constantinopel, wo er sich die Gunst des griechischen Kaisers, des Comnenen Alexius, in hohem Grade zu erwerben wußte, und kam nach einer fast dreijährigen Abwesenheit in sein Bisthum zurück. Als bald darauf (1110) der Erzbischof Girard von Braga starb, wurde Mauritius von der Geistlichkeit zu dessen Nachfolger erwählt und der Erwählte begab sich nun nach Rom, um den Forderungen des kanonischen Rechts, nach welchem die Beförderung eines Bischofs auf einen andern Stuhl von der Zustimmung des apostolischen Stuhles abhängen sollte, zu entsprechen. Nachdem der Papst Paschalis II. die Wahl bestätigt und der Kanzler der römischen Kirche, Johann von Gaeta (der nachmalige Papst Geladius II.), Burdinus das Pallium eingehändigt hatte, kehrte der Erzbischof nach Spanien zurück und fing an, den ihm später so gefährlich gewordenen Ehrgeiz zu entfalten. Um jene Zeit war nämlich zwischen Alfonso I. von Aragonien und seiner Gemahlin Urraca ein Zwist ausgebrochen, welcher auf den Antrag Urraca's eine Ehescheidung herbeiführte, die von Paschalis II. wegen zu naher Verwandtschaft gebilligt wurde. Mauritius ergriff die Partei Alfonso's und wurde deshalb von dem Erzbischofe Bernhard von Toledo, welcher auf der Seite des Papstes stand, von den bischöflichen und priesterlichen Amtsverrichtungen suspendirt, welches Urtheil Paschalis bestätigte; dadurch gerieth Mauritius in Unfrieden mit seinem früheren Gönner Bernhard und weigerte sich, dessen Vorrang und Obergerichtsbarkeit anzuerkennen. Nachdem er diesen Streit längere Zeit geführt hatte, unternahm er eine Reise nach Rom und erwarb sich nicht nur die Verzeihung des Papstes, sondern wußte es auch dahin zu bringen, daß von demselben das Erzbisthum Braga von der Jurisdiction Bernhard's befreit und die Diöcese Coimbra, welche seither zu der Kirchenprovinz Toledo gehörte, zu dem Erzbisthume Braga geschlagen wurde. Auch mag er dahin gewirkt haben, daß Bernhard wegen seiner Betreibung der Ehescheidungsangelegenheit von Alfonso auf einige Jahre von dem erzbischöflichen Stuhle von Toledo vertrieben wurde. Ferner wird erzählt, daß Mauritius diese Ungnade Bernhard's benutzt habe, um sich den Weg zu dem Primatenstuhle von Toledo zu bahnen und sich diesen durch eine große Geldsumme von dem Papste zu verschaffen. Paschalis soll zwar das angebotene Geld angenommen, aber das ihm gemachte Ansinnen zurückgewiesen haben [2]). Diese Erzählung klingt jedoch ebenso unwahrscheinlich, als die Behauptung [3]), daß Mauritius nach dieser verdienten Abweisung sich an Heinrich V., dessen Uneinigkeit mit dem Papste ihm schon bekannt gewesen, gewendet und ihn auf der angetretenen Bahn immer weiter vorwärts getrieben habe, bis er mit dessen Hilfe auf den päpstlichen Stuhl gekommen und sein Ehrgeiz befriedigt worden sei, da doch die Nachricht weit mehr der Geschichte zu entsprechen scheint, daß Mauritius als ein Mann von anerkannter Erfahrung und Klugheit ungefähr um das Jahr 1115 von Paschalis mit einer wichtigen Sendung an Heinrich V. beauftragt worden sei, um dessen Streit mit dem römischen Stuhle auf eine dem letzteren günstige Weise zu schlichten. Er zeigte aber, wie man behauptet, bei dieser Sendung seine gewohnte Hinterlist, und soll sogar Heinrich bewogen haben, nach Rom aufzubrechen, um sich von dem Papste die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen [4]). Dieser hatte sich indessen durch seine Milde und Freigebigkeit Freunde in Oberitalien zu erwerben gewußt, und war darauf bedacht, den Zwiespalt zwischen sich und dem Papste, welcher den mit dem Kaiser abgeschlossenen Vertrag über die Belehnung der Kirchenfürsten für erzwungen und ungültig erklärt und dessen Entscheidung in Kirchensachen für unzulässig und sträflich zurückgewiesen hatte, auf friedliche Weise zu lösen und die geeigneten Mittel, um den gegenseitigen Beschwerden abzuhelfen, in Wirksamkeit zu setzen. Heinrich wäre sicherlich sehr geneigt und auch veranlaßt gewesen, gegen den römischen Stuhl mit Strenge zu verfahren, die mislichen Verhältnisse in Teutschland ließen ihm aber Mäßigung und Klugheit rathsam erscheinen, und er hatte bereits bei seiner Ankunft auf italienischem Gebiete den ihm ergebenen Abt Pontius von Clugny an Paschalis mit einem Schreiben vorausgeschickt, worin er sein Bedauern aussprach, daß der Papst um seinetwillen so viel Beschwerde, Haß und Verfolgung erduldet habe, und sich bereit erklärte, ihn mit Hilfe aller wahrhaft Frommen von jenen Drangsalen zu befreien und die Eintracht zwischen Reich und Kirche unauflöslich fest zu begründen. Paschalis, welcher aber immer zwischen den beiden Parteien in der Kirche, der streng kirchlichen und der mehr weltlich gesinnten, schwankte und sich weder entschließen konnte, den Bann über den Kaiser zu verhängen, noch auch das Investiturrecht, welches Heinrich in Anspruch nahm, aufgeben wollte, berief deshalb

S. 1 fg. L. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von Fr. v. Kerz. Bd. 36. S. 373 fg. Bd. 37. S. 1 fg. A. Neander, Geschichte der christlichen Religion. Bd. 5. Abth. 1. S. 105 fg. F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 4. S. 160 fg.

1) Hist. Compostel. p. 222 seq.

2) *St. Baluzii* Vita Maur. Burdini in dessen Miscellan. Tom. III. p. 484 seq. 3) *C. Baronii* Annal. ad ann. 1109. §. 2. 4) *St. Baluzii* Vita Maur. Burdini in den Miscellan. p. 486.

auf den 5. März 1116 eine Synode in den Lateran, welche den gegen Heinrich von den päpstlichen Legaten ausgesprochenen Bann trotz der hartnäckigen Weigerung des Papstes billigte. Paschalis selbst gab dem Boten Heinrich's, welcher auf eine Entscheidung hindrängte, eine ausweichende Antwort, indem er ihm bemerkte, daß der zwischen ihnen abgeschlossene Vertrag nicht bindend sein könne, da er ihn nur gezwungen und gegen die Vorschriften Gregor's VII. eingegangen habe, indem er an der Richtigkeit derselben nicht zweifle, daß aber der Bann gegen ihn zwar nie von ihm selbst ausgesprochen worden sei, jedoch der von den Legaten gegen ihn verhängte nur von einer allgemeinen Kirchenversammlung wieder gelöst werden könne. Um eine endliche Entscheidung herbeizuführen, brach Heinrich unerwartet gegen Rom auf, der Papst entfloh aber kurz vor dessen Ankunft nach Benevent, um Schutz bei den Normannen zu suchen. Ergrimmt darüber, daß dieser sich durch die Flucht seiner Gewalt entzogen hatte, bestand Heinrich darauf, daß ihm und seiner Gemahlin, wie es alte Sitte war, am Osterfeiertage im Vatican die Krone aufgesetzt werde. Die anwesenden Cardinäle und höheren Geistlichen verweigerten ihm jedoch unter dem Vorwande, daß er das päpstliche Gebiet verheert und sich Gewaltthätigkeiten gegen den römischen Stuhl erlaubt habe, diese Auszeichnung, bis sich Mauritius Burdinus, der in kirchlichen Geschäften anwesende Erzbischof von Braga, ein eitler und nach weltlicher Größe begieriger, aber sonst durch seine Bildung und durch hohe Aemter ausgezeichneter und sehr rechtlicher Mann, gewinnen ließ, die Ceremonie als päpstlicher Legat zu verrichten, worauf Heinrich das Osterfest mit großer Pracht feierte, einen glänzenden Umzug durch Rom hielt und das Volk durch seine Freigebigkeit zu gewinnen wußte. Darauf zog er wieder ab, um bei der herannahenden heißen Jahreszeit sein Heer vor den nachtheiligen Folgen derselben zu bewahren, versprach aber, sobald es die Witterung gestatte, zurückzukehren. Paschalis aber gelang es, noch vor Ausgang des Jahres, nachdem er auf einer Synode zu Benevent gegen Burdinus den Bann ausgesprochen hatte, die abgefallenen Städte der Seeküste wieder zu gewinnen und die zu Rom zurückgelassene kaiserliche Besatzung hart zu bedrängen, als ihn am 21. Jan. 1118 der Tod ereilte. Nun beschleunigten die Cardinäle, durch die letzten Ereignisse ermuthigt, die Wahlhandlung und erhoben, um jede Mitwirkung des Kaisers und seiner Partei zu verhüten, am 24. Jan. den Cardinal Johannes von Gaeta auf den päpstlichen Stuhl. Cencius Frangipani, ein Anhänger des Kaisers, überfiel zwar mit einer bewaffneten Schaar das Conclave und nahm den Gewählten sammt den Wählern gefangen, das Volk aber ergriff ebenfalls die Waffen und befreite ihn. Heinrich, durch die Frangipani von dem Vorfalle benachrichtigt, verließ, da ihm Alles darauf ankommen mußte, das Recht der Papstwahl gerade jetzt zu behaupten, in Eile sein Lager am Po und traf am 2. März im Vatican ein, der Cardinal Johannes aber ergriff eiligst die Flucht nach Gaeta, wo er sich am 10. März weihen ließ und den Namen Gelasius II. annahm.

Der Kaiser, ärgerlich darüber, daß man, ohne ihn zu benachrichtigen, zur Papstwahl geeilt war und daß sich der Gewählte ebenfalls seiner Gegenwart entzogen hatte, wollte aber doch nicht sogleich zum Aeußersten schreiten und schickte eine Gesandtschaft nach Gaeta, welche den Papst und die Cardinäle aufforderte, nach Rom zurückzukehren, um dort in Gemeinschaft mit dem Kaiser auf gehörige Weise in der Kirche des heil. Petrus den Gewählten mit der apostolischen Würde zu bekleiden und den Frieden in der Christenheit herzustellen. Gelasius jedoch, welcher den Worten des Kaisers wenig Vertrauen schenkte, antwortete, er wolle die Entscheidung über das Verhältniß des Kaisers zur Kirche einer im Herbst des laufenden Jahres zu Mailand oder Cremona einzuberufenden Synode anheimstellen. Heinrich war jedoch mit dieser Antwort, welche überdies zwei gegen ihn feindlich gesinnte Städte als Versammlungsort der Synode in Aussicht stellte, keineswegs zufrieden und ließ sie in der Peterskirche dem anwesenden Volke mittheilen. Dieses rief erzürnt: „Wie, die Cardinäle wollen Mailand oder Cremona unserer Stadt vorziehen und ihnen den uns gebührenden Ehrenplatz geben? Solche Schmach sei fern! Wir wollen ihnen zuvorkommen und nach dem uns zustehenden Rechte einen würdigeren Papst erwählen." Heinrich stimmte diesem Verlangen bei und unterließ Nichts, was die neue Wahl rechtfertigen und gesetzlich machen konnte. Berühmte Rechtsgelehrte, unter welchen sich auch der gefeierte Francius (Werner) von Bologna befand, beriethen sich mit den Römern und die Kirchengesetze über die Besetzung des erledigten Stuhles wurden in der Kirche öffentlich erklärt. Darauf nahm man die Wahl vor und diese fiel auf den durch des Kaisers Wunsch bezeichneten Erzbischof Mauritius Burdinus von Braga, von dem man wußte, daß er dem weltlichen Reichsoberhaupte das Recht der Investitur zuerkenne. Heinrich führte selbst den Erwählten zum Altar und dieser antwortete auf die Frage, wie er heiße: „Mein Name ist Burdinus, der Papst aber, als er mich zum Bischof weihte, nannte mich Mauritius." Nun rief einer der dabei stehenden Prälaten zu dem versammelten Volke: „Wollt ihr den Herrn Mauritius zum Papst?" und auf die laute Erwiderung: „Wir wollen ihn," hielt derselbe Prälat, umgeben von der gesammten in der Stadt anwesenden Geistlichkeit, die heilige Schrift über das Haupt des Erwählten und rief ihn feierlich zum Papst aus, welcher sich nun Gregor VIII. nannte. Der Kaiser führte ihn sodann hinaus über die Engelsburg nach dem Lateran, wo Gregor übernachtete. Am folgenden Tage holte ihn Heinrich ab und begleitete ihn im feierlichen Zuge nach der Peterskirche, wo er ihm jede Ehre erwies, die ein Papst von dem Oberschirmherrn der Kirche fordern konnte. Aber trotz allen diesen Förmlichkeiten und trotz den Aussprüchen der Rechtsgelehrten entsprach der ganze Vorgang doch nicht vollkommen der damals gültigen Form, wozu wesentlich gehörte, daß der Kaiser zu der Theilnahme an der Papstwahl jedesmal erst die Erlaubniß des römischen Stuhles erhalten sollte. Gelasius sprach daher zu Capua am Palmsonntage den Bann über

Heinrich und den Gegenpapst aus und bediente sich schmähender Ausdrücke gegen den letzteren in dem Rundschreiben an alle Fürsten und Völker, worin er ihnen seinen Bannspruch kund that. Gregor wurde indessen von vielen Provinzen Italiens, Teutschlands und selbst Englands anerkannt; der normannische Fürst Robert von Capua wollte zwar Gelasius mit einem Heere nach Rom zurückführen, zog sich aber aus Furcht vor der Uebermacht des Kaisers in das feste Capua zurück. Heinrich besuchte darauf nochmals Rom, hielt daselbst am Pfingstfeiertage einen fürstlichen Umzug und entfernte sich, nachdem Rom im Innern und nach Außen beruhigt und Gregor gesichert schien, nach der Lombardei. Gelasius kam zu Anfang des Monats Juli heimlich nach Rom und wohnte zwischen einigen von normännischen Anhängern besetzten Thürmen, Gregor aber gebot über den größeren Theil der Stadt und war im ungestörten Besitze der Peterskirche, und das Schauspiel zweier Päpste, welche sich gegenseitig verfluchten und bekämpften, schien sich wiederholen zu wollen, als Gelasius unvorsichtig sich am 21. Juli zu dem Cardinale von S. Prassede zur Feier eines Festes begab, obschon diese Kirche zwischen mehreren Thürmen der dem Kaiser anhängenden Frangipani lag. Diese brachen noch vor der Beendigung der Messe mit einem Hagel von Steinen und Pfeilen in die Kirche, während des Gewühles entfloh aber der Papst und rettete sich mit Mühe und unter mancherlei Gefahren mit einigen Cardinälen nach Frankreich, wo er am 29. Jan. 1119 im Kloster zu Clugny starb. Er hatte nur ein Jahr und vier Tage die Papstwürde bekleidet, aber auf diese Spanne Zeit hatten sich die Leiden eines ganzen Lebens zusammengedrängt. Die anwesenden Cardinäle wählten sogleich den Erzbischof Guido von Vienne, welcher aus dem Hause Burgund stammte, fast überall als Calixt II. anerkannt und am Ende März 1119 in Vienne geweiht wurde. Er sprach auf der Kirchenversammlung zu Rheims den Bann über den Kaiser und den Gegenpapst Gregor aus und trat im Frühjahre 1120 seine Reise nach Rom an und ward auf dem Wege und bei der Ankunft vor Rom von der katholischen Partei im Triumphe empfangen. Gregor, welcher sich lange gegen die kirchlichen Gegner gewehrt und von Bruno von Cöln mit einer Schaar teutscher Krieger vertheidigt worden war, wurde von den Römern, in deren aufgehaltene Hände das Gold zu spärlich floß, verlassen; Calixt konnte ungestört am 3. Juni 1120 seinen feierlichen Einzug halten. Die Partei des Gegenpapstes ward leicht durch Bestechung gewonnen und der Adel drängte sich gierig zur Huldigung, Gregor mußte nach Sutri flüchten. Da er hier weder durch Versprechungen, noch durch Drohungen zur Entsagung zu bewegen war, so bemühte sich Calixt, ein zahlreiches Heer aus Normannen und Römern zusammenzubringen und ließ die erwähnte Stadt durch den Cardinal von Crema belagern. Er verfügte sich später selbst dahin und bedrängte Burdinus, welcher Anfangs in der Campagna Widerstand geleistet und die Wege nach Rom besetzt hatte, so hart, daß dieser alsbald jede Hoffnung aufgeben mußte. Die Einwohner von Sutri, welche weder Lust verspürten, eine längere Belagerung auszuhalten, noch dem von Rom gesendeten Golde zu widerstehen vermochten, lieferten nach den ersten Stürmen am 22. April Burdinus an die normannischen Söldner, welche in der Umgegend lagerten, aus. Diese brachten ihn unter argen Beschimpfungen und argen Verwünschungen nach Rom, wo Calixt grausam genug war, seinen ruhmlosen Sieg zu misbrauchen. Er ließ seinen Gegner auf dem päpstlichen Küchenkameele, das Gesicht nach Hinten gekehrt und den Schwanz in der Hand, in ein zottiges Bockfell gehüllt, unter Geißelschlägen und Steinwürfen wie ein wildes Thier durch die Stadt führen, und der Unglückliche wäre den Mishandlungen des Pöbels erlegen, wenn sein Peiniger seine Qualen nicht zu verlängern und seine Vermessenheit durch längere Einkerkerung zu bestrafen gesonnen gewesen wäre. Gregor wurde deshalb zum ewigen Exil verdammt und in die Thürme Campaniens eingesperrt, zuerst in Passarano, dann in Janulo bei S. Germano, darauf nach dem Kloster La Cava geschleppt, bis er hier oder in Fumone bei Alatri im J. 1125 sein Ende fand. Er wird als ein rechtschaffener und gebildeter Mann geschildert, der nicht von hierarchischer Anmaßung befangen war, aber durch seinen allzugroßen Ehrgeiz irre geführt wurde. Er war Heinrich V. treu ergeben, dieser lohnte aber die ihm treu geleisteten Dienste mit Undank, indem er ihn, als er ihn nicht mehr zu seinem Zwecke benutzen konnte, aufgab [5]).

Der andere Gregor VIII., welcher als rechtmäßiger Papst betrachtet wird, wurde nach dem Tode Urban's III., welcher am 20. Oct. 1187 starb, gewählt und empfing am 25. Oct. in Ferrara die Weihe. Er war aus Benevent, hieß Alberto di Mora, hatte seither als Cardinal und Kanzler der römischen Kirche gewirkt und sich den Ruhm eines durch Gelehrsamkeit, Sittenreinheit und Frömmigkeit ausgezeichneten Prälaten erworben. Seine Erhebung war auch dem Kaiser Friedrich angenehm, welcher auf seine Freundschaft festes Vertrauen setzte. Zu derselben Zeit trafen die Flüchtlinge aus dem heiligen Lande ein, welche die Eroberung Jerusalems durch den Sultan Saladin überlebt und entweder in den Städten am Meere, die noch in den Händen der Christen waren, keinen Aufenthalt gefunden oder dieselben zu erreichen nicht vermocht hatten, und welchen Abgeordnete aus den Städten, welche sich noch gegen die Ungläubigen hielten, folgten, um die Hilfe des Abendlandes anzuflehen. Einen

---

5) *St. Baluzii* Vita Mauritii Burdini, Archiepiscopi Bracarensis in dessen Miscellanea. Vol. III. p. 471 seq., eine gute, aus den Quellen zusammengestellte Schrift. Vergl. *L. A. Muratori*, Annali d'Italia, ann. 1118 et 1121. J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 26. S. 77 fg. 94 fg. G. A. H. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. Bd. 1. S. 677 fg. 699. Ed. Gervais, Geschichte Teutschlands unter der Regierung des Kaisers Heinrich V. und Lothar III. Th. 1. S. 178 fg. 183 fg. 294 fg. Fr. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von J. N. Brischar. Bd. 47. S. 58 fg. Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 4. S. 364 fg. Es sind nur zwei Schriftstücke von Burdinus vorhanden, s. *Ph. Jaffé*, Regesta Pontificum Romanorum p. 548 seq.

tiefen Eindruck machten diese Bitten auf den Papst, welcher sogleich im glühenden Eifer für die Sache Gottes durch Legaten alle Könige und Fürsten und deren Völker zur Rettung und Befreiung des heiligen Landes auffordern ließ; auch richtete er an die ganze abendländische Christenheit ein Schreiben, aus welchem ein wohlthuender Geist echter Frömmigkeit spricht und worin er einen ernsten Sinn der Buße verlangt, aber auch das kindliche Vertrauen zu dem Allbarmherzigen kund gibt, sobald nur die Völker ihre Herzen wieder zu Gott wenden und sich des Beistandes desselben würdig machen wollten [6]). „Ihr habt gehört," sagt er darin, „welch' ein schreckliches Gericht des Herrn über Jerusalem erging; aber nicht blos die jenes heilige Land bewohnenden Christen haben gesündigt, sondern auch, und vielleicht noch mehr, wir selbst, denn überall ist Streit, Hader und Aergerniß zwischen Königen, Fürsten und Städten. Gotteslästerung, Lügen, Morden, Stehlen und Ehebrechen haben allenthalben überhand genommen und eine immer noch größere Blutschuld kommt nach der andern. Aber wir sollen dennoch nicht in unserem Kummer verzagen oder gar in Zweifel gerathen, als könne Gott, der im gerechten Zorne über die Menge der Sünden uns so hart straft, nicht durch Demuth und eine innige aufrichtige Reue wieder versöhnt werden. Wendet eure Herzen auf diesen Vorsatz und gebt eure Güter dem Herrn, von dem ihr sie empfangen habt, ja gebt ihm euch selbst. Was ihr sonst ohnehin verlieren müßtet, wird euch dadurch erhalten und in himmlischen Vorrathshäusern niedergelegt, wo es der Rost nicht angreift und die Würmer nicht fressen. Nehmt also den Augenblick der Gnade wahr, errettet das Land, wo einst die Quelle unseres Glaubens entsprang, und vergeßt, wo der Himmel zu gewinnen ist, alle andern geringen irdischen Zwecke." Außer diesen Mahnungen verkündete er einen Gottesfrieden, der bei Strafe des Kirchenbannes unter allen Fürsten der Christenheit herrschen sollte. Ferner erließ er auf den Rath der Cardinäle und unter Beistimmung vieler Bischöfe am 29. Oct. einen Hirtenbrief [7]), worin er sämmtliche Christen aufforderte, wegen des Unglücks in Jerusalem wenigstens fünf Jahre lang alle Freitage, wie in der Fastenzeit, zu *fasten*, an den Mittwochen und Samstagen aber, in so*fern nicht* Krankheit eine Ausnahme bedinge, sich des Genusses des Fleisches zu enthalten; für sich und die Cardinäle fügte er auch noch die Montage als Fasttage hinzu und setzte fest, daß die Misachtung dieser Bestimmungen der Uebertretung der Fastengebote gleichgeachtet werden solle. Die Cardinäle legten noch überdies das feste Versprechen ab, allem Reichthume und Wohlleben zu entsagen und das Kreuz zu predigen, und zwar nicht nur in Worten, sondern auch durch ihr Beispiel, indem sie umhergingen, um Almosen zu sammeln, und indem sie sich bereit machten, vor Andern den Zug nach dem gelobten Lande anzutreten. Gregor selbst beeilte sich, zur Förderung des Unternehmens den Frieden zwischen Staat und Kirche herzustellen, er kam deshalb mit dem Könige Heinrich VI. überein, dessen Ansprüchen auf Sicilien nicht hinderlich zu sein und überhaupt alle Rechte des Reichs in Italien bereitwillig anzuerkennen, Heinrich aber stellte alle Feindseligkeiten ein und schickte den Grafen Anselm mit dem Consul der Römer, Leo de Monumento, als Unterhändler an den Papst. Mit diesen begab sich Gregor nach Pisa, wohin er Bevollmächtigte von Genua kommen ließ, um die Behörden dieser beiden mächtigen Seestädte, zwischen denen Streitigkeiten obwalteten, zu versöhnen und ihre Mitwirkung für den heiligen Krieg in Anspruch zu nehmen. Seine Anstrengungen waren nicht vergebens, aber er sah den Erfolg derselben nicht mehr, denn er wurde während seines Aufenthaltes in Pisa vom Fieber ergriffen, welches ihn am 17. Dec. 1187 nach einem Pontificate von kaum zwei Monaten dahinraffte. Wir besitzen außer dem schon erwähnten Schreiben noch mehrere Briefe von ihm, welche man in den Concilienacten und in mehreren andern Sammelwerken aufbewahrt findet [8]). Sein Nachfolger war Clemens III., welcher mit derselben Beharrlichkeit auf derselben Bahn weiter ging [9]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGOR IX., der Nachfolger des sanften Honorius III., welcher am 18. März 1227 gestorben war, wurde am 19. März gewählt und am 21. desselben Monats geweiht. Er war vorher Cardinalbischof von Ostia und rühmte sich der Verwandtschaft mit seinem Vorgänger Innocenz III., welchem er auch an Thatkraft glich; er hieß, ehe er den Namen Gregor annahm, Hugolino und stammte aus dem Geschlechte der Conti von Anagni; bereits ein Greis von fast 90 Jahren verband er mit der diesem Alter eigenen Ruhe und Umsicht die Kraft des Mannes und das Feuer und die Frische des Jünglings; dabei hatte er ein einnehmendes Aeußere und reine Sitten, besaß umfassende Kenntnisse in beiden Rechten und ein ungeschwächtes Gedächtniß und war ausgezeichnet durch glänzende Beredsamkeit und tiefe Glaubensgluth [1]). Seine Weihe wurde mit der größten Pracht vollzogen und er zog geschmückt mit Gold und Edelsteinen in den Palast des Laterans ein. Am Oster-

6) In den Sammlungen der Concilien, in der neuen von Mansi, Tom. XXII. p. 527. 7) In der Conciliensammlung von Mansi, Tom. XXII. p. 531.

8) Ein Verzeichniß dieser Briefe nebst Nachweisung der Werke, wo sie abgedruckt sind, findet man in Ph. Jaffé's Regesta Pontificum Romanorum p. 866 seq. 9) Vergl. die drei kurzen Vitae in L. A. Muratori's Scriptt. rer. Ital. Tom. III. P. I. p. 478. P. II. p. 376. Fr. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen. Bd. 2. S. 226. 408. H. Luden, Gesch. des teutschen Volkes. Bd. 11. S. 506. Fr. L. v. Stolberg, Gesch. der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von Fr. v. Kerz und J. N. Brischar. Bd. 45. S. 12 fg. Bd. 49. S. 444. Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 4. S. 573.

1) „Forma decorus et venustus aspectu, perspicacis ingenii et fidelis memoriae praerogativa donatus, liberalium et utriusque juris peritia eminenter instructus, fluvius eloquentiae Tullianae, sacrae paginae diligens observator et doctor, zelator fidei, disciplina virtutis, rectitudo justitiae, golatium miserorum, religionis plantator et cultor, castitatis amator et totius sanctitatis exemplar," sagt der Verfasser seiner Biographie in Muratori's Scriptt. rer. Ital. Tom. III. P. I. p. 575.

tage feierte er die Messe und erschien mit der Krone auf dem Haupte; am folgenden Tage, als er sich zum Gottesdienst in die Peterskirche verfügte, trug er eine doppelte Krone, ritt auf einem stolzen Rosse, welches der Stadtpräfect und der Senator zu Fuß an dem Zügel führten, eine ungeheuere Volksmenge, welche Palmen und Blumen streute und freudige Gesänge anstimmte, folgte ihm und seine Begleitung bestand aus den Cardinälen und Richtern, welche in kostbare Gold- und Seidenstoffe gehüllt in den Wolken von Weihrauch, welche man zur Verherrlichung des heiligen Vaters aufsteigen ließ, kaum sichtbar waren. Schon am dritten Tage (23. März) zeigte Gregor dem Kaiser Friedrich seine Erhebung an und erließ zugleich an ihn die Aufforderung, den Kreuzzug anzutreten, wozu sich Friedrich, der an seinem Krönungstage von Hugolino selbst mit dem Kreuze bezeichnet worden war, verbindlich gemacht hatte, da der letzte Termin desselben, der August, bevorstand. Er machte ihn dringend auf die nicht zu leugnende Thatsache aufmerksam, daß die Augen der ganzen Christenheit auf den Kaiser, als den Fahnenträger derselben, gerichtet seien, und daß er deshalb den sinnlichen Regungen widerstehen solle, welche ihn seinem erhabenen Berufe entfremden und ihn hindern würden, seinen Unterthanen den richtigen Weg zu zeigen; ihm sei eine dreifache Krone, wie dem Heilande, nämlich die Krone der Mutter, die Gnade, die der Stiefmutter, die Rechtfertigung, und die des Vaters, die Herrlichkeit, beschieden, von Teutschland, seiner Mutter, welche ihn mit ihrer Milch genährt, habe er die Krone der Gnade nicht aus einer Pflicht der Gerechtigkeit, sondern aus freier Wahl der Fürsten, erhalten, von seiner Stiefmutter, der Lombardei, welche zuweilen das Reich stiefmütterlich zu behandeln pflegt, sei er mit der Krone der Gerechtigkeit, die ihm dem Rechte nach gebühre, geschmückt, die Krone der Herrlichkeit, die Kaiserkrone, welche ihn über alle Fürsten der Welt erhebe, erlange er von dem Papste, seinem Vater. Das Schreiben schließt mit den strengen, aber liebevollen Worten eines väterlichen Rathgebers, daß er besorgt um das Heil seiner Seele, nicht verabsäumen wolle, ihm Wahrheiten einzuschärfen, die nur dazu dienen könnten, der Gefahr des ewigen Todes zu entgehen und die Gnade des Gekreuzigten zu erlangen. Zugleich forderte der Papst auch die Lombarden auf, den eingeleiteten Friedensvertrag mit dem Kaiser abzuschließen, damit dieser keine Ursache finde, die Ausführung seines vertragsmäßigen Unternehmens weiter hinauszuschieben. So sehr auch Friedrich II. durch das Drängen Gregor's zu einem Feldzuge, der ihm bei den in seinem eigenen Reiche drohenden Gefahren unklug dünkte und dessen Erfolge sehr zweifelhaft schienen, in seinen Vorsätzen gestört wurde, und so unangenehm ihn das Auftreten des Kirchenoberhauptes, welches den Frieden zwischen dem Kaiser und den Städten der Lombardei zu vermitteln bemüht war, als eine Beeinträchtigung seines Ansehens auffallen mußte, so ließ er doch antworten, daß er zum Aufbruch bereit sei. Die Pilger verließen wirklich ihre Heimath und begaben sich an die ihnen angewiesenen Sammelplätze; daß aber bei allen diesen Vorbereitungen kein großer Eifer und keine einmüthige Begeisterung herrschte, zeigte sich selbst in Rom, wo ein kecker Betrüger es wagte, während der Papst im Sommer zu Anagni weilte, sich als dessen Stellvertreter im Vatican aufzustellen und die durchziehenden Kreuzfahrer für eine geringe Geldsumme von ihrem Gelübde loszusprechen, bis ihn der Senator auf Befehl Gregor's festnahm und nach Gebühr bestrafen ließ [2]). In Brindisi, wo sich viele Theilnehmer, besonders Teutsche, gesammelt hatten, brach in der das Fieber begünstigenden Jahreszeit eine Seuche aus, welche viele Tausende hinraffte; endlich erschien der Kaiser und schiffte sich unter dem Geläute aller Glocken der Stadt ein, stieg aber schon zu Otranto wieder ans Land, weil er nach seiner Behauptung auf der See erkrankt war, sein Begleiter, der Landgraf Ludwig von Thüringen, starb hier an einem Fieber, worauf sich der größte Theil der Kreuzfahrer zerstreute und wieder ihrer Heimath zueilte. Eine große Anzahl derselben, welche auf die Zusicherung Friedrich's, daß er ihnen folgen werde, ihre Fahrt fortgesetzt hatten, erreichten zwar das Ziel ihrer Reise, ohne jedoch dem heiligen Lande wirksame Hilfe bringen zu können. So endete das Unternehmen, dessen Vorbereitungen lange Anstrengungen gekostet und große Ausgaben verursacht hatte. Ob der Kaiser, welcher sich zur Herstellung seiner Gesundheit in die Bäder von Puzzuoli begab, wirklich sich so unwohl fühlte, als er vorgab, dürfte sich jetzt schwer ermitteln lassen, besonders da es keinem Zweifel zu unterliegen scheint, daß es nicht seinen Wünschen und Absichten entsprechen konnte, an der Spitze eines Kreuzheeres in der bisherigen Weise nach dem Morgenlande zu ziehen, sondern daß vielmehr sein Streben dahin ging, dort einen des religiösen Charakters entkleideten politischen Krieg zu führen. Aus diesen Gründen darf man sich auch keineswegs wundern, wenn der Papst, die Geistlichkeit und überhaupt die Kirchlichgesinnten die Krankheit Friedrich's nur als eine Verstellung betrachteten und sogar die Meinung verbreiteten, er habe nicht nur die Kreuzfahrer in der Absicht, sie zu Grunde zu richten, in die anerkannt ungesunde Gegend von Brindisi beschieden und einige Zeit daselbst zurückgehalten, sondern sogar auf diese Weise den frommen Landgrafen von Thüringen aus dem Wege geräumt [3]). Setzt man aber auch voraus, daß der Kaiser wirklich erkrankt war, so gebot ihm doch die Ehrenpflicht, das den vorausgezogenen Pilgern gegebene Wort zu lösen und mit Aufopferung aller persönlichen Bequemlichkeit sein Versprechen, auf welches die Augen der ganzen christlichen Welt gerichtet waren, zu erfüllen [4]). Man kann sich leicht vorstellen, daß der Papst, als er die Bestätigung erhielt, daß der Kaiser wirklich wieder gelandet sei und sein Benehmen mit Krankheit zu rechtfertigen suchte, vom Zorne überwältigt wurde und, was sich durch seine er-

2) Richard de St. Germ. p. 1003. Alboric. ad ann. 1228, welches Jahr aber falsch ist, da sich Gregor im J. 1227 zu Anagni aufhielt. 3) Vita Gregorii, bei *Muratori*, Scriptt. rer. Ital. Tom. III. P. I. p. 576. 4) Vergl. Fr. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. Bd. 6. S. 429.

schöpfte Geduld und seinen Eifer entschuldigen läßt, aber nicht seiner Klugheit entsprach, frühere Drohungen ohne Verzug zu verwirklichen sich entschloß. Er bestieg deshalb am 29. Sept. die Kanzel des Domes von Anagni in vollem Ornat und verhängte den Bann über den Kaiser, während die zu beiden Seiten des Hochaltars aufgestellten Priester ihre brennenden Kerzen mit Ingrimm zu Boden schleuderten. Er warf damit die Fackel eines schrecklichen Brandes furchtlos in die Welt und forderte den Mann, der mit der Schwäche seines Vorgängers Honorius ein frevelhaftes Spiel getrieben hatte, zum Kampfe heraus, er wollte das unklare und deshalb unerträgliche Verhältniß durchbrechen, indem er den offenen Krieg einem faulen Frieden vorzog. Die beiden Häupter der Christenheit machten nun durch ihre Rundschreiben bekannt, daß der Friede zwischen ihnen eine Unmöglichkeit sei. Der Papst schildert in seinem offenen Briefe an die Bischöfe 5) den Kaiser als einen undankbaren, wortbrüchigen Menschen, welcher unaufgefordert den Kreuzzug gelobt und sich selbst des Bannes schuldig erklärt habe, wenn er in bestimmter Frist sein Versprechen nicht lösen werde, die Erfüllung desselben sei aber von ihm unter den mannichfaltigsten Vorwänden seit zwölf Jahren hinausgeschoben worden. Zuletzt habe er die Pilger, welche zusammengekommen seien, in der Gluthhitze des Sommers nach Brindisi verlockt, wo ein Theil derselben gefährlichen Krankheiten erlegen sei, die übrigen aber, obgleich die versprochene Zahl von Fahrzeugen nicht vorhanden gewesen sei, im Vertrauen, daß der Kaiser ihnen alsbald nachfolgen werde, eingeschifft, sich den Stürmen des Meeres ausgesetzt hätten und ohne Führer ins Unsichere hinein gesteuert seien, während er selbst zu den gewohnten Ergötzlichkeiten zurückgekehrt sei und die Erniedrigung seines Herzens mit nichtigen Entschuldigungen zu verhüllen gesucht habe. „Vier Stürme," fährt Gregor fort, „sind es aber hauptsächlich, welche das Schifflein Petri umherschleudern, nämlich die Treulosigkeit der Heiden, welche das durch das Blut Christi geweihte Land gottloser Weise für sich zu behalten trachten, die Wuth der Tyrannen, welche, das Zeitliche an sich reißend, die Gerechtigkeit ausrottet und die kirchliche Freiheit mit Füßen tritt, der Wahnsinn der Ketzer, welcher das Gewand des Herrn zu zerreißen und die Grundlage des Glaubens zu untergraben strebt, und die arglistige Bosheit falscher Brüder und Söhne, welche die Eingeweide ihrer Mutter zerquetschen und ihre Seite zerreißen. Daher Kämpfe von Außen, Besorgnisse im Innern; von Außen mordet das Schwert, und es geschieht nicht selten, daß die Kirche Christi, durch so viele Stürme bedrängt, während sie Söhne zu erziehen glaubt, in ihrem Schooße Schlangen und Basilisken hegt, welche durch ihren Biß, Hauch und Brand Alles zu verwüsten suchen. Um solche Ungeheuer zu vernichten, die feindlichen Schlachtreihen aufzureiben und die Wuth der Stürme zu besänftigen, hat der apostolische Stuhl in diesen Zeiten mit großer Sorgfalt einen Zögling erwählt, nämlich Kaiser Friedrich, den sie gleichsam aus der Mutter Schooß auf die Kniee genommen, mit ihren Brüsten gesäugt, auf ihren Schultern getragen, aus den Händen derer, die ihm nach dem Leben strebten, nicht nur einmal errettet, mit vielen Mühen und Kosten zum Mann erzogen, zur königlichen Würde und endlich zum Gipfel kaiserlicher Hoheit erhoben, in der Hoffnung, an ihm einen Stab der Vertheidigung und eine Stütze des Altars zu finden. Merket auf und sehet, ob ein Schmerz dem Schmerze des apostolischen Stuhles, eurer Mutter, gleiche, die so grausam und so oft ist getäuscht worden von ihrem Sohne, auf den sie die Fülle der Wohlthaten gehäuft hat und die, um ihm ja keine Gelegenheit zu geben, sich der Unterstützung des heiligen Landes zu entziehen, inzwischen die sonstigen Unbilden, die er der Kirche zugefügt hat, übersehen zu müssen glaubte. Sie betrauert aber jetzt mit innigster Wehmuth den Untergang des heiligen Landes, welcher aber nicht erfolgt wäre, wenn die kaiserlichen Schiffe dem Versprechen gemäß und wie es hätte geschehen können, Hilfe bringend angekommen wären." Zuletzt fordert der Papst die Bischöfe auf, an seinem Schmerze Theil zu nehmen und meldet, „daß er, um nicht einem stummen Hunde zu gleichen, der nicht bellen könne, den Kaiser Friedrich, der all dieses Unheil durch seine Saumseligkeit verschuldet, mit dem Banne belegt habe, welches Strafurtheil er ihnen öffentlich zu verkündigen aufträgt." Auch stellt er die Verhängung noch ärgerer Strafen in Aussicht, wenn des Kaisers Verstocktheit fortdaure, spricht indessen das auf väterliche Milde sich stützende Vertrauen aus, daß das umdüsterte Auge seines Geistes, mit dieser kirchlichen Salbe bestrichen, wieder mit Licht erfüllt werde, um seine Nacktheit zu schauen und die Schmach, in welche er gefallen, zu gewahren, auf daß er zu dem Arzte zurückkehre und zur Mutter Kirche in schuldiger Demuth und mit entsprechender Genugthuung zur Empfangnahme der Mittel des Heils. Später, als Gregor am Ende des Octobers von Anagni nach Rom zurückgekehrt war, kamen Boten des Kaisers zu ihm, um diesen zu rechtfertigen, der Papst nahm jedoch diese Rechtfertigung nicht an, erklärte das Vorgeben von der Krankheit Friedrich's für unwahr und richtete an diesen selbst ein Schreiben, worin er ihm das Vergehen, welches er durch den vereitelten Kreuzzug auf sich geladen, vorhielt und ihn aufforderte, sowol wegen diesem als wegen vieler sonstigen ungerechten Handlungen Genugthuung zu leisten. Als jedoch diese keineswegs erfolgte, so wiederholte Gregor auf einer Synode zu Rom den Bannspruch und richtete dieses Verfahren rechtfertigende Schreiben an alle Fürsten des westlichen Europa's. Der Kaiser war tief empört über die Heftigkeit dieser Angriffe und hielt es durch seine Würde geboten, auf gleich rücksichtslose Weise zu antworten; er erließ deshalb am 6. Dec. von Capua aus ein Schreiben an alle Fürsten Europa's, worin er sein seitheriges Benehmen mit guten Gründen rechtfertigt und seine Verwunderung ausspricht, daß er statt des gebührenden Dankes für zahlreiche Wohlthaten nur Beleidigungen und sogar Schmähungen davontrage. Er könne deshalb

5) Bei *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1227. §. 29.

nicht länger schweigen und müsse offen gestehen, daß er, wenn ein feindseliger Mensch sich gegen ihn erheben würde, der die seiner Herrschaft unterworfenen Völker zum Haß gegen ihn aufregen wolle, das Schwert zu seiner Vertheidigung ergreifen würde; wenn aber der Vater der Christenheit und Nachfolger des heil. Petrus, auf den er sein volles Vertrauen gesetzt habe, sich gegen seine Person unwürdig und scharf in Bewegung setze, wie sollte er da nicht in Verwirrung gerathen, wenn gegen ihn so schwere Kämpfe vorbereitet würden, welche aufzunehmen nur die äußerste Noth ihn drängen könne. Es möge daher der Erdkreis hören und erfahren, daß er diesem gegenüber hervorzutreten gezwungen werde durch die Briefe und Boten der schon lange gegen ihn stiefmütterlich gesinnten Kirche, welche diese nach allen Seiten der Erde aussendet. Nachdem er nun erörtert, was er in Beziehung auf das Unternehmen gegen die Ungläubigen bis zu seiner Abfahrt von Brindisi gethan, erzählt er, wie er durch Unwohlsein an weiteren Schritten gehindert worden sei und wie die in seiner Umgebung befindlichen Fürsten und sonst erlauchte Personen des morgenländischen Königreichs in Berücksichtigung seines Zustandes und anderer Verhältnisse von der Fortsetzung der Fahrt abgerathen hätten. Da es nun Wahnsinn gewesen wäre, sich selbst zu Grunde zu richten, da doch von seiner Person das Leben und Wohlergehen vieler Völker abhänge, so habe er für sich das Vorhaben der Reise nach dem heiligen Lande bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit verschoben, aber, wie er zu Gott hoffe, nicht aufgehoben. Auch habe er überdies die im Hafen segelfertig liegenden Kriegsschiffe dem Patriarchen von Jerusalem, dem Teutschmeister und andern Rittern, welche sich nach Syrien einschiffen wollten, zur Verfügung gestellt und die Leitung des christlichen Heeres bis zu seiner eigenen Ueberfahrt dem Herzoge von Limburg übergeben; er müsse sich deshalb über das Benehmen des Papstes, welcher, trotz einer doppelten an ihn zu seiner Rechtfertigung abgeordneten Gesandtschaft, ihn mit dem Banne belegt habe, beklagen. Schließlich ladet er alle Fürsten ein, an dem bevorstehenden Kreuzzuge, von dem er einen glänzenden Erfolg erwartet, Theil zu nehmen und den Reichstag, welchen er zur Wiederherstellung des Friedens in den seinem Scepter unterworfenen Gebieten versammeln werde, zu besuchen. Bei weitem schärfer sind die Aeußerungen, welche sich der Kaiser in dem Briefe an Heinrich III., König von England, erlaubt [6]) und worin er die weltliche Gewalt gegen die sie bedrohende Vergewaltigung Roms vertheidigt. Er erinnert ihn an den König Johann, seinen Vater, an den Grafen von Toulouse und an manche andere Fürsten, welche die Päpste so lange mit dem Banne belegt hätten, bis sie von ihnen abhängig geworden seien, anderer Erpressungen, die sie sich erlaubten, gar nicht zu gedenken. „Sie führen," sagt er weiter, „honigsüße Reden, sind aber unersättliche Blutsauger, sie behaupten zwar, die römische Curie sei unsere Mutter und Nährerin, während sie doch die Wurzel und der Ursprung alles Uebels ist, deren stiefmütterliche Handlungen aus ihren Früchten zu erkennen sind. Die englischen Barone werden die Richtigkeit dieser Behauptung begreifen, wenn ich ihnen ins Gedächtniß rufe, wie der Papst sie aufgereizt, sich gegen ihren König als einen Feind der Kirche zu erheben, später aber, als er ihn gedemüthigt, sie ohne alle Scham vor der Welt und ohne Furcht vor Gott mit Füßen getreten habe, um sie nach römischer Art mit offenem Schlunde als fette Bissen zu verschlingen. Dies sind die Sitten der römischen Päpste, die Fallstricke der Prälaten, womit sie die Menschen im Allgemeinen und einzeln zu fesseln suchen, um ihnen Geld abzunehmen, freie Menschen zu unterjochen und Friedfertige in die Enge zu treiben, und in Schafskleidern einherwandeln, während sie doch reißende Wölfe sind und in alle Gegenden Legaten aussenden mit der Vollmacht, zu excommuniciren, zu suspendiren und auf andere Art zu strafen, keineswegs um den fruchtbringenden Samen des göttlichen Wortes auszustreuen, sondern um Geld zu erpressen und zu ernten, wo sie nicht gesäet haben. Auf diese Weise plündern sie die heiligen Kirchen, die Zufluchtsstätten der Armen und die Wohnungen der Heiligen, welche unsere frommen und einfältigen Väter zur Erquickung und Unterstützung der Armen, Pilger und Frommen gegründet, nach welchen aber die ausgearteten Nachkommen, welche ihre Gelehrsamkeit nur in Wahnsinn versetzt, zu lechzen sich erfrechen. Auf Armuth und Einfalt war die erste Kirche gegründet, als sie sich an Heiligen fruchtbar erwies, einen andern Grund aber kann Niemand legen, als den, welcher von Christus gelegt worden ist. Da aber ihre Diener jetzt auf Reichthümern einherschiffen, in diesen sich wälzen und auf diese bauen, so ist zu befürchten, daß das ganze Gebäude der Kirche wanke und zuletzt in Trümmer zerfalle." Am Schlusse fordert der Kaiser die Fürsten auf, gegen solche Habsucht und Ungerechtigkeit auf der Hut zu sein, da es sich um die eigene Habe handle, wenn die Wand des Nachbarn brenne [7]). Man sieht, wie die oberste Staatsgewalt die Gebrechen der Kirche bereits zum Gegenstand der Erörterung für die ganze Welt macht und der Kaiser der Christenheit die ketzerischen Ansichten über das unapostolische Benehmen des Papstthums theilt, wie sehr aber diesem daran lag, seiner Ueberzeugung Eingang zu verschaffen, beweist der Befehl, welchen er dem Meister Roffried, einem gefeierten Lehrer der Rechte zu Bologna, gab, seine Vertheidigungsschrift öffentlich auf dem Capitole vorzulesen, wo sie mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde. Man muß bekennen, daß Friedrich von seinem Standpunkte aus klar in die Zukunft sah, aber auch eingestehen, daß die Politik des römischen Stuhls eine durchaus richtige war, denn in seinen Augen war Friedrich's wirkliches Verbrechen keineswegs die Verzögerung des Kreuzzuges, sondern seine zu furchtbar werdende Macht, die Vereinigung Siciliens mit dem

6) *Matth. Paris*, Historia major p. 345 seq.

7) „Tunc tua res agitur, paries cum proximus ardet," heißt es mit einer Anspielung auf Virgil.

Reiche und seine Herrschaft über die kaiserlichen Städte in Nord- und Mittelitalien, welche dem Lombardenbunde und der Kirche gefährlich war, denn kein Kaiser vor ihm hatte noch so viele und starke Grundlagen wirklicher Herrschaft in Italien gehabt. Diese allzugroße Macht der Hohenstaufen zu schwächen und zu entwurzeln, blieb fortan die Aufgabe der päpstlichen Politik, welche mit großer und bewunderungswürdiger Beharrlichkeit durchgeführt wurde 8). Den Römern aber war jedoch der Kampf zwischen Reich und Kirche erwünscht, da er ihrem Vortheile zu entsprechen schien, und da Gregor bei dem Anfange seines Pontificats in der Stadt gebieterisch aufgetreten war und einige befestigte Häuser des Adels, welche dem Lateran zu nahe lagen und gefährlich werden konnten, niederreißen ließ, so schlossen sich besonders die Frangipani, welche dem Papste nie hold waren, enger an Friedrich an und verkauften ihre Besitzungen, welche sie von den Päpsten zu Lehen trugen, an den Kaiser, zu dessen Vasallen sie sich erklärten. Sie erregten alsbald einen Aufstand in Rom und ihre Anhänger unterbrachen am Ostermontage des Jahres 1228, als der Papst in der Peterskirche die Messe las und den Bannspruch gegen Friedrich wiederholte, seine Rede mit Schmähungen und Wuthgeschrei und vertrieben ihn aus dem Heiligthume; damit nicht zufrieden, verfolgten sie ihn auf seiner Flucht mit Heeresmacht, verheerten die Umgegend der Stadt Viterbo, wo er Schutz gesucht hatte und trieben ihn weiter nach Rieti und von da nach Perugia, wo er gegen seine Verfolger den Bann schleuderte und zwei Franziskanermönche an den Kaiser abschickte mit der Mahnung, zu seiner Pflicht zurückzukehren und die Lossprechung vom Banne zu erwirken. Zugleich beschwerte er sich über sein Benehmen gegen die Geistlichkeit, welche der Kaiser zwinge, trotz dem verhängten Interdicte den Gottesdienst bei Strafe der Entziehung der Kirchengüter zu feiern und von ihnen Mannschaft und Geldbeiträge zu dem bevorstehenden Kreuzzuge fordere. Friedrich achtete aber ebensowenig auf diese Mahnungen, als auf seine früheren, und traf seine Vorbereitungen zu einer Fahrt nach dem heiligen Lande. Nachdem er die nöthigen Verfügungen über seine Nachfolger bei einem etwa ihn treffenden Unfalle erlassen hatte, schiffte er sich mit einer keineswegs bedeutenden Kriegsmacht ein, weil er weder große Eroberungen zu machen, noch einen langwierigen Krieg zu führen gesonnen war, der Papst aber, welcher durch diesen politischen Meisterzug des Kaisers, welcher die Behauptungen seines Gegners, daß es ihm mit dem Kreuzzuge nie Ernst gewesen sei, entkräften mußte, in Verlegenheit gerieth und von Unmuth ergriffen wurde, daß der Kaiser trotz dem Kirchenbanne, der auf ihm lastete, die Fahrt nach dem gelobten Lande zu unternehmen wagte, rief ihm als einem auf Beute ausziehenden Piraten seinen Fluch nach, und dieser empfing ihn, da der Patriarch von Jerusalem und die Großmeister der Ritterorden bereits in Kenntniß gesetzt und gewarnt worden waren, mit ihm keine Gemeinschaft zu unterhalten, sodaß Friedrich sich alsbald gezwungen sah, seine Befehle an das Kriegsheer, wenn dieses ihm Folge leisten sollte, nicht in seinem, sondern im Namen Gottes und der Christenheit zu ertheilen. Auf diese Weise stellte also der Papst den Kaiser als Verbrecher dar, weil er den Kreuzzug nicht unternommen hatte und weil er ihn jetzt unternahm und dieser grelle Widerspruch, durch welchen der Glaube an den aufrichtigen Eifer der Päpste für die Befreiung Jerusalems zweifelhaft wurde, zerstörte den Wahn der vorhergehenden Jahrhunderte und nur wenige Völker waren fortan zu bewegen, die Fahrt nach dem Morgenlande zu heiligen Zwecken zu unternehmen. Man hat deshalb das Verfahren des päpstlicheu Stuhles, wenn nicht unbegreiflich, doch wenigstens unklug finden wollen und geglaubt, der Papst würde sich selbst und den Kaiser besiegt und in herrlicher Größe vor der Welt dagestanden haben, wenn er den Bann gelöst hätte, als Friedrich wirklich nach Jerusalem zog. Man bedenkt aber nicht, daß Gregor dadurch gegen die Lehre der Kirche, welche jedem Gebannten solche Handlungen vor der Befreiung von dem auf ihm lastenden Fluche untersagt, gefehlt hätte, und um so weniger diesen Weg einschlagen durfte, da er innerlich überzeugt war, daß der Kaiser bei seinem Kreuzzuge nur weltliche Herrscherzwecke verfolgte, wie der weitere Verlauf des Unternehmens deutlich bewies. Diese unerquicklichen Verhältnisse veranlaßten auch die meisten Pilger, welche noch von dem im vorhergehenden Jahre überschifften Heere übrig geblieben waren, alsbald nach der Ankunft des Kaisers nach Hause zurückzukehren und das heilige Land, nachdem sie durch den Bau einiger Burgen ihr Gelübde gelöst zu haben glaubten, seinem Schicksale zu überlassen. Friedrich aber, welcher sich in allen seinen Bewegungen durch das feindliche Benehmen der kirchlichen Partei gehemmt sah und sogar erfahren mußte, daß die Templer und die Johanniter verrätherische Anstalten getroffen hatten, ihn auf einer Fußwanderung nach dem Jordan durch die Sarazenen tödten oder gefangen nehmen zu lassen, setzte emsig seine schon früher begonnenen Unterhandlungen mit dem ihm befreundeten Sultane Kamil von Aegypten fort und schloß (am 18. Febr. 1229) mit demselben einen Vertrag, nach welchem Jerusalem, Nazareth, sowie die zwischen diesen Orten und Joppe und Accon liegende Strecke und das Gebiet von Tyrus und Sidon den Christen zurückgegeben wurde, aber den Sarazenen ein Antheil an dem Tempel von Jerusalem, der ihnen ebenso heilig sei, wie den Christen, verbleiben sollte. Dieser Vertrag, welcher ohne Wissen und Willen des Patriarchen und der christlichen Pilger abgeschlossen wurde, erregte deshalb statt Freude und Jubel nur Trauer und Niedergeschlagenheit in den kirchlich gesinnten Gemüthern, noch ärger wurde die Misstimmung, als sich Friedrich in der Kirche des heiligen Grabes mit eigener Hand die Krone des Königreichs Jerusalem aufs Haupt setzte, da kein Prälat dem Gebannten diesen Ehrendienst erweisen mochte, und in einer Rede öffentlich sein Verfahren rechtfertigte und das feindliche Benehmen des Papstes tadelte. Er hatte

8) Vergl. F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 5. S. 143.

damit also die Kreuzzüge zu einer Angelegenheit weltlicher Politik gemacht, sie ihres religiösen Charakters entkleidet und den Papst aus dem Morgenlande verdrängt; da nun die Ergebnisse dieser Kreuzfahrt in keiner Weise den Erwartungen, welche die christliche Welt auf den Kaiser gesetzt hatte, entsprachen, indem eine Bekämpfung der Glaubensfeinde gar nicht in seiner Absicht lag, so konnten ein längerer Aufenthalt im Morgenlande ihm keine Vortheile, sondern nur neue Verdrüßlichkeiten bringen und er schiffte sich am 1. Mai 1229 zu Ptolemais ein, um in sein Königreich Sicilien, dessen Verhältnisse allerdings seine persönliche Anwesenheit dringend verlangten, zurückzukehren. Von welchem Standpunkte aus aber der Papst die durchaus unchristlichen Zwecke der ganzen Expedition betrachten zu müssen glaubte, zeigt ein Schreiben desselben vom 13. Juni 1229 deutlich genug [9]). Er spricht darin sein Verdammungsurtheil über den mit den Sarazenen geschlossenen Vertrag aus und tadelt hauptsächlich den diesen gleichzeitig mit den Christen bewilligten Gottesdienst im Tempel zu Jerusalem. „Es gehe daraus," schließt er als Haupt der christlichen Gemeinde, „ganz folgerecht klar hervor, daß der Kaiser, so viel an ihm lag, die Sache Christi und des christlichen Volkes schändlich verrathen, da er, was erschrecklich sei zu sagen und schauerlich zu hören, eine ganz und gar unmögliche Uebereinkunft zwischen Christus und Belial anstrebend, das Heilige in solcher Weise der Entweihung ausgesetzt habe, daß in dem Tempel des Herrn das Gedächtniß Mahomed's gefeiert und das verkehrte Gesetz jenes Sohnes des Verderbens verkündet werde, durch welchen doch die Kirche Christi in dem Morgenlande größtentheils sei ausgerottet worden. Es erscheine also der Feind des Kreuzes, der Gegner des Glaubens, der Widersacher der Keuschheit, der zur Hölle Verdammte jetzt zur Verehrung aufgestellt, zur unerträglichen Beschimpfung des Heilandes, zum unaustilgbaren Nachtheil der Christenheit, zur offenbaren Verhöhnung einer großen Schaar von Märtyrern, welche, um das durch das Blut Christi geheiligte Land von dem Schmutze der Sarazenen zu reinigen, ihr Leben hingeopfert hätten." Man muß eingestehen, daß die spätere Zeit, welche die tiefste Wahrheit des Christenthums in Frage stellte, zum Theil das Gefühl für solche Schmach verloren hat [10]), man muß aber auch zugeben, daß dieses Gefühl, welches Gregor äußerte, völlig dem Geiste seiner Zeit entspricht, welche im Allgemeinen nicht befähigt war, Rücksicht auf die wirklichen Dienste zu nehmen, die Friedrich im Orient geleistet hatte, noch auf die praktischen Beweggründe, welche ihm bei dem großen Handelsverkehr Siciliens mit der Levante eine freundliche Beziehung zu den Sultanen des Orients zur Pflicht machten, wie ein neuerer Historiker [11]) verlangt. Der Kaiser, welcher vielleicht auf diesem seinen Zeitgenossen zu hohen Standpunkte angelangt sein mochte, war sehr böse über die Bemühungen des Papstes, seine Abwesenheit zur Unterwerfung Apuliens unter die Kirche zu benutzen. Er hatte zwar den Herzog Rainald von Barletta zum Reichsverweser ernannt und dieser machte auch einen Angriff auf Spoleto, auf welche Stadt er Ansprüche zu haben glaubte, auf Benevent und einige andere Städte des Kirchenstaates, da er von dem Kaiser mit der Vollmacht versehen war, diese Bestandtheile des päpstlichen Besitzthums für das Reich einzuziehen, aber der Papst hatte ebenfalls ein Heer zusammengebracht und richtete fortwährend Aufforderungen an die christlichen Völker, ihn mit Hilfstruppen und mit Beiträgen zu den Kriegskosten zu unterstützen. An die Spitze dieser Krieger, welche den Namen Schlüsselsoldaten trugen, weil sie das Wappen des Papstes, die Schlüssel des Himmelreichs, auf ihren Fahnen führten, stellte er Johann von Brienne, des Kaisers Schwiegervater, und den Cardinal Johann Colonna. Sie errangen nicht unbedeutende Vortheile über die Kreuzfahrer, wie sich die kaiserlichen Schaaren unter Rainald's Befehlen nannten, obschon ein guter Theil derselben aus Sarazenen bestand. Beide Heere verübten jedoch an ihren Gegnern schauderhafte Grausamkeiten, wodurch der Papst sehr betrübt wurde und in einem Schreiben seine Soldaten ernstlich ermahnte, daß es ihnen nicht zieme, ohne Ursache das Ebenbild Gottes zu tödten, zu verstümmeln oder zu entstellen, so lange man es am Leben erhalten kann. Die Kirche, welche den Verbrecher liebevoll aufnimmt, um ihn vom Tode zu erretten, muß vor jeder Grausamkeit zurückbeben. Darum befehlen wir euch, alle, welche in euere Hände fallen, streng zu bewachen, ohne ihnen jedoch irgend Uebels zu thun, und zwar so, daß sie alle Ursache haben, sich ihrer Gefangenschaft zu freuen. Diese herrlichen Vorschriften sind hier nicht mit Stillschweigen zu übergehen, weil sie seitdem die Grundlage eines neuen Völkerrechts der christlichen Nationen wurden. Es steht übrigens fest, daß die Erfolge der päpstlichen Truppen, wodurch das Heer des Reichsverwesers Rainald in die Enge gerieth, den Kaiser bewogen, seine Heimkehr zu beschleunigen und seine Gegner ernstlich anzugreifen, welche sich auch alsbald in wilder Flucht zurückzogen. Der Papst schleuderte nochmals den Bann gegen den Kaiser und seine Anhänger und sprach dessen Unterthanen von dem ihm geleisteten Eide der Treue los. Friedrich aber, obschon er den größten Theil des ihm entrissenen Gebietes bereits wieder erobert hatte, machte, da er wohl fühlte, wie sehr es des Friedens mit der Kirche bedürfe, Friedensvorschläge, welchen aber Gregor erst, als der Kaiser gegen den Kircheustaat vorrückte, Gehör gab. Nach langen und mühsamen Unterhandlungen kam endlich der Friede am 28. Aug. 1230 zu St. Germano zu Stande, durch welchen sich Friedrich, welcher vom Banne losgesprochen wurde, verpflichtete, die Rechte der Kirche nicht mehr anzutasten und die Kriegskosten zu bezahlen. Der Papst fühlte nicht geringe Freude über diese günstige Wendung der Dinge und sprach seine Genugthuung in einem Schreiben, welches er am Tage der Wiederaussöhnung an den Kaiser abgehen ließ, offen aus [12]).

9) *Raynaldi* Annal. eccles. ad ann. 1229. §. 2. 10) C. Höfler, Kaiser Friedrich II. S. 38. 11) Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 5. S. 149.

12) *Raynaldi* Annal. eccles. ad ann. 1230. §. 11 seq.

„Die ganze Kirche," heißt es darin, „freut sich, daß das finstere Gewölke, welches beinahe die ganze Welt umhüllte, nun dem erwünschten Lichte weicht, und das Krachen des schrecklichen Ungewitters, welches Vielen den Untergang gedroht, nun bei dem Strahle der heiteren Gnade sich legt. In aufrichtigem Wunsche nach dem Wachsthume deines Heiles und deiner Ehre rufe ich das Erbarmen des Höchsten demüthig an, auf daß der, der dich wieder zum Leben gerufen, dir Beständigkeit in der Tugend verleihe und dich für dein eigenes Wohlergehen der Art besorgt sein lasse, daß du dich fernerhin nicht abziehen und verführen lassest durch die üblen Rathschläge derer, welche nicht deinen, sondern ihren eignen Vortheil suchen und dich aufreizen möchten, dich gegen deine eigene Mutter zu erheben." Auch der Kaiser gab allen Königen Nachricht von dem glücklichen Ereignisse seiner Wiederaussöhnung mit der Kirche und ließ sich selbst von den Cardinälen zu dem Papste nach Anagni geleiten, wo beide Gewalthaber mehrere Tage zu Anfang des Septembers mit einander verkehrten und mit freundschaftlicher Versicherung, aber mit der Ueberzeugung schieden, daß zwei Menschen ihrer Art in Italien nicht neben einander Raum haben könnten. Gregor war schon im Februar bei einer großen Wassersnoth und den ihr folgenden Uebeln nach Rom zurückgekehrt, wohin ihn die Bewohner, von welchen er früher vertrieben, von denen die Geistlichkeit geplündert und die Ketzer seitdem gastfreundlich aufgenommen worden waren, mit abergläubischer Angst flehentlich zurückgerufen hatten. Sie empfingen ihn mit Jubelruf und führten ihn nach dem Lateran, wo der unwandelbar an seiner Ueberzeugung festhaltende Greis verächtlich auf ein Volk schauen mochte, welches seit länger, als einem Jahrhundert gewöhnt war, seine Päpste zu mishandeln und sie zu verjagen, um sie dann nach kurzer Zeit unter Lobgesängen wieder aufzunehmen. Als der Papst bald nach dem Besuche des Kaisers von Anagni, wo er sich der gesünderen Luft wegen in der heißen Jahreszeit aufhielt, nach Rom zurückkehrte, fand er die Stadt in großem Elend und angefüllt mit dem wuchernden Unkraute der Ketzerei, gegen welches er jetzt, nachdem er mit dem Kaiser Frieden gemacht, ein strenges Strafgericht ergehen zu lassen beschloß. Im Kirchenstaate hatten sich nämlich die Ketzer trotz den Vorkehrungen, welche der Papst Innocenz zur allgemeinen Ausrottung derselben getroffen hatte, sehr bedenklich vermehrt, da man hier leicht politische Ansichten mit religiösen verband und besonders diejenigen, welche gegen die Geistlichkeit und deren Befreiung von den Steuern gerichtet waren, anhing, die aber gerade am schnellsten und nachdrücklichsten bestraft wurden. Vielen Geistlichen, welche einer falschen Lehre verdächtig waren, zog man ihre Priestergewänder aus, wenn sie kein reumüthiges Bekenntniß ablegten und verurtheilte sie zur Buße in einem fernen Kloster, andere Ketzer verbrannte man, wenn das Inquisitionsgericht, welches seine Sitzungen vor den Thüren der Kirche St. Maria Maggiore hielt, sie verurtheilte, auf dem dieser nahen öffentlichen Platze. Zu dieser Zeit erschien auch das merkwürdige Edict, wodurch jeder Senator bei dem Antritte seines Amtes angewiesen wird, alle von der Inquisition bezeichneten Ketzer zu ergreifen und sie nach gefälltem Urtheile innerhalb acht Tagen zu richten. Das Vermögen der Ketzer sollte zwischen die Angeber und dem Senator vertheilt und zur Ausbesserung der Stadtmauern verwendet werden; auf die Verheimlichung der Schuldigen war Geldbuße und Leibesstrafe gesetzt und der Senator, welcher seinem beschworenen Versprechen zuwider handelte, sollte zu einer ansehnlichen Geldstrafe verurtheilt und zu öffentlichen Aemtern unfähig erklärt werden [13]. Durch die Aussicht auf Gütererwerb mußte der Eifer der Angeber geschärft werden und es läßt sich leicht vermuthen, wie geschäftig Habgier und Haß mögen gewesen sein, Ketzer aufzuspüren. In jenen Zeiten des Fanatismus fanden die frommen Leidenschaften für den Verlust Jerusalems und für den allmälig abnehmenden Eifer, sich an einem Zuge nach dem gelobten Lande zu betheiligen, in der Ketzerverfolgung Ersatz und Nahrung und die religiöse Unduldsamkeit drängte das milde Christenthum auf den Standpunkt des fanatischen Gesetzes des Judenthums zurück und selbst Könige und Fürsten, auf welchen irgend eine schwere Schuld lastete, fanden es bequemer und zuträglicher, statt den Zorn des Himmels durch Schenkungen an die Kirche zu versöhnen, ihr Seelenheil durch die Verbrennung von Ketzern zu fördern und zugleich durch Einziehung der Habe derselben ihre Einkünfte zu vermehren. Die Päpste verfuhren noch aus Politik mit der meisten Schonung gegen die Ketzer der Länder, gegen welche sie Vorsicht zu gebrauchen für nöthig hielten, nur Friedrich, welchen Bildung und freies Denken weit über sein Jahrhundert erhoben, erließ um diese Zeit (1232) die finstersten Gesetze über die Ausrottung der Ketzer und befahl diese, da sie den ungenäheten Rock unseres Herrn zu zertrennen beabsichtigten, lebendig im Angesichte des Volkes dem Flammentode zu überliefern. Er ergriff gewöhnlich zu solchen Verfügungen, welche mit seiner weisen, seinem Zeitalter vorauseilenden Gesetzgebung für das Königreich Sicilien vom J. 1231 im grellsten Widerspruche steht, so oft er mit dem Papste Frieden geschlossen hatte oder seiner bedurfte, und diese politischen Beweggründe zur Verfolgung der Ketzerei, deren Begriff er beliebig ausdehnen konnte, schändeten ihn mehr, als ein blinder, aber aufrichtig gemeinter Glaubenseifer gethan haben würde [14]. Er nahm sogar in Teutschland alle Predigermönche, welche mit der Verfolgung der Ketzer beauftragt waren, und Alle, welche sich mit der Aburtheilung derselben beschäftigten, in seinen und des Reiches besondern Schutz und befahl solche Leute, welchen die Reinhaltung des Glaubens oblag, überall, wohin sie zur Ausübung ihres Amtes kommen würden, wohlwollend aufzunehmen, vor dem Zusammenlaufe der Ketzer zu schützen und ihnen zu ihrem Gott so wohlgefälligen Geschäfte jeglichen Rath, Geleite und Hilfe zu

13) Vergl. *Raynaldi* Annales eccles. ad ann. 1231. §. 16

14) Vergl. Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 5. S. 150 fg.

leisten, sodaß Gregor, als er erfuhr, daß viele unschuldige Katholiken, wenn sie so unglücklich waren, sich die Ungnade des Kaisers zuzuziehen, als Ketzer eingekerkert und zum Feuertod verurtheilt wurden, Friedrich ernstliche Vorstellungen gegen solche willkürliche Handlungen zu machen sich bewogen fand. Er schrieb deshalb demselben am 12. Juli 1233 in einem noch vorhandenen Briefe: „Wenn du die Gnade Gottes und die Gunst der Kirche gewinnen willst, so darfst du nicht unter dem Vorwande, Ketzer zu bestrafen, Gläubige dem Scheiterhaufen übergeben lassen, welche sich in irgend einem Punkte gegen dich verfehlten, wie vor nicht langer Zeit zu unserm Schmerze und zu vieler rechtschaffnen Leute Trauer, nicht ohne Beleidigung der göttlichen Majestät und zum Nachtheil des kaiserlichen Namens in deiner Gegenwart geschehen ist, welche, um aufrichtig zu sprechen, mit der Vertilgung der Gottlosen, nicht mit der Zugrunderichtung der Gläubigen sich abgeben sollte, damit du eher als Förderer des christlichen Kaiserthums, denn als Unterdrücker deiner Unterthanen gelten könntest" [15]). Freilich wimmelte es damals in Teutschland, besonders in den Rheingegenden, von Ketzern der verschiedensten Art, wie man aus einer Schilderung derselben in den Verhandlungen der Synode von Trier im J. 1231 ersehen kann. „Viele derselben," heißt es hier, „waren in der heiligen Schrift unterrichtet, welche sie in teutscher Uebersetzung besaßen und nach eigenem Gutdünken auslegten. Einige erneuerten die Taufe, andere glaubten nicht an den Leib des Herrn, viele behaupteten, dieser könne nicht von schlechten Priestern geheiligt werden, während manche lehrten, dies könne ohne Unterschied von einem Manne oder Weibe, wenn nur die Amtsweihe vorhanden sei, in einer Schüssel oder in einem Kelche überall geschehen. Andere erklärten die Firmung und letzte Oelung für überflüssig, andere verwarfen den Papst, den geistlichen Stand und alle äußerlichen Uebungen der Religion, oder sprachen den Gebeten der Kirche für die Verstorbenen alle Wirksamkeit ab und andere nahmen ihre eigenen Mütter zur Ehe, indem sie die obwaltende Verwandtschaft für eine geringe Summe abkauften; manche wollten keinen Unterschied in den Tagen anerkennen und keine Feiertage halten, sie arbeiteten deshalb an Festtagen und aßen am Charfreitage Fleisch" [16]). Die aufmerksame Sorge Gregor's für die Reinhaltung des Glaubens in Teutschland war deshalb hinlänglich gerechtfertigt und er richtete deshalb darauf bezügliche Mahnungen an mehrere teutsche Prälaten. In einem Schreiben vom 29. Oct. 1232 an den Erzbischof Sigfrid III. von Mainz [17]) klagt er, daß die Ketzer, welche früher, wie Krebse im Verborgenen krochen und heimlich, wie Füchse, den Weinberg des Herrn zu unterwühlen suchten, sich jetzt, wie zur Schlacht gerüstete Rosse, ungescheut gegen die Kirche zu erheben wagten, indem sie öffentlich gegen diese predigten, um einfältige und ungelehrte Leute für ihre Irrthümer zu gewinnen. Da nun in den Provinzen Teutschlands, wie er mit Schmerz bekennen müsse, der Glaube selten sei [18]) und sich daselbst, wie man zu befürchten Veranlassung habe, viele solche Verführer befänden, welche giftige Saat ausstreuten, so fordere er ihn auf, sowol selbst als auch von seinen Untergebenen fromme und unterrichtete Männer, welche er zu solchem Werke tauglich halte, in alle Theile seines Kirchensprengels zu senden, um die Ketzer aufzusuchen und gegen sie und deren Hehler und Gönner nach den kürzlich von der Kirche veröffentlichten Gesetzen zu verfahren, wobei er ihm jedoch den Rath ertheile, die Reuigen mit Milde zu behandeln. Er war überdies vorsichtig genug, die Gewaltthätigkeiten gegen Juden, welche sich nach deren Schätzen lüsterne hochgestellte Christen unter dem Vorwande, daß sie der Ketzerei verdächtig seien, gern erlaubten, ernstlich zu verbieten und zu untersagen, daß man sie zur Beachtung der Vorschriften der christlichen Religion zwinge. Dagegen schärft er den Juden ernstlich ein, nicht zu vergessen, daß die christliche Liebe nur aus dem Gesichtspunkte der Humanität die Gegner des katholischen Glaubens aufnimmt und duldet, daß sie aber selbst uneingedenk dieser Gnade und der erwiesenen Wohlthaten den Christen nur Verachtung zeigen und Beschimpfung angedeihen lassen, da sie doch die Strafe ihrer eigenen Schuld, ewige Knechtschaft, tragen sollten. Sie gingen sogar, wie er erfahren, so weit, christliche Sklaven zu halten, um sie beschneiden zu lassen und sie zur Ausübung jüdischer Gebräuche zu zwingen. „Sie halten überdies," fährt er fort, „christliche Ammen und Mägde in ihren Häusern, welche bei ihnen Dinge verrichten, welche bei allen Christen, die es sehen, Abscheu und Schrecken erwecken. Und obwol es durch den Beschluß eines allgemeinen Conciliums vorgeschrieben ist, daß die Juden beiderlei Geschlechts in jeder christlichen Provinz und zu jeder Zeit in der Kleidung sich von Andern unterscheiden sollen, so ist doch in einigen Theilen Teutschlands eine solche Verwirrung eingerissen, daß kein Unterschied mehr bemerkbar ist. Da es aber offenbar Unrecht ist, daß ein durch die Taufe Wiedergeborener durch den Umgang mit den Ungläubigen beschmutzt und die christliche Religion durch die Herrschaft der Perfidie gedrückt werde, so befehlen wir, daß ihr Diener der Kirche in euern Diöcesen, Kirchen und Pfarreien solche und ähnliche Ausschreitungen der Juden ganz und gar unterdrücken laßt, damit sie nicht ihren unter das Joch ewiger Knechtschaft gebeugten Nacken zur Schmach des Erlösers erheben können" [19]). Die Befehle des Papstes, die Ketzer zu verfolgen, führten übrigens, da sie misverstanden wurden, zu schlimmen Erscheinungen, und Leute aus dem Volke und unwissende Mönche fingen alsbald vereint an, auf sogenannte Ketzer Jagd zu machen, ohne ein rechtliches Verfahren zu beobachten, da aber die Geistlichkeit über solche Willkür Unzufriedenheit und Bestürzung äußerte, so wandten sich die Ketzerverfolger, welche bis jetzt ohne höheren Auftrag

15) *Raynaldi* Annal. eccles. ad ann. 1233. §. 34. 16) Collect. Concil. ed. *J. Mansi*. Tom. XXIII. p. 241. Concilia German. ed. *J. Hartzheim*. Tom. III. p. 539. 17) Bei *Steph. Alex. Würdtwein*, Nova subsidia diplomatica. Vol. VI. p. 29.

18) Cum in partibus Alamaniae, quod dolenter referimus, rara sit fides. 19) *Raynaldi* Annal. eccles. ad ann. 1233. §. 49.

gehandelt hatten, an den durch Wissenschaft und Beredsamkeit in hohem Ansehen stehenden Magister Konrad von Marburg, den ehemaligen Beichtvater der frommen Landgräfin Elisabeth, welcher sich, statt dem Unwesen zu steuern, im blinden Bekehrungseifer an sie anschloß, wodurch die Glaubensschwärmer immer kecker wurden und sich nicht auf ärmere Leute beschränkten, sondern sich auch an reiche und hochstehende Männer wagten. Vergebens ermahnten die Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier Konrad, den Richter ohne Erbarmen, in einer so wichtigen Angelegenheit mit mehr Mäßigung zu verfahren, dieser kehrte sich aber wenig an diese Warnungen und predigte sogar gegen die Ketzer zu Mainz öffentlich das Kreuz. Der Graf von Sayn, ein unbescholtener rechtschaffner Mann, welchen man beschuldigte, er sei auf einem Krebse geritten, und mit der Zerstörung seiner Burgen bedrohte, wandte sich an den apostolischen Stuhl durch einen Abgesandten, welchem der Papst den Bescheid gab, wie sehr er sich wundere, daß man solche unerhörte Verfolgungen so lange in Teutschland ertragen habe, ohne es ihm anzuzeigen, er wolle aber keinenfalls, daß sie länger stattfinden sollten und erkläre solche Ketzerverurtheilungen ganz und gar für nichtig, denn solches Elend, wie man ihm berichtet, gebe er nimmermehr zu. Konrad, welcher versprochen hatte, sich bis zur Entscheidung des römischen Stuhls ruhig zu verhalten und in seine Heimath zurückzugehen, wurde indessen mit mehreren seiner Genossen am 30. Juli 1233 in der Nähe von Marburg aus Rache für die schimpfliche Behandlung, die mehrere angesehene Leute durch seine Veranlassung erfahren hatten, ermordet und auf mehreren Reichsversammlungen die als Ketzer verfolgten Fürsten in Schutz genommen, mit welchem Verfahren aber Gregor ebenfalls nicht zufrieden war, sondern seinen Schmerz über die Ermordung Konrad's ausdrückte, indem er offen tadelte, daß alle Verfügungen der Reichstage erlassen worden seien, ohne den Rath des apostolischen Stuhles einzuholen, und den des Mordes der Ketzerverfolger Verdächtigen strenge Buße auflegt. Wie sehr aber die kaiserliche Macht in Teutschland in Verfall gerathen war, beweist die Verfolgung der Stedinger, eines freiheitliebenden Stammes, welcher an beiden Ufern der Weser unterhalb Bremen wohnte und gegen welchen, um ihn zur Abhängigkeit herabzudrücken, als gegen ein in arge Ketzereien verstricktes Volk, ein Kreuzzug gepredigt wurde; da man dieses damals beliebte Mittel als das beste anerkannte, das Häuflein dieser stolzen und verwegenen Landbewohner unter das Joch zu bringen und ein jeder der benachbarten weltlichen und geistlichen Fürsten vor Begierde brannte, ihren Besitzungen dieses Gebiet einzuverleiben. Den ersten Versuch machte der Erzbischof Gerhard II. von Bremen und zum Vorwand diente ihm die Pflicht, für einen Priester, der im Lande der Stedinger erschlagen worden war, Rache zu nehmen. Dieser Priester, mit dem geringen Beichtgelde einer Frau unzufrieden, steckte, wie erzählt wird, derselben, als sie das heilige Abendmahl empfangen wollte, im Zorne statt der geweihten Hostie das dargebrachte Beichtgeld in den Mund, weshalb der beleidigte Ehemann dieser Frau Rache nehmen zu müssen glaubte und den Priester erschlug. Da die geforderte Genugthuung verweigert wurde, brachte der Erzbischof ein starkes Heer zusammen, mit welchem der Graf Hermann von Lippe, ein Bruder des Erzbischofs, in das Land der Stedinger einfiel. Diese aber setzten sich zur Gegenwehr und erfochten einen Sieg; das Heer aber ergriff, als Hermann gefallen war, schmählich die Flucht. Gerhard, ergrimmt über die Niederlage, sprach sogleich den Bann über das freche Volk der Stedinger aus; die Priester und Mönche verließen darauf das Land, wobei sie nicht immer auf das Glimpflichste behandelt worden zu sein scheinen, sie suchten deshalb Stoff zu schweren Beschuldigungen und entwarfen dem Erzbischofe eine grelle Schilderung ihrer Leiden, um sich als Märtyrer des Glaubens darzustellen und der Gnade ihres Vorgesetzten und der Kirche überhaupt desto gewisser zu sein. Gerhard ergriff begierig diese Veranlassung, um die Stedinger als ein gefährliches Geschlecht verruchter Ketzer darzustellen, welche nicht nur die Kirche verachteten, die Freiheit derselben gefährdeten und die Diener derselben mishandelten und peinigten, sondern auch mit bösen Geistern in Verbindung ständen, der Hexerei ergeben seien und über das heilige Sacrament jegliche Entweihung und Schändung brächten. Er erhob daher auch Klage bei dem Papste Gregor, welcher sogleich gegen die Stedinger den Kirchenbann aussprach, welcher nach Friedrich's II. Gesetzen die Reichsacht in seinem Gefolge hatte. Das Urtheil des Papstes, dem die Stedinger und ihre Verhältnisse jedenfalls unbekannt waren, stützte sich auf die Berichte und Urtheile Gebhard's und anderer benachbarten Bischöfe und rechtfertigte seine Erlaubniß, gegen die erwähnten Ketzer das Kreuz zu predigen und allen, welche es nehmen würden, alle die Segnungen für Zeit und Ewigkeit zu gewähren, welche die Päpste für eine Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande zu verheißen pflegten. Dies geschah zu Anfang des Jahres 1232 und die Bekreuzten versammelten sich bei Bremen. Die Zahl derselben war jedoch bei weitem nicht so groß, als man erwartet hatte, denn die geringeren Leute nahmen überall Antheil an dem Schicksale der Stedinger und selbst die höheren Stände trugen Bedenken über den furchtbaren Misbrauch der geistlichen Gewalt. Die Gerüchte über die verbrecherische Ketzerei waren so übertrieben und lächerlich, daß man jetzt nicht leicht begreifen kann, wie sie so viele Menschen in Bewegung zu setzen vermochten. Von ihren Einweihungsfeierlichkeiten und von den sonderbaren Gebräuchen bei ihren Versammlungen wird erzählt, daß jedem Novizen, wenn er in die Gesellschaft dieser Kinder des Verderbens aufgenommen wird, eine Kröte erscheint, welche von den Anwesenden von Hinten oder Vorn geküßt werden und deren Zunge und Speichel von ihnen in den Mund genommen werden muß. Dieses unflätige Thier erscheint gewöhnlich in der Größe einer Gans oder Ente, zuweilen nimmt es aber auch die Größe eines Ofens an. Sodann begegnet dem Aufzunehmenden ein auffallend blasser Mensch mit rabenschwarzen Augen, welcher so mager ist,

daß er nur aus Haut und Knochen zu bestehen scheint; diesen muß er küssen und bekommt von ihm das Gefühl, als sei er kalt, wie Eis, und nach diesem Kusse entschwindet ihm gänzlich die Erinnerung an den katholischen Glauben. Darauf setzen sich die Anwesenden zur Mahlzeit und nach Beendigung derselben steigt durch eine in jeder dieser Versammlungen stehenden Statue rückwärts in der Größe eines mittelmäßigen Hundes ein schwarzer Kater mit aufwärts stehendem Schwanze herab. Diesen Kater küßt zuerst der Novize von Hinten, dann der Magister und darauf die übrigen Mitglieder der Gesellschaft, welche würdig und vollkommen sind, die noch Unvollkommenen aber empfangen den Friedenskuß von dem Magister. Nachdem sie sich wieder an ihre Plätze gesetzt, mehrere Gesänge angestimmt und ihre Häupter gegen den Kater verneigt haben, ruft der Magister: „Schone unser," und der Nächste und der Dritte, an welche er diese Worte richtet, erwidern: „Wir wissen es, Magister," der Vierte aber sagt: „Und wir müssen gehorchen." Nach diesem Gespräche werden die Lichter ausgelöscht und die abscheulichsten Werke der Unzucht verübt. Ist dieses schändliche Geschäft vollbracht, so zündet man die Lichter wieder an und, nachdem Alle ihre Sitze wieder eingenommen, tritt aus einem dunkeln Winkel ein Mensch hervor, welcher, wie sie behaupten, von den Nieren an aufwärts heller glänzt, als die Sonne, und den ganzen Ort erleuchtet, nach Unten aber rauh ist, wie ein Kater. Der Magister reißt nun ein Stück aus dem Kleide des Novizen und spricht zu der Erscheinung: „Dieses Pfand, was mir gegeben wurde, gebe ich dir," worauf diese antwortet: „Gut hast du mir schon öfters gedient und wirst mir noch besser dienen, deiner Hut vertraue ich an, was du gegeben," worauf sie verschwindet. Zur Osterzeit empfangen sie aus der Hand des Priesters den Leib des Herrn, tragen ihn aber im Munde in ihre Wohnung, wo sie ihn in eine Kloake ausspeien, auch lästern diese Unglücklichen mit ihren unreinen Lippen den Herrn des Himmels, von dem sie in ihrem Wahnwitze behaupten, er habe gewaltthätiger Weise und mit List gegen alle Gerechtigkeit Lucifer in die Hölle verstoßen; sie nennen diesen den Schöpfer des Himmels und glauben fest, er werde einst Gott vom Throne stürzen und zu seinen Ehren zurückkehren, ebenso hoffen sie von ihm die ewige Seligkeit zu erlangen. Sie lehren ferner, was Gott wohlgefällig sei, dürfe man nicht thun, aber das müsse man vollbringen, was er hasse [20]). Solchen und ähnlichen Unsinn, welchem wahrscheinlich misverstandene alte Volksgebräuche zu Grunde liegen, erzählt Gregor von den Stedingern und ermahnt die Geistlichkeit, als Engel des Friedens zu den Irregeführten zu treten und ihre Besserung zu bewirken und dann, wenn sie in ihrer Hartnäckigkeit verharren würden, ein Kriegsheer zu ihrer Vertilgung auf die Beine zu bringen. Man griff aber sogleich, statt die Abtrünnigen mit Güte zur Besinnung zu bewegen, zu dem Schwerte und das Kreuzheer griff die Stedinger von zwei Seiten zu Wasser und zu Lande an. Die Bedrängten vertheidigten sich zwar tapfer, aber ohne Erfolg; es ward mit Feuer und Schwert, mit Raub und Schändung gegen sie gewüthet, die meisten fielen im Verzweiflungskampfe, viele wurden verbrannt, und sie mögen schreckliche Mishandlungen erduldet haben, bis sie bezwungen wurden. Ihr Land wurde theils dem Erzbischofe von Bremen, theils dem Grafen von Oldenburg unterworfen; edle Ritter, welche bei der Unterjochung hilfreiche Hand geleistet hatten, erhielten ihren Lohn in Lehnsgütern. Die freien Eingeborenen wurden von denselben abhängig und sobald sie sich zu dieser Hörigkeit verstanden hatten, verhallte auch das Geschrei über ihre Ketzerei, denn diese bestand hauptsächlich in ihrer Freiheitsliebe. Der gegen sie von dem Papste ausgesprochene Bann wurde auch bald aufgehoben, und sie selbst als gute Christen wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen [21]). Während so der Kaiser in Teutschland und Sicilien die Verfolgung der Ketzer zuließ und anscheinend im völligen Einverständnisse mit dem Papste handelte, verfolgte er zugleich seine Maßregeln zur Unterdrückung der Freiheiten des Volkes und verschärfte die Gesetze, welche dasselbe zum willenlosen Unterthanengehorsam zwingen mußten. Daß er zu diesem Zwecke den Papst auf seine Seite zu ziehen suchte, beweisen mehrere seiner Briefe, worin er seine ungemeine Anhänglichkeit an den römischen Stuhl betheuert und mit diesem in Eintracht zu handeln vorschlägt; so sagt er in einem dieser Schreiben vom 3. Dec. 1232 klar und verständlich: „Wir beide wollen das Heil des gemeinsamen Glaubens einstimmig besorgen, die unterdrückte kirchliche Freiheit erheben, und, indem wir sowol die Rechte der Kirche als des Reiches wiederherstellen, die uns übertragenen Schwerter gegen die Verderber des Glaubens und die Aufrührer schärfen. Durch uns, welche die göttliche Macht zu ihrem Dienste verwendet, müssen dem hinsinkenden Glauben die wahren und als zuverlässig befundenen Heilmittel gereicht werden. Steige auf den Berg, der du Sion das Evangelium verkündigst, und die apostolische Rechte trage kein Bedenken, das Panier unserer Vertheidigung aufzupflanzen. Nimmer soll man glauben, daß das Schwert der kaiserlichen Gewalt, welche von der himmlischer Fügung folgenden Hand des Nachfolgers Petri anvertraut wurde, von etwas sich entschlagen wird, im Gegentheil, es wird in allen Dingen sich zeigen, welche die Förderung und den Ruhm des christlichen Glaubens, die Ehre der allgemeinen Kirche und den Bestand des Kaiserthums betreffen" [22]). Mit gleichem Eifer verfolgten aber auch die Bürger ihre Rechte und Vortheile und zuerst geriethen die Römer wegen der Stadt Viterbo, welche sie mit einer an Wahnsinn grenzenden Wuth haßten, erobern und zum Lehen machen wollten, mit dem Papste in Zwiespalt. Die Einwohner von Viterbo aber stellten sich mit

20) Vergl. Fr. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von J. N. Brischar. Bd. 52. S. 269 fg.

21) Siehe Heinr. Luden, Geschichte des teutschen Volkes. Bd. 12. S. 514 fg. 22) Das Original des Briefes befindet sich bei C. Höfler, Kaiser Friedrich II. S. 336 fg.

Genehmigung des Papstes in den Schutz des Kaisers, welcher ihnen auch Beistand angedeihen ließ. Gregor wurde durch diese Mishelligkeiten gezwungen, im J. 1231 von Neuem die Flucht zu ergreifen und sich wieder nach Rieti zu begeben. Das römische Volk rächte sich aber dadurch, daß es die Kirchen Roms besteuerte und seine Kämpfe gegen die ihm verhaßten Städte fortsetzte. Im folgenden Jahre fielen sie sogar in Latium ein, um es, wie sie sagten, dem Capitol zu unterwerfen, und drangen bis zu den Mauern von Anagni, wo sich zu dieser Zeit Gregor befand, vor, um ihm Furcht einzujagen. Dieser sandte bestürzt mehrere Cardinäle in ihr Lager, um ihren Rückzug mit bedeutenden Geldsummen zu erkaufen, welches wirksame Mittel er auch benutzte, um sich mehrere Gemeinden unterthänig zu machen und sich die Erlaubniß zu verschaffen, in ihrem Gebiete Burgen zur Unterstützung seiner Rechte und Ansprüche zu erbauen. Vergebens suchten die Römer dieses Vorhaben zu verhindern und unternahmen mehrere vergebliche Kriege zur Zerstörung dieser Bollwerke, während der Papst ihnen von Anagni aus verbot, in der Campagna die Rechtsprechung auszuüben, welche sie sich anmaßten, wobei sie die Gewohnheiten des alten römischen Volkes wieder ins Leben zu rufen suchten und mit selbständigen, aus Bürgern gebildeten Heeren im Felde erschienen, welche unter einer roth-goldenen Fahne, mit der uralten Inschrift: Senatus Populusque Romanus, fochten. Gregor sprach endlich die Vermittelung des Kaisers an, um einen Frieden mit den Römern abzuschließen und sich wieder mit ihnen auszusöhnen. Friedrich versprach auch dieselbe, konnte aber sein Versprechen nicht lösen, da er nach Sicilien eilen mußte, um eine Empörung daselbst zu unterdrücken. Er ließ jedoch den Römern eine Vorstellung zukommen, welche nicht unbeachtet geblieben sein kann, denn schon im März 1233 kam der Senator von Rom mit mehreren andern Edeln nach Anagni, um den Papst zur Rückkehr einzuladen. Zwar baten ihn mehrere Cardinäle, sich nicht in die Stadt der brüllenden Tiger zu wagen; Gregor folgte aber furchtlos der Einladung und fand ehrenvolle Aufnahme. Es kam um eine bestimmte Summe Geldes, die er an das Volk bezahlte, eine Aussöhnung zu Stande und der Frieden mit der Stadt wurde geschlossen, aber ohne Wissen des Kaisers, worüber sich dieser später als über eine Treulosigkeit gegen einen Bundesgenossen beschwerte. Auch war es vorauszusehen, daß die Römer ihre Versuche, sich von der päpstlichen Herrschaft frei zu machen, wiederholen würden, und schon im J. 1234 machten sie Anstalten, die der Kirche angehörigen Provinzen als Gebiet ihrer Stadt in Anspruch zu nehmen und es in einen Freistaat umzugestalten, wodurch sie, wenn es ihnen gelungen wäre, mächtiger geworden sein würden, als die meisten Städte des lombardischen Bundes, welche sie sich zum Vorbild nahmen. Sie verlangten von dem Papste Abgaben und die Besteuerung der Geistlichen, welche ebenso wenig von derselben frei sein sollten, wie die Laien, und hoben die Gerichtsbarkeit desselben auf; sie ließen sich von Städten des Kirchengebiets den Huldigungseid leisten, was auch manche derselben freiwillig oder gezwungen thaten, und forderten, daß der Papst nie mehr einen römischen Bürger mit dem Banne belege, weil die Stadt das Privilegium der Freiheit von Kirchenstrafen besitze, obschon sie an den Excommunicationen der Kaiser keinen Anstand nahmen. Als sie ihre Ansprüche immer vergrößerten und manche Orte mit römischen Bürgersoldaten besetzten und zur Sicherung derselben starke Burgen erbauten, entfloh der Papst am Ende des Mai mit allen Cardinälen nach Rieti und schleuderte den Bann gegen den Senator und den Gemeinderath von Rom, worüber die Bürger dieser Stadt so sehr in Wuth geriethen, daß sie den lateranischen Palast und die Häuser der Cardinäle plünderten. Gregor, welcher sich mit seinen aufrührerischen Unterthanen in einen ungleichen Kampf verwickelt sah, rief in seiner Noth die katholische Welt um Hilfe an und viele ihm ergebene Fürsten zeigten sich dazu bereit. Selbst der Kaiser, welcher den Papst gegen Empörungen in seinem eigenen Lande und in seiner eigenen Familie alsbald brauchen zu müssen glaubte, warf eine Abtheilung seiner Truppen nach Rieti, welche sich mit dem Cardinale Rainer Capocci, den Anführer der päpstlichen Scharen, vereinigte, um den Widerstand der trotzigen Römer zu brechen. Als sie Viterbo erstürmen wollten, kam es zur Schlacht, welche sie gegen die überlegene Kriegskunst der Teutschen verloren, worauf sie sich hinter die Mauern Roms zurückzogen. Sie setzten zwar den Kampf noch einige Zeit fort und errangen auch noch einige Vortheile, aber ihre Kräfte reichten nicht lange mehr aus und ihre Finanzen waren trotz den Auflagen, welche sie von den Kirchen erzwangen, so sehr erschöpft, daß sie den Vorstellungen der päpstlichen Bevollmächtigten, welche zum Frieden riethen, gern Gehör liehen. Ein Vertrag wurde abgeschlossen, nach dessen Bestimmungen sie sich bereit erklärten, dem Papste den am kirchlichen Eigenthum zugefügten Schaden zu ersetzen, die Achtserklärung gegen seine Anhänger zurückzunehmen und ihm gestatteten, ohne die Entrichtung der über ihn verhängten Auflage in die Stadt zurückzukehren. Außerdem gaben sie zu, daß alle geistliche Personen in und außer Rom, insbesondere die Familien des Papstes und der Cardinäle, nicht mehr vor das weltliche Tribunal gezogen und ebensowenig durch Zerstörung ihres Eigenthums zur Folgeleistung gezwungen werden sollten, auch darf keine Steuer von Kirchen, Geistlichen und Ordensbrüdern in und außer der Stadt erhoben werden und mit dem Kaiser und seinen Kriegsleuten und Beamten, sowie mit den Städten des Besitzthums des heil. Petrus, mit welchen seither Zwist bestand, soll ewiger Friede sein. Zum Schluß wurde festgesetzt, daß Jeder, welcher diesen Bestimmungen zuwiderhandle, dem schwersten Zorne und Hasse des Senats verfallen und außerdem eine bestimmte Geldbuße entrichten solle. Die Römer sahen sich also genöthigt, nachdem sie nutzlose Anstrengungen zur Erreichung ihrer Unabhängigkeit gemacht hatten, im J. 1235 die Oberhoheit des Papstes wieder anzuerkennen. Der Kaiser war in demselben Jahre nach Teutschland gegangen, wohin ihn die Empörung seines Sohnes, des Königs Heinrich, gerufen hatte.

Heinrich führte hauptsächlich Beschwerde darüber, daß der Kaiser den Verleumdungen seiner Gegner Glauben schenke und sein königliches Ansehen dadurch, daß er mehrere seiner ihm zustehenden Regentenhandlungen für ungültig erklärte, geschmälert habe. Als er gewahren mußte, daß diese Willkür seine Ehre und seine Würde beeinträchtige, so mag in ihm der Gedanke aufgetaucht sein, seine und des Reiches Sache von der des Kaisers, dessen Streben eine der Verfassung und den Vortheilen des teutschen Reiches entschieden nachtheilige Richtung genommen hatte, zu trennen. Die Absicht des Kaisers, als er seinen Sohn Heinrich zum König der Teutschen wählen ließ, war offenbar, dadurch die teutschen Fürsten an sich zu fesseln, keineswegs aber, sich selbst eines Theiles seiner Macht zu berauben. Er wollte deshalb in ihm nur einen Großrechtspfleger für das teutsche Reich sehen, wie er einen über sein Königreich Sicilien gesetzt hatte, worüber sich das Ehrgefühl des teutschen Königs empörte, welcher während der 15jährigen Abwesenheit seines Vaters seine Würde zu wohl erkannt hatte, als daß er sich gutwillig hätte fügen mögen, und der Grund des Zwiespalts lag deshalb in der Stellung beider und in der Verschiedenheit ihrer Regierungszwecke und der Sohn konnte auf die Anforderungen des Vaters, der ihm längst entfremdet war, nicht eingehen, ohne sich in seinen eigenen Augen herabzusetzen und seinem Ansehen selbst den Todesstoß zu geben. Heinrich scheint übrigens auch durch manche unüberlegte Handlung seinen Gegnern in die Hände gearbeitet und sein Verderben unaufhaltsam herbeigeführt zu haben. Denn als er von allen teutschen Fürsten den Eid der Treue gegen Jedermann verlangte, mußten viele darin einen Eidbruch gegen den Kaiser gewahren und als auch seine Unterhandlungen mit dem lombardischen Bunde bekannt wurden, durch welche dieser versprach, weder mit Rath oder Hilfe den König an Leben, Macht oder Krone zu schädigen, sondern ihn vielmehr nach Kräften, jedoch nur in der Lombardei, zu unterstützen, Heinrich dagegen sich verpflichtete, den Bund bei seinen Rechten und Besitzungen zu erhalten und gegen seine Feinde zu vertheidigen, rief Friedrich, welcher an dieser empfindlichen Stelle jede Berührung doppelt schmerzlich fühlte, den Papst um Beistand an und Gregor, welchem die Noth des heiligen Landes die größte Sorge war und alles darauf ankam, daß der mühsam mit dem Kaiser hergestellte Friede durch keinen neuen Zwiespalt gestört werde, fühlte sich genöthigt, mit aller Entschiedenheit gegen die Empörungsversuche Heinrich's einzuschreiten. Er erließ deshalb noch in demselben Jahre ein Schreiben [23]) an die geistlichen und weltlichen Fürsten Teutschlands, worin er diese ermahnte, alles aufzubieten, den König mit seinem Vater auszusöhnen und ihn aller Verpflichtungen zu entbinden, wodurch er den Unwillen desselben erregt hatte, zugleich ermächtigte er den Erzbischof von Salzburg, gegen Heinrich, wenn er in seinem gefährlichen Treiben fortfahre, den Bann auszusprechen. Offenbar handelte der Papst ganz seiner Würde entsprechend, wenn er die unnatürlichen Streitigkeiten zwischen Vater und Sohn beizulegen sich bemühte, wenn er auch vielleicht die Folgen des herrschsüchtigen Verfahrens Friedrich's ahnen mochte und man thut ihm offenbar unrecht, wenn man gegen ihn den Verdacht hegt, daß ihm die Empörung Heinrich's nicht völlig fremd gewesen sei, weil er in dem Streite des Kaisers mit den Lombarden auf der Seite der letzteren stand, da er in dem Siege der Städte und des Bürgerthums die verjüngenden Kräfte der Kirche erkannte. Seine entschiedene Haltung in dem Streite zwischen Vater und Sohn gab der Sache Heinrich's schon vor der Ankunft des Kaisers in Teutschland den Todesstoß. Den geistlichen Fürsten blieb nach der bestimmten Erklärung des kirchlichen Oberhauptes kein anderes Mittel, als sich zu unterwerfen und andere Fürsten, welche sich von dem Könige durch Geldsummen oder durch andere Zugeständnisse hatten gewinnen lassen, fügten sich, als der Kaiser mit einem ansehnlichen Gefolge in Teutschland erschien. Sein Versuch, sich am Rheine zu halten und einen Anhang um sich zu sammeln, scheiterte an der Gesinnung der meisten rheinischen Städte, welche sich an den Kaiser anschlossen und Heinrich alle Unterstützung verweigerten. Dem verblendeten Könige blieb also keine andere Wahl, als sich seinem Vater zu unterwerfen. Dieser strafte ihn nicht nur mit harten Worten, sondern ließ ihn auch in festen Gewahrsam bringen, bis er seine Rathgeber, denen er bei seinen Handlungen gefolgt sei, angegeben haben würde; da er von ihm überdies die Auslieferung der Burg Trifeld, wo die Reichskleinodien aufbewahrt wurden, und somit die factische Einwilligung in seine Absetzung verlangte, so glaubte sich Heinrich dieser Zumuthung durch die Flucht entziehen zu müssen, wodurch er aber nur sein Schicksal beschleunigte; er wurde wieder festgenommen und in verschiedene Burgen Teutschlands gebracht, aber zuletzt, weil Friedrich eine Bewegung der teutschen Fürsten zu Gunsten ihres Königs fürchtete, nach Calabrien geführt, wo er im J. 1242 in der Verzweiflung eines freiwilligen Todes starb. Das Unglück Heinrich's scheint jedoch das Gemüth des Kaisers tief erschüttert zu haben, obschon Anfangs der Schmerz über das häusliche Unglück durch die Vermählung mit Isabella, der 21jährigen Schwester des Königs Heinrich von England, in den Hintergrund gedrängt wurde. Zum Beweis dient das rührende Schreiben [24]) Friedrich's an die geistlichen Würdenträger des Königreichs Sicilien, worin er, wie freilich Viele glauben, mit erheucheltem Schmerze klagt: „Das Erbarmen des Vaters, welches das Urtheil des strengen Richters überwiegt, treibt uns, das Schicksal unseres Erstgeborenen zu betrauern und einen Strom von Thränen fließen zu lassen, welche der Gram über die erlittenen Beleidigungen und die Strenge der Gerechtigkeit zurückhielt. Es werden sich vielleicht harte Väter wundern, daß der durch öffentliche Feinde unbesiegte Kaiser durch häuslichen Schmerz hat bezwungen werden können, unterworfen ist jedoch das Gemüth jedes Fürsten, wenn es

23) *Raynald*, Annal. eccles. ad ann. 1235. §. 9.

24) *Petri de Vineis*, Epist. Tom. II. p. 5 seq.

auch noch so hart, der Herrschaft der Natur, welche, wenn sie ihre Macht geltend macht, Könige und Kaiser nicht anerkennt. Wir gestehen wol, daß wir, während uns der Stolz des lebenden Königs nicht beugen konnte, durch den Tod unseres Sohnes bewegt worden sind. Wir sind jedoch weder die ersten noch die letzten, welche von ungehorsamen Söhnen Nachtheil erlitten und dennoch ihren Hingang beweinten. Auch nicht der ärgste aus dem Ungehorsam der Kinder erzeugte Schmerz ist für die Aeltern ein wirksames Heilmittel, daß sie nicht bei dem Tode ihrer Söhne den Stachel der Natur empfänden." Auch der Papst war nicht minder über den Ausgang des Streites, welchen dieser durch die Strenge des Kaisers nahm, betrübt, da er überzeugt war, daß Friedrich nach der Ordnung der teutschen Angelegenheiten die Entscheidung des Streites mit den Lombarden und ihren Anhängern herbeizuführen suchen werde und nur so lange das scheinbar freundliche Verhältniß mit Gregor nicht zum Bruche wollte kommen lassen, als er des Beistandes desselben zu bedürfen glaubte. Als daher der Papst, obschon er bereits wiederholt durch langwierige Unterhandlungen, in denen er fast offen Partei für die Lombarden ergriff, den Trotz der Städte vermehrt und die Geduld des Kaisers, welcher die gleichmäßige Unterwürfigkeit seines ganzen Reiches anstrebte, auf die Probe gestellt hatte, die an dem kaiserlichen Hoflager versammelten geistlichen und weltlichen Großen in einem Schreiben vom 25. Juli 1235 dringend aufforderte, um der Beförderung der Angelegenheiten des heiligen Landes willen bei dem Kaiser dahin zu wirken, daß er mit Hintansetzung des neuen Grolles, den er gegen die Lombarden wegen der Verbindung mit seinem aufrührerischen Sohne etwa gefaßt habe, die Schlichtung der obschwebenden Streitigkeiten seinem früheren Versprechen gemäß in die Hände der Kirche lege, antwortete Friedrich, daß er in Folge der Berathschlagung mit den Fürsten gesonnen sei, wenn nicht bis zu Weihnachten des laufenden Jahres einen Vergleich zu Ehren des Kaisers und zum Vortheil des Reiches durch Vermittelung des Papstes zu Stande käme, im April des nächsten Jahres von zwei Seiten in die Lombardei ein teutsches Heer einrücken werde. Der Papst forderte nun sowol die Vorsteher des Lombardenbundes als auch den Kaiser auf, Bevollmächtigte nach Rom zu senden, um mit dem Papste eine friedliche Ausgleichung anzubahnen; die Lombarden, welche bei der Drohung des Kaisers die Ausführung feindlicher Absichten fürchteten, erneuerten unverweilt ihren Bund, ihre Bevollmächtigten erschienen aber erst zu Rom, als der kaiserliche Gesandte schon wieder abgereist war; der Papst schickte ihm zwar Boten nach und ließ ihn ersuchen, zurückzukehren; da aber Friedrich die Absicht hatte, sein Vorhaben rasch auszuführen, so beachtete er diese Bitte nicht, sondern ließ am Ende des Monats April einen Heerhaufen über die Alpen nach Verona hin vorrücken und berief einen Reichstag auf Jacobi 1236 nach Piacenza. Er gab in seinem Einladungsschreiben einen dreifachen Zweck dieser Versammlung an, die Ausrottung der Ketzerei in Italien, die Reformirung der Rechte des Reichs und der Kirche und die Wiederherstellung des Friedens in dem durch Zwietracht zerrissenen Reiche und die Ergreifung der nöthigen Maßregeln zur Unterstützung des heiligen Landes, zugleich wurde ein Reichsfürst vorausgeschickt, welcher bevollmächtigt war, die Städte und einzelne Personen, welche sich in der Reichsacht befanden und eine bessere Gesinnung zeigten, wieder in die kaiserliche Huld aufzunehmen, die Hartnäckigen aber mit gebührender Strafe zu belegen. An die ihm befreundeten Monarchen, wie an den König von Frankreich, gab er seinen Entschluß kund, die ihm widerstrebenden Lombarden mit Waffengewalt zu unterwerfen, und stellte seine Sache als eine gemeinschaftliche der Fürsten, sich selbst aber als Vertreter und Vertheidiger des monarchischen Princips dar, wobei er sich über die Parteilichkeit des Papstes, welcher die Ehre des Reiches misachte, beklagt. „An euch also, den Königen der Erde," sagt er, „liegt es, Augen und Ohren zu öffnen und zu bedenken, welche Aufmunterung zur Beharrlichkeit in der Auflehnung Aller, welche sich dem Joche der Herrschaft entziehen wollen, gewährt würde, wenn das römische Reich den Unfug einer solchen Empörung ertragen würde, und sorgsam darauf zu achten, ob es zu dulden sei, daß, wenn ihr auch bisweilen mit der Niederhaltung des Uebermuthes euerer Untergebenen beschäftigt, eine auswärtige Persönlichkeit (wie der Papst) sich in euere Angelegenheiten mische und eine Ursache oder Veranlassung (wie die Angelegenheit des heiligen Landes) vorbringe, um euer Vorhaben zu vereiteln oder zu verzögern. Wir beklagen, daß ein hartnäckiges Volk seine Hand gegen seine eigenen Eingeweide gekehrt hat. Das Unrecht wird dem Rechte vorgezogen und die Willkür herrscht über die Gerechtigkeit, indem einige Völker Italiens den Scepter des Reiches zu verachten wagen und sogar ihrer eigenen Bequemlichkeit uneingedenk die Wollust einer ungebundenen Freiheit vorzuziehen." So suchte Friedrich seinen Kampf mit dem lombardischen Bunde in seiner Zuschrift an die weltlichen Fürsten zu rechtfertigen und ihren eigenen Vortheil mit in das Spiel zu ziehen, dem Papste gegenüber aber schützte er die Verfolgung kirchlicher Zwecke, die Reinhaltung des Glaubens und die Vertheidigung des heiligen Landes, welches durch den Aufruhr der Lombarden ihm unmöglich gemacht werde, vor, wobei er seine unbezweifelten Rechte hervorhebt, indem er klar behauptet, Italien sei, wie die ganze Welt wisse, sein Erbe. Er sei, meint er, nicht so unvernünftig und ehrgeizig, nach fremdem Gute zu streben und eigenes im Stiche zu lassen, und zwar um so weniger, als der Italiener und besonders der Mailänder Uebermuth ihn durch Unbilden gereizt habe und ihm nicht die schuldige Ehrfurcht zollen wolle. Er sei ein Christ und wenn auch ein unwürdiger, und das Unkraut der Ketzerei, welches in Italien emporschieße und den Weizen zu ersticken drohe, müsse vertilgt werden, es wäre also, wenn er gegen die Sarazenen ziehen und die italienischen Städte ungebessert zurücklassen wolle, gerade so, als wenn er eine Wunde, in welcher noch das Eisen steckt, oberflächlich mit Salbe bestreiche und eine häßliche Narbe zurücklassen wolle, statt ihre

Heilung zu bezwecken. Er sei ferner nur ein schwacher Mensch, der allein und ohne ein mächtiges Heer die zahlreichen und tapfern Feinde des Kreuzes nicht zu bekämpfen vermöge; da er also ohne erkleckliche Unterstützung zu einem so schwierigen Unternehmen nicht schreiten könne, so habe er die Mittel dieses ihm angehörenden Landes dazu bestimmt, um dem Gekreuzigten Hilfe und Rache zu bringen, da Italien Waffen, Pferde und Geld im Ueberflusse besitze, wie die ganze Welt wisse. Mit diesem Glauben an sein kaiserliches Recht und an das legitime Princip begann Friedrich II. den Kampf, welcher seinem glorreichen Hause den Untergang bringen sollte, weil er die Strömung des Zeitalters aufhalten wollte und den Geist nicht erkannte, welcher sich jetzt geltend machen mußte, die Zukunft der Welt lag in den Gemeinden und nicht mehr im Reiche. Die Selbständigkeit des italienischen Volkes wollte den Anspruch der teutschen Kaiser, daß Italien ihr Erbland sei, nicht mehr gelten lassen. „Neben den Gemeinden," sagt der Geschichtschreiber der Stadt Rom [25]), „stand das national gewordene Papstthum, kämpfend für die irdische Grundlage seiner Macht, den italienischen Kirchenstaat, den es ausdrücklich als Symbol seiner Weltherrschaft betrachtete [26]), kämpfend für die völlige Freiheit von der Staatsgewalt, und begierig durch die Erniedrigung des legitimen Reichs unter das richterliche Tribunal des heiligen Stuhles seine kühnen Ansprüche auf jene absolute Weltherrschaft zu verwirklichen. Die Städterepubliken wurden den Päpsten Vorwand und Mittel, ihre eigene Sache durchzufechten, die im Princip mit dem italienischen Bürgerthum Nichts gemein hatte, aber durch die Nationalität innig mit ihm verflochten wurde. Die Päpste waren deshalb die natürlichen Verbündeten des lombardischen Städtebundes und sie mußten in ihm nach dem Verluste der normannischen Stütze in Sicilien ihre einzige Zuflucht finden, doch mußten sie, um das Recht nicht offen zu verletzen, mit der größten Vorsicht zu Werke gehen, ebenso verfuhr auch der Kaiser, denn jeder der Gegner scheute des andern Macht und Einfluß, aber Nichts war im Stande, noch lange den Ausbruch des Kampfes zu hindern. Der Kaiser brach am 25. Juli 1236 von Augsburg auf und rückte ohne Aufenthalt bis Verona vor, da er diese Stadt schon durch eine vorausgesendete Schaar Bewaffneter vorher hatte besetzen lassen. Auch der lombardische Bund rüstete sich zur Gegenwehr und der Kaiser, als er von dem Heranrücken der Feinde Nachricht erhielt, schwang sich aufs Roß und sprach zu seinen Kriegern: „Den Pilgern und Reisenden stehen alle Wege offen, ich aber habe nicht wagen dürfen, durch die Länder meines Reiches zu ziehen." Mit diesen Worten nahm er den Adler in die Hand und setzte über den Mincio. Nachdem er mehrere Plätze erobert, Vicenza erstürmt und in Brand gesteckt hatte, eilte er nach Teutschland zurück, um seinen Sohn Konrad auf den teutschen Königsthron zu erheben und sich den Rücken zu sichern, und zog dann wieder nach Italien, wo er seine Pläne weiter zu verfolgen gedachte und auch die weltliche Macht des Papstes zu brechen hoffte. Er fand Anfangs nur geringen Widerstand und es gelang ihm, die Mailänder am 27. Nov. 1237 in einer Schlacht bei Cortenuova nach einem tapfern Widerstande zu überwältigen und ihren Fahnenwagen zu erbeuten [27]). In seinem Siegesgefühle überschickte er denselben nebst vielen erbeuteten Feldzeichen dem römischen Volke und zeigte es dem Papste in einem beleidigenden Schreiben an, wodurch dieser ebenso schmerzlich berührt wurde, als durch den Anblick des Siegeszeichens über den Lombardenbund. Die Römer fühlten sich durch die Uebergabe der Caroccio geschmeichelt und stellten ihn auf dem Capitol als Andenken auf; die kaiserliche Partei gewann auf einige Zeit wieder die Oberhand, als darauf der Papst im J. 1238 wieder seinen Aufenthalt zu Anagni nahm. Der Kaiser war aber so sehr von seinem Glück berauscht, daß er das Anerbieten der durch ihren Verlust niedergedrückten Mailänder, ihm Treue und Gehorsam zu leisten und ihm alles Gold und Silber auszuliefern, wenn er ihnen Verzeihung und seine Huld angedeihen lasse, trotz den Mahnungen seiner Freunde stolz zurückwies und Unterwerfung auf Gnade und Ungnade verlangte, worauf die über dieses harte Verfahren aufgebrachten Einwohner der Stadt einstimmig erklärten, lieber im Kampfe unter dem Schwerte, der Lanze und dem Pfeile, als am Galgen, an Hungersnoth oder in Feuersbrunst sterben zu wollen. Dadurch verlor der Kaiser die Zuneigung vieler Herzen und die Mailänder stiegen in der Achtung der Nation durch ihre Nachgiebigkeit und ihren kühnen Entschluß. Sie rüsteten sich nun aus allen Kräften zu einem Kampfe für Hab und Gut, für Ehre und Freiheit und für ihr Leben. Auch Friedrich sammelte seine Streitkräfte und schritt zur Belagerung der Stadt Brescia, welche er zuerst demüthigen wollte, um dann Mailand von allen Seiten einzuschließen. Die Belagerung hatte aber, obschon sie mit aller Anstrengung und Kunst geführt wurde, keinen Erfolg und der Kaiser sah sich gezwungen, sie aufzuheben und den größten Theil seines Heeres zu entlassen. Auch die zur See mächtigen Genuesen und Venetianer, welche sich dem Kaiser zu nähern suchten, stimmte er durch sein Benehmen feindlich und brachte sie so weit, daß sie sich fester an einander schlossen und sich unter päpstlichen Schutz stellten und Gregor im Nothfalle nach Kräften zu unterstützen versprachen. Auch zu Rom gestalteten sich für denselben die Verhältnisse günstiger, als Johannes de Judice, welcher zur päpstlichen Partei gehörte, das Amt des Senators erhielt, gegen

25) F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 5. S. 179.

26) In einem Briefe vom Februar 1240 spricht der Papst Gregor dieses klar aus, indem er schreibt: „Patrimonium B. Petri, quod inter cetera imperii jura quae seculari principi tanquam defensori sacrosancta commisit Ecclesia, ditiori suae in signum universalis dominii reservavit."

27) Dieser Fahnenwagen (Caroccio), auf welchem sich eine Fahnenstange mit dem goldenen Kreuzbilde erhob, galt als heiliges Symbol der Republik und wurde in den Schlachten von einer Schaar todesentschlossener Streiter bewacht. Seinen Verlust betrachtete man als das traurigste Unglück und die größte Schmach, welche die Ehre einer Stadt betreffen konnte.

die kaiserlich Gesinnten auftrat und ihre Paläste und Thürme zu brechen anfing. Als endlich Friedrich durch eine Heirath Sardinien, welches die Kirche als ihr altes Eigenthum in Anspruch nahm, an seinen natürlichen Sohn Enzio brachte, hielt sich Gregor nicht länger mehr zurück und beschloß, so große Gefahr ihm auch drohe, den Kampf mit seinem mächtigen Gegner wieder aufzunehmen und sich offen für den lombardischen Bund zu erklären. Er rief so den erbittertsten Kampf zwischen Kirche und Reich hervor, dessen Entscheidung erst unter seinen Nachfolgern stattfinden sollte, aber er rettete durch denselben die Herrschaft der Kirche, und der Kaiser, der den Italienern als ein maßloser Despot erschien, sah alsbald das Glück sich von ihm abwenden. Gregor sprach also mit kühnem Entschlusse am 24. März 1239 den Bann über Friedrich aus und trat damit in die Schranken zur Wahrung der Freiheit der Völker, welche nie durch die fürstliche Macht mehr bedroht war, als jetzt, wo Friedrich den Kampf mit den rebellischen Italienern zur allgemeinen Sache aller Könige zu machen suchte und wo er allen Widerstand von Seiten der Bedrückten durch ein gemeinsames Aufgebot der gesammten Macht aller *weltlichen* Herrscher für immer zu brechen hoffte. Als Gründe der Excommunication gibt Gregor an die wiederholten Verletzungen des Völkerrechts, die Eingriffe in das Eigenthum der Kirche und ihrer Unterthanen und die Aufregung der Römer zu Aufständen; überhaupt suchte er der Welt zu zeigen, durch welche Mittel die Herrschaft des Hohenstaufischen Hauses über die schönsten Länder Europa's erlangt und behauptet werden sollte. Der Kaiser aber, welcher die Absicht hegte, die Besiegung der Lombarden zu vollenden, um den von allen Seiten bedrängten Papst sich dienstbar zu machen, suchte dessen Beschuldigungen als unbegründet darzustellen und seine Verwunderung den Cardinälen, als den päpstlichen Rathgebern, kund zu geben, daß sie Gregor nicht abgehalten hätten, einen so gefährlichen Weg einzuschlagen und eine so große Strafe gegen ihn, da doch kein Verbrechen vorangegangen sei, auszusprechen. In einer durch einen Anhänger des Kaisers verfaßten heftigen Schmähschrift werden die Freunde des Papstes als Priester bezeichnet, welche sich ebenso boshaft als thöricht gegen den römischen *Kaiser* erhoben und als Ankläger und Richter zugleich offenbar die Gerechtigkeit mit Füßen traten. „Die Bosheit ihres Herzens," spricht die Vertheidigungsschrift weiter, „hat sie zuletzt so gänzlich verblendet, daß sie einen unschuldigen und gerechten Fürsten mit den Fesseln des Bannes gebunden haben, denn jener Vater der Väter, welcher sich einen Knecht der Knechte Gottes zu nennen beliebt, ist mit Vernachlässigung aller Gerechtigkeit geworden wie eine taube Natter, und nimmt die Rechtfertigung des Kaisers nicht an, er ließ vielmehr gleich dem Steine, welcher aus der Schleuder entsendet ist, sein unheilvolles Wort plötzlich in die Welt hinausgehen und verschmähte in seiner Leidenschaft jeden Rath." — „Jener Lehrer der Lehrer," heißt es am Schlusse, „sagte nach seiner Auferstehung zu seinen Jüngern nicht: Ergreifet die Waffen, sondern: Der Friede sei mit euch; aber du rühmst dich deiner Bosheit und bereicherst dich allein auf dem Erdkreise in Lug und Trug. Friede und Liebe sind zwei Dinge, welche die Jünger jenes Lehrers am emsigsten festhalten sollten und am wenigsten darfst du, welcher du dich als Statthalter Christi und Nachfolger Petri betrachtest, von den Fußtapfen derselben abweichen. Während aber Petrus Alles verlassen hat, um auf dem Wege des Lebens zu wandeln, suchst du fortwährend, was du verschlingen könnest, und die Gier deines Bauches läßt sich durch die ganze Welt nicht sättigen, weil der Erdkreis nicht hinreicht. Die Mutter Kirche muß also trauern, daß der Hirt der Heerde ein reißender Wolf geworden ist. Statt dem verwundeten Schafe einen Verband umzulegen, verzehrst du das Fett der Heerde und führst, wenn sich ein Schaf verirrt hat, es nicht zurück, sondern unterstützest die Spaltung und vermehrst das Aergerniß, als Vater des Trugs zum Nachtheil der Rechte und Ehre des römischen Kaisers. Um jedoch die Bosheit deines Herzens besser verbergen zu können, hegst und beschützest du die Feinde des Kreuzes und des Glaubens unter dem Scheine der Frömmigkeit, indem du vorgibst, daß du den Lombarden nur deshalb beistehest, damit der Kaiser sie nicht niederschlage oder härter gegen sie vorgehe, als sein Recht ihm gestatte. Christus befahl dem Petrus, dem Sünder siebenzigmal siebenmal zu vergeben, du aber verschonst nicht einmal einen Unschuldigen, der dich um Verzeihung bittet, es wird der tapfere Löwe, aus seinem scheinbaren Schlafe erwachend, durch den furchtbaren Schall seines Gebrülls alle fetten Stiere von den Enden der Erde an sich ziehen und die Gerechtigkeit pflegend, die Kirche regieren, die Hörner der Stolzen ausreißen und zerbrechen." Am empfindlichsten äußert sich der Kaiser über die Undankbarkeit der Römer, für deren Ruhm er doch so sehr besorgt sei und deren frühere Größe er herzustellen trachte, von denen aber jetzt kein einziger das Wort zu seiner Vertheidigung zu ergreifen sich entschließen könne, er fordert sie deshalb dringend auf, sich insgesammt zu erheben, um wegen der ihm zugefügten Beleidigung Rache zu nehmen und droht ihnen im Unterlassungsfalle mit seiner Ungnade. Gleichzeitig ließ er allen Fürsten ein Umlaufsschreiben zustellen, worin er sein Benehmen zu rechtfertigen und sich gegen die Anschuldigungen des Papstes zu vertheidigen suchte. Er beklagte sich darin über das Unrecht, welches er seit dem Tode seines Vaters von der Kirche erfahren habe, und schildert Gregor als einen ehrsüchtigen geldgierigen Priester, welchem die Fürsten insgesammt entgegentreten müßten, wozu die Berufung eines allgemeinen Conciliums das beste Mittel sei, auf welchem er sich auch in eigener Person vertheidigen werde. Auf diese Angriffe erließ Gregor eine scharfe Gegenerklärung, worin er seinen Unmuth in den orientalischen Pomp alttestamentlicher Redeweise hüllt und welche beginnt: „Aus dem Meere stieg ein Thier auf voll von Namen der Lästerung, welches mit den Tatzen des Bären und dem Rachen des Löwen wüthet und an seinen übrigen Gliedern einem Pardel gleicht. Er öffnet sein Maul, Lästerungen gegen den Namen Gottes

auszustoßen und rastet nicht, ähnliches Wurfgeschoß gegen das Zelt desselben und die Heiligen, welche im Himmel wohnen, zu schleudern. Mit seinen Krallen und eisernen Zähnen sucht er Alles zu zerbrechen und mit den Füßen niederzutreten und sowie er früher gegen den Glauben insgeheim Sturmböcke bereitet hat, so rüstet er jetzt offen Kriegsmaschinen und erhebt sich gegen Christus, den Erlöser des Menschengeschlechts, dessen Bundestafeln er mit dem Griffel ketzerischer Bosheit auszulöschen sich bestrebt. Hört also auf, euch zu wundern, ihr Alle, zu denen die von dieser Bestie gegen uns geschleuderten Lästerungen gelangt sind, wenn wir mit den Pfeilen der Verleumdung verfolgt werden, da nicht einmal der Herr selbst von solchen Schmähungen verschont bleibt." Nachdem er nun alle Anschuldigungen, welche der Kaiser gegen ihn erhebt, widerlegt und die absichtliche Falschheit seiner Darstellung gezeigt hat, beschuldigt er denselben auch noch, daß ihn Nichts mehr quäle, als daß er, während er die Schranken der Könige bereits überschritten habe, nicht auch das Amt des Priesters sich aneignen könne, und zeiht ihn ketzerische Ansichten, weil er leugne, daß von Christus die Schlüsselgewalt an die Kirche übertragen worden sei und er deshalb nicht von ihm, da er doch der Statthalter Christi sei, mit dem Banne belegt werden könne. „Weil jedoch," sagt er am Schlusse, „Einige nicht leicht glauben dürften, daß er sich in seiner Rede verwickelt habe, so liegen zum Sieg des Glaubens Beweise bereit, daß jener König der Pestilenz geäußert hat, die ganze Welt sei von drei Betrügern getäuscht worden, nämlich von Christus, Moses und Mahomed, die beiden letzteren seien jedoch in Ehren, Christus aber am Kreuze gestorben. Ueberdies hat er sich erkühnt, laut zu behaupten, daß Alle Thoren seien, welche glauben, daß Gott, der Schöpfer aller Dinge, von einer Jungfrau habe geboren werden können, dessen Empfängniß nicht die Verbindung von Mann und Weib vorausgegangen sei und da der Mensch Nichts zu glauben brauche, was nicht durch die Kraft und aus dem Wesen der Natur zu beweisen sei. Dieses und vieles Andere, wodurch er in Wort und That den katholischen Glauben bis auf den heutigen Tag bekämpft hat, wird nach Erforderniß von Zeit und Ort erwiesen werden können. Darum bitten, erinnern, ermahnen und befehlen wir euch kraft des schuldigen Gehorsams, daß ihr dem euch untergebenen Klerus und Volk das Gesagte vollständig und getreu auseinandersetzt, damit es dem genannten Friedrich nicht gelinge, die Herzen der Gläubigen durch trügerische Worte zu untergraben oder durch seine Pest die Heerde Christi auf irgend eine Weise anzustecken." Der Vorwurf des Unglaubens, welcher auch in einem Rundschreiben an alle weltlichen und geistlichen Würdenträger wiederholt wurde und auf die Völker der damaligen Zeit eine tiefere Wirkung haben mußte, als die politischen Wirren zwischen Kaiser und Papst, konnten Friedrich nicht gleichgültig sein und er beeilte sich deshalb seine Rechtgläubigkeit in einem Schreiben den Cardinälen gegenüber zu vertheidigen. Er zeigte sich darin beleidigt, weil ihn der Papst eine Bestie voll Namen der Blasphemie genannt habe, und bezeichnete diesen als jenes wilde Thier, von dem geschrieben steht (Offenb. 13): „Es ging ein anderes rothes Pferd aus dem Meere hervor und Der, welcher auf ihm saß, nahm den Frieden von der Erde, sodaß die Lebenden einander umbringen; denn seit seiner Erhöhung hat dieser Inhaber des päpstlichen Stuhles nicht die Barmherzigkeit gepflegt, sondern die Zwietracht gefördert, indem er eifrig Zwietracht anstiftete und die ganze Welt zum Aergerniß aufregte. Er ist, in Wahrheit gesagt, jener große Drache, welcher die ganze Welt verführt hat, der Antichrist, dessen Vorläufer er uns zu nennen beliebte. Auch hat er behauptet, daß wir mit Geringschätzung der christlichen Religion geäußert hätten, die Welt sei durch drei Betrüger getäuscht worden, da wir doch im Gegentheil bekennen den eingeborenen Sohn Gottes, gleich ewig und werdend gleich dem Vater und heiligen Geiste, unsern Herrn Jesus Christus, von Ewigkeit gezeugt, im Verlaufe der Zeit auf die Erde gesandt zur Erlösung des menschlichen Geschlechts, nicht von der erschaffenen Macht, sondern von der erschaffenden, welcher geboren ist von der glorreichen jungfräulichen Mutter, hierauf gelitten hat und gestorben ist nach dem Fleische und der andern Natur, die er im Schooße seiner Mutter angenommen und durch die Kraft der Gottheit nach drei Tagen von den Todten erstanden. Was Mahomed betrifft, so haben wir gehört, daß sein Leib in der Luft schwebe und von Teufeln umlagert werde, Moses aber halten wir nach der heiligen Schrift für einen Freund und Vertrauten Gottes, welcher nachmals zur Herrlichkeit der Auserwählten berufen wurde. In diesen Dingen hat also, wie in andern, unser Ankläger gegen den Sohn der Mutter Kirche ein Aergerniß erhoben und gegen uns lügnerische und giftige Worte in die Welt hineingeschrieben. Deshalb wundere ich mich, daß die Cardinäle, die Säulen der Kirche, die Beisitzer der Gerechtigkeit, die Bewegung des donnernden Richters nicht zurückgehalten haben. In der That wird aber das kaiserliche Glück immer durch den päpstlichen Neid bekämpft und der Nachfolger Petri seufzt hauptsächlich deshalb, weil das Glück dem Kaiser gegen die rebellischen Lombarden, welchen er Beistand leiste, hold gewesen sei." „Ihr aber," sagt er am Schlusse des Schreibens, „die ihr Männer seid, zum verständigen Rathe aufgestellt und den Vorzug der Einsicht und der Vernunft besitzt, rufet unsern brüllenden Gegner von weiteren Schritten zurück, sonst wird das beiderseitige Land fühlen, wie gegen den Verfolger, sowie gegen die ihm anhängenden Fürsten und Gönner der Kaiser vorschreitet und wie er mit seinem mächtigen Schwerte Rache übt." Es läßt sich nicht wohl annehmen, daß die mit solcher Zuversicht verbreiteten Beschuldigungen Friedrich's durch den Papst wegen Misachtung der Grundsätze der christlichen Religion aus der Luft gegriffen waren, da man auch in andern gleichzeitigen Berichten Spuren von solchen freien, damals sehr anstößigen Gesinnungen findet; so soll er, als er eines Tages durch einen Priester eine geweihte Hostie zu einem Kranken tragen sah, zu einem Vertrauten gesagt haben: „O weh! wie lange werden diese Possen noch

fortdauern"[28]); ebenso erzählt man, er habe, als ihn ein Mahomedanischer Fürst während einer Messe fragte, was der Priester in die Höhe hebe, diesem geantwortet: „Unsere Priester wollen uns überreden, das Brod, welches sie so hoch erheben, sei unser Gott," worauf der Fürst spottend entgegnete, „dann müßte das Brod, wenn es auch dem höchsten Berge gleich käme, schon längst von euern Priestern, welche täglich in der Messe davon essen, verzehrt sein," welche Aeußerung er ruhig hingenommen habe, ohne den Ungläubigen gebührend zurechtzuweisen. Dieser Gleichgültigkeit entspricht der Ausruf, welchen Friedrich, als er mit seinem Heere an einem Felde reifen Kornes vorbeizog, soll haben hören lassen: „O wie viele Götter werden aus diesem Getreide zu seiner Zeit verfertigt werden"[29]). Diese Vorwürfe mögen, weil der Kaiser, dessen Ansichten durch den Umgang mit Ungläubigen freier geworden waren, wahr oder Sage sein, man darf aber annehmen, daß diese unchristlichen Reden dem Kaiser weit geringeren Nachtheil brachten, als die Uebergriffe, welche er sich kraft seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit gegen die Besitzungen der Kirchen und Klöster erlaubte und die Bedrückungen, welche seine ungläubigen Diener und Krieger ausüben zu dürfen glaubten. Diese Beeinträchtigungen der Freiheit und Beschädigungen des Eigenthums waren ohne Zweifel die hauptsächlichsten Ursachen, warum Friedrich von so vielen seiner Zeitgenossen als der Abscheu des Menschengeschlechts, als das apokalyptische Ungeheuer angesehen wurde, als der Vorläufer des Antichrists, dessen wüthendes Auftreten den nahen Untergang der Welt verkünde. Der Zwist zwischen der Papstherrschaft und der Kaisermonarchie wuchs jetzt in größerer Furchtbarkeit empor als Gegensatz des politischen und kirchlichen Geistes überhaupt und der auf die äußerste Spitze getriebene Gegensatz mußte ausgekämpft werden. Friedrich's Bestreben war, die staatliche Gewalt von der geistlichen zu trennen, dem Papste jeden politischen Einfluß zu nehmen und der Kirche den weltlichen Besitz zu entziehen. Die Trennung der beiden Gewalten, der weltlichen und der geistlichen, war die große Verbesserung, welche der Kaiser bezweckte und für welche er die Mitwirkung Europa's in Anspruch nahm. Sein Bestreben konnte aber keinen Erfolg haben, weil das Bürgerthum und der Volksgeist auf der Seite des Papstthums standen und der moralische Geist noch nicht gereift war. Hätte der Verfechter dieser Reform an dem Bürgerthume eine Stütze gefunden, so wäre die weltliche Macht des Papstthums schon damals zertrümmert worden und die einzelnen Häresien hätten sich schon jetzt in einen Strom der Reformation vereinigt, aber der auf seine legitime Macht pochende Kaiser war ein Feind der Demokratie und überlieferte ohne Gnade die Ketzer dem Scheiterhaufen. Die Menschheit konnte also von einem reformatorischen Geiste dieser Art nicht ergriffen werden. „Die Natur des Zeitalters Friedrich's," sagt Gregorovius[30]), „erklärt mehr als seine eigene die seltsamen Widersprüche in dem Wesen dieses herrschsüchtigen Monarchen, der im Kirchenbanne einen Kreuzzug unternahm, der Sarazenen und Bischöfe an derselben Tafel speiste, welcher Minoriten und Dominikaner als Freunde des Papstes und Ketzer als dessen Feinde verbrennen ließ, der Aufnahme in die Genossenschaft der Cistercienser suchte und den Leichnam der heiligen Elisabeth zu Marburg eigenhändig krönte, der wie Arnold von Brescia den Reichthum der Kirche unchristlich schalt und dessen Regesten mit Gnadendiplomen für Kirchen und Klöster und mit Freibriefen bischöflicher Jurisdiction erfüllt sind." Der Entscheidungskampf begann also bei dieser Stellung der Gegner, welche ein so bestimmtes Ziel vor Augen hatten, auf Leben und Tod; Gregor ließ die Excommunicationsbulle in Frankreich und England verkündigen, ohne daß man diesem Schritte Widerstand geleistet hätte, aber er fand keinen Prinzen bereit, ihm als Gegenkönig wieder einen so großen König zu dienen, dessen Majestät einen hellen Glanz über die Welt warf, ebenso wenig faßte dieser den Gedanken, einen Gegenpapst aufzustellen. Selbst Ludwig der Heilige von Frankreich, welchem das Reich für seinen Bruder, den Grafen von Artois, angeboten wurde, wies diesen gefährlichen Antrag unter dem Vorwande, daß der Kaiser noch von keinem Concilium als schuldig erklärt und abgesetzt worden sei, klug zurück. Den Widerstand, welchen die Bischöfe und der niedere Klerus nach der Bekanntmachung des päpstlichen Bannstrahles Friedrich leisteten, strafte dieser mit schonungsloser Härte und viele Bettelmönche, welche sich, als sie in die Acht erklärt waren, Wühlereien erlaubten, büßten ihre Kühnheit mit dem Tode oder strengem Kerker. Gegen den Papst erlaubte sich der Kaiser die Drohung, er wolle ihn zum Bettler machen, das Heiligthum den Hunden vorwerfen und die Kirche des Apostelfürsten in einen Pferdestall verwandeln. Er konnte um so entschiedener auftreten, da er bei dem Ausbruche des Krieges sich auf die Zustimmung der teutschen Reichsstände verlassen konnte und diese auf eine Aufforderung des Papstes, einen andern Kaiser zu wählen, geantwortet hatten, ihm gebühre durchaus nicht das Recht, einen andern Kaiser aufzustellen, sondern ihm stehe nur zu, denjenigen zu krönen, welchen die Fürsten gewählt hätten. Auch schickte Friedrich einige Bischöfe nach Rom an die Cardinäle mit dem Ersuchen, eine Synode zu berufen, aber Gregor war jetzt noch keineswegs einverstanden, sondern zwang sogar die Vermittler, die Stadt zu verlassen. Der Kampf begann und Friedrich rückte im Frühjahre 1240 in den Kirchenstaat ein, während sein Sohn Enzio den Auftrag hatte, die Mark Ancona in seine Gewalt zu bringen. Viele Städte, welche bisher die treuesten Verbündeten der Kirche waren, fielen von dem Papste ab und gingen zu dem Kaiser über, weniger aus Neigung zu demselben als aus Haß gegen das jetzt Gregor ergebene Rom. Vergebens schrieb Friedrich an die Römer und verhieß

28) *Alberici* Chron. in *Leibnitzii* Access. hist. Tom. II. p. 568. 29) *Joh. Vitodurani* Chron. in *Eccardi* Corp. hist. med. aevi. Tom. I. p. 1739.

30) Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 5. S. 196.

ihnen die Erneuerung ihres alten Glanzes. Aber obgleich die Frangipani, deren befestigte Häuser seit 1239 wieder hergestellt waren, sich bemühten, den kaiserlichen Anhang zu vermehren und ihm Einfluß zu verschaffen, so behielt doch die päpstliche Partei die Oberhand, was sich sehr leicht aus naheliegenden Gründen erklären läßt; denn der Kaiser würde, wenn er einmal Rom in seinem Besitze gehabt hätte, die Freiheiten der Stadt aufgehoben und den Senator der Stadt zu seinem gehorsamen Beamten gemacht haben, während die Herrschaft des Papstes in Rom mild und schwach war, die Bewohner hatten also keine Lust, sich gegen die Herrschaft des heiligen Stuhles zu erheben und betrachteten jetzt den Papst, gegen welchen sie sich früher empört hatten, als wirklichen Repräsentanten ihrer nationalen Selbständigkeit, weshalb auch dieser im November 1239 ruhig in die Stadt zurückkehrte und den Bann gegen Friedrich wiederholte. Als jedoch die Krieger des Kaisers immer näher heranrückten und bis vor die Thore der Stadt streiften, erhoben sich die Feinde des Papstes zuversichtlicher und da auch dieser den endlichen Abfall des unbeständigen Volks erwarten durfte, so griff er zuletzt zu einem verzweifelten Mittel und veranstaltete am 22. Febr. einen feierlichen Umzug vom Lateran zu der Peterskirche, wohin er die Reliquien des Kreuzes und der Apostelhäupter bringen und daselbst auf dem Hochaltar niederlegen ließ. Er nahm darauf die Tiara vom Haupte und rief zu der Versammlung gewendet: „Ihr Heiligen, vertheidigt Rom, das die Römer verrathen wollen." Diese Handlung verfehlte ihre Wirkung auf die schnell begeisterten Römer nicht, viele von ihnen nahmen aus seiner Hand das Kreuz, um gegen den Kaiser als einen Heiden und Sarazenen zu fechten; Friedrich verspottete freilich diese Kreuzfahrer, welche seinen Zorn schwer büßen mußten, wenn sie in seine Gewalt fielen, da aber doch sein Heer zu schwach war, um die Stadt mit Erfolg anzugreifen, so zog er ab nach Apulien und sprach in Briefen an seine Anhänger seinen Unwillen gegen die Römer aus. Er bewilligte aber trotzdem einen Waffenstillstand, um welchen Gregor nachsuchte, weigerte sich aber, die Lombarden in denselben einzuschließen, der Papst kündigte deshalb, da die ihm reichlich zufließenden Geldmittel die Fortsetzung des Krieges möglich machten, denselben wieder auf, wodurch große Misstimmung in Rom entstand und der Cardinal Johann Colonna, welcher denselben vermittelt hatte, veranlaßt wurde, auf die Seite des Kaisers zu treten, ein empfindlicher Schlag, weil dieser Mann ein ansehnliches Besitzthum und einen bedeutenden Einfluß hatte; auch machte dieser Schritt, welcher einen innern Zwiespalt verrieth, einen schlimmen Eindruck auf das Volk, weil dieses aus diesem Zeichen schloß, daß die römische Kirche den Zorn Gottes auf sich geladen habe. Gregor faßte also den Entschluß, den Streit durch Berufung einer allgemeinen Synode, welche er früher nicht gewollt hatte, zu schlichten; denn ein wirksameres Mittel, dem Unfrieden, welcher die größten Reiche Europa's in Verwirrung stürzte, die Unterstützung des heiligen Landes hemmte und alle innere Entwickelung aufhielt, konnte nicht leicht ausfindig gemacht werden, aber der Kaiser suchte jetzt dieses Vorhaben zu vereiteln, da er den Urtheilsspruch dieses ihm voraussichtlich feindseligen Tribunals und die Untersuchung seiner Thaten am meisten zu fürchten hatte. Die schon zu lange erledigten Bisthümer, die verfolgten Bischöfe, die, wie er besorgen mußte, sobald sie außer seinem Bereiche seien, die wahre Sachlage schildern würden, die unerfüllten Verheißungen sprachen zu laut gegen ihn, als daß er sich in diese Verlegenheit hätte bringen dürfen, besonders da vorauszusehen war, daß der Papst zu dieser Synode auch ihm feindliche lombardische Bischöfe in die Versammlung berufen würde. Er ließ deshalb, um die Prälaten von dem Besuche der Synode abzuhalten, ein von einem scheinbar unabhängigen Geistlichen abgefaßtes Schreiben verbreiten, worin die ihnen auf der See und zu Lande drohenden Gefahren mit grellen Farben geschildert werden. Der Verfasser erinnert sie an die Unbequemlichkeiten, welche sie auf dem Meere zu erdulden haben würden, an die schlechte Speise, das faule, von Würmern wimmelnde Wasser, an die bösartige Seekrankheit, an Schiffbruch und an das gräuliche Schicksal, in die Hände unmenschlicher Piraten zu fallen, „und wenn ihr," fährt er fort, „was fast unglaublich ist, durch ein Wunder so großen Gefahren entgehen solltet, wie könnt ihr sicher in Rom sein, da daselbst bei der allgemeinen Spaltung in Parteien ein unaufhörlicher Kampf unter der Bürgerschaft und Uneinigkeit zwischen Brüdern herrscht? Wäret ihr auch dieser Sicherheit gewiß, so erwarten euch andere Beschwerlichkeiten; denn da ihr daselbst unter der Herrschaft der sommerlichen Jahreszeit leben müßt, so findet ihr dort eine andauernde, unerträgliche Hitze, schlechtes Wasser, unverdauliche Speisen, eine Luft, die mit Händen zu greifen und mit Mückenschwärmen angefüllt ist, ein schmutziges und abscheuliches Volk, voll Bosheit und Wuth. Auch ist die Stadt im ganzen Umkreise unterhöhlt und aus diesen Höhlen voll giftiger Schlangen steigen ansteckende Dünste auf. Daher sterben von den dort Verweilenden im Allgemeinen so Viele, daß von tausend kaum zehn dem Tode entgehen." Diese für Rom keineswegs schmeichelhafte Schilderung vermochte aber keineswegs die Prälaten von der Reise abzuhalten, Friedrich aber griff, als er wahrnahm, daß er sie durch die Vorspiegelung von Gefahren nicht zu schrecken im Stande war und die gefürchtete Synode doch verhindern zu müssen glaubte, zu andern gewaltsameren Mitteln und befahl den Getreuen seines Reiches, allen Prälaten und sonstigen Geistlichen, welche heimlich oder öffentlich sich zu der Synode begeben wollten, den Durchzug zu Lande und zu Wasser zu wehren und sie festzuhalten, überdies ertheilte er ihnen, um ihren Eifer anzuspornen, die Vollmacht, Pferde und Gepäck und alles den fraglichen Reisenden Angehörige, was sie auffangen würden, zu ihrem Gebrauche als Eigenthum zu verwenden, für welche Dienstleistung er ihnen noch eine angemessene Belohnung versprach. Dagegen traf der Papst Vorsorge, den Eingeladenen Gelegenheit zu verschaffen, daß sie ihre Reise nach Rom zur See antreten könnten, und schloß mit

den Genuesen und wahrscheinlich auch mit den Venetianern Verträge ab, nach welchen sie an bestimmten Orten Schiffe bereit halten sollten, um die Berufenen nach Rom zu bringen. So geheim auch diese Unterhandlungen betrieben wurden, so kamen sie doch bald zur Kenntniß des Kaisers, welcher Pisa, die auf Genua eifersüchtige Seestadt, veranlaßte, eine Flotte auszurüsten, und sie nebst vielen in den Häfen des Königreichs Sicilien gesammelten Galeeren unter den Oberbefehl seines Sohnes Enzio stellte; unter ihm leitete Nollio, der erfahrenste Seeräuber seiner Zeit, eine Abtheilung des Geschwaders, welches seine Stellung zwischen Corsica und der italienischen Küste nahm und die unvorsichtig auf zahlreichen Schiffen herannahenden Prälaten erwartete. Der genuesische Admiral würde, wenn er anstatt den Pisanern gegenüber großzuthun, die hohe See aufgesucht und nicht den geraden Weg nach Civita vecchia eingeschlagen hätte, der kaiserlichen Flotte ausgewichen sein und die Ladung sicher an den Ort der Bestimmung gebracht haben; er stieß aber auf der Fahrt zwischen den zum Gebiet der Pisaner gehörenden Inseln auf den Feind, welcher ihn kampfbegierig erwartete. Der Seeräuber Nollio stürzte sich ungestüm auf die ersten Schiffe und bohrte sie nebst der Mannschaft und den darauf befindlichen Reisenden in den Grund, wodurch sich der Sieg, obwol auch von Seiten der Genuesen mit großer Tapferkeit gefochten wurde, für die kaiserliche Flotte entschied. Zwanzig Galeeren, die meisten Transportschiffe und viertausend Gefangene fielen in die Hände der Sieger, zweitausend Priester, Soldaten und Matrosen verloren in den Wellen oder durch das Schwert ihr Leben. Unter den Gefangenen befanden sich Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte nebst mehreren Legaten und mit ihnen fielen viele Schätze und wichtige Papiere in die Hände der kaiserlichen Partei. Die Gefangenen wurden zuerst nach Pisa gebracht und eingekerkert und dann nach Neapel eingeschifft, wo sie nach einer Reise von drei Wochen, während welcher sie durch die unerträgliche Sonnenhitze und durch den Spott der rohen Matrosen viel Ungemach erdulden mußten, in jämmerlichem Zustande ankamen, um, wie der Papst klagt, ihre Harfen an die Trauerweiden des Euphrat aufzuhängen und das Urtheil Pharao's zu erwarten. Dieser Priesterfang erregte in der Welt großes Aufsehen, die Nachricht von dem gelungenen Handstreiche erfüllte aber den Kaiser, welchen er von der Synode befreite, mit unaussprechlicher Freude, den Papst aber dagegen mit ebenso großer Trauer, der übrigens seine ganze Beredsamkeit aufbot, sie zu trösten und ihnen Muth einzusprechen, indem er sie aufforderte, die ersten Zeiten der aufstrebenden Kirche und ihre Leiden in Erwägung zu ziehen und ihres endlichen Sieges gewiß zu sein. Ebenso richtete er Ermahnungen an verschiedene Städte Italiens und forderte sie auf, in ihrer Treue gegen die Kirche auszuharren, und ermuthigend mußte auf ihn die Erwiderung der Genuesen wirken, welche ihn bei dem Blute Christi baten, nicht von seinem Vorsatze abzustehen, sondern seine Hand noch kräftiger auszustrecken, damit das Schifflein Petri, welches er auf das Frömmste lenke, unversehrt bleibe und damit, wenn es auch durch die Stürme umhergetrieben werde, die auf ihm Befindlichen nicht wegen des Ungestüms des Unwetters auf der Meeresfläche zu Grunde gehen, sondern in den Hafen der Freude und des Heils gelangen unter der Leitung seiner höchsten Klugheit, durch deren Glanz alle gläubigen Christen erleuchtet würden. Er solle überzeugt sein, daß der Abscheu wegen der Verbrechen und Bosheiten des Kaisers vor den Augen des Herrn emporgestiegen sei und seine Absetzung und ewige Verdammung rufe, damit nicht durch die unwürdige Regierung desselben die Kirche Gottes niedergetreten und nicht fernerhin das christliche Volk durch ihn gepeinigt werde, denn er scheine nur deshalb in die Höhe gestiegen zu sein, um nachher um so tiefer zu versinken und in den Abgrund der ewigen Schmach gestürzt zu werden. Schließlich ersuchten sie ihn noch, er möge, wenn er ärger bedrängt werde, zu ihnen kommen, da sie bereit seien, seinen Befehlen getreu zu gehorchen und ihn mit Gut und Blut zu vertheidigen. Der Kaiser, welcher in den errungenen Erfolgen ein göttliches Gericht zu erkennen glaubte, war aber fest entschlossen, sein Werk zu Ende zu führen und den Papst zum Frieden zu zwingen, welchen die ganze Christenheit sehnlichst wünschte und um welchen sie ihn dringend bat, da die wilden Tartarenhorden um diese Zeit mit einem Einfalle in die europäischen Länder drohten und gegen welche er zu Felde zu ziehen versprach, wenn er den römischen Oberpriester zum Abschluß des Friedens durch die Gewalt der Waffen würde gebracht haben. Er that also dem römischen Senate kund, daß er nicht säumen werde, als römischer und katholischer Kaiser gegen die Tartaren auszuziehen, wenn er bei dem Papste eine väterliche Gesinnung und bei dem apostolischen Stuhle einen Rath für diese große Bedrängniß des Glaubens finde. Auch andere Fürsten gaben sich alle Mühe, Gregor zur Aussöhnung mit Friedrich zu bewegen, der Papst aber, welcher den Versprechungen des Kaisers, welche er aus Erfahrung kannte, nicht traute und die Antwort, welche dieser einem Abgesandten der Kirche, welcher um die Freilassung der gefangenen Prälaten bitten sollte, gab, daß es nicht weise gehandelt sei, seinen Feind zu erhören, nicht vergessen hatte, antwortete den um Versöhnung bittenden Fürsten, wenn sich Friedrich des Friedens würdig mache und sich zu dem, was die Ehre Gottes und des heiligen Stuhles, sowie den guten Stand des christlichen Volkes betreffe, bereit zeige, er ihm gern zur demüthigen Rückkehr zur Mutterkirche den Schooß der apostolischen Gnade öffnen werde; dabei verlangte er aber das eidliche Versprechen, sich den Anordnungen der Kirche zu unterwerfen. Da der Kaiser keineswegs gesonnen war, auf dies Verlangen einzugehen, so behauptete auch der Papst seinen Standpunkt mit Festigkeit, selbst als der abtrünnige Cardinal Johannes Colonna den Kaiser nach Rom rief, um die Stadt in Besitz zu nehmen. Friedrich war selbst über diesen Schritt erstaunt und antwortete dem Cardinal: „Sehet zu, daß ihr euch nicht damit begnügt, ein Großes gerathen zu haben und dem Rathe euch zu ent-

ziehen, oder nur kühn gewollt zu haben, in der Meinung, wir würden, was ihr gerathen, nicht unternehmen. Wir werden in Erfahrung bringen an dem Kühnen die Standhaftigkeit, an den Rathgebern die Tugend und Mannhaftigkeit, und weil ihr im Rathen Kühnheit gefaßt habt, so möget ihr im Hegen und Pflegen Beharrlichkeit zeigen. Denn wir wollen euch, weil wir in euch einen Mann nach unserem Herzen gefunden haben, nicht blos ehren, sondern auch ebenso lieben, sowie in großen und schwierigen Dingen euerm nicht nur aufrichtigen, sondern auch, wie wir hoffen, wirksamen Rathe ein geneigtes Ohr leihen." Erstaunt, in einem Cardinale einen so kriegerischen Geist und eine so mächtige Hilfe zu finden, folgte er dessen Rath und zog in Tivoli ein, welches ihm freiwillig die Thore öffnete. So kam er allmälig in den Besitz der ganzen Umgegend und schlug sein Lager zu Grotta ferrata auf, von welcher Anhöhe er die Stadt von fieberfeuchten Sommerdämpfen umschleiert vor sich liegen sah, wo sein Gegner in glühender Stille des Augustmonats verschmachtete. Er bereitete sich nun zu dem letzten Schritte, sich derselben zu bemächtigen, vor, als in seinem Lager die Nachricht eintraf, der unbeugsame Papst sei gestorben. Der fast hundertjährige Greis war den rasch aufeinanderfolgenden Schlägen des Misgeschickes am 21. Aug. 1241 erlegen. Er war gewohnt, wo möglich jährlich an einem gesund gelegenen Orte die erquickende Sommerfrische zu genießen, und die Einwirkungen der in Rom besonders gefährlichen Augustdünste hatten seine letzte Kraft verzehrt, ohne seinen Geist gebeugt oder seinen Muth gebrochen zu haben. Die Kirche nannte ihn deshalb ein Opfer der kaiserlichen Verfolgung, aber der Tod befreite ihn von der Demüthigung, dem siegestrunkenen Kaiser entgegentreten zu müssen, und die Lösung der schwierigen Aufgabe, die Freiheit der Kirche zu wahren, blieb seinem Nachfolger vorbehalten. Der Kaiser verhehlte seine Freude über das glückliche Ereigniß, welches ihm der unangenehmen Nothwendigkeit überhob, Gewalt gegen Rom anzuwenden, keineswegs und schrieb noch vor Ablauf des Sterbemonats an den König Heinrich III. von England, seinen Schwager: „Während wir mit siegreichem Heere das römische Gebiet besetzt hielten, wohin wir aus Begierde nach Wiederherstellung des Friedens und Entfernung des allgemeinen Zwiespalts gekommen waren, verbreitete sich in dem Lager das Gerücht, der Papst Gregor sei dem Irdischen entrückt worden, indem er, auf allgemeine Zwietracht ausgehend, Frieden und Friedensunterhandlungen nicht annehmen wollte. Ja, er ist wirklich todt, Jener, durch den der Friede der Erde fehlte und der Zwiespalt blühte." Doch fügt er hinzu, daß er von großem Mitleid über seinen Tod bewegt werde und es ihm, wenn er auch von gerechtem Hasse gegen ihn erfüllt gewesen, weil er von ihm durch offenbare Unbilden und feindselige Verfolgungen gereizt worden, doch angenehm gewesen sei, wenn es ihm noch bei dessen Lebzeiten von dem Urheber des Heils wäre vergönnt worden, seine ehrwürdige Mutter, die heilige römische Kirche und den Sitz des römischen Reiches, welchem er vorstehe, nach Beschwichtigung der für die Christenheit so lästigen Uneinigkeit zum erwünschten Frieden zu führen. Wie wenig es ihm aber mit diesen schönen Worten Ernst war, bewies er durch sein Benehmen gegen den König Ludwig von Frankreich, welcher die Freilassung der gefangenen französischen Prälaten forderte und welchem er in einem übermüthigen Schreiben antwortete, die wunderbare Vorsehung Gottes habe die Bischöfe Frankreichs und anderer Länder in seine Hände gebracht und er halte jetzt alle als seine Feinde fest, denn wo der Verfolger nicht gefehlt habe, dürfe es auch an dem Vertheidiger nicht ermangeln, besonders da die Macht des Kaiserthums die Gewalt des Menschen übersteige und die Fußtapfen des Löwen von den einzelnen Thieren gefürchtet würden [31]). Es möge sich also die königliche Hoheit nicht wundern, wenn der Kaiser die Prälaten Frankreichs in der Enge halte, welche darauf ausgegangen seien, ihn in die Enge zu bringen. Auch die demüthige Bitte der französischen Erzbischöfe rührte ihn nicht und erst als Ludwig einen ernsteren Ton anstimmte und ihn an das hergebrachte gute Einvernehmen zwischen den teutschen Kaisern und den Königen von Frankreich erinnernd, ihm vorstellte, daß er die weitere Festhaltung der Prälaten als eine ihm persönlich zugefügte Beleidigung betrachten müsse, und den drohenden Schluß hinzufügte, daß Frankreich noch nicht so in seinen Kräften geschwächt sei, daß es sich den Sporn einsetzen ließe [32]), wurden die französischen Gefangenen freigelassen. Der Kaiser stellte indessen, um der Welt zu beweisen, daß er nur mit dem Papste Gregor, keineswegs aber mit der Kirche Krieg geführt habe, sogleich die Feindseligkeiten gegen Rom ein und ließ sogar zwei in seiner Haft befindlichen Cardinäle unter der Bedingung, nach vollzogener Wahl in seine Gewalt zurückzukehren, nach Rom gehen, um an der Wahl des neuen Papstes Theil zu nehmen. Es kamen aber dennoch nur zehn Cardinäle zusammen, welche, da sie rathlos und unsicher waren, von den Römern in das Septigonium, einen nicht sehr geräumigen Ort, eingeschlossen wurden, weil man dadurch eine schnellere Wahl zu erzwingen gedachte. Aber erst nachdem Krankheiten unter ihnen zu herrschen anfingen und sogar einer von ihnen der herrschenden Seuche erlegen war, vereinigten sich die strengeren Vertheidiger der Kirche mit den Gegnern, welche zur Nachgiebigkeit gegen den Kaiser riethen, im October in der Wahl des Cardinalbischofs Gotfried von Sabina, eines kränklichen Greises, welcher den Namen Cölestin IV. annahm. Die Kirche schien durch den Tod Gregor's ganz in die Gewalt ihres Gegners gekommen zu sein, aber die Lage des Kaisers hatte sich doch nur scheinbar gebessert, denn er war zwar einer augenblicklichen Verlegenheit entgangen, aber er hatte sich in eine Lage gebracht, die ihn weder vorwärts noch rückwärts schreiten ließ, denn seine ganze Handlungs-

31) Nam ubi non deficiebat persecutor, non debebat deesse defensor, praesertim cum virtus imperii transcendat hominem et leonis vestigia animalia singula pertimescant. 32) Nam regnum Franciae non est adeo debilitatum in viribus, quod se permittat calcaribus perurgeri.

weise hatte nur dazu beigetragen, den Zwiespalt aufs Aeußerste zu treiben, sodaß jetzt die Verantwortlichkeit der Zustände auf ihm allein lastete, Gregor aber war von seinen Leiden befreit, ohne daß er irgend ein Recht zum Nachtheil der Kirche aufgegeben hätte. Obschon seine Zeit fortwährend durch seine gezwungene Theilnahme an den politischen Wirren in Anspruch genommen wurde, so beschäftigte er sich doch emsig auch mit kirchlichen Angelegenheiten, insbesondere sind hervorzuheben seine Bemühungen um die Wiedervereinigung der griechischen und römischen Kirche; es fanden Besprechungen mit den griechischen Mönchen zu Constantinopel statt, welche aber erfolglos blieben, nur der Patriarch der Jacobiten zu Jerusalem schwur seine Irrthümer ab und versprach für die Folge dem römischen Stuhle Gehorsam. Auch vollbrachte er mehrere Heiligsprechungen, unter denen insbesondere die gerichtlichen Untersuchungen zu Assisi über das Leben und die Wunder des heiligen Franciscus, welchem Gregor einst seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl vorhergesagt haben soll, zu erwähnen ist. Diese feierliche Handlung wurde am 16. Juli 1228 unter dem Herbeiströmen einer zahllosen Volksmenge und der Geistlichkeit vollzogen. Die Formel, welche der Papst dabei gebrauchte, lautete: „Zur Ehre Gottes, der heiligen Jungfrau, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und zur Verherrlichung der römischen Kirche haben wir auf den Rath unserer Brüder beschlossen, den glückseligen Vater Franciscus, den Gott im Himmel verherrlicht hat, in das Verzeichniß der Heiligen zu setzen, und sein Fest soll am Tage seines Hinscheidens gefeiert werden," und diese Art und Weise der Heiligsprechung wurde auch in der Folge beibehalten. Außer Franciscus nahm er noch in die Zahl der Heiligen auf Dominicus, Antonius von Padua, die Landgräfin Elisabeth von Thüringen, den Bischof Vigilius von Salzburg und mehrere Andere und bestätigte einige neugestiftete geistliche Orden. Um dem neuen bürgerlichen Gesetzbuche, welches der Kaiser in seine Staaten einzuführen beabsichtigte und welches der berühmte Rechtsgelehrte und Staatsmann Pietro delle Vigne (Petrus de Vineis) in dessen Auftrage geordnet hatte, das Gegengewicht zu halten, ließ Gregor aus den Entscheidungen der Päpste durch Raimund von Pennaforte die sogenannte Decretalensammlung als Richtschnur der kirchlichen Gesetzgebung veranstalten, welche auch bald allgemein in Gebrauch kam und lange Zeit einen bedeutenden Einfluß übte (vergl. den Art. Gregor's IX. Decretalen). Auch Gregor selbst erließ mehrere Decretalbriefe, welche auch zum Theil gedruckt sind. Viele seiner Briefe und Zuschriften findet man bei Wadding (Annales Ord. Minorum. Tom. I), in den Conciliensammlungen von Ph. Labbe (Tom. XI) und Mansi (Tom. XXIII.) und in den kirchenhistorischen Sammelwerken von Martene (Anecdot. Tom. I) und d'Achery (Spicil. Tom. III) u. s. w. Eine freilich nicht vollständige Zusammenstellung derselben versuchte Gerh. Vossius (Gregorii IX. Epistolae et opuscula. Romae 1586. 4.), eine Ausgabe der sämmtlichen Werke dieses Papstes besorgte J. Famelius (Opera omnia. Antverp. 1572. fol.), welche aber nicht häufig vorzukommen scheint [33]). Seine Schriften zeichnen sich im Vergleich zu den gelehrten Leistungen seiner Zeitgenossen durch erträglichen Styl aus, obgleich auch sie in dieser Hinsicht Manches zu wünschen übrig lassen [34]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGOR IX. und dessen Decretalensammlung [1]).

1) Decretalensammlungen vor Gregor IX. [2]). Das Erscheinen des Decrets Gratian's (vergl. den Art. Gratianus und Gratiani Decretum) fällt in eine Zeit, in welcher die päpstliche Gewalt entschieden den Schwerpunkt der kirchlichen Verfassung bildete. Das kirchliche Rechtsleben ruhte zunächst auf den päpstlichen Rescripten und Constitutionen [3]), und selbst die Schlüsse der allgemeinen Kirchenversammlungen fielen unter diese letztere Kategorie, da sie sich eben nur als auf einer Synode und nach der Berathung mit derselben publicirte Aeußerungen des päpstlichen Willens darstellten. Deshalb erschienen sie von jetzt an als das vorherrschende Element in den Rechtssammlungen, welche eben deshalb auch Collectiones decretalium hießen. Von diesen sind die folgenden deshalb hervorzuheben, weil sie den Stoff des neueren Rechts in das Corpus juris canonici hinübergeleitet haben: 1) Eine Sammlung, welche, weil sie den ersten Theil der Schlüsse des dritten Concils vom Lateran (1179) bildet, Appendix Lateranensis concilii genannt wird [4]). Sie besteht aus 50 Theilen und endigt mit Clemens III. (gest. 1191); doch läßt sich vermuthen, daß sowol die sechs letzten Theile, als die Decretalen

33) *J. A. Fabricii* Latina medii aevi, ed. *Mansi*. Vol. III. p. 96. J. G. Th. Grässe, Lehrbuch der Literairgeschichte. Bd. 2. Abth. 1. S. 236. 34) Vergl. die doppelte Vita Gregorii bei *Muratori*, Script. rer. Ital. Vol. III. p. 570 seq. A. Bower, Historie der römischen Päpste. Bd. 8. S. 57 fg. J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 26. S. 348 fg. G. J. Planck, Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung. Bd. 4. Abschn. 1. S. 518 fg. Fr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. Bd. 3 u. 4. Aug. Neander, Geschichte der christlichen Religion. Bd. 5. Abth. 1. S. 234 fg. Const. Höfler, Kaiser Friedrich II. S. 28 fg. Fr. v. Stollberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von J. N. Brischar. Bd. 52. S. 109 fg. Bd. 53. S. 1 fg. Fr. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 5. S. 140 fg.

1) Gegenstand dieses Artikels sind die vor der Decretalensammlung Papsts Gregor IX. erschienenen älteren Sammlungen dieser Art, die gedachte Sammlung Gregor's IX. und die späteren Decretalensammlungen. Hieran schließt sich eine Erörterung über das Corpus juris canonici als Ganzes, welche füglich nicht eher, als hier, stattfinden konnte, da dem Corpus juris canonici kein eigener Artikel gewidmet worden ist. 2) Literatur: *J. H. Boehmer*, De Decretalium Pontificum Romanorum variis collectionibus et fortuna, vor dem 2. Bande seiner Ausgabe des Corpus juris canonici. *Theiner*, Comm. de Romanorum Pontificum epistolarum decretalium antiquis collectionibus. Lips. 1829. 4. und in den Disquisit. crit. p. 1 seq. Recherches sur plusieurs collections inédites des décrétales du moyen age. Paris 1832 und lateinisch in den Disqu. crit. p. 113. 3) Den großen Reichthum dieser Rechtsquelle zeigen die Regesta SS. Pontificum ab condita ecclesia ad a. MCXCVIII. ed. *Jaffé*. Berol. 1851. 4) *Theiner*, Comm. p. 4 der Disqu. — Abgedruckt in den Conciliensammlungen seit dem Jahre 1551, z. B. *Mansi*, Coll. conc. T. XXII. col. 248 seq.

der Päpste nach Lucius III. (gest. 1185) späterer Zusatz sind. Dies ergibt sich daraus, daß 2) eine noch ungedruckte Sammlung in 65 Titeln, welche älteres Material aus der Collectio Anselmo dedicata, Burchard (vergl. den oben angef. Artikel) und Gratian, und neuere Decretalen bis auf Lucius III. enthält[5]), diese letzteren bestimmt aus ihr geschöpft, aber jene späteren Zusätze nicht benutzt hat. Aus dieser Sammlung und der zweiten Recension der Appendix ist 3) eine aus einer casseler Handschrift herausgegebene Sammlung in 65 Titeln geflossen[6]). Diese nennt sich: Decretales Alexandri III. in Concilio Lateranensi a. 1179 editae[7]), weil die ersten 12 Titel die Schlüsse dieser dritten allgemeinen Synode der römischen Kirche umfassen; sie enthält aber außerdem eine große Anzahl von Decretalen, welche zum Theil von einigen älteren und neueren Päpsten, meistens jedoch von Alexander III. (1159—1181) sind. Die neuesten sind von Urban III. (gest. 1187). Die Decretalen werden nur in Auszügen gegeben, welche schon hier Capita, Capitula heißen; doch ist wenig weggelassen, meistens nur Eingang und Schluß, und der Hauptinhalt wörtlich wiedergegeben. Die Materien sind in keine systematische Ordnung gebracht, sondern nur, was Einen Gegenstand betrifft, zusammengestellt. Alle diese Sammlungen, besonders aber die unter 2. aufgeführte, sind benutzt 4) in einer von Bernhard, Präpositus der Kirche zu Pavia (Bernardus Papiensis, von den Neueren auch Bernhard Circa genannt), im J. 1191 vollendeten Sammlung[8]), welche die erste wurde, die neben Gratian's Decret in die Schule eingeführt und glossirt wurde. Im Gegensatze der Sammlungen, durch welche sie selbst später wieder ergänzt wurde, heißt sie daher bei den Glossatoren die Compilatio prima. In ihrer Anordnung: „Judex, Judicium, Clerus, Connubia, Crimen" ist sie das Muster aller späteren Decretalensammlungen, namentlich der officiellen, geworden, insbesondere der Gregor's IX., durch welche sie aus dem Gebrauche verdrängt wurde. Ihr Inhalt macht einen Hauptbestandtheil der letzteren aus, und sie ist daher für deren Kritik besonders wichtig. Den Hauptbestandtheil machen die seit Gratian bis auf Clemens III. einschließlich erschienenen Decretalen nebst den Schlüssen der dritten lateranensischen Synode aus; doch ist von Concilienschlüssen und Decretalen seit Gregor dem Großen bis auf Gratian's Zeit mehr und planmäßiger zur Ergänzung des Decrets eingetragen. Daß er in dieser Beziehung seiner Arbeit einen Anspruch auf Vollständigkeit beilege, deutete Bernhard durch die Benennung Breviarium Extravagantium an, welche er ihr selbst beilegte. Das gesammte Material ist in 5 Bücher geordnet und die einzelnen Decretalen unter Titel mit Ueberschriften gebracht. Nach dieser erlangte 5) eine Sammlung der von Innocenz III. (1198—1216) bis zum zwölften Jahre seines Pontificats erlassenen Decretalen Geltung, welche Petrus von Benevent[9]) unter Beihilfe der sogenannten Compilatio Romana des Bernardus von Compostella[10]) im J. 1210 verfaßte. Sie heißt Compilatio tertia, weil 6) die nach ihr entstandene Sammlung des Johannes von Valla (Gallensis oder Vallensis) älteres Material, Decretalen von Alexander III. bis zu Cölestin III. (gest. 1198), enthält (daher sie bei den Glossatoren Compilatio secunda oder auch Liber secundus heißt), welches aus den früheren Sammlungen des Gilbertus und Alanus gezogen ist[11]). Die Ergänzung der unter 5. aufgeführten Sammlung ist 7) die Compilatio quarta eines unbekannten Verfassers[12]). Diese enthält nebst den Schlüssen des vierten lateranensischen Conciliums vom Jahre 1215 hauptsächlich solche Decretalen Innocenz' III., welche seit dem Jahre 1210 erlassen sind. Die letzte dieser sogenannten Compilationes antiquae ist 8) die Compilatio quinta[13]), eine Sammlung von Decretalen Honorius' III. (1216—1227).

2) Officielle Decretalensammlungen. a) Die Decretalensammlung Gregor's IX.[14]). Die neue Bearbeitung der in der Schule, und dadurch in den Gerichten, recipirten Sammlungen der Decretalen, welche Papst Gregor IX. (von 1227—1241) seit 1230 durch seinen Kapellan und Pönitentiar Ramon de Peñafort (Raymundus de Pennaforte)[15]) veranstaltete, wurde im Sinne der Justinianeischen Behandlung der älteren Rechtsquellen unternommen. Aus jenen sollte nur aufgenommen werden, was künftig als gesetzliche Bestimmung gelten sollte; zugleich sollte ergänzt werden, was darin von älteren Decretalen noch fehlte, und die Decretalen Gregor's IX. selbst, welche neue oder das ältere Recht erklärende Bestimmungen enthalten, damit

---

5) *Richter*, De inedita decretalium collectione Lipsiensi. Lips. 1836.

6) Von J. H. Böhmer im 2. Bande seiner Ausgabe des Corp. jur. canon. Appendix Nr. 2. p. 183 seq.

7) *Boehmer*, De decretalium — collect. p. 24. Note 86.

8) *Theiner* l. l. p. 1 seq. Ueber den falschen Beinamen Circa s. *Richter* l. l. p. 1. — Der Anfang einer besonderen Ausgabe ist von J. A. Riegger unter dem Titel: Bernardi Praepositi Papiensis Breviarium Extravagantium cum Gregorii IX. Decretalium collectione ad harmoniam revocatam, varietate lectionum et variorum notis illustratum. P. I. Friburg. 1779. 4.

9) *Theiner* l. l. p. 17 seq., Recherches p. 55.

10) Diese haben Hänel in Basel (Catal. libr. Ms. Lips. 1830. p. 556) und Theiner (Recherches p. 48) in London aufgefunden.

11) *Theiner*, Comm. p. 28. Recherches p. 32. Dieser will die Sammlung des Gilbertus in Brüssel gefunden haben; die des Alanus ist noch unentdeckt. Richter, Kirchenrecht §. 75. Note 7 macht darauf aufmerksam, daß die bei *Baluz.* Misc. ed. *Mansi.* Luc. 1762. T. III. abgedruckten Stücke von Decretalensammlungen vielleicht mit Alanus nahe verwandt seien.

12) *Theiner*, Comm. p. 28. Recherches p. 58. Die Sammlungen unter 4—7 hat zuerst herausgegeben *Ant. Augustinus.* Herd. 1576, dann *Labbé*, Antiquae collectiones decretalium cum Ant. Augustini et Jacobi Cujacii notis et emendationibus. Paris. 1609. 1621. fol.

13) *Riegger*, De collectione Decretalium Honorii III. in dessen Opusc. p. 221. *Theiner*, Comm. p. 29. v. Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter. Bd. 5. S. 108 fg. 120. Bd. 6. S. 455. Ausgaben sind: Quinta compilatio epistolarum decretalium Honorii III. ... nunc edita et notis illustrata stud. *J. Cironii.* Tolos. 1645. fol. und von J. A. Riegger. Vindob. 1761. 4.

14) *Theiner*, Comm. de Romanor. Pontif. epist. decret. antiqu. collect. p. 27 seq.

15) Ueber diesen s: *Sarti*, De claris Archigymn. Bononiensis professoribus T. I. P. I. p. 331. Vergl. überhaupt Phillips, Kirchenrecht. Bd. 4. S. 252 fg.

verbunden werden. Für diesen Zweck sollte daher weggelassen werden, was bloße Wiederholung wäre, und besonders durch diese Redaction der Widerspruch gehoben werden, welcher sich unter vielen Decretalen fand [16]). Da der größere Theil der älteren Sammlungen, aus denen der Stoff für diese entlehnt ist, aus Verfügungen und Entscheidungen für einzelne Fälle bestand, so wurden in dieser Sammlung die einzelnen Decretalen bis auf den entscheidenden Hauptinhalt abgekürzt, wodurch meistens das Factische, auf welches die Entscheidung gebaut war, größtentheils wegfiel. Daß etwas fehlt, ist durch die Worte: et infra, oder p. c., d. h. pars capituli, zuweilen aber auch gar nicht angedeutet. Es war daher auch leicht, in viele Decretalen blos durch diese Abkürzung, welche die besonderen Verhältnisse des Falles entfernte, einen anderen Sinn zu legen, als welchen sie ursprünglich enthielten, insbesondere ihren Principien eine weitere Ausdehnung zu geben; oft änderte man aber auch ihren Sinn geradezu, um die päpstliche Gesetzgebung mit sich selbst in Uebereinstimmung zu bringen und sie dem damaligen Systeme und der bestehenden Kirchenverfassung anzupassen. Die Eintheilung des Stoffes in 5 Bücher, welche Bernhard von Pavia gewählt hatte, wurde beibehalten. Es handeln: Buch 1. Tit. 1—4 vom Glauben und von den Kirchengesetzen. Tit. 5—9 von Erwerbung und Verlust des bischöflichen Amtes und der damit verbundenen Rechte. Tit. 10—22 von der Ausübung der Pontificalien, besonders der Ordination. Tit. 23—32 von den unteren kirchlichen Beamten. Tit. 33—43 Prolegomena zum Proceß. Buch 2. Vom gerichtlichen Verfahren, von dessen erstem Anfange bis zur Beendigung einer Sache in höchster Instanz. Buch 3. Tit. 1—12 von der Disciplin in Ansehung der Geistlichen und der Kirchenpfründen. Tit. 13—29 von den Kirchengütern, womit die Lehre von den Contracten in Verbindung gebracht wird, und von dem Eigenthums- und Dispositionsrechte der Geistlichen über ihr Vermögen. Tit. 29. 30 von den Parochialrechten. Tit. 31—37 von den Regularen. Tit. 38 vom Patronatrechte. Tit. 39 von den kirchlichen Abgaben. Tit. 40—50 vom Gottesdienste, von den Sacramenten und von anderen gottesdienstlichen Handlungen. Buch 4. Von der Ehe. Buch 5 bis zum Tit. 39 von den Kirchenverbrechen. Tit. 40 de verborum significatione. Tit. 41 de regulis juris. Den Inhalt der einzelnen Bücher bezeichnet der Denkvers: Judex, Judicium, Clerus, Connubia (oder Sponsalia), Crimen. In der Anordnung der Materialien wollen manche Neuere, ungeachtet der großen Fremdartigkeit des Stoffes, eine Aehnlichkeit mit dem Justinianeischen Coder finden. Mit dem Decret Gratian's verglichen, entspricht das erste Buch und das dritte bis zum Tit. 40 ziemlich der Pars prima; das zweite Buch hat Aehnlichkeit mit der Pars secunda bis zur Causa 27, nur daß die Lehre von den kirchlichen Verbrechen gesondert und in das fünfte Buch gestellt ist; der Pars tertia entspricht das dritte Buch von Tit. 40—50, und im Ganzen der Causa 27—36 das vierte Buch. Gregor IX. publicirte die Sammlung im Jahre 1234 unter dem Titel: Decretalium Gregorii IX. compilatio, und übersendete sie an die Universitäten zu Paris und Bologna; in den Schulen und Gerichten sollte sie nach dem Publicationsrescript künftig allein gebraucht und keine andere Sammlung ohne Genehmigung des päpstlichen Stuhles verfaßt werden. Ueber die Glosse zu dieser Sammlung vergl. den Artikel Glossen zum Corpus juris canonici. Bis in das 16. Jahrh. fehlte den Handschriften und Ausgaben der Decretalen das wichtigste Mittel zur Auslegung, die von Raymund weggelassenen Stellen, partes decisae, wie sie in einem Doppelsinne genannt werden können. Contius fügte sie im J. 1570 in seiner Ausgabe des Corpus juris canonici [17]) aus den älteren Compilationen bei, und ebenso legte Gonzalez Tellez in seinem Commentar über die Decretalen Gregor's IX. [18]) den vollständigen Text aus diesen zum Grunde; endlich nahm Böhmer in seiner Ausgabe des Corpus juris canonici, soweit sie sich herstellen ließen, die partes decisae in den Text der Decretalen wieder auf, und unterschied ihren Inhalt durch Cursivschrift von dem, was Gregor IX. zur gesetzlichen Bestimmung erhoben hatte. Dasselbe ist in der neuesten Ausgabe des Corpus juris canonici von Richter geschehen. Zur Unterscheidung von Gratian's Decret ist der Sammlung Gregor's IX. die ältere Bezeichnung Extra (sc. decretum) geblieben, mit welcher sie stets angeführt wird. Die Art zu citiren ist bei den Aelteren und Neueren verschieden. Die Glossatoren und die älteren Schriftsteller citiren mit der Rubrik des Titels und mit dem Anfangsworte des Capitels, z. B. Extr. de decimis. Pastoralis (t. 30. c. 28). Die Neueren bedienen sich des Zeichens X für extra, z. B. Cap. 28. X. de decimis. Das Zeichen wird auch oft weggelassen, sodaß die Hinweisung auf die Decretalen Gregor's IX. schon in der unterlassenen Beifügung der Bezeichnung in VIto oder in Clem. liegt. Sehr häufig wird jetzt nicht mehr die Titelrubrik citirt, sondern die Zahl von Buch und Titel angeführt, oder außer der Titelrubrik noch die Zahl von Buch und Titel beigefügt, z. B. c. 1. X. de elect. I, 6. Statt des Zeichens X bedient man sich häufig auch jetzt des Zusatzes „apud Gregorium," z. B. c. 1. ap. Greg. de elect. 1, 6. b) *Liber sextus* [19]). Die Decretalen Gregor's IX. erhielten im Laufe des 13. Jahrh. drei officielle Supplemente: 1) die Schlüsse des ersten Conciliums von Lyon vom Jahre 1245 unter Papst Innocenz IV., mit einigen Decretalen dieses Papstes verbunden und nach der Materienfolge der De-

16) Es geht dies aus dem Publicationsrescript hervor, mit welchem Gregor IX. die Sammlung an die Rechtsschule zu Bologna übersendete, gedruckt in *Boehmer*, Diss. de decret. Pontif. Rom. variis collect. p. 29.

17) Antv. 1569—1571. 8. 4 Vol. 18) *Em. Gonzalez de Tellez*, Commentarii ad Decretalium Gregorii IX. libros V. Venet. 1699. Lugd. 1713. fol. 4 Vol. 19) *Koch*, De Bonifacii VIII. sexto Decretalium libro, in *Ejusd.* Opusc. Giess. 1774. p. 44.

cretalensammlung Gregor's IX. geordnet, in den Handschriften Decretalen Innocenz' IV. genannt[20]); 2) die Schlüsse der zweiten unter Gregor X. gehaltenen Synode von Lyon (1274), auf dieser selbst nach der erwähnten Ordnung zusammengestellt[21]); 3) fünf Decretalen Nicolaus' III. (gest. 1280), jede mit einer Titelrubrik versehen[22]). Diese Sammlungen wurden zwar den Universitäten zu Bologna und Paris zugesendet, um in die Decretalensammlung Gregor's IX. eingereiht zu werden[23]), und in der That finden sich auch einzelne Gregorische Handschriften, in welche der Inhalt dieser Sammlungen gehörigen Ortes eingeschaltet worden ist[24]); sie sind jedoch nicht weiter in Gebrauch gekommen, da sie von Bonifacius VIII. bald darauf in die neue, von ihm veranstaltete Sammlung aufgenommen wurden. Diese als Ganzes, im Publicationspatent von Bonifacius selbst der Liber sextus genannt, weil sie sich zu den fünf Büchern der Decretalensammlung Gregor's IX. als Fortsetzung verhalten sollte, umfaßt in fünf Büchern, nach der Sammlung Gregor's in Titel geordnet, außer dem größten Theile des Inhalts der gedachten drei Sammlungen[25]) einen Nachtrag von älteren Decretalen und die in jenen noch fehlenden Decretalen Alexander's IV. (seit 1254), Clemens' IV. (seit 1261) und Bonifacius' VIII. selbst. Die Sammlung wurde zu Rom in einem Consistorium der Cardinäle im J. 1298 publicirt und den Universitäten zu Paris und Bologna zur Nachachtung mitgetheilt. Der Inhalt der einzelnen Stücke wurde ebenso, wie bei der Sammlung Gregor's IX., abgekürzt und, wo es nöthig schien, verändert; auch war dabei eine Hauptabsicht, in Hinsicht aller bis dahin erlassenen Verordnungen alle Zweifel zu beseitigen, was davon echt und gültig sei[26]). Was in diesen beiden Hauptsammlungen nicht stand, hatte für die Zukunft mithin keine verbindliche Kraft mehr. Die Capitel des Liber sextus werden citirt mit Angabe der Zahl, der Titelrubrik, den Worten: „in VIto," und der Zahl von Buch und Titel: c. 1. de elect. in VIto I, 6. Ueber die Glosse zum Liber sextus vergl. den Artikel Glosse zum Corpus juris canonici. c) Die Clementinen. Die Schlüsse des Conciliums von Vienne (1311) und seine eigenen Decretalen ließ Papst Clemens V. in eine Sammlung bringen, welche von ihm selbst im J. 1313 in einem Consistorium der Cardinäle publicirt und an die Universität Orleans gesendet, von seinem Nachfolger Johann XXII. aber auch den Universitäten zu Bologna und Paris im J. 1317 überschickt wurde. Sie zerfällt ebenfalls in fünf Bücher und wird jetzt mit dem Namen der Clementinen bezeichnet[27]). Mit ihr schließen die officiellen Sammlungen des Rechts ab[28]). Ueber die Glosse zu den Clementinen vergl. den angezogenen Artikel[29]).

Hier ist nun Gelegenheit, vom *Corpus juris canonici* zu sprechen. Es kommt hierbei Folgendes in Betracht:

1) Begriff des *Corpus juris canonici* im Gegensatze der Extravaganten[30]). Mit dem 14. Jahrh. beginnt der Widerstand, welchen die Kirche den Anmaßungen der Päpste entgegensetzte. Durch die Wechselfälle, welche dieser durchlief, erklärte sich das Schicksal der seit Clemens V. erlassenen päpstlichen Verordnungen. Die Clementinen waren eine Sammlung von päpstlichen Verordnungen, welche in den Gerichten und Schulen beachtet werden sollte, aber den Decretalen, welche sie, obgleich diese erst nach dem Liber sextus erschienen waren, nicht in sich aufnahm, an ihrer Gültigkeit Nichts entzog. Nach dem Grundsatze, welchen die Päpste mit Hilfe der pseudoisidorischen Sammlung geltend zu machen gewußt hatten, daß alle Decretalen beobachtet werden müßten, wenn nur ihre Echtheit unbezweifelt sei, wurden daher eine Zeit lang die Decretalen, welche seit dem Liber sextus ergangen und in die Clementinen nicht aufgenommen worden waren, auch

20) Abgedruckt im Anhange zu Tom. II. der Ausgabe des Corpus juris canonici von Böhmer p. 349 seq. 21) Abgedruckt bei *Mansi*, Coll. conc. T. XXIV. 22) Ueber diese Sammlung s. *Glück*, Praecogn. uber. jur. eccl. p. 368. Lang, Rechtsgeschichte S. 242. 23) Publicationsschreiben Innocenz' IV. nach Bologna, bei Böhmer a. a. O. S. 351: „uti velitis a modo tam in judiciis, quam in scholis, ipsas sub suis titulis, prout super qualibet exprimitur, inseri facientes." 24) Jacobson, Geschichte der Quellen des preußischen Kirchenrechts. Bd. 1. S. 14. Krit. Jahrb. f. deutsche Rechtswissensch. 1836. S. 250. 25) Sie stehen nicht alle im Liber sextus. Von den Decretalen Nicolaus' III. ist die zweite und fünfte nicht aufgenommen. Glück a. a. O. S. 368. 26) Die Publicationsbulle Bonifacius' VIII. nach Bologna, vor dem Liber sextus in der Böhmer'schen und Richter'schen Ausgabe des Corpus juris canonici: „cum post volumen decretalium a .. Gregorio P. IX. ... compilatum, nonnullae ab eo et ab aliis Romanis Pontificibus successive super diversis dicerentur articulis editae decretales, de quarum aliquibus, an decretales existerent, eorumque auctoribus dubitatur sollicite in judiciis et in scholis; ... nos ... ambiguitatem et incertitudinem ... omnino tollere, ac ... quae de decretalibus ipsis teneri, quaeve deberent in posterum refutari ... adfectantes ... decretales hujusmodi diligentius fecimus recenseri, et tandem, pluribus ex ipsis, cum vel temporales, aut sibi ipsis, vel aliis juribus contrariae, sex omnino superfluae viderentur, penitus resecatis, reliquas, quibusdam ex eis abbreviatis et aliquibus in toto, vel in parte mutatis, multisque correctionibus, detractionibus et additionibus prout expedire vidimus factis in ipsis, in unum librum, cum nonnullis nostris constitutionibus ... religi mandavimus. Quem sextum censuimus nuncupari."

27) *G. L. Boehmer*, De Clementinis, in *Ejusd.* Observ. jur. canon. (Gotting. 1768.) p. 1 seq. 28) Unter Clemens VIII. ist zwar im J. 1598 ein von dem Cardinale Pinelli bearbeiteter officieller Liber septimus gedruckt worden; die Publication ist jedoch nie erfolgt; s. *Prosper Fagnanus*, Comm. ad c. 12. X. de jud. n. 61 seq. *Prosp. Lambertin.* Institutiones ecclesiasticae. Ingolst. 1751. 4. p. 304, besonders aber Roßhirt, Geschichte des Rechts im Mittelalter. Bd. 1. S. 366 fg. 29) Die Clementinen werden entweder mit der Zahl des Capitels, der Titelrubrik, den Worten: „in Clementinis" und der Zahl von Buch und Titel (z. B. c. 1. de summa trin. in Clem. I, 1), oder so citirt, daß man das Capitel selbst Clementina nennt und seine Zahl, die Titelrubrik und die Zahlen des Buches und Titels beifügt, z. B. Clem. 1. de summa trin. I, 6. 30) *J. A. Riegger*, De receptione corporis juris in Germania, in *Ejusd.* Opusc. Bickell, Ueber die Entstehung und den heutigen Gebrauch der beiden Extravagantensammlungen des Corpus juris canonici. Marburg 1825. Phillips, Kirchenrecht. Bd. 4. S. 392 fg.

noch gesammelt und glossirt. Sechzehn Verordnungen, theils des Papstes Bonifacius VIII., nach der Publication des Liber sextus erlassen, theils seines Nachfolgers Benedict XI., stellte unter Papst Johann XXII. Petrus Monachus zusammen und versah sie mit einer Glosse. Drei Verordnungen Johann's XXII., besonders wichtig durch die Anmaßungen, welche sie enthielten, glossirte Guilielmus de Monte Laudnno gleich nach ihrer Bekanntmachung. Zwanzig Decretalen Johann's XXII., seit 1317—1324 erlassen, glossirte im J. 1325 Zenzelinus de Cassanis. Auch einige Verordnungen Clemens' V., welche in den Clementinen fehlen, und einige der vorgenannten Päpste wurden noch einzeln glossirt. Mit Johann XXII. hörte das Glossiren auf; bis auf Franciscus de Pavinis, einen römischen Hofbeamten, welcher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. lebte, findet sich keine Spur, daß man einen Commentar zu den früheren und späteren päpstlichen Verordnungen für nöthig befunden hätte. Es war dies auch nicht anders zu erwarten, da die meisten Decretalen seit Clemens V., selbst die bereits glossirten nicht ausgenommen, der Gegenstand des allgemeinen Tadels waren, und die öffentliche Stimme allgemein ihre Verwerfung forderte. Man nimmt daher auch schon im 15. Jahrh. wahr, daß die neueren Verordnungen seit Clemens V. den Sammlungen der Decretalen in einem anderen Sinne entgegengesetzt wurden, als früher der Ausdruck: Extravaganten bezeichnete. So lange das päpstliche Ansehen unerschüttert geblieben war, bezeichnete dieser Ausdruck Nichts, als daß diese ein noch mit keiner Sammlung verbundener Nachtrag zu den gesammelten Kirchengesetzen seien. An ihrer verbindenden Kraft, sofern nur ihre Echtheit außer Zweifel war, entzog ihnen diese Trennung Nichts. Zur Zeit der costnitzer Synode bezeichnete man hingegen, im Gegensatze der Extravaganten, das Decret und die drei officiellen Decretalensammlungen mit den Ausdrücken: jus scriptum oder corpus juris canonici [31]). Dasselbe geschah auf dem Concil zu Basel [32]). Der erstere Ausdruck, aus dem römischen Rechte entlehnt, bezeichnet sie als Sammlungen, deren Inhalt unzweifelhaft gemeines Kirchenrecht sei, der *letztere*, als ein auf gewisse Weise geschlossenes Ganzes [33]). In welchem Sinne sie als etwas Geschlossenes betrachtet wurden, kann keinem Zweifel unterliegen, wenn man bedenkt, wie die damalige Zeit über den Inhalt der Extravaganten dachte. Erst durch die Reformation der Kirche, zu deren Vornahme das costnitzer Concil berufen war, sollte über ihre künftige Anwendbarkeit entschieden werden; manche Verordnungen wurden selbst laut genug von einzelnen gewichtigen Stimmen schon an sich für unverbindlich erklärt [34]). Der Gegensatz des jus scriptum oder des Corpus juris canonici und der Extravaganten deutete mithin in Sinne der damaligen Zeit auch an, daß die letzteren als Verordnungen von unsicherem, keineswegs anerkanntem Ansehen zu betrachten seien, während an der Verbindlichkeit des jus scriptum Niemand zweifelte. Durch die späteren Ereignisse wurde das unsichere und bestrittene Ansehen der Extravaganten nicht zu einem unzweifelhaften. Gerade der wichtigste Theil derselben, welcher die neuen Reservationen der Pfründen betraf, wurde bald darauf durch die Beschlüsse des baseler Concils ausdrücklich für unverbindlich erklärt. Wer unmittelbar nach der Acceptation dieser Decrete in Frankreich und Teutschland eine Sammlung der außer dem Decret und den 15 Büchern der Decretalen geltenden gemein anwendbaren Kirchengesetze hätte veranstalten wollen, würde mithin von den einzelnen, seit Clemens V. bis dahin erlassenen päpstlichen Verordnungen wenig oder gar keinen Gebrauch haben machen können. Wenn man von dem absieht, was nach den Decreten der baseler Synode, wenigstens für zwei der bedeutendsten Nationalkirchen, nicht mehr Kirchengesetz war, und deshalb in eine Sammlung jener Art nicht gehörte, bestand das Uebrige aus Verfügungen, welche der päpstliche Stuhl selbst indirect hatte zurücknehmen müssen [35]), aus localen und transitorischen Bestimmungen oder aus Verordnungen von geringer Bedeutung. Zwar wußte der päpstliche Hof die Rechte, welche ihm durch die baseler Decrete bei der Vergebung der Pfründen und in Bezug auf die Annaten entzogen worden waren, durch Concordate nach und nach großentheils wieder zu erlangen, hier und da selbst noch weiter auszudehnen, wo man sich seinen Kanzleiregeln fügte. Das erschütterte Ansehen seiner gesetzgebenden Gewalt wiederherzustellen war er aber nicht im Stande. In Teutschland freilich respectirte man die Reservationen der Pfründen, welche in den von der baseler Synode aufgehobenen Extravaganten enthalten waren, weil sie in den Concordaten dem Papste wieder eingeräumt worden

31) In den Concordaten der teutschen Nation mit Papst Martin V. wird der Ausdruck gebraucht: „D. P. Martinus ... utetur reservationibus *juris scripti* et constitutionibus execrabilis et ad regimen.“ *v. d. Hardt*, Conc. Const. T. I. p. 1056. In einem anderen Actenstücke kommt der Ausdruck vor: „reservationes, ... quae in *corpore juris* non clauduntur.“ Ebendas. p. 671. 32) Conc. Basil. Sess. XXIII. c. 6 bei *Mansi*, Coll. conc. T. XXIV. c. 30. 33) Nach der an sich ganz richtigen Bemerkung von Bickell a. a. O. S. 61 ist der Ausdruck: Corpus juris canonici clausum, dessen die Neueren sich deshalb bedienen, um, nachdem die Extravaganten in den Ausgaben des Corpus juris canonici eine Stelle erhalten haben, den Gegensatz der eigentlich diesem angehörigen Bestandtheile gegen die Extravaganten zu bezeichnen, dem costnitzer und baseler Concilium fremd. Er hat aber auch wol niemals etwas Anderes sein sollen, als eine Anspielung auf das Decret des baseler Concils, welches dem wichtigsten Theile dieser Extravaganten die Kraft gemeiner Kirchengesetze entzog. Der Ausdruck: Corpus juris canonici bezeichnet aber in der That schon dasselbe. Eichhorn, Kirchenrecht S. 352. Note 5.

34) Ausgeführt von Bickell a. a. O. S. 44 fg. Unter den einzelnen hier zusammengestellten Beispielen ist besonders die Erklärnng der französischen Nation über die Annaten (aus *v. d. Hardt*, Conc. Const. T. I. P. 12. p. 764) bemerkenswerth; sie schreibt ausdrücklich jeder Nationalkirche das Recht zu, die Annaten zu verweigern, und legt mithin den Gesetzen, durch welche sie eingeführt worden waren, überhaupt keine wahre gesetzliche Kraft bei. 35) Dahin gehört die Bulle Unam sanctam von Papst Bonifacius VIII. Denn anders kann die Erklärung Clemens' V. nicht gedeutet werden, daß den Rechten der Krone Frankreich dadurch Nichts entzogen sein solle. Cap. 2. Extr. commun. de privilegiis V, 7.

waren; auch befolgte man ohne Zweifel noch manche Bestimmung, welche in den älteren glossirten Extravaganten oder in neueren päpstlichen Verordnungen, besonders solchen, welche seit dem großen Schisma erlassen waren, enthalten war. Es ist aber nicht erwiesen, daß seit den Reformationssynoden des 15. Jahrh. fortwährend und allgemein, namentlich in Teutschland, der Grundsatz anerkannt worden sei, jede päpstliche Verordnung sei gültig, sofern nur ihre Echtheit außer Zweifel sei. Hierin lag der Grund, warum auch selbst, nachdem die Päpste wenigstens äußerlich die nachtheiligen Folgen zu beseitigen gewußt hatten, welche die costnitzer und baseler Decrete für ihr Ansehen gehabt hatten, doch keiner derselben es wagte, eine officielle Sammlung der Verordnungen seit Clemens V. zu unternehmen und sich der Gefahr auszusetzen, deren Annahme in den Gerichten, wie in den Schulen, zurückgewiesen zu sehen. Eben darin liegt auch weiter der Grund, daß selbst kein Sammler ein geschlossenes Ganzes der Extravaganten aufzustellen und für einen Inbegriff der allgemein geltenden päpstlichen Verordnungen auszugeben wagte. Die von **Bickell** vorgenommene sorgfältige Untersuchung der Handschriften des Liber sextus und der Clementinen, hinter welchen freilich schon seit dem 14. Jahrh. Extravaganten eingetragen wurden, ergibt, daß in der Aufnahme der Extravaganten bis zu der Zeit, wo die gedruckten Ausgaben anfangen, durchaus keine Regel beobachtet ist. Die meisten Handschriften enthalten nicht einmal mehr, als die älteren glossirten Extravaganten, über deren Anwendbarkeit sich seit den baseler Decreten gar nichts Allgemeines bestimmen ließ. Allerdings hat Eine Handschrift [36]), welche mit einer Verordnung Martin's V. schließt, Extravaganten, welche den Päpsten seit der Mitte des 14. Jahrh., und namentlich auch denen aus der Zeit des großen Schisma angehören; gerade darin aber liegt, da die Verordnungen der schismatischen Päpste doch gewiß keine allgemeine Gültigkeit hatten, der vollständigste Beweis, daß es bei diesen Zusammenstellungen auf Nichts weniger als auf eine Sammlung allgemein anwendbarer Gesetze abgesehen war, sondern jeder Sammler es dahin gestellt sein ließ, welcher Werth jeder Extravagante beizulegen sei. In den gedruckten Ausgaben des Liber sextus und der Clementinen zeigt sich bis zu Ende des 15. Jahrh. keine Veränderung, als daß in einigen derselben [37]) ein Streben nach Reichhaltigkeit hinsichtlich dieses Bestandtheils sichtbar wird [38]). Eben dieses war auch der Fall bei einer Ausgabe aller Theile des Corpus juris canonici, welche zu Paris 1499—1502 gedruckt wurde. **Johann Chappuis**, welcher bei dieser außer dem Abdruck des Decrets auch den des Liber sextus und der Clementinen besorgte, nahm hinter die letzteren alle Extravaganten auf, welche er aus Handschriften und gedruckten Ausgaben zusammenbringen konnte. Da die von Zenzelinus glossirten 20 Extravaganten Johann's XXII. bereits in vielen Handschriften als ein Ganzes gefunden wurden, so behielt er sie als ein solches bei und ließ sie unter 14 Titel eingereiht abdrucken, weil er sie in einer älteren Ausgabe ohne Ort und Jahrzahl schon so eingetheilt fand [39]). Alle übrigen Verordnungen, welche er zusammenbrachte, ordnete er nach der Reihefolge der Materien in den officiellen Decretalensammlungen; nur mußte er auf das dritte Buch unmittelbar das fünfte folgen lassen, weil sich für das Eherecht, was jene im vierten Buche hatten, kein Stoff vorfand. Diesem Ganzen gab er den ihm seit dieser Zeit gebliebenen Titel: *Extravagantes communes*, welcher ihnen aber in keiner Weise zukommt. Denn dieser Titel sollte bezeichnen, daß seine Sammlung die gewöhnlich vorkommenden Extravaganten enthalte, von welchen dieses ganz ungegründet war. In der Ausgabe von 1500 waren aus den Extravagantes communes noch alle Verordnungen weggelassen, welche sich schon in der glossirten Sammlung des Zenzelinus befanden; drei derselben, weil sie auch eine besondere Glosse hatten, nahm er aber bei einer zweiten, auch sonst noch vermehrten Ausgabe vom Jahre 1503, doch auch noch einmal unter die Extravagantes communes auf. Diese bestehen hier überhaupt aus 74 Verordnungen; ungefähr die doppelte Zahl von demjenigen, was die reichhaltigsten früheren Ausgaben aufgenommen hatten [40]). Die neuesten darunter sind von Papst Sixtus IV. (gest. 1483). Von dieser Zeit an wurden die beiden Sammlungen (die Extravagantes Johannis XXII. und die Extravagantes communes), wie sie in der Ausgabe von 1503 standen, in die späteren Ausgaben der Quellen aufgenommen, welche man seit dem costnitzer Concil Corpus juris canonici nannte und als anerkanntes gemeines Kirchenrecht betrachtete. Auch die Ausgabe des Corpus juris canonici, welche Papst Gregor XIII. mit kritisch berichtigtem Texte im J. 1582 bekannt machen ließ, hat sie aufgenommen. Daß aber durch diese Verbindung [41]) mit den entschieden als gemeines Kirchenrecht anerkannten Quellen die Extravaganten eine andere Bedeutung erhalten haben, als sie vor dieser Verbindung haben, ist durchaus nicht erweislich. Sie war bloße Veranstaltung der Herausgeber dieser Quellen, welche eine Handlung der Kirche, durch welche allein die Sammlungen als Ganzes das Ansehen einer Sammlung gemeiner Rechte hätten erhalten können, nicht ersetzen konnte. Es ist ein unzweifelhafter Grundsatz des neueren Kirchenrechts in Teutschland, daß alle päpstlichen Verordnungen, welche nicht zu den im Ganzen recipirten Sammlungen des kanonischen Rechts gehören, nur in sofern verbindende Kraft haben, als sich

36) Siehe **Bickell** a. a. O. S. 13. 37) Denn manche Ausgaben haben gar keine Extravaganten, andere sehr wenige. Siehe **Bickell** a. a. O. S. 14. 38) Siehe die Tabelle hierüber bei **Bickell** a. a. O. S. 120ª.

39) **Bickell** a. a. O. S. 32. 40) Vergl. **Bickell** a. a. O. S. 26 fg. 41) Hierauf wird von **Bickell** alles Gewicht gelegt. Er liefert eine ausführliche Darstellung der verschiedenen Ansichten über die rechtliche Bedeutung der Extravaganten als Ganzes S. 40 fg. Praktisch ist die Frage ziemlich ohne Bedeutung, da nach der Ausführung des erwähnten Schriftstellers S. 65 fg. der größte Theil der Extravaganten, welcher nicht schon nach den Concordaten und nach entschiedenem Gerichtsgebrauche anwendbar ist, aus transitorischen, localen oder entschieden mit der jetzigen Verfassung unvereinbaren Bestimmungen besteht.

von jeder einzelnen ihre Reception erweisen läßt. Dasselbe muß auch von dem Inhalte der beiden Extravagantensammlungen gelten. Nur von dem Decret und den officiellen Sammlungen der Decretalen kann behauptet werden, daß sie seit ihrer Entstehung in Teutschland als Sammlungen des gemeinen Rechts gebraucht worden sind. Hierauf beruht ihre Reception. Was unsere jetzigen Extravagantensammlungen enthalten, besteht aus einzelnen Verordnungen, welche, ehe sie durch Herausgeber des Corpus juris canonici in Sammlungen gebracht wurden, theilweise, vermöge der Concordate, oder, weil man sie als einzelne Gesetze für gültig hielt, zur Anwendung gekommen sind. Dafür aber, daß sie späterhin als Sammlungen in den Gerichten Ansehen erhalten hätten, ist von keinem der Neueren, welche sie als Theile des Corpus juris canonici betrachten wollen, ein Beweis geliefert worden. Wenn man sich dafür auch darauf berufen hat, daß wenigstens die römische Ausgabe ihnen eine Stelle unter den Theilen des Corpus juris canonici angewiesen habe, so ist doch von allen Gründen für ihre Gültigkeit als Ganzes gerade dieser der schwächste. Denn die römische Ausgabe hatte nicht die Bedeutung, den Inhalt dessen, was in sie aufgenommen wurde, zu gemeinem Rechte zu erheben, sondern das, was bisher als gemeines Recht gegolten habe, in berichtigtem Texte bekannt zu machen[42]). Die Extravaganten Johann's XXII. und die Extravagantes communes haben daher in Teutschland nur das Ansehen. welches einzelnen Bestandtheilen derselben durch die Concordate oder durch entschiedenen Gerichtsgebrauch beigelegt wird. — Die Art, die Extravaganten zu citiren, ist folgende. Die Extravaganten Johann's XXII. citirt man mit der Zahl des Capitels, der Rubrik des Titels, dem Beisatze: „in Extrav. Jo. XXII.," und der Totalzahl, z. B. c. 1. de elect. in Extrav. Jo. XXII. (I.). Die Extravagantes communes citirt man mit der Zahl des Capitels, der Titelrubrik, dem Beisatze: „in Extrav. comm." und der Zahl des Buches und des Titels, z. B. c. 1. de elect. in Extrav. comm. I, 3.

2) **Bedeutung des *Corpus juris canonici* und Anwendbarkeit desselben für die katholische Kirche in Teutschland.** Die Frage über das Ansehen, welches den Rechtsquellen beizulegen sei, welche hiernach zum Corpus juris canonici gehören, kann sowol in Bezug auf die Kirche, als in Bezug auf den Staat aufgeworfen werden. a) Die Kirche unterscheidet ihrer Lehre gemäß[43]) zwei Gattungen von Rechtsbestimmungen, welche ihrem Ursprunge und ihrer Bedeutung nach wesentlich verschieden sind. Ihre Verfassung und ihre Einrichtungen sind nach jener Lehre zum Theil göttlicher Anordnung. Bei der Frage, was zu diesem unabänderlichen Theile des Kirchenrechts gehöre, welche für die Rechte der Kirche dem päpstlichen Stuhle gegenüber von der größten Wichtigkeit ist, kann der Inhalt des Corpus juris canonici nicht allein entscheidend sein; es ist blos zufällig, wie viel oder wie wenig von den hierher zu rechnenden Bestimmungen in diese Sammlungen übergegangen ist. Die Kirche muß in Hinsicht auf diese Bestimmungen, mithin überhaupt auf die Thatsachen zurückgehen, in welchen sie, ihrer Lehre nach, jene ausgesprochen findet, wohin außer der heiligen Schrift alle Quellen der Tradition gehören. Die zweite Gattung von Rechtsbestimmungen, welche das Kirchenrecht ausmachen, bilden diejenigen, welche durch menschliche Willkür mittels Gesetzgebung oder Gewohnheit eingeführt sind. In Bezug auf diese enthält das Corpus juris canonici das gemein geltende Recht der neueren Zeit; seine verbindende Kraft beruht auf der Reception. Das letztere erhellt sofort in Hinsicht auf das Decret, welches durch bloße Gewohnheit als gemeines Recht anerkannt worden ist, obschon ein großer Theil seines Inhalts ursprünglich diese Bedeutung nicht hatte. Die Frage nach der Quelle des Decrets ist daher auch, sofern dessen Reception überhaupt über dessen Gültigkeit entscheiden kann, durchaus unerheblich[44]). Scheinbarer ist auf den ersten Blick die Ansicht der älteren und auch mancher neueren Kanonisten, daß die verbindende Kraft der Decretalensammlungen sich zunächst auf die gesetzgebende Gewalt der Päpste gründe[45]). Der Schein, welcher für dieselbe spricht, beruht jedoch, wie Eichhorn mit Grund bemerkt hat, nur auf der Verwechselung zweier wesentlich verschiedener Fragen; der einen: aus welchem Grunde jene ursprünglich als Sammlungen von gemeinrechtlichem Ansehen betrachtet worden und in Gebrauch gekommen sind; die zweite: auf welchen Grund sich gegenwärtig ihre Anwendbarkeit stützt. Da nach der gegenwärtigen, in neuester Zeit allerdings wieder in manchen Staaten etwas veränderten Stellung des Papstes zu den Staaten und den Nationalkirchen die päpstlichen Verordnungen durch die Publication in Rom keine verbindende Kraft erhalten, sondern erst durch ihre Reception, welche durch die in jedem einzelnen Staate, ohne Widerspruch der Nationalkirche, mit Genehmigung des Staates erfolgte Publication begründet wird, so würde die allgemeine Anerkennung der päpstlichen gesetzgebenden Gewalt im Mittelalter für den jetzigen Gebrauch der Decretalensammlungen ganz unerheblich sein. Ihre Anwendbarkeit beruht vielmehr zunächst darauf, daß sie früher in die Gerichte und Lehranstalten eingeführt worden sind, und eben deshalb

42) Bickell a. a. O. S. 60. Eichhorn, Kirchenrecht. Bd. 1. S. 359. 43) Bestätigt durch viele Schlüsse des tridentinischen Concils, z. B. Sess. XXIII. can. 6. de sacramento ordinis.

44) So Eichhorn, Kirchenrecht. Bd. 1. S. 362. Nach einer anderen Ansicht hat das Decret nicht den Charakter eines auf gesetzlicher Auctorität beruhenden Rechtsbuches, und die darin enthaltenen Kanonen haben nur diejenige Geltung, welche ihnen an sich zukommt. Dies ist die Ansicht der römischen Rota. Phillips, Kirchenrecht. Bd. 4. S. 414. Richter, Kirchenrecht §. 79. 45) *Zallwein*, Princ. jur. eccl. T. II. Qu. 2. Cap. 2. §. 7. Qu. 4. Cap. 1. §. 1. Richter, Kirchenrecht §. 80. Letzterer beruft sich auf die den einzelnen Sammlungen vorangehenden Decretalen, Rex pacificus vor der Gregorischen Sammlung, Sacrosanctae vor dem Liber sextus und Quoniam nulla vor den Clementinen, welche ausdrücklich von der Anwendung „in judiciis et in scholis" sprächen.

auch in den teutschen Reichsgesetzen [46]) das Corpus juris canonici zu des Reichs gemeinen Rechten gezählt wird, obwol sich diese Anerkennung zunächst auf dessen Gebrauch in bürgerlichen Rechtssachen bezieht. Als gemeines Recht bildet der Inhalt des Corpus juris canonici zwar immer nur eine Regel, welcher derogirt werden kann; in wie weit aber diese durch particuläres Recht, oder nur durch eine andere Gattung von Rechtsnormen geordnet werden könne, kann nicht im Allgemeinen, sondern nur nach der Natur des Verhältnisses bestimmt werden, welches durch jene Regel normirt wird. Allgemeiner läßt sich eben aus der Natur eines recipirten Rechts die Frage beantworten, inwiefern blos den einzelnen Rechtsbestimmungen, welche das Corpus juris canonici enthält, oder auch den Principien, aus welchen sie abgeleitet sind, gesetzliches Ansehen beigelegt werden könne. Aus der Geschichte desselben erhellt, daß ein großer Theil seines Inhaltes aus unechten Quellen entlehnt ist. Aus diesen sind nicht blos einzelne Rechtsbestimmungen genommen; die Sammlungen haben auch die Principien selbst, aus denen diese abgeleitet sind, in sich aufgenommen und aus diesen weitere Folgerungen gezogen. So umfaßt, um das Verhältniß durch eine einzelne Rechtslehre zu verdeutlichen, schon das Decret die wichtigsten Stellen der falschen Decretalen über die causae majores, welche dem päpstlichen Stuhle ausschließlich vorbehalten sein sollen. Es spricht dabei nicht blos aus, daß gewisse einzelne Fälle zu den causae majores zu rechnen sind, sondern es enthält in seinen einzelnen Stellen das Princip selbst in der ganzen Ausdehnbarkeit, welche der Verfasser der falschen Decretalen demselben gegeben hatte. Auf das Princip in diesem Umfange stützt sich die Gesetzgebung der Decretalen; auch in diesen findet sich daher nicht blos ein Inbegriff von Rechtsbestimmungen von unmittelbarer Anwendbarkeit, sondern zugleich das höhere Princip, vermöge dessen die gesetzgebende Gewalt jene Bestimmungen aufzustellen sich für ermächtigt halten konnte. Für diese höchst wichtigen Verhältnisse folgt aus der Natur eines recipirten Rechts, daß die Aufnahme des Corpus juris canonici Nichts weiter, als die Anerkennung der einzelnen Rechtsbestimmungen in sich fasse, keineswegs aber die Principien, aus welchen sie abgeleitet sind, zum geltenden Recht erhebt. Die katholische Kirche leitet die Hierarchie, von deren Bedeutung die Richtigkeit jener Principien abhängt, aus göttlicher Anordnung ab; sie kann daher die Zulässigkeit dieser Principien keineswegs aus dem Corpus juris canonici beurtheilen wollen, und hat daher mit dessen Reception auch jene Principien nicht anerkannt, sofern sie dafür hält, daß sie durch die echten Quellen der Tradition nicht gerechtfertigt werden. Sie muß selbst die daraus abgeleiteten Rechtsbestimmungen verwerfen, sofern sie dieselben für unvereinbar mit der Verfassung hält, welche nach ihrer Ueberzeugung durch göttliche Anordnung unabänderlich begründet ist, und kann sie folglich auch nur in dem Sinne gelten lassen, in welchem sie mit jener vereinbar werden. Hierauf beruht der Grundsatz der neueren Schriftsteller der katholischen Kirche, daß zwar die einzelnen Befugnisse, welche dem Papste in dem kanonischen Rechte kraft seines Primats bei einzelnen kirchlichen Geschäften oder Verhältnissen zugesprochen werden, als ein Theil der durch menschliche Einrichtung gegründeten Kirchenverfassung rechtmäßig bestehen, indem sie vermöge dieser von dem Papste erworben worden sind, daß aber die Bedeutung des päpstlichen Primats an sich aus dem Inhalte des Corpus juris canonici nicht abgeleitet werden könne. In diesem Sinne ist es zugleich wahr, daß die Echtheit oder Unechtheit der Quellen, aus welchen namentlich das Decret geschöpft ist, für die Anwendbarkeit der einzelnen Stellen desselben unerheblich ist [47]). Die Reception desselben ist allein entscheidend, da das, was den Inhalt des Decrets ausmacht, durch den Gebrauch die Kraft geltenden Rechts erhalten hat. Auf demselben Grunde beruht es, daß die Paleae (vergl. den Artikel Gratianus und Gratiani Decretum) gleiche Bedeutung mit den von Gratian aufgenommenen Stellen haben, während die Dicta Gratiani und Alles, was sich sonst von doctrinellen Zusätzen findet, es mag von Gratian oder von Andern herrühren, kein gesetzliches Ansehen genießen [48]). Bei den Decretalen enthält der Text, welcher in die Sammlung aufgenommen ist, die recipirte Rechtsbestimmung. Die partes decisae sind mithin bloßes Mittel der Auslegung, und auch dieses nur, sofern sich nicht annehmen läßt, daß der Sinn der Rechtsbestimmung durch Trennung derselben aus dem Zusammenhange verändert werden sollte. Auf ähnliche Weise ist die Zurückführung der Stellen des Decrets auf die Quellen, aus welchen sie entlehnt sind, ein Mittel zur Erforschung des Sinnes, in welchem ihr Inhalt ursprünglich verstanden werden mußte, und daher auch jetzt in der Regel aufzufassen ist, so lange nicht gezeigt werden kann, daß sie durch die ihnen vom Gerichtsgebrauche gegebene Deutung einen veränderten Sinn erhalten haben. b) Für den Staat muß die Frage von der Bedeutung des Corpus juris canonici aus der Stellung des Staates zur Kirche beurtheilt werden. Schon seit dem 14. Jahrh. ist von keiner Staatsgewalt mehr die päpstliche Lehre von der höheren Stellung der Kirchengewalt anerkannt worden; eben auf diese Veränderung gründet sich die Nothwendigkeit der Reception neuerer päpstlicher Verordnungen zu ihrer Gültigkeit. Dem Staate gegenüber bildet daher das Corpus juris canonici zwar einen Inbegriff von Rechtsbestimmungen, welcher vermöge einer früheren Reception gesetzliche Kraft erhalten hat, dessen Ansehen aber auch nicht weiter reicht, als das eines jeden anderen recipirten Rechts,

46) Ausdrücklich wird das Corpus juris canonici genannt in der Reichshofrathsordnung von 1654. Tit. 7. §. 24.

47) *Riegger*, Instit. jurispr. eccl. P. I. Cap. 6. p. 545 seq.
48) Dasselbe gilt von den Ueberschriften der Capitel in den Decretalen, welche deren Inhalt bezeichnen (Summae); selbst wenn sie vor Raimund von Pennaforte herrühren, sind sie eigentlich nur Mittel der Auslegung, obwol sie dann freilich über den eigentlichen Sinn entscheiden; s. *Reiffenstael*, Jus canon. univ. Prooem. §. 6. nr. 92 seq. Eichhorn, Kirchenrecht. Bd. 1. S. 366. Note 10.

soweit nicht die vom Staate selbst anerkannte Stellung der Kirche einem Theile seines Inhalts eine höhere Bedeutung verleiht. Dieser Inhalt überhaupt bezieht sich theils auf die inneren Verhältnisse der Kirche, theils auf die Verhältnisse der Kirche im Staate, theils auf das gemeine bürgerliche Recht. In Bezug auf die inneren Verhältnisse der Kirche bildet das kanonische Recht das vom Staate zugelassene geltende Recht derselben, welches mithin die Vermuthung der Abwendbarkeit so lange für sich hat, als dessen Abänderung durch neuere unter Mitwirkung des Staates recipirte Rechtsbestimmungen nicht erweislich ist. In wieweit eine Abänderung desselben durch Verfügungen des Staates selbst zulässig sei, hängt von dem Umfange ab, in welchem der gesetzgebenden Gewalt des Staates auch auf die inneren Verhältnisse der Kirche eine Einwirkung zugeschrieben werden darf. In Bezug auf die äußeren Verhältnisse der Kirche im Staate ist zuvörderst entschieden, daß die Bestimmungen, welche das kanonische Recht über jene enthält, nicht mehr als eine Gesetzgebung betrachtet werden kann, welcher der Staat selbst untergeordnet ist. Dies folgt schon daraus, daß der Staat mit der höheren Stellung der Kirche ihre Befugniß, über bürgerliche Verhältnisse zu verfügen, überhaupt verwirft. Jener Theil des Inhaltes des kanonischen Rechts ist daher nicht nur in allen seinen Beziehungen der Abänderung durch die ausdrückliche Gesetzgebung des Staates unterworfen, sondern er besteht überhaupt nur als recipirtes Recht, sofern die Fortdauer der Bestätigung des Staates, worauf überhaupt seine Kraft allein beruht, sich annehmen läßt. Alle Bestimmungen, welche mit der gegenwärtigen Verfassung der öffentlichen und bürgerlichen Einrichtungen und mit dem bürgerlichen, auf anderen Quellen beruhenden, Rechte nicht vereinbar sind, verlieren selbst ohne ausdrückliche Abänderung ihre Anwendbarkeit. Dasselbe muß aus denselben Gründen von denjenigen Bestimmungen des kanonischen Rechts gelten, welche das bürgerliche Recht unmittelbar betreffen. Zwar ist ein großer Theil derselben ursprünglich aus der Ansicht hervorgegangen, daß die religiöse Beziehung eines Rechtsverhältnisses die Bestimmung nothwendig mache, und die Unterordnung des bürgerlichen Rechts unter die Lehre von der Religion ist in dem Wesen alles Rechts selbst begründet. Das Ansehen jener Art von Bestimmungen des kanonischen Rechts erhält aber durch diese Rücksicht keine höhere Bedeutung, als allen übrigen Regeln des bürgerlichen Rechts, welche sich im kanonischen Rechte finden, beigelegt werden kann. Aus der Nothwendigkeit der Unterordnung der bürgerlichen Gesetzgebung unter die Lehre von der Religion folgt nicht, daß der Kirche als äußerer Gesellschaft ein Urtheil über die Rechtsbestimmungen zustehe, welche als nothwendig durch jene gegeben betrachtet werden müssen; die Rechtsverhältnisse selbst, auf deren Beurtheilung die Religion einen Einfluß hat, bleiben daher an sich immer ein Gegenstand der bürgerlichen Gesetzgebung, welche bei dieser nur durch die kirchliche Lehre und besonders durch die Achtung vor der Gewissensfreiheit geleitet werden soll. — Uebrigens ist selbst in der katholischen Kirche die Anwendung des Corpus juris canonici, obwol es das gemeine Recht bildet, durch spätere Quellen, namentlich durch die Schlüsse des tridentinischen Concils, vielfach modificirt.

3) Ansehen des *Corpus juris canonici* in der evangelischen Kirche[49]). Da die Verhältnisse der evangelischen Kirche als äußerer Gesellschaft durch die Reformation nicht aufgehoben, sondern nur in mehreren Beziehungen verändert wurden, so mußte das kanonische Recht in einem gewissen Umfange auch für die Protestanten gemeines Recht verbleiben und ist es verblieben, so sehr sich auch Luther bemühte, dasselbe aus den Gerichten der evangelischen Länder gänzlich zu verdrängen und auszurotten[50]). Schon im 16. Jahrh. wurde es entschieden anerkannter Grundsatz, daß es diese durch die Reception erlangte Bedeutung nicht verloren habe[51]). Die Grenzen seiner Anwendbarkeit suchten die älteren Juristen durch die Aufzählung der einzelnen Rechtsinstitute zu bestimmen, bei welchen es fortwährend zur Anwendung kommen müsse[52]). Auf der einen Seite ist es jedoch klar, daß die Anwendbarkeit desselben sich nicht blos auf einzelne Institute beschränkt, da es im Ganzen recipirt ist, und mithin jene so weit reicht, als überhaupt die Verhältnisse der evangelischen Kirche sich den Regeln desselben unterordnen lassen[53]); auf der anderen Seite enthält die Aufzählung jener Institute nur ein Verzeichniß der wichtigsten Verhältnisse, bei denen die Anwendung des kanonischen Rechts häufig vorkommt, ohne dabei die Grenzen der letzteren in praktischer Beziehung genauer zu bestimmen. Denn auch über die fortdauernden Institute des kanonischen Rechts enthält das evangelische Kirchenrecht eigenthümliche Regeln, aus welchen jene Grenzen erst abzuleiten sind. Die neueren Schriftsteller bleiben daher mit Recht dabei stehen, nur im Allgemeinen die Quellen zu bezeichnen, aus welchen diese Regeln selbst fließen; die Anwendung derselben ist der dogmatischen Behandlung der einzelnen Lehren zu überlassen, wenn gleich einige Verhältnisse ausgezeichnet

---

49) *J. H. Boehmer*, Jus ecclesiasticum Protestantium. Lib. I. Tit. 2. §. 58 seq. T. I. p. 121 seq. *Schott*, De auctoritate juris canonici inter Evangelicos recepti, ejusque usu apte moderando. Erl. 1781. 50) Ueber die Gründe, aus welchen die gänzliche Abschaffung des kanonischen Rechts bei der Reformation nicht möglich war, s. *Glück*, Praecogn. uberiora jurispr. eccles. p. 332 seq. 51) Die verschiedenen Ansichten der älteren Juristen über den Gebrauch des kanonischen Rechts bei den Protestanten stellt ausführlich dar *Boehmer* l. l. §. 63—69. 52) Siehe *Boehmer* l. l. §. 70. Man rechnete dahin: Causae matrimoniales, piae, pactorum et emphyteuseos, bonorum ecclesiasticorum, testamentorum, praescriptionum, juramentorum, ordinis judiciarii, usurarum, antichreseos, decimarum. Es leidet, wie auch der genannte Schriftsteller bemerkt, dieses Verzeichniß an Unvollständigkeit; einige der wichtigsten Verhältnisse, wie das Patronatrecht und die Parochialverhältnisse, fehlen ganz. 53) So verwerfen die Protestanten das Institut der Ohrenbeichte im Sinne des kanonischen Rechts; dennoch sind die Bestimmungen des kanonischen Rechts von der Unverletzlichkeit des Beichtsiegels unzweifelhaft auch bei den Protestanten noch anwendbar, nur aus anderen Gründen. Wiese, Kirchenrecht. Bd. 3. §. 368. Eichhorn, Kirchenrecht. Bd. 1. S. 371. Note 4.

werden können, bei welchen das kanonische Recht durch die eigenthümlichen Grundsätze des evangelischen Kirchenrechts fast ganz unanwendbar wird. Die Grenzen der Anwendbarkeit des kanonischen Rechts müssen nämlich zunächst aus der Lehre der evangelischen Kirche und aus der Bedeutung der Verhältnisse derselben als äußere Gesellschaft, welche sich seit der Reformation entwickelt haben, beurtheilt werden; oder wie jener oberste Grundsatz von Georg Ludwig Böhmer ausgedrückt wird: es ist nur anwendbar, soweit es der augsburgischen Confession, der Bedeutung der evangelischen Kirchenverfassung und der Gewissensfreiheit nicht widerstreitet [54]). Hiernach ist klar, daß bei der Lehre von der Kirchengewalt von einer Anwendung des kanonischen Rechts fast gar nicht die Rede sein kann, indem eben diese Lehre es ist, bei welcher die evangelische Kirche eine wesentlich abweichende Grundansicht aufstellt, die kirchlichen Gemeinden, der Kirchenregierung gegenüber, sowie der Kirchengewalt selbst eine ganz andere Bedeutung unterlegt, und die Grenzen ihrer Wirksamkeit anders bestimmt. Auch die Verhältnisse der Kirche zum Staat sind nach den Grundsätzen der Protestanten so sehr von der Stellung verschieden, welche die Kirche nach dem kanonischen Rechte hat, daß dadurch bei sehr vielen Lehren der Inhalt des kanonischen Rechts unanwendbar wird. Vorzüglich muß nach jenem obersten Grundsatze, bei der Frage von der Anwendbarkeit des kanonischen Rechts, auf die Dogmen der katholischen Kirche Rücksicht genommen werden, aus welchen die einzelnen Rechtsbestimmungen abgeleitet werden. Selbst bei den Instituten, über welche die evangelische Kirche im Ganzen kein anderes Recht befolgt, als den Inhalt des **Corpus juris canonici**, verlieren viele Rechtsbestimmungen des letzteren ihre Anwendbarkeit durch die Verschiedenheit der Lehre [55]). Hierin liegt häufig der Grund, daß, eben weil die Anwendung des kanonischen Rechts für einzelne Rechtsbestimmungen wegfällt, dennoch aber die Beurtheilung eines Verhältnisses nur auf das gemeine Recht gestützt werden kann, das römische Recht die Quelle der Entscheidung wird. Da die Protestanten den göttlichen Ursprung der Kirchengewalt nicht annehmen, und daher den Inhalt des kanonischen Rechts nur als einen, von jedem anderen positiven Rechte nicht verschiedenen Inbegriff rechtlicher Bestimmungen betrachten, so folgt daraus die Zulässigkeit unbedingter Abänderung durch neuere Gesetzgebung, soweit nicht die Lehre der Protestanten, besonders die von der Gewissensfreiheit, derselben Schranken setzt.

4) Verhältniß des *Corpus juris canonici* zu dem *Corpus juris civilis* rücksichtlich der Anwendung in Teutschland. Ueber die Frage, ob das römische oder das kanonische Recht, wenn die Vorschriften beider mit einander im Widerspruch stehen, bei der Anwendung vorzuziehen sei, sind die Ansichten verschieden. Die gewöhnlichste Meinung ist, daß im Collisionsfalle der Regel nach das kanonische Recht den Vorzug verdiene [56]). Nach einer anderen Ansicht soll in den weltlichen Gerichten das römische, in den geistlichen aber das kanonische Recht den Vorzug haben [57]). Nach einer dritten Ansicht soll bei Bestimmung des vorzüglicheren Gebrauchs des kanonischen Rechts auf einzelne Fälle gesehen werden, in Kirchen-, Ehe-, Proceß-, Gewissens- und Eidessachen das kanonische Recht den Vorzug haben, in allen anderen Sachen aber das römische Recht vorgezogen werden [58]). Nach einer vierten Ansicht [59]) soll der Vorzug des einen Rechts vor dem andern nach folgenden Regeln beurtheilt werden. 1) So oft in dem einen Rechte etwas deutlich bestimmt worden, was in dem anderen zweifelhaft ist, so geht das erstere dem letzteren vor. 2) In geistlichen und Gewissenssachen, ingleichen wenn es darauf ankomme, daß eine Sünde verhütet werde, wie z. B. in der Lehre von der Verjährung bei eintretender **mala fides**, sei das kanonische Recht dem römischen in der Regel vorzuziehen. 3) In Sachen, welche vor die geistliche Gerichtsbarkeit gehören, sei vorzüglich das kanonische, in den vor die weltliche Gerichtsbarkeit gehörigen, vorzugsweise das römische Recht anzuwenden. Endlich 4) wo aus besonderen Gründen der Gerichtsgebrauch die Vorschriften des kanonischen Rechts angenommen habe, wie z. B. in den den bürgerlichen Proceß betreffenden Materien, da müsse nach diesem, nicht nach dem römischen Rechte geurtheilt werden. Nach einer fünften Ansicht [60]) soll in den Fällen, wo beide Rechte sich einander widersprechen, am meisten auf einen genugsam bewährten Gerichtsgebrauch gesehen und nach demselben der Vorzug des einen Rechts vor dem andern bestimmt werden, weil, wenn gleich das kanonische Recht in den teutschen Gerichten in sehr vielen Fällen den Vorzug vor dem römischen behaupte, doch auch genug Beispiele vorhanden seien, wo nach dem Gerichtsgebrauche das Gegentheil stattfinde. Unter diesen verschiedenen Ansichten ist diejenige die richtigste, nach welcher dem kanonischen Rechte in der Regel der Vorzug vor dem römischen eingeräumt wird, so lange nicht nach einem genugsam bewährten Gerichtsgebrauche das Gegentheil stattfindet. Nicht genug, daß der Gerichtsgebrauch in

54) *G. L. Boehmer*, Princ. jur. canon. §. 67. 55) Ein Beispiel dazu liefert das Eherecht, welches bei den Protestanten im Ganzen auf dem kanonischen Rechte beruht; was aber aus der Lehre von dem Sacramente der Ehe abgeleitet ist, kann in der evangelischen Kirche keine Anwendung leiden.

56) *Pagenstecher*, De praestantia juris canonici prae civili. *Hildebrand*, De praevalentia juris canon. prae civili in foro. Alt. 1697. *Floercke*, De praerogativa juris canon. prae jure Justinianeo. Jen. 1722 und Hal. 1757. *Boehmer*, Jus eccles. Prot. Lib. I. Tit. 2. 57) *Huld. ab Eyben*, De auctoritate juris canon. §. 18. *Strauch*, De origine et auctoritate juris canon. §. 39. *Duck*, De auctoritate juris civ. Lib. I. c. 7. §. 11. 58) *Struv*, Syntagm. jur. civ. Exerc. 2. Th. 39. *Lynck*, Comm. ad Decretales, Disc. praelim. c. 2. §. 9. p. 33. *Hellfeld*, Jurispr. for. §. 81. 59) *Lauterbach*, Coll. theor. pract. Pandect. Proleg. §. IX. nr. 15—18. *Hofacker*, Princ. jur. civ. T. I. §. 53. *Hedderich*, Elem. jur. can. P. I. §. 113—115. *Cocceji* Jus civ. controv. Proleg Qu. 7. 60) Quistorp, Beitr. z. Erläut. verschiedener, mehrentheils unentschiedener Rechtsmaterien. IV. Stück. (Rostock und Leipzig 1780.) Pr. VIII. S. 124—147. *Emminghaus* ad *Cocceji* Jus civ. controv. Proleg. Qu. 7. Not. f. p. 17.

den meisten Fällen ohne allen Zweifel dem kanonischen Rechte den Vorzug vor dem römischen gibt, wodurch allein schon diese Regel zur Genüge gerechtfertigt wird, so sprechen für den Vorzug des kanonischen Rechts noch folgende Gründe. Erstens paßt das kanonische Recht zu den teutschen Sitten und der teutschen Verfassung vielmehr als das römische, indem Beispiele genug vorhanden sind, daß teutsche Rechtsideen den Bestimmungen des kanonischen Rechts zum Grunde liegen, und es stimmen auch dessen Bestimmungen mehr, als die des römischen Rechts, mit der Billigkeit überein. Hierzu kommt zweitens die Idee des Mittelalters von einer auf göttlicher Anordnung beruhenden zweifachen Gewalt, einer weltlichen und einer geistlichen, deren jede einem sichtbaren Oberhaupte, jene dem Kaiser, diese dem Papste anvertraut sei, deren Verhältniß unter sich aber sei, daß die geistliche Gewalt vor der weltlichen, gleichwie die Seele vor dem Leibe, das Geistliche vor dem Zeitlichen, die Sonne vor dem Monde den Vorzug habe [61]). Nach dieser damals allgemein herrschenden Idee verstand es sich daher von selbst, daß das von der geistlichen Gewalt ausgegangene Gesetzbuch nicht allein in der ganzen christlichen Welt sowol in geistlichen, als auch in weltlichen Gerichten zur Richtschnur dienen [62]), sondern dasselbe auch vor dem weltlichen oder Justinianeischen Gesetzbuche den Vorzug haben mußte, wenn in einzelnen Fällen beide Rechte mit einander collidirten [63]). Eine höhere Bedeutung erhielt das kanonische Gesetzbuch in Teutschland insbesondere noch dadurch, daß man den Kaiser als dessen eigenes Oberhaupt und zugleich als den Schutzherrn der römischen Kirche betrachtete. Zwar kommen diese Gründe meistentheils auf blos irrige Ansichten des Mittelalters hinaus, welche hauptsächlich auf unrichtigen Vorstellungen von dem Verhältniß der geistlichen und weltlichen Gewalt beruhen. Dennoch darf heut zu Tage darin Nichts geändert werden, da es eines Theils bei der heutigen Gültigkeit der in Teutschland recipirten fremden Rechte ein ganz entschieden feststehender Satz ist, daß nicht immer mit der Ursache auch ihre Wirkung aufhöre, sondern auch Irrthümer von der gesetzgebenden Gewalt und von dem Gerichtsgebrauche unterstützt, ihre Folgen behalten können [64]), anderen Theils aber doch unleugbar mit der Aufnahme des kanonischen Rechts in Teutschland auch die darin vorkommenden Abänderungen des Justinianeischen Rechts in der Regel vom Reiche gebilligt worden sind. Die gedachte Regel von dem Vorzuge des kanonischen Rechts vor dem römischen leidet dann eine Ausnahme, sobald in dem einen oder anderen Punkte ein unbestrittener und bewährter Gerichtsgebrauch das römische Recht vorzieht. Zu diesen Ausnahmen gehören z. B. folgende. Die kanonische Testamentsform, darin bestehend, daß ein Testament gültig vor dem Pfarrer und zwei Zeugen errichtet werden kann [65]), ist in Teutschland nicht gemeinrechtlich geworden, sondern hat sich nur an einzelnen Orten durch Statut oder Gewohnheitsrecht erhalten [66]). Ebenso wird die Bestimmung des kanonischen Rechts, daß bei Schenkungen eine ausdehnende Erklärung statt finden soll [67]), nicht beobachtet; vielmehr findet eine einschränkende Auslegung statt und es wird daher die Absicht zu schenken niemals vermuthet; auch werden die bei der Schenkung gebrauchten Ausdrücke nie weiter genommen, als der eigentliche Wortverstand zuläßt [68]). Ferner hat nach dem kanonischen Rechte der durch Frauenspersonen geführte Beweis überall keine Kraft [69]), und diese sind nur sodann zu vernehmen, wenn sie entweder an dem Verbrechen eines Geistlichen Theil genommen haben [70]), oder die vorgebliche Irregularität eines Geistlichen dargethan werden soll [71]). Allein der Gerichtsgebrauch stimmt damit nicht überein, sondern wendet vielmehr die Vorschrift des römischen Rechts [72]) an, nach welcher Frauenspersonen sowol in Civilsachen als in Criminalsachen der Regel nach gültige Zeugen sind. Als Solennitätszeugen z. B. bei letztem Willen sind Frauenspersonen schon nach dem römischen Rechte unfähig, und in dieser Hinsicht ist das römische Recht ebenfalls recipirt [73]). Insbesondere ist gegen die Ansicht, daß das römische Recht in der Regel den Vorzug vor dem kanonischen habe, und letzteres nur in Kirchen-, Ehe-, Eides-, Gewissens- und Proceßsachen vorzuziehen sei, Folgendes geltend zu machen. In Ehesachen ist z. B. die Bestimmung des kanonischen Rechts von den Eheverboten bei den Protestanten nicht angenommen, sondern es werden bei diesen vielmehr die desfallsigen Bestimmungen des Mosaischen und des römischen Rechts beobachtet. Ebenso ist der Satz des kanonischen Rechts, daß ein Vergleich wider die Ehe unzulässig sei [74]), bei den Protestanten nicht unbedingt angenommen. Ein ferneres Beispiel bietet die Lehre des kanonischen Rechts von der geistlichen Verwandtschaft als Ehehinderniß, welche bei den Protestanten nicht anerkannt wird. Auch in der Lehre vom Eide hat das kanonische Recht nicht

61) Vergl. aus Gratian's Decret die ganze Distinctio X und aus den Decretalen Gregor's IX. cap. 6. de majoritate et obedientia I, 33. 62) Schwabensp. B. 1. Cap. 5. 63) Diese Folgerung macht auch Gratian, wenn er im Decret nach can. 6. Dist. X. anmerkt: „Ecce, quod constitutiones Principum ecclesiasticis legibus postponendae sunt. Ubi autem evangelicis atque canonicis decretis non obviarint, omni reverentia dignae habeantur.“ 64) Pütter, Abhandlung: Wie die Rechtskraft der in Deutschland üblichen fremden Gesetzbücher zwar im Grunde auf irrigen Meinungen beruhe, aber doch noch feststehe, in dessen Beiträgen zum deutschen Staats- und Fürstenrechte. Th. 2. Nr. XXVI. S. 56 fg.

65) Cap. 10. X. III, 26. 66) Z. B. im sächsischen Theile Thüringens. Vergl. Emminghaus im Archiv f. civil. Praxis. Bd. XIX. S. 241 fg. Heimbach in den Jurist. Abhandl., herausgegeben von Ortloff. Bd. 1. S. 612 fg. 67) Cap. 6. X. III, 24. 68) L. 25. pr. D. XXII, 3. L. 34. D. L. 17. 69) Can. 17 und 19. C. XXXII. qu. 5. cap. 10. X. de verb. signif. 70) Cap. 3. X. II, 20. 71) Cap. 33. X. eod. 72) L. 18. D. XXII, 5. 73) Andere Fälle, in welchen der Gerichtsbrauch für den Vorzug des römischen Rechts vor dem kanonischen sich erklärt hat, hat zusammengestellt Quistorp, Ueber die Trüglichkeit des Satzes, daß das kanonische Recht vor dem Justinianeischen unter allen Umständen in den protestantischen Gerichten den Vorzug habe, in den Beiträgen St. IV. Nr. VIII. 74) Cap. 11. X. I, 36.

unbedingt den Vorzug vor dem römischen; die Regel: **jusjurandum omne servandum est, quod salva salute aeterna servari potest**, wird selbst in den teutschen Staaten, wo überwiegend katholische Bevölkerung ist, nicht unbedingt anerkannt, noch weniger bei den Protestanten, und der Gerichtsgebrauch folgt hier mehr dem römischen Rechte und erkennt jene Regel des kanonischen Rechts nur in einzelnen Fällen für anwendbar an. Daß in dem Civilprocesse das kanonische Recht nicht unbedingt den Vorzug vor dem römischen Rechte habe, ergibt schon das vorher angeführte Beispiel vom Zeugenbeweise. Ein ferneres Beispiel ist die im kanonischen Rechte bestimmte Unzulässigkeit des Zeugnisses der Laien gegen Geistliche in Criminalsachen [75]); das römische Recht läßt auch in diesen Sachen Laien gegen Geistliche als Zeugen zu, und das letztere wird hier allein angewendet. Auch ist der Begriff Kirchensachen, Gewissenssachen sehr unbestimmt und schwankend. Im kanonischen Rechte sind die Begriffe davon zu ausgedehnt, indem es bekannt ist, daß die Päpste alles Mögliche vorgewendet haben, um auch blos weltliche Sachen für geistliche und kirchliche auszugeben, um nur die Grenzen der geistlichen, mithin auch der päpstlichen Gerichtsbarkeit zu erweitern. Die in dieser Beziehung so ausgedehnten Ansprüche der Päpste sind aber schon längst nicht einmal von den Regenten der Staaten mit überwiegend katholischer Bevölkerung mehr anerkannt; um so weniger kann also bei den Protestanten von dem Begriff der Kirchensachen in der Ausdehnung, wie ihn das kanonische Recht nimmt, die Rede sein.

5) Ausgaben des *Corpus juris canonici* [76]). Die römische Ausgabe des **Corpus juris canonici** zu Ende des 16. Jahrh. bildet in der Geschichte des Textes der einzelnen Rechtssammlungen, aus welchen dasselbe besteht, eine Abschrift, welche die älteren von den neueren Ausgaben sondert. Während des 15. Jahrh. sind nur die einzelnen Theile des **Corpus juris canonici** stets mit der Glosse für sich gedruckt worden. Als die ältesten Ausgaben werden bezeichnet: a) hinsichtlich des Decrets: Straßburg 1471 bei Heinrich Eggesteyn; ebdas. 1472. Mainz 1472 durch Peter Schöffer; Venedig 1477 durch Nicolaus Jonson; b) hinsichtlich der Decretalen Gregor's **IX.**: Mainz 1473 (doch wird eine ohne Angabe des Jahres und Ortes gedruckte Ausgabe von Panzer noch für älter gehalten); Rom 1474; Basel 1478; c) hinsichtlich des **Liber sextus**: Mainz 1465 durch Peter Schöffer; ebdas. 1470; d) hinsichtlich der Clementinen: Mainz 1460 durch Peter Schöffer; ebdas. 1467, 1471; Straßburg bei Heinrich Eggesteyn; der **Liber sextus** und die Clementinen zugleich sind herausgegeben zu Rom 1472; zu Basel 1476. Die erste Ausgabe, in welcher planmäßig alle Theile des **Corpus juris canonici** vereinigt wurden, ist die bereits früher erwähnte von Johann Choppuis, zu Paris 1499—1502 gedruckte [77]). Von den glossirten Ausgaben des Ganzen, ohne Benutzung kritischer Hilfsmittel, welche während des 16. Jahrh. folgten, werden als die besten bezeichnet: Lyon durch Hugo a Porta 1541, 1548, 1554, 1559, und 1560; die letzteren 5 Bände Fol. In diesen neueren Ausgaben sind bereits die einzelnen Capitel der Decretalen, gegen die Sitte der früheren Zeit, mit Zahlen bezeichnet. Die ersten Versuche kritischer Behandlung des Textes enthält eine Ausgabe des Decrets, Paris 1547, ohne die Glosse, an welcher Anton Demochares, Doctor der Sorbonne, Antheil hatte. Man benutzte seine Arbeiten bei späteren Ausgaben des ganzen **Corpus juris canonici** für das Decret; auch für die übrigen Theile desselben wurde in den späteren Ausgaben durch Benutzung kritischer Hilfsmittel etwas geleistet [78]). Dahin gehören die von Demochares (das Decret erschien Paris 1547. 8., dann alle Theile ebdas. 1550. 1552, 4 Bände, 8., Lyon 1554, 7 Bände, 12. und mit der Glosse Paris 1561, 3 Bände, Fol.) und Molinäus (Lyon 1554, 1559. 4.), von welchen der erstere viele Inscriptionen des Decrets näher bestimmte, Varianten beischrieb und den verderbten Text hin und wieder verbesserte, der andere die Capitel des Decrets zuerst durch Zahlen unterschied, die Emendation des Textes an einzelnen Stellen fortsetzte und kritische Noten beifügte. Bedeutenderes, obwol nicht für die Verbesserung des Textes, hat Contius in der zu Antwerpen 1569 bis 1571, 4 Bände, 8. erschienenen Ausgabe, dadurch geleistet, daß er zuerst auf die vermittelnden Sammlungen, besonders für die Decretalen, hinwies und aus diesen manche fehlende **partes decisae** ergänzte. Seit Papst Pius **IV.** wurde zu Rom selbst eine kritische Ausgabe vorbereitet. Eine Congregation von Cardinälen und Gelehrten, welche er zur Revision des Textes aller Theile des **Corpus juris canonici** im J. 1563 niedersetzte (**Correctores Romani**) [79]), hat das Decret bearbeitet; das Uebrige ist von Franc. Penna und Sixt. Fabri bearbeitet worden. Der Druck des Decrets begann 1580, weshalb das vorangehende Breve Gregor's **XIII.** von diesem Jahre datirt ist [80]). Die officielle Ausgabe erschien 1582 zu Rom, 3 Bände, Fol. und wurde häufig wieder abgedruckt [81]). Das erwähnte Breve Gregor's **XIII.**

75) Cap. 14. X. II, 20. 76) Ueber die Ausgaben des Decrets s. *P. J. Riegger*, De Gratiani decreto (1760. 4.) §. 109. Ueber die Ausgaben des Liber sextus und der Clementinen liefert ein vollständiges kritisches Verzeichniß Bickell a. a. O. S. 87 fg.

77) 1499 die Decretalen Gregor's IX.; der Liber sextus und die Clementinen mit den Extravaganten 1500; das Decret 1502. 78) Merkwürdig ist bei diesen kritischen Ausgaben, daß noch hier die Aufnahme der Extravaganten nur auf die Gültigkeit der anerkannt echten päpstlichen Decretalen gestützt wird und von der Reception der Sammlungen gar nicht die Rede ist. Eichhorn, Kirchenrecht. Bd. 1 S 376. Note 4 führt davon Beispiele an. 79) Siehe *J. H. Boehmer*, De varia Decreti Gratiani fortuna §. 17. 80) Ueber die Geschichte der Correction, bei welcher Latinus Latinius hauptsächlich mitgeholfen hat, s. *Richter*, De emendatoribus Gratiani (Lips. 1835) p. 37 seq.; die bei der letzteren in einem Auszuge benutzten unvollständigen Acten der Congregation sind herausgegeben von *Theiner*, Disqu. crit. App. I. 81) Z. B. Rom 1584. 4 Bde. 4. Venedig 1584. 4 Bde. 4. Lyon 1584. 3 Bde. Fol. Paris 1585. 3 Bde. Fol. Frankf. 1586. 4 Bde. 8. Lyon 1606. 3 Bde. Fol. Paris 1648. Fol. Lyon 1671. 3 Bde. Fol.

vom 1. Juli 1580 und ein anderes desselben Papstes vom 2. Juni 1582 erklärt jede Abänderung des officiell festgestellten Textes für unzulässig. Alle späteren Ausgaben ruhen auf dieser, mit allen Vortheilen, aber auch mit allen Nachtheilen einer officiellen Kritik ausgestatteten, von dem Papste selbst für stehend erklärten Ausgabe. Die kritischen Arbeiten der römischen Correctoren hatten sich meistens auf das Decret bezogen und selbst für dieses noch Vieles zu thun übrig gelassen. Was die späteren Ausgaben leisten, beschränkt sich auf die reichhaltigere Nachweisung der Quellen, der richtigeren Inscriptionen und Lesarten [82]), und die vollständigere Ergänzung der partes decisae. Es sind nur drei Ausgaben zu erwähnen, welche von dem durch das Fortschreiten der wissenschaftlichen Ausbildung des Kirchenrechts fortwährend angewachsenen Material Gebrauch gemacht haben. Die erste derselben zeichnet sich nur durch Benutzung des Materials aus, welches die Brüder Pithou schon im 16. Jahrh. gesammelt hatten [83]). Die zweite, von J. H. Böhmer besorgt [84]), galt bis zu der dritten als die beste und als unentbehrlich. Die dritte, neueste und beste Ausgabe ist von Richter [85]). Dabei ist der unveränderte Text der römischen Ausgabe zum Grunde gelegt, welchen Böhmer nicht sorgfältig genug beibehalten hatte. Was das Decret insbesondere betrifft, so haben die Correctoren den Text nicht nach den alten Handschriften des Decrets, sondern nach dessen Quellen und den Stellen der Schriftsteller, bisweilen auch nach den Sammlungen von Ivo, Burchard und Anselm verbessert, gewöhnlich aber anzuzeigen unterlassen, was sie geändert hatten, daher das Bestreben des neuesten Herausgebers vorzüglich darauf gerichtet gewesen ist, nachzuweisen, was die Correctoren verändert, weggelassen oder hinzugefügt haben, zu welchem Behufe er die ältesten Ausgaben des Decrets verglichen hat. Auch hat der Herausgeber die Arbeit der Correctoren nochmals geprüft, und da er Vieles fand, was einer Verbesserung bedürftig war, der römische officielle Text aber nicht verändert werden durfte, in den Noten die wahren Lesarten der Kanonen und übrigen Fragmente angezeigt, zu welchem Zwecke er die besten, in der Vorrede zur Ausgabe des Decrets namhaft gemachten Ausgaben der Quellen benutzt hat. Ein Hauptaugenmerk des Herausgebers ist die Verbesserung der Inscriptionen gewesen, wozu er die in der Note 82 angeführten Schriften gebraucht hat. Was die Decretalensammlungen anlangt, so sind die Leistungen von Contius und Böhmer benutzt und auch hier die Wiederherstellung des Textes der römischen Ausgabe zur Hauptaufgabe gemacht worden. Ein ferneres Bestreben war die Wiederherstellung des alten Zustandes der Decretalen, wozu die Register der römischen Päpste und die alten Decretalensammlungen benutzt worden sind. Die Subscriptionen sind aus den gedachten Registern entlehnt und beigefügt. Die wahren oder wenigstens besseren Inscriptionen sind in den Noten angezeigt. Die zu Rathe gezogenen Hilfsmittel sind in der Vorrede zu der Ausgabe der Decretalensammlungen angezeigt. Ein Auszug aus dem Corpus juris canonici ist 1834 erschienen [86]). Von einer vollständigen Uebersetzung ist nur der Anfang erschienen [87]). — Den Ausgaben seit dem 16. Jahrh. sind außer den Extravaganten allmälig auch noch andere Stücke als Anhänge beigefügt worden. Dahin gehören a) die Institutionen des kanonischen Rechts von Paul Lancelotti (gest. 1591), im Auftrage Papsts Paul IV. verfaßt und bestimmt, den Inhalt des Corpus juris canonici dem des Corpus juris civilis noch ähnlicher zu machen. Sie haben aber weder durch päpstliche Bestätigung, noch durch Reception mehr Ansehen als jede andere wissenschaftliche Arbeit erhalten [88]). b) Eine Sammlung päpstlicher Verordnungen, welche eine planlose Nachlese und Fortsetzung zu den Extravaganten enthält, bis auf Papst Sixtus V. (gest. 1590) herabgehend, nach dem Muster der Decretalen in 5 Bücher von Petrus Matthäus im J. 1590 geordnet, zuerst gedruckt, Lyon 1590, unter dem Namen Liber septimus Decretalium bekannt. c) Die Indices des Peter Guenois, in welchen die Päpste und Concilien nachgewiesen werden, deren Decretalen oder Canones in den einzelnen Theilen des Corpus juris canonici vorkommen. Sie sind zuerst in einer pariser Ausgabe des Corpus juris canonici vom J. 1618 gedruckt und von J. H. Böhmer sehr verbessert. In der Richter'schen Ausgabe des Corpus juris canonici sind diese Anhänge weggelassen, und dagegen die Canones et Decreta ss. oecumen. Concilii Tridentini beigefügt. Ebendaselbst findet sich auch noch ein Anhang von anderen kirchlichen Urkunden, wie verschiedene päpstliche Bullen, wodurch ketzerische Lehren verdammt werden u. s. w. (*C. W. E. Heimbach.*)

GREGOR X., römisch-katholischer Papst vom 1. Sept. 1271 bis zum 10. Jan. 1276. — Nachdem

82) Vorarbeiten für die Kritik des Decrets sind: *Ant. Augustinus*, De emendatione Gratiani dial. libri II. Tarracon. 1587, Paris. 1607. 4., cum notis *Baluzii* ad Ant. August. et Gratianum. Ibid. 1672 u. ö. Die neuesten Ausgaben sind von *Riegger* Vienn. 1762. 8. und in *Gallandi* Sylloge T. II. — *Berardus*, Gratiani canones genuini ab apocryphis discreti etc. Turin. 1752. Venet. 1783. 4. 4 Tom. Fast nur ein Auszug aus diesem ist: *Le Plat*, De spuriis in Gratiano canonibus, Vorrede zu *van Espen*, Comm. in jus nov. canon. Lovan. 1777. 2 Tom. 8. und in *Gallandi* Sylloge T. II. 83) Corpus juris canonici cum notis Petri et Francisci fratrum *Pithoeorum*, ed. *le Pelletier*. Paris. 1687. fol. 2 Vol. Nachgedruckt zu Leipzig 1695 und 1705. Fol. 2 Bde. Turin 1746. Fol. 2 Bde. 84) Corpus juris canonici Gregorii XIII. P. M. auctoritate post emendationem absolutam editum, rec. *J. H. Boehmer*. Hal. Magd. 1747. 4. 2 Vol. 85) Corpus juris canonici post J. H. Boehmeri curas brevi adnotatione critica instructum ad exemplar Romanum denuo edidit *Aemil. Ludov. Richter*. Opus uno volumine absolutum. Pars I. Decretum Gratiani. Pars II, in quo Decretalium collectiones continentur. Lips. 1839. 8.

86) Das Corpus juris canonici in seinen wichtigsten und anwendbarsten Theilen ins Deutsche übersetzt und systematisch zusammengestellt von Schilling und Sintenis. Leipzig 1834 fg. 2 Bde. 87) Das Corpus juris canonici in Gemeinschaft mit mehreren Gelehrten ins Deutsche übersetzt und herausgegeben von Alex. Lang. Nürnberg und Fürth 1835. 88) Erste Ausgabe Perus. 1563. 4.

am 29. Nov. 1268 der Papst Clemens IV., welcher seine Würde am 5. Febr. 1265 übernommen hatte, gestorben war, trat ein ungewöhnlich langes Interregnum ein, da die Cardinäle sich für eine Neuwahl nicht zu einigen wußten [1]). Abgesehen von den Parteiungen innerhalb des sogenannten heiligen Collegiums, war in der That die Lage der abendländischen Kirche damals eine solche, daß die Wahl des Nachfolgers von großer Bedeutung sein mußte. Auf der einen Seite war kurz zuvor das ehemals so blühende Kaiserhaus der Hohenstaufen, dieses mächtigen Gegners der hierarchischen Machtansprüche des Papstthums und seiner Herrschsucht, zu Grunde gegangen; Clemens IV. hatte noch kurz vor seinem Tode, am 29. Oct. 1268, die blutige Freude gehabt, das Haupt des unglücklichen Konradin auf dem Schaffot fallen zu sehen; es lag im kirchlichen Herrschaftsinteresse Roms, diesen Sieg auszubeuten und den nächsten Träger der teutschen Kaiserkrone nicht blos unter entscheidender Mitwirkung zu wählen, sondern auch nach Möglichkeit sich dienstbar zu machen; eine kirchenpolitische Angelegenheit, auf welche eben deshalb die nachfolgende Darstellung an ihrem Orte des Weiteren und näher wird einzugehen haben. Auf der anderen Seite waren die Kreuzzüge, für deren Ausführung die Päpste die großartigsten Anstrengungen gemacht hatten, damals nahe daran, ihre letzten Früchte verloren gehen zu sehen; die Sarazenen hatten sich wieder in den Besitz aller von den Kreuzfahrern mit ungeheuren Opfern gemachten Eroberungen gesetzt; nur noch Ptolemais und ein Paar andere unbedeutende Punkte des Morgenlandes waren in ihrer Gewalt; das Papstthum hatte das nächste und lebhafteste Interesse an der Erhaltung dieses Restes und, wenn möglich, an der Inscenirung neuer Eroberungszüge. Unter diesen Umständen fiel endlich am 10. Jan. 1271 die Majorität der in Viterbo zum Conclave versammelten Cardinäle auf ihren Collegen Theobaldo Visconti von Piacenza, Cardinal-Archidiakon von Liegi, welcher sich damals in Ptolemais aufhielt [2]). Als er hier den Abgesandten, welche ihm die Wahl notificirten, erklärte, daß er diese annehme, fügte er mit Nachdruck hinzu, er werde der heiligen Stätten nicht vergessen, um sie wieder für die Christenheit zu gewinnen, ein Anspruch, auf welchen wir weiter unten wieder zurückzukommen haben. Hatte schon seine Wahl viele Schwierigkeiten verursacht, so erneuerten sich dieselben bei seiner 1272 zu Rom vollzogenen Consecration in Betreff des dazu erforderlichen Ritus [3]).

Eine dem neu gewählten Papste gestellte, mit dem Wechsel der Kaiserdynastie in Verbindung stehende Aufgabe war die, zunächst für sein engeres Vaterland, für Italien, die Welfen und Ghibellinen zu versöhnen, beziehungsweise die letzteren zu bekämpfen und den ersteren beizustehen. Zu diesem Zweck brachte Gregor 1273 bei seiner Rückkehr von Beaucaire durch Florenz eine Aussöhnung zwischen beiden Factionen zu Stande [4]); in demselben Jahre sprach er Pisa von dem Banne los und gab dieser Stadt den genommenen erzbischöflichen Sitz zurück [5]). Dagegen fand er sich veranlaßt, 1274 gegen die veronesischen und pavesischen Ghibellinen den Bannfluch auszusprechen [6]), welchen er bereits im Jahre vorher gegen Guido von Monforte, den toscanischen Vicar des Königs Karl von Anjou in Sicilien, erneuert hatte, weil durch ihn auf eine grausame Weise Arrigo, ein Vetter des Königs Eduard von England, in einer Kirche zu Viterbo ermordet worden war [7]). Aber auch mit Karl von Anjou selbst, obgleich er als König von Sicilien sein Lehensmann war, lebte der Papst in mehrfachem Zwiespalt, sodaß er ihm einen Tag der Rache weissagte [8]), welche 1282 mit der sicilianischen Vesper eintrat, wo alle Franzosen ermordet wurden. — Dagegen fand zwischen Gregor X. und Philipp von Frankreich ein wenigstens äußerlich freundliches Verhältniß statt; im J. 1274 erhielt der Papst vom Könige die Summe von 25,000 Mark Goldes, wie es bei dem Gewährsmann [9]) heißt, „per soccorso di Soria, dandogli in pegno i beni de' Tempieri“ (der Templer). Im folgenden Jahre trat Philipp an Gregor die Grafschaft Venaissin ab [10]).

Ueber das teutsche Reich und dessen Krone trug unter Gregor X. das Papstthum einen ebenso großen wie leichten Sieg davon, nachdem die Hohenstaufen unterlegen waren; zwar kam es zwischen Rom und Teutschland nicht zu blutigen Conflicten, zu keinem Römerzuge, um den Papst zu zwingen, zu keinem Interdict, um den Kaiser oder König zu demüthigen, aber dieser, zum großen Theil eine Creatur des Papstes, stellte seine Krone unter die Tiara. Als König Richard am 2. April 1272 gestorben war, wurde die Neuwahl nicht von dem Kurfürstencollegium, sondern von dem Papste ausgeschrieben und angeordnet [11]). Ein Schriftsteller [12]), welcher bald nach diesen Ereignissen lebte und schrieb, berichtet hierüber, daß, da sich die Wahl eines Nachfolgers für Richard verzögert habe, „Gregorius papa X. . . . . . praecepit principibus Alemanniae electoribus, ut de Romanorum rege, sicut sua ab antiqua et approbata consuetudine intererat, providerent, infra tempus eis ad hoc de (a) papa Gregorio statutum: alias ipse de consensu cardinalium Romani imperii providere vellet desolationi.“ Bald nach der Wahl des Grafen Rudolf von Habsburg, welche am 29. Sept. 1273 stattfand, leisteten dessen Gesandte im Namen ihres Herrn zu Lyon dem Papste die Eide, welche unter anderen Kaiser Otto IV. und Kaiser Friedrich II. geschworen

1) Joh. Carl Ludw. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengesch. II. Bd. 2. Abth. 3. Aufl. 1832. S. 177. 2) *G. Marcello*, Memoriale cronologico dell' istoria ecclesiastica, nach der Uebersetzung aus dem Französischen ins Italienische, Neapel 1713, p. 282. 3) Ebenda.

4) Ebenda. 5) *Raynald*, Annales ecclesiastici, ad hunc annum, num. 31—34. 6) Ebenda ad ann. 1274 num. 62 und ad ann. 1275. num. 45. 7) Ebenda ad ann. 1274. num. 22 seq. 8) K. Hase, Kirchengeschichte. 8. Aufl. 1858. S. 284. Vergl. Scaba Malaspina VI, 4 in der „Literatur“ zu diesem Artikel. 9) *G. Marcello*, Memor. cronolog. p. 282. 10) Ebenda. 11) Gieseler, Lehrb. der Kirchengeschichte III, 2. 3. Ausg. S. 184. 12) *Urstisius*, German. Historic. P. II. p. 93.

hatten. Otto's Schwur zu Neuß am 8. Juni 1201 hatte dahin gelautet [13]): „Juro, quod omnes possessiones, honores et jura Romanae ecclesiae pro posse meo bona fide protegam et servabo. Possessiones autem, quas ecclesia Romana recuperavit, liberas et quietas sibi dimittam et ipsam ad eas retinendas bona fide juvabo; quas autem nondum recuperavit, adjutor ero ad recuperandum ..... Tibi etiam domino meo Innocentio papae et successoribus tuis omnem obedientiam et honorificentiam exhibebo, quam devoti et catholici imperatores consueverunt sedi apostolicae exhibere" etc. Unterm 22. März 1209 hatte Otto sich gegen den Papst Innocenz III. durch einen neuen Eid verpflichten und den früheren Versprechungen neue hinzufügen müssen, nämlich [14]): „Illum igitur abolere volentes abusum, quem interdum quidam praedecessorum nostrorum exercuisse dicuntur in electionibus praelatorum, concedimus et sancimus, ut electiones praelatorum libere ac canonice fiant, quatenus ille praeficiatur ecclesiae viduatae, quem totum capitulum vel major et sanior pars ipsius duxerit eligendum, dummodo nihil ei obstet de canonicis institutis. Appellationes autem in negotiis et causis ecclesiasticis ad apostolicam sedem libere fiant earumque prosecutionem sive processum nullus impedire praesumat. Illum quoque dimittimus et refutamus abusum, quem in occupandis bonis decedentium praelatorum aut etiam ecclesiarum vacantium nostri consueverunt antecessores committere pro motu propriae voluntatis. Omnia vero spiritualia vobis et aliis ecclesiarum praelatis relinquimus libere disponenda, ut quae sunt Caesaris Caesari et quae sunt Dei Deo recta distributione reddantur. Super eradicando autem haereticae pravitatis errore auxilium dabimus et operam efficacem."

Kaiser Friedrich II. hatte sich gezwungen gesehen, unterm 28. Juni 1213 in Eger dem Papste eine Urkunde [15]) auszustellen, in welcher außer den von Otto IV. beschworenen Dingen auch Folgendes zugesagt ward: „Adjutores etiam erimus ad retinendum et ad defendendum ecclesiae Romanae regnum Siciliae ..... nec non Corsicam et Sardiniam" etc. Kraft eines anderen, zu Strasburg am 1. Juli 1215 vollzogenen Documents [16]) that Friedrich das nachstehende Gelöbniß: „Cupientes tam ecclesiae Romanae quam regno Siciliae providere, promittimus et concedimus, statuentes, ut postquam fuerimus imperii coronam adepti, protinus filium Henricum ..... emancipemus a patria potestate, ipsumque regnum Siciliae ..... penitus relinquamus ab ecclesia Romana tenendum, sicut nos illud ab ipsa sola tenemus, ita quod ex tunc nec habebimus nec nominabimus nos regem Siciliae; ..... ne forte pro eo, quod nos dignatione divina sumus ad imperii fastigium evocati, aliquid unionis regnum ad imperium quovis tempore putaretur habere" etc.

Nachdem nun König Rudolf's Gesandte in einer Zusammenkunft mit Gregor X. zu Lyon in seinem Namen und Auftrage die Eide der beiden genannten Vorgänger 1274 feierlich erneuert hatten [17]), erfolgte einige Monate später dessen Bestätigung durch die päpstliche Epistola ad Rudolphum vom 26. Oct. desselben Jahres [18]), und zwar mit den Worten: „Licet itaque non sine causa distulerimus hactenus, regiam tibi denominationem adscribere, cum fratribus tamen nostris (den Cardinälen) nuper deliberatione praehabita, te regem Romanorum de ipsorum consilio nominamus." Also die Demüthigung einer förmlichen Bestätigung und wenn man will Ernennung (nominatio) durch die römische Curie. Als Rudolf im October 1275 mit Gregor in Lausanne zusammenkam, leistete er ihm die persönliche Bestätigung der durch seine Gesandten geschworenen Eide [19]). Um die Unterwerfung des römisch-teutschen Königthums noch demonstrativer und significanter zu machen, lud Gregor X. den König Rudolf ein, nach Rom zu kommen, sich hier die Krone von ihm aufsetzen und so eine wiederholte Bestätigung ertheilen zu lassen. Indessen setzte Rudolf diesem Ansinnen eine beharrliche Weigerung entgegen, indem er geltend machte, daß Italien schon viele teutsche Könige aufgerieben habe, und die Worte des Horatius [20]) recitirte: „me vestigia terrent, omnia te adversum spectantia, nulla retrorsum." Dabei soll er oft seufzend ausgerufen haben: „Ich werde nicht nach Rom gehen; ich bin König, ich bin Herrscher. Ich traue mir zu, daß ich so für das Wohl des Reichs ebenso viel thun werde, als wenn ich in Rom gekrönt wäre." So J. H. Heidegger [21]), welcher hinzufügt, Rudolf habe dem Papste, um dessen Anerkennung zu erlangen, unter dem Drucke des angedrohten Bannes die Romagna mit ihren jährlichen Einkünften von 70,000 Golddrachmen abgetreten. Nach einer anderen Darstellung [22]) ging Rudolf, welcher in der That keine reichen Geldmittel besaß, deshalb nicht nach Italien, um die Kosten zu ersparen. Wie er übrigens in jeder möglichen Weise dem Papste zu Willen war, geht auch daraus hervor, daß seine Abgesandten zum Concil von Lyon 1274 der Kirche alle ihr von den früheren Königen resp. Kaisern zugestandenen Privilegien anstandslos bestätigte [23]). Im folgenden Jahre bekräftigte er selbst diese gesandtschaftliche Bestätigung und, wie unsere

13) Registratura super negotia imperii, ep. 3 seq., bei Gieseler, Lehrbuch der Kirchengesch. a. a. O. 14) Ebenda ep. 189. 15) *Raynald*, Annal. eccles. ad ann. 1213, num. 23 seq. 16) Ebenda ad ann. 1215, num. 38.

17) Ebenda ad ann. 1274, num. 5 seq. 18) Ebenda, ad ann. 1274, num. 55. Diese Epistola findet sich auch abgedruckt bei *M. Gerbertus*, Codex epistolaris Rudolphi I. St. Blasii 1772. lib. I. ep. 27. p. 34, und bei *F. J. Bodmann*, Cod. epistolar. Rud. I., epp. CCXXX anecdotas continens, Lips. 1806. p. 25. 19) Diese Bestätigung ist zuerst herausgegeben von *Senkenberg*, De jure primarum precum regum Germanorum. Frankf. a. M. 1784. Codex probationum p. 3 seq. 20) Epistt. lib. I. 21) In seiner Historia papatus, Ausgabe von H. Wetstein. Amsterdam 1698. S. 134. 22) *G. Marcello*, Memor. cronol. p. 282. 23) Ebenda.

Quelle[24]) hinzufügt, „fu segnato dal papa per l'impresa (Unternehmung) di Soria." Auch setzte er keinen Widerstand entgegen, als z. B. Gregor in demselben Jahre die Einwohner von Cöln excommunicirte, weil sie ihren Erzbischof Engelbert eingekerkert hatten[25]).

Wenn nun auch auf der einen Seite nicht geleugnet werden kann, daß sich Rudolf von dem Papste Vieles gefallen ließ, was wenigstens Anfangs seine Würde stark beeinträchtigen mußte, indem er nicht blos seine Krone großentheils aus dessen Händen empfing, sondern auch die bisherigen Rechte Teutschlands auf Italien preisgab, so muß doch auf der anderen Seite anerkannt werden, daß er vermöge dieser Politik die Macht des Papstthums gegen das für Teutschland drohende Uebergewicht Frankreichs stärkte[26]), durch die Unterlassung der Römerzüge, welche dem teutschen Reiche schon unendlich viel Gut und Blut, oft nutzlos, gekostet hatten, seine Kräfte zu anderen, inneren, sehr nothwendigen Aufgaben sparte und ja überhaupt nur mit Hilfe der Curie zur höchsten Reichswürde gelangen konnte[27]), da es vor Allem Gregor X. war, welcher den Gegenkönig Alfons von Castilien bestimmte, seine Ansprüche aufzugeben. Nachdem sich der Papst schon 1272 geweigert, diesen fremdländischen Prätendenten zu krönen und dessen Kriegsvölkern, welche bereits in die Lombardei herabgestiegen waren, wirksamen Widerstand geleistet hatte[28]), unterließ er es auch später nicht, diesen Nebenkönig beseitigen zu helfen. Er richtete an ihn unter Anderem mehrere Schreiben, von welchen noch zwei aus dem Jahre 1274 aufbewahrt sind[29]). Aber erst 1275 brachte es Gregor dahin, daß Alfons gänzlich zurücktrat und die wieder angenommenen teutschen Königsinsignien ablegte, nachdem ihm mit dem Banne gedroht worden war[30]). Beide, Gregor und Alfons, hatten 1273 zu Beaucaire in Frankreich persönliche Unterredungen gepflogen, wobei der letztere es noch einmal mit Bitten versuchte, aber Nichts als eben jene Drohung erreichen konnte[31]).

Gregor's Hauptziel war indessen das Streben, die im Orient an die Sarazenen verloren gegangenen Besitzungen und Machteinflüsse wieder zu gewinnen oder wenigstens die von ihm vorgefundenen Reste derselben zu erhalten. Die Griechen hatten unter Michael Paläologus 1261 das 1204 gegründete lateinische Kaiserthum von Constantinopel, die Sarazenen namentlich 1268 Antiochia erobert, sodaß als nennenswerthe Frucht der fast zweihundertjährigen Kreuzzüge sich nur noch Ptolemais in den Händen der Abendländer befand. Als Antiochia gefallen war, ging ein Schreck durch die lateinische Christenheit, aber es erwachte auch noch einmal in vielen Herzen die fromme Begeisterung des Glaubenseifers, welcher das Kreuz nahm. König Ludwig IX. von Frankreich wendete sich 1270 gegen Tunis, wo er seinen Tod fand; der englische Thronerbe Eduard, welcher ihn dahin begleitet hatte, zog nach Ptolemais weiter, wo er indessen keine Eroberungen machen, sondern den Fall dieser Feste nur noch aufhalten konnte. In seinem Gefolge befand sich Theobaldi Visconti, als ihn die Nachricht erreichte, daß er zum Papst gewählt sei. Indem er kurz darauf von hier mit dem Vorsatze, dem heiligen Lande eine nachhaltige Hilfe zu senden, nach Rom abreiste, that er es, wie ein 1306 geschriebenes Werk[32]) berichtet, mit den Worten des Psalm 137, V. 5 u. 6: „Si oblitus fuero tui, Jerusalem, oblivioni detur dextra mea; adhaereat lingua mea faucibus meis, si non meminero tui, si non proposuero Jerusalem in principio laetitiae meae."

Hauptsächlich zu diesem Zwecke, neben welchem auch mehrere andere Angelegenheiten geordnet werden sollten, brachte Gregor X. das allgemeine Concil von Lyon zu Stande, wo er im December 1273 ankam[33]), nachdem er noch in diesem Jahre den dazu berufenen Prälaten aufgegeben hatte, alle der Reform würdigen Gegenstände schriftlich zu verzeichnen[34]). Auf seinen Befehl verfaßte der General der Dominikaner Humbertus de Romanis die Schrift: De his, quae tractanda videbantur in concilio generali Lugdunensi[35]), welches 1275 seine Thätigkeit begann. Pars I. handelt von dem zu unternehmenden Kreuzzuge und widerlegt von cap. X an „septem genera hominum obloquentium contra negotium, quod exercet ecclesia contra Saracenos." Es heißt in dieser Hinsicht cap. XI: „Sunt quidam de istis oblocutoribus, qui dicunt, quod non decet religionem Christianam ita effundere sanguinem etiam malorum infidelium. Christus enim non sic fecit, imo cum pateretur, non comminabatur et tradebat se judicanti se injuste, sicut dixit Petrus; nec etiam sic docuit Christus, imo dixit Petro volenti defendere eum: mitte gladium tuum in vaginam," was auch die Apostel, Märtyrer und Heiligen befolgt hätten. Hiergegen wird nun Folgendes geltend gemacht. „Aliter interdum res perducitur in esse, aliter conservatur. Vinea enim, a patrefamilias plantata, per beneficium roris et pluviae et caloris

24) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1275, num. 36—42. 25) *G. Marcello*, Memor. cronol. p. 283. 26) K. Hase, Kirchengesch. 1858. 8. Aufl. S. 284. 27) *Le Bret*, De prudentia Rudolphi in rebus cum curia peractis. Tübingen 1782. 28) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1272, num. 2—45. 29) Ebenda ad ann. 1274, num. 45. 46 und num. 50 seq. Das letztere auch bei Bodmann S. 19 fg. 30) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1275, num. 15 seq. 31) *G. Marcello*, Memor. cronol. p. 283.

32) Liber secretorum fidelium crucis, lib. III. pars XII. c. 13, von dem venetianischen Patricier Marinus Sanutus, in den Gesta Dei per Francos von Bongarsius, T. II. 33) *G. Marcello*, Memor. cronol. p. 282. 34) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1273, num. 6 seq. 35) Nach J. C. L. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengesch. II, 2. 3. Aufl. S. 178. 179, finden sich Extractiones daraus, und zwar nach der ersten Ausgabe oder Redaction, bei Mansi in dessen Conciliensammlung, T. XXIV. p. 109, woraus sich ergibt, daß es das Opusculum tripartitum ist, welches schon längst, aber unerkannt, in der Conciliensammlung von Crabbe, Cöln 1551, T. II. p. 967 seq. abgedruckt, in den folgenden Conciliensammlungen ausgelassen und deshalb in Brown's Appendix ad fascic. rerum expetendarum et fugiendarum p. 185 seq. aufgenommen worden ist. Das „videbantur" läßt auf eine spätere Titeländerung schließen.

coelestis ad debitum incrementum perducitur; sed per gladium conservatur, si forte hostes vellent eam exstirpare. Item aliter procedit impotens in suis agendis, aliter potens. Impotens enim procedit per humilitatem, potens vero per severitatem. Item omnis artifex operans cum instrumento solet operari per instrumentum, quod habet, et quando ei deficit unum, operatur cum alio, quod ei restat. Eisdem modis factum est de Christianitate. Promota enim est per miracula et sanctorum passiones et doctrinam sanctam, et non per potentiam aliquam, ne adscriberetur homini, sed soli divinae virtuti ejus promotio. Sed quae sic promota est, jam promota defendenda est ab hostibus per gladium, cum fuerit necesse. Item in statu suo primitivo nondum Dominus dederat ei terrena dominia, nec ei subjecerat potestates mundi, sicut fecit postea, et ideo tunc operabatur sicut impotens. Postmodum autem procedit sicut potens per potentiam. Ad quid enim dedisset ei providentia Dei potentiam secularem, si nollet, quod ea uteretur, et sic haberet gladium sine causa, contra verbum Apostoli ad Romanos [Rom. 13, 4!]. Item sicut tunc potentiam non habebat, sed miracula et genera linguarum et Spiritum Sanctum omnia docentem, quibus tunc utebatur, ita modo (jetzt) non habet illa, sed habet potentiam. Deficientibus ergo istis utitur eo, quod habet, scilicet potentia, sicut artifex instrumento, quod habet. — Item patet hoc idem per ipsum Christum, qui dicit: qui non habet gladium, vendat tunicam suam et emat gladium. In quo invenitur secundum glossam, quod aliquando utendum sit gladio Christianis. — Quod Dominus dixit Petro: converte gladium tuum etc., dictum est Petro pro tempore illo; nondum enim venerat tempus utendi gladio. Item dictum est pro persona. Licet enim ecclesia habeat gladium, non tamen pertinet usus ejus ad quodlibet membrum ecclesiae. Sicut ergo in homine non utitur quodlibet membrum ejus, sed solum manus gladio: ita et in corpore ecclesiae non pertinet uti gladio, nisi ad personam laicam" etc. In cap. XII heißt es: „Alii sunt, qui dicunt, quod etsi non esset parcendum sanguini Saracenico, tamen parcendum esset sanguini et morti Christianorum. In hujusmodi vero peregrinationibus contra Saracenos innumerabiles moriuntur." Hiergegen nun werden unter Anderem folgende Instanzen angeführt. „Finis Christianitatis non est replere mundum, sed coelum. Quid ergo curandum est, si Christiani imminuuntur in mundo per mortes, quas propter Deum sustinent, ex quo per tales mortes vadunt ad coelum et forte per aliam viam nunquam illuc ituri?" Aus cap. XIII führt Gieseler die nachstehenden Worte an: „Alii sunt, qui dicunt, quod quando nostri vadunt ultra mare contra Saracenos, conditio belli multo pejor est ex parte nostra. Nam nos sumus ibi valde pauci in comparatione ad eorum multitudinem. Item sumus in aliena terra, ipsi autem in sua. Item sumus in aëre inconsueto, ipsi autem in consueto. Item oportet nos uti multodies [multos dies?] cibis in consuetis, ipsi vero consuetis utuntur. Item ipsi sciunt passus periculosos et supterfugia, nos autem non. Item habemus ibi frequenter inopiam rerum, illi vero copiam. Et ideo videtur esse tentatio Dei vel magna infidentia [36]), inire talem conflictum. Cum ergo in bellis summe sit necessaria sapientia, videtur, quod hujusmodi bella numquam essent attentanda a Christianis." In cap. XIV wird angeführt: „Alii sunt, qui dicunt, quod etsi debeamus nos defendere a Saracenis, quando nos invadunt, tamen quando dimittunt nos in pace, non videtur, quod deberemus terras eorum vel ipsos invadere. Nec videtur, quod hoc fieri possit sine injuria," was dann ebenfalls widerlegt wird. In cap. XV heißt es: „Alii sunt, qui dicunt: Si Saracenos debemus a mundo tollere, quare non facimus similiter de Judaeis, et quare similiter non facimus de Saracenis, quos habemus in nostra potestate? Quare non similiter eodem zelo persequimur idololatras aliquos, qui sunt adhuc in mundo? Quare etiam non idem facimus de Tartaris et hujusmodi barbaris nationibus, qui omnes sunt infideles?" Dann in cap. XVI: „Alii dicunt, quae utilitas est in ista impugnatione Saracenorum? Per hoc enim non provocantur ad conversionem, sed potius provocantur contra fidem Christianam. Item quando vincimus et eos occidimus, mittimus eos ad infernum, quod videtur esse contra charitatem. Item quando obtinemus terras eorum, non habemus, qui populent eas et excolant, quia nostrates nolunt in illis partibus remanere; et ita non videtur esse fructus neque spiritualis neque corporalis de ista impugnatione." Dagegen werden folgende Gründe aufgestellt. 1) Ein triplex fructus spiritualis, scilicet honor Dei, salus Christianorum, weil „fideles in pugna ista accumulant sibi merita bonorum operum et indulgentias sibi acquirunt, per quas absolvuntur a peccatis," ecclesiae dilatatio quoad cultum divinum. 2) Ein triplex fructus corporalis, welcher in ähnlicher Weise nachgewiesen wird. 3) Desgleichen ein triplex fructus temporalis, über welchen sich der Verfasser unter Anderem dahin auslässt: „Ad illud autem, quod dictum est in contrarium de conversione Saracenorum, dicendum est, quod etsi impugnatio eorum non valeat quoad hujus modi fructum directe, tamen valet quoad alios fructus spirituales praedictos, et ad illum etiam indirecte. Per flagella sicut et per infirmitates interdum erudiuntur homines et ad cognitionem sui majorem compelluntur venire. Unde possibile est, quod Saraceni, si bene conquassarentur, non tantum in suo Mahumeto confiderent.

36) Gieseler muthmaßt, daß es wahrscheinlich insipientia heißen müsse.

Ad illud de mittendo eos ad infernum dicendum est, quod Christiani non intendunt hoc, sed facere de eis, quod justum est, sicut judex de latrone. Ipsi videant, quo vadunt, quando de hoc seculo decedunt." In cap. XVII: „Alii dicunt, quod non videtur esse voluntas Dei, quod Christiani sic procedant contra Saracenos, propter infortunia, quae Deus permisit et permittit sic evenire Christianis in hujus negotii assecutione. Quomodo enim permisisset Deus, quod Saladinus fere totam terram, acquisitam cum tanto sanguine et labore Christianorum, quasi subito nobis iterum abstulisset? Et Fridericus imperator, vadens ad succurrendum, periisset in parva aqua? Et felicis memoriae [37]) rex Ludovicus captus fuisset cum fratribus suis et tota nobilitate fere Franciae in Aegypto?" etc. Dagegen macht die päpstliche Denkschrift folgende Einwendungen: „Infortunia evenientia super aliquos non sunt signum, quod eorum facta Deo non placeant, quin potius sunt signa contrarii, cum frequentius adversa eveniant in hoc mundo bene facientibus quam male ..... Interdum eveniunt ista infortunia nostris propter peccata nostra ..... Interdum etiam eveniunt propter bonum nostrum, ut mereamur plus non solum bene agendo, sed etiam patiendo, sicut martyres et alii sancti, qui et bene egerunt et propter justitiam passi sunt..... Dicitur, quod bonae memoriae rex Ludovicus, captus a Saracenis, de hoc multum gloriabatur, dicens, quod Domino in die judicii dicturo, quod pro nobis male tractatus fuisset, habiturus esset, quod responderet, dicendo videlicet, quod et ipse pro illo captus fuisset et male tractatus, sicut ille pro se." — Im cap. XVIII wird z. B. das Nachstehende ausgeführt: „Sunt multi, qui licet obloquantur isti sancto negotio, tamen inveniuntur valde tepidi circa illud. Sunt autem hujus modi tepiditatis causae multae, non bonae, quarum una est avaritia, sicut proh dolor in multis clericis apparet, qui propter decimas vel alia etiam minora subsidia, quae oportet eos interdum ponere in hujus modi negotio, adeo turbantur interdum, quod magis vellent, quod totum negotium remaneret, quam quod ad ista compellerentur. Alia causa est mors suorum. Sunt enim multi, qui maledicunt negotio propter caros suos, qui mortui sunt in illo, jurantes et asserentes, quod propter hoc nunquam ibunt in exercitum contra Saracenos, vel non juvabunt in hoc negotio." Als die anderen derartigen Gründe werden genannt malus eventus, desperatio, tepor fidei, sapientia mundi, oblocutiones praedictae [?].

Nicht an der theoretischen Schwäche dieser Dialektik, sondern an der erloschenen Begeisterung der abendländischen Christenheit scheiterte Gregor's Bestreben, durch das Concil einen neuen wirksamen Kreuzzug zu Stande zu bringen. Zwar faßte die Versammlung den Beschluß, daß die Prälaten, d. h. vorzugsweise die Erzbischöfe und Bischöfe, welche sich auch meist willig hierzu zeigten, dem Papste ihren Zehnten auf sechs Jahre überlassen sollten, um einen Beitrag zu den materiellen Mitteln zu liefern, wogegen Gregor den Kirchenzehnten von Frankreich und Spanien resp. Castilien den Königen dieser Länder Philipp und Alfons zum Zweck der Kriegsrüstungen überließ [38]); allein die Vorbereitungen von Seiten der weltlichen Mächte wurden zu flau betrieben, als daß ein Kreuzzug mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg hätte zu Stande kommen können [39]). Am 18. Mai 1291 fiel Ptolemais oder Akkon in die Hände des ägyptischen Heeres.

Im Zusammenhange mit Gregor's Plänen, das heilige Land wieder zu erobern, stand dessen Absicht, auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Lyon auch eine Union mit der griechischen Staatskirche zu erzielen. Abgesehen von den früheren Versuchen zu einer solchen Vereinigung [40]), war der griechische Kaiser Michael Paläologus bald nach der 1261 erfolgten Wiedereinnahme Constantinopels mit dem Papste Urban IV. zu dem Zwecke seines Schutzes gegen etwaige Versuche zur Wiederherstellung des lateinischen Kaiserthums, beziehungsweise gegen die Wiederholung eines Kreuzzuges, sowie gegen die Macht der Sarazenen in Unterhandlungen getreten, wobei er die freilich nicht ernst gemeinte Vereinigung seiner Kirche mit der lateinischen, die Annahme einiger Lehren wie Riten derselben und die Unterstellung unter die Suprematie des Papstes als Preis angeboten hatte. Obgleich man in Rom wiederum begierig zugriff, so scheiterte doch das Project an der fast ganz allgemeinen Abneigung auf Seiten der griechischen Geistlichkeit und Bevölkerung. Als aber Karl von Anjou, König von Sicilien, 1267 mit dem vertriebenen letzten lateinischen Kaiser in ein Bündniß getreten war, um ihm sein Reich zurückerobern zu helfen, und 1269 die Anstalt zu einem Kriegszuge getroffen hatte, knüpfte Michael Paläologus die Unterhandlungen mit Rom wieder an [41]) und Clemens IV. ging von Neuem willig darauf ein. Der Kaiser suchte seine Theologen, Geistlichen und anderen Unterthanen durch die Versicherung zu beruhigen, daß keine Gefahr in den von ihm stipulirten Unionspunkten liege, nämlich in dem *πρωτεῖον* (dem nominellen Vorrange des römischen Papstes), in dem *ἔκκλητον* (der Appellation an denselben) und in dem *μνημόσυνον* (der Erwähnung desselben in dem Kirchengebete). Theils durch gütliche, theils durch Zwangsmittel brachte es Michael dahin, daß endlich seine Bischöfe in die Beschickung des Concils willigten; er bestimmte zu seinen Abgeordneten gewisse gefügige Persön-

37) Also der Hohenstaufe Friedrich ist in Gregor's Augen kein homo felicis memoriae.

38) *G. Marcello*, Memor. cronol. p. 283. 39) J. C. L. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengesch. II, 2. 3. Aufl. S. 178. 40) Vergl. des Verfassers Darstellung in dieser Encyklopädie unter dem Artikel Griechische Kirche 1. Sect. Bd. LXXXIV. S. 173 fg. 41) Vergl. hierüber besonders des Zeitgenossen Greg. Pachymeres *Πρωτέκτικος* der griech. Kirche, in der Historia Michaelis Palaeol. Lib. V. c. 8 seq.

lichkeiten, denen noch 1273 König Karl von Sicilien und sein Schwiegersohn König Philipp von Frankreich eine Sauvegarde bewilligten [42]), während auch Kaiser Rudolf die Förderung der Union unter der Bedingung versprach, daß dem römischen Papste unter den Patriarchen von den Griechen amtlich der erste Rang eingeräumt würde [43]). Nachdem von Seiten des Papstes Gregor auch für diesen Zweck mit Eifer die umfassendsten Vorbereitungen getroffen, namentlich die oben erwähnten schriftlichen Aufzeichnungen des Dominikaners Humbert veranlaßt, und andere berühmte abendländische Theologen, namentlich Thomas von Aquinum und Bonaventura, mit der Führung der dogmatischen und rituellen Transactionen betraut worden waren, nahmen diese auf dem Concil sofort eine der Union anscheinend günstige Gestaltung an, indem die Vertreter Michael's, welcher seine politischen Zwecke um jeden derartigen Preis erreichen wollte, mit wenigen Ausnahmen auf alle päpstlichen Forderungen eingingen und mit griechischer reservatio mentalis Alles beschworen, was man ihnen vorlegte. Nachdem schon Clemens IV. dem Kaiser Michael die Nothwendigkeit vorgehalten hatte, das lateinische Glaubensbekenntniß und namentlich das filioque [44]) unbedingt anzunehmen [45]) und dieser ebenso unbedingt darauf eingegangen war, wiederholte er dasselbe jetzt wörtlich und bekannte sich zu dessen Inhalte in einem durch seine Gesandten dem Papste zu Lyon übergebenen Briefe [46]), worin er indessen die Bitte hinzufügte und somit die Voraussetzung aussprach: „Rogamus Magnitudinem Vestram, ut ecclesia nostra dicat sanctum symbolum, prout dicebat hoc ante schisma usque ad hodiernum diem, et quod permaneamus in ritibus nostris, quibus utebamur ante schisma, qui scilicet ritus non sunt contra supradictam fidem" etc. Für Gregor war die Hauptsache die Anerkennung seines päpstlichen Primates über die griechische orthodoxe Staatskirche; er bestand zwar auf dem filioque, gestattete aber die Beibehaltung der herkömmlichen Riten; er nahm den schriftlich eingereichten Schwur des Michael an und dessen Gesandte leisteten hierauf statt seiner einen feierlichen Eid [47]). Zwar wollten auch jetzt die meisten Griechen von der ihnen verhaßten Union Nichts wissen, und namentlich widersetzte sich ihr der Patriarch von Constantinopel, Joseph; aber der Kaiser entsetzte diesen seines Amtes und ernannte statt seiner den Johannes Bekkos. Dieser hatte früher der Vereinigung beider Kirchen und namentlich der Anerkennung der päpstlichen Suprematie den heftigsten Widerstand entgegengesetzt, war aber durch Michael in einem langen harten Gefängniß mürbe gemacht und zu einem eifrigen Vertheidiger der Union umgewandelt worden [48]). Indessen verharrte fast die ganze griechische Nation mit ihrer Geistlichkeit bei ihrem Hasse gegen die Lateiner, sodaß Gregorios Pachymeres [49]) schreiben konnte: „παρα μόνον γὰρ βασιλέα καὶ πατριάρχην καί τινας περὶ αὐτους πάντες ἐδύσμαινον τῇ εἰρήνῃ." Die ganze Sache war nur eine Speculation des kaiserlichen Hofes um äußerer Vortheile willen, sodaß man endlich auch in Rom die Augen vor der griechischen perfidia nicht mehr verschließen konnte, und Papst Martin IV. 1281 den Kaiser für sein Spiel in den Bann that.

Man hatte sich indessen in Rom mit noch weiter gehenden Plänen getragen und den Blick bis zu den fernen Tartaren und Mongolen gerichtet, um auch dort das lateinische Kirchenthum aufzurichten und die päpstliche Herrschaft zu begründen. Wahrscheinlich durch Missionare veranlaßt, beschickte der König Abaga aus der Tartarei 1274 das Concil von Lyon mit Gesandten, welche dem Papste versprachen, die Sarazenen zu bekriegen [50]). Auch fiel noch in das Ende der Regierungszeit Gregor's die Reise des Venetianers Marco Polo zu den Mongolen, bei dessen Khan er von 1275—1293 in großen Gnaden stand. Es waren am päpstlichen Hofe starke Hoffnungen auf die Bekehrung dieses Steppenvolkes erregt worden, welche sich indessen in keiner Weise erfüllten.

In Beziehung auf die inneren Kirchenangelegenheiten hatte die unter Gregor X. berufene lyoner Kirchenversammlung zunächst die Wirkung, daß dieselbe [51]) in Uebereinstimmung mit dem Kirchenoberhaupte die fernere Gründung von Tertiariern verbot. Es hatten nämlich nach dem Vorgange der Franziskaner auch die übrigen Bettelorden angefangen, Abzweigungen ihrer Gemeinschaft unter dem Namen des sogenannten dritten Grades, wie für Männer so für Frauen, einzuführen, und es standen jetzt noch viele derartige Neubildungen in Aussicht; aber der Papst wie die Bischöfe fürchteten hiervon die Gefahr einer bedenklichen Ausartung des Ordenswesens wie des kirchlichen Lebens überhaupt.

Eine andere Anordnung des allgemeinen Concils, zu welcher der Papst ebenfalls seine Zustimmung, wol auch die Anregung gab, betraf die Art der Papstwahl, welche in mehreren voraufgegangenen Fällen, auch bei der Ernennung Gregor's X. selbst, durch die Cardinäle sehr nachtheilige Verzögerungen erlitten hatte. Das Collegium derselben fand freilich ein Interesse daran, diese Verschleppung auch für die Zukunft aufrecht zu erhalten und widerstrebte daher [52]) den entgegengesetzten Verhand-

42) *G. Marcello*, Memor. cronol. p. 282. 43) *J. H. Heidegger*, Historia papatus, Ausgabe von Wetstein. Amsterdam 1698. p. 135. 44) Den Ausgang des heil. Geistes vom Vater und vom Sohne. 45) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1267, num. 72 seq. 46) Diese Epistola ad Gregorium ist z. B. abgedruckt in den Concilienacten Mansi's, T. XXIV. p. 67 seq. 47) Vergl. die Schriften: Sacramentum imperatorum Graecorum p. 73; Literae praelatorum Graeciae p. 74; Sacramentum Graecorum p. 77, bei Mansi a. a. O. Dazu Gieseler, Lehrbuch der Kirchengesch. II, 2. S. 657.

48) Seine zahlreichen Schriften für die Vereinigung beider Kirchen sind herausgegeben worden von Leo Allatius in dessen Graecia orthodoxa, 2 Bde. Rom 1652. 1659. 49) In dem oben genannten *Προωδέκτικος* Lib. VI. c. 30. 50) *G. Marcello*, Memor. cronol. p. 282. 51) In der constitutio 23. 52) Wie man ersieht aus der Brevis nota eorum, quae in II. concilio Lugdunensi generali acta sunt, bei Mansi, Sammlung der Concilienacten, T. XXIV. p. 66; ebenso bei *Raynald*, Annales eccles. (besonders wichtig wegen der Auszüge aus ungedruckten Regesta der Päpste) ad ann. 1274, num. 27.

lungen und Beschlüssen, aus welchen bei der Kirchenversammlung die definitive Verordnung [53]) hervorging. Ihr Inhalt ist im Wesentlichen folgender. Die Wahl soll in derjenigen Stadt vollzogen werden, wo der abberufene Papst sich „cum sua curia" aufgehalten hat und gestorben ist. Nachdem die abwesenden Cardinäle zehn Tage lang erwartet worden sind, haben die dann anwesenden „in palatio, in quo idem pontifex habitabat," jeder nur von seinem Diener begleitet, sich zu versammeln. „In eodem palatio unum conclave, nullo intermedio pariete seu alio velamine, omnes habitent in communi. Quod, servato libero ad secretam cameram aditu, ita claudatur undique, ut nullus illuc intrare valeat vel exire," während ein einziges Fenster dazu bestimmt ist, ihnen die leiblichen Bedürfnisse zugänglich zu machen. Einigen sie sich während der ersten drei Tage nicht über die Wahl, „per spatium quinque dierum immediate sequentium, singulis diebus, tam in prandio quam in coena, uno solo ferculo sint contenti." Ist auch in diesem Zeitraume keine Wahl zu Stande gekommen, „tantummodo panis, vinum et aqua ministrentur eisdem, donec eadem provisio subsequatur." Unter Anderem wird auch jedes Versprechen, welches etwa ein Cardinal vor dem Eintritte in das Conclave irgend Einem geben würde, für unwirksam erklärt. Um die Verordnung aufrecht zu erhalten, wird den Obrigkeiten derjenigen Stadt, wo die Wahl geschehen muß, aufgegeben, „ut praemissa omnia et singula plene ac inviolabiliter sine fraude ac dolo aliquo faciant observari" und zu diesem Zwecke sofort nach dem Tode des Papstes „praestent corporaliter juramentum." Sollten sie sich hierin nachlässig und pflichtvergessen zeigen, „eo ipso excommunicationis sint vinculo innodati et perpetuo sint infames" etc. „Civitas vero praedicta non solum sit interdicto supposita, sed et pontificali dignitate privata." — Indessen wurden diese heilsamen Vorschriften sehr bald durch die Cardinäle und die Päpste selbst wieder aufgehoben oder wenigstens gemildert [54]). Als Papst Hadrian V., welchem der nur vom 21. Jan. bis zum 22. Juni 1276 regierende Innocentius V. vorausgegangen war, nach der ebenfalls nur sehr kurze Zeit geführten Papstwürde (vom 12. Juli bis zum 18. Aug. 1276) das Zeitliche gesegnet hatte, ließen die Cardinäle eine vorgeblich noch von diesem Papste erlassene Suspension jener Verordnung publiciren, welche jedoch von den Behörden zu Viterbo, wo das Conclave stattzufinden hatte, für unecht erklärt wurde [55]. Johannes XXI., welcher vom 13. Sept. 1276 bis in den Mai 1277 auf dem päpstlichen Stuhle saß und das bei seiner Wahl von den Viterbiensern besonders streng und hart durchgeführte Conclave noch in frischem Andenken hatte, sprach sofort nach seiner Thronbesteigung die Suspension in päpstlicher Vollmacht aus [56]), „quia experientia docuit, constitutionem eandem multa intolerabilia, nonnulla obscura et propter hoc accelerationi provisionis ejusdem ecclesiae valde damnosa ..... continere." Doch stellte Papst Cölestinus V. die Verordnung des Concils von Lyon wieder her [57]).

Die Zeit Gregor's X. fällt in den Höhepunkt der Scholastik, welcher durch die Wirksamkeit des 1274 auf der Reise zur lyoneser Kirchenversammlung gestorbenen Thomas Aquinas charakterisirt wird, worauf mit seinem großen Gegner Duns Scotus, in welchem sich Glaube und Wissen trennen, die Auflösung des scholastischen Bewußtseins eintritt.

Gregor X. starb am 10. Jan. 1276 in der Stadt Arezzo [58]).

Zur Literatur über diesen Papst gehören außer den politischen zunächst die allgemeinen Werke über die Geschichte der christlichen Kirche, über die Geschichte des Papstthums, über die Geschichte der Kirchenversammlungen, ferner die Sammelwerke für die Acten derselben, für die päpstlichen Bullen u. s. w. Im Besonderen nennen wir die nachstehenden. Regesta Regum atque Imperatorum Romanorum (Urkunden über die Römischen Kaiser resp. Könige) von 911—1313. Frankfurt a. M. 1831. Bernardus Guido, Bischof zu Lodeve, gestorben 1331, dessen Aufzeichnungen über die Papstgeschichte bis Johann XXII. reichen, gedruckt in des Muratori Rerum Italicarum Scriptores. T. III. P. I und II. Amalricus Augerii, welcher um 1365 schrieb und dessen Aufzeichnungen ebenfalls bis Johann XXII. reichen, gedruckt bei Muratori, T. III. P. I und II. Platina, genannt Abbreviator, gestorben 1481, dessen Vitae Pontificum Romanorum 1479 und 1480 in Venedig gedruckt worden sind. Scaba Malaspina, dessen Rerum Sicularum liber VI. die Zeit von 1250—1276 umfaßt. Außerdem ist hier zu vergleichen die Literatur zu Gregor XI. *(J. Hasemann.)*

GREGOR XI., römisch-katholischer Papst vom 30. Dec. 1370 bis zum 27. März (8. April nach dem Gregorianischen Kalender) 1378.

Nachdem am 19. Dec. 1370 (a. St.) Urban V., ein Kirchenoberhaupt ohne hervorragende Bedeutung, gestorben war, einigten sich die Cardinäle bereits elf Tage später über die Wahl des Nachfolgers, welche auf Pietro Ruggieri Monstrio aus dem Geschlechte der Grafen von Belforte in der Diöcese Limoges, Cardinal von S. Maria Nuova, fiel. Der Gewählte legte sich den Namen Gregor's XI. bei [1]).

53) In extenso abgedruckt bei Mansi, T. XXIV. p. 81 seq., constitutio II. 54) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte III, 2. 3. Aufl. S. 183. 55) *Raynald*, Annal. eccles. ad ann. 1276, num. 28.

56) Ebenda ad ann. 1276, num. 29. 57) Ebenda ad ann. 1294, num. 17. — Vergl. die Geschichte der über das Conclave erlassenen Bestimmungen bei *W. G. Cartwright*, On the constitution of Papas Conclaves. Edinburgh 1868. 58) *G. Marcello*, Memor. cronol. p. 283.

1) *G. Marcello*, Memoriale cronologico dell' istoria ecclesiastica, nach der Uebersetzung aus dem Französischen ins Italienische. Neapel 1713. p. 313.

Wenn man die allgemeine und besondere Lage des damaligen Papstthums verstehen will, hat man sich zunächst zu erinnern, daß dasselbe unter dem Einflusse seiner Residenz oder seines Exils in Avignon und demnach unter dem vorwiegenden Drucke der französischen Partei oder Politik stand. Um die dadurch herbeigeführte Zerrüttung der äußeren und inneren Verhältnisse der Curie, sowie der ganzen Kirche wieder in Ordnung zu bringen, hatte unter anderen Päpsten auch der von 1352—1362 regierende und zu Reformen geneigte Innocentius mehrfache Versuche gemacht, und der Cardinallegat Albornoz namentlich im Kirchenstaate von 1353—1367 die früheren Zustände nahezu wieder hergestellt. Aber diese und ähnliche Anläufe zu einer Besserung im Patrimonium St. Petri waren von keiner bleibenden Wirkung, zumal der Papst entfernt von Rom lebte, seine Statthalter sich manche Bedrückung erlaubten und die Kaisermacht des heiligen römischen Reiches damals bei ihrer Machtlosigkeit in Italien keine Hilfe bringen konnte. Schon als Innocentius den päpstlichen Thron bestieg, war der Kirchenstaat fast in lauter einzelne unabhängige Städte oder herrschaftliche Territorien zerfallen, und anderer Bestandtheile hatten sich fremde Gewalten bemächtigt, namentlich die Florentiner. Selbst Rom war unter Cola di Rienzi auf kurze Zeit in dem Genusse einer vom Papste unabhängigen Freiheit gewesen, hatte aber darum nur um so mehr sich verödet gesehen, sodaß die Römer bald wieder von dem Verlangen und der Sehnsucht nach der päpstlichen Hofhaltung ergriffen wurden. Trotz des Widerstrebens der Cardinäle, denen die zerklüfteten Zustände eben genehm und vortheilhaft erschienen, und des Königs von Frankreich, welcher im Interesse seines Einflusses die Curie in Avignon festzuhalten suchte, kehrte Urban V. (1362—1370) nach Rom zurück, trat aber bald, da, wie in Italien überhaupt, so auch in Rom die herrschenden Unruhen ihn zu keiner Freude an seinem Aufenthalte in dem Mutterlande des Papstthums kommen ließen, den Rückweg nach Avignon wieder an [2]).

Bei dem näheren Eingehen auf das Verhältniß Gregor's XI. oder des päpstlichen Stuhles zu den italienischen und anderen politischen Mächten wie zu den daraus entspringenden, auch in das kirchliche Gebiet übergreifenden Conflicten treffen wir der Zeit nach zuerst vernehmlich auf die von den Visconti geführten Mailänder. Als Gregor den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, sah er sich bald veranlaßt, gegen Bernabo Visconti aufzutreten, welcher in den auch von den zwei Brüdern Galeazzo angefeindeten Kirchenstaat wiederholte Kriegseinfälle unternahm. Nachdem sie namentlich den Marchese Niccolo von Este, Capitain der Kirche, vertrieben hatten, welchen, wie seinen Bruder Alberto, der Papst für die Dauer des Lebens bald darauf mit Ferrara belehnte [3]), ließ gegen diese Widersacher Gregor 1372 den Kreuzzug predigen [4]) und sprach gleichzeitig über sie den Bannfluch aus [5]). Allein dieser hatte nur die Wirkung, daß Bernabo gegen die der päpstlichen Curie anhängenden Geistlichen um so grausamer verfuhr, wie dies der Papst in einer Bulle vom Jahre 1373 [6]) schildert, worin er zum Oeftern die Klage erhebt: „Quod ipse (Bernabo) in terris, quas detinet, intendit esse papa et imperator“ [7]). Indessen wurden die Visconti doch bald zum Nachgeben gezwungen, besonders nachdem sie durch das päpstliche Heer unter dem Oberbefehle des Grafen Ingeramno von Soissons bei Bologna geschlagen worden waren, worauf der Papst ihnen 1375 Frieden gewährte [8]).

Einen noch schwereren Stand hatte der Papst den Florentinern gegenüber, mit welchen es viele unbotmäßige und nach Loslösung von der päpstlichen Gewalt strebende Elemente des Patrimoniums hielten, wie sie andererseits zu diesem Zwecke auch Verbindungen mit den Visconti eingingen. In einer Nachricht davon über das Jahr 1375 [9]) ist folgende Beschreibung dieser traurigen Zustände enthalten. „Eodem tempore communitas Florentina contra dictum Gregorium papam et romanam ecclesiam insurrexit, doloseque et malitiose operata est, quod fere omnes civitates et loca alia, quae ad dictam ecclesiam in Italia pertinebant, ei se confoederaverunt et colligaverunt, in unumque convenerunt, ut a modo excusso a se quocunque alio superiori vel domino in sua libertate viverent et permanerent, factoque vexillo, in quo solum magnis literis erat descripta Libertas, ordinaverunt magnam gentem armigeram, quae cum vexillo hujusmodi dictae ligae adhaerere volentes confoveret, resistentes vero vi et potentia ad eam sectandam comprimeret et arctaret“ [10]). Was sich die geliebten Söhne des heiligen Vaters gegen diesen erlaubten, sieht man namentlich aus dessen gegen sie gerichteten Bannbulle vom 31. März 1376 [11]). „Inquisitorum — heißt es hier unter Anderem — haereticae pravitatis officium in ipsius libera executione impedientes statuerunt, quod non possit in eorum civitate . . . . . et districtu contra haereticos nisi certo modo procedi; nec dicti inquisitoris familiares, nisi ad certum numerum et habita licentia eorundem officialium temporalium arma deferre valeant, ordinarunt. . . . . . Ipsius quoque inquisitoris carcerem, in quo haeretici ponebantur, concitato tumultu populi totaliter destruxerunt, et inquisitorem, qui tunc erat, expulerunt: . . . . . ac etiam ordinarunt, quod auctoritate literarum apostolicae sedis possessionem alicujus beneficii ecclesiastici . . . . . nullus recipere audeat, nisi prius literae ipsae prioribus et vexillifero dictae civitatis praesententur, et licentiam obtineant ab eisdem; et quod quando clericus accu-

2) K. Hase, Kirchengeschichte. 8. Auflage 1858. S. 289. 3) *G. Marcello*, Memor. cronol. p. 313. 4) Ebenda. 5) *Raynald*, Annales ecclesiastici ad ann. 1372, num 1 seq.

6) Ebenda ad ann. 1373, num. 10. 7) Joh. Carl Ludwig Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. II. Bd. 3. Abth. 2. Aufl. S. 95. 8) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1375, num. 13. 9) Prima vita Gregorii XI., bei Baluzius in den Vitae paparum I, 434. 10) Vergl. auch Schlosser, Weltgeschichte IV, II, 358. 11) Abgedruckt bei *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1376, num. 1 seq.

satur coram judice temporali, vel ab eo aliquid civiliter petitur, et allegat privilegium clericale, quod ex hoc sit extra custodiam dictae civitatis, ita quod quilibet possit eum impune offendere et occidere: omnesque allegantes hujusmodi privilegium clericale in quodam libro seu chartulario describuntur, ut pateat omnibus libera licentia offendendi eos et etiam occidendi. Et insuper dudum priores et vexillifer dictae civitatis Florentinae, qui tunc erant, ac populus et commune supradicti, spiritu furoris accensi, quondam monachum Nicolaum in sacerdotio constitutum quibusdam sceleratis viris, cum nullus officialis justitiae partium earundem de hoc se intromittere vellet, torquendum dederunt, qui monachum ipsum, in suae religionis et ordinis clericalis vituperium, ad ostendendum eum fore sacerdotem de novo radi fecerunt, et eum in quodam curru posuerunt, et cum tenaculis (Haken) igneis ipsius carnes evellentes, eas canibus projecerunt: et sic eum per civitatem Florentinam praedictam, transeundo etiam prope ecclesiam cathedralem ad majus ordinis clericalis vituperium, usque ad locum, ubi fures suspenduntur, deduxerunt: ipsumque coram populo clamantem, quod a sibi impositis innocens erat penitus et immunis, vivum sepeliri fecerunt atque mori." — Wie ferner die Florentiner sich des Verbrechens der Aufreizung päpstlicher Ortschaften zur Empörung gegen ihre legitime Herrschaft schuldig machten, davon gibt die folgende Stelle in der päpstlichen Bulle Zeugniß. „Et a clero civitatis et dioecesis Florentinae et aliarum terrarum, quas tenent, diversas pecuniarum summas importabiles, etiam omni humanitate prorsus abjecta, extorserunt; ac octo viros sceleratos, ... quos publice octo Sanctos appellant, ad rapiendum bona ecclesiastica deputarunt, qui ecclesias, monasteria et alia pia loca et earum personas bonis suis spoliant, et hujusmodi bona mobilia et immobilia vendunt et distrahunt pro libitu voluntatis. Et insuper dilectum filium Lucam de Florentia, ordinis fratrum Humiliatorum professorem, sacrae theologiae magistrum, ad revelandum et declarandum quendam hominem, qui eidem peccata sua et inter caetera quaedam furta per eum commissa confessus fuerat, sigillum confessionis frangere coegerunt; ac deinde praefatum hominem, cujus peccata fuerant revelata, suspendi et mori fecerunt. Ad haec priores artium et vexillifer, ... ac populus et commune civitatis Florentinae venerabilem fratrem nostrum Lucam episcopum Narniensem, apostolicae sedis nuncium, quem specialiter ad partes dicti patrimonii destinabamus, ... injuriosis, violentis et sacrilegis ausibus capere et captum aliquamdiu crudelissimo carcere detinere miserabiliter praesumpserunt." Nachdem hierauf der Papst den Bann und das Interdict gesprochen, fügt er außerdem andere Strafen hinzu. „Et ne ipsorum temeritas transiret praesumptoribus in exemplum, bona ..... quorumcunque Florentinorum, ubicunque consistentium, immobilia confiscavimus, et personas ipsorum omnium et singulorum, absque tamen morte et membri mutilatione, exponimus fidelibus, ut capientium fiant servi, et bona eorum mobilia quibuscunque fidelibus occupanda." Folgen die üblichen Ketzerstrafen, wie Infamie, Rechtlosigkeit, Unfähigkeit der Nachkommen zu Ehrenämtern u. s. w. Ueber die Wirkung der Bannbulle spricht sich die Vita Gregorii XI. [12]) unter Anderem dahin aus: „Quorum occasione multi tam in Avinione quam aliis partibus collocati cum damnis et detrimentis innumeris ad propria sedire sunt compulsi." Wie Gieseler [13]) anführt, wurden in England die florentiner Kaufleute wirklich zu Sklaven gemacht und ihre Güter confiscirt. Aber auf die einheimischen Florentiner wenigstens machte der Bannfluch keinen Eindruck, sondern vergrößerte nur ihre Widersetzlichkeit und ihren Trotz; denn die oben angeführte Vita Gregorii XI. meldet weiter: „Ex quibus eorum communitas ad cor minime reversa est, immo fortius in sua malitia extitit indurata, continue pejora prioribus contra dictam ecclesiam procurando et machinando, libellos etiam diffamatorios, falsa tamen et erronea continentes, contra statum ipsius ecclesiae et personam dicti papae ubique transmittendo." Zuletzt kam doch, namentlich unter der Mitwirkung der Seherin Katharina von Siena, auf welche wir weiter unten zurückkommen werden, der Friede zwischen Gregor und den Florentinern zu Stande [14]).

Zur Beilegung des langen Kampfes zwischen Friedrich III., dem aragonesischen Beherrscher oder König Siciliens, und der Königin Johanna von Neapel trug der Papst in sofern sehr wesentlich bei, als er jenen anerkannte und beide 1372 zum Friedensschlusse bewog, welchen er unter einigen Abänderungen und Zusätzen dahin bestätigte, daß Friedrich mit seiner männlichen Descendenz als König von „Trinacria" diese Insel zunächst von Johanna, dann aber auch von dem römischen Stuhle als dem superior und directus dominus, zur Lehen tragen, beiden den Lehenseid leisten, die Kirchenfreiheiten respectiren und andere Bedingungen erfüllen sollte [15]), wobei sich von Neuem zeigte, daß die päpstliche Gewalt vermöge ihrer geistlichen Mittel nicht mehr Alles durchsetzen konnte.

Diese Machtlosigkeit gegenüber einer entschlossenen weltlichen Gewalt trat aber ganz besonders in dem Verhältniß zu Frankreich und dessen Beherrschern zu Tage, und das um so mehr, als die Curie nach der einen Seite hin nicht blos in französischer Gefangenschaft, sondern auch unter französischem Schutze lebte. Namentlich schon seit Philipp dem Schönen galt, auch vielfach in der Praxis, unter den Gebildeten, mit Ausnahme eines

12) Bei *Baluzius*, Vitae paparum Avenionensium I. p. 435. 13) Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 3. S. 98, nach Thomas Walsingham, aus dessen Buche De rebus Anglicis. 14) K. Hase, Kirchengeschichte. 8. Aufl. 1858. S. 320. 15) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1372, num. 4—25. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 3. 2. Ausg. 1849. S. 95.

großen Theiles der Kleriker, die Theorie, daß der Papst in weltlichen Angelegenheiten keine Gewalt über die Fürsten zu beanspruchen habe, und diese wurde [16]) um das Jahr 1370 von Raoul de Praelles, Conseiller et Maistre de Requestes, auf Befehl des Königs Karl V. in dem Tractatus de potestate pontificiali et imperiali seu regia [17]) ausführlich nachgewiesen. Noch bedeutender und entschiedener aber ist das gleichzeitig von einem Unbekannten dem Könige Karl gewidmete Somnium Viridarii de jurisdictione regia et sacerdotali [18]), worin die Anmaßungen der Päpste und übrigen Geistlichen von einem Clericus vertheidigt, von einem Miles bestritten werden. Die Ansichten des letzteren, welche S. 79 sogar die ursprüngliche Gleichheit aller Bischöfe und das erst allmälige Emporkommen des römischen ganz nach der freien kritischen Darstellung des Marsilius Patavinus schildert, sind offenbar die des Verfassers und werden mit überwiegenden Gründen dargelegt. Wenn nun auch der Somnians am Ende seiner Schrift Alles dem Urtheile der römischen Kirche anheimstellt, indem er sagt: „illud credo, teneo et firmiter profiteor, quod ipsa sacrosancta ecclesia Romana credit, tenet atque profitetur, nec non et illud teneo et credo verum, quod ipsa duxit statuendum in Extravaganti, quae incipit „„Unam Sanctam,““ so muß doch wol gerade die Erwähnung dieser gegen einen König von Frankreich gerichteten Bulle als Ironie gelten. Desto mehr demüthigte sich vor dem Papste der teutsche Kaiser Karl IV., indem er namentlich durch ein Schreiben vom 6. März 1376 jenen bat, seinen Sohn Wenzel zum römischen König wählen lassen zu dürfen, „cum ad hujusmodi electionis celebrationem nobis viventibus procedi non valeat sine vestris beneplacito, assensu et gratia ac favore,“ worauf Gregor XI. unterm 3. Mai antwortete: „ut electio praedicta modo praemisso hac vice dumtaxat valeat celebrari, nostrum beneplacitum, assensum ac favorem et gratiam auctoritate apostolica tenore praesentium impertimur“ [19]). — Nicht so gefügig zeigte sich König Ludwig von Ungarn; denn als hier Gregor wegen des Krieges gegen die Türken 1374 den Zehnten forderte, weigerte sich dessen Ludwig und trat deshalb der gegen den Erzfeind geschlossenen Liga nicht bei [20]).

Schon 1273 hatte zu Theben in Griechenland für den Zweck eines bewaffneten Widerstandes gegen die Türken eine Conferenz stattgefunden, welche durch den griechischen Kaiser, den König von Ungarn, den König von Sicilien und andere, aber nicht durch den Papst beschickt worden war. Man schloß einen Vertrag, welcher indessen nicht zur Ausführung kam [21]), außer daß in demselben Jahre eine genuesische Flotte unter Damiano und Cataneo und Piero Fregoso die Stadt Famagosto auf Cypern belagerte [22]). Im folgenden Jahre jedoch, 1375, gesellte sich dem beabsichtigten Collectivunternehmen auch Gregor XI. bei, welchen hierzu namentlich die einflußreiche, mit dem mächtigen Dominikanerorden verbündete Katharina von Siena antrieb; er ließ den Kreuzzug gegen die Türken predigen, forderte den Türkenzehnt und machte andere auf dasselbe Ziel gerichtete Anstrengungen; aber die christlichen Völker zeigten keine Begeisterung mehr, sich dieser Idee zum Opfer zu bringen; die Zeit der Kreuzzüge war schon längst vorbei.

Nachdem schon Urban V. 1367 den Versuch zur Rückkehr nach Rom gemacht, aber wieder hatte umkehren müssen, ließ sich hierzu auch Gregor XI. durch mehrfache, zum Theil dringende Gründe bewegen. Er fühlte nicht blos das Drückende seiner Abhängigkeit von Frankreich, sowie das Misliche einer Entfernung von dem tausendjährigen, natürlichen Sitze der Papstmacht; er sah im Besondern sein weltliches Besitzthum, das Patrimonium St. Peter's, mehr und mehr in der Gefahr, gänzlich verloren zu gehen. Zudem gab es auch eine starke kirchliche Partei, welche theils aus egoistischen Gründen, theils aus dem aufrichtigen Beweggrunde einer Besserung der verrotteten und verderbten kirchlichen und religiösen Zustände die Verlegung der Curie nach Rom dringend wünschte und betrieb. Diese letztere Tendenz fand ihren Ausdruck namentlich in zwei merkwürdigen Frauen der damaligen Zeit. Die eine ist die 1373 verstorbene, später heilig gesprochene Birgitta [23]), welche in ihren träumerischen, von ihr und vielen Anderen für göttliche Offenbarungen gehaltenen Schwärmereien unter Anderem auch die avignonensischen Päpste dringend zur Rückkehr nach Rom ermahnte, um dem immer ärger werdenden Kirchenverderbniß zu steuern [24]). Die andere, die ebenfalls später unter die Heiligen versetzte Katharina von Siena, welche ähnliche Visionen hatte, stellte dieselbe lebhafte Anforderung an Gregor, etwa im J. 1376 oder 1377 [25]), zu welchem Zwecke sie besonders zwischen ihm und seinen hartnäckigen Gegnern, den Florentinern, Anfangs vergeblich [26]), später mit Glück, den Frieden zu vermitteln suchte [27]). So machte sich denn endlich Gregor auf den Weg und zog um die Mitte des Januars [27a]) unter triumphirendem, entgegenkommendem Jubel der Römer in der Siebenhügelstadt ein, nachdem das Exil von Avignon beinahe 72 Jahre gedauert hatte. Allein dem Jubel,

16) Wie Gieseler an dem eben angeführten Orte S. 88 darlegt. 17) Abgedruckt in Goldast's Monarchia I, 39. 18) Lateinisch in der eben genannten Monarchia I, 58, während das französische Original sich abgedruckt findet in den Traitez des droits et libertez de l'église Gallicane II, 1. 19) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1376, num. 13. *Leibnitz*, Codic. jur. gent. mantissae. P. II. p. 260 seq. 20) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1374, num. 6.

21) Ebenda num. 29 u. 31. 22) Ebenda num. 8. 23) Aus dem königlichen Hause von Schweden, auch Birgida geschrieben. Eine unrichtige Schreibung ist Brigitta, obwol man sie auch findet, z. B. in Heidegger's Historia papatus, wo sie eine Schottin genannt wird. 24) Revelationum liber IV. c. 139—143. 25) Vergl. ihre Briefe an diesen Papst in den Lettere devotissime della b. vergine Santa Caterina da Siena. Venedig 1562. 26) Vita S. Catharinae von ihrem Beichtvater Raymund von Capua, P. III. c. 8, in den Acta Sanctorum zum April III. p. 956—958. 27) K. Hase, Kirchengesch. 8. Aufl. S. 320. 27a) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1377, num. 1.

mit welchem er empfangen worden war, entsprach nicht die Bereitwilligkeit der Römer, ihm Alles das einzuräumen, was er vorher besessen hatte und jetzt zurückgewinnen wollte; sie zogen der religiösen Devotion die eingegangenen politischen Verbindungen vor, und viele Städte wie Territorien behaupteten nach wie vor ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Papste. Namentlich widerstrebten ihm die mit vielen dieser Freistaaten liirten Florentiner, sodaß er sich genöthigt sah, mit diesen Unterhandlungen anzuknüpfen, und zwar, wie schon erwähnt, unter Vermittelung der heil. Katharina, welche zunächst sich vergeblich darum bemühte und dabei selbst in Lebensgefahr kam, dennoch aber erklärte: „Se non posse a territorio illo recedere, quousque pax esset praeconizata inter patrem et filios, sicque dixit se habere a Domino in mandatis“ [28]). Zwar siegte später die guelfische Partei, und wurde bald nach dem Regierungsantritte Urban's VI., des Nachfolgers von Gregor XI., der Friede geschlossen; aber der letztere fühlte sich wegen dieser widrigen Zustände, in Verbindung mit der Politik der französischen Partei unter den Cardinälen, welche auf die Zurückverlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon hinarbeitete, in Rom so unbehaglich, daß er den Umzug bereute und an die Rückkehr dachte, woran ihn nur sein Tod verhinderte. Wie der pariser Universitätskanzler J. Gerson [29]) berichtet, hat Gregor in der Reue über die Rückkehr nach Rom auf seinem Sterbebette die Umstehenden ermahnt, „ut caverent ab hominibus, sive viris sive muliebribus, sub specie religionis loquentibus visiones sui capitis, quia per tales ipse seductus dimisso suorum rationabili consilio detraxerat et ecclesiam ad discrimen schismatis immensis, nisi misericors provideret sponsus Iesus,“ eine Aeußerung, die freilich wegen des erwähnten schisma etwas unwahrscheinlich klingt.

Das kirchliche Leben unter Gregor ist durch mehrere Neubildungen und Bestätigungen von religiösen Orden bemerkenswerth, welche noch immer einen höchst wirksamen und mächtigen Factor im Bewußtsein der Zeit bildeten. In demselben Jahre, wo die Nonnen der heil. Katharina von Siena vom 3. Orden des heil. Dominicus, also Dominikanerinnen, entstanden, 1373 [30]), bestätigte Gregor den Mönchsorden der Eremitae Sancti Hieronymi, welchen in Spanien Peter Ferdinand Pecha, Kammerherr Peter's des Grausamen von Castilien, in Gemeinschaft mit dem Römer Piero Guadaffinaria um 1370 gestiftet hatte, und wies ihn auf die Regel des heil. Augustin mit den Zusätzen, welche dieselbe in dem Kloster S. Mariae de S. Sepulcro bei Florenz erhalten hatte [31]). Im J. 1374 bestätigte er den Mönchsorden vom heil. Ambrosius ad nemus in Mailand und gab ihm die Ermächtigung, den Ambrosianischen Lobgesang anzustimmen [32]). Etwa 1376 wurde durch Gerardus Magnus die Congregation der fratelli della vita commune gestiftet, welche keine Gelübde abzulegen, ihren Lebensunterhalt aber durch Abschreiben von Büchern zu erwerben hatten. Eine längere Zeit hindurch besaßen sie nur ein einziges Haus und zwar in Cöln, wo ihre Gemeinschaft gegründet worden war [33]). — Die kirchlichen Feste vermehrte Gregor XI. 1372 durch die Einführung, beziehungsweise Bestätigung des festum praesentationis (Opferung) b. virginis Mariae am 21. Nov. [34]). Nach der Darstellung in dem kirchengeschichtlichen Werke von Natalis Alexander [35]) stiftete er 1375 auch die Feste der Kreuzerfindung, der Kreuzerhöhung und der Reinigung der Maria. Indessen sind diese Cerimonien nachweisbar weit früher aufgekommen, und Gregor könnte daher an ihnen nur Modificationen vorgenommen haben. — Unter den Kanonisationen wird als von diesem Papste 1370 (?) durchgeführt diejenige des Eleazar von Sobrano, Grafen von Ariano, erwähnt, welcher 1323 als Gesandter des Königs von Neapel in Paris gestorben war und mit seiner Gattin Delfina sempre virgine gelebt haben sollte [36]). — Nachdem von ihm 1375 eine beschränkende Constitution [37]) über den Aufenthaltsort der Prälaten, welche ihre Diöcesen durch Abwesenheit vielfach vernachlässigten, erlassen worden war, änderte er 1378, kurz vor seinem Tode, die für das Conclave zur Papstwahl gegebenen Bestimmungen dahin, daß es den Cardinälen gestattet sein sollte, sich an jedem Orte, wo es ihnen gefällig sein würde, zu versammeln und die abwesenden Collegen nicht abwarten zu müssen [38]).

Als eine schlimme Eigenschaft wird unserm Papste ein sehr starker Nepotismus, eine weitgehende Begünstigung seiner Verwandten, vorgeworfen, wobei uns übrigens von natürlichen Kindern oder einem sexuell lockeren Leben Nichts bekannt ist. Es heißt nach dieser Seite in der Prima Vita Gregorii [39]): „Ipse multum dilexit suos, ... ac eorum consilio et instigatione ac favore multa fecit, praesertim in promotionibus nonnullorum, quibus sufficientiores in moribus et scientia forsitan reperiri potuissent,“ und in ihren sogenannten Revelationes [40]) läßt von ihm die heil. Birgitta den Erlöser sagen: Er sei einem Gichtbrüchigen ähnlich, welcher weder Hände noch Füße zum Handeln bewege, es sei in ihm „immoderatus amor sanguinis sui.“ Hatte im Allgemeinen die Stellung des päpstlichen Hofes in Avignon dem Oberhaupte der Kirche und seinen Beamten die pecuniairen Mittel vielfach

28) Aus der in Note 26 angeführten Stelle ihrer Vita. 29) Tractatus de examinatione doctrinarum. P. II. consider. 3. Opp. I, 16. 30) *G. Marcello*, Mem. cron. p. 315. 31) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 3. S. 217. Mariana lib. XVII. c. 18, läßt diesen Orden 1374 entstehen.

32) Band I. des Bullarium romanum. 33) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1384. 34) *J. A. Schmid*, Prolusiones Marianae X, cum praefat. J. L. Moshemii. Helmst. 1733. p. 100 seq. Augusti, Denkwürdigkeiten III, 107. 35) C. II. art. 7. 36) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1323, num. 60, und im Appendix dazu, ferner ad ann. 1362, num. 26. 37) Ebenda ad ann. 1375, num. 23 u. 24. 38) So wenigstens berichtet G. Marcello in seinem Mem. cron. p. 315. 39) Bei *Baluzius*, Vitae paparum Avenionens. I. p. 441. 40) Nach *J. H. Heidegger*, Hist. pap. p. 169, Ausgabe von Wetstein. Amsterdam 1698.

verkürzt, so suchte im Besonderen auch Gregor diese Ausfälle durch Erhöhung der Einnahmen aus Annaten, Reservationen, Simonie, Ablaßkram, Zehnten und dergleichen zu decken, und zwar besonders durch die engere Verbindung mit den Klosterleuten, namentlich den Bettelmönchen, welche ihm hierin Hilfe leisteten, um die eine Liebe durch die andere zu vergelten, zumal die Hofhaltung zu Avignon immer mehr in Geldvergeudung zum Zweck eines üppigen und schwelgerischen, selbst sexuell unsittlichen Lebens ausgeartet war. Schwere Anklagen wegen Gelderpressungen und Geldgier fielen auf Gregor's Haupt, wenn er es hierin auch nicht ganz so schlimm trieb wie seine schlimmsten Vorgänger im Exil. Es konnte nicht fehlen, daß er hierbei auch auf Widerstand stieß, z. B. in England. Wie schon früher, so beklagte sich hier das Parlament auch 1373 über die Reservationen und Provisionen des Papstes, sowie über die primos fructus der kirchlichen Aemter, welche derselbe widerrechtlich einzöge; das so gewonnene Geld käme den Feinden Englands zum Nutzen, und die fremden Kleriker im Lande „discoverent par lour lettres les secreez de mesme le roialme et les envoiont par dela a les enemys“ [41]). Als hierauf über diese Beschwerden durch päpstliche und englische Abgeordnete, zu welchen letzteren auch Wicliffe gehörte, in Brügge verhandelt worden war, suchte Gregor durch sechs Bullen vom 1. Sept. 1375 die Engländer zufrieden zu stellen, indem er die bis dahin geforderten Reservationen zurücknahm, die Streitigkeiten um Stellenvergebung zwischen den vom Papste Providirten und den ordnungsmäßig oder altherkömmlich Eingesetzten zu Gunsten der letzteren entschied und die bisherigen Forderungen von fructus male percepti und primi fructus fallen ließ. Aber wie wenig den Klagen wirklich abgeholfen wurde, ergibt sich aus den weitläufigen neuen Beschwerden und Anträgen des Parlamentes vom Jahre 1376 [42]) über die Menge der in die englischen Kirchenämter eingedrungenen Fremden und die vielen Gelderpressungen der Curie „en la pecche-rouse cite d'Avenon.“ Jetzt befahl der König den Geistlichen [43]), „quod literas, bullas et scripta quaecunque nobis ac regno et subditis nostris praejudicantia, si quae nobis deferri contigerit, statim, quum ea reperitis, nobis et concilio nostro mittatis, ... ut nos, visis et examinatis ..... hujusmodi literis et scriptis, ulterius inde fieri faciamus, quod justum fuerit“ [44]). — Auch Andere als die Engländer widersetzten sich seinen Gelderpressungen, selbst hohe Prälaten, wie im J. 1375 die drei Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, welche ihm die abgeforderten Zehnten verweigerten [45]).

Man empfand, auch in kirchlichen Kreisen, immer stärker das kirchliche Verderbniß, welches sich nicht blos im Punkte des verschwenderischen, geldgierigen Lebens, sondern auch in den Ausartungen der zu unnatürlichem Ehrgeize und unmäßiger Begünstigung des faulen Mönchsthums, der äußeren Cerimonien, des unverschämten Ablaßwesens u. s. w. gesteigerten päpstlichen wie überhaupt hierarchischen Thätigkeit zeigte, und die Opposition hiergegen, sowie die Klage hierüber sprach sich vielfach sehr unverhohlen aus. Die heilige Birgitta, welche schon dem Papste Urban V. deshalb scharf den Text gelesen hatte, that dies nicht minder auch Gregor XI. gegenüber; sie redete ihn, als er noch zu Avignon residirte, unter Anderem mit folgenden scharfen Worten in der Person Christi an [46]): „Cur tantum odis me? Quare tanta est audacia tua et praesumtio tua contra me? Nam curia tua mundana depraedatur coelestem curiam meam. Tu vero superbe spolias me ovibus meis, bona quoque ecclesiastica, quae mea propria sunt, et bona subditorum ecclesiae meae indebite extorques et surripis et das illas amicis tuis temporalibus ..... In curia tua regnat superbia maxima, cupiditas insatiabilis, et luxuria mihi execrabilis ac etiam vorago pessima horribilis simoniae. Insuper etiam rapis et depraedaris a me innumerabiles animas. Nam quasi omnes, qui veniunt ad curiam tuam, mittis in gehennam ignis, ex eo, quod non diligenter attendis ea, quae pertinent ad curiam meam, quia tu es praelatus et pastor ovium mearum.“ Auch läßt sich annehmen, daß die heil. Katharina von Siena, als sie von den für vogelfrei erklärten Florentinern 1376 nach Avignon zur Vermittelung geschickt wurde [47]), ihre Offenbarungen zu ähnlichen Offenheiten gegen den heiligen Vater wird verwendet haben. Hatte die Hierarchie die Religion zu einem immer extravaganteren Wesen gesteigert oder sich steigern lassen, so war sie auch mitschuldig an einer Entwickelung nach der Seite hin, wo diese Ausartungen und Uebertreibungen des Gottesdienstes sich mehr und mehr ihrer Disciplin entzogen oder entziehen konnten, wie sich dies namentlich in dem sogenannten Veitstanze zeigte, einer krankhaft-nervösen und ansteckenden Tanzwuth, welche z. B. 1374 am Rhein und in den Niederlanden äußerst heftig auftrat [48]).

In Verbindung hiermit standen die mancherlei Irrlehren oder Ketzereien, welche sich während der kurzen Regierungszeit Gregor's stark häuften und wohin im päpstlichen Sinne doch auch solche unerhörte Angriffe gehörten, wie sie die heil. Birgitta sich erlaubte. Der gläubige Gehorsam gegen die Glaubensvorschriften der Päpste war aber sichtlich in der Auflösung, wozu freilich das Papstthum selbst durch seine Verderbniß und Entsittlichung wesentlich beitrug. Folgen wir hierbei der chronologischen Reihe, so hatte Gregor 1371 Veranlassung, diejenige Ketzerei zu verdammen, welche in Spanien von Johann von Latona und Peter Bonageto,

41) Rotuli parliamentorum tempore Edwardi III. p. 320. 42) Ebenda p. 337. 43) Vergl. das Breve regium vom 21. Aug. 1376 an den Erzbischof von Canterbury, in Wilkins' Conc. Magnae Britanniae III, 107. 44) Bei Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 3. 2. Ausg. S. 129. 130. 45) Detmar (Ditmar), Chronik I, 301.

46) Revelationes IV. c. 142, ed. Colon. Agripp. 1628. 47) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1376, num. 1. 48) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 3. S. 281. 282, wo das Nähere hierüber sammt der Literatur gegeben wird.

Mönchen aus dem Orden der Fratres minores, vertheidigt wurde, nämlich daß die heilige Eucharistie (die Hostie), wenn sie an einen unreinen Ort falle, und wenn man sie im Munde zerbreche, plötzlich in die Substanz des Brodes zurückverwandelt werde [49]). Einen anderen Kummer verursachte der Curie der Bischof Albert von Halberstadt, gegen welchen Gregor 1372 eine besondere Inquisition anordnete. Nach dem Schreiben des Papstes [50]) bestand die Irrlehre dieses teutschen Prälaten darin, daß er lehrte, was im Grunde freilich auch schon Thomas Aquinas ausgesprochen hatte: „quod omnia in hoc mundo ex necessitate eveniunt et quod fata cuilibet homini vitae ac mortis necessitatem imponunt et quod non est habendum consilium nec deliberandum de aliquo, cum omnes actus hominum, etiam a libero arbitrio procedentes, noscantur ex necessitate coelestis influentiae provenire;“ auch habe diese Lehre bereits zur Folge gehabt — wie es denn ihre ganz natürliche Consequenz ist —, daß „nonnulli etiam nobiles et alii de partibus illis, ... per haec putantes tolli merita et demerita, incipiunt omittere invocationem divini auxilii et Sanctorum nonnullaque alia opera pietatis“ etc. Wenn Gregor 1372 die Zahl der Inquisitoren für Teutschland auf fünf vermehrte [51]), so geschah dies nicht blos wegen dieser bischöflichen Ketzereien, sondern auch wegen anderer Abweichungen von Lehre und Disciplin, namentlich bei gewissen Flagellanten oder Geißlern, die man oft auch Begharden nannte und damals schon, besonders aber später, z. B. 1414 in Sangerhausen, schockweise dem Feuertode opferte. In einem Schreiben Gregor's an einen teutschen Inquisitor [52]) ist zu lesen: „Cum, sicut accepimus, pestis illorum haereticorum negantium ecclesiastica sacramenta, qui appellantur flagellatores, in nonnullis Alemanniae partibus ..... dicatur exorta“ etc. Ebenfalls 1372 verdammte Gregor die Lehre des Fra Arnaldo Montenero, welcher sich dem Irrthume der Fraticelli hingegeben hatte, nämlich daß der heil. Franciscus von Assisi jedes Jahr in das Purgatorium steige, um aus ihm seine Franziskaner zu befreien [53]), sowie die Ketzerei der Lullisten [54]). Als eine Art von Begharden oder Beguinen wurden in demselben Jahre die Turlupinen auf Isle de France verfolgt [55]). Kaum hatte man ein Jahr Ruhe, als 1374 der Kanonicus Milicz von Kremsier (nach Anderen von Prag) der herrschenden Entartung an Haupt und Gliedern gegenüber als Sitten- und Bußprediger auftrat, laut klagte, daß die Kirche aufgehört habe und der Antichrist angekommen sei, und bis zu der öffentlichen Behauptung fortgeschritten sein sollte, „quod in papa, cardinalibus, episcopis etc. nulla veritas esset.“ Gregor befahl dem Erzbischofe von Prag, gegen ihn eine Untersuchung einzuleiten, und ersuchte den König Karl um die hierzu nöthige Unterstützung des weltlichen Armes [56]).

Die entschiedenste, stärkste und folgenreichste Anfechtung erfuhr unter Gregor XI. das römische Kirchensystem durch Johann Wicliffe, welcher der damals in England herrschenden antipäpstlichen Stimmung den lautesten Ausdruck lieh und dabei namentlich durch den populairen Dichter G. Chaucer unterstützt wurde. Man war gegen den Hof von Avignon, welcher in französischem Interesse stärker als früher auf England drückte, hier besonders wegen der oben erwähnten päpstlichen Reservationen, Provisionen u. s. w. bei den Aemterbesetzungen und gegen die Bettelmönche, diese eifrigsten Helfer der Curie, aufgebracht. John Wicliffe, seit 1372 Professor der Theologie in Oxford, seit 1373 Rector der Pfarrei von Lutterworth, welcher er als solcher bis an seinen Tod vorstand, war schon 1360 gegen kirchliche Misbräuche, namentlich bei den Bettelmönchen, aufgetreten, und das um so wirkungsvoller, als er sich in seinen Schriften der Landessprache bediente. Als die Regierung in dem wiederholt angezogenen Streite wegen der päpstlichen Gelderpressungen eine Commission nach Brügge abordnete, wo sie 1374—1376 mit den Abgeordneten Gregor's verhandelte, war auch Wicliffe ein Mitglied derselben [57]). Er lernte hierbei noch schärfer als zuvor die Eigenschaften der höchsten Hierarchie kennen und trat deshalb von jetzt ab in noch stärkeren Ausdrücken gegen dieselbe, ihre Geldgierde, ihre sonstige moralische Versunkenheit, die willkürlichen Bannflüche, die Misbräuche in der Anwendung der Lehre vom Fegfeuer, den Wucher des Ablaßkrams, die Verderbniß bei den Bettelmönchen u. s. f. auf; ja er scheute sich nicht, den Papst selbst den „Antichrist, the proud wordly priest of Rome and the must cursed of clippers and purse-kervers“ zu nennen. Im J. 1376 wegen 19, aus seinen Schriften gezogener Irrlehren bei dem Papste verklagt, ordnete dieser eine Untersuchung gegen ihn an und erließ 1377 darauf bezügliche Schreiben an die Universität Oxford, den Erzbischof von Canterbury, den Bischof von London und an den König [58]). Der Papst war besonders empfindlich darüber, daß sein Pfarrer ihm das Recht auf eine selbständige souveraine weltliche Gewalt absprach, das Recht zur Excommunication bestritt und sogar behauptete, das Oberhaupt der Kirche könne von jedem Christen angeklagt und gerichtet werden [59]). Die Untersuchung durch die eingesetzte Com-

49) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1371, num. 11. 50) Ebenda ad ann. 1373, num. 33. 51) *J. L. Mosheim*, De Beghardis p. 380. 52) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1372, num. 33. 53) Natalis Alexander in seiner Kirchengeschichte Cap. 3. Art. 19. Num. 2. 54) Ebenda Cap. 3. Art. 20. *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1372, num. 35. 55) Epistola Gregorii XI. ad Carolum V. bei *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1373. *Mosheim*, De Beghardis p. 413 seq. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 3. S. 310. 311.

56) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1374, num. 10. 11. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 3. S. 323—325. 57) Gieseler a. a. O. S. 235. 236. 58) Sie sind abgedruckt bei *Thomas Walsingham* (Benedictiner in St. Alban um 1414), Historia Anglica major, in *Cadeni* Scriptores rer. Anglic. London 1574, dann Frankfurt 1602. p. 201 seq. Die beigelegte Schedula der 19 ketzerischen propositiones ebenda p. 204. 59) Die formulirten ketzerischen Hauptthesen vergl. bei Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 3. S. 337. 338, aus The history

mission führte weder zum Scheiterhaufen noch zu einer anderen äußerlichen Strafe, da Wicliffe mehrere der ihm vorgehaltenen Ketzereien jetzt milder interpretirte, ja zum Theil ganz zu umgehen verstand, und nicht blos der größte Theil des Adels und der Gebildeten, sondern auch namentlich der Herzog von Lancaster, welcher nach dem 1377 erfolgten Tode des Königs Eduard III. die Regentschaft führte, ihn zu schützen wußten. Zwar verwarf ein 1382 in London versammeltes Concil die incriminirten Behauptungen, aber es war ihm vergönnt, 1384 ruhig auf seiner Pfarrei zu sterben.

Wenn man schon aus dem Verhalten gegen Wicliffe und seine Anhänger den Schluß ziehen darf, daß Gregor im Punkte der Lehrabweichung und selbst der heftigen doctrinairen Widersprüche nicht eben sehr eifrig fanatisch sich bewies, wie denn überhaupt allzugroße Energie in der echt kirchlichen Gesinnung ihn nicht scheint ausgezeichnet zu haben, so beweist auch sein Auftreten in der Anklage gegen Begharden und Beguinen oder Lollharden eine mildere dogmatische Gesinnung. Als nämlich diese vermeintlichen — oder wirklichen — Ketzer an vielen Orten durch die Inquisitoren hart verfolgt wurden, erließ er deshalb unter Anderem an die teutschen und niederländischen Bischöfe zwei vom 7. April 1374 und vom 2. Dec. 1377 datirte Bullen [60]), in deren zweiter er sich beispielsweise dahin ausspricht: „Ad audientiam nostram pervenit, quod in vestris civitatibus et dioecesibus sint nonnulli pauperes utriusque sexus, qui humiliter et honeste in fidei puritate et honestis vestibus aut habitibus in paupertate et castitate vivunt et ecclesias devote frequentant. Et quod, licet hujusmodi pauperes nobis et romanae ecclesiae et eornm praelatis et curatis reverenter obediant nullis erroribus se involvendo, ... tamen nonnulli ..... inquisitores haereticae pravitatis ..... hujusmodi pauperes occasione vestium indebite et injuste perturbant, ipsorum vestes simplices et honestas decurtari, transformari ..... faciendo, nec non occasione hujusmodi vestium sacramenta ecclesiastica inhibendo et alia gravamina inferendo ..... quocirca fraternitati vestrae per apostolica scripta mandamus, quatenus quilibet vestrum in dioecesi sua pauperes ipsius occasione ..... vestium nullatenus molestet nec ab aliis molestari ..... permittatis."

Abgesehen von diesen einzelnen, wenn auch nicht seltenen, häretischen und ähnlichen Erscheinungen, bot die christliche Kirche, wie schon früher, so auch unter Gregor XI. das Bild großer durchgreifender theologischer Streitfragen innerhalb der orthodox sein wollenden Scholastik, welche damals von dem Principienkampfe der Realisten und Nominalisten heftig bewegt ward, wobei einerseits, mit Ausnahme mehrerer, besonders teutscher, Mystiker und einiger wahrhaft tüchtiger Theologen, wie J. Gerson's, die praktische Theologie wenige Früchte trug, andererseits die (Religions-) Philosophie, besonders in Italien, dem kirchlichen Glauben immer kecker entgegentrat. Am hervorragendsten war der Streit über die unbefleckte Empfängniß der Maria, welche von den Dominikanern bestritten, von den Franziskanern und den meisten Laien verfochten wurde [61]). Bemerkenswerth ist, daß zur Zeit Gregor's zwei der berühmtesten italienischen Dichter aus dem Leben schieden: Petrarca 1374 und Boccaccio 1375.

Gregor XI. starb am 27. März alten oder 8. April neuen Styles 1378 zu Rom [62]). Sein Tod war das Signal zu dem verrufenen päpstlichen Schisma, welches noch in demselben Jahre ausbrach, indem die Römer einen italienischen Papst, Urban VI., die meisten Cardinäle aber unter französischem Einflusse Clemens VII. (1378—1394) erwählten, welcher seinen Sitz in Avignon nahm. Hatte sich das Papstthum schon vorher durch eigene Schuld schwer geschädigt, so sank es jetzt noch weit tiefer in der öffentlichen Achtung, um schließlich zur Reformation zu führen. Gregor's Tod bezeichnet somit in der Papstgeschichte einen höchst wichtigen Wendepunkt in pejus: die Kirche besaß von jetzt ab zwei Päpste; jeder derselben hatte eine kleinere Domination als der frühere inne, sah also seine Einnahmequellen geschmälert und suchte sich nun auf alle Weise, namentlich durch den höher getriebenen Misbrauch der Annaten, der Provisionen, Zehnten, der Simonie, des Ablaßverkaufs, der Dispense u. s. w. [63]), neue Geldmittel zu verschaffen; einer stand wider den andern, beide verfluchten sich gegenseitig, und die Kirche mußte fragen, wo denn bei solchem Skandal die Infallibilität zu finden wäre.

Zur Literatur über Gregor XI. gehören zunächst diejenigen Werke allgemeinen Inhalts, welche bei Gregor X. angedeutet worden sind. Im Besonderen nennen wir folgende Quellen: Martinus Polonus (gest. 1278), dessen Chronicon, eine Geschichte der Päpste, 1616 und 1617 zu Cöln gedruckt worden ist. Theodoricus de Niem, genannt Abbreviator (gest. 1417), welcher als Verfasser der Vitae Pontificum Romanorum von 1288—1418 genannt wird. Sie sind gedruckt in des Eccard größerem Werke: Corpus histor. med. aevi. Tom. I. p. 1461 seq. Vitae Paparum Avenionensium, edirt von Stephan Baluzius, Paris 1693 in 2 Tomi, berichtigt durch die Histoire des souverains Pontifes dans Avignon, Avignon 1777. *Muratori*, Rerum Italicarum Scriptores, wo sich auch eine Vita Gregorii XI. findet. Histoire politique de la monarchie pontificiale au XIV. siècle, ou la papauté à Avignon, par l'abbé J. F. André, Paris 1845. Histoire de la papauté pendant le XIV. siècle par Christophe, Paris 1852 in 3 Bänden, teutsch von Ritter, Paderborn 1854. (*J. Hasemann.*)

of the life and sufforings of John Wicliffe von Lewis. London 1720.

60) Abgedruckt bei *J. L. Mosheim*, De Beghardis etc. p. 396. 401.

61) Vergl. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 3. S. 24 fg. 62) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1378, num. 1—3. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 3. S. 132. 63) Gieseler II, 3. S. 131 fg. liefert hierzu massenhafte Beläge.

GREGOR XII., römisch-katholischer Papst vom 2. Dec. 1406 bis zum 4. Juli 1415. — Während der eine der zwei Gegenpäpste des damaligen Schisma's, Benedict XIII., seit 1394 in Avignon residirte, starb der andere, der in Rom residirende Innocenz VII., am 7. Nov. 1406. Die der Obedienz des letzteren angehörenden Cardinäle versammelten sich sehr bald zum Conclave, leisteten den vorgeschriebenen Eid und wählten schon am 2. Dec. 1406 ihren Collegen, den aus Venedig gebürtigen Cardinal Angelo Corario mit dem Titel eines Patriarchen von Constantinopel, zum Papst, als welcher er sich den Namen Gregor's XII. beilegte [1]).

Dieser Papst ist eine jener unglücklichen und traurigen Erscheinungen, aus welchen das große kirchliche Schisma der damaligen Zeit zusammengesetzt ist. Zwei Päpste — später sogar ihrer drei — bekämpften und verfluchten sich und ihren Anhang gegenseitig, während sie von unzähligen Christen verwünscht und verabscheut wurden. Zwei päpstliche Hofhaltungen hatten stärkere Geldbedürfnisse als eine einzige; beide Päpste suchten daher, vielfach auf die unverschämteste und schmutzigste Weise, Geld zu machen durch Reservationen, Provisionen, Annaten, Dispense, Ablässe, directe Simonie und andere Mittel. Die schlimmsten Misbräuche bestanden darin, daß die beiden heiligen Väter so viel wie möglich alle Stellenbesetzungen in ihre Hände zu bekommen, resp. zu verkaufen suchten, um sich Gold und Silber zu verschaffen, und Hand in Hand damit ihre weltliche Macht zu erweitern strebten. Dabei lebte der Klerus meist in großer Ignoranz und in noch größerer Unsittlichkeit und Verweltlichung. Solche Zustände erregten in steigendem Maße die Verachtung, den Zorn und die reformatorische Opposition von Millionen Christen, besonders unter den höheren Ständen, und es ist unglaublich, was sich damals die Päpste selbst in öffentlichen Urtheilen bieten lassen mußten. Man hielt ihnen schonungslos ihre Sündenregister vor, erklärte sie für unwürdig ihres Amtes, ja überhaupt jeden Papst für überflüssig [2]). Hatten die Landesregierungen und einzelne Städte schon seit einigen Jahrzehnten angefangen, die päpstliche resp. hierarchische Gerichtsbarkeit zu Gunsten der weltlichen zu beschränken, so wurde mehr und mehr der Ruf nach einer allgemeinen Kirchenversammlung laut, um Abhilfe gegen solch' ungeheures Verderben zu gewähren. In dem weiter unten zu nennenden Buche [3]) des Theodoricus von Nyem (oder Niem), welcher den Gregor nur immer Erronius nennt, heißt es unter Anderem: „Si quis fraudes, machinationes Erronii et Petri (des Papstes Benedict XIII., welcher als Cardinal den Namen des Petrus de Luna führte) per singula describere vellet, vix chartae et atramentum huic sufficerent. Verumtamen clarum est, quod cauteriatas habent suas conscientias, dicentes, se esse simplices, quum sint astutia diabolica repleti. Et pro opere pietatis dixerunt et dicunt, se utique voluisse et velle unionem facere, quod tamen in eorum cordibus non habebant nec habent. Quid igitur erit, in tam lamentabili schismate finaliter? De his duobus senioribus Babylonis, Petro et Erronio, major progressa est iniquitas et passim progreditur in universam terram, quam unquam ante nostra tempora ab aliquibus de papatu contendentibus emanavit. Et pro dolor! Haec adeo manifesta sunt et notoria, quod nulla possunt tergiversatione celari.“

Zum Mittelpunkte der gegen das Schisma gerichteten oppositionellen und reformatorischen Bestrebungen machte sich in hervorragender Weise die Stadt Paris, wo 1406 eine aus weltlichen und geistlichen Auctoritäten bestehende Versammlung stattfand. Hier legte Simon von Cramo unverhohlen die Controverse über das Verhältniß der päpstlichen Auctorität zu derjenigen eines allgemeinen Concils, über das Recht des Papstes, Beneficien (Aemter) zu vergeben, und andere Incidenzpunkte vor. Andere näherten sich in ihren Auslassungen hierbei einestheils den Wicliffiten, anderntheils den Acephalen, welchen noch in demselben Jahre die Stadt Lüttich beigetreten war, und welche überhaupt die Nothwendigkeit eines Papstes verwarfen; es würden, sagten sie, keine Acephalen entstanden sein, wenn man nicht durch das aus dem Schisma entstandene Aergerniß in das Dilemma gekommen wäre, entweder Christo oder dem Papste zu gehorchen [4]). Man einigte sich in der Forderung, daß zur Heilung der vorhandenen Schäden eine allgemeine Kirchenversammlung berufen werden müsse. Vornehmlich war es die Universität Paris unter der Führung ihres Kanzlers Johann Gerson, welche energisch an diese Instanz appellirte, und namentlich den Papst Benedict XIII., weil er, aufgefordert, durch seine Abdankung der Kirche den Frieden zurückzugeben, damit gedroht hatte, Jeden, der sich von ihm lossagen würde, zu excommuniciren, geradezu als einen Häretiker behandelte [5]), während Gregor XII. für den Fall, daß der Gegenpapst dasselbe thäte, seine Bereitwilligkeit erklärte, abzudanken. Auch König Karl VI. von Frankreich unterhandelte um 1407 mit beiden Päpsten über deren Resignation [6]).

Von allen Seiten gedrängt, verabredeten Benedict und Gregor für den September 1407 eine persönliche Zusammenkunft in Savona [7]). Zwar traf Benedict hier ein, aber Gregor, wie angegeben wird [8]), wegen der Kämpfe zwischen der Familie Colonna und des Königs Ladislaus, wodurch er selbst verhindert worden sein soll, die Gründe der vereitelten Zusammenkunft auf seinen

1) *G. Marcello*, Memoriale cronologico dell' istoria ecclesiastica, nach der Uebersetzung aus dem Französischen ins Italienische, Neapel 1713, p. 322. 2) Beläge hierfür z. B. bei Joh. Carl Ludw. Gieseler, Lehrb. d. Kirchengeschichte. II. Bd. 3. Abth. 2. Aufl. 1849. S. 161. 3) Liber III.

4) *G. Marcello*, Mem. cronol. p. 322. 5) Ebenda p. 323. 6) Diese Unterhandlungen sind abgedruckt in den Chronica Caroli VI., lib. XXVIII (III, 563) und lib. XXIX. c. 2 (IV, 3). 7) Capitula accordata in Massilia die XXI. April. inter D. Benedictum ex una parte et duos episcopos ....., legatos D. Gregorii ....., in den Chronica Caroli VI., lib. XXVIII. c. 1 (III, 528) und in *Martene*, Thesaurus II, 1314. 8) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1407, num. 4—29.

Kanzeln publiciren zu lassen, ging nur bis Lucca und eröffnete mit Benedict neue Unterhandlungen über einen anderen Ort der beiderseitigen Zusammenkunft [9]). Ein Schriftsteller [10]), welcher sich damals am Hofe Gregor's aufhielt, spricht sich hierüber unter Anderem in den nachstehenden Worten aus: „Voluntas illa Pontificis (Gregor's) recta nequaquam satis habere firmitatis reperta est ad pontificatum deponendum, cujus rei culpam multi in propinquos ejus referebant; ab his enim formidines inanes et adumbrata pericula quotidie fingi ac instillari ejus auribus praedicabant, quibus ille deterritus nec Saonam accedere voluit, altero Pontifice illic constituto tempore se exhibente et absentiam ejus incusante, et in caeteris, quae facienda erant, difficilem se praebuit et morosum. Roma tamen profectus est Senas, ibique longiore mora protracta, cum ab universis accusaretur, Luccam se tandem contulit, data rursus inani spe, quasi cum adversario Pontifice coiturus. Erat in altero Pontifice (Benedict) non melior sana mens, sed occultabat callidius malam voluntatem, et quia noster fugiebat, ipse obviam ire videbatur. Itaque Saona profectus est in Veneris Portum atque inde, quo propior esset, Spediam venerat. Sed cum de congressu eorum per internuntios ageretur, noster tamquam terrestre animal ad litus accedere, ille tamquam aquaticum a mari discedere recusabat.“ — Aus dem Jahre 1407 ist noch zu erwähnen, daß Gregor auf Ansuchen des Königs von Ungarn den Kreuzzug gegen die Türken predigen ließ [11]), aber unter den damaligen Umständen ohne nennenswerthen Erfolg.

Da Gregor das nicht gehaltene Versprechen, mit Benedict in Savona eine persönliche Conferenz zu halten und auf die Beseitigung des Schisma's hinzuwirken, auch seinen, den römischen, Cardinälen auf deren dringende Vorstellungen gegeben hatte, so fühlten sich nun auch diese hierdurch in hohem Grade beleidigt, und sagten sich von ihm los, wozu zunächst seine ihnen ertheilten Befehle die Veranlassung gaben. „Praecipimus,“ so lautete der Hauptinhalt seiner Worte, „omnibus (den Cardinälen) sub poena privationis cardinalatus et omnium beneficiorum, ... ne a die quarta Maji (1408) in antea aliquis eorum exeat de Lucca sine speciali et expressa licentia nostra; . . . . . ne ulterius congregentur in aliquo loco sine expresso mandato nostro; . . . . . ne aliquis eorum participet cum orationibus Petri de Luna, neque cum oratoribus Gallicis sive per se sive per interpositam personam.“ Dazu kam, daß er gegen den geleisteten Eid neue Cardinäle ernannte, weil er den alten immer mehr mistraute. Hiergegen nun appellirten diese unterm 4. (nach Anderen unter dem 13.) Mai an ein zukünftiges allgemeines Concil und entflohen am 5. desselben Monats von Lucca nach Pisa [12]). Sie fühlten sich hierzu um so mehr bewogen, als gleichzeitig Frankreich von der Obedienz Benedict's zurücktrat, gegen welchen jetzt besonders der König Karl entschieden Partei ergriff. Nachdem dieser unterm 22. Mai an sie ein Schreiben gerichtet hatte [13]), ging ihnen ein anderes ähnlichen Inhalts, unterm 29. desselben Monats datirtes, von der pariser Universität zu [14]). Nachdem sie sich in Livorno zusammengefunden hatten, erließen sie von hier aus mit dem Datum des 1. Juli 1408 ein Circular „ad universos Christifideles“ [15]), worin sie unter Anderem es aussprechen: „Eundem Gregorium velut haereticum et nutritorem schismatis antiquati derelinquimus sibi, cum juxta canonicas sanctiones peccatum sit, ei obedientiam praestare, die XI. mensis maji proxime praeteriti omnem, quantum in nobis fuit, obedientiam juxta juris exigentiam abstraximus ac recessimus ab eodem, dispositi, ut oportuit et oportet, ex adverso consurgere et murum nos opponere pro domo Israel.“ Folgt die Aufforderung an alle Gläubigen, dem Gregor den Gehorsam zu verweigern. Nachdem sich Benedict XIII., dessen Bulle Karl in Paris hatte verbrennen lassen, der ihm drohenden Gefangenschaft durch die Flucht aus Frankreich nach Genua (und von hier später nach der Stadt Perpignan in Catalonien) entzogen hatte, vereinigten sich die Cardinäle beider Obedienzen in Livorno und schrieben zur Beendigung des Schisma's für den März 1409 eine allgemeine Kirchenversammlung aus [16]). Seinerseits kündigte unterm 12. Juli 1408 Gregor ein nach Ravenna oder Aquileja zu berufendes allgemeines Concil an; aber die ihm opponirenden Cardinäle meldeten den Fürsten, daß sie ihrerseits eine legitime Kirchenversammlung ausgeschrieben hätten, welche am 24. Juni desselben Jahres in Pisa oder, wenn diese Stadt durch die Florentiner daran verhindert würde, im August zu Aosta beginnen sollte [17]). Gregor XII., durch sie aufgefordert, dieser Versammlung sich zu stellen, erklärte seine Weigerung, berief zum nächsten Jahre ein Concil nach Udine, sprach den obstinaten Cardinälen wiederholt ihre Würde ab und zeigte sich zur Abdankung wenig geneigt [18]), obgleich auch viele äußere, politische und kriegerische Drangsale ihm kein beneidenswerthes Loos bereiteten. So hatte z. B. Rom unter ihm mehrere Belagerungen, wie 1408 durch den König Ladislaus von Neapel, welcher es für ihn eroberte [19]), auszuhalten.

9) *Theod. de Niem* III. c. 14. 17—19. Derselbe, Nemus unionis, tract. III u. VI. *Martene*, Thesaurus II, 1366. Derselbe, Ampliss. Collect. VII, 759. 10) *Leonardus Aretinus*, Rerum suo tempore in Italia gestarum commentarii, in des Muratori Rer. Ital. Script. XIX, 926. 11) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1407, num. 33.

12) *Theod. de Niem*, Nemus unionis VI, 10. *Martene*, Thesaurus II, 1394. *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1408, num. 8 seq. 13) Es ist z. B. abgedruckt bei *Bulaeus*, Historia universalis V. p. 162. 14) Ebenda p. 163. 15) Bei *d'Achery*, Spicilegium I, 807. 16) Das Ausschreiben der Cardinäle Benedict's vom 14. Juli 1408 ist z. B. abgedruckt in den Chronica Caroli VI., lib. XXIX. c. 14 (IV, 64) und bei *d'Achery*, Spicil. I, 811, dasjenige der Cardinäle Gregor's bei *d'Achery* I, 814. 17) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1408, num. 8 seq. 18) Ebenda num. 40 seq. 19) *G. Marcello*, Memor. cronol. p. 323.

Zu dem vom 25. März bis 7. Aug. in Pisa tagenden Concil, auf welchem der Bischof Peter von Alliaco und der pariser Universitätskanzler Johann Gerson die intellectuellen Hauptführer waren, wurden beide Päpste, nachdem sie eine solche Versammlung vergeblich versucht hatten zu hintertreiben, in aller Form vorgeladen, sodaß sich die Instanz der Versammelten thatsächlich über die Papstgewalt stellte. Die wenigen dem Papste Benedict XIII. treu gebliebenen Cardinäle baten ihn, daß er zu der Synode Nuntien senden möchte, um via voluntariae cessionis der Cassation zu entgehen, deren unausbleibliches Verhängniß sie jetzt als eintretend voraussahen [20]). Er schickte nun zwar Abgeordnete nach Pisa, aber ohne Ermächtigung und Auftrag, seine Abdankung anzubieten, sodaß man sie mit großem Schimpf fortjagte [21]). Gregor XII., welcher jetzt mit seinem Gegenpapste sich zu gemeinsamer Action verband, beantwortete die Citation dahin, daß die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung nicht den Cardinälen, sondern nur dem Papste zustehe. Aber die Synodalen ließen sich durch dergleichen Einwendungen nicht irre machen, stellten an die Spitze ihrer Berathungen und Beschlüsse den Grundsatz, daß die Kirche kraft der Einsetzung Christi auch ohne den Papst selbständig sei, und schritten rücksichtslos in der Instruction des förmlichen Processes gegen beide Päpste vor, obgleich unter Anderem namentlich der Kaiser Ruprecht Versuche zur Rettung Gregor's machte. Nachdem in der 10. Session am 21. Mai die **Articuli contra Petrum de Luna, Benedictum XIII., et Angelum Corario, Gregorium XII. nuncupatos, de papatu perperam contendentes** [22]), eine weitschichtige Darstellung des bisherigen Verhaltens beider Päpste und ihrer Cardinäle, vorgelegt worden waren, erfolgte in der 15. Sitzung am 5. Juni die **Sententia definitiva et privativa contra praedictos praetendentes** [23]), welche in ihrem wesentlichen Tenor dahin lautete: „**Sancta et universalis Synodus ..... declarat, ... Angelum Corario et Petrum de Luna de papatu contendentes et eorum utrumque fuisse et esse notorios schismaticos et a fide devios notoriisque criminibus perjurii et violationis voti irretitos, universalem ecclesiam sanctam Dei notorie scandalizantes, ... ab ecclesia praecisos; ..... ipsos Petrum et Angelum et eorum utrumque per hanc sententiam definitivam in his scriptis privat, abjicit et praecidit, inhibendo iisdem, ne eorum aliquis pro summo pontifice gerere se praesumat.**“

Nachdem die Cardinäle feierlich geschworen hatten, nur einen solchen Papst wählen zu wollen, welcher die herrschenden Misstände beseitigen würde, fiel ihre Wahl auf Pietro Filargo, Cardinal von Candia aus dem Orden der **Fratres minores**, welcher sich den Namen Alexander V. beilegte [24]). Die Hauptstütze desselben als des legitimen Papstes war vornehmlich die französische Partei, weil diese am entschiedensten den Satz verfochten hatte, daß die allgemeine Kirchenversammlung über dem Papste stehe, wogegen die römischen Curialisten, eine solche superiore Auctorität verwerfend, nur Gregor bis zu seiner Abdankung als berechtigtes Oberhaupt der Kirche anerkannten und anerkennen. Benedict behauptete fort und fort, daß er legitimer Papst sei, indem er sich theils in Spanien, theils in Schottland aufhielt, während dies in den nächsten Jahren auch Gregor beanspruchte und in seinen Ansprüchen namentlich durch Ruprecht von Teutschland, sowie durch die Bischöfe von Trier, Speier und Worms und durch König Ladislaus von Neapel im Verein mit mehreren kleineren italienischen Staaten unterstützt wurde, ohne jedoch dadurch zu einer ruhigen Residenz zu kommen, da er nach seiner Absetzung durch die Synode von Pisa zunächst nach Ariminum und dann vor den Nachstellungen des Patriarchen von Aquileja nach Gaëta floh [25]). So hatte also die Kirche statt eines drei Päpste zu gleicher Zeit!

Während das Auftreten des Johann Huß in Prag, wo 1409 die erste desfallsige Versammlung stattfand und der Cardinal-Erzbischof mit Verboten gegen diese an Wicliffe sich anschließende Opposition einschritt [26]), nicht sowol Gregor XII., als vielmehr Alexander V. näher anging, starb dieser bereits am 3. Mai 1410, und ihm folgte der berüchtigte Johann XXIII., welcher Alles aufbot, um Gregor's Hauptbeschützer, den König Ladislaus von Neapel, zu bekämpfen [27]). Den geistig-literarischen Feldzug gegen alle drei Päpste führte nach wie vor hauptsächlich Johann Gerson, welcher sich in den heftigsten und schonungslosesten Angriffen erging, namentlich in dem 1410 verfaßten **Opus de modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali** [28]).

Ehe wir den Faden dieser Streitfragen und kirchenpolitischen Bewegungen wieder aufnehmen, schalten wir hier, um den bisher eingehaltenen chronologischen Gang der Darstellung nicht zu unterbrechen, eine in der päpstlichen Amtspraxis wichtige und interessante Erscheinung ein. Es ist nämlich Gregor XII., von welchem aus dem Jahre 1411 der älteste bekannte collective Bannfluch herrührt, wie er schon von diesem Papste und dann von seinen Nachfolgern am Gründonnerstage ausgesprochen worden ist. Die Hauptstelle lautet dahin [29]): „**Excommunicamus et anathematizamus ex parte Dei Patris et Filii et Spiritus Sancti, auctoritate quoque beatorum apostolorum Petri et Pauli et nostra omnes haereticos, Gazaros, Patarenos, Pauperes de Lugduno, Arnaldistas, Speronistas et Passaginos et omnes alios haereticos, quocunque nomine cen-**

20) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1409, num. 84. 21) Acta concil. Pisan. sess. 18. 22) Abgedruckt bei *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1409, num. 47. 55, bei *d'Achery*, Spicil. T. I. p. 833. 855. 23) *Theod. de Niem* III. c. 44; *Raynald* ad ann. 1409, num. 71; *d'Achery* p. 847.

24) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1409, num. 11—73. 25) Ebenda num. 83. 26) Ebenda num. 88. 27) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 4. S. 7—11. 28) Abgedruckt bei *v. d. Hardt*, Concil. Constantiense. T. I. P. V. p. 68 seq., und in den Opera Gersonii, ed. du Pin. T. II. P. II. p. 161 seq. 29) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1411, num. 1.

seantur, et omnes fautores, receptatores et defensores eorum. Item excommunicamus et anathematizamus omnes piratas, cursarios et latrunculos marinos et omnes fautores, receptatores et defensores eorum. Item excommunicamus et anathematizamus omnes illos, qui equos, arma, ferrum, lignamina vel alia prohibita deferunt Sarazenis, quibus Christianos impugnant. Item excommunicamus et anathematizamus omnes illos, qui ad sedem apostolicam venientes vel recedentes ab ea, nec non illos, qui jurisdictionem ordinariam vel delegatam non habentes, in eadem curia morantes temeritate propria capiunt, spoliant, percutiunt, mutilant et detinere praesumunt et qui talia fieri faciunt seu mandant" etc. Gregor verband mit dem Anathem die Zusicherung einer Indulgenz für Alle, welche unter seinem Feldhauptmanne Carlo Malatesta Kriegsdienste geleistet haben würden. Dieser sogenannte Processus annualis, welcher vielleicht schon früher üblich war, hat nach mannichfachen Abänderungen seit Pius V. im J. 1566 den Namen der Bulle In coena Domini erhalten [30]).

Nachdem Johann XXIII. alle scharfen Mittel, 1411 auch die Kreuzpredigten, gegen Ladislaus vergeblich angewendet hatte, gelang es ihm endlich 1412 durch die entgegengesetzte Politik, durch die Verheißung und Gewährung großer Vortheile, diesen König auf seine Seite herüberzuziehen, sodaß derselbe seinen bisherigen Schützling Gregor XII. treulos im Stiche ließ. Der so Verlassene floh jetzt aus Gaëta nach Rimini (Ariminum) zu seinem bewährten Freunde Carlo von Malatesta [31]). Doch gestand Johann in einer Verordnung vom Jahre 1412 zu, daß man Benedict und Gregor als Päpste in ihrer Obedienz bezeichnen dürfe, nur nicht absolut als die Päpste. Der Friede zwischen Johann und Ladislaus war indessen nicht von langer Dauer; 1413 drang der letztere mit einem Heere gegen Rom vor und nöthigte den Papst Johann, nach Oberitalien zu fliehen, wo er sich dem Kaiser Sigismund in die Arme warf und von diesem bestimmen ließ, eine allgemeine Kirchenversammlung auf den 1. Nov. 1414 nach Costnitz oder Constanz zu berufen [32]), wo dieselbe bis zum 22. April 1418 tagte. Als diese [33]) am 5. Nov. des genannten Jahres durch Johann XXIII. feierlich eröffnet worden war, beschickte dieselbe, obgleich er sie nur ein „Concilchen" nannte, auch Gregor XII. durch Abgeordnete, nämlich den Cardinal Giovanni Domenichi von Sisto und Giovanni Cramo, um seine Absicht abzudanken, zugleich aber auch das Concil von Pisa für null und nichtig zu erklären [34]). Im Januar 1415 kamen seine und Benedict's Gesandten in Costnitz an [35]). Die ersteren erklärten im Namen ihres Auftraggebers [36]): „Viam cessionis papatus ..... ex nunc pura et sincera intentione offerimus ..... juxta determinationem concilii per regiam majestatem de omnibus obedientiis et nationibus in hoc schismate in civitate Constantiensi congregati, dicto Balthasare, qui a nonnullis Johannes XXIII. nuncupatur, non praesidente nec interessente, cum effectu perficiendam, praefatis Petro de Luna et Balthasar Cossa idem facientibus." Da jetzt Benedict von allen Seiten, auch von den Spaniern, aufgegeben wurde, ohne indessen freiwillig zu verzichten, so handelte es sich nur noch um Gregor und Johann; der letztere gab am 2. März das Versprechen abzudanken, wenn gleichzeitig seine zwei Gegenpäpste dasselbe thun würden. Indem nun am 15. Febr. 1415 die teutsche, französische und englische Nation, also die entscheidende Majorität, sich für die Cession aller drei Päpste aussprach [37]), definirte das Concil seine Stellung als während des Schisma's über jedem Papste stehend, erklärte in der 12. Sitzung, daß alle drei Päpste als abgesetzt zu betrachten seien, und acceptirte in der 14. den Zusammenberufungsact seiner selbst als vollkommen legitim ad cautelam, worauf auch Karl (von) Malatesta von der Partei Gregor's XII. zurücktrat [38]). Dieser war jetzt um so mehr zum Nachgeben gestimmt, als er das Schicksal des Johannes fürchtete, welchem das Loos der Einkerkerung getroffen hatte, und reichte unterm 4. Juli 1415 durch Abgeordnete aus Ariminum (Rimini), wo er damals weilte, seine freiwillige Abdankung an die Kirchenversammlung ein, welche dieselbe in der sessio XIV generalis entgegen nahm [39]), um ihn darauf zum Cardinal der Mark Ancona zu ernennen [40]). Er starb 1417.

Literatur. Hierher gehören zunächst die allgemeinen zusammenfassenden Werke über die politische wie über die Kirchengeschichte, sowie über das Papstthum oder die Päpste; von den Specialschriften über Gregor XII. wie seine Gegenpäpste, über das Schisma und die Concile von Pisa und Costnitz nennen wir folgende. a) Ueber Gregor XII.: *Theodoricus de Niem*, Vitae pontificum Romanorum (von 1288—1418), in des Eccardus Corpus hist. medii aevi I, 1461 (wo auch eine Vita Gregorii). *Leonardus Aretinus* (Geheimschreiber bei den Päpsten Innocenz VII., Gregor XII., Alexander V. und Johann XXIII., dann Kanzler in Florenz, starb 1444), Rerum suo tempore in Italia gestarum commentarius ab anno 1378 usque ad annum 1440, in Muratori's Rerum Italicarum Scriptores. T. XIX. p. 909 seq. Bartholomäus Platina aus Piadina

30) Vergl. über ihre Entstehung besonders Prosperi Cardinalis Lambertini, des späteren Papstes Benedict XIV., Buch: De festis. P. I. c. 196. 31) *Theod. de Niem*, De vita Joannis XXIII. c. 22. 24. *G. Marcello*, Memor. cronol. p. 325. H. Leo, Geschichte der Ital. Staaten. Th. 4. (Hamburg 1830.) S. 171 fg. 32) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengesch. II, 4. S. 12. 33) Die Literatur über sie, besonders *Herm. v. d. Hardt*, Magnum oecumenicum Constantiense concilium. Frankf. und Leipzig 1697 fg., vergl. bei C. Hase, Kirchengesch. 8. Aufl. 1858. S. 291; auch bei Gieseler, Lehrbuch der Kirchengesch. II, 4. S. 13.

34) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1414, num. 1—5. 35) *H. v. d. Hardt*, Magn. occ. Const. conc. IV, II. p. 33 seq. 36) Ebenda p. 204. 37) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengesch. II, 4. S. 24. 25. 38) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1415, num. 1 seq. 39) *V. d. Hardt*, Magn. oec. Const. conc. IV. p. 346 seq. 40) Ebenda p. 474.

im Cremonesischen (starb 1451), Vitae Pontificum Romanorum, Venedig 1479, dann oft wieder gedruckt. — b) Ueber das Schisma: Urkunden in d'Achery's Spicilegium I, 763 seq.; ferner in Martene's und Durand's Thesaurus novus anecdotorum II, 1073 seq.; ferner in derselben Auctoren Veterum Scriptorum ampliss. collect. VII, 425 seq. Theodoricus de Niem oder Nyem (seit 1372 sogenannter Abbreviator der römischen Päpste, starb 1418, nach Anderen 1416), Libri tres de schismate (1378—1410); derselbe, Nemus unionis (Sammlung von Urkunden über die Unterhandlungen zwischen Benedict XIII. und Gregor XII. u. s. w.), zusammengedruckt Basel 1566, dann Straßburg 1608 und 1629. Chronica Caroli VI., Königs von Frankreich (von 1380—1422 reichend), zuerst gedruckt in Paris 1839—1842 in 4 Bänden. *Louis Maimbourg*, Histoire du grand Schisme d'Occident, Paris 1678. *Pierre du Puy*, Histoire du Schisme, in seinen Traitez concernant l'histoire de France, Paris 1700, dann Brüssel 1713. — c) Ueber die Concile von Pisa und Costnitz: Die Acten des Concils von Pisa bei Mansi T. XXVI seq. *Jaques Lenfant*, Histoire du concile de Pise, Amsterdam 1724 und 1727, 2 Bände. Die Acten des Concils von Costnitz in dem bereits angeführten Werke von der Hardt's. *Theod. de Niem*, Liber III. de factis Constantiensibus reliquorum duorum pontificum Gregorii XII. et Peter de Luna (Benedicti XIII.) aliisque negotiis in concilio, remoto Balthasare (Johanne XXIII.) incidentibus, bei v. d. Hardt II. p. 409 seq. J. H. v. Wessenberg, Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts, Constanz 1840 fg., 4 Bände. Friedr. von Raumer, Die Kirchenversammlungen von Pisa, Costnitz und Basel, in seinem Historischen Taschenbuche von 1849. (*J. Hasemann.*)

GREGOR XIII., römisch-katholischer Papst, vom 13. Mai 1572 bis zum 10. April 1585.

Sein unmittelbarer Vorgänger Pius V., welcher am 1. Mai 1572 das Zeitliche gesegnet hatte, war persönlich ein sittenreiner, gegen Arme mildthätiger, aber gegen pflichtvergessene Beamte und Priester ein strenger Mann gewesen und hatte namentlich nicht dem verrufenen Nepotenwesen gehuldigt. Sein kräftiger, entschlossener Wille, welcher auch vor der Anwendung eiserner Waffen zur Ehre und zur Ausbreitung der Kirche nicht zurückschreckte, hatte in dieser Richtung um so mehr Erfolge, als dem Jesuitenorden unter ihm fortgehende Siege über den Protestantismus gelungen waren, wodurch zugleich die Macht des Papstthums steigen mußte.

Wenn nun im 16. Jahrh. die Wahl des Nachfolgers auf dem päpstlichen Stuhle sich meist der Art vollzog, daß, obgleich jeder Papst zu Cardinälen solche Männer ernannte, von welchen er erwartete und heischte, daß sie einen seiner Nepoten oder Günstlinge bei dem Conclave durchbrächten, dennoch meist die Opposition, d. h. in der Mehrzahl der Fälle die Partei des Vorgängers ihrem Candidaten die Tiara aufsetzte [1]), und demnach die Reihe der Päpste damals ein Alterniren wenigstens relativ entgegengesetzter Charaktere darstellte, so traf dies auch bei dem Scrutinium des 12. Mai 1572 zu, für welches die Cardinäle nur 16 Stunden lang in ihrem verschlossenen Raume zu verharren hatten [2]). Die Mehrheit der Stimmen vereinigte sich unter dem vorwiegenden Einflusse der spanischen Partei, für welche besonders der Cardinal Granvella, Statthalter des Königs von Spanien in Neapel, mit Entschlossenheit auftrat [3]), auf den Cardinal Ugone (Hugo) Buoncampagno, welcher sein Amt am folgenden Tage antrat und sich als Papst Gregor XIII. nannte.

Im J. 1502 zu Bologna geboren, bei seiner Wahl also bereits 70 Jahre alt, hatte er sich, wenn wir seine Antecedentien kurz zu erwähnen haben, ursprünglich der weltlichen Carriere gewidmet, Jura studirt und in seiner Vaterstadt acht Jahre lang als akademischer Docent das kanonische Recht mit vielem Beifall vorgetragen; 1539 war er nach Rom gekommen, wo er in das geistliche Amt eintrat und in schneller Folge eine Würde nach der anderen erlangte, und 1565 zum Cardinal erhoben worden. Die Päpste hatten ihn zu ihrer Zufriedenheit in mehreren wichtigen Aufträgen verwendet, namentlich auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Trident (Trient), wo er sich durch seine Gelehrsamkeit, Gewandtheit wie andere Eigenschaften auszeichnete, und der einzige päpstliche Prälat war, welcher den Rath ertheilte und auch durchsetzte, daß der Papst die Beschlüsse dieses Concils durchaus bestätigte [4]). Wie bereits angedeutet, schloß er sich in seiner allgemeinen Art, den Kirchenstaat und die Kirche zu regieren, nicht sowol an seinen unmittelbaren Vorgänger, als vielmehr an Pius IV. an, dessen Minister er sofort wieder zu den Geschäften berief [5]), wie man denn auch im Anfange seines Pontificates einen solchen Gegensatz erwartete. Es heißt mit Bezug hierauf in einer handschriftlichen Urkunde [6]): „Mitiori quadam hominumque captui accommodationi ratione" habe er sein Amt verwaltet.

Handelt es sich für die Beurtheilung seiner weltlichen und Kirchenpolitik um eine nähere Darstellung seines persönlichen Charakters nach der Richtung der Intelligenz, des Gefühles und besonders des Willens und seiner Bethätigung im Umgange mit Menschen, in der Lebensweise u. s. w., so möge hierfür zunächst eine handschriftliche Aufzeichnung aus der ersten Zeit seiner Regierung dienen [7]), wo wir das Nachstehende lesen:

1) L. Ranke, Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert. 5. Auflage. Leipzig 1867. 5 Bde. II, 216. 217.

2) J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. 1. Ausgabe. Leipzig 1768—1803. Bd. III. S. 271. Als Wahltag ist hier, wol irrthümlich, der 14. Mai bezeichnet.

3) Ebenda. Vergl. auch Spittler, Grundriß der Geschichte der christl. Kirche. Göttingen 1782. S. 260.

4) Vergl. *G. Marcello*, Memoriale cronologico, italienische Ausgabe. Neapel 1713. p. 374. Schröckh III, 271. 272. Ranke I, 423.

5) Ebenda.

6) Commentarii de rebus Gregorii XIII., Mscr. in der Biblioth. Albani, bei Ranke.

7) Eine anonyme, am 20. Febr. 1574 unterschriebene Relatione della conte di Roma nel tempo di Gregorio XIII., aus d. Biblioth. Corsini, Nr. 714, bei Ranke, Die Römischen Päpste u. s. w. III. (5. Aufl.) S. 79—81.

„Assonto che e stato al pontificato in età di 71 anni [8]), ha parso (geschienen) c' habbi voluto mutare natura: et il rigore che era solito bia simare in altri, massiamente nel particulare del vivere con qualche licenza con donne, n' è stato più rigoroso dell' antecessore e fattone maggiori esecutioni: e parimente nella materia del giuco si è monstrato rigorosissimo, perche havendo certi illustrissimi principiato a trattenersi nel principio del pontificato con giucare qualche scudo, il riprese acrimente, ancorche alcuni dubitarono che sotto il pretesto del giuoco si facessero nuove pratiche di pontificato per un poco di male c' hebbe S. S^{ta} [9]) in quel principio: e da questo commincio a calare quella riputatione o oppinione che si voleva credere dall' illustrissimo de' Medici, d' aver lui fatto il papa e doverlo governare, la qual cosa fece chiaro il mondo quanto S. S^{ta} abbornische che alcuno si voglia arrogare di governarlo o c' habbi bisogno d' essere gobernato, perche non vuole essere in questa oppinione di lasciarsi governare a persona. Perche in effetto nelle cose della guistitia n' è capacissimo e la intende e non bisogna pensare di darli parole. Ne' maneggi di stato S. S^{ta} ne potria saper più, perche non vi ha fatto molto studio, e sta sopra di se alle volte irresoluto: ma considerato che v' habbi sopra, n' è benissime capace e nell' udire le oppinioni discerne benissime il meglio. E patientissimo e laboriosissimo e non sta mai in otio e piglia ancora poca ricreatione. Da continuamente audientia e vede scritture. Dorme poco, si leva per tempo, e fa volontieri esercitio, e li piace l' aria, quale non teme, per cattiva che sia. Mangia sobriamente e beve pochissimo, ed è sano senza sorte alcuna di schinelle. E grato in dimonstrationi esteriori a chi gli ha fatto piacere. Non è prodigo nè quasi si può dire liberale, secondo l' oppinione del volgo, il quale non considera o discerne la differentia che sia da un principe che si astenghi dall' estorsioni e rapacità a quello che conserva quello, che ha non tenacità; questo non brama la roba d' altri e gli insidia per haverla. Non è crudele nè sanguinolente, ma temendo continuo delle guerre sì del Turco come degli heretici, li piace d' aver somma di denari nell' erario e conservarli senza dispensarli fuori di proposito, e n' ha intorno a un millione e mezzo d' oro: è però magnifico e gli piacciono le grandezze, e sopra tutto è desideroso di gloria, il qual desiderio il fa forse trascorrere in quello, che non piace alla corte: perche questi reverendi padri Chiettini, che l' hanno conosciuto, si li sono fatti a cavalicre sopra, con dimostrarli che il credito et autorità che havera Pio V. non era se non per riputatione nella bontà, e con questo il tengono quasiche in filo et il necessitano a far cose contra la sua natura e la sua volontà, perche S. S^{ta} e sempre stato di natura piacevole e dolce, e lo restringono a una vita non consueta; et è oppinione che per far questo si siano valsi di far venire lettere da loro padri medesimi di Spagna e d' altri luoghi, dove sempre fanno mentione quanto sia commendata la vita del papa passato, quale ha acquistata tanta gloria con la riputatione della bontà e delle riforme, e con questo modo perseverano loro in dominare et havere autorità con S. Beat^{ne}: e dicesi che sono ajutati ancora dal vescovo di Padova, nuntio in Spagna, creatura di Pio V. e di loro. Brama tanto la gloria che si ritiene e sforza la natura di fare di quelle dimostrationi ancora verso la persona del figliulo quali sariano ripacostoro: et in tanta felicità che havuto S. S^{ta} di essere asceso a questa dignità da basso stato, è contrapesato da questo ogetto e dall' havere parente quali non li sodisfanno e che a S. S^{ta} non pare che siano atti o capaci de' negotii importanti e da commetterli le facende di stato.“ Wenn es sich darum handelt, aus der äußeren Physiognomie des Mannes die innere Seele herauszulesen, so ist auf die von diesem Papste vorhandenen Portraits zu verweisen, namentlich auf dasjenige, welches der Verfasser dieses Artikels in der Paulskirche fuori le mura bei Rom gesehen hat, wo die Bildnisse aller Päpste in historischer Folge aufgestellt sind.

Bald nachdem er die päpstliche Würde übernommen hatte, zeigte er sich, wir wollen nicht entscheiden, ob blos aus ostensibelen Gründen, **kirchlich sehr fromm** für sich und streng Anderen gegenüber, was man von seiner früheren Zeit nicht behaupten kann; er suchte jetzt in der Erfüllung der religiös-kirchlichen Pflichten seinen Vorgänger Pius V. nicht blos zu erreichen, sondern auch zu übertreffen, eine Richtung, welche übrigens ganz auf der Bahn der allgemeinen damaligen, von den Jesuiten geleiteten Kirchenpolitik des Katholicismus lag, dem es darauf ankommen mußte, auch durch dieses Mittel siegreich gegen den Protestantismus, sowie gegen jeden anderen Feind vorzuschreiten. Man liest hierüber in der Aufzeichnung eines Zeitgenossen [10]): „Nella religione ha totto non solo d' imitar, ma ancora d' avanzar Pio V.; dice per l' ordinario almeno tre volte messa alla settimana. Ha avuto particular cura delle chiese, focendole non solo con fabriche et altri modi ornar, ma ancora colla assistentia e frequentia di preti accescer nel culto divino.“ In den ersten Jahren seines Pontificates las er, wie Ranke bemerkt, alle Wochen dreimal selbst die Messe und am Sonntage unterließ er es auch später niemals. Wenn nun auch seine kirchliche Religiosität im Allgemeinen einen strengeren Charakter als diejenige seiner unmittelbaren Vorgänger hatte, so ist doch nicht zu leugnen, daß sie bereits an Pius IV. sehr merklich, an Pius V. noch merklicher und mit einem noch wirksameren Beispiele für

8) Nicht volle 71 Jahre. 9) Sua Santità.

10) Seconda Relazione dell' ambasciatore di Roma Cl^{mo} *M. Paolo Tiepolo* Cav^{re} vom 3. Mai 1575, bei Ranke I, 426.

die Untergebenen zu Tage trat; aber um Vieles mehr zeigte sich diese Haltung und ihr Einfluß an dem Beispiele Gregor's XIII. „Zum Besten der Kirche," so urtheilt der vorhin genannte Zeuge [11]), „trägt es unendlich viel bei, daß mehrere Päpste nach einander von tadellosem Lebenswandel gewesen sind; auch alle Anderen sind dadurch besser geworden, oder sie haben wenigstens den Anschein davon angenommen. Cardinäle und Prälaten besuchen die Messe fleißig; ihr Hausstand sucht Alles zu vermeiden, was anstößig sein könnte; die ganze Stadt hat von der alten Rücksichtslosigkeit abgelassen; in Sitte und Lebensweise ist sie um Vieles christlicher als früher. Man kann behaupten, daß Rom in Sachen der Religion von der Vollkommenheit, welche die menschliche Natur überhaupt erreichen kann, nicht gar entfernt ist."

Zwar häftet an Gregor's sittlichem Lebenswandel der Makel, daß ihm, als er noch nicht Papst war, ein außerehelicher Sohn geboren wurde, welchen er übrigens nie, auch nicht im päpstlichen Amte, als ein Geheimniß behandelte; aber es wird ihm bezeugt, daß er als Papst dergleichen Ausschreitungen sich nicht mehr zu Schulden kommen ließ, und daß er in diesem Stadium seines Lebens überhaupt ein sittlich reines Beispiel gab. Indessen nie zeigte er einen finsteren, skrupulösen Rigorismus; im Gegentheil, wo er diesen an Anderen bemerkte, sprach er seine Misbilligung aus, wie er denn vorwiegend von heiterer und lebensfroher Gemüthsart war [12]). Doch schildern ihn Zeitgenossen zugleich als, wenn auch nicht stets, wortkarg, in Reden kurz und abstoßend, als nicht sehr gutmüthig und huldvoll. Man liest nach dieser Seite hin in der wiederholt von uns angeführten Schilderung [13]): „Quanto piu cerca d' acquitarsi nome de giusto, tanto piu lo perde di gratioso, perche concede molto meno grazie extraordinarie di quel che ha fatto altro pontifice di molti anni in qua ..... la qual cosa, aggiunta al mancamento ch' è in lui di certi offici grati et accetti per la difficultà massiamente naturale che ha nel parlar e per le pocchissime parole che in ciascuna occasione usa, fa ch' egli in gran parte manca di quella gratia appresso le persone." Ja trotz des ihm ertheilten Lobes der Gerechtigkeit zeigte er sich nicht selten leidenschaftlich, heftig und bitter, wie denn die auswärtigen Gesandten in ihren Depeschen oft sagten, sie könnten nicht Worte genug finden, um zu beschreiben, wie Seine Heiligkeit bei jeder Berührung der Streitpunkte mit anderen Staaten unwillig auffühhre, und welche innere Bitterkeit er an den Tag legte [14]). Es zeigte sich in Verbindung hiermit und mit dem Selbstbewußtsein seiner absoluten päpstlichen Würde an ihm eine auffällige Rücksichtslosigkeit; weder den Kaiser noch den König von Spanien, die beiden damaligen mächtigsten und angesehensten weltlichen Machthaber, schonte er; auf seine Grenznachbarn nahm er bei seinen Maßregeln keine Rücksicht; mit Venedig lebte er in tausend Zwistigkeiten [15]); gegen seine eigenen Unterthanen, namentlich gegen den Landadel, verfuhr er auf das Gewaltthätigste, um ihm seine Güter zu rauben und Geld abzupressen, wovon später ausführlicher die Rede sein wird. Aber gewisse Pflichten seines Amtes hat nie ein Papst so gewissenhaft erfüllt wie Gregor XIII.; so fertigte er sich z. B. Listen über Männer aus allen Ländern, welche ihm zur bischöflichen Würde tauglich erschienen, um erforderlichen Falls die rechte Person an den rechten Ort zu stellen; bei jedem Vorschlage zeigte er sich gut unterrichtet und mit großer Sorgfalt leitete er namentlich die Besetzung der Bisthümer [16]). Kann man ihn daher als einen trotz seines Alters sehr rüstigen, rührigen und eifrigen Mann in der Regierung des Weltlichen wie Kirchlichen bezeichnen, so fügte er diesen Eigenschaften auch den Ruhm einer nicht geringen Gelehrsamkeit hinzu, welche er besonders bei der tridentiner Kirchenversammlung bewies, wie er denn auch als Schriftsteller in der theologischen und juristischen Theologie einen Platz einnimmt.

Wenn sich andere Päpste einer maßlosen und unverschämten Nepotenwirthschaft schuldig gemacht hatten, so hielt sich Gregor hiervon streng entfernt. Es hätte ihm der natürliche Wunsch nahe liegen können, seinen Sohn Giacomo eine schnelle Carrière machen zu lassen und namentlich zur fürstlichen Würde zu erheben, wie dies viele Päpste mit ihren Söhnen gethan; allein gleich aus der ersten Begünstigung — der Vater hatte ihn zum Castellan von S. Angelo und zum Confaloniere der Kirche ernannt — machten ihm seine Freunde eine Gewissenssache [17]): während des Jubiläums von 1575 hätten sie ihn nicht geduldet. Erst als dieses vorüber war, ließen sie sich seine Rückkehr gefallen, und auch dann nur deshalb, weil das Misvergnügen der Gesundheit des jungen emporstrebenden Mannes nachtheilig zu werden anfing. Nachdem ihm hierauf Gregor eine Frau gegeben, gestattete er, daß die Republik Venedig ihn zu ihrem Nobile und der König von Spanien zum General seiner Hommes d'armes ernannte. Bei der Ernennung zum venetianischen Nobile war man in Verlegenheit, wie man in dem Diplome seine Herkunft bezeichnen sollte; die Artigkeit der Venetianer nannte ihn „Signor Giacomo, eng verbunden mit Seiner Heiligkeit." Als von der Sache in Rom die Rede war, fragte der venetianische Gesandte den päpstlichen Minister, ob man Giacomo den „Sohn" Sr. Heiligkeit nennen sollte oder nicht. Der mehrerwähnte P. Tiepolo meldet über diesen delicaten Punkt in einer Depesche [18]): „S. Sgria Illma prontamente, dopo avere scusato con molte parole il fatto di S. S.a, che prima che avesse alcuno ordine ec-

11) M. Paolo Tiepolo bei Ranke I, 503. 504. 12) Ranke I, 423. 13) M. Tiepolo bei Ranke. 14) Ranke I, 439.

15) Ebenda. 16) Ebenda I, 427. 17) Wie sich Ranke ausdrückt. — Sehr vortheilhaft und dabei sehr ausführlich spricht sich über Giacomo aus P. Tiepolo in der Relatione vom 3. Mai 1576, abgedruckt bei Ranke III, Anhang, S. 81—84. 18) Dispaccio vom 3. März 1574.

clesiastico[19]) generasse questo figlivolo, disse: che si potrebbe nominarlo per il Sr (Signor) Jacomo Boncampagno Bolognese strettamente congiunto con Sua Santità.“ Aber auch nach diesen Rangerhöhungen hielt der Vater den Sohn in sorgfältigen und strengen Schranken. Als dieser es sich einmal hatte beikommen lassen, einen Universitätsfreund aus dem Gefängnisse zu befreien, verwies ihm dies Gregor sehr ernstlich; ja er wollte ihn deshalb aller seiner Aemter entsetzen, und nur ein Fußfall der jungen Schwiegertochter vermochte diese Strafe abzuwenden, obgleich nun deren Mann für längere Zeit auf die Hoffnung einer weiteren Beförderung verzichten mußte[20]), und noch im J. 1583 lesen wir[21]): „Il Signor Giacomo non si lascia intromettere in cose di stato.“ Erst in den letzten Papstjahren des Vaters hatte der Sohn einigen Einfluß auf diesen, aber auch damals weder unbedingt, noch in wichtigen Angelegenheiten; wenn man ihn um seine Fürsprache bat, pflegte er mit den Achseln zu zucken.

Auch seine übrigen Verwandten begünstigte Gregor nicht durch übermäßige Beförderungen. Zwar erhob er unter Anderen zwei seiner Neffen zur Cardinalswürde, aber einem dritten verweigerte er selbst die Audienz und nöthigte ihn, binnen wenigen Tagen sich wieder aus Rom zu entfernen. Als der Papst seine neue Würde angetreten hatte, machte sich sein Bruder nach Rom auf den Weg, um sich an dem Anblicke des Glückes zu ergötzen, welches seiner Familie widerfahren war; er hatte seine Reise bereits bis Orvieto vollendet, als ihm ein päpstlicher Bote entgegen kam, welcher ihm die Weisung brachte, wieder umzukehren. Der Betroffene konnte sich der Thränen nicht enthalten und machte in seiner Sehnsucht den Versuch, noch eine Strecke Weges in der Richtung nach Rom zurückzulegen, und erst als ihm ein zweites Verbot entgegentrat, kehrte er nach Bologna zurück. Hier beklagte er sich darüber, daß die Erhebung seines Bruders auf den päpstlichen Thron ihm mehr schade als nütze, weil sie ihn zu einem größeren Geldaufwande nöthigte, als der Zuschuß des Papstes betrüge. — Als einst ein eben ernannter Cardinal zum Papste sagte, er werde dem Hause und den Nepoten Sr. Heiligkeit dankbar sein, schlug der Angeredete mit den Händen unwillig auf seinen Armstuhl und sprach: „Gott müßt ihr dankbar sein und dem heiligen Stuhle“[23]).

Einem solchen dominirenden, energischen und wenig wählerischen Willen war zunächst das Regiment der weltlichen Angelegenheiten im Kirchenstaate anheimgegeben, welcher seit einiger Zeit für die Päpste besonders in sofern von großer Bedeutung geworden war, als er ihnen in steigendem Maße Geldmittel in die Hände lieferte und so eine immer stärkere Stütze der geistlichen Gewalt wurde. Dieses Land war damals, wie Ranke sagt, aber nicht ohne später manche Restrictionen nachzutragen, „ein wohlgeordnetes, reiches, herrliches Gebiet,“ und „die Relationen des 16. Jahrh. können nicht Worte genug finden, um die Fruchtbarkeit desselben zu rühmen,“ mit welcher die Eigenschaft Hand in Hand ging, wohl angebaut zu sein[24]), sodaß man zuweilen in einem Jahre 35,000 Stara Getreide ausführte[25]). In einer seiner Bullen vom Jahre 1566 preist Pius V. die „göttliche Gnade, durch die es geschehen sei, daß Rom, welches in früheren Zeiten nicht ohne fremdes Getreide bestehen könne, jetzt nicht allein daran Ueberfluß habe, sondern auch Nachbarn und Auswärtigen, zu Land und zu See, dessen oftmals aus seiner Campagna zuzuführen vermöge“[26]). Für das Jahr 1589 berechnete man die Getreideausfuhr des Kirchenstaates auf 500,000 Scudi[27]). Indem Gregor auf der einen Seite den Anbau des Getreides zu befördern und auszudehnen suchte, hemmte er ihn wiederum auf der anderen Seite durch Maßregeln, welche freilich in der damaligen Zeit überall als nationalökonomische Weisheit galten, indem er die Befugniß des Prefetto dell' Annona dahin erweiterte, daß ohne dessen Erlaubniß das geerntete Getreide weder überhaupt über die Landesgrenzen exportirt, noch auch nur aus einem Bezirke in den anderen überführt werden sollte; nur in dem Falle sollte die Ausfuhr erlaubt sein, wenn das Korn am 1. März unter einem gewissen Preise stände[28]). Um die Einwohner von Rom gegen Hungersnoth zu schützen, ließ er hier große Getreidevorräthe aufhäufen, wie er denn auch in anderer Weise durch reiche Almosen für die Armen sorgte[29]).

Mußte sich der Getreideverkehr dergleichen willkürliche Maßnahmen gefallen lassen, so trafen dieselben auch überhaupt den Handel. Nicht geneigt und gewöhnt, Privilegien oder andere ihm entgegenstehende Hindernisse zu respectiren, hob Gregor unter Anderem ohne alle Rücksicht das Recht auf, welches die Venetianer erworben hatten, aus der Mark und Ravenna unter gewissen Begünstigungen Korn auszuführen, indem er geltend machte, es sei billig, daß die Ausländer so viele Auflagen trügen wie die Inländer[30]). Da sich die Venetianer nicht sofort fügten, ließ er ihre Magazine in Ravenna mit Gewalt öffnen, ihren Inhalt versteigern und die Eigenthümer verhaften. Als, um ein anderes Beispiel der Handelspolitik anzuführen, auf des Papstes Befehl die Zölle erhöht worden waren, und zwar in der Meinung, daß die Erhöhung nicht auf die Einwohner, sondern auf die Kaufleute fallen würde, wurde dem vorher so blühenden Handel dieser Stadt[31]) eine Wunde geschlagen, welche nicht wieder geheilt werden konnte; denn der Verkehr zog sich plötzlich hinweg; es war zu spät und half wenig, als die Zollerhöhung zurückgenommen wurde.

---

19) Darnach würde der Sohn aus der Zeit herrühren, wo Gregor noch nicht Geistlicher war. 20) Vergl. des Antonio Tiepolo Dispacci vom August und September 1576. 21) In einer Depesche des eben Genannten. 22) Ranke I, 425. 426. 23) Ebenda 426.

24) Ebenda I, 382. 25) Ebenda I, 383. 26) Jurisdictio consulum artis agriculturae urbis vom 9. Sept. 1566, im Bullarium von Coquelin. IV. II, 314, bei Ranke I, 383. 27) Ranke I, 383, nach einer Relatione des Giovanni Gritti aus dem Jahre 1589. 28) Ranke III, 109. 110. 29) Schröckh, Christl. Kirchengeschichte III, 277. 278. 30) Dispaccio (Depesche) des Antonio Tiepolo vom 12. April 1577, bei Ranke I, 432. 31) Ranke I, 384.

Die Städteverwaltung genoß zwar einen hohen Grad von Selfgovernment; aber dieses war meist auf gewisse Classen beschränkt und litt außerordentlich durch die Parteiungen zwischen den regierenden Familien. Fast alle größeren Städte, welche bis kurz vor Gregor's Antritt zum Kirchenstaate gekommen waren, erfreuten sich einer gewissen Unabhängigkeit von vorgesetzten Behörden und verwalteten größtentheils ihre Angelegenheit selbständig; doch zogen sie in der Regel die geistlichen resp. päpstlichen Governatori den weltlichen vor [32]). Freilich zu einer machtvolleren Zusammenfassung in provinzielle Corporation und Vertretung kam es nirgends, da der Geist der Individualität zu stark war [33]). Uebrigens stand die communale Selbständigkeit der städtischen Gemeinden im Kirchenstaate nicht auf derselben freien und hohen Stufe wie in der Republik Venedig, obgleich dieselbe in beiden Staaten sehr ähnlich war. In den Städten des Kirchenstaates wurde die Verwaltung fast überall durch die Nobili gehandhabt, aber unter allerlei Parteiungen, Intriguen und Kämpfen, wobei die Regierenden sich wenig um das Wohl von Ackerbau, Gewerbe, Handel, Bildung u. s. w., nicht einmal um einen guten Stand des Waffenhandwerks kümmerten. Die allgemeinste und durchgreifendste Parteispaltung, meist für eine und dieselbe Stadt, bestand in dem starken und principiellen Gegensatze zwischen den Guelfen und Ghibellinen, deren Führer meist einen Haufen niederen Volkes zur Disposition hatten, die sogenannten Bravi, um durch sie Rache zu üben, Plünderungen auszuführen und andere Zwecke durchzusetzen. Wenn nun ein päpstlicher Legat oder ein einflußreicher Mann anderen Standes in die Stadt kam, so suchte zunächst jede Partei ihn für sich zu gewinnen, um mit seiner Hilfe die Gegner zu unterdrücken [34]). Zur Erreichung seiner Zwecke vergaß man werthvolle Privilegien und opferte wesentliche Theile der municipalen Selbständigkeit. Auf dem platten Lande lebten die, meist armen, Barone mit ihren Bauern, d. h. Pächtern, gewöhnlich in friedlichem, patriarchalischem Einvernehmen, wobei sie nach Möglichkeit gegen die Lehensgewalt des Papstes reagirten.

Bei diesem Verhältniß der communalen und privaten Individualitäten zu der centralen Staatsgewalt war es keine leichte Aufgabe, die Finanzverwaltung des Kirchenstaates für die steigenden Geldansprüche ergiebig zu machen, zumal der Papst die früheren Mittel der Alienationen und anderer Maßregeln nicht mehr anwenden wollte oder konnte und sich doch in der Nothwendigkeit sah, neue Quellen zu öffnen. Indem er nun, wie sich Ranke ausdrückt, stets einem unbedingten Rechtsbegriffe folgte, d. h. seinen Willen als absolutes Recht durchzusetzen suchte, meinte er zu entdecken, daß sein weltliches Fürstenthum für ihn viele Gerechtsame besitze, welche er nur geltend zu machen brauchte, um sich Geld zu verschaffen, da die vorhandenen disponibeln Mittel sehr gering waren. Ein italienischer Schriftsteller [35]) berechnet, daß der Kirchenstaat damals nur eine jährliche Netto-Einnahme von 160,000 Scudi abwarf. Indem Gregor namentlich bei dem Adel eine große Menge von Misbräuchen, nicht geleistete Pflichten oder Zahlungen, widerrechtlichen Besitz u. s. w., wahrzunehmen glaubte, welche man zum Vortheil der Staatskasse abstellen könne, durchsuchte man in Rom täglich alte Acten, Documente und Pergamente und fand so immer neue Ansprüche. Vornehmlich war es der päpstliche Kammercommissarius Rudolf Bonfiglivolo, welcher eine weitgreifende Ausdehnung und Erneuerung lehnsherrlicher Rechte in Antrag brachte. Er behauptete, ein großer Theil der Schlösser und Güter der Barone im Kirchenstaate sei dem Papste heimgefallen, die einen durch den Abgang der eigentlich belehnten Linie, die anderen, weil der Zins, zu welchem sie verpflichtet wären, nicht abgetragen worden sei. Man liest mit Bezug hierauf in einer Urkunde des bereits mehrfach angezogenen Gewährsmannes [36]): „Il commissario della camera attende con molta diligentia a ritrovare e rivedere scritture per ricuperare quanto dalli pontefici passati, si è stato obligato o dati in pegno ad alcuno, e vedendo che S. S[tà] gli assentisse volontieri, non la sparagna o porta rispetto ad alcuno." Nichts konnte dem Papste, welcher schon einige ähnliche Güter durch Heimfall oder für Geld erworben hatte, gelegener kommen; er zögerte keinen Augenblick, um zur Ausführung zu schreiten. In den Gebirgen der Romagna entriß er Castelnovo den Isei von Casena, Corcana den Sassatelli von Imola, Lonzano auf schönem Hügel und Savignano in der Ebene den Rangoni von Modena. Alberto Pio trat sein Gut Bertinoro freiwillig ab, um den Proceß zu vermeiden, mit welchem ihn die apostolische Kammer bedrohte; aber diese begnügte sich damit nicht, sie entriß ihm auch Vertucchio und andere Ortschaften. Obgleich nun der Beraubte, um diese Güter zu erhalten, forlan zu jedem Peterstage den Zins pünktlich präsentirte, so nahm man ihn doch nicht an, um sein confiscirtes Eigenthum nicht wieder herauszugeben. Was somit in der Romagna geschah, das wurde auch in allen übrigen Provinzen des Kirchenstaates practicirt. Nicht blos Güter, für welche die Lehenspflicht geleistet worden war, wurden in Anspruch genommen; man richtete sein Augenmerk auch auf andere, welche den Baronen ursprünglich nur verpfändet worden waren. Man hatte diesen Ursprung längst vergessen; die Güter waren als freies Eigenthum von Hand zu Hand übergegangen und in ihrem Werthe bedeutend erhöht worden; aber jetzt gefiel es dem Papste und seinem Kammercommissar, sie wieder einzulösen. So bemächtigten sie sich unter Anderem des Schlosses Sitiano, indem sie die von dem Besitzer zur Annahme verweigerte Pfandsumme von 14,000 Scudi deponirten, welche dem jetzigen Werthe durchaus

32) Ranke I, 386 fg. 33) Ebenda I, 389. 34) Vergl. die Relatione di Monsignore Rever. *Giovanni P. Ghisilieri* (welcher 1578 in die Provinz geschickt wurde) al Papa Gregorio XIII., tornando egli dal presidentato di Romagna, bei Ranke I, 393.

35) Maffei in den Annali di Gregorio XIII., Rom 1742, I. p. 104. 36) Depesche des A. Tiepolo vom 12. Jan. 1579, bei Ranke.

nicht mehr gleich kam. Indem sich Gregor auf dergleichen Plünderungen viel zu Gute that, glaubte er einen Anspruch mehr auf den Lohn des Himmels erworben zu haben, sobald es ihm gelungen war, die Einkünfte „der Kirche" auch nur um 10 Scudi zu vermehren, vorausgesetzt, daß es ohne neue Auflagen geschehen konnte, welche er auf jede Weise zu vermeiden suchte. Mit Genugthuung erfreute er sich an der Berechnung, daß die Einkünfte des Staates auf gerichtlichem Wege binnen Kurzem um 100,000 Scudi erhöht worden seien, und an dem Bewußtsein, daß er dadurch um so mehr zu Unternehmungen gegen Ketzer und Ungläubige in den Stand gesetzt worden sei. Die meisten Hofleute gaben ihm Recht und stimmten seinen Maßregeln bei; der Cardinal von Como sagte einst: „Dieser Papst heißt der Wachsame [37]); er will wachen und das Seine wieder erwerben." In Bezug hierauf bemerkt eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1581 [38]): „Sono molti anni, che la chiesa non ha havuto pontefice di questo nomine Gregorio, che secundo la sua etimologia greca vuol dire vigilante, questo che Gregorio è vigilante, vuol vigilare e ricuperare il suo, e li par di un gran servitio, quando ricupera alcuna cosa, benche minima" [39]).

Durch ein solches Verfahren mußten die bittersten Gefühle der Furcht, der **Unzufriedenheit** und des Hasses und selbst vielfache Versuche **bewaffneter Widersetzlichkeit** provocirt werden, zumal der Kirchenstaat schon ohnehin durch gewaltthätige **Parteifehden** zerklüftet war. Zahlreiche bisher wohlhabende und angesehene Familien sahen sich aus einer Besitzung vertrieben, welche sie bona fide seit langer Zeit besessen hatten; bald konnte sich Niemand mehr für sicher halten und Viele waren entschlossen, ihr Eigenthum mit bewaffneter Hand gegen das Oberhaupt des Staates und der Kirche zu vertheidigen. Einer dieser Feudalen sagte dem Papste einst ins Gesicht: Verlieren sei verlieren; wenn man sich dagegen wehre, so empfinde man dabei wenigstens eine Art von Vergnügen. Da der Adel einen bedeutenden Einfluß auf die Landleute besaß und mit den Nobili in den Städten meist verwandt oder wenigstens befreundet war, so entstand im ganzen Lande eine starke Gährung, welche auch in dem allgemeinen damaligen Volkscharakter Nahrung fand. Die Einwohner waren durch die Bravi des Adels an rohe Gewaltthaten gewöhnt und werden in vielen Nachrichten als sehr muthvoll und **kriegstüchtig** geschildert, wie bei Soriano [40]) aus dem Jahre 1570: „Quanto a soldati, è commune opinione, che nello stato della chiesa siano i migliori di tutto il resto d' Italia, anzi d' Europa." Erwies sich nun diesem Geiste gegenüber die meist schlecht organisirte und numerisch geringe päpstliche Waffenmacht wenig wirksam, so wurde andererseits die Bekämpfung und die darauf gegründete Verwaltung durch den Zwiespalt zwischen den Adelsgeschlechtern erleichtert. In unbefangener macchiavellistischer Ehrlichkeit sagt der Bericht eines Präsidenten an den Papst [41]): „Siccome il popolo disunito facilmente si domina, cosi difficilmente si regge, quando è troppo unito!" Unter diesen Umständen bildeten sich mit Genehmigung und Begünstigung der päpstlichen Regierung, besonders bei den bürgerlichen Mittelclassen in den Städten, förmlich organisirte Brüderschaften zur Aufrechthaltung der Ordnung und der Sicherheit, zur Verhinderung von Kampf, Mord, Plünderung und Brand; es waren dies die sogenannten pacifici, welche in manchen Städten sogar eine Art von plebejischen Magistraten einrichteten, ohne daß jedoch hierdurch die allgemeinen Schäden der Parteikämpfe wesentlich geheilt werden konnten. Es geschah nicht selten, daß auch Städte sich den Legaten, selbst den Truppen des Papstes, widersetzten. Meist freilich siegte in diesem Falle schließlich die päpstliche Gewalt, sodaß z. B. Ancona und Perugia schon vor Gregor fast ganz unter dieselbe gebeugt waren.

Andererseits aber wurden gerade durch dieses Auftreten der Papstmacht die alten Parteiungen zu neuen Kämpfen und Gewaltacten erweckt, unter Gregor **XIII.** namentlich in der ganzen Romagna, dieser auch noch heutigen Tages so leicht zu rohen Gesetzlosigkeiten geneigten Provinz Italiens. Zu Ravenna waren die Rasponi und die Leonardi, zu Rimini die Ricciardelli und die Tignoli, zu Cesena die Venturelli und die Bottini, zu Furli die Numani und die Sirugli, zu Imola die Vicini und die Sassatelli wider einander, die ersteren immer als die Ghibellinen, die letzteren als die Guelfen. In den Interessen dieser Parteien war zwar gegen früher eine gänzlich veränderte Richtung eingetreten, aber die alten Namen hatten sich von Neuem geltend gemacht. Oft hatten die sich bekämpfenden Factionen einer und derselben Stadt verschiedene Quartiere, Kirchen, Klöster u. s. w. inne und unterschieden sich durch gewisse, wenn auch wenig hervortretende äußerliche Abzeichen; der Guelfe trug die Feder seines Hutes immer auf der rechten, der Ghibelline auf der linken Seite. Ein coätanes Document [42]) findet die Unterschiede „nel tagliar del pane, nel cingersi, in portare il pennacchio, fiocco o fiore al capello o all' orecchio." Die Spaltung ging bis in das kleinste Dorf; Keiner würde seinem Bruder das Leben geschenkt haben, wenn dieser sich zur Gegenpartei bekannt hätte; einige Männer ermordeten sogar ihre Frauen, um eine Frau aus der befreundeten Partei zu nehmen. Bald nützten auch die Pacifici der Regierung Nichts mehr, zum Theil deshalb, weil man als Günstlinge anrüchige Subjecte und untaugliche Leute in diese Genossenschaften aufgenommen hatte. Die Fractionen sprachen unter sich selbst Recht und erklärten oft diejenigen für unschuldig, welche von den päpstlichen Gerichtshöfen als schuldig verurtheilt worden waren. Man erbrach die Gefängnisse,

37) Gregorius von γρηγορεῖν 38) Dispaccio vom 21. Oct. 1581, bei Ranke I, 434. 39) Ranke I, 432—434. Vergl. *M. A. Ciappi*, Comp. delle attioni e s. vita di Gregorio, Rom 1591, dann 1596. *Maffei*, Ann. di Greg. *Theiner*, Annales eccles. T. I—III. K. Hase, Kirchengeschichte. 8. Aufl. S. 482. 40) Ranke I, 385.

41) Ebenda I, 396, aus dem Berichte **Ghisilieri's**. 42) Relazione della Romagna.

um seine Freunde daraus zu befreien; die Feinde aber suchte man auch hier auf und am nächsten Tage waren nicht selten deren Köpfe an den Brunnen aufgesteckt [43]).

Während im Innern der Städte diese Kämpfe tobten, entstanden immer zahlreichere und größere Haufen von Banditen oder **Briganten**, welche in der Mark, in der Campagna oder anderen Provinzen umherzogen, um Land und Leute zu brandschatzen, zu sengen und zu morden. An ihrer Spitze standen Alfonso Piccolomini, Roberto Malatesta und andere junge Männer aus vornehmen Geschlechtern. Neben anderen Gewaltthaten nahm z. B. Piccolomini das Stadthaus von Monte Abbodbo ein; er ließ hier alle seine Gegner aufsuchen und vor den Augen ihrer Frauen und Mütter hinrichten; aus dem Geschlechte der Gabuzio allein mußten ihrer neun sterben, und während solcher Greuelscenen hielt seine Bande lustige Tänze auf dem Marktplatze. Alles beugte sich vor ihm und ließ ihn als Herrn der Gegend walten. Auch als er eine Zeit lang am Wechselfieber litt, unterbrach dieses nicht seine Banditenzüge; war das Uebel sehr schlimm, so ließ er sich in einer Sänfte vor seinen Spießgesellen einhertragen. Den Einwohnern von Corneto meldete er durch seine Boten: sie möchten sich mit der Ernte beeilen, denn er werde kommen, um die Saaten seines Feindes Latino Orsino zu verbrennen. Indessen hielt er noch für seine Person auf eine Art ritterlicher Ehre; als er einst einem Courier die Briefe abnahm, berührte er das Geld nicht, welches dieser bei sich führte. Aber desto gieriger, räuberischer und gemeiner benahmen sich seine Spießgesellen. Von allen Seiten schickten die Städte Abgeordnete nach Rom und baten um Hilfe gegen ihn [44]). Der Papst verstärkte seine Streitkräfte und gab dem Cardinal Sforza eine umfassendere Vollmacht, als sie jemals einer seit dem Cardinal Albornoz besessen hatte; nicht allein ohne Rücksicht auf ein Privilegium, sondern auch ohne an Rechtsordnungen gebunden zu sein, ja ohne allen Proceß, manu regia, sollte er verfahren dürfen. Das in den Dispacci mitgetheilte Breve des Papstes sagt unter Anderem: „Omnimodam facultatem potestatem auctoritatem et arbitrium contra quoscunque bannitos facinorosos receptatores fautores, complices et sequaces etc. nec non contra communitates universitates et civitates terras et castra et alios cujuscunque dignitatis vel praeeminentiae, Barones Duces et quavis auctoritate fugentes [45]) et extrajudicialiter et juris ordine non servato, etiam sine processu et scripturis et manu regia illosque omnes et singulos puniendi tam in rebus in bonis quam in personis" [46]). Als endlich der leibliche Sohn des Papstes, Giacomo Boncompagno, gegen die Banditen ins Feld zog, gelang es zwar, deren Haufen zu zerstreuen und das Land augenblicklich von ihrer Plage zu befreien; aber sobald die Päpstlichen wieder abgezogen waren, erhob sich das alte Unwesen hinter ihrem Rücken von Neuem.

Bei solchem Treiben mußte die Verwaltung des Landes fast gänzlich darniederliegen; man bezahlte keine Auflagen mehr und das sussidio blieb aus. Mit dem steigenden Misvergnügen stieg die Verwirrung; selbst Cardinäle warfen die Frage auf, ob es nicht gerathen wäre, sich einem anderen Staate anzuschließen, und die Maßregeln des Kammercommissars mußten eingestellt werden. Schon im December 1581 hatte der venetianische Gesandte an seine Vollmachtgeber ausdrücklich berichtet, der Papst habe alle Proceduren in der Angelegenheit der Confiscation eingestellt [47]). Auch sah sich Gregor 1583 gezwungen, den Bandenführer Piccolomini nach Rom kommen und sich von ihm eine Bittschrift überreichen zu lassen, um mit ihm seinen Frieden zu schließen, worüber es in einer Depesche Donato's heißt [48]): „Il sparagnar la spesa e l' assicurar il Signor Giacomo, che lo desiderava et il fuggir l' occasione di disgustarsi ogni di piu per questo con Fiorenza si come ogni di avveniva, ha fatto venir S. S^a in questa risolutione." Es überlief den Papst ein Grauen, als er die Bittschrift des Piccolomini las, diese lange Reihe von Mordthaten, welche er vergeben sollte, und er legte sie schweigend auf den Tisch. Allein man hielt ihm das Verhängniß der Nothwendigkeit vor, entweder den Tod für seinen Sohn Giacomo von der Hand des Piccolomini zu erwarten, oder diesen selber hinrichten zu lassen, und so die Zusage des Geleites zu brechen oder aber dem Mörder zu verzeihen. Die Beichtväter zu S. Giovanni am Lateran erklärten, daß, obwol sie das Beichtgeheimniß nicht brechen dürften oder wollten, ihnen doch erlaubt sei, so viel zu sagen: es stehe ein großes Unglück bevor, wenn nicht etwas geschehe. Dazu kam der bedeutungsvolle Umstand, daß Piccolomini durch den Großherzog von Toscana offen begünstigt wurde, wie er denn auch damals im Palaste Medici von Florenz seine Wohnung hatte. Endlich faßte Gregor seinen Entschluß, aber mit schwerem, tief gekränktem Herzen, und gab dem Breve der Absolution seine Unterschrift. Freilich die Ruhe seines Landes stellte er dadurch noch nicht her, selbst Rom war voller Banditen, welche hier bei vielen hochgestellten Familien Aufnahme und Schutz fanden [49]). Es kam so weit, daß der Stadtmagistrat der Conservatoren einschreiten und der päpstlichen Polizei Gehorsam verschaffen mußte. Ein gewisser Marianazzo schlug die angebotene Verzeihung aus, indem er erklärte, „es sei ihm vortheilhafter als Bandit zu leben, denn da habe er größere Sicherheit." Der alte, schwache und lebenssatte Papst blickte zum Himmel auf und rief: „Du wirst aufstehen, Herr, und dich Zions erbarmen" [50]).

Diesem Zustande der Polizei und der öffentlichen Sicherheit entsprach auch der Stand der päpstlichen oder

43) Eine ausführliche Schilderung dieser Zustände findet sich als „M. S. Sixtus V. Pontifex M." in der Biblioth. Altieri zu Rom. 44) Siehe z. B. die Dispacci des Donato von 1582. 45) Soll wol heißen fruentes oder fungentes. 46) Wir geben das Excerpt aus Ranke mit derjenigen Interpunction wieder, welche wir hier finden.

47) Ranke I, 440. 48) Vom 9. April 1583. 49) Schröckh, Christl. Kirchengeschichte III, 278. 50) Ranke I, 440. 441.

kirchenstaatlichen Finanzen und Schulden, für deren Darstellung wir an der Hand Ranke's um einen gewissen Zeitraum in die Jahre vor Gregor XIII. zurückgehen. Die Wechselgeschäfte des Mittelalters, an welche der genannte Geschichtsforscher anknüpft, verdankten ihre Ausbildung hauptsächlich der Natur der päpstlichen Einkünfte, welche in allen Ländern der Erde fällig und von allen Seiten an die römische Curie einzuschicken waren, wie auch das Staatsschuldenwesen zuerst im Kirchenstaate seine systematische Ausbildung fand [51]). Im 15. Jahrh. bestritten die Päpste ihre Ausgaben großentheils aus den Geschenken, welche sie von Fürsten, Adeligen, Bischöfen, Aebten und anderen Leuten erpreßten, wobei ihre Finanzen im Vergleich mit der Gegenwart nur „armselig“ waren. Außerdem verkaufte die Curie bestehende Aemter, schrieb Jubiläen aus, ertheilte Ablässe u. s. w., um Geld zu erhalten. Auch war es bald ein viel angewandtes Mittel, neue Aemter zu creiren und zu verkaufen. So errichtete Sixtus IV. ganze Collegien, deren Aemter und Amtseinkünfte er je um ein Paar hundert Dukaten weggab. Der Geldmangel war unter Innocentius VIII. einmal so groß, daß er sogar seine Tiara gegen eine Geldsumme verpfändete. Alexander VI. ernannte 80 Schreiber von Breven, deren jeder sein Amt mit 750 Scudi erkaufte; Julius II. fügte 100 Archivschreiber für denselben Preis hinzu [52]) und machte außerdem unglaublich viele Anleihen. Noch geldbedürftiger und zugleich verschwenderischer war Leo X., sodaß er bei seinem Tode eine Menge Schulden hinterließ. Er suchte besonders durch eine große Zahl von Cardinalsernennungen sich Geld zu verschaffen und errichtete zu demselben Zwecke über 1200 neue verkäufliche Aemter, deren Inhaber nichts Anderes zu thun hatten, als von ihren Leibrenten zu leben. Dieser Papst zog zwar aus seinen Aemtern über 900,000 Scudi, mußte aber auch dafür 12½ Procent Zinsen zahlen, und hatte zuletzt die Summe von 2150 Aemtern, deren jährlicher Ertrag etwa in 320,000 Scudi bestand, deren Existenz aber auch den Staat und die Kirche schwer belastete. Zwar hob sich unter ihm Rom sehr in Verkehr, Gewerbe und Reichthum, und die Einwohner hatten weniger Steuern zu zahlen als in anderen Städten der Erde; aber sein plötzlicher Tod ruinirte viele Familien finanziell, da sie ihm Geld dargeliehen hatten, welches sie jetzt verloren. Daher gerieth sein Nachfolger Adrian in große Geldverlegenheiten, sodaß er sich genöthigt sah, directe Auflagen auszuschreiben. In einer ähnlichen Lage befand sich Clemens VII., besonders indem er für die Rüstungen des Kaisers Karl V. 1526 eine Anleihe machte, welche sich schon dem Modus der modernen Anleihen näherte. Vorher hatten die Päpste ihre Schuldaufnahmen in der Form von Aemterverkäufen negociirt, wobei das Capital mit dem Tode des Darleihers verloren ging oder amortisirt war. Indem sich Clemens für seine Zwecke eines sogenannten Monte oder eines Leihhauses bediente, legte Paul III. eine starke, allgemeine Steuer auf, von welcher aber nur die Hälfte einging. Unter Julius II. beliefen sich die jährlichen Staatseinnahmen auf ungefähr 350,000, unter Leo X. auf 420,000, unter Clemens VII. im J. 1526 auf 500,000 Scudi, und gleich nach Paul's III. Tode wurden sie zu 706,473 angegeben. Julius III. gründete, um Geld aufzunehmen, den Monte della farina, dessen Einnahme zur Bestreitung der Zinsen für aufgenommene Anleihen verwendet wurden. Die späteren Päpste, welche meist zu ihren Unternehmungen gegen die Ketzer, besonders gegen die Protestanten, und gegen die Türken viel Geld brauchten, fügten andere Monti hinzu. Unter Paul IV. sanken die Staatseinkünfte, stiegen aber auch wieder auf die Höhe von 700,000 Scudi, wobei freilich auf der ganzen Erde der Geldwerth gegen früher gesunken war [53]). Pius IV. brachte die Zahl der verkäuflichen Aemter, um sich Geldmittel zu verschaffen, auf 3500, und zwar unter Ausschluß der Monti, deren Mitglieder keine Beamte waren; aber unter ihm stieg auch die Summe der Alienationen, d. h. Veräußerungen von Einkünften, pro Jahr auf 450,000 Scudi [54]).

Wenn nun zwar in den nächsten Jahrzehnten vor Gregor XIII. eine regelmäßigere Finanzwirthschaft eingeführt und das Kriegsheer fast auf Null reducirt war, so beklagten sich doch die Einwohner laut über die stark angeschwollenen Abgaben [55]). Dieser Papst und seine Anhänger verwarfen das System der Alienationen und der Auflage neuer Steuern; man sah das Bedenkliche und Verderbliche einer solchen Aushilfe vollkommen ein; der Papst stellte daher der betreffenden Congregation (Abtheilung im Cardinalscollegium) die Aufgabe, ihm weder durch geistliche oder kirchliche Concessionen, wie Dispense, Ablässe u. s. w., noch durch neue Auflagen, noch durch den Verkauf kirchlicher Einkünfte resp. Aemter Geld zu schaffen [56]). Kurz nachdem er den päpstlichen Thron bestiegen hatte, machten die Venetianer den Versuch, ihn zu einer Anleihe zu bestimmen; mit steigender Aufmerksamkeit verfolgte er den ausführlichen Vortrag des Gesandten, aber als er merkte, wo hinaus dieser wollte, rief er aus: „Wo bin ich, Herr Botschafter? Die Congregation [57]) versammelt sich alle Tage, um Geld herbeizuschaffen, und findet nie ein taugliches Mittel“ [58]). Von den Einkünften waren viele im Voraus veräußert, beziehungsweise zu Zinsen angewiesen. Die Dogana von Rom warf 1576 und in den folgenden Jahren zwar die hohe Summe von 133,000 Scudi ab; davon waren aber 111,170 angewiesen, und da noch andere Abzüge gemacht wurden, so erhielt die Kammer nur 13,000 Scudi. Einige Einnahmen, wie aus Getreide, Fleisch und Wein, lieferten gar keine disponiblen Beträge ab, weil die Monti auf sie angewiesen waren. Von mehreren Provinzialkassen, welche man damals Tesorerien nannte und durch welche zugleich die Bedürfnisse ihrer Provinzen zu bestreiten waren, kam kein Bajocco in die päpstliche Kammer, obgleich oft das Sussidio (die Extrasteuer)

51) Ranke I, 404. 405. 52) Ebenda I, 405—407.

53) Ranke I, 408—419. 54) Ebenda I, 419. 55) Ebenda I, 421. 422. 56) Ebenda I, 431. 432. 57) Er meint die Congregazione deputata sopra la provisione di danari. 58) Ebenda I, 431, aus einem Dispaccio vom 14. März 1573.

dazugeschlagen war. Auf die Alaungräbereien von Tolfa, welche früher als vorzugsweise ergiebig galten, waren so starke Anweisungen gegeben, daß 1576 der Ertrag um ein Paar Tausend Scudi geringer ausfiel [59]). Paul Tiepolo drückt sein Staunen darüber aus, daß die Einkünfte der päpstlichen Camera innerhalb des Zeitraumes von neun Jahren um 200,000 Scudi gewachsen wären, und zwar im J. 1576 bis auf 1,100,000. Aber im Grunde hatte man keine Mehreinnahmen, da in demselben Grade Veräußerungen eintraten, in dem eben genannten Jahre bis zu der Höhe von 530,000 Scudi. Derselbe Schriftsteller berechnet für dasselbe Jahr, daß nach Abzug der Alienationen damals c. 100,000 Scudi für Besoldungen, 270,000 für Castelle und Nuntiaturen aufgingen, daß demnach dem Papste außerdem c. 200,000 freiblieben [60]).

Unterscheidet man von den Staatseinkünften die persönlichen Einkünfte oder nach moderner Sprache die Civilliste des Papstes, so war in jener Zeit derselbe für sich und seine Hofhaltung vorzugsweise auf die Dataria angewiesen, welche eine doppelte Art von Einnahmen hatte, indem die einen vorwiegend kirchlicher Natur waren, nämlich die sogenannten Compositionen, d. h. bestimmte Geldzahlungen, für welche der Datar im Namen des Papstes Regresse, Reservationen und andere kanonische Unregelmäßigkeiten bei dem Uebergange einer Person von einer Pfründe zur anderen gestattete. Paul IV. hatte sie durch die Strenge, mit welcher er dabei verfuhr, sehr verringert, auf etwa monatlich 3—4000 Dukaten, während es früher 10—14,000 gewesen waren; indessen nahmen sie nach ihm allmälig wieder zu. Die anderen von den Einkünften der Dataria hatten eine überwiegend weltliche Beschaffenheit; sie ergaben sich aus der Vacanz und aus der Uebertragung der Cavalierate, der verkäuflichen Aemter und Stellen bei den Monti vacabili, d. h. denjenigen Monti, bei welchen mit dem Tode des Inhabers einer Rente auch das Kaufscapital verloren ging, und nahmen in demselben Maße zu, als deren Zahl wuchs. Im J. 1570 beliefen sich beide Arten der Einkünfte nicht höher, als um das tägliche Bedürfniß des Haushaltes gerade zu decken [61]). Die Annaten, Peterspfennige und andere früher so ergiebige Quellen scheinen zu Gregor's XIII. Zeiten nicht mehr reichlich geflossen zu sein. Unter seinen Ausgaben nahmen die auf opere pie, namentlich auch, wie wir später sehen werden, auf theologische Bildungsanstalten, verwendeten die erste Stelle ein; nach einer Berechnung Lorenzo Priuli's [62]) kosteten ihm dieselben jährlich 200,000 Scudi. Wenn ein Kirchenhistoriker [63]) diesem Papste das Verdienst zuschreibt, Rom durch herrliche Gebäude und Kunstwerke verschönert zu haben, so stehen doch diese Unternehmungen sehr zurück gegen das, was andere Päpste, z. B. sein unmittelbarer Nachfolger Sixtus V., in dieser Richtung geleistet haben. Weit mehr Geld als für derartige Zwecke opferte er seinen auswärtigen Unternehmungen, beziehungsweise für seine Verbündeten. So ließ er sich die geringfügige und von Anfang an ziemlich aussichtslose Expedition Stukley's, welche in Afrika scheiterte, und deren wir später wieder Erwähnung thun werden, sehr viel kosten; an Karl IX. von Frankreich sandte er einst zur Bekämpfung der Protestanten auf einmal die Summe von 400,000 Dukaten aus einer unmittelbaren Beisteuer der Städte des Kirchenstaates. Wiederholt unterstützte er mit Geldbeiträgen den Kaiser, den Großmeister der Malteser und Andere, um für die Zwecke der Kirche und des Glaubens zu wirken.

Nachdem schon oben von der persönlichen Stimmung Gregor's XIII. in religiös-kirchlicher Hinsicht die Rede gewesen ist, haben wir hier auf dieselbe in sofern zurückzukommen, als sie in und an ihm bei seiner kirchlichen Verwaltung als eine in Thaten und Unternehmungen wirksame Tendenz seiner Amtsverwaltung erscheint. Auch wenn er andere persönliche Neigungen gehabt hätte, so würde er sich doch der in der ganzen damaligen Sachlage begründeten Kirchenpolitik nicht haben entziehen können. Es existirte am päpstlichen Hofe und in anderen Regionen des römischen Katholicismus schon vor seinem Regierungsantritte eine Partei, welche für ein in dogmatischer, cerimonieller, disciplinarischer Rücksicht strenges Regiment der Kirche gestimmt war und hauptsächlich bei den Jesuiten, Theatinern und deren Parteigenossen ihre Vertreter hatte. Es werden unter ihnen als einzelne Persönlichkeiten vorzugsweise die Monsignori Frumento und Corniglia, ferner der muthige Prediger Franz Toledo und der Datarius Contarell angeführt. Diese Gesinnungsgenossen wußten den Papst um so mehr für sich zu gewinnen, als sie unter einander durchaus einig waren; sie stellten ihm vor, daß das Ansehen, welches Pius V. genossen hatte, hauptsächlich von dessen strenger und persönlicher, auf die Verwaltung influirender Haltung herrühre; in allen Briefen, welche sie ihm vorlasen, war nur von dem Andenken an das heilige Leben dieses Verstorbenen, von dem Ruhme seiner Reformen und von seinen Tugenden die Rede; jedes gegentheilige Zeugniß verstanden sie von ihm sorgfältig fern zu halten und seinem Ehrgeize vorwiegend eine kirchliche Farbe und Richtung zu geben. Sehr bezeichnend ist nach Ranke's Urtheil, was sich in einer handschriftlichen Aufzeichnung [64]) vom 20. Febr. 1574 über des Papstes Gesinnung ausgedrückt findet: „non è stato scrupuloso nè dissoluto, mai e le son dispiaciute le cose mal fatte,“ freilich eben nur eine ganz allgemeine Charakteristik, welche indessen in Bezug auf die Kirchenleitung durch gewisse concrete Maßregeln, wie

59) Ebenda I, 420, nach der Entrada della reverenda camera apostolica sotto il pontificato di N. S. Gregorio XIII. fatta nel anno 1576, in den MSS. Gothana n. 219. 60) Ebenda I, 419. 61) Ebenda I, 421. 62) Ebenda I, 431. Am ausführlichsten und glaubwürdigsten, sagt hier der Verfasser, sind über diesen Punkt die Auszüge, welche Coquelines aus den Relationen des Cardinals von Como und Musotti's am Schlusse der Annalen Gregor's von Maffei mittheilt. 63) Schröckh, Christliche Kirchengeschichte III, 277.

64) Relatione della corte di Roma a tempo di Gregorio XIII., in der Biblioth. Corsini, num. 714, bei Ranke I, 424.

die 1574 gegen die Simonie (Verkauf geistlicher Aemter) gerichtete Verordnung [65]), bestätigt wird.

Unter den Akatholiken waren es auch die Juden, welche er theils einzuschränken, theils zum alleinseligmachenden Glauben zu bekehren suchte; zu diesem Zwecke verbot er 1581 den Christen, sich durch israelitische Aerzte curiren zu lassen [66]), unterstellte er die gesammte Judenschaft des Kirchenstaates der Auctorität des heiligen Officiums (des Cardinalcollegiums) [67]), ordnete 1584 an, daß in Rom und an anderen Orten, wo sich Synagogen befanden, wöchentlich einmal zum Behuf ihrer Christianisirung gepredigt werden sollte und die Kinder Israels verpflichtet sein sollten, dieser Predigt beizuwohnen [68]).

Nicht minder nahm Gregor Veranlassung, gegen schwächere oder stärkere Abweichungen vom katholischen Glauben, gegen Häresien und Schismen strafend und abwehrend aufzutreten. Nachdem unter Pius V. im J. 1567 die Franziskaner eine päpstliche Verdammungsbulle gegen 79 Irrthümer erlangt hatten, welche aus den Schriften des Michael Bajus, Professors an der Universität Löwen, eines Restaurators der Augustinischen Anschauungen im Gegensatze zu den in der katholischen Kirche schon längst fast allgemein zur Herrschaft gelangten semipelagianischen Doctrinen, ausgezogen worden waren, gab Gregor XIII. seinerseits 1579 diesem Erlasse eine erneuerte Bestätigung und Bekräftigung und schickte zu ihm den jesuitischen Theologen Franz Toledo, welcher ihn zum Widerrufe bewog, sodaß man ihn in seiner Professur beließ [69]). Wie ein älterer Schriftsteller [70]) behauptet, entstand 1580 durch Hermann Nicolaus, den sogenannten Anapaptista, die Sekte der casa di carità oder die Familie der Liebe, zu deren Lehrsätzen unter Anderem gehörte, daß nur die Nachfolger des Stifters Gottes Auserwählte seien, daß Niemand einen Eid vor der Obrigkeit schwören dürfe, daß Gott theilhaft der Menschheit sei.

Wie bereits mehrfach angedeutet worden ist, hatte der Katholicismus, welcher vor dem Protestantismus bis zum Ende des tridentinischen Concils fast überall Schritt für Schritt zurückgewichen war, unter den Vorgängern Gregor's, namentlich seit Pius V., wieder mehr und mehr die Oberhand gewonnen, wie in innerlicher Erstarkung, so in äußerer Kraft, wozu vorzugsweise die Jesuiten sehr wesentlich mitwirkten. Diese Erfolge nun zu steigern, war auch Gregor XIII. auf das Eifrigste bemüht; Tag und Nacht sann er auf Entwürfe und sammelte er Hilfsmittel zur Bekämpfung der Protestanten [71]), neben welchen er auch den Unternehmungen gegen die Türken nach Möglichkeit Vorschub leistete. In welcher Weise sich namentlich sein Auftreten der protestantischen Kirche gegenüber gestaltete, wird sich ergeben, wenn wir in dem Nachstehenden sein Verhältniß zu den einzelnen Staaten darstellen, welche wir in einer gewissen geographischen Reihenfolge vorführen werden.

Mit den Regierungen der ihm unmittelbar benachbarten Länder Neapel, Toscana, Parma, Ferrara lag Gregor sehr oft im Streite; sie erblickten ihn meist zu ihrer Schadenfreude in den mancherlei mislichen Lagen, welche ihm bereitet wurden; im Besonderen nahmen sie ohne Weiteres die aus dem Kirchenstaate übertretenden Banditen in ihren Territorien auf, von wo dieselben bei der nächsten Gelegenheit wieder in sein Land einbrachen. Wenn der Papst sie ersuchte, dies nicht zu thun, und sie hierauf keine Rücksicht nahmen, so geschah dies vielfach deshalb, weil Gregor, darum gebeten, seinerseits auf Niemanden Rücksichten nahm, welche er doch von Jedermann verlangte, wie dies in einer Depesche von 1581 [72]) folgendermaßen ausgedrückt wird: „E (es ist) una cosa grande, che non dar mai (jemals) satisfatione nissuna si pretende d' avere da altri in quello che tocca alla libertà dello stato suo correntemente ogni sorte d' ossequio.“ Zwischen der Republik Venedig und Gregor walteten sehr viele Differenzen ob, einige derselben von ernster Natur, namentlich wegen Aquileja's, wegen des Anspruchs des Patriarchen auf das Feudum des heil. Vitus und besonders wegen der Kirchenvisitation durch die römische Curie [73]). Die beiden letztgenannten Angelegenheiten gestalteten sich 1580 zu einem ziemlich bitteren Conflict [74]). — Als der König Sebastian von Portugal in Afrika gefallen war, suchte Gregor die hieraus entstandenen Streitigkeiten über die Thronfolge zu entscheiden, indem er gleich seinen Vorgängern dieses Land als ein päpstliches Lehen betrachtete [75]); er sandte 1580 nach dem Tode des Königs Heinrich den Cardinal Alexander Riario als apostolischen Legaten nach Lissabon, um zwischen den Kronprätendenten ein Abkommen herbeizuführen; aber der Legat fand den Bastard Antonio, welcher kurz darauf durch den Feldherrn des Königs von Spanien, Herzog von Alba, besiegt wurde, bereits gekrönt vor [76]). — Obgleich einst die spanische Partei des heiligen Collegiums das Meiste dazu beigetragen hatte, ihm zur Papstwürde zu verhelfen, und obgleich der König Philipp II. von Spanien vermöge seiner bigotten Geistesrichtung mit ihm zur Solidarität der katholischen Interessen, namentlich gegen die protestantischen Mächte von England und Holland, sich sehr eng verbunden wußte, so schonte Gregor diesen doch unter Umständen sehr wenig und verfuhr gegen ihn äußerst rücksichtslos [77]). Seine Verbindung mit ihm zum Zweck der Besiegung Englands und der Niederlande wird sofort gelegentlich seines Verhältnisses zu diesen Staaten erwähnt werden.

Einen großen Kummer mußte Gregor über England empfinden, wo die streng protestantische Elisabeth herrschte, zahlreiche Katholiken ihr gehorchen, den der

65) Bullarium, constit. 24. 66) Ebenda constit. 68. 67) Ebenda constit. 70. 68) Ebenda constit. 92. Schröckh; Christl. Kirchengeschichte III, 277. 69) K. Hase, Kirchengeschichte (8. Aufl. 1858.) S. 477. Natalis Alexander, Kirchengeschichte Cap. 2. Art. 14. 70) *G. Marcello*, Memoriale cronolog. p. 377. 71) Ranke I, 430.

72) Dispacci des Donato vom 10. Sept. 1581. 73) Ranke I, 439. 74) *Marcello* p. 377. 75) Schröckh, Christliche Kirchengeschichte III, 273. 76) *Marcello* p. 377. 77) Ranke I, 439.

päpstlichen Gewalt schnurstracks entgegengesetzten Suprematseid schwören, protestantische Kirchen besuchen mußten, wo namentlich die Irländer unter hartem Drucke gehalten und mehrere Priester hingerichtet wurden. Die wiederholten Aufstände in Irland waren meist von Rom aus angeschürt, und hier war man überzeugt, daß es nur einer einigermaßen kräftigen Hilfe bedürfe, um eine allgemeine Losreißung der Katholiken herbeizuführen, worauf Gregor unablässig bedacht war, und zu welchem Zwecke er fast ununterbrochen durch seine Nuntien u. s. w. mit dem Könige Philipp II. von Spanien und mit der Guisenpartei in Frankreich unterhandelte, bis es zu dem großen Unternehmen der Armada kam, woraus er übrigens gar kein Hehl machte [78]). Nachdem schon Pius V. den Wunsch gehabt hatte, sein Blut in einer Unternehmung gegen England zu verspritzen, gedachte sich Gregor zu diesem Unternehmen des kriegerischen Ruhmes und Muthes von Don Juan d'Austria, des Siegers von Lepanto, zu bedienen. Er sandte deshalb im ausdrücklichen desfallsigen Auftrage seinen Nuntius Sega, welcher sich in den Niederlanden an der Seite Don Juan's befunden hatte, nach Spanien, um den König Philipp für seinen Plan zu gewinnen. Aber theils an der Abneigung dieses mistrauischen Regenten gegen die ehrgeizigen Absichten seines Bruders, theils an anderen politischen Hindernissen scheiterten vorerst die großen Entwürfe, und Rom mußte sich für jetzt mit weniger gewaltigen und glänzenden Versuchen begnügen. Zunächst richtete Gregor sein Augenmerk auf Irland. Man stellte ihm vor, daß es keine strengere und unerschütterlichere Nation gebe als die irische, aber von der englischen Regierung werde sie auf das Grausamste und Gewaltsamste mishandelt, beraubt, in Entzweiung und geflissentlicher Barbarei gehalten, in ihren religiösen Ueberzeugungen und kirchlichen Andachtsübungen gehemmt und unterdrückt; die Iren seien jeder Zeit zum vollen Aufstande und Kriege bereit, wenn man ihnen nur mit einer geringen Mannschaft zu Hilfe komme; mit 5000 Mann könne man Irland erobern, zumal keine Festung vorhanden sei, welche sich länger als vier Tage zu halten vermöge [79]).

Gregor war bald überredet; er ernannte einen flüchtigen Abenteurer, den Engländer Thomas Stukley, einen sehr gewandten, schlauen und hierzu ganz besonders tauglich erscheinenden Mann, welcher sich gerade damals in Rom aufhielt, zu seinem Kämmerer wie zum Marquis von Leinster, und gab 40,000 Scudi her, um ihn mit Schiff und Mannschaft auszurüsten. Man instruirte ihn in Rom dahin, daß er sich an der französischen Küste mit einer kleinen Truppe vereinigen sollte, welche ein landesflüchtiger Irländer mit Namen Geraldin, ebenfalls mit päpstlicher Unterstützung, dort zusammen zu bringen suchte. Auch Philipp II. von Spanien, welcher zwar damals keine Neigung hatte, einen offenen Krieg gegen England zu beginnen, aber es nicht ungern sah, wenn der Elisabeth in ihrem Lande Unruhen und Verlegenheiten bereitet würden, steuerte einiges Geld zu dem Unternehmen bei. Stukley ließ sich aber wortbrüchig genug dazu bewegen, mit der gegen Irland bestimmten Mannschaft an der Expedition des Königs Sebastian von Portugal in Afrika Theil zu nehmen, wobei er den Tod fand. So mußte sich Geraldin begnügen, im Juni 1579 allein an der irischen Küste zu landen; er machte Anfangs einige Fortschritte, indem er sich namentlich des Forts bemächtigte, welches den Hafen von Smerwic beherrschte. Schon erhob der Graf von Desmond die Waffen gegen die Königin, und eine allgemeine Bewegung griff auf der grünen Insel um sich. Bald aber betraf ein Unglück nach dem anderen die Aufständischen; Giraldin fand in einem Gefechte seinen Tod und Desmond vermochte sich nun nicht länger zu halten. Die päpstliche Unterstützung erwies sich als zu schwach und die Gelder, auf welche man ferner gerechnet hatte, blieben aus. Den getäuschten Iren kam ihre Niederlage theuer zu stehen; sie wurden von den siegenden Engländern grausam bestraft; man erwürgte unschuldige Kinder, trieb Männer und Frauen in Scheunen und brannte diese nieder.

Da leibliche Waffen nicht zum Ziel geführt hatten, so versuchte man es mit geistlichen, indem zuerst William Allen den Gedanken faßte, diejenigen jungen katholischen Engländer, welche sich ihrer Studien wegen auf dem Festlande von Europa aufhielten, in einer einzigen Anstalt zu vereinigen, und besonders durch die Unterstützung von Seiten des Papstes für sie ein Collegium in Douay zu Stande brachte. Bald aber erschien dies dem Papste nicht als hinlänglich; er hielt den Sitz einer solchen Anstalt in den unruhigen Niederlanden nicht für sicher genug und wünschte den flüchtigen Jünglingen unter seinen Augen ein Studienasyl zu gründen; wie er denn überhaupt dergleichen Anstalten sehr zahlreich errichtete, so gründete er nun auch in Rom ein Collegium Anglicum oder Britannicum, dotirte es mit einer reichen Abtei und übergab es noch 1579 der Leitung der Jesuiten. Man nahm aber nur solche Zöglinge auf, welche sich verpflichteten, nach Vollendung der Studien nach England zurückzukehren und dort den katholischen Glauben zu predigen, wofür die Jesuiten die erforderliche Begeisterung unter den jungen Leuten zu wecken wußten, wenn sie nicht schon vorhanden war. Bald wagten auch einige der älteren Zöglinge die, selbstverständlich geheime, Uebersiedelung in ihr Mutterland, namentlich die beiden englischen Jesuiten Person und Campian im J. 1580. In sorgfältiger Verkleidung, in steter Gefahr und Verfolgung kamen sie nach London und durchzogen dann die Provinzen, wo sie für ihre Wirksamkeit bereits Manches, z. B. Hauskapellen bei Lords, vorbereitet fanden. Die Katholiken kamen dann bei Nacht und Nebel, oft sehr zahlreich, an einem solchen Orte zusammen, um Messe und Predigt zu hören; aber wegen der damit verknüpften großen Gefahr blieben die Sendlinge an einem und demselben Orte meist nur eine Nacht. Die Reorganisation griff bald weiter; man hielt Synoden, natürlich nicht

78) Ebenda I, 430. 79) Discorso sopra il regno d'Irlanda e della gente che bisogneria per conquistarlo, fatto a Gregorio XIII., in den Fuggerischen Handschriften der Bibliothek zu Wien.

öffentlich; man errichtete geheime Druckereien, aus welchen gut stylisirte, elegante und gewandte Controversschriften gegen den Protestantismus hervorgingen. Bald wagte man einen Schritt weiter zu gehen; die Katholiken fingen zahlreich an, den gebotenen protestantischen Gottesdienst nicht mehr zu besuchen und hörten auch im Uebrigen auf, die kirchlichen Gesetze der Königin zu beobachten, welche freilich ihrerseits hiervon Veranlassung nahm, von jetzt ab noch strenger gegen die Contravenienten aufzutreten [80]). Die Freude über Absendung der großen Armada und den Schmerz über deren Niederlage sollte Gregor nicht erleben.

Dagegen sollte er bald nach seiner Thronbesteigung, noch im J. 1572, Zeuge eines blutigen und grausamen Sieges der Katholiken über die protestantischen Ketzer in Frankreich sein, der furchtbaren Bartholomäusnacht vom 24. auf den 25. Aug. und ihrer Fortsetzung in den Provinzen, wobei mindestens 30,000 Protestanten, nach Anderen weit mehr, ermordet wurden. Wenn es sich hier nicht um eine Beschreibung dieser fanatischen Metzelei oder der Vorbereitungen dazu und ihrer Folgen im Einzelnen, sondern nur um den Antheil des Papstes Gregor XIII. daran und seines Verhältnisses zu den beiden Parteien handelt, so kann zunächst gefragt werden, ob ein Theil der Urheberschaft oder wenigstens eine Mitwissenschaft auf ihn zurückfalle. Der Umstand, daß er, wie z. B. G. Marcello [81]) meldet, zur Verheirathung des protestantischen Prinzen Heinrich von Bearn, resp. Königs von Navarra, mit der katholischen Prinzessin Margaretha, einer Schwester König Karl's IX. von Frankreich und Tochter der Katharina von Medici, seinen Consens ertheilte, kann schwerlich als das Anzeichen irgend einer Miturheberschaft an dem scheußlichen Mordplane angesehen werden; dagegen glaubt Ranke aus dem nachstehend von ihm citirten Documente [82]) schließen zu dürfen, daß Gregor bei diesem Vorhaben indirect betheiligt gewesen sei. Es war nämlich in Rom die Nachricht eingetroffen, Karl IX. leiste den Einfällen seiner protestantischen Unterthanen in die Niederlande Vorschub; „quod quum Gregorius moleste ferret, dat [83]) ad Gallorum regem litteras, quibus ab eo vehementer petit, ne suos in hoc se admiscere bellum patiatur: alioquin se existimaturum omnia haec illius voluntate nutuque fieri. Rex de suis continendis magnae sibi curae pollicetur, id quod quantum in se est praestat, verum ejusmodi literis, quae paulo minacius scriptae videbantur, non nihil tactus, nonnullis etiam conjecturis eo adductus ut se irritari propeque ad bellum provocari putaret, ne imparatum adorirentur, urbes quas in finibus regni habebat diligenter communit, duces suos admonet operam dent ne quid detrimenti capiat, simulque Emanuelem Allobrogum ducem, utriusque regis propinquum et amicum, de his rebus omnibus certiorem facit. Emanuel, qui pro singulari prudentia sua, quam horum regum dissensio suis totique reipublicae christianae calamitosa futura esset, probe intelligebat, ad pontificem haec omnia perscribit, eumque obsecrat et obtestatur, pascenti malo occurrat, ne longius serpat atque inveteratum robustius fiat. Pontifex quam gereret personam minimum oblitus, cum regem Gallorum adolescentem et gloriae cupiditate incensum non difficillime a catholicae fidei hostibus, quorum tunc in aula maxima erat auctoritas, ad hujusmodi bellum impelli posse animadverteret, reginam tamen ejus matrem longe ab eo abhorrere dignitatisque et utilitatis suae rationem habituram putaret, mittit eo Antonium Mariam Salviatum, reginae affinem eique pergratum, qui eam in officio contineat, ipsiusque opera facilius regi, ne reip. christianae accessionem imperii et gloriam quae ex orientali expeditione merito expectanda esset invideat funestumque in illius visceribus moveat bellum persuadeat.“ Andererseits ließ Katharina von Medici, als sie die Hugenotten nach dem damals meist fanatisch katholisch gestimmten Paris lockte, um sie hier zu vernichten, dem Papste vorher ziemlich deutlich anzeigen, was sie beabsichtigte [84]). Der teuflische Anschlag war nur zu gut ausgesonnen und gelang nur zu gut. Indem man jeden Hugenotten als Schlachtopfer seinem persönlichen Feinde zuwies [85]), fielen ihrer in Paris und bald darauf in den Provinzen an 50,000 [86]); ja der Biograph Gregor's, Cigarella, meldet, daß in dem Briefe des Königs Karl an den päpstlichen Gesandten die Zahl von 70,000 angegeben sei, wofür sich bei Wachler [87]) 70,000 bis 100,000 finden.

So hatte Gregor die Genugthuung, daß der Protestantismus in Frankreich zum größten Theil ausgerottet war, die Hugenotten kein Haupt mehr hatten, sehr viele in das Ausland flohen oder sich der katholischen Kirche ergaben und die Messe wieder besuchten, die evangelische Predigt verstummen mußte. Als Zeichen der Freude, welche der Papst darüber empfand, führt Ranke, welcher im Uebrigen auf seine vorhin angeführte Special-Abhandlung verweist, nur die feierliche Procession an, welche er nach San Luigi hielt [88]). Nach anderen Historikern ging er mit den Cardinälen nach der Kirche des heil. Marcus, dankte hier Gott öffentlich für den Sieg des Glaubens, publicirte für die ganze katholische Christenheit ein Jubiläum mit den obligaten Indulgenzen oder Sündenabläßen, ließ die Kanonen auf der Engelsburg lösen, das Factum in einem Gemälde des Vaticans verewigen [89]), schenkte dem Cardinal von Lothringen, welcher

80) Ranke II, 85—90. 81) Memoriale cronologico p. 374, wo fälschlich hinzugefügt wird, König Heinrich von Navarra und Prinz Condé, welche in jener Nacht durch den Besuch der Messe ihr Leben retteten, hätten bald darauf dem Papste ihre Unterwerfungserklärungen übersandt. 82) Handschriftliche, aber freilich anonyme Commentarii de rebus Gregorii in der Biblioth. Alban. zu Rom, abgedruckt bei Ranke III, Anhang, 84. 85. 83) Vor der Bartholomäusnacht.

84) Ranke II, 67. 85) Ebenda. 86) Derselbe, Abhandlung über die Bartholomäusnacht, in der Historisch-politischen Zeitschrift II. III. 1835. 87) Die Pariser Bluthochzeit. Leipzig 1826 und 1828. 88) II, 68. 89) Der Verfasser

ihm die Botschaft brachte, 1000 Goldgulden [90]), schickte den Cardinal Gabius Ursinus nach Paris, um den König zu beglückwünschen und zugleich zu ersuchen, die Beschlüsse der tridentiner Kirchenversammlung für sein Reich als rechtsgültig zu publiciren [91]). Wachler [92]) läßt in Rom auch ein Feuerwerk abgebrannt werden; Andere heben noch hervor, daß ein Te Deum — in der Kirche S. Luigi oder S. Marco — gesungen und eine Denkmünze geschlagen worden sei. Schröckh [93]) meint, Gregor habe das öffentliche kirchliche Freuden- und Dankfest, welches auch der nachmalige Papst Sixtus V., damals Cardinal Montalto, misbilligte, nicht sowol aus innerer Zustimmung, als vielmehr deshalb gehalten, um sich dem französischen Hofe gefällig zu zeigen. In einer schlimmen Verlegenheit ihrem Papste gegenüber befinden sich diejenigen römisch-katholischen Schriftsteller, welche sich nicht überwinden können, diesen Schandfleck des Katholicismus gut zu heißen oder gar zu loben. In der Regel geht man in der katholischen kirchengeschichtlichen Literatur mit so wenigen Worten wie möglich über die Thatsache und namentlich Gregor's XIII. Verhalten hinweg oder man bedient sich euphemistischer Redewendungen, wie dies z. B. G. Marcello [94]) thut, welcher sich dahin ausläßt: Der Papst habe, nachdem er von der den Calvinisten in Paris und dann an anderen Orten Frankreichs widerfahrenen Niederlage gehört, für die ganze (katholische) Christenheit Indulgenzen ertheilt [95]).

Indessen folgte dem Siege der päpstlichen Tendenzen in Frankreich sehr bald eine ihnen höchst nachtheilige Reaction; die Protestanten hielten und vertheidigten sich namentlich in den Festungen Sancerre und Larochelle auf das Heldenmüthigste gegen ihre Feinde; die Regierung mußte sich bereits 1573 und dann wiederholt zu Verträgen entschließen, durch welche ihnen die alten Verträge erneuert wurden [96]). Der Widerstand wuchs, als 1574 der Herzog Franz von Alençon aus seinem Gefängnisse entfloh und in Verbindung mit dem Könige Heinrich von Navarra wie mit dem Prinzen von Condé den Kampf gegen die katholische Partei aufnahm. Um seinerseits die Unternehmungen gegen die Hugenotten wieder zum Siege zu lenken, gestand Gregor noch in demselben Jahre dem Könige Heinrich III. zwei Millionen Lire, theils unter dem Namen kirchlicher Einkünfte, theils unter dem Titel verkäuflicher Renten derselben, als Unterstützung zu [97]). Aber wirksamer als dieses Geld war die unter seiner Mitwirkung 1576 gegründete heilige Ligue, an deren Spitze zwar noch in demselben Jahre nominell Heinrich III. trat, welche aber factisch durch die Herzöge von Guise geleitet ward. Indem Gregor, in Verbindung mit Spanien, wesentlich dazu mitwirkte [98]), daß dieses mächtige, von glühendem und zähem Hasse gegen den Protestantismus erfüllte Geschlecht diese santa fé gründete, übernahm er auch den ihm gebührenden Antheil an der Schuld, Heinrich III. zu einem Schattenkönige herabzusetzen und in Frankreich schlimme anarchische Zustände herbeizuführen, und wenn es wahr ist, wie es denn für wahrscheinlich gehalten werden muß, daß Guise nach der französischen Krone trachtete, so steht Gregor XIII. als Miturheber an diesem Hochverrathe gegen den Legitimismus da, wenn er auch noch nicht das that, was sein Nachfolger zu thun sich nicht scheute, welcher durch die Bulle vom 9. Sept. 1585 die Bourbonen ihres Rechtes auf den Thron für verlustig erklärte. Formell freilich, um zunächst wenigstens den Schein der Legitimität zu wahren, genehmigte Gregor 1576 die Ligue nicht als ein direct gegen Heinrich gerichtetes Unternehmen [99]). Zwar zeigte sich Heinrich III. äußerlich bigott und machte die katholischen Cerimonien in der vorgeschriebenen Weise mit; aber er führte ein lüderliches Leben und war der streng katholischen, päpstlichen Partei besonders deshalb ein Anstoß, weil er geistliche Güter an sich zog und gegen Philipp II. von Spanien entschiedene Antipathien an den Tag legte. Auch widerstand er den wiederholten, durch Rom und die streng katholische Partei gemachten Versuchen, den Decreten der Kirchenversammlung von Trient (Trident) in Frankreich die gesetzliche staatliche Anerkennung zu verschaffen, zu welchem Zwecke 1582 ein Concil des Klerus in Paris und später, 1583, ein solches zu Medun stattfand [1]), wobei außerdem auch die Sitten und die Disciplin der Geistlichen Gegenstand der Verhandlungen waren. Die Beunruhigung der strengen Katholiken stieg noch mehr, als 1584 der Herzog von Alençon, Heinrich's III. einziger legitimer Thronerbe, kinderlos starb und die Kronanwartschaft auf den ihnen verhaßten, weil Calvinistischen, König Heinrich von Navarra überging. In Rom, vielleicht aus der Feder des Cardinals d'Este, erschien damals eine Schrift, welche als wünschenswerth aussprach, daß ein Guise zum König von Frankreich gekrönt würde. Und in der That, diese mächtige Familie trat jetzt in eine engere Verbindung mit dem Könige Philipp II. von Spanien, wozu dieser ohne Bedenken die Hand bot, obgleich die Consequenz einer derartigen Politik absichtlich und von selbst auf die Entthronung des französischen Königs gerichtet war. Wenn man die Frage aufwirft, ob die römische Curie, beziehungsweise der Papst diese geheime hochverrätherische Rebellion gut geheißen habe, so muß sie mit ja beantwortet werden. Als einige von den Guisen wegen dieses Planes Gewissens-

dieses Artikels erinnert sich nicht, bei seinen Besuchen des Vaticans im J. 1861 ein solches gesehen zu haben.

90) Nach Wachler 2000. 91) So Heidegger in seiner Historia papatus p. 269. 270. 92) a. a. O. 93) III, 286. 287. 94) Memor. cronol. p. 374. 95) Zu den Specialschriften über das Ereigniß gehören außer den bereits angeführten besonders noch folgende: *Audin*, Histoire de la Sainte Barthélemy. Paris 1826. L. Ranke, Französische Geschichte. Bd. I. S. 296 fg. Soldan, Frankreich und die Bartholomäusnacht, in Raumer's Histor. Taschenbuche, 1854. — Eine Zusammenstellung der Literatur findet sich z. B. bei Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte III, I, 542 u. 543. 96) Ranke, Päpste I, 70. 71. 97) Nat. Alexander, Kirchengeschichte, in dem Abschnitte über Gregor XIII.

98) Ranke I, 430. 99) Schröckh III, 272. 273.

1) Nat. Alexander, Kirchengeschichte. Cap. II. Art. 10. Nr. 5.

skrupel empfanden, ging in ihrem Auftrage der Jesuit Claude Matthieu nach Rom, um eine beruhigende Erklärung des Papstes einzuholen. Gregor erklärte: Er billige vollkommen die Absicht der französischen Prinzen (vom Hause Guise), gegen die Ketzer die Waffen zu ergreifen; er nehme jedes Gewissensbedenken, welches sie haben könnten, von ihnen hinweg; auch werde König Heinrich, wie er vorauszusehen allen Grund habe, ihr Unternehmen billigen; sollte dies aber auch nicht der Fall sein, so würden sie doch ihren Plan auszuführen haben, um zu dem vornehmsten Zwecke, nämlich der Vertilgung der Ketzer, zu gelangen [2]). Auch ging man in Rom jetzt ernstlich gegen Heinrich von Navarra vor, um ihn zu entthronen oder von der Erbschaft der französischen Krone auszuschließen oder zu bekehren, und schon leitete man hier den Proceß ein, als Gregor durch den Tod von dem irdischen Schauplatze abgerufen ward.

Ein weites Feld der Thätigkeit eröffnete sich für Gregor durch den Aufstand der Niederländer gegen die Herrschaft Philipp's II. von Spanien [3]). Der Kampf dieses Volkes unter der Führung Wilhelm's von Nassau, Prinzen von Oranien, und die blutigen Unterdrückungsmaßregeln unter der Leitung des Herzogs von Alba hatten schon begonnen, als Gregor den päpstlichen Thron bestieg; es schien, als wollten die Spanier beim Eintritt dieses Wechsels im Pontificate gegen die Aufständischen Gnade walten lassen, nachdem genug Güter confiscirt und genug Köpfe abgeschlagen worden waren; im Jahre 1572 hielt sich der venetianische Gesandte überzeugt, daß der Prinz von Oranien Verzeihung erhalten würde, wenn er darum bäte; Philipp empfing die niederländische Deputation, welche ihn um Zurücknahme des zehnten Pfennigs ersuchte, sehr gütig; er hatte bereits beschlossen, den harten Alba durch einen Statthalter von milderer Gesinnung zu ersetzen. Aber es war zu einer solchen Ausgleichung schon zu spät, die Niederländer hatten bereits so viel Terrain gewonnen, daß sie zur Erreichung des Zieles nicht glaubten still stehen zu dürfen; noch in Folge der englisch-französischen Verbindung, welche der Bluthochzeit voraufging, brach die offene Empörung aus, und der Waffenkampf, wobei die Holländer sich mit Verzweiflung wehrten, begann seine furchtbare Entscheidung [4]). In Rom unterstützte man natürlich die spanischen Anstrengungen nach Kräften, mußte aber 1576 sehen, wie die katholischen Waffen den protestantischen unterlagen, woran die Spanier zum Theil selbst Schuld hatten, indem sie ihre Truppen ohne Sold ließen, sodaß diese sich gegen ihre Kriegsherren empörten und zum Theil mit den Protestanten vereinigten. Indem der Bund von Gent geschlossen wurde, waren es besonders die nördlichen Provinzen, welche diese Erfolge errungen hatten, sodaß sie hierdurch ein Uebergewicht über die südlichen gewannen und der Protestantismus zum Schmerz des Papstes sich weiter ausbreitete [5]).

2) Brief Matthieu's an den Herzog von Nevers vom 11. Febr. 1585, bei Ranke. 3) Ranke I, 430. 4) Ebenda II, 69 fg. 5) Ebenda II, 71. 72.

Wenn einerseits die wachsende Macht Oraniens selbst von manchen Protestanten nicht mit günstigen Augen angesehen ward, so lag andererseits in den wallonischen Provinzen eine Schwäche derselben; denn hier behielten die katholischen Elemente, besonders durch den Episcopat und andere kirchliche Institute gestützt, die Oberhand. Die von Philipp II. zu Douay gestiftete Universität kam hauptsächlich durch das von dem Abte zu Anchin, Johann Lentailleur, ebenda gegründete und 1468 eröffnete Jesuitencollegium unter Gregor XIII. zu großer Blüthe und ward im Laufe der Zeit der Mittelpunkt des modernen Katholicismus für einen weiten Umkreis. Auch trugen die Erfolge Don Juan's d'Austria dazu bei, die spanische und päpstliche Partei weniger nachgiebig zu stimmen. Während daher die 1579 in Cöln gepflogenen Unterhandlungen, wobei der Kaiser Rudolf, der Bischof Julius von Würzburg und Andere dem Könige von Spanien ihre Vermittelung zum Zweck der in Rom verhaßten Religionsduldung für die Niederländer anboten, an dem Starrsinne Philipp's scheiterten, auf welchen sicherlich auch die päpstlich-jesuitische Partei einwirkte [6]), wurde in demselben Jahre am 17. Mai zwischen ihm und den meisten wallonischen Provinzen ein Vertrag geschlossen, wodurch diese sich von dem Bunde der Niederländer trennten und der spanischen Krone wieder unterwarfen. Dabei bedangen sie sich freilich zugleich ein hohes Maß von Selbstverwaltung und Freiheiten resp. Privilegien für ihre Stände aus, wie denn gerade dieses constitutionelle Mittel es war, durch welches fast im ganzen westlichen Europa der Katholicismus sich dem Protestantismus gegenüber zu befestigen begann. So machten nun zur Genugthuung Gregor's die spanischen Truppen wieder bedeutende Fortschritte; 1580 nahmen sie Courtray, 1581 Tournay, 1582 Oudenarde, und bald erschien ein großes spanisch-italienisches Heer in den Niederlanden, um auch hier der katholischen Kirche wieder das Uebergewicht zu verschaffen. Im Juli 1583 war durch Waffengewalt dem nördlichen Bunde ein großer Theil des Gebietes genommen, und wie sehr auch die spanischen Befehlshaber politische Nachsicht übten, so zeigten sie sich doch in religiösen Dingen unerbittlich; wo man der evangelischen Prediger habhaft werden konnte, wurden sie gehängt, und alle Maßregeln ergriffen, um den Protestantismus auszurotten. So verfuhr man in Ypern, Brügge, Gent und an anderen Orten, welche jetzt der Reihe nach den Spaniern in die Hände fielen. Als man auf den Kopf des Prinzen von Oranien einen Preis von 25,000 Scudi ausgesetzt hatte, suchte ein Biscayer mit Namen Jauregun diesen zu verdienen. Der Attentäter wurde ergriffen, und man fand bei ihm als Amulett ein Gebet, in welchem er um Hilfe zu dem Morde Christus anrief, der Mutter Gottes von Bayonne ein neues Kleid und andere schöne Dinge versprach, sich aber auch zugleich vom lieben Gott eine Belohnung ausbedang. Statt seiner fand sich bald ein anderer Mörder,

6) J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte III. (1805) S. 30.

der Burgunder Balthasar Gerard, welcher in seinem Vorhaben durch einen Jesuiten aus Trier bestärkt worden war und den Prinzen im Juli 1584 erschoß. In derselben Stunde, wo dieser Elende hingerichtet wurde, sangen die Domherren von Herzogenbusch ein feierliches **Te Deum**. Jetzt ergaben sich auch Brüssel, Mecheln und dann Antwerpen; überall machten die Sieger zur strengsten Bedingung, daß die katholischen Kirchen und anderen religiösen Institute wieder hergestellt würden, um den Protestantismus völlig zu vernichten. Wenn Philipp früher Bedenken getragen hatte, den Jesuiten in den Niederlanden feste Sitze einzuräumen, so setzten sie sich jetzt hier unter seiner Begünstigung fest und wurden dazu namentlich auch von Rom aus veranlaßt, wo Gregor **XIII.** mit Vorliebe durch dieses Werkzeug seine Pläne zu fördern suchte. Zuerst siedelten sie sich in Courtray an, bald darauf in Brügge, Ypern, Gent, Antwerpen, Brüssel. Im J. 1585 gesellten sich zu ihnen auch einige Capuciner. So wurde Belgien, welches vorher halb protestantisch gewesen war, in ein ganz katholisches Land umgewandelt [7]).

Diesen Tendenzen kamen in Schweden die persönlichen Neigungen des Königs Johann **III.** entgegen, welcher 1568 den Thron bestiegen hatte und namentlich den Sympathien seiner katholischen Gemahlin Katharina gemäß einen gemilderten Katholicismus wieder herzustellen suchte. Auch arbeitete mit dem königlichen Paare in dieser Richtung der seit 1573 eingesetzte Erzbischof Lorenz Peterson Gothus, sodaß, als nun auch Stanislaus Hosius mitwirkte, das katholische Element ein starkes Uebergewicht erlangte. Von Seiten des Papstes wurde, jedoch vorerst in heimlicher Weise, der Jesuit Stanislaus Warsewicz nach Schweden gesandt, wo er 1574 mit dem Könige unterhandelte [8]), was zur Folge hatte, daß 1576 zwei katholische Priester unter der heuchlerischen Maske lutherischer Prediger in Stockholm zu arbeiten begannen und schwedische Jünglinge auf auswärtige Jesuitenschulen geschickt wurden, um später in ihrem Vaterlande thätig zu sein. Nachdem der König noch in demselben Jahre eine fast ganz katholische Liturgie erzwungen hatte, eröffnete er weitere Unterhandlungen mit dem Papste, welchem er sich unter gewissen Bedingungen unterwerfen wollte, nämlich wenn die theilweise Abhaltung der Messe in schwedischer Sprache, der Kelch für die Laien, die Belassung der eingezogenen Kirchengüter in dem dermaligen factischen Besitze, die Ehe der Priester u. s. w. gestattet würde [9]). Indem der Papst so viel wie möglich, besonders den förmlichen Uebertritt des Königs zur katholischen Kirche, zu erlangen suchte, schickte er den gewandten Jesuiten Anton Possevin nach Stockholm, wo Johann wiederum die oben bezeichneten Concessionen forderte. Da Possevin hierzu keine Vollmacht zu besitzen erklärte, so versprach er, dem Papste hierüber Mittheilungen zu machen, und beeilte sich zu den dogmatischen Fragen überzugehen, wobei er größere Erfolge hatte; denn schon nach wenigen Unterredungen und einer kurzen Bedenkzeit erklärte sich der König bereit, das Glaubensbekenntniß nach der tridentinischen Formel abzulegen. Der Zusage folgte bald die That und dieser die Ablegung der Beichte. Hierbei fragte ihn Possevin noch einmal, ob er sich im Betreff der Communion sub una dem päpstlichen Urtheile unterwerfe, worauf Johann seine Bereitwilligkeit erklärte und von Possevin die Absolution empfing, um welche es ihm, wie es schien, hauptsächlich zu thun war, wahrscheinlich wol wegen des Mordes an seinem Bruder. Er zeigte sich nach der Losſprechung von den Sünden beruhigt, und Possevin rief Gott an, daß er nun das Herz dieses Königs ganz bekehren möge. Johann erhob sich, warf sich dem Jesuiten in die Arme und rief: „Wie Dich, so umfasse ich den katholischen Glauben." Als nun Johann noch das heilige Abendmahl nach römisch-katholischem Ritus empfangen hatte und das Alles im Geheimen, eilte Possevin voller Freude nach Rom zurück und stattete über das, was geschehen war, zunächst dem Papste, bald darauf auch, unter dem Siegel der Verschwiegenheit, den mächtigsten katholischen Fürsten Bericht ab. Es war nun noch übrig, daß auch die Forderungen des Königs, von welchen er die Wiederherstellung der katholischen Kirche in seinem Reiche abhängig machte, in Erwägung gezogen wurden. Obgleich Possevin ein höchst gewandter, kluger, beredter und zu dergleichen Unterhandlungen geschickter Mann war, so überredete er sich doch zu leicht, daß er bereits am Ziele wäre. Nach seiner Darstellung der Sachlage hielt es Gregor nicht für nothwendig, Zugeständnisse zu machen, und beschloß, den König zu einem offenen und unbedingten Uebertritt aufzufordern. Jetzt begab sich Possevin wieder auf den Weg nach Schweden, wohin der Papst ihm in gewissen Schreiben Indulgenzen für Alle mitgab, welche ebenfalls zum Katholicismus übertreten würden.

Unterdessen war aber auch die antirömische Partei in Schweden nicht unthätig gewesen, und Johann empfing von mehreren protestantischen Fürsten warnende Briefe. Als jetzt Possevin nicht wie früher in bürgerlicher Kleidung, sondern in seiner Ordenstracht, mit einer großen Menge katholischer Bücher, zu Stockholm anlangte, machte er schon hierdurch einen sehr ungünstigen Eindruck und trug in dem Gefühle, seine wahre Farbe vor dem Publicum zu voreilig bekannt zu haben, Anfangs selbst Bedenken, mit der päpstlichen Antwort hervorzutreten. Als er diese endlich in einer zweistündigen Audienz dem Könige eröffnete, fühlte sich dieser aller Wahrscheinlichkeit nach durch die absolut abschlägige Antwort Gregor's verletzt, zudem er innerlich überzeugt sein mochte, daß sich bei seinen Schweden ohne die geforderten Modificationen Nichts erreichen lasse, und um des religiösen Glaubens willen war er nicht gesonnen, seine Krone niederzulegen. Von dem Augenblicke an bezeugte er dem Possevin nur Ungunst und Misfallen; ja er forderte nun seine jesuitischen Schulmänner, welche er angestellt hatte, entschieden auf, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu nehmen und die Messe in der Landessprache zu halten, und als sie dies nicht thaten, entzog er ihnen die bisherige Verpfle-

7) Ranke II, 95—112. 8) Theiner, Schweden und seine Stellung zum heil. Stuhle I, 390. 9) Ebenda I, 459.

gung, sodaß sie Stockholm verließen. Denselben Weg schlug auch Possevin ein, welcher an dem Könige unter Anderem die Prätension tadelt, „di haver imaginato un mezzo di conciliare la chiesa et ridurla in meglior ordine, che non era; e pero la chiama inferma dicendo ch' egli segue la trionfante e la pacifica“ [9a]). Von Seiten der entschiedenen Protestanten geschah natürlich Alles, um den König so viel wie möglich von der katholisirenden Richtung zu entfernen; nur an der Königin und dem Thronfolger behielten die päpstlich Gesinnten eine Stütze für ihre Hoffnung auf dereinstigen Sieg ihrer Kirche; aber die Staatsregierung verfolgte in der nächsten Zeit eine wesentlich protestantische Richtung [10]).

Weit größere Erfolge für seine Kirche sah Gregor in Teutschland heranreifen. Zwar hatte er den Schmerz, daß hier manche Bischöfe bestrebt waren, ihre geistlichen Sprengel zu säcularisiren und sich in ihnen zu erblichen Herren zu machen, aber auch die Freude, daß, besonders mit Hilfe der Jesuiten und der Fürsten, nicht blos die meisten derartigen Versuche unterdrückt, sondern auch die Protestanten an vielen Punkten zurückgedrängt oder ganz besiegt wurden.

Eine kräftige Hilfe fand der Papst gegen die unbotmäßigen Bischöfe und die verhaßten Protestanten vorzüglich an den Fürsten von Baiern, welche sich indessen ihre Unterstützung auch gut bezahlen ließen. In einer päpstlichen Instruction für den nach Baiern entsandten Nuntius aus dem Jahre 1573 heißt es unter Anderem [11]): Es sei der sehnlichste Wunsch Seiner Heiligkeit, die verfallene kirchliche Zucht wieder herzustellen; aber zugleich sehe er ein, daß er sich zur Erreichung eines so wichtigen Zweckes mit den Fürsten vereinigen müsse, durch deren Frömmigkeit die Religion erhalten worden sei; einzig mit ihrer Hilfe lasse sich Kirchenzucht und Sitte wieder herstellen; oder im lateinischen Texte des betreffenden Passus: „S. S. in eam curam incumbit qua ecclesiastica disciplina jam ferme in Germania collapsa aliquo modo instauretur, quod cum antecessores sui aut neglexerint aut leviter attigerint, non tam bene quam par erat de republica christiana meritos esse animadvertit: ..... adjungendos sibi ad tale tantumque opus catholicos principes sapientissime statuit.“ Dabei verspricht der Gesandte, Bartholomäus Graf von Porzia, ausdrücklich: „Suam Sanctitatem nihil unquam praetermissuram esse, quod est e re sua (ducis Bavariae) aut filiorum.“ Unter Anderem übertrug der Papst dem Herzoge die Befugniß, die säumigen Bischöfe anzutreiben, daß sie die Beschlüsse der in Salzburg versammelt gewesenen Synode in Ausführung bringen sollten, den Bischof von Regensburg und sein Capitel zur Errichtung eines Seminars anzuhalten; genug er bevollmächtigte ihn mit einer Art von Aufsichtsrecht über den damals durchaus nicht ganz gut päpstlich gesinnten Episcopat; er ging mit dem Herzoge zu Rathe, ob es nicht gut wäre, Seminarien für Klostergeistliche zu errichten, wie es Seminarien für Weltpriester gäbe, worauf sich der Herzog sehr gern einließ, nur daß er dabei die ausdrückliche Forderung stellte, daß nun auch die Bischöfe den fürstlichen Rechten, weder den althergebrachten, noch den neu ertheilten, zu nahe treten sollen, sowie daß der niedere Klerus von seinen Oberen in Zucht und Ordnung gehalten werde. Ja, es existiren Edicte, in welchen der Herzog die Klöster als Kammergut betrachtet und der weltlichen Administration unterwirft; auch gelangten Söhne von ihm zum Besitz von bairischen Bischofshüten, um das bischöfliche Einkommen zu genießen, ohne daß man es mit der hierzu erforderlichen theologischen Gelehrsamkeit sehr streng wird genommen haben. Gleich im Anfange seiner Regierung hatte Gregor dem Herzoge Albrecht, an welchen sich damals die meisten kleineren katholischen teutschen Fürsten anlehnten, das Versprechen gegeben, Nichts zu unterlassen, was zu seinem oder seiner Söhne Besten dienlich sein könnte, wofür der Herzog den Gegendienst leistete, die bairischen Provinzen vom Protestantismus zu säubern [12]).

Da man in den damaligen katholischen Kreisen vielfach glaubte, der Kurfürst August von Kursachsen neige zu einer Rückkehr in die römische Kirche, so forderte der Papst schon 1574 den Herzog Albert V. von Baiern auf, „ut, dum elector Saxoniae Calvinistarum sectam ex imperii sui finibus exturbare conabatur, vellet sermones cum principe illo aliquando habitos de religione catholica in Saxonia introducenda renovare,“ wobei er es aussprach, daß es vielleicht zweckmäßig wäre, einen besonderen Agenten an den kursächsischen Hof zu schicken. Indessen erklärte sich der Baiernherzog gegen dieses Mittel, weil die Sache an den geheimen Rath des Kurfürsten gelangen werde, welcher antikatholisch sei [13]).

In Niedersachsen und Westfalen war damals besonders der Herzog von Sachsen-Lauenburg emporgekommen; obgleich Lutherisch und noch sehr jung, war er zum Erzbisthum Bremen, dann zum Bisthum Osnabrück, 1577 auch zum Bisthum Paderborn postulirt worden. Bereits hatte er, auch in Münster, eine große Partei, namentlich alle jüngeren Mitglieder des Adels, auf seiner Seite, als nur noch durch ein unmittelbares Eingreifen des Papstes, welcher eine geschehene Abdankung für ungültig erklärte, und durch den ernstlichen

9 a) In einem Schreiben an den Cardinal von Como. 10) Ranke II, 81—85. Dieser Historiker bemerkt S. 81: Er habe sich bei seiner Darstellung besonders an die, so viel er wisse, früher nicht benutzten Berichte der Jesuiten gehalten, wie sie in des Sacchinus Historia societatis Jesu. P. IV. Lib. VI. Nr. 64—76 und Lib. VII. Nr. 83—111 in ausführlichem Auszuge zu finden seien. Theiner's Schrift (Schweden und seine Stellung zum heil. Stuhle) sei eine rohe Schmähschrift, enthalte aber doch im Anfange die Originale der von Sachinus excerpirten Berichte, wenn auch nur zum Theil und fragmentarisch. 11) Legatio Gregorii XIII. vom Jahre 1573.

12) Ranke II, 41—43. 13) Ebenda II, 139. 140, wo als Quelle die als münchener Mscr. vorhandenen „Legationes paparum ad duces Bavariae“ angeführt werden.

Widerstand der strengen Katholiken seine Erhebung auf jene bischöflichen Stühle verhindert ward [14]).

Den entgegengesetzten Erfolg, wenigstens für das erste Stadium des Conflictes, erlebte Gregor im Fuldaischen, wo der Abt Balthasar mit seinen gewaltthätigen Maßregeln zur Ausrottung des Protestantismus und zur Restauration des Katholicismus rücksichtslos immer weiter vorschritt. Als die Fürsprache der benachbarten Fürsten, sowie die Beschwerden beim Reichstage den Verfolgten keine Hilfe zu bringen vermochten, wurde er an einem Sommertage des Jahres 1576, indem er sich eben zur Durchführung seiner Restitutionszwecke in Hammelsburg aufhielt, von seinem eigenen Adel mit bewaffneter Hand überfallen, in seiner Wohnung eingeschlossen und zu dem Verzicht auf die Regierung des Landes gezwungen. In einem an den Papst gerichteten Schreiben [15]) klagt er seine Widersacher, zu welchen damals auch der Bischof von Würzburg gehörte, mit den Worten an: „Clamantes, nisi consentiam, ut administratio ditionis meae episcopo (von Würzburg) tradam, non aliter se me ac canem rabidum interfecturos, tum Saxoniae et Hassiae principes in meum gregem immissuros“ [16]).

Da, wie erwähnt, an der Entsetzung Balthasar's der Bischof von Würzburg, Julius Echter von Mespelbronn, ein energischer und unternehmender Mann, welcher als Zögling des Collegium Romanum 1573, noch sehr jung, zu dieser Würde gelangt war, einen lebhaften Antheil genommen und Fulda seiner Diöcese einverleibt hatte, so ließ ihm der Papst die drohende Weisung zukommen, den Raub wieder herauszugeben. Um sich gegen Zwangsmaßregeln zu schützen, machte jetzt der Bischof Anstalt, das Haupt der Lutheraner in Teutschland, den Kurfürsten von Sachsen, um Hilfe anzurufen, wie er auch mit dem papstfeindlichen Erzbischofe und Kurfürsten Truchseß von Cöln in Verbindung stand. Unterm 6. Dec. 1582 meldete Hermann von der Decken, Abgeordneter des Erzbischofs von Bremen, eines Herzogs von Lauenburg, diesem in vergnügter Stimmung: „Auf des Legaten Anbringen und Werbunge hat Wirzburgensis ein klein Bedenken gebetten und hat zur Stunde seine Pferde und Gesinde lassen fertig werden, wollen aufsitzen und nach dem Herrn Churf. zu Sachßen reitten und Ihre Churf. G. über solliche des Papstes unerhorte Importunität (Impertinenz) ..... klagen ..... auch um radt, hulff und Trost anhalten ..... Der Herr Churfürst (von Cöln) hatt große Hoffnung zu hochgedachten Herrn Bischoffen, daß J. F. Gn. verhoffentlich dem Papste werde abfallen.“ Da indessen die gewünschte Hilfe nicht geleistet ward, und namentlich Truchseß der päpstlichen Partei unterlag, so bekehrte sich Julius plötzlich und schlug nun den entgegengesetzten Weg ein; 1584 hielt er im strengsten katholischen Sinne eine Kirchenvisitation seines Sprengels, wie sie an durchgreifender Entschiedenheit in Teutschland bis dahin ihres Gleichen noch nicht gehabt hatte. Von Bezirk ging es zu Bezirk, und überall wurde das protestantische Wesen mit der größten Energie bekämpft; alle Protestanten, welche sich nicht bekehren lassen wollten, sollten aus der Diöcese vertrieben werden. Der Convertit fand namentlich an den Jesuiten die bereitwilligsten und thätigsten Helfer; die Restauration wurde ihrem Ziele zugeführt, zuletzt, 1587, auch in der Hauptstadt Würzburg, wo bereits die Hälfte aller Bürger protestantisch geworden war [17]).

Weitgreifende und tiefgehende Zerwürfnisse stellten sich dem Papste in der Erzdiöcese Cöln entgegen, deren Stuhl 1577 Gebhard Truchseß von Waldburg bestieg, wozu ihm besonders der persönliche Einfluß des protestantischen Grafen Nuenar auf das Domcapitel behilflich war. Als er seinen feierlichen Einzug in Cöln hielt und die Priesterschaft ihm in Procession entgegenkam, stieg er nicht vom Pferde, um, wie es herkömmlicher Brauch war, das Kreuz zu küssen; zur Kirche ging er im Soldatenrock und unterließ es, hier das Hochamt zu celebriren. Von allem Anfange nahm er offen Partei für den Prinzen von Oranien und seine einflußreichsten Räthe waren Calvinisten [18]); kurz, er steuerte schon jetzt auf das Ziel los, welches er später offen zu erreichen suchte, nämlich sein geistliches Kurfürstenthum zu säcularisiren und eine erbliche weltliche Dynastie zu begründen, obgleich er sich äußerlich noch zum römisch-katholischen Ritus hielt [19]). Endlich, im November 1582, warf er auch diese Maske ab, bekannte sich öffentlich zur reformirten Lehre und heirathete eine Tochter des Grafen Johann Georg von Mansfeld, Agnese [20]). Auf seiner Seite standen fast alle Adelsgeschlechter des Sprengels, das ganze Herzogthum Westfalen und selbstverständlich alle Evangelischen; was ihm widerstrebte, die Stadt Cöln, das Domcapitel, das Erzstift, mußte sich, von den Volksmassen bedroht, in den Wechsel fügen. Papst Gregor glaubte rasch handeln zu müssen und leitete nicht erst, wie sonst in ähnlichen Fällen, einen langwierigen formellen Proceß ein, sondern entsetzte ihn unterm 1. April 1583 in einem einzigen einfachen Consistorium, worin er zugleich die Excommunication über den Apostaten aussprach [21]). In forcirten Tagereisen eilte sofort der päpstliche Nuntius Malaspina nach Cöln, wo es ihm, besonders mit Hilfe der gelehrten Mitglieder des Stifts, zunächst gelang, nicht blos alle unentschiedenen Stiftsherren zu entsetzen, sondern auch den Herzog Ernst von Baiern, welcher damals Bischof von Freising war [22]), auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben. Zur Unterstützung dieser Maßnahmen erschien unter der Führung des Herzogs von Baiern und mit päpstlichen Subsidiengeldern ausgerüstet eine bewaffnete Armee im Felde. Zwar rückte zur Vertheidigung des Angegriffenen das Heer des Pfalzgrafen Casimir heran, löste sich aber nach wenigen Widerstandsversuchen auf. Bald kamen auch spanische Truppen und mit ihrer

14) Ranke II, 74. 75. 15) *Schannat*, Historia Fuldensis. Pars III. p. 268. 16) Ranke II, 75. 76.

17) Ebenda II, 120—123. 18) *Maffei*, Annali di Gregorio XIII. Tom. I. p. 331. 19) Ranke II, 73. 74. 20) *Marcello*, Mem. cronol. p. 378. 21) *Maffei* II, XII, 8. 22) Nach Marcello, p. 378, auch Bischof von Hildesheim und Lüttich.

Hilfe wurde im Sommer 1583 Zütphen erobert. Truchseß konnte sich nicht länger halten und flüchtete aus Westfalen zum Prinzen von Oranien [23]). Dem Siege der Waffen folgte auf dem Fuße die Repristination des Katholicismus im Erzstifte nach, wobei besonders die Jesuiten Hand anlegten, sodaß diese von jetzt ab hier einen ihrer wichtigsten Sitze erlangten. Die Restauration verbreitete sich zugleich auch über die benachbarten Gebiete, namentlich das Westfälische, Osnabrückische, Bremische und Paderbornische, in welchem letzteren namentlich der Jesuitenorden festen Fuß faßte [24]).

In Oesterreich oder den habsburgischen Erblanden, sowie in den Gebieten der Secundogenituren hatte unter Gregor's XIII. Vorgänger Pius V. die protestantische Kirche, welche durch Maximilian begünstigt wurde, große Fortschritte gemacht. Schon 1571 hatte die Hauptstadt von Steiermark nur noch einen einzigen Katholiken im Rathe, obgleich der Fürst, Erzherzog Karl, nicht blos gut katholisch, sondern auch gut jesuitisch gesinnt war; im J. 1578 mußte derselbe auf dem Landtage zu Bruck an der Muhr die freie Ausübung der augsburgischen Confession nicht allein in den Gebieten des Adels und der Landherren, wo er dieselbe ohnehin nicht hindern konnte, sondern auch in den drei vornehmsten Städten, Grätz, Judenburg und Klagenfurt, zugestehen; es wurde unter Anderem ein protestantisches Kirchenministerium errichtet und eine Kirchen- und Schulordnung nach dem Muster der würtembergischen eingeführt. „In allen österreichischen Provinzen teutscher, slawischer und ungarischer Zunge, mit alleiniger Ausnahme von Tyrol, konnte man — sagt Ranke — den Protestantismus im J. 1578 noch immer als vorwaltend betrachten," wenn auch nur in den höheren Gesellschaftsclassen. Aber noch in diesem Jahre, gleich nach dem brucker Landtage, trat eine gewaltige Aenderung ein. Im J. 1576 hatte Kaiser Rudolf seine neue Regierung angetreten, ein Mann von schlaffem Geiste, welcher den Jesuiten einen vorwiegenden Einfluß gestattete und dem Papste Gregor XIII. zu Willen war, obgleich er von diesem höchst schonungs- und rücksichtslos behandelt wurde, wie dies freilich überhaupt die Art dieses Papstes war, und wie sich dieses Verhältniß namentlich später offen zu Tage legte, als es sich Rudolf in kriechender Unterwürfigkeit gefallen ließ, daß Gregor, ohne ihn zu fragen und seine Zustimmung einzuholen, einen Kurfürsten des Reichs, Truchseß von Cöln, auch seiner weltlichen Würde entsetzte. Kaum hatte Rudolf II. den Thron seines Vaters Maximilian bestiegen, als er durch und durch in der Gestalt eines devoten Katholiken auftrat, indem er z. B. mitten im harten Winter ohne Kopfbedeckung, barfuß, eine Fackel in der Hand, an einer Procession Theil nahm und überhaupt ganz in die religiöse Politik der Jesuiten einlenkte. Noch traten die Protestanten mit voller Freiheit auf; in Wien besaßen sie zwar keine ihnen gehörige Kirche, aber der Flacianer Opitz hielt im Landhause donnernde Predigten gegen den Papismus. Diesem Auftreten der Protestanten gegenüber fand sich der Kaiser bestimmt, die Frohnleichnamsprocession von 1578, die erste, welche man seit langer Zeit in Wien wieder sah, auf das Feierlichste zu begehen. Dies erregte einen gewaltigen Volksauflauf und große Verwirrung; der Adel war meist protestantisch und gegen den Kaiser gestimmt; aber der päpstliche Nuntius stellte diesem vor, wie nothwendig es für ihn selbst sei, die dem Papste gegebenen Versprechungen zu erfüllen; der spanische Gesandte schloß sich diesem Drängen an. Da befahl Rudolf am 21. Juni 1578 dem Prediger Opitz, mit seinen Schulgehilfen noch an demselben Tage Wien und binnen 14 Tagen Oesterreich zu verlassen. Nachdem dieser erste, hauptsächlich von Rom aus beförderte, Schritt gethan war, nahm die Reaction im päpstlich-jesuitischen Sinne ihren consequenten Verlauf; einer von den evangelischen Predigern nach dem andern wurde verwiesen; man entfernte die Protestanten aus den städtischen Aemtern; es wurde Niemand mehr als Bürger aufgenommen, wenn er nicht katholisch war; die Universitäten säuberte man von den akatholischen Docenten; die protestantischen Kirchen- und Schulordnungen wurden einfach für beseitigt erklärt. Aber immer noch widerstand der Adel dieser Rückströmung, und auf seiner Seite standen die meisten Städte in dem Erzherzogthume ob der Enns.

Bald traten die Folgen dieser Restauration in den eigentlich kaiserlichen Landen auch für die Nebenländer ein. So in Siebenbürgen, wo 1579 unter Mithilfe des Polenkönigs Stephan Bathory (Bathori) zur Bekämpfung des Protestantismus die Jesuiten aufgenommen wurden [25]). In Steiermark sah sich Erzherzog Karl, welcher bisher trotz seiner persönlichen katholischen Stimmung keine Religionsänderung der Unterthanen auf gewaltsamem Wege versucht hatte, durch seine Vettern gezwungen, diese Bahn zu betreten, namentlich da auch sein Schwager, Herzog Albrecht von Baiern, ihn dazu antrieb. Dieser ertheilte ihm dreimal den dringenden Rath, die Unterthanen nöthigenfalls durch Gewaltmittel zu dem Glauben des Landesherrn zu bekehren, alle Aemter nur mit Katholiken zu besetzen, namentlich sich mit dem Papste in ein gutes Einvernehmen zu setzen und sich zu diesem Zwecke einen Nuntius auszubitten. Hierzu bot Gregor selbstverständlich auf das Bereitwilligste die Hand, zumal er recht wohl wußte, was den Erzherzog vorzugsweise zu den Concessionen an seine Landstände, besonders also den Adel, bewogen hatte, nämlich die Geldbedürftigkeit. Um ihn von dieser Rücksicht frei zu

23) Nach anderer Darstellung, Gieseler, L. d. K.-G. III, 2, 599, schickte Gregor 1584 Joh. Franz Buonomi als Nuntius cum potestate legati a latere nach Cöln. 24) Ranke II, 113—117. Vergl. dazu: *Michael ab Isselt* (um 1580 katholischer Priester in Cöln), Historia belli Coloniensis. Cöln 1584; Gerh. v. Kleinsorgen (kurcölnischer Rath in Werl, gest. 1591), Tagebuch von Gebhard Truchseß oder dessen Kirchengeschichte von Westfalen. 3. Th. Münster 1780; Häberlin, Neueste Reichsgeschichte. Th. XIII; F. W. Barthold, Gebhard Truchseß von Waldburg, in Raumer's Histor. Taschenbuche. Neue Folge I. Leipzig 1840. S. 1 fg.

25) J. C. L. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte III, 1 (1840). S. 469.

machen, griff er zu dem nächsten Mittel: er schickte ihm 1580 die für jene Zeit höchst bedeutende Summe von 40,000 Scudi, und deponirte in Venedig eine noch größere Summe, deren sich Karl für den Fall bedienen könnte, wenn ihm bei seinem Restaurationswerke Hindernisse entgegentreten sollten. So nahm denn dieser, schon seit 1578, den Protestanten gegenüber eine ganz andere Stellung ein; er widerrief alle früher gemachten Concessionen, und selbst ein Fußfall, zu welchem sich die Stände herbeiließen, vermochte ihn von der jetzt eingenommenen Haltung nicht mehr abzubringen. Nachdem mit der Vertreibung der evangelischen Prediger der Anfang gemacht worden war, vollzogen sich auch die übrigen Acte der Purification des Landes von den protestantischen Elementen. Den entscheidenden Sieg über den Protestantismus brachte das Jahr 1584, auf dessen Landtage der päpstliche Nuntius Malaspina in Person erschien; es gelang ihm, die Prälaten, welche sich bis dahin stets zu den weltlichen, dem Protestantismus ergebenen Ständen gehalten hatten, von diesen zu trennen und zwischen ihnen, den herzoglichen Beamten und allen entschiedenen Katholiken im Lande eine enge Verbindung herzustellen, deren fester und entscheidender Mittelpunkt er selber war. Der Erzherzog gewann hierdurch eine immer stärkere Zuversicht zur Durchführung seiner Absichten; man besetzte die Pfarr-, Stadtraths- und andere Aemter nur noch mit Katholiken; kein Bürger durfte eine andere als eine katholische Kirche besuchen oder seine Kinder in eine ketzerische Schule schicken. Zwar fand dieses Vorgehen auch jetzt noch hier und da physischen Widerstand, selbst unter den Bauern, aber der Erzherzog wußte denselben zu brechen, indem er mit Confiscation, Verbannung, Gefängniß und anderen wirksamen Mitteln einschritt [26]).

Auch für die Schweiz wurden unter Gregor und direct durch ihn manche nicht erfolglose Schritte zur Bekämpfung der Reformation und zur Kräftigung der römischen Kirche gethan. Zwar hatte er damit noch kein Glück, als er gleich im ersten Jahre seines Pontificates, 1572, den Versuch machte, der weltlichen Obrigkeit die Criminaljustiz über die Kleriker streitig zu machen; denn er mußte sich damit von der Eidgenossenschaft sofort zurückweisen lassen, weshalb er, was von ihm später in Abrede gestellt wurde, die Stadt Luzern mit dem Banne belegte [27]); aber man ließ sich in Rom durch diese Erfahrungen nicht abschrecken, die Katholisirungsversuche bald nur um so energischer wieder aufzunehmen, wozu seit 1574 besonders der bekannte, äußerst thätige Erzbischof Carlo Borromeo von Mailand mitwirkte, welchem vorzugsweise die Jesuiten und Capuciner dabei Hilfe leisteten. In dem genannten Jahre drangen die Jesuiten zum ersten Mal in der Schweiz ein, und zwar auf specielle Veranlassung eines Obersten der Schweizergarde in Rom; sie siedelten sich zuerst in der Stadt Luzern an, wo sie hauptsächlich bei der Familie Pfyffer Theilnahme und Unterstützung fanden; Ludwig Pfyffer allein steuerte zur Gründung des dortigen Jesuitencollegiums an 30,000 Gulden bei; auch König Philipp II. von Spanien und die Guisen in Frankreich sollen Beiträge gegeben haben; Gregor XIII. schaffte namentlich Mittel zur Gründung einer Bibliothek herbei. Die hierüber äußerst glücklichen Luzerner baten in einem besonderen Schreiben den General des Jesuitenordens, er möchte ihnen die übersandten Väter ja nicht wieder nehmen; „es liege ihnen Alles daran, ihre Jugend in guten Wissenschaften und besonders in Frömmigkeit und christlichem Leben wohl angeführt zu sehen," wofür sie der Gesellschaft versprächen, in allen Stücken förderlich zu sein. — Als um dieselbe Zeit die Stadt Genf sich unter den besonderen Schutz von Bern gestellt hatte und auch Solothurn und Freiburg in diese kirchliche Verbindung, durch welche der Herd des westschweizerischen Protestantismus an einer wesentlich katholischen Stadt einen Halt fand, einzutreten Miene machten, war hierüber Gregor nicht wenig beunruhigt, sodaß er Alles aufbot, um wenigstens Freiburg von diesem Bündniß fern zu halten. Da ihm hierbei die Luzerner zu Hilfe kamen, indem eine Gesandtschaft derselben ihre Bemühungen mit denen des päpstlichen Nuntius vereinigte, so gelang es nicht nur, Freiburg von der gefürchteten Union fern zu halten, sondern auch zur Berufung der Jesuiten zu bewegen, denen mit Hilfe des Papstes ein Collegium eingerichtet wurde. Jetzt machte sich auch der Einfluß des Erzbischofs Carlo Borromeo auf die Schweiz in erhöhtem Grade geltend, indem er von seinem Sitze aus durch die Jesuiten und Capuciner hauptsächlich die Waldcantone bearbeitete und 1579 zur Bildung von Missionairen für die Schweiz in Mailand ein jesuitisches Collegium Helveticum anlegte. Es war besonders ihm zuzuschreiben [28]), daß es 1579 dem Papste gelang, in Luzern eine Nuntiatur zu errichten, eine Institution, welche für die Schweiz äußerst folgenreich werden sollte. Zwar empfing man den Nuntius Johann Franz Buonomi, Bischof von Vercelli, bei seiner Ankunft in den protestantischen Cantonen mit Hohn und Schimpf, aber desto größere Ehrerbietung wurde ihm in den katholischen erwiesen. Die Wirkungen zeigten sich sofort; noch im Herbste 1579 schlossen die katholischen Cantone einen Bund mit dem Bischofe von Basel, wobei sie nicht allein versprachen, ihn bei seiner Religion zu schützen, sondern auch von seinen Unterthanen diejenigen, welche abgefallen waren, gelegentlich zum wahren Glauben zurückzubringen [29]); ja sie räumten dem Nuntius 1580 eine geistliche Jurisdiction über ihre Unterthanen ein. Aber Buonomi übertrieb seinen Eifer; er reizte nicht blos die Protestanten zu gesteigertem Hasse gegen die katholischen Cantone auf, er griff, besonders mit Hilfe der Jesuiten, auch zu weit und tief in die politischen Verhältnisse ein und machte sich namentlich die

26) Ranke II, 125—132, wobei namentlich Maffei's Annali di Gregorio XIII., Lib. IX. c. XX und Lib. XIII. c. I, zu Grunde gelegt sind. 27) Helvetia VIII, 62. L. Snell, Geschichte der Einführung der Nuntiatur in der Schweiz. Baden 1847. S. XVIII.

28) Hottinger, Helvetische Kirchengesch. III, 912. 29) Ranke II, 92—94.

Bischöfe zu Gegnern, indem er deren Rechte wesentlich schmälerte, sodaß er sich sehr bald nach beiden Seiten hin unmöglich machte und schon 1581 seine Entlassung zu nehmen sich gezwungen sah.

Obgleich Polen in seiner Bevölkerung ein durchaus überwiegend katholisches Land war, so mußte es doch Gregor gleich im Anfange seines Pontificats erleben, daß die Stände, d. h. vorzugsweise die meisten Mitglieder des Adels, den Protestanten gegenüber, wie in Oesterreich, sich sehr tolerant bewiesen. Zwar wurden durch die Bischöfe Jesuiten berufen, welchen 1569 der Cardinalbischof Hosius von Ermeland zu Braunsberg ein Collegium errichtete; allein auf dem Convocationsreichstage von 1573 [30]) setzte der protestantische Einfluß eine Bestimmung durch, kraft deren Niemand wegen seiner Religion beleidigt oder verletzt werden sollte. Hiergegen brachte es nun der Jesuit Possevin, als er nach dem Scheitern seiner schwedischen Mission in das Land zurückkehrte, durch seine Bemühungen dahin, daß in Braunsberg neben dem Collegium seines Ordens noch ein Seminar für junge Leute aus Skandinavien, desgleichen in Wilna ein solches für junge Livländer und Russen angelegt wurde. Der römische Hof sicherte, zunächst wenigstens auf 15 Jahre, für diese Unternehmungen bestimmte Unterstützungen zu, und Papst Gregor that den Ausspruch, daß kein Geld besser angelegt sei als dieses, während Possevin [31]) von den aus dem letztgenannten Seminare in ihre Heimathländer entlassenen resp. als Missionaire zurückgesandten Zöglingen rühmte: „Magnum ubique catholicae fidei ignem incenderunt et in parentibus atque affinibus quaquaversum quae ferme sepultae catholicae religionis semina jacebant excitaverunt.“ Indessen wirkten diese Mittel zunächst so wenig, daß z. B. 1579 die Zahlung des Zehnten an die römisch-katholische Geistlichkeit geradezu suspendirt wurde, wodurch, wie der päpstliche Nuntius wissen wollte, allein 1200 Pfarrer zu Grunde gegangen sein sollten; man setzte es auch durch, daß einem aus Geistlichen und Laien bestehenden Gerichtshofe die Entscheidung über Streitigkeiten in geistlichen und Religionsangelegenheiten übertragen wurde, und in Rom war man erstaunt, daß die polnische Geistlichkeit sich solcherlei gefallen ließe [32]).

Zum Ersatz für diese Verluste stellte sich ein Gewinn von Rußland her in Aussicht. Der Herrscher desselben, Zar Iwan (Johann) II. Wasiljewitsch, führte mit dem Polenkönige Stephan Bathory einen Krieg, in welchem er mehr und mehr den Kürzeren zog, und aus welchem für ihn sehr schlimme Folgen hervorzugehen droheten. Um diese nach Möglichkeit fern zu halten, wandte er sich 1581 an Papst Gregor XIII. und bat ihn um seine Vermittelung, wobei er es aussprach, daß ihn Bathory widerrechtlich bekämpfe, daß dieser sogar mit dem Erzfeinde der gesammten Christenheit, mit dem türkischen Kaiser, ein Bündniß geschlossen habe und auf diese Weise ihn hindere, in Gemeinschaft mit dem Papste und dem Kaiser den Halbmond zu bekriegen; dabei gab er in asiatischer Schlauheit — wie der ehemalige griechische Kaiser zur Zeit des florentiner Unionsconcils — nicht undeutlich zu verstehen, daß die orthodoxe griechische Kirche sich unter Umständen dazu entschließen würde, die Suprematie des römischen Stuhles anzuerkennen, und ein Gesandter des teutschen Kaisers, welcher im Auftrage desselben Moskau besucht hatte, bestätigte dies unter dem Hinzufügen, daß es den Russen nur an Unterricht und Aufklärung über ihre Irrthümer fehle, um für Rom und den Papst gewonnen zu werden. Gregor — wie dies bei allen solchen Gelegenheiten geschehen ist — griff mit beiden Händen zu und beauftragte zunächst den Cardinal Montalto, den nachmaligen Papst Sixtus V., weil dieser unter allen Cardinälen am geläufigsten Lateinisch zu sprechen vermochte, mit der Einleitung der Unterhandlungen [33]). Auf dessen Rath ernannte der Papst den bereits mehrfach erwähnten italienischen Jesuiten Antonio Possevino, einen sehr gewandten und zähen Mann, welcher sich für solche Zwecke bereits mehrfach bewährt hatte und damals gerade disponibel war, zu seinem Specialgesandten für den Hof in Moskau. Dieser Jesuit hatte nicht blos für seinen Orden bereits außerordentliche Erfolge erzielt, sondern auch neben seiner Wirksamkeit in Schweden, Polen und anderwärts, in den Thälern von Piemont, sowie in Frankreich die Ketzer mit Glück auszurotten versucht. Dabei war ihm noch Zeit geblieben, mehrere Schriften zu verfassen, z. B. und namentlich eine Bibliotheca selecta de ratione studiorum ad disciplinas et ad salutem omnium gentium procurandam [34]), sowie einen Apparatus sacer ad scriptores veteris et novi testamenti, eorum interpretes, synodos et patres Latinos et Graecos, horum versiones etc. [35]). Noch im Jahre 1581 kam dieser in Moskau an und überreichte dem Zaren ein Schreiben vom Papste, worin dieser jenen seinen „geliebten Sohn" nannte und ihm das Versprechen gab, seinem Wunsche gemäß ein Bündniß aller christlichen Fürsten gegen die Türken zu befördern, zugleich aber auch den Ausspruch that: die christliche Kirche sei nur Eine und habe an dem römischen Bischofe ihren Statthalter, welcher auch von der griechischen Kirche auf dem Concile zu Florenz (dessen Beschlüsse er gleichzeitig übersandte) anerkannt worden sei; alle christlichen Nationen, welche sich diesem nicht unterworfen hätten, wären nach Gottes Willen der türkischen Sklaverei verfallen. In der mündlichen Unterhaltung entwickelte Possevin seine Aufträge weiter und eingehender und stellte an den Zar im Besonderen das Ersuchen, daß er den Unterthanen des Papstes und außerdem den Venetianern gestatten

30) Nach Marcello, Mem. cronol. p. 374, wäre es das Jahr 1572 gewesen, wo der Reichstag allen Sekten freie Religionsübung zugestand. 31) In Brunsbergensis seminarii historia. Dieser Anstalt gab Gregor 1578 ihre definitiven Gesetze. Vergl. Theiner, Schweden und seine Stellung zum heil. Stuhle, Th. II, Urkundenbuch dazu, S. 153. 32) Ranke II, 79. 80.

33) Montalto finden wir bei Ranke, welchem wir hier im Uebrigen folgen, nicht erwähnt, dagegen bei Schröckh, Christl. Kirchengeschichte seit der Reformation III, 287. 34) Gedruckt Rom 1593 in zwei Folianten. 35) Gedruckt Venedig 1603—1606 in drei Folianten.

möchte, sich des Handels wegen in seinem Reiche aufzuhalten, auch katholische Geistliche und Kirchen hier zu haben, welche für sie nicht auf russische Kosten beschafft werden sollten. Iwan ging vorerst auf alle diese Forderungen ein, nur nicht auf diejenige von Kirchen, weil so etwas noch nie dagewesen wäre. Die Unterhandlungen zur Beendigung des Kampfes mit Polen hatten unterdessen ihren Fortgang, und im Januar 1582 kam es zum Friedensschluß, welcher aber sehr zum Nachtheil Rußlands ausfiel, was auf die Geneigtheit des Zaren, dem Papste Concessionen zu machen, nicht günstig einwirken konnte. Indem nun unter diesen Umständen Possevin mit seinen kirchlichen Unionsabsichten näher herausrückte, beantragte er namentlich, daß der Zar Gesandte nach Rom abordnen und sich mit ihm (Possevin) auch einmal unter vier Augen — nicht in Gegenwart russischer resp. orthodoxer griechischer Zeugen — besprechen sollte, um die florentiner Verabredungen weiter zu führen; er möge auch einige junge Leute, welche russisch lesen und schreiben könnten, nach Rom senden, damit sie hier mit anderen Morgenländern unterrichtet und dann nach Rußland zurückgeschickt werden könnten, wo sie dann natürlich im römischen Geiste wirken sollten. Endlich stellte Possevin auch den Antrag, daß keinem teutschen Lutherischen Religionslehrer, welcher weder der Mutter Gottes noch anderen Heiligen die gebührende Ehre zollte, der Aufenthalt im russischen Reiche gestattet werde. Auf dieses in der That weitgehende Ansinnen ertheilte der Zar keine günstige Antwort; zwar erklärte er sich bereit, ein Religionsgespräch zu bewilligen, aber nur in Gegenwart einiger seiner Räthe und mit dem Hinzufügen, daß sich eine solche Unterredung im Grunde als unnütz erweisen dürfte, da jeder Theil die Religion des anderen nur herabwürdigen und dadurch eine gereizte Stimmung, eine größere Entfremdung, folglich das Gegentheil des beabsichtigten Erfolges, herbeiführen würde. Für die Entsendung junger Russen nach Rom zur Erlernung der lateinischen Sprache sei erst eine längere Auswahl erforderlich; was die Lutherischen Religionslehrer betreffe, so müsse er bemerken, daß in seinem Reiche Leute von verschiedenen Glaubensbekenntnissen lebten, ohne unter seinen Russen Propaganda zu machen, was übrigens auch bei Strafe verboten sei. Nichtsdestoweniger bestand Possevin auf der Unterredung, welche ihm denn auch bewilligt wurde, aber die von ihm gewünschte und vielleicht auch erwartete Wirkung nicht hatte. Possevin sprach hierbei in sehr hohen und überschwänglichen Ausdrücken von der großen Kirchengewalt des Papstes und dem wahren, alleinseligmachenden Glauben, welchen man nur in Rom suchen und finden könne; aber der Zar widersprach allen diesen Behauptungen und fügte als principiellen Einwand hinzu: Der Lehrbegriff beider Kirchen gehe zu weit aus einander, als daß sie vereinigt werden könnten; ja er warf dem Papste stolzes und unapostolisches Wesen vor, gerieth auch einmal, als ihn der Jesuit mit seiner Gewandtheit zum Disputiren in Verlegenheit setzte und in die Enge trieb, in eine so heftige Wuth, daß er nahe daran war, ihn mit seinem Scepter zu durchbohren. Wenn nun auch Iwan am Ende wieder ruhig wurde und den päpstlichen Gesandten freundschaftlich entließ, so war doch dessen ganze Mission durchaus erfolglos; zwar gingen mit ihm zwei russische Abgesandte nach Rom, aber bald darauf geriethen die kirchlichen Unterhandlungen ins Stocken und wurden gänzlich abgebrochen, ein Schicksal, womit auch alle früheren Versuche geendigt hatten, zwischen der lateinischen und griechischen Kirche eine Vereinigung herbeizuführen [36].

Wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, bediente sich Gregor zu seinen Transactionen mit den Fürsten und Staatsgewalten christlicher Länder vielfach außerordentlicher Gesandten, welche er namentlich aus der Gesellschaft Jesu auswählte, weil diese auch durch ihre zahlreichen Collegien große Hilfsmittel in der Hand hatte und mit dem einflußreichen päpstlich gesinnten Adel in enger Verbindung stand. Daneben kam aber auch, besonders in den letzten Jahren Gregor's, und, weiter ausgebildet, bald nach seinem Tode, unter den nächsten Nachfolgern, das System auf, womöglich an allen katholischen Höfen stehende Nuntiaturen zu unterhalten, und durch diese das Interesse der Kirche zu bewahren und zu fördern [37]. Neben diesen Legaten spielten die Cardinäle meist noch keine sehr hervorragende öffentliche kirchenpolitische Rolle; unter ihnen werden noch am häufigsten der bereits erwähnte Montalto — der spätere Papst Sixtus V. —, der reiche und fügsame Gallio von Como, Premierminister, und der ebenso bescheidene wie hochgelehrte Sirleto genannt.

In dem Verhältnisse Gregor's XIII. zu den nichtchristlichen Mächten, beziehentlich den unter ihnen lebenden Christen, besonders den mit Rom unirten, interessirt zunächst seine Stellung zu der Türkei. Als nach der am 7. Oct. 1571 geschlagenen Seeschlacht von Lepanto, an welcher auch einige päpstliche Galeeren Theil genommen hatten, und in welcher Don Juan d'Austria durch die spanisch-italienische Flotte die großherrliche überwunden hatte, die siegreichen Mächte, zunächst die Venetianer, dann sogar auch Philipp II. von Spanien, mit dem Erbfeinde der Christenheit einen Waffenstillstand geschlossen hatten, bezeigte sich Gregor hierüber höchst unzufrieden und unglücklich, da es sein eifrigster Wunsch war, die christliche Liga gegen die Türken zu deren gänzlicher Besiegung aufrecht zu erhalten [38]; er suchte dieselbe sofort nach dem Antritt des Pontificats, 1572, zu erweitern und namentlich auch den Kaiser hineinzuziehen, was ihm unter diesen Umständen mislang [39]. Indessen arbeitete er daran, für die Kirche in der Türkei zu erreichen, was möglich war; so schrieb er den dort lebenden und mit Rom verbundenen Griechen

---

36) J. M. Schröckh, Christl. Kirchengeschichte seit der Reformation. Th. 5. S. 416—420. Der Auctor führt hierbei als seine Quellen an: *Anton. Possevini* Moscovia seu de rebus Moscoviticis et acta in conventu legatorum regis Poloniae et Magni Ducis Moscoviae a. 1581. Wilna 1586, dann Antwerpen und Cöln (vermehrt) 1587 u. 1595; ferner Possevin's Leben in Niceron's Nachrichten. Th. 16. S. 289 fg. 37) Ranke II, 137. 38) Ebenda I, 429. 39) Schröckh III, 272.

1574 eine neue Unionsformel vor[40]) und nahm 1577 den Patriarchen der Jacobiten, Nehemen, welcher von ihm abgefallen war, wieder zu Gnaden an[41]).

Auch auf das ferne Ostasien richtete Gregor, namentlich zu Missionszwecken, seine Aufmerksamkeit. Zu diesem Zwecke drangen 1583 einige Jesuiten, namentlich die Patres Alexander Valignano und Michael Ruggiero aus dem Neapolitanischen, in China ein[42]). Auch gelang es diesem Orden, Verbindungen mit Japan anzuknüpfen, dessen Regent 1585 drei seiner Fürsten nach Rom sandte, wo sie von Gregor mit Freudenthränen empfangen wurden[43]).

Nicht blos einzelne Länder, sondern den ganzen Erdkreis faßte dieser Papst zu Bekehrungszwecken ins Auge; bereits in sein Pontificat fällt eigentlich die erste Gründung der Propaganda zu Rom, dieser später zu so großartigen Dimensionen entwickelten Anstalt, indem er eine Verordnung erließ, durch welche eine Anzahl von Cardinälen mit der Leitung der Missionen, zunächst im Oriente, beauftragt und der Druck von Katechismen in den minder bekannten Sprachen angeordnet wurde[44]).

Ebenfalls vorwiegend zu Missionen in nichtchristlichen und akatholischen Ländern sollten die zahlreichen gelehrten Schulen, Collegien oder Seminarien dienen, welche Gregor errichtete oder zu deren Errichtung er mitwirkte[45]); es sind unter ihm und meist durch ihn, fast alle in Rom, mehr als 20 Seminarien gegründet worden, besonders zu dem Zwecke, dem Umsichgreifen der Ketzereien entgegenzuwirken[46]). Da es ihm dabei auf eine streng kirchlich-orthodoxe Lehrweise ankam, so wurden zu Leitern und Lehrern dieser Anstalten vorzugsweise Mitglieder der Gesellschaft Jesu berufen, deren Schulen er daher mit den Opfern der größten Freigebigkeit unterstützte. Dem Profeßhause derselben in Rom machte er fortgehend bedeutende Geschenke; er kaufte Häuser, schloß Straßen, widmete ständige Einkünfte, um dem Collegium des Ordens diejenige Gestalt zu geben, welche es noch heute hat. Indem es auf 20 Hörsäle und 360 Zellen für Studirende berechnet war, nannte man dasselbe damals das Seminar aller Nationen, und gleich bei der ersten Gründung ließ man, um zu bezeichnen, daß die Absicht die ganze Welt umfasse, 25 Reden in verschiedenen Sprachen halten, und zwar jede sofort in lateinischer Verdolmetschung[47]). Da das schon von Julius III. im Rom gestiftete Collegium Germanicum oder Germanorum, eine Lehranstalt für junge Teutsche, aus Mangel an Einkünften fast ganz eingegangen war, so erneuerte dasselbe Gregor 1573 mit dem Plane und in der Weise, daß in ihm wenigstens 20 Zöglinge aus Teutschland und den nördlich angrenzenden Ländern in Wissenschaften und Künsten, besonders in der Theologie, unterrichtet werden könnten, um nach der Rückkehr in die Heimath durch Predigt, Unterricht, Disputation, literarische Thätigkeit die katholische Kirche zu befestigen und auszubreiten, die Ketzer zu widerlegen und zu bekehren. Indem er die Aufsicht über diese Lehranstalt den Jesuiten übergab[48]), gewährte er ihr auch reichliche materielle Mittel. So überwies er derselben nicht allein den Palast S. Apollinare und die Einkünfte von S. Stefano auf dem Monte Celio, sondern er verschrieb ihr auch jährlich 10,000 Scudi auf die apostolische Kammer. Hiernach darf er als der eigentliche Gründer dieses Collegiums angesehen werden, aus welchem bis jetzt Jahr für Jahr viele eifrige und gewandte Verfechter des papistisch-jesuitischen Katholicismus nach Teutschland und anderen Ländern entlassen worden sind. Auch stiftete er zu demselben Zwecke in seiner Residenz ein Collegium Hungaricum, welches 1584 mit dem Collegium Germanicum vereinigt wurde, sowie 1579 ein Collegium Anglicum für junge Engländer und wußte zu dessen Ausstattung mancherlei Mittel ausfindig zu machen[49]). Auf Anrathen des Bischofs von Sitia richtete er, ebenfalls zu Rom, 1577 ein Collegium Graecum ein, in welchem junge strebsame Leute von 13—16 Jahren aufgenommen werden sollten, nicht allein aus Ländern, welche unter der Botmäßigkeit christlicher Regierungen standen, wie Corfu und Candia, sondern auch aus Constantinopel, Morea und Salonichi. Damit sie sich in allen Stücken griechisch halten sollten, gab man ihnen zur Bekleidung griechische Kaftane mit venetianischen Baretten und zu Lehrmeistern griechische Männer; es sollte ihnen stets der Gedanke gegenwärtig bleiben, daß ihr Zweck die Rückkehr in die Heimath sei. Deshalb hielten sie auch ihren Gottesdienst ganz nach dem unirt-griechischen Ritus und in griechischer Sprache, wie denn ihr theologischer Unterricht sich ganz innerhalb der Lehrsätze desjenigen Concils hielt, in welchem die Vereinigung der lateinischen und griechischen Kirche ausgesprochen worden war. Mit ihm wurde eine Anstalt für Neophyten (Bekehrte) verbunden[50]). Im Jahre 1584 gründete er, auch zu Rom, ein Collegium Maroniticum, um diese Religionsgenossenschaft um so fester an den päpstlichen Stuhl zu knüpfen und durch sie auf den Orient einzuwirken[51]). Zu den vorbenannten theologischen Bildungsanstalten trat, ebenfalls in Rom, auch ein Collegium Armeniacum, sowie selbst eins desgleichen für Juden und ein anderes für Muhammedaner; doch sind diese drei letzteren nie zu einer einigermaßen bedeutenden Blüthe gelangt. — Wie bereits oben erwähnt, sorgte und half Gregor auch dazu, daß dergleichen Institute anderwärts angelegt oder erweitert wurden, nicht blos in Rheims, Douay, Mailand (für

40) Bullarium, constit. 33. 41) *Marcello*, Mem. cronol. p. 376. 42) Ebenda p. 378. 43) Ueber diese durch die Jesuiten veranlaßte Mission vergl. *Christ. Gottl. Buderus*, De legationibus obedientiae Romam missis, Jena 1737, p. 84 seq. 44) *Cocquelines*, Praefatio ad Maffei Annales Gregorii XIII. 45) K. Hase, Kirchengeschichte, 8. Ausgabe, S. 462. 46) Schröckh, Christl. Kirchengeschichte seit der Reformation III, 276. 47) Dispaccio Donato's vom 13. Jan. 1582.

48) Bullarium, constitt. 14 u. 20. Schröckh III, 276. 277. 49) Bullarium, constit. 53. 50) Bullarium, constit. 42. 51) Bullarium, constit. 91. (Es ist hier wie überall das Bullarium Gregor's XIII. gemeint.)

die Schweiz), Mantua, Wilna, Braunsberg, sondern auch in Wien, Grätz, Prag, Olmütz, Dillingen, Freiberg, Fulda, Brügge, Ypern, Mons, Madrid [52]), und zwar ausschließlich unter der Leitung der Jesuiten. Man darf ohne die Befürchtung eines gegründeten Widerspruchs behaupten, daß in dieser Richtung kein anderer Papst so thätig gewesen ist und so viel geleistet hat als Gregor XIII., welcher keine Kosten scheute, um diesen großartigen Plan durchzuführen und so die betreffenden tridentiner Beschlüsse praktisch ins Werk zu setzen. Man hat berechnet, daß von ihm zusammen 2 Millionen Scudi auf die Unterstützung junger Leute in ihren Studien verwendet worden sind [53]). Unablässig war er bemüht, die Bischöfe zur Begründung solcher Schulen anzuspornen.

In engster Verbindung hiermit steht das Verhältniß dieses Papstes zu den religiösen Orden, namentlich zu dem der Jesuiten, welche von ihm mächtig gefördert wurden, wie sie seine hilfreichsten und thätigsten Werkzeuge waren; die enorme Zahl von 22 Jesuitencollegien verdankt ihm ihren Ursprung [54]). In Frankreich waren es besonders die Lothringer (Guisen), welche hierin mit dem Papste Hand in Hand gingen. Der Cardinal Guise gründete dem Orden 1574 eine Akademie zu Pont au Mousson, welche von den Prinzen des Hauses besucht wurde; der Herzog von Guise legte für ihn zu Eu in der Normandie ein Collegium an, welches zugleich die Bestimmung hatte, für verbannte Engländer als Studienort zu dienen. Auch Bischöfe, Beamte, Edelleute und Andere waren in Frankreich thätig, um den Jesuiten an zahlreichen Orten eine Ansiedelung zu verschaffen, wie in Rouen, Verdun, Dijon, Bourges, Nevers u. s. w. Was in dieser Hinsicht in anderen Ländern, z. B. in Oberitalien durch den Erzbischof Carlo Borromeo, geleistet und bereits früher angeführt worden ist, soll hier nicht wiederholt werden. In welcher Weise der Papst für diesen Orden wirkte, beweisen außerdem zahlreiche allgemeine Maßregeln und Erlasse im Interesse desselben. So befreite er ihn 1576 von der Pflicht öffentlicher Processionen, namentlich um sein Wirken da zu sichern, wo diese ihnen schädlich sein könnten, namentlich in vorwiegend protestantischen Ländern [55]), desgleichen 1578 von jeder Art des Zehnten und der Contribution [56]); 1579 gewährte er ihm das Privilegium, einen tragbaren Altar zu besitzen, obgleich dies durch das Concil von Trient verboten war [57]); 1582 räumte er ihm das Recht ein, seine Kleriker von jedem Priester weihen zu lassen, auch außerhalb der hierzu festgesetzten allgemeinen Zeiten, unter alleiniger Erlaubniß seines Generals, welche auch zum Uebertritt eines Jesuiten in ein anderes religiöses Institut hinreichend sein sollte [58]); ebenfalls von großer Gunst gegen ihn zeugt die im August 1582 erlassene Bulle: „Ex debito pastoralis officio“ [59]), welche später eine besondere Wichtigkeit erlangte, als man den Jesuiten vorwarf, daß sie in Paraguay Handel und andere unerlaubte Dinge trieben; denn jetzt beriefen sie sich auf die in dieser Bulle ertheilte „Facultas quosvis contractus emptionum, venditionum, ... necnon obligationum et cessionum quarumlibet rerum temporalium, mobilium et immobilium ..... celebrandi.“ Im J. 1584, wo er denselben von Neuem approbirte, gestand Gregor dem Orden das Privilegium zu, daß seine Kleriker, auch wenn sie die Ordination noch nicht empfangen hätten, in sacris predigen durften [60]). In Folge dieser und anderer großer Gunstbezeugungen und Förderungen gingen natürlich auch die Jesuiten bereitwillig auf des Papstes Wünsche ein. Als der dritte Ordensgeneral, Borgia, ein Spanier wie seine zwei Vorgänger, gestorben war, meinten Viele, daß man zum vierten General einen anderen als einen Spanier wählen müßte, und auch Gregor hielt eine solche Abwechslung für ersprießlich; „es ist billig,“ sagt er zu einer Deputation, welche ihm in dieser Angelegenheit ihre Aufwartung machte, „daß ihr auch einmal einen aus einer anderen Nation wählt.“ Er schlug ihnen selbst einen Candidaten vor, und obgleich dies gegen ihre Statuten und Privilegien verstieß, so wählten sie doch den Vorgeschlagenen, Eberhard Merkurianus, einen so schwachen und unselbständigen Mann, daß besonders diese Eigenschaft die Veranlassung zu den Fractionen wurde, welche sich von jetzt ab innerhalb des Ordens bildeten [61]). Ihren Dank statteten die Jesuiten dem Papste hauptsächlich dadurch ab, daß sie auf alle Weise die Meinung und die Lehre von der päpstlichen Allmacht, beziehungsweise Unfehlbarkeit förderten, namentlich in Verbindung mit der Vorstellung, daß der Papst resp. die Kirche unter Umständen das gegebene Wort brechen und ein Volk sich gegen seine Obrigkeit empören dürfe. In dieser Hinsicht sagte damals, 1582, der Ordensmann Wilhelm Allen [62]): „Si reges deo et dei populo fidem datam fregerint, vicissim populo non solum permittitur, sed etiam ab eo requiritur, ut jubente Christi vicario, supremo nimirum populorum omnium pastore, ipse quoque fidem datam tali principi non servet.“

Außer den Jesuiten waren es namentlich, wenn auch bei Weitem nicht in derselben Ausdehnung, die Capuciner, welchen sich der Papst geneigt erwies und welche er als Helfer für seine Zwecke verwendete. Nachdem dieser Orden bis dahin auf Italien beschränkt geblieben war, entsandte 1573 das Generalcapitel einige Mitglieder über die Alpen. Als diese dort gut aufgenommen worden waren und bei ihrer Rückkehr „die

---

52) Schröckh III, 277. Ranke an mehreren Stellen. Augustin Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten. Mainz 1835. 53) So Baronius. Vergl. auch Possevinus in des Ciacconius Vitae Pontificum IV, 37, bei Ranke I, 431. 54) G. Voigt in Herzog's Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Bd. 5. (1856.) S. 342. 55) Bullarium, constit. 36. 56) Ebenda constit. 51. 57) Ebenda constit. 57.

58) Ebenda constit. 77. 59) Abgedruckt z. B. in den Litterae apostolicae, quibus institutio, confirmatio et varia privilegia continentur Societatis Jesu. Antwerpen 1635. 60) Bullarium, constit. 89 u. 95. 61) Ranke II, 280. 281. 62) In der Schrift: Ad persecutores Anglos pro Christianis responsio. Bei Ranke II, 281.

reichlichste Ernte" versprachen, annullirte Gregor die Beschränkung auf Italien, und 1574 begab sich die erste eigentliche Capucinercolonie unter Fra Pacifico di S. Gervaso, welcher sich seine Gefährten selbst ausgewählt hatte, in die Länder jenseit der Berge im Norden. Die Königin Katharina von Medicis nahm sie in Frankreich mit offenen Armen auf und gründete ihnen zu Paris sofort ein Kloster. Bereits 1575 findet man sie in Lyon, wo sie auf Empfehlung der Königin von einigen italienischen Wechslern unterstützt wurden. Von Paris kamen diese gewandten und bekehrungseifrigen Mönche bald nach Caën und Rouen, von Lyon nach Marseille, 1582 nach Toulouse, 1585 nach Verdun [63]). Nach der Darstellung bei Schröckh [64]) ersuchte 1573 König Karl IX. von Frankreich den Papst, ihm Capuciner zu schicken, und dieser ging sofort auf das Gesuch ein; sie erhielten bald darauf in Paris drei Klöster, deren größtes in der Folge einmal gleichzeitig 150 Ordensbrüder in sich faßte. — Wie durch die Jesuiten und Capuciner, so wurde namentlich auch durch die Cistercienser auf die Bevölkerung in Frankreich eingewirkt, sodaß hier unter Gregor die Zahl der Protestanten ungemein abnahm und besonders das niedere Volk fast wieder ganz katholisch wurde [65]), während sich durch sie, die Jesuiten und Capuciner auch die Weltgeistlichen zu erneuerter kirchlicher Strenge anregen ließen, wie der Cistercienserorden selbst durch seinen Abt Jean de la Barrière in der Diöcese von Toulouse auf diesen Weg zurückgeführt worden war, nachdem derselbe die alten Regeln wieder hergestellt hatte. Nachdem dieser merkwürdige Mann, dessen Mönche sich bald über ganz Frankreich ausbreiteten, 1577 zum regelmäßigen Abte geweiht worden war, empfing das von ihm renovirte Statut durch Gregor seine Bestätigung. — Es geschah ebenfalls zu dem Zwecke einer größeren Entfaltung des Mönchswesens, als Gregor 1584 den Oberen der Kamaldulenser gestattete, ihren Novizen die niederen Weihen zu ertheilen und sie in ihren eigenen Einsiedeleien in sacris weihen zu lassen, auch extra tempora, scil. constituta [66]). — Von den nicht streng mönchischen Congregationen wurde die des Oratoriums (Vereinigung von Welt-Priestern, auch Oratorianer genannt), nachdem Philipp von Neri sie 1564 gegründet und 1574 nach Rom verlegt hatte, 1575 durch Gregor XIII. bestätigt [67]). — Im J. 1579 vereinigte derselbe alle Basilianer des Abendlandes unter einem gemeinsamen Abte [68]). — Entgegen der Opposition der Dominikaner, dieses großen, auf die Gesellschaft Jesu eifersüchtigen und ihr vielfach feindseligen Ordens, erklärte derselbe Papst: es sei allen andern religiösen Congregationen erlaubt — nicht blos den Dominikanern —, die Procession des Corpus Domini (die Frohnleichnamsprocession) innerhalb der Octave zu begehen, wenn es nur zum Ruhm und zur Ehre Christi geschehe [69]). — In die Regierungszeit Gregor's, in das Jahr 1572, fällt die Gründung der Congregation der heil. Ursula durch Angiola von Brescia, und besonders der Erzbischof Carlo Borromeo von Mailand bewirkte die päpstliche Bestätigung [70]). — Unterm 31. Dec. 1578 vollzog König Heinrich III. von Frankreich die Stiftungsurkunde für eine Art von neuem Ritterorden, nämlich für die Ritter vom heil. Geiste, und erklärte sich selbst am 1. Jan. 1579 für deren Oberhaupt. Nach anderen Angaben [71]) hieß der von dem genannten Herrscher gegründete Orden derjenige der Ritter der christlichen Charitas, und sollten in denselben besonders im Kriege verstümmelte Soldaten aufgenommen werden. — In das Jahr 1574 [72]) fällt die Errichtung einer Congregation der Regularkleriker (clerici regolari, später auch secolari genannt) della Madre di Dio in Lucca bei der Kirche der Nostra Donna della Rosa durch Giovanni Leonardi, Cesare Franciotti und Giovanni Battista Cioni aus der genannten Stadt. Indessen noch nicht Gregor XIII., sondern erst Clemens VIII. ertheilte ihnen 1604 die päpstliche Approbation [73]). — Ließ Gregor in manchen Stücken, wo er es für ersprießlich hielt, für die Mönchsorden und die übrigen Congregationen Erweiterungen ihrer Privilegien, Gewohnheiten u. s. w. eintreten, so war er andererseits auch auf Beschränkungen derselben bedacht, wie er denn z. B. schon 1573 die excessiv gewordenen Befugnisse der sogenannten Regularen auf die Bestimmungen des jus commune reducirte [74]), und 1574 durch eine ähnliche Verordnung jede Erlaubniß widerrief, welche früher an Frauen zum Besuch von Klöstern ertheilt worden war [75]). — Wir schließen hieran die Bemerkung, daß zur Kräftigung des hierarchischen Geistes, der kirchlichen Disciplin und analoger Zwecke unter Gregor XIII. sehr viele Diöcesanconcile gehalten worden sind [76]).

Aus der Geschichte der Heortologie ist zu erwähnen, daß dieser Papst 1573 das Fest des heil. Rosenkranzes einführte, welches jährlich in der ersten Woche des Octobers zum Gedächtniß des Sieges von Lepanto gefeiert werden sollte [77]). Auch konnte es nur unter seiner Zustimmung oder vielmehr nach seinem Wunsche geschehen, daß der Erzbischof Carlo Borromeo von Mailand 1582 für seine Diöcese das Todtenfest auf den 2. Nov. verlegte und so dessen Termin mit dem allgemeinen der römischen Kirche conform machte [78]). — Hatten die römischen Päpste mit der Privilegirung von Altären zu Ablaßzwecken, überhaupt mit ihrem Ablaßwesen, früher sehr üble Erfahrungen gemacht und des-

63) Ranke II, 145. 146. 64) Christl. Kirchengeschichte seit der Reformation III, 471. 65) Ranke II, 146—148. Marcello spricht in dem Mem. cronol. von Foglianten, welche dieser Abt 1577 gestiftet habe, um den Geist Benedict's und Bernhard's zu erneuern. Sie seien 1586 approbirt worden, p. 376. 66) Bullarium, constit. 86. 67) Die päpstliche Bestätigungsurkunde ist z. B. abgedruckt bei *A. Miraeus*, Regulae et institutiones clericorum in congregatione viventium, Antwerpen 1638, p. 78. Schröckh III, 277. 68) Bullarium, constit. 58.

69) Bullarium, constit. 10. 70) *Marcello*, Mem. cronol. p. 374. 71) Ebenda p. 377. 72) Nach Anderen in das Jahr 1583. 73) *Marcello*, Mem. cronol. p. 375. 74) Bullarium, constit. 9. 75) Ebenda constit. 28. 76) Ihre Aufzählung findet sich z. B. bei *Marcello*, Mem. cronol. 77) Bullarium, constit. 11. 78) *Marcello*, Mem. cronol. p. 377.

halb seit längerer Zeit eine solche Maßregel unterlassen, so war jetzt Gregor der erste, welcher einen Altar wieder mit diesem Privilegium bedachte, und zwar in der Stadt Narni. Es heißt in der 1577 darüber ausgefertigten Urkunde [79]): „Concedimus, ut, quoties quicunque sacerdos ..... ad altare, in quo ..... corpus S. Juvenalis quiescit, situm in cathedrali ecclesia Narnensi, pro liberatione unius animae in purgatorio existentis celebraverit, ipsa anima ..... easdem indulgentias et peccatorum remissiones consequatur, quas consequeretur, ... si praedictus sacerdos hac de causa missam ad altare situm in ecclesia S. Gregorii de Urbe ad id deputatum celebraret.“ Also doch wenigstens die Beschränkung auf eine einzige Seele, welche durch eine jedesmalige Messe an diesem Altare aus dem Fegfeuer erlöst werden sollte.

Gregor suchte sich auch dadurch ein Verdienst zu erwerben, daß er das Martyrologium seiner Kirche corrigirte; indessen anathematisirte er Jeden, welcher später wagen würde, dasselbe weiter zu verbessern, und trotz seiner Correctur blieben eigenthümliche Fehler stehen, namentlich beim 1. Jan. der heil. Almagius. Das war und ist nämlich gar kein Heiliger, sondern ein aus Almanach entstandener und dieses Wort lateinisch wiedergebender Name, welcher als Titel des Martyrologiums gedient und seinen Platz daher gleich beim 1. Jan. gefunden hatte [80]). — Hierzu fügte Gregor eine neue Redaction der Gratianischen Decrete, welche bekanntlich die erste Grundlage der päpstlichen Rechte in sich fassen. Die ersten Sammler hatten viele Fehler stehen lassen, z. B. in der Anordnung und Anführung der Quellen, wozu andere Unrichtigkeiten, namentlich durch die Unkenntniß und Nachlässigkeit der Abschreiber, gekommen waren. Nachdem nun schon im 15. Jahrh. der Dominicaner Johannes de Turrecremata einen Versuch zur Reinigung gemacht hatte, unternahmen die Päpste Pius IV. und Pius V. eine gründliche Verbesserung. Hatte Gregor schon als Cardinal an dieser Arbeit Theil genommen, so setzte er sie als Papst fort, und zwar durch eine zahlreiche Congregation oder Commission von Cardinälen und Kanonisten, welche 1580 damit zu Stande kamen. Gleichzeitig wurden diese Decrete auch durch den Erzbischof Antonius Augustinus in Spanien, aber mit größerem Scharfsinne und mit freisinnigerem Geiste, zum Zweck einer besseren Redaction durchgearbeitet. Obgleich Gregor bei der Publication seiner Revision das Verbot für Jedermann hinzufügte, in Zukunft irgend eine Veränderung daran vorzunehmen, wie sie auch seitdem amtlich nicht versucht worden ist, so machten sich doch später die beiden Brüder Pithou mit kritischem Geiste an die Arbeit [81]). — Ebenfalls einer neuen Redaction ließ Gregor durch die Correctores Romani das *Corpus juris canonici* unterziehen, und wurde dessen Text als ein fortan unverbesserlicher 1582 in drei Foliobänden publicirt [82]).

Ein großes und unbestreitbares Verdienst erwarb sich Gregor dadurch, daß er den Kalender oder die Zeitordnung des bürgerlichen Jahres von den schweren Unzukömmlichkeiten befreite und mit der wirklichen Zeit in Uebereinstimmung setzte. Es ist dies der sogenannte, noch jetzt bei den christlichen Culturvölkern, mit Ausnahme Rußlands und anderer Länder des griechischen Bekenntnisses, gültige Gregorianische Kalender [83]) im Gegensatze zu dem sogenannten Julianischen Kalender. Julius Cäsar hatte das damals aus seinen natürlichen Verhältnissen herausgerückte Jahr dadurch wieder zu einer besseren Ordnung zurückgeführt, daß er ihm durch den Mathematiker und Astronomen Sosigenes aus Alexandria 365 Tage und jedem vierten Jahre einen Tag mehr — den Schalttag im Februar — gab. Da aber das so reformirte Jahr von 365¼ Tagen um 11 Minuten und 15 (nach Anderen 12) Secunden zu lang war, so machte dieser Ueberschuß in 128 Jahren einen ganzen Tag aus, und gegen das Ende des 16. Jahrh. war dieser Unterschied auf 10 Tage gestiegen. Da sich hierdurch unter Anderem und namentlich die hohen und andere Feste aus ihrem durch Concilienbeschlüsse u. s. w. festgestellten Verhältniß zu den natürlichen Jahreszeiten um ein Bedeutendes verschoben hatten, wodurch namentlich die bei der Versammlung von Nicäa 325 auf den 21. März fallende Frühlings-Tag- und Nacht-Gleiche weit verrückt worden war, obgleich für das Osterfest die Bestimmung galt, daß dasselbe am 1. Sonntage nach dem auf diesen Termin folgenden Vollmonde gefeiert werden sollte, so hatte sich eine Correctur immer nothwendiger gemacht; wie denn schon früher mehrere Päpste, die Concilien von Costnitz, Basel und Trident, aber vergeblich, daran gearbeitet hatten. Um nun der ihm von der zuletzt genannten Kirchenversammlung gestellten Aufgabe zu genügen, ging Gregor an das keineswegs leichte Unternehmen, für welches er sich von Sachverständigen Vorschläge machen ließ. Unter Anderen hatten zwei Brüder, die Calabresen Aloysius — auch Luigi — und Antonius Lilio — auch Lilli genannt —, ihre Berechnungen und Methoden eingereicht, welche von Gregor, resp. der betreffenden Commission des heil. Collegiums, angenommen wurden, nachdem der ältere der beiden Brüder, der eigentliche Urheber, bereits verstorben war. Der Plan wurde allen Universitäten, unter ihnen Salamanca und Alcala, zur Prüfung mitgetheilt, und von allen Seiten liefen Gutachten ein. In Rom ward jetzt eine Commission eingesetzt, deren gelehrtestes und thätigstes Mitglied der Teutsche Clavius war; diese behandelte die Sache in einer Schlußuntersuchung und faßte den definitiven Beschluß, wobei namentlich der Cardinal Sirleto einen großen Einfluß ausübte. Man

79) Die betreffende Literatur siehe bei Gieseler III, 649. 80) So Spittler, Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche. Göttingen 1782. S. 260. 261. 81) Schröckh, Christl. Kirchengeschichte seit der Reformation III, 273. 274. Das Nähere über die Literatur in dem locus über die Gratianischen Decretalen.

82) K. Hase, Kirchengeschichte. 8. Aufl. S. 299. 83) Derselbe paßt nur für die nördliche Halbkugel der Erde, nicht für die südliche, wo man sich, z. B. bei biblischen oder festlichen Angaben, dies oder das sei „im Winter“ geschehen, gerade die entgegengesetzte Jahreszeit denken muß.

ging dabei mit einer gewissen Geheimthuerei zu Werke; der von den Gelehrten fertig gestellte neue Kalender wurde Niemandem, selbst nicht den Gesandten, mitgetheilt, bevor er nicht von den (allen?) verschiedenen Höfen gebilligt resp. geprüft worden war. Erst jetzt, und zwar durch die Bulle Inter gravissimas vom 13. resp. 24. Febr. 1582 [84]), publicirte ihn Gregor mit dem Befehle oder der Anordnung, daß er allgemein eingeführt werden sollte, und mit dem Hinzufügen, daß diese Reform als ein Beweis der unermeßlichen Gnade Gottes zu preisen sei [85]). Die Verbesserung bestand im Wesentlichen darin, daß im October 1582 zehn Tage ausgelassen wurden, welche im Laufe der Zeit wegen der mangelhaften Intercalation überflüssig oder überschüssig geworden waren, indem man den 4. Oct. sofort als 14. Oct. zählte, und daß man Vorsorge traf, einen solchen Fehler in der Zukunft nicht wiederkehren zu lassen, daß im Besonderen das Aequinoctium des Frühjahres auf den 21. März zurückgeführt wurde, wie es von dem Concil von Nicäa beschlossen worden war. Eine Correctur, welche in der That so wichtig und verdienstlich war [86]), daß die Mängel, namentlich die Berechnung nach Grundsätzen, welche sich auf das jüdische Passah bezogen, weit in den Hintergrund treten mußten. Die Art und Weise, wie Gregor sein Werk in die Praxis einzuführen suchte, war freilich ziemlich dictatorisch und befehlerisch; er sagte in der oben angeführten Bulle den Fürsten gegenüber: „Mandamus, ut ..... nostrum hoc Kalendarium et ipsi suscipiant et a cunctis sibi subjectis populis religiose suscipiendum inviolateque observandum curent;“ indessen geschah es doch auch bittweise, daß er dem 1582 zu Augsburg versammelten Reichstage die Einführung in das Reich an das Herz legte, worauf die meisten katholischen Stände ihre Bereitwilligkeit erklärten. Die sofortige Geltung für den Kirchenstaat verstand sich von selbst; auch das übrige Italien, Spanien und Portugal gingen gleich im Anfange darauf ein, Frankreich erst zwei Monate später. Was Teutschland betrifft, so fühlte Kaiser Rudolf, und zwar mit Recht, sich dadurch verletzt, daß der Papst in seine Befugnisse eingegriffen, indem er ihm die Einführung als eine Art von Befehl nahe gelegt hatte, und wollte deshalb nicht sofort auf die Annahme eingehen. Als aber ein katholischer Reichsstand nach dem anderen den Kalender adoptirte, bequemte sich dazu 1583 auch der Kaiser und zwar in feierlicher Form. Es war in hohem Grade zu wünschen, daß auch die Protestanten, namentlich in Teutschland, gleichzeitig derselben Zeitrechnung sich bedienten; denn so lange dies nicht geschah, wurde gerade hierdurch die Spannung und Reibung zwischen ihnen und den Katholiken stark erhöht [87]); allein diesem Entschlusse stand einestheils die Misgunst der Rivalität und des Religionshasses, anderentheils, was man nicht übersehen darf, um den Grund nicht allein in dem Eigensinne der Parteileidenschaft zu finden, der Umstand entgegen, daß der Kalender sich bei den Protestanten in der Form eines päpstlichen Befehles einführen wollte. Um die heilsame Reform nicht zu hindern, machte der Kurfürst August von Sachsen, welcher sich dabei auf ein Gutachten des in der Astronomie gut bewanderten Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel stützte, den Vorschlag, beide Religionsparteien auf einem gemeinsamen Reichstage darüber berathen zu lassen, zumal selbst der berühmte kaiserliche Rath Gail die übereilte Einführung ein Narrenwerk nannte. Leider kam es zu einem solchen Unionsversuche nicht, sondern zu sehr unheilvollen Folgen. Der zweifache Kalender, zumal an unzähligen Orten, wo Protestanten und Katholiken unmittelbar neben einander wohnten, brachte für Geschäftsleute, Juristen und Andere die größten Verwirrungen und andere Nachtheile zu Wege; ja es kam hier und da selbst zu thätlichen Auftritten; in Augsburg ward deshalb während eines dadurch veranlaßten Aufstandes ein evangelischer Prediger seines Amtes entsetzt [88]). Dieses Schicksal traf 1582 auch den griechisch-orthodoxen Patriarchen Jeremias in Constantinopel, welcher, von der heilsamen Reform überzeugt, sich sofort für deren Annahme erklärt hatte; an seine Stelle trat Pachomius, und an eine Reception des Gregorianischen Kalenders für die Länder des rechtgläubigen griechischen Bekenntnisses war nicht zu denken. Dagegen fand er Eingang 1583 — wie im katholischen Teutschland so — in den katholischen Cantonen der Schweiz und den katholischen Niederlanden, 1586 in Polen, 1587 in Ungarn. Die evangelischen Stände von Teutschland gingen erst 1700 auf die Verbesserung ein, indem sie in diesem Jahre 11 Tage ausfallen ließen und vom 18. Febr. sofort auf den 1. März übergingen; dasselbe thaten gleichzeitig Dänemark und die (protestantischen) Vereinigten Niederlande, 1701 die protestantischen Cantone der Schweiz, indem sie das 18. Jahrh. mit dem 12. Jan. als 1. Jan. begannen. In England kam es erst 1752 zur Annahme, indem man vom 2. sofort auf den 14. Sept. überging. Zuletzt, nämlich 1753, trat auch Schweden bei, wo man auf den 17. Febr. sofort den 1. März folgen ließ. Von den christlichen Völkern haben bis jetzt die Russen und überhaupt alle Länder des orientalischen Bekenntnisses den Julianischen Kalender beibehalten, sodaß sie seit dem Jahre 1400 hinter den übrigen um 12 Tage zurückgeblieben sind; von 1900 an wird diese Differenz 13 und von 2100 an 14 Tage ausmachen. Wenn hinsichtlich der Bestimmung des Osterfestes noch eine geringe Verschiedenheit zwischen Protestanten und Katholiken bestehen blieb, so wurde diese 1775 auf den Antrag König Friedrich's II. von Preußen ausgeglichen [89]).

84) §. 12 im Bullarium Romanum (vollständiger Titel: Bullarum amplissima collectio. Rom 1739 fg. 28 Bde.) von Cocquelines IV, 4, 10. Auch in dem Magnum Bullarium Romanum II. p. 454 seq. 85) Schröckh III, 274. Ranke I, 428. 429. 86) K. Hase sagt in seiner Kirchengeschichte, 8. Aufl., S. 462, sehr schön: Gregor habe das kirchlich-bürgerliche Jahr mit dem Sonnenjahre versöhnt. 87) F. D. Häberlin, Neueste Reichsgeschichte XII, 640 fg. und XIII, 441 fg.

88) Schröckh III, 275. 89) Conversations-Lexikon von Brockhaus, Bd. 8 (1845), S. 18, Artikel „Kalender.“ — Außer den in den Noten genannten Schriften u. s. w. gehören unter anderen in die Literatur über den Gregorianischen Kalender folgende

Gregor konnte auf ein thatenreiches Leben und ein für die katholische Kirche fruchtbares Pontificat zurückblicken, als er am 10. April 1585 im 83. Lebensjahre zu Rom starb [90]). Zu seinem Nachfolger wurde bereits am 24. April der Cardinal Montalto gewählt, welcher sich als Papst den Namen Sixtus V. beilegte und in sehr vielen Dingen ein entschiedener Antipode seines Vorgängers war [91]).

Gregor's Schriften, von welchen einige im Laufe des Artikels ihre Erwähnung gefunden haben, sind gesammelt von Egg in dessen Pontificatum doctum.

In Betreff der Literatur über Gregor XIII. sollen die in den Noten angeführten Schriften hier nicht wiederholt werden. Außerdem nennen wir die nachstehenden. Die Conversations-Lexika und Encyklopodien, mit Einschluß der theologischen. — Die allgemeinen Werke über die Welt- oder Völkergeschichte. Die allgemeinen Werke über die Kirchengeschichte, z. B. Od. Raynald, Annales ecclesiastici. Rom. 1646—1677. Ciappi, die Vitae der Päpste, 1591. Bomplani, die Vitae derselben, 1685. C. S. Cyprian, Vom Ursprung und Wachsthum des Papstthums. Gotha 1719 und öfter. A. Bower, History of Papes. London 1749 fg., übersetzt und fortgesetzt von J. J. Rambach, Magdeburg und Leipzig. 1751 fg., in 10 Theilen. F. Walch, Entwurf einer Historie der Päpste, zuerst Leipzig 1756. J. A. Llorente, Geschichte der Päpste, aus dem Französischen. Leipzig 1823, in 2 Theilen. L. T. Spittler, Geschichte des Papstthums, herausgegeben mit Anmerkungen von J. Gurlitt, vervollständigt durch H. E. G. Paulus. Heidelberg 1826. C. J. Weber, Papstthum und Päpste, Stuttgart 1834, in 2 Theilen. Artaud de Montor, Histoire des Papes, übersetzt von Boost. Augsburg 1848 fg., in 8 Bdn. — Indessen bieten nicht die vorstehend, sondern fast ausschließlich nur die in unseren Noten angezogenen Quellen eingehendes und kritisch brauchbares Material über Papst Gregor XIII. (*J. Hasemann.*)

Quellen: Des Papstes Gregor, zugleich mit der Bulle veröffentlicht, Declaratio super observatione Kalendarii nuper editi, in d. Magn. Bull. Rom. II, 455 seq. Lyon 1712. *Thuanus*, Histor. L. LXXV. p. 575 seq. *Spondanus* ad ann. 1582. p. 800 seq. *Blondel*, Hist. Kal. Rom. Bower, Historie der röm. Päpste, übersetzt von J. J. Rambach, X, 1, 241 fg. G. S. Klügel, Encykl. II, 394 fg. Ranke, Fürsten und Völker II, 424. F. Piper, Geschichte des Osterfestes seit der Kalender-Reform. Berlin 1845. Die Werke von Ideler u. A.

90) Man findet als Todestag fälschlich auch den 8. April angeführt. — Das richtige Datum hat z. B. Schröckh III, 278.
91) Ranke I, 449.

GREGOR XIV., römisch-katholischer Papst vom 5. Dec. 1590 bis zum 15. Oct. 1591.

Nachdem Urban VII., ein der spanischen Partei angehörendes Kirchenhaupt, bereits 12 oder 13 Tage nach seiner am 15. Sept. 1590 erfolgten Erwählung, nämlich am 28. desselben Monats, ohne gekrönt worden zu sein, das Zeitliche gesegnet hatte, trat in dem hierdurch nothwendig gewordenen Conclave, welches sich diesmal sehr lange hinzog, ehe es zu einer Entscheidung gelangen konnte, sofort wieder die flagrante Spannung zwischen den Partisanen der spanischen und der französischen Politik zu Tage, während im Kirchenstaate Banditenschaaren hausten und in Rom je mehr und mehr der Ausbruch einer Parteifehde zu befürchten stand. Die Cardinäle hatten nur einen Ausweg, zu einem Ziele und Resultate zu kommen, nämlich wenn sie von ihren Amtsgenossen einen wählten, welcher dem Nepoten von Sixtus V. am wenigsten unangenehm war. In dieser Richtung war nach Angabe florentinischer Nachrichten [1]) besonders der Großherzog von Toscana und nach Ausweis römischer Documente der Cardinal Sforza, der Chef der Gregorianischen Cardinäle [2]), sehr thätig. Einer der sieben Cardinäle, von denen König Philipp II. von Spanien erklärt hatte, daß er nur sie als Papst anerkennen würde, war Niccolo (Nicolaus) Sfondrato [3]), aus Mailand gebürtig [4]), damals zugleich Bischof von Cremona [5]); in seiner Zelle zurückgezogen lebend, weil vom Fieber heimgesucht, vielleicht auch, weil man ihm von einflußreicher Seite gesagt hatte, daß Stillschweigen das zweckmäßigste Mittel zum Zweck sei, vereinigte er endlich die Stimmen der meisten Wahlherren auf seine Person. Noch vor dem formellen Wahlacte wurde eine Familienverbindung zwischen den Häusern Montalto [6]) und Sfondrato verabredet, worauf Cardinal Montalto den kranken Collegen in seiner Zelle besuchte; er fand ihn hier nicht ganz fieberfrei, betend vor einem Crucifix, und theilte ihm mit, daß er am Morgen des nächsten Tages, als am 5. Dec., zum Papst gewählt werden sollte. An diesem Tage kam Montalto mit Sforza wieder zu ihm, und beide führten ihn in die Kapelle, wo die Stimmen abgegeben wurden, deren Mehrheit in der That auf Sfondrato fiel. Dieser zögerte nicht, die Ernennung anzunehmen, und nannte sich bei seiner Inthronisirung [7]) Gregor XIV. [8]).

Ein seit längerer Zeit kränklicher Mann, konnte er, abgesehen von der kurzen Zeit seines Pontificates, keine großartige, geistig einflußreiche Wirksamkeit entfalten. Man sagte von ihm: Wie er zu früh — im siebenten Monate — geboren worden sei und nur mit Mühe habe körperlich aufgezogen werden können, so trage er überhaupt zu wenig irdische Elemente an und in sich. Aber auch die geistigen Elemente waren von keiner genialen Großartigkeit. Mit einer jungfräulichen, naiven, unschuldigen, wenig weltkundigen Seele begabt, hatte er von den Intriguen und der Praxis der päpstlichen Curie, von der Curialpolitik, nie etwas gelernt oder auch nur begriffen. Mit strenger Gewissenhaftigkeit fastete er in jeder Woche zweimal, las er täglich seine Messe, betete

1) *Galluzzi*, Storia del granducato di Toscana V, 99. 2) Gregorius XIII. ist gemeint. 3) Auch Sfondrati (bei Schröckh u. s. w.) oder Esfrondato (bei Spittler u. s. w.) geschrieben. 4) *G. Marcello*, Memoriale cronologico p. 380. 5) J. M. Schröckh, Christl. Kirchengeschichte seit der Reformation III, 339. 6) Der 1590 verstorbene Papst Sixtus V. ist als Cardinal seit 1570 Begründer dieses Hauses. 7) Diese ist von Torq. Tasso in der prächtigen Canzone „Da gran Lode immortal“ gefeiert worden. 8) L. Ranke, Päpste II, 218—220.

er stets das Pensum seiner Horen auf den Knieen ab, um dann eine Stunde des Tages seinem Lieblingsschriftsteller zu widmen, dem heiligen Bernhard, aus welchem er die ihm wohlgefälligen und einleuchtenden Sentenzen mit großer Sorgfalt ausschrieb [9]).

Unter diesen Umständen konnte von ihm auch keine umfassende regenerirende oder ordnende Kraftentfaltung für den Kirchenstaat und dessen Regierung erwartet werden, obgleich für diesen ein energisches Eingreifen sehr noth that; denn hier grassirten Land- und Seeräubereien mit anderen Uebeln, und in Rom wüthete gerade damals eine schlimme Hungersnoth, an welcher binnen Jahresfrist 70,000 Menschen starben [10]).

Ein geborener Spanier und eine Zeit lang Unterthan des Königs Philipp II., welchem er seine Erhebung auf den päpstlichen Thron wesentlich mit verdankte, war er durchaus den spanischen Interessen ergeben und identificirte diese mit den allgemeinen Interessen der Kirche [11]). Von diesem Gesichtspunkte aus ist es wol auch zu beurtheilen und zu erklären, daß er 1591 dem Herzoge Alfons von Ferrara das Recht bestritt, zum Zweck der Nachfolge in der Regierung einen Verwandten als Sohn zu adoptiren [12]).

Gegen Heinrich IV. von Frankreich bot Gregor um so mehr alle seine Kräfte auf, als dieser Monarch nicht blos ein politischer Gegner Philipp's II., sondern auch ein Ketzer war. Obgleich ihn Heinrich's Gesandter bat, durch parteiisches Verfahren das ohnehin schon schwere Unglück des Landes nicht zu vergrößern und dem Könige von Spanien zu dessen Uebermacht über Frankreich nicht in die Hände zu arbeiten, und obgleich er ihm in Aussicht stellte, daß der Uebertritt seines Königs zur katholischen Kirche immer wahrscheinlicher werde, so ließ sich doch Gregor hierdurch von seinem Vorhaben und seiner Solidarität mit Philipp und den Guisen nicht im mindesten abwendig machen [13]). Sehr bald nach seiner Erwählung, noch im J. 1590, erklärte er sich ganz entschieden für die Ligue und die Guisen. „Ihr — so schrieb er an die Pariser —, die ihr einen so löblichen Anfang gemacht habt, harret nun auch aus und haltet nicht inne, bis ihr an das Ziel eures Laufes gekommen seid. Von Gott inspirirt, haben wir beschlossen, euch zur Hilfe zu kommen. Zunächst weisen wir euch eine Unterstützung in Geld an und zwar über unsere Kräfte. Sodann ordnen wir unsern Nuntius [14]) nach Frankreich ab, um alle Abgewichenen in eure Vereinigung zurückzubringen. Endlich schicken wir, obgleich nicht ohne große Belästigung der Kirche, unseren lieben Sohn und Neffen [15]), Hercules Sfondrato, Herzog von Monte Marciano, mit Reiterei und Fußvölkern zu euch, um die Waffen zu eurer Vertheidigung anzuwenden. Solltet ihr aber noch Mehreres bedürfen, so werden wir euch damit versehen" [16]). Dieses Schreiben, in welchem Paris das Bollwerk des katholischen Glaubens genannt war, wirkte in Frankreich um so mehr, als mit ihm verbunden war nicht blos der gegen Heinrich wiederholt geschleuderte Bannfluch, sondern auch die Aufforderung an alle Kleriker, an den Adel, an die Justizbeamten, an den dritten Stand, bei schwerer Strafe die Partei Heinrich's von Bourbon zu verlassen, gegen welchen somit der Papst die offene Rebellion predigte.

Aber das Parlament faßte, namentlich unter dem Einflusse Antoine Seguir's, einen Beschluß [17]), durch welchen die päpstlichen Monitoria für „nulla, abusiva, seditiosa, damnanda, impietatum et imposturarum plena, sanctis decretis, juribus, immunitatibus, libertatibus ecclesiae Gallicanae contraria" erklärt wurden. Es wurde gleichzeitig angeordnet, daß die mit dem Siegel des Landrianus versehenen Exemplare der päpstlichen Schreiben von dem Scharfrichter öffentlich zerrissen und vor der Thür des Justizpalastes verbrannt werden sollten; das Parlament verbot unter harter Strafe, daß irgend ein Bischof, Pfarrer, Vicar oder ein anderer Geistlicher sie publicire, daß irgend Jemand ihnen gehorche oder auch nur bei sich habe, daß irgend Jemand Gold oder Silber nach Rom schicke oder dort durch Bankiers zahlen lasse für den Empfang päpstlicher Mandate, daß ein Richter sie irgendwie berücksichtige. Indem der Befehl erging, daß Landrianus verhaftet und ihm der Proceß gemacht werden sollte, erklärte dieselbe Parlamentsacte den Papst für einen „publicae pacis, unionis ecclesiae catholicae, apostolicae, Romanae, Regis Regnique hostis, conjurationis Hispanae particeps, rebellium fautor, immanis, detestandi et inhumani parricidii per proditionem contra Henricum III. christianissimum et vere catholicum regem patrati reus." Auch die zu Heinrich IV. haltenden Prälaten, Adeligen und Andere, namentlich die Cardinäle Carolus Borbonius (Karl von Bourbon) und Philippus Lenuncurius, ferner der Erzbischof Reginaldus Belnensis von Bituricum, erließen an alle Stände des Reichs ein Decret, worin sie sich beklagten: „Gregorium papam, male de regni statu instructum, mandata quaedam monitoria, suspensiones, interdictiones, excommunicationes misisse non solum contra praesules, sed etiam principes, nobiles et Franciae populos, qui rebellium partes sequi noluerunt."

Dessenungeachtet bewirkten die päpstlichen Maßregeln, daß viele Franzosen, welche bisher zu Heinrich gehalten hatten, sich jetzt von ihm abwandten; indem es ihnen widerstand, mit dem Papstthum zu zerfallen, machten sie besonders den Grundsatz geltend, daß man die Religion ebenso wenig ändern dürfe wie die Dynastie. Es bildete und befestigte sich so unter den bisherigen Anhängern

9) Ranke II, 220. 10) So Spittler, Päpste S. 271. 11) Ranke II, 220. 12) *G. Marcello* p. 381. 13) Schröckh III, 340. 14) Marcellinus Landrianus oder italienisch: Marcellino Landriano. Bei *G. Marcello*, Mem. cronol. p. 381, wo auch nähere Quellen angegeben sind, heißt er Marsilio Landriano, neben welchem als apostolischer Legat Filippo Sego, nachmaliger Cardinal von Piacenza, abgeordnet worden sei. 15) Er war ein Brudersohn des Papstes.

16) Ranke II, 220. 221, aus *Cayet:* Chronologie novanaire. 17) *Heidegger*, Historia papatus p. 279. 280, aus *Thuanus*, Histor. c. I.

des Königs die sogenannte dritte Partei, welche ihn unaufhörlich zur Wiederannahme des katholischen Glaubens aufforderte, nur in der Aussicht auf diesen Wechsel ihm treu blieb und um so mehr Gewicht hatte, als die einflußreichsten Männer in des Königs unmittelbarer Umgebung sich zu ihr hielten. Gregor XIV. seinerseits zögerte nicht, die den Parisern in seinem Briefe gegebenen Versprechungen zu erfüllen. Indem er sie monatlich mit 15,000 Scudi unterstützte, schickte er zur Anwerbung von Truppen den Obersten Lusi in die Schweiz; in der Kirche von Santa Maria Maggiore übergab er persönlich seinem Neffen Ercole (Hercules), welchen er zum Herzog von Monte Marciano erhoben hatte, die Standarte der Kirche als ihrem General und entließ ihn nach Mailand, wo seine Mannschaften sich sammeln sollten; der Erzbischof Matteucci, welcher dazu bestimmt wurde, ihn als päpstlicher Commissar zu begleiten, war reichlich mit Geld versehen. Jetzt schloß sich auch Philipp II. von Spanien offen dem Bunde gegen Heinrich an, seine Truppen rückten in die Bretagne vor und setzten sich in Toulouse und Montpellier fest. An vielen Orten Frankreichs sah man ihn als den „einzigen Beschützer der Rechtgläubigen gegen die Hugenotten" an, ja man lud ihn ein, nach Paris zu kommen. Bald darauf machten auch die Piemontesen einen Angriff auf die Provence, und in Verdun vereinigte sich das päpstliche Hilfsheer mit den Liguisten. Gregor wandte Alles auf, um den Ketzer zu stürzen, und hierfür kamen ihm namentlich die Schätze zu statten, welche Sixtus V. mit großer Mühe gesammelt hatte. Nachdem er dem Castell diejenigen Summen entnommen hatte, deren Verwendung an keine Bedingung gebunden war, griff er auch andere an, welche auf das Nachdrücklichste für andere Zwecke bestimmt waren; denn er behauptete, nie könne ein dringenderes Bedürfniß der Kirche eintreten. Allein andererseits hatte sein nach Frankreich entsendetes Heer durch den langen Marsch und an Krankheiten sehr zu leiden, wozu noch eine Niederlage kam, welche eine neue Decimirung brachte. Der Muth sank ihm noch tiefer, als es von der Nachricht des Todes Gregor's, welcher am 15. Oct. 1591 gestorben war, betroffen wurde, ein Ereigniß, welches auf die ganze liguistisch-spanische Partei sehr deprimirend wirkte [18]).

Im Uebrigen ist die Wirksamkeit Gregor's XIV. ziemlich bedeutungslos und bezieht sich meist nur auf kleinliche, äußerliche Dinge, namentlich im Betreff der religiösen Orden, wie dies auch aus seinen im römischen Bullarium [19]) abgedruckten Verordnungen hervorgeht. Als eine besondere Charaktereigenthümlichkeit erscheint hierbei seine Vorliebe für äußeren Glanz; er hielt darauf und sah es gern, daß seine Umgebung sich so prächtig wie möglich kleidete, im Gegensatz zu seinem Vorgänger Sixtus V., welcher seinem Hofstaate u. s. w. das Tragen seidener Kleider verboten hatte. — Durch kluges Benehmen gelang es dem General der Jesuiten, die ausdrückliche Bestätigung seines Ordens durch Gregor zu erwirken [20]). Im J. 1591 verbot dieser den Franziskanern des zweiten Ordens, die Capuze der Capuciner zu tragen [21]), sowie diesen, Beichte zu hören [22]). Indem er die betreffenden Bullen von Sixtus V. und Pius V. widerrief, verringerte er 1591 die Zahl und die Qualität der Vergehen (delitti), für welche man der Immunität der Kirche nicht theilhaft werden konnte, und sprach er sich dahin aus, daß die kirchlichen Tribunale darüber urtheilen, sowie, daß die weltlichen sich mit kirchlichen Dingen durchaus nicht befassen sollten, außer unter der ausdrücklichen Erlaubniß des betreffenden Bischofs [23]). Ebenfalls im J. 1591 gestand er die rothe Mütze (Barett) auch den Regular-Cardinälen zu [24]). In demselben Jahre verpönte er die Wetten in Betracht der Wahl des zukünftigen Papstes und der zukünftigen Cardinäle [25]). — Er starb am 15. Oct. 1591, nachdem er die Tiara nur 10 Monate und 10 Tage getragen hatte [26]).

Was die Literatur über diesen Papst betrifft, so ist, außer den in den Noten berücksichtigten Quellen, in Rücksicht der Werke allgemeinen Inhalts auf unsern Artikel über Gregor XIII. zu verweisen. (*J. Hasemann.*)

GREGOR XV., römisch-katholischer Papst vom 9. Febr. 1621 bis zum 18. Juli 1623.

Am 28. Jan. 1621, bald nach der Procession zur Feier der Schlacht am weißen Berge bei Prag, war Papst Paul V. gestorben. Er hatte eine so lange Reihe von Jahren regiert, daß unter ihm und durch ihn beinahe das ganze heilige Collegium erneuert worden und jetzt die Mehrzahl der Cardinäle von seinem Nepoten, dem Cardinal Farnese, abhängig war. Dieser entschied sich nach einigem Schwanken für den Cardinal Alerander Ludovisio, damaligen Erzbischof von Bologna, der Vaterstadt desselben, und bewirkte, daß alle seine Anhänger schon am 9. Febr. 1621 diesen Namen aus der Urne hervorgehen ließen. Der Neugewählte nannte sich nach seiner Wahl Gregor XV. [1]).

Seine Leiblichkeit wird als klein und schwächlich geschildert, sein Haupthaar als blond. Schon vor der Erwählung körperlich sehr leidend — und vielleicht gerade deshalb zum Papste ernannt —, war Gregor eine phlegmatische, stille, ruhige Natur, welche sich viele Schonung auflegen mußte, zumal ihn auch das Alter niederdrückte. Man scheute sich oft, ihm schwierige Geschäfte nahe zu bringen oder wichtige Nachrichten mitzutheilen, aus Furcht, daß die daraus entstehende Anstrengung oder Gemüthsbewegung die schwache Lebensflamme auslöschen möchte. Es heißt in einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1621 [2]): „Di pelo che avviccinasi al biondo. La natura

18) Ranke II, 220—223. 19) Edit. Lugdunensis T. II. p. 699 seq. Vergl. Schröckh III, 341.

20) Ranke II, 288. 21) Bullar. constit. 11. 22) Ibid. constit. 6. 23) Ibid. constit. 7. 24) Ibid. constit. 9. 25) Ibid. constit. 5. 26) *G. Marcello*, Mem. cronol. p. 391. Ranke II, 223.

1) J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. Bd. III. S. 377. L. Ranke, Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. 5. Auflage (3 Bände). Berlin 1867. II, 449. 2) Relatione di IV ambasciatori, bei Ranke II, 449.

sua è sempre conosciuta placida e flemmatica, lontana dall' imbarraciarsi in rotture," und in einer anderen aus dem Jahre 1623 [3]): „Aggiungendosi all' età cadente una fiacchissima complessione in un corpicciuolo stenuato e mal affetto." Indessen hatte er sich in der früheren Zeit den Ruf erworben, mit Geschick Unterhandlungen zu führen und damit im Stillen, ohne Aufsehen, zum Ziele zu gelangen. In dieser Hinsicht fügt die oben angeführte Quelle [4]) die nachstehenden Worte hinzu: „amicissimo d' andare in negotio destreggiando e avanzando li proprj fini." Wenn er deshalb den großen äußeren kirchenpolitischen Aufgaben der Zeit, wie sie namentlich im 30jährigen Kriege bewältigt sein wollten, nicht gewachsen war, so gab er sich eben vermöge seiner geistigen Neigungen desto lieber den stillen Beschäftigungen des engeren Kreises hin und liebte deshalb vorzugsweise die Arbeiten gelehrter Studien, während er die äußere Administration so viel wie möglich seinem Neffen und anderen Nepoten überließ [5]). Dennoch war er sich der ganzen Situation der Kirche wohl bewußt und von dem Streben erfüllt, dieselbe nach Möglichkeit auszunutzen. In welchem Sinne und mit welcher Tendenz Gregor, der bald nach dem Siege seiner Partei am weißen Berge auf den päpstlichen Thron erhoben worden war, diesen Weg sofort einzuschlagen gedachte, kann nicht zweifelhaft sein, wenn man nur den einen Umstand erwägt, daß er, selbst ein Jesuitenzögling, es für eine seiner ersten Pflichten hielt, zwei hervorragende Jesuiten zu kanonisiren. Mit Hilfe dieses Ordens und seines Geistes sollten die Ketzer wie die Heiden bekehrt und die früheren Verluste der Kirche in fortschreitende Gewinne verwandelt werden. „Alle unsere Gedanken — so sagt eine der ersten von ihm erlassenen Instructionen — müssen wir dahin richten, von dem glücklichen Umschwunge, von der sieghaften Lage so viel Vortheil zu ziehen, als möglich ist" [6]). Und man kann sagen, daß dieser Papst trotz seiner Gebrechlichkeit wie seiner kurzen Regierungszeit bedeutende Erfolge erlebt hat.

Wie bereits erwähnt, überließ er die Last der Sorgen für äußere Angelegenheiten gern anderen Leuten, seinen Günstlingen oder, wie diese in Beziehung auf die Päpste κατ' ἐξοχὴν genannt werden, seinen Nepoten. Wie sich Heidegger [7]) ausdrückt, hatte eine 50jährige sehr kluge und erfahrene Frau großen Einfluß auf seine Handlungen, doch wol nicht in kirchlichen Geschäften. L. T. Spittler [8]) geht noch weiter und behauptet, dieser Papst sei durch und durch von einem alten Weibe, dessen Namen man jedoch nicht kenne, geleitet worden, und dasselbe habe schon in dessen Prälatenzeit sein Hauswesen geführt. Besser begründet ist die Stellung, welche Ludovico Ludovisio als vorzugsweise begünstigter Nepot zu dem Papste einnahm [9]). Geboren am 27. Oct. 1595 zu Bologna, wo sein Vater, der Graf Oratio, ein Bruder Gregor's XV., lebte, hatte er seine Erziehung in dem Collegium der Jesuiten zu Rom erhalten; nachdem ihm 1615 die Doctorwürde zu Theil geworden war, begleitete er den Oheim 1619 nach Bologna zurück und wurde noch 1619 Prälat, am 16. Febr. 1621, also am Tage nach der Krönung des Oheims, Cardinal. Als solcher gewann er sofort einen weitgehenden Einfluß auf den Papst, an dessen Stelle er in vielen Stücken die Verwaltung der Kirche führte, und zwar nicht ohne Geist und andere dazu erforderliche Talente, wie er denn auch, um zu imponiren, mit Glanz und Pracht äußerlich aufzutreten wußte. Selbst seine Gegner räumen ein, daß er tüchtige Eigenschaften für die Verwaltung der Geschäfte, einen richtig fühlenden Geist besaß, um bei den schwierigsten Verwickelungen eine befriedigende Auskunft zu finden, und daß ihm der unbesorgte, kühne Muth eigen war, welcher dazu gehört, ein mögliches Ergebniß in dem Dunkel der Zukunft als einen Glücksstern wahrzunehmen und darauf loszusteuern. Seine Charaktereigenthümlichkeit wird von Rainier Zeno [10]) mit den nachstehenden Worten bezeichnet: „E d' ingegno vivacissimo; l' ha dimostrato nel suo governo per l' abondanza dei partiti che in ogni grave trattatione gli suggerivano suoi spiriti nati per commandare, i quali se bene in molti parti aberravano dell' uopo della bona politica, nondimeno l' intrepidezza, con la quale si monstrava pronto ad abbracciare ogni ripiego appresso da lui per buono, poco curandosi di consigli di chi gli haberia potuto esser maestro, davano a credere cha la sua natura sdegnava una privata conditione."

Als ein solches alter Ego des Pontifex, welcher das Generalat und andere wichtige Aemter zunächst seinem Bruder, dem Senator Don Orazio in Bologna, übertrug, verstand es Ludovico, seine Freunde und Verwandten in die besten Aemter zu befördern und namentlich den von seinem Oheim nicht ohne die eigene Mitwirkung ernannten Cardinälen die damals sehr gesuchten Nuntiaturen zuzuwenden, während er dabei sich selber nicht vergaß und nicht blos leben ließ, sondern auch selber leben wollte. Hierbei war ihm das Glück nicht unfreundlich; namentlich kamen während der kurzen Regierungszeit seines Oheims die nächst der Papstwürde zwei wichtigsten kirchlichen Aemter der Curie, das Vicekanzellariat und das Camerlengat, zur Erledigung, sodaß sie nun ihm zufielen. Wußte er auf der einen Seite vortheilhafte Familienverbindungen einzuleiten und zu schließen, so versäumte er es auf der anderen nicht, Geld

3) In Rainier Zeno's Relatione di Roma, bei Ranke II, 449. 450. 4) Anmerkung Nr. 2. 5) Schröckh III, 380. 6) G. Voigt, Artikel „Gregor 15." in Herzog's Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Bd. V. (1856) S. 342. 7) In seiner nicht ohne Gehässigkeit gegen die katholische Kirche geschriebenen Historia papatus, edit. *Wetstein* 1698, p. 349. 8) In seiner ebenfalls mit tendenciösem Papsthasse verfaßten Geschichte des Papstthums, herausgegeben von J. Gurlitt, vervollständigt durch H. E. G. Paulus. Heidelberg 1826. S. 286.

9) Als eine Hauptquelle hierfür bezeichnet Ranke, Päpste III., Anhang S. 168—170, Vita et fatti di Ludovico Ludovisio von L. A. Giunti als Mscr. aus der Biblioth. Corsini zu Rom. 10) In der oben bereits genannten Relatione di Roma, bei Ranke II, 450.

und andere Reichthümer an sich zu bringen, und diese Sorge beschäftigte ihn um so mehr, als der päpstliche Oheim kein langes Leben versprach. So flossen seiner Familie in dieser kurzen Zeit für 800,000 Scudi Luoghi (Antheile) di Monti zu, während Cardinal Ludovico sich selbst über 200,000 Scudi kirchlicher Einkünfte zuwandte; von der Familie Sforza wurde das Herzogthum Fiano, von den Farnesen das Fürstenthum Zagarolo für sie angekauft. Schon durfte, wie Ranke [11]) sagt, der junge Niccolo Ludovisio auf die glänzendste, reichste Braut Anspruch machen; durch eine erste Heirath brachte er Venosa, durch eine zweite Piombino an sein Haus; Niccolo besaß einst gleichzeitig sechs Paläste. Diese Anhäufung von Reichthümern gelang um so mehr, als sie sich der Begünstigung des Königs von Spanien erfreute. Hätte nicht, wie gesagt, die Rücksicht auf das baldige Ableben des Papstes den Nepoten in Schranken gehalten, so würde er noch weiter gehende derartige Pläne ausgeführt haben. Dabei behielt er jedoch auch die großen Interessen der katholischen Kirche im Auge, in deren überall durchgeführtem Siege er gleich dem Oheim das Heil der Welt erblickte. Glaubte er wie dieser hierzu namentlich der Jesuiten sich bedienen zu müssen, denen er großentheils auf seine Kosten die Kirche des heil. Ignatius in Rom erbaute, so gab er auch viel darauf, als er Protector der Capuciner wurde, und meinte, das sei die wichtigste Protection, welche ihm obliege. Mit Vorliebe und Hingebung widmete er sich, wie Ranke sagt [12]), allen Abstufungen der devoten römischen Gewohnheiten und Sitten.

Während aus der Regierungszeit Gregor's XV. wenige Data über die Verwaltung des Kirchenstaates vorliegen, liefern dessen Beziehungen zu den auswärtigen Staatsgewalten ein ausgiebigeres Material. Mit den Venetianern gerieth die Curie deshalb in Streit, weil sie den von ihnen in Sold genommenen griechischen Soldaten eine Kirche zum Gottesdienst eingeräumt hatten, worüber es zu animosen Auseinandersetzungen zwischen dem venetianischen Gesandten einerseits, den Cardinälen Molnius und Ludovisius andererseits kam. Als der Venetianer eingewendet hatte, daß seine Landsleute aus Noth griechisch-orthodoxe Soldaten angeworben hätten, besonders nachdem die Werbung im päpstlichen Gebiete untersagt worden wäre, gaben die Prälaten die Antwort, es sei erlaubt, Römer gegen Ungläubige in Kriegsdienst zu nehmen. Ziemlich gereizt erwiderte der Republikaner: Wenn man in Rom erlaube, christliche Kirchen mit Heu und Hafer zu füllen, so müsse es auch den Venetianern freistehen, den griechischen Christen katholische Tempel zur Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses zu öffnen [13]).

Eine Gelegenheit, gegen die protestantischen Elemente der Schweiz seinen Einfluß geltend zu machen, bot sich dem Papste in den blutigen Ereignissen, deren Schauplatz kurz vor seiner Thronbesteigung das Veltlin [14]) gewesen war. In diesem großen, den Graubündtnern unterworfenen Thale waren nämlich 1620 durch die dortigen Katholiken alle protestantischen oder reformirten Einwohner ermordet worden, worauf sich die Mörder der Regierung bemächtigten und sich von der Oberherrschaft Graubündtens lossagten. Allein die Oesterreicher [15]), welche ihnen hierbei mit den Spaniern geholfen hatten, hielten das Thal besetzt und legten in ihm Festungswerke an. Dies erregte besonders die Eifersucht Frankreichs, und dessen König Louis XIII. schloß deshalb 1622 [16]) mit Savoyen und Venedig einen Vertrag, kraft dessen die Spanier ihre Positionen wieder herausgeben und die Graubündtner wieder zu Herren des Thales gemacht werden sollten. Gregor XV. suchte zu vermitteln, weil er in einem Kampfe zwischen Oesterreich und Frankreich die Möglichkeit einer großen Gefahr für die katholische Kirche erblickte; beide Mächte erklärten, die Entscheidung dem Papste zu überlassen, welchen sie ersuchten, bis zum Austrage der Sache die Pässe, festen Plätze und andere Positionen als Depositum selbst in die Hand zu nehmen und militairisch zu besetzen. Gregor trug zwar einiges Bedenken, auf diesen Vorschlag einzugehen, entschloß sich aber dennoch zu der Auskunft und schickte seinen Bruder, den Herzog von Fiano, welchen er zum Feldherrn der Kirche ernannt hatte, mit ein Paar Compagnien [17]) nach dem Veltlin ab, und ihm lieferten die Spanier und Oesterreicher die besetzt gehaltenen Punkte aus. Dem Papste kam es dabei hauptsächlich darauf an, die begonnene Restauration des Katholicismus in dem Thale durchzuführen, und bereits war Alles zu diesem Abschlusse reif, als ihn der Tod vom irdischen Schauplatze abrief [18]). Um dem schweizerischen Protestantismus noch empfindlicher ins Herz zu treffen, soll Gregor, wie Heidegger [19]) mittheilt, den König Louis XIII. von Frankreich gebeten haben, dem Herzoge von Savoyen einen Einfall in das Gebiet von Genf zu erlauben, was indessen von jenem abgelehnt worden sei.

Konnte sich der Papst nicht blos der wirksamen Selbstvertheidigung, sondern auch mancher Fortschritte des Katholicismus in den Niederlanden erfreuen [20]), so eröffneten sich für ihn dieselben günstigen Aussichten in England, wo die voraufgehenden Maßregeln zur Protestantisirung immer noch eine große Zahl von Katholiken übrig gelassen hatten. Zwar sah sich Jacob I. in Folge der Pulververschwörung gezwungen, gegen die Parteigänger der römischen Kirche scharf einzuschreiten, aber seine persönlichen Neigungen gehörten zum großen Theil der katholischen Kirche; er soll den Ausspruch gethan haben, daß er den Papst für das Oberhaupt der christlichen Kirche halte, und suchte sich mit den Katholiken auszusöhnen, wenn auch unter der steigenden Misgunst der protestan-

---

11) III, 70. 12) II, 451, unter Hinweis auf Giunti's Vita e fatti di Ludovico Ludovisio. 13) *Heidegger*, Hist. pap. p. 352. 14) Auch Valtlin, italienisch Valtellina genannt.

15) Nach Anderen die Spanier. 16) So Ranke, nach Anderen 1623. 17) Nach Anderen 2000 Mann. 18) Außer Ranke sind hier zu vergleichen *Spondanus* ad ann. 1623. p. 970 seq.; *M. Le Vassor*, Histoire du regne de Louis XIII. Amsterdam 1702. Tom. III. p. 688 seq.; Tom. IV. p. 590 seq.; *Le Bret* (Hist. Ital.) VIII, 515 seq. 19) Histor. papat. p. 352. 20) Ranke II, 473. 474.

tischen Auctoritäten des Reiches. Gregor kam dieser Stimmung selbstverständlich auf das Bereitwilligste entgegen und acceptirte aufs Beste auch geringe Zugeständnisse, an welche, wie er hoffte, sich größere anknüpfen würden; in einem Schreiben an Jacob's I. Sohn, den Prinzen von Wales und muthmaßlichen Thronerben, drückte er die Erwartung aus, „daß sich der alte Same der christlichen Frömmigkeit, wie er früher in englischen Königen Blüthen getragen, jetzt in ihm wieder beleben werde; auf keinen Fall könne er, da er sich mit einem katholischen Fräulein — einer spanischen Prinzessin — zu vermählen gedenke, die katholische Kirche unterdrücken wollen." Nachdem der Prinz in seiner Antwort diese Hoffnung bestätigt hatte, bat man von Seiten des katholischen Theiles um die damals übliche Dispensation in Betreff der Religionsverschiedenheit. Der Papst erklärte sich hierzu unter der Bedingung bereit, daß der König von England das Versprechen gäbe: er wollte nicht hindern, daß die Prinzen aus dieser Ehe nach dem Willen der zukünftigen Kronprinzessin, ev. Königin, erzogen werden sollten, d. h. also in der römisch-katholischen Confession. Jacob ging auf diese Voraussetzungen ein und versprach auch, die Katholiken in seinem Reiche nicht zu verfolgen, das Parlament zur Abschaffung der gegen sie bestehenden Gesetze zu bewegen und der Curie in anderen Dingen zum Willen zu sein. Da der Papst mit bloßen Versprechungen nicht zufrieden war, so mußte sie ihm der König auch beschwören, was im August des Jahres 1623[21]) geschah; bald trat auch in England eine mildere Behandlung der Katholiken ein; man unterließ es, von ihnen gewisse Eide zu fordern, gestattete oder half ihnen Kapellen errichten und steuerte auch in anderen Stücken im Fahrwasser der Restauration, welche jedoch bald eine entgegengesetzte Wendung nehmen sollte, sodaß sich auch der Plan zerschlug, dem Prinzen von Wales (oder Wallis) eine spanische Gemahlin zuzuführen[22]).

Mit dem Herrscher von **Spanien** und dessen echt ultramontanen Regierungsweise zufrieden zu sein hatte Gregor allen Grund, wie aus dem bereits Angeführten und aus den nachfolgenden Andeutungen genugsam hervorgeht; dennoch bereiteten ihm einige religiöse Erscheinungen in diesem Lande keinen geringen Kummer, namentlich noch 1623 die Illuminatoren oder **Illuminanten**, welche bereits in früheren Jahren aufgetaucht waren; hatte doch selbst Ignatius Loyola, der Stifter des Jesuitenordens, vor der Inquisition flüchten müssen, weil er dieser Ketzerei verdächtig war[23]). Jetzt erhob sich diese Sekte, vielleicht im Zusammenhange mit dem östlichen Protestantismus, von Neuem, und zwar nicht blos dogmatisch, sondern auch schismatisch, indem sie sich von der kirchlichen Obergewalt des Papstes lossagte. Schon war die Zahl derselben, welcher auch Leute aus höheren Gesellschaftsclassen angehörten, besonders in Sevilla, auf 10,000 angewachsen, und je mehr die Inquisitoren gegen sie wütheten, desto mehr schienen sie sich zu verstärken. Besser fruchteten sanftere Mittel, zu welchen man bei dieser Wendung griff; man versprach ihnen für den Fall der Umkehr Amnestie, und die harten Strafen sollten nur dann in Anwendung kommen, wenn diese unwirksam wären. Viele wanderten aus, aber die meisten kehrten in den Schoos der allein selig machenden Kirche zurück[23a]).

Für **Frankreich** war die päpstliche Curie, welche, wie gesagt, hauptsächlich unter dem Einflusse des Nepoten Cardinals Ludovisio stand, ebenfalls hauptsächlich darauf bedacht, die durch Heinrich IV. den Protestanten gewährten Concessionen wieder zu annulliren und diese Ketzer womöglich ganz auszurotten, eine Kirchenpolitik, welche unter Gregor auch bedeutende Resultate erzielte, namentlich dadurch, daß vorzugsweise protestantische oder protestantisch gewordene Adelsfamilien zur römischen Kirche übertraten. Schon 1621 waren es derartige Gouverneure, welche den Protestanten übergebene Sicherheitsplätze an die katholische Partei resp. Staatsgewalt auslieferten, und 1622 griffen diese Verluste noch weiter um sich. Daher fiel der jetzt mit den Protestanten geschlossene Friede für sie sehr ungünstig aus; aber man hielt auch nicht einmal die durch ihn gewährten Stipulationen; man griff gewaltsam oder listig in die sanctionirten Rechte ein. Es waren namentlich Capuciner und Franziskaner, noch mehr Jesuiten, deren man sich bediente, um auf diesem Wege weiter zu gehen, und namentlich immer mehr Conversionen, Vertreibungen protestantischer Prediger, Einziehungen von Gotteshäusern u. s. w., zu Stande zu bringen. Als locale Haupttriebfeder stand der päpstliche Nuntius im Hintergrunde, indem er unablässig auf König Ludwig XIII. einwirkte[24]). Diesen suchte man auch von Rom aus aufzuhetzen; unter Anderem schrieb an ihn Gregor einen Privatbrief, in welchem er ihn ermahnte, seinen Vorfahren nachzueifern, von welchen die Aufforderungen der Päpste nicht anders denn als göttliche Befehle geehrt worden wären; der Brief schloß mit den Worten: „Sequere, carissime fili, orbis decus, coelestia jussa, effundere iram tuam in gentes, quae Dominum non noverunt, ut aeternae misericordiae thesauros compares majestati tuae"[25]). Auch ließ der Papst in ganz Frankreich eine Bulle veröffentlichen, in welcher er seine Gläubigen zur Vernichtung der Protestanten antrieb, sowie er einen spanischen Franziskaner, mit Namen Dominicus Jesu-Maria, welchen der Kaiser mit Siegestrophäen der prager Schlacht an ihn abgeordnet hatte, in das Land schickte, wo er König und Volk gegen die Ketzer hetzte[26]). Diesen und ähnlichen Machinationen gelangen die oben angedeuteten Schädigungen der Hugenotten, welche sich 1622 zu dem

21) So Ranke II, 483. Der Schwur müßte also nach des Papstes Tode geleistet sein, da dieser am 18. Juli 1623 erfolgte. 22) Ranke II, 475—483. Vergl. auch *Le Vassor*, Hist. du regne de Louis XIII. T. IV. p. 578 seq. und Hume's Gesch. von Großbritannien I, 97 fg. 23) Wie der Jesuit Melchior Canus berichtet.

23 a) So *Heidegger*, Histor. papat. p. 352. 353. 24) Ranke II, 469—473. 25) Der ganze Brief ist abgedruckt in des Gramondus Historia Galliae lib. IX. 26) *Heidegger* p. 351. 352.

ihnen nachtheiligen Frieden von Montpellier gezwungen sahen. Doch trat schon im nächsten Jahre eine bessere Wendung ein, indem sie durch den König die freie Gottesdienstübung wieder zugestanden erhielten [27]). Im Uebrigen ist hier zu bemerken, daß Gregor XV. das Bisthum Paris zum Erzbisthum erhob und ihm die Bisthümer Chartres, Orleans und Meaux unterstellte [28]).

In Teutschland, wo seit 1618 der 30jährige Krieg wüthete, hatte der fanatisch-katholische Kaiser Ferdinand II. von Oesterreich den schwachen und unfähigen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, welchen die Böhmen zu ihrem König gewählt, 1620 in der Schlacht am weißen Berge geschlagen, welcher die bekannten blutigen Executionen vieler Adelshäupter und andere Restaurationsmaßregeln folgten, wobei hauptsächlich die Jesuiten helfend zur Seite standen. Die katholischen Kräfte wandten sich jetzt hauptsächlich gegen die Pfalz, wo der General des Baiernherzogs Maximilian, welcher 1623 statt Friedrich's die Kurwürde erhielt, der sieggewohnte Tilly, am 18. Sept. (n. St.) 1622 Heidelberg eroberte und mit plündernder, mordender Hand verwüstete. Sofort legte man hier auch die Hand an, um den Katholicismus zu restauriren und die Abgefallenen zu bekehren; mit Entzücken sah der päpstliche Nuntius in derjenigen Stadt, von welcher das Hauptlehrbuch der Calvinisten, der Katechismus, ausgegangen war, die Messe wieder celebriren. Aehnliche Erfolge hatte der Sieg der katholischen Waffen gleichzeitig und unmittelbar darauf in anderen südwestteutschen, sowie in mehreren nordwestteutschen Districten. Ein sehr wichtiges Ereigniß für Literatur und Wissenschaft ist das damalige Schicksal der heidelberger Bibliothek, der damals ansehnlichsten in ganz Teutschland. Der Papst machte auf dieselbe aus doppeltem Grunde Anspruch, zum Ersten, weil er dem Herzoge Maximilian von Baiern zu seinem siegreichen Feldzuge gegen die Pfalz eine beträchtliche Geldhilfe gewährt habe, zum Zweiten, „ch' era stata composta del saccheggiamento (Plünderung) delle chiese e monasterj di tutta Germania," wie sich G. Marcello [29]) ausdrückt, und wie der Papst seine Forderung in ähnlicher Weise motivirt. Zur Empfangnahme dieser literarischen Reichthümer wurde von ihm Leo Allatius, welcher die erste Veranlassung zu der Schenkung an die römische Curie gegeben hatte, nach Heidelberg abgeordnet, und als die Uebersiedelung nach Rom beschlossene Sache war, erklärte Gregor dieselbe für eins der glücklichsten Ereignisse seines Pontificates, welches dem heiligen Stuhle, der Kirche, den Wissenschaften zu Ehre und Nutzen gereichen werde. In einem Curialdocumente [30]) über diese Angelegenheit heißt es: „Che così pretioso spoglio e così nobil trofeo si conservi a perpetua memoria in questo teatro del mondo." Indessen waren durch allerhand Zu- und Zwischenfälle sehr viele werthvolle Pertinenzstücke, namentlich Manuscripte, zerstreut, als 1623 die Ueberführung in die vaticanische Bibliothek stattfand [31]).

Verfolgen wir hier zunächst den Einfluß weiter, welchen der Sieg der katholischen Auctoritäten in der Pfalz während des Pontificates von Gregor XV. auf das teutsche Reich, mit Ausschluß der speciell österreichischen Länder, im Allgemeinen ausübte, so haben wir uns zu erinnern, daß bis zur Unterwerfung der Pfalz die Protestanten im Kurfürstencollegium, also bei der Berathung der allgemeinen Reichsangelegenheiten, eine gleiche Anzahl von Stimmen besaßen wie die Katholiken. Kaiser Ferdinand II. hatte dem Baiernherzoge Maximilian für den Fall eines glücklichen Ausganges versprochen, dahin zu wirken, daß die pfälzische Kurwürde auf ihn übertragen würde. Dafür stimmte selbstverständlich auch der päpstliche Hof, welcher schon seit längerer Zeit mit dem bairischen in einem sehr intimen Einvernehmen stand, und Gregor XV. verwandte sich natürlich sehr lebhaft für diese Uebertragung. Sofort durch den ersten Nuntius, Sangro, welchen er nach Spanien abordnete, ließ er den König eindringlich ermahnen, zur Vernichtung des Pfalzgrafen und zur Ueberleitung der Kurwürde desselben auf das bairische Haus mitzuwirken; denn dadurch würde die teutsche Kaiserkrone den Katholiken für immer gesichert werden. Die Instruction [32]) für den Nuntius enthält unter Anderem die Aufforderung: „di infervorare S. M^{tà} acciò non si lasci risorgere il Palatino, e si metta l' elettorato in persona cattolica, e si assicuri l' impero eternamente fra cattolici." Aber die Spanier ließen sich nicht so leicht für diese päpstliche Intention bestimmen, da sie gerade damals mit dem Könige von England in sehr wichtigen Unterhandlungen standen und deshalb Bedenken tragen mußten, ihn in seinem Schwiegersohne, dem Pfalzgrafen Friedrich, welcher de jure noch Kurfürst war, auf eine so empfindliche Weise zu beleidigen. Nichtsdestoweniger verfolgte Gregor oder die päpstliche Curie das vorgesteckte Ziel; der Papst ließ sich an einem Nuntius nicht begnügen; 1622 finden wir auch den gewandten Capuciner Bruder Hyacinth, welcher das besondere Vertrauen des Herzogs Maximilian von Baiern genoß, im päpstlichen Auftrage am spanischen Hofe, wo man immer noch nur mit widerwilligem Zögern auf die Sache einging. Endlich erklärte sich der König wenigstens dahin, daß er die Kurwürde lieber in bairischen als in den eigenen Händen sehe. Dies genügte dem Pater Hyacinth, welcher mit dieser Eröffnung nach Wien eilte, um dem Kaiser die Zweifel zu benehmen, welche er rücksichtlich Spaniens hegen möchte. Hier kam ihm der gewohnte Einfluß des Nuntius Caraffa und der Papst selbst mit einem neuen Schreiben zur Hilfe. „Siehe da," ruft in demselben Gregor dem Kaiser zu, „die Pforten des Himmels sind geöffnet, die himmlischen Heerschaaren treiben Dich an, eine so große Ehre zu

27) *G. Marcello,* Memoriale cronologico p. 393. 28) Ebenda. 29) p. 393. 30) In der Instruttione al dottore Leon Allatio per andare in Germania per la libreria del Palatino.

31) Die Instructio L. Allatii in Baumgarten's Nachrichten von merkwürdigen Büchern. Bd. 8. S. 522 fg. *Le Bret* VIII, 527. Schröckh III, 378. 379. Ranke II, 462—465. 32) Instruttione a Monsignor Sangro.

erwerben; sie werden in Deinem Lager für Dich streiten." Der Kaiser faßte jetzt den Entschluß zu bewirken, daß die Kur an Baiern übertragen würde. Die Entscheidung hing indessen zumeist noch an der Stimme des Kurfürsten Schweikhard von Mainz, welcher Anfangs seine Einwilligung verweigerte. Aber dem päpstlichen Nuntius gelang es, ihn umzustimmen, indem er ihm für den Fall, daß in Folge der Wahl ein Krieg entstünde, die nachdrückliche Hilfe des Papstes zusagte. So übertrug denn der Kaiser am 25. Febr. 1623 die Kurwürde auf den Baiernherzog Maximilian, und die Katholiken erhielten von jetzt ab im Kurfürstencollegium das numerische Uebergewicht. An den Papst Gregor XV. schrieb der neue Kurfürst unter Anderem: „Eure Heiligkeit hat diese Sache nicht blos befördert, sondern durch ihre Erinnerungen, ihr Ansehen, ihre eifrigen Bemühungen geradezu bewirkt. Ganz und gar muß sie der Gunst und Wachsamkeit Ew. Heiligkeit zugeschrieben werden." Darauf antwortete der Papst: „Dein Schreiben, o Sohn, hat unsere Brust mit einem Strome von Wonne wie mit himmlischem Manna erfüllt; endlich darf die Tochter Sion die Asche von ihrem Haupte schütteln und sich in festliche Gewande kleiden" [33]).

Werfen wir nun einen Blick auf die eigentlichen kaiserlichen Länder, auf Oesterreich mit seinen Anneren, jedoch immer in Verbindung mit der davon unzertrennlichen Rücksicht auf das übrige, unter der Oberhoheit des Kaisers stehende Teutschland, so kam es dem Papste oder seiner Curie auch hier darauf an, daß der Sieg der katholischen Waffen am weißen Berge, sowie über Friedrich von der Pfalz auf das Rascheste und Rücksichtsloseste zu weiteren Erfolgen benutzt würde, um womöglich die protestantische Ketzerei gänzlich auszurotten und die katholische Religion überall herzustellen. Gregor verdoppelte deshalb dem Kaiser die bisher gewährten Subsidien, nämlich von 20,000 Gulden auf 20,000 Scudi und versprach ihm ein außerordentliches Geschenk von 200,000 Scudi, obgleich er, wie er hinzufügte, kaum selbst zu leben habe. Als Nuntius entsandte er den gewandten und energischen Carlo Caraffa, Bischof von Aversa, nach Wien und gab ihm die gemessensten und detaillirtesten Weisungen mit [33a]). Es heißt in einem von diesen Documenten, welches vom 12. April 1621 datirt ist [34]): „Non e tempo di indugi ne di comperti andamenti." Man fand in Rom fast alle durch den kaiserlichen Hof und die katholische Partei in Teutschland wie Oesterreich gethanen Schritte zu langsam, namentlich das Vorgehen des Grafen Bucquoi. „La prestezza," heißt es in der Instruction vom 12. April 1621, „apportarebbe il rimedio di tanti mali, se dal conte di Bucquoi per altro valoroso capitano ella si potesse sperare." Indem der Papst dem Kaiser die größte Eile in der Restauration des Katholicismus an das Herz legt, wodurch allein er dem Gotte des Sieges seinen Dank abstatten könne, geht er von dem Grundsatze aus: durch die Rebellion seien die Lande der Nothwendigkeit eines größeren Zwanges verfallen; man müsse sie mit Gewalt dazu bringen, ihre Gottlosigkeiten fallen zu lassen. Auf Grund dieser Erwägungen wird Caraffa in der Instruction angewiesen, folgende Punkte durchzusetzen. 1) Befestigung des teutschen Reiches bei den Katholiken, d. h. der teutschen Kaiserkrone für immer auf dem Haupte eines römisch-katholischen Fürsten, zu welchem Zwecke Ferdinand nur recht schnell vorgehen möge und der Papst ihm jede, auch materielle, Hilfe verspricht. Von diesem Punkte ist bereits oben die Rede gewesen. 2) Restauration der katholischen Religion und Kirche; im Besonderen dürfe für Ungarn das augsburgische Bekenntniß nicht geduldet, in Prag müsse eine rein katholische Universität gegründet werden. 3) Wiederaufrichtung der kirchlichen Gerichtsbarkeit. Auch der Kaiser greife hier zu weit in die Rechte der Kirche ein, und mancher Bischof unterwerfe sich in dieser Hinsicht noch nicht hinlänglich den Beschlüssen des tridentiner Concils. 4) Wiederherstellung der päpstlichen Auctorität da, wo sie beschädigt oder beseitigt worden sei. Der päpstliche Hof habe durch diese Schwächung an seinen Geldeinkünften aus Teutschland, wo sie in früheren Jahren 200,000 Scudi betragen hätten, sehr viel verloren [35]).

In Böhmen, wo Caraffa's Thätigkeit begann, war seine erste Sorge, die protestantischen Prediger und Lehrer zu entfernen, „welche der Beleidigung göttlicher und menschlicher Majestät schuldig seien." Aber diese Maßregel ließ sich nicht leicht und sofort durchführen; die Mitglieder des kaiserlichen Rathes hielten sie noch für zu gefährlich. Erst nachdem Graf Mansfeld mit seinem Heere gänzlich aus der Oberpfalz vertrieben, alle von Außen drohende Gefahr beseitigt worden und ein Paar auf Verlangen des päpstlichen Nuntius angeworbene Regimenter in Prag eingerückt waren, was am 13. Dec. 1621 geschah, wagte man mit der thatsächlichen Execution vorzugehen. Indessen schonte man auch damals noch die zwei Lutherischen Prediger, und zwar aus Rücksicht auf den Kurfürsten von Sachsen. Freilich hiervon wollte Caraffa, als Repräsentant eines rücksichtslosen Princips, Nichts hören; er erging sich in der Klage: das ganze Volk hänge sich an diese Lutheraner, kein katholischer Priester habe ihretwegen etwas zu thun und finde sein Auskommen. In seinem handschriftlich noch vorhandenen Ragguaglio heißt es unter Anderem: „Conducevano in disperatione i parochi catolici per vedersi da essi (die Lutherischen Prediger) levarsi ogni emolumento," wogegen er in einem gedruckten Buche [36]) einen ostensibleren Grund angibt: „Quamdiu illi haerebant, tamdiu adhuc sperabant sectarii S. Majestatem concessuram aliquando liberam facultatem."

---

33) Ranke II, 465—469. 33a) Nach Ranke besitzen wir von ihm über diese Angelegenheiten noch zwei Relationen, die eine gedruckt, die andere handschriftlich. 34) Instruttione al vescovo d'Aversa.

35) Einen größeren Auszug aus dieser Instruttione gibt Ranke III., Anhang, S. 170—172. Wie G. Marcello in seinem Mem. cronol. p. 392 sagt, gewannen die Jesuiten schon 1621 das „Collegium" zu Prag wieder, jedoch mit dem Bemerken: „ma il loro Giacomo Reingio si fece Protestante." 36) In den Commentarii p. 130.

Nachdem er im October 1622 seine Forderung durchgesetzt hatte und nun auch die Lutherischen Prediger verwiesen worden waren, schienen sich auf kurze Zeit die Befürchtungen der kaiserlichen Regierungsräthe bewahrheiten zu wollen, da der Kurfürst von Sachsen ein drohendes Schreiben erließ und in den wichtigsten Fragen eine dem Kaiser feindselige Haltung einzunehmen begann. Selbst Ferdinand sagte einmal zu dem Nuntius: man habe sich wol allzusehr beeilt, und es wäre besser gewesen, eine gelegenere Zeit abzuwarten. Caraffa meldet nämlich [37]): „Sua M^{tà} mi si dimostro con questo di qualche pensieri ed usci a dirmi che si haveva habuta troppa prescia e che saria stato meglio cacciare quei predicanti in altro tempo, dopo che si fosse tenuto il convento in Ratisbona. Al che io replicai che Sua Maestà poteva havere piu tosto errato nella tardanza che nella fretta circa questo fatto, poichè se il Sassone fosse venuto al convento, di che non ammettono che egli havesse havuta mai la volontà, si sapeva per ognuno che haberrebbe domantato a S. M^{tà} che a sua contemplazione permettesse in Praga l' esercizio Luterano che già vi era.“ Aber man wußte schon im katholischen Lager, wie der Kaiser bearbeitet werden müßte, um zum Ziele zu gelangen: der alte Bischof von Würzburg sagte ihm, vor Gefahren werde der glorreiche Kaiser nicht erschrecken, es stünde ihm auch stets besser an, in die Gewalt der Menschen als in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen. So gab denn endlich Ferdinand nach, und der päpstliche Nuntius erlebte den Triumph, daß sich Sachsen die Entfernung der Lutherischen Prediger gefallen ließ und auch in anderen Stücken seine Opposition aufgab [38]).

An die Stelle der protestantischen Geistlichen traten, weil an katholischen Weltgeistlichen noch empfindlicher Mangel war, Dominikaner-, Augustiner- und Karmelitermönche; aus Gnesen kam eine ganze Colonie von Franziskanern. Auch die Jesuiten blieben nicht zurück; als ein Schreiben der Propaganda in Rom einlief, worin sie ersucht wurden, Pfarreien zu übernehmen, hatten sie dies schon gethan [39]). Noch 1622 wurde die prager Universität ausschließlich mit Jesuiten als Lehrern besetzt. Es war jetzt für Böhmen nur noch die Frage, ob man nicht wenigstens zum Theil den nationalen utraquistischen Ritus nach den Bestimmungen des costnitzer Concils bestehen lassen dürfte; die Regierungsräthe, sowie der Statthalter, Fürst Lichtenstein, stimmten dafür und gaben die Erlaubniß, daß der grüne Donnerstag des Jahres 1622 noch einmal mit dem Genusse des heiligen Abendmahles unter beiderlei Gestalt gefeiert werden dürfte, wogegen sich sofort die Volksstimme mit der Forderung erhob, daß man diesen alten Ritus für immer bestehen lassen müßte. Aber der päpstliche Nuntius bestand rücksichtslos darauf, daß man keine Concession zu machen habe, zumal er überzeugt war, daß der Kaiser schließlich den römischen Ansprüchen nachkommen würde. Es gelang in der That, eine kaiserliche Erklärung des Inhalts auszubringen, daß sich seine weltliche Regierung in kirchliche Dinge nicht zu mischen habe, nota bene nachdem sie sich vorher sehr gewaltsam eingemischt hatte. Von jetzt ab wurde die Messe in ganz Böhmen nur nach römischem Ritus, in lateinischer Sprache, mit Aussprengung von Weihwasser und unter Anrufung der Heiligen gehalten. Die Regierung glaubte die schöne Phrase von der Nichteinmischung nicht mehr nöthig zu haben und half mit allerhand weltlichen Mitteln nach; wer nicht gehorchen wollte, dem confiscirte man sein Eigenthum; denen, welche Protestanten sein und bleiben wollten, verbot man liegende Gründe zu erwerben; den kühnsten Vertheidiger des Utraquismus steckte man ins Gefängniß; der Kelch mit dem Schwerte an der prager Theinkirche ward herabgenommen; am 6. Juli, wo man früher das Andenken an Johann Huß gefeiert hatte, hielt man die Kirchen sorgfältig verschlossen; aus den Stadträthen wurden alle nicht ganz gut katholisch gesinnte Mitglieder entfernt; denen, welche sich zum Romanismus nicht bekehren wollten, legte man Einquartirung in die Häuser, „damit," wie Caraffa wörtlich sagt, „ihre Drangsale ihnen Einsicht verschaffen möchten" oder, wie es in seinem gedruckten Berichte heißt: „cognitumque fuit solam vexationem posse Bohemis intellectum praebere,“ in dem handschriftlichen: „acciò il travaglio desse loro senso ed intelletto,“ was geradezu wie ein Hohn klingt. Aber selbst der Nuntius war erfreut, daß diese Mittel so unerwartet große Wirkungen thaten. Im J. 1624 wollen die Jesuiten allein 16,000 Seelen zur katholischen Kirche bekehrt haben. — In ähnlicher Weise, aber noch schneller, wurde die Restauration für Mähren durchgeführt; der dortige Adel wollte zwar den Fleiß der mährischen Brüder, deren Kopfzahl sich auf c. 15,000 belief, nicht missen, aber Caraffa wußte ihre Austreibung durchzusetzen. — Durch dieselben Maßregeln wurde die Grafschaft Glatz wieder ganz katholisch gemacht, und bald kam das eigentliche Oesterreich, wo 1624 die Universität Wien den Jesuiten überliefert wurde, mit demselben Erfolge an die Reihe, sowie zu gleicher Zeit Ungarn [40]).

Für die äußere Mission, in nichtchristlichen Ländern, vermochte Gregor XV. bedeutende Erfolge zu registriren. Wurde selbst in der Türkei Einiges erreicht, so gewann man um 1621 größere Siege in Abessynien, besonders durch die Jesuiten, unterm 19. Dec. 1622 ernannte der Papst den Portugiesen Alfonso Mendez, einen Jesuiten, zum römisch-katholischen Patriarchen von Aethiopien, und der abessynische Kaiser leistete dem Papste seine feierliche Obedienz [41]). In Ostindien hatte seit 1606 der Pater Nobili mit glänzendem äußeren Effect gewirkt, wenn auch durch eine Nichts weniger als christliche und noble Methode; aber Gregor billigte 1621 sein Verfahren, wodurch er den Bekehrten höchst anstößige Dinge connivirt hatte [42]). In demselben Jahre

37) In seinem Ragguaglio. 38) Ranke II, 454—456. 39) *Cordara*, Historia societatis Jesu. T. VI. Lib. VII. p. 38. 40) Ranke II, 456—460. 41) Ebenda 495. 42) Ebenda 488.

wurde zu Agra ein katholisches Collegium gegründet [43]). Nachdem die Jesuiten auch in China und Japan ebenso große, vielleicht noch größere äußere Fortschritte gemacht, in Japan sogar drei Fürsten zur katholischen Kirche bekehrt hatten, schickten diese letzteren auf Betrieb des Valignanus, des Generalvisitators für den Jesuitenorden, 1622 Abgesandte nach Rom, wo dieselben von dem Papste Gregor XV. glänzend empfangen wurden und ihm eine Art von Obedienzerklärung leisteten, ein Act, welchen die Jesuiten hauptsächlich deshalb in Scene setzten, um ihrem Orden neuen Glanz und Gewicht zuzuführen. Ja Varenius behauptet [44]), sie hätten sich den größten Theil derjenigen Geschenke angeeignet, welche der Papst und der König von Spanien durch jene Gesandten den japanesischen Fürsten übermitteln wollten. Von den beiden genannten Potentaten erlangten sie außerdem das Zugeständniß, daß ohne die Einwilligung des Ordens kein Portugiese, überhaupt kein anderer Christ, sich in Japan niederlassen sollte, wie sie denn von Gregor das specielle Privilegium erhielten, in diesem Lande den christlichen Glauben allein zu predigen. Aber da die Jesuiten und die Spanier sich zu weit gehende Schritte erlaubten und namentlich die Unterthanen von dem Gehorsam gegen die einheimischen Obrigkeiten ganz zu sich herüberzuziehen suchten, so brach schon 1622 über die dortigen Christen eine allgemeine, höchst grausame Verfolgung herein, indem man sie köpfte, kreuzigte, pfählte, bei langsamem Feuer verbrannte und mit anderen Martern peinigte. Diesen Märtyrertod erlitten damals namentlich der Augustiner Pietro Zuniga, der Dominikaner Lodovico Fiore, der Franziskaner Pietro Davila, der Jesuit Carlo Spinola, der erste eingeborene Priester Sebastiano Quimura, ebenfalls ein Jesuit. Im J. 1640 war in ganz Japan das Christenthum vollständig ausgerottet [45]). Da selbst sehr viele Katholiken Anstoß an der Art nahmen, wie die Jesuiten in China und Malabar ihren Convertiten gestatteten, viele heidnische Gebräuche beizubehalten und hieraus mit einem großen Streite eine Untersuchung entstanden war, erlaubte Gregor XV. 1623 unter gewissen Einschränkungen diejenigen Cerimonien, welche ihm die Jesuiten — aber unter Verschweigung vieler anderer — angezeigt hatten; nur sollte damit kein Götzendienst verbunden sein, kein heidnischer, sondern ein christlicher Priester den Brahminen die Zeichen beibringen u. s. w. [46]).

Um die mancherlei Unternehmungen zur Ausbreitung und Befestigung des Katholicismus unter Heiden und Ketzern einheitlicher zu ordnen und überhaupt wirksamer zu machen, als sie bisher gewesen waren, obgleich sie bereits nicht wenig geleistet hatten, erweiterte Gregor XV. diejenige Anstalt, welche bereits Gregor XIII. ins Leben gerufen hatte, nämlich die Propaganda zu Rom, um ein so Bedeutendes, daß er als ihr eigentlicher Begründer angesehen werden kann, sofern sein Vorgänger eigentlich kein festes, bleibendes, für immer fundirtes Institut angelegt hatte. Gregor XV. stellte einen großartigen Plan auf und führte ihn mit dem Aufwande sehr ansehnlicher Mittel durch. Den Anstoß zu dem für die Folgezeit höchst wichtigen Unternehmen gab der Pater Girolamo da Narni, ein damals in Rom sehr beliebter und berühmter päpstlicher Hofprediger, welcher sich nicht blos durch die gediegene Gedankenfülle und den majestätischen Ausdruck seines Vortrages auszeichnete, wodurch er alle Hörer so fortzureißen wußte, daß Bellarmin, als er einst aus einer seiner Predigten kam, den Ausspruch that, er glaube, daß ihm so eben einer von den drei Wünschen des heil. Augustinus erfüllt worden sei, nämlich den Apostel Paulus zu hören, sondern auch in dem Geruche eines Heiligen stand, sodaß er einer allgemeinen Verehrung genoß. Dieser Capuciner, welchem auch der Cardinal und Nepote Ludovisio nahe stand und die Kosten zum Druck seiner Predigten hergegeben hatte, faßte zuerst den Gedanken zu einer Vergrößerung der vorhandenen Missionsanstalt; er war es, welcher, wie ein kirchlicher Schriftsteller sagt [47]), „publicis suasionibus et consiliis privatis," den Papst veranlaßte, auf die Idee praktisch einzugehen. Dies geschah durch dessen Constitutio oder Bulle, datirt vom 22. Juni 1622, welche den Namen führt: „Erectio sacrae congregationis S. R. E. Cardinalium nec non praelatorum ac regularium virorum de fide catholica propaganda" [48]), und mit dem Worte „Inscrutabili" anhebt. Demnach setzte der Papst eine stehende Commission (Congregation) von 13 Cardinälen, „adhibitis etiam aliquot Romanae curiae praelatis (drei an Zahl) et religiosis viris ac secretario." Diese Männer werden beauftragt, „ut omnia et singula negotia ad fidem in universo mundo propagandam pertinentia cognoscant et tractent et graviora, quae ..... tractaverint, ad Nos referant, alia vero per se ipsos decidant et expediant pro eorum prudentia; missionibus omnibus ad praedicandum et docendum evangelium et catholicam doctrinam superintendant, ministros necessarios constituant et mutent." Sie sollten regelmäßige Sitzungen halten und sich in jedem Monate wenigstens einmal vor dem Papste und zweimal in der Wohnung des Vorsitzenden versammeln. Die Propaganda, wie man die Anstalt meist kurz nennt, erhielt vom Papste bedeutende pecuniaire Mittel zugewiesen, welche, auch von anderer Seite, namentlich von dem Cardinal Ludovisio, ansehnlich vermehrt wurden, und da das Unternehmen einem sehr reellen dringenden Bedürfniß entgegenkam, so steigerte sich seine Wirksamkeit von Tage zu Tage, und zwar nicht blos für den

43) Ranke II, 489. 44) De religione Japonica c. 6. 45) *Heidegger* p. 373—375. *G. Marcello* p. 393. 46) Gregor's Bulle Romanae sedis antistes vom 31. Jan. 1623, abgedruckt in den Mémoires par *Norbert* I, 31 und in den Mémoires par *Platel* I, 22.

47) *F. Hierotheus* in seiner Epitome historica rerum Franciscanarum p. 362. Vergl. *Cerri*, État présent de l'église Romaine p. 289 seq., wo man auch eine ausführliche Schilderung des Institutes und seiner Vermögenszunahme findet. 48) Es ist in seinem Bullarium die Constitutio 26, abgedruckt in dem Magnum Bullarium Romanum. T. III. p. 42 seq., Lyoner Ausgabe.

nächsten, den praktischen, Zweck der äußeren Mission, sondern auch für die Förderung der Sprachwissenschaft; denn die bereits von dem früheren Gregor getroffene Einrichtung der Erlernung der fremden Sprachen und der in diesen gehaltenen Reden wurde nicht blos beibehalten, sondern auch weiter ausgebildet. Wenn Rom durch diese Institution zu irgend einer Zeit in großartiger Weise und mit glänzendem Erfolge gewirkt hat, so ist dies vielleicht gerade in den ersten Jahren geschehen [49]).

Den Möchsorden hat Gregor XV. trotz seiner kurzen Kirchenregierung viel Aufmerksamkeit zugewendet und bedeutenden Vorschub geleistet, wie aus dem Vorstehenden und Nachfolgenden genugsam erhellt. Wir fügen dem hier Einiges bei, was in anderen Capiteln seinen Ort nicht findet. Die Mauriner, welche als ein Zweig der Benedictiner kurz vorher diese ihre besondere Congregation errichtet hatten, verpflichtete er sich dadurch, daß er ihnen seine oberkirchenregimentliche Bestätigung ertheilte. Das Meiste aber unter allen Mönchsgesellschaften verdanken diesem Papste die Jesuiten, gegen welche, indessen nicht blos unter Gregor, alle anderen Orden auffällig in den Hintergrund treten. Ihnen war mit besonderer Gunst auch der Nepote Ludovico Ludovisio zugethan, welcher unter Anderem bei seinen Lebzeiten zum Neubau ihrer Kirche in Bologna jährlich 6000 Scudi schenkte und in seinem Testamente eine Summe von 200,000 aussetzte [50]).

Auch die durch Gregor XV. vollzogenen Heiligsprechungen galten sehr vorwiegend Mitgliedern dieser mächtigen und großartigen Genossenschaft, namentlich den beiden Stiftern Ignatius und Xaverius. „Zu der Zeit — sagt die betr. Bulle —, als man neue Welten gefunden, und als in den alten sich Luther zur Bekämpfung der katholischen Kirche erhoben habe, sei der Geist Ignatio Loyola's zur Stiftung einer Gesellschaft erweckt worden, welche sich vorzugsweise der Bekehrung der Heiden und der Herbeibringung der Ketzer widme. Vor allen anderen Mitgliedern derselben habe sich aber Franz Xaver (Saverius) würdig gemacht, der Apostel der neu gefundenen Welten zu heißen. Deshalb seien sie jetzt beide in das Verzeichniß der Heiligen aufgenommen worden; Kirchen und Altäre, wo man Gott seine Opfer darbringe, sollen ihnen geweihet werden" [51]). Ebenfalls aus der Station der Seligkeit in die Station der Heiligkeit beförderte dieser Papst die Jesuiten Aloisius Gonzaga und Stanislaus Kosca, außerdem die Spanierin Theresia (die Stifterin der unbeschuhten Karmeliterinnen), den Spanier Isidorus Agricola, den Ambrosius Sonsedonius aus Siena, den Venetianer Jacob Salonianus und besonders den Stifter der Oratorianer, Philipp von Neri, was er namentlich auf Bitten des Königs Ludwig XIII. von Frankreich und seiner Mutter that [52]).

Im engsten Zusammenhange mit dem Verhältniß des Papstes zu den großen Mönchsorden stand dessen Verhältniß zu der Frage, ob die Jungfrau Maria in (mit) der Erbsünde oder ohne diese empfangen worden sei, oder zu der maculata aut immaculata conceptio derselben. Ueber diesen delicaten dogmatischen Punkt hatten sich schon früher die Dominikaner und die Franziskaner auf das Heftigste gestritten und setzten auch jetzt noch den wunderlichen Streit fort, jene, indem sie behaupteten, Maria unterliege der immaculata conceptio, diese, indem sie das Gegentheil verfochten und hierbei damals die Jesuiten auf ihrer Seite hatten. Auf das Heftigste loderte diese Streitfrage namentlich in Spanien, von wo aus man schon Papst Paul zu einer Entscheidung gedrängt hatte, zumal gerade hier die Dominikaner wegen der ihnen übertragenen Inquisition sehr mächtig waren. Nachdem bereits Paul eine Erklärung abgegeben hatte, worin er jedoch Nichts zu entscheiden wagte, aus Furcht vor derjenigen Partei, gegen welche die Entscheidung ausgefallen wäre, ging Gregor XV. in einer Bulle vom 24. Mai 1622 weiter, indem er hier vor Allem das Verbot aussprach, „ne quisquam etiam in scriptis et sermonibus privatis audeat asserere, quod B. Virgo in peccato concepta sit, exceptis, quibus a sede apostolica fuerit hoc specialiter indultum, ita tamen, ne novo hoc decreto opinioni illorum, qui maculatam conceptionem asserunt, praejudicium inferatur." Gleichzeitig richtete der Papst an den König Philipp IV. von Spanien einen Brief, worin er eine Erklärung darüber gab, weshalb der Streit noch nicht entschieden sei: nämlich die ewige Weisheit habe der Kirche (d. i. dem Papste) die Geheimnisse dieses so großen Mysteriums noch nicht offenbart. So glaubte er den Franziskanern den Mund gestopft zu haben, während er andererseits unterm 22. Juli 1622 in der Form eines Indultes an die Dominikaner ein Schreiben erließ, worin er ihnen, aber nur ihnen, erlaubte, „ut inter se duntaxat, et non inter alios et cum aliis et in privatis colloquiis, possint disserere et tractare de materia conceptionis B. Virginis" [53]). — Im J. 1623 erließ er eine Verordnung gegen die Malefici, Sortilegi, Magi und andere derartige Uebelthäter [54]).

Von größerer Wichtigkeit ist seine vom 15. Nov. 1621 datirte Bulle „Aeterni Patris Filius," durch welche er, in frischer Erinnerung an die Vorgänge bei seiner eigenen Wahl, der Papstwahl oder dem Conclave seine jetzt noch geltende Gestalt gab [55]). Der wich-

49) Ranke II, 451. 452. Vergl. das Bullarium Pontificium S. Congregationis de propaganda fide. Rom 1839—1841. 5 Bde. O. Mejer, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihre Rechte, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland dargestellt. 1. Thl. Göttingen 1852. Das Weitere über die Literatur bei K. Hase, Kirchengesch. 8. Aufl. (1858) S. 480. 50) Ranke III, Anhang S. 170. 51) Ebenda II, 452. 453.

52) *Heidegger*, Hist. pap. p. 350. Vergl. die Vita Patris Philippi Neri Florentini, congregationis oratorii fundatoris etc., auctore *Antonio Gallonio* Romano, ejusdem congregationis presbytero. Mainz 1602. 53) Gregor's XV. Bullarium, constit. 29. Dazu *Heidegger* p. 336—338. 54) Sein Bullarium, constit. 46. 55) Dieselbe Bulle ist unter der Ueberschrift: „de electione Summi Romani Pontificis" z. B. abgedruckt in dem Magn. Bullar. Roman. T. III. p. 396 seq. In seinem Bullarium ist es constitutio 13.

tigste Passus lautet in seinem originalen Wortlaute, wie folgt: „Statuimus .... in posterum electionem Romani Pontificis fieri aliter non posse quam in conclavi, et eo clauso, ac post celebratum in eo prima die sacrosanctum missae solitum sacrificium, cui cardinales interesse et in eo communicare consueverunt, ac (entweder) per secreta schedularum suffragia duarum tribus ex partibus cardinalium in conclavi praesentium, praeterquam si (oder) omnes et singuli cardinales similiter in conclavi praesentes, nemine dissentiente, aliquibus ex eorundem collegio cardinalium committerent eligendi potestatem, ut vice omnium ecclesiae catholicae providerent de pastore; aut (oder) nisi communiter ab omnibus et singulis cardinalibus, qui itidem in conclavi praesentes erunt, nemine pariter dissentiente, quasi per inspirationem, nullo praecedente de persona speciali tractatu, per verbum „eligo" intelligibili voce prolatum, aut scripto, si voce fieri non potuerit, expressum, fuerit celebrata." Hiernach sollte also die Wahl nur auf eine der Weisen vollzogen werden: 1) entweder durch Stimmgebung in versiegelten Zetteln, wozu zwei Drittheile der Stimmen von den anwesenden Cardinälen erforderlich sind, und wenn die hinlängliche Stimmenzahl nicht sofort erzielt wird, durch den Beitritt von Anderen (das accessit) oder Mehreren; oder 2) dadurch, daß alle anwesenden Cardinäle einigen aus ihrer Mitte den Auftrag geben, den neuen Papst zu ernennen; oder 3) durch eine Art von Inspiration, wobei die Cardinäle, plötzlich vom heiligen Geiste getrieben, ohne voraufgehende Berathung einen aus ihrer Mitte ex abrupto wählen — versteht sich einstimmig. Es soll, kürzer ausgedrückt, die Wahl erfolgen: entweder per scrutinium (per tacita scrutinia) oder per compromissum oder per inspirationem. Gregor wollte die tacita suffragia oder die geheimen Abstimmungen besonders zu dem Zwecke, daß die Fürsten und andere Machthaber nicht erfahren sollten, wie ein jeder Cardinal gestimmt hätte; denn es gab in dem heiligen Collegium und außerhalb desselben landsmannschaftliche Parteien, besonders die römische oder italienische, französische und spanische; diesen sollte so viel wie möglich der Einfluß auf die Wahl und die Gelegenheit zu den oft höchst ärgerlichen Intriguen genommen werden. Aber wie ausund nachdrücklich auch immer diese neue Wahlordnung derartige Misstände und Misbräuche verbot, so konnten sie doch bei den späteren Wahlen nicht fern gehalten werden. In einer besonderen Verordnung bestimmte er die cerimoniösen Details des Conclaves, selbst die Form der Scrutinienzettel (schedulae) und des Accessits, auf das Genaueste [56]).

Als Gregor nach einer kurzen Regierung bereits am 18. Juli 1623 verstarb, konnte er trotzdem das Bewußtsein sehr bedeutender Erfolge während seines Pontificates mit in das Grab nehmen. Ihm folgte am 6. August desselben Jahres Urban VIII.

Zur Literatur über Gregor XV. gehören seine eigenen Bullen, welche sich in dem Tom. II. des von Cherubini herausgegebenen Bullarium Magnum finden; ferner die allgemeinen Werke über Welt- und Kirchengeschichte, sowie die Conversations-Lexica und speciellen kirchenhistorischen Encyklopädien; ferner die allgemeinen Schriften über die Geschichte der Päpste von E. S. Cyprian, A. Bower, übersetzt u. s. w. von J. J. Rambach, F. Walch, J. A. Llorente, L. T. Spittler, J. C. Weber, A. de Montor; von den Vitae Paparum S. Pontificum ist besonders diejenige von Ciga-rella in den fortgesetzten Ausgaben des Platina zu erwähnen. (*J. Hasemann.*)

GREGOR XVI., römisch-katholischer Papst vom 2. Febr. 1831 bis zum 1. Juni 1846. — Nachdem sein Vorgänger, Pius VIII., am 30. Nov. 1830 gestorben war, kam es für die Cardinäle darauf an, einen Nachfolger zu wählen, welcher sich der damaligen schwierigen Weltlage und namentlich den Schwierigkeiten gewachsen zeigte, mit welchen gerade damals die römisch-katholische Kirche zu kämpfen hatte. Noch hatten die kurz vorher begonnenen revolutionairen Bewegungen in Frankreich, Belgien und Polen sich nicht zur Ruhe gelegt, und obgleich Belgien wie Polen mehr oder weniger im Namen des Katholicismus und von seinen Anhängern unterstützt sich erhoben hatten, so war in Italien eine zahlreiche, mit offenem, allgemeinem Aufstande drohende Partei von Malcontenten vorhanden, welche sich dem Papstthume insofern entschieden feindlich zeigte, als dasselbe nicht geneigt war oder wäre, ihre auf die nationale, von dem Drucke der damaligen katholischen Hauptmacht in Europa, Oesterreichs, befreite Selbständigkeit, beziehungsweise Republicanisirung Italiens gerichteten Pläne zu unterstützen. Das junge Italien rechnete zum großen Theil auf die im Gegensatze zu den bigott-katholischen Bourbonen eingesetzte Julidynastie, welche Anfangs auch Miene zu machen schien, diesen Hoffnungen zu entsprechen, aber im Januar 1831 offen erklärte, daß sie in Italien nicht interveniren werde, wodurch indessen die gährende Aufregung der Halbinsel Nichts weniger als niedergeschlagen war [1]).

Als am 14. Dec. 1830 die anwesenden Cardinäle zum Behuf der Wahl eines neuen Papstes das Conclave bezogen hatten, wiederholte sich die vor diesem hochwichtigen Acte fast stets auftretende Erscheinung von Parteiungen, und zwar befanden sich die **Zelanti**, d. h. die für die Rechte der Kirche den staatlichen wie weltlichen Interessen gegenüber und für die Vorrechte der klerikalen Kaste Eifernden, als die numerisch größere Partei im Gegensatze zu den unter Pacca's Leitung stehenden **Diplomatici**, d. h. zu denen, welche einer Vermittelung mit gewissen weltlichen Reformbestrebungen zuneigten. Doch wurde die Wahl erst dadurch entschieden,

56) Magnum Bullarium Romanum. T. III. p. 405—414. *Ingoli*, Caerimoniale ritus electionis Romanorum Pontificum, Rom 1621. *Lunadoro*, Relazione della corte di Roma, 5. Aufl. Rom 1824, in 2 Bänden.

1) Vergl. Hermann Reuchlin, Geschichte Italiens. 1. Th. 1859. S. 226.

daß eine Anzahl der Diplomatici unter Albani's Anführung zu den Zelanti hinüber trat, nachdem, wie man sagt, Pacca und Albani selbst, vielleicht die an politischer und kirchlicher Erfahrung und Einsicht tüchtigsten unter den Cardinälen, in Anbetracht der ihrer wartenden schwierigen Aufgaben der Zukunft die Tiara abgelehnt hatten. So wählte denn die erforderliche Majorität, welche sich durch einen in Italien drohenden Aufstand zur Eile antreiben ließ, am 2. Febr. 1831 den 65jährigen Camaldolenser-General Capellari, einen Italiener [2]), welcher die Wahl annahm und sich den Namen Gregor's XVI. beilegte [3]). Am 6. desselben Monats erfolgte seine Krönung.

Was Gregor's Antecedentien betrifft, so ist derselbe am 18. Sept. 1765 bei Belluno [4]) im nördlichen Venetianischen geboren und als Bartolomeo Alberto getauft; sein Familienname ist Capellari [5]). Nachdem er 18 Jahre alt unter dem Namen Mauro in das Camaldolenserkloster San Michele bei Venedig eingetreten war, wurde er 12 Jahre später von hier als Begleiter des Generalprocurators für seinen Orden nach Rom geschickt, wo er 1799, in einer Zeit der tiefsten Erniedrigung der katholischen Kirche, zur Ermuthigung der Entmuthigten eine Schrift: „Der Triumph des heiligen Stuhles und der Kirche, Bekämpfung der Angriffe der Neuerer mit ihren eigenen Waffen," herausgab [6]). Er prophezeite in ihr den Sieg der heiligen Kirche über ihre Feinde, über die Ungläubigen und Neuerer. Im J. 1800 wurde er unter Pius VII. Mitglied der Academia ecclesiastica zu Rom, 1801 Abt seines Ordens in dem dortigen Kloster San Gregorio, 1815 Consultore bei mehreren wichtigen Cardinalscongregationen, namentlich für die Inquisition und den Index, 1823 General seines Ordens, 1826 durch Leo XII. Cardinal und bald darauf Präfect der Propaganda [7]).

In dem persönlichen Charakter des Mannes herrschte auch während seines Pontificates ein entschieden mönchisches Wesen vor; die häusliche Einrichtung war die eines Klosters, nur im größeren Style, wobei „nach seiner Versicherung" [8]) die klösterlichen Fasten und Excercitien bis an sein Lebensende ihre Stelle behielten. Doch soll er es auch nicht an Tafelfreuden haben fehlen lassen, und bei einem Glase Wein sollen im Vatican nicht selten die geheimen Sünden eines hohen Kirchenmannes durch das Spottgelächter der Amtsbrüder gegeißelt worden sein [9]). Auch erzählte sich die böse Welt Mancherlei von Gregor's Verhältniß zu Gaetano Moroni, welcher im Anfange sein Barbier war, dann sein Kammerdiener und später sein geadelter Favorit, dem selbst Cardinäle den Hof zu machen in ihrem Interesse fanden. Reich und übermüthig geworden, vermittelte er durch seinen Einfluß auf den Papst weltliche und geistliche Gnaden. Selbst ohne Familie, fand Gregor in der Umgebung Moroni's sein Familienleben. Man hat von Männern aus jenem römischen Adel, welcher seit Generationen am päpstlichen Hofe Cavalierdienste thut, erzählen gehört, wie der heilige Vater mit dem Kinde seines Gaetanino — so nannten die Römer den päpstlichen Günstling — gern spielte, und wie er bei dessen Tode in eine tiefe Trauer versank, welche von seiner ganzen Umgebung nachgeahmt wurde [10]). Obgleich Gregor seinen untergeordneten Dienern, namentlich ihrer Habsucht gegenüber, sich ziemlich schwach zeigte, so bewies er doch nach anderen Richtungen hin eine feste Willensstärke, welche mit dem herannahenden Alter und unter der Häufung bitterer Erfahrungen mehr und mehr zum finsteren Eigensinne, zum hartnäckigen Widerstande selbst gegen sehr berechtigte Zeitforderungen, besonders in der weltlichen Regierung des Kirchenstaates, sich steigerte, wobei indessen nicht allein sein eigenes Wesen maßgebend, sondern auch eine streng ultramontan und kanonisch gesinnte Partei in seiner Umgebung von Einfluß war. Indessen steht Gregor, abgesehen von dergleichen persönlichen Schwächen und Einseitigkeiten, dennoch als ein wirklich geistliches, oberbischöfliches Haupt da, dem es am wenigsten um den weltlichen Vortheil von Nepoten oder eines engeren Kreises, sondern um das Heil der ihm anvertrauten ganzen großen Kirche zu thun war. Daher trägt seine Regierung sehr entschieden einen streng kirchlichen Charakter, allerdings nicht im Sinne jener Religiosität, welche unter Umständen auch tolerant gegen dogmatische Abweichung, wissenschaftliche Forschung, weltliche Vermittelung sein kann, sondern im Sinne des entschiedensten dogmatisch-hierarchischen Princips, wie es sich vorzugsweise im Jesuitismus ausspricht, mit welchem er sich, obgleich selbst Camaldolenser, nahezu identificirte.

Hat mancher Papst in seinem früheren Leben anders gedacht und gehandelt als auf dem Stuhle St. Petri, so kam es auch bei Mauro Capellari darauf an, ob er etwa unter der Tiara andere Gesinnungen und andere Richtungen zu hegen angefangen hätte, sodaß man gespannt war zu hören, wie er sich als Papst öffentlich und amtlich über allgemeine Grundsätze und Normen für die Kirchenleitung aussprechen würde. Dies geschah zum ersten Mal in dem vom 12. Sept. 1831 datirten Edict über die Studien, in welchem neben allerlei ängstlichen Verclausulirungen engherzige, intolerante, starr-orthodoxe Aeußerungen zum Vorschein kamen [11]), wobei man freilich auch Manches der Tradition der Curialstylphrasen auf die Rechnung setzen muß. Bezog

2) Seit Hadrian VI., welcher 1523 starb und ein Utrechter war, ist bis jetzt kein Ausländer wieder gewählt worden. Ein seitdem gegebenes Statut schreibt vor, daß nur Italiener gewählt werden sollen. 3) Reuchlin I, 228. K. Hase, Kirchengeschichte. 8. Aufl. (1858) S. 631. Gieseler, Kirchengeschichte der neuesten Zeit, 5. Bd. des ganzen Werkes (Lehrb. der Kirchengeschichte), von Redepenning, S. 32. 4) Nach Henke, in Herzog's Encyklopädie V, 343, in Belluno. 5) Reuchlin I, 228. 6) In italienischer Sprache als „Il Trionfo della Santa Sede" u. s. w.; dann Venedig 1832 und öfter; in teutscher Uebersetzung Augsburg 1833, 2. Aufl. 1848. 7) Henke V, 343. 8) Wie Hase sagt, S. 632. 9) Reuchlin I, 280. 281.

10) Reuchlin I, 281. Der Name der Frau von Moroni wird uns von Reuchlin, welcher längere Zeit in Italien, beziehungsweise Rom, sich aufgehalten hat, nicht mitgetheilt. 11) Gieseler, Lehrb. der Kirchengeschichte, Bd. V. (von Redepenning) S. 54. 55.

sich diese Publication nur auf ein specielles, begrenztes Gebiet, und war man vielleicht nicht berechtigt, aus ihr sichere allgemeine Schlüsse für das große Ganze zu ziehen, so ließ Gregor die Welt auch hierüber nicht im Ungewissen. Er that dies in derjenigen Encyklika, in welcher er sämmtlichen Bischöfen der Erde seine Erhebung auf den apostolischen Stuhl anzeigte, welche aber in Folge der bald nach der ersten Redaction in Italien resp. im Kirchenstaate ausgebrochenen Unruhen erst am 15. Aug. 1832 in die Oeffentlichkeit trat [12]). In diesem Documente erklärt er sich mit Entschiedenheit und Energie gegen alle Ideen, Wünsche und Bestrebungen der neueren Zeit, kirchliche wie politische, wissenschaftliche u. s. w., und verpönt sie auf das Schärfste als verderbliche Irrwege. Nachdem über dieselben eine lange seufzende Litanei ausgeschüttet ist, wird, um jedwede Neuerung von der Kirche abzuhalten, daran erinnert, daß nur dem Papste das Urtheil über die Lehre wie über die gesammte Regierung der Kirche zustehe, daß also die Bischöfe am römischen Stuhle festhalten, die Priester aber ihren Bischöfen gehorsam sein müssen. Die von der Kirche sanctionirte Disciplin dürfe nicht gemisbilligt oder gar der Staatsgewalt unterworfen werden; es sei absurd, von einer Restauration oder Regeneration der Kirche zu sprechen, abscheulich, das Cölibatsgesetz anzugreifen [13]) und die Unauflöslichkeit des Ehebundes zu bezweifeln. Vorzüglich aber müsse man den Indifferentismus oder den Wahn bekämpfen, daß ein Mensch in jedem Glauben selig werden könne; aus dieser Ansicht fließe der Wahnsinn, welcher fordere, daß jedem Menschen Gewissensfreiheit gebühre [„deliramentum, asserendam esse ac vindicandam cuilibet libertatem conscientiae," welche Gregor z. B. doch von dem russischen Kaiser forderte]. Diesem verderblichen Irrthume bahne den Weg jene unmäßige Freiheit der Meinungen, welche zum Fluch für Staat und Kirche jetzt allgemein herrsche. Daher komme die Veränderung der Gesinnungen, das Verderbniß der Jugend, die Verachtung der Religion und ihrer Gesetze unter dem Volke und das Unheil, von welchem das Gemeinwesen bedroht werde. Damit hange weiter die schändliche und nicht genug zu verabscheuende Preßfreiheit zusammen, in Folge deren die ungereimtesten und abgeschmacktesten Lehren und Irrthümer sich mit Leichtigkeit verbreiten, und es sei unvernünftig zu behaupten, daß die Wirkungen der schlechten Schriften durch einzelne Widerlegungsschriften aufgehoben würden; denn Niemand werde so absurd handeln, Gift öffentlich verkaufen und verbreiten zu lassen, weil es auch Gegengift gebe. Daher sei der römische Index [14]) eine wohlthätige Einrichtung, und als schwerer Irrthum müsse es bezeichnet werden, der Kirche das Recht des Bücherverbots abzusprechen. Um nun aber auch dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, eifert das Rundschreiben ferner gegen die Lehren, durch welche die Unterwürfigkeit unter die Fürsten [15]) wankend gemacht und eine allgemeine Freiheit erstrebt werde, sowie gegen die Verbindungen, welche, auf Neuerungen ausgehend, Staat und Kirche gleichmäßig bedrohen [16]). Die Bischöfe werden ermahnt, allen solchen Neuerungen [17]) standhaft entgegen zu treten, und die Fürsten aufgefordert, jene zu unterstützen, da die Ruhe des Staates besonders von dem Heile der Kirche abhange [„animadvertant sedulo, pro illorum imperio et quieti geri, quicquid pro ecclesiae salute laboratur"]. Eigenthümlich ist es, daß die Encyklika die wirksamste Hilfe nicht sowol von Gott, als vielmehr — in echt jesuitischer Tendenz — von der Jungfrau Maria erwartet.

Dieser Syllabus legte die Anschauungen und den Standpunkt des alten Mönches klar und entschieden dar: die reine, seligmachende, supranaturale, von jeder menschlichen specifisch unterschiedene, göttliche Wahrheit ist nur der katholischen Kirche offenbart und anvertraut, diese Kirche ein Institut, dessen dogmatischen, rituellen und disciplinarischen Formeln unverbesserlich und absolut sind; die Handhabung und Application steht nur den Priestern, in letzter, entscheidender Instanz dem Papste zu, welcher daher eigentlich nicht irren kann. Alle anderen Menschen — mit Ausnahme der absolut gläubigen, d. h. dem Papste in allen Stücken gehorchenden, — sind unmündige Kinder oder freche Sünder, welche man, nöthigenfalls durch physische Gewaltmittel — damit ihren Seelen das Heil nicht verloren gehe, — in die Wahrheit hineinzwingen muß. Das Gewissen, welches sich nicht zwingen lassen will, frevelt, und die Wissenschaft, welche auch urtheilen will, ist eine Empörung gegen Gott. Andererseits freilich würde Gregor aufgehört haben, Papst zu sein und die römische Kirche in ihrem specifischen Wesen zu erhalten, wenn er diese Grundsätze, von welchen der nie von freiem, wissenschaftlichen Religionsgeiste berührte Ordensmann sicherlich bona fide überzeugt war, aufgegeben hätte. Aber er fühlte die Gefahr, welche dem römischen Kirchenwesen drohte, und arbeitete deshalb schon jetzt wie später auf den engsten Zusammenschluß aller mit ihm homogenen und gleich interessirten Kräfte hin, eine Taktik, für welche er das altbewährte System des Jesuitismus wählte. Auch fühlte und wußte er es recht wohl, wie er es denn auch thatsächlich erfahren mußte, daß ihm und seinem Kirchenprincip von Teutschland her in dessen kritisch-philosophischem, wissenschaftlichem, literarischem Geiste die schlimmste Gefahr drohte, welcher gegenüber er auch nicht die geringste reformatorische Concession, selbst nicht im weltlichen Regiment des Kirchenstaates, weil er die Consequenzen fürchtete, machen zu dürfen glaubte, eine Starrheit, in welcher er sich vom Anfange bis zum Ende treu blieb. In diesem Sinne ist auch sein Schreiben vom 4. Oct. 1833 gehalten, worin

12) Sie ist z. B. abgedruckt bei *De la Mennais* (*De Lamennais*, dem bekannten französischen Abbé), Affaires de Rome, 352—395. 13) Gerade damals wurde selbst von katholischen Priestern, namentlich am Oberrheine und in Schlesien (Theiner), auf dessen Beseitigung hingearbeitet. 14) Dieser kommt erfahrungsmäßig stets viel zu spät und reizt dann außerdem noch mehr zur Lectüre.

15) Gegen die beschworenen Constitutionen hat die römische Curie seit Jahrzehnten einen großen Widerwillen. 16) Besonders der Carbonarismus und die Freimaurerei. 17) Sie waren damals eben nicht mehr sehr neu, aber dem Papste erschienen sie als solche.

er zum treuen Zusammenstehen gegen die Verschwörung derjenigen ermahnt, welche durch Reformen auf eigene Hand Gott und der heil. Kirche vorgreifen [18]).

Der praktischen Durchführung dieser mittelalterlich reactionairen Grundsätze Gregor's hielt einigermaßen der Cardinal-Staatssecretair Bernetti, so lange er sich am Ruder befand, das Gegengewicht; aber als dieser durch Lambruschini ersetzt war, gab sich der Papst mehr und mehr den Jesuiten hin, deren General, Pater Rothan, ein gewandter und schlauer Mann, immer mehr Einfluß über ihn gewann, und es namentlich dahin brachte, daß, wo nur immer möglich, das Schulwesen in den katholischen Ländern der Leitung seines Ordens anvertraut wurde [19]), wie wir dies später im Einzelnen darlegen werden. Wenn es zu dem Systeme der Jesuiten gehört, durch gesteigerte Heiligsprechungen, Jubiläen, andere kirchliche Feste, Marienandachten u. s. w. das kirchliche Leben zu fördern, so verfolgte diese Bahn auch Gregor, welcher unter Anderem am 26. Mai 1839 mit großem Pompe und mit der Tendenz, die Gläubigen zu stärken und Ungläubige zu gewinnen, fünf neue Heilige den zahlreichen alten hinzufügte [20]).

Dem Protestantismus, welcher fast gleichzeitig mit der Errichtung eines Episkopates in Jerusalem sich besonders durch die Gründung des Gustav-Adolf-Vereins im J. 1842 zu erhöhter Lebensthätigkeit aufraffte, stellte Gregor unter anderen allgemeinen Maßregeln namentlich seine epistola encyclica vom 8. Mai (pridie Nonas Maji) 1844 entgegen, worin er die Bibelgesellschaften und das Bibellesen — somit also die Bibel selbst — als höchst verderblich für das Heil der Seelen bezeichnete und die protestantische Kirche der fraus, der calumniatio, sowie anderer Sünden anklagte. Es war nicht blos sein Streben, den vorhandenen Bestand gegen die Angriffe der Gegner zu vertheidigen, sondern auch ein Mehrer des Glaubensreiches zu sein, wie er denn mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln und mit großem Eifer die Propaganda förderte, deren Chef er unter seinem Vorgänger gewesen war. Obgleich Italiener, war er doch insofern kein italienischer Papst, als er vorzugsweise nur seine Halbinsel oder den Glanz Roms im Auge gehabt hätte; er war ein ökumenischer Papst, und ein Römer klagte einst unter seiner Regierung: „Sonst brachte die Kirche etwas ein, jetzt kostet sie etwas." Gregor hat zwar als Papst vielen Kummer erfahren und vielfach seine Gegner triumphiren sehen müssen; aber er wußte diesem Unglück eine seltene Zähigkeit und Ausdauer entgegenzusetzen; er verstand es auch, wenn es sein mußte, zu dulden und auf bessere Zeiten zu warten. — Waren alle seine allgemeinen Maßnahmen mit bewußtem Trotze den Zeitforderungen entgegengesetzt, so kann man doch auch eine Ausnahme verzeichnen: sein Circular „In summo apostolatus fastigio" vom Jahre 1839, worin er für die gesammte katholische Kirche das Verbot des Sklavenhandels aussprach.

18) Hase S. 670. 19) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. V. S. 56. 20) Allgem. Kirchen-Zeitung 1839, Nr. 101. Rheinwald, Repertor. Bd. XXVI. S. 91 fg.

Die praktische Anwendung der von Gregor, wie vorstehend exemplificirt worden ist, theoretisch ausgesprochenen Principien tritt zunächst in der Regierung des Kirchenstaates, als seines weltlichen Reiches, charakteristisch zu Tage. Auf dem Flächenraume dieses Gebietes, welcher 812 teutsche □Meilen betrug, wohnte 1843 eine Bevölkerung von 2,898,000 [21]) Menschen [22]), deren Zahl sich zwischen 1831 und 1846 ziemlich gleich blieb, indem nur ein geringes Wachsthum eintrat, welches wegen der höchst mangelhaften amtlichen und der ganz fehlenden privaten Statistik sich nicht mit Sicherheit beurtheilen läßt. Dagegen zeigte Rom unter Gregor, noch mehr unter Pius IX., eine ziemlich bedeutende fortgehende Steigerung seiner Einwohnerzahl. Wir finden dieselbe für 1841 [23]) mit 158,868, für 1842 mit 167,121 angegeben [24]). Von dieser letzteren Summe waren 88,442 männliche und 79,679 weibliche Individuen, unter ihnen 151,424 Einheimische (wol ohne die c. 4000 Juden); ferner 30 Cardinäle, 21 Erzbischöfe und Bischöfe, 125 Prälaten, 1654 Weltpriester, 2479 Mönche, 1550 Nonnen, 2652 Adelige und Grundbesitzer, 2158 Gelehrte, 1522 Künstler, 213 Aerzte, 183 Chirurgen, 302 öffentliche Schullehrer, 3733 Civilbeamte, 37,202 Industrielle, 12,128 Dienstboten, 15,158 Tagelöhner, 1913 Bettler (d. h. solche, welche den Bettelorden hatten resp. als Laienbrüder von Bettelklöstern öffentlich Almosen einsammeln durften), 81,230 junge Leute ohne Beruf und Leute ohne bestimmte Beschäftigung. Auf 41 Einwohner kam eine Geburt, auf 47 ein Todesfall, was kein ungünstiges Verhältniß ist [25]). Für das Jahr 1844 finden sich 176,000 Einwohner Roms verzeichnet, und zwar ohne die auf 4000 geschätzten Juden [26]). Abgesehen von den specifischen Schattenseiten des römischen Geschlechts, als Jähzorn, Meuchelmord u. s. w., und von den Ausflüssen der politischen Parteiungen, war nach dem Urtheile von Kennern das sittliche Leben in den höheren Gesellschaftsclassen Roms zu Gregor's Zeiten ein sehr anständiges; aber von den Prälaten, besonders von denjenigen, welche sich bei der Curie mit Politik beschäftigten, sagt Farini, daß sie für Abbati zu laienhaft, für Laien zu abbatenmäßig waren, und weder durch Gelehrsamkeit, noch durch Sittenstrenge Achtung einflößten [27]).

Während der Ackerbau zum Theil wegen der Latifundien, welche vielfach im Besitz kirchlicher Institute waren, zum Theil wegen des ungeeigneten Bodens, welcher auf weite Strecken zu wenig einträglichen Weiden benutzt wurde, und aus anderen Gründen, wohin namentlich die Beschaffenheit der Gesetze oder Verordnungen über den Getreideverkauf gehörten, sich keiner

21) Andere, z. B. Mejer, geben für dieselbe Zeit 2,732,436, wieder Andere nur 2,702,000 an. 22) Reuchlin I, 108. 23) Es soll wol heißen in 1841 für ein früheres Jahr. 24) Römische Briefe von einem Florentiner, für 1837 und 1838. Leipzig 1840. 2 Thle.; dazu Neue römische Briefe, von demselben, ebenda 1844. 2 Thle. 25) Auch der Verfasser dieses Artikels fand bei seinem Aufenthalte in Rom und dem Kirchenstaate 1861 die Thatsache bestätigt, daß die Römer im Allgemeinen ein schöner Menschenschlag sind. 26) Reuchlin I, 109. 27) Ebenda I, 282.

kräftigen Entwickelung erfreute, fehlten auch der Industrie zu einer hohen Blüthe die erforderlichen Triebkräfte, wie Capital, Unternehmungsgeist, Freiheit von beengenden Maßregeln u. s. w., wogegen der Schutzzoll ihr nicht aufzuhelfen mochte. Wenn einerseits der größte Theil der Einwohner im Kirchenstaate in seiner Bedürfnißlosigkeit keinen starken Consum bewirkte, hatten andererseits die Spitzen der Behörden wenig Sinn für die Existenz zahlreicher Fabriken und Fabrikarbeiter, von welchen sie eine Beeinträchtigung des traditionellen kirchlichen Lebens fürchteten, mit Ausnahme derjenigen Fabricationen, welche Mosaiken, Heiligenbilder, Amulette, Rosenkränze und ähnliche Artikel hervorbrachten und in bedeutender Menge an die Fremden resp. in das Ausland absetzten. In der Stadt Rom zählte man — es kommt freilich darauf an, wie und was man zählt — um die Zeit von 1837—1840 394 „Fabriken," wobei manches kleine Handwerkeratelier eingerechnet sein mochte, mit nur 6310 Arbeitern und Arbeiterinnen, welche ein Material im Werthe von jährlich 2,185,000 Scudi verarbeiteten, während ihre Producte nur auf 2,453,000 geschätzt wurden [28]). Verhältnißmäßig weit höher stand die nicht blos auf den täglichen Bedarf und die nächste Umgebung berechnete Gewerbthätigkeit in der zweiten Stadt des heil. Patrimoniums, in Bologna, wo in derselben Zeit allein 12,000 Schleiermacher arbeiteten, welche ihre Erzeugnisse hauptsächlich in Mailand, Neapel und Genua absetzten [29]). Unter den Communicationsmitteln waren die Landstraßen ziemlich vernachlässigt, und Eisenbahnen zu bauen erlaubte Gregor nicht, weil er sie für eine gefährliche Neuerung hielt, obgleich sich selbst Neapel, wo man gegen alles Neue ebenfalls sehr mistrauisch war, diesen Fortschritt der Zeit nicht versagte. Indessen erzählte man, der Papst habe auf Oesterreichs Zureden endlich 1845 sich bereit erklärt, Concession für die Anlage von Schienenwegen zu ertheilen. Zwar bot die ziemlich ausgedehnte doppelte Meeresküste eine günstige Basis für die Thätigkeit von Seeschiffen; aber es mangelte an Producten zur Ein- und Ausfuhr, an einer freien Zollgesetzgebung und allerdings vielfach an günstigen Naturbedingungen für Häfen, während die Regierung für solche Dinge kein Geld hatte. Im J. 1836 besaß die adriatische Küste bei einer Länge von 198 italienischen Meilen 1065, die entgegengesetzte südwestliche bei 157 Meilen nur 169 Handelsschiffe, wobei übrigens auch die kleinen Küstenfahrer eingerechnet sind, deren Zahl weit überwiegend war. Obgleich Civita Vecchia und Ancona die Eigenschaft von Freihäfen hatten, so vermittelten sie doch nur einen unbedeutenden Handelsverkehr [30]). Nach einer anderweitigen Statistik [31]) bestand die kirchenstaatliche Handelsflotte 1844 nur aus 950 Schiffen mit einem Gehalte von 38,000 Tonnen, woraus hervorgeht, daß die Fahrzeuge im Vergleich mit denen anderer Länder außerordentlich klein waren. Die herkömmlichen Paßplackereien, Steuervexationen, hohen Ein- und Ausgangszölle und andere Umstände hatten schon längst einen umfangreichen und fest organisirten Schmuggel erzeugt, welcher auch noch am Ende der Regierungszeit Gregor's der amtlichen Grenzbewachung spottete [32]). Für 1839 oder 1840 berechnete man den gesammten Export auf 25, den Import auf 37 Millionen Francs [33]). Die Ausfuhr bestand während der letzten Jahre Gregor's hauptsächlich in Getreide, Vieh, Wolle, Hanf, Schleiern u. s. w., die Einfuhr dagegen in Fabrikaten aus England und Oesterreich, ziemlich großen Quantitäten Oel aus dem Neapolitanischen, wozu unter Anderem noch c. 120,000 Centner getrockneter Fische kamen, und zwar meist aus germanischen Nordländern und Rußland, sodaß sich das Volk mit dem Skrupel trug, der Papst sei von diesen Ketzern bestochen, um das Fasten aufrecht zu erhalten. Auch auf den Handel innerhalb der 22 Provinzen des Kirchenstaates selbst wirkten die bereits erwähnten Misstände, zu welchen noch die Unbestimmtheit der Gesetze, die Willkür in ihrer Handhabung, die Langsamkeit der Handelsprocesse kommen, lähmend ein [34]).

Wenn der ganze productive Buchhandel um 1839 fast nur in Reisehandbüchern und antiquarischen Dissertationen bestand, neben welchen wegen der herrschenden Censur und der Angst vor derselben selbst nur sehr wenige Erbauungsschriften, Legenden und dergleichen — um von der gelehrten Theologie gar nicht zu reden — erschienen, und wenn neben den Rumpelkammern antiquarischer Sortimenter im ganzen Lande fast keine einzige des Namens würdige Buch- und Verlagshandlung zu finden war, so erklärt sich dies hinreichend aus der Ignoranz und literarischen Bedürfnißlosigkeit bei der großen Mehrzahl der Einwohner, sowie aus der äußerst beschränkten Preßfreiheit; denn alle Preßerzeugnisse unterlagen vor ihrer Veröffentlichung der dreifachen Censur der Inquisition, der Bischöfe und der weltlichen oder polizeilichen Staatsbehörden [35]). Als im J. 1839 auch Italien dahin kam, seine Gelehrten- beziehungsweise Naturforscher-Congresse zu haben, welche sich seitdem alljährlich versammelten und selbst von dem mistrauischen Könige Ferdinand zugelassen wurden, war und blieb es nur der Kirchenstaat, dessen Oberhaupt seinen Unterthanen die Theilnahme daran bei Strafe verbot. Diese Versammlungen trugen augenscheinlich wenigstens etwas dazu bei, das wissenschaftliche, literarische, politische, sociale Leben Italiens mit heilsamen Keimen zu befruchten; aber sie wagten es auch, nicht blos den unsittlichen, entnervten, versumpften Charakter der niederen Stände zu rügen, sondern auch weiter hinauf reichende Wünsche und Postulate auszusprechen.

Unter demselben Banne wie die Wissenschaft standen auch die Universitäten, an welchen vorzugsweise die

28) Römische Briefe von einem Florentiner u. s. w. 29) Reuchlin I, 109. 30) Ebenda I, 108. 31) Journal des österreichischen Lloyd. Vergl. auch das 1846 vollendete große Werk G. v. Gülich's, Die gesammten gewerblichen Zustände in den bedeutendsten Ländern der Erde.

32) So Farini. 33) *Fulrichon*, Voyage dans l'Italie méridionale. 4 Bde. 2. Aufl. 1844. 34) Reuchlin I, 108. 109. 35) Ebenda I, 285.

medicinischen und juristischen Facultäten darnieder lagen, namentlich seit 1831, wo viele ausgezeichnete Professoren, vor Allem bolognesische, landesflüchtig werden mußten. Einen maßgebenden Einfluß auf diese und ähnliche Anstalten übten die geistlichen Congregationen und die Bischöfe, von denen jeder Lehrer, namentlich an den mittleren und niederen Schulen, geprüft und bestätigt sein mußte. Zu Lehrerstellen wurden geistliche Bewerber stets den Laien vorgezogen, bei den höheren Anstalten die Jesuiten, welche zu Rom den Unterricht der gebildeten Jugend ausschließlich in den Händen hatten, und deren Kunst meist in der Einübung einer obsoleten lateinischen Grammatik, einer mittelalterlichen Scholastik und in der steifsten Abrichtungsmanier bestand. Nicht besser erging es den Akademien, mit einziger Ausnahme der in Bologna etablirten musikalischen, welche unter Rossini's trefflicher Leitung den Einfluß der auch auf diesem Gebiete waltenden Censur zu paralysiren wußte [36]. Der Elementarunterricht, welcher fast überall Mönchen und Nonnen oder auch ärmlichen, gedrückten Privatschulmeistern anvertraut war, konnte geradezu schlecht genannt werden. Von einem Schulzwange war keine Rede; die meisten Einwohner des Kirchenstaates starben, ohne je schreiben, vielleicht auch ohne lesen gelernt zu haben.

Unter solchen Umständen, wozu noch die schlimmen politischen Unruhen und die durch mehrere Inquisitionserlasse gegen die Juden bewirkte Vertreibung von Capitalien kamen, konnte auch von einem Wachsthume des Volkswohlstandes nicht die Rede sein; aber man darf auch nicht behaupten, daß die Bevölkerung an einer Massenarmuth, d. h. an allgemeiner Unzulänglichkeit der materiellen Subsistenzmittel krankte, schon deshalb nicht, weil die niederen Classen in Italien sehr wenig Bedürfnisse haben. Auch ist man nicht berechtigt, aus dem Umstande, daß in Rom viele Bettler umhergehen und stehen, den Schluß zu ziehen, daß hier ein ungewöhnlich großes leibliches Elend herrsche. Das in Rom praktisch durchgeführte alte Wort, daß die Kirche Bettler brauche, oder daß die Armen ihre größten Schätze seien, macht in der That viele Bettler oder unterstützt die Trägheit und Arbeitsscheu, wenn auch nicht in absichtlicher Tendenz, doch in nothwendiger Consequenz. Die 19 Spitäler, welche um 1840 in der Hauptstadt bestanden, verbrauchten an 190,000 Scudi und verpflegten gegen 20,000 Kranke jährlich, wovon auf das größeste und am besten eingerichtete, nämlich S. Spiritu, allein 12,000 kamen. In den 25 Armen- und Findelhäusern wohnten 4423 Personen, welche jährlich c. 200,000 Scudi kosteten; dazu erhielten etwa 5000 Personen öffentliche Almosen [37]. Auf der anderen Seite lasteten, mit Ausnahme der höheren Geistlichkeit, auf den Wohlhabenderen, namentlich am Ende der Regierungszeit Gregor's, in sehr ungleichmäßiger Vertheilung schwere Auflagen und Steuern, welche vorzugsweise dem Grundeigenthume aufgebürdet waren.

36) Reuchlin I, 284. 285. 37) Römische Briefe von einem Florentiner u. s. w.

Waren die Staatsfinanzen schon vor 1831 in keinem blühenden Zustande, so geriethen sie durch die Ereignisse von 1831 in eine geradezu höchst misliche Lage. Um sich zu helfen, verkaufte man damals Staatsgüter und verpachtete das Salz- und Tabaksmonopol gegen Vorausbezahlung an eine Gesellschaft; die im Anfange von 1831 zugestandenen Zollreductionen wurden noch in demselben Jahre zurückgenommen; es wurde eine Art von Zwangsanleihe erhoben, und bei Rothschild in der Weise Geld geborgt, daß der Staat für nominell 100 Scudi factisch nur 63 [38]) empfing. Trotzdem geschah nichts irgendwie Durchgreifendes, um der schlimmen Unordnung in der ganzen Finanzverwaltung und namentlich dem heillosen Mangel an wirksamer Controle abzuhelfen, obgleich eine Revisionscongregation die andere ablöste [39]). Obschon manche Einnahme im Voraus auf zwei bis drei Jahre verpfändet war, so laborirte der Staatsschatz doch fort und fort an einem Deficit, welches von Einigen zu 2 bis 3 Millionen [40]), von Anderen niedriger angegeben wird, aber von der Behörde öffentlich geleugnet wurde. Eine Hauptquelle war die unter kirchlichen Cerimonien abgespielte Lotterie; sie hatte 1835 eine Brutto-Einnahme von mehr als 896,000 Scudi (in anderen Jahren bis zu 1,100,000), aber auch eine Verwaltungsausgabe von 596,000, wovon 69 Proc. für das Personal aufgingen. Was durch sie der Staat und die Kirche auf der einen Seite gewann, das verloren sie auf der anderen durch den demoralisirenden Einfluß, welchen diese Anstalt auf das Volk ausübte. In der langen Zeit, wo man die Nummern wählte und dann zog, war die Phantasie des Volkes von dieser Angelegenheit fast dämonisch besessen und wie zur Furie erhitzt; man fragte Priester und Heilige, welche Nummern man kaufen sollte, und wenn man nicht gewann, fluchte man den Rathgebern und prügelte die falschen Heiligen oder warf sie an einen Ort, für welchen unsere Feder keinen Namen hat, obgleich wir bei unserem Aufenthalte in Rom 1861 aus niederem Volksmunde sichere Kunde davon erhalten haben. An den Frühstunden der Sonntage, wo alle Geschäfte geschlossen sein mußten, stand gleich den Kirchen die päpstliche Zollbude offen [41]). Um 1839 betrug die gesammte Staatseinnahme 9,091,215 Scudi, wozu das Lotto 1,081,679 (brutto) beigetragen hatte. Gleichzeitig machte die Staatsschuld einen jährlichen Aufwand von 2,851,535 Scudi erforderlich, wobei ein Jahresdeficit von 700,000 erwuchs, und die Geldverlegenheit immer höher stieg [42]). Das Jahr 1840 weist, wenn die amtliche Publication richtig ist, eine Einnahme von nur 7,405,682 Scudi auf, wozu die Lotterie 1,120,000 lieferte, aber nicht ohne einen Verwaltungsaufwand von 850,000 [43]). Für Straßen, Gebäude, Museen, Antiken u. s. w. konnte bei einer solchen Finanzlage nur sehr wenig verausgabt werden. Dagegen fanden bei der Finanzverwaltung und nach an-

38) Nach Henke, in Herzog's Encyklopädie V, 344, waren es 65. 39) Reuchlin I, 237. 40) So Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. V. (Redepenning) S. 58. 41) Reuchlin I, 111. 112. 42) *Fulrichon*, Voyage. 2. Aufl. 43) Henke V, 344.

deren Seiten hin Geldverschleuderungen statt, gegen welche der Finanzminister Cardinal Tosti kein anderes Mittel wußte als die Verdreifachung seiner Beamten. Zwar bestand eine zum Theil aus tüchtigen Laien zusammengesetzte Revisionscongregation, aber sie erhielt vom Finanzminister zehn Jahre lang keine Rechnungsnachweise, wie denn unter Gregor nie eine öffentliche Rechenschaftsablage über die Staatsfinanzen stattfand. Auch wurde ein Tilgungsfonds decretirt, aber er befand sich fast nur auf dem Papiere. Trotzdem wußte sich Tosti immer wieder zu helfen, namentlich durch Anlehen, um dem Staatsbankerott auszuweichen, und imponirte dem Papste durch die Zuversicht, mit welcher er auftrat [44]). Wie Farini behauptet, belief sich bei dem Tode Gregor's die Staatsschuld auf 37 bis 38 Millionen Scudi, welche mit 5 Proc. verzinst wurden, und das jährliche Deficit auf eine halbe Million. Aber Morrichini sagt in seinem denkwürdigen Berichte an Pius IX., dem ersten, welchen ein päpstlicher Finanzminister ganz unverschleiert machte, daß man in den letzten 20 Jahren ein durchschnittliches Deficit von mehr als 1 Million Scudi gehabt habe. Der wirkliche Stand der Staatspapiere, obgleich sie sich al pari gehalten haben mögen, in der letzten Zeit Gregor's durfte amtlich nicht bekannt gemacht werden [45]).

Was die allgemeine Verwaltung des Kirchenstaates und deren Reformen betrifft, so ernannte der Papst nach der Unterdrückung des Aufstandes vom Februar 1831 zum Staatssecretair oder Premierminister den Cardinal Bernetti, einen klar denkenden, gutmeinenden, politisch gebildeten Mann, welcher dieses Amt bereits unter Leo XII. bekleidet hatte, und jetzt dasjenige zu leisten suchte, was überhaupt bei den damaligen römischen Zuständen, namentlich bei den Partei-Intriguen, durch welche oft die besten Absichten und Pläne vereitelt oder verstümmelt wurden, zu leisten möglich war. Unter seinem Einflusse wurde der bis dahin geltende Grundsatz, daß die gesammte höhere Administration von Geistlichen geführt werden müsse, dahin modificirt, daß man anstatt geistlicher „Delegaten" mehrere weltliche „Prodelegaten" anstellte [46]). Auch hatte gleich nach der Wahl Gregor's Frankreich die Erklärung abgegeben, die Ruhe des Kirchenstaates sei auf die Dauer nur durch Reformen zu begründen, worauf Bernetti die Antwort gab, daß man bereits im Begriff sei, diese anzubahnen. Da auch die übrigen Großmächte an der Frage ein wesentliches Interesse hatten, so traten die Gesandten von Oesterreich, Graf Lützow, Frankreich, Graf St. Aulaire, Preußen, Bunsen, Rußland, Fürst Gagarin, mit einem englischen Commissarius und dem piemontesischen Gesandten in Rom zu Conferenzen zusammen und legten der Curie unterm 21. Mai 1831 ein Memorandum vor, worin zunächst an die Versprechungen des Jahres 1816 angeknüpft und daran erinnert wurde, daß in der neuesten Zeit auch Bernetti den päpstlichen Unterthanen „eine neue Epoche" in Aussicht gestellt habe. Der Hauptpassus lautete dahin: „Es scheint unerläßlich, daß die organische Erklärung Sr. Heiligkeit von zwei vitalen Grundsätzen ausgehe: 1) daß die Verbesserungen nicht blos in den Provinzen, wo die Revolution ausgebrochen ist, sondern auch in den treu gebliebenen und in der Hauptstadt selbst (also auch an den oberen Behörden) ins Werk gesetzt werden; 2) daß überall die Laien in die administrativen und richterlichen Functionen (also auch zu den höheren) zugelassen werden. Grundlage müsse eine durch gewählte Vertreter zu übende Selbstverwaltung der Gemeinden sein. Diese sollten überwacht, die Gouverneure und die Regierung berathen und unterstützt werden durch Provinzialräthe. Aus den Municipalräthen könnten Mitglieder einer administrativen Junta oder Consulta, einer Centralbehörde zur Ordnung der Finanzen gewählt werden." Das Land sei an conservativen Elementen reich, und wenn diese in der vorgeschlagenen Weise verwendet würden, so wären die Reformen gegen diejenigen Veränderungen geschützt, welche ein Wahlreich mit sich bringe und gegen welche eine „innere Garantie" erforderlich sei [47]). Die Curie gab wirklich den Befehl zur Ausarbeitung von Reformentwürfen, aber in welcher Stimmung und mit welchen Absichten, erfahren wir aus einer späteren Veröffentlichung des daran mitbetheiligten Abbate Coppi [48]), welcher hier erklärt: Gregor und die Mehrzahl der Cardinäle wollten keine Reformen, welche das bis dahin herrschende klerikale Verwaltungssystem gefährdet haben würden; denn was man, ohne äußere Nöthigung, selbst aufgebe, könne man später nicht mehr zurückbringen. Bei den unabweisbaren Verbesserungen sei auf zwei Punkte zu halten: 1) das Princip der Volkswahl nicht als Grundlage der Gemeinde- und Provinzialräthe anzuerkennen, 2) ebenso wenig die Bildung eines Staatsrathes von Laien neben oder vielmehr in Opposition zu dem Cardinalscollegium. — Als gleichzeitig im Besonderen die französische Regierung nicht blos die vollständige Räumung der Legationen von den österreichischen Truppen, sondern auch als nothwendige Bedingung zur Aufrechthaltung der Ruhe Reformen und Amnestie dringend verlangte, versprach die Curie, in die Forderung der Räumung einzuwilligen, sofern Frankreich officiell und öffentlich die Erklärung gäbe, es würde im Falle neuer Unruhen gegen den Wiedereinmarsch der Oesterreicher Nichts einwenden, worin sie „eine moralische" Garantie erblicke. — Viele Italiener behaupten freilich, Oesterreich habe die Reformen in einer Weise befürwortet, welche die Handhabe dazu bieten sollte, dieselben nur desto wirksamer hintertreiben zu können, damit das Priesterregiment, durch dasselbe der Zustand steter Unzufriedenheit und somit das Bedürfniß seiner Intervention fortbestände; allein dieser Beschuldigung gegenüber kann man wol mit Sicherheit annehmen, daß Metternich aufrichtig bestrebt war, ernstliche Reibungen mit Frankreich

44) Reuchlin I, 243. 45) Ebenda I, 286. 46) Ebenda I, 228. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. V. (Redepenning) S. 52.

47) Reuchlin I, 235. 48) Discorso sul consiglio e senato di Roma, letto nell' academia ai 20. Marzo 1848. In den Annali zu 1851, §. 100.

zu vermeiden. Dieses letztere erbot sich, die oben genannte Erklärung zu geben, sobald nur die Administrativ- und Justizreformen veröffentlicht sein würden; übrigens stehe zum 24. Juli die Eröffnung der französischen Kammern bevor, und wenn bis dahin die Oesterreicher nicht abgezogen wären, werde Frankreich Civita Vecchia und Ancona besetzen. Da die Curie jetzt nicht länger laviren und tergiversiren konnte, so erließ Bernetti eine Amnestie, von welcher indessen 38 Hauptführer ausgenommen waren, und verzichtete auf Confiscationen; aber — so erklärte er zugleich — „was die Verbesserungen in der Administration und im Gerichtswesen anbelangt, so muß man es aussprechen, daß der heilige Vater sich selbst eine Schmach anthun würde, wenn er die ihm auferlegten Bedingungen annähme. Er kennt besser als jeder Andere, was er seinen Völkern schuldig ist. Sein Herz bedarf nicht der Sporen, noch sein Wille einer Garantie" [49]).

Als der päpstliche Hof sich durch Oesterreich gesichert wußte, machte er mit den Reformen um so weniger Ernst; was er hierin that, geschah meist nur zum Schein. So sollten z. B. die Municipalräthe, welche diesmal noch vom Papste ernannt wurden, nur über solche Anträge berathen dürfen, welche im Einzelnen bereits von der Regierung gebilligt wären; erst durch deren Bestätigung sollte jedweder Beschluß Gültigkeit erlangen. Ja, die Provinzialräthe erhielten nicht einmal das Recht, an die Regierung eine Bitte zu stellen. Zwar wurden in der Strafordnung mehrere Rückgriffe auf die Gesetzgebung des Papstes Pius VII. aus dem Jahre 1816 angeordnet, gleichzeitig aber die von Leo XII. eingeführten Erleichterungen in der Grundsteuer zurückgenommen [50]). Obgleich nun durch das Edict vom 5. Juli 1831 und die daran sich anschließenden Maßnahmen den Laien mehr Antheil als zuvor an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten eingeräumt wurde, so erlangten doch hierdurch die Municipien bei weitem nicht alle ihre früheren Freiheiten zurück. Die Städte bezeigten sich daher sehr unzufrieden, und Bologna, diese alte Antipodin der Curie und Roms, legte eine feierliche Verwahrung ein. Die liberale Partei verlangte nach wie vor, daß die weltliche Verwaltung des Kirchenstaates gänzlich von der geistlichen der Kirche getrennt würde; die Gemeinderäthe sollten nicht von Oben herab ernannt, sondern durch die Bürger gewählt werden, und aus den von ihnen frei erwählten Deputirten die Provinzialräthe hervorgehen; ferner sollte aus den durch diese zu ernennenden Personen ein Staatsrath gebildet werden, dessen Zustimmung nicht allein zu Gesetzen und Auflagen erforderlich wäre, sondern welcher auch Commissionen einzusetzen hätte, deren Aufgabe es sein sollte, nicht blos die Justiz-, Polizei- und Finanzverwaltung zu reformiren, sondern auch die Ministerien einzusetzen und zu controliren. Diese Vorschläge und Forderungen waren zwar vielfach gerechtfertigt, aber viel zu radical, als daß der Papst darauf eingehen konnte, wenn er nicht den ganzen Bestand seiner weltlichen und kirchlichen Macht auf das Aeußerste gefährden wollte. Da vor Allem die großen Geldzuflüsse, welche die Curie früher aus anderen Ländern bezog, aufgehört hatten, und somit die Cardinäle, wie zahlreiche andere hohe Würdenträger (Prälaten), welche zur Curie gehörten, jetzt mit ihren Einkünften großentheils auf den Kirchenstaat, d. h. auf diejenigen Aemter angewiesen waren, welche sie an Laien abgeben sollten, so hätte man besonders die Zahl der Cardinäle vermindern müssen, wodurch das Papstthum nicht blos an Glanz, sondern auch an derjenigen Kraft verloren hätte, welche in dem zähen Festhalten am Hergebrachten beruhte. Je mehr Personen sich für den Status interessirt hielten, desto stärker war sein Halt. Man fürchtete ferner, daß durch solche Reformen im Kirchenstaate sich auch die Landeskirchen veranlaßt sehen würden, dem Papstthume gegenüber nach größerer Unabhängigkeit und Freiheit zu streben, woran sie dann von Rom aus nicht mehr mit demselben Erfolge wie früher verhindert werden könnten. Im Allgemeinen aber war es dem alten Geiste zuwider, daß der Papst, dieser mächtige Statthalter Gottes, durch eine Verfassung, wenn auch direct nur in weltlichen Dingen, beschränkt sein sollte [51]).

Es war vollends an eine Besserung der Zustände nicht mehr zu denken, als es den Jesuiten und der mit ihnen verbundenen Partei 1833 gelang, Bernetti zu beseitigen und Lambruschini auf das Cardinalstaatssecretariat zu erheben. Luigi Lambruschini, 1776 zu Genua geboren, ein Mann von eiserner Unbeugsamkeit, aber auch von strengen Sitten, hatte 1830 als Nuntius dem unglücklichen Könige Karl X. von Frankreich den verhängnißvollen Rath zur Erlassung der bekannten Ordonnanzen gegeben, und war jetzt neben Gregor die Hauptstütze der kirchlichen und politischen Reaction, zu deren Stärkung er mehrere Landsleute in das Cardinalat brachte, sodaß sich, zunächst im heiligen Collegium, nach und nach eine genuesische, fälschlich auch piemontesisch genannte Fraction bildete. Dennoch hoffte man von gewissen Seiten, daß mit diesem Personenwechsel, wenigstens für die Administration der weltlichen Angelegenheiten, wieder Gerechtigkeit zurückkehren werde. „Hatten in den Provinzialstädten vor dem Paschathum der den Municipalrathssitzungen anwohnenden Regierungsbeamten die anständigen Männer sich zurückgezogen, so hatte Rom gar keinen Stadtrath außer einigen kostbaren Prachtpuppen zu Aufzügen. Der Bürgermuth einiger Adeligen, welche dem Papste das communale Herkommen Roms vorstellten, wurde in einer Congregation von Cardinälen erstickt; der Klerus will in seiner Hauptstadt neben sich Niemand etwas gelten lassen." Die Ausnahmemaßregeln in den Legationen wurden zwar aufgehoben, aber nur um die Gewalt aus Laienhänden wieder in die Hände von Cardinallegaten zu übertragen. „Die Priester transigiren nicht; man kann mit ihnen nicht transigiren," war das allgemeine Urtheil und — Lambruschini's Grund-

49) Reuchlin I, 236. 50) Ebenda I, 237.

51) Gieseler, Lehrb. der Kirchengeschichte. Bd. V. (v. Redepenning) S. 52—54.

satz. Die sanfedistischen Landsturmcenturien ließ man fortbestehen, nahm ihnen aber ihre gefährliche Unabhängigkeit durch die Unterordnung unter die Legaten. Den politischen Gefangenen öffnete man die Kerker unter der Bedingung einer Auswanderung nach Brasilien; aber nur wenige, selbst von den lebenslänglich Eingekerkerten, machten davon Gebrauch. Man wollte in den obersten Regionen nur Servilismus, und die Giftpflanzen der feilen, bestechlichen Charakterlosigkeit wucherten nach wie vor [52]). Obgleich einzelne hochgestellte Geistliche, wie der Dekan des Cardinalscollegiums Micara, welchen man trotz seiner absolutistischen Gesinnung für einen Mann der Aufklärung und der Reformen hielt, dem Regimente Lambruschini's Opposition machten, so wußte sich dieser doch bis zu Gregor's Tode in dessen Gunst und in seiner hohen Stellung zu erhalten [53]).

Unter ihm wurde daher auch keine Aenderung in der Verleihung der höheren Aemter und ihrer Gehälter vorgenommen. Alle Laien, von welchen übrigens Tausende als „verwarnt" im schwarzen Buche standen, waren von den höchsten Stellen in der weltlichen Regierung des Kirchenstaates, von der Carrière in der Diplomatie, beziehungsweise Politik und Magistratur ausgeschlossen, weil man diese Aemter nur Geistlichen resp. Prälaten [54]) vorbehielt. Während im J. 1846 die etwa 5000 weltlichen Beamten und Diener aus der Staatskasse 1,100,000 Scudi bezogen, belief sich der Gesammtbezug für die c. 300 höheren Beamten des geistlichen Standes aus derselben Quelle auf 266,000 Scudi. Aber diese bezogen außerdem noch bedeutende Geldsummen aus oft sehr reichen Pfründen, namentlich piatti cardinalizi und Abteien [55]). Hatten nun sehr oft die höheren Geistlichen für ihre weltlichen Aemter weder Erfahrung noch Ausbildung noch Lust, so mangelte es im Allgemeinen auch an den hinreichenden und klaren Gesetzbüchern, sodaß die ganze Verwaltung an einem unpraktischen Wesen, an Verkehrtheit, Vernachlässigung und Unordnung krankte [56]).

Zum Zweck der Provinzialverwaltung war 1816 der ganze Kirchenstaat in 19 Provinzen eingetheilt worden, später aber in 22, deren jede eigentlich den Namen einer Delegation führte und von einem Prälaten [57]) administrirt werden sollte. Wenn ein solcher ein Cardinal war, führte er den Namen eines Legaten. Weil nun früher die vier nördlichen Provinzen Bologna, Ferrara, Ravenna und Forli lange Zeit hindurch einen Cardinal an ihrer Spitze hatten, so erhielten sie den Namen der Legationen und ihre Chefs hießen Cardinallegaten [58]). Zu diesen Provinzen gehörten um 1846 auch Urbino und Pesaro. Die meisten übrigen Provinzen wurden unter Gregor in der Regel von je einem speciell sogenannten Prälaten oder Monsignor regiert, welcher als weltlicher Beamter den Namen eines Delegaten führte. Das südliche Patrimonium St. Peter's, nämlich Rom mit der Comarca und Velletri, hatte um 1846 Cardinäle zu Präsidenten. Die Cardinaldelegaten und die ihnen gleichstehenden Provinzialgouverneure, denen der Papst übrigens nicht immer dieselben Vollmachten ertheilte, erfreuten sich einer ziemlich weit gehenden Unabhängigkeit und Selbständigkeit, leiteten die Polizei, befehligten die bewaffnete Macht, namentlich die Carabinieri, ein tapferes und tüchtiges Gensdarmeriecorps, hatten den Vorsitz in der Provinzialadministration, bevormundeten die Verwaltung der Municipien, verurtheilten via summaria zum Gefängniß, entbanden aber auch bis zu einem gewissen Maße von den Strafen. Weniger Vollmacht und Willkür, aber auch weniger Auctorität als die Cardinallegaten besaßen die Prälatendelegaten [59]).

Durch das oben schon erwähnte päpstliche Edict vom 5. Juli 1831 wurden neben Municipalräthen auch Provinzialräthe angeordnet, d. h. die Gemeinderäthe sollten durch den Delegaten oder Prodelegaten der Provinz ernannt werden und dann Candidaten vorschlagen, aus deren Zahl der Cardinalstaatssecretair die Provinzialräthe zu erwählen hätte. Dem Provinzialrathe wurde die Function zugewiesen, den Provinzialhaushalt zu regeln, Ausgaben und Einnahmen resp. die Steuern festzustellen und eine Commission zur Verwaltung derselben einzusetzen [60]). In jeder Provinz war dem Legaten oder Delegaten eine Consulta von vier durch den Papst ernannten Laien beigegeben, deren Einfluß indessen sehr leicht in die Wagschale fiel [61]). Die maßgebende Entscheidung für die Regierung der Provinzen lag in den Händen ihrer Chefs, der Legaten oder Delegaten resp. Prodelegaten, namentlich da, wo ein Cardinal an der Spitze stand, bei welchem sehr Vieles auf Persönlichkeiten ankam und auf Willkür hinauslief. Was der Vorgänger angeordnet hatte, beseitigte sehr oft der Nachfolger wieder. Der Legat war factisch fast von jeder Verantwortlichkeit frei und bemaß übrigens Alles nach kirchlich-religiösen Grundsätzen. Ein italienischer Abbate sagte: „Rücksichtslose Bestrafung dieser trotzigen Statthalter war um so nothwendiger, als sie weder durch die Reize der Tugenden, die sie nicht besaßen, noch durch den Sporn der Infamie, die sie nicht fühlten, von ihrer Ruchlosigkeit abgehalten wurden." Am fanatischsten wirthschaftete in Ravenna der Cardinallegat Mattei, welcher, wie man sagte, Edicte seines vorgesetzten Ministers öffentlich verbrennen ließ und ungestraft blieb. Er übte eine harte Inquisition, nur daß er gehindert war, an rückfälligen Ketzern das Todesurtheil zu vollstrecken; aber Hunger und Folter ließ er in den überfüllten Gefängnissen arbeiten [62]). Gegen das Ende der Regierung Gregor's machte ein Cardinal als Legat von Pesaro von sich reden; diese Provinz war ihm übertragen worden, nachdem er als Erzbischof von Ferrara namentlich bei der Leitung der Nonnen Aergerniß gegeben hatte. Im J. 1848 erzählten

52) Reuchlin I, 242. 243. 53) Ebenda I, 287 fg. 54) Diese empfangen nur die ersten, nicht die vollen kirchlichen Weihen, leben aber auch thatsächlich im Cölibat. 55) Reuchlin I, 285. 56) Farini bei demselben. 57) Dieses Wort in dem Sinne gefaßt, welcher auch die Cardinäle einschloß. 58) Reuchlin I, 110. 111.

59) Reuchlin 1, 282. 60) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. V. (v. Redepenning) S. 52. 61) Reuchlin I, 282. 62) Ebenda I, 111.

Carabinieri, wie sie früher hätten Männer verhaften müssen, auf deren Frauen ein Delegat seine Absicht geworfen hatte [63]).

Die rechte Hand und das linke Auge des Legaten oder Delegaten war für dessen District und für jede größere Stadt der Gobernatore. Dieser, ein Laie, führte die Aufsicht über die Gemeinden, deren Räthe sich nur auf seinen Befehl versammeln und nur solche Gegenstände berathen durften, welche zuvor von ihm gebilligt worden waren; er präsidirte bei diesen Versammlungen und hatte Stimme wie Hand in allen Municipalcommissionen und Deputationen. Als Polizeidirectoren spionirten, verhafteten und führten diese Governatori Untersuchungen, waren Criminalrichter bei Verbrechen, welche eine Strafe bis zu drei Jahren öffentlicher Arbeit, wenn gewisse Diebstähle, zehn Jahre Galeeren nach sich zogen [64]). Nachdem 1832 die meisten gebildeten und vermögenden Leute von den Aemtern, namentlich in den größeren Städten, ausgeschlossen, die Stadträthe aufgelöst und mit armen, unwissenden, servilen Menschen besetzt worden waren, gerieth das Communalwesen in einen noch größeren Verfall als zuvor, was besonders auf das Schulwesen sehr nachtheilig einwirkte [65]). Die auszuschreibenden Steuern wurden hier von jetzt ab durch sich selbst ergänzende Municipalräthe vertheilt; aus je drei von ihnen vorgeschlagenen Ortsbürgern ernannte der Papst einen zu den städtischen Behörden; der Municipalrath designirte auch die Wähler, welche dem Papste für jedes Amt eines Provinzialrathes je drei Personen zur Auswahl präsentirten [66]).

Waren, wie wir so eben gesehen, vielen administrativen Beamten zum Theil sehr weit gehende richterliche Functionen übertragen, so existirte neben ihnen eine gewisse Zahl von Justizämtern. In jedem Hauptorte einer Provinz bestand zu Gregor's Zeiten je ein Tribunalcollegium für die Criminal- und für die Civilsachen bei der ersten Instanz, aber nur in den letzteren durften die Verhandlungen öffentlich geführt werden [67]), während auch die zweite Instanz ihre Richter hatte. Als sehr anrüchig galt am Ende der Regierungszeit Gregor's das für Todesurtheile fungirende Appelltribunal della Sagra Consulta, dessen Richter Prälaten (im speciellen Sinne des Wortes) waren. Diese machten hier ihre erste Carrière in der Laufbahn der Staatsverwaltung oder waren hierher versetzt worden, nachdem sie in anderen Aemtern sich nicht bewährt hatten oder in Ungnade gefallen waren. Diese Appellationsgerichte hatten früher in den seit 1831 meist den Ausnahme- resp. Kriegsgerichten überwiesenen politischen Vergehen zu befinden [68]). Für die Fälle, wo die Urtheile der ersten und zweiten Instanz sich widersprachen, bildete die noch jetzt bestehende Sagra Romana Rota den obersten Gerichtshof, welcher seinen Sitz in Rom hatte. Unter den zwölf nicht rechtsgelehrten Prälaten, welche Uditoren hießen und diesen Hof bildeten, mußten nach altem Herkommen vier Fremde sein. Jeder Uditore hielt seinen Ajutante und zwei Segreti, welche die Acten studiren und ihm das Gutachten fertig übergeben mußten, aber meist juristische Anfänger waren. Die Rota entschied nicht nach geschriebenem Rechte, sondern nach Gewissen, Gutdünken und Präcedenzfällen. Verhandlungen vor diesem Tribunale waren nicht erlaubt; die Parteien suchten jeden Uditore in seinem Hause auf, um ihm die Sachlage darzustellen, worauf die gewinnende Partei dem von seinem Uditore schlecht bezahlten Ajutante ein Geschenk einhändigte. Noch nach zehn blos gutachtlichen Entscheidungen dieses Hofes konnte ein neuer Aufschub des Urtels (audiatur) ertheilt werden, bis es endlich hieß: expediatur. Aber trotz alledem hatten sich die Uditori bis zu Gregor's Tode einen verhältnißmäßig guten Namen bewahrt. Uebrigens führte die Rota gleich allen höheren Justizämtern die Acten in lateinischer Sprache [69]).

Außer diesen Instanzen gab es noch den Gerichtshof der heil. Inquisition oder das Santo Ufficio in Rom, welches indessen schon längst vor Gregor nicht mehr die Grausamkeit der spanischen Inquisition bewiesen hatte; seine Plackereien galten in der Regel nur den Juden, welche sich z. B. ohne einen vom Pater Inquisitor unterschriebenen Paß nicht von der Stelle rühren durften und durch die Bedienten der Herren infam geprellt wurden [70]). — Außerdem war auch mit jedem Bisthume eine Gerichtsbarkeit verbunden, welcher alle Civil- und Criminalsachen unterlagen, sofern sie Kleriker oder das Eigenthum der Kirche innerhalb des Sprengels betrafen, sowie alle Gotteslästerungen und Vergehungen gegen die Schamhaftigkeit, sodaß Kleriker — denn diese fungirten hier ausschließlich als Richter — oft mit der Untersuchung der skandalösesten Dinge betraut waren. Durch die üblichen Aussprüche oder die Regel: aut dotet aut nubat aut ad triremes (Galeeren) in Vaterschaftsfragen wurden viele Ehen erzwungen und so ihrer sittlichen Grundlage beraubt. Auch wurde unter Gregor durch diese bischöflichen Gerichte hin und wieder Aerzten verboten, Juden oder kranken Christen, welche die Annahme der Sterbesacramente verweigerten, Hilfe zu leisten [71]).

Wenn den kirchenstaatlichen Gerichtshöfen die bestimmte Scheidung fehlte, indem es vorkam, daß ein und dasselbe Tribunal für eine von ihm in erster Instanz abgeurtheilte Sache in einem anderen Turnus die Appellinstanz bildete, so war überhaupt die Ordnung und Stellung der Gerichtshöfe unter einander, zu den Verbrechern, zu den Klageobjecten u. s. w. so verwickelt und seltsam, daß schon hieraus Rechtsunsicherheit entstehen mußte, und selbst Eingeborene das Geständniß ablegten, daß es ihnen schwer werde, diese Verhältnisse klar zu überschauen. Oft blieb auch da, wo wesentliche Reformen eingeführt waren, das Alte, und zwar nicht blos dem Namen nach, auf fremdartige Weise fortbestehen, wie es sich z. B. unter Gregor noch fühlbar machte, daß der Papst in den alten Zeiten Präsident aller Gerichts-

63) Reuchlin I, 282. 64) Ebenda I, 283. 65) Ebenda I, 240. 66) Ebenda I, 283. 67) Ebenda. 68) Ebenda.

69) Reuchlin I, 283. 284. 70) Ebenda I, 284. 71) Ebenda.

höfe gewesen war. Es handelte sich dabei nicht immer blos um Formalien; das Rechtsprechen, die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt mußte sich auch starke materielle Beeinträchtigungen gefallen lassen. Zwar ist diese Unabhängigkeit von fremdartigen Einflüssen in den Gesetzbüchern theoretisch ausgesprochen, aber nach einem Edicte der Curie vom 5. Juli 1831 hatte der Legat oder der Delegat der Provinz das Recht, bei denjenigen Tribunalen, welche Criminalsachen zu entscheiden hatten, den Vorsitz zu führen, so oft er wollte, und wenn er dabei kein Votum haben sollte, so änderte dies in der Sache selbst wenig [72]). Zu dergleichen verderblichen Ausnahmen von einer festen Regel oder von einer unparteiischen Gewalt gehörte es ferner, daß Processe des Staatsschatzes mit Privaten von einer aus päpstlichen Hofprälaten bestehenden Congregation gerichtet wurden, in welcher der Prälat-Schatzmeister, d. h. der Finanzminister, den Vorsitz führte [73]). Wenngleich Geistliche in dem Gefühle für Recht und Unrecht nicht tiefer stehen als Laien, so sind sie doch mehr der Versuchung ausgesetzt, beim Rechtsprechen kirchlich-religiöse Rücksichten influiren zu lassen; in Rom gehörte bei den verschiedenen Gerichtshöfen wenigstens die Hälfte, meist die ganze Zahl der Richter dem klerikalen Stande an [74]). Auch waren, ganz abgesehen von den materiell höchst rechtlosen Juden und Ketzern, die Bürger vor dem Gesetz ungleich; es gab viele Privilegien, Exemtionen und Immunitäten, wie Farini bezeugt. Nicht blos bestanden die Gesetze selbst aus einem wunderlichen und miserabelen Conglomerat verschiedener Principien — als Gregor ein einheitlicheres, reformirtes Civilgesetzbuch einführen wollte, wurde er durch den Widerwillen der Provinzen daran verhindert [75]) —; sie wurden auch, wenn darnach entschieden werden sollte, unter dem Einflusse der dominirenden Geistlichkeit willkürlich angewandt, und wenn darnach entschieden war, oft gar nicht ausgeführt, wobei auch manche Corruption ihr Spiel treiben mochte; denn die meisten Richter waren sehr dürftig besoldet, wovon beispielsweise die Beisitzer der Appellhöfe von Bologna, Macerata und Rom eine Ausnahme machten [76]). Gegen einen der sieben votirenden Prälaten, welche unter dem Vorsitze eines Cardinals das oberste (Appell-) Tribunal der Segnatura bildeten, den Dekan Grossi, waren schon längst böse Gerüchte im Umlauf; endlich wurde er 1845 der Fälschung eines Urtels überführt, aber mit voller Richterbesoldung pensionirt [77]).

Die Polizei bestand zwar zum Theil aus tüchtigen, zuverlässigen Executivbeamten, wohin namentlich die Carabinieri gehörten; aber sie durfte oft in Folge der Befehle von Oben nicht das thun, was sie hätte thun sollen. Als zum Beispiel 1837 die Cholera in Rom ausgebrochen war, wurden, wie ein zuverlässiger Berichterstatter [78]) sagt, gegen sie keine Anstalten getroffen, um dem Volke keinen Schreck einzujagen und wol auch um das Geld der Fremden nicht zu verlieren. Man leugnete dann 14 Tage lang officiell die Existenz der Seuche; als aber das Leugnen Nichts mehr half und etwa täglich 35 Kranke starben, nahm man die Miene an, als wäre die Gefahr vorbei, und verordnete am 14. Aug. auf zwei Abende eine Dankbeleuchtung für das Erlöschen; man stellte dabei öffentlich einen Engel auf, welcher, von Madonnenbildern umgeben, das Schwert in die Scheide steckte, und hielt Processionen, deren Theilnehmer barfuß gingen. Der 16. Aug. brachte 94 Choleratodte, aber noch am 17. stellte die Polizei den Abreisenden dahin lautende Certificate aus, daß „in Rom durch Gottes Gnade kein Cholerafall vorgekommen sei." Erst einige Tage später sah man sich veranlaßt, das Vorhandensein der Seuche öffentlich zu gestehen und öffnete den Cholerakranken die Hospitäler. Nach amtlichen Angaben starben in der Hauptstadt binnen zwei Monaten 5419 Menschen an dieser Krankheit, bei welcher namentlich mehrere Ordensleute, unter ihnen in erster Linie Jesuiten, den Erkrankten muthvoll Beistand geleistet hatten. Der durch die Cholerafurcht in Viterbo ausgebrochene Tumult diente dem energischen Delegaten Antonelli als eine der ersten Staffeln zu seiner künftigen Laufbahn [79]). Auf der anderen Seite mußte die Polizei wiederum zu viel leisten, namentlich gegen die Liberalen resp. politisch Verdächtigen, welche auf alle Weise überwacht, verirt und bestraft wurden, während Stadt und Land an der Polizei wenig Schutz gegen die zahlreichen Banditen, Diebe und ähnliches Gelichter fand. „Während 15 Jahren," sagt Ranalli [80]), „hatten die Unterthanen des Papstes Frieden ohne Ruhe, Schlaf ohne Erholung, eine Krone ohne Regierung."

Da der Papst auf die Treue und den Muth seiner eigenen Landeskinder den Malcontenten und Aufständischen gegenüber nicht mit hinlänglicher Gewißheit rechnen zu dürfen glaubte, so verstärkte er 1832 seine **Armee**, für welche das Werbesystem bestand, durch zwei kleine sogenannte Schweizerregimenter, deren Mannschaften bald auf 4000 anwuchsen, aber in demselben Maße auch mehr Geldaufwand nöthig machten [81]). Die gebildete Jugend des Kirchenstaates hielt sich von dem Eintritte in das Heer fern, weil sie in ihr keine Ehre, sondern eine niedrige Stellung unter Söldnern zu erwarten hatte. „Die einheimischen Truppen waren wenig zahlreich, schlecht disciplinirt, schlecht bezahlt, unzuverlässig, die Fremdenregimenter gut und fest, aber von unseren Soldaten beneidet, dem Volke misliebig und eine schwere Last für den Staatsschatz" [82]).

Versuchen wir jetzt, die **oppositionelle politische Stimmung, die revolutionairen Bewegungen und das Banditenwesen**, sowie die dagegen ergriffenen Maßregeln unter Gregor XVI. darzustellen, so ist zunächst daran zu erinnern, daß zahlreiche politische Malcontenten, Feinde des Priesterregimentes, geheime Gesellschaften und Verschwörungen, insurrectionelle Ausbrüche,

72) Reuchlin I, 283. 73) Ebenda I, 284. 74) Ebenda I, 283. 75) K. Hase, Kirchengeschichte. 8. Aufl. S. 632. 76) Reuchlin I, 283. 77) Ebenda. 78) Der Abbate Coppi in seinen 1851 gedruckten Annali.

79) Reuchlin I, 264. 265. 80) Ebenda I, 282. 81) Ebenda I, 240. 82) So Farini.

weitverzweigte Briganten ein altes Erbübel fast der ganzen Halbinsel, namentlich in Mittel- und Unteritalien, bildeten, daß Carbonari und Sanfedisten schon längst vor Gregor ihre Kämpfe durchführten. Noch ehe Gregor sein hohes Amt antrat, eben in der Erwartung des bevorstehenden Tiarawechsels, zeigte sich eine wachsende Gährung. „Aber," wie Farini sagt, „es bestand kein fester Plan; der Eine wollte an die Spitze der Bewegung die Söhne von Eugen Beauharnais stellen, ein Anderer wollte irgend einen italienischen Fürsten anspornen, Andere wollten Anderes. Die Verschworenen im Kirchenstaate waren (aus Haß gegen das Priesterregiment) in Sachen der Religion Voltairianer oder Indifferente, Sensualisten in der Philosophie, in der Politik beinahe alle constitutionell gesinnt, Unitarier oder Föderalisten; nur wenige hatten eine bestimmte Ansicht darüber und eine wahrhaft große nationale Auffassung. Die Mehrzahl dachte vorerst nur ans Zerstören; wenn nur erst die Priester und Sanfedisten ihre Schläge hätten und zu reagiren aufhörten." Hatte man vorher sich mit Napoleonischen Ideen getragen, so waren diese jetzt durch die französische Julirevolution und durch den Orleanismus beseitigt. Einer der rührigsten Agitatoren, der reiche Strohhutfabrikant Menotti, benutzte zwar bei seiner Rundreise durch Mittelitalien den Namensklang der ihn begleitenden beiden Bonaparte, Napoleon und Louis; aber man besann sich bald anders und weigerte sich im Hauptquartier, die zwei Brüder auch nur als einfache Freiwillige anzunehmen; sie wurden nach Forli consiairt, wo der ältere an den Masern starb, nachdem er dem Papste in einem Briefe gerathen hatte, seine weltliche Macht niederzulegen. Auch Herzog Franz IV. von Modena soll auf eine allgemeine italienische Revolution speculirt und mit Menotti in geheimer Verbindung gestanden haben [83]). Als Pius VIII. am 30. Nov. 1830 seine Augen geschlossen hatte, machten die Verschworenen den Plan, das Interregnum zur Ueberrumpelung und Besetzung der Engelsburg und der Bank in der Nacht des 10. Dec. zu benutzen; auch soll es damals ihre Absicht gewesen sein, Hieronymus Bonaparte, den eilfjährigen Sohn des ehemaligen Königs von Westfalen, als König von Rom und womöglich von ganz Italien auszurufen. Als Häupter der Verschwörung wurden die oben erwähnten Brüder, Napoleon und Ludwig, Söhne des ehemaligen Königs von Holland, angesehen. Der Anhang bestand aus einigen Officieren und Bürgern, welche zum Theil Corsen waren; allein da die Polizei vor dem Unternehmen Wind bekommen hatte und die meisten Verschworenen zu der festgesetzten Stunde nicht erschienen, so mislang der Anschlag; einige wurden verhaftet, andere entflohen [84]).

Nachdem sich Rom als ein ungeeigneter Angriffspunkt erwiesen hatte, übernahm Bologna die Rolle des Hauptherdes für die Fortsetzung der Revolution. Stark durch ihre 80,000 Einwohner, trotzig in ihrem Localpatriotismus, stolz in ihrem Municipalgeiste, bildete diese zweite Stadt des Kirchenstaates einen harten Gegensatz zu Rom, dem ein erschlaffender Servilismus in den Gliedern lag. Und wie die Hauptstadt der Romagna, so war auch diese selbst geartet. Es gehörte schon längst zu den Vorzügen der Romagnolen, geistig begabt, geweckt, selbstbewußt und muthvoll zu sein; der zahlreiche Adel zeichnete sich vielfach durch seinen sittlichen Charakter wie durch Gelehrsamkeit aus und stand zum Bürgerwie Bauernstande nicht in dem neutralisirenden Gegensatze wie anderwärts. Da diesem Geschlecht auch körperliche Kraft und Gewandtheit eigen war, so hatte es sich schon von Alters her als besonders qualificirt zum Waffenhandwerk erwiesen. Freilich waren die Romagnolen nicht blos gute Soldaten, sondern auch zu Gewaltthätigkeiten, Räubereien, Mordthaten, Rache- und Blutthaten, Schmuggel und ähnlichen Unternehmungen aufgelegt, wozu noch ein allen Classen gemeinsamer tiefer Haß gegen die klerikalen Mächte kam [85]). Zunächst sollte der Aufstand in Modena ausbrechen und sich dieses Landes, sowie Parma's und des Kirchenstaates bemächtigen, indem das Comité der italienischen Flüchtlinge hierzu den 5. Febr. 1831 festsetzte und die Nachricht verbreitete, daß als Unterstützung von Seiten des französischen Ministeriums 5000 Flinten unterwegs seien. Als schon am 3. Febr. in Modena einige Verdächtige verhaftet worden waren, berief Menotti die Verschworenen für die nächste Nacht auf die Sammelplätze; aber von ihnen erschienen nur 15 mit etwa 40 Gedungenen in seinem Hause daselbst, welches der Herzog sofort angreifen ließ. Anfangs leistete man entschlossenen Widerstand; als aber nach einigen Kanonenschüssen das Haus einzustürzen drohte, ergaben sich Alle auf Gnade und Ungnade [86]).

Als die Nachricht von diesen Vorgängen in der Nachbarstadt Bologna am 4. Febr. eingetroffen war und eine ungeheure Aufregung erzeugt hatte, rief sofort der Prälat Prolegat eine Anzahl von Patriciern und Bürgern zu sich und berathschlagte sich mit ihnen über die zu ergreifenden Maßregeln. Die Vertrauensmänner erklärten ihm: er solle, um Plünderung zu verhüten, seine Gewalt in die Hände einer Commission von Bolognesen niederlegen. Da jetzt auch bewaffnete Studenten vor seinem Palaste erschienen, so gab er seine Einwilligung und ordnete die Errichtung einer Provinzialgarde an. Sofort kehrte die Ordnung zurück, und es herrschte ein allgemeiner Jubel, welcher indessen bereits in der folgenden Nacht durch die eintreffende und mit Gleichgültigkeit aufgenommene Nachricht von der Wahl Gregor's sich stark herabstimmte. Ja, sehr bald ging diese Stimmung in Haß über; man riß überall die päpstlichen Wappen herunter und pflanzte die italienische Tricolore auf. Jetzt constituirte sich das provisorische Comité zu einer provisorischen Regierung, welche sehr bald eine Menge von Decreten erließ und namentlich die Männer vom 18. bis zum 50. Lebensjahre unter die Waffen rief. Die in Bologna stationirten päpstlichen Truppen, 900 Mann, gingen sammt allen Officieren, mit Ausnahme der drei

83) Reuchlin I, 227. 228. 84) Ebenda I, 227.

85) Ebenda I, 109. 86) Ebenda I, 228.

Commandeure, zu den Aufständischen über. Einige, für die ärmeren Leute drückende Steuern, namentlich die Salztaxe, wurden ermäßigt; die besonders verhaßte Mahlsteuer hob man gänzlich auf. Am 8. Febr. wurde „kraft des energischen Ausdruckes der öffentlichen Meinung" die Erklärung erlassen, „daß die weltliche Regierung des Papstes über Bologna und Provinz factisch und für immer rechtlich aufgehört habe" [87]). Am 6. Febr. erhielt die Curie die Nachricht von der Erhebung Bologna's, welcher sich sofort auch andere Städte und Ortschaften angeschlossen hatten; man hielt die Bewegung für oberflächlich und meinte, daß eine väterliche Ansprache hinreichen würde, ihrer Meister zu werden. Aber schon hatte sich in Rom die etwa aus 40 Leuten bestehende Verschwörung wieder gesammelt und den Plan gefaßt, das Capitolium und die Engelsburg zu überfallen, den Carneval zu stören und so zu ihren Zwecken auszunutzen. Als deshalb am 12. Febr. der Carneval amtlich eingestellt wurde, kam es am Abend desselben Tages zu einigen Schüssen, wobei die Verschworenen den Ruf „Louis Philipp" ertönen, sich aber bald versprengen ließen. Bernetti verstärkte die Reste der Bürgerwehr durch Freiwillige, zumal Trasteverianer und Monticiani, in deren alter Eifersucht gegen die übrige Bevölkerung freilich auch eine Gefahr lag, und Gregor war vielleicht am meisten durch diese plötzlichen Loyalitätsbezeugungen erschreckt. Es gelang, das niedere Volk von Rom überhaupt gegen die aufständischen Provinzen zu fanatisiren, welche Rom nicht mehr als ihr Haupt anerkennen wollten; aber die Insurgenten rechneten darauf, daß die gebildeten Classen bei eintretendem Mangel die Oberhand erhalten würden [88]).

Mit Blitzesschnelle durchlief die in Bologna auflodernde Flamme die übrigen päpstlichen Provinzen; man ahmte das Vorbild sofort nach in den Städten der Legationen und der Marken; Alles machte sich wie von selbst, ohne Kraftanstrengung von Seiten der Rebellen und ohne ernstlichen Widerstand von Seiten der päpstlichen Behörden und Truppen; „es schien viel mehr ein patriotisches Fest als eine Revolution zu sein." Auf den einstimmigen Wunsch der „Bürger" stürzte das Kartenhaus der Priesterschaft wie vor den Posaunen von Jericho zusammen; die Mitglieder des höheren Adels, Advocaten, Aerzte bildeten provisorische Regierungen. Die päpstlichen Soldaten, welche in Ancona einige Tage lang der Blokade Gewalt entgegensetzten und sich dann ergaben, hatten als Erkennungsparolen Spottwörter auf den Papst und die Priester ausgegeben. Auch Umbrien wurde von dem Strome fortgerissen, nachdem es unterm 12. Febr. von Gregor die Aufforderung erhalten hatte, sich für ihn zu bewaffnen; in Perugia wurde der Festungscommandant aufgefordert, seine Position dem Volke auszuliefern, da die päpstliche Herrschaft aufgehört habe, und er mußte gehorchen. Der Erzbischof von Spoleto, Graf Mastai, der nachmalige Papst, suchte nicht ohne persönlichen Muth die Bildung einer Bürgerwehr zu verhindern; als es ihm nicht gelang, zog er sich nach einem ruhigen Asyl seines Sprengels zurück. Binnen 14 Tagen hatten sich vier Fünftheile des Kirchenstaates von der weltlichen Herrschaft des Papstes losgesagt, und bereits traf man Anstalten, von den Provinzen aus Rom zu erobern; mit 2000 übergetretenen Soldaten der päpstlichen Armee und 1000 Freiwilligen rückte Sercognani heran, nahm sein Hauptquartier in Terni und schob seine Vorposten bis Civita Castellana vor. Am 15. Febr. reiste Cardinal Benvenuti als Legat a latere nach den Marken mit dem Auftrage ab, die Beschwerden der Einwohner zu hören und nach Möglichkeit abzustellen, aber auch nach Befund der Umstände Gewalt und Strafen anzuwenden, und am folgenden Tage sandte ihm der Staatssecretair den Befehl nach, „die noch Getreuen sofort zu einer Gegenrevolution zu provociren; man erwarte von ihm den Plan zu einem allgemeinen Aufstande." Aber der Legat wie die Depesche fielen den Insurgenten in die Hände, welche den ersteren, um ihn gegen die Volkswuth zu schützen, nach Bologna escortirten, worauf Bernetti eine dahin gehende Erklärung erließ, wie „haarsträubend" die Mishandlung des Bevollmächtigten „der Gnade und der Sanftmuth des Papstes gegen seine geliebtesten Unterthanen" sei. — Um der Insurrection einen Theil ihrer Beweggründe zu nehmen und das Volk zu gewinnen, setzte die Curie noch im Februar mehrere Zölle, sowie die Salz- und Mahlsteuer bis zu einem Ausfalle von 650,000 Scudi für die Staatskasse herab und schenkte mehreren politischen Gefangenen die Freiheit; zugleich aber warb sie in der Umgegend von Rom Freiwillige für den hohen täglichen Sold von 25 Bajocchi (37 rheinische Kreuzer) und legte Garnisonen nach Viterbo und Civita Castellana, wo ihre Vorposten mit denen der Aufständischen scharmuzirten. Jetzt rückte, von den dortigen Insurrectionslustigen gerufen, Sercognani mit 1000 Mann und 2 Kanonen gegen Rieti heran; aber Bentivoglio mit seinen 200 Mann und die vom Bischofe Ferretti angefeuerte Mehrzahl der Bürger vertheidigten den Platz so muthvoll, daß die Insurgenten, gegen welche übrigens auch Bestechungen in Anwendung gebracht worden sein sollen, sich zurückzogen. In mehreren Landestheilen, selbst an Orten in der Nähe insurgirter Städte, blieb übrigens die Ordnung aufrecht erhalten; nicht selten hemmten selbst Geistliche etwaige Gelüste der Sanfedisten, eine Contrerevolution in Scene zu setzen; der Bischof von Rimini versicherte „Angesichts der Ordnung, der Ruhe und des Friedens, welche in dem insurgirten (sic!) Sprengel herrschen," besonders das Landvolk, man wolle es nicht zu den Waffen rufen, man wolle Neutralität halten [89]). Aber der Norden ging auf der Bahn der Rebellion weiter; am 25. Febr. 1831 versammelten sich in Bologna Abgeordnete der aufständischen Provinzen und sprachen, wie die päpstliche Partei behauptet, von bewaffneten Radicalen umgeben, ohne Discussion ihre „vollständige Befreiung von der weltlichen Herrschaft der Päpste und die vollkommenste Ver-

87) Reuchlin I, 228. 229. 88) Ebenda I, 229.

89) Ebenda I, 233.

einigung zu Einem Staate, zu Einer Regierung, zu Einer Familie" aus. Der bisherige Präsident der provisorischen Regierung zu Bologna erließ zugleich ein weitschweifiges Manifest, worin er zu zeigen suchte, daß der Vertrag, kraft dessen sich Bologna vor 550 Jahren der Curie übergeben habe, von dieser hundertmal zerrissen, also längst ungültig geworden sei. Auch wurden in dem Schriftstück viele Thatsachen über die priesterliche Misregierung und über die Rechtlosigkeit sowol im Privat- als auch im politischen Leben vor Europa bloßgestellt. Jeder Verordnung eines Cardinals oder regierenden Prälaten werde die eines anderen entgegengestellt, oder man fälsche sie in der Ausführung. Das bürgerliche Recht sei durch das kanonische gekreuzigt; Niemand wisse daher, was Rechtens sei. Bald werde eine Streitsache zum funfzigsten Mal entschieden, bis die Unkosten das Vermögen der streitenden Parteien aufgefressen haben, bald eine andere willkürlich via economica abgethan, gegen welche es keine weitere Instanz gebe. Kaum ein Drittel der Steuern werde für den Bedarf des Landes verwendet, ein anderes für den orientalischen Luxus von 72 Satrapen (Cardinälen) und für Förderung der Reaction in anderen Ländern. Dazu der Unterschleif, besonders des unverantwortlichen Generalschatzmeisters; dessen überführt, habe derselbe, zur Ermunterung seiner Nachfolger, nur durch die Ernennung zum Cardinal entfernt werden können. Christus habe erklärt: Sein Reich sei nicht von dieser Welt, und die zur Behauptung ihrer weltlichen Herrschaft von der Curie ausgesprochenen Kirchenstrafen seien deshalb ungültig [90]). — Mit Eifer und Thätigkeit, aber auch mit einer gewissen Mäßigung arbeiteten die in Bologna versammelten Vertreter der insurgirten Provinzen an der Herbeiführung definitiver Zustände; am 4. März 1831 veröffentlichten sie den Entwurf zu einer, wenn auch zunächst nur provisorischen, Verfassung, worin die Verantwortlichkeit der neuen Regierung und die Theilung der Gewalten ausgesprochen war. Man handelte dabei jedoch klug und praktisch, indem man der vollziehenden Gewalt, dem Präsidenten und seinen sieben Ministern, für den Augenblick auch die Befugniß zur Gesetzgebung ertheilte, damit die anderen tüchtigen und einflußreichen Männer durch eine längere Abwesenheit nicht gehindert würden, in ihren heimathlichen Kreisen thätig zu sein und die neuen Zustände zu befestigen. In den Vordergrund und in das Centrum der Bewegung wie der eingesetzten Gewalten wußte sich besonders der Graf Carlo Pepoli zu stellen. Da Bologna der Sitz des Bundesstaates — freilich eines noch sehr imaginairen Zukunftsdinges — sein sollte, so schlossen sich auch viele conservative Männer aus dieser stolzen Stadt der neuen Ordnung an, wodurch die Republikaner um so mehr in den Hintergrund gedrängt wurden. Die unzufriedenen Carbonari und Sercognani wollten jeder ein anderes Triumvirat an die Spitze gestellt wissen. Indessen ließ der eilige Drang der Ereignisse, namentlich der von Außen drohenden, den Zwiespalt nicht zum offenen Ausbruch kommen, während man andererseits diese Zustände benutzte, eine große Menge von Bibeln in den Kirchenstaat zu importiren [91]).

Unter den maßgebenden und einflußreichen Persönlichkeiten der Curie wollte Bernetti, daß man sich durch Waffengewalt selbst helfen müßte und könnte, aber Albani und die Ghibellinen stimmten dafür, Oesterreich zu Hilfe zu rufen, wofür sich denn auch Gregor in dem Bewußtsein seiner unzureichenden Hilfsmittel unterm 19. Febr. entschied. Aber gegen jede Hilfsleistung durch andere Mächte schien unter dem Einflusse der dortigen liberalen Partei die französische Regierung gestimmt zu sein, deren Gesandter in Neapel den dortigen König daran verhinderte, dem Papste einige Tausend Flinten käuflich zu überlassen [92]). Unter dem Hinweise auf seine „Regreßverhältnisse" fragte jetzt Oesterreich in Paris über die Auslegung des Interventionsprincips an und erhielt im Anfang des März die Antwort: „Es trete die Möglichkeit eines Krieges ein, sobald Oesterreich Modena occupiren, die Wahrscheinlichkeit, sobald es im Kirchenstaate einrücken, die Gewißheit, sobald es die piemontesische Grenze überschreiten würde." Allein in Wien wartete man die Antwort gar nicht ab, und auf die drohende Sprache des französischen Gesandten am kaiserlichen Hofe erwiderte die österreichische Regierung, es werde auch auf die Gefahr eines Krieges mit Frankreich interveniren [93]). Als der kaiserliche Feldmarschalllieutenant Bentheim in die päpstliche Stadt Ferrara eingerückt war und dadurch die Ruhe sehr bald hergestellt hatte, wurde von der Revolutionsregierung zu Bologna sämmtliche waffenfähige Mannschaft in den Legationen aufgerufen und Zucchi zu deren Oberbefehlshaber ernannt. Aber er brachte nur 7000 schlecht bewaffnete Leute zusammen, von denen nicht mehr als ein Drittel aus gedienten Soldaten bestand. Da es nicht blos an Kämpfern und Waffen, sondern auch an Geld und Muth fehlte, so rief man die Gesandten Englands und Frankreichs um Aufrechthaltung des Nichtinterventionsprincips an, wofür sich auch Lafitte entscheiden wollte, als am 8. März Perrier an seine Stelle und somit eine andere Wendung der französischen Politik eintrat [94]). Mit den Oesterreichern kam auch Herzog Franz von Modena aus Wien zurück, wohin er sich geflüchtet hatte; an der Spitze seiner Soldaten, welche den Vortrab zu der kaiserlichen Occupationsarmee bildeten, überschritt er die Grenze seines Herzogthums und nahm am 9. März ohne erheblichen Widerstand die Hauptstadt wieder in Besitz. Am 13. desselben Monats wurde Parma von 6000 Oesterreichern besetzt [95]).

Am 19. März rückte der kaiserliche General Frimont mit 23,000 Mann von Ferrara und Modena her gegen Bologna vor, von wo sich die revolutionaire Regierung der vereinigten Provinzen mit ihren Truppen auf Ancona zurückzog. Noch vor Rimini wurde die aufständische Heeresmacht von 500 ungarischen Husaren und Jägern

90) Reuchlin I, 230. 231.

91) Ebenda I, 231. 92) Ebenda I, 233. 93) v. Rochau, Geschichte von Frankreich. Bd. I. S. 309. 94) Reuchlin I, 233. 95) Ebenda I, 232. 233.

am 25. März eingeholt und mit 5000 Mann Infanterie und 4 Kanonen, woran es den Insurgenten gänzlich mangelte, da sie nur Karrenbüchsen hatten, folgte der österreichische General Geppert auf dem Fuße nach. Da ein italienisches Bataillon Stand hielt und die Oesterreicher dadurch aufgehalten wurden, so gewannen die Insurgenten Zeit, in der nächsten Nacht Rimini in Ordnung zu räumen und den nahen Engpaß von Cattolica zu besetzen [96]). Die Mitglieder der provisorischen Regierung hielten sich jetzt überzeugt genug, daß Frankreich auf eine wirksame Weise für ihre Sache Nichts thun würde, und traten mit dem Cardinallegaten Benvenuti, welchen sie mit sich nach Ancona geführt hatten, in Unterhandlung; am 26. März legten sie die Regierungsgewalt in seine Hände nieder und unterschrieben eine Acte zu ihrer Unterwerfung unter die weltliche Gewalt des Papstes, aber mit der Bedingung einer Amnestie für alle am Aufstande Betheiligten, der Belassung derselben in ihren Civil- und Militairämtern oder ihrer Pensionirung. Benvenuti verpfändete dafür sein Wort und proclamirte am 27. März eine allgemeine Amnestie. Sobald Zucchi von der Anknüpfung dieser Verhandlungen gehört hatte, beschloß sein Kriegsrath, sich auf das Schnellste mit Sercognani zu vereinigen, Rom zu nehmen und es darauf ankommen zu lassen, ob Frankreich auch dort den Einmarsch der Oesterreicher dulden würde. Allein auf die Nachricht von dem Abschlusse des Vertrages und der Gewährung einer Amnestie zerstreuten sich die meisten der bewaffneten Insurgenten, sodaß der Zug gegen Rom unterblieb. Die Führer, welche der Amnestie mistrauten, schifften sich mit etwa 300 Modenesen, nachdem sie durch Benvenuti mit Pässen versehen worden waren, in Ancona ein; aber eins von den Schiffen wurde von den österreichischen Kreuzern aufgebracht; Zucchi gerieth hierbei in die Gefangenschaft, wurde als Deserteur zum Tode verurtheilt, später aber zu zwanzigjähriger Haft begnadigt [97]).

Unterm 27. März 1831 protestirte der französische Gesandte zu Rom gegen den Einmarsch der Oesterreicher in den Kirchenstaat, da das politische System Italiens dadurch einen tödtlichen Schlag erhalte und die Unabhängigkeit des heiligen Vaters thatsächlich vernichtet werde, auf welche sich Frankreich stets eifersüchtig bezeugt habe [98]); aber unterm 5. April veröffentlichte der Papst einen Erlaß, worin die Oesterreicher „die auserwählten Schaaren von Tapfern" genannt waren, „denen Gott den Triumph über die Verworfenheit der Rebellen aufbehalten habe, welche mit tempelschänderischen, bewaffneten Händen Verheerung und Jammer in das Levitengebiet hätten tragen wollen." Der Vertrag, welchen Benvenuti im Stande der Unfreiheit abgeschlossen habe, namentlich die Amnestie, sei daher null und nichtig. Es wurden sofort Commissionen niedergesetzt zur Untersuchung gegen Alle, welche in der einen oder anderen Weise unter die Verführer gerechnet werden könnten; Beamte und Pensionaire, welche sich irgendwie am Aufstande betheiligt hatten oder betheiligt haben sollten, wurden außer Einkommen gesetzt, bis sie sich von jeder Schuld gereinigt haben würden; aber hingerichtet wurde Niemand [99]). Nachdem die Oesterreicher am 18. Mai 1831 Ancona geräumt und nur einige tausend Mann in den Legationen zurückgelassen hatten [1]), fuhr die päpstliche Regierung fort, Verhaftungen vorzunehmen, die auf ein Jahr verfügte Schließung der Universitäten aufrecht zu erhalten u. s. w.; aber sie wollte sich auch in gewisser Weise versöhnlich zeigen und verhieß im Juli eine aus weltlichen Mitgliedern zusammengesetzte Gemeinde- und Provinzialverwaltung, wovon man aber später nur wenig als ausführbar befand [2]). Auf Gregor's Wunsch gewährte der Kaiser dem heil. Stuhle eine „Garantie aller ihm laut der Verträge von 1815 gehörigen Gebietstheile, eine Garantie, welche sich auch auf die Erhaltung der weltlichen Macht des Papstes in ihrer ganzen Ausdehnung erstreckt;" er werde nie dulden, daß man sie antaste, und versprach, auf den Wunsch des Papstes sofort wieder einzurücken, was auch von Rußland gutgeheißen ward. Doch ging Metternich, als seine Soldaten am 20. Juli 1831 den Kirchenstaat vollständig räumten, nicht auf den Wunsch ein, das obige Versprechen den Bewohnern zu proclamiren [3]).

Nachdem von den Oesterreichern auch die Legationen geräumt worden waren, begann die Erhebung in den nördlichen Districten, in Forli, Bologna u. s. w., von Neuem, und es bildeten sich wiederum Bürgerwehren, aber auch diesmal nicht ohne Streit innerhalb der vorgerückten Fractionen. Die Gemäßigten suchten im Namen des Papstes die Auctorität wiederherzustellen und baten den Papst durch Abgeordnete, er möchte durch Ausführung des von den Mächten unterzeichneten Memorandums eine bleibende Beruhigung herbeiführen. Aber die ungenügenden und Scheinreformen benahmen dieser Partei allen Einfluß, und auf der anderen Seite stachelten die Sanfedisten und Radicalen, welche von keiner Vermittelung etwas wissen wollten, zu blutigen Thaten auf. Als die 5000 Mann starken päpstlichen Soldaten, welche man durch Sträflinge, Banditen und ähnliche Subjecte verstärkt hatte, sich anschickten, von ihrem Sammelpunkte Rimini aus die Städte der Legationen dem Papste wieder zu unterwerfen, zogen sich einige Tausend Desperate und politische Enthusiasten bei Cesena zusammen, um hier Widerstand zu leisten; von den Päpstlichen am 20. Jan. 1832 angegriffen, wurden sie unter einem beiderseitigen Verluste von etwa je 50 Todten, was nicht eben auf einen hohen Muth der Rebellen schließen läßt, geschlagen und zerstreut [4]). Die größtentheils aus dem schlechtesten Gesindel bestehenden päpstlichen Soldaten begingen nun in den unterworfenen Ortschaften, besonders in den Städten, solche Greuelthaten, selbst gegen ganz Unschuldige, an Priestern, Weibern und Kindern, an heiligen Stätten, daß der mit

96) Reuchlin I, 233. 97) Ebenda I, 233. 234. 98) Ebenda I, 234.

99) Reuchlin I, 234.

1) Ebenda. 2) Henke in Herzog's Real-Encyklopädie V, 343. 3) Reuchlin I, 136. 137 4) Ebenda I, 237.

umfassenden Vollmachten ausgerüstete Cardinallegat Antonelli die Oesterreicher zurückberief, wodurch er dem Lande eine wahre Wohlthat erwies. Radetzky ging, ohne die Franzosen um Erlaubniß zu fragen, sofort darauf ein; 12 Bataillone, 6 Schwadronen und 4 Batterien erschienen schon am 28. Jan. vor Bologna, und die dortige Bürgerwehr gab ohne Weiteres jeden Gedanken an Widerstand auf. Die Papalinen, welche hinter den Oesterreichern in die Stadt rückten, waren so verhaßt und verachtet, daß man sie mit Koth, ja einen Obersten vom Pferde warf, während man die Oesterreicher mit freundlichen Zurufen begrüßte. Diese hatten mit der Zurückführung der abgefallenen Provinzen unter Gregor's Scepter gar keine Eile; zwar beschützten sie die Papalinen vor der Mishandlung, hielten aber streng auf Mannszucht und stellten sich mit den besseren Einwohnern auf einen so freundschaftlichen Fuß, daß der leidenschaftliche Cardinal Albani mit diesem Verfahren gar nicht zufrieden war, und, nicht blos bei der Curie, der Verdacht entstand, Metternich beabsichtige, die Legationen dem Kaiserstaate einzuverleiben. Farini versichert, daß mehrere Leute, welche zuvor Tumulte provocirt hatten, von den Oesterreichern belohnt worden seien. Der Cardinallegat Albani verhängte zwar nur über gemeine Verbrecher Ketten- und Todesstrafe; allein er befand sich in einer sehr unwirschen Stimmung und verfügte neben der selbstverständlichen allgemeinen Entwaffnung auch Zwangsanleihen [5]).

Als die Oesterreicher Anstalt machten, Bologna zum zweiten Mal zu besetzen, hatte der französische Gesandte in Rom an Bernetti mitgetheilt, daß, sobald Oesterreich wieder interveniren sollte, Frankreich zur Erlangung einer „Garantie" Ancona besetzen würde, worauf der Cardinal antwortete: Der Papst würde dazu für sich allein seine Zustimmung nicht geben; indessen hätten sich die Päpste oft in der Nothwendigkeit gesehen, mit Resignation der Gewalt zu weichen, und der jetzige heilige Vater habe eine große Uebung in der Resignation; einer vollendeten Thatsache werde man Nichts entgegenzusetzen haben [6]). Nachdem die Drohung ausgeführt und Ancona am 23. Febr. durch einen Handstreich von der französischen Flotte genommen und von Landungstruppen besetzt worden war, protestirte zwar die Curie gegen diese Verletzung des Völkerrechtes von Seiten einer Nation, welche nicht leiden wollte, daß Oesterreich in Italien übermächtig sei, und sprach über die Stadt Ancona den Bann, wußte sich aber bald in das Unvermeidliche zu fügen [7]), obgleich die Franzosen ihr daselbst großen Kummer bereiteten. Denn diese renommirten stark in Freiheitsphrasen, nannten Ancona ein „Paradies," sympathisirten lebhaft mit den Gegnern des Papstes und formirten die Einwohner der Stadt, sowie Freiwillige aus den Provinzen zu mobilen Colonnen, sodaß ein großer Theil des Kirchenstaates wieder in fieberhafte Aufregung gerieth, indem man erwartete, durch die Franzosen „befreit" zu werden. Als sich die päpstlichen Auctoritäten in Rom über diese Vorgänge beschwerten, wurde zwar der französische Oberstcommandirende aus Ancona versetzt, der französische Gesandte erklärte, „die Erhaltung der weltlichen Gewalt des Papstes, der Integrität und Unabhängigkeit seiner Staaten bildeten immer die Elemente der französischen Politik in Italien, sobald die Oesterreicher abzögen, würden auch die Franzosen dasselbe thun;" allein obgleich hierüber in der Mitte des Aprils 1832 eine Convention abgeschlossen worden war, erlaubten doch die Franzosen den Radicalen in Ancona, den Meister zu spielen, und als eine Compagnie päpstlicher Gensdarmen eingerückt war, wurde sie sofort von italienischen Freischaaren blokirt und der Confaloniere der Stadt, Graf Bosdari, ermordet [8]). Als am 3. Juni eine unter den Augen und mit Bewilligung der Franzosen tagende Volksversammlung daselbst die Forderung „guter Gesetze von verbürgter Unverletzlichkeit aufstellte und in diesem Sinne dem päpstlichen Delegaten, sowie dem französischen General Cubières zu Händen der hohen Mächte" überreichte, fühlte man sich in Rom hierdurch auf das Tiefste verletzt, und in einem Breve vom 21. Mai erging sich der heilige Vater in den heftigsten Ausdrücken über die öffentlichen „Gotteslästerungen und Tempelschändungen," über die „Rebellion und Felonie" dieser Versammlung, und sprach über die Anstifter derselben die größere Excommunication und andere Kirchenstrafen aus. Da man immer und immer wieder in die Franzosen drang, Ancona zu räumen, so sahen sich diese jetzt genöthigt, selbst die Liberalen aus der Stadt auszuweisen, worauf die Curie wieder die Civil- und Polizeigewalt übernahm; die französische Garnison blieb nur pro forma noch einige Jahre in der zerfallenen Citadelle, an welcher sie Nichts ändern durfte.

Um in den übrigen Landestheilen ihrer Widersacher, namentlich der radicalen Secten, Herr zu werden, setzte ihnen die Curie nach ihrer Gewohnheit die kirchlich und politisch reactionaire Partei der Sanfedisten entgegen, die sogenannten militi centurioni, welche sich seitdem in den Marken und Umbrien geheim gehalten hatten, in den Legationen aber ihre Uniformen öffentlich trugen. Meist dem gemeinen fanatisirten Volke angehörig, standen sie jetzt in Mosaischer Gliederung schlagfertig da; ihre Anführer waren zum Theil Geistliche, meist Pfarrer; sie duldeten nicht, daß die wenigen Reformen, womit sich die Curie bei den Großmächten abfinden wollte, ausgeführt wurden. Nachdem im Juni 1832 ihre Aufstellung begonnen war, behauptete man schon im September desselben Jahres, daß ihrer 30,000 unter 1000 Commandanten vollständig ausgerüstet dastünden und bereit wären, „Gut und Blut für die Kirche und ihr Haupt zu opfern." Sie waren von einigen Steuern frei, trieben Spionage, selbst über Beamte, hatten die Polizei in den Händen, übten ungestraft blutige Thaten im Namen der Kirche

5) Reuchlin I, 237. 6) Note des päpstlichen Staatssecretairs an den französischen Gesandten vom 3. März 1832 und dessen Antwort vom 5. März 1832. 7) K. Hase, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 8. Aufl. (1858) S. 632.

8) Reuchlin I, 239.

und der heil. Schrift. Pächter und Dienstboten, durch sie veranlaßt und unterstützt, erhoben sich gegen ihre Herren, welche, wenn einigermaßen verdächtig, keine Hilfe fanden. Später wurde ein geheimes Rundschreiben bekannt, welches der Cardinalstaatssecretair um diese Zeit an die Richter mit dem Wunsche erlassen hatte: Liberale sollten, wenn sie gewöhnlicher Verbrechen angeklagt würden, stets mit den zulässig höchsten Strafen belegt werden [9]).

Hatte von jetzt an die Regierung einige Jahre lang äußerlich Ruhe, so waren doch die Gemüther keineswegs innerlich befriedigt, auch abgesehen von den unter allen Umständen zu Verschwörungen geneigten, deren es in Italien von jeher so viele gegeben hat. Als man 1836 in Rom einen Zweigverein von dem sogenannten Jungitalien entdeckte, wurden mehrere Mitglieder desselben, unter ihnen drei Augustinermönche, zu 20jährigem Gefängniß verurtheilt, während man andere politische Gefangene, um ihrer ledig zu werden, theils nach Brasilien, theils nach der Levante verwies [10]). Im J. 1838 gelangten endlich Oesterreich und Frankreich zu der gegenseitigen Verständigung, daß jene Bologna und diese gleichzeitig Ancona verließen [11]). Eine wiederholte Steigerung der politischen Leidenschaften zeigte sich 1840 im Zusammenhange mit dem allgemeinen damaligen erregten Zustande Europa's; um beschwichtigend einzuwirken, unternahm Gregor 1841 eine kostspielige Wallfahrt nach dem Heiligthume zu Loretto und eine Rundreise durch mehrere Provinzen, wobei man ihn in Versen und Prosa besang und die Pferde von seinem Wagen spannte, aber auch Jeden als einen Verbrecher behandelte, der ihm die Wahrheit über die Lage des Landes sagte. Dennoch bereiteten sich in den Legationen und Marken die meisten Wohlhabenden, um von dem Drucke des Sanfedismus loszukommen, auf eine neue Erhebung vor; neben ihnen wühlte Jungitalien unter Mazzini ebenso thätig wie feig, nur auf Pessimismus, auf die Negative speculirend. Doch hatte sich diese von England aus angezettelte und geleitete Verschwörung in den Schmugglern des Apennins, welche man freilich theuer genug bezahlen mußte, und unter dem niederen Volke von Bologna kräftige Werkzeuge erworben. Während nun andere Cardinallegaten den Verdächtigen Päſſe für das Ausland zustellten, um sie nicht gefänglich einzuziehen, wovon z. B. auch der Arzt Farini aus dem Ravennatischen Gebrauch machte, trieb der Legat Spinola in Bologna durch Verhaftungen die Bevölkerung zur Verzweiflung. Ein geachteter Arzt, Muratori, führte zuerst den kleinen Krieg mit Kühnheit, konnte sich aber auf die Dauer nicht behaupten und suchte seinen Verfolgern zu entkommen, was ihm glücklich gelang; fünf Männer von Livorno brachten ihn mit seinem Bruder, zum Theil rudernd, auf einer Barke nach Corsica; obgleich sie der Todesstrafe der Quarantainegesetze getrotzt hatten und arm waren, so waren sie doch nicht zu bewegen, eine Belohnung anzunehmen. Unter dem Wechsel von Glück und Unglück gelang es dem aus Piemont gebürtigen spanischen Obersten Ribotti, bis hinab nach Ravenna Banden zu sammeln. Was die Curie gegen diese Aufstände vermochte, dankte sie ausschließlich ihren Schweizertruppen, welche aber dem Volke um so verhaßter waren, als sie nach seiner Meinung zum Theil aus Ketzern bestanden. Sieben gefangene Rebellen wurden durch die Militairgerichte standrechtlich erschossen, gegen hundert kamen auf die Galeeren. Während sich bei diesem Zustande die Spionirbanden von öffentlichen und Privatgeldern mästeten, stiegen die Staatsschulden trotz der Erhöhung der Zölle auf die Colonialwaaren immer höher [12]).

So schwankte das Leben Italiens und besonders des Kirchenstaates zwischen den beiden unfruchtbaren Extremen der wüsten Reaction und des öden Radicalismus hin und her ohne irgend eine positive Idee, welche, zugleich als sittlich reinigende und erhebende Macht, die Geister mit dem wohlthuenden Feuer ihrer Wahrheit erwärmt hätte, als ein Mann auftrat, welcher diese vermittelnde Mission mit der Feder unternahm, während die bisher activen Parteien durch Kerker und Meuchelmord den Beweis ihres Rechtes zu führen suchten. Dies war der katholische Theolog Gioberti, welcher, 1831 aus Piemont flüchtig, 1843 im Auslande sein Epoche machendes Buch: „**Il primato morale e civile degli Italiani,**" unter der Widmung an S. Pellico, erscheinen ließ. „Dieses Buch brachte auf die Geister (in Italien) einen ungeheuren Eindruck hervor, weil diese eben zwischen der Indifferenz und dem Muthe der Verzweiflung fluctuirend, eines sittlichen Glaubens und Ankergrundes ebenso sehr bedurften als entbehrten. Wie ein Seher tritt der mehr national als liberal gesinnte Gioberti vor die niedergesunkene Italia, erklärt ihr, daß sie Nichts weniger als Ursache zur Verzweiflung habe; wie sie, von Gott von Alters her vor allen Nationen begnadigt, für diese der Kanal der edelsten Gaben Gottes, eine sichtbare Vorsehung, der Mittelpunkt der Menschheit gewesen sei, so habe sie noch alle Elemente und Bedingungen, um diese Mission wieder aufzunehmen; nur übertriebene Bescheidenheit und Mistrauen in sich selbst verhindern die hehre Italia, ihren Reichthum zu erkennen und große Thaten zu vollbringen. Italien sei autonom; es dürfe sich nur in seiner Autonomie, in der Einheit der Religion und der Cultur, wieder fassen, sich der Abstractionen des französirenden ungläubigen Radicalismus mit seinem Schatten eines italienischen Volkes und seines ebenfalls fremdwüchsigen Ghibellinismus entschlagen. Das Papstthum sei noch für Italien der Einheitsknoten, die große Leuchte der Cultur, die Bürgschaft des Sieges der vernünftigen Freiheit. Italien dürfe nur jene fremden Elemente von sich ausstoßen; gegen und ohne den Papst sei Nichts möglich, mit ihm Alles; Piemont aber sei der berufene Schirmvoigt des Papstes und Italiens." Hiermit stellte Gioberti die seit 500 Jahren, besonders seit Macchiavelli, herrschend gewesene Ueberzeugung, daß das Papst-

9) Reuchlin I, 239. 240. 10) Ebenda I, 264. 11) K. Hase, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 8. Aufl. (1858) S. 632.

12) Reuchlin I, 243. 271. 272.

thum das Unglück und der Fluch Italiens sei, geradezu auf den Kopf. Die Bestimmtheit der Gedanken, der Farbenreichthum der Sprache, welcher die oft nur scholastische Gelehrsamkeit feurig umwob, imponirten mit ergreifender Gewalt. Man erwachte wie aus einem wüsten Traume, fand sich gesund und rüstig. Gern überhörte man den Widerspruch der Geschichte und der Wirklichkeit; im Jubel übersah man, daß das Farbenspiel zwar prächtig, die Zeichnung aber falsch war. Die Radicalen strömten schaarenweise in die Kirchen zurück und stimmten mit den Priestern um die Wette in das Lob des Versöhners, des Erlösers ein, der den Wahn von ihren Sinnen genommen [13]). Diese Begeisterung für Gioberti änderte sich, als er 1846, ebenfalls in Brüssel, seine Prolegomini del primato u. s. w. herausgegeben hatte, worin er namentlich die Jesuiten anklagte, die hohe sittliche und nationale Stellung des Papstthums verhüllt und gefälscht zu haben. Es trat jetzt bei der italienischen Geistlichkeit in dem Urtheile über den Verfasser und seine Ideen eine Spaltung ein; viele Geistliche und auch Laien setzten nun seinen Primato in eine Linie mit Eugène Sue's „Ewigem Juden," zumal er auch den Papst Gregor nicht schonte. Obgleich Gioberti die Völker aufrief, auf constitutionelle Regierungsformen keinen Werth zu legen, sondern sich an die Fürsten anzuschließen, damit diese, Oesterreich ausgenommen, einen nationalen Bund schließen könnten, so wurde doch der Primat in allen italienischen Staaten verboten und nur in Sardinien erlaubt, jedoch unter Beschränkungen. Trotzdem hatte das Buch eine ungeheure Wirkung [14]), aber nicht sowol unmittelbar zur politischen Action der Parteien, als vielmehr auf dem inneren Gebiete der sich klärenden Gedanken und Bestrebungen.

Einen ähnlichen Erfolg hatte das 1844 zum ersten Mal in Paris anonym erschienene Buch: Delle speranze d'Italia. Man glaubte Anfangs, daß es ebenfalls von einem piemontesischen Priester geschrieben sei, erfuhr aber bald, daß es den Grafen Cesare Balbo in Turin zum Verfasser habe. Auch dieses wurde in allen italienischen Staaten verboten, außer in Sardinien, eins von den Zeichen, daß von jetzt ab dieses Land begann, sich von der jesuitisch-absolutistisch-österreichischen Solidarität loszusagen und an die Spitze der nationalen Bewegung zu stellen, wozu eben diese literarische That ebenso viel beitrug als diejenige Gioberti's, indem beide Männer, jener durch diesen angeregt, ihre Hoffnungen vorzugsweise auf Sardinien setzten, dessen König Karl Albert 1846 offen mit Oesterreich brach. Balbo, Soldat und Historiker, stellt sich indessen nicht wie Gioberti auf den Boden der Ideale, sondern auf denjenigen der Wirklichkeit; er glaubt — und dies ist freilich auch eine ziemlich idealtheoretische Annahme — vorauszusehen, daß die Auflösung der Türkei eine große, für Italien günstige Territorialveränderung bringen und Oesterreich weiter nach Osten vorrücken werde. Um nun dazu mitzuwirken, müsse man sich in Italien darauf mannhaft vorbereiten, allen Täuschungen, namentlich denen des widernatürlichen Unitarismus, den Parteiungen, der Sittenschlaffheit absagen, sich streng in den Familien- und anderen, wenn auch unscheinbaren, Tugenden üben, wobei die Uebung der Körperkraft nicht vergessen werden dürfe. Er deckt im Einzelnen Italiens tiefe Schäden rücksichtslos auf und zeigt allen Landeskindern ihre Aufgabe. Piemont, welches dergleichen Tugenden im höchsten Grade aufzuweisen habe, läßt er als das Schwert Italiens hervorblicken, um ein Hauptziel, die Befreiung Italiens von Oesterreich, zu erreichen. Man müsse alle italienischen Dynastien, weil durch die Länge der Zeit nationalisirt, anerkennen, aber die savoyische sei die älteste und am meisten praktische. Mit ziemlicher Deutlichkeit stellt das Buch die Forderung einer constitutionellen Regierungsform; aber seine nächste, unmittelbarste Wirkung war ein heilsamer Einfluß auf das Familienleben [15]). Lassen wir über den Erfolg beider Schriften einen Italiener sprechen; so sagt Farini [16]): „Zuvor hatten nur noch Wenige einen Glauben an die Verschwörungen; aber sie trieben dieselben aus Verzweiflung und Gewohnheit fort. Es fehlte ein politisches Gewissen, ein Glaube, eine Berechnung der möglichen Ziele und Mittel. Jene Schriften bewiesen, daß der Mensch freisinnig sein könne, ohne irreligiös zu sein, daß er das Vaterland lieben, für sein Bestes wirken könne, ohne die ewigen Grundsätze der Gerechtigkeit zu verletzen, ohne in beständigen Gefahren zu schweben, an das Gute glauben, ohne das Böse zu thun, an die Wiedererhebung Italiens glauben, ohne die Vernunft zu verleugnen, daß er diese statt des blinden Zufalls zur Führerin nehmen könne."

Kehren wir zu den revolutionairen Ereignissen zurück, so wiederholten sich dieselben bereits am Ende des Jahres 1843 in der Romagna, um im Frühjahre 1844 von Neuem aufzutauchen und namentlich im März einen drohenden Charakter anzunehmen. Die Actionen der Banden, welche mehrfach banditenartig auftraten, es aber mit ihren Angriffen hauptsächlich auf die päpstlichen Truppen abgesehen hatten, gingen, wie man annahm, von zwei auswärtigen Verschwörungscentren aus. Das eine derselben hatte seinen Sitz in London und seine nächste Zwischenstation in Malta, arbeitete auf die Errichtung einer Republik hin, wurde durch Joseph Mazzini geleitet und commandirte die sogenannte Giovine Italia; die andere dieser geheimen Gesellschaften, die Confederazione Italica, wurde muthmaßlich von Richardi in Paris geleitet und erstrebte für ganz Italien eine constitutionelle Monarchie. Den meisten Zuzug hatten beide Comités, welche damals ihren alten gegenseitigen Haß aufgegeben haben und gemeinsam operiren sollen, aus Malta, Corsica und Marseille, von wo aus die Verschworenen meist an der adriatischen Küste landeten. Die Gegenpartei verkörperte sich nach wie vor besonders in den Sanfedisten, deren politischer Abgott damals der Herzog Franz IV. und deren gehässiges Geschäft das alte geblieben war, sodaß jetzt nicht wenige Unterthanen

13) Reuchlin I, 275. 14) Ebenda I, 275. 276. 15) Ebenda I, 276. 16) Ebenda I, 276. 277.

des Papstes in den nördlichen Provinzen die österreichische Herrschaft wünschten, von welcher sie wußten, daß ihre Angehörigen, auch die Liberalen, wenigstens gegen das Pfaffenregiment geschützt wurden. Als sich im März 1844 der König Ferdinand von Neapel erbot, auf seine eigenen Kosten dem Papste Soldaten zur Hilfe zu schicken, lehnte dies die Curie ab, obgleich sie das so eben von Bologna nach Rom verlegte Revolutionscomité entdeckt hatte. Man fürchtete hier wol auch ein Annectirungsgelüste des Nachbars, nachdem schon im J. 1843 das officielle Giornale del regno delle due Sicilie [17]) eine Erweiterung der Grenzen Neapels in Aussicht gestellt hatte, was natürlich nur auf Kosten des Kirchenstaates geschehen konnte. Uebrigens hatte Neapel selbst seine Anfechtungen: im Juni 1844 landete von Corfu aus in Calabrien eine revolutionaire Expedition, an welcher unter anderen zwei Söhne des österreichischen Admirals Bandiera Theil nahmen; sie wurden gefangen und am 25. Juli desselben Jahres erschossen. Ebenso mistrauisch war man in Rom gegen Rußland, weil der Herzog von Leuchtenberg in den Marken viele Güter besaß, welche ihm deshalb die Curie 1845 um die hohe Summe von 20 Millionen Franken abkaufte [18]).

Inzwischen waren die Zustände im Kirchenstaate immer schlimmer, an manchen Orten ganz unerträglich geworden; in den Legationen hatten Parteihaß und Verzweiflung alle Vernunft unterjocht; mancher Liberale freute sich, in den Kerker zu kommen, weil er sich hier endlich vor seinen Feinden gesichert wußte. Zwar suchten Viele, beispielsweise und namentlich der bereits als Maler und Dichter berühmte Massimo d'Azeglio, die Gebildeten im nördlichen Kirchenstaate durch die Hoffnung auf eine von dem Bunde der Fürsten auszuführende Reform von der Betheiligung an desperaten Schritten abzuhalten; allein Andere, mehr mit den Schmugglerbanden des Apennins und den rohen Fäusten des Stadtvolks verbunden, beschlossen eine neue Schilderhebung, jedoch unter Anerkennung der Hoheitsrechte des Papstes. Hierzu drängten die sich häufenden politischen Meuchelmorde, zumal im Januar 1845 die eines Gensdarmeriecorporals in Ravenna und des dafür auftretenden Zeugen, sowie die Ausnahmegerichte und die Verhaftungen, besonders nachdem auch außergerichtliche Anzeigen von den Behörden als gültig erklärt worden waren. Es kamen viele Verschworene von Toscana in den Kirchenstaat und reichten den hier operirenden die Hand; sie schlugen sich, meist in schlechter Bewaffnung, mit ihren Gegnern besonders auf dem Apennin herum, wurden aber fast stets durch die Schweizertruppen und die päpstliche Gensdarmerie besiegt. Während dieser trotzdem immer wieder auftauchenden Kämpfe, welche sich hauptsächlich bei und in Rimini concentrirten, erschien, von Farini verfaßt, ein „Manifest der Bevölkerungen des Kirchenstaates an die Fürsten und Völker Europa's," worin die Misregierung der Priester an den Pranger und Forderungen aufgestellt waren, welche bereits in allen civilisirten Staaten von Europa erfüllt seien und welche in dem Memorandum der Mächte von 1831 enthalten waren: Ordnung und bürgerliche Freiheit durch Zulassung von Laien in alle weltlichen Aemter unter der Souverainetät des Papstes mit einer allgemeinen Amnestie. Am 23. Sept. 1845 wurde die päpstliche Besatzung von Rimini durch einen Ueberfall von ihren Waffen abgeschnitten; aber die Bevölkerung erhob sich nicht massenhaft; es kamen den Ueberfallenen andere päpstliche Truppen zur Hilfe und schließlich behielten diese überall die Oberhand. Viele von den Besiegten flohen nach Toscana, dessen Großherzog sie übrigens nicht an die Behörden des Kirchenstaates ausliefern, sondern nach Frankreich bringen ließ [19]). Da man jetzt fast allgemein begriff, daß Mazzini's Wühlereien, statt die Herrschaft des reactionairen Regimes zu brechen, dieses vielmehr stärkten, indem sie alle Regierungen gegen sich in Zorn und Harnisch brachten, so verlor dieser Agitator, schon 1844, in weiterem Grade 1845, um so mehr an Credit, wie in ganz Italien, so auch im Kirchenstaate, als man jetzt hinreichende Beweise von Geldern in den Händen hatte, welche Meuchelmörder von ihm empfangen hatten. Indem auch der einflußreiche liberale Graf Mamiani aus der Verbannung die Warnung vor solchen pessimistischen Mitteln ergehen ließ, überzeugten sich immer mehr Italiener, daß durch die Förderung des Handels und anderer materieller Interessen, sowie der Bildung das Ziel sicherer zu erreichen sei [20]).

Die Ereignisse von 1844 und besonders 1845 gaben dem aus Toscana vertriebenen, von Karl Albert aufgenommenen Massimo d'Azeglio Veranlassung zu dem 1846 erschienenen [21]), sehr gemäßigten Buche: **Ultimi casi della Romagna**, worin er zunächst zeigte, daß die Verschworenen unpraktisch, thöricht gehandelt hätten; man müsse, heißt es weiter, das Vaterland besonders von dem Drucke der Fremden (Oesterreicher) befreien; aber man solle nicht wie die Curie handeln, deren Maxime sei: man dürfe um eines guten Zweckes willen Böses thun. Indem der Verfasser den religiösen Glauben an Gott festhält, durch dessen Hilfe Rettung kommen werde, läßt er nicht undeutlich zwischen den Zeilen lesen, daß Italien unter Piemont unificirt werden müsse. — Zu den damaligen hervorragenden literarischen Mitteln für den Zweck einer Umgestaltung der Dinge gehörte auch eine 1846 gedruckte Schrift von Galeotti, nach dessen Ansicht eine Reform des Kirchenstaates zu den ausführbaren Dingen gehörte, wogegen Capponi in der seinigen zu zeigen suchte, daß dies unausführbar sei, weil der Kirchenstaat bereits zu einer Leiche geworden. Der General Durando schlug in seiner ebenfalls 1846 erschienenen Schrift über „die italienische Nationalität" eine Dreitheilung der Halbinsel mit Rom als neutralem Gebiete vor. Auch sei hier an J. B. Niccolini's Tragödie **„Arnoldo di Brescia"** erinnert.

Zwar stieg die Hoffnung der Patrioten um so höher, je näher der Tod des greisen Papstes heranrückte; aber

17) Nr. 188 vom 29. Aug. 18) Reuchlin I, 271.

19) Ebenda I, 278. 279. 20) Ebenda I, 272. 21) In Livorno gedruckt.

die factischen Zustände blieben bis dahin dieselben; die permanenten Militairgerichte verfügten immer neue Verhaftungen; die Sanfedisten plagten die Anhänger des Farini'schen Manifestes [22]); die Stimmung war eine sehr gedrückte und schwüle, zum Theil selbst bei dem Klerus, über welchen sich Farini [23]) unter Anderem in folgenden Worten ausläßt. „Der niedere Klerus, sowol der Hauptstadt als der Provinz, einfach, ziemlich ungebildet, murret (1846) über die Misbräuche in Rom und über die schlechte Regierung und ist mit wenigen Ausnahmen weder sittenlos noch finster; der mehr aus Fremden als aus Römern bestehende Theil des Stadtklerus (in Rom), welcher und zwar üppig von Misbräuchen in Macht und Ehren lebt oder zu leben hofft, falsch, heuchlerisch, nach Bedarf auch zu Complotten und Meutereien geneigt." Andere urtheilen viel härter über die höhere Geistlichkeit. „Der hohe römische Adel," sagt derselbe Gewährsmann, „Herzoge und Fürsten, ehrerbietig gegen das Papstthum als gegen eine Institution, deren Glück, deren alte Ehrenrechte und Privilegien er anerkennt, aber kein Freund des absoluten Vorherrschens der Priesterkaste, selbst nicht thätig, nicht hervorragend durch Gelehrsamkeit und Tugend. Der Adel in den Provinzen der päpstlichen Regierung abgeneigt oder gar feindselig oder doch gleichgültig;" und über die mittleren und niederen Classen [24]): „In Rom ein kleiner Theil des Bürgerstandes durch Vermögen und Stellung unabhängig und dieser der Regierung nicht anhänglich; viele Clienten und Diener der Cardinäle, viele, die mit Misbräuchen Handel trieben, zahlreich der Kreis der Zungendrescher und Zweizüngigen, eine weiche Masse, wollüstig, lendenlahm, sklavisch gegen die Herren, aber ohne Seele, ohne Glauben [25]), ohne Kühnheit. Die Handwerker und das niedere Volk vielleicht dem Papste als Kirchenhaupte ergeben, wenig dem Fürsten, durchaus nicht der Regierung, stolz auf den Römernamen, wild, streitsüchtig. Der Bürgerstand in den Provinzen in die Sekten gemischt, keck in Handstreichen. Das Landvolk überhaupt ruhig, ehrfurchtsvoll gegen das Haupt der Religion, achtungsvoll gegen den Priesterstand, misvergnügt über das übermäßige Zahlen." Von der Stimmung unmittelbar bei Gregor's Tode gibt Farini [26]) folgende Schilderung: „Die Liberalen bezähmten kaum ihren Haß und ihre Rachsucht; die Sanfedisten hatten die Uebermacht und übertrieben es mit ihrer Dummdreistigkeit. Diejenigen Liberalen, welche sich die Gemäßigten nannten, hatten den Vorsatz, die schlechte Regierung durch gesetzlichen Widerstand, durch die Presse und durch Bürgermuth zu bekämpfen; der honette, klügere Theil der Papalini anerkannte die Nothwendigkeit irgend einer Reform." Als Gregor die Augen schloß, gab es im Kirchenstaate gegen 2000 Verbannte, Proscribirte, politisch Verurtheilte und Eingekerkerte — eine schlimme Erbschaft für Pius IX. [27]).

Was das Verhältniß Gregor's und der Curie zu den auswärtigen Mächten betrifft, so hat der vorstehende Abschnitt uns bereits mehrfach Veranlassung gegeben, der übrigen italienischen Staatsregierungen Erwähnung zu thun. Wie daraus hervorgeht, befand sich der Papst mit ihnen äußerlich in friedlichem Einvernehmen, mit Parma und besonders mit Modena in einem auf principieller Uebereinstimmung beruhenden sehr intimen. Zwischen Neapel und Rom wob sich zwar das Band gemeinsamer Absolutie; aber Gregor war, wie wir oben angedeutet haben, nicht ohne Grund — wir erinnern an den oben angeführten Passus der amtlichen Zeitung — gegen ehrgeizige, annexionslustige Absichten auf Seiten Ferdinand's mistrauisch, welcher übrigens wie seine Vorgänger seit dem Ende des 18. Jahrh. bei seinem Regierungsantritte im November 1830 sich geweigert hatte, die frühere Lehenspflicht gegen Rom anzuerkennen, wogegen seitdem die Päpste an jedem Peter-Paulstage protestiren [28]). Sardiniens Regierung wandelte vollständig in den intoleranten, jesuitischen, reactionairen Wegen Roms, von welchem es sich erst in der allerletzten Zeit, 1846, in der Hoffnung trennte, Oesterreich aus Italien zu verdrängen und an dessen Spitze zu treten. Mit Toscana und seinem Großherzoge lebte zwar Gregor äußerlich auf friedlichem Fuße; aber er konnte für die hier herrschende, zum Theil auf liberaler Bildung beruhende humane, vermittelnde Richtung um so weniger Sympathie besitzen, als der Großherzog seinen aufrührerischen Unterthanen das Asylrecht nicht versagte und sie nicht dem römischen Strafrechte überlieferte.

In Portugal war nach den 1820 ausgebrochenen Zerwürfnissen und Unruhen eine ultraliberale, antipäpstliche Richtung, deren Charakter namentlich die Constitution vom 23. April 1826 wiedergibt, an das Staatsruder gelangt. Kaum aber hatte der Kaiser Dom Pedro von Brasilien für seine Tochter Donna Maria da Gloria im Februar 1828 seinen Bruder Dom Miguel zum Regenten ernannt, als dieser, vorzugsweise auf die klerikale, päpstliche Partei gestützt, seinen Eid brach, 1828 die Constitution aufhob, sich zum absoluten König ausrufen ließ und die Liberalen mit blutiger Härte verfolgte [29]). Da kehrte Dom Pedro, welchen die Brasilianer wegen seiner parteiischen Begünstigung der Portugiesen vom Throne gestoßen hatten, im April 1831 aus Amerika nach Europa zurück, um die Rechte seiner Tochter wieder geltend zu machen, landete im Juli desselben Jahres mit einer kleinen Armee, besetzte zunächst Oporto, eroberte in demselben Monate auch Lissabon und erlangte jetzt ein entschiedenes Uebergewicht über Dom Miguel [30]). Aber noch hatte dieser einen starken Rückhalt an der zahl- und einflußreichen Priester- und Mönchs-

22) Reuchlin I, 279. 23) Ebenda I, 286. 287. 24) Ebenda I, 286. 25) Hierzu bemerkt Reuchlin von sich selber: „Der Verfasser hat in diesen letzten Jahren in Italien öfters sagen gehört, wer Atheisten zu Hunderten sehen wolle, dürfe nur nach Rom gehen." 26) Reuchlin I, 285.

27) Ebenda I, 286, aus Farini's Ultimi casi della Romagna. 28) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. V. S. 135—138. 29) Ebenda S. 131—133. 30) Ebenda S. 133.

partei, welche den niederen Theil der Einwohnerschaft, besonders das Landvolk, gegen Dom Pedro und gegen die wieder hergestellte Constitution als eine Gefahr für Religion, Kirche und Seelenheil aufregte, während der für den Kaiser eintretende gebildete Mittelstand numerisch ziemlich schwach war. Auch ging Dom Pedro in seinen Maßregeln vielfach zu weit und verletzte die hierarchische Partei hierdurch so tief, daß er sich selbst, wie seiner Tochter, unnöthiger Weise Schwierigkeiten bereitete. Nachdem er sofort den apostolischen päpstlichen Pronuntius von Lissabon ausgewiesen hatte, erklärte er alle Prälaturen für erledigt, welche auf Miguel's Präsentation von Rom aus besetzt worden waren, und (5. Aug. 1833) sich selbst, resp. seine oder seiner Tochter Regierung, für den Inhaber aller geistlichen Patronate [31]; er ordnete, um die Partei der Priester und Mönche zu schwächen, eine allgemeine Reform des Säcular- und Regular-Klerus an, hob deren privilegium fori auf, verbot den Nonnenklöstern, Novizen aufzunehmen, cassirte diejenigen Klöster, in welchen sich weniger als zwölf Mönche oder Nonnen befanden, unterwarf alle Klöster der Jurisdiction der Bischöfe, welche mehr als der niedere Klerus auf seiner Seite standen. Diejenigen Geistlichen, welche offen für Miguel auftraten, wurden gefänglich eingezogen und die von diesem ausgegangenen Ernennungen zu geistlichen Pfründen als ungültig cassirt. Als sich Gregor in der Allocution an die Cardinäle am 30. Sept. 1833 gegen alle diese Neuerungen auf das Heftigste ausgesprochen hatte [32], kehrte sich Dom Pedro nicht im mindesten daran; unterm 28. Mai 1834 wurden alle geistlichen Orden für aufgelöst und die Klostergüter für eingezogen erklärt; nur die Bettelmönche im wahren Sinne des Wortes blieben übrig [33]. Dom Miguel wurde bald gänzlich besiegt und durch den Vertrag von Evora am 26. Mai 1834 genöthigt, auf die Regierung von Portugal zu verzichten. Er ging nach Italien und widerrief hier alle Zugeständnisse, was indessen für seinen Bruder um so mehr ein Beweggrund ward, gegen die römische Reaction noch radicaler vorzugehen, indem er jetzt namentlich alle Klöster, die Hauptherde seiner Widersacher, einzog [34]. Obgleich Dom Pedro, welcher bis dahin die Vormund- oder Regentschaft für seine Tochter geführt hatte, am 24. Sept. 1834 starb, so änderte dieser Todesfall zunächst Nichts in der feindseligen Richtung gegen Rom und die klerikale Opposition; denn nachdem nun Donna Maria da Gloria die Regentschaft übernommen hatte, wurde sie, persönlich vielfach mit den von ihrem Vater bekämpften kirchlichen Auctoritäten sympathisirend, durch die Liberalen genöthigt, unterm 1. Sept. 1836 die — später moderirte — Verfassung von 1826 anzuerkennen. Man erklärte alle Zehnten für aufgehoben und verwies die Pfarrer mit ihren Einkünften, welche von der Staatskasse nicht mehr aufgebracht werden konnten, an die Gemeinden [35]. Es half dem Papste Nichts, daß er Dom Miguel bei sich aufgenommen hatte und als legitimen König von Portugal anerkannte, während er der Donna Maria die Anerkennung versagte; die Regierung derselben fuhr in ihren antipäpstlichen Reformen fort und ließ namentlich die Bisthümer, zu deren kanonischer Besetzung der Papst seine Mitwirkung versagte, durch Vicare aus den Domcapiteln verwalten. Aber Gregor mußte jetzt den gänzlichen Abfall Portugals von der römisch-katholischen Kirche befürchten, und um dies zu verhüten, that er 1841 annähernde Schritte, von welchen allein er Zugeständnisse erwarten konnte, um so mehr, da er wußte, daß sich Donna Maria mit Gewissensskrupeln trug. Es kam zu gegenseitigen, zunächst geheimen, Versprechungen, der Nuntius Capaccini übergab ihr im Auftrage des Papstes als Pathengeschenk für ihren Sohn die geweihte goldene Rose, die Regierung rief einige von den verbannten Bischöfen zurück und Gregor ertheilte 1843 einer Anzahl derselben die kanonische Bestätigung [36]. Aber gegen diese sprachen sich noch 1843 beide Kammern aus, indem sie dem Papste eine solche Befugniß nicht einräumen wollten, und beantragten, ebenfalls gegen den Willen der römischen Curie, eine Verminderung der Bisthümerzahl, worauf auch die Regierung einging. So kam es zum October 1843 zum vollständigen Bruche zwischen dieser und dem Papste.

Bald nach Portugal sollte auch **Spanien** aus einem Paradiese des Papstthums zu einer Hölle für dasselbe werden. Nachdem König Ferdinand VII., welcher zu Gunsten seiner 1830 nachgeborenen Tochter Isabel das salische Erbfolgegesetz aufgehoben, somit seinen Bruder Don Carlos von der Regierung ausgeschlossen hatte, am 29. Sept. 1833 gestorben war, versuchte der dadurch tief und schwer Verletzte seine Rechte mit Gewalt geltend zu machen; er fand seine Hauptstützen an dem Klerus, besonders den Mönchen, und den baskischen Provinzen. Es ward hier ein tapferes Heer zusammengebracht, für welches er die schmerzensreiche Mutter Gottes zur Padrona und Generalissima erklärte. Der Bürgerkrieg brach im October desselben Jahres aus, und 1834 erschien der Prätendent, für welchen der Papst entschieden Partei ergriff, in der Mitte seiner Getreuen. Obgleich die Königin Mutter Christine als Regentin ihrer minderjährigen Tochter, um deren Stellung zu behaupten, gezwungen war, sich auf die politisch wie kirchlich liberale, mehr oder weniger antiklerikale Partei zu stützen und ihr dafür Concessionen zu machen, so wollte sie doch auch mit den kirchlichen Elementen und namentlich mit dem Papste nicht brechen, und versuchte daher diesen zur Anerkennung Isabella's wie zur Beglaubigung eines Nuntius am madrider Hofe zu bewegen; allein Gregor weigerte sich dessen entschieden und wollte Nichts thun, dessen Consequenz dem von ihm vertheidigten Carlistischen Legitimismus widerspräche. Das Concordat von 1753 hatte der spanischen Regierung die Ernennung für alle Bisthümer übergeben, dem Papste aber das

31) K. Hase, Kirchengeschichte. 8. Aufl. (1858) S. 644.
32) Gieseler S. 133. 134.
33) Allgemeine Zeitung (von Augsburg) 1834. Nr. 173.
34) Gieseler S. 134.
35) Allgemeine Zeitung 1838. Nr. 447.

36) Berliner Kirchenzeitung 1841. Nr. 51. 54. 60. 81; 1842. Nr. 58; 1843. Nr. 48.

Recht gesichert, den Ernannten, ehe sie ihre Aemter antreten durften, Einsetzungsbullen zu ertheilen. Gregor wollte nun zwar jetzt dergleichen Schriftstücke ausfertigen, in ihnen aber der Ernennung durch die Regentin keine Erwähnung thun, weil er damit eine Anerkennung Isabella's aussprechen würde; dafür erbot er sich, den Ausdruck zu gebrauchen, daß die Bischöfe motu proprio et benignitate sedis apostolicae ernannt seien, und durch eine besondere Erklärung das Patronatsrecht der spanischen Krone sicher zu stellen. Nachdem die Regentin diese Vorschläge verworfen hatte, erhielt im August 1834 der päpstliche Nuntius, welcher sich bis dahin immer noch in Madrid aufgehalten hatte, seine Pässe zugestellt, worauf er Spanien verließ. Die bischöflichen Capitel wurden nun, theilweise unter Anwendung von Zwangsmitteln, dazu veranlaßt, die von der Regierung ernannten Bischöfe ihrerseits zu vicarii capitulares zu wählen und ihnen die Verwaltung der Diöcesen zu übergeben. War schon vorher von den Liberalen der Gedanke gefaßt worden, der staatlichen Geldnoth durch die reichen Güter der Klöster, Kirchen, Geistlichen abzuhelfen, so wurde zunächst durch ein Regierungsdecret vom 22. April 1834 die Errichtung einer aus Laien und Geistlichen zusammengesetzten Junta angeordnet, welche eine Neugestaltung der ganzen Kirchenleitung, im Besonderen der Besoldung der Kleriker und anderer Angelegenheiten, vorbereiten sollte; dieselbe arbeitete auch ihre Vorschläge aus, aber diese wurden nicht weiter berücksichtigt. Ein anderes Decret von demselben Tage verbot allen Mannsklöstern, Novizen aufzunehmen. Aber dergleichen Maßregeln trieben die meisten Geistlichen und ihren starken Anhang im Volke immer mehr in das Lager der Carlisten hinüber, und in deren Augen galten die Christinos schlechthin als Ketzer [37]).

Hatte sich die Regierung bisher des Eingriffes in das Kirchenvermögen enthalten, so wurde sie jetzt durch die steigende Finanznoth auch hierzu getrieben; im J. 1835 erwirkte sich der Finanzminister Mendizabal bei den Cortes eine Vollmacht zur Einschmelzung aller überflüssigen Kirchenglocken. Bald richtete man sein Augenmerk besonders auf die Klöster, deren viele einen großen Reichthum besaßen, und deren Zahl wie ganze Existenz dem liberalen Bürgerstande schon längst verhaßt gewesen war; aber ehe noch ein obrigkeitlicher Befehl kam, brach der Sturm gegen diese Lieblinge Gregor's XVI. los, zuerst in Saragossa, wo am 5. Juli 1835 die Klöster gestürmt und viele Mönche ermordet wurden; sofort folgten die großen Städte des Südens: Barcellona, Valencia, Sevilla, Cadix u. s. w., worauf auch viele kleinere Ortschaften mit ihren Angriffen vorgingen. Die Regierung gab diesem Volkswillen nach und verfügte trotz aller Protestationen der Bischöfe wie Vorstellungen der Curie unterm 25. Juli 1835 die Aufhebung sämmtlicher Mannsklöster, in welchen sich nicht mindestens zwölf Mönche befänden. Bald erweiterte man diese Maßregel und schließlich cassirte Mendizabal in Folge des ihm von den Cortes gegebenen Vertrauensvotums durch Verordnung vom 8. März 1836 alle Mönchsklöster, wobei er zugleich bestimmte, daß alle Nonnenklöster auf den Aussterbe-Etat zu setzen seien; die säcularisirten Mönche sollten zwar durch Staatsgelder unterhalten werden, empfingen aber auf viele Jahre hinaus keine derartige Dotation und wurden durch ihre materielle Noth nur noch mehr erbitterte Feinde der Regierung. Dem Papste blieb nichts Anderes übrig, als seine Beschwerden und Klagen hiergegen auszusprechen, gegen alle Beeinträchtigungen der Kirche, der Geistlichen, der Klöster zu protestiren und deren Rechte vorzubehalten, was er am 1. Febr. 1836 durch eine Allocution in einem sogenannten geheimen Consistorium vor den Cardinälen that. Dies hinderte nun freilich die Ereignisse in Spanien nicht, ihren Weg weiter zu gehen; dem Liberalismus genügte das Estatuto real nicht mehr; er forderte die Cortesconstitution von 1812, und die Regentin mußte einwilligen, daß neue Cortes gewählt würden, um die bestehende Constitution zu revidiren, und die so revidirte Verfassung gelangte im Juni 1837 zur Einführung [38]). Die Cortes hoben in demselben Jahre alle Zehnten auf und erklärten das sämmtliche Kirchengut für Nationaleigenthum, nachdem die Majorität der zu diesem Zwecke niedergesetzten Commission am 10. Mai desselben Jahres ihre Propositionen gestellt hatte, welche dahin lauteten: Der Papst sollte fortan nur als primus inter pares unter den Bischöfen gelten; die Bischöfe sollten für sich, ohne Genehmigung von seiner Seite, das Recht haben, Absolutionen und Dispensationen zu ertheilen; jede Gerichtsbarkeit des Papstes und jede zur päpstlichen Kasse fließende Einnahme in Spanien sollte aufhören, die Geistlichkeit aus der Staatskasse besoldet werden u. s. w. Diesen weitgehenden Anträgen versagte Christine als Königin-Regentin ihre Zustimmung; sie wollte die neue kirchliche Verfassung nur in Uebereinstimmung mit dem Papste ordnen, wozu freilich noch auf lange Zeit hinaus keine Aussicht vorhanden schien.

Nachdem Espartero als Oberbefehlshaber der Christinos 1839 den Widerstand der Carlisten in der Hauptsache gebrochen, Don Carlos mit den meisten seiner bewaffneten Anhänger sich nach Frankreich geflüchtet hatte, trat eine steigende Entfremdung zwischen der Regentin und den Radicalen ein, sodaß im September 1840 viele Städte offen ihren Abfall von jener erklärten. Sie dankte im October desselben Jahres ab und Espartero übernahm die Regentschaft wie die Vormundschaft über Isabella. Schon kurz vorher hatten sich in vielen Städten Junten gebildet, welche auf eigene Faust wirthschafteten, sodaß die Kluft zwischen Spanien und der römischen Curie immer mehr sich erweiterte; sie vertrieben Bischöfe und Pfarrer, welche sich der neuen Ordnung widersetzten oder nicht zugethan waren oder auch nur abgeneigt zu sein schienen, setzten ultraliberale Geistliche ein, verfügten neue Eintheilungen der Kirchspiele u. s. f. So wurde namentlich auch das geistliche Gericht der Nuntiatur in

37) Gieseler V, 124—127.

38) Ebenda V, 127. 128.

Madrid aufgehoben. Im J. 1771 war nämlich in Uebereinstimmung zwischen Regierung und Papst unter dem Namen der Rota de la nunciatura apostolica ein geistliches Gericht daselbst installirt worden, dessen Beisitzer der König ernannte, während der Papst das Recht besaß, den Auditor-Präses anzustellen. Indem der Nuntius 1835 Madrid verließ, übertrug er mit Genehmigung der Regierung dem Auditor die Erledigung der laufenden Nuntiaturgeschäfte. Als nun der damalige Auditor, Don José Ramires de Arellano, bei der Regentschaft, welche sich vor Espartero's Wahl zum Regenten gebildet hatte, Vorstellungen gegen die Gewaltthätigkeiten machte, welche sich die revolutionairen Junten im September 1840 den Geistlichen gegenüber erlaubten, so verwies die Regentschaft diese Beschwerden an den höchsten Staatsgerichtshof, obgleich die Rota keinem anderen Tribunale unterworfen war. In Folge des vom Obertribunale gefällten Spruches hob die Regentschaft am 29. Dec. 1840 die Rota auf, übertrug deren Functionen dem höchsten Gerichte und ließ Ramires noch an demselben Tage über die Grenze bringen [39]). Diese überschritt auch Christine, um nach Rom zu reisen, wo sie sich — man sagt fußfällig — vom Papste von ihren Sünden absolviren ließ [40]). Alle Maßregeln seiner Feinde verurtheilte Gregor auf das Bitterste in der Allocution vom 1. März 1841; er protestirte hierdurch namentlich gegen die Einziehung der Klöster, gegen die Absetzung der Geistlichen, gegen die neue Eintheilung von Pfarreien durch die weltlichen Behörden, und erklärte alle geschehenen kirchenräuberischen Eingriffe für null und nichtig; es sei im Besonderen unkanonisch, daß viele Capitel den von der Regierung anerkannten Bischöfen das Amt eines Vicarius capitularis übertragen hätten, wodurch es geschah, daß sich von jetzt ab viele Capitel weigerten, jene von der Regierung bestimmten Bischöfe anzuerkennen. Aber Espartero drohte, jede Anerkennung der päpstlichen Allocution als ein Verbrechen zu bestrafen und jeden Verkehr mit Rom aufzuheben [41]). Auf seine Veranlassung und unter seinen Auspicien erschien das betreffende scharfe Manifest vom 30. Juli 1841. Schon vorher, am 23. Juni desselben Jahres, hatten die Cortes alle Güter der Weltgeistlichkeit für Nationaleigenthum erklärt und den erneuerten Beschluß gefaßt, die Geistlichen unter Einführung einer neuen Organisation für sie aus der Staatskasse zu besolden. Alle Geldsendungen nach Rom für kirchliche Indulgenzen wurden bei Strafe verboten, alle außerordentlichen kirchlichen Tribunale, auch die päpstliche Nuntiatur, (wiederholt) für aufgehoben erklärt; nur die bischöfliche Jurisdiction sollte bestehen bleiben; aber die bischöflichen Sitze sollten verringert, alle Sinecuren abgeschafft, die noch übrigen Kirchengüter verkauft werden [42]).

Unterm 22. Febr. 1842 erließ Gregor ein Breve, worin er wiederholt alle Gesetze, Verordnungen und Maßregeln der Staatsgewalt, welche den Rechten der Kirche widersprächen, scharf und entschieden für absolut ungültig erklärte, in der ganzen katholischen Christenheit feierliche Gebete für die Rettung Spaniens aus dem Verderben anordnete und Allen, welche in den vorgeschriebenen Formen an diesen Andachten Theil nähmen, vollen Ablaß in der Gestalt eines Jubiläums gewährte [43]). Dies blieb nicht ohne Wirkung; nicht blos in vielen anderen katholischen Ländern wurden Mitleid und Hilfe für den Papst und die in Spanien verfolgte Kirche rege; auch in diesem Lande selbst brachte das Breve vielfach einen tiefen und erfolgreichen Eindruck hervor, und viele Spanier, welche es bisher mit der Regierung gehalten oder geschwankt hatten, sagten sich von Espartero los, dessen Macht jetzt in schnellem Tempo abwärts stieg. Im J. 1843 wurde Isabella für mündig erklärt und der Regent-Vormund mußte (im August desselben Jahres) von der Gewalt zurücktreten. Sofort begann die politische Reaction gegen die Progressisten, denen die Moderado's unter dem mächtigen Einflusse ihres Chefs, des Generals Narvaez, und des von ihm eingesetzten Ministerpräsidenten Gonzales Bravo das Ruder aus der Hand nahmen, und mit ihr die kirchliche Restauration, welche außer an der persönlichen Stimmung der jungen Königin namentlich an deren Mutter, der in Rom und Paris zur bigotten Frömmigkeit bekehrten Christine, eine wesentliche Stütze fand. Noch ehe die letztere am 23. März 1844 von Paris nach Madrid zurückgekommen war, wo sie am 13. Oct. 1844 ihr Verhältniß zu Munnoz durch die Trauung zu einem ehelichen umgestaltete, wurden (1843) der Cardinal Erzbischof von Sevilla und der Erzbischof von Santiago aus der Verbannung zurückberufen. Man pflog wieder mit Rom zum Zweck der Aussöhnung lebhafte Unterhandlungen, ließ immer mehr früher ausgewiesene oder flüchtig gewordene Geistliche nach Spanien zurückkommen, sorgte für die Herstellung des Cultus, machte zu diesem Zwecke Staatsgelder flüssig, anerkannte die Rechte des Papstes über das Land. Im Besonderen wurde durch ein Ministerialdecret von 1844 der oberste geistliche Gerichtshof wieder hergestellt und in demselben Jahre unterm 8. Aug. auf dieselbe Weise der Verkauf der noch vorhandenen Güter des Weltklerus und der Frauenklöster suspendirt, nachdem bis dahin die voraufgehende Regierung deren für 626 Millionen Realen veräußert und G. Bravo sich geweigert hatte, hierauf einzugehen, sodaß er abdanken mußte. Allein Gregor war hiermit noch nicht zufrieden und wollte Isabella nicht eher anerkennen, als bis sämmtliche bereits verkaufte Güter der Kirche dem Klerus, den Klostercongregationen zurückgegeben worden wären, was wenigstens damals eine Unmöglichkeit war, da man bereits drei Viertheile losgeschlagen hatte und die Staatskasse sich trotzdem in immerwährender Geldnoth befand. Eine weitere Annäherung der Curie an die spanische Regierung erfolgte im J. 1845, nachdem Don Carlos auf den Thron des Landes zu

39) Allgemeine Zeitung 1841. Nr. 24 u. 25. 40) Ebenda 1841. Nr. 89. 41) Berliner Kirchenzeitung 1842. Nr. 13. 42) Gieseler V, 128—130. Berliner Kirchenzeitung 1841. Nr. 43. 69.

43) Berliner Kirchenzeitung 1842. Nr. 22.

Gunsten seines Sohnes verzichtet und dieser in Folge seiner morganatischen Ehe die Successionsfrage erledigt hatte; auch ertheilte Gregor 1846 sechs von der Regierung ernannten Bischöfen die kanonische Bestätigung; aber noch bei seinem Tode hatte er in Madrid keinen Nuntius installirt, was erst 1848 unter Pius IX. geschah [44]).

Nachdem durch die Julirevolution von 1830 die Regierungsgewalt Frankreichs von den klerikal und päpstlich gesinnten Bourbonen auf die Orleanisten, auf Louis Philippe, übergegangen war, gab dieser sehr bald die Neigung zu erkennen, sich mit den katholischen Kirchenmächten seines Landes und mit der römischen Curie in ein möglichst friedliches Einvernehmen zu setzen, um nicht blos an der liberalen Bourgeoisie einen Halt zu gewinnen; man hielt gleich vom Anfange an bei Hofe auf eine fleißige persönliche Theilnahme an den religiösen Cerimonien, während man sich der Einmischung in die Streitfragen zwischen den Liberalen und Kirchlichen nach Möglichkeit enthielt, um sie selbst ihre Kämpfe ausfechten zu lassen. Die Charte von 1830 sicherte zwar allen recipirten religiösen Bekenntnissen Freiheit und Staatsschutz zu, erklärte aber auch, daß die römisch-katholische Religion als die Religion der großen Mehrheit der Franzosen ein besonderes Recht auf diese Freiheit und auf diesen Schutz habe. Diesen für Rom ziemlich günstigen Combinationen traten indessen die revolutionairen Ereignisse im Kirchenstaate wie in Italien überhaupt sofort nach der Wahl Gregor's hindernd entgegen, nicht sowol an und für sich, als vielmehr wegen der Intervention Oesterreichs, dessen überwiegenden Einfluß auf der Halbinsel die französische Politik zu paralysiren und womöglich durch ihren eigenen zu ersetzen suchte. Sie zeigte daher der italienischen Bewegungspartei, welche längere Zeit hindurch ihre Hoffnung auf Frankreich setzte, ihren guten Willen, für den Kirchenstaat Reformen herbeiführen zu helfen, und war eine Haupturheberin des Memorandums der Großmächte vom 21. Mai 1831. Auch drohte man von Paris aus mit dem casus belli gegen Oesterreich, wenn dieses im Kirchenstaate einrücken und weiter greifen würde, ohne aber im geringsten den Gedanken zu hegen, die weltliche Macht des Papstes zu beseitigen, obgleich die Aufständischen Anfangs meinten, daß sie hierin von Frankreich unterstützt werden würden, wo eben nur eine Partei in dieser Richtung thätig war. Freilich suchte die französische Regierung auch noch 1832 und später die Curie dahin zu bestimmen, daß sie das Memorandum ausführen sollte, was der Papst entschieden ablehnte [45]); es war ihr viel weniger hierum als um die Bekämpfung des Einflusses Oesterreichs zu thun; aber selbst als dieses wiederholt mit Truppenmacht intervenirte, trat ihm keine französische Armee in den Weg; man begnügte sich damit, am 23. Febr. 1832 von der Meeresseite her Ancona zu überrumpeln, den päpstlichen Commandanten in seinem Bett aufzuheben und dann mit dessen Truppen die Citadelle gemeinsam zu besetzen. Der Papst protestirte hiergegen, befahl seinen Truppen den Abmarsch, ließ sein Wappen abnehmen und sprach das Interdict über die mit den Franzosen sympathisirenden Radicalen, war aber im Grunde nicht unzufrieden damit, daß die Oesterreicher gegen etwa zu weit gehende Schritte an den Franzosen eine Schranke finden würden. Der französische Ministerpräsident Perrier erklärte am 6. März desselben Jahres in der Abgeordnetenkammer, man habe Ancona deshalb besetzt, um für den Kirchenstaat Reformen zu erwirken; allein die Curie kehrte sich hieran sehr wenig, und der Fürst Metternich erwiderte auf die gemeinsamen englisch-französischen Forderungen, das mehrerwähnte Memorandum von 1831 auszuführen, in einer Note vom 28. Juli 1832 an den englischen Gesandten in Wien: „durch eine solche Einmischung würde der Unabhängigkeit des Papstes als Souverains Eintrag geschehen, zumal seit der Besetzung Ancona's jedes Zugeständniß als durch Gewalt abgerungen erscheine. Dem Kaiser erlaube daher sein Gewissen nicht, eine andere Sprache gegen den heiligen Vater zu führen, als zur Ausführung und Aufrechthaltung der schon gemachten Zugeständnisse zu rathen, zu welchem Zwecke diesem von Oesterreich erfahrene Beamte abgetreten worden seien" [46]).

Innerhalb Frankreichs selbst vollzog sich im Anfange der dreißiger Jahre eine immer weiter und tiefer greifende Auflösung der religiösen Gefühle in die Negationen des Unglaubens, welcher, was den Zustand vorzugsweise bedenklich machte, mit einer wachsenden Sittenlosigkeit verbunden war, sodaß bald selbst viele politisch Liberale, hierdurch erschreckt, für einen größeren Einfluß der kirchlichen Mittel und Auctoritäten, folglich auch für das Interesse der römischen Curie wirkten. Aber ehe der Papst die Freude erleben sollte, den entschiedenen Sieg seiner Kirche in Frankreich zu feiern, hatte er den Schmerz, nicht wenige Männer von Talent, Bildung und Einfluß, meist katholische Priester, in einer mehr oder weniger scharfen Opposition gegen sich und die katholischen Principien zu erblicken. Wir nennen von ihnen zunächst den Abbé Ferd. François Chatel, welcher bereits unter Karl X. seine église catholique française gegründet, für dieselbe Glaubensfreiheit gepredigt, die lateinische Sprache im Cultus abgeschafft und andere Reformen dieser Art eingeführt hatte. Nachdem er 1832 seine profession de foi hatte erscheinen lassen, worin er so wie in anderen Druckwerken und Reden dem Papste die Infallibilität, der Kirche jede weltliche Macht absprach, den Satz der allein selig machenden Kirche, die Jurisdiction der Bischöfe u. s. w. verwarf, proclamirte er 1835 seine sogenannte natürliche Religion, machte sich aber hierdurch wie durch sein ganzes Auftreten immer mehr lächerlich, sodaß seine ganze Agitation, welcher auch die Regierung entgegentrat, in den vierziger Jahren sich im Sande verlief. — In der Absicht, die Kirche neu zu beleben, gründeten 1830 der Abbé Lamennais, der Geistliche Lacordaire und der Vicomte Montalembert gemeinsam die Zeitschrift

44) Gieseler V, 131. Hase 643. 644. 45) Reuchlin I, 240.

46) Ebenda 240. 241.

L'Avenir, welcher sie das Motto: „Dieu et Liberté" gaben, und in welcher sie die Freiheit der Kirche vom Staate, wie dieselbe von Gregor VII. durchgeführt worden sei, als leitendes Princip aufstellten. Da die Curie und die mit ihr harmonirende Partei in Frankreich gegen die jugendlichen Enthusiasten Manches einzuwenden hatte, so reisten sie am Ende des Jahres 1831 nach Rom, wo man zwar die Freiheit der Kirche vom Staate bestens acceptirte, aber die Ideen von der Freiheit aller Culte, der Presse, der Wissenschaft u. s. w. verwarf. Indessen schonte man sie hier so viel wie möglich und suchte sie auf gütlichem Wege von ihren Irrthümern abzubringen, da sie sich im Uebrigen als unbedingte und begeisterte Verfechter des Papalsystems zeigten. In der Absicht, ihnen Bedenkzeit zu gewähren, und bei den im Kirchenstaate herrschenden Unruhen verzögerte die Curie ihre Entscheidung; aber unterdessen hatte der Erzbischof von Toulouse aus den Schriften des De la Mennais und seiner Anhänger 56 Sätze als verwerflich zusammengestellt, mehrere französische Bischöfe waren diesem Urtheile beigetreten, und am 25. April 1832 schickte man die angefochtenen Thesen nach Rom. Jetzt erklärte sich auch Gregor in seiner Encyklika vom 15. Aug. desselben Jahres gegen mehrere Aussprüche und Lehren des Avenir, aber ohne die Namen der Verfasser zu nennen, besonders gegen die Lehre von der bürgerlichen Freiheit wie von der Freiheit der Culte und der Presse. Als der Cardinal Pacca den Redactoren des Avenir diese Encyklika mit der freundlichen Weisung überschickt hatte, dem römischen Stuhle gehorsam zu bleiben, erklärten dieselben unterm 10. Sept. 1832, daß der Avenir nie wieder erscheinen sollte, und daß seine Agentur aufgelöst sei. Da aber Lamennais mehr als die zwei Anderen sich bei den ultramontanen Geistlichen seiner Heimath verdächtig gemacht hatte, so gelangten mancherlei Gerüchte und Denunciationen über ihn nach Rom, und als er sich an den Papst wendete, um sich vor ihm zu rechtfertigen, ließ dieser ihn auffordern, eine positive Erklärung darüber zu geben, daß er die in seiner Angelegenheit bisher gethanen Aussprüche des päpstlichen Stuhles glaube und annehme. Lamennais erwiderte hierauf, daß die angefochtenen Grundsätze theils politischen, theils religiös-kirchlichen Inhalts seien, daß er sich nur in Rücksicht auf letztere dem heiligen Vater rückhaltslos unterwerfe, aber in allen die zeitliche Ordnung betreffenden Dingen sich seine Freiheit vorbehalten müsse. Nachdem ihn der Erzbischof von Paris beredet hatte, daß er am 11. Dec. 1833 das Versprechen unterzeichnete, sich den in der päpstlichen Encyklika vom 15. Aug. 1832 ausgesprochenen Sätzen gänzlich zu unterwerfen, bereuete er bald diesen nicht ganz freiwillig gethanen Schritt und machte seiner Verstimmung wie seinem ganzen Herzen Luft in dem eigenthümlichen und denkwürdigen Buche: „Paroles d'un croyant," welches im Mai 1834 erschien. Hier durchbricht er nun freilich in seinem oppositionellen Freiheitsdrange jede Schranke, indem er alles Unheil in der Welt davon ableitet, daß sich Einige zu Herren über ihre Brüder aufgeworfen hätten, und daß von diesen Tyrannen auch die Priester Christi in ihr Interesse gezogen worden wären. Ja er spricht es als eine religiöse Pflicht aus, das Königthum zu zerstören und kein anderes Gesetz anzuerkennen als das Gesetz Gottes, das Gesetz der Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit. Da diese und ähnliche Sätze mit hoher Begeisterung, ergreifender Sprache und im Tone der alttestamentlichen Prophetie ausgesprochen waren, so brachten sie in den leicht erregbaren Gemüthern der Franzosen augenblicklich eine ungewöhnlich starke Bewegung hervor; aber einen nachhaltigen Erfolg konnten sie nicht bewirken, da sie auf einer sehr lockeren, zweifelhaften, zum Theil unnatürlichen Combination und Verquickung der katholischen Gläubigkeit mit dem social-politischen Republicanismus beruhten. Den Republikanern fehlte fast durchaus die religiös-gläubige Stimmung und Haltung, die gläubigen Katholiken aber unter den Franzosen waren meist royalistische Carlisten oder Bourbonen, mithin den republikanischen Tendenzen abgeneigt oder geradezu feindselig. Rom sprach über ihn das Verwerfungsurtheil aus, die öffentliche Meinung betrachtete ihn als aus der katholischen Kirche ausgeschieden und verlor ihn bald aus den Augen, bis es ihm 1836 noch einmal gelang, durch die Herausgabe der Verhandlungen zwischen ihm und der Curie [47]), sie vorübergehend in Anspruch zu nehmen. Seitdem hat er noch manche Schriften religiösen, philosophischen, socialen und politischen Inhalts erscheinen lassen, aber sein Kampf mit Rom war zu Ende. Lacordaire hatte sich sofort, nachdem der Papst gesprochen, von ihm getrennt und zeichnete sich seit 1836 als beliebter Fastenprediger in Notre Dame zu Paris aus, während auch Montalembert bald zur vollen Ergebenheit gegen Papst und Kirche, wenn er sie je verlassen, zurückgekehrt war [48]). — Der Versuch, über die äußere kirchliche Auctorität hinaus zu einer Art von innerer religiöser Gewißheit zu kommen, und zwar mit Hilfe des philosophischen Denkens, trat während Gregor's Regierungszeit auch noch an einem anderen französischen römisch-katholischen Theologen zu Tage, man kann vielleicht sagen, um in positiver Weise der bis zur Gegenwart letzte von irgend einer erheblichen originalen Bedeutung bei den Franzosen zu sein. Dies ist der Abbé Bautin, welcher als Professor der katholischen Theologie zu Strasburg sich um die Bildung der dortigen Jugend große Verdienste erworben und namentlich das sogenannte kleine bischöfliche Seminar daselbst auf eine außerordentlich hohe Stufe erhoben hatte, ein Erfolg, welcher zum Theil dadurch erzielt war, daß er seine Disciplinen, den sogenannten cours philosophique, nicht blos in lebendig idealisirender Weise, sondern auch in französischer, nicht — wie dies sonst zu geschehen pflegte — in lateinischer Sprache vortrug. In der Schule Kant's, wie Hase sagt [49]), zur Verzweiflung an seiner Vernunft gelangt, hatte er sich der heiligen Schrift und der Tradition hingegeben, welche durch eigene Kraft ihren unendlichen Inhalt im Menschenherzen entfalten und erweisen. Trotz-

47) Affaires de Rome. 48) Gieseler V, 103. 104.
49) Kirchengesch. 8. Aufl. S. 669.

dem wurde er der ultramontanen, papalen Orthodoxie verdächtig, welche wol auch nicht ohne Neid auf seinen Ruhm blickte. Zwar lehrte er, daß die sich selbst überlassene Vernunft von Gott abführe, daß alle Wahrheit nur in der katholischen Kirchenlehre gegeben sei, und suchte dies durch eine Darstellung der christlichen Lehren in ihren einfachsten Gestalten zu zeigen; aber er wollte zugleich auch den Glauben wissenschaftlich, wie die Wissenschaft gläubig machen, was mutatis mutandis auch die Kirchenlehre für sich in Anspruch nahm [50]). Aber seine Gegner machten ihm besonders das zum Vorwurf, daß nach seiner Darstellung die Vernunft in den Fundamentalartikeln nicht dem Glauben vorhergehe und nicht hinreiche, um das Dasein Gottes und die Unendlichkeit seiner Vollkommenheiten mit Gewißheit zu beweisen oder überhaupt zu der Anerkennung der Offenbarung zu führen. Diesen Standpunkt der scholastischen Vernunft und Doctrin vertrat besonders der Bischof von Strasburg, welcher unter dem 15. Sept. 1834 ein Avertissement gegen ihn erließ. Auch in Rom war es Princip und Praxis, die kirchliche Auctorität gegen jede Abweichung, selbst wenn sie nur in einer formellen Lehrweise bestand, aufrecht zu erhalten, zumal es sich hier darum handelte, einem Bischofe oder seinen Untergebenen die Anerkennung des rechten Weges auszusprechen; daher forderte Gregor in dem Breve vom 20. Dec. 1834 Bautin zum Widerruf auf, welchen dieser auch endlich am 18. Nov. 1835 leistete [51]). — Die Differenzen zwischen den Vertretern der orthodoxen Kirche und Gregoire, Montlosier und anderen Opponenten sind, besonders in Bezug auf das Einschreiten der römischen Curie, weniger erheblich, sodaß wir nicht weiter darauf eingehen.

Obgleich die Julimonarchie sich in Acht nahm, bei den kirchlich-theologischen Streitfragen zwischen den genannten Geistlichen und dem Papste für jene Partei zu ergreifen, so hatte sie doch auch Nichts weniger als intime Sympathien für das römische Kirchenprincip, zumal sie durch die Gegner der klerikal-legitimen Bourbonen emporgekommen war; aber man schonte sich gegenseitig nach Möglichkeit, nahm es mit bestehenden Geboten oder Verboten, wie dem Verbot der Verkündigung päpstlicher Erlasse ohne Regierungserlaubniß, nicht allzu genau und machte sich hier und da eine Concession; wenn Gregor 1841 im Sommer der von dem bourbonisch-legitimistischen Abbé Genoude redigirten Gazette de France eine Warnung ertheilte, um Louis Philippe ein Compliment zu machen, und den antilegitimistischen, den Orleanisten ergebenen Erzbischof Affre von Paris unangefochten ließ, so drückte dafür die Regierung den Paragraphen der Charte von 1830 gegenüber, welche den Klostergenossenschaften und namentlich den Jesuiten die rechtliche Existenz in Frankreich untersagten, ein Auge zu, wenn auch andere constitutionelle Bestimmungen, wie der Ausschluß aller Erzbischöfe und Bischöfe aus der Pairskammer, nicht in derselben Weise umgangen werden konnten. Es war, als ob die Franzosen etwas ganz Neues in ihrem Lande entdeckt hätten, als sich 1843 eine allgemeine Sensation und ein immer lauteres Geschrei vieler Liberalen über die vielen unter der Hand existirenden und in den letzten Jahren entstandenen klösterlichen Gemeinschaften mit oder ohne Clausur erhob; namentlich erschrak man über die wirklich oder angeblich große Zahl von Jesuiten, welche sich unter dem Freiheitsbaume angesiedelt hatten. Aber auch in anderer Weise hatte der strenge kirchliche Katholicismus große Fortschritte gemacht; die propagation de foi zu Lyon hatte 1841 2,752,244 Francs Einnahme, 1843 aber schon 3,233,486, wovon allein auf Frankreich 1,670,447 kamen. Noch brennender aber gestaltete sich jetzt, 1843—1845, die Unterrichts- und Erziehungsfrage, und zwar in der engsten Verbindung mit der Angelegenheit der religiösen Congregationen. Waren damals fast alle Primairschulen in den Händen der letzteren, besonders der frères ignorantins, so übte der Klerus auch auf die Secundairschulen einen großen Einfluß, und strebte jetzt besonders darnach, die Macht der Universität (d. h. der staatlichen Oberschulbehörde) und den mit ihr ziemlich identischen Gallicanismus zu brechen, um den consequenten Romanismus aufzurichten. Immer mehr Bischöfe traten jetzt aus der bisherigen stillen Wirksamkeit auf die öffentliche Arena, und in der Pairskammer hielt im April und Mai 1844 Montalembert begeisterte Reden für Kirche, Papst und Jesuiten, während Thiers in der Deputirtenkammer nicht minder glänzend, aber nicht so rücksichtslos, die Universität und den Staat zu vertreten suchte, Debatten, welche sich auch weit in das Jahr 1845 hineinzogen. Wenn ein Resultat dieser Bewegung darin bestand, daß der Staat den Privatschulen der Geistlichen auf Kosten der Universität Concessionen machte, indem sich von jetzt ab junge Leute auch auf den geistlichen Seminarien für den Civilstaatsdienst vorbereiten durften, so ging auch die römische Curie auf eine Gegenleistung ein, indem sich Papst Gregor, zu welchem der König in vertraulicher Mission den Grafen Rossi abordnete, bewegen ließ, im Juli 1845 die Jesuitencongregation für Frankreich aufzulösen, worauf die meisten Jesuiten dieses Land verließen und sich in der Mehrzahl nach Belgien oder der Schweiz begaben, um später desto zahlreicher zurückzukehren und die Ernte ihrer Aussaat einzuholen [52]).

Für Belgien hatte sich die katholische Kirche bei der Lostrennung dieses Königreichs von Holland im J. 1830 vollständige Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Staate, fast die Stellung eines Staates im Staate erworben, welche um so fester war, als sie an Rom ihren auswärtigen leitenden Mittelpunkt und im Innern

50) Von seinen Schriften nennen wir: De l'enseignement de la philosophie en France. Strasburg 1833; Philosophie du christianisme. Ebendas. 1835. 51) Gieseler V, 104. 105. Acta histor. eccles. 1835. p. 305 seq.; 1837. p. 68. Jünge, Artikel „Bautin" in der Zeitschr. für histor. Theol. 1837. Heft 2. Möhler's Schriften II, 141. Berliner Kirchenzeitung 1842. Nr. 35.

52) Ludwig Hahn, Geschichte der Auflösung der Jesuiten-Congregationen in Frankreich im Jahre 1845.

bedeutende intellectuelle Capacitäten, wie den Grafen von Merode, den Bischof von Bommel in Lüttich und vor allen den Rector der Universität Löwen, Professor de Ram, besaß. Bei der Anstellung der Bischöfe hatte (und hat noch jetzt) die Staatsgewalt kein Wahlrecht wie in Spanien, Frankreich, Oesterreich, Preußen und anderwärts; ihre Ernennung und Bestätigung geschah (und geschieht) lediglich durch die Capitel, den päpstlichen Internuntius und den Papst, mit welchem sie ohne staatliche Cognition und Genehmigung frei verkehren durften (und noch dürfen), wie denn überhaupt kein Concordat bestand und besteht. Diese Lage verstand der Klerus trefflich zu benutzen, um das Kirchenvermögen zu mehren, immer neue Klöster und klösterliche Congregationen zu gründen, den Unterricht der Jugend mit steigendem Erfolge in seine Hände zu bringen. Die 29 Manns- und 255 Frauenklöster, welche das Land 1830 vor der Emancipation von Holland besaß, waren 1837 auf 42 und 333 angewachsen und vermehrten sich in dieser Progression bis zum Tode Gregor's, sowie auch noch später. Hierdurch wuchsen auch die Mittel, auf die Bevölkerung, namentlich in den ländlichen Gemeinden, bei den Communal- und Kammerwahlen einen um so größeren Einfluß zu gewinnen, als man hierbei nach der einheitlichen Parole einer geschlossenen Körperschaft handelte. Die im Schooße der Kirche selbst auftauchenden oppositionellen Reformversuche waren schwach und blieben vereinzelt, wie derjenige des Abbé Helsen zu Brüssel, welcher einen Aufruf erließ, sich im Sinne einer katholisch-apostolischen Kirche von dem römischen Antichrist ab- und Christo zuzuwenden, aber wenig Anklang fand und sich 1842 selbst aufgab [53]). Zwar hatten die Klerikalen ihre Gegner an den (politisch) Liberalen, namentlich an den Logen, welche 1841 dafür unter dem kirchlichen Banne standen; aber diese vermochten, als sich 1844 in den Kammern die Streitfrage über den Unterricht erhob, nichts Wesentliches durchzusetzen, da die Klerikalen auch hier eine starke Macht entfalteten. Doch hielt sich im Sterbejahre Gregor's das katholische Ministerium unter dem Grafen de Theur nur mit einer geringen Majorität. Stand auch der Papst als Oberhaupt im Hintergrunde des so einflußreichen belgischen Episkopats, Klosterwesens und Katholicismus, so hütete er sich doch, mit öffentlichen Erklärungen aufzutreten, da dies dem Klerus mehr Nachtheil als Gewinn gebracht haben würde. Ebenso hatte der protestantische König Leopold allen Grund, sich von dergleichen Differenzen fern zu halten.

Holland konnte es der ultramontanen päpstlichen Partei lange nicht vergessen, daß sie es hauptsächlich gewesen war, welche Belgien von ihm losgerissen hatte, sodaß zwischen dem Haag und Rom viele Jahre hindurch eine Spannung bestand, welche dem Abschluß eines für die holländischen Katholiken erwünschten Concordates hindernd in den Weg trat. Im J. 1844 wiederholte sich in Rom der vom Anfange an übliche Act, kraft dessen der Papst den kurz vorher gewählten Bischof der Jansenisten in den Bann that.

53) Hase S. 670. 671.

Auch in **England**, wo sich 1829 die große Katholikenemancipation vollzogen hatte, war (und ist bis jetzt) kein päpstlicher Nuntius installirt, wie denn zwischen der Regierung und der päpstlichen Curie nur die Vermittelung der englischen Gesandtschaft in Rom vorhanden war. Nachdem das Ministerium gemeinsam mit den übrigen Großmächten das Memorandum vom 21. Mai 1831 zum Behuf von weltlichen Reformen im Kirchenstaate aufgestellt hatte, versuchte es auch später den Papst hierfür zu stimmen; aber dieser weigerte sich, auf Oesterreich gestützt, etwas Wesentliches zu thun [54]), worauf das englische Ministerium erklärte: „da nach 14 Monaten keiner der Punkte des Maimemorandums angenommen sei, so habe England keine Hoffnung mehr, Nutzen zu stiften; es müsse indessen die Ruhe Europa's unter diesen Umständen früher oder später vom Kirchenstaate aus heftiger gefährdet werden; Großbritannien sei dann aller Verantwortlichkeit ledig, aber die Occupation durch Oesterreich dürfe nicht ewig dauern," und berief am 7. Sept. 1832 seinen Gesandten von Rom ab. Der Gesandte Oesterreichs antwortete: erst wenn die Bevölkerung des Kirchenstaates sich von den Aufruhrstiftern ab- und ihrer Regierung zugewandt haben würde, könne von neuen Zugeständnissen an sie die Rede sein, wogegen England meinte: die Curie habe sich dieses Vertrauen durch Verbesserungen zu erwerben [55]). Inzwischen gewann aber in England selbst der Katholicismus und die Macht des Papstes eine Position nach der anderen, zunächst an den Anglikanern selber, indem sich hier die katholisirende Richtung des sogenannten Puseyismus ausbildete, welcher seit dem September 1833 seine Tracts for the time erscheinen ließ. An ihrer Spitze standen Pusey, Newman, Keble und andere Theologen, hauptsächlich orfordische. Zwar erhob sich hiergegen in der selbst halb katholischen Hochkirche eine Reaction; aber dies hinderte nicht, daß immer mehr Hochkirchler, im October 1845 z. B. Newman, offen zum Katholicismus übertraten, und dieser für das eigentliche England auch andere Erfolge erzielte. Die Zahl der Katholiken in London wuchs, besonders durch zuwandernde Iren, von Jahr zu Jahr; 1843 gab es hier 165,000 katholische Einwohner, welche sich in den voraufgehenden fünf Jahren um 26,226 vermehrt hatten [56]). Im J. 1821 hatten England, Wales und Schottland zusammen nur ½ Million Katholiken, 1842 England allein (ohne Wales) 2,500,000 und am Ende des Jahres 1845 schon 3,380,000. Im J. 1847 konnte England (ohne Wales, Schottland und Irland) 622 Kirchen und Kapellen, 11 Collegien, 8 Männer- und 34 Nonnenklöster, 818 Priester des römisch-katholischen Bekenntnisses aufweisen. Nach solchen Siegen ließ Gregor noch 1846 in der Jesuitenkirche del Gesù zu Rom ein neuntägiges Bittfest für die weitere Ausbreitung des Glaubens in England abhalten [57]). — Eine größere Gefahr für die Regierung

54) Reuchlin I, 240. 55) Ebenda S. 241. 56) Nach einer Statistik der Propaganda zu Lyon. 57) Henke in Herzog's Real-Encyklopädie V, 345.

lag in dem überwiegend katholischen Irland, wo England alte und schwere, an der katholischen Kirche begangene Sünden zu büßen hatte. Nachdem hier O'Connell seine League zum Zweck der Repeal, d. h. der staatlichen Lostrennung von England, gebildet hatte, gestaltete sich diese 1831, also kurz nach Gregor's Wahl, zu einer förmlichen Verschwörung gegen die englische Regierung und die anglikanische Kirche, wobei jedes Mittel, auch das scheußlichste, recht war; man verweigerte den kirchlichen Zehnt an die protestantische Geistlichkeit und Anderes; wer dagegen handelte, wurde gelyncht, unter Umständen aus einem geheimen Versteck erschossen. Die Regierung mußte jetzt Concessionen machen; sie setzte 1833 für die irische Hochkirche mehrere beschränkende Reformen ins Werk, indem sie z. B. zehn Bisthümer aufhob, und erleichterte den Katholiken die Lasten [58]). Aber das Oberhaus setzte einen zähen Widerstand entgegen und wollte namentlich das protestantische Kirchengut Irlands nicht angegriffen wissen. Wieder kam es auf der einen Seite zu gewaltthätigem Widerstande und blutigen Excessen, auf der anderen zur Anwendung physischer Gewalt durch die Polizei, namentlich bei der Eintreibung der Zehnten. Zwar setzte es Russell im April 1835 bei den Mitgliedern des Unterhauses durch, daß die Ueberschüsse über die wahren Bedürfnisse der protestantischen Staatskirche Irlands für den Volksunterricht verwandt werden sollten [59]); aber das Oberhaus verwarf abermals dieses Zugeständniß. Endlich kam es im August 1838 zur wirklichen Aufopferung der Appropriation und zur Annahme der Zehntbill in beiden Häusern, wodurch der Zehnte als Grundzins von den Pächtern auf die Grundbesitzer mit 25 Proc. Erlaß übertragen und die bisherigen Rückstände vom Staate aufgekauft wurden [60]). Aber diese Zugeständnisse befriedigten Irland nicht; O'Connell hielt seine Repeal aufrecht und agitirte noch 1841 auf das Heftigste gegen die Union mit England, für die Sache des Don Carlos. Am Ende des Jahres 1842 und im Anfange des nächsten begann auch der irische Klerus sich zahlreicher als zuvor an der Repeal zu betheiligen; im Januar 1844 trat der katholische Primas Dr. Crolly entschieden für sie ein, während der katholische Pater Mathew seit 1844 die heilsame Agitation der Tea-totallers gegen die Pest des Branntweintrinkens unter seinen Landsleuten aufnahm. Im J. 1843 hatte O'Connell seine monstre meetings ins Feld geführt und unter der erneueten Drohung einer Losreißung von der Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit der Sachsen Gerechtigkeit für Irland gefordert. Zwar sperrte man ihn ins Gefängniß, aber auch von hier aus leitete er die Bewegung nach wie vor, und am 3. Sept. 1844 cassirten drei von den fünf rechtsgelehrten Lords des Oberhauses seine Verurtheilung durch die Jury, sodaß er wieder frei gelassen wurde, worüber in Irland ein großer Jubel entstand. Indessen ließ sich hierdurch das Ministerium Peel nicht abhalten, den Iren weitere Zugeständnisse zu machen; es brachte namentlich eine Bill ein, welche zwar die Titel der irischen Bischöfe nicht legalisirte oder anerkannte, aber der katholischen Kirche daselbst, mit Ausnahme der Orden, gestattete, unter eigenem Namen Eigenthum zu erwerben [61]), und erwirkte 1845, wenn auch gegen den Willen vieler Iren, eine reichlichere Dotation aus Staatsmitteln für das Priesterseminar von Maynooth [62]), obgleich es ein öffentliches Geheimniß war, daß sich damals unter den 17 Lehrern dieser Anstalt, wenn auch nicht unter diesem Namen, 6 Jesuiten befinden sollten. Auch das katholische Collegium zu Stonyhurst wurde, wie man damals zuversichtlich behauptete, durch Jesuiten geleitet.

In Schweden und Norwegen bestand unter Gregor nicht blos die Ausschließung der (sehr wenig zahlreichen) Katholiken von vielen Rechten der Gemeinde, des Staates, der Cultusfreiheit u. s. w., sondern auch das mit harter Strafe geschärfte Verbot des Uebertrittes aus der Lutherischen zur katholischen Kirche, sodaß der Maler Nilson, welcher dasselbe übertreten hatte, am 3. April 1844 durch das Hofgericht zur Landesverweisung verurtheilt wurde. Das Storthing beantragte zwar schon 1836 und dann 1839 Religionsfreiheit für die Katholiken, allein König Karl Johann trat mit seinem Veto entgegen. — Dagegen gewannen in Dänemark die (2000) Katholiken etwas mehr Religionsfreiheit als sie vorher besessen hatten. Skandinavien gehörte zu den sogenannten Missionsländern.

In der Schweiz hatte von 1815—1830 der Einfluß der Curie ihres meist in Luzern stationirten Nuntius und der unter seiner Leitung stehenden Bischöfe oder apostolischen Vicare merklich zugenommen und namentlich das Ziel verfolgt, die Jesuiten einzuführen, was indessen nur in Wallis und in Freiburg gelang, von wo aus Rom einen seiner Haupthebel gegen den reformatorisch gesinnten Bisthumsverweser von Wessenberg in Constanz und seine Gesinnungsgenossen ansetzte. Es mehrten sich die abergläubischen Schriften, die Wallfahrten, die Missionen, die Mirakel nebst allen Erscheinungen einer größeren confessionellen Zuschärfung und Intoleranz. Aber eben hierdurch veranlaßt, entstand in anderen Cantonen ein steigender Argwohn gegen den Ultramontanismus und namentlich unter der Einwirkung der französischen Julirevolution von 1830 traten vielfach nach der demokratischen Seite hingewendete Verfassungsänderungen ein; man gab der Justiz mehr Selbständigkeit und hob das Unterrichtswesen, um an ihnen Mittel zur Bekämpfung des vordringenden Katholicismus zu haben, Reformen, welche sich mehr oder weniger auch in den katholischen Districten, mit Ausnahme der Urcantone, durchsetzten; selbst in Freiburg und Luzern zeigte sich eine Hinneigung zu derartigen Umgestaltungen; der päpstliche Nuntius fühlte sich in Freiburg vereinsamt und gemieden. Aber andererseits verstärkte auch der Ultramontanismus seine Reactio-

58) Allgem. Kirchen-Zeitung 1833. Nr. 58. 48. Allgem. Zeitung 1834. Nr. 220. 229. 59) Allgem. Zeitung 1835. Nr. 110. 111. 60) Ebenda 1838. Nr. 191. 199. 206. 208. 212. 232.

61) Deutsche Allgem. Zeitung 1845. Nr. 11. 14. 62) Allgem. Kirchen-Zeitung 1845. Nr. 82.

nen hiergegen und stützte dieselben großentheils auf den Mangel an Bildung bei den Volksmassen, welche durch die neuen Verfassungen einflußreicher geworden waren. Man sagte den Leuten, die Religion sei in Gefahr; man brachte die Klöster in nähere Verbindung unter einander; Abt Coelestin von Einsiedel errichtete 1831 einen Verein, welcher zu den Zwecken des Romanismus Geld sammelte [63]). Der allein selig machenden Kirche suchte der Katholik Keller im Aargau, wo er später der Haupturheber der Klosteraufhebung war, die allein selig machende Religion des frommen Herzens entgegenzusetzen [64]). Aber man suchte auch in anderer als literarischer Weise der geschlossenen Phalanx des römischen Wesens entgegenzutreten; 1834 vereinigten sich die meisten liberalen Cantone in Baden, um durch gemeinsames Vorgehen die Begründung eines vom Papste losgelösten, nationalen Erzbisthums für die ganze Schweiz oder den Eintritt in einen teutschen Metropolitanverband, eine wirksame Aufsicht des Staates über die Kirche, eine freie nationale Schule und die Heranziehung der Klöster zu gemeinnützigen frommen Zwecken durchzusetzen [65]). Gregor verdammte diese Conferenzartikel als eine Unterjochung der Kirche durch Laien; sein Nuntius zog von Luzern, wo es ihm nicht behagte, nach Schwyz; katholische Vereine erregten Unzufriedenheit gegen die neuen Verfassungen; die ungebildeten Volksmassen in den katholischen und gemischten Cantonen setzten der Obrigkeit vielfach activen wie passiven Widerstand entgegen, und mit ihnen verband sich hier und da die gestürzte Aristokratie in den reformirten Cantonen. Im Pruntrut kam es 1835 zu einem Aufstande, welchen indessen die Behörde von Bern bald unschädlich machte; die katholische Geistlichkeit in Glarus erklärte, daß sie den Eid auf die neue Verfassung verweigern müßte, wenn sie denselben ohne Vorbehalt ihrer kirchlichen Pflichten leisten sollte, was man ihr 1837 schließlich zugestand [66]). Gelang es den Jesuiten, 1836 in Freiburg ein Collegium zu gründen und so einen festen Stütz- und Wirkungspunkt zu gewinnen [67]), so antwortete 1838 die Behörde von St. Gallen mit der einmüthig beschlossenen Aufhebung des Klosters von Pfäffers [68]). Im Aargau, wo die weltliche Behörde sich die Verwaltung des Klostergutes angeeignet hatte, protestirten hiergegen 1837 die Klöster, und die Staatsbehörden erklärten es für eine Injurie, in dieser Maßregel den Anfang zu Aufhebung der durch den Bundesvertrag in ihrem Bestande gewährleisteten Klöster sehen zu wollen [69]). Allein nachdem hier die katholisch gesinnte Minorität der Behörden sich gegen die im Sinne der oben erwähnten Conferenzartikel revidirte Verfassung erhoben hatte und unterlegen war, so wurden im Januar 1841 acht Klöster, unter ihnen das reiche Muri, eine Stiftung des Hauses Habsburg, wo eine Rebellion stattfand, durch Beschluß des Großen Rathes als Sammelorte der Aufständischen für allgemeine Zwecke des Unterrichtes und der Wohlthätigkeit eingezogen [70]).

Hierdurch entstand nicht blos im Aargau, sondern in der ganzen Schweiz eine fieberhafte Aufregung der Gemüther und eine weit heftigere Spannung zwischen den katholischen und protestantischen Cantonen, als sie lange zuvor gewesen war [71]). Um beruhigend zu wirken, erklärte bald darauf, noch in demselben Jahre, die Majorität des aargauischen Nationalrathes drei Frauenklöster für wiederhergestellt; allein die katholische Partei war hierdurch nicht befriedigt und reichte eine Klageschrift bei der Tagsatzung ein, welche lange Zeit hindurch nicht schlüssig werden konnte, bis eine Majorität von zwölf Cantonen im August 1843 sich mit der aargauischen Concession einer Wiederherstellung der drei Frauenklöster Fahr, Hermetschwil und Gnadenthal, wohin die 1841 ermittirten Nonnen bis zum Ende des Jahres 1843 sämmtlich zurückgekehrt waren, zufrieden erklärte. Allein hiergegen als gegen einen Bundesbruch legte Luzern, das Haupt der katholischen Cantone, wo im Mai 1841 bei der Verfassungsrevision die klerikale Partei gesiegt, 1842 einen Beschluß für die Berufung der Jesuiten durchgesetzt und im Januar 1843 den päpstlichen Nuntius in feierlicher Procession wieder hatte einziehen sehen, einen energischen Protest ein [72]). Der Conflict verschärfte sich immer mehr zu dem Gegensatze des ausgebildeten Jesuitismus und Radicalismus und loderte in Wallis zur hellen Flamme eines blutigen Bürgerkrieges auf. Hier, wo schon 1842 der Bischof von Sitten mehrere seiner Gegner mit der Excommunication belegt hatte, kam es zwischen den liberalen oder vielmehr radicalen Unter- und den klerikalen Oberwallisern, welche letztere von Priestern und Mönchen geführt wurden und von der Propaganda in Lyon 98,000 Schweizerfranken empfangen haben sollen [73]), den 20. und besonders 21. Mai 1844 am Trient zu einem Treffen, in welchem jene unter Barman und Joris besiegt wurden. Die Sieger gestalteten unter Confiscationen und anderen Strafen den Canton nach ihren Wünschen um und verstärkten durch diese Wendung die Widerstandskraft der katholischen Partei in der ganzen Schweiz [74]).

Noch war vorher in Luzern die Jesuitenfrage nicht entschieden; im November 1843 hatte der Regierungsrath mit einer kleinen Minorität sich gegen die Nichtberufung ausgesprochen, und 1844 genehmigte sogar Gregor, daß die zwei dortigen Franziskanerklöster aufgehoben bleiben sollten, weil **nota bene** keine Mönche mehr darin waren, obgleich der Nuntius bei dem Ueber-

63) Gieseler V, 169. 170. 64) In diesem Sinne schrieb er sein „Katholikon." 2. Aufl. Aarau 1832. 65) Acta histor. eccles. 1835. p. 43 seq. 66) Ebenda 1837. p. 125 seq. 67) Gieseler V, 170. 63) Allgem. Kirchen-Zeitung 1828. Nr. 45. Allgem. Zeitung 1838, Beilage, Nr. 217. Berliner Kirchen-Zeitung 1839. Nr. 101. 69) Act. histor. eccles. 1837. p. 187 seq.

70) Die Aufhebung der Aargauischen Klöster. Denkschrift an die Eidgenossischen Stände. Aarau 1841. Berliner Kirchen-Zeitung 1841. Nr. 14. 71) Vergl. die Schrift: Die römische Curie und die Wirren in der Schweiz. Offenbach 1841. 72) Berliner Kirchen-Zeitung 1843. Nr. 103. Allgem. Zeitung 1843. Nr. 173. 247. 297. 334. 73) Gieseler V, 172. 74) *M. Barman* (einer der walliser Radicalen), La contre-révolution en Valais, mit einer Einleitung von L. Snell. Zürich 1844.

bringen dieses Beschlusses in einer ziemlich stolzen Sprache hinzufügte, der Papst sei durch die Aufhebung tief gekränkt. Aber nach der Niederlage der Unterwalliser erklärte sich Gregor, welcher dies bisher nur unter der Hand gethan hatte, offen für die Zulassung der Jesuiten in Luzern, wo sie namentlich an Leu einen eifrigen Fürsprecher fanden. Im Anfange des Octobers stimmten von den 1062 Stadtbürgern 769 gegen die Uebergabe der neu zu errichtenden dortigen Pfarrei an die Jesuiten und nur 293 dafür. Aber der Große Rath beschloß am 24. Oct. mit einer Majorität von 70, auf deren Seite die meisten Landleute standen, gegen eine Minorität von 24 die Berufung von sieben Jesuiten an das zu begründende, vom Papste dringend empfohlene Priesterseminar und für die Seelsorge der Kleinstadt, worauf ihnen auch das dortige Lyceum geöffnet wurde [75]), nachdem sie schon im Frühjahr ihren öffentlichen Einzug in Schwyz gehalten hatten, sodaß man am Ende des Jahres in der ganzen Schweiz c. 100 Jünger Loyola's zählte. Auch der Bischof von Chur, durch eine Partei des Cantons unterstützt, suchte den Orden bei sich einzubürgern. Indem die einzelnen Cantonalbehörden hin- und herverhandelten, steigerte sich der gegenseitige Haß von Tag zu Tag, in Zürich und Lausanne versagte man das Glockengeläut den Katholiken, in Luzern den Protestanten; während die 5 Urcantone sich näher an einander schlossen, entstand auf der anderen Seite eine ähnliche solidarische Parteiverbrüderung. Die liberalen Katholiken, welche in Luzern hatten unterliegen müssen, verbanden sich mit Gleichgesinnten in andern Cantonen, auch mit vielen Protestanten, um die Gegner wieder aus dem Felde zu schlagen. In der Nacht vom 4. auf den 5. Dec. 1844 griffen sie in Luzern zum offenen Aufstandsputsch; es entstand überall eine furchtbare Aufregung; die Mehrzahl der luzerner Landgemeinden trat für die Jesuiten ein. Während in allen Cantonen gerüstet wurde, zogen von mehreren Seiten her, namentlich aus dem Aargau, radicale Freischaaren gegen Luzern heran, es kam zu kleineren Scharmützeln, am 8. Dec. zu einem größeren Zusammentreffen, bei welchem die Freischaaren mit ihren Parteigenossen geschlagen wurden; die Jesuiten triumphirten und mehrere ihrer Gegner, namentlich Dr. Steiger, mußten ins Gefängniß wandern [76]). Indessen machten die Besiegten von Luzern im Anfange des Jahres 1845 neue Anstrengungen; es kamen ihnen wieder Freischaaren von Außen zu Hilfe, wurden aber am 31. März bei dem Versuche, Luzern zu nehmen, abermals geschlagen, und diejenigen, welche im Bereiche der dominirenden Partei des Cantons Luzern waren, mußten es schwer büßen. Da die Klerikalen trotz dieser Siege wegen der in der ganzen Schweiz aufgebrachten Stimmung sich nicht sicher glaubten, so schlossen die 7 Cantone Luzern, Freiburg, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden und Wallis 1846 den für sie bald so verhängnißvollen Sonderbund und forderten nun in drohender Sprache, von Rom aus unterstützt, die Wiederherstellung aller im Aargau aufgehobenen Klöster [77]). Gregor sollte weder die Niederlage der Jesuiten am Ende des Jahres 1846 noch die zahlreichen Klosteraufhebungen von 1848 und der folgenden Jahre erleben, da er vorher starb [78]). Aber er war noch Zeuge, als der ehemalige reformirte Antistes Friedrich Hurter aus Schaffhausen mit Christian Snell aus dem Waadtlande am 16. Juni 1844 in Rom zur katholischen Kirche übertrat [79]) und nun offen ein eifriger Vorkämpfer derselben ward.

Für **Preußen** war es hauptsächlich die Frage der gemischten Ehen und des religiösen Bekenntnisses der aus ihnen hervorgehenden Kinder, welche zwischen der Regierung und der römischen Curie wie der streng confessionellen katholischen Partei einen schweren Conflict hervorrief. Der 1825 zum Erzbischof von Cöln ernannte gebildete und tolerante Graf Ferdinand August von Spiegel zeigte sich in Betreff dieser Angelegenheit persönlich geneigt, auf die Forderung der Liberalen, der Protestanten und der Regierung einzugehen, wollte aber ohne die Zustimmung des Papstes in der Praxis Nichts ändern. In dem Breve Pius' VIII. vom 25. März 1830 wurde zwar das Eingehen gemischter Ehen stark gemisbilligt und den katholischen Geistlichen zur Pflicht gemacht, vor ihnen zu warnen, zugleich aber auch bestimmt, daß diejenigen Katholiken, welche in dergleichen Ehen eintreten würden, nicht in die Kirchenstrafen verfällt werden, daß die katholischen Geistlichen bei deren Schließung zwar nicht eine feierliche Einsegnung verrichten, aber doch assistentia oder praesentia passiva leisten und daß auch die von protestantischen Geistlichen eingesegneten Ehen dieser Art katholischer Seits als gültig angesehen werden sollten; ein von den Brautleuten abzugebendes Versprechen, die Kinder im katholischen Glauben zu erziehen, war nicht ausdrücklich gefordert; aber nur, wenn dieses vorläge, sollte ein katholischer Geistlicher die Trauung verrichten dürfen [80]). Die Regierung publicirte indessen dieses Breve erst dann, als sie durch vertrauliche, ohne päpstliches Vor- und Mitwissen gepflogene Verhandlungen mit den Bischöfen des Rheinlandes und Westfalens 1834 von diesen das erlangt hatte, was die Curie in Rom nicht zugestehen wollte, nämlich daß fortan von dem Versprechen, die Kinder katholisch erziehen lassen zu wollen, gänzlich Abstand genommen werden und die assistentia passiva nur in den Fällen stattfinden sollte, wo sich bei dem Eingehen einer Ehe religiöse Leichtfertigkeit kund gäbe, wobei neben dem Professor Hermes namentlich der Erzbischof Graf Spiegel für den Ausgleich wirkte [81]). Papst Gregor ver-

75) Berliner Kirchen-Zeitung 1844. Nr. 93; 1846. Nr. 1. 76) Deutsche Allgem. Zeitung 1844. Nr. 352. Berliner Kirchen-Zeitung 1845. Nr. 31.

77) Deutsche Allgem. Zeitung 1846. Nr. 27. 78) Geschichte des Jesuitenkampfes in der Schweiz. Von einem Züricher. Zürich 1845. Hall. Allgem. Lit.-Zeitung 1845, August, S. 193 fg. 79) Vergl. Hurter's Schrift: „Die Befreiung der katholischen Kirche in der Schweiz." 1840. 3. Aufl. 1843. 80) Acta histor. eccles. nostri temp. 1835. p. 15 seq. Gieseler, Kirchengeschichte V, 349. 81) Acta hist. 1837. p. 428 seq. Gieseler V, 349. 350.

warf noch 1834 diese Uebereinkunft, deren vollen Inhalt er aber erst 1836 durch ein reumüthiges Schreiben des sterbenden Bischofs von Trier erfuhr [82]). Inzwischen war am 2. Aug. 1835 der Erzbischof Spiegel von Cöln gestorben, und die Regierung berief unbegreiflicher Weise, man sagt, auf Antrieb des damaligen Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm IV., zu seinem Nachfolger den bisherigen Weihbischof und Generalvicar von Münster, den Freiherrn Clemens August von Droste-Vischering. Zwar hatte er vorher ein schriftliches Versprechen gegeben, die auf Grund des päpstlichen Breve's vom 25. März 1830 getroffene Convention beobachten zu wollen, aber man wußte, daß er sich in Münster ziemlich intolerant, ultramontan und den Staatsbehörden gegenüber anmaßend bewiesen hatte, wobei indessen zugegeben werden muß, daß die katholische Kirche nicht viel weniger wie die protestantische unter Friedrich Wilhelm III. vom Staate in einer vielfach ungehörigen Weise bureaukratisch bevormundet wurde. Bald nachdem, im Mai 1836, Droste-Vischering sein neues Amt angetreten, hörte man, daß gemischten Brautpaaren das bekannte Versprechen abgefordert und katholischen Wöchnerinnen, welche ihre Kinder nicht katholisch werden lassen wollten, die Aussegnung versagt wurde. Die Regierung erinnerte ihn an sein gegebenes Wort, und Anfangs suchte er sich herauszureden, erklärte aber dann, daß er jenen Compromiß nur soweit halten könnte, als er dem päpstlichen Breve gemäß wäre [83]), und ging außerdem in der Angelegenheit der Hermesianer, von welcher weiter unten im Zusammenhange die Rede sein wird, im Sinne Roms gegen den Willen der Staatsgewalt vor. Diese konnte hierzu nicht schweigen und suchte Anfangs den Erzbischof auf gütlichem Wege von seinem Vorsatze abzubringen; als dies aber nicht fruchtete, wurde nach voraufgegangener vergeblicher Bedrohung mit der Suspension er und sein Kaplan Michelis am 20. Nov. 1837 verhaftet, jener nach Minden, dieser nach Magdeburg auf die Festung abgeführt. Die Regierung, welche in einem Ministerialerlasse erklärte, daß der Erzbischof sein Wort gebrochen, die Gesetze untergraben und die Gemüther aufgeregt habe, hätte klüger gethan, wenn sie ein gerichtliches Verfahren eingeleitet hätte; denn Droste-Vischering war am Rheine keineswegs beliebt; aber durch das gewaltsame Verfahren wurden die Gemüther verstimmt und zur Sympathie für den Erzbischof geführt [84]).

In einer leidenschaftlichen Allocution vom 10. Dec. 1837 theilte Gregor den Cardinälen die Verhaftung des Kirchenfürsten mit und verherrlichte dessen Martyrium, indem er zugleich wiederholt die bischöfliche Convention als eine Umgehung des Breve's von 1830 verwarf; aber er stellte die Sache so dar, als ob sich Droste-Vischering stets an dieses Breve gehalten hätte und nur deshalb gefangen genommen worden wäre, weil er den arglistigen Verdrehungen desselben, deren sich die weltliche Macht schuldig gemacht, nicht nachgegeben hätte [85]). Der preußische Gesandte in Rom trat mit der Curie in Verhandlungen, erklärte die Verhaftung für eine nur vorübergehende Maßregel der staatlichen Selbstvertheidigung und anerkannte den Papst als alleinigen Richter in der Sache [86]). Aber dieser forderte, daß vor jeder weiteren Unterhandlung der Erzbischof seiner Haft entlassen und in die freie Ausübung seines Amtes restituirt würde. Weder die preußische Regierung noch die Curie wollte nachgeben; jene rechtfertigte ihr Verfahren in der Schrift „Darlegung des Verfahrens der Preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Cöln" [87]), diese in der „**Esposizione di fatto documentata su quanto ha preceduto e seguito la deportazione di Monsignor Drosde**" [88]). Die Streitfrage nahm jetzt immer größere Dimensionen an; noch 1838 mischte sich Görres mit seinem „Athanasius" hinein; in Rheinland und Westfalen kam es zu unruhigen Auftritten; die katholische Kirche war mit der Forderung der Emancipation von der drückenden Staatsbureaukratie in ihrem Rechte; aber der Staat hatte seinerseits auch positives, geschichtliches Recht auf seiner Seite. Indem die Bischöfe der westlichen Provinzen auf die Weisung aus Rom von der milderen zur strengeren Praxis übergingen, glaubten auch diejenigen der östlichen ebenso handeln zu müssen [89]), sodaß es hier zu der Affaire Dunin kam, auf welche wir später zurückkommen werden.

Hand in Hand mit dem rheinisch-westfälischen Conflicte ging der Streit über den Hermesianismus. Mit vielem Erfolg hatte der Professor der katholischen Theologie Hermes, welcher 1831 starb, an der Universität Bonn, wohin er von Münster gekommen war, durch seine Vorträge gewirkt, in welchen er Glaube und Wissen, kirchliche Auctorität und philosophische Selbständigkeit mit einander zu versöhnen, das katholische Dogma als vernünftig nachzuweisen suchte, hierdurch aber auch die specifisch-confessionellen Momente verflüchtigte, obgleich er keinem Dogma direct widersprach. Unbefangene Christen fanden in seiner Lehre, von welcher damals die katholische Facultät in Bonn und eine große Zahl von gebildeten katholischen Lehrern an anderen Schulen beherrscht wurde, keinen Anstoß, und der Erzbischof Ferdinand August von Cöln erwirkte noch 1834 die Anerkennung dieser Corporation von Seiten des Papstes [90]). Aber die Doctrin des Hermes, welche nach dessen Tode namentlich durch die beiden Professoren Braun und Achterfeld in Bonn vertreten und übrigens von der preußischen Regierung, zumal dem philosophisch gebildeten Cultusminister v. Altenstein, protegirt wurde, hatte auch ihre Gegner, und zwar an denjenigen Katholiken, welche den Glauben nicht durch philosophische Demonstration gerechtfertigt, sondern unmittelbar auf die kirchliche Auctorität angenommen wissen wollten. Es gelang sofort nach

82) Hase S. 650. 651. 83) Gieseler V, 350. 351. 84) Ebenda 351. 352.

85) Ebenda 352. Acta hist. etc. 1837. p. 5 seq. 86) Acta hist. etc. 1837. p. 575 seq. 87) Berlin 1838. 88) Rom 1838. Nicht amtlich ist die Schrift: „Ueber die cölnische Angelegenheit, Betrachtungen und Vorschläge von Irenäus." Leipzig 1838. 89) Gieseler V, 352. 90) Ebenda 350.

dem am 2. Aug. 1835 erfolgten Tode Spiegel's dieser Gegnerschaft, zu welcher vor Allen sein Nachfolger v. Droste-Vischering gehörte, bei Gregor das vom 26. Sept. 1835 datirte Breve [91]) zu erwirken, wodurch ohne Anfrage bei der Regierung Achterfeld und Braun für abgesetzt erklärt und die Hermesianischen Ketzereien verdammt wurden. Der Regierung wurde das Breve gar nicht vorgelegt, obgleich dieser vermöge des Concordates ein placet resp. displicet zustand, weil eben Rom und die durch den neuen Erzbischof von Cöln vertretene Richtung, auch in der Angelegenheit der Mischehen, darauf hinarbeitete, dieses staatliche Recht zu beseitigen [92]). Die Erbitterung bei den zahlreichen Anhängern des Hermes, auch im Lager des katholischen Priesterstandes, war groß; aber Droste kehrte sich nicht daran; er verbot durch die Beichtväter den in Bonn studirenden Theologen, bei den dortigen Hermesianern, namentlich Braun und Achterfeld, Vorlesungen zu hören, und bewirkte hierdurch, daß fast alle diese jungen Leute die Universität verließen. Dann stellte er, ebenfalls ohne irgend ein Einvernehmen mit den Staatsbehörden, 18 Thesen auf, welche gegen die Hermesianische Theologie gerichtet waren und von den Geistlichen unterschrieben werden sollten. In einer derselben verpflichtete er seinen Klerus, von ihm an keinen Anderen als an den Papst zu appelliren, um so den Einfluß des Staates auf die katholische Kirche zu beseitigen. Auch nahm er in Bezug auf die Leitung der Schulen überhaupt Rechte in Anspruch, welche seit langer Zeit vom Staate geübt worden waren, während er diejenigen Geistlichen verfolgte, welche im Verdachte des Hermesianismus standen, und schickte namentlich alle Lehrer seines Priesterseminars fort, weil sie ihm als solche Ketzer galten [93]). So lange Friedrich Wilhelm III. König war, ging er auf diese Schritte des Ultramontanismus nicht ein, sondern schützte, soweit er konnte, die Hermesianer, namentlich die zwei mehrgenannten Professoren; als aber in Friedrich Wilhelm IV. eine mit der katholischen Kirche sympathisirende religiöse Anschauung den Thron bestieg und die Orthodoxie eine mächtige Stütze fand, war es auch mit Achterfeld und Braun vorbei, und sie selber fühlten bald, daß sie unter den wesentlich veränderten Verhältnissen innerhalb der Hierarchie keinen Raum mehr hätten. Um so mehr hatten sie Grund, es sich gefallen zu lassen, als die Regierung auf Antrag des Coadjutors Geißel von Cöln sie 1844 mit Belassung des vollen Gehaltes ihrer akademischen Aemter enthob, wogegen sie ihre Zeitschrift ferner erscheinen ließen. Auch brachte sie Geißel dahin, sich dem Papste zu unterwerfen, jedoch mit der Erklärung, daß sie Hermes nicht, wie man gefordert hatte, als einen unsittlichen Menschen verdammen könnten. Indessen hatte der Hermesianismus auch noch damals bei den Katholiken manche andere Anhänger und Vertheidiger, unter ihnen den nachmaligen Oberbürgermeister Stupp von Cöln, welcher die Unfehlbarkeit des Papstes bestritt [94]), und den Oberbibliothekar Elvenich in Breslau, von welchem besonders die Jesuiten als verwerfliche Gegner des Hermes angegriffen wurden [95]).

Vielleicht in dem Bewußtsein, zu hart verfahren zu sein, begann Friedrich Wilhelm III. am Ende seiner Regierungszeit der katholischen Hierarchie gegenüber eine etwas mildere Praxis zu befolgen. Wenn früher die Staatsregierung diejenige Persönlichkeit, welche von den Domcapiteln bei einer Sedisvacanz zum Bischof gewählt werden sollte, geradezu bezeichnete, so bezeichnete sie 1839 dem Domcapitel von Trier mehrere Persönlichkeiten zu freier Auswahl; allein dasselbe wählte keinen von ihnen, sondern eine persona regi minus grata, welcher das placet verweigert ward [96]). Sobald Friedrich Wilhelm IV. die Regierung angetreten hatte, knüpfte er mit Rom Unterhandlungen an und machte in der Streitsache der Mischehen wie des Hermesianismus derartige Concessionen, daß die Curie so viel nachgab, ihrerseits den Erzbischof von Droste-Vischering zum Verzicht auf sein Amt zu bewegen. Zwar wies man im April 1841 in Berlin den Grafen v. Westfalen ab, welcher zu viel gefordert zu haben scheint, aber die Sendung des Grafen Brühl nach Rom, von wo er am Ende des Septembers 1841 zurückkehrte, und ein Brief, welchen der König unterm 15. Oct. an den Erzbischof richtete, und worin er z. B. sagte, daß er ihn nie revolutionairer Umtriebe schuldig gehalten habe, hatte einen besseren Erfolg; Droste-Vischering unterwarf sich dem Wunsche des Papstes, verzichtete freiwillig auf die Verwaltung der Erzdiöcese, und noch am Ende des Jahres ward der Bischof Johannes von Geißel von Speier zu seinem Coadjutor ernannt, um im März 1842 sein neues Amt anzutreten [97]). Obgleich sich wegen des 1841 neugewählten Bischofs Knauer von Breslau, welcher 1844 starb, eine Zeit lang Differenzen ergaben, sodaß der Papst noch in der Mitte des Jahres 1842 seine Bestätigung nicht ausgesprochen hatte, so ging doch die preußische Regierung in der Nachgiebigkeit gegen Rom, welches damals gegen Oesterreich weit weniger prätenziös auftrat, und die ultramontane Partei immer weiter; sie unterstützte 1842 die Einsetzung des fanatischen apostolischen Vicars Laurent für Norddeutschland und erlaubte in demselben Jahre wieder die Wallfahrten. Als ebendamals der Oberpräsident der Rheinlande v. Schaper, auf die bestehenden Rechte gestützt, dem Bischofe Arnoldi von Trier die unmittelbare Correspondenz mit dem Papste versagte, gab der König hierzu die Erlaubniß; aber als der vom Domcapitel zum Vicar der breslauer Diöcese erwählte Domherr Ritter in Betreff der gemischten Ehen eine ihm misliebige Verfügung erlassen hatte, verweigerte er ihm im December 1842 die Anerkennung seiner Function. Im Mai 1843 ließ Droste-Vischering, welchem der während der Haft vorenthaltene Theil seiner Besoldung aus

91) Es beginnt mit den Worten: Dum acerbissimas. 92) Gieseler V, 351. 93) Ebenda 351. 94) Vergl. seine Schrift: „Die letzten Hermesianer."

95) Vergl. seine Schrift: „Der Hermesianismus und sein römischer Gegner Perrone." Weiteres über die den Hermesianismus betreffende Literatur bei K. Hase, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 8. Aufl. (1858) S. 651. 96) Gieseler V, 353. 97) Ebenda V, 57. 353.

der Staatskasse nachgezahlt worden war, eine Schrift [98]), worin er es unverhohlen aussprach, daß die Kirche über ihre Feinde triumphirt habe. Am Ende des Jahres 1844 reiste er nach Rom, wo er bereits 1845 starb.

Fast gleichzeitig mit Droste-Vischering hatte sich für die streng katholische Praxis in der Behandlung der Mischehen der Erzbischof Dunin von Gnesen-Posen erhoben, welcher 1837 der Regierung gegenüber entweder die Anwendung des Breve's von 1830 oder eine päpstliche Entscheidung wollte. Da man ihm beides verweigerte, so erließ er im Februar 1838 heimlich einen Hirtenbrief, in welchem er jeden Priester für suspendirt erklärte, der eine Mischehe ohne das Versprechen der Erziehung der Kinder in der katholischen Religion einsegnen würde. Nachdem die Regierung dies erfahren hatte, citirte sie ihn vor das Oberlandesgericht [99]), dessen Competenz er verwarf, wogegen er Folge leistete, als er eine Vorladung nach Berlin erhielt, wo er im April 1839 seines Amtes entsetzt und zu zweijähriger Festungshaft verurtheilt wurde, während die römische Curie gleichzeitig eine Vertheidigungsschrift ausgab: „Exposizione di diritto e di fatto con autentici documenti" [1]). Auf ein eingereichtes Gesuch begnadigte ihn zwar der König, gab ihm aber auf, in Berlin zu bleiben. Von hier entfloh er im October 1839 nach Posen, wo er von Neuem verhaftet und darauf nach der Festung Coblenz gebracht wurde [2]). Die durch die cölner Zerwürfnisse bereits herbeigeführte Erregung vieler katholischer Gemüther erhielt hierdurch neue Nahrung; Gregor nahm für beide Erzbischöfe ganz entschieden Partei, nicht minder alle preußischen Bischöfe, mit Ausnahme des Fürstbischofs von Sedlnitzky in Breslau, welcher deshalb 1840, namentlich durch die römische Curie, genöthigt wurde, sein Amt niederzulegen. König Friedrich Wilhelm IV., welcher unterm 1. Jan. den Bischöfen die Correspondenz mit dem Papste in Sachen der Lehre freigegeben hatte, gewährte dem Erzbischofe v. Dunin 1842 die Rückkehr in seine Diöcese und die volle Verwaltung derselben. Hier erließ er, was ihm wahrscheinlich von Seiten der Staatsbehörde zur Pflicht der Gegenleistung gemacht worden war, in demselben Jahre in einem Hirtenbriefe die Erklärung, daß die Mischehen gesetzlich gültig seien, bezeichnete sie aber zugleich als „sündlich." — So waren der katholischen Kirche nach den Forderungen des Papstes sehr wesentliche Freiheiten eingeräumt worden, während die evangelische Kirche, deren Vereinigung mit jener dem Könige als ein Herzensideal vorschwebte, Alles vermeiden mußte, um den „confessionellen Frieden" zu bewahren; denn als z. B. die protestantische Synode von Duisburg 1843 einen Katechismus, allerdings nicht ohne polemische Betonung der Unterscheidungslehren, herausgegeben hatte, wurde derselbe durch den Oberpräsidenten verboten und konnte auch in den höheren Instanzen seine Freigebung nicht bewirken.

Indessen sollte auf den Gewinn Roms bald ein sehr herber Verlust folgen. Um den Sieg des Neokatholicismus, wie er von Gregor und den Jesuiten gefördert wurde, in einem eclatanten Glanze zu zeigen, ordnete der Bischof Arnoldi von Trier an, daß der heilige Rock Christi, welchen man daselbst aufbewahrte, zur Verehrung u. s. w. der Gläubigen vom 18. Aug. bis zum October 1844 in der Domkirche ausgestellt werden sollte. Es wallfahrteten in dieser Zeit an eine Million Pilger nach Trier, wo die Hierarchie eine schöne Summe von Opfergeldern einnahm und mehrere angebliche Heilungen durch die Reliquien erfolgten, unter anderen die des Fräuleins v. Droste-Vischering, einer Großnichte des gleichnamigen Erzbischofs [3]), was Arnoldi actenmäßig constatiren ließ. Man kümmerte sich in der Freude über dergleichen Erfolge sehr wenig um den kleinen Uebelstand, daß sich mehr als 20 Röcke um den Vorzug stritten, der echte zu sein [4]); aber die schmerzlichen Wirkungen sollten bald nachfolgen, namentlich innerhalb Preußens. Nicht blos die meisten Protestanten, auch sehr viele Katholiken nahmen an diesem Vorgehen der neukatholischen Partei Anstoß. Der katholische Priester Czersky in Schneidemühl, welcher excommunicirt worden war, zeigte unterm 22. Aug. 1844 den Oberen seinen Austritt aus der Kirche an, stiftete mit mehreren seiner früheren Gemeindeglieder eine „christlich apostolische Gemeinde" und gab 1845 seine „Rechtfertigung" heraus, welcher noch andere Schriften von ihm folgten. Die Bewegung wurde noch stärker und der Abfall noch größer, als der auf der Laurahütte in Schlesien wohnende, wegen Ungehorsams bereits vorher suspendirte Priester Joh. Ronge seinen an den Bischof von Trier, als den Tetzel des 19. Jahrh., gerichteten, vom 1. Oct. datirten Brief in den „Sächsischen Vaterlandsblättern" [5]) abdrucken ließ. Auf die Excommunication durch den Fürstbischof von Breslau unterm 3. Dec. antwortete Ronge mit dem Aufrufe zur Gründung einer teutschen Nationalkirche, ließ mehrere Schriften erscheinen, unter anderen seine „Rechtfertigung" [6]), und hatte bald die Stiftung mehrerer teutsch-katholischer Gemeinden, namentlich in Schlesien, veranlaßt, denen gegenüber die Regierung sich Anfangs nicht ungünstig verhielt, während die öffentliche Meinung der Gebildeten, namentlich unter den Protestanten, ihnen mit Jubel entgegen kam. Die zahlreichste dieser Gemeinden, mit welchen die aus der evangelischen Landeskirche ausgeschiedenen „Freien Gemeinden" sofort in sehr intimer Weise fraternisirten, war die am 9. März 1845 durch

98) „Ueber den Frieden unter der Kirche und dem Staate nebst Bemerkungen über die bekannte Berliner Darlegung." Der Ausdruck „zwischen der Kirche und dem Staate" ist vielleicht absichtlich vermieden, um den Staat nicht auf dieselbe Höhe mit der Kirche zu stellen. 99) Allgem. Zeitung 1838. Nr. 268. 269; 1839. Nr. 35.

1) Rom, vom 11. April datirt. 2) Hase S. 652. 653.

3) J. Marx, Die Ausstellung des heil. Rocks. Trier 1845. W. Hansen, Actenmäßige Darstellung wunderbarer Heilungen bei Ausstellung des heil. Rockes. Trier. 1845. J. V. Görres, Die Wallfahrt nach Trier. Regensburg 1845. 4) J. Gildemeister und H. v. Sybel, Der heil. Rock zu Trier und die zwanzig anderen heil. ungenähten Röcke. Eine historische Untersuchung. 1. und 2. Aufl. 1844. 5) Vom 16. Oct. 1844. 6) Am Anfange des Jahres 1845.

Ronge in Breslau gestiftete. Auch andere katholische Priester, nicht blos in Preußen, traten der Bewegung bei, namentlich Anton Theiner aus Schlesien, einer von den beiden Brüdern, welche schon früher in der Cölibatsfrage und in anderen oppositionell-reformatorischen Bestrebungen die literarischen Vorkämpfer gewesen waren; von ihm erschien jetzt namentlich das Buch: „Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche" [7]). Die Bewegung griff weiter, spaltete sich aber auch, indem Czerski von der Orthodoxie mehrere Stücke, namentlich die Gottheit Christi, festgehalten wissen wollte, Ronge aber und die Mehrheit der Teutschkatholiken in radicaler Richtung weiter ging und das Christenthum zum Menschenthum umgestalten half. Zu Ostern 1845 hielten 15 solcher Gemeinden in Leipzig ein Concil, wobei sie sich zwar unbedingt vom Papste und der bischöflichen Hierarchie lossagten, aber noch ein mäßig confessionelles Glaubensbekenntniß aufstellten, von welchem sie freilich bald abgingen. Am Ende des Jahres 1846 zählte man etwa 60,000 Teutschkatholiken, von denen die Hälfte ehemalige katholische Schlesier waren. Auf dem Pfingstconcil von 1847 in Berlin waren 151 Gemeinden vertreten. Obgleich der teutsche Episkopat und der Papst sich persönlich nicht entgegenstellten, wodurch wol nur Oel in die Flamme gegossen worden wäre, so verlief doch das Wasser der Bewegung bald zum Theil in dem Sande ihrer eigenen unfruchtbaren, nahezu religionslosen und vorwiegend auf andere Ziele gerichteten Bestrebungen, zum Theil in dem großen Strome der mit dem Jahre 1848 eintretenden politischen Ereignisse.

Zu den Regierungen der übrigen teutschen Staaten nahm Gregor ebenfalls keine sehr freundliche Stellung ein. Als er 1839 einen apostolischen Vicar für die nördlichen Länder ernannte, welcher in Hamburg residiren und hier die Wiedererrichtung des ehemaligen berühmten bischöflichen Sitzes anbahnen sollte, untersagten die davon berührten Staatsgewalten ihren katholischen Geistlichen jeden amtlichen Verkehr mit demselben [8]). Da die Verfassung des Königreichs Sachsen den Jesuiten den Aufenthalt im Lande verbot, so weihete der dortige apostolische Vicar, Bischof Mauermann i. p., dem Loyola und Xaver in der katholischen Kirche zu Annaburg auf heimliche Weise einen Altar mit der Bestimmung, daß allen denen, welche am Tage dieser Stiftung zu dem Altare wallfahrten würden, ein Ablaß von 40 Tagen zu Theil werden sollte. Als 1844, gerade in der Zeit, wo auch in Frankreich, in der Schweiz und anderwärts die von der Curie mächtig geförderten Jesuiten ihre Anstrengungen machten, sich festzusetzen und ein weites Terrain zu erobern, die Sache ruchbar wurde, erregte sie überall, namentlich in Sachsen, eine tiefgehende Sensation. In Nassau zeigte Gregor dadurch, daß er am Ende des Jahres 1841 die Wahl Mohr's zum Bischof von Limburg verwarf, seine entschiedene Absicht, keinen irgendwie liberalen, sondern nur einen ultramontanen Mann zu einem Bischofssitze zuzulassen. Als sich im Mai 1831 ein Verein von katholischen Geistlichen Würtembergs bildete, wie gleichzeitig in Hessen-Darmstadt und Baden, bald darauf auch in der Diöcese Trier, war es die dortige Regierung selbst, welche davon abrieth [9]), wogegen sie 1842 im Verein mit den Kammern und der überwiegenden Mehrheit der Einwohner, auch der katholischen, das Ansinnen des Bischofs von Rottenburg, welcher die Schule mehr als zuvor in seine Hand zu bekommen suchte, ganz entschieden zurückwies. Auf eine auch unter den Katholiken sehr starke Gegnerschaft stieß die von Gregor und der Jesuitenpartei betriebene Umgestaltung der kirchlich-religiösen Verhältnisse in Baden, wo die Opposition selbst in der hohen Hierarchie ihren Sitz hatte. Es waren hier nicht blos Männer wie der Professor und Domherr Hirscher zu Freiburg, welcher an die Stelle der curialen Religion die einfache Bibelgläubigkeit zu setzen und die Kirche mit der Zeitbildung auszusöhnen sich bestrebten, ja, wie der Genannte, der teutsch-katholischen Bewegung gegenüber, sich Anfangs mehr förderlich als hinderlich erwiesen [10]), oder der zum Bisthumsverweser von Constanz erwählte Freiherr v. Wessenberg, welchen die Curie als solchen nie anerkannte, und welcher als einflußreicher Privatmann bis zu seinem Tode in scharfer Opposition gegen Rom stand [11]). Auch der niedere katholische Klerus huldigte in den ersten Jahren Gregor's mit offener Tendenz gewissen radicalen Reformen; so war dem von Freiburg, dem Sitze des Erzbischofs, ausgehenden erneuerten Antrage bei den dafür sehr günstig gestimmten Kammern auf Beseitigung der Ehelosigkeit des katholischen Klerus 1831 eine Zustimmung von 156 badischen katholischen Geistlichen beigelegt [12]). Zwar sprach sich Gregor 1832 in einer Bulle sehr heftig gegen den hier wie in ganz Südwestteutschland und Schlesien unternommenen „gottlosen" Versuch aus, das Institut der priesterlichen Ehelosigkeit zu beseitigen, wie denn auch in der That diese Agitation ihren Zweck nicht erreichte; allein hiermit war noch lange nicht die Reform-Opposition innerhalb der katholischen Kirche gebrochen; die Regierungen und die öffentliche Meinung stützten energisch die Männer der kritischen Wissenschaft, wie die Professoren Hug in Freiburg, Locherer und Schmid in Gießen. Im J. 1832 trat der katholische Priester und Professor v. Reichlin-Meldegg zur protestantischen Kirche über.

Auch in Baiern hatte die vermittelnde, wissenschaftliche und selbst radicale Ansicht ihre in Rom misliebigen Vertreter unter den Katholiken. In der Richtung einer idealistischen Auffassung und zum Zweck der Aussöhnung des kirchlichen Standpunktes mit dem wissenschaftlichen wirkte der Professor H. F. A. Staudenmaier, welcher eine „Encyklopädie der theologischen Wissenschaften" [13]) herausgab; der münchener Philosoph Franz von

7) Breslau 1845, 2. Aufl. Altenburg 1846. 8) Hase S. 649.

9) Gieseler V, 326. 10) Unter Pius IX. unterwarf sich Hirscher der „Kirche." 11) Vergl. z. B. J. B. Hasen, Möhler und Wessenberg oder Strenggläubigkeit und Liberalismus. Ulm 1844. 12) Gieseler V, 325. 13) Mainz 1834.

Baader, welcher 1841 starb, trug unbekümmert um den Papst, dessen Nothwendigkeit er leugnete, seine tiefsinnigen und mystischen, aber auch träumerischen und verworrenen Ideen vor und schrieb seine keineswegs papstfreundlichen Bücher, z. B. „Ueber die Emancipation der Katholiken von der römischen Dictatur" [14]); aber auch Rom ignorirte ihn und ließ ihn in Ruhe; erst unter Pius IX. kamen seine Schriften auf den Inder. Weiter gingen auch in Baiern diejenigen, welche Synoden, teutsche Cultussprache, Priesterehe u. s. w. wollten. Von der anderen Seite hatte gerade in Baiern die neue, confessionell zugeschärfte Richtung des Katholicismus geistvolle, gewandte und energische literarische Vertreter. Wir nennen unter ihnen vorzugsweise Möhler und den älteren Görres. Der erstere, einst durch Schleiermacher angeregt und von der Begeisterung für das freie Wissen erfüllt, später aber von der Auctorität und Herrlichkeit der Kirche ergriffen, wurde für sie ein mächtiger Hebel zur Förderung des specifischen Neukatholicismus, namentlich in seiner tüchtigen „Symbolik," welche 1832 [15]) zum ersten Mal erschien und bald nach einander mehrere Auflagen erlebte [16]). Der andere, J. J. v. Görres, früher ein geistsprudelnder, unermüdlicher politischer Radicaler und Agitator, trat seit 1827 zu der Partei des specifischen Katholicismus über, für welchen er bis an seinen 1848 erfolgten Tod in urkräftigem Geiste, mit poetisch-philosophischer Phantasie, aber auch in naiver und bewußter Ignoranz der geschichtlichen Wahrheit das Mittelalter wieder herbeizuführen suchte. Sein wirkungsvollstes Werk ist der „Athanasius," welcher 1837 [17]) erschien und den intendirten Nachweis dessen enthielt, was die Kirche für die Vorzeit gewesen und was sie für das menschliche Gemüth immerdar sei [18]). — Den Haupturheber aber fand das Wiederaufleben des romantisch-mittelalterlichen Katholicismus an dem Könige Ludwig I., welcher schon bei seiner Thronbesteigung 1825 dem Papste und dem römischen Wesen mit Geist und Seele ergeben war. Während er in diesem Sinne mit einem außerordentlichen Aufwande von Mitteln die Künste, namentlich die Malerei und Architectur, sowie die Wissenschaften förderte, und sich als einen Gönner der othodoxkirchlichen Theologen, wie der Professoren Möhler, Görres, Jörg, Döllinger — dieses gegenwärtig bedeutendsten Theologen in der ganzen römisch-katholischen Kirche — und anderer zeigte, und sich durch die französische Revolution von 1830 in seinem Hasse gegen das fränkische Wesen, namentlich unter dem Einflusse seines Cabinetssecretairs Grandauer, nur noch mehr in die teutonisch-mittelalterliche Richtung hineintreiben ließ, war er unermüdlich, neue schöne katholische Kirchen und Klöster errichten zu helfen. Schon 1831 war unter ihm die Zahl der neuen Klöster auf 42 gestiegen und so dem im Concordate gegebenen Versprechen volle Genüge geleistet; aber er baute immer neue Mönchswohnungen, namentlich für die Benedictiner, denen er einen vorwiegenden Einfluß auf die mittleren und höheren Schulen zugedacht hatte. Auch kamen unter ihm Jesuiten, obgleich noch in der Verhüllung eines anderen Namens, nach Baiern [19]). Die ultramontane Restauration nahm um ein Bedeutendes zu, nachdem 1837 der ziemlich liberale Ministerpräsident Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein gestürzt und Hr. von Abel, ein ehemaliger Liberaler, an seine Stelle gebracht worden war, sodaß nun dieser, in bewußter Eifersucht und Gegnerschaft gegen Preußen, mit den schon oben genannten Auctoritäten, neben welchen wir hier noch die Gelehrten Ringseis, Wiedemann, Windischmann, Philipps nennen, außer den im Hintergrunde stehenden Prinzen, Prälaten u. s. w., eine bedeutende Phalanx aufstellen konnte. Die Processionen wurden unter steigendem Pomp gefeiert, die Wallfahrten mehrten sich, die Ablässe fanden immer willigere Nehmer. Für die Mischehen wurde diejenige schon unter Preußen näher dargelegte Praxis eingeführt und festgehalten, welche eine Benachtheiligung des Protestantismus war, dem man auch in anderen Dingen, selbst bei dringenden Bedürfnissen für Neubildung von Gemeinden und Kirchenbauten, Hindernisse in den Weg legte. Es mußte geradezu eine Vergewaltigung gegen diesen genannt werden, als eine Verfügung des Kriegsministers vom 14. Aug. 1838, deren Veranlassung ohne Zweifel der König war, den bisher davon ausgenommenen akatholischen Soldaten die Kniebeugung vor dem **Venerabile** oder **Sanctissimum** befahl. Zwar milderte sich 1841, noch mehr 1842, bei dem Könige der fanatische Eifer etwas [20]); aber noch dominirte Abel, noch geschah es 1844, daß Bischöfe den Protestanten den bisher gestatteten Mitgebrauch der Glocken entzogen. Endlich gab man doch in derjenigen Angelegenheit nach, welche gerechten Anlaß zu der stärksten Indignation und zu wiederholten Petitionen gab: unterm 28. März 1844 entband der Kriegsminister, an welchen der König unter der Hand eine desfallsige Verfügung erlassen hatte, die akatholischen Soldaten von der Kniebeugung, deren Beseitigung auch später durch das offene allerhöchste Signat vom 12. Dec. 1845 bestätigt ward [21]). Der zweifelhaften Schönheit und Freiheit einer Tänzerin war es 1847 vorbehalten, den König zum Bruch mit der feudal-hierarchisch-ultrakatholischen Partei, zur Entlassung Abel's und bald darauf auch zur eigenen Thronentsagung zu bringen.

Die Staatsregierung von Oesterreich betrat zwar der früheren, mehr oder weniger Josephinischen Gesetzgebung und Praxis gegenüber seit 1827 den Weg einer strengeren Kirchlichkeit im Sinne des Ultramontanismus, indem sie z. B. den Beamten aufgab, die Kirchen fleißig zu besuchen und die Jesuiten zu offener Wirksamkeit zuließ; allein andererseits hielt sie auf strenge Beobachtung des in Rom so verhaßten Placets, anerkannte keine Ehe,

14) Nürnberg 1839. 15) In Mainz. 16) Schon 1835 erschien die vierte. Vergl. Hase S. 669. 17) In Regensburg. 18) Hase S. 668.

19) Gieseler V, 353—355. 20) Ueber diese Zustände bis 1842 vergl. Sugenheim, Baierns Kirchen- und Volkszustände. Gießen 1842. 21) Fr. Thiersch, Ueber Protestantismus und Kniebeugung im Königreich Baiern. Drei Sendschreiben an den Herrn geistlichen Rath und Professor Dollinger, 1844.

welche nicht auch civiliter legitimirt war, hemmte die Forderungen der Erziehung aller Kinder aus Mischehen in der katholischen Religion, und der Papst wagte in diesem Falle nicht, mit den anderwärts so dreist gestellten Ansprüchen einzuschreiten, obgleich nirgends mehr als in Oesterreich ein drückender Bureaukratismus waltete und das religiöse Leben verkümmerte. Gregor wollte und konnte Anfangs um so weniger derartige Forderungen stellen, als er gleich nach seiner Wahl sich gegen die Revolution im Kirchenstaate und Italien vorzugsweise auf österreichische Hilfe stützen mußte. Dennoch empfanden die obersten Auctoritäten der Curie diese Stellung zum Kaiserstaate als ein vielfach sehr drückendes Verhältniß, unter ihnen der Cardinalstaatssecretair Bernetti, welcher, obgleich nicht zum Priester geweiht, als zur streng ultramontanen Partei gehörig, den Oesterreichern ihren Josephinismus und die im wiener Congresse auf Kosten des Kirchenstaates gemachten Ländererwerbungen nicht vergessen konnte. Den gegen die Revolutionaire aufgestellten Sanfedistencenturien und den angeworbenen Schweizern wurde nicht ohne Grund auch der Zweck beigelegt, die Unabhängigkeit von Oesterreich herbeiführen zu helfen, und schon glaubten einige dem Bernetti nahe Stehende zu ahnen, er beabsichtige die Oesterreicher aus Italien hinauszutreiben. Er hatte einst dem französischen Gesandten ein Billet — freilich kein officielles Actenstück — zugestellt, worin er ihm die Besetzung Ancona's erlaubte, und von Louis Philippe war dasselbe an Metternich überschickt worden. Während seitdem Oesterreich seine Bemühungen verdoppelte, Bernetti zu verdrängen, widersetzte sich Frankreich um so entschiedener, als ihm Cardinal Lambruschini zum Nachfolger bestimmt war, welcher als Nuntius in Paris mit König Karl X. in den vertrautesten Beziehungen gestanden hatte. Da Gregor die ultramontan-jesuitischen Ansichten und Ansprüche, deren schriftstellerische Verfechtung ihn so hoch erhoben hatte, in Frankreich mehr als in Oesterreich befriedigt sah, so hörte er gern auf die französischen Rathschläge, bis ihn Oesterreich an der schwachen Seite der Furcht faßte, um ihm raschen Muth zu machen [22]). Dieser wollte zwar nicht gern Frankreich vor den Kopf stoßen, aber er mußte auch auf Oesterreich Rücksicht nehmen, welches mit Bernetti nicht zufrieden war. Als im Januar 1836 der französische Gesandte von seinem Urlaube in Rom zurückerwartet wurde, — so erzählt Gualterio — wollte Gregor dessen Rückkehr nicht abwarten, weil er in seiner Gegenwart den Bernetti durch den von Oesterreich gewünschten Lambruschini nicht zu ersetzen wagte. Ehe daher der Gesandte Frankreichs ankam, erzeigte er dem schwer gichtkranken Bernetti die seltene Ehre eines Besuchs. „Cardinal — sagte er zu ihm —, wir haben Ihrer Gesundheit gedacht; es ist um derselben willen nöthig, daß Ew. Eminenz sofort auf das Staatssecretariat verzichten; aber es muß sogleich geschehen." Bernetti faßte sich schnell und erwiderte, sein Leiden erlaube ihm augenblicklich nicht, zu schreiben; er werde es aber möglichst bald thun. Noch an demselben Tage schickte der Papst seinen Major Domus an Bernetti, von welchem derselbe aber nichts Schriftliches erhalten konnte; daher schrieb ihm Gregor am anderen Morgen einen längeren Brief, worin er ihm erklärte, daß er seine, obgleich noch nicht geschehene, Amtsniederlegung annehme. Später sagte Bernetti, welcher ohne ein großes Vermögen zurücktrat: wenn er einmal seine Schulden nicht bezahlen könne, so werde er den päpstlichen Brief an einen Engländer verkaufen [23]). Wie bereits oben angeführt, räumten 1838, zugleich mit den Franzosen, die Oesterreicher den Kirchenstaat. — Unterdessen hatten in Oesterreich die streng Kirchlichen mehr Terrain gewonnen und an der Regierung eine bereitwilligere Unterstützung gefunden, obgleich selbst freier gesinnte katholische Geistliche, namentlich in Ungarn, gegen diese Wendung nicht wenig opponirten, unter ihnen der Presbyter Horarik, welcher am 4. Febr. 1841 in Pest eine radicale Rede gegen die Hierarchie hielt. Vom Ende dieses Jahres ab begannen die katholischen Geistlichen, natürlich in Folge der Weisung ihrer Bischöfe, welche wiederum von Rom aus dazu instruirt waren, diejenigen gemischten Ehen nicht mehr einzusegnen, sondern nur mit der assistentia passiva zu beehren, von welchen sie vor der Trauung nicht das Versprechen der Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion erhielten; auch für Ungarn, welches sich schon längst durch Toleranz und Parität in solchen Dingen ausgezeichnet hatte, erließ der Erzbischof-Primas Joseph v. Kopacsy zu Gran unterm 19. Nov. 1841 einen Hirtenbrief in dieser Richtung. Die Staatsbehörde hinderte jetzt nicht nur nicht die katholischen Geistlichen an diesem früher von ihr verpönten Vorgehen, sondern verbot auch den protestantischen, Mischehen einzusegnen, welche sich weigerten, jenen Revers zu geben. Indem sich unter solchen Umständen Ungarn sichtlich von Rom abwandte, machte die ultramontane Reaction in anderen Provinzen Fortschritte, namentlich in Galizien, wo am Ende des Jahres 1842 ein vermehrter Einfluß der Jesuiten in den Schulen und anderwärts sichtbar wurde. Aber auch in Ungarn sollen 1843 886 Protestanten zum Katholicismus und nur etliche 20 Katholiken zum Protestantismus übergetreten sein. Nach einer kaiserlichen Verordnung vom 23. Dec. 1843 sollten bei den Trauungen von Mischehen, wenn das mehrerwähnte Versprechen nicht gegeben würde, im akatholischen Gotteshause alle feierlichen Cultushandlungen unterbleiben, und eine nicht publicirte Ordre machte den Uebertritt aus der katholischen Confession zu einer akatholischen von der Genehmigung der weltlichen Obrigkeit abhängig. Hiergegen nun und für die den Akatholiken zu gewährende Parität traten 1843 und 1844 mit Entschiedenheit die ungarischen Reichsstände, namentlich die meisten Mitglieder der 2. Tafel, auf, sodaß sich der Kaiser-König zu dem für Ungarn gültigen Gesetz vom 13. Nov. 1844 genöthigt sah, in welchem er unter Anderem wieder zugab, daß die Uebertritte von Katholiken zu einer anderen Confession ganz frei sein

22) Reuchlin I, 241.

23) Ebenda 241. 242.

und daß die Kinder aus Mischehen nur dann in der Religion des Vaters erzogen werden sollten, wenn derselbe verstorben sei; andernfalls sollte er sie nach seinem Willen in jeder anerkannten Religion erziehen lassen dürfen. In anderen Kronländern jedoch gewann gleichzeitig die intolerante Richtung neue Positionen; so wurden am 31. Juli 1844 die Jesuiten an der Kirche der **Vergine assunta** zu Venedig wieder eingeführt. Die wissenschaftlichen, kritisch-philosophischen, literarischen Gegenwirkungen gegen diese Tendenz glänzten wie früher so auch damals in Oesterreich durch ihre fast gänzliche Abwesenheit. Anton Günther's in Wien aphoristisch-burleske Ideen hielt man in Rom und anderwärts für gefahrlos und ließ sie ruhig gewähren; es war erst Pius IX. und seinen jesuitischen Rathgebern vorbehalten, auch gegen derartige Abweichungen einzuschreiten.

Der schwerste Kummer wurde dem Papste durch **Rußland** verursacht; man kann fast sagen, daß die katholische Kirche an äußerem Einfluß und Seelenzahl hier so viel verlor, als sie in allen anderen Ländern zusammen gewann. Zwar verdammte Gregor öffentlich den Aufstand der Polen im J. 1831, zumal er damals ja selbst mit aufständischen Unterthanen zu thun hatte; aber in Petersburg wußte man trotzdem, daß die Polen an dem gesammten römischen Katholicismus einen Freund hatten, dem die russisch-orthodoxe Kirche verhaßt war, wie diese Grund hatte, Rom zu hassen. Die willkommenste Veranlassung, dem Katholicismus so viel wie möglich Abbruch zu thun, bot die Niederwerfung des polnischen Aufruhrs, in Folge deren die Schule dieses unglücklichen Königreichs dem geistlichen Einflusse nach Möglichkeit verschlossen, der größte Theil der confiscirten Güter des katholischen Adels an griechischen Adel verliehen, das Grundeigenthum der katholischen Hierarchie vom Staate eingezogen, der Verkehr der Bischöfe mit der Curie bei schwerer Strafe verboten, der römisch-katholische Grundsatz über die Mischehen gegen die römische Kirche gewendet wurde. Jetzt war auch das Ziel eines anderen russischen Planes näher gerückt, nämlich die Wiedergewinnung derjenigen, welche am Ende des 16. Jahrh. in Litthauen, Volhynien, Podlachien und der Ukraine durch List und Gewalt, hauptsächlich vermittels der durch die Päpste dazu verwendeten und unterstützten Jesuiten, aus der orthodox-griechischen Kirche als sogenannte Griechisch-Unirte in die römisch-katholische hinübergeführt worden waren und in ihrer Mehrzahl schon längst selbst darnach getrachtet hatten, in den ursprünglichen Stand restituirt zu werden, und das um so mehr, als sie ihrer nationalen Abstammung nach Russen (Weißrussen) waren. Nach den dazu erforderlichen Vorbereitungen von beiden Seiten stellten sich die drei Bischöfe dieser Unirten, der von Litthauen, der von Orscha und der von Brzesc, offen an die Spitze der Bewegung und versammelten zu Polozk eine Synode, welche unter dem Widerstreben nur sehr Weniger, namentlich einiger Geistlichen, am 24. Febr. (neuen, am 12. Febr. alten Styls) 1839 den formellen Beschluß der Rückkehr zu der „orthodoxen" Kirche und der Unterstellung unter die heilige Synode zu St. Petersburg faßte. Es waren c. 2 Millionen Seelen mit mehr als 1600 Geistlichen und Mönchen in 1200 Gemeinden, zu deren Leitung das vorher unirte geistliche Collegium unter dem Namen des weißrussischen von der heil. Synode abhängig gemacht wurde, indem man den Bischof Joseph von Litthauen als Erzbischof an seine Spitze stellte. Die vollzogene Vereinigung, für deren Zweck am 23. März 1839 ein Statut aufgestellt ward, brachte ein Ukas des Kaisers Nicolaus vom 5. Juli desselben Jahres zur öffentlichen Kenntniß, und zum Andenken an dieses Ereigniß wurde eine Medaille ausgegeben, welche auf der einen Seite die Worte trug: „Triumph der rechtgläubigen Lehre," auf der anderen: „Durch Gewalt entrissen 1596, durch Liebe wieder vereinigt 1839." Diesem Acte vermochte Gregor Nichts als Klagen, Thränen und Proteste entgegenzusetzen, wie er dies namentlich in seiner Allocution vom 22. Nov. 1839 that [24]). Die russische Regierung beantwortete dieselbe durch den Ukas vom 28. Dec. desselben Jahres, kraft dessen Geistliche, welche sich erlauben würden, für die lateinische Kirche Propaganda zu machen, den Criminalbehörden zu strenger Strafe (Deportation u. s. w.) überliefert werden sollten [25]). Es war eine nicht zu umgehende Nothwendigkeit, daß der Papst 1840 den im Dienste der römischen Kirche von den russischen Behörden verhafteten Bischof Gutgorowski in Podlachien zur Entsagung vermochte [26]). Nachdem schon die Kaiserin Katharina II. alle geistlichen Güter der orthodoxen Kirche unter die Verwaltung des Staates gestellt und dafür der Geistlichkeit feste Staatsbesoldungen ausgeworfen hatte, weil sie durch die Sorge für wirthschaftliche Zwecke von ihrem Amte abgezogen würde, dehnte Nicolaus durch Ukas vom 5. Jan. 1842 diese Verordnung auf die griechische Kirche der seitdem mit Rußland vereinigten westlichen Gouvernements vom ehemaligen Großpolen und durch Ukas vom folgenden Tage auch auf die anderen Confessionskirchengemeinschaften dieser Provinzen aus. In Folge dessen blieben blos die Pfarrer im Selbstgenusse ihrer Pfarrgüter an Grund und Boden, während die Güter der Bisthümer, Stifter und Klöster dem Ministerium der Reichsdomainen zur Verwaltung übergeben und die betroffenen Personen auf Dotationen aus der Staatskasse angewiesen wurden. Der Schlag war besonders für die römisch-katholische Geistlichkeit sehr empfindlich, weil sie dadurch einen großen Theil ihres bisherigen Einflusses auf die ländliche resp. Arbeiterbevölkerung verlor und mehr von der Regierung abhängig gemacht wurde. Wiederum erließ hiergegen Gregor Klagen, Proteste und Verwünschungen, und zwar in der Allocution vom 23. Juli 1842 [27]), welche im August

---

24) Allgem. Zeitung 1839. Nr. 337. 25) Gieseler V. S. 365—369. 26) Allgem. Zeitung 1840. Nr. 157. 169. 171. Allgem. Kirchen-Zeitung 1840. Nr. 86. Vergl. über die Zustände bis 1840 und 1841 (Sausen) Der Czar und der Nachfolger des heil. Petrus, Mainz 1840, und (A. Theiner) Die neuesten Zustände der katholischen Kirche beider Ritus in Polen und Rußland seit Katharina II. Augsburg 1841. 27) Berliner Kirchen-Zeitung 1842. Nr. 65.

als formelle Staatsschrift[28]) publicirt wurde und alle Gravamina gegen die russische Regierung zusammenfaßte. Dies half freilich so wenig, daß man in Rußland zu immer neuen Gewaltacten fortschritt, unirte Nonnen zur Conversion zu zwingen suchte und besonders in Congreßpolen den römischen Katholicismus durch Verringerung der Zahl des Klerus u. s. w. zu untergraben bestrebt war, worüber 1843 und 1844 viele und gerechte Klagen laut wurden. Zwar hatte der katholische Klerus von diesem Drucke den Gewinn, daß sich der katholische Adel immer enger an denselben anschloß; aber diese, besonders seit 1844 hervortretende Solidarität reizte wiederum das Russenthum zu neuen Verfolgungen und verschärfter Anwendung älterer Maßregeln, wie z. B. daß in jeder katholischen Kirche dem orthodoxen Glauben auf Erfordern ein Altar eingeräumt werden sollte, daß man widerstrebende Priester nach Sibirien deportirte, Klöster und Seminare aufhob, Bischöfe ernannte, von welchen man wissen mußte, daß der Papst die kanonische Bestätigung nicht ertheilen würde, wie dieser Fall am Ende des Jahres 1844 das Bisthum Kalisch betraf, sodaß höchst nachtheilige Sedisvacanzen entstanden.

Im J. 1845 schien ein besseres Verhältniß zwischen Nicolaus und Gregor Platz greifen zu wollen; jener reiste über Wien nach Rom, wo er, wie man sagte, den Papst persönlich darum angehen wollte, eine Heirath zwischen der Großfürstin Olga und dem Erzherzog Stephan fördern zu helfen. Andererseits suchte Gregor den Aufenthalt des Zaren zu Rom im December des genannten Jahres dahin zu benutzen, ihn von seiner gewaltthätigen Behandlung der katholischen Kirche abzubringen. Gregor soll ihm damals bei einer Unterredung gesagt haben, der Kaiser sei ja Selbstherrscher und könne deshalb diejenigen Gesetze ändern, auf welche er sich als auf ein Hinderniß berufe; aber der Papst stehe unter einem höheren Gesetz, dem er Nichts vergeben und zu dessen Beeinträchtigung er nicht die Hand reichen dürfe. Kann man mit Recht annehmen, daß hierdurch der Stolz des Kaisers tief verletzt worden sei, so fügte es sich auch unglücklicher Weise, daß gerade damals die Aebtissin Makrena Mieszlawska vom Kloster der unirten Basilianerinnen in Minsk mit einigen Ordensschwestern in Rom eintraf, und dem Papste Mittheilungen machte, wie grausam sie selbst, ihre Gefährtinnen, Geistliche und Andere von den Russen behandelt worden wären, wogegen freilich russische und andere Stimmen behaupteten, sie sei keine Märtyrerin, sondern eine Lügnerin und Betrügerin[29]). Man erzählt, Nicolaus sei mit zorngeröthetem Angesicht aus dem Vatican herausgetreten, und Lambruschini soll von ihm behauptet haben: „ha negato molto, promesso poco e fara nulla“ [30]).

Weit mehr freien Spielraum als im Zarenreiche hatte der römische Katholicismus in der Türkei, wo indessen seine Missionsthätigkeit sich noch bei weitem nicht so stark entfaltete wie unter Pius IX. Im J. 1844 stritten zu Mossul die katholischen Lazzaristenmissionaire auf die skandalöseste Weise mit den protestantischen. — Größere Erfolge erzielte die römische Propaganda in Siam, mit dessen Herrscher der gewandte und thätige Bischof in partibus Pallegoir schon damals auf einem sehr guten Fuße stand. Die meisten Taufen wurden freilich an sterbenden Kindern vollzogen. — Nachdem in Cochinchina die römischen Katholiken bereits seit 1831 einzelne Bedrückungen erfahren hatten, erließ der König unterm 6. Jan. 1833 einen Befehl zur allgemeinen Verfolgung derselben, welche bis 1840 andauerte und sich namentlich gegen die Priester wandte. Viele derselben litten standhaft den Märtyrertod, zu dessen Ehre Gregor eine kirchliche Feier anordnete[31]). — Nachdem in China am Anfange des 19. Jahrh. die katholische Mission schwere und blutige Verfolgungen erfahren hatte, war sie seit den Siegen Englands am Anfange der vierziger Jahre wieder zu einer bedeutenden Wirksamkeit gelangt, wenn auch, wie in den meisten Fällen, mehr in äußerlicher Kopfzahl als in innerer religiös-sittlicher Umwandlung der Gemüther[32]). — Auf Corea hatte die römische Kirche seit 1839 eine schwere und langjährige Verfolgung zu erdulden.

Nachdem auf den Inseln der Südsee vorher die protestantische Mission fast ausschließlich gearbeitet hatte, begann ihr seit 1829 die römisch-katholische eine steigende Concurrenz zu machen, noch mehr seit dem Jahre 1833, in welchem eine Bulle Gregor's vom 2. Juni die Propaganda auf Tahiti und den Nachbarinseln der französischen Gesellschaft Picpus überwies. Zwar wurden 1836, selbstverständlich nicht ohne Mitveranlassung der englisch-protestantischen Missionaire, die katholischen durch die Königin Pomare von Tahiti vertrieben, aber 1837 zwang die französische Regierung durch Kriegsschiffe den Hof von Tahiti und gleichzeitig den König der Sandwichinseln, die Vertriebenen wieder aufzunehmen. 1842 schritt der französische Admiral Dupetit Thouars dazu, die Königin unter das staatliche Protectorat seiner Regierung zu zwingen und 1843 sie gänzlich abzusetzen[33]).

In Amerika verursachte Brasilien dem heiligen Vater manchen Kummer. Nicht blos waren fremde Culte gestattet; auch der bereits 1827 gestellte Antrag auf Beseitigung des priesterlichen Cölibates, welcher freilich thatsächlich durch die vielen wilden Ehen der katholischen Geistlichen bereits aufgehoben war, wurde 1831 in der auch sonst wenig kanonisch gestimmten Deputirtenkammer wiederholt und namentlich durch den Pater Feijo befürwortet, welcher später Minister ward[34]). Kaum weniger feindselig stellte sich die Regierung zur römischen Curie.

---

28) Esposizione corredata di documenti sulle incessanti cure della stessa Santità sua a riparo dei gravi mali, da cui è afflitta la religione catolica negli dominii di Russia e di Polonia. Rom 1842; teutsch Einsiedeln 1842. 29) Deutsche Allgem. Zeitung 1846. Nr. 36. Beilage 57. 70. 118 fg. 30) Henke in Herzog's Real-Encykl. V, 346.

31) Allgem. Zeitung 1835. Beil. Nr. 103; 1843. Nr. 143. Berliner Kirchen-Zeitung 1839. Nr. 78. Allgem. Kirchen-Zeitung 1840. Nr. 90. 203. 32) Geschichte der katholischen Mission in China. Wien 1845 fg. 33) Gieseler V, 396—398. 34) Ebenda V, 392.

Als Gregor dem durch sie unter Mitwirkung der Kammern neu ernannten Bischofe von Rio de Janeiro seine Genehmigung versagt hatte, erinnerte ihn 1834 die Regentschaft daran, daß er seine Zeit verkenne [35]). Ja 1842 sagte man, der Erzbischof von Bahia, Primas des Landes, gehe damit um, eine von Rom und dem Papste unabhängige Nationalkirche zu errichten. — Der Dictator Francia von Paraguay, diesem ehemaligen Jesuitenparadiese, welcher 1824 alle Klöster aufgehoben hatte und Priester wie Mönche als unnütze Glieder der Gesellschaft haßte, schloß sein Land zum Theil auch gegen Rom ab und nahm vom Papste nicht die geringste Weisung an. Die Kanonen, sagte er, wären die besten Heiligen [36]). — Dagegen hatte Gregor die Genugthuung, daß die Regierung von Buenos-Ayres am 26. Aug. 1836 sechs Priestern der Gesellschaft Jesu die Schlüssel des ehemaligen Jesuitencollegiums überreichte [37]). — Aber 1845 unterwarf die Regierung von Neugranada die Priester den Civilgerichten und führte auch andere dem Papste verhaßte Maßregeln durch [38]). — Die ehemalige Negerrepublik, das nachmalige „Kaiserthum" Hayti unter Soulouque, stellte auch unter Gregor in kirchlich-religiöser Hinsicht nichts Anderes als eine grauenhafte Mischung von katholischen Cerimonien und crassem heidnischen Aberglauben dar; es gab keine Bischöfe; der Präsident, resp. Kaiser, war zum Oberhaupt der „Kirche" erklärt, alle Gerichtsbarkeit des Papstes aufgehoben. — Auf dem Boden von Mexico mußte die katholische Kirche unter Gregor sich alle Wechselfälle des Bürgerkrieges und der Parteien gefallen lassen, indem bald die spanisch-aristokratisch-katholischen, bald die national-liberalen Fractionen, jene durch das reiche Kirchengut unterstützt, das Ruder führten, wobei indessen Gregor und seine Curie sich hüten mußten, direct oder offen einzugreifen. Im J. 1834 erklärte sich der Congreß gegen Rom für den Inhaber der geistlichen Patronate, verbannte die protestirenden Prälaten und zog ihre Einkünfte ein. Santa Anna, obgleich zu anderen Zeiten mit den Klerikalen verbündet, hob das Gesetz auf, welches jedem Ketzer verbietet, sich mit einer Katholikin zu verheirathen. — Will man sich die kirchlichen Verhältnisse in Süd- und Mittelamerika erklären, so darf man vor Allem nicht vergessen, daß bei der Losreißung von den europäischen Mutterlanden die Spanier resp. Weißen, gegen welche sich der furchtbare Haß der sogenannten Nationalen richtete, im ausschließlichen Besitze der höheren Staats- und Kirchenämter waren, wogegen diese, namentlich die Bisthümer, nach der Abtrennung auch an Creolen und Andere vergeben wurden. Da die Päpste, unter ihnen Gregor, diese veränderten Verhältnisse nicht anerkennen wollten, so regierte und reformirte man die Kirche ohne und gegen ihre Zustimmung, hob Klöster auf, ließ fremde Culte zu u. s. w. [39]). Indessen blieben unter Gregor die Kirchengüter meist noch unangetastet.

Zwar zeigten sich die Republikaner in der Union von Nordamerika höchst empfindlich gegen jede fremde, auswärtige Einmischung, sodaß sich deren auch die Päpste sehr sorgfältig enthalten mußten, obgleich der Staat sich um kirchliche Dinge nicht im mindesten kümmerte; allein bei dem Gefühle der numerischen und anderweitigen Inferiorität den protestantischen Religionsgenossenschaften gegenüber mußten die Katholiken als solche mehr und mehr das Bedürfniß empfinden, auch in Rom eine Stütze zu finden, zumal das Wachsthum der Jesuiten, Klöster, Kirchen u. s. w. den steigenden Unwillen der Gegner provocirte. Dieser brach zu offenem Angriffe aus, als im August 1834 ein Ursulinerinnenkloster bei Boston durch protestantischen Pöbel niedergebrannt wurde, worauf die protestantischen Denominationen sich immer entschiedener, namentlich durch förmliche Beschlüsse der Generalversammlungen bei den Presbyterianern 1835, 1841 u. s. w., der Ausbreitung des Katholicismus entgegenstemmten. Dennoch nahm die Zahl der katholischen Einwanderer, besonders der Iren, der Kirchen, Klöster, Schulen, Seminarien, Bisthümer u. s. f. zu [40]). Im J. 1844 gab es schon 23 bischöfliche Diöcesen. Aber es fehlte auch nicht an inneren Zerwürfnissen, obgleich diese im Ganzen nicht häufig waren. Nachdem früher die geistlichen Stellen durch die Bischöfe besetzt, die Priester durch sie versetzt und entsetzt worden waren, forderte später hier und da eine Gemeinde ihren Antheil daran. Als in New-Orleans die Stelle eines Pfarrers an der Kathedrale erledigt war und der Bischof einen Nachfolger ernannt hatte, weigerte sich die Gemeinde, denselben anzuerkennen, und als der Bischof nicht nachgeben wollte, beschloß dieselbe im August 1842, allen Geistlichen, die dem ernannten Pfarrer gehorchen oder sich einer von ihr begehrten Amtshandlung weigern würden, den Gehalt zu entziehen, ein Streitfall, welcher sich bald darauf an der St. Patrikskirche zu New-York wiederholte. Man legte die Streitfrage dem Papste vor, welcher dadurch in Verlegenheit kam, da ein Theil der Gemeindeglieder mit einer Lostrennung von Rom, mit einem Schisma drohte [41]).

Fassen wir die Resultate, welche Gregor während seines Pontificates in den Ländern der Erde erzielt hat, kurz zusammen, so müssen wir sie, namentlich bei dem Vergleiche seiner letzten Jahre mit den ersten, als vorwiegend günstig für die katholische Kirche bezeichnen. Zwar stellen sie sich für Italien, Portugal, Rußland und etwa für Süd- und Mittelamerika als fast stetig fortschreitende Verluste dar; aber in Frankreich, welches seit den 40 Jahren die Stelle des Schirmvoigtes für die katholische Kirche in den nichteuropäischen Ländern sehr merklich auf sich nimmt, England, Preußen, Baiern, Nordamerika, in der letzten Zeit auch Spanien, wozu man noch Oesterreich rechnen kann, werden dieselben durch größere Gewinne aufgewogen, während anderwärts, wie in Belgien, in der Schweiz, in der Türkei, in Asien, das Verlust- und Gewinnconto etwa balanciren dürfte,

35) Berliner Kirchen-Zeitung 1840. Nr. 23. 36) *B. J. P.* and *W. P. Robertson*, Letters on Paraguay. London 1838. 2 Bde. 37) Hase, S. 645. 38) Ebenda S. 646. 39) Gieseler V, 387—391.

40) Voigt, Die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten. Tüb. Quartalschr. 1841. Heft 1. 41) Darmstädter (Allgemeine) Kirchen-Zeitung 1842, December, Nr. 198.

vielleicht mit einem mäßigen Ausschlage für Rom, zunächst in den äußerlichen Dingen, wie der Zunahme der Katholikenzahl, der Bischöfe, Priester, Mönche, Klöster u. s. w. und der staatlichen Gesetzgebung. Mischte sich auch Gregor nicht in demselben Grade wie sein Nachfolger Pius persönlich in das Verhältniß zwischen der Kirche und dem Staate, so ließ er um so mehr den Episcopat, die Jesuiten, die ultramontane Partei wirken und unterstützte dieselben auf das Entschiedenste und Kräftigste.

Mit großer Energie und Beflissenheit hat dieser Papst besonders die äußere Mission in den sogenannten Missionsländern gefördert, d. h. da, wo noch keine selbstständigen Bisthümer eingerichtet waren, wogegen er auch nicht wenig bemüht war, ordentliche Episcopate zu errichten. Nach einer in der Propaganda zu Rom 1843 gedruckten, später durch die Curie nach Möglichkeit wieder unterdrückten Statistik[42]) sind im 19. Jahrh. bis zum Jahre 1843 im Ganzen 34 apostolische Vicariate, d. h. unter der Propaganda in Rom stehende, meist durch Bischöfe **in partibus** geleitete Sprengel gegründet worden, hiervon 32 durch Gregor, welcher von 1843—1846 noch einige hinzufügte. Eine halbofficielle Schrift[43]) bezeichnet als durch Gregor gegründet nur 15 Missionsbisthümer, wobei zu errathen bleibt, warum deren nur so wenige angegeben seien. Uebrigens begreifen dieselben auch die sogenannten apostolischen Provicariate, Präfecturen und Delegaturen. Indem unter Gregor zur Ausbildung und Aussendung von Missionaren 43 Collegien und 30 Orden thätig waren[44]), verdankte diese Function der römisch-katholischen Kirche ihren Aufschwung vornehmlich der 1820 resp. 1822 zu Lyon begründeten **Association de la foi**, welche auch unter dem Namen der **Propagation de foi** bekannt ist. Dieser Verein gab seit 1834 mit steigendem Erfolg seine **Annales de la propagation de foi** heraus, und zwar in vielen Sprachen, und hat seitdem seine Einnahmen lediglich durch dieses Journal erzielt. Dasselbe wird in je 1 Exemplar an je 10 Abonnenten ausgegeben, von denen jeder wöchentlich 1 Sou zahlt. Im J. 1843 wurden 162,800 Exemplare abgezogen und dadurch 3,562,088 Francs eingenommen, von welchen in diesem Jahre 547,111 für Europa zur Verwendung kamen. Die Gesellschaft unterhielt 1843 in Europa 27 Erzbischöfe und Bischöfe (in partibus) und 843 Priester, im Orient 71 Erzbischöfe, Bischöfe und apostolische Vicare (diese ohne den Titel i. p.) und 2736 Priester, in Afrika 6 Bischöfe und 168 Priester, in Nordamerika 28 Bischöfe und 890 Priester, in Süd- und Mittelamerika 7 Bischöfe und 113 Priester, im Ganzen also 139 Erzbischöfe und Bischöfe mit 4750 Priestern. Im jährlichen Durchschnitte hatte sie bis dahin 1—5 neue Bisthümer errichtet. Hierbei ging sie Hand in Hand nicht blos mit der römischen Curie und dem Episcopat, sondern auch mit dem großen Institute der Propaganda in Rom[45]); aber vor Allem war die Absicht darauf gerichtet, nur so schnell wie möglich recht viele Heiden u. s. w., namentlich sterbende Kinder, zu taufen. Auch für die Aufrichtung ordentlicher Diöcesen war Gregor nach Kräften bemüht; er hat allein von 1840—1843 die Zahl von 27, mit Einschluß von früheren Missionsdiöcesen, eingerichtet resp. bestätigt. Mit Ausschluß der Missionssprengel, aber mit Einschluß der unirten, zählte 1843 die römisch-katholische Kirche auf der ganzen Erde 8 Patriarchate, 102 Erzbisthümer und 490 Bisthümer, von welchen Diöcesen im Ganzen damals 81 unbesetzt waren. Im Kirchenstaate allein befanden sich gleichzeitig 8 Erzbisthümer und 58 Bisthümer. Die gesammte Katholikenzahl in allen Ländern wurde 1838 zu c. 142 Millionen angegeben, von welchen 114 auf Europa und 23½ Millionen auf (ganz) Amerika kommen[46]). Eine Zählung oder Schätzung von 1843 verzeichnet 155,748,540 unter geordneten (confirmirten) Bisthümern (resp. Erzbisthümern und Patriarchaten) und 5,093,884 unter apostolischen Vicariaten und Präfecturen stehende Bekenner des römischen Katholicismus, mit Einschluß der unirten, zusammen also 160,082,424.

Indessen wuchs unter Gregor der römische Katholicismus nicht blos äußerlich, an Zahl seiner Bekenner, Priester u. s. w., in sehr merklicher Weise, sondern auch, und zwar noch entschiedener, an dem inneren Leben seiner specifischen Intensität, deren Correlat besonders der gesteigerte confessionelle Gegensatz zu dem Protestantismus war, welchem gegenüber mehr Intoleranz und Absonderung zu Tage trat, wie wir dies im Einzelnen für die Mischehen, das Glockengeläut u. s. w. oben nachgewiesen haben, eine Wendung, welche besonders seit 1840, noch mehr seit 1843 und 1844 zu Tage trat. Indem die katholische Kirche in dem Anschlusse ihrer Organe, wie Bischöfe, Priester, Schulen u. s. w., an das Oberhaupt, an das durch ihn scharf repräsentirte kanonisch-tridentinische Princip sich immer einheitlicher zusammenfaßte, gelangte sie auch zu einer wirkungsvolleren Reaction gegen den Akatholicismus, gegen den Bureaucratismus und die Bevormundung des Staates wie gegen andere Mächte. Es documentirte sich eine immer stärker werdende Tendenz, den Staat, die Gemeinde, die Schule, die Ehe u. s. w., wo es möglich wäre, specifisch katholisch zu gestalten; Lehre, Cultus, Disciplin folgten diesem gemeinsamen Zuge, welchem sich die Wissenschaft, die Künste und andere Lebensäußerungen anschlossen. Wie die Processionen und Wallfahrten, namentlich seit 1840, eine immer weitere Ausdehnung und einen größeren äußeren Glanz entfalteten, so suchte das Ablaßwesen, zu dessen Zwecke Gregor 1842 ein allgemeines Jubiläum ausschrieb und abhalten ließ, seine mittelalterlichen Werkzeuge wieder hervor; 1842 transportirte man als Reliquie einen Arm des heil. Augustin feierlich von Rom nach Hippo zurück, nachdem 1838 in der Stadt Algier ein Bisthum

42) Das Wichtigste aus ihr hat O. Mejer in seiner „Propaganda" für die Nachwelt gerettet. 43) Ein Theil des nach 1843 gedruckten Dizionario von Moroni. 44) Nach den in Note 42 angeführten Quellen.

45) O. Mejer, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht. Göttingen und Leipzig 1853. 2 Bde. 46) Rheinwald, Repertorium 1838. S. 167.

begründet worden war [47]); es mirakelte wieder, besonders seit 1840, häufiger als zuvor; in München zeigte man 1841 ein augenverdrehendes Bild; in Hildesheim gab man in demselben Jahre, in Baden 1842 Wundermedaillen aus; in Tirol blutete 1841 das Fräulein von Mörl aus Christi Wundenmalen; 1843 verrichtete in der Kirche von S. Agostino zu Rom ein Marienbild seine Wunder. Diese Richtung wurde hauptsächlich durch die Jesuiten gefördert, an deren Spitze der kluge und vorsichtige Pater Roothan als General stand und welchen Gregor in dem Bewußtsein ihrer Brauchbarkeit persönlich sehr zugethan war; 1836 übergab er ihnen das zum Zweck der äußeren Mission bestimmte großartige Collegium urbanum de propaganda fide [48]). Wie nachhaltig dieser Orden, besonders seit 1840, überall vorzudringen, sich auszubreiten und zu wirken suchte, haben wir unter den einzelnen Ländern zu zeigen Veranlassung genommen.

Auch im Cardinalscollegium war es die jesuitische, streng katholische Partei, welche dominirte. Wie ultramontan auch immer der Cardinalstaatssecretair Bernetti sich in kirchlichen Dingen gezeigt hatte, so wurde er doch noch überboten von Lambruschini, welchen Pius 1836 an seine Stelle setzte. Dieser suchte nicht blos in der weltlichen Verwaltung des Kirchenstaates alle von den Liberalen beabsichtigten Reformen zu hindern, sodaß ihn beim Tode Gregor's ein fast allgemeiner Haß der Römer traf; er bot auch Alles auf, um innerhalb des heiligen Collegiums jede Reaction gegen sein System zu unterdrücken. Hier war sein Hauptgegner, und darum von ihm nach Möglichkeit bekämpft und zurückgesetzt, der Dekan desselben, Ludovico Micara, der imposante General der Capuciner, schon als solcher vorher „demokratisch wie ein Jacobiner, absolut wie ein Sixtus," wenn wir mit Gualterio reden dürfen. Eine kühne, herbe, zum Widerspruch geneigte Natur, hatte er diese Eigenschaften nicht blos als gewaltiger Prediger, sondern auch unter Lebensgefahren bei der Reform seines Ordens und durch manche Opposition gegen die Regierung bewiesen. Unerbittlich in der Gerechtigkeit gegen Andere, war er auch streng gegen sich selbst. Alte Hofleute freilich sagten, er hätte früher mit Della Genga, dem nachmaligen Papste Leo XII., die Freuden und Leiden dieser Welt gekostet und sei deshalb von Leo zum Cardinal erhoben worden; allein schon dieser hatte ihm wegen seines Strebens, die alte Gewalt des Cardinalscollegiums den Händen des Staatssecretairs wieder zu entwinden, den bösen Namen Ludovicaccio gegeben. Seine ehrwürdige Gestalt, der lange weiße Bart, stempelten ihn zum Volksmanne, und bei den fremden Diplomaten galt er als Mann der Reformen im Sinne des aufgeklärten, kecken Absolutismus für Staat und Kirche; aber nach Gregor's Tode wollten viele Cardinäle keinen alten Papst, sodaß Lambruschini mehr Chancen hatte; indessen man wählte ja eben überhaupt nicht gern den Staatssecretair, und so fiel die Wahl auf Mastai Ferretti [49]). Uebrigens war das heil. Collegium unter Gregor und bei seinem Tode im Ganzen ehrwürdig durch seine meist frommen und gelehrten Mitglieder; aber es glänzte mehr durch theologisch-kirchliche Eigenschaften als durch die Kunst gut zu regieren [50]). In der Mitte des Jahres 1843 bestand es aus 6 Cardinalbischöfen, 47 Cardinalpriestern und 11 Cardinaldiakonen, am Ende des Jahres 1844 aus 66 Mitgliedern — die volle Zahl ist 72 —, unter welchen ebenfalls 6 Cardinalbischöfe waren; 51 derselben hatte Gregor ernannt. Nach einer anderen Quelle hat dieser Papst während seines Pontificates bis 1846 mehr als 80 Cardinäle creirt, unter ihnen die beiden Sprachgelehrten Angelo Majo, welcher 1854 starb [51]), und Giuseppe Mezzofanti, welcher 1849 starb [52]).

Gregor litt Jahre lang vor seinem Tode an einem krebsartigen Uebel, gegen welches er sich eines teutschen Arztes bediente; dazu traten mehr und mehr die Gebrechlichkeiten des Alters und die stete Angst vor einer nahe bevorstehenden Katastrophe für die Kirche [53]). Als er am Morgen des Pfingstmontages, des 1. Juni, 1846 im 81. Jahre seines Alters und im 16. seines Amtes gestorben war, hatte seine nächste Umgebung nur den einen Gedanken, den Verlust, welchen dieses Ereigniß für sie brachte, nach Möglichkeit zu verringern. Viele Stunden lang soll in dem Sterbezimmer nur der eintönige Schritt der Schweizerschildwache auf dem Corridor vor der Thür vernehmbar gewesen sein; auch Gaetano Moroni verließ den Wohlthäter, der ihn so hoch erhoben hatte, vor seinem Tode, und Rom war — entrüstet hierüber. Diese Verlassenheit mehrte sich durch die Absicht der Minister, den Unterthanen und Anderen den Zustand des Kranken zu verheimlichen; noch als er schon mit dem Tode rang, verbreitete man das Gerücht, er sei wieder in seinem normalen Zustande und werde sich bei nächster Gelegenheit öffentlich zeigen. Dafür rächten sich nach seinem Tode die Römer durch die Behauptung, man habe beinahe den Alten ohne die letzten Sacramente, ja man habe ihn hungernd sterben lassen [54]); in seinem Magen seien bei der Section nur einige Citronenkerne gefunden worden [55]). Wie es bei dieser Katastrophe vorgeschrieben ist, klopfte der Cardinalkämmerer dem Todten an die Stirn, rief ihn dreimal bei dem Namen und zerbrach dann den Fischerring. Die Glocke des Capitols, welche den Carneval einläutet, verkündete der Stadt, was geschehen war. Im Anfange staunte die darauf nicht vorbereitete Bevölkerung, bald aber, wie dies auch sonst bei dem Tode des Papstes zu geschehen pflegte, entfesselten sich im Gefühle der hereinbrechenden Anarchie des Interregnums und in der Erinnerung an die harten Verfolgungen während der letzten Lebensjahre Gregor's bei Vielen die Zungen zu sehr bitteren Worten. Ein fliegendes Sonnet faßte seine giftigen Strophen in die Schlußworte zusammen: „Giacque (Giacomo) e ai

47) Rheinwald, Repertorium XXIII. S. 78. 79. Allgem. Kirchen-Zeitung 1839. Nr. 63; 1843. Nr. 2. 48) Henke in Herzog's Real-Encyklopädie V, 344.

49) Reuchlin I, 287 fg. 50) Ebenda S. 282. 51) Geb. 1782. 52) Geb. 1774. 53) Reuchlin I, 281. 54) So der papstfeindliche Gualterio, aber auch Andere. 55) Reuchlin I, 281.

nemici non las ciò perdono" (hingesunken ließ er den Feinden keine Verzeihung) [56]). Ueber seinen Nachlaß, welcher nach Einigen sehr gering und ein Zeichen apostolischer Armuth war [57]), nach Anderen aber nicht so unbedeutend, hatte er theils zu Gunsten frommer Stiftungen, theils zu Gunsten seiner Verwandten, resp. Nepoten verfügt, dabei aber zugleich verordnet, daß letztere von den gesetzlichen, dem Staatsschatze gebührenden Taxen befreit sein sollten, worüber die öffentliche Meinung sehr unzufrieden war [58]).

Zur Literatur über Gregor XVI. gehören außer den Encyklopädien, allgemeinen und kirchlichen Geschichtswerken, sowie außer den von uns in den Noten angeführten noch die nachstehend verzeichneten, welche zum Theil auch von uns benutzt worden sind. (Anonym) „Aus dem Leben Papst Gregor's XVI." Wien 1831. (Kölle) „Rom im Jahre 1833." Stuttgart 1834. E. Münch: „Römische Zustände und Kirchenfragen der neuesten Zeit." Stuttgart 1838. (H. Reuchlin) „Bilder und Skizzen aus Rom." Stuttgart 1844. J. G. Köberle, „Rom unter den letzten drei Päpsten und die zweite Reformation in Deutschland." Leipzig 1846. 3 Bde. Bernh. Wagner, „Papst Gregor XVI." Sulzbach 1846. *Rain. Segretus*, Fortsetzung des von Barberus für 1758—1830 edirten „Bullarium Magnum" für 1830—1846. Rom 1835—1847, zusammen 14 Bde. *L. C. Farini* (piemontesischer Minister), „Lo stato Romano dell' anno 1815 al anno 1850." Turin 1853 in 3 Bdn. *Gaetano Moroni* (Cameriere und vertrautester Günstling Gregor's), 32. Band des „Dizionario di erudizione storico-ecclesiastico." *Wiseman* (Cardinal und Erzbischof-Primas von England), Recollections of the last four popes," teutsch vom Lic. Reusch, „Erinnerungen an die letzten vier Päpste" (Pius VII., Leo XII., Pius VIII. und Gregor XVI.). Cöln 1858. (*J. Hasemann.*)

GREGOR (Christian), ein geschätzter Componist und Liederdichter des vorigen Jahrhunderts, am 1. Jan. 1723 zu Diersdorf in Preußen im Regierungsbezirke Breslau geboren, widmete sich der Musik und ging im J. 1742 zur Brüdergemeinde nach Herrnhut, wo er im J. 1756 die Stelle des Organisten und Musikdirectors erhielt, im J. 1764 aber zum Mitglied der Unitätsdirection und im J. 1789 an Spangenberg's Stelle zum Bischof erwählt wurde. Im J. 1775 erhielt er nebst zwei andern Dichtern der Brüdergemeinde, dem Bischofe Heinrich von Bruiningk in Barby und dem Diakon Wilh. v. Wobeser aus Luckenwalde, den Auftrag, das neue Gemeindegesangbuch der Brüdergemeinde zu bearbeiten, welches im J. 1778 zu Barby erschien und in mehreren Auflagen wieder aufgelegt wurde, dazu kam noch im J. 1784 das neue Choralbuch, in welchem sich auch mehrere Compositionen von Gregor befinden. Außer den Liedern im Gesangbuche der Brüdergemeinde schrieb er „Gebete und Betrachtungen in Versen auf alle Tage der Jahres" (Neudietendorf 1795. 8.). Gregor ist unstreitig der vorzüglichste geistliche Dichter der Brüdergemeinde. Seine Lieder sind in einfacher, herzlicher Sprache geschrieben, obgleich sie zuweilen in die den Herrnhutern eigenthümliche Gefühlsspielerei verfallen, wie z. B. das Lied: „Ach, mein Jesu, dein Naheseyn." Gregor starb am 6. Nov. 1801 zu Herrnhut *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGOR (William), englischer Geolog und Chemiker, im J. 1762 in der Grafschaft Cornwall geboren, widmete sich der Theologie und erhielt nach der Beendigung seiner Studien die Stelle eines Pfarrgehilfen zu Deptford bei Totneß, ward dann Pfarrer zu Bratow Clovelly in Devonshire und wurde zuletzt nach Creed bei Grampound in Cornwall versetzt, wo er am 11. Juni 1817 starb. Neben seinen Amtsgeschäften waren ihm geologische und chemische Forschungen fortwährend die angenehmste Unterhaltung und er machte auf diese Weise manche lohnende Funde in verschiedenen Fächern der Naturwissenschaft. So entdeckte er im J. 1781 den Menakanit und veröffentlichte zehn Jahre später (1791) seine Beobachtungen und Versuche über diesen in Cornwall im Kirchspiele Menaccan bei Falmouth entdeckten manguetischen Sand, welche auch in L. v. Crell's chemischen Annalen (Jahrg. 1791) mitgetheilt wurden. Er fand nach genauer Untersuchung, daß dieses Mineral fast zur Hälfte aus einer neuen Substanz besteht, welches M. H. Klaproth als das Oxyd eines neuen Metalls, des Titans, erkannte und welches bei den weiteren Versuchen, welche H. Rose im J. 1821 machte, sich nur in sehr kleinen Würfeln darstellen läßt, die sehr hart, spröde, nur in heftigster Weißglühhitze schmelzbar und von 5,28 bis 5,3 spec. Gewicht sind. Gregor's andere nur wenige, aber sehr werthvolle Abhandlungen sind seine Bemerkungen über den Wavellit (On a mineral substance formerly supposed to be Zeolite, with remarks on two species of Uranglimmer), und über ein natürliches arsenikfaueres Bleioxyd (On a native arseniate of lead), welche in dem Jahrg. 1805 der Philosophical Transactions abgedruckt sind und seine Beschreibung und Analyse des Tremolith (Description and analysis of a Tremolite), welche man im dritten Bande der Schriften der geologischen Gesellschaft von Cornwall findet †). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORAS Nicephorus (*Νικηφόρος ο Γρηγόρας*), byzantinischer Geschichtschreiber des 14. Jahrh., um das Jahr 1295 unter der Regierung des Kaisers Andronikos des Aelteren zu Heraklea in Pontus (jetzt Erekli) geboren, erhielt seine erste Erziehung unter der Leitung seines Oheims Joannes, des Metropolitans seiner Vaterstadt, und kam schon im J. 1316 nach Constantinopel, wo er von dem Patriarchen Joannes

---

56) Reuchlin I, 287. 57) Henke V, 346, aus dem Testamente Gregor's in der Allgem. Zeitung 1846, Beilage zu Nr. 213. 58) Reuchlin I, 287.

*) H. Kurz, Geschichte der deutschen Literatur. 4. Aufl. Bd. 3. S. 44.

†) J. C. Poggendorf, Handwörterbuch der exacten Wissenschaften. Bd. 1. S. 947.

Glykas, einem der gepriesensten Rhetoren seiner Zeit, in der Beredsamkeit und von dem Großlogotheten (Kanzler) Theodoros Metochita in der Astronomie unterrichtet wurde und in den Wissenschaften solche Fortschritte machte, daß der Patriarch ihm die Abfassung seines Testaments übertrug und der Großlogothet ihn zum Lehrer seiner Kinder bestimmte. Der byzantinische Hof war zur Zeit des Andronikos, welcher mehr auf die Erhaltung der alten Etikette und auf die Schlichtung theologischer und sophistischer Fragen, als auf die Vertheidigung und Sicherung seines von allen Seiten bedrohten und bereits in der Auflösung begriffenen Reiches bedacht war, der Mittelpunkt der Gelehrten und auch Gregoras, welcher sich Zutritt zu verschaffen gewußt hatte, gelangte bald durch sein gründliches Wissen zu so großem Ansehen, daß ihn der Kaiser ganz besonders auszeichnete und ihn trotz seiner Weigerung im J. 1322 zum Chartophylar (Archivar) ernannte. Gregoras brachte bei den wissenschaftlichen Unterredungen wiederholt die Feier des Osterfestes zur Sprache und machte, geleitet von seinen astronomischen Forschungen, auf die unrichtige Bestimmung dieses wichtigen Zeitabschnittes aufmerksam. Er entwickelte seine Gründe in einer gediegenen Abhandlung und der Kaiser stimmte seinen Ansichten vollkommen bei, wagte aber nicht, dieselben geltend zu machen und die neue Methode, die Osterzeit zu berechnen, aufzustellen, weil er durch eine Aenderung des Kalenders gegen die Vorurtheile des großen Haufens anzustoßen und einen Aufstand zu erregen fürchtete. Drei Jahrhunderte später führte der Papst Gregor XIII. die Reform des Kalenders fast nach denselben Grundsätzen durch. Einige Jahre nach den erfolglosen Verhandlungen (1326) über diese Frage wurde Gregoras als Gesandter zu dem Kral (König) von Servien geschickt, um Irene, die Witwe des Joannes Paläologos, eine Tochter des Theodoros Metochita, welche sich nach dem Tode ihres Gemahles, weil dieser Unruhen im Reiche angestiftet hatte, an dem Hofe des Krals aufhielt, zur Heimkehr zu bewegen. Kaum hatte er sich dieses Auftrages entledigt und war von der mit vielen Beschwerlichkeiten verbundenen Reise zurückgekehrt, als der Kaiser von seinem Enkel Andronikos III. entthront (1328) und Gregoras in das Unglück seines Gönners verwickelt wurde. Er verlor sein Besitzthum, brauchte aber, da er sich nie in die öffentlichen Angelegenheiten gemischt hatte, nicht in die Verbannung zu wandern; er war indessen über den Umschwung der Dinge so sehr betrübt, daß er nicht mehr öffentlich zu lehren beschloß und seine Schüler, deren er bereits eine große Anzahl um sich versammelt hatte, entließ. Er wäre vielleicht auch seinem Entschlusse treu geblieben, wenn seine Freunde ihn nicht wiederholt gebeten und endlich auch bewogen hätten, für seine Landsleute gegen die Anmaßungen eines Fremdlings in die Schranken zu treten. Der gelehrte Mönch Barlaam aus Seminaria in Calabrien, welcher von einer griechischen Familie Unteritaliens abstammte, war, um sich in der griechischen Literatur gründlich zu unterrichten, nach Thessalonich, wo damals die Wissenschaften mit Vorliebe betrieben wurden, und von da nach Constantinopel gegangen, wo er nicht nur viele Schüler an sich zog, sondern auch Nicephorus Gregoras als einen unwissenden Menschen zu verdächtigen suchte. Gregoras beobachtete lange ein absichtliches Stillschweigen, nahm aber doch endlich auf die dringenden Mahnungen seiner Freunde die Herausforderung seines Gegners an und es kam zu einem öffentlichen Wortkampfe, worin Barlaam, dessen Unwissenheit in der Grammatik, Rhetorik, Poetik und Mathematik klar dargelegt und er überhaupt von Gregoras in allen Zweigen des Wissens so vollständig geschlagen wurde, daß er für gut hielt, sich wieder nach Thessalonich zurückzuziehen; Gregoras aber fuhr nun fort, mit desto größerem Eifer als Lehrer seine Kenntnisse zu verwerthen und erwarb sich in diesem Wirkungskreise ein solches Ansehen unter seinen Mitbürgern, daß diese fast nur ihm ihre Söhne, denen sie eine gründliche Bildung zu geben wünschten, anvertrauten und ihn durch den Ehrennamen des Philosophen, den sie ihm vorzugsweise beilegten, auszeichneten. Seinem früheren Gönner, dem Kaiser Andronikos dem Aelteren, blieb er auch, nachdem dieser geblendet, zum Mönch geschworen und in die größte Dürftigkeit versetzt worden war, getreu, besuchte ihn fleißig, stand ihm in seinen letzten Stunden bei, und hielt seine Grabrede (1332); auch an dem Grabe seines Lehrers Theodoros Metochita, welcher einen Monat später von der Welt schied, sprach er eine Lobrede. Nach dem Tode des älteren Andronikos suchte Gregoras sich die Gunst seines Nachfolgers Andronikos III. zu erwerben, was ihm auch durch eine Lobrede, die er nach dem Tode der Mutter desselben (1333) hielt, gelang. Kirchliche Streitigkeiten sollten ihm jedoch die andere Hälfte seines Lebens verbittern. Der ältere Andronikos war grundsätzlich und entschieden gegen eine Vereinigung der griechischen und der römischen Kirche und duldete keinerlei Versuche, welche dieselbe bezweckten. Nach seinem Tode schienen sich die Verhältnisse günstiger zu gestalten und schon am Ende des Jahres 1333 kamen zwei von Johann XXII. gesandte Bischöfe nach Constantinopel, um sich mit der griechischen Geistlichkeit über den Kirchenfrieden zu unterreden. Da aber der Patriarch Joannes Kalekas weder selbst die Gabe der Rede besaß, noch auf die Gelehrsamkeit seiner Bischöfe vertraute, so beauftragte er Nicephorus Gregoras, der zwar ein Laie, aber seines theologischen und philosophischen Wissens wegen berühmt war, die Unterhandlung mit den Bevollmächtigten des römischen Hofes zu leiten. Gregoras beobachtete Anfangs ein absichtliches Stillschweigen; da man ihn aber deshalb bitter tadelte, sprach er in einer Rede an die griechischen Bischöfe seine Ansicht aus und gab den Rath, sich durchaus in keinen Wortkampf mit den Lateinern einzulassen, weil diese die Entscheidung in Anspruch nähmen, da sie doch die Beklagten seien und die Ernennung des Schiedsrichters den Griechen zustehe, und die Syllogismen, in denen die Theologen der römischen Kirche so geübt seien, in den kirchlichen Streitfragen keine Anwendung finden dürften, indem die Glaubenssätze, um welche es sich handle, längst ausgemacht und

die Griechen zu sehr in ihrem Glauben befestigt seien, als daß es zweckmäßig erscheine, sie durch Streitfragen aufzuregen und ihren Haß von Neuem aufzustacheln. Die Bischöfe stimmten Gregoras bei und wichen auf diese Weise dem angebotenen Kampfe aus, der bereits erwähnte Mönch Barlaam aber eiferte in mehreren Streitschriften gegen die Abgesandten und vertheidigte eifrig die Ansichten der Griechen, wodurch er bewirkte, daß er von Andronikos, welcher einer Vereinigung nicht abgeneigt war, heimlich und ohne Vollmacht des Patriarchen im J. 1340 nach Avignon zu dem Papste geschickt wurde, um Vorschläge zu machen, welche jedoch nicht angenommen wurden, da man sich im Abendlande alsbald überzeugte, daß der Kaiser nur eine Aussöhnung anbiete, um Unterstützung gegen die immer näher rückenden Türken zu erlangen. Als der ehrgeizige Barlaam nach Thessalonich zurückkam, suchte er, da er bei seiner geheimen Mission keinen besonderen Ruhm geerntet hatte, auf andere Weise die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und begann einen leidenschaftlichen Zwist mit der Sekte der Hesychiasten [1]), welche er der Ketzerei beschuldigte und denen er die Spottnamen Nabelbeschauer und Nabelseelen beilegte; die Vertheidigung dieser Sekte übernahm der bekannte Theologe **Gregorius Palamas** (vergl. d. Art.), welchen Gregoras schon früher dieses Irrthums wegen zurechtgewiesen hatte, und die Zänkerei wurde allmälig so heftig, daß der Kaiser im Juni 1341 eine Versammlung der gelehrtesten Männer seines Reiches in die Sophienkirche zu Constantinopel berief. Gregoras, welcher ebenfalls zur Berathung eingeladen war, wurde durch heftigen Kopfschmerz, ein Uebel, das ihn sein ganzes Leben hindurch häufig plagte, zum großen Bedauern des Kaisers gehindert, daran Theil zu nehmen; wir wissen deshalb auch nichts Näheres über die Beschlüsse der Versammlung, fest steht jedoch, daß dieselben Barlaam keineswegs befriedigten und ihn veranlaßten, wieder nach Italien zu gehen, wo er sich zu den Ansichten der Lateiner bekannte und ein eifriger Vertheidiger derselben wurde. Wenige Tage darauf (15. Juni 1341) starb der Kaiser Andronikos und Gregoras faßte, nachdem er die Leichenrede gehalten hatte, den Entschluß, sich aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen und fortan an diesen Streitigkeiten, in denen sich der Hof sehr parteiisch und den Behauptungen des Palamas günstig zeigte, nicht mehr Theil zu nehmen. In diesem Vorsatze wurde er noch mehr bestärkt durch das Benehmen der Kaiserin Witwe Anna, welche ihm zürnte, weil er die ihr angenehmen Wahrsagungen eines aus Gallien gekommenen Astrologen über den glücklichen Ausgang des Krieges mit dem um den Thron ringenden Joannes Kantakuzenos als leeres Geschwätz erklärt hatte. Um das Jahr 1345 berief der Patriarch Joannes Kalekas wieder eine Synode nach Constantinopel, auf welcher er den Palamas als Ketzer verdammte und seine früheren Beschlüsse gegen Barlaam und Akindynos, der nach Barlaam's Entfernung dessen Sache geführt hatte, zurücknahm. Die Freude der Akindynianer dauerte jedoch nicht lange, denn schon im J. 1346 kam Palamas wieder in Gunst bei der Kaiserin Anna und griff, von dieser angestachelt, den Patriarchen und die Akindynianer in heftigen Schmähschriften an. Da Gregoras, seinem Entschlusse getreu, sich nicht in dieses Gezänk mischte und schwieg, so ließ ihn die Kaiserin zu sich bescheiden und suchte seine Ansicht zu erforschen, um sich, wenn diese mit der ihrigen übereinstimmen würde, mit ihm zu versöhnen oder ihm, wenn dieses nicht der Fall sein sollte, ihre Feindschaft offen zu erklären. Gregoras sprach sich nicht nur entschieden gegen Palamas und seine Anhänger aus, sondern griff diese auch in Streitschriften so heftig an, daß er dadurch sicher in große Unannehmlichkeiten gerathen wäre, wenn nicht um dieselbe Zeit Joannes Kantakuzenos Constantinopel eingenommen hätte, wodurch die kirchlichen Streitigkeiten vorerst in den Hintergrund gedrängt wurden. Kaum war aber der politische Zwist durch einen Vertrag des Joannes Kantakuzenos mit der Kaiserin über eine gemeinschaftliche Regierung beigelegt, als der kirchliche wieder mit Heftigkeit begann. Gregoras, aus früherer Zeit mit dem gelehrten Kaiser sehr befreundet, suchte ihn von den Palamiten, denen er anhing, abwendig und den Akindynianern geneigt zu machen. Der nachsichtige Kaiser suchte zu vermitteln und Gregoras mit dem den Palamiten günstigen Patriarchen Isidoros, dem Nachfolger des abgesetzten Joannes Kalekas, zu versöhnen, was ihm aber bei der Hartnäckigkeit der Streitenden nicht gelang. Gregoras blieb sogar, als man ihm nach dem Tode des Isidoros (1349) das Patriarchat für die Aenderung seiner Ansicht bot, unbeugsam und versuchte bei dieser Gelegenheit noch einmal den Kaiser von der palamitischen Irrlehre abzubringen, wodurch er aber sich die völlige Ungnade desselben zuzog. Zum Patriarchen wurde nun Kallistos, ein unwissender Mönch vom Berge Athos, aber ein erbitterter Feind der Akindynianer, ernannt und im J. 1351 eine Synode berufen, auf der die vom Kaiser bevorzugten und unterstützten Palamiten die Oberhand erhielten. Ihre Lehre wurde öffentlich anerkannt, gegen Gregoras aber und seine Anhänger wurde ein verdammendes Urtheil ausgesprochen und ihnen Stillschweigen geboten. Gregoras, welcher unterdessen in den Mönchsstand getreten war, achtete nicht auf dieses Gebot, sondern eiferte heftig gegen die anerkannte Irrlehre und ihre Anhänger und sprach offen aus, daß durch solche Gottlosigkeit der Untergang des Reiches herbeigeführt werde [2]). Man ließ ihn deshalb in seine Wohnung einschließen und von Mönchen bewachen, die sich ihres Auftrages mit unbarmherziger Strenge entledigten, da alle Versuche, ihn von seiner Meinung abzubringen,

1) Oder Ruhenden (ἡσυχάζοντες). Sie richteten bei der Betrachtung ihr sinnliches Auge nach der Mitte des Bauches gegen den Nabel (κατὰ τὸν ὀμφαλὸν) hin, weil sie in dieser Gegend des Leibes die Kräfte ihrer Seele suchten und hießen deshalb Nabelbeschauer oder Nabelseelen (Ὀμφαλόψυχοι).

2) Ὅταν ἴδητε τὸ βδέλυγμα τῆς ἐρημώσεως ἑστὼς ἐν τόπῳ ἁγίῳ (ἐρημώσεως βδέλυγμα φάσκων τὸν τόμον, den Beschluß der Palamitischen Synode), γινώσκετε ὅτι ἤγγικεν ἡ ἐρήμωσις τῶν Ῥωμαϊκῶν πραγμάτων. Hist. l. 25. c. 39.

und die ärgsten Drohungen, die man gegen ihn aussprach, erfolglos blieben. Während dieser harten Gefangenschaft schrieb Gregoras, obschon ihn Entbehrungen jeder Art und körperliches Leiden niederdrückten, zehn Bücher (das achtzehnte bis siebenundzwanzigste) seiner Geschichte, welche auch oft genug durch ihren Inhalt und ihre Darstellung seinen Unmuth verrathen. Als Johannes Kantakuzenos sich im J. 1355 in ein Kloster begab und Johannes der Paläologe die Zügel der Regierung ergriff, erhielt Gregoras endlich seine Freiheit und durfte sogar am Hofe erscheinen, wo er aber sogleich wieder bei dem den Palamiten weniger gewogenen Kaiser für seine Partei zu wirken suchte, jedoch seine Bestrebuungen alsbald durch Kantakuzenos, welcher als Mönch den Namen Joasaph angenommen hatte, vereitelt sah; denn als er von den Schritten seines unwandelbaren Gegners Gregoras in Kenntniß gesetzt wurde, löste er Palamas, der in die Gefangenschaft der Türken gerathen war, mit einer bedeutenden Geldsumme aus und ließ ihn zur Fortsetzung des Streites nach Constantinopel kommen, seiner Tochter Helena aber, der Gemahlin des Johannes, untersagte er, dem Gregoras in seiner Angelegenheit irgend einen Vorschub zu leisten. Es wurden nun wieder eine Menge Streitschriften gewechselt, die man aber noch nicht aus dem Staube der Bibliotheken, wo sie mit Recht vergraben liegen, hervorgezogen hat; leider hat Gregoras auch die letzten Bücher seiner Geschichte mit diesen überaus langweiligen Zänkereien angefüllt und den unerquicklichen Streit bis an sein Ende fortgeführt. Er starb aber um das Jahr 1360, denn seine Geschichte schließt mit dem Jahre 1359. Sein Leichnam wurde von seinen Feinden beschimpft und blieb lange unbegraben, ein trauriger Beweis des unversöhnlichen Hasses zwischen den theologischen Parteien. Gregoras selbst hielt sich keineswegs frei von dieser verderblichen Streitwuth und Jo. Boivin, der gewöhnlich seine Vertheidigung übernimmt, fühlt sich zu dem Geständniß bewogen, daß er ein rauher, finsterer und hartnäckiger Mann war, der durch die höhnische Schärfe seiner Zunge die höchsten Personen ebenso rücksichtslos beleidigte, wie die ihm gleichstehenden Theologen; er nannte sich einen Philosophen, verstand aber seinen Zorn nicht zu beherrschen, wollte als Historiker glänzen, vermochte sich aber dem Parteigeiste nicht zu entziehen und wurde von allzugroßer Selbstüberschätzung und Eitelkeit auf Irrwege geführt [3]). Als Schriftsteller bewährte er einen unermüdlichen Fleiß, seine Schreibart verdient aber keineswegs Lob, denn sie ist überaus schwülstig und geziert, mit Figuren und besonders Hyperbeln überladen und durch häufige Wiederholung der Gedanken und Worte langweilig. Sein bekanntestes Werk ist seine byzantinische oder wie er es selbst nennt, römische Geschichte (*Ῥωμαϊκὴ ἱστορία*) in 38 Büchern, welche vom Jahre 1204 bis zum Jahre 1359 reichen, welche aber mit großer Nachlässigkeit geschrieben sind und, wie Joannes Kantakuzenos, früher sein Freund, später aber sein erbitterter Feind, in seiner Geschichte [4]) versichert, viele absichtliche und unverschämte Lügen enthalten. Als Historiker steht Kantakuzenos freilich weit über ihm, wird aber von ihm durch eine sorgfältigere Beachtung der Chronologie übertroffen; auch erzählt Gregoras Manches, was der kaiserliche Historiker wahrscheinlich absichtlich mit Stillschweigen übergeht, sodaß die Werke beider sich wechselseitig erläutern und ergänzen. Die ersten eilf Bücher dieser Geschichte im griechischen Original mit einer lateinischen Uebersetzung und einigen meist kritischen Anmerkungen machte zuerst Hier. Wolf bekannt (Nicephorae Gregorae Romanae, hoc est byzantinae historiae libri XI. Basil. 1562. fol.) [5]), einige Lücken dieser Ausgabe ergänzte aus andern Handschriften Dion. Petau in seiner Ausgabe des historischen Abrisses (Breviarium historicum) des Patriarchen Nicephorus (Paris. 1616. 8.). Wolf's Ausgabe ist in der ersten Sammlung byzantinischer Historiker (Historiae Byzantinae scriptores tres graeco-latini. Colon. Allobrog. 1615. fol. Colon. Plancian. 1616. fol.) ohne Veränderung wiederholt. Eine bessere, mit 13 Büchern (Buch 12—24) vermehrte Ausgabe besorgte Joh. Boivin (Paris 1702. 2 Voll. fol.), welche zu der kostbaren Sammlung der Scriptores historiae Byzantinae gehört, der erste Band enthält die eilf ersten Bücher nach Wolf's Ausgabe und mit dessen Uebersetzung, aber aus pariser Handschriften berichtigt, der zweite Band den griechischen Text der dreizehn folgenden Bücher mit Boivin's lateinischer Uebersetzung [6]) und vorzüglichen Anmerkungen. Der dritte Band, welcher die noch fehlenden Bücher, und der vierte, welcher den Commentar enthalten sollte, sind nicht erschienen. Diese Ausgabe wurde in dem venetianischen Nachdrucke der Byzantiner wörtlich wiederholt (1729). Auch in der neueren von Niebuhr veranstalteten Ausgabe der byzantinischen Geschichtschreiber wurde der von Boivin gelieferte Text nebst allen Anmerkungen der früheren Herausgeber mit Verbesserungen nach Handschriften von L. Schopen besorgt und später gab Imm. Bekker die letzten vierzehn Bücher (Buch 25—38) aus pariser und römischen Handschriften mit einer lateinischen Uebersetzung von W. Kundt und Jos. Reisacker heraus [7]), sodaß diese Ausgabe der Geschichte

3) Asper, austerus, pertinax, Principes aeque ac privatos linguae petulantia offendit; philosophus, animo haud imperavit; historicus, partim affectum non exuit; gloriae denique cupiditate et amore sui ipsius nimio laboravit. Plura in stilo reprehendenda inprimis *κακοζηλία* seu ambitiosa elegantiae affectatio poetica verborum luxuries, figurae insolentes, hyperbata, crebrae non modo verborum sed et sententiarum repetitiones. *Jo. Boivin*, Nicephori Gregori vita, in Boivin's Ausgabe der Geschichte des Gregoras (Ed. Bonn. 1829. 8. Tom. I. p. XLIII).

4) Lib. IV. c. 24 et 25. 5) Eine Ausgabe des griechischen Textes nebst lateinischer Uebersetzung, welche Fr. Rostgaard schon im J. 1559 bekannt gemacht haben soll, beruht auf einem Irrthume, wenigstens hat bis jetzt noch Niemand diese Ausgabe gesehen. 6) Die Uebersetzung der Bücher 23 und 24 ist von Cl. Capperonier. 7) Aus den letzten 14 Büchern machte schon vor ihrer Herausgabe L. Schopen in seinen Beiträgen zur byzantinischen Geschichte und Geographie aus den noch ungedruckten Büchern des Nicephorus Gregoras (Bonn 1833. 8.) manches Wissenswerthe bekannt.

des Nicephorus (Bonnae 1829—1855. 8. 3 Voll.) bis jetzt die einzige vollständige ist. Die lateinische Uebersetzung der eilf ersten Bücher von H. Wolf findet man auch in dem Corpus universae Historiae, praesertim Byzantinae (Paris. 1567. fol. Francofurti ad M. 1568. fol. Ibid. 1574. fol.) und in der Historia rerum in Oriente gestarum ab exordio mundi et orbe condito ad nostra usque tempora (Francof. ad M. 1587. fol.). Unter den neueren Sprachen kann nur die italienische eine Uebersetzung der eilf ersten Bücher des Gregoras von Lodov. Dolce (Historie di Constantinopoli, descritte da Niceforo Gregora. Venet. 1570. 4.) aufweisen. Gregoras versuchte sich als Schriftsteller auch in vielen andern Zweigen des Wissens, aber seine Schriften liegen größtentheils noch ungedruckt und zwar ohne Schaden für die Wissenschaft in den Bibliotheken begraben. Die meisten gehören in das Fach der Theologie und der Kirchengeschichte und die wichtigsten derselben dürften die mit Palamiten gewechselten noch ungedruckten Streitschriften (*Λόγοι ἀντιῤῥητικοὶ πρότεροι δέκα* und *λόγοι ἀντιῤῥητικοὶ κατὰ τοῦ Παλαμικοῦ τόμου*) sein; auch bieten einige, wenn auch nur spärlichen, Stoff das Leben des Märtyrers Codratus und seiner Gefährten (*Μαρτύριον τοῦ ἁγίου Κοδράτου τοῦ ἐν Κορίνθῳ τῆς Πελοποννήσου*) aus einer Handschrift des Kurfürsten von Baiern mit einer lateinischen Uebersetzung herausgegeben von dem Jesuiten Reinold Dehne (in den Act. SS. Antverp. Martii. Tom. II. p. 8—12. 696—700), sowie die noch nicht gedruckten Biographien der heil. Basilissa (*Βίος καὶ πολιτεία τῆς ὁσίας Βασιλίσσης*), des heil. Michael Syncellus, des Patriarchen Antonius von Constantinopel und des Erzbischofs Joannes von Heraklea, des Oheims des Gregoras, ebenso arm an Ergebnissen für die Geschichte ist; die Leichenrede auf seinen Lehrer Theodoros Metochites (*Ἐπὶ τῇ τελευτῇ τοῦ σοφωτάτου μεγάλου Λογοθέτου*), griechisch mit einer lateinischen Uebersetzung herausgegeben von Jo. Meursius mit den Annalen des Michael Glykas (Paris. 1660. fol. Nachgedruckt Venet. 1729. fol.); noch haben keinen Herausgeber gefunden die Leichenreden auf den Kaiser Andronikos den älteren (*Ἐπὶ τῇ τελευτῇ τοῦ βασιλέως Ἀνδρονίκου τοῦ γηραιοῦ*), auf Andronikos den jüngeren (*Εἰς τὸν βασιλέα νέον Ἀνδρόνικον*), auf Joannes Chumnos (*Ἐπὶ τῷ Χούμνῳ κυρῷ Ἰωάννῃ*), auf Calliargos (*Ἐπὶ τῇ τελευτῇ τοῦ φιλτάτου Καλλιέργου*) und ähnliche Lobhudeleien. Am meisten hat man sich noch um seine grammatischen Abhandlungen bekümmert, und hier ist vor allen zu erwähnen seine Schrift über die Irrfahrten des Odysseus (*Ἐπίτομος διήγησις εἰς τὰς καθ' Ὅμηρον πλάνας τοῦ Ὀδυσσέως, μετά τινος θεωρίας ἠθικωτέρας φιλοπονηθεῖσα*), welche sonst dem Porphyrius zugeschrieben und erst von L. C. Valckenaer [8]) und G. F. Creuzer [9]) ihrem wahren Verfasser Gregoras wieder vindicirt wurde. Die erste Ausgabe des griechischen Originals veranstaltete V. Opsopöus (Hagenoae 1531. 8.), eine bessere Recension mit einer lateinischen Uebersetzung und Anmerkungen gab Joh. Columbus (Aboae 1678. 8., wiederholt Lugd. Batav. 1745. 8.) Nach besseren Handschriften ist sie herausgegeben von P. Matranga (Anecdota graeca. Rom. 1850. 4. Pars II. p. 523) nebst einer Anpreisung der Odyssee [10]). Weniger bedeutend sind seine Scholien zu der Schrift des Synesius über die Träume (*Ἑρμήνεια εἰς τὸν Συνεσίου περὶ ἐνυπνίων λόγον*), mit lateinischer Uebersetzung bekannt gemacht von Dion. Petau (Paris. 1633. fol.), obgleich ihm wahrscheinlich eine Schrift über Traumdeuterei (*Ὀνειροκριτικὰ κατ' ἀλφάβ. διὰ στιχῶν ἰαμβείων*) angehört, welche mit einer lateinischen Uebersetzung von J. Opsopöus und Nic. Rigaltius bei dem Traumbuche des Artemidorus (Paris. 1603. 4.) herausgegeben ist. Von seiner grammatischen Schrift über die Wörter schwankender Bedeutung (*Περὶ ἀπόρων*) haben J. Iriarte (Regiae bibliothecae Matritensis codd. graec. mss. Vol. I. Matriti 1769. fol. p. 381 seq.) und Chr. Fr. Matthäi (Glossar. gr. minor. Mosquae 1774. 4. Vol. I. p. 1—10) Auszüge geliefert. Für wichtiger, als die exegetischen und grammatischen Versuche, hielt man lange seine philosophischen Abhandlungen, von denen aber bis auf die neueste Zeit nur unbedeutende Bruchstücke bekannt waren. Die am meisten gerühmte derselben, den Dialog Florentius oder von der Weisheit (*Φλωρέντιος, ἢ περὶ σοφίας*), ließ endlich im J. 1844 Alb. Jahn (in seinem Archive, Bd. 10. S. 485 fg., vergl. Bd. 11. S. 387 fg.) abdrucken, wodurch sich ergab, daß der philosophische Gehalt ein nur sehr geringer ist. Die Kenntnisse des Gregoras in der Astronomie und mathematischen Chronologie wurden, wie wir schon bemerkt haben, von seinen Zeitgenossen sehr gerühmt und nicht mit Unrecht, wie man aus seinem Versuche, eine neue Osterrechnung aufzustellen (*Τὸ διορθωθὲν πασχάλιον*), ersieht. Schon Dion. Petau betrachtete diese Abhandlung als wichtig genug, um ihr im Originale eine Stelle in seinem Uranologium (p. 783 auch in seinen Opp. Tom. III. p. 206 seq.) einzuräumen; seine Abhandlung über das Astrolabium dagegen ist nur in lateinischer Uebersetzung (Astrolabus, latine ex interpretatione G. Vallae. Paris. 1557. 8.) bekannt geworden. Unerwähnt sollen auch nicht bleiben die zahlreichen Briefe des Gregoras, in denen noch manche wissenswerthe Bemerkung versteckt liegt, von denen aber noch wenige gedruckt sind. Einen dieser Briefe, welcher an einen russischen Fürsten gerichtet und philosophischen Inhalts ist, machte F. X. Berger (in Aretin's Beiträgen zur Geschichte und Literatur. Bd. 4. S. 609) bekannt; sechs Briefe gab Andr. Mystorydes (in seiner *Συλλογὴ Ἑλληνικῶν ἀνεκδότων*, fasc. VI) und mehrere andere J. F. Boissonade (in seinen Anecdota gr. Vol. III.) heraus [11]). Die erste ausführliche, aber etwas zu

8) Diss. de schol. in Homerum p. 143. Opusc. Tom. II. p. 145. 9) Praef. ad Plotin. p. LXXI.

10) Vergl. R. Hercher, Zu Nicephoros Gregoras' De erroribus Ulixis, im Philologus, Jahrg. 1853. S. 755 fg. 11) Ein ausführliches Verzeichniß seiner noch handschriftlich vorhandenen Werke gibt Boivin in seiner Ausgabe der Geschichte des Gregoras, welches J. Alb. Fabricius in seiner Bibliotheca Graeca

breite und verworrene Nachricht über die Lebensverhältnisse des Gregoras gab M. Hanke [12]), eine weit bessere und bündigere lieferte Jo. Boivin [13]), auf welche sich auch alle späteren Literarhistoriker stützen und welche vollständig zur Kenntniß dieses sich nicht viel über die Mittelmäßigkeit erhebenden byzantinischen Schriftstellers ausreichen dürfte [14]). *(Ph. H. Külb.)*

GREGORI oder GREGORIO (Carlo), italienischer Zeichner und Kupferstecher, im J. 1719 zu Florenz (und nicht zu Mailand, wie in manchen artistischen Werken fälschlich angegeben wird) geboren, erlernte seine Kunst unter der Leitung Jacob Frey's zu Rom, lebte aber später gewöhnlich zu Florenz, wo er zahlreiche Arbeiten ausführte. Eines seiner gesuchtesten Werke sind die Abbildungen der Gemälde in der Kapelle des heil. Philippus Neri, die er auf 14 Blätter nach B. Barbatelli radirte und unter dem Titel: Opus Bernardini Barbatelli, quod in Sacello S. Neri in atrio Templi S. Magdelenae de Pazzis Florentiae adservatur. fol. herausgab. Auch lieferte er viele Blätter (besonders Statuen und Malerbildnisse) für das Museo Fiorentino, die sich vor allen übrigen durch ihren Kunstwerth auszeichnen, für das Cabinet Gerini und andere Sammelwerke, welche zu Florenz erschienen (wie die Pitture del Salone imperiale del palazzo di Firenze, 1751, die Azioni gloriose degli uomini illustri Fiorentini und den von J. E. Hugford herausgegebenen Raccolta di cento pensieri diversi von A. D. Gabbiani. Firenze 1762. fol.). Unter seinen einzelnen Blättern sind besonders zu erwähnen die heil. Katharina nach Fr. Bartolozzi; das Bild der heil. Jungfrau von Engeln nach Bologna gebracht nach einer Zeichnung von Dom. Fratta; Cäsar erhält aus Aegypten verschiedene Geschenke nach Alessandro Allori; der Sultan von Aegypten nach demselben; die Madonna und die andern Marien an dem Grabe nach Raphael; S. Padio, Bischof von Florenz, mit seinen Chorherren nach S. Betti; die heil. Bonicella Cacciaconti nach A. Bonfigli; das Mausoleum der Prinzessin Charlotte von Lothringen nach J. Chamant; die Bildnisse des Großherzogs Franz Maria von Toscana und seiner Gemahlin Eleonora de Gonzaga nach Campiglia; das Bildniß Sebastiano Bombelli's nach einem Gemälde desselben; die heil. Familie in einer Landschaft, wo Jesus auf dem Lamme reitet, nach Raphael; der Messerschleifer nach der berühmten Statue im Museum zu Florenz; Endymion und Narcissus nach Statuen in demselben Museum. Carlo Gregori starb zu Florenz im J. 1759.

Sein älterer Sohn Ferdinando Gregori, geboren zu Florenz im J. 1743, ebenfalls ein ausgezeichneter Kupferstecher, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, begab sich aber nach dem Tode desselben, von dem Großherzoge Leopold unterstützt, nach Paris, um sich hier unter der Leitung des berühmten Meisters J. G. Wille weiter auszubilden. Er machte sehr rasche Fortschritte und kehrte als vollendeter Künstler in seine Vaterstadt zurück. Als sein Meisterwerk gilt: der Tod des heil. Ludwig Gonzaga nach einer Zeichnung J. B. Cipriani's; ferner sind noch von seinen Blättern anzuführen und werden gesucht: das Portrait seines Vaters; Maria mit dem säugenden Jesuskinde nach Carlo Maratti; die schlafende Venus nach Guido Reni; der heil. Sebastian, an einen Baum gebunden, nach demselben; Venus und Cupido mit einem Delphine spielend nach Giovanni Casanuova; die heil. Familie unter einem Palmbaume von Engeln umgeben nach Andrea del Sarto, ein Blatt von wundersamer Wirkung, im J. 1760, als der Künstler kaum 20 Jahre zählte, ausgeführt und dem Kaiser Franz I. gewidmet; die Steinigung des heil. Stephanus nach einem Gemälde Lud. Cardi's in der Karmeliterkirche zu Florenz; Madonna della Sedia nach Raphael und die Thüren am Battisterio San Giovanni zu Florenz von Lor. Ghiberti in eilf Blättern. Ferdinando Gregori starb im J. 1740 zu Florenz. Auch sein jüngerer Bruder Antonio Gregorio versuchte sich mit Erfolg als Kupferstecher und half Ferdinando bei seinen Arbeiten. Von ihm selbst ist ein Blatt bekannt, den heil. Laurentius von Brundustum vorstellend nach C. Labruzzi *). *(Ph. H. Külb.)*

GREGORI (Giovanni Lorenzo), ein italienischer Componist und berühmter Violinvirtuos des 17. Jahrh., dessen nähere Lebensverhältnisse unbekannt sind und von welchem man nur mit Bestimmtheit weiß, daß er im J. 1695 in Diensten der Republik Lucca stand. Seine Compositionen, zehn vierstimmige Concerte (Diece concerti a 4 voci. Lucca 1698. 4.), ein- und zweistimmige Arien nach französischer Manier (Arie in stile francese a 1 e 2 voci. Ibid. 1698. 4.) und Solo-Kammergesänge (Cantate da camera a voce sola. Ibid. 1699. 4.) scheinen sich zu ihrer Zeit eines nicht unbedeutenden Beifalls erfreut zu haben.

Zu Anfang des 17. Jahrh. arbeitete auch ein teutscher Componist Gregori oder Gregorii, welcher bei Andern auch Gregorius genannt wird, von dem man aber keine weitere Nachricht hat, als daß er wahrscheinlich in Baiern lebte und sich hauptsächlich in der Kirchenmusik versuchte. Bis jetzt ist von seinen Leistungen nur ein mehrstimmiger Weihnachtsgesang (Encomium Verbo incarnato ejusdemque matri musicis numeris decantatum. Ingolst. 1618. 4.) bekannt, der sehr selten vorzukommen scheint †). *(Ph. H. Külb.)*

(Vol. V. p. 300 seq. ed. *Harless.* Vol. VII. p. 633) wieder abdrucken ließ.

12) De script. hist. byz. p. 579 seq. 13) In seiner Ausgabe der Geschichte des Gregoras, auch in den späteren Ausgaben wiederholt. 14) Außer den erwähnten Biographien von Hanke und Boivin vergl. noch *G. Cave*, Hist. script. eccles. Genev. 1699. fol. Vol. II. p. 278. *Cas. Oudin*, De scriptoribus eccles. Vol. III. p. 768 seq. und *J. G. Meusel*, Bibliotheca historica. Vol. V. P. 1. p. 139 seq.

*) Biographie universelle. Tom. 18. p. 435. Biographie générale. Tom. 21. p. 894. G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 354 fg. J. Heller, Handbuch für Kupferstichsammler S. 284.

†) E. L. Gerber, Neues Lexikon der Tonkünstler. Bd. 2. S. 388. *F. J. Fétis*, Biographie des Musiciens. Tom. 4. p. 97.

GREGORJ (Giuseppe Antonio de'), Conte di Marcorengo, Finanzminister des Herzogs von Savoyen, am 2. Juli 1687 zu Crescentino in der Provinz Vercelli geboren, war der Sohn eines bei dem Kriegsgerichte angestellten angesehenen Rechtsgelehrten und wählte das Fach seines Vaters [1]). Er widmete sich deshalb auf der Universität zu Turin der Jurisprudenz und wurde, nachdem er seine Studien beendigt und sich den Doctortitel erworben hatte, nach der Sitte jener Zeit, um ihn für die Kosten seiner Studienzeit zu entschädigen und ihm eine Existenz zu verschaffen, von dem Municipalrathe seines Geburtsortes zum Richter ernannt. In dieser Eigenschaft hielt er die Anrede an den Herzog Victor Amadeus II. von Savoyen, als dieser bei seiner Anwesenheit zur Besichtigung der Befestigungen von Crescentino und der Citadelle von Verua, welche durch ihre lange Vertheidigung gegen das französische Belagerungsheer (1705) so berühmt geworden ist, von dem Municipalrathe bewillkommt wurde. Der Herzog fand so großes Wohlgefallen an den ebenso vernünftigen als geistreichen Bemerkungen des jungen Mannes, daß er ihn nach Turin zog und ihm daselbst eine Anstellung gab. Nachdem der Herzog von Savoyen durch den Frieden von Utrecht (1713) in den Besitz des Königreichs Sicilien gekommen war, schickte er Gregorj dahin als Generalauditor und als Secretair bei dem Requetenamte, als aber die politischen Verhältnisse Victor Amadeus nöthigten, die Krone von Sicilien mit der von Sardinien zu vertauschen, kehrte Gregorj nach Piemont zurück und wurde im J. 1721 zum Stellvertreter des Landvoigts im Thale von Lucerne ernannt, wo es ihm durch seine Klugheit gelang, die religiösen Streitigkeiten zwischen den Katholiken und Waldensern zu vermitteln. Karl Emanuel, der Nachfolger des Victor Amadeus, veranlaßte Gregorj im J. 1730, die juristische Laufbahn aufzugeben und in die Staatsverwaltung überzutreten. Er versah zuerst die Stelle eines ersten Finanzbeamten und legte in einem Berichte dem Könige die Nothwendigkeit dar, nach der Gründung der Adelsakademie auch ein Collegium für die jungen Leute zu errichten, welche ihre Studien auf der königlichen Universität machten und im J. 1730 wurde das sogenannte königliche Provinzialcollegium eingerichtet, in welchem sogleich 300 Zöglinge Aufnahme fanden. Daß aus dieser Anstalt viele berühmte Männer hervorgingen, ist bekannt. Während des Krieges von 1733 wurde Giuseppe Antonio zum Armeeintendanten, dann im J. 1736 zum Intendanten des königlichen Hauses und endlich im J. 1740 zum Generalintendanten der Finanzen des Königreichs ernannt. In diesen Stellungen beschäftigte er sich eifrig mit den Angelegenheiten und Verbesserungen des Geldwesens, nachdem er schon im J. 1731 mit einem Vorschlag zu einer neuen Fabrication der Münzen und über die Vermehrung des Silbergehaltes derselben hervorgetreten war; im J. 1740 sprach er sich über das vortheilhafteste Verfahren zur Herstellung des Silberteiges beim Prägen der Münzen und über die Nachtheile der Gewohnheit, die Fabrication der Münzen gewinnsüchtigen Privatunternehmern zu überlassen, aus und im folgenden Jahre (1741) entwickelte er die Vortheile, welche man erziele, wenn man in der Münze bei dem Drilling statt der Pferde Sträflinge verwenden wolle. Im J. 1756 sprach er sich entschieden für den reinen Gehalt der Geldsorten in Gold, Silber und Kupfer und für die Abschaffung der Billonmünzen aus, weil es leicht sei, diese zum Nachtheil des Staates zu verfälschen und erklärte sich für das bereits in Rom und in Neapel eingeführte Decimalsystem, welches jetzt fast allgemein angenommen ist. Diese sich auf richtige Voraussetzungen gründende Ueberzeugung stand aber geradezu im Widerspruche mit den Ansichten des Kriegsministers Giov. Bat. Bogini [2]), welcher für Thaler von drei und vier Francs und diesem Münzfuße entsprechende größere und kleinere Geldstücke stimmte. Diese Meinungsverschiedenheit führte zu Zwistigkeiten, in deren Folge Guis. de' Gregorj seine Stelle aufgeben und sich von den Staatsgeschäften zurückziehen mußte, obgleich er seine volle Besoldung für die Dauer seines Lebens behielt. Schon im J. 1751 hatte ihn der König in den Grafenstand erhoben und ihm die zum Ankauf des Lehngutes von Marcorengo nöthigen Geldmittel gewährt. Er lebte nun bis zu seinem Tode (8. Febr. 1770) zurückgezogen in dem Kreise seiner Familie in seinem Geburtsorte Crescentino, der durch ihn den Rang einer Stadt erhalten hatte [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORJ (Carlo Emanoele de'), der älteste Sohn des vorhergehenden Giuseppe Antonio de' Gregorj, im J. 1713 zu Crescentino geboren, erhielt den ersten Unterricht unter der Leitung seines Vaters und ließ sich schon in seinem 16. Jahre in den Franziskanerorden aufnehmen. Nachdem er seine theologischen Studien zu Turin beendigt hatte, ward er Lehrer der Theologie zu Fano, welche Stelle er längere Zeit mit ebenso großem Eifer als Erfolg bekleidete. Zur Belohnung seiner Verdienste ward er, als er die Anstrengungen des Lehramtes nicht mehr vertragen konnte, zum Generalvicar

1) Der Familie, aus welcher er stammte, hatten auch Gregorius de Gregoriis, ein gelehrter venetianischer Buchdrucker des 15. Jahrh., Gregorio de' Gregorj, welcher im J. 1561 Mitglied der Verwaltungsbehörde von Crescentino war, und die Brüder Pietro Antonio und Giovanni Lorenzo de' Gregorj, welche Theil an dem Regentschaftskriege unter dem Prinzen von Savoyen-Carignan nahmen, angehört. Denselben Ursprung hatte auch die Familie de Gregorj, von welcher der Marquis de Gregori von Squillace abstammte, der zu derselben Zeit, als Giuf. Ant. de' Gregorj die Finanzen in Piemont leitete, Finanzminister zu Madrid war.

2) Bogini, ein um sein Vaterland sehr verdienter Staatsmann, am 21. Juli 1701 zu Turin geboren, widmete sich der Jurisprudenz, wurde aber wegen seiner Leistungen bei den Unterhandlungen mit den französischen Generalen im J. 1750 zum Staatsminister ernannt und behielt das Departement des Krieges bis zu dem Tode des Königs Karl Emanuel. Nach demselben fiel er in Ungnade und lebte fortan in stiller Zurückgezogenheit bis zu seinem Tode (9. Febr. 1784). Piemont verdankt ihm die Verbesserung der Artillerie- und Genieschulen und die Gründung einer Unterrichtsanstalt für die Mineralogie. 3) Biographie universelle. Tom. LXV. p. 85 seq. (N. Éd. Tom. XVII. p. 477.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 896.

aller Klöster des Franziskanerordens in Piemont, im J. 1781 zum Rath am höchsten geistlichen Gerichtshofe und bald darauf zum Director der Bibliothek seines Klosters in Turin ernannt, wo er am 14. Jan. 1789 starb. Sein bekanntestes und geschätztestes Werk sind seine Untersuchungen über die Alterthümer von Crescentino (L'Antichità di Crescentino. Torino 1770. 8.), worin er beweist, daß dieser Ort die Urbs Quadrata der alten Itinerarien ist. Seine Forschungen über das alte Franziskanerkloster zu Turin und über den Ursprung des Hauses Savoyen aber sind noch nicht gedruckt, die letzteren jedoch in der Originalhandschrift im königlichen Archive zu Turin aufbewahrt; ihre Veröffentlichung wäre erwünschter gewesen, als sein Leben des heiligen Apostels Thomas (Turin 1781. 4.). C. E. de' Gregorj war Meister in der Verfertigung lateinischer Inschriften und wußte im hohen Grade die zu dieser Art von Schriftstellerei nöthige Kürze und Schärfe zu bewahren. Bei Gelegenheit des Säcularfestes, welches zu Ehren des Patrons seiner Geburtsstadt, des Märtyrers Crescentin, mit großer Pracht gefeiert wurde, machte er nebst allen Inschriften zu den öffentlichen Verzierungen auch das Anagramm: Crescentinus pro Christo. Pro cunctis intercessor. Er stand mit Iren. Affo, G. C. Denina und andern gelehrten Männern seiner Zeit in lebhaftem Briefwechsel und war eifrig besorgt, die Bibliothek seines Klosters mit vorzüglichen Werken zu bereichern *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORJ (Giovanni Dominico de'), Ritter von Marcorengo, Bruder des vorhergehenden Carlo Emanoele, geboren am 27. Dec. 1731 zu Turin, widmete sich auf der königlichen Universität daselbst dem Studium der Jurisprudenz und trat, nachdem er sich den Titel eines Doctors des bürgerlichen und kanonischen Rechts erworben hatte, in die von dem heil. Philipp von Neri gestiftete Congregation der Oratorianer zu Turin, wo er sich mit der größten Gewissenhaftigkeit dem von der Regel seines Ordens vorgeschriebenen Studium der Wissenschaften und sonstigen Pflichten widmete. Als eines Tages ein reicher Irländer das Kloster besuchte und unter dem Vorwande, daß er eine ähnliche Anstalt in seiner Heimath zu stiften gedenke, die Vorschriften und die Einrichtungen der Congregation kennen zu lernen wünschte, begleitete ihn Giovanni Dominico nebst einem andern Bruder durch alle Säle und Gemächer, der Reisende schien befriedigt und war bereits im Begriff, sich zu entfernen, als ihm am Ausgange einfiel, daß er die zum Gefängniß dienende Kammer noch nicht gesehen habe. Auf seine Bitte, ihm dieselbe zu zeigen, erwiderte Giovanni: „Sie stehen, mein Herr, jetzt gerade an der Thür dieses Gefängnisses, denn die Bande unserer Vorschriften, welche uns fesseln, sind die Liebe und die Achtung vor der Regel; werden diese Bande zerbrochen, so gibt ein kleines Briefchen dem Schuldigen den Abschied und er entfernt sich durch diese Thür; sehen Sie, auf diese Weise kerkern wir ihn ein." — „Ich sehe," sagte der Irländer erstaunt, „daß ihre Regel die beste ist, und ich werde sie annehmen." Giovanni Dominico veröffentlichte auch unter dem akademischen Namen Basilio Graziosо eine Sammlung von 200 moralischen Fabeln (Turin 1770 und 1776. 12. 2 Bde.), welche ihm bei seinen Freunden den Ehrennamen des italienischen Aesop erwarben, aber jetzt beinahe vergessen sind. Die Aufhebung der religiösen Orden in Piemont im J. 1801 verursachte ihm ein solches Herzeleid, daß er in eine schwere Krankheit verfiel, an der er im Juni 1802 starb. Seine Bibliothek vermachte er seinem Neffen, dem Senator Giovanni Lorenzo de' Gregorj *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORJ (Giovanni Lorenzo de'), der Sohn des Grafen Geronimo de' Gregorj und Enkel des Finanzministers Giuseppe Antonio de' Gregorj, geboren im J. 1746 zu Turin, erhielt seine Erziehung in der Adelsakademie seiner Vaterstadt mit dem Dichter Alfieri. Er widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaft und erlangte im J. 1768 die juristische Doctorwürde. Mit umfassenden Kenntnissen ausgerüstet, machte er zu seiner weiteren Ausbildung eine Reise durch Frankreich, England und Teutschland und beschäftigte sich nach seiner Heimkehr mit physikalischen Forschungen und Versuchen, wie er denn der erste seiner Landsleute war, welcher nach der Erfindung der Luftschiffkunst durch Montgolfier unter großem Beifall der Zuschauer im J. 1784 einen Luftballon aufsteigen ließ. Im J. 1801 wurde er zum Präfecten des Departements der Stura ernannt und im J. 1803 als Mitglied des Senats nach Paris berufen. Nach der Aufhebung des Senats verlieh ihm Ludwig XVIII. das Commandeurkreuz der Ehrenlegion nebst einem Ruhegehalt von 8000 Francs, den er bis zu seinem Tode genoß. Er lebte nun in stiller Zurückgezogenheit zu Turin, wo er im April 1817 starb. Die von ihm zu Coni herausgegebene Statistik des Departements der Stura empfiehlt sich durch Klarheit und Einfachheit der Darstellung. Zu seinen Freunden zählte er viele durch ihre Leistungen ausgezeichnete Gelehrte seiner Zeit, von denen hier nur die Mathematiker P. S. La Place und J. L. Lagrange und der Historiker Giac. C. Denina, der Bibliothekar Napoleon's, genannt werden sollen. Der Senator A. J. Abrial widmete Giovanni Lorenzo de' Gregorj einen Nekrolog [1]), der nur etwas zu panegyrisch ausgefallen ist [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORJ (Giovanni Gaspare de'), ein durch seine amtliche Stellung und seine literarischen Arbeiten bekannter Piemontese, im J. 1769 geboren, widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaft und betrat, nachdem er sich im J. 1792 den juristischen Doctortitel erworben hatte, die Laufbahn eines Rechtsanwalts bei der Staatssachwalterschaft zu Turin. In Folge der durch die fran-

*) Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 86. (Nouv. Éd. Tom. XVII. p. 477.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 897.

*) Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 87. (Nouv. Éd. Tom. XVII. p. 478.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 897.

1) Im Constitutionnel vom 2. Mai 1817. 2) Biographie universelle. Tom. LXV. p. 87. (Nouv. Éd. Tom. XVII. p. 478.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 897.

zösische Revolution veranstalteten politischen Veränderungen verließ er im J. 1798 diese Stelle, um den Lehrstuhl des Civilrechts und der politischen Oekonomie an der Universität dieser Stadt einzunehmen. Im J. 1801 wurde er Unterpräfect des Bezirks von Lanzo im Departement des Po und lieferte eine gute statistische Beschreibung dieses Bezirks, obschon er dieses Amt nur vier Monate bekleidete. Als er nach der neuen Gerichtsorganisation der piemontesischen Departemente durch eine ruhig gehaltene Schrift die Einführung und das Verständniß der französischen Gesetze zu vermitteln suchte, fand dieses Streben gebührende Anerkennung und veranlaßte seine Ernennung zum kaiserlichen Staatsprocurator zu Aix. Im J. 1809 trat er als Deputirter des Departements der Sesia in den gesetzgebenden Körper und im J. 1811 ward er Präsident des kaiserlichen Gerichtshofes zu Rom. Nach der Restauration kehrte er nach Turin zurück, wo er sich Anfangs wieder den Geschäften eines Rechtsgelehrten widmete und auch von dem Könige von Frankreich den Titel eines Ehrenpräsidenten des Appellationshofes zu Aix erhielt. Er scheint sich jedoch bald ausschließlich literarischen Untersuchungen zugewendet zu haben und besonders erregte seine Aufmerksamkeit die schwebende Frage über den wahren Verfasser des vielgerühmten Büchleins von der Nachfolge Christi. Seine Ansicht wurde zuerst in einer von J. D. Lanjouinais, Pair von Frankreich, herausgegebenen Denkschrift (Mémoire sur le véritable auteur de l'Imitation de Jésus-Christ, revu et publié par les soins de M. le comte Lanjuinais. Paris 1827. 12. ins Teutsche übersetzt und vermehrt von J. B. Weigl. Sulzbach 1832. 8.) laut, worin er den Beweis zu führen suchte, daß das vielbesprochene Buch weder von Thomas von Kempen, noch von dem Kanzler J. Charlier (gewöhnlich genannt Gerson) aus der letzten Hälfte des 14. Jahrh., sondern von Joh. Gersen, einem Abt des Benedictinerklosters zu Vercelli in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. [1]), herrühre. Dieser schon von früheren italienischen Gelehrten aufgestellten Behauptung wurde zwar vielfach und entschieden, besonders von Seiten des gelehrten Archivars und Literaturkenners J. B. M. Gence [2]), widersprochen, G. G. de' Gregorj hielt aber an derselben fest und wurde noch mehr in derselben bestärkt, als er im J. 1830 eine Handschrift des Buches von der Nachahmung Christi auffand [3]), welche nach seiner Ueberzeugung dem 13. Jahrh. angehört, die aber nach genauer Prüfung jünger zu sein scheint. Er ließ diese Handschrift mit Beibehaltung der ihr eigenthümlichen Orthographie unter dem Titel: Codex de advocatis saeculi XIII de Imitatione Christi et contemptu mundi omniumque ejus vanitatum libri IV fideliter expressus cum notis et variis lectionibus (Paris 1833. 8.) abdrucken; da aber nur hundert Exemplare abgezogen worden waren, so besorgte er zugleich eine zweite billigere Ausgabe mit der gewöhnlichen, jetzt üblichen Orthographie, eine Uebersetzung ins Italienische (Dell' Imitazione di Cristo e disprezzo del mondo et di tutte le sue vanità. Parigi 1836. 18.) und eine andere Uebersetzung ins Französische (De l'Imitation de Jésus-Christ et du mépris du monde et de toutes ses vanités. Paris 1836. 18.), bei welcher letzteren sich auch eine Abhandlung über den Verfasser der Schrift befindet. Später arbeitete G. G. de' Gregorj diese Abhandlung weiter aus und stellte die Ergebnisse seiner Forschungen in der Histoire du livre de l'Imitation de Jésus-Christ et de son véritable auteur (Paris 1842. 8. 2 Voll.) zusammen; er verwickelte aber durch seine Behauptungen immer mehr die Frage, welche bis jetzt noch bei weitem nicht endgültig entschieden ist [4]). Die fortwährenden Untersuchungen auf dem Felde der Literatur veranlaßten auch den fleißigen Gelehrten, den Stoff zur Geschichte der Literatur und Kunst zu Vercelli (Storia della Vercellese Letteratura ed arti. Torino 1819—1824. 4. 4 Voll.) zu sammeln, welcher es aber sehr an Genauigkeit und kritischer Schärfe gebricht. Wenig Glück machte er mit seinem Versuche über eine nationalökonomische Frage (Solution du problème économico-politique concernant la conservation ou la suppression de la culture du riz en Lombardie et Basse-Italie, avec l'indication des moyens propres à former des rizières sans porter atteinte à la salubrité publique. Turin 1818. 8.) und mit seinem Vorschlage eines allgemeinen Strafgesetzes (Projet du Code pénal universel, suivi du système pénitentiaire. Paris 1832—1833. 8.). Von G. G. de' Gregorj ist auch die Abtheilung in dem Univers pittoresque, welche Sardinien behandelt und außerdem lieferte er Artikel zu dem Echo du monde savant, zu der Revue encyclopédique und zu der Biographie universelle. Er starb am 12. Sept. 1846 zu Turin [5]).

(Ph. H. Külb.)

GREGORJ (Giovanni Carlo), italienischer Rechtsgelehrter, Historiker und Dichter, am 4. März 1797 zu Bastia auf der Insel Corsica geboren, stammte aus einer angesehenen, durch ihre Leistungen im Staatsdienste ausgezeichneten Familie und zeigte schon früh ungewöhnliche Anlagen und einen ausdauernden Fleiß, aber auch einen streng moralischen Sinn, der ihn in allen Verhältnissen seines Lebens nicht verließ. Nach Beendigung seiner Vorbereitungsstudien wurde er nach Rom geschickt, um sich daselbst die zu einer Staatsanstellung nöthigen Kenntnisse im bürgerlichen und kanonischen Rechte zu verschaffen und hier gewann er die an ihm in seiner späteren Stellung und in seinen wissenschaftlichen Leistungen vielfach bewunderte tiefe Einsicht in die römische Gesetz-

1) Vergl. den Art. Gersen in dieser Encyklopädie Bd. 62. S. 1 fg. 2) Vergl. den Art. Gence in dieser Encyklopädie Bd. 57. S. 324 fg. 3) Diese Handschrift, welche sich im Besitze des Buchhändlers Techener befand, schien schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. der Familie de Advocatis (Avogadro) angehört zu haben. Biographie universelle. Nouv. Ed. Tom. XVI. p. 344.

4) Eine Geschichte dieser langen Streitigkeit findet man in dieser Encyklopädie Bd. 62. S. 56 fg. 5) Biographie universelle. Nouv. Ed. Tom. XVII. p. 480. La Littérature française contemporaine par *Bourquelot* et *Maury*. Tom. IV. p. 165. Biographie générale. Tom. XXI. p. 897 seq.

gebung und in die alte italienische Staatsverfassung. So gründlich vorbereitet begab er sich nach Paris, um sich in die Zahl der Advocaten aufnehmen zu lassen. Während er acht Jahre diesem Berufe oblag und zugleich die Vorträge an der Rechtsschule unausgesetzt besuchte, widmete er jeden Augenblick, den ihm seine Berufsbeschäftigung ließ, der Erweiterung seiner schon erlangten, nicht unbedeutenden Kenntnisse in der Geschichte und Alterthumswissenschaft und auch in der Philosophie, an welcher er großen Geschmack gewann. Im J. 1825 wurde Gregorj zum Secretair an dem Gerichte seiner Vaterstadt ernannt, wo man seine Brauchbarkeit bald erkannte und ihn im J. 1828 zum Richter zu Sarlat im Departement der Dordogne beförderte, welche Stelle er im J. 1829 mit einer ähnlichen zu Ajaccio auf seiner heimathlichen Insel vertauschte. Er benutzte diesen Aufenthalt, um die von ihm schon begonnene neue Ausgabe der sardinischen Geschichte von A. P. Filippini (Istoria di Corsica dell' arcidiacono Ant. Pietro Filippini, seconda edizione, revista, corretta ed illustrata, con inediti documenti. Pisa 1832. 8. 5 Voll.) zu vollenden [1]). Sie wurde auf Kosten des Grafen Pozzo di Borgo, des früheren russischen Gesandten zu Paris und London, gedruckt und kam nicht in den Handel, sodaß besonders die prachtvollen Quarterexemplare, welche für die bedeutendsten corsicanischen Familien bestimmt waren, sehr selten und für den Geschichtsforscher fast unzugänglich geworden sind, was um so mehr zu bedauern ist, da die gelehrte Einleitung viel Brauchbares für die Geschichte Italiens darbietet und auch von dem Historiker C. J. Botta mit Anerkennung und Dank benutzt worden ist. Von Ajaccio wurde Gregorj im J. 1831 in seiner seitherigen Eigenschaft nach Chateau-Thierry versetzt, wo er sein Trauerspiel: Sampiero Corso. Tragedia (Parigi 1832. 8.), in fünf Acten und in Versen herausgab. Dieser poetische Versuch, welcher die Geschichte eines berühmten Condottiere, der in der Mitte des 16. Jahrh. Corsica von dem genuesischen Joche befreite, behandelt, darf freilich nicht als ein für die Bühne gerechtes und nach dem Beifall der Menge haschendes Stück, sondern mehr als eine gelehrte Arbeit betrachtet werden, enthält aber doch manche anziehende Scenen und durch ihre Schönheit überraschende Stellen und empfiehlt sich noch besonders durch seine sorgfältig gewählte und reine Sprache, welche nicht ohne Glück altitalienischen Mustern nachgebildet ist. Im J. 1835 wurde Gregorj von Chateau-Thierry als Rath an den königlichen Gerichtshof zu Riom in Auvergne berufen und im J. 1837 in derselben Eigenschaft nach Lyon versetzt. Noch vor seinem Abschiede von Chateau-Thierry ließ er seine Uebersetzung der Geschichte Corsica's von Pietro Cirneo (Istoria di Corsica, die P. Cirneo, sacerdote d'Aleria, divisa in quattro libri; recata per la prima volta in lingua italiana ed illustrata. Parigi 1834. 8.) erscheinen. Die Geschichte dieses Priesters der Diöcese Aleria aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. [2]), eine werthvolle historische Quelle, wurde ebenfalls auf Kosten des Grafen Pozzo di Borgo nebst dem lateinischen Texte zur Seite gedruckt und kam, da sie nur für die vaterländischen Liebhaber der corsicanischen Geschichte bestimmt war, ebenso wenig, wie das Werk Filippini's, in den Handel. Während der ersten Zeit seines Aufenthaltes zu Lyon machte Gregorj auch die von ihm mit inhaltsreichen Erläuterungen ausgestatteten Statute civile-criminali di Corsica, publicati con addizioni inedite e con una introduzione (Lyon 1843. 4. 2 Voll. und in einem billigeren Abdrucke in 8° und 12°) bekannt und ließ sie unter seinen Augen von E. Mulsant, einem seiner Freunde, ins Französische übersetzen. Garnier du Bourgneuf theilte, weil diese Statuten eine schöne und gelehrte Erörterung der bürgerlichen und strafrechtlichen Organisation bei den Völkern mit römischer Civilisation und mit longobardischen und feudalen Einrichtungen während des Mittelalters darbieten, noch in demselben Jahre die französische Uebersetzung in dem zehnten Bande der Revue française et étrangère de législation, de jurisprudence et d'économie politique mit, und die Einleitung erhielt auch in einem besonderen Abdrucke unter dem Titel: Coup d'oeil sur l'ancienne législation de la Corse (Paris 1844. 8.) größere Verbreitung. Alle diese Forschungen und Veröffentlichungen früherer Arbeiten vaterländischer Geschichtschreiber dürfen nur als Vorbereitungen gelten zu dem Werke, welches er sich als Aufgabe seines wissenschaftlichen Lebens gesetzt hatte, nämlich zu einer auf zuverlässige Quellen gestützten Geschichte Corsica's. Sie sollte in drei Bänden den gesammten Stoff umfassen, die beiden ersten Bände waren bereits schon druckfertig und sollten zugleich in italienischer Sprache und in einer von Mulsant übernommenen Uebersetzung erscheinen, der dritte war zur Aufnahme der schon in Abschrift vorliegenden oder doch schon genau bezeichneten Beweisstücke bestimmt, aber überhäufte Berufsgeschäfte und später eine jede Anstrengung verbietende Krankheit störten alle Pläne des Verfassers und selbst die Hoffnung der Geschichtsforscher, den ersten Band des mit großer Anstrengung und Aufopferung zu Stande gebrachten Werks, welcher die Er-

1) Die erste Ausgabe war unter dem Titel: Istoria di Corsica insino al anno 1594 raccolta da diversi autori. Turnone 1594. 4. erschienen.

2) Pietro Cyrneo (Cyrnäus), so genannt von Cyrnus, dem alten Namen der Insel Corsica, hieß eigentlich mit seinem Familiennamen Pietro Felce und war im J. 1474 auf Corsica zu Alesani in der Diöcese Aleria geboren; er widmete sich, nachdem er in seiner Jugend mancherlei widerliche Schicksale erfahren hatte, dem geistlichen Stande, in welchem ihm die Muße ward, sich historischen Arbeiten hingeben zu können. Außer einer gedrängten Darstellung des Krieges der Venetianer gegen Ercole, Herzog von Este (Commentarius de Bello Ferrariensi ab anno 1482—1484), welche Muratori im J. 1732 aus einer Handschrift der Bibliothek zu Este (in den Script. rerum Italic. Vol. 21. p. 1189—1218) herausgab, schrieb er auch eine Geschichte von Corsica von der römischen Zeit bis zum Jahre 1507 (De Rebus Corsicis libb. IV), welche für die Ereignisse des 15. Jahrh. nicht unwichtig ist, und welche ebenfalls Muratori nach einer ihm mitgetheilten Abschrift des Originals in der königl. Bibliothek zu Paris im J. 1738 (in seinen Script. rer. Ital. Vol. 24. p. 411—506) bekannt machte.

gebnisse der verwickelten und schwierigen Untersuchungen über die Anfänge der corsicanischen Geschichte umfaßt, durch Gregorj's Bruder, Rath am Appellationshofe zu Bastia, oder durch seinen Sohn, welcher ebenfalls die juristische Laufbahn betreten hat, veröffentlicht zu sehen, hat sich bis jetzt nicht verwirklicht. Wie sehr man die gelehrten Verdienste dieses Mannes zu würdigen verstand und bereit war, beweist seine Wahl zum Mitglied vieler zur Erforschung der Geschichte gegründeten Vereine, und es braucht hier nur erwähnt zu werden, daß er correspondirendes Mitglied der akademischen Gesellschaften von Turin, Rom, Mailand und Neapel und Präsident der gelehrten Gesellschaft von Lyon war und daß er auch zum Berichterstatter auf den wissenschaftlichen Congressen von Lyon (1841) und als Präsident der historischen Section auf dem Congresse zu Marseille (1846) gewählt wurde. Zu den gedruckten Verhandlungen des ersten Congresses lieferte er die Histoire du Commerce italien, étudié surtout dans les annales de la république de Pise, welche er später zu einer Histoire du Commerce de peuples maritimes zu erweitern gedachte. Unter seinen unvollendeten Werken findet sich auch der historische Roman Pasquale Paoli, welcher zugleich in italienischer und französischer Sprache erscheinen sollte; von größerem historischen Werth wäre unstreitig die von ihm beabsichtigte Sammlung der Briefe dieses unverdrossenen Vertheidigers der corsicanischen Freiheit gewesen. Im J. 1842 beabsichtigte ein großer Theil des Wahlcollegiums von Bastia, ihn zum Deputirten zu wählen, er konnte aber dem Wunsche seiner Mitbürger nicht entsprechen, da er seine Unterstützung einem andern Candidaten zugesagt hatte. Giovanni Carlo de' Gregorj stand in freundschaftlicher Verbindung mit einer Menge der angesehensten, sowol in der Politik als in der Literatur ausgezeichneten Zeitgenossen. Der Graf Pozzo di Borgo, sein Landsmann, war ihm mit aufrichtiger Liebe zugethan, ernannte ihn zum Vollstrecker seines Testaments und beauftragte ihn mit der Herausgabe seiner Memoiren. Dieser mit seltenen Kenntnissen ausgerüstete Rechtsgelehrte hatte einen lebhaften und durchdringenden Verstand und ein bewunderungswürdiges Gedächtniß; seine Unterhaltung war ebenso unterhaltend als belehrend und sein Urtheil über politische und religiöse Fragen immer geistreich und treffend. Als Beamter erwarb er sich an allen Orten seiner Wirksamkeit durch seine Pflichttreue und Rechtlichkeit ebenso sehr als durch seine ruhige Freundlichkeit die Zuneigung Aller, die mit ihm in nähere Berührung kamen, seine Collegen waren ihm mit eifriger Anhänglichkeit zugethan. Als Präsident der Assisen, zu welchem schwierigen und anstrengenden Amte er häufig gewählt wurde, zeigte er große Geschicklichkeit und einen überraschenden Scharfsinn in der Ergründung und Offenbarung der Wahrheit und dabei die strengste Unparteilichkeit und die zarteste Rücksicht gegen die Vertheidigung. Hatte er dem Gerichtssaal den Rücken gekehrt und die nöthigen gesellschaftlichen Pflichten erfüllt, so zog er sich in die Einsamkeit zurück, um seinen Lieblingsstudien obzuliegen. Auf diese Weise war es nur möglich, außer den Berufsarbeiten so viel Vorzügliches in der Wissenschaft zu leisten, denn außer den bereits namhaft gemachten größern Werken lieferte er Beiträge zu periodischen und encyklopädischen Schriften, besonders zu der Biographie universelle. Im J. 1843 ward er auf die Vorstellung der höchsten Gerichtsbehörde zu Lyon zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. G. de' Gregorj war in seinen gesunden Tagen eine hohe, Achtung gebietende Gestalt, durch eine vernachlässigte Verletzung bei einem Falle und durch übermäßige Anstrengung bei seinen vielfachen Arbeiten fingen sich aber in seinem kräftigsten Mannesalter die Anfangs schwachen und ungewissen Zeichen einer Rückenmarkskrankheit an zu offenbaren; er suchte auf den Rath der Aerzte Heilung in der heimathlichen Luft; es war aber zu spät, obgleich sich Anfangs einige Besserung zeigte; sie war aber nur vorübergehend und die Krankheit verschlimmerte sich schnell in den Bädern von Pietra-Pola, wohin er sich zur Linderung seiner Schmerzen begeben hatte; er starb, umgeben von seiner tiefbetrübten Familie und betrauert von allen Freunden der Wissenschaft, am 27. Mai 1852. Alphonse de Boissieu lieferte eine Schilderung seiner Lebensschicksale und seiner wissenschaftlichen Leistungen in der Revue des Lyonnais, welche auch besonders unter dem Titel: Notice sur la Vie et les écrits de G. C. Gregorj (Lyon 1853. 8.) erschien. Auch Garnier du Bourgneuf und Montfalcon widmeten ihm, der erste in dem Journal Le Droit (4. Sept. 1852) und der andere in dem Courrier de Lyon (27. Juni 1852), einen ehrenvollen Nachruf [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIA, eine nicht näher bekannte Jungfrau bei Spoleto, welche im 6. Jahrh. lebte und gegen ihren Willen von ihren Aeltern zur Heirath gezwungen werden sollte, obschon sie den Vorsatz, Nonne zu werden, kund gegeben hatte. Sie nahm in der Noth ihre Zuflucht zu dem Abte Isaac, einem Griechen, welcher in der Stadt Spoleto ein Kloster gegründet hatte; dieser gewährte ihr Schutz und war ihr behilflich zur Ausführung ihres Vorsatzes. Nach seinem Tode [1]) kam sie nach Rom und wohnte neben der Liebfrauenkirche, wo sie allgemein bekannt gewesen zu sein und große Achtung und Verehrung genossen zu haben scheint. Der Papst Gregor der Große kannte sie noch als alte Matrone und spricht [2]) mit Anerkennung von ihren Tugenden. Sie ward nach ihrem Tode als Heilige betrachtet und die Kirche ehrt ihr Andenken am 23. Jan. [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIA, eine von Duby aufgestellte, nach Jacob Gregor benannte Gattung der Primulaceen, welche von Gaudin zu derselben Zeit und mit gleichem Rechte Aretia genannt wurde. Frühere Schriftsteller vereinig-

3) Vergl. Moniteur universel, 29 Juillet 1852, p. 211. Biographie universelle. Nouv. Éd. Tom. XVII. p. 481 seq. Biographie générale. Tom. XXI. p. 899. La Littérature française contemporaine par *Bourquelot* et *Maury*. Tom. IV. p. 164.

1) Isaac wird von der Kirche am 11. April als Heiliger verehrt. 2) Gregorii Magni Dialog. l. 3. c. 14. 3) Vergl. Act. SS. Antverp. Januarii. Tom. 2. p. 494.

ten die damals nur bekannte Art Aretia Vitaliana mit Primula, doch läßt sich die obengenannte Gattung durch folgende Merkmale charakterisiren: Der stehenbleibende Kelch ist glockenförmig, die Blumenkrone präsentirtellerförmig, ihr fünftheiliger Saum hat eiförmige Zipfel, einen abgerundeten, nicht zusammengezogenen Schlund und eine lange, den Kelch weit überragende Röhre. Die fünf stiellosen, dreikantigen, am Grunde des Rückens eingefügten Staubbeutel springen der Länge nach auf. Der Fruchtknoten hat regelmäßig fünf Eichen, von denen aber meist 2 oder 3 fehlschlagen. Die Kapsel ist eiförmig, fünfklappig, die Klappen springen von der Spitze nach dem Grunde zu auf. Die Placente ist mittelpunktständig, zusammengedrückt; die Samen sind groß, auf dem Rücken gewölbt, an der concaven Bauchseite genabelt.

Kräutige oder halbstrauchige kleine Gewächse mit ästigen, niederliegenden Stengeln, dachziegelig sich deckenden Blättern und theils einzelnen sitzenden, theils doldigen, im trocknen Zustande grünlichen Blüthen machen die Arten dieser Gattung aus.

1) G. Vitaliana *Duby*. Die zahlreichen Stengel sind niedergestreckt, fast holzig, ästig, die Aeste am Grunde kahl, an der Spitze mit dachziegelig sich deckenden, linealischen, sehr schmalen, ganzrandigen, spitzen, von kurzen Haaren bekleideten Blättern besetzt, die Blüthen fast sitzend, einzeln; die Zipfel des fünftheiligen, filzigen Kelchs linealisch-lanzettlich, spitz; die Röhre der Blumenkrone ist doppelt- oder dreimal länger als der Kelch, am Schlunde nicht verdickt, die Zipfel der Blumenkrone sind eiförmig-lanzettlich, stumpf. Hierher gehören als Synonyme Primula Vitaliana *Linné*, Aretia Vitaliana *Murray* und Primula sedifolia *Salisbury*.

Auf den Alpen in Teutschland, der Schweiz, den Pyrenäen, auf dem Berge Xalambre in Aragonien und auf den Gebirgen Granada's.

2) G. aretioides *Duby*. Die Pflanze wächst rasenartig; die Stengel sind halbstrauchig, ästig, aufrecht und von dachziegelig sich deckenden, linealisch-spateligen, nach der Spitze zu gesägten, spitzen, von langen weißen Haaren bekleideten Blättern bedeckt; die kurzgestielten Blüthen stehen einzeln; die Zipfel des glockenförmigen, fünftheiligen, wolligen Kelchs sind lanzettlich, spitz; die bis zur Mitte erweiterte Röhre der Blumenkrone ist vier- bis fünfmal länger als der Kelch, ihre Zipfel sind verkehrt-herzförmig, ausgerandet. Durch die keulenförmige, zolllange Kronröhre sehr ausgezeichnet. Hierher gehört Primula aretioides *Lehmann*.

Auf den Alpen der Provinz Gilan in Persien.

3) G. Michauxii *Duby*. Die Pflanze wächst rasenartig; die Stengel sind halbstrauchig, ästig, aufrecht, dicht polsterförmig, von dicht-dachziegeligen, eiförmig-spateligen oder kantigen, ziemlich dicken, ganzrandigen, gewimperten, stumpfen Blättern bedeckt, die ungestielten Blüthen stehen einzeln; die Zipfel des fünftheiligen Kelchs sind linealisch-lanzettlich, spitz; die bis zur Mitte erweiterte Kronröhre ist vier- bis fünfmal länger als der Kelch, die Zipfel der Blumenkrone sind keilig-eiförmig, ganzrandig.

Auf den Gebirgen Persiens.

4) G. Aucheri *Duby*. Der Stengel ist fast holzig, sehr ästig, die Aeste sind lang, dicht, am Grunde blattlos, am obern Theile mit dicht sich deckenden, sitzenden, keilig-abgerundeten, an der Spitze kerbig-gezähnten, stumpfen, beiderseits behaarten Blättern; die ungestielten Blüthen stehen in den Blattachseln einzeln; der Kelch ist gerippt, glockenförmig, fünftheilig, kaum so lang als die Blätter, seine Zipfel sind linealisch-spatelig, stumpf, länger als die Kapsel, aber viel kürzer als die bis zum Schlund erweiterte Kronröhre; die Kronzipfel sind ganzrandig, eiförmig, stumpf.

Auf den Gebirgen in Kurdistan.

5) G. cespitosa *Duby*. Der Stengel ist fast holzig, sehr ästig, dicht rasenartig, seine Aeste sind sehr lang, die Blätter decken sich dachziegelig und sind lanzettlich, stumpf, behaart, sitzend oder bisweilen in einen Stiel verschmälert, der Schaft lang, 1—2 blüthig; die drei Blättchen der großen Hülle breit-eiförmig, tief gezähnt und fast dreispaltig, länger als die Blüthenstielchen; der Kelch ist groß, fast fünftheilig, glockenförmig, drei- bis viermal kleiner als die Kronröhre, seine Zipfel sind linealisch-lanzettlich, ganzrandig; die Kronröhre ist verlängert-keulenförmig, die Kapsel sehr klein, eiförmig.

An Felsen des Berges Elwend in Persien. (*Garcke.*)

GREGORIANCZIUS (Paul), ungarischer Prälat und Historiker, in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. in Croatien geboren, stammte aus einem angesehenen Geschlechte und widmete sich dem geistlichen Stande. Nach Beendigung seiner Studien bekleidete er mehrere kirchliche Aemter, bis er im J. 1554 zum Bischof von Agram ernannt ward, welchen Bischofssitz er noch im Mai desselben Jahres mit dem von Raab vertauschte, wo er im J. 1570 starb. Als Bischof erhielt er den Auftrag, die Schulanstalten in dem Flecken Kany zu beaufsichtigen, für welche er ein Handbuch zum Unterricht in der vaterländischen Geschichte entwarf. Eine Handschrift dieses Leitfadens fiel dem bekannten Historiker Matthias Bel in die Hände, welchem der Versuch so nützlich erschien, daß er ihn in bessere Ordnung brachte und nach den Zeitbedürfnissen umarbeitete. In dieser veränderten Gestalt gab er ihn unter dem Titel: Breviarium rerum Hungaricarum historico-geographicum (Posonii 1746. 8.) heraus *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIANISCHER GESANG, auch Gregorianische Sangesweise oder Singweise, nicht aber Gregoriussingen. — Das allgemeine Vorbild für die christlichen Gesänge nach Text und Melodie war der Psalter des alten Testaments. Die weitere Ausbildung derselben ist zunächst das Verdienst orientalischer Theologen, namentlich des Häretikers (Gnostikers) Bardesanes aus Syrien im 2. und des Ephraem, ebenfalls aus

*) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu C. G. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1599.

Syrien, im 4. Jahrh., welchen auch Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa aus demselben Jahrhundert beizuzählen sind. War die erste Sangesweise ein einfaches, einseitiges, recitirendes Psalmodiren durch einzelne Personen oder eine Gesammtheit derselben, so fand dies durch die genannten Männer seine weitere Entwickelung hauptsächlich darin, daß es zum Wechselgesange, zur Antiphonie, zum Satz und Gegensatz, zur Strophe und Gegenstrophe ausgestattet wurde, natürlich nicht in jedem Stücke und nur da, wo man, wie in großen Gemeinden, über die erforderlichen Kräfte verfügen konnte. Die Uebertragung dieser Weise aus der morgenländischen in die abendländische Kirche ist vornehmlich ein Werk des Bischofs Ambrosius von Mailand, wo eben dieser Ambrosianische Gesang als eine künstlichere Ausführung im Gegensatze zu der einfacheren, psalmodischen, ihren Hauptsitz für den Occident fand, abgesehen von dem Gegensatze des Choral- und des Figuralgesanges. Von einem Unterschiede im Kirchengesange spricht auch Augustin in seiner Confessio [1]), wo er einestheils bemerkt: „Athanasius tam modico flexu vocis faciebat sonare lectorem psalmi, ut pronuncianti vicinior esset quam canenti," anderentheils aber als vorhanden eine melodische Weise bezeichnet, welche freilich auch auf Psalmen übertragen worden sei und welche er melos omne cantilenarum suavium nennt, ein Unterschied, durch welchen nach der einen Seite hin sich der Ambrosianische Gesang vor dem späteren Gregorianischen charakterisirte. Der Name oder die Bezeichnung des „Gregorianischen" Gesanges nun rührt nicht von Gregor von Nazianz oder von Gregor von Nyssa, sondern von Gregor I. her, welcher von 590—604 Bischof (Papst) in Rom war. Dieser unternahm es unter Anderem, die ganze Liturgie umzugestalten, und zwar in der Absicht, sie von weltlichen Laien-Einflüssen so viel wie möglich zu reinigen und im hierarchisch-kirchlichen Sinne zu formiren. Er führte in dieser Hinsicht die Bemühungen seiner Vorgänger Leo I. und Gelasius I. weiter, indem er namentlich das durch viele Zusätze entstellte oder modificirte Gelasische Sacramentarium ordnete und theilweise veränderte, wie in seiner Vita Johannes Diakonus berichtet [2]). Indem er bei der allgemeinen Herrschaft des Christenthums nicht mehr befürchten zu müssen glaubte, daß anderswoher entlehnte Momente den christlichen Charakter der Gottesdienstordnung alteriren könnten, nahm er Manches aus dem jüdischen Cerimoniell wieder auf, trug aber auch kein Bedenken, dies selbst mit heidnischen Institutionen zu thun, welche er ins Christliche umdeutete. Dies zeigt sich in seinem Sacramentarium und in dem Canon missae, besonders aber in der von ihm herrührenden Abendmahlsfeier, welche er in einer Weise zur Hauptsache des Gottesdienstes machte, daß alle anderen gottesdienstlichen Acte dagegen in den Hintergrund traten [3]). Indessen rührt der von ihm eingeführte Canon missae (das Formular für die Celebration des heiligen Abendmahles), welcher seinen wesentlichen Bestandtheilen nach noch jetzt in der römisch-katholischen Kirche üblich ist, nicht durch und durch von ihm her; er hat denselben nur aus früheren Bestandtheilen und durch Aufnahme anderweitiger Momente reformirt [4]). Zur Rechtfertigung seines Vorhabens und als eine sehr wesentliche wie willkommene Stütze hierfür diente ihm die Hierarchia ecclesiastica, ein literarisches Werk, welches die Tradition einem apostolischen Manne, dem Dionysius Areopagita, zuschrieb. Die apostolischen Constitutionen konnte er wol zu seinem Zwecke nicht verwenden, da sie im Abendlande theils wenig bekannt, theils nicht beliebt waren, und Manches enthielten, was im Besonderen der römischen Kirche nicht zusagen konnte. Die Hierarchia ecclesiastica, welche eine disciplina arcani constituirt und den Gottesdienst als ein Mysterium hinstellt, war schon vor Gregor bekannt; man findet aus dem Jahre 533 eine förmliche Berufung auf sie, sodaß dieselbe bereits etwa 50 Jahre vor Gregor existirte; auch an anderen Orten des Occidents kam sie seit dem 6. Jahrh. in steigende Aufnahme [5]). Es ist hierbei nicht richtig, wenn man statuirt, Gregor habe die einfachen Texte, wie Kyrie, Halleluja u. s. w., erst von den Griechen entlehnt; er fand sie als bereits längst in der lateinischen Kirche existirend vor und gab ihnen nur theilweise eine veränderte Stellung resp. eine andere Anwendung. Diese bestand z. B. für das Kyrie nach seiner eigenen Erklärung [6]) darin, daß er ein neunfaches (novies) Kyrie von den Priestern angestimmt und von dem „Volke" (der Gemeinde) beantwortet einführte, nämlich 1) das einfache Kyrie (dreimal), 2) das Kyrie eleyson und 3) das Christe eleyson. Die Verschiedenheit von den Griechen gibt er selbst so an, daß bei diesen die Priester und das Volk zugleich das Kyrie eleyson anstimmten und das Christe eleyson gar nicht gebrauchten, während er jenes antiphonisch anwenden ließ und dieses in Gebrauch nahm. Er bezweckte dabei, daß man das Kyrie nicht blos auf alle drei Personen der Gottheit, sondern das Christe eleyson vorzugsweise auf die zweite Person beziehen sollte. Aehnlich verhält es sich mit anderen einfachen Texten, wie Te Deum, Sanctus, Miserere, Gloria in excelsis u. s. w. Als er wegen dieser Abänderungen von einigen Rigoristen getadelt wurde, berief er sich auf den gleichen oder ähnlichen Gebrauch in den Kirchen zu Jerusalem und Constantinopel. Daß die sogenannte große Litanei [7]) von ihm zuerst eingeführt worden sei, haben zwar Mehrere behauptet, allein schon Bona [8]) hat gezeigt, daß ihr Gebrauch viel älter ist, sodaß Gregor höchstens für den ersten resp. einzigen Urheber der sogenannten Litania Septiformis gehalten werden kann, welche sich in der griechischen Kirche vor ihm nicht findet [9]). Diese ist eine nach sieben Classen der Theilnehmer geordnete Liturgie (Formular) für Buß-

1) Lib. X. Cap. 33. §. 2. 2) II, 17. 3) Augusti, Denkwürdigkeiten IV. (1821) S. 393.

4) Er ist abgedruckt in seinen Opera 1—5. 5) Augusti, Denkwürdigkeiten IV. S. 239—242. 6) Epist. Lib. VII. ep. 12. Lib. II. ep. 63. 7) Litania major. 8) De divina Psalmodia, C. XIV. p. 386. 9) Augusti, Denkwürdigkeiten V, 291. 292.

gänge oder Bußprocessionen [10]). Es werden ihm als liturgische Formulare oder Zusammenstellungen von Gebeten resp. Gesängen außerdem zugeschrieben ein Liber sacramentorum, ein Benedictionale, ein Liber antiphonarius, ein Liber responsalis; allein wenn es nicht ganz feststeht, ob nicht der eine oder andere dieser Namen nur der Titel einer und derselben Sammlung ist, so kann man auch nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, ob diese Werke in ihrer jetzigen Gestalt alle von ihm herrühren, und ob die von ihm veranstalteten Sammlungen nicht später Umänderungen erfahren haben. Zwar bezeugt Joh. Diaconus [11]), daß er eine Sammlung der bei der Altarmesse gesungenen Antiphonien veranstaltet habe, allein es ist zweifelhaft, ob der Liber responsalis resp. antiphonarius, welcher auch ein von jenem verschiedenes Werk sein könnte, ihm seinen Ursprung verdankt [12]). Bähr hat es als wahrscheinlich erwiesen, daß die oben genannten Formulare in ihrer jetzigen resp. späteren Gestalt nicht von ihm herrühren, sondern umredigirt worden sind [13]).

Auch dichtete Gregor selbst zur Förderung der kirchlichen Andacht und des Gesanges im Besonderen mehrere Hymnen, deren acht, noch vorhanden, ihm mit Bestimmtheit zugeschrieben werden, namentlich von den Benedictinern in der Ausgabe seiner Werke [14]). Sie sind auch in die späteren römischen Breviarien aufgenommen. Sein auf den grünen Donnerstag gedichtetes Lied: Rex Christe, factor omnium, Redemptor et redentium, erklärt Luther in seinen Tischreden für den „allerbesten Hymnus," ohne ihn übersetzt zu haben. — Wenn nun über diese Texte manche Zweifel bestehen, so ist man auch nicht ohne viele Zweifel in Bezug auf die Art und Weise, wie er dieselben vermittels des Gesanges vortragen ließ und wie er überhaupt die kirchlichen Gesänge reformirte, zumal sich bei den liturgischen Texten, wie sie ihm im Originale zugeschrieben werden, keine Noten oder andere derartige Andeutungen finden [15]). So viel steht allerdings zunächst fest, daß er singen, daß er mit Vorliebe singen ließ, und zwar nach dem Vorbilde der Juden, welche im alten Testamente schon ihre Sänger und Vorsänger hatten, aber nicht mehr ganz in deren Weise. Die christliche Kirche hatte nicht erst seit Gregor, sondern schon vor ihm, namentlich in den großen Gemeinden, ihre *ψάλται* oder *κανονικοὶ ψάλται*, lateinisch psalmistae oder psalmistani [16]), für deren Ausbildung selbstverständlich speciell gesorgt werden mußte. Nachdem unter Anderem bereits vorher, im 6. Jahrh., der Bischof Gregor von Tours eine Sängerschule errichtet hatte [17]), wurde eine noch berühmtere durch Gregor I. in Rom gegründet, deren Vorsteher Archicantor ecclesiae Romanae hieß und dessen Amt, wie dasjenige des Praelatus cantor an den Stiftern und Collegiatkirchen, ein ebenso ehrenvolles wie einträgliches war. Man nannte die Anstalt auch Orphanotrophium, weil in ihr wahrscheinlich vorzugsweise Waisenkinder herangebildet wurden. Gregor stattete sie mit Gebäuden, Landgütern und anderen Einkünften aus, sodaß sie sich noch Jahrhunderte lang erhielt [18]). Dieser Vorgang fand bald an sehr vielen anderen Orten Nachahmung, namentlich durch die gleichartigen Scholae Lugdunensis, Metensis, Fuldensis, Etonensis, Senonensis u. s. w. Hier, wo ebenfalls der Gregorianische Gesang gepflegt wurde, behauptete in gleicher Weise der Primicerius oder Prior scholae cantorum eine angesehene und einflußreiche Stellung.

Man ist, wie gesagt, aus den angedeuteten Gründen nicht ganz im Reinen, worin im Einzelnen der nach Gregor genannte, von ihm eingeführte resp. reformirte und verbreitete Kirchengesang bestanden habe. Es war, wie Klaiber [19]) sagt, der sogenannte cantus firmus oder planus, welcher im Gegensatz zu dem Ambrosianischen cantus figuratus und zum Zweck der größeren Feierlichkeit wie Kirchlichkeit das Metrum und den Rhythmus beseitigte, nur einstimmig in lauter Noten von gleichem Werthe fortschritt und durch seine Uebertragung auf den Sängerchor dem Gemeindegesange ein Ende machte. Wenn man ferner anführt, Ambrosius habe vier sogenannte griechische Tonarten angenommen, Gregor dagegen diese auch sogenannten authentischen durch vier verwandte, sogenannte plaganische vermehrt, so ist nach Palmer [20]) dieser Unterschied nicht erheblich; denn jene Tonarten waren der ganzen alten Kirche gemein und erhielten sich bis zur Zeit der Reformation, d. h. bis dahin, wo der jetzige Unterschied zwischen Dur und Moll als zwischen zwei auf allen Tonstufen sich gleichmäßig wiederholenden Grundverhältnissen herausgebildet war. „Man kann," fährt der genannte Auctor fort, „den wesentlichen Charakter des Gregorianischen Gesanges, wenn man ihn mit der modernen Musik vergleicht, in den alten Tonarten (der dorischen, phrygischen u. s. w.) finden, beziehungsweise darin, daß die Folge der Töne immer diatonisch, niemals chromatisch ist; allein hierin liegt nicht einmal der Unterschied von der Ambrosianischen Sangesweise; vielmehr ist diese Differenz in Folgendem zu suchen und zu finden. 1) Ambrosius hat die orientalische Sitte eines Wechselgesanges, an welchem sich die ganze Gemeinde betheiligte, auf abendländischen Boden verpflanzt; Gregor der Große dagegen schloß in seiner hierarchischen Tendenz die Gemeinde von der activen Theilnahme am Gesange aus. 2) Ambrosius hat, obgleich er wol schwerlich schon unseren strengen Begriff vom taktmäßig melodischen Singen hatte, doch im Gegensatz zur Psalmodie das melodisch-rhythmische Element bevorzugt; Gregor dagegen hat, wie schon Hieronymus,

10) Augusti, Denkwürdigkeiten IX, 30 fg. 11) II, 6. 12) Klaiber in Herzog's Real-Encyklopädie V, 325. 13) Die christlich-römische Theologie. Karlsruhe 1837. S. 450—453. Vergl. Augusti, Handbuch der christlichen Archäologie III, 716. 14) Tom. III. Paris 1705 fg. p. 877 seq. — Seine Antiphonae bei Processionen hat Augusti, Denkwürdigkeiten X, 66 fg., aus der Benedictiner-Ausgabe Tom. V. p. 36—38 abgedruckt. Vergl. über sie Bähr, Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms. Karlsruhe 1836. 15) Klaiber V, 325. 16) Augusti, Handbuch I. (1836) 268. 17) Vergl. dessen Werk: De miraculis S. Martini Lib. I. Cap. 33.

18) Klaiber V, 325. 19) Ebenda. 20) Artikel „Gesang" im 5. Bande (1856) der Real-Encyklopädie von Herzog S. 107 fg.

nur das Psalmodiren als heiligen Gesang gelten lassen, alles Andere aber als weltlich verworfen, desto ausschließlicher die Psalmodie cultivirt, und dies ist denn im specifischen Sinne der Gregorianische Gesang, nämlich ein Singen, dessen Monotonie zwar durch einigen Wechsel belebt werden kann, das aber durchaus nicht auf melodischen Reiz, auf melodischen Ausdruck angelegt ist, und das ebenso wenig einen strengen, auf bestimmte Maße zurückführbaren Rhythmus kennt; denn wenn dabei auch die longa, brevis, semibrevis, brevissima als Gattungen nach der Dauer der Töne unterschieden werden, so ist es doch das Charakteristische des Gregorianischen Gesanges, daß nicht, wie bei uns die ganze Note das Doppelte der halben ist, so dort etwa die brevis das Doppelte der semibrevis, die longa das Doppelte der brevis, nach mathematischer Messung wäre, sondern der Sänger in Bezug auf die Dauer derselben eine gewisse Freiheit hat, wie dies im recitativischen Gesange auch heute der Fall ist. Mit diesem Umstande hängt zusammen, daß alle echt Gregorianischen Gesänge der Ausführung durch einen vierstimmigen Choral, also der Harmonisirung für diesen, durchaus widerstreben. Sie müssen entweder unisono ohne alle begleitende Stimme gesungen oder nur leicht von der Orgel begleitet werden, die in rasch wechselnden Accorden dem Sänger folgt, ohne ihn zu beengen, während jeder vierstimmige Chorsatz dieserlei Gesänge ungemein schwerfällig macht. Was sich als mehrstimmiger Gesang noch schön ausnimmt, neigt sich bereits dem Charakter des Liedhaften, Volksthümlichen zu (wie z. B. die überaus schöne Melodie, die in der alten Kirchensprache den Namen Peregrinus führt, die sonst auch als Melodie des Magnificat vorkommt und von Mozart im ersten Satze des Requiem benutzt ist). Dazu ist aber 3) zu bemerken, daß, weil Melodie und Rhythmus aller Musik eingeboren sind, selbst der Gregorianische Gesang, der principiell beide ausschließt, um sich als heilige Musik vor aller und jeder weltlichen zu unterscheiden, dennoch sich jener Ingredienzen nicht ganz zu enthalten vermocht hat. Die Psalmodie nämlich und der aus ihr entwickelte Gregorianische Gesang schließt sich ursprünglich genau an die biblischen Worte an; es fehlt also sowol das in der christlichen Lyrik sich ausbildende und dann constant bleibende Versmaß, als namentlich der Reim. Sobald diese beiden sich der Form christlicher Poesie bemächtigt hatten, mußte auch der Gregorianische Gesang, wenn er sich nicht (was eigentlich consequent gewesen wäre) auf Bibelstellen als Texte beschränken wollte, ein melodisches und rhythmisches Element in sich zulassen, weil die christlichen Versmaße und Reime an sich schon eine musikalische Bedeutung und Wirkung haben. Gregor der Große hat damit, daß er selbst Hymnen dichtete, bereits den Anfang gemacht, sein eigenes Princip zu durchbrechen, und die herrlichen Dichtungen des Mittelalters — jene Sequenzen: Dies irae, Stabat mater, Lauda Sion, Pange lingua etc., konnten, wenn auch der Ton und Geist der zu ihnen sich gesellenden Melodien Gregorianisch war, dennoch, wie Jeder sogleich heraushört, nicht anders als rhythmisch und melodisch das Gregorianische Princip beschränken. — Was etwa noch als Eigenthümlichkeit des letzteren könnte angesehen werden, daß nämlich das Notensystem desselben nur vier Linien, andere Schlüssel und Vorzeichnung und viereckige Noten zeigt, ist etwas rein Aeußerliches, traditionell in der römischen Kirche Festgehaltenes; hierzu vergleiche man den Artikel Guido von Arezzo. Bemerkt mag hier nur noch werden, daß neuerlich (wie z. B. von Armknecht in der zuletzt angeführten Schrift)[21]) die Psalmodie auch für den evangelischen Gottesdienst wieder empfohlen worden ist und von der Repristination desselben viel Heil erwartet wird." So weit Palmer, welcher noch hinzufügt, daß man einige Gregorianische Gesänge, nachdem sie zuvor in ein bestimmtes Taktmaß gebracht worden, mit in die Lutherische Kirche herüber genommen habe, wo diese Weise sich am besten für den Altargesang der Geistlichen eignet.

Zur Literatur nennen wir außer den in den Noten angeführten noch folgende Werke. Die allgemeinen Schriften über Archäologie, über Cultus oder Gottesdienst, wie von Alt, Kliefoth u. A., über Liturgie mit Einschluß der Codices liturgici, über die kirchliche Hymnologie, z. B. von Lange, mit Einschluß der Codices hymnologici, über die lateinische Hymnologie im Besonderen; ferner über die Harmonielehre, wie von Silcher, über die Geschichte der Musik, wie von Forkel u. A., im Besonderen Kiesewetter, Geschichte der europäisch-abendländischen Musik; ferner die älteren über die Geschichte der christlichen Musik, wie von Martin Gerbert, De cantu et musica sacra, 1774, 2 Bde., sowie die neueren über denselben Gegenstand, z. B. von Faist, Layritz, v. Tucher, Jahn u. A., namentlich von C. v. Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang, 3 Bde. (der letzte 1847), dazu von demselben: Zur Geschichte heiliger Tonkunst, 1850; ferner die Lehrbücher über den kirchlichen Gesang, wie von Kraußold, Handbuch zum Kirchen- und Choralgesang. Erlangen 1855. Dazu kommen Gregor's eigene Schriften, namentlich in der Ausgabe: Sancti Gregorii M. Opera omnia, studio et labore monachorum ordinis S. Benedicti e congregatione S. Mauri, Paris 1705 fg. in 4 Folianten, sowie die Biographien über Gregor, besonders von Pfahler, Gregor Magnus und seine Zeit, Frankfurt a. M., 1. Band 1832 (unvollendet), und von Lau, Gregor I. nach seinem Leben und seiner Lehre. Leipzig 1845. — Speciell über den Gregorianischen Gesang handeln: Joseph Antony, Archäologisch-liturgisches Lehrbuch des Gregorianischen Kirchengesanges, Münster 1829; Mason, Handbuch des Gregorianischen Gesanges, 1839; Janssen, Wahre Grundregeln des Gregorianischen Gesanges, 1846; Oberhoffer, Der Gregorianische Choral, 1852. *(J. Hasemann.)*

Gregorianischer Kalender, s. Kalender.

GREGORIANUS, unrichtig auch Gregorius genannt, römischer Rechtsgelehrter des 4. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen man Nichts weiter weiß, als

21) Die heilige Psalmodie. Göttingen 1855.

daß er als der Verfasser einer Compilation von kaiserlichen Constitutionen gilt, welche unter dem Titel: Codex Gregorianus angeführt wird und vor Justinian's Gesetzsammlung eine Hauptquelle des Rechts bildete. Dieser Codex Gregorianus oder, wie Hugo [1]) will, richtiger Gregorianus Codex, entstand nach der gewöhnlichen Annahme, am Ende der Diocletianischen oder Anfang der Constantinischen Regierung, ohne daß man jedoch für diese Annahme zureichende Beweise aufzubringen im Stande wäre, und man kann nur mit Bestimmtheit sagen, daß die neueste darin aufgenommene und genau ihre Zeit verrathende Constitution dem Jahre 296 angehört und eine solche von Septimius Severus vom Jahre 196 als die älteste erscheint, doch enthielt er wahrscheinlich auch Constitutionen von Hadrian an, da die Constitutionen aus dieser Zeit, welche das Justinianische Gesetzbuch mittheilt, nicht wohl anders woher, als aus der Gregorianischen Sammlung genommen sein können. Diese war aller Wahrscheinlichkeit nach nur eine ganz rohe Compilation, die außer der Scheidung in Bücher und Titel mit Rubriken und der Vertheilung der Constitutionen nach ihrem Inhalte unter sie nichts Neues aufzuweisen hatte und selbst dieses Fachwerk gehörte ihr nicht eigenthümlich an, sondern sie folgte darin im Allgemeinen der Ordnung früherer Schriften über das gesammte Rechtsgebiet, namentlich der Edictenwerke. Die Zahl der Bücher, aus denen sie bestand, ist nirgends angegeben, das 13. Buch wird zwar erwähnt, doch war dieses gewiß nicht das letzte. An die Gregorianische Sammlung reiht sich die ähnliche Hermogenianische (Codex Hermogenianus), welche später entstand, als die Gregorianische, aber durchaus nicht als Fortsetzung derselben angesehen werden darf, an. Beide Sammlungen sind, da sie durch das Justinianische Gesetzbuch außer Gebrauch kamen [2]), verloren gegangen und wir besitzen nur noch den dürftigen Auszug, den das sogenannte Breviarium Alarich's darbietet. Dieses Breviarium nimmt aus dem Gregorianischen Codex 13 Titel (22 Constitutionen), während derselbe doch eine weit größere Anzahl enthielt, und die Constitutionen Constantin's, welche sich in dem Justinianischen Codex befinden, fast alle aus dem Gregorianischen mögen herübergenommen sein. Dazu kommen noch einige Citate kaiserlicher Constitutionen in den sogenannten vaticanischen Fragmenten, welche A. Mai entdeckt und unter dem Titel: Juris civilis antejustineanei reliquiae ineditae (Rom. 1823. 8.) herausgegeben hat, in der Collatio Mosaicarum et Romanarum legum und in andern Rechtsquellen bald mit bald ohne Angabe des Buches und Titels, worin sie gestanden haben. Die Ueberbleibsel des Gregorianischen Codex sind öfter gesammelt, zuerst von J. Sichard in dessen Ausgabe des Codex Theodosianus (Basil. 1520. fol.), sodann von Ant. Schulting in der Jurisprudentia vetus Antejustineanea (Lugd. Bat. 1717. 4. Lips. 1737. 4.) und in dem Jus civile antejustineaneum. Berol. 1815. 8.; am vollständigsten hat sie G. Hänel zusammengestellt in dem Corpus juris romani antejustineanei (Bonn. 1835. 4.). Nach der Ansicht G. Fr. Puchta's haben sich die neueren Herausgeber ihre Aufgabe gewöhnlich zu unbestimmt und weit gestellt und statt sich auf die einzelnen Constitutionen zu beschränken, die sich in keinem andern Rechtsbuche finden und diese zusammenzureihen haben sie eine Restitution des Codex Gregorianus nach seiner alten Einrichtung und nach seiner Eintheilung in Bücher, Titel und Rubriken versucht, was bei den spärlichen Ueberbleibseln dieses Werkes eine undankbare Bemühung sein dürfte [3]).

(*Ph. H. Külb.*)

1) Rechtsgeschichte §. 379. 2) Die Nachricht, daß im J. 1422 zu Padua eine Lehrstelle für den Codex Gregorianus, Hermogenianus und Theodosianus errichtet wurde, scheint auf einem Misverständniß zu beruhen. Vergl. F. C. v. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Bd. 3. S. 546.

3) Vergl. *H. F. Jacobson*, Dissert. critic. de codd. Gregoriano et Hermogeniano. Regiomont. 1826. 8. J. Chr. Fel. Bähr, Geschichte der Römischen Literatur. 3. Ausg. Bd. 2. S. 659. G. F. Puchta, Cursus der Institutionen. 5. Aufl. Bd. 1. S. 666 fg.

GREGORIANUS, *Hermogenianus, Theodosianus Codex.*

I. Von den Constitutionen der römischen Kaiser überhaupt.

Die kaiserlichen Constitutionen waren in der heidnischen Kaiserzeit eine nicht so ergiebige Rechtsquelle als unter den christlichen Kaisern. Die kaiserliche Gewalt, welche eigentlich in einer Vereinigung der Gewalt früherer republikanischer Obrigkeiten bestand, wird auf eine lex de imperio zurückgeführt [1]). Eine solche lex de imperio Vespasiani hat sich zum Theil noch bis jetzt urkundlich erhalten. Diese lex de imperio gab dem Kaiser die Befugniß, alle Anordnungen zu treffen in Gegenständen des öffentlichen und des Privatinteresse, welche er für angemessen halte; seine Anordnungen sollten zufolge dieses allgemeinen Auftrages dieselbe Gültigkeit haben, wie wenn ihnen ein specieller Befehl des Volkes zum Grunde liege [2]). Darauf gründet sich der schon von Gajus [3]) als ein niemals bezweifelter angeführte Satz, daß die Verordnungen des Kaisers legis vicem hätten. Dennoch brauchte man in genauer Rede von diesen Verordnungen nicht die Bezeichnung eines jussus, wie er von den Gesetzen des Volkes und später auch von den Senatsschlüssen gebraucht wird, sondern die Ausdrücke: decernere, cen-

1) Sie heißt in den Rechtsquellen auch Lex regia. L. 1. pr. D. I, 4. §. 6. Inst. I, 2. Const. Deo auctore §. 7. Der Name lex regia ist wol erst in späterer Zeit entstanden, als der Haß gegen das Königthum bereits verschwunden war. Schon Ulpian braucht ihn in der zuerst angeführten Stelle. Die Existenz eines solchen Gesetzes ist zwar in früherer Zeit öfters bezweifelt worden; allein das Zeugniß des *Gajus*, Inst. Comm. I. §. 5: „cum ipse Imperator per legem imperium accipiat,“ setzt dieselbe ganz außer Zweifel. 2) Die erste Ertheilung dieser gesetzgebenden Gewalt erwähnt *Dio Cass.* Lib. LVI. cap. 28 unter dem Jahre Roms 766, wo ein Gesetz gegeben wurde, daß das, was Augustus unter Beirath seines consilium beschließe, so gültig sein solle, wie ein Senatusconsult. Ulpian spricht sogar von einer völligen Uebertragung der Volksgewalt auf den Kaiser: „cum lege regia, quae de imperio ejus lata est, populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem conferat.“ L. 1. pr. D. I, 5. 3) *Gaj.* Inst. I, 5.

sere, placere, constituere, wie sie auch bei anderen Magistraten, ja zum Theil selbst bei Juristen gewöhnlich waren; man nannte sie constitutiones, wie man auch von constitutiones praetorum, sogar jurisconsultorum sprach; zur vollen Bezeichnung derselben gehört der Zusatz: principum constitutiones. Es war nicht die Absicht, eine ganz neue Form der Gesetzgebung mit jenem Rechte der Kaiser einzuführen; die Fälle seiner Anwendung, die Gelegenheiten zur Erlassung von Verordnungen dachte man sich ursprünglich nicht anders, als bei jedem anderen Magistrat, namentlich bei den oberſten, wie Consuln, Dictatoren, Censoren, Prätoren. Der Unterschied war nur, erstens, daß bei dem Kaiser wegen des größeren Umfanges seiner Gewalt die Veranlassungen häufiger waren, und dann die höhere Kraft seiner Constitutionen. Diese bestand darin, daß sie nicht blos die Wirkung haben sollten, welche der Kaiser selbst durch seine eigene Vollziehung derselben ihnen geben konnte (wie dies bei anderen Magistraten der Fall war), sondern daß sie vermöge ihrer Gleichstellung mit den leges für jeden anderen Magistrat verbindlich waren, dieser also sie ausführen mußte. Der Kaiser hatte also nicht blos die Ausführung seiner Verordnungen, sondern auch wirkliche Gesetzgebung, welche er in der Form der bisherigen Verfügungen der Magistrate ausüben sollte. Es war daher natürlich, daß die Gesetzgebung durch Volksschlüsse blieb und nur in die durch den Senat allmälig überging, ohne daß man dies durch den Wunsch der Kaiser, dem Volke den Schein eines wirklichen Antheils an der Staatsgewalt zu lassen, zu erklären braucht. Um diese Form der Gesetzgebung überflüssig zu machen, hätten die Kaiser eine neue bisher ganz unbekannte aufstellen müssen, wie sie gegen das Ende der Zeit der heidnischen Kaiser, und unter den christlichen Kaisern mit der völligen Veränderung der alten Verfassung entstand. So lange die Kaiser noch immer nur als die höchsten Magistrate der Republik auftraten und erschienen, behielten sie im Ganzen die alten Formen der obrigkeitlichen Thätigkeit bei. Damit war wol verträglich, daß im Einzelnen durch die weit höhere Stellung dieser magistratischen Herrscher bedeutende Modificationen dieser ihrer Thätigkeit entstanden. Die Beantwortung der Frage, welche Veranlassungen die Kaiser in ihrer Eigenschaft als Magistrate fanden, sich über Rechtssätze auszusprechen, d. h. wenn jene gesetzliche Kraft ihrer Aussprüche in Wirkung trat, führt auf die verschiedenen Formen ihrer Constitutionen hin. Die Senatusconsulte wurden unter den Kaisern meistens auf einen Antrag des Kaisers, welcher in den wichtigeren Fällen in die Form einer Rede vor dem Senate eingekleidet war, erlassen. Diese orationes principum waren nach ihrem ursprünglichen Zwecke nur Vorbereitungen für die durch den Senat zu beschließenden Gesetze. Hier hatte nun aber jener Grundsatz von der gesetzlichen Gültigkeit der Aussprüche des Kaisers die nothwendige Folge, daß auch die oratio für sich, welche den zu beschließenden Rechtssatz selbst schon enthielt, mit den Beweggründen und gelegentlichen sonstigen juristischen Sätzen als Gesetz zu betrachten war, und als solches führen auch die römischen Juristen die orationes auf. Die oratio war bei der Abhängigkeit und Unselbständigkeit des Senates in der That die Hauptsache; bald nahm man keinen Anstand, dies auch äußerlich hervortreten zu lassen, und so wird bei den späteren Senatsbeschlüssen für den in ihnen enthaltenen Rechtssatz, auch wol blos die oratio als Quelle von den Juristen angeführt. An diesen Gebrauch schließt sich die spätere Verfassung an, wo sich die ausschließliche Gesetzgebung der Kaiser bildete, indem die oratio völlig in ein dem Senate blos angekündigtes Gesetz überging. Eine zweite Form der Verordnungen bilden die edicta, welche der Kaiser vermöge des jus edicendi erließ, was ihm wie jedem anderen Magistrate, nur mit höherer Kraft, zustand. Hier kommen vorzüglich die Edicte in Betracht, welche einen Rechtssatz aufstellten; solche finden sich schon von Augustus, und ebenso von den folgenden Kaisern [4]). Die Veranlassung zu solchen Edicten gab dem Kaiser die ihm als höchstem Magistrat zustehende Jurisdiction. Diese Jurisdiction, und damit die Veranlassung zu solchen Edicten, hat man auf die tribunicia potestas des Princeps zu gründen versucht. Sie beruht aber nicht darauf. Vielmehr lag von Alters her in der Gewalt des höchsten Magistrats auch die Jurisdiction; daß sie von den Consuln nicht geübt, daß sie den Prätoren überlassen wurde, unter welchen man dann wieder die verschiedenen Zweige der Rechtspflege vertheilte, war eine den Princeps nicht bindende Administrativeinrichtung. Wenn daher von Augustus erzählt wird: jus assidue dixit [5]), so wird damit seine Thätigkeit gelobt; einen Anstoß fand Niemand daran; auch suchte man nicht nach einem besonderen Stützpunkte für dieselbe. Anders verhielt es sich mit der nachher zu erwähnenden Appellationsinstanz, welche der Kaiser bildete. Das seltene Vorkommen der Verordnungen durch edicta in den ersten beiden Jahrhunderten der Kaiserherrschaft hat nichts Auffälliges, da eine regelmäßige Veranlassung, wie sie das Amt der Prätoren mit sich brachte, bei dem Kaiser wegfiel, und da ihm, wenn er ein Gesetz geben wollte,

4) Es kommen vor 4 Edicte von Augustus (L. 2. pr. D. XVI, 1. L. 26. D. XXVIII, 2. L. 8. pr. D. XLVIII, 18. Auct. de jure fisci §. 8); 4 von Claudius (L. 2. pr. D. XVI, 1. L. 15. pr. D. XLVIII, 10. L. 2. D. XL, 8. L. un. §. 3. C. VII, 6); 2 von Vespasian (L. 4. §. 6. D. L. 7. L. 2. C. VIII, 10); von Domitian (L. 2. §. 1. D. XLVIII, 3); von Nerva (L. 4. pr. D. XL, 15); 4 von Trajan (L. 6. §. 1. D. XLVII, 11. *Gaj.* Inst. III. §. 172. §. 4. Inst. III, 7. L. 13. pr. §. 1. D. XLIX, 14. Auct. de jure fisci §. 6); 2 von Hadrian (*Gaj.* I. §. 55. 93. L. 3. C. VI, 33); von Antonius Pius (L. 11. D. L. 4); 3 von Marcus Aurelius (§. 14. Inst. II, 6. L. 24. §. 1. D. XLII, 5. L. 3. C. II, 37); von Sept. Severus (L. 3. §. 4. D. XLVII, 12). Vergl. Savigny, System des heutigen röm. Rechts. Bd. 1. §. 23. Note d. S. 123. 5) *Sueton.* Octav. 33. Auch Claudius sprach häufig Recht auf dem Forum, *Dio Cass.* LX, 4. Von Domitian sagt *Sueton.* Domit. 8: „jus diligenter et industrie dixit, plerumque et in foro pro tribunali extra ordinem.“ Die letzten Worte sollen jenes ordentliche Rechtsprechen in erster Instanz ausdrücken, was zu Domitian's Zeit schon seltener geworden war, da die späteren Kaiser sich gewöhnlich auf ihre Jurisdiction in höchster Instanz beschränkten.

statt jener bescheidenen republikanischen Form, welcher man keine so große Bedeutung, wie einem Gesetze, beilegte, wenn sie gleich eine solche bei dem Kaiser wirklich hatte, die Form eines Volksschlusses oder eines Senatusconsults nach gemeiner Ansicht angemessener scheinen mußte. Die dritte Form der kaiserlichen Verordnungen sind die mandata, wodurch der Princeps seine Jurisdiction anderen Behörden, dem Präfecten der Stadt oder dem prätorischen Präfecten, vor allem aber seinen Legaten, welche er in seine Provinzen schickte, auftrug. Diese Mandate enthielten auch Anweisungen über die Verwaltung der Rechtspflege, und daher Rechtsvorschriften, welche der Beauftragte befolgen sollte. Der Inhalt solcher Mandate pflanzte sich aus dem einen in das andere fort; vieles war in denselben übereinstimmend, wenn sie auch für die verschiedenen Provinzen verschiedene Vorschriften enthalten [6]). Die civilrechtlichen Bestimmungen der Mandate scheinen einen viel geringeren Theil ihres Inhaltes gebildet zu haben, als diejenigen, welche sich auf das Amt der Provinzialstatthalter im Ganzen, und auf ihre Verwaltung und Criminalrechtspflege bezogen [7]); für die letzteren lag auch viel mehr Veranlassung vor. Unter diesen Umständen ist es nicht auffällig, daß Gajus in seinen Institutionen unter den Arten der Constitutionen die Mandate nicht erwähnt [8]); ob Ulpian ebenso unvollständig gewesen ist, kann bei der Möglichkeit einer Interpolation der hierher gehörigen Digestenstelle nicht bestimmt behauptet werden [9]). Am häufigsten werden folgende beide Formen kaiserlicher Constitutionen in der Zeit der heidnischen Kaiser erwähnt: decreta und rescripta; sie übertreffen an Wichtigkeit alle übrigen. Es ist zuerst ihre Veranlassung, und dann ihre Bedeutung festzustellen. In jener Hinsicht muß die eigenthümliche Stellung, welche der Kaiser zur Rechtspflege einnahm (welche sehr verschieden von der vorher gedachten altherkömmlichen Jurisdiction ist), erwähnt werden. Ein Rechtsstreit konnte an den Kaiser auf verschiedene Weise gelangen. Erstens dann, wenn er die Jurisdiction der gewöhnlichen Magistrate ausübte, indem er auf dem Forum auf dem Tribunal zu Gericht saß; sein Verfahren war hier dasselbe, wie das des Prätor, theils auf dem ordo judiciorum privatorum, indem er zur Untersuchung und Entscheidung ein judicium gab, theils extra ordinem, indem er selbst der causae cognitio sich unterzog und durch decretum entschied. Ferner lag in der tribunicia potestas des Kaisers die Befugniß, nicht blos gegen die Verfügungen anderer Magistrate einzuschreiten, wie dies von jeher in der Macht der Volkstribunen lag, sondern auch gegen das Erkenntniß eines Richters, sodaß also ein Proceß durch Appellation gegen ein richterliches Erkenntniß an den Kaiser gelangen konnte, welcher dann untersuchte und durch ein Decret entschied. Wie sich nun dadurch eine ganz neue Theilnahme des Kaisers an der Rechtspflege gebildet hatte, so nahmen die Kaiser auch Rechtssachen an, welche gleich in erster Instanz an sie durch ein Bittschreiben gebracht wurden. Hier unterzog sich der Kaiser entweder selbst der Untersuchung und Entscheidung durch Decret, oder, was der gewöhnliche Fall war, er gab eine bedingte, d. h. von der Wahrheit und Vollständigkeit der ihm von dem Bittsteller vorgetragenen Thatsachen abhängige Entscheidung durch ein Antwortschreiben, rescriptum, wobei die Untersuchung der Thatsachen und die dem Rescript gemäß einzurichtende Entscheidung einer anderen Behörde, welche entweder vom Kaiser besonders mit diesem Rechtsfalle beauftragt wurde, oder das ordentliche Gericht war, überlassen blieb. Es war bei diesem Rescriptprocesse darauf abgesehen, von dem Kaiser einen Ausspruch über den anzuwendenden Rechtssatz, also eine Art von Gutachten zu erhalten, an welches der Richter in Bezug auf das von ihm anzuwendende Recht gebunden war. Eine andere Veranlassung von Rescripten war die, daß sich die Behörden selbst, am häufigsten die Statthalter der kaiserlichen Provinzen in zweifelhaften Fällen an den Kaiser wendeten, indem sie ihm einen von ihnen zu entscheidenden Rechtsfall vorlegten und sich eine Belehrung über den hier anzuwendenden, ihnen ungewissen Rechtssatz erbaten, eine Belehrung, welche ebenfalls durch Rescript ertheilt wurde. Die Anfrage der Behörde hieß relatio, consultatio. Dies waren die Veranlassungen der decreta und rescripta principum. Die ersten hatten lediglich in der von den Kaisern geübten Rechtspflege ihren Grund; bei der zweiten verschmolz sich ihr Richterberuf und die Eigenschaft von juris conditores, welche sie annahmen, und wodurch der Kaiser gewissermaßen als der vornehmste jurisconsultus erschien; die Rescripte sind, wo sie reine Rechtsbelehrungen enthalten, den Gutachten der Rechtsgelehrten (responsa prudentum) sehr ähnlich. Die Form der Rescripte war eine doppelte: entweder waren sie selbständige Antwortschreiben, epistolae, oder unter die Bittschrift gesetzte Antworten, subscriptiones. Die erste Form wurde stets bei Rescripten an anfragende Behörden gebraucht; die zweite war die gewöhnliche bei Rescripten an Privatpersonen. Diese letztere Form bezweckte, das Gericht, vor welchem die Partei von dem Rescript Gebrauch machte, dadurch, daß ihm dieses nicht ohne die Bittschrift vorgelegt werden konnte, von den dem Kaiser vorgetrage-

6) Siehe L. 19. pr. D. I, 18. L. 1. pr. D. XXIX, 1. L. 2. §. 1. D. XXXIV, 9. 7) Siehe die Zusammenstellung von *Brisson*. De formulis III, 84. 8) *Gaj*. Inst. I, 5 zählt nur drei Arten von Constitutionen auf: decreta, edicta und epistolae. 9) Ulpian in L. I. §. 1. D. I, 4 sagt: „quodcunque igitur imperator per epistolam et subscriptionem statuit, vel cognoscens decrevit, vel de plano interlocutus est, vel edicto praecepit, legem esse constat. Hae sunt, quas vulgo constitutiones appellamus." Nannte Ulpian auch die orationes und mandata, so strichen die Compilatoren diese, weil beide Formen zu Justinian's Zeit längst außer Gebrauch gekommen waren, bis Justinian selbst in der Nov. 17 wieder ein allgemeines Mandat gab. Puchta, Institutionen. Bd. 1. §. 110. Note g. Andere, wie Böcking, erklären die Nichterwähnung der Mandate in dieser Stelle davon, daß sie unter den epistolae mitbegriffen seien, da sie in derselben Form abgefaßt wurden. Dieser Annahme ist aber in der obigen Stelle die Verbindung der epistola mit der subscriptio nicht günstig, wie Puchta a. a. O. bemerkt; diese deutet vielmehr darauf hin, daß Ulpian hier die Rescripte gemeint habe. Heimbach jun. im Leipziger Repertorium 1845. S. 6 fg. will die Mandate überhaupt gar nicht zu den Constitutionen rechnen.

nen und seiner Antwort zum Grunde liegenden Thatsachen, deren Richtigkeit die Wirkung des Rescripts bedingte, vollständig in Kenntniß zu setzen. Noch wird eine feierliche Form der Rescripte unter dem Namen pragmatica sanctio erwähnt, welche nur bei Rescripten über Angelegenheiten des öffentlichen Rechts und zwar in Bezug auf Corporationen gebraucht werden sollte [10]). Es fragt sich nun, welche Bedeutung es habe, daß die decreta und rescripta unter den Quellen des Rechts, der Elemente, ex quibus jura constant, neben den leges, senatusconsulta, edicta aufgeführt werden, und daß ihnen legis vigor zugeschrieben wird? Ihre nächste Bestimmung war Entscheidung durch einen einzelnen Rechtsfall oder Belehrung über die Rechtssätze, nach denen derselbe zu entscheiden sei; es fragt sich, ob es diese Wirkung allein sei, auf welche sich die ihnen beigelegte Gesetzeskraft bezieht, oder ob sich diese Gesetzeskraft auch auf den Gebrauch beziehe, welcher von dem in ihnen niedergelegten Rechtssatze in anderen Fällen gleicher Art zu machen war? Von Savigny ist die Ansicht ausführlich zu begründen versucht worden, die Decrete und Rescripte hätten nur für den einzelnen Fall, welchen sie betrafen, Gesetzeskraft gehabt; für andere Fälle gleicher Art habe man sich auf sie nur als Auctoritäten, gleichwie auf andere Urtheilssprüche und Ansichten der Rechtsgelehrten, berufen können, ohne daß eine Verbindlichkeit sie auch hier wie Gesetze zu befolgen bestanden habe; nur sei natürlich die Auctorität eines solchen kaiserlichen Rescripts eine ungleich höhere, als die der Urtheilssprüche oder Ansichten der Rechtsgelehrten. Der Ausdruck: legis vicem obtinent, heiße bei den Decreten nur: sie sollten das streitige Rechtsverhältniß unabänderlich feststellen; bei den Rescripten: die Verfügung solle für diesen einzelnen Fall von allen Behörden respectirt werden [11]). Er spricht nicht besonders von den Decreten und Rescripten aus der Zeit der heidnischen Kaiser, und entlehnt seine Gründe zum Theil aus den Zuständen der Zeit der christlichen Kaiser, auf welche später zurückzukommen ist. Zunächst handelt es sich von der Gesetzeskraft der Decrete und Rescripte zur Zeit der classischen Juristen, also zur Zeit der heidnischen Kaiser. Jene Ansicht erscheint nun höchst bedenklich [12]), wenn man die von der Gesetzeskraft der Decrete und Rescripte sprechenden Stellen der römischen Juristen unbefangen betrachtet. Gajus führt sie bei den Rechtsquellen auf; wie er bei den Plebisciten bemerkt: legibus exaequata sunt, bei dem Senatusconsultum: legis vicem obtinet, so wiederholt er unmittelbar darauf dieselbe Bemerkung für die Constitutionen: decreta, edicta, epistolae; kaum läßt sich denken, daß er hier auf einmal den Ausdruck in einem anderen Sinne genommen hätte, ohne auch nur eine leise Andeutung dieser Abweichung; ja noch mehr, er stellt die einzelnen Arten der Constitutionen, noch dazu in der angegebenen Ordnung, zusammen, und sollte nun von diesen insgesammt etwas ausgesprochen haben, was von der ersten und dritten ganz anders zu verstehen sein sollte, als von der zweiten? Und Ulpian in seinen Institutionen (siehe die Stelle in der Note 9), indem er mit den Worten anfängt: Quod principi placuit, legis habet vigorem, zählt die einzelnen Arten auf, deren jede legem esse constat, und fügt, was entscheidend ist, hinzu: plane ex his quaedam sunt personales, nec ad exemplum trahuntur. Nach Savigny's Ansicht müßten dies nun gerade die Decrete und Rescripte sein; es ist dies aber nicht der Fall; denn Ulpian sagt selbst, was er darunter versteht: nam quod princeps alicui ob merita indulsit, vel si quam poenam irrogavit, vel si cui sine exemplo subvenit, personam non egreditur [13]). Ohne Zweifel behauptet Ulpian damit von den meisten Decreten und Rescripten, und zwar in ihrem legis vigor, das Gegentheil, das „ad exemplum trahi," das „personam egredi." Bestätigt wird dies durch eine Verordnung Justinian's, wo er gegen die Verordnungen früherer Kaiser, welche später zu erwähnen sind, denselben eine gesetzliche Wirkung nicht blos in dem einzelnen Falle, sondern auch für andere gleichartige Fälle beilegt, mit der Bemerkung, daß dies auch die alten Juristen unzweideutig behauptet hätten [14]). Die Gesetzeskraft, und noch bestimmter, die Kraft eines Volksschlusses, legis vigor, kann auch für die Decrete füglich nicht etwas Anderes bedeuten, als was Justinian ausdrücklich bestimmt hat. Savigny selbst findet den Ausdruck: legis vigor nicht passend gewählt, wenn damit nichts Anderes, als die Eigenschaft einer rechtskräftigen richterlichen Entscheidung habe bezeichnet werden sollen. Er erklärt es aus der Außerordentlichkeit der Jurisdiction des Kaisers, worauf der alte Begriff der res judicata nicht unmittelbar anzuwenden war. Aber die Vergleichung damit stand doch frei, und es ist nicht glaublich, daß man diese verschmäht habe, um eine unpassende Vergleichung zu wählen. Natürlicher könnte die Sache so erklärt werden, daß während an die decreta eines Magistrats nach altem Rechte kein Anderer gebunden war, als derjenige, welcher sie erlassen hatte, dies bei den decreta principis anders sein sollte, und man dies durch legis vigor ausgedrückt habe. In demselben Sinne heißt es von dem Urtheil des judex: sententia jus facit [15]). Allein dieser Ausdruck, wo er von einem Urtheil (sententia) gebraucht wird, bezeichnet eine Wirkung desselben über den einzelnen Rechtsstreit und über

10) L. 7. C. I, 23. Ueber die pragmaticae sanctiones vergl. besonders *Boehmer*, Exercit. ad Pand. Lib. I. Exerc. 12. C. 1. 11) Savigny, System des heutigen röm. Rechts. Bd. 1. §. 23. Aehnliche, nur unbestimmter gehaltene, Meinungen haben schon früher Manche vertheidigt, z. B. Glück, Erl. der Pand. Bd. 1. §. 96. Guyet, Ueber die Rescripte der röm. Imperatoren hinsichtlich ihrer Bedeutung und der bei ihnen stattfindenden Auslegung (in den Abhandl. aus dem Gebiet des Civilr. 1829. Num. 4) nimmt die Gesetzeskraft nicht von allen Rescripten an, ohne eine Grenze anzugeben. 12) Vergl. besonders Puchta, Institutionen. Bd. 1. §. 111.

13) L. I. §. 2. D. I, 4. 14) L. 12. C. I, 14. 15) Ueber den Ausdruck jus facere vergl. L. 9. D. I, 3, wo es heißt „non ambigitur, senatum jus facere posse." Hier soll er ausdrücken: Senatusconsultum vicem legis obtinet.

die Parteien hinaus, unter welchen er geführt wird [16]), und gerade dies führt wieder über die Ansicht Savigny's hinaus. Bei den Rescripten ist auch weniger Zweifel statthaft, als bei den Decreten. Für die Rescripte haben wir noch die besondere Nachricht, daß Kaiser Macrinus beabsichtigt habe, die Rescripte seiner Vorgänger sämmtlich aufzuheben, da es ein Skandal sei, daß die augenblicklichen Eingebungen verworfener Regenten, wie Commodus und Caracalla, oder unwissender, als Gesetze zu achten wären, während manche tüchtige Herrscher, wie Trajan, niemals an Privatpersonen rescribirt hätten [17]). Wurden diese Rescripte für andere gleichartige Fälle blos als bedeutende Auctoritäten, ohne die Kraft eigentlicher Gesetze, gebraucht, so war das von dem erwähnten Kaiser beabsichtigte Unternehmen ganz unnöthig; ihr Gebrauch konnte beseitigt werden, ohne sie „aufzuheben" (omnia rescripta veterum principum tollere). Das Resultat ist folgendes. Unbestritten ist, daß Decrete und Rescripte für den einzelnen Fall, welchen sie zunächst betrafen, eine höhere Kraft besaßen, als die Verfügungen irgend einer Obrigkeit nach der alten Verfassung, und als die Aussprüche irgend einer einzelnen Person, z. B. das Gutachten eines Juristen. Ebenso gewiß ist, daß eine Berufung auf die darin enthaltenen Rechtsaussprüche auch in anderen gleichartigen Fällen zulässig war. Dies kommt hier allein in Betracht. Die Beschaffenheit dieser Auctorität ist bestritten; nach den vorher erwähnten Momenten ist aber anzunehmen, daß diese Auctorität derjenigen der leges gleichgestellt wurde. Dies wird durch Folgendes zur Gewißheit. Der Ausspruch des Kaisers hatte Auctorität für gleiche Fälle, vorausgesetzt, daß dies seinem Willen gemäß war, daß er den Rechtssatz selbst als einen weiter anwendbaren betrachtete; es war aber nach der Stellung, welche der Kaiser durch die lex de imperio hatte, undenkbar, daß diese Auctorität eine andere, als die höchste gewesen wäre; der Wille des Kaisers galt als Gesetz [18]); eine Ausnahme von diesem Grundsatze bei den Decreten und Rescripten wäre nur dadurch möglich, daß die Verfassung eine bestimmte ausschließliche Form für die Ausübung der dem Kaiser übertragenen gesetzgebenden Gewalt vorgeschrieben hätte, und jene Form der Decrete und Rescripte ausgenommen gewesen wäre, was aber entschieden nicht der Fall war. Auf der anderen Seite wurde aber für diese Verfügungen, unbeschadet der theoretischen Wahrheit der gesetzlichen Auctorität und Kraft eines Volksschlusses, diese ihre Kraft praktisch ermäßigt durch die Form, in welcher hier der Kaiser seine Willensmeinung zu erkennen gab, worin ein großer Unterschied zwischen ihnen und anderen Gesetzen liegt. Die Auslegung der Gesetze beruht auf 3 Fragen. Die erste ist: hat der Gesetzgeber einen Rechtssatz aufstellen wollen? die zweite: welchen äußeren Umfang der Anwendung hat der Gesetzgeber ihm bestimmt? die dritte: welchen Inhalt hat der Rechtssatz? Bei Volksschlüssen, Senatusconsulten, orationes und edicta principum war die Beantwortung der ersten Frage niemals zweifelhaft, die der zweiten selten, und nur die dritte konnte regelmäßig die auslegende Thätigkeit in Anspruch nehmen. Anders war es bei den Decreten, und noch mehr bei den Rescripten. Hier mußte nicht blos die dritte Frage (welche sich hier insbesondere so gestaltete: ist der Fall, auf welchen der Rechtssatz jetzt angewendet werden soll, wirklich ein gleichartiger?) noch häufiger zweifelhaft sein, und ebenso die zweite, sondern, was die Hauptsache ist, gleich der erste Punkt, ob es überall der Wille des Kaisers gewesen sei, hier einen Rechtssatz, also eine Regel auch für andere gleichartige Fälle auszusprechen, ein Moment, wovon diese ganze Gesetzeskraft abhing, war sehr oft fraglich, da die Form der Verordnung das Eine wie das Andere zuließ. Dadurch war aber die den Decreten und Rescripten im Allgemeinen zugestandene Gesetzeskraft im Besonderen von der Auslegung der Juristen abhängig gemacht, und so gewissermaßen unter die Aufsicht der Juristen gestellt. Hieraus erklärt sich ein Umstand, welcher auf den ersten Anblick anscheinend nicht mit jenem legis vigor übereinstimmt, nämlich die Freiheit der Beurtheilung, welche die römischen Juristen den kaiserlichen Rescripten gegenüber geltend machen [19]). Die Existenz eines Rechtssatzes stand dadurch noch nicht fest, daß sich ein Decret oder Rescript dafür anführen ließ, in welchem er angewendet zu sein schien; es kam vielmehr darauf an: 1) ob der Kaiser selbst die von ihm gegebene Entscheidung aus einer allgemein anwendbaren Regel ableitete. Sehr häufig traf er blos für einen einzelnen Fall durch Decret oder Rescript eine Verfügung, deren weitere Anwendung seinem Willen durchaus zuwider gewesen wäre; solche Verfügungen hießen constitutiones personales. Ob eine Verordnung unter diese Classe gehörte, war nicht immer ohne Zweifel und äußerlich zu erkennen; oft mußte es aus inneren Gründen, aus der Beschaffenheit der Entscheidung selbst ermittelt werden. Daher fügen die römischen Juristen bei dem Anführen eines Decrets oder Rescripts oft noch andere Gründe für den fraglichen Rechtssatz hinzu, nicht um die etwa unvollkommene Kraft der Decrete und Rescripte zu ergänzen, sondern um die Gesetzeskraft dieses Decrets oder Rescripts über allen Zweifel zu erheben; auf demselben Wege zeigen sie auch wol umgekehrt, daß ein gewisses Rescript eine constitutio personalis sei, und daher jene Gesetzeskraft nicht in Anspruch nehmen könne. Die Decrete und Rescripte mußten sonach eine eigenthümliche Probe bestehen, welche ohne Bedenken bei dem verstorbenen Kaiser stattfand, und wodurch den römischen Juristen es möglich wurde, den Misbrauch dieser gesetzgebenden Gewalt in Bezug auf die weitere Anwendung durch bloße Auslegung zu beseitigen. Allerdings war die Frage blos die, ob der Kaiser eine Regel aufstellen wollte? Da dieselbe aber

16) L. 3. pr. D. XXV, 3. L. 17. §. 1. D. V, 2. L. 50. §. 1. D. XXX. L. 14. D. XLIX, 1. 17) *Capitolin.* Macrin. 13. 18) Wie die lex de imperio Vespasiani bestimmt.

19) Hierher gehören z. B. diejenigen Stellen (s. Guyet, Abhandl. S. 53), wo die Juristen bei Anführung eines Rescripts den Zusatz für nöthig finden: et hoc jure utimur.

aus dem Inhalte der Entscheidung vorzüglich beantwortet werden mußte, so war es möglich, daß man Verordnungen unter die Classe der personales constitutiones stellte, bei welchen der Kaiser selbst vielleicht an eine solche Beschränkung nicht gedacht hatte [20]). Die Rescripte, bei welchen es unzweifelhaft war, daß sie einen allgemeinen anwendbaren Rechtssatz aussprachen, konnte man generalia rescripta, im Gegensatze zu den personalia nennen, und wirklich wird dieser Ausdruck bisweilen so gebraucht, daß er in diesem Sinne zu verstehen ist; besonders geschah dies, wenn das Rescript diese Eigenschaft auch äußerlich dadurch kund gab, daß es der Rechtssatz selbst in einem besonderen Satze der nun zugleich davon zu machenden Anwendung gegenüber stellte [21]). War nun die erste Frage für die weitere Anwendbarkeit der Verordnung entschieden, so war eine fernere Frage 2) die, welchen Umfang diese weitere Anwendung haben sollte, welche Momente des in den Decreten oder Rescripten entschiedenen Falles auch in den weiteren Fällen vorhanden sein müßten, um hierauf denselben Rechtssatz anwenden zu können, und ob hiernach der Kreis seiner Anwendung weiter oder enger sei. Auch zur Bezeichnung dieser Beschaffenheit des Rescripts, daß seine weitere Anwendung eine allgemeinere sei, als blos auf Fälle speciell gleicher Art, gebrauchte man den Ausdruck generale, und auch diese Beschaffenheit konnte sich schon aus der äußeren Form des Rescripts ergeben [22]). Nach dem schon früher Bemerkten waren von allen Arten von Verordnungen die decreta und rescripta am häufigsten. Ihrer Veranlassung nach war ihre Zahl sehr groß, schon für ein Jahr machten die dem Kaiser durch Appellationen und Suppliken vorgelegten Processe und Rechtsfragen eine bedeutende Zahl aus. Natürlich war der Inhalt vieler solcher Erlasse, auch von den persönlichen abgesehen, nicht von allgemeinerem Interesse; aber auch die Zahl derjenigen, deren Kenntniß wichtig war, indem sie einen nicht unzweifelhaften Rechtssatz bestätigten oder einen neuen einführten, war bedeutend, wie sich aus deren Anführung in den Schriften der Juristen und aus den Sammlungen derselben ergibt, von welchen später zu handeln sein wird. Dieser Umstand scheint zwar für ihre weitere Anwendung, wenn sie auch theoretisch feststand, ein praktisches Hinderniß gewesen zu sein, weil es unmöglich scheint, sich Kenntniß dieser Verordnungen zu verschaffen, welche in so bedeutender Anzahl jährlich an einzelne Beamten oder gar an Privatpersonen erlassen wurden. Allein dies erklärt sich befriedigend daraus, daß die Juristen jede weitere Anwendung vermittelten; in ihren Schriften fanden die Richter, wie das Resultat der übrigen Rechtsquellen, so auch diese vor. Wahrscheinlich bestand zu ihrer Bekanntmachung an die Juristen, namentlich zunächst an die mit höherer Auctorität bekleideten, eine officielle Einrichtung, da den Kaisern selbst daran liegen mußte, die Constitutionen, deren allgemeinere Anwendung sie wollten, in den Händen der Juristen zu wissen. In vielen Fällen war aber eine solche Mittheilung gar nicht nöthig, da die angesehensten Juristen als Mitglieder des kaiserlichen Staatsrechts an der Entstehung solcher Constitutionen selbst Theil nahmen. Betrachtet man noch den Einfluß dieser von den Kaisern unmittelbar ausgehenden Gesetzgebung im Vergleich zu dem der Gesetzgebung des Volkes und des Senates während der Zeit der heidnischen Kaiser, so zeigt sich folgender Unterschied, welcher sich aus der Formverschiedenheit beider genügend erklärt. Die Einwirkung der Constitutionen ist auf der einen Seite viel umfassender, als die jener anderen Gesetze, deren Zahl an sich nicht gering ist, aber im Verhältniß zu der der Constitutionen der Natur der Sache nach sehr unbedeutend erscheint. Viele Decrete und Rescripte (welche die überwiegende Classe der Constitutionen bildeten) waren allerdings ohne bleibenden Einfluß auf das Recht, nämlich diejenigen, welche Rechtssätze anwendeten, deren Vorhandensein keinem begründeten Zweifel unterlag, sodaß sie zu ihrer Feststellung Nichts beitrugen. Aber es blieb nach Abzug dieser (und selbstverständlich der persönlichen Constitutionen) noch eine sehr bedeutende Anzahl solcher übrig, welche, indem sie sich von ihrer natürlichen Bestimmung, das bestehende Recht auszusprechen, nicht entfernten, doch durch Feststellung von entweder an sich oder in dem Umfange ihrer Anwendung ungewissen und bestrittenen Rechtssätzen auf das Recht einwirkten, und so dasselbe fortbildeten und sicherten. Endlich gab es auch Fälle, wo die Kaiser die Entscheidung einer einzelnen ihnen vorgelegten Rechtssache zur Einführung neuer Rechtssätze benutzten. Dies war nicht die ursprüngliche Bestimmung der Decrete und Rescripte; als Richter hatte der Kaiser, wie jeder andere Richter, nach dem bestehenden Rechte zu entscheiden, keinen neuen Rechtssatz aufzustellen, und bei den Rechtsbelehrungen erwartete man von ihm Auskunft über das geltende Recht, um es auf den gegebenen Fall anzuwenden, nicht ein

20) Kaiser Macrinus (s. *Capitolin.* Macrin. 13) beschwerte sich eben darüber, daß die Juristen diese ihre Aufgabe nicht überall gehörig erfüllten und die Rescripte nicht ausschieden, quae ad gratiam composita viderentur; deshalb wollte er die Gesetzeskraft der Rescripte lieber überhaupt aufheben. 21) Beispiele in L. 89. §. 1. D. XXXV, 2. L. 1. §. 3. D. XXVI, 4. L. 9. §. 2. D. XXVIII, 5. L. 1. §. 2. D. XI, 4. Aus dieser letzten Stelle und L. 3. §. 5. D. XLVII, 12 entlehnt Savigny, Syst. des heutigen röm. Rechts. Bd. 1. S. 131 die Bedeutung des Ausdruckes generalia rescripta, daß es Circularrescripte seien, welche zu gleicher Zeit an viele Behörden gerichtet waren und öffentlich bekannt gemacht wurden. In der zweiten Stelle heißen aber die fraglichen Rescripte generalia rescripta von ihrer allgemeinen Anwendung, welche Allgemeinheit in dem fraglichen Falle so absolut war, daß man keine particularen Abweichungen zuließ; s. Puchta, Institutionen. Bd. 1. §. 111. Note q. Aber auch die erste Stelle enthält außer den Worten: generalis epistola keinen Grund für jene Annahme. Ueberdies würde diese Ansicht voraussetzen, daß die Kaiser Rescripte an Beamte ohne Anfrage erlassen hätten, wovon sich aber unter den heidnischen Kaisern keine Spur findet. Erst die christlichen Kaiser erließen ihre Gesetze (edicta) an die höchsten Behörden des Reiches, welche sie dann den ihnen untergebenen Beamten weiter mitzutheilen hatten. Dieser Umstand hat Savigny zu jener Annahme bewogen; dies ist aber von dem hier fraglichen Gegenstande ganz verschieden. 22) Ein interessantes Beispiel gibt L. 9. §. 5. D. XXII, 6, worin Papinian ein Rescript von Sept. Severus und Antoninus Caracalla in dieser Weise auslegt und dessen weitere Anwendung vorbereitet.

Recht für künftige Fälle. Aber diese Schranke war zu schwach, als daß sie gegen die Machtvollkommenheit des Kaisers ausgehalten hätte. In manchen Fällen unterlag es nach den Umständen keinem Bedenken, statt des bisherigen Rechts ein neues Gesetz sofort zu geben und es auf den schon vorliegenden Fall anzuwenden, da ja unter Umständen der Gesetzgeber ohne Tadel die Rückanwendung des Gesetzes auf frühere Fälle bestimmen kann. Oefters setzte man sich auch, wo ein gewissenhafter Sinn dieses Verfahren für bedenklich halten konnte, über die Unbilligkeit, eine neue Vorschrift durch sofortige Anwendung auf ein Rechtsverhältniß, bei dessen Entstehung man ein anderes Recht im Auge gehabt hatte, aufzustellen, ohne Weiteres hinweg. War nun aber auf der einen Seite die Einwirkung der Constitutionen häufiger, als die sonstige Gesetzgebung, so war sie auf der anderen Seite viel weniger durchgreifend; es kamen nicht so eindringende Rechtsänderungen durch die Constitutionen zu Stande, als durch Volks- und Senatsschlüsse. Modificationen einzelner Punkte erfolgten vielfach durch jene Constitutionen und kamen unter der vorher erwähnten ermäßigenden Mitwirkung der Juristen zur Wirksamkeit; aber Umgestaltungen von Rechtsinstituten, wie sie in der Form von Volks- und Senatsschlüssen vorgenommen wurden, kamen auf dem Wege der Decrete und Rescripte niemals vor. — Bisher ist von den Constitutionen zur Zeit der heidnischen Kaiser die Rede gewesen; es sind nun dieselben zur Zeit der christlichen Kaiser zu betrachten. Die völlige Veränderung, welche seit Constantin mit den Zuständen des Staates und Volkes vorging, hatte auch einen entschieden hervortretenden Einfluß auf das Recht. Ungeachtet des großen Umfanges des römischen Reiches, ungeachtet der so verschiedenen in demselben begriffenen Nationen, hatte doch die römische und italische Nationalität bisher in öffentlichen Dingen das Uebergewicht gehabt. Dieses Uebergewicht war nun verschwunden, oder es lag nur noch in den Einrichtungen, welche aus den früheren Zuständen in die neueren herübergenommen wurden, und vorzüglich in dem der gegenwärtigen Periode von der vorigen überlieferten Rechte. Dem neuen römischen Reiche seit Constantin, von welchem Rom und Italien nicht mehr das Haupt, sondern nur ein zugeordnetes Glied war, ist das römische Recht, wenn man von seiner particulairen Bedeutung für jene Theile des Reiches absieht, ebenso wol ein fremdes gewesen, als für die germanischen Völker, auf welche es in dem späteren Mittelalter übertragen wurde. Im römischen Rechte, wie es durch die classischen Juristen des vorigen Zeitraums ausgebildet worden war, lag ein allgemeines Element, welches sich den verschiedensten Nationalitäten, wenn sie eine gewisse Stufe der Bildung erlangt hatten, anpaßte. Auf der anderen Seite enthielt es noch immer viel eigenthümliches, nationell römisches, welches, den Römern angeboren und heimisch, andern Nationen vielfach unbequem und drückend werden mußte. In der Entfernung dieser individuellen Bestandtheile des Rechts lag hauptsächlich die Aufgabe der Rechtsbildung in diesem Zeitraume. Anfangs war in Rom das eigentlich römische Recht, jus civile, ausschließlich herrschend gewesen; neben dasselbe trat zur Zeit des Freistaates das allgemeinere Element des jus gentium, noch mehr wie ein geduldetes, welches Verhältniß sich in der untergeordneteren Stellung des Organs, in welchem es sich heranbildete, der prätorischen Edicte, ausspricht. Durch die römischen Juristen kam das jus gentium zu gleichem Rechte mit dem jus civile; ihnen ist die naturalis ratio ein ebenso mächtiges Princip, wie die civilis, und in dieser Ausgleichung beider Principe liegt die Vollendung des römischen Rechts als römischen. Unter den Völkern und Regierungen, welche in diesem Zeitraume das römische Reich fortsetzten, mußte das allgemeine Element, als das der Fortdauer des Rechts über das Leben der einzelnen Nation hinaus günstige, die Oberhand erhalten, das streng nationelle mußte allmälig verschwinden. Am anschaulichsten zeigt sich dies in den Rechtsformen, als den sichtbarsten Thätigkeiten des Volksgeistes, der mancipatio, in jure cessio u. s. w., deren Rolle im älteren römischen Rechte so bedeutend gewesen war, und an deren Stelle allgemeinere, keiner Nation eigenthümliche Formen traten. Die alten Standesunterschiede der cives Romani, Latini, peregrini, verschwanden; damit verlor der Unterschied zwischen jus civile und jus gentium seine praktische Bedeutung. Wo im früheren Rechte die Rechtsverhältnisse eine doppelte Gestalt erhalten hatten, nach dem einen und dem anderen Rechte, da konnte nunmehr ein einfaches Rechtsinstitut entstehen, was jene beiden in sich beschloß, und regelmäßig nach den Grundsätzen, welche dem Institut des allgemeineren Rechtselements entlehnt waren, sich bildete. Unter den auf das Recht Einfluß übenden Momenten nimmt nicht weniger das in die öffentlichen Zustände hervortretende Christenthum eine Stelle ein. Zwar hat man diesen Einfluß auf die Rechtsbildung dieses Zeitraumes in Abrede gestellt, oder wenigstens ihn für sehr unbedeutend erklärt und auf einige Einzelnheiten beschränken wollen. Diese Meinung ist dadurch entstanden, daß man blos Einzelnheiten in das Auge gefaßt und hier wieder solche hervorgehoben hat, von denen man meinte, sie hätten vor Allem, wenn das Christenthum jenen Einfluß gehabt hätte, eine andere Gestalt annehmen müssen, wie namentlich die Sklaverei, deren Fortdauer dem Geiste des Christenthums widerstrebe. Zur Gewinnung einer richtigen Ansicht muß man die Gewalt erwägen, welche eine lebendige, das menschliche Gemüth wirklich bewegende, nicht etwa schon abgestorbene und nur in öden Traditionen sich fortbewegende Religion besitzt. Daß das Christenthum eine solche Macht hat, kann den unermeßlichen Wirkungen gegenüber, welche es gehabt hat, nicht bezweifelt werden. Es ist überhaupt undenkbar, daß die religiöse Richtung der Völker nicht auch auf ihre Rechtsansichten Einfluß äußere. Die Resultate dieses Einflusses allerdings werden durch das Maß geistiger Kraft, welches die Natur den Menschen, auf welche er geübt wird, gegeben oder gelassen hat, modificirt und bestimmt werden, eben deshalb aber ist man nicht berechtigt, den Einfluß zu leugnen, weil er in den damaligen Rechtszuständen keinen sofort sichtbaren,

überraschenden Erfolg gehabt hat. Es waren doch christliche Ansichten, von welchen die Gesetzgeber getrieben wurden, wenn auch unter ihren ungeschickten Händen oft eine Wirkung hervorging, welche ihren Ursprung kaum ahnen ließ, oder wenn die Macht der Gewohnheit, die Berechnung des eigenen Interesse oder der Widerstand der überkommenen Zustände sie verhinderte, bis an das Ziel durchzudringen. Zu den Ursachen der Rechtsänderungen gehört endlich auch die veränderte Verfassung; aus ihr folgte die Umgestaltung der Gerichtsverfassung, mit dieser die des gerichtlichen Verfahrens selbst, womit wieder nicht wenige Modificationen des Privatrechts zusammenhängen. So haben also die veränderte Stellung der Nationalitäten, der Einfluß der neuen Religion, und die Umgestaltung des Staates und seiner Verwaltung nothwendig zu vielfachen Veränderungen des Rechts geführt. Was nun die Rechtsquellen anlangt, wodurch diese Veränderungen verwirklicht, die neuen, in dieser Periode entstandenen Rechtssätze hervorgebracht worden sind, so könnte man zunächst an die unmittelbare Wirkung der nationellen Ueberzeugung denken, also an die Entstehung dieser neuen Rechtssätze durch allgemeines Gewohnheitsrecht. Die erste Voraussetzung eines solchen Gewohnheitsrechts, eine gemeinsame Rechtsüberzeugung aber war damals nicht vorhanden. Das römische Reich bestand aus sehr verschiedenen Nationen, von welchen keine einzelne mehr das Uebergewicht hatte, daß ihre rechtliche Ueberzeugung als gemeines Recht gegolten hätte. Nur das war allen diesen Völkern gemein, daß sie keine Römer waren und von dem individuell Römischen, besonders wo es in einzelnen äußeren Einrichtungen hervortrat, abgestoßen wurden. Die negative Wirkung hatte also diese Rechtsquelle, daß manche Rechtssätze dadurch gleichmäßig außer Gebrauch gesetzt wurden. Positives aber zu setzen und als ein gemeinsames im Reiche hervorzubringen, dazu war die unter diesen Völkern etwa bestehende Verwandtschaft zu weit und zu wenig intensiv. Die Fortbildung des Rechts würde dasselbe, dem Gewohnheitsrechte überlassen, in lauter particulaire Rechte aufgelöst haben. Die zweite Quelle, wodurch das Recht im Sinne und nach den Bedürfnissen dieser Zeit hätte fortgebildet werden können, wäre die Wissenschaft gewesen, für deren Thätigkeit die Verschiedenheit der Nationalitäten kein Hinderniß geworden wäre. Es gab aber keine Wissenschaft mehr. Zwar gab es noch eine juristische Literatur, aber ihre Ueberbleibsel beweisen entschieden, daß es mit der wahren Jurisprudenz vorüber war. Die juristischen Schriften dieses Zeitraums sind Compilationen aus Gesetzen und den Werken der früheren Juristen (z. B. die Consultatio veteris JCti, die Collatio legum Mosaicarum et Romanarum, die Vaticana fragmenta); die eigene Zuthat der Verfasser, wenn sie sich überall darauf einlassen, ist ohne Werth. Es fehlte zwar nicht an Rechtsschulen, welche an verschiedenen Orten des Reiches entstanden und sich eines großen Besuches von Seiten solcher, welche sich zu dem Staatsdienste vorbereiteten, erfreuten. Es schien sogar das Rechtsstudium jetzt, äußerlich betrachtet, einen großen Aufschwung genommen zu haben; die Schulen nahmen einen ganz anderen Rang ein, als in der Zeit der heidnischen Kaiser; sie waren, wenigstens zum Theil, öffentliche Anstalten geworden; die Regierung zog sie unter ihre Aufsicht, stellte die Lehrer an, gab ihnen Besoldungen und Titel, und erließ Studienpläne. Dessenungeachtet fehlte es am wissenschaftlichen Sinne und Talente. Die productive Kraft, welche das Kennzeichen der wahren Wissenschaft ist, war erloschen; das höchste Ziel war, den Buchstaben des Ueberlieferten für den unmittelbaren Gebrauch dem Gedächtniß einzuprägen, und ihn gelegentlich mit einigen gelehrten Notizen auszuschmücken. Daß es keine Uebertreibung ist, wenn der damaligen Zeit alle eigentliche Rechtswissenschaft geradezu abgesprochen wird, ergibt sich nicht blos aus den allgemeinen Zuständen derselben, mit welchen dies in vollkommener Uebereinstimmung steht, und aus den juristischen Erzeugnissen selbst, sondern es ist darüber auch das Zeugniß eines Kaisers vorhanden, welches um so mehr Bedeutung hat, je weniger eine ängstliche Bescheidenheit in der Würdigung der damaligen Verhältnisse den Charakter der officiellen Sprache ausmacht. **Theodosius II.** sagt in der Verordnung, wodurch er seinen Codex promulgirte [23]): „Saepe nostra clementia dubitavit, quae causa faceret, ut tantis propositis praemiis, quibus artes et studia nutriuntur, tam pauci raroque extiterint, qui plena juris civilis scientia ditarentur, et in tanto lucubrationum tristi pallore vix unus aut alter receperit soliditatem perfectae doctrinae." Der Kaiser sucht den Grund in der Menge der Bücher, welche man zu lesen habe, in der großen Zahl der kaiserlichen Constitutionen, welche man nur mit Mühe erlangen könne, was seiner Meinung nach jenen betrübten Mangel an gründlichen Rechtskenntnissen verursacht habe. Er überläßt sich der Hoffnung, daß mittels seiner Gesetzsammlung dieses Alles von Grund aus anders werden würde [24]); eine Hoffnung, welche aber nicht erfüllt worden ist. Nur Eine Rechtsquelle bleibt übrig, von welcher sich die Fortbildung des Rechts auf dem Grunde der nationellen und Zeitbedürfnisse für das gesammte Reich erwarten ließ, nämlich die Auctorität der gesetzgebenden Gewalt. Diese Quelle bewies denn auch eine über das Maß der früheren Zeit weit hinausgehende Fruchtbarkeit. Von Constantin bis zu Theodosius II., in einem Zeitraume von 130 Jahren, war die Zahl der allgemeinen Gesetze schon so groß geworden, daß durch deren Sammlung, mit vielen Weglassungen und Abkürzungen, ein Gesetzbuch von beträchtlichem Umfange (der Theodosianische Codex) gemacht werden konnte. Darin sind nicht einmal die Gesetze der Regierung Diocletian's begriffen, von welchen noch in dem Justinianeischen Codex 1247 Constitutionen vorhanden sind. Das Zeitalter der christlichen Kaiser seit Constantin ist das der äußeren Blüthe, d. h. einer unablässigen Thätigkeit der Gesetzgebung. Die Kaiser zogen die ganze Rechts-

23) Const. de Theodosiani Codicis auctoritate pr. (von 438).
24) Const. cit. §. 1.

entstehung, so viel nur möglich war, an sich. Entstand eine Bedenklichkeit über die Anwendung eines Gesetzes, so sollte man an den Kaiser berichten, damit dieser nachhelfe und etwa eine Modification der Anwendung durch seine Interpretation bestimme; der Kaiser allein sollte zu einer solchen Interpretation berechtigt sein; der Einfluß der Juristen war mit diesem weggefallen [25]). Die Gesetzgebung hatte in diesem Zeitraume ein weites Feld vor sich, wie bereits früher bemerkt wurde. Was die Lösung ihrer Aufgabe betrifft, so finden sich im Einzelnen nicht wenige gute, den Ansprüchen der damaligen Verhältnisse angemessene Gesetze, bei welchen der Gesetzgeber die durch den zu behandelnden Stoff und den Mangel einer wissenschaftlichen Durchdringung desselben sich darbietenden Schwierigkeiten durch einen glücklichen Takt und ein richtiges Gefühl, so weit es möglich war, überwand. Ein Hinderniß, welches den Erfolg des auch zweckmäßigen Gesetzes vereiteln oder verkümmern konnte, blieb immer noch die Untüchtigkeit oder das Widerstreben derjenigen, welche das Gesetz anwenden und ihm erst dadurch ein lebendiges Dasein verschaffen sollten, und an dieser Klippe sind manche jener guten Gesetze gescheitert. Neben diesen aber findet sich eine große Menge Gesetze, in welchen die geistige Unfähigkeit und Rathlosigkeit jener Zeit sich vollständig abspiegelt. Gelang es auch den Kaisern, bei der Gesetzgebung der tüchtigsten Männer ihrer Zeit sich zu bedienen, so konnten doch selbst die Besten unter ihnen keinen Vergleich mit denjenigen aushalten, welche die heidnischen Kaiser zu Rathe gezogen hatten, und nicht selten stellte der unaufhörliche Wechsel der Aemter und der Parteien die untüchtigeren an die Spitze der Geschäfte, sodaß sich unter der Regierung desselben Kaisers gute und schlechte Verordnungen, welche schnell auf einander folgen, treffen. Ungeschick in der Wahl der Mittel für den Zweck, Inconsequenz bei den Abänderungen des bestehenden Rechts, unsicheres Hin- und Herschwanken, sodaß bisweilen unter derselben Regierung das Recht mehrere Male hinsichtlich desselben Punktes geändert wird, neben großer Anmaßung; allgemeine Aussprüche, deren nähere Bestimmung dem guten Glück überlassen wird, Modification von Einzelnheiten, wo es, bei einmal beabsichtigter Aenderung, einer durchgreifenden Reform bedurft hätte — das sind die Eindrücke, welche die große Masse der damaligen Gesetze macht. Oft ist es Unfähigkeit, welche diese Resultate hervorgebracht hat, oft aber auch außerdem die Scheu, den wahren Grund des Uebels zu berühren, die Abneigung, eine Hilfe auf Kosten des eigenen Interesse, auch wol nur des eingebildeten, zu gewähren. In solchen Fällen stößt man auf jene widerwärtige Heuchelei, welche mit schönen moralischen Redensarten das fremde Elend und die eigene Schuld zudecken soll. Gleichartig mit dem Inhalte ist der Ausdruck und die Sprache. Die meisten Gesetze von Constantin an sind schlecht geschrieben und in jenem schwülstigen Styl, dessen übel angebrachte rednerische Floskeln die Gedankenarmuth kundgeben, abgefaßt. Eine außerordentliche Weitschweifigkeit erschwert das Verständniß eines an sich einfachen Gedankens, und macht diese Gesetze zu peinlichen Aufgaben für die Auslegung, oder wenigstens zu unerquicklichen für das Studium. Glücklicher Weise ist der Werth des römischen Rechts unabhängig von demjenigen, was die Kaiser dieses Zeitraumes verordneten; er liegt in demjenigen, was durch die classischen Juristen des vorigen Zeitraumes festgestellt und begründet worden ist. Die Aufgabe der Kaiser war, durch die nöthigen Modificationen das römische Recht den Sitten und Einrichtungen ihrer Zeit anzupassen, und durch Entfernung dessen, was sich überlebt hatte, durch eine den Verhältnissen angemessene Umbildung mancher Rechtsinstitute oder mancher Seiten derselben seinen Uebergang auf andere Nationen zu vermitteln. Dieses überall in der rechten Weise zu thun, dazu mangelte ihrer Zeit die hinreichende Einsicht. Was die Form der Gesetzgebung anlangt, so ist seit Constantin der Kaiser nicht blos factisch, sondern auch rechtlich der alleinige Gesetzgeber; eine Gesetzgebung des Senats existirt nicht mehr. Für die kaiserlichen Gesetze behielt man neben dem Namen **leges** noch die alte Benennung: **principum constitutiones** bei. Auch ihre verschiedenen Formen bezeichnete man noch mit den alten Ausdrücken: **edicta, decreta, rescripta.** Nur von den **mandata** ist bis auf Justinian, und von **orationes** als Gesetzen gar nicht mehr die Rede. **Edicta** oder **leges edictales** hießen jetzt die Gesetze, welche zu dem Zwecke erlassen wurden, um eine Bestimmung von allgemeinerer Anwendung, also einen Rechtssatz festzustellen und zu verkündigen. An die alten **edicta magistratuum**, an welche die Edicte der heidnischen Kaiser sich anschlossen, darf man diese Gesetze nicht anknüpfen; es ist nur derselbe Name für eine ganz andere Sache [26]). Der Sache nach sind sie vielmehr aus den früheren **orationes** hervorgegangen. Der Kaiser richtete diese Gesetze entweder an das Volk schlechtweg (in der Ueberschrift **ad populum, ad omnes populos**), oder an den Senat, welchem sie durch einen Consul verkündigt wurden, oder an die Beamten. Im letzten Falle wurde das Gesetz an die höchsten Reichsbeamten gerichtet, an die **Praefecti praetorio** und **urbi**, welche es sodann an die ihnen untergeordneten Stellen weiter zu publiciren hatten [27]). Alle Edicte waren

---

25) L. 9. C. I, 14: „— si quid vero in iisdem legibus lutum fortassis obscurius fuerit, oportet id ab imperatoria interpretatione patefieri, duritiamque legum nostrae humanitati incongruam emendari." L. 12. C. eod.: „— si enim in praesenti leges condere soli imperatori concessum est, et leges interpretari solo dignum imperio esse oportet — tam conditor, quam interpres legum solus imperator juste existimabitur, nihil hac lege derogante veteris juris conditoribus, quia et eis hac majestas imperialis permisit."

26) So Puchta, Institutionen. Bd. 1. §. 131. Dagegen knüpft Savigny, Syst. des heutigen röm. Rechts. Bd. 1. §. 23 hinsichtlich der Edicte überhaupt, auch für diesen Zeitraum, an die edicta magistratuum an.

27) Die meisten Edicte sind von dieser Beschaffenheit und haben daher in den Sammlungen die Ueberschrift an eine solche Oberbehörde. Man darf sie deshalb nicht für Rescripte halten. Sie sind keine Edicte im älteren Sinne, welche es überhaupt nicht mehr gab; auch die Edicte ad senatum und ad populum sind nur Edicte im Sinne dieses Zeitraumes.

leges generales, d. h. Gesetze, welchen eine weitere Anwendung, als für eine einzelne Person oder einen concreten Fall bestimmt war, mochte übrigens die Gattung von Personen und Fällen, für welche sie bestimmt waren, sehr viele oder sehr wenige Species umfassen. Der Begriff der decreta und rescripta ist nicht verändert. Die decreta sind in Folge der neueren Gerichtsverfassung und ihrer weiteren Entwickelung seltener, als unter den heidnischen Kaisern, weil die Fälle, wo der Kaiser selbst in höchster Instanz zu Gericht saß und entschied, mehr und mehr beschränkt wurden; doch blieben sie noch fortwährend in Uebung. Die kaiserlichen Rescripte werden noch, wie in dem vorigen Zeitraume, veranlaßt, theils durch Relationen der Beamten, theils durch Bittschriften der Parteien. Niemand sollte auf die adnotatio (die kurzgefaßte Resolution) sich beziehen dürfen, sondern nur auf ein besonders ausgefertigtes Rescript [28]), und auf ein solches nur, wenn es mit dem sacrum encaustum, einer purpurrothen Flüssigkeit, deren Gebrauch anderen Personen bei schwerer Strafe untersagt war, unterzeichnet sei [29]). Schon früher ist bemerkt worden, daß in dem vorigen Zeitraume die Kaiser durch die Rescripte mehr, als durch irgend eine andere Form ihrer Gesetzgebung auf die Fortbildung des Rechts einwirkten, nämlich durch diejenigen, welche nicht bloße personales constitutiones waren, sondern einen Rechtssatz aussprachen und anwendeten. Ebenso wurde bemerkt, daß die Bedenklichkeiten, welche der Gebrauch dieser Form erregen konnte, durch den Einfluß der Juristen und ihrer Interpretation auf die Anwendung der Rescripte in gleichen Fällen beseitigt wurden. Noch unter Diocletian ist es bei jenem Herkommen geblieben, indem unter den 1247 Constitutionen, welche von ihm im Justinianeischen Codex stehen, sich 1220 Rescripte befinden. Seit Constantin änderte sich dies; die Kaiser wählten für ihre Gesetzgebung die neue Form der Edicte, welche für die eingreifenderen, zum Theil gewaltsamen Veränderungen des Rechts in der That die allein passende war, wie unter gleichen Umständen ihre Vorgänger der Senatusconsulte und orationes sich bedient hatten. Die Rescripte und Decrete der Kaiser vor Constantin enthielten einen nicht unbeträchtlichen Theil des geltenden Rechts, welchen man durch Sammlungen dem Gebrauche zugänglich machte. Daran, daß die Kaiser auf ihre Rescripte und Decrete denselben Werth, als Zeugnisse des bestehenden Rechts, welches darin auf einzelne Fälle angewendet wurde, legten und sie den Richtern empfohlen, denselben Gebrauch davon auf gleiche Fälle, wie von jenen älteren, zu machen, konnten sie zwei Gründe zurückhalten. Der eine war der Mangel eines Organs, welches, wie früher die Juristen, die Richter über die richtige Anwendung belehrt, das Wesentliche von dem Zufälligen, die Regel von der persönlichen Concession geschieden hätte, und das Mistrauen in die Fähigkeit der Beamten, dies selbst auf die rechte Art zu thun. Der andere Grund war das Bewußtsein, daß auch in den Fällen, wo eine Entscheidung nach dem bestehenden Rechte, nicht eine personalis constitutio zu erwarten gewesen wäre, ihre Entscheidungen häufig vor individuellen Rücksichten eingegeben und überhaupt von einer Beschaffenheit waren, welche eine Berufung darauf in ähnlichen Fällen nicht wünschenswerth machte. So fanden sich Arcadius und Honorius veranlaßt, im J. 398 die weitere Anwendung aller Rescripte über den Fall hinaus, für welchen sie erlassen sind, zu verbieten. Sie nennen nur die rescripta ad constitutionem, auf Berichte und Anfragen der Beamten, weil vielleicht schon vorher dieser Grundsatz in Bezug auf die übrigen feststand, während jene durch ihre Fassung den Edicten am nächsten standen, und deshalb die allgemeinere Anwendbarkeit noch bis dahin behalten hatten [30]). Dasselbe wiederholte Theodosius II. und Valentinian III., indem sie zugleich die genaue Beobachtung der Rescripte in den Fällen, für welche sie gegeben sind, einschärfen [31]). In diesen Gesetzen, so wie sie uns überliefert sind, scheint von den Decreten nicht ausdrücklich die Rede zu sein. Es ist aber im Allgemeinen wahrscheinlich, daß man auch ihnen die allgemeinere Gültigkeit entzog, und es wird dies durch die Aeußerungen eines sogleich näher zu erwähnenden Gesetzes bestätigt. In der That aber ist die Richterwähung der Decrete, wenigstens des hauptsächlichsten Falles derselben, der kaiserlichen Entscheidung auf eingewendete Appellation, nur scheinbar. Diese, früher in der besonderen Form eines Decrets gegebene Entscheidung erfolgte nämlich nach dem neueren Appellationsverfahren seit Constantin in der Form eines Rescripts [32]), und wurde durch einen Bericht des Richters, von dessen Erkenntniß appellirt wurde, also durch eine consultatio (post sententiam) eingeleitet, sodaß der größte Theil der kaiserlichen Decrete der Form nach selbst unter die Rescripte fällt. Schienen auch hierdurch die Edicte als die einzigen leges generales anerkannt, so war es doch nicht die Absicht der Kaiser, darauf, in Rescripten eine allgemein zu befolgende Vorschrift zu erlassen, ganz zu verzichten. Auch darüber haben die zuletzt genannten Kaiser eine Bestimmung getroffen [33]). Als eine lex generalis soll nicht blos ein allgemeines, namentlich an den Senat oder an alle Behörden verkündigtes Gesetz (ein eigentliches Edict), sondern auch eine Verfügung, welche nicht motu proprio, vielmehr auf eine Bittschrift, oder auf einen Bericht, überhaupt bei Gelegenheit eines Rechtsstreites erlassen worden ist, kurz ein Rescript oder Decret eine allgemeinere Anwendbarkeit haben, wenn darin ausdrücklich gesagt ist, daß es auf ähnliche Fälle angewendet werden solle, oder kürzer, daß es für Alle gelte, oder noch kürzer, daß es eine lex generalis sei, oder endlich, wenn es sich selbst ein Edict nenne

28) L. 1. Th. C. I, 2. 29) L. 6. C. I, 23.

30) L. 11. Th. C. I, 2. Dagegen hält Savigny, Syst. des heutigen röm. Rechts. Bd. 1. §. 24 dies nicht für eine Neuerung, indem er von der von Puchta widerlegten Meinung ausgeht, daß die Rescripte von jeher keine Gesetzeskraft für andere Fälle gehabt hätten. 31) L. 2. C. I, 14. 32) Bethmann-Hollweg, Handbuch des Civilprocesses. Bd. 1. S. 363. 33) L. 3. C. I, 14 von 426.

(inserto edicti vocabulo). Die Veränderung, welche mit der Gesetzeskraft der Rescripte und Decrete vorging, läßt sich daher auf folgendes einfache Resultat zurückführen. Auch jetzt sollte es noch zwei Arten solcher Verfügungen geben, wie in der früheren Zeit: constitutiones personales und solche, welche die Eigenschaft einer lex generalis haben. Der Unterschied zwischen dem jetzigen und dem früheren Recht war nun der, daß die Entscheidung der Frage, ob ein Rescript zu der einen oder anderen Classe gehöre, früher dem Urtheil der Richter und Sachverständigen überlassen, jetzt aber blos dem Kaiser vorbehalten war, welcher in der fraglichen Verordnung selbst sie in irgend einer Weise für eine lex generalis erklärt haben mußte, wenn sie als solche sollte behandelt werden dürfen. Justinian hat es bei diesem Stande der Sache in Bezug auf die eigentlichen Rescripte gelassen [34]). Kein Richter soll sich durch die Auctorität einer auf eine consultatio gegebenen kaiserlichen Entscheidung abhalten lassen, bei der Beurtheilung ähnlicher Fälle seiner eigenen Ueberzeugung zu folgen; noch viel weniger sollen die Urtheile der obersten Behörden eine solche äußere Auctorität haben „cum non exemplis, sed legibus judicandum sit.“ Er war ohnehin dem Rescriptverfahren, welches den Kaiser mit einer Unzahl von Bittschriften und Rescripten behelligte, abgeneigt, und schaffte später im J. 541 die Rescripte in Proceßsachen auf Bittschriften der Parteien ganz ab, indem er den Richtern untersagte, Rücksicht auf ein solches Rescript zu nehmen, auch wenn eine Partei sich ein solches verschafft hätte [35]). Im J. 544 untersagte er auch die Anfragen, consultationes, der Richter (ante sententiam) und befahl, daß sie die Processe nach ihrer eigenen Einsicht entscheiden sollten [36]). Dagegen hat er für die kaiserlichen Decrete, welche nach Gehör beider Parteien erlassen und in feierlicher Gerichtssitzung bekannt gemacht sind, durch ein allgemeines Gesetz ihre Anwendbarkeit in gleichen Fällen ausgesprochen, ihnen also die Eigenschaft einer lex generalis beigelegt, ohne daß es der ausdrücklichen Erklärung deshalb in jedem einzelnen Decret bedarf, wie die früheren Kaiser verordnet hatten [37]). In demselben Gesetze fügt der Kaiser noch eine Bestimmung über die Auslegung hinzu, deren Sinn sehr zweifelhaft ist [38]).

II. Sammlung der kaiserlichen Constitutionen.

1) Einleitung. Die wichtigeren kaiserlichen Constitutionen des vorigen Zeitraums wurden nicht blos in den Schriften der Juristen gelegentlich erwähnt, es gab auch Schriften, welche diese Quellen vorzugsweise zum Gegenstande haben und sonach Sammlungen derselben enthielten, allerdings nicht reine Sammlungen, sondern so, daß die wissenschaftliche Bearbeitung einen Hauptzweck ausmachte. Solche waren eine Sammlung der Constitutionen der Div. Fratres (Marcus Aurelius und Lucius Verus) von Papirius Justus unter dem Titel constitutionum libri XX, aus welcher Rescripte dieser Kaiser in den Digesten angeführt werden [39]), eine Sammlung kaiserlicher Decrete von Paulus (Decretorum libri III) und eine gleiche Sammlung von demselben (Decretorum sive imperialium sententiarum in cognitionibus prolatarum libri VI), welche beide aus den Digesten bekannt sind. Ueberliefert sind den Constitutionen der heidnischen Kaiser, namentlich der späteren von Hadrian an, in großer Zahl theils in den juristischen Schriften, worin sie häufig nicht blos ihrem Inhalte nach erwähnt, sondern abschriftlich, wenigstens im Auszuge, mitgetheilt werden, wie dies namentlich in den Digestenstellen oft der Fall ist, theils durch die Sammlungen, welche unter den christlichen Kaisern abgefaßt sind, soweit sie sich auf die heidnischen Kaiser erstrecken (Codex Gregorianus, Hermogenianus, vaticanische Fragmente, Codex Justinianeus), sodann in anderen Schriften der Folgezeit (Collatio Legum Mosaicarum et Romanarum, Consultatio veteris cujusdam JCti), welche zum größten Theil aus jenen Sammlungen geschöpft haben. Auch von den Constitutionen dieser Zeit ist dasjenige, was sich davon in den Justinianeischen Rechtsbüchern, dem Codex und den Digesten vorfindet, nach Umfang und Inhalt das Bedeutendste; nicht aber so in Bezug auf die Integrität der Ueberlieferung; namentlich in dem Justinianeischen Codex, welcher eine große Menge von Constitutionen der heidnischen Kaiser seit Hadrian enthält, sind sie nicht allein sehr oft abgekürzt, wodurch ihre Erklärung nicht selten erschwert wird, sondern auch Interpolationen sind darin, ebenso wie in den Excerpten der juristischen Schriften, gemacht worden. Von den Gesetzen der christlichen Kaiser seit Constantin bis Justinian, namentlich den eigentlichen, also abgesehen von den constitutiones personales, sind uns so viele überliefert, daß es fast als unwahrscheinlich gelten könnte, es sei uns eine beträchtliche Anzahl derselben entzogen. Und doch ist dies gewiß der Fall. Die meisten und wichtigsten sind durch Sammlungen auf uns gekommen. Diese Sammlungen sind theils solche, welche, ohne eine Vorarbeit vor sich zu haben, unmittelbar aus den Archiven gemacht wurden, z. B. der Theodosianische Codex, theils benutzen sie vorhergehende Sammlungen, indem sie daneben auch noch nicht gesammelte Constitutionen aufnehmen, z. B. der Justinianeische Codex. In den Sammlungen sind sehr viele Gesetze nur unvollständig, viele auch in mehreren, von einander getrennten und an verschiedene Orte vertheilten Stücken aufgenommen, ja die officiellen Sammlungen enthalten überdies vielfache materielle Veränderungen und Interpolationen, sodaß

34) L. 13. C. VII, 45. 35) Nov. 113. cap. 1. 36) Nov. 125. 37) L. 12. pr. C. I, 14. 38) L. 12. §. 1. C. eod. verb. „Cum igitur — esse oportet.“ Verschiedene Meinungen über die Auslegung dieser Stelle haben Glück, Erl. der Pandekten. Bd. 1. S. 538. Savigny, Syst. des heutigen röm. Rechts. Bd. 1. §. 24. Note r. S. 137 und Puchta, Institutionen. Bd. 1. §. 131.

39) Vergl. darüber *Stockmann*, Papirii Iusti JCti Romani fragmenta observatiunculis illustrata. Lips. 1792. *Piepers*, De Papirio Iusto JCto. Lugd. Batav. 1824.

der historische Gebrauch derselben Vorsicht erfordert; besonders gilt dies von der vollständigsten derselben, dem Justinianeischen Codex. Auch sind einzelne Constitutionen theils der heidnischen Kaiser, theils der christlichen Kaiser seit Constantin, in Abschriften auf uns gekommen, auf Tafeln von Erz, auf Stein, in Schriften nichtjuristischen Inhalts[40]. — Die Sammlungen, welche kaiserliche Constitutionen enthalten, sind, wie bereits schon vorher bemerkt wurde, theils solche, welche neben den Constitutionen auch Auszüge aus juristischen Schriften liefern, theils solche, welche blos kaiserliche Constitutionen enthalten. Nach diesem Unterschiede ist nun von den einzelnen Sammlungen zu handeln.

2) Sammlungen, welche kaiserliche Constitutionen und Auszüge juristischer Schriften enthalten.

a) *Vaticana fragmenta.* In dem Kloster des heil. Columbanus zu Bobio, welches in Ligurien neben Piacenza liegt, befand sich einst eine Handschrift, welche nach dem alten, nach der gemeinen Meinung im 10. Jahrh. abgefaßten Catalog der Bibliothek dieses Klosters die Collationes patrum enthielt[41]. Dieselbe Handschrift wird in dem über dieselbe Bibliothek aufgenommenen Inventar vom J. 1461 unter Nr. 44 so beschrieben[41b]: Collationum patrum prima pars, videlicet collatio (l. collationes) VIII. Deficiunt prime (sic) VI (l. II.) Mediocris vol. R. Sie wird ferner erwähnt in dem Verzeichniß derjenigen Handschriften, welche im J. 1618 aus jener Klosterbibliothek in die vaticanische Bibliothek gebracht worden sind[41c], in folgender Weise: Collationes patrum sine principio ex membranis in fol. parvulo tomus unus. Doch blieben in der Klosterbibliothek damals einige Blätter der gedachten Handschrift zurück, welche später mit dem Reste der ganzen Bibliothek in der Mitte des 18. Jahrh. in die Bibliothek zu Turin gekommen sind[41d]. Daher existirt die Handschrift jetzt in zwei Theilen; der erstere kleinere Theil in Turin im Athenäum, der letztere und größere Theil unter den vaticanischen Handschriften, mit Nr. 5766 bezeichnet. Daß diese Handschrift aus dem Kloster Bobio herrühre, beweist, außer dem vorher Bemerkten auch, was Angelo Mai sagt[41e]: „Forma et stemma et ornatus et reliquorum Bobiensium proximus comitatus.“ Der turiner Theil der Handschrift enthält: Collationes Ab. Pafnutii et Ab. Danihelis de tribus abrenuntionibus, de concupiscentia carnis et spiritus[41f]), d. h. von des Cassianus collationes Aegypti anachoretarum die collatio III. und IV.; der vaticanische Theil der Handschrift enthält dieselben von der collatio IV cap. XII bis zur collatio X[41g]), nämlich „conlatio (IV) abb. Danihelis dc concupiscentia carnis ac spiritus“ von fol. 1 — fol. 7. med. mit fehlendem Anfange; „conlatio (V) abb. Serapionis de octo vitiis principalibus“ von fol. 7 med. — fol. 21. med.; und fünf collationes der Aebte Theodorus (coll. VI.), Serenus (coll. VII. VIII.), Isaac (coll. IX. X.) von fol. 21. med. — fol. 100. Daher ergibt sich, daß der vaticanische Theil der Handschrift eine Fortsetzung des turiner Theils ist, und daß der erste und letzte Theil des Werkes, nämlich die collatio I. II. XI — XXIV fehlen. Die Schrift, von welcher Mai eine Probe gegeben hat, ist nach dem Urtheil von Haupt und Pertz, wenn nicht älter, doch wenigstens aus dem 8. Jahrh., welchem sie auch Mai zuschreibt, während Peyron sie in das 10. Jahrh. versetzt. Der turiner Theil der Handschrift enthält 6 rescribirte Blätter, der vaticanische Theil unter den 100 Blättern, aus welchen er besteht, 57 rescribirte Blätter, welche aus folgenden drei juristischen Werken entnommen sind: 1) Die sechs rescribirten Blätter des turiner Theils und 22 rescribirte Blätter des vaticanischen Theils, nämlich Fol. 25 — 43. 46 — 48, enthalten Stücke aus den Büchern 14. 15. 16. des Theodosischen Coder[41h]). 2) Von dem vaticanischen Theil enthalten Fol. 44. 45 die Titel 28 — 36 der lex Romana Burgundionum[41i]). 3) Endlich enthalten von dem vaticanischen Theil drei Quaternionen Fol. 17 — 24. 82 — 89. 90 — 97, ein Ternio Fol. 58 — 63 und Fol. 98. 99. 100 Bruchstücke eines früher unbekannten juristischen Werkes, welche Angelo Mai im J. 1823 entdeckte. Eine Probe der Schrift hat dieser gegeben, und Bethmann-Hollweg solche später wiederholt. Die Schrift ist der in der veroneser Handschrift der Institutionen des Gajus und in der florentiner Pandektenhandschrift sehr ähnlich, und ist, da nach dem Inhalte der Coder nicht vor dem 4. Jahrh. geschrieben sein kann, wahrscheinlich nicht viel später geschrieben. Der Schreiber der Handschrift hat vorzüglich drei Fehler in der Orthographie begangen: Erstens hat er sehr oft an die Stelle des Vocals e den Diphthong ae, z. B. publicae für publice, praecipuae für praecipue u. s. w., während selten das Umgekehrte geschieht. Sodann fügt er häufig den Buchstaben h hinzu, und schreibt z. B. hostendere, exhimere, hii, herciscere, während er selten denselben Buchstaben da, wo er stehen sollte, wegläßt. Endlich verwechselt er in fremden Worten häufig die nichtrömischen Buchstaben, und schreibt z. B. arthryticus, dyo-

40) Solche uns erhaltene Constitutionen der heidnischen Kaiser hat zusammengetragen *Haubold* (*Spangenberg*), Monumenta legalia 41. 48 — 50. 52. 55. 56. 61 — 63; aus der Zeit der christlichen Kaiser derselbe l. l. 67 — 70. 73. 74. Das interessanteste dieser Monumente aus der Zeit der heidnischen Kaiser, nur nicht in juristischer Hinsicht ist eine oratio des Claudius über die an die Gallier zu verleihende volle Civität (*Tacit.* Annal. Lib. XI. cap. 24), deren größeren Theil zwei bronzene Tafeln zu Lyon in Abschrift enthalten (*Haubold* l. l.). 41) *Muratori*, Antiquit. Ital. med. aevi III, 819. 41 b) Ciceronis orat. fragm. inedita ed. *Peyron.* Stuttg. 1824. App. 12. 41 c) Vergl. *Peyron* l. l. Praef. p. XXVI. 41 d) *Peyron* l. l. App. p. 155. 41 e) Juris civilis antejustinianei reliquiae ineditae ex codice rescripto bibliothecae pontificiae Vaticanae (Rom. 1823). Praef. p. XII.

41 f) *Peyron*, Cod. Theodos. fragm. ined. (Taurin. 1823) p. 18. 41 g) *Mai* l. l. p. XI. 41 h) Proben der Schrift haben Mai ad Symmachum, und Peyron l. l. tab. 2 gegeben. Ersterer setzt sie in das 7., letzterer in das 6. Jahrh. 41 i) Sie sind herausgegeben von Mai in den Jur. civ. antej. rel. ined. p. 104 seq. mit einer beigefügten Schriftprobe.

cesis, Dionisius, Byzanthium. Die Buchstaben b und v verwechselt er nicht, wie dies häufig in der veroneser Handschrift des Gajus und in der florentiner Pandekten-handschrift vorkommt. Selten ist in der vaticanischen Handschrift die in den beiden anderen genannten Handschriften gewöhnliche Substitution von e statt ae und die Auslassung des Buchstaben h. Nach Mommsen ist dies ein Beweis dafür, daß die vaticanische Handschrift älter ist, als die beiden anderen, und dem Ende des 4. oder vielmehr dem 5. Jahrh. angehört. In der Handschrift kommen häufige Verbesserungen vor, theils von derselben Hand, theils von der Hand, welche die Randscholien geschrieben hat. Die ursprüngliche Lage der Blätter hat schon Mai richtig bestimmt. Es finden sich von Nummern des Quaternio (Lage von vier in der Mitte gebrochenen Blättern), welche am Ende jedes Quaternio bemerkt sind, heut zu Tage vier vor: nämlich VI am Ende der jetzigen pag. 4; XV auf pag. 16; XXVII auf pag. 36; XXIX auf pag. 52. Daher hat Mai mit pag. 1—4 oder dem ersten und letzten Blatte des Quaternio VI begonnen, und damit die beiden anderen Blätter, welche demselben Titel angehörten, pag. 5—8 mit Recht verbunden; obschon es ungewiß ist, ob dieselben nachfolgen, wie dieser annimmt, oder vorausgingen, oder zwischen der jetzigen pag. 2 und 3 früher standen, was Bethmann-Hollweg glaubt und auch Mommsen für wahrscheinlich hält. Es folgen p. 9—16, nämlich fol. 1. 2. 7. 8 des Quaternio XV, während die in der Mitte liegenden Blätter verloren gegangen sind. Darauf folgen nothwendig p. 17—22; denn p. 17/18 und 19/20 hängen, nachdem das dazwischen Liegende verloren gegangen ist, im Pergament zusammen; von p. 20 aber bis 21 ist fortlaufende Rede; p. 17. 18, obschon dieselben zu demselben Titel de usufructu gehören, welchem p. 9—16 angehören, können doch weder von p. 9, noch zwischen p. 12 und 13 gesetzt werden, damit nicht die ihnen verbundenen p. 19—22, welche einem anderen Titel angehören, mitten in den Titel de usufructu fallen. Nach einer großen Lücke folgt Quaternio XXVII p. 23—26, beinahe vollständig erhalten; dann folgt, nach Ausfall des Quaternio XXVIII, Quaternio XXIX, ebenfalls beinahe vollständig erhalten. Die noch übrigen p. 53—56 mit Bruchstücken aus dem Titel de cognitoribus et procuratoribus sind von Mai an das Ende gesetzt worden, weil ihre ursprüngliche Ordnung und Lage ungewiß ist; Mommsen will sie aus näher von ihm angegebenen Gründen vielmehr zum Anfang gesetzt wissen. — Die Sammlung, deren Bruchstücke sich in der vaticanischen Handschrift erhalten haben, war auf alle Arten der damals gebräuchlichen Rechtsquellen (juristische Schriften, jura, und Constitutionen, leges), bei den Constitutionen auf Rescripte und Edicte gerichtet. Excerpte aus den juristischen Schriften und Constitutionen sind in Titel mit Rubriken vertheilt. Der Titel des Werkes wird in den erhaltenen Bruchstücken nicht angezeigt. Das Werk scheint nicht in Bücher eingetheilt gewesen zu sein, da sich von einer solchen Eintheilung nirgends eine Spur findet. Von den Rubriken der Titel, in welche das Werk getheilt war, finden sich noch zwei vor, nämlich p. 9, wo einst mit größeren Buchstaben die Rubrik „de usufructu" stand, und p. 41, wo, obschon jetzt verwischt, die Rubrik „de donationibus ad legem Cinciam" gestanden hat. Außerdem kehrt dieselbe Rubrik am obersten Rande jeder Seite wieder. Die hiernach vorhandenen Titelrubriken sind nach der Reihefolge in der Handschrift: 1) ex emto et vendito; 2) de usufructu; 3) de re uxoria et dotibus; 4) de excusatione; 5) quando donator intelligatur revocasse voluntatem; 6) de donationibus ad legem Cinciam; 7) de cognitoribus et procuratoribus. Die einzige Seite, welche die ganze Rubrik enthält, ist p. 9, mit welcher der Titel de usufructu anfängt. Diesen Titelrubriken scheinen keine Zahlen vorgesetzt gewesen zu sein; darin liegt vielleicht der Grund, warum der Verfasser der Anmerkungen nicht den Titel des Werkes citirt hat, sondern die Seiten der Handschrift mit Beifügung der Worte supra und infra. Ebenso wenig sind den einzelnen Stellen Zahlen in der Handschrift vorgesetzt. — Die von dem Verfasser des Werkes benutzten Quellen sind A. juristische Schriften, B. kaiserliche Constitutionen. Zu A. Von juristischen Schriften sind benutzt: I. Commentarii juris civilis, und zwar 1) *Ulpianus:* ad Sabinum (§. 59—64. 70—72. 74—89. 269); ad Edictum (§. 120. 206. 318. 322—324. 339—341); de excusationibus (§. 123—170); de officio Praetoris tutelaris (§. 173—223. 232—236. 238—242); de officio Proconsulis (§. 119). 2) *Paulus:* ad Edictum (§. 298—309); ad edictum de brevibus (§. 310. 311); manualia (§. 45—58); sententiae (§. 172. 336. 337); de excusatione tutorum (§. 231. 246); de officio Praetoris tutelari (§. 244. 245); de jurisdictione (Praetoris) tutelarii editionis secundae (§. 247); de testamentis (§. 229. 230); ad municipalem (§. 237. 243). 3) Eines Unbekannten Schrift de interdictis (§. 90—93). 4) Unbekannte Schriften unbekannter Verfasser (§. 1. 171. 317. 320. 321. 334. 335). II. Libri responsorum oder quaestionum, und zwar: 1) *Papinianus:* responsa (§. 2—17. 64ª—69. 121. 122. 250—265. 294. 296. 319 (?). 328—333); hinsichtlich §. 319 ist es zweifelhaft, ob Papinianus oder Paulus benutzt ist; quaestiones (§. 224—226). 2) *Ulpianus:* responsa (§. 44). 3) *Paulus:* responsa (§. 94—112. 114—118); quaestiones (§. 227). 4) Von unbekannten Verfassern (§. 268. 327). Zu B. Von kaiserlichen Constitutionen finden sich: I. Rescripte, und zwar von folgenden Kaisern: Severus und Caracalla (§. 267. 295); Antoninus, d. i. Caracalla (§. 228); Alexander Severus (§. 28. 266ª); Philippus (§. 272); Valerianus und Gallienus (§. 18); Gallienus (§. 19. 21. 25); Aurelianus (§. 30); Probus (§. 288); Diocletianus und seine Mitkaiser (§. 22—24. 41—43. 270. 271. 275—286. 292. 293. 297. 312—316. 325. 326. 338); Constantinus und seine Mitkaiser (§. 32—34. 36. 273. 274. 287); von unbekannten Kaisern (§. 20. 26. 27. 29. 31. 38—40. 73. 113. 281—291). II. Edicte, und zwar von Constantinus

und seinen Mitkaisern (§. 35. 248. 249) und von Valentinianus, Valens und Gratianus (§. 37). Daß die excerpirten Schriften und deren Verfasser in der Sammlung genannt worden sind, ergeben die vorhandenen Inscriptionen, die beigefügt worden sind, weil nach römischer Sitte keine juristische Ansicht vor Gericht, ohne Beifügung des Namens einer juristischen Auctorität, angeführt werden durfte, und ohne Beifügung der Namen diese ganze Sammlung für die Praxis unbrauchbar gewesen sein würde. Auch finden sich die Inscriptionen in der Sammlung überall, beinahe, wie in Justinian's Digesten, doch so, daß die einmal gesetzte Inscription sich auch auf die folgenden Stellen bezieht, bis eine andere Inscription folgt. So hat z. B. §. 2 die Inscription: Papinianus libro II responsorum, und es findet sich von §. 2 bis zu §. 17 keine andere Inscription; es müssen daher auch die weiteren §§. bis zu 17 von Papinianus sein, was in §. 4. 5. 6. 11. 12. 17 noch durch die Digesten bestätigt wird. Ebenso sind §. 108—112. 114—118 aus des Paulus lib. VIII responsorum geschöpft; der dazwischen liegende §. 113 enthält ein kaiserliches Rescript. Die Inscription findet sich sowol bei §. 108, als nach dem Rescripte bei §. 114. Ebenso müssen §. 250—265 aus des Papinianus lib. XII responsorum genommen sein, woraus die fünf Stellen entlehnt sind, welche sich auch in den Digesten finden; mit Recht hat also Mai im §. 250 den Papinianus in der lückenhaften Inscription als Verfasser bezeichnet. Dasselbe wird beinahe überall auf gleiche Weise beobachtet. Nur an zwei Stellen (§. 232—234. 328—331) wird die Inscription ohne Grund wiederholt, und dasselbe hat der zweite Abschreiber in §. 5 gethan. Endlich ist vor §. 268 die Inscription durch die Nachlässigkeit der Abschreiber weggelassen worden. Die einzelnen Stellen hat der Abschreiber entweder durch einen dazwischen gelassenen leeren Raum, oder durch das dazwischen gesetzte Wort item getrennt, für welches sich Ein Mal (in §. 93) die Worte post pauca finden. Oft aber hat der Abschreiber mit Unrecht einen leeren Raum gelassen oder ein item auch den Stellen beigefügt, die offenbar zusammengehören (vergl. §. 130. 133. 234. 235). Unter den juristischen Schriften sind, wie das oben gegebene Verzeichniß beweist, die des Ulpianus am stärksten in der Sammlung benutzt und die Hauptgrundlage derselben. Was die, die Tutel betreffenden, Excerpte des Ulpianus anlangt, so ist in dem gedachten Verzeichnisse angegeben worden, daß die Sammlung Excerpte theils aus dessen liber de excusationibus, theils aus dessen liber de officio Praetoris tutelaris enthalte. Ulpianus hat Schriften unter diesen Titeln herausgegeben. Beide Schriften desselben hat Modestinus benutzt, die Schrift de excusationibus in den in dem Digestentitel de excusationibus befindlichen Excerpten (L. 7 und L. 15. §. 16. D. XXVII, 1), die Schrift de officio Praetoris tutelaris in L. 3. 5. 6. §. 13. D. XXVII, 1. Die Juristen Justinian's haben die Schrift de excusationibus, welche im index Florentinus nicht genannt wird, nicht benutzt, aber aus der Schrift de officio Praetoris tutelaris die Inscriptionen sowol der L. 3. 5 cit., welche in den Digesten vollständiger zu sein scheinen, als sie Modestinus gegeben hatte, als auch der L. 9. D. XXVII, 1 genommen. In der vaticanischen Sammlung sind außer den §. 232—236. 238—242 auch die in den §. 173—223 enthaltenen Excerpte aus der Schrift de officio Praetoris tutelaris genommen; denn dieser Titel steht an der Spitze dieser Excerpte (§. 173), und die aus derselben Schrift entlehnten Digestenstellen (L. 3. 5. D. XXVII, 1) kehren in den §. 189. 190 der vaticanischen Sammlung von Wort zu Wort wieder. Daß aber beide Schriften des Ulpianus sehr ähnlich gewesen seien, beweist die Vergleichung der §. 189. 240 der vaticanischen Sammlung, welche aus der Schrift de officio Praetoris tutelaris geflossen sind, und der L. 15. 16. D. XXVII, 1 und der L. 7. D. XXVII, 1, welche Digestenstellen aus der Schrift de excusationibus entlehnt sind. Die in den §. 123—170 der vaticanischen Sammlung enthaltenen Excerpte sind alle aus einer und derselben Schrift genommen, deren Titel jedoch zugleich mit dem Anfange der Excerpte verloren gegangen ist. Daß diese Schrift die des Ulpianus de officio Praetoris tutelaris sehr ähnlich und mit ihr gewissermaßen verwandt gewesen sei, zeigt die gegenseitige Vergleichung der §. 145 und 220, und der §. 151 und 223. Die in der vaticanischen Sammlung in den §. 123—170 excerpirte Schrift ist aber der des Ulpianus de officio Praetoris tutelaris nur ähnlich, keineswegs mit derselben identisch, wie aus der Erwägung der Spuren der Zeit des Ursprungs, welche sich in beiden finden, hervorgeht[41k]). Denn daß Ulpianus das Werk de officio Praetoris tutelaris nach dem Tode des Kaisers Septimius Severus unter der Alleinregierung Caracalla's (211—217 nach Chr.) verfaßt habe, ergibt sich daraus, daß Severus in jener Schrift divus Severus genannt wird (§. 191. 201. 236 der vaticanischen Sammlung; L. 9. D. XXVII, 1), Caracalla aber Imperator noster (§. 176. 191. 200. 234. 235. 236. 238 der vaticanischen Sammlung; L. 9. D. XXVII, 1). Dagegen wird in den, in den §. 123—170 der vaticanischen Sammlung enthaltenen, Stellen Severus Imperator Severus genannt (§. 158), und beide, Vater und Sohn, heißen Imperatores nostri (§. 125. 147. 159). Hiernach sind die Worte in §. 149: „rescriptis Imperatoris nostri" entweder verdorben, indem die Abkürzungen „impp. nn." unrichtig aufgelöst sind, oder Severus hat die erwähnten Rescripte zu einer Zeit ertheilt, wo er seinen Sohn noch nicht zum Mitregenten angenommen hatte. Es ist also die in den §. 123—170 der vaticanischen Sammlung excerpirte Schrift zwischen den Jahren 199 und 211 nach Chr. abgefaßt. Da nun in der vaticanischen Sammlung sich zwei Reihen von Excerpten finden, welche aus zwei einander sehr ähnlichen Schriften entlehnt sind, von denen die eine die ältere ist, deren Titel verloren gegangen ist, die andere die neuere, welche die Schrift des Ulpianus

41k) Vergl. Buchholtz in der Ausgabe der Vaticanischen Fragmente S. 318. Mommsen in der Ausgabe derselben p. 395 seq.

de officio Praetoris tutelaris ist; da Zeit und Sprache und alles Uebrige in jener nicht weniger auf Ulpianus passen, Ulpianus aber in der vaticanischen Sammlung hauptsächlich benutzt ist; da endlich anderswoher bekannt ist, daß Ulpianus dieselbe Materie zweimal, freilich zu verschiedener Zeit, behandelt hat, so ist höchst wahrscheinlich, daß die erste Reihe von Excerpten aus der Schrift des Ulpianus de excusationibus entlehnt sei, welche derselbe unter Severus und Caracalla verfaßt, dann aber nach dem Tode des Severus neu herausgegeben, den Gegenstand weiter ausgeführt und aus diesem Grunde den Titel der Schrift in den Titel de officio Praetoris tutelaris verändert habe. Dies wird noch dadurch bestätigt, daß Paulus, welcher bekanntlich in Allem ein eifriger Nachahmer des Ulpianus gewesen ist, denselben Gegenstand dreimal behandelt hat, nämlich im liber singularis de excusatione tutorum, dann im liber singularis de officio Praetoris tutelarii, endlich in zwei oder mehreren Büchern de jurisdictione Praetoris tutelarii, editionis secundae, wie hinzugefügt wird. Was den Verfasser der in den §. 90—93 der vaticanischen Sammlung excerpirten Schrift de interdictis in vier oder mehreren Büchern, dessen Name verloren gegangen ist, betrifft, so ist derselbe unbekannt. Nach der Vermuthung von Mommsen[41l]) ist es vielleicht Venulejus Saturninus, dessen libri VI. de interdictis in dem index Florentinus aufgeführt werden und in den Digesten excerpirt sind, oder Arrianus, von dessen Schrift de interdictis Ulpianus das zweite Buch anführt[41m]). Ulpianus oder Paulus kann es nicht sein, obschon Viele einem von beiden die in den §. 90—93 der vaticanischen Sammlung excerpirte Schrift de interdictis zugeschrieben haben; denn wenn diese so berühmten Juristen ein Werk de interdictis hinterlassen hätten, so wäre dasselbe ganz gewiß in den Digesten benutzt worden. Die Stellen aus der Schrift de interdictis in den §. 90—93 weichen auch in der Inscription von den anderen Excerpten ab, indem sie außer dem Buche auch die Titelrubrik enthalten, welche sonst in der ganzen Sammlung nur Einmal in §. 227 und vielleicht noch in §. 298 vorkommt. Diese Stellen stehen jetzt am Ende des Titels de usufructu, und scheinen dieselbe Stelle auch früher gehabt zu haben; sie sind wahrscheinlich dem vollendeten Werke von einem Anderen hinzugefügt worden. Die Stelle in §. 340 der vaticanischen Sammlung, welche Böcking[41n]) aus des Pomponius liber XXV ad Edictum entlehnt glaubt, obschon er selbst zweifelhaft ist, schreibt Mommsen vielmehr dem Ulpianus zu, welcher den Pomponius, wie er pflegt, angeführt und benutzt hat. — Die Quellen, aus welchen der Verfasser der vaticanischen Sammlung die Rescripte, außer den von den Juristen angeführten (§. 119. 159. 168. 196. 246), und die Edicte der Kaiser geschöpft hat, sind nicht ganz gewiß, da der Verfasser nur die Inscriptionen und Subscriptionen der Constitutionen angibt, nicht aber die Sammlung, aus welcher er sie entlehnt hat[41o]). Nach den Untersuchungen von Mommsen hat der Verfasser der vaticanischen Sammlung theils dieselben Constitutionensammlungen benutzt, deren sich die Redactoren des Justinianeischen Codex bedient haben, theils eine andere davon verschiedene. Im Justinianeischen Codex finden sich ungefähr 2500 Rescripte. Daß von diesen mehr als 1200 nicht blos die Namen der Kaiser Diocletian und Maximian an der Spitze tragen, sondern auch, mit wenigen Ausnahmen, vor das Jahr 295 stellen und zum beiweitem größten Theil den Jahren 293 und 294 angehören, ist gewiß nicht zufällig, sondern es muß fast dasselbe Verhältniß in den Quellen, aus denen Justinian's Compilatoren die älteren Constitutionen schöpften, stattgefunden haben, d. i. nach ihrem eigenen Zeugniß[41p]) im Gregorianischen und Hermogenianischen Codex. Dasselbe Verhältniß findet sich in ähnlicher Weise in der vaticanischen Sammlung; denn von den Kaisern vor Diocletian enthält dieselbe nur 12, von Diocletian und seinen Mitregenten aber 31 Rescripte, von denen, außer dreien, deren Zeit ungewiß ist, 25 vor das Jahr 295, 3 nach diesem Jahre fallen. Dies läßt sich nicht erklären, wenn nicht der Verfasser der vaticanischen Sammlung das Meiste aus derselben Quelle geschöpft hat, deren sich die Compilatoren des Justinianeischen Codex bedient haben. Dazu kommt, daß wenigstens der Gregorianische Codex zu der Zeit, zu welcher die vaticanische Sammlung verfaßt worden ist, in allgemeinem Gebrauche gewesen zu sein scheint, und sich nicht leicht erklären läßt, woher die meisten im Orient erlassenen Rescripte, welche sich in der vaticanischen Sammlung finden, dem im Occident wohnenden Verfasser dieser Sammlung bekannt worden sein sollen, wenn er sie nicht aus dem Gregorianischen Codex entlehnt hat. Endlich unterstützt der Umstand, daß der Verfasser der Scholien zu der vaticanischen Sammlung am Rande derselben bemerkt, daß er einige der Sammlung einverleibte Constitutionen in dem Gregorianischen Codex gefunden habe (§. 266 a. 272. 285. 286. 288), sowie auch in dem Hermogenianischen Codex (§. 270), obgleich daraus noch nicht nothwendig folgt, daß der Verfasser der Sammlung aus diesen Constitutionensammlungen geschöpft habe, doch die durch andere Gründe bestätigte Ansicht von dem Gregorianischen Codex als Quelle der Sammlung doch nicht unbedeutend. — Hat nun auch der Verfasser der vaticanischen Sammlung die von den Redactoren des Justinianeischen Codex gebrauchten Constitutionensammlungen benutzt, so ist es doch nicht weniger gewiß, daß er Anderes aus anderen Quellen geschöpft hat. Dabei sind vorzüglich drei Momente beachtungswerth. Erstens gehören in den mehr als 1200 Rescripten, welche unter den Namen Diocletian's und Maximian's sich im Justinianeischen Codex finden, die in den Subscriptionen erwähnten Orte, wo sie erlassen sind, mit Ausnahme von

41l) a. a. O. p. 396. 41m) L. 11. D. III, 5. 41n) In der Hollweg'schen Ausgabe der Sammlung. ind. II.

41o) Vergl. über die vom Verfasser der vaticanischen Sammlung für die kaiserlichen Constitutionen benutzten Quellen Mommsen a. a. O. p. 396—400. 41p) Const. *Haec quae necessaria* pr. Const. *Summa reipublicae* §. 1.

zwei oder drei, die übrigens wahrscheinlich verdorben sind, sämmtlich dem Orient an. Während diese Rescripte nun alle von Diocletian ausgegangen sind, findet sich von Maximian kein Rescript im Justinianeischen Codex, und scheint sich auch nicht in den unter dem Namen Gregorianus Codex und Hermogenianus Codex bekannten Constitutionensammlungen, deren die Redactoren des Justinianeischen Codex sich bedienten, befunden zu haben. Dagegen finden unter den Namen derselben Kaiser Rescripte mit Orten, welche dem Occident angehören, in der Subscription, also Rescripte Maximian's, sowol in der Consultatio veteris cujusdam Jureconsulti (siehe später unter c), nämlich eins, zu Mailand erlassen (cap. 5), als auch sechs in der vaticanischen Sammlung, von folgenden Orten datirt: Mediolani (§. 282. 292), Aquileiae (§. 313), Mogontiaci (§. 271), Durocortori (§. 315), Carthagine (§. 41). Deren Quelle, möge sie gewesen sein, welche sie wolle, ist wenigstens keine der Constitutionensammlungen gewesen, aus welcher der Justinianeische Codex geschöpft worden ist. Ein zweites Moment sind die in den Subscriptionen der Rescripte bemerkten Jahre. Die Reihefolge derselben ist bekanntlich häufig unterbrochen, sodaß es offenbar ist, daß die Verfasser der Constitutionensammlungen nicht aus den vollständigen Verzeichnissen der Constitutionen das Nützlichere und Bessere ausgewählt, sondern die Rescripte gewisser Jahre oder Monate, sowie sie ihnen zufällig aufstießen, nach den Titeln des Edicts geordnet haben. So fehlen im Justinianeischen Codex Rescripte aus den Jahren 296 und 298 gänzlich (denn die von Haloander interpolirte Subscription der L. 21. C. II, 3 kann nicht in Betracht kommen); und ebenso wenig scheinen die Quellen dieses Codex Rescripte aus diesen Jahren enthalten zu haben; dagegen findet sich je ein Rescript aus beiden Jahren in der vaticanischen Sammlung, und zwar beide von Orten des Occidents datirt (§. 41. 313). Ein drittes Moment ist die große Verschiedenheit, welche sich zwischen dem Verfasser der vaticanischen Sammlung und den Redactoren des Justinianeischen Codex hinsichtlich der Constitutionen Constantin's und seiner Nachfolger findet. In Ansehung dieser ist blos der Theodosische Codex Quelle des Justinianeischen Codex gewesen [41q]). Da in den Theodosischen Codex nach den Gesta Senatus urbis Romae de recipiendo Codice Theodosiano und der darin enthaltenen Constitution über die Abfassung dieses Codex, welche als L. 5. C. Th. de constitutionibus Principum et edictis (I, 1) in denselben aufgenommen ist, nur die „constitutiones edictorum viribus aut sacra generalitate subnixae“ aufgenommen sind, so fehlen die Rescripte Constantin's und der nachfolgenden Kaiser in dem Theodosischen Codex gänzlich. Hierin weichen aber wieder sowol die vaticanische Sammlung, als die, obschon nach dem Theodosischen Codex verfaßte, Consultatio ab. Denn nicht allein werden in der vaticanischen Sammlung die Edicte, welche sie enthält, in ihrer ursprünglichen Form, nicht in der veränderten, welche sie im Theodosischen Codex erhalten haben, gegeben (§. 35. 37. 249), sondern es finden sich auch mehrere Rescripte Constantin's in der vaticanischen Sammlung, und von Valentinian, Valens und Gratian in der Consultatio, welche im Theodosischen Codex weggelassen werden mußten und notorisch weggelassen worden sind. Daher müssen die Juristen des Orients außer dem Gregorianischen und Hermogenianischen Codex, welche Constitutionensammlungen den Juristen Justinian's und dem Verfasser der Collatio legum Mosaicarum et Romanarum (welcher letztere im Orient schrieb, siehe später unter b) zu Gebote standen, in Ansehung der kaiserlichen Constitutionen noch andere Hilfsmittel gehabt haben. Der Verfasser der Consultatio gibt als Quelle desjenigen, was er den Quellen des Theodosischen Codex Fremdes bringt, nämlich des von Mailand datirten Rescripts Maximian's und der Rescripte Valentinian's und seiner Mitregenten, das corpus Hermogeniani an. Nach den neuesten Untersuchungen von Mommsen [41r]), welche bei dem Hermogenianischen Codex anzuführen sein werden, haben die Juristen des Occidents von einem vollständigeren Hermogenianischen Codex Gebrauch gemacht, als die Juristen des Orients, indem letztere in Folge der Bestimmung in der Const. de Codicis Theodosiani auctoritate §. 3 die kaiserlichen Rescripte von Constantin an in der Praxis nicht mehr beachteten, und aus diesem Grunde die Ausgabe des Hermogenianischen Codex ohne die Rescripte der Zeit Constantin's den vollständigeren Ausgaben dieses Codex vorzogen, während im Occident, wo das Ansehen des aus dem Orient eingeführten Theodosischen Codex nicht so groß war, die Rescripte Constantin's und seiner Nachfolger, über deren wirkliche Abschaffung durch die Const. de Codicis Theodosiani auctoritate sich nicht ohne Grund zweifeln ließ, zugleich mit dem Theodosischen Codex fortwährend in den Gerichten allegirt wurden. Aus einem vollständigeren Hermogenianischen Codex haben nun sowol der Verfasser der Consultatio, als der Verfasser der vaticanischen Sammlung dasjenige geschöpft, was sie aus den von den Redactoren des Theodosischen und des Justinianeischen Codex benutzten Quellen nicht entlehnen konnten. — Was den Charakter der vaticanischen Sammlung betrifft, so muß sie in ihrer Vollständigkeit der Justinianeischen Sammlung, d. h. den Digesten mit dem Codex sehr ähnlich gewesen sein und einen gleichen, wenn nicht größeren Umfang als die Justinianeische gehabt haben. Die Handschrift, von der wir gegenwärtig 28 theils vollständige, theils defecte Blätter besitzen, muß früher wenigstens 240 Blätter im größten Format gehabt haben, auf welchen ungefähr der vierte Theil der Digesten Justinian's hätte geschrieben werden können; die Handschrift konnte aber auch noch viel mehr Blätter haben, und das Werk konnte aus mehreren Bänden bestehen. Dies bestätigt die Vergleichung der einzelnen Titel mit den ähn-

41q) *Gothofredus*, Prolegom. in Cod. Theod. p. CCXV. A. M. ist ohne Grund Zimmermann, Geschichte des römischen Privatrechts. Bd. 1. S. 161. Note 27.

41r) Mommsen a. a. O. p. 399. 400.

lichen Titeln Justinian's. So wird z. B. die Lehre de excusationibus in der vaticanischen Sammlung viel weitläufiger behandelt als in den Digesten, in welchen das Meiste von demjenigen, was die vaticanische Sammlung hat, als entweder durch die Zeit antiquirt oder mehr für Rom und Italien, als für das oströmische Reich passend, weggelassen wird. Wenn aber auch die Justinianeische Sammlung der vaticanischen an Umfang nachsteht, so hat doch erstere den Vorzug größerer Wissenschaftlichkeit und besserer Einrichtung. Hierher gehört gewissermaßen, daß die Justinianeische Sammlung Gesetzeskraft hat, indem die Widersprüche beseitigt, das Meiste abgeändert und Alles den Zuständen des Staates, wie er damals war, angepaßt worden ist, während der Verfasser der vaticanischen Sammlung, obschon er dasjenige ausgewählt haben zu wollen scheint, was zu der Zeit und zu dem Orte, zu welcher und an welchem er schrieb, paßte, doch nicht weiter gegangen ist und sich damit begnügt hat, das Ueberlieferte in eine gewisse Ordnung zu bringen. Doch hing dieser Unterschied beider Sammlungen mehr vom Schicksal, als von dem Verfasser ab, und der Verfasser der vaticanischen Sammlung ist nicht zu tadeln, daß er nicht mehr gethan hat, als was er nach den ihm vorliegenden Umständen zu thun im Stande war. Endlich haben zwar die Verfasser der Justinianeischen Sammlung für die Bedürfnisse ihrer Zeit mit Recht in der Weise gesorgt, wie sie gethan haben; uns aber hat ihre Sorgfalt viel Nachtheil gebracht, und gern kehren wir von dem von ihnen aus Fragmenten alter Werke mit Beifügung von Interpolationen aufgerichteten Bau zu den vaticanischen Bruchstücken zurück, welche zwar aus einander gerissen und verstümmelt, aber selbst durch ihren rohen Zustand angenehmer sind. Indessen geht aus diesen wenigen Bruchstücken hervor, daß die vaticanische Sammlung das Werk eines halbgelehrten Mannes und keine gehörig geordnete juristische Sammlung ist. Der Verfasser bezweckte, gleichwie Tribonian, eine nach den Titeln des Edicts geordnete Sammlung der jura und leges; denn die oben mitgetheilten Titelrubriken sind die des Edicts und kehren auch in der Justinianeischen Sammlung wieder. Nur leuchtet der Unterschied der Titel quando donator intelligatur re vocasse voluntatem und de donationibus ad legem Cinciam nicht recht ein; denn es konnte über beide Gegenstände nicht wohl füglich in besonderen Titeln gehandelt werden, und es konnte keineswegs da, wo sich die Rubrik befand (p. 41. lin. 20 der Handschrift), mitten in der Reihefolge der Excerpte der Titel anfangen. Deshalb hält Mommsen die zweite Titelrubrik (de donationibus ad legem Cinciam) für unecht und glaubt, daß der Abschreiber dieselbe wegen der am Ende des §. 259 vorangehenden Worte: „quoniam morte Cincia removetur" beigefügt habe. Ist nun auch dieses eine Schuld des Abschreibers, so ist doch bisher noch nicht aufgeklärt, wie es komme, daß auf die Lehre vom Kaufe die vom Nießbrauche, auf diese die von der dos folgt; daß nach einem langen Zwischenraume die Tutel abgehandelt wird und hierauf nach Wenigem, was dazwischen liegt, eine Abhandlung über ungültige oder nicht vollständig rechtlich wirksame Schenkungen folgt; wenigstens ist diese Ordnung weder die des Edicts, noch die der Bücher ad Sabinum, noch scheint sie auf einem gewissen Plane zu beruhen, sodaß man nicht ohne Grund fragt, ob nicht diese Ordnung eine rein zufällige sei und auf bloßer Willkür der Schreiber oder der Einbinder beruhe. Endlich scheint der Verfasser der vaticanischen Sammlung nicht einmal den Titeln, geschweige denn den einzelnen Stellen Zahlen vorgesetzt zu haben, während Justinian's Compilatoren beides zur großen Erleichterung der Lesenden und Citirenden gethan haben. Ueber die Anordnung der Titel ist, bei dem geringen Ueberreste der Sammlung, kein sicheres Urtheil möglich. Betrachtet man die Ordnung und das Verhältniß der Excerpte, so zeigt sich eine so große Nachlässigkeit des Verfassers, daß, mit dieser Sammlung verglichen, Justinian's Werk ausgezeichnet erscheint. Die Rescripte werden in der vaticanischen Sammlung den Stellen aus den juristischen Schriften bald vorangestellt, wie im Titel de usufructu (§. 41—43), bald nachgesetzt, wie im Titel ex emto et vendito (§. 18—40), bald stehen sie vereinzelt ohne irgend einen hinreichenden Grund mitten unter den Stellen der Juristen (§. 113. 228. 325. 326. 338), bald werden, wie im Titel de donationibus, die Stellen der Juristen und die kaiserlichen Rescripte so confus unter einander gestellt, daß man nicht errathen kann, was der Sammler gewollt hat, wenn man nicht annehmen will, daß er die Veränderung geliebt habe. Die Zeitangaben mußte der Verfasser der vaticanischen Sammlung bei den kaiserlichen Constitutionen viel sorgfältiger berücksichtigen, als Justinian's Compilatoren, da er einander Widersprechendes weder beseitigen und tilgen konnte, noch wollte. Dennoch haben Justinian's Compilatoren die Constitutionen sorgfältig nach den Jahren und Tagen gestellt, während der Verfasser der vaticanischen Sammlung die chronologische Ordnung ganz vernachlässigt hat, sodaß es nur als Zufall erscheint, wenn sich einmal Constitutionen desselben Jahres bei ihm verbunden finden. Justinian's Compilatoren haben alle damals vorhandenen juristischen Werke benutzt, und obgleich sie darin sich mehr den Anschein von Gelehrsamkeit gegeben, als wahre und gründliche Wissenschaft gezeigt haben, und ganz der Neigung der späteren Zeit gefolgt sind, Verschiedenes aus verschiedenen Werken zu sammeln und statt Einer tüchtigen Schrift von Allen, welche über denselben Gegenstand geschrieben hatten, etwas zu haben, so sind sie doch, wenn man die mittelmäßige Bildung der damaligen Zeit berücksichtigt, mit Umsicht, gewissenhaft und streng zu Werke gegangen. Dagegen hat der Verfasser der vaticanischen Sammlung nur die Werke sehr weniger Juristen ausgewählt und hat sich ihnen so ganz ergeben, daß er ihnen blindlings gefolgt ist und sie nachlässig und ohne Verständniß gelesen hat. Der Verfasser der vaticanischen Sammlung hat gewöhnlich dieselbe Reihefolge der Excerpte, welche sich in Justinian's Digesten findet. Daher kommt es, daß an einigen Stellen, namentlich im Titel de usufructu, sowie auch in den §§. 233

45*

—235. 253a—255, die Reihefolge der Excerpte beider Sammlungen übereinstimmt. Weniger häufig, als die Digestencompilatoren, hat der Verfasser der vaticanischen Sammlung diese Reihefolge verlassen und wegen des Inhalts die Stellung der Excerpte vertauscht, wie in den §§. 294—296. 325—327. Einer Nachlässigkeit des Verfassers ist es aber zuzuschreiben, daß er, nachdem er in den §§. 173—223 eine ganze Reihe Excerpte aus Ulpian's Schrift de officio Praetoris tutelaris gegeben hat, und nun in den folgenden §§. Excerpte aus den Schriften anderer Juristen gibt, nicht nur in den §§. 232 fg. wieder zu der erwähnten Schrift Ulpian's zurückkehrt, sondern auch zweimal dieselbe Stelle aus derselben Schrift, einmal unvollständig und sodann vollständiger, liefert (§. 185. 240). Ebenso ist der Umstand, daß der Verfasser der vaticanischen Sammlung beide Ausgaben dieser Schrift Ulpian's benutzt hat, während Tribonian mit Beiseitesetzung der ersten Ausgabe nur die zweite gebraucht hat, dafür ein Beweis, daß dieser mit Ueberlegung, jener zufällig von den Schriften Gebrauch gemacht hat. Endlich scheinen, obgleich sich die Grenzen zwischen demjenigen, was die Abschreiber versehen haben, und demjenigen, was der Verfasser selbst gefehlt hat, nicht wohl bestimmen lassen, dem letzteren doch sowol diejenigen Irrthümer, welche aus der unrichtigen Auflösung der Abkürzungen, als die Lücken, welche durch unpassende Trennung der Worte und Sylben entstanden sind, zugeschrieben werden zu müssen. Hierher gehören die unrichtigen Auflösungen: factum est statt familiae erciscundae, mixti casus statt mortis causa, litium causa statt litis contestatione, contra tabulas statt contra Sabinianos, matrimonium statt manu mancipio, vel statt utrubi [41s]). Auch haben die Compilatoren der Digesten, obgleich sie aus gewissen Gründen sehr Vieles beseitigt oder auch verändert haben, doch keineswegs die Stellen aus den juristischen Schriften mit solchem Unverstand beschnitten und abgekürzt, wie dies der Verfasser der vaticanischen Sammlung sowol an anderen Stellen, als hauptsächlich in den §§. 145. 149. 168. 266 gethan hat. Das Werk ist also nicht blos durch die Fehler unwissender Abschreiber entstellt, sondern es ist auch der mit der Jurisprudenz nicht hinlänglich vertraute Verfasser im Abschreiben und Excerpiren so zu Werke gegangen, daß es oft einer Interpolation nahe kommt. — Das Alter der Sammlung kann nur aus demjenigen bestimmt werden, was sie enthält, da keines der älteren auf unsere Zeit gekommenen Werke sie erwähnt. Aeußerlich erinnert die Sammlung an ein Project von Theodosius II. Dieser erklärt nämlich in einer Constitution von 429, welche den ersten Befehl zur Abfassung des Theodosischen Coder enthält [42]), nach Vollendung dieser Constitutionensammlung werde noch ein zweites Gesetzbuch gemacht werden, welches das ganze für die Rechtsanwendung nothwendige Material umfassen solle; dieses werde nach Materien geordnet und unter Titel vertheilt enthalten: 1) die Constitutionen aus den dann vorhandenen drei Sammlungen (Gregorianischer, Hermogenianischer, Theodosianischer Coder) mit dem Unterschiede, daß nur die jetzt noch geltenden Constitutionen daraus genommen werden sollten; 2) Auszüge aus den juristischen Schriften. Die Ausführung dieses Projects kann aber die Sammlung, deren Bruchstücke die vaticanischen Fragmente enthalten, nicht sein, weil sie entschieden älter ist, als der Theodosische Coder, welcher im J. 438 herausgegeben worden ist. Dies ergibt sich daraus, daß die kaiserlichen Edicte nicht so, wie in dem Theodosischen Coder, sondern in der älteren und nach der Publication dieses Coder verbotenen Form in die vaticanische Sammlung aufgenommen sind. Viele haben die Abfassung der Sammlung nach dem sogenannten Citirgesetze vom Jahre 426 (L. 2. Th. C. I, 4) gesetzt, weil mit Ausnahme der §. 90—93 alle übrigen Excerpte juristischer Schriften aus Papinianus, Ulpianus und Paulus geschöpft sind [43]). Allein, abgesehen davon, daß durch das Citirgesetz der Gebrauch der älteren Juristen in den Gerichten mehr bestätigt als untersagt wird, ist das Citirgesetz deshalb gegeben worden, weil jene drei Juristen zu jener Zeit vorzugsweise vor allen übrigen in den Gerichten gebraucht wurden. Das Citirgesetz bestimmt auch, daß die in den Gerichten angeführten Meinungen der älteren Juristen dann gültig sein sollten, „si eorum libri propter antiquitatis incertum codicum collatione firmentur." Dies weist nicht undeutlich darauf hin, daß, wenn der Magistrat, welcher das Urtheil zu fällen hatte, einer aus Papinianus, Ulpianus und Paulus citirten Meinung sich nicht erinnerte, er durch seine Beamten die betreffende Handschrift nachfolgen lassen mußte, d. i. daß die Werke jener drei Juristen bei Gericht im Archiv aufbewahrt wurden, was hinsichtlich der übrigen juristischen Schriften nicht geschah. Wenn also ein Jurist jene drei Hauptjuristen allein gebrauchte, so kann er dieses sowol in Folge der Bestimmung des Citirgesetzes, als vor diesem in Gemäßheit bestehender Observanz gethan haben. Beweisgründe dafür, daß die vaticanische Sammlung älter ist als das Citirgesetz, sind folgende. Erstens wird des Gajus, eines Juristen, dessen Auctorität vor dem Citirgesetze nicht anerkannt war, nach dem Citirgesetze aber auch für den Occident anerkannt wurde, und dessen Schriften nach demselben auch in Italien gelesen wurden, wie die Existenz der veronesischen Handschrift seiner Institutionen beweist [44]), in der vaticanischen Sammlung nicht gedacht. Zweitens hat der Verfasser der vaticanischen Sammlung kein Bedenken getragen, die notae des Ulpianus zu Papinianus, deren Gebrauch das Citirgesetz von Neuem verbot, im §. 66 zu benutzen. Da die neueste Constitution in der vaticanischen Sammlung von Valenti-

41s) Vergl. p. 9. lin. 25. p. 19. lin. 17. p. 38. lin. 23. p. 42. lin. 21. p. 50. lin. 25. 26. p. 51. lin. 31 des facsimile der Handschrift in der Mommsen'schen Ausgabe. 42) L. 5. Th. C. de constit. princ. (I, 1) neu entdeckt.

43) Siehe gegen diese Ansicht Mommsen a. a. O. S. 403 fg. 44) Vergl. Mommsen in Becker und Muther, Jahrbuch des gemeinen deutschen Rechts. Bd. III. S. 1 fg., besonders S. 13.

nianus, Valens und Gratianus (§. 37) aus dem Jahre 369 oder 372 ist, so folgt daraus, daß das Werk in der Gestalt, in welcher wir es jetzt haben, nach dem Jahre 372 und vor dem Jahre 426 abgefaßt worden ist. Jene Constitution des Valentinianus ist aber in der vaticanischen Sammlung die einzige dieses Kaisers, und ihr gehen in der Sammlung unmittelbar und zunächst nach der Zeit Constitutionen aus Constantin's Zeit vorher, nämlich aus den Jahren 312 (§. 32. 274?), 313 (§. 34. 35?), 315 (§. 33. 273), 317—319 (§. 36), 318 (§. 34. 287), 323 (§. 249), 330 (§. 248), 337 (§. 35?). Es entsteht daher die Frage, ob nicht die Sammlung selbst älter und jene einzige Constitution Valentinian's dem vollendeten Werke später hinzugefügt worden sei. Diese Frage ist zu bejahen und dahin zu beantworten, daß die Zeit der Abfassung unter Constantin zu setzen ist. Auf die Zeit Constantin's weisen insbesondere die Eigenthümlichkeiten der den Constitutionen voranstehenden Inscriptionen hin. Denn während die Vorgänger Diocletian's schlechthin „imperatores" heißen, wird einmal Probus „dominus imperator" genannt (§. 288); vor den Rescripten Diocletian's steht gewöhnlich „divi Diocletianus et Constantius" (§. 270. 275. 297. 312. 338), selten schlechthin „Diocletianus" (§. 23. 24); endlich findet sich an einer und vielleicht noch an einer anderen Stelle die Inscription „Diocletianus et Max. Constantius" (§. 41, vergl. §. 22). Die Eigenthümlichkeiten dieser Inscriptionen sind folgende. Erstens sind die Namen des Maximianus und Galerius entweder ganz weggelassen, oder es ist nur eine dunkle und beinahe verwischte Spur des ersteren Namens zurückgeblieben; denn, obgleich die Inscriptionen in den §. 22 und 41 „Diocletianus et Max. Constantius" aus der vollständigeren Inscription: „Diocletianus et Maximianus Augg. et Maximianus et Constantius Caess." entstanden ist, so scheinen sie doch nach der Absicht des Verfassers so aufgelöst werden zu müssen: „Diocletianus et Maximus Constantius." Zweitens sind diese Inscriptionen nicht nur unvollständig, sondern großentheils auch falsch; denn da Constantius am 1. März 293 zum Cäsar ernannt worden ist, so wird sein Name zwar mit Recht in zwei Rescripten vom Jahre 285 (§. 23. 24) weggelassen, mit Unrecht aber in drei anderen aus den Jahren 285 (§. 297), 286 (§. 275) und vom Februar 293 (§. 312) hinzugefügt. Endlich werden gegen die Regel dieser Inscriptionen, welche nur die Titel der noch lebenden Kaiser, nicht aber die der verstorbenen Kaiser aufzunehmen pflegen, Diocletianus und Constantius in den vorher angeführten Rescripten „divi" genannt. Ebenso haben auch die Inscriptionen der Constitutionen Constantin's eine Eigenthümlichkeit. Denn entweder wird geschrieben „d (dominus) Constantinus et Caess." (§. 273), oder „Constantinus et Caess." (§. 249. 287), oder „Augg. (einmal vielleicht „Aug." §. 36) et Caess." (§. 33. 34. 35. 36). Der Name des Licinius also, welcher vom Jahre 307 bis zum Jahre 323 Constantin's Mitregent war, wird entweder weggelassen, wie in den Constitutionen aus den Jahren 315 (§. 273), 316 (§. 249), 318 (§. 287), oder er ist wenigstens unter der allgemeinen Benennung „Augusti" begriffen; das Prädicat „Caesares" aber findet sich allen Constitutionen aus den Jahren 312—316 beigeschrieben (§. 34. 249. 273), zu welcher Zeit es bekanntlich keine Cäsaren gab. Ferner findet sich der schlechthin anstatt der Inscription gesetzte Name „Augustus" oder „Augusti" außerdem nirgends weiter. Von dieser in der vaticanischen Sammlung gebräuchlichen Form der Inscriptionen weichen die Inscriptionen, welche im Gregorianischen und Hermogenianischen Codex erhalten sind, bedeutend ab[45]). Auch im Theodosischen Codex, in welchem sich außer der vaticanischen Sammlung Constitutionen Constantin's finden, und welcher hinsichtlich dieser die Quelle des Justinianeischen Codex gewesen ist, wird der Name des Licinius in den Inscriptionen weggelassen. Nach allem diesem hat der Verfasser der vaticanischen Sammlung in diesen Inscriptionen ein ihm eigenthümliches Verfahren befolgt, welches sich nicht wohl erklären läßt, wenn man nicht annimmt, daß er unter der Regierung Constantin's selbst geschrieben habe. Denn bei einem Schriftsteller aus dieser Zeit läßt sich einsehen, warum er die Namen der Kaiser Maximianus Herculeus, Galerius Maximianus und Licinius, deren memoria damnata war, weggelassen hat; bei einem solchen ist begreiflich, weshalb er den zuletzt verstorbenen Kaisern Diocletianus und Constantius das Prädicat „divi" vorzugsweise beilegt; endlich erklärt sich bei einem Schriftsteller aus der Zeit Constantin's, warum er diesen Kaiser bald „dominus," bald ohne Beifügung des Namens „Augustus" nennt. Alle diese Beweisgründe für die Zeit des Verfassers der Sammlung sind um so sicherer, je mehr es feststeht, daß in den ihm zu Gebote stehenden Quellen die Inscriptionen ganz verschieden waren. Die vaticanische Sammlung scheint also bei Lebzeiten Constantin's (derselbe starb 337) abgefaßt und die Constitution Valentinian's vom Jahre 372 (§. 37) später hinzugefügt worden zu sein, sowie auch nach dem früher Bemerkten die Excerpte aus der Schrift eines unbekannten Verfassers dem vollendeten Werke beigefügt worden sind. — Ueber den Ort der Abfassung des Werkes steht nur so viel fest, daß dasselbe im Occident geschrieben ist. Darauf weist außer Anderem, was bereits früher bemerkt worden ist, sowol die Auffindung der Handschrift in Ligurien, als auch der Umstand hin, daß der Verfasser der Sammlung die in griechischer Sprache abgefaßte Schrift Modestin's de excusationibus nicht gekannt zu haben scheint. Ob das Werk in Italien oder in Gallien entstanden sei, ist nicht zu bestimmen, obschon, da sich der Ort der Auffindung der Handschrift mit jeder der beiden Ansichten wohl vereinigen läßt, aus der Subscription der später nach Vollendung des Werkes beigefügten Constitution Valentinian's (§. 37) „Data IV Id. Nov. Treveris etc." und „Et iterum data .... ad .... consularem provinciae Lugdunensis primae

45) Vergl. über diese Abweichungen Mommsen a. a. O. S. 405.

Modesto et Harinthio conss." ein schwacher Beweisgrund für die Abfassung des Werkes in Gallien sich entnehmen läßt. — Ohne Zweifel ist das Werk zum praktischen Gebrauch verfaßt worden. Obschon nicht bestimmt nachgewiesen werden kann, daß das Werk eine bloße Privatarbeit sei, so ergibt doch dasselbe selbst nirgends eine Spur der Abfassung unter öffentlicher Auctorität, und die Nichterwähnung dieses umfassenden juristischen Sammelwerkes im Theodosischen Coder genügt zur Widerlegung der Ansicht von dem officiellen Charakter des Werkes. — Unbekannt ist, in welcher Gegend und wie lange die vaticanische Sammlung in Gebrauch gewesen sei. Nur der Umstand, daß Handschriften des Theodosischen Coder und der lex Romana Burgundionum mit dieser Sammlung einst in derselben Bibliothek aufbewahrt worden sind, deutet, wenn diese Rechtsquellen einstmals demselben Richter zu Gebote standen, auf einen Gebrauch der vaticanischen Sammlung bis zum 6. Jahrh. hin, und es konnte überhaupt diese Sammlung zugleich mit jenen Rechtsquellen recht wohl gebraucht werden. Freilich konnte derjenige Richter, welcher nach Justinian's Gesetzbüchern Recht zu sprechen hatte, die vaticanische Sammlung daneben nicht gebrauchen. Dennoch darf man nicht annehmen, daß deshalb diese Sammlung nach der im J. 554 in Italien erfolgten Publication der Justinianeischen Gesetzbücher außer Gebrauch in der Praxis gekommen sei, da nicht einmal gewiß ist, ob die noch vorhandene Handschrift des Werkes in Italien oder in der Gegend, in welche die Burgunder eingewandert waren, geschrieben worden ist; nicht zu gedenken, daß die ganz kurze Zeit dauernde byzantinische Herrschaft in diesen Theilen Italiens den Gebrauch des Justinianeischen Rechts nicht hinreichend begründet zu haben scheint. Im Gegentheil war Rom, Ravenna und die übrigen der byzantinischen Herrschaft unterworfenen Provinzen ausgenommen, im ganzen Occident nach dem Untergange des weströmischen Reiches das einzige unter öffentlicher Auctorität publicirte Gesetzbuch, welches daher unbestrittene und überall in gleicher Weise anerkannte Gültigkeit hatte, der Theodosische Coder mit seinen Novellen; was außer diesem die Richter vom römischen Rechte anwendeten, hing überall von eines Jeden Willkür, von den zu Gebote stehenden Quellen und Hilfsmitteln, endlich auch vom Zufall ab. Daher kam es, daß in den Gerichten Italiens und Galliens, sobald man irgendwo nach dem Untergange des weströmischen Reiches nach römischem Rechte zu entscheiden hatte, der Theodosische Coder, bald der echte, bald der abgekürzte, überall den ersten Rang einnahm, außerdem aber verschiedene Werke und Schriften angeführt wurden, nämlich bald die in der lex Romana Visigothorum befindlichen Excerpte aus den Quellen des römischen Rechts, bald die Institutionen des Gajus und die echten Sententiae des Paulus, bald die regulae Ulpian's, bald Justinian's Institutionen oder der Novellenauszug Julian's, bald die Collatio legum Mosaicarum et Romanarum, bald endlich die vaticanische Sammlung. — Die Scholien, welche sich am Rande oder zwischen den Zeilen geschrieben finden, haben an der Spitze den Buchstaben h, wie Mommsen, oder b, wie Detleffen glaubt [46]). Ist es der Buchstabe h, so kann derselbe bedeuten: hoc est; er kann aber auch, sowie, wenn das Zeichen der Buchstabe b ist, den Namen des Verfassers der Scholien andeuten. Die Schrift der Scholien weicht von der des Werkes selbst nicht wenig ab; eine Probe der Schrift hat Mai in seiner Ausgabe gegeben und Bethmann-Hollweg hat solche wiedergegeben. Die Scholien sind sehr ungleichartig beigefügt. Nämlich in den Titeln de usufructu, de excusatione und de cognitoribus et procuratoribus fehlen sie ganz; ebenso fast ganz in dem Titel ex emto et vendito (vergl. jedoch §. 5, wo „Papinianus libro III. Responsorum" zwischen den Zeilen mit kleinerer Schrift, als der Text, geschrieben steht); dagegen finden sie sich selten im Titel de re uxoria, sehr häufig im Titel de donationibus. Die meisten kurzen Summarien sind denjenigen ähnlich, welche Hänel zum Theodosischen Coder aus einer vaticanischen Handschrift herausgegeben hat; solche finden sich zu den §. 112. 113. 121. 249. 263 oder 264. 269. 271. 272. 273. 280. 281. 282. 294. 297. 312. 313 (zu §. 313 zwei). 314. 315. 316. Andere verweisen den Leser auf eine Stelle oder auf Stellen derselben Sammlung (der vaticanischen), z. B. zu §. 282. 294. 295. 296; noch andere citiren juristische Quellen. So wird zu §. 5 hinzugefügt: „Pap. lib. III. resp.," woraus die Stelle entlehnt ist, wie die Sammlung selbst ergibt; zu §. 108 hat zu: „Paul. lib. VIII. resp." der Scholiast hinzugeschrieben: „tit. de r. u.;" endlich hat er zu den Rescripten in den §. 266a. 272. 285. 286. 288 das Buch des Gregorianischen Coder, zu dem Rescripte in §. 270 den Titel des Hermogenianischen Coder angeführt. Hieraus ergibt sich, daß fast dieselben Werke, welche der Verfasser der Sammlung benutzt hat, auch dem Scholiasten zur Hand gewesen sind. Dieser hat etwas später, aber doch in einer ziemlich nahe liegenden Zeit, geschrieben, worauf die Identität der von ihm benutzten Quellen hinweist. Der Scholiast hat auch das Werk verbessert. Er führt das Werk nach den Seiten der uns erhaltenen Handschrift selbst an. — Die Ausgaben sind folgende. Die erste Ausgabe ist 1823 von dem Entdecker des Werkes Angelo Mai besorgt [47]). Gleichzeitige Abdrücke erschienen zu Paris (1823) und zu Berlin (1824). Letzterer Abdruck hat den Titel: Juris civilis antejustinianei fragmenta Vaticana etc., und seitdem ist den Bruchstücken der Sammlung der Name: Fragmenta Vaticana geblieben. Der berliner Abdruck enthält auch zuerst die Eintheilung in Paragraphen. Die Ausgabe von Mai blieb, abgesehen von der neuesten

46) Die Gestalt des Buchstabens in der Handschrift ist der des Buchstabens b ähnlich, worauf Detleffen seine Ansicht stützt; Mommsen hingegen glaubt, das Zeichen, da es unten offen zu sein pflege, bezeichne vielmehr den Buchstaben h. Vergl. Mommsen, Ausgabe der Vaticanischen Fragmente p. 306. not. 5 und p. 378. An ersterer Stelle spricht er auch über die Bedeutung dieses Zeichens, läßt solche aber ungewiß.

47) Juris civilis antejustinianei reliquiae ineditae etc. curante *Ang. Majo*. Rom. 1823.

Ausgabe von Mommsen, die einzige Grundlage für alle späteren, da die Eifersucht der vaticanischen Bibliotheksverwaltung eine neue Benutzung der vaticanischen Handschrift unmöglich machte. Die erste Ausgabe ließ aber an kritischer Genauigkeit Manches zu wünschen übrig. Zwar hatte Mai seine Abschrift der Handschrift durch Blume, welcher sich damals zu Rom aufhielt, einer Vergleichung mit der Handschrift selbst unterwerfen lassen, diesen aber dabei so gedrängt und getrieben, daß die Collation schon an sich nicht so sorgfältig werden konnte, als Blume gewünscht hatte. Dann aber wurde Mai's Ausgabe nicht hinreichend genau abgefaßt, namentlich nicht so, wie man nach dem Vorbilde von Göschen's Ausgabe der Institutionen des Gajus hätte erwarten können. Namentlich hat Mai seine Auflösungen der Siglen und seine Conjecturen bei zweifelhaften Schriftzügen der Handschrift zum Theil ohne weitere Bedeutung als wirklichen und sicheren Text drucken lassen, den Raum der lückenhaften Stellen ungenau angegeben u. a. m. Ein zweite Ausgabe besorgte 1828 Buchholtz [48]). Der Text ist nach dem berliner Abdruck der ersten Ausgabe gegeben, mit der Abweichung von dieser und den übrigen Ausgaben, daß der in denselben vor §. 266 geschriebene Titel de donationibus ad legem Cinciam unterdrückt worden ist. Beigegeben ist ein kritischer und exegetischer Commentar in Noten unter dem Texte. Außerdem sind drei Excurse beigefügt; der erste de fontibus Vaticanorum fragmentorum, der zweite de potioribus ad tutelam nominandis, der dritte de cognitoribus. Den Schluß macht eine Tabelle der den vaticanischen Fragmenten und den Digesten oder dem Justinianeischen Coder gemeinsamen Stellen. Nach Blume hat Heimbach jun. die vaticanische Handschrift eingesehen. Da eine neue Vergleichung der Handschrift ein dringendes Bedürfniß für eine neue Ausgabe des Werkes war, so wünschten die Herausgeber des bonner Corpus juris antejustinianei zum Behuf einer neuen Ausgabe eine solche zu unternehmen. Allein vergebens bemühte sich Bethmann-Hollweg, welcher dazu auserſehen war, eine solche zu erlangen. Die von diesem besorgte Ausgabe erschien im J. 1833 [49]). Auch Mommsen konnte bei seinem längeren und wiederholten Aufenthalte in Rom nicht erlangen, daß man ihm eine neue Vergleichung der vaticanischen Handschrift gestattete. Doch blieb das Verlangen nach einer solchen zurück. Dieses Verlangen bewog ihn, als in neuerer Zeit die Verwaltung der vaticanischen Bibliothek liberaleren Grundsätzen folgte, die Revision der Handschrift wenigstens durch einen Dritten vornehmen zu lassen. Eine Gelegenheit dazu bot sich durch den (auch den Juristen durch seine Entzifferung siebenbürger Wachstafeln bekannten) Philologen Detlefsen, welcher sich längere Zeit in Rom aufhielt. Diesen veranlaßte Mommsen, eine neue und genaue Collation der Handschrift mit der Hollweg'schen Ausgabe zu unternehmen und dabei nicht nur alle Verschiedenheiten genau zu bemerken, sondern auch die Form der Buchstaben und Siglen genau abzuzeichnen, die Länge der Reihen und Lücken zu bezeichnen, und endlich an den zweifelhaften Stellen wenigstens die erkennbaren Schriftzüge zu beschreiben oder abzuzeichnen. Auf Grundlage dieser Aufzeichnungen hat nun Mommsen im J. 1860 die neueste Ausgabe der vaticanischen Fragmente besorgt [50]). Zunächst hat der Herausgeber, um ein möglichst genaues Bild der vaticanischen Handschrift zu geben und einem Jeden für die eigene Kritik eine möglichst sichere Grundlage zu bieten, die berliner Akademie der Wissenschaften veranlaßt, die vaticanische Handschrift in ähnlicher Weise, wie Hugo und Böcking bei Ulpian gethan haben, nur noch vollständiger und genauer, abdrucken zu lassen, d. h. für sämmtliche Buchstaben und Siglen der Handschrift nach den schon von Mai und jetzt wieder von Detlefsen facsimilirten Proben eigene Typen gießen zu lassen und mit diesen die ganze Handschrift vollständig, ihrem wirklichen Bestande nach und genau den einzelnen Reihen und Seiten, und namentlich den Lücken darin entsprechend wiederzugeben. So haben wir jetzt einen Abdruck der Handschrift, der einem vollständigen Facsimile zwar noch nicht gleich, aber doch sehr nahe steht. Den ganzen auf diese Weise hergestellten Text der Handschrift hat Mommsen weiter einer sehr sorgfältigen und genauen, bis in das Einzelnste gehenden Kritik unterworfen, sämmtliche bisher gemachten Vorschläge zu Verbesserungen und Restitutionen des Textes einer gründlichen Prüfung unterzogen, eine Menge neuer Verbesserungen und Restitutionen hinzugefügt und darnach einen neuen gereinigten und vervollständigten Text dem eigentlich handschriftlichen zur Seite zum schnelleren und bequemeren Gebrauch drucken lassen. Am Schlusse folgt noch eine längere Ausführung über Gestalt und Eigenthümlichkeit der vaticanischen Handschrift und über Entstehung, Bestandtheile, Zeit, Ort und Zweck des ganzen Werkes, welche in dem gegenwärtigen Artikel benutzt worden ist.

b) *Collatio legum Mosaicarum et Romanarum* [51]). Es ist dies eine Gegenüberstellung mosaischer und römi-

48) Juris civilis antejustinianei Vaticana fragmenta e Codice rescripto ab Angelo Majo edita recognovit, commentario tum critico tum exegetico, nec non quadruplici appendice instruxit *Alex. Aug. de Buchholtz*. Regiomonti Borussorum 1828.
49) Locorum ex jure Romano antejustinianeo ab incerto scriptore collectorum fragmenta quae dicuntur Vaticana. Bonn. 1833, und hiernach im bonner Corpus juris Antejustinianei.

50) Sie erschien in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften, historisch-philologische Classe von 1859 p. 265—408. Daraus ist ein Separatabdruck mit Beibehaltung jener Seitenzahlen besorgt unter dem Titel: Codicis Vaticani N. 5766, in quo insunt juris antejustinianei fragmenta quae dicuntur Vaticana, exemplum addita transcriptione notisque criticis edidit *Th. Mommsen*. Berolini 1860. 4. Eine ausführliche Anzeige dieser Ausgabe gibt Bruns im Jahrb. des gemeinen deutschen Rechts. Bd. V. S. 74—87. 51) Vergl. über Verfasser, Handschriften, Ausgaben und Commentationen der Collatio legum Mosaicarum et Romanarum die Prolegomena der Ausgabe von *Blume*, Lex Dei sive Mosaicarum et Romanarum legum collatio. Bonn. 1833 und im bonner Corpus juris antejustinianei p. 309—386 (und dazu die Berichtigungen von Blume und Lachmann in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Bd. X. S. 298 fg. 309 fg.). Hänel zu seiner Ausgabe des Theodosischen Coder S. 846. Heimbach jun. im Leipziger Repertorium III. S. 148 fg. Huschke,

scher Rechtsbestimmungen in 16 Titeln, enthaltend Auszüge aus juristischen Schriften und kaiserliche Constitutionen. Die Auszüge sind entlehnt aus des Gajus Institutionen, aus Papinian's responsa, definitiones, und liber singularis de adulteriis, aus Ulpian's Institutionen, liber singularis regularum, libri ad edictum, de officio proconsulis, aus des Paulus responsa, sententiae, liber singularis de adulteriis, de injuriis, de poenis, de poenis paganorum, und aus Modestin's libri differentiarum. Die kaiserlichen Constitutionen werden aus dem Gregorianischen und Hermogenianischen Codex entlehnt; ob der Theodosianische Codex benutzt worden ist, wird später zu beantworten sein. Die Urtheile über die Zeit des Ursprungs des Werkes sind sehr abweichend. Sieht man von der offenbar unrichtigen Meinung des Cujacius ab, welcher die Collatio für ein Werk des Juristen Licinius Rufinus, eines Zeitgenossen der Severe, erklärte, so war man früher ziemlich einig darüber, daß sie erst etwa aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. herrühren könne. So setzt sie der erste Herausgeber, P. Pithöus (Pithou), wenigstens nach 438, weil sie eine Constitution des in diesem Jahre bekannt gemachten Theodosianischen Codex enthalte, doch aber auch vor das Jahr 445 oder wenigstens vor die Zeit der gesammelten Novellen zum Theodosianischen Codex, weil der Sammler die Novelle Valentinian's III. de homicidiis casu ac voluntate factis [52]) schwerlich unbenutzt gelassen haben würde, wenn sie damals schon bekannt gewesen wäre. Andere [53]) sind eher geneigt, das Werk gegen das Ende des 5. Jahrh. zu setzen, wofür sich der erste in der Note genannte Schriftsteller vorzüglich auf die Aehnlichkeit der Sprache des Sammlers mit der des Cassiodor und der lex Romana Visigothorum bezieht. Neuerlich haben Hänel und Heimbach jun. [54]) eine etwas ältere Abfassung angenommen und insbesondere in Zweifel gezogen, daß der Verfasser den Theodosianischen Codex gekannt habe. Ersterer setzt die Abfassung zwischen die Jahre 426 oder 429 und 438, weil er glaubt, sie sei durch das Project von Theodosius II., das Brauchbare aus den juristischen Schriften und aus den kaiserlichen Constitutionen (jus und leges) in Einer Sammlung zusammenzustellen, veranlaßt worden, und weil, wenn der Verfasser den Theodosianischen Codex gekannt hätte, er die in Tit. V. c. 2. 3 vorkommende Verordnung von Theodosius I. und Arcadius aus diesem genommen haben würde. Letzterer erkennt das letztere Argument an, nicht aber das erstere, mit Recht, da zwischen dem erwähnten Project und dem in der Collatio ausgeführten Plane nur eine sehr entfernte Aehnlichkeit neben einer weit überwiegenden Verschiedenheit besteht, und nicht wahrscheinlich ist, daß nicht Jemand schon vor Theodosius II. zu irgend einem anderen Zwecke den Plan hätte fassen können, kaiserliche Constitutionen mit Auszügen aus juristischen Schriften zusammenzustellen. Weil indessen blos die fünf Juristen des sogenannten Citirgesetzes benutzt worden sind, so halten Beide für gewiß, daß das Werk erst nach dem letzteren, also nach 426 entstanden sei. Huschke hält nicht nur diese Annahme einer vor dem Theodosianischen Codex fallenden Abfassung des Werkes für wohlbegründet, sondern er setzt es auch vor Ablauf des 4. Jahrh. Dafür sprechen folgende Gründe: 1) der Verfasser hat den Theodosianischen Codex noch nicht gekannt, was zuvörderst die ganze Anlage des Werkes beweist. Seitdem der gedachte Codex erschienen war, bildete dieser zusammen mit den juristischen Schriften die Eine Hauptquelle des Rechts, und wer damals eine einigermaßen umfassende Zusammenstellung von Rechtssätzen desselben für irgend eine Materie liefern wollte, konnte diesen Codex nicht unbeachtet lassen. Der Verfasser hat aber blos juristische Schriften und den Gregorianischen und Hermogenianischen Codex, welche man, da sie bloße Privatsammlungen sind, füglich auch zu den Werken der Juristen nehmen kann, als Quellen vor Augen und erwähnt die leges novae nur zweimal gelegentlich, wie es für sporadisch herausgekommene, noch nicht zu einem Rechtsbuche zusammengestellte neue Verordnungen sich eignet. Das eine Mal geschieht dies am Schlusse des Tit. XIV mit den Worten: Sciendum tamen est, ex novellis constitutionibus capituli sententia plagiatores pro atrocitate facti puniendos etc., womit, wie es scheint, eine Verordnung von Diocletian und Maximian [55]) und ein Edict Constantin's [56]) gemeint sind, welche das plagium unter erschwerenden Umständen (pro atrocitate facti) mit der Todesstrafe bedrohen. Das zweite Mal geschieht dies am Schlusse des Tit. V. c. 2, wo es nach einem Auszuge aus den Sententiae des Paulus heißt: „Hoc quidem juris est: mentem tamen legis Moysis Imperatoris Theodosii constitutio ad plenum secuta cognoscitur. Cap. III. Item Theodosianus," worauf die Constitution selbst folgt. In beiden Fällen wird also der neuen Constitutionen nur nebenbei und nachträglich, auch nur mit einer Einleitung gedacht, sodaß sie weniger als selbständige Stücke der Rechtssammlung beigebracht werden, wie die Auszüge aus den Schriften der Juristen und den beiden Rescriptensammlungen, als nur den Inhalt oder die Bestätigung einer eigenen Aeußerung des Compilators bilden. Allerdings hat die zweite Stelle mit den Worten: Item Theodosianus zu der Annahme geführt, daß der Verfasser den Theodosianischen Codex benutzt habe. Allein schon der Zusammenhang, welcher durch diese Worte

---

Ueber Alter und Verfasser der legum Mosaicarum et Romanarum Collatio, in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissensch. Bd. XIII. S. 1—49. Dirksen, Ueber die Collatio legum Mosaicarum et Romanarum, in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1846.

52) Novell. Valentin. III. Tit. XIX. ed. Haenel. 53) *Freher*, Parerg. I, 9. *Jac. Gothofredus*, in Prolegomenis ad Theodosianum Codicem cap. III. Auch der neueste Herausgeber der Collatio legum Mosaicarum et Romanarum, Blume, tritt in der Praefatio p. 8 dieser Ansicht bei. 54) *Haenel* ad L. 6. Th. C. IX, 7. p. 846 der Ausgabe des Theodosischen Codex. Heimbach jun. in der Jenaischen allgemeinen Literatur-Zeitung 1843. S. 719.

55) L. 7. C. IX, 20. 56) L. un. Th. C. IX, 18.

auf eine dem Compilator sonst völlig fremde Weise unterbrochen wird, zeigt, daß dies ein späterer Zusatz ist, welcher daher zu rühren scheint, daß der offenbar spätere Urheber der Eintheilung in Capitel, welcher nur noch Citate aus Rechtsbüchern kannte, und welcher wußte, daß man die Constitutionen nach Constantin im Theodosianischen Coder zu suchen habe, glaubte, es dürfe bei Anführung einer neuen Constitution auch das Buch nicht fehlen, woraus sie entlehnt sei. Noch mehr wird diese Annahme bestätigt durch die bloße Anführung Theodosianus, welche für Theodosianus Codex erst später, z. B. in der nachher zu erwähnenden Consultatio vorkommt, wogegen der Verfasser der Collatio niemals unterläßt, den Verfasser, sein Buch und den Titel des Buches genau anzuführen. Ueber allen Zweifel wird sie aber dadurch erhoben, daß die folgende Constitution selbst viel vollständiger ist, als sie der vollständige Theodosianische Coder aufgenommen hat, und daß sie eine ganz andere Subscription hat, als die im gedachten Coder enthaltene Verordnung, was beweist, daß es verschiedene, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten bekannt gemachte Ausfertigungen derselben Verordnung waren, deren sich die Sammler des Coder und der Verfasser der Collatio bedienten. 2) Man darf aber auch nicht bei dem bisher angenommenen Anfangstermine des Citirgesetzes stehen bleiben. Betrachtet man nämlich die vorhin angeführten Einleitungsworte zu der Valentinianischen Constitution über das plagium genauer, so läßt sich kaum zweifeln, daß diese Constitution erst kurz vorher publicirt war, als der Verfasser schrieb, und daß er damals im Orient lebte. Er nennt nämlich den Kaiser *Imperator* Theodosius, eine Art der Bezeichnung, welche im Conterte regelmäßig nur von einem lebenden Kaiser gebraucht wird [57]), und während von den drei Kaisern, unter deren Namen die Verordnung erlassen war, Valentinian (II.), Theodosius und Arcadius, in der Inscription der Name Valentinian's voransteht und er also auch der eigentliche Urheber des Gesetzes war, oder doch dem mit der Sache nicht näher bestimmten Compilator als zu nennender Urheber sich darbot, legt der Verfasser der Collatio sie dem Theodosius bei, was sich nur unter der Voraussetzung erklären läßt, daß dieser sein Kaiser war, welchen er vermöge seines Wohnortes die unter seinem Namen mitpublicirte Verordnung auch zuschreiben mußte. Dessen zum Mitregenten angenommenen Sohn Arcadius erwähnte er natürlich nicht, eben wegen dieses Verhältnisses zu dem eigentlichen längst gewohnten Kaiser des Orients. Auch in Betracht der Genauigkeit, mit welcher der Verfasser sonst auf das Datum der von ihm aufgenommenen Constitutionen zu achten pflegt (vergl. besonders Tit. VI. c. 5), läßt sich die Auslassung des Consulats in der Subscription der Valentinianischen Verordnung, wenn man nicht die Schuld auf die Abschreiber schieben will, kaum anders als dadurch erklären, daß die Verordnung eben erst im laufenden Jahre erschienen war. Ein anderer Grund für die frühere Abfassung des Werkes scheint darin zu liegen, daß in Tit. VI, welcher von incastuosen Verbindungen handelt, weder das Verbot der Ehe mit des Bruders Frau im 3. B. Mos. 20. 21, noch die Verordnung Valentinian's II., Theodosius I. und Arcadius aus einem nicht näher zu bestimmenden Jahre [58]) und die von Honorius und Theodosius II. vom Jahre 415 [59]), welche diese Ehen gleichfalls untersagten, angeführt wird, zumal da die Unzulässigkeit derselben unter den damaligen Theologen lebhaft besprochen wurde [60]). Denn da die ganze Schrift die Uebereinstimmung der Vorschriften des römischen Rechts mit denen des Mosaischen Rechts nachweisen will, so würde der Verfasser sich schwerlich einen solchen neuen Beweis dieser Uebereinstimmung haben entgehen lassen, wenn er diese neueren Verordnungen schon gekannt hätte. Zwar hatte schon Constantin II. im J. 355 eine ähnliche Verordnung erlassen [61]). Allein theils scheint sich diese auf den Occident beschränkt zu haben, theils zeigt aber die Wiederholung des Verbotes unter Valentinian II., Theodosius I. und Arcadius, daß sie um die Zeit der Verordnung dieser Kaiser über dem Incest in Vergessenheit gerathen war. Bemerkenswerth ist auch, daß, wo der Verfasser Gelegenheit hat, die beiden früheren Codices zu excerpiren, er den Hermogenianischen Coder vor dem Gregorianischen (vergl. Tit. X. c. 3—6. 8) oder doch so viel als möglich benutzt (Tit. VI. c. 5, wo nach einer Constitution aus dem Gregorianischen Coder eine andere aus dem Hermogenianischen beigebracht wird, mit der Bemerkung, daß sie sich auch im Gregorianischen befinde). Die Benutzung der im Citirgesetze genannten fünf Hauptjuristen in der Collatio würde für den Ursprung derselben nach dem Jahre 426 beweisen, wenn das Citirgesetz den Gebrauch der Schriften jener Juristen in der Praxis erst herbeigeführt hätte. Dies läßt sich aber gewiß nicht behaupten [62]), vielmehr ist nach allen Umständen anzunehmen, daß die Schriften der fünf Juristen hauptsächlich schon vorher in der Praxis als Auctoritäten benutzt wurden, und das Citirgesetz nur beabsichtigte, die Grundsätze aufzustellen, nach welchen im Falle eines Widerspruches dieser Juristen unter einander der Richter sich richten sollte. Es liegt daher in der im Citirgesetze nur anerkannten Benutzung der fünf Juristen durchaus kein Grund, den Ursprung der Collatio erst nach dem Citirgesetze zu versetzen. Auch deutet die Genauigkeit, mit welcher der Verfasser stets nicht blos das Buch, sondern auch den Titel des excerpirten Werkes anführt, eher auf eine frühere als spätere Abfassung hin. Ebensowenig nöthigt die Sprache des Verfassers zur Annahme eines späteren Ursprunges. Es darf nur nicht vergessen werden, daß der Verfasser ein Mann der Kirche war, und daß die wesentlich veränderte Latinität, welche gegen Ende des 5. Jahrh. allgemein herrschend wurde, hauptsächlich von den kirchlichen Schriftstellern herrührte, bei diesen sich aber auch schon

57) Kämmerer, Beiträge S. 92.

58) L. 5. C. V, 5. 59) L. 4. Th. C. III, 12. 60) Vergl. *Gothofredus* ad L. 2. Th. C. III, 12. 61) L. 2. Th. C. III, 12. 62) Ueber den wahrscheinlichen historischen Hergang erklärt sich ausführlich Huschke a. a. O. S. 10—21.

viel früher findet [63]). Der Verfasser der Collatio ist unbekannt. Nach der zur Zeit der ersten Bekanntmachung des Werkes verbreiteten Annahme war Rufinus oder Licinius Rufinus der Verfasser [64]). Tilius (Dutillet), welcher gegen die Mitte des 16. Jahrh. diese Sammlung in einer unvollständigen, seitdem verschollenen Handschrift zuerst fand, legte sie dem Licinius Rufinus bei, und Cujacius theilte dieselbe Ansicht, obschon nicht so bestimmt, daß er sie unter dem Namen des Licinius Rufinus in seiner Ausgabe der vorjustinianeischen Rechtsquellen abdrucken zu lassen gewagt hätte. Worauf die Ansicht des Tilius, welche wahrscheinlich auch die einzige Quelle der des Cujacius gewesen ist, sich gründen mag, wußte schon P. Pithöus nicht, welcher allein darüber berichtet. Liegt hiernach keine Gewißheit vor, daß die Verlassenschaft des Licinius Rufinus eine handschriftliche Gewähr für sich habe, so ist es doch sehr unwahrscheinlich, daß Tilius aus bloßer Vermuthung auf diesen Namen gefallen sei, und Cujacius, selbst nachdem Pithöus dargethan hatte, der aus den Digesten bekannte Jurist Licinius Rufinus könne nicht der Verfasser der Collatio sein, bei seiner Ansicht geblieben wäre, wenn er keinen besseren Grund als jene Vermuthung, dafür gehabt hätte. Ein innerer Grund, aus welchem Tilius gerade auf diesen Namen gekommen ist, läßt sich nicht denken. Für Cujacius aber ist es beachtenswerth, daß er in einer nach seinem Tode 1596 herausgegebenen Vorlesung zu den Quästionen des Paulus von der Collatio sagt: habet in quadam bibliotheca Germaniae praefixum nomen Licinii Rufini. Bei Zusammenfassung dieser Umstände ist es sehr wahrscheinlich, daß der Name Licinius Rufinus wenigstens theilweise auf einer Handschrift beruhte, mochte es die des Tilius selbst sein, welche etwa später in irgend eine dem Cujacius nicht genauer bezeichnete Bibliothek Teutschlands überging, oder eine andere, welche er vielleicht nur durch Freunde hatte einsehen lassen, da er Behufs der Herausgabe des Werkes nach vollständigeren Handschriften suchte. Alles erklärt sich leicht durch die Annahme, daß die Handschrift blos den Namen Rufinus trug, und die Erweiterung dieses Namens zu Licinius Rufinus auf einer nach dem Namen eines bekannten Juristen haschenden Vermuthung des Tilius beruhte. Die dem Cujacius zugekommene Nachricht von der handschriftlichen Auctorität des Namens war wol sehr bestimmt; aber Handschrift und ergänzende Conjectur waren nicht geschieden worden, und daher konnte er sich auch die von Pithöus gegen die Identität dieses Rufinus mit dem bekannten Zeitgenossen des Paulus erhobenen Bedenken nicht verhehlen, woraus sein Schwanken zu erklären ist. Huschke versucht nun, angenommen, daß eine Handschrift einem Rufinus das Werk beilege, den Nachweis, daß dies der Kirchenvater Rufinus gewesen sei [65]). Der ursprüngliche Titel des Werkes ist wahrscheinlich: Lex Dei, quam Dominus (s. Deus) dedit Moysen, indem in diesem Titel alle Handschriften übereinstimmen, die Neueren haben ihm andere Titel gegeben. Manche [66]) nennen es Fragmenta Pithoei oder Fragmenta a P. Pithoeo edita, vom ersten Herausgeber. Der Titel, welcher den meisten Beifall gefunden hat, ist: Collatio Legum Mosaicarum et Romanarum [67]), welchen Cujacius 1580 mit veränderter Wortstellung mit dem wahren Namen so verband: Lex Dei sive Mosaicarum et Romanarum legum vetus collatio. In der genfer Ausgabe der vorjustinianeischen Rechtsquellen von Cujacius von 1586 heißt das Werk: Collatio legum judaicarum et romanarum; Marcilius nennt es: legis Mosaicae pariatio s. comparatio, Heineccius endlich: pariator legum Mosaicarum et Romanarum [68]). Was die Handschriften des Werkes betrifft, so wird es zuerst vom Erzbischof Hincmar zu Rheims erwähnt [69]). Nach dieser Notiz war es zu dessen Zeiten sehr bekannt. Er nennt es liber primus Legis Romanae, woraus hervorgeht, daß es mit anderen Stücken des römischen Rechts verbunden war, nämlich mit der Lex Romana Visigothorum, wie sich daraus ergibt, daß Hincmar das vierte Buch des Theodosianischen Codex das sechste nennt [70]). Tilius entdeckte eine Handschrift des Werkes, wahrscheinlich um das Jahr 1544, ohne es bekannt zu machen [71]). Aus dieser Handschrift schöpfte wahrscheinlich Contius, welcher 1555 eine Stelle der Collatio bekannt machte, die er einer Schrift des Paulus entlehnt zu haben glaubte [72]). Auch die Handschrift, welche Charondas aus der Bibliothek der Abtei von S. Denis hatte, scheint nicht vollständig und mit der des Tilius dieselbe gewesen zu sein [73]). P. Pithöus besorgte die erste Ausgabe 1573 „ex antiquissima Sequanorum aut Mandubiorum potius bibliotheca, in qua per annos octoginta et amplius latuerunt." Die von ihm benutzte Handschrift ist jetzt in der königlichen Bibliothek zu Berlin [74]). In der leydener Bibliothek befindet sich eine Handschrift Nr. 61 mit der Ueberschrift: „ex legato illustris Viri Josephi Scaligeri, welche von fol. 103 bis zu fol. 123. p. 1 die Collatio enthält. Es ist dies, wie Blume nachgewiesen hat, eine Abschrift der Pithou'schen Handschrift [75]). Eine Handschrift in Wien enthält außer der Collatio noch mehreres Andere; sie ist von Blume in seiner Aus-

63) Vergl. Huschke a. a. O. S. 22 fg., welcher die wichtigsten Einzelnheiten durchgeht, auf welche sich Gothofredus und Blume berufen. 64) Was über den Ursprung dieser Meinung sich ermitteln läßt, hat Blume in seiner Ausgabe Collatio Praef. p. V—VII zusammengestellt. Siehe auch Huschke a. a. O. S. 24 fg.

65) Huschke a. a. O. S. 26 fg. 66) Wie P. Faber, Brissonius, Ant. Augustinus, Charondas und Cujacius. 67) Zuerst gab Stephanus 1580 diesen Titel dem Werke. 68) *Heineccius* ad Leg. Juliam et Papiam Poppaeam Lib. II. ad cap. VI. p. 190. 69) *Hincmarus*, Tract. de divortio Lotharii et Tetbergae, interrog. 12 (Opp. T. I. p. 627. 634). 70) Opp. T. II. p. 501. Die Stelle ist abgedruckt in der Ausgabe der Collatio von Blume Praef. p. XV. not. 1. 71) Diese Notiz theilt mit Pithöus in der ersten Ausgabe des Werkes p. 66. Note 1. 72) *Contius*, Subsuiv. lection. lib. I. cap. 9. 73) Siehe *Blume*, Praef. p. XXV seq. 74) Ueber die Identität der Pithou'schen Handschrift mit der jetzt in Berlin befindlichen vergl. Blume in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft. Bd. X. S. 298 fg. 75) *Blume*, Praef. p. XXV seq.

gabe benutzt worden. Blume fand in der Bibliothek des Domcapitels zu Vercelli im October 1822 eine sehr alte Handschrift von Pergament, in welcher sich die Collatio neben mehreren Andern, z. B. Julian's Novellenauszug vorfindet [76]). Er hat auch diese in seiner Ausgabe benutzt. Von Ausgaben der Collatio sind mit Einschluß der Blumischen 21 bekannt [77]). Die erste Ausgabe ist von P. Pithöus. Paris 1573. 4. Die neueste und beste ist von Blume unter dem Titel: Lex Dei sive Mosaicarum et Romanarum legum collatio. E Codd. mss. Vindobonensi et Vercellensi nuper repertis auctam atque emendatam edidit, notis indicibusque instruxit *Frid. Blume*. Bonn. 1833. 8. Sie liegt auch der Ausgabe im bonner Corpus juris antejustinianei zum Grunde. Nachträge und Verbesserungen dazu haben Lehmann und Huschke geliefert [78]).

c) *Consultatio veteris cujusdam Jureconsulti.* Es ist dies ein Gutachten eines unbekannten Juristen über mehrere Rechtsfragen, worin Stellen aus des Paulus Sententiae wörtlich angeführt werden, sowie auch Stellen aus dem Gregorianischen, Hermogenianischen und Theodosianischen Coder. Ueber die Entstehung dieser Schrift hat sich Rudorff ausführlich verbreitet [79]). Schon die Auffindung der einzigen bekannten, nicht wieder aufzufindenden Handschrift deutet auf Frankreich als das Vaterland dieses Werkes hin [80]). Aber schon eine ältere Spur seiner Benutzung bestätigt die Vermuthung, daß es dort entstanden sei, noch mehr. In dem Decret, welches dem Ivo, Bischof zu Chartres in den Jahren 1090—1115, zugeschrieben wird (s. den Artikel *Gratiani Decretum*), steht (XVI, 201) ein Capitel, welches aus zwei Constitutionen des Gregorianischen Coder (lib. II. de his, quae vi metusve causa gesta sunt c. 2; de dolo malo c. 1) und einer Stelle aus des Paulus Sententiae Lib. I. Tit. 1. §. 6 zusammengesetzt ist, welche sich nur in der Consultatio erhalten haben und erst aus dieser in die Ausgaben jener Werke eingetragen worden sind. Dieses Capitel lautet so: Pacta, quae ab invitis contra leges constitutionesque fiunt, nullam vim habere, indubitati juris est (diese Worte stehen in der Consultatio cap. 1). Item pactum, quod mala fide est factum, irritum esse debet. (Ebendaher.) Privata conventio juri publico nihil derogat (steht in der Consultatio cap. 4). Nach dem Zeugniß seines Biographen hatte Loisel, von welchem Cujacius die seiner Ausgabe zum Grunde liegende Handschrift zum Geschenk erhalten hatte, Familienverbindungen in Chartres; möglicher Weise hat Ivo dieselbe Handschrift gebraucht, welche später auf ihn überging. Eine andere örtliche Beziehung würde sich ergeben, wenn die angebliche Verwandtschaft der Consultatio mit der lex Romana Burgundionum, die auch den Namen Papiani Responsa führt, gegründet wäre. Man hat sich dafür auf deren Tit. 11. de commotione litium berufen, wo wegen der Edition der Klage verordnet wird: is, qui petitor est, litem et genus actionis suae edere debet: quod nisi intra triduum fecerit, causam perdit. Damit hat man die Worte der Consultatio cap. 6. zusammengehalten: genus actionis edere debet, in quo manu sua subscribat, quo dato genere actionis, acceptis triduanis induciis, quarto die respondeat adversarius suus, ut leges praecipiunt. Man hat hierbei besonderes Gewicht auf die dreitägige Frist gelegt, welche in beiden Stellen übereinstimmend, außer ihnen im ganzen römischen Processe nicht vorkommen soll [81]). Allein die Uebereinstimmung dieser Stellen ist eine blos scheinbare [82]), daher jene Verwandtschaft der Consultatio mit der lex Romana Burgundionum nicht erweislich. Es fragt sich, wie sich zu der Annahme, daß das Werk in Frankreich entstanden ist, das verhalte, was sich aus seiner Bestimmung selbst entnehmen läßt? Der erste Blick ergibt, daß sie das Gegentheil dessen ist, was der von Cujacius ihr beigelegte Name Consultatio gewöhnlich bezeichnet; sie ist keine Anfrage, sondern ein responsum, ein rechtliches Gutachten [83]). Der sich Belehrung Erbittende ist als ein Anwalt zu denken, welcher für verschiedene Personen Processe zu führen hatte, deren Gegenstand sich aus dem Werke selbst ergibt. Ihm fehlten die juristischen Argumente, die „lectiones," d. h. die Citate aus juristischen Schriften und sonstigen Rechtsquellen, welche er in den Verhandlungen vor Gericht anzuführen hatte. Und doch waren diese Allegationen sehr wichtig. Denn die höheren Richter, welche Assessoren hatten, mußten nicht selbst Juristen sein, und wenigstens eine Strafe wegen Verletzung des bestehenden Rechts trat nur dann ein, wenn der Richter contra sacras principum constitutiones contrave jus publicum, *quod apud se recitatum est*, erkannt hatte [84]). Der Anwalt wendet sich also an einen Juristen, welcher außer den gangbarsten Rechtsbüchern, d. h. dem Paulus und den drei Constitutionensammlungen, auch noch andere „responsa prudentum" (cap. 7.) und „consultorum jura" (cap. 7.) besitzt, welche er anzuführen nicht für nöthig hält. Dieser Jurist hilft nun dem Quärenten mit den erforderlichen Lectionen aus: quid agere aut objicere adversario debeas, *lectionibus* subter annexis poteris evidentius informari (cap. 4); ad quam pactionem excludendam harum Pauli sententiarum *proferes lectionem* (ebd.); auch das wiederholte *item leges* (cap. 6) bezieht sich auf das Vorlesen der beigebrachten Stellen im künftigen Processe. Rudorff [85]) wirft die Frage auf, ob der juristische Rathgeber, welcher

76) Eine umständliche Beschreibung der Handschrift gibt *Blume*, Praef. p. XXVIII—XXX. 77) Ein Verzeichniß derselben gibt Blume in seiner Ausgabe p. 205. 206. 78) Lachmann in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft. Bd. X. S. 309 fg. Huschke ebd. Bd. XIII. S. 31—49. 79) Rudorff in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft. Bd. XIII. S. 50—66. 80) Siehe das Nähere darüber bei Rudorff a. a. O. S. 50—53.

81) Barkow zur lex Romana Burgundionum p. 41. Bethmann-Hollweg, Handbuch des Civilprocesses S. 253. Note 39. 82) Weiter ausgeführt hat dies Rudorff a. a. O. S. 55 fg. 83) Consult. cap. 1: „consultatione tua significus." 84) *Paul.* Sentent. Lib. V. Tit. 25. §. 4. 85) Rudorff a. a. O. S. 58 fg.

den Mangel tüchtiger Schiedsrichter (quae intra regionem tanta fuit defectio judicantium) die vorherrschende Rusticität (Rechtsunerfahrenheit) der Gegend rügt (cap. 7) und dessen schriftliche Rechtsbelehrung dort so sorgfältig aufbewahrt, ja selbst nach Jahrhunderten nach dem früher Bemerkten noch benutzt wurde, ein einfacher Provinzialadvocat gewesen sei, und nicht vielmehr ein römischer Jurist. Er beantwortet auch diese Frage in einer Weise, welcher man ganz beipflichten muß. Die Provinzen waren längst romanisirt, römische Advocaten waren überall verbreitet [86]) und wenn auch nach dem Eindringen der Germanen die Advocaten der Provinzialgerichte des Occidents von Valentinian III. im J. 442 bis auf 16, im J. 451 sogar bis auf 4 vermindert wurden [87]), so beweist dies nur, daß diese zu den dortigen Geschäften vollständig ausreichten. Von Rom aber wurden Rechtsbelehrungen nur noch durch Consultation des Kaisers eingeholt, den einzelnen Juristen des kaiserlichen Staatsrathes (Consistorium Principis) wurde das Recht der Ertheilung rechtlicher Gutachten mit verbindlicher Kraft für die Gerichte längst nicht mehr verliehen. Es bleibt aber ein anderes Bedenken zurück. In der hier erfolgten Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem Quärenten und Verfasser des Gutachtens ist eine Trennung der Functionen des Redners und des Juristen vorausgesetzt worden, welche für die spätere Zeit des römischen Reiches nicht unbestritten ist. Wenigstens geht eine Ansicht dahin, daß schon zur Zeit der heidnischen Kaiser das Geschäft des advocatus und patronus in derselben Person vereinigt war, und die Jureconsulti nicht mehr als Advocaten vor Gericht erschienen [88]). Allein folgende Thatsachen stützen die hier angenommene Ansicht. Schon zur Zeit des römischen Freistaats gab es viel ältere und angesehene Juristen, welche, von allen Advocaturgeschäften zurückgezogen, sich mit Ertheilung rechtlicher Gutachten abgaben [89]). Und wiederum steht dem Redner der Jurist zur Seite, welcher ihn mit den nöthigen juristischen Hilfsmitteln unterstützt, welcher er bedarf [90]). Noch im J. 452 bestimmt Valentinian III., daß, wenn beide defensores negotii eines klagenden Geistlichen den Proceß gegen den Willen des Beklagten an das bischöfliche Gericht gebracht haben, der considicus mit Amtsentsetzung, der Jurisconsultus aber mit Verlust der Ehre und mit Verbannung bestraft werden soll [91]). Die Trennung der Functionen des Redners und des Juristen ist hiernach bis in die letzte Zeit des weströmischen Reiches festgehalten worden, und wenn advocatus früher den Juristen, später den Redner bezeichnet [92]), so beweist dies nur, daß sich der Sprachgebrauch geändert hat, während die Verhältnisse selbst dieselben geblieben sind. Ueber die Zeit der Entstehung gibt es sehr verschiedene Ansichten. Manche versetzen sie in das Mittelalter [93]), Thibaut stellt die Abfassung der Consultatio nach Alarich II. [94]); Böcking erklärt sie für eine wahrscheinlich aus der lex Romana Visigothorum zusammengeflickte höchst dürftige Zusammenstellung von Constitutionen [95]). Allein das Communitorium der lex Romana Visigothorum schärft jedem Grafen bei schwerer Strafe ein, „ut in foro tuo nulla alia lex neque juris formula proferri vel recipi praesumatur.“ Dagegen hat der Verfasser der Consultatio jura und leges (juristische Schriften und kaiserliche Constitutionen) in ihrer echten Gestalt angeführt; schon Cujacius hat 1561 die Sententiae des Paulus, 1566 die drei Codices aus der Consultatio mit Stücken bereichert, welche in der lex Romana Visigothorum nicht überliefert sind. Ferner deutet die Art, wie der Princeps erwähnt wird, auf die Fortdauer der römischen Herrschaft hin. Im cap. 6 der Consultatio heißt es: Et ne forte dicat adversa pars, aliqua sibi principali rescripta aut praeceptione fuisse concessa, ad hujusmodi versutiam potest pulsatus modis omnibus replicare, principem ea semper velle concedere, quae legibus rationique conveniunt. Noch kommt aber eine andere Stelle wesentlich in Betracht, welche eine entscheidende, von Rudorff zuerst beachtete Zeitbestimmung enthält. Die Sententiae des Paulus sind das einzige juristische Werk, aus welchem der Verfasser der Consultatio Stellen wirklich anführt, während er die Herbeiziehung der übrigen juris auctores unter dem Vorwande ablehnt, daß ihre Allegation überflüssig sei (quae necessarium tractatui nostro non duximus adhiberi). Wegen dieses Vorzugs der Sententiae findet er jedoch eine Rechtfertigung nöthig. Er gibt sie zunächst im Cap. 6 ganz kurz durch das Beiwort receptarum; dann im Cap. 7 in folgender ausführlichen Erklärung: secundum sententiam Paulli juridici, cujus sententias sacratissimorum principum scita *semper valituras* ac divalis constitutio declarat. Diese „sacratissimorum principum scita,“ welche hier der Verfasser als die jüngste und wichtigste Bestätigung voranstellt, sind offenbar nichts Anderes, als das unter dem Namen von Theodosius II. und Valentinian III. zu Ravenna im J. 426 erlassene s. g. Citirgesetz [96]), an dessen Schlusse es, wörtlich übereinstimmend, heißt: Pauli quoque sententias semper valere praecipimus. Mit der divalis constitutio aber meint er eine ältere, von Constantin schon 327 in Trier erlassene Verordnung [97]), durch welche Alles, was Paulus geschrieben (universa, quae scriptura Paulli continentur), bei seiner hergebrachten Auctorität bestätigt (recepta auctoritate firmanda sunt), die gerichtliche Gültigkeit der vielgebrauchten Sententiae aber noch besonders anerkannt wird [98]). Jene Recht-

86) L. 9. §. 4. 5. D. I, 17. 87) Nov. Valentinian. III. Tit. II. const. 2. §. 2. Tit. XXXI. const. 1. §. 8. ed. Haenel. 88) Bethmann-Hollweg, Handbuch des Civilprocesses S. 197. 89) *Cic.* De orat. I, 45. 90) Vergl. *Cic.* Top. 17. *Quintil.* Inst. orat. III, 6; XII, 3. *Juvenal.* Sat. VII. v. 122. *Ammian.* XXX, 4. 91) Nov. Valentinian. III. Tit. XXXIV. const. 1. §. 2. ed. Haenel. 92) Dial. de orat. 1.

93) Wie Cujacius, Jac. Gothofredus, Schulting. 94) Im Archiv für civil. Praxis. Bd. IX. S. 397. 95) Böcking, Institutionen S. 46. 96) L. 3. Th. C. I, 4. 97) L. 2. Th. C. I, 4. 98) Eine andere Bewandtniß der divalis constitutio würde sich freilich ergeben, wenn man nach dem Vorschlage von Huschke in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissensch. Bd. XIII,

fertigung des ausschließlichen Gebrauches des Paulus mußte dem Verfasser der Consultatio aus folgenden Gründen nothwendig erscheinen. Constantin hatte 331 bei einer speciellen Veranlassung einmal „remotis Ulpiani atque Pauli notis" für Papinian's Meinung entschieden [99]), einige Tage darauf jene Noten überhaupt verworfen und durch die persönliche, gegen jene beiden Gegner Papinian's gerichtete Fassung dieser Verwerfung Zweifel hervorgerufen [100]), welche er 7 Jahre später durch die Ehrenerklärung: *universa*, quae scriptura Paulli continentur, recepta auctoritate firmanda sunt et omni veneratione celebranda wieder zu beseitigen genöthigt war [101]). Durch diese Beziehung auf diese divalis constitutio, aus welcher er auch wol den Ausdruck: receptarum sententiarum entlehnt hat, begegnete der Verfasser der Consultatio dem möglichen Einwande des Gegners, als führe er eine von Constantin verworfene juristische Auctorität an. Da jedoch nach Wiederherstellung der Auctorität aller Schriften des Paulus die Noten zu Papinian durch das s. g. Citirgesetz von 426 abermals verworfen waren, so mußte, um den von Neuem möglichen Zweifeln wegen der übrigen Schriften zu begegnen, hinzugefügt werden, daß in diesem Gesetze wenigstens die Sententiae bestätigt seien. Dabei hat der Verfasser der Consultatio wol auf den Ausdruck *semper* valere, welchen er wörtlich anführt, noch besonderes Gewicht gelegt, und nahm vielleicht an, das Citirgesetz habe damit den Sententiae eine absolute Auctorität beilegen wollen, und hielt eben deshalb die Anführung anderer Werke nicht etwa, ihrer zweifelhaften Auctorität wegen, für mislich, sondern geradezu für unnütz. Darf man nun divalis constitutio in dem Cap. 7 der Consultatio auf die Constantinische Verordnung, sacratissimorum principum scita auf das Citirgesetz Theodosius' II. und Valentinian's III. beziehen, so folgt, daß diese Stelle noch bei Lebzeiten beider letzterer Kaiser geschrieben ist. Denn wenn auch sacratissimus eine allgemeine Bezeichnung ist, welche gewöhnlich erst durch den Beisatz retro eine bestimmte Beziehung auf einen verstorbenen, durch noster auf den regierenden Kaiser erhält, so liegt doch letztere Beziehung hier schon in dem Gegensatze zu divalis. Da nun von jenen beiden Regenten Theodosius II. zuerst starb, so ergibt sich, daß die consultatio in der Zeit zwischen der Bekanntmachung des Theodosianischen Coder und seinem Tode, also zwischen 438 und 450 verfaßt sein muß [102]). Die erste Ausgabe ist von Cujacius [103]), die neueste von Puggé [104]). — Zu den Sammlungen, welche Auszüge aus juristischen Schriften und kaiserlichen Constitutionen enthalten, hat man auch wol gezählt:

d) *Institutio Gregoriani* [105]). In einer ehemals dem P. Pithöus gehörigen, jetzt in der berliner königlichen Bibliothek befindlichen Pergamenthandschrift (Msc. Lat. Fol. Nr. 270), die wol nur Bruchstücke einer ursprünglich größeren ist, von 15 Blättern Mittel-Folio und 1 Blatt in Quart, wovon Bl. 1—13 von derselben, Bl. 14. 15. 16 mit etwas anderer Hand und mit blasserer Tinte geschrieben sind, aber wol noch im 9. Jahrh., befinden sich auf den ersten 10 Blättern die lex Romana Burgundionum oder der s. g. Papian, Bl. 11—13 bilden den Schluß einer neuen Lage, an der ein Blatt fehlt; die dann noch mit anderer Hand beschriebenen $2^1/_2$ Blätter enthalten Auszüge aus Conciliensschlüssen, einige Stellen aus dem Theodosianischen Coder und den Novellen. Schon nach einer Bemerkung von Hänel [106]) stimmen Bl. 11—13 zum Theil mit einem Anhange des westgothischen Breviariums überein. Klenze findet darin ein Bruchstück einer gleichförmigen und geschlossenen, freilich planlosen, Sammlung, die für uns ein ähnliches Interesse habe, wie das Breviarium und die Consultatio. Er nimmt an, daß, wie er durch eine Tabelle zu verdeutlichen sucht, die Sammlung in 2 Bücher zerfalle, von denen das erste 12 Titel enthält, das andere, dessen Schluß noch vermißt werde, wenigstens 27 Titel, von welcher aber in allen bekannten Handschriften Titel 3—8 fehlen, und daß das Werk die Aufschrift: Institutio Gregoriani führe. Außerdem bemerkt er noch, daß dasselbe Werk, jedoch weniger vollständig (nämlich blos das erste Buch und vom zweiten der erste und zweite Titel), sich in 5 anderen Handschriften (Cod. Paris. 4403 und 4419. Ottobonianus 2225. Montispess. II. 84, Aurelianensis) vorfinde, und, was die Zeit der Abfassung anlange, nach dem Breviarium, aber vor dem 8. Jahrh. vielleicht in Frankreich entstanden sei. Die Hauptgründe für diese Behauptung werden theils aus der Ueberschrift: Institutio Gregoriani, theils aus Marginalüberschriften des 11—13 Blattes der Handschrift abgeleitet, und theils auch

S. 20. Note 19 in der im Texte angeführten Stelle das ac umstellen und: Paulli juridici, cujus sententias ac sacratissimorum principum scita semper valituras divalis constitutio declarat, lesen wollte. Dann nämlich wäre die divalis constitutio das Citirgesetz, die sacratissimorum principum scita aber der nach der Ansicht von Huschke in dem verlorenen Schlusse desselben bestätigte Gregorianische und Hermogenianische Coder. Zur Begründung des letzteren Satzes durch die Stelle der Consultatio würde man aber auch das „valituras" ändern müssen. Nähme man statt dessen „valitura" auf, so hätte der Verfasser der Consultatio wieder ungenau referirt; denn „semper valere praecipimus" wird im Civilgesetze nur von den Sententiae des Paulus gesagt. Endlich aber ist nicht zu erklären, wie der Verfasser dazu gekommen wäre, im Cap. 7, wo er die beiden Codices gar nicht anführt, die Bestätigung derselben einzuschieben und sich für diese auf das Citirgesetz zu berufen. Rudorff a. a. O. S. 63 fg.

99) L. un. pr. Th. C. IX, 43. 100) L. 1 Th. C. I, 4. 101) L. 2. Th. C. I, 4.

102) Dieser Ausführung Rudorff's pflichtet neuerdings auch bei Böcking, Pandekten §. 19. Bd. 1. S. 48. 103) Hinter dessen Consultationes in Opp. Paris. 1577 und 1584. fol. und in neuer Recension hinter dem Theodosianus Codex 1586 und in Opp. ed. Fabrot. T. I. p. 637 seq. 104) Im bonner Corpus juris antejustinianei p. 391—408. Andere Ausgaben sind von Schulting in dessen Jurisprudentia antejustin. p. 813 seq. und von Biener im berliner Jus civile antejustin. p. 1477 seq. 105) Klenze, Institutio Gregoriani aus der Pithou'schen, jetzt berliner Handschrift zum ersten Mal herausgegeben in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissensch. Bd. IX. S. 235—299. Siehe dagegen Hänel in den Krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissenschaft 1838. S. 587—603. 106) In den Krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissenschaft 1837. S. 379.

daraus, daß, wenn man im 2. Buche den Titel 3—8 hinzurechnet, die Zahlen der darauf folgenden fünf Titel, nach der Ordnung, wie die Blätter in der Handschrift auf einander folgen, zusammentreffen. Dagegen hat Hänel dargethan, daß diese Sammlung nur ein zufällig entstandener Anhang sei, welcher sich aus einer alten Handschrift des Breviariums in mehrere Handschriften bald allein, bald mit Zusätzen vermehrt, fortgepflanzt habe. Er stellt zuvörderst einige Zweifel auf. Sie bestehen darin: a) daß die Ueberschrift Institutio Gregoriani sich in den beiden Schwesterhandschriften, im Cod. Paris. 4406 und in der berliner nach Klenze's Anordnung an verschiedenen Orten vorfindet, nämlich in der berliner sogleich zu Anfange der Institutio, in der pariser Num. 4406 erst am Ende des Anhanges, eine Schwierigkeit, die Klenze selbst fast nicht zu lösen weiß; b) daß der Anfang des 2. Buches nirgends ausdrücklich bezeichnet ist; c) daß in allen Handschriften Tit. 3—8 des 2. Buches fehlen sollen; d) daß in keiner Handschrift das Ende des 2. Buches vorhanden ist; e) daß die Titelzahlen hinter dem 13. Titel des 2. Buches nicht fortgezählt werden; f) daß das 1. Buch im Umfange zum 2. Buche in gar keinem Verhältnisse steht; g) daß zwei Gattungen der Handschriften derselben Sammlung angenommen werden, eine unvollständigere, welche sich in 5 Handschriften findet, während die vollständige nur in 2 Handschriften steht; h) die Planlosigkeit des Werkes, welche Klenze selbst anerkennt und die noch dadurch verstärkt wird, daß mitten unter einer Sammlung echter, vom Breviarium unabhängiger Excerpte aus alten Rechtsbüchern ein ganzes Stück des Breviariums, nämlich dessen Schluß eingeschaltet wird, und außerdem das von den erwähnten Excerpten ganz abweichende Machwerk späterer Zeit „de trina conventione,“ welches in den Handschriften meistens ganz für sich isolirt steht. Eine von Hänel gegebene Tabelle [107]), welcher die pariser Handschrift Num. 4406 als die vollständigste zum Grunde liegt, ergibt, daß in dieser Handschrift drei verschiedene Stücke in folgender Ordnung vorliegen: a) der Schluß des Breviariums; b) ein Nachtrag zerstreuter Stellen, ohne besondere Zählung; c) ein in seiner Citirweise von dem erwähnten Nachtrage abweichender, zu Anfang und Ende völlig begrenzter, geschlossener, in allen Handschriften gleichmäßiger Anhang, mit den Anfangsworten Institutio oder Constitutio (in einigen Handschriften mit dem Zusatze XXXIII) Gregoriani (auch in Handschriften blos Gregorianus) Lib. I (in einigen Handschriften mit dem Zusatze Tit. XII) de Postulando, welcher sich außer jenen beiden Handschriften in 5 anderen als Nachtrag zum Breviarium vorfindet, 12 Titel hat, und noch einige nachträgliche Zusätze in 2 (in der Handschrift zu Montpellier in 4) Titeln vertheilt. Bestätigt wird die Richtigkeit dieser Anordnung insbesondere dadurch, daß in allen Handschriften mit dem unter e) erwähnten Anhange, wo nicht ein Blatt, wie in der pariser Handschrift Num. 4403, ausgefallen ist, der Schluß des Breviariums vorausgeht, dann der Hauptstamm der Zusätze eben diesen Anhang bildet, und nur in wenigen Handschriften einige, aber nicht überall dieselben Stellen zwischen diesem und dem Schlusse des Breviariums eingeschoben worden sind, die in der pariser Handschrift Num. 4406 sich nur dadurch auszeichnen, daß sie theils reichhaltiger, als gewöhnlich, sind, theils auch meistens aus den echten Quellen des Breviariums geschöpft worden sind, ohne jedoch, in Ermangelung von Ueberschrift und Nachschrift ein geschlossenes Ganze zu bilden. Dasselbe Resultat liegt in der berliner Handschrift vor, sobald man nur deren 11. Blatt hinter das 13. setzt, sodann hinter das 11. (jetzt 13.), also hinter dem letzten erhaltenen, das fehlende Blatt hinzufügt, und außerdem noch vor dem ersten Blatte 4 verlorene Blätter hinzudenkt. So geordnet und ergänzt besitzen wir in der berliner Handschrift nur drei, und zwar verheftete Blätter eines Quaternio, welcher in der pariser Handschrift Num. 4406 vollständig ist und auf der Kehrseite von Bl. 56 mit XXXV (der Zahl in der Handschrift des Breviariums, von welcher in diesem pariser Miscellaneenbande nur Fragmente und einzelne Lagen erhalten sind) bezeichnet ist, sodaß nicht die pariser Handschrift für unvollständig ausgegeben werden kann, wie es von Klenze behauptet wird, sondern dies vielmehr von der berliner Handschrift zu behaupten ist. So geordnet stehen die Blätter bei den Handschriften im besten Einklange; der Schluß von Bl. 52 und Bl. 53 in 4406 entsprechen dem zwölften (jetzt eilften) Blatte der berliner Handschrift; der Schluß von Bl. 53 und Bl. 54 in 4406, dem eilften (jetzt dreizehnten) Blatte der berliner Handschrift, welches Blatt noch dazu in beiden Handschriften fast gleichmäßig beginnt und beinahe mit denselben Worten endigt; Bl. 56 von 4406 ist das in der berliner Handschrift fehlende Blatt und bildet den Schluß des Quaternio. So geordnet fällt aber auch das ganze, auf die bisherige Stellung der durch den Buchbinder verhefteten Blätter der berliner Handschrift gegründete Gebäude der sogenannten Institutio Gregoriani von selbst zusammen, und wird der Schlüssel zu den vorher gegen die Institutio Gregoriani bemerkten Zweifel gefunden [108]). Was endlich die Zahlen, welche auf dem oberen Rande der berliner Handschrift bemerkt sind, betrifft, worauf Klenze zuletzt seine Meinung stützt, so ist darüber von diesem bemerkt worden, daß in dieser Handschrift auf der Vorderseite Bl. 11 als Ueberschrift der Seite deutlich Lib. I. Bl. 12 und 13. Lib. II, und auf der Kehrseite Bl. 11 SRES., Bl. 12. SRE. SORIANI stehe. Auf diesen Grund läßt sich nach der von Hänel angedeuteten Anordnung der Blätter erledigen, wenn man annimmt, daß diese Randbemerkungen mit den Büchern in Beziehung stehen, aus welchen die excerpirten Stellen entlehnt sind, und welche Bücher nebst den Titeln meistens genannt worden sind. Bl. 11 beginnt mit einer Stelle aus dem

107) In den angef. Jahrb. 1838. S. 591. 592.

108) Vergl. die nähere Ausführung von Hänel a. a. O. S. 594 fg.

ersten Buche des Gregorianischen Coder und diese Zahl ist oben verzeichnet. Dem 12. Blatte ging in seiner ursprünglichen Stellung ein Blatt des Breviars mit Stellen zum Theil aus dem zweiten Buche des Gregorianischen Coder voraus, und diese Zahl ist noch hier erhalten. Nur Bl. 13 macht einige Schwierigkeiten; da es aber mit einer freilich nicht erweislich aus dem 2. Buche des Theodosianischen Coder herrührenden Stelle beginnt, so möchte sich auch hieraus die Zahl erklären und ein Argument für die richtige Stellung dieses Fragments in den neuesten Ausgaben des Theodosianischen Coder ziehen lassen. Selbst wenn dies aber auch nicht der Fall wäre, würde diese einzige Zahl nicht stark genug sein, um darauf die Anordnung eines Werkes zu bauen, dessen Existenz so vielen gegründeten Zweifeln unterworfen ist, besonders da die Schreiber der Handschriften in solchen Randbemerkungen ungenau zu sein pflegen und nicht selten mit der Zahl fortzählen, welche sie zuletzt vorgefunden hatten, oder auch die Zahl bemerken, welche im Original stand, unbekümmert, ob sie für die Copie passe. Daß aber diese Erklärung wenigstens für Bl. 11 und 12 passe, ergibt sich aus den Marginalüberschriften „Greg." oder „Gregoriani" auf der Kehrseite dieser Blätter, weil diese Blätter nicht allein mit Stellen des Gregorianischen Coder anfangen, sondern auch, wenigstens das zwölfte, größtentheils daraus bestehen. Daß die Aufschrift „Institutio Gregoriani" nicht auf das muthmaßliche Werk Klenze's passe, ergibt sich aus dem Bisherigen. Sie paßt aber auch nicht auf den geschlossenen Anhang, weil mehrere Handschriften „Constitutio Gregoriani" lesen und sogar mit dem Zusatze „XXXIII" (Constitutio XXXIII Gregorianus Lib. I. de Postulando Tit. XII). Es ist also nicht nur das Wort Institutio verdächtig, sondern auch, und um so mehr, als fast durchgängig in diesem Anhange, wie in der Collatio u. s. w. die benutzte Quelle genau angegeben worden ist, gewiß richtiger anzunehmen, daß diese Aufschrift nur so viel sage: es folge zuerst eine Constitution aus dem 1. Buche des Gregorianischen Coder. Leicht konnte auch aus der für constitutio gebrauchten Sigle ĉstitutio, wenn solche nicht deutlich geschrieben war, institutio entstehen.

3) Sammlungen kaiserlicher Constitutionen allein. Das Bedürfniß einer besonderen Sammlung der kaiserlichen Constitutionen wurde zunächst durch die zahlreichen Constitutionen Diocletian's veranlaßt. Die ersten Sammlungen dieser Art waren bloße Privatsammlungen; zu ihnen gehören der Gregorianische und der Hermogenianische Coder; die späteren sind officielle Sammlungen, wie der Theodosianische und der Justinianeische Coder. Da von dem letzteren bereits in dem Artikel Corpus juris civilis gehandelt worden ist, so sind die drei übrigen hier zu betrachten; bei dem Theodosianischen Coder ist auch der Novellen Theodosius' II. und späterer Kaiser, sowie der Constitutionen von Sirmond zu gedenken.

a) *Gregorianus Codex* oder *Corpus Gregoriani* [109]). Wie schon frühere Juristen besondere Schriften zu den Constitutionen eines oder mehrerer Kaiser geschrieben hatten, so unternahm ein gewisser, übrigens unbekannter Gregorianus (nicht Gregorius) etwas Aehnliches in Bezug auf Diocletian's Gesetze, dehnte indessen seine Arbeit auch auf die Constitutionen der Vorgänger, wahrscheinlich bis auf Hadrian zurück, aus. Letzteres wird dadurch wahrscheinlich, daß der Justinianeische Coder Constitutionen von Hadrian an enthält und diese nicht wol anderswoher als aus dem Gregorianischen Coder genommen haben kann [110]). Da wir nur Bruchstücke des letzteren haben, so erscheint freilich eine Constitution des Sept. Severus von 196 [111]) als die älteste im Gregorianischen Coder. Die neueste Constitution, welche aus dem Gregorianischen Coder angeführt wird, ist ein exemplum edicti Diocletiani et Maximiani aus dem Jahre 295 [112]); das Datum einer anderen Constitution [113]) von 296 ist ungewiß. Man kann daher die Abfassung nicht vor das Jahr 295 setzen. Gewöhnlich nimmt man das Ende der Regierung Diocletian's oder den Anfang der Constantin's als die Zeit der Entstehung der Sammlung an, ohne daß sich dafür einigermaßen hinreichende Data angeben lassen. Die Arbeit war dem Geiste der Zeit gemäß eine bloße Compilation, außer der Eintheilung in Bücher und Titel mit Rubriken und der Vertheilung der Constitutionen nach ihrem Inhalt unter sie, verhielt sich der Verfasser wol rein receptiv; selbst jene Ordnung gehörte ihm nicht eigenthümlich an; er folgte darin im Ganzen der Ordnung früherer Schriften über das gesammte Rechtsgebiet, namentlich der Werke über das Edict. Huschke [114]) hält daraus, daß in den im Occident entstandenen Werken, wie in der westgothischen lex Romana der Gregorianische Coder dem Hermogenianischen vorhergeht, den Schluß für möglich, daß ersterer im Occident verfaßt sei und hauptsächlich die dort bekannten Constitutionen enthalten habe, worauf Hermogenian eine ähnliche Sammlung für den Orient gemacht habe. Diesem steht schon das entgegen, daß vor der Theilung des Reiches unter den Söhnen Theodosius I. eine solche strenge Scheidung des Reiches zwischen dem westlichen und östlichen Theile desselben gar nicht bestanden hat, vielmehr das Reich, obwol bisweilen mehrere Kaiser zusammen die Regierung führten, stets als Eines galt. Ferner steht damit im Widerspruch, daß die älteren Rechtslehrer zu Berytus, wie Eudorius und Patricius ebensowol den Gregorianischen als den Hermogenianischen Coder zum Gegenstand ihrer Vorträge und sonstigen

109) *Pohl*, De Codicibus Gregoriano et Hermogeniano. Lips. 1777. *Jacobson*, De Codicibus Gregoriano et Hermogeniano. Regiom. 1826. *Osann*, Pomponii fragmentum etc. (Giess. 1848.) p. 151 seq.

110) Justinian sagt selbst, daß er den Gregorianischen Coder mit dem seinigen benutzt habe. Const. Haec quae necessario pr. Const. Summa reipublicae §. 1. 111) Lib. II. Tit. de his, quae vi metusve causa gesta sunt. Const. 1. 112) Angeführt in der Coll. leg. Mos. et Rom. VI, 4. 113) Lib. III. Tit. de familiae erciscundae et communi dividundo const. 4. ed. Haenel. 114) In der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissensch. Bd. XIII. S. 9.

Thätigkeit gemacht haben [115]), was sie wol nicht gethan haben würden, wenn der Gregorianische Codex hauptsächlich nur für den Westen bestimmt gewesen wäre. Die Zahl der Bücher, in welche die Sammlung zerfiel, ist ungewiß. In den Scholien zu den vaticanischen Fragmenten wird ein 13. Buch erwähnt [116]). Das Citat des 14. Buches in der Collatio [117]) beruht auf einer allerdings sehr wahrscheinlichen Verbesserung von Blume, welcher auch Hänel beigetreten ist. Wahrscheinlich hat der Codex aus nicht mehr als 16 Büchern bestanden [118]). Von dieser Sammlung sind nur Bruchstücke auf uns gekommen. Die Quellen, durch welche uns diese erhalten worden sind, sind die westgothische lex Romana, die Collatio, Consultatio, und die vaticanischen Fragmente. Ausführlicher wird darüber bei dem Hermogenianus Codex zu berichten sein. Unter den Ausgaben dieser Fragmente herrscht große Verschiedenheit, sowol hinsichtlich des Umfanges der Bruchstücke, als auch hinsichtlich der Bücher, Titel und Constitutionen [119]). In der ersten Ausgabe der westgothischen lex Romana von Sichard, Basel 1528, sind die in dieser Quelle enthaltenen Fragmente so abgedruckt, wie sie der Herausgeber in seiner Handschrift fand. Allein nicht in allen Handschriften des Breviars ist die Behandlung des Gregorianischen Codex dieselbe. Die Verfasser des Breviars scheinen bei der Aufnahme der Bruchstücke desselben anders verfahren zu haben, als bei dem Theodosianischen Codex und den Sententiae des Paulus. Denn bei diesen haben sie die Eintheilung in Bücher, wie sie in der ursprünglichen Quelle war, fortwährend beibehalten; bei dem Gregorianischen Codex haben sie, wie aus vielen Handschriften hervorgeht, mit Vertilgung jeder Spur von Büchern, jene Eintheilung vernachlässigt und nur die aufgenommenen Titel aufgezählt, während sich in anderen Handschriften, unter Beibehaltung der Zahl der Titel zum großen Theil die Eintheilung in Bücher beibehalten findet. Es beruht dies auf der Verschiedenheit der Handschrift des Breviars, welche nicht den Verfassern desselben zuzuschreiben ist, sondern dem häufigen Gebrauche desselben in der späteren Zeit. Von den anderen Ausgaben des Gregorianischen Codex sind vorzüglich vier zu nennen, welche alle in Verbindung mit anderen Quellen des vorjustinianeischen Rechts erschienen sind, nämlich 1) von Cujacius (Lyon 1566), zwar nach dem Breviar veranstaltet, aber mit einem Titel (de Postulando) und 16 Constitutionen vermehrt; 2) von Cujacius (Paris 1586.), nach einem anderen Plane veranstaltet und mit Constitutionen von ungewissem Ursprung, welche in der unter 1. erwähnten Ausgabe fehlten, bereichert, von welcher diejenige, welche ebendas. 1607 erschienen sein soll, sich nur dadurch unterscheidet, daß der Ausgabe unter 2., welche damals noch nicht verkauft war, ein anderer Titel an der Spitze der ganzen Sammlung vorgesetzt ist; 3) die genfer 1586, mit welcher die lyoner von 1593 mit Ausnahme des Titels der ganzen Sammlung, der aus demselben Grunde, wie in der vorhergehenden Ausgabe, geändert ist ganz übereinstimmt; 4) von Schulting in der Jurisprudentia Antejustinianea, Leyden 1717 und 1737 und 1744 wiederholt, im letzten Jahre mit Weglassung der Schulting'schen Noten und der westgothischen Interpretation. Die Ausgabe von Beck im berliner Jus civile antejustinianeum von 1815 gibt nur das wieder, was die Sichard'sche Ausgabe hat. Aus welchen Quellen die Bereicherungen der erwähnten Ausgaben geschöpft sind, und worin sich dieselben von einander unterscheiden, ist von Hänel sorgfältig angegeben worden. Die neueste und beste Ausgabe ist von Hänel [120]). In diese sind nur diejenigen Fragmente aufgenommen, deren Existenz im Gregorianischen Codex durch bestimmte Zeugnisse verbürgt ist. Es sind dabei 36 Handschriften des Breviars und die älteren Ausgaben benutzt worden [121]).

b) *Hermogenianus Codex.* Zum Theil noch ungewisser ist Zeit, Umfang und Eintheilung bei dieser Sammlung kaiserlicher Constitutionen, welche mit der vorigen gewöhnlich zusammengestellt wird. Auch der Name Hermogenianus Codex ist nach dem des Verfassers gebildet. Ein Hermogenianus kommt als Verfasser der in Justinian's Digesten excerpirten libri epitomarum vor; mehrere Personen in hohen Staatsämtern in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. haben diesen Namen geführt; aber ob irgend eine dieser Personen Verfasser des Codex sei, ist ganz ungewiß. Von einer Eintheilung in Bücher wird bei dieser Sammlung Nichts erwähnt, nur Titel und Rubriken kommen auch bei ihr vor. Die älteste Constitution, welche ihr zugeschrieben wird, ist vom Jahre 291 oder 290 [122]), auch die übrigen sind meistens von Diocletian bis an das Ende seiner Regierung herab. Dies hat folgende Ausnahme. In der Consultatio cap. 9 werden 7 Constitutionen von Valens und Valentinian, wahrscheinlich aus den Jahren 364 und 365, worunter 3 Rescripte an Privatpersonen sind, dem Hermogenianischen Codex (durch den Beisatz: ex corpore Hermogeniani) zugeschrieben. Viele halten die Sammlung für älter und verwerfen deshalb jenes Citat. Cujacius verbesserte: ex corpore Theodosiano und setzte die 7 Constitutionen in den Theodosianischen Codex (Lib. II. Tit. 9 de pactis). Allein durch neuere Entdeckungen ist es entschieden, daß sie nicht dahin ge-

115) Vergl. Thalelaei ἑρμηνεία L. 18. C. II, 4 in Schol. 1. Basil. ed. Heimb. T. I. p. 704 index v. ἄκουε. 116) Vat. Fragm. §. 266. 272. 285. 286. 288. 117) Coll. leg. Mos. et Roman. Tit. I. cap. 8. Tit. III. cap. 4. 118) Hänel in seiner Ausgabe der Fragmente des Greg. Codex Praef. p. VII. 119) Vergl. besonders *Haenel*, Praef. cit. p. I seq.

120) Codicis Gregoriani et Codicis Hermogeniani fragmenta. Ad XXXVI librorum manuscriptorum et priorum editionum fidem recognovit et annotatione critica instruxit *Gust. Haenel.* Bonn. 1837; auch als Theil des bonner Corpus juris antejust. Siehe die Recension von Witte in der Krit. Zeitschrift für deutsche Rechtswissensch. 1837. S. 193—200. 121) Ein Verzeichniß derselben hat die Hänel'sche Ausgabe Praef. p. IX seq. 122) Coll. Leg. Mos. et Rom. Tit. VI. cap. 5, wo ausdrücklich bemerkt wird, daß dieselbe Constitution, welche von Diocletian ist, auch im Gregorianischen Codex stehe, jedoch mit einem anderen Datum (290).

hören [123]). Hänel, der neueste Herausgeber der Fragmente des Hermogenianischen Coder schlägt einen andern Weg ein [124]). Er glaubt, der Theodosianische Coder habe diese Constitutionen nicht enthalten, aber auch der Hermogenianische Coder nicht; zufällig habe sie ein Abschreiber dazu geschrieben; durch einen zweiten Zufall habe der Verfasser der Consultatio diese Handschrift benutzt, durch einen dritten Zufall endlich habe er geglaubt, dieser zufällige Anhang gehöre mit zum Coder. Die befriedigendste Erklärung gibt Mommsen [125]). Schon oben ist bei den vaticanischen Fragmenten bemerkt worden, daß der Verfasser der vaticanischen Sammlung und der der Consultatio, welche beide im Occident geschrieben haben, für die kaiserlichen Constitutionen noch andere Quellen benutzt haben müssen, als denjenigen Gregorianischen und Hermogenianischen Coder, welchen die Compilatoren des Justinianeischen Coder und der im Orient lebende Verfasser der Collatio legum Mosaicarum et Romanarum hatten. Der Verfasser der Consultatio selbst gibt als Quelle, woraus er das geschöpft hat, was die Redactoren des Justinianeischen Coder nicht haben, nämlich ein Rescript von Maximian, von Mailand datirt, und die Rescripte Valentinian's und seiner Mitkaiser, des corpus Hermogeniani an. Man hat den Beisatz: ex corpore Hermogeniani für unglaubwürdig halten wollen. Es fehlt aber dazu an hinreichenden Gründen. Denn dafür, daß der im Orient gebrauchte Hermogenianische Coder weniger vollständig gewesen sei, als der im Occident im Gebrauche befindliche Hermogenianische Coder, lassen sich verschiedene Gründe anführen. Erstens berichtet Sodulius, ein Schriftsteller aus der Mitte des 5. Jahrh., zur Rechtfertigung der vermehrten Ausgabe seines opus paschale, in der Dedication an Macedonius (p. 149. Arev.) unter anderen, daß Hermogenianus, den er doctissimus juris lator nennt, drei Ausgaben seines Werkes verfaßt habe; worunter nicht seine epitomae juris zu verstehen sind, welche Niemand als Tribonian erwähnt, und die auch das Citirgesetz vom J. 426 entweder mit Stillschweigen übergangen oder verworfen hat, sondern die Constitutionensammlung, der Hermogenianische Coder, der zu dieser Zeit mit dem Gregorianischen Coder nach vielen Zeugnissen in allgemeinem Gebrauche war. Es war also möglich, daß die Redactoren des Justinianeischen Coder die erste Ausgabe des Hermogenianischen Coder benutzten, welche mit den Kaisern Constantius und Galerius endigte und Nichts als eine Ergänzung des Gregorianischen Coder war, aus beinahe gleicher Zeit, wie dieser herrührte und ebenfalls die im Occident erlassenen Rescripte nicht enthielt; dagegen hat sich der Verfasser der Consultatio, ein Jurist in Gallien, der letzten Ausgabe des Hermogenianischen Coder bedient, welche die Rescripte bis zum Jahre 365 oder auch noch spätere enthielt. Die dritte Ausgabe dieses Coder rührt jedoch wahrscheinlich nicht von Hermogenian selbst her, denn er schrieb seine epitomae juris ungefähr um das Jahr 339 [126]), und die erste Ausgabe des Hermogenianischen Coder scheint in den Anfang der Regierung Constantin's gesetzt werden zu müssen. Warum aber der in Gallien lebende Verfasser der Consultatio eine vollständigere Ausgabe des Hermogenianischen Coder, als Justinian's Compilatoren benutzt haben, daran läßt sich folgender hinreichender Grund anführen. Die Const. de Theodosiani Codicis auctoritate vom Jahre 438 hatte im §. 3 verordnet: Quamobrem detersa nuba voluminum, in quibus multorum nihil explicantium aetates attritae sunt, compendiosam scientiam ex divi Constantini temporibus roboramus, nulli post Kal. Jan. concessa licentia ad forum et quotidianas advocationes jus principale deferre vel litis instrumenta componere, nisi ex his videlicet libris [127]). Dieser Bestimmung scheinen die Juristen des Orients so nachgekommen zu sein, daß sie, unter fernerer Beobachtung der kaiserlichen Rescripte vor Constantin's Zeit, welche in der erwähnten Gesetzstelle offenbar ausgenommen waren, die Rescripte der Kaiser seit Constantin in der Praxis gar nicht mehr allegirten und berücksichtigten, und aus diesem Grunde die Ausgabe des Hermogenianischen Coder, welche die Rescripte der Zeit Constantin's und seiner Nachfolger nicht enthielt, den vollständigeren Ausgaben vorzogen. Im Occident hingegen, wo damals die Rechtswissenschaft nicht mit dem Eifer betrieben wurde, wie im Orient, und wo das Ansehen des aus dem Orient stammenden Theodosianischen Coder nicht so groß war, wurden die Rescripte Constantin's und der späteren Kaiser, deren Aufhebung durch jene Gesetzstelle nicht ohne Grund zweifelhaft war, zugleich mit dem Theodosianischen Coder in den Gerichten fortwährend allegirt. So kam es, daß die Juristen des Occidents einen vollständigeren Hermogenianischen Coder benutzten als die Juristen des Orients. Aus dieser Quelle hat nun sowol der Verfasser der Consultatio, als der Verfasser der vaticanischen Sammlung geschöpft. Der Hermogenianische Coder war nach dem oben Bemerkten in seiner ersten Ausgabe nur eine Ergänzung des Gregorianischen Coder. Daraus erklärt sich der Umstand, daß von dem Hermogenianischen Coder nirgends eine Eintheilung in Bücher angegeben wird, sondern nur in Titel, deren Ordnung sich nach der Edictalordnung richtete. Bei einem lediglich zur Ergänzung des Gregorianischen Coder bestimmten Supplement bedurfte es der Eintheilung in Bücher nicht, da eine solche im Gregorianischen Coder bereits vorhanden war; es bedurfte nur der Angabe der Titel und der Einreihung der Constitutionen unter dieselben. Auch bei den weiteren Ausgaben des Hermogenianischen Coder, welche die Rescripte Constantin's und seiner Nachfolger enthielten, war ebenfalls eine Eintheilung in Bücher nicht nothwendig; denn diese Rescripte ließen sich bequem zu den in der ersten Ausgabe gemachten Titeln nachtragen, und

123) *Wenck*, Cod. Theodos. libri quinque priores p. 109 seq. not. x. 124) In der Ausgabe der Fragmente des Hermogenianischen Coder im Corpus jur. antejust. Bonn. p. 62. 125) Mommsen, Ausgabe der Vaticanischen Fragmente S. 398 fg.

126) *Gothofred*. Prol. ad C. Theod. p. CCX. Zimmer, R.-G. Bd. 1. S. 389. n. 9. 127) Ed. Haenel. p. 91.

wo es nöthig war, konnten auch neue Titel mit den passenden Rubriken gemacht und die Rescripte darunter gebracht werden. Die Edictalgesetze Constantin's und der späteren Kaiser enthielt der Hermogenianische Coder auch in seinen späteren Ausgaben nicht. Denn in den Constitutionen von 429 und 435, worin Theodosius II. seinen Entschluß verkündigt, einen neuen Coder abfassen zu lassen (L. 5. 6. Th. C. I, 1), wird ausdrücklich gesagt, daß nach dem Muster des Gregorianischen und Hermogenianischen Coder der neue Coder alle Edictal- und sonstigen allgemeinen Gesetze Constantin's und seiner Nachfolger bis auf Theodosius II. herab enthalten sollte. Der Theodosianische Coder enthält nun aber in der That die allgemeinen Gesetze aus der angegebenen Zeit. Derselbe wäre aber überflüssig gewesen, wenn eine Sammlung dieser Edictalgesetze bereits in dem Hermogenianischen Coder vorhanden gewesen wäre, und dieser Coder in eine solche späte Zeit fiele, wie Manche thun, z. B. Puchta (Instit. §. 135), welche ihn kurz vor den Theodosischen Coder setzen. Wollte man auch darauf Gewicht legen, daß der Theodosische Coder eine officielle Sammlung sein sollte, während der Gregorianische und Hermogenianische Coder nur Privatsammlungen waren, so ist dagegen zu erwägen, daß beide letzteren Sammlungen, obschon Privatarbeiten, doch allmälig durch den Gebrauch in den Gerichten gleiche Auctorität, wie officielle Sammlungen erhielten, wie ganz unzweifelhaft daraus hervorgeht, daß Theodosius II. für die von ihm beabsichtigte Sammlung sich auf ihr Muster beruft, daß sie in der westgothischen lex Romana als geltende Rechtsquellen excerpirt sind und daß auch Justinian sie für seinen Coder benutzt hat. — Sowie vom Gregorianischen Coder haben sich auch vom Hermogenianischen nur Bruchstücke erhalten. Zunächst enthält die westgothische lex Romana 22 Constitutionen des Gregorianischen und 5 des Hermogenianischen Coder; die Collatio 8 aus dem ersten und 5 aus dem letzten, die Consultatio 17 aus jenem, und 22 (mit Einschluß der oben bezeichneten 7 von Valentinian, Valens und Gratian) aus diesem; die Scholien zu den vaticanischen Fragmenten bezeichnen 5 Constitutionen als dem Gregorianischen und 1 als dem Hermogenianischen Coder entlehnt. Augustinus und aus diesem Hincmar von Rheims theilen 1 Constitution aus dem ersteren Coder mit. Die lex Romana Burgundionum (der sogenannte Papian) berichtet über den Inhalt von sechs Stellen des Gregorianischen und sieben Stellen des Hermogenianischen Coder. Nach den Entdeckungen des neuesten Herausgebers der Fragmente beider Codices, Hänel, bieten fünf Handschriften des Breviars einen doppeltgestalteten und wieder bald umfassenderen, bald beschränkteren Anhang von höchstens zehn Constitutionen des Gregorianischen Coder, in anderen finden sich eine Stelle desselben, und eine des Hermogenianischen Coder, welche nicht zum regelmäßigen Inhalt der westgothischen lex Romana gehören, in den Text eingeschoben. Auch Thaleläus in den Scholien der Basiliken thut einigen Constitutionen aus dem Hermogenianischen Coder Erwähnung, gibt jedoch nur den Inhalt im Allgemeinen an [128]). Die Fragmente des Hermogenianischen Coder, soweit sie in der von Sichard benutzten Handschrift des Breviars standen, sind in der Ausgabe desselben, Basel 1528, zum ersten Mal herausgegeben. Später sind sie, mit Vermehrungen aus anderen Quellen, in den verschiedenen Sammlungen der vorjustinianeischen Rechtsquellen von Cujacius, Schulting und von Beck im berliner Jus civile antejustinianeum herausgegeben worden [129]). Die neueste beste und vollständigste Ausgabe ist von Hänel im bonner Corpus juris antejustinianei [130]), jedoch mit Weglassung der in der Consultatio „ex corpore Hermogeniani" angeführten Constitutionen, die er nicht als zum Hermogenianischen Coder gehörig ansieht.

c) *Theodosianus Codex.* Die Zahl der kaiserlichen Edicte war seit Constantin und seinen Nachfolgern so sehr gewachsen, daß eine ordnende Zusammenstellung derselben zur Erleichterung ihres Gebrauches dringendes Bedürfniß wurde. Daß nicht schon vor Theodosius II. Sammlungen davon veranstaltet wurden, sowie es in Bezug auf die Constitutionen früherer Zeit geschehen war, soll damit zusammenhängen, daß bei den Edicten eine bestimmte Art, wie die als gültig zu betrachtenden Exemplare (durch besondere Beamte, constitutionarii) ausgefertigt sein mußten, vorgeschrieben war; eine Privatarbeit über dieselben hätte daher ohne besondere Genehmigung nicht in Umlauf gesetzt werden dürfen [131]). Die Nothwendigkeit der Ausfertigung der Edicte in einer besonderen Form konnte sich aber doch nur auf die an die Behörden zur Publication erst zugehenden Edicte beschränken; nachdem aber die Edicte einmal in der gesetzlichen Form ausgefertigt und publicirt waren, konnte doch einer Privatsammlung derselben kein Hinderniß entgegenstehen und auch keine besondere Genehmigung zu deren Verbreitung erfordert werden. Daß sich gleichwol keine Spur einer solchen findet, ist kein Beweis dafür, daß sie der höheren Genehmigung bedurft hätte. Es mußte aber bei der großen Masse dieser allgemeinen Gesetze, es mochten nun Privatsammlungen derselben vorhanden sein oder nicht, eine officielle Sammlung um so mehr dringendes Bedürfniß sein, als natürlich die älteren Gesetze durch die neueren vielfach modificirt worden waren, und dies zu Schwierigkeiten in der Anwendung führte, auch die Edicte öfters mehrere ganz verschiedenartige Gegenstände betrafen, was ebenfalls die Uebersicht und Anwendung des gesetzlichen Materials erschwerte, welche Schwierigkeiten alle bei einer officiellen Sammlung theils durch Ausscheiden und Weglassen des nicht mehr Geltenden, theils durch Trennung der verschiedenen in Einem Gesetze zusammengefaßten Gegenstände und Vertheilung der gesetzlichen Dispositionen nach den Materien gründlich beseitigt werden konnten. Unter der

128) Cf. Schol. Basil. T. I. p. 726. ed. Heimb. 129) Ein Verzeichniß dieser Ausgaben gibt Hänel in seiner Ausgabe des Cod. Gregor. Praef. p. IX; die allmäligen Bereicherungen dieser Ausgaben aus den verschiedenen Quellen zeigt er in der Praef. zu seiner Ausgabe der Fragmente des Hermogenianus Codex p. 62. 130) Siehe Note 120. 131) Puchta, Institutionen §. 136.

Regierung von Theodosius II. und Valentinian wurde nun eine Sammlung der Edicte und anderer allgemeiner Gesetze seit Constantin unter öffentlicher Auctorität veranstaltet; sie ging vom oströmischen Reiche aus, wurde aber sofort auch im westlichen Theile des Reiches recipirt. Diese Sammlung erhielt schon damals die officielle Benennung **Theodosianus Codex**. Bereits im J. 429 verkündigte Theodosius II. dem Senate den Beschluß, nach dem Beispiel des Gregorianischen und Hermogenianischen Coder die Constitutionen seit Constantin bis auf die Gegenwart herab zu sammeln, welche entweder Edicte oder sonst mit allgemeiner Kraft versehen worden sind. Die Sammlung sollte nach den Materien gemacht werden, sodaß dieselbe Constitution, wenn sie verschiedene Gegenstände betrifft, getrennt und unter die verschiedenen Titel, auf welche sie sich bezieht, vertheilt wird. Nur die Worte der Constitutionen, welche die rechtliche Vorschrift selbst enthalten, sollten aufgenommen, alle übrigen Aeußerungen des Gesetzgebers aber, welche nicht unmittelbar auf die rechtliche Vorschrift Bezug haben, weggelassen werden. Die Weglassung der älteren, durch spätere abgeänderten oder aufgehobenen Gesetze war den Redactoren nicht gerade zur Pflicht gemacht, wol aber wurden sie verpflichtet, das Datum bei jedem Gesetze sorgfältig zu bemerken und in den Titeln die Zeitfolge zu beobachten, damit sich ergebe, welches Gesetz im Collisionsfalle vorzuziehen sei. Mit der Abfassung der Sammlung wurden acht Beamte, theils **illustres**, theils **spectabiles** (zwei mit dem Namen Antiochus, Theodorus, Eudicius, Eusebius, Johannes, Comazon, Eubulus) und ein Advocat (Apelles) beauftragt [132]. In derselben Constitution, in welcher dieser Beschluß verkündigt wurde, erklärte der Kaiser noch weiter: nach Vollendung dieser Constitutionensammlung werde noch ein zweites Gesetzbuch abgefaßt werden, welches den ganzen zur Rechtsanwendung nöthigen Stoff umfassen solle. Es werde nach Materien geordnet werden und unter Titel vertheilt enthalten theils die Constitutionen aus den dann vorhandenen Sammlungen, dem Gregorianischen, Hermogenianischen und Theodosianischen Coder, jedoch nur die noch geltenden, theils Auszüge aus den juristischen Schriften. Daß letzteres Vorhaben jemals zur Ausführung gekommen sei, davon findet sich nirgends eine Spur. Aber auch die Ausführung des zuerst gedachten Vorhabens unterblieb einige Zeit. Im J. 435 wurde eine neue Verordnung erlassen, welche die hierauf bezüglichen, 429 ertheilten, Vorschriften wiederholt [133]), auch den Beauftragten die Befugniß zu Veränderungen an den einzelnen Gesetzen verstattet (**et demendi supervacanea verba, et adjiciendi necessaria, et mutandi ambigua, et emendandi incongrua tribuimus potestatem**). Beauftragt wurden mit der Arbeit 16 Beamte, theils **illustres**, theils **spectabiles** (Antiochus, Eubulus, Maximinus, Sperantius, Martyrius, Alipius, Sebastianus, Apollodorus, Theodorus, Oron, Maximus, Epigenes, Diodorus, Procopius, Neuterius). Im Februar 438 wurde der Theodosianische Coder publicirt, mit der Bestimmung, daß er vom 1. Jan. 439 an als die einzige Quelle des „jus principale" von Constantin an bis auf diese Zeit gelten solle. Nur der Gebrauch gewisser Administrativverfügungen wurde neben dem Gesetzbuche gestattet [134]). Die Gültigkeit des Gregorianischen und Hermogenianischen Coder wurde dadurch nicht berührt, da sich diese Sammlungen auf eine andere Art von Quellen bezogen. Noch in demselben Jahre 438 wurde der Theodosianische Coder auch dem Senat zu Rom publicirt. Die Zahl der in dem Coder enthaltenen Constitutionen ist sehr bedeutend. Sie ist unter einer großen Zahl von Titeln mit Ueberschriften, welche die Materien anzeigen, vertheilt; die Titel sind in 16 Büchern enthalten; in jedem Titel sind die Constitutionen chronologisch geordnet. Die Ordnung der ersten 5 Bücher ist den Commentaren über das Edict nachgebildet; sie enthalten den größten Theil der das Privatrecht betreffenden Constitutionen. Darauf folgt im sechsten bis achten Buche das Verfassungs- und Verwaltungsrecht, welchem sich jedoch wieder einige privatrechtliche Gegenstände anschließen; im neunten Buche das Criminalrecht, im zehnten und eilften das Finanzrecht, welchem einige processualische Materien beigefügt sind, im zwölften bis funfzehnten vorzüglich die Verfassung und Verwaltung der Städte und anderer Corporationen, im sechzehnten die Gesetze über kirchliche Gegenstände. Ueberliefert ist uns der Theodosianische Coder theils in einem Auszuge, welcher sich in dem Breviarium oder der westgothischen **lex Romana** befindet, und nicht blos viele einzelne Constitutionen, sondern auch ganze Titel weggelassen hat (**Theodosianus Codex epitomatus**), theils aber auch in Handschriften des echten und ursprünglichen Coder. Da diese nicht vollständig sind, so sind wir wegen eines großen Theiles des Coder noch immer auf jenen Auszug verwiesen. Was die Handschriften anlangt [135]), so sind drei Classen zu unterscheiden. Entweder enthalten sie Bücher oder Titel des ursprünglichen Coder, oder Fragmente, welche von den Verfassern des Breviars aus dem Coder ausgewählt und interpretirt worden sind, oder sie enthalten Bestandtheile beiderlei Art, verbunden mit kirchenrechtlichen Schriften. Von Handschriften der ersten Classe sind sechs übrig; eine vaticanische, aus der Bibliothek der Königin Christine von Schweden Num. 886, eine Handschrift von Charpinus, jetzt in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris, eine kaiserl. pariser Handschrift Num. 4406, zwei turiner und noch eine vaticanische **Num. VMDCCLXVI**. Von Handschriften der zweiten Classe gibt es sehr viele; von denen der dritten Classe

132) Alles dieses enthält die neuentdeckte L. 5. Th. C. de constit. Princ. I, 1. Sie ist auch in die von Clossius neu entdeckten **Gesta Senatus urbis Romae de recipiendo codice Theodosiano** vom Jahre 438, das Protokoll über die Verhandlungen des Senats zu Rom über die Reception des Theodosischen Coder für das weströmische Reich, wörtlich aufgenommen. 133) L. 6. Th. C. de constit. Princ. I, 1, eine neuentdeckte Constitution.

134) Const. Theodosiani Codicis auctoritate. 135) Vergl. darüber besonders Hänel in seiner Ausgabe des Theod. Coder Praef. p. I seq., welcher eine genaue Beschreibung der sechs Handschriften des ursprünglichen Coder gibt.

zwei. Hier sind nur die der ersten Classe zu berühren. Am merkwürdigsten ist die in der vaticanischen Bibliothek befindliche Handschrift, welche Niebuhr in der Bibliothek der Königin Christine von Schweden im J. 1827 auffand, mit Num. 886 bezeichnet[136]). Die Gestalt der Buchstaben zeigt ihr hohes Alter an. In ihr allein sind die letzten 8 Bücher des Coder mit Summarien, welche von alter Hand den einzelnen Constitutionen beigeschrieben sind[137]). Auf dem ersten Blatte steht nach den Worten: De accusationibus et inscriptionibus (sic) von neuerer Hand geschrieben: Codicis Theodosiani Liber Nonus Tit. I. Am untersten Rande des Blattes steht von der Hand des früheren Besitzers: Alexander Pauli filius Petavius Senator Parisiensis 1647. Die Handschrift ist in Quart, ist von Pargament, und besteht aus 449 Blättern. Sie ist von Tilius benutzt worden, welcher aus ihr die letzten 8 Bücher des Coder 1550 herausgegeben hat. Gleichfalls sehr alt ist die Handschrift der Bibliothek von Rosny Num. 2383, welche 1837, als diese Bibliothek zu Paris öffentlich verkauft wurde, durch Kauf in die königl. Bibliothek überging. Früher gehörte sie dem Stephanus Charpinus; sie ist also dieselbe Handschrift, in welcher das sechste, siebente und achte Buch des Theodosianischen Coder, welche Cujacius 1566 herausgegeben hat, von Charpinus entdeckt und dem letzteren angezeigt worden sind. Die Handschrift gelangte dann an Franciscus Pithöus, welcher sie an Petrus Pithöus schenkte. Durch Erbschaft kam sie an die Familie le Pelletier Rosanbo, und blieb in derselben, bis der Aelteste der Familie diese und andere Pithousche Handschriften der Rosny'schen Bibliothek bei einem öffentlichen Verkaufe beifügte. Die Handschrift besteht jetzt aus 122 Blättern, hat aber ursprünglich viel mehr enthalten. Es sind nicht nur 32 Quaternionen ausgerissen, sondern auch mitten in der Handschrift einzelne Blätter herausgeschnitten oder zerschnitten worden, welche der Abschreiber, wenn ein Titel oder ein Buch anfing, leer gelassen hatte. Auch finden sich noch außer der Hand des Schreibers der Handschrift Verbesserungen von anderer Hand; von der einen, deren Schrift vielleicht ebenso alt ist, wie die Handschrift, sind Fehler verbessert durch Buchstaben, welche über die Zeilen geschrieben sind, und durch unter die Zeilen gesetzte Punkte; von einer anderen neueren Hand sind die Lücken der Handschrift, namentlich die am Rande, ergänzt, Parallelstellen und die in den Justinianeischen Coder übergegangenen Gesetze bemerkt worden; die neuere Hand ist nach einer von Hänel angestellten Vergleichung die des Cujacius. Neuer, als beide erwähnte Handschriften, ist die pariser Handschrift Num. 4406, früher mit Num. 5199 bezeichnet. Sie gehörte dem P. Pithöus, dessen Name auf der Rückseite von Bl. 56 steht, ging dann in die Colbert'sche Bibliothek über, in welcher sie mit Num. 1761 bezeichnet war, und zuletzt in die jetzt kaiserliche Bibliothek zu Paris. Sie besteht aus den Fragmenten verschiedener Handschriften und ist in Quartformat. Hierher gehören die Blätter 1—56, welche theils ein Bruchstück des Breviars, theils von Bl. 1—42. col. a. das 16. Buch des Theodosianischen Coder, getrennt von jenem Bruchstück des Breviars enthalten; letzteres enthält einen kurzen Auszug der Titel der letzten Bücher des Theodosianischen Coder. Die Handschrift ist verstümmelt, wie die Zahl der Quaternionen zeigt. Es fehlen die ersten 15 Quaternionen, dann 13 Quaternionen nach dem 20. und einige nach dem 35. Die Handschrift ist mit Tinte geschrieben und mit kleinen Buchstaben, wie sie in Frankreich im 10. Jahrh. üblich waren, die Rubriken der Titel sind mit Uncialbuchstaben geschrieben. Die vierte Handschrift ist in groß Octav und trägt die Schrift des 11. Jahrh. Sie rührt ohne Zweifel aus der Bibliothek des Klosters Bobbio her und ist aus dieser in die Bibliothek des königlichen turiner Athenäums übergegangen. Dort lag sie wegen des schlechten Zustandes einiger Blätter und weil das Zeichen des Klosters Bobbio auf dem ersten zerrissenen Blatte verloren gegangen war, so bei Seite, daß sie von den Verfassern des turiner Handschriftencatalogs nicht einmal erwähnt wurde, bis sie erst Peyron wieder in der neueren Zeit bekannt machte. Dieser hatte schon als Jüngling die Handschrift in Händen gehabt und unter der neueren Schrift eine ältere bemerkt, aber erst 1820 sich chemischer Mittel bedient, um letztere lesbar zu machen. Er bemerkte sofort, daß ein Theil des Theodosischen Coder darin enthalten sei, machte sich aber erst an die ebenfalls entdeckten Fragmente der Reden des Cicero pro Scauro, pro Tullio und in Clodium, nach deren Veröffentlichung durch den Druck er erst an den Theodosianischen Coder ging. So gab er nicht alle mit Fragmenten dieses Coder gefüllten Blätter heraus, sondern nur 30, von denen 13 die fünf ersten Bücher betreffen, 1 ein bisher unbekanntes Fragment des sechsten Buches liefert, die übrigen zu diesem und zu dem 8. 9. 11. 13. und 14. Buche verschiedene Lesarten lieferte. Im J. 1836 fand Vesme 14 andere Blätter dieses Palimpsestes, welche Peyron, während er die übrigen herausgab, bei Seite gelegt und vergessen hatte, in des letzteren Bibliothek; diese enthalten Ergänzungen des ersten und dritten Buches und eine große Menge verschiedener Lesarten zu Buch 6. 8. 9. 10 und 16. Diese turiner Handschrift enthält also 44 den echten Theodosianischen Coder enthaltende Blätter. Hänel hat genau angezeigt, was jedes dieser Blätter auf den Coder Bezügliches enthält. Noch fand Peyron 3 andere Blätter einer rescribirten Handschrift, welche früher dem Kloster Bobbio angehörten. Die neuere Schrift enthält Collationes Patrum und wird von Peyron in das 10. Jahrh. gesetzt. Darunter sind von älterer Schrift Fragmente des 14. und 16. Buches des Theodosianischen Coder geschrieben. Diese Schrift setzt Peyron in das 6. Jahrh., Wenck in das 7. Auch Ang. Mai fand in dem rescribirten Cod. Vaticanus num. VMDCCLXVI 11 Blätter des Theodosianischen Coder, welche Mai, Peyron und Wenck mit den

136) Sie ist beschrieben in einem Briefe Niebuhr's an Savigny in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissensch. Bd. III. S. 409. 137) Die Literatur darüber siehe in *Haenel*, Praef. p. I. Not. 5.

3 turiner rescribirten Blättern als zu derselben Handschrift gehörig betrachten. Im J. 1820 fand Clossius in Mailand in der Ambrosianischen Bibliothek noch nicht edirte Bruchstücke des Theodosischen Coder, welche er aber erst 1821 abschrieb. Der Handschrift sind zwei Blätter vorgeheftet, auf deren zweitem bemerkt ist, daß sie auf Befehl des Cardinals Borromäus, des Gründers der Ambrosianischen Bibliothek, gekauft worden sei. Hierauf folgen Werke verschiedenen Inhaltes, nämlich Cicero de officiis in 3 Büchern, die 4 Reden desselben in Catilinam, die Rede pro Marcello, pro Ligario und pro Rege Dejotaro mit Scholien zur vierten Catilinarischen und zu den 3 übrigen Reden, die Institutionen Justinian's in 4 Büchern, ein Theil der westgothischen lex Romana oder des Breviars. Diesen Theil des Breviars hat der Abschreiber mit Constitutionen des Theodosianischen Coder vermehrt. Zuvörderst gehören dahin die Gesta in Senatu urbis Romae de recipiendo Codice Theodosiano vom Jahre 438, welchen die constitutio de Theodosiano codice faciendo vom Jahre 429 einverleibt ist; dem folgt Valentinian's III. constitutio de exemplaribus Codicis Theodosiani per constitutionarios publica fide muniendis. Hierauf folgt ein Verzeichniß der Titel des Theodosianischen Coder, soweit er im Breviar enthalten ist, anfangend von der constitutio de Theodosiani Codicis auctoritate und fortgesetzt bis zu Ende des 16. Buches. Auf das Titelverzeichniß folgt die letztgedachte Constitution. Unter den einzelnen Gesetzen steht die westgothische Interpretation. Wo nach dem Inhalte der fünfte Titel des ersten Buches aufhört, folgen 43 bisher unbekannte Constitutionen, welche die Herausgeber in 9 Rubriken nach dem Titelverzeichniß vertheilt haben. Dann werden die Titel, welche bisher die sechste und siebente Stelle des ersten Buches eingenommen hatten, nun aber der 15. und 16. sind, mit 22 bisher unbekannten Constitutionen des Theodosianischen Coder bereichert. Die übrigen Titel des ersten Buches und die vier ersten Titel des zweiten, mit welchen der Abschreiber schließt, enthalten nichts Neues. Die Handschrift ist in Quart. Die Schrift ist derjenigen nicht unähnlich, welche die in Frankreich im 12. Jahrh. geschriebenen Handschriften haben, von denen diese Handschrift sich übrigens wenig unterscheidet. — Sowie die Handschriften können die Ausgaben in Classen getheilt werden [138]). Zuvörderst ist über die Einrichtung der Ausgaben in der Reihefolge, in welcher sie erschienen sind, Folgendes zu bemerken. Die ersten Herausgeber, Aegidius und Sichard, haben, ersterer 1517, letzterer 1528, die Handschriften des Breviars, welche sie zur Hand hatten, abgeschrieben, aber zur Erläuterung der Gesetze Nichts gethan. Sie haben die Fehler der Abschreiber beibehalten, sowie die Abkürzungen. Beide haben ein Titelverzeichniß, Sichard ein doppeltes, das eine vor dem ganzen Coder, das andere, was bei Aegidius allein ist, von den einzelnen Büchern. Die Inscriptionen und Subscriptionen läßt Aegidius weg, auch die Worte der meisten Gesetze; Sichard hat die westgothische Interpretation mit Beifügung des Wortes Interpretatio unter die Constitutionen gesetzt. Die Ausgabe von Tilius, welche zu Paris 1550 erschien, besteht aus zwei Theilen; der erste enthält die ersten acht Bücher des Theodosianischen Coder im westgothischen Auszuge, aber verbessert und mit Noten, welche die verschiedenen Lesarten der Handschriften anzeigen, versehen; der zweite Theil gibt die letzten acht Bücher des ursprünglichen Coder aus der vaticanischen, sonst der Königin Christine von Schweden gehörigen Handschrift Num. 886. Die westgothische Interpretation ist weggelassen. Die nächste Ausgabe ist in der Sammlung der antejustinianeischen Rechtsquellen von Cujacius, welche zu Lyon 1566 erschien. Der Theodosianische Coder nimmt die ersten 525 Seiten ein. Cujacius hat dabei benutzt theils das, was Charpinus und P. Pithöus mitgetheilt hatten, theils das von Tilius und Sichard Veröffentlichte, theils dasjenige, was er selbst neu entdeckt oder aus anderen juristischen Schriften entlehnt hatte. Er hat also das Breviar und die Bücher und Bruchstücke des echten Theodosianischen Coder zusammengesetzt. Jenes füllt den größten Theil der fünf ersten Bücher. Die westgothische Interpretation ist beigefügt. Vervollständigt ist hier das 6., 7. und 8. Buch des Coder. In der von Cujacius veranstalteten zweiten Ausgabe einer Sammlung der vorjustinianeischen Rechtsquellen, welche zu Paris 1586 herauskam, nimmt der Theodosianische Coder die ersten 529 Seiten ein. Hinzugekommen ist weiter nichts Neues, als der Titel de officio vicarii, mit einer Constitution, welche jetzt die letzte dieses Titels ist. Im 16. Buche sind auch noch mehrere Emendationen hinzugekommen, wobei sich Cujacius auch einer anderen Handschrift bedient hat. Die pariser Ausgabe von 1607, welche demselben ebenfalls zugeschrieben wird, ist weiter Nichts als die pariser von 1586, aber mit einem anderen Titel. Die 1586 nach dem Titel von Cujacius herausgegebene, gewöhnlich die genfer genannte Sammlung vorjustinianeischer Rechtsquellen enthält auf den ersten 522 Seiten den Theodosianischen Coder, ist aber blos eine Wiederholung der lyoner Ausgabe desselben von Cujacius von 1566; die pariser Ausgabe von 1586 ist nicht benutzt. Doch stimmt sie mit der lyoner Ausgabe von 1566 durchaus nicht überein. Der Herausgeber hat bisweilen die Lesart verändert, auch die westgothische Interpretation vervollständigt, aber gewöhnlich mit Unrecht. Zur Ergänzung des Theodosianischen Coder hat er die lex Romana Burgundionum und die Collatio benutzt; bei der Interpretation hat er Sichard, in den letzten Büchern des Coder Tilius zu Rathe gezogen. Mit der genfer stimmt die lyoner Ausgabe von 1593 allenthalben überein. Die bisher erwähnten Ausgaben sind ohne Commentar. Der erste, welcher einen Commentar zum Theodosianischen Coder schrieb, ist Jacob Gothofredus, dessen Verdienste um die Verbesserung und Erläuterung des Coder noch der neueste Herausgeber, Hänel, als unerreicht bezeichnet. Gothofredus starb aber vor der

138) Vergl. über die Ausgaben besonders *Haenel*, Praef. p. XI seq.

Vollendung und Veröffentlichung seines Werkes. Nach seinem Tode im J. 1652 kamen seine Papiere an Marvillius, welcher den Theodosianischen Coder daraus zu Lyon 1665 herausgab [139]). Bei der Würdigung dieser Ausgabe muß unterschieden werden, was Gothofredus und was Marvillius geleistet hat. Gothofredus, davon ausgehend, daß der Theodosianische Coder eine ausgezeichnete Quelle für die Kenntniß des Privatrechts sowol, als des Zustandes des römischen Reiches im 4. und zu Anfang des 5. Jahrh. sei, jedoch überzeugt, daß eine bloße Ausgabe des Coder zu jener Kenntniß nicht genüge, hat 30 Jahre auf die Verbesserung der Constitutionen und allseitige Erläuterung derselben verwendet. Namentlich steht sein Commentar noch jetzt unübertroffen da als Muster der tiefsten Gelehrsamkeit. Verdienstlich, wenn auch nicht gleicher Anerkennung sich erfreuend, sind seine kritischen Leistungen, worüber der neueste Herausgeber des Coder, Hänel, wol der competenteste Richter ist [140]). Was Marvillius geleistet hat, hat dieser selbst angegeben. Sein Verdienst beschränkt sich auf die Sichtung und Ordnung der von Gothofredus hinterlassenen, oft fast unlesbaren Papiere, worauf er sehr viel Mühe verwendet hat. Eine neue Ausgabe des Theodosianischen Coder mit dem Commentar von Gothofredus besorgte in den Jahren 1736—1745 Ritter zu Leipzig [141]). Dieser hat nicht nur die Ausgaben von Sichard und Cujacius (die von Tilius war ihm nicht zur Hand) mit der Gothofredischen verglichen, sondern auch drei Handschriften, eine würzburger sehr alte, eine gothaner und für die Rubriken eine wolfenbüttler benutzt. Nach dem Urtheile des neuesten Herausgebers sind seine Leistungen hinsichtlich der Vervollständigung des Gothofredischen Commentars und der übrigen Zusätze zum Coder sehr verdienstlich, mittelmäßig aber, was die Emendation des Coder selbst betrifft [142]). Die Ritter'sche Ausgabe hat solche Anerkennung gefunden, daß sie zu Mantua und Venedig 1740 und 1750 wieder abgedruckt wurde. Dieser Abdruck stimmt mit der leipziger Ausgabe allenthalben überein. Da die bisher erwähnten Ausgaben theils selten, theils wegen ihres großen Formats für den täglichen Gebrauch unbequem sind, so wurde eine neue Ausgabe gewünscht, welche den Theodosianischen Coder correct, aber mit Weglassung des Commentars und der westgothischen Interpretation wiedergäbe. Eine solche besorgte Beck im berliner Jus civile antejustinianeum im J. 1815 [143]). Auf die Berichtigung der Inscriptionen und Subscriptionen hat er viel Fleiß verwendet; auch im 6., 7. und 8. Buche eine nicht geringe Zahl verdorbener Stellen, vorzüglich mit Hilfe des Justinianeischen Coder, verbessert. Neue Hilfsmittel zur Verbesserung des Coder sind nicht benutzt, mit Ausnahme der münchener, selbst der würzburger Handschrift, welche Unterholzner von Neuem einsah, und einer mit der Sigle L bezeichneten Handschrift. Die westgothische Interpretation ist weggelassen. Ueber die neueste Ausgabe von Hänel ist nachher zu berichten. Die bisher gedachten Ausgaben enthalten alle damals bekannten Bücher des Theodosianischen Coder. Es ist nun derjenigen zu gedenken, welche nur Theile des Coder enthalten. Aus früherer Zeit gehören hierher folgende. Fabrotus gab 1618 den Titel de paganis (XVI, 10) zu Paris mit Anmerkungen heraus; den Text entlehnte er aus der ersten Cujacischen Ausgabe. Gegen den Ausgang des 18. Jahrh. unternahmen die Mönche der congregatio S. Mauri eine Ausgabe der Concilien Frankreichs; dem ersten Theile, von Labat herausgegeben, ist das ganze 16. Buch des Theodosianischen Coder einverleibt, wozu die erste Cujacische und die Gothofredische Ausgabe benutzt worden ist [144]). Aus neuerer Zeit gehören hierher die Ausgaben von Clossius, Peyron, Puggé, Wenck und Vesme. Sie enthalten besonders die neuen Entdeckungen von Clossius, Peyron und Vesme [145]). Im J. 1824 hat Peyron seine neuen Entdeckungen veröffentlicht [146]). Er ist dabei, obgleich

---

139) Der Titel dieser Ausgabe ist: Codex Theodosianus cum perpetuis commentariis Jacobi Gothofredi Viri Senatorii et JCti hujus saeculi eximis. Praemittuntur Chronologia accuratior cum chronico historico et Prolegomena: subjiciuntur Notitia Dignitatum, Prosopographia, Topographia, Index Rerum, et Glossarium nomicum. Opus posthumum, diu in foro et schola desideratum, recognitum et ordinatum ad usum Codicis Justinianei, opera et studio Antonii Marvillii, Antecessoris, Primicerii in universitate Valentina. Tomus primus (oder secundus, indem die Titel der verschiedenen Bände nur in der Zahl abweichen). Lugduni sumtibus Joannis — Antonii Huguetan et Marci Antonii Rivaud. MDCLXV. Das Werk zerfällt in 6 Bände. Der erste Band enthält Buch 1—5 des Coder; der zweite Buch 6—8, der dritte Buch 9. 10, der vierte Buch 11. 12, der fünfte Buch 13—15, der sechste, in zwei Theilen bestehend, enthält im ersten Theile Buch 16 mit dem Titel de episcopali judicio, dann die Notitia Dignitatum, Prosopographia, Topographia, einen index rerum et verborum, ein Glossarium nomicum und ein supplementum Codicis Theodosiani; im zweiten Theile die Novellen von Theodosius II., Valentinian III., Marcian, Majorian, Severus und Anthemius, welche Marvillius, nicht Gothofredus, hinzugefügt hat. 140) Vergl. *Haenel*, Praef. ad Theod. Cod. p. XVIII. 141) Der Titel ist: Codex Theodosianus — Valentina (wie in der Ausgabe von Gothofredus mit wenigen Abweichungen) Editio nova in VI tomos digesta, collata cum antiquissimo Cod. ms. Wurceburgensi et liberis editis, iterum recognita, emendata variorumque observationibus aucta, quibus adjecit suas *Joann. Dan. Ritter*. Tom. Primus. Lipsiae, sumtibus Maur. Georgii Weidmanni. 1736. fol. Derselbe Titel findet sich auf Tom. II—VI. T. II. erschien 1737, T. III. 1738, T. IV. 1740, T. V. 1741, T. VI. P. I. 1743 und P. II. 1745. Letzterer zweiter Theil enthält außer anderen die Theodosianischen und Posttheodosianischen Novellen. Eine umständliche Angabe des Inhalts der einzelnen Bände gibt *Haenel*, Praef. ad Theod. Cod. p. XVIII seq. Note 112.

142) *Haenel*, Praef. cit. p. XIX. XX, wo das Urtheil näher begründet wird. 143) Es besteht in 2 Bänden 8. mit Seitenzahlen, die in beiden Bänden fortlaufen. Der Theodosianische Coder steht p. 275—1215. 144) Conciliorum Galliae, tum editorum, quum ineditorum, collectio, temporum ordine digesta, ab anno Christi 177 ad ann. 1563. Cum epistolis pontificum, principum constitutionibus et aliis ecclesiasticae rei gallicanae monumentis. Opera et studio monachorum congregationis Sancti Mauri. Tom. I. Paris. 1789. 145) Ausführlich hat davon, mit Ausnahme der von Vesme, gehandelt v. Schröter in der Zeitschrift Hermes Bd. XXV. S. 318—331. 345—359. Vergl. auch *Haenel*, Praef. ad Theod. Cod. p. XXII seq. 146) Memorie della Reale Academia delle Scienze di Turino. Tom. XXVIII. Torino 1824. 4. (Memorie della Classa di Scienze Morali, Storiche e Filologiche p. 127—330). Abgesondert das

einer der Jurisprudenz ganz fremden Wissenschaft, der orientalischen Literatur, sich widmend, doch so zu Werke gegangen, daß kein Jurist die Aufgabe besser gelöst haben würde, in welchem Urtheile v. Schröter und Hänel übereinstimmen. Kurze Zeit darauf veröffentlichte Clossius die von ihm entdeckten Bruchstücke des ersten Buches des Theodosianischen Coder [147]). Dieselben bestehen aus den Gesta in Senatu urbis Romae de recipiendo Theodosiano Codice und der lex Valentiniani III. ad Constitutionarios, aus den Titelrubriken, aus dem 1. Buche und Tit. 1—4 des 2. Buches des Coder. Das Hauptverdienst des Herausgebers besteht in der Veröffentlichung der neu entdeckten Fragmente; sein Verfahren bei der Ausgabe verdient aber mehr Tadel als Lob [148]). Die bisher gemachten neuen Entdeckungen sind in den Ausgaben von Puggé und Wenck, welche im J. 1825 erschienen, zusammengestellt [149]). Unter diesen ist die letztere ausgezeichnet und deren Leistungen kommen denen von Gothofredus am nächsten [150]). Nach dem Bisherigen enthalten einige Ausgaben alle Bücher des Theodosianischen Coder, andere nur einige; manche haben die westgothische Interpretation, manche lassen sie weg; einige haben allein den im Breviarium gegebenen Auszug des Coder, andere allein den Theodosianischen Coder, noch andere verbinden beide zusammen; manche sind mit Commentar, manche ohne denselben. Sieht man von diesen Verschiedenheiten, welche die äußere Form der Ausgaben betreffen, ab und berücksichtigt deren innere Beschaffenheit und Wesen, so lassen sich von den Ausgaben des Theodosianischen Coder zwei Classen unterscheiden; diejenigen, welche vor der zweiten Cujacischen Ausgabe von 1586 erschienen sind, und die später erschienenen. Die ersteren haben Folgendes gemeinsam. Wo Stellen des Breviars gegeben werden, haben Sichard, die erste Cujacische, die genfer und lyoner Ausgabe, bisweilen auch die zweite Cujacische, gewöhnlich dieselbe Lesart; Tilius weicht häufig von allen ab; im 6., 7., 8. Buche des Coder stimmen die erste Cujacische, genfer und lyoner Ausgabe, und in den letzten 8 Büchern (B. 9—16) die Tilianische, erste Cujacische, genfer und lyoner Ausgabe überein. Was die zweite Classe betrifft, so haben die Gothofredische und Ritter'sche Ausgabe meistentheils sich der zweiten Cujacischen Ausgabe angeschlossen. Beck und Wenck sind Eklektiker und haben das Beste der früheren Ausgaben ausgewählt. Puggé weicht von Clossius und Peyron selten ab. Was die von den Herausgebern benutzten Handschriften anlangt, so ist bereits erwähnt worden, welche Handschriften Ritter selbst und die späteren Herausgeber benutzt haben. Es kommen mithin nur die früheren Ausgaben in Frage [151]). Von der Handschrift, welche Aegidius gebraucht hat, ist keine Spur mehr vorhanden. Sichard hat vier Handschriften benutzt, von denen er drei in der Vorrede, eine auf der letzten Seite seiner Ausgabe bezeichnet. Tilius hat bei seiner Ausgabe für die letzten 8 Bücher des Theodosianischen Coder die vaticanische, ehemals der Königin Christine von Schweden gehörige, Handschrift Num. 886 gebraucht; welche Handschriften er für die ersten 8 Bücher zu Rathe gezogen habe, läßt sich nur vermuthen. Hänel bezeichnet als wahrscheinlich von Tilius benutzte Handschriften den Cod. Paris. num. 4405 und Suppl. Lat. num. 398 und 399. Bei der ersten Ausgabe des Cujacius von 1566 sind die Handschriften zu unterscheiden, mit deren Hilfe er die ersten 5 Bücher vervollständigte, und diejenigen, aus welchen er das 6., 7., 8. und 16. Buch veröffentlichte. Von den ersteren läßt sich nichts Bestimmtes angeben; wahrscheinlich ist eine vollständigere und mit Anhängen versehene Handschrift des Breviars benutzt worden. Das 6., 7. und 8. Buch hat er aus der bereits erwähnten Handschrift des Charpinus herausgegeben. Für das 16. Buch hat er eine nicht bekannte Handschrift benutzt; Hänel hat die Meinung, daß die pariser Handschrift Num. 4406 gebraucht sei, zurückgenommen. In der zweiten Ausgabe von 1586 hat Cujacius letztere Handschrift stark benutzt. Gothofredus nennt mehrere Handschriften des Breviars als von ihm zu Rathe gezogen, die aber nicht wohl auszumitteln sind. Von Handschriften des Theodosianischen Coder selbst hat er die Handschrift des Charpinus und den Cod. Paris. num. 4406, beide sonst dem P. Pithöus angehörig, gebraucht. — Der Umfang, in welchem der Theodosianische Coder nach und nach in den einzelnen Ausgaben veröffentlicht worden ist, ist folgender. Aegidius gab den westgothischen Auszug des Theodosianischen Coder, selten die Worte der Gesetze. Sichard gab die Worte der Gesetze; er veröffentlichte aus dem Breviar 386 Constitutionen, zum größten Theil vollständig, mit beigefügter westgothischer Interpretation (1528). Tilius gab 1550 B. 9—16

von ist das Buch ohne Titel herausgegeben; aber auf der ersten Seite finden sich folgende Worte: Codicis Theodosiani fragmenta inedita. Ex Codice palimpsesto bibliothecae R. Taurinensis Athenaei in lucem protulit atque illustravit *Amedeus Peyron*, LL. Orient. Professor. Exhibita die 30 Januarii 1823. Am Ende der 194. Seite, welche die letzte ist, steht: Anno MDCCCXXIV. Augustae Taurinorum ex regio Typographaeo. Mit S. 179 endigen die Fragmente der ersten 5 Bücher des Theodosischen Coder und die Erläuterungen des Herausgebers; die übrigen Seiten enthalten verschiedene Lesarten zu den herausgegebenen Büchern aus den 16 letzten Blättern der turiner rescribirten Handschrift und aus drei anderen Blättern einer dem Kloster Bobbio gehörig gewesenen Handschrift, wovon früher die Rede gewesen ist.

147) Theodosiani Codicis genuini fragmenta. Ex membranis bibliothecae Ambrosianae Mediolanensis nunc primum edidit *Walth. Frid. Clossius*. Tubing. 1824. 148) Umständlich ist das Urtheil begründet von *Haenel*, Praef. ad Theod. Cod. p. XXIII seq. 149) Die Ausgabe von Puggé hat folgenden Titel: Theodosiani Codicis genuini fragmenta, cum ex codice palimpsesto bibliothecae R. Taurinensis Athenaei, tum ex membranis bibliothecae Ambrosianae Mediolanensis in lucem prolata, inter se disposuit atque edidit *Ed. Puggaeus*. Accedunt Theodosiani Codicis variae lectiones. Bonn. 1825. Die Ausgabe von Wenck erschien unter dem Titel: Codicis Theodosiani libri V priores. Recognovit, additamentis insignibus a Walth. Frid. Clossio et Amedeo Peyron repertis aliisque auxit, notis subitaneis tum criticis tum exegeticis, nec non quadruplici appendice instruxit *Car. Frid. Christ. Wenck*. Lips. 1825. 150) Siehe *Haenel*, Praef. ad Theod. Cod. p. XXIV—XXVI.

151) Vergl. darüber *Haenel*, Praef. cit. p. XXVI seq.

des Coder beinahe vollständig heraus; ebenso Cujacius 1566 das 6., 7., 8. Buch; derselbe ergänzte auch das 16. Buch. Seit dieser Zeit bis zu unserer sind nur vier Constitutionen zum Coder bekannt gemacht worden, eine von Cujacius in der pariser Ausgabe von 1586, drei von Gothofredus. Erst in der neuesten Zeit ist durch Clossius, Peyron, Hänel und Vesme der Theodosianische Coder, namentlich in den ersten 5 Büchern, bedeutend vervollständigt worden. Die neueste beste kritische Ausgabe des ganzen Theodosianischen Coder, wobei alle neue Entdeckungen, mit Ausnahme der von Vesme gemachten, benutzt sind, ist von Hänel [152]). Es sind dabei 54 zum Theil noch gar nicht benutzte Handschriften zu Rathe gezogen [153]), sowie auch die älteren und neueren Ausgaben und andere Hilfsmittel [154]). Die westgothische Interpretation ist beigefügt. Alle bisherigen Ausgaben des Textes des Theodosianischen Coder werden durch diese übertroffen, indem keinem Herausgeber ein so vollständiger kritischer Apparat zu Gebote gestanden und keiner den ihm zu Gebote stehenden so umsichtig und sorgfältig benutzt hat, wie Hänel. Schon 1839 besorgte Vesme zu Turin eine Ausgabe des Theodosianischen Coder, von welcher ein Theil bis B. 4. Tit. 22 des Coder erschienen ist [155]). Das hauptsächlichste Verdienst dieser Ausgabe besteht in der Bekanntmachung der von dem Herausgeber gefundenen 23 Constitutionen, über welchen Fund bereits vorher berichtet worden ist. Von diesen kommen 4 auf den Titel de defensoribus senatus, 5 auf den Titel de defensoribus civitatum (const. 1—5 dieses Titels), 2 auf den Titel de administr. intra urbem, 7 auf den Titel de procuratoribus gynaecei, 5 auf den Titel de sponsalibus; von diesen sind unvollständig die 2. (bei Vesme) Const. des Titels de administr. intra urbem, die 7. und 10. des Titels de sponsalibus, von welcher letzteren nur ein Theil der Inscription vorhanden ist, während auch bei const. 4. 8. 9 desselben Titels durch Beschneidung des Randes des Pergaments einzelne Sylben und Worte verloren gegangen sind. Sieben Gesetze stehen schon im Justinianeischen Coder, sodaß wir 16 neue Gesetze kennen, von welchen aber einige unvollständig sind. Fernere Verdienste dieser Ausgabe sind: die Ergänzung des ersten Buches durch die theils von Vesme selbst im turiner Palimpsesten, theils von Hänel gefundenen Rubriken des pariser Coder Num. 4413; Ergänzungen und verbesserte Lesarten der von Peyron herausgegebenen Blätter; Verbesserungen einiger Stellen. Im Uebrigen hat Vesme den ganzen kritischen Apparat der Ausgabe Hänel's und den größten Theil der Quellen und Literaturnotizen, welche daselbst in den oberen Noten niedergelegt sind, benutzt, ohne dies zu sagen. Cartons zur Hänel'schen Ausgabe enthalten auch die neuen Vesme'schen Entdeckungen, welche Hänel, da seine Ausgabe schon zu weit vorgeschritten war, in derselben noch nicht hatte benutzen können. Faßt man zusammen, was die Bereicherungen sind, welche der Theodosianische Coder durch die neuen Entdeckungen erhalten hat, so sind es im Ganzen 17 Titel und 179 Constitutionen, ohne die gesta Senatus urbis Romae, wodurch der Coder vermehrt worden ist; 104 Constitutionen haben Clossius und Peyron gefunden, nach Abzug von 10, welche beiden gemeinschaftlich sind, 3 Hänel, 22 Vesme; 102 vermehren das erste Buch, 12 das zweite, 10 das dritte, 17 das vierte, 35 das fünfte, 1 das sechste, 1 das dreizehnte, 1 das vierzehnte Buch. Außerdem waren 62 Constitutionen schon durch den Justinianeischen Coder bekannt, 32 sind sehr verstümmelt; es sind also im Ganzen in neuerer Zeit 117 neue Constitutionen des Theodosianischen Coder gefunden worden, von welchen aber nur 87 vollständig sind. Dazu kommen 7 Constitutionen, welche vervollständigt worden sind. Dennoch fehlt ein bedeutender Theil des Coder. Von den ersten 5 Büchern sind nur 430 Constitutionen erhalten, nach der Berechnung von Hänel fehlen von diesen Büchern ungefähr noch 700 Constitutionen [156]); von diesen 450 ganz verloren gegangen, 267 finden sich im Justinianeischen Coder.

d) *Novellae Theodosianae et Posttheodosianae.* Schon vor der Publication des Theodosianischen Coder pflegten sich die Regenten beider Theile des römischen Reiches ihre Gesetze einander mitzutheilen [157]). Diese Gewohnheit erhob Theodosius II. im J. 429 zum Gesetz [158]). Darauf gestützt, sendete Theodosius seinen Coder

152) Codex Theodosianus. Ad LIV librorum manuscriptorum et priorum editionum fidem recognovit et annotatione critica instruxit *Gust. Haenel.* Bonn. 1843. Diese Ausgabe bildet auch einen Theil des bonner Corp. jur. antejustin., nämlich fasc. II —V. 153) Ein specielles Verzeichniß derselben gibt *Haenel*, Praef. ad Theod. Cod. p. XLVI. XLVII. 154) Siehe *Haenel*, Praef. cit. p. XLVIII seq. 155) Es ist der Anfang einer Sammlung der Quellen des römischen Rechts unter dem Titel: Corpus juris Romani. Der hierher gehörige Theil derselben führt noch zwei andere Titel. Der eine ist: Corpus juris Romani collegit, emendavit, adnotatione critica instruxit *Carolus Baudi a Vesme*, Cuneensis. Pars Prima. Jus Ante-Justinianeum. Tomus secundus. Codex Theodosianus. Augustae Taurinorum 1839. Der andere Titel ist: Codex Theodosianus ex manuscriptis codicibus et veteribus editionibus auctior et emendatior opera et studio *Caroli Baudi a Vesme*, Cuneensis. Augustae Taurinorum 1839. Siehe darüber die Recension von Hänel in den Krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissensch. 1844. S. 785—793.

156) Vergl. *Haenel*, Praef. ad Theod. Cod. p. XXXIII. Diese Berechnung gründet sich auf Folgendes. Die Handschrift des Charpinus besteht aus 122 Blättern, von welchen 96 15 Quaternionen, mit den Ziffern XXXIII—XLVII bezeichnet, ausmachen. Fügt man hinzu die 6 Blätter des letzten 48. Quaternio, dessen Zahl, da er verstümmelt ist, sich nicht mehr vorfindet, und einige andere, welche losgerissen sind, so enthielt jener Coder auf ungefähr 16 Quaternionen das sechste, siebente und achte Buch. Zugleich zeigen jene Zahlen an, daß in jener Handschrift der dritte Theil einer Handschrift übrig sei, welche die ersten 8 Bücher des Theodosianischen Coder enthielt, daß also die ersten 5 Bücher auf 32 Quaternionen geschrieben waren. Auf jenen 16 Quaternionen standen 600 Constitutionen oder auch einige mehr; die vorhergehenden 32 Quaternionen enthielten also wahrscheinlich 1200 Constitutionen. 157) Siehe besonders Puchta, Institutionen. Bd. 1. §. 136. 158) L. 5. Th. C. I, 1. Die Meinung von Puchta, daß sich die Regierungen beider Theile des Reiches dahin vereinigt hätten, daß die Constitutionen, welche künftig die eine oder die andere erlassen möchte, der anderen mitgetheilt, von dieser ebenfalls publicirt werden (vorbehältlich etwaiger Gegenerinnerungen und Abänderungen),

im J. 438 an Valentinian III. zugleich mit der constitutio de Theodosiani Codicis auctoritate, in welcher er das im J. 429 Vorgeschriebene wiederholte [159]). Valentinian bestätigte den Coder für den Occident und ließ, damit Alle wüßten, warum er dieses gethan, das Gesetz von 429 in die gesta Senatus urbis Romae de recipiendo Codice Theodosiano aufnehmen, wo folgende Worte des Consul Anicius Acilius Glabrio Faustus vorhergehen: „hanc quoque orbi suo dominus noster Theodosius adjicere voluit dignitatem, ut in unum collectis legum praeceptionibus, sequenda per orbem sedecim librorum compendio — constitui *juberet*. Quam rem aeternus princeps, dominus noster Valentinianus, devotione socii, affectu filii, comprobavit.“ Dieselbe Verordnung scheint Theodosius in der Novelle de Confirmatione Legum Novellarum Theodosii A. vom 1. Oct. 447 zu verstehen, mit welcher er seine nach dem Theodosianischen Coder erlassenen Gesetze zur Kenntniß Valentinian's brachte [160]), und beide versteht Valentinian, als er im Mai 448 die Novellen Theodosius' II. bestätigte [161]). Andere oder spätere Gesetze, wodurch die Constitutionen aus dem einen Theile des Reiches in den anderen gesendet worden sind, finden sich nicht vor. Zwar soll nach der Ansicht Mancher der Titel 2 der Novellen des Anthemius von demselben Gegenstande handeln. Aber statt des Wortes Legum, was die Ausgaben in der Rubrik dieses Titels haben, muß gesetzt werden: Legis, womit jene Ansicht zusammenfällt. Denn es ist nur von Einem Gesetze die Rede, welches Kaiser Leo auf Anfrage des Anthemius übersendet hatte, und welches Anthemius im 3. Titel bekannt machte. Daß Leo aus eigener Bewegung seine Gesetze an Anthemius geschickt habe, damit sie im Occident bestätigt würden, wird nirgends gesagt. Nur die Gesetze Theodosius' II. sind im Occident bestätigt worden. Aus dem Bemerkten und aus dem Inhalte der erwähnten Gesetze ergibt sich dreierlei: erstens, daß dem Regenten des anderen Reiches die Befugniß zu Verbesserung und zum Widerruf zustand [162]); zweitens, daß nicht über Valentinian III. hinaus, welcher im J. 455 starb, die Kaiser einander ihre Gesetze mitgetheilt haben; drittens, daß es kein Gesetz gibt, wodurch die Gesetze Valentinian's und seiner Nachfolger in den Orient gesendet oder daselbst bestätigt worden sind. Diese Befugniß des Widerrufs hat Valentinian III. so ausgelegt, daß er die Gesetze, welche er nicht billigte, nicht publiciren ließ. Denn obgleich Theodosius schreibt, er habe alle seine Gesetze (leges suas universas) übersendet [163]), so finden sich doch viele im Justinianeischen Coder, welche in den Handschriften der Theodosianischen und Posttheodosianischen Novellen fehlen, und selbst von den Novellen Marcian's, welche die Compilatoren des Justinianeischen Coder häufig benutzt haben, sind nicht mehr als fünf vollständig auf uns gekommen [164]). Daß nach Valentinian III. die Kaiser des einen Theiles des Reiches keine Gesetze nach dem anderen Theile geschickt haben, ergibt sich aus den Novellen von Marcian und Leo. Denn die neueste Novelle Marcian's ist vom 22. April 455; die Constitutionen Leo's sind aus dem Justinianeischen Coder allein bekannt geworden, mit Ausnahme einer einzigen, welche sich zufällig unter den Novellen von Anthemius erhalten hat. Wenn auch ein Gesetz darüber vorhanden gewesen ist, daß auch die Kaiser des weströmischen Reiches ihre Constitutionen denen des oströmischen übersenden sollten, so hat doch ein solches nur hinsichtlich der Novellen Valentinian's III., nicht der seiner Nachfolger bestanden. Daher hat entweder Valentinian seine Gesetze an Theodosius II. zu senden unterlassen, oder letzterer hat die ihm übersendeten nicht bestätigt. Das erstere ist unwahrscheinlich, theils wegen der nahen Verwandtschaft zwischen beiden, theils wegen der Worte von Theodosius, welcher die Versäumniß Valentinian's gewiß nicht entschuldigt hätte. Theodosius hat also wol vielmehr die ihm von Valentinian übersendeten Gesetze verworfen. Wenigstens geht, daß sie nicht bestätigt worden sind und im Orient keine Gültigkeit gehabt haben, aus dem Justinianeischen Coder hervor, welcher keine nach dem Theodosianischen Coder im Occident erlassene Constitution enthält, sondern nur im Orient publicirte Constitutionen [165]). Diese Novellen sind

und daß sie außerdem keine Gültigkeit haben sollten, wird dadurch nicht bestätigt. Von einer solchen Vereinigung findet sich keine Spur. Alle Gesetze, worin etwas darüber bestimmt wird, sind von Theodosius II., keines von Valentinian III. Vielmehr redet Ersterer Letzteren an, als ob er ihm beföhle, und Letzterer leistete ihm darin, wie in anderen Dingen, Gehorsam. Vergl. ganz besonders über die Theodosianischen und Posttheodosianischen Novellen *Haenel*, Praef. ad Novell. Theodos. p. XXVIII seq.

159) Const. de Theodos. Cod. auctoritate §. 5. 6. 160) Nov. Theod. II. Tit. II. §. 1. 161) Nov. Valentin. III. Tit. XXV. de confirmatione legum novellarum D. Theodosii. 162) L. 5. Th. C. I, 1: „In futurum, si quid promulgari placuerit, ita in conjunctissimi parte alia valebit imperii, ut non fide dubia, nec privata assertione nitatur; sed ex qua parte fuerit constitutum, cum sacris transmittatur affatibus, in alterius quoque recipiendum scriniis, et cum editorum solemnitate vulgandum: missum enim suscipi et indubitanter obtinere conveniet, emendandi vel revocandi potestate nostrae clementiae reservata.“

163) Nov. Theodosii Tit. II. pr. §. 1. 164) 42 Gesetze von Theodosius II., welche im Justinianeischen Coder zerstreut sind, sind aus den Novellen dieses Kaisers, welche wir haben, entlehnt. Ein specielles Verzeichniß derselben gibt *Haenel*, Praef. cit. p. XXIX. Note 244. Aus Marcian's Novellen sind 5 Gesetze des Justinianeischen Coder entlehnt, nämlich: Cod. Just. VII, 51, 4 aus Nov. Mart. Tit. I.; Cod. Just. XI, 69, 5 aus Nov. Mart. Tit. III.; Cod. Just. I. 14, 9 und V, 5, 7 aus Nov. Mart. Tit. IV.; Cod. Just. I, 2, 13 aus Nov. Mart. Im Ganzen sind 47 Constitutionen des Justinianeischen Coder aus den uns bekannten Novellen Theodosius' II. und Marcian's entlehnt. Aber außer diesen finden sich 42 andere Constitutionen Theodosius' II., welche nach dem Theodosianischen Coder erlassen sind, im Justinianeischen Coder, und 2 in den scriptores rei agrariae, welche sich unter den uns bekannten Theodosianischen Novellen nicht befinden; von Marcian finden sich 20 andere Constitutionen daselbst, von Leo, welcher 474 starb, 68. Ein Verzeichniß dieser im Justinianeischen Coder befindlichen, nicht aber in der Sammlung der Theodosianischen und Posttheodosianischen Novellen vorhandenen Constitutionen Theodosius' II., Marcian's und Leo's aus den Jahren 439—473 gibt Hänel in seiner Ausgabe dieser Novellen p. 358—364. 165) Es sind nämlich im Justinianeischen Coder ungefähr 320 Gesetze vorhanden, welche jünger sind als der Theodosianische Coder, und älter als Justinian's Regie-

auch in officielle Sammlungen gebracht worden. Daß sie gesammelt wurden, zeigt nicht nur Theodosius II. selbst in der Novelle de confirmatione legum Theodosii A., mit welcher er alle seine Gesetze mit seiner Subnotation (*universas* suas leges cum majestatis suae subnotatione) an Valentinian III. übersendete [166]), sondern auch Justinian in der Const. „Haec quae necessario“ de novo Codice faciendo, wo er in §. 2 von codicibus spricht, in quibus novellae constitutiones receptae sunt [167]). Die Gesetze mußten in den scrinia (Archiven), wo sie aufbewahrt wurden, gesammelt und geordnet werden, wie dies zu ihrem Gebrauche nöthig war. Die Kaiser sprechen von den durch diejenigen Beamten gefertigten codices, welche die Gesetze in sacro laterculo niederzulegen, zu sammeln und in die volumina sacrarum constitutionum einzuschreiben hatten. Sie sprechen also von öffentlichen codices, indem andere keine Gültigkeit hatten [168]). Von codices des Orients, in welche die Constitutionen vor Justinian öffentlich aufgenommen worden wären, findet sich keine Spur, außer im Justinianeischen Coder und in den Acten der Concilien. Sieht man auf den Inhalt jener codices, so scheinen dieselben nur die Constitutionen des Orients bis zum Jahre 528 enthalten zu haben. Denn im Justinianeischen Coder fehlen die im Occident erlassenen Novellen, welche nicht fehlen würden, wenn die Compilatoren des Justinianeischen Coder dieselben in den von ihnen gebrauchten codices gefunden hätten. Sie fehlten in diesen codices, weil die Regenten des Orients die Novellen Valentinian's III. nicht bestätigt, die übrigen nicht empfangen hatten. Unglaublich ist, daß den Compilatoren des Justinianeischen Coder Valentinian's Novellen unbekannt gewesen wären, weil sie sich in einem anderen codex befunden hätten; denn sie waren Rechtskundige. Gewisser kann die Natur und Beschaffenheit der codices bestimmt werden, welche die im Occient officiell gesammelten Novellen enthielten. Diese codices sind zwar verloren gegangen, sie lassen sich aber mit Hilfe des Breviars erkennen, mit welchem alle Handschriften der Theodosianischen und Posttheodosianschen Novellen zusammenhängen. Die Verfasser des Breviars arbeiteten im Auftrage und auf Befehl des Königs; es ist daher sehr wahrscheinlich, daß sie sich öffentlicher codices der Novellen bedienten und den Plan, welchen sie bei dem Theodosianischen Coder gefaßt hatten, namentlich die Ordnung, welche sie vorfanden, festgehalten haben. Jene codices aber enthielten Novellen von Theodosius II., Valentinian III., Maximus, Marcian, Majorian, Severus und Anthemius. Denn diese Kaiser werden allein in dem Breviar und dessen indices genannt, obschon die Novellen von Maximus und Anthemius dem Breviar später, wie es scheint, aus derselben Quelle hinzugefügt worden sind. Es fehlten also die Gesetze von Leo, Avitus und Glycerius. Denn Leo schickte seine Gesetze nicht nach dem Occident; Avitus war dem Senate und römischen Volke verhaßt, weil er die Herrschaft mit Hilfe des westgothischen Königs Theodorich erlangt hatte, legte nach wenigen Monaten die Regierung nieder und wurde vom Senate mit dem Tode bestraft; Glycerius aber war von geringer Herkunft und mehr Tyrann als Kaiser. Das Breviar scheint auch auf die Ordnung, in welcher die Novellen in jenen codices standen, schließen zu lassen; denn sowie im Breviar die Novellen der fünf Kaiser, Theodosius II., Valentinian III., Marcian, Majorian und Severus, nach der Reihe folgen, so scheinen auch jene Kaiser in jenen codices gestanden zu haben, und wie mit Beobachtung der chronologischen Reihefolge der Titel und Novellen eine Auswahl der Novellen im Breviar getroffen worden ist, so scheinen auch in jenen öffentlichen Sammlungen die Novellen chronologisch geordnet gewesen zu sein. Auch kann die Zeit, zu welcher die Novellen in jene öffentlichen Sammlungen gebracht worden sind, näher dahin bestimmt werden, daß dies zwischen den Jahren 438 und 462, wo Anthemius starb, geschehen ist. Kurze Zeit darauf ging das weströmische Reich unter; es fiel mithin auch die Veranlassung zu officiellen Sammlungen weg. Ungewiß ist, ob jene officiellen Sammlungen einen gemeinsamen Namen gehabt haben. Im Titel 2 der lex Romana Burgundionum ist zwar von einem Corpus Novellarum Theodosii et Valentiniani die Rede, gleichsam als ob die in dem gedachten Rechtsbuche ebenfalls excerpirten Novellen Marcian's und Majorian's nur einen Anhang gebildet hätten; es ist aber nicht zu ermitteln, ob der Verfasser jenes Rechtsbuches, welcher nicht das Breviar, sondern eine bedeutende Novellensammlung benutzt hat, den Namen Corpus Novellarum aus den Sammlungen selbst entlehnt, oder ihn selbst erfunden hat. Die Handschriften der Novellen, welche die neueste Ausgabe von Hänel enthält, beschränken sich entweder blos auf das Breviar, oder sie umfassen zugleich mit demselben auch die von den Verfassern des Breviars verworfenen Novellen. Hier kommen die letzteren in Betracht. Es gibt davon zehn: 1) die vaticanisch-ottobonische Handschrift, früher dem Joseph Garampius gehörig; 2) die k. pariser Handschrift Num. 4420; 3) die fuldaische; 4) die k. pariser Num. 4412; 5) die vaticanische, ehemals der Königin Christine von Schweden gehörige, Num. 1023; 6) die

rung. Davon sind 187 bis zum Jahre 474 erlassen, mit welchem die Verbindung beider Theile des Reiches aufhörte. Von diesen sind 47 aus den Novellen Theodosius' II. und Marcian's entlehnt; die übrigen 140 kennen wir nur aus dem Justinianeischen Coder, und es finden sich darunter nur Gesetze von Theodosius II., Marcian und Leo, wie aus den Behörden und aus den Orten, welche in den Inscriptionen und Subscriptionen erwähnt werden, hervorgeht. Dagegen haben die Compilatoren des Justinianeischen Coder von den noch erhaltenen Novellen Valentenian's III., Majorian's, Severus' und Anthemius' keinen Gebrauch gemacht, und es findet sich im Justinianeischen Coder keine Spur der im Occident erlassenen Gesetze.

166) Nov. Theod. Tit. II. §. 1. 167) Auch in der Const. „Summa reipublicae“ de Justinianeo Codice confirmando spricht Justinian von einer multitudo constitutionum tribus veteribus codicibus adjectarum. 168) Der Gebrauch, die Gesetze öffentlich zu sammeln und in die libri constitutionum einzuschreiben, geht aus verschiedenen Stellen des Justinianeischen Rechts hervor. Vergl. Const. de emendat. Cod. §. 4. Nov. 17. pr. Nov. 24. cap. 6. Nov. 25. cap. 6 und Epit. Nov. 26. cap. 5. §. 1.

Bodlejanische Num. 3362; 7) die k. pariser Num. 4406; 8) die k. pariser Suppl. Lat. Num. 779; 9) die sonst Meermann'sche Num. 600, jetzt Keller'sche Handschrift; 10) die berliner königliche Num. 150. Diese Handschriften haben nicht alle denselben Umfang. Die Ottobonische Handschrift vorzüglich vermehrt die Novellen von Theodosius, Valentinianus und Majorian und ordnet sie überall fast gehörig; die Handschriften unter 2—6 sind alle aus Einer Handschrift geflossen, in welcher ein Unbekannter nach den Theodosianischen in das Breviar aufgenommenen Novellen noch mehr als 40 neue Constitutionen von Theodosius und Valentinian, eine von Majorian, drei von Anthemius zusammengetragen hat; die Handschriften unter 7—10 geben sechs Novellen Majorian's, welche die Verfasser des Breviars weggelassen haben; die unter 3—5 enthalten Spuren der Novellen von Maximus, und die Handschrift unter 3, auch von der zweiten Novelle von Severus. Die Ottobonische und Bodlejanische Handschrift haben die westgothische Interpretation nicht [169]). Unter allen diesen Handschriften zeichnet sich die erste, die Ottobonische, durch Alter und durch die Ordnung der Novellen aus. Sie besteht aus 128 Blättern, von denen vier einen Quaternio ausmachten. Die Quaternionen sind mit römischen Zahlen bezeichnet. Der Coder ist in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. geschrieben und wie Hänel aus der Schrift abnimmt, in Italien. Die Schrift ist nicht überall gleich und von Bl. 118 an hat ein anderer Abschreiber den Coder geschrieben. Die Handschrift enthält 1) die lex Romana Burgundionum (Bl. I^b — XXIII^b, Zeile 14); 2) die Novellen Theodosius' II. in 25 Titeln nach der Zeitfolge vertheilt (Bl. XXIII^b — LXVIII^b); 3) in derselben chronologischen Ordnung und mit vorausgeschicktem Verzeichniß die Novellen Valentinian's III. in 33 Titeln (Bl. LXVIII^b — CXV^a); 4) die Novellen Majorian's in 7 Titeln, obgleich das Verzeichniß 12 Titel angibt (Bl. CXV^a — CXXV^a); hierauf 5) von dem von den Westgothen epitomirten Gajus Tit. 1. 2. 8. 9 bis zu §. 6, womit der Coder endigt. Es fehlen also die Novellen von Maximus, Majorian und Severus. Die Handschrift ist verstümmelt; denn es sind nur Zahlen von 17 Quaternionen vorhanden und nicht mehr als 128 Blätter. Es sind also 8 Blätter verloren gegangen oder herausgeschnitten worden. Im 17. Jahrh. befand sich die Handschrift in der Bibliothek der Königin Christine von Schweden, von dieser kam sie durch Erbgang an den Cardinal Appolinus, von diesem an dessen Brudersohn Pompejus, welcher die Bibliothek und mit ihr die Handschrift an den Cardinal Ottobonus verkaufte. Dieser verleibte sie, nachdem er unter dem Namen Alexander VIII. Papst geworden war, mit hundert anderen Handschriften der Königin Christine seiner Bibliothek ein. Die späteren Schicksale der Handschrift sind nicht gewiß. Sie gelangte an Ruggerius, Bibliothekar der Ottobonischen Bibliothek in Rom, welcher sie zum Behuf einer Ausgabe bisher unbekannter Novellen dem Amadutius gab. Dieser gab sie an Joseph Garampius, aus dessen Bibliothek der Coder endlich an die vaticanische überging. Die neueste Handschrift ist die zweite, die pariser Num. 4420. Auf der zweiten Seite des ersten Blattes steht: Cod. Colb. 1662. Regius 518$^1/_3$, und am unteren Rande: P. Pithou. Ex dono Joannis et Nicolai fratrum cariss. et opt. LXI., welche Zahl durchstrichen ist. Die Handschrift besteht aus 71 Blättern von Papier. Die Schrift ist die in Frankreich im 16. Jahrh. übliche. Die Handschrift ist von P. Pithöus in seiner Ausgabe der Novellen benutzt und aus einem alten Coder, welcher dem Vater desselben gehörte, auf Befehl des Vaters abgeschrieben worden. Dieser alte Coder ist nicht aufzufinden gewesen; er gehörte dem 10., vielleicht noch einem früheren Jahrhundert an und war eine Handschrift des Breviars. Die dritte fuldaische Handschrift enthält das Breviar zwar sehr verstümmelt, ist aber wegen der beigefügten Novellen merkwürdig. Sie ist wahrscheinlich im südlichen Frankreich im 9. Jahrh. geschrieben. Von Bl. 2 bis zu Bl. 15 geht ein Verzeichniß der Titel voran, und zwar so geordnet: 1) des Theodosianischen Coder; 2) der Sententiae des Paulus; 3) der Novellen von Theodosius, wozu 50 Titel von Theodosius und Valentinian und 1 Titel aus den Novellen Majorian's hinzukommen; 4) der Novellen Valentinian's; 5) des epitomirten Gajus; 6) des Gregorianischen und Hermogenianischen Coder; 7) Papinian's, welchem Titel 2 de reorum custodia beigefügt ist; 8) der Novellen Marcian's; 9) der Novellen Majorian's; 10) der ersten Novelle von Severus; 11) der Novellen von Maximus und der Novellen von Anthemius. Von Bl. 16 bis zu Bl. 134 folgt nun das Breviar in derselben Ordnung, wie dessen Theile im Titelverzeichniß aufgezählt sind. Die vierte Handschrift, die pariser Num. 4412, trägt die Namen und Zahlen verschiedener Bibliotheken, von Jac. Aug. Thuanus, P. Pithöus, von Colbert Num. 904 und der k. pariser Bibliothek Num. 515$^1/_3$. Sie enthält drei Theile: 1) ein Bruchstück eines Tractats de judiciis Dei (Bl. I — VII); 2) das Breviar (Bl. VIII — CXXVI); 3) ein Bruchstück des Breviars von dem Titel der Sententiae des Paulus de literis dimissoriis (Lib. V. Tit. 34) bis zum Titel des Gregorianischen Coder de SC. Macedoniano (Lib. IV. Tit. 8), woran sich die lex Romana Burgundionum schließt (Bl. CXXVII — CXXXIV). Diese verschiedenen Theile der Handschrift rühren auch von verschiedener Zeit her und sind nur durch den Buchbinder zusammengebunden worden; sie unterscheiden sich auch durch die Zahl der Quaternionen und die Schrift. Der älteste Theil ist das Bruchstück de judiciis Dei; das Breviar scheint gegen das Ende des 10. Jahrh. geschrieben zu sein; etwas jünger sind die letzten 8 Blätter. Die Handschrift enthält mehr, als das Breviar, und namentlich 4 Novellen von Theodosius II., 5 von Valentinian III., die Novellen von Maximus, den dritten Titel der Novellen Majorian's und die Novellen von Anthemius. Die fünfte Handschrift, die vaticanische, sonst der Königin Christine von

169) Alle diese Handschriften beschreibt ausführlich *Haenel*, Praef. ad Nov. Theod. p. I—XVI.

Schweden gehörige, Num. 1020, enthält dieselben 9 Novellen von Theodosius und Valentinian, wie die vorige, erwähnt auch die Novellen von Marimus und Anthemius im Titelverzeichniß. Sie ist im 10. Jahrh. geschrieben. Der Abschreiber ist nachlässig gewesen; denn einige Novellen sind weggelassen, die übrigen sind so voll Fehler, daß nicht einmal die zweite Hand alle verbessert hat. Bl. I^{b}—XV^{a} enthält eine Aufzählung der Bücher, besonders der Novellen, und nach diesen ein Verzeichniß der Titel des Breviars; Bl. XVI^{a}, Z. 1—18 ein Fragment aus dem 11. Jahrh. de controversiis agrorum, und auf dem letzten Theile derselben Seite ein Fragment des Isidorus; Bl. XVI^{b}—CXXXII das Breviar bis zu const. 2. Cod. Gregor. Si amissis vel debitori (IV, 2). Die sechste, Bodlejanische, Handschrift, Num. 3362 [170]), ist zu Ausgang des 12. Jahrh. geschrieben, und zwar von verschiedenen Händen. Sie enthält außer Mehrerem nicht juristischen Inhalts von Bl. $CXXXVIII^{b}$—$CCXXVII^{b}$ das Breviar bis zum letzten Titel der Sententiae des Paulus. Was das Breviar betrifft, so fehlt im Theodosianischen Coder und in den Novellen selten etwas. Das Breviar ist aber nicht vollständig; denn es fehlt außer dem Commonitorium und dem ersten Buche des Theodosianischen Coder der Gregorianische und Hermogenianische Coder und das Fragment Papinian's. Ohne Zweifel hat alles dieses in der Handschrift gefehlt, aus welcher diese herrührt; denn sonst wäre nicht zu begreifen, warum dies weggelassen und die Zahlen der Bücher des Theodosianischen Coder so verändert wären, daß aus dem 2. Buche das 1. und aus dem 15. das letzte geworden ist. Die Handschrift enthält Manches, was nicht im Breviar steht, namentlich viele Constitutionen aus dem 16. Buche des Theodosianischen Coder und mehrere Novellen. Die siebente Handschrift, die pariser Num. 4406, besteht aus den Fragmenten verschiedener Handschriften. Hierher gehören acht Blätter (Bl. LX—LXVII), welche die von Cujacius 1566 herausgegebenen Novellen Majorian's enthalten. Diese Blätter, obgleich sie auf der letzten Seite den Namen des P. Pithöus haben, sind aus der echten Handschrift, dem Cod. Paris. Supplem. Lat. 779, entnommen. Letztere Handschrift befand sich früher, wie auf dem ersten Blatte bemerkt ist, in der Kathedralbibliothek zu Beauvais, ging dann in die Bibliothek von Gay zu Lyon und dann im J. 1833 in die k. Bibliothek zu Paris über, wo sie, wie vorsteht, bezeichnet ist. Sie enthält das Breviar vollständig, und zwar gegen das Ende des 9. Jahrh. in Frankreich geschrieben. Cujacius hat daraus, wie Hänel nachweist, die Novellen Majorian's herausgegeben [171]). Die neunte Handschrift, früher zu Clairmont, dann in die Meermannische Bibliothek gekommen und dort mit Num. 600 bezeichnet, gehört jetzt dem Professor Keller in Berlin. Sie besteht aus 34 Quaternionen und außerdem 3 Blättern; es sind aber nur 269 Blätter übrig; es fehlen also 6. Von Bl. I—$CCVI^{a}$ enthält sie das Breviar, der übrige Inhalt kommt hier nicht in Betracht. Die Handschrift ist im 9. Jahrh. in Frankreich geschrieben. Für die Novellen ist sie wichtig, weil sie die von den Verfassern des Breviars verworfenen 6 Novellen Majorian's enthält, welche Cujacius 1566 herausgegeben hat. Die zehnte, die oben erwähnte berliner Handschrift ist im 10. Jahrh. in Frankreich geschrieben und enthält das Breviar, welches die ganze Handschrift füllt, mit Ausnahme des letzten Blattes. Für die Novellen ist sie merkwürdig, weil sie dieselben Novellen Majorian's enthält, wie die vorige. Was die Entstehung und das Vaterland dieser Handschriften betrifft, so ist zuvörderst hinsichtlich der Ottobonischen Handschrift Folgendes zu bemerken [172]). Die Verfasser des Breviars hatten eine Auswahl von Novellen. Später wurden von Unbekannten andere Novellen beigefügt, in einer sonst den Burgundern unterworfenen Gegend und in Frankreich. In derselben Gegend ist der Coder des Breviars vermehrt worden, aus welchem die Ottobonische Handschrift stammt. Auf diesen Ort deutet die lex Romana Burgundionum hin, welche nicht blos beigefügt, sondern den Novellen vorgesetzt ist; sie stand daher in hohem Ansehen bei demjenigen, welcher dies that, und es läßt sich daher vermuthen, daß das Breviar vermehrt worden sei zu einer Zeit, wo die lex Romana Burgundionum noch galt, also kurz nach Promulgation des Breviars, wenigstens vor dem 10. Jahrh., in welchem die Ottobonische Handschrift geschrieben ist. Derjenige, welcher das Breviar vermehrt hat, scheint den Coder in zwei Theile getheilt zu haben, deren einem er den Theodosianischen Coder zutheilte, dem anderen, außer der lex Romana Burgundionum, die Novellen und die übrigen Theile des Breviars, doch so, daß er sich zu den Novellen einer anderen Quelle bediente, als des Breviars, also die westgothische Interpretation wegließ, aber so, wie in der pariser Handschrift 4406, welche das Breviar enthält, das 16. Buch des Theodosianischen Coder restituirt ist. Daß er einen Coder benutzt hat, welcher die Novellen officiell gesammelt enthielt, ergibt sich aus der Uebereinstimmung der Ottobonischen Handschrift mit dem Breviar, sowie auch aus den Handschriften des in alter Zeit in Frankreich vermehrten Breviars, wo die meisten Titel der Novellen in derselben Ordnung, wie in der Ottobonischen Handschrift, unter sich zusammenhängen. Daher müssen alle jene Bücher aus Codices entstanden sein, welche in Burgund und in Frankreich Gültigkeit hatten, also die Novellen officiell gesammelt enthielten. Da derjenige, welcher in Burgund das Breviar vermehrte, eine große Sammlung von Novellen gehabt hat, so scheint er nicht nur die Novellen von Theodosius, Valentinian und Majorian beigefügt zu haben, sondern auch die von Marcian, Marimus, Severus und Anthemius. Ob er aber alle Novellen, welche er in der ihm vorliegenden Samm-

170) Sie ist schon beschrieben von *Witte*, Diss. de Guilielmi Malmesburiensis codice legis Romanae Visigothorum. Vratislav. 1831. Vergl. auch *Haenel* l. l. p. XII—XIV.

171) Darüber und daß die 8 Blätter des Cod. Paris. 4406, welche die Novellen Majorian's enthalten, aus dieser Handschrift genommen sind, siehe *Haenel* l. l. p. XIV seq.

172) Vergl. *Haenel* l. l. p. XXXI seq.

lung hatte, substituirt, oder eine Auswahl unter denselben gemacht hat, ist ungewiß, obgleich jene Novellen Valentinian's Verwunderung erregen, welche in der Pithou'schen Handschrift und bei den scriptores rei agrariae sich finden und in der Ottobonischen Handschrift fehlen. Er scheint nur wenige Titel weggelassen zu haben; denn alle Titel von Theodosius und Valentinian, welche die Ottobonische Handschrift hat, enthält auch die Pithou'sche, fuldaische und Bodlejanische Handschrift. Später hat die Handschrift, aus welcher die Ottobonische stammt, viele Blätter eingebüßt, namentlich diejenigen, welche die Novellen von Marcian, Severus und Anthemius enthalten. Das Breviar ist, wie vorher bemerkt wurde, auch in Frankreich vermehrt worden. Dies ist von Verschiedenen geschehen. Zuvörderst hat ein Unbekannter den Theodosianischen Novellen 38 Titel, welche 48 Novellen von Theodosius und Valentinian enthielten, beigefügt, zugleich mit dem Titel Majorian's de adulteriis und mit 3 Novellen des Anthemius [173]). Daß er sich des Coder oder einer Abschrift desselben bedient hat, aus welchem die Ottobonische Handschrift stammt, nahm Hänel früher wegen derjenigen Titel an, deren Ordnung mit der Ottobonischen Handschrift übereinstimmt, obgleich hier und dort die chronologische Folge gestört ist. Allein in neuerer Zeit hat er seine Meinung geändert, theils wegen jener 3 Titel der Novellen Valentinian's, welche in der Pithou'schen und fuldaischen Handschrift sich finden, aber, ohne Zeichen einer Lücke, in der Ottobonischen fehlen, theils wegen einiger Titel, z. B. de principibus agentium in rebus und de navicularriis, welche in dieser Handschrift in umgekehrter, in jener in der richtigen Ordnung folgen. Es hat daher derjenige, welcher das Breviar mit den Novellen von Theodosius und Valentinian in Frankreich vermehrte, eine andere, aber mit der Ottobonischen gleichartige Handschrift gebraucht. Er hat aber nicht sofort, sondern nach und nach aus den Sammlungen von Theodosius und Valentinian Novellen beigefügt; gleich nach dem Breviar nämlich setzte er 7 Titel (12—18) mit 12 Novellen von Theodosius, dann 9 Titel (19—27) mit 10 Novellen Valentinian's, hierauf 6 Titel (28—33) mit ebenso viel Novellen von Theodosius; ferner mit Vorsetzung der Worte Divi Valentiniani 12 Titel (34—45) mit 16 Novellen Valentinian's, endlich 2 Titel (46, 47) mit 2 Theodosianischen Novellen und 2 Titel (48, 49) mit 2 Novellen Valentinian's. Er hat also die Ordnung der Titel, mit wenigen Ausnahmen, geändert, dagegen die Ordnung der Novellen, wenn ein Titel mehrere enthielt, erhalten. Da unbekannt ist, wo sich die Handschrift befindet, aus deren Abschrift Peter Pithou jene Novellen herausgegeben hat, so ist auch die Zeit nicht bekannt, zu welcher sie beigefügt sind; sie scheinen aber zwischen dem 6. und 9. Jahrh. beigefügt worden zu sein, da die fuldaische Handschrift im 9. Jahrh. geschrieben ist. Es findet sich nämlich daselbst dieselbe Reihefolge der Titel von Theodosius, Valentinian und Majorian, wie in der pariser Abschrift des Pithou'schen Coder, und es ist Nichts verändert, außer daß 2 Titel, der eine von Severus, der andere von Marimus, hinzugekommen und die Titel des Anthemius zuletzt gesetzt worden sind. Dazu kommt, daß Regino, welcher das Breviar öfters braucht, aus einer ähnlichen Handschrift die Novelle Majorian's de adulteriis, welche allein die Pithou'sche Handschrift hat, kennen gelernt hat. Spuren derselben Ordnung, welche die fuldaische Handschrift hat, finden sich in der vaticanischen, sonst königl. schwedischen Num. 1023 und in der pariser Num. 4412, deren indices, außer den Novellen des Marimus, auch die des Anthemius und zwar an letzter Stelle erwähnen; Spuren derselben Ordnung finden sich auch in der lyoner Ausgabe von 1566, wo der andere Titel von Severus beigefügt ist, aber aus einem am Ende verstümmelten Coder; denn Cujacius hatte die Titel der Novellen des Anthemius von Pithou zugleich mit einem Verzeichniß der übrigen Novellen von Theodosius und Valentinian erhalten. Ebenso, wie aus der fuldaischen Handschrift, würde sich aus der Bodlejanischen das Alter der Pithou'schen Sammlung bestimmen lassen, wenn die Handschrift, aus welcher die Bodlejanische abgeschrieben ist, sich erhalten hätte. Daß diese nämlich aus demselben Coder stammt, aus welchem die Pithou'sche und fuldaische Handschrift herrühren, zeigen die Titel, welche, obschon in anderer Ordnung, dieselben sind, und ebenso viel und dieselben Novellen haben. Bisher war die Rede davon, wie das Breviar vorzüglich mit den Novellen von Theodosius und Valentinian vermehrt worden ist. Außerdem hat aber auch ein Unbekannter in derselben Gegend die Novellen Majorian's vervollständigt und den 2 Titeln, welche sich im Breviar befinden (7 und 11), 6 Titel (1—6) beigefügt. Sie finden sich in der Ausgabe des abgekürzten Breviars von Aegidius von 1517 und in den oben unter 7—10 erwähnten Handschriften. Diese Titel scheinen vor dem 9. Jahrh., in welchem einige Handschriften des Aegidischen abgekürzten Breviars geschrieben sind, beigefügt zu sein. Das Breviar hat also zweifache Vermehrung in Frankreich erhalten, erstens durch die Novellen von Theodosius, Valentinian und Anthemius, zu denen eine Majorian's hinzukam, zweitens durch die Titel von Majorian allein; zweimal aber ist die Ordnung jener geändert worden, entweder theilweise, wie in der fuldaischen Handschrift, oder ganz, wie in der Bodlejanischen. Daß dies Alles in Frankreich geschehen sei, ist daraus zu entnehmen, daß alle Handschriften, in welchen sich diese Vermehrungen des Breviars finden, dort geschrieben sind. Aus der Ordnung der Novellen, wie sie sich in den Handschriften finden, läßt sich nicht allein die Art erklären, wie sie in den officiellen Sammlungen gestellt worden sind, sondern auch die Abweichung und Unähnlichkeit der Ausgaben. Was das Erste betrifft, so waren in den officiellen Sammlungen die Novellen in Bücher getheilt, welche durch die Namen der Kaiser, deren Gesetze sie enthielten, aber nicht durch Zahlen, unterschieden wurden; die Bücher bestanden aus Titeln; die meisten Titel enthalten Eine

173) Vergl. die der Hänel'schen Novellenausgabe p. 381—392 beigefügte Tabula III.

Novelle, wenige mehrere; dann hatte jedes Buch besondere Zahlen seiner Titel; endlich hing der Ort und die Zahl des Titels, also die chronologische Folge, von dem Tage ab, von welchem die Novelle eines jeden Titels datirt war; wenn aber derselbe Titel mehrere Novellen enthielt, von dem Tage der ersten Novelle, welcher der Reihe nach die übrigen ebenso, wie im Theodosianischen Codex, folgten, sodaß die ältere die frühere, die neuere die spätere Stelle einnahm. Zwar werden in einigen Handschriften des Breviars die Bücher gezählt; die Novellen von Theodosius werden also als das erste, die von Severus als das fünfte Buch gezählt. Aber die Handschriften stimmen darin nicht überein; denn in anderen finden sich andere Zahlen von Büchern. Die meisten Handschriften des Breviars haben auch keine Zahlen von Büchern. Das Zweite anlangend, die Abweichung der Ausgaben, so bezieht sich diese blos auf die Novellen von Theodosius, Valentinian und Majorian; die Ordnung der übrigen Novellen ist ungewiß. Die Ordnung des Breviars ist erkennbar aus den Ausgaben des Breviars von Aegidius und Sichard; nur sind in der ersteren die erwähnten 6 Titel Majorian's eingeschoben. Dieselbe Ordnung findet sich in den späteren Ausgaben bis zur Ritter'schen, auch in dem der Pithou'schen beigegebenen Titelverzeichniß. Denn an erster Stelle stehen die Novellen, welche das Breviar hat, sie mögen von Theodosius, oder Valentinian, oder Majorian, oder Severus herrühren; diesen sind dann die von Cujacius und Pithou entdeckten und herausgegebenen Novellen beigefügt. Nämlich Cujacius fügte in seiner Ausgabe von 1566 dem Titel 7 und 11 der Novellen Majorian's, welche im Breviar den ersten und zweiten Titel bilden, die 6 übrigen (1—6), welche er entdeckt hatte, aus seiner Handschrift hinzu und bezeichnete sie mit den Ziffern 3—8; nach diesen folgt das Rubrum des Titels **de adulteriis.** Dieselbe Ordnung blieb in den folgenden erwähnten Ausgaben, obgleich in der zweiten Cujacischen Ausgabe von 1586 der Titel **de adulteriis** als neunter Titel aus der Pithou'schen Ausgabe hinzukam. Von den Theodosischen und Valentinianischen Novellen findet sich eine dreifache Ordnung in diesen Ausgaben. Die älteste Ordnung rührt von Cujacius her, welcher in der ersten Ausgabe nicht nur die 6 Titel von Theodosius, die 3 Titel von Valentinian, welche er entdeckt hatte, den Novellen des Breviars hinzufügte, sondern auch dadurch, daß dem Titel 34 **de postulando** in dem Pithou'schen Novellenverzeichniß die Worte **Divi Valentiniani** beigeschrieben waren, sich verleiten ließ, daß er das ihm von Pithou übersendete Verzeichniß der Titel zerstückte und, je nachdem er die Titel für von Theodosius oder von Valentinian herrührend ansah, sie den Novellen des Einen oder Anderen beifügte. Dieselbe Ordnung befolgen die sogenannte genfer Ausgabe der Sammlung der vorjustinianeischen Rechtsquellen von 1586, welche dem Cujacius zugeschrieben wird, und die Ausgabe von Rittershusius; sie weichen aber darin ab, daß in den ersten drei von Cujacius in den Observationen herausgegebenen Novellen nach dem Titel 15 der Novellen Valentinian's und vor dem Titelverzeichniß eingeschoben, in der zweiten statt des Titelverzeichnisses die Titel selbst aus Pithou gesetzt sind. Die Ordnung der übrigen Ausgaben richtet sich hauptsächlich nach der Pithou'schen, obgleich sie eine zweifache ist, je nachdem sie aus der zweiten Cujacischen Ausgabe der vorjustinianeischen Rechtsquellen von 1586 oder aus der lyoner Ausgabe derselben von 1593 herrühren. Cujacius hat nämlich in der zweiten Ausgabe dieselbe Ordnung beibehalten, welche die Pithou'sche Handschrift nach dem Verzeichniß der Ausgabe von Peter Pithou hat; er fügte also alle Novellen von Theodosius und Valentinian, welche Pithou erst herausgegeben hatte, den Theodosianischen im Breviar enthaltenen Novellen bei und vermehrte sie durch zwei; die dritte aber, welche er entdeckt hatte, setzte er an fünfter Stelle unter die Novellen Marcian's, sodaß die Novelle Marcian's, welche im Breviar die fünfte ist, bei Cujacius die sechste ist. Dieselbe Ordnung hat Ritter befolgt. Derjenige endlich, welcher zu Lyon 1593 die genfer Ausgabe von 1586 mit neuen Blättern vermehrt hat, worüber bei den Ausgaben zu berichten sein wird, befolgte die Ordnung der zweiten Cujacischen und der genfer Ausgabe, die der ersten in den Blättern, welche er änderte und einschob, um die Novellen von Theodosius zu vermehren, der zweiten in den übrigen Blättern, welche er nicht geändert hat; da er aber 3 Titel weggelassen hatte, welche in der zweiten Cujacischen Ausgabe Titel 35, 37 und 39 der Theodosianischen Novellen bilden, in der genfer aber schon unter Valentinian's Novellen herausgegeben waren, so hat er die Theodosianischen Titel, welche nach dem 34. folgen, um 3 vermindert. Dieselbe Ordnung findet sich in der Gothofredischen Ausgabe. — Ehe die Ausgaben speciell erwähnt werden, ist noch dessen zu gedenken, wie Valentinian III. von der dem Regenten des einen Theiles des Reiches nach dem Obigen vorbehaltenen Befugniß, die ihm übersendeten neuen Constitutionen des Regenten des anderen Theiles zu verbessern oder zu widerrufen, Gebrauch gemacht hat. Es fragt sich, ob er diese Befugniß so geübt hat, daß er, sowie ganze Novellen, so auch blos Theile der Theodosianischen Novellen weggelassen, und also, wenn auch nicht alle, doch die meisten verstümmelt hat. Auf letzteres scheinen einige Gesetze des Justinianeischen Codex schließen zu lassen, welche von demselben Tage, wie diese oder jene Theodosianische Novelle, datirt sind, aber unter den erhaltenen Theodosianischen Novellen fehlen [174]). Dieser Schein verschwindet aber durch jene Theodosianischen Novellen, welche an demselben Tage an dieselbe Behörde gerichtet sind, z. B. **Tit. VIII. de novibus** und **Tit. IX. Ne curialis (dat. Florentio — XII. Id. April. 439), Tit. X. de postulando nov. 1** und **2 (dat. Florentio — XIII. Kal. Maj. 439), Tit. XI. de tutoribus** und **Tit. XII. de repodiis (dat. Florentio — VI. Id. Jul. 439)**, daher scheinen jene Gesetze des Justi-

174) Z. B. **L. 8. C. Inst. de advocatis divers. judic. (II, 7)**, welche, wie **Nov. Theod. Tit. VII. nov. 3**, das Datum: **III. Kal. Jan.** des Jahres 440 in der Subscription hat.

nianeischen Coder Theile von Novellen gewesen zu sein, welche Valentinian ganz bei Seite gelassen hat. Es sind nun die **Ausgaben** der Theodosianischen und Posttheodosianischen Novellen zu erwähnen [175]). Zuerst gab **Aegidius** im J. 1517 die von den Verfassern des Breviars ausgewählten Novellen ganz in derselben Weise, wie den Theodosianischen Coder heraus, nämlich in einem kurzen Auszuge mit Weglassung der Inscriptionen und Subscriptionen. Doch sind die Novellen vermehrt worden; denn nach den im Breviar enthaltenen Novellen Majorian's folgen diejenigen 6 Titel der Novellen desselben Kaisers zugleich mit der Summe des Tit. 6 de Sanctimonialibus, welche in den oben erwähnten Handschriften unter 7—10 erhalten sind. Die Handschrift, welche in dieser Ausgabe gebraucht ist, ist ungewiß. Auch **Sichard**, welcher 1528 in der Ausgabe des Breviars die Novellen zugleich mit dem Theodosianischen Coder Bl. 85—120 herausgab [176]), hat denselben Plan befolgt, wie bei dem Theodosianischen Coder. Er gab also die vollständigen Novellen mit der westgothischen Interpretation heraus, ließ aber die Titel Majorian's weg, welche sich bei Aegidius finden. Ebenso ließ er die Novelle de Theodosiani Codicis auctoritate, welche er dem Theodosianischen Coder vorausgeschickt hatte, weg, weshalb die Zahl der Theodosianischen Novellen um eine von der in dem Breviar gewöhnlichen Zahl abweicht. Die nächste Ausgabe der Novellen findet sich in der von **Cujacius** 1566 herausgegebenen Sammlung vorjustinianeischer Rechtsquellen. Er hat dieselbe aus den Novellen zusammengesetzt, welche Sichard veröffentlicht und er selbst entweder in Handschriften gefunden oder von Peter Pithou und Loisel empfangen hatte. In dieser Ausgabe sind die Novellen von Theodosius mit sechs neuen in ebenso viel Titeln (12—17) vermehrt, Valentinian's Novellen mit 3 Titeln oder Novellen (13—15), Majorian's Novellen mit 6 Novellen, deren Titel schon durch Aegidius bekannt geworden waren; ferner ist eine Novelle von Severus hinzugekommen; außerdem folgt auf die Novellen von Theodosius, Valentinian und Severus ein Verzeichniß derjenigen Titel, deren Novellen Cujacius vermißte, und zwar 16 von Theodosius, 14 von Valentinian, eine von Majorian, 3 von Anthemius. Cujacius hat also die Novellen des Breviars mit den anderen vermischt. Die westgothische Interpretation behielt er bei. Die Constitution de Theodosiani Codicis auctoritate hat er zu den Theodosianischen Novellen und zwar denselben vorgesetzt. Daß er die Novellen Valentinian's unter die Theodosianischen gesetzt hat, beruht auf Nachlässigkeit; auf Irrthum aber, daß er in das Verzeichniß der Titel von Theodosius die Titel der Novellen Valentinian's und in das Verzeichniß der Titel Valentinian's die Titel der Theodosianischen Novellen aufgenommen hat, da er das Verzeichniß der Titel von Pithou enthalten hatte, nicht aber die Novellen derselben. Cujacius hat sich nicht darüber geäußert, welcher Handschrift er sich zur Vervollständigung und Verbesserung der Novellen bedient habe; es ist daher dieselbe ungewiß. Die von ihm benutzte Handschrift war von der pariser Num. 4412 und der vaticanischen Num. 1023 verschieden, nicht weil die erwähnten Novellen bei Cujacius zwischen Theodosius und Valentinian getheilt sind, sondern weil sie Lücken und verschiedene Lesarten haben, welche sich in jenen Handschriften nicht finden; im Gegentheil hat Cujacius nicht einmal im Verzeichniß der Novellen von Marimus genannt, welche die gedachten Handschriften erwähnen. Die Novellen Majorian's hat er aus dem Cod. Paris. Suppl. Lat. 789 geschöpft. Die Verzeichnisse der Titel und Novellen, welche vermißt werden, bekennt Cujacius von P. Pithou empfangen zu haben. Die Novellen, deren Nichtvorhandensein Cujacius an dem Orte angezeigt hatte, wo er deren Verzeichnisse veröffentlicht hatte, machte zuerst **P. Pithou** im J. 1571 bekannt [177]). Obgleich er die in der Handschrift befindliche Ordnung der Novellen nicht billigte, so behielt er doch dieselbe bei und unterschied nicht, welche Novellen von Theodosius, welche von Valentinian waren, sondern schrieb nur auf dem oberen Rande der Seiten ohne Unterschied: „Theod. Et Valent. Nov. Constitutiones." Da er aber Nichts als die bisher unbekannten Gesetze herausgeben wollte, so ließ er das bereits aus dem Breviar Bekannte oder von Cujacius vollständig Veröffentlichte, nämlich die Novellen de repudiis, de episcoporum ordinatione, de confirmatione legum novellarum D. Theodosii A., weg, daher die Zahlen der herausgegebenen Titel von denen, welche sich im Verzeichniß finden, vom 17. Titel an abweichen. Obgleich also auf dem Titel des Buches 42 Novellen als herausgegeben erwähnt werden, so hat er doch viel mehr, nämlich 49 herausgegeben, aber, wenn man die blos ergänzten 6 Novellen abzieht, 43 neue, welche Zahl auf dem Titel des Buches statt 42 zu setzen ist. Pithou hat zwei Handschriften benutzt, die pariser 4420 und eine alte, von welcher die pariser abgeschrieben ist. Daß er aus jener alten Handschrift das der Ausgabe vorangesetzte Titelverzeichniß geschöpft habe, geht aus den ersten Titeln des Verzeichnisses hervor, welche in der pariser Handschrift fehlen; sie enthalten nämlich Nichts als die Theodosianischen Novellen des Breviars. Aus derselben Handschrift, welche er den **codex vetus** nennt, hat er in den Noten verschiedene Lesarten gegeben und falsche Lesarten verbessert. Aus der pariser Handschrift hat er die Novellen selbst herausgegeben und zwar ganz treu, wie die Handschrift sie gibt. Kurze Zeit darauf, zwischen den Jahren 1573 und 1579, gab **Cujacius**

175) Vergl. die ausführliche Schilderung derselben bei *Haenel*, Praef. cit. p. XVI—XXVIII.

176) Ueber die Ordnung, in welcher die Novellen dort stehen, siehe *Haenel* l. l. p. XVII. Note 138.

177) Imperatorum Theodosii, Valentiniani, Majoriani, Anthemii novellae constitutiones, nunc primum in lucem editae. Lutetiae MDLXXI. Die Ausgabe besteht aus 4 Blättern ohne Zahlen und aus 47 Blättern mit Zahlen. Das erste der Blätter ohne Zahlen nimmt der Titel ein, das zweite eine epistola P. Pithoei an Cujacius, Paris, 1. August 1571, das dritte und vierte ein Verzeichniß der Novellen. Die 47 Blätter enthalten die von Pithou zuerst herausgegebenen Novellen.

drei Novellen heraus [178]), und zwar zwei, nämlich die dritte und vierte Novelle Valentinian's des Tit. 2 de postulando aus einem zerrissenen Zettel, welcher der Decke eines theologischen Werkes angeklebt war, eine, die letzte Novelle von Theodosius, aus einer unbekannten Quelle. Alle haben keine Ueberschriften und sind, mit Ausnahme der Nov. 3 de postulando, verstümmelt. Cujacius vereinigte die bis dahin von Sichard, Pithou und von ihm selbst herausgegebenen Novellen in der pariser Sammlung der vorjustinianeischen Rechtsquellen von 1586, in welcher die Novellen Seite 530—633 einnehmen. Wer solche entdeckt oder zuerst herausgegeben habe, hat er nicht angegeben. Die Ordnung, in welcher er in der ersten Ausgabe die Titel der Novellen von Theodosius und Valentinian geschieden hatte, verließ er in Gemäßheit des Pithou'schen Verzeichnisses, mit der Abweichung, daß er den Titel Majorian's de adulteriis, welcher in jenem Verzeichnisse von allen Novellen die 50. ist, in Titel 9 der Novellen Majorian's verändert, und die Novellen des Anthemius an die letzte Stelle nach Severus setzte. Dadurch, daß er von den von ihm entdeckten 3 Novellen 2 nach dem letzten Titel von Theodosius, also nach dem 49., beifügte, und außerdem die in der ersten Ausgabe veröffentlichten 9 Novellen an die Stelle setzte, wo sie in dem Verzeichniß genannt werden, bewirkte er, daß die Zahl der Theodosianischen Novellen sowol im Verzeichniß als auch in der Ausgabe 51 ausmachte. Die Titel Valentinian's, welche das Breviar hat, bilden das zweite Buch. Die Ausgabe, welche zu Paris 1607 erschienen ist, stimmt nach dem bei dem Theodosianischen Coder Bemerkten mit der zweiten Cujacischen völlig überein. Die nächste Ausgabe der Novellen findet sich in der sogenannten genfer Sammlung der vorjustinianeischen Rechtsquellen von 1586. Sie ist aus der ersten Cujacischen entlehnt und weicht von dieser nur darin ab, daß hier und da einzelne Worte, namentlich der Novellen Majorian's, verändert und verbessert werden und nach dem 15. Titel der Novellen Valentinian's die von Cujacius zwischen den Jahren 1573 und 1579 herausgegebenen 3 Novellen hinzugekommen sind. Die Novellen in der Sammlung der vorjustinianeischen Rechtsquellen, welche zu Lyon 1593 erschienen sein soll (vergl. darüber das bei dem Theodosianischen Coder Bemerkte), weichen von der genfer darin ab, daß einzelne Blätter neu gedruckt, viel mehrere aber hier und dort eingeschoben sind. Die Veranlassung dazu war folgende. Der Verkauf der genfer Ausgabe stockte, weil sie die Novellen von Pithou nicht enthielt, mit welchen die zweite Cujacische Ausgabe bereichert war. Um den Absatz zu ermöglichen, mußte der genfer Verleger oder dessen lyoner Nachfolger entweder den die Novellen enthaltenden Theil der Sammlung von Neuem mit den fehlenden Novellen drucken, oder letztere einschieben. Ersteres unterließ er zur Ersparung der Kosten, letzteres bewirkte er so, daß er theils mit Veränderung, theils mit Einschiebung neuer Blätter das in der genfer Sammlung von den Theodosianischen und vaticanischen Novellen Fehlende nach den Theodosianischen Novellen des Breviars hinzufügte [179]). In Pithou's Werke [180]) sind die von demselben zuerst herausgegebenen Novellen nur wiederholt. Die Ausgabe der Novellen, welche nach Ritter Rittershusius 1609 besorgt haben soll, ist von den Späteren, welche sich besonders mit diesen Ausgaben befaßt und darnach geforscht haben, nicht gesehen worden; entweder hat Ritter geirrt, oder das Buch ist, nur mit verändertem Titel, zu Frankfurt 1615 nochmals erschienen. Sei dies, wie es wolle, so hat Rittershusius die Novellen von allen übrigen vorjustinianeischen Rechtsquellen gesondert herausgegeben [181]). Die Novellen, welche der Ausgabe des Theodosianischen Coder von Gothofredus im J. 1665 beigefügt sind, sind nicht aus der zweiten Cujacischen, sondern aus der lyoner Ausgabe entlehnt. Da nicht Gothofredus selbst, sondern Marvillius den Theodosianischen Coder mit Commentar herausgegeben hat, so ist es ungewiß, ob dieser oder jener die Novellen dem Theodosianischen Coder beigefügt hat. Ersterer, als er sein Werk vorbereitete, änderte auch einige Stellen der Novellen und versah sie mit Noten, ohne selbst jemals den Plan zu einer Ausgabe derselben gehabt zu haben. Letzterer glaubte, nachdem er die Arbeiten des Ersteren in Bezug auf die Novellen gesehen hatte, die Novellen mit dem Gothofredischen Codex Theodosianus zugleich herausgeben zu müssen. Wahrscheinlich hat Marvillius die Novellen dem Coder beigefügt. Zur lyoner Ausgabe ist nichts Neues hinzugekommen; dieselbe ist auch nicht berichtigt oder verbessert, vielmehr durch viele Fehler entstellt worden. Die Novellen, welche Franz Desmarés im J. 1689 mit den Observationes ad Codicem et Novellas Justiniani von Peter und Franz Pithou (Paris 1689) verband, sind aus der zweiten Pithou'schen Ausgabe genommen. Die bisher erwähnten Ausgaben sind ohne Commentar; die erste mit Commentar versehene ist von Ritter zugleich mit dem Theodosianischen Coder besorgt, in dessen Tom. VI. Pars II. sich die Novellen befinden. Er entnahm die Novellen aus der zweiten Cujacischen Ausgabe, mit welcher er die übrigen Ausgaben, mit Ausnahme der von Aegidius und der genfer, verglich. Zu den Handschriften, welche er zum Theodosianischen Coder benutzte, fügte er die Ottobonische hinzu. Sein Commentar, obgleich mit dem Gothofredischen nicht zu vergleichen, ist doch sehr schätzenswerth [182]). Die in Italien erschienene Ritter'sche Ausgabe der Novellen stimmt mit der leipziger ganz überein. Im J. 1766 gab Ant. Zirardinus bisher unbekannte Novellen aus der Ottobonischen Handschrift heraus [183]), nämlich 4 vollständige

178) *Cujacius*, Observ. Lib. XVI. cap. 22. 23.

179) Das Nähere darüber siehe bei *Haenel* l. l. p. XX seq.

180) *P. Pithoei* Opp. (Paris. 1609) p. 197—276.

181) Ueber die von ihm benutzten Ausgaben (deren Handschriften hat er nicht zu Rathe gezogen), sowie über seine Eintheilung und Ordnung der Novellen und über seine sonstigen Leistungen vergl. *Haenel* l. l. p. XXII seq., wo ein sehr ungünstiges Urtheil gefällt wird.

182) Das Nähere über seine Leistungen siehe bei *Haenel* l. l. p. XXIV.

183) Imperatorum Theodosii junioris et Valentiniani III. novellae leges, caeteris antejustinianeis, quae in

und 2 abgekürzte, mit einem weitläufigen Commentar. Er hat zuerst die wahre Ordnung der Titel von Theodosius, Valentinian und Majorian gezeigt durch die von ihm aus der gedachten Handschrift entweder zusammengesetzten oder abgeschriebenen Titelverzeichnisse. Seine Leistungen sind schätzenswerth. Die Ottobonische Handschrift hat er aber nicht sorgfältig gelesen. Seine ganze Arbeit hat durch die Eile, mit welcher er sie veröffentlichte, gelitten, was durch die Nachricht veranlaßt wurde, daß diese Handschrift zu Rom herausgegeben werden würde. Der Zeit nach später, aber weit vorzüglicher, ist die Ausgabe derselben Novellen aus der Ottobonischen Handschrift von Amadutius von 1767 [184]). Er hat das, was die Ottobonische Handschrift Neues bot, so viel wie möglich, im Druck treu wiedergegeben, auch die Handschrift selbst nach ihrem Umfange, Beschaffenheit, ihren Schicksalen sorgfältig geschildert. In der Ausgabe der Novellen von Beck im Corpus juris civil. antejustin. von 1815 sind die von Zirardinus und Amadutius zuerst herausgegebenen Novellen mit den übrigen verbunden, viele Stellen mit Hilfe der Ottobonischen Handschrift verbessert. Auch hat Beck zuerst die Novellen von Theodosius und Valentinian richtig geschieden und mit wenigen Ausnahmen in die richtige Ordnung gebracht. Sie ist vor der Hänel'schen Ausgabe die beste. Die neueste beste kritische Ausgabe ist von Hänel [185]). Ihr liegt der vollständigste kritische Apparat zum Grunde; denn es sind nicht weniger als 42 Handschriften, darunter sämmtliche 10 oben genannte benutzt, sowie alle früheren Ausgaben [186]), und es verdient diese Ausgabe dieselbe rühmende Anerkennung, wie die des Theodosischen Coder. Ein Hauptaugenmerk des Herausgebers war die Wiederherstellung der Ordnung der Novellen, wozu er sich vorzüglich der Ottobonischen Handschrift bediente, mit deren Hilfe er nicht blos die Titel der Theodosischen Novellen de Judaeis und de metatis, der Valentinianischen de postulando und einige Majorian's an ihren gehörigen Ort gestellt, sondern auch drei von Cujacius herausgegebene Novellen, welche in der Beck'schen Ausgabe die Titel 11, 13 und 37 bilden, unter den Titel 2 der Novellen Valentinian's gesetzt und zugleich gezeigt hat, welche Novellen fehlten. In den Anmerkungen sind die verschiedenen Lesarten der Handschriften und Ausgaben sorgfältig zusammengestellt. Mit Hilfe der ersteren sind nicht nur 270 verdorbene Stellen verbessert und die Verbesserung einer viel größeren Zahl versucht, sondern es ist auch gezeigt worden, woher die verschiedenen Lesarten der Ausgaben stammen. Bei der Verbesserung der Stellen ist zuvörderst die Ottobonische Handschrift, dann die pariser, ehemals Pithou'sche Handschrift, Num. 4420, und die Bodlejanische, welche oft mit der Ottobonischen übereinstimmt, hiernächst die übrigen, zuletzt die Handschriften des Breviars berücksichtigt worden. Die westgothische Interpretation ist beigefügt. Theilt man die Ausgaben in Classen, so sind folgende zu unterscheiden. Die Novellen des Breviars allein finden sich bei Aegidius und Sichard, bei jenem in einem kurzen Auszug gebracht, aber mit den Rubriken der 6 Titel Majorian's vermehrt, bei diesem mit der westgothischen Interpretation. Nicht abgekürzt, auch mit der Interpretation, aber verbunden mit den Constitutionen und Titeln des Theodosischen Coder und anderen juristischen Werken, welche das Breviar nicht hat, sind die Novellen in den beiden Cujacischen Ausgaben, in der genfer, lyoner, in den Ausgaben von Gothofredus, Ritter und Beck; letzterer hat keine Interpretation. Die Novellen allein und zwar ohne die Interpretation, aber nicht alle, haben P. Pithou, Cujacius in den Observationen, Zirardinus und Amadutius herausgegeben; die Novellen allein, und zwar alle damals bekannt gewordenen, hat Rittershusius gesammelt und die westgothische Interpretation beibehalten. Mit Commentar haben die Novellen versehen Ritter, Zirardinus, Amadutius, mit kritischen Bemerkungen, aber nicht mit Commentar, Sichard, Cujacius, welchem die genfer oder lyoner Ausgabe gefolgt ist, Pithou, Rittershusius, Beck. Diese Unterschiede betreffen die äußere Form der Novellen in den Ausgaben. Sieht man auf die innere Beschaffenheit, so ist ein Unterschied zwischen den Novellen des Breviars und den übrigen. Die Novellen des Breviars sind ebenso wie in der ersten Cujacischen Ausgabe, so auch in der lyoner, genfer, Rittershusischen und Gothofredischen Ausgabe nach der Ausgabe von Sichard hauptsächlich herausgegeben; die übrigen Novellen anlangend, sind die von Cujacius in der ersten Sammlung der vorjustinianischen Rechtsquellen von 1566 herausgegebenen Novellen, außer in der genfer Ausgabe von 1586 und in der lyoner von 1593, von Rittershusius, Gothofredus (oder Marvillius) und Ritter wiederholt, aber bisweilen, besonders aus der Pithou'schen Ausgabe, verbessert worden; die von Pithou herausgegebenen Novellen verband mit den übrigen Cujacius im J. 1586, worin ihm die lyoner Ausgabe von 1593, Rittershusius, Gothofredus (oder Marvillius), Ritter gefolgt sind, Gothofredus (oder Marvillius) nach der lyoner, Rittershusius nach der genfer und der zweiten

Lipsiensi anni 1745 vel in anterioribus editionibus vulgatae sunt, addendae. Ex Ottoboniano Ms. Codice edit, commentatio illustrat, ex eodemque Codice alia profert *Antonius Zirardinus*. Faventiae MDCCLXVI. 8. Außer den Novellen befinden sich darin noch indices titulorum Novellarum Theodosii, Valentiniani et Majoriani AAA. secundum ordinem, quo in Ottoboniano Codice digesti sunt.

184) Leges Novellae V anecdotae Imperatorum Theodosii junioris et Valentiniani III. cum ceterarum etiam Novellarum editarum Titulis et variis lectionibus ex vetustissimo Cod. Ms. Ottoboniano de promptis, quibus accedunt aliae Valentiniani III. Constitutiones jam editae, quae in Cod. Theod. desiderantur, ac tandem Lex Romana seu Responsum Papiani titulis anecdotis variisque lectionibus auctum ad fidem praefati Codicis et alterius Sueco-Vaticani. Opera et studio *Johannis Christophori Amadutii*, qui praefationem et adnotationes adjecit. Romae MDCCLXVII. 185) Novellae Constitutiones Imperatorum Theodosii II., Valentiniani III., Maximi, Majoriani, Severi, Anthemii. XVIII Constitutiones, quas Jacobus Sirmondus divulgavit. Ad librorum manuscriptorum et editionum fidem recognovit et adnotatione critica instruxit *Gustavus Haenel*. Bonn. 1844. 4. 186) Ein Verzeichniß der benutzten Handschriften und Ausgaben findet sich p. XXXVII und XXXVIII der Hänel'schen Ausgabe.

Pithou'schen Ausgabe. Hiernach stützen sich alle nach Pithou, aber vor Zirardinus veröffentlichten Ausgaben auf Pithou. Das eben Bemerkte gilt aber nur von den Novellen von Theodosius und Valentinian, nicht von denen Majorian's; denn die im Breviar enthaltenen Novellen Majorian's hat auch Sichard herausgegeben und dieselben finden sich in der ersten Cujacischen, genfer, lyoner, Rittershusischen, Gothofredischen Ausgabe; die von Cujacius zuerst herausgegebenen in der genfer, lyoner, Rittershusischen, Gothofredischen Ausgabe; alle aber sind in der zweiten Cujacischen und in der Ritter'schen Ausgabe hier und da verändert, mit Ausnahme der Novelle de adulteriis, welche überall mit der Pithou'schen Ausgabe übereinstimmt. Beck hat, ohne irgend einen Unterschied der Novellen, aus allen Ausgaben, besonders aus Amadutius, das, was ihm das Beste zu sein schien, ausgewählt. Von der Ordnung, welche die Novellen in den einzelnen Ausgaben haben, ist bereits die Rede gewesen. Da die Handschriften, welcher sich die Herausgeber bedient haben, nicht vollständig sind, einige mehr, einige weniger enthalten, auch die Ausgaben von verschiedenem Umfange sind, da ferner die Novellen zuerst aus dem Breviar veröffentlicht, nach und nach andere aus anderen Handschriften hinzugekommen sind, so ist noch zu erörtern, wie dies geschehen sei [187]). Aegidius hat 31 Titel im Auszuge aus dem Breviar bekannt gemacht und außerdem die Rubriken von 6 Novellen Majoran's [188]), von einer aber die Summe. Die Worte jener 31 Titel und die Interpretation gab zuerst Sichard heraus; da er aber den Titel de Theodosiani Codicis auctoritate vor dem Theodosischen Codex gesetzt hat, so hat er die Titel der Theodosischen Novellen um einen vermindert; er hat also 10 Titel von Theodosius statt 11, im Ganzen 30 Titel statt 31, welche 32 Novellen enthalten [189]). Cujacius setzte im J. 1566 den Titel de Theodosiani Codicis auctoritate wieder unter die Novellen; er hat also von den Novellen des Breviars 31 Titel oder 33 Novellen; er vermehrte diese mit 16 Titeln und ebenso viel Novellen, und da die Verzeichnisse von 34 oder vielmehr 33 Titeln (denn der Titel de Honoratis ist zu streichen) hinzugekommen sind, so wurden damals die Rubriken von 80 Titeln bekannt, aber nicht mehr als 49 Novellen [190]). Jene Titel gab Pithou zugleich mit 43 Novellen heraus [191]), wodurch nur 92 Novellen bekannt gemacht wurden, unter welchen eine aus den Fragmenten zweier Novellen bestand [192]). Kurz darauf gab Cujacius 3 Novellen in den Observationen heraus, vertheilte sie in der zweiten Ausgabe in 3 Titel und fügte sie den Theodosischen Novellen bei. Es waren also damals 83 Titel und 95 Novellen vorhanden. Zirardinus machte 6 Novellen, 4 ganz, 2 verstümmelt, zugleich mit den Rubriken von 3 Novellen Majorian's aus der Ottobonischen Handschrift bekannt [193]). Es sind also 86 Titel und 100 Novellen übrig, da Eine aus zwei Bruchstücken desselben Gesetzes zusammengesetzt ist. Diese Zahl würde mit der Beck's, welcher 99 Novellen zählt, oder mit der Zahl Hänel's übereinstimmen, wenn nicht Beck den Titel und die Novelle de Theodosiani Codicis auctoritate dem Theodosischen Codex vorgesetzt und jene 3 Titel Majorian's in die Noten verwiesen, Hänel aber einige Novellen, welche gewöhnlich durch verschiedene Titel vertheilt sind, in Einen Titel zusammengezogen und einen Titel von Maximus hinzugefügt hätte. Es fehlen aber noch mehrere Novellen, nämlich eine oder mehrere von Maximus, 3 von Majorian und außerdem die erste Novelle Valentinian's des Tit. 2 de postulando.

e) *Appendix Codicis Theodosiani Jacobi Sirmondi* [194]). Es gibt eine Sammlung sonst unbekannter Constitutionen, zuerst von Sirmond herausgegeben [195]), über deren Echtheit viel Streit gewesen ist. Diese Constitutionen werden bald nach ihrem Herausgeber Sirmond benannt, bald wegen des der ersten beigesetzten Titels constitutiones de episcopali judicio genannt, bald für einen Anhang des Theodosischen Codex gehalten. Jac. Gothofredus erklärte sie für unecht und hielt dafür, daß sie vom Theodosischen Codex entfernt werden müßten. Manche haben den Gothofredus der Bosheit beschuldigt, weil er, obschon mit der Kenntniß der Echtheit deren Unechtheit behaupte, entweder aus Haß gegen die römische Kirche, deren Ansehen dadurch vermehrt werde

187) Vergl. *Haenel* l. l. p. XXVII seq. 188) Nov. Theod. Tit. 1, 2, 3, 9, 11, 13—16, 20, 22 (11 Titel); Nov. Valent. Tit. 13, 17, 19, 20, 22, 24, 1, 26, 30—32, 34 (12 Titel); Nov. Martiani Tit. 1—5; Nov. Majoriani Tit. 7, 11 und die Rubriken von Tit. 1—6; Nov. Severi Tit. 1. 189) Nov. Theod. Tit. 22 de bonis decurionum enthält 2 Novellen, ebenso viel Nov. Valent. Tit. 20 de testamentis; die übrigen Titel enthalten je Eine Novelle. 190) Die Theodosischen Novellen vermehrte er mit Nov. Theod. Tit. 12; Nov. Valent. Tit. 8. nov. 2; Nov. Valent. Tit. 16; Nov. Theod. Tit. 24—26; die Novellen Valentinian's mit Nov. Valent. Tit. 25, 27, 35; die Novellen Majorian's mit Tit. 1—6; die Novellen von Severus mit Tit. 2. Im Verzeichniß der Titel von Theodosius sind genannt Nov. Theod. Tit. 5—8, 10, 18; Nov. Valent. Tit. 9, 10, 12, 18, 14, 15, 23; Nov. Theod. Tit. 19, 21, 23; in dem Verzeichniß der Titel Valentinian's Nov. Valent. Tit. 2, 29, 28, 33, 3—7; Nov. Theod. Tit. 4, 17; Nov. Valent. Tit. 11 (zweimal), 21; außerdem Nov. Major. Tit. 9; Nov. Anthem. Tit. 1—3. Es sind also bekannt geworden von den Novellen von Theodosius 33 Titel, von denen Valentinian's 28, Martian's 5, Majorian's 9, Sever's 2, von Anthemius 3.

191) Pithou gab heraus: Nov. Theod. Tit. 5. nov. 1—3; Tit. 6; T. 7. nov. 1—4; Tit. 8; Tit. 10 (aber beide Novellen dieses Titels in Einen verschmolzen); Tit. 18; Nov. Valent. Tit. 8. nov. 1; Tit. 9, 10, 12, 18, 14, 15, 23; Nov. Theod. Tit. 19, 21, 23; Nov. Valent. Tit. 2. nov. 2; Tit. 29, 28, 33, 3—5, 6. nov. 1—3; Tit. 7. nov. 1—3; Nov. Theod. Tit. 4, 17. nov. 1; Nov. Valent. Tit. 11, 21; Nov. Major. Tit. 9; Nov. Anthem. Tit. 1—3. Abgezogen sind die 6 Novellen, welche Pithou nur ergänzt hat. 192) Siehe die vorige Note. 193) In der That gab er nur drei vollständige Novellen heraus: Nov. Theod. Tit. 15. nov. 2; Tit. 17. nov. 2; Nov. Valent. Tit. 1. nov. 1; einen Titel ergänzte er; siehe Nov. Theod. Tit. 10. nov. 1. §. 5. not. p in Hänel's Ausgabe S. 43; verstümmelt gab er heraus: Nov. Valent. Tit. 1. nov. 2; Tit. 2. nov. 4. 194) Vergl. vorzüglich *Haenel*, Diss. de constitutionibus, quas Jacobus Sirmondus Parisiis a MDCXXXI edidit. Lips. 1840 und dessen Praefatio zu seiner Ausgabe der gedachten Constitutionen (Bonn. 1844), welche der der Theodosischen und Posttheodosischen Novellen angehängt ist, p. 410—439. 195) Paris 1631.

oder aus Neid gegen den ersten Herausgeber Sirmond. Andere haben wieder die Gegner von Gothofredus angegriffen, welche sie für Anhänger der römischen Kirche ausgeben, welche, sowie durch andere Schriften, so auch durch diese Constitutionen entweder getäuscht sein wollten, oder sich täuschen ließen. Andere endlich, welche die Mittelstraße hielten, haben wol diese und jene Constitution für unecht, die übrigen aber für echte Constitutionen der römischen Kaiser gehalten. Die Gegner von Gothofredus haben Nichts gemeinsam, als den Haß gegen diesen; darin, ob diese Constitutionen Bruchstücke des Theodosischen Coder, oder besonders gesammelt seien, stimmen sie keineswegs überein. Der Streit ist zwei Jahrhunderte hindurch geführt und in neuester Zeit die ganze Frage von Hänel einer neuen gründlichen Untersuchung unterworfen und von demselben, hauptsächlich durch von ihm aufgefundene alte Handschriften, welche diese Constitutionen enthalten, deren Echtheit außer Zweifel gesetzt worden. Die Ausgaben vor der Hänel'schen zerfallen in drei Classen. Die erste Classe enthält nur 3 Constitutionen, die zweite 21, die dritte diese und jene, bald mehrere, bald wenigere, als die erste Classe, im Ganzen aber weniger als die zweite. Die erste Classe bildet die Ausgabe von Cujacius, welcher nach dem 16. Buche des von ihm zu Lyon 1566 herausgegebenen Theodosischen Coder einen Titel de episcopali judicio hinzufügte, welcher diejenigen Constitutionen enthält, die bei Sirmond die erste, zweite und dritte sind. Ihm sind alle übrigen Herausgeber des ganzen Theodosischen Coder, mit Ausnahme Beck's, welcher sie weggelassen hat, gefolgt, jedoch mit der Abweichung, daß Gothofredus einen weitläufigen Commentar dazu verfaßte, und aus der Collatio Carthaginensis ein Gesetz von Honorius und Theodosius an Marcellinus zwischen dem Theodosischen Coder und jenen Constitutionen einschob, Ritter den Gothofredischen Commentar und jene Constitutionen in derselben Ordnung wiederholte, die italienische Ausgabe Ritter's aber jenem Gesetze von Honorius und Theodosius den ganzen Anhang des Theodosischen Coder hinzufügte, welchen Ritter selbst am Ende des ganzen Werkes nach den Novellen gesetzt hatte. Die zweite Classe bildet die Ausgabe von Sirmond, welche unter dem Titel: Appendix Codicis Theodosiani novis constitutionibus cumulatior. Paris. 1631 aus 2 Handschriften, welche 18 Constitutionen darboten, erschien, und welcher noch 3 Constitutionen (die 19. 20. 21.) aus anderen Handschriften beigefügt waren. Dieser Anhang des Theodosischen Coder ist zwar viermal wiederholt worden, zweimal in Sirmond's Werken, Paris 1696 und Venedig 1728, und zweimal in der Ritter'schen Ausgabe des Theodosischen Coder, sowol in der leipziger, als in der mantuaner; aber in allen diesen Ausgaben sind nur Fehler hinzugekommen, besonders in der Ritter'schen. Die dritte Classe von Ausgaben bilden diejenigen Schriftsteller, welche bei der Untersuchung über die Echtheit oder Unechtheit der von Cujacius und Sirmond herausgegebenen Constitutionen einige derselben, wie die 1. 2. 3. 17. 18., mit Commentar und kritischen Noten versehen, herausgaben, unter welchen zu erwähnen sind Le Gendre, Jungk, und einige Historiker, wie Baronius, Seldenus und Andere. Wie die Ausgaben, so zerfallen auch die Handschriften mit Rücksicht auf die Zahl der Constitutionen, welche die einzelnen Handschriften enthalten, in drei Classen. Die erste Classe der Handschriften umfaßt 18 Constitutionen, die zweite die sieben ersten und diese oder jene, die dritte Classe nur die von Cujacius herausgegebenen, die erste, zweite und dritte. Zur ersten Classe gehören eine Handschrift der Kirche zu Lyon, eine Philippsische Num. 1745 und eine k. pariser Num. 1452. Zur zweiten Classe gehören: 1) Cod. S. Germani Num. 366, eine Philippsische Handschrift Num. 1741, eine vaticanische, sonst der Königin Christine von Schweden gehörige Num. 1283, von denen die erste const. 1—7 enthält, die zweite const. 1. 2 und den Anfang von const. 3, die dritte mit dem Ende der const. 3 die const. 4—7; 2) die Bodlejanische Num. 3362 (Codex Seldeni XXXII.), vermehrt mit const. 1. 2. 3. 5. 6. 7; 3) die k. pariser Suppl. Lat. Num. 215 und die Ambrosianische C. XXIX; 4) die k. berliner MSS. Lat. CCLXX, die k. pariser Suppl. Lat. Num. 789 und die leydener Num. 119. Von der dritten Classe von Handschriften sind zwei vorhanden: 1) die k. pariser Num. 4406, auf deren Bl. XLIII[b] auf die L. 3. C. Th. de religione (XVI, 2), welche im Breviar aufgenommen ist, der Titel de episcopali judicio mit der const. 1. 2. 3 folgt; 2) eine Handschrift zu Ivrea (Codex Bibliothecae Capitularis Eporediensis), deren sich Cujacius bedient hat. Wo letztere Handschrift sich befindet, ist unbekannt; daß aber Cujacius eine andere Handschrift, als die pariser 4406, gebraucht hat, geht aus den verschiedenen Lesarten hervor. In die zweite Classe setzt Hänel die Philippsische Handschrift Num. 1741, obgleich diese dieselben 3 Constitutionen hat. Dann hat Hänel noch in anderen Handschriften Fragmente der const. 1—3 gefunden, nämlich in einer Savigny'schen, merseburger, bamberger, wiener, pariser Num. 4278. Die lyoner Handschrift hat Hänel nicht aufgefunden. Nach der Angabe von Sirmond in der Vorrede zu seiner Ausgabe der appendix Codicis Theodosiani enthielt diese Handschrift theils afrikanische, theils gallische Synoden, nach der Angabe desselben in der Praefatio Conciliorum Galliae aber die Dionysische Sammlung (s. den Artikel Gratiani Decretum) und gallische Synoden. Sie stimmt also mit den übrigen Handschriften der ersten Classe überein. Von diesen ist die älteste der Codex Philippicus Num. 1745 (früher Clairmontische Handschrift Num. 569, dann Meermanische Num. 578), wo den gallischen Concilien die Sirmondischen Constitutionen beigefügt sind. Diese Handschrift besteht aus zwei Theilen mit ganz verschiedener Schrift, deren erster in die ersten Jahre des 8. Jahrh., der zweite kurz darauf zu setzen ist. Der größte Theil der Handschrift, welcher die Dionysische Sammlung enthalten zu haben scheint, ist verloren gegangen. Neuer als die Philippsische ist die k. pariser Handschrift 4452 (früher Colbert'sche Num. 449), derselbe Codex Anitiensis,

dessen sich Sirmond außer dem lyoner Coder bedient hat. Die pariser Handschrift ist von Haubold nach Hänel's Mittheilung beschrieben, die Handschrift von Ivrea von Vesme [196]), die andere Philippsische Num. 1741 und die Handschrift von S. Germain Num. 386 von Hänel [197]). Die gedachte Philippsische Handschrift ist gegen das Ende des 10. Jahrh. geschrieben, die von S. Germain ist etwas älter. Beide Handschriften haben eine große Zahl von Gesetzen und Sentenzen, welche aus dem Breviar, dem Theodosischen Coder und den Sirmondischen Constitutionen entlehnt sind, und, wie die Handschriften der ersten Classe, die Dionysische Sammlung. Die in der ersteren Handschrift enthaltene Lücke (nach membr. 189) wird durch 2 Membranen ergänzt, welche der vaticanischen, sonst k. schwedischen Handschrift Num. 1283 angenäht und von Heimbach dem Jüngeren gefunden worden sind. Beide Handschriften enthalten die ersten 7 Sirmondischen Constitutionen. Die Bodlejanische Handschrift ist nach Hänel's Mittheilung von Stieber beschrieben [198]). Die bisher erwähnten Handschriften sind die vorzüglichsten, aber auch die übrigen nicht zu vernachlässigen [199]). Die Ambrosianische Handschrift ist beschrieben von Clossius und Hänel [200]), die berliner von Hänel [201]) und von Klenze [202]). — Ehe man auf die oben erwähnten Streitigkeiten der Gelehrten über die Sirmondischen Constitutionen eingeht, ist zuvörderst zu erörtern, welche Form sie in den Handschriften der ersten Classe haben, in welcher Ordnung, an welchem Orte, von wem und zu welcher Zeit sie gesammelt seien. Alles dieses ist von Gewicht bei Entscheidung der vorliegenden Streitfragen. Erstens sind alle fraglichen Constitutionen älter als der Theodosische Coder; denn beinahe die Hälfte ist von Honorius und Theodosius II. Auf die Zeit ihrer Publication ist, als man sie zusammenstellte, keine Rücksicht genommen worden, sondern wie man sie fand, hat man sie zusammengestellt; daher kommt es, daß die sechste Constitution die neueste, die vorletzte die älteste ist. Ob sie einen gemeinschaftlichen Titel gehabt haben, ist zweifelhaft; ein solcher findet sich weder in den von Sirmond, noch in den von Hänel benutzten Handschriften. Hinsichtlich der Form weichen diese Constitutionen von den Novellen von Theodosius und Valentinian, sowie der übrigen Kaiser vor Justinian nicht ab, da sie, mit Ausnahme weniger, einen Prologus und einen Epilogus haben. Den einzelnen Constitutionen sind kurze Inhaltsanzeigen (lemmata) vorgesetzt, welche sich in den Handschriften der zweiten Classe finden, mit der Abweichung, daß die drei ersten Constitutionen, mit Weglassung dieser Inhaltsanzeigen, mit dem Titel de episcopali judicio, der sich auch in den Handschriften der dritten Classe findet, bezeichnet und die Inhaltsanzeigen der übrigen in Titel verwandelt sind, um sie dem Theodosischen Coder anzupassen. Von wem jene Inhaltsanzeigen herrühren, ob von dem Sammler der Constitutionen, oder einem Späteren, ist ungewiß. Für jenes spricht deren Alter, für dieses die Erwähnung des Theodosischen Coder in den Inhaltsanzeigen der const. 17 und 18; den Theodosischen Coder hätte der Sammler, wenn er denselben gekannt hätte, nicht mit Stillschweigen übergehen können, da 12 dieser Constitutionen im Theodosischen Coder zerstreut sind. Aber dasselbe gilt auch von einem Späteren. Daher ist wol mit Hänel anzunehmen, daß die Inhaltsanzeigen den einzelnen Gesetzen von Verschiedenen beigefügt worden seien, bevor sie gesammelt wurden. Denn die Schreiber (exceptores) pflegten den Inhalt der Gesetze mit wenigen Worten anzugeben, die Archivare (scriniorum custodes), um dem Gedächtniß zu Hilfe zu kommen, kurze Noten beizusetzen. Dies ist in der const. 17 und 18 wahrscheinlich von einem Geistlichen geschehen, welcher sie im Titel des Theodosischen Coder de episcopali definitione gefunden hatte. Daß in späterer Zeit die Inhaltsanzeigen verändert worden sind, zeigt die Verschiedenheit der Schrift, welche sich sowol in der lyoner und der Philippsischen Handschrift Num. 1745 findet, größer aber in den Handschriften der zweiten Classe ist. In welcher Gegend und in welchem Lande diese Constitutionen gesammelt sind, ist zwar ungewiß, kann aber doch etwas näher bestimmt werden. Auf Karthago als Entstehungsort scheinen hinzuweisen sowol die Subscription der const. 4: „Data XII. Kalendas Novembris. Proposita VII. Idus Martias Carthagine," als auch jene Worte, welche der Interpretation der ersten Novelle Marcian's in der Philippsischen Handschrift Num. 1741 und in dem Codex S. Germani Num. 386 beigefügt sind: „Secundum has leges decrevit carthaginense concilium capitulum XXX;" in letzterer Handschrift allein aber der Interpretation der L. 18. Th. C. de fructibus et litium expensis: „Secundum has leges decreverunt canones Carthaginensis concilii cap. XV. cap. XVIIII et cap. XX et africani concilii cap. LXV et cap. LXXII et cap. LXXXVIII et LXXXVIIII et XC et Sanctus Gregorius multoties sicut subsequitur Gregorius," und der Interpretation des Tit. 27 des 5. Buches der Sententiae des Paulus: „In Africano Concilio cap. LXVIII de sententia ferenda in contumacem in libro IX Theodosianae legis cap. XXVIII." Was die Subscription der const. 4 betrifft, so gibt es Beispiele ähnlicher Art im Theodosischen Coder; L. 5. Th. C. de Judaeis (XVI, 8) und L. 1. Th. C. Ne Christianum mancipium (XVI, 9), welche aus jener const. 4 entlehnt sind, haben dieselbe Subscription, weshalb man aber nicht Karthago als Entstehungsort des Theodosischen Coder ansehen kann; jene Worte aber, welche blos in den Handschriften der zweiten Classe sich finden, beziehen sich auf die vorhergehenden Sentenzen und Gesetze, welche aus dem Breviar hierher übergegangen sind.

---

196) Siehe *Haenel*, Praef. cit. Note 13. 197) In *Haubold*, Opusc. T. II. p. XCIII — XCVI. 198) *Stieber* in *Haubold*, Opusc. p. XC. XCI. not. *; p. XCIII. not. **. n. 5; p. CXXXV seq. n. 64. 199) Vergl. *Haenel*, Praef. cit. p. 419. 420. 200) *Clossius*, Praef. zur Ausgabe der neuentdeckten Fragmente des Theodosischen Coder p. XVII seq. *Haenel*, Praef. Cod. Theod. p. IX seq. 201) In den Krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissensch. 1837. S. 379 fg. 202) In der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft. Bd. IX. S. 237 fg.

Man muß also Afrika als Entstehungsort der Sammlung aufgeben und einen anderen suchen. Wahrscheinlich ist Frankreich das Vaterland; denn alle Handschriften sind dort geschrieben; auch gehen in den Handschriften der ersten Classe die Concilien Galliens voraus, deren canones nicht selten aus diesen Constitutionen geschöpft sind. Es ist daher wahrscheinlich, daß die Sirmond'schen Constitutionen im Archiv irgend einer Kirche Frankreichs aufbewahrt und bisweilen von den Bischöfen zu Rathe gezogen, später aber von einem Geistlichen entweder aus eigenem Antriebe, oder auf Jemandes Betrieb und Befehl nicht blos diejenigen, welche gewöhnlich gebraucht wurden, sondern auch alle, welche sich in dem Archiv der Kirche vorfanden, einer Sammlung der Concilien Galliens hinzugefügt worden sind. Was den Ort Frankreichs anlangt, wo die Constitutionen Sirmond's gesammelt sind, so sprechen mehrere Gründe für Lyon. Unmittelbar vorher gehen in den Handschriften die canones des Concils, welches zu Maçon in der Nähe von Lyon gehalten worden ist; die Handschrift, aus welcher Sirmond die Constitutionen herausgegeben hat, gehörte einer Kirche zu Lyon; zu Lyon hat Florus die collectio XV. capitulorum zusammengestellt, in welcher er sechs von Sirmond herausgegebene Constitutionen gebraucht hat; zu Lyon ist wahrscheinlich auch der Codex Philippicus Num. 1745 geschrieben, welcher in der Gestalt der Buchstaben den in der lyoner Bibliothek befindlichen lateinischen Bibeln des 8. Jahrh. ganz ähnlich ist; zu Lyon war die sehr alte Handschrift, aus welcher Cujacius das 6., 7. und 8. Buch des Theodosischen Coder herausgegeben hat. Die Zeit der Sammlung dieser Constitutionen läßt sich näher bestimmen. Da in den Handschriften die Constitutionen die nächste Stelle nach den Concilien Galliens haben, von diesen Concilien aber das neueste das erste zu Maçon ist, welches im J. 581 gehalten wurde, so muß die Sammlung der Constitutionen nach diesem Jahre gesetzt werden. Die Urkunden wurden gewöhnlich in chronologischer Folge geordnet und gesammelt, sodaß die älteste die erste Stelle einnahm und hierauf die neueren nach der Reihe folgten. Dasselbe ist mit den Concilien Galliens, auf welche die Sirmond'schen Constitutionen folgen, geschehen; bei diesen Constitutionen wurde die chronologische Folge nicht beobachtet, weil deren Sammler die Reihefolge der Consuln nicht kannte. Die Philippsische Handschrift ist zu Anfang des 8. Jahrh. geschrieben. Hiernach fällt die Sammlung in die Zeit von Ende des 6. Jahrh. bis zu Anfang des 8. Jahrh. Das Ansehen dieser Constitutionensammlung war groß in der Kirche. Es sind nämlich Theile der const. 1. 3. 6. 11. 14. 15 in den kirchenrechtlichen Schriften des 9. und 10. Jahrh. aufgenommen; die Verfasser dieser Schriften scheinen vorzüglich die Handschriften der ersten Classe benutzt zu haben. Dies ist daraus zu vermuthen, daß sie den Titel de episcopali judicio nicht ein einziges Mal nennen. Mit Stillschweigen übergehen ihn das dritte Concil zu Valence, Regino, Florus, Hincmar, Ivo, Petrus. Nur Benedictus Levita, aus welchem Anselm und Gratian geschöpft haben, sagt, er habe die Worte der ersten Constitution aus cap. 11. lib. XVI. Theodosii imperatoris genommen. Derselbe hat sich daher einer Handschrift bedient, in welcher die ersten Constitutionen mit dem Theodosischen Coder zusammenhingen. Wie Benedictus Levita zuerst sagt, daß die Worte der ersten Constitution im cap. 11. lib. XVI des Theodosischen Coder ständen, so geschieht auch des Titels de episcopali judicio zuerst in dem pariser Coder Num. 4406 und in der Handschrift von Ivrea, welche dem 9. Jahrh. angehören, Erwähnung. Hiernach sind die ersten Constitutionen in das letzte Buch des Theodosischen Coder, welche Stelle sie in den Handschriften der zweiten und dritten Classe einnehmen, schon im 9. Jahrh. übergetragen worden. — Es fragt sich, ob sich aus den Handschriften beweisen lasse, daß Titel in den Ausgaben des Theodosischen Coder fehlen. Zu dieser Meinung hat Einige der Titel: appendix Codicis Theodosiani verleitet, welchen Sirmond gebraucht, aber auch selbst gemacht hat, wie sowol aus dessen Worten, als aus den Handschriften hervorgeht; Andere der Titel: de episcopali judicio, welcher in einigen Ausgaben des Theodosischen Coder der letzte des 16. Buches ist und die erste, zweite und dritte dieser Constitutionen enthält; Andere die Inhaltsanzeige der const. 17 und 18: „Lex . . . sub titulo XXVII. de episcopali definitione; noch Andere endlich das Titelverzeichniß der von Clossius herausgegebenen Ambrosianischen Handschrift, nach welchem Inhaltsanzeigen der const. 5 und 7 im letzten Titel des Theodosischen Coder sich befinden sollen. Daher hält Wenck[203]) für gewiß, daß das 16. Buch des Theodosischen Coder nicht einmal in den Handschriften des Cujacius vollständig gewesen sei. Es wird also zweierlei behauptet: erstens, das 16. Buch des Theodosischen Coder sei unvollständig; zweitens, es seien dem Titel de religione, welcher in den Ausgaben der letzte ist, folgende Titel beizufügen: der Titel de episcopali judicio mit den drei ersten Constitutionen von Sirmond, der Titel de his, qui famis tempore sunt collecti mit der fünften Constitution, der Titel de his, qui pro paschali festivitate de carceribus educuntur mit der siebenten, und der Titel de episcopali definitione mit der siebzehnten und achtzehnten Constitution. Beides scheint durch den Codex Philippicus Num. 1741 und den Codex S. Germani Num. 366 bewiesen zu werden, nach welchen die const. 1—7 die Titel 11—14 des 16. Buches des Theodosischen Coder bilden. Hänel billigt keines von beiden[204]). Denn die Zahl des Titels de episcopali judicio, welcher in den meisten Handschriften der eilfte ist, und die Zahl des letzten Titels des Theodosischen Coder stehen mit einander im Widerspruch; auch geschieht in der Ambrosianischen Handschrift, obgleich sie Titel zum Theodosischen Coder hinzufügt, der Titel de epicopali judicio und de episcopali definitione keine Erwähnung; der Inhalt der fünften und siebenten Con-

203) *Wenck*, Cod. Theod. libri quinque priores p. 370.
204) Vergl. *Haenel*, Praef. ad Sirmondi constitutiones p. 425—427.

stitution stimmt auch nicht mit dem 16. Buche des Theodosischen Coder überein, sondern vielmehr mit den Titeln desselben Coder de expositis und de indulgentiis criminum; endlich gehört die Zahl 27 des Titels de episcopali definitione nicht zum 16. Buche des Theodosischen Codex, in welchem Buche der Mangel von 16 Titeln ganz unwahrscheinlich ist. Schon die erste Cujacische Ausgabe des Theodosischen Codex und die pariser Handschrift Num. 4406 hätten, wie Hänel bemerkt, längst auf die Wahrheit führen können. Denn bei Cujacius ist der letzte Titel des 16. Buches der eilfte de religione; ihm folgt der Titel de episcopali judicio, aber ohne Zahl, welcher Umstand schon allein beweist, daß in der Handschrift des Cujacius nach dem 11. Titel des 16. Buches zwar ein anderer Titel de episcopali judicio gestanden habe, aber getrennt vom Theodosischen Codex, welches letztere Cujacius selbst durch die zwischen der letzten Constitution des Theodosischen Codex und dem Titel de episcopali judicio gesetzten Worte anzeigt: „Hic titulus deerrabat a Codice Theodosiano.“ Mit der Cujacischen Ausgabe stimmt die pariser Handschrift Num. 4406 überein, wo das 16. Buch des von den Westgothen epitomirten Theodosischen Codex mit den Worten sich endigt: „Expliciunt Libri Theodosii Feliciter,“ worauf, aber ohne irgend eine Zahl, der Titel de episcopali judicio folgt. Letzterer hängt also dort nicht einmal mit dem vorhergehenden 16. Buche des Theodosischen Codex zusammen. Jeder etwa noch übrige Zweifel wird durch Bl. 43 und 44 der rescribirten turiner Handschrift (des 13. und 14. der von Vesme gefundenen Blätter) gehoben [205]. Auf beiden Blättern ist der Titel de religione der letzte des Theodosischen Codex ebenso, wie in dem Theile der pariser Handschrift Num. 4406, in welchem das vollständige 16. Buch geschrieben ist, ohne Beifügung der Interpretation. Da nun aber die rescribirte turiner Handschrift Bruchstücke des echten Theodosischen Codex enthält, so ist gar kein Zweifel möglich, daß in der Cujacischen sowol als in den übrigen Ausgaben der Theodosische Codex sich da endigt, wo er stets geendigt hat, und daß sowol der Titel de episcopali judicio als die übrigen Titel nicht zum letzten Buche dieses Codex gehören. Doch kann die Frage entstehen, ob nicht dieser oder jener Titel in einem anderen Buche des Theodosischen Codex gestanden habe. Es können nur const. 1—3. 17 und 18 hier in Frage kommen [206]. Es sind nämlich const. 17 und 18 merkwürdig wegen der Rubrik: „de Theodosiano sub titulo XXVII. de episcopali definitione,“ woraus man dreierlei ableitet: erstens, daß im Theodosischen Codex ein Titel de episcopale definitione gestanden habe; zweitens, daß const. 17. 18 aus diesem Codex entnommen seien, also das von Sirmond herausgegebene Werk nicht blos aus solchen Constitutionen, welche sich in diesem Codex nicht befinden, sondern auch aus solchen bestehe, welche aus demselben entlehnt sind; drittens, daß das Werk nach dem Theodosischen Codex entstanden sei. Allein was von const. 17 und 18 gesagt ist, widerlegt sich theils durch die Entstehung des Werkes, theils weil es wahrscheinlicher ist, daß der Verfasser desselben, wenn er den Theodosischen Codex gebraucht hätte, vielmehr von diesem allein, als der officiellen Sammlung der Gesetze, Gebrauch gemacht haben werde, als von zerstreuten und zum Theil aufgehobenen Gesetzen. Dann kann aus der Rubrik der const. 17. 18 nicht auf die Abfassung des Werkes nach dem Theodosischen Codex geschlossen werden. Zwar ist die spätere Abfassung des Werkes richtig, aber aus anderen, früher bemerkten Gründen. Dagegen muß wol zugegeben werden, daß der Titel de episcopali definitione aus dem Theodosischen Codex entlehnt sei, und es fragt sich nur, aus welchem Buche desselben. Aus dem 16. Buche kann er nach dem Obigen nicht genommen sein; ebenso wenig aus Buch 2—15, weil deren Inhalt entgegen ist. Er muß also im ersten Buche gestanden haben. Dieses Buch enthielt, wenn man die Summarien des Theodosischen Codex berücksichtigt, jedenfalls 34 Titel [207]; da aber die Summarien, welche in der Handschrift des Tilius stehen, unzuverlässig sind, so enthielt das erste Buch, wenn man die herausgegebenen Titel mit den von Vesme in dem turiner Palimpsest gefundenen und von Hänel selbst aus dem Rubrikenverzeichniß einer pariser Handschrift aufgeführten [208]) zusammenrechnet, wenigstens 27 oder 28 Titel, mit Hinzurechnung des Titels de episcopali definitione aber 28 oder 29 Titel. Der Titel de episcopali definitione ist der 27.; er stand also fast am Ende des ersten Buches. Nach der gewöhnlichen Meinung soll nun zwar dieser Titel wegen des Inhaltes nicht dem ersten Buche angehören können. Mit Recht aber setzt ihn Hänel wegen seines Inhaltes gerade in das erste Buch. Denn in den Titeln 5 fg. des Theodosischen Codex wird von den magistratus und judices und deren Amte gehandelt, das Recht selbst folgt in den folgenden Büchern des Codex, dessen letztes Buch das Kirchenrecht umfaßt, nachdem in den vorhergehenden Büchern vom bürgerlichen Rechte gehandelt worden ist. Sowie in den ersten Titeln des ersten Buches von den Staatsbehörden gehandelt wird, haben wahrscheinlich die letzten von den kirchlichen Behörden gehandelt. Dazu kommt der Justinianeische Codex, dessen erstes Buch das 16. Buch des Theodosischen Codex enthält und außerdem den Titel de episcopali audientia (indem blos das Wort definitio in audientia verwandelt worden ist) zugleich mit der 18. Sirmond'schen oder der letzten Constitution des Titels des Theodosischen Codex de episcopali definitione. Dieser Titel gehört nun zwar zum Theodosischen Codex, aber nach dem Obigen nicht zu dessen 16. Buche. Die Compilatoren des Justinianeischen Codex müssen ihn also aus dem ersten Buche des Theodosischen Codex geschöpft haben, da er in die übrigen Bücher dem Inhalte nach

205) Siehe das Nähere darüber bei *Haenel* l. l. 206) Vergl. *Haenel* l. l. p. 427—430.

207) Summ. ad L. 1. Th. C. XI, 29: „Similis“ Lib. I. Tit. 34. c. 1. Siehe *Haenel*, Ausgabe des Theodosischen Codex, p. 21. 208) In den Krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissensch. Bd. 1. S. 665 fg.

nicht gehören kann. Was die const. 1—3 anlangt, so läßt sich darüber, ob sie in den Theodosischen Codex übergegangen sind, und ob in diesem ein Titel de episcopali judicio gestanden habe, in welchen jene Constitutionen aufgenommen waren, nichts Gewisses oder nur Wahrscheinliches angeben. Es findet sich auch von einem solchen Titel im Justinianeischen Codex keine Spur, und es ist auch gar nicht wahrscheinlich, daß im Theodosischen Codex zwei Titel desselben Inhaltes, der eine de episcopali definitione, der andere de episcopali judicio gestanden haben sollten. Nach der Vermuthung von Hänel[209]) ist der Titel de episcopali judicio von demjenigen, welcher zuerst jene Constitutionen dem Theodosischen Codex in den kirchenrechtlichen Schriften beigefügt hat, erdichtet und aus der Novelle Valentinian's III. de episcopali judicio genommen worden, welche kurz darauf in denselben Handschriften folgt. Daß in den meisten Handschriften der zweiten Classe, wenn auch nicht alle, doch die sieben ersten Constitutionen und in der pariser Handschrift die achte Constitution dem letzten Buche des Theodosischen Codex zugeschrieben sind, findet mit Hilfe des Codex S. Germani Num. 366 und des Codex Philippicus Num. 1741 in folgender Weise seine Erklärung. In beiden Handschriften steht kurz nach den Concilien eine große Menge Gesetze, theils aus dem 16. Buche des Theodosischen Codex, theils aus dem Breviar entlehnt. Jene aus dem Theodosischen Codex stehen an erster Stelle, und voran stehen, um sie von den vorhergehenden kirchenrechtlichen Schriften zu unterscheiden, die Worte: „Incipit Lib. XI. (Codicis Theodosiani)." Die Gesetze sind aber nicht aus den 11 Titeln des 16. Buches, sondern aus 10 Titeln gewählt, und es ist folgende Ordnung der Titel beobachtet: I. De fide catholica. II. De episcopis, ecclesiis et clericis. III. De his, qui super religione contendunt. IV. De haereticis. V. Ne sanctum baptisma iteretur. VI. De apostatis. VII. De Judaeis, Coelicolis et Samaritanis. VIII. Ne Christianum mancipium Judaeus habeat. IX. De paganis sacrificiis et templis. X. De religione. Diesen werden hinzugefügt: XI. De episcopali judicio. XII. De Judaeis. XIII. De his, qui famis tempore sunt collecti. XIV. De his, qui pro paschali festivitate de carceribus educuntur. Nach dem 14. Titel geht der Abschreiber zu den aus dem Breviar entlehnten Gesetzen über, indem er diese von denjenigen, welche er aus den echten Quellen geschöpft hatte, mit folgender Rubrik sondert: „Item alia ex Codice Theodosiano." Nach dem, was vorher über das Ende des Theodosischen Codex bemerkt worden ist, sind offenbar jene Titel, welche dem Tit. X. De religione folgen, nicht Titel des Theodosischen Codex (dagegen spricht die Zahl des Titels de religione, welcher nicht der zehnte, sondern der eilfte Titel des 16. Buches ist), sondern sie zeigen an, wie viel es Titel jener Handschriften sind. Tit. 11—14 sind also der 11. 12. und 13. Titel jener Handschriften, nicht des Theodosischen Codex. Später haben die Abschreiber des Breviars, welche jene Titel in den Handschriften gefunden hatten, kein Bedenken getragen, mit Weglassung der zehn ersten Titel, welche sie im Theodosischen Codex gefunden und theilweise abgeschrieben hatten, diesen und jenen Titel, vorzüglich den Titel de episcopali judicio, welchen sie hinsichtlich des Inhaltes mit dem 16. Buche übereinstimmend fanden, an derselben Stelle, wo sie ihn gefunden hatten, am Ende des 16. Buches des Theodosischen Codex aufzunehmen. So ist nach der Hänel'schen Erklärung jener Irrthum entstanden, welcher in die Schriften des Benedictus Levita, Anselmus und Anderer übergegangen ist, und nachdem er sich in die gedruckten Werke eingeschlichen hatte, die Gelehrten bewogen hat, jene Titel für entlehnt aus dem 16. Buche des Theodosischen Codex anzusehen. — Noch ist der Meinung von Gothofredus zu gedenken, welcher im Commentar zum Titel de episcopali judicio die drei ersten Constitutionen für unecht und ein späteres Machwerk hält, und auch an anderen Stellen seines Commentars zum Theodosischen Codex von den übrigen Constitutionen nicht anders denkt, obgleich er für letzteres keine besonderen Gründe beigebracht hat. Der hierdurch erregte heftige Streit[210]) dreht sich nur um die const. 1. 2. 3 und 7. Die neueste Erörterung dieser Streitfrage von Hänel, auf welche man verweisen muß, führt zu dem Resultate, daß diese Constitutionen wirklich römischen Ursprungs, nicht untergeschoben sind. Die neueste beste kritische Ausgabe der Sirmond'schen Constitutionen ist von Hänel[211]), wobei die oben erwähnten Handschriften und Ausgaben benutzt sind. — Von den von Justinian veranstalteten Constitutionensammlungen, dem Justinianeus Codex und dem Justinianeus Codex repetitae praelectionis ist in dem Artikel *Corpus juris civilis* gehandelt worden. (*C. W. E. Heimbach.*)

GREGORII (Friedrich Quirin), protestantischer Theolog aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh., am 18. Dec. 1687 zu Frankfurt a. d. O. geboren, widmete sich, nachdem er sich in den Schulen seiner Vaterstadt die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, auf der Universität zu Leipzig der Theologie und wurde nach der Beendigung seiner Studien und nachdem er im J. 1709 Magister geworden war, im J. 1712 Katechet und Sonnabendsprediger und später, nachdem er die theologische Doctorwürde erlangt hatte, Prediger an dem Lazareth. Er war ein sehr guter und gern gehörter Redner und man versprach sich von seinen späteren Leistungen

---

209) *Haenel*, Praef. cit. p. 429.

210) Die verschiedenen Meinungen führt an *Jungk*, Diss. de originibus et progressu episcopalis judicii in causis civilibus laicorum usque ad Justinianum. Berol. 1832. Vergl. auch *Haenel*, Praef. cit. p. 430 seq., welcher sich ausführlich über diese Streitfrage ausspricht. Der Meinung von Gothofredus haben sich auch viele Neuere, welche *Haenel* l. l. not. 52 anführt, angeschlossen.

211) XVIII Constitutiones, quas Jacobus Sirmondus ex Codicibus Lugdunensi atque Anitiensi Parisiis a. MDCXXXI divulgavit, ad librorum manuscriptorum et editionum fidem recognovit et annotatione critica instruxit *Gustavus Haenel*. Bonn. 1844, hinter der Ausgabe der Theodosischen und Posttheodosischen Novellen.

sehr Vieles, als ihn der Tod am 30. Aug. 1715 in der Blüthe seines Alters dahinraffte. Außer seinen Predigten kennt man noch mehrere kleine Schriften (De Romuli cognomento clarisque Quirinis; Dissertationes tres de temperamentis scriptorum Novi Testamenti; De miraculis divinae providentiae apud gentes antiquas), worin er seinen Gegenstand mit vielem Geschick und erschöpfender Gelehrsamkeit behandelt [1]). — Um dieselbe Zeit ungefähr lebte auch Isaak Gregorii, ein gelehrter Kämmerer und Bürgermeister zu Zerbst, welcher die Geschichte des Propheten Jonas in griechischen Versen erzählte und mit einer prosaischen lateinischen Uebersetzung von ihm selbst und einer metrischen Umschreibung seines Landsmannes Alb. Theopold (Jonae Prophetae historia graecis heroicis versibus breviter expressa. Zerbst. 1690. 4.) herausgab [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORII (Johann Gottfried), teutscher Geograph und Historiker, bekannter unter dem angenommenen Namen Melissantes, geboren am 17. Febr. 1685 zu Toba, einem Dorfe in Thüringen (im jetzigen Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen), widmete sich der Theologie und wurde nach der Beendigung seiner Studien und nachdem er längere Zeit sein Leben durch Privatunterricht und Schriftstellerei gefristet hatte, um das Jahr 1719 Pfarrer zu Siegelbach, einem nicht weit von seinem Geburtsorte liegenden Dörflein, welche Stelle er aber bald mit einem nicht besseren Pfarramte in dem nahen Dorfe Troßdorf vertauschte. Später war er Pfarrer zu Dornheim bei Arnstadt, wo er im J. 1760 starb. Obschon er fast sein ganzes Leben auf Dörfern zubrachte, wo ihm die nöthigen literarischen Hilfsmittel entweder gänzlich fehlten oder nur schwer aus den Bibliotheken der nächsten Städte zu erlangen waren, so blieb er doch als Schriftsteller unermüdlich thätig und wußte sich unter seinen Zeitgenossen und besonders unter dem Bürgerstande einen ziemlich weit verbreiteten Ruf zu verschaffen. Seine allgemeine Geographie („Geographia novissima generalis, specialis et specialissima oder eine durch accurate Fragen wohl eingerichtete Welt-, Land- und Städtebeschreibung." Erfurt 1708, 1709, 1710, 1713, 1715 und 1722. 8. 2 Thle. Arnstadt 1720. 8. 2 Thle. Frankfurt 1729. 8. 2 Thle.) war ein beliebtes Handbuch und kann jetzt noch zur Kenntniß des damaligen topographischen Zustandes der Länder Europa's dienen, besonders wenn man damit seine „Orographie oder Beschreibung der berühmtesten Berge in Europa, Asien, Afrika und Amerika" (Erfurt 1715. 8. Frankfurt und Leipzig 1715. 8.) verbindet; weniger brauchbar zeigt sich seine „Kosmographie oder Weltbeschreibung" (Erfurt 1715. 8.) und durchaus fehlerhaft und unvollständig sind seine „Curieuse Gedanken von den vornehmsten alten und neuen Landcharten" (Erfurt 1713. 8.); einen nicht höheren Werth haben seine encyklopädischen Versuche („Compendieuses Zeitungs-Lexikon." Erfurt 1708. 8. und „Gemüthsvergnügendes Handbuch für alle Bürger und Bauern, in welchem in Form eines kurz gefaßten historischen Lexici von allerlei Ständen, Künsten, Handwerken und Wissenschaften Unterricht ertheilt wird." Frankfurt 1744. 8.) und seine Schriften über allgemeine Geschichte („Der curieuse und gelehrte Historicus." Erfurt 1712. 8. „Traurige Schaubühne des menschlichen Elends in merkwürdigen Historien und Geschichten." (Frankfurt 1716. 8.), sowie sein „Jetztlebendes Europa oder genealogische Beschreibung aller jetzt lebenden durchlauchtigsten Häuser" (Frankfurt 1715—1723. 8. 5 Thle. Arnstadt 1726. 8. 5 Bde. Frankfurt 1733. 8. 5 Bde.), obschon das letztere, eine geistlose und unverdaute Compilation, wenigstens zehn Auflagen erlebte. Genießbarer sind sein „Neueröffneter Schauplatz denkwürdiger Geschichten berühmter Städte und Schlösser in Deutschland" (Frankfurt und Leipzig 1715. 8.) und sein „Erneuertes Alterthum oder Beschreibung einiger vormals berühmten theils zerstörten, theils aber wieder neu auferbauten Bergschlösser in Deutschland" (Frankfurt und Leipzig 1713. 8. Erfurt 1725. 8.). Genauere Kenntniß läßt sich voraussetzen in seinen sein Geburtsland betreffenden Werken, welche theils die Geschichte, Geographie und Zustände Thüringens überhaupt behandeln („Alte Thüringische Chronica." Frankfurt 1715. 8. „Das jetzt florirende Thüringen." Erfurt 1711. 8. „Beschreibung einiger Bergschlösser in Thüringen." Erfurt 1712. 8. Ebendas. 1721. 8.) oder die Geschichte einzelner Städte betreffen („Historische Nachricht von der Stadt Tännstadt." Erfurt 1711. 8. „Historische Nachricht von der Stadt Erfurt." Leipzig 1710. 8. „Schediasma von den zwölf Superintendenten in Arnstadt." Arnstadt 1712. Fol. „Von den Rectoribus in Arnstadt." Ebendas. 1712. Fol.). Völlig veraltet und selbst für die damalige Zeit schlecht und oberflächlich gearbeitet sind seine Handbücher der griechischen und römischen Alterthümer („Neueröffnete Schatzkammer griechischer Antiquitäten." Frankfurt 1717. 8. „Neueröffnete Schatzkammer römischer Antiquitäten." Ebendas. 1715. 8. „Römische Haushaltungs-, Kriegs- und Kalenderkunst." Arnstadt 1716. 8.). Als Curiosität mag sein „Curieuser Affectenspiegel oder auserlesene Cautelen und Maximen, die Gemüther der Menschen zu erforschen" (Arnstadt 1715. 8. Frankfurt 1720. 8.) gelten; als ein Beitrag zur Geschichte der teutschen Literatur und insbesondere des teutschen Kirchenliedes muß sein „Gottgefälliger Glanz der Wahrheit, daß die Gräfin zu Schwarzburg-Rudolstadt, Aemiliana Juliana, allein Verfasserinn des Liedes: Wer weiß, wie nahe mir mein Ende? ist" (Frankfurt 1719. 8.) betrachtet werden *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIO, ein fast völlig unbekannter Maler der siener Schule aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., welchen die Biographen der Künstler so sehr der Vergessenheit anheimfallen ließen, daß man bei der Verworrenheit der Nachrichten über die drei ersten Jahrhunderte der

1) Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste. Bd. 11. S. 76. 2) Joh. Chr. Beckmann, Geschichte des Fürstenthums Anhalt. Th. VII. Cap. 3. S. 341.

*) Vergl. Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1699 fg. Fr. Raßmann, Lexikon deutscher pseudonymer Schriftsteller S. 119.

erwähnten Schule nicht einmal weiß, ob Gregorio der Vorname oder Zuname des Malers ist; man darf jedoch das Erstere annehmen, da die Zunamen vieler älteren Künstler gar nicht erwähnt werden. Wie überhaupt Alles, was die siener Maler Gutes gemalt, dem Publicum in seinen Kirchen angehört, so findet man auch in der Kirche della Concepzione de' Servi zu Siena ein Bild von Gregorio, welches die heil. Jungfrau vorstellt, wie sie, von zwei Engeln begleitet, die Seelen im Fegefeuer besucht. Die Malerei ist zwar jetzt zum Theil zerstört, man hat aber den Ueberrest mit einem zierlichen Gehäuse umgeben, die Madonna und einer der Engel befinden sich indessen noch in gutem Zustande. Die Gestalt der Madonna ist, obschon sie an der Stirn ein wenig gelitten hat, von wunderbarer Schönheit, und selbst Rafael hat nicht Himmlischeres hervorgebracht; jedenfalls kann man diese Madonna zu den Fresken ersten Ranges zählen. Gregorio starb im J. 1420 [1]). — Giovanni di Gregorio, ein jüngerer Maler von Pietrafesa, einem Flecken in Calabrien, aus Carracci's Schule, lebte zu Anfang des 17. Jahrh. und in dem Franziskanerkloster zu Potenza sollen sich beachtungswerthe Gemälde von ihm befinden [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIO (Annibale), italienischer Kirchencomponist des 17. Jahrh., um das Jahr 1600 zu Siena geboren, widmete sich mit gutem Erfolg der Musik und ward nach der Beendigung seiner theoretischen und praktischen Studien Kapellmeister an der Kathedrale seiner Vaterstadt und Mitglied der Akademie der Intronati. Er versuchte sich auch als Componist, scheint aber mit seinen Leistungen keinen ungewöhnlich großen Beifall errungen zu haben, denn er beklagt sich in dem Zueignungsschreiben seiner fünfstimmigen Madrigale (Il primo libro de madrigali a cinque voci. Venetia 1617. 4.) sehr über seine Neider, welche seine Verdienste zu schmälern sich bemühten. Uebrigens bietet diese Arbeit ebenso wenig besonders Auszuzeichnendes, als eine Sammlung von Kirchengesängen (Sacrae cantiones et lamentationes 2, 3 et 4 vocum. Sienae 1620. 4.). Näheres über die Lebensverhältnisse des Componisten findet sich nicht *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIO (Cipriano di), italienischer Predigermönch und theologischer Schriftsteller, in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. zu Neapel geboren, widmete sich den theologischen Studien und erwarb sich nach Beendigung derselben als Kanzelredner einen bedeutenden Ruf, da er in seinen Predigten das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden verstand, wie eine seiner bekannt gewordenen Reden (Facies sive lingua Catuli. Romae 1670. 8.) beweist; weniger glücklich war er in antiquarischen Untersuchungen, denn seine Abhandlung über ein an einer Cisterne im Predigerkloster zu Neapel eingemauertes Denkmal, aus dessen in Versen abgefaßten Inschrift er schließen wollte, daß hier die Ueberreste des heil. Guido Marramaldi aus dem 14. Jahrh. begraben und dabei, nach dem Glauben des Volkes, große Schätze verborgen seien, ist unbedeutend. Seine darauf bezügliche Denkschrift (La cisterna discoperta ne' versi della lapide nel chiostro di S. Domenico di Napoli. Napoli 1668. 4.) wurde aber von dem bekannten Kenner der Localgeschichte, Pompeio Sarnelli von Polignano, in dem Guido de' forastieri nella città di Napoli (Napoli 1685. 12.) gründlich widerlegt, indem dieser nachwies, daß das Denkmal von einem Schiffbrüchigen, der es zur Erinnerung habe fertigen lassen, herrühre und später aus der Kirche an die Stelle, wo es sich jetzt befinde, gebracht worden sei [1]). — Um dieselbe Zeit lebte Francisco de Santo Gregorio, ein spanischer Franziskanermönch und Professor der Theologie zu Sevilla, welcher besonders seine Aufmerksamkeit der Ausbildung der Missionaire schenkte und sie auf die Hindernisse, welche sie bei der Verfolgung ihres Zwecks in den Ländern der Ungläubigen zu überwinden haben würden, aufmerksam machte. Seine dahin zielende Schrift (Sobra las difficultades que se proponen acerca de la mission de los religiosos à tierras de infideles) kann zur näheren Kenntniß des Missionswesens und der Bekehrungsbestrebungen jener Zeit dienen. — Modesto di Santo Gregorio, ein Barfüßer-Karmelit aus Polignano im Königreiche Neapel, um die Mitte des 16. Jahrh. geboren, widmete sich der Theologie und lehrte nach der Beendigung seiner Studien, da er sich umfassende Kenntnisse in seinem Fache und den Ruhm eines sehr wissenschaftlichen Mannes erworben hatte, in den Seminarien zu Rom und Neapel die Theologie mit vielem Erfolg. Er starb um das Jahr 1620. Seine theologischen Abhandlungen wurden nach seinem Tode gesammelt, scheinen aber weniger Beifall gefunden zu haben, als seine mündliche Lehre, da nur der erste Band derselben (Tractatuum theologicorum Tom. I. Neapoli 1621. fol.) erschien. — Um dieselbe Zeit lebte Pietro di S. Gregorio, italienischer Jurist zu Anfang des 16. Jahrh.; er war ein angesehenes Mitglied des Staatsraths unter der Regierung Ferdinand's V. und Karl's V. und erwarb sich auch einen nicht unbedeutenden Ruf als juristischer Schriftsteller im Fache des Feudalrechts und des Eherechts. Seine Werke: De dote et paragio (Neapoli c. 1602. fol.), De judiciis causarum feudalium und De concessione feudi (Moguntiae 1600. 8.) scheinen jedoch jetzt seinen Fachgenossen wenig bekannt zu sein. — Stephano di Santo Gregorio, ein Barfüßer-Augustiner und Kanonist des 17. Jahrh., lebte zu Neapel, wo er wahrscheinlich auch geboren war, und zeigte sich als Schriftsteller in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft. Seine Versuche in den Fächern der Mathematik (arithmetia practica) und der Askese (de divinae pietatis vinculis) sind unbedeutend und längst

1) Biographie générale. Vol. XXI. p. 893. 2) J. R. Fueßli, Künstler-Lexikon S. 238.

*) E. L. Gerber, Neues Lexikon der Tonkünstler. Bd. 2. S. 388. *P. J. Fétis*, Biographie des Musiciens. Vol. 4. p. 97.

1) *J. Ehard* et *J. Quetif*, Scriptores ordinis Praedicatorum. Tom. 2. p. 623.

vergessen, seine kirchenrechtlichen Schriften (De praecipuis juris et justitiae partibus. Ferrar. 1652. fol. und De restitutione et contractibus. Ibid. 1652. fol. Mediolan. 1681. fol.) aber erfreuten sich lange einer verdienten Beachtung [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIO (Maurizio), ein gelehrter italienischer Theolog, zu Camerata auf Sicilien (und nicht, wie Andere angeben, zu Comerota in dem Königreiche Neapel) um das Jahr 1575 geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und trat sehr früh in den Dominikanerorden. Nachdem er seine Studien beendigt und seine Weihen empfangen hatte, wirkte er eine Reihe von Jahren als Professor der Theologie an dem Collegium von Messina und wurde dann in derselben Eigenschaft nach Neapel versetzt, wo er mit großem Beifall vor einer stets anwachsenden Zahl von Schülern lehrte, denn er wußte seinen gründlichen Vortrag durch geistreiche Bemerkungen und durch eine seltene Beredsamkeit anziehend zu machen. Er erwarb sich dadurch auch die Gewogenheit der Cardinäle Aquaviva und Sabelli, welche seine Ernennung zum Rath bei dem päpstlichen Amte für das Almosenwesen erwirkten. Er war Mitglied der Akademie degli Otiosi zu Neapel, wo er am 3. Nov. 1651 starb. Seine Schriften sind mannichfaltigen Inhalts, die werthvollste dürfte die Beschreibung der von ihm im Katharinenkloster zu Neapel angelegten Sammlung von Alterthümern, Münzen und naturhistorischen Gegenständen sein, welche er unter dem Titel: Idea di far le gallerie, dove si cortengono la proprietà delle gemme, delle medaglie, con le historie dell' Assirii, de' Persiani, de' Greci, de' Caldei e de' Romani (Napoli 1642. 4.) herausgab, obschon sie mit vielem gelehrten Wuste untermischt ist. Noch weniger befriedigen seine Beurtheilung der Eigenthümlichkeiten alter und neuerer Dichter (Rosario delle stampe di tutti i poëti e poëtezze antichi e moderni. Napoli 1614. 12.) und sein Unterricht in allem Wissenswürdigen für Prediger (Condottiere de' predicatori per tutte scienze, d' onde potranno cavar concetti. Napoli 1615. 8.). Seine Biographien sicilianischer Dominikaner (Isola di Sicilia beata di San Domenico, cioè compendio delle vite de' frati singolari beati Siciliani. Napoli 1611. 8.) sind für die Geschichte des Dominikanerordens brauchbar; seine theologischen Schriften (Commentaria laconica in quatuor D. Thomae libros contra gentiles. Neapoli 1644. fol. Encyclopaedia, i. e. omnium scientiarum circulus ad sensum Prooemii in quatuor libros contra gentiles. Ibid. 1652. fol. Expositio laconica paraphrastica omnium Bullarum, Conciliorum, Decretorum. Ibid. 1645. fol. Ad Concilii Tridentini Decreta Margaritha et Hyacinthus. Venetiis 1619. 8. Praxis SS. Inquisitionis. Ibid. 1640. 8.) haben jetzt ihre Bedeutung verloren. Gregorio hat auch einen Commentar über Aldorisi's Geletoscopia oder über die Kunst, den Charakter der Menschen aus dem Lachen zu erkennen, geschrieben, welcher sich aber nur handschriftlich erhalten hat*). (*Ph. H. Külb.*)

2) Chr. G. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1158. Universal-Lexikon aller Wissenschaften u. Künste. Bd. XI. S. 763 fg.

GREGORIO (Rosario), ein verdienstvoller italienischer Archäolog, im J. 1753 zu Palermo geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und wurde nach der Beendigung seiner Studien als Professor der Theologie an dem Seminar seiner Vaterstadt angestellt. Neben seinen Berufsarbeiten, denen er mit rühmlichem Eifer oblag, beschäftigte er sich mit unermüdlichem Eifer mit archäologischen Forschungen, für die er einen besonderen Beruf in sich fühlte, und legte die Ergebnisse derselben in einzelnen Vorträgen, die er in den Sitzungen der literarischen Gesellschaft zu Palermo hielt, vor; diese Abhandlungen betrafen die ersten Bewohner der Insel, die Zeit der Herrschaft der Normannen und die verschiedenen noch vorhandenen Alterthümer und sollten als Vorarbeiten zu einem großen Werke dienen, das er später herauszugeben gedachte. Als die Regierung im J. 1781 die Oeffnung der königlichen Gräber in der Kathedrale zu Palermo befahl, beauftragte sie Gregorio, diese Arbeit zu überwachen und einen ausführlichen Bericht über Alles, was diese Denkmäler Wissenswerthes bieten würden, zu entwerfen. Er unterzog sich diesem mühsamen Geschäfte und rechtfertigte in jeder Weise das in ihn gesetzte Vertrauen der Behörde. Er warf sich um diese Zeit auf das Studium der arabischen Sprache und entdeckte bei dieser Gelegenheit den schamlosen Betrug Gius. Vella's, welcher eine angebliche diplomatische Correspondenz zwischen den Emirs Siciliens und den Khalifen Aegyptens auf Kosten der Regierung drucken ließ [1]). Seine Studien über die Herrschaft der Araber auf Sicilien wurden jetzt immer umfassender; er verschaffte sich Auszüge aus den kostbaren Documenten, welche in den Bibliotheken des Escurials und zu Paris aufbewahrt werden, und gab sie unter dem Titel: Rerum arabicarum quae historiam siculam spectant ampla collectio, arab. et lat. (Panormi 1790. fol.) heraus, wodurch er sich den Dank der Geschichtsforscher verdiente, deren Aufmerksamkeit er schon durch die von großer Gelehrsamkeit zeugende Schrift: De supputandis apud Arabos siculos temporibus (Panormi 1786. 4.) erregt hatte. Um das Jahr 1789 wurde Gregorio zum Professor des Staatsrechts an der Universität zu Palermo ernannt, er trat aber diese Stelle erst an, nachdem er sich durch fünfjähriges Studium dieses Fachs zur würdigen Bekleidung derselben vorbereitet und seine Befähigung durch eine Einleitung in das Staatsrecht (Palermo 1794. 8.) gezeigt hatte. In diesem Zwischenraume machte er auch seine Forschungen und die von ihm gesammelten Quellen über die Zeit der arago-

*) *Quetif* et *Echard*, Bibliotheca scriptorum Ordinis Praedicatorum. Vol. 2. p. 566. Biographie universelle. Tom. 18. p. 432. Biographie générale. Tom. 21. p. 893.

1) Von diesem Werke erschien nur der erste Band unter dem Titel: Libro del consiglio di Egitto, trad. da Gius. Vella (Palermo 1793. fol.), nebst dem arabischen Texte. Vella mußte nach der Entdeckung ins Gefängniß wandern, die bereits gedruckten Bogen des zweiten Bandes wurden vernichtet. Vergl. J. Hager, Nachricht von einer literarischen Betrügerei auf einer Reise nach Sicilien. Erlangen 1799. 4.

nischen Herrschaft auf Sicilien (Bibliotheca scriptorum qui res in Sicilia gestas sub Aragonum imperio retulere. Panormi 1791—1792. fol. 2 Voll.), welche zugleich als Fortsetzung des demselben Gegenstande gewidmeten Werkes G. B. Caruso's (s. d. Art.) dienen sollte. Gregorio erhielt als Lohn seiner Bemühungen eine Pfründe an der Kathedrale von Palermo und den Titel eines königlichen Historiographen. Es verging fast kein Jahr, in welchem er nicht die wißbegierigen Leser durch irgend eine Abhandlung aus der vaterländischen Geschichte überraschte und erfreute. Sein letztes großes Werk waren aber die Betrachtungen über die Geschichte Siciliens von der Herrschaft der Normannen bis auf die neueste Zeit (Considerazioni sopra la storia di Sicilia. Palermo 1806—1816. 8. 7 Voll. N. E. 1831. 8. 7 Voll.); die vier ersten Bände wurden noch bei seinen Lebzeiten gedruckt. Die Alterthümer, die Geschichte, die rechtlichen Verhältnisse und die Gebräuche der verschiedenen Epochen sind darin nicht nur mit gründlicher Gelehrsamkeit, sondern auch geschmackvoll und in schöner Darstellung behandelt. Die Censur überwachte übrigens ängstlich die Veröffentlichung dieser Betrachtungen und änderte sogar manche Ausdrücke, so das von Gregorio gebrauchte Wort Notabeln (notabili), weil es an die Versammlung der Notabeln in Frankreich erinnerte, sowie den Titel, welcher ursprünglich „Staatsrecht Siciliens" hieß. Gregorio starb im J. 1809 zu Palermo. Nach seinem Tode erschienen auch Nachträge zu diesem Werke unter dem Titel: Discorsi sopra Sicilia (Palermo 1821. 8. 2 Voll.), worin der Bericht über die Eröffnung der Königsgräber in der Kathedrale enthalten ist, und eine Sammlung kleiner Abhandlungen aus dem Gebiete der Alterthümer und Geschichte (Palermo 1821. 12. 2 Voll.). Gregorio versuchte sich auch bei festlichen Gelegenheiten als Dichter, seine Poesien sind aber längst vergessen, während seine geschichtlichen und antiquarischen Untersuchungen ihren Werth immer behalten werden[2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS.

I. Fürsten und Feldherren.

GREGORIUS, ein aus Griechenland stammender Soldat, welcher in dem Heere, mit welchem Constantius, der Sohn Constantin's des Großen, im J. 352 die Eroberung Siciliens vollbrachte, diente, aber nach dem Siege des Kriegsdienstes bald müde wurde, weil er als rechtgläubiger Christ nicht ertragen konnte, daß der Kaiser der arianischen Sekte, welcher er anhing, allenthalben Eingang zu verschaffen suchte. Er faßte deshalb mit zwei jüngern Kampfgenossen, Theodorus und Leo, welche seine Gesinnung theilten, den Entschluß, um nicht zur Ketzerei gezwungen zu werden, das Heer zu verlassen und an einem einsamen Orte Gott zu dienen. Als sie daher auf einer Fahrt von Byzanz, wohin sie einen Befehlshaber, der das dem Arianismus huldigende kaiserliche Decret verkündigen mußte, begleitet hatten, bei der Insel Cephalonia, zuweilen auch Samos genannt, beilegten und diese zur Ausführung ihres Vorhabens geeignet fanden, nahmen sie einige Lebensmittel, um sich für den ersten Augenblick gegen den Hunger zu schützen, aus dem Schiffe und verließen ihre Gefährten. Sie kamen auf ihrem Wege auf dem östlichen Theile der Insel in ein Thal, von wo aus sie das kleine Eiland Theus (Theaco) sahen. Sie setzten nach demselben über und entdeckten auf demselben einen anmuthigen Hain von Brombeersträuchen, der ihnen sehr behagte. Da sie aber nicht bleiben konnten, ohne von ihren Oberen entdeckt zu werden, so bestiegen sie wieder das Schiff und kehrten mit den Truppen nach Italien zurück. Hier aber ergriffen sie eine günstige Gelegenheit, sich heimlich davon zu machen und suchten das Eiland Theus wieder auf. In dem früher schon gesehenen Brombeerhaine, welcher ein Thal, Vallis Compatrum (Valcompare) genannt, bedeckte, kamen sie zu einem alten halb eingestürzten Tempel, in welchem sie sich einrichteten und nach längerem Aufenthalte auf ihre Bitten von Gott zusammen aus dem irdischen Jammerthale hinweggenommen wurden. Ihre Leichen lagen hier viele Jahre unbeachtet und von dem Kothe der in dem Haine gehüteten Schweine besudelt, bis die heiligen Männer einem an der Elephantiasis leidenden reichen Bewohner, Namens Michael, im Traume erschienen und ihm Genesung von seiner Krankheit versprachen, wenn er ihren sterblichen Resten ein anständiges Begräbniß bereite. Da der Kranke leider vergaß, sie zu fragen, wo er sie zu suchen habe, so war er bereits in großer Verzweifelung, bis ihm, als er des Morgens auf die Entdeckung derselben auszog, ein Schweinehirt begegnete und ihm erzählte, das er bei dem Suchen eines verlaufenen Schweines in einen verfallenen Tempel gerathen sei, wo er drei Leichname gesehen habe, die zwar ihrer Kleidung nach einer früheren Zeit anzugehören schienen, aber dennoch einen wundersam lieblichen Duft verbreiteten. Michael, über diese Nachricht sehr erfreut, eilte nach dem bezeichneten Orte, fand die Leichname, welche er zur Erde bestattete und durch ein Kloster, das er an derselben Stelle erbauen ließ, ehrte. Michael's Aussatz verschwand auf der Stelle; die Heiligen aber verfehlten nicht, ihm nochmals zu erscheinen, sich bei ihm für die erwiesene Gefälligkeit zu bedanken und ihm ihre Erlebnisse zu erzählen. Michael säumte nicht, ihre Erzählung zum ewigen Gedächtniß niederzuschreiben. Die Auffindung der Leichen soll am 14. Aug. stattgefunden haben, die Kirche feiert aber das Fest dieser Heiligen am 23. Tage desselben Monats. Auf welche Weise und wo sich die Erzählung Michael's erhalten hat und wie sie im 14. Jahrh. in den Besitz des Dominicaners Pietro Calo von Chiozza kam, dürfte schwer zu ermitteln sein. Ebenso schwer dürfte sich bestimmen lassen, ob schon der ursprüngliche Bericht der genaueren chronologischen Angaben entbehrte, oder ob Pietro Calo in seiner Bearbeitung sich diese Nachlässigkeit zu Schulden kommen ließ*). Zwei der Leichname dieser Heiligen wurden

2) Biographie universelle. Vol. 66. p. 84 seq.

*) Calo's Bearbeitung der Legende ist mitgetheilt in den Act. SS. Antverp. Augusti. Tom. IV. p. 768 seq.

später, als die Insel Cephalonia in den Besitz der Venetianer kam, nach Venedig gebracht und aus dieser Zeit stammt auch wahrscheinlich die Erfindung dieser Sage, welche nöthig war, um diese Reliquien mit einem Legitimationsscheine zu versehen. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Statthalter von Afrika unter der Regierung des byzantinischen Kaisers Constans II., empörte sich im J. 646 gegen seinen Herrn und machte sich im Einverständniß mit den Eingeborenen zum unabhängigen Gebieter in seiner Provinz. Er veranlaßte oder erleichterte dadurch einen Einfall der Araber, welche von Aegypten aus, wo sie bereits herrschten, immer weiter gegen Westen vordrangen und unter ihrem Feldherrn Abdallah bis Tripolis, wohin die Bewohner ihre Schätze geflüchtet hatten, gekommen waren; Gregorius eilte mit einem schnell zusammengerafften Heere von 120,000 Mann der hart bedrängten Stadt zu Hilfe und bot den Arabern eine Schlacht an; Abdallah gebot zwar nur über ein Heer von 40,000 Mann, aber es bestand aus dem Kern der arabischen Stämme und er war seines Sieges gewiß. Als sich daher bei einem Orte, der Yacoubeh hieß, die Heere gegenüber standen, ließ Abdallah seinem Gegner Frieden anbieten, wenn er die Oberherrschaft der Araber anerkennen und ihnen Tribut zahlen wolle; Gregorius wies das Anerbieten mit Entrüstung zurück und es kam zu einem erbitterten Treffen, welches vom Aufgange der Sonne bis zur Mittagszeit dauerte und unentschieden blieb. Auf beiden Seiten wurden Wunder der Tapferkeit vollbracht; vor allen Kriegern ragte aber die Tochter des Gregorius hervor, welche an der Seite ihres Vaters focht und die Feinde nicht weniger durch die unwiderstehliche Kraft ihres Armes als durch ihre blendende Schönheit in Erstaunen setzte. Beide Heere zogen sich, von Müdigkeit überwältigt und von der Gluth der Sonne niedergedrückt, in ihr Lager zurück, um am folgenden Tage den entscheidenden Kampf von Neuem zu beginnen. Gregorius ließ vorher, um den Muth der Seinigen anzufeuern, verkünden, daß der Tapfere, sei er Christ oder Muselman, der ihm Abdallah's Haupt überbringen würde, als Lohn seine Tochter und 100,000 Denare erhalten solle. Auch am zweiten Tage wollte sich das Glück weder auf die eine, noch auf die andere Seite neigen, aber während des Schlachtgewühles war Zobeïr, ein wegen seiner Tapferkeit berühmter arabischer Krieger, auf dem Schlachtfelde angekommen, um seinen Glaubensgenossen Beistand zu leisten. „Wo ist unser Feldherr," rief er, als er lange vergebens mit den Augen nach Abdallah gespäht hatte. „In seinem Zelte," antwortete man ihm. „Wie der Feldherr der Gläubigen in seinem Zelte, während seine Leute kämpfen?" sprach Zobeïr und eilte in das Zelt Abdallah's, um diesem seine Verwunderung zu erkennen zu geben. Ruhig bemerkte ihm dieser, daß er dem Rathe der Freunde gefolgt sei, da von dem Leben des Feldherrn Alles abhänge, der Anführer der Römer aber auf seinen Kopf einen Preis gesetzt habe, den Jeder zu verdienen sich beeifere. „Nun," entgegnete Zobeïr, „gebrauche dasselbe Mittel gegen deinen Feind und versprich dieselbe Belohnung dem Tapfern, der dir das Haupt des Gregorius überreichen wird." Abdallah überließ die Ausführung dieses Vorschlags dem Urheber desselben, aber wieder wurde mehrere Tage ohne Entscheidung gefochten, da nahm Zobeïr seine Zuflucht zu einer Kriegslist. Er befahl einem Theil der Araber unter ihren Zelten zu bleiben, aber auf das erste Zeichen bereit zu sein; mit dem andern Theile zog er, wie seither, dem Feinde entgegen. Das Treffen wurde mit der gewohnten Hartnäckigkeit begonnen und möglichst lange fortgesetzt, um die Afrikaner aufs Aeußerste zu ermüden; endlich zogen sich die Araber in ihr Lager zurück und legten ihre Waffen ab, als wollten sie der Ruhe pflegen. Die Afrikaner, gänzlich erschöpft, säumten nicht, ihrem Beispiele zu folgen. In diesem Augenblick schwangen sich aber die Araber, welche in den Zelten Rast gehalten hatten, auf die Pferde und stürzten sich unter Zobeïr's Anführung mit unwiderstehlicher Wuth auf das weit ausgedehnte feindliche Lager. Schrecken ergriff die der Ruhe Pflegenden und in wilder Verwirrung ergriffen alle die Flucht, ohne daß Gregorius sie durch sein Zureden zurückhalten oder mit seinen tapfersten Leuten dem Angriffe Widerstand zu leisten vermochte. Er wurde von einem Speere niedergeworfen und starb auf dem Boden, seine Tochter, welche über seinem Leichname wie eine Rasende focht, wurde überwältigt und als Gefangene vor Abdallah gebracht, der sie nach ihrem Vater fragte. „Er ist," erwiderte sie, „glücklicher als ich; ich habe ihn als tapfern Mann sterben sehen, während ich in Gefangenschaft gerathen bin, nur die Gewißheit kann mich trösten, daß ich hier den Tod finden werde, den ich vergebens in der Schlacht suchte." Der arabische Feldherr war nicht wenig erstaunt, daß sich Niemand meldete und die versprochene Belohnung in Anspruch nahm. Er ließ deshalb seine vornehmsten Officiere zu sich bescheiden und kaum hatte die Gefangene Zobeïr erblickt, als sie laut aufschrie und rief: „Hier ist der, den ihr sucht." Als Abdallah von Zobeïr zu wissen verlangte, warum er geschwiegen, erwiderte dieser: „Ich habe nur für meine Religion gefochten und ich verlange nach keiner andern Belohnung, als nach der Ehre, ihr gedient zu haben." Der Feldherr, erstaunt über diese edle Uneigennützigkeit, übergab dem Helden die versprochene Belohnung und die schöne Gefangene, die der stolze Sarazene kaum eines Blickes würdigte; der Feldherr wählte deshalb eine dem Charakter des Jünglings mehr entsprechende Belohnung und gab ihm den Auftrag, dem Khalifen die Nachricht von dem Siege der Araber zu überbringen. Die Räthe, die Heerführer und das Volk versammelten sich in der Moschee von Medinah, um die Nachricht Zobeïr's entgegenzunehmen. Der Redner entwarf eine getreue Schilderung des Kampfes und vergaß Nichts zu erwähnen, als die von ihm ertheilten Rathschläge und vollbrachten Thaten. Seine Erzählung wurde öfter von Freudengeschrei und mit Danksagungen an Gott und den Propheten unterbrochen. Nach der Schlacht von Yacoubeh zogen sich die Afrikaner, welche dem Blutbade entgangen waren, nach der Stadt Sufe-

tula südlich von Karthago zurück, welche aber von den Arabern belagert und erobert wurde. Die Reichthümer, welche man daselbst fand, grenzen nach den arabischen Berichten an das Fabelhafte. Die Beute wurde in fünf Theile geschieden, wovon vier Theile unter die Krieger vertheilt wurden und der fünfte dem Staatsschatze zufiel. Nach der Plünderung dieser Stadt baten die Bewohner der ganzen Provinz um Frieden, welcher ihnen auch unter der Bedingung gewährt wurde, daß sie die Religion der Moslems annehmen und die Sieger das eroberte Gebiet behalten sollten. Auch den Arabern war diese Uebereinkunft angenehm, denn auch sie hatten große Verluste erlitten und ansteckende Krankheiten, hervorgerufen durch die allzugroßen Anstrengungen, fingen an sich zu zeigen. Die Feldherren hielten es deshalb nicht für gut, schon feste Ansiedelungen in dem eroberten Lande zu gründen, sondern gingen nach einem Feldzuge von 15 Monaten nach Aegypten zurück und ließen in den nächsten 16 Jahren die nordwestlichen Gegenden Afrika's unbelästigt. Die byzantinischen Historiker sprechen von der Empörung des Gregorius und dem ersten Einfalle der Araber nur mit wenigen dürren Worten [1]), die weiteren Ausschmückungen, welche man orientalischen Schriftstellern verdankt, verdienen aber, da sie den Anfang der Umgestaltung eines ganzen Welttheils und noch weiter auch die südeuropäischen Länder berührende Ereignisse betreffen, angeführt zu werden [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Prätendent unter der Regierung des byzantinischen Kaisers Leo III., genannt der Isaurier; Andere nennen diesen Nebenkaiser Basilius, einen Sohn des Gregorius Oromagulos, einen zu Constantinopel geborenen, nicht näher bekannten Bediensteten des Sergius, Herzogs (Statthalters) von Sicilien [1]). Als nämlich dieser Sergius bei der Belagerung der Hauptstadt durch die Sarazenen (im J. 718) den Staat für verloren hielt und sich aus den noch zu rettenden Trümmern ein eigenes Königreich Sicilien bilden wollte, aber doch selbst das Wagniß nicht unter eigenem Namen zu unternehmen wagte, so veranlaßte er einen seiner Diener, welcher Gregorius oder Basilius hieß, sich der Krone zu bemächtigen und den Namen Tiberius anzunehmen. Gregorius, welchem man die Krone aufsetzte und von dem Volke huldigen ließ, bildete unter der Leitung des Sergius einen Senat und umgab sich mit einer Leibwache und einem Hofstaate nach der Weise der griechischen Kaiser. Als Leo Nachricht von dem Aufstande erhielt, schickte er sogleich seinen zweiten Oberstallmeister (Chartularius) Paulus als Bevollmächtigten und Statthalter nach Sicilien mit Briefen an die Befehlshaber des Heeres und an die Beamten, in welchen ihnen eingeschärft wurde, dem Ueberbringer allen möglichen Beistand zu leisten. Da Paulus nicht zögerte, des Nachts in aller Stille ein schnellrudernedes Schiff bestieg und, um den umherschwärmenden Sarazenen auszuweichen, bald zu Wasser und bald zu Lande mit ungewöhnlicher Eile reiste, so erschien er unvermuthet zu Syracus, wo er sogleich das Heer versammelte und ihm die Briefe des Kaisers vorlas, woraus hervorging, daß die der Hauptstadt durch den Angriff der Sarazenen drohende Gefahr bereits vorüber und die Flotte der Feinde zerstört war; da sie überdies das kaiserliche Versprechen enthielten, den durch falsche Gerüchte Verleiteten Verzeihung zu gewähren, wenn man die Schuldigen ausliefere, so fielen Alle augenblicklich von dem Schattenkaiser ab. Sergius entfloh nach der Ankunft des neuen Statthalters nach Calabrien zu den Longobarden, Gregorius und seine Anhänger wurden bereitwillig ausgeliefert; Paulus ließ viele hinrichten, vielen auch die Nasen abschneiden und sie auf mancherlei Art verstümmeln, einige auch zu Mönchen scheeren oder verbannen, die abgeschlagenen Köpfe des Gregorius und des Befehlshabers seiner Leibwache schickte er aber einbalsamirt an den Kaiser nach Constantinopel. Sergius, der Anstifter des ganzen Aufstandes, begab sich bald darauf zu Paulus, der ihm sicheres Geleit zugesichert hatte, und blieb, da er Freunde und Einfluß genug am Hofe hatte, um sich Verzeihung zu erwirken, nicht nur unbestraft, sondern erhielt auch die Erlaubniß, nach Sicilien zurückkehren zu dürfen; er soll sogar seine Würde als Statthalter wieder erlangt haben. So endete dieser Aufstand, welcher bei der vielbedrohten Lage des Reichs leicht hätte gefährlich werden können, wenn nicht der Kaiser schnelle Entschlossenheit gezeigt und sein kluger Stallmeister ihm bei der Unterdrückung der Empörung nicht thatkräftig zur Seite gestanden hätte [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS (oder Grig), angeblich der 73. König Schottlands, Dungal's Sohn, bestieg nach dem Tode des unfähigen Königs Ethus (Aodh), welcher durch eine Verschwörung der Großen abgesetzt und im Kerker gestorben war, im J. 875 den Thron und zeigte sogleich bei dem Beginn seiner Regierung großes Geschick und eine ungewöhnliche Klugheit in der Ordnung der verwirrten Verhältnisse des vielfach bedrohten Reiches. Nachdem er seine Gegner und die Anhänger seines Vorgängers durch Milde mit sich versöhnt und die Eintracht unter ihnen selbst hergestellt, ferner den unter der Herrschaft der Picten zu Sklaven herabgewürdigten Kirchendienern ihre Rechte durch weise Gesetze gewahrt und sie dadurch gewonnen hatte, unternahm er einen Kriegszug gegen die Picten, welche von den Dänen, ihren Bundesgenossen, auf der Halbinsel Fife zurückgelassen worden waren, als diese gegen die Angeln zu Felde lagen, und zwang sie zur Flucht nicht nur aus Fife, sondern auch aus den Provinzen Lothian und Merce. Als er in die

1) *Theophanes*, Chronographia, ed. Bonn. Vol. I. p. 525. 2) *Dom. Cardonne*, Histoire de l'Afrique et de l'Espagne sous la domination des Arabes. Tom. I. p. 8 seq. *Ed. Gibbon*, History of the decline and fall of the Roman Empire, chap. 51. *Le Beau*, Histoire du Bas-Empire, l. 59. §. 28 seq.

1) *Zonarae* Annal. XV, 2. *Theophanis* Chronographia p. 333 (ed. Bonn. Tom. I. p. 612). *Cedreni* Historia p. 451 (ed. Bonn. T. I. p. 791).

2) *Le Beau*, Histoire du Bas-Empire, Livre LXIII. §. 21. Fr. Ch. Schlosser, Gesch. der bilderstürmenden Kaiser S. 155 fg.

Gegend von Berwick am Leed kam, warfen sich die Dänen, welche auch im Rücken von den Angeln angegriffen zu werden fürchteten und unter diesen Umständen mit den Schotten keine Schlacht im offenen Felde wagen zu können glaubten, in diese Stadt, nachdem sie einen Theil ihrer Streitkräfte über den Fluß nach Northumberland geschickt hatten, mit dem Befehle, sich mit einer erst vor Kurzem gelandeten Verstärkung ihrer Landsleute zu vereinigen. Die Bewohner von Berwick aber, welche als Angeln den Dänen nur ungern gehorchten, öffneten den anrückenden Schotten während der Nacht die Thore und die dänische Besatzung wurde bis auf den letzten Mann erschlagen. Darauf drang Gregorius nach Northumberland vor, griff die Hauptmacht der Dänen unter ihrem Führer Hartakeut an und nahm ihnen den größten Theil des eroberten Landes wieder ab. Zu diesen Erfolgen trug Alfred, der König der Angeln, nicht wenig bei. Nach der Eroberung Northumberlands entließ Gregorius die Angeln, welche nach Hause gehen wollten, und gab allen, welche zurückzubleiben wünschten, Wohnsitze, weil diese vorzogen, lieber unter der milden Regierung des christlichen schottischen Königs zu stehen, als der Willkür der heidnischen Dänen unterworfen zu sein. Nach der erfolgreichen Bekämpfung der Dänen kehrte Gregorius seine Waffen gegen die Briten, welche noch Dunbarton und andere Theile des schottischen Gebietes, die sie unter der Regierung des Königs Donald II. erobert hatten, besaßen; da sie aber freiwillig das Land abzutreten und Hilfe gegen die Dänen, wenn sie wieder einen Einfall wagen sollten, zu leisten versprachen, so machte er mit ihnen Frieden. Kaum hatten aber die Briten ihre Heimath wieder erreicht, als sie des abgeschlossenen Vertrags gereute; sie unternahmen also einen neuen Einfall und schleppten reiche Beute mit sich fort. Gregorius verfolgte und erreichte sie bei Lochmaben in dem Bezirke Dumfries, wo er sie in einer entscheidenden Schlacht, in welcher auch ihr König Constantin fiel, besiegte. Constantin's Nachfolger Hebert, fest überzeugt, daß weder mit den Dänen noch mit den Angeln eine zuverlässige und dauernde Freundschaft zu erwarten sei, unterhandelte mit Gregorius und schloß mit ihm ein dauerndes Bündniß, durch welches die Schotten behielten, was sie früher den Dänen abgenommen hatten. Um dieselbe Zeit erschienen auch Gesandte Alfred's, des Königs der Angeln, um Gregorius Glück zu wünschen wegen seines Sieges über die Dänen und das Bündniß Gregor's und Alfred's gegen diese gemeinschaftlichen Feinde zu befestigen. Kaum hattte sich Gregorius von dieser Seite sichergestellt, als die Botschaft einlief, daß die Iren in das Gebiet von Galloway eingefallen seien, indem sie vorgaben, daß die Bewohner von Galloway mehrere ihrer an diese Küste geworfenen Schiffe geplündert hätten. Gregorius rüstete also eiligst eine Flotte aus und landete mit einer genügenden Streitmacht in Irland. Er stieß auf die irischen Heere, welche von den Feldherren Brienus und Cornelius angeführt wurden, weil sich das ganze Volk unter dem unmündigen König Dunach durch den Einfluß dieser beiden mächtigen Großen in zwei Parteien getheilt hatte. Sie standen in zwei getrennten Lagern wohlverschanzt am Ufer des Flusses Bann, faßten aber den gemeinschaftlichen Plan, die Schotten durch Zögern und durch Mangel an Lebensmitteln zu ermüden und dadurch ihren Abzug aus dem Lande zu bewirken. Gregorius, welcher die List des Feindes errieth, ließ während der Nacht eine höhere, die irischen Lager beherrschende Stelle besetzen, von wo am andern Tage während des Angriffs große Felsstücke herabgewälzt wurden, welche vielen Belagerten den Tod brachten oder sie zwangen, die Flucht zu ergreifen. Brienus fiel bei diesem Gefechte, Cornelius aber brachte sein Kriegsvolk glücklich an einen sicheren Ort. Gregorius überstieg nach diesem Treffen die gegen ihn errichteten Verschanzungen und beschloß sein Heer nach der Eroberung und Besetzung der festen Plätze Dundalk und Drogheda nach Dublin zu führen. Cornelius versuchte ihm an der Spitze seiner vereinigten Streitkräfte den Weg dahin abzuschneiden, wurde aber in einer hartnäckigen Schlacht besiegt. Die Sieger folgten den Flüchtigen nach Dublin und belagerten die Stadt, welche sich, als die Lebensmittel aufgezehrt waren, auf Anrathen des Bischofs Cormachus ergab. Gregorius übernahm nun die Vormundschaft über den mit ihm verwandten noch minderjährigen König Dunach, stellte ihm erfahrene Männer, auf deren Treue er vertrauen konnte, als Räthe zur Seite und ließ sich von dem Adel einen Eid leisten, daß sie keinem Dänen, Briten oder Angeln ohne seine Erlaubniß Niederlassung in Irland gestatten wollten. Nachdem er noch überdies mehrere feste Plätze mit schottischen Besatzungen versehen, die Rechtsprechung in die Hände ihm untergebener Beamten gelegt und aus den angesehensten Einwohnern 65 Geiseln zur Sicherung der ihm geleisteten Versprechungen gewählt hatte, kehrte er als Sieger in sein Reich zurück, wo er im 18. Jahre seiner Regierung (892) starb. Er erwarb sich weniger durch die Gewalt der Waffen, als durch seine Gerechtigkeit und Milde die allgemeine Achtung und Liebe seiner Unterthanen, welche ihm sogar den Namen des Großen beilegten. Die Darstellung der Regierungshandlungen Gregor's gründet sich übrigens nicht auf sehr zuverlässige Quellen und wird gewöhnlich nach G. Buchanan's schottischer Geschichte, welcher es an Gründlichkeit der Forschung gebricht, erzählt*). (*Ph. H. Külb.*)

II. Patriarchen von Constantinopel.

GREGORIUS I., der Nazianzener. Der Zustand der Kirche zu Constantinopel war durch den Zwiespalt zwischen den Katholiken und Arianern ein höchst unerquicklicher geworden; die letzteren hatten sich des Patriarchenstuhles bemächtigt und nach Vertreibung des rechtgläubigen Evagrius ihn mit Demophilus, einem der erbittertsten Anhänger ihrer Partei, besetzt. Die Katholiken Constantinopels warfen deshalb ihre Blicke au Gregorius von Nazianz, welcher sich damals zu Seleucia

*) Vergl. *G. Buchanani* Rerum Scoticarum Historia, lib. VI. p. 177 seq. (ed. Francofurt. 1624. 8.). Biographie universelle Tom. XVIII. p. 421.

in Isaurien aufhielt, wohin er im J. 374 bald nach dem Tode seines Vaters gegangen war und wo er der Betrachtung lebte. Gregorius folgte erst nach langer Weigerung und als sich auch die katholischen Bischöfe aus der Nähe der Hauptstadt der Einladung anschlossen der dringenden Bitte und wanderte, obgleich schon die Unbequemlichkeiten des Alters ihn drückten und er sich seit längerer Zeit unwohl fühlte, nach Constantinopel, wo er bei frommen Verwandten Aufnahme fand. Vor Allem mahnte er die Gläubigen zur Eintracht und warnte sie vor dem immer mehr um sich greifenden Unfuge der fortwährenden Streitreden mit den Irrgläubigen über die Glaubenslehren. Seine hinreißende Beredsamkeit blieb nicht ohne Wirkung und die Anhänger der verschiedensten Ansichten besuchten seine Predigten, um seinen eindringlichen und überzeugenden Worten zu lauschen, mochten diese nun die Geheimnisse der Religion oder die Sittenlehre zum Gegenstand haben. Man darf sich nicht wundern, daß die Feinde der reinen Lehre und der Eintracht, welche Anfangs ihren inneren Grimm zu unterdrücken suchten, da Gregorius unter kaiserlichem Schutze nach Constantinopel gekommen zu sein scheint, alsbald ihr Geschrei wider ihn erhoben und ihre Wuth in Thätlichkeiten gegen ihn ausarten ließen [1]. So stürmten eines Tages, als die Katholiken in der Anastasia, einer ihnen überlassenen Kirche, wo die Taufhandlung verrichtet wurde, versammelt waren, wilde Horden bis in das Heiligthum und verübten mancherlei Unfug an den zum Gottesdienst bestimmten Gegenständen, auch warfen sie Gregorius mit Steinen. Darauf schleppten sie ihn unter dem Vorwurfe, er habe den Auflauf veranlaßt, vor den Präfecten, der ihn aber nach näherer Untersuchung ehrenvoll entließ. Gregorius ermüdete aber nicht trotz diesen Ränken, die Angelegenheiten der constantinopolitanischen Kirche zu besorgen, in der Erwartung, daß man bald zur Wahl eines würdigen Patriarchen schreiten würde. Um diese Zeit kam der Alexandriner Maximus, welcher schon in seiner Jugend Christ geworden, sich aber später auch der cynischen Philosophie zugewendet hatte, nach der griechischen Hauptstadt. Er ging einher in der Tracht der Anhänger dieser philosophischen Sekte und mit langem struppichtem Haare, wußte aber durch sein heuchlerisches Benehmen und durch die Lüge, daß er des christlichen Glaubens wegen vielfach verfolgt worden sei, Gregorius so zu gewinnen, daß dieser kein Bedenken trug, ihn in seine Wohnung aufzunehmen, ihn seines vertrauten Umgangs zu würdigen und ihm sogar in einer Rede an die Gläubigen öffentlich großes Lob zu spenden. Maximus aber, ein ränkevoller Mensch, der schon viele nicht ehrenvolle Abenteuer erlebt hatte und auch sein gefährliches Spiel in Constantinopel fortzusetzen gedachte, beabsichtigte nichts Geringeres, als sich selbst die Patriarchenwürde zu erschleichen und machte in dieser Absicht zuerst gemeinsame Sache mit einem Priester, welcher aus einem Freunde und Bewunderer des Gregorius dessen erbittertester Feind geworden war; beide entwarfen einen Plan, der sicher zur Erreichung ihres Zweckes zu führen schien. Maximus wußte durch die Verbindungen, die er in seinem Vaterlande hatte, sieben Aegypter, welche wahrscheinlich gegen große Versprechungen zur Leistung der nöthigen Geldvorschüsse gewonnen waren, nach Constantinopel zu ziehen und diesen folgten bald zwei ägyptische Bischöfe nicht ohne Mitwissen des Petrus, Patriarchen von Alexandrien, eines Jüngers des großen Athanasius und sonst verdienstvollen Mannes, der früher zur Berufung des Gregorius nach Constantinopel mitgewirkt hatte, entweder weil er lieber einen Aegypter auf dem Patriarchenstuhle sah oder weil er, was unwahrscheinlicher ist, der Bestechung nachgegeben hatte, wie man ihm vorwirft [2]. Nachdem nun Maximus noch einen Priester von der Insel Thasos, welcher nach Constantinopel gekommen war, um Marmor von Prokonnesos zum Bau einer Kirche zu erwerben, zu beschwatzen gewußt hatte, ihm das zu diesem Zwecke mitgebrachte Geld zu leihen, erkaufte er damit feilen Pöbel, vorzüglich verworfenes Matrosenvolk, und drang im J. 380, von diesen Leuten unterstützt, zu einer Zeit, da Gregorius krank darnieder lag, mit den beiden ägyptischen Bischöfen und seinen Anhängern zur nächtlichen Stunde in die Kirche der Katholiken, wo nun die Handlung der feierlichen Wahl des Cynikers Maximus zum Patriarchen vorgenommen wurde. Als der Tag unterdessen anbrach, bemerkten einige nahe bei der Kirche wohnende Geistliche, was geschah und das Gerücht von diesem frevelhaften Beginnen verbreitete sich durch einen Theil der Stadt; viele Menschen, darunter auch obrigkeitliche Personen, eilten herbei und störten das Geschäft. Die verjagten Aegypter begaben sich mit dem bezahlten Haufen in das Haus eines Flötenspielers und vollendeten dort die Weihe. „Man schor ihm," sagt Gregorius [3], „das schöne Haar ab, mit dem er als Philosoph so eitel geprangt hatte, wodurch er, wie ehemals Simson, seine ganze Stärke verlor. Aus einem Hunde (mit welchem Namen man die Philosophen aus der Schule, wozu Maximus gehörte, zu bezeichnen pflegte) wurde er ein Hirte und aus einem Hirten wieder ein Hund, dem es an Haar und an Heerde fehlte, der also von Neuem nach den Knochen des Fleischmarktes lief." Die Katholiken nahmen ihre Kirche sogleich wieder in Besitz und Maximus, dessen früheres anstößiges Benehmen jetzt allmälig ruchbar wurde, mußte die Stadt verlassen; Gregorius aber, von diesem Aergernisse erschüttert, beschloß ebenfalls seine unangenehme Stellung aufzugeben, obschon ihm die Gläubigen die bischöfliche Würde anboten, und willigte nur auf ihr vielfaches Bitten ein, die Stadt nicht zu verlassen, bis ein anderer Bischof, der ihn ersetzen sollte, eingetroffen sein würde. Maximus und die beiden ägyptischen Bischöfe aber begaben sich nach Thessalonich an das Hoflager des Kaisers Theodosius, um die Bestätigung der von ihnen vorgenommenen Wahl zu erhalten. Da

1) *Gregor. Nazianz.* Orat. 25.

2) *Greg. Presb.* Vita S. Gregorii Naz. p. 12.

3) *Greg. Nazianz.* Carm. de vita sua p. 13.

aber der Kaiser dies Gesuch entschieden zurückwies, so begab sich Maximus wieder nach Alexandrien, wo er nun an dem Patriarchen Petrus, dem indessen die Augen über seine Handlungsweise und über sein früheres Betragen aufgegangen waren, keinen Freund mehr, sondern einen entschiedenen Gegner fand, der durch seine Landsleute, die nach Constantinopel kamen, wieder die Kirchengemeinschaft mit Gregorius anknüpfte [4]). Am 24. Nov. des Jahres 380 zog Theodosius, ein den Katholiken günstiger Fürst, in seine Hauptstadt ein und eine seiner ersten Handlungen war der Befehl, die Kirchen, welche die Arianer seit so vielen Jahren in Besitz hatten, an die Katholiken zurückzugeben. Der von den Arianern gewählte Patriarch Demophilus ermahnte zwar seine Anhänger, dem Kaiser Gehorsam zu leisten, hielt aber seine Versammlungen auf offenem Felde und fing an, sich zu geberden, als sei seine Partei die verfolgte. Um jedoch jede aufrührerische Bewegung zu hindern, führte der Kaiser mit einer Begleitung von Soldaten Gregorius in die Sophienkirche. Als hier die Gläubigen ihre Wünsche laut werden ließen und vereint ihre Bitte an den Kaiser richteten, ihnen sogleich Gregorius zum Patriarchen zu geben, dieser jedoch, welcher bleich und zitternd dasaß, ließ durch einen ihn begleitenden Bischof das Volk ermahnen, von dem verwirrten Geschrei abzustehen und das Lob Gottes für die Errettung aus der Schmach erschallen zu lassen, für die andern Geschäfte aber eine andere Zeit zu wählen. Die Menge rief ihm Beifall zu und Theodosius überzeugte sich von seiner Bescheidenheit. Als die Versammlung sich trennte, sahen die Katholiken Gregorius bereits als ihren Patriarchen an, da der Kaiser ihn selbst in die Kirche eingeführt hatte und ihm auch den patriarchalischen Palast hatte einräumen lassen. Unter den Leuten, die ihm, als er nach Hause zurückgekehrt war, ihre Glückwünsche darbrachten, erschien auch ein Jüngling mit leichenblassem Gesicht und ungeordnetem Haar, der, als die übrigen sich entfernten, im Gemache zurückblieb und als Gregorius ihn fragte, was er begehre, ihm zu Füßen fiel und die Hände rang. Da er kein Wort vorzubringen vermochte, so führte man ihn, da man ihn für wahnsinnig hielt, bei Seite, wo er endlich gestand, daß er sich habe gewinnen lassen, um Gregorius zu ermorden; daß er aber von Gewissensbissen geplagt, gekommen sei, sich anzuklagen. Der Bischof rief ihn nun wieder vor sich und sprach freundlich zu ihm: „Gott erhalte dich, wie er mich erhalten hat; von nun an gehörst du mir an.“ So sehr aber der Kaiser und alle Rechtgläubigen in Gregorius drangen, die patriarchalische Würde anzunehmen, so blieb er doch bei dem Entschluß, sich nicht ohne eine nach den Kirchengesetzen vorgenommene regelmäßige Wahl als bleibenden Bischof der Hauptstadt anzusehen. Zur Ordnung dieser Angelegenheit schien also die Entscheidung eines Conciliums nöthig zu sein, welches überdies von allen Rechtgläubigen zur Wiederherstellung des Friedens und der Einheit der Lehre des durch Zwiespalt zerrütteten Orients lebhaft gewünscht ward. Theodosius berief also, um dieses allgemeine Verlangen zu befriedigen, im Mai des Jahres 381 eine Kirchenversammlung nach Constantinopel. Es fanden sich 150 katholische Bischöfe ein, welche sich zuerst mit der Untersuchung der Sache des Maximus beschäftigten und seine Wahl und Weihe für ungesetzlich und ungültig erklärten, Gregorius aber zum Patriarchen ernannten und ihm die Weihe ertheilten; auch der von den Arianern gewählte Patriarch Demophilus ward abgesetzt und vertrieben. Gregorius, der nach dem Tode des Meletius, des Patriarchen von Antiochia, welcher den Vorsitz bei dem Concilium führte, dessen Stelle einnahm, gerieth jedoch alsbald mit den versammelten Vätern über die Besetzung des Patriarchenstuhles von Antiochia in Zwiespalt, da er sich für Paulinus, den von dem Abendlande unterstützten Nebenbuhler des Meletius, der mit diesem übereingekommen war, daß derjenige von ihnen, der den andern überleben würde, unangefochten und allein Patriarch von Antiochien sein solle [5]), entschied, und dadurch den Zwist zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche auszugleichen, die versammelten Bischöfe aber aus eben diesem Grunde einem Morgenländer den Vorzug gaben und den Priester Flavianus, einen übrigens sehr verdienstvollen Mann von unsträflichem Lebenswandel, wählten. Man drang wiederholt in den Patriarchen Gregorius, der Wahl der Mehrheit seine Zustimmung zu geben, er verweigerte aber nicht nur dieselbe entschieden, sondern kam auch, über die Miskennung seiner zur Vermittellung des Friedens dienenden Absicht verstimmt, fortan nur noch selten in die Versammlung, verließ nach einiger Zeit den Palast des Patriarchen, der an die Kirche, wo das Concilium gehalten wurde, stieß und bezog eine andere Wohnung, wodurch er nicht undeutlich zu erkennen gab, daß er gesonnen sei, sein Amt niederzulegen und Constantinopel den Rücken zu kehren. In seinem Vorsatze wurde er, obschon die Einwohner der Hauptstadt ihn wehmüthig baten, sie nicht zu verlassen, noch mehr bestärkt, als die jetzt erst aus Macedonien und Aegypten zur Theilnahme an dem Concilium angekommenen Bischöfe, obschon sie ihm insgeheim versicherten, daß sie gar Nichts an ihm zu tadeln hätten, doch in der Versammlung der Bischöfe

4) Man schließt dies nicht mit Unrecht aus dem Benehmen der Seeleute, welche sich auf der ägyptischen Kornflotte befanden, und die, als die im J. 380 zu Constantinopel vor Anker gingen, die Kirche des Gregorius besuchten und sich von der herrschenden Partei der Arianer nicht verlocken ließen; vergl. J. M. Schröckh, Kirchengeschichte. Bd. 13. S. 401 fg.

5) In Antiochien bestanden drei Parteien, die ketzerische der Arianer, deren Bischof der Arianer Euzoius war, die Partei der Eustathianer, welche rechtgläubig waren, aber nur durch die Wahl ihrer Ausdrücke in der Trinitätslehre abwichen, sie hatten den Meletius zu ihrem Bischofe gewählt, und die Partei des Abendlandes, welche sich der gewöhnlichen dogmatischen Bezeichnungen bediente und als deren Bischof Paulinus allzu voreilig von Lucifer, dem Bischofe von Calaris, geweiht worden war. Den nur auf Worten beruhenden ärgerlichen Streit gedachte also der Patriarch Gregorios auszugleichen. Der von Meletius vorgeschlagene Vergleich soll indessen nach der Behauptung mancher Kirchenhistoriker von Paulinus nicht angenommen worden sein. Vergl. Kirchen-Lexikon von Wetzer und Welte. Bd. 7. S. 37 fg.

seine Wahl zum Patriarchen von Constantinopel heftig angriffen und behaupteten, daß sie nicht gültig sein könne, weil nach den Kirchengesetzen die Versetzung der Bischöfe von einem Sitze auf den andern nicht erlaubt sei. Zwar hatte die Kirche schon früher aus wichtigen Gründen Ausnahmen von dieser Vorschrift gemacht, auch konnte sie nicht wohl auf Gregorius angewendet werden, da er wol von Basilius zum Bischof von Sasima geweiht worden, aber nie in Besitz dieser Stelle gekommen war, und zu Nazianz seinem Vater zwar in der Führung des bischöflichen Amtes behilflich gewesen, aber dieses selbst wirklich nicht angenommen und sogar diese Stadt verlassen hatte, aber er war fest entschlossen, nicht selbst durch sein Beispiel Veranlassung zur Zwietracht zu geben, und trat lächelnd in die Versammlung mit den Worten: „Wofern meine Wahl euch Unruhe macht, so sag' ich mit Jonas: Nehmt mich und werft mich ins Meer! doch ich habe den Sturm nicht erregt. Beladen mit Jahren und mit Krankheit mag ich mich wol nach Ruhe sehnen. Möge mein Nachfolger den Glauben mit Eifer vertheidigen!" Er verließ darauf die Bischöfe, welche wol Scham fühlen mochten, aber doch noch mehr Freude empfanden, daß sie ihren Willen durchgesetzt hatten, ohne Zweifel jedoch auch, weil Gregorius durch seinen Ruhm und seine Verdienste ihren Neid aufgestachelt und durch seine Freimüthigkeit ihren Haß auf sich gezogen hatte; doch waren auch nicht wenige Bischöfe anwesend, welche von keinem andern Patriarchen etwas wissen wollten, sich gegen die Entscheidung des Conciliums die Ohren verstopften und die Versammlung verließen. Gregorius begab sich nun zu dem Kaiser und stellte ihm vor, daß die Erhaltung der Eintracht von ihm die Niederlegung seines Amtes fordere. Man sollte nun glauben, Theodosius, welcher Gregorius, den er hochachtete, selbst eingeführt hatte, würde die Abdankung nicht angenommen und versucht haben, den Eigensinn der Bischöfe zu brechen, er fühlte aber der möglichen Folgen wegen keine Lust, sich dem Beschlusse eines allgemeinen Conciliums zu widersetzen, sondern gab dem Entschlusse des Gregorius seinen Beifall und willigte, obgleich nur ungern, in sein Begehren. Nachdem die Angelegenheit auf diese Weise erledigt war, hielt er in der Sophienkirche und in Gegenwart der Theilnehmer an dem Concilium eine Abschiedsrede an das Volk, worin er Rechenschaft über seine Amtsführung ablegte, seine Lehre über die wichtigsten Dogmen rechtfertigte, seine gute Absicht, Frieden zu stiften, erörterte, nicht ohne spitzige Bemerkungen über die versammelten Bischöfe, deren Ueppigkeit er tadelte und die er ihrer Wortstreitigkeiten wegen eine Schaar von Gänsen und Kranichen nannte, und allen die Wahl eines frommen und friedliebenden Patriarchen empfahl. Bald darauf verließ er die Kaiserstadt und begab sich wieder nach Nazianz (vergl. den Artikel **Gregor von Nazianz**). Gregorius hatte die Würde eines Patriarchen von Constantinopel nur zwei und einen halben Monat bekleidet, da er in der Mitte des Monats Mai 381 gewählt wurde und am Ende des Monats Juli in demselben Jahre abdankte. Zu seinem Nachfolger wurde Nectarius von Tarsus in Cilicien, ein angesehener und sanftmüthiger Mann, gewählt [6]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS II. von Cypern, hieß früher Georgios und hatte sich nur mit gelehrten Studien und mit der Poesie beschäftigt, als die Wiedereroberung der griechischen Hauptstadt durch Michael Paläologus (1262) ihn bewog, von Nicäa, wo er sich bereits durch seine Kenntnisse und seine philosophischen und rhetorischen Schriften bekannt gemacht hatte, nach dem Aufenthaltsorte des Kaisers und des Hofes überzusiedeln, weil er dort sein Talent besser verwerthen zu können glaubte. Er hatte sich auch nicht getäuscht und würde ohne Zweifel den Ruhm eines der bedeutendsten und geistreichsten Schriftsteller des 13. Jahrh. erlangt haben, wenn er nicht durch die Streitigkeiten, welche damals die griechische Kirche verwirrten und Geistliche und Laien fast ausschließend beschäftigten, ebenfalls im Anspruch genommen worden wäre. Er konnte es nicht unterlassen, seine Beredsamkeit bei der Erörterung der verwickeltsten theologischen Fragen glänzen zu lassen und schloß sich den Ansichten des damaligen durch seine theologische Gelehrsamkeit berühmten Patriarchen Johannes Beccos an, welcher sich mit Versuchen, die griechische und die lateinische Kirche zu vereinigen, abmühte, in welchen Bemühungen ihn der Kaiser Michael weniger aus Ueberzeugung als aus politischen Gründen unterstützte. Gregorius, welcher vielleicht schon damals den Patriarchenstuhl im Auge hatte, hielt es für gut, in den geistlichen Stand überzutreten. Er begab sich deshalb in ein Kloster, um den nothwendigen Unterricht und die vorgeschriebenen Weihen zu erhalten, und wurde, nachdem er zum Priester geweiht worden war, unter die Hofgeistlichkeit aufgenommen. Arsenius, welcher den Patriarchenstuhl vor Beccos eingenommen, war von dem Kaiser Michael, weil er ihn wegen einer Unthat in den Bann gethan hatte, abgesetzt und verwiesen worden. Sein Nachfolger Joseph wurde ebenfalls entfernt und an seine Stelle kam Beccos, welcher aber bald selbst in Ungnade fiel und dem früheren Patriarchen Joseph wieder weichen mußte. Nach Joseph's Tode ernannte der Kaiser Andronicus, welcher unterdessen auf den Thron gekommen und der Vereinigung mit den Lateinern abhold war, den Georgios von Cypern zum Patriarchen, welcher am 11. April 1283 geweiht wurde und den Namen Gregorius annahm. Gregorius that, wenn man seiner eigenen Aussage Glauben schenken will, keinen Schritt zur Erlangung dieser Würde, nach der Behauptung seiner Gegner aber ließ er es nicht an Ränken fehlen, um seine Ernennung zu bewirken. Der Kaiser ging wol bei seiner Wahl von der Ueberzeugung aus, daß Gregorius, welcher bis jetzt ein zweideutiges Benehmen beobachtet zu haben scheint, beiden Parteien der angenehmste sei. Da aber Andronicus nach seiner Thronbesteigung seine wahre gegen die Vereinigung mit

6) Vgl. *Guilelm. Cuperi* Historia chronologica Patriarcharum Constantinopolitarum §. 127—129 (Act. SS. Antverp. Augusti Tom. I. p. 26). J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 13. S. 386—436. F. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi. Bd. 12. S. 329 fg. Bd. 13. S. 3 fg.

den Lateinern gerichtete Gesinnung, welche wol Gregorius schon längst erkannt hatte, nicht mehr verbergen zu müssen glaubte, so änderte auch der Patriarch seine Ansicht und ward aus einem Anhänger und Vertheidiger der Vereinigung einer der heftigsten Gegner und Bekämpfer derselben, wie er denn auf einer Synode, bei welcher er den Vorsitz führte, viele der Vereinigung holde Bischöfe ohne Untersuchung auf die schimpflichste Weise verurtheilte und selbst seinen früheren Freund Johannes Beccos durch Wort und That unbarmherzig zu verfolgen anfing. Zu diesem Benehmen mag der eifersüchtige Aerger über das Ansehen, in welchem Beccos durch seine Gelehrsamkeit und Beredsamkeit unter den griechischen Theologen stand, beigetragen haben. Beccos ließ es auf seiner Seite an heftigen Erwiderungen nicht fehlen und der Streit erregte endlich einen so großen Lärm und erreichte eine solche Bedeutung, daß der Kaiser sich veranlaßt fand, eine aus Bischöfen, Klerikern, Mönchen und Laien zusammengesetzte Versammlung nach Constantinopel zu berufen, um dem der Ruhe des Reiches Gefahr drohenden Zwiste ein Ende zu machen. Auch der Kaiser und der Hof, sowie Beccos und Gregorius nahmen mit ihren Anhängern Theil an der Verhandlung, bei welcher es sich hauptsächlich um die Feststellung des Dogma's von dem Ausgange des heiligen Geistes von Vater und Sohn, welches der wesentlichste Grund der Uneinigkeit war, handelte. Beccos und seine Meinungsgenossen suchten durchzuführen, daß die Worte „durch" und „aus," in ihrem Verhältnisse zu dem Sohne gebraucht, dasselbe bedeuten und also eine Vereinigung der Ansichten der Griechen und Lateiner möglich sei; eine Verständigung war jedoch nicht zu erzielen und man trennte sich beinahe erbitterter, als man zusammengekommen war. Beccos weigerte sich entschieden, den Patriarchen Gregorius anzuerkennen und mußte von Prusa, wo seinetwegen Unruhen entstanden waren, nach einem andern Orte verwiesen werden. Gregorius war aber mit der wiederholten Verbannung seines Gegners nicht zufrieden, sondern versuchte eine Entgegnung auf die von demselben aufgestellten Behauptungen, welche von dem Kaiser und den Bischöfen der Versammlung unterschrieben und worin die Verdammung der Gegner ausgesprochen wurde; sie fand aber durchaus nicht den Beifall der übrigen Geistlichkeit, welche die Entgegnung als ketzerisch bezeichnete, weil Gregorius den dogmatischen Ausdruck, daß der Vater der Herauslasser (προβολεύς, emissor) des heiligen Geistes sei, falsch gedeutet hatte. Da er jedoch hartnäckig seine Erklärung festhalten und nicht widerrufen wollte, so entstand eine solche Bewegung unter der Geistlichkeit, daß selbst seine Anhänger ihn aufgaben und der Kaiser einen Boten zu ihm schickte mit dem Ersuchen, seine Stelle niederzulegen. Er verfaßte nun zwar ein anderes Glaubensbekenntniß, welches nach dem Urtheile der mit der Untersuchung beauftragten Synode von dem Verdachte jeder Irrlehre frei war; da aber die Bischöfe von Ephesus und Cyzicus fortan jede Gemeinschaft mit einem Patriarchen, der sich einer Irrlehre schuldig gemacht hatte, verweigerten, so sah sich Gregorius endlich doch zur Abdankung genöthigt. Er zog sich nur ungern in ein Kloster zurück, wo er noch vor Jahresfrist aus Kummer über das ihm gewordene Loos starb. Er hatte zwar in einer sehr schwierigen Zeit an der Spitze der griechischen Kirche gestanden, aber sein Benehmen läßt sich dennoch nicht von aller Zweideutigkeit reinigen und, so gelehrt er auch war, so konnte er sich doch an theologischem Wissen mit Johannes Beccos nicht messen und mußte zuletzt unterliegen. Er saß etwas länger als sechs Jahre (vom Anfange des April 1283 bis nach dem April 1287) auf dem Patriarchenstuhle. Sein Nachfolger war Athanasius I.*). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS III., mit dem Beinamen Mammas, der letzte Patriarch von Constantinopel vor der Eroberung der Stadt durch die Türken, zu Melissa geboren, trat schon früh in den Mönchsorden nach der Regel des heil. Basilius und lebte lange ohne alle Ansprüche und ohne sich um ein höheres Amt zu bemühen, in einem der zahlreichen Klöster auf dem Berge Athos, bis er endlich durch seine Freunde und Verwandten bewegen wurde, nach der Hauptstadt zu gehen, wo er, da er der Pathe des Kindes eines höheren Kriegsbeamten war, unter die Hofgeistlichkeit aufgenommen wurde. So ward er allmälig dem Kaiser Johannes VI. bekannt, der ihn, weil er eifrig für eine Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen gestimmt war, als Stellvertreter des Patriarchen Philotheus von Alexandrien mit sich nach Italien nahm, wo er sich sehr bemühte, das Abendland für eine Unterstützung des seinem Untergange nahen byzantinischen Reiches zu gewinnen. Gregorius unterschrieb im Namen seines Auftraggebers die Acten des zu Florenz abgehaltenen Conciliums (1438), wodurch er sich den Haß der gegen die Vereinigung eingenommenen griechischen Geistlichen und Laien zuzog, welche ihn als einen abtrünnigen, ketzerischen und verkäuflichen Menschen schilderten; in desto größerem Ansehen aber stand er bei dem päpstlichen Hofe und bei dem hilfebedürftigen Kaiser und ward von diesem zum Hofcaplan und zu seinem Beichtvater ernannt. Um den Lateinern gefällig zu sein und diese zu einem wirksameren Beistand gegen die immer näher rückenden Türken zu bewegen, erhob ihn die ihr Heil in der Unterstützung des Occidents suchende Partei im Sommer des Jahres 1445 auf den Patriarchenstuhl und steigerte dadurch noch den inneren Unfrieden, da die griechische Geistlichkeit hartnäckiger als je an ihren Meinungen festhielt. Gregorius bemühte sich, seiner Ueberzeugung auch durch gelehrte theologische Abhandlungen Eingang zu verschaffen. Als die erste kann man wol die Widerlegung betrachten, welche er gegen Marcus von Ephesus verfaßte, der in einem Rundschreiben die Griechen ermahnte, die Beschlüsse des Conciliums zu Florenz nicht anzuerkennen; diese Vertheidigungs-

---

*) *Nic. Gregoras*, Hist. Byz. l. VI. c. 1. 2. 4. *G. Pachymeres*, Hist. Andronici, l. I. c. 13; l. II. c. 2 seq. *G. Cuperi* Hist. chron. Patriarch. Coust. §. 1014—1019 (Act. SS. Antv. Aug. Tom. I. p. 168). *Mich le Quien*, Oriens christian. Vol. I. p. 288. M. Schröckh, Christl. Kirchengesch. Bd. 29. S. 452 fg. Ueber das frühere Leben und die Schriften des Georgius von Cypern s. den Art Georgius Cyprius, Encykl. Bd. 60. S. 205 fg.

schrift (Ἀπολογία εἰς την τοῦ ἐφέσου ἐπιστολήν) findet man nebst dem Briefe des Marcus als Anhang zu den Verhandlungen der Kirchenversammlung zu Florenz in den verschiedenen Conciliensammlungen (in der Harduin's, Tom. IX. p. 601). Eine zweite Entgegnung, welche das Glaubensbekenntniß des Marcus von Ephesus betrifft (Ἀπολογία εἰς τὴν τοῦ ἐφέσου ὁμολογίαν) und auch fälschlich dem späteren Patriarchen Georg Scholarius oder Gennadius II. zugeschrieben wird, sowie eine Reihe von Briefen oder Reden an das Concilium zu Florenz, welche ebenfalls den Namen des Georg Scholarius an der Spitze tragen, und eine Vertheidigung des vierten Abschnittes dieses Conciliums, welche Joseph von Methon als sein Machwerk in Anspruch nimmt, dürften ebenfalls Gregorius Mammas angehören. Eine Zurückweisung der fünf syllogistischen Abschnitte des Marcus (Ἀπόκρισις πρὸς κεφάλαια συλλογιστικὰ Μάρκου ἐφέσου) konnte Gregorius Mammas nicht mehr beendigen, die Beendigung übernahm der Cardinal Bessarion. Alle diese Streitschriften sind zum Theil in den Conciliensammlungen herausgegeben, zum Theil liegen sie noch, weil sie ihre Bedeutung gänzlich verloren haben, ungedruckt und vergessen in Handschriftensammlungen größerer Bibliotheken. Die einzige Schrift des Patriarchen, welche für die Geschichte dieser unfruchtbaren dogmatischen Streitigkeiten von einiger Wichtigkeit ist, dürfte sein Brief über die heiligen Dogmen an den Kaiser Alexius II. von Trapezunt (πρὸς τὸν βασιλέα Τραπεζοῦντος) sein, welchen Leo Allatius (in seiner Graecia orthodoxa. Rom. 1652. 4. Tom. I. p. 419 seq.) bekannt gemacht hat [1]). Alle Bemühungen des Patriarchen, Einigkeit zu erhalten, waren übrigens umsonst, vergebens warnte er vor den nahe liegenden schrecklichen Folgen der Zwietracht, vergebens sagte er dem Vater seines Taufpathen voraus, daß seine Kinder durch das Schwert der Türken umkommen würden, der Haß der Parteien gegen einander wurde immer heftiger, sodaß Gregorius sich bewogen fand, um das Jahr 1450 seine Würde niederzulegen; nach andern Nachrichten ward er durch die Verfolgungen seiner Gegner dazu gezwungen, obschon die Nachricht, daß er in einem in der Sophienkirche gehaltenen Concilium, welches nie stattfand, abgedankt, erfunden scheint. Seine Abdankung oder Absetzung brachte im Abendlande immer größeren Widerwillen gegen die veränderlichen und treulosen Griechen hervor und der Papst Nicolaus V. machte dem Kaiser Constantin IX., der ihn wiederholt um Hilfe bat, zu einer der ersten Bedingungen seiner Willfährigkeit, daß er den Patriarchen Gregorius wiederherstelle und mit der seiner Würde gebührenden Rücksicht behandle [2]). Der Kaiser versprach dies, von der äußersten Noth gedrängt, aber nicht mit aufrichtigem Sinne. Der Cardinal Isidorus ging im Auftrage des Papstes im December 1452 nach Constantinopel, wo es ihm auch gelang, einen Theil der Griechen zur Vereinigung mit der römischen Kirche zu bewegen, aber es war schon zu spät, denn ehe die vom Abendlande versprochene Hilfe ankam, eroberte der Sultan Muhammed II. Constantinopel (1453) und machte dem griechischen Reiche ein Ende. Gregorius, welcher im August 1451 Constantinopel verlassen und sich nach Rom begeben hatte, kehrte nicht mehr zurück, sondern starb im J. 1459 in der christlichen Hauptstadt, wo er den Ruhm eines sehr frommen und sogar heiligen Mannes hinterließ. Man hat häufig nicht nur die Lebensereignisse, sondern sogar die Schriften des Gregorius Mammas mit denen des Georgius Scholarius, welcher als der dem Gregorius nachfolgende Patriarch den Namen Gennadius II. annahm, verwechselt. Manche haben sogar behaupten wollen, Gregorius Mammas sei nie Patriarch gewesen; aber aus den Nachrichten der zuverlässigsten gleichzeitigen byzantinischen Historiker Georg Phrantzes und Michael Ducas geht hervor, daß Gregorius im J. 1445 als Nachfolger des Patriarchen Metrophanes gewählt wurde [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS IV., früher Metropolit von Amasea, Nachfolger des Patriarchen Cyrillus I., welcher der Unruhen wegen, die sein Ehrgeiz anstiftete, von dem Sultan Osman im J. 1622 nach der Insel Rhodus verbannt wurde. Von diesem Gregorius ist Nichts weiter bekannt, als daß er einäugig war und daß er, als er kaum drei Monate sein Amt bekleidet hatte, in die Verbannung wandern mußte. Auf dem Wege dahin wurde er aber auf Befehl seines Vorgängers Cyrillus, welcher später wieder auf den Patriarchenstuhl kam, mit seinem ganzen Gefolge aufgehoben und strangulirt. Seinen Leichnam warf man in das Meer *). Die Geschichte des Patriarchats unter türkischer Herrschaft bietet überhaupt bis auf den letzten Gregorius, von welchem jetzt die Rede sein wird, kaum eine Handlung, die der Erwähnung werth ist, und wirft ein trauriges Licht auf den Zustand der in die tiefste Sklaverei und Verachtung versunkenen griechischen Kirche. Erst mit den Versuchen der Griechen, ihre politische Freiheit wieder zu erringen, tauchen auch wieder Männer auf, deren Namen in den Geschichtsbüchern aufbewahrt zu werden verdienen. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Patriarch der griechischen Kirche des Orients und eines der ersten Opfer der Freiheitsbestrebungen der Neugriechen in dem dritten Decennium dieses Jahrhunderts, im J. 1739 zu Dimitzana im Districte Kalavrita (einem Theile des alten Arkadiens) auf Morea geboren, hütete als Knabe die Heerden seines Vaters und soll nach einer von den Griechen gern geglaubten Sage schon als Knabe in einem Traume, den er als Hirt in einem Thale des Berges Mänalos

1) Vergl. *J. A. Fabricii* Bibliotheca graeca. Vol. X. p. 381 (Ed. *Harless.* Vol. XI. p. 393). *Cas. Oudini* Commentarius de scriptoribus ecclesiasticis. Vol. III. p. 2360 seq.

2) „Volumus, ut Patriarchum Constantinopolitanum ad sedem suam revoces faciasque, sibi ab omnibus talem et tantam reverentiam et obedientiam exhiberi, quae merito suae pontificali auctoritati debet impendi, ita ut non abjectus sacerdos, sed verus ecclesiae Constantinopolitanae patriarcha teneatur." *Raynaldi* Annal. ecclesiast. ad ann. 1451. §. 2.

3) *G. Cuperi* Hist. Patriarch. Constant. §. 1144 — 1156 (Act. SS. Antverp. Augusti. Tom. I. p. 190). *Mich. le Quien*, Oriens christianus. Tom. I. p. 309 seq.

*) *G. Cuperi* Hist. Patr. Const. § 1452.

träumte, die Offenbarung seines Schicksals erhalten haben. Es erschien ihm nämlich, als er eines Tages, niedergedrückt von der brennenden Sonnenhitze, in dem Schatten eines Erdbeerbaumes und unter dem Schutze seiner getreuen Hunde eingeschlummert war, ein Weib mit einem Sternenkranze um das Haupt, nannte ihn mit einer lieblichen Stimme ihren Diener, drückte ihm, nachdem sie ihm verkündet hatte, er werde ein Priester des großen Pan sein, eine Krone von Palmen und Oelzweigen auf das Haupt und führte ihn auf einem feurigen Wagen davon. Ein alter Einsiedler des Mänalos, von Gregor's Mutter befragt, deutete den Traum dahin, daß der junge Arkadier zum Diener des großen Pan, des Schutzgottes seiner Stammgenossen, bestimmt sei und dieser Pan könne kein anderer als Christus sein. Auf diese Weise wurde der Beruf des Jünglings entschieden, welcher nun die Schule von Dimitzana besuchte und, nachdem er sich die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, dem Studium der Theologie in den Klosterschulen auf den Bergen Athos und Patmos und zu Smyrna oblag. In dieser Stadt empfing er, nachdem er das Klostergelübde abgelegt, die Priesterweihe und nahm bald eine hervorragende Stelle unter der Geistlichkeit des Procopios, des Metropolitans dieser Stadt, ein. Als Procopios auf den Patriarchenstuhl von Constantinopel gerufen wurde, ward Gregorius, obgleich noch jung, sein Nachfolger zu Smyrna. Der Zustand dieser Diöcese grenzte an Trostlosigkeit, die Mehrzahl der Kirchen lag in Trümmern und der Fanatismus der Türken wußte durch alle möglichen Mittel und Ausflüchte die Wiederherstellung derselben lange zu hindern. Dem eifrigen Metropolitan gelang es jedoch endlich, alle Hindernisse zu besiegen und aus eigenen Mitteln und durch die Beiträge mehrerer reichen Glaubensgenossen einige zu frommen Zwecken bestimmte Anstalten zu gründen. Den unter den Griechen so häufigen religiösen Zwistigkeiten suchte er mit dem sorgfältigsten Eifer zu steuern und wirkte in dieser Beziehung erfolgreich durch sein Beispiel. Als er sich einmal hinreißen ließ, sich auf die Seite einer dieser Parteien zu stellen, aber alsbald das Unrecht der von ihr vertheidigten Sache einsah, ergriff er die Gelegenheit eines Kirchenfestes, welches alle Gläubigen der Diöcese vereinigte, um eine eindringliche Predigt über die Eintracht zu halten, stieg dann von seinem bischöflichen Stuhl herab und bat mit Thränen in den Augen alle Anwesende, die er beleidigt haben könnte, öffentlich um Verzeihung, durch welche Handlung die edeln Gefühlen leicht zugänglichen Griechen so sehr gerührt wurden, daß sich die erbittertsten Gegner versöhnt umarmten. Durch solche Vorzüge des Geistes und des Herzens erlangte Gregorius bald ein ungewöhnliches Ansehen und man war allgemein erfreut, als er im J. 1795 auf den Patriarchenstuhl von Constantinopel berufen und somit zur höchsten Würde befördert wurde, die ein Grieche erlangen konnte. Diese Stellung war jedoch für ihn mit ebenso großer Gefahr verbunden, da er bei seiner aufrichtigen Vaterlandsliebe und seinem unermüdlichen Streben, den geistigen Aufschwung seines Volkes, welches aus einem langen Todesschlaf zu erwachen anfing, zu fördern, den Wünschen und Anstrengungen desselben, sich aus der schwer auf ihm lastenden Knechtschaft zu befreien, nicht gänzlich fremd bleiben konnte. Auch die Türken schienen, obgleich der Patriarch nie einen Schritt that, der seine geistliche Würde oder seine Unterthanenpflicht beeinträchtigen konnte, diesen Verdacht zu hegen und den Verdächtigen mit mistrauischem Hasse zu beobachten. So oft deshalb die Pforte sich im Kriege mit einer christlichen Nation befand, schwebte das Haupt des Patriarchen in Lebensgefahr. Als daher im J. 1798 die Franzosen in Aegypten landeten, wurde Gregorius der Anhänglichkeit an die Ansichten der Franken beschuldigt und das in Aufruhr gebrachte Volk der Hauptstadt verlangte seinen Kopf. Der Sultan Selim III. aber, welcher von seiner Unschuld überzeugt war, befahl, um ihn zu retten, seine Absetzung und verbannte ihn auf den Berg Athos, nachdem er zuvor noch durch einige Hirtenbriefe seine Glaubensgenossen gewarnt hatte, den Franzosen Gehör zu geben und die Waffen zu ergreifen; da seine Mahnungen in der That nicht ohne die erwünschte Wirkung blieben, so wurde er, als der Sturm vorüber war, zurückgerufen und in seine Würde wieder eingesetzt. In dem Kloster auf dem Berge Athos hatte er sich nicht nur eifrig mit den Wissenschaften beschäftigt und die Briefe des Apostels Paulus ins Neugriechische übersetzt und erläutert, sondern auch die Buchdruckerkunst erlernt, um Bücher in neugriechischer Sprache zum Unterricht seines Volkes desto besser verbreiten zu können, weshalb er nach der Zurückkunft den Palast der Patriarchen vergrößern und eine Druckerei in demselben einrichten ließ, aus welcher mehrere theologische und pädagogische, auch einige streng wissenschaftliche Werke hervorgingen; zugleich bemühte er sich, in verschiedenen Theilen des Landes Schulen zu stiften [1]) und den Unterricht in der griechischen Sprache zu verbessern. Dabei versäumte er aber keinen Augenblick, auf jede Weise wohlthätig zu wirken, widmete seine Einkünfte frommen Zwecken, spendete reichliche Almosen den Armen ohne Unterschied der Religion und hielt auf strenge Sittlichkeit bei seinem Klerus. Diese Tugenden erwarben ihm die Liebe und die Verehrung aller Rechtschaffenen, aber die vom Fanatismus geblendeten Ränkeschmiede waren ihm abhold und benutzten klug die ihnen günstige Zeit, als die zwischen Napoleon und Alexander schwankende Pforte sich auf die Seite des ersteren neigte und die Freunde Rußlands, Minister, Hospodare und Dragomans, ihrer veränderten Politik opferte, um auch den Patriarchen als russischen Parteigänger anzuklagen. Obgleich dieser auch jetzt in eindringlichen Hirtenbriefen die Griechen zur Ruhe und zur gehorsamen Ergebung in den Willen Gottes ermahnte, so mußte er doch, als die englische Flotte unter dem Befehl des Admirals Duckworth vor Constantinopel erschien und die türkische Bevölkerung in

1) Zu dieser Zeit entstanden durch seine Bemühungen die Schulen wechselseitigen Unterrichts zu Chios, Patmos, Smyrna, Athen, Misitra (dem alten Sparta) und auf Kandia (Kreta).

die größte Aufregung versetzte, zum zweiten Mal seine Würde niederlegen und wieder nach dem Athos in die Verbannung wandern. Nach der Wiederherstellung des Friedens zwang ihn jedoch der Befehl des Sultans, seine frühere Stellung wieder einzunehmen. Die ruhigere Zeit des Friedens nach dem Sturze Napoleon's schien auch dem Patriarchen ein weniger stürmisches Alter zu versprechen, als der lange unter der Asche glimmende Funke der griechischen Revolution unter der Regierung des stürmischen Sultans Mahmud II. in den Provinzen jenseits der Donau zur Flamme aufzulodern drohte und die Stellung der griechischen Geistlichkeit einer Revolution gegenüber, die sich im Namen der Religion ankündigte, zu einer höchst schwierigen machte. Als Alexander Ypsilanti zu Jassy in der Moldau im Februar 1821 offen die Fahne des Aufruhrs erhob und nach Bucharest vorrückte, betrachtete man ohne Hehl die Wohnung des Patriarchen und seiner Synode als die Rüstkammer, aus welcher die Verschwörer hervorstürzen würden, um die türkische Hauptstadt zu verderben. Eine Unheil drohende Bewegung gab sich unter den Horden der Janitscharen kund und ihre blutdürstigen Blicke waren auf die griechische Geistlichkeit gerichtet. Gregorius wußte es, aber er achtete nicht auf das Geschrei des Pöbels, das Geräusch der Waffen und die Schrecken der sich mit jeder Stunde mehrenden Hinrichtungen hinderten ihn nicht, den Unglücklichen beizuspringen. Er hatte wider seines Herzens Wunsch und Ueberzeugung den fürchterlichen Bannfluch gegen Ypsilanti und andere Urheber und Theilnehmer der Revolution geschleudert, um den unter ungünstigen Auspicien ausgebrochenen Aufstand bis zu einer besseren Zeit in die Dunkelheit zurückzudrängen und zur Rettung seines Volkes, dem der Untergang drohte, den Argwohn des Divan zu täuschen. Die Metzeleien hatten am Abend des 19. April aufgehört und das Haupt des Fürsten Constantin Morusi, welcher seit 39 Tagen die gefährlichen Pflichten eines ersten Dragomans versehen und den Verdacht der Mitschuld an der Verschwörung auf sich geladen hatte, war gefallen, als der Patriarch, dessen Hinrichtung, um ein abschreckendes Beispiel zu geben und den Nazarenern einen möglichst beschimpfenden Schlag beizubringen, bereits beschlossen war, den Befehl erhielt, sich zu der Pforte des Schatir-Azem (Großen des Zeltes) zu begeben und das Weitere zu vernehmen. Der Schatir-Azem oder Großvezier, welcher einen schlauen, nicht trügenden Plan ersonnen hatte, den Patriarchen zu verderben, empfing ihn freundlich und kündigte ihm an, daß man beschlossen habe, die Familie des hingerichteten Morusi zu verhaften, um sie für die Schritte seines nach Odessa entflohenen Bruders Demetrius Morusi verantwortlich zu machen. „Die Pforte," fuhr er, nachdem er noch das tolle Unternehmen des Alex. Ypsilanti, den er als ein verlorenes Kind der Intrigue der Moskowiten bezeichnete, streng getadelt hatte, heuchlerisch fort, „kennt keinen eifrigeren Diener als euch, dem sie die Sorge lieber übertragen wollte, jene Geiseln unter seine Obhut zu nehmen, eure Wohnung soll ihr Asyl werden und der griechische Patriarch wird für die Gemahlin und die Kinder Morusi's ein besserer Wächter sein, als ein Muhammedaner es je werden könnte." Obschon der Gedanke nahe lag, daß man seinen Patriotismus und sein Humanitätsgefühl auf die Probe stellen, oder ihn durch ein solches Amt in den Augen seiner Landsleute verdächtig oder verhaßt machen wolle, so ergriff Gregorius doch mit Freuden diese Gelegenheit, den Schmerz und das Unglück der edlen Gefangenen durch die Tröstungen der Religion und durch jede ihm zu Gebote stehende Hilfleistung mildern zu können. Er nahm die Familie in sein Haus auf, aber genöthigt, gerade in der Ostern vorausgehenden Zeit den vielfachen Verrichtungen seines Amtes obzuliegen, vertraute er die Bewachung der trostlosen Fürstinnen, welche als Geiseln dienen sollten, einem Priester an, ohne ihm einen andern Befehl zu geben, als für die Bedürfnisse der Gefangenen zu sorgen und für ihre Sicherheit zu wachen. Der Priester, welchem der Patriarch wiederholt betheuert hatte, daß er gern sein Leben daran setzen würde, die Unglücklichen, über deren ferneres Schicksal er nicht im Zweifel sein konnte, zu retten, ließ sich durch die Thränen und durch die Piaster der Frauen bestechen und begünstigte ihre Flucht auf ein europäisches Schiff, welches der russische Gesandte bereit hielt und auf welchem sie glücklich entkamen. Es war bereits abgesegelt, als dem Patriarchen die Flucht der ihm anvertrauten Geiseln gemeldet wurde. „Dies ist mein Todesurtheil," sprach er bei dieser Nachricht mit banger Ahnung, aber mit unerschrockenem Herzen. Er machte sich sogleich auf, um dem Großvezier, dem wilden Benderly Ali Pascha, die verderbliche Nachricht zu überbringen. Dieser, bereits von dem Vorfall unterrichtet, rief dem Eintretenden mit zorniger Stimme entgegen: „Wo ist die Familie Morusi?" Gregorius erzählte ruhig das Geschehene, aber mit der Versicherung, daß die Flucht ohne sein Wissen und Verschulden erfolgt sei. „Genug," schrie der Großvezier, „Ungläubiger! dieser Frevel ist dein Werk, fort aus meinen Augen." Der greise Patriarch verbeugte sich und schwankte, von seinen Diakonen unterstützt, in seine Wohnung, wo er sogleich nach seiner Ankunft beginnt, sich zum Tode vorzubereiten. Die Schreckenskunde von der Flucht der Familie Morusi, von der Audienz des Patriarchen beim Großvezier und der ihm drohenden Todesgefahr erscholl bald durch ganz Constantinopel und erfüllte die Gemüther aller Griechen mit unbeschreiblicher Angst und mit dem tiefsten Schmerze. Da man jedoch nicht sogleich Hand an Gregorius gelegt und ihn der Freiheit beraubt hatte, so schöpfte man allmälig wieder Hoffnung und Niemand gab dem Gedanken Raum, daß man dem hinfälligen Greise ein so schmachvolles Ende zu bereiten beabsichtigte. Die harten Worte des Großveziers schienen mehr Vorwürfe als Drohungen zu sein, aber der Unglückliche, welcher sich keineswegs getäuscht hatte, sollte nicht auf gewöhnliche Weise sein Schicksal erfüllen, das griechische Volk sollte durch ein noch nie gesehenes Schauspiel in ihrem tiefsten Leben verhöhnt und dem christlichen Namen auf alle Zeiten eine ebenso schmachvolle als schmerzliche Wunde geschlagen werden. Die Freunde

des Patriarchen gaben ihm den Rath, sich durch die Flucht zu retten, aber er zog es vor, bis zum letzten Augenblick die Pflichten seines Amtes zu erfüllen. Die strenge Fastenzeit, die nach den Vorschriften der griechischen Kirche von dem Abendmahl des Gründonnerstages bis zum Beginn des Osterfestes beobachtet wird, war vorüber und Gregorius begab sich um zehn Uhr des Abends in vollem patriarchalischen Schmucke und umgeben von Erzbischöfen und Bischöfen und seinen Diakonen aus dem patriarchalischen Palast nach der dem heil. Nicolaus geweihten Metropole, um die übliche Liturgie zu beginnen; aber statt des großen Zudranges der Gläubigen, welche sonst der Tempel am Tage des Osterfestes kaum zu fassen vermochte, sah man jetzt nur eine kleine Anzahl von Christen und die Bank der griechischen Großen war gänzlich verlassen. Trotz der Beklemmung der Geistlichkeit wurde aber die Messe mit dem in glücklicheren Zeiten entfalteten Glanze begangen und nach dem Gesange: „Christus ist erstanden," gab der Patriarch seinen Brüdern den Friedenskuß. Darauf wollte er die Kirche wieder verlassen und sich in seinen Palast zurückbegeben, als das Wuthgeschrei des Pöbels ausbrach und er unter dem Hauptportal des Tempels von einem Trupp Janitscharen angehalten ward. Man reißt die drei Erzbischöfe seiner Synode von seiner Seite, der festliche Zug zerstreut sich und das ihn begleitende Volk flieht, von Entsetzen ergriffen. Der Patriarch bleibt in der Mitte der wilden Janitscharen zurück, welche bewegungslos dastanden und auf seine Frage, was ihre Absichten gegen ihn seien, verstummten. Das würdevolle Antlitz des Greises, sein schneeweißer Bart und die Pracht der hohenpriesterlichen Kleidung schienen die Ungläubigen in Bestürzung zu setzen und sie unschlüssig zu machen, aber in diesem Augenblick ruft der Aga der Schergen ihnen die Befehle des Sultans zu. Sie dringen auf ihn ein und wagen ihn zu ergreifen. Sie werfen die schreckliche Schlinge um seinen Hals und der höchste geistliche Würdenträger eines christlichen Volkes muß eines Todes sterben, der den niedrigsten Verbrechern vorbehalten ist; er wird am Vorhofe des Tempels, dem Hauptthor gegenüber, aufgeknüpft. Die Mitglieder seiner Synode, mehrere Erzbischöfe und Bischöfe, welche unterdessen in einen finsteren Kerker geworfen worden waren und die Zumuthung, ihren Glauben abzuschwören, mit entschiedener Verachtung zurückwiesen, traf dasselbe Loos; Athanasius, Erzbischof von Anchialus, Dionysius Kalliarchus, Erzbischof von Ephesus und mehrere andere hochgestellte Prälaten werden vor den Portalen der Hauptkirchen oder vor den Thüren ihrer eigenen Wohnungen aufgehängt und zwar auf ausdrücklichen Befehl, um die Religion der Christen recht augenscheinlich zu verhöhnen, sämmtlich in ihren geistlichen Gewändern; auch stellte man Wachen dabei auf, um die Christen zu hindern, sich den Leichnamen, welche noch anderen Mishandlungen vorbehalten werden sollten, zu nahen und sie zu entfernen. Auf der Brust des Patriarchen befestigte man sein Todesurtheil, welches aussagte, daß er nicht nur von der auf Morea ausgebrochenen Verschwörung seiner Glaubensgenossen gewußt habe, sondern auch wahrscheinlich das geheime Haupt derselben sei, weshalb das gesammte griechische Volk, obschon auch noch manche Unschuldige bei demselben zu finden seien, dem Zorn des Himmels und seiner gänzlichen Vertilgung nicht entgehen könne. Nachdem die an verschiedenen Orten aufgehängten Schlachtopfer drei Tage lang zum Gegenstand der Lästerung und des Hohnes gedient hatten, wurden sie auf Befehl des Großveziers abgenommen, der Leichnam des Patriarchen aber wurde einem Haufen Gesindels, das man aus der Hefe der in der türkischen Hauptstadt in großer Anzahl vorhandenen Israeliten gewählt hatte, überliefert, um ihn durch die Straßen zu schleifen und dann in das Meer zu werfen. Eine Abtheilung Janitscharen erhielt die Bestimmung, über die Vollziehung dieses schändlichen Befehls zu wachen. Eine große Zahl der Türken schien selbst über die Größe dieses Frevels erstaunt und eine gewisse Unruhe malte sich auf ihren Gesichtern; der Sultan selbst aber, welcher sich in einen Kiosk seines Serails begeben hatte, wo der lärmende Haufen mit dem Leichname vorüberzog, weidete sich an dem unmenschlichen Schauspiel. Als man den Erwürgten endlich, durchaus mit Koth bedeckt, an das Ufer gebracht hatte, band man ihm einen Stein an den Hals und warf ihn in das Meer. Die Hinrichtung des Patriarchen und seiner Geistlichkeit war das Zeichen zur Ausübung des abscheulichsten Unfugs. Die Kirchen und die Häuser der reichen griechischen Handelsleute und des Adels wurden geplündert und die Bewohner ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts mishandelt oder gemordet. Die Ufer der Meerenge waren mit Leichen, welche die Wogen wieder ans Land warfen, bedeckt, wo sie den Schaaren unzähliger Hunde zur Nahrung dienten, welche die Straßen von Constantinopel unsicher machen. Einige Gläubige, welche von fern den Spuren gefolgt waren, die der Leichnam des Patriarchen in dem Uferschlamm hinterlassen, hatten sich die Stelle gemerkt, wo man ihn in das Meer geworfen und wo geschickten Tauchern seine Auffindung gelang. Nach andern Nachrichten kam der Leichnam, da der Stein am Halse sich abgelöst hatte, von selbst auf die Oberfläche und wurde von einem der früheren Diener des Patriarchen erkannt. Noch Andere behaupten, die Juden selbst, von den Griechen mit Geld bestochen, hätten den Leichnam nicht ganz versenkt, sodaß ihn griechische Matrosen des Nachts herausziehen konnten. Man brachte ihn anfänglich in die Hütte eines armen griechischen Fischers, wo sich allmälig mehrere fromme Leute versammelten, um die Reste der ermordeten oder ertränkten Christen, welche das Meer ausspülte, zur Erde zu bestatten. Der Leichnam des Patriarchen, vollkommen erhalten, war durch die Wogen von allem Schmuz gereinigt und die Erdrosselung hatte, indem sie seinem bleichen Antlitze eine lebhafte Farbe gab, seinen Zügen eine hohe Würde verliehen. Ein Diakon setzte ihm den dem Märtyrer gebührenden Terebinthenkranz auf das Haupt, durchräucherte den weißen Bart mit wohlriechender Aloe und salbte seine Glieder mit köstlichen Oelen; darauf hüllte man den Körper in die Kleidung

des Ordens des heil. Basilius, welchem Gregorius angehört hatte, verschloß ihn in einen äußerlich wie ein Ballen Handelswaare gestalteten Sarg und brachte ihn auf einen nach Odessa bestimmten Schnellsegler. Die Gesandtschaften der christlichen Mächte, vor allen der Bevollmächtigte des religionsverwandten russischen Hofes, von Schmerz und Unwillen hingerissen, hatten sich unterdessen vereinigt, um von der ottomanischen Pforte Erklärungen über das Geschehene zu verlangen. Die schon vorbereitete Antwort, daß mittels aufgefangener Briefe eine große Verschwörung entdeckt worden sei, an deren Spitze der Patriarch gestanden habe, schloß mit der brutalen Mittheilung, daß der Sultan als unabhängiger und unumschränkter Herrscher Niemand und nie Rechenschaft über sein Benehmen abzulegen habe, er deshalb berechtigt sei, Unterthanen, welche sich gegen seine Herrschergewalt, die er von Gott erhalten und dem er nur allein Rechenschaft über seine Handlungen abzulegen habe, aufzulehnen wagten, so zu bestrafen, wie es ihm beliebe und wie er gethan habe. Man würdigte dieser Aeußerung tyrannischer Willkür keiner Entgegnung, der russische Gesandte, Herr v. Stroganoff, brach sogar alle diplomatischen Verbindungen ab und schiffte sich nach Odessa ein, wo unterdessen der Leichnam des Patriarchen, geleitet von einigen dem Blutbade entronnenen Priestern, eingetroffen war. Die russischen Behörden hatten ihn ehrfurchtsvoll empfangen und im Lazarethe beigesetzt, bis der Befehl des Kaisers Alexander, an welchen man berichtet hatte, eintraf, dem Andenken des Hauptes der orthodoxen Gemeinde die ihm gebührenden Ehrenbezeugungen zu erweisen. Der 18. Juni (2. Juli) wurde zu den Trauerfeierlichkeiten und der folgende Tag zur Einsenkung der sterblichen Hülle des Patriarchen bestimmt. Der Zug, welchem sich der Graf von Langeron, Gouverneur von Odessa, und viele Civil- und Militairbeamte anschlossen, bewegte sich unter dem Geläute der Glocken aller griechisch-russischen Kirchen von dem Lazarethe zu der Kathedrale, wo ein feierlicher Trauergottesdienst abgehalten und der Leichnam in ein in der Kirche selbst bereitetes Grab gesenkt wurde. Constantin, der Oekonompriester der Metropole von Constantinopel, hielt eine Leichenrede in griechischer Sprache, welche die Tugenden des Patriarchen gebührend hervorhob und bei der alle Zuhörer, welches Glaubens sie auch sein mochten, in Thränen zerflossen. Am Schlusse der Rede erhob der Priester begeistert seine Stimme und rief: „Gott der Starken, du siehst die Wuth der Assyrier! Dein heiliges Sion haben sie verwüstet, deinen heiligen Diener haben sie erschlagen und die Ueberreste deiner Gerechten den Thieren der Erde und des Meeres preisgegeben. Sieh Herr! Vor allen Völkern erniedrigt, werden wir wie eine Heerde Schlachtvieh behandelt. Viel und hart hast du uns für unsere Sünden gestraft, mit Leiden und Qual uns beladen und mit dem Weine des Schmerzes getränkt [2]). Aber sänftige deinen Zorn, o Herr! Bei deinen Heiligen und deinen Märtyrern flehen wir dich an, verlaß uns nicht für immer und wende deine Blicke nicht ab von uns! O Gott! o Gott unserer Väter, o Urheber des Lichts, der du die Todten in ihren Gräbern zur Freiheit erweckest, schleudere die Stärke deiner Allmacht, sende deinen Zorn herab auf die Völker, so dich nicht erkennen, aber sende deinen Rettungsengel deinem erniedrigten Volke" [3])! Diese rührende Leichenrede, welche ihren weithinwirkenden Eindruck nicht verfehlte, wurde nicht nur in neugriechischer und russischer Sprache gedruckt und verbreitet, sondern von einer Griechin auch in das Französische übersetzt [4]). Später wurde auf dem Grabmal des Patriarchen zu Odessa ein Denkmal errichtet, worauf das grausame Verfahren der Türken gegen ihn verewigt ist. — Die kurzen Zwischenräume seines Lebens, in welchen es ihm vergönnt war, ruhiger zu wirken, widmete er wissenschaftlichen Arbeiten und unter diesen ist besonders hervorzuheben das von ihm begonnene neugriechische Wörterbuch (*Κιβωτὸς τῆς Ἑλληνικῆς γλῶσσης, συμπηχθεῖσα μὲν καὶ πονηθεῖσα ὑπὸ τῶν μελῶν τῆς ἐν Κωνσταντινουπόλει σχολῆς προσεπαυξηθεῖσα, ἰδιᾳ ὑπὸ Νικ. Λογάδου. Ἐν Κωνσταντιν. ͵αωιθ* [1819] fol.), welches in der von ihm eingerichteten Officin im patriarchalischen Palast gedruckt wurde und den ganzen Schatz (*Κιβωτὸς*) der neugriechischen Sprache umfassen sollte, von welchem aber nur der erste Band (welcher die Buchstaben *Α—Θ* enthält) erschien, da seine Fortsetzung durch die griechische Revolution verhindert wurde, was um so mehr zu bedauern ist, da es alle vorausgehende Werke über die neugriechische Sprache weit übertraf. Außer seinen zahlreichen Predigten und Hirtenbriefen verfaßte Gregorius auch noch eine neugriechische Uebersetzung der Briefe des Apostels Paulus und einen Commentar über dieselben und eine Homilie über die christliche Liebe, welche großen Beifall fanden und Zeugniß ablegen von seinen nicht erfolglosen Bemühungen, seiner Muttersprache unter den neueren Sprachen eine würdige Stelle zu erringen. Ueber die größere oder geringere Mitschuld des Patriarchen an der Erregung des Aufstandes des griechischen Volkes zur Wiedergewinnung seiner Freiheit läßt sich kein bestimmtes Urtheil fällen, da es an zuverlässigen Urkunden fehlt, um ein solches festzustellen. Die türkischen Minister behaupteten später, in mehreren Briefen des Gregorius an moreotische Verschworene die Beweise seiner Schuld in den Händen zu haben; sie veröffentlichten dieselben aber nicht. Daß er von der Verschwörung Kenntniß hatte, darf man nicht wohl leugnen und daß er auf eine

2) *Ἰδοὺ Δέσποτα, ἐσμικρεὶνθημεν παρὰ πάντα τὰ ἔθνη, ἐλογίσθημεν ὡς πρόβατα σφαγῆς· διὰ τας ἁμαρτίας ἡμῶν μᾶς ἔδειξας πολλὰ καὶ σκληρὰ, μᾶς ἐψώμισας δάκρυα καὶ πικρίαν, ἐπότισας ἡμᾶς οἶνον κατανύξεως.*

3) *Ὁ δημιουργήσας τὸ φῶς, καὶ ἀνιστῶν ἐκ τῶν τάφων τοὺς νεκροὺς εἰς ἐλευθερίαν, ἄστραψον τὸ κράτος τῆς παντοδυναμίας σου· ῥᾶξον τὴν ὀργήν σου ἐπὶ τὰ ἔθνη τὰ μὴ γινώσκοντά σε· ἀπόστειλον τὸν ἄγγελόν σου Σωτῆρα τοῦ τεταπεινωμένου λαοῦ σου.*

4) Discours prononcé en grec par Constantin, prêtre grec, à Odessa le 29 Juin 1821 pour les funérailles du patriarche Grégoire; trad. par M^me***, Grecque. Paris 1821. 8.

spätere Befreiung seines Volkes hoffte, wird ihm wol Niemand zum Vorwurf machen wollen. Jedenfalls förderte sein Tod die Befreiung der Griechen und man kann diese Thatsache nicht in Abrede stellen. „Das greuliche Verfahren gegen den Patriarchen," sagt der keineswegs für ihn eingenommene Historiker G. G. Gervinus [5]), „brach der Befreiung Griechenlands eine große Bresche. Es löschte unter Freunden und Feinden alle schlimmen Erinnerungen an des Patriarchen Vergangenheit aus; es verleidete Jedem jede Frage und Untersuchung über seine Schuld oder Unschuld; es machte den Mann zum Heiligen und zum Märtyrer; es gab in allen Provinzen das Zeichen zu den schrecklichsten Vergeltungen; es berannte dem Sultan in den Augen aller Griechen das Brandmal eines Schlächters ein; es prägte dem Kampfe den Charakter eines vernichtenden Religionskrieges auf; es tilgte den letzten Gedanken einer Möglichkeit der Versöhnung, der Ausgleichung und Unterwerfung; es rief das Mitleid der ganzen Christenheit mit dem unglücklichen Volke der Griechen wach; es gab den entscheidenden Anstoß zum Bruch zwischen Rußland und der Pforte" [6]). (*Ph. H. Külb.*)

III. Patriarchen von Armenien.

GREGORIUS I., genannt der Erleuchter (Illuminator), im Armenischen Grigor Lusarowitsch, Begründer des Christenthums in Armenien und erster Patriarch dieses Landes, stammte aus dem königlichen Geschlechte der Arsaciden und war der Sohn Anac's, eines parthischen Großen, welcher, verlockt von den Versprechungen des persischen Fürsten Ardeschir (Artaxerxes), den armenischen König Kesra (Chosroe I.) ermordet hatte. Er wurde auf der Flucht ergriffen und hingerichtet, hinterließ aber zwei Söhne; Suren, der ältere, wurde nach Persien gebracht, mit dem jüngeren entfloh seine Amme Sophia, eine Christin, nach Cäsarea in Kappadocien, ließ ihn, als er zwei Jahre alt war, taufen und gab ihm, durch eine himmlische Erscheinung bewogen, den Namen Grigor (Gregorius). Er erhielt eine fromme, seinem Herkommen und seinen Fähigkeiten entsprechende Erziehung und heirathete auf die Vorstellungen seiner Amme, welche dem gänzlichen Untergange seines Geschlechts vorzubeugen für rathsam hielt, Maria, eine Tochter des armenischen Fürsten David, obschon seine eigenen Wünsche den ehelosen Stand weit vorzogen. Nachdem ihm seine Gemahlin zwei Söhne, Werthanes und Aristaces, geboren hatte, trennte sich Gregor mit ihrer Einwilligung von ihr, um seinem Verlangen Gott, seinem Herrn, zu dienen, ungestörter widmen zu können. Maria zog sich in ein Frauenkloster zurück, Gregor aber trat, ohne sich zu erkennen zu geben, in die Dienste des Königs Dertad (Tiridates), des Sohnes Kesra's, um auf diese Weise das von seinem Vater an diesem verübte Verbrechen zu sühnen. Nach der Ermordung Kesra's hatte sich der persische König Artasir Armeniens bemächtigt und das ganze Geschlecht Kesra's zum Tode verurtheilt; Dertad, ein damals etwa zwei Jahre altes Kind, ward jedoch durch Artabazd, einen armenischen Edelmann, nach Cäsarea gerettet und später nach Rom gebracht, wo er sich als Krieger durch seine Tapferkeit auszeichnete und in einem Feldzuge gegen die Gothen sich die Zufriedenheit und Achtung des Kaisers Diocletian in so hohem Grade erwarb, daß dieser ihm die Erlaubniß ertheilte, im J. 286 mit dem römischen Heere nach Armenien zu ziehen und sich mit dessen Hilfe die Krone dieses Landes wieder zu erobern. Gregor begleitete Dertad bei dem Unternehmen und dieser eilte, als es gelungen war, nach der Stadt Eriza zu dem Heiligthum der Anahid (Diana), um dieser in Armenien eifrig verehrten Göttin seinen Dank für den über die Feinde errungenen Sieg darzubringen. Der König und die Vornehmsten seines Hofes brachten der Anahid Blumenkränze und blühende Zweige zum Opfer, Gregor aber, welcher ebenfalls zu der Zahl dieser Großen gehörte, verschmähte gänzlich diese abergläubischen Gebräuche. Dertad ließ Gregor, als er von dessen Weigerung Kenntniß erhielt, zu sich rufen und befahl ihm, der Göttin sogleich zu opfern; Gregor weigerte sich aber nicht nur entschieden, den Götzen zu dienen, weil er nur den wahren Gott, den Schöpfer aller Dinge verehre, sondern erklärte auch seinem Herrn, dem er bis jetzt treu gedient hatte, offen, daß ihn die gerechte Strafe für seine Abgötterei treffen würde; Dertad ergrimmte darüber heftig und drohte seinem Diener mit den furchtbarsten Martern, wenn er nicht besseren Sinnes würde und seinen Befehlen Folge leiste; als aber der gottesfürchtige Mann dennoch bei seiner Weigerung, unmächtigen Götzen zu dienen, verharrte, ließ ihm der König die Hände auf den Rücken binden, ein Gebiß an den Mund legen, eine schwere Last Salz auf den Nacken legen und ihn so wie ein bepacktes Maulthier hin und her laufen; darauf befahl er, nachdem man ihm mit einem Stock die Brust zusammengepreßt, an diesen Stock Stricke zu binden, an welchen man ihn mit einer Maschine bis an die Decke des Palastes in die Höhe zog; in diesem schwebenden Zustande, der ihm nicht erlaubte, Speise oder Trank zu sich zu nehmen, blieb er hängen, bis ihn Dertad am siebenten Tage herabnehmen und vor sich kommen ließ, um ihn zur Rede zu stellen. „Wie konntest du es," sprach er zu ihm, „bis auf den heutigen Tag aushalten? Du hast nun so schwere Lasten getragen, wie ein Maulthier, und erfahren, daß man die Götter nicht unbestraft machtlos und unbeweglich nennt; sie haben dich wegen dieser Beleidigung fesseln und unbeweglich machen lassen; weigerst du dich noch länger, die Götter anzubeten, und fährst fort, sie zu beschimpfen, so sollen dir noch größere Martern angethan werden." Gregorius stellte wiederholt in Abrede, „daß die falschen Götter irgend eine Macht über

5) Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Bd. 5. (Leipzig 1861. 8.) S. 216. 6) Vergl. *F. C. H. L. Pouqueville*, Histoire de la Régeneration de la Grèce (Par. 1824. 8.), l. V. ch. 1; liv. VI. ch. 3. E. Münch, Die Heerzüge des christlichen Europa wider die Osmanen und die Versuche der Griechen zur Freiheit. (Basel 1824. 8) Bd. 4. S. 3 fg. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 60 seq. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 457.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 880 seq.

ihn gewinnen könnten; was die ihm aufgelegte Last Salz betreffe, so hoffe er, daß das Salz der Wahrheit seine Schmacklosigkeit würzen und Gott ihm das süße Joch der Demuth verleihe, während alle, welche die steinernen Götzen anbeten, wie Felsen in das tiefste Wasser hinabsinken würden." Diese Worte erregten von Neuem so sehr den Zorn des Königs, daß dieser befahl, den standhaften Bekenner der Wahrheit bei einem Fuße mit dem Kopfe gegen die Erde aufzuhängen und, während er so hinge, mit Unflath unter seinem Haupte Gestank zu verbreiten, zugleich sollten zehn Henkersknechte ihn fortwährend mit grünen Ruthen peitschen. Diese Pein dauerte sieben Tage und während dieser Zeit hörte er nie auf, den Umstehenden die Wahrheit des Evangeliums zu predigen und Gott um die Erleuchtung und Bekehrung seiner Landsleute zu bitten. Bestellte Schreiber zeichneten Alles auf, was er sagte und legten seine Reden dem Könige vor, der unerbittlich in seinem Zorne verharrte. Am siebenten Tage ließ er den Dulder vor sich bringen und sprach zu ihm: „Bedenke, Gregorius, ob du wieder Genosse meines Lebens werden willst, wie du von deiner Jugend an mir Beistand geleistet hast, oder zwecklos in der Eitelkeit deines Eigensinnes zu sterben vorziehst," worauf Gregor erwiderte: „Ich eile, von diesem Körper los zu werden und die Krone des ewigen Lebens zu erlangen; verfüge über mich, wie es dir beliebt, und bestimme die Art meines Todes." „Die Wohlthat eines schnellen Todes werde ich dir nicht gewähren und die Befreiung von den Qualen, welche dir das vermeintliche ewige Leben verleiht, nicht so bald veranlassen, sondern deine Leiden möglichst in die Länge ziehen, um deine hartnäckige Weigerung, den Göttern zu dienen, und ihre Beschimpfung an dir zu rächen." Nach dieser Drohung ließ der König die Füße des Gregorius zwischen zwei Stäbe zwängen, sodaß das Blut an den Nägeln herausdrang, und fragte ihn höhnisch, ob er keine Schmerzen fühle? „Die Kraft, sie zu ertragen," antwortete Gregorius ruhig, „wurde mir verliehen, weil ich sie von dem Schöpfer der Geschöpfe erlangte." Als der König sah, daß es ihm nicht gelingen wollte, die Standhaftigkeit des frommen Mannes durch die über ihn verhängten Strafen zu erschüttern, ersann er noch grausamere Martern und befahl den Schergen, ihm dicke eiserne Nägel durch die Füße zu schlagen, nahm ihn dann bei der Hand und ließ ihn hin und her laufen, sodaß das Blut in Strömen von ihm floß, wobei er ihn spöttisch fragte, ob diese Blutströme, die er hier sehe, etwa die Werke des unsichtbaren Gottes seien, von denen er gesprochen habe. „Man säet," entgegnete der Märtyrer, „in Schwachheit und gehet mit Kraft hervor, man säet in Schmach und erstehet mit Herrlichkeit, man wirft mit Thränen den Samen aus und sammelt zur Erntezeit mit Freude und Frohlocken die [illegible]lichen Garben." „Ihr müßt ihn," mahnte Dertad die Schergen, „mit Backenstreichen zu Thränen bringen, damit ihm das Frohlocken der Erntezeit nicht entgehe." Man schlug nun Gregorius ohne Unterlaß in das Angesicht und auf den Kopf, bis seine Augen in Thränen zerflossen, und als ihn der König endlich fragte, ob er noch Nichts von den gepriesenen Freuden fühle, antwortete er: „allerdings, denn der Ackersmann wird, wenn er sich nicht bei der Sommerhitze unter den sengenden Sonnenstrahlen abmüht, nie die Früchte sammeln, welche ihm im Winter Freude und Ruhe gewähren." „Nun denn," fuhr der König fort, „so arbeite hier im Ackerbau der Martern weiter, bis du endlich die ersehnte Ruhe findest." Darauf ließ er ihm, nachdem er ihn auf den Rücken zu legen und seinen Kopf in hölzerne Balken zu pressen befohlen hatte, Salz, Salpeter und scharfen Essig durch ein Schilfrohr in die Nase bringen. Alle diese Mishandlungen genügten indessen dem Ingrimme des Königs nicht, welcher immer nur darauf sann, neue Qualen aufzufinden, wodurch er vielleicht die Standhaftigkeit des bis jetzt unbeugsamen Glaubenshelden erschüttern könne. Er ließ deshalb einen Sack von Schafleder mit Asche füllen, ihn über den Kopf Gregor's ziehen und an dem Halse zubinden, damit bei jedem Athemzuge der Staub in das Innerste des Gehirnes dringe und ihn zur Nachgiebigkeit bewege. Nachdem er diese Qual sechs Tage erduldet hatte, wurde er wieder vor den Wütherich geführt, welcher ihn spottend fragte, ob er vielleicht aus dem Reiche komme, dessen Herrlichkeit er mit so glänzenden Farben geschildert habe. „Ja," erwiderte Gregor, „ich komme aus diesem Reiche, weil Gott mich gewürdigt hat, alle diese Qualen in seinem Namen zu leiden; in diesem Reiche, welches nie vergehen wird, erwarten mich statt der Asche unverwelkliche Blumen und statt des Essigs unvergängliche Freuden." Durch diese schnöde Antwort aufs Höchste erbittert, befahl Dertad, den Heiligen bei den Füßen aufzuhängen und ihm durch das Hintertheil siedendes Wasser einzugießen, sodaß sein Unterleib wie ein Schlauch aufschwoll und ihm das Wasser durch Mund und Nase herausfloß. Darauf wurde er herabgenommen und vor den König gebracht, welcher die Frage an ihn richtete, ob er jetzt seinen Willen vollziehen und die Götter anbeten wolle, welche der ganzen Welt zum Heil und zur Erbauung seien? Auf die ablehnende Antwort Gregor's, daß er nur Gott, den Schöpfer, welcher allein das Heil und die Erbauung sei, anbete, nie aber die von Menschenhänden verfertigten Götzen verehren werde, so lange er Athem und Leben in sich habe, schwur der König, daß er diese Beleidigung der Götter an ihm rächen werde, und ließ Gregor bei den Händen aufhängen und ihm mit eisernen Hacken beide Seiten zerfleischen; als aber der vielfach Mishandelte sich auch jetzt noch weigerte, des Königs Willen zu thun, sprach dieser in unbändiger Wuth: „Wo ist dein Gott, welcher dich aus meinen Händen zu retten vermag und mich richten wird in seinem Gerichte, wie du mir angedroht hast?" Man streute nun eine große Menge eigens dazu bereiteter eiserner Dornen auf den Boden und wendete den entblößten Leib Gregor's fortwährend auf denselben hin und her, bis ihm das ganze Fleisch durchstochen war. Am folgenden Tage ließ Dertad ihn sich vorführen und sprach zu ihm: „Ich bin erstaunt, daß du noch leben kannst und nach solchen Martern nicht gestorben bist, sondern sogar noch sprichst."

„Ich lebe," erwiderte der Heilige, „nicht durch meine eigene Geduld, sondern durch die Kraft der Gnade meines Herrn, damit du die Standhaftigkeit der Diener Gottes kennen lernest und begreifen mögest, daß es keinen Menschen gibt, welcher den auf den Herrn Hoffenden von seiner Liebe zu trennen vermag, und daß der Allmächtige ihm Kraft verleiht, alle Versuchungen und Martern geduldig zu ertragen, um die Abgötter, welche dir gleichen in ihrer Gottlosigkeit und Eitelkeit, zu beschämen und zu Schanden zu machen am Tage der Heimsuchung und Züchtigung." Aber weder die ermahnenden Worte Gregor's noch das bewunderungswürdige Beispiel seiner Geduld vermochte den Starrsinn des Königs zu beugen, sondern entflammten seinen Zorn noch heftiger, sodaß er befahl, Gregor an beiden Füßen bis zu den Knieen eiserne, inwendig mit Stacheln besetzte Röhren anzulegen und mit eisernen Hämmern darauf zu schlagen, bis die Stacheln durch das Fleisch gänzlich zusammen gingen. So gräßlich zerfleischt ließ er ihn drei Tage in freier Luft aufhängen, wodurch das Fleisch von beiden Beinen stückweise abfiel; am dritten Tage sprach er zu ihm: „Siehe, Gregor, deine falsche Hoffnung konnte dich nicht retten und aus meinen Händen befreien, wie du gewähnt hast." Gregor aber antwortete ihm: „Du hast im Gegentheil gesehen, wie eitel deine Hoffnung ist, mich in Furcht zu setzen und meinen Sinn zu ändern, und zwar deshalb, weil mein Gott Alles vermag, die Götzen aber, welche du anbetest, und ihre Werke Nichts sind. Die veralteten Glieder der Frommen werden über kurz oder lang zerstört sein, alsdann aber wird der Werkmeister sie wieder herstellen und selig machen, diejenigen aber, welche in Abgötterei leben, wie du, werden, obgleich auch ihre Leiber auferstehen, ins unauslöschliche Feuer und in ewige Martern gestürzt werden." „Es kümmert mich wenig," rief der König, durch diese Worte immer mehr erbittert, „ob dich dein Gott wieder herstellen wird, oder nicht, weil du mir aber drohst, daß ich von ihm in das unauslöschliche Feuer geworfen werde, so will ich dich hier im zeitlichen Feuer verbrennen, um zu sehen, ob etwa dein Gott dich daraus retten wird." Der König gab nun den Befehl, in einem großen eisernen Kessel Blei zu schmelzen und Gregor's Leib damit zu übergießen, auch ihm solches in den Mund einzuflößen. Er starb aber dennoch nicht und blieb, obgleich sein ganzes Fleisch verbrannt war, so kräftig und munter, daß er alle an ihn gerichteten Fragen deutlich beantworten konnte. Der starrsinnige König, dessen Staunen immer mehr wuchs und der nicht begreifen konnte, wie ein Mensch solche unsägliche Qualen zu ertragen vermöge, erhielt auf seine Frage den Bescheid, dies geschehe nur durch die Macht des wahren Gottes und durch dessen Schutz, wodurch er seine Diener in dem Glauben an ihn bewahre, bis er ihnen bei seiner Ankunft vergelten werde. Die vielbesprochenen Martern des Gregorius wurden hier in der Reihenfolge, wie sie Agathangelos aufzählt, mitgetheilt, um den Leser in den Stand zu setzen, selbst über ihre Glaubwürdigkeit zu urtheilen. Die Armenier betrachten sie als wunderbar, halten sie aber für wahr, den Jesuiten, welche die Acten der Heiligen herausgaben und Nichts weniger als schwach in ihrem Glauben erscheinen, gelten sie als zu stark aufgetragen und unwahrscheinlich und man dürfte nicht irre gehen, wenn man sie einfach als Ausgeburten der orientalischen Phantasie bezeichnet. Manche haben sogar die Zahl dieser Martern noch vermehrt, indem sie die einzelnen Arten derselben, ohne Neues hinzuzufügen, in mehrere zertheilten, obgleich die geringste derselben schon hinreichend gewesen wäre, den stärksten Menschen vom Leben zum Tode zu befördern. Obschon es unbegreiflich erscheint, wie Dertad, wenn er wirklich die geschilderten Martern über seinen früheren getreuen Diener verhängte und sah, wie sie spurlos an ihm vorübergingen, an der Einwirkung einer höheren Macht zweifeln konnte und doch bei seinem Vorhaben, den Willen Gregor's mit dem seinigen in Einklang zu bringen, verharrte und nur auf andere Mittel, seinen Zweck zu erreichen, sann, so muß doch nach den fast gleichzeitigen Berichten seiner Landsleute erwähnt werden, daß er beschloß, ihn durch die Hoffnung auf Aemter und Ehrenstellen nachgiebiger zu machen und zur Erfüllung seiner Befehle zu bewegen. Während er aber mit dem Gedanken umging, wie er am klügsten sein Vorhaben ausführen könne, trat der Fürst Artabazd, welcher Dertad als Kind bei dem Morde seines Vaters nach Griechenland in Sicherheit gebracht hatte und später nach der Wiedereroberung Armeniens zur Belohnung seiner That zum obersten Befehlshaber ernannt worden war, zu ihm und entdeckte ihm, daß Gregor der Sohn Anac's, des Mörders seines Vaters Kesra, sei und den Tod vielfach verdient habe. Dertad's Wuth erwachte bei dieser Nachricht von Neuem und er befahl, ihn sogleich, an Händen und Füßen gefesselt, nach der Landschaft Ararat in das feste Schloß von Artaschat zu bringen und ihn in eine daselbst befindliche für die zum Tode verurtheilten Missethäter des ganzen Reiches bestimmte Grube zu werfen, welche mit stinkendem Unrathe und ungeheuern Schlangen und andern giftigen Thieren angefüllt war und worin die Hineingestürzten augenblicklich ein schreckliches Ende fanden [1]). Gegen Gregor bezeugte sich dieses Gewürm sehr zahm und freundlich und fügte ihm kein Leid zu, während ihm in der ganzen Zeit seines Aufenthaltes an diesem abscheulichen Orte eine christliche Witwe, welche in diesem Schlosse wohnte und Anna hieß, jeden Tag ein Stücklein Brod hinabwarf, womit er sein Leben fristete. Dertad begab sich nach der Entfernung Gregor's nach seiner Residenzstadt Walarsapat (Vagarsciabat) und setzte von hier aus den Krieg gegen die Perser, Assyrier und andere Feinde seines Reiches fort, über welche er mit Hilfe der griechischen Söldner entscheidende Siege davontrug und sich großen Ruhm erwarb; er schrieb aber diese Erfolge der Gunst seiner Götzen zu und wurde noch eifriger in der Verehrung derselben. Zu demselben Zwecke erließ er mehrere Edicte, durch welche er seinen Unterthanen streng befahl, in dem Dienste der Götter

1) Bei Artaschat soll sich jezt noch eine Stelle befinden, welche Khorwigab (trockener Brunnen) heißt.

nicht lässig zu sein, und den Christen nicht nur untersagen, ihre Religionsvorschriften auszuüben, sondern ihnen auch im Betretungsfalle mit harten Strafen drohte. Bereits hatte Gregor beinahe 14 Jahre in der Grube zugebracht, als ein unvorhergesehener Zufall der Lage der Dinge in Armenien und dem Sinne Dertad's eine andere Richtung geben sollte. Der Kaiser Diocletian in Rom faßte den Entschluß, sich eine andere Frau zu nehmen und schickte deshalb die berühmtesten Maler in alle Städte seines Reiches, um ihm die Bildnisse der schönsten Jungfrauen zur Auswahl vorzulegen [2]). Den Preis trug die Nonne Ripsime [3]), welche in einem dem Apostel Paulus geweihten Kloster in Rom lebte [4]), davon; sie war aber fest entschlossen, das Gelübde ihrer Keuschheit auch bei den glänzendsten Verlockungen nie zu brechen, in welchem Vorsatze sie von Cajane, der Vorsteherin des Klosters, welche aus kaiserlichem Geblüte stammte und mit welcher Ripsime verwandt war, bestärkt wurde, und als der Kaiser sie mit Gewalt zu entführen gedachte, ergriffen sämmtliche Bewohnerinnen des Klosters die Flucht und kamen nach langem Umherirren nach Armenien, wo sie sich in den Kelterhäusern außerhalb der Stadt Walarsapat niederließen und von ihrer Hände Arbeit lebten. Diocletian schickte Boten nach allen Ländern, um Ripsime aufzusuchen; als aber endlich der Aufenthalt der Klosterfrauen entdeckt wurde, entbrannte Dertad selbst in so heftiger Liebe zu Ripsime, daß er sie zur Gemahlin begehrte; alle Bemühungen waren jedoch vergebens, sie zur Nachgiebigkeit zu bewegen, und als auch harte Behandlung nicht zum Ziele führte, ließ er sie im November 301 nebst allen ihren Gefährtinnen hinrichten und ihre Leichname den Hunden vorwerfen. Tiefe Trauer und untröstlicher Schmerz kamen über ihn nach dem Tode Ripsime's und er bereitete, um sich zu zerstreuen, eine große Jagd. Als er bei dieser Gelegenheit aus der Stadt fuhr, ergriff ihn der böse Feind, schleuderte ihn von dem Wagen und verwandelte ihn in ein wildes Schwein. Von diesem Augenblicke an hatte er, ausgeschieden von der menschlichen Gesellschaft, seine Wohnung bei den unvernünftigen Thieren und suchte gleich ihnen seine Nahrung auf dem Boden. Alle Schriftsteller stimmen in dieser allegorischen Erzählung von der Verwandlung des Königs Dertad seiner zügellosen Lasterhaftigkeit wegen in ein unvernünftiges Thier überein [5]), die armenischen Quellen [6]) nehmen sie aber gläubig als Wahrheit an. Auch über die Familie des Königs, über seine Fürsten und Diener, sowie über viele Bewohner der Hauptstadt brachen ähnliche Plagen herein, sodaß alle, welche bei der Marter des Gregorius, der Ripsime und der übrigen Klosterfrauen thätig gewesen waren, von den höllischen Geistern mit den verschiedenartigsten Schmerzen und Rasereien heimgesucht wurden. Nur Chosrottucht oder Chosrovibucht (Cusarobucta), die Schwester des Königs, welche zwar Heidin, aber fromm und züchtig war, blieb verschont und dieser wurde durch eine Erscheinung im Traume angedeutet, sie könne ihre Angehörigen nur dadurch von den über sie verhängten Plagen befreien, wenn sie Gregor aus der Grube, in welche er geworfen worden sei, hervorziehen und sich von ihm die zu ihrer Heilung nöthigen Mittel lehren lasse. Chosrottucht erzählte diese Erscheinung den Vornehmsten ihres Reiches, wurde aber als eine ebenfalls vom Teufel Besessene verlacht, da Niemand glauben konnte, daß Gregor, welcher vor 15 Jahren in die schreckliche Grube geworfen worden war, noch lebe. Da jedoch das Traumgesicht sich wiederholte und ihr, wenn sie nicht ans Werk gehe, ebenfalls mit großen Qualen drohte, so wurde endlich der Höfling Oda, welcher die Prinzessin Chosrottucht bei der Ermordung ihres Vaters gerettet hatte, nach Artaschat geschickt, um nähere Erkundigungen einzuziehen. Die Bewohner von Artaschat vernahmen mit Staunen und höhnischem Lächeln die Ursache der Ankunft Oda's, brachten aber doch bereitwillig lange Stricke herbei, um sie in den Abgrund hinabzulassen; wer schildert aber ihr Erstaunen, als Gregor zum Beweis, daß er noch lebe, unten den Strick bewegte und sich an demselben festband. Als man ihn heraufzog, war sein ganzer Körper so schwarz, wie der eines Aethiopiers; man wusch ihn, legte ihm Kleider an und führte ihn im Jubel nach der Hauptstadt Walarsapat. Hier eilten ihm der in ein Schwein verwandelte König und dessen Hofleute entgegen und baten ihn inständig um Verzeihung der Qualen, die sie ihm zugefügt hatten, und um Wiederherstellung ihrer früheren Gestalt; er entgegnete ihnen aber, er vermöge sie nicht eher zu heilen, als bis sie dem Heidenthume entsagt und den wahren Gott erkannt haben würden. Auf ihr Verlangen begann nun sogleich Gregor seinen Unterricht im Christenthume und beendigte denselben in 65 Tagen, sodann wurden auf seinen Befehl die Ueberreste Ripsime's und ihrer Genossinnen ehrenvoll bestattet und auf ihren Gräbern Kapellen erbaut. Nachdem alles dies vollbracht war, erhielten der König und seine Hofleute allmälig ihre frühere Gestalt wieder und sie durchzogen mit Gregor das ganze Land, um die heidnischen Tempel und die Götzenbilder zu zerstören. Der nächste Schritt Dertad's war der Entschluß, in einer Versammlung des Reichsrathes Gregor zum geistlichen Oberhaupte seiner Unterthanen erheben zu lassen; weil aber dieser noch nicht die Priesterwürde besaß, so begab er sich auf Veranlassung des Königs nach Cäsarea zu dem Erzbischofe Leontius, welcher ihn zum Priester weihte und ihm die erzbischöfliche Würde ertheilte. Auf diese Weise zum ersten Patriarchen von Armenien erhoben, ging Gregor nun mit unermüdlichem Eifer an die Ordnung der geistlichen Angelegenheiten des Landes, zerstörte die noch vorhande-

2) Die Geschichte weiß Nichts von dieser zweiten Heirath und Prisca, die Gemahlin Diocletian's, wurde nie von ihm verstoßen oder auf irgend eine andere Weise von ihm getrennt. 3) Der Name soll von dem griechischen Particip ῥιψαμένη hergeleitet sein und die mystische Bedeutung „die von dem Tode zum Leben Hingeworfene" haben. Agathangelos Cap. 8. 4) Auch dieses Kloster kennt die kirchliche Statistik nicht. 5) Vergl. *Socrates* Hist. eccles. I, 20. *Sozomeni* Hist. eccles. II, 7. *Theodoreti* Hist. eccles. I, 23 und die Heiligenlegenden. 6) Vor Allem Agathangelos, welcher zu der Sage Veranlassung gegeben zu haben scheint.

nen heidnischen Tempel und verjagte die Götzenpriester oder zwang sie, sich zu dem christlichen Glauben zu bekennen. Zugleich erbaute er an verschiedenen Orten Kirchen und bestimmte gelehrte und fromme Männer, die er zum Theil mit sich aus Griechenland gebracht hatte, zu Vorstehern derselben. Zu diesen gehörte auch Zenob Klag (oder Glagh), ein Assyrier und Jünger Gregor's, welcher später zum Bischof geweiht wurde und die Reise seines Lehrers zu dem Erzbischofe Leontius und dessen Heimkehr beschrieb [7]). Bald nach der Wiederankunft des Gregorius in der Hauptstadt verlangte auch der König mit seinem Hofe und seinem Kriegsvolke getauft zu werden und der Patriarch willfahrte gern seinem Willen. Die Taufe wurde an den Ufern des Euphrat vorgenommen und sie wurde in sieben Tagen, während welcher man sich an derselben Stelle des Flusses aufhielt, mehr als 400,000 Armeniern gespendet. Nachdem diese Feierlichkeit vorüber war, dachte der Patriarch ernstlich an die Befestigung seines Werks und an die ungefährdete Erhaltung des Christenthums in seinem Vaterlande; er begann deshalb in der Hauptstadt Walarsapat den Bau einer Kathedrale, die er Etschmiazin nannte [8]) und die noch jetzt die Residenz des armenischen Patriarchen ist; der König versah sowol diese als auch die andern allenthalben gegründeten Kirchen mit hinreichenden Einkünften und mit ebenso großem, von ihm unterstütztem Eifer wurden Schulen an bestimmten Orten aller Provinzen gegründet, in denen auf königliche Kosten unter Leitung geschickter Lehrer Jünglinge ihre Erziehung und ihren Unterricht erhielten. Die eine Hälfte dieser Schüler wurde in der assyrischen, die andere Hälfte in der griechischen Sprache unterrichtet und mit diesen wissenschaftlich gebildeten jungen Leuten wurden die meisten Stellen an den Kirchen und Schulen besetzt. Nachdem Gregor auf diese Weise fast ganz Armenien allmälig gewonnen hatte und als er die von ihm gegründeten Anstalten allmälig emporblühen sah, zog er sich immer mehr von dem öffentlichen Leben zurück und hielt sich gewöhnlich in der Landschaft Daranalia auf dem Berge Sebuh in einer Höhle auf, welche von Mania, einer der Genossinnen Ripsime's, welche hier gestorben war, Maniahöhle hieß. Man hatte bereits lange schmerzlich seine Gegenwart vermißt, als Dertad erfuhr, daß Gregor aus seiner früheren Ehe zwei Söhne, Werthanes und Aristaces, habe, welche sich in Cäsarea aufhielten. Der König ließ sie an den Hof bringen und bat ihren Vater, den man endlich mit vieler Mühe in seinem Versteck aufgespürt hatte, einen derselben zum Nachfolger zu bestimmen, wenn er selbst vorziehe, in der Einöde zu bleiben. Gregor wählte im J. 318 Aristaces als den ihm am würdigsten erscheinenden und ernannte ihn zu seinem Stellvertreter, worauf er sich wieder in die Einsamkeit zurückzog. Er verließ dieselbe aber noch einmal, als Dertad den Entschluß faßte, nach der Bekehrung des großen Constantin, mit dem er in seiner Jugend bekannt geworden war, eine Reise nach Rom zu unternehmen und dem Kaiser wegen dieses Schrittes Glück zu wünschen. Auf sein Verlangen begleiteten ihn auf dieser mit zahlreichem Gefolge und großer Prachtentfaltung unternommenen Fahrt der Patriarch Gregor, dessen Sohn Aristaces und mehrere Fürsten und Bischöfe [9]). Die Gesellschaft wurde sehr ehrenvoll empfangen und hielt sich einen ganzen Monat zu Rom auf. Während dieser Zeit schloß Constantin mit Dertad ein Bündniß, durch welches sie sich wechselseitig verpflichteten, daß sie sich immerdar die Treue unverbrüchlich bewahren, an der christlichen Religion mit allen ihren Unterthanen festhalten und den Papst als Stellvertreter Christi anerkennen und achten wollten. Der Papst bestätigte Gregor und seinen Nachfolgern die patriarchalische Würde für ganz Armenien und verlieh ihnen alle Vorrechte der Patriarchen von Antiochien, Jerusalem und Alexandrien. Dieser Vertrag, dessen Echtheit starkem und begründetem Zweifel unterliegt und wahrscheinlich als ein Machwerk des 12. Jahrh. betrachtet werden kann, ist von dem Kaiser Constantinus, dem König Dertad von Armenien, dem Papste Silvester und dem Patriarchen Gregorius unterzeichnet [10]). Fünf Jahre nach der Rückkehr des Königs und des Patriarchen von der Reise nach Rom, schickte ihnen der Kaiser Constantin eine Einladung, wodurch er sie zur allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa (325) einlud; da aber Dertad durch politische Rücksichten gegen die Nachbarvölker und Gregor durch seine unbezwingliche Vorliebe zu einem zurückgezogenen Leben verhindert wurden, der Einladung zu folgen, so schickten sie ihr schriftliches Glaubensbekenntniß zur Kenntnißnahme der Versammlung durch Aristaces dahin. Dieser brachte auch die Beschlüsse der Synode zurück, welche auch, nachdem ihnen einige die Disciplin des armenischen Volks betreffende Verordnungen beigefügt worden waren, im Lande verkündigt wurden. Zu diesem Zwecke durchzog Gregor mit seinem Sohne und Stellvertreter Aristaces noch einmal alle Theile des armenischen Reiches und predigte in allen Städten die wahre christliche Lehre. Nach der Erfüllung dieser ihm durch die Zustände des

7) Diese Reisebeschreibung befindet sich in seiner Geschichte der armenischen Provinz Daron, welche in armenischer Sprache zu Constantinopel (1719) gedruckt wurde und dann in einer nach mehreren Handschriften verbesserten Ausgabe (Venedig 1832. 8.) erschien.

8) Etschmiazin heißt die Herabkunft des Eingeborenen, weil Gregorius hier Christus in einer glänzenden Lichtsäule herabsteigen sah; die Kirche hat deshalb auch die Benennung Schoghagath (Strahlentropfen), und das Fest der Erbauung, welches ebenfalls unter diesem Namen bekannt ist, wird jährlich am Tage vor Mariä Himmelfahrt in ganz Armenien mit großem Pompe gefeiert. In Etschmiazin finden sich auch der Speer, womit Christus durchstochen ward, und ein Stück der Arche Noah, wie die Armenier fest glauben.

9) Man setzt diese Reise nach den älteren Angaben in die Zeit des Papstes Eusebius; da aber dieser schon im J. 310 während der Regierung des Maxentius starb, so nehmen spätere Schriftsteller für ihn den Papst Sylvester (314—335), unter welchem Dertad's Besuch stattgefunden haben könnte.

10) Er findet sich in der ersten armenischen Ausgabe des Agathangelos, fehlt aber in der späteren reineren Recension und in der griechischen Ausgabe; armenisch mit lateinischer Uebersetzung steht er auch in *Cl. Galani* Conciliatio ecclesiae Armenae cum Romana. Rom. 1650. fol. P. I. p. 31 seq. Die armenischen Mönche betrachten ihn als echt und berufen sich auf denselben.

in seiner Heimath noch nicht völlig begründeten Christenthums gebotenen Pflicht zog er sich vom Jahre 331 an gänzlich von der Welt zurück und verließ nicht mehr die Maniahöhle, in welcher er ungefähr 80 Jahre alt unter inbrünstigen Betrachtungen und Gebeten starb. Nach einiger Zeit fanden ihn einige an der Höhle vorübergehende Schafhirten, wie er einem noch Lebenden ähnlich mit einem Stocke in der linken Hand neben einem Altar kniete. Um ihn vor Schaden zu bewahren, vermauerten sie die Höhle mit Steinen und erst später suchte Karnig, ein frommer Einsiedler, durch ein Traumgesicht gemahnt, den Leichnam in der Höhle auf, wo er ihn so unverletzt, als ob er kurz vorher gestorben wäre, fand und in der nahe liegenden Burg Thortan bestattete. An seinem Grabe, welchem man große Verehrung bewies, sollen viele Wunder geschehen sein; zu dieser Zeit war nicht nur Dertad seinen Feinden, die ihn haßten, weil er die Religion seiner Väter verlassen hatte, erlegen, sondern auch der Regentenstamm aus dem Hause der Arsaciden war bereits erloschen und Armenien von fremden Herrschern abhängig geworden. Im 5. Jahrh. sollen die Reliquien des Gregorius von dem griechischen Kaiser Zeno gegen den Willen der Armenier nach Constantinopel gebracht und nur die beiden Arme des Heiligen zurückgelassen worden sein, der rechte Arm wurde zu Walarsavat in der Kathedrale zu Etschmiazin, der linke in der Sophienkirche zu Sis geborgen, wo sie sich nach den Angaben der armenischen Legendenschreiber noch befinden sollen. Als während der Regierung des Kaisers Basilius von dem Fürsten Aschod um das Jahr 876 das armenische Reich wieder hergestellt wurde, brachte man zwar auch die Gebeine Gregor's nach Armenien zurück; als aber die Bilderstürmer für die Sicherheit derselben fürchten ließen und später die Türken sich Armeniens bemächtigten, entflohen fromme Priester und Nonnen mit den Reliquien nach Italien, wo sie theils zu Nardo, theils zu Neapel untergebracht wurden. Daß mit der Geschichte der verschiedenen Uebertragungen viele Wunderdinge verbunden sind und sich daran auch viel Unsinn und Unfug knüpfen, läßt sich leicht vermuthen. Der Papst Gregor XVI. befahl erst durch ein am 1. Sept. 1837 ausgefertigtes Breve die Aufnahme des heil. Gregorius von Armenien in den römischen Kalender und die jährliche Feier seines Festes am 1. Oct.; die Armenier aber begehen das Fest ihres Schutzpatrons dreimal im Jahre, nämlich die Erinnerung an seine Martern und an die endliche Versenkung in die Grube, die Befreiung aus derselben und die Entdeckung seiner Reliquien. Gregor soll in den letzten Jahren seines Lebens eine Reihe von Homilien geschrieben haben, worin er die Hauptpunkte der Glaubens- und Sittenlehre mit trefflichen Beispielen und Gleichnissen in der Form von Predigten entwickelt; dieses Buch, welches den Titel: Hadschachabadum (Teppiche) führt, ist zu Constantinopel (1737. 8.) in armenischer Sprache erschienen; gegen die Echtheit dieses Buches haben sich dieselben Zweifel erhoben, die in Betreff der Gebete, welche sich unter dem Namen Gregor's im armenischen Breviar befinden, sowie der 30 ihm zugeschriebenen Verordnungen, welche sich auf die armenische Kirchendisciplin beziehen, geltend gemacht worden sind. Man hat auch diese Schriften durch eine italienische Uebersetzung (Le celebre Omelie e Preci del nostro S. Padre Gregorio Illuminatore. Venezia 1838. 8.) zugänglicher zu machen gesucht. Die Hauptquellen zur Geschichte der Bekehrung Armeniens und des Lebens Gregor des Erleuchters ist das Werk des Römers Agathangelos, ersten Secretairs bei dem Könige Dertad, welcher Augenzeuge des Erzählten gewesen sein will. Es ist in armenischer und griechischer Sprache vorhanden; man hat sich aber noch nicht darüber einigen können, welche der beiden Fassungen das Original ist und selbst die armenischen Schriftsteller halten bald die eine und bald die andere Ansicht für wahrscheinlicher, leugnen läßt sich indessen nicht, daß die eine Fassung ebenso furchtlos interpolirt und ebenso durch lächerliche Fabeln entstellt ist als die andere. Die erste Ausgabe des armenischen Textes (Constantinopel 1709. 8. wiederholt ebend. 1824. 8.) ist schwieriger zu erlangen und nicht so correct, als die spätere von den Lazaristen besorgte und nach einer Handschrift der kaiserlichen Bibliothek verbesserte (Venedig 1835. 12.), welche Recension auch in einer italienischen Uebersetzung (Storia di Agatangelo; versione italiana illustrata dai Monaci Armeni Michitaristi, riveduta quanto allo stile da N. Tommaseo. Venezia. 1843. 8.) und in einer teutschen Bearbeitung von Malachias Samueljan unter dem Titel: „Bekehrung Armeniens durch den heil Gregor Illuminator; nach national-historischen Quellen" (Wien 1844. 8.) erschien. Der griechische Text dieser Biographie wurde von den Bollandisten im J. 1762 nach einer Handschrift der Laurentischen Bibliothek zu Florenz (in den Act. SS. Antverp. Septembris Vol. VIII. p. 295—402.) mit einer Einleitung und berichtigenden Anmerkungen herausgegeben. Mit Agathangelos stimmt auch eine nur in armenischer Sprache erhaltene, aber nicht als echt betrachtete Lobrede des Kirchenvaters Joh. Chrysostomos auf den heil. Gregor überein. Er soll dieselbe während seiner Verweisung nach Armenien auf die Bitten der dortigen Gläubigen in der Stadt Kokisi vor einem zahllos versammelten Volke gehalten haben; Bernh. de Montfaucon theilt diese Rede in einer von dem Abbé Guillaume de Villefroy verfertigten lateinischen Uebersetzung in seiner Ausgabe der Werke des Chrysostomos (Vol. XII. p. 822 seq.) mit. Auch an neueren Darstellungen des Lebens und Wirkens Gregor's fehlt es keineswegs, bei allen vermißt man aber die Handhabung einer gesunden Kritik[11]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS II., genannt Wgajaser (Märtyrerfreund), war der Sohn des armenischen Fürsten Gregorius Magistros (s. d. Art.) und wurde von diesem von frühester Jugend an mit der größten Sorgfalt in vielen Zweigen des Wissens, wozu auch die griechische

11) Als die beste betrachtet man die von Dom. Gravina nach allen zu erlangenden Quellen bearbeitete Biographie (Vita e Miracoli di S. Gregorio. Napoli 1630 und 1655. 4.).

Sprache gehörte, unterrichtet. Er hieß mit seinem eigentlichen Namen Wahram und erbte nach dem Tode seines Vaters (im J. 1058) als ältester Sprosse seines Geschlechts das Fürstenthum Mesopotamien. Seine Hinneigung zu einem beschaulichen Leben und seine Vorliebe für die Wissenschaften verleideten ihm aber alsbald die Regierungsgeschäfte; er überließ deshalb die ererbte Herrschaft seinen Anverwandten, verkaufte seine Güter, vertheilte sein Vermögen unter die Armen und zog sich als Mönch in die Einsamkeit zurück, wo er durch seine Tugenden in kurzer Zeit zu solchem Ansehen gelangte, daß ihn die Armenier nach dem Tode des Patriarchen Chatschig II. zum Nachfolger desselben auf dem geistlichen Stuhle von Etschmiadsin wählten. Der patriarchalische Stuhl hatte mehrere Jahre unbesetzt bleiben müssen, weil er, nachdem das Land durch die Einfälle der Ungläubigen seine Unabhängigkeit verloren hatte, nach der Stadt Sebaste in der griechischen Provinz Cilicien (Klein-Armenien) verlegt worden war und die oströmischen Kaiser als oberste Schutzherren die Unterwürfigkeit der armenischen Kirche unter den Patriarchen von Constantinopel verlangten. Kakig, welcher die zerstreuten Armenier aus allen Theilen des ehemaligen Reiches in den Bergen Kappadociens wieder um sich vereinigt und sich zu ihrem Könige erklärt hatte, brachte es endlich durch Geschenke und durch die Bitten seiner Tochter Maria (oder Eudoria) bei Alexius dem Komnenen dahin, daß in der Stadt Dzamentav eine Synode zusammenberufen werden konnte, welche Wahram im J. 1065 zum Patriarchen (Katholikos) wählte, worauf dieser sogleich zur Ehre seines großen Vorgängers, Gregorius des Erleuchters, seinen Familiennamen Wahram, in den Namen Gregorius umänderte. Da aber zu dieser Zeit nicht nur die Einfälle der Perser, sondern auch die treulose Handlungsweise der Griechen seinem Vaterlande fortwährend großes Ungemach bereiteten, dem er nicht durch seinen Einfluß zu steuern vermochte, so trug er sich alsbald mit dem Gedanken, seine Würde niederzulegen und sie mit einem beschaulichen Leben in der Einsamkeit zu vertauschen, und theilte diesen Entschluß seinem Geheimschreiber Georg von Lorhi mit. Als die armenischen Fürsten seine Absicht erfuhren und ihn nicht von seinem Vorhaben abzubringen vermochten, wandten sie sich an Georg von Lorhi und boten ihm die Patriarchenwürde an. Dieser, durch den glänzenden Antrag geblendet, vergaß sein Versprechen und verließ seinen Freund Gregorius, welcher sich nun genöthigt sah, im J. 1071 seinen früheren Geheimschreiber selbst in dem Flecken Thavplour zum Patriarchen zu weihen, worauf er sich in den östlichen Theil des Taurusgebirgs, welcher unter dem Namen des Schwarzberges bekannt ist, zurückzog, um daselbst in der Einsamkeit zu leben. Hier suchten ihn Armenier aus allen Theilen des Reiches auf und fragten ihn in wichtigen Angelegenheiten um Rath, wie ihren wirklichen Patriarchen, obgleich er freiwillig abgedankt und einen Nachfolger gewählt hatte. Der Patriarch Georg, welcher sich ebenfalls als rechtmäßigen Würdenträger betrachtete, nahm diese Handlungsweise sehr übel auf, verfolgte die Anhänger und Freunde Gregor's und beabsichtigte, eine Synode zusammenzuberufen, welche dessen förmliche Absetzung aussprechen solle. Die armenischen Fürsten und Großen, welchen es nicht gelingen wollte, den Frieden zwischen beiden Prälaten herzustellen, richteten im Jahre 1072 ein Schreiben an Gregorius, worin sie ihn baten, von dem Patriarchenstuhle wieder Besitz zu nehmen. Gregor berief unverzüglich eine Synode von Bischöfen und Gelehrten nach dem schwarzen Berge, welche die Absetzung Georg's beschloßen; dieser entfloh nach Tarsus, wo er kurz darauf starb; der wiedereingesetzte Patriarch aber nahm seinen Aufenthalt zu Moudarhasoun bei Khesoun, aber Pilardes (Philaret) Brachanz, der unabhängige Fürst von Marasch, welcher ihn in der Abhängigkeit von sich zu erhalten beabsichtigte, verlangte von ihm, daß er sich fortwährend zu Thavplour, dem früheren Sitze des entthronten Georg, aufhalte und als sein Abgesandter zu Thorhnig Mamigonnan, dem Fürsten von Daron und Sasoun, gehe, um mit diesem ein Bündniß abzuschließen. Der Patriarch, welcher kein Vertrauen zu dem treulosen Philaret hegte, weigerte sich, das Verlangen desselben zu erfüllen, worüber dieser sehr unwillig war, welcher Mismuth sich noch steigerte, als er bei seiner Zurückkunft von einem Feldzuge gegen Thornig den Patriarchen an dem ihm angewiesenen Sitze zu Thavplour nicht antraf. Er ließ deshalb dem Ungehorsamen melden, daß er dieses Betragen als Abdankung betrachte, und ließ im J. 1073 auf einer Versammlung zu Honi im Bezirke Dschaham einen nicht näher bekannten Sarkis (Sergius) zum Patriarchen wählen. Gregorius ließ sich dadurch nicht in die Falle locken, sondern entfernte sich im folgenden Jahre aus Kleinasien und schlug seinen Wohnsitz zu Ani in Großarmenien auf, welche Provinz sich unter der Herrschaft des Manouscheh, eines türkischen Emirs, der sich als Vasall der Seldschuken der tiefsten Ruhe erfreute. Er wählte hier seinen Neffen Parsegh (Basilius) zum Bischof dieser Stadt und zu seinem Amtsgehilfen und brach dann noch in demselben Jahre nach Constantinopel auf; von hier aus unternahm er eine Reise nach Rom, wo er von dem Papste Gregor VII. mit großen Ehrenbezeugungen empfangen ward und dem römischen Stuhle befriedigende Auskunft über die Lage der armenischen Kirche und Gebräuche gab. Nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte in der Hauptstadt der Christenheit trat er eine Pilgerreise nach Jerusalem an, um die heiligen Orte zu besuchen, und ging im J. 1076 nach Aegypten, wo er die Wüste, den früheren Aufenthalt vieler heiligen Einsiedler, durchwanderte und zu Kahira seinen Neffen Gregor zum Bischof dieser Stadt weihte, um sie zum Vereinigungspunkt vieler tausend in dieser Gegend angesiedelten Armenier zu machen. Diese Reise nach Aegypten scheint indessen mehreren Schriftstellern sehr zweifelhaft und sie sind geneigt, sie einem späteren Patriarchen zuzutheilen, ebenso wenig Gewißheit haben wir über eine Gesandtschaft, die auf seine Veranlassung im J. 1080 nach Rom gegangen sein soll, um mit Gregor VII. über einige streitige Glaubensartikel eine Verständigung zu bewirken. Im folgenden Jahre kehrte

er nach dem Taurusgebirge zurück und nahm seinen Aufenthalt in dem Kloster Arefi, wo er sich mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte; diese Ruhe wurde aber noch einmal gestört, als ihn im J. 1081 die Bischöfe Armeniens schriftlich baten, seinen Sitz wieder zu Ani zu wählen und seinen Neffen Basilius zum Bischof dieser Stadt zu bestimmen. Er folgte ihrem Rufe und nachdem er dem Basilius gestattet hatte, den Titel eines Patriarchen von Ani anzunehmen, überließ er diesem die Führung seines Amtes. Es befanden sich jetzt drei von einander unabhängige Patriarchen in Armenien, Theodor zu Honi, Paul zu Marasch und Basilius zu Ani. Um die Einheit in der armenischen Kirche herzustellen und ihre Vereinigung mit der griechischen zu bewirken, begab sich Gregorius im J. 1083 noch einmal nach Constantinopel, vermochte aber trotz seiner aufrichtigen und ernstlichen Bemühungen seinen Zweck nicht zu erreichen. Sein hohes Alter verhinderte ihn nicht, einige Zeit später wieder eine Wallfahrt nach Jerusalem zu unternehmen und er befand sich in dieser Stadt, als sie im J. 1099 von den Kreuzfahrern erobert wurde, ohne daß ihm bei diesem Kriegsgetümmel etwas Widerwärtiges begegnete. Darauf ging er im J. 1105 auf das Verlangen Kogh-Wasil's, eines mächtigen armenischen Fürsten, welcher in dem nördlichen Theile Syriens regierte, nach Rhaban bei Khesun und hielt sich in dem nicht weit von der Stadt entfernten Kloster Garmi-Vankh (rothen Kloster) auf, wo er von einer Krankheit befallen wurde. Als er fühlte, daß sein Ende herannahe, ließ er den Patriarchen Basil und den Fürsten Kogh-Wasil zu sich rufen und nahm ihnen das Versprechen ab, nach dem Tode Basil's seinen Neffen Gregor und nach diesem seinen andern Neffen Narses zum Patriarchen zu wählen. Auf diese Weise machte er das Patriarchat gleichsam erblich und es blieb auch während eines ganzen Jahrhunderts (1105—1202) in seiner Familie. Bald darauf schloß er seine irdische Laufbahn (im J. 1105), nachdem er länger als 40 Jahre die Obliegenheiten eines weisen und eifrigen Hirten erfüllt hatte. Die Zeit seines Patriarchats ist merkwürdig durch zwei wichtige Ereignisse in der Geschichte seines Vaterlandes, nämlich durch den Untergang des Fürstenhauses der Bagratiden mit Katigh II., welcher durch die Griechen ermordet wurde, und durch die Gründung des armenischen Reiches in Cilicien oder Kleinarmenien durch Ruben I. und durch das Emporblühen der Dynastie der Rubeniden. Gregor II. erwarb sich dauernden Ruhm nicht nur durch die gewissenhafte Verwaltung seines geistlichen Amtes, sondern auch durch den Schutz und die Aufmunterung der Wissenschaften und ihrer Träger; er hatte um sich eine auserwählte Schaar griechischer und syrischer Gelehrten versammelt, durch welche er eine Menge griechischer und syrischer Werke ins Armenische übertragen und dann die Uebersetzung durch gewandte einheimische Schriftsteller durchsehen und verbessern ließ. Besonders hielt er die Märtyrer in großen Ehren und übersetzte deshalb die Geschichten und Thaten derselben ins Armenische, wodurch er sich auch den Beinamen Wgajaser oder Freund der Märtyrer erwarb. Um sein Unternehmen, welches alle vorhandenen Lebensbeschreibungen der Heiligen und Glaubenszeugen in armenischer Sprache bringen sollte, besser zu fördern, munterte er seine Schüler auf, neue Forschungen über die Legenden anzustellen, um neue Quellen zu entdecken, und die fertigen Biographien in Ordnung zu bringen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bollandisten, wenn sie diese Vorarbeiten hätten benutzen können, ihre werthvolle Sammlung zu größerer Vollkommenheit gebracht haben würden. Außer diesen verschiedenen Uebersetzungen und Bearbeitungen soll Gregorius auch eine Erklärung der Messe, eine Abhandlung über das ungesäuerte Brod, dessen sich die Armenier nach dem Muster der Lateiner bei dem Meßopfer bedienen [1]), und eine Grammatik verfaßt haben [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS III. der Pahlawunier oder Pehlwier, so genannt, weil er durch seine Mutter ein Enkel des Gregorius Magistros war, der aus dem erlauchten und alten Geschlechte der Pahlawunier oder Pehlwier stammte, welcher Verwandtschaft man einen sehr hohen Werth beilegte, obschon er sich auch seiner väterlichen Herkunft von Abirad, einem der Dynastie der Rubeniden nahestehenden armenischen Großen, nicht zu schämen brauchte. Er war ein Schüler Stephanus des Jüngern, des vielgepriesenen Abtes des Klosters Garmir, zeichnete sich schon in früher Jugend durch die Gabe der Beredsamkeit aus und wurde nach dem Tode des Patriarchen Basilius I. im J. 1113 zum Nachfolger desselben erwählt, wie der Patriarch Gregorius II. bei seinem Tode gewünscht hatte; die Wahl erregte jedoch große Unzufriedenheit, weil man ihn für noch zu jung hielt und seine vorzüglichen Eigenschaften nicht kannte; auch wollte man die Absicht, die höchste kirchliche Würde in derselben Familie erblich zu machen, nicht durch gleichgültige Zustimmung billigen. David, Thornig's Sohn, von dem Stamme der Magouni, Erzbischof von Aghthamar, weigerte sich, ihn anzuerkennen, berief eine Versammlung von mehreren Bischöfen nach Dsoroi Vankh und ließ sich zum Patriarchen weihen. Viele geistliche Würdenträger und weltliche Großen stimmten zwar bei, aber der größere Theil der armenischen Geistlichkeit misbilligte dieses Verfahren und eine Synode von mehr als 2500 Theilnehmern, welche auf den Ruf Gregor's III. in dem Kloster des schwarzen Berges zusammenkam, verwarf die

---

1) Dieser Punkt ist auch wahrscheinlich der Hauptgegenstand einer Correspondenz zwischen dem Patriarchen Gregor II. und dem Papste Gregor VII. (vergl. *Gregorii* Epist. l. VIII. ep. 1. *Baronii* Annal. ad a. 1080. n. 73. 74); der Brief des Patriarchen ist nicht mehr vorhanden. 2) Vergl. *Cl. Galani* Conciliatio eccles. arm. cum romana. Tom. I. p. 225 seq. *M. Lequien*, Oriens christianus. Tom. I. p. 1396. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 422 seq. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 451.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 865. C. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 144 fg. Die Leichenrede des berühmten Abtes Stephanus aus dem Kloster Garmir auf den Patriarchen Gregorius, die uns wol manchen Aufschluß über seine Lebensverhältnisse geben würde, hat sich bis jetzt noch nicht aufgefunden und ist wahrscheinlich verloren gegangen.

Erhebung David's, sprach den Bann gegen ihn aus und machte die Bestimmung, daß für die Zukunft die Wahl eines Patriarchen nur als gültig betrachtet werden sollte, wenn sie von vier Erzbischöfen (nämlich denen von Petschni in dem Lande Araad, von Haghpad in Georgien, von Ardaz in Wasburagan und von Dathevin in der Provinz Siounikh) vollzogen sein würde. Die Folge dieses Beschlusses war, daß es künftig einen Patriarchen mehr, nämlich den von Aghthamar, gab. Gregor, welcher sich bald zu Garmir-Wankh und bald zu Schoughr-Anabad in der Umgegend von Marasch aufhielt, hatte die Absicht, den patriarchalischen Sitz wieder zu Ani, der Hauptstadt Armeniens, aufzurichten, aber die fortwährenden Kriege und die feindlichen Einfälle, unter denen das Land zu leiden hatte, ließen diesen Vorsatz nicht zur Ausführung kommen. Durch die in Kleinasien und in Syrien herrschenden Kreuzfahrer mußte Gregor in vielfache Verbindung mit den abendländischen Fürsten und dem römischen Hofe kommen und seine Verhältnisse zu den Abendländern scheinen im Allgemeinen sehr freundlich gewesen zu sein, da er von den fränkischen Fürsten, die einen hohen Begriff von seinen Tugenden und seinen Kenntnissen hatten, zu der Kirchenversammlung, welche von den Lateinern im J. 1142 nach Antiochien berufen war, eingeladen wurde; von dieser Synode, auf welcher er sich durch seine Beredsamkeit auszeichnete, begab er sich im folgenden Jahre zu einer Zusammenkunft von Bischöfen zu Jerusalem, bei welcher Gelegenheit er die heiligen Orte besuchte und die Bekanntschaft Alberich's, des Erzbischofs von Ostia und päpstlichen Legaten, machte, welcher dann später die Vereinigung der armenischen Kirche mit der römischen zu vermitteln suchte und eine Zuschrift des Papstes Eugenius III. an den Patriarchen Gregorius veranlaßte, wodurch dieser, wie schon früher Innocenz I. gethan hatte, die Armenier aufforderte, daß sie die Feste der Geburt des Herrn und der Erscheinung getrennt und auf dieselbe Weise feiern möchten, wie die römische Kirche, und sich dazu verstehen sollten, bei dem Meßopfer den Wein mit Wasser zu mischen, wie diese, wodurch eine Verständigung angebahnt werden könne. Gregorius schien bereit, sich auf Unterhandlungen einzulassen und versuchte sogar den langen Zwiespalt zwischen der armenischen und griechischen Kirche durch eine Unterredung mit dem Kaiser Johannes Komnenus, welche zu Anazarbe in Cilicien im J. 1142 stattfand, beizulegen; da aber seine Bemühung der griechischen Hartnäckigkeit gegenüber fruchtlos blieb, so schickte er im J. 1145 eine glänzende Gesandtschaft an den römischen Stuhl, um diesen als Schiedsrichter aufzurufen in der unheilvollen Streitigkeit, ob man sich bei dem Abendmahle des gesäuerten Brodes zu bedienen habe, wie die Griechen, oder des ungesäuerten, wie die römische Kirche. Die abendländischen Schriftsteller erwähnen dieses Ereigniß und scheinen ihm große Wichtigkeit beizulegen, da sie es ohne Wunderdinge nicht vorübergehen lassen [1]); in den einheimischen armenischen Schriftstellern findet sich aber nicht die geringste Spur dieser Thatsache. Der Patriarch Gregorius hatte sich bereits im J. 1125 in die Burg Dzoukh in der Mitte des Sees Kharpert in Mesopotamien, welche ihm ihrer Lage wegen und weil sie ihm verwandten Fürsten angehörte, die meiste Sicherheit zu gewähren schien, zurückgezogen und ihre Befestigungen noch verstärken lassen; als aber die Atabeks von Syrien aus um die Mitte des 12. Jahrh. die umliegenden Gegenden durch ihre Einfälle beständiger Gefahr aussetzten, verlegte er seinen Sitz nach Rom-Klah (Römerfestung) am Euphrat, welche als uneinnehmbar galt. Sie war damals im Besitze der Gemahlin Joscelin's, des Grafen von Edessa, welcher sich in türkischer Gefangenschaft befand; diese Gräfin nahm ihn mit seinem Bruder Nerses freundlich auf und vertraute ihm, als sie nach dem Tode ihres Gemahls (1150) eine Reise nach Europa unternahm, die Bewachung derselben an, nachdem sie sich von ihm das Versprechen hatte leisten lassen, daß er die Festung ihrem Sohne ausliefern wolle, wenn dieser erscheinen und sie verlangen würde. Dieser traf auch wirklich nach einigen Jahren ein; da ihm aber der Aufenthalt in Syrien nicht behagte, so verkaufte er die Festung dem armenischen Patriarchen. Nach einigen Schriftstellern soll die Reise des Patriarchen Gregorius II. nach Aegypten, von welcher oben die Rede war, von Gregorius III. zu verstehen sein, die Quellen fließen aber so trübe und ihre Aussagen sind so ungenau und zweideutig, daß sich keine bestimmte Meinung aufstellen läßt. Als Gregorius III. ein sehr hohes Alter erreicht hatte, legte er seine Würde zu Gunsten seines Bruders und Nachfolgers Nerses nieder und starb bald darauf im J. 1166. Gregorius machte sich auch durch mehrere literarische Leistungen bekannt; er gab zuerst dem armenischen Menologium eine regelmäßige Form und vermehrte es mit den Lebensbeschreibungen verschiedener Märtyrer, weshalb ihm auch der Name Wgajaser (Märtyrerfreund) der Jüngere beigelegt ward. Auch dichtete er mehrere geistliche Hymnen, die noch jetzt in der armenischen Kirche gesungen werden. Wichtiger wären für uns seine Briefe an verschiedene bedeutende Zeitgenossen; diese sind aber leider verloren gegangen [2]). *(Ph. H. Külb.)*

GREGORIUS IV., genannt Decha (der Knabe), weil er schon in seiner frühen Jugend sich durch vortreffliche Eigenschaften des Herzens und des Geistes auszeichnete, war der Sohn Wasil's, eines Sohnes Abirad's, der mütterlicher Seits aus dem Geschlechte der Arsaciden stammte. Sein Vater Wasil, von den Seldschuken seiner im nördlichen Theile Syriens liegenden Besitzungen beraubt, hatte eine Zuflucht in den Staaten des Sultans von Iconium (Rum) gefunden und Gregor lebte, nachdem er von seinem Oheim dem Patriarchen Nerses IV., dem Klajenser (oder von Rom-Klah) Unter-

1) Vergl. *Otto v. Freisingen*, Chronic. l. VII. cap. 32.

2) Vergl. *Cl. Galani* Conciliatio ecclesiae Armenae cum Romana. Vol. I. p. 234 seq. *M. Lequien*, Oriens christianus. Vol. I. p. 1397 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 425 (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 452). Biographie générale. Tom. XXI. p. 867. C. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 150 fg.

richt in den geistlichen und weltlichen Wissenschaften erhalten und unter der Leitung des griechischen Priesters Constantin, welcher zum Hofe des Patriarchen gehörte, sich eine mehr als oberflächliche Kenntniß der griechischen Sprache und Literatur verschafft hatte, bei seinen Aeltern, als die Nachricht von dem Tode des Patriarchen Nerses ihn nach Rom-Klah rief, wo er zum Nachfolger seines Oheims gewählt ward und alsbald durch seine ehrfurchtgebietende Haltung und durch sein entschiedenes Wirken in dem Bereiche der kirchlichen Angelegenheiten seines Landes zu großem Ansehen und Einfluß gelangte. Als die Hauptaufgabe seines Lebens betrachtete er die Vereinigung der armenischen und der griechischen Kirche und er setzte deswegen die von seinen Vorgängern zu diesem Zwecke begonnenen Verhandlungen eifrig fort. Er berief zuerst im Einverständniß mit dem griechischen Kaiser, dem Comnenen Manuel, an welchen er mehrere sehr freundliche und versöhnliche Schreiben richtete, im J. 1178 eine Versammlung nach Tarsus, und als durch diese die nöthigen Einleitungen getroffen waren, im folgenden Jahre eine zweite nach Rom-Klah, welche ihre Berathungen im patriarchalischen Palaste hielt und an welcher eine große Anzahl von geistlichen und weltlichen Gelehrten Theil nahm, obschon ein großer Theil der angesehensten Theologen des nördlichen Theils Großarmeniens sie warnte, in eine Vereinigung mit den Griechen einzugehen. Es kam aber wirklich durch die Bemühungen des Patriarchen und der meisten armenischen Fürsten und Großen ein Vertrag zu Stande; die Sätze, welche die Griechen den Armeniern als Bedingungen der Vereinigung stellten und welche in der Verdammung einiger die Trinität, besonders die doppelte Natur Christi betreffenden Irrlehren, deren man die Armenier beschuldigte, in der gleichmäßigen, den Gebräuchen der griechischen Kirche entsprechenden Feier einiger Feste, in der Vermischung des Weines mit Wasser bei dem Meßopfer und in einigen unwesentlichen Dingen bestanden, wurden von den meisten bei der Synode anwesenden Vätern angenommen und die Annahme unterzeichnet. Aber die Abgeordneten, welche das Actenstück dem griechischen Kaiser überbringen sollten, wurden durch unsichere und schlechte Wege aufgehalten und konnten nur bis nach Cäsarea in Kappadocien gelangen. Ehe diese Hindernisse zu beseitigen waren, starb der Kaiser Manuel im J. 1180 und seine Nachfolger hatten bei den obwaltenden Wirren des Reiches an andere Dinge zu denken, als an eine Versöhnung mit den Armeniern, wodurch auf einmal alle Vereinigungsversuche abgebrochen wurden. Auch die Armenier waren nicht überall mit der Synode einverstanden, es bildete sich allmälig eine mächtige Gegenpartei und es entstand eine gefährliche Spaltung. Gregorius Dubeorti, Abt des Klosters Sanahin, einer der berühmtesten Lehrer der armenischen Kirche, beschuldigte den nachgiebigen Patriarchen des Nestorianismus und sagte sich mit mehreren Bischöfen von der Gemeinschaft desselben los. Bald darauf traten die Unzufriedenen zusammen und wählten Basilius, Erzbischof von Ani, zum Patriarchen. Als Gregorius auch durch Nachgiebigkeit und Freundlichkeit seine Gegner nicht wieder zu gewinnen vermochte und einsah, daß an eine Vereinigung mit den Griechen nicht mehr zu denken sei, so beschloß er, sich der Autorität des römischen Stuhles zu unterwerfen und richtete ein Schreiben an den Papst Lucius III., worin er diesem seine Unterwerfung unter denselben Bedingungen anbot, über welche er mit dem griechischen Kaiser übereingekommen war und welche die Synode zu Rom-Klah angenommen hatte. Der Papst, welcher sich um diese Zeit zu Verona befand, wo eine Kirchenversammlung gegen den teutschen Kaiser Friedrich Barbarossa abgehalten wurde, nahm den armenischen Gesandten sehr wohlwollend auf und schickte ihn mit einem sehr schmeichelhaften Briefe an den Patriarchen Gregorius zurück, worin er dessen Unterwerfung unter den römischen Stuhl als vollzogen annahm. Der Patriarch leistete dagegen den Kreuzfahrern, welche unter dem Befehle des Kaisers Friedrich nach dem gelobten Lande zogen, bei ihrem Marsche durch Cilicien im J. 1189 wesentliche Dienste, indem er sie mit den nöthigen Lebensmitteln versah. Gregorius starb im J. 1193, nachdem er beinahe 20 Jahre die patriarchalische Würde bekleidet hatte; er wird von den abendländischen Schriftstellern als einer der vorzüglichsten und würdigsten Patriarchen gepriesen, er wird jedoch, wie es scheint, von ihnen nach den Vorurtheilen, welche durch seinen Anschluß an die römische Kirche veranlaßt wurden, von einem allzu günstigen Standpunkte aus betrachtet. Unter seinen Schriften sind besonders die sechs Briefe, welche die Vereinigung der armenischen Kirche mit der römischen betreffen, hervorzuheben. Der erste derselben ist eine Antwort auf ein Beileidschreiben des griechischen Kaisers Manuel, worin ihm dieser seine Theilnahme an dem Schmerze über den Tod seines Oheims Gregor III. bezeugt, nachdem ihm Gregorius versprochen hatte, sich für die gewünschte Vereinigung zwischen den Griechen und Armeniern zu verwenden, der zweite meldet demselben Kaiser, daß die Synode von Rom-Klah beschlossen habe, sich unter gewissen Bedingungen zu einer Vereinigung zu verstehen, und fügt zugleich das Glaubensbekenntniß der auf der Synode versammelten Väter bei, der dritte ist an Michael, Patriarchen von Constantinopel, gerichtet und theilt den von den Vätern der Synode unterzeichneten Beschluß mit, die drei andern Briefe sind für geistliche Würdenträger und Gelehrte Armeniens bestimmt, um ihnen den Zweck und die Wichtigkeit der nach Rom-Klah berufenen Synode ans Herz zu legen und ihre kräftige Mitwirkung zu veranlassen. Die beiden Briefe an die Mönche des berühmten Klosters Halpat und an Gregorius, Abt des Klosters Sanahin, zeichnen sich besonders durch Kraft und Eleganz des Styls aus und werden zu den classischen Schriften der armenischen Literatur gezählt; ein Brief des Patriarchen an den Papst Lucius III. in der Angelegenheit des krchlichen Einverständnisses ist nicht mehr vorhanden. Gregorius erwarb sich auch Ruhm durch sein poetisches Talent; sein Klagelied (Odanovor Ogph) über die Eroberung Jerusalems durch Saladin (1187) kann vielleicht einigen geschichtlichen Stoff bieten;

sein Gedicht aber gegen die syrischen Jacobiten, worin er dieselben verhöhnt, weil sie sich blos mit einem Finger bekreuzigen und sich bei dem Abendmahl des gesäuerten Brodes bedienen, kann für uns keinen höheren Werth haben, als die Entgegnung des Syrers Bar-Hebräus, welche die Armenier des Judenthums beschuldigt, weil sie bei der Eucharistie ungesäuertes Brod gebrauchen, und am meisten zu loben ist der ersprießliche Entschluß beider Dichter, ihre Machwerke zu verbrennen und sich zu versöhnen. Die Briefe des Patriarchen Gregorius IV. wurden unter dem Titel: Opere del patriarcha Gregorio sopranominato Degha (Venezia 1838. 12.) von den Mechitaristen herausgegeben *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS V., genannt Manugh (der Junge) und Kahavej (der vom Himmel Fallende), wurde nur nach vielen Streitigkeiten zum Patriarchen erwählt, da eine große Partei ihn für viel zu jung und unerfahren hielt, um eine so hohe Würde mit Erfolg bekleiden zu können. Besonders scheint Nerses, Bischof von Lampron, der auf der Versammlung zu Rom-Klah die in der armenischen Literatur so berühmt gewordene Synodalrede hielt, gegen die Wahl gewesen zu sein und seine Befürchtungen erwiesen sich in der That nicht als unbegründet, denn der neugewählte Patriarch überließ sich, nachdem er ein Jahr hindurch sein Amt mit scheinbarer Gewissenhaftigkeit geführt hatte, allen möglichen Ausschweifungen, sodaß allgemeine Klage gegen ihn bei dem Könige von Cilicien Leo II., seinem Gönner, erhoben wurde, welcher sich endlich veranlaßt sah, ihn abzusetzen und in der Festung Gobidarh einzusperren. Bei einem Fluchtversuche, den er hier wagte, stürzte er von der Mauer und zerschmetterte sich das Gehirn (1195). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS VI., genannt Abirad, Neffe des Patriarchen Gregorius III., wurde noch vor dem Tode seines Vorgängers auf einer zu Sis abgehaltenen Synode, welcher auch der Bischof Nerses von Lampron beiwohnte, zum Patriarchen ernannt, und war bei seiner Erhebung schon ein bejahrter Mann. Die Bewohner des östlichen Armeniens und insbesondere die Mönche von Haghpad und Sanahin weigerten sich, ihn anzuerkennen, weil sein Sitz Rom-Klah in Cilicien oder Kleinarmenien zu weit von ihnen entfernt lag, und wählten den in ihrer Mitte weilenden Bischof von Ani Basilius (oder Parsegh) zum Patriarchen. Außer diesem Zwiespalt hatte Gregorius noch eine andere sehr arge Widerwärtigkeit zu ertragen, da die Griechen im J. 1197 eine unerträgliche Verfolgung gegen die Armenier ihrer religiösen Ansichten und Gebräuche wegen begonnen hatten. Der allgemein geachtete Bischof Nerses von Lampron ging zwar noch in demselben Jahre an der Spitze einer armenischen Gesandtschaft nach Constantinopel, um die obwaltenden Zwistigkeiten gütlich beizulegen, aber der Zweck dieser Sendung mislang gänzlich. Glücklicher war Gregor in seinen Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle; er unterhielt mit demselben einen Briefwechsel, den wir aber nur durch abendländische Berichte kennen. In einem Briefe an Innocenz III. schildert er die traurige Lage, in welcher sich die Armenier damals befanden und dankt zugleich im Namen der ganzen Nation für die Güte des römischen Hofes und des Kaisers Heinrich VI., welche dem Erzbischofe Conrad von Mainz, der sich bei dem Heere der Kreuzfahrer befand, den Auftrag gegeben hatten, den Fürsten Leo II. aus dem Hause der Rubeniden zum König von Armenien zu krönen, welche feierliche Handlung in der Stadt Tarsus (1198) mit großem Pomp vollzogen worden sein soll. Auffallend erscheint es nur, daß armenische Schriftsteller (wie Bahram in seiner Geschichte des armenischen Königreichs in Cilicien) diese Krönung durch den Erzbischof von Mainz nicht berühren, obschon zwölf armenische Bischöfe bei dieser Gelegenheit das Versprechen geleistet haben sollen, die Gebräuche der römischen Kirche zu beobachten; auch stimmt nicht wohl mit dieser Erzählung die Nachricht überein, daß sich Hetum, der Fürst von Lampron und Bruder des berühmten Nerses von Lampron, während eines Besuches des Königs Leo auf Cypern im J. 1202 gegen diesen empört haben soll und daß später durch die Vermittelung des Patriarchen Gregorius wieder eine Versöhnung stattfand. Bald darauf starb Gregorius in dem Kloster Arkhagaghin zu Sis; er war der letzte Patriarch aus dem Hause des Gregorius Magistros *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS VII., genannt Anawarzetsi, weil er in der Stadt Anazarba, welche bei den Armeniern Anawarza heißt, geboren war, oder Sesatsi, weil er in der Stadt Sis wohnte, war von dem armenischen König Leo III. zum Nachfolger des Patriarchen Jacob I. bestimmt, weil er bei diesem Herrscher in großer Gunst stand; die versammelten Bischöfe waren ihm aber nicht hold, weil er sich zu den Gebräuchen der römischen Kirche bekannt haben soll, und wählten Constantin II., Erzbischof von Cäsarea; als aber der Patriarch Stephanus IV., der Nachfolger Constantin's II., bei der Eroberung seines Sitzes Rom-Klah durch die Mamluken nach Aegypten in die Gefangenschaft geführt worden und daselbst im J. 1294 gestorben war, gelangte dennoch Gregorius auf den patriarchalischen Stuhl und verlegte seinen Sitz von Rom-Klah nach der Stadt Sis in Cilicien. Er zeigte einen sehr versöhnlichen Charakter und machte der Spaltung, welche unter der Verwaltung Gregor's III. angefangen und das Patriarchat von Aghthamar hatte entstehen lassen, dadurch ein Ende, daß er mit seinem Genossen in dieser Würde die Uebereinkunft traf, daß jeder von ihnen bis zu seinem Tode in seinem

*) Vergl. *M. Lequien*, Oriens christianus. Tom. I. p. 1397 seq. 1400 seq. *Cl. Galani* Conciliatio ecclesiae armenae cum romana. Tom. I. p. 324 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 426. C. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 166 fg.

*) *Cl. Galani* Conciliatio ecclesiae armenae cum romana. Tom. I. p. 346 seq., wo man auch den Briefwechsel des Patriarchen mit dem Papste Innocenz findet. *M. Lequien*, Oriens christianus. Tom. I. p. 1401 seq.

Sprengel die Obergewalt üben solle; seine Bemühungen aber, die Gebräuche der römischen Kirche in der seinigen einzuführen, erregten die Unzufriedenheit der einheimischen Mönche, welche ihn ernstlich baten, solche dem Volke unangenehme Neuerungen zu unterlassen. Er beauftragte deshalb Stephan Orbelian, Erzbischof von Sioun, Zacharias Dzordzoretsi, Erzbischof von Artaz und Johann Ezengatsi, die Bedingungen einer Vereinigung der beiden Kirchen festzustellen, aber diese drei gelehrten Theologen konnten nicht einig werden und Stephan Orbelian schrieb sogar eine gegen diese Absicht gerichtete Abhandlung, die er Tzernarg (Handbuch) nannte und die ihm anhängende Partei bezeichnete den Patriarchen mit dem Namen Horhom (Römling). Als sich im J. 1295 mehrere armenische Großen gegen den König Hetum II. empörten, versuchte Gregor mit scheinbarem Erfolg die Vermittelung; als aber im folgenden Jahre Sempad, der Bruder Hetum's, sich des Reiches bemächtigte, ließ sich Gregor durch große Versprechungen bewegen, ihn im J. 1297 zum König zu salben und um die Zustimmung und den Beistand des Papstes Bonifacius VIII. anzusuchen, von welchem er auch eine freundliche und billigende Antwort erhielt. Er suchte auch im J. 1306 den Papst Clemens VI. zu bewegen, einen Kreuzzug zu predigen, um den Armeniern gegen die sie immer mehr bedrängenden Moslems Beistand zu bringen; als Gegenleistung versprach er, die Vereinigung der armenischen und römischen Kirche zu bewirken; er berief deswegen mit der Einwilligung des alten Königs Hetum, welcher nach seiner Abdankung Mönch geworden war, aber noch immer großen Einfluß auf die Entschlüsse seiner früheren Unterthanen hatte, eine Synode, welche jedoch erst nach seinem Tode zu Stande kam. Er starb plötzlich im J. 1306. Gregorius zeichnete sich besonders aus durch den Eifer, womit er einen aufrichtigen und dauerhaften Frieden zwischen der armenischen und römischen Kirche zu erwirken suchte, und er schildert deswegen in seinen beiden Briefen an den König Hetum II. und den armenischen Fürsten Oschin aufrichtig die Irrthümer, in welchen ein Theil seiner Landsleute verstrickt sei. Dieser Patriarch hatte auch einen regen Sinn für Poesie, wie seine kirchlichen Hymnen beweisen, welche jedoch bei den an ihren alten Gewohnheiten festhaltenden Armeniern nicht beliebt und auch deswegen noch nicht gedruckt sind. Außerdem verfaßte er ein armenisches Martyrologium, welches er ansehnlich mit vielen aus den römischen, griechischen und syrischen Martyrologien gezogenen Lebensgeschichten vermehrte, und brachte einen neuen Kalender in Vorschlag, den er nach dem Muster des griechischen und römischen Kalenders eingerichtet hatte *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS VIII., genannt **Khandsoghad**, früher ein Mönch, ward nach dem Tode seines Vorgängers Jacob III., welchen die Bewohner von Sis vergiftet hatten, im J. 1411 mit Gewalt auf den Patriarchenstuhl gesetzt und durch den Emir, welcher im Namen des ägyptischen Mamlukensultans Barkok die Verwaltung der Provinz Cilicien führte, gehalten, welcher auch die Empörung, welche die Armenier gegen den neuen Patriarchen angestiftet hatten, unterdrückte und die Rädelsführer streng bestrafte. Seine Gegner erhoben sich aber im J. 1418 zum zweiten Mal mit besserem Erfolg, nahmen ihn gefangen und sperrten ihn in eine Burg, wo er kurz nachher starb oder nach andern Nachrichten ermordet wurde.

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS IX., mit dem Beinamen **Musapeschiants**, ward im J. 1440 der Nachfolger Joseph's III. zu einer Zeit, wo Armenien fortwährenden Einfällen und Verheerungen seiner Feinde bloßgestellt war; viele Bischöfe äußerten deshalb den Wunsch, den Sitz des Patriarchen von Sis in einen andern weniger gefährdeten Theil des Landes zu verlegen und in dem Kloster Etschmiadsin, welches auf den Trümmern Walarsapats, der alten Hauptstadt Armeniens, erbaut worden war und sich im Besitze einer Hand des heil. Gregorius des Erleuchters befand, zu errichten; da aber Gregor auf diesen Vorschlag nicht eingehen wollte, so wählte man im J. 1441 auf einer großen zu Etschmiadsin unter dem Vorsitze des Bischofs Zacharias von Hawuts-Tharha veranstalteten Versammlung von 700 Bischöfen und Gelehrten den Mönch Guiragos (Cyriacus) Vartabied von Kharabasd im Bezirke Khadschperouni zum Patriarchen und es gab jetzt drei solcher Würdenträger, welche den Titel Katholikos führten, nämlich der eben genannte zu Etschmiadsin, ein anderer zu Aghthamar (seit 1113) und der dritte zu Sis (seit 1440). Der Patriarch zu Sis, dessen Gerichtsbarkeit sich nicht über Cilicien ausdehnte, erkannte später die Obergewalt seines Amtsgenossen zu Etschmiadsin an und starb im J. 1447.

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS X., genannt **Magowetsi**, weil er vorher Bischof von Magu in Wasburagan war, trat im J. 1443 an die Stelle des Guiragos, welcher auf das Betreiben des Bischofs Zacharias von Hawuts-Tharha wieder abgesetzt worden war, wodurch ein großer Zwiespalt in der armenischen Kirche entstand, der erst mit dem Tode des abgesetzten Guiragos, welcher in einem Kloster als Verwiesener starb, gehoben wurde. Gregorius bemühte sich nach der Herstellung der Eintracht die in Verfall gerathene Kathedrale von Etschmiadsin wieder herzustellen, obschon Yacoub Begh, Statthalter von Eriwan, der zu seiner Erhebung viel beigetragen hatte, durch eine starke Abgabe, die er ihm zur Vergeltung seiner Dienste auferlegt hatte, ihm diese Arbeit sehr schwer machte. Da er bald seines mit so vielen Mühseligkeiten und Aergernissen verbundenen Amtes müde war und nicht die Kraft fühlte, dieses mit Erfolg weiter zu führen, so nahm er sich einen gewissen Arisdakes zum Coadjutor; dieser aber gab sich, statt ihm beizustehen, alle mögliche Mühe, ihn zu stürzen. Während diese beiden Nebenbuhler sich um die Herrschaft stritten, machte Sarkis, ein Mönch aus Etschmiadsin,

*) *Cl. Galani* Conciliatio ecclesiae armenae cum romana. Tom. I. p. 419 seq. *M. Lequien*, Oriens christianus. Tom. I. p. 1404 seq. C. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 201.

auf die Würde des Patriarchen Anspruch und zwar aus keinem andern Grunde, als weil er sich im Besitze der Hand des heil. Gregorius, die er entwendet hatte, befand. Er rief, um seinen Zweck zu erreichen, Jahinschah, den Statthalter von Tebriz, um Hilfe an; dieser sprach sich aber zu Gunsten des Zacharias, Bischofs von Aghthamar, aus und ließ Sarkis nur den Titel eines Coadjutors. Der rechtmäßige Patriarch, Gregorius, welcher durch die beiden Eindringlinge vertrieben worden war, fand jedoch im J. 1462 Mittel unter dem Schutze Hasan Ali's, Statthalters von Nakhitschevan, des Sohnes Jahinschah's, nach Etschmiadsin zurückzukehren; aber es fehlte ihm die Hand des heil. Gregorius, welche Zacharias mit sich nach Aghthamar fortgenommen hatte. Er starb im J. 1463 und sein Nachfolger wurde sein einstiger Coadjutor und dann Gegner Arisdakes. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS XI. wurde im J. 1536 nach dem Tode Sarkis' III. zum Patriarchen gewählt und bekleidete diese Würde fünf Jahre. Er starb im J. 1541 und sein Nachfolger war Stephanus V. Dem Patriarchen Gregorius XI. werden mehrere Gedichte zugeschrieben, die in drei Sprachen, der armenischen, persischen und türkischen, verfaßt sind und in der Art der sogenannten makkaronischen Poesien gehalten sein sollen. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS XII. folgte im J. 1562 Michael von Sebaste auf dem Patriarchenstuhle und bekleidete diese Würde vier Jahre, ohne sich durch irgend eine nennenswerthe Handlung bemerkbar zu machen. Sein Nachfolger war Stephanus VI. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS XIII., ein Schüler des durch ~~seine Gelehrsamkeit ausgezeichneten Lukas Schegaïctsi~~, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. zu Edessa geboren, welcher durch sein Wissen und durch seine Tugend zu hohem Ansehen gelangt und deshalb zum Bischof von Amid gewählt worden war, erlangte, da er sich im Besitze eines großen Vermögens befand, die Patriarchenwürde durch Kauf, da der Patriarch Melchisedech und sein Coadjutor ihm dieselbe anboten, wenn er ihren Tribut, den sie an den König von Persien zu entrichten hatten und den sie nicht aufzubringen vermochten, zu bezahlen sich verbindlich machen wolle. Gregorius, welcher vor seiner Erhebung Serapion hieß, begab sich im J. 1602 nach Dschulfa, der armenischen Vorstadt Ispahans, um das Geschäft abzuschließen, aber Manuel, Bischof von Hawuts-Tharha, welcher auf Serapion eifersüchtig war, gab sich alle Mühe, um Zweifel an der Ehrlichkeit Serapion's zu erregen und es gelang ihm, einen solchen Zwiespalt hervorzurufen, daß die Unterhandlungen abgebrochen wurden und Melchisedech sammt seinem Coadjutor David vorzogen, die Flucht zu ergreifen und Sicherheit in dem Kloster Dathew im Gebiete von Sisagan zu suchen. Serapion blieb zu Dschulfa, wo er sich in kurzer Zeit durch seine Predigten und sein tugendhaftes Leben so sehr die Zuneigung und Achtung der Armenier erwarb, daß sie ihn gegen seinen Willen nach Etschmiadsin führten und ihn durch eine Synode von Bischöfen und Gelehrten am 14. Aug. 1603 zum Patriarchen von Armenien ausrufen ließen. Die Annahme dieser Würde brachte aber Serapion, der sich nach seiner Erhebung Gregorius XIII. nannte, ins Verderben, denn die Türken, welche fürchteten, von den Persern aus Armenien verdrängt zu werden, verlangten von Melchisedech den ihnen versprochenen Tribut, und als sie sahen, daß dieser nicht im Stande war, ihn zu bezahlen, bemächtigten sie sich seines Nachfolgers Gregorius und erpreßten von diesem so viel Geld, als sie konnten; aber auch der Schah von Persien verlangte von ihm eine ungeheuere Summe und übergab ihn, als seine Forderung nicht befriedigt wurde, seinen Schergen, um ihn auf der Folter zur Angabe seiner verborgenen Schätze zu zwingen. Als er aber Sicherheit leistete, entließ man ihn wieder. Er zog sich nach Wan bei Amid zurück, wo er an den Folgen der erlittenen Qualen am 23. April 1606 starb. Nach andern erfolgte sein Tod zu Constantinopel, wohin er sich geflüchtet hatte. Die erledigte Patriarchenstelle wurde nun wieder auf Veranlassung der Perser an Melchisedech übertragen. Die Geschichte der folgenden Patriarchen, unter denen kein Gregorius mehr genannt wird, bietet, wenn man die Erzählung ihrer Leiden, welche durch ihre Bedrückungen von Seiten der Türken und Perser verursacht wurden, und ihre kirchlichen Streitigkeiten abrechnet, nichts Bemerkenswerthes *). (*Ph. H. Külb.*)

IV. Heilige, Kirchenväter und Gelehrte.

a) Griechische Schriftsteller.

GREGORIUS ist der Name mehrerer griechischer Schriftsteller, welche hier zusammen behandelt werden sollen, weil sie entweder keinen hinreichenden Stoff zu besondern Artikeln bieten, oder weil der Ort und die Zeit ihrer Geburt uns nicht hinlänglich bekannt sind. Zuerst mag genannt werden **Gregorius von Chios**, erster Hauskaplan des Patriarchen von Constantinopel, auch Hieromonachus genannt, weil er Mönch eines Klosters auf dem Berge Athos war, aus welchem er in ein anderes Kloster auf Chios überging. Er scheint ein eifriger Gegner der lateinischen Kirche gewesen zu sein und dem 15. oder 16. Jahrh. anzugehören. Von seinen Schriften sind bekannt eine Uebersicht der Glaubensartikel der griechischen Kirche (*σύνοψις τῶν ϑείων καὶ ἱερῶν τῆς ἐκκλησίας δογμάτων*), deren einzige Ausgabe (Venetiis 1635. 8.) nicht häufig vorkommt, und eine Abhandlung über die sieben Sacramente (*συνταγμάτιον περὶ τῶν ἑπτὰ μυστηρίων*), welche von Leo Allacius in seinen polemischen Schriften [1]) vielfach benutzt wurde. Manche haben sogar geglaubt, unter dem Mönche Gregorius von Chios sei ein antikatholischer Schriftsteller der römischen Kirche, der sich zu nennen fürchtete, versteckt, jedoch fälschlich, denn es ist erwiesen, daß Gregorius wirk-

---

*) *M. Lequien*, Oriens christianus. Tom. I. p. 1409 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 427 seq. Biographie générale. Tom. XXI. p. 870 seq.

1) De ecclesiae occidentalis atque orientalis consensione, l. III. c. 17. 18.

lich ein Grieche war [2]). — Ein Gregorius, welcher den Namen Diakon oder Referendar führt und dessen Lebenszeit nicht genau bestimmt ist, schrieb eine Lobrede auf den heil. Demetrius, Märtyrer zu Thessalonich; da er aber darin den Heiligen als Beistand gegen die Sarazenen, welche diese Stadt zerstörten, anruft, so kann, da die Ungläubigen erst im J. 904 Thessalonich einnahmen, dieser Gregorius frühestens im 10. Jahrhundert gelebt haben. Da aber diese unleidliche breite Lobrede Nichts enthält, was nicht schon aus andern Legenden hinlänglich bekannt wäre, so haben die Bollandisten, die sie zur Verfügung hatten, nicht für nöthig gehalten, sie mitzutheilen oder auch nur den Inhalt in einen Auszug zu bringen [3]). Ob dieser Gregorius derselbe ist mit dem Erzdiakon und Referendar an der großen Kirche zu Constantinopel, dessen Lebenszeit ebenfalls nicht zu ermitteln ist und welcher eine unbedeutende Rede auf das an König Abgar überschickte Bild unseres Herrn (*παράδοξος ἡ πανήγυρις*) schrieb, dürfte nicht leicht zu bestimmen sein [4]). — Ein Gregorius, genannt der Decapolite, ist ebenfalls nicht näher bekannt, und es wird von ihm nur berichtet, daß er Bischof in Syrien war und zur Zeit der Bilderstürmer lebte und eine Abhandlung über ein Gesicht, welches ein Jude in einer Kirche des heil. Gregorius hatte (De visione cujusdam Judaei in aede sacra S. Gregorii, gr. et lat. Romae 1642. 8.), schrieb, welches aber von keinem besondern Werthe für die Geschichte ist [5]). — Gregorius von Mytilene auf der Insel Lesbos, über dessen Verhältnisse ebenfalls keine nähere Auskunft zu finden ist, schrieb eine Rede über das Leiden des Erlösers (*λόγος εἰς τα ἅγια πάθη τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ*), deren Werth nicht hoch anzuschlagen ist. J. Gretser hat sie in seinem Werke über das heilige Kreuz (Opp. Tom. II. p. 396) im Original und mit lateinischer Uebersetzung herausgegeben, ohne über den Verfasser irgend eine Nachricht mittheilen zu können. — Ebenso wenig läßt sich über Gregorius Metrophanes aus Dodona, welcher in dem 16. Jahrh. als Mönch in einem Kloster auf dem Berge Athos lebte, sagen. Er soll in der griechischen und lateinischen Literatur sehr bewandert gewesen sein, man weiß aber nicht, ob er sich auch als Schriftsteller versucht hat [6]). — Gregorius, Metropolit von Prusa im 16. Jahrh., stand im Briefwechsel mit Martin Crusius, welcher diese Correspondenz im vierten Buche seines Werkes über die damaligen Zustände Griechenlands (Turco-Graecia. Basil. 1584. fol.) bekannt machte und manche brauchbare Bemerkungen über die griechische Kirche und Schule darbietet. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, griechischer Schriftsteller über Thierarzneikunde, über den man nichts Näheres weiß, als daß er im 4. oder 5. Jahrh. lebte und ein Lehrbuch über die Krankheiten des Pferdes verfaßte. Dieses Lehrbuch ist nicht auf unsere Zeit gekommen und nur wenige Fragmente sind noch vorhanden, die sich in der von einem Ungenannten auf Befehl des Kaisers Constantin VI. Porphyrogennetus veranstalteten Sammlung der Bemerkungen früherer Thierärzte über Roßarzneikunde erhalten haben und unter der Ueberschrift Hippiatrika in zwei Büchern zusammengestellt sind [1]). Die einzige Ausgabe des griechischen Originals, welche Simon Grynäus unter dem Titel: *Τῶν ἱππιατρικῶν βιβλία δύο.* Veterinariae medicinae libri duo, a J. Ruellio olim quidem latinitate donati, nunc vero iidem sua, hoc est graeca, lingua primum in lucem editi (Basil. 1538. 4.) besorgte, ist nicht tadellos und könnte aus noch nicht verglichenen guten Handschriften wesentliche Zusätze und Verbesserungen erhalten; die lateinische Uebersetzung Jean Ruel's, eines Arztes von Soissons, war schon früher (Parisiis 1530. fol.) erschienen. Die in der Sammlung [2]) enthaltenen Bruchstücke des Gregorius beschäftigen sich mit dem Husten (Strengel) der Pferde und geben die Ursache dieses Uebels an, welches bei manchen Pferden zur andern Natur wird. Rührt nach der Schilderung der alten Roßärzte der Strengel nur von Erkältung her, so hustet das Pferd beständig und reckt dabei den Hals aus, hängt er aber von innern Ursachen ab, so läßt das Pferd den Kopf zur Erde hängen und hustet seltener [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS oder **GEORGIUS**, gewöhnlich Anepónymos (Namenlos) genannt, angeblich ein byzantinischer Lehrer der Philosophie oder ein philosophirender Mönch, welcher in der Geschichte der griechischen Literatur diese Benennung davon trug, weil man seinen Namen nicht wußte, und um ihn von den zahlreichen griechischen Schriftstellern, welche Gregorios oder Georgios heißen und häufig mit einander verwechselt werden, zu unterscheiden. Dieser namenlose Schriftsteller galt lange als Verfasser eines Auszuges aus der Philosophie des Aristoteles (*Συνοπτικον τῆς φιλοσοφίας σύνταγμα*), welcher sich in vielen Handschriften ohne nähere Angabe findet. Der Auszug erschien zuerst in lateinischer Uebersetzung von Ph. Bech, Professor der Medicin und der Logik zu Basel, unter dem wahren Namen des Verfassers und unter dem Titel: Georgii Pachymerae in universam fere Aristotelis Philosophiam epitome, e graeco in latinum sermonem conversa (Basil. 1560. fol.), der griechische Text aber wurde später von Joh. Wegelin, Rector des Gymnasiums zu Augsburg, aus einer Handschrift der augsburger Bibliothek unter dem von ihm erdachten Namen des Gregorius Anepónymus mit einem weitläufigen, aber inhaltsleeren Commentar herausgegeben (Aug. Vindel. 1600. 8.), wodurch auch manche Bibliographen zu dem Irrthum verleitet wurden, den Urtext dieser Schrift des Georg Pachymeres für un-

2) *G. A. Fabricii* Bibliotheca graeca. Tom. XI. p. 777 (ed. *Harless.* Tom. XI. p. 526). 3) Vergl. Act. SS. Octobris. Vol. IV. p. 56. 4) *Fabricii* Biblioth. gr. Vol. VI. p. 530. 5) Ibid. Vol. IX. p. 545. 6) Ibid. Vol. XI. p. 802.

1) Vergl. *J. A. Fabricii* Bibliotheca graeca, ed. *Harless.* Tom. VIII. p. 9. 2) In der Ausgabe des S. Grynäus p. 75 und 307. 3) K. Sprengel, Geschichte der Arzneikunde. (Halle 1800. 8.) Th. 2. S. 308.

gedruckt zu halten [1]). Aeltere Literarhistoriker, wie L. Allazzi, behaupten, der Verfasser sei ein Mönch, weil er sich einen armen Bruder unter den Klosterbewohnern nenne, welcher diesen Leitfaden für Studirende, die sich von der Schwierigkeit der Philosophie abschrecken lassen, geschrieben habe [2]). Die von Wegelin besorgte Ausgabe ist bis jetzt die einzige, welche man von dieser Uebersicht der Philosophie des Aristoteles hat und kommt nicht häufig vor. Sie bildet übrigens nur einen Theil der von Georg Pachymeres verfaßten Paraphrase der ganzen Aristotelischen Philosophie in zwölf Büchern, von welcher man noch keine vollständige Ausgabe besitzt; daß sie dem Georg Pachymeres angehört, unterliegt indessen keinem Zweifel, und Gregorius Anonymus [3]) wurde hier nur angeführt, um ihn aus der Geschichte der griechischen Literatur verschwinden zu lassen. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, der Wunderthäter (Thaumaturgos), Bischof von Neocäsarea und einer der bedeutendsten älteren Kirchenlehrer zu Anfang des dritten Jahrhunderts (zwischen den Jahren 210 und 215) zu Neocäsarea (dem heutigen Niksar) in Pontus geboren, stammte von angesehenen und reichen Aeltern und verlor seinen Vater, welcher dem Heidenthume zugethan war, schon in seinem 14. Jahre. Gregorius, der in seiner Jugend als Heide Theodorus hieß, wurde nebst seinem Bruder Athenodorus von der Mutter nach dem Wunsche ihres verstorbenen Gemahls zur juristischen Laufbahn bestimmt und deshalb sorgfältig in den Wissenschaften unterrichtet. Sie besuchten deshalb eine Rhetorenschule, erlernten die lateinische Sprache, deren Kenntniß zu Erlangung eines Staatsamtes nothwendig war, und die Anfangsgründe des römischen Rechts. Obschon sie dazu keinen besonderen Beruf und keine große Lust hatten, so fühlten sie doch die Nothwendigkeit, eine berühmte Rechtsschule, zu Rom oder anderswo, zu besuchen. Familienverhältnisse bestimmten endlich ihren Entschluß. Ihre Schwester, welche sich mit einem Beamten verheirathet hatte, der Beisitzer des Rathes des Statthalters von Palästina geworden war, mußte sich nach Cäsarea, dem Amtssitze ihres Mannes, begeben; die Brüder hielten also für gut, die junge Frau bis an den Ort ihrer Bestimmung zu begleiten und von da weiter nach der nicht mehr weit entfernten Stadt Berytus in Phönicien, wo ebenfalls eine berühmte Rechtsschule blühte, zu reisen. Von Berytus kamen sie bald nachher, wahrscheinlich zur Zeit der Schulfeier, nach Cäsarea zurück, um ihre Schwester zu besuchen. Um diese Zeit hielt sich der berühmte Kirchenlehrer Origenes zu Cäsarea auf; er war vor kurzer Zeit dahin gekommen, um den Verfolgungen des Bischofs Demetrius von Alexandrien zu entgehen, und hatte daselbst eine Schule eröffnet. Edle Wißbegierde trieb die Jünglinge, die Bekanntschaft dieses Lehrers zu suchen und besonders Theodorus, der nachmalige Gregorius, welcher schon seit dem Tode seines Vaters über die Eitelkeit des Götzendienstes nachgedacht und sich zur Ueberzeugung von der Einheit Gottes hingeneigt hatte, hing ihm bald mit jener Achtung des reifen Verstandes an, die auf keimendes Verdienst deutet, aber auch Origenes, der edle Gaben des Geistes und des Herzens bei ihm fand, gewann ihn sehr lieb und gedachte ihn zur Erkenntniß des Lichtes der göttlichen Wahrheit zu führen. Er begann damit, daß er in ihm die Liebe zur Philosophie anregte, nämlich die Liebe zur wahren Weisheit, welche uns die Güter, nach denen wir trachten sollen, und die Uebel, welche wir meiden müssen, erkennen lehrt. Er zeigte ihm, daß die Wissenschaft des wahren Philosophen darin bestehe, vor Allem sich selbst kennen zu lernen, und daß Unwissenheit wie Thorheit darin liege, nach Geld, Ruhm und Ansehen bei dem gemeinen Haufen oder nach körperlichem Wohlsein zu streben, als wenn darauf Alles ankäme, daß also auch solche Künste und Lebensarten, welche dieses verschafften, als Kriegskunst, Sachwalterleben und Beschäftigung mit den Staatsangelegenheiten, eine gewisse Trägheit zum Nachtheil der Vernunft, die in uns vorherrschen solle, zur Folge haben müßten. Durch diese Empfehlung der Philosophie, die der beredtsame Mann mit der Kraft und mit der Anmuth, die ihm eigenthümlich waren, vortrug, fesselte er den empfänglichen Jüngling so sehr, daß dieser sich fest vornahm, keinem andern Lehrer zu folgen, die Rechtswissenschaft aufzugeben und sich allein der Philosophie zu widmen. Bevor jedoch Origenes seinen wirklichen Unterricht begann, prüfte er seinen Schüler durch mancherlei Fragen und durch die darauf ertheilten Antworten besserte er seine Fehler und gab ihm zuweilen sogar scharfe Verweise. Auf diese Art leitete er ihn immer weiter auf dem Pfade der Weisheit und wohl wissend, daß jede wahre Erkenntniß durch weise Anwendung derselben zu der höheren Erkenntniß des Einen Nothwendigen führen könne, aber ihr untergeordnet und von ihr geheiligt werden müsse, gab er seinem Schüler vollständigen Unterricht in der Vernunftlehre, um ihm Richigkeit im Denken und Urtheilen anzugewöhnen, in der Naturkunde, um ihn die Werke Gottes aus Gründen bewundern zu lernen, in der Mathematik, weil diese den sichersten Grund aller übrigen Wissenschaften bildet, und in der Astronomie, weil diese zum Erhabenen und Himmlischen hinlenkt. Alsdann machte er ihn mit der Sittenlehre bekannt, jedoch nicht nur durch Erklärung ihrer Grundsätze, sondern noch mehr durch die Anwendung derselben auf das Leben, worin er ihm selbst durch sein Beispiel voranging. Insbesondere lehrte er ihn, seinen Geist in sich zurückzuziehen, für denselben vorzugsweise zu sorgen und sich um die Erlangung der Gottseligkeit, des Anfangs und des Endzieles aller Tugenden, zu bemühen. Er machte ihn mit allen Schriften der alten Philosophen und Dichter über das höchste Wesen bekannt und berührte blos diejenigen nicht, deren Verfasser Gott und die Vorsehung leugneten. Die Absicht des Lehrers war dabei offenbar, den Schüler

1) Siehe Fr. Schöll, Geschichte der griechischen Literatur, deutsch von M. Pinder. Bd. 3. S. 422. 2) Vergl. *L. Allatii* Diatr. de Georgiis §. 69: *Ταπεινος τάδε ἔγραψεν ἐν μονοτρόποις Γρηγόριος τοῖς φιλομαθέσι τῶν εὐσεβῶν εἰς ὀψιμάθειαν εὐσύνοπτον αὐτοῖς.* Georgios Pachymeres gehörte in seinen früheren Jahren allerdings dem Mönchsstande an. 3) Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 57.

zu warnen, sich vor der ausschließlichen Anhänglichkeit an irgend eine Sekte zu hüten und unter allen Ansichten die besten zu wählen. Nach allen diesen Vorbereitungen brachte er ihn zum Lesen der heiligen Schrift und zeigte ihm, wie die bei allen Völkern zerstreuten und durch Irrthümer getrübten Schimmer in diesen Büchern allzumal vereinigt sind und das lautere, vollständige Licht der Wahrheit von sich strahlen, welches den Geist erleuchtet, das Herz erwärmt, den Willen ordnet und kräftigt und uns den erkennen und lieben lehrt, der da ist der Urquell der Wahrheit und der Liebe [1]). Gregorius hatte den Unterricht des Origenes bereits fünf Jahre lang genossen, als im J. 235 unter der Regierung des Kaisers Maximinus eine heftige Christenverfolgung begann und seinen Lehrer zwang, sich eine Zeit lang, um einem sichern Tode zu entgehen, aus der Oeffentlichkeit zurückzuziehen und in Kappadocien zu verbergen. Gregorius aber nahm, um weitere Fortschritte in der Erkenntniß zu machen, im J. 235 seinen Weg nach Alexandrien, wo er mit seinem Bruder Athenodorus, der stets sein treuer Begleiter blieb und mit ihm in der Erforschung der Wahrheit wetteiferte, die Hörsäle der Philosophen (besonders der Neuplatoniker, welche damals noch keine feindliche Stellung gegen das Christenthum angenommen hatten) besuchte und wol auch den Unterricht des großen Dionysius, welcher zu dieser Zeit mit allgemeinem Beifall an der Katechetenschule zu Alexandrien lehrte, genoß [2]). Da die beiden Jünglinge sich nicht nur durch ihre Talente, sondern auch durch ihren Fleiß und durch ihren tadellosen Lebenswandel auszeichneten, so erregten sie den Neid der übrigen Studirenden so sehr, daß einige derselben eine Buhlerin anstifteten, um ihn in den Verdacht eines unsittlichen Betragens zu bringen. Diese trat zu Gregorius gerade in dem Augenblicke, wo er sich mit mehreren Genossen über philosophische Gegenstände unterhielt, und forderte den Lohn schändlicher Gefälligkeiten, die sie ihm erwiesen zu haben vorgab. Diese Frechheit erregte den Unwillen der sich Unterredenden, denen die Tugend des Gregorius bekannt war, er selbst aber blieb ruhig und bat einen seiner Freunde, dem Weibe die geforderte Summe zu geben, um Ruhe vor ihrer Zudringlichkeit zu haben. Kaum hatte aber die Buhlerin das verlangte Geld in Empfang genommen, als ein böser Geist sich ihrer bemächtigte, sie zu Boden warf und sie so lange würgte, bis Gregorius durch sein Gebet sie von ihm befreite. Diese Handlung, welche sein Biograph Gregor von Nyssa erzählt [3]), war die erste der wundervollen Begebenheiten, welche in seinem späteren bischöflichen Leben gleichsam eine fortlaufende Kette bilden und ihm den Beinamen des Wunderthäters (*Θαυματουργός*) erwarben. Als nach Maximin's Tode die Verfolgung der Christen aufhörte, kehrte Origenes nach Cäsarea zurück und trat sein Lehramt wieder an, auch Gregorius und sein Bruder fanden sich alsbald ein, um von Neuem an seinem Unterrichte Theil zu nehmen. Sie blieben hier noch ein ganzes Jahr, ehe sie sich entschlossen, in ihre Vaterstadt Neocäsarea in Pontus zurückzukehren. Während dieses Jahres (239) empfingen sie auch wahrscheinlich die Taufe, nachdem sie ihren Wunsch, das Christenthum anzunehmen, schon früher dem Origenes durch den Bischof Firmilianus in Kappadocien, einen Freund desselben, kund gethan hatten, und ehe sie, durch das Verlangen ihrer Mutter bewogen, nach der Heimath eilten, dankte Gregorius öffentlich und in Gegenwart vieler Zuhörer dem Origenes für seine Lehre in einer noch vorhandenen begeisterten Rede. „Fortan,“ ruft er am Ende derselben aus, „wird Traurigkeit unser Loos sein, wir werden den Frieden mit dem Lärm und Getöse, eine stille, wohlgeordnete Lebensweise mit einem geräuschvollen Treiben, diese süße Freiheit mit einer peinlichen Sklaverei, mit dem Gerichtssaal und seinen Händeln und Streitigkeiten vertauschen, es wird uns keine Muße mehr zu besseren Beschäftigungen bleiben, wir werden nicht mehr von göttlichen Dingen, sondern nur von menschlichen Angelegenheiten und noch Schlimmerem sprechen. Dem lichten Tage wird die Finsterniß, der Freudigkeit die Betrübniß folgen und statt in dem Vaterlande werden wir auf einem feindseligen Boden wandeln, wo es uns nicht erlaubt ist, unser Herz in heiligen Hymnen zu ergießen“ [4]). Auch Origenes behielt seinen dankbaren Schüler fortwährend im Andenken und richtete alsbald nach ihrer Trennung ein Schreiben an Gregorius, worin er diesen ermahnt, er möge sich, obschon ihm Gott Gaben geschenkt habe, die ihn befähigten, als Philosoph unter den Griechen oder als Rechtsgelehrter unter den Römern zu glänzen, dennoch ganz dem Christenthume widmen, alle Kenntnisse, die er in den Wissenschaften erworben, jenem höheren Zwecke unterordnen und sie zum Verständniß der heiligen Schriften anwenden, wie ja auch die Israeliten die Schätze Aegyptens mitgenommen hätten, um sie zum Bau der Wohnung Gottes zu verwenden [5]). Gregorius selbst, des Gewirres der Geschäfte, die ihm bald sowol seiner Geburt und seines Reichthums als auch seiner vielseitigen Gelehrsamkeit wegen reichlich übertragen wurden, müde, folgte dem Rathe des Lehrers, entsagte seinen Gütern und zog sich, um desto sorgenloser und freier im Wandel vor Gott seinem Heile nachgehen zu können, auf das Land und in die Einsamkeit zurück. So sorgfältig er

1) Ueber diesen vorsichtigen und wohlberechneten Unterrichtsplan des Origenes belehren uns Gregorius selbst in seiner Lobrede auf Origenes (cap. 6—15) und nach ihm Gregorius von Nyssa in seiner Rede von dem Leben Gregorius des Wunderthäters (Opp. ed. *J. P. Migne.* Tom. III. p. 902). 2) Vergl. *Eusebii* Historia ecclesiastica, l. VI. c. 30; l. XIV. c. 14. 28. 3) Orat. de vita Greg. Thaumat. (Opp. Tom. III. p. 905).

4) *Διαδέξεται γὰρ ἡμᾶς σκυθρωπὰ πάντα, θόρυβος καὶ τάραχος ἐξ εἰρήνης, καὶ ἐξ ἡσύχου καὶ εὐτάκτου, βίος ἄτακτος· ἐκ δὲ ἐλευθερίας ταύτης, δουλεία χαλεπὴ, ἀγοραὶ καὶ δίκαι καὶ ὄχλοι· καὶ χλιδὴ, καὶ σχολὴ μὲν ἡμῖν οὐκ ἔτι προς τὰ κρείττω οὐδ' ἡτισοῦν. Οὐδὲ λόγια τὰ θεῖα λαλήσομεν· λαλήσομεν δὲ τὰ ἔργα τῶν ἀνθρώπων, ἡμεῖς δὲ καὶ πονηρῶν ἀνθρώπων. Νύξ ὄντως ἐξ ἡμέρας· ἐκ δέ λαμπροῦ φωτος σκότος καὶ ἐκ πανηγύρεως πένθος, καὶ ἐκ πατρίδος πολεμία χώρα διαδέξεται ἡμᾶς, ἐν ᾗ ᾠδὴν μὲν ἱερὰν οὐκ ἔξεστί μοι ᾄδειν.* *Gregorii Thaum.* Oratio panegyr. in Orig. cap. 16. 5) Orig. Philoc. c. 13.

sich aber in der Verborgenheit zu begraben und sich allen irdischen Verbindungen zu entschlagen suchte, so wurde doch bald Phädimus, Bischof von Amasea in Pontus und Metropolit der Provinz, auf den mit seltenem Wissen und seltener Tugend begabten Mann aufmerksam und wünschte eifrig dieses Licht auf einem Leuchter zu sehen, wo er einer ganzen Gemeinde leuchten solle. Auch Gregorius blieb die Absicht des Bischofs nicht unbekannt, aber er war so sehr durchdrungen von der Wichtigkeit des apostolischen Amtes und dachte zu bescheiden von seinen Fähigkeiten, als daß er nicht einer solchen Versuchung hätte widerstehen sollen. Er suchte sich also den Nachforschungen des Phädimus zu entziehen und floh von einer einsamen Stätte zur andern. Als der Bischof ihm lange vergebens nachgespürt hatte, erhob er, vom heiligen Geiste ergriffen und in der Erwägung, daß doch beide vor Gott gegenwärtig wären, die Augen zum Himmel, weihte ihn zum Dienst der Kirche und erklärte ihn zum Bischof von Neocäsarea, wo sich nur noch sehr wenige Christen befanden. Gregorius, welcher damals nur drei Tagereisen von Phädimus entfernt war, glaubte nun, ihm nicht länger widerstehen zu dürfen, erbat sich aber und erhielt die Erlaubniß, noch eine kleine Weile in seiner Einöde bleiben zu dürfen, um sich zu seinem schweren Berufe vorzubereiten. „Während er nun," sagt sein Biograph Gregorius von Nyssa, „zu Gott um Erleuchtung flehte und des Nachts den Geheimnissen des christlichen Glaubens nachsann, erschienen ihm ein Mann und eine Frau, von so hellem Glanze umgeben, daß seine Augen denselben nicht ertragen konnten. Die Frau ermahnte den Greis, welchen sie selbst als den Evangelisten Johannes bezeichnete, den nachsinnenden jungen Mann in dem christlichen Glauben zu unterrichten; der Greis erklärte, daß er dieses Verlangen gern erfüllen würde, wenn es der Mutter des Herrn (denn diese war die Frauengestalt) angenehm sei. Johannes unterzog sich nun sofort dem ihm gewordenen Auftrage und Gregorius schrieb, nachdem die Erscheinungen verschwunden waren, sogleich, was ihm Johannes mitgetheilt hatte, nieder. Der Unterricht lautet, wie folgt: „Es ist nur Ein Gott, Vater des lebendigen Wortes, der selbständigen Weisheit, der Macht und des ewigen Abdrucks, vollkommener Erzeuger des Vollkommenen, Vater des eingeborenen Sohnes. Es ist nur Ein Herr, Einer von Einem, Gott von Gott, Abdruck und Bild der Gottheit, das kräftige Wort, die Weisheit, welche den Inbegriff aller Dinge umfaßt und die Kraft, welche alle Geschöpfe gemacht hat, der wahre Sohn des wahren Vaters, der Unsichtbare des Unsichtbaren, der Unwandelbare des Unwandelbaren, der Unsterbliche des Unsterblichen, der Ewige des Ewigen. Es ist nur Ein heiliger Geist, der da hat sein Wesen aus Gott und der den Menschen erschienen ist durch den Sohn, Bild des Sohnes, vollkommen wie er, die lebende Ursache der Lebendigen, die heilige Quelle, die Heiligkeit, welche Heiligkeit gibt, durch den offenbaret wird Gott der Vater, der da ist über Alles und in allen Dingen, und Gott der Sohn, der da ist in allen Dingen. Die vollkommene Dreieinigkeit, ohne Theilung und ohne Veränderung in ihrer Herrlichkeit, in ihrer Ewigkeit und in ihrem Rechte. Es ist also in der Dreieinigkeit nichts Geschaffenes oder Dienendes, noch etwas, das in dieselbe erst hineingebracht worden wäre, als wenn es vorher nicht dagewesen, sondern erst nachmals hinzugekommen wäre. Niemals ist also der Vater ohne den Sohn, noch der Sohn ohne den heiligen Geist gewesen, sondern eben dieselbe Dreieinigkeit ist immer unveränderlich und unwandelbar." Durch dies geoffenbarte Glaubensbekenntniß erleuchtet und gekräftigt, verließ Gregorius seine Einöde, um nach Neocäsarea zu gehen und sein Amt, das ihm unterdessen nach den gewöhnlichen Förmlichkeiten mit Gebet und Händeauflegen übertragen worden war [6]), anzutreten. Auf dem Wege von einem Unwetter und von der Nacht überfallen, suchte er Obdach in einem heidnischen Tempel, der durch das Orakel, welches darin Aussprüche ertheilte, berühmt war. Gregorius bezeichnete sich bei dem Eintritte mit dem Zeichen des Kreuzes und brachte die Nacht mit Gebet und Gesang zu. Als am andern Morgen der heidnische Priester seine Verrichtungen wieder beginnen wollte, erklärten die bösen Geister, daß sie wegen des Mannes, der während der Nacht in dem Tempel gewesen sei, nicht mehr in denselben kommen könnten. Der Priester drohte nun, den Gregorius bei der Behörde zu verklagen, worauf dieser erwiderte, „er vertraue auf den Schutz des Gottes, den er verehre und könne durch dessen Beistand die bösen Geister sowol von einem Orte vertreiben, als auch diese wieder an demselben lassen, wenn er es für gut fände." Mit dieser Versicherung schrieb er auf ein Stückchen Papier die Worte: Gregor an Satan: geh' hinein! Der Priester legte die Schrift auf den Altar, opferte wie gewöhnlich und der Teufel offenbarte sich, wie zuvor, durch gewisse Zeichen. Der Götzenpriester, erstaunt über die Macht Gottes, dem die bösen Geister gehorchen mußten, eilte dem Wunderthäter nach und richtete an ihn die Bitte, ihm im christlichen Glauben Unterricht zu ertheilen. Dieser ließ sich dazu bereit finden; als aber der Götzenpriester Anstoß nahm an der Menschwerdung des Sohnes Gottes und sich nicht überzeugen lassen wollte, so erbot sich der Heilige, wieder durch ein Wunder die Wahrheit seiner Lehre zu beweisen. Der Heide verlangte nun von ihm, er möge einen großen Stein von der Stelle, wo er lag, an eine andere versetzen. Als seinem Begehren entsprochen wurde, fühlte sich der Ungläubige überzeugt; er verließ sein Amt, seine Frau und seine Kinder, ward ein Jünger Gregor's, später einer seiner Diakonen und sogar, wie man behauptet, sein Nachfolger [7]). Bei dem erwähnten Wunder, wodurch Gregorius den Götzenpriester bekehrte, fällt am meisten auf, daß der heilige Mann sich entschließen konnte, den Teufel wieder an seine Stelle und zu seiner gewohnten Verrichtung zurückzurufen, von der er ihn kaum durch sein Gebet entfernt hatte. Der Ruf solcher

6) *Greg. Nyss.* Vita Gregorii Thaum. c. 8. 7) *Greg. Nyss.* Vita Gregorii Thaum. (Opp. Tom. III. p. 918 seq.) *Rufini* Hist. eccles. VII, 25.

Wunder eilte natürlich dem Bischofe voraus und bei seiner Ankunft in Neocäsarea wurde er selbst von den heidnischen Bewohnern mit Jubel empfangen; er wandelte aber still und in sich gekehrt in seine Vaterstadt, wo er, da er daselbst kein Haus mehr besaß, bei Muson, einem wohlhabenden Christen, seine Wohnung nahm. Schon am folgenden Morgen waren viele Kranke vor derselben versammelt, die er alle heilte. Durch seine Lehre bekehrte er in kurzer Zeit viele Ungläubige und die Zahl der Christen wuchs bald so sehr, daß man an den Bau einer Kirche denken konnte. Viele gaben eine erkleckliche Beisteuer an Geld, andere halfen selbst bei der Arbeit und bald erhob sich an der höchsten Stelle der Stadt ein stattliches Gebäude, eine der ersten Kirchen, welche in dieser Gegend erwähnt werden. Es überdauerte unversehrt mehrere Erdbeben, welche die Stadt fast gänzlich zerstörten und blieb selbst während der Diocletianischen Verfolgung, durch welche so viele christliche Kirchen in Trümmer verwandelt wurden, verschont. Das Ansehen des Bischofs stieg bei der ganzen Bevölkerung mit jedem Tage, sodaß man sich auch in nicht kirchlichen Angelegenheiten gern seinem Rathe fügte. Eine Ausnahme machten zwei Brüder, welche sich bei der Theilung des väterlichen Erbgutes über einen Teich nicht einigen konnten und sich schon anschickten, trotz den Abmahnungen des Bischofs, die Sache durch die Waffen zu entscheiden. Vor dem Morgen, an welchem der Kampf stattfinden sollte, ging Gregorius in der Nacht an den Teich und bewirkte durch sein Gebet, daß der Teich austrocknete, und noch nach 100 Jahren sah man die Spuren desselben [8]). Der Fluß Lykus, welcher durch Neocäsarea strömt, pflegte zur Winterszeit sehr anzuschwellen, den Damm zu durchbrechen und sich ins flache Land zu ergießen. Die Bewohner, welche dadurch einen schwer zu ersetzenden Schaden erlitten, suchten Hilfe bei dem wunderwirkenden Bischofe; dieser begab sich an den Ort der Gefahr, und stieß im Namen Gottes an der Stelle des Dammrisses seinen Stab in den Boden. Der Stab faßte Wurzel und wurde ein großer Baum, der fortan dem Wasser ein Ziel setzte [9]). Der Ruf von der Heiligkeit des Gregorius verbreitete sich durch alle diese Thaten so weit umher, daß die Gläubigen ihn um Bischöfe baten. In dieser Absicht schickte auch die Stadt Comana im Pontus eine Gesandtschaft an ihn; ihrem Begehren entsprechend begab er sich alsbald dahin, um die Männer zu prüfen, auf welche die Häupter der Stadt ihr Augenmerk gerichtet hatten; da aber die bezeichneten meist den höheren Schichten der Gesellschaft angehörten und kein anderes Verdienst hatten, als den Vorzug ihres Standes, so bat er die Bürger, ihre Wahl auch auf geringere Leute auszudehnen und hauptsächlich auf die Frömmigkeit des zu Wählenden zu sehen. Sollen wir vielleicht Alexander den Köhler zu unserm Bischofe machen? fragte einer der Wähler spöttisch. Gregorius wurde durch diese Rede auf den Köhler aufmerksam und ließ sich ihn vorstellen. Alexander, welcher im Gesichte und an den Händen die Spuren seines Geschäftes trug und kaum halb mit schwarzen Lumpen bedeckt war, antwortete mit der größten Ruhe und Bescheidenheit auf die Fragen des Bischofs, und da dieser in ihm sogleich einen höheren Werth erkannte, als sein Aeußeres verrieth, so nahm er ihn bei Seite und erfuhr auf seine weiteren Nachforschungen, daß der Köhler nicht aus Noth diese Lebensweise gewählt hatte, sondern als den sichersten Weg hielt, um den Versuchungen zu entgehen und sich in der christlichen Tugend zu üben; er übergab ihn deshalb seinem Gefolge und befahl, ihn zu baden und mit seinen eigenen Gewändern zu bekleiden. So umgewandelt erschien er Allen als ein anderer Mensch. „Wundert euch nicht," bemerkte Gregorius, „wenn ihr euch geirrt habt in diesem Manne, den ihr nach sinnlichen Eindrücken beurtheilt habt, der Teufel hätte wol gern dieses Gefäß der Erwählung unnütz gemacht, indem er es verbarg." Alexander ward nun zum Bischof von Comana geweiht, stand würdig seinem Amte vor und erlitt in der Christenverfolgung unter dem Kaiser Decius den Märtyrertod [10]). Den Bischof Gregorius suchten auf der Heimreise nach seiner Diöcese zwei listige Juden in Versuchung zu führen und um eine Gabe zu prellen. Der eine von ihnen legte sich also auf die Straße, als sei er plötzlich gestorben, der andere aber bat den vorüberkommenden Bischof um eine Beisteuer zur Beerdigung seines Gefährten; Gregorius warf stillschweigend seinen Mantel auf den verstellten Todten, der nun sogleich wirklich starb, andere Kranke aber, die ihn aufrichtig um Hilfe anriefen, heilte er oder trieb den Teufel, von dem sie besessen waren, aus ihnen aus [11]). Der Götzendienst war durch seine Bemühungen aus Neocäsarea schon fast ganz verschwunden, als der Kaiser Decius im J. 250 wieder anfing, die Christen heftig zu verfolgen; Männer, Weiber und Kinder wurden in die Gefängnisse und vor den Richterstuhl geschleppt und gemartert. Gregorius suchte sich aus weisen Gründen den Nachstellungen zu entziehen und ermahnte seine Gemeinde, seinem Beispiele zu folgen, weil er die Entvölkerung der ganzen Gegend und dadurch Nachtheil für die Ausbreitung des Christenthums befürchtete, theils auch weil er besorgte, die menschliche Schwachheit der Neubekehrten könne zu leicht bei einem so heftigen Sturme unterliegen. Er selbst entging nur durch ein Wunder seinen Verfolgern, welche ihn in einer Einöde, worin er sich sicher glaubte, aufgespürt hatten. Sie besetzten die ganze Umgegend, sodaß ein Entrinnen unmöglich war. Die Schergen, welche ihn nebst seinem Diakone auf einer Höhe knieend und betend wahrgenommen zu haben glaubten, eilten dahin, fanden aber nur zwei nahe an einander stehende Bäume, während Andere daselbst wieder den Wunderthäter und seinen Diener antrafen [12]). Nach der Verfolgung kehrte Gregorius nach Neocäsarea zurück, ließ die Gebeine der Märtyrer an würdige Orte bringen und zu ihrem Andenken und zu ihrer Verehrung große Feste feiern. Er erlaubte dem

8) *Gregor. Nyss.* l. c. p. 926 seq. 9) *Id.* ibid. p. 930 seq.

10) *Id.* ibid. p. 334 seq. 11) *Id.* ibid. p. 339 seq. 12) *Id.* ibid. p. 950 seq.

Volke bei diesen Festlichkeiten und auch an den späteren Erinnerungstagen mancherlei Lustbarkeiten anzustellen, und handelte darin nach der Ansicht der Kirchenväter sehr weise, da noch viele Leute dem Heidenthume wegen der mit ihm verbundenen Feste und öffentlichen Ergötzlichkeiten zugethan waren und er sie auf diese Weise allmälig zur Verehrung des wahren Gottes zu bringen hoffte. Wie sehr auch die Bewohner von Neocäsarea, die noch dem Heidenthume anhingen und durch die Verfolgung des Decius an demselben festhielten, diese Lustbarkeiten liebten, beweist der Besuch des Theaters bei einem Feste zur Ehre eines Götzen, welcher so stark war, daß das Volk, beschwert vom Gedränge, laut zu Jupiter rief und ihn bat, Raum zu schaffen. Gregorius, welcher das Geschrei hörte, ließ der Menge sagen, sie würde des Raumes bald mehr haben, als sie begehre. Bald darauf brach eine schlimme Seuche aus, welche viele Menschen schnell hinwegraffte. Man eilte zu dem Bischofe und bat ihn, er möge zu seinem Gott um Abwendung des Uebels flehen. Er that es für jeden, der da versprach, an Christus zu glauben, und alle, welche dies thaten, blieben gesund oder genasen [13]). In der Bekämpfung der Irrlehren, welche zu seiner Zeit auftauchten, zeigte er großen Eifer; auch wohnte er der Kirchenversammlung bei, welche im J. 264 zu Antiochia wegen der Ketzerei des Paulus von Samosata gehalten wurde. Auf dieser Versammlung befand sich auch sein Bruder Athenodorus, welcher ebenfalls Christ und Bischof in der Provinz Pontus geworden war. Manche glauben, daß Gregorius auch noch die zweite Synode gegen diesen Ketzer zu Antiochia im J. 269 besucht habe, weil unter den bei dieser anwesenden Bischöfen ein Theodorus genannt wird, welchen Namen Gregorius vor seiner Bekehrung führte; es läßt sich aber kein Grund denken, warum dieser Bischof, welcher in den Acten des ersten Conciliums zu Antiochia Gregorius heißt, in dem zweiten wieder seinen früheren heidnischen Namen sollte angenommen haben. Es ist also wahrscheinlich, daß Gregorius in der zwischen den beiden Synoden liegenden Zeit starb. Die Aussage der griechischen Menäen, welche keinen großen Glauben verdienen und die Behauptung aufstellen, daß er noch zur Zeit des Aurelius gelebt habe, kann nicht maßgebend sein. Als der Bischof seinen Tod herannahen sah, hielt er noch einmal Musterung über seine Gläubigen und es ergab sich, daß in seinem Sprengel nur noch 17 Heiden vorhanden waren; er war darüber sehr betrübt, dankte aber Gott, daß das Christenthum während seiner Amtsthätigkeit so große Fortschritte gemacht hatte, denn bei seiner Ankunft in Neocäsarea zählte er nur 17 Christen. Er wollte nicht, daß ein Platz zu seinem Begräbnisse angekauft würde; „er habe," sagte er, „während seines Lebens kein eigenes Stück Erde besessen und wolle auch nach seinem Tode kein solches haben, sondern auf dem allgemeinen Begräbnißplatze begraben sein;" erst später wurden seine Gebeine in der von ihm erbauten Kirche beigesetzt [14]). Die Kirche des Morgen- und Abendlandes feiert sein Andenken am 17. Nov. Für die Lebensgeschichte, welche hier nach den ausschließlich panegyrischen Darstellungen, hauptsächlich nach der Lobrede des Gregorius von Nyssa, erzählt ist, fehlen völlig unparteiische Quellen und auch aus seinen echten Schriften, deren sich nur sehr wenige erhalten haben, läßt sich kein getreues Bild entwerfen. Bezweifeln läßt sich keineswegs, daß er ein sehr frommer, eifriger, beredter und glücklicher Lehrer des Christenthums war. Die alte Kirche hatte einen sehr hohen Begriff von ihm; sie betrachtete ihn als heilig und sogar den Aposteln an Wunderkräften ähnlich. Seine Zeitgenossen nannten ihn einen zweiten Moses, aber erst im 6. Jahrh. scheint man ihm den bis jetzt gebliebenen Beinamen des Wunderthäters beigelegt zu haben; um diese Benennung zu erklären und zu rechtfertigen, wurden deshalb auch in seiner Lebensgeschichte die meisten seiner Wunderthaten mitgetheilt. Nimmt man mit vielen Theologen als selbstverständlich an, daß Gott in den ersten Zeiten des Christenthums zur Förderung desselben von frommen Priestern und Lehrern Wunder vollbringen ließ, so läßt sich freilich auch gegen manche Wunderthaten des Gregorius Nichts einwenden, viele derselben geschahen aber bei so geringfügigen Veranlassungen und sind von so abgeschmackten Umständen begleitet, daß sie gegründeten Zweifel an ihrer Wirklichkeit erregen. Auch ist die ursprüngliche Quelle, auf welche sich die Erzählung zurückführen läßt, keine völlig zuverlässige, denn Gregor von Nyssa, welcher uns die meisten mittheilt, und sein Bruder Basilius, welcher von einigen derselben spricht, haben, was sie berichten, nicht selbst gesehen, sondern von ihrer Großmutter Makrina gehört und gestehen nur, daß sie in ihrer Jugend den Bischof Gregorius gekannt und predigen gehört [15]). Indem wir es also einem Jeden überlassen, die Wunder des Gregorius und ihre Glaubwürdigkeit von dem Standpunkte aus, auf welchen er sich gestellt hat, zu beurtheilen, gehen wir zur Aufzählung und Würdigung der Werke des Gregorius über. Voran stellen wir das ihm geoffenbarte und von ihm niedergeschriebene Glaubensbekenntniß (ἔκθεσις τῆς πίστεως), welches eigentlich nur die Lehre von der Dreifaltigkeit entwickelt und wahrscheinlich von einer Erinnerung eines lebhaften Traumes übrig geblieben war, den er, nachdem er seine Einbildungskraft durch vieles Nachdenken erhitzt gehabt hatte, träumte. Er lehrte dieses Glaubensbekenntniß fortwährend in seiner Kirche und demselben wurde es hauptsächlich zugeschrieben, daß die Ketzereien seiner Zeit in dem Sprengel von Neocäsarea keine Wurzel faßten; er hinterließ es als eine heilige Erbschaft seinen Nachfolgern, welche sich dieses Glaubensbekenntnisses bedienten, um die Neubekehrten in die Geheimnisse der christlichen Religion einzuweihen und sie zur Taufe vorzubereiten. Es mag vielleicht nur eine Sage sein, die unter den Einwohnern von Neocäsarea durch Erdichtung

13) *Id.* ibid. p. 954 seq.

14) Theodor. Anagnost. ap. *Eusebii* Hist. eccl. ed. *H. Valesius* (Lond. 1720), lib. II. p. 567.

15) *Basilii* Epist. 204.

aufgekommen und aus Bewunderung gegen ihren Lehrer leicht geglaubt wurde, dem 3. Jahrh. gehört es aber jedenfalls an und es wäre thöricht, an seinem Alter zu zweifeln, da Gregorius von Nyssa es in seiner Biographie des Wunderthäters mit der Versicherung mittheilt, daß das von dessen Hand geschriebene Original noch in der Kirche, welcher er als Bischof vorstand, aufbewahrt werde [16]). Auch Rufinus, ein Zeitgenosse des Nysseners, hat es seiner lateinischen Uebersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius [17]) einverleibt, wenn man auch die spätere Erwähnung desselben durch andere Kirchenväter nicht berücksichtigen will. Völlig verschieden von diesem Glaubensbekenntnisse ist seine „Erklärung des Glaubens," welche nicht mehr vorhanden ist. Man tadelte an derselben einige an ketzerische Lehren streifende Ausdrücke; er soll darin geschrieben haben, der Vater und der Sohn seien zwei in der Vorstellung oder Denkungsart (*ἐπινοίᾳ*), aber nur einer in der Person (*ὑποστάσει*), Basilius der Große entschuldigt ihn aber mit der Bemerkung, daß er dies nicht im scharfen, lehrenden Ausdrucke, sondern an einer sich den Vorstellungen der Heiden anbequemenden Stelle gesagt habe, um sie leichter zur Annahme des Christenthums zu veranlassen, wenn man nicht lieber annehmen wolle, daß solche Versehen auf Rechnung böswilliger oder unverständiger Abschreiber zu setzen seien [18]). Ein richtiges Urtheil über diesen gegen Gregorius ausgesprochenen Tadel läßt sich nicht fällen, da die betreffende Abhandlung sich nicht erhalten hat und eine auf den Zusammenhang sich stützende Würdigung also nicht möglich ist. Mit dieser Abhandlung darf man aber keineswegs verwechseln die unter dem Namen des Gregorius in den Ausgaben seiner Werke gedruckte Schrift über die Erklärung des Glaubens in seinen einzelnen Theilen oder theilweise Erklärung des Glaubens (*ἡ κατὰ μέρος πίστις*), welche schon von älteren Schriftstellern als dem Gregorius von Irrlehrern untergeschoben betrachtet wird und welche man ihm beilegte, um ketzerischen Meinungen Ansehen zu geben; der Kirchenhistoriker Leontius von Byzanz [19]) nennt als den Verfasser derselben ausdrücklich den Häretiker Apollinarius. Diese ausführlichere Erklärung des Glaubens, welche eigentlich fast ausschließend von der Dreifaltigkeit handelt, war bis auf die neueste Zeit nur in einer lateinischen Uebersetzung von Ger. Vossius in der Ausgabe der sämmtlichen Werke des Gregorius zugänglich, bis der Cardinal Ang. Mai das griechische Original aus einer vaticanischen Handschrift herausgab [20]). Ebensowenig echt sind die dem größeren Glaubensbekenntnisse angehängten zwölf Lehrsätze mit beigefügten Erörterungen über den Glauben von der Menschwerdung Christi (*Κεφάλαια περὶ πίστεως δώδεκα*), welche ihres Inhaltes wegen weder dem Gregorius noch dem Apollinarius zugeschrieben werden können. Niemand bestreitet aber jetzt den größten Theil des sogenannten kanonischen Briefes (*Ἐπιστολὴ κανονικὴ περὶ τῶν ἐν τῇ καταδρομῇ τῶν βαρβάρων εἰδωλόθυτα φαγόντων ἢ ἕτερά τινα πλημμελησάντων*) als Werk des Gregorius, wie es denn als solches von der älteren Kirche einstimmig anerkannt und benutzt wurde. Die Veranlassung zu diesem Briefe gab ein Einfall der Boreaden (Scythen) und Gothen, welche unter der schwachen Regierung des Kaisers Gallienus im J. 262, nachdem sie Thracien und Macedonien ausgeplündert hatten, auch Kleinasien bis zur Provinz Pontus heimsuchten, den Dianatempel zu Ephesus zerstörten, die Stadt Trapezunt eroberten und eine Menge Einwohner als Gefangene fortschleppten. Diese Unordnungen verleiteten auch manche Christen, sich der Güter ihrer in Gefangenschaft gerathenen Mitbürger zu bemächtigen, ihre Landsleute, die sich durch die Flucht gerettet hatten, selbst als Gefangene zu behalten, an den Raubzügen der Barbaren Theil zu nehmen und andere Ungebührlichkeiten zu begehen, wie aus dem Inhalt des Briefes selbst zu ersehen ist. Nach dem Abzuge der Barbaren fand sich ein nicht näher bezeichneter Bischof vom Pontus veranlaßt, bei Gregorius anzufragen, welcher Buße die Schuldigen zu unterwerfen seien und dieser beantwortete die einzelnen Theile der Anfrage in folgender Weise. „Die aus der Gefangenschaft Erlösten, welche man beschuldige, die ihnen von ihren Herren vorgesetzten Speisen genossen zu haben, könne keine Strafe treffen, weil man wisse, daß diese Barbaren nicht geopfert hätten und außerdem die Schrift lehre, daß nicht, was zum Munde eingehe, den Menschen verunreinige, sondern was vom Munde ausgehe (Matth. 15, 11), auch die von den Feinden geschändeten Frauen seien unschuldig, diejenigen ausgenommen, welche vorher schon ein unzüchtiges Leben geführt und deswegen zum gemeinschaftlichen Gebete nicht zugelassen würden, aus der Kirchengemeinschaft seien dagegen die Christen auszuschließen, wenn sie das an sich genommene Vermögen der Erschlagenen oder Gefangenen nicht herausgeben wollten, sie möchten das fremde Gut nun gefunden oder deswegen in Anspruch genommen haben, um ihren eigenen Verlust zu ersetzen, die Frevler, die ihre der Gewalt der Barbaren entronnenen Mitbürger, die sich zu ihnen gerettet hätten, zurückhielten, sowie die Unmenschen, welche sich den Barbaren zur Plünderung und zum Mord angeschlossen oder ihnen Vorschub geleistet hätten, sollten nicht eher als Zuhörer des göttlichen Wortes zugelassen werden, als bis eine Versammlung der Gläubigen einen Beschluß über ihre Behandlung gefaßt haben würde." Der Schluß des Briefes, welcher die erst später eingeführten Stufen der Kirchenbuße aufzählt, ist zwar alt, aber offenbar jünger als Gregorius und unecht. Der Brief des Gregorius ist in die Sammlung der kanonischen Briefe aufgenommen und wie diese von J. Zonaras und Th. Balsamon mit einer Erklärung versehen. Gregorius

16) *Εἴ τις τῷδε φίλος περὶ τούτου πεισθῆναι, ἀκουέτω τῆς Ἐκκλησίας, ἐν ᾗ ταῦτα ἐκήρυττε, παρ' οἷς αὐτὰ τὰ χαράγματα τῆς μακαρίας ἐκείνης χειρὸς εἰσέτι καὶ νῦν διασώζεται.* *Gregor. Nyss.* Vita Thaum. c. 10. 17) *Rufin.* Hist. eccl. l. VII. c. 25. 18) *Basilii* Epist. 125. 19) In seiner Schrift über die Sekten in der Bibl. Patrum Lugd. Tom. IX. p. 707. Derselben Ueberzeugung ist auch Eulogius von Alexandrien, welchen Photius (Cod. 230) anführt. 20) In Scriptorum veterum nova collectio. Vol. VII. (Rom. 1833. 4.) p. 170—176.

soll noch mehrere Briefe geschrieben haben, wie Hieronymus und Suidas [21]) berichten; sie sind aber nicht auf unsere Zeit gekommen; ebenso erhalten wir nirgends Auskunft weder über ihren Inhalt, noch über die Personen, an welche sie gerichtet sind. Zu den echten Werken des Gregorius gehört auch eine Umschreibung des Predigers Salomon's (*μετάφρασις εἰς τὸν Ἐκκλησιαστὴν τοῦ Σολομῶντος*), obschon sie in einigen Handschriften fälschlich dem Gregorius von Nazianz zugetheilt wird, denn Hieronymus, welcher eine Stelle aus dieser Schrift anführt, nennt Gregorius, den Bischof von Neocäsarea, als Verfasser [22]) und sagt, diese Umschreibung sei kurz, aber sehr nützlich; neuere Exegeten gestehen dies zwar zu, bemerken aber, daß sie den neueren gerechten Forderungen an einen Ausleger dieses philosophisch-moralischen Buches nicht entspreche. Eine besondere Ausgabe dieses Commentars im griechischen Original mit der lateinischen Uebersetzung des Joh. Oecolampadius lieferte der Jesuit Andr. Schott mit einigen Anmerkungen unter dem Titel: Gregorii Neocaes. Metaphrasis in Ecclesiasten Salomonis, gr. et lat. ex interpretatione Joannis Monachi Brigittani (Antverp. 1613. 8.). Ueber die Echtheit der Lobrede des Gregorius auf seinen Lehrer Origenes (*Εἰς Ὠριγένην προσφωνητικὸς καὶ πανηγυρικος λόγος*), von welcher schon oben die Rede war, kann kein Zweifel obwalten und man betrachtet sie als ein Meisterstück der späteren Leistungen der griechischen Rhetorik; auch kann man aus ihr den Gang der damaligen Unterrichtsweise genau kennen lernen und besonders begreift man aus ihrem Inhalte leicht, wie die ältesten an der Spitze der verfolgten Christen stehenden Bischöfe und Lehrer in die Schätze des heidnischen Wissens gründlich einzudringen suchten, um die Gegner mit ihren eigenen Waffen bekämpfen zu können. Diese Lobrede wurde auch wiederholt mit den Werken des Origenes gedruckt, eine besondere sehr gute Ausgabe mit Anmerkungen lieferte der Prälat Alb. Bengel (Gregorii Thaumaturgi Panegyricus ad Origenem, gr. et lat. recognitus et notis auctus. Stuttgard. 1722. 8.) und rühmt in der Einleitung gebührend den vielfachen Werth dieser Schrift, welche mit Vortheil in höheren Lehranstalten zum Unterricht in der griechischen Sprache zu gebrauchen sein dürfte. Zu den bereits schon genannten zweifelhaften und Gregorius offenbar untergeschobenen Schriften gehören offenbar folgende seinen Namen tragende Werke, nämlich die Abhandlung von der Seele (*Λόγος κεφαλαιώδης περὶ ψυχῆς*), welche die Feinheit und Schönheit des Styls des Thaumaturgen verleugnet und eher der Versuch eines späteren Philosophen aus der Periode des Mittelalters, in welcher die Aristotelische Philosophie in Aufnahme kam, zu sein scheint. Diese Abhandlung erschien auch einzeln im griechischen Original mit einer französischen Uebersetzung von Ant. de Laval, nebst einigen Homilien des Joannes Chrysostomos (Paris 1620. 8.), ebensowenig entsprechen der Schreibart des Gregorius die in die Ausgabe seiner Werke aufgenommenen vier Homilien (drei über die Verkündigung der Jungfrau Maria und eine auf das Fest der Taufe Christi) und man hat einzelne derselben mit ebenso großem Unrecht bald dem Joannes Chrysostomos und bald dem Schüler desselben, dem Patriarchen Proclus, zugeschrieben. Auch eine erst in der neueren Zeit aufgefundene Rede auf das Fest Allerheiligen (*Λόγος εἰς τοὺς ἁγίους πάντας*), welche J. A. Mingarelli herausgab (Gregorii Thaumaturgi oratio in omnes Sanctos, e cod. Naniano ed. Bononiae 1770. 4.), dürfte sich nicht leicht als echt erweisen lassen. Ob einige Fragmente, welche von Gregorius herrühren sollen, namentlich ein Abschnitt aus einer Rede über die Dreieinigkeit (in lateinischer Uebersetzung aus einer arabischen Handschrift bekannt gemacht von Ang. Mai in dem Spicilegium Romanum. Rom. 1839 seq. 8. Tom. III. p. 696) und ein Fragment eines Commentars über das Evangelium des Matthäus (mitgetheilt von Andr. Galland in der Bibliotheca graeco-latina veterum Patrum. Venet. 1788. fol. Tom. XIV. p. 11), wirklich echt sind, läßt sich bei der Kürze dieser Fragmente schwer beurtheilen. Die erste Gesammtausgabe der Werke des Gregorius in der Originalsprache besorgte Gerh. Voß, katholischer Probst zu Tongern, unter dem Titel: S. Gregorii Episcopi Neocaesariensis, cognomento Thaumaturgi, opera omnia, quotquot in insignioribus, praecipue Romanis Bibliothecis reperiri potuerunt; una cum ejusdem authoris vita, gr. et lat. interprete et scholiaste Ger. Vossio. Adjecta sunt Miscellanea Sanctorum aliquot Patrum graecorum et latinorum. Moguntiae 1604. 4. Schöner und vollständiger ist der Nachdruck, welcher den Titel führt: SS. PP. Gregorii, Neo-Caesariensis Episcopi, cognomento Thaumaturgi, Macarii Aegyptii et Basilii, Seleuciae Isauriae Episcopi Opera omnia, quae reperiri potuerunt, nunc primum gr. et lat. conjunctim edita variis interpretibus. Accessit Joannis Zonarae expositio canonicarum epistolarum. Parisiis 1622. (andere Exemplare 1621); wiederholt Ibid. 1626. fol. Man findet in dieser von G. Voß veranstalteten Sammlung der Werke des Gregorius viel Gelehrsamkeit, vermißt aber die hier sehr nöthige kritische Schärfe. Dieser Ausgabe folgt auch mit einigen wenigen Verbesserungen der von Andr. Galland in der Bibliotheca graeco-latina veterum Patrum (Venet. 1788. fol. Vol. III. p. 385 seq. und Vol. XIV. append. p. 119 seq.) gelieferte Abdruck. Die neueste und vollständigste Ausgabe aller echten, zweifelhaften und unechten Werke des Bischofs von Neocäsarea besorgte nach den vorhergegangenen besten Leistungen, aber ohne eigene weiterfördernde Zuthaten der unermüdliche Abbé J. P. Migné in der griechischen Abtheilung der von ihm veranstalteten Patrologie (Tom. X. Paris 1857. gr. 8. p. 963-1232); sie bietet wenigstens den Vortheil einer bequemen Benutzbarkeit [23]).

(*Ph. H. Külb.*)

21) *Hieronym.* De vir. illustr. c. 65. *Suidas* s. v. *Γρηγόριος*. 22) *Hieronym.* in c. 4. Ecclesiast. p. 741; cf. De vir. illustr. c. 65.

23) Vergl. *L. E. Dupin*, Bibliothèque des auteurs ecclésiast.

GREGORIUS von Nazianz, gewöhnlich genannt der Theologe, einer der ausgezeichnetsten Kirchenlehrer des vierten Jahrhunderts, nach den Ergebnissen der sorgfältigsten Untersuchungen um das Jahr 330 zu Arianzos, einem Dorfe oder Landgute bei Nazianzos, einem Städtchen [1]) im südwestlichen Kappadocien, geboren [2]), stammte von angesehenen Aeltern. Sein Vater, welcher ebenfalls Gregorius hieß und früher ein obrigkeitliches Amt zu Nazianz verwaltet und zu den Hypsistiariern (einer Religionsgemeinschaft, welche einem Gemisch von jüdischen und persischen Ansichten huldigte) gehört hatte, war durch die Bemühungen seiner Gemahlin Nonna, einer streng frommen Christin, im J. 325 getauft und einige Zeit später zum Bischof von Nazianz gewählt worden. Dem glücklichen Paare waren drei Kinder, zwei Söhne (Gregorius und Cäsarius) und eine Tochter (Gorgonia), zu Theil geworden [3]). Nonna weihte ihren Sohn Gregorius schon bei seiner Geburt Gott und erzog ihn im Sinne ihres Gelübdes, dieser dagegen faßte schon als Kind unter dem Einflusse seiner Mutter Neigung zum ehelosen und geistlichen Stande, machte sich sehr früh mit dem Inhalte der heiligen Schrift vertraut und faßte vor Allem eine ganz besondere Vorliebe zum Studium der Beredsamkeit, weil er diese als ein vorzügliches Mittel ansah, die Wahrheit desto kräftiger zu vertheidigen. Da Gregorius seinen Drang nach höherer Ausbildung in dem Städtchen Nazianz nicht befriedigen konnte und ihm auch hinreichende Mittel zur weiteren Ausbildung an anderen Orten zu Gebote standen, so begab er sich nach Cäsarea, der Hauptstadt der Provinz, wo die Wissenschaften damals eine erfreuliche Pflege fanden und wo er wahrscheinlich Basilius von Cäsarea, seinen auch später liebsten Freund und Gesinnungsgenossen, kennen lernte. Später vertauschte Gregorius Cäsarea in Kappadocien mit Cäsarea in Palästina, um die dort blühende berühmte Rednerschule zu benutzen. Sein Lehrer ward hier der Rhetor Thespesius, aus dessen Schule mehrere ausgezeichnete Schriftsteller hervorgingen; da aber der unermüdliche Geist des Jünglings daselbst keine Befriedigung fand und diese zu Alexandrien, dem alten Sitze der christlichen Gelehrsamkeit, zu finden hoffte, so wurde diese Weltstadt zum Aufenthalt gewählt und in den in dieser Stadt blühenden Anstalten erwarb sich Gregorius eine allgemeine philosophische Bildung; auch darf man wol aus dieser Zeit seine Hinneigung zu Platonischen Lehren, seine Vorliebe für den hier gebildeten Origenes und seine große Verehrung für Athanasius, welcher den bischöflichen Stuhl von Alexandrien schmückte, herleiten. Von Alexandrien begab sich Gregorius zur Vollendung seiner wissenschaftlichen Bildung nach Athen, wohin der Ruf berühmter Lehrer der Beredsamkeit und Philosophie die Wißbegierigen nicht nur aus Griechenland, sondern selbst aus dem entfernteren Asien lockte. Seine Ungeduld ließ ihn jedoch nicht bei der Abreise um das Jahr 350 die gewöhnliche, zur Ueberfahrt günstige Jahreszeit erwarten und diese unvorsichtige Eile hätte er beinahe mit dem Verluste seines Lebens gebüßt; glücklich entkam er jedoch dem Sturme [4]) und erreichte das Land zu Aegina, von wo er nach Athen eilte. Bald darauf traf auch sein Landsmann Basilius aus Constantinopel ein, an den er sich nun aufs Innigste anschloß. Die beiden unzertrennlichen, nach demselben höheren Ziele strebenden Freunde, denen das verkehrte und wilde Treiben der Mehrzahl der in dieser noch größtentheils heidnischen Stadt weilenden Jünger der Wissenschaft nicht zusagte, studirten zusammen besonders Rhetorik, Grammatik, Mathematik und Philosophie, sowol dialektische als praktische; die Musik, als ein Mittel, die Seele zu sanfteren und reineren Empfindungen zu stimmen, vernachlässigten sie auch nicht, und selbst von der Arzneikunde suchten sie sich wenigstens den philosophischen Theil anzueignen. Hier erwarben sie sich eine mehr als gewöhnliche Einsicht in die reichen Schätze der altgriechischen Literatur, welche aus allen Schriften des Gregorius hervorleuchtet; die Verlockungen des griechischen Heidenthums vermochten übrigens nicht die Eindrücke streng christlicher Erziehung zu verwischen, sein Glaube blieb unangetastet und die vielfachen Versuchungen dienten nur dazu, ihn zu befestigen. Das Verhältniß zu Basilius, welches bald zwischen den beiden Studiengenossen so vertraulich und innig wurde, daß sie ihr ganzes Leben zur Gemeinschaft einrichteten, zusammen wohnten, speisten und arbeiteten [5]), gab ihnen Muth und Kraft, den Stürmen der Zeit und den ertödtenden Misverhältnissen des Lebens zu trotzen und ihre religiösen und sittlichen Grundsätze wurden durch die Verschiedenheit ihrer geistigen Individualität immer mehr belebt. Basilius war feuriger und mehr zur Lebensthätigkeit geneigt, Gregorius ruhiger und beschaulicher und so konnten sie sich wechselseitig bewahren, in ihrer Richtung nicht die Grenzen zu überschreiten. Zu Athen lernte Gregorius auch den Neffen des Constantius, den Prinzen und

---

Tom. I. p. 184 seq. *J. A. Fabricius*, Bibliotheca graeca. Tom. V. p. 246 seq. (ed. *Harless.* Tom. VII. p. 249 seq.). *Seb. de Tillemont*, Mémoires pour servir à l'hist. ecclés. Tom. IV. p. 131 seq. *J. L. Boye*, Diss. I. de Gregorio Thaumat. Jenae 1703. 4. *Cas. Oudin*, Comment. de script. eccles. p. 189 seq. *R. Ceillier*, Histoire des auteurs ecclésiast. Tom. III. p. 307 seq. J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 4. S. 351 fg. *G. Lumper*, Historia de vita et script. S. Patr. Tom. XIII. p. 251 seq. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi. Bd. 8. S. 382 fg. F. W. Goldwitzer, Patrologie. Bd. 1. S. 225 fg. *A. Sevestre*, Dictionnaire de Patrologie. Tom. II. p. 1149 seq.

1) An seiner Stelle findet man jetzt den elenden Flecken Mimisu. 2) Die bestimmte Angabe, daß er um das Jahr 300 geboren sei (Suidae Lexic. Tom. I. p. 497), steht mit allen von ihm selbst in seinen Schriften mitgetheilten Nachrichten in so grellem Widerspruche, daß sie keine Beachtung verdient. Vergl. C. Ullmann, Gregorius von Nazianz S. 548 fg. 3) Man muß also annehmen, daß Gregorius schon Priester und Bischof war, als ihm Nonna diese Kinder gebar, was nicht auffallen kann, da das Cölibat wol schon damals als sehr ersprießlich gerühmt wurde, aber noch nicht von der Kirche als Gesetz vorgeschrieben war.

4) Gregorius fühlte große Bangigkeit, nicht um seines äußerlichen Lebens, sondern um seines Seelenheiles willen, weil er noch nicht die Taufe empfangen hatte, da man diese zu jener Zeit bis zu reiferem Alter zu verschieben pflegte. 5) *Gregor.* Orat. 43. §. 18. Carm. de vita sua 226 seq

späteren Kaiser Julian, welcher sich damals (im J. 355) der Studien wegen zu Athen aufhielt, persönlich kennen und wenn er uns denselben nach dem Eindruck, den dessen äußere Erscheinung auf ihn machte, als einen unruhigen, feurigen, innerlich unaufhörlich thätigen und bewegten, nach Außen aber sich verstellenden, im Gefühle seiner Kraft übermüthigen Menschen, von dem er sich nicht viel Gutes versprach, schildert, so hat er sich in seiner Ahnung keineswegs betrogen, obschon er selbst auf den Scharfblick eines feinen Menschenkenners keinen Anspruch macht. Sein Aufenthalt in Athen währte längere Zeit und nicht unter zehn Jahre und man suchte ihn sogar, wie es scheint, als Lehrer der Beredsamkeit daselbst festzuhalten. Diese Lebensart entsprach aber wenig der Richtung seines Geistes und kaum war sein Freund Basilius abgereist, als er ebenfalls (um das Jahr 360) aufbrach, um sich nach der Heimath zu begeben. Zu Constantinopel traf er mit seinem Bruder Cäsarius zusammen, welcher von Alexandrien kam, wo er sich dem Studium der Naturwissenschaften und der Arzneikunde mit erklecklichem Erfolg gewidmet hatte. Der Ruf seiner Kenntnisse verbreitete sich schnell und man machte ihm glänzende Anerbietungen, wenn er als Arzt in Constantinopel bleiben wollte; er konnte sich aber nicht entschließen, den Wunsch seiner Mutter, welche ihre beiden Söhne zugleich wieder zu sehen hoffte, unberücksichtigt zu lassen und eilte mit seinem Bruder nach dem älterlichen Hause zu Nazianz. Cäsarius verließ jedoch, um die ihm sich eröffnenden verlockenden Aussichten nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen, alsbald wieder das Landstädtchen Nazianz, wo er in seinem Fache keine Erfolge zu erringen vermochte, und begab sich an den Hof, wo ihn der Kaiser Constantius unter seine Leibärzte aufnahm. Gregorius aber, welcher den Schritt seines Bruders nicht ganz billigen konnte, weil er für dessen Tugend auf dem schlüpfrigen Boden des Hoflebens Gefahr fürchtete, neigte sich mehr zu einem beschaulichen Leben hin, legte um diese Zeit, wie man annehmen darf, das Taufgelübde ab und beschloß von nun an, seinem Leben eine noch strengere und ernstere Richtung zu geben und alle Kunst und Wissenschaft, die er sich errungen hatte, alle Kraft des Leibes und der Seele einzig und allein Gott und der Verbreitung des Reiches Christi zu weihen. Zuerst versuchte er die Strenge eines einsamen Lebens mit den weltlichen Geschäften zu verbinden, indem er seinen alternden Vater in den Obliegenheiten seines Amtes unterstützte, dem Hauswesen vorstand und die Verwaltung eines nicht unbedeutenden Vermögens übernahm, dabei aber selbst erlaubte weltliche Genüsse, wenn sie den Sinnen schmeichelten, streng vermied, weil sie ihm verwerflich und nachtheilig erschienen. Seine Speise war, wie er selbst andeutet [6]), Brod und Salz, sein Trank Wasser, seine Schlafstelle die bloße Erde, sein Gewand von grobem und rauhem Zeug; den Tag brachte er mit Arbeit hin, einen großen Theil der Nacht mit Gebet, Gesang und heiligen Betrachtungen. Indessen die strengen Pflichten beider Lebensrichtungen ließen sich nicht so leicht vereinigen und die Vorliebe für die Einsamkeit gewann allmälig die Oberhand, besonders da sein Freund Basilius, welcher eine verlassene, wildschöne Gegend im Pontus zum Aufenthalt gewählt und sich mit mehreren gleichgesinnten Genossen umgeben hatte, ihm die Vorzüge und Vortheile des Mönchslebens mit den lebhaftesten Farben schilderte. Gregorius folgte endlich der Einladung des Basilius und lebte mit demselben einige Zeit in dessen einsamem Hause im Pontus, wo sie sich gemeinschaftlich dem Gebete, geistlichen Betrachtungen, Handarbeiten und gelehrten Studien widmeten. Eine Frucht dieser Studien sollen die Auszüge aus den exegetischen Schriften des Origenes sein, welche beide Freunde anfertigten und uns unter der Ueberschrift Philokalia (Liebe des Schönen) hinterließen [7]). Das Glück des Zusammenlebens währte jedoch nicht lange, denn die schlimme Lage, in welche sich der Bischof von Nazianz, der Vater des Gregorius, aus Unvorsichtigkeit oder Unkenntniß versetzt hatte, machte die Heimkehr des Sohnes nöthig. Auf der von dem zu den Arianern hinneigenden Kaiser Constantius versammelten Synode von Rimini (359) war es den arianischen Theilnehmern gelungen, in den unerquicklichen Streitigkeiten über das Verhältniß des Göttlichen im Sohne zu dem Göttlichen im Vater eine dem Arianismus günstige Formel durchzusetzen und bei dem Kaiser die Bestätigung derselben zu bewirken. Dieser beeilte sich nun, diese Formel allen Bischöfen seines Reiches zur Unterschrift vorzulegen; auch der alte Bischof von Nazianz war nicht ausgenommen und dieser, obgleich ein Anhänger des nicänischen Bekenntnisses, unterzeichnete, entweder durch die kaiserlichen Drohungen eingeschüchtert, oder aus Friedensliebe, oder aus Unkunde der gelegten Fallstricke, die verdächtige Formel. Die Mönche seiner Diöcese, bis zum Fanatismus eifrige Vertheidiger der orthodoxen Lehre, kamen durch den dogmatischen Fehler ihres Bischofs in große Bewegung und würden eine Spaltung in der Gemeinde veranlaßt haben, wenn nicht der jüngere Gregorius, welcher wegen seiner bereits bekannten Hinneigung zum asketischen Leben in vorzüglicher Achtung stand, sich ins Mittel geschlagen und die aufgeregten Gemüther dadurch beruhigt hätte, daß er seinen Vater veranlaßte, öffentlich ein ganz orthodoxes Glaubensbekenntniß abzulegen. Nachdem der vermittelnde Sohn durch diesen Schritt des im Herzen immer rechtgläubigen Bischofs und durch eine bei dieser Gelegenheit gehaltene versöhnende Rede [8]) die Eintracht wieder hergestellt hatte, wurde der Wunsch des Volkes, er möge die geistliche Sorge für die Gemeinde theilen, allgemein und der Bischof nahm keinen Anstand, seinem Sohne bei einer feierlichen Versammlung der Gemeinde (wahrscheinlich auf Weihnachten 361) gegen seinen Willen die Priesterwürde zu ertheilen. Der junge Gregorius konnte zwar dem väterlichen Ansehen und der bischöflichen Ge-

6) Carm. 1, 75; 54, 153 seq.

7) Die Philokalia befindet sich gewöhnlich bei den Werken des Origenes; besonders ist sie herausgegeben von J. Tarin. Paris. 1618. 4. Ibid. 1624. 4.

8) Orat. VI (λόγος εἰρηνικὸς α΄).

walt nicht widerstehen, betrachtete aber diese Handlung als nicht zu billigende geistliche Tyrannei und glaubte seinen Unmuth dadurch unverhohlen zeigen zu dürfen, daß er (wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 362) nach der Einöde im Pontus zu seinem Freunde Basilius entfloh. Bei reiflicher Ueberlegung sah er jedoch bald die Uebereilung und das Unrecht dieses Schrittes ein und kehrte auf die dringenden Bitten seiner Aeltern und der Gemeinde schon um Ostern desselben Jahres nach Nazianz zurück, an welchem Festtage er seine erste Ansprache [9]) in seiner geistlichen Würde hielt, in der er gelobte, seinen Unmuth über das Geschehene zu vergessen und um Wiederherstellung der Eintracht bat. Dieser kurzen Rede ließ er bald eine ausführliche Rechtfertigung seines Benehmens [10]) folgen und schilderte die Beweggründe, welche ihn abgehalten hatten, die auf dem seiner Pflicht getreuen Presbyter schwer lastende Würde freiwillig anzunehmen. Kaum hatte er aber sein Amt angetreten, als er den Wechsel des menschlichen Beifalls erfahren und bemerken mußte, wie die Liebe der Gemeinde zu ihm allmälig erkaltete, worüber er bei einer schicklichen Gelegenheit [11]) seine Verwunderung und seinen Schmerz aussprach. Größeren Kummer, als diese Gleichgültigkeit, verursachte ihm das Bestreben des um diese Zeit auf den Thron erhobenen Kaisers Julian, die heidnische Götterlehre wieder zu Ehren zu bringen und das Christenthum zu verdrängen; er fürchtete diesen von dem Glanze der griechischen Bildung geblendeten und den wahren Geist der christlichen Lehre gänzlich verkennenden kaiserlichen Philosophen um so mehr, da dieser weniger durch offene Gewaltthätigkeit gegen das Christenthum und seine Bekenner, als durch schlaue Begünstigung des Heidenthums und seiner Anhänger das vorgesteckte Ziel zu erreichen suchte, wobei er nur in der Ueberschätzung seiner Macht und in seiner Verblendung die Thatsache übersah, daß sich die ihm verhaßte Lehre bereits durch innere und äußere Kraft, durch die Zahl seiner Bekenner, durch die Aneignung höherer Bildung und durch das Eindringen in alle Lebensverhältnisse in den wichtigsten Theilen des römischen Reichs vollkommen festgesetzt hatte. Daß Julian übrigens bei seinem Bestreben, das Heidenthum wieder zur herrschenden Religion zu erheben, manche nicht zu billigende Veränderungen versuchte, kann nicht geleugnet werden. Diese Ueberzeugung hatte sich insbesondere dem glaubenseifrigen Gregorius bei einem ihn näher berührenden Schritte des kaiserlichen Befehlshabers in Kappadocien aufgedrängt, als dieser mit einer Schaar Bogenschützen in Nazianz erschien, um die Uebergabe der christlichen Kirche dieses Städtchens zu verlangen. Der Bischof, welcher eine Gewaltthat und die Verwandlung der Kirche in einen Götzentempel befürchtete, widersetzte sich, auf den Beistand des Volkes zählend, muthig und der Statthalter hielt es für gut, sich zurückzuziehen, ohne etwas Gefährliches zu wagen, da offenbar der Befehl des Kaisers dahin lautete, solche Versuche zu unterlassen, wenn sie auf Widerstand stoßen würden. Wie wenig Julian an eine offenbare Verfolgung brauchbarer Männer, nur weil sie Christen waren, dachte, beweist schon die ehrenvolle Stellung des Cäsarius, des Bruders des Gregorius, welcher sich als Leibarzt am kaiserlichen Hofe befand. Zwar versuchte Julian ihn zu seiner Ansicht zu bekehren, aber Cäsarius erklärte sogleich mit entschiedener Festigkeit, daß er Christ sei und es immer bleiben wolle. Nicht so fest war Gregorius von der Glaubenstreue seines Bruders überzeugt und besorgt wegen der bedenklichen Lage desselben in der unmittelbaren Nähe des bekehrungseifrigen Kaisers, bat er ihn in einem seine Besorgnisse kundgebenden Schreiben [12]), noch zur rechten Zeit einen heilsamen Entschluß zu fassen und in das älterliche Haus zurückzukehren, welches einem genügsamen Menschen noch Mittel genug biete, um anständig leben zu können. Cäsarius beschloß, dem brüderlichen Rathe zu folgen und führte seinen Vorsatz aus zu derselben Zeit, als Julian seinen unglücklichen Feldzug gegen die Perser antrat, auf welchem er (26. Juni 363) umkam. Wie sehr übrigens Gregorius gegen Julian eingenommen war und wie einseitig er den allerdings von jugendlichem Uebermuthe und von stolzem Selbstgefühle irregeleiteten, aber doch auf der andern Seite wahrhaft großen, edeln und für das Wohl seiner Unterthanen rastlos thätigen Kaiser beurtheilte und wie geflissentlich er ihn der Verachtung der Nachwelt preiszugeben suchte, beweisen die nach dessen Tode verfaßten, aber nicht wirklich gehaltenen Schmähreden (λόγοι στηλιτευτικοί) gegen ihn [13]), in denen er ihn als ein Ungeheuer, einen Mörder und einen der Wollust ergebenen Trunkenbold, welcher der Strafe Gottes verfallen sei, darstellt, wenn man auch annehmen will, daß in dieser Zeit des großen Kampfes auf Leben und Tod zwischen Heidenthum und Christenthum eine gerechte Würdigung des Mannes, der an der Spitze der heidnischen Partei dem Christenthume den Untergang drohte, kaum möglich war. Zeigte Gregorius in der Vertheidigung des Christenthums überhaupt und in dem Kampfe gegen seine Gegner einen rücksichtslosen Muth, so zeigte er nicht weniger bei Streitigkeiten in der Kirche selbst eine feste, aber versöhnliche Entschlossenheit, welche gewöhnlich von günstigem Erfolg begleitet war. Die erste Gelegenheit, in dieser Richtung zu wirken, gab ihm sein Freund Basilius, der von Eusebius, Bischof von Cäsarea, ebenfalls gegen seinen Willen zum Presbyter ernannt, aber

9) Orat. 1. 10) Orat. 2. Diese Rede, welche in ihrer jetzigen Gestalt offenbar zu lang ist, als daß sie wirklich gehalten sein könnte, wurde erst später erweitert und mit den Ansichten des Verfassers über den geistlichen Stand überhaupt ausgestattet. 11) Orat. 3.

12) Epist. 17. 13) Diese beiden Invectiven (Orat. 5 et 6) befinden sich in allen Ausgaben der Werke des Gregorius von Nazianz; einzeln sind sie am besten nach guten Handschriften mit früher nicht gedruckten Scholien von R. Montagu unter dem Titel: S. Gregorii Nazianzeni in Julianum invectivae duae; cum scholiis graecis nunc primum editis et ejusdem authoris nonnullis aliis. Etonae 1610. 4. herausgegeben. Bei dieser Ausgabe findet man auch werthvolle Varianten zu allen andern Schriften des Gregorius, und es ist zu bedauern, daß die von ihm beabsichtigte Gesammtausgabe derselben nicht erschien.

wegen uns unbekannter Zwistigkeiten wieder von diesem Amte entfernt worden war. Basilius zog vor, statt mit dem Bischofe der im Kampfe gegen seinen ihm weit überlegenen und bei der rüstigen Mönchspartei in großem Ansehen stehenden Presbyter zu rechten, sich wiederholt nach dem Pontus in die Einsamkeit zurückzuziehen, wohin ihn Gregorius begleitete. Sobald dieser wieder zur Unterstützung seines alten Vaters heimgekommen war, begann er mit dem Bischofe von Cäsarea ernstliche Unterhandlungen, um den Zwist zu vermitteln. Eusebius, früher kaiserlicher Beamter und in den theologischen Studien nicht bewandert, fühlte auch bald in den mißlichen Verhältnissen, in welche die orthodoxen Bischöfe durch die Regierung des dem Arianismus günstigen Valens versetzt wurden, die Nothwendigkeit, einen tüchtigen Kampfgenossen um sich zu haben. Es kam eine Aussöhnung zu Stande und Basilius kehrte im J. 365 nach Cäsarea zurück, wo er sich durch seine unermüdliche Vertheidigung des wahren Glaubens und durch seine thätige Hilfe bei einer Hungersnoth in kurzer Zeit so unentbehrlich zu machen wußte, daß er nicht nur den Bischof, sonden auch die Gemeinde beherrschte. Es kann daher nicht auffallen, daß nach dem Tode des Eusebius (im J. 370) trotz vieler ihn anfechtender Neider Basilius besonders durch die Bemühungen des Bischofs Gregorius zu seinem Nachfolger gewählt wurde. Da aber Kappadocien, dessen Hauptstadt Cäsarea war, um dieselbe Zeit in zwei Provinzen, in ein erstes und ein zweites Kappadocien getheilt und neben Cäsarea, der Hauptstadt des ersten Kappadociens, Tyana zur Hauptstadt des zweiten Kappadociens bestimmt wurde, so machte Anthimus, der Bischof von Tyana, ebenfalls Ansprüche auf die Würde und Rechte eines Metropolitans, worüber er mit Basilius, der den Vorrang behauptete, in Zwiespalt gerieth. Um das ihm zustehende Recht durch die That zu behaupten, erhob Basilius das zwischen Nazianz und Tyana liegende und dem zweiten Kappadocien zugetheilte Städtchen Sasima zum Bischofssitze und ernannte zum Bischof den jüngeren Gregorius, welcher die Würde nur ungern annahm. Da aber Anthimus Einsprache erhob, so nahm Gregorius gar nicht Besitz von dem Bisthume, sondern entfloh, um nicht in den Zank der beiden Bischöfe verwickelt zu werden, in eine Einöde, aus welcher er nur auf die dringenden Bitten seines hilfebedürftigen alten Vaters nach Nazianz in sein früheres Verhältniß zurückkehrte. Einige Jahre vorher war sein Bruder Cäsarius gestorben, welcher nach dem Tode Julian's wieder an den Hof gegangen, von Jovian und Valens mit Ehren überhäuft und zuletzt mit der Schatzmeisterstelle in Bithynien belohnt worden war. Bei dem furchtbaren Erdbeben, welches im J. 368 die Stadt Nicäa, wo er wohnte, zerstört hatte, war er beschädigt worden und wollte sich, des öffentlichen Lebens müde, in die Ruhe zurückziehen, als ihn zu Anfang des J. 369 der Tod überraschte. Er hatte, da er unverheirathet war, sein, wie es scheint, nicht unbedeutendes Vermögen den Armen vermacht, es wurde aber nach den Klagen, welche Gregorius in einem Briefe an den Statthalter Sophronius [14]) laut werden läßt, durch die Ränke habgieriger Menschen größtentheils verschleudert [15]). Bald darauf verlor Gregorius seine fromme Schwester Gorgonia, welche in der Ehe lebte und als tüchtige Hausfrau gerühmt wird. Beiden Geschwistern widmete er rührende Leichenreden [16]). Noch mehrere andere seiner besseren Reden fallen in diese Zeit, in welcher er seinem Vater bei wichtigen und schwierigen Veranlassungen getreulich zur Seite stand oder eigentlich das Bisthum verwaltete, denn der beinahe 100jährige Greis war nicht mehr im Stande, selbst die nöthigen Amtsgeschäfte zu besorgen. Fünf Jahre später (im Frühling 374) befreite ihn der Tod nach einer schweren und langwierigen Krankheit von den Leiden dieses Lebens und sein Sohn hielt ihm eine Leichenrede [17]), die unbestritten als eines seiner vortrefflichsten Geisteserzeugnisse gilt und die so lange gelesen werden wird, als die griechische Literatur dauert. Die hochbetagte Nonna folgte alsbald ihrem Gatten nach und endete unvermuthet ihr Leben betend in der Kirche [18]). Da sich Gregorius zur Unterstützung seines alten Vaters im Bischofsamte nur unter der Bedingung verbindlich gemacht hatte, daß ihm nach dem Tode desselben vollkommen freistehe, dieses Geschäft wieder aufzugeben, so blieb er nur noch so lange, als es der Zustand der verwaisten Gemeinde zu verlangen schien und die Erholung von einer gefährlichen Krankheit erforderte, und begab sich, um seiner Vorliebe zur beschaulichen Einsamkeit endlich einmal Genüge zu thun, im J. 375 heimlich und ohne selbst seinen Freunden etwas davon mitzutheilen, nach Seleucia in Isaurien. Aber auch dahin verfolgten ihn die kirchlichen Geschäfte, da er häufig durch die Streitigkeiten und Bedrückungen unter Valens veranlaßt wurde, nach vielen Orten hin Rath, Trost und Stärkung zu spenden. In Seleucia, wo er sich wahrscheinlich bis zum Jahre 379 aufhielt, ward ihm die schmerzliche Nachricht von dem Tode seines innigsten Freundes Basilius, welche ihn, da er geistig und körperlich angegriffen war, sehr niederdrückte und in einen sehr trüben Gemüthszustand versetzte. „Du fragst," schreibt er an seinen Freund, den Rhetor Eudorius [19]), „wie es mit mir stehe? Sehr übel. Ich habe den Basilius nicht mehr, ich habe den Cäsarius nicht mehr, meinen geistigen und meinen leiblichen Bruder. Mein Vater und meine Mutter haben mich verlassen, kann ich mit David sagen. Mein Körper ist kränklich, das Alter kommt über mein Haupt,

---

14) Epist. 29. 15) Cäsarius wird von der katholischen Kirche als Heiliger verehrt und sein Andenken am 25. Febr. gefeiert; er wird auch als Schriftsteller gerühmt und von Suidas (s. v. *Καισάριος*) als Verfasser einer verlorenen Abhandlung gegen die Griechen (*κατα Ἑλλήνων*) genannt; die aber unter seinem Namen vorhandenen und in mehreren Ausgaben der Werke des Gregorius und andern Sammlungen kirchlicher Schriften mitgetheilten theologischen und philosophischen Fragen (*κεφάλαια ἐκκλησιαστικα*), welche auch Photius (Bibl. cod. 210) ihm zuschreibt und welche vielleicht mit der Abhandlung gegen die Griechen ein und dasselbe Werk sind, werden von den meisten kritischen Forschern der neueren Zeit dem Cäsarius abgesprochen. 16) Orat. 7 et 8. Auch Gorgonia wird (am. 9. Dec.) als Heilige verehrt. 17) Orat. 18: *Ἐπιτάφιος εἰς τον πατέρα.* 18) Sie wird von der katholischen Kirche am 5. Aug. als Heilige verehrt. 19) Epist. 80 (84).

die Sorgen werden immer verwickelter, Geschäfte überhäufen mich, Freunde werden untreu, die Kirche ist ohne tüchtigen Hirten; das Gute vergeht, das Böse stellt sich nackt dar. Die Fahrt geht bei Nacht, nirgends eine leuchtende Fackel, Christus schläft. Was ist zu thun? O es gibt für mich nur eine Erlösung von diesen Uebeln, den Tod. Aber auch das Jenseits wäre mir furchtbar, wenn ich von dem Diesseits darauf schließen sollte." — Trotz diesen traurigen Gefühlen ließ sich Gregorius bewegen, noch einmal in einem größeren Wirkungskreise seine sehr geschwächten Kräfte zu versuchen. Der wahre Geist der christlichen Religion war bereits bei der Mehrzahl der Bekenner derselben abhanden gekommen, man ließ die auf die Umwandlung des innern Menschen gerichteten, heiligenden und beseligenden Lehren des Evangeliums unbeachtet und war vom Kaiser bis zum Bettler in unbegreiflichem Eifer mit einigen wenigen theoretischen Sätzen und deren unergiebigen Entwickelung beschäftigt und dieser immer neue Parteien erzeugende Streit war nicht durch das Bedürfniß des Herzens, sondern durch die Bestrebungen des grübelnden und kampfbegierigen Verstandes hervorgerufen, wenn er nicht gar nur herrschsüchtigen und eigennützigen Absichten zum Vorwande dienen mußte. Dieser Lehrkampf steigerte sich allmälig zu solcher Erbitterung, daß er zwischen Staaten, Städten und Familien unversöhnliche Feindschaft hervorrief und es unendlich wichtiger schien, die Dreieinigkeit Gottes zu behaupten, als Gott von ganzer Seele zu lieben, die Wesensgleichheit des Sohnes anzuerkennen, als ihm in Demuth und Selbstverleugnung nachzufolgen, die Persönlichkeit des heiligen Geistes zu vertheidigen, als die Früchte des Geistes, Liebe, Friede, Gerechtigkeit darzubringen. Die verschiedenen Sekten waren allmälig erstarkt, da sie abwechselnd von schnell auf einander folgenden Kaisern gefördert und beschützt wurden, und der unfruchtbare, die Ruhe und Macht des Staates untergrabende Zwist der Parteien wüthete am heftigsten in der Hauptstadt, wo jede ihre Anhänger und Vertheidiger hatte[20]). Zuletzt war die Partei der Arianer durch den Schutz des ihr angehörenden Kaisers die mächtigste geworden und drohte die herrschende zu werden, als durch den Tod des Valens (im J. 378) und durch die Thronbesteigung des rechtgläubigen Theodosius (im J. 379) die Lage der kleinen streng orthodoxen Partei zu Constantinopel sich zu verbessern versprach und es nur noch an einem Manne von Kraft und Geist fehlte, der sich an ihre Spitze stellte und ihr zum Haltpunkt diente. Die Wünsche der Meisten vereinigten sich in Gregorius, dessen Ruhm damals in den Morgenländern schon verbreitet war; er folgte, obgleich ungern, dem ehrenvollen Rufe und erschien unerwartet in der Hauptstadt. Der erste Eindruck, den er auf das Volk machte, war ihm aber keineswegs günstig, denn statt eines Redners von Achtung gebietendem Aeußern sah man ein schon vom Alter gebeugtes Männchen mit niedergeschlagenen Augen und kahlem Haupte und in ärmlichem Anzuge. Er nahm seine Wohnung in dem Hause eines Verwandten, wo er auch in einer bald hergerichteten Kapelle die Bekenner des nicänischen Lehrbegriffes um sich versammelte. Diese Kapelle erhielt den bedeutungsvollen Namen Anastasia (Auferstehungskirche) und wurde später durch allmälige Erweiterungen zu einer berühmten Kirche. Sein Bestreben ging vor Allem dahin, seine Gemeinde in den echten Geist des thätigen Christenthums einzuführen und ihren Glauben hauptsächlich durch ihr Leben zu bewähren; er mahnte sie fortwährend zur Selbsterkenntniß und zur Demuth und warnte sie dringend vor der verderblichen Streitlust und Verketzerungssucht. Für dieses versöhnliche Streben erntete er aber bei allen andern Parteien nur Haß und sowol offene als geheime Verfolgung. Die Schmähungen arteten zuweilen in Thätlichkeiten aus, welchen Gregorius jedoch stets glücklich durch die Flucht entging, das Schmerzlichste war, daß er auch noch als Urheber eines solchen nächtlichen Tumultes vor Gericht gefordert wurde, wo er sich aber im Bewußtsein seiner Unschuld mit so glänzendem Erfolge vertheidigte, daß diese Ränke nur dazu dienten, den Sieg der gerechten Sache zu fördern. Weit schwerer fiel es Gregorius, den Unfrieden in der rechtgläubigen Gemeinde selbst, welche sich in Folge der Wahl des Anfangs als Arianer betrachteten, aber rechtgläubigen Meletius (s. d. Art.) zum Bischof von Antiochien, in zwei Parteien getheilt hatte, zu hindern und zu heben, was ihm jedoch endlich durch seine versöhnlichen Predigten gelang. Ebenso eifrig und unermüdlich erfüllte er die Aufgabe, zu deren Lösung er als gelehrter und überzeugender Redner nach der Hauptstadt berufen worden war; es handelte sich nämlich um die Entscheidung der großen, im 4. Jahrh. die ganze christliche Welt in Bewegung setzenden Streitfrage über den richtigen Begriff der Trinitätslehre. Gregorius war zum Kampfführer der Nicäischgesinnten bestimmt und deshalb läßt sich in allen seinen Vorträgen, die er zu Constantinopel hielt, seine Hauptabsicht nicht verkennen, nämlich sein Bestreben, darzuthun, daß ein Gottwesen sei, daß aber dieses eine Gottwesen, ohne getrennt zu werden, in drei selbständigen, durch besondere Eigenschaften sich unterscheidenden Personen, Vater, Sohn und Geist, existire und darum ebensowol als Einheit wie als Dreiheit bezeichnet werden könne und müsse. Er bekämpfte zu diesem Zwecke besonders die Irrlehrer, welche die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater oder die vollkommene Gottheit und Persönlichkeit des heiligen Geistes leugneten, und zwar so scharfsinnig, gewandt und siegreich, daß ihm deshalb der Ehrenname des Theologen oder des Vertheidigers der Gottheit des Logos zu Theil wurde und geblieben ist. Diese Bemühungen des Gregorius verbunden mit einem musterhaften, durch Einfachheit und Wohlthätigkeit ausgezeichneten Leben, welches die Oeffentlichkeit und, so weit es möglich war, die Gesellschaft der Großen und des Hofes mied und gegen den prunkvollen Aufzug vieler üppigen Prälaten der damaligen Zeit vortheilhaft abstach, erwarben ihm bald die verdiente An-

20) Diesen Kampf der Parteien schildert sehr gut C. Ullmann in seinem Gregorius von Nazianz S. 155 fg.

erkennung und die Achtung und Liebe aller Rechtschaffenen. Jüngere Theologen sowol des Morgenlandes als des Abendlandes, welche nach Höherem strebten, schlossen sich ihm an, um sich an seinen Vorträgen und an seinem Umgange heranzubilden, und es mag genügen, hier unter den bekannteren nur Evagrius, Hieronymus und Rufinus zu nennen. Freilich suchten auch ehrlose Abenteurer das Vertrauen des arglosen Mannes zu misbrauchen und keiner täuschte ihn ärger, als der alexandrinische Philosoph Maximus, welcher unter der erheuchelten Einfachheit eines christlichen Asceten die gemeinsten Ränke eines grenzenlosen Ehrgeizes verbarg, sich in das Haus und die innigste Freundschaft des frommen Mannes einschlich und dann mit Hilfe anderer gleichgesinnter Landsleute zu verdrängen und seine Stelle einzunehmen gedachte. Schon war er, als Gregorius krank darniederlag, mit seinen Anhängern in die Kirche gedrungen, um sich zum Patriarchen weihen zu lassen, als sein Vorhaben durch die Gemeinde und durch amtliche Personen vereitelt wurde und er sich gezwungen sah, die Stadt zu verlassen. Diese Posse hatte zwar auf die äußeren Verhältnisse Gregor's keinen Einfluß, ließ aber in seinem Gemüthe desto tiefere Wunden zurück. Die Liebe zur Einsamkeit erwachte von Neuem in ihm und er ließ seiner Gemeinde merken, daß er entschlossen sei, von ihr zu scheiden; kaum aber vernahm diese das Vorhaben, als sie vereint die dringendsten Bitten an ihn richtete, sie nicht zu verlassen. Gregorius, durch diese Anhänglichkeit gerührt, vergaß seinen im Unwillen gefaßten Entschluß und versprach, wenigstens so lange zu bleiben, bis eine bald zu erwartende Synode über das Bisthum von Constantinopel bestimmt haben würde; seine geschwächte Gesundheit zwang ihn aber, sich wenigstens eine Zeit lang aufs Land zurückzuziehen; er kehrte jedoch bald nach einiger Erheiterung seiner Seele und Stärkung seines Körpers wieder in die Hauptstadt zurück, wo durch seine Thätigkeit die rechtgläubige Gemeinde immer unter sich fester und friedlicher wurde und zugleich an Zahl mit jedem Tage zunahm. Den Sieg derselben über die andern Religionsparteien entschied jedoch das freilich nicht duldsame Edict des nach den Bestimmungen des nicänischen Lehrbegriffs erzogenen Theodosius, wodurch der nicänische Glaube für den herrschenden erklärt, die Lehre der Arianer aber mit Schmach belegt und mit Strafe bedroht wurde. Kaum hatte der Kaiser seinen Einzug in Constantinopel gehalten (24. Dec. 380), als er dem Bischof Demophilus, dem Haupt der Arianer, nur die herbe Wahl ließ, sich entweder mit den Bekennern des nicänischen Bekenntnisses zu vereinigen, oder die Kirchen der Hauptstadt zu räumen. Als Demophilus fest genug war, das Letztere vorzuziehen, so wurde Gregorius durch Theodosius und einer ihm umgebenden, bewaffneten Schaar in die Hauptkirche eingeführt, wo die Versammlung ihn mit großem Lärm zum Bischof verlangte. Der Kaiser zeigte sich bereit, diesem Wunsche zu entsprechen, Gregorius aber, welcher entweder überhaupt nicht gesonnen war, diese Würde anzunehmen oder doch nicht auf diese stürmische und unregelmäßige Weise gewählt sein wollte, wich dem Andringen des Volkes geschickt aus, indem er es zum Dankgebete für die glückliche Aenderung seiner Lage aufforderte. Er übernahm indessen die Verwaltung des jetzt an die Orthodoxen übergegangenen bedeutenden Kirchenvermögens und man hatte alle Ursache, mit der gewissenhaften Führung derselben zufrieden zu sein. Um die seinen Ansichten entsprechenden Glaubenssatzungen festzustellen und auch die Frage über die definitive Besetzung des bischöflichen Stuhles von Constantinopel zu erledigen, berief Theodosius auf das Frühjahr 381 eine Versammlung von Bischöfen nach Constantinopel. Eine der ersten Angelegenheiten der Synode war, die Kirchenverhältnisse der Hauptstadt zu ordnen und zur gesetzlichen Ernennung eines Bischofs (Patriarchen) zu schreiten. Die Wahl des Maximus wurde für ungültig erklärt und Gregorius feierlich zum Bischof geweiht und eingesetzt. Kurz darauf starb Meletius, Bischof von Antiochien, welcher in der Synode den Vorsitz führte und mit seinem Tode begann der Zwist von Neuem. Nach einem Vergleiche zwischen den gleichzeitig auf dem bischöflichen Stuhle von Antiochien sitzenden Bischöfen Meletius und Paulinus sollte derjenige von beiden, welcher den andern überleben würde, als alleiniger Bischof anerkannt werden. Da diese Bestimmung jedenfalls das sicherste Mittel war, dem langen Zwiespalt in der Kirche von Antiochien ein Ende zu machen, so sprach Gregorius mit eifriger Entschiedenheit für die Aufrechterhaltung des beschworenen Vergleichs, die jüngeren Geistlichen erklärten sich aber mit tobendem Lärm gegen diesen vermittelnden Vorschlag und wußten die Mehrzahl der Bischöfe zu bestimmen, daß sie den Presbyter Florianus zum Nachfolger des Meletius wählten. Diese rücksichtslose Handlungsweise war für den Patriarchen eine empfindliche Kränkung, welche in offenbare Beleidigung überging, als die später zur Synode eingetroffenen ägyptischen und macedonischen Bischöfe an seiner eigenen Wahl Anstoß nahmen, weil nach einem Beschlusse des nicänischen Concils der höheren Geistlichkeit zur Verhütung von Misbräuchen verboten war, von einer Stadt zur andern überzugehen, Gregorius also nur rechtmäßiger Bischof von Sasima sein, keineswegs aber den bischöflichen Stuhl von Constantinopel einnehmen könne. Der schon früher gefaßte Entschluß des Gregorius, sich zurückzuziehen, gedieh durch diesen unverdienten Angriff zur Reife, er erklärte also öffentlich der Synode, daß er zur Erhaltung der Eintracht sein Amt niederlege und die Versammlung nahm seine Abdankung mit Vergnügen an. Er hielt nun seine berühmte Abschiedsrede [21]), eine seiner vorzüglichsten Productionen, worin er einen Rückblick auf seine kirchliche Wirksamkeit wirft und den Erfolg derselben mit bescheidener Wahrhaftigkeit schildert. Manche haben die Verzichtleistung Gregor's als eine der edelsten Handlungen und als den Lichtpunkt seines Lebens angesehen, während Andere darin etwas Voreiliges und empfindlichen Aerger finden wollen, jedenfalls hätte er bei besonnener Geduld jetzt eine bessere Zeit und die gebührende Anerkennung seiner Verdienste

21) Orat. 42 (Λόγ. συντακτήριος).

erlebt, aber Alter und Kränklichkeit machten ihm Nichts wünschenswerther als Ruhe des Körpers und des Geistes. Er trug also seinen Wunsch dem Kaiser vor und verließ, nachdem ihm die Erfüllung desselben gewährt worden war, im Juni des Jahres 381 Constantinopel (vergl. den Art. Gregorius, Patriarchen von Constantinopel). Er nahm seinen Weg nach Nazianz, seiner Heimath, wo er nicht ohne Erbitterung über das Betragen der Bischöfe ankam, wie mehrere Briefe und Gedichte aus dieser Zeit, worin er seinem vollen Herzen durch satyrische und beißende Bemerkungen Luft zu machen suchte, zur Genüge beweisen. Auch konnte es Gregorius Anfangs nicht über sich gewinnen, seine Wirksamkeit den kirchlichen Angelegenheiten gänzlich zu entziehen, wie aus seinen Beziehungen zur Gemeinde von Nazianz, über welche er noch einige Zeit die Aufsicht führte, deutlich hervorgeht. Später zog er sich jedoch in die ländliche Ruhe auf dem väterlichen Landhause zu Arianzus zurück und führte hier das äußerlich einförmige Leben eines christlichen Asceten, obschon er sich nicht einer trägen Gleichgültigkeit hingab, wie die große Menge seiner in diese Zeit fallenden Briefe und Gedichte beweist, welche zum Theil wenigstens dazu bestimmt waren, in bestimmten Lebensverhältnissen nahe und fern Gutes zu wirken. Sein erstes und eifrigstes Bestreben, Friede und Ordnung in den christlichen Gemeinden durch brieflichen Rath an einflußreiche Staatsbeamten zu fördern und insbesondere den ärgerlichen Zwist auf den Synoden, sogar wenn es nicht anders thunlich sein würde, mit Gewalt zu verhindern. Neben dieser Anrufung der weltlichen Macht, die vielleicht Mancher nicht billigen mag, wirkte doch Gregorius in den meisten Fällen durch versöhnlichen Rath, durch inständige Bitten oder durch erhebenden Trost an Alle, welche sich im Nachtheil oder im Unglück befanden. Die letzten Jahre widmete Gregorius ganz und gar einem beschaulichen Leben und ascetischen Uebungen, auch dienten ihm die körperlichen Leiden, die er in dieser Zeit zu erdulden hatte, zu seiner höheren sittlichen Läuterung und der Tod, nach dem er sich so lange gesehnt hatte, entriß ihn im J. 389 oder 390 der Kirche und seinen Freunden. Er war von mittlerer Gestalt und von bleicher Gesichtsfarbe, seine Miene war freundlich und einnehmend, sein Betragen einfach. „Der Grundton seines inneren Wesens," sagt einer seiner neueren Biographen [22]), „war Frömmigkeit; seine Seele war voll feuriger Glaubenskraft, Gott und Christo zugewendet, ein hoher Eifer für göttliche Dinge leitete ihn durch sein ganzes Leben. Dieser Eifer offenbarte sich allerdings in einem strengen Festhalten und Vertheidigen gewisser Glaubensbestimmungen, die jenes Zeitalter für besonders wichtig hielt, sowie im lebhaften, von Parteilichkeit nicht freien Bekämpfen entgegengesetzter Ueberzeugungen, nicht minder aber auch in innigem und lebendigem Ergreifen des thätigen Christenthums, dessen Gründung und Verbreitung in den Gemüthern ihm über Alles wichtig war. Seine Ascese war übertrieben, der Gesundheit schädlich, jedoch nicht in Werkheiligkeit ausartend; sie war ihm Mittel zur Erhebung und Befreiung des Gemüthes, aber nicht an und für sich schon höhere Tugend. Angeborene und anerzogene Liebe zur Einsamkeit hinderte ihn, alle seine Kräfte in gemeinnütziger Thätigkeit anzuwenden. Seine Zurückgezogenheit ließ ihn nicht zu geübter Welt- und Menschenkenntniß kommen; Mangel an Menschenkenntniß machte ihn bisweilen unvorsichtig zutraulich, bisweilen mistrauisch und bitter in der Beurtheilung Anderer. Er verlangte von Andern viel, von sich selbst am meisten. Empfänglich für große Entschlüsse und voll feurigen Eifers für alles Gute war er nicht immer standhaft und beharrlich in der Ausführung. Im Dulden und Kämpfen war er edel und hochgesinnt, im Siege mäßig, im Glück demüthig, den Mächtigen nie schmeichelnd, aber den Gedrückten und Verfolgten ein stets bereitwilliger Helfer, den Armen ein liebender Vater. Den trefflichsten Eigenschaften waren bei Gregorius auch Fehler beigemischt, er war nicht ganz frei von Eitelkeit, er war sehr reizbar und empfindlich, aber er vergab auch leicht wieder und nährte keinen Groll. Er war ein Mensch, in der Heiligung begriffen und nach dem Besten strebend, aber nicht vollendet, wie es kein Irdischer ist. Diese auf dem äußerlichen Wirken des Gregorius beruhende Charakterschilderung verwandelt sich in ein noch erfreulicheres und lebendigeres Bild, wenn man es mit der beleuchtenden Schilderung seiner Ansichten und Ueberzeugungen verbindet; zwar theilt er selbst dieselben nirgends im Zusammenhange mit oder stellt ein von allen Seiten abgerundetes System auf, sondern führt in seinen Reden, Briefen und seinen sonstigen Schriften immer nur vorzugsweise aus, was seinem Zwecke entspricht und so, wie es demselben nach seiner Ansicht am besten entspricht, aber seine Lehrmeinungen blieben unveränderlich dieselben, die er sich früh im älterlichen Hause angeeignet hatte und es war die Aufgabe seines Lebens, dieselben immer bestimmter auszubilden und gegen entgegengesetzte Richtungen seiner Zeit zu vertheidigen. Man kann ihn deshalb als den trefflichsten Repräsentanten der allgemeinen Glaubenslehre der griechischen Kirche gegen Ende des 4. Jahrh. betrachten und hat ihn auch stets von diesem Standpunkte betrachten zu müssen geglaubt. Die höchste Erkenntnißquelle der Glaubenslehre ist ihm die heilige Schrift, fast ebenso hoch steht ihm die durch allgemeine Anerkennung und durch die Concilien bestätigte Ueberlieferung. Der einfache Glaube, wie ihn das Glaubensbekenntniß vorschreibt, ist ihm die Wurzel aller christlichen Gesinnung. Die Ueberzeugung von dem Dasein Gottes ist so fest bei ihm begründet, daß sie keiner weiteren Erörterung bedarf und er glaubt den sogenannten kosmologischen und physicotheologischen Beweis nur berühren zu dürfen, um jeden Zweifel zu beseitigen [23]). Eine vollkommene Erkenntniß Gottes ist dem Menschen nicht möglich und er erkennt ihn nur, in soweit seine Seele durch den göttlichen Geist gereinigt und erleuchtet ist" [24]). Durch diese

22) C. Ullmann, Gregorius von Nazianz S. 298.

23) Orat. XXVIII, 6. 24) Orat. II, 39; XIX, 8.

Lehre entstand sein Streit mit dem gleichzeitigen Eunomius und dessen Schülern, welche als gewandte Dialektiker der Aristotelischen Schule hauptsächlich die zu jener Zeit allgemeine Disputirsucht in religiösen Fragen anregten und unterhielten und eine vollkommene Begreiflichkeit des göttlichen Wesens behaupteten. Den von ihnen gegen die Orthodoxen geschleuderten Vorwurf, daß diese, weil sie die Unmöglichkeit einer Erkenntniß Gottes leugneten, keine Christen seien, widerlegte Gregorius dadurch, daß die Rechtgläubigen, weil sie überzeugt seien, daß das göttliche Wesen nicht vollkommen begriffen werden könne, noch keineswegs leugneten, daß es gänzlich unbegreiflich sei, sondern nur dadurch andeuten wollten, daß der menschliche Geist, weil er unzertrennlich mit dem Körper vereinigt und dadurch an die Formen sinnlicher Anschauung und Erfahrung gebunden, überdies auch durch die Sünde getrübt sei, das vollkommen Ueberſinnliche nicht in seinem reinen Wesen erfassen könne [25]) und daß eben in der Befreiung von diesen Fesseln und in der vollen Erkenntniß und in der Anschauung Gottes die Seligkeit bestehe [26]). Von dieser Ueberzeugung ausgehend, gesteht Gregorius, daß das Wesen der Trinität ebenso wenig ganz begriffen, als in vollkommen angemessenen Ausdrücken und Bildern dargestellt werden könne und es deshalb weit besser sei, sich einfach an die Worte des Glaubens zu halten [27]). Die alte orthodoxe Trinitätslehre ist ihm die charakteristische Grundlage des Christenthums, an welcher unbedingt festgehalten werden muß, weil darin eben der Unterschied des Christenthums von dem heidnischen Polytheismus und dem jüdischen Monotheismus, zu welchen beiden alle Ketzereien mehr oder weniger hinneigen, besteht. Da Gregorius sein ganzes Leben vorzugsweise der Ausbildung und Vertheidigung dieser Lehre widmete, so dürfte es nöthig sein, auf seine Darstellung näher einzugehen, um die Tendenz und den Geist seines Strebens richtig zu begreifen und zu würdigen. Seine Lehre läßt sich wol am einfachsten in folgenden Sätzen aussprechen: Es ist ein Gott, in ihm sind drei Personen, Vater, Sohn und heiliger Geist; diese drei haben etwas Gemeinsames, vermöge dessen sie ein Wesen und eine Gottheit sind, sie haben aber auch jede etwas Eigenthümliches oder verschiedene Eigenschaften, vermöge deren sie verschiedene Personen sind; sie sind in ihrer wesentlichen Einheit persönlich verschieden und in ihrer persönlichen Verschiedenheit wesentlich eins. Das Unterscheidende, vermöge dessen eine wahre Dreiheit des Vaters, Sohnes und Geistes in der einen Gottheit ist, liegt in den persönlichen Eigenschaften. Die Eigenschaften des Vaters sind, daß er ohne Princip und Anfang, zugleich aber selbst Princip und Anfang ist, des Sohnes, daß er zwar keineswegs ohne Princip, aber doch das schöpferische Princip des Weltalls ist, oder die Eigenschaft (ἰδιότης) des Vaters ist das Unerzeugtsein [28]), des Sohnes das Gezeugtsein [29]), des heiligen Geistes das Ausgehen [30]), ohne daß jedoch die Verschiedenheit der Personen ihren Grund in einem Mangel der einen oder in einem Vorzuge der andern, sondern blos in ihrem eigenthümlichen gegenseitigen Verhältniß hat [31]). Daß auch Gregorius das innere Wechselverhältniß der Personen durch kein vollkommen analoges Bild bezeichnen konnte, ohne Irrthum zu veranlassen, ergibt sich aus der Unbegreiflichkeit des Dogma's von selbst, die Kunstausdrücke, deren er sich bei der Darstellung der Trinitätslehre bedient, sind übrigens bei den orthodoxen Vätern der griechischen Kirche seit der Mitte des 4. Jahrh. dieselben geblieben. Es würde zu weit führen, näher auf die Lehrsätze, welche Gregorius über die einzelnen Hypostasen (Personen) der Trinität vorbringt, einzugehen und dogmatische Spitzfindigkeiten zu erörtern, einige Bemerkungen, besonders über seine Widerlegung der abweichenden Meinungen verschiedener häretischer Sekten seiner Zeit dürften genügen. Von dem Sohne lehrt er, daß er mit dem Vater vollkommen gleichen Wesens und aller Eigenschaften, welche in ihrer Gesammtheit das göttliche Wesen bilden, theilhaftig, aber auch von dem Vater als ein selbständig existirendes Subject verschieden sei und diese Verschiedenheit in dem Gezeugtsein vom Vater bestehe. Dieser Behauptung widersprechen entschieden die Eunomianer (strenge Arianer), indem sie die Zeugung nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche als eine äußerliche, in der Zeit geschehene Handlung betrachteten, wogegen Gregorius einwendet, daß man bei Anwendung des Ausdruckes Zeugung im theologischen Systeme alle sinnlichen Begriffe fern halten müsse und daß der Sohn ebenso von Ewigkeit her sei, wie der Vater; die Erzeugung des Gottessohnes müsse als etwas Unbegreifliches betrachtet werden und dem Gotte, welchem ein von dem unsrigen verschiedenes Sein zukomme, müsse auch nothwendig ein von dem unsrigen verschiedenes Zeugen zukommen. Auf ähnliche Weise weist Gregor die Zweifel der Eunomianer an der Gottheit Christi zurück und entkräftet die zur Stütze ihrer Meinung beigebrachten Stellen der Schrift dadurch, daß er sie auf die Menschheit des Sohnes bezieht [32]). Weit schwieriger war sein Kampf gegen die Widersacher, welche sich nicht entschließen konnten, dem heil. Geiste, wie dem Vater und dem Sohne, selbständige Existenz oder Persönlichkeit zuzuschreiben und denselben als drittes nothwendiges Glied in die Trinität einzuschließen, oder ihn geradezu dem Vater und dem Sohne subordinirten, ihn als Geschöpf darstellten und ihm mithin absolute Gottheit absprachen. Solche Vorstellungen, welche im Verlaufe des 4. Jahrh. auftauchten, zurückzuweisen und diese Lücke in dem orthodoxen Systeme auszufüllen, war das Bestreben mehrerer der ausgezeichnetsten Kirchenlehrer und besonders des Gregorius, welcher diese Lehre vorzugsweise in einer dazu bestimmten Rede entwickelt [33]). Diese Aufgabe war um so schwieriger,

---

25) Orat. 28, 10. 32. 26) Orat. 20, 12. 27) Orat. 33, 31—33. 28) τὸ μη γεγενῆσθαι. 29) τὸ γεγενῆσθαι, γεννησία. 30) τὸ ἐκπορεύεσθαι, ἐκπόρευσις.

31) Orat. 20, 8; 25, 16; 30, 9; 41, 9. 32) Orat. 29 und 30, oder die sogenannte dritte und vierte theologische Rede. 33) Orat. 31, welche auch als die fünfte theologische Rede bezeichnet wird und etwa in das Jahr 380 fällt.

da die Lehrsätze, zu welchen sich Gregorius bekannte, sich nicht gerade so bestimmt und unzweideutig im neuen Testament ausgesprochen fanden, als er wol wünschte; er nahm deshalb seine Zuflucht zu der Behauptung, daß die Lehre von den verschiedenen Personen in der Trinität erst stufenweise offenbar geworden sei. „Das alte Testament," sagt er [34]), „verkündigte den Vater deutlich, den Sohn etwas dunkler, das neue offenbarte den Sohn, aber es deutete die Gottheit des Geistes nur an, jetzt aber ist der Geist unter uns und gibt sich uns deutlicher zu erkennen, denn es war nicht rathsam, so lange die Gottheit des Vaters noch nicht anerkannt war, die des Sohnes zu verkündigen, und so lange die des Sohnes noch nicht angenommen war, die des Geistes, um mich etwas kühn auszudrücken, noch dazu aufzubürden." Sowie nun Gregorius der Ansicht ist, daß der Heiland die Lehre vom heiligen Geiste seinen Jüngern nur deshalb nicht klar mittheilte, weil sie dieselbe noch nicht zu tragen vermochten, und eine göttliche Oekonomie annimmt, so ist er auch geneigt, eine menschliche zu gestatten, sodaß sie nur mit Vorsicht vorgetragen und allmälig eingeführt werden sollte, wodurch freilich zu mancherlei Misdeutungen und irrigen Ansichten Veranlassung gegeben werden konnte, weshalb er auch diese Lehre an manchen Stellen [35]) desto entschiedener und kräftiger ausspricht. Die Gegner, welche er hauptsächlich zu bekämpfen hatte, begriff man gewöhnlich unter dem gemeinsamen Namen der Pneumatomachen, mochten sie zu den Arianern oder Semiarianern oder andern Sekten gehören, besonders aber zeichnete sich Macedonius aus, welcher von einer semiarianischen Partei im J. 341 zum Bischofe von Constantinopel gewählt worden war und dem heiligen Geiste nicht dieselbe Würde, wie dem Vater und dem Sohne, zuerkennen, sondern ihn nur als Geschöpf, als einen Gehilfen oder Diener betrachtet wissen wollte. Da er über 20 Jahre die bischöfliche Würde bekleidete, so erlangten seine Schüler und Anhänger, Macedonianer genannt, große Verbreitung und einen nicht unbedeutenden Einfluß; da sie im Allgemeinen sich durch Beredsamkeit und durch eine streng fromme Lebensweise auszeichneten, so konnte ihnen der Beifall des Volkes nicht fehlen und Gregor äußert sich gegen sie viel milder als gegen die strengen Arianer; sie erhielten sich auch, bis sie durch Theodosius unterdrückt und auf der Synode zu Constantinopel (im J. 381) förmlich verdammt wurden. Um diese Gegner vom dogmatischen Standpunkte aus zu widerlegen, gibt sich Gregorius alle Mühe, die Nothwendigkeit und Wirklichkeit des heiligen Geistes in der Trinität darzuthun und sucht durch Schlüsse, die hier zu zergliedern nicht möglich, den Beweis zu führen, daß der heilige Geist von Ewigkeit her sei und zwar nicht als bloße Eigenschaft und Wirkungsweise Gottes, sondern in selbständiger Existenz. Diese beiden Hauptsätze, die Gottheit und selbständige Existenz, hält Gregor gegen die vielfachen Einwürfe der Pneumatomachen aufrecht, indem er die Inconsequenz oder Lächerlichkeit ihrer Behauptungen zeigt, wobei er jedoch zuweilen besonders bei den nicht klar sprechenden Schriftbeweisen in einige Verlegenheit geräth, aus welcher er sich durch die Bemerkung zieht, daß sich die Schrift nicht immer eigentlich und buchstäblich ausdrücke und daß man eine fortgehende Offenbarung göttlicher Wahrheiten unter den Menschen annehmen müsse, als welche auch die Lehre von der Gottheit des heiligen Geistes zu betrachten sei. Mit der Entwickelung der Trinitätslehre steht auch die Untersuchung über das Verhältniß des Göttlichen und Menschlichen in der Person Christi in Verbindung und Gregorius wurde auch in dieser Beziehung ein Hauptbegründer der kirchlichen Rechtgläubigkeit, indem er sich bemühte, Christum darzustellen einerseits als göttliches Wesen im vollen und strengen Sinne des Wortes, andererseits als ein menschliches Wesen nach dem Umfange der menschlichen Natur, beides jedoch auf eine einzige unerklärliche Weise unzertrennlich in Eins verbunden und zwar so, daß durch diese Verbindung weder das wesentlich Göttliche in Christus auf keine Weise beeinträchtigt, beschränkt oder gemindert, noch das Menschliche in irgend einer Beziehung aufgehoben, jedoch durch die Vereinigung mit dem Göttlichen auf eine ganz eigenthümliche Weise vergöttlicht wird [36]). Durch diese Lehre gerieth Gregorius in Streit mit den Anhängern des Apollinaris, welche behaupteten, daß Christus seiner menschlichen Natur nach nur den Körper und die niedere Seelenkraft des Menschen gehabt, die höhere Seelenkraft aber, der Geist (νοῦς) durch den Logos oder das Göttliche in ihm vertreten worden sei, worauf Gregor von Nazianz und mit ihm die Orthodoxen ganz richtig erwiderten, daß man dadurch Christus gerade das Edelste und Höchste des Menschen, die Vernunft, und ihm mithin die wahre und vollständige Menschheit abspreche; wenn nun aber der Endzweck der Menschheit war, daß Christus den Fluch der Sünde lösen sollte, indem er das Gleiche durch das Gleiche heiligte, so hatte er nicht nur den Körper um des verdammten Körpers willen, die Seele um der Seele willen, sondern auch den Geist um des Geistes willen nöthig, da derselbe nicht blos in Adam sündigte, sondern auch zuerst angesteckt war [37]). Obschon sich aus dieser Lösung der Frage wieder andere Schwierigkeiten ergaben und diese andere nicht zu lösende Einwände veranlaßten, so suchte doch Gregorius denselben durch die ihm eigene Dialektik auszuweichen und hielt an seiner Ueberzeugung, welche als die rechtgläubige gilt, fest, wozu sich auch seine Ansichten über die geistige und physische Beschaffenheit des Menschen in seinem natürlichen Zustande und seine Lehre von dem durch Christus erworbenen Heile am besten schicken. Was die Seele betrifft, so erklärt er sich entschieden gegen die Präexistenz derselben und huldigt der Annahme, daß sie durch Gott bei dem Acte der körperlichen Zeugung, ohne sich in eine weitere Erörterung einzulassen, wie die Ver-

34) Orat. 31, 26. 35) Orat. 12, 6, und besonders in der schon erwähnten ganzen 31. Rede.

36) Orat. 37, 2; 38, 13 (vergl. 45, 9); 39, 13. 37) Carm. de vita sua 624.

bindung der Seele mit dem Körper stattfinde. Diese vernünftige Seele, diesen göttlichen Hauch, das Unvergängliche im Menschen nennt er das Ebenbild Gottes, welches durch den Sündenfall getrübt und entstellt, aber keineswegs verloren gegangen, sondern durch die Erlösung in Christus wieder gereinigt und hergestellt worden sei. Aus der Verbindung des Körperlich-Materiellen mit dem Geiste oder dem Göttlichen im Menschen entsteht nun eine Art von innerem Widerspruche und die entgegengesetzten Elemente müssen, wenn eine Störung des Gleichgewichts eintritt, mit einander in Kampf gerathen. Doch darf man deswegen nicht, wie dies von manchen Irrlehrern geschieht, den materiellen Leib als den eigentlichen Sitz der Sünde annehmen und mithin den Menschen für ein vollkommen dualistisches Wesen erklären, sondern darf nur den Körper als eine Beschränkung des Geistigen betrachten, welche durch Enthaltsamkeit und mannichfache Uebungen aufgehoben werden kann und muß. Der Grund dieses inneren Zwiespaltes im Menschen ist die erste Sünde Adam's, welche so traurige Folgen für alle Nachkommen hatte, daß nun in keinem mehr das göttliche Ebenbild vollkommen rein ist. Diese Sünde ist die Uebertretung des göttlichen Gebots und die Folgen dieser Sünde (Erbsünde) sind hauptsächlich der Verlust der Unsterblichkeit und des nähern Umganges mit Gott, ferner das allgemeine Misverhältniß unter den Menschen selbst, der Verlust der ursprünglichen brüderlichen Gleichheit, der Unschuld und die Hinneigung zur Sinnlichkeit [38]), doch blieb dem Menschen die sittliche Kraft zum Guten, der freie Wille zur Wahl des Guten oder Bösen, bei welcher Wahl jedoch die göttliche Gnade als Helferin erscheinen muß, sodaß Gregorius sich keineswegs der strengen Theorie der Erbsünde anschloß, welche dem Menschen nach dem Falle keine selbständige Fähigkeit zum Guten übrig läßt, weshalb auch die Annahme des Augustinus, daß Gregorius von Nazianz ganz mit seiner Behauptung, welche die Besserung des Menschen einzig und allein von einer unmittelbaren Wirkung der göttlichen Gnade abhängig macht, also mit seiner Lehre von der unbedingten Gnadenwahl, übereinstimme, als unrichtig zurückgewiesen werden muß [39]). Der Darstellung von den Wirkungen des Falles Adam's entspricht ganz die Lehre des Gregorius von dem durch Christus zu erlangenden Heil; Christus hat sich nach ihm darum mit allen Theilen der menschlichen Natur vereinigt, damit sie alle durch diese Verbindung geweiht und geheiligt würden und damit das Göttliche, mit der menschlichen Natur verbunden, diese stärkend und verbessernd durchdringe; die Wirkungen des Todes Jesu waren unsere Entsündigung, die Besiegung des Satans und die Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes im Menschen [40]). Er verschmäht also die auf zu buchstäblicher und äußerlicher Erklärung des neuen Testaments beruhende und in der früheren Zeit herrschend gewordene Vorstellung, als ob Christus die Menschen von der Gewalt des Satans, unter welche sie durch die Sünde gefallen waren, dadurch befreit habe, daß er seine Seele für sie als Lösegeld hingab, als einen der Erlösungsanstalt eines heiligen Gottes nicht würdigen Gedanken; ebensowenig scheint er einen eigentlichen Versöhnungsopfertod, durch welchen Gott bewogen worden wäre, die Sünden zu vergeben und ihre Strafen zu erlassen, anzunehmen, vielmehr behauptet er ganz einfach, daß um der Ordnung des göttlichen Reiches und seiner Heiligungsanstalten willen die Menschwerdung und das Leiden, die freie Selbstaufopferung Jesu nothwendig gewesen sei. Der Mensch wird der Wohlthaten der Erlösung theilhaftig durch die Taufe, durch sie erfolgt seine Aufnahme in das durch Christus gestiftete Gottesreich, mit ihr beginnt ein neues Leben nach den Gesetzen dieses Reiches, mit ihr ist auch die Vergebung der begangenen (angeborenen) Sünden verbunden. Deshalb ist die Taufe etwas im Christenthume Wesentliches und Nothwendiges, daher es weder rathsam ist, diese länger, als nothwendig, zu verschieben, noch gestattet, nach ihrem Empfange zu sündigen, weil die Sünde die Wirkung derselben aufhebt, weshalb sich auch viele Christen der ersten Jahrhunderte, erst, um eine Verletzung des Taufbündnisses zu vermeiden, im vorgerückten Alter taufen ließen, welchen Misbrauch Gregorius ebenso streng tadelt, als er milde genug ist, die harte Behauptung von der Verdammung der ohne ihre Schuld nicht getauften unmündigen Kinder nicht zu theilen. Indessen sind seine Aeußerungen in dieser Beziehung nicht bestimmt genug, um sie mit einer der zu seiner Zeit herrschenden Ansichten in Verbindung zu bringen, wahrscheinlich ist es jedoch, daß er stillschweigend eine irgendwann zu bewirkende Beseligung auch der ungetauften Kinder annahm. Ebensowenig vermögen wir uns aus seinen Andeutungen einen klaren Begriff von seinen Ansichten über das Abendmahl, von welchem er übrigens stets mit der höchsten Ehrerbietung spricht, zu machen, man darf jedoch nach seiner ganzen Denkweise glauben, daß er im Abendmahle eine wahrhaftige und reale Gegenwart des Erlösers annahm, ebensowenig kann man aber in Abrede stellen, daß er damit auch falschen Vorstellungen von der geheimnißvollen magischen Wunderkraft des geweihten Brodes und Weines verband. Mit weit größerer Bestimmtheit lassen sich seine Ansichten über die Welt, die höheren Geister, die letzten Dinge und die Ewigkeit darstellen. Gott erschuf die Welt und der Beweggrund zu dieser Schöpfung war die Liebe, weil die höchste Güte sich nicht damit begnügen konnte, sich ewig selbst anzuschauen, sondern auch sich mittheilen und wirken mußte. Der schöpferische Gedanke Gottes war auch schon die That; vollzogen wurde die That durch den Sohn oder Logos und vollendet durch den heil. Geist. Zuerst schuf Gott die ihn zunächst umgebenden höheren Geister (die Engel), dann den Himmel und die Erde und zuletzt den Menschen, welcher von der unsichtbaren Welt seine unsterbliche Seele, von der sichtbaren seinen Körper empfing. Der Schöpfer der Welt ist auch ihr Erhalter und Lenker, mit welcher Behauptung auch Gregor die

38) Orat. 44, 4; 45, 12. 39) Vergl. C. Ullmann, Gregorius von Nazianz S. 438 fg. 40) Orat. 38, 13; 45, 28.

Lehre von der göttlichen Vorsehung verbindet. Die Engel sind ihm von Gott geschaffene Geister, Mittelwesen zwischen Gott und den Menschen; sie erscheinen ihm als Wesen, denen, da sie in inniger Verbindung mit der Gottheit stehen und mit einer höheren Einsicht begabt sind, das Beharren im Guten leicht und die Wahl des Bösen schwer wird, die aber dennoch nicht nothwendig gut sind. Sie haben einen unnendlich feinen, ätherischen und für uns unsichtbaren Körper, und da sie im höheren Grade erleuchtet sind, so wird es ihnen möglich, die Menschen zum Guten zu stärken und zu erleuchten, sowie die göttlichen Wohlthaten für den Menschen zu vermitteln [41]). Daß die Engel nicht nothwendig gut sind, ergibt sich aus dem Abfalle und Sturze Lucifer's und seiner Gesellen; er ist jetzt statt Licht Finsterniß und befindet sich als Satan im Gegensatze gegen Gott und im innern Zwiespalte mit sich selbst; er ist ein in sich zerrissenes, leidenschaftliches Wesen. Er veranlaßt deshalb den Abfall des Menschen von Gott, indem er ihn zum Ungehorsam verführt; die Kraft des Satans ist indessen durch Christus gebrochen und der Christ besitzt vollkommen die Mittel, den Versuchungen des Satans siegreich zu widerstehen. Da die Seele des Menschen ein Hauch des Allmächtigen ist, so ist sie also an und für sich unsterblich und es gibt nur einen wirklichen Tod, die Sünde. Da die Glückseligkeit und sittliche Würdigkeit in diesem Leben nicht in richtigem Verhältnisse stehen, so muß man nothwendig ein künftiges Leben annehmen, wo eine Ausgleichung stattfindet [42]). Die künftige Seligkeit der Frommen ist die vollkommene Erkenntniß Gottes, der Umgang mit den seligen Geistern und der innere und äußere Frieden [43]), die Strafe der Gottlosen besteht in der Entbehrung der innigeren Verbindung mit Gott und ihre Hauptqual ist, daß sie von Gott verworfen sind und das Gefühl ewiger Schmach in ihrem Bewußtsein tragen [44]); Gregorius nimmt mit Origenes und andern Kirchenvätern ein Reinigungsfeuer an und scheint sogar von der Allgütigkeit Gottes ein Aufhören der Höllenstrafen nach vollbrachter Reinigung vorauszusetzen [45]). Die vorstehenden Erörterungen mögen ungefähr das theologische System Gregor's von Nazianz annähernd andeuten und obwol er mit entschiedenem Eifer für gewisse Lehrsätze beseelt war und für dieselben mit aller Kraft kämpfte, so verlor er doch nie, wie so viele Standesgenossen seiner streitsüchtigen Zeit, den großen Kreis praktischwohlthätiger Heilswahrheiten aus dem Auge und hielt stets unwandelbar an dem Grundsatze fest, daß Leben und That mehr sei, als Lehrsatz und Theorie, denn die That ist, wie er sich ausdrückt [46]), die Vorstufe der Erkenntniß. Damit will er aber in keiner Weise der trägen Unwissenheit das Wort reden, er dringt vielmehr auf eine gründliche Vorbereitung auf die geistlichen Aemter und zeigt die Nothwendigkeit eines allmäligen Vorrückens in denselben, da es zu seiner Zeit nicht selten vorkam, daß durch Hofgunst, den Einfluß reicher und angesehener Verwandten oder auch durch den hartnäckigen Eigensinn des an seinem Wahlrechte festhaltenden Volkes völlig unwürdige Leute, sogar aus dem Laienstande einträgliche Bischofsstellen erhielten. Von einer Versammlung solcher Bischöfe sagt Gregorius [47]): „Einige kommen vom Wechslertische, andere sonneverbrannt vom Pfluge, andere vom Karst oder von der Hacke, die sie den ganzen Tag geführt; andere haben das Ruder verlassen oder das Heer und riechen noch nach Seewasser oder sind mit Narben bedeckt; wieder andere haben ihre Haut noch nicht ganz von dem Ruße der Feueresse gereinigt.“ „Ein Arzt, ein Maler,“ klagt er an einer andern Stelle [48]) mit vollem Recht, „kann keiner sein, der nicht die Natur der Krankheiten kennen gelernt, der nicht viele Versuche im Farbenmischen und im Bilden der Gestalten gemacht hat, aber einen Geistlichen findet man gar leicht, freilich keinen durchgearbeiteten, sondern so einen frisch gemachten, der in einem Augenblick gesäet und aufgeschossen ist, wie es die Sage von den Giganten berichtet. Wir bilden die Heiligen an einem Tage und befehlen ihnen, weise zu sein, obschon sie noch gar keine Weisheit besitzen.“ Man darf sich deshalb nicht wundern, daß Gregorius eine so geringschätzige Meinung von den Kirchenversamlungen hegte und die Theilnahme an denselben gewöhnlich ablehnte; so antwortete er, als der Kaiser Theodosius den Wunsch äußern ließ, er möge der Versammlung, welche im J. 382 nach Constantinopel berufen wurde, beiwohnen, auf die Einladung: „Ich bin, wenn ich die Wahrheit sagen soll, so gestimmt, daß ich jede Versammlung von Bischöfen fliehe, weil ich noch nie gesehen habe, daß eine Synode ein gutes Ende genommen hätte, oder daß die Uebel durch sie entfernt worden wären, vielmehr wurden sie immer nur vermehrt, denn Streitsucht und Herrschsucht ist auf denselben über alle Beschreibung groß und wer es wagen wollte, gegen die Schlechtigkeit der andern zu sprechen, würde sich eher einen Tadel und Klage zuziehen, als daß es ihm gelänge, diese Schlechtigkeit zu bekämpfen“ [49]). Der Zweck der wissenschaftlichen und praktischen Theologie ist nach seiner Ueberzeugung, die Seele zu beflügeln, sie der Welt zu entreißen und der Gottheit zu übergeben, das Bild Gottes in derselben entweder zu erhalten, oder, wenn es erlöschen will, zu erfrischen, oder, wenn es vertilgt ist, wiederherzustellen, Christo eine Wohnung zu bereiten im Herzen durch den Geist; um es mit einem Worte zu sagen, den Menschen göttlich zu machen und ihm himmlische Seligkeit zu bereiten [50]). Daß einem Manne, welcher diese Gesinnung nicht nur in seinen Reden aussprach, sondern auch durch sein ganzes Leben und seine Handlungsweise zu bewähren sich bestrebte, die Hochachtung seiner Zeitgenossen nicht fehlten, und auch die Anerkennung der nahen und fernen Nachwelt gewiß sein mußte, läßt sich leicht vermuthen. Seine sterb-

41) Orat. 28, 31. 42) Orat. 6, 13; 17, 9; 36, 5. 43) Orat. 8, 23. 44) Orat. 16, 9. 45) Orat. 39, 19. 46) Orat. 20, 12. Πρᾶξις ἐπίβασις θεωρίας.

47) Carm. adv. episcop. 156. 48) Orat. 43, 26. 49) Epist. 55 (42). 50) Orat. 2, 16.

lichen Reste, welchen man alsbald nach seinem Tode große Verehrung bewies, ließ der Kaiser Constantin Porphyrogennetus im J. 950 nach Constantinopel bringen und in der Kirche der Apostel beisetzen. In der Zeit der Kreuzzüge wurden sie nach Rom gebracht, wo sie sich noch unter einem Altar der Kirche des Vaticans befinden[51]). Die griechische Kirche feiert den Gedächtnißtag des Gregorius, eines ihrer vorzüglichsten Heiligen, am 25. Jan.; die lateinische Kirche ging aber von dieser Einrichtung ab und verlegte sein Fest auf den 11. oder 13. Jan. und dann auf den 19. März, bis sie zuletzt dahin übereinkam, es auf den 9. Mai zu verlegen, an welchem Tage es jetzt noch gefeiert wird. Das getreuste Bild seiner Gesinnung und seiner Wirksamkeit geben seine beiden Gedichte über sein eigenes Leben (*Περὶ τὸν ἑαυτοῦ βίον*), welches seine Schicksale bis zur Abreise von Constantinopel in Jamben erzählt, und über seine eigenen Angelegenheiten (*Περὶ τῶν καϑ' ἑαυτόν*) in Hexametern, obgleich sie die Anforderungen des guten Geschmackes keineswegs befriedigen, an manchen Stellen zu breit sind, viele abgenutzte Gedanken enthalten und manche Merkmale der Selbstgefälligkeit und eines aufgebrachten Gemüths wider seine Gegner aufzuweisen haben. Dieser Selbstbeschauung folgt zunächst die von Gregorios von Cäsarea (s. d. Art. **Gregorius** von Cäsarea) wahrscheinlich vor dem 10. Jahrh. verfaßte Biographie, welche zwar einseitig panegyrisch ist, aber auch manche anderwärts nicht berührte Thatsachen enthält. In der neueren Zeit befaßte sich zuerst gegen das Ende des 16. Jahrh. der Cardinal C. Baronius eingehend mit Gregorius von Nazianz und seiner einflußreichen Wirksamkeit; seine Biographie, welche von großer Belesenheit in den Schriften des geschilderten Kirchenvaters zeugt und auch die anderwärts zerstreuten Nachrichten fleißig zusammenträgt, aber zu ausschließend nur den großen Heiligen vor Augen hat, wurde aus der Handschrift von Dan. Papebroch mit vielen brauchbaren, zum Theil verbessernden Anmerkungen bekannt gemacht[52]). Eine schärfere Kritik übte L. Ellies du Pin[53]), welcher auch die Schattenseiten seines Charakters sehen läßt; er preist seine tadellose Frömmigkeit, rügt aber seinen Mangel an Klugheit und Geschicklichkeit in Geschäften und findet keine Rechtfertigung der Gereiztheit und übeln Laune, womit er die ihm übertragenen Aemter aufgab. Den vorhandenen Stoff hat Seb. de Tillemont am vollständigsten gesammelt[54]), aber vor der Masse der Einzelnheiten verschwindet bei ihm der Totaleindruck und seine übrigens reine und ungeheuchelte Frömmigkeit hindert ihn, überall die erforderliche Kritik zu üben. Wenn sich Tillemont zu vertrauungsvoll und gläubig zeigt, so ist der arminianische Theolog J. le Clerc[55]) zu mistrauisch und argwöhnisch, auch ist er weniger genau und treu im Einzelnen und kann sich nicht entschließen, das Bessere in der entstellenden Form der Zeit anzuerkennen und aus derselben hervorzuheben; ihm folgt sehr oft J. M. Schröckh[56]), welcher das vorliegende überreiche Material nicht hinreichend verarbeitet hat; auch Ch. Clemencet's weitläufige Notizensammlung von der weiter unten anzuführenden Ausgabe der Werke Gregor's bildet kein Ganzes, obschon sie sehr brauchbare Untersuchungen enthält. Mit teutschem Fleiße und teutscher Gründlichkeit bearbeitete C. Ullmann[57]) den mit sichtbarer Vorliebe gewählten Stoff und gab mit seltener Unparteilichkeit eine gründliche Uebersicht der Lehren und Meinungen Gregor's. Ferner erörtert er, wenn auch nicht vollständig, die schriftstellerische Thätigkeit desselben und macht besonders auf seinen erfolgreichen Kampf gegen die Irrlehren seiner Zeit aufmerksam, wodurch er sich den Ehrennamen des Theologen erwarb. Am höchsten steht er unstreitig als geistlicher Redner und sein ganzes Streben und der Hauptzweck seiner Ausbildung war dahin gerichtet, ein guter und für die christliche Wahrheit wirksamer Redner zu werden. Er folgte darin vollkommen der Richtung seiner Zeit, welche kaum irgend eine Kunst höher achtete, als die Beredsamkeit; leider war diese aber bereits in rhetorische Schönrednerei ausgeartet. Die alterthümliche Einfalt, welche den klaren Gedanken und das kräftige Gefühl in den angemessensten und verständlichsten Ausdrücken kund zu geben verstand, hatte bereits mannichfaltige Künstelei verdrängt, gesuchte Zierlichkeit, zusammengehäufter Pomp, überraschende Wendungen, witzige Gegensätze, ohrenkitzelnde Spielereien sollten ersetzen, was an Gediegenheit und Fülle der Gedanken und Empfindungen abging. Diese Fehler haften an den berühmtesten Rednern des 4. Jahrh. und Gregorius, welcher ihre Lehren in den Schulen zu Cäsarea, Alexandrien und Athen genossen und ihr Beispiel vor sich gesehen hatte, vermochte nicht, sich über das Rhetorisiren zur Einfalt wahrer christlichen Beredsamkeit zu erheben, obschon er manchmal selbst über das Geschmückte und Theatralische christlicher Vorträge klagt. Die christlichen Redner hatten indessen immer noch einige Vortheile vor den heidnischen voraus, denn ihre Vorträge hatten einen gewichtvollen und erhebenden Inhalt zum Gegenstande, der sie selbst mit Begeisterung erfüllte und von welchem die Zeit in ihren Tiefen bewegt war, während die heidnischen Rhetoren nur für eine abgestorbene und erzwungene Götterverehrung oder über andere Stoffe sprechen konnten, die weder in politischer noch in gesellschaftlicher Beziehung die Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Bei den älteren Kirchenlehrern macht sich eine doppelte Art von Vorträgen bemerkbar,

51) Die Geschichte der verschiedenen Uebertragungen findet man in den Act. SS. Antverp. Maji. Tom. II. p. 448 seq. 52) In den Act. SS. Antverp. Maji. Tom. II. p. 373—429; auch abgedruckt im zweiten Bande von *Baronii* Epistolae nunc primum in lucem editae per Raim. Albericum. Rom. 1760. 4. 53) Nouvelle Bibliothèque des auteurs ecclésiastiques. Tom. II. p. 201 seq. 54) Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique. Vol. 9. p. 305—560.

55) Bibliothèque universelle. Tom. XVIII. p. 1 seq. Eine nicht sehr lobenswerthe teutsche Uebersetzung findet man in J. Clerici Lebensbeschreibungen einiger Kirchenväter und Ketzer. Halle 1721. 8. 56) Christliche Kirchengeschichte. Bd. 13. S. 275—466. 57) Gregorius von Nazianz der Theologe. Ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des vierten Jahrhunderts. Darmstadt 1825. 8.

denn entweder sind ihre Reden freigehalten nach der Weise der heidnischen Rhetoren, oder sie sind sogenannte Homilien, nämlich populaire und praktische Erklärungen der heiligen Schrift, in welcher Beziehung Johannes Chrysostomus sich als Meister bewährte und segensreich wirkte. Gregorius zog die Redeform seiner heidnischen Lehrer vor und wir finden unter seinen Reden kaum eine einzige, welche sich besonders mit der eigentlichen Erklärung einer Bibelstelle beschäftigt. Seine Vorträge sind freie Abhandlungen über eine dogmatische Lehre, über die Bedeutung eines christlichen Festes, Gelegenheitsreden, Widerlegungen der Irrlehrer, Panegyriken und Invectiven, ohne daß dabei ein bestimmter Text zu Grund gelegt und erklärt wäre, selbst die eingeflochtenen Bibelstellen sind nicht wortgetreu, sondern nur dem Sinne nach mitgetheilt. Eigentlich biblisch sind also seine Predigten keineswegs, wol aber praktisch und zwar meist auf eine sehr lobenswerthe Weise, populair erscheinen sie uns nicht immer, wol aber waren sie es für Gregor's Zuhörer, welche mit den damaligen Streitgegenständen sehr vertraut und auf die Erörterung derselben sehr begierig waren. Keinesfalls fehlte es Gregor an ungewöhnlichen rednerischen Talenten; man findet bei ihm Feuer und Kraft, Raschheit und Gedrängtheit der Gedanken, Herzlichkeit und Wahrheit der Empfindung, anziehende Darstellung, bisweilen auch erhabenen Schwung, eine nie vernachlässigte Reinheit des griechischen Ausdrucks und größtentheils eine edle Haltung der Sprache, aber der Genuß dieser Vorzüge wird nicht selten gestört durch breite Abschweifungen bitterer Sarkasmen, gesuchte Eleganz, falsche Pracht und Haschen nach witzigen Antithesen. Den Maßstab unserer jetzigen homiletischen Regeln und Formen darf man übrigens ebensowenig an die Predigten des Gregorius als an die der andern früheren Kirchenlehrer legen, man darf kein streng durchgeführtes Thema, keine logischen Abtheilungen und Unterabtheilungen, keine wohlgeordnete Gleichförmigkeit der einzelnen Theile und andere jetzt bei einer guten Rede unbedingt geforderte Eigenschaften verlangen; auch wäre es höchst verkehrt und ungerecht, den Erscheinungen älterer Jahrhunderte gegenüber solche von unserer Zeit aufgestellten Vorschriften geltend machen zu wollen [58]). Wir besitzen jetzt noch 45 Reden des Gregorius, welche sich in den bereits erwähnten Gattungen der Beredsamkeit bewegen. Am berühmtesten sind die fünf sogenannten theologischen Reden, welche die Trinitätslehre enthalten und sich mit der Widerlegung der falschen Ansichten der Arianer, Eunomianer, Macedonianer und Apollinaristen über die Gottheit des Sohnes und des heil. Geistes befassen. „Niemand wird wol," sagt Joh. Matth. Schröckh [59]), „in diesen Predigten gewisse hervorragende gute Eigenschaften verkennen; den katholischen Lehrbegriff hatte er recht gut gefaßt, er verstand ihn auch von allen Seiten zu vertheidigen, auszuweichen, wenn nachtheilige Folgen daraus gezogen wurden, mit deutlicher Bestimmtheit davon zu sprechen und Alles in einen angenehmen, blühenden Vortrag einzukleiden; eine vorsichtige und bescheidene Mäßigung, die nicht Alles wissen, entscheidend erklären und beantworten will, die es rühmlich zu verhüten sucht, daß Religionskenntniß nicht in Disputirsucht ausarte, steht ihm auch meistentheils zur Seite." Daß aber diese Predigten so vortrefflich und wichtig wären, als sie der vor ihnen hergehende Ruf aus dem Alterthum angekündigt hat, läßt sich aus manchen Ursachen bezweifeln. Mag man selbst das Bedürfniß der Gemeinde zu Constantinopel, die ihn zu ihrer Unterstützung herbeirief, anerkennen, so scheint doch zu viel Kanzelpolemik und zu wenig biblische Religionslehre sein Ziel gewesen zu sein. Einwürfe, die seine Zuhörer täglich mit siegreicher Miene vorbringen hörten, gründlich zurückzuweisen, war allerdings nöthig, aber noch nothwendiger und ersprießlicher wäre es gewesen, den Unterricht der heil. Schrift von Gott nach den sichersten Auslegungsregeln in einem faßlichen, vollständigen und fruchtbaren Zusammenhange voranzuschicken. Dadurch würde nicht nur die Verbindung jener Lehre mit dem übrigen Christenthum und ihre praktische Anwendung sehr erleichtert worden sein, sondern es hätte auch auf diesem Wege die Beantwortung der Einwendungen weit kürzer gerathen, zum Theil sogar ganz hinwegfallen können. Der Redner sammelt dagegen und häuft manchmal nur sogenannte biblische Beweisstellen schnell auf einander, an ihrer Wahl und Auslegung ist nicht selten Manches zu tadeln, ebenso fehlt er häufig, wenn er sich auf die Schriftstellen einläßt, deren sich die Gegner als Waffen bedienten; manchmal sind seine Antworten nur Ausflüchte oder gewagte Behauptungen, die man gegen ihn und seinen Lehrbegriff umkehren könnte, und so wenig er ein Freund von weit getriebenen Spitzfindigkeiten ist, so verleitet ihn doch die von ihm gewählte Streitmethode, öfter von diesen Waffen Gebrauch zu machen, als es seinen Zuhörern gegenüber zur Ueberzeugung oder Gegenwehr dienlich ist. Was nun insbesondere Gregor's Art und Weise der Bibelerklärung betrifft, so huldigt er als Anhänger der alexandrinischen Schule der allegorischen Auslegung, indem er es als sehr lobenswerth betrachtet, dem Geiste zu folgen und sich über den Buchstaben zu erheben, wodurch er aber zuweilen in den Fehler willkürlicher Deutung verfällt. Hätte er aber auch noch weit entschiedener die heil. Schrift als oberstes Erkenntnißprincip des wahren Christenthums an die Spitze seines Lehrsystems gestellt, so stand ihm doch seiner ganzen Bildung und der Richtung seiner Zeit gemäß nicht immer die reine exegetische Methode zu Gebote, welche uns den wahren, einfachen, historischen Bibelsinn mit Zuversicht entdecken läßt. Einen mehr der Geschichte angehörenden Inhalt haben Gregor's beide schon berührte Reden gegen den Kaiser Julian, die er Brandmarkreden (λόγοι στηλιτευτικοί) nennt, weil er ihm dadurch wegen seiner Verfolgung der Christen ein Denkzeichen zu setzen gedachte, welches ihn sowol bei der Mitwelt als auch bei den Nachkommen aller Jahrhunderte der allgemeinen Schmach und Verachtung preisgeben sollte. Er begnügt

58) Vergl. C. Ullmann, Gregorius von Nazianz S. 183—185. 59) Christliche Kirchengeschichte. Bd. 13. S. 380 fg.

sich nicht mit einer der christlichen Milde wenig entsprechenden Bitterkeit, den auch viele ehrenhafte Seiten darbietenden Kaiser noch nach seinem Tode als ein schwarzes Ungeheuer darzustellen, sondern betrachtet auch sein frühes Ende als ein Strafgericht Gottes. Obschon diese Reden wahrscheinlich nicht öffentlich gehalten wurden, sondern nur bestimmt waren, gelesen zu werden, so kann man doch nicht leugnen, daß sie wesentlich zur Jahrhunderte lang dauernden einseitigen Beurtheilung Julian's beitrugen. Auch in seinen apologetischen Reden, in welchen er bei der Niederlegung seiner Stellen und besonders bei seiner Abdankung zu Constantinopel von seiner Wirksamkeit und von den Erfolgen seiner Leistungen spricht, tritt nicht selten verletzte Eitelkeit und dadurch erzeugte Bitterkeit an den Tag und in seiner Abschiedsrede von den auf der Synode zu Constantinopel versammelten Bischöfen, die er in einem seiner Gedichte [60]) mit einer Heerde von Kranichen und Gänsen vergleicht, sagt er ärgerlich: „Ich will ein zweiter Jonas werden; ich will mich für die Rettung unseres Schiffes hinopfern, obschon ich an dem Sturme unschuldig bin. Laßt mich das Loos treffen und werft mich ins Meer. Ein gastfreundlicher Wallfisch der Tiefe wird mich aufnehmen. Ungern bestieg ich den Bischofsstuhl und gern steige ich jetzt herab. Auch mein schwacher Körper räth mir dies; nur eine Schuld habe ich noch abzutragen, den Tod; der gehöre Gott. Aber du, meine Dreieinigkeit, nur um deinetwillen bin ich traurig. Wirst du auch einen tüchtigen Mann haben, der dich eifrig und freimüthig vertheidigt? Lebet wohl und gedenket meiner Arbeiten und Mühen!" Auch seine Flucht von Nazianz im J. 362 war ein übereilter Entschluß und die Entschuldigungen, welche er in seiner nach der Zurückkehr gehaltenen Rede vorbringt, können sich nicht immer des Beifalls ruhig Betrachtender erfreuen. Die Lobreden des Gregorius sind ein schöner Beweis seiner unerschütterlichen Liebe zu seinen Angehörigen und Freunden und enthalten sehr warme und gefühlvolle Stellen, aber auch zuweilen eine unglückliche rhetorische Ueberladung, falschen Schmuck und übertriebene Bilder, sodaß gerade die Stellen, welche der Redner vielleicht für die gelungensten hielt, ihre Wirkung auf den einfachen, unverkünstelten Leser verfehlen müssen. Auch kann man den Wunsch nicht unterdrücken, daß er die innigste Bekanntschaft mit befreundeten und bedeutenden Männern, wie mit Basilius und Athanasius, mehr die Gesinnungen, Handlungen und Schicksale derselben zu ihrem Ruhme benutzt hätte, statt sich in überschwänglichen Lobeserhebungen und langweiligen Gemeinplätzen zu ergehen. Manchmal war er sogar genöthigt, sein übertriebenes Lob zu widerrufen, wie das, welches er dem Philosophen Maximus in überreichem Maße spendete, obschon ihn dieser auf die gemeinste Art hinterging. Trotz diesen gerügten Ausschreitungen bieten aber doch die Reden des Gregorius von Nazianz so viel Treffliches, daß sie, wenn man sie auch nicht, wie man zuweilen gethan hat, über die Reden des Demosthenes erheben will, mit Recht den schönsten Mustern christlicher Beredsamkeit beigezählt zu werden verdienen, und manchmal findet man sehr Vorzügliches, wo man es am wenigsten sucht; so enthält die Rede am Feste des Märtyrers Mamas [61]) eine Schilderung der Naturschönheiten, welche jetzt noch auf empfängliche Gemüther den tiefsten Eindruck hervorbringt. Sie ist auch durch eine gute teutsche Uebersetzung [62]) dem des Griechischen nicht kundigen Wißbegierigen zugänglich geworden [63]). Der Originaltext der Reden des Gregorius, besonders der vorzüglichsten, ist öfter in besonderen Ausgaben erschienen, die ersten liefert die weltbekannte Aldinische Officin (Venetiis 1516. 8. Ibid. 1536. 8.); einen sehr brauchbaren Abdruck der dogmatischen Reden besorgte Joh. C. Thilo im zweiten Bande der Bibliotheca patrum dogmatica (Lips. 1845. 8.). Eines besonderen Beifalls scheint sich seine Entschuldigungsrede nach der Flucht von Nazianz erfreut zu haben, da sie öfter in besonderem Abdruck mitgetheilt wurde von S. Thirlby (1712) und in neuerer Zeit von J. B. Alzog (Friburg. 1858. 8.). Alte griechische Scholien über 19 Reden des Gregorius besitzen wir von Elias, einem Metropoliten des 8. Jahrh. auf Kreta, über die beiden ersten Reden von Nicetas von Serron, einem Metropoliten des 11. Jahrh. zu Heraclea in Thracien, über die Schmähreden gegen den Kaiser Julian von Nonnos, einem griechischen Dichter des 5. Jahrh. und von einem ungenannten Schriftsteller, und über dieselben Reden, sowie über die Lobreden für den Philosophen Maximus und für Cäsarius, den Bruder des Gregorius, von Basilius, seinem Bischofe von Cäsarea im 10. Jahrh. Die Scholien des Basilius gaben heraus J. F. Boissonade (in dem eilften Bande der Notices et extraits des Mss. de la Bibliothèque du Roi. Paris 1827. 8.) und Ludw. von Sinner (Paris 1836. 12.), die Bemerkungen des Nonnos und eines Ungenannten hat R. Montagu in seiner weiter oben erwähnten Ausgabe der beiden Invectiven gegen Julian (1610) bekannt gemacht, auch den Commentar des Nicetas von Serron, der früher nur in lateinischer Uebersetzung oder in ungenauer griechischen Fassung bekannt war, hat Ch. Fr. Matthäi in seiner Ausgabe der beiden betreffenden Reden (Mosquae 1780. 4.) aus einer Handschrift der Bibliothek zu Moskau genau abdrucken lassen, zuletzt wurde die nur theilweise bekannte Erklärung des Metropoliten Elias über 19 Reden aus einem Manuscript der Bibliothek zu Basel von Alb. Jahn vollständig herausgegeben in der von dem Abbé Migne besorgten Patrologia graeca. Vol. 36 (Paris. 1858. 8.). Die lateinische Uebersetzung mehrerer Reden des Gregorius durch den gleichzeitigen Rufinus ist schon im 16. Jahrh. durch mehrere Ausgaben zugänglich geworden. Zu verwundern ist, daß die oratorischen Werke des Gregorius bei der Berühmtheit, die sie seit alter Zeit erlangt hatten, nicht früher in die

60) Carm. 11.

61) Orat. 44. 62) J. W. Chr. Augusti's Denkwürdigkeiten. Th. 2. S. 302 fg. 63) Ueber die rednerische Eigenthümlichkeit des Gregorius vergleiche man Hänsel in den Memorabilien Tzschirner's VI, 2, 118 und C. F. W. Panial's Geschichte der christlichen Beredsamkeit. Leipzig 1839. Bd. 1. Th. 2. S. 494.

neueren Sprachen übersetzt wurden. Einzelne Versuche wurden zwar gemacht von Gottfr. Meißner (Lobrede auf Gorgon. Dresden, o. J. 4.), von G. Arnold (Verantwortung seiner Abdankung, bei dessen Uebersetzung der Werke des Macarius. Goslar 1702. 8.), von J. W. Chr. Augusti (Rede am Feste des Märtyrers Mamas, in Augusti's Denkwürdigkeiten, Th. 2), von W. Arnoldi (Vertheidigungsrede. Für Priester und die es werden wollen. Mainz 1826. 8.) und von Heinr. Mosner (Rede auf Athanasius. Nürnberg 1843. 8.), aber ein Versuch, alle Reden zu übertragen, wurde erst unlängst von F. E. Trippe gewagt (Predigten des heil. Gregorius von Nazianz, des Theologen und Königs der kirchlichen Beredsamkeit. Bd. 1. Soest 1865. 8). Die Franzosen können Uebersetzungen von Nic. Fontaine (Sermons, traduits du grec, avec des notes. Paris 1693. 8. 2 Voll.), von J. B. Morvan de Bellegarde (Sermons. Paris 1701. 8. 2 Voll.), von Troya d'Assigny (Discours contre Julien l'Apostat. Lyon 1735. 12. Discours sur l'excellence du sacerdoce. Paris 1747. 12. 2 Voll.) aufweisen, Niemand wird aber daraus den Geist des Redners kennen lernen; einige italienische Versuche [64]) sind nicht viel besser gelungen. — Nach den Reden des Gregorius haben wol die Briefe desselben die meiste Wichtigkeit für die Kirchengeschichte des 4. Jahrh. und für die Geschichte seiner Zeit überhaupt. Wir besitzen deren noch 244, von denen aber zwei für unecht gehalten werden. Sie sind größtentheils mit großem Fleiße ausgearbeitet und viele offenbar nicht blos auf den einzelnen Empfänger, sondern auf einen größeren Leserkreis berechnet, weshalb es nicht überflüssig sein dürfte, seine eigenen Ansichten über die richtige Abfassung solcher belehrenden Briefe zu hören. „Man muß sie," sagt er [65]), „nicht zu lang schreiben, wenn man nicht viel Wichtiges zu sagen hat, nicht zu kurz, wenn viel Stoff da ist. Was die Deutlichkeit betrifft, so ist es klar, daß man so viel wie möglich das Redenähnliche meiden und mehr in den Ton des vertraulichen Schwatzens eingehen muß. Um es kurz zusammenzufassen, das ist der beste und schönste Brief, der einen Ungebildeten und einen Gelehrten überzeugen kann, jenen, indem er der Fassungskraft der Menge angemessen ist, diesen, in sofern er darüber erhaben und doch aus sich selbst verständlich ist. Die dritte Eigenschaft eines guten Briefes ist Anmuth; diese werden wir erreichen, wenn wir nichts Trockenes und Widerliches, Nichts ohne Schmuck und Zierde, sondern ausgefeilt, wie man sagt, schreiben; sodaß also die Rede nicht ohne Gleichnisse, Sprüchwörter und räthselhafte Worte ist, wodurch sie versüßt wird, doch muß man den Misbrauch dieser Dinge vermeiden; auch bildliche Ausdrücke darf man aufnehmen, jedoch nur wenige und unanstößige, Gegensätze aber und Spielereien mit Schlußworten und gleichgegliederten Sätzchen soll man den Sophisten überlassen und will man je Gebrauch davon machen, so soll es mehr im Scherze als im Ernste geschehen." Gregorius befolgt in seinen Briefen in der Regel diese von ihm ausgesprochenen Grundsätze und sie sind in der That größtentheils kurz, klar, in einer schönen Sprache und doch ungeschmückt, mit einem Worte vortrefflich geschrieben, ihre Einkleidung entspricht meistens der Absicht, die er erreichen wollte, und wenn auch hier und da etwas Geziertes und Gesuchtes in Gedanken und Ausdrücken mit unterläuft, so scheint er bisweilen und besonders, wenn er an Sophisten und Rhetoren und andere Personen, die dem verdorbenen Zeitgeschmack huldigten, schrieb, den Forderungen dieser nächsten Leser etwas nachgegeben zu haben [66]). Gregorius besorgte auf die Bitte seines Freundes Nicobolus eine Sammlung seiner Briefe, wahrscheinlich in der Gestalt, wie wir sie jetzt noch besitzen. Die erste Ausgabe derselben erschien mit den Briefen des Basilius (Hagenoae 1528. 8.), worauf verschiedene Abdrücke erfolgten, besonders scheint der zu Ingolstadt (1598. 8.) besorgte und öfter (1602, 1610 und 1619) wiederholte beliebt gewesen zu sein, auch wurden die Briefe in alle Ausgaben der Werke des Gregorius aufgenommen. Eine teutsche Uebersetzung von J. Jos. v. Buol (Kürzere Briefe, nach dem Griech. Wien 1776. 8.) ist weder genau noch ansprechend, besser liest sich die französische Uebertragung eines Ungenannten (Lettres de S. Gregoire de Nazianze, traduites du Grec. Paris 1827. 8.). Unter den Werken des Gregorius findet man auch sein Testament, welches er in der letzten Zeit seines Aufenthaltes zu Constantinopel (382) niederschrieb und worin er außer einigen Vermächtnissen sein ganzes Vermögen der Kirche zu Nazianz übergibt. Barn. Brissonius hat dieses Testament zuerst [67]) herausgegeben, aber verstümmelt und unvollständig, genauer hat es J. Sirmond aus sehr alten Handschriften der vaticanischen Bibliothek mitgetheilt und in dieser verbesserten Gestalt ist es in die späteren Ausgaben der Werke des Gregorius übergegangen. Man hat zuweilen an seiner Echtheit gezweifelt, die darin zu Tage tretende freimüthige Denkungsart spricht aber nicht dagegen und überhaupt ist kein hinlänglicher Grund vorhanden, um daran zu zweifeln [68]). Wir besitzen eine italienische Uebersetzung desselben mit Erläuterungen (Il Testamento di S. Gregorio Nazianzeno volgarizzato da A. Coltellini. Firenze 1677. 12.), es bietet aber keinen besondern Aufschluß über das Leben und die Wirksamkeit des Erblassers. Außer seinen prosaischen Schriften hinterließ Gregorius auch eine große Anzahl von Gedichten, die er in seinem Alter, nachdem er sich in die Ruhe zurückgezogen hatte, verfaßte. Der gute Wille der Kirchen-

64) Due orationi, in una de le quali si tratta di quel che sia vescouado e quali debiano essere i vescovi; ne l'altera de l'amor verso i poveri dal Commendatore An. Caro. Venetia 1569. 4. Due orationi (die Lobreden auf Athanasius und auf Basilius) von einem ungenannten Uebersetzer, Verona 1755. 8. Die Reden über seine Flucht und gegen Julian von Gian. Deluca in den Orazioni di tre eloquentissimi Padri Greci. Venezia 1760. 8. Auch findet man mehrere Reden in der Selva d'Orazioni di diversi Santi Dottori. Venezia 1598. 12. 65) Epist. 209 an Nicobolus.

66) Vergl. C. Ullmann, Gregorius von Nazianz S. 287 fg. 67) In dem Werke: De formulis et solennibus populi romani verbis. Paris. 1582. fol. Francofurti 1592. 4. 68) Vergl. J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 13. S. 436.

lehrer, die Meisterwerke der heidnischen Dichter durch poetische Productionen im christlichen Geiste zu ersetzen und dadurch die Gefahr, daß der Same des Heidenthums in die jugendlichen Gemüther gestreut werde und verderblich wuchere, zu beseitigen, konnte zwar nicht erreicht werden, denn alle diese Machwerke waren nur dürftige Surrogate für die freien, begeisterten Schöpfungen eines Homer und Sophokles, diesen ewigen Vorbildern und Bildungsmitteln des menschlichen Geistes; auch scheint der Hauptzweck des streng rechtgläubigen Gregorius ein anderer gewesen zu sein und er suchte vermuthlich seine orthodore Ueberzeugung ebenso, wie er sie in seinen Reden ausgesprochen hatte, auch in poetischer Weise kund zu geben, da er sich der Ueberzeugung nicht verschließen konnte, daß mehrere Irrlehrer seiner Zeit, wie Paul von Samosata, Arius und Apollinaris ihren Ansichten dadurch leichter Eingang verschafft hatten, daß sie dieselben in eine poetische Form und in den Mund und den Sinn des Volkes brachten; er wollte also dem Schaden, der dadurch gestiftet wurde, durch seine poetische Polemik begegnen. Auch kann keineswegs in Abrede gestellt werden, daß der Trieb zu solcher Beschäftigung in seinem ganzen Wesen begründet war, denn wie sich sein poetischer Sinn früher nicht selten in seinen Reden aussprach, so verfiel er später, als er keine Gelegenheit mehr hatte, seine poetischen Anschauungen in rednerischer Einkleidung zu äußern, mehr auf die Form der Darstellung in gebundener Rede. Wenn auch der Umstand, daß Gregor erst im hohen Alter und in der ascetischen Zurückgezogenheit von der Welt, also zu einer ungünstigen Zeit und unter Verhältnissen, die zur Nahrung des dichterischen Feuers Nichts beitragen konnten, anfing, sich der Poesie zu widmen, zum hinreichenden Beweise dient, daß keine große Fülle und Kraft des dichterischen Geistes in ihm wohnte, weil sich derselbe sonst schon früher offenbart hätte, so darf man aber auch daraus schließen, daß sein Dichten nicht blos ein vorübergehender Jugendrausch war und daß er sich einer wirklichen, wenn auch nicht sehr reichlich fließenden Dichterader erfreute. Die Anzahl seiner Gedichte ist beträchtlich groß und auch die Mannichfaltigkeit ihres Inhaltes ist keineswegs gering. Sie zerfallen in zwei Classen, denn sie sind entweder theologisch und behandeln der Glaubens- und Sittenlehre angehörende und andere damit zusammenhängende Gegenstände des eigenen Lebens und Wirkens, oder sie sind vermischten Inhalts, Sinnsprüche, kleine Gedichte epigrammatischer Art und größtentheils moralischen Inhalts, an Vater, Mutter und andere befreundete Personen gerichtet, Grabschriften und Aehnliches. Sie dienen also fast durchgehends einem außer der Dichtkunst selbst liegenden Zwecke, einem moralischen oder religiösen und müssen deshalb einer eigentlichen poetischen Haltung entbehren. „So ehrenvoll," sagt Ullmann [69]), „dieses Streben für ihn als Menschen und Theologen ist, so unvortheilhaft war es für ihn als Dichter; denn was er nun aus solchen Absichten und in solchem Sinne hervorbrachte, war mehr das Product der Reflexion, der ruhigen Ueberlegung, als jener innern poetischen Schöpfungsluft, die unwillkürlich zur Mittheilung hingezogen wird, und das urkräftige Behagen, das die Herzen aller Hörer zwingt, die Leichtigkeit, die bezaubernde Heiterkeit, die den wahren Dichter bezeichnet, konnten sich in seinen Poesien nicht aussprechen. Statt dessen mußte er den poetischen Ton mehr auf äußerliche Weise durch Bilder, Tropen, schmuckvolle oder erhaben klingende Ausdrücke, die er nur allzuoft aus andern Dichtern unpassend entlehnte, hervorzubringen suchen, sodaß auch daraus wieder oft das sonderbare Misverhältniß erwächst, daß ganz einfache, gewöhnliche und höchst prosaische Gedanken in einen Schwulst bildlicher Ausdrücke und anscheinend poetischer Formeln gehüllt sind." Dies gilt zum Theil von den besseren Gedichten Gregor's, von denen gar nicht zu sprechen, die ganz trockene Gegenstände abhandeln. Die meisten Gedichte Gregor's haben überdies den Fehler der Länge und Weitschweifigkeit. Er verhüllt seine Gedanken und Empfindungen oft in einen Wortschwall, aus dem das einfach Wahre schwer herauszufinden ist. Aber dabei finden sich auch wieder, wenn man sich durch manches Verdrießliche durchgearbeitet hat, schöne, tief gefühlte und wirklich ergreifende Stellen. Einzelne kleinere Gedichte, die so ganz aus der reinen Empfindung hervorgeflossen sind, möchten vielleicht auch den strengeren Kunstrichter befriedigen; doch sind deren nur wenige. Vorzüglich gut gelingen ihm Gnomen, moralische Sprüche, kurze und inhaltreiche Lehrgedichte. Aber sobald er bei größeren Lehrgedichten in dogmatische Polemik und Subtilitäten oder in ein breites Moralisiren verfällt, verschwindet natürlich aller poetischer Gehalt. Zu seinen größeren Gedichten der ersten Classe wird die Tragödie: Der leidende Christus (*Χριστὸς πάσχων*), gerechnet, welche jedoch nur aus Stellen der Tragödien des Euripides und der Kassandra des Lycophron zusammengeflickten Lappen besteht, und man kann dieses erbärmliche Machwerk nicht wohl für ein dichterisches Erzeugniß des Gregorius halten, obschon es ihm von manchen gelehrten Theologen, wie J. Chr. Wilh. Augusti [70]), zugeschrieben wird, wogegen andere gewiegte Kenner des Alterthums, wie K. C. Valckenaer [71]) und H. C. A. Eichstädt [72]) anderer Meinung sind. Manche Gelehrte haben die Vermuthung aufgestellt, daß Apollinaris, welcher im 4. Jahrh. zu Alexandria geboren wurde und später Presbyter zu Laodicea war, der wahre Verfasser dieser Tragödie sei; sie fußen auf dem Umstande, daß Apollinaris eine Umschreibung der Psalmen in Herametern lieferte und den Homer, Euripides und andere ältere Dichter insbesondere nachzuahmen und ihre Dichtweise auf die heilige Poesie zu übertragen versuchte. Aber auch gegen diese Annahme spricht der Inhalt des Stückes, welcher auf eine spätere Zeit hindeutet, während Apollinaris ein

69) Gregorius von Nazianz S. 291.

70) In Quaestionum patristicarum biga. Uratislav. 1816. 4.
71) Praefat. ad Eurip. Hippolyt. p. XI seq. 72) Drama christianum, quod *Χριστὸς πάσχων* inscribitur, num Gregorio Nazianzeno tribuendum sit. Jenae 1816. 4.

Zeitgenosse Gregör's und als geschmackvoller Dichter bekannt ist, denn abgesehen davon, daß die Mutter des Herrn, welche als Hauptperson des Drama's erscheint, sich nicht der Schrift gemäß standhaft und in ihr Schicksal ergeben benimmt, sondern in Wuth geräth und die Schergen mit unziemlichen Schimpfreden überhäuft, lassen sich auch Andeutungen bemerken, die der Lebenszeit des Gregorius und des Apollinaris nicht entsprechen; es wird sogar vorausgesetzt, daß damals schon allenthalben zu Ehren der Gottesgebärerin Kirchen erbaut waren und Feste gefeiert wurden, was im 4. Jahrh. noch nicht der Fall war. Da überdies weder ein gleichzeitiger noch ein in nächster Zeit nach Gregorius lebender Schriftsteller diesen als Verfasser nennt und dieser erst in einer zweifelhaften Stelle des Suidas, eines Compilators aus dem Anfange des 12. Jahrh., als solcher angenommen wird, so darf man, ohne zu gewagt zu handeln, den leidenden Christus als das Machwerk eines Dichters betrachten, welcher sowol der Zeit nach als an Begabung dem Gregorius von Nazianz weit nachsteht. Die erste Ausgabe des griechischen Originals dieses Drama's erschien schon im 16. Jahrh. unter dem Namen des Gregorius (Romae 1542. 8.) und wurde alsbald unter demselben gläubig nachgedruckt (Lovanii 1544. 8. Paris. 1544. 8.); später ging es auch in die Ausgaben der Werke des Gregorius über. Erst in neuerer Zeit schenkte man dieser Dichtung wieder größere Aufmerksamkeit; Fr. Dübner gab sie mit den Fragmenten Ezechiel's und anderer christlichen Dramatiker als Anhang zu den Fragmenta *Euripidis* et aliorum poetarum tragicorum (Paris *1846*. 8.) heraus und das Ergebniß der letzten Forschungen gab übersichtlich A. Ellisen, fügte im ersten Bande seiner Analekten der mittel- und neugriechischen Literatur dem Originalterte die erste metrische Verteutschung mit literarhistorischer Einleitung und erläuternder Analyse hinzu. Leipz. 1855. 16. Eine alte italienische Uebersetzung von Giovanni di Folgano (Cristo paziente; tragedia, tradotta in Italiano. Vinezia 1555. 8.) ist durchaus nicht zu verachten und hat manche Vorzüge, die in dem frömmeren Geiste der Zeit liegen. Von den unzweifelhaft echten Gedichten sind zuerst zu nennen die beiden größeren historischen Gedichte über sein Leben (*περὶ τον ἑαυτοῦ βίον*) und über seine eigenen Verhältnisse (*περὶ τῶν καϑ' ἑαυτόν*), denen sich noch andere ähnlichen Inhalts anschließen, die jetzt als erste Abtheilung des zweiten Buches seiner Gedichte zusammengestellt sind. Seine eigene Biographie in Jamben wird zwar von vielen seiner Lobredner als eine anziehende Dichtung gepriesen; sie würde jedoch auf den Leser einen behaglicheren Eindruck hervorbringen, wenn er nicht zu oft durch bittere Ausfälle auf die Gegner an die gereizte Gemüthsstimmung des Verfassers erinnert würde. Auch in dem zweiten Gedichte über seine Verhältnisse, welches in heroischen Versen geschrieben ist, klagt er zu viel über die bösen Menschen, die ihn verfolgen, über die Nachstellungen des Teufels, die er mit Fischangeln vergleicht und denen er nur mit Mühe und durch ein strenges Leben zu entgehen vermöge, und über die verdorbenen Sitten seiner Zeit[73]). Einige Gedichte sind auch an und gegen den Teufel gerichtet, dem er seine Verführungskünste vorwirft, ihn einen Dieb, eine Schlange und ein wildes Thier nennt und ihn mit andern Schimpfnamen belegt; unter seinen eigentlich theologischen oder dogmatischen Versuchen finden sich die meisten, welche keiner poetischen Behandlung fähig sind; dahin gehören insbesondere die Gedichte geheimen Inhalts (*ἀπόῤῥητα*), welche eine Reihe dogmatischer Lehren von Gott dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste, von der Welt, der Vorsehung, den Engeln, der Seele und der Menschwerdung Christi enthalten und dasselbe in Versen sagen, was er in seinen Predigten vorgetragen hat; am undankbarsten sind jedoch seine Bemühungen, in metrischer Fassung ein Verzeichniß der Bücher des alten und neuen Testaments aufzustellen, die beiden Geschlechtsregister Jesu zu vergleichen, die Plagen Aegyptens aufzuzählen und die zehn Gebote einzuschärfen und ähnliche Versuche, denen seine Lobsprüche auf die Jungfrauschaft noch weit vorzuziehen sind, obgleich manche Uebertreibungen nicht leicht zu rechtfertigen sein dürften, besonders vom poetischen Standpunkte aus; überhaupt darf man den Werth der Gedichte des Gregorius nicht nach einzelnen Stellen und nach den jetzigen Begriffen der Aesthetik bestimmen wollen, sondern muß bei der Schätzung ihres Werthes und ihres Nutzens mehr das Ganze und den Zweck des Dichters ins Auge fassen. Gregorius hatte, wie sich ein Schriftsteller[74]), welcher mehr die theologische Absicht, als den Kunstwerth berücksichtigt, ausdrückt, ohne Zweifel eine nicht geringe poetische Anlage und Fertigkeit im leichteren Versbau. Er versteht Vieles sehr lebhaft zu schildern und manche sehr treffliche Bilder zu wählen; zuweilen sind es sehr sinnreiche Einfälle, satyrische Anspielungen, Sachen erregende Züge, genaue Kenntniß der Welt und der Menschen, wodurch er unser Wohlgefallen erregt. Moralische Lehren weiß er ganz bündig und abgerundet in wenige Worte oder Zeilen zu fassen. Allein alle diese Vorzüge machen ihn noch nicht zum Dichter und am wenigsten zum vorzüglichen, dazu fehlten ihm hauptsächlich Begeisterung und sicherer Geschmack; die Erfindung ist in seinen Gedichten fast durchgängig nur mäßig und arm; die witzigen Einfälle und Wendungen sind nicht selten von ganz gemeiner Art, die Vergleichungen mehr gehäuft als gewählt und der Ausdruck erscheint meistens nicht edel und poetisch genug. Man hat in der neueren Zeit nicht selten die poetischen Werke des Gregorius seinen oratorischen vorgezogen, allein, obgleich auch diesen Manches fehlt, um vollkommen zu sein, so verdienen doch seine Gedichte schon deshalb den Vorzug nicht, weil in denselben unzählige prosaische, blos erzählende oder dogmatisirende Stellen, ohne alles dichterische Gewand, die nothdürftige metrische Bekleidung abgerechnet, vorkommen; daß der Verfasser in dieser Dichterei öfter kein Ende zu

73) Die erste vollständige und brauchbare Ausgabe der ihn selbst betreffenden größeren Gedichte gab Fed. Morel (Paris. 1597. 8.) heraus; sie kann aber jetzt nicht mehr zur gewöhnlichen Benutzung dienen. 74) Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 13. S. 452.

finden weiß, Vieles bis zur Langweiligkeit dehnt und sich in demselben Kreise von Vorstellungen herumtreibt, ist ebenso gewiß. Unterdessen werden seine Gedichte dennoch wegen ihres großentheils nicht unerheblichen Inhalts, wegen mancher artigen und rührenden Stellen, nützlichen Nachrichten und Beschreibungen, selbst wegen ihrer Mannichfaltigkeit stets einige Aufmerksamkeit verdienen. Die größeren Gedichte theologischen und verwandten Inhalts wurden schon in die früheren Ausgaben der Werke des Gregorius von J. de Billy und Fed. Morel aufgenommen; einen erklecklichen Nachtrag lieferte Jacob Toll [75]), aus Handschriften, die er auf seiner Reise durch Teutschland und Italien durchforschte, auch L. Muratori [76]) besorgte einen nicht unbedeutenden Zuwachs von kleineren Gedichten, welche von Ang. M. Bandini mit Verbesserungen wiederholt wurden [77]). Die erste Ausgabe der früher bekannten Gedichte haben wir Aldus Manutius zu verdanken, der sie in den dritten Band seiner Sammlung der christlichen Dichter (Venetiis 1504. 4.) aufnahm; sie wurden ein halbes Jahrhundert später mit J. Lange's lateinischer Uebersetzung wieder abgedruckt (Basil. 1565. 8.) und Dion. Gaullyer gab sie mit französischen Anmerkungen, die aber keinen großen Werth beanspruchen können, heraus (Paris. 1718. 8.). Seine Oden wurden häufig (Paris. 1568. 12. und öfter, Turnoni 1603. 12.) mit den Hymnen des Synesius, denen sie kaum nachstehen und die sie sogar noch zum Theil übertreffen, zusammengedruckt; eine Auswahl der kleineren, besonders epigrammatischen Gedichte versuchte schon im 16. Jahrh. ein Ungenannter (Rostoch. 1582. 4.), diese Aufgabe lösten aber erst E. Droncke, welcher eine Auslese mit der früher nicht gedruckten griechischen Paraphrase des Nicetas David besorgte [78]), und J. C. Orelli, welcher die Sentenzen und moralischen Sprüche des Gregorius in seine Sammlung der gnomischen Dichter [79]) aufnahm. Das achte Buch der Anthologie des Constantin Cephalas aus dem Anfange des 10. Jahrh. enthält eine Auswahl von Epigrammen des Gregorius, welche Fr. Jacobs in seiner Ausgabe dieser Anthologie (Lips. 1813. 8. Vol. I. p. 539 seq.) mit mehreren andern von L. Muratori bekannt gemachten, vermehrte, sodaß sie sich jetzt bis auf die Zahl von 254 belaufen, doch wird die Echtheit mancher nicht mit Unrecht in Zweifel gezogen. Die neueste Auslese der unzweifelhaft echten lyrischen Gedichte des Gregorius von Nazianz besorgte J. Fr. Boissonade in seiner Sammlung griechischer Dichter [80]). Auch an griechischen Erklärern der geistlichen und andern Gedichte hat es, wie man leicht denken kann, während des Mittelalters nicht gefehlt; der bedeutendste ist Cosmas von Jerusalem, ein beliebter Hymnendichter des 8. Jahrh.; er verfaßte eine Sammlung und Erläuterung der historischen Bemerkungen, welche in sämmtlichen Gedichten des Gregorius vorkommen. Diesen nicht unwichtigen Commentar machte zuerst Angelo Majo in einer seiner Sammlungen [81]) aus einer Handschrift der vaticanischen Bibliothek bekannt und er wurde nebst einer lateinischen Uebersetzung in die von dem Abbé Migne besorgte Ausgabe der Werke Gregor's [82]) aufgenommen. Eine umschreibende Erklärung der sogenannten geheimen Gedichte (*ἀπόῤῥητα*) verfaßte Nicetas David, ein Bischof des 9. Jahrh., welche zum Verständniß der dunkeln Stellen dieser theologischen Poesie nicht wenig beiträgt. Der Commentar dieses Nicetas, welcher wol von Nicetas von Serron, dem schon weiter oben erwähnten Scholiasten zu 16 Reden des Gregorius, wurde, da er nur theilweise und unvollkommen durch David Höschel in seiner Ausgabe der geheimen Gedichte [83]) bekannt geworden war, von E. Droncke aus einer Handschrift des Priesterhauses zu Kues bei Trier, über welche er vorher schon Näheres mitgetheilt hatte [84]), in einer bereits angeführten Auswahl der Poesien des Gregorius herausgegeben. Einige kurze griechische Erklärungen über das Verzeichniß der Bücher der heiligen Schrift, welche man in der neusten Ausgabe der Werke des Gregorius von J. P. Migne findet, sind dürftig und unbedeutend. Die erste Gesammtausgabe des Originaltextes der Werke des Gregorius von Nazianz (*Ἁπαντα, τα μεχρι νυν μεν ευρισκομενα, ών σχεδιν σελις ἡ δευτερα περιεχει*) gab der verdienstvolle Buchdrucker J. Herwagen, der Nachfolger des bekannten J. Froben (Basil. 1550. fol.), heraus, welche bereits die meisten Reden und Briefe und auch viele Gedichte enthält und welcher auch zuweilen die zu gleicher Zeit einzeln erschienene lateinische Uebersetzung von Aldus Manutius, Wilib. Pirckheimer und Wolfg. Mosel (Opera, quae quidem extant. Basil. 1550. fol.) beigefügt ist. Andere besser gelungene lateinische Uebersetzungen versuchten Jac. de Billy (Paris. 1569. fol. N. Ausg. Ibid. 1583. fol. Antverp. 1612. fol.) und Joh. Löwenklau (Basil. 1571. fol. Ibid. 1576. fol.); Billy's Arbeit verdient im Allgemeinen den Vorzug, nur leidet die metrische Uebersetzung der Gedichte in denselben Versen zuweilen durch den aufgelegten Zwang oder bewegt sich, wenn sie zierlich erscheint, zu frei; Löwenklau nahm auch in seine Uebersetzung mehrere früher nicht bekannt gemachte Werke des Gregorius und die Erklärungen späterer griechischen Scholiasten (Elias von Kreta und Psellus) auf. Billy hatte bei seiner Uebersetzung mehrere Handschriften des griechischen Originals verglichen und die Lesarten in einem Exemplar der ersten baseler Ausgabe angemerkt und nach diesem sehr un-

75) Insignia Itinerarii Italici. Traject. ad Rh. 1696. 4. p. 1—105. 76) Anecdota graeca. Patavii 1709. 4. p. 1—127. 77) In den Monument. graecae veteris ecclesiae. Florent. 1762. 8. Vol. II. p. 113 seq. 78) Carmina selecta; acced. Nicetae Davidis paraphrasis, nunc primum e cod. Cusano edita. Gotting. 1840. 8. 79) Opuscula graecor. vet. sententiosa. Lips. 1819. Vol. II. p. 412 seq. 80) Poetarum graecorum sylloge. (Paris. 1823 seq. 32.) Vol. XV. p. 161 seq.

81) Dem Spicilegium Romanum. Rom. 1839 seq. 8. Vol. II. 82) Patrologia graeca Vol. 38. 83) S. Gregorii Nazianz. Arcana seu de principiis versus 482; cum paraphrasi graeca. Lugdun. Batav. 1591. 8. Neue Ausgabe von Joh. Hornschuch. Lips. 1645. 8. 84) De Niceta Davide et Zonara interpretibus carmin. S. Gregorii Nazianzeni. Accedit particula paraphrasis Nicetae Davidis nunc primum edita. Confluentibus, 1839. 4.

deutlich geschriebenen Exemplare besorgte Fed. Morel die zweite griechische Ausgabe (Paris 1609—1611. fol. 2 Voll.), welcher er die lateinische Uebersetzung Billy's, viele ungedruckte Briefe des Gregorius und die alten Scholien beifügte; obschon der Text indessen durch diese neue Recension nicht viel gewonnen hat, so wurde sie doch und zwar einigemal nachgedruckt (Paris. 1630. fol. 2 Voll. und ziemlich nachlässig Coloniae [Lipsiae] 1690. fol. 2 Voll.). Ein anderer Nachdruck (Venetiis 1753. fol. 2 Voll.), welcher die von Toll und Muratori aufgefundenen Gedichte aufnahm, galt als die beste und vollständigste Ausgabe, bis es die fleißigen Benedictinermönche von St. Maur unternahmen, eine den Anforderungen der Kritik mehr entsprechende neue Recension zu liefern. Die Ordensgenossen J. Frisch, Fr. Louvard und Pr. Maron begannen die Arbeit und verglichen viele Handschriften, wurden aber, ehe sie damit zu Ende gedeihen konnten, durch andere Beschäftigungen abgezogen oder von dem Tode überrascht, endlich übertrugen die Obern des Ordens dem Mönche C. Clemencet die Ausführung, welcher auch den ersten Band (*Γρεγοριου του Θεολογου τα εὑρισχομενα παντα.* Parisiis 1778. fol.), der die Reden enthält, glücklich zu Stande brachte. Die Reden erscheinen hier in möglichst strenger chronologischer Ordnung, der Text ist an sehr vielen Stellen mit Umsicht hergestellt, die Uebersetzung Billy's allenthalben berichtigt, eine fleißig gearbeitete Einleitung über das Leben, die Werke und die Verdienste des Kirchenlehrers vorangestellt und ein reicher kritischer Apparat zu einer künftigen Ausgabe beigefügt, die historischen und theologischen Erläuterungen befriedigen aber keineswegs und sind zu befangen und ausschließend panegyrisch, doch war es sehr zu bedauern, daß die Arbeit durch die Verhältnisse einer stürmischen Zeit unterbrochen wurde und gegründeter Zweifel an ihrer Beendigung auftauchte, als A. B. Caillau nach Ablauf eines halben Jahrhunderts sie wieder aufnahm und abschloß. Der erste Band der früheren Ausgabe wurde mit einem neuen Titel versehen und beide Bände erschienen als neue Ausgabe (Parisiis 1837—1842. fol.). Das ganze Material der vorhergehenden Bearbeiter, sowie die später gedruckten Scholien zu den Reden und den Gedichten nahm J. P. Migne in seine Sammlung der griechischen Kirchenväter auf, in welcher sie unter dem Titel: Gregorii Theologi, vulgo Nazianzeni, archiepiscopi Constantinopolitani Opera, quae extant, omnia, accurante et recognoscente J. P. Migne (Paris 1857—1862. 8. 4 Voll.) die Bände 35—38 ausmachen. Diese Ausgabe ist, obschon die Kritik des Textes bei der leicht möglichen Benutzung guter Handschriften und sonstiger Hilfsmittel Manches zu wünschen übrig läßt, bis jetzt die vollständigste und zugänglichste [85]). (*Ph. H. Külb.*)

85) Vergl. außer den schon genannten Schriften: *Theoduli* (eines griechischen Mönchs des 14. Jahrh.) Laudatio Gregorii Nazianzeni (Upsaliae 1693. 4.); *J. Lechner*, Oratio de Gregorio Nazianzeno (Witteberg. 1558. 8.); *G. Hermant*, Vie de S. Grégoire de Nazianze (Paris 1675. 4.); *J. A. Fabricii* Bibliotheca graeca. Vol. VII. p. 507 seq. (Ed. *Harless.* Vol. VIII. p. 383 seq.); *J. G. Schupart*, Dissert. de Gregorio Nazianzeno (Gissae 1721. 4.); *L. Oudini* Commentar. de scriptoribus ecclesiasticis. Tom. I. p. 614 seq.; *R. Ceillier*, Histoire générale des anteurs ecclésiastiques. Vol. VII. p. 1—306; Rößler, Bibliothek der Kirchenväter. Bd. VII. S. 220 fg. (mit Auszügen aus den Schriften des Gregorius); F. W. Goldwitzer, Patrologie. Bd. 1. S. 467 fg.; J. G. Th. Gräffe, Lehrbuch der Literairgeschichte. Bd. 1. Abth. 2. S. 954.

GREGORIUS, Bischof von Nyssa und berühmter Kirchenlehrer des vierten Jahrhunderts, im J. 331 oder etwas später wahrscheinlich zu Cäsarea in Kappadocien geboren, war der Sohn des Basilius, eines Lehrers der Rechtskunde und der Beredsamkeit, und der Emmelia, einer durch Frömmigkeit ausgezeichneten Frau, und das nächstjüngste von zehn Kindern. Sein ältester Bruder Basilius, Bischof von Cäsarea, ist in der Geschichte der christlichen Kirche unter dem Namen des Großen bekannt. Er erhielt wahrscheinlich, wie dieser, seine erste gelehrte Bildung in einer heidnischen Schule, in welcher er besonders der Philosophie und Rhetorik oblag, da er vermuthlich gesonnen war, sich im Laienstande zu irgend einem Amte fähig zu machen, weshalb es ihm lästig fiel, als seine fromme Mutter, welche die Ueberbleibsel der 40 Märtyrer von Sebaste in einer ihrer Wohnung benachbarten Kirche beisetzen wollte, ihn zu diesem Feste einlud. Er folgte indessen, obschon er weit entfernt war, doch dem Rufe; während der Nachtfeier aber, durch welche die Reliquien mit Gebet und Psalmgesang in einem Garten geehrt wurden, träumte ihm, daß er, als er in den Garten hätte hineingehen wollen, von einer am Eingange sitzenden Schaar von Kriegern mit Drohungen sei zurückgewiesen worden. Beim Erwachen habe er die Bedeutung dieses Traumes begriffen und über der Lade, worin die Gebeine der Märtyrer geborgen waren, seine Thorheit mit heißen Thränen beweint [1]). Vielleicht rief dieser Traum den Entschluß in ihm hervor, sich dem Dienste der Kirche zu widmen und sich zum Anagnosten (Vorleser in einer christlichen Gemeinde) weihen zu lassen. Er verließ jedoch zum größten Verdruß seiner frommen Freunde, besonders Gregor's von Nazianz [2]), dieses Amt wieder, um zu seiner früheren Beschäftigung zurückzukehren, und verheirathete sich mit Theosebia. Die Vorwürfe, welche ihm über seine Sinnesänderung zukamen und offen den Tadel aussprachen, daß er seine Kraft an das eitle Wesen der philosophischen Studien verschwende und sein Jünglingsalter mit der vergeblichen Mühe verliere, sich die Kenntniß der Weisheit zu erwerben, die Gott zur Thorheit gemacht habe, ließen ihn bald, wie aus einem tiefen Schlafe, erwachen und das wundervolle Licht der Wahrheit im Evangelium erblicken [3]). Ob nun Gregorius, wie Manche behaupten, einige Zeit als Mönch in der Einsamkeit gelebt und Buße gethan habe, läßt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten, gewiß ist aber, daß er fortan dem geistlichen Berufe lebte und seinem Bruder Basilius, nachdem dieser im J. 370 zum Bischof

1) *Gregor. Nyss.* Oratio in 40 martyr. Opp. Tom. 2. p. 212.
2) *Gregor. Nazianz.* Epist. 95.
3) *Gregor. Nyss.* Epist. 79 ad *Eustath.*

von Cäsarea gewählt worden war, in der Verwaltung seines Amtes beistand. Basilius hatte längst eingesehen, daß nur durch das Uebergewicht und eine entscheidende Mehrzahl katholischer Bischöfe den Arianern erfolgreicher Widerstand geleistet werden könne; er sorgte also, daß außer Andern auch sein Bruder Gregorius, obschon dieser durch seine Studien der Welt entfremdet und durchaus unfähig war, die verwickelten Verhältnisse der Wirklichkeit zu durchschauen, und keineswegs die Kraft besaß, sich bei den Bewegungen der Zeit auch äußerlich aufrecht zu erhalten, zum Bischof von Nyssa gewählt wurde, und ertheilte ihm im J. 372 selbst die Weihe[4]). Mit großem Widerstreben nahm dieser die bischöfliche Würde an; als er aber sich einmal dieselbe aufgebürdet hatte, unterzog er sich den mit ihr verbundenen Pflichten und Arbeiten mit dem größten Eifer und trat als so entschiedener Verfechter des wahren Glaubens auf, daß er alsbald die Aufmerksamkeit und den Haß der Arianer erregte. Diese setzten nun alle Mittel in Bewegung, um ihn unter irgend einem Vorwande zu entfernen. Sie ließen ihn also durch einen gefälligen Diener bei Demosthenes, dem kaiserlichen Statthalter in jenen Gegenden, einem Freunde der Arianer, anklagen, er habe das Kirchenvermögen verschwendet. Demosthenes ließ ihn deswegen sogleich festnehmen, um ihn vor eine Versammlung von Bischöfen zu stellen. Die Wache ward aber dem Bischofe, der sich unwohl fühlte, auf der Reise so lästig oder that ihre Pflicht so nachlässig, daß dieser entfloh und sich an einen sicheren Ort zurückzog. Basilius entschuldigte zwar die Flucht seines Bruders und bewies die Grundlosigkeit der Anklage; der Statthalter berief aber im folgenden Jahre eine Synode nach Nyssa, auf welcher Gregorius seiner Stelle entsetzt und an diese ein Arianer geschoben wurde[5]). Ungewiß ist es, wo sich Gregorius in den nächsten Jahren aufhielt und in welcher Weise er thätig war. Vielleicht beschäftigte er sich während seiner Entfernung von der eigenen Gemeinde mit der Beseitigung der Unordnungen, die in Folge der kaiserlichen Verfügungen zu Gunsten der Arianer in andern Gemeinden eingerissen waren, vielleicht machte er auch eine Wallfahrt nach Palästina und hielt sich längere Zeit in diesen Gegenden auf[6]). Sein Freund Gregorius von Nazianz stand mit ihm unterdessen in stetem Verkehr und suchte ihn in seiner Betrübniß über die Fortschritte der Ketzer dadurch aufrecht zu erhalten, daß die Herrlichkeit derselben bald zu Ende und ihre jetzige Wuth nur das letzte Hervorzischen derselben sei[7]). Seine Ahnung hatte ihn auch wirklich nicht getäuscht, denn Gratianus, der nach dem Tode des Valens im J. 378 den Thron bestieg, hob sogleich nach dem Antritte seiner Regierung die gegen die rechtgläubigen Bischöfe ausgesprochene Verbannung auf und auch Gregorius kehrte unter großem Jubel der ganzen Gemeinde in sein Bisthum zurück. Die Freude des wieder eingesetzten Bischofs wurde jedoch getrübt durch den Tod seines Bruders Basilius, welcher zu Anfang des Jahres 379 starb. Gregorius eilte nach Cäsarea, um der Bestattung beizuwohnen und die Leichenrede zu halten, und besuchte auf der Rückreise seine Schwester Macrina, die einem pontischen Kloster vorstand und noch in demselben Jahre in ein besseres Leben überging. Vorher hatte er der Synode zu Antiochien (im October 379) beigewohnt, welche hauptsächlich die Mittel berieth, welche am wirksamsten zur Ausrottung der Misbräuche, die sich unter der Regierung des Valens eingeschlichen hatten, und zur Herstellung des Friedens in der Kirche führen könnten. Nachdem Gregorius seinem Bruder Petrus, der im J. 380 Bischof von Sebastopolis geworden war, mit gutem Rathe beigestanden hatte, begab er sich nach Constantinopel zu dem zweiten ökumenischen Concil, welches Theodosius im J. 381 versammelte, um der rechtgläubigen Kirche neue Hilfsmittel gegen die Anstrengungen der Ketzer zu gewähren. Von dieser Kirchenversammlung erhielt der Bischof von Nyssa auch den Auftrag, eine Visitationsreise nach Arabien und Palästina zu unternehmen, um die Spaltungen, die durch mancherlei Ketzereien entstanden waren, zu beseitigen und das Band der kirchlichen Gemeinschaft wieder fester zu knüpfen. Näheres über seine Verrichtungen und Bestrebungen wird aber nicht berichtet, wol aber geht aus seinen eigenen Aeußerungen hervor, daß er bei dem Versuche, sich seines Auftrages zu entledigen, an jenen Orten, welche die Andacht schon damals als Ziel ihrer Wanderungen gewählt hatte, bittere Erfahrungen machte, die auf sein Urtheil über den Werth solcher Pilgerfahrten nicht ohne Einfluß bleiben. Er besuchte Bethlehem, den Hügel Golgatha, den Oelberg und das heilige Grab mit den Empfindungen, welche die an diesen Stellen verrichteten Thaten und Wunder in einer frommen Seele hervorbringen, erklärte sich aber doch entschieden gegen diese Art und Weise der Andacht, welche Christus nirgends befohlen habe und die mehr Nachtheil als Nutzen bringe; er widerräth deshalb solche Wallfahrten Allen, welche, der Welt entsagend, nach der christlichen Vollkommenheit streben, weil nach seiner Ansicht solchen die Einsamkeit und Abgeschiedenheit besser gezieme, als irgend eine Art großer Zusammenkünfte, bei welchen Leute von beiden Geschlechtern sich einfinden. Besonders warnt er die Frauen vor solchen Pilgerfahrten, weil es ihnen nicht möglich sei, diese ohne männliche Begleiter zu unternehmen, die ihnen auf das Pferd und von dem Pferde helfen und ihnen an schwierigen Stellen des Weges Beistand leisten, um gar nicht die noch größere Gefahr der Herbergen zu erwähnen, in denen die Lebensweise zügellos sei. „Es sei daher besser," schließt er, „sich mit dem Geiste empor zu Christus zu schwingen, als nach Palästina zu reisen"[8]). Nicht lange nach seiner Heimkehr brach Gregorius wieder nach Constantinopel auf, um an der daselbst im J. 383 versammelten Synode Theil zu nehmen und die Dogmen, wie sie die rechtgläubige Kirche lehrt, zu vertheidigen; insbesondere wird

4) *Basilii* Epist. 385. 5) Vergl. *S. de Tillemont*, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique. Vol. IX. p. 567 seq. 6) Vergl. J. Rupp, Gregor von Nyssa S. 65. 7) *Gregor. Nazianz.* Epist. 35.

8) Opp. Tom. III. p. 651 seq.

der Rede erwähnt, die er zu dieser Zeit über die Gottheit des Sohnes und des heil. Geistes hielt. Auch im folgenden Jahre befand er sich in der Hauptstadt und erwarb sich großen Beifall durch seine Leichenreden auf Flaccilla, die Gemahlin des Kaisers Theodosius, und auf dessen Tochter Pulcheria. Die Nachrichten über die spätere Lebenszeit des Bischofs von Nyssa sind überaus dürftig, und wir wissen nur durch seine eigenen Wehklagen, daß er mit Helladius, dem Nachfolger seines Bruders Basilius auf dem erzbischöflichen Stuhle von Cäsarea, in Unfrieden gerieth, weil dieser Zwistigkeiten unter den Geistlichen erregte, um dann als Schiedsrichter aufzutreten, um dadurch sein Ansehen und seine Macht zu steigern. Gregorius bot sogar, da er den Frieden über Alles liebte, die Hand zur Versöhnung, wurde aber von Helladius bei einem Besuche, den er ihm in dieser Absicht abstattete, schnöde zurückgewiesen. Auch die Vermittelung der benachbarten Bischöfe blieb, da diese sich nur sehr lau seiner annahmen, ohne Erfolg, und es findet sich nirgends eine Bemerkung, ob und wie der Zwist endete, jedenfalls trug dieser nicht wenig dazu bei, die letzten Tage des Bischofs von Nyssa zu trüben. Zum letzten Mal begegnen wir ihm im J. 394 auf dem vierten Concilium zu Constantinopel, wo er unter den Metropoliten erscheint und wohin er wahrscheinlich berufen worden war, um die Einweihung der großen Kirche der Apostel, welche Rufinus, der kaiserliche Präfect des Orients, in der Vorstadt Chalcedon erbaut hatte, durch seine Gegenwart zu verherrlichen. Er scheint bald darauf gestorben zu sein, vermuthlich in den letzten Jahren des 4. Jahrh, oder in den ersten Jahren des folgenden [9]). Seine Gemahlin Theosebia, welche sich seit seiner Erhebung zum Bischof von ihm getrennt und ein enthaltsames Leben geführt hatte [10]), war schon früher (im J. 384) in ein besseres Leben hinübergegangen. Gregorius muß trotz der nicht zu verkennenden Versöhnlichkeit seines Charakters und dem eifrigen Bestreben, überall in dem Leben und in der Lehre Widersprüche zu vermitteln, als eine der Hauptstützen der Kirche gegen die Wühlereien der Ketzer und insbesondere der Arianer betrachtet werden, und die auf dem zweiten Concilium zu Nicäa versammelten Theologen haben ihn nicht ohne Ursache und mit Recht den Vater der Väter genannt, wodurch sie seinen Standpunkt als Vertheidiger des wahren Glaubens in Wort und Schrift bezeichnen wollten, denn er war ernstlich bemüht, die Dogmen des Christenthums philosophisch zu begründen und sie zu einem Gegenstande der Erkenntniß zu machen, wozu er auch durch die Geistesrichtung, welche er schon früh durch die Art und Weise seiner Ausbildung in den heidnischen Gelehrtenschulen erworben hatte, befähigt war; denn keiner der Kirchenväter der ersten Jahrhunderte ist so gründlich in die philosophischen Systeme des Alterthums eingeweiht und keiner ist so tief von dem Werthe dieser Systeme für die christliche Wissenschaft durchdrungen: sie sind ein unschätzbarer Gewinn für dieselbe, sie sind die Stütze, die natürlichsten Verbündeten derselb n, sie dienen nicht nur zur Erzeugung und Pflege der Tugend, sondern auch zur wirksamen Bekämpfung der Ketzereien. Die Hebräer, welche bei der Flucht aus Aegypten die Gefäße ihrer Zwingherren mit sich nahmen, bedeuten allegorisch die Besitznahme der heidnischen Philosophie durch das Christenthum. Moses, der eine Fremde zur Frau nimmt, ist das Bild der Vereinigung zwischen den geistlichen und menschlichen Wissenschaften und die Beschneidung stellt die Reinigung dar, der sich die letzteren unterziehen müssen, um würdig den Tempel Gottes schmücken zu können [11]). Alle Schriften Gregor's tragen auch wirklich das Gepräge der griechischen Philosophie und allenthalben begegnet man Ideen und Lehrsätzen des Aristoteles und Plato. „Hat nicht der Bischof von Nyssa," sagt einer seiner neuesten Biographen [12]), „von Aristoteles die in der Abhandlung von der Bildung des Menschen gebrauchte Unterscheidung zwischen vegetativem, sensitivem und rationalem Leben entlehnt? Gehört diesem Philosophen nicht auch der Gedanke an [13]), daß die Tugend in der richtigen Mitte liegt und das Laster die Ueberschreitung oder die Nichterreichung derselben ist?" Plato's Denkweise schimmert noch deutlicher durch, und welchem Philosophen, dem dieselbe auch nur oberflächlich bekannt ist, fallen nicht sogleich folgende Stellen, die unter vielen hervorgehoben sind, sogleich auf: Die göttliche Natur ist unbegreiflich und über alle Bezeichnung (*ὑπὲρ πᾶν ὄνομα*) erhaben [14]); der Mensch, welcher im Besitze der wahren Tugend ist, hat Theil an Gott (*θεοῦ μετέχει*), denn Gott ist die Tugend selbst [15]); das höchste Ziel des Glückes ist die Aehnlichkeit mit dem Göttlichen (*ἡ προς θεῖον ὁμοίωσις*) [16]); die Geschöpfe bestehen nur durch die Theilnahme an dem Leben (*μετέχουσα τῆς ζωῆς*) [17]); das Christenthum ist die Nachahmung Gottes in den Grenzen der menschlichen Natur (*Θεοῦ ὁμοίωσις κατα τὸ ἐνδεχόμενον ἀνθρώπου φυσεί*) [18]); der Leib ist das Werkzeug der Seele, der Mensch ist eigentlich genommen die Seele selbst [19]); der menschliche Leib legt die verschiedenen Alter an, wie ebenso viele Kleider, trotz allen Wechseln aber, denen er unterliegt, gibt es an ihm etwas, was unverändert bleibt, nämlich der Begriff des Leibes [20]); die Seele besteht nach der Meinung der Philosophen aus drei Theilen, dem begierlichen, dem zornsüchtigen und dem vernünftigen, in einem wohleingerichteten Leben sind die beiden ersten dem letzten unterworfen [21]); die Anschauung Gottes ist das Leben der Seele, die Uebung des Guten macht die Einsicht klarer und die Anschauung Gottes leichter und voller, die

---

9) Vergl. Act. SS. Antv. Martii. Tom. II. p. 44. 10) *Gregor. Nyss.* De virginit. c. 3. *Gregor. Nazianz.* Epist. 95. *Niceph.* Hist. eccl. XI, 19.

11) *Gregor. Nyss.* De vita Moysis (Opp. Par. 1638. Tom. I. p. 190. 194). 12) B. Aubé in der Biographie générale. Tom. XXI. p. 850. 13) Vita Moysis p. 249. 14) De trinitate (Opp. III. p. 11). 15) Vita Moysis p. 169. 16) In Psalm. cap. 1 (Opp. I. p. 258). 17) Contra Eunom., or. VII (Opp. II. p. 641). 18) In verba: faciamus hominem etc. (Opp. I. p. 150). 19) Ibid. p. 148. 20) De hominis opif. 21) Vita Moysis (Opp. I. p. 205).

Wissenschaft ist also ein Erzeugniß der Tugend und die Unwissenheit ein Erzeugniß des Lasters[22]); die Menschen, welche in dies Leben, wie in einen Kerker, eingesperrt und angekettet sind, ertragen ihre Uebel leichter, weil sie diese mit ihren Gefährten theilen, kennen dieselben aber in Wirklichkeit nicht, weil sich, wenn einer dem Kerker entschlüpft, die andern betrüben und nicht wissen, daß derjenige, den sie beweinen, zum Lichte des Tages berufen ist[23]). Alle diese Stellen, welche noch nach Belieben vermehrt werden könnten, beweisen ein gründliches Studium der Platonischen Schriften, und es unterliegt keinem Zweifel, daß seine Kenntniß der verschiedenen philosophischen Systeme und der dialektischen Beweisführung ihm bei der Ausarbeitung seiner polemischen Schriften sehr förderlich war. Er schloß sich übrigens keiner bestimmten philosophischen Schule an, sondern wählte überall die Ansichten und Behauptungen, die ihm dienlich waren, nach seinem Gutdünken und ohne Rücksicht auf den Ruf und das Ansehen ihrer Urheber. Doch war bei diesem Verfahren große Umsicht nöthig, denn bei aller Vorsicht konnte es aber nicht fehlen, daß er mit den Gedanken und Erklärungen solcher Männer übereinstimmte, deren Rechtgläubigkeit in Frage gestellt war. Dies zeigte sich insbesondere bei einigen der kirchlichen Lehre widersprechenden Ansichten des Origenes, dem er übrigens in andern Punkten entschieden entgegentrat. Es soll hier auf die vielbesprochene Verneinung der ewig währenden Bestrafung der Sünde hingewiesen werden, die man bei Gregorius klar ausgesprochen findet. „Die Natur des Bösen," lehrt dieser Kirchenvater[24]), „wird in Nichts übergehen und ihre Wirklichkeit gänzlich verlieren. Die göttliche und unzerstörbare Güte wird jede vernünftige Natur in sich fassen, sodaß keiner, der von Gott gemacht worden ist, seines Reiches verlustig sein wird, indem alles den Dingen beigemischte Böse wie unreines Metall durch das reinigende Feuer aufgelöst werden und alles von Gott Entsprungene wieder sein wird, wie es bei seiner Entstehung war." „Alle Seelen," sagt er ferner, „werden durch die Nothwendigkeit ihrer Natur und ihrer Verwandtschaft mit Gott nach dem Tode zu ihm hingezogen: diejenigen von ihnen, welche rein und ohne irdischen Makel sind, kehren zu ihm in freiem und leichtem Fluge zurück, aber diejenigen, an denen die Wucht der Sünden haftet, werden zurückgehalten, bis sie gereinigt sind. Gleichwie unreines Metall, in einen glühenden Schmelztiegel geworfen, seine Schlacken verliert und glänzend und ohne Beimischung daraus hervorgeht, so muß die Seele, welche von dem Roste der Sünde angegriffen ist, in das Feuer geworfen werden, bis der sie bedeckende Schmuz sich abgelöst hat; aber dieses Feuer wird nicht ewig dauern, denn würde diese unerträgliche Strafe in Ewigkeit fortdauern, welche Hoffnung könnte dann noch denjenigen trösten, dessen Buße kein Ende hätte"[25])? Dieser Begriff der Hölle ist ohne Zweifel sehr schön und philosophisch, auch kann man nicht wohl, wie man häufig thut, eine Verfälschung der Stelle annehmen, ohne den Ideengang in den betreffenden Werken gänzlich zu stören. Zudem findet sich der Gedanke öfters wiederholt, daß die Hölle nur ein Uebergangsort ist, wo die schuldigen Seelen sich aufhalten müssen, wie in einer Herberge (*πανδοχεῖον*), bis einst das Böse gänzlich verschwindet und sich jede Seele mit Gott vereinigt. Gregorius betont diesen allgemeinen Besitz Gottes, der nichts Anderes ist als eine vollständige Vereinigung mit ihm, so nachdrücklich, daß man darin fast einen Anflug von Pantheismus finden könnte. Die Väter des Conciliums von Ephesus (431) scheinen jedoch in diesen Ausdrücken nichts Anstößiges gefunden zu haben, da sie die Schriften des Bischofs als eine der besten Waffen empfehlen, womit man den wahren Glauben gegen die Angriffe der Irrlehrer vertheidigen könne. Jedenfalls darf man die Schriften, in welchen man solchen verdächtigen Aeußerungen begegnet, nicht unbedingt für untergeschoben oder verfälscht halten, sondern muß eher annehmen, daß Gregorius bei seiner überaus fleißigen Benutzung früherer gelehrter Werke im Eifer und in unbewachten Augenblicken einige dieser Irrthümer in seine Darstellung übergehen ließ, obgleich er gerade dieselben bei andern Gelegenheiten beseitigte oder widerlegte. So gern er übrigens auch den Lehrsätzen älterer Philosophen folgt, so erhebt er sich doch nicht selten weit über die Vorurtheile derselben, und man darf hier besonders auf seine entschiedene Verwerfung der Sklaverei und auf die Vertheidigung der Würde der Frauen hindeuten. „Der Mensch, das Ebenbild Gottes," ruft er aus, „soll nie von dem Menschen besessen werden, denn welchen Preis könnte er dafür einsetzen"[26])? In Bezug auf die Frauen sagt er: „Das Weib ist der Natur nach dem Manne gleich, es hat dieselben Tugenden, es hat dieselben Kämpfe zu bestehen und hat Gott dieselbe Rechenschaft abzulegen. Sagt nicht, es sei schwach; was liegt an der Schwäche des Fleisches, die Stärke wohnt in der Seele. Das Weib bewahrt eine Fülle von Kraft in den Leiden und von Geduld in den Nachtwachen. Welcher Mann kann die Beharrlichkeit der Frauen im Fasten übertreffen, wer es ihrer Inbrunst im Gebete, ihrer Zärtlichkeit und ihrer Liebe gleichthun"[27])? — In der Beredsamkeit steht der Bischof von Nyssa Chrysostomus, Basilius und Gregor von Nazianz nicht weit nach; seine Einbildungskraft ist eher zu ungezügelt und schrankenlos, als trocken und unfruchtbar. Jedoch zeigt er dieselbe mehr in seiner Erklärung der heiligen Schrift als in seinen Reden. In seinem Leben des Moses und seinem Commentar über das Hohe Lied läßt er seiner Phantasie freien Lauf und ergeht sich in endlosen und weit hergeholten Allegorien und überschwänglich mystischen Deutungen, die Worte des Textes verschwinden

22) De infant. mature mort. (Opp. III. p. 327). 23) De obitu in fide abdorm. (Opp. III. p. 623). 24) Quando sibi subjecerit etc. (Opp. Tom. II. p. 12). 25) *Εἰ δ' εἰς αἰώνιόν τι διάστημα ἡ ἄσχετος ἐκείνη ὀδύνη παραταθείη, τίς ἐκ τῆς ὕστερον ἐλπίδος ὑπολέλειπται παραμοθία ᾧ πρὸς ὅλον αἰῶνα συνδιαμετρεῖται ἡ κόλασις.* De anima et resurrectione (Opp. Tom. III. p. 226).

26) Orat. de mortuis (Opp. Tom. III. p. 623). 27) In verba: faciamus hominem (Opp. Tom. I. p. 151).

und statt einer praktischen Moral finden wir eine Theorie der göttlichen Liebe und ihrer unaussprechlichen Geheimnisse und neben geistreichen und erhabenen Gedanken matte Erörterungen und kleinliche Spitzfindigkeiten; überhaupt zeigt Gregorius, trotz seiner Kenntniß der hebräischen Sprache, wenig Geschick zur Schriftauslegung, da ihm der Begriff einer gesunden Kritik gänzlich fehlt. Am meisten gewinnt er noch unsern Beifall, wenn er auf ebenso gründliche als anziehende Weise die Sittenlehre entwickelt. „Der Mensch," sagt er, „trägt in seiner Natur das Ebenbild Gottes, aber es hängt von ihm ab, es zu vervollkommnen, oder dieses Bestreben ist vielmehr seine Pflicht. Warum sollst du eine Belohnung erwarten, warum sollst du gekrönt werden? Warum sollen sich dir die Pforten des Himmels aufthun? Ein Theil dieser Güter wird dir geschenkt, der andere wird dir vorenthalten und in dein Belieben gestellt, du sollst durch deine Vervollkommnung die Belohnung verdienen, welche dir Gott verheißt. Wenn du Abscheu vor dem Bösen hast, wenn du keinen Groll in dir trägst, wenn du nicht der Beleidigung von gestern gedenkst, wenn du deinen Bruder liebst, wenn du mitleidig bist, so bist du Gott ähnlich geworden. Wenn du aus Liebe zu deinem Nächsten gegen deinen Bruder, der sich eines Vergehens gegen dich schuldig gemacht hat, verfährst, wie Gott gegen dich gehandelt hat, armseliger Sünder, so bist du Gott ähnlich geworden"[28]). „Das Vorbild Gottes strahlt in denjenigen, welche ihr Leben nach den Vorschriften der Tugend einrichten. Wenn man das Ebenbild Gottes in einer kranken und von Lastern befleckten Seele nicht erkennen will, so betrachte man immer eine reine und makellose, und man wird mit Nachsicht von der menschlichen Natur urtheilen"[29]). Gewiß sehr schöne, ebenso erhabene als erhebende Gedanken, die man jetzt noch nicht besser aussprechen kann und die stets ihre Geltung behalten werden. Gregorius von Nyssa hat uns viele Schriften mancherlei Inhaltes und verschiedenen Werthes hinterlassen. Man hat versucht, die Zeit zu bestimmen, in welcher jede einzelne abgefaßt ist, die Anhaltspunkte, um zu sicheren Ergebnissen zu gelangen, sind aber bei den meisten zu schwach und zu spärlich, als daß im Allgemeinen diese Bemühung keine vergebliche hätte sein sollen. Weit besser ordnet man sie nach ihrem Gegenstande in mehrere Gruppen und theilt sie in exegetische, dogmatisch-polemische und rhetorisch-panegyrische Schriften, denen sich eine Sammlung von nicht sehr wichtigen Briefen anschließt. Eine kurze Uebersicht der bedeutenderen und ihres Inhaltes dürfte um so weniger überflüssig erscheinen, da sie nicht so verbreitet und bekannt sind, wie die Werke anderer Kirchenlehrer. Unter den exegetischen Schriften des Bischofs von Nyssa steht gewöhnlich, obgleich sie nicht der Zeit nach die früheste ist, voran der Commentar über die Schöpfungsgeschichte (Ἀπολογητικος περὶ τῆς Ἑξαημέρου), welcher auf die Bitten seines Bruders Petrus, des späteren Bischofs von Sebaste, im J. 379 verfaßt wurde, um zur Erläuterung der Homilie seines Bruders Basilius über denselben Gegenstand zu dienen, da diese vielen seinen Zuhörern über wichtige Punkte der Schöpfung nicht ausführlich und verständlich genug war. Er folgt darin der Geschichte der Schöpfung, wie sie in der heil. Schrift erzählt ist, erklärt, wie Gott, ein geistiges Wesen, etwas Stoffliches habe schaffen können, da Gottes Wille auch seine Weisheit sei, und da alles dies mit der Natur der Dinge selbst zugleich mit ihm gedacht werden müsse. Gott habe zwar Alles auf einmal geschaffen, doch wären alle Dinge in weiser Ordnung auf einander gefolgt, weshalb der Geschichtschreiber ein successives Handeln annahm; die Erde sei bei dem Anfange der Schöpfung nicht wirklich, sondern nur dem Vermögen nach vorhanden gewesen. Die Feste oder den Himmel hält er für die Grenze der sinnlichen Schöpfung, über welche hinaus nur Gegenstände für den Verstand ohne Größe, Gestalt und Raum erscheinen. Den dritten Himmel des Apostels Paulus findet er jenseits der Sterne in Gegenden, die sich nicht beschreiben, sondern nur mit dem Verstande begreifen lassen. Die Tiefe oder den Abgrund deutet er nicht, wie viele der alten Väter, als den Aufenthalt der gefallenen Engel und die Finsterniß nicht als den Strafort der Verdammten, weil beides ebenfalls von Gott gemacht sei. Nach seinen theologischen Erörterungen folgen auch noch philosophische Andeutungen über die Elemente, welche aber unberührt bleiben mögen, weil sie mit der jetzigen Naturforschung nicht in Einklang gebracht werden können. Manche haben diese Schrift mit C. Oudin[30]) für unecht gehalten, aber ohne hinreichenden Grund. An sie schließt sich die Abhandlung von dem Baue des Menschen (Περὶ κατασκευῆς ἀνθρώπου) an, welche ihre Entstehung derselben Veranlassung und demselben Jahre verdankt. Der Verfasser beschreibt den Menschen, wie er im Augenblicke der Schöpfung war, wie er jetzt ist und wie er nach seiner Auferstehung am jüngsten Tage sein wird. Er wurde erst nach der Welt erschaffen, weil zuerst die Unterthanen vorhanden sein mußten, über die er herrschen sollte, und weil kein Gast eingeführt werden kann, ehe die Speisen zubereitet sind. Der Vorzug des Menschen besteht in seiner Aehnlichkeit mit Gott, das in ihm vorhandene Bild Gottes ist aber durch seine Leidenschaften verdunkelt. Anfangs war der Mensch vollkommen rein und den Engeln gleich, und er hätte sich wie diese, wenn er nicht gefallen wäre, ohne Unterschied der Geschlechter fortgepflanzt, die Auferstehung wird ihn zu diesem engelgleichen Leben zurückführen. Auf die Frage, warum der Mensch bei seiner Vollkommenheit schwächer sei als die Thiere und ohne alle natürliche Mittel zur Vertheidigung geschaffen sei, wird geantwortet, weil er im Besitze solcher Mittel auch alle Reizungen zur Grausamkeit in sich tragen würde, während er durch seinen schwachen Zustand gezwungen sei, sich die Herrschaft über die Thiere zu erwerben und sich ihrer nach seinem Willen zu bedienen. Die Seele beginnt zugleich mit dem

28) *Gregorii* Opp. Tom. I. p. 150. 29) De formation. hom. c. 18 (Opp. Tom. I. p. 94).

30) De Script. eccles. Tom. I. p. 596.

Leibe, ihre Verbindung mit dem Leibe läßt sich nicht begreiflich machen, auch wohnt sie nicht in einem besonderen Theile desselben. Dieselbe Seele vereinigt sich bei der Auferstehung mit demselben Leibe, zu dem sie eine gewisse Zuneigung behält und den sie an manchen Merkmalen ohne Mühe wieder erkennt. Werden die todten Körper auch in ihre Bestandtheile aufgelöst, so bleiben sie doch in der Welt und diese befindet sich immer in Gottes Gewalt, und es ist leicht begreiflich, wie er sie wieder sammeln könne. Außer diesen dogmatischen Erörterungen spricht Gregorius noch von der Einrichtung des menschlichen Körpers und von der Bestimmung seiner einzelnen Glieder, und man erkennt in dieser ausführlichen Arbeit überall mehr den Philosophen und den Naturkundigen, der gern Hypothesen aufbaut, als den Exegeten. Diese Abhandlung scheint überhaupt großen Beifall gefunden zu haben, denn der Abt Dyonisius, welcher gewöhnlich der Kleine (**exiguus**) heißt, übersetzte sie schon im 6. Jahrh. ins Lateinische und spendet ihr großes Lob. Sie wurde auch einzeln (**Basil.** 1567. 8.) im Original mit der lateinischen Uebersetzung Leunclau's und mit Anmerkungen herausgegeben. In den Ausgaben der Werke des Bischofs von Nyssa folgen nun noch zwei Hömilien über denselben Gegenstand (*Εἰς τα τῆς Γραφῆς ῥήματα ποιήσωμεν ἄνθρωπον κατ' εἰκόνα ἡμετέραν καὶ ὁμοίωσιν*), welche bald dem Gregorius und bald dem Basilius zugeschrieben werden, aber keinem von beiden zugehören, sondern aus der vorhergehenden Schrift ausgezogen scheinen. Zu den exegetischen Werken setzt man auch das Buch von dem Leben des Moses oder von der Vollkommenheit in der Tugend (*Περὶ τοῦ βίου Μωϋσέως τοῦ νομοθέτου, ἢ περὶ κατ' ἀρετὴν τελειότητος*), obschon sie nur allegorischen Inhalts und für den frommen Jüngling Cäsarius, welcher eine Anweisung von Gregorius, wie er sein Leben einrichten solle, haben wollte, geschrieben ist. Das Leben des Moses, welcher als Muster der Tugend dient, wird erzählt und die Thaten desselben müssen sich, oft nicht ohne Zwang, allegorisch deuten und zu sittlichen Vorschriften gestalten lassen. Unter den israelitischen Knaben, die Pharao zu vertilgen sucht, ist die strenge Tugend, die der Feind der Menschen haßt, zu verstehen, die Mädchen dagegen, welche er am Leben läßt, bedeuten das sinnliche und leidenschaftliche Bestreben. Jeder Mensch kann sich also durch die Wahl der Tugend oder des Lasters gleichsam zu einem von beiden Geschlechtern gebären. Das Wasser, worin Moses als Kind ausgesetzt wurde, ist unser unruhiges, von Leidenschaften bewegtes Leben, und das Kästchen, worin er lag, die Wissenschaft, welche verhindert, daß wir nicht untersinken. Der Zug durch das rothe Meer bedeutet die Taufe, die an der Rebe hängende Traube, welche die Israeliten zurückbrachten, Christus am Kreuze, die Frucht an der Ruthe Aaron's, nach Gregorius eine Nuß, den Priester, der äußerlich hart und rauh, im Innern aber voll Sanftmuth und Süßigkeit sein soll. Solcher Deutungen finden sich viele, und es ist zu bedauern, daß die treffliche Sittenlehre, welche sich durch das Ganze hinzieht, bei dem nachdenkenden Leser durch solche gezwungene und künstliche Erklärungen ihre Wirkung verlieren muß. „Die Vollkommenheit," schließt der Verfasser, „besteht nicht darin, daß man sich aus Furcht vor der Strafe vom Bösen fern hält, auch nicht darin, daß man das Gute thut in der Hoffnung auf Vergeltung, wie es bei dem Handelsmanne der Fall ist, sondern man soll das Erstere meiden und das Andere thun, ohne Rücksicht auf die Belohnungen, welche uns im jenseitigen Leben versprochen sind; man soll kein anderes Uebel fürchten, als den Verlust der Freundschaft Gottes, und nach keiner andern Seligkeit verlangen, als nach der Vereinigung mit Gott durch die Liebe." Diese Aeußerung könnte sogar zu Irrthümern führen, wenn sie nicht richtig erklärt wird. Ebenfalls auf die Bitte eines frommen Freundes schrieb Gregorius seine beiden Bücher über die Aufschriften der Psalmen (*Εἰς τὴν ἐπιγραφὴν τῶν ψαλμῶν βιβλία β'*), welche werthvolle moralische Andeutungen enthalten, aber als Erklärung der Psalmen ohne großen Werth sind. Der Zweck des Verfassers ist, den Menschen allmälig zur Vollkommenheit und zur Seligkeit zu führen und ihm die richtigen Wege dahin zu zeigen, was ja auch die Aufgabe der Psalmen sei. In dem ersten Buche spricht Gregorius über den Inhalt und das Wesen der Psalmen und findet den Grund, warum sie bei den Christen so vielen Beifall fanden und warum sie bei jeder Gelegenheit nicht nur beim Gottesdienste, sondern auch von allen Altern, Ständen und Geschlechtern bei festlichen Gelegenheiten, bei der Arbeit und auf der Reise mit so großem Vergnügen gesungen würden, in dem Wohlklange des Ausdruckes, welcher in uns die musikalische Harmonie, die in uns und in der ganzen Natur der Dinge liegt, erregt und erhält und in lieblicher Weise auf den Pfad der Tugend leitet. Die Seligkeit des Menschen besteht, wie der Kirchenvater erklärt, in der Theilnahme an der Seligkeit Gottes, welche das einzige wirkliche Gut ist, weshalb sich Gott ebenso oft vervielfältigt, als es tugendhafte Geschöpfe gibt. Die Tugend läßt sich an dem Vergnügen erkennen, welches sie dem Geiste verursacht, das Laster aber gibt sich durch das Vergnügen, welches dieses den Sinnen bereitet, kund, weshalb der Unterschied zwischen Tugend und Laster leicht zu erkennen ist. Ohne den Willen Gottes kann man nichts Gutes und nichts Ehrbares vollbringen; der Mensch kann in Folge seines freien Willens im Guten und im Bösen verharren, Gott achtet nicht auf das vergangene Leben des Sünders, sondern auf das gegenwärtige, und vergißt, wenn er sich bessert, dessen Vergehen, sind sie auch noch so groß. Nach diesen Vorbemerkungen, welche zum Theil auf recht ansprechende Weise durchgeführt sind, geht der Verfasser auf seinen Gegenstand über, welchem er jedoch in keiner Weise gewachsen ist, denn seine Erläuterungen sind ausschließend allegorisch und moralisch, und auf diese Art läßt sich die ganze Sittenlehre aus einem noch weit unfruchtbareren Stamme, als die Ueberschriften der Psalmen sind, heraustreiben. Ueberdies folgt er der oft falschen Uebersetzung, welche die Alexandriner bei ihrer unvollkommenen Kenntniß des Hebräischen gegeben haben;

es läßt sich also leicht voraussetzen, daß an gelehrte Erklärungen dieser oft schwierigen Ueberschriften, der darin genannten musikalischen Instrumente und anderer Merkwürdigkeiten, die für den Inhalt der Psalmen wichtig sind, gar nicht zu denken ist, und man müßte sich wundern, wie ein Mann, dem die alten Schriftsteller und die Erklärer nicht unbekannt waren, es wagen konnte, solche Einfälle einem Buche auszupressen, dessen Sprache er nicht gründlich verstand, wenn man nicht wüßte, daß es zu seiner Zeit bereits Sitte war, nach Geheimnissen in der Bibel zu haschen und die mühsame Entdeckung solcher als großes Verdienst der Religionslehrer galt. Die erste Ausgabe des griechischen Originals dieser beiden Bücher über die Psalmen, nebst einer lateinischen Uebersetzung, besorgte J. Gretser nach einer Handschrift der Bibliothek zu München (Gregorii commentarius duplex in psalmorum inscriptiones, gr. et lat. Ingolstadii 1600. 4.; wiederholt in *Gretseri* Opp. Ratisb. 1640. fol. Tom. XIV). Diesen Erklärungen der Ueberschriften der Psalmen folgt gewöhnlich eine Homilie über den achten Tag oder das Fest der Beschneidung (*περὶ τῆς ὀγδοής*), worin dieser Tag mystisch gedeutet und nicht von der Beschneidung, sondern von dem großen Tage der Ewigkeit verstanden wird. Viel einfacher und natürlicher ist die Erläuterung, welche die acht Homilien über den Prediger Salomon's (*'Εξήγησις ἀκριβὴς εἰς τὸν 'Εκκλησιάστην τοῦ Σαλομῶντος*) geben, obgleich nicht sehr viel für den Exegeten, welcher den jetzigen Regeln der Kritik huldigt, daraus zu gewinnen ist. Nach Gregorius ist das Beste, was in dem ganzen alten Testamente enthalten ist, in diesem Buche zusammengedrängt und dem allgemeinen Verständnisse nahe gebracht. Eigenthümlich ist die Ansicht des Verfassers über den Sabbath, indem er behauptet, was an einem andern Tage keine Sünde sei, könne auch an diesem keine sein, und es sei also eines Gesetzgebers gar nicht würdig, an diesem Tage zu verbieten, was als unschädlich oder gleichgültig betrachtet werden müsse. Die Erklärung des Predigers reicht übrigens nur bis zum Schluß des dritten Capitels, und es läßt sich nicht mehr ermitteln, ob sie sich auch auf den übrigen Theil des Buches erstreckt habe. Possin wollte sie vollständig herausgeben, sah aber wahrscheinlich noch selbst früh genug ein, daß er sich geirrt habe, und der handschriftliche Commentar über den Prediger, den er für den des Gregorius hielt, einem andern Schriftsteller angehöre. In dem Commentar über das Hohe Lied (*'Εξήγησις ἀκριβὴς εἰς τὰ ᾄσματα τῶν ᾀσμάτων*) in 15 Homilien folgt Gregorius wieder um so lieber seiner allegorischen Erklärungsweise, da ihn Olympias, eine ebenso reiche als fromme Witwe, die den Armen seines Sprengels große Wohlthaten erwies, gebeten hatte, ihr eine Auslegung dieses Buches zu geben, in welcher die in den Worten verborgene Philosophie durch eine anständige Betrachtung eröffnet und der sich darbietende Wortverstand zu einem reineren geläutert würde. Die Allegorie, welcher der Verfasser in einer Einleitung das Wort redet, ist hier in ihrem unbestrittenen Rechte, doch kommt es darauf an, wie sie durchgeführt wird, und ob sie nicht in Spielereien ausartet, was bei Gregorius wirklich der Fall zu sein scheint. Nach ihm sollen schon die Worte des Anfangs: „Er küßte mich mit dem Kusse seines Mundes," so viel heißen, daß eine mit Gott vereinigte Seele durch seinen Genuß nicht gesättigt werden könne, sondern immer begieriger darnach werde, und da sich der Herr selbst die Quelle nennt, aus welcher Durstige schöpfen sollen, so muß man sich derselben freilich mit dem Munde nähern. Die gleich darauf genannten Brüste bedeuten das Herz oder die verborgene Kraft der Gottheit, durch welche unser Leben genährt wird. Aus den Brüsten fließt zwar nur Milch; sie ist aber eine Nahrung der Kinder; der Wein hingegen gehört für die Vollkommenen, doch was in der äußern Weisheit vollkommen ist, ist immer noch geringer, als die kindliche Lehre des göttlichen Wortes, daher sind die göttlichen Brüste besser als der menschliche Wein. Die schwierige Aufgabe nachzuweisen, daß die Liebe zu Gott und die geistige Verbindung mit ihm unter dem Bilde einer bis auf die kleinsten Züge ausgemalten Zuneigung und Vertraulichkeit zwischen Personen beiderlei Geschlechts dargestellt sei, hat Gregorius ebenso wenig gelöst, als einer seiner Vorgänger oder Nachfolger. Sehr richtig ist übrigens seine Bemerkung, daß man das Hohe Lied mit einem reinen und von allen sinnlichen Gedanken freien Herzen lesen müsse, wenn man den unter dem todten Buchstaben verborgenen mystischen Sinn erfassen wolle. Auch dieser Commentar ist nicht vollständig und reicht nur bis zur Hälfte des achten Capitels. Der Commentar des Gregorius über die Sprüchwörter ist nicht vorhanden. Zu den Schriften des Gregorius, welche sich mit der Erklärung des alten Testaments befassen, würden auch noch die Abhandlungen über die Worte: nach unserem Bilde und Gleichnisse (*περὶ τοῦ, τό ἐστι το κατ εἰκόνα καὶ καθ' ὁμοίωσιν*), und über die Pythonisse oder die Wahrsagerin zu Endor (*περὶ τῆς ἐγγαστριμύθου*) zu zählen sein, wenn man nicht gegen ihre Echtheit Zweifel erhoben hätte; die erste, in welcher sich Ausdrücke finden, welche dem Bischofe und überhaupt seiner Zeit nicht geläufig sind, gehört wahrscheinlich Anastasius vom Berge Sinai, Patriarchen von Antiochien im 6. Jahrh., an[31]); die andere, welche zu beweisen sucht, daß nicht der wahre Samuel, sondern ein Dämon dem Saul erschienen sei, enthält Nichts, was nicht mit den Ansichten des Gregorius übereinkäme und wird ihm wol mit Unrecht abgesprochen. Beide Abhandlungen wurden zuerst mit mehreren andern kleinen Schriften des Gregorius unter dem Titel: Gregorii Opuscula nonnulla nunc primum in lucem edita (Ingolstad. 1596. 8.) von Fronton du Duc herausgegeben. Die Arbeiten des Gregorius über das neue Testament bestehen nicht in Commentaren über ganze Bücher desselben, sondern in der Erklärung einzelner Lehren und Dogmen. Hier ist zuerst zu nennen die gut geschriebene und lehr-

31) *Tillemont*, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique. Tom. IX. p. 605. Die Abhandlung ist überhaupt nur das Fragment einer größeren Schrift.

reiche Abhandlung über das Gebet des Herrn (*Εἰς την προσευχήν*) in fünf Homilien, worin er zuerst von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Gebets spricht, indem er bemerkt, daß aus der Unterlassung desselben alle Uebel herrühren, während das beständige Andenken an Gott, die schönste Frucht des Gebetes, vor Sünden bewahre und die Tugend stärke. Nach der Ermahnung, daß man nicht ausschließend um Geld und Gut beten solle, weil dies eine Beleidigung Gottes sei, sondern um höhere, zu unserem Seelenheil dienende Güter, geht Gregorius auf das Vater Unser über und erklärt die einzelnen Bitten desselben auf einfache und Jedem verständliche Weise. Eine neue kritische Ausgabe des Originaltextes dieser Schrift gab J. G. Krabinger (De precatione orationes V., gr. et lat. ad fidem cod. mss. emend. suppl. et illustr. Landishuti 1840. 8.). Ebenso inhaltreich sind die acht Homilien über die acht Seligkeiten, welche in der Bergpredigt Jesu erwähnt werden (*Εἰς τους μακαρισμούς*), die Erklärung der biblischen Stellen ist jedoch zuweilen allzu künstlich und weitläufig und neigt zu sehr zu der gewohnten allegorischen Weise hin. Die Zuhörer werden ermuntert, auf den Berg erhabener Betrachtung zu steigen, und dann wird erklärt, was Seligkeit sei, nämlich der unbeschreibliche Inbegriff und Genuß alles Guten in Gott und die Theilnahme der Menschen daran. Großen Zweifel hegt man über die Echtheit der Abhandlung über die Stelle aus dem ersten Briefe an die Korinther (15, 28): Wenn ihm Alles unterworfen sein wird, dann wird auch der Sohn selbst dem unterworfen sein, der ihm Alles unterworfen hat (*εἰς το, ὅταν ὑποταγῇ αὐτῷ τὰ πάντα, τότε καὶ αὐτὸς ὁ υἱὸς ὑποταγήσεται τῷ ὑποτάξαντι αὐτῷ τα πάντα*), da sie in manchen Stellen mit den Irrthümern des Origenes übereinstimmt und den Aeußerungen des Gregorius in anerkannt echten Schriften widerspricht. Es wird darin nämlich, wie schon weiter oben angedeutet ist, die Behauptung aufgestellt, daß einstens die Natur des Bösen gänzlich verschwinden und Alles wieder sein wird, wie es bei seiner Entstehung war. In der Menschheit Christi wurde der Anfang dazu gemacht. Diesem Erstlinge unserer Natur werden wir nach und nach alle hierin ähnlich werden, und da wir einen Körper mit ihm, nämlich die Kirche, ausmachen, so wird die Unterwerfung desselben unter Gott, das heißt, die Uebereinstimmung der ganzen Schöpfung im Guten, die Unterwerfung des Sohnes selbst genannt. Gregorius verfaßte auch mehrere Schriften über die Dreifaltigkeit, von denen sich nur die eine, welche lehrt, daß man nicht sagen dürfe, es seien drei Götter (*περὶ τοῦ μὴ οἴεσθαι λέγειν· τρεῖς θεούς*), und welche an Ablavius gerichtet ist, sich erhalten hat; eine andere an Eustathius gerichtete, welche ebenfalls seinen Namen trägt, gehört dem heil. Basilius an. Hier geschieht auch am schicklichsten Erwähnung der freilich sehr mittelmäßigen Sammlung und Erklärung von Stellen des alten Testaments für die christliche Religion (Testimonia de adventu Domini adversus Judaeos), welche man Gregorius blos deswegen abgesprochen hat, weil darin der etwas jüngere Chrysostomus erwähnt wird; eine genauere Vergleichung der Handschriften hat aber gezeigt, daß in ihnen die verdächtige Stelle fehlt. Unter den dogmatischen und polemischen Schriften des Bischofs ist vor allen hervorzuheben der große Religionsunterricht (*λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας*), welcher den Zweck hat, zu zeigen, wie theils aus den philosophischen Ansichten der Griechen, theils aus den Hindeutungen des alten Testaments die Nothwendigkeit des katholischen Glaubens gefolgert werden könne. Es gestaltet sich sonach aus diesem Bestreben ein zum Theil wohlgelungener Versuch, die christliche Religion in ihrer Wahrheit und Vernünftigkeit darzustellen, eine Art Philosophie der Religionslehre in verständlichem Vortrage. Man darf jedoch keineswegs in dem erwähnten Werke die Anfänge einer Dogmatik finden wollen, vielmehr haben nur die Dinge, die in dem größeren Religionsunterrichte behandelt werden, den Stoff abgegeben, aus dem man mit andern Hilfsmitteln, bei anders sich gestaltenden Bedürfnissen, theils eine dogmatische Wissenschaft, theils eine Philosophie des Christenthums gebildet wurde. Indem Gregorius den Grundsatz voraussstellt, daß der Vortrag und die Vertheidigung des Christenthums sich nach den Gattungen der Irrgläubigen, mit denen man zu thun habe, richten müsse, geht er von dem Begriffe der Gottheit aus, an welche die Heiden und Juden, obgleich in ihrer Weise, glauben. Gegen die Heiden, welche die Einheit Gottes leugnen, muß man andere Gründe gebrauchen, als gegen die Juden, welche die Gottheit des Sohnes in Abrede stellen; den ersteren muß man darthun, daß die Gottheit das höchste Wesen ist und nicht mehrere solcher Wesen neben einander gedacht werden können, dem Atheisten muß man die Existenz Gottes durch die Erschaffung der Welt und durch die Weltordnung beweisen. Es würde zu weit führen, zu erörtern, wie Gregorius aus dem Wesen der Gottheit die Dreieinigkeit begreiflich zu machen sucht, wie er dann die Erschaffung des Menschen, den Fall der bösen Geister, die Verführung des Menschen durch sie (die Sünde), den Fortgang der Sünde durch das Geschlecht und die Erlösung zu begründen und zu erklären sucht. Auch die Fragen werden eingehend behandelt, warum die Erlösung nicht früher und unmittelbar nach dem Sündenfall erfolgt und warum auch nach derselben die Sünde doch nicht verschwunden sei. Sodann werden die Sacramente, besonders die Taufe und das Abendmahl, besprochen, und den Schluß bildet eine Betrachtung über die letzten Dinge und über die Höllenstrafe [32]). In dem Schlusse finden sich mehrere als ketzerisch bezeichnete Stellen, es unterliegt indessen keinem Zweifel, daß dieser Schluß, in welchem von dem zur Sekte der Akephaler gehörenden Severus, welcher über hundert Jahre nach dem Bischofe von Nyssa lebte, gesprochen wird, unecht ist und durch die Nachlässigkeit der Abschreiber an die Katechese angehängt wurde; doch finden sich auch in der Schrift Lücken und vermuth-

---

32) Eine genaue Analyse des großen Religionsunterrichts geben J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 14. S. 79 fg. und J. Rupp, Gregor von Nyssa S. 146 fg.

lich Einschiebsel, jedoch darf man als solche keineswegs alle Stellen betrachten, in welchen Anklänge an Origenistische und Eutychianische Lehren bemerkbar sind, vielmehr muß man solche auf die schon oben angedeutete Weise als unwillkürliche Reminiscenzen aus den umfangreichen Studien des Verfassers erklären. Ist aber auch Manches in dieser Schrift mit eigenen Vorstellungsarten und nicht selten mit auffallenden Ansichten älterer Lehrer vorgetragen, ist auch Einiges zu spitzfindig und weder vollständig der Würde des Stifters der christlichen Religion, noch dem in der Folge herrschenden Lehrbegriffe entsprechend, so erkennt man doch auch daraus die Freiheit dogmatischer Erklärungen und Hypothesen, die damals noch angesehenen Lehrern verstattet war, wenn sie der festgestellten Rechtgläubigkeit in der Hauptsache getreu blieben. Man hat übrigens den Werth dieser Schrift, die man nach ihrem Titel gewöhnlich für eine wirklich katechetische nach unseren Begriffen hielt, erst in der neueren Zeit vollständig erkannt und sie in die Reihe der merkwürdigsten dogmatischen Werke, die sich aus den früheren christlichen Jahrhunderten erhalten haben, gesetzt. Die früheren Ausgaben derselben sind unvollständig und ungenügend, und erst J. G. Krabinger hat eine brauchbare Ausgabe geliefert unter dem Titel: S. Gregorii Nysseni Oratio catechetica, gr. et lat. ad Cod. Monacc. fid. recens. et cum Front. Ducaei suisque annotationibus ed. Accedit ejusd. Gregorii orat. funebris in Meletium. Monach. 1838. 8. Die erste teutsche Uebersetzung versuchte Glauber (Gregorius von Nyssa und Augustinus über den ersten christlichen Religionsunterricht. Leipzig 1781. 8.), besser gelungen ist die Uebersetzung von Fr. Oehler in seiner Bibliothek der Kirchenväter (Bd. 2). Nach der Katechese muß die Widerlegung des Eunomios (*Κατα Εὐνομίου λόγοι ἀντιῤῥητικοί*) in zwölf Büchern als die umfangreichste der Streitschriften des Bischofs von Nyssa genannt werden. Die Schutzschrift des berühmten und kenntnißreichen Arianers Eunomios gegen die Rechtgläubigen war schon von Basilius in einem besonderen noch vorhandenen Werke widerlegt worden, Eunomios schrieb aber eine Entgegnung, welche er längere Zeit aus Furcht geheim gehalten haben soll, welche aber wol deshalb nicht schnell bekannt wurde, weil er sie in streng wissenschaftlicher Form und für einen kleinen Kreis von Lesern geschrieben hatte. Nach dem Tode des Basilius übernahm nun Gregorius auf Anrathen seines Bruders Petrus die Vertheidigung des Angegriffenen und lieferte nach der Ansicht der Katholiken älterer und neuerer Zeit eine ausführliche Widerlegung aller Angriffe der Arianer gegen die Gottheit des Sohnes und des heil. Geistes durch Darlegung ihrer eigenen Widersprüche, durch die Vernunft, durch die heil. Schrift und durch die Ueberlieferung. Neuere Theologen und Philosophen sind jedoch nicht geneigt, dieses Verdienst unbedingt anzuerkennen, denn nach ihrer Ansicht verwechselt der Bischof Gregorius den Arianer Eunomios mit allen übrigen Ketzern und nennt ihn bald einen Manichäer und bald einen Anhänger des Judaismus, manchmal sogar einen Platoniker. Nach J. Rupp [33]), welcher sich insbesondere mit dem Leben und den Meinungen des Bischofs von Nyssa beschäftigt, bildete sich der Inhalt der Lehre des Eunomios und seiner Anhänger durch Ansichten des Orients, die in den Emanationen das Verhältniß der Welt und ihres Princips begreifen. Sie stützten sich deshalb hauptsächlich auf die Aristotelische Philosophie, in welcher das Physische mit besonderer Sorgfalt behandelt war, und man hatte, wenn man weniger auf die Entwickelung der Gedanken, als auf die Resultate sah, durch sie eine Anschauung gewonnen über das Verhältniß verschiedener Stufen des Seins zu einander, die sich mit leichter Mühe auf gnostische Vorstellungen, welchen die Arianische Lehre auf diese Weise in der christlichen Theologie Geltung zu verschaffen sich bemüht, zurückführen ließen. Aus diesem Gesichtspunkte ist auch am leichtesten das Bestreben des Eunomios zu begreifen, die Ausdrücke, welche in den heiligen Schriften vorkommen, in die Kunstsprache des Systems, dem er als Gnostiker zugethan war, zu übersetzen. Dieses Streben, den ethischphysischen Monotheismus ganz ins physische Gebiet hinüberzuspielen, spricht sich deutlich in dem Versuche, das Wort „Wesen" für das Wort „Geist," das die heiligen Urkunden gaben, zu brauchen. Wenn nun Eunomios das Emanationssystem mit den Waffen des Aristoteles zu vertheidigen unternommen, so konnte Gregor nicht mehr zweifelhaft sein, zu welchen Waffen er werde greifen müssen. Die Platonische Abstractionsweise war es, deren er sich bedienen mußte. „Plato zeigt im Parmenides von dem Einen, daß, wenn es ist ebenso wol als wenn es nicht ist, als sich selbst gleich und nicht sich selbst gleich, sowie als Bewegung, wie als Ruhe, Entstehen und Vergehen, ist und nicht ist, oder die Einheit ebenso wol, wie alle diese reinen Ideen, sowol sind als nicht sind, das Eine ebenso sehr Eines als Vieles ist. In dem Satze „das Eine ist" liegt auch „das Eine ist nicht Eines, sondern Vieles," und umgekehrt „das Viele ist" sagt zugleich „das Viele ist nicht Vieles, sondern Eines." Sie zeigen sich dialektisch, sind wesentlich die Identität mit ihrem Andern." Nur mit Plato's Schriften in der Hand konnte man zu beweisen unternehmen, daß drei Götter auch ein Gott seien und ein Gott wiederum zu dreien werde. Gregorius betrachtet jedoch die Platonische Philosophie nicht als die ausschließende Form der Wahrheit, die er vertheidigt, sondern wechselt jeden Augenblick die Waffen und ruft wol auch den scheinbaren Gegensatz des Philosophirens überhaupt, ein methodisches Nichtwissen, zu Hilfe. Man ist übrigens gewohnt, Eunomios und Gregorius als die beiden in Bezug auf die Erkenntniß Gottes einander streng entgegengesetzten Repräsentanten des physischen und ethischen Elementes im Monotheismus zu betrachten. Eunomios war ebenso unermüdlich, seine Ansicht zu vertheidigen, wie Gregorius es war, für die seinige einzustehen; als der erstere daher eine dritte Schrift über den Gegenstand des Streites folgen ließ, richtete der letztere gegen diese eine

33) Leben und Meinungen Gregor's S. 133 fg.

dritte Entgegnung, welche dem Hauptwerke als anderer Theil des zwölften Buches beigefügt ist [34]). Eine andere an Eustathius von Sebaste gerichtete kleinere Schrift über die Dreifaltigkeit gegen die Ketzer, welche die Gottheit des heil. Geistes leugnen, welche von Manchen Gregorius zugeschrieben wird, gehört seinem Bruder Basilius an. Aus der Feder des Bischofs von Nyssa floß dagegen die Abhandlung, daß man nicht sagen dürfe: drei Götter (περὶ τοῦ μὴ οἴεσθαι λέγειν· τρεῖς θεούς) an Ablavius, einen seiner Schüler, welchem er lehrt, wie man die Sophismen der Gegner am besten widerlegen kann. Hierher gehört auch noch die Schrift von dem Glauben (περὶ πίστεως), welche über den Vater, den Sohn und den heil. Geist handelt und an den Tribun Simplicius gerichtet ist. Ebenso eifrig, wie gegen Eunomios, vertheidigte Gregorius die katholische Lehre gegen die Ketzerei des Apollinaris, des geachteten Bischofs von Laodicea, welcher seine Bildung ebenfalls in einer aristokratischen Schule erhalten hatte und daher geneigt war, über dem Besonderen und Unterscheidenden das Allgemeine und Identische zu vernachlässigen. Er vermochte sich die Vereinigung zweier vollständigen Wesen zu einer Einheit nicht zu denken, es blieben nach seiner Meinung immer nach wie vor zwei Wesen. Aus dieser Schwierigkeit entstand die Opposition des hochgeachteten Bischofs von Laodicea, den man als einen Ketzer zu bezeichnen lange sich scheute, und der, in dem Dogma von der Dreieinigkeit sich fügend, uns seine Ansicht von der Mischung des Göttlichen und Menschlichen in Christus ausdrücken wollte. Außer einem die Lehre des Apollinaris betreffenden Briefe an Theophilus, Bischof von Alexandrien (κατα Ἀπολιναρίου), gehört hierher eine später bekannt gewordene größere Vertheidigungsschrift (ἀντιῤῥητικὸς προς τα Ἀπολιναρίου) der katholischen Lehre, in der sich aber Gregorius in seiner Polemik viel unsicherer zeigt, als in seiner Widerlegung des Eunomios; denn da sich Apollinaris des Ausgangspunktes bestimmter bewußt war und auf denselben bestimmter hinwies, so fühlt Gregorius gewissermaßen überall umher, hält sich mehr an Einzelnheiten und sucht, wo Gegengründe nicht zureichen, durch weitläufige Erklärungen von Schriftstellern zu befriedigen. Zu seinen polemischen Schriften über die Dreieinigkeit gehört auch seine im J. 383 auf dem Concilium zu Constantinopel gehaltene Rede über die Gottheit des Sohnes und des heil. Geistes (περὶ θεότητος υἱοῦ καὶ πνεύματος), in welcher er gegen die Ketzerei der Anomöer eifert, und daraus, daß diese, indem sie den Sohn Gottes nicht von Ewigkeit in dem Vater sein lassen, auch das Dasein von diesem aufheben und also ebenso Gottesleugner sind, wie die Epikuräer, und daß sie noch gröber irren, als jene Philosophen zu Athen, welche den unbekannten Gott verehrten, weil sie sich einbilden, das göttliche Wesen völlig zu begreifen. In der Abhandlung gegen die Hellenen oder Heiden aus den gemeinen Begriffen (πρὸς Ἕλληνας ἐκ τῶν κοινῶν ἐννοιῶν) unternimmt er die Vertheidigung der christlichen Offenbarung gegen die Polytheisten und sucht diese mit Hilfe der philosophischen Systeme, denen die damalige christliche Welt vorzugsweise huldigte, zu gewinnen, wobei er sich zum Beweis des Mysteriums der Dreieinigkeit der Platonischen Abstractionsweise bedient. Den Zweck, die Heiden zu bekehren, hat auch die Schrift gegen das Schicksal (κατὰ εἱμαρμένης); die heidnischen Philosophen antworteten auf seine Vorstellungen und auf seinen Rath, das Christenthum anzunehmen, daß alle menschlichen Handlungen und Ereignisse, selbst Leben und Tod, von der Nothwendigkeit des Schicksals abhingen, daß es also nicht auf ihn ankomme, sondern nur auf jene unabänderliche Bestimmung, ob sie ihren Glauben ändern sollten. Gregorius führt ihnen in dieser Erwiderung, die zu seinen besseren Abhandlungen gehört, solche Gegenbeweise aus der Einrichtung und Geschichte der Natur vor, daß die Richtigkeit ihres Lehrgebäudes sich klar zeigt. Zwei polemische Abhandlungen gegen Arius und Sabellius und gegen die Macedonianer über den heiligen Geist, welche aber nicht zu den vorzüglichsten Schriften des Bischofs von Nyssa gehören, hat erst in neuerer Zeit Ang. Mai aus Manuscripten der vaticanischen Bibliothek herausgegeben [35]). Unter den philosophisch-theologischen Schriften des Gregorius erwähnen wir zuletzt, um sie besonders hervorzuheben, die Abhandlungen über die Seele und über die Jungfrauschaft. Die erste, von Einigen ohne triftige Gründe dem Gregorius abgesprochene Schrift über die Seele (περὶ ψυχῆς) ist, abgesehen von ihrem werthvollen theologischen Inhalt, auch durch ihre zahlreichen Beziehungen auf die ältere classische Literatur wichtig, da der Verfasser darin die Meinungen vieler heidnischen Philosophen nicht nur entwickelt und nicht ohne Scharfsinn prüft, sondern auch aus ihren jetzt nicht mehr vorhandenen Werken Manches wörtlich mittheilt. Noch weit ansprechender ist die andere Schrift über die Seele und die Auferstehung (περὶ ψυχῆς καὶ ἀναστάσεως), eingekleidet in die Form eines Gespräches zwischen Gregorius und seiner Schwester Macrinia während einer gefährlichen Krankheit, der sie im J. 379 erlag. Die Seele wird hier ein geborenes, lebendiges, verständiges Wesen genannt, das dem mit sinnlichen Werkzeugen versehenen Körper das lebendige und empfindende Vermögen durch sich selbst so lange einflößt, als die dessen fähige Natur besteht. Sie unterscheidet sich zu sehr von den Sinnen und ihren Gegenständen, als daß sie materiell sein könnte; es bleibt also Nichts übrig, als daß sie Gott ähnlich sei und fortwähre, wenn gleich die Elemente des Körpers aufgelöst werden. Wenn gleich durch diese Auflösung die der Seele bekannte Gestalt des Körpers ganz vernichtet ist, so wird sie doch, gleich dem Maler, der die mit einander vermischten und wieder abgesonderten Farben wohl zu unterscheiden weiß, ihr Eigenes immer noch gut ken-

34) Vergl. die Zergliederung des polemischen Werkes gegen Eunomios bei *Ceillier*, Hist. gén. des auteurs ecclésiastiques. Tom. VIII. p. 284 seq. und J. M. Schröckh, Kirchengeschichte. Bd. 14. S. 28 fg.; vergl. Rupp, Gregorius S. 130 fg.

35) Scriptorum veterum nova collectio (Rom. 1825 seq. 4.), Vol. VIII, aus welcher Sammlung sie auch in die neueste Ausgabe der Werke Gregor's von J. P. Migne übergegangen sind.

nen und bei demselben so lange bleiben, bis sich wieder Alles zur Herstellung des aufgelösten Körpers vereinigen wird, und dies ist eben die Auferstehung. Der Text dieses Gespräches, welcher sehr lange im Argen lag und den zuerst Joh. Chr. Wolf (in seinen Anecdota graeca sacra et profana. Hamburg. 1722. 8.) in einer lesbaren Gestalt herstellte, erschien in einer besonderen, nach Handschriften berichtigten Ausgabe von J. G. Krabinger unter dem Titel: De anima et resurrectione cum sorore sua Macrinia dialogus, ad cod. mss. fidem recensuit et illust. gr. et lat. Lipsiae 1837. 8. Eine gute teutsche Uebersetzung lieferte Fr. Oehler im ersten Bande seiner Bibliothek der Kirchenväter (1858). Großes Lob wurde zu allen Zeiten der Schrift des Gregorius über die Jungfrauschaft (*περὶ παρθενίας*) gespendet, obschon die Anpreisung des ehelosen Lebens und des Mönchsstandes nach unsern jetzigen Begriffen als übertrieben erscheint. Der Lobredner der Jungfrauschaft will keineswegs die Einrichtung des ehelichen Lebens herabsetzen, da er wohl weiß, daß auch diese des göttlichen Segens gewürdigt ist; aber da sie einen genügenden Lobpreiser in der menschlichen Natur hat, welche die Neigung dazu instinctartig den durch die Ehe ins Leben Tretenden mittheilt, das ehelose Leben aber gewissermaßen der Natur widerstreitet, so wäre es überflüssig, ausführlich eine Ermahnung zum Eintritt ins eheliche Leben aufzusetzen, wenn man die Sinnlichkeit des Menschen als den unüberwindlichen Streiter dafür vorgeschoben hat. Da aber die wahre Frömmigkeit oder, wie Gregorius diese näher bezeichnet, das ungehinderte Anschauen Gottes, das Ziel jedes wahren Christen ist und dieses nur erreicht werden kann, wenn die geistige Thätigkeit des Menschen nicht jeden Augenblick durch den widerstreitenden Körper gehemmt wird, so ist das ehelose Leben für den nach diesem Ziele Strebenden vorzuziehen. Die Freiheit von den Hindernissen, die der Körper einem vollkommenen Geistesleben entgegenstellt, ist an und für sich selbst nach Gregor's Meinung nicht das Gute; das Gute besteht in der Kraft des Gemüths, welche sich in der Resignation auf irdische Genüsse ausspricht. Die Enthaltsamkeit und somit Alles, was man unter Mönchsthum, auf dessen Apologie es dem Verfasser insbesondere ankommt, verstehen könnte, ist nur Mittel, um die höchste Aufgabe jedes Christen zu lösen. Wenn man übrigens von dem Mönchischen in der Schrift absieht, so ist der Gedanke, daß die Jungfräulichkeit nicht nur in der Reinigkeit des Leibes, sondern auch in der unbefleckten Reinheit des Geistes besteht, recht gut durchgeführt. Des moralischen oder asketischen Inhalts wegen kann man noch hierher rechnen das kanonische Schreiben (*ἐπιστολὴ κανονικὴ*) an Letoius, Bischof zu Melitene, über die Wiederaufnahme der Büßenden in die Kirchengemeinschaft, was am Osterfeste bei denjenigen Sündern der Fall zu sein pflegte, welche durch Buße und Bekehrung von ihren todten Werken auf den lebendigen Weg zurückgekehrt waren. Gregorius leitet alle Tugenden und Laster aus drei Quellen, aus den drei Hauptbewegungen der Seele, Vernunft, Begierde und Zorn, her und bezeichnet die Sünden, welche den vernunftmäßigen Theil der Seele berühren, als die schwersten, welche einer größeren, dauerhafteren und mühsameren Bekehrung bedürfen; dahin gehört der Uebertritt zum Judenthum, zum Götzendienst und Manichäismus. Hat Jemand mit Vorsatz diese Verbrechen begangen, so wird er erst in der Stunde seines Todes zur Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen, eine kürzere Zeit bleibt er nur dann davon ausgeschlossen, wenn er durch Martern zur Begehung dieser Sünde gezwungen war. In Bezug auf die kirchliche Wirksamkeit Gregor's ist dieser Brief noch in sofern von Wichtigkeit, als sich in demselben die Freimüthigkeit ausspricht, mit welcher sich der Nyssener über kirchliche Satzungen zu äußern pflegte. Ferner dürften hierher gehören das Schreiben an Harmonius über die Frage: was der Name und das Bekenntniß des Christenthums zu bedeuten habe (*περὶ τοῦ, τί τὸ Χριστιανῶν ὄνομα η ἐπάγγελμα*), worin er besonders die Christen tadelt, welche in Widerwärtigkeiten vergessen, sich als solche zu bekennen; ferner die Schrift verwandten Inhalts über die christliche Vollkommenheit (*περὶ τελειότητος, καὶ ὁποῖον χρὴ εἶναι τὸν χριστιανόν*) [36]), worin er aus dem bedeutungsvollen Namen, welche das Evangelium Christus beilegt, schließt, wie der Christ, der zur Vollkommenheit gelangen will, sein Leben einrichten soll, und die Abhandlung vom göttlichen Ziele und von der wahren Uebung (*ὑποτύπωσις*), worin er denselben Gegenstand für Asketen, welche ihn darum gebeten hatten, ausführlicher behandelt; er erläutert darin die bekannten Vorschriften, sich von den Wollüsten zu Gott und zu der Freude des Himmels empor zu schwingen. Doch macht er darauf aufmerksam, daß nicht im menschlichen Streben allein die ganze Krone liege, sondern daß die Hoffnung, das Ziel zu erreichen, auf den Willen Gottes ankomme und dieser Wille darin bestehe, daß die Seele durch die Gnade gereinigt und so Gott dargebracht werde. Diese für Asketen nicht unwichtige Schrift ist auch besonders von Fed. Morel (De scopo seu fine verae pietatis et conversatione religiosi coetus Christ. Hypotyposis, gr. et lat. Paris. 1606. 8.) herausgegeben. Wir besitzen von dem Bischofe von Nyssa eine Reihe von Reden, welche in Predigten über Vorschriften des Christenthums, in Festreden auf Heilige und Märtyrer und in Leichen- und Lobreden zerfallen. Von den Predigten sind besonders hervorzuheben die auf die Geburt des Herrn und den bethlehemitischen Kindermord (*εἰς τὴν γένησιν*), worin das Wundersame bei der Geburt Christi in den Vordergrund gestellt und der Kindermord sehr rührend und dramatisch geschildert wird; die auf die Taufe Christi (*εἰς τὸ ἅγιον βάπτισμα*), worin er die Taufe als eine Reinigung von Sünden und Wiedergeburt preist; die auf das Fest der Lichter (*εἰς τὴν ἡμέραν τῶν φώτων*) [37]); die bei dem Anfange der Fasten (*εἰς τὴν ἀρχὴν τῶν νηστειῶν*), in welcher sich die Vorzüge und Mängel der Beredsamkeit des Nysseners bei-

36) Es gibt eine alte italienische Uebersetzung dieser Abhandlung unter dem Titel: La forma del perfetto huomo Christiano, descritta da S. Gregorio. Venezia 1575. 8. 37) Eine französische Uebersetzung dieser Rede von F. Morel. Paris 1606. 12.

sammen finden [38]); fünf Reden auf die Osterzeit (*εἰς τὸ ἅγιον πάσχα καὶ περὶ τῆς ἀναστάσεως Χριστοῦ*), von ungleichem Werthe und vielleicht zum Theil unecht; an die Geschichte der Auferstehung wird die Lehre von der Auferstehung der Todten am jüngsten Tage geknüpft. „Gibt es," sagt Gregorius, „keine Auferstehung, so sind alle Tugenden vergeblich und alle Laster zuzulassen; es ist alsdann kein Gericht, und mit diesem fällt auch die Furcht Gottes hinweg." Von kleinerem Umfange sind die Reden auf die Himmelfahrt Christi (*εἰς τὴν ἀνάληψιν τοῦ κυρίου*), worin er von den Verdiensten des Heilandes um die Menschen und von seiner Rückkehr in den Himmel spricht, und auf das Pfingstfest oder von dem heil. Geiste (*εἰς πεντεκόστην*), welche sich nicht über das Allgemeine und Gewöhnliche erhebt; die Predigt von der Begegnung des Herrn und der Gottesgebärerin und von dem gerechten Simeon (*εἰς τὴν ὑπαπαντην τοῦ κυρίου καὶ τῆς θεοτόκου*) kann aber nicht aus der Feder des Nyssenérs geflossen sein, weil das Fest (Mariä Reinigung) erst lange nach seiner Zeit aufgekommen ist. Hier dürften auch noch die Reden dogmatischen und moralischen Inhalts von den Kindern, welche frühzeitig hingerissen werden (*περὶ τῶν προ ὥρας ἀφαρπαζομένων νηπίων*); gegen diejenigen, welche die Taufe verschieben (*προς τοὺς βραδυνοντας εἰς τὸ βάπτισμα*); über das Unrecht derjenigen, welche über die aus diesem Leben in das ewige Versetzten trauern (*πρὸς τοὶς πενθοῦντας*); über die Buße (*περὶ μετανοίας*), worin er ein nachsichtiges Benehmen gegen die Sünder empfiehlt; über diejenigen, welche keine Verweise ertragen können (*πρὸς τοὺς ἀχθομένους ταῖς ἐπιτιμήσεσιν*), worin er sich über einige Mitglieder seiner Gemeinde beschwert, die es übel aufgenommen hatten, daß sie von ihm wegen ungebührlicher Aufführung am Sabbath zurechtgewiesen worden waren, und aus welcher Predigt hervorzugehen scheint, daß damals in manchen christlichen Gemeinden auch noch der Sabbath gefeiert wurde; gegen die Wucherer (*κατὰ τοκιζόντων*), worin er klagt, daß seine Ermahnungen ebenso viel nützen würden, als wenn er mit Eseln und Ochsen gegen sieggewohnte Pferde einen Wettlauf anstellen wolle; zwei Predigten über die Mildthätigkeit gegen die Armen (*περὶ φιλοπτωχίας*), worin er diese Tugend eifrig empfiehlt [39]), und eine Rede gegen die Unkeuschen (*εἰς τὸ, ὁ δὲ πορνεύων εἰς το ἴδιον σῶμα ἁμαρτάνει*), gegen deren Echtheit man Zweifel hegt, zu erwähnen sein. Von den Festreden auf die Heiligen sind zu nennen zwei Lobreden auf die vierzig Märtyrer (*εἰς τοὺς ἁγίους τεσσαράκοντα μάρτυρας*), welche von der religiösen Denkweise des 4. Jahrh. Zeugniß geben; andere zwei auf den ersten Märtyrer Stephanus (*ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον Στέφανον τὸν πρωτομάρτυρα*), welche, ebenso wie die auf die Apostel Petrus und Paulus, gediegener gehalten sind, als die mit abergläubischen Erzählungen angefüllte auf den heil. Theodoros. Wichtig für die Kirchengeschichte bleiben troß vielen Ausschmückungen die Lobreden auf Gregorius den Wunderthäter und auf Ephräm den Syrer (teutsch von H. Mosner im zweiten Bande der Werke der griechischen Kirchenväter in Uebersetzungen. Baireuth 1850. 8.) und für die Geschichte seines eigenen Wirkens die rhetorisch-biographischen Schilderungen seines Bruders, des großen Basilius und seiner frommen Schwester Makrina. Einigen nicht zu verachtenden historischen Stoff bieten auch die Leichenreden auf den Bischof Meletius von Antiochien, welcher bei der Eröffnung des zweiten ökumenischen Conciliums zu Constantinopel (351) starb [40]), auf Placilla, Gemahlin des Kaisers Theodosius I., und auf die jugendliche Prinzessin Pulcheria. Mehrere dieser Reden sind besonders gedruckt (Lips. 1564. 8. Coloniae 1568. fol.); da sie aber jetzt auch in die Sammlungen der Werke aufgenommen sind, so haben diese alten Ausgaben nur noch den Werth der Seltenheit, doch werden die ersten Ausgaben der Rede von der Auferstehung des Herrn von F. Morel (Paris. 1600. 8.), auf das Osterfest von H. Oelschlegel (Dresd. 1626. 8.) und auf die Apostel Petrus und Paulus von J. Gretser (Ingolst. 1620. 8.) der Anmerkungen wegen gesucht. Unter den Werken des Gregorius finden sich auch 26 Briefe von sehr verschiedenem Werthe; 14 derselben hat Laur. Alex. Zacagni (in seinen Collectanea monumentorum veterum ecclesiae graec. Romae 1698. 4. Tom. I. p. 354—400) und sieben J. B. Coraccioli (Epistolae septem. Florentiae 1731. fol.) zuerst herausgegeben. Nach der Aufzählung der Werke des Bischofs von Nyssa mag auch noch eine kurze Darstellung seiner Lehre und seiner Meinungen [41]) folgen. Die sämmtlichen Bücher des alten und neuen Testaments sind nach seiner Ueberzeugung wörtliche Eingebungen des heil. Geistes. In dem alten Testamente, welches er nach der Uebertragung der Siebenzig, zuweilen auch nach den Uebersetzungen des Aquila, Symmachus und Theodotion und nur selten nach dem hebräischen Originale anführt und manchmal auf eigenthümliche Weise erklärt, sind nach ihm bei den Psalmen von den Juden diejenigen Ueberschriften, welche eine Prophezeiung von der Ankunft des Messias enthalten oder zu enthalten scheinen, hinweggeschnitten oder verfälscht worden. Das zweite Buch der Makkabäer ist echt. In dem neuen Testamente schreibt er die Apokalypse dem Apostel Johannes zu. Die Tradition, welche die Väter von den Aposteln selbst erhalten haben, ist unbestreitbare Wahrheit, und man kann sich derselben gegen die Ketzer bedienen, ohne sie beweisen zu müssen. Was die Dogmen betrifft, so ist das Dogma von der Trinität den Menschen nur allmälig offenbart worden, weil sie anfänglich nicht im Stande waren, es anzunehmen. Zuerst mußten sie durch das Gesetz und

38) J. Rupp hat deshalb zur Charakteristik der Rednergabe des Kirchenvaters diese Rede übersetzt in Gregor's Leben und Meinungen S. 81—106. 39) Eine alte teutsche Uebersetzung dieser Predigt von Chr. Phreysleben, bei desselben Verteutschung der Rede ähnlichen Inhalts von Gregorius von Nazianz. Wien (um 1560) 4.

40) J. Rupp hat diese Rede in seiner Biographie Gregor's (S. 67—78) übersetzt, um des Nysseners Art und Weise, die großen Männer der Kirche zu feiern, zu vergegenwärtigen. 41) Nach *R. Ceillier*, Histoire générale des auteurs ecclésiastiques. Vol. VIII. p. 383 seq.

die Propheten von der Vielgötterei zu dem Glauben an einen Gott geführt werden, um in ihm die Macht des Vaters zu erkennen, sodann erhielten sie durch das Evangelium die Kenntniß seines eingeborenen Sohnes und seines heiligen Geistes, welcher ihre vollkommene Nahrung und in welchem das Leben ist. Andeutungen und Beweise dieses Geheimnisses finden sich schon in dem alten Testamente, besonders in den Psalmen; in dem neuen Testamente ist es klar ausgesprochen, denn Jesus sagt (Matth. 28, 19): „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." In dem Namen, in der Wesenheit unterscheidet Jesus drei göttliche Personen, den Vater, den Sohn und den heiligen Geist. Er läßt sie taufen im Namen des Vaters, weil dieser der Ursprung aller Dinge ist, im Namen des Sohnes, weil dieser der Schöpfer ist, im Namen des heiligen Geistes, weil dieser die Macht und die Kraft hat, alle Dinge vollkommen zu machen [42]). Der Mensch ist wahrhaft besudelt durch die Erbsünde, die er bei der Geburt mit sich bringt, Jesus Christus hat uns von diesem Schmuze gereinigt. Wir sind krank von unserer Geburt an und die Verwirrung und die Leidenschaften verlassen uns erst mit dem Tode, sodaß das Uebel mit unserer Natur vereinigt ist. Wie in der natürlichen Fortpflanzung aller Thierarten jede ihres Gleichen erzeugt, so theilt der Mensch, indem er seine Natur mittheilt, auch seine Verderbniß mit, und von einem sündigen und den Leidenschaften unterworfenen Menschen entsteht ein sündiger und den Leidenschaften unterworfener Mensch, sodaß die Sünde gewissermaßen mit dem Menschen bei der Geburt entsteht, mit ihm wächst und mit ihm stirbt. Wir haben uns freiwillig in diesen traurigen Zustand versetzt und deswegen sind wir, da wir das Glück, welches aus der Befreiung von den Leidenschaften entsteht, verloren haben, in eine sündhafte und verdorbene Natur verwandelt worden [43]). Wenn es eine Eigenschaft der göttlichen Natur ist, Wohlwollen gegen die Menschen zu zeigen, so haben wir keine andere Ursache die Ankunft Jesu Christi zu suchen. Wir waren krank und bedurften der Heilung, wir waren krank und bedurften eines Helfers, der uns wieder aufrichtete, uns das Leben, das wir verloren hatten, wiedergab, und uns zur Theilnahme an dem Wahren, von dem wir abgewichen waren, zurückführte. Die Gründe waren hinreichend, Gott zu veranlassen, auf die Erde herabzusteigen, um dem Menschengeschlechte Hilfe zu bringen, er wartete aber, bis die Bosheit der Menschen ihren Gipfel erreicht hatte, ehe er ihm seine Güte entfaltete, alle Menschen erlöste und der Herrschaft des Todes entriß. Indem er von der Jungfrau geboren wurde, ging er nicht durch dieselbe, wie durch einen Kanal, sondern nahm von ihr einen Leib an, der von derselben Natur war, wie der unsrige, mit einer vernünftigen Seele, sonst wäre er kein Mensch, sondern ein Thier gewesen. Die Göttlichkeit des Wortes vereinigte sich unmittelbar und ebenso innig mit dem Leibe, wie mit der Seele, sodaß sie während der drei Tage des Todes des Erlösers keinen Augenblick aufhörte, mit dem einen oder dem andern seiner Theile, obgleich diese geschieden und getrennt waren, vereinigt zu sein. Gregor erkennt in Christus die Vereinigung zweier Naturen an ohne Vermischung [44]). Außer andern Vorrechten besitzen wir auch das der Freiheit, und man kann diese definiren als eine Macht, welche ihre eigene Herrin und Niemandes Befehlen unterworfen oder durch irgend eine Nothwendigkeit gebunden ist, sondern welche sich völlig frei zu dem bestimmt, was ihr gut dünkt. Gott hat der vernünftigen Natur, als er sie schuf, den freien Willen gegeben, mit der Macht, das Gute zu erkennen und zu thun, damit sie die Tugend frei und ohne Zwang üben kann. Er hat in dieses nach seinem Ebenbilde gemachte Geschöpf den Stoff zu allem Guten gelegt und ihm die Mittel verliehen, die Tugend zu üben, damit die Tugend uns nicht von Außen komme, sondern damit es in unserer Gewalt stehe, zu haben, was wir wollen, indem wir es aus unserem Innern und aus unserer Natur ziehen. Die Freiheit unserer Wahl erweist sich schon dadurch, daß Alles, das Gute wie das Schlechte, von unserem Willen abhängt, und daß Gott, wenn er all unser Thun und Vorhaben nach seiner Gerechtigkeit untersucht, Jedem nach seinen Thaten vergilt. Das ewige Leben ist für diejenigen bestimmt, welche in der Ausübung guter Werke ihren Ruhm und ihre Ehre suchen, der Zorn Gottes und die Strafe werden aber diejenigen treffen, welche nicht der Wahrheit gehorchen und sich der Ungerechtigkeit hingeben. Jedes Laster und jede Verderbniß besteht nur in der Verneinung des Guten, da es keine Wesenheit hat. Das Uebel hat seinen Grund und seinen Ursprung in der Wahl des Willens, es heißt nicht böse, weil es nicht gut ist, was aber nicht ist, hat keine Wesenheit, weshalb man auch nicht sagen kann, daß Gott der Urheber des Bösen ist, weil er nur Dinge, welche ein Sein und eine Wesenheit haben, erschaffen hat. Er hat die Tugend uns vorgehalten, nicht aber das Laster, welches die Verneinung desselben ist. Er hat denjenigen Belohnung versprochen, welche die Tugend aus freier Wahl und ohne Zwang ergreifen, da er den Menschen nicht gegen seinen Willen tugendhaft machen will; der Wille Gottes ist also nicht die Ursache, daß die einen gerettet werden und die andern verloren gehen. Das Bestreben des Teufels ist vom Anfange der Welt an, dem Menschen, dessen Schwächen er beobachtet und benutzt, zu schaden und ihn zu verderben; so hinterlistig und heftig aber seine Angriffe sind, der Mensch kann sie durch die Gnade Gottes abwehren, er wird also nur durch die Gnade und nicht durch seine gerechten Handlungen gerettet. Die Gnade Gottes findet sich nicht in dem Herzen derjenigen, welche das Heil fliehen und die Kraft der menschlichen Tugend genügt, wenn die Gnade fehlt, keineswegs, um zu einem vollkommenen

42) Or. in bapt. Chr. p. 804. Epistola 2 (ed. *Zacagni*, p. 360). 43) In Ps. 6. p. 369; Orat. 6 de beat. 817; Orat. catech. c. 8. Vergl. *E. Guil. Moeller*, Gregorii Nysseni Anthropologia. Halis 1854. 8.

44) Orat. catech. c. 15. Antirrh. p. 154. 179. 268.

Leben zu gelangen[45]). Die Mutter des Herrn hat bei ihrer Niederkunft die Jungfrauschaft bewahrt und ist gegen den Lauf der Natur Mutter geworden, ohne aufzuhören, Jungfrau zu sein[46]). Das frühere Leben Maria's behandelt Gregorius nach einer apokryphischen Schrift, welche jetzt in der Kirche keine Geltung mehr hat. Die Engel, deren Anzahl fast unendlich ist, sind unkörperlich und vor dem Menschen erschaffen[47]). Die Engel haben sich vermehrt, ohne daß eine Verbindung beider Geschlechter nothwendig war, und die Menschen würden sich, wenn sie nicht den Stand der Unschuld verlassen hätten, auf dieselbe Weise vermehrt haben; Gott hat ihnen aber nach ihrem Falle eine andere Weise, sich zu vermehren, gegeben, welche der Verderbniß ihrer Natur entspricht, ihnen mit den Thieren gemeinsam ist und sie denselben ähnlich macht. Die verschiedene Rangordnung der Engel wird nicht durch die Verschiedenheit ihrer Natur, sondern durch die Verschiedenheit ihrer Verrichtungen bedingt; denn obgleich sie damit beschäftigt sind, Gott zu preisen, so dienen sie doch auch, um den Menschen zu dienen, sie gegen ihre unsichtbaren Feinde zu beschützen und sie nach ihrem Tode nach dem Orte der Erquickung und der Ruhe zu führen. Die gefallenen Engel dagegen suchen dem Menschen zu schaden und ihn zur Sünde zu verleiten[48]). Die Beschneidung, welche nur für eine bestimmte Zeit eingeführt war, hatte den Zweck, die Nachkommen Abraham's, aus dessen Samen der Messias geboren werden sollte, von den andern Völkern zu unterscheiden. Nach der Geburt Christi hat sie ihre Bedeutung verloren und die Wirkung der Taufe ist eine völlig andere. Sie reinigt von der Sünde, erneuert den Menschen und bewirkt seine Wiedergeburt innerlich und auf eine unsichtbare Weise, wenn sie von dem Glauben begleitet und von dem Priester, der sie durch seinen Segen heiligt, gespendet wird; sie ist unvollkommen, wenn man dabei eine Person der Dreifaltigkeit vergißt. Die Seelen der ungetauft Sterbenden irren in der Luft umher und können den Ort der Ruhe nicht finden, weil sie den Stempel des Herrn nicht tragen[49]). Der Mensch, welcher aus Leib und Seele besteht, hat zwei Wege, um zum Heile zu gelangen, den einen für die Seele und den andern für den Leib, und auf beiden durch seine Vereinigung mit Christus, welcher allein zum Leben führen kann; die Seele, welche mit ihm durch den Glauben vereinigt ist, rettet sich auf diesem Wege, aber der Leib bedarf eines andern Mittels, um mit ihm vereinigt zu werden. Denn wie man die Wirkung des Giftes durch das Gegengift aufhebt, so muß auch das Mittel, welches unser Heil bewirkt, in das Innere des Menschen aufgenommen werden, damit seine wirkende Kraft sich durch den ganzen Körper verbreite. Wie also, was unserer Natur den Tod brachte, durch den Mund eingegangen ist, so muß auch, was sie rettet, auf dieselbe Weise genommen werden, damit dieses Mittel durch seine Gegenwirkung den Schaden wieder hebt, welchen das Gift in unserem Leibe bewirkt hat. Dieses Mittel ist aber kein anderes, als der Leib Jesu Christi, welcher weit stärker ist, als der Tod, und die Quelle unseres Lebens ist; denn wie ein wenig Sauerteig seine Kraft der ganzen Masse mittheilt, so verwandelt auch der Leib, den Gott dem Tode hingegeben hat, den unsrigen, wenn er in ihn eingegangen ist, ganz in sich selbst, und wie ein tödtliches Gift den ganzen Leib, in den er eingedrungen ist, verdirbt, so verwandelt auch dieser unsterbliche Leib Alle, die ihn empfangen, gänzlich in seine Natur. Der, welcher ewig ist, gibt sich uns, damit wir, die wir ihn genießen, werden wie er[50]). Bei der Feier der Eucharistie pflegte man in allen Kirchen das Andenken an die Todten, welche im Glauben gestorben waren, zu erneuern; man betrachtete dieses Gebet als nützlich und als Gott angenehm. Der Altar, auf welchem das Opfer dargebracht wurde, war von gewöhnlichem Stein und wurde, ehe man die Mysterien darauf feierte, geweiht. Nach dieser Einweihung durfte ihn Niemand berühren, als der Priester, und selbst dieser durfte es nur mit Ehrfurcht, weil er zum Dienste Gottes bestimmt war[51]). Die Beichte ist eine der uralten Einrichtungen der Kirche; die Bischöfe haben die Macht, die Sünden zu vergeben, von Jesus Christus, der ihnen in der Person des heil. Petrus die Schlüssel zum Himmelreich anvertraut hat. Der Sünder ist von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen, bis er die ihm aufgelegte Buße vollbracht hat; der Bischof hat jedoch in dringenden Fällen die Macht, die Zeit der Buße abzukürzen und dem sterbenden Büßer das Abendmahl zu reichen[52]). Bei der Wahl eines Bischofs muß man mehr Rücksicht nehmen auf die Tugend, als auf Reichthümer und auf andere äußere Vorzüge, denn der heil. Petrus war ein armer Fischer; vereinigen sich aber mit der Tugend andere Vorzüge, so sind sie nicht zu verachten. Die Bischofsweihe macht den, der sie empfangen hat, ehrwürdig und stellt ihn über die andern Gläubigen[53]). Die Ehe ist ein von Gott gesegneter Stand und die Behauptung, daß sie verächtlich sei, ketzerisch, nichtsdestoweniger ist die Jungfrauschaft vorzuziehen. Die Ehegatten müssen in Gottesfurcht und Sittsamkeit leben[54]). Der heil. Petrus ist der Fürst der Apostel und er ist der Felsen, auf den Christus seine Kirche gegründet hat, deshalb gebührt seinen Nachfolgern die Herrschaft über die Christenheit[55]). Die Heiligen müssen wir verehren, weil sie in der Lage sind, für uns bei dem Allmächtigen zu bitten und als Fürsprecher die Abwendung großer Uebel zu erflehen. Die Gläubigen halten sich mit Recht für gesegnet und geheiligt, wenn sie zu ihren Gräbern

---

45) De opificio hominis p. 86 seq. Homil. 2 in Cant. Cantic. p. 495. Orat. 5 de beatitud. p. 804 seq. Orat. catech. c. 7. Antirrh. adv. Apollinar. p. 195 seq. 46) In diem nativ. Chr. p. 776. 47) Vergl. *Ludov. Kleinheidt*, S. Gregorii Nysseni Doctrina de angelis. Friburg. Brisg. 1860. 8. 48) Orat. 4 de oration. dominic. p. 743. De vit. Mos. p. 233. De opif. hom. p. 90 seq. Orat. 6 contr. Eunom. p. 200 seq. Hom. 7 in Cant. Cantic. p. 588. In Psalm. c. 7. Orat. 1 de paup. amand. p. 97. 49) Orat. in bapt. Chr. p. 800. Epist. 2. 50) Orat. catech. c. 37. 51) Orat. in bapt. Chr. p. 801 seq. 52) Epist. can. ad Latrium, can. 4 et 5. 53) Orat. in bapt. Chr. p. 802. Epist. 13. 54) De virginitate cap. 8. 55) Serm. 2 de Stephano p. 339 seq.

wallen. Sie betrachten deshalb die Erde und den Staub, welchen sie von da mit sich nehmen, als einen großen Schatz. Zuweilen erlaubt man ihnen auch, die Ueberbleibsel der Heiligen selbst zu berühren, aber nur nach vielen Bemühungen und frommen Uebungen. Sie bedecken sie alsdann mit ihren Küssen und benetzen sie mit ihren Thränen, weil sie überzeugt sind, daß ihre Fürbitte ihnen frommt [56]). Wir haben schon weiter oben von den Irrthümern gesprochen, welche man in den Ansichten des Gregorius über die Ewigkeit der Höllenstrafen tadelt und sie auf eine ungezwungene Weise zu entschuldigen gesucht, da er an andern Stellen die entgegengesetzten Behauptungen unumwunden und entschieden ausspricht. So sagt er von den Sündern, welche außer der Gemeinschaft mit der Kirche sterben, daß sie an einen traurigen und schrecklichen Ort wandern und in diesem Kerker eingeschlossen bleiben müssen ohne Trost in ihrem Jammer und in ihren Schmerzen, welche nie enden werden [57]); über das jüngste Gericht aber bemerkt er, daß Gott alsdann Jedem vergelten wird, wie er verdient hat; die ewige Ruhe wird denjenigen, welche Barmherzigkeit geübt und ein heiliges Leben geführt haben, die harten und unbarmherzigen Menschen aber erwartet die ewige Strafe des Feuers. „Wer wird," ruft er den Reichen, die einen übeln Gebrauch von ihren Schätzen machen, zu, „die Flamme, die euch zu verzehren droht, löschen, wer wird die Bisse des Wurms, der nie stirbt, hindern?" [58]) Auch an andern Stellen spricht sich der Bischof von Nyssa ebenso klar über die Ewigkeit der Höllenstrafen aus. „Gregorius fand," sagt ein neuer Kirchenhistoriker, „daß ihm seine Philosophie dazu dienen konnte, entweder den herrschenden Glauben scharfsinnig zu unterstützen, oder die Gegner desselben mit Waffen der Spitzfindigkeit zu bekämpfen. Fiel es ihm etwa ein, Gedanken und Erklärungen solcher Männer anzunehmen, deren Rechtgläubigkeit mehr als verdächtig war, so verminderte sich dadurch sein Ansehen und Einfluß; man mußte von Seiten seiner Verehrer auf Mittel sinnen, um seinen kirchlichen Ruhm zu retten. So ist es ihm wirklich gegangen, weil er einige Meinungen des Origenes in seine Schriften eingeflochten hat. Nicht als wenn er ein erklärter Origenist gewesen wäre; er hat andere Hypothesen eben dieses berühmten Mannes ausdrücklich verworfen. Genug, daß er mit demselben unter andern behauptet hat, die Strafen der bösen Geister und Menschen dienten nur zu ihrer Besserung, würden also nicht ewig dauern, und es würde eine Zeit kommen, da es gar kein Böses mehr geben werde" [59]). Man griff schon früh zu der gewöhnlichsten der polemischen Ausflüchte und behauptete, solche Stellen seien von Ketzern und insbesondere von Origenisten eingeschaltet worden, um einen Mann, wie Gregorius von Nyssa war, zu ihrer Partei zählen zu können. Diese Kampfweise wählte auch Germanus, ein Patriarch von Constantinopel im 7. Jahrh., indem er in einer besonderen, zur Vertheidigung des Gregorius verfaßten Schrift heftig gegen solche Fälscher eiferte [60]). Spätere Schriftsteller sind ihm bis auf die neueren Zeiten in diesem Verfahren gefolgt, obschon auch frühere rechtgläubige Theologen zugeben zu müssen glaubten, daß die angefochtenen Stellen nicht wol aus den echten Schriften des Kirchenvaters herauszureißen seien, ohne den ganzen Zusammenhang derselben zu zerstören, weshalb die bereits angeführte entschuldigende Erklärungsweise vorzuziehen sein dürfte. Ueber andere abweichende Ansichten des Nyssenes von geringerer Bedeutung, welche hauptsächlich die Kirchenzucht betreffen, ging man mit Stillschweigen hinweg; so tadelt er den hergebrachten Besuch der heiligen Orte, wegen des bei solchen Wallfahrten vorkommenden vielfachen Unfuges und hält es für ersprießlicher, seine Andacht in der Heimath zu verrichten; gleich tadelnswerth findet er es, daß man bei der Untersuchung des Lebenswandels, wovon die Priesterweihe abhing, nicht auch den Geiz unter die Verbrechen zählte, welche vom geistlichen Stande ausschlossen [61]). Ueberhaupt zeigt Gregor in allen Punkten der Moral eine große Strenge und fordert eine fortwährende und sorgfältige Erfüllung der göttlichen Gebote. Der einzige Gegenstand, welcher nach seiner Natur unsere Liebe verdient, ist Gott, und der einzige, welchen wir hassen sollen, der Teufel. Diese Liebe und dieser Haß müssen, wenn wir nicht verderben wollen, ununterbrochen fortdauern [62]). Die Vollkommenheit des Christen besteht darin, daß er Alles aus Liebe zu Gott thut und Nichts fürchtet, als den Verlust der Liebe Gottes; er soll nicht das Laster meiden aus Furcht, wie ein Sklave, und nicht die Tugend üben in der Hoffnung auf Belohnung, wie ein Handelsmann, der bei allen seinen Anstrengungen nur den Gewinn im Auge hat [63]). Der Glaube ohne die Werke der Gerechtigkeit genügt nicht zur Erlangung des Heils, sondern beides muß vereinigt sein [64]). Christus wird am Tage des Gerichts nicht jene die Vielgeliebten seines Vaters nennen, die ihre Sünden gebüßt, sondern nur solche, welche die Liebe gegen ihren Nächsten geübt haben [65]). Ueber die Geschichte der christlichen Kirche und besonders über die Christenverfolgungen geben die Schriften des Gregorius manchen Aufschluß; es würde aber zu weit führen, auch nur das Wichtigste anzudeuten, und es mag genügen, auf seine Bemerkungen über die Verfolgungen der Christen unter den Kaisern Decius und Valens und über die Entstehung und den Verlauf mehrerer Ketzereien aufmerksam zu machen. Daß man dem Bischofe von Nyssa stets eine hervorragende Stelle unter den Kirchenschriftstellern einräumte, unterliegt keinem Zweifel. „Der heil.

56) Orat. de S. Theodoro Mart. p. 1012. 57) De castigat. p. 746. 58) Orat. 1 de paup. am. p. 972. Orat. 5 de beatitud. p. 810. 59) J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 14. S. 141 fg.

60) Diese Schrift selbst ist nicht mehr vorhanden; der Patriarch Photius gibt uns aber (Bibl. cod. 233. p. 904 seq.) den Inhalt im Auszuge an. 61) Epist. can. ad Latrium, can. 6. 62) Homil. 8 in ecclesiast. p. 458. 63) De vit. Mos. p. 256. 64) Homil. 8 in ecclesiast. p. 463. 65) Adv. eos, qui diff. bapt. p. 960.

Gregor von Nyssa," sagt R. Ceillier[66]), „gleicht seinem Bruder, dem heil. Basilius, in Wort und Lehre, er legte sich aber mehr auf das Studium der Beredsamkeit und erlangte in dieser eine so große Fertigkeit, daß man ihn unbedingt den größten Rednern des Alterthums an die Seite stellen kann. Seine Schreibart ist rein und fließend, sanft, anziehend und prächtig, reich an schlagenden Beweisen und schönen Vergleichen und so üppig und von solcher Fülle, daß man sie einen Strom von Worten genannt hat. Man wird mit Vergnügen die Leichenreden auf Pulcheria und Placilla und die Lobreden auf mehrere Heilige, besonders auf den Märtyrer Stephanus, auf Meletius und auf Basilius lesen, und daß man ihn als einen Redner ersten Ranges schätzte, beweist schon der ihm gewordene Auftrag, die Leichenreden auf die kaiserlichen Prinzessinnen Pulcheria und Placilla zu halten. In den Streitschriften gegen Eunomios und Apollinaris bemerkt man eine durchdringende Geistesschärfe und eine wunderbare Kunst, die täuschenden Syllogismen der Gegner und ihre Ausflüchte zu entkräften. Niemand hat besser den Eunomios, den gefährlichsten und feinsten aller Sophisten, widerlegt. Gregorius schlägt ihn und streckt ihn zu Boden, und wenn er in den Schriften gegen diesen Ketzer weniger Methode zeigt und sich Wiederholungen zu Schulden kommen läßt, so geschieht dies nur, um ihm Schritt vor Schritt zu folgen und ihn desto nachdrücklicher zu widerlegen. Besonders in seinen polemischen Schriften versteht Gregorius vortrefflich die Philosophie mit der Theologie zu vereinigen und der Beweisführung, welche seine Gegner gewählt hatten, zu folgen und ihre Gründe zu entkräften. Wenn er in seinen andern Schriften manchmal seine Zuflucht zur Philosophie nimmt, so geschieht dies immer nur zum Vortheil der Religion und um die Dogmen einleuchtender zu machen. Die Väter des Conciliums zu Ephesus, welche ihn wegen des Verdienstes seines Glaubens, seiner Sitten, seiner Unschuld und seiner Weisheit einen sehr würdigen Bruder des heiligen Basilius nennen, bedienen sich seiner Werke, um die alte Lehre der Kirche zu bestätigen und durch das Zeugniß dieses heiligen Lehrers die Gotteslästerungen der profanen Neuerung des Nestorius zu verdammen, die auf dem fünften allgemeinen Concilium versammelten Bischöfe zählten ihn den Kirchenlehrern bei, denen man in allen Fragen folgen könne und solle, und auf der zweiten Kirchenversammlung zu Nicäa erwarb ihm der Ruf seiner Gelehrsamkeit den Ehrennamen des Vaters der Väter (ὁ τῶν πατέρων πατὴρ). Die Liebe und Hochachtung, welche er für Origenes hegte, verleitete ihn nicht, die Irrthümer desselben anzunehmen; er widerlegte sogar dessen Meinung von der Präexistenz der Seelen. Man muß indessen zugestehen, daß Gregorius allzu sehr die Allegorie liebt und anwendet, und daß er viele Stellen der heiligen Schrift in bildlichem Sinne erklärt, die man weit besser ihrem natürlichen Wortlaute nach versteht." Diesem fast unbedingten Lobe eines katholischen Theologen glauben wir noch das schärfere Urtheil eines protestantischen Kirchenhistorikers an die Seite stellen zu müssen. „Was," sagt J. M. Schröckh[67]), „gleich beim Anfange seiner Lebensgeschichte gemuthmaßt wurde, daß er vielleicht außerhalb des geistlichen Lehrstandes größer und nützlicher geworden wäre, das hat nun am Ende derselben noch mehr Wahrscheinlichkeit gewonnen. Er war Philosoph, zum freieren Nachforschen und Wählen eigener oder fremder Vorstellungsarten und Meinungen, ohne Rücksicht auf Ruf und Ansehen ihrer Urheber, sehr aufgelegt; weit geneigter, sich in der Stille mit Wissenschaften und Künsten zu beschäftigen, als auf einem öffentlichen unruhigen Schauplatze eine Rolle zu spielen; ein Mann von trefflichen Anlagen zum Redner, mit nicht geringen Kenntnissen der Natur und der Menschen versehen; auch ohne lebhaften Hang zum Aberglauben seiner Zeit. Kein Zweifel ist es, daß alle diese Gaben und Fertigkeiten für den Theologen sehr schätzbar waren. Allein unser Stand macht, nach einer richtigen Bemerkung, meistentheils unser Gesetz aus, er gibt selbst unsern Eigenthümlichkeiten eine Richtung, die wir ihnen unter andern Verhältnissen nicht erlauben würden. Zur Zeit des Gregorius war dieses vorzüglich der Fall mit dem christlichen Lehramte, und er empfand es auf allen Seiten. Untersuchen konnte er, so viel er wollte, nur mußte das von ihm Gefundene mit den Haupttheilen desjenigen Lehrbegriffs übereinstimmen, den er als Aeltester und Bischof vorzutragen bestellt war. Man bedurfte mehr als jemals philosophischer Köpfe, die den gedachten Lehrbegriff vom Auswuchse theologischer Meinungen reinigten, ihn bestimmter, gründlicher und brauchbarer machten, auch den Schleier des Geheimnißvollen an manchen Orten von demselben wegzogen, wo man ihn ohne Noth ausgebreitet hatte. Die Art und Weise aber, wie Gregorius von seinem philosophischen Wissen Gebrauch machte, hatte für ihn, außer dem ihn treffenden Verdacht ketzerischer Meinungen, auch andere nachtheilige Folgen. Weder sein Maß von Sprachwissenschaft, noch seine Grundsätze in der biblischen Erklärung berechtigten ihn, sich zum Schriftausleger, zumal der schwersten hebräischen Bücher, aufzuwerfen. Gleichwol wurde er als Religionslehrer dringend dazu aufgefordert, und ging darin bis zum Schriftsteller, der viel Gutes am unrechten Orte sagt, was man hingegen von ihm erwarten kann, nicht erfüllt. Seine dogmatischen Beweise aus der Bibel, seine Widerlegungen aus derselben, haben daher öfters eben dieselbe Gestalt. Man merkt fast, daß er beide lieber als Philosoph geführt hätte; in dieser Würde hat er sich nicht selten behauptet. Am vorheilhaftesten erscheint er vielleicht, wenn er zugleich mit Kunst und Wahrheit die Sittenlehre entwickelt, den Menschen mit sich und mit der großen Natur bekannt macht. An Beredsamkeit würde er seinen Bruder Basilius übertroffen haben, wenn er sie weniger zur Unzeit angebracht, nicht bisweilen durch Umschweife sich zu weit von der Hauptsache entfernt oder sich in überflüssige Wiederholungen verloren, noch

66) Histoire des auteurs ecclésiastiques. Tom. VIII. p. 439.

67) Christliche Kirchengeschichte. Bd. 14. S. 140 fg.

sich in gewissen Gattungen des Witzes und Schmuckes zu sehr gefallen hätte. Diese seine oft sehr blumenreiche, überredende und feurige Beredsamkeit hat sich freilich auch dem Dienste der abergläubischen Frömmigkeit gewidmet. Doch ist es seltener und mit einiger Mäßigung geschehen, die es wahrscheinlich macht, daß Manches von dieser Art mehr dem Redner zugehöre, der in gewissen Lagen sich nach dem andächtigen Geschmacke seines Zeitalters richten mußte, als einem heißen Triebe zu dieser Gottseligkeit. Man könnte immer noch wünschen, daß er als Lobredner der Märtyrer und des asketischen Lebens mehr Behutsamkeit gebraucht haben möchte; allein man muß sich stets an den gewaltigen Strom erinnern, in welchem bereits Alles auf diese Seite hingerissen wurde. Darf man es doch ebenso wenig vergessen oder leugnen, daß sein Lehrbegriff im Glauben mit keinem der neuern völlig einerlei gewesen sei. Kurz, der Geist des Gregorius von Nyssa, eines gutherzigen und friedfertigen, nicht so sehr in öffentlichen Geschäften, als in ruhigen Betrachtungen oder in den Auftritten der Rednerbühne geübten Mannes, strebte oft glücklich empor und sank ebenso oft nieder, sogar bis zu einer sonderbaren Leichtgläubigkeit, wenn er die Vorurtheile seines Zeitalters und seines Standes, aber auch seine eigenen fühlte. Mit welchem Rechte also Gregorius, dem es nicht an Verdiensten um Religion und Kirche, selbst um das freiere Nachdenken über das Christenthum, gefehlt hat, dessen Sitten auch empfehlend waren, an dem man aber zugleich ebenso häufige und unleugbare Schwächen wahrnimmt, von vielen Schriftstellern bald nach seinen Zeiten bis auf die neueren unter die großen Theologen und Heiligen der alten Kirche gerechnet worden sei, bedarf keiner weiteren Erörterung, wenn man den Standpunkt richtig erfaßt hat, auf den sich seine Beurtheiler zu erheben wußten." Die älteren Theologen, vorzüglich die Philosophen, spenden ihm fast unbedingtes Lob, und zu diesen gehören vor allen die Bollandisten [68]), welche ihn als Heiligen darstellen; auch der gelehrte Kirchenhistoriker Sebast. le Nain de Tillemont [69]) spendet ihm großes Lob, wagt aber doch schon, was seine kirchlichen Verrichtungen und theologischen Schriften betrifft, eine milde Kritik zu üben; schärfer und freier beurtheilt ihn Lud. Ellies du Pin [70]), doch tadelt er ihn im Allgemeinen mit Unrecht, daß er mehr Declamator als Redner sei, daß er sich immer in Allegorien verwickle und daß seine Schriften wegen der Vermischung der Philosophie mit der Theologie den Abhandlungen des Plato und Aristoteles ähnlicher seien, als den Werken anderer christlichen Schriftsteller, da im Gegentheil die philosophische Richtung des Gregorius als ein ganz besonders rühmlicher Vorzug hervorgehoben werden muß. Die früheren Ansichten über die schriftstellerischen Leistungen des Bischofs von Nyssa hat C. Oudin [71]) sorgsam und fleißig zusammengestellt, ohne sich selbst weiter über seine Meinungen zu äußern. Die ausführlichste Zergliederung seiner Schriften hat Remy Ceillier [72]) gegeben, ohne jedoch tiefer in seine philosophische Behandlungsweise einzugehen, die er, auf die Aussagen anderer Kirchenväter gestützt, durchaus als rechtgläubig betrachtet, wenn sie richtig verstanden und von späteren Zusätzen gereinigt werden. Die dogmatischen Lehrsätze des Gregorius haben die protestantischen Theologen Semler [73]) und Rößler [74]) vorzugsweise im Auge, während sich Schröckh [75]) über seine ganze amtliche und literarische Thätigkeit verbreitet [76]). Am Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts scheint Gregor und sein Wirken weniger Beachtung gefunden zu haben, und erst in der neuesten Zeit haben ihm mehrere gelehrte Theologen zugleich wieder ihre Aufmerksamkeit zugewendet, jedoch nicht ausführlich und eingehend genug seine Lehre behandelt, denn St. P. Heyn's (Disputatio hist. theologica de Gregorio Nyss. Lugd. Bat. 1835. 4.) hat mehr seinen kirchlichen und theologischen Wirkungskreis und Jul. Rupp (Gregor's Leben und Meinungen. Leipzig 1834. 8.) mit besonderer Vorliebe seine Abhängigkeit von den alten Philosophenschulen geschildert. Um auf eine tiefere Würdigung der Schriften des Gregorius eingehen zu können, fehlte es bis zum 17. Jahrh. an brauchbaren Ausgaben des Originaltextes dieses Schriftstellers und man mußte sich mit ungenauen lateinischen Uebersetzungen behelfen. Zwar leisteten schon Dav. Höschel (Gregorii Nysseni opuscula quinque, de professione christiana, de perfectione, vita Moisis, contra Apolinarium et de fide, gr. Lugd. Bat. 1593. 8.) und Fronton le Duc (Opuscula nonnulla, nunc primum in lucem edita. Ingolst. 1596. 8.) Anerkennenswerthes; die erste Gesammtausgabe versuchte der letztere mit Hilfe des Buchhändlers Cl. Morel (S. Patris nostri Gregorii episcopi Nysseni Opera omnia quae reperiri potuerunt, gr. et lat. nunc primum in lucem edita; additae sunt variae doctissimorum virorum notae. Parisiis 1615. fol. 2 Voll.); da ihm aber der gelehrte Jesuit Jac. Gretser, sein Ordensgenosse, alsbald noch mehrere ungedruckte Schriften Gregor's mittheilte, so ließ er diese in einem Anhange erscheinen (Appendix ad S. Gregorii Nysseni Opera, gr. et lat. Parisiis 1618. fol.) und veranstaltete nach zwei Jahrzehnten eine zweite unveränderte Auflage des Ganzen (Par. 1638. fol. 3 Voll.), welche aber an Schönheit der ersten Ausgabe weit nachsteht. Diese erste Ausgabe der gesammelten Werke Gregor's blieb über 200 Jahre

68) Act. SS. Antverp. Martii. Tom. II. p. 45 seq. 69) Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique de six premiers siècles. (Paris 1714. 4.) Tom. IX. p. 561—616. 732—744. 70) Nova bibliotheca auctorum eccles. Tom. II. p. 390 seq. 71) Commentar. de Scriptor. ecclesiast. Tom. I. p. 583 seq.

72) Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques. Tom. VIII. p. 200—443. 73) In seiner Geschichte der christlichen Glaubenslehre (in Baumgarten's Untersuchung theologischer Streitigkeiten. Bd. 3. S. 186 fg.). 74) Bibliothek der Kirchenväter. Bd. 7. S. 158 fg. 75) Christliche Kirchengeschichte. Bd. 14. S. 1—147. 76) Außer den genannten Schriften kann man über Gregorius von Nyssa noch vergleichen *G. Cave*, Histoire litter. script. eccles. p. 217 seq. *J. A. Fabricius*, Bibliotheca graeca. Tom. 8. p. 143 seq. (Nov. ed. cur. *Harless*. Tom. 9. p. 98 seq.). *Nath. Lardner*, Credibility of the Gospel History. Vol. 9. P. 2. p. 153 seq. F. W. Goldwitzer, Patrologie. Nürnberg 1834. 8. Bd. 1. S. 482 fg.

die einzige, und es erschienen nur noch übrigens sehr verdienstliche Nachträge ungedruckter oder unvollständig gedruckter Werke von dem Augustiner Laur. Alex. Zacagni (in dessen Collectanea monumentorum veterum ecclesiae graecae. Rom. 1698. 4. Vol. I.); von J. Chr. Wolf, welcher im J. 1722 durch eine Ausgabe des schönen Werkes von der Auferstehung (in den Anecdota graeca, Tom. II. und III.) zeigte, wie nachlässig und fehlerhaft man die Handschriften abgedruckt hatte; von Andr. Galland (in der Bibliotheca graeco-latina veterum patrum. Venet. 1765 seq. fol. Tom. III. und VI.) und von A. Mai (in der Nova collectio veterum scriptorum. Romae 1825 seq. 4. Vol. III.). Man hatte indessen schon längst eingesehen, daß die einzige und selten gewordene Gesammtausgabe nicht mehr genüge, daß die Stellung der Bücher in derselben verworren, die Untersuchung über die Echtheit einzelner Werke nachlässig geführt und manches Auffällige noch gar nicht erörtert sei, daß die Schriften des Bischofs Gregorius von Nyssa einer ebenso sorgfältigen Ausgabe werth seien, wie man sie den Werken anderer Kirchenlehrer des 4. Jahrh. längst hatte angedeihen lassen. Den ersten Schritt zum Bessern that der Schotte J. H. Forbes, welcher eine neue kritische Ausgabe (Opera omnia, gr. et lat. c. var. lectt. Burntisland. 1855. 8. Vol. I. P. 1 et 2) begann, welche aber, wie es scheint, nicht fortgesetzt wurde. Alle bis jetzt bekannt gewordenen Werke hat J. P. Migne mit den Uebersetzungen und Anmerkungen der Vorgänger in einer besseren Ordnung abdrucken lassen (Parisiis 1863. 8. 3 Voll.), und diese Ausgabe, welche sich indessen mit der Kritik des Textes nicht befaßt, bildet eine Abtheilung seiner Patrologie. Eine reichhaltigere Ausgabe des Originals einer Auswahl der Werke Gregor's von Nyssa nebst einer guten teutschen Uebersetzung liefert Franz Oehler in der Bibliothek der Kirchenväter[77]) (Leipzig 1858—1859. 8. Bd. 1—4). Oehler hat auch eine neue Ausgabe des Originaltextes der sämmtlichen Werke Gregor's (S. Gregorii Opera. Halis 1865. 8. Tom. I.) begonnen, an welcher man nur tadelt, daß die Handschriften nicht vollständig und sorgfältig genug benutzt sind. Die Uebersetzung der „Sämmtlichen Schriften des heil. Gregorius, Bischofs von Nyssa in Kappadocien" (in den „Sämmtlichen Werken der Kirchen-Väter;" aus dem Urtexte in das Teutsche übersetzt, Bd. 38 und 39. Kempten 1850—1853. 8.) von einem Ungenannten enthält bis jetzt nur wenige Abhandlungen des Gregorius und wird wol auch nicht fortgesetzt. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS aus Kappadocien, ein zu der Arianischen Partei gehöriger Presbyter des vierten Jahrhunderts und Gegenpatriarch zu Alexandria zur Zeit, als Athanasius der Große daselbst die Würde eines Patriarchen bekleidete. Seine früheren Lebensverhältnisse sind uns unbekannt; auch ist die Nachricht seiner Gegner, daß er vor seiner Wahl gar nicht dem geistlichen Stande angehört habe und nicht einmal Christ gewesen sei, sehr zweifelhaft, wenn man ihnen, nach der Handlungsweise des Gregorius zu urtheilen, auch gern glauben mag, daß er sich durch einen hochfahrenden Dünkel auszeichnete und sich seiner Partei nur durch schamlose Dreistigkeit empfohlen habe. Den Vorwurf jedoch, daß er sich gegen Athanasius, von dem er viele Wohlthaten genossen, bereits zu Alexandrien höchst undankbar bewiesen habe, macht man ihm mit Unrecht, da er nur auf einer Verwechselung mit einem andern Gregorius[1]) zu beruhen scheint. Gregorius nahm die Ernennung zum Patriarchen durch die zu Antiochia versammelten Arianer (im J. 341), welche Athanasius abgesetzt hatten, an, welche Eusebius von Edessa, ein durch seine Gelehrsamkeit ausgezeichneter Mann, abgelehnt hatte, weil er wol aus der näheren Kenntniß der Verhältnisse wußte, daß die Rechtgläubigen zu Alexandria einem ihnen aufgedrungenen Nachfolger des hochgeachteten Athanasius abhold sein würden. Wirklich erregte die Ernennung des Gregorius in Alexandrien großen Unmuth, welcher noch gesteigert wurde, als der Gegenpatriarch mit dem unbeliebten Präfecten Aegyptens, Philagrius, dem kaiserlichen Kämmerling Arsaces, einem Verschnittenen, und dem Statthalter Balacius an der Spitze zu diesem Zwecke herbeigerufener Soldaten gegen das Ende der Fasten seinen Einzug hielt. Die Gläubigen erfüllten die Stadt mit lauten Klagen und riefen die Obrigkeit an zu Zeugen des Unrechts, welches ihnen widerfuhr. Die herannahende Zeit des Osterfestes trieb die Gegner des Athanasius um so mehr zu nachdrücklichem Vorgehen, da es für die Behauptung der Ansprüche des Gregorius sehr wichtig erschien, daß er am bevorstehenden Feste als feiernder Bischof auftrete. Das Volk dagegen erhob die nicht ungegründete Beschwerde, den Arianern zu Gefallen sei Unerhörtes geschehen und Athanasius ohne kirchlichen Richterspruch abgesetzt worden; wenn man Klagen gegen den Bischof habe, so müsse das Volk versammelt und Alles nach den kirchlichen Gesetzen in seiner Gegenwart untersucht werden. Philagrius, welcher, um der Verantwortlichkeit zu entgehen, nicht zur Anwendung der bewaffneten Macht Muth oder Lust hatte, fand es zweckmäßiger, die Hefen des heidnischen und jüdischen Pöbels anzustiften und sie durch die Hoffnung auf Beute zu veranlassen, mit Schwertern und Knütteln in die Kirche des heil. Quirinus, wo die Gemeinde zum Gebet versammelt war, einzudringen und argen Unfug zu verüben; viele Gläubige wurden geschlagen, einige sogar getödtet, alle, die sich zu widersetzen wagten, ins Gefängniß geschleppt; Gott geweihte Jungfrauen wurden schimpflich entblößt und abscheulich mishandelt, einige Mönche aus der ägyptischen Wüste, welche der heiligen Zeit wegen nach Alexandria gekom-

77) Sie enthält folgende Schriften Gregor's: Bd. 1. Gespräch mit seiner Schwester Makrina über Seele und Auferstehung; Bd. 2. Abhandlungen vom Religionsunterricht, über Vater, Sohn und heiligen Geist, über die Dreieinigkeit, über den Glauben an einen dreieinigen Gott und an die Heiden über die allgemeinen Vernunftbestimmungen; Bd. 3. Abhandlung von der Erschaffung des Menschen und fünf Reden auf das Gebet; Bd. 4. Abhandlung über den ehelosen Stand und acht Reden über die Seligpreisungen.

1) *Gregor. Nazianz.* Orat. 21.

men waren, wurden zertreten; man vergriff sich sogar an den heiligen Geräthen, die geweihte Hostie wurde auf den Boden geworfen, Juden und Heiden stiegen in das Taufbecken und verunreinigten es, auf dem Altare opferte man den Götzen Vögel und Tannenzapfen, sang Hymnen ihnen zu Ehren und stieß Lästerungen aus gegen den Heiland und mishandelte Weiber und Jungfrauen, welche sich nicht bewegen ließen, ähnliche Schändlichkeiten zu verüben, mit Fußtritten und Faustschlägen. Nachdem alles Fortzubringende zerschlagen oder geraubt war, ohne daß Gregorius den Frevlern es wehrte, steckten sie die Kirche in Brand. In einer andern Kirche, in welche sich der neue Bischof mit seiner Begleitung am Charfreitage wagte, wurde er von den Versammelten mit Abscheu betrachtet und gemieden, worüber Gregorius so sehr ergrimmte, daß er durch Philagrius über dreißig Leute ergreifen, öffentlich mit Ruthen streichen und in den Kerker bringen ließ [2]). Athanasius, gegen den eigentlich die Verfolgung gerichtet war, weilte indessen in dem Nebengebäude einer Kirche; als die Gegner seinen Aufenthaltsort erfuhren, beschlossen sie, ihn dort zu tödten, dem Patriarchen gelang es jedoch, zu entfliehen und sich in der Nähe der Stadt zu verbergen. Gregorius verfaßte nun eine Klagschrift gegen ihn, welche er so einrichtete, als wäre sie vom Volke ausgegangen, und schickte sie, von Heiden und Irrgläubigen unterschrieben, an Constantius; Athanasius aber erließ ein Rundschreiben an alle Bischöfe, worin er die Geschichte der Gewaltthätigkeiten seines Gegners erzählte, sie bat, sich der mishandelten Gemeinde anzunehmen und sie aufforderte, den eingedrungenen Bischof nicht anzuerkennen [3]). Nachdem er auf diese Weise die Pflicht seines Amtes erfüllt hatte, schiffte er sich ein nach Rom, wohin er von dem Papste Julius I. zu einer Synode gegen die Arianer eingeladen worden war. Nach der Entfernung des Patriarchen traf der Befehl des irregeführten Kaisers ein, ihn ergreifen und enthaupten zu lassen; ihm selber konnten nun freilich die Arianer Nichts anhaben, sie nahmen jetzt aber Besitz von allen Kirchen Alexandriens und die Katholiken mußten sich, um nicht in Gemeinschaft mit den Irrgläubigen zu treten, des öffentlichen Gottesdienstes enthalten; aber auch in den Häusern konnten sie ihrer Frömmigkeit kein Genüge thun, denn überall hatte man die Späher zu fürchten, die von Philagrius aufgestellt waren, um die Anhänger des Athanasius anzuzeigen, welche dann sogleich zur Strafe gezogen wurden. Als Gregorius sich auf diese Weise in Alexandrien festgesetzt hatte, bereiste er auch in Begleitung des Philagrius und des Balacius seinen Sprengel, um sich als Patriarchen anerkennen zu lassen. Die Bischöfe, welche nicht erschienen, wurden herbeigeschleppt und mishandelt, nach vollzogener Züchtigung aber von Gregorius mit lächerlicher Väterlichkeit ermahnt, in Kirchengemeinschaft mit ihm zu treten; manche, welche sich seiner Mahnung nicht fügten, wurden verbannt, andere ihres Amtes entsetzt und zu den niedrigsten öffentlichen Arbeiten verurtheilt. Der Bischof Potammon, ein ehrwürdiger Greis, dem schon zur Zeit der heidnischen Verfolgung ein Auge ausgerissen worden war, wurde mit so grausamer Heftigkeit auf den Hals geschlagen, daß er für todt liegen blieb und, als man ihn mit Mühe wieder zur Besinnung gebracht hatte, bald darauf an seinen Wunden starb [4]). Auf der Synode zu Sardica in Illyrien (im J. 347) entschieden endlich die versammelten Väter gegen die Arianer, legten offen die Verfolgungen und Gewaltthätigkeiten, deren sie sich schuldig gemacht hatten, dar, und schlossen die von ihnen aufgedrungenen Bischöfe von der Kirchengemeinschaft aus. Zu diesen gehörte auch der Gegenpatriarch Gregorius zu Alexandria. Der Kaiser Constantius hob die gegen die von den Arianern abgesetzten Bischöfe Athanasius und andere Leidensgenossen erlassenen Befehle auf (im J. 348) und rief die Vertriebenen zurück. In Alexandrien stand der Rückkehr des Athanasius ohnehin Nichts im Wege, denn Gregorius hatte im J. 349 bei einem Volksauflaufe das Leben verloren, nachdem er ungefähr acht Jahre widerrechtlicher Weise den Patriarchenstuhl eingenommen hatte [5]). Uebrigens läßt sich aus den übertriebenen Berichten über das nicht zu billigende Verfahren des Gregorius schließen, daß auch die rechtgläubige Partei zu Alexandrien sich manche unerlaubten Ausschreitungen bei dem Widerstande gegen den ihnen aufgedrungenen Bischof zu Schulden kommen ließ [6]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, ein Officier bei der Leibwache des oströmischen Kaisers Leo I. und Märtyrer, welcher bei dem Beginn des berüchtigten Bilderstreites eine hervorragende Rolle spielte und mit dessen Hinrichtung die Geschichte dieses unheilvollen Zwistes so eng verknüpft ist, daß die Schilderung derselben ein helles Licht auf diese Episode der byzantinischen Geschichte wirft. Leo, welcher während seiner abenteuerlichen Jugend häufig mit den Arabern und andern orientalischen Völkern in Berührung gekommen war und ihre religiösen Ansichten und Gewohnheiten kennen gelernt hatte, ließ sich, nachdem er, von seinem Glück und der damit vereinten Thatkraft getragen, auf den oströmischen Thron gelangt war und einige Empörungen unterdrückt hatte, von dem Bischofe Theophilus (oder Constantinus) von Nakolia in Phrygien zu dem Gedanken verleiten, die Juden und Muhammedaner zu bekehren [1]). Bald aber gewann er die Ueberzeugung, daß dieser Vereinigung der Religionen die Verehrung der Bilder als unübersteigliches Hinderniß im Wege stand, wie er schon aus der Thatsache schloß, daß der Khalife Jesid II. in seinen Staaten die Bilder aus

2) *Athanas.* Apologia contra Arianos p. 141. Hist. Arianar. ad Monach. p. 350 (Edit. *Benedict.* Tom. I. P. 1). *Socrat.* Hist. eccles. l. II. c. 6 seq. *Sozomen.* Hist. eccles. l. III. c. 3 seq. 3) *Athanasii* Epist. encycl. p. 116—118.

4) *Athanasii* Hist. Arianor. §. 12. 5) *Theodoret.* Hist. eccles. l. II. cap. 4. 7. 6) *Mich. le Quien*, Oriens christianus. Vol. II. p. 401 seq. J. M. Schröckh, Christl. Kirchengeschichte. Bd. 6. S. 74 fg. J. A. Möhler, Athanasius der Große S. 350 fg.

1) *Ἄτιμος καὶ ἁπάσης ἀκαθαρσίας ἀνάπλεως καὶ συντρόφῳ ἀμαθίᾳ συζῶν ὁ διόπος Νακωλείας.* Act. martyr. S. Gregorii etc. §. 4.

den Kirchen der Christen hatte herausreißen, die Wände abkratzen und die Malereien auslöschen lassen. In dieser Ansicht bestärkte ihn noch der Renegat Beser, welcher als Sklave in die Hände der Araber gefallen und das Christenthum mit der Lehre Muhammed's zu vertauschen bewogen worden war, sich aber nach seiner Befreiung wegen seiner Körperstärke und wegen der Uebereinstimmung seiner Ansichten mit denen Leo's am kaiserlichen Hofe zu Constantinopel großes Ansehen und die Würde eines Patriciers erworben hatte [2]). Leo ging Anfangs sehr vorsichtig zu Werke und suchte zuerst die Stimmen der angesehensten Lehrer der Theologie in der Hauptstadt für sich zu gewinnen; da diese aber Gegenvorstellungen machten, so trat er zurück, ohne Anfangs Unwillen zu zeigen; da er jedoch keineswegs gesonnen war, sein Vorhaben aufzugeben, so berief er im zehnten Jahre seiner Regierung ein sogenanntes Silentium (oder eine Versammlung der Geistlichkeit und des Senats, wobei aber immer die Anzahl der weltlichen, dem Hofe gefälligen Mitglieder stärker war, als die der geistlichen) und legte ihm seinen Antrag vor. Das Silentium stimmte ihm ohne Widerrede bei und fertigte ein Edict aus, worin es den Bilderdienst verwarf, weil er eine Art von Götzendienst sei und die Frommen in Gefahr bringe, der Abgötterei zu verfallen. Als aber der Beschluß nicht nur von Seiten des Patriarchen Germanus und des Papstes Gregor II. Widerspruch fand, sondern auch unter dem Volke, welches sich um gelehrte theologische Streitfragen wenig kümmert, aber dessen Gefühl durch die Entheiligung der sichtbaren Symbole der Gottheit sehr in Aufregung gebracht wird, eine große Erbitterung erregte [3]), so erließ der Kaiser ein neues Decret, wodurch er die Gemüther der Gläubigen dadurch zu beruhigen suchte, daß er erklärte, wie er durchaus nicht gesonnen sei, den Andächtigen die Gegenstände der Verehrung zu rauben, sondern daß er diese nur höher stellen wolle, damit man sie durch Küssen und Betasten nicht entweihe. Das Volk schien sich zu beruhigen, die Mönche in den Klosterschulen der Hauptstadt waren jedoch desto thätiger, die Lehren und Ausflüchte des Kaisers mit allen Waffen ihrer Logik zu bekämpfen, sodaß Leo, welcher als aller gelehrten Bildung entbehrender Krieger solchen Widerspruch nicht ertragen konnte, diese Schulen aufhob und dadurch sowol den Ingrimm der Mönche steigerte, als auch den Unwillen des Volkes von Neuem hervorrief. Um dieselbe Zeit fielen die Araber in Kappadocien ein und eroberten die Hauptstadt Cäsarea, indessen ein Erdbeben und mit diesem verbunden vulkanische Erscheinungen [4]) an den Küsten des Hellespont's mehreren Städten großen Schaden brachten und die Inseln im ägäischen Meere verheerten. Die Mönche, welche sich auf diesen Inseln in zahllosen Klöstern angesiedelt hatten, erklärten alle diese Ereignisse als Zeichen des göttlichen Zornes wegen der gottlosen Handlungen des Kaisers, und bewogen die Bevölkerung, eine Flotte auszurüsten und die Hauptstadt anzugreifen, während das Heer nach Nicäa gegen die Araber gezogen war. Dem Kaiser gelang es zwar, die Feinde in die Flucht zu schlagen und den Angriff der Aufrührer zurückzuweisen, aber erbittert durch die Treulosigkeit seiner Unterthanen, verfuhr er von Neuem mit größerer Heftigkeit, als im Anfange seiner Regierung [5]), und erließ nun, statt fernerhin gütlichen Rath zu ertheilen, im J. 728 ein Edict, wodurch alle Bilder von Engeln und Heiligen verboten wurden, und welches allen Behörden einschärfte, alle solche Bilder, wo sich deren fänden, herabzunehmen. „Mochte nun Leo und seine Rathgeber," sagt ein Geschichtschreiber, dem man gewiß keine Vorliebe für den Bilderdienst zur Last legen kann [6]), „über die Bilder glauben, was sie wollten, mochten sie es für Götzendienst halten, daß man vor Holz und Stein niederfiel, mochten sie gegen neue Gebräuche streng verfahren und ihre Geistlichen anhalten, die Schrift zu lesen, um bessere Begriffe von Gott zu bekommen, wer gab ihnen die Erlaubniß, sich über den Glauben der Unterthanen als Richter aufzuwerfen, wer das Recht, mit unheiliger Hand ein Holz oder einen Stein herabzureißen, an den auch nur einer der Unterthanen seine Seele heftete, wenn er sie über die irdischen Verhältnisse zu erheben gedachte?" Das Edict wurde zwar wenig befolgt, besonders da der greise Patriarch Germanus es nicht unterzeichnet und bekannt gemacht hatte. So lange dieser 95jährige Mann an der Spitze der Unzufriedenen stand und ohne Zagen seiner Ueberzeugung folgte, konnte auch der Kaiser nicht durchdringen, der Patriarch mußte also nachgeben oder einem anderen gefälligeren weichen. Als er aber von Leo in einer Privataudienz aufgefordert wurde, von seiner Widersetzlichkeit abzustehen, erinnerte er ihn statt jeder andern Entgegnung an das vor seiner Krönung gegebene Versprechen, nie den Vorschriften der Kirche zuwider zu handeln. Nachdem Germanus den Palast verlassen, versammelte er seine Gläubigen in der

---

2) So erzählen die Acten des Märtyrers Gregorius und seiner Gefährten; nach andern Berichten war Beser ein getaufter Muhammedaner. 3) The scandal of an abstract heresy can be only proclaimed to the people by the blast of the ecclesiastical trumpet; but the most ignorant can perceive, the most torpid must feel, the profanation and downfal of their visible deities. *E. Gibbon*, History of the fall of the Roman Empire, chap. 49. 4) Ὥρᾳ γὰρ θέρους Ἰνδικτιῶνος θ' [726] ἀτμὶς ὥσπερ ἐκ καμίνου πυρὸς ἀνέβρασεν ἀναμέσον Θήρας καὶ Θηρασίας τῶν νήσων, ἐκ τοῦ βυθοῦ τῆς θαλάσσης, ἐπὶ ἡμέρας ἱκανάς· ὅθεν κατα βραχὺ παχυνομένη καὶ ἀπολιθουμένη ἡ ἀτμὶς ἐκείνη τῇ ἐκκαύσει τῆς πυρώδους ἀναθυμιάσεως, ὅλος ὁ καπνὸς καὶ ο ἀὴρ πυροφανὴς ἐδείκνυτο, τῇ τε παχύτητι τῆς γεώδους οὐσίας, πετροκισσήρους μεγάλους, ὥσπερ λίθους τινὰς, ἀναπέμψαι καθ' ὅλης τῆς μικρᾶς Ἀσίας, καὶ Λέσβον, καὶ Ἀβύδον, καὶ τῆς πρὸς θάλασσαν Μακεδονίας, ὡς ἅπαν τὸ πρόσωπον τῆς θαλάττης ταύτης κισσήρων ἐπιπολαζόντων γέμειν· μέσον δὲ τοῦ τηλικόντου πυρὸς, νῆσος ἀπογεωθεῖσα τῇ λεγομένῃ ἱερᾷ νήσῳ συνήφθη μήπω τὸ πρὶν οὖσα. Acta S. Gregorii §. 7.

5) Τὰ μὲν πρῶτα αὐτοῦ ὕπουλός τις καὶ προσηνὴς ἐγεγόνει· μικροῦ δὲ χρόνου διϊππεύσαντος τὰς τῆς πονηρᾶς αὐτοῖ καὶ κακογνώμου βουλῆς φληναφώδεις λέσχεις εἰς προῦπτον τέθεικεν ἅπασι καὶ πρῶτον μὲν πειθῷ, ὅτι μᾶλλον τοὺς πλείονας ἐξαπατᾶν ᾤεστο. Ἐπ' ἂν δὲ τοῦ σκοποῦ ἀποσφαλέντα ἑαυτὸν ἑωράκει, ἄρας τὸ πλαστὸν καὶ ἐπίθετον χρᾶμα, τοῖς πᾶσι προῦπτον ἑαυτὸν ἔξω πάσης χρηστολογίας ὄντα ὑπεδείκνυεν. Acta S. Gregorii §. 3. 6) Fr. Chr. Schlosser, Geschichte der bilderstürmenden Kaiser S. 165.

Sophienkirche und ermahnte sie, an ihrem Glauben und an der Verehrung der Bilder festzuhalten. Nach dieser Ansprache baten mehrere seiner Zuhörer um seinen Segen und versprachen ihm, allen Befehlen und Verlockungen, die ihrer Ueberzeugung und Frömmigkeit entgegen seien, standhaften Widerstand zu leisten. Unter diesen Eifrigen zeichneten sich besonders aus Gregorius, ein Officier der Leibwache, und Maria, eine angesehene Frau von vornehmer, wahrscheinlich kaiserlicher, Herkunft, sammt ihren Hausgenossen [7]). Der Kaiser aber berief sogleich ein Silentium (im Januar 730), in welchem die Versammelten, unter denen sich auch Anastasius, der erste Kaplan des Patriarchen, befand, auf die Absetzung desselben antrugen. Als sich Germanus auch durch seinen Schüler und Vertrauten verrathen sah, legte er seine Würde nieder und zog sich in das Kloster Chora zurück, wo er den Rest seiner Tage in Ruhe verlebte [8]). Der Kaiser nahm seine Abdankung an und wählte sogleich den erwähnten Anastasius zu seinem Nachfolger, welcher nun die Edicte gegen den Bilderdienst als geistliche Verordnungen erscheinen ließ. Der Kaiser aber gab den Befehl, jeden, welcher ferner bei der Verehrung eines Bildes betroffen würde, mit dem Schwerte hinzurichten, und schickte sogleich, um dieser Verordnung Nachdruck zu geben, mehrere seiner Leute nach dem Thore seines Palastes, welches wegen seines kupfernen Daches den Namen Chalke führte, um das über demselben stehende Christusbild, welchem seiner wunderthätigen Kraft wegen große Verehrung bewiesen wurde, zu zerschlagen und in das Feuer zu werfen [9]). Als der mit der Ausführung des Befehls beauftragte Officier der Leibwache mit der Zertrümmerung des Bildes begann, eilte Gregorius und Maria mit ihren Gesinnungsgenossen herbei, und als ihre Bitten unbeachtet blieben, rissen sie die Leiter, auf welcher er stand, unter ihm hinweg, sodaß er herabfiel, machten sich höhnend über ihn her, erschlugen ihn und stießen Verwünschungen gegen den Kaiser aus [10]). Es entstand alsbald ein großer Zusammenlauf von Mönchen und Nonnen und von andern alten und jungen Leuten, welche durch den Lärm, die Schimpfworte und das vergossene Blut erhitzt, in das Patriarchalgebäude eindrangen, um auch den Anastasius ihrer Wuth zu opfern. Dieser flüchtete sich in den kaiserlichen Palast, und Leo, der Anfangs dem Lärm zugesehen hatte, ließ jetzt seine Leibwache auf den Pöbel, die Mönche und die Weiber einhauen, welchem Befehl die ergrimmten Soldaten, welche größtentheils Bilderfeinde waren, schonungslos nachkamen. Bei diesem Zusammenstoße kamen viele Leute um, Männer und Frauen, Geistliche und Laien, welche dann in eine Grube, wo man die gewaltsam Umgekommenen zu verscharren pflegte, geworfen wurden [11]). Die griechische Kirche setzte sie unter die Heiligen und ehrt ihr Andenken an verschiedenen Tagen. Gregorius aber und Maria, sowie ihre übrigen Genossen bei der Ermordung des Officiers der Leibwache, welche ebenfalls ergriffen worden waren, wurden am folgenden Morgen vor den Kaiser gebracht, welcher sich sehr erbittert gegen sie ausließ, weil sie seine Befehle verachtet und den Vollstrecker derselben ermordet hatten, weshalb er drohte, sie die Strenge seines Zornes fühlen zu lassen. Diese begannen aber sich muthig zu vertheidigen und die That durch ihre Frömmigkeit zu rechtfertigen; besonders aber that sich Maria durch ihre Rede hervor, worin sie die Vertheidigung der Bilderverehrung unternahm und den Kaiser einen Gottlosen und Ketzer zu schimpfen wagte. Der Kaiser gerieth darüber, wie man sich leicht denken kann, in große Wuth, befahl aber Maria, welche er, weil sie aus kaiserlichem Geblüte stammte und in der Hauptstadt wegen ihrer Frömmigkeit in großem Ansehen stand, nicht mishandeln wollte [12]), sich nach ihrer Wohnung zu begeben, während er die Mitschuldigen zu geißeln und gefesselt in einen Kerker werfen ließ, worin ihnen jeden Tag eine bestimmte Anzahl von Schlägen aufgezählt wurde. Nach acht Monaten ließ er sie wieder an das eherne Thor führen und ermahnte sie wiederholt, nicht länger ihre Hartnäckigkeit fortzusetzen und dem Götzendienste zu entsagen. Da sie aber nicht nur ihrer Ueberzeugung treu blieben, sondern auch Schimpfreden gegen ihn ausstießen, so ließ er sie nochmals so lange geißeln, bis die Kräfte der Henker erschöpft waren, und dann mit glühenden Eisen brennen. Als Maria erfuhr, was mit ihnen vorging, eilte sie zur Stelle, um an ihrem Schicksale Theil zu nehmen. Als die Unglücklichen sie erblickten, fielen sie vor ihr auf die Knie, um sie wie eine Heilige zu verehren; der Kaiser befahl, ihnen allen zugleich die Köpfe abzuschlagen und die Leichen in einen sumpfigen Graben zu werfen. Fromme Männer zogen sie aber, als die Nacht kam, wieder aus dem Sumpfe heraus, brachten sie, nachdem sie dieselben gewaschen und mit reinen Gewändern bekleidet hatten, in das Kloster des heil. Aninas und begruben sie in der Kirche des heil. Demetrius. Die Märtyrer, welche das Grab theilten,

7) *Μαρία ἡ πατρικία, ἥτις καὶ ἐξ αἵματος ἐτύγχανε βασιλικοῦ, ἅμα τῇ συνούσῃ αὐτῇ ἐν τῷ οἴκῳ ἁγίᾳ συνοδίᾳ.* Acta S. Gregorii §. 12. 8) *Ἐν τῇ μονῇ τῇ νῦν καλουμένῃ Χώρα, ἐκεῖσε ἡσυχάσεν.* Acta S. Gregorii §. 13. Wenn Leo ihn, wie andere Nachrichten und Legenden erzählen, hätte geißeln und martern lassen, so wäre es hier gewiß nicht verschwiegen. 9) *Ἁγίαν εἰκόνα κατεάξαι καὶ πυρὶ παραδοῦναι.* Acta S. Gregorii §. 13. 10) *Μαρία παραλαβοῦσα ἅμα τῷ ἁγίῳ Γρηγορίῳ πρωτοσπαθαρίῳ ὄντι καὶ, τοὺς λοιποὺς Ἁγίους, καὶ αὐτῇ ἀξιωματικῶν καὶ εὐγενῶν ὄντων, παραγίνεται σὺν αὐτοῖς ἐπὶ τῇ χαλκῇ πύλῃ καὶ τὴν σκάλωσιν διαῤῥήξαντες καὶ τὸν καθαιρέτην σπαθάριον χαμάζε προσρίψαντες καὶ τοῦτον διασύραντες καὶ θανατώσαντες, τὸν τυραννώδη βασιλέα ἀραῖς ἔβαλλον, Χριστιανοὺς ἑαυτοὺς μεγάλῃ τῇ φωνῇ εἶναι λέγοντες.* Acta S. Gregorii §. 14.

11) *Ταῦτα ὁ τύραννος βασιλεὺς μαθὼν καὶ θυμοῦ πολλοῦ πληθεὶς, ἀποστείλας στρατιώτας ξιφήρεις ἄχρι πεντακοσίων προςέταξε συλληφθέντας αὐτοὺς πάντας ἀποθανεῖν παρεκτὸς τῶν ἁγίων τούτων, . . . καὶ πολλοὶ ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ τὸν μαρτυρικὸν ἀνεδήσαντο στέφανον, ἀμφ᾽ οἶν γύναια καὶ ἀνέρες, ἱερεῖς καὶ λευῖται, ἄζυγες καὶ μονάζουσαι, ἄρχοντες καὶ ἀρχόμενοι . . . . τὰ τούτων τίμια σώματα ἐν τῷ τῶν βιοθανάτων βοθύνῳ ῥιφῆναι προςέταξεν ὁ τύραννος.* Acta S. Gregorii §. 15. 12) *Οὐ γὰρ οἷός ἦν το ταύτην κακῶσαι βασιλικοῦ γένους οὖσαν καὶ ὑπὸ πάσης τῆς πόλεως τιμωμένην διά τε τὴν ἐνάρετον αὐτῆς ἐπὶ γῆς βιωτὴν καὶ διὰ τὸ εἶναι αὐτὴν τοιούτου γένους.* Acta §. 17.

waren Gregorius, einer der Officiere der Leibwache, Julianus, Marianus, Joannes, Jacobus, Alexius, Demetrius, Leontius, Photius, Petrus, Maria, die Patricierin, und zwei Jünglinge, welche die griechische Kirche zusammen am 9. Aug. als Heilige verehrt. Der Kaiser ließ nach der Hinrichtung der Schuldigen das Christusbild über dem Thore völlig herabschlagen und an seine Stelle ein Kreuz setzen mit der Unterschrift [13]):

Da keineswegs der Kaiser ferner dulden mag,
Daß Christus man als stummes, lebensloses Bild
In Erdenstoff darstellt und diesen bunt befleckt,
So haben Leo nun und Constantin, sein Sohn,
Des Kreuzes Zeichen eingemeißelt am Portal
Der glaubenstreuen Herrscher hier zu seinem Schmuck.

Die Hingerichteten lagen über hundert Jahre in ihrem Grabe und fast gänzlich vergessen, bis der Friede in die Kirche wieder eingezogen und die Verehrung der Bilder unter dem Kaiser Basilius wieder gestattet war. Um diese Zeit (im Januar 869) richtete ein heftiges Erdbeben, welches sich öfters wiederholte und viele Kirchen und andere Gebäude in Trümmerhaufen verwandelte, großen Schaden an und erfüllte die Bewohner der Hauptstadt mit Schrecken [14]). Als der fromme Patriarch Ignatius schon mehrere Tage um das Aufhören des Unheils zum Himmel gebetet hatte, erschienen ihm die Märtyrer Gregorius, Maria und ihre Gefährten im Traume und befahlen ihm, ihre Gebeine zu erheben und auf würdigere Weise beizusetzen. Der Patriarch achtete Anfangs nicht auf die Erscheinung, da ihm die Sache selbst völlig unbekannt war. Als das Traumbild sich aber wiederholte und ihm mit der Vertreibung vom patriarchalischen Stuhle drohte, stellte er längere Zeit vergeblich Nachforschungen an, bis er endlich von dem Mönche Josephus, dem Bewahrer der heil. Gefäße (Skeuophylax) in der Sophienkirche, erfuhr, daß die Märtyrer in dem Kloster des heil. Aninas begraben seien, wo er sie selbst bei dem Einsturze der Kirche während eines Erdbebens zur Zeit des Kaisers Theophilus (829—842) gesehen habe. Ignatius begab sich nun in einer feierlichen Procession zu dem erwähnten Kloster, wo man die Leiber der Heiligen völlig unversehrt in ihren Gewändern fand. Oben lag Maria, unter derselben Gregorius und dann die übrigen; man brachte sie in derselben Reihe in eine Truhe von Cypressenholz und der Patriarch bestimmte ihre Verehrung auf den 31. Jan., an welchem Tage ihre Leiber erhoben wurden; später jedoch wurde die Feier ihres Festes auf den 9. Aug. verlegt. Der Verfasser der Acten dieser Heiligen, dessen Name und Lebensverhältnisse uns völlig unbekannt sind, der aber nicht vor dem Jahre 870, in welchem die Erhebung der Heiligen, von der er erzählt, stattfand, gelebt haben kann, stimmt in den meisten Punkten mit den gleichzeitigen byzantinischen Geschichtschreibern überein, erzählt aber die Geschichte etwas verwirrt und ohne genaue Beobachtung der Chronologie. Die Handschrift, aus welcher die Erzählung von Joh. Bapt. du Sollier (in den Act. SS. Augusti. Tom. II. p. 434 seq.) mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben ist, befindet sich in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien. *(Ph. H. Külb.)*

13) *Ἀφωνὸν εἶδος καὶ πνοῆς ἐξηρμένον*
Χριστὸν γράφεσθαι μη φέρων ὁ δεςπότης
Ὑλῇ γεηρᾷ ταῖς γραφαῖς πατουμένῃ·
Λέων συν υἱῷ τῷ Νέῳ Κονσταντίνῳ
Σταυροῦ χαράττει τὸν τριςόλβιον τύπον
Καύχημα πιστῶν ἐν πύλαις ἀνακτόρων.

14) *Συνέβη δὲ κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν σεισμον γενέσθαι σφοδρύτατον ἐπὶ μ' ἡμέραις, οἷος οὐ γέγονεν πώποτε, ναῶν μεγίστων καὶ οἴκων ἐκ τῆς τοιαύτης τοῦ Θεοῦ ἀπειλῆς ὑποστάντων πτῶσιν.* Acta S. Gregorii §. 20.

GREGORIUS, griechischer Theolog des sechsten Jahrhunderts und Patriarch von Antiochien, widmete sich früh dem geistlichen Stande und erhielt seine Erziehung und Ausbildung in einem Kloster zu Constantinopel. Später lebte er in einem Kloster in der Umgegend von Jerusalem, wo er sich durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit so sehr auszeichnete, daß er schon in den jugendlichen Jahren, wo, wie sich ein Kirchenhistoriker ausdrückt, kaum der Bart sproßt, zum Abt gewählt wurde. Später leitete er als Abt das Kloster von Pharan, von wo ihn der Kaiser Justinus II. in derselben Eigenschaft nach dem Kloster des Berges Sinai versetzte. Hier hatte er Anfangs viel Ungemach durch die Araber der Wüste zu ertragen. Er mußte sogar eine Belagerung gegen sie aushalten, wußte sich aber mit solcher Umsicht gegen alle Angriffe zu vertheidigen, daß die Feinde Nichts gegen ihn auszurichten vermochten und endlich gezwungen wurden, einen vortheilhaften Frieden zu schließen, der dem Kloster für längere Zeit Ruhe verschaffte. Als Anastasius, der Patriarch von Antiochien, im J. 570 abgesetzt werden mußte, kam Gregorius an seine Stelle und hatte hier Gelegenheit, von Neuem seinen Muth zu bewähren, denn die Bewohner von Großarmenien schüttelten das Joch der Perser, das allzu schwer auf ihnen lastete, ab, und richteten an Justinus die Bitte, er möge sie wieder unter seine Unterthanen aufnehmen, damit sie ungehindert Gott dienen könnten. Der Kaiser nahm die Abgesandten gnädig auf und ließ sich in Unterhandlungen mit ihnen ein. Als Chosroes darüber Klage führte, antwortete ihm Justin, er könne Christen, die ihre Zuflucht zu ihm genommen hätten, nicht im Stiche lassen, und als beide auf ihrem Willen beharrten, so kam es zum Kriege. Die Perser fielen verheerend in das römische Gebiet ein und drangen bis zur Stadt Antiochia vor, deren Bewohner fast ohne Ausnahme ihr Heil in der Flucht suchten. Auch der Patriarch Gregorius mußte eiligst die Stadt verlassen und der Kaiser wurde von der Nachricht über diese Ereignisse so heftig ergriffen, daß er darüber den Verstand verlor und starb (578). Tiberius, Justin's Nachfolger, raffte sich auf, zog gegen die Perser und schlug sie in die Flucht, worüber Chosroes mit solchem Aerger erfüllt wurde, daß er dem Verdrusse erlag. Gregorius kehrte jetzt wieder auf seinen patriarchalischen Sitz zurück, hatte aber fortwährend gegen die Verleumdungen, die man in der Hauptstadt gegen ihn vorbrachte, zu kämpfen. Gegen die Anklagen des Asterius, des Statthalters des Orients, rechtfertigte er sich so vollkommen, daß er von aller Schuld freigesprochen nach Antiochien zurückkehrte.

Der Statthalter ging noch in demselben Jahre bei einem Erdbeben, welches große Verheerungen zu Antiochien anrichtete, zu Grunde, ohne daß das Leben des Patriarchen nur im geringsten dadurch gefährdet wurde. Bei dem Heere stand er in großem Ansehen und hatte einen großen Einfluß auf die Soldaten, weil er die nothleidenden Truppen, wenn sie sein Gebiet berührten, mit Geld, Lebensmitteln und Kleidern unterstützte. Der Kaiser Mauricius nahm deshalb, als sich das Heer des Morgenlandes nach dem Siege über die Perser wegen Mangel an dem nöthigen Unterhalte und wegen der Unterdrückung und Mishandlung durch seine Anführer empörte, seinen Beistand in Anspruch; Gregorius versammelte die Rädelsführer zu Litarbe, einem 15 Meilen von Antiochien gelegenen Orte, und hielt an sie, obschon er an einem quälenden Unwohlsein litt, sodaß er nicht auf den Füßen zu stehen vermochte, unter reichlichen Thränen vom Bette folgende Anrede: „Römer, und zwar noch mehr Römer der Wirklichkeit als dem Namen nach, ich habe geglaubt, ihr würdet zu mir kommen, um mir den gegenwärtigen Stand eurer Angelegenheiten mitzutheilen und im Einverständniß mit mir einen Entschluß zu fassen, welcher der Liebe, die ich stets für euch hegte, entsprechen könnte. Aber vielleicht hat die göttliche Vorsehung dies nicht gewollt, weniger um euern Muth in dem Siege über die Perser zu erkennen zu geben, als um den Eifer zu zeigen, womit ihr dem Reiche dient, indem ihr beweist, daß der Zorn oder der Haß, den ihr gegen euere Anführer in euch tragt, euch nicht hindert, das Wohl des Staates jedem andern Gedanken vorzuziehen. Laßt uns also jetzt sehen, was in dieser Sache zu thun ist. Der Kaiser verspricht euch, das Geschehene zu vergessen, und die aufopfernde Tapferkeit, die ihr in der letzten Schlacht bewiesen habt, als den sichersten Beweis eurer Reue über den begangenen Fehler zu betrachten. Er sichert euch nicht nur den Erlaß jeder Strafe, sondern auch die Fülle seiner Gnade zu, weil er, wenn Gott der Liebe, die ihr für das Wohl des Staates hegt, den Sieg verliehen hat, derselben ebenfalls Rechnung tragen muß. Das Herz des Königs ist in der Hand Gottes, es neigt sich, wohin er will. Folget deshalb meinem Rathe und laßt diese sich darbietende Gelegenheit nicht vorübergehen; ist sie einmal vorüber, so kehrt sie nicht wieder, als ob sie sich dafür rächen wolle, daß man sie verschmäht hat. Ahmt den Gehorsam eurer Väter nach, wie ihr deren Tapferkeit nachgeahmt habt, damit man euch nicht den Vorwurf machen kann, ihr seiet in irgend einer Tugend hinter ihnen zurückgeblieben. Durch ihre Tapferkeit und den mit derselben verbundenen Gehorsam haben sie der Macht der Consuln und der Kaiser die Welt unterworfen. Manlius Torquatus krönte die Tapferkeit seines Sohnes und bestrafte dessen Ungehorsam; denn um große Unternehmungen glücklich zu Ende zu führen, muß der Plan der Anführer von der Folgsamkeit der Krieger unterstützt sein. Ohne diese glückliche Vereinigung wird nie eine rühmliche That vollbracht werden können. Glaubt mir und folgt dem Rathe eines Bischofs, der besser als irgend Jemand die Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem Heere herbeiführen kann. Zeigt durch euere Bereitwilligkeit, meinen Mahnungen Folge zu leisten, daß ihr nicht aus Lust zum Aufruhr, sondern aus gerechter Empfindlichkeit über die euch gewordene Behandlung diesen Schritt gewagt habt. Wenn ihr euch weigert, mir zu folgen, so habe ich wenigstens dem Gefühle Genüge geleistet, das ich für euch und das Wohl des Staates in meinem Herzen trage, euere Sache ist es aber, zu bedenken, welches Ende Aufruhr und Empörungen gegen die rechtmäßige Gewalt gehabt haben. Wie werdet ihr aus dieser Verlegenheit euch herauswinden? Ihr könnt unmöglich beisammen bleiben; denn ihr könnt euch weder Lebensmittel, noch die andern Vortheile, die das Meer dem Lande bietet, verschaffen, ohne euch schrecklichen Grausamkeiten und Ausschweifungen zu überlassen. Zerstreut ihr euch, so wird euch die Strafe Gottes an allen Orten verfolgen, wohin ihr euch auch wenden mögt. Verständigen wir uns also und überlegen wir, was dem Staate und euch den meisten Vortheil bringt. Möge auch diese heilige Zeit, die dem Andenken an das Leiden und die Auferstehung unseres Herrn geweiht ist, euch zur Versöhnung mahnen!" Nach diesen Worten Gregor's baten die Soldaten, welche durch eine höhere Gewalt gerührt schienen, um die Erlaubniß, sich auf kurze Zeit entfernen zu dürfen, um zu überlegen und einen Entschluß zu fassen. Sie kehrten alsbald zurück und erklärten dem Patriarchen, daß sie bereit seien, seinem Rathe zu folgen. Dieser schlug ihnen nun vor, nach dem Verlangen des Kaisers Philippicus zu ihrem Anführer zu verlangen. Sie entgegneten aber, daß sie sich durch einen Schwur verbindlich gemacht hätten, diesen nie als solchen anzunehmen. Darauf sprach der Bischof ohne Zögern: „Ich bin Bischof durch die Barmherzigkeit Gottes und habe die Macht zu binden und zu lösen," um ihnen dadurch anzudeuten, daß er sie ihres Schwures entbinden könne. Die Soldaten nahmen diesen Vorschlag an. Gregorius verrichtete nun die üblichen Gebete, um sie mit Gott auszusöhnen, und reichte ihnen den Leib des Herrn. Nachdem dies geschehen war, befahl er Teppiche auf dem Grase auszubreiten, ließ die Soldaten darauf sitzen und bewirthete sie, obgleich ihrer an 2000 waren, mit Speise und Trank. Dies geschah am Montage der heiligen Woche; am folgenden Morgen nahm er Abschied von ihnen, nachdem er mit ihnen übereingekommen war, daß sie sich alle an einem beliebigen Orte wieder zusammenfinden sollten. Sie kamen nun freiwillig nach Antiochien, wo Philippicus auf den Rath des Gregorius bereits eingetroffen war. Die Soldaten baten diesen um Verzeihung, und die Ordnung, deren Störung von unberechenbaren Folgen hätte sein können, war wieder hergestellt. Das Heer brach nun gegen die Perser auf und Gregorius zog auf Verlangen des Kaisers mit in den Krieg. So erzählt der Kirchenhistoriker Evagrius den Verlauf dieses Aufruhrs und die Beilegung desselben, und die Erzählung verdient deshalb Beachtung und eine nähere Untersuchung, weil sie in der gewöhnlichen Darstellung der Perserkriege mit Stillschweigen übergangen wird und auch mit den sonstigen Berichten und mit der

Chronologie nicht ganz übereinstimmt. Als nach dem Kriege mit den Persern die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden Reichen wieder hergestellt werden sollten, wurde im J. 593 Gregorius zu Chosroes geschickt, um ihm Geschenke zu überreichen, und der König war nicht wenig von der Pracht der Geschenke als von den weisen Rathschlägen des Ueberbringers überrascht. Der Fürst verehrte ihm ein kostbares, mit Gold und Edelsteinen eingefaßtes Kreuz, welches Theodora, die Gemahlin Justinian's, der Kirche des heil. Sergius zum Geschenk gemacht und welches sein Vorgänger Chosroes mit einer Menge anderer Schätze als Beute mitgenommen hatte; er gab ihm auch noch ein anderes Kreuz mit einer griechischen Inschrift, die aussagte, daß es aus Dankbarkeit gegen Sergius wegen eines durch seine Fürbitte erlangten Sieges über Zadaspras für die Kirche dieses Heiligen verfertigt worden sei. Gregorius brachte beide Kreuze wieder an ihre frühere Stelle zurück. Chosroes überschickte später dem Patriarchen noch andere Geschenke, unter andern eine Schüssel und einen Kelch zum Gebrauch bei dem Meßopfer, ein Kreuz und ein Rauchfaß von gediegenem Golde. Auf die Schüssel hatte der König eingraben lassen, daß er, obschon ihm durch die Gesetze des Heidenthums verboten sei, eine Christin zu heirathen, er dennoch Sira (Schirin), seine Geliebte, geheirathet habe, indem er hoffe, daß die Andacht zum heil. Sergius ihm Verzeihung bewirken werde. Auch soll Chosroes stets große Zuneigung zu den Christen gezeigt und gern Frieden mit ihnen gehalten haben. Nicht so viel Freundlichkeit erfuhr Gregorius von seinen eigenen Landsleuten und am wenigsten scheinen die Einwohner Antiochiens mit ihm zufrieden gewesen zu sein. Als Anatolius, einer seiner liebsten Freunde, der Zauberei und anderer Verbrechen angeklagt wurde, betrachtete man den Patriarchen als seinen Mitschuldigen und beunruhigte ihn in seiner Wohnung. Zum Glück für ihn zeugte der abgesetzte Anastasius, obschon er nach Constantinopel gebracht wurde und durch die fürchterlichsten Plagen zu einer Aussage gegen Gregorius bewogen werden sollte, standhaft für dessen Unschuld. Uebrigens fand sich der Patriarch nach dieser Untersuchung, welcher uns unbekannte Ränke zu Grunde gelegen zu haben scheinen, fortwährend im Streite mit den kaiserlichen Beamten, welche immer wieder neue Verleumdungen gegen ihn vorbrachten und ihn auch eines unzüchtigen Umgangs mit seiner Schwester beschuldigten. Er mußte sich nochmals nach Constantinopel aufmachen und sich vor einer Kirchenversammlung vertheidigen. Seine Unschuld stellte sich zwar auf das Glänzendste heraus; er war aber dieser Angriffe müde und legte seine patriarchalische Würde nieder. Er hatte während der Bekleidung seines Amtes die Irrlehren eifrig bekämpft und begab sich auch noch gegen das Ende seines Lebens mit Erlaubniß des Kaisers in die Einöden, welche die östliche Grenze des Reiches bildeten und wo die Ketzerei des Severus von Antiochien und seiner Anhänger, der sogenannten Akephalen (oder Hauptlosen), welche kein geistliches Oberhaupt anerkennen wollten, große Verwirrung angerichtet hatte, um dem Unwesen zu steuern. Bereits hatte er die Bewohner vieler Flecken und Klöster in den Schooß der Kirche zurückgeführt, als er erfuhr, daß der fromme Einsiedler Simeon Stylites dem Tode nahe sei. Er eilte zu demselben, um ihm in seiner letzten Stunde beizustehen, fand ihn aber nicht mehr am Leben. Gregorius selbst erlag kurz darauf noch in demselben Jahre der Gicht (593), an der er schon lange gelitten hatte. Er wird von seinen Zeitgenossen als ein muthiger Mann von festem Charakter geschildert, der sich durch sein Wissen und seine Klugheit in allen Verhältnissen des Lebens zu helfen wußte. Seine Wohlthätigkeit ging so weit, daß er nie öffentlich erscheinen konnte, ohne daß sich eine große Menschenmenge um ihn sammelte. Das Volk, welches ihn höher achtete, als seine schwachen Fürsten, beeilte sich überall, ihn zu sehen und zu hören, denn er besaß alle Eigenschaften, welche dazu dienen, die Anhänglichkeit und die Achtung der Menschen zu erwerben; sein Aeußeres war sehr angenehm und verbunden mit großer Lebhaftigkeit des Geistes und einer seltenen Gabe, öffentlich zu sprechen und seine Zuhörer zu überzeugen. Obschon von Natur heftig und leicht zum Zorn geneigt, wußte er doch jede leidenschaftliche Gemüthsbewegung schnell zu unterdrücken und stets die liebevolle und versöhnliche Seite zu zeigen. Während seines Patriarchats verfaßte er eine große Zahl von Berichten, Sendschreiben und Verordnungen, welche sein Freund, der Kirchenhistoriker Euagrius, in seiner Sammlung vereinigt hatte, die aber nicht auf unsere Zeit gekommen ist. Derselbe Schriftsteller hat uns jedoch die Rede, die Gregorius vom Bette an die aufrührerischen Soldaten hielt (*Δημογορία προς τον στρατόν*), erhalten. Auch besitzen wir noch eine Lobrede auf die Frauen, welche den Leichnam des Heilandes einsalbten und in das Grab legten (*Λόγος εἰς τὰς μυροφόρους*), welche er auf dem Friedhofe von Antiochien hielt. Diese zweite Rede ist griechisch und mit lateinischer Uebersetzung und Anmerkungen herausgegeben von Fr. Combefis (in dessen Auctarium novum Biblioth. Patr. Par. 1648. fol. Tom. I. p. 827) und nur in der lateinischen Uebersetzung in der Bibl. Max. Patr. Lugd. 1677. fol. Tom. XII. p. 823 und in dem dritten Bande der Bibl. concinatoria von Combefis. Beide Reden findet man auch in dem Original und in der Uebersetzung in Galland's Bibliotheca Patrum, Vol. XII. Gregorius wird auch als Dichter gerühmt und Manche halten ihn sogar für den Verfasser der bekannten dramatisirten Leidensgeschichte des Erlösers, aber mit Unrecht, obschon sie vielleicht auch nicht dem Kirchenvater Gregor von Nazianz, dem sie gewöhnlich zugeschrieben wird, angehört*). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS von Cäsarea, theologischer Schriftsteller des achten, neunten oder zehnten Jahrhunderts, über welchen sich keine zuverlässigen und bestimmten Nachrichten finden und auf dessen Lebenszeit man

*) Vergl. *Euagrii* Hist. eccles. l. VI. c. 12. 24. *Nicephori Callist.* Hist. eccles. l. 18. c. 15. *Fabricii* Biblioth. gr. ed. *Harless.* Tom. XI. p. 102. *A. Sevestre*, Dictionnaire de Patrologie. Vol. II. p. 1497 seq.

nur aus annähernden Andeutungen schließen kann. Man betrachtet ihn als denselben Gregorius, welcher als Presbyter zu Cäsarea lebte und auf der zweiten Synode (im J. 787) zu Nicäa eine Anrede an die versammelten Väter und den Kaiser Constantin Porphyrogenitus schrieb. Da diese unbedeutende Rede, welche im griechischen Original mit einer lateinischen Uebersetzung von Fr. Combesis (in dem Novum Auctarium bibliothecae graeco-latinae patrum. Vol. II. p. 547) herausgegeben wurde und sich in lateinischer Uebertragung in den Legendensammlungen von Ludov. Lippomann (Vol. VI.) und Laur. Surius (unter dem 10. Juli) befindet, gerechte Zweifel an ihrer Echtheit aufkommen läßt, so kann sie nicht als zuverlässiger Anhaltspunkt zur Bestimmung der Lebenszeit des Gregorius von Cäsarea dienen. Diesem Gregorius werden auch, wie es scheint, nicht mehr vorhandene Erläuterungen [1]) zu 16 Reden des Gregorius von Nazianz, welche Elias, Metropolit von Kreta, ein anderer Scholiast dieser Reden, anführt, zugeschrieben; da aber zwei Metropoliten von Kreta, welche den Namen Elias führen und von denen der eine im 8., der andere aber im 12. Jahrh. lebte, bekannt sind, so ergibt sich aus dieser Mittheilung nur die Gewißheit, daß der Scholiast Gregorius vor das 12. Jahrh. gesetzt werden muß. Daß aber Gregorius von Cäsarea, der Biograph des Gregorius von Nazianz, mit einem der erwähnten Gregorius ein und derselbe Schriftsteller sei, läßt sich ebenso wenig begründen, als die Annahme, daß er am Anfange des 8. Jahrh. lebte [2]), oder die Behauptung [3]), daß er frühestens in die Mitte des 10. Jahrh. zu setzen sei. Eine nicht zu übersehende Andeutung kann uns aber die Erwähnung einer alten nicht mehr vorhandenen lateinischen Uebersetzung dieser Biographie gewähren, welche Anastasius verfaßte. Da nun dieser Anastasius, ein römischer Priester und Bibliothekar im 9. Jahrh., andere griechische Schriften ins Lateinische übertrug, so dürfte die Biographie des Gregorius von Nazianz von dem Presbyter Gregorius von Cäsarea (*βίος τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Γρηγορίου, συγγραφεὶς ὑπο Γρηγορίου πρεσβυτέρου*), sowie ihr Verfasser in das 8. Jahrh. zu setzen sein. Gewiß ist, daß diese Biographie zu Anfang des 10. Jahrh. bei der ersten Uebertragung der Reliquien dieses Heiligen nach Constantinopel schon bekannt und sehr verbreitet war. Sie theilt uns jedenfalls aus nicht mehr zu Gebote stehenden Quellen manche Thatsachen mit, die uns ohne sie unbekannt geblieben wären, wenn man auch eingestehen muß, daß sie größtentheils aus den Werken des Gregorius von Nazianz und besonders aus seinen Gedichten gezogen ist und keineswegs als ein biographisches Meisterstück betrachtet werden kann. Sie ist öfter gedruckt und zuerst im griechischen Original mit lateinischer Uebersetzung, mitgetheilt von J. de Billy in seiner Ausgabe der Werke des Gregorius von Nazianz; sie wurde auch in den späteren Ausgaben wiederholt (s. d. Art. Gregorius von Nazianz). Man findet J. de Billy's Ausgabe griechisch und lateinisch; ferner bei den Bollandisten und in lateinischer Uebersetzung in andern Legendensammlungen. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß dieser Gregorius nicht mit dem Bischofe Gregorius von Neocäsarea, welcher an der zweiten Synode von Nicäa Theil nahm, verwechselt werden darf [4]). (*Ph. H. Külb.*)

1) Nach einer Vermuthung sollen diese Scholien noch in einer Handschrift der kaiserlichen Bibliothek zu Wien verborgen liegen.
2) Wie J. Bolland (Act. SS. Januarii Tom. I. p. 781) bemerkt.
3) Welche G. J. Vossius (De historicis gr. l. 4. c. 19) aufstellt; ihm stimmen G. Henschen und D. Papebroch (Act. SS. Mai Tom. II. p. 369) bei.

4) *C. Oudin*, Commentar. de scriptoribus ecclesiasticis. Vol. II. p. 443 seq.

GREGORIUS, genannt Asbestas, Bischof von Syracus, ein griechischer Prälat, welcher in den kirchlichen Streitigkeiten des neunten Jahrhunderts eine nicht sehr rühmliche Rolle spielte; er war einer der Söhne Leo's des Armeniers, welche nach der Ermordung ihres Vaters (820) auf Befehl Michael's II. entmannt und auf den kleinen Inseln in der Nähe der Hauptstadt erzogen wurden. Sie widmeten sich gezwungen dem geistlichen Stande, und Gregorius, welcher bei dem Tode seines Vaters noch ein unmündiges Kind war, wurde im J. 845 Bischof von Syracus. Er verließ aber, als die Araber in Sicilien einfielen, seinen Sitz, welcher noch damals zum Sprengel des Patriarchen von Constantinopel gehörte, und kam nach der Hauptstadt zurück, wo er, da er sowol als sein Bruder Basilius, der ebenfalls Bischof war, noch einen großen Anhang hatten, nach dem Tode des Methodius sich um die Patriarchenwürde bewarb. Als sich jedoch die Kaiserin Theodora, die Witwe des Theophilus und Vormünderin ihres Sohnes Michael III., für Ignatius, einen ebenfalls entmannten Sohn des von Leo dem Armenier gestürzten Michael II., entschied und dieser schon aus Familienhaß den beiden Bischöfen Gregorius und Basilius, seinen Gegnern, untersagte, an den Festlichkeiten seiner Einweihung (846) Theil zu nehmen, entstand ein heftiger Zwist, welcher für das byzantinische Reich sehr traurige Folgen hatte. Ignatius brauchte zum Vorwand dieser beleidigenden Ausschließung die Thatsache, daß Gregorius als Bischof von Syracus einem von Methodius nach Rom gesandten Geistlichen ohne Anfrage bei dem Patriarchen die höheren Weihen ertheilt habe. Die anwesenden Bischöfe betrachteten zwar die Handlung des Patriarchen als gerecht, hielten sie aber doch in Rücksicht auf die Verhältnisse für unklug. Gewiß ist, daß Gregorius über die ihm zugefügte Schmach in solche Wuth gerieth, daß er die Kerzen, die man ihm zum Gebrauch bei den Festlichkeiten überreicht hatte, auf den Boden warf, den Patriarchen in Gegenwart des versammelten Volkes mit Schimpfreden überhäufte und ihn einen Wolf nannte, der sich in die Kirche eingeschlichen habe. Er zog sich darauf zurück; Petrus, Bischof von Sardes, Eulampius, Bischof von Apamea, sowie mehrere Geistliche der Hauptstadt folgten ihm und bildeten eine Partei gegen Ignatius. Dieser gab sich zwar große Mühe, seine Widersacher zu versöhnen; da aber weder gütiges Zureden, noch ernste Ermahnungen irgend einen Erfolg hatten und Gregorius und seine Freunde nicht

abhalten konnten, ihn in den Häusern der Vornehmen, wo sie Zutritt hatten, zu verdächtigen und ihn als einen des Patriarchenstuhles unwürdigen Heuchler darzustellen, so berief er im J. 854 seine Geistlichkeit zu einer Synode, welche den Gregorius seines Bisthums entsetzte und ihn in den Bann that, weil er einen Geistlichen geweiht habe, der nicht aus seinem Sprengel gewesen. Da diese Verurtheilung in Constantinopel großen Widerspruch erregte, so wandte sich Ignatius an den Papst Leo IV., um dessen Zustimmung zu erhalten; der römische Stuhl war aber bereits unterrichtet, daß der griechische Hof und die Geistlichkeit nicht ganz der Meinung des Patriarchen seien, und verschob seine Entscheidung bis zur näheren Belehrung. Der Kampf zwischen den Anhängern der beiden kaiserlichen Nachkömmlinge nahm deshalb jeden Tag an Erbitterung zu, und Benedict III., der Nachfolger Leo's IV., forderte endlich den Gregorius auf, sich zu rechtfertigen, worauf dieser seinen Freund Zacharias nach Rom schickte, wo zwar keine definitive Entscheidung erfolgte, aber doch Ignatius in sofern Recht behielt, daß Gregorius einstweilen von seinem Amte suspendirt wurde. Die zurückgesetzte Partei wandte nun alle Mittel an, um den Patriarchen zu stürzen und einen ihrer Anhänger an seine Stelle zu setzen. Unter diesen betrachtete man als den tauglichsten den kaiserlichen Geheimschreiber Photios, einen wegen seiner Gelehrsamkeit berühmten Mann, der überdies mit der kaiserlichen Familie nahe verwandt war, denn sein Bruder Sergius war mit einer Schwester der Kaiserin Theodora verheirathet. Ignatius war auch so unvorsichtig gewesen, den Staatsminister Bardas, einen Bruder der Kaiserin, schwer zu beleidigen, weil er diesem wegen seines verbotenen Umganges mit seiner Schwiegertochter öffentlich Vorwürfe gemacht und ihn aus derselben Ursache am Adventsonntage (857) vom Abendmahle zurückgewiesen hatte. Nachdem es dem ehrgeizigen Bardas gelungen war, die Kaiserin zur Annahme des Schleiers zu nöthigen und den jungen Kaiser Michael, welcher nur dem Vergnügen lebte und eitelem Tand nachging, ganz für sich zu gewinnen, scheute er sich nicht, den Patriarchen Ignatius des Ungehorsams und des Hochverraths anzuklagen, und Michael ließ diesen auf die Insel Terabinthus bringen, wo man ihn zur Abdankung zu bewegen suchte. Da er aber dieses Ansinnen entschieden zurückwies, so entschloß man sich zuletzt, den Geheimschreiber Photios zum Patriarchen zu erheben. Da dieser aber noch Laie war, so nahm man seine Zuflucht zu dem Bischofe Gregorius, welcher von Ignatius aus der Kirchengemeinschaft gestoßen worden war. Dieser schor Photios am 20. Dec. 857 zum Mönch, machte ihn am 21. zum Anagnosten, am 22. zum Subdiakon, am Tage darauf zum Diakon und am folgenden Tage zum Presbyter. Am Vorabende des Weihnachtstages versammelte man die Geistlichkeit der dem Ignatius abholden Partei im Palaste, wählte ohne Rücksicht darauf, daß dieser bis jetzt weder abgedankt hatte, noch abgesetzt war, den Photios zum Patriarchen und Gregorius segnete ihn mit den Bischöfen seiner Partei am folgenden Tage feierlich ein. Als später der Papst Nicolaus I. auf einer Synode zu Rom im J. 863 die Wahl des Photios für ungültig erklären ließ, wurde auch Gregorius, der sich eifrig an Photios angeschlossen und dessen Vertheidigung gegen den Verdacht der Ketzerei bei dem unwissenden Kaiser Michael übernommen hatte, förmlich seines Bisthums entsetzt und aus der Geistlichkeit ausgestoßen. Photios belohnte später die Dienste, welche ihm Gregorius Asbestas geleistet hatte, durch seine Ernennung zum Metropoliten von Nicäa in Bithynien; dieser erfreute sich aber nicht lange der Ehre und der Vorzüge dieser Würde, da ihn der Tod in einem nicht sehr hohen Alter im J. 879 hinwegraffte und die Kirche von einem der ränkevollsten Prälaten des 9. Jahrh. befreite. Photios hielt seinem würdigen Freunde eine Leichenrede, worin er diesen in Beziehung auf seine Tugenden und Kenntnisse mit den berühmtesten Vätern der Kirche verglich. Nach seinen Handlungen kann man in keiner Weise in dieses Lob einstimmen, sondern muß ihn als einen der ersten Veranlasser und Beförderer des bedauerlichen und folgereichen Zwistes zwischen der römischen und griechischen Kirche betrachten *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS oder Gregorius Theophanes, mit dem Beinamen Cerameus (*κεραμεὺς*, Töpfer), ein griechischer Bischof und Schriftsteller des Mittelalters, über dessen Lebenszeit man nicht einig werden kann, denn während Manche, wie Fr. Scorsi, der Herausgeber seiner Werke, ihn ans Ende des neunten Jahrhunderts setzen und behaupten, er sei unter der Regierung des Kaisers Basilius, etwa zwischen den Jahren 870 und 902, thätig gewesen, was man aber nur aus einigen unklaren und zweifelhaften Stellen der Homilien des Bischofs, welche sich auch auf andere Thatsachen und auf andere Zeiten beziehen können, schließen will, schieben ihn Andere nach dem Vorgange L. Allacci's [1]) in das eilfte Jahrhundert und bringen allerdings gewichtigere Gründe ihrer Behauptung bei, als deren nicht geringster die Hinweisung des Gregorius auf den Hagiographen Simeon Metaphrastus, welcher im 10. Jahrh. lebte und den er als einen schon bekannten und geachteten Schriftsteller rühmt, sein dürfte. Die Ueberschrift der Homilie, welche Gregor am Palmsonntage in Gegenwart des Königs Roger hielt (*ἐλέχϑη καὶ ἐνώπιον τοῦ Ῥηγὸς Ῥογερίου*), spricht auch für diese Zeitbestimmung, obgleich Scorsi in seiner Ausgabe durch die willkürliche Aenderung des Wortes *Ῥογ´* (*ῥογερίου*) in *ῥόγου* oder *ῥόγας* diesen gegen seine Ansicht sprechenden Beweis zu entfernen gesucht hat. Roger II., König von Sicilien (1130—1154), war bekanntlich ein Gönner der griechischen Bischöfe in seinem Gebiete, und die erwähnte Homilie könnte also ganz wohl vor ihm gehalten worden sein, woraus hervorgeht,

---

*) *R. Pirrhi* Sicilia sacra, ed. *Ant. Mongitore.* (Panormi 1733. fol.) Vol. I. p. 612. *C. Baronii* Annal. eccles. ad ann. 858. n. 7 seq. Fr. Chr. Schlosser, Geschichte der bilderstürmenden Kaiser S. 588 fg. *J. N. Jager*, Histoire de Photius, 2me ed. (Paris 1854. 12.) p. 6 seq. 102. 285.

1) Diatribe de Simeonum scriptis p. 60 seq.

daß R. Pierro in seinem Verzeichnisse der Bischöfe Siciliens[2]) sich sehr irrt, wenn er aus Gregorius Theophanes zwei Bischöfe (Gregorius und Theophanes) macht, welche er einander auf dem Sitze zu Taormina nachfolgen läßt und ans Ende des 9. Jahrh. setzt, weil ihm genauere Angaben fehlten. Gregorius Theophanes wird auch oft mit noch andern Schriftstellern, welche den Namen Theophanes oder den Beinamen Cerameus führen, verwechselt, und die Verwirrung wurde dadurch noch vermehrt. Das wenige Bestimmte, was man jedoch über diesen Schriftsteller weiß, läßt sich in die Bemerkung zusammenfassen, daß er in der Stadt Taormina oder in dem Flecken Mascali am Fuße des Aetna geboren und erzogen wurde und später die Würde eines Metropoliten zu Taormina erlangte. Er war bei seinen Zeitgenossen als Prediger sehr beliebt und besonders verdient der exegetische Theil seiner Homilien Beachtung, da ihm die Erklärung mancher Stellen der Evangelien besser als vielen andern Rednern seiner Zeit gelingt, und er nicht nur die wörtliche, sondern auch die allegorische und moralische Auslegung nicht ohne Geschick und Glück versucht. Sein Styl ist zwar nicht gesucht und geschmückt, aber er ist einfach und dem Gegenstande entsprechend, wenn er auch nicht selten die Mängel der späteren barbarischen mittelalterlichen Zeit verräth. Zweiundsechzig seiner Homilien auf die Sonntage und Feste des Kirchenjahres hat Fr. Scorso, ein Mitglied des Jesuitencollegiums zu Palermo, aus den Handschriften mehrerer Bibliotheken unter dem Titel: Sapientiss. et eloquentiss. Theophanis Ceramei archiepiscopi Tauromenitani Homiliae in Evangelia Dominicalia et Festa totius anni, gr. et lat. nunc primum editae et notis illustratae (Lutet. Paris. 1644. fol.) herausgegeben. Die Homilie auf den ersten Tag des Jahres machte schon Denis Petau als Anhang zu des Patriarchen Nicephorus Breviarium historicum. Paris. 1616. 8. und die beiden Homilien an dem Feste der Kreuzerhöhung Jac. Gretser in seinem Werke: De cruce (Ingolstad. 1600. 4. Opera. Ingolstad. 1734. fol. Tom. II. p. 90 seq.) bekannt. Viele Homilien sind auch noch ungedruckt, wie denn L. Allacci in Handschriften auf der Insel Chios mehrere sah, die er in Scorso's Ausgabe vermißte[3]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS von Akrita, ein der römischen Kirche unbekannter griechischer Heiliger und einer jener byzantinischen Mönche des neunten Jahrhunderts, welche in absonderlichen Kasteiungen des Leibes und Bußübungen ihren Ruhm suchten. Er war von sehr frommen Aeltern, welche Theophanes und Juliana genannt werden, auf der Insel Kreta (jetzt Candia) um die Mitte des 8. Jahrh. (etwa im J. 766) geboren und stammte aus einem angesehenen Geschlechte. Er hatte in seinen jüngeren Jahren schon längere Zeit die Schule besucht, mußte aber alsdann das Vieh hüten, weil seine Aeltern aus uns unbekannten Gründen dieser Lebensweise den Vorzug gaben; der Drang nach Höherem veranlaßte jedoch bald den Jüngling, sein Vaterland zu verlassen und sich nach Seleucia[1]) zu begeben, wo er mehrere Jahre nur von spärlichem Brode und Wasser sein Leben fristete. In seinem 26. Jahre, zur Zeit als Leo[2]), der Bilderfeind, starb und die rechtgläubige Kirche wieder freier aufzuathmen anfing, pilgerte er nach Jerusalem und blieb zwölf Jahre in dem heiligen Lande, obschon er während dieser Zeit durch die Sarazenen und Juden viel Ungemach erdulden mußte. Darauf begab er sich nach Constantinopel in ein Kloster, wo er seinen Leib durch Beten und Fasten abtödtete. Hier lernte ihn Michael, der Bischof von Synnada[3]), welcher von dem Patriarchen Nicephorus nach der Hauptstadt berufen worden war, um dem Papste Leo III. die Nachricht von seiner Erwählung zu überbringen[4]), kennen, und führte ihn nach seiner Zurückkunft von Rom in das wegen der Frömmigkeit seiner Mönche gepriesene Kloster Akrita[5]), worin er die strenge Lebensweise, welche darin eingeführt war, streng beobachtete, in einem schlechten Rocke und ohne Schuhe einherging, auf einer Binsenmatte schlief und alle zwei oder drei Tage etwas Brod und Wasser genoß. Da ihm diese Kasteiungen noch nicht genügten, so ließ er sich in einen tiefen Graben hinab, um darin längere Zeit einsam den traurigen Zustand der Kirche zu beweinen. Als man ihn wieder herauszog, verschloß er sich in eine Zelle, worin er in einen Pelz eingehüllt den Tag zubrachte und sich frommen Betrachtungen hingab. Während der Nacht verließ er diesen Aufenthalt und ging, nachdem er seine Hülle abgeworfen hatte, in den Klostergarten, wo er in eine mit Wasser gefüllte Tonne stieg und so lange darin verweilte, bis er den Psalter gebetet hatte. Diese Gewohnheit setzte er bis an das Ende seines Lebens fort, wodurch er in den Geruch der Heiligkeit kam. Er starb um das Jahr 820 und die griechische Kirche ehrt sein Andenken am 5. Jan.[6]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS der Asket (Gregorius Monachus), ein Schüler des Anachoreten Basilius des Jüngern,

2) Sicilia sacra, ed. 3. (Panormi 1733. fol.) Tom. I. p. 489. 3) Vergl. *G. Cave*, Scriptorum ecclesiast. historia litteraria p. 421. *Petr. Lambecii* Commentar. de bibliotheca Caesarea Vindebon. l. V. p. 328. *J. A. Fabricii* Bibliotheca graeca. Vol. X. p. 531 seq. (Ed. *Harless.* Vol. XI. p. 208 seq.) *C. Oudini* Commentar. de scriptoribus ecclesiast. Tom. II. p. 1185 seq. *C. F. Matthaei* Disputationes de Theophane Ceramico. Witteb. 1792. 4.

1) Entweder Seleucia in Pisidien, dem jetzigen Egerdir am gleichnamigen See oder Seleucia Trachea (*Σελεύκειη ἡ τραχεῖα*) in Cilicien, jetzt Seleffieh; ein drittes Seleucia bei Antiochien war damals in den Händen der Sarazenen. 2) Nämlich Leo IV., der Sohn Constantin's III. Copronymus, welcher am 8. Sept. 780 starb; ihm folgte sein Sohn Constantin IV. unter der Vormundschaft seiner Mutter Irene, einer Freundin der Bilder. 3) Der Hauptstadt von Phrygia salutaris, von welcher man noch Ruinen in der Nähe von Afijum Karahissar findet. 4) Im J. 811. Nicephorus wird von der Kirche am 13. März als Heiliger verehrt. 5) *Ἀκρίτας ἄκρα*; noch jetzt heißt dieses Vorgebirge, auf welchem das Kloster lag und welches sich am nördlichen Ende des astacenischen Meerbusens, etwa zwei Meilen westlich von Nicomedia, erhebt, Akrita. 6) Acta SS. Antverp. Januarii Tom. I. p. 289 seq.

welcher unter der Regierung der oströmischen Kaiser Basilius' I., Leo's VI. des Philosophen und Constantin's IV. Porphyrogenitus durch seinen Lebenswandel und seine Frömmigkeit die Gläubigen erbaute. Gregorius führte zwar kein streng abgeschlossenes mönchisches Leben und sperrte sich auch nicht in ein Kloster ein, sondern nahm seinen Aufenthalt auf einem Landgute, welches er in Thracien besaß, wo er die Enthaltsamkeit und das ärmliche Leben der Asketen, so viel es ihm möglich war, nachahmte. Zuerst stand er unter der Leitung des Epiphanius, eines alten, frommen Mönches, und nach dem Tode desselben (im J. 931) überließ er sich der Führung des Anachoreten Basilius, wohnte aber nicht bei demselben, sondern ging nur von Zeit zu Zeit zu ihm, um seine Unterweisungen entgegen zu nehmen. Als er ihn zum letzten Mal besuchte, vernahm er von demselben, daß er ihn nicht mehr sehen würde. Dies geschah einige Tage vor der Fastenzeit; Gregorius schied sehr betrübt, und als er ihn kurz nach Ostern wieder aufsuchen wollte, fand er ihn nicht mehr, sondern hörte von seinen Dienern, daß er um die Mitte der Fastenzeit auf Mariä-verkündigung gestorben sei; da dieses Fest im J. 944 und im J. 952 auf die Mitte der Fasten fiel, so ergibt sich daraus das Todesjahr des Basilius. Gregorius, welcher ihn noch einige Jahrzehnte überlebte, hielt es für seine Pflicht, die Lebensverhältnisse und die Tugenden seines Lehrers der Nachwelt in einem treuen Berichte aufzubewahren, und verfaßte die Biographie des Basilius in zwei Abtheilungen; in der ersten Abtheilung berichtete er, was er von glaubwürdigen Leuten gehört, in der zweiten, was er selbst während des Umganges mit dem Heiligen gesehen und wahrgenommen hatte. Diese Lebensbeschreibung (*Βίος καὶ πολιτεία τοῦ ἁγιωτάτου Πατρὸς ἡμῶν Βασιλείου τοῦ νέου*) wurde von Fr. Combefis aus einer Handschrift der Bibliothek des Cardinals Mazarin im Originale und in einer von ihm verfaßten lateinischen Uebersetzung herausgegeben [1]); da sie für die Geschichte der Kaiser Basilius I., Leo VI., Alexander, Constantin IV. und Romanus I. Lecapenus nicht unwichtig ist, so fügte Combefis den diese Zeit betreffenden Theil auch seiner Ausgabe der Scriptores Historiae Byzantinae post Theophanem (Paris. 1685. fol. p. 393 seq.) hinzu, welcher Abschnitt aber in der zu Bonn gedruckten neuen Ausgabe der byzantinischen Historiker als schon bekannt und anderwärts gedruckt hinweggelassen wurde. Gregorius verfaßte auch eine zweite Biographie des Basilius, da ihm diese erste ungenügend schien [2]), und sprach darin ausführlicher von den Wundern, welche dieser Heilige verrichtete. Diese zweite Biographie soll sich ebenfalls in einer Handschrift der kaiserlichen Bibliothek zu Wien erhalten haben [3]), und es würde sich der Mühe lohnen, sie genauer zu vergleichen, da sie vielleicht in der Erzählung der geschichtlichen Thatsachen genauer und ausführlicher ist [4]).

(*Ph. H. Külb.*)

1) Die Uebersetzung findet sich in den Act. SS. Antverp. Martii Tom. III. p. 668—681, das Original in dem Anhange desselben Bandes p. 24—39. 2) Vita ed. *Combefis*, §. 55. 3) Vergl. *P. Lambecii* Commentar. bibliothecae Vindebon. lib. VIII. p. 359.

GREGORIUS Patzo, ein angesehener griechischer Jurist, dem nach dem Urtheile seiner rechtsverständigen Landsleute die nächste Stelle nach dem berühmten juristischen Schriftsteller Harmenopulos gebührt. Er lebte zur Zeit des Alexius Comnenus I. oder etwas später und bekleidete am byzantinischen Hofe die Würde eines Kanzlers (*λογοθέτης τοῦ δρόμου*). Man weiß nur, daß er einen Commentar zu den Novellen schrieb, der nicht mehr vorhanden ist, von welchem aber Nicolaus Comnenus Papadopoli, ein Schriftsteller des 17. Jahrh., der ihn noch kannte und benutzte, mit großem Lobe spricht *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS der Bulgar, ein griechischer Mönch aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, welcher aus seinem Vaterlande, wo seine Familie wahrscheinlich eine geachtete Stellung einnahm, nach Griechenland wanderte und sich dem Mönchsleben widmete. Er stand mit vielen gelehrten und hochstehenden Männern in Verbindung und mit manchen in brieflichem Verkehr; so auch mit dem bekannten Schriftsteller Theodorus Prodromus, wie ein Schreiben desselben über kirchliche Zwistigkeiten und über die Absetzung und Verbannung des Patriarchen Eustratius beweist. Nachdem Gregorius in verschiedenen Klöstern gewohnt hatte, ward er Abt eines Klosters auf der Insel Oreia im Propontis (Meer von Marmora) und scheint daselbst sein Leben beschlossen zu haben. Da seine Briefe, unter denen einer an den Kaiser Alexius Comnenus und ein anderer an die Prinzessin Theodora Porphyrogeneta, um sie wegen eines schmerzlichen Todesfalles zu trösten, gerichtet ist, vielleicht manchen Beitrag zur Geschichte seiner Zeit gewähren dürften, so wäre eine Sammlung und Bekanntmachung derselben zu wünschen, wenigstens möchte eine genaue Einsicht und Angabe des Inhalts ersprießlich erscheinen. Mehrere dieser Briefe befinden sich in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien [1]) und sind leicht zugänglich [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS von Korinth [1]) oder, wie er eigentlich hieß, Gregorios (oder Georgios) Pardos, ein griechischer Mönch, welcher nach seiner Ernennung zum Metropoliten der Stadt Korinth den Namen Gregorios von Korinth annahm, über dessen Lebensverhältnisse aber keinerlei Nachrichten vorhanden sind. Man vermuthet nur mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß er um die Mitte des zwölften Jahrhunderts das erwähnte kirchliche Amt

4) *C. Oudini* Commentar. de scriptoribus eccles. Tom. II. p. 403. *R. Ceillier*, Histoire des auteurs ecclésiastiques. Tom. XIX. p. 559 seq.

*) *J. A. Fabricii* Bibliotheca graeca. Vol. X. p. 515 (ed. *Harless.* Vol. XI. p. 632).

1) *P. Lambecii* Comment. de Bibl. Caes. Vindobonensi, l. V. p. 232. 2) *Cas. Oudin*, Commentar. de scriptoribus eccles. Tom. II. p. 972.

1) *Ἀρχιεπισκόπος τῆς μητροπόλεως Κορίνθου*, in manchen Handschriften auch fälschlich *Κορύτος* und *Κορίθος* genannt.

bekleidete und als theologischer Schriftsteller thätig war, zugleich aber sich mit dem Studium der Rhetorik und mit grammatischen Forschungen beschäftigte oder vor seiner Beförderung zum Metropoliten beschäftigt hatte. Unter seinen noch nicht gedruckten, zur theologischen Literatur gehörenden Schriften nehmen die Erklärungen (ἑρμηνεῖαι) der von den Mönchen Johannes von Damascus, Cosmas, Marcus und Theophanes verfaßten Kirchen-Hymnen (κανόνες) die erste Stelle ein und scheinen in der griechischen Kirche vielfach gebraucht worden zu sein, wie die noch in mehreren Bibliotheken aufbewahrten Handschriften beweisen. Bei einer neuen Ausgabe dieser Kirchenhymnen in einer liturgischen Sammlung wäre die Beifügung des Commentars des Metropoliten Gregorius sehr wünschenswerth [2]). Größeren Werth legten die Alterthumsforscher auf die rhetorischen und grammatischen Arbeiten des Gregorius, und man hat sich von der Zeit des Wiederaufblühens der Wissenschaften bis jetzt vielfältig bemüht, sie durch den Druck zugänglich zu machen. Die bedeutendste seiner rhetorischen Schriften ist der Commentar zu dem fünften Abschnitte der Rhetorik des Hermogenes über die Methode der Kraftentwickelung (σχόλια εἰς τὸ περὶ μεθόδου δεινότητος). Er wurde zuerst von J. Jacob Reiske in seiner Sammlung der griechischen Redner (Oratores graeci. Lips. 1770 seq. 8. Tom. VIII. p. 877 seq.) bekannt gemacht, aber nach einer fehlerhaften und unvollständigen Handschrift; eine bessere Ausgabe nach vorzüglichen Handschriften besorgte Chr. Walz in seiner neuen Recension der griechischen Rhetoren (Rhetores graeci. Stuttg. 1832 seq. 8. Vol. VII. P. 2. p. 1090 seq.). Hierher gehört auch die kleine Abhandlung über die Redeverschönerungen (περὶ τρόπων), welche früher unter dem Namen des bekannten Grammatikers Tryphon von J. Fr. Boissonade (in den Anecdota graeca. Paris. 1829 seq. 8. Tom. III. p. 270 seq.) herausgegeben, aber von Walz seinem wirklichen Verfasser wieder zugesprochen und unter dessen Namen (in den Rhetores graeci. Tom. VIII. p. 763 seq.) mitgetheilt wurde; übrigens hatte schon Leo Allacci den Gregorius von Korinth als Verfasser genannt [3]), und unter diesem Namen hat es auch L. Spengel in seiner Ausgabe der griechischen Rhetoren (Rhetores graeci. Lips. 1853 seq. 8. Tom. III.) wiederholt. Andere zum Fache der Rhetorik gehörende Schriften, wie die Abhandlung von der Syntax oder von der Vermeidung der Solöcismen und vom Barbarismus (περὶ συντάξεως λόγου ἤτοι περὶ τοῦ μὴ σολοικίζειν) und das Lehrbuch vom historischen und Briefstyle und von den Versen (εἰσαγωγικὸς περὶ λογογραφίας, περὶ ἐπιστολῶν, περὶ στίχων) sind noch ungedruckt und scheinen auch keinen besondern Werth zu haben. Von den grammatischen Schriften des Gregorius gewann das Buch von den Dialekten (περὶ διαλέκτων) für das Studium der Philologie große Bedeutung nicht sowol durch seinen geringfügigen Inhalt selbst, als durch die werthvollen Bemerkungen seiner gelehrten Herausgeber. Der erste Abdruck der Schrift erschien um das Jahr 1493 mit den Erotemata des Demetrius Chalkondylas und der Prosodie des Manuel Moschopulus in einer nicht näher bezeichneten Ausgabe (wahrscheinlich Mediolani, c. 1493. fol.), und wurde nicht lange nachher unter dem Titel: Gregorii Corinthi de idiomatibus decerpta in dem Aldinischen Cornucopiae (Venetiis 1496. fol.) wiederholt. Von nun an wurde die Abhandlung in die verschiedenen Ausgaben der Grammatik des Constantin Laskaris (Venet. 1512. 4. Ibid. 1540. 8. Ibid. 1541. fol. Ibid. 1546. 8.) und in die griechisch-lateinischen Wörterbücher von Guil. Maine und J. Cheradame (Paris. 1523. 4.), von J. Creston (Venet. 1524. fol. Basil. 1524. fol.), von Budäus, Erasmus und Andern (Paris. 1530. fol.), von H. Curion (Basil. 1541. fol. Ibid. 1557. fol.), von H. Etienne (Paris. 1572. fol.) und von J. Scapula (Basil. 1579. fol.) aufgenommen; alle diese Abdrücke genügen aber nicht den Anforderungen einer strengen Kritik, und erst Gisbert Koen, Professor der griechischen Sprache an der Universität zu Franeker, lieferte nach guten Handschriften eine brauchbare Recension unter dem Titel: Gregorius, Corinthi Metropolita, de dialectis; e codd. mss. emendavit et notis illustravit G. Koen; accedunt Grammatici Leidensis et Meermanniani de Dialectis Opuscula (Lugd. Batav. 1766. 8.), nebst einer guten Einleitung über die alten Grammatiker, welche die Dialekte behandelt haben. Auf diese Ausgabe ist jetzt durch die vortreffliche und den neueren philologischen Forschungen als Anhaltspunkt dienende Arbeit Gf. H. Schäfer's entbehrlich geworden, da sie das bis zu seiner Zeit gesammelte Material nebst seinen eigenen und den ihm von F. Jac. Bast und J. Fr. Boissonade mitgetheilten Bemerkungen enthält; sie erschien unter dem Titel: Gregorii Corinthii et aliorum grammaticorum libri de dialectis graecis; quibus additur nunc primum editus Manuelis Moschopuli libellus de vocum passionibus; recensuit et cum notis Gisb. Koenii, J. Jac. Bastii, J. Fr. Boissonadeï suisque edidit Gf. H. Schaefer. Accedit F. Jac. Bastii commendatio palaeographica, cum tabulis aeneis septem (Lips. 1811. 8.) und ist ein ehrenvolles Denkmal teutscher Gelehrsamkeit und teutschen Fleißes. In dem Büchlein wird nach dem attischen Dialekte der dorische, dann der ionische und endlich der äolische behandelt. Als Nachtrag zu demselben kann eine erst in neuerer Zeit herausgegebene und dem Gregorius von Korinth zugeschriebene Abhandlung über den Dialekt der Dichterin Sappho (περὶ τῆς Σαπφοῦς διαλέκτου) dienen, welche J. Petzholdt seiner Ausgabe der Progymnasmata des Aphthonius (Aphthonii Progymnasmata, gr. recens. apparatu critico indicibusque instrux. J. Petzholdt; accessit Gregorii Corinthii ut fertur de Sapphonis dialecto libellus gr. primum ed. et notis gramm. indicibusque instructus. Lips.

2) In der Handschrift der königl. Bibliothek zu München (codd. gr. n. 226) sind die Hymnen mit dem Commentar verbunden. Die Hymnen selbst sind größtentheils in dem ersten Theile der Sammlung der christlichen Dichter (Venetiis 1501. 4.) gedruckt. Vergl. über den Commentar des Gregorius *L. Allatii* Diatribe de Georgiis §. 72. 3) Vergl. *L. Allatii* Diatribe de Georgiis p. 416. Walz in den Rhetores gr. Vol. VIII. p. 727.

1839. 8.) beifügte. H. L. Ahrens[4]) hat dieses Schriftchen für unecht und für einen literarischen Betrug erklärt, aber, wie es scheint, mit Unrecht und ohne genügende Gründe. Gregorius soll auch Scholien zu dem Buche des Aristoteles „von der Seele" geschrieben haben, man hat aber dieselben bis jetzt nicht entdecken können, wenn die Nachricht nicht überhaupt auf einem Irrthume beruht[5]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Erzbischof von Thessalonich, genannt der ältere, um ihn von dem etwas jüngeren Gregorius Palamas, der ebenfalls zum Erzbischof von Thessalonich ernannt worden war, aber nicht zum Besitz dieser Stelle gelangen konnte (s. d. Art. Palamas, Sect. 3. Bd. 9. S. 417), zu unterscheiden; er lebte um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts und scheint um dieselbe Zeit den erzbischöflichen Sitz schon längere Zeit eingenommen zu haben, als er durch den Hesychasten Palamas verdrängt werden sollte, aber von der Behörde der Stadt Thessalonich, deren Liebe und Achtung er besaß, gegen die Versuche seines Gegners, obschon dieser den Hof auf seiner Seite hatte, in Schutz genommen wurde. Er scheint ein sehr gelehrter Mann gewesen und der Partei der Hesychasten und Palamiten durchaus nicht abgeneigt gewesen zu sein, wie aus seinen gelehrten Arbeiten hervorgeht. Er wird indessen nicht selten mit dem gleichzeitigen Gregorius Palamas, eben weil dieser ebenfalls Erzbischof von Thessalonich genannt wird, verwechselt, welches auch mit den Werken beider der Fall ist. Wir haben keine näheren Nachrichten über die Lebensverhältnisse des jüngeren Gregorius und kennen nicht einmal das Todesjahr desselben. Von seinen Schriften werden namhaft gemacht eine Abhandlung über den Ausgang des heil. Geistes, Widerlegungen der Lehrsätze des Barlaam und seines Schülers Acindynus, Excerptensammlungen über physikalische, theologische und ethische Gegenstände, Zusammenstellung von Beispielen über Tugenden und Leidenschaften, Briefe an verschiedene hochstehende und gelehrte Personen, Gedichte und Predigten oder Homilien. Die meisten dieser Versuche liegen noch ruhig und unverlangt in Handschriftensammlungen vergraben, und nur ein Theil seiner Reden ist von C. F. Matthäi unter dem Titel: Gregorii Thessalonicensis archiep. decem orationes cum singulis Joannis Chrysostomi et Amphilochi Iconensis; ex quinque codicibus manuscriptis primum ed. (Mosquae 1776. 8.) herausgegeben worden *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS Acindynus (Ἀκίνδυνος), ein durch seine Theilnahme an den Streitigkeiten zwischen den Barlaamiten und Palamiten bekannter griechischer Mönch des vierzehnten Jahrhunderts, um das Jahr 1310 geboren, widmete sich dem Klosterleben und ward ein Schüler des aus Italien nach Griechenland übergesiedelten Basilianermönchs Barlaam, welcher durch die Gunst des kaiserlichen Hofes Abt im Kloster des Erlösers zu Constantinopel geworden war. Er theilte zwar keineswegs die Vorliebe seines Lehrers für die lateinische Kirche, sondern blieb vielmehr ein entschiedener Gegner der angestrebten Vereinigung derselben mit der griechischen, aber gegen die Palamiten trat er mit nicht geringerer Erbitterung auf als Barlaam (vergl. den Art. Barlaam, Bd. 7. S. 392 fg.). Der Gegenstand des langwierigen theologischen Streites war ein sehr müßiger und unfruchtbarer, wurde aber, wie es auch in unserer Zeit noch zu geschehen pflegt, mit desto größerer Erbitterung geführt, besonders als er politischen Parteibestrebungen als Anhaltspunkt dienen mußte. Die Veranlassung desselben war an und für sich unbedeutend. Auf dem Berge Athos in Macedonien, der Menge der auf ihm erbauten Klöster wegen der heilige genannt, war unter den daselbst wohnenden Mönchen, welche in ihrer übertrieben frommen Lebensweise sich leicht einer falschen Richtung hingaben, eine Sekte entstanden, welche man am besten mit der Verirrung der Quietisten im 17. Jahrh. vergleichen kann. Diese schwärmerischen Mönche nannten sich die Ruhenden (Hesychasten, ἡσυχαζόντες) und auch ihre Benennung war gleichbedeutend mit der Bezeichnung der Quietisten. Sie bedienten sich, um zur inneren Sammlung und Anschauung zu gelangen, einer besonderen Art der Betrachtung und des Gebetes, welches Simon, der Abt eines der Klöster auf dem Berge Athos, erdacht und vorgeschrieben hatte. „Setze dich," sagt dieser, „in einem verschlossenen Kämmerlein allein in einen Winkel und ziehe dein Gemüth von allen irdischen Dingen und von jeder Eitelkeit ab; lege das Kinn auf die Brust und richte dein sinnliches Auge unverwandt nach der Mitte des Bauches gegen den Nabel hin, ziehe auch den Athem möglichst an dich und suche inwendig in deinen Eingeweiden den Ort des Herzens, wo alle Seelenkräfte ihren Aufenthalt haben. Du wirst jetzt freilich zuerst Finsterniß und einen Nebel, der nicht weichen zu wollen scheint, antreffen, setzest du aber beharrlich Tag und Nacht diese Beschauung fort, so wird dir zuletzt eine unendliche Freude zu Theil werden; sobald nämlich der Verstand den Ort des Herzens gefunden hat, so gewahrt er sogleich, was er vorher nie wußte, denn er sieht die klare Luft zwischen dem Herzen und sich selbst ganz lichtvoll und von Allem abgesondert"[1]). Barlaam hatte diese Behauptung der Mönche benutzt, um sie lächerlich zu machen, sie Euchiten (Betbrüder), Betrüger und Lügner genannt und ihnen die Schimpfnamen Nabelseelen (ὀμφαλόψυχοι) und Nabelschauer (ὀμφαλόσκοποι) beigelegt. Die Hesychasten, als deren Vertheidiger sich der Mönch Gregorius Palamas (s. den Art. Palamas, Sect. 3. Bd. 9. S. 417 fg.) herausstellen zu müssen glaubte, schwiegen nicht und

4) In dem Rheinischen Museum für Philologie, Jahrg. 1842. S. 274 fg. 5) Vergl. *J. A. Fabricii* Bibliotheca graeca. Vol. IV. p. 546 (ed. *G. Chr. Harless.* Vol. VI. p. 194 seq.). J. Fr. Boissonade in der Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 429 (Nouv. éd. Vol. XVII. p. 855). J. G. Th. Gräße, Lehrbuch der Literärgeschichte. Bd. 2. Abth. 2. S. 756. Abth. 3. S. 804.

*) Vergl. *C. Oudin*, Commentarius de scriptoribus ecclesiasticis. Tom. III. p. 914.

1) Vergl. *Leo Alazzi*, De eccles. occid. atque orient. perp. consensione, l. II. c. 17.

spielten den Streit auf das dogmatische Feld, auf welchem sich die Gemüther allmälig so erhitzten, daß endlich im J. 1341 eine Synode nach Constantinopel berufen werden mußte, auf welcher, da die Hesychasten an Johannes Cantacuzenus, den Oberbefehlshaber des Heeres, einen mächtigen Gönner hatten, Barlaam seine Uebereilung einzugestehen gezwungen war, obschon eine Untersuchung der theologischen Streitigkeiten gar nicht gestattet wurde. Der Abt, welcher sich durch diese Behandlung beschimpft glaubte, verließ Griechenland und kehrte nach Italien zurück; an seine Stelle trat aber sein Schüler Acindynus und setzte den Kampf gegen die Hesychasten oder Palamiten, wie sie sich jetzt nannten, mit großem Eifer fort, jedoch unter nicht sehr günstigen Verhältnissen; denn als nach dem Tode des Kaisers Andronicus III., welcher kurz nach der Synode starb, Cantacuzenus zum Vormund seines minderjährigen Sohnes Johannes V. bestimmt wurde, erklärte er sich nicht nur unverhohlen für die Palamiten, sondern stimmte auch Anna, die Kaiserin Witwe, zu ihren Gunsten, wodurch der Streit, da der Patriarch Johannes, welcher die Balaamiten schützte, ein Gegner der ehrgeizigen Bestrebungen des Cantacuzenus war, zugleich ein politischer wurde und für die Wohlfahrt des Reiches gefährliche Folgen haben mußte. Die Palamiten benutzten vorerst diesen ihnen günstigen Zeitpunkt, um einen vollkommenen Sieg zu erringen, und drangen auf eine zweite Synode, welche auch gegen den Willen des Patriarchen von Cantacuzenus schon nach einigen Wochen versammelt ward. Da aber der Patriarch jetzt ebenfalls keine Verhandlungen über dogmatische Streitigkeiten gestattete, so blieb die Sache unentschieden, und da Palamas und seine Anhänger dennoch behaupteten, die Synode habe ihre Ansichten gebilligt, so fand sich Johannes als Oberhaupt der orthodoxen Kirche veranlaßt, sie zur Rechenschaft zu ziehen und ihnen mit dem Banne und anderen Strafen zu drohen. Sie achteten aber wenig auf seine Drohungen, da sie eine mächtige Stütze an Cantacuzenus fanden, welcher ihnen schon deswegen hold war, weil er gegen den Patriarchen eine unversöhnliche Feindschaft hegte. Dieser errang jedoch um diese Zeit für einige Jahre die Oberhand, indem es ihm in Verbindung mit dem Protovestiarius Apocauchos gelungen war, die Mutter des jungen Kaisers zu gewinnen, welche dem Cantacuzenus die Vormundschaft über ihren Sohn entzog und in die Verbannung schickte. Auch gegen die Palamiten wurde nun mit Strenge verfahren, Palamas selbst ward mit dem Banne belegt und mußte in das Gefängniß wandern. Bekanntlich erhob aber Cantacuzenus die Fahne der Empörung und zwang nach einem fünfjährigen, das Reich dem Rande des Verderbens nahe bringenden Kampfe, während welchem die Palamiten auf seiner Seite standen, die Kaiserin im J. 1347, ihn als Mitregenten anzuerkennen, nachdem sie schon vorher den Palamas aus dem Gefängnisse entlassen und als einflußreichen Vermittler zu dem Empörer geschickt hatte, um von demselben möglichst günstige Friedensbedingungen zu erlangen. Es läßt sich leicht begreifen, daß die Palamiten jetzt bei dem gleichgesinnten Mitregenten Schutz und Beistand fanden. Es wurde auch wirklich noch im J. 1347 eine Synode versammelt, welche den Patriarchen Johannes wegen irrthümlicher Lehren absetzte und Alle mit dem Banne belegte, welche die Palamiten angreifen oder verfolgen würden. Palamas sollte nach dem Vorschlage des Cantacuzenus zur Entschädigung der erduldeten Leiden zum Patriarchen erwählt werden, aber Acindynus und die Barlaamiten, jetzt auch Acindyner genannt, hatten immer noch Einfluß genug, dieses zu verhindern, und man erhob deshalb, weil man ihre Einwendung, daß es durch die Kirchengesetze verboten sei, einem mit dem Banne belegten Kleriker kirchliche Würden zu verleihen, gelten lassen mußte, auf derselben Synode, welche die Absetzung des Johannes aussprach, Isidor, einen Freund des Palamas, auf den Patriarchenstuhl und machte den Palamas trotz den Kirchengesetzen zum Erzbischof von Thessalonich. Eine andere Versammlung von Bischöfen, welche zu der Partei der Acindyner gehörten und ebenfalls in der Hauptstadt tagten, beschloß dagegen im Juni 1347 die Absetzung des Isidor und des Palamas. Diesem Beschlusse wurde jedoch keine Folge gegeben, und sowol Isidor als sein Nachfolger Callistus begünstigten offen die Palamiten. Aber auch die Anhänger des Acindynus waren noch sehr zahlreich und nicht ohne Einfluß; sie beschuldigten ihre Gegner der Ketzerei und drohten, sich von der durch Irrlehrer beherrschten Kirche zu trennen, wenn man nicht eine allgemeine Synode berufe, um den Gegenstand des Streites gründlich zu erörtern und den wahren Glauben festzustellen. Da auch der Patriarch eine solche Entscheidung, die, wie er voraussah, nicht leicht gegen die Palamiten ausfallen konnte, wünschte, so berief der Kaiser Cantacuzenus im J. 1351 eine Anzahl von geistlichen Würdenträgern und unter diesen auch Gregorius Palamas, den Erzbischof von Thessalonich, der übrigens, weil sich die Behörde dieser Stadt widersetzte, noch nicht zu dem ruhigen Besitz seines Stuhles hatte gelangen können, zu einer Versammlung nach Constantinopel, welche im J. 1351 ihre Sitzungen, denen die beiden Kaiser beiwohnten, im Blachernischen Palaste hielt. Acindynus war vorher einige Male aufgefordert worden, die Vorwürfe gegen die Palamiten zu rechtfertigen, und man hatte ihm völlige Sicherheit seiner Person während seines Aufenthaltes in der Hauptstadt versprochen, obschon er Cantacuzenus während dessen Verbannung beleidigt und zum Zorn gereizt hatte; der vorsichtige Mönch war aber klug genug, in dem sicheren Versteck seines Klosters zu bleiben und die Entscheidung der Synode abzuwarten. Seine Freunde und Anhänger wiederholten in der Versammlung die frühere Anklage gegen die Partei der Palamiten, daß sie zwei Gottheiten lehre, indem sie außer dem dreieinigen Gott noch ein zweites ewiges Princip, das unerschaffene Licht, annehme. Palamas wies diese Deutung seiner Lehre entschieden zurück und erklärte, er verstehe unter dem unerschaffenen Lichte nicht einen zweiten Gott, sondern nur einen ewigen in der Natur Gottes liegenden Ausfluß aus Gott, eine göttliche Wirkung, nicht aber ein göttliches Wesen. Obschon nun die Acin-

dyner erwiderten, die ewig unerschaffene Wirkung Gottes könne von seinem Wesen nicht wirklich verschieden, die von seinem Wesen verschiedenen Wirkungen Gottes aber nicht ewig und unerschaffen sein. Die Synode war von der durch Palamas selbst gegebenen Erläuterung so sehr befriedigt, daß sie die Annahme der Gegner als falsch und ketzerisch erklärte, und als diese fortfuhren, ihre Meinung immer noch aufrecht zu erhalten, wurden sie von der Synode und von der Kirche ausgeschlossen und die Bischöfe von der Barlaamitischen Partei abgesetzt, sodaß durch diese Gewaltthätigkeit die wenigen bischöflichen Stühle, über welche das griechische Reich damals noch verfügen konnte, ausschließend von Hesychasten, die sich mit wenigen Ausnahmen als rohe und unwissende Leute erwiesen, eingenommen wurden. Acindynus, welcher bis zu dem letzten Augenblicke seiner Ueberzeugung treu geblieben war, wurde als Ketzer, der die Irrlehre des Marcellus von Ancyra, welcher die Dreipersönlichkeit Gottes geleugnet haben soll, zu erneuern suche, mit dem Kirchenbanne belegt [2]), dessen Folgen er aber nicht mehr zu fürchten hatte, denn der Tod hatte ihn schon während der Verhandlungen aus der Zahl der Streitenden hinweggenommen. Die Historiker der römischen Kirche betrachten indessen diesen Bannfluch als nichtig und erkennen in Acindynus einen Kirchenlehrer, welcher dem wahren Glauben nicht nur unwandelbar treu geblieben, sondern ihn auch durch Wort und Schrift wacker vertheidigt habe, obschon er gegen die lateinische Kirche Nichts weniger als freundlich gesinnt gewesen sei. Acindynus schrieb nicht nur gegen Palamas und seine Anhänger, sondern auch gegen Barlaam's Vorschläge einer Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen. Manche seiner Streitschriften liegen noch ungedruckt und wol auch ohne Nachtheil für die Wissenschaft in Handschriftensammlungen vergraben. Als die hauptsächlichste seiner dogmatischen Erörterungen der Palamitischen Lehrsätze sind wol die beiden Bücher von der Wesenheit und der Wirkung Gottes (*Πραγματεία εἰς τὸ περὶ οὐσίας καὶ ἐνεργείας ζήτημα*) anzusehen, welche sich freilich nicht vollständig in einer dem 14. Jahrh. angehörenden Handschrift der Bibliothek zu München erhalten haben. Aus dieser hat sie der um die kirchliche Literatur der Griechen verdiente Jesuit Jac. Gretser mit mehreren Briefen der Päpste unter dem Titel: **Variorum Pontificum epistolae X ad Petrum Cnapheum Eutychianum, qui impassibilem Dei naturam faciebat passibilem, ex bibl. Bavarica, gr. et lat. evulgatae. Accesserunt Gregorii Acindyni libri duo de essentia et operatione Dei, gr. editi (Ingolstad. 1616. 4.)** herausgegeben. Diese Ausgabe des Gregorius, welche nicht mit einer lateinischen Uebersetzung ausgestattet ist, wurde (1741) in der Sammlung der Werke Gretser's (**J. Gretseri Opera. Ratisbon. 1734 seq. fol. Tom. XV. p. 474—492**) wiederholt. Gretser's Absicht war, durch die Schrift des Acindynus, welche die Irrthümer der Palamiten zu widerlegen beabsichtigt, mittelbar gegen die falschen Behauptungen des ähnlicher falschen Lehren beschuldigten protestantischen Theologen Conrad von dem Vorst anzukämpfen. Gregorius Acindynus schrieb auch ein Gedicht in etwa 500 Jamben gegen die Ketzerei des Gregorius Palamas (*κατὰ τῶν αἱρέσεων Γρηγορίου τοῦ Παλαμᾶ*), welches Leo Alazzi (in seiner **Graecia orthodoxa. Romae 1659. 4. Tom. I. p. 756—769**) im Originale, aber ohne lateinische Uebersetzung hat abdrucken lassen, welches aber in poetischer Beziehung ohne jeden Werth ist und nur einigen Aufschluß über die streitigen Dogmen gewähren kann. Alazzi hat ferner zwei Fragmente aus den Streitschriften des Acindynus (in seiner Schrift: **De ecclesiae occidentalis et orientalis perpetua consensione, lib. II. cap. 16. §. 3)** mitgetheilt. Die weitere Veröffentlichung der noch in Handschriften verborgenen Abhandlungen dieses Mönches dürfte sich zu unserer Zeit nicht mehr der Mühe lohnen [3]). (*Ph. H. Külb.*)

2) Vergl. J. M. Schröckh, Christl. Kirchengeschichte. Bd. 13. S. 440 fg. Kirchen-Lexikon von H. J. Wetzer und B. Welte. Bd. 1. S. 616 fg.

3) Vergl. *G. Cave*, Scriptorum ecclesiasticorum historia litteraria. Tom. II. P. 2. p. 39. *J. A. Fabricii* Bibliotheca graeca. Tom. X. p. 463 (Nov. ed. cur. *Harless.* Tom. XI. p. 507).

Ende des neunundachtzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

dyner erwiderten, die ewig unerschaffene Wirkung Gottes könne von seinem Wesen nicht wirklich verschieden, die von seinem Wesen verschiedenen Wirkungen Gottes aber nicht ewig und unerschaffen sein. Die Synode war von der durch Palamas selbst gegebenen Erläuterung so sehr befriedigt, daß sie die Annahme der Gegner als falsch und ketzerisch erklärte, und als diese fortfuhren, ihre Meinung immer noch aufrecht zu erhalten, wurden sie von der Synode und von der Kirche ausgeschlossen und die Bischöfe von der Barlaamitischen Partei abgesetzt, sodaß durch diese Gewaltthätigkeit die wenigen bischöflichen Stühle, über welche das griechische Reich damals noch verfügen konnte, ausschließend von Hesychasten, die sich mit wenigen Ausnahmen als rohe und unwissende Leute erwiesen, eingenommen wurden. Acindynus, welcher bis zu dem letzten Augenblicke seiner Ueberzeugung treu geblieben war, wurde als Ketzer, der die Irrlehre des Marcellus von Ancyra, welcher die Dreipersönlichkeit Gottes geleugnet haben soll, zu erneuern suche, mit dem Kirchenbanne belegt [2]), dessen Folgen er aber nicht mehr zu fürchten hatte, denn der Tod hatte ihn schon während der Verhandlungen aus der Zahl der Streitenden hinweggenommen. Die Historiker der römischen Kirche betrachten indessen diesen Bannfluch als nichtig und erkennen in Acindynus einen Kirchenlehrer, welcher dem wahren Glauben nicht nur unwandelbar treu geblieben, sondern ihn auch durch Wort und Schrift wacker vertheidigt habe, obschon er gegen die lateinische Kirche Nichts weniger als freundlich gesinnt gewesen sei. Acindynus schrieb nicht nur gegen Palamas und seine Anhänger, sondern auch gegen Barlaam's Vorschläge einer Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen. Manche seiner Streitschriften liegen noch ungedruckt und wol auch ohne Nachtheil für die Wissenschaft in Handschriftensammlungen vergraben. Als die hauptsächlichste seiner dogmatischen Erörterungen der Palamitischen Lehrsätze sind wol die beiden Bücher von der Wesenheit und der Wirkung Gottes (*Πραγματεία εἰς τὸ περὶ οὐσίας καὶ ἐνεργείας ζήτημα*) anzusehen, welche sich freilich nicht vollständig in einer dem 14. Jahrh. angehörenden Handschrift der Bibliothek zu München erhalten haben. Aus dieser hat sie der um die kirchliche Literatur der Griechen verdiente Jesuit Jac. Gretser mit mehreren Briefen der Päpste unter dem Titel: Variorum Pontificum epistolae X ad Petrum Cnapheum Eutychianum, qui impassibilem Dei naturam faciebat passibilem, ex bibl. Bavarica, gr. et lat. evulgatae. Acccesserunt Gregorii Acindyni libri duo de essentia et operatione Dei, gr. editi (Ingolstad. 1616. 4.) herausgegeben. Diese Ausgabe des Gregorius, welche nicht mit einer lateinischen Uebersetzung ausgestattet ist, wurde (1741) in der Sammlung der Werke Gretser's (J. Gretscri Opera. Ratisbon. 1734 seq. fol. Tom. XV. p. 474—492) wiederholt. Gretser's Absicht war, durch die Schrift des Acindynus, welche die Irrthümer der Palamiten zu widerlegen beabsichtigt, mittelbar gegen die falschen Behauptungen des ähnlicher falschen Lehren beschuldigten protestantischen Theologen Conrad von dem Vorst anzukämpfen. Gregorius Acindynus schrieb auch ein Gedicht in etwa 500 Jamben gegen die Ketzerei des Gregorius Palamas (*κατὰ τῶν αἱρέσεων Γρηγορίου τοῦ Παλαμᾶ*), welches Leo Alazzi (in seiner Graecia orthodoxa. Romae 1659. 4. Tom. I. p. 756—769) im Originale, aber ohne lateinische Uebersetzung hat abdrucken lassen, welches aber in poetischer Beziehung ohne jeden Werth ist und nur einigen Aufschluß über die streitigen Dogmen gewähren kann. Alazzi hat ferner zwei Fragmente aus den Streitschriften des Acindynus (in seiner Schrift: De ecclesiae occidentalis et orientalis perpetua consensione, lib. II. cap. 16. §. 3) mitgetheilt. Die weitere Veröffentlichung der noch in Handschriften verborgenen Abhandlungen dieses Mönches dürfte sich zu unserer Zeit nicht mehr der Mühe lohnen [3]). (*Ph. H. Külb.*)

2) Vergl. J. M. Schröckh, Christl. Kirchengeschichte. Bd. 13. S. 440 fg. Kirchen-Lexikon von H. J. Wetzer und B. Welte. Bd. 1. S. 616 fg.

3) Vergl. *G. Cave*, Scriptorum ecclesiasticorum historia litteraria. Tom. II. P. 2. p. 39. *J. A. Fabricii* Bibliotheca graeca. Tom. X. p. 463 (Nov. ed. cur. *Harless.* Tom. XI. p. 507).

Ende des neunundachtzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ersch, Johann Samuel, 1766-1828 / Ersch, Johann Samuel, / Gruber, Johann Gottfried,

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge

Bd.: 1,89

Leipzig 1868